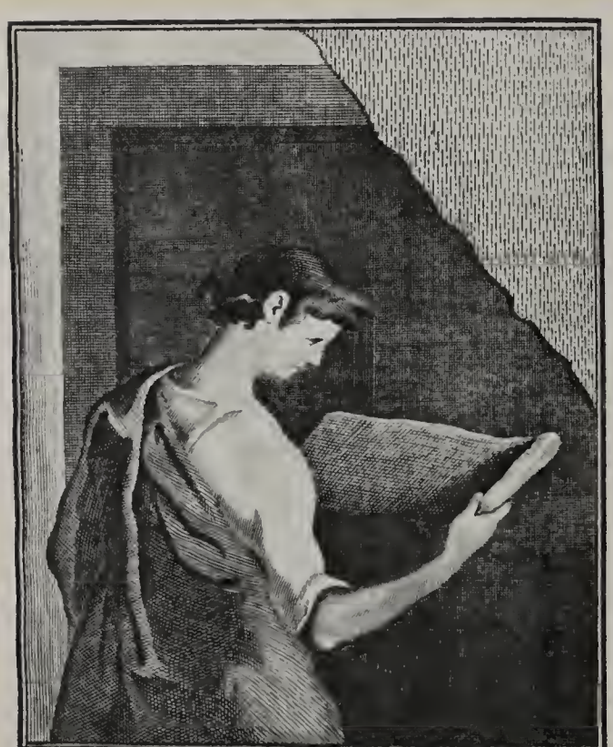

THE J. PAUL GETTY MUSEUM LIBRARY

WÜRTTEMBERGISCHE

JAHRBÜCHER

FÜR

STATISTIK UND LANDESKUNDE.

HERAUSGEGEBEN

VON DEM

K. STATISTISCHEN LANDESAMT.

JAHRGANG 1899.

N. 3479

XXIII 2

Stuttgart.
Druck und Kommissionsverlag von W. Kohlhammer.
Juli 1900.

THE J. PAUL GETTY CENTER
LIBRARY

Inhalts-Überſicht.

Erſtes Heft.

Seite

Chronik und Nekrolog des Jahres 1899. Von Oberſtudienrat Dr. v. Hartmann I
Württembergiſche Litteratur vom Jahr 1898. Von Profeſſor Dr. Steiff, Bibliothekar . . IX
Überſicht der amtlichen ſtatiſtiſchen Veröffentlichungen in Württemberg 1899 XXV

Über die vormalige Verfaſſung der Landorte des jetzigen Oberamts Heilbronn. Ein Beitrag zur Rechts- und Wirtſchaftsgeſchichte des offenen Landes im deutſchen Südweſten von Gymnaſialprofeſſor Theodor Knapp in Heilbronn, jetzt in Tübingen 1
Die Forſtner in württembergiſchen Dienſten. Von Dekan Dr. A. Bacmeiſter in Ludwigsburg 75
Die Entſtehung des geognoſtiſchen Atlaſſes von Württemberg im Maßſtab 1 : 50 000. Von Direktor Hermann v. Zeller 105
Kommerzienrat Julius Erhard. Ein Nachruf von E. Wagner in Karlsruhe 145
Das ehemalige Silberbergwerk Wüſtenroth-Neulautern. Von Pfarrer R. Lauxmann in Neulautern 151
Die Bewegung der Bevölkerung Württembergs im Jahr 1898 170

Zweites Heft.

Die Pfandſchuldenbewegung in Württemberg im Jahr 1897. Von Direktor H. v. Zeller . 1
Die Statiſtik der Zwangsvollſtreckungen in das unbewegliche Vermögen vom Jahr 1898 . . 69
Die Brandfälle und ihre Urſachen in Württemberg. Von Direktor H. v. Zeller und Profeſſor Dr. A. Schmidt 83
Eine Statiſtik der Arbeiterverhältniſſe in den Staatsbetrieben Württembergs. Von Finanzrat Dr. H. Loſch 99
Die Statiſtik der landwirtſchaftlichen Bodenbenützung und des Ernteertrags im Jahr 1899 . 113
Die Wohnungsfürſorge für die arbeitenden Klaſſen in Württemberg. Von Finanzaſſeſſor Dr. Trüdinger 175

Drittes Heft.

Berichtigungen zum Jahrgang 1898 XI
Statiſtiſches Handbuch für das Königreich Württemberg. Jahrgang 1899 1
Anhang: *Die Kartenwerke des K. Statiſtiſchen Landesamts* 283
Die Druckwerke des K. Statiſtiſchen Landesamts 285

Regiſter zum Jahrgang 1899 287

Württembergiſche Jahrbücher für Statiſtik und Landeskunde.

1899.

Herausgegeben von dem K. Statiſtiſchen Landesamt.

Erſtes Heft.

Inhaltsüberſicht.

Zur Jahresgeſchichte. Seite

Chronik und Nekrolog des Jahres 1899. Von Oberſtudienrat Dr. v. Hartmann I
Württembergiſche Litteratur vom Jahr 1898. Von Profeſſor Dr. Steiff, Bibliothekar . . IX
Überſicht der amtlichen ſtatiſtiſchen Veröffentlichungen in Württemberg 1899 XXV

Abhandlungen.

Über die vormalige Verfaſſung der Landorte des jetzigen Oberamts Heilbronn. Ein Beitrag zur Rechts- und Wirtſchaftsgeſchichte des offenen Landes im deutſchen Südweſten von Gymnaſialprofeſſor Theodor Knapp in Heilbronn, jezt in Tübingen 1
Die Forſtner in württembergiſchen Dienſten. Von Dekan Dr. A. Bacmeiſter in Ludwigsburg 75
Die Entſtehung des geognoſtiſchen Atlaſſes von Württemberg im Maßſtab 1:50 000. Von Direktor Hermann v. Zeller 105
Kommerzienrat Julius Erhard. Ein Nachruf von E. Wagner in Karlsruhe 145
Das ehemalige Silberbergwerk Wüſtenroth-Neulautern. Von Pfarrer R. Lauxmann in Neulautern 151
Die Bewegung der Bevölkerung Württembergs im Jahr 1898 170

№ 3098.

XI

K. Minist: d. Innern * Abth. f. d. Straßen- & Flußbau *

Zur Jahresgeſchichte.

Chronik des Jahres 1899.

Januar 13. Die Kammer der Standesherren beſchließt einſtimmig, in die Beratung des am 23. Juni 1897 von der K. Staatsregierung eingebrachten Entwurfs eines Geſetzes, betreffend die Beſtellung und die Amtsobliegenheiten der Ortsvorſteher und Verwaltungsaktuare, nicht einzugehen.

Januar 16. Die Kammer der Abgeordneten beſchließt mit 72 gegen 11 Stimmen, auf eine Einzelberatung der abweichenden Beſchlüſſe der Kammer der Standesherren zu dem Entwurf eines Geſetzes, betreffend die Einkommenſteuer, nicht mehr einzugehen. Damit iſt die Steuerreform gefallen. Der Landtag wird geſchloſſen.

Januar 17. Ihre Majeſtät die Königin begiebt ſich auf einige Tage nach Potsdam.

Januar 18. In Rottenburg wird der Biſchof Dr. Paul Wilhelm v. Keppler feierlich konſekriert und inthroniſiert.

Januar 23. Seine Majeſtät der König eröffnet den neuen Landtag mit folgender Rede vom Thron:

Liebe Getreue!

Indem Ich in Ihre Mitte trete, um den Landtag zu eröffnen, empfinde Ich vor allem das Bedürfnis, auch an dieſer Stelle der wohlthuenden Beweiſe von Liebe und Anhänglichkeit zu gedenken, die Mir jüngſt aus Anlaß der Meinem Hauſe in raſchem Wechſel beſchiedenen Ereigniſſe hoher Freude und ſchmerzlichſter Trauer zugegangen ſind. Mit innigem Danke habe Ich es von neuem erkannt, welch herzlichen Anteil Mein treues Volk an Freud und Leid ſeines Königshauſes zu nehmen gewohnt iſt.

Beim Rückblick auf den vor wenigen Tagen geſchloſſenen erſten Landtag ſpreche Ich Ihnen gerne Meine Anerkennung für die Hingebung und den Eifer aus, womit Sie ſich Ihren zum Teil ſchwierigen und umfangreichen Arbeiten unterzogen haben. Daß es trotz der aufgewendeten Zeit und Mühe nicht gelungen iſt, die von Meiner Regierung unternommenen wichtigen Reformwerke auf den Gebieten des Verfaſſungsrechts, der Verwaltung und des Steuerweſens zum erhofften Abſchluß zu bringen, bedaure Ich aufrichtig.

In dem neuen Abſchnitt Ihrer Thätigkeit wird eine der erſten Aufgaben die Feſtſtellung des Staatshaushalts für die nächſte Finanzperiode ſein.

Die Finanzlage darf als eine günſtige bezeichnet werden.

Die beiden letzten Etatsjahre haben Überſchüſſe ergeben, die für Zwecke der Eiſenbahnverwaltung und für außerordentliche Bedürfniſſe der ſonſtigen Staatsverwaltung Verwendung finden ſollen.

Auch der neue Etatsentwurf zeigt ein befriedigendes Bild. Trotz erheblicher Steigerung der Anforderungen an die Staatskaſſe ſtehen die Mittel zur Verfügung, um die den Ständen ſchon früher vorgelegten Gehaltsordnungen für die Beamten des Staates und des höheren Schuldienſtes durchzuführen und zugleich eine Beſſerſtellung der Geiſtlichen beider Konfeſſionen und der Volksſchullehrer zu ermöglichen. Ein Teil der Eiſenbahnerträgniſſe kann zu einem Reſervefonds der Staatseiſenbahnen beſtimmt werden, worüber Ihnen eine beſondere Geſetzesvorlage zugehen wird.

Der Entwurf eines Ausführungsgeſetzes zum Bürgerlichen Geſetzbuch und zu deſſen Nebengeſetzen hat die Beſtimmung, der errungenen deutſchen Rechtseinheit unter thunlichſter Beachtung der Wünſche der Bevölkerung in Württemberg die Stätte zu bereiten. Er wird nebſt dem Entwurf einer Geſindeordnung Ihnen alsbald

in derjenigen Geſtalt wieder zugehen, in der dieſe Entwürfe dem letzten Landtag vorgelegen haben.

Das Inkrafttreten des neuen bürgerlichen Rechts erfordert auch ſonſtige Änderungen der Landesgeſetzgebung. Da die künftigen Grundbücher ausſchließlich zur Eintragung privatrechtlicher Verhältniſſe dienen ſollen, iſt die Anlegung beſonderer Steuerbücher durch die Gemeinden geſetzlich anzuordnen. Das Vormundſchaftsrecht des Bürgerlichen Geſetzbuchs legt den dringenden Wunſch nahe, die Zwangserziehung Minderjähriger neu zu regeln. Die geſetzlichen Beſtimmungen über die Acciſe, die Erbſchafts- und Schenkungsſteuer und das Sportelweſen bedürfen einer teilweiſen Umgeſtaltung.

Auf dem Gebiete des Steuerweſens ſoll außerdem bei der Bierbeſteuerung dem Verlangen nach einem Verbot der Verwendung von Malzſurrogaten und nach weiterer Abſtufung der Malzſteuer durch eine Geſetzesvorlage entſprochen werden, die zugleich einige ſonſtige zeitgemäße Änderungen der geltenden Vorſchriften enthalten wird.

Ein Geſetzesentwurf über die Wandergewerbeſteuer wird Ihnen aufs neue vorgelegt werden.

Um den Wünſchen in Beziehung auf das Umgeld entgegenzukommen, iſt die Erlaſſung von Vorſchriften über eine Vereinfachung der Kontrolle in Ausſicht genommen.

Die Verkehrsanſtalten erfordern erhebliche Mittel für die Fortſetzung früher beſchloſſener Eiſenbahnneubauten, für den Bau zweiter Gleiſe und für ſonſtige Verbeſſerungen der im Betrieb befindlichen Bahnen. Bei der fortdauernden Zunahme des Verkehrs iſt überdies auf eine Vermehrung der Betriebsmittel Bedacht zu nehmen.

Auf Grund des mit Baden abgeſchloſſenen Staatsvertrags iſt für den Bau der Bahnſtrecke von Friedrichshafen bis zur badiſchen Landesgrenze Vorſorge zu treffen.

Der Bau einer Anzahl von Nebenbahnen innerhalb eines beſtimmten Zeitraums ſoll geſetzlich feſtgelegt werden.

Die Ausführung von Nebenbahnen durch Privatunternehmer ſoll durch Staatszuſchüſſe gefördert werden.

Neben der Erſtellung weiterer Familienwohnungen für Unterbedienſtete der Verkehrsanſtalten iſt beabſichtigt, auch der Erbauung von Arbeiterwohnungen näherzutreten.

Eine beſondere Vorlage wird Vorſchläge enthalten über eine neue Anlage für den Poſtdienſt auf dem Hauptbahnhof Stuttgart und in Verbindung damit über eine Verbeſſerung der Einrichtungen für den Dienſtbetrieb im dortigen Perſonenbahnhof.

Auf dem Gebiete des Schulweſens wird Ihrer Beratung ein Geſetzesentwurf zur Verbeſſerung des Einkommens der Volksſchullehrer, zur Trennung des Mesnerdienſtes vom Schulamte, ſowie zur Neuregelung der Rechtsverhältniſſe der Lehrerinnen an den Volksſchulen unterſtellt werden. Eine weitere Vorlage ſoll auch die Rechtsverhältniſſe der Lehrerinnen an den höheren Mädchenſchulen und an Frauenarbeitsſchulen neu ordnen.

Nach dem Vorgang im Reiche und in einigen Bundesſtaaten wird die Aufhebung der Dienſtkautionspflicht der Staatsbeamten Ihrer Beſchlußfaſſung unterbreitet werden.

Auch das Gebiet der inneren Verwaltung wird Ihnen vielfache Gelegenheit zu geſetzgeberiſcher Thätigkeit eröffnen.

Die auf dem vorigen Landtag nicht zum Abſchluß gelangten Entwürfe eines Geſetzes über die Benützung der öffentlichen Gewäſſer und eines Flußbaugeſetzes werden, unter Berückſichtigung der Ergebniſſe der bisherigen ſtändiſchen Verhandlungen, von neuem Ihnen zugehen. Sodann iſt eine abermalige Verlängerung der Wirkſamkeit der beſtehenden Vorſchriften über die Beſteuerungsrechte der Gemeinden nicht zu vermeiden.

Eine durch die reichsgeſetzliche Organiſation des Handwerks veranlaßte Vorlage ſoll die Zuſammenſetzung und Wirkſamkeit der Handelskammern neu regeln.

Über die Ablöſung der Realgemeinderechte iſt ein Geſetzesentwurf fertiggeſtellt, der die möglichſte Beſeitigung dieſer veralteten Rechtsverhältniſſe bezweckt und hiemit zugleich die ſpätere Erlaſſung einer umfaſſenden Gemeindeordnung erleichtert.

Einem wiederholt geäußerten Wunſche der Stände kommt der Entwurf einer neuen Waldfeuerlöſchordnung entgegen.

Durch eine Änderung der geſetzlichen Beſtimmungen über die Gebäudebrandverſicherung ſoll die Beitragsleiſtung der Verſicherten in ein richtigeres Verhältnis zur Brandſchadensgefahr gebracht werden.

In Behandlung befinden ſich der Entwurf eines Geſetzes, das an die Stelle der Wegordnung von 1808 unter Anpaſſung an die jetzigen Bedürfniſſe des Verkehrs treten ſoll, und der Entwurf eines Geſetzes, durch welches die Bauordnung von 1872 im Sinne thunlichſter Erleichterung der baupolizeilichen Vorſchriften, namentlich bei ländlichen Bauweſen, abgeändert wird.

Es ſind zahlreiche und bedeutende Aufgaben, welche der Löſung durch den nun beginnenden Landtag harren. Im Vertrauen auf die Pflichttreue der Stände gebe Ich dem Wunſche Ausdruck, daß mit Gottes Beiſtand die gemeinſame Arbeit einen glücklichen Abſchluß finden und Meinem Volke zum Segen gereichen möge.

Der Landtag wird wegen der nötigen Kommiſſionsberatungen ſofort bis zum 13. März vertagt.

Februar 1. Im Muſeum der bildenden Künſte zu Stuttgart wird eine Kunſtausſtellung des Vereins bildender Künſtler Münchens „Seceſſion“ eröffnet.

Februar 8. In Tübingen Stadt wird zum Landtagsabgeordneten, an Stelle des verſtorbenen Kaufmann Schweickhardt, der Kandidat der Deutſchen Partei, Kaufmann Gunßer, mit 1036 Stimmen gegen 969, welche auf den Kandidaten der Volkspartei, Rechtsanwalt Lieſching, fielen, gewählt.

Februar 26. Ein auf Anordnung Seiner Majeſtät des Königs im Alten Schloß zu Stuttgart eingerichtetes Landes-Armeemuſeum wird eröffnet.

März 19. In Anweſenheit Ihrer Königlichen Majeſtäten wird die von Stahl und Wittmann erbaute Lukaskirche in Stuttgart-Oſtheim eingeweiht.

Der kommandierende General des XIII. (Königl. Württ.) Armeecorps, General der Infanterie und Generaladjutant Seiner Majeſtät des Kaiſers, v. Lindequiſt, wird zum kommandierenden General des neuerrichteten XVIII. Armeecorps ernannt; an ſeine Stelle tritt der Kommandeur der 2. Garde-Infanterie-Diviſion, Generallieutnant Freiherr v. Falkenhauſen.

April 3. In Gegenwart Seiner Majeſtät des Königs wird zu Stuttgart die von dem Geheimen Hofrat Dr. J. v. Jobſt zum Andenken an ſeine verſtorbene Gemahlin geſtiftete Gedächtniskirche an der Hölderlin- und Leſſingſtraße eingeweiht.

April 12. Ihre Königlichen Majeſtäten beſuchen die Städte Oberndorf und Rottweil.

April 17. Ihre Majeſtäten der König und die Königin begeben Sich nach Potsdam zu mehrtägigem Beſuch bei Seiner Durchlaucht dem Erbprinzen und Ihrer Königlichen Hoheit der Erbprinzeſſin zu Wied.

April 19. In Balingen und am 26. in Urach werden die neuen katholiſchen Kirchen durch den Biſchof Dr. v. Keppler eingeweiht.

April 30. Seine Majeſtät der König begiebt Sich zu einem Beſuch bei Seiner Königlichen Hoheit dem Herzog Nikolaus von Württemberg nach Karlsruhe in Schleſien.

In dieſem Sommerhalbjahr ſind in Tübingen 1525 Studierende eingeſchrieben — die höchſte Zahl, welche die Geſchichte der Landesuniverſität aufweiſt.

Mai 15 f. In Stuttgart findet die jährliche Konferenz der Zentralſtelle für Arbeiterwohlfahrts-Einrichtungen ſtatt.

Mai 19. Zum Stadtſchultheißen von Stuttgart wird der bisherige erſte beſoldete Gemeinderat Heinrich Gauß mit 4810 Stimmen von 13547 Wahlberechtigten, 11006 Abſtimmenden, gewählt.

Mai 21 f. Der deutſche Taubſtummenkongreß tagt in Stuttgart.

Mai 28. Seine Majeſtät der König begrüßt in Ulm den von Seiner Königlichen Hoheit dem Prinzen Ludwig geleiteten Verein für Hebung der Fluß- und Kanalſchiffahrt in Bayern.

Mai 24 f. Der 400jährige Geburtstag des Reformators von Württemberg, Johannes Brenz, wird in allen evangeliſchen Gemeinden des Landes gefeiert, in Hall durch die Grundſteinlegung zu einem Brenzhaus, in der Geburtsſtadt Weil durch eine Nachfeier der Calwer Jahresverſammlung des Württembergiſchen Hauptvereins der Guſtav-Adolf-Stiftung am 5. Juli.

Juli. In Guſſenſtadt OA. Heidenheim wird am 16., in Urach am 30. ein Kaiſer Wilhelm-Denkmal feierlich eingeweiht.

Juli 20. Die Ständeverſammlung wird vertagt, nachdem ſie ſeit 14. März faſt ohne Unterbrechung getagt hat.

Juli 30.—Auguſt 13. findet zu Stuttgart in der Gewerbehalle eine zahlreich beſchickte und beſuchte Landes-Schulausſtellung ſtatt.

Auguſt 8. Ihre Königliche Hoheit die Frau Prinzeſſin Max von Schaumburg-Lippe, geborene Herzogin von Württemberg, wird in Hannover von einem Sohn entbunden.

Auguſt 16 ff. Die deutſche Görres-Geſellſchaft tagt in Ravensburg.

Auguſt 17. In Geislingen wird bei der durch die Wahl vom 3. nötig gewordenen Stichwahl an Stelle des verſtorbenen Staatsrats v. Hohl der Kandidat der Deutſchen Partei, Ökonomierat Bantleon, zum Landtagsabgeordneten gewählt mit 3251 Stimmen gegen 1804, welche auf den Zentrumskandidaten Schultheiß Mayer von Gosbach fielen.

Auguſt 18. Ihre Königliche Hoheit die Frau Erbprinzeſſin Pauline zu Wied wird in Potsdam von einem Prinzen entbunden. (Siehe 8. Oktober.)

Auguſt 19. Ihre Königliche Hoheit die Frau Herzogin Amalie von Urach wird auf Schloß Liechtenſtein von einem Prinzen, Karl Gero, entbunden.

September. Seine Majeſtät der König trifft nach längerem Aufenthalt in Friedrichshafen am 3. in Stuttgart ein und reiſt nach Straßburg zu der am 4. ſtattfindenden Kaiſerparade. Ihre Majeſtät die Königin trifft am 5. in Stuttgart ein. Am 6. kommen hieher Seine Majeſtät der Kaiſer, Seine Majeſtät König Albert von Sachſen, Ihre Königlichen Hoheiten der Großherzog von Heſſen, Prinz Albrecht von Preußen, Prinzregent von Braunſchweig, Prinz Ludwig von Bayern, der Fürſt von Hohenzollern. Am 8. findet auf dem Übungsplatz bei Cannſtatt große Parade des XIII. Armeecorps ſtatt, nach derſelben Galatafel im Reſidenzſchloß, bei welcher Seine Majeſtät der König folgenden Trinkſpruch ausbringt:

> Es iſt mir eine große Freude, daß Eure Majeſtät in Meinem Lande wieder Einkehr gehalten haben. Die glänzenden Augen und der Jubel der Bevölkerung werden Zeugnis abgelegt haben für die treuen und aufrichtigen Gefühle derſelben. Wie einſtens Seiner Majeſtät dem hochſeligen Kaiſer Wilhelm, Deſſen Denkmal Eure Majeſtät heute geſehen haben und deſſen Errichtung aus den innerſten Gefühlen des württembergiſchen Volkes hervorgegangen iſt, ſo ſchlagen auch heute dem Enkel des großen Kaiſers die Herzen entgegen.
>
> Ich gebe Meinem Dank dafür Ausdruck, daß Eure Majeſtät auch heute den Leiſtungen Meines Armeecorps ein wohlwollendes und lobendes Urteil geſpendet haben. Der Stolz des Soldaten iſt es, ſeinem oberſten Kriegsherrn zu zeigen, daß er ebenſo wie auf dem Paradefelde fähig ſein wird, wenn der Ruf des oberſten Kriegsherrn an ihn ergeht, in ernſter Waffenthat ſich zu bewähren und ſein Blut für Kaiſer, König und Vaterland zu vergießen. Ich danke für die beſondere Gnade, Seine Kaiſerliche und Königliche Hoheit den Kronprinzen des Deutſchen Reichs und von Preußen von nun an in den Liſten Meines Armeecorps führen zu können. Ich erblicke darin einen neuen Beweis beſonderer Gnade und Huld für Mein Haus und für Mein Armeecorps. Daß wir aber nicht ruhen, ſondern mit demſelben Eifer fortfahren werden, das faſſe Ich zuſammen in das Gelöbnis ewiger Treue und Aufopferung bis zum letzten Blutstropfen. Seine Majeſtät der Kaiſer und König! Hurra, Hurra, Hurra!

Der Kaiſer und König erwiderte etwa:

> Euer Majeſtät bin Ich dankbar für die ſoeben geäußerten Worte. Es iſt Mir dieſer Tag eine hohe Freude geweſen, das wundervolle Armeecorps unter Euer Majeſtät Führung zu ſehen. Ich beglückwünſche Euer Majeſtät dazu. Euer Majeſtät werden Mir nicht verdenken, wenn auf württembergiſchem Boden die Pulſe Meines Herzens ſchneller ſchlagen als anderswo, denn dies Land birgt die Wiege Meines Geſchlechts und von hier aus zogen Meine Vorfahren in die ferne Nordmark, um ein neues Vaterland zu gründen und jahrhundertelang für das Emporblühen eines neuen Volkes zu arbeiten.
>
> Ich glaube den in der That zu Herzen gehenden Jubel und den begeiſterten Empfang dahin richtig zu begreifen, daß Ich annehme, daß das Volk ſtolz iſt, ſein Armeecorps unter Führung ſeines Königs zu ſehen. Darin verſinnbildlicht ſich, wie in unſeren germaniſchen Monarchien, das Königtum an der Spitze eines Volkes als die einzig wirklich ſichere Stütze für die Bewahrung von Thron und Altar, Religion und Sitte am Ausgang des 19. Jahrhunderts.
>
> Ich faſſe alle meine Gefühle und all Meinen Dank zuſammen in den Wunſch, daß es Euer Majeſtät und Ihrem Hauſe vergönnt ſein möge, allezeit ſo ſprechen zu können, wie dereinſt Euer Majeſtät erlauchter Vorfahr, daß Sie allezeit und überall Ihr

Haupt in den Schoß eines jeden Ihrer Unterthanen legen können. Seine Majeſtät und Sein Haus und das Land Württemberg: Hurra, Hurra, Hurra!

Am 8. früh fährt Seine Majeſtät der Kaiſer von Stuttgart ab zu der Parade des XIV. (badiſchen) Armeecorps ſowie den Manövern, bei welchen ſich das XV. (Straßburger) Armeecorps mit der Kavalleriediviſion B einerſeits und das XIII. und XIV. Armeecorps mit der Kavalleriediviſion A andererſeits gegenüberſtehen.

Der Kaiſer hatte an den Stadtſchultheißen der Haupt- und Reſidenzſtadt Stuttgart folgendes Schreiben ergehen laſſen:

Ich kann die Stadt Stuttgart nicht verlaſſen, ohne Ihnen auszuſprechen, wie ſehr der Mir bereitete Empfang Mein Herz bewegt hat und wie aufrichtig Ich es bedaure, daß die Kaiſerin, Meine Gemahlin, ſich nicht mit Mir an den überaus wohlthuenden Kundgebungen erfreuen konnte.

Ich erblicke in der ſo ſympatiſchen Begrüßung die Fortdauer der Mir hier ſchon vor 6 Jahren kundgegebenen Geſinnungen treuer Liebe zu dem Landesherrn und begeiſterter Hingabe an das gemeinſame deutſche Vaterland. Es iſt Mir daher ein herzliches Bedürfnis, Meine lebhafte Befriedigung hierüber, ſowie Meinen warm empfundenen Dank öffentlich zum Ausdruck zu bringen, und bitte Ich Sie, den Bewohnern der ſchönen Stadt Stuttgart hievon Kenntnis zu geben.

Stuttgart, den 8. September 1899. Wilhelm.

Am 9. wohnt Seine Majeſtät der König den Übungen bei Weil der Stadt an. Am 11. reiſt Ihre Majeſtät die Königin für die Zeit, während welcher Seine Durchlaucht der Erbprinz zu Wied Sich im Manöver befindet, zum Beſuch Ihrer Königlichen Hoheit der Frau Erbprinzeſſin nach Potsdam. Am 12. und 13. begiebt Sich Seine Majeſtät der König ins Manövergelände und übernimmt die Führung der Armeeabteilung; am 13. finden die Übungen bei Möglingen ihr Ende.

Seine Majeſtät der König richtet an das Armeecorps folgende Worte:

Die hohe uneingeſchränkte Anerkennung, welche Seine Majeſtät der Kaiſer Meinem Armeecorps wie nach der Parade ſo auch heute am Schluſſe der im großen Verbande ſtattgehabten Manöver gezollt hat, erfüllt Mich mit großer Freude und gerechtem Stolze.

Ich beglückwünſche Meine Truppen zu dem vollen Erfolge, mit welchem ſie vor den Augen des Oberſten Kriegsherrn beſtanden haben und ſpreche denſelben in all ihren Gliedern Meinen wärmſten Dank aus für die treue unermüdliche Hingabe an die vielgeſtaltigen Aufgaben des Dienſtes, welche, allerorts und in allen Dienſtgraden bethätigt, ein ſolch vorzügliches Reſultat gezeitigt hat.

Daß Mein Armeecorps nicht raſten, ſondern fortſchreitend ſeinen ehrenvollen Platz in der großen Deutſchen Armee behaupten wird, deſſen bin Ich ſicher.

Stuttgart den 13. September 1899. Wilhelm.

Der Staatsanzeiger vom 15. veröffentlicht das nachfolgende Handſchreiben, welches Seine Majeſtät der Kaiſer an Seine Majeſtät den König gerichtet:

Durchlauchtigſter, Großmächtigſter Fürſt, freundlich lieber Vetter und Bruder!

Euere Majeſtät wollen aus Meiner Ordre an den Generallieutnant Frhrn. v. Falkenhauſen entnehmen, in welch hohem Maße Mich die Leiſtungen des XIII. (Königlich Württembergiſchen) Armeecorps befriedigt haben. Es befindet ſich in einem ſo vortrefflichen kriegstüchtigen Zuſtande, daß Ich Euere Majeſtät zu ſolchen Truppen nur aufrichtig beglückwünſchen kann. Wenn Euere Majeſtät auch aus vollem Herzen, wie Mir bekannt, Meinen Wunſch teilen, daß unſerm Deutſchen Vaterlande die Segnungen des Friedens erhalten bleiben mögen, ſo werden Euere Majeſtät aus dieſen Übungen doch gleich Mir die Überzeugung gewonnen haben, daß wir der Zukunft mit ruhigem Herzen entgegenſehen können. Euere Majeſtät wollen zugleich Meinen wärmſten Dank entgegennehmen für die ſo herzliche Gaſtfreundſchaft, die Mir in Euerer Majeſtät Hauſe zu Teil geworden iſt, und wollen auch den Bewohnern Ihres ſchönen Württemberger Landes zu erkennen geben, daß der überaus wohlthuende und glanzvolle Empfang, der Mir bereitet worden iſt, ebenſo wie die gute Aufnahme, welche die zahlreichen Truppen überall gefunden haben, zu Meiner Freude Zeugnis ablegt von der Geſinnung, die in der Armee die feſte Stütze für die gedeihliche Entwicklung unſeres Deutſchen Vaterlandes erkennt. — Ich verbleibe mit der Verſicherung der vollkommenſten Hochachtung und in aufrichtiger Freundſchaft

Euerer Majeſtät freundwilliger Vetter und Bruder
Wilhelm.

September 13. Ihre Kaiſerliche Hoheit die Herzogin Albrecht von Württemberg wird in Potsdam von einer Prinzeſſin entbunden, die bei der Taufe am 20. die Namen Maria Eliſabeth erhält.

September 14. Seine Majeſtät der König begiebt Sich nach Friedrichshafen, am 22. nach Bebenhauſen.

September 25. 26. In Freudenſtadt wird in Gegenwart Seiner Majeſtät des Königs am 26. die Gründung der Stadt vor 300 Jahren durch Herzog Friedrich I. feſtlich gefeiert.

September 28. Die Eiſenbahn Kirchheim-Oberlenningen wird in Anweſenheit Seiner Majeſtät des Königs eröffnet.

September 30. Die Eiſenbahn Friedrichshafen-Landesgrenze wird gleichzeitig mit der bayeriſchen Strecke Landesgrenze-Lindau in Betrieb genommen.

Oktober 3. Seine Majeſtät ſtattet anläßlich der 200jährigen Zugehörigkeit der Waldenſergemeinden in den Oberämtern Maulbronn, Leonberg, Calw und Brackenheim den Gemeinden Dürrmenz, Pinache, Wiernsheim und Serres einen Beſuch ab.

Oktober 7. Seine Majeſtät der König wohnt in Ulm der Jubiläumsfeier des hundertjährigen Beſtehens des Grenadierregiments König Karl (5. Württ.) Nr. 123 an.

Abends reiſt Seine Majeſtät nach Potsdam zur Teilnahme an der Taufe Seines Enkelſohnes (vgl. 18. Auguſt, 11. September). Am 8. Oktober mittags 12 Uhr wird, in Anweſenheit Ihrer Majeſtäten des Kaiſers und der Kaiſerin, der Königin und der Königin Mutter der Niederlande, Ihrer Kaiſerlichen und Königlichen Hoheit der Herzogin Philipp und Seiner Königlichen Hoheit des Herzogs Albrecht von Württemberg, der geſamten Fürſtlich Wiedſchen Familie und ſonſtiger fürſtlicher Gäſte, im Hauſe der Erbprinzlich zu Wiedſchen Herrſchaften die Taufe des Prinzen vorgenommen. Derſelbe erhielt die Namen Hermann Wilhelm Friedrich.

Am Abend reiſen Ihre Königlichen Majeſtäten nach Ratiboritz in Böhmen ab, wo auf dem väterlichen Schloſſe der Geburtstag Ihrer Majeſtät der Königin gefeiert wird. Am 13. trifft Seine Majeſtät der König wieder in Stuttgart ein.

Oktober 24. Die Herzogin von Albany, Königliche Hoheit, trifft mit ihren Kindern, dem Prinzen Karl Eduard, Thronfolger von Koburg-Gotha, und der Prinzeſſin Alice, zum Winteraufenthalt am Königlichen Hof in Stuttgart ein.

Oktober 25. Bei der Landtagswahl in Crailsheim erhalten bei 5216 Wahlbereehtigten und 3393 Abſtimmenden: Landwirt Herrmann (Volkspartei) 1162, Landwirt Berroth (Bund der Landwirte) 1142, Landwirtſchaftsinſpektor Dr. Waeker (Deutſche Partei) 745 Stimmen. Bei der Stichwahl am 6. November wird Berroth mit 1938 von 3845 abgegebenen Stimmen gewählt.

Oktober 27. Bei der Reichstagswahl im V. Wahlkreis, nachdem die Wahl Brodbeeks für ungültig erklärt worden, fallen von 19 430 abgegebenen Stimmen auf die Kandidaten: Reichsgerichtsrat a. D. v. Geß (Deutſche Partei) 6115, Werkmeiſter Brinzinger (Volkspartei) 4979, Wirt Schlegel (Sozialdemokrat) 7888. In der Stichwahl am 7. November ſiegt Schlegel mit 11585 gegen 11021 bei abgegebenen 22 715 Stimmen.

November 6. Seine Majeſtät der König begiebt Sich auf einige Tage zum Beſuch des Fürſten von Stolberg nach Wernigerode.

November 25. Die ſchmalſpurige Eiſenbahn Beilſtein-Ilsfeld wird in Betrieb genommen.

November 30. Von der Eiſenbahn Biberach-Ochſenhauſen wird die Teilſtrecke Warthauſen-Ochſenhauſen eröffnet.

Dezember 13. In Stuttgart fällt, nahezu 5 Woehen ſpäter als im Durchſchnitt der letzten 25 Jahre (10. November), der erſte Schnee, worauf die am 8. eingetretene Kälte noch bis zum 23. anhält.

Dezember 20. In Nagold wird für den verſtorbenen Landtagsabgeordneten v. Luz der konſervative Kandidat Fabrikant Schaible gewählt mit 2436 Stimmen gegen 841, welche auf den demokratiſchen Kandidaten, Sägmühlebeſitzer Reichert, fielen.

Nekrolog des Jahres 1899.

Januar 11. Cannſtatt. Franz Kapff, vorm. Rektor des Gymnaſiums. (Schw. Kron. S. 79.)

13. Stuttgart. Ernſt v. Binder, Prälat, Oberkonſiſtorialrat a. D. (St.Anz. S. 64. Schw. Kron. S. 91.)

23. Stuttgart. German v. Bohn, Königlicher Hofmaler. (St.Anz. S. 145. Schw. Kron. S. 159.)

Februar 5. Cannſtatt. Johannes Völter, Pfarrer a. D, 94 Jahre alt. (St.Anz. S. 229.)

5. Reutlingen. Jakob Heinrich Göppinger, vieljähriger Vorſtand des Aktienvereins der Guſtav Werner-Stiftung zum Bruderhaus. (Schw. Kron. S. 302.)

7. Stuttgart. Paul v. Haußmann, Oberſtaatsanwalt a. D. (St.Anz. S. 243. Schw. Kron. S. 305.)

14. Ludwigsburg. Karl v. Jordan, Geh. Hofrat, vorm. Stabsſekretär des Hofmarſchallamts. (St.Anz. S. 283. Schw. Kron. S. 359.)

18. Stuttgart. Wilhelm v. Malzacher, vorm. Senatspräſident beim Oberlandesgericht.

März 5. Stuttgart. Joſeph v. Egle, Hofbaudirektor a. D., langjähriger Vorſtand der Baugewerkſchule. (St.Anz. S. 383. Schw. Kron. S. 499.)

8. Stuttgart. Guſtav v. Ehrlenſpiel, Oberlandesgerichtsrat a. D. (St.Anz. S. 423. Schw. Kron. S. 527.)

9. Göppingen. Otto Bauer, vorm. Rektor an der Lateinſchule. (Schw. Kron. S. 540.)

14. München. Dr. Paul Krell (geb. Plieningen), Profeſſor an der Kunſtgewerbeſchule München. (Schw. Kron. S. 593.)

16. Rottenburg. Dr. Joh. Bapt. v. Klotz, Domdekan. (Deutſch. Volksbl. Nr. 62. 67.)

18. Stuttgart. D. Dr. Theodor Schott, Profeſſor, Bibliothekar an der K. Öffentl. Bibliothek. (St.Anz. S. 477. 483. Schw. Kron. S. 629. Allg. Ztg. 69 Beil.)

24. Baden-Baden. Emil v. Rümelin, Oberbürgermeiſter von Stuttgart. (St.Anz. S. 508. Schw. Kron. S. 673.)

26. Stuttgart. Albert v. Kaulla, Geh. Hofrat, Direktor der K. Hofbank, Großbritanniſcher Konſul. (St.Anz. S. 523.)

31. Mainz. Georg v. Mifani, vorm. württ. Oberfinanzrat.

April 1. Stuttgart. Dr. Julius Freiherr v. Griesinger, Geheimerrat, Kabinettchef Sr. Majeſtät des Königs. (St.Anz. S. 561. Schw. Kron. S. 745.)

5. Hall. Hermann Längſt, Rektor der Realanſtalt. (Schw. Kron. S. 1181.)

8. Calw. Guſtav Wagner, Fabrikant. (Schw. Kron. S. 802.)

15. Stuttgart. Rudolf Probſt, Rechtsanwalt, vorm. Direktor der Lebensverſicherungs- und Erſparnisbank, Landtagsabgeordneter etc. (St.Anz. S. 641. Schw. Kron. S. 873.)

17. Hannover. Dr. Wilhelm Jordan (aus Ellwangen), Profeſſor an der Techniſchen Hochſchule. (Schw. Kron. S. 1197.)

18. Heilbronn. Rudolf Ableiter, Direktor der Zuckerfabrik. (Schw. Kron. S. 896.)

18. Ulm. Dr. Auguſt v. Beyer, Profeſſor a. D., Münſterbaumeiſter. (St.Anz. S. 657. Schw. Kron. S. 877. Allg. Ztg. Beil. 90.)

19. München. Freiherr Eduard v. Crailsheim-Rügland, K. Kammerherr, vorm. Hofmarſchall Ihrer K. Hoheit der Herzogin Max von Württemberg.

20. Saulgau. Landgerichtsrat Andreas Maek, Oberamtsrichter.

23. Herzberg in Sachſen. Wilhelm v. Finckh, Oberſtleutnant im K. Ehreninvalidencorps, der älteſte württembergiſche Offizier, 88 Jahre alt. (Württ. Kriegerztg. Nr. 20 Beil.)

28. Stuttgart. Dr. Otto Elben, Hauptredakteur des Schwäbiſchen Merkur, vorm. Landtags- und Reichstagsabgeordneter. (St.Anz. S. 731. Schw. Kron. Nr. 325 ff.)

Mai 3. San Remo. Max Braun, Fabrikant in Schaffhauſen (geb. zu Stuttgart, welche Stadt B. mit einer reichen Stiftung bedachte). (Schw. Kron. S. 1131.)

6. Straßburg. Freiherr Kuno v. Falkenſtein, General der Infanterie, kommandierender General des XV. Armeecorps, Generaladjutant Sr. Majeſtät des Königs. (St.Anz. S. 791. 798. Schw. Merk. S. 857. Kron. S. 1069.)

6. Stuttgart. Auguſt v. Beckh, Baurat a. D. (St.Anz. S. 807. Schw. Kron. S. 1065.)

7. Heilbronn. Martin Haag, Weingärtner, Gemeinderat, 1893—98 Reichstagsabgeordneter für den III. Wahlkreis.

8. Chicago. John Bühler, Bankier aus Dornhan, Wohlthäter ſeiner Vaterſtadt. (Schw. Kr. S. 1148.)

11. Winnenden. Wilhelm Sprinkhardt, Oberſtabsarzt a. D.

12. Sehöckingen. Freiherr Wilhelm v. Gaisberg, Generalleutnant z. D. und General à la suite weiland Sr. Majeſtät des Königs Karl. (Schw. Kron. S. 1104.)

Mai 13. London. D. Dr. Karl Schöll (geb. Güglingen 1820), deutſcher Hofprediger.
15. Stuttgart. Heinrich v. Reibel, Generallcutnant z. D., zuletzt Kommandant des Landjägercorps. (St.Anz. S. 883. Schw. Kron. S. 1127. 1135.)
16. Berõa, Ohio, N.A. Wilhelm Naſt aus Stuttgart (geb. 1807), Vater des deutſchen Methodismus in Nordamerika. (Schw. Kron. S. 1455.)
19. Tuttlingen. Paul Cornel, Profeſſor, Zeichenlehrer. (St.Anz. S. 909. Schw. Kron. S. 1191.)
19. Sigmaringen. Johannes de Pay, fürſtl. Hohenzollernſcher Hofkammer- und Baurat.
27. Stuttgart. Karl v. Hohl, Staatsrat, Landgerichtsdirektor a. D., Landtagsabgeordneter für Geislingen ſeit 1872, Präſident der Kammer der Abgeordneten 1882—1895. (St.Anz. S. 959. Schw. Kron. S. 1233.)
31. Cannſtatt. Chriſtian Zeller, Oberſchulrat, vorm. Rektor des Waiſenhauſes und Lehrerſeminars in Markgröningen. (Kirchl. Anz. S. 280.)
Juni 19. Waſſeralfingen. Jakob Offinger, Modelleur am K. Hüttenwerk. (Schw. Kron. S. 1453.)
21. Dürrenmettſtetten. Chriſtoph Dölker, vorm. Schullehrer in Nagold, Herausgeber eines weitverbreiteten chriſtlichen Liederbuchs. (St.Anz. S. 1145. Schw. Kron. 1491.)
23. München. Bertram Graf Quadt zu Wykradt und Isny, Mitglied der Kammer der Standesherren. (St.Anz. S. 1159.)
25. Leipzig. Karl v. Ege, Reichsgerichtsrat. (Schw. Kron. S. 1509.)
30. Tübingen. Dr. Sigmund Teuffel, Profeſſor am Gymnaſium. (Tübinger Blätter, Jahrgang II Nr. 2.)
Juli 5. Blaubeuren. Karl Kraut, vorm. Seminar-Ephorus. (Schw. Kron. S. 1599.)
23. Crailsheim. Leonhard Sachs, Stadtſchultheiß und Oberamtspfleger, Landtagsabgeordneter ſeit 1876. (St.Anz. S. 1345. Schw. Kron. S. 1721. 1749.)
23. Tübingen. Ludwig Sapper, vorm. Prof. in Reutlingen u. Eßlingen. (Schw. Kron. S. 1875.)
25. Ravensburg. Dr. Eduard Ehrle, Medizinalrat, Oberamtsarzt in Leutkirch. (Med. Korr.-Bl. S. 422.)
Auguſt 6. Eßlingen. Dr. Matthäus Adä, Sanitätsrat, 1886—90 Mitglied des Reichstags für den V. württ. Wahlkreis. (Schw. Kron. S. 1819. 1825.)
13. Tübingen. D. Dr. Karl v. Weizſäcker, Geheimerat, Profeſſor der Theologie, Kanzler der Univerſität. (St.Anz. S. 1461. Schw. Kron. S. 1865. 1900 Nr. 56.)
16. Heilbronn. Albert Koch, Baurat a. D.
17. Churwalden. Ludwig Lang (aus Hauſen ob Verena), Fabrikdirektor in Augsburg. (Schw. Merk. S. 1613.)
18. Horb. Andreas Beyerle, Oberkirchenrat, Stadtpfarrer und Dekan. (Schw. Kron. S. 897.)
20. Großkreuz bei Berlin. Dr. Guſtav Bücklinq, Oberſtabsarzt in Stuttgart. (Schw. Kron. S. 1925. Med. Korr.-Bl. S. 594.)
26. Baden-Baden. Joh. Unföld, Fabrikdirektor in Gerabronn.
September 2. Weitenhof bei Kufſtein. Paul Stotz, Leiter einer kunſtgewerblichen Werkſtätte in Stuttgart. (St.Anz. S. 1571. Schw. Kron. S. 2013.)
6. Stuttgart. Dr. Alfred Leuze, Profeſſor an der Friedrich-Eugens-Realſchule und dem Eberhard-Ludwigs-Gymnaſium. (St.Anz. S. 1581. Schw. Kron. S. 2035.)
14. Mergentheim. Franz v. Imle, Generalmajor z. D. (Schw. Kron. S. 2115.)
15. Stuttgart. Adolf v. Vellnagel, Bankier, Ehren-Schützenmeiſter der Stuttgarter Schützengilde, 95 Jahre alt. (St.Anz. S. 1633. Schw. Kron. S. 2113.)
Oktober 9. Kirchheim u. T. Theodor Hecker, Fabrikant und Gemeinderat. (St.Anz. S. 1767. Schw. Kron. S. 2283.)
12. Cannſtatt. Jakob v. Acker, Oberſt a. D., zuletzt Kommandeur des Trainbataillons Nr. 13 in Ludwigsburg. (Schw. Kron. S. 2327.)
13. Stuttgart. Wilhelm Speidel, Profeſſor am K. Konſervatorium für Muſik. (St.Anz. S. 1804. Schw. Kron. S. 2317.)
13. Rottweil. Martin Benzing, Fabrikant. (Schw. Kron. S. 2469.)
15. Reutlingen. Guſtav Lamparter, Kommerzienrat. (Schw. Kron. S. 2356.)
23. Stuttgart. Otto Schmid-Sonneck, Pfarrer a. D., Abgeordneter zur Evang. Landesſynode. (Schw. Kron. S. 2391. 2413.)
23. Pretoria (Transvaal). Heinrich Graf v. Zeppelin (Württ.), Hauptmann im Dienſt der ſüdafrikaniſchen Republik, ſtirbt an ſeinen in den Gefechten gegen die Engländer bei Glencoe erhaltenen Wunden. (St.Anz. S. 1963. Schw. Merk. S. 2496.)
26. Burgholzhof bei Cannſtatt. Auguſt Aldinger, Ökonomierat, Domänenpächter. (Wochenbl. für Landw. S. 724.)

Oktober 28. Baltimore. Ottmar Mergenthaler (aus Hachtel OA. Mergentheim), Erfinder der Setzmaſchine Linotype. (St.Anz. S. 1879. Schw. Kron. S. 2087.)

November 2. Stuttgart. Eugen v. Rümelin, Regierungsdirektor, Oberverwaltungsgerichtsrat a. D. (St.Anz. S. 1917. Schw. Kron. S. 2477.)

2. Mainz. Dr. Paul Haffner, Biſchof (geb. Horb 21. Januar 1829). (St.Anz. S. 1904. Schw. Merk. S. 2114.)

4. Prag. Wilhelm Umrath (Württ.), Fürſtl. Fürſtenbergiſcher Oberrechnungsrat a. D. (Schw. Kron. S. 2199.)

6. Stuttgart. Karl v. Luz, Regierungspräſident a. D., Landtagsabgeordneter für Nagold. (St.Anz. S. 1917. Schw. Kron. S. 2501. Gewerbeblatt Nr. 45.)

22. Rottweil. Julius Leipprand, Regierungsrat, Oberamtmann. (Schw. Kron. S. 2656.)

Dezember 7. Heilbronn. Dr. Theodor Butterſack, Hofrat, Arzt.

14 Davos. Jakob Maier (aus Schnaitheim), Baumeiſter in Bamberg. (Schw. Merk. S. 2489.)

18. Stuttgart. Chriſtian v. Dillmann, Oberſtudienrat, Rektor des Realgymnaſiums. (St.Anz. S. 2204. Schw. Kron. S. 2889. 2975.)

24. Ulm. Guſtav Pfizer, vorm. Landgerichtsrat und Rechtsanwalt. (St.Anz. S. 2247. Schw. Kron. S. 2951. Allg. Ztg. Nr. 358.)

25. Mettelberg. Friedrich Ellinger, Gutsbeſitzer, Landtagsabgeordneter 1880—1888 für Backnang, ſeit 1895 für Welzheim. (Schw. Kron. S. 2955.)

26. Breslau. Dr. Ferdinand Probſt (aus Ehingen a. D.), Dompropſt, Profeſſor der Theologie. (St.Anz. S. 2251. Schw. Merk. S. 2545. Deutſch. Volksbl. Nr. 294. 295.)

27. Stuttgart. Karl Brandauer, Fabrikant. (Schw. Kron. S. 2983.)

29. Cannſtatt. Joh. Friedr. Reger, vorm. Rotgerbermeiſter und Gemeinderat in Künzelsau, Landtagsabgeordneter für Künzelsau zur III. Landesverſammlung 1850 und zum Landtag 1851—1855. (Schw. Kron. S. 2983.)

Württembergiſche Litteratur vom Jahr 1898.

Von Profeſſor Dr. Steiff, Bibliothekar.

A. Fürſtenhaus.

Chriſtoph, Herzog v. W. — Preſſel, Paul, Chriſtoph, Herzog zu Württemberg. 2. Auflage Stuttgart, J. F. Steinkopf 1898. 8°. (Deutſche Jugend- und Volksbibliothek. 19. Bändchen.

Pauline, Prinzeſſin v. W. — Feier der kirchlichen Trauung Ihrer Königlichen Hoheit der Prinzeſſin Pauline von Württemberg mit Seiner Durchlaucht dem Erbprinzen Friedrich zu Wied am Samstag den 29. Oktober 1898 im großen Marmorſaal des K. Reſidenzſchloſſes durch Garniſonprediger Blum. Stuttgart, J. F. Steinkopf 1898. 8°.

Wilhelm II., König v. W. — Bacmeiſter, Dr. Albert, Garniſonspfarrer, Wilhelm II., König von Württemberg, ſeine königlichen Ahnen, ſein Volk und Land. Mit 14 Abbildungen. Salon bei Ludwigsburg, Chriſtl. Zeitſchriftenverein 1898. 8°.

Wilhelm, Herzog v. W. — Teuber, Oscar, K. K. Regierungsrath, Feldzeugmeiſter Wilhelm Herzog von Württemberg. Ein Lebensbild. Im Auftrag ſeines geweſenen Generalſtabs-Chefs bearbeitet. Wien, L. W. Seidel & S. 1899 [vordatiert]. 8°.

B. Land und Volk
mit Staat und Kirche.

I. Geſchichte und Geographie.

(Altertümer. — Volkskunde. — Statiſtik. — Mundartliches.)

v. Alberti, Otto, Archivrat, Württ. Adels- und Wappenbuch. Im Auftrag des Württ. Altertumsvereins verfaßt. 8. Heft. M. Stuttgart, W. Kohlhammer 1898. 8°.

Damit iſt Band 1. A—M. Stuttgart, W. Kohlhammer 1889—1898 abgeſchloſſen.

Atlas des Königreichs Württemberg. 5 Karten zur Heimatskunde. Leipzig, G. Lang 1898. Quer 4°.

— — Text. Ebenda 1898. 8°.

Baumann, Dr. Franz Ludwig, Forſchungen zur ſchwäbiſchen Geſchichte. Kempten, J. Köſel'ſche Buchhandlung 1899 [vordatiert]. 8°.

Iſt eine Sammlung zerſtreuter Aufsätze, die wie das bayeriſche ſo auch das württembergiſche Schwaben betreffen.

Fundberichte aus Schwaben, umfaſſend die vorgeſchichtlichen, römiſchen uud merowingiſchen Altertümer. In Verbindung mit dem Württ. Altertumsverein herausg. vom Württ. Anthropologiſchen Verein unter der Leitung von Profeſſor Dr. G. Sixt. V. Jahrgang. 1897. Stuttgart, E. Schweizerbart'ſche Verlagshandlung (E. Koch) 1898. 8°.

v. Gaisberg-Schöckingen, Friedrich Freiherr, Die ſchwäbiſchen Adelsdekorationen. Aktenauszüge aus dem reichsritterſchaftlichen Archiv zu Ludwigsburg und aus dem Miniſterium des Innern zu Stuttgart. Berlin, gedruckt bei J. Sittenfeld 1898. 8°. (Sonderabdruck aus der Vierteljahrsſchrift für Wappen-, Siegel- und Familienkunde, Heft 1.)

Grundkarte, Hiſtoriſch-ſtatiſtiſche, des Deutſchen Reichs. 1 : 100 000. Sektion Heilbronn 574 — Stuttgart 590. [Herausg. vom K. Statiſtiſchen Landesamt.] Stuttgart (H. Lindemann) o. J. (1898).

Handbuch, Statiſtiſches, für das K. Württemberg. Jahrgang 1897. Bearbeitet im K. Statiſtiſchen Landesamt. Stuttgart, W. Kohlhammer Mai 1898. (Sonderabdruck aus den Württ. Jahrbüchern, Jahrg. 1897.)

Haug, Gymnaſiumsdirektor Ferd., und Prof. Dr. G. Sixt, Die römiſchen Inſchriften und Bildwerke Württembergs. [1. Hälfte.] Stuttgart, Druck von W. Kohlhammer 1898. 8°.

Hof- und Staats-Handbuch des K. Württemberg. Herausg. von dem K. Statiſtiſchen Landesamt 1898. Stuttgart, Druck von W. Kohlhammer 1898. 8°.

Jahrbücher, Württembergiſche, für Statiſtik und Landeskunde. Herausg. von dem K. Statiſtiſchen Landesamt. Jahrgang 1897. Stuttgart, Kommiſſionsverlag von W. Kohlhammer Mai 1898. 8°.

— — Ergänzungsband I. Die Ergebniſſe der Berufs- und Gewerbezählung vom 14. Juni 1895 im K. Württemberg. Ergänzungsband II. Grundlagen einer württ. Gemeindeſtatiſtik. Ebenda 1898. 8°.

Karte, Topographiſche, von Württemberg mit Höhenkurven. Maßſtab 1:25 000. Herausg. vom K. Württ. Statiſtiſchen Landesamt. Blatt 44. Marbach. 81. Aidlingen. Stuttgart 1898.

Klenk, J. G., Schullehrer, Geſchichte von Württemberg in kurzen, leichtfaßlichen Lebensbildern mit Berückſichtigung der Kulturgeſchichte und Sage für Volks-, Mittel- und Realſchulen. Stuttgart, Kommiſſionsverlag von W. Kohlhammer 1898. 8°.

Kroner, Stadtrabbiner Dr. Theodor, Kirchenrat, Die Juden in Württemberg. Für Volksſchulen und höhere Lehranſtalten bearbeitet. Frankfurt a. M., J. Kaufmann 1899 [vordatiert]. 8°.

Bildet zugleich den Anhang zu Kroners Geſchichte der Juden, ebd. 1899.

Orts-Verzeichnis des K. Württemberg. V. Nachtrag. Ausgegeben am 20. November 1898. (Stuttgart, Hofbuchdruckerei Zu Gutenberg.) 4°.

Rachel, L., Karte von Württemberg, Baden und Hohenzollern nach den neueſten Materialien bearbeitet. 1:450 000. 26. Auflage. 60 × 52 cm. Stuttgart, A. Müller 1898.

v. Sarwey, O., Generallieutenant z. D., Ernſt Fabricius Profeſſor, Felix Hettner Muſeumsdirektor, Der obergermaniſch-rätiſche Limes des Römerreiches. Im Auftrage der Reichs-Limeskommiſſion herausg. von den Dirigenten. Lieferung 10 herausg. von F. Hettner enthält: .... aus Bd. V, B, Nr. 56, Kaſtell Böckingen (Streckenkommiſſar Steimle), aus Bd. VI, B, Nr. 67, Kaſtell Buch (Streckenkommiſſar R. Herzog). Heidelberg, O. Petters 1898. 4°.

Streich, Tr. Fr., Ober-Inſpektor, Illuſtrierte Geſchichte von Württemberg. Für das Volk und die Jugend bearbeitet und gezeichnet. 10. Auflage unter Mitwirkung von W. Obermeyer. Stuttgart, A. Lung o. J. (1898). 8°.

Vierteljahrshefte, Württembergiſche, für Landesgeſchichte. Neue Folge. In Verbindung mit dem Verein für Kunſt und Altertum in Ulm und Oberſchwaben, dem Württ. Altertumsverein, dem Hiſtoriſchen Verein für das Württ. Franken und dem Sülchgauer Altertumsverein herausg. von der Württ. Kommiſſion für Landesgeſchichte. VII. Jahrgang. 1898. Stuttgart, Druck von W. Kohlhammer 1898. 8°.

Volkspartei, Deutſche. Organiſations-Kalender. Stuttgart. Herausg. vom Parteiſekretariat 1898. (Vaihingen a. E., Buchdruckerei C. Carle.) 8°.

Weller, Karl, Die Beſiedlung des Alamannenlandes. Stuttgart, W. Kohlhammer 1898. 8°. (Sonderabdruck aus den Württ. Vierteljahrsheften, Jahrg. 1898.)

Wohlthätigkeits-Anſtalten und -Vereine im K. Württemberg. Wegweiſer über die den Hilfsbedürftigen aus dem ganzen Lande zugänglichen wohlthätigen Einrichtungen. Bearbeitet von der Zentralleitung des Wohlthätigkeitsvereins. Stuttgart, W. Kohlhammer 1898. 8°.

Württemberg wie es war und iſt. Geſchildert in einer Reihe von vaterländiſchen Erzählungen aus Württembergs älteſten Tagen bis auf unſere Zeit. 8. Auflage. Neu herausg. von Carl Weitbrecht. Mit Originalzeichnungen von A. Federer u. a. (1. Band.) Stuttgart, H. Zeller, vorm. Rupfer o. J. (1898). 8°.

Zeitfragen, Politiſche, in Württemberg. Zwanglos erſcheinende Hefte. Nr. 1. Der Zentrums-Initiativantrag betreffend die Schul- und Ordensfrage vom 5. April 1898. Nr. 2. Die religiöſen Orden vor dem norwegiſchen Storthing. Ein Beitrag zur Behandlung der katholiſchen Orden in proteſtantiſchen Ländern, gewidmet allen unduldſamen Württembergern. Stuttgart, Akt.-Geſ. „Dentſches Volksblatt“ 1898. 8°.

Gedichte, Heitere, in ſchwäbiſcher Mundart von Bames, Weitzmann u. a. Reutlingen, R. Bardtenſchlager o. J. (1898). 8°.

Drei Ausgaben mit der Bezeichnung Nr. 59, 59a und 59b.

Keller, weil. Pfarrer Dekan Franz, Sämtliche Gedichte in ſchwäbiſcher Mundart. Teil 1. 2. Kempten, J. Köſel 1898. 8°.

— — Himbörla'. Nachgelaſſene Gedichte in ſchwäbiſcher Mundart. Ebenda 1898. 8°.

Weitbrecht, Carl und Richard, Schwôbagſchichta. 1. Sammlung (neue Ausgabe der „Gſchichta-n ausm Schwôbaland“). 1. Heft. 's Burgamoiſchters Hansjörg. Von Carl W. Jez iſch a'-ſo! Von Rich. W. 2. Heft. A'Gſchicht aus-em Schurwald. Von Carl W. D' Stadtjompfer. Von Rich. W. 3. Heft. Was gôht ond was et gôht. Von Carl W.— 2. Sammlung (neue Ausgabe von „Nohmôl Schwôbagſchichta“). 1. Heft. Hear muaß Oine! 's End vom Liadle. Von Rich. W. Wa'-mers übermacht. Von Carl W. 2. Heft. De Räpple. So a' Beck. Von Rich. W. Vom Lisle. A' Kendergſchicht. Von Carl W. — 3. Sammlung (neue Ausgabe von „Ällerhand Leut“). 1. Heft. Der fromm Wilhelm. Aber der Jubel. Von Rich. W. 2. Heft. Môrom au? Blöcklesköpf. Von Rich. W. 3. Heft. Gelt Männdle! Weam ghairt 's Sächle? Von Rich. W. Stuttgart, W. Kohlhammer 1898. 8°.

Weitbrecht, Richard, Der Blomabäure ihr Domme, a Schwobagſchicht. Ulm, J. Ebner'ſche Buchhandlung o. J. (1898). 8°.

Trägt über dem Titel die Bezeichnung als 6. Bändchen.

S. auch unten C 1: Murgthal, Ries, Taubergrund.

2. Naturkunde und Medizin.

Bericht über die im K. Württemberg beſtehenden Staats- und Privatanſtalten für Irre, Schwachſinnige und Epileptiſche auf das Jahr 1895. Im Auftrag des K. Miniſteriums des Innern herausg. von dem K. Medizinalkollegium. Bearbeitet von Obermedizinalrat Dr. v. Pfeilſticker. Stuttgart, Druck von W. Kohlhammer 1898. 8°. (Sonderabdruck aus dem Medizinalbericht für das Jahr 1895.)

Daiber, J., Profeſſor, Flora von Württemberg und Hohenzollern. Für botaniſche Ausflüge nach Linnéiſchem Syſtem bearbeitet. 6. vermehrte und verbeſſerte Auflage herausg. von Th. Daiber. Stuttgart, A. Bonz & Co. 1899 [vordatiert]. 8°.

Endriß, Dr. Karl, Die Steinſalzformation im Mittleren Muſchelkalk Württembergs. Mit 5 Tafeln und 1 Karte. Stuttgart, A. Zimmers Verlag (E. Mohrmann) 1898. 8°.

Jahrbuch, Deutſches Meteorologiſches. Jahrgang 1897. Württ. Teilheft. Ergebniſſe der Meteorologiſchen Beobachtungen in Württemberg im Jahr 1897. Mitteilungen der mit dem K. Statiſtiſchen Landesamt verbundenen Meteorologiſchen Zentralſtation. Bearbeitet von Dr. L. Meyer unter Mitwirkung von Prof. Dr. Mack. Mit 2 Überſichtskarten. Stuttgart, J. B. Metzlerſche Buchdruckerei 1898. 4°.

Jahreshefte des Vereins für vaterländiſche Naturkunde in Württemberg. Herausg. von deſſen Redaktionskommiſſion Prof. Dr. Eb. Fraas, Prof. Dr. C. Hell, Prof. Dr. O. Kirchner, Prof. Dr. K. Lampert, Prof. Dr. A. Schmidt. 54. Jahrgang. Mit 9 Tafeln. Stuttgart, E. Schweizerbart'ſche Verlagshandlung (E. Nägele) 1898. 8°.

Jubiläums-Bericht der Rettungs-Anſtalt, Taubſtummen-Anſtalt und des Aſyls für ältere Taubſtumme Paulinenpflege zu Winnenden 1823—1898. Zugleich 75. Jahresbericht 1897—1898. Winnenden, Druck der E. Huß'ſchen Buchdruckerei 1898. 8°.

Karte, Geognoſtiſche, von Württemberg. Herausg. im Massſtab 1 : 50 000 von dem K. Statiſtiſchen Landesamt. Nr. 25. Kirchheim. Geognoſtiſch aufgenommen von C. Deffner 1872. Revidiert von Prof. Dr. Eberhard Fraas 1897. Techniſch redigiert von Oberinſpektor C. Regelmann. 2. Auflage. (Stuttgart) 1898.

— — Begleitworte zur Geognoſtiſchen Spezialkarte von Württemberg. Atlasblatt Kirchheim mit den Umgebungen von Eßlingen, Plochingen, Kirchheim, Nürtingen, Metzingen, Neuffen und Owen. Unter Zugrundlegung der früheren Aufnahmen und Beſchreibung von C. Deffner revidiert und von neuem bearbeitet von Profeſſor Dr. Eberhard Fraas. Herausg. von dem K. Statiſtiſchen Landesamt. Stuttgart, Druck von W. Kohlhammer 1898. 4°.

Kerner, Juſtinus, Geſchichte des Mädchens von Orlach. Mit einem geſchichtlichen Rückblick des Verfaſſers auf ähnliche Vorkommniſſe im Altertum, einſchließlich derjenigen in der heiligen Schrift, einem litterargeſchichtlichen Anhang von Wilhelm German und zwei Bildern. Schwäb. Hall, W. German's Verlag o. J. (1898). 8°.

Loſch, Finanzaſſeſſor Dr., und Dr. med. N. E. Krailsheimer, Augenarzt, Die Blinden im K. Württemberg. Stuttgart, Druck von W. Kohlhammer 1898. 8°. (Sonderabdruck aus den Württ. Jahrbüchern, Jahrg. 1897.)

Medizinalbericht von Württemberg für das Jahr 1895. Im Auftrag des K. Miniſteriums des Innern herausg. von dem K. Medizinal-Kollegium. Bearbeitet von Dr. v. Pfeilſticker,

Obermedizinalrat. Mit zwei Überſichtskärtchen im Text. Stuttgart, Druck von W. Kohlhammer 1898. 8°.

Mitteilungen aus dem K. Naturalien-Kabinet zu Stuttgart. Nr. 6. Zum Gedächtnis an Direktor Dr. Oskar v. Fraas von Prof. Dr. K. Lampert. Stuttgart (E. Schweizerbart'ſche Verlagshandlung, E. Nägele) 1898. 8°. (Separat-Abdruck aus den Jahresheften des Vereins für vaterl. Naturkunde, Jahrg. 1898.)

Nr. 1—5 ſind 1896 erſchienen.

Schlegel, Arnold, Zahnarzt, Rückblicke auf die Geſchichte des wundärztlichen Standes. Feſtgabe zum fünfzigjährigen Jubiläum des Vereins württ. Wundärzte und Geburtshelfer. 1898. Fellbach, Buchdruckerei W. Weller 1898. 8°.

Nimmt beſondere Rückſicht auf Württemberg.

Spezialkarte, Geognoſtiſche, ſ. Karte.

[Tierſeuchen-Bericht.] K. Württemberg. Tierſeuchen Bericht für Januar-Dezember 1898. O. O. (Stuttgart.) Fol.

S. auch unten C 1: Alb (Baur, Gradmann), Reutlingen (Zwiefele), Ulm (Mahler).

3. Geſetzgebung, Rechtspflege, Staats- und Gemeindeverwaltung.

Amts-Blatt des K. Württ. Finanzminiſteriums. Jahrgang 1898. Nr. 1—9 nebſt Regiſter. Stuttgart, Druck der Stuttgarter Buchdruckerei-Geſellſchaft. 4°.

Amtsblatt des K. W. Juſtizminiſterinms vom Jahr 1898. Stuttgart, gedruckt bei G. Haffelbrink (Chr. Scheufele). 4°.

Amtsblatt des K. Württ. Miniſteriums des Innern. 28. Jahrgang. 1898. Nr. 1—27. Stuttgart, Druck der Stuttgarter Buchdruckerei-Geſellſchaft. 8°.

Amts-Blatt des K. Württ. Steuerkollegiums vom 1. Januar bis 31. Dezember 1898. Nr. 1 bis 26 nebſt Regiſter und Beilage (Prozeßſtatiſtik). Stuttgart, Druck von W. Kohlhammer 1898. 4°.

Anleitung zur Behandlung von Alters- und Invalidenrentengeſuchen durch die Ortsbehörden für die Arbeiterverſicherung. Mit 5 Muſterformularen. Stuttgart, W. Kohlhammer o. J. (1898). Fol.

Blätter für das Armenweſen, herausg. von der Zentralleitung des Wohlthätigkeitsvereins in Württemberg. 51. Jahrgang. 1898. Redigiert von Regierungsrat Eberhard Falch. Stuttgart, Verlag von Chr. Scheufele. 4°.

Dienſtliſte des Juſtizdepartements, enthaltend I. Eintheilungsliſte und II. Dienſtalterslifte nach dem Stand vom 3. Januar 1898. Stuttgart, Druck von Chr. Scheufele o. J. (1898). 4°.

Etzel, Wilhelm, ſtv. Amtmann, Die Krankenverſicherung der land- und forſtwirtſchaftlichen Arbeiter, ſowie der Dienſtboten in Württemberg. Stuttgart, K. Württ. und Gr. Heſſ. Hofbuchdruckerei von J. Fink 1898. 8°. (Inaugural-Diſſertation von Erlangen.)

Gamer, Karl, Verwalter der Ortskrankenkaſſen in Stuttgart, Die wichtigſten Beſtimmungen der Arbeiterverſicherungs-Geſetze. Juli 1898. Stuttgart, Selbſtverlag. 8°.

Nimmt beſondere Beziehung auf Württemberg.

Gemeindezeitung, Württembergiſche. Herausg. von Stadtſchultheiß Kröner. 27. Jahrgang. 1898. Kirchheim u. T., J. Oßwald'ſche Buchdruckerei. 4°.

Geſchäfts-Bericht des Vorſtands der Württ. Invaliditäts- und Alters-Verſicherungsanſtalt für das Kalenderjahr 1896. I. (Text.) II. (Anlagen.) Stuttgart, Druck der Stuttgarter Vereins-Buchdruckerei 1898. Fol.

Geſetz, Das, über die Farrenhaltung vom 16. Juni 1882/24. Mai 1897 nebſt Vollzugs-Verfügung, Muſterverträgen über die Farrenhaltung und der Beſchreibung der einzelnen Körperteile des Farren. Stuttgart, W. Kohlhammer 1898. 8°.

Grundbeſtimmungen der Württ. Sparkaſſe. O. O. u. J. (Stuttgart, Druck von A. Bonz Erben 1898.) 8°.

Grundbuchrecht, Das deutſche. Überſichtliche Darſtellung der Grundſätze und Beſtimmungen des Bürgerlichen Geſetzbuches und der Reichsgrundbuchordnung über die Rechte an Grundſtücken und Vergleichung derſelben mit dem bisherigen württ. Recht. Mit beſonderer Berückſichtigung der Bedürfniſſe der württ. Grundbuchführer bearbeitet von Landgerichtsrat Klumpp. Stuttgart, W. Kohlhammer 1898. 8°.

Jahrbücher der württ. Rechtspflege herausg. von den Mitgliedern des Oberlandesgerichts und des Verwaltungsgerichtshofs in Stuttgart und des Vorſtands der württ. Anwaltskammer. Band 9. 10. Tübingen, H. Laupp'ſche Buchhandlung 1897, 98. 8°.

Kohler, F., Notariatsaſſiſtent, Prüfungsaufgaben im Teilungsweſen für Juſtizreferendäre und

Notariatskandidaten mit Genehmigung des K. W. Juſtizminiſteriums veröffentlicht. Stuttgart, W. Kohlhammer 1898. 8°.

Landarmen-Verzeichnis. K. Württemberg. Erſtes Landarmen-Verzeichnis nach dem Stand vom 1. April 1898 auf Grund der Mitteilungen der Landarmenbehörden zuſammengeſtellt im K. Miniſterium des Innern. Stuttgart (Druck von W. Kohlhammer o. J. [1898]). 8°.

Manice, Heaton, Die Gemeindejagden Württembergs nebſt den württ. Jagdgeſetzen. Nach amtlichen Quellen bearbeitet. Stuttgart, J. B. Metzlerſcher Verlag 1898. 8°.

Mitteilungen über Invaliditäts- und Altersverſicherung in Württemberg. VIII. Jahrgang. 1898. (Redaktion von Oberregierungsrat Huzel, Druck, Verlag und Expedition von C. Liebich, Stuttgart.) 4°.

Ohne Titelblatt.

Pfizer, G., Die Rechtskraft des Verbrechens und der Niedergang der deutſchen Strafrechtspflege. 2., um ein Vorwort vermehrte Ausgabe. Zürich, E. Speidel 1898. 8°.

Betrifft den „Fall Pfizer".

Regierungsblatt für das K. Württemberg vom Jahr 1898. Stuttgart, gedruckt bei G. Haſſelbrink (Chr. Scheufele). 4°.

Rheinhard, W., Rechtsanwalt, Die Errungenſchaft in Württemberg und im Bürgerlichen Geſetzbuch. Stuttgart, Druck von W. Kohlhammer 1898. 8°. (Inaugural-Diſſertation von Tübingen.)

Siegfried, R., Die Proportionalwahl. Ein Votum zur württ. Verfaſſungsreform. 2. Ausgabe. Berlin, H. Walther (Fr. Bechly) 1898. 8°.

Statiſtik der Zwangsvollſtreckungen in das unbewegliche Vermögen vom Jahr 1896. (Mit 3 Tabellen.) Stuttgart, Druck von W. Kohlhammer 1898. 8°. (Sonderabdruck aus den Württ. Jahrbüchern, Jahrg. 1897.)

Überſicht über die Verwaltung der Rechtspflege im K. Württemberg in dem Jahre 1897. Herausg. von dem K. Juſtizminiſterium. Stuttgart, Druck von W. Kohlhammer 1898. 8°.

Verhandlungen der Württ. Kammer der Standesherren vom 8. März bis 5. Juli 1898. Amtlich herausgegeben. Protokoll-Band. Heft 7. 8. Beilagen-Band. Heft 7. Enthaltend: die Beilagen 283—306. Heft 8. Enthaltend: die Beilagen 307—416. Stuttgart, gedruckt in der Deutſchen Verlagsanſtalt o. J. (1898). 4°.

Heft 1—7 der Protokolle bilden den I. Protokoll-Band, Heft 1—7 der Beilagen bilden den I. Heft 8 den II. Beilagen-Band.

Verhandlungen der Württ. Kammer der Abgeordneten auf dem 33. Landtag in den Jahren 1895—98. Amtlich herausgegeben. Protokoll-Band VI. Heft 2. VII. Beilagen-Band VII. Heft 2. 3. VIII. Heft 3. IX. Heft 1. Stuttgart, Druck der K. Hofbuchdruckerei Zu Gutenberg 1897 (ausgegeben 10. Jan. 1898), 1898. 4°.

Verwaltungs-Aktuare, Die, in Württemberg unter Angabe ihrer Güterbuchs- und Pfand-Gemeinden. Nach dem Stande vom 1. Oktober 1897. 3. Auflage. Stuttgart, W. Kohlhammer 1898. 8°.

Die 1. Aufl. iſt von F. Danneker 1882 herausgegeben worden.

Wieland, Bruno, Rechtsanwalt, Die Giltigkeit unſerer heutigen Teſtamente und Erbverträge nach dem neuen Recht. Ravensburg, H. Kitz 1898. 8°.

Zeitſchrift für die freiwillige Gerichtsbarkeit und die Gemeindeverwaltung. Früher herausg. von Landgerichtspräſident Dr. A. v. Boſcher, fortgeſ. von Landgerichtsdirektor H. Fortenbach. 40. Jahrgang. 1898. Stuttgart, J. B. Metzlerſcher Verlag 1898. 8°.

Zentrums-Initiativantrag, Der, betreffend die Schul- und Ordensfrage ſ. oben B 1: Zeitfragen.

4. Kirchen- und Schulweſen.

Almanach für die katholiſchen Geiſtlichen der Diöceſe Rottenburg auf das Jahr 1899. Herausg. von Ig. Klemens Rieg, Pfarrer, Ehrenkaplan. 20. Jahrgang. Stuttgart, J. Roth'ſche Verlagsbuchhandlung. 8°.

Amtsblatt des württ. Evangeliſchen Konſiſtoriums und der Synode in Kirchen- und Schulſachen. (Als Manuſkript gedruckt.) Nr. 554—571. 1898. (Stuttgart, Druck der Deutſchen Verlags-Anſtalt.) 8°.

Amts-Blatt, Kirchliches, für die Diöceſe Rottenburg. (Herausg. und verlegt vom Biſchöflichen Ordinariat.) 5. Jahrgang. 1898. Nr. 1—22. (Rottenburg, Druck von C. Betz.) 4°.

Anzeiger, Kirchlicher, für Württemberg. Organ des Evangeliſchen Pfarrvereins. Redigiert von Lic. Dr. Wilhelm Haller, Stadtpfarrer. 6. Jahrgang. 1897. [Nachträglich.] 7. Jahrgang. 1898. Ludwigsburg, Verlag des Pfarrvereins. 4°.

Beſtimmungen für die erſte und zweite Dienſtprüfung der Volksſchullehrer. Stuttgart, Chr. Belſerſche Verlagshandlung 1898. 8°. (Sonderabdruck aus dem Württ. Schulwochenblatt, Jahrgang 50. 1898.)

Beſtimmungen über die erſte und zweite Dienſtprüfung katholiſcher Volksſchullehrer. Stuttgart, Buchdruckerei der Akt.-Geſ. „Deutſches Volksblatt“ o. J. (1898). 8°.

Blätter für württ. Kirchengeſchichte. Neue Folge. Herausg. von Friedrich Keidel, Pfarrer. II. Jahrgang. 1898. Stuttgart, M. Holland. 8°.

v. Burk, Prälat *D.*, Stiftsprediger, Das württ. Konfirmationsbüchlein als Grundlage für den Konfirmandenunterricht des Geiſtlichen, ſowie als Hilfsmittel für erwachſene Gemeindeglieder zur Vertiefung in evangeliſcher Heilserkenntnis ausgelegt. Stuttgart, M. Kielmann 1898. 8°.

Denkſchrift zur Feier des fünfundzwanzigjährigen Beſtehens des evangeliſchen Volksſchullehrerſeminars in Künzelsau. Stuttgart, Druck von J. F. Steinkopf 1898. 8°.

Diöceſanarchiv von Schwaben. Organ für Geſchichte, Altertumskunde, Kunſt und Kultur der Diöceſe Rottenburg und der angrenzenden Gebiete. Herausg. und redigiert von Amtsrichter a. D. P. Beek. XVI. Jahrgang. Stuttgart, Kommiſſionsverlag der Akt.-Geſ. „Deutſches Volksblatt“ 1898. 8°.

Directorium ecclesiasticum. Ad usum cleri dioecesis Rottenburgensis. Pro anno Domini MDCCCXCIX. Jussu atque auctoritate capitularis vicariatus Rottenburgensis. Sede vacante. Stuttgartiae, typis Actien-Gesellschaft „Deutsches Volksblatt“ s. a. (1898). 8°.

Dreher, Schullehrer, und Baumann, Schullehrer, Die evang. Volksſchulſtellen. Nach Notizen der Stelleninhaber zuſammengeſtellt und beſchrieben. Urach, Druck der Fr. Bühler'ſchen Buchdruckerei 1897. 8°. [Nachträglich.]

Ehrhart, Oberſtudienrat, Referat über die Grundzüge einer neuen Prüfungsordnung für das realiſtiſche Lehramt. Erſtattet vor der Reallehrerverſammlung zu Stuttgart am 28. Juni 1897. Als Manuſkript gedruckt. Stuttgart, Druck von W. Kohlhammer 1898. 8°.

Hauber, Profeſſor Guſtav, Lehrer, Lehrpläne und Lehrfächer an der Karlsſchule. I. Stuttgart, K. Hofbuchdruckerei C. Liebich 1898. 4°. (= Programm des Karls-Gymnaſiums in Stuttgart zum Schluſſe des Schuljahrs 1897—98.)

Jetter, Ephorus Dr., Die mathematiſchen Aufgaben bei der württ. Konkurs-Prüfung im Lauf der letzten 50 Jahre. Urach, Druck der Fr. Bühler'ſchen Buchdruckerei 1898. 4°. (= Programm des K. Württ. evangeliſch-theologiſchen Seminars Urach zum Schluſſe des zweijährigen Kurſes 1896—98.)

Kirchenblatt, Evangeliſches, für Württemberg. Redig. und herausg. von Chr. Römer, Dekan. 59. Band. Jahrgang 1898. Stuttgart, D. Gundert. 4°.

Kirchenbuch für die evangeliſche Kirche in Württemberg. 7. Auflage. 1. Teil. Gebete. 2. Teil. Handlungen. Stuttgart, Chr. Belſerſche Verlagshandlung 1898. 8°.

(Lechler, Prälat,) Wecket den Geiſt des Gebets in der Kirche auf! Ludwigsburg, J. Aigner, K. Hofbuchhandlung 1898. 8°.

Der Name des Verfaſſers ſteht nur am Schluß der Vorrede. — Die Schrift bezweckt die Neubelebung der Wochenbetſtunde.

Leſebuch, Bibliſches, für die evangeliſchen Schulen Württembergs. Amtliche Ausgabe. Stuttgart, Privilegierte Württ. Bibelanſtalt 1898. 8°.

Loſerth, Dr. Johann, o.-ö. Profeſſor, Die Beziehungen der ſteiermärkiſchen Landſchaft zu den Univerſitäten Wittenberg, Roſtock, Heidelberg, Tübingen, Straßburg u. a. in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts. Feſtſchrift der Univerſität Graz aus Anlaß der Jahresfeier am 15. November 1898. Graz, Leuſchner & Lubensky's Univerſitäts-Buchhandlung 1898. 8°.

Michel, Anton, Die rechtliche Stellung der Geiſtlichen in Württemberg nach reichs- und landesgeſetzlichen Beſtimmungen. Stuttgart, W. Kohlhammer 1898. 8°. (Inaugural-Diſſertation von Würzburg.)

Möhler, Karl, Rektor, Kommentar zum Katechismus für das Bistum Rottenburg. 3. verbeſſerte Auflage. 1. Band. 2. Hauptſtück. 2. Band. 2. Hauptſtück. Rottenburg, W. Bader 1898. 8°.

v. Mohl, Robert, Geſchichtliche Nachweiſungen über die Sitten und das Betragen der Tübinger Studierenden während des 16. Jahrhunderts. 3. Auflage. Mit Illuſtrationen von Guſtav Adolf Cloß. Freiburg i. B., Leipzig und Tübingen, J. C. B. Mohr (P. Siebeck) 1898. 8°.

Perſonal-Katalog des Bistums Rottenburg im Jahre 1898. Rottenburg a. N., Selbſtverlag der biſchöflichen Kanzlei. 8°.

Schneider, Eugen, Das Tübinger Collegium illustre. Stuttgart, W. Kohlhammer 1898. 8°. (Sonderabdruck aus den Württ. Vierteljahrsheften, Jahrg. 1898.)

Schneiderhan, Joh., Oberlehrer, Vademecum der württ. Volksſchulgeſetzgebung für Lehrer und Ortsſchulinſpektoren. Stuttgart, Muth'ſche Verlagshandlung 1898. 8°.

v. Schroeder, Profeſſor Dr. L., Die Tübinger Katha-Handſchriften und ihre Beziehung zum Tâittirîaya Aranyaka. Herausg. mit einem Nachtrag von G. Bühler. Wien, C. Gerold's Sohn in Kommiſſion 1898. 8°. (Aus den Sitzungsberichten der kſ. Akademie der Wiſſenſchaften.)

Schulwochenblatt, Württembergiſches. 50. Jahrgang. 1898. Herausg. von Pfarrer Rösler. Stuttgart, Chr. Belſerſche Verlagshandlung. 4°.

Statiſtik des Unterrichts- und Erziehungsweſens im K. Württemberg auf das Schuljahr 1896/97. Veröffentlicht von dem K. Miniſterium des Kirchen- und Schulweſens. Stuttgart, Druck von W. Kohlhammer 1898. 8°.

Univerſitäts-Kalender, Tübinger. III. Jahrgang. Sommer-Semeſter 1898. IV. Jahrgang. Winter-Semeſter 1898/99. Tübingen, H. Laupp'ſche Buchhandlung. 8°.

Univerſitätsſchriften, Tübinger, aus dem Jahre 1897/98. Tübingen, Druck von H. Laupp jr. 1898. 4°.

Verzeichnis, Vollſtändiges, der Verſe, welche im Geſangbuch für die evangeliſche Kirche in Württemberg enthalten ſind. 3. Auflage. Stuttgart, Buchhandlung der Evang. Geſellſchaft 1898. 8°.

Vorſchriften für die Studierenden der K. Techniſchen Hochſchule in Stuttgart. Stuttgart, Druck der J. B. Metzlerſchen Buchdruckerei 1898. 8°.

Waldenſerfeſt, Das, in Serres am 25. September 1898. Reden und Anſprachen. Stuttgart, Buchhandlung der Evang. Geſellſchaft 1898. 8°.

Zentrums-Initiativantrag, Der, betr. die Schul- und Ordensfrage ſ. oben B 1: Zeitfragen.

S. auch C 1: Dreifaltigkeitsberg, Weingarten.

5. Litteratur und Kunſt.

Archiv für chriſtliche Kunſt. Herausg. von Pfarrer Detzel. XVI. Jahrgang. 1898. Stuttgart, Verlag des Rottenburger Diöceſan-Vereins für chriſtliche Kunſt, in Kommiſſion der Akt.-Geſ. „Deutſches Volksblatt". 8°.

Berückſichtigt vorzugsweiſe Württemberg.

Feſtſchrift zum 25. Liederfeſte des Schwäbiſchen Sängerbundes in Ludwigsburg am 26. und 27. Juni 1898. Herausg. vom Feſtausſchuß. (Ludwigsburg, Buchdruckerei Ungeheuer & Ulmer.) 8°.

Kick, Wilhelm, Architekt, Barock, Rokoko und Louis XVI. aus Schwaben und der Schweiz. Text von Dr. Bertold Pfeiffer. [Tafelband. Textheft.] Stuttgart, C. Ebner, Kunſtanſtalt o. J. (1898). Fol.

Liederſchatz, Hohenlohiſch-Fränkiſcher. Herausg. von Freunden des Volksgeſanges. Im Selbſtverlag der Herausgeber o. J. (1898). 8°.

Als Herausgeber nennen ſich je am Schluß ihrer Vorrede: E. Hachtel in Reubach und Fr. Abel in Brettheim. — Es handelt ſich um Lieder (und Melodien), die früher im Fränkiſchen geſungen wurden.

S. auch unten C 1: Adelberg, Eßlingen, Hirſau, Komburg.

6. Wirtſchaftliche Verhältniſſe.

(Land- und Forſtwirtſchaft. — Gewerbe und Handel. — Verkehrsweſen.)

Amts-Blatt der K. Württ. Verkehrsanſtalten. Jahrgang 1898. (Nr. 1—110.) Stuttgart, Druck der Stuttgarter Buchdruckerei-Geſellſchaft. 4°.

Bericht über die Thätigkeit der landwirtſchaftlich-chemiſchen Verſuchsſtation Hohenheim in der Zeit vom 1. April 1896 bis 1. April 1898, erſtattet vom Vorſtand der Verſuchsſtation Profeſſor Dr. A. Morgen. Stuttgart, E. Ulmer 1898. 8°.

Denkſchrift betreffend die projektierte Bahnlinie von Mengen über Oſtrach und Wilhelmsdorf nach Friedrichshafen, bearbeitet vom Eiſenbahnkomite. 1898. Stuttgart, Druck von Glaſer & Sulz. Fol.

Eingabe des Kocherbahn-Comites betreffend: Bitte um Erlangung einer ſchmalſpurigen Nebenbahn Aalen-Gaildorf. Mit Überſichtskarte und Längenprofil der erſten Teilſtrecke Gaildorf-Untergröningen. (Ellwangen, Druck von L. Weil's Buchdruckerei o. J. [1898]). 4°.

[Führer.] XV. Verſammlung des württ. Forſt-Vereins in Tuttlingen. Führer zu der Exkurſion

in das Revier Tuttlingen am 12. September 1898. Mit einer Karte. Tuttlingen, Druck der J. F. Bofinger'ſchen Buchdruckerei. 8°.

Huber, Prof. Dr. F. C., Zu der Frage des Groß-Schiffahrtswegs Mannheim-Stuttgart. Stuttgart, W. Kohlhammer 1899 [vordatiert]. 8°.

Jahresberichte der Gewerbe-Aufſichtsbeamten im K. Württemberg für das Jahr 1897. Stuttgart, Kommiſſions-Verlag von H. Lindemann's Buchhandlung (P. Kurtz) o. J. (1898). 4°.

Jahresberichte der Handels- und Gewerbekammern in Württemberg für das Jahr 1897. Syſtematiſch zuſammengeſtellt, veröffentlicht und mit einem Anhang verſehen von der K. Centralſtelle für Gewerbe und Handel. Stuttgart, C. Grüninger, Hofbuchdruckerei Zu Gutenberg 1898. 8°.

(Kleber, Landesfeuerlöſchinſpektor,) Die Thätigkeit der Feuerwehren Württembergs außerhalb des Branddienſtes als Rettungsgeſellſchaften bis Beginn des Jahres 1897. Stuttgart, W. Kohlhammer 1898. 8°.

Der Name des Verfaſſers ſteht nur am Ende der Vorrede.

Kursbuch, Württembergiſches. Eiſenbahn- und Poſtverbindungen in Württemberg und Hohenzollern, Eiſenbahn- und Dampferverbindungen in Süddeutſchland, der Schweiz, dem größeren Theil von Weſt-, Mittel- und Norddeutſchland und von Öſterreich. Nr. 33. Sommerfahrdienſt 1898. Ausgabe vom 1. Mai 1898. Bearbeitet im Fahrdienſtbureau der Generaldirektion der K. Württ. Staats-Eiſenbahnen. Stuttgart, Union Deutſche Verlagsgeſellſchaft. 8°. — Dasſelbe Nr. 34. Sommerfahrdienſt 1898. Ausgabe vom 1. Juni 1898. Ebenda. 8°. — Dasſelbe Nr. 35. Winterfahrdienſt 1898/99. Ausgabe vom 1. Oktober 1898. Ebenda. 8°.

Loſch, Dr., Hermann, Die Arbeitslöhne in Württemberg. Stuttgart, Druck von W. Kohlhammer 1898. 8°. (Sonderabdruck aus den Württ. Jahrbüchern, Jahrg. 1897.)

Manice, Heaton, Die Gemeindejagden Württembergs ſ. oben unter B 3.

Mitteilungen, Forſtſtatiſtiſche, aus Württemberg für das Jahr 1896. Herausg. von der K. Forſtdirektion. 15. Jahrgang. Stuttgart, Chr. Scheufele 1898. 4°.

Nebenbahn, Die ſchmalſpurige, Reutlingen-Gönningen. Begleitſchrift zu der den Hohen Landſtänden von Seiten des Eiſenbahnkomités bezw. den beteiligten Gemeinden eingereichten Bitte um Unterſtützung des Projektes. Stuttgart, Druck von W. Kohlhammer o. J. (1898). Fol.

Trüdinger, Sekretär Dr., Zwei württ. Hauſiergemeinden. Stuttgart, Druck von W. Kohlhammer 1898. 8°. (Sonderabdruck aus den Württ. Jahrbüchern, Jahrg. 1897.)

Gemeint ſind Eningen OA. Reutlingen und Gönningen OA. Tübingen.

— — Das Hauſiergewerbe in Württemberg. Leipzig, Duncker & Humblot 1898. 8°. (Sonderabdruck aus den Schriften des Vereins für Sozialpolitik, 80. Bd.)

Verwaltungs-Bericht der K. Württ. Verkehrsanſtalten für das Rechnungsjahr 1896/97. Herausg. von dem K. Miniſterium der auswärtigen Angelegenheiten, Abteilung für Verkehrsanſtalten. Stuttgart, J. B. Metzlerſche Buchhandlung 1898. 8°.

[Verzeichniß.] K. Württ. Poſten und Telegraphen. Verzeichniß der Theilnehmer an den Telephonanſtalten in Württemberg für das Jahr 1899. Stuttgart, J. B. Metzlerſche Buchdruckerei 1898. 8°.

Vorſchriften für die Wirtſchaftseinrichtung in den württ. Staats- und Körperſchaftswaldungen. Stuttgart, Hofbuchdruckerei Chr. Scheufele o. J. (1898). 4°.

Wirtſchaftsplan des Hohenheimer Gutes für das Jahr 1898. Plieningen, Druck von Fr. Find 1898. 8°.

7. Kriegsweſen.

Adreß-Buch der Offiziere u. ſ. w. ſ. Hof- und Offizier-Adreßbuch.

Beſtimmungen für die Korpsmanöver des XIII. (K. Württ.) Armee-Korps 1898. Stuttgart, J. B. Metzlerſche Buchdruckerei o. J. 8°.

Beſtimmungen für die Herbſtübungen der 25. Diviſion (1. K. Württ.) für 1898. Stuttgart, Hofbuchdruckerei Greiner & Pfeiffer. 8°.

Beſtimmungen der 27. Diviſion für die Herbſtübungen 1898. Ulm, gedruckt bei Gebrüder Nübling. 8°.

Dienſt-Inſtruktion für das Grenadierregiment Königin Olga (1. Württ.) Nr. 119. 2. Teil. Innerer Dienſt. Stuttgart, Druck von Strecker & Moſer 1898. 8°.

Der 1. Teil iſt 1895 erſchienen.

Dienſtvorſchriften für das 10. Württ. Infanterie-Regiment Nr. 180. 1. Teil. I. Beruf und Pflichten des Soldaten. II. Verhalten des Soldaten in und außer Dienſt. 2. Teil. III. Innerer Dienſt

der Kompagnie. IV. Dienſt im Regiment. Menageverpflegung. Tübingen, Buchdruckerei von G. Schnürlen 1898. 8°.

Geſchichte des Infanterie-Regiments „König Wilhelm I.“ (6. Württ.) Nr. 124. Zuſammengeſtellt aus Anlaß der Verlegung des Regiments in die Garniſon Weingarten. Ravensburg, Dr. B. Kah 1898. 8°. (Separat-Abdruck aus dem „Oberſchwäbiſchen Anzeiger“.)

Heberle, Major Karl, Topographiſche Karte des Truppen-Übungsplatzes Münſingen und Umgegend, nach dem amtlichen Original-Plan in 1 : 12 500 entworfen und gezeichnet mit Genehmigung des K. Statiſt. Landesamts. 1 : 25 000. Stuttgart, J. Weiſe 1898.

Hof- und Offizier-Adreßbuch, K., für Württemberg (XIII. K. W. Armee-Korps) mit Einſchluß der Reſerve und Landwehr ſowie des Kaiſerl. Gouvernement zu Ulm. Herausg. von C. Dieterich nach amtlichen Quellen und dem Stande vom 1. Juni 1898. Frühjahr-Ausgabe 1898. V. Jahrgang. Stuttgart, C. Dieterich. 8°.

Bisheriger Titel: Adreßbuch der Offiziere u. ſ. w.

Lehautcourt, Pierre, Siège de Paris. Le Bourget. Champigny. (28. Octobre—3. Décembre 1870.) Avec 8 cartes. Paris, Nancy, Berger-Levrault & Cie. 1898. 8°.

Leitfaden für den Dienſt-Unterricht des 4. Württ. Infanterie-Regiments Nr. 122 Kaiſer Franz Joſeph von Öſterreich, König von Ungarn. Heilbronn, Verlag der Schell'ſchen Buchdruckerei (Kraemer & Schell) 1898. 8°.

Militär-Verordnungsblatt, K. Württembergiſches. Perſonal-Nachrichten. Herausg. vom Kriegsminiſterium. 1898. Stuttgart, Druckerei des Kriegsminiſteriums. 4°.

Rang- und Quartier-Liſte des XIII. (K. Württ.) Armee-Korps für 1898. Nebſt Angabe der nicht im Armee-Korps-Verband befindlichen Offiziere, Militär-Behörden u. ſ. w. Nach dem Stande vom 10. Mai 1898. Stuttgart, J. B. Metzlerſcher Verlag. 8°.

Rang- und Quartier-Liſte der K. Preußiſchen Armee und des XIII. (K. Württ.) Armeekorps für 1898. Mit den Anciennetäts-Liſten der Generalität und der Stabsoffiziere und einem Anhange, enthaltend die Kaiſerlichen Schutztruppen. Nach dem Stande vom 1. Mai 1898. Redaktion: die K. Geheime Kriegs-Kanzlei. Berlin, E. S. Mittler u. S. 8°.

Sanitäts-Bericht über die K. Preußiſche Armee, das XII. (K. Sächſiſche) und das XIII. (K. Württ.) Armeekorps für den Berichtszeitraum vom 1. April 1894 bis 30. September 1896. Bearbeitet von der Medizinal-Abtheilung des K. Preußiſchen Kriegsministeriums. Mit 28 Karten, 1 Tafel und einem Grundriß der Feuer-Latrine zu Potsdam-Nedlitz. Berlin, E. S. Mittler u. S. 1898. 4°.

Stein-Weißenfels, Der angehende Einjährig-Freiwillige. Praktiſcher Ratgeber für alle zum einjährig-freiwilligen Dienſt Berechtigten unter beſonderer Berückſichtigung der Dienſtverhältniſſe, Meldebeſtimmungen u. ſ. w. in Württemberg, ferner der Dienſtverhältniſſe der Mediziner, Apotheker, Tierärzte, Schulamtskandidaten u. ſ. w., ſowie der Beſtimmungen für den Dienſteintritt in die Kaiſerliche Marine. Zuſammengeſtellt nach amtlichem Material. Stuttgart, H. Zeller vorm. E. Rupfer 1898. 8°.

Unterrichtsbuch für den württ. Infanterie-Gemeinen. Ulm, Druck von Gebrüder Nübling 1898. 8°.

C. Einzelne Orte und Personen.

I. Einzelne Orte (und Gegenden).

Adelberg, OA. Schorndorf. — Müller, Pfarrer, Kloſter Adelberg, ſeine Kunſtſchätze, Geſchichte und frühere Geſtaltung. Schorndorf, Verlag der C. W. Mayer'ſchen Buchdruckerei (J. Rösler) 1898. 8°.

Alb. — Bauer, Fr., Der Ichthyoſaurier des oberen weißen Jura. Stuttgart, E. Schweizerbart 1898. 4°. (Sonderabdruck aus: „Palaeontographica“.)

Generalkarte der Schwäbiſchen Alb. (Vereinsgabe des Schwäb. Albvereins.) Herausg. vom K. Württ. Statiſtiſchen Landesamt. Maßſtab 1:150000. [Blatt] Stuttgart. Stuttgart 1898.

— — Andere Ausgabe. (Ohne die Bezeichnung: Vereinsgabe u. ſ. w. und mit weniger Farbendruck.) Ebenda 1898.

Gradmann, Robert, Das Pflanzenleben der Schwäbiſchen Alb mit Berückſichtigung der angrenzenden Gebiete Süddeutſchlands. Mit 42 Chromotafeln, 2 Kartenſkizzen, 5 Vollbildern und über 200 Textfiguren. 1. Band: Allgemeiner Teil. 2. Band: Beſonderer Teil. Tübingen, Verlag des Schwäb. Albvereins (G. Schnürlen) 1898. 8°.

S. auch oben B 7: Heberle und im Anhang: Rieber.

Berg bei Stuttgart. — Wildermuth, Sanitätsrat Dr., Das Leuziſche Mineralbad Berg Inſelbad. Waſſerheilanſtalt und Sanatorium. Beſitzer: Louis Leuze und Heinrich Hofmann. Stuttgart, Druck von A. Bonz' Erben o. J. (1898). 8°.

Biberach. — Kirchen-Regiſter der katholiſchen Stadtpfarrei Biberach für das Jahr 1897. (Biberach, Druck von J. Schick o. J. [1898].) 8°.

Bodenſee. — Schriften des Vereins für Geſchichte des Bodenſees und ſeiner Umgebung. 27. Heft. Lindau i. B., Kommiſſionsverlag von J. Th. Stettner 1898. 8°.

Buch OA. Ellwangen ſ. oben B 1: v. Sarwey.

Calw. — Kirchen-Regiſter, Hundert und zweiundvierzigſtes, der K. Württ. Oberamtsſtadt Calw vom Kirchenjahr 1897 bis 1898. Verfaßt von Wilhelm Keſſelbach, Mesner. Calw, Buchdruckerei E. Carl Wwe. o. J. (1898). 4°.

Cannſtatt. — Adreß- und Geſchäfts-Handbuch der Stadt Cannſtatt. 1899. Bearbeitet und verlegt durch Ratsſchreiber Huber und Polizeikommiſſär Forſtner. Cannſtatt, Druck der G. F. Rapp'ſchen Buchdruckerei o. J. (1898). 8°.

Cannſtatt. Mitteilungen des Altertumsvereins. Nr. 4. 1898. (Herausg. von Dr. Ernſt Kapff. Cannſtatt, Verlag der G. F. Rapp'ſchen Buchdruckerei 1898.) 4°.

Paret, Geſchichte der reformirten Gemeinde Cannſtatt, Württemberg. Magdeburg, Heinrichshofen'ſche Buchhandlung 1898. 8°. (= Geſchichtsblätter des deutſchen Hugenotten-Vereins. VII. Zehnt. Heft 6 und 7.)

Dreifaltigkeitsberg. — Bruderſchafts- und Wallfahrtsbüchlein für den Dreifaltigkeitsberg bei Spaichingen. Von einem Prieſter des Bistums Rottenburg. Mit Genehmigung des hochwürdigſten Biſchofs von Rottenburg. Spaichingen, Verlag der Dreifaltigkeitsbruderſchaft 1898. 8°.

Enthält auch Geſchichtliches über die Wallfahrt und die Bruderſchaft.

Eningen OA. Reutlingen ſ. oben B 6: Trüdinger.

Eßlingen. — v. Egle, J., Profeſſor und K. Hofbaudirektor, Die Frauenkirche in Eßlingen. Ein Meiſterwerk der Gotik des 15. Jahrhunderts. Herausg. von dem Wiederherſteller dieſer Kirche —. Nach deſſen ſpeziellen Angaben aufgenommen und autographiert von den Architekten Karl Mayer und A. Bihlmaier ſowie von dem Bildhauer Profeſſor Plock. 27 Tafeln nebſt Text mit 9 Holzſchnitten. Stuttgart, K. Wittwer 1898. Fol.

Franken ſ. Taubergrund, ſowie oben B 5: Liederſchatz und im Anhang: Schanzenbach, Schmidt-Buhl.

Geislingen a. St. — Katalog der Bezirks-Gewerbe-Ausſtellung in Geislingen a. Steig 30. Juli bis 4. September 1898. Im Auftrag des Gewerbe-Vereins Geislingen verfaßt von Emil Allgöwer. Geislingen, Verlag vom Gewerbe-Verein. 8°.

Gmünd. — Frizenſchaf, J., Redakteur, Die Gmünder Zentrumswirren und das „Gmünder Tagblatt". Schw. Gmünd, Buchdruckerei von Scharpf & Kraus 1898. 8°.

Gönningen OA. Reutlingen ſ. oben B 6: Nebenbahn, Trüdinger.

Haubersbronn OA. Schorndorf. — Lang, Pfarrer, Haubersbronn a. d. Wieslauf. Ortschronik zum Beſten ſeiner Kirche verfaßt von —. Mit 4 Bildern. Schorndorf, C. W. Mayer'ſche Buchdruckerei (J. Rösler) 1898. 8°.

Heidenheim. — Moſapp, Stadtpfarrer Dr., Zur Erinnerung an die Feier der Einweihung der evangeliſchen Pauluskirche in Heidenheim am Sonntag den 18. Dezember 1898. Mit ſieben Illuſtrationen. Heidenheim a. Brenz, C. F. Rees'ſche Buchhandlung o. J. (1898). 8°.

Heilbronn. — Denkſchrift betreffend die Nothwendigkeit der Erſtellung eines neuen Gaswerkes für die Stadt Heilbronn in dem Induſtrieviertel an der Dammſtraße. Heilbronn, O. Weber 1898. 8°.

Einiges über das Salzwerk Heilbronn und ſeine Entſtehung (unter Benützung der . . . ſtädtiſchen Akten). O. O. u. J. (1898). 8°.

Stadtgemeinde Heilbronn. Tiefbauamt. Vorſchläge zur Schaffung von Arbeitervierteln. Heilbronn, O. Webers Verlagsdruckerei 1898. 8°.

S. auch im Anhang: Ludo.

Herrenalb. — Hartter, Rudolf, Stadtpfarrer, Herrenalb im württ. Schwarzwald. Mit Illuſtrationen von H. Drück, Karl Fuchs u. a. Nebſt Stadtplan und topographiſcher Karte der Umgebung. 2. Auflage. Wildbad, M. Ringe's Hof-Buchhandlung o. J. (1898). 8°.

S. auch Wildbad.

Hirſau bei Calw. — Weizſäcker, Dr. Paul, Rektor, Kurzer Führer durch die Geſchichte und die Ruinen des Kloſters Hirſau. Mit einem Plan des neuen Kloſters. Stuttgart, P. Neff Verlag o. J. (1898). 8°.

Hohenheim ſ. oben B 6: Bericht, Wirtſchaftsplan.

Hohenlohe ſ. Franken.

Kernen-Turm bei Fellbach. — Kernen-Turm, Der, und ſeine Umgebung. Verfaßt von einem Mitglied der Ortsgruppe Fellbach des Schwäbiſchen Albvereins. Fellbach, W. Weller o. J. (1898). 8°.

Kocherthal ſ. oben B 6: Eingabe.

Komburg bei Hall. — Müller, Finanzrat, Die Grabdenkmale in Komburg. (Mit einem Grundriß im Text und 6 Tafeln in Lichtdruck.) Stuttgart, Druck von W. Kohlhammer 1898. 8°. (Sonderabdruck aus den Württ. Jahrbüchern, Jahrg. 1897.)

Künzelsau ſ. oben B 4: Denkſchrift.

Lendſiedel OA. Gerabronn. — Chronik der Pfarrei Lendſiedel, herausg. von Lehrer Layh. Schwäb. Hall, F. Staib (W. Stöver) 1898. 8°.

Der Verfaſſer iſt, wie aus der Vorrede hervorgeht, † Pfarrer E. v. Jan.

Leonberg. — Daiber, Collaborator, Führer durch Leonberg und Umgebung. Unentbehrlicher Ratgeber für Touriſten. Leonberg, A. Reichert 1898. 8°.

Ludwigsburg. — Adreß-Buch der zweiten K. Reſidenzſtadt Ludwigsburg. Herausg. auf 1. Januar 1899 von Polizeikommiſſär Wittel. Mit 1 Stadtplan. Ludwigsburg, Buchdruckerei Ungeheuer & Ulmer 1898. 8°.

S. auch oben B 5: Feſtſchrift.

Mergentheim. — Altertums-Verein Mergentheim. Veröffentlichung für das Vereinsjahr 1897/98. Mergentheim, Druck der J. Thommſchen Buchdruckerei 1898. 8°.

Karls-Quelle, Die, des Karlsbades Mergentheim. (Stuttgart, Druck von Stähle und Friedel o. J. [1898].) 8°.

Schum, Dr., Badearzt, Allgemeine Verhaltungsmaßregeln beim Gebrauch der Mergentheimer Trink- und Badekur. Mergentheim, Buchdruckerei von C. Schönhuth 1898. 8°.

Münſingen ſ. oben B 7: Heberle.

Murgthal. — Gittinger, So ſem' mer Leut'! Schwarzwaldgedichte in der Mundart des oberen Murgthals. Stuttgart, Greiner & Pfeiffer 1898. 8°.

Nürtingen. — Nürtingen, Die Oberamtsſtadt. Eine kurze Darſtellung ihrer Vergangenheit und ihres gegenwärtigen Standes. Nürtingen, Verlag der J. G. Senner'ſchen Buchdruckerei 1898. 8°.

Oberſchwaben. — Lang, K., Der ſchwarze Veri [X. Hohenleiter] und die letzten Räuberbanden Oberſchwabens. Ein Sittenbild aus dem Ende des 18. Jahrhunderts. 2. Auflage. Waldſee, C. Liebel 1899 [vordatiert]. 8°.

S. auch B 6: Denkſchrift.

Oehringen. — Feſtſchrift zur Feier des 50jährigen Beſtehens des Männerturnvereins Oehringen 1848—1898. Zuſammengeſtellt nach den Vereinsurkunden von Chriſt. Wirth, Schriftwart, und Prof. Goppelt. Oehringen, Druck von Paul Baumann 1898. 8°.

Orlach OA. Hall ſ. oben B 2: Kerner.

Ravensburg. — Führer, Neueſter, von Ravensburg-Weingarten und Umgebung. Mit 23 Autotypien, 2 Stadtplänen und 3 Karten. Ravensburg, H. Kitz o. J. (1898). 8°.

Reutlingen. — Geſchichtsblätter, Reutlinger. Mitteilungsblatt des Sülchgauer Altertumsvereins. Herausg. vom Verein für Kunſt und Altertum in Reutlingen unter Leitung von Prof. Dr. Ed. Weihenmajer. Jahrgang IX. 1898. Reutlingen, Druck der Buchdruckerei von Ebner & Lieb Nachfolger, E. Hutzler. 8°.

Schön, Theodor, Zur Geſchichte der Reutlinger Feuerwehr. Feſtſchrift zur Feier des 50jährigen Jubiläums 1847—1897. Reutlingen, Druck von G. Bofinger 1898. 8°.

Zwiefele, Heinrich, Der Amaltheenthon bei Reutlingen. Bern, Buchdruckerei Lack Aeſchlimann & Joſt 1898. 8°. (Berner Inaugural-Diſſertation.)

S. auch oben B 6: Nebenbahn.

Ries. — Schmidt, Friedrich C. G., Profeſſor, Die Rieſer Mundart. Herausg. mit Unterſtützung des Vereins für Bayeriſche Volkskunde. München, J. Lindauerſche Buchhandlung (Schöpping) 1898. 8°.

Schöneck bei Weingarten. — Bad Schöneck bei Weingarten. Beſitzer: Friedrich Schiele, Weingarten. Waldſee, Druck von J. Auer 1898. 8°.

Schuſſenried ſ. im Anhang: Lutz.

Schwarzwald. — Aus dem Schwarzwald. Blätter des württ. Schwarzwald-Vereins. 6. Jahrgang. 1898. (Für die Schriftleitung verantwortlich: Profeſſor Dölker. Stuttgart, Verlag des Württ. Schwarzwaldvereins.) 4°.

Stockhauſen, Curt, Illuſtrierter Führer durch die ſchönſten Kurorte und Hotels des badiſchen und württ. Schwarzwaldes. Praktiſcher Rathgeber für Erholungsbedürftige und Touriſten. . . . Nebſt genauer Angabe der Preiſe für Wohnungen u. ſ. w. Mit 66 Abbildungen nach photographiſchen Aufnahmen. Freiburg i. Br., Verlag des Litter. Inſtituts Curt Stockhauſen 1898. 8°.

S. auch Murgthal.

Schwenningen a. N. — Feſt-Schrift zum IV. Badiſchen Schwarzwaldgau-Sängerfeſt in Schwenningen a. N. am 14. Auguſt 1898. Herausg. vom Geſangverein „Frohſinn“. Schwenningen, Buchdruckerei von H. Kuhn 1898. 8°.

Schwarzwaldgau-Sängerfeſt, IV. Badiſches, . . . Feſtbericht der Neckarquelle. Ebenda (1898). 8°.

Serres OA. Maulbronn ſ. oben B 4: Waldenſerfeſt.

Stetten a. H. — Zur Erinnerung an die Einweihung der erneuten Kirche in Stetten a. H. am Reformations-Feſt (6. November) 1898. Heilbronn, Schell'ſche Buchdruckerei (Kraemer & Schell) o. J. (1898). 8°.

Stuttgart, Stadtdirektionsbezirk. — Feuerlöſch-Ordnung für den Stadtdirektionsbezirk Stuttgart vom 15. November 1898. Stuttgart, Neues Tagblatt Aktien-Geſellſchaft 1898. 8°.

Stuttgart, Stadt. — Adreß- und Geſchäfts-Handbuch der K. Haupt- und Reſidenzſtadt Stuttgart für das Jahr 1898. Herausg. von der Stadtgemeinde Stuttgart. Teil 1. 2. Stuttgart, Druck der Union Deutſche Verlagsgeſellſchaft. 8°.

— — Nachtrag 1. Herausg. im Mai 1898 von der Stadtgemeinde Stuttgart. Ebenda. 8°.

— — Nachtrag 2. Herausg. im Auguſt 1898 von der Stadtgemeinde Stuttgart. Ebenda. 8°.

Beiträge zur Statiſtik der K. Haupt- und Reſidenzſtadt Stuttgart. 2. Die Stuttgarter Armenbevölkerung im Lichte der Statiſtik von Dr. jur. u. phil. H. Rettich. Stuttgart, Druck von W. Kohlhammer 1898. 8°. (= Württ. Jahrbücher, Jahrg. 1897 Heft 4.)

1. iſt 1896 erſchienen.

Bericht über die XXV. Verſammlung deutſcher Forſtmänner zu Stuttgart vom 30. Auguſt bis 2. September 1897. Berlin, J. Springer 1898. 8°.

Führer durch Stuttgart und Umgebung. Herausg. vom Verein für Fremdenverkehr. 9., wiederholt vermehrte und verbeſſerte Auflage. Bearb. von Guſtav Ströhmfeld. Stuttgart, J. B. Metzlerſcher Verlag o. J. (1898). 8°.

Hoftheater, K., in Stuttgart. Rückblick auf das Spieljahr 1897—98. (Herausg. von der K. Württ. Hoftheater-Intendanz. Stuttgart), Druck der Stuttgarter Buchdruckerei-Geſellſchaft o. J. (1898). 8°.

Jahresbericht der Handels- und Gewerbekammer in Stuttgart für das Jahr 1897. Stuttgart, Druck von C. Grüninger, K. Hofbuchdruckerei Zu Guttenberg 1898. 8°.

Jahresbericht, Mediziniſch-ſtatiſtiſcher, über die Stadt Stuttgart im Jahre 1897. 25. Jahrgang. Herausg. vom Stuttgarter ärztlichen Verein. Redigiert von W. Weinberg. Stuttgart, J. B. Metzlerſche Buchdruckerei 1898. 8°.

Jubiläums-Katalog der Deutſchen Verlags-Anſtalt in Stuttgart und Leipzig. 1848—1898. Mit zahlreichen Bildniſſen. Stuttgart, Deutſche Verlags-Anſtalt o. J. (1898). 8°.

Lampert, Prof. Dr. K., Ein Gang durch das ethnographiſche Muſeum des Württ. Vereins für Handelsgeographie. Stuttgart, Druck von W. Kohlhammer 1898. 8°. (Sonderabdruck aus dem XV. und XVI. Jahresbericht des Württ. Vereins für Handelsgeographie.)

Mayer, Emil, Stadtbaurat, Die Wilhelms-Realſchule in Stuttgart. Mit drei Kupfertafeln. Berlin, W. Ernſt & S. 1898. Fol. (Sonderdruck aus der Zeitſchrift für Bauweſen, Jahrg. 1897.)

Monatsberichte, Statiſtiſche, der Stadt Stuttgart. Im Auftrag der Bürgerlichen Kollegien herausg. vom Statiſtiſchen Amt. 2. Jahrgang. 1897—1898. Stuttgart, Druck von W. Kohlhammer. 4°.

Ohne Titel und Inhaltsverzeichnis.

Neckelmann, S., Architekt und Profeſſor, Das K. Württ. Landes-Gewerbemuſeum in Stuttgart herausg. von —. Berlin, E. Wasmuth 1898. Fol.

Stuttgart. [Kurze Zuſammenſtellung alles für Fremde Wiſſenswerten über Stuttgart, herausg. vom Verein für Fremdenverkehr.] O. O. u. J. [Stuttgart 1898.] 8°.

Ueberſicht der Rechnungs-Ergebniſſe und des Vermögensſtandes der ſtädtiſchen Verwaltungen pro $\frac{\text{1. April 1896}}{\text{31. März 1897.}}$ Stuttgart, Hoffmann'ſche Buchdruckerei 1898. Fol.

Wegweiſer für die Katholiken durch Stuttgart. [Auf das Jahr] 1899. 2. Jahrgang. (Stuttgart), Akt.-Geſ. „Deutſches Volksblatt“ o. J. (1898). 8°.

v. Weizſäcker, Frau Präſident, Geſchichte der fünfundzwanzigjährigen Wirkſamkeit (1873—

1898) des unter dem Protektorat Ihrer Majeſtät der Königin Charlotte von Württemberg ſtehenden Schwäbiſchen Frauenverein (ſo) zur Förderung höherer Bildung und Erwerbsfähigkeit des weiblichen Geſchlechts. Stuttgart, Buchdruckerei A. Lindheimer 1898. 8°.

Auf dem Umſchlag: Feſtſchrift. Schwäbiſcher Frauenverein. 1873—1898.

Werner, Prof. C., Feſtſchrift zum 75jährigen Stiftungsfeſt der Stuttgarter Bürgergeſellſchaft. Im Auftrag des Ausſchuſſes verfaßt. Stuttgart, Druck des Süddeutſchen Verlags-Inſtituts 1898. 4°.

S. auch oben B 4: Hauber, Vorſchriften.

Taubergrund. — Heilig, Otto, Grammatik der oſtfränkiſchen Mundart des Taubergrundes und der Nachbarmundarten. Lautlehre. Leipzig, Breitkopf & Härtel 1898. 8°. (= Grammatiken deutſcher Mundarten. Bd. 5.)

Troſſingen OA. Tuttlingen. — Feſt-Schrift zur Eröffnung des Elektricitäts-Werkes und der Verbindungsbahn Troſſingen. Erbaut von Wilh. Reiſer, Elektrotechniſche Fabrik Stuttgart, im Jahr 1898. Betrieb eröffnet Anfang Dezember 1898. (Stuttgart, Hofbuchdruckerei Greiner & Pfeiffer o. J. [1898].) 8°.

Tübingen. — Adreß- und Geſchäfts-Handbuch der Oberamts- und Univerſitäts-Stadt Tübingen. Aus amtlichen Quellen. Tübingen, Verlag von E. Riecker's Buchdruckerei (O. Riecker) 1898. 8°.

Blätter, Tübinger. Herausg. im Auftrage des Bürgervereins von Eugen Nägele. Jahrgang 1. 1898. Tübingen, Verlag des Bürgervereins. 8°.

S. auch oben B 4: Loſerth, v. Mohl, Schneider, Univerſitäts-Kalender, Univerſitätsſchriften.

Tuttlingen ſ. oben B 6: Führer.

Ulm. — Adreß- und Geſchäfts-Handbuch der K. Württ. Kreis-Haupt- und Oberamtsſtadt Ulm und der unmittelbaren K. Bayer. Stadt Neu-Ulm. 1898. Bearbeitet von den Polizei-Kommiſſären Weber und Häußler. Nebſt einem Plane der beiden Städte. Ulm, J. Ebner'ſche Buchdruckerei 1898. 8°.

Blicke in Ulms Geſchichte und Gegenwart. Stuttgart, Druck des Süddeutſchen Verlags-Inſtituts 1898. 8°.

Die Schrift, „der einundfünfzigſten Hauptverſammlung des Evangeliſchen Vereins der Guſtav-Adolf-Stiftung gewidmet", iſt verfaßt von Eberhard Neſtle, Friedrich Keidel, Rudolf Pfleiderer.

Kölle, Dr. Adolf, prov. Finanzamtmann, Die Vermögensſteuer der Reichsſtadt Ulm vom Jahre 1709, ihr Urſprung und ihre Weiterentwicklung bis zum Ende der Reichsſtadt im Jahre 1802. Stuttgart, W. Kohlhammer 1898. 8°.

Mahler, G., Überſicht über die in der Umgebung von Ulm wildwachſenden Phanerogamen. Ulm, Wagnerſche Buchdruckerei 1898. 4°. (= Programm des K. Gymnaſiums in Ulm über das Schuljahr 1897—98.)

Urkundenbuch, Ulmiſches. Im Auftrage der Stadt Ulm herausg. von Profeſſor a. D. Dr. Guſtav Veeſenmeyer und von Landesgerichtsrat a. D. Hugo Bazing. Band 2 Teil 1. Die Reichsſtadt. Von 1315 bis 1356. Ulm, H. Kerler, Verlags-Conto 1898. 4°.

S. auch im Anhang: Scherr.

Urach. — Feſt-Schrift des Militär-Verein (ſo) Urach zum 25jährigen Jubiläum 1873—1898. Verfaßt von dem Vorſtand Fr. Seidenſpinner. Am 3. Dezember 1898. Urach, Druck von Fr. Bühler. 8°.

Weingarten. — Führer durch Weingarten und Umgebung. Nebſt Anhang: Welfenſage, Sage vom Laurathal und Verzeichnis von Geſchäfts- und Gewerbetreibenden. Mit Stadtplan und einigen Abbildungen. Ravensburg und Weingarten, Dorn'ſche Buchhandlung o. J. (1898). 8°.

Verehrung, Die, des koſtbaren Blutes Jeſu Chriſti. Gebetbüchlein für jeden katholiſchen Chriſten, beſonders aber für fromme Wallfahrer nach Weingarten. Großenteils dem Buche „Der Preis unſerer Erlöſung" von Alphons Schwarz, Pfarrer, entnommen. Ravensburg & Weingarten, Dorn'ſche Buchhandlung (F. Alber) o. J. (1898). 8°.

Auf der Decke: Andenken an Weingarten.

Weinsberg ſ. im Anhang: v. d. Planitz.

Wildbad. — Raible, Baurat, Karte von Wildbad und Umgebung mit Herrenalb. 1:25000. Autographiert und Farbendruck. Stuttgart, M. Holland (1898).

Wagner, Dr., Wildbad im Schwarzwald. Ein Führer für Kurgäſte, revidiert von Sanitäts-Rat Dr. C. Haußmann. 6. Aufl. Leipzig, Woerl's Reiſebücherverlag o. J. (1898). (Gehört zu Leo Woerl's Reiſehandbüchern.)

Winnenden ſ. oben B 2: Jubiläums-Bericht.

2. Einzelne Perſonen (und Familien).

v. Aue, Hartmann. — Piquet, E., Etude sur Hartmann d'Aue. Paris 1898. 8°.

Bauer, Carl. — Lebens- und Bildungslaufbahn des Carl Bauer in Gerlingen Oberamts Leonberg, mit Porträt. Im Selbſtverlag des Verfaſſers, Druck von Fr. Kirſchenfauth in Stuttgart 1898. 8°.

v. Berlichingen, Göz, ſ. im Anhang: Höcker.

Brenner, Mart. — Schuſter, Dr. Leopold, Fürſtbiſchof von Seckau, Fürſtbiſchof Martin Brenner. Ein Charakterbild aus der ſteiriſchen Reformations-Geſchichte. Mit dem Porträte Brenners und einer Karte von Steiermark. Graz & Leipzig, U. Moſers Buchhandlung (J. Meyerhoff) 1898. 8°.

Brenner ſtammte von Dietenheim OA. Laupheim.

Brenz, Joh. — Stähle, W., Stadtpfarrer, Johannes Brenz, der Reformator Württembergs. Ein Lebensbild. Mit 8 Vollbildern. Schw. Hall, Buchhandlung für Innere Miſſion o. J. (1898). 8°. (= Illuſtr. Familien-Bibliothek. Herausg. von Herm. Faulhaber. II.)

Chriſtaller, Th. — Böckheler, N., Theodor Chriſtaller, der erſte Reichsſchullehrer in Kamerun. Ein Lebensbild. Mit 8 Vollbildern und vielen Textilluſtrationen. Schw. Hall, Buchhandlung für Innere Miſſion o. J. (1898). 8°. (= Illuſtr. Familien-Bibliothek. Herausg. von Herm. Faulhaber. I.)

Cruſius, Mart. — Mystakides, B.-A., Notes sur Martin Crusius, ses livres, ses ouvrages et ses manuscrits. Paris, E. Leroux 1898. 8°. (Extrait de la Revue des études grecques.)

Emſer, Hier. — Kawerau, D. Guſtav, Hieronymus Emſer. Ein Lebensbild aus der Reformationsgeſchichte. Halle, Commiſſionsverlag von M. Niemeyer 1898. 8°. (= Schriften des Vereins für Reformationsgeſchichte. 15. Jahrgang. 4. Stück.)

Emſer ſtammte aus Ulm.

Eyth, Max. — Eyth, Max, Hinter Pflug und Schraubſtock. Skizzen aus dem Taſchenbuch eines Ingenieurs. Band 1. 2. Stuttgart und Leipzig, Deutſche Verlags-Anſtalt 1899 [vordatiert]. 8°.

Flad, J. — Flad, J., Zehn Jahre in China. Mit 29 Bildern. Calw & Stuttgart, Verlag der Vereinsbuchhandlung 1899 [vordatiert]. 8°. (= Calwer Familienbibliothek. 48. Band.)

v. Fraas, Osk. — Lampert, Prof. Dr. K., Zum Gedächtnis an Direktor Dr. Oskar v. Fraas ſ. oben B 2: Mitteilungen aus dem K. Naturalien-Kabinet.

v. François, Karl. — v. Schwartzkoppen, Clotilde, Karl v. François. Ein Soldatenleben. Nach hinterlaſſenen Memoiren. 3. Auflage. Mit 1 Porträt. Berlin, R. Eiſenſchmidt 1899 [vordatiert]. 8°.

Hölderlin, Friedr., ſ. im Anhang: Müller-Raſtatt.

Hohenleiter, X., gen. der ſchwarze Veri ſ. oben C 1: Oberſchwaben (Lang).

Kerner, Juſt., ſ. im Anhang: Jedrzejewski.

v. Kopf, Joſ. — v. Kopf, Profeſſor Joſef, Lebenserinnerungen eines Bildhauers. Stuttgart und Leipzig, Deutſche Verlags-Anſtalt 1899 [vordatiert]. 8°.

Liſt, Friedr. — Wetzel, A., Seminar-Profeſſor, Friedrich Liſt als nationaler Erzieher. Ein geſchichtlicher Beitrag zur „Politik der Sammlung". (Nagold,) Selbſtverlag, Stuttgart, Druck von Schneider & Goekeler o. J. (1898). 8°.

Oſtertag, Karl Friedr. — Oſtertag-Weiß, Carl, Zum 3. Dezember 1898, dem 100jährigen Geburtstag ſeines teuren Vaters Carl Friedrich Oſtertag, Commerzienrat, zu deſſen bleibendem Andenken in der Familie. (Stuttgart, J. B. Metzler'ſche Buchdruckerei o. J. [1898]). 8°.

v. Pückler-Limpurg, Familie. — Stammtafel des mediatiſierten Hauſes Pückler-Limpurg. O. O. 1898. Fol.

Schiller, Friedr. — Borkowski, Heinrich, Der Glaube an die Unſterblichkeit der Seele in Schillers Leben, Philoſophie und Dichtung. Königsberg, B. Teichert 1898. 8°.

v. Gottſchall, Rudolf, Friedrich v. Schiller. Mit Schillers Bildnis. Leipzig, Ph. Reclam jun. o. J. (1898). 8°. (= Univerſal-Bibliothek Nr. 3879. 3880.)

Harnack, Otto, Schiller. Mit zwei Bildniſſen. Berlin, E. Hofmann & Co. 1898. 8°. (= Geiſteshelden — Führende Geiſter — herausg. von Dr. A. Bettelheim. Bd. 28 und 29.)

Pick, Albert, Schiller in Erfurt. Halle a. S., C. A. Kaemmerer & Co. 1898. 8°.

Schneller, Joh. Ludw. — Schneller, Ludwig, Paſtor, Vater Schneller. Ein Patriarch der evangeliſchen Miſſion im Heiligen Lande. Leipzig, Kommiſſions-Verlag von H. G. Wallmann 1898. 8°.

Schönbein, Chr. Friedr. — Briefe, Zwanzig, gewechſelt zwiſchen Jöns Jakob Berzelius und

Chriſtian Friedrich Schönbein in den Jahren 1836—1847. Herausg. von Georg W. A. Kahlbaum, Profeſſor. Baſel, B. Schwabe 1898. 8°.

Schönbein iſt in Metzingen geboren.

Steininger, J. — De Pardiellan, Mémoires d'un vieux déserteur. Aventures de J. Steininger, soldat piémontais, wurtembergeois, autrichien et prussien de 1780 à 1791, caporal-tambour au service de France de 1791 à 1814, tambour-major et invalide wurtembergeois de 1815 à 1841. Avec un portrait de Steininger. Paris, E. Flammarion s. a. (1898). 8°.

Steinkopf, Familie. — Chronik, Aus der, der Familie Steinkopf. Ein Gedenkblatt zum 1. Auguſt 1898. Stuttgart, Druck von J. F. Steinkopf 1898. 8°.

Strauß, Dav. Friedr. — Künkler, Dr. Heinrich, Zum Gedächtnis an David Friedrich Strauß. Fünf kleine Aufſätze. Wiesbaden, J. F. Bergmann 1898. 8°.

Mehr litterargeſchichtlichen Inhalts.

Uhland, Ludw. — Schiller-Verein, Schwäbiſcher, Marbach-Stuttgart. Die zweite ordentliche Generalverſammlung am 23. April 1898 und der Rechenſchafts-Bericht pro 1. April 1897/98. Anhang: Uhland-Urkunden aus dem handſchriftlichen Nachlaß des Dichters, im Beſitz des Schwäbiſchen Schillervereins. Marbach a. N., Buchdruckerei von A. Remppis 1898. 8°.

v. Wächter, K. G. — Hölder, Eduard, C. G. v. Wächter. Leipzig, gedruckt von A. Edelmann 1898. 8°. (Leipziger Programm.)

Meyer, Hugo, Profeſſor, Karl Georg von Wächter. Rede, bei der Gedächtnisfeier desſelben am 20. Januar 1898 in der Aula der Univerſität Tübingen gehalten. Leipzig, A. Deichert'ſche Verlagsbuchh. Nachf. (G. Böhme) 1898. 8°.

Wagner, Chriſtian. — Weltrich, Richard, Chriſtian Wagner, der Bauer und Dichter zu Warmbronn. Eine äſthetiſch-kritiſche und ſozialethiſche Studie. Mit dem Bildnis des Dichters in Lichtdruck nach dem Gemälde von Emilie Weiffer. Stuttgart, Strecker & Moſer 1898. 8°.

v. Welf, Graf Konr. — Mayer, Dr. Julius, Director des Erzbiſch. Theol. Convicts, Der heilige Konrad, Biſchof von Konſtanz (934—975), Patron der Erzdiöceſe Freiburg. Freiburg i. Br., Herder'ſche Verlagshandlung 1898. 8°.

Widerhold, Konr. — Jubiläums-Feier zur Erinnerung an die 300. Wiederkehr von Konrad Wiederholds Geburtstag den 20. April 1898. Zum Druck gegeben von C. Kapff, Dekan. Kirchheim u. T., A. Gottlieb sen. 1898. 8°.

Anhang.

Dichteriſche Behandlung vaterländiſcher Stoffe.

Bilder aus Schwaben. Lieder-Cyklus mit verbindender Deklamation für Männerchor, Tenorſolo, Baritonſolo, Mezzoſopranſolo je mit Pianofortebegleitung ſowie für dreiſtimmigen Frauenchor. Gedichtet von G. H. Kläger. Komponiert von G. Keuerleber. Waiblingen, Kommiſſions-Verlag von C. Günther 1898. Quer 4°.

Hauff, Wilhelm, Lichtenſtein. In freier Bearbeitung für die reifere Jugend von Max Wirth. Stuttgart, R. Bardtenſchlager's Verlag o. J. (1898). 8°.

Höcker, Paul Oskar, Der Ritter mit der eiſernen Hand. Kulturgeſchichtliche Erzählung aus den letzten Tagen des fehdeluſtigen Rittertums und aus der Zeit des großen Bauernkrieges. Für die Jugend herausg. Mit 5 Farbdruckbildern von W. Zweigle. Stuttgart, Verlag von W. Effenberger (F. Loewes Verlag) o. J. (1898). 8°.

Der Held der Erzählung iſt Göz von Berlichingen.

Jedrzejewski, Franz, Bei Juſtinus Kerner in Weinsberg. Genrebild in einem Akt. Berlin, Theater-Verlag M. Böhm o. J. (1898). 8°.

Lang, Paul, Auf ſchwäbiſchem Boden. Vier Erzählungen. 2. durchgeſehene Auflage. Stuttgart, A. Bonz & Comp. 1898. 8°.

Ludo, Friedrich, Modernes Heilbronn. Ein humoriſtiſch-ſatyriſches Zeitbild in zwangloſe Reime gebracht. Heilbronn a. N., Kommiſſions-Verlag von Schröder & Co. 1897. 8°. (Nachträglich.)

Lutz, Hans, von Schuſſenried. Eine Geſchichte aus den Tagen des Bozener Thurmbaues in drei Aufzügen für die Bühne geſchrieben von E. L. F. Bozen, A. Auer & Co. in Kom. 1897. 8°. (Nachträglich.)

Müller-Raſtatt, In die Nacht! Ein Dichterleben. Mit Buchſchmuck von Müller-Schönefeld. Florenz u. Leipzig, E. Diederichs 1898. 8°.

Den Mittelpunkt dieſer hiſtoriſchen Erzählung bildet Friedrich Hölderlin.

v. d. Planitz, Ernſt Edler, Die Weiber von Weinsberg. Ein Sang von Weiberliſt und Weibertreu. Illuſtriert von E. Klingebeil u. a. Berlin, A. Piehler & Co. o. J. (1898). 8°.

Rieber, X., Volks- und Wanderlieder. Dem Schwäbiſchen Albverein gewidmet. 4., vermehrte Auflage. Stuttgart, A. Lung o. J. (1898). 8°.

Nimmt im beſonderen auf die Schwäbiſche Alb Bezug.

Schanzenbach, Eberhard, Die Schreckensnacht beim Hagelſchlag im Hohenloh und Unterland, geſchehen in der erſten Julinacht 1897. Stuttgart, Druck von Chr. Widmann o. J. (1897). 8°. (Nachträglich.)

Ein gereimter Spruch.

Scherr, Hans, Der Student von Ulm. Zeit- und Sittengemälde aus dem Anfang des ſechszehnten Jahrhunderts. 4. Auflage. Ulm, Gebrüder Nübling 1898. 8°.

Schmidt-Buhl, K., Ung'ſchminkt. Volksg'ſchichten aus Schwaben und Franken. Stuttgart, R. Lutz 1898. 8°.

Nicht in der Mundart.

Schweicher, Robert, Um die Freiheit. Geſchichtlicher Roman aus dem deutſchen Bauernkriege 1525. Stuttgart, J. H. W. Dietz Nachf. (G. m. b. H.) 1899 [vordatiert]. 8°.

Spielt auch auf württ. Boden.

Seuffer, Prof., Die Vertreibung der Franzoſen aus Württemberg anno 1688. Ulm, Druck von J. Ebner o. J. (1898). 8°.

Auf dem Umſchlag: Feſt-Spiel zu Ehren des 10jährigen Chef-Jubiläums Ihrer Kaiſerlichen Hoheit der Frau Herzogin Wera von Württemberg, Großfürſtin von Rußland, II. Chef des Ulanen-Regiments König Karl (1. Württ.) Nr. 19.

Stratz, Rudolph, Der arme Konrad. Roman aus dem großen Bauernkrieg von 1525. Stuttgart, J. G. Cotta'ſche Buchhandlung Nachfolger 1898. 8°.

Weitbrecht, Carl und Richard, und Weitbrecht, Richard, ſ. oben am Schluß von B 1.

S. auch C 1: Murgthal.

Überſicht über die im Kalenderjahr 1899 erſchienene periodiſche Statiſtik des Landes aus den einzelnen Departements.

(Die auf Württemberg bezüglichen Veröffentlichungen in der vom Kaiſerlichen Statiſtiſchen Amt herausgegebenen „Statiſtik des Deutſchen Reichs“ und in den amtlichen Druckſachen ſonſtiger Reichsbehörden ſind in der nachfolgenden Überſicht nicht aufgeführt.)

Staatsminiſterium.

Im Staatsanzeiger 1899:

S. 301: Bericht, betr. die Geſchäftsthätigkeit der Verwaltungsjuſtizbehörden in der Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 1898.

I. Departement der Juſtiz.

Überſicht über die Verwaltung der Rechtspflege im Königreich Württemberg in dem Jahre 1898. Herausgegeben von dem K. Juſtizminiſterium. Stuttgart, Druck von W. Kohlhammer, 1899.

Im Amtsblatt des Juſtizminiſteriums, Jahrgang 1899:

S. 1: Verzeichnis der (laut Bekanntmachung des Juſtizminiſteriums vom 3. Januar 1899) bei den Gerichten des Landes zugelaſſenen Rechtsanwälte nach dem Stande vom 1. Januar 1899.

Im Staatsanzeiger 1899:

Beilage zu Nr. 10: Bericht des Juſtizminiſteriums an den König, betr. die Verwaltuug und den Zuſtand der gerichtlichen Strafanſtalten während des Zeitraums 1. April 1897 bis 31. März 1898.

Beilage zu Nr. 224: Bericht des Juſtizminiſteriums an den König, betr. die Verwaltung der Rechtspflege im Jahr 1898.

II. Departement der auswärtigen Angelegenheiten.

Abteilung für die Verkehrsanſtalten.

Verwaltungsbericht der Königlich Württembergiſchen Verkehrsanſtalten für das Etatsjahr 1897. Herausgegeben von dem K. Miniſterium der auswärtigen Angelegenheiten, Abteilung für die Verkehrsanſtalten. Stuttgart, Verlag der J. B. Metzlerſchen Buchhandlung, 1899.

Dienſtalterslиſte der im Departement der auswärtigen Angelegenheiten, Abteilung für die Verkehrsanſtalten, angeſtellten Beamten und Verzeichniſſe der im Verkehrsanſtaltendienſt beſchäftigten K. Regierungsbaumeiſter und -bauführer, Werkmeiſter und Geometer, der Eiſenbahn- und Poſtreferendäre I. und II. Klaſſe, der Eiſenbahn- und Poſtpraktikanten I. Klaſſe und der Eiſenbahn- und Telegraphengehilfen. Nach dem Stand vom 30. November 1899.

Verzeichnis der Leitungen des Württembergiſchen Telegraphennetzes nach dem Stand vom 1. November 1899. (Herausgegeben von der K. Generaldirektion der Poſten und Telegraphen.) (Stuttgart) Metzler, Nov. 1899.

Verzeichnis der Leitungen des Württembergiſchen Telephonnetzes. Nach dem Stand vom 1. Dezember 1899. (Herausgegeben von der K. Generaldirektion der Poſten und Telegraphen.) (Stuttgart) Metzler, Dez. 1899.

Im Amtsblatt der K. Württ. Verkehrsanſtalten. Herausgegeben von dem Miniſterium der auswärtigen Angelegenheiten, Abteilung für die Verkehrsanſtalten. Jahrgang 1899.

Bekanntmachung der beim Betrieb der K. Württ. Staatseiſenbahnen vorgekommenen Unfälle, vierteljährlich ab 1. Oktober 1898: S. 60. 188. 344. 525.

Statiſtiſche Notizen, betr. Verkehr und Einnahmen der K. Württ. Staatseiſenbahnen, monatlich vom November 1898 bis Oktober 1899: S. 3. 51. 83. 136. 169. 220. 269. 314. 393. 434. 527. 583.

Statiſtiſche Notizen, betr. Gebührenanfall aus dem Poſt-, Telegraphen- und Telephonbetrieb, monatlich vom November 1898 bis Oktober 1899: S. 18. 57. 92. 136. 175. 220. 272. 330. 394. 453. 522. 590.

S. 109: Die Beteiligung von Angehörigen der Verkehrsanſtalten bei der Lebensverſicherungs- und Erſparnisbank und bei der Allgemeinen Rentenanſtalt in Stuttgart nach dem Stand vom 31. Dezember 1898.

S. 360: Desgl. am 30. Juni 1899 (ohne Rentenanſtalt).

S. 192: Rechnungsergebniſſe der Sterbekaſſe für die Angeſtellten der Verkehrsanſtalten auf 31. Dezember 1898.

S. 361: Rechnungsergebniſſe der Unterſtützungskaſſe für Angeſtellte der Verkehrsanſtalten vom Rechnungsjahr 1897.

S. 533: Bekanntmachung des K. Miniſteriums der auswärtigen Angelegenheiten, betr. die Rechnungsergebniſſe der Zuſchußkaſſe zur Invaliditäts- und Altersverſicherung für Angehörige der württembergiſchen Verkehrsanſtalten für das Kalenderjahr 1898.

Im Staatsanzeiger 1899:

Verkehr und Einnahmen der Eiſenbahnen, Poſten, Telegraphen- und Telephonanſtalten in Württemberg vom November 1898 bis Oktober 1899: S. 45. 195. 441. 611. 813. 1003. 1277. 1447. 1599. 1769. 1965. 2221.

Eiſenbahnunfälle auf den Württ. Staatsbahnen, monatliche Nachweiſungen vom November 1898 bis Auguſt 1899: S. 118. 335. 499. 690. 943. 1147. 1341. 1506. 1651. 1993.

Zugverſpätungen auf den Württ. Staatsbahnen, vierteljährliche Nachweiſungen vom Oktober bis Dezember 1898 ab: S. 266. 951. 1629. 2007.

S. 88: Obſtverkehr auf den Württ. Staatsbahnen im Herbſt 1898.

S. 104: Neujahrsbriefverkehr in Stuttgart 1899.

S. 343: Ergebniſſe einzelner Zweige der Verkehrsanſtaltenverwaltung für das Etatsjahr 1897. (Auszug aus dem Verwaltungsbericht der K. Württ. Verkehrsanſtalten.)

S. 690: Poſtanweiſungsgiroverkehr mit der Reichsbank im Verwaltungsjahr 1. April 1898 bis 31. März 1899.

S. 935: Benützung der Einrichtungen für Meldung von Unfällen und Hochwaſſer bei den Telegraphenanſtalten im Rechnungsjahr 1898.

S. 1657: Eiſenbahnverkehr anläßlich der Kaiſerparade und der Kaiſermanöver.

S. 2273: Weihnachtsverkehr in Stuttgart 1899.

III. Departement des Innern.

Im Regierungsblatt für das Königreich Württemberg, Jahrg. 1899:

S. 10: Bekanntmachung des Miniſteriums des Innern und des Kriegsweſens, betr. die Vergütung für die Naturalverpflegung der Truppen für das Jahr 1899.

Im Amtsblatt des K. Württ. Miniſteriums des Innern, Jahrg. 1899:

S. 33: Statiſtik der Krankenverſicherung in Württemberg für das Jahr 1897.

S. 85: Durchſchnittspreiſe für Naturalleiſtungen an die bewaffnete Macht im Fall der Mobilmachung (gültig vom 1. April 1899 bis 31. März 1900).

S. 101: Bekanntmachung, betr. die Dienſtthätigkeit des K. Landjägercorps im Jahr 1898.

S. 226: Überſicht über die Ergebniſſe der Strafrechtspflege der Oberämter im Jahr 1898.

Im Staatsanzeiger 1899:

S. 91: Bericht des Staatsminiſters des Innern, betr. die Ergebniſſe der Verwaltung der Zentralkaſſe der Viehbeſitzer für Entſchädigung bei Viehſeuchen im Rechnungsjahr 1897/98.

S. 372: Erhebungen über den Geſchäftsbetrieb und Vermögensſtand der öffentlichen Sparkaſſen in Württemberg für das Jahr 1897.

S. 463: Bekanntmachung des K. Miniſteriums des Innern, betr. die Dienſtthätigkeit des K. Landjägercorps im Jahre 1898.

S. 1188: Verwendung der verfügbaren Mittel der König-Karl-Jubiläumsſtiftung 1899.

S. 1265: Württ. Sparkaſſe. Rechnungsergebniſſe für 1898. (S. auch unten: Zentralleitung des Wohlthätigkeitsvereins.)

S. 1407: Bericht, betr. die Verwaltungsergebniſſe der Gebäudebrandverſicherungsanſtalt im Jahr 1898.

S. 1869: Ergebniſſe der Mobiliar-Feuerverſicherung in Württemberg 1898.

K. Miniſterialabteilung für den Straßen- und Waſſerbau.

Waſſerſtandsbeobachtungen an den württembergiſchen Pegelſtationen im Jahr 1898. Veröffentlicht von dem hydrographiſchen Bureau der K. Miniſterialabteilung für den Straßen- und Waſſerbau.

Die Waſſerſtandsbeobachtungen an den württembergiſchen Pegelſtationen (monatlich).

Verwaltungsbericht der K. Miniſterialabteilung für den Straßen- und Waſſerbau für die Rechnungsjahre 1895/97.

I. Abteilung: Straßenbauweſen.

II. Abteilung: Waſſerbauweſen.

Stuttgart, Druck v. Strecker u. Moſer, 1899.

Württembergiſches Landesverſicherungsamt.

Im Staatsanzeiger 1899:

S. 277: Aus dem Geſchäftsbericht des Württ. Landesverſicherungsamts für das Jahr 1898.

K. Medizinalkollegium.

Medizinalbericht von Württemberg für das Jahr 1896. Im Auftrag des Miniſteriums des Innern herausgegeben von dem K. Medizinalkollegium. Stuttgart, Druck von W. Kohlhammer, 1899.

Monatliche Tierſeuchenberichte (Folio), Jahrgang 1899. (Vgl. auch K. Zentralſtelle für die Landwirtſchaft.)

K. Zentralſtelle für Gewerbe und Handel.

Jahresberichte der Handels- und Gewerbekammern in Württemberg für das Jahr 1898. Syſtematiſch zuſammengeſtellt, veröffentlicht und mit einem Anhang verſehen von der K. Zentralſtelle für Gewerbe und Handel. Stuttgart 1899.

Jahresberichte der Gewerbeaufſichtsbeamten im Königreich Württemberg für das Jahr 1898. Stuttgart (1899).

Im Gewerbeblatt aus Württemberg, herausgegeben von der Zentralſtelle für Gewerbe und Handel, Jahrgang 1899:

Aus den Jahresberichten der Gewerbevereine: S. 38: Weinsberg; S. 54: Möhringen a. F., Nürtingen; S. 69: Feuerbach; S. 70: Untertürkheim; S. 78: Marbach; S. 86: Beſigheim; S. 93: Ravensburg; S. 101: Crailsheim; S. 126: Göppingen (Lehrlingsprüfung 1899); S. 133: Winnenden; S. 134: Vaihingen a. E. (Lehrlingsprüfung 1899); S. 141: Heilbronn, Spaichingen; S. 151: Öhringen (Lehrlingsprüfung 1899); S. 158: Altenſteig; S. 166: Stuttgart (Lehrlingsprüfung); S. 175: Herrenberg (Lehrlingsprüfung 1899); S. 190: Böblingen, Kirchheim (Lehrlingsprüfung 1899); S. 214: Ulm; S. 222: Ludwigsburg; S. 238: Sindelfingen (Lehrlingsprüfung 1899); S. 245: Gmünd; S. 246: Schwenningen; S. 254: Gaildorf; S. 261: Aalen; S. 271: Niederſtetten; S. 285: Biberach; S. 293: Herrenberg; S. 349: Rottweil.

Frequenz des K. Landesgewerbemuſeums vom Dezember 1898 bis November 1899: S. 8. 47. 78. 111. 151. 183. 214. 254. 294. 327. 367. 399.

Thätigkeit des chemiſchen Laboratoriums vom Dezember 1898 bis November 1899: S. 15. 55. 87. 119. 143. 190. 214. 246. 286. 334. 383. 407.

Frequenz der Sammlungen der Gipsabgüſſe im Landesgewerbemuſeum im IV. Quartal 1898 und I./III. Quartal 1899: S. 39. 134. 254. 367.

Leiſtungen der Modellierwerkſtätte, vierteljährliche Nachweiſungen im IV. Quartal 1898 und I./III. Quartal 1899: S. 31. 159. 246. 350.

S. 9. 34: Lehrlingsprüfungen in Württemberg 1898.

S. 36: Frequenz der keramiſchen Ausſtellung im Landesgewerbemuſeum.

S. 60: Württembergiſche Muſterſchutzſtatiſtik für das Jahr 1898.

S. 68: Württembergiſche Patentſtatiſtik für das Jahr 1898.

S. 76: Zuſammenſetzung einiger 1898er Naturweine. Ein Beitrag zur Weinſtatiſtik.

S. 82: Frequenz der Ausſtellung von Amateurphotographien im Landesgewerbemuſeum.

S. 91: Der Heilbronner Rindenmarkt von 1899. — Statiſtik über die Handwerker des Oberamtsbezirks Rottweil.

S. 98. Krankenverſicherung in Württemberg 1898.

S. 102: Thätigkeit des Chemiſchen Laboratoriums im Jahr 1898.

S. 124: Württembergiſche Gebrauchsmuſterſtatiſtik für das Jahr 1898.

S. 132: Württembergiſche Warenzeichenſtatiſtik für das Jahr 1898.

S. 156: Verfügbare Waſſerkräfte an der Enz.
S. 171: Verzeichnis der verfügbaren Waſſerkräfte am Neckar, der Donau, der Enz und Nagold innerhalb Württemberg (aus einem Vortrag).
S. 209: Verwendung der verfügbaren Mittel der König-Karl-Jubiläumsſtiftung 1899.
S. 212: Der Wollmarkt in Kirchheim u. T. 1899.
S. 217: Frequenz der Werkzeug- und Arbeitsmaſchinenausſtellung im Landesgewerbemuſeum.
Beilage zu Nr. 16: Die Verkehrs- und Geſchäftsſtatiſtik der württembergiſchen Zollſtellen im Verwaltungsjahr 1897.

Württembergiſche Invaliditäts- und Altersverſicherungsanſtalt.

Im Staatsanzeiger 1899:
S. 501: Rechnungsergebniſſe und Vermögensüberſicht der Württ. Invaliditäts- und Altersverſicherungsanſtalt für das Kalender- und Rechnungsjahr 1897.

K. Zentralſtelle für die Landwirtſchaft.

Im Württembergiſchen Wochenblatt für Landwirtſchaft, herausgegeben von der Zentralſtelle für die Landwirtſchaft. Jahrgang 1899:
Fleiſchpreiſe des Stuttgarter Schlachthausmarkts (wöchentlich).
Börſenbericht der Landesproduktenbörſe Stuttgart (wöchentlich).
Saatenſtandsberichte für die Monate April—November.
Vorläufige Erntergebniſſe. September—November.
Geſchäftsbericht der landwirtſchaftlichen Genoſſenſchaftszentralkaſſe, e. G. m. b. H. (monatlich).
Tierſeuchenberichte (monatlich) — vgl. auch K. Medizinalkollegium.
Heilbronner Preisnotierungen und Marktbericht (monatlich).
Rottweiler Preisnotierungen und Marktbericht (monatlich).
Außerdem:
S. 35: Bericht über die Thätigkeit des techniſchen Bureau bei der Zentralſtelle für die Landwirtſchaft im Jahr 1898.
S. 36: Die Ergebniſſe des Weinbaus in Württemberg im Jahr 1898.
S. 66: Jahresbericht der K. Samenprüfungsanſtalt in Hohenheim im Geſchäftsjahr 1. Oktober 1897 bis 30. September 1898.
S. 82: Landwirtſchaftlicher Jahresbericht für 1898.
S. 143: Zum Verkehr auf den württ. Fruchtſchrannen 1898. — Überſicht über die Ergebniſſe der Hopfenernte in Württemberg im Jahr 1898.
S. 144: Stuttgarter Schlachthausmarkt und Schlachthausbetrieb im Jahr 1898.
S. 157: Bekanntmachung der K. Landgeſtütskommiſſion, betreffend die Hengſtpatentierung im Jahr 1899.
S. 197: Aus dem Rechenſchaftsbericht der Landesproduktenbörſe in Stuttgart für 1898.
S. 232: Überſicht über den Verkehr auf der Fruchtſchranne in Giengen a. Br. im Jahr 1898.
S. 241: Der landwirtſchaftliche Geſamtverein in Württemberg. Überſicht über die Vereinsleitungen und den Mitgliederſtand der Bezirksvereine.
S. 246: Bericht über die Unterſuchung 1898er in Württemberg produzierter Gerſten.
S. 247: Mitteilungen über die Thätigkeit der Molkereiſchule zu Gerabronn, ſowie des Molkereiinſtruktors im Jahre 1898.
S. 253: Die Ergebniſſe der Volumengewichtsermittlungen von Weizen, Roggen, Hafer und Gerſte aus der Ernte 1898 in Württemberg.
S. 285: Vermittlung des Bezugs von Düngeſtoffen, Saatfrüchten u. ſ. w. durch den landwirtſchaftl. Bezirksverein in Rottweil 1898.
S. 386: Bericht der landwirtſchaftlichen Verſuchsſtation Hohenheim über die Kontrolle des Kunſtdüngerhandels vom 1. April 1898/99.
S. 402: Aus dem Jahresbericht des Verbands landwirtſchaftlicher Kreditgenoſſenſchaften und der landwirtſchaftlichen Genoſſenſchaftszentralkaſſe in Württemberg.
S. 413: Der genoſſenſchaftliche Abſatz des Getreides in Württemberg.
S. 433: Bericht, erſtattet der VI. Generalverſammlung der landwirtſchaftlichen Genoſſenſchaftszentralkaſſe, e. G. m. b. H., am 5. Juni 1899 durch den Vorſitzenden des Aufſichtsrats, Prof. Dr. Leemann.
S. 438: Zuchtviehankäufe durch die landwirtſchaftlichen Gauverbände und Bezirksvereine in den Jahren 1895, 1896, 1897.

S. 503: Überſicht über die wichtigeren in den Jahren 1897 und 1898 in Württemberg vorgenommenen Kulturverbeſſerungen.
S. 508: Über den Tabakbau in Württemberg im Jahr 1898.
S. 545: Bericht des Verbands der landwirtſchaftlichen Kreditgenoſſenſchaften in Württemberg im Jahr 1898.
S. 626: Hopfenanbau und -Ernte im Jahr 1899 in Württemberg.
S. 653: Bericht über die im Technologiſchen Inſtitut Hohenheim im Verlauf des Jahres 1898/99 für eine Reihe von Molkereien des Landes ausgeführten Milchunterſuchungen.
S. 685: Die erſte württembergiſche Butterſchau in Ulm.
S. 738: Geſchäftsbericht der landwirtſchaftl. Berufsgenoſſenſchaften des Königreichs Württemberg über das Verwaltungsjahr 1898.
S. 742: Überſicht der Anbauflächen für Hopfen in denjenigen Gemeinden, für welche bei der Anbauerhebung im Juni 1899 eine Hopfenbaufläche von mehr als je 5 ha ermittelt wurde, ſowie der Ernteausſichten für Hopfen in den Saatenſtandsberichtsbezirken.
S. 782: Die Jungviehweiden in Württemberg im Jahr 1899.
S. 788: Frequenz der landwirtſchaftlichen Winterſchulen im Winter 1899/1900.
S. 789: Zuerkennung von Preiſen bei den ſtaatlichen Bezirksrindviehſchauen im Jahr 1899.

Im Staatsanzeiger 1899:

Börſenbericht der Landesproduktenbörſe Stuttgart (wöchentlich).
Geſchäftsbericht der landwirtſchaftl. Genoſſenſchaftszentralkaſſe für die Monate Dezember 1898 bis November 1899: S. 9. 193. 363. 579. 755. 979. 1220. 1397. 1573. 1749. 1899. 2132.
Nachweiſungen über den Stand der Maul- und Klauenſeuche und Schweineſeuche einſchl. Schweinepeſt im Deutſchen Reiche (Württemberg)[1]) am 15. April, 30. April, 15. Mai, 31. Mai, 15. Juni, 30. Juni, 15. Juli, 15. Sept., 1. Okt., 15. Okt., 1. Nov., 15. Nov.: S. 779 923. 967. 1065. 1168. 1353. 1397. 1685. 1835. 1881. 1995. 2147.
S. 1020: Aus dem Geſchäftsbericht der landwirtſchaftl. Kreditgenoſſenſchaften für das Jahr 1898.
S. 1021: Aus dem Geſchäftsbericht der landwirtſchaftl. Genoſſenſchaftszentralkaſſe für das Jahr 1898.

Verband landwirtſchaftlicher Kreditgenoſſenſchaften in Württemberg.

Jahresberichte des Verbands landwirtſchaftlicher Kreditgenoſſenſchaften in Württemberg und der landwirtſchaftlichen Zentralkaſſe, e. G. m. b. H. Statiſtik der Darlehenskaſſenvereine 1898. Stuttgart, J. B. Metzler. 1899.

K. Landgeſtütskommiſſion.

Im Staatsanzeiger 1899:

S. 359: Bekanntmachung, betr. die Hengſtpatentierung im Jahr 1899 (ſ. auch unter Zentralſtelle für die Landwirtſchaft).
S. 1381: Über die Ergebniſſe der Verwaltung des Landgeſtüts und den Beſchälbetrieb im Jahr 1898.

Zentralleitung des Wohlthätigkeitsvereins in Württemberg.

Im Staatsanzeiger 1899:

S. 1463: Aus dem Bericht über die Thätigkeit der Zentralleitung des Wohlthätigkeitsvereins im Rechnungsjahr 1. April 1898/99.

In Blätter für das Armenweſen, herausgegeben von der Zentralleitung des Wohlthätigkeitsvereins in Württemberg, 52. Jahrgang 1899:

S. 6: Der Stand der evangeliſchen Rettungsanſtalten auf 1. Dezember 1898.
S. 13: Die Wohnungsnot für die minderbemittelte Bevölkerung in Stuttgart.
S. 16: Überſicht über die Beteiligung an den in Württemberg beſtehenden öffentlichen Sparkaſſen im Kalender- und Rechnungsjahr 1897. — Überſicht über den Geſchäftsbetrieb und den Vermögensſtand der öffentlichen Sparkaſſen im Kalender- und Rechnungsjahr 1897.
S. 41: Staatliche Wohnungsfürſorge im Bereiche der Württ. Verkehrsanſtalten.
S. 45: Der Stand der Krankenverſicherung in Württemberg im Jahre 1897.
S. 49: Rechnungsergebniſſe der Württ. Invaliditäts- und Altersverſicherungsanſtalt im Jahr 1897.

[1]) Nachweiſungen für die ſonſtigen Monate des Jahres 1899 fehlen.

S. 57: Der Stand der Wohnungsfürſorge für die Arbeiterbevölkerung in Württemberg. (Aus den Jahresberichten der Gewerbeaufſichtsbeamten im Königreich Württemberg für das Jahr 1898.)
S. 89: Die Stuttgarter Privatwohlthätigkeit im Lichte der Statiſtik.
S. 113. 121: Die Rechnungsergebniſſe der Württ. Sparkaſſe vom 1. Januar bis 31. Dezember 1898.
S. 125: Bericht über die Thätigkeit der Zentralleitung des Württ. Wohlthätigkeitsvereins im Rechnungsjahr 1. April 1898/99.
S. 167: Erteilung von Strafaufſchub mit Ausſicht auf Begnadigung an erſtmals beſtrafte jugendliche Verurteilte in Württemberg in den Jahren 1896—98.

IV. Departement des Kirchen- und Schulweſens.

Statiſtik des Unterrichts- und Erziehungsweſens im Königreich Württemberg auf das Schuljahr 1897/98. Veröffentlicht von dem K. Miniſterium des Kirchen- und Schulweſens. Stuttgart, Druck von W. Kohlhammer, 1899.

Im Staatsanzeiger 1899:
S. 3: Zur Statiſtik des evangeliſchen Kirchendienſtes auf 1. Januar 1899.
S. 9: Zur Statiſtik des katholiſchen Kirchendienſtes im Jahr 1898.
S. 11 u. 1487: Darſtellung der Rechnungsergebniſſe der Geiſtl. Witwenkaſſe vom 1. April 1896 bis 31. März 1897, und vom 1. April 1897 bis 31. März 1898.
S. 275: Frequenz des K. Konſervatoriums für Muſik in Stuttgart.
S. 819 u. 2169: Frequenz der Baugewerkeſchule Stuttgart.
S. 882: Frequenz der Kunſtgewerbeſchule in Stuttgart.
S. 920 u. 2169: Frequenz der Landw. Akademie Hohenheim.
S. 1040 u. 2132: Statiſtik der Studierenden der Univerſität Tübingen.
S. 1108 u. 2132: Frequenz der Tierärztlichen Hochſchule in Stuttgart.
S. 1140 u. 2219: Frequenz der Techniſchen Hochſchule Stuttgart.
S. 1179: Frequenz der Kunſtſchule in Stuttgart.
S. 1193: Frequenz des höheren Lehrerinnenſeminars in Stuttgart 1874—1899.
S. 1367: Bekanntmachung des K. Miniſteriums des Kirchen- und Schulweſens, betr. die im Etatsjahr 1898/99 verliehenen Staatsbeiträge zu Schullehrergehalten.
S. 1367: Bekanntmachung, betr. die in dem Etatsjahr 1898/99 verwilligten Staatsbeiträge zu Kirchen-, Pfarr- und Schulhausbauten.
S. 1505: Bekanntmachung des K. Evang. Konſiſtoriums, betr. die Rechnungsergebniſſe des Unterſtützungsfonds für die evang. Geiſtlichen vom 1. April 1897 bis 31. März 1898.
S. 1519: Bekanntmachung des K. Evang. Konſiſtoriums, betr. die Rechnungsergebniſſe des Beſoldungsverbeſſerungsfonds für die evang. Geiſtlichen auf 1. April 1897/98.
S. 2065: Bekanntmachung des K. Katholiſchen Kirchenrats, betr. die Rechnungsergebniſſe und den Vermögensſtand des Interkalarfonds auf den 1. April 1897/98.
S. 2169: Frequenz der landw. Winterſchulen im Winter 1899/1900.

Im Amtsblatt des württ. Evangeliſchen Konſiſtoriums und der Synode 1899:
S. 5243: Rechnungsergebniſſe der Geiſtlichen Witwenkaſſe vom 1. April 1896/97.
S. 5245: Rechnungsergebniſſe des Geiſtl. Beſoldungs-Verbeſſerungsfonds vom 1. April 1896/97.
S. 5247: Rechnungsergebniſſe des Geiſtlichen Unterſtützungsfonds vom 1. April 1896/97.
S. 5359: Ergebnis der Sammlung ſtatiſtiſcher Notizen aus der evang. Landeskirche Württembergs im Kalenderjahr 1898.

Im Württ. Wochenblatt für Landwirtſchaft, Jahrgang 1899:
S. 788: Frequenz der landwirtſchaftlichen Winterſchulen im Winter 1899/1900.

V. Departement des Kriegsweſens.

Im Regierungsblatt für das Königreich Württemberg 1899:
S. 10: Bekanntmachung des Miniſteriums des Innern und des Kriegsweſens, betr. die Vergütung für die Naturalverpflegung der Truppen für das Jahr 1899.

Im Staatsanzeiger 1899:
S. 924: Überſicht der Ergebniſſe des Heeresergänzungsgeſchäfts im Bezirk des XIII. (K. W.) Armeecorps für das Jahr 1898.
S. 995: Überſicht der bei der Loſung im Jahr 1898 gezogenen höchſten Losnummern und der nach § 58, 2 der Wehrordnung feſtgeſtellten Abſchlußnummern.

Im Militärverordnungsblatt 1899:

S. 2: Niedriges Beköſtigungsgeld für die Zeit vom 1. Januar bis Ende Juni 1899.

S. 10: Quartierverpflegungsvergütung für 1899.

S. 151: Niedriges Beköſtigungsgeld für die Zeit vom 1. Juli bis Ende Dezember 1899.

S. 237: Desgl. für die Zeit vom 1. Januar bis Ende Juni 1900.

VI. Departement der Finanzen.

Nachweiſung der Rechnungsergebniſſe des Staatshaushalts von dem Etatsjahr 1897.

Hauptfinanzetat des Königreichs Württemberg für die Etatsjahre 1899 und 1900 nebſt Anlagen. Stuttgart 1899.

Forſtſtatiſtiſche Mitteilungen aus Württemberg für das Jahr 1897. 16. Jahrgang. Stuttgart, Druck und Verlag von Chr. Scheuffele, 1899.

Im Regierungsblatt für das Königreich Württemberg, Jahrgang 1899:

S. 381: Finanzgeſetz für die Finanzperiode 1. April 1899—31. März 1901 (verabſchiedeter Hauptfinanzetat).

S. 613: Bekanntmachung des Finanzminiſteriums, betr. den Voranſchlag der ſämtlichen Staatsausgaben und -Einnahmen für die Finanzperiode 1899/1900.

Im Amtsblatt des K. Württ. Finanzminiſteriums, Jahrgang 1899:

S. 83: Erlaß der K. Domänendirektion, betr. die Preiſe für die Beſoldungsfrüchte der Kirchen- und Schuldiener im Etatsjahr 1899.

Im Amtsblatt des K. Württ. Steuerkollegiums, Jahrgang 1899:

Anhang: Prozeß-Anfall- und Prozeß-Ergebnis-Statiſtik im Etatsjahr 1898.

Im Staatsanzeiger 1899:

S. 147: Bekanntmachung des Finanzminiſteriums, betr. den Stand der Penſionsanſtalt für die Hinterbliebenen von Zivilſtaatsdienern im Rechnungsjahr 1897.

S. 153: Überſicht über die verzollten Trauben zur Weinbereitung in der Zeit vom 1. Auguſt bis 31. Dezember 1898.

S. 223: Vortrag des Staatsminiſters der Finanzen an die Ständeverſammlung zum Entwurfe des Finanzgeſetzes und des Hauptfinanzetats für die Finanzperiode vom 1. April 1899—31. März 1901.

S. 244. 427. 634. 841. 1002. 1438. 1747. 1930. 2157: Anzeige des im Jahr 1898 (Dezember) und 1899 (Januar bis November) bei Nadelholz-Stammholzverkäufen im Wald erzielten Erlöſes.

S. 335: Bekanntmachung des Finanzminiſteriums, betr. die Rechnungsergebniſſe der Witwen- und Waiſenpenſionskaſſe der Angeſtellten an niederen Latein- und Realſchulen für das Rechnungsjahr 1897.

S. 393: Bekanntmachung des Finanzminiſteriums, betr. die Darſtellung der Rechnungsergebniſſe der Staatsſchuldenkaſſe vom Etatsjahr 1897.

S. 565: Verfügung der K. Domänendirektion, betr. die Preiſe für die Beſoldungsfrüchte der Kirchen- und Schuldiener im Etatsjahr 1899.

S. 595: Bekanntmachung des Finanzminiſteriums, betr. die Rechnungsergebniſſe der Penſionskaſſe der Volksſchullehrer und der Witwen- und Waiſenkaſſe der Volksſchullehrer vom Rechnungsjahr 1897.

S. 1326: Tabakbau in Württemberg im Jahr 1898.

S. 1768 (Beſondere Beilage): Überſicht über die aus Staatswaldungen pro 1900 verfügbaren Holzpflanzen.

S. 1906 (Beſondere Beilage): Überſicht über die für das Betriebsjahr 1899/1900 zum Verkauf beſtimmten Hölzer.

Im Gewerbeblatt aus Württemberg, 1899:

Nr. 16 (Beſondere Beilage): Verkehrs- und Geſchäftsſtatiſtik der württ. Zollſtellen im Verwaltungsjahr 1897.

(K. Statiſtiſches Landesamt vgl. unten S. XXXIV.)

Anhang.

Statiſtik betr. die Stadt Stuttgart.

Überſicht der Rechnungsergebniſſe und des Vermögensſtandes der ſtädtiſchen Verwaltungen pro 1. April 1897 bis 31. März 1898. Stuttgart, Hoffmannſche Buchdruckerei, 1899.

Geſchäftsbericht des ſtädtiſchen Arbeitsamts Stuttgart für das Jahr 1898. Buchdruckerei von Chr. Scheuffele, Stuttgart (1899).

Verzeichnis der am 1. April 1899 in ſtändiger öffentlicher Unterſtützung ſtehenden Armen nebſt Verzeichnis der Armenpfleger und der Armenärzte, ſowie deren Diſtrikte etc. Herausgegeben vom Armenamt Stuttgart. Stuttgart, Buchdruckerei der Paulinenpflege (1899).

Statiſtiſche Monatsberichte der Stadt Stuttgart, herausgegeben von dem Städtiſchen Statiſtiſchen Amt.

Beiträge zur Statiſtik der K. Haupt- und Reſidenzſtadt Stuttgart. Bearbeitet im Statiſtiſchen Amt der Stadt. (4. Heft der Württ. Jahrbücher für Statiſtik und Landeskunde, herausgegeben von dem K. Statiſtiſchen Landesamt, Jahrgang 1898): Die Altersverſorgung der ſtädtiſchen Lohnarbeiter in Stuttgart.

Medizinal-ſtatiſtiſcher Jahresbericht über die Stadt Stuttgart im Jahr 1898. 26. Jahrgang. Herausgegeben vom Stuttgarter ärztlichen Verein. Redigiert von Dr. Weinberg. Stuttgart, J. B. Metzlerſche Buchhandlung. 1899.

Im Staatsanzeiger 1899:

S. 112: Geburten, Eheſchließungen und Sterbefälle in der Geſamtgemeinde Stuttgart 1898.
S. 206. 845. 1433. 1885: Wohnungsvorrat in Stuttgart im I., II., III., IV. Quartal 1899.
S. 279: Aus dem Geſchäftsbericht des Gewerbegerichts Stuttgart im Jahr 1898.
S. 299: Aus dem Geſchäftsbericht des Stuttgarter Schwimmbads für 1898.
S. 461: Aus dem Geſchäftsbericht der Stuttgarter Straßenbahnen für das Rechnungsjahr 1898.
S. 923: Geſtaltung der Bauthätigkeit in Stuttgart im Jahr 1898.
S. 1920: Rechnungsabſchluß der Städtiſchen Sparkaſſe auf 31. Dezember 1898.

Außerdem:

Beobachtungsergebniſſe von Stuttgart durch die Meteorologiſche Zentralſtation ſ. S. XXXIV.
Markt- und Ladenpreiſe in Stuttgart (wöchentlich in der Samstagnummer).

Mitteilungen ſtatiſtiſchen Inhalts aus den Verhandlungen der Württembergiſchen Kammer der Abgeordneten. (34. Landtag 1899).

Beilagenband I:

Entwurf des württ. Hauptfinanzetats für 1899 und 1900 ſamt Anlagen.
(Berechnung 1. des mutmaßlichen Standes der einzelnen Anlehen auf die Termine 1. April 1899 und 1. April 1900, welcher der Berechnung des Zinsbedarfs zu Grunde liegt, ſowie
2. der auf Grund der Anlehensverträge zu tilgenden Beträge.
Überſicht über die Einkommensbezüge der Lehramtskandidaten und deren Verteilung auf das Lebensalter der Kandidaten nach dem Stand vom Juni 1898.
Durchſchnittsaufwand des Staats auf einen Gefangenen in den Etatsjahren 1888—1897.
Überſicht über den Perſonalſtand der männlichen Zuchthausgefangenen ſeit 1880/81.
Überſicht über den Geſchäftsumfang der Kameralämter nach dem Stand vom Etatsjahr 1897.
Vergleichende Zuſammenſtellung einzelner Geſchäftsverhältniſſe von 25 Kameralämtern nach dem Stande von den Jahren 1887 und 1897.)

Beilagenband II:

S. 10: Überſicht über die Mehrguthaben und Mehrſchuldigkeiten der Darlehenskaſſenvereine bei der landwirtſchaftlichen Genoſſenſchaftszentralkaſſe (vom letzten Dezember 1893 an).
S. 76: Überſicht über die in den Gemeinden und Teilgemeinden des Landes beſtehenden Nutzungen an den im ungeteilten Eigentum der Realgemeinderechtsbeſitzer befindlichen Gemeinheitsgütern oder den denſelben gemeinſchaftlich zuſtehenden Rechten und die auf dieſen Nutzungen aus privatrechtlicher Verbindlichkeit haftenden Leiſtungen für öffentliche Zwecke.
S. 82: Überſicht über die in den Gemeinden und Teilgemeinden des Landes beſtehenden, aus dem Realgemeinderechtsverhältnis oder aus ähnlichen Verhältniſſen privatrechtlicher Natur herrührenden beſonderen oder erhöhten Nutzungen einzelner Gemeindegenoſſen oder einer Gemeinſchaft von ſolchen an dem Eigentum oder ſonſtigen Vermögen der bürgerlichen Gemeinde und die auf dieſen Nutzungen aus privatrechtlicher Verbindlichkeit haftenden Leiſtungen für öffentliche Zwecke.
S. 88: Überſicht über diejenigen, in den Gemeinden und Teilgemeinden des Landes beſtehenden Realgemeinderechtsverhältniſſe, in welchen die privatrechtliche Verbindlichkeit zu beſonderen Leiſtungen für öffentliche Zwecke lediglich mit dem Beſitz beſtimmter, in das

Eigentum der einzelnen Gemeinderechtsgenoſſen übergegangener Liegenſchaften oder beſtimmter ihnen zuſtehender Nutzungsrechte bleibend verknüpft iſt.

S. 110: Zahl der verwahrloſten ortsarmen Kinder, zu deren Erziehungskoſten ein Landarmenverband Erſatz geleiſtet hat, ſowie Betrag der Erziehungskoſten für dieſe Kinder und des geleiſteten Erſatzes.

S. 111: Die Verurteilungen jugendlicher Perſonen (12 bis unter 18 Jahre alt) in Württemberg in den Jahren 1890—1895.

S. 192: Darſtellung der Einkommensverhältniſſe der ſtändigen Volksſchullehrer in Württemberg.

S. 195: Aufwand über die Alterszulagen der ſtändigen Volksſchullehrer in den Städten: Stuttgart, Ulm, Heilbronn, Cannſtatt, Eßlingen, Göppingen, Gmünd, Ludwigsburg, Ravensburg, Reutlingen, Tübingen, Tuttlingen während der Rechnungsjahre 1892—1897.

S. 197: Vergleichung der Bezüge der Hinterbliebenen von Volksſchullehrern aus den neuen Gehaltsſätzen nach den Beſtimmungen der Bekanntmachung des K. Miniſteriums vom 14. Febr. 1890 mit den Penſionsbeträgen, wie ſie ſich unter Anwendung des Beamtengeſetzes ergeben würden.

S. 198: Überſicht über die finanziellen Wirkungen der Ausſcheidung der zu den niederen Kirchendienſten gehörigen Beſoldungsteile aus dem Schuleinkommen.

S. 205: Wirkliche Ablieferungen vom Reinertrag der Staatseiſenbahnen ſeit 1873/74 unter Vergleichung mit dem Etat.

S. 206: Vergleichung der wirklich verabſchiedeten Etatsſätze für den Reinertrag der Staatseiſenbahnen ſeit 1885 mit denjenigen Etatsſätzen, welche beim Beſtehen eines Reſervefonds der Staatseiſenbahnen in den Hauptfinanzetat einzuſtellen geweſen wären.

S. 207: Berechnung des eventuellen Standes eines Reſervefonds der Staatseiſenbahnen am 1. April 1898.

S. 210: Überſicht 1. über die wirklichen Abſchlüſſe des Staatshaushalts bei der laufenden Verwaltung ſeit 1885 und
2. über die eventuellen Abſchlüſſe, falls ein Reſervefonds der Staatseiſenbahnen beſtanden hätte.

S. 561: Überſicht über die Verwendung der für den Eiſenbahnbau, ſowie für außerordentliche Bedürfniſſe der Eiſenbahnverwaltung bis zum Schluß der Finanzperiode 1897/98 verwilligten Geldmittel nach dem Stand am 31. Dezember 1898.

Beilagenband III:

S. 168: Zuſammenſtellung der nach dem Nebenbahnengeſetzesentwurf in der Finanzperiode 1899/1900 und 1901/1902 zur Ausführung zu bringenden Nebenbahnen und zwar a) durch den Staat ſelbſt, b) im Wege der Privatunternehmung.

S. 331: Überſicht über den Ertrag an Liegenſchaftsacciſe in den Gemeinden mit mehr als 5000 Einwohnern in den Etatsjahren 1887 und 1897.

S. 437: Berechnung des Geſchäfts der Norddeutſchen Hagelverſicherungsgeſellſchaft in Berlin im Königreich Württemberg 1885—1898 (unter Annahme von 80 Mill. ℳ Verſicherungsſumme und heutiger Prämie) im Verhältnis zum übrigen Geſchäft ausſchl. Badens.

S. 439: Berechnung des mutmaßlichen Geſchäftsergebniſſes der Norddeutſchen Hagelverſicherungsgeſellſchaft im Königreich Württemberg während der Jahre 1885—1898 bei Zugrundlegung einer durchgehenden Verſicherungsſumme von 80 Mill. ℳ, der Prämienhöhe des Jahres 1898 mit 97,14 Pf. von 100 ℳ Verſicherungsſumme und eines Verwaltungsaufwands von 25 Pf. für 100 ℳ Verſicherungsſumme mit Nachtrag für das Jahr 1899.

S. 442: Berechnung der Gewinn- und Verluſtanteile, welche bei Zugrundlegung des auf S. 439 dargeſtellten mutmaßlichen württembergiſchen Geſchäftsergebniſſes während der Jahre 1885—1899 nach Maßgabe der Ziff. 5 lit. a Abſ. 2 und 3 der vorgeſchlagenen neuen Übereinkunft
a) dem ſtaatlichen Hagelverſicherungsfonds,
b) der Norddeutſchen Hagelverſicherungsgeſellſchaft
zugefallen wären.

S. 444: Berechnung des mutmaßlichen Geſchäftsergebniſſes des ſtaatlichen Hagelverſicherungsfonds während der Jahre 1885—1899 bei Zugrundlegung der auf S. 439 u. 442 dargeſtellten Einnahmen und Ausgaben einſchl. des Bezugs eines Zuſchlags von 30% zur Vorprämie und eines jährlichen Staatszuſchuſſes von 200 000 ℳ

Beilagenband IV:

S. 1 ff.: Nachweiſung der Rechnungsergebniſſe des Staatshaushalts von dem Etatsjahr 1897.

Verzeichnis der im Laufe des Jahres 1899 erſchienenen Veröffentlichungen des K. Statiſtiſchen Landesamts.

I. Druckwerke:

1. Württembergiſche Jahrbücher für Statiſtik und Landeskunde (Heft III, auch in beſonderer Ausgabe: Statiſtiſches Handbuch für das Königreich Württemberg. Jahrgang 1898). Jahrgang 1898. Stuttgart 1899, Druck und Kommiſſionsverlag von W. Kohlhammer.
2. Mitteilungen des K. Statiſtiſchen Landesamts. Jahrgang 1899. Nr. 1—14 (mit Inhaltsverzeichnis). Beilage des Staatsanzeigers für Württemberg.
3. Veröffentlichungen des K. Statiſtiſchen Landesamts im Staatsanzeiger für Württemberg, Jahrgang 1899:
   S. 691: Saatenſtands- und vorläufiger Erntebericht für Württemberg für den Monat April 1899.
   S. 899. 1113. 1237. 1503. 1665: Saatenſtandsbericht für Württemberg für die Monate Mai bis September 1899.
   S. 1833. 2007: Saatenſtands- und vorläufiger Erntebericht für Württemberg für die Monate Oktober und November 1899.
   S. 2137: Der Ernteertrag des Jahres 1899 im Königreich Württemberg.
4. Ergebniſſe der Meteorologiſchen Beobachtungen in Württemberg i. J. 1898. Württemb. Teilheft des Deutſchen Meteorologiſchen Jahrbuchs. Mitteilungen der mit dem K. Statiſtiſchen Landesamt verbundenen Meteorologiſchen Zentralſtation. Stuttgart, Druck der J. B. Metzlerſchen Buchdruckerei, 1899.
5. Veröffentlichungen der K. Meteorologiſchen Zentralſtation im Staatsanzeiger, Jahrg. 1899:
   Beobachtungsergebniſſe von Stuttgart in den Monaten Dezember 1898 bis November 1899:
   S. 60. 257. 457. 760. 984. 1085. 1317. 1482. 1654. 1836. 1959. 2194.
   S. 133: Beobachtungsergebniſſe von Stuttgart im Jahr 1898.
   Außerdem täglich:
   Witterung in Stuttgart, Stationsbeobachtungen.

II. Kartenwerke:

1. Maßſtab: 1 : 25 000.

a) Höhenkurvenkarte von Württemberg (im ganzen 184 Blätter in Kupferdruck): Blatt 67 Calw, 69 Möhringen, 70 Stuttgart, 78 Enzklöſterle, 92 Baiersbronn, 104 Kniebis, ſowie Zeichenerklärung.
   Außerdem mit Gebirgsabtönung (Schummerung): Blatt 92 Baiersbronn und 104 Kniebis.

b) Karte von Stuttgart mit Umgebung, Steindruck in 3 Farben, mit Höhenkurven. (Zuſammengeſtellt aus den Höhenkurvenblättern Nr. 56, 57, 69 und 70)

2. Maßſtab: 1 : 50 000.

Karte vom mittleren Jagſt- und Kocherthal, Steindruck. (Zuſammengeſtellt aus den Blättern des Topographiſchen Atlaſſes Nr. 1, 2, 5 und 6.)

3. Maßſtab: 1 : 100 000.

a) Reichskarte, Blatt 604 Calw in neuer Bearbeitung;

b) Karte von Göppingen mit weiterer Umgebung, Steindruck in 3 Farben. (Zuſammengeſtellt aus den Reichskartenblättern Nr. 590, 591, 592, 605, 606 und 607.)

4. Maßſtab: 1 : 150 000.

Generalkarte der Schwäbiſchen Alb, Steindruck in 4 Farben, Blatt Heidenheim.

5. Maßſtab: 1 : 200 000.

Überſichtskarte vom nordweſtlichen Württemberg, Steindruck. (Ausſchnitt aus der Generalkarte des Königreichs Württemberg.)

Über die vormalige Verfaſſung der Landorte des jetzigen Oberamts Heilbronn.

Ein Beitrag zur Rechts- und Wirtſchaftsgeſchichte des offenen Landes im deutſchen Südweſten

von

Gymnaſialprofeſſor **Theodor Knapp**
in Heilbronn [1]).

[1]) jetzt in Tübingen.

Inhalts-Überſicht.

Vorbemerkung S. 3.

I. **Staat.** S. 5—30.
Heilbronner Dörfer (Flein, Neckargartach, Frankenbach, Böckingen) S. 5.
Württembergiſche Dörfer: Abſtatt mit Happenbach (Grafſchaft Löwenſtein) S. 6. Großgartach S. 7. Horkheim, Obereiſesheim, Untereiſesheim S. 8.
Herrſchaft Stettenfels (Untergruppenbach, Obergruppenbach, Donnbronn) S. 9.
Dörfer des Deutſchen Ordens: Biberach, Kirchhauſen S. 10. Sontheim S. 11.
Ganerbendorf Thalheim S. 11. Ritterſchaftliche Dörfer Bonfeld und Fürfeld S. 13. — Hipfelhof, Böllingen ebd.
Vogtgericht und Ruggericht S. 13. Heeresfolge S. 14.
Nutzbare Rechte des Gerichtsherrn. S. 15—29.
1. Abgaben S. 15—21. a) Direkte Steuern S. 15. Rekognitionsgebühren S. 17. b) Indirekte Steuern S. 19. c) Frevel und Bußen S. 20. d) Nachſteuer und Abzug ebd. e) Bannrechte S. 21. f) Hauptrecht ebd.
2. Fronen S. 22—29. Zug- und Handfronen S. 22. Kriegsfronen, Burgfronen, Baufronen ebd. Gemeſſene und ungemeſſene Fronen S. 23. Fuhrfronen ebd. Landwirtſchaftliche Fronen S. 24. Jagdfronen, Botendienſte S. 26. Fronatz und Ergötzlichkeit in Geld ebd. Frongeld S. 27. Ablöſungsſummen S. 28. Zwang zum Taglohn S. 29. Anſatz zum Geſindezwang ebd.

Privilegien der Gemeinde Kirchhauſen ebd.

II. **Kirche.** S. 30—31. Anhang: Zehnten S. 31—34.
Großer, kleiner Zehnt S. 31. Blutzehnt S. 32. Heuzehnt S. 33. Steinzehnt; Neubruchzehnt; ungerade Zahl der Garben; Zehntfreiheit; Verpflichtungen der Zehntberechtigten; Teilung der Zehnten unter verſchiedene Herrſchaften ebd. Teilung einer Markung in zwei Zehntbezirke S. 34. Anteil der Ortsherrſchaft am Zehnten ebd.

III. **Gemeinde.** S. 34—43.
Dorfgemeinde, Gemeinsmann, Aufnahme ins Gemeinderecht S. 34. Austritt S. 36. Gemeindeeigentum; Allmand; Gemeindewald ebd. Pferchrecht S. 37. Freie Bürſeht; Hausgabe; Gemeindsgerechtigkeit vom Haus getrennt; Gerechtigkeitswald; Einnahmen der Gemeinde; Gemeindefronen; Gemeindeverſammlung; Beiſitzer ebd. Ausmärkiſche; Markloſung S. 38.
Gemeindeämter: Schultheiß, Anwalt S. 38. Gericht S. 39. Rat S. 40. Weitere Gemeindebeamte S. 41. Gemeindediener S. 42.
Anhang: Frevel und Bußen S. 43.

IV. **Wirtſchaftsverfaſſung.** S. 44—69.
Markung; Dreifelderwirtſchaft S. 44.
Höfe und Lehen S. 45. Grundherrſchaft, Verhältnis zur Gerichtsherrſchaft S. 46. Zeitpacht S. 47. Erblehen S. 48. Beſtändige Renten aus den Höfen: Drittelhöfe — feſte Gült ebd. Teilung der Abgaben unter verſchiedene Herrſchaften S. 49. Afterbelehnung ebd. Atzung; Hundhaltung; grundherrliche Fronen; Ergötzlichkeiten der Fröner und Gültreicher S. 50.
Leihung und Löſung S. 50. Handlohn u. drgl. S. 51. Güterfall S. 52. Herdrecht S. 53.
Regelmäßige Abgaben der einzechtigen Güter S. 53. (Flürliche Gült oder Landacht S. 54.) Einzechtige Häuſer S. 54. Eigene Güter S. 55.
Auflöſung der Hofverfaſſung: Die Zeit vor dem dreißigjährigen Krieg S. 56. Gründe der Teilung S. 57. Unannehmlichkeiten für die Herrſchaft S. 58. Trägerei ebd. Ortſchaften mit unzerteilten Höfen S. 59. Gült- und Zinsloſung ebd.

Einfluß des dreißigjährigen Kriegs S. 60. In einzelnen Dörfern die Hofverfaſſung erhalten ebd.; in andern völlige Zerſplitterung S. 62. Trennung der Hofhäuſer von den Gütern ebd. Hausgüter in Bonfeld S. 63.
Herkunft der einzechtigen Äcker S. 64. Teilung derſelben ebd.; der Häuſer S. 65.
Folgen der Zerteilung für die Scheidung der Bevölkerungsklaſſen und für die Fronverfaſſung ebd.
Tiefſter Grund der Erſcheinung; Vergleichung mit andern Teilen Deutſchlands S. 66.
Herrſchaftlicher Grundbeſitz S. 67. Möglichkeit der Vergrößerung durch Rodung; durch das Loſungsrecht; das Recht der Einziehung; das Heimfallsrecht ebd. Benützt nur in Biberach und hauptſächlich in Bonfeld S. 68.
Überblick über den Stand um 1750 S. 69. Heutiger Zuſtand ebd.

V. **Leibeigenſchaft.** S. 70—74.
Pflichten der Leibeigenen S. 70. Begründung der Leibeigenſchaft — Freilaſſung S. 71. Bemühungen der Gerichtsherrn, fremde Leibeigenſchaft aus ihren Dörfern loszuwerden ebd. Lokalleibeigenſchaft und Annäherungen daran S. 72. Zuſtand beim Übergang an Württemberg S. 74.

Vorbemerkung.

Den Anlaß zu der vorliegenden Abhandlung hat die neue Beſchreibung des Oberamts Heilbronn gegeben. Dort mußten die hier beſprochenen Fragen kurz und bündig beantwortet werden. Es verlohnt ſich aber, näher auf ſie einzugehen. Denn das jetzige Oberamt Heilbronn zeigt eine wahre Muſterkarte der verſchiedenartigſten Rechtsverhältniſſe, über die man ſich bei dieſer Gelegenheit Klarheit verſchaffen kann; zunächſt auf ſtaatsrechtlichem Gebiet; z. B. Gemeinherrſchaft (Kondominat) in Großgartach, Ganerbſchaft in Thalheim, gleichzeitige Zugehörigkeit zu einem landesfürſtlichen Gebiet und zur Reichsritterſchaft in Untereiſesheim u. ſ. w. Sodann in der Wirtſchaftsgeſchichte finden ſich die verſchiedenſten Entwicklungsformen und -ſtufen neben einander. Auf der andern Seite kann das Bild, das in dieſer Hinſicht die Mehrzahl der Dörfer gewährt, die Auflöſung der Hofverfaſſung, als typiſch für einen großen Teil des Herzogtums Württemberg und überhaupt des deutſchen Südweſtens gelten. Desgleichen findet ſich die hier dargeſtellte Gemeindeverfaſſung, wie Reyſchers altwürttembergiſche Statutarrechte beweiſen, in allen weſentlichen Zügen über einen weiten Umkreis verbreitet. Dasſelbe iſt auch von der Leibeigenſchaft nachgewieſen. So wird die Arbeit nicht dem Vorwurf unterliegen, daß an vereinzelte Seltſamkeiten und Zufälligkeiten zu viel Zeit und Mühe verſchwendet ſei.

An gedruckten Quellen ſtand nicht viel zur Verfügung. Die alte Oberamtsbeſchreibung von 1865 wendet — entſprechend dem Zug der damaligen Zeit — dieſen Dingen, beſonders der Wirtſchaftsgeſchichte, nicht eben große Aufmerkſamkeit zu. Reyſchers altwürttembergiſche Statutarrechte (Tübingen 1834) enthalten Urkunden über Großgartach 513 ff., über Stettenfels 223 ff., über Unterheinrieth (Happenbach) 229 ff.; Stocker, Chronik der Familie v. Gemmingen und ihrer Beſitzungen I 1 (Heidelberg 1865) eine Lebensbeſchreibung über Bonfeld (S. 41 f.), eine über Fürfeld (74 ff.), beide ohne Jahr, ſowie eine Fürfelder Dorfgerichtsordnung von 1593 (S. 54 ff.). Einiges andere, was ich gelegentlich benützt habe, werde ich an Ort und Stelle anführen.

Ganz überwiegend ſind ungedruckte Quellen ausgeſchöpft. Das ſtädtiſche Archiv zu Heilbronn hat für die Heilbronner Dörfer, für manche Fragen das K. Haus- und Staatsarchiv zu Stuttgart, das K. Staats-

filialarchiv zu Ludwigsburg, auch das K. Finanzarchiv daſelbſt, ſodann das Großherzogliche Haus- und Staatsarchiv zu Darmſtadt, endlich das Fürſtlich Löwenſtein-Wertheim-Roſenbergiſche Archiv zu Wertheim erwünſchten Aufſchluß gewährt. Ein großer Vorrat von Urkunden findet ſich auf den Rathäuſern der einzelnen Ortſchaften. Um ihre Sammlung und Verwahrung hat ſich vor mehr als 60 Jahren der damalige Amtsnotar Magenau das größte Verdienſt erworben und damit den Dank der Geſchichts- und Altertumsfreunde verdient. Er hat in den meiſten Ortſchaften des Bezirks im Laufe der dreißiger Jahre eine Ortschronik angelegt und alles, was ſich irgend an Urkunden finden ließ, zuſammengebracht und in die ſtattlichen Foliobände der Ortschroniken einheften laſſen, ſo namentlich die Dorfsordnungen, die da und dort noch vorhanden waren. Vorausgeſchickt iſt regelmäßig eine archivaliſche Äußerung, unterzeichnet Kausler[1]), welche Angaben über die Rechtsgeſchichte des Ortes macht und darauf bezügliche Urkunden des K. Haus- und Staatsarchivs erwähnt.

Eine ſtattliche Zahl von Lagerbüchern iſt ſodann in der Regiſtratur der Heilbronner Stiftungspflege aufbewahrt; insbeſondere aber birgt die Regiſtratur des dortigen Kameralamts eine Fülle von Lagerbüchern der Herrſchaften, deren Rechte im Anfang unſeres Jahrhunderts auf Württemberg übergegangen ſind, des Deutſchen Ordens, der Klöſter St. Clara in Heilbronn, Lichtenſtern, Schönthal u. ſ. w. Dieſe Urkunden in erſter Linie haben mir's möglich gemacht, ein anſchauliches Bild von der wirtſchaftsgeſchichtlichen Entwicklung zu geben; und wenn ich mir erlaube, allen den Behörden und Beamten, die mich in meiner Arbeit freundlich unterſtützt haben, auch hier meinen geziemenden Dank auszuſprechen, ſo fühle ich mich ganz beſonders dem Vorſtand des Kameralamts Heilbronn, Herrn Finanzrat Weidner, verpflichtet durch den ungehinderten Zutritt, den er mir zu den in ſeiner Verwahrung befindlichen reichen Schätzen gewährt hat.

Die Darſtellung wird ergeben, daß eine ganz beſondere Stelle in der Wirtſchaftsgeſchichte des Oberamts das Dorf Bonfeld einnimmt. Über mehrere der wichtigſten hier in Frage kommenden Punkte hat mir das Freiherrlich v. Gemmingenſche Archiv zu Guttenberg Aufſchluß gewährt; für die Erlaubnis, davon Einſicht zu nehmen, und für freundliche Förderung bei dem Beſuch des Archivs bin ich Herrn D. Freiherrn v. Gemmingen, Präſidenten des K. Ev. Konſiſtoriums, und Herrn Rittmeiſter a. D. Freiherrn Ernſt v. Gemmingen zu Neckarmühlbach großen Dank ſchuldig.

Ich würde es für Raum- und Zeitverſchwendung halten, wenn ich alle die Lagerbücher anführen wollte, die ich eingeſehen habe. Um aber doch einigermaßen ein Bild von meinen Unterlagen zu geben, ſetze ich beiſpielsweiſe die im Kameralamt aufbewahrten und von mir benützten Lagerbücher des Clarakloſters in Heilbronn hierher:

Lagerbuch über Böckingen, Flein, Frankenbach, Gruppenbach, Horkheim, Neckargartach, Thalheim, Untereiſesheim von 1513; über Flein von 1540; über Böckingen und Flein von 1613; über Horkheim von 1614; über Böckingen von 1662, 1686, 1720, in dem von 1720 Abſchriften von Hofbriefen aus den Jahren 1506 und 1559; über Neckargartach von 1683; über Frankenbach von 1699, 1725; über Thalheim von 1755.

In den Abſchnitten I und II (Staat und Kirche) ſind in erſter Linie die Verhältniſſe unmittelbar vor dem Untergang des alten Reiches, alſo die Zeit um 1800, dargeſtellt.

[1]) Später Vizedirektor des K. Haus- und Staatsarchivs.

I. Staat.

Das jetzige Oberamt Heilbronn zeigt bis in die erſten Jahre des 19. Jahrhunderts hinein im kleinen das gleiche Bild buntſcheckiger Vielgeſtaltigkeit, das der deutſche Südweſten überhaupt darbietet.

Die vier Dörfer Böckingen, Flein, Frankenbach, Neckargartach gehörten der Reichsſtadt Heilbronn. Flein war Reichslehen, Neckargartach pfälziſches, ſeit dem pfälziſchen Krieg von 1504 württembergiſches Lehen. Als Lehensherr hatte der Herzog das Recht, eine Anzahl Lehensreiter zu verlangen, was er z. B. 1622 und 1663 auch wirklich gethan hat. Viel drückender äußerte ſich die Abhängigkeit vom Eigentums-[1]) und Lehensherrn darin, daß ſich die Einwohner des Dorfs als „Eigentumsunterthanen“ des Herzogs, ſo oft ſie ſich über irgend eine Anforderung der Stadt zu beklagen hatten, an den württembergiſchen Lehenhof wandten, der immer geneigt war, einzuſchreiten; meiſt mußte die Gefahr der Verſchlechterung des Lehens (deterioratio feudi) durch die von der Stadt ergriffene oder beabſichtigte Maßregel den Vorwand bilden. Wenn es auch, je nach der Beſchaffenheit der Streitfrage, zuweilen gelang, eine Entſcheidung des Reichshofrats zu erwirken, die dem Lehensherrn den Eingriff in die Ausübung der landesherrlichen Rechte der Stadt verbot, ſo war dieſe doch immer in Sorge, der Herzog möchte einmal irgend eine günſtige Gelegenheit zur Einziehung des Lehens benützen; ſie war ſich wohl bewußt, daß ſie in ſolchem Fall als „ring frei Glied des Reichs“ dem mächtigeren Nachbar gegenüber einen ſchweren Stand haben würde. So empfand man's denn in Heilbronn als große Erleichterung, wie es nach langen Verhandlungen 1754 ſo weit kam, daß dem Haus Württemberg die Lehensherrlichkeit abgekauft wurde. Ein ſchönes Stück Geld ließ ſich's die Stadt koſten: ſie zahlte 25000 fl.[2]). Von jetzt an war Neckargartach Eigentum der Stadt, Allodialbeſitz; Frankenbach von jeher; Böckingen desgleichen.

Worauf ſich die Angabe gründet[3]), Böckingen habe ſich immer als Reichsdorf gefühlt, weiß ich nicht; ich habe davon nicht die geringſte Spur gefunden. Reichsdorf war (Alt-) Böckingen rechts vom Neckar, dem Bauer (Württb. Franken VIII 54 ff.) mit Unrecht das Daſein abgeſprochen hat. Das Dorf iſt früh abgegangen, ſeine Markung blieb aber bis in die Mitte des 19. Jahrhunderts beſonders verſteint[4]) und wurde in Hinſicht auf den Zehnten anders behandelt als die Heilbronner Markung, mit der ſie im übrigen vereinigt war.

Die Stadt regierte ihre Dörfer durch Vögte[5]). Seit der Mitte des 17. Jahrhunderts war es feſte Ordnung, daß die drei Bürgermeiſter, die Heilbronn ſeit 1552 hatte, Vögte von Böckingen, Flein, Neckargartach waren, der Schultheiß der Stadt Vogt von Frankenbach. Jede Dorfgemeinde hatte ihrem Vogt bei ſeiner Einſetzung zu huldigen. Als Unterbeamte der Vögte erſcheinen während des Dreißigjährigen Krieges ein paar Jahre lang reiſige Schultheißen[6]), für jedes Dorf einer, halb

---

[1]) dominus directus; die Stadt hatte das dominium utile, das Beſitzrecht.

[2]) Dürr, Heilbronner Chronik, Heilbronn 1895, S. 271.

[3]) Das Königreich Württemberg III (Stuttgart 1886) S. 151.

[4]) Wie mir Herr Hofrat Dr. Sehliz freundlich mitteilt, wurden nach der Zehntablöſung 1850 beim nächſten Felduntergang die Markſteine durch den Feldmeſſer Reifehle ſo weit entfernt, als ſie bequem aufzufinden waren; vgl. Dürr a. O. S. 361.

[5]) Vgl. meine Abhandlung: „Über die vier Dörfer der Reichsſtadt Heilbronn“. Einladungsſchrift des K. Karlsgymnaſiums Heilbronn 1894. Zweiter Hauptteil, dritter Abſchnitt: Landesherrliche Regierung, S. 39—44. Dazu: „Urkunden zur Rechtsgeſchichte des deutſchen Bauernſtandes“, W. Vjsh. 1895 S. 88: Einſetzung zweier Vögte.

[6]) Eine andere Art reiſiger Schultheißen ſ. S. 38.

Kriegsleute, halb Verwaltungsbeamte; aus Mißverſtändnis werden ſie auch als reiſende Schultheißen bezeichnet. Seit dem Ende des 17. Jahrhunderts gab es für ſämtliche Dörfer einen Landkommiſſar, der die unmittelbare Aufſicht über die Gemeindeverwaltung zu führen hatte. In Kriegszeiten mußte er für Unterbringung und Verpflegung durchziehender Heeresabteilungen ſorgen, weshalb er auch zuweilen Marſchkommiſſar genannt wird.

Württembergiſch waren am Anfang des 19. Jahrhunderts: Abſtatt mit Happenbach, Großgartach teilweiſe, Horkheim, Obereiſesheim, Untereiſesheim, Untergruppenbach ſamt Obergruppenbach und Donnbronn. Aber dieſe Dörfer zeigen die größten Verſchiedenheiten in ihrer Stellung zum Herzogtum Württemberg.

Abſtatt gehörte zur Grafſchaft Löwenſtein[1]). Happenbach gehörte zum größten Teil „unter den Stab (d. h. die Obrigkeit) und in das Gericht gen Abſtatt“. Es wohnten aber in dem Dorf neben den Löwenſteiniſchen auch einige (unmittelbare) württembergiſche Unterthanen. Dieſe gehörten unter das (Dorf-) Gericht zu Unterheinrieth. In Beziehung auf die jährliche Steuer und ſonſtige Landes- und Amtsbeſchwerden (d. i. -laſten) ſtanden ſie mit Unter- und Oberheinrieth und dem Weiler Vorhof in einer beſonderen Gemeinſchaft. Umgekehrt wohnten in dem der Hauptſache nach (unmittelbar) württembergiſchen Heinrieth einige Löwenſteiniſche Hofmaier oder Hofbauern, die nach Abſtatt ſteuer-, fron- und reisbar (d. h. kriegsdienſtpflichtig) waren, jedoch gleich den andern Unterthanen zu Unterheinrieth dem Herzog zu huldigen hatten (Vertrag vom 17. Dezember 1535).

Abſtatt machte zuſammen mit dem Schloß Wildeck, zu dem der Wildecker und der Vohenloher Hof gehörten, und dem größten Teil von Happenbach den Anteil der jüngeren, ſeit 1711 fürſtlichen Linie des Hauſes Löwenſtein aus, neben der es eine ältere, erſt 1812 gefürſtete Linie giebt.

Die ganze Grafſchaft Löwenſtein war ſeit 1504 nicht nur württembergiſches Mannlehen, ſondern ſtand auch unter württembergiſcher Landeshoheit; die Grafen waren nicht nur Vaſallen, ſondern auch Landſaſſen der Herzoge von Württemberg. Die Unterthanen huldigten zwar dem Grafen oder Fürſten von Löwenſtein, aber auch dem herzoglich württembergiſchen Hauſe. Die Grafen und Fürſten von Löwenſtein beſaßen die hohe und niedere Gerichtsbarkeit; aber es konnte an das württembergiſche Hofgericht Berufung eingelegt werden. Sie hatten ferner das Recht, die geiſtlichen und weltlichen Beamten einzuſetzen; und zwar hatten ſie in Abſtatt einen Vogt (1572) oder Amtmann, einen Keller oder Rentmeiſter und einen Amtsſchreiber. Dem herzoglich württembergiſchen Hauſe ſtand dagegen die geſetzgebende Gewalt zu, ſowie die Befugnis, von Geſetzen zu entbinden, das Dispenſationsrecht; ferner das Recht der Heeresfolge und, was darin eingeſchloſſen war, das der Auswahl oder Aushebung. Das Recht der direkten Beſteuerung ſtand ausſchließlich Württemberg zu (vrgl. S. 15), die Acciſe (vrgl. S. 19) zur Hälfte der herzoglichen Kammer, zur Hälfte den Grafen, das Ungeld (vrgl. ebd.) dieſen allein. Die Löwenſteiniſchen Unterthanen wurden im Handelsverkehr und den meiſten übrigen Sachen wie württembergiſche Unterthanen behandelt. Die Aufſicht über ſämtliche landesherrliche Rechte war einem Reſervatenvogt anvertraut; am Ende des 18. Jahrhunderts war dieſe Befugnis mit dem Oberamt Beilſtein verbunden[2]).

[1]) Über den Widdumhof ſ. S. 46. Es wechſelt die Schreibung Wittum, Widdum, Widum, Widem.

[2]) Vgl. über die Grafſchaft Löwenſtein: „Schwäbiſche Kronik“ 1786 S. 65 f. 70 f.

Wie die Neckargartacher, ſo wandten ſich auch die Einwohner von Abſtatt zuweilen mit Beſchwerden an den württembergiſchen Lehenhof, der dann die Sache unterſuchte; ſo 1579 eine Klage über die Frondienſte.

Überblickt man die ſtaatsrechtlichen Verhältniſſe der Grafſchaft Löwenſtein, ſo drängt ſich die Vergleichung mit den mediatiſierten Reichsſtänden, z. B. den württembergiſchen Standesherren, in der erſten Hälfte des 19. Jahrhunderts auf. In ähnlicher Stellung befanden ſich, wie neuerdings eingehend nachgewieſen worden iſt[1]), die deutſchen Reichsſtände im Elſaß nach ihrer vertragsmäßigen Unterwerfung unter die franzöſiſche Krone.

In Großgartach ſtand „die hohe malefiziſche Ober- und Herrlichkeit“ (alſo die peinliche Gerichtsbarkeit), das Geleit (Gewährung des Schutzes für fremde Reiſende gegen Bezahlung)[2]), die Forſtgerechtigkeit und was mit dieſen Rechten an Geboten und Verboten, Strafen und Bußen zuſammenhing, dem Herzog von Württemberg zu[3]). Das Dorf wurde von Württemberg zu den Heuchelberger Stabsorten gerechnet — der Stab das Zeichen der Obrigkeit, hauptſächlich der Gerichtsgewalt —, die zum Oberamt Brackenheim gehörten.

Die anderen Heuchelberger Stabsorte waren Kleingartach, Niederhofen, Stetten a. H., endlich das Dorf Gemmingen, an dem der Herzog $^3/_8$ beſaß, bis er 1710 ſeinen Anteil an die Neipperg verkaufte, dabei aber Zoll und Judengeleit ſich vorbehielt.

In die niedere Gerichtsbarkeit teilte ſich der Herzog von Württemberg mit dem Stift Odenheim, das in dem Dorf (1802) einen eigenen Amtmann hatte.

In Odenheim war ſpäteſtens 1122[4]) eine Benediktinerabtei gegründet und gleich damals unter anderem mit Gütern in Großgartach ausgeſtattet worden. Auf dem Mißverſtändnis einer Urkunde von 1330[5]), worin Kaiſer Ludwig die Vogtei über das Kloſter zu Odenheim und über die Dörfer Odenheim, Tiefenbach, Großgartach und Bauerbach verpfändet, beruht die Angabe, die ſeit dem 18. Jahrhundert immer wieder auftaucht, daß Großgartach ein Reichsdorf geweſen ſei. In Wirklichkeit ſind die angegebenen Dörfer offenbar die Ortſchaften, die dem Kloſter gehörten, weshalb die Vogtei über ſie zugleich mit der über das Kloſter ſelbſt verpfändet wurde.

1494 wurde die Abtei Odenheim in ein unmittelbares reichsfreies Ritterſtift verwandelt, dieſes 1507 aus dem bei Bruchſal gelegenen Dorf Odenheim in die Stadt Bruchſal verlegt; ſeither heißt es manchmal auch Stift Bruchſal.

Von den beiden „Gemeinsherrſchaften“ ſtand dem Herzog an der niederen Gerichtsbarkeit $^1/_4$ zu, dem Ritterſtift $^3/_4$; nicht in der Weiſe, daß das Dorf in einen württembergiſchen und einen Odenheimiſchen Teil zerfallen wäre; vielmehr wurden die geſamten gerichtsherrlichen Rechte und Einkünfte des ganzen Ortes — mit den erwähnten Ausnahmen — in dem angegebenen Verhältnis geteilt. Großgartach wird wegen dieſer Teilung der Gerichtsherrſchaft von Württemberg als teilbarer Amtsflecken bezeichnet. Über Gebote und Verbote verglichen ſich die beiden Herrſchaften miteinander; ſo 1545 über Einführung der württembergiſchen Landesordnung, wobei nur ganz geringe Abweichungen feſtgeſtellt wurden.

---

[1]) Th. Ludwig, Die deutſchen Reichsſtände im Elſaß und der Ausbruch der Revolutionskriege, Straßburg 1898; beſonders S. 31 f.

[2]) Schröder, Deutſche Rechtsgeſchichte 3. Aufl. S. 524.

[3]) Ob die Landeshoheit (ſuperioritas territorialis) oder hohe Obrigkeit Württemberg allein zuſtehe, war beſtritten. Niemals iſt, ſoviel ich ſehe, der Anſpruch erhoben worden, daß das Stift Odenheim als Teilhaber an Großgartach württembergiſcher Landſaſſe ſei wie die Grafen von Löwenſtein.

[4]) Wirtb. Urkundenbuch I 350 ff.

[5]) Abgedruckt bei Hugo, Verzeichnis der freien Reichsdörfer in der „Zeitſchrift für Archivkunde“ II 482 f.

Horkheim kam durch den pfälziſchen Krieg 1504 mit dem Amt Weinsberg, zu dem es gehörte, von der Kurpfalz an Württemberg. Das Waſſerſchloß in H. war pfälziſches Lehen und gehörte als Rittergut zum Ritterkanton Odenwald.

Obereiſesheim gehörte mit Waldbach und Dimbach[1]) dem Kloſter Lichtenſtern, das ſeit dem pfälziſchen Krieg 1504 unter württembergiſcher Schirmvogtei ſtand. Seit der Aufhebung des Kloſters in der Reformationszeit (1554) beſtand ein württembergiſches Kloſter(ober)amt Lichtenſtern. Die Blutgerichtsbarkeit ſtand nicht dieſem zu, ſondern gehörte unter den Stab Weinsberg, wie ſie zu Kloſterzeiten kraft der Schirmvogteigewalt von dem Vogt zu Weinsberg als herzoglich württembergiſchem, früher kurpfälziſchem Beamten ausgeübt worden war.

Untereiſesheim war bis in die Mitte des 17. Jahrhunderts reichsfreies Rittergut, Eigentum (Allod) der Familie von Lamersheim, und gehörte zum Ritterkanton Kraichgau. 1655 wurde das Dorf von Herzog Eberhard III. von Württemberg angekauft. Der Ritterkanton weigerte ſich aber, es aus ſeinem Verband zu entlaſſen. Der Herzog erbot ſich, den adligen Obervogt zu Lauffen jedesmal der Ritterſchaft als Geiſelbürgen oder Träger (d. h. als ſeinen Vertreter) zu ſetzen, der dann auch den Zuſammenkünften der Ritterſchaft müſſe beiwohnen dürfen. Dieſe ging aber nicht auf den Vorſchlag ein; es wäre ihr bedenklich erſchienen, wenn ſo der Herzog einen Fuß in ihre Zuſammenkünfte geſetzt hätte. Dagegen wurde ihr das ius collectandi, das Beſteuerungsrecht, im Kaufbrief ausdrücklich vorbehalten, und ſie hat es denn auch bis zu ihrem Untergang ausgeübt[2]); es entſprach das einem von Kaiſer Maximilian II. am 25. Mai 1566 der freien Reichsritterſchaft in Schwaben erteilten Privileg, wonach alle jetzt oder vormals ihr ſchatzungspflichtigen Güter auch dann, wenn ſie an andere Stände kämen, ihre Steuer an die Ritterſchaft weiterzahlen ſollten. Der Anſpruch des Ritterkantons auf das Recht des Aufgebots zum Kriegsdienſt (ius ſequelae et armorum oder Reis, Folg und Muſterung), das nach der Behauptung der Ritterſchaft unauflöslich mit dem Beſteuerungsrecht verbunden ſein ſollte, wurde von Württemberg hartnäckig beſtritten. Schließlich aber erwirkte die Ritterſchaft 1764 eine Entſcheidung des Reichshofrats zu ihren Gunſten, der ſich Württemberg 1768 unterwerfen mußte; die Ritterſchaft hatte demnach das Recht, nicht nur Kriegsfuhren u. dergl. zu verlangen, ſondern auch Soldaten auszuheben. Das Recht, das Geleit durch den Flecken zu führen (vgl. bei Großgartach), ſtand der Kurpfalz zu. Amtmann von Untereiſesheim war der Pfleger des Württemberg gehörigen Lichtenſterner Hofs zu Heilbronn.

Auf der Markung des Dorfes Untereiſesheim lag ein Rittergut, die Äcker über alle drei Fluren[3]) verteilt, dazu Wieſen, Gärten und Weinberge. Dieſes war ebenfalls im Beſitz der Herren von Lamersheim, ſeit 1648 derer von Iffelbach, ſeit 1783 derer von Rakeniz; aber nicht als Eigentum, ſondern als Mannlehen der Grafſchaft Sponheim (der es 1490 zu Lehen aufgetragen wurde, ſtatt einiger Güter zu Rheinzabern und eines Hauſes zu Kreuznach)[4]), dann — ſeit dem Erlöſchen des gräflichen Hauſes — ſeiner Rechtsnachfolger, der Kurpfalz und der Markgrafſchaft

[1]) Nach der vom K. Statiſtiſchen Landesamt 1896 herausgegebenen Karte: Die Herrſchaftsgebiete des jetzigen Königreichs W. nach dem Stand vom Jahre 1801, gehörte auch Reiſach zum Lichtenſterner Kloſteroberamt; dagegen nach der Beſchreibung des OA. Weinsberg (1861) zur Grafſchaft Löwenſtein. Nach den Lichtenſterner Lagerbüchern iſt die zweite Angabe die richtige.

[2]) Die Untereiſesheimer nannten ſich daher (1718) „dem löblichen Kanton Kraichgau inkorporierte Schatzungsunterthanen“.

[3]) Vgl. S. 44.

[4]) Archivaliſche Äußerung in der 1835 angelegten Ortschronik; jene Äußerung enthält übrigens manches Falſche.

Baden. Durch die Rheinbundsakte kam das Obereigentum an Württemberg. Dieſes Rittergut iſt das jetzige v. Rakeniziſche Fideikommiß, jetzt 145 Morgen groß.

Endlich ſtand vor Zeiten außerhalb des Dorfes gegen Wimpfen zu ein Waſſerſchloß, ebenfalls im Beſitz der Herren von Lamersheim, aber als Lehen der Herrſchaft Weinsberg und, ſeitdem dieſe 1504 an Württemberg übergegangen war, des Herzogtums Württemberg. Nachdem der letzte Lamersheim, Ludwig Friedrich, in der Schlacht von Herbſthauſen 1645 als Offizier des Weimarſchen Heeres gefallen war[1]), wurde die Belehnung mit dieſem Schloß dem berühmten Reiterführer Johann von Werth zugeſagt, der ſich darum ſchon 1644 beworben hatte[2]); nach Sattler wurde ſie ihm auch wirklich zu teil; aus den Urkunden des K. Staatsarchivs iſt dies nicht zu erſehen[2]). Auch um das vorhin erwähnte Rittergut hat er ſich — 1649 bei dem Markgrafen von Baden — beworben, wurde aber abgewieſen, weil das Lehen ſchon an Iffelbach vergeben ſei[2]). Mag nun die Belehnung mit dem Schloß nicht erfolgt oder das Lehen nach Johann von Werths Tode heimgefallen ſein, jedenfalls wurde das im Krieg abgebrannte Schloß nicht mehr aufgebaut, das Lehen nicht mehr vergeben, ſondern die dazu gehörigen Stücke teils verpachtet, teils dem jedesmaligen Amtmann zum Genuß eingeräumt, 1748 aber an Bürger verkauft.

Untergruppenbach, Obergruppenbach, Donnbronn ſamt dem Hof zu Wüſtenhauſen — der übrige Weiler gehörte ins württembergiſche Gericht Ilsfeld — bildeten zuſammen mit dem Schloß Stettenfels die Herrſchaft Stettenfels, die bis 1747 im Beſitz des bekannten Fuggeriſchen Hauſes war und dem Ritterkanton Kocher angehörte. Als Beamter der Fugger ſaß auf Schloß Stettenfels ein Vogt, ſpäter Amtmann geheißen. 1511 war dem Inhaber des Schloſſes der Blutbann, das Recht der peinlichen Gerichtsbarkeit, als kaiſerliches Lehen verliehen worden; bis dahin hatte ein auf Tod und Leben Angeklagter an eines der umliegenden hohen Gerichte, nach der Wahl der Obrigkeit, geführt werden müſſen[3]). Die Herrſchaft Stettenfels ſelbſt war württembergiſches Lehen; württembergiſcher Reſervatenvogt[4]) war der Vogt oder Oberamtmann von Weinsberg. Auch hier wie in Neckargartach und Abſtatt wandten ſich die Unterthanen häufig mit Klagen an den württembergiſchen Lehenhof, wozu ihnen die Fugger und ihre Beamten mancherlei Anlaß gaben. Ärgerliche Streitigkeiten entſtanden namentlich aus den Bemühungen der katholiſchen Ortsherrſchaft, ihrem Bekenntnis Eingang zu verſchaffen, während die Unterthanen faſt ohne Ausnahme evangeliſch waren. Dieſe Mißhelligkeiten fanden erſt ein Ende, als 1747 Württemberg die Herrſchaft Stettenfels ankaufte. Dafür erhob ſich ſofort ein Zwiſt über die Frage, ob die Reichsritterſchaft auch in Zukunft — wie in Untereiſesheim — das Recht der Beſteuerung behalten ſolle. Es war dies einer der Punkte, um die ſich der jahrelange Streit zwiſchen dem Herzog Karl Eugen von Württemberg und der Reichsritterſchaft drehte[5]). 1751 wurde die Herrſchaft Stettenfels der württembergiſchen Landſchaft einverleibt und demgemäß beſteuert[6]). Aber in dem Vergleich, der 1770 den Streit endgültig beilegte, geſtand der Herzog dem

[1]) Sattler, Würtemberg unter den Herzogen IX 152 ff.

[2]) Nach einer Mitteilung des K. Miniſteriums der auswärtigen Angelegenheiten vom 10. Februar 1899, wofür ich auch hier meinen geziemenden Dank ausſpreche.

[3]) Reyſcher, Statutarrechte 223.

[4]) Vgl. S. 6.

[5]) Pfaff, Die Verhandlungen Herzogs Karl Eugen wegen und mit der Reichsritterſchaft. Württ. Jahrb. 1857, I S. 106—130.

[6]) Vgl. S. 16.

Ritterkanton Kocher wieder das Beſteuerungsrecht zu, ſo daß die Herrſchaft Stettenfels jetzt dieſelbe Zwitterſtellung einnahm wie Untereiſesheim (S. 8).

Seit Stettenfels ſamt Zubehör württembergiſch geworden war, gehörte es zum Oberamt Beilſtein; 1817—42 zu Beſigheim; ſeither zu Heilbronn.

Biberach, Kirchhauſen, Sontheim und ein großer Teil von Thalheim gehörten im 18. Jahrhundert dem Deutſchen Orden.

Biberach war ſeit 1407 im Beſitz der Reichsſtadt Wimpfen geweſen, die außerdem nur noch Wimpfen im Thal, Hohenſtadt und (1438—1649) 1/5 von Rappenau beſaß. Die Regierung des Dorfs ſtand im 15. und 16. Jahrhundert einem Fauth (= Vogt) zu, der jährlich wechſelte; die Bürger wurden dann jedesmal vom alten Fauth ihres Gelübdes ledig geſagt und hatten ſofort dem neuen zu geloben. Späteſtens im erſten Drittel des 17. Jahrhunderts kam das Amt des Fauths ab; ſeine Obliegenheiten gingen auf einen der drei Bürgermeiſter über, die Wimpfen ſeit 1552[1]) hatte.

1650 wurde das Dorf an den franzöſiſchen Generalmajor Klug verkauft; dieſer ließ es in die Reichsritterſchaftsmatrikel, und zwar in den Kanton Kraichgau, aufnehmen. 1681 kam es durch Kauf an den Deutſchen Orden und wurde dem Amt Kirchhauſen einverleibt. Über das Beſteuerungsrecht wurde ein langer Streit zwiſchen dem Orden und dem Ritterkanton Kraichgau geführt, der ſchließlich (1737) vom Reichskammergericht zu Gunſten des Ordens entſchieden wurde.

Ein Hof zu Biberach, der Deutſchhaushof, ſtand ſchon in der Zeit, als Biberach noch der Reichsſtadt Wimpfen gehörte, unter der Landeshoheit des Deutſchen Ordens; und zwar gehörte er zur Kommende Heilbronn. Dieſer blieb er mit aller hohen und niederen Gerichtsbarkeit auch dann zugethan, als das Dorf an den Deutſchen Orden kam. Die Hofleute mußten ſich bei allen Rug- und Vogtgerichten (vrgl. S. 13 f.) zu Sontheim einſtellen, dort Recht nehmen und geben, desgleichen ihre Steuer in die Kommende nach Heilbronn zahlen. Es beſtand alſo hier das ſeltſame Verhältnis, daß in einem und demſelben Dorf zwar ſämtliche Einwohner dem gleichen Landesherrn, dem Deutſchen Orden, unterthan waren, aber doch nicht alle dieſelbe Obrigkeit hatten: die überwiegende Mehrzahl war dem nächſten Beamten des Ordens, dem Amtmann zu Kirchhauſen, ein Hof mit ſeinen Hofleuten dagegen dem Ordenskommentur zu Heilbronn untergeben.

Kirchhauſen ging vormals bei der Grafſchaft Vaihingen, ſeit 1356 bei Württemberg zu Lehen. Dieſer Lehensverband löſte ſich aber auf, als der Ort im Lauf des 15. Jahrhunderts allmählich an den Deutſchen Orden überging. Verſuche, die Lehensherrlichkeit wieder geltend zu machen, die ſeit 1555 angeſtellt wurden, hatten keinen Erfolg.

Im 16. Jahrhundert finden wir zu Kirchhauſen einen Ordenspfarrer, einen Prieſterbruder (frater clericus) des Deutſchen Ordens, der zugleich die Kirche und die weltlichen Geſchäfte zu verwalten hatte. Solcher Ordenspfarren gab es in der Ballei Franken um 1510 nicht weniger als 35, darunter Gundelsheim, Haßmersheim[2]). Schloß und Dorf Kirchhauſen — neben den Einkünften des Hauſes Horneck, der Burg Schenerberg und der Stadt Neckarſulm mit ihren Dorfſchaften — wurden 1499 dem Deutſchmeiſter zum Unterhalt zugewieſen[3]), der ſeit ungefähr

[1]) Vgl. Frohnhäuſer, Geſchichte der Reichsſtadt Wimpfen, Darmſtadt 1870, S. 212. 137.
[2]) Vgl. Voigt, Geſchichte des Deutſchen Ritterordens I 121 ff.
[3]) Ebd. 162 f.

1445 seinen festen Wohnsitz auf Horneck hatte[1]) und ihn bis 1525 behielt. Wie andere Ordenspfarrer vom Landkomtur der Ballei, zu der sie gehörten, oder auch von einem benachbarten Komtur[2]), so wurde der zu Kirchhausen vom Deutschmeister bestellt, der ihn (1555) als seinen Amtmann bezeichnet. Ihm war er in seinen weltlichen Obliegenheiten, dagegen in Hinsicht auf seine geistlichen Pflichten dem Bischof der Diözese, hier dem von Worms, verantwortlich[3]). 1568 wurde das geistliche Amt von dem weltlichen getrennt. Der Amtmann, der im Schloß wohnte, stand unter dem Oberamt Horneck, dem Neckaroberamt.

Sontheim gehörte mit dem deutschordischen Anteil von Thalheim sowie mit Degmarn (OA. Neckarsulm) zur Kommende Heilbronn[4]). Der Kommentur wird (1458) als Vogtherr oder Vogt des Dorfs bezeichnet. Als sein Unterbeamter wird 1642 ein reisiger Schultheiß erwähnt, wofür 1728 aus Mißverständnis reisender Schultheiß steht[5]). Nach einem Bericht von 1707 war der Schultheiß von Sontheim zugleich Marschkommissar[6]) für das Gebiet der Kommende.

Thalheim hatte mehrere Herren, die das Dorf als Ganerben, d. h. gemeinsam, besaßen[7]). Unter den Ganerben finden wir seit 1499 den Deutschen Orden; damals erwarb er 1/6 der Vogtei, d. i. der obrigkeitlichen Rechte; ein zweites Sechstel 1567, ein drittes 1585—87, ein viertes 1607. Ein fünftes Sechstel gehörte den Besitzern der unteren Burg, seit 1733 den Herren von Gemmingen-Guttenberg; das sechste vor 1737 den Herren von Hohenstein. In dem angegebenen Jahr wurde dieses Sechstel in vier Teile geteilt, von denen zwei je 1/3, zwei je 1/6 des Sechstels, also 1/36 des Ganzen, betrugen: das eine dieser Sechsunddreißigstel wurde dann noch einmal in drei Teile geteilt, also in Hundertachtel. Von 1772 bis 1791 kam aber dieses ganze Sechstel allmählich ebenfalls an die Herren von Gemmingen-Guttenberg. Seither waren sie neben dem Deutschen Orden die einzigen Teilhaber an Thalheim; und zwar gehörte ihnen 1/3, dem Deutschen Orden 2/3 des Dorfes.

Die Zersplitterung der Anteile bis zu Hundertachteln herab wurde nur dadurch erträglich und durchführbar, daß das Dorf — wie Großgartach — nicht etwa nach Häusern oder Personen unter die verschiedenen Herren geteilt war, sondern vielmehr die Ganerben Vogtei und Gerichtsbarkeit gemeinsam und ungeteilt besaßen und nur die Einkünfte aus jenen Rechten geteilt wurden. Und zwar fielen (1712) von Freveln und Bußen (vgl. S. 43) dem Deutschen Orden 4/6 zu, den beiden adligen Mitbesitzern je 1/6; von Bürgergeld (S. 35), Abzug und Nachsteuer (S. 20), Schutz- und Schirmgeld (S. 37) dem Orden 1/3, den beiden anderen Herren ebenfalls je 1/3. Nur von 1628—48 waren die Unterthanen verteilt in der Weise, daß der Deutsche Orden 90, von den damaligen adligen Herren Frauenberg 26, Hohenstein 21 Unterthanen hatte. 1648 wurde der Gesamtbesitz wiederher-

[1]) Ebd. 162 verglichen mit 655.

[2]) Ebd. 122.

[3]) Ebd. 123.

[4]) Ein sehr bescheidener Besitz; zur Kommende Nürnberg gehörten 93 Dörfer; ebd. 244.

[5]) Vgl. S. 5 f.

[6]) Vgl. S. 6.

[7]) Ganerbe aus ge-anerbe; ge bezeichnet die Gemeinschaft wie in Genoß, Geselle; Anerbe heißt, der Anspruch an ein Erbe hat. Ganerbschaft = gemeinsamer Besitz. Vgl. Kluge, Etymol. Wb. unter Ganerbe; auch Schröder, Deutsche Rechtsgeschichte, 3. Aufl., 273. — Die folgenden Angaben über Thalheim großenteils nach Bauer, Württb. Franken VII 225—285; ergänzt aus andern Quellen.

geſtellt. 1792 wurde die Teilung vom Deutſchen Orden noch einmal angeregt; der Gedanke wurde aber nicht ausgeführt.

Die adligen Gerichtsherren gehörten dem Ritterkanton Kocher an. Über die Beſteuerung des Dorfes wurden zwiſchen ihnen und dem Deutſchen Orden endloſe Streitigkeiten geführt. Die Ritterſchaft verlangte die ganze Steuer als von einem ritterſchaftlichen Orte; der Orden aber, der die Steuer einzog, gab nur $^1/_3$ an die Ritterſchaft ab und behielt $^2/_3$ für ſich.

Die Ganerben hatten ſeit alter Zeit die hohe Gerichtsbarkeit, mußten aber wie die Inhaber von Stettenfels die Miſſethäter zur peinlichen Beſtrafung anderswohin führen, bis ſie 1545 als kaiſerliches Lehen die Erlaubnis zur Errichtung von Stock und Galgen, das Blutbannlehen, erhielten. Beim Wechſel des Kaiſerthrons empfing dieſes Lehen jedesmal ein bevollmächtigter Anwalt, meiſt ein Reichsagent, d. h. ein beim Reichshofrat zugelaſſener Anwalt. Die Aufſtellung eines Hauptlehensträgers war nicht thunlich, da bei den Thalheimer Ganerben nicht wie ſonſt ein Baumeiſteramt eingeführt war, deſſen Inhaber anderswo im gemeinſamen Auftrag der Ganerben deren Rechte auszuüben hatte [1]). 1742 unter Karl VII. verlangte der Reichshofrat Aufſtellung eines Hauptlehensträgers und beharrte darauf nach einem Bericht von 1766 [2]) auch noch in dieſem Jahr; er drohte ſogar mit dem Reichsfiskal. Folgen ſcheint aber weder die Aufforderung noch die Drohung gehabt zu haben.

Der Deutſche Orden hatte einen Amtmann zu Thalheim, der (1717) zugleich richterlicher Beamter für die Kommende Heilbronn und ihre ſämtlichen Ortſchaften war. Einen Amtmann hatten 1686 auch die Herren von Sperwerseck, die Vorgänger derer von Gemmingen, nicht aber die von Vohenſtein. Deshalb wurde damals beſchloſſen, die beiden Amtleute ſollten abwechſelnd je ein Jahr lang beim Ortsgericht den Stab, den Vorſitz führen. 1696 wurde dann auch von den Vohenſtein ein eigener Beamter aufgeſtellt, und es wurde nun auf Grund einer früheren Beſtimmung verlangt, aber erſt 1711 durchgeſetzt, daß dieſer auch in die abwechſelnde Führung des Stabs neben den beiden andern eintreten dürfe. 1718 kam es zu neuen Beſchwerden; es war dem Orden unleidlich, daß jeder der beiden Ganerben gerade ſo wie er ſelbſt je ein Jahr lang den Stab führen ſollte, während er doch $^4/_6$, ſie je nur $^1/_6$ beſaßen. 1720 verweigerte der Deutſchordensamtmann kurzweg die Abtretung des Stabs, bis 1726 Stabsführung mit geſamter Hand beſchloſſen wurde. 1729 hatten die beiden adligen Ganerben einen gemeinſamen Amtmann.

Während das Dorf Thalheim Eigentum der Ganerben war, nur der Blutbann kaiſerliches Lehen, befanden ſich in und bei dem Dorf mehrere Burgen, die Lehensbeſitz waren. Das obere Schloß war heſſen-darmſtädtiſches Kunkellehen — d. h. es konnte auch an Töchter vererbt werden — und kam als ſolches an Philipp von Gemmingen, ſeit 1733 Beſitzer des unteren Schloſſes, der das obere Schloß 1725 kaufte, 1736 damit belehnt wurde. 1833 wurde es an Bauern verkauft. Die mittlere Burg, 1509 von der oberen Burg abgetrennt, ſeit 1694 im Beſitz der Herren von Schmidberg (in Lehrenſteinsfeld), daher auch das Schmidbergiſche Schlößchen genannt, ging bei Württemberg zu Lehen, fiel dieſem 1777 — ganz verwahrloſt — als

---

[1]) Vgl. den buwemeiſtere in der Bönnigheimer Stadtordnung von 1452. Oberrheiniſche Stadtrechte, herausg. von der Badiſchen hiſtoriſchen Kommiſſion I 119 ff.

[2]) Der Commenden Heilbronn Situs et Origo; es iſt ein Viſitationsbericht. Abſchriften in den Ortschroniken von Sontheim und Thalheim. Andere Darſtellung bei Bauer a. O. 266.

erledigtes Lehen heim und wurde im 19. Jahrhundert an Juden verkauft. Das untere Schloß war wie die mittlere Burg württembergiſches Mannlehen.

Die übrigen Herrenſitze bieten, wie es ſcheint, für die Verfaſſungsgeſchichte nichts Bemerkenswertes. Gewiſſe Güter und Einkünfte der Herren von Thalheim gingen ſeit 1437 bei Brandenburg (Ansbach) zu Lehen. Sie wurden ſpäter (1616) vom Deutſchen Orden erworben, der die Lehensherrſchaft abgekauft zu haben ſcheint.

Bonfeld und Fürfeld gehörten den Herren von Gemmingen, beide als biſchöflich Wormſiſche Lehen. Beide waren der Ritterſchaft, und zwar dem Kanton Kraichgau einverleibt. Bei der Unterwerfung unter württembergiſche Landeshoheit ging zugleich die Lehensherrlichkeit auf Württemberg über. In jedem der beiden Dörfer hatte die Herrſchaft einen Amtmann.

Von ſolchen Eingriffen der Lehensherrſchaft wie in Neckargartach, Abſtatt, Stettenfels iſt in Bonfeld und Fürfeld nichts zu bemerken. Dazu mag der Umſtand beigetragen haben, daß die Unterthanen mit der Ortsherrſchaft das evangeliſche Bekenntnis teilten, die Lehensherrſchaft dagegen katholiſch war, wodurch ohne Zweifel die Geneigtheit zum Hilferuf auf der einen, zur Hilfeleiſtung auf der andern Seite vermindert wurde. Aber auch abgeſehen davon lagen die Dinge hier doch ganz anders als bei Württemberg und ſeinen Lehensleuten: als geiſtliche Herrſchaft an ſich und dann vollends bei ſeiner Kleinheit und ſeiner räumlichen Entfernung war das Bistum Worms nicht dazu angethan, von ſeinen Rechten einen nachdrücklichen Gebrauch zu machen. Immerhin hielt es Johann Dietrich von Gemmingen für nötig, als er 1707 beim Wiederaufbau ſeines Schloſſes zu Fürfeld die Unterthanen zu Frondienſten anhalten wollte, vorher den Wormſiſchen Lehenhof um Erlaubnis zu bitten [1]).

Der Hipfelhof hatte bis zum 17. Jahrhundert zur Obrigkeit das dem Orden des hl. Geiſtes gehörige geiſtliche Hoſpital zu Wimpfen. Das Hoſpital war zunächſt dem Meiſter zu Stephansfeld im Elſaß, dieſer dem Großmeiſter zu Rom unterſtellt [2]). 1695 verfügte wegen der ſchlechten Wirtſchaft des Wimpfener Spitals das Generalkapitel des Ordens zu Rom, die bisher zum Hoſpital zu Wimpfen gehörigen Beſitzungen ſollten dem Oberhoſpital zu Memmingen einverleibt werden, was vom Papſt beſtätigt wurde. Die Verwaltung lag in den Händen eines Pflegers, der bald zu Wimpfen, bald auf dem Hipfelhof wohnte.

Die Markung Böllingen (jetzt Böllinger Hof) kam im Lauf des 15. Jahrhunderts unter Vogtei und Gericht des Heilbronner Spitals und demnach, da der Spitalpfleger Ratsmitglied war, thatſächlich unter die der Reichsſtadt Heilbronn.

Vogtgericht und Ruggericht.

In den meiſten Dörfern fand alljährlich ein ſogenanntes Vogtgericht ſtatt, bei dem Gemeindeämter beſetzt, die neu gewählten Beamten vereidigt, Rechnungen abgehört, die Dorfsordnung verleſen, Verordnungen und Rügen der Obrigkeit mitgeteilt, Beſchwerden und Anfragen entgegengenommen, von neu aufgenommenen Bürgern der Bürgereid, von volljährig gewordenen Bürgersſöhnen die Erbhuldigung geleiſtet wurde.

In den Heilbronner Dörfern [3]) wurde das Vogtgericht von dem Vogt des Dorfes im Beiſein weiterer Heilbronner Herren abgehalten; es waren dies ſeit dem 17. Jahrhundert die

[1]) Stocker a. O. 77, vgl. hier S. 22 f.

[2]) Frohnhäuſer a. O. S. 54. Nach S. 236 ebd. ſtand der Hipfelhof unter württembergiſchem Schutz.

[3]) Vgl. W. Vjsh. 1895 S. 88 f. Protokoll über ein Vogtgericht (zu Neckargartach) 1567.

andern drei Vögte, der oberſte Steuerherr und der Syndikus, der das Protokoll führte; alle zuſammen hießen die Vogtgerichtsherren. Für Großgartach[1]) beſtand ein gemeinſames Vogteiamt, das 1802 mit dem Oberamtmann von Brackenheim als württembergiſchem und einem in Odenheim ſeßhaften Amtmann als Stift-Odenheimiſchem Vogtsoffizianten oder Vogtsherrn beſetzt war. Dieſe Vogtsherren hatten das jährliche Vogtgericht zu halten. Der Vorſitz wechſelte in der Weiſe, daß Württemberg ein Jahr, Odenheim drei Jahre lang den Stab führte. 1513 erſcheint beim Vogtgericht neben dem Vogt im Zabergaue auch noch der Keller (d. i. Kameralverwalter) von Brackenheim, von ſeiten des Stifts drei Stiftsherren, nämlich der Dekan, der Schulmeiſter und ein weiterer Kanonikus. In Untergruppenbach hielt in der Fuggeriſchen Zeit der Vogt oder Amtmann auf Stettenfels das Vogtgericht; in den württembergiſchen Dörfern ohne Zweifel, gemäß der Landesordnung, der Oberamtmann, dem ſie unterſtellt waren, in Untereiſesheim vermutlich der Pfleger des Lichtenſterner Hofs zu Heilbronn. In Thalheim wurde das jährliche Vogtgericht durch die Dorfsordnung von 1599 auf den nächſten Donderstag nach der heiligen drei könig tag feſtgeſetzt. Vogtsherren waren der Kommentur und die — damals drei — adligen Mitbeſitzer in eigener Perſon; ſie konnten ſich aber auch durch vollmächtige Anwält vertreten laſſen. In Abſtatt, Bonfeld, Fürfeld wird weder ein Vogtgericht noch ein Erſatz dafür erwähnt.

Teils im Anſchluß an das Vogtgericht teils von ihm getrennt wurde ferner in der Mehrzahl der Dörfer ein Ruggericht abgehalten, wobei jeder Bürger alle die Verfehlungen anzuzeigen, zu rügen hatte, die ſeit dem letzten Ruggericht zu ſeiner Kenntnis gekommen waren[2]).

In Großgartach (1802) und in Untergruppenbach (1570) war das Vogtgericht zugleich Ruggericht. In Sontheim (1458) hielt der Kommentur einmal im Jahr ein offen Gericht, wobei er die Ruech empfing; ſeit 1732 kam aber hier dieſes Ruggericht ab. In Biberach wurden zur reichsſtädtiſchen Zeit vom Fauth ſamt dem Dorfſchultheißen jährlich vier offene Gerichte abgehalten, bei denen gerügt wurde; ſie wurden aber vor 1620 auf ein einziges beſchränkt. In Thalheim (1599) wurden neben dem Vogtgericht jährlich drei Ruggerichte abgehalten, und zwar vom gemeinen Schultheißen (vgl. S. 38 f.). In Kirchhauſen (1510, 1555) wurde an allen acht jährlichen Gerichten gerugt, und zwar ſaß der Amtmann ſamt dem Schultheißen bei der Rug. In den Heilbronner Dörfern kam das Ruggericht, das hier — teils vom Vogt teils vom Schultheißen — viermal im Jahr abgehalten werden ſollte, im Lauf des 18. Jahrhunderts — wie ſchon einmal im 16. — außer Übung. In Württemberg ſollten neben dem jährlichen Vogtgericht jedes Jahr vier Ruggerichte ſtattfinden; der Vorſitz wurde durch die Landesordnungen von 1567 und 1621 und abermals durch eine Verordnung von 1669 dem Amtmann oder Vogt, dem ſpäteren Oberamtmann, übertragen, 1656 und wieder 1726 zur Erſparnis der Koſten für gewöhnlich dem Schultheißen überlaſſen.

Heeresfolge.

Der Unterthan war ſeiner Obrigkeit zur Heeresfolge verpflichtet. Im 16. und 17. Jahrhundert wurde aber davon nur ausnahmsweiſe Gebrauch gemacht. So werden in den Heilbronner Dörfern 1663 Muſterrollen von den Hauptleuten aufgenommen und im Rat verleſen; nach dem Herbſt, heißt es dann, ſollen ſie einen Ausſchuß von den Dörfern machen, d. h. eine Aushebung veranſtalten. Sonſt bleibt als Erinnerung an die Wehrpflicht nur noch die Beſtimmung übrig, daß die Unterthanen mit Wehr und Waffen verſehen ſein und ſie in gutem Stand halten ſollen. In Untergruppenbach (1570) wird ausgeſprochen, daß neben Werkzeug und notwendigen Kleidern auch Gewehr und Harniſch unpfändbar ſeien. In Sontheim wird 1656 angeordnet, daß das (all)gemeine Scheibenſchießen

[1]) Vogtgerichtsprotokoll vom 3.—13. Februar 1802, 120 Blätter Folio, Regiſtratur des Oberamts Heilbronn.

[2]) Und zwar ſoll jeder rügen und fürbringen „ein Wahrheit für ein Wahrheit, ein Leumut (oder Leimet) für ein Leumut“, d. h. was er ſicher weiß, als Thatſache, ein Gerücht aber als bloßes Gerücht. Thalheim 1599. Biberach 1620.

unter eigenen Schützenmeiſtern nach einer eheſtens abzufaſſenden Schießordnung des Sonntags nachmittags wieder in Gang gebracht werden ſoll. Erſt im 18. Jahrhundert kommen regelmäßige Aushebungen in den württembergiſchen und den reichsritterſchaftlichen Dörfern vor. Über Untereiſesheim ſ. S. 8.

Nutzbare Rechte des Gerichtsherrn.

Der Inhaber der Gerichtsgewalt, der Gerichtsherr, hatte von ſeinen Gerichtsunterthanen oder Hinterſaſſen gewiſſe Leiſtungen zu ſeinem Vorteil anzuſprechen. Es waren dies teils Abgaben teils Fronen.

1. Abgaben.

Die Abgaben beſtanden aus a) direkten Steuern teils in Geld teils in Erzeugniſſen des Bodens, wozu Rekognitionsgebühren treten, b) indirekten Steuern, c) Strafgeldern, d) Nachſteuer und Abzug. Dazu kam häufig e) der Ertrag aus gerichtsherrlichen Bannrechten, in ſeltenen Fällen f) das gerichtsherrliche Hauptrecht.

a) Direkte Steuern.

In den Heilbronner Dörfern iſt die regelmäßige Jahresabgabe die Bet (urſprünglich = erbetene Beiſteuer). Seit dem Ende des 15. Jahrhunderts hatte jedes der vier Dörfer zwei ſolche regelmäßige Jahresſteuern zu zahlen, Böckingen je 28 fl., Neckargartach ebenſo, Flein je 17, Frankenbach je 10 fl. Die Verteilung der Steuer innerhalb des einzelnen Dorfes beſorgten Schultheiß und Gericht: ſie hatten das ius subcollectandi.

Zur Bet traten außerordentliche Steuern in Kriegszeiten; beſonders ſeit dem 16. Jahrhundert für die Türkenkriege Türkenhilfen oder -gülten. Zunächſt wurde dieſe Türkenhilfe in der Form der Schatzung oder Vermögensſteuer erhoben und betrug $^1/_2$—1 % des Vermögens. Im 17. und 18. Jahrhundert aber wurde ſie in Bauſch und Bogen gleich der Bet von den Dörfern eingezogen, z. B. 1716 zuſammen 600 fl., 1738 aber 1500 fl. Seit 1741 wurden dieſe außerordentlichen Steuern alljährlich erhoben. Allmählich ſetzte ſich der Grundſatz feſt, daß als Beitrag zu den Reichs- und Kreispräſtandis (Praeſtanda = Leiſtungen) von den Dörfern $^3/_{20}$ der der Reichsſtadt Heilbronn im ganzen abgeforderten Summe verlangt wurden, z. B. 1749 und 1750 je 2013 fl.

Für Abſtatt gilt, was ein Bericht von 1694 über die direkten Steuern der Grafſchaft Löwenſtein überhaupt ſagt: ſie wurde in allen Reichs-, Kreis- und Kriegsanlagen, auch ſogar den Landesdefenſionsköſten, nur die Ablöſungshilf (oder Ordinariſteuer, zur Tilgung der Kammerſchulden) ausgenommen, von vielen Jahren her ohnſtreitig (für Württemberg) collektirt (d. i. beſteuert) . . . und ſeind die Lieferungen allzeit immediate zur Landſchafteinnehmerei geſchehen. . . . Es hat aber die Landſchaft ſelbige Grafſchaft nie anders als zu 8 fl. den Römermonat angelegt[1]).

Großgartach zahlte ſeit 1431 — in dieſem Jahr wurde eine weſentliche Erleichterung gewährt — bis ins 19. Jahrhundert hinein an jährlicher Steuer ungefähr 31 $^1/_2$ fl.; darin waren enthalten zwei jährliche Beten und eine Abfindungsſumme, wodurch ſich das Dorf von Leger (= Lager) und Atzung[2]) loskaufte,

[1]) Moſer, Steuergeſetze, (Reyſchers Sammlung der württemb. Geſetze Band XVII 1) Einl. S. LXXXVII.

[2]) Atzung als grundherrliche Leiſtung S. 50.

d. h. von der Verpflichtung, der Herrſchaft oder ihren Amtleuten und Abgeſandten Unterkunft und Zehrung zu gewähren. Nachdem das Dorf ganz württembergiſch geworden war, wurde 1813 entſchieden, daß dieſe Abgabe wegfallen, ja die ſeit 1808 bezahlten Summen zurückerſtattet werden ſollten, weil ſeit dieſem Jahr die Gemeinde ganz nach den ſonſt in Württemberg gültigen Grundſätzen beſteuert worden ſei und ſo auch in Zukunft behandelt werden ſolle.

Zu der Geldſteuer kam Korn- und Haberbet, je 60 Malter, die „alte ſtehende Weinbet“ (ſo heißt ſie ſchon 1428) von 8 Fudern = 20 württembergiſchen Eimern; endlich die Weinheiſche von 5 7/10 Fudern. An der Geldſteuer, der Korn- und Haberbet hatte Württemberg 1/4, Odenheim 3/4; der Wein wurde unter verſchiedene Berechtigte verteilt.

Wenn eine allgemeine Kontribution oder Reichsanlage auf die Stände des römiſchen Reichs umgelegt wurde, mußten nach dem Lagerbuch von 1581 die von Großgartach ihre Angebühr daran beiden Herrſchaften miteinander erlegen, und zwar Württemberg 1/4, dem Stift 3/4.

Mit Kreisanlagen, die von dem einen Kreis allein (alſo entweder von dem ſchwäbiſchen, dem Württemberg, oder dem oberrheiniſchen, dem Stift Odenheim angehörte) und nicht zugleich auch von dem andern, noch auf den Reichstagen bewilligt und angelegt würden, ſollte Großgartach nach einem Vertrag von 1665 verſchont bleiben. Für alle Reichs- und Kreisanlagen, ſoweit ſie nicht einen Kreis allein beträfen, ſollten nach einem Vertrag von 1752 jährlich als Abfindungsſumme 950 fl. bezahlt werden. So blieb es bis zum Untergang der Reichs- und Kreisverfaſſung.

Horkheim bewilligte 1495, als es noch pfälziſch war, insgeſamt 50 fl. Steuer mit der Bedingung, „das in (daß ihnen) der amptmann under ſinem ſigel ein brief gebe, das ſollich hilfgelt us bitt meines gnädigen herrn (des Kurfürſten von der Pfalz) und aus kainer gerechtigkait geſcheen ſei“ [1]). In der württembergiſchen Zeit war der Flecken (wie die Grafſchaft Löwenſtein S. 15) frei von der Ordinariſteuer oder Ablöſungshilfe, verpflichtet nur zur außerordentlichen oder Extraordinari-Steuer. Dieſe Freiheit von der Ordinariſteuer zuſammen mit der Fronfreiheit (S. 22) wurde dem Flecken immer wieder aufs neue beſtätigt durch eine Reihe von Urkunden, die jetzt noch auf dem Rathaus aufbewahrt werden.

In Obereiſesheim erhob 1495 der Kurfürſt von der Pfalz als Schirmvogt über Kloſter Lichtenſtern und die zugehörigen Ortſchaften eine Steuer im Betrag von 1 % des Vermögens [1]).

In Untereiſesheim wurden vom Ritterkanton Kraichgau, auch nach dem Verkauf des Orts an Württemberg (vgl. S. 8), Monatgelder erhoben.

In der Herrſchaft Stettenfels wurde die Steuer vor der Erwerbung des Gebietes durch Württemberg vom Schloßherrn eingezogen und an den Ritterkanton Kocher abgeliefert. Nach der Einverleibung in die württembergiſche Landſchaft [2]) wurde 1752 verfügt, es ſollten bis auf weiteres jährlich 475 fl. Steuer pro ordinario et extraordinario — alſo als Anteil an der Ordinariſteuer (vgl. S. 15) und an der außerordentlichen Steuer — umgelegt werden. 1770 wurde aber dem Kanton Kocher das Beſteuerungsrecht wieder zuerkannt [2]).

In Biberach zahlten während der reichsſtädtiſchen Zeit Schultheiß, Burgermeiſter, Gericht und ganze Gemeind jährlich auf Martini an Geld zu Bet gen Wimpfen

---

[1]) Württemb. Franken VII S. 557.
[2]) S. 9 f.

uf die Rechenſtuben 50 fl., ebenmäßig an Frucht zu Bet an Korn 29 Malter[1]). Später ging dieſe Bet an den Deutſchen Orden, von ihm an Württemberg über. Erſt 1844 wurde ſie mit dem zehnfachen Betrag, 1874 fl. 50 kr., abgelöſt. Zu der Bet trat in der reichsſtädtiſchen Zeit die Schatzung hinzu, die 1649 300 fl. betrug. Während der kurzen Zeit der Zugehörigkeit zum Kanton Kraichgau hatte das Dorf als Ordinariſteuer jährlich 40 fl. in die Ritterſchaftskaſſe zu zahlen; dazu mehrmals außerordentliche Steuern in viel höherem Betrag, als Anteil an den vom Kanton Kraichgau übernommenen franzöſiſchen Kontributionsgeldern (1680).

Ausbet hatten die Unterthanen zu Biberach von ihren auf Wimpfener Markung liegenden Gütern dem Deutſchen Orden zu erlegen; Lehengüter (vgl. S. 45) waren befreit. Die Abgabe hörte auf, ſowie ein ſolches Gut wieder nach Wimpfen verkauft wurde. Vor 1686 wurde ſie auf Befehl der Herrſchaft von 1 kr. auf 3 erhöht. Dieſer Betrag blieb unverändert, bis die Ausbet 1835 im zwanzigfachen Betrag mit 79 fl. 20 kr. abgelöſt wurde.

In Kirchhauſen finde ich keine Spur einer direkten Steuer.

In Sontheim waren alle Güter dem Orden ſteuerbar. Es wurden von ihnen die jährlich von der Landkommenturei Ellingen (in Mittelfranken) oder (was dasſelbe iſt) von der Ballei Franken ausgeſchriebenen Steuern bei der Kommende Heilbronn eingezogen und von ihr nach Ellingen geſchickt; meiſt eine extra Frühlingsſteuer von 1 1/2 % und eine ordinari Herbſtſteuer von 3 % (1717).

In Thalheim richtete ſich die Kommende Heilbronn (vgl. S. 12) nach dem Ritterkanton Kocher, der jährlich 4—5 Steuern erhob.

Bonfeld und Fürfeld hatten die ordinari und extraordinari Steuern zu tragen, die vom Kraichgauiſchen Ritterdirektorio ausgeſchrieben wurden. Eingezogen wurden ſie unter dem Namen Monat- oder Kopfgeld. 1785 wurden in Fürfeld 24 Monatgelder umgelegt; das Kopfgeld betrug hier 6 kr.

Die Unterthanen des Heiliggeiſtſpitals auf dem Hipfelhof hatten (1629) jährlich von 100 fl. Vermögen oder Nahrung 1/2 fl. zu erſtatten.

Neben dieſen Steuern, die zur Befriedigung öffentlicher Bedürfniſſe dienen, ſtehen andere Abgaben von ſo unbedeutendem Wert, daß man ſieht, ſie ſollen nur die Anerkennung der Abhängigkeit vom Gerichtsherrn ausdrücken (Rekognitionsgebühren). Sie beſtehen vorzugsweiſe in Hühnern, aber auch in Getreide, namentlich Haber, und in Geld.

Hühner kommen auch als leibherrliche (S. 70) ſowie als grundherrliche Abgabe vor (S. 49). Ja dasſelbe Wort Fasnachthenne wird das einemal für die grundherrliche Abgabe eines Hofbauern (a. O.), ein andermal, und zwar ſehr häufig, gleichbedeutend mit Rauchhenne, einer, wie gleich nachher gezeigt werden ſoll, gerichtsherrlichen Leiſtung, endlich ausnahmsweiſe gar auch für die Leibhenne gebraucht[2]). Bei dieſem Sachverhalt war es faſt unvermeidlich, daß Verwechslungen und Verwirrungen eintraten. Dies iſt namentlich ſeit dem dreißigjährigen Krieg, der alles durcheinander brachte, in ſehr ausgiebiger Weiſe geſchehen, ſo daß zuweilen kaum mehr zu entſcheiden iſt, auf welchem Grund eine ſolche Hühnerſteuer beruht. In manchen Fällen läßt ſich aber doch Begründung auf Gerichtsherrſchaft mit einiger Sicherheit feſtſtellen. Dies gilt namentlich für die Rauchhenne oder

[1]) Nach Frohnhäuſer a. O. S. 185 trug Biberach ungefähr ein Drittel aller von der Stadt ausgeſchriebenen Bet.

[2]) Vgl. meine Dörfer der Reichsſtadt Heilbronn (ſ. hier S. 5 Anm. 5) § 12 A. 7.

das Rauchhuhn [1]), ſo genannt, weil es urſprünglich von jedem Rauch, jeder ſelbſtändigen Haushaltung erhoben wurde.

Von dieſer Regel kommen Abweichungen nach zwei entgegengeſetzten Seiten vor. Zu Großgartach verlangte zwar das Lagerbuch von 1508 von jeder Haushaltung auf betbarer Hofſtätte [2]) eine Rauch- oder Fasnachthenne (beide Ausdrücke wechſeln) und einen Ernthahn; aber ſchon 1581 wird ausgeſprochen, daß ſich die Herrſchaft dem Herkommen entſprechend begnüge, von jeder betbaren Hofſtätte eine Henne und einen Hahn zu erheben, wenn auch mehrere Häuſer darauf ſeien [3]). Andererſeits mußte (zu Abſtatt 1589 und auch ſonſt ganz gewöhnlich) von jedem Hausplatz, auch wenn kein Haus darauf ſtand, alſo kein Rauch darauf gehalten wurde, gleichwohl die „Fasnachthenne, ſonſt Rauchhenne genannt“ gegeben werden.

Daß dieſe Fasnacht- oder Rauchhenne auf Gerichtsherrſchaft zurückgeht, läßt ſich für Abſtatt zweifellos nachweiſen. Sie wird nämlich aus jedem jetzigen oder künftigen Haus und jeder Hofſtatt bezogen, gleichviel ob ſie in die Höfe und Lehengüter (S. 45) gehören oder nicht; auch von denen, die auf der Almand ſtehen; nicht aber von dem vormals württembergiſchen Hofhaus (S. 46). Nun haben aber die Höfe und Lehen zu Abſtatt teilweiſe nicht die Grafſchaft Löwenſtein, ſondern andere Herrſchaften zu Grundherren; die Häuſer auf der Almand ſodann geben ihren Handlohn (S. 51) dem Flecken und erkennen ihn dadurch als Grundherrn an; bei beiden kann alſo die Grafſchaft Löwenſtein die Forderung einer Rauchhenne nicht auf Grundherrſchaft begründen. Die Befreiung des württembergiſchen Hofhauſes andrerſeits rührt daher, daß der Hof, zu dem es gehört, bis tief ins 16. Jahrhundert hinein den Herzog von Württemberg zum Gerichtsherrn hatte (S. 46).

In Großgartach ferner fallen die vorhin erwähnten Hühner von allen betbaren Hofſtätten, gleichviel welche Grundherren ſie haben, den beiden Gemeinherrſchaften Württemberg und Odenheim gemeinſam zu; befreit ſind gemeiner Amtmann oder Schultheiß (S. 38) und Richter, was ebenfalls auf gerichtsherrlichen Urſprung hinweiſt.

In Biberach giebt jeder Gerichts- [4]) und Gemeinsmann und jede Witfrau, ſo das Gemeinrecht trägt, d. h. das Bürgerrecht beſitzt, jährlich ein Fasnacht- oder Rauchhuhn und ein Ernt- oder Sommerhuhn; in Untergruppenbach regelmäßig jedes Haus ein „Rauch- oder Fasnachthuhn“ und zwei junge Hühner; auf dem Hipfelhof 1629 „die Hinterſaſſen oder Unterthanen für den ihnen zu erteilenden Schutz und Schirm jährlichen ein jeder auf Martini ein Rauchhuhn und 2 Simri Haber“ [5]).

Eine Beſonderheit zeigt Kirchhauſen, wo diejenigen Bürger, die ohne den Beſitz einer eigenen Wohnung eine Holzgabe aus dem Gemeindewald bezogen, Bürgerhühner an die Herrſchaft zu bezahlen hatten [6]), während die Häuſer in der Regel je eine Fasnachthenne und zwei Sommerhühner gaben. Die Bürgerhühner wurden erſt 1746—47 von der Herrſchaft eingeführt; das Lagerbuch erwähnt ſie nicht.

Gerichtsherrlich iſt ferner ohne Zweifel der Rauchhaber.

Auf dem Hipfelhof haben wir ſoeben die Sache, aber nicht den Namen gefunden; in Bonfeld giebt faſt jedes Haus 5 Sri (= 1/2 Malter) Rauchhaber; in Kirchhauſen 1/2 Malter Korn und 1/2 Malter Haber; in Fürfeld jedes bürgerliche Gebäude auf Martini einen Scheffel (= 1/2 Malter) Rauchhaber. Dagegen in Sontheim hat nur ein Teil der Häuſer Rauchhaber zu zahlen, was darauf hinzuweiſen ſcheint, daß hier dieſe urſprünglich ohne Zweifel gerichtsherrliche Abgabe von

[1]) Henne heißt das eierlegende erwachſene Tier, oft ausdrücklich als alte Henne bezeichnet; Huhn wird zuweilen als das zum Eſſen beſtimmte junge Geſchöpf der Henne gegenübergeſtellt und wechſelt dann mit Hahn (z. B. Ernthuhn neben Ernthahn); häufig aber wird es auch in gleicher Bedeutung mit Henne gebraucht, wie z. B. ſchon im 15. Jahrhundert Fasnachthuhn vorkommt. — Rauchhahnen, Reyſcher, Statutarrechte 551, iſt Schreib- oder Druckfehler; im Lagerbuch (wenigſtens in der mir vorliegenden Abſchrift) heißt es richtig: Rauchhennen.

[2]) Es gab 6 betfreie Höfe, ſ. S. 45.

[3]) Bei Reyſcher a. O. iſt die Sache ganz verkehrt wiedergegeben.

[4]) Gerichtsmann ſ. S. 39.

[5]) Rauchhuhn = Leibhenne Heilbronn 18. Jahrhundert, ſ. S. 72.

[6]) In Untereiſesheim mußte im 18. Jahrhundert ein Beiſitzer, der das Haus eines Bürgers bewohnte, wenn er das zum Haus gehörige Gemeinderecht (ſ. S. 36), nämlich einen Communwieſenplatz von 3 1/2 Vierteln, genießen wollte, der Herrſchaft eine Abgabe in Geld zahlen; um 1780 jährlich 5 fl.

der Grundherrſchaft — die freilich hier thatſächlich mit der Gerichtsherrſchaft zuſammenfällt — einzelnen Häuſern auferlegt worden ſei.

Zu Rauchhuhn und Rauchhaber geſellt ſich endlich das Rauchgeld; es entſpricht dem ſonſt üblichen Hellerzins, der übrigens auch auf Grundherrſchaft zurückgehen kann.

Rauchgeld Gruppenbach 1770, faſt durchweg 5 kr. 1 hlr. Als Hellerzins werden ebenfalls meiſt ganz kleine Beträge erhoben; z. B. in Bonfeld regelmäßig weniger als 2 kr., in Kirchhauſen am öfteſten 2½ ₰.

b) Indirekte Steuern.

Vorauszuſchicken iſt, daß die Heilbronner Dörfer hinſichtlich der indirekten Steuern grundſätzlich der Stadt gleichgeſtellt waren.

Die gewöhnlichſte indirekte Steuer war das Ungeld oder Umgeld[1]), das vom Wein, zuweilen auch vom Bier bezahlt wurde; in Gruppenbach (1600) nur von dem Wein, der in der Tafern, dem Wirtshaus, geſchenkt wurde, während die Unterthanen eigenen Wein ohne Ungeld ſchenken durften. In den Heilbronner Dörfern war der neue Wein befreit, der von Michaelis (29. September) bis Martini (11. November) ausgezapft wurde; doch wurde dieſe Freiheit 1718 aufgehoben. In Biberach hatten auch die Bürger, die eigenen Wein ſchenkten, das Ungeld zu entrichten; desgleichen wurde es in Abſtatt, ſeit es überhaupt eingeführt war (ſ. nachher), von allem Getränk erhoben, das vom Zapfen geſchenkt wurde. In Sontheim durfte jeder Schildwirt und ſonſtige Bürger ſo viel Wein, als ihm ſelbſt erwachſen war, ohne Ungeld oder ſonſtige Auflage ausſchenken (1642); herkömmlicherweiſe bezog aber (1770) die Kommende auch von dem fremden Wein, der ausgeſchenkt wurde, kein Ungeld, obgleich ſie beſtens dazu berechtigt war. In Abſtatt waren von altersher die Unterthanen des Ungelds frei; erſt 1579 wurde es von ihnen durch einen Abſchied vor Landhofmeiſter, Kanzler und Räten, alſo durch ein von der württembergiſchen Regierung vermöge ihrer Lehensherrlichkeit vermitteltes Abkommen bewilligt. In Großgartach wurde (1581, 1752) kein Ungeld erhoben; dafür hatte die Gemeinde in des Fleckens Markung, Zwing und Bann alle Brücken, Wege und Stege auf ihre Koſten zu erhalten[2]).

Das Umgeld betrug entweder einen beſtimmten Teil des ausgeſchenkten Getränks, und zwar in Biberach die 8., in Abſtatt und Untereiſesheim die 10., in den Heilbronner Dörfern die 12. Maß; in dieſem Fall richtete ſich die Höhe der Abgabe nach dem wechſelnden Preis des Getränks. Oder aber war ein für allemal eine beſtimmte Summe für ein beſtimmtes Maß feſtgeſetzt; ſo betrug das Umgeld in Gruppenbach 1 ₰, in Fürfeld 1 kr. auf die Maß, in Bonfeld 5 kr. für das Wimpfener Eimerle Wein, 2½ kr. für das Eimerle Bier. (Das Eimerle iſt = 24 Maß Helleich, = 26 Maß Trübeich, die Wimpfener Maß = ⅝ württembergiſche Maß.)

Während überall ſonſt das Ungeld ganz der Herrſchaft zufiel, wurde es in Bonfeld zwiſchen Herrſchaft und Gemeinde hälftig geteilt.

Neben dem Ungeld gab es im Heilbronner Gebiet (im 18. Jahrhundert) Viehzoll und Fleiſchaccis. Die Acciſe in Abſtatt war ohne Zweifel wie im Herzogtum Württemberg[3]) eine Abgabe von Bäckern und Metzgern. In Bonfeld gab es ein Stichgeld, deſſen Höhe ſich nach Art und Gewicht des geſchlachteten

---

[1]) Ungelt z. B. Abſtatt 1589, U.-Eiſ. 1600, Biberach 1629, Sontheim 1642. Ohngelt Stettenfels 1600. Umbgelt Großgartach 1752. Ungelt und Umbgelt unmittelbar neben einander Stettenfels um 1660. In der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts gewöhnlich Umgeld.

[2]) Ähnliche Beſtimmungen da und dort im Herzogtum Württemberg. Moſer a. O. CLXVII f.

[3]) Ebd. CLXXVI.

Tieres richtete; es betrug z. B. von einem Ochſen 45, von einem Hauptſchwein 20, von einem Friſchling 10, von Gais, Schaf oder Haberling (d. h. Böcklein) 3 kr.

Das Brückengeld der Dörfer Böckingen, Frankenbach und Neckargartach war eine Abfindungsſumme, die das Dorf für ſeine Bürger bezahlte, damit dieſe im einzelnen Fall befreit ſeien. Es betrug für Böckingen ſeit 1697 40 fl., ſeit 1714 45 fl., für Neckargartach ſeit demſelben Jahr 40, für Frankenbach 15, ſpäter 25 fl. Vor dem Anſatz dieſer Jahresſumme war bei jedem Gang über die Brücke von den Einwohnern der Heilbronner Dörfer die Hälfte deſſen eingezogen worden, was Fremde zu bezahlen hatten. Flein bezahlte kein Brückengeld, weil es diesſeits des Neckars liegt.

c) Frevel und Bußen.

Dieſe fielen teils dem Gerichtsherrn teils dem Dorfgericht oder dem Schultheißen zu; ſie ſind beim Dorfgericht behandelt (ſ. S. 43).

d) Nachſteuer und Abzug.

Die beiden Ausdrücke werden teils als gleichbedeutend gebraucht, teils ſo unterſchieden, daß Nachſteuer beim Wegzug eines Einwohners erhoben wird, Abzug aber von dem Vermögen, das an einen Auswärtigen fällt. Gewöhnlich beläuft ſich die Abgabe auf 10% des Vermögens.

So betrug im Heilbronner Gebiet die Nachſteuer für das Vermögen, das — gleichviel ob aus der Stadt oder einem Dorf — über die Grenze ging, 10%. Beim Vermögenszug aus einem der vier Dörfer der Stadt ins andere wurde keine Nachſteuer erhoben.

In Großgartach galt wie in den württembergiſchen Orten, denen vermutlich Abſtatt darin gleich ſtand (vgl. S. 6), Freizügigkeit: jeder Unterthan hatte, wenn er wegzog, den erſten Zug frei, d. h. er konnte ſein Vermögen ohne Nachſteuer mitnehmen, nicht aber ſpäter ihm zufallende Erbſchaften. Auswärtige, die zu Großgartach erbten, hatten den Abzug mit 10% zu bezahlen, wenn nicht beſondere Freizügigkeitsvergleiche vorlagen. (1752. 1802.)

In Untereiſesheim wurde um 1700 bei Erbſchaften nach außen, auswärtiger Verheiratung der Kinder, Abzug der Unterthanen, oder wenn ſonſt Vermögen aus dem Flecken kam, 1/10 als Abzug oder Nachſteuer erhoben, ſelbſt beim Zug nach Württemberg, weil der Ort zur Kraichgauiſchen Ritterſchaft collectabel (ſteuerpflichtig) und nicht der württembergiſchen Landſchaft einverleibt war. 1756 verfügte ein herzoglicher Befehl, daß wenn ein württembergiſcher Unterthan — außer denen von den Kammerſchreibereiorten — in Untereiſesheim was zu erben habe, er mit dem Detractu hereditatis (dem Abzug von ſeiner Erbſchaft) verſchont werde, und wenn ein Untereiſesheimer Unterthan in das Land — mit derſelben Ausnahme — hineinziehe, er des Census emigrationis (der Nachſteuer) frei zu laſſen ſei.

Im Stettenfelſer Amt betrug in der Fuggeriſchen Zeit Abzug und Nachſteuer den 10. Pfennig. Doch wurde zwiſchen Württemberg und Fugger 1616 ein Vergleich über gegenſeitige Abzugsfreiheit der Unterthanen abgeſchloſſen. Auf württembergiſcher Seite galt dieſe nur für die der Landſchaft einverleibten Ämter und Unterthanen, z. B. alſo nicht für das benachbarte Löwenſteiniſche Abſtatt (Erlaß von 1628). Nachdem Stettenfels von Württemberg angekauft und der Landſchaft einverleibt war, wurden die Unterthanen natürlich in Abzugsſachen nach dem Tübinger Vertrag behandelt, d. h. es wurde ihnen freier Zug gewährt (Erlaß von 1752).

Für Biberach wurde erſt 1566 von Kaiſer Maximilian II. eine Nachſteuer von 8% für alle aus dem Dorf hinausgehende Habe verwilligt, weil die Stadt, in deren ſonſtigem Gebiet die Nachſteuer in dem angegebenen Betrag ſchon vorher beſtand, durch den Krieg in ſchwere Schulden geſtürzt war[1]). Unter der Herrſchaft des Deutſchen Ordens betrug die Nachſteuer in

[1]) Frohnhäuſer a. O. S. 232.

Biberach 10% (1686). Ebenso in Sontheim (1728), in Thalheim (1599), in Fürfeld. In Bonfeld gab ein Bürgerskind, das aus dem Ort heiratete, von dem ausgeführten Vermögen nur 5% Abzug. 1788 verlangte ein Befehl der Herrschaft wie anderwärts 10%; aber auf die Bitte der Gemeinde wurde die Sache beim alten belassen.

e) Bannrechte.

Unter Bannrecht versteht man den Zwang, zu bestimmten Zwecken bestimmte Einrichtungen wie Mühlen, Keltern gegen Entgelt zu benützen.

So waren Böckingen und Flein wie die Stadt Heilbronn selbst in die zwei Stadtmühlen gebannt. Desgleichen bestand Mühlzwang in Sontheim und Thalheim; in Abstatt ausdrücklich keiner. Kelterzwang mit der Verpflichtung, für die Benützung der Bannkelter Kelterwein zu zahlen, bestand fast allgemein.

Eine Ausnahme machte Großgartach; hier hatte jeder Bürger das Recht, sich eine eigene Kelter anzuschaffen, und war dann des Kelterweins frei; nur die Bürger, die keine eigene Kelter hatten, waren in die Kelter der Herrschaft — des Stifts Odenheim — gebannt und gaben von jedem Laitfaß — so heißt das Faß, in dem die Trauben zur Kelter geführt werden; leiten = führen — 5 Maß (1752). In der Herrschaft Stettenfels durfte aus gewissen Weingärten der Wein nach Heilbronn oder anderswohin geführt werden; die Herrschaft erhielt davon den 30. Eimer; dagegen von dem Wein, der in ihre Keltern geführt wurde, mußte für deren Benützung der 20.—21. Teil als Kelterwein gegeben werden. $^1/_{20}$ wurde ferner als Kelterwein erhoben in Abstatt, Bonfeld, Untereisesheim; in Kirchhausen wurde die Keltergerechtigkeit, in Fürfeld das Kelterrecht, ebenfalls je $^1/_{20}$, zusammen mit dem Weinzehnten erhoben und für beides zusammen $^1/_7$ eingezogen. In Biberach betrug der Kelterwein vom Eimer, = 26 Maß Trübeich, $1^1/_2$ Maß, also ungefähr $^1/_{17}$; in Obereisesheim eine Maß vom Eimer, also $^1/_{26}$; in Thalheim $^1/_{30}$; in Sontheim der Eimer- oder Eichkelterlohn $^1/_{45}$.

Ein Bannrecht bestand ferner für die Wirtschaften. Sie wurden von der Herrschaft entweder auf Zeit verpachtet oder als Erblehen ausgethan; in Fürfeld und Kirchhausen, wie es scheint, auf eigene Rechnung von ihr betrieben. Immer aber hatten sie ausschließliche Schankgerechtigkeit; nur daß die Bürger in der Regel ihren eigenen Wein selbst ausschenken durften, wobei sie zum Zeichen in Biberach einen Reif aussteckten, in andern Dörfern ohne Zweifel wie heute noch einen Besen[1]). In Fürfeld und Kirchhausen war diese Erlaubnis auf die Zeit von Michaelis bis Weihnachten beschränkt[2]).

Die Reifwirte durften (Biberach, Sontheim) den Zechleuten nur zu trinken, aber nichts zu essen geben; in Gruppenbach wenigstens nur Käse und Brot.

Der ausschließlichen Schankgerechtigkeit entsprach in Gruppenbach und Sontheim die Verpflichtung der Schildwirte, ihren Wein von der Herrschaft zu beziehen. In Bonfeld nahm die Herrschaft, seit die vormals herrschaftliche Schankgerechtigkeit den Unterthanen begeben war, das Recht in Anspruch, Bannwein und Bannhaber einzulegen, die dann offenbar die Wirte zu verschenken und zu verfüttern hatten.

Zu Biberach hatte die Herrschaft noch von der Zeit her, wo das Dorf der Salzstadt Wimpfen gehörte, ein Salzmonopol, auf dessen Übertretung 10 fl. Strafe gesetzt waren.

f) Hauptrecht.

Über gerichtsherrliches Hauptrecht s. S. 72 f.

---

[1]) In Thalheim (um 1600) werden andere Burger und Heckenwürthe, so Wein uf die Gassen schenken, den Gastgeben, so die gewohnliche Herbergen bewohnen, gegenübergestellt. Hecken- oder Straußwirt heißt nach Grimms W.B. am Rhein der Wirt, der seinen selbstgezogenen Wein verzapft und zum Zeichen gewöhnlich einen Fichten- oder Tannenzweig ans Haus steckt, Heckenwirt heißt aber auch einer, der eine Winkelschenke unterhält.

[2]) Vgl. die Ungeldfreiheit des neuen Weins in den Heilbronner Dörfern S. 19.

2. Fronen.

Ausnahmsweiſe kommen im Bereich des jetzigen Oberamts Heilbronn da und dort grundherrliche Fronen, d. i. Zwangsdienſte, vor (ſ. S. 50); mit ihnen haben wir uns hier nicht zu beſchäftigen; ebenſowenig mit den Gemeindefronen, die der einzelne Gemeinsmann zum Beſten der geſamten Gemeinde zu leiſten hatte (ſ. S. 37). An dieſer Stelle handelt ſich's für uns nur um die Fronen, die von dem Unterthanen dem Gerichtsherrn zu leiſten waren.

Horkheim war vermöge ſeines Freiheitsbriefes (S. 16) von gerichtsherrlichen Fronen entbunden; auch in Großgartach finden ſich keine erwähnt. Sonſt aber beſtand die Verpflichtung allgemein.

Die Fronen mußte der Bauer, der Roſſe hatte, mit ſeinem Zug oder ſeiner „Mönen“ (Stettenfels 1600; Mähne = Geſpann, ſ. Grimms W.B.) oder mit Roß und Wagen leiſten, der Söldner (vgl. S. 54) oder Weingartsmann (Sontheim) oder Taglöhner (Untereiſesheim) mit der Hand; jenes ſind die Zugfronen, dieſes die Handfronen, in der Herrſchaft Stettenfels (1600), ſoweit ſich's um landwirtſchaftliche Leiſtungen handelt, Happendienſte genannt, von Happe = Sichel (ſ. Grimms W.B.). In Untereiſesheim (1641) wurden auch von den Ochſenbauern Zugdienſte verlangt.

Manche Fronen wurden zu öffentlichen Zwecken geleiſtet. Dahin gehören die Waſſer- und Wegbauten der Heilbronner Dörfer, vielleicht auch der Unterhalt des Seedamms in Gruppenbach, beſonders aber die Kriegsfronen. Über dieſe beſtimmt das Dorfbuch von Obereiſesheim (1589, erneuert 1684), in Kriegsläufen, wenn man reiſen, d. i. ins Feld rücken müſſe, ſei Obereiſesheim einen halben Wagen und zwei Gäule ins Hintergeſchirr ſamt dem Fuhrmann, die beiden Flecken Waldbach und Dimbach (ſ. S. 8) auch einen halben Wagen und zwei Pferde ins Vordergeſchirr ſamt dem Lohnläufer zu geben ſchuldig. Vorſpann und andere Kriegsbeſchwerden werden ferner in den Heilbronner Dörfern erwähnt; um die Kriegsleiſtungen des Dorfes Untereiſesheim — Kriegsfronen und Aushebung — ſtritten ſich das Herzogtum Württemberg und der Ritterkanton Kraichgau (ſ. S. 8). Die Kriegsfronen waren ihrer Natur nach außerordentlich und ungemeſſen, d. h. unbeſtimmt mindeſtens der Zeit, meiſtens auch der Art nach.

Eine gewiſſe Verwandtſchaft mit den Kriegsfronen zeigen hinſichtlich ihrer Beſtimmung die Burgfronen. Die Unterthanen der Herrſchaft Stettenfels waren verpflichtet, zu Erbauung und Erhaltung des Schloſſes Dienſte zu thun. Sie hatten ferner — vor 1535 (vgl. S. 28) — auf dem Schloß einen Knecht um Lohn zu halten, der ohne der Herrſchaft Schaden (= Koſten) den Brunnen ſchöpfen mußte. Die von Donnbronn insbeſondere zahlten für ſich allein jährlich zwei Bet für die Wacht zu Stettenfels im Betrag von 2 ℔ H.; dabei war beſtimmt, wenn gnädige Herrſchaft Feindſchaft hätte oder in Sorgen ſtünde, ſeien ſie nichtsdeſtoweniger verbunden, auf dem Schloß zu wachen. Auch die Beholzung des Schloſſes, die ebenfalls den Stettenfelſer, desgleichen den Wildeckſchen, den Bonfelder Unterthanen oblag, kann man noch zu den Burgfronen rechnen.

Freilich ſeit die Burgen ihre Bedeutung für den Krieg verloren hatten, werden nach der Empfindung der Unterthanen dieſe Dienſte nicht mehr zum gemeinen Beſten, ſondern zum perſönlichen Vorteil des Gerichtsherrn geleiſtet worden ſein. Auf der Grenze ſtehen auch die Baufronen, die in den Heilbronner Dörfern, in Biberach, Bonfeld, Kirchhauſen, Sontheim bei allen herrſchaftlichen Bauweſen geleiſtet werden mußten. Dagegen meinte Johann Dietrich von Gemmingen, als ihm die Franzoſen 1693 ſein Schloß zu Fürfeld nieder-

gebrannt hatten und er es 1707 wieder aufbauen wollte, er könnte an ſich nach dem Buchſtaben ſeine Unterthanen nicht zu unentgeltlicher Fron dabei anhalten. Da es ihm aber ſchier zu ſchwer gefallen wäre, die benötigte Hand- und Fuhrarbeit zu bezahlen, erbat und erhielt er vom Wormſiſchen Lehenhof die Erlaubnis, die Unterthanen gegen Verabreichung eines Trunks und eines Stücks Brot zur Fron heranzuziehen (vgl. S. 13). Anzuerkennen iſt ein gemeinnütziger Zweck bei der Verpflichtung der Abſtätter zum Unterhalt, der Happenbacher zur Beholzung der Bannkelter (vgl. S. 21) im Schloß Wildeck.

Für diejenigen Fronen, die — entweder in Wirklichkeit oder doch nach ihrer urſprünglichen Bedeutung — für öffentliche Zwecke in Anſpruch genommen wurden, galt als Regel, daß ſie nur durch das Bedürfnis begrenzt waren: es mußte ſo lange und ſo viel gearbeitet werden, als die Sache erforderte; ſie waren ihrer Natur nach meiſt ungemeſſen. Der Unterſchied zwiſchen gemeſſenen und ungemeſſenen Fronen kommt vorzugsweiſe für diejenigen Dienſte in Betracht, die zweifellos nur zum Nutzen der Berechtigten geleiſtet wurden, ohne daß der Vorteil des Pflichtigen irgendwie ins Spiel kam.

Der Ausdruck gemeſſene Fronen wird hauptſächlich da gebraucht, wo eine beſtimmte Zahl jährlicher Frontage feſtgeſtellt iſt; wenn von ungemeſſenen Fronen oder täglichen Dienſten[1]) geredet wird, iſt die Verpflichtung häufig inſofern doch begrenzt, als ſie ausdrücklich auf einen beſtimmten Gegenſtand eingeſchränkt ſind.

In Abſtatt, wo die Unterthanen zu täglichen Dienſten verpflichtet waren, fügt das Lagerbuch (1589) hinzu, ſie ſollten nicht überflüſſig noch außerhalb der Grafſchaft (Löwenſtein) gebraucht werden, und ſo, daß ſie vor Nacht wieder zu Haus gelangen und ihren Gütern auch obliegen könnten; doch iſt gleich darauf ausdrücklich der Fall vorgeſehen, daß der Fröner durch Fuhren über Nacht in Anſpruch genommen würde. Tägliche Dienſte hatten ferner die Obereiſesheimer zu leiſten; ungemeſſene Fronen die zu Biberach, zu Bonfeld, in den Heilbronner Dörfern. Zwar behaupteten die Neckargartacher 1748 in einer Klage beim Reichshofrat, ſie hätten nur gemeſſene Fronen, und zwar 6 Zugfronen, zu leiſten; ſie konnten aber keinen Beweis beibringen. Daß aber die Fron auch hier nicht ſchlechthin von der Willkür der Herrſchaft abhing, ergiebt ſich aus dem gleich nachher berichteten Vorgang.

Die Dienſte der Heilbronner Dörfer wurden neben mancherlei andern Arbeiten namentlich in der Weiſe verwendet, daß ſie das Holz im Grafenwald bei Stettenfels hauen und einführen mußten; eine ähnliche Leiſtung, wie ſie vorhin für die zu Stettenfels und Wildeck gehörigen Dörfer feſtgeſtellt worden iſt, aber hier in Heilbronn ohne die Möglichkeit einer Begründung auf den Burgdienſt. 1663 beſchwerten ſich die 4 Dorfſchaften, daß ihnen wider das Herkommen befohlen worden ſei, das Reiſach, das an dem Fronholz im Grafenwald abgegangen, aufzubereiten. Der ſtädtiſche Baumeiſter Drapp berichtete, es ſei darum geſchehen, weil ſie ſonſt auf (= bis zu) 8 Morgen Holz hereinführen ſollten, dies Jahrs aber ſeien ſie bei 3 Morgen gelaſſen. Darauf erhielten die Beſchwerdeführer den Beſcheid, ein Ehrſamer Rat begehre ihnen keine Neuerung aufzudringen, ſondern es ſei aus dem erwähnten Grunde geſchehen, weshalb ſie ſich nicht zu beſchweren haben würden.

Fuhrfronen ſpielen überhaupt eine große Rolle. Die zu Obereiſesheim mußten den Wein des Kloſters Lichtenſtern aus ihrer eigenen Markung und aus Flein ins Kloſter, die Landaehten (ſ. S. 54) in den Hof des Kloſters nach Heilbronn, die zu Kirchhauſen den Weinzehnten aus der Markung (des ſchon im 13. Jahrhundert abgegangenen Kloſters) Leuterſtein (bei Maſſenbachhauſen in nächſter Nähe von Kirchhauſen), ſowie den Frucht- und Weinzehnten der (etwa 10 km entfernten) Kirchharder Markung (jetzt im Großherzogtum Baden) nach Kirchhauſen

[1]) An ſich könnte man unter täglichen Dienſten auch ſolche verſtehen, die auf den Tag beſchränkt ſind, die Unterthanen nicht über Nacht in Anſpruch nehmen dürfen. Aber es wäre doch ſeltſam, wenn dieſe Beſchränkung z. B. bei den Fronen zum Unterhalt der Kelter auf Schloß Wildeck ausdrücklich hervorgehoben wäre. Sodann heißt es bei den täglichen Fronen zu Abſtatt, die Unterthanen ſollen vor Nacht wieder zu Haus gelangen; das verſteht ſich alſo bei täglichen Dienſten nicht von ſelber. Vgl. auch S. 25.

führen; zu Sontheim der Hofbauer aus des Deutſchen Ordens Wald bei Heinrieth oder wo er ſonſt angewieſen wurde, jährlich für die Kommende 2 Tage lang (1640) oder nach ſpäterer Beſtimmung (noch 1819) alle zuſammen 40 Klafter Holz einführen, desgleichen das Beſoldungsholz des Pfarrers und Schultheißen; wobei übrigens ausdrücklich ausgeſprochen iſt, daß ſolches zu mindern und zu mehren einem Herrn Kommentur „befrei ſtehen“ ſolle. Die Stettenfelſer waren verpflichtet, den Kelter-, Lehn- und Teilwein (vgl. S. 21 und 54) der Herrſchaft von der Kelter aus auf das Schloß zu ſchaffen.

Fuhrfronen konnten von jeder Herrſchaft verwendet werden; dagegen kamen die landwirtſchaftlichen Fronen nur da in Betracht, wo die Gerichtsherrſchaft einen eigenen landwirtſchaftlichen Betrieb hatte. Dies war in den Heilbronner Dörfern, in Großgartach, in Horkheim nicht der Fall, wohl aber in den andern Ortſchaften. Bei dieſen landwirtſchaftlichen Dienſten kommt es am häufigſten vor, daß eine beſtimmte Zahl jährlicher Arbeitstage feſtgeſetzt iſt. Anderswo iſt genau bezeichnet, welche Arbeiten auf welchen Gütern von den Unterthanen in der Fron zu leiſten ſeien. Wo weder die eine noch die andere Beſchränkung durchs Lagerbuch oder durchs Herkommen begründet war, ſondern ungemeſſene Fronen, tägliche Dienſte verlangt werden konnten, hing die größere oder geringere Schwere dieſer Verpflichtung von der Ausdehnung des Herrſchaftsgutes ab. Da dieſe faſt durchweg ſehr beſcheiden war [1]), kann der Druck der landwirtſchaftlichen Fronen in unſeren Gegenden mit dem in den Ländern jenſeits der Elbe nicht von weitem verglichen werden.

Betrachten wir die einzelnen Ortſchaften, ſo mußten in Bonfeld nach dem Lagerbuch von 1634 die Unterthanen ungefähr 66 Morgen Herrſchaftsäcker, zum adligen Haus Bonfeld gehörig, desgleichen ungefähr 23 Morgen Wieſen in Fron bauen; und zwar lag den 13 Hofbauern ob, die Äcker zu zackern [2]), zu eggen, zu beſämen, von den Wieſen Heu und Ohmat einzuführen, während die Söldner die entſprechenden Handdienſte zu verrichten hatten. Dabei wird beſtimmt, daß die Herrſchaft, wenn ſie Äcker verkaufe, ebenſoviele im gleichen Flur wieder kaufen oder reiten (d. h. reuten) laſſen könne, mit der gleichen Verpflichtung für die Hofleute, aber in keinem Flur mehr als 23 Morgen; was darüber hinausgehe, ſolle ſie mit ihren eigenen Pferden oder im Lohn oder beſtandweiſe (durch Pächter) bauen laſſen [3]). Ferner mußten die Hofbauern den Wein aus 5 Morgen Weingärten und die Beſſerung (den Dünger) darein führen. Im Herbſt hatte jedes Haus bei reichem Ertrag 2 Perſonen, bei mittlerem und geringerem Ertrag 1 Perſon zum Leſen, Treten und Buttentragen zu ſtellen. Außerdem mußten die Unterthanen — ſpäter jedenfalls — Flachs und Hanf fronweiſe ſpinnen. In Fürfeld ſollen die landwirtſchaftlichen Dienſte der Söldner vormals ungemeſſen geweſen ſein; ein Beweis dafür liegt nicht vor; im 18. Jahrhundert jedenfalls beſtand nur noch die Verpflichtung, während der Erntezeit 2 Tage zu ſchneiden. Die Inhaber der 9 Erblehenhöfe daſelbſt (vgl. S. 45 ff.) hatten (1679) jährlich 5 Tage mit ihren Pferden zu frönen [4]); die der 3 Hubhöfe (ſ. S. 45) mußten ebenfalls 5 Tage mit ihren

---

[1]) Vgl. S. 67.

[2]) Nebenform von ackern, aus zacker = ze acker, zum Aeker; ſ. Pauls W.B. unter zackern; heute noch in der Gegend ganz üblich.

[3]) Über die ſpätere Entwicklung ſ. S. 68 f.

[4]) Es iſt das ein Tag in der Häbert, ein Tag zu Brachen, ein Tag Raufälgen, ein Tag im Zweifälgen, ein Tag zu Säen. Faſt ganz übereinſtimmend Grombach 1522 bei Mone, Ztſchr. f. Gſch. des Oberrheins V (1854) 289 (Grombach iſt ganz nahe bei Fürfeld), wo die Unterthanen mit dem Pflug jährlich dienen und frönen 5 Tage, einen in der Brach, einen in der Ruhfelg, einen in der Satfelg, einen in der Sat und (einen) in der Haber. Brâchen iſt nach Schmeller (Bayriſches W.B. 2. Aufl. I 337) das erſte Pflügen nach der Ernte; er ſetzt es in die Zeit um Johannis (24. Juni). Rauhfelgen und Zwei- oder Zwiefelgen wird heute noch in der Heilbronner Gegend für das doppelte Behacken des Weinbergs gebraucht (wie rauhbrâchen, zwibrâchen bei Schmeller II 83); auf dem Acker heißt felgen zum zweiten- oder drittenmal pflügen (Schmeller I 713). Rauhfälgen iſt offenbar hier, was ſonſt (Schmeller I 337) zwibrachen heißt, nach Schmeller um Bartholomäi (24. Auguſt); zwiefälgen, in der Grombacher Urkunde ſaatfälgen, was ſonſt (ebd.) dribrachen heißt, nach Schmeller um Mariä Geburt (8. September). Damit iſt die Brache vorbereitet, um die Winterſaat aufzunehmen, und es folgt nun das Pflügen für die Saat

Pferden zackern, außerdem aber jährlich in der Kornernt 2 Tag einen Binder ſtellen, item in der Haberernt einen, der die Frucht hilft binden und die Wid klenken (d. h. die Bänder — aus Gerten oder Stroh — ſchlingen).

Dagegen waren die Obereiſesheimer zu täglichen Dienſten verpflichtet; und zwar hatten ſie ſowohl die 5 Morgen Wieſen zu beſtellen, die das Kloſter Lichtenſtern auf ihrer Markung hatte, als auch im Kloſter ſelbſt zu fronen, und zwar hauptſächlich, wie es ſcheint, Dung zu führen.

Zu Biberach ſaßen die Unterthanen nach einer Angabe der Stadt Wimpfen von 1649 „in einem unbenambſten Fron“ oder „in ungenannter Fron“; die Stadt berechnete aber damals in einem Anſchlag über das Dorf Biberach, der zum Zweck des Verkaufs entworfen wurde, des Jahrs auf einen Pflug 18 Frontage und des Tags auf einen Pflug 1 fl., für den Söldner jährlich 26 Frontage, für den Tag ein Ort (d. h. ¼ fl.). Da ſich zu Friedenszeiten 30 Pflüge und auf die 90 Söldner befunden haben ſollten, kam ſie für die Fronen insgeſamt auf einen Jahreswert von 1125, einen Kapitalwert von 28125 fl. Der Tagespreis iſt nicht gerade übertrieben (vgl. S. 28); dagegen die Zahl der Tage iſt vollkommen willkürlich; die Stadt hatte vermutlich überhaupt keine landwirtſchaftlichen Dienſte in Anſpruch genommen, da ſie allem Anſcheine nach keinen landwirtſchaftlichen Betrieb in Biberach hatte; um ſo leichter begreift ſich's, daß die Fron unbenambſt war. Der damalige Kaufsliebhaber berechnete den Kapitalwert der Fron nur auf 1400 fl., was einem Jahreswert von 56 fl. entſpricht. Das iſt nicht ganz der 20. Teil deſſen, was die Stadt angeſetzt hatte. Nun iſt allerdings zu bedenken, daß die Bevölkerung durch den Krieg ſchrecklich vermindert war. Aber auch ſpätere Berechnungen aus Zeiten, in denen die Wunden des Krieges geheilt waren, halten ſich näher an dieſen niedrigen Anſatz als an den hohen der Stadt: ſie kommen auf einen reinen Jahreswert von etwa 90 fl.[1]). Der Stadt lag natürlich daran, den Wert der Fron und des Dorfs überhaupt ſo hoch als möglich erſcheinen zu laſſen. Wenn ſie trotzdem nicht mehr als 18—26 Frontage anzuſetzen für gut fand, ſo zeigt ſich auch hier wieder, wie weit der Druck der Dienſte in unſerer Gegend von oſtelbiſchen Verhältniſſen entfernt war.

In deutſchordiſcher Zeit hatten die Unterthanen in Biberach zum Anbau des neuerdings gebildeten Meiereiguts (S. 68) ungemeſſene Dienſte zu leiſten; im 18. Jahrhundert war jedoch die Verpflichtung anders geregelt, wie nachher (S. 28) beim Frongeld beſprochen werden ſoll.

Zu Kirchhauſen waren zwar Bau-, Fuhr- und Jagdfronen ungemeſſen; dagegen zum Anbau der Amtmannsäcker, ungefähr 30 Morgen, hatte jedes Haus jährlich nur 4 Frondienſte zu leiſten; in Untereiſesheim zur Beſtellung der zum Waſſerſchloß (S. 9) gehörigen Herrſchaftsgüter im Geſamtbetrag von ungefähr 60 Morgen (1700) auf Grund eines Vertrags von 1641 jeder Unterthan jährlich 12 Tage. Auf dem Hipfelhof war (1629) jeder Hinterſaß oder Unterthan zur Erkenntnis ſeines der Obrigkeit ſchuldigen Gehorſams verpflichtet, dem Orden (ſ. S. 13) jährlich 6 Frontage zu leiſten.

Die Löwenſteiniſchen Unterthanen zu Abſtatt, Heinrieth und Happenbach hatten die Wieſen und Gärten des Schloſſes Wildeck — 54 Morgen — zu heuen und zu öhmden; von den zum Schloß gehörigen 14 Morgen Ackers aber nur 7 — vermutlich diejenigen, die ſchon in älteſter Zeit zum Schloß gehörten — in Fron zu bauen, und zwar nur, wenn ſie vom Schloß aus bewirtſchaftet wurden, nicht wenn ſie an Pächter ausgegeben waren. Von 12 Morgen Wingert, die der Herrſchaft Eigentum waren, wurde einer in Fron gebaut, alle in Fron geleſen, die Trauben getreten, der Wein zur Kelter gebracht; 3 Buttenträger mußte dabei die Herrſchaft ſtellen. Dabei iſt zu bemerken, daß die 3 Hofmaier in Happenbach — abgeſehen vom Kriegsfall — neben der Verpflichtung, ihre Gültfrüchte nach Löwenſtein zu führen (was offenbar als grundherrliche Fron aufzufaſſen iſt), und neben der Holzfuhr auf Wildeck (ſ. S. 22) jährlich nur 4 Frondienſte zu leiſten hatten. All dies nach dem Lagerbuch von 1589. Zehn Jahre vorher hatten ſich die von Abſtatt über ihre täglichen Dienſte beim Herzog von Württemberg beſchwert; es war ihnen aber aus den älteren Lagerbüchern ihre Verpflichtung nachgewieſen worden; doch ſprachen die verordneten Räte des Herzogs die Erwartung aus, der Graf und ſeine Nachkommen würden, „inmaßen er ſich als ein chriſtliche Obrigkeit ſelbs angeboten“, die Unter-

---

ſelbſt Ende September oder Anfang Oktober. Es kann kaum zweifelhaft ſein, daß Häbert mit Mone als Haberſaat zu deuten iſt, die in den März oder April fällt; die Vermutung, das Wort ſei in Heb-eret zu zerlegen (Schmeller I 1038), ſcheint mir ganz unglücklich. Die 5 Dienſte ſind in Fürfeld nach den Jahreszeiten vom Frühling zum Herbſt geordnet.

[1]) S. 28.

thanen ſo behandeln, daß ſie „bleiben mögen“, d. h. dabei beſtehen können[1]); womit die Gefahr der Überlaſtung immerhin anerkannt wurde.

In Sontheim mußten auf beſtimmten Wieſen des Ordens, 43 Morgen, Heu und Öhmd von Söldnern gemäht und gedörrt werden; die Hofbauern hatten beides nach Heilbronn zu führen. Außer dieſen und den Holzfuhren (ſ. S. 24) waren die Bauern (um 1640) keine Frondienſte zu leiſten ſchuldig, „es geſchehe dann eins und ander uf erſuchen jegliches Herren Commenthurs aus guetem willen“. Dagegen wurden (um dieſelbe Zeit) die übrigen landwirtſchaftlichen Dienſte der Söldner, während ſie bis dahin dem Anſchein nach ungemeſſen waren, auf ihr Erſuchen mit Rückſicht auf die geringe Zahl der Bürger folgendermaßen geordnet: jeder mußte jährlich 1 Morgen Winter- und 1 Morgen Sommerfrucht ſchneiden und in die Wid (vgl. S. 25) richten; dafür erhielt er außer Wein und Brot für jene Arbeit 8, für dieſe 6 Batzen; ferner mußte jeder jährlich ½ Morgen Weingart den Sommer über bauen, wofür er 4 fl. erhielt; ſpäter kam dazu noch die Pflicht, 1 Tag lang für 10½ kr. Weinſtöcke zu trechen, d. i. zu legen und zu decken.

In der Herrſchaft Stettenfels mußten die Unterthanen auf den herrſchaftlichen Gütern, wozu (1525) 43 Morgen Aekers, 37 Morgen Wieſen, 7 Morgen Weingärten gehörten, das Getreide ſchneiden, antragen und aufbinden, die Vorrichtung zu Einheimſung der übrigen Ackergewächſe machen, das Heu mähen und dörren, die Weingärten den Sommer über bauen, die Trauben leſen und treten, den geſamten Ertrag der Güter auf das Schloß, den Dünger vom Schloßhof auf die Güter führen und hier ſpreiten. Die von Gruppenbach insbeſondere hatten ferner 24 Morgen Schäfereiwieſen, nicht zu mähen, aber ſonſt zu heuen und zu öhmden, Heu und Öhmd in die Schaffcheuer zu führen; gegen 8 Morgen vormaliger Vogtamtswieſen auch zu mähen und ſonſt wie vorhin zu verfahren; endlich, wenn die Herrſchaft Flachs ſäte, den ebenfalls zu beſorgen.

Man ſieht, wie genau ſelbſt da, wo — wie in Abſtatt — das Lagerbuch tägliche Dienſte feſtſetzte, verzeichnet zu ſein pflegte, worauf ſich die Fronpflicht der Unterthanen erſtrecke, worauf nicht. Wurde die Grenze überſchritten, ſo war die nächſte Folge eine Beſchwerde der Unterthanen bei der Herrſchaft. Fanden ſie hier kein Gehör, dann konnte der Herr, wenn er — wie Löwenſtein oder Fugger — württembergiſcher Vaſall war, ſicher darauf rechnen, daß der Lehensherr angerufen wurde und die Sache auch wirklich unterſuchte.

Eine beſondere Klaſſe bilden die Jagdfronen, teils gemeſſen, teils ungemeſſen.

Ungemeſſen ſind ſie in Bonfeld, wo (1634) die Hofleute das Garn führen, Söldner und Taglöhner jagen, d. h. treiben müſſen; ferner in Kirchhauſen, ſowie in Biberach, wo 1743 die Gemeinde bittet, ſie mit allzuvielem Jagen und Schnepfentreiben im Spätjahr, wenn die Feldgeſchäfte am nötigſten ſeien, zu verſchonen; desgleichen in Gruppenbach, wo 1683 die Herrſchaft verſpricht, die Unterthanen mit dem Jagen nicht über die Billigkeit zu beſchweren, ſonderheitlich aber ihrer damit an Sonn- und Feſttägen zu verſchonen. Die württembergiſchen Unterthanen zu Happenbach waren jährlich 3 Tage Jagdfronen zu leiſten verpflichtet. Die Fürfelder hatten jährlich 2 Tage zu jagen und das benötigte Garn zu führen; ebenfalls 2 Tage die Sontheimer, und zwar zur Zeit des Übergangs an Württemberg je 70 Mann; Thalheim mußte 80 Mann 1 Tag lang zum Jagddienſt mit der Hand auf eigener Markung ſtellen. Obereiſesheim, deſſen Einwohnern die freie Bürſcht auf ihrer Gemarkung zuſtand (vgl. S. 37), war ausdrücklich frei von Jagdfronen.

Endlich werden in der Herrſchaft Stettenfels Botendienſte als Fron erwähnt und 1683 geklagt, daß z. B. über dem Fleiſchholen die Unterthanen das Ihrige dahinten laſſen müſſen.

Die Fröner wurden regelmäßig verköſtigt, wofür das Wort Fronatz gebraucht wird (Stettenfels); zuweilen erhielten ſie auch noch eine Ergötzlichkeit in Geld.

So wurde bei den Heilbronner Holzfuhren für jedes Geſpann ein Zweikreuzerweck gereicht; 1661 wird geklagt, daß ſtatt deſſen jeder Bauer das größte Stück Holz mit ſich wegnehme, zum großen Schaden der Stadt, und beſchloſſen, lieber nach dem alten Herkommen wieder den Wecken zu reichen. Der Handfröner erhielt hier nach einer Angabe der Neckargartacher Sommers 10, Winters 8 kr. Taglohn, was freilich die Stadt nicht als Pflicht, ſondern

[1]) Vgl. S. 23.

nur als guten Willen anerkennen wollte. In Kirchhauſen erhielt (1581) Hand- und Fuhrfröner täglich je 10 Pf. oder 2½ kr. und ½ Maß Wein; die Obereiſesheimer, wenn ſie im Kloſter Lichtenſtern frönten, Futter und Mahl, doch ohne Fleiſch, dazu ½ Maß Wein; für das Heumachen und -dörren auf den 5 Morgen Kloſterwieſen, die auf ihrer Markung lagen, jährlich 7 ß; die Gruppenbacher für die Beſtellung der Schäfereiwieſen (S. 26) nur Brot und Wein, dagegen für die herrſchaftlichen Güter die Fuhrfröner je auf 3 Roſſe, die andern je auf 3 Perſonen 1 Maß Wein, Brot, Suppe und Gemüſe; in Abſtatt jeder Fröner 1 Pfd. Brot zum Morgeneſſen, Mittags eine Suppe und Brei oder ander Gemüs und nach Notdurft Brots genug, auf den Abend wieder 1 Pfd. Brot; die Sontheimer Söldner bei der Beſtellung der Wieſen für Heu und Öhmd je 4 fl., außerdem früh eine Suppe und Käs, Mittags 3 gekochte Gericht oder Speiſen und 3 Perſonen je zuſammen 1 Laib Brot und 1 Maß Wein; die Hofbauern aber bei der gleichen Gelegenheit auf 3 Karren 2 Maß Wein und 2 Laiblein Brot (vgl. auch S. 26). Den Fuhrfrönern zu Fürfeld ließ die Herrſchaft (1679) am Morgen zum Neunebrot, desgleichen zu Untern Wein und Brot auf den Acker und zu Mittag Eſſen, aber nicht zu Nacht Eſſen geben[1]). Auch für die Bonfelder Fröner giebt das Lagerbuch von 1634 je nach der Art der Beſchäftigung die eingehendſten Beſtimmungen über den Atz, den die Herrſchaft zu geben habe; im Herbſt bekam hier überdies jeder Leſer 6, jeder Treter und Buttenträger 12 Pf. zu Lohn für die ganze Leſe.

Durch dieſe Gegenleiſtungen wurde natürlich der Wert der Fronen für die Herrſchaft weſentlich vermindert. Das hatte die Kommende Heilbronn um 1700 ſehr unangenehm zu empfinden. Da wird über die koſtbare Atzung geklagt; ſie konnte hingehen, ſolange nur 12—15 Söldner im Dorfe wohnten; jetzt ſind es 60 und mehr, die ſich darauf verſteifen, immer alle miteinander zur Fron zu kommen, und dann nicht mehr arbeiten als vorher die 12—15. Es wurde durchgeſetzt, daß in Zukunft abgewechſelt werden ſollte. Umgekehrt war es bei dünner Bevölkerung für die Herrſchaft wie für die fronpflichtigen Unterthanen gleich unangenehm, wenn ſich jemand der Fron entzog oder einen untüchtigen Stellvertreter ſchickte. Dagegen ſuchte ſich die Gemeinde Sontheim 1504 zu ſchützen durch die Beſtimmung, daß fortan niemand an den Frondienſt gehen ſolle, „er möge dann ſein taglohn wol verdienen; wer aber daran ſaumig wurde, den ſol man vertrinken umb ein zimblich taglohn, es ſei winder oder ſommer, und einem, der brüchig würde, nit mit [zu] vertrinken, umb einen pfenning höcher beſchwerung dann den andern“; alſo wer ſich weigert, auf Koſten des Säumigen mitzutrinken, hat noch einen Pfenning mehr als dieſer, der einen Taglohn dazu hergeben muß, zu opfern. Über Faulheit der Fröner ſpricht ſich ein Anwalt der Stadt Heilbronn in einer Eingabe an den Reichshofrat 1750 aus; er läßt den Geiſt Engelhards von Weinsberg als einſtigen Herrn von Neckargartach eine Strafpredigt an die Neckargartacher halten, worin er ihnen zuruft: „Bedenkt nur, wie ſchläfrig es mit euch auf der Fron zugeht. Ihr ſeid großenteils der Jagd ergeben und ſeht mehr nach den wilden Enten und Schneegänſen, wo ſie einfallen, als auf die Arbeit“ u. ſ. w. Anderswo — in Biberach, allerdings erſt 1831 — wird ausgeſprochen, der Taglohn des Fronmeiſters koſte ſo viel, als die Fronen wert ſein könnten.

Dies konnte die Gerichtsherren dem Gedanken zugänglich machen, ob es nicht beſſer ſei, durch Vereinbarung mit den Unterthanen die Fronen — ganz oder teilweiſe — in Geld zu verwandeln und die Fröner durch Lohnarbeiter zu erſetzen, an denen bei der großen Anzahl der Söldner, die zuweilen ausdrücklich auch als Taglöhner bezeichnet werden, kein Mangel ſein konnte. Auch konnte es vorkommen, daß gewiſſe Fronen durch eine Veränderung der Verhältniſſe über-

[1]) Der Ausdruck „das Z'Untern“ iſt heute noch in Heilbronn und Umgebung gebräuchlich für den Zwiſchenimbiß ungefähr um 3 Uhr, der in Schwaben gewöhnlich Veſper genannt wird; dafür in Bonfeld 1634 Undereſſen; vgl. Unterbrot in der zu S. 24 angeführten biſchöflich Speyeriſchen Urkunde für Grombach.

flüſſig wurden. Auch dann ſuchten zuweilen die Herrſchaften für die Dienſte, die ſie nicht mehr brauchten, eine Geldentſchädigung herauszuſchlagen. So wurde auf Schloß Stettenfels durch die Einrichtung eines Röhrenbronnens das Waſſerſchöpfen (S. 22) überflüſſig, und nun wurde 1535 der bisherige „Knecht- oder Eſeldienſt“ durch Vergleich in eine jährliche Abgabe von 6 fl. verwandelt, die dann 1695 von der Gemeinde abgekauft wurde.

Statt der Beſtellung der herrſchaftlichen Weingärten (S. 26) zahlte ebendaſelbſt ungefähr ſeit 1563 jeder Unterthan jährlich 12 kr. Seit die Herrſchaft die Schäferei nicht mehr ſelbſt beſchlug, ſondern Wieſen und Weide ſtückweiſe verlieh, wurden die einzelnen Stücke von den Pächtern ſelbſt beſorgt; dafür zahlte der Herrſchaft jeder Söldner 5 kr., jeder Hofbauer 6 kr., jedoch beiderſeits widerruflich (1600). Die Obereiſesheimer zahlten für die Weinfuhren (S. 23) ſchon ſeit 1529 jährlich 10 fl., umgelegt auf diejenigen, die Pferde hatten; ſtatt der landwirtſchaftlichen Fronen, insbeſondere der Dungfuhren, ſeit 1658 weitere 15 fl. Auf dem Hipfelhof zahlte (1629) der Unterthan für jeden Frontag, den er nicht leiſtete, der Herrſchaft 1 Ortsgulden (d. i. Viertelsgulden). In Untereiſesheim wurde durch einen Vertrag 1708 die Fronpflicht in Geld verwandelt; der Handfröner zahlte (für 12 Tage ſ. S. 25) jährlich 3 fl. (alſo für den Tag ſo viel wie auf dem Hipfelhof), ein Hof- oder Roßbauer mit 2 Pferden 15, ein Ochſenbauer mit einem Paar Ochſen 12 fl. u. ſ. w. Dieſes Frongeld wurde auch dann noch weiter erhoben, als das Herrſchaftsgut, für das ſie geleiſtet werden mußten (ſ. S. 25), an Bürger verkauft worden war (ſ. S. 9), ſo daß die Fronen gar nicht mehr hätten verwendet werden können; es betrug um 1800 jährlich 300–315 fl.[1]), während ſich die gewöhnliche Jahresſteuer des Ortes auf 255 fl. 4 kr. belief; 1809 brachten es die Bürger durch eine Eingabe dahin, daß das Frongeld auf ein Drittel herabgeſetzt wurde. In Heilbronn richtete 1697 der Magiſtrat ein Bauamtsfuhrweſen von 3 Pferden ein und verwandelte die Zugfronen der Dörfer in eine Zahlung von zuſammen 700 fl. jährlich. 1699 wurden auch die Handfronen aufgehoben und dafür jährlich 250 fl. angeſetzt. 1702 wurde der Anſatz für beiderlei Fronen zuſammen auf 1500 fl. jährlich erhöht, gleich nachher aber infolge einer Vorſtellung der Unterthanen auf 1400 fl. herabgeſetzt. Dabei iſt es dann geblieben. Böckingen und Neckargartach bezahlten je 442 fl., Flein 312, Frankenbach 204. Die Vorſpann- und ſonſtigen Kriegsfronen blieben daneben beſtehen. Auch ſonſt wurden die Unterthanen in außerordentlichen Fällen noch fernerhin zu Fronen herangezogen, z. B. zu Waſſer- und Wegbauten; zuweilen wurde dann ein Nachlaß am Frongeld gewährt.

In Sontheim wurde 1811 vertragsmäßig feſtgeſtellt, daß ſtatt der landwirtſchaftlichen Fronen jedes Gemeindeglied mit Ausnahme derer, die das 60. Jahr zurückgelegt hätten, der Juden, der Witfrauen — die waren demnach von den Fronen befreit geweſen — und derer, die vom Almoſen lebten — von denen war nichts zu bekommen — ein jährliches Surrogatgeld von 1 fl. bezahlen ſollten. In Biberach beſtand 1743 die Einrichtung, daß die Bürger, die hier zu ungemeſſenen Fronen verpflichtet waren, jährlich je 16 Tage zu frönen hatten, im übrigen aber die Gemeinde jährlich 60 fl. an Frongeld zahlte.

Neben dieſen Frongeldern oder Fronſurrogatgeldern, die in Untereiſesheim und noch mehr in den Heilbronner Dörfern immerhin eine bedenkliche Höhe erreichten, geben für die Beurteilung, wie ſchwer oder wie leicht die Fronen von den Unterthanen getragen wurden, und umgekehrt welchen Wert ſie für die Herrſchaften hatten, auch die Ablöſungen des 19. Jahrhunderts einen gewiſſen Anhalt.

Der reine Wert der Jagdfronen wurde bei den württembergiſchen Unterthanen in Happenbach 1839 für Mann und Tag auf 12, demnach fürs Jahr auf 36 kr. berechnet, in Thalheim aber 1839 für Mann und Tag nur auf 6 kr.; die Erntefronen der Fürfelder 1839 auf 12 kr.; die geſamte Jahresleiſtung der Biberacher für das Meiereigut, ſoweit ſie nicht ſchon (ſ. oben) in ein Frongeld verwandelt war, 1838 auf 30 fl. 49 kr. (vgl. dazu das Urteil über den Wert dieſer Biberacher Fronen S. 27). Für die Stettenfelſer (1828) dürfte ſich der reine Jahreswert der Fronen — neben dem Frongeld (ſ. o.) — ungefähr auf 12 kr. für den Kopf belaufen. Am ſtärkſten waren die Abſtätter und die Bonfelder[2]) in Anſpruch genommen; und doch beträgt der

[1]) Vgl. dazu die Wimpfener Berechnung für Biberach S. 25.
[2]) ſ. S. 68 f.

reine Jahreswert der Fron, der der Ablöſung zu Grunde gelegt wurde, durchſchnittlich — Söldner und Hofbauern ineinander gerechnet — für Abſtatt (1840) höchſtens 30, für Bonfeld (1812) noch nicht 40 kr. auf den Kopf, wobei freilich zu bedenken iſt, daß auf die Bauern verhältnismäßig eine viel größere Laſt fiel als auf die Söldner; insgeſamt für Abſtatt 104 fl., für Bonfeld — mit Einſchluß einiger, allerdings nicht eben ſchwer ins Gewicht fallenden anderen Rechte der Herrſchaft — 175 fl.[1]).

Man ſieht daraus, daß ſich's hier durchweg im Vergleich mit den oſtelbiſchen Verhältniſſen um ſehr mäßige Laſten handelt.

Nebenbei auch, daß der Anſatz der Frongelder für die Untereiſesheimer und für die Heilbronner Unterthanen (S. 28) ganz unverhältnismäßig hoch war.

Eine Mittelſtufe zwiſchen freier Lohnarbeit und Frondienſt iſt es, wenn in Thalheim (1599) ein Zwang, im Taglohn für die Herrſchaft zu arbeiten, beſteht, wobei die Löhne in der Dorfsordnung feſtgeſetzt ſind; ebenſo ſollen nach einem Vergleich von 1563 die Stettenfelſiſchen Unterthanen den von der Herrſchaft erſt neulich erkauften Zehnten auf ihrer Markung zwar nicht, wie jene verlangt hatte, in der Fron, aber doch auf der Herrſchaft Begehren um gebührliche Belohnung ſammeln und einführen.

Für die Plackereien, denen die Unterthanen bei ſolchen Arbeiten ausgeſetzt waren, giebt eine Klage der Stettenfelſer von 1683 ein anſchauliches Beiſpiel: es ſeien ihnen zwar für Hereinführung der Zehntgarben auf 100 Garben 12 kr. zugeſagt; ſie würden aber manchmal nur, um 20 Garben auf einmal zu holen, mit der Fuhr hinausgeſprengt und dann doch erſt für 100 Garben der feſtgeſetzte Lohn ausbezahlt. Die Herrſchaft verſpricht, dies in Zukunft abzuſtellen.

Ein Anſatz zum Geſindezwang findet ſich in Sontheim (1656). „Eingeborene Kinder, als (= nämlich) Knecht, Mägd und Jungen, ſind ſchuldig, ihrer Herrſchaft vor allen zu dienen. Sie ſollen ſich zuvorn bei hieſiger Trapponei[2]) anmelden, [um,] da (= wenn) man ihrer benötigt, der Herrſchaft vor andern zu dienen.“

Ein erfreuliches Gegenſtück gegen die mancherlei Laſten der Unterthanen bietet ſich uns in Kirchhauſen dar. Die Gemeinde hatte im Bauernkrieg ihrer Gerichtsherrſchaft, dem Deutſchen Orden, große Anhänglichkeit bewieſen und wurde dafür mit Privilegien bedacht.

1527 ſtellte nämlich der Deutſchmeiſter Walther von Kronberg eine Urkunde folgenden Inhalts aus: Wegen ihres guten Verhaltens im Bauernkrieg ſollen die von Kirchhauſen, 1. wenn des Ordens Unterthanen auf deſſen Befehl zu Felde ziehen, immer den Vorzug vor den andern haben[3]); 2. jährlich ungefähr auf Weihnachten oder zum neuen Jahr 2 fl. von des Ordens Gefäll zu Neckarſulm und 2 von der Nutzung zu Gundelsheim erhalten, die ſoll ein Schultheiß daſelbſt empfahen, und die von Kirchhauſen ſollen die 4 fl. die 3 Vaſtnachttage, Sonntag, Montag und Dienstag, mit ihren Weibern verzehren, „ſich frelich und ergezlich machen im angedechtnus der urſach, warum ihnen ſolche volgen“; doch ſollen ſie jedem der beiden Überbringer eine gute Mahlzeit auf ihre Koſten zu geben ſchuldig ſein. Ferner 3. ſolange der Ausſteller Walther von Kronberg Teutſcher Meiſter iſt, ſoll jeder, der von Kirchhauſen in eigenen Geſchäften nach

---

[1]) Abſtatt hatte am 15. Dezember 1834 1001 Einwohner, Bonfeld 1220; ſ. Württb. Gemeindeſtatiſtik, Ergänzungsband II zu den W. Jahrbb. 1898 S. 22.

[2]) Auch Trapperie, Amt des Trappiers, der zunächſt die Aufſicht über die Anfertigung der Kleider und die dazu notwendigen Vorräte hat; von drap, Tuch; ſ. Voigt, Geſchichte des Deutſchen Ritterordens I 258. Die Heilbronner Trapponei hatte einen umfaſſenderen Geſchäftskreis; es wurden hier für die Unterthanen der Kommende wöchentliche Audienztage abgehalten. Der Trapponeiſchreiber hatte alle Gefälle einzunehmen und zu verrechnen und die ganze Wirtſchaft des Hauſes ſamt deſſen Gerechtigkeiten zu überwachen (1717), vereinigte alſo Befugniſſe, die ſonſt auf mehrere Beamte verteilt waren.

[3]) Vermutlich iſt der Fall niemals eingetreten.

Horneck kommt[1]), im Schloß unentgeltlich geſpeiſt und getränkt, auch mit ſeinem Anliegen vor allen andern von den Amtleuten angehört und beſchieden werden. Endlich 4. wenn ſie ein Rathaus bauen wollen, ſoll ihnen die Hälfte des Bauholzes dazu geſchenkt werden. Dieſe Urkunde wurde 1573 „in allen ihren Puncten und Articuln“ erneuert und zugleich das beſtätigt, „was ihren Weibern bishero auf die Hochzeiten und Kindbett von Unſertwegen aus Unſerer Kellerei zu Kirchhauſen an Wein beſeßlichen und geruwiglichen gereicht wird“ (d. h. die Vergünſtigung, die ſie in ruhigem Beſitz haben). Spätere Erneuerungen erklären dieſen Zuſatz genauer dahin, daß „ihnen Kirchhäuſern bei ihren Hochzeiten, wenn nemblich zwei daſelbſtige Burgerskinder ſich zuſammen verheiraten, dem Bräutigam und der Braut 6 Maß, dann denen Kindbetterinnen, wan ſie ein Knäblein, 6 Maß, ſo ſie aber ein Mägdlein geböhren, 4 Maß verabreichet werden ſollen“; die ganze Gemeind aber ſoll „zum neuen Jahrs Trunk jährlich einen Eimer Wein von Unſertwegen wie bishero ſo auch fürters aus Unſrer daſelbſtigen Kellerei“ erhalten[2]); ſei's nun ſtatt jener 4 fl. oder neben ihnen. Der Hochzeit- und Kindtaufwein wurde noch 1844[3]) und bis zur Ablöſung[4]) verabreicht.

II. Kirche.

Katholiſch waren die Pfarreien Kirchhauſen und Sontheim, die andern alle evangeliſch. Für die Heilbronner Dörfer war der innere Rat zu Heilbronn die geiſtliche Obrigkeit. Die Geiſtlichen zu Böckingen[5]) und zu Frankenbach hatte er nach ſeinem Ermeſſen zu ernennen. Für Flein hatte das Heiliggeiſtſpital zu Wimpfen, ſeit dem Ende des 17. Jahrhunderts das Oberhoſpital zu Memmingen (vgl. S. 13) das Recht, den Pfarrer zu ernennen. Es mußten ihm vom Heilbronner Magiſtrat ein oder einige Subjekte präſentiert (vorgeſchlagen) werden, woraus vom Spital eines zu wählen oder das vorgeſchlagene zu nominieren war. In Neckargartach hatte die Deutſchordenskommende Heilbronn das Beſtätigungsrecht (ius confirmandi).

Abſtatt war Filial von Auenſtein, gehörte aber (1686) nicht wie dieſes in die Diöceſe Marbach, ſondern in die Diöceſe Lauffen. Happenbach war Filial von Untergruppenbach.

In Großgartach wurde der Pfarrer vom Stift Odenheim ernannt, war aber nach einem Vertrag von 1545 der württembergiſchen Kirchenordnung unterworfen und gehörte (1686) zur Diöceſe Lauffen.

In Horkheim hatte der Herzog die Kollatur der Pfarrei, d. h. das Recht, den Pfarrer zu ernennen, der ebenfalls (1686) zur Diöceſe Lauffen gehörte.

Die Pfarrei Obereiſesheim beſetzte der Herzog von Württemberg als Erbſchutz- und -ſchirmherr des Kloſters Lichtenſtern. Sie gehörte zur Diöceſe Weinsberg, ſpäter (1686) zur Diöceſe Neuenſtadt.

Das Patronat über die Pfarrei Untereiſesheim erhielt Konrad von Lamersheim 1493 vom Kloſter Lichtenſtern. Der letzte Lamersheim trat es 1633 dem Herzog von Württemberg ab, damit der Ort beim evangeliſchen Glauben bleibe. 1648—1700 war Untereiſesheim Filial von Obereiſesheim, mit dem es zur gleichen Diöceſe gehörte.

Patron der Pfarrei Untergruppenbach war der Inhaber der Herrſchaft Stettenfels. Nach einem Lehenrezeß von 1711 ſollte der Pfarrer dem Spezialſuper-

---

[1]) Hier hatte der Deutſchmeiſter bis zum Bauernkrieg ſeinen Sitz gehabt. Kirchhauſen gehörte zum Oberamt Horneck; ſ. S. 11.

[2]) Die Urkunden ſind der Ortschronik eingeheftet.

[3]) ſ. Pfau, Geſchichte des Dorfs Kirchhauſen, Heilbronn 1844, S. 13.

[4]) ſ. Oberamtsbeſchreibung von 1865 S. 314.

[5]) Seit 1736. Vgl. Dürr, Heilbronner Chronik S. 261.

intendenten von Marbach unterſtehen. Nach der Einverleibung in Württemberg ging das Ernennungsrecht an den Herzog über; der Pfarrer wurde der Diöceſe Lauffen zugeteilt.

In Biberach wurde der evangeliſche Pfarrer von der deutſchordiſchen Regierung in Mergentheim eingeſetzt. Die Katholiken waren — wie jetzt noch — der Pfarrei Kirchhauſen als Filialiſten einverleibt.

In Kirchhauſen wurde die Pfarrei vom Hoch- und Deutſchmeiſter beſetzt; ſie gehörte zum Bistum Worms.

Der Pfarrer von Sontheim wurde von dem Landkomtur zu Ellingen (vgl. S. 17) dem Biſchof von Würzburg, zu deſſen Diözeſe die Pfarrei gehörte, ſchriftlich präſentiert und von dieſem approbiert.

Die Pfarrei zu Thalheim wurde vom Biſchof von Würzburg beſetzt, dem freilich die evangeliſchen Ganerben nur das Vorſchlagsrecht (ius praeſentandi) zuerkennen wollten, während ſie das Beſtätigungsrecht (ius confirmandi) für ſich in Anſpruch nahmen[1]). Die katholiſche Gemeinde war Filial von Sontheim.

In Bonfeld und Fürfeld war der adlige Gerichtsherr Patron; dort wurde ihm das Patronatsrecht 1569 durch Vertrag vom St. Petersſtift zu Wimpfen im Thal abgetreten. Fürfeld war bis 1521 Filial von Bonfeld; in dieſem Jahr bekam es durch Philipp von Gemmingen eine eigene Pfarrei.

Anhang. Zehnten.

Da die Zehnten in unſeren Gegenden urſprünglich — jedenfalls ganz überwiegend — zum Unterhalt der Kirchen beſtimmt waren und erſt im Lauf der Zeit teilweiſe an weltliche Herren übergingen, empfiehlt ſich's, ſie hier zu behandeln.

Man unterſcheidet in der Regel den großen Zehnten, den kleinen Zehnten, den lebenden oder Blutzehnten; dazu kommt meiſt der Heuzehnt und der Weinzehnt, ab und zu noch einige andere, die im folgenden erwähnt ſind. Was zum großen, was zum kleinen Zehnten gehöre, iſt in den verſchiedenen Dörfern des Oberamts ſehr verſchieden beſtimmt.

In Abſtatt wird der große Zehnte von allen Früchten erhoben, ſo mit dem Pflug erbauen (ſo!) werden, nach anderer Beſtimmung hier wie in Gruppenbach: von allen, welche der Halm trägt; in Sontheim von allen Winter- und Sommerfrüchten.

So iſt es aber nicht überall. Immer fallen unter den großen Zehnten die drei Hauptfrüchte: Korn, was in unſerer Gegend Roggen bedeutet[2]), Dinkel und Habern (ſo wird faſt ausnahmslos geſchrieben); meiſt auch Weizen; in Großgartach aber nur der Winterweizen, während der Sommerweizen unter den kleinen Zehnten gerechnet wird. Gerſte wird zuweilen ebenſo geteilt, anderswo ganz zum großen oder aber ganz zum kleinen Zehnten gerechnet. Meiſt wird auch Einkorn unter dem großen Zehnten aufgeführt; desgleichen in Abſtatt, Happenbach, Gruppenbach Emer (auch Ehmer geſchrieben, alſo offenbar die erſte Silbe gedehnt), während in Horkheim Emerkorn zum kleinen Zehnten gehört. Heide- oder Heidenkorn findet ſich teils unter dem großen teils unter dem kleinen Zehnten; Fürfeld aber hat einen eigenen Heidekornzehnten, der einem andern Zehntherrn zukommt als der große und der kleine Zehnte. Erbſen, Linſen, Wicken und „dergleichen körnhafte Früchte“ (1670) gehörten zuweilen zum großen, in der Regel aber zum kleinen Zehnten; in Sontheim ebenſo wie Kraut und Rüben, Hanf und Flachs zum großen Zehnten, wenn ſie in der Winterzelg, zum kleinen, wenn ſie in der Sommerzelg gebaut wurden (Erlaß von 1811).

Zum kleinen Zehnten wurden in der Regel gerechnet Erbſen und Linſen, Kraut und Rüben, Hanf und Flachs; dazu noch mancherlei andere Erzeugniſſe in mannigfaltiger

---

[1]) Bauer, W. Fr. VII S. 268.

[2]) Wie in Heſſen und Thüringen nach Buck, Flurnamenbuch (Stuttgart 1880) S. 220.

Zuſammenſtellung; unter ihnen in Flein Keit (ſ. Grimms W.B.)[1]), wofür in Frankenbach und Neckargartach das gleichbedeutende Wort Setzlinge gebraucht iſt. Obſt fiel meiſtens unter den kleinen Zehnten, hie und da auch Nüſſe. In Flein wurde nur das Winterobſt verzehntet, worunter man nach altem Herkommen diejenigen Äpfel und Birnen verſtand, die nach Bartholomäi (24. Auguſt) heruntergethan wurden; das Steinobſt war hier zehntfrei. Dagegen in Kirchhauſen wird ausdrücklich bemerkt, daß Winter- und Sommerobſt, wo es auch gewachſen ſein möge, gebrochen oder vom Wind abgeriſſen, allwegen den zehnten Teil gebe.

Die erſt im 18. Jahrhundert eingebürgerten Gewächſe, wie Klee, Luzerne, Eſper, Reps (oder Raps), Welſchkorn, Angerſen, Burgunderrüben, Erdbirnen[2]), wurden — zum Teil nach langwierigen Streitigkeiten[3]) — ebenfalls dem Zehntrecht unterworfen und meiſt dem kleinen Zehnten zugewieſen, zuweilen auch je nach der Zelg, in der ſie gebaut wurden, teils dem großen, teils dem kleinen; ſo in Sontheim (1815) in Sommer- oder Winterzelg dem großen, ſonſt — alſo in Brache und Gärten — dem kleinen.

Seit der Aufnahme dieſer neuen Gewächſe hatte z. B. Biberach für den kleinen Zehnten folgende reichhaltige Liſte: Raps, Sommergerſte, Hanf, Flachs, Angerſen, Rüben, Kraut, Kartoffeln, Erbſen, Linſen, Wicken, Ackerbohnen, Klee im Sommerfeld und zweiter Schnitt im Winterfeld, Obſt, Nüſſe. In Frankenbach wurde ſchon 1707 auch ein Tobackzehnten oder vielmehr dafür ein Geldbetrag erhoben[4]).

Der lebende oder Blutzehnte wird gewöhnlich in den Lagerbüchern als beſondere Gattung des Zehnten behandelt; in Böllingen aber (1670) werden Gänſe und Schweine, in Sontheim (1728) Geflügel, Kälber und Schweine zum kleinen Zehnten gerechnet. Auf welche Arten von Tieren ſich die Zehntpflicht erſtrecke, war ſehr verſchieden beſtimmt.

Der Kälberzehnte wurde immer in Geld, und zwar mit 1—2 ß vom Stück, abgetragen; entweder nur von ſolchen Tieren, die als Milchkälber angebunden wurden, oder aber (Kirchhauſen) gleichviel, ob verkauft, angebunden oder geſtochen. In Biberach und Stettenfels gab man auch für das Füllen wie für das Kalb 1 ß. Für das Lamm wurden meiſt 1—3 Heller bezahlt; in Böckingen aber gab jährlich auf Johannis Baptiſtä — alſo den Feiertag des Heiligen, der mit dem Lamm dargeſtellt wird, den 24. Juni — der Schäfer einen Hammel „wegen des Lämmerzehnten“; davon gebührte den Karmelitern zu Heilbronn „das halb Teil an Fleiſch, Kopf und Gling (d. h. den edleren Eingeweiden, von Lunge, ſ. Grimms WB. unter Gelünge), welches alles in zwei gleiche Teile partiert wird, darumb man darnach loſt ſamt den andern Conſorten“, nämlich dem Pfarrer, der 1/3, und der Stadt Heilbronn, die 1/6 anzuſprechen hatte. In Neckargartach wurde von Schweinen und Gänſen, in Kirchhauſen und Sontheim überdies von den Hühnern, in Flein dazu noch von den Enten der Zehnte in natura gegeben; hier in Flein mit der Beſtimmung: „ſo es aber den 10. Teil nicht erlangt, wird von einem Stück 1 ß gegeben oder von einem Jahr auf das andere gezählt“; ähnlich in Kirchhauſen. In Böckingen galt für den Ferkelzehnten folgende Beſtimmung: ein Schwein, welches die erſten Ferkel bringt, giebt nichts; aber nachmals von zehn eins; bringt ein Schwein weniger als 10, ſo zählt man künftig darauf bis auf 10, und was über 10 iſt, wird wiederum auf künftig gemerkt. . . . Der Bauer muß die zehnten Ferkel 6 Wochen lang bei der Milch halten. Hat er dasjenige, welches man annimmt, verſchneiden laſſen, ſo bezahlt man ihm für eins 4 kr. Das Lagerbuch von Kirchhauſen (1581) verlangt, ein Schwein ſoll — wie vorhin — 6 Wochen alt, die Gänſe flügge und ungerupft, die jungen Hühner wenigſtens 1 1/2 Batzen wert ſein. Hier in Kirchhauſen wurde auch ein Bienen-, in Biberach ein Immenzehnt erhoben. In Obereiſesheim, wahrſcheinlich auch in Abſtatt, wurde kein Blutzehnt erhoben; Horkheim wurde im 17. Jahrhundert, wie es ſcheint, davon befreit. In Untereiſesheim erhielt nach einem Vertrag von 1544 der Pfarrer für den lebendigen und Obſtzehnten jährlich 4 fl.

---

[1]) In Horkheim iſt Keit (= Kraut) und Keitländer jetzt noch gebräuchlich. Keitländer werden auch in Heilbronn 1838 erwähnt; in Obereiſesheim 1684; Keitſetzlinge Kirchhauſen 1838.

[2]) Nach Dürr, Heilbronner Chronik, fing man in Heilbronn 1709 Welſchkorn, 1741 Kartoffeln, 1749 Eſper, 1765 Luzerne, 1770 Burgunderrüben und Angerſen, 1773 Reps zu bauen an. Zu Sontheim wurde ſchon im 17. Jahrhundert Kolbenkorn d. i. Welſchkorn gebaut; um dieſelbe Zeit fing man hier auch an, Einkorn zu bauen. Beide werden als fremde Früchte bezeichnet, die in keinem Lagerbuch ſtehen.

[3]) So weigerten ſich die Frankenbacher 1751, von Klee und Kartoffeln den Zehnten zu geben. ebd.

[4]) Seit 1714 wurde bei Neckargartach Tabak gebaut. ebd.

Für den Heuzehnten wurde zuweilen Geld gegeben; ſo in Biberach nach einem vor 1625 abgeſchloſſenen Vertrag dem Pfarrer, wenn er ihn nicht ſelbſt zu ſammeln begehrte, jährlich 14 fl., dazu für die Graswieſen, ſo dem Vieh und Pferden abgemäht wurden, 2½ fl., in Böckingen von jedem Morgen Wieſen 3 Heller; in Obereiſesheim (1553) 1 Heller; in Obergruppenbach und Donnbronn nach einem Vertrag von 1518 1 ß. In Kirchhauſen und Neckargartach wurde Heu und Öhmd überhaupt nicht verzehntet.

Einen Steinzehnten hatte Fürfeld; er wurde fällig, wenn ein neuer Steinbruch angebrochen wurde.

Eine beſondere Bewandtnis hat es mit dem Neubruch- oder Novalzehnten; er wurde von den Gütern erhoben, die erſt neuerdings urbar gemacht worden waren; was aber neuerdings heiße, darüber laſſen ſich keine Beſtimmungen finden.

Verſchieden war das Verfahren, wenn auf einem Acker die Zahl der Garben über ein Vielfaches von 10 hinausging. In den Heilbronner Dörfern wurde in dieſem Fall von den überſchüſſigen Garben kein Zehnt genommen; desgleichen in Horkheim. Anderswo wurde, wenn der Beſitzer noch mehr Äcker hatte, von einem Acker auf den andern gezählt und dann auf dem letzten auch von den „ungeraden“ Garben der Zehnt verhältnismäßig gereicht; oder wurde auf jedem einzelnen Acker, ſowie eine beſtimmte überſchüſſige Zahl, z. B. drei, erreicht war, ein „verhältnismäßiger Bock“ d. h. ein Arm voll Getreide eingezogen[1]), oder von einem Überſchuß von 5 und mehr Garben eine halbe Garbe.

Das Biberacher Dorfsbuch von ca. 1620 enthält die Beſtimmung, der Zehnte ſolle erſt genommen werden, wenn der Herr des Ackers ſeine Frucht weggeführt habe; während anderswo im Gegenteil eingeſchärft wird, niemand dürfe ſein Getreide wegführen, ehe der Zehnte eingezogen ſei.

Das Auszählen des Zehnten wurde teils den Unterthanen überlaſſen (Thalheim 1599), teils waren beſondere Zehntknechte aufgeſtellt.

Zehntfrei war in Obereiſesheim das Pfarrwittumgut, d. i. das Gut, das, urſprünglich wenigſtens, zur Ausſtattung der Pfarrei beſtimmt war, ebenſo in Biberach; hier hatten die Inhaber der dazu gehörigen Stücke ſogar Anſpruch auf den Zehnten einiger anderer Äcker auf Biberacher und Wimpfener Markung. In Böckingen und Neckargartach fiel der Zehnte der Wittumgüter der Pfarrei, in Flein und Großgartach dem Patron zu. Die herrſchaftlichen Güter waren meiſt zehntpflichtig. Doch waren um Wildeck von 12 zum Schloß gehörigen Morgen Weingart 10½ zehntfrei, während 1½ den Zehnten an die württembergiſche Kellerei Beilſtein gaben. In der Herrſchaft Stettenfels (1600), wo der große Zehnte der Herrſchaft, der kleine und der Heuzehnt dem Pfarrer zuſtand, wurde von den der Herrſchaft eigenen Gärten, Äckern und Wieſen kein Zehnt gegeben, ſoweit ſie die Herrſchaft ſelbſt innehatte oder ihr Vogt „zum Amt genoß“; dagegen ihre um Zins verliehenen Wieſen gaben den Zehnten.

Manchmal lagen beſondere Verpflichtungen auf dem Zehnten. In Biberach genoß vom kleinen Zehnten der Pfarrer ⅓, ⅔ aber die Beſitzer des Fronhofs, die das Faſelvieh, den Farren und den Eber, zu halten hatten. In Horkheim war kleiner und Heuzehnt, in Gruppenbach überdies der Blutzehnt ganz dem Pfarrer überlaſſen, in Untereiſesheim der kleine Zehnt aus dem Lichtenſternſchen Zehntbezirk (S. 34) und ein Anteil an den übrigen Arten des Zehnten; dagegen hatte er das Faſelvieh zu halten; er durfte dafür in Horkheim abgeſehen von dem erwähnten Zehntgenuß drei Stück Rindvieh und drei Schweine oder Schafe „pfründfrei“ d. h. unentgeltlich[2]) in der Herde gehen laſſen (1702). In Thalheim hatte der Biſchof von Würzburg als Zehntherr das Faſelvieh zu unterhalten.

Sehr oft war der Zehnte einer Ortſchaft unter mehrere Zehntherren verteilt, oft bis zu kleinen Splittern hinunter.

Als Beiſpiel mag Frankenbach dienen. Hier iſt der kleine Zehnte folgendermaßen verteilt: vom Winterreps bezieht, nach Abzug der Sammelgebühren, der Deutſche Orden ⅓; von den übrigen ⅔ der Pfarrer ¼; von ¾ an ⅔ die Heilbronner Präſenz ¼, das Kaſtenamt ¾.

---

[1]) Bock iſt alſo hier nicht „der erſte Arm voll Getreide, den man nach dem Schnitt auffetzt“, wie Grimms WB. beſtimmt.

[2]) Pfründe oder Pfrönde (aus lat. praebenda) heißt Weidegeld. Verpfröndung des Viehs, Obereiſesheim 1589, 1684 = Bezahlung des Weidegelds; die Pfröndt wird hier von den Bürgermeiſtern eingezogen und den Hirten ausbezahlt. Pfrondfrei Stettenfels 1600.

Vom Kleezehnten der Deutſche Orden $^1/_3$; von den übrigen $^2/_3$ der Pfarrer $^1/_8$, die Präſenz $^2/_8$, das Kaſtenamt $^5/_8$ u. ſ. w.

Vermutlich erklärt ſich ſolche Zerſplitterung teils aus Kauf teils aus Vermächtnis teils aus vertragsmäßiger Beilegung von Streitigkeiten.

Zuweilen war ſchon im vorigen Jahrhundert der Grund nicht mehr nachzuweiſen, wie folgendes Beiſpiel zeigt. In Flein bezog am großen und kleinen Zehnten — mit einigen Ausnahmen — das Heiliggeiſtſpital (vgl. S. 30) die Hälfte, Kloſter Lichtenſtern $^1/_4$, Pfarr- oder Präſenzpflege zu Heilbronn $^1/_{12}$, Hoſpitalpflege dort $^1/_{12}$, das Clarakloſter $^1/_{18}$, die Hoſpitalbauern zu Flein d. h. die Teilhaber an den Höfen, die das Hoſpital zum Grundherrn hatten, $^1/_{36}$. Eigentlich glaubte das Clarakloſter auch auf dieſes 36ſtel, zuſammen alſo auf $^1/_{12}$ Anſpruch zu haben. Es findet ſich darüber (nach dem Amtsgrundbuch) im Gültbuch des Kloſters von 1767 folgender Eintrag: „Aus was vor einem Recht die Bauren von dem Kloſter ſolchen Teil prätendieren, kann beiderſeits nichts Schriftliches dargethan werden, hat ſich alſo dann die Sach völlig verjährt. Es iſt viel gearbeitet worden, dieſe Sach in einen Stand zu bringen; man iſt ſchriftlich auf denen Univerſitäten einkommen, aber nichts ausgericht. Die Bauren ziehen alljährlich den dritten Teil von unſerm Zwölftel weg, ſollen alſo die Nachkommende ſich nit mehr bekümmern; es iſt in der Sach genug geſchehen, iſt eben verſchlafen worden."

Die Markung von Fürfeld war in zwei Zehntbezirke geteilt, die beſonders abgeſteint waren und verſchiedene Zehntherren hatten; ebenſo die Markung von Untereiſesheim [1]).

Dieſe zerfiel in den Wormſer Zehntdiſtrikt, 291 Morgen, wovon der biſchöflich Wormſiſche Hof zu Wimpfen $^2/_3$ des Zehnten bezog, die Ortsherrſchaft $^1/_3$, und in den Lichtenſterniſchen Kloſterbezirk, 367 Morgen, woraus die Liechtenſterniſche Pflege die Hälfte des großen und des Heuzehnten bezog.

Daß die Ortsherrſchaft einen Teil des Zehnten bezog, war ſehr häufig.

In Kirchhauſen hatte ſie den ganzen Zehnten; in Sontheim gehörte er ihr ebenfalls ganz, ſie überließ aber den kleinen Zehnten dem Pfarrer. In Stettenfels bezog die Herrſchaft den Frucht- und Weinzehnten, dagegen den lebendigen, kleinen und Heuzehnten der Pfarrer. In Abſtatt kam der große Zehnte der Herrſchaft zu.

Die verſchiedenen Zehntherren der einzelnen Ortſchaften ſind in der neuen Oberamtsbeſchreibung aufgeführt.

III. Gemeinde [2]).

Untergruppenbach, Obergruppenbach und Donnbronn bildeten von jeher wie heute noch eine einzige Gemeinde mit einheitlicher Markung. Happenbach hatte zwar eine eigene, abgeſteinte Markung, die Einwohner gehörten aber teils unter die Dorfobrigkeit von Abſtatt teils unter die von Heinrieth (ſ. S. 6). Die übrigen Dörfer bildeten jedes für ſich eine Gemeinde mit eigener Obrigkeit.

Die Dorfgemeinde.

Der vollberechtigte Angehörige der Dorfgemeinde hieß Gemeinsmann oder Bürger. Bürgerſöhne, die eben erſt ſelbſtändig geworden waren und ſich nun ums Gemeinderecht bewarben, hießen in den Heilbronner Dörfern neulos. Die Aufnahme ins Gemeinderecht war zunächſt Sache der Dorfobrigkeit, des Gerichts (S. 39 f.); die Gerichtsherrſchaft behielt ſich aber Beſtätigung vor, ſowie das Recht, ſolche Leute aufzunehmen, die vom Gericht abgewieſen waren; ſo wurde in Biberach und Gruppenbach manchmal geklagt, daß die katholiſche Gerichtsherr-

[1]) Vgl. darüber S. 44.

[2]) Vgl. dazu in meiner zu S. 5 angeführten Abhandlung den zweiten Hauptteil: Gemeindeverfaſſung u. ſ. w. S. 26—38, ſowie Urkunden dazu W. Vjsh. 1895 S. 82 ff.

ſchaft den faſt durchaus evangeliſchen Gemeinden katholiſche Bürger aufdränge. Niemand ſollte aufgenommen werden, der nicht ein Mannrecht oder einen Abſchied[1]) vorlegen könne, d. h. einen ſchriftlichen Schein „ehelicher (oder auch ehrlicher) Geburt, redlichen Verhaltens und Abſcheidens“, nämlich aus ſeiner früheren Gemeinde, alſo ein Zeugnis, daß er dort in gutem fortgekommen ſei. Seit der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts wurde vielfach Freiheit von auswärtiger Leibeigenſchaft zur Bedingung der Aufnahme ins Gemeinderecht gemacht (vgl. S. 73).

Auswärtige mußten bei der Aufnahme ein Bürgergeld, Bürgerreceptionsgeld, Bürgerrecht oder Einzuggeld zahlen; die Sätze bewegen ſich zwiſchen 2 und 15 fl.; meiſt wurde von einer Frau halb ſo viel verlangt als von einem Mann. Dieſes Eintrittsgeld fiel teils ganz der Gemeinde teils ganz der Herrſchaft zu, anderswo teilten ſich beide darein. Außerdem mußte in manchen Dörfern — früheſte Erwähnung Böckingen 1667 — ein Feuereimer angekauft oder das Geld dafür gegeben, an manchen Orten 1—3 geſchlachte[2]) Bäume auf die Allmand geſetzt werden; ſo in Neckargartach ſchon 1581.

In Horkheim mußte (1767) ein jeder, der zum Bürger angenommen wurde, erlegen: 1. Ofengeld 18 kr., vermutlich für das Recht, den Gemeindebaekofen zu benützen, 2. Rathausreparationsgeld 30 kr., 3. für einen Feuereimer 24 kr., 4. „von jedem beibringenden 100 fl. Vermögen 20 kr. Anlagengeld“; außerdem fremde Mannsperſonen 6 fl., fremde Weibsperſonen 1 fl. 30 kr. Burgergeld; dazu mußte jeder bei der Aufnahme „zur Erhaltung des Vorratsquanti“ dem Bürgermeiſteramt 2 Simri liefern; es war alſo hier von Gemeinde wegen, für teure Zeiten ohne Zweifel, ein Getreidevorrat geſammelt[3]).

Vor dem dreißigjährigen Kriege machten ſich wie anderswo ſo auch in den Dörfern unſerer Gegend die üblen Folgen der Übervölkerung bemerklich, weshalb damals auf die Bitte der Gemeinde an manchen Orten das Bürgergeld erhöht wurde.

In Gruppenbach z. B. zahlte im 16. Jahrhundert ein einzelner Mann, der als Bürger aufgenommen wurde, 2 fl., ein verheirateter für ſich, ſein Weib und ſeine Kinder je 1 fl.; 1601 aber wurde „uf underthönig ſupplieiren“ der Gemeinde feſtgeſetzt, daß in Zukunft Mann, Weib und Kind je 4 fl. erlegen ſollten.

Dem gleichen Zweck, der Überſetzung der Flecken, namentlich mit armen Leuten, vorzubeugen, diente die Forderung, die auch zum Teil erſt um jene Zeit eingeführt wurde, anderswo freilich ſchon früher, in Sontheim z. B. ſchon 1458 beſtand, daß der Fremde bei der Aufnahme ein Vermögen von 50—200 fl. nachzuweiſen habe.

Bei der Aufnahme mußte von Fremden ein Burgereid geſchworen, von ſelbſtändig gewordenen Bürgersſöhnen die Erbhuldigung geleiſtet werden[4]).

---

[1]) In Obereiſesheim (1589) wurde einem, ſo eines Inwohners Sohn, ein Mannrecht ausgeſtellt, dagegen denjenigen, die allhier häuslich geſeſſen waren und ſich anderswo niederlaſſen wollten, ein Abſehied.

[2]) Geſchlacht heißt: von guter Art. Das Wort wird in doppelter Bedeutung gebraucht; einmal bezeichnet es den wohlbeſchaffenen, gedeihlichen Baum; ſo nach mündlicher Mitteilung in Horkheim; dann aber auch den von Menſchenhand gepflanzten, fruchttragenden im Gegenſatz zum wilden Baum; ſo wenn in Obereiſesheim 1684 beſtimmt wird, bei Setzung eines geſchlachten Baumes müßten künftig 6 Schuh Abſtand von Zaun oder Markſtein eingehalten werden. Vgl. auch Grimms W.B. unter geſchlacht.

[3]) In Gruppenbach 1570 giebt es Vorratspfleger; ſie ſollen, was ihnen von des Vorrats wegen an Geld, Briefen, Frucht oder andrem vertraut wird, fleißig verwahren und ordentlich verrechnen; nicht zu verwechſeln mit den Bürgermeiſtern, den Verwaltern des Gemeindevermögens.

[4]) Vgl. S. 13 und Württ. Vierteljahrsh. 1895 S. 82 f.: Der neuen Bürger Eid.

Wer anderswohin ziehen wollte, mußte um Abſchied bitten und ſein Gemeinrecht aufſagen. Erſt im 18. Jahrhundert kommt es (in Horkheim) vor, daß ein auswärts wohnender, um ſein Bürgerrecht nicht zu verlieren, ein jährliches Bürgerrechtsrecognitionsgeld von 1 fl. zahlt.

Durch die Aufnahme ins Bürgerrecht trat der Aufgenommene in den Genuß des Gemeindeeigentums ein. Dieſes beſtand in Wald und Weide, auch in Wieſen, Gärten, Äckern[1]), Bäumen, freien Plätzen, Gebäuden, wozu in Gruppenbach noch Steingruben kamen.

Ein Teil des Gemeindelandes wurde als Allmand oder Almut[2]) bezeichnet. Der Gemeindewald fällt, ſoviel ich ſehe, nirgends in unſerem Oberamt unter dieſen Begriff.

Zuweilen iſt die Rede davon, daß „ein Gemaind überbaut“, d. h. auf die Allmand Häuſer gebaut worden ſeien; ſie haben dann an manchen Orten nicht wie andere Häuſer der Herrſchaft, ſondern der Gemeinde einen Bodenzins, in Abſtatt (ſ. S. 54) ihr den Handlohn zu geben. Wird einem Gemeinsmann erlaubt, ein Stück Allmand urbar zu machen, ſo erhebt da und dort die Gemeinde davon einen Zins; zugleich unterliegt der Ertrag dem Neubruchzehnten (S. 33). In Fürfeld, desgleichen in Böckingen (1685) werden Gemeindegüter und Allmand unterſchieden. Es ſcheint alſo vorzugsweiſe der unangebaute, höchſtens mit Obſtbäumen beſtandene Boden, „es ſei zu Dorf oder zu Feld“ (Biberach um 1620), unter Allmand verſtanden zu werden.

Das Gemeindeeigentum wurde teils gemeinſam benutzt, teils zum Nießbrauch ausgeteilt — ſo meiſtens die Krautgärten, zuweilen auch Wieſenſtücke, die in Untereiſesheim 1700 geradezu Gemeindrechte genannt werden — teils verpachtet oder auch der Ertrag verkauft. Über das Recht der Herrſchaft auf den Mitgenuß des Gemeindeeigentums beſtanden meiſtens ganz genaue Beſtimmungen; ſo hatte z. B. in Untereiſesheim 1700 die Herrſchaft an der „nutznießlichen Holzungs- und Wieſensgerechtigkeit“ dreimal ſoviel als ein Burger, nämlich wegen des alten ruinierten Schloſſes (S. 9) zwei und wegen des Amthauſes ein Teil zu empfahen.

Der wichtigſte Beſtandteil des Gemeindeeigentums war faſt überall der Gemeindewald. Die freie Benutzung war den Gemeindegenoſſen ſchon im 16. Jahrhundert unterſagt. Meiſt führte die Herrſchaft ſtrenge Aufſicht; anderswo die Gemeinde ſelbſt. In Gruppenbach (1600) ging die Herrſchaft ſo weit, daß ſie das Geäcker, d. h. Eicheln und Bucheln, als ihr Eigentum in Anſpruch nahm und nur den Unterthanen gnädigſt geſtattete, auch ihre Schweine neben denen der Herrſchaft unentgeltlich in den Gemeindewald zu treiben. Ebendaſelbſt nahm die Herrſchaft das Recht in Anſpruch, ſich aus dem Gemeindewald zu beholzen, und übte dieſes Recht in einer Weiſe aus, die zu Klagen über Waldverwüſtung Anlaß gab, während doch eben dieſer durch die Beſchränkung der Gemeindegenoſſen in der Benutzung des Waldes hatte vorgebeugt werden ſollen. In Thalheim hatte die Herrſchaft den Anſpruch auf jährlich zwei Morgen Wahlholz, d. h. ſie durfte jährlich zwei Morgen vom Gemeindewald beſtimmen, in denen ſie das Holz ſchlagen wollte; ein Recht, das 1842 mit 1200 fl. abgelöſt wurde. Der Gemeinsmann bekam meiſt eine jähr-

---

[1]) Gemeindeäcker z. B. in Großgartach (1802), in Bonfeld, in Gruppenbach 1563; Allmandſtücke, die in Äcker verwandelt worden ſind.

[2]) Dieſe Schreibung iſt ſehr häufig; ſie erklärt ſich ohne Zweifel daraus, daß die Endung von Allmand und die von Armut in der Mundart gleich lauten. — Allmainde Gruppenbach 1570.

liche Holzgabe aus dem Gemeindewald, dazu an manchen Orten (Bonfeld 18. Jahrhundert, Gruppenbach 1515) auch noch das nötige Bauholz.

Zu den Nutzungen des Gemeinsmanns, der Gemeindsgerechtigkeit, gehörte ferner an manchen Orten das Pferchrecht, d. h. der Anfpruch, daß der Pferch eine beftimmte Zeit auf feinen Gütern aufgefchlagen und diefen dadurch der Schafdung zugewandt werde. In Obereifesheim kam noch dazu das Recht der „freien Bürfcht“ auf der ganzen Dorfmarkung, alfo, daß „ein jeder, hoch und nieder, Wildbret und Geflügel in und außerhalb der Hölzer und Waldungen hätzen (= hetzen), baißen (= beizen; f. Grimms W.B.), jagen, fchießen und fangen darf“. (1589. 1684.)

Die Gemeindsgerechtigkeit war zuweilen an den Befitz einer ganzen Herberge d. h. eines ganzen Haufes geknüpft; wer nur ein halbes Haus befaß, erhielt dann auch nur eine halbe Gemeindsgerechtigkeit. So gehört heutzutage in Horkheim zu jedem der Häufer, die fchon vor 1811 ftanden, eine Hausgabe, nämlich ½ Morgen Wiefen, außerdem ein Stück Keitland (vgl. S. 32 A. 1); zu manchen, nicht etwa befonders großen Häufern gehört eine doppelte Hausgabe; vermutlich ftehen fie auf einem Hausplatz, der früher zwei Häufer trug. Mit dem Haus wird auch die Hausgabe geteilt. Jeder Bürger hat überdies Anfpruch auf ein Gemeindegut, beftehend in Wiefe und Acker, muß aber warten, bis eines frei wird. In Sontheim konnte im 18. Jahrhundert die Gemeindsgerechtigkeit für fich, ohne die Wohnung verkauft werden; fie wurde 1782 mit ungefähr 230 fl. bezahlt.

Die Trennung der Gemeindsgerechtigkeit von der Wohnung fcheint um die angegebene Zeit gerade im Gang gewefen zu fein; es wird 1782 verkauft „½ Gemeindsgerechtigkeit, die bisher auf einer kleinen einftöckigten Wohnung gehaftet hat“; desgleichen „½ Gemeindsgerechtigkeit, die auf einer halben Behaufung gehaftet hat“. Alfo eine fehr junge Entwicklung.

1866 gab es 88 Gemeindegerechtigkeiten. Davon hatten 75½ je Anteil an der Niederholznutzung aus dem Gerechtigkeitswald, unentgeltlichen Anteil am Pferchgenuß, zwei Krautländer im Meß von 19 Ruten, zwei Wiefen im Meß von ⅜ Morgen 35 Ruten. Die 12½ andern hatten nur Anteil an der Niederholznutzung. Das Oberholz bezog die Gemeinde.

Die Gemeinde als folche konnte Geld einnehmen z. B. aus der Verpachtung von Gemeindegütern u. drgl., aus dem Verkauf von Gemeindeobft, von Holz aus dem Gemeindewald; ferner an manchen Orten Bodenzinfe und Handlohn von Häufern, die auf der Allmand ftanden (f. S. 36). Dazu kam das Bürgergeld und andere beim Eintritt bezahlte Beträge (S. 35), fowie das nachher (f. u.) zu erwähnende Schutzgeld. Zu Horkheim hatte die Gemeinde zwei eigene Keltern, die Schloßkelter und die unter dem Rathaus; jeder Bürger, der darin kelterte, war von jeder Fahrt Treber 4 Maß lauteren Moft abzureichen fchuldig. Sodann fielen gewiffe Bußen in die Gemeindekaffe (vgl. S. 43). In Großgartach, wo außerdem Standgeld an Markttagen, Chauffeegeld, Überfchuß an Frucht- und Weinbet (f. S. 16) erwähnt wird, wurden die gefamten Einkünfte der Gemeinde 1802 auf etwa 2500 fl. jährlich berechnet.

Verpflichtet war der Gemeinsmann zu Gemeindefronen, z. B. Erhaltung der Wege und Brücken im eigenen Dorf; weiter zum Befuch der Gemeindeverfammlung. Die Gemeinde durfte fich nicht ohne Wiffen und Willen des Schultheißen verfammeln (Großgartach 1513. 1545), dem da und dort eingefchärft war, dazu die Erlaubnis der Herrfchaft einzuholen (ebd. 1515. 1570). Wer ausblieb, wurde mit Geld beftraft.

Außer den Bürgern konnten auch Beifitzer oder Schutzverwandte in der Gemeinde wohnen, die dann ein Schutzgeld, Schutz- und Schirmgeld, Beifitzgeld teils nur der Gemeinde, teils nur der Herrfchaft, teils beiden zu zahlen hatten.

Die Beträge beliefen ſich auf 1—20 fl.; in Sontheim, wo, wie in Bonfeld, der Jude mehr zu zahlen hatte als der Chriſt, mußten 1770 5 Schutzjuden je 10 Reichsthaler und 1 fl. für eine Gans erlegen.

Ausmärkiſche oder (Sontheim 1656) Auswohner, d. h. auswärts wohnende, die in der Markung Güter beſaßen, hatten keine Gemeindsgerechtigkeit, ſollten aber von Rechtswegen die Grundſteuer mittragen. Freilich geſchah dies nicht überall. Andererſeits kam es auch vor, daß faſt die ganze Steuer auf die Ausmärkiſchen gewälzt wurde. Man ſah es höchſt ungern, wenn Grundbeſitz an Ausmärkiſche kam. Daher beſtand da und dort die Marklosung: ein Grundſtück, das ein Ausmärkiſcher kaufte, konnte der Bürger um den Kaufpreis für ſich anſprechen. Zuweilen war der Verkauf an Ausmärker entweder überhaupt verboten oder doch von der Zuſtimmung der Obrigkeit abhängig gemacht, oder mußte das Grundſtück wenigſtens zuerſt vor der Gemeinde feilgeboten werden.

Es wurde auf dem Rathaus beim brennenden Licht aufgeſteckt (Obereiſesheim 1746) oder im offenen Wirtshaus (Sontheim 1664) oder am Sonntag (Großgartach 1802) ausgerufen, zu Bonfeld in einem Wirtshaus 8 Tage lang in ordentlichen Weinkauf geſtellt, wobei in der Zwiſchenzeit jeder Liebhaber daraufſchlagen konnte; der Aufſchlag wurde durch den Wirt ins Weinkaufsbuch eingetragen, am letzten Tage der Weinkaufszeit dem Meiſtbietenden das Gut zugeſchlagen.

Gemeindeämter[1]).

An der Spitze der Gemeinde ſtand in der Regel der Schultheiß[2]), ihm zur Seite meiſt, als Gehilfe und Stellvertreter, ein Anwalt.

In Abſtatt ſcheint es in ſpäterer Zeit (1740, 1803) keinen Schultheißen, ſondern an ſeiner Stelle nur noch einen Anwalt gegeben zu haben; dagegen iſt in Gruppenbach und Thalheim kein Anwalt nachzuweiſen.

In den Heilbronner Dörfern gab es in der erſten Hälfte des 16. Jahrhunderts reiſige Schultheißen[3]), Kriegsleute im Dienſte der Stadt, die auf Grund eines Dienſtvertrags, Batt genannt[4]), (wohl aus lat. paetus entſtanden), gegen Bezahlung das Schultheißenamt eines Dorfs auf ein oder ein paar Jahre übernahmen und ſich daneben von der Stadt zu Kriegsdienſten gebrauchen laſſen mußten. Sie wurden aber vor der Mitte des Jahrhunderts durch „Bauernſchultheißen“ aus der Mitte der Dorfgemeinde erſetzt.

In Sontheim wird der Schultheiß 1707 Amtsſchultheiß, ebenda 1782, ſowie in Thalheim 1770 Stabsſchultheiß genannt, weil er den Gerichtsſtab zu führen hat.

Schultheiß und Anwalt wurden überall von der Herrſchaft ernannt. Der Schultheiß wird daher auch als geordneter Schultheiß und (Biberach um 1780) als gebrödeter Diener und Beamter bezeichnet; freilich erhielt er meiſt ſein Brot nicht von der Herrſchaft, ſondern, ſoweit er überhaupt eine Beſoldung bezog, von der Gemeinde. In Thalheim wurde der gemeine, d. i. gemeinſame Schultheiß von den Ganerben insgeſamt eingeſetzt. In Großgartach gab es einen Schultheißen für beide Herrſchaften zuſammen; er ſchwur beim Amtsantritt jeglichem Vogtsherrn zu thun zu ſeinem Teil, als ſich das gebühre (1428). Geſetzt wurde er je im vierten Jahr von Württemberg, die andern drei Jahre von dem Abt, ſpäter Propſt von Odenheim. Neben dieſem Stabsſchultheißen (1802) hatte dann die Herrſchaft, an der

[1]) Vgl. W. Vjsh. 1895 S. 83 Eid der Dorfbeamten.

[2]) Vgl. Reyſcher, Statutarrechte 531: Aid des Schultheißen (Großgartach 1513). Stocker, Gemmingen I 60: des Schultheißen Aid (Fürfeld 1593).

[3]) S. W. Vjsh. 1895 S. 84 ff. Dienſtverträge mit reiſigen Schultheißen u. ſ. w. Über andere reiſige Schultheißen in den Heilbronner Dörfern und in Sontheim: hier S. 5 f. 11.

[4]) Vgl. das battet nichts; die Batt iſt zunächſt der verabredete Lohn, dann der Vertrag ſelbſt. Grimms WB.

die Stabführung nicht war, ihren besondern Schultheißen. Ja 1581 gab es sogar drei Schultheißen nebeneinander, einen gemeinen, einen Odenheimischen und einen württembergischen, der zugleich Hühnervogt (S. 70) war.

Der Schultheiß war nicht bloß Beamter der Herrschaft, sondern zugleich Gemeindevorstand. Als solcher hatte er — in seiner Abwesenheit der Anwalt — den Vorsitz im Gericht[1]). Dieses bestand aus 12 Mitgliedern, wobei bald Schultheiß und Anwalt eingerechnet waren, bald der Schultheiß ausdrücklich nicht mitgezählt wurde. Die Mitglieder hießen Richter, Gerichtspersonen, Gerichtsverwandte, Gerichtsbürger, Gerichtsmänner, des Gerichts; auch Scheffen (Biberach 1620), Urteilsprecher, Richter und Urteiler.

Das Gericht war teils, wie sein Name sagt, richterliche, teils Verwaltungsbehörde. Nur in Bonfeld ging im Laufe der Zeit die ganze Gerichtsbarkeit auf den Amtmann über, und das Gericht wurde ganz auf seine Verwaltungsthätigkeit beschränkt.

Für die richterliche Thätigkeit des Gerichts war in manchen Dörfern eine bestimmte Zahl jährlicher Sitzungen festgesetzt, für die zuweilen die Bestimmung galt, daß sie sich an Vogt- und Ruggerichte (S. 13 f.) anzuschließen hätten. So sollte in Thalheim nach der Dorfsordnung von 1599 der Schultheiß auf die drei Rug- und den ordentlichen Vogtgerichtstag jedermann, fremd oder einheimisch, ohne alles Gerichtgeld zu Recht verhelfen. Wer nicht auf ein ordentliches oder gemeines oder gewöhnliches oder verordnetes selbbotenes[2]) Gericht warten wollte, insbesondere ein Gast, d. h. ein Fremder, für den ein Aufschub lästig gewesen wäre, konnte sich ein Gericht kaufen. Ein solches gekauftes oder Kaufgericht kostete in Kirchhausen (1555) 11 ßh, in Thalheim (1599) 12 ßh, in Obereisesheim (1684) ½ fl.; in Gruppenbach (1570) ein eigen oder Gastgericht 2 fl. „Leggeld".

Vor das Gericht als richterliche Behörde kamen teils bürgerliche Rechtsstreitigkeiten, teils Strafsachen. In bürgerlichen Rechtsfällen mußte man sich bei kleinen Beträgen meist mit dem Spruch des Dorfgerichts zufriedengeben; nur in Gruppenbach (1570) konnte man die Sache an den Amtmann bringen. Bei größeren Summen konnte man an die Herrschaft Berufung einlegen, in Großgartach (1588) an das württembergische Hofgericht, in Thalheim (1599) an die Ganerben. Als untere Grenze waren in den Heilbronner Dörfern 1480 6 fl., 1541 wie in Gruppenbach 1570 10 fl. festgesetzt, in Fürfeld (1593) 20, in Biberach (1620) 25, in Thalheim (1599) 30 fl.

Was die Strafsachen betrifft, so war die peinliche Gerichtsbarkeit meist höheren Gerichten vorbehalten.

1540 wurde vom Deutschmeister, der eben in diesem Jahr von König Ferdinand ein Privilegium für Einrichtung eines Halsgerichts in Sontheim erhalten hatte, der Blutbann zu Sontheim und Degmarn (vgl. S. 11) an Schultheiß und Gericht zu Sontheim verliehen; es blieb aber dabei nur wenige Jahre.

Das Dorfgericht war in der Regel auf die leichteren Fälle beschränkt. In Biberach durften zur reichsstädtischen Zeit auch diese nur in Gegenwart eines Bürgermeisters von Wimpfen behandelt werden. In Thalheim (1599) war dem Gericht anheimgestellt, das Gutachten rechtsverständiger Personen einzuholen. Für Kirchhausen war (1510, 1555) das Stadtgericht zu Gundelsheim Oberhof, wo sich das Dorfgericht Rats erholen konnte; das Urteil hatte es gleichwohl selbst zu fällen. Die Berufung ging dann (1520) an Hofrichter und Rät gen Hornegg, wo damals der Deutschmeister seinen Sitz hatte, später vermutlich nach Mergentheim. Von

[1]) S. a. O. S. 83 Der richter aid. Fürfeld; Stocker, Gemmingen I 60, ebenso.

[2]) Thalheim 1599.

dem Spruch des Gerichts zu Großgartach konnte man in Strafſachen an das Vogtamt Berufung einlegen, das bei Gelegenheit des Vogtgerichts entſchied. Anderswo (Thalheim 1599) wird ausdrücklich Berufung für leichtere Strafſachen unterſagt. Biberach, Bonfeld, Großgartach, beide Eiſesheim gehören zu den Ortſchaften, die zuweilen in ſchwierigen Fällen den Oberhof zu Wimpfen um ſeine Entſcheidung angingen [1]).

Dem, der vor Gericht erſchien, war in manchen Dörfern freigeſtellt, ſich eines Fürſprechen und Redners, Gerichtspflegers, (Gerichts-) Prokurators zu bedienen [2]); ſolche Gerichtspfleger waren dazu ein für allemal aus der Mitte der Bürger aufgeſtellt und vereidigt. Für Frauen und Unmündige führte ihr Beiſtand, Kurator oder Kriegsvogt das Wort (Großgartach 1802; Krieg noch im älteren Sinn = Streit).

Über die Thätigkeit des Schultheißen bei der Rechtſprechung verfügten die Vogtsherren zu Großgartach 1513, er ſolle nicht mehr, wie mißbräuchlicherweiſe bisher, auch ein Richter ſein, ſondern bei dem Gericht ſitzen und den Stab von der Obrigkeit wegen führen und umfragen, wie ſich gebühre; alſo nur den Vorſitz führen, nicht mitſtimmen.

Von jedem Urteil pflegte das Gericht eine Gebühr zu erhalten (eine Ausnahme in Thalheim S. 39); ſie iſt regelmäßig in Geld feſtgeſetzt; in Obereiſesheim aber hat 1553 der Richter, d. h. das Gericht, von jedem Urteil 2 Maß Weins, der gelt, was er wöll, ſei wolfeil oder teuer, und ſonſt nichts.

Erkennen konnte das Gericht teils auf Geldſtrafen (ſ. S. 43 Frevel und Bußen), teils auf Gefängnis; Weiber wurden auch mit der Geige beſtraft, einem Holz mit drei Löchern, worein Kopf und Hände geſchloſſen wurden. Das Dorfgefängnis hieß das Narrenhäuslein.

Zur Zuſtändigkeit des Gerichts gehörte ferner die nichtſtreitige Gerichtsbarkeit, namentlich Erkenntnis über Käufe und derartige Rechtsgeſchäfte, wofür ein Erkenngeld zu erlegen war.

Als Verwaltungsbehörde hatte das Gericht ähnlich wie unſer Gemeinderat alle Gemeindeangelegenheiten zu verhandeln, insbeſondere ſtand ihm die Aufnahme neuer Bürger zu, doch unter Vorbehalt herrſchaftlicher Genehmigung (S. 34); ſodann die Ausſtellung von Geburtsbriefen und Mannrechten (S. 35). Gerichtſchreiber war gewöhnlich der Schulmeiſter.

In Kirchhauſen (1555) war beſtimmt, daß der Schultheiß nur mit Erlaubnis des Amtmanns Gericht halten dürfe; in Gruppenbach (1570) wenigſtens nur mit Vorwiſſen des Vogtes.

Für wichtigere Angelegenheiten wurde die ganze Gemeinde beigezogen oder wenigſtens ein Gemeindeausſchuß [3]), der in den meiſten Dörfern beſtand und entweder Rat hieß oder nach der Zahl ſeiner Mitglieder (Sechſer, Zwölfer) oder nach der Geſamtzahl der Gerichts- und Ratsmitglieder (Achtzehner, Vierundzwanziger) oder „die aus der Gmeind“ benannt wurde. Die Mitglieder, deren es 4 bis 12 waren, trugen entweder eben jene Zahlenbezeichnungen, oder hießen ſie Rats-

[1]) Frohnhäuſer a. O. 138.

[2]) In der Ortenau mußte dies ſogar geſchehen; nicht als ob der, der ſich verantworten wolle, einen Fürſprecher nötig habe, ſondern damit er ſich der Schmach- und Zornreden vor Gericht beſſer enthalte. Zeitſchr. für Geſch. des Oberrheins 40 (1886) S. 22. Vgl. den Lügfrevel S. 43. Thalheim 1599: ſo der ſchulthaiß das gericht verboten hat und jemand one ſeinen fürſprechen unzimliche wort redte, der verfelt dem gericht 5 βh.

[3]) S. W. Vjsh. 1895 S. 83: der aid der zwelf von der gmaind.

perſonen, Ratsverwandte, Ratsburger; Gericht und Rat zuſammen hießen Ehrbarkeit (Heilbronner Dörfer), einmal auch (Großgartach 1802) Magiſtrat. Übrigens ſcheint der Rat eine verhältnismäßig junge Einrichtung zu ſein, da in manchen Dörfern, wo es ſpäter einen Rat gab, in früheren Urkunden nur Schultheiß (Burgermeiſter), Gericht und ganze Gemeind erwähnt wird.

So Böckingen 1319, Bonfeld 1503, Obereiſesheim 1529, Horkheim 1594; oder nur Gericht und Gemein: Sontheim 1458. In Gruppenbach wurde die Einrichtung der Zwölf von der Gmeind 1515 eingeführt. Die erſte Erwähnung innerhalb des Oberamts ſcheint aus Flein zu ſtammen und ins Jahr 1512 zu fallen. Kein Rat iſt nachweisbar in Biberach, Fürfeld, Kirchhauſen, Thalheim.

Beſetzt wurden Gericht und Rat von der Herrſchaft, aber wohl regelmäßig nach dem Vorſchlag der Gemeinde oder des Gerichts.

Nähere Anweiſung darüber geben die Dorfsordnungen von Thalheim 1599 und — faſt wörtlich übereinſtimmend — von Sontheim 1656: Anwalt, Bürgermeiſter, Gericht und alle andern Bedienten (= Beamten) des Fleckens werden beim Vogt- oder Ruggericht von der Herrſchaft oder ihren Beamten geurlaubt (d. i. verabſchiedet) und ihrer Pflichten entlaſſen. Dann werden mit Rat des Schultheißen zwei oder vier der alten Richter erfordert und wiederum zu Richtern angenommen, mit ihrem Rat wieder zwei oder mehr, die für tauglich angeſehen werden, und ſo fort bis zur Ergänzung des Gerichts. Dann ſind in der gleichen Weiſe 6 Perſonen zum Rat zu erwählen. Meiſt wurde das Gericht aus dem Rat ergänzt.

An weiteren Beamten hatte jede Gemeinde zwei Bürgermeiſter[1]) (auch Rechner genannt Fürfeld 1755), einen aus dem Gericht, einen aus der Gemeinde oder dem Rat. Ihre Aufgabe war hauptſächlich die Verwaltung des Gemeindevermögens.

In den Heilbronner Dörfern wählte das Gericht den einen Bürgermeiſter aus den Vierundzwanzigern, Sechzehnern u. ſ. w., dieſe den andern aus dem Gericht[2]); anderswo wurden beide von Schultheiß und Gericht gewählt. In Sontheim beſtand eine Zeit lang die Übung, daß die abtretenden Bürgermeiſter ſelbſt ihre Nachfolger beſtimmten, wie aus folgender Verfügung (um 1640?) hervorgeht: „Der Commentur will nun hinfüro, ſo man Burgermaiſter ſetzen ſoll, daß die zween alte Burgermaiſter nit wöhlen und ſetzen ſollen, ſondern ein Vogtherr (ſ. S. 11) oder dem er gibt ſein Gewalt, der ſoll zu ihm nemen den Schultheißen und die zween Burgermaiſter und mehr des Gerichts, darnach ihm die Sach anſieht, ſollen ſetzen und machen neue Burgermaiſter.“ In Horkheim beſchloſſen 1756 Gericht und Rat, ſtatt der bisherigen zwei Bürgermeiſter mit einer Beſoldung von zuſammen 9 fl. nur noch einen mit 6 fl. Beſoldung anzunehmen. Auch ſonſt erhielten die Bürgermeiſter da und dort eine Beſoldung.

Ferner finden ſich ganz allgemein Untergänger oder Feldrichter, die unter dem Vorſitz des Schultheißen bei Nachbarſchaftsſtreitigkeiten in Dorf und Feld den Augenſchein zu nehmen und zu ſprechen hatten. Manchmal fiel ihnen auch die Aufgabe zu, die in anderen Dörfern eigenen Beamten oblag, nämlich den Feldbeſehern oder -beſehauern oder Feldſteußlern; dieſe hatten die Aufſicht über den ordnungsmäßigen Anbau der Güter. Zuweilen waren ſie zugleich Feuerbeſeher, ſowie Waſſer- oder Wäſſermeiſter, was anderswo beſondere Beamte waren.

In Horkheim wurden z. B. 1767 die vier Feldſteußler oder -beſeher viermal von den Vorſtehern abgeſchickt, um zu ſehen, 1. ob die Früchten (ſo!) zeitig, 2. wie die Weinberg gebauet worden, 3. ob die Waſſerfälle in den Äckern recht eingerichtet und die Trauben zeitig, 4. wie die Caminer und Schafſtälle verſehen.

Das Waiſengericht war ein Ausſchuß aus dem Gericht unter dem Vorſitz des Schultheißen; für die Mitglieder findet man auch den Namen Schätzer, weil ſie die hinterlaſſenen Güter abzuſchätzen hatten.

---

[1]) Vgl. Stocker a. O. 60: der Bürgermeiſter Aid.

[2]) So auch in Böblingen 16. und 17. Jahrhundert. Reyſcher, Statutarrechte 400.

Ferner gab es Heiligenpfleger, Pfarrpfleger, Almoſenpfleger[1]) zur Aufſicht über das Vermögen des Heiligen, d. h. der Kirche, der Pfarrei, etwaiger Almoſenſtiftungen; zuweilen Rechnungsverhörer zur Abhör der Gemeinderechnungen, die gewöhnlich vielmehr von Schultheiß, Gericht und Rat vorgenommen wurde; Frevelmeiſter oder -ſammler oder -einnehmer zur Einziehung der Geldſtrafen; Stubenmeiſter zur Aufſicht bei gemeinſamen Zechen; zur Aufſicht über Gemeindefronen und -nutzungen Fronſetzer oder -beſeher oder -meiſter (in Gruppenbach drei für die Bauern, drei für die Söldner), Pferchmeiſter; hierher gehören wohl auch die Baumgärtner, wenn ſie nämlich die Bäume auf der Allmand zu überwachen hatten; Bronnenmeiſter; Hägemaier zur Aufſicht über das Faſelvieh, wo dieſes auf Gemeindekoſten unterhalten wurde; Roß- und Viehbeſchauer, Schafmeiſter, die ſich wahrſcheinlich über den Geſundheitszuſtand der Tiere unterrichten mußten; zur Aufſicht über gewiſſe Gewerbe Mühlmeiſter und -beſeher, Brotwäger oder -beſeher, Fleiſchſchätzer, Angießer[2]), die mit den beiden vorausgehenden Brot und Fleiſch auf Vollwichtigkeit und gute Beſchaffenheit zu unterſuchen hatten (Thalheim 1599, Sontheim 1656); Umgießer prüften jährlich zweimal zu unverſehener Zeit Maß, Ellen und Gewicht (Sontheim 1770); wo Fleiſchaeeis beſtand, hatten die Fleiſchſchätzer zugleich wie die Viehzoller dieſe Abgabe zu überwachen; ebenſo ſtanden im Dienſt der indirekten Beſteuerung die Weinſchätzer und Siegler, ſowie die Umgelder, ferner werden erwähnt Eicher, die manchmal zugleich (Wein-) Unterkäufer ſind; auch die Weinläder werden zuweilen in beſondere Pflicht genommen; da und dort giebt es eigene Feuerreuter; endlich in Großgartach Viertelmeiſter, je einen für ein Viertel, über deren Amt ich nichts zu ſagen weiß[3]). Faſt alle dieſe Ämter ſind Ehrenämter ohne Beſoldung, aber mit Gebühren für beſtimmte Verrichtungen.

Beſtellt wurden dieſe Beamten meiſt vom Gericht oder von Gericht und Rat, teilweiſe auch von der Herrſchaft. Sämtliche Beamte beſtellte die Herrſchaft nur in Kirchhauſen und Gruppenbach; ſogar die Gemeindedienſte wurden in dieſen Ortſchaften von ihr beſetzt. Sonſt war das Sache der Gemeinde oder des Gerichts; verpflichtet wurden dann die Gemeindediener von Schultheiß und Gericht durch Handſchlag oder auch durch Eid. Solche Gemeindediener ſind der Schütz (Dorfſchütz) oder Büttel (Gebüttel Großgartach 1513), auch Dorfknecht, gemeiner Knecht, Amtsknecht; der Feldſchütz, der Weingart- oder Berghüter, der Holzwart oder Waldſchütz, die Nachtwächter[4]), womit vermutlich die Scharwächter in Gruppenbach (1600) gleichbedeutend ſind[5]), die Hirten, der Toten-

---

[1]) Dazu in Gruppenbach Vorratspfleger vgl. S. 35 A. 3.

[2]) Zu Wüllersleben im Schwarzburgiſchen gab es Angießer, die in der Gemeine den Frevel anzugeben, zu rügen hatten. Grimms W.B. Ebd. wird aus Stieler (1691) angeführt: Angießer delator. Angießen heißt anſchwärzen, etwa wie aspergere, dann angeben. In unſerem Fall iſt das Wort in engerem Sinn gebraucht. Das folgende Umgießer ſcheint Umbildung aus Angießer zu ſein, deſſen Bedeutung offenbar nicht mehr verſtanden wurde.

[3]) Sie erinnern an die Vierer, die nach E. H. Meyer, Deutſche Volkskunde S. 5, von Schleswig bis Siebenbürgen vorkommen und nach ſeiner Vermutung je für ein Dorfviertel aufgeſtellt waren. Vrgl. auch meine Abhandlung über Haunsheim, W. Vjsh. 1896 S. 16, wo die Vierer ein Ausſchuß aus dem Gerichte ſind.

[4]) Vgl. Stocker a. O. 60: der Nachtwächter Aid. Daß ihre Aufgabe nicht ohne Dornen war, beweiſt eine Beſtimmung der Kirchhäuſer Gerichtsordnung 1555: es ſoll ain jeder die Wechter und Dorwerter unbelaidigt laſſen bei Straf meines gnädigen Herrn.

[5]) ... Feuerbeſeher, Scharwächter, gemeiner Holzwart ... Büttel, auch andere Ämter wurden hier vom Fugger geſetzt und entſetzt. Anderswo ging die Pflicht zum Wachdienſt bei

gräber[1]). Alle diese Gemeindediener wurden bezahlt, teils aus der Gemeindekasse, teils unmittelbar von den Beteiligten.

Anhang: Frevel und Bußen.

Unter Frevel versteht man nicht nur ein Vergehen, sondern namentlich auch die Strafe dafür. Gewöhnlich wird unterschieden der (oder die) große Frevel, auch (großer) Blutfrevel, großer Landfrevel genannt, hauptsächlich für Verwundungen, bei welchen Blut geflossen ist, und der kleine Frevel, auch kleiner Landfrevel, Dorfsfrevel, Zuckfrevel geheißen, weil auf ihn erkannt wird, wenn zwar eine Waffe gezückt, aber nicht zugeschlagen oder gestoßen worden ist. Der große Frevel beträgt 3 ß 5 βh bis 14 fl., der kleine 1 ß 5 βh bis 3 ß 5 βh, woraus hervorgeht, daß an manchen Orten der große Frevel so hoch war wie anderswo der kleine. Manche Dorfsordnungen unterscheiden noch einen besondern Frauen- oder Weiberfrevel für Vergehungen, die von Frauen verübt worden sind. Kirchhausen und Großgartach machen keinen Unterschied zwischen großem und kleinem Frevel; dagegen kennt Großgartach einen besondern Liegfrevel, wenn einer den andern lügen heißt oder sonst schmäht und vom Richter im Ruggericht vor der Gemeinde öffentlich ausgerufen, d. h. sein Vergehen bekanntgegeben wird; er beträgt ½ Batzen. In Biberach wird dasselbe Vergehen je nach der Lage des Falls mit 2—12 ß bestraft. Verschärft wird die Strafe, z. B. in Sontheim und Thalheim, wenn der Übertreter wider oder über einen gebotenen oder von ihm gelobten Frieden gehandelt hat; es wird dies je nach der Schwere des Falls mit 10—20 fl., ja mit dem Verlust der rechten Hand bedroht. Die Dorfsordnung von Biberach (um 1620), die über Frevel und Friedbrüche eine eigene, sehr eingehende Ordnung hat[2]), enthält über den Friedbruch die Bemerkung: Wann nur gesagt wird: sei zufrieden, soll es nit heissen Frid geboten, sondern es sollen die Wort: ich gebiet dir den Frieden etc. (so!) dabei sein[3]).

Leichtere Vergehungen, sowie ihre Strafen tragen den Namen Unrecht, teils ohne Unterscheidung, teils unterschieden als groß und klein Unrecht.

Endlich giebt es noch Bußen, z. B. Waldbußen für Übertretungen in Gemeindewäldern — und zwar beträgt in Gruppenbach 1515 die Hochbuß im gemeinen Wald 11 ß 5 βh —, Rugungen, z. B. Feld-, Becken-, Metzgerrugungen für leichtere Übertretungen; gleichbedeutend sind die Ainungen.

Ganz verschieden sind die Bestimmungen darüber, wem diese Strafen zufallen sollen, der Herrschaft, dem Gericht, dem Schultheißen; häufig werden sie geteilt; in gewissen Fällen erhält sie auch der Bedienstete, der die Anzeige macht.

Nacht und während des Gottesdienstes am Sonntag in der Reihe herum; dies ist die eigentliche Scharwache; vgl. Scharwerk.

[1]) In Bonfeld (1634) werden Hirten, Mesner und Schütz als gemeine Knecht zusammengefaßt.

[2]) Fast wörtlich, nur mit Anbequemung an die Sprache des 18. Jahrhunderts und ganz bedeutender Herabsetzung der Geldstrafen, aufgenommen in das erneuerte Stadtrecht von Wimpfen 1775. v. d. Nahmer, Handbuch des rheinischen Partikularrechts II 1152 ff.

[3]) 1775: es soll gesagt werden: Ich gebiete dir Frieden, so hoch E. E. (Ein Ehrsamer) Rat dir zu gebieten hat.

IV. Wirtſchaftsverfaſſung.

In der Regel hatte jedes Dorf ſeine eigene Markung. Eine Ausnahme machten nur Untergruppenbach, Obergruppenbach und Donnbronn, die — wie heute noch — eine gemeinſame Markung hatten, wie ſie zuſammen nur eine Gemeinde bildeten und bilden (vgl. S. 34).

Weidegerechtigkeit[1]) auf fremder Markung kann darauf zurückgehen, daß eine Herrſchaft beim Verkauf etwa eines Waldes ihren Unterthanen das Recht vorbehalten hat, neben dem neuen Eigentümer und ſeinen Unterthanen ihr Vieh wie bisher in den Wald zu treiben; ſo der Graf von Löwenſtein in einem an Fugger verkauften Wald (16. Jahrh.).

Die Markung des Dorfes war gegen die benachbarten Markungen hin ſorgſam verſteint. Ausnahmsweiſe waren die Markungen der Dörfer Fürfeld und Untereiſesheim von einer Abſteinung durchzogen, die verſchiedene Zehntbezirke trennte (vgl. S. 34); vermutlich waren in beiden Fällen je zwei vormals getrennte Niederlaſſungen erſt im Laufe der Zeit vereinigt worden, wie Altböckingen mit Heilbronn (vgl. S. 5). Die Markſteine waren mit Zahlen, auch mit den Wappen der zuſammengrenzenden Dörfer bezeichnet. Von Zeit zu Zeit fand ein Markungsumgang ſtatt, wobei jedes der Dörfer, deren Markungen aneinanderſtießen, durch ſeine Feldrichter (S. 41) und überdies durch einen Beamten der Gerichtsherrſchaft vertreten war[2]).

Die Markung gliedert ſich in Dorf, Feld und Wald. Das Dorf war mit Zaun und Graben umgeben, die bei Strafe nicht überſtiegen werden durften; man mußte den Weg durch die Thore nehmen; dieſe wurden nachts geſchloſſen.

Der Wald war teils im Beſitz der Herrſchaft, teils in dem der Gemeinde[3]), teils auch in dem einzelner Gemeindegenoſſen, deren Anteil jedoch eine untergeordnete Rolle ſpielte.

Das Feld gliedert ſich in Äcker, Wieſen, Krautgärten — neben den Haus- oder Küchengärten im Dorf —, Weingärten, endlich ungebautes Land, meiſt als Allmand Eigentum der Gemeinde[4]).

Für die Äcker beſtand bis ins 19. Jahrhundert hinein die Dreifelderwirtſchaft. Das geſamte Ackerland der Dorfmarkung war in drei Felder oder Zelgen (auch Zelchen: Abſtatt 1757) oder Fluren geteilt, die gewöhnlich nach dem angrenzenden Ort bezeichnet waren; z. B. in Bonfeld gab es einen — ſonſt auch eine — Flur Treſchklingen[5]), einen Flur Kirchhauſen, einen Flur Wimpfen oder Treſchklinger u. ſ. w. Flur, oder Flur gen Treſchklingen zu. Innerhalb der einzelnen Flur bildet je eine Anzahl Äcker zuſammen ein Gewand[6]), Gewann (z. B. in Bonfeld), Gewende (Gwend), das die verſchiedenartigſten Namen führen kann, wie z. B. im Hafenloch, im Bildſtöckle, ob dem Haag, bei der Fuchsgruben, am Kirchhauſer Weg.

Jedes Jahr wurde eine der drei Zelgen als Winterfeld (oder Wintereſch), d. h. für die Winterſaat, hauptſächlich Roggen und Dinkel, eine als Sommerfeld

---

[1]) Trieb und Trat Gruppenbach 1570, Abſtatt 1589; ſpäter Trieb und Trab.

[2]) Vgl. Bonfelder Grenz- und Steinbeſchreibung von 1739, auf dem Rathaus des Orts.

[3]) Vgl. auch S. 37 den Sontheimer Gerechtigkeitswald.

[4]) Vgl. S. 36.

[5]) Im Lagerbuch von 1634 wechſelt Treßklingen und Eßklingen, ein Beweis, daß Treſchklingen aus dem Artikel und dem urſprünglichen Namen zuſammengewachſen iſt: in der Eßklingen. Der Bonfelder ſagt heute noch Eſchklingen.

[6]) In Thalheim heißt ein Hof der große, ein anderer der kleine Gewand; vermutlich iſt Hof zu ergänzen.

(Haberesch), hauptsächlich für Haber, benützt, während die dritte brach lag. An diese Reihenfolge der Bewirtschaftung war jeder Gemeindegenosse gebunden: es bestand der Flurzwang. Doch wurde im 18. Jahrhundert der Flurzwang insofern einigermaßen gemildert, als die Brache zum Teil angebaut werden durfte, und zwar hauptsächlich mit den neu eingeführten Gewächsen Klee, Esper, Reps, Erdbirnen [1]).

Die Grundstücke waren zum Teil einzechtige oder einzliche (1446) Güter d. h. solche, die ohne Verband mit andern Gütern für sich allein verkauft werden konnten und wegen dieser Leichtigkeit des Verkehrs auch (z. B. Stettenfels schon 1515) walzende Güter genannt wurden. Von diesen einzechtigen Gütern soll später (S. 53) die Rede sein.

Ein beträchtlicher Teil des Grundes und Bodens aber war am Ende des Mittelalters in sämtlichen Dörfern des jetzigen Oberamts zu sogenannten Höfen oder Lehen, Kornlehen, Feldlehen, Gülthöfen, Lehengütern zusammengefaßt. Diese Bezeichnungen wechseln in den meisten unserer Dörfer ohne Unterschied der Bedeutung; häufig findet man beide verbunden: Hoflehen, Lehenhof, Hof- und Lehengut, Hof- oder Lehengut.

Streng geschieden sind Höfe und Lehen nur in Sontheim, wo die Kommende Heilbronn neben 8 Höfen 24 Lehen hatte; der kleinste Hof umfaßte hier 57 Morgen Ackers, das größte Lehen 46; mehrere Lehen bestanden je aus einem Morgen Ackers, eins — wie das kleinste Lehen in Thalheim — aus einem Morgen Weingarten, zwei nur aus Haus, Hofraite (= Hofplatz) und Garten ohne Felder. In den andern Dörfern des Oberamts aber unterscheiden sich Hof und Lehen nicht durch ihre Größe. In Großgartach gehören z. B. zum Wölflenslehen 131 Morgen Ackers, zum Wörzenhof 78; in Horkheim zum Lauffemer Lehen 54, zum Münzingshof 45; in Thalheim findet sich ein Lehen von 71, ein Hof von 48 Morgen; in Kirchhausen hat unter 14 Lehen eines 4 Morgen Ackers, zusammen 5 Morgen Güter, eines 176 Morgen Ackers, zusammen 214 Morgen. In Großgartach werden 6 betfreie Höfe und 3 Lehen oder bethafte Höfe unterschieden; daneben giebt es hier 3 Hueben mit 18—57 Morgen und ein kleines Hueblein mit 6 Morgen. Die Lehen zu Obergruppenbach und Donnbronn, 1525 nur mit diesem Namen bezeichnet, heißen 1587 „Lehen oder Huobgüter“; es gehören dazu je 10—30 Morgen [2]).

Meist wurden die Höfe nach dem Namen des jetzigen oder vormaligen Besitzers benannt, wie z. B. Mocklershof, Krellenhof, Fröhlichshof; oder nach dem Grundherrn: Clarahof, Karmeliterhof, Gemmingerhof; nach der Stelle, zu deren Ausstattung sie bestimmt waren: Wittumhof (vgl. S. 33); nach der Lage: Neckarhof.

Was haben wir uns nun unter diesen Höfen oder Lehen zu denken?

Eine Anzahl Grundstücke: Äcker, Wiesen, Gärten, wozu manchmal noch Wald, auch Egarten, d. h. vormals angebautes, jetzt mit Gras oder Holz überwachsenes Land, und Weingärten kamen, standen unter sich in festem Verband; sie bildeten nicht etwa ein räumliches Ganzes; die Güter lagen nicht beisammen, sondern sie waren über die drei Fluren der Markung verteilt und lagen innerhalb der einzelnen Fluren in verschiedenen Gewenden. Aber geschlossen waren die Höfe in dem Sinn, daß kein dazu gehöriges Stück entfremdet, vom Ganzen weg verkauft oder verschenkt werden durfte.

Eine Ausnahme bilden 3 Hubhöfe zu Fürfeld, die ausdrücklich als auflösliche Höfe bezeichnet werden.

Die Größe der Höfe und Lehen war sehr verschieden und zwar innerhalb eines und desselben Dorfes.

---

[1]) Auf Böllinger Markung sollte nach einem Erlaß von 1814 Klee, Esper und Reps in der Brache zum kleinen, im Sommer- und Winterfeld zum großen Zehnten gezogen, nach einem Erlaß von 1816 der Zehnte von Ackerbohnen und Erdbirnen in der Brache dem Pfarrer eingeräumt werden; von Klee und Futterwicken in der Brache wurde daselbst nach dem Herkommen kein Zehnt gereicht. — Vgl. auch S. 32.

[2]) Vgl. nachher die Hubhöfe zu Fürfeld.

Ich greife einige Beiſpiele heraus. In Kirchhauſen umfaßte das Veit Rufen Lehen 46 Morgen Ackers, 1 Morgen Wieſen, das Auguſtin Pfohen Lehen 26 Morgen Ackers, zuſammen 27 Morgen, das Hans Stürners Lehen 118 und 122, das Wendel Brenner Lehen 176 und 214, der Storrenhof 140 und 170 Morgen; in Neckargartach das Haberhöfle 6½, das Kudershöfle 35, das Reislehen 32, der Storrenhof 96, der Kudershof 98 Morgen; in Flein der kleine Spitalhof 5, das Brandenburger Lehen der Kommende Heilbronn 40, der Lauffemer Hof 109, der Götzenhof des Kloſters Lichtenſtern 198, der Schönthaler Hof 229, der Clarahof 389 Morgen u. ſ. w.[1]).

Dieſe Höfe waren nicht Eigentum der Inhaber, ſondern ihnen nur vom Eigentümer, dem Grundherrn, geliehen.

Der Grundherr heißt Lehenherr (z. B. Böckingen 1616), Gutherr (Obereiſesheim 1553), Gültherr (Biberach 1382. Böckingen 1720); der Beliehene Maier, Hofmaier (beides Abſtatt 1589), Hofmann (z. B. Flein 1540, Abſtatt 1589, Mehrzahl Hofleute ebend.), Baumann (Happenbach 1438), Gültmann (z. B. Deutſchorden für Biberach 1382; M.Z. Gültleute), Gültreicher (z. B. Gutleuthaus für Frankenbach 1593); auch Grundholde, während Hinterſaſſe in unſerer Gegend, ſoviel ich ſehe, nur den (Gerichts-)Unterthanen bedeutet.

Grundherrſchaft und Gerichtsherrſchaft fallen keineswegs zuſammen. Faſt in jedem Dorf waren mehrere Grundherren begütert. In Böckingen z. B., wo 1720—23 im Namen ſämtlicher Gültherren eine allgemeine Renovatur oder Erneuerung über die Gülthöfe durch einen Heilbronner Notar vorgenommen wurde, hatten folgende Grundherren je einen oder mehrere Höfe: der Deutſche Orden 4, die ihre Gült an die Kommende Heilbronn, einen, der die ſeine an die Deutſchordenskirche daſelbſt lieferte; das Kloſter Schönthal 4, das Ritterſtift Wimpfen im Thal 3, das Heilbronner Clarakloſter 2, das Hoſpital zu Heilbronn 8, die Präſenz, die Pfarrpflege, die Gutleuthauspflege, das Karmeliterkloſter, ſämtlich zu Heilbronn, ferner das Kloſter Lauffen, die Kaplanei Weinsberg je einen Hof; das Brackenheimer Höfle ging bei der geiſtlichen Verwaltung Brackenheim zu Lehen, wurde aber wegen der allzuweiten Entfernung der Lichtenſterniſchen Pflege zu Heilbronn zugewieſen und hieß ſeitdem auch der Lichtenſterner Hof; dazu kamen endlich das Wittumgut und das Heiligengut[2]). Aber die Grundholden aller dieſer verſchiedenen Grundherrſchaften waren Unterthanen, Hinterſaſſen eines einzigen Gerichtsherrn, nämlich hier in Böckingen der Reichsſtadt Heilbronn.

Ausnahmsweiſe allerdings iſt mit der Grundherrſchaft die Gerichtsherrſchaft in der Weiſe verbunden, daß der auswärtige Grundherr eines einzelnen Hofes zugleich auch Gerichtsherr dieſes einzelnen Hofes iſt.

Dies trifft zu für den Deutſchhaushof in Biberach, von dem S. 10 die Rede geweſen iſt. Sodann hatte zu Wüſtenhauſen, während der Ort im übrigen unter das württembergiſche Dorfgericht zu Ilsfeld gehörte, ein Hof den Inhaber von Stettenfels nicht allein zum Grundherrn, ſondern auch zum Gerichtsherrn; eine Teilung der Gerichtsbarkeit, die bis ins 19. Jahrhundert hinein nachwirkte, ſofern bis 1842 — ſolange Gruppenbach wie Ilsfeld dem Oberamt Beſigheim einverleibt war — ein Teil des Weilers Wüſtenhauſen zur Gemeinde Gruppenbach gehörte. Endlich der Widdumhof zu Abſtatt gehörte vormals dem Herzog von Württemberg mit aller Obrigkeit, Gebot und Verbot, hatte ihm zu ſteuern, zu reiſen (vgl. S. 22), zu dienen; ſeine Gültfrucht lieferte er der württembergiſchen Kellerei Beilſtein. Andererſeits ſtand ein Lehen in dem württembergiſchen Flecken Selbach (jetzt Söhlbach) unweit Abſtatt in derſelben Weiſe dem Grafen von Löwenſtein zu. Vor 1589 wurden beide umgetauſcht, ſo daß von da an der Graf von Löwenſtein der einzige Gerichtsherr in Abſtatt war, ebenſo der Herzog von Württemberg der einzige Gerichtsherr in Selbach.

Zweifellos mußte eine ſolche Teilung der Gerichtsherrſchaft für die Regierenden ihre großen Unannehmlichkeiten haben. Aber auch wo die Gerichtsherrſchaft eines Dorfes in einer Hand lag, konnten dem Gerichtsherrn die Anſprüche fremder

---

[1]) Vgl. auch S. 45 Mitte.

[2]) Für die übrigen Dörfer ſind die Grundherren in der neuen Oberamtsbeſchreibung aufgezählt.

Grundherren an ſeine Hinterſaſſen läſtig werden. Viel vorteilhafter wäre es für ihn geweſen, wenn er mit der Gerichtsherrſchaft auch die ſämtlichen grundherrlichen Rechte über die Einwohner des Dorfs vereinigt hätte. Andererſeits konnte für die Unterthanen die Durchkreuzung der Gerichtsherrſchaft und der Grundherrſchaft vorteilhaft werden, indem ſie ſich manchmal unter dem offenen oder ſtillen Beiſtand des Gerichtsherrn gewiſſen Anforderungen des auswärtigen Grundherrn entzogen (vgl. S. 52). Es iſt bezeichnend für das oſtelbiſche Deutſchland, daß dort, wo lange Zeit ein ähnliches Verhältnis zwiſchen Grund- und Gerichtsherrſchaft beſtand wie im Südweſten, im Lauf der Zeit die Vereinigung beider in einer Hand zur Regel geworden iſt[1]). In unſerem Oberamt iſt die Kommende Heilbronn hinſichtlich des Dorfes Sontheim dieſem Ziele nahe gekommen, ſofern dort außer ihr nur das Große Almoſen zu Heilbronn einen Hof beſaß (1686. 1770). Ganz aber iſt die Abſicht, jede fremde Grundherrſchaft zu beſeitigen, nur von den Fuggern in der Herrſchaft Stettenfels verwirklicht worden; nach einem Lagerbuch von 1513 hatte in Untergruppenbach das Heilbronner Clarakloſter zwei Höfe; 1571 aber wurden beide an Fugger verkauft, der ſeither der einzige Grundherr innerhalb ſeiner Herrſchaft Stettenfels war.

In den andern Dörfern des Oberamts blieb die Durchkreuzung der Gerichtsherrſchaft und der Grundherrſchaft als Vermächtnis des Mittelalters beſtehen. Aber man ſuchte wenigſtens für die Zukunft zu verhindern daß in einem Dorf eine auswärtige Grundherrſchaft feſten Fuß faſſe.

So beſtimmt die Gerichtsordnung von Kirchhauſen 1555: es ſoll kein burger oder burgerin keinem geiſtlichen prelaten oder ainem vom adel kein liegent gut innerthalb oder außerthalb Kirchhauſer markung zu kaufen geben — wobei teils an Rentenkauf (ſ. S. 55) teils geradezu an Eintritt in fremde Grundherrſchaft zu denken iſt — bei verlierung des guts und ſtraf meines gnädigen fürſten und herrn (des Deutſchmeiſters).

Ähnlich die Dorfsordnung von Biberach um 1620: es ſoll kein Gemeinsmann oder Inwohner zu Biberach weder Hofgült noch dasſelbig oder ander Guet (d. h. weder Hofgült noch Hofgut oder anderes Gut) keinem Gaiſtlichen oder Auslendigen verkaufen oder erblich verleihen.

Der Beſitzer konnte vom Grundherrn ſeinen Beſitz unter ſehr verſchiedenen Bedingungen empfangen. Zwei Rechtsverhältniſſe, die anderswo häufig ſind, finden ſich im Oberamt Heilbronn nicht: es giebt hier keine Fallgüter, d. h. keine Güter, die nur auf Lebenszeit verliehen ſind und beim Tod des Inhabers an den Grundherrn zurückfallen[2]); ebenſowenig ſolche Güter, die der Inhaber nur auf Herrengnade beſitzt, d. h. auf ſo lange, als es dem Grundherrn beliebt. Zeitpacht iſt verhältnismäßig ſelten.

Der Wildecker und der Vohenloher Hof, beide unweit Abſtatt, — jener mit 119 Morgen zuſammen, während zu dieſem gehören: Äcker 270 Morgen, Wieſen 40, Weingärten 4, Grasgärten $1^1/_2$, Wald 100 Morgen, — wurden ſeit 1569 je auf 6 Jahre in Beſtand gegeben d. h. verpachtet[3]). Ferner gab das Heilbronner Spital ſeine Güter auf Böllinger Markung ſeit 1535 regelmäßig in Zeitpacht; nur 1635—1677 wurde ein Geiſelmaier darauf geſetzt[4]), d. h. ein

---

[1]) Vgl. meine Abhandlung: Über Leibeigenſchaft in Deutſchland ſeit dem Ausgang des Mittelalters, Zeitſchrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeſchichte XIX. germ. Abt. S. 36.

[2]) Über ein uneigentlich fallbares Gut in Untergruppenbach ſ. S. 51; in Happenbach S. 52.

[3]) Über den Horainer- oder Schellenhof, der der Kommende Heilbronn, eine Zeit lang dem Kloſter Kaiſersheim, und über den Haigernhof, der der Kommende und den Herrn v. Gemmingen gemeinſam gehörte, liegen mir keine Nachrichten vor.

[4]) Geiſel = Bürge, nicht etwa = Peitſche. Das Wort bezieht ſich ohne Zweifel urſprünglich auf das Verhältnis zur Dorfgemeinde: ſtatt den Hof ſelbſt zu bauen, ſetzt der Eigentümer

jederzeit entlaßbarer, beſoldeter Verwalter[1]). In Biberach verpachtete der Deutſche Orden das nach dem dreißigjährigen Krieg gebildete Meiereigut (vgl. S. 68); in Thalheim machte er mit der eigenen Bewirtſchaftung des Meiereiguts (S. 67) ſo ſchlechte Erfahrungen, daß er es 1766 auf 6 Jahre in Pacht gab. In Flein hatte das Clarakloſter zu Heilbronn 33½ Morgen Äcker und Wieſen am Ende des 18. Jahrhunderts auf 9 Jahre, in Untergruppenbach ſchon 1525 die Herrſchaft 17 Morgen Wieſen jährlich verpachtet.

In der Regel waren die Höfe in allen Ortſchaften des Oberamts vom Grundherrn als Erblehen, auch erbige Güter (Untergruppenbach 1770) ausgegeben, ſo daß ſie wie eigene Güter vom Vater auf die Kinder übergingen.

Auf dieſen Höfen lagen gewiſſe Laſten, die dem Grundherrn zu gute kamen; dabei ſind zu unterſcheiden beſtändige Renten und ungewiſſe Gefälle. Die beſtändigen Renten beſtanden hauptſächlich in einer Getreideabgabe, Gült genannt.

In Abſtatt, Kirchhauſen, Obereiſesheim, der Herrſchaft Stettenfels gab es — neben ſolchen mit andersartiger Belaſtung — ſogenannte teilbare, teilige, drittteilige oder Drittelhöfe, die den dritten Teil des Fruchtertrags an die Grundherrſchaft abzugeben hatten; dazu konnte dann noch Wieſenzins, Kelterwein und Geflügel kommen.

Zur Aufſicht über die richtige Berechnung und Ablieferung des Drittels ſtellt die Herrſchaft einen Drittelknecht[2]), Drittheiler, Drittler (Trittcler), Teilknecht auf (Abſtatt 1589. Gruppenbach 1600). Wenn die Drittelfrucht ausgedroſchen werden ſoll, ordnet die Herrſchaft einen Drittheiler, „ſo im Treſch Stromeier iſt“[3]); er hat mit zwei von den Bauern geſtellten Dreſchern die Frucht zu dreſchen und dabei die Aufſicht zu führen (Abſtatt 1589; ähnlich Wüſtenhauſen 1600).

Gewöhnlich aber waren die Höfe mit beſtimmter, ewiger, feſter Gült belegt. Seit 1786 auch die vier vormaligen Drittelshöfe zu Kirchhauſen. In Abſtatt wurde ſchon 1557 das Drittel eines Hofs in eine beſtimmte Gült verwandelt; fünf weitere Drittelshöfe aber behielten dieſe Eigenſchaft bis ins 19. Jahrhundert; da erſt wurden für ſie vertragsmäßig je auf eine Anzahl, z. B. 12, Jahre beſtändige Gülten feſtgeſetzt.

Meiſt waren es die Hauptfrüchte, von denen je eine Anzahl Malter gegeben werden mußte, Korn oder Roggen, Dinkel, Haber, manchmal geradezu als „die dri korn“ (1381), „die dreierlei frucht“ (1513) bezeichnet; zuweilen auch nur zwei. Gerſte kommt nur ganz ausnahmsweiſe neben den andern Früchten vor. Ein Lehen zu Kirchhauſen gab außer dreimal 4 Maltern der gewöhnlichen Früchte noch ½ M. „rauher, gemiſchter Frucht“; unter rauher Frucht verſteht man Dinkel und Haber (ſowie Gerſte), während Roggen (und Weizen) glatte Frucht iſt. Was hier rauhe Frucht, heißt bei zwei Höfen zu Happenbach 1589 „Rauchkorn, d. i. ge-

---

einen Stellvertreter dahin, der an ſeiner Statt der Gemeinde haftbar iſt für die Anſprüche, die ſie an den Hof zu machen hat, namentlich in Beziehung auf Steuern und Fronen. Vgl. auch den Geiſelbürgen S. 8.

[1]) Vgl. Geiſelhofmann: der da ſitzet uf einem hofe umb einen gedingten lone. Altenhaslauer Weistum von 1461 in Grimms W.B. — Schmid, Schwäb. W.B. S. 225 giebt an, Geiſelmaier bedeute 1. einen Bauern, der das Gut eines Gutsherrn baue und wie ein Knecht fortgeſchickt werden könne, 2. einen ſolchen, dem nach Abzug der Zehnten und der Gefälle der Ertrag gehöre. Beides läßt ſich ganz gut vereinigen, wenn man annimmt, der jederzeit entlaßbare Bauer habe den Überſchuß des Einkommens zugewieſen erhalten. Das wäre dann Verleihung auf Herrengnade. Der Geiſelmaier auf dem Böllinger Hof aber war mit feſtem Einkommen angeſtellt.

[2]) Eine andere Bedeutung des Wortes in Grimms W.B. nach Schmeller (I² 564).

[3]) Nach der württemb. Rechnungsinſtruktion für die Amtleute vom 28. Februar 1551 haben die Strowmaier die Aufſicht über das herrſchaftliche Stroh, das von abgabenpflichtigen oder der Herrſchaft eigenen Baugütern einkommt, werden aber auch zur Aufſicht über die ausgedroſchene Frucht beigezogen. Nach der württemb. Zehendordnung von 1565 haben ſie beim Dreſchen darauf zu halten, daß das Geſtreu richtig behandelt werde, überhaupt alles richtig zugehe; auch werden ſie den Inhabern der Teilhöfe von der Herrſchaft zugeordnet, um die Abteilung der Garben auf den Feldern zu überwachen. Hoffmann, Cameralgeſetze I (= Reyſcher, Württemb. Geſetze XVI 1) S. 23. 82 f.

miſchte Früchte“, wofür in dem 1438 über die beiden Höfe ausgeſtellten Lehenbrief ſteht: (8 M.) „rüehs Korns, als jedes Jahrs der Halm trägt“; rüech heißt ſchwäbiſch rauh. Der Zuſatz („als jedes Jahrs“ u. ſ. w.) ſoll vielleicht anzeigen, daß, wenn etwa noch andre rauhe Frucht, nämlich Gerſte, gebaut würde, auch dieſe zu Dinkel und Haber hinzugemiſcht werden müßte. Ganz etwas anderes als hier das Rauchkorn iſt der Rauchhaber (ſ. S. 18).

In ſeltenen Fällen tritt zu dem Getreide noch eine Kleinigkeit an Erbſen, auch Rüben, Zwiebeln, Magſamen (= Ölſamen) hinzu; ferner zuweilen eine Anzahl Schäub; Schaub iſt ein Bund Stroh.

Zu dem Ertrag des Bodens kam meiſt, zumal wenn ein Haus zum Hof gehörte (ſ. S. 62), Geld (Hellerzins, immer ganz kleine Beträge), ſowie Geflügel, darunter gewöhnlich ein Faſnachthuhn „zu Erkenntnis, daß ſolcher Hof der und der Herrſchaft zuſtändig ſei“. Von dem Lauffemer Lehen zu Thalheim, deſſen Grundherrſchaft das Nonnenkloſter zu Lauffen war, gingen der Gerichtsherrſchaft des Dorfes 2½ ℔ Pfeffer zu (1429, 1665).

Höchſt ſelten kommt es vor, daß ein Lehen keine Fruchtgült, ſondern nur andere Abgaben entrichtet; ſo das ſogenannte Falllehen (ſ. S. 52) zu Happenbach (1589) 2 fl. 5 ß ₰, eine Fasnachtshenne, zwei Sommerhühner, ſowie beim Tod des Trägers (ſ. S. 58) das Beſthaupt (ſ. S. 52); in der Beſchaffenheit dieſes Lehens kann der Grund für die Abweichung nicht zu ſuchen ſein; denn es beſteht aus Behauſung, Scheuer, Hofraite, Garten, 20 Morgen Ackers, 4 Morgen Wieſen. Das „Lehlin“ der Johanniterkommende Rohrdorf, Schaffnerei Ilsfeld, zu Abſtatt, 22½ Morgen Ackers, gegen 8 Morgen Wieſen, 7 Beet Krautgartens, giebt 1 ℔ 4 ßh Hellerzins und ſonſt nichts. In Großgartach wird (1752) das Gänslehen erwähnt, das nur 10 Stück Gänſe jährlich giebt: 6½ Morgen Aekers, 1 Morgen Wieſen.

Dieſe Abgaben konnten vom Grundherrn nicht geſteigert werden. Man kann bei einzelnen Höfen nachweiſen, daß ihre Laſten vom 14. Jahrhundert bis zur Ablöſung um die Mitte des 19. Jahrhunderts unverändert geblieben ſind.

Nicht ſelten kam es vor, daß ein Hof zwei und mehr Herrſchaften Abgaben zu leiſten hatte.

Z. B. ein Lehen der Kommende Heilbronn zu Flein außer dieſer auch noch der Präſenz und dem Almoſenamt zu Heilbronn, vor 1616 überdies dem Markgrafen von Brandenburg. In die Gült des Reislehens zu Neckargartach teilten ſich die Stadt Heilbronn, der die Hälfte, ſodann Präſenz, Almoſenamt und Clarakloſter, denen je ⅙ zukam.

Dieſe Teilung der Gefälle[1]) geht wohl meiſt auf Kauf zurück; manchmal vermutlich auf vertragsmäßige Auseinanderſetzung über ſtrittige Anſprüche; zuweilen erhält man den Eindruck, daß ſich die Ortsherrſchaft zur Anerkennung eines von ihr behaupteten Schutzrechtes einen Teil der Einkünfte erzwungen habe.

So verhält ſich's wohl mit dem Pfeffer in Thalheim (ſ. o.); desgleichen wenn ein Hof des Clarakloſters zu Neckargartach der Reichsſtadt Heilbronn 7½ ₰, ½ Faſnachthuhn, ½ Sommerhuhn zu reichen hat.

Nach einem Erlaß der Mergentheimer Regierung von 1598 an die Kommende Heilbronn bezog in der Mergentheimer Gegend, wenn eine Herrſchaft den Geldzins, eine andere die Gültfrüchte einnahm, diejenige, die den Hellerzins empfing, das Handlohn (ſ. S. 51). Demnach pflegte ſich der Grundherr, dem ja das Handlohn zuſtand, beim Verkauf der Gült an eine andere Herrſchaft den Geldzins vorzubehalten. Damit ſtimmt es überein, wenn von zwei Höfen zu Obereiſesheim das Kloſter Lichtenſtern, in dem einen Fall ausdrücklich als Eigentümer bezeichnet, das Geld bezieht, während die Gült an auswärtige geiſtliche Herrſchaften geht.

Zuweilen kommt eine Art Afterbelehnung vor.

Den Inhabern des Clarahofs zu Flein zahlen Beſitzer von Weingärten, die aus Hofgarten (vgl. S. 45) gemacht worden ſind, Zinswein (1540) oder Erbwein (1688), und zwar (1688) 243 Maß. In Happenbach (1589) hat einer — außer Haus, Scheuer und Hofraite nebſt Garten — 6½ Morgen Ackers und 1 Morgen Wieſen; dieſe Güter haben früher zu dem einen der Happenbacher Höfe gehört; daher giebt der Inhaber den Hofleuten Landacht, von jedem Morgen Ackers

[1]) Vgl. Teilung des Zehnten S. 33.

2 Simri Dinkel oder Haber, „zu Hülf und Steuer“, alſo als Anteil an der von ihnen zu entrichtenden Hofgült; ebenſo den Inhabern eines Lehens zwei Beſitzer von Äckern, die ins Lehen gehören.

Zu den feſten Leiſtungen kam hie und da noch der Anſpruch auf tägliche Atzung[1]), d. h. die Pflicht, jeden Tag, ſo oft die Forderung erhoben wurde, den Grundherrn oder die Seinigen zu bewirten; ſo bei zwei Höfen des Kloſters Schönthal in Böckingen. Endlich mußte der Beſtänder, d. i. Pächter, des Vohenloher Hofs ſeinem Grundherrn, dem Grafen von Löwenſtein, jedes Jahrs „drei gueter ſtarken Rüden halten zur Schweinhatz“.

Außer den Abgaben waren dem Grundherrn zum Teil auch Fronen zu leiſten. In der Regel freilich iſt es der Gerichtsherr, der Fronen anzuſprechen hat (ſ. S. 22); ausnahmsweiſe aber doch auch der Grundherr.

Die Beſitzer des Märklenshofs zu Horkheim, der von der Kellerei Weinsberg — alſo von Württemberg — herrührte, d. h. von ihr verliehen wurde, mußten der Herrſchaft Württemberg jährlich $1^1/_2$ Tage mit zwei Pferden fronen; wenn ſie über Nacht ausblieben, ſollten ſie Lieferung haben, d. h.[2]) den Unterhalt geliefert bekommen (1646); im 18. Jahrhundert wurden ſtatt dieſer Fron 3 fl. bezahlt. Da Horkheim im übrigen fronfrei war (ſ. S. 22), iſt dieſe Fron offenbar auf Grundherrſchaft zurückzuführen, zumal da bei den anderen württembergiſchen Höfen dort (1646) ausdrücklich bemerkt iſt, daß von ihnen kein Frondienſt geleiſtet werde. — Der Beſtänder des Wildecker Hofs mußte 5 Tage dienen, ſo ſtark er bemöhnet war (vgl. S. 22), wohin man ihn erforderte, doch nicht über Nacht; der des Vohenloher Hofes entweder mit 4 Pferden und einem Wagen 4, oder mit 2 Pferden und einem Karch 8 Tage, nach der Wahl der Herrſchaft. Dieſe Verpflichtungen ſind in die Beſtandsbriefe aufgenommen und kennzeichnen ſich dadurch als grundherrliche Leiſtungen. Immerhin iſt in dieſen beiden wie in dem Horkheimer Fall der Grundherr zugleich Gerichtsherr. Jede Ungewißheit über grundherrlichen Urſprung iſt aber ausgeſchloſſen, wenn in dem Heilbronner Dorf Böckingen (1616) der Rohrbacher Hof dem Kloſter Schönthal, ſeiner Grundherrſchaft, jährlich vier ganze Tag Dienſt mit einem Wagen und vier Pferden ſchuldig iſt, eine Meile Wegs um Heilbronn; der Pfeilhof ebendaſelbſt desgleichen zwei Tage. — Offenbar handelt ſich's in allen dieſen Fällen um Fuhrfronen.

Für Fröner wie für Gültreicher waren meiſt beſtimmte „Ergötzlichkeiten“ an Geld, Wein, Brot, zuweilen ganze Mahlzeiten feſtgeſetzt.

Doch kommt es auch vor, daß die Gült zu liefern iſt ohne allen der Herrſchaft Koſten, Eſſen oder Trinken; ſo Lagerbuch der Heilbronner Präſenzpfleg über Obereiſesheim 1571; gleichwohl erhielten die Gültleute ein Brot und einen Trunk, aus Gnaden und nicht aus Schuldigkeit.

Auch die einzechtigen Güter, von deren ſtändigen Abgaben ſpäter die Rede ſein wird, waren großenteils Eigentum eines Grundherrn und von ihm dem bäuerlichen Beſitzer nur als Erblehen überlaſſen. Verkauf ohne Wiſſen des Grundherrn war bei den grundherrlichen Gütern der einen wie der andern Art verboten; er wußte ja ſonſt gar nicht, von wem er ſeine Abgaben zu fordern hatte; meiſt war ſeine Einwilligung erforderlich. Der Grundherr hatte — bei Höfen wie bei einzechtigen Gütern — Macht, zu leihen und zu löſen, „wie Erblehens Recht und Gewohnheit iſt“ (Böckingen 1722): der Verkäufer mußte das Gut aufgeben, der neue Beſitzer — Käufer oder Erbe — es vom Grundherrn empfangen, ſich leihen laſſen, wobei ihm ein Hofbrief ausgeſtellt wurde, der eine Beſchreibung des Hofes und der Verpflichtungen des Beliehenen enthielt. Wurde das Gut nicht vererbt, ſondern verkauft, ſo hatte der Grundherr das Recht, es einzulöſen, zu eigenen Handen zu nehmen, das Loſungsrecht, ſei's zum ausbedungenen Kaufpreis (z. B. Horkheim 1605) oder um einen beſtimmten Betrag näher, d. i. billiger.

---

[1]) Atzung als gerichtsherrliche Leiſtung S. 15. Möglich immerhin, daß tägliche Atzung die Bewirtung nur bei Tag bezeichnet, im Unterſchied vom Lager, dem Übernachten.

[2]) Vgl. Grimms W.B.

So hat in Böckingen (1616) bei zwei Höfen des Klofters Schönthal „der Lehenherr 5 β neher, dann die Summen, wie der Kauf befchehen". Die gleiche Beftimmung findet fich bei zwei Höfen in Happenbach (1438). Wenn es im Amtsgrundbuch (1819 ff.) von 9 Morgen Wiefen daſelbſt heißt, der Zinsherr möge leihen und löfen 5 β mehr als der Kauf fei, fo ift dies ohne Zweifel Mißverſtändnis für neher.

Für die Ausübung des Loſungsrechts war eine Friſt von 8 oder 14 Tagen oder einem Monat feſtgeſtellt. Weder zu leihen noch zu löfen war nach zwei Böckinger Hofbriefen von 1559 die Herrſchaft verpflichtet, wenn der Inhaber nicht einen Bauern ſtellte, mit dem die Herrſchaft „an ihrem Hof verſehen" zu ſein glaubte; ſie konnte alſo einen unfähigen Käufer ablehnen.

In der Regel hatte der Grundherr — ſei's nun bei Kauf und Tauſch[1]) oder auch beim Erbgang — eine Abgabe vom neuen Beſitzer anzuſprechen, den oder das Handlohn (laudemium). Häufig mußte außerdem vom alten Beſitzer oder aus ſeiner Hinterlaſſenſchaft ebenfalls eine Abgabe erlegt werden, die entweder auch Handlohn oder Weglöſe (-löſin), Weglöſung (Stettenfels 1600) genannt wurde. Auch kommen zuweilen ſtatt Handlohn und Weglöſe die Ausdrücke Auffahrt und Abfahrt vor.

So im 18. Jahrhundert beim Holderriethſchen Lehengut in Obergruppenbach; ferner in Untergruppenbach beim Mühlgut und bei der Tafern oder Gaſtherberg, der Wirtſchaft zur Roſe; das Mühlgut heißt auch das Fallgütle und wird ebenſo wie die Wirtſchaft als „uneigentlich fallbar" bezeichnet, weil beim Tod des Beſitzers zwar nicht das Gut oder Haus ſelbſt der Herrſchaft anheimfällt — dann wären ſie eigentlich fallbar —, aber doch der Anſpruch auf Ab- und Auffahrt fällig wird. Die zwei vorhin (ſ. o.) erwähnten Höfe des Kloſters Schönthal in Böckingen gaben neben einem Handlohn von 10 fl. nach den Lagerbüchern ſeit 1686 auch noch Aufgab- und Beſtandgeld, von Käufer und Verkäufer je 5 β ₰ oder 15 kr., wovon das Lagerbuch von 1616 noch nichts weiß. Dafür fehlt in den Lagerbüchern von 1686 an die früher angeführte Beſtimmung über das Recht der Grundherrſchaft, den Hof 5 β neher, als der Kauf beſchehen, an ſich zu bringen. Der Gedanke liegt nahe, daß die Zahlung eines Aufgab- und Beſtandgelds in der gleichen Höhe ein Erſatz dafür habe ſein ſollen, daß die Herrſchaft ihr Näherrecht — wenn wir den Ausdruck in dieſem Sinne gebrauchen dürfen — nicht ausübte. — In Abſtatt wurde von gewiſſen Äckern und Weingärten Herrenweinkauf gegeben[2]).

Die Abgaben beim Beſitzwechſel, die als ungewiſſe oder nichtjährliche Gefälle bezeichnet werden, waren entweder ein-für-allemal auf einen beſtimmten Betrag feſtgeſetzt;

ſo betrug beim Holderriethſchen Lehengut zu Obergruppenbach Auf- und Abfahrt je 10 fl.; von drei Höfen des Ritterſtifts Wimpfen zu Obereiſesheim wurden beim Todesfall je 2 fl. als Handlohn, oder auch als Fall und Hauptrecht (vgl. S. 52) gegeben; vom Lauffemer Hof zu Böckingen Weglöſe und Handlohn je 11 kr.; vom Kudershöfle zu Neckargartach 2 β. So bei Höfen; nicht anders bei einzechtigen Gütern und Häuſern: z. B. in Großgartach (1581) bezog die Herrſchaft Württemberg von allen ihr zins- und gültbaren Gütern bei Kauf und Tauſch 7½ ₰ zu Handlohn; in Horkheim hatten unter denſelben Bedingungen 1646 Käufer und Verkäufer je 30 ₰ zu geben; in Untergruppenbach 1525, in Thalheim 1599 je 5 βh; in Abſtatt 1589 von jedem verkauften Haus — außer denen, die auf der Allmand ſtehen (S. 36) — der Verkäufer 1 fl., der Käufer ½ fl.; ebenda (1835) die landächtigen (ſ. S. 54) Lauffemer (d. h. beim Kloſter Lauffen zu Lehen gehenden) Güter bei jeder Veränderung (alſo auch beim Erbgang) Weglöſe und Handlohn je 2 kr. 1 hl.; die Mühle zu Thalheim (1835) bei jeder Veränderung 30 kr. Handlohn und Weglöſe, die in Untereiſesheim 10 fl., die in Untergruppenbach bei Kauf und Tauſch zu Abfahrt 2 fl. und zu Auffahrt ebenſoviel;

oder aber wurde ein gewiſſer Bruchteil des Kaufs- oder Anſchlagswerts erhoben.

So von einem Hofgut zu Sontheim (1782) „in Veränderungsfällen", alſo bei jedem Beſitzwechſel, „Handlohn von der Aufgab" 5%; bei den mehrerwähnten zwei Schönthaler Höfen zu Böckingen der 10. fl. In Abſtatt (1589) gaben Äcker, die vormals landächtig (ſ. S. 54), jetzt mit

[1]) Gleichbedeutend mit vertauſchen iſt verſchlaichen; z. B. Gruppenbach 1600.

[2]) Vgl. S. 60 den Weinkauf, den der Käufer der Frau des Verkäufers giebt, um ſich ihrer Einwilligung zu verſichern.

einer Abgabe von 2 ß jährlich für den Morgen belegt waren, bei Verkauf und Tauſch 6 ₰ vom fl.; von gewiſſen Weingärten Käufer und Verkäufer je 6 weckler ₰[1]) vom fl. zu Herrenweinkauf (ſ. S. 51). Die Stadt Heilbronn verlangte von den Häuſern und Gütern in ihren Dörfern, die mit Hellerzins und Bodengeld verhaftet waren, 2% Handlohn; die Abgabe kam aber um die Zeit des Dreißigjährigen Krieges in Abgang. In Bonfeld und Fürfeld erhob die Herrſchaft vom Kaufpreis der Güter 5%; ebenſo in Sontheim das Kloſter Schönthal (1802) von 4 Morgen Ackers und die Kommende Heilbronn (1670) vom Kaufpreis aller gült- und zinsbaren Güter und Gebäude; handlohnfrei blieb hier das Schlüſſelgeld; z. B. bei einem Kaufpreis von 960 fl. ein Schlüſſelgeld von 11 fl. 10% verlangte die Herrſchaft in Kirchhauſen vom Kaufpreis aller mit Hellerzinſen oder ſonſtigen herrſchaftlichen Gefällen beſchwerten Häuſer und Hofraiten, abgeſehen von den Drittelshöfen; dieſe gaben bis 1786 (vgl. S. 48) beim Verkauf den dritten Gulden; „darumb ſollen wir ihnen," fügt das Lagerbuch von 1555 hinzu, „holz geben zu pauen und ein notturft zu prennen;" ſeit 1786 die Drittelgült in eine beſtimmte Gült verwandelt war, gaben die Güter dieſer Höfe 5%, die Gebäude 10% Handlohn. Die Kommende Heilbronn verlangte (1598) von ihren Grundholden in den Heilbronner Dörfern, auch von einer Wieſe in Horkheim, 20%; 1668 wurde nach langen Streitigkeiten die Forderung für die Heilbronner Dörfer auf 4% herabgeſetzt; aber auch dieſe ermäßigte Forderung war nicht beizutreiben, weil die Gerichtsherrſchaft, die Stadt Heilbronn, nicht dazu verhalf (1707); immerhin wurde 1743 auf Verlangen der Kommende den Inhabern gültbarer Güter zu Böckingen vom Heilbronner Rat eingeſchärft, die 4% Handlohn zu zahlen. In Biberach wurde 1620 das Handlohn für den Verkauf zwiſchen Gemeindebürgern erlaſſen; dagegen von jedem Gut, das ein Fremder oder Hinwegziehender verkaufte, mußte 1 ₰ vom fl. als Handlohn gegeben werden.

Zuweilen beſtand die Abgabe beim Tod des Inhabers in dem Hauptrecht, Hauptfall (Obereiſesheim 1700), Beſthaupt oder Fall[2]): das beſte Pferd oder, wenn kein Pferd da war, das beſte Stück Vieh, das im Stall zu finden war, fiel dem Grundherrn anheim. Zum Unterſchied von dem auf Leibeigenſchaft begründeten Hauptrecht, dem Leibfall (vgl. S. 70), wird dieſes auf Grundherrſchaft beruhende Hauptrecht als Güterfall bezeichnet.

So hatte in Untereiſesheim 1513 das Clarakloſter zu Heilbronn „einen Hof und Lehen"; der Beſitzer gab „das Fasnachthuhn mit ſeinem Fall"; „ſo dick (= oft) Inhaber dieſes Hofs oder elteſt uf diſem Hof[3]) ſtirpt, der git das beſt Pferd oder die beſte Ku". Wie man ſieht, nahm man zwiſchen der Verpflichtung, jährlich ein Fasnachthuhn zu geben, und dem Hauptrecht oder Fall zuweilen eine ſelbſtverſtändliche Verbindung an („das Fasnachthuhn mit ſeinem Fall"). Dagegen wird von einem Böckinger Hof desſelben Kloſters 1506 ausdrücklich hervorgehoben, zwar gebe der Hof „ein Fasnachthuhn zu Erkantnus der Eigenſchaft und Obrigkeit, den geiſtlichen Frauen zu St. Claren zuſtändig; jedoch ſoll ſolches Huhn kein Nachfall haben, Hauptrecht oder andere Fäll". Im württembergiſchen Teil von Happenbach erſtreckte ſich die Beziehung zwiſchen Fasnachthuhn und Hauptrecht ſo weit, daß man auf den Tod einer Mannsperſon, welche ein Gut innehatte, aus dem Fasnachthennen fällig waren, nach dem Lagerbuch von Beilſtein 1576[4]) ſoviel Hauptrechte und Fälle erhob, als das Gut alte Hennen (das ſind eben Fasnachthennen) gab. Dieſe Hauptrechte wurden jedoch in Geld umgeſetzt; die Beſtimmung des Betrags ſtand in der Willkür des Lehensherrn. Erſt durch Erlaſſe von 1748 und 1751 wurde verfügt, daß aus einem Gute, ſolches gebe mehrere oder nur eine Henne, nur ein Fall, und zwar mit 5% von dem Anſchlag, welchen das Lagerbuch enthalte, eingezogen werden ſolle[5]). Im Löwenſteiniſchen Teil von Happenbach gab es (1589) ein erbliches Lehen, Falllehen genannt, auch als fallbares Lehengütle bezeichnet, von dem, ſo oft ein Träger (ſ. S. 58 f.) mit Tod ab-

[1]) Vermutlich ſind die weckler Pfenninge benannt nach den Wecken (oder Rauten), die ſie als Gepräge trugen. Dafür ſpricht, daß 1514 neben den weckler auch böckler und Händlispfenninge vorkommen, 1572 Vögelein und Böckler, 1599 württembergiſche Hörnleinspfenninge, von ihrem Gepräge ſo benannt. Pfaff, Württ. Jahrb. 1858, 2 S. 61. 77 f. 90.

[2]) Übrigens wird Fall auch in weiterem Sinn gebraucht, ſo daß es minder ſchwere Abgaben von der Hinterlaſſenſchaft mit umfaßt.

[3]) Vgl. S. 58.

[4]) Vgl. Reyſcher, Statutarrechte 229 ff.; das übrige aus dem Heilbronner Amtsgrundbuch.

[5]) Fall und Hauptrecht — im Wechſel mit Handlohn — auf eine beſtimmte Summe angeſetzt in Obereiſesheim S. 51.

ging, das Beſthaupt zu Fall oder Hauptrecht gegeben werden mußte[1]); daneben finden ſich dort zwei Höfe „mit Leihung und Löſung, doch ohne Handlohn und Fahl“ (ſo!)

Selbſt an einzelne Güter und Häuſer war zuweilen die Verpflichtung zum Hauptrecht geknüpft.

So gab es in Untereiſesheim zwei Morgen ehemaliger Weinberge, in Gärten verwandelt, von denen auf Abſterben des Trägers (ſ. S. 58) das beſte Haupt Vieh gegeben wurde; ebenſo aus einem Haus in Happenbach (1589) beim Tod des Inhabers; in Bonfeld desgleichen von der großen Mehrzahl der Häuſer, nämlich von allen, auf denen die Verpflichtung zur Fasnachthenne lag; ſchon 1634 war hier das Hauptrecht in eine Geldſumme verwandelt, deren Beſtimmung von der Herrſchaft Belieben abhing; im 18. Jahrhundert wurden 5% der Hinterlaſſenſchaft erhoben. (Über Untergruppenbach, Untereiſesheim, Abſtatt ſ. S. 72 f.).

Anſtatt des Hauptrechts wird manchmal das Herdrecht erwähnt.

Zuweilen iſt es gleichbedeutend mit dem Hauptrecht. Für Obereiſesheim, wo in der Regel jedes Haus ein Herdrecht zu geben hatte, ſagt das Lagerbuch von 1553 einmal geradezu: „ein Herdrecht das iſt ein Fall“, freilich ohne Angabe über den Betrag[2]). Der Beziehung zwiſchen der Zahl der Fasnachthennen und der der Hauptrechte in Happenbach (S. 52) entſpricht in Obereiſesheim die Beſtimmung, daß, wenn der Große Hof des Kloſters Lichtenſtern wieder in eine Hand käme, neben drei Fasnachthennen drei Stück Herdrecht zu erlegen wären; ſolange ſich aber in den Hof, wie 1700 der Fall war, viele Beſitzer teilten, mußte von jedem jährlich eine alte Henne zu Faßnacht, nach ſeinem Abſterben ein Hauptfall gegeben werden; war kein „Hauptvieh“ vorhanden, ſo wurde der Fall dem Vermögen nach berechnet und laut eines herzoglichen Befehls von 1651 von 70 fl. 1 fl. eingezogen. Hier iſt allem nach Herdrecht und Hauptfall dasſelbe. Ebenſo dem Anſcheine nach in Kirchhauſen, wo 1816 die Gemeinde das „Herd- oder Güterhauptrecht“ mit 500 fl. ablöſte, während bis zum Ende des 18. Jahrhunderts „jeder Sterbfall richtig gethaidigt“ worden war (vgl. S. 71). In Untereiſesheim wurde bis ins 17. Jahrhundert von jedem Wohnhaus, wenn der Mann ſtarb, 1%, wenn das Weib ſtarb, ½% des Werts als Herdrecht eingezogen; 1662 wurde durch einen Vertrag über das Lokalhauptrecht (S. 72) dieſes Herdrecht aufgehoben. In Bonfeld aber, wo von den Häuſern, die kein Hauptrecht erlegten, Herdrecht bezahlt wurde, war dieſes viel geringer als jenes: es betrug das Doppelte des Rauchhabers (S. 18), nämlich 2.5 Simri = 1 Malter Haber (ſo ſchon 1634 und noch im 19. Jahrhundert).

Eine Beſonderheit findet ſich in Obereiſesheim; hier giebt 1553 ein Haus mit Scheuer und Hofraite, das auf einem ehemaligen Garten ſtand, zu Fall ſoviel als zu Gült, nämlich 1 ß 7½ ₰, ein Fasnachthuhn, ein Sommerhuhn.

Man ſieht, Höhe und Art der Abgabe beim Beſitzwechſel zeigen die bunteſte Mannigfaltigkeit. Die Beſtimmung lag im Belieben des Grundherrn; aber nur bei der erſten Verleihung. War einmal für einen Hof, ein Haus, ein Grundſtück feſtgeſetzt, was beim Übergang in eine andere Hand zu entrichten ſei, dann konnte eine Änderung nicht mehr durch das Belieben des Grundherrn, ſondern nur durch Vertrag oder Landesgeſetz herbeigeführt werden.

In Hinſicht auf Leihung und Löſung, ſowie auf Handlohn und verwandte Leiſtungen beſtand zwiſchen Höfen und einzechtigen Gütern, ſoweit ſie von einem Grundherrn geliehen waren, im Grundſatz Übereinſtimmung. Betrachten wir nun aber die regelmäßigen Abgaben der einzechtigen Güter. Sie beſtanden teils in Geld: Hellerzins, Bodenzins, Bodengeld[3]), teils in Geflügel: Hühnern,

[1]) Ein anderes uneigentlich fallbares Gut in Untergruppenbach ſ. S. 51.

[2]) Vgl. Untergruppenbach: Hauptrecht oder Herdgeld S. 72. Nach dem Dreißigjährigen Krieg war man über die Bedeutung des Wortes Herdrecht ſo ſehr im unklaren, daß es in den Obereiſesheimer Lagerbüchern von 1681 und 1698 als jährliche Abgabe aufgefaßt wird, ohne daß die Verfaſſer zu ſagen wüßten, worin dieſes jährliche Herdrecht beſtehe.

[3]) Urbarzins wird zu Großgartach 1581 aus der Herrſchaft Württemberg verkauften aigentümlichen Gütern gegeben; d. h. vermutlich aus Gütern, die Württemberg zu Eigentum verkauft — nicht als Lehen ausgegeben —, aber zugleich mit einer Jahresabgabe belaſtet hat (vgl. auch S. 55).

Gänſen, Kapaunen (Koppen), zuweilen auch in Eiern — Geflügel und Eier werden als Küchengefälle zuſammengefaßt — ausnahmsweiſe in Wachs (Untergruppenbach), in Öl, teils endlich in Getreide. Dieſes wird entweder Jahr für Jahr gleich gegeben: jährliche Gült, oder richtet ſich die Abgabe nach der Fruchtfolge der Dreifelderwirtſchaft, in der Weiſe, daß der Acker, wenn er Winterfrucht trägt, Korn (Roggen) oder Dinkel, wenn er Sommerfrucht trägt, Haber, wenn er brach liegt, nichts zu geben hat; dies heißt man flürliche Gült oder Landacht[1]). Die Wieſen geben in der Regel Geld, die Weingärten meiſt eine feſte Abgabe an Wein: Bodenwein, Zinswein, Erbwein, Lehenwein; oder aber einen beſtimmten Bruchteil des Weinertrags: Teilwein; in dieſem Fall heißen ſie allgemein: teilige oder beſtimmt: dritteilige, vierteilige u. ſ. w. Weingärten.

Grundherr der einzechtigen Güter, ſoweit ſie überhaupt einen hatten, war in der ganz überwiegenden Mehrzahl der Fälle der Gerichtsherr des Dorfes; zuweilen immerhin auch eine auswärtige Herrſchaft.

So hatte in Horkheim die Kommende Heilbronn einen Morgen Wieſen; auf der Sontheimer Markung gab es 4 Morgen Ackers, die beim Kloſter Schönthal zu Lehen gingen; in Abſtatt hatte die Geiſtliche Verwaltung Lauffen, in Böckingen die Kommende Heilbronn landächtige Güter.

Den einzechtigen Gütern in der Feldmark entſprachen im Dorf die einſchichtigen oder einzechtigen Häuſer (beide Ausdrücke Stettenfels um 1600) d. h. diejenigen, die ohne Verband mit Grundſtücken in der Feldmark für ſich allein verkauft werden konnten. Für ſie gebraucht man in anderen Gegenden das Wort Sölde, eigentlich ſelde, d. i. Wohnhaus; in unſerem Oberamt kommt es nur ausnahmsweiſe bei einem Haus in Abſtatt vor. Häufiger findet ſich das abgeleitete Wort Söldner[2]), das uns bei den Fronen begegnet iſt[3]).

Soweit ſich für einzechtige Häuſer überhaupt ein Grundherr nachweiſen läßt, iſt dies wie bei den einzechtigen Gütern in der Regel der Gerichtsherr des Dorfes.

Eine Ausnahme machen z. B. in Abſtatt (1589) die Häuſer, die auf der Allmand ſtehen; ſie geben ihren Handlohn dem Flecken und erkennen ihn dadurch als Grundherrn an. In Horkheim ſind drei Häuſer der Kommende Heilbronn handlohnpflichtig. Wenn dagegen in Bonfeld ſämtliche Häuſer der Ortsherrſchaft entweder Hauptrecht oder Herdrecht (S. 52 f.), in Ober- und Untereiſesheim (S. 53) in der Regel jedes Haus Herdrecht erlegt, ſo iſt damit der Gerichtsherr zugleich als Grundherr anerkannt. (Vgl. S. 55 u.)

Da der Gerichtsherr als ſolcher mancherlei Abgaben beziehen kann, die andererſeits auch auf Grundherrſchaft begründet vorkommen, ſo iſt es, wie ſchon bei der Gerichtsherrſchaft (S. 17) hervorgehoben worden iſt, zuweilen ſchwer zu unterſcheiden, auf welches von beiden Rechtsverhältniſſen eine Forderung zurückgeht. Für Gerichtsherrſchaft ſpricht die größere Wahrſcheinlichkeit, wie wir geſehen haben, bei der Rauchhenne, mit der häufig die Fasnachthenne gleichgeſetzt wird, desgleichen in manchen Ortſchaften bei den Ernt- oder Sommerhühnern oder -hahnen. Dagegen weiſt bei den Gänſen und Kapaunen, die von manchen Häuſern gegeben werden, die Regelloſigkeit der Belaſtung auf grundherrlichen Urſprung hin; ebenſo bei dem

[1]) Was Buck, Flurnamenbuch (Stuttgart 1880) S. 2, angiebt, daß vom Wintereſch die ganze, vom Sommereſch die halbe Abgabe erhoben werde, trifft für unſer Gebiet nicht zu. Meiſt wird von Sommer- und Winterfrucht, je in ihrem Jahr, gleichviel gegeben; manchmal iſt aber auch für jede von beiden die Menge beſonders feſtgeſetzt. Ausnahmsweiſe kommt auch vor: „flürlich Korn“; dann wird nur im dritten Jahr Korn, die andern zwei Jahre nichts gegeben. (Bonfeld, Sontheim.)

[2]) Söllner Sontheim 1642. Wimpfen für Biberach 1649.

[3]) Vgl. auch S. 42 Fronmeiſter der Söldner.

Wachs, das in Sontheim von einigen Häusern neben andern Abgaben geliefert wird. Zweifelhaft ist die Erklärung beim Hellerzins (S. 19) und bei manchen Getreideabgaben, abgesehen vom Rauchhaber, den wir (S. 18) als gerichtsherrlich in Anspruch genommen haben.

Bisher haben wir uns nur mit solchen Höfen, Grundstücken und Häusern befaßt, die nicht Eigentum des Inhabers, sondern ihm nur von einem Grundherrn geliehen sind. Es giebt nun aber auch eigene Güter, immer nur einzelne Grundstücke, niemals ganze Höfe. Sie sind in manchen Dörfern sogar recht zahlreich.

In Bonfeld z. B. (1739) waren eigen ungefähr $^5/_{12}$ der Äcker, $^3/_5$ der Wiesen, fast alle Weingärten. In Großgartach (1802) bestanden Äcker und Wiesen zur Hälfte in eigenen, zur Hälfte in Hof- oder Gültgütern; die Weinberge waren größtenteils eigen. In Untercisesheim (1729) gab es eigene Äcker 232 Morgen, Landacht- und Hofäcker 210; eigene Wiesen 70, Hofwiesen 2; eigene Weinberge 28, Zinsweinberge 7 Morgen. Anderswo freilich machen die Hofgüter einen viel größeren Teil der landwirtschaftlich bebauten Fläche aus; in Böckingen z. B. mehr als $^4/_5$. Die einzechtigen Häuser gelten in den meisten Dörfern des Oberamts entweder insgesamt oder doch teilweise als Eigentum der Inhaber.

Diese eigenen Güter waren zum Teil frei eigen, d. h. unbeschwert.

So werden in Untergruppenbach (1770) frei eigene Güter, hauptsächlich Äcker, unterschieden von gült- und zinsbar eigenen Gütern. In Sontheim (1782) werden zinsbare und eigene Güter einander gegenübergestellt.

In der Regel aber hatten auch die eigenen Güter wie die geliehenen neben dem Zehnten noch außerdem an irgend einen Empfänger regelmäßige Abgaben zu entrichten. Solche Belastung eigener Güter geht meist auf einen Rentenkauf zurück; der Eigentümer verkauft eine jährliche Abgabe aus einem Grundstück und erhält dafür ein Hauptgut, d. i. ein Kapital; für die richtige Ablieferung der Jahresabgabe verpfändet er jenes Grundstück; der Vorläufer unserer Hypotheken. Es kommt aber auch oft genug vor, daß die Abgabe nicht auf einem Kauf, sondern auf einer Schenkung beruht, die der Eigentümer um seines und seiner Angehörigen Seelenheils willen einer Kirche oder einem Kloster gemacht hat, vielfach unter der Bedingung, daß ihm ein regelmäßiger Jahrtag gehalten werde[1]). Die auf Kauf begründeten Abgaben können gewöhnlich, die geschenkten häufig durch Zahlung des entsprechenden Hauptguts (im zwanzigfachen Betrag) abgelöst werden.

Solche Belastung begründet an sich durchaus keine Grundherrschaft. Dem entspricht es, wenn in Sontheim (1782) die eigenen Güter keinen Handlohn bezahlen.

Wohl aber Taxgeld von 15—50 fl. 30 kr., bis 100 fl. 45 kr. u. s. w., über 400 fl. 2 fl.; ferner Protokolliergeld und Weinkaufskosten, endlich dem Gerichtsschreiber seine Gebühr für Fertigung des Kaufsbriefs; lauter Zahlungen, die mit der Grundherrschaft nichts zu thun haben. So giebt es in Abstatt allerlei einzechtige Güter, die jährlich ohnablösige Geldzinse zahlen, aber weder Handlohn noch Herrenweinkauf geben.

Dagegen in Bonfeld (1634) werden von jedem Gut, „wie das Namen hat, nichts ausgenommen", 5% Handlohn erhoben; ebenso in Fürfeld. Hier unterscheiden sich also die eigenen Güter in keiner Weise mehr von den geliehenen einzechtigen Gütern. Der Gerichtsherr nimmt hier gegenüber allen Gütern der Markung grundherrliche Rechte in Anspruch, auch dann, wenn diese Güter nicht von ihm geliehen sind, ihn nicht zum Grundherrn haben. Also eine aus der Grundherrschaft entsprungene, von Rechts wegen auf deren Bereich beschränkte Abgabe ist vermöge der gerichtsherrlichen Gewalt über die Grenze der Grundherrschaft hinaus auf den ganzen Bereich der Gerichtsherrschaft ausgedehnt worden[2]).

[1]) Eine andere Art der Entstehung s. S. 53 A. 3.

[2]) Vielleicht liegt die Sache ähnlich in Biberach (s. S. 52).

Der ſcharfe Gegenſatz, der beim Ausgang des Mittelalters zwiſchen den einzechtigen Gütern und Häuſern einerſeits, den Höfen andrerſeits beſtand, iſt im Lauf der Zeit bis zum Anfang des 19. Jahrhunderts abgeſchwächt, an manchen Orten nahezu verwiſcht worden durch die Auflöſung der Hofverfaſſung; dieſe iſt herbeigeführt worden durch die Zerteilung der Höfe.

Die erſten Beiſpiele gehen bis tief ins 15. Jahrhundert und noch weiter zurück.

Schon 1377 verleiht das Stift zu Wimpfen einen halben Hof zu Großen Iſensheim d. i. Obereiſesheim[1]). 1428 ſtellt die Heilbronner Gutleuthauspflege einen Erbbeſtandbrief über das Halbteil eines halben Hofes in Böckingen aus; 1442 wird dann dieſer Viertelshof, 25 Morgen groß, in einem Kaufbrief als Höflin, 1593, wo er unter zwei Teilhaber geteilt iſt, und weiterhin geradezu als Hof bezeichnet. — 1434 iſt der Straubenhof zu Großgartach, der noch 1426 in einer Hand war, unter drei Teilhaber geteilt, die der Präſenzpflege zu Heilbronn als ihrer Grundherrſchaft folgende Verſicherung ausſtellen: „ſolch teilung zwiſchen uns gemeinern der gueter ſollen wir mit keinem ſtein, ſonder nit dann mit hülzin ſtützen underziehen und mit maleſtett alſo hanthaben“; alſo die Zuſammengehörigkeit des Hofes ſollte dadurch gewahrt werden, daß der Hof im ganzen verſteint blieb, ſeine Teile dagegen nur mit hölzernen Stützen geſchieden wurden; eben dieſe Stützen ſcheinen im Schlußſatz als Malſtätte bezeichnet zu ſein, was dann in abgeſchwächter Bedeutung etwa ſo viel als rechtlich wichtige Punkte wären.

Auf eine Neigung zur Teilung der Höfe weiſt ſodann ein Vertrag von 1446 hin, worin ſich die Stadt Heilbronn gegen den Deutſchen Orden verpflichtet, eigenmächtige Zerſtückelung ſeiner Lehengüter in ihren Dörfern zu verhindern: (Wir haben bethedingt d. h. vereinbart,) „daß die güter, in einen hof oder gut gehoren[d], durch die erben in zwei oder mehr theil nit ſollen getrennt werden, es beſchehe dann mit eins Commenthurs wiſſen und willen; die erben mögen aber die Güter ſamentheftig bauen, doch daß ſie bei einander pleiben und nicht getheilt oder unterſtaint werden; die nutzung davon gefällig mögen ſie wohl unter ſich theilen.“ Wie man ſieht, wird hier nicht etwa Gültigkeit des Anerbenrechts behauptet oder verlangt; vielmehr ſoll Geſamtbeſitz der Erben erlaubt, nur wirkliche Teilung ausgeſchloſſen ſein. Aber wie hätte ſich, wenn gleiches Erbrecht für die Kinder beſtand, die Teilung auf die Dauer verhindern laſſen?

Im 16. und im erſten Drittel des 17. Jahrhunderts geht die Entwicklung weiter.

Zwar kommt es noch 1492 vor, daß das Dominikanerkloſter zu Wimpfen am Berg es angemeſſen findet, zwei Höfe in Biberach, den Rephunshof mit 72 und des Reubers Höflin mit 27 Morgen zu einem Hof zuſammenzulegen. Viel häufiger aber ſind die Fälle, in denen ein Hof unter mehrere Beſitzer verteilt wird.

Ein Beiſpiel, das den Hergang anſchaulich macht, möge hier ausführlich dargeſtellt werden. Das Heilbronner Clarakloſter beſaß zu Anfang des 16. Jahrhunderts in Böckingen zwei Höfe. Den einen, Würzenhof genannt, hatte laut Hofbriefs von 1506 Georg Hofmann von Schönthal inne; er war alſo noch unzerteilt. Der andere ebenfalls: 1513 beſaß ihn Peter Beringer. Dieſer zweite Hof wurde dann mit Vergünſtigung des Kloſters in zwei Teile zertrennt; den einen mit 67 Morgen erhielt Wendel Heilmann der alt, woher dieſer Halbhof ſeither Heilmannshof hieß; den andern mit 71 Morgen Hans Gräslin; beide mit der Beſcheidenheit, daß die Halbhöfe nicht weiter geteilt, vielmehr womöglich der ganze Hof wieder vereinigt werde, bei Verwirkung ihrer Gerechtſame des Hofs. Trotzdem wurde ohne Wiſſen und Willen des Kloſters der Heilmanns(halb)hof von Wendel Heilmann dem jüngern in vier, der andere Halbhof, nach einem der Teilhaber jetzt Meßnershof genannt, in drei Teile geteilt. Auf die Fürſprache der Pfleger des Kloſters, zweier Heilbronner Ratsherren, und des Syndikus Kugler gaben die geiſtlichen Frauen dieſe Teilung 1559 nachträglich zu, in der Weiſe, daß für den einen (Halb-)Hof Wendel Heilmann, für den andern Meßner „der recht Hofmann und Träger“ (vgl. S. 58)

[1]) Zeitſchrift für die Geſchichte des Oberrheins XI 172 f.

ſein ſollte. Den Teilhabern wurden gegenſeitige Löſungsrechte und -pflichten zugewieſen, bis der halbe Hof wieder „in zwo hend oder zween teil“ gekommen ſei; alſo wenn der ganze Hof in nicht mehr als vier Teile geteilt geweſen wäre, hätte das den geiſtlichen Frauen genügt. Das war aber nicht zu erreichen; vielmehr finden wir 1613 den Würzenhof unter 14, den Heilmanns(halb)hof unter 6, den Meßners(halb)hof unter 10 Teilhaber geteilt. Das Kloſter begnügte ſich jetzt, die Aufſtellung von Trägern zu verlangen und weitere Zerſtücklung zu verbieten; dies natürlich umſonſt.

In Happenbach 1589 iſt ein Hof im Beſitz von vier Leuten des Namens Rörich; ein Lehen daſelbſt beſitzt eine Mutter zuſammen mit ihren Kindern. Den Präſenzhof zu Böckingen empfängt 1541 eine Witwe mit 5 Söhnen zu Erblehen; ſie werden verpflichtet, den Hof „nicht weiter in mehr Hand oder Beſitzer“ ausgeteilt werden zu laſſen. 1571 beſitzen ihn in der That nur drei des Namens Ritter; 1605 aber ſind es ſchon 10 Teilhaber. Die vier Höfe des Deutſchen Ordens daſelbſt mit 115—148 Morgen ſind 1609 je unter 15—29 Teilnehmer geteilt. In Kirchhauſen ſind ſchon 1520 zwei halbe Höfe oder Lehen und ein Drittel eines Hofs je in zwei Händen. Der Clarahof zu Flein iſt 1513 unter 4 Hofmänner geteilt; 1613 in zwei Hälften getrennt; an der erſten haben 6, an der zweiten 10 Gültleute Anteil. In Thalheim wird das Lauffemer Lehen mit 64 Morgen 1554 zwar noch als ein einig unteilbar Gut bezeichnet, iſt aber trotzdem unter 5 Teilhaber geteilt. Der früher (S. 56) erwähnte Straubenhof zu Großgartach iſt 1571 in 8 Teile geteilt; zwei von dieſen ſind je in einer Hand, 5 je in zwei, einer in 3 Händen; zuſammen alſo 15 Teilhaber. Zu Frankenbach iſt 1609 der Pfarrwittumhof mit 98 Morgen in zwei Hälften geteilt, die eine mit 15, die andere mit 9 Teilhabern. Der zu Biberach war ſonſt in zwei, 1625 aber ohne Wiſſen des Pfarrers in 8 Teile geteilt. Zu Neckargartach ſind 1609 für den Welnershof der Kommende Heilbronn mit 86 Morgen 14, für ihren Kudershof mit 98 Morgen 17 Teilhaber verzeichnet. Zu Horkheim iſt 1614 der Clarahof bis zu Viertelmorgen herunter zerſplittert u. ſ. w.

Fragt man nach den Gründen dieſer Teilung, ſo kann die Erklärung nicht etwa in übermäßiger Größe der Höfe gefunden werden.

Eine ſolche Begründung möchte allenfalls zutreffend erſcheinen beim Clarahof in Flein mit ſeinen 389, auch noch beim Großen Hof in Obereiſesheim mit ſeinen 172 Morgen, wenn es auch nicht gerade nötig geweſen wäre, daß 1553 daran 17 Leute teilgehabt haben. Aber manche der angeführten Beiſpiele führen uns Höfe von mäßiger Ausdehnung vor Augen, und ganz verſagt dieſe Erklärung z. B. beim Schulershof des Heilbronner Clarakloſters in Frankenbach, der nur 25 Morgen umfaßt und doch ſchon 1513 unter vier Heilbronner geteilt iſt, oder gar bei der Fetzerin Hofgütle zu Biberach mit 9 Morgen, an dem 1625 zwei Gültleute Anteil haben, während andererſeits z. B. zu Horkheim der Hof des Karmeliterkloſters mit 117 Morgen noch 1562 unzertrennt iſt.

Eher könnte man verſucht ſein, die frühe Teilung auf die Machtloſigkeit des Grundherrn zurückzuführen. Unter den Grundherrſchaften der früh zertrennten Höfe kommt auffallend oft das Clarakloſter vor, dann Lichtenſtern, ebenfalls ein Frauenkloſter, weiter die Ortspfarrer für die Pfarrwittumhöfe, endlich die verſchiedenen Pflegen in Heilbronn. Aber freilich häufig genug auch der Deutſche Orden. In Neckargartach und Frankenbach könnte man ſich dies aus einem mißgünſtigen Verhalten der Stadt Heilbronn als der Gerichtsherrſchaft der beiden Dörfer zu erklären ſuchen (vgl. S. 52). Aber in Kirchhauſen, wo ebenfalls früh geteilt wird[1]), war ja der Orden ſelbſt Gerichtsherr. Sollten wohl die Ordenspfarrer, die dort zu gebieten hatten (ſ. S. 10), milder oder ſchwächer als weltliche Herren geweſen ſein? Allgemeiner Grundſatz des Ordens war es jedenfalls nicht, die Teilung als unbedenklich anzuſehen; denn 1598 wird in einem Vertrag zwiſchen ihm und Württemberg beſtimmt, daß ſeine Güter in Obereiſesheim nicht weiter zertrennt

[1]) So iſt z. B. ein Hof, deſſen Zertrennung in einem Hofbrief von ungefähr 1495 ausdrücklich unterſagt iſt, um 1510 doch in zwei Teile, und zwar, wie es ſcheint, unter zwei Söhne des Beſitzers von 1495 geteilt; vgl. auch weiter oben.

werden ſollen[1]). Auch ſpäter ſuchte er die Zerſtücklung wenigſtens in gewiſſen Grenzen zu halten[2]). Aber auch die andern Herrſchaften haben die Bewegung höchſtens nicht aufgehalten, jedenfalls aber nicht herbeigeführt. Der tiefſte Grund muß alſo anderswo zu ſuchen ſein. Wir werden darauf zurückkommen müſſen, wenn wir die ganze Entwicklung überſchauen können[3]).

Daß die Zertrennung notwendig Unannehmlichkeiten für die Herrſchaft mit ſich brachte, läßt ſich nicht verkennen. An ſich war's für ſie offenbar bequemer, wenn ſie mit einem ſtatt mit mehreren Gültreichern zu thun hatte, weil das Geſchäft der Abnahme einfacher war. Sodann wuchs mit der Zahl der Pflichtigen die Möglichkeit, Verluſte zu erleiden.

Daher findet ſich z. B. bei dem mehr erwähnten Straubenhof zu Großgartach 1571 zwar die Hofgült auf die 8 Teile berechnet, in die er damals zerfiel, zugleich aber die Beſtimmung hinzugefügt, die Hofleute müßten bei der Bezahlung füreinander ſtehen, bis die ganze Hofgült bezahlt ſei.

Beſonders unangenehm machte ſich die Zertrennung dann bemerklich, wenn die Herrſchaft bei der Ablieferung der Gült eine Ergötzlichkeit zu reichen hatte; wie z. B. (1571) die Hofleute des kleinen Präſenzhofs zu Obereiſesheim dreimal im Jahr, nämlich jedesmal, wenn ſie von einer der drei Früchte die ſchuldigen 9 Malter brachten, Suppe und Trunk erhielten. Je mehr Leute kamen, um ſo größer war die Ausgabe der Grundherrſchaft, ohne daß ihre Einnahmen ſtiegen.

Dieſen widrigen Folgen der Zertrennung ſuchten die Grundherrſchaften dadurch abzuhelfen, daß einer der Teilhaber, etwa der älteſte von mehreren Erben, oder bei ungleichen Teilen der Beſitzer des größten Anteils, als Vertreter für den ganzen Hof oder Halbhof aufgeſtellt wurde; übrigens kommen auch zwei und mehr ſolche Vertreter für einen Hof oder Halbhof vor. Der aufgeſtellte Vertreter hieß Träger oder Sammler.

Lehenträger Happenbach 1589; Einſammler Biberach 1625; Semmler, Sembler Obereiſesheim 1553, Kirchhauſen 1555, Biberach 1629, der recht Hofmann und Träger Böckingen 1559. Die anderen ſind ſeine Mitgebauer ebend., Mitbauern Horkheim 1605, Mitgenoſſen Böckingen 1559, Konſorten Obereiſesheim 1681, Mitkonſorten Happenbach 1589; alle zuſammen die Gemeiner Großgartach 1434. In Kirchhauſen 1555 wird häufig je einem Teilhaber die Gült zugeſchrieben mit dem Zuſatz: daran helfen ihm die und die.

Die Hofgült wurde auf die einzelnen Teilhaber nach dem Verhältnis ihres Anteils berechnet; mit der Faſnachthenne hielt man's entweder ebenſo (z. B. Neckargartach 1609), oder aber hatte jeder Teilhaber eine zu reichen; z. B. jeder, der den Großen Hof zu Obereiſesheim inne oder Teil daran hat, giebt eine Faſnachtshenne, es ſeien ihr litzel oder viel; 1553 waren es 17 Teilhaber. Bei einigen Höfen in Neckargartach aber hatten die Träger die Erbſen (vgl. S. 49) ſowie den Geldbetrag für Gänſe und Hühner aus eigenen Mitteln (ex propriis) zu beſtreiten und durften ſie nicht umlegen. Die Entſchädigung der Träger für ihre Mühe und für derartige Auflagen beſtand darin, daß jeder Teilhaber etwas mehr als ſeinen Anteil dem Träger zuſtellen mußte und dieſer Überſchuß dann dem Träger zufiel[4]); überdies genoß er den Atz (die Verköſtigung) und die Ergötzlichkeit an Geld, die etwa für die Gültreicher ausgeſetzt war. Die Grundherrſchaft hatte von der Einrichtung, neben der Erſparnis an Ausgaben für die Gültreicher, den großen Vorteil, daß ſie die Gült „nicht alſo zerdrennet einnemben“ mußte (Präſenz 1571), ſondern ſamentheftiglich (ebenſo) oder ſamenhaft (Flein 1513) aus einer Hand empfing.

Handlohn, Hauptrecht und Fall wurden, wo Trägerei beſtand, verſchieden behandelt. Entweder nämlich wurden ſie nur auf Abſterben des Trägers eingezogen; ſo zu Ober-

[1]) Vgl. auch S. 56 Mitte.

[2]) Vgl. S. 61.

[3]) Siehe S. 66.

[4]) Mündliche Mitteilung aus Frankenbach. Vermutlich hatte der einzelne Pflichtige gehäuftes, der Träger aber nur geſtrichenes Maß zu geben; vgl. Mone in der Ztſchr. f. Geſch. des Oberrheins V 277.

eisesheim von den Höfen des Ritterstifts Wimpfen (s. S. 51); vom Lauffemer Hof zu Böckingen (ebend.); vom Fallleben zu Happenbach (S. 52); dagegen zu Obereisesheim von jedem Besitzer am Großen Hof nach Absterben ein Hauptfall (S. 53); oder endlich war bei jeder Veränderung jedes Stücks eine bestimmte Summe zu zahlen; z. B. beim Lauffemer Gülthof zu Thalheim 1554 Handlohn und Weglöse je 3 Heller; desgleichen in Gruppenbach 2,9 kr., beim Sehönthaler Hof zu Flein ein Erkenntnisgeld von 15 kr.

Während sich die meisten Herrschaften begnügten, in der Trägerei ein Gegengewicht gegen die mißlichen Folgen der Zertrennung der Hofgüter herzustellen, finden sich doch auch einige Ortschaften im Bereich des Oberamts, in denen die Zerteilung entweder ganz verhindert oder wenigstens in enge Grenzen eingeschlossen wurde, nämlich Abstatt, Bonfeld, Fürfeld und die Herrschaft Stettenfels; lauter Dörfer, wo die Höfe entweder sämtlich oder ihrer großen Mehrheit nach Eigentum des Gerichtsherrn, Grundherrschaft und Gerichtsherrschaft in einer Hand vereinigt waren.

In Abstatt waren 1589 von 7 Höfen 2 allerdings je in zwei Händen, die anderen aber ungeteilt, und zwar von ihnen einer erst neuerdings wieder aus zwei Händen in eine gebracht; ebenso zwei Höfe in Untergruppenbach vor 1600.

Ein Mittel, getrennte Höfe wieder zu vereinigen, bot das Losungsrecht. Neben dem grundherrlichen Losungsrecht (S. 50) und der Markloſung (S. 38) gab es ein Losungsrecht der Freunde (Biberach 1620) oder Verwandten, das sich in Sontheim (1664) bis ins fünfte Glied erstreckte. In Großgartach bestand eine Erbloſung bis ins vierte Glied [1]). Schon diese verwandtschaftliche Losungsgerechtigkeit konnte zu dem angegebenen Zweck nutzbar gemacht werden; desgleichen die Losung, die z. B. in Sontheim dem Anlieger, dem Besitzer des angrenzenden Grundstücks, zukam und dort (um 1780) häufig ausgeübt wurde. Es bestand aber auch eine eigene Gült- und Zinsloſung, auf die jeder Anspruch machen konnte, der an dem gült- oder zins- oder teilbaren Gut, von dem ein Stück verkauft werden sollte, ein anderes Stück besaß.

So in Sontheim (1664); in Thalheim (1599), wo über den Vorrang unter den Mitgültleuten der Gültherr zu entscheiden hatte; in Obereisesheim (1589), wo die Zinsloſung dem Anrecht selbst des nächsten Freundes (d. h. Verwandten) vorging und der Träger die Vorloſung, also den ersten Anspruch hatte; in den Heilbronner Dörfern, wo (1762) der Gültloſung der Vorrang vor der Markloſung eingeräumt wurde. In Horkheim bei den Präsenzhöfen (Höfen, deren Grundherrschaft die Präsenzpflege zu Heilbronn war), findet sich (1605) die Bestimmung, daß ein Gültreicher überhaupt nur an einen Gültreicher oder Mitbauern verkaufen soll; desgleichen wird von den mehrerwähnten Böckinger Hofbriefen von 1559, nachdem sie die eigenmächtige Zerteilung nachträglich gutgeheißen haben, den Teilhabern eingeschärft: welcher sein Teil nicht behalten wölt, soll es seinem Mitgenossen und niemand anderem geben.

Über den Hergang bei der Loſung bestimmt die Sontheimer „Weinkauf-, auch Loſungsgerechtigkeit“ von 1664, der Löser solle wie alters hero mit zwei Maß Wein .... oder soviel Geld innerhalb 14 Tagen bei Sonnenschein lösen und bei Käufer und Verkäufer anmelden, und das Loſunggeld (eben das Geld für die zwei Maß Wein) neben dem Kaufschilling, wie der Kontrakt und Weinkauf beschlossen worden, lösen; sollte aber dann keiner den Weinkauf nicht annehmen, so solle der Löser denselben Weinkauf hinter den Schultheißen oder Bürgermeister erlegen und alldorten die Loſungsgerechtigkeit anrufen. — Der Großgartacher Erblöser [1]) mußte binnen 8 Tagen 20 kr. hinterlegen, und zwar abends beim Glockenläuten, wo das Geld vom Käufer noch ohne Licht gezählt werden kann. — Diese 20 kr. sind ebenso wie der in Sontheim erwähnte Weinkauf der Ersatz für das, was bei Gelegenheit des Kaufs im Wirtshaus (vgl. S. 38) verzehrt oder „verthan“ worden war; vgl. Gruppenbacher Gerichtsordnung von 1570: „Den Weinkauf betreffend. Wer lösen will, soll dem Verkäufer zu Weinkauf nicht mehr zu erlegen schuldig sein denn zwen Schilling ₰, sie haben gleich vil oder wenig uf diesen Kauf und Verkauf

[1]) Griesinger, Kommentar über das württemb. Landrecht (Frankfurt und Leipzig 1794) III 753 f.

verthon.“ — In Sontheim (1664) hatte auch die Frau des Verkäufers ein Loſungsrecht, wenn ſie nichts vom Verkauf wußte; darum ſoll der Verkäufer der Frau ein Paar Weck und ein Maß Wein zum Weinkauf bringen; nimmt ſie ihn an, ſo iſt der Kauf beſtätigt.

Der Löſer durfte (Sontheim 1664) das Gut in einem Jahr und Tag nicht mehr verkaufen, ſonſt konnte der vorige Käufer, dem es ausgelöſt worden war, es zum früheren Preis verlangen.

Ein Weg war alſo vorhanden, auf dem man zur Wiedervereinigung getrennter Höfe gelangen konnte. Trotzdem iſt überall da, wo nicht ein Gerichtsherr — wie die Herren von Gemmingen in Bonfeld und Fürfeld, die Fugger in der Herrſchaft Stettenfels, die Grafen von Löwenſtein in Abſtatt — zugleich Grundherr aller oder doch der meiſten Höfe war und es angezeigt fand, der Zerſplitterung kräftig entgegenzuarbeiten, die Entwicklung unaufhaltſam fortgeſchritten; ein Beweis, wie ſtark der Drang dazu geweſen ſein muß.

Es geht aus der bisherigen Darſtellung hervor, daß *nicht erſt der Dreißigjährige Krieg für die Hofverfaſſung verhängnisvoll* geworden iſt. Ihre Auflöſung bereitet ſich ſchon im 15. Jahrhundert vor und macht bis zum Beginn des 17. Jahrhunderts große Fortſchritte; ein Hof, an dem 14, 16, 29 Gültreicher Anteil haben, kann kein geſchloſſener Hof mehr heißen. Aber das iſt *zweifellos, daß der große Krieg die Entwicklung befördert, beſchleunigt und an manchen Orten die Auflöſung thatſächlich vollendet hat.* Kein Wunder; war doch z. B. in Sontheim das Lagerbuch verloren gegangen, Markſteine verrückt, ja ausgenommen worden; ein jeder, ſagt die Dorfsordnung von 1656, beſonders die großen Hanſen, habe gethan, was er wollte, ſo daß faſt niemand wiſſe, was er von den Seinigen rechtmäßig ererbt oder an ſich gebracht habe; 150 Morgen Weingärten waren ungebaut. (1852 gab es auf der ganzen Markung 347 Morgen Weinberge.) Der Weiler Obergruppenbach lag noch 1683 völlig öde. Auf der geſamten Gruppenbacher Markung waren 36 Morgen Weingart ganz in Abgang gekommen; erſt 1651 bewog die Herrſchaft die Gemeinsleute, ſie wieder in Bau zu bringen, indem ſie ihnen für 8 Jahre völlige Freiheit zugeſtand, für die folgende Zeit ſich mit dem halben Bodenwein zu begnügen verſprach. In Obereiſesheim war eine ganze Anzahl Hausplätze, nachdem die Häuſer zerſtört worden waren, in Baumgärten verwandelt. In Biberach waren noch 1686 29 Morgen Ackers, die der Herrſchaft heimgefallen waren, öd und wüſt, 17 mit Wald überzogen, 22 in Wieſen verwandelt, ſtatt 15 Eimer 11 Maß Erbwein nahm ſie 2 Eimer 3 Maß ein; die Kommende Heilbronn konnte daſelbſt von den Gütern ihres Wimpfemer Hofs 1655 viele nicht mehr feſtſtellen. Das Heilbronner Spital konnte vor und nach dem Friedensſchluß die Inhaber des einen und andern Ackers, der zu ſeinen Böckinger Gülthöfen gehörte, gar nicht erkundigen, ſo daß es eine Zeit lang das Anſehen hatte, als ob die Gefälle überhaupt nicht mehr in Richtigkeit gebracht werden könnten. Nach jahrelangen Bemühungen gelang es dann durch wiederholte Vernehmung ſämtlicher Gemeinsleute, die Güter wieder ausfindig zu machen, und man verſuchte ſie ſoviel möglich den einzelnen Gülthöfen zuzuweiſen. 1720, als zu Böckingen eine allgemeine Renovation im Namen ſämtlicher Gültherren vorgenommen wurde, ſtellte ſich heraus, daß manche Güter doppelt beſchwert, manche ganz verloren gegangen waren.

Da war nun freilich die Hoffnung gering, daß es gelingen werde, die Zerſtücklung aufzuhalten oder gar rückgängig zu machen. Zwar diejenigen Herrſchaften, die ſich vor dem Krieg der Zertrennung erwehrt hatten, hielten ihr auch fernerhin ſtand. In *Fürfeld* namentlich blieben die Hofgüter bis in die zweite Hälfte des 18. Jahrhunderts hinein unzertrennt. Erſt in den ſiebziger Jahren, als ſelbſt in

Bayern[1]) und im öſtlichen Schwaben[2]) die bis dahin ſorgſam behütete Geſchloſſenheit der Höfe ins Wanken kam, gab die Herrſchaft ihre Einwilligung dazu, daß die Unterthanen einen Teil der Höfe zertrennten, wobei ein kleiner Aufſchlag auf die Gült gemacht und Träger aufgeſtellt wurden. Von da an war dann freilich kein Halten mehr, ſo daß es 1829—30 die größte Mühe koſtete, die zu den Hofgütern gehörigen Stücke feſtzuſtellen und die Laſten zu verteilen.

In Bonfeld waren 1739 zwar die Höfe, deren Gült an auswärtige Herrſchaften ging oder noch vor kurzem gegangen und nachträglich erſt für die Ortsherrſchaft erworben war, mehr oder weniger, zum Teil bis zur Unkenntlichkeit, zerſplittert; zerteilt war auch ein von der Herrſchaft vergebenes Lehen; von den 4 Höfen der Herrſchaft aber, die ſich überhaupt noch in bäuerlichem Beſitz befanden, waren drei je in einer Hand. Im übrigen ging Bonfeld ſeine eigenen Wege, wovon ſpäter (S. 68 f.) zu handeln ſein wird. In Untergruppenbach waren 1702 zwei Höfe je in einer Hand, ebenſo die zwei Feldlehen, zwei Höfe unter je zwei Beſitzer geteilt; 1770 hatten an 5 dritteiligen Gütern und einem Feldlehen je zwei Beſitzer Anteil. In Donnbronn waren 1770 die ſämtlichen vier Feld- oder Hoflehen noch unzertrennt. In das Drittelhofgut zu Wüſtenhauſen teilten ſich 1692 und ebenſo 1770 zwei Beſitzer. Die vier (Hof-)Lehen oder Huobgüter zu Obergruppenbach, im Dreißigjährigen Krieg ausgeſtorben, waren ſogar 1706 zu einem einzigen erblehenbaren Hof zuſammengelegt und einem Bauern namens Holderrieth verkauft worden; 1770 allerdings findet ſich dieſer Hof unter vier Beſitzer verteilt; damit war aber immerhin nur der frühere Zuſtand wieder hergeſtellt.

Offenbar haben die Gemmingen zu Bonfeld und Fürfeld und die Fugger zu Stettenfels ihre gerichtsherrliche Gewalt dazu verwandt, die Zerſplitterung der Hofgüter aufzuhalten. In Abſtatt allerdings iſt im 18. Jahrhundert völlige Zerſtücklung wahrzunehmen; die Grafen von Löwenſtein hielten es alſo entweder nicht für nötig, oder es gelang ihnen nicht, die Geſchloſſenheit der Güter aufrecht zu erhalten.

In Sontheim und Kirchhauſen, wo der Deutſche Orden Gerichtsherr und zugleich faſt alleiniger Grundherr war, ſuchte er die Zertrennung wenigſtens in mäßigen Grenzen zu halten.

Es war eine Siſyphusarbeit. Zu Sontheim war am Anfang des 18. Jahrhunderts die Zerſplitterung ſchon ſo weit vorgeſchritten, daß man jetzt unter einem ganzen Hof ein Gut von 15 Morgen Land verſtand, während die alten Höfe des Dorfes, denen dieſer Name eigentlich zukam, 57—133 Morgen Ackers umfaßt hatten. Unter den Lehen aber, die hier von den Höfen unterſchieden wurden (vgl. S. 45), findet ſich 1728 eines von einem Morgen unter drei Beſitzer verteilt. 1719 erging der Befehl, wenigſtens jene Höfe von 15 Morgen nicht mehr zu verteilen, ſondern womöglich die ſchon verteilten wieder zuſammenzubringen. Aber die Unterthanen teilten heimlich doch in halbe und Viertelshöfe und noch weiter. 1761 reichten ſie eine Bittſchrift ein um die Erlaubnis, wenigſtens bis zu Viertelshöfen herunter teilen zu dürfen, erhielten aber nur die Ermächtigung zur Zerlegung in halbe Höfe. Dabei blieb es auch auf eine neue Bitte von 1782 hin. Wiederherſtellung der ganzen Höfe von 15 Morgen erklärte die Kommende Heilbronn ſelbſt nicht für rätlich; ſolche Güter ſeien für die Einwohner zu groß, weil ſie reichen Verdienſt hätten durch Arbeit in den herrſchaftlichen Weinbergen, in der Tabaksfabrik[3]), wo faſt täglich 30 Mann beſchäftigt ſeien, endlich durch Handwerke. Thatſächlich kommen im „Dorf- und Kaufprotokoll“ von 1782 nicht nur Hofanteile von 15 Viertelmorgen, alſo Viertelshöfe, ſondern auch ſolche von $7\frac{1}{2}$ Vierteln, alſo Achtelshöfe vor. Für Kirchhauſen wurde 1781 Zertrennung bis zu Hofanteilen von 12 Morgen herunter zugeſtanden[4]).

[1]) Vgl. die kurfürſtl. bayeriſche Verordnung vom 24. März 1762 bei Hausmann, Grundentlaſtung in Bayern (= Abhandlungen aus dem ſtaatswiſſenſchaftlichen Seminar zu Straßburg i. E., her. von G. F. Knapp, Heft X), Straßburg 1892, S. 51 f.

[2]) Vgl. meine Abhandlung über Haunsheim, W. Vjsh. 1896 S. 26.

[3]) Errichtet in den ſechziger Jahren von einem Italiener Bianchi; vgl. Dürr, Heilbronner Chronik S. 274.

[4]) Ein Lehen kann in zwei Teile „verſchlagen“ werden, wenn es mindeſtens 8 Morgen in 3 Fluren beträgt; das heißt doch wohl in 3 Fluren je 8 Morgen? Möglich iſt allerdings auch die Auffaſſung, daß 8 Morgen im ganzen gemeint ſeien. Dann wären 4 Morgen als geringſtes Maß feſtgeſetzt.

Weiter als hier, ja zum Teil über alle Grenzen hinaus ging nun aber die Zerſplitterung in den Dörfern, wo ſich eine größere Anzahl von Grundherren nebeneinander befand.

Zwar an Verſuchen, der Zertrennung zu ſteuern, hat es auch hier nicht gefehlt. So erließ die Stadt Heilbronn 1666 eine Verordnung gegen zu große Zertrennung der Gültgüter, und 1702 erhielt der Landkommiſſar (ſ. S. 6) die Verpflichtung, darüber zu wachen; aber der Erfolg zeigt, daß nichts erreicht wurde. 1668 beklagte ſich die Kommende bei der Stadt, daß ſich die Gült- und Zinsleute nicht nur eigenmächtige Teilung ihrer Güter herausnähmen, ſondern ſich überhaupt nicht mehr auf der Trapponei (S. 29) einſchreiben ließen; der Magiſtrat verſprach zwar, die Seinigen zur Anzeige anzuhalten, bat aber, Kommende möge in weitere Verteilung willigen; dieſe erwiderte, man wolle ſich jedesmal geſtalten Sachen nach nicht unwillfährig zeigen, doch könne man zu der allzuweiten Verteilung von Lehenherrſchaft wegen nicht gehöhlen[1]). Aber auch in dieſem Fall war alles Sträuben vergeblich. Selbſt in Biberach, dem deutſchordiſchen Dorfe, findet ſich neben mäßig zertrennten Höfen mit 2—15 Teilhabern der Wimpfemer Hof der Kommende Heilbronn 1722 bis auf halbe Morgen herunter zerſplittert. Ebenſo zeigen ſich im 18. Jahrhundert verſchiedene Stufen der Zerſplitterung nebeneinander in Thalheim und Flein. Dort iſt die Zertrennung bei den Höfen der Kommende, der ein Teil der Gerichtsherrſchaft zuſteht, einigermaßen beſchränkt; der württembergiſche Klingenberger Hof dagegen iſt 1781 in 9 „Höflen“ zerſchlagen und an jedem haben wieder 2—5, zuſammen 32 Gültleute Anteil. In Flein iſt neben mäßig geteilten Höfen der Götzenhof des Kloſters Lichtenſtern unter 30 Gültreicher geteilt. In Großgartach 1724 finden ſich 5—24 Teilhaber an den verſchiedenen Höfen, Lehen und Hueben. In Horkheim aber iſt ſchon 1667 ein Morgen Wieſen aus dem Mönchshof des Karmeliterkloſters unter 12 Leute geteilt. In Abſtatt beſitzt 1757 ein Gemeinsmann allein in der Zelch Ilsfeld Stücke aus 7 verſchiedenen Höfen und Lehen bis zu Viertelmorgen herunter. Ganz beſonders ſchlimm aber ſieht es in den Dörfern Böckingen, Frankenbach, Neckargartach, Obereiſesheim aus. In Böckingen iſt der Karmeliterhof 1665 unter 51 Gültleute verteilt, die Höfe des Clarakloſters 1662 bis auf Sechzehntelmorgen zerſplittert; am Schellenhof der Kommende Heilbronn haben 1664 Anteil 34 Heilbronner, darunter das Steueramt, dem ohne Zweifel ein Stück Land als Erſatz für uneinbringliche Forderungen zugefallen iſt, dann 46 Böckinger und ein Großgartacher. In Frankenbach beſitzt 1683 am Benzenhof einer $^1/_4$ von $1^1/_2$ Vierteln, alſo $^3/_{32}$ Morgen; am Wittumhof haben 1664 Anteil 6 Heilbronner, darunter Steueramt und Pfarrpflege, 30 Frankenbacher, 3 Neckargartacher, 10 Obereiſesheimer; 1725 findet ſich Zerſplitterung bis auf Stücke von 3 Ruten herunter. In Neckargartach und Obereiſesheim ſind ſchon um 1680 die Höfe bis auf Achtelmorgen zerſchlagen.

Meiſt wurde wenigſtens die Trägerei beibehalten; da und dort verſchwand auch ſie.

So bei einigen Biberacher Höfen; ſo in Böckingen faſt durchweg; nur dem Herzogtum Württemberg iſt es hier durch kräftiges Eingreifen gelungen, nach 1720 für ſeine beiden Höfe den Trägereiverband wiederherzuſtellen. 1829 war auch für die drei vormals dem Ritterſtift Wimpfen gehörigen Höfe, deren Einkünfte die Geſellſchaft Bube, Merkle u. Co. gekauft hatte, ein Träger aufgeſtellt; er vertrat im ganzen 321 Gültreicher, die ſich in die 198 Morgen der drei Höfe teilten.

Mit der Zerſplitterung der Hofgüter verband ſich meiſt auch die Trennung der Hofhäuſer von den Gütern.

Allerdings finden ſich ſchon zu Anfang des 16. Jahrhunderts Höfe ohne Häuſer; ſo führt das Lagerbuch des Clarakloſters 1513 bei ſeinen Höfen zu Gruppenbach, Horkheim, Neckargartach, Thalheim, Untereiſesheim nirgends Häuſer an. Aber als die Regel wird man für dieſe Zeit doch betrachten dürfen, daß zu den Hofgülten auch Haus, Scheuer[2]) und Hofraite oder -raitung (d. i. Hofplatz) gehören; ſo beim „Hof und Lehen“ des Clarakloſters zu Böckingen, bei ſeinem „Hof- und Kornlehen“ zu Frankenbach (beides 1513), zu Thalheim beim Lauffemer „Hof und Lehengut“ (1554), bei den Höfen zu Abſtatt, den Lehen zu Happenbach (beides 1589), den Höfen zu Untergruppenbach (1525), den Hoflehen zu Obergruppenbach (1600), während die Feldlehen zu Untergruppenbach ohne Häuſer eingetragen ſind[3]).

---

[1]) d. h. zuſtimmen; vgl. Grimms W.B. unter gehellen.

[2]) Sämtliche Gebäude werden als Zimmer zuſammengefaßt, Wildeck 1589.

[3]) Im Begriff des Feldlehens ſcheint es nicht zu liegen, daß kein Haus dazu gehört; vgl. meine (S. 61 angeführte) Abhandlung über Haunsheim S. 38 Anm. 6.

Bei der Teilung kam es zunächſt vor, daß für einen weiteren Teilhaber auch ein weiteres Haus gebaut wurde.

So wird bei der Teilung des einen der dem Clarakloſter gehörigen Höfe zu Böckingen (vor 1559) angegeben, der eine Teilhaber habe das alte Haus und die neue Scheuer ſamt der vordern Einfahrt, der andere das neue Haus und die alte Scheuer ſamt der hintern Einfahrt bekommen; ſo gehören zum Hof und Kornlehen des Clarakloſters zu Flein 1513, an dem 4 Inhaber beteiligt ſind, zwei Häuſer und zwei Scheuern, 1540, ebenfalls bei 4 Hofmännern, drei Häuſer, eine Scheuer und mehrere Ställe.

Man ſieht, das Beſtreben war vorhanden, jeden Teilhaber mit einem Haus zu verſehen, die Ausführung des Gedankens hielt aber nicht gleichen Schritt mit der Zertrennung. Dies war um ſo weniger möglich, je weiter die Zerſplitterung gedieh. So finden wir Mitte des 16. und Anfang des 17. Jahrhunderts ſehr viele Höfe ohne Häuſer.

In Obereiſesheim 1553 ſind bei einem Hof Haus, Scheuer und Hofraite verzeichnet; zum Großen Hof, an dem 17 Leute teilhaben, gehören 4 Häuſer, 3 Scheuern, 4 Hofraiten; aber zu des Horſchen Lehen, das ſonſt auch Steinershof heißt und 1553 unter 3 Teilhaber verteilt iſt, nur eine Scheuer, kein Haus, zu vier weiteren Höfen mit 3—5 Teilhabern keins von beiden. In Böckingen 1616 heißt es bei einem Hof des Kloſters Schönthal: „von Haus, Hof und Scheuren wollen die Gültleut keine Wiſſenſchaft haben“; hier ſtand alſo Haus u. ſ. w. im alten Lagerbuch, hatte ſich aber mittlerweile von den Hofgütern gelöſt; auch bei einem zweiten und der einen Hälfte des dritten wird keine Behauſung angeführt, dagegen bei der andern Hälfte dieſes Hofes und bei einem vierten.

In Biberach 1629 heißt es in der Einleitung zum Lagerbuch der Stadt Wimpfen: „alle Einkommen und Höf mit ihren darein und dazu gehörigen Heuſern, Stellen, Scheuern, Hofreitungen, Gärten, Eckern, Wiſen u. ſ. w.“, es iſt aber nirgends bei einem Hof ein Gebäude eingetragen. Auch das Lagerbuch der Kommende Heilbronn 1609 führt für ihre Höfe in Böckingen und Neckargartach keine Häuſer auf.

Nach dem Dreißigjährigen Krieg iſt da, wo die Zerſplitterung durchgeführt iſt, nur ausnahmsweiſe noch bei der Beſchreibung des Hofes ein Haus angegeben; wo dies geſchieht, da hat es dann zuweilen einen Beſitzer, der an den Hofgütern gar keinen Anteil hat. Anderswo (Böckingen 1722) heißt es, zum Hof gehöre ein öder Hausplatz.

Eine Beſonderheit bietet Bonfeld (1739 und in geringerem Umfang ſchon 1451) in ſeinen Hausgütern: eine größere Zahl von Häuſern, mehr als 30, iſt je mit einigen Gütern ausgeſtattet, die nicht vom Haus getrennt werden ſollen, während nichts im Wege ſteht, wenn die Inhaber das Haus ſamt den Hausgütern in zwei, drei, vier Teile zertrennen wollen, ſo daß zu jedem Hausanteil auch ein Teil der Hausgüter gehört. Meiſt ſind dieſe Hausgüter mit jährlichen Getreideabgaben belegt; in der Regel haben ſie nur Korn und Haber zu geben. Die Morgenzahl ſchwankt — von einigen beſondern Fällen abgeſehen — zwiſchen $5^1/_2$ und 18; offenbar für den Unterhalt des Inhabers lange nicht ausreichend, ſo daß er darauf angewieſen war, zum Teil als Taglöhner ſein Brot zu verdienen.

Etwas ähnliches findet ſich innerhalb des Oberamts nur in Abſtatt; hier giebt es 1589 eine Söld, beſtehend aus Haus, Scheuer und Hofraite, ſodann 3×3 Morgen Ackers, 2 Morgen Wieſen, 2 Morgen Weingarten, je einem Viertel Baum- und Krautgarten; dafür zinſt der Inhaber jährlich 1 fl. $12^1/_2$ β ℔ und eine Fasnachthenne, giebt bei Kauf und Tauſch Handlohn „wie andere Häuſer zu Abſtatt“, nämlich Verkäufer einen, Käufer einen halben Gulden, beim Tod des Inhabers aber wird das Beſthaupt fällig.

Doch das ſind, wie geſagt, Ausnahmen. In der Regel wird im 18. Jahrhundert, wo überhaupt noch Hofhäuſer vorhanden ſind, von deren Inhabern Geld und Hennen gegeben, während die Gült von den Beſitzern der Güter allein aufgebracht wird. Wo nun überdies die Trägerei abgekommen iſt, da unter-

ſcheiden ſich die einzelnen Hofgüter nur noch durch den Namen von den einzechtigen Gütern.

Daraus erklärt ſich auch die Begriffsverwirrung, die darin zu Tage tritt, daß der Name Hof mißbräuchlich angewandt wird; ſo führt die Heilbronner Gutleuthauspflege 1723 zu Böckingen 5 Höfe auf, die ſich bei genauerem Zuſehen als Landachtäcker (vgl. S. 54) herausſtellen, Stücke von ¾ bis zu 3 Morgen.

Angeſichts dieſer Annäherung der ehemaligen Hofgüter und der einzechtigen Güter liegt die Frage nahe, ob denn nicht vielleicht auch dieſe Stücke ehemaliger, vorlängſt aufgelöſter Höfe ſeien. Die Möglichkeit läßt ſich an ſich nicht beſtreiten. In Haunsheim iſt ein ſolcher Vorgang für die Zeit vor 1482 wirklich feſtgeſtellt worden: dort hat der Schloßherr „zu deſto beſſerer Unterhaltung der Söldner“ einen ſeiner Höfe und ein Lehen zerteilt und 9 Söldnern verliehen[1]); die Äcker dieſer Höfe erſcheinen dann im 16. Jahrhundert unter den eigenen Äckern[2]).

Aber für Bonfeld jedenfalls, wo ich die Sache näher unterſucht habe, iſt dieſe Erklärung nicht wahrſcheinlich, und zwar deshalb nicht, weil die Belaſtung der eigenen Güter in den drei Fluren nicht übereinſtimmt; ſo kommt z. B. jährlich Korn nur in den Fluren Kirchhauſen und Wimpfen, jährlich Haber nur in der Flur Treſchklingen, Gänſe nur in Flur Tr. und W., Geld nur in Flur Tr. und K. vor; bei der Zerſchlagung aber wäre doch wohl zu erwarten, daß gleiche Laſten auf ſämtliche Güter und demnach auf ſämtliche Fluren gelegt worden wären. Vielleicht haben wir's vielmehr mit Abgaben zu thun, die ſeinerzeit auf Neubrüche gelegt wurden; damit würde auch die willkürliche Höhe der Abgaben ſtimmen; in Flur W. z. B. zahlen 3 Morgen zuſammen einen Hahnen, andrerſeits aber auch ¾ Morgen einen Hahnen und dazu noch 1 Simri flürlich. Diejenigen Äcker, die jährlich Geld zu geben haben, ſind vermutlich frühere Wieſen (vgl. S. 54).

Zu dem gleichen Ergebnis führen Beobachtungen in Abſtatt. Hier giebt es vormals landächtige Äcker, die 1572 mit ohnablöſigem Hellerzins nebſt Herrenweinkauf bei Verkauf und Tauſch ſtatt der Landachtfrüchte belegt worden ſind (vgl. S. 51 f.); ſolcher Äcker ſind es in der Zelg gegen dem See 29, gegen Hauſen 60, gegen Ilsfeld hinab 41 Morgen; ſie ſind alſo ganz ungleich über die drei Zelgen verteilt, was höchſt verwunderlich wäre, wenn ſie urſprünglich zu einem Hof gehört hätten. Weitere 49 Morgen ſind (1589) erſt ſeit dem vorigen Lagerbuch (vermutlich von 1559) gereutet worden und geben Zins (2—3 ß für den Morgen) und Herrenweinkauf (von jedem Gulden 6 ₰) wie obige Landachtäcker; hier iſt alſo Neubruch feſtgeſtellt. So erklärt ſich denn auch die Thatſache, daß es in Böckingen ſo ungemein wenige einzechtige Äcker giebt (vgl. S. 55); hier, am Neckar, in einer ſeit älteſter Zeit ſorgfältig angebauten Gegend, auf einer Markung, die gar keinen Wald hat und ſchon 1730 keinen hatte, gab es nicht viel zu roden.

Begreiflicherweiſe konnten auch die einzechtigen Güter der Zerſplitterung nicht entzogen werden. Zwar fehlt es auch hier nicht an Verſuchen.

So iſt in Abſtatt vor 1589, damit die Landachtäcker nicht mehr ſo weitläufig vertrennt werden ſollen, durch allgemeines Übereinkommen feſtgeſetzt worden, daß kein Kauf und Tauſch mehr ohne Vorwiſſen und Erlaubnis der Grafſchaft vorgenommen werden ſoll; und das Claraklofter verbietet 1513, ſeine Wieſen weiter zu teilen.

Aber das half alles nichts. Nicht nur die Krautgärten, bei denen ſich's — wegen der Art des Anbaus — am eheſten rechtfertigen ließ, ſodann die Weingärten, ſondern auch Wieſen und Äcker wurden in winzige Stücke zertrennt.

So iſt ſchon 1629 in Biberach ½ Morgen Wieſen unter 5 Beſitzer geteilt, 1 Morgen Weingart unter 11, 2 Morgen Waldes unter 15, ½ Morgen Krautgarten unter 10. Noch ſchlimmer im 18. Jahrhundert. In Neckargartach 1711 iſt bei einem Morgen Wieſen, der der Kommende

[1]) S. meine Abh. über Haunsheim a. a. O. S. 24; ebend. noch ein zweites Beiſpiel.

[2]) Ebend. S. 48.

Heilbronn gehört und unter 18 Beſitzer verteilt iſt, im Lagerbuch bemerkt: „kann wegen der Zerſtücklung keinem kein Meß ausgeworfen werden“; ähnlich bei andern Wieſen; und in Untereiſesheim 1700 ſind Landachtäcker bis zu Zwölftelmorgen herunter geteilt.

Auch hier ſind zuweilen Träger aufgeſtellt; ſo vom Clarakloſter für eine Fleiner Wieſe ſchon 1513; in Abſtatt 1589; in Bonfeld 1634 für Güter mit flürlicher Gült, in Untereiſesheim 1700 für einen Morgen Weingarts, der unter 5 Beſitzer geteilt iſt; in Biberach 1629 für Wieſen und Weingärten je 1—2 Sembler (vgl. S. 58). Wie wünſchenswert das war, zeigt ſich recht klar, wenn man z. B. im Lagerbuch von Bonfeld 1739 einen findet, der flürlich 1 Invel $3^1/_7$ Viertel (1 Simri = 4 Invel = 16 Viertel) und dazu jährlich an $1^5/_7$ Hahnen $^3/_7$ Stück zu geben hat.

Desgleichen finden ſich die einſchichtigen Häuſer oft unter 2, 3, 4 Familien geteilt.

Mit den Häuſern meiſt auch die Abgaben, ſo daß in Bonfeld z. B. häufig einer $^1/_4$ Faſnachthenne und $^1/_4$ Martinshuhn zu geben hat; in Wirklichkeit natürlich das Geld dafür. Anderswo aber, z. B. in Biberach, hat jeder Gemeinsmann, gleichviel, ob er ein ganzes Haus oder nur einen Hausanteil hat, jährlich ein Faſnachthuhn oder Rauchhuhn und ein Ernthuhn zu geben. Offenbar war dies bei gerichtsherrlichen Hühnern das grundſätzlich richtige; das in Bonfeld übliche Verfahren deutet darauf hin, daß man die Abgabe nicht mehr als gerichtsherrliche, ſondern als grundherrliche Laſt auffaßte.

Greifen wir noch einmal zurück auf die Zerſplitterung der Höfe und vergegenwärtigen uns einige notwendige Folgen dieſer Entwicklung. Zunächſt: es verſchwindet die feſte Scheidung der Klaſſen innerhalb der ländlichen Bevölkerung. Wo es Höfe giebt, da heißt der Inhaber eines Hofes Hofbauer oder Bauer ſchlechtweg; er ſieht ſtolz herab auf den Söldner oder Taglöhner oder Weingartsmann. Wo dagegen die Höfe zerſplittert ſind, da ſind die Unterſchiede fließend. Zuweilen wird noch, wer mit Pferden fährt, Roßbauer, wer mit Ochſen fährt, Ochſenbauer genannt. Aber eine feſte Scheidewand beſteht nicht mehr. Wer die nötige Zahl von Morgen zuſammengekauft, geerbt, erheiratet hat, der nimmt Ochſen an; gelingt es ihm, noch mehr zu erwerben, ſo fährt er mit Pferden. Damit verändert ſich ſeine ſoziale Stellung; ſeine Rechtsſtellung aber bleibt davon unberührt.

Allerdings die Gemeindeverfaſſung der Dörfer unſeres Oberamts kennt auch zu einer Zeit und an Orten, wo noch geſchloſſene Höfe vorhanden ſind, keinen Unterſchied zwiſchen Bauern und Söldnern. Dagegen beſtand ein rechtlicher Unterſchied zwiſchen dieſen beiden Klaſſen in der Fronverfaſſung[1]). Wir haben früher (S. 22) geſehen, daß die Hofbauern — und nur ſie — Zugfronen zu leiſten hatten; das gilt für die ſeltenen grundherrlichen, wie für die regelmäßigen gerichtsherrlichen Dienſte. Bei jenen verſteht ſich's von ſelbſt, daß nach der Zerſplitterung der Höfe die Fuhrfronen wegfielen; wer hätte ſie leiſten ſollen? So wird denn im Amtsgrundbuch (1819 ff.) für den Rohrbacher Hof zu Böckingen (vgl. S. 50) die Fronpflicht zwar aus dem Schönthaler Lagerbuch nachgetragen, aber zugleich bemerkt: „da aber der Trägereiverband völlig aufgelöſt iſt, können dieſe Forderungen nicht mehr geltend gemacht werden“. Was die gerichtsherrlichen Fronen betrifft, ſo wurde zunächſt bei der Zertrennung z. B. des Clarahofs zu Böckingen in zwei Teile jedem der beiden Teilhaber eingeſchärft, daß er alle Frondienſt, Bet und Reiſen (vgl. S. 22) von ſeinem Teil zu thun habe. Desgleichen beſtimmt das Bonfelder Lagerbuch von 1634, wenn die (drei) großen Höfe mit Verwilligung der Herrſchaft getrennt würden, ſollten ſie mit zwei Pflügen zu frönen

[1]) Wenn in der Gemeinde Gruppenbach drei Fronmeiſter für die Bauern, drei für die Söldner aufgeſtellt werden (S. 42), ſo iſt das ja gerade durch die Verſchiedenheit der Fronen, die von beiden Klaſſen verlangt werden, begründet.

und zackern ſchuldig ſein. Aber wenn die Zerſplitterung ſoweit ging, daß überhaupt keine Pferde mehr gehalten wurden? Dann waren die landwirtſchaftlichen ſo gut wie die zu öffentlichen Zwecken erforderlichen Zugfronen nicht mehr zu erhalten. So wird in Fürfeld (1829) hervorgehoben, daß die Herrſchaft durch die Auflöſung der Höfe ſeit den ſiebziger Jahren (vgl. S. 60 f.) ihre Frongerechtigkeit zur Beſtellung des Meiereigutes ohne Entſchädigung verloren habe; andrerſeits weiſt ein Bericht der Kommende Heilbronn 1761 darauf hin, daß die Haltung der Pferde in Kriegszeiten auf die Höfe ausgeſchlagen (d. h. verteilt) ſei und, wenn man ſolche gar zu ſtark zertrümmere, ſo daß keiner mehr ein Pferd halten könne, bei vorkommender Vorſpann große Not entſtehen müſſe, wie es leider viel in letzter Zeit geſchehen ſei.

Ähnliche Erwägungen, wie ſie hier von der Kommende Heilbronn geltend gemacht werden, beſtimmten in Niederſachſen die Regierungen, in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts der Zertrümmerung der Höfe von Staats wegen entgegenzutreten und ihre Beamten darüber wachen zu laſſen, daß die Höfe groß genug blieben oder auch wieder groß genug wurden, um alle Landesbeſchwerden zu tragen[1]). Wir ſehen, daß wenigſtens eine der für unſer Beobachtungsgebiet in Betracht kommenden Regierungen ſolchen Gedanken nicht unzugänglich war, und es iſt ſchwerlich zufällig, daß dies gerade eine deutſchherriſche Regierung iſt, deren amtliche Beziehungen ſich über einen großen Teil von Deutſchland erſtreckten. Wenn ſie trotzdem die Entwicklung nicht aufgehalten hat, ſo könnte man zur Erklärung zunächſt darauf hinweiſen, daß für einen ſolchen Zwergſtaat, wie das Gebiet des Deutſchen Ordens — verglichen etwa mit dem Kurfürſtentum Hannover — Kriegsleiſtungen denn doch eine ſehr untergeordnete Bedeutung hatten. Überdies aber war damals, als jenes Bedenken laut wurde, die Entwicklung ſchon zu weit fortgeſchritten, um noch aufgehalten werden zu können, zumal der allgemeine Zug der Zeit nach der entgegengeſetzten Seite hin drängte (vgl. S. 60 f.).

Die Zerſplitterung des Grundes und Bodens teilt unſere Gegend mit dem größten Teil des deutſchen Südweſtens; eine Ausnahme machen vorzugsweiſe gebirgige Gegenden[2]). Dieſe Thatſache ſcheint darauf hinzuweiſen, daß der tiefſte Grund der Erſcheinung in der Beſchaffenheit des Bodens zu finden iſt, die den Kleinbetrieb begünſtigt; denn, was in Sontheim (vgl. S. 61) zu Gunſten der Kleingütlerei geltend gemacht wird, war teils auf den einen Ort beſchränkt, nämlich die Möglichkeit der Fabrikarbeit, teils reicht es zur Erklärung nicht aus, da ja neben den Hofbauern von jeher in unſern Dörfern Söldner ſaßen, die ſich mit der Arbeit in den herrſchaftlichen Gütern — wo überhaupt ſolche vorkommen — und mit Handwerken befaſſen konnten.

Durch die Zerſplitterung des Grundes und Bodens unterſcheidet ſich der größte Teil des deutſchen Südweſtens einerſeits von dem niederſächſiſch-weſtfäliſchen Nordweſten und dem bayeriſchen Südoſten, wo geſchloſſene Bauernhöfe vorherrſchen, andrerſeits von dem Nordoſten, dem Lande des Großgrundbeſitzes. Mit Niederſachſen und Bayern teilt unſre Gegend die Erſcheinung, daß — im Gegenſatz zum Nordoſten — der landwirtſchaftlich benutzte

[1]) Vgl. Wittich, Die Grundherrſchaft in Nordweſtdeutſchland. Leipzig 1896. S. 401 ff. 411 f.

[2]) Vgl. Fallati, Ein Beitrag aus Württemberg zu der Frage vom freien Verkehr mit Grund und Boden. Zeitſchrift für die geſamte Staatswiſſenſchaft II (1845) S. 324. Ludwig, Der badiſche Bauer im 18. Jahrhundert (= Abhh. aus dem ſtaatsw. Seminar zu Straßburg XVI). Straßburg 1896. S. 63.

Grund und Boden ganz überwiegend im Besitz der bäuerlichen Bevölkerung geblieben, nicht an Großgrundbesitzer übergegangen ist. Doch liegen die Dinge nicht in allen Dörfern des Oberamts gleich.

In den Heilbronner Dörfern, ferner in Großgartach, Horkheim, Obereisesheim[1]) wurde, wie es scheint, niemals ein irgend nennenswerter landwirtschaftlicher Grundbesitz von einer Herrschaft selbst bewirtschaftet; in Biberach vor dem Dreißigjährigen Krieg allem Anscheine nach ebensowenig. In den andern Dörfern überstieg der herrschaftliche Besitz ursprünglich nirgends das Maß eines großen Bauernhofs, meist blieb er weit dahinter zurück.

Auf Abstätter Markung hatte die Herrschaft 1589 gegen 10 Morgen Wiesen, keine Äcker; zum Schloß Wildeck gehörten 16 Morgen Ackers, 54 Morgen Wiesen und Gärten, 12 Morgen Weinberg, alles verpachtet an die Beständer des Vohenloher und des Wildecker Hofs; in Kirchhausen werden 30 Morgen Amtmannsäcker erwähnt; in Untereisesheim gehörten zum Wasserschloß (s. S. 9) 1700 40 Morgen Ackers, 15 Morgen Wiesen (9 weitere waren in den Neckar gefallen), 5 Morgen Gärten; in Thalheim gab es ein Meiereigut, das 1770 aus 58 Morgen Ackers, 8 Morgen Wiesen bestand; der Schloßherr von Stettenfels besaß 1525 43 Morgen Ackers, 37 Morgen Wiesen, 7 Morgen Weinberge, 6 Morgen Gärten; in Sontheim gehörten 1717 der Kommende Heilbronn 43 Morgen Wiesen, 35 Morgen Weinberge, 6 Morgen Gärten; in Bonfeld umfaßte das herrschaftliche Lehengut — das der Herrschaft vom Bistum Worms verliehene Gut — an Äckern, Wiesen, Gärten und Weinbergen zusammen ungefähr 100 Morgen; das Rittergut zu Untereisesheim (s. S. 8) ungefähr 140 Morgen; in Fürfeld gehörten zum Lehengut 179 Morgen Ackers, 30 Morgen Wiesen, 11 Morgen Gärten, 7 Morgen Weinberge, was immer noch weit hinter dem Clarakloftershof in Flein mit seinen 322 Morgen Ackers, 30 Morgen Wiesen zurückbleibt.

Vermehren konnte die Herrschaft ihren Besitz fürs erste durch Rodung in dem meist sehr ausgedehnten Herrschaftswald; so sind in der Herrschaft Stettenfels zwischen 1525 und 1600 von dem fast 1200 Morgen großen Wald über 300 Morgen in Äcker und Weinberge verwandelt worden.

Eine zweite Möglichkeit war gegeben in dem Losungsrecht, das einerseits dem Grundherrn für die von ihm verliehenen Güter (s. S. 50), andrerseits aber auch in manchen Ortschaften dem Gerichtsherrn für sämtliche Güter der Markung zustand. Dieses gerichtsherrliche Losungsrecht ist ausdrücklich erwähnt in Abstatt (1589), Bonfeld (1634), Fürfeld.

In der That hören wir 1563 in Gruppenbach die Klage, daß von den Vögten der Herrschaft deren zinsbare Güter ausgelost würden, so daß es letztlich dahin kommen würde, daß die Unterthanen ihrer Güter gänzlich mangeln müßten. Wir erfahren bei dieser Gelegenheit, daß die von der Herrschaft ausgelosten Güter aus den gemeinen Beschwerden genommen würden, d. h. an Steuern und Fronen nicht mehr mittrügen, während doch der Gesamtbetrag der ritterschaftlichen Steuer der gleiche blieb. Auf die Beschwerde der Unterthanen schritt hier in Gruppenbach die Lehensherrschaft ein und die Ortsherrschaft versprach, ein gnädiges Einsehen zu haben.

Zu dem Losungsrecht kam hinzu das Recht der Einziehung, das sich der Grundherr nicht selten vorbehielt für den Fall, daß der Inhaber seine Pflichten nicht erfüllte, namentlich das Gut nicht „in gutem wesentlichem Bau hielt“, es in Unbau kommen ließ; oder daß er es ohne Wissen und Willen der Herrschaft veräußerte, namentlich an einen Auswärtigen; sodann das Heimfallsrecht: war ein Gut

[1]) Nur Wiesen, und zwar 5 Morgen, hatte das Kloster Lichtenstern auf Obereisesheimer Markung; vgl. S. 25.

durch den erbloſen Tod oder ſonſtigen Abgang des Inhabers herrenlos geworden, ſo war der Grundherr oder in deſſen Ermanglung der Gerichtsherr befugt, es an ſich zu nehmen. Dazu bot der Dreißigjährige Krieg eine ſehr ausgiebige Gelegenheit. Als er zu Ende ging, ſtanden auch in unſern Gegenden nicht minder als im Nordoſten zahlloſe Bauernhöfe leer, und nichts hinderte die Grundherren, ſie einzuziehen. Aber ſie verzichteten faſt durchaus auf dieſe Möglichkeit; vielmehr ſuchten ſie, oft mit viel Mühe, neue Bauern zu gewinnen, denen ſie die Güter, genau unter den alten Bedingungen, wiederum als Erblehen überließen, während ſie ſelbſt in der alten Weiſe die Renten dieſer wieder ausgegebenen Höfe bezogen.

Nur zwei Ausnahmen ſind zu bemerken. In Biberach finden ſich ſeit dem Dreißigjährigen Krieg im Beſitz der Herrſchaft 220 Morgen Äcker, 55 Morgen Wieſen, die zu einem ſteuerfreien Hofgut, Meiereigut, zuſammengelegt ſind. Nach allen Anzeichen ſind das Grundſtücke, die im Dreißigjährigen Krieg herrenlos geworden und dadurch heimgefallen waren; insbeſondere gilt dies von einem Hof, dem großen Küchlinshof, mit 59 Morgen Ackers, 8 Morgen Wieſen, der nach dem Lagerbuch von 1629 in den Händen von ſieben Beſitzern iſt, während eine ſpätere Hand hinzufügt: „dieſen Hof hat die Herrſchaft innen“ [1]). Dieſes Meiereigut, das an einen Pächter ausgegeben war, wurde zum Teil mit den Fronen der Unterthanen bewirtſchaftet. (Vgl. S. 25 u. 28.)

In viel weiterem Umfang findet ſich Einziehung von Bauernhöfen in Bonfeld. Hier ſind von 13 Bauernhöfen, die 1634 noch mit Bauern beſetzt waren, 8 um 1700, 1739 gar 9 im Beſitz der Herrſchaft, der Freiherren von Gemmingen, nur 4 noch in bürgerlichen Händen. Vermutlich ſind auch jene 8 Höfe, zuſammen etwa 550 Morgen, wie die Güter in Biberach während des Krieges herrenlos und dann von der Herrſchaft eingezogen worden; wann und warum der neunte, iſt nicht feſtgeſtellt. Sie werden auch in den ſpäteren Lagerbüchern immer als Höfe mit den Namen ihrer früheren Beſitzer und den vormals auf ihnen ruhenden Laſten nachgeführt, die Möglichkeit alſo, ſie wieder an Bauern auszugeben, immer noch vorbehalten, dabei aber bemerkt, daß ſie im Beſitz der Herrſchaft ſeien. Sie bilden ſeitdem den größten Teil des freiherrlichen Beſitzes in Bonfeld, der durch einen beſoldeten Maier bewirtſchaftet wurde [2]). Wie in Gruppenbach wurden ſie den bürgerlichen Beſchwerden entnommen, ohne daß der Geſamtbetrag der auf das Dorf gelegten Steuer deshalb ermäßigt wurde, ein Gegenſtand lebhafter Beſchwerden der Bürgerſchaft, die ſich bis ins 19. Jahrhundert fortſetzten. Erſt 1846 wurde die Frage endgültig zu Gunſten der Herrſchaft entſchieden, weil die Höfe ſchon mehr als 100 Jahre her aus der Schatzung geblieben ſeien.

Die eine Folge der Einziehung für die übrig gebliebenen Bauern war alſo ſtärkere Belaſtung mit Steuern; ebenſo vermehrten ſich die Fronen, weil eine kleinere Anzahl Bauern ein größeres herrſchaftliches Gut zu bauen hatte. Zwar ſollte man meinen, jene Beſtimmung des Lagerbuchs von 1634 (S. 24), daß die Fronen der Unterthanen höchſtens für 69 Morgen Ackers in Anſpruch genommen werden dürften, hätte für ſie einen genügenden Schutz geboten. Aber ſoweit meine Kenntnis reicht, wird niemals auf dieſe Beſtimmung hingewieſen, oder in der Fron-

[1]) Nach Frohnhäuſer, Geſchichte der Reichsſtadt Wimpfen, S. 355 f. wurde der Küchlinshof 1649 an den geweſenen ſchwediſchen Miniſter A. Mockhel von Straßburg verkauft, und kam dann 1650 an General Thomas von Klug. (Vgl. hier S. 10.)

[2]) Vgl. den Geiſelmaier S. 47 f.

pflicht ein Unterschied zwischen den ursprünglich zum Schloß gehörigen und den von der Herrschaft eingezogenen Hofgütern gemacht; vielmehr heißt es im 18. und 19. Jahrhundert ganz allgemein, die Unterthanen hätten die Feldgüter der Herrschaft unentgeltlich zu bestellen und dafür ungemessene Fronen zu leisten. Immerhin wurde nicht die ganze Arbeit in der Fron besorgt, sondern daneben erkleckliche Summen für Taglöhne ausgegeben. Auch zeigt die Berechnung der Ablösungssumme (S. 28 f.), daß es sich, wenn die Gegenleistungen der Herrschaft abgezogen werden, um eine Fronlast handelt, die zwar erheblich größer ist als in den benachbarten Ortschaften, aber nicht entfernt an böhmische oder pommerische Verhältnisse hinreicht.

Richten wir aber den Blick auf das eigentlich Entscheidende, daß die Mehrzahl der Bauernhöfe zum Herrschaftsgut eingezogen worden ist, so können wir sagen: wir finden hier inmitten einer ganz anders gearteten Umgebung ein Stück Ostelbien in der Neckargegend. Der Gedanke liegt nahe, daß zu diesem von der Nachbarschaft so ganz abweichenden Verfahren der Schloßherr von Bonfeld durch Beobachtungen im Nordosten bestimmt worden sei; es läßt sich aber in der gedruckten Familienchronik dafür keinerlei Anhalt finden.

So fallen uns denn — und das macht das jetzige Oberamt Heilbronn als Beobachtungsgebiet ganz besonders lohnend — nebeneinander die verschiedensten Stufen der wirtschaftlichen Entwicklung in die Augen, wenn wir die Verhältnisse etwa um die Mitte des 18. Jahrhunderts — vor der Zertrennung in Fürfeld (S. 60) — zu Grunde legen:

A. Bauernhöfe in größerer Zahl zum Herrschaftsgut eingezogen zu Bonfeld; in kleinerem Umfang zu Biberach.

B. Sonst überall Bauernland in Bauernhand; und zwar:

1. geschlossene Höfe,
2. mäßig geteilte,
3. zersplitterte mit Trägern,
4. zersplitterte ohne Träger;

1. in Fürfeld und Donnbronn;
2. in Kirchhausen, Untergruppenbach, Obergruppenbach, Wüstenhausen;
3. in Frankenbach, Horkheim, Neckargartach, Obereisesheim, Untereisesheim, Sontheim;
4. die meisten Höfe in Böckingen, wahrscheinlich auch in Abstatt, Happenbach.
2. und 3. nebeneinander in Flein, Thalheim;
2. und 4. in Biberach; 2.—4. in Großgartach.

Alle die unter B verzeichneten Unterschiede in der Zertrennung der Bauernhöfe sind seitdem ausgeglichen worden, teils noch im 18., teils im 19. Jahrhundert. In Fürfeld gab, wie wir gesehen haben, ungefähr seit 1770 die Herrschaft selbst ihre Zustimmung zur Auflösung; für die andern Ortschaften galt seit der Einverleibung in Württemberg freie Teilbarkeit. Heutzutage finden sich wohl noch Erinnerungen an den früheren Zustand, namentlich sofern manche Äcker noch den Namen vormaliger Höfe tragen, aber nirgends im Bereich des Oberamts ein Rest der alten Hofverfassung. Auch in den verhältnismäßig seltenen Fällen, wo ein bäuerlicher Landwirt einen etwas größeren Besitz in Händen hat, besteht dieser aus Gütern, die vormals den verschiedensten Höfen angehörten und erst in neuerer Zeit durch Heirat, Erbschaft und Kauf vereinigt worden sind[1]).

[1]) Ich habe das in Gruppenbach mit Hilfe der Güterbücher näher untersucht.

V. Leibeigenſchaft [1]).

Die Leibeigenſchaft ſtand vor Zeiten aller Wahrſcheinlichkeit nach im engſten Zuſammenhang mit der Grundherrſchaft: der Grundherr vergab ſeine Höfe an ſeine eigenen Leute, die ihm jährlich eine kleine Abgabe zur Anerkennung ihrer Leibeigenſchaft zahlten, ohne ſeine Einwilligung weder heiraten noch fortziehen durften, nach ihrem Tod von ihm ganz oder doch zum Teil beerbt wurden. Beim Ausgang des Mittelalters aber findet ſich von dieſer Verbindung zwiſchen Leibeigenſchaft und Grundherrſchaft in den Dörfern des Oberamts Heilbronn keine Spur mehr; jene iſt daher für ſich zu behandeln.

Die Pflichten des Leibeigenen waren in unſrer Gegend beim Ausgang des Mittelalters in der Weiſe zuſammengeſchrumpft, daß der Leibherr nur noch die kleine Leibeigenſchaftsabgabe bei Lebzeiten des Leibeigenen und nach ſeinem Tode einen Teil der Hinterlaſſenſchaft anzuſprechen hatte. Die männlichen Leibeigenen hatten ihre Jahresabgabe, die 3—16 Kreuzer betrug und als Weisgeld, Mannſteuer, Leibsbet, Leibzins und ähnlich bezeichnet wurde, zu beſtimmter Zeit perſönlich zu überbringen, ſie mußten, wie man ſagte, weiſen, wobei die Leibeigenſchaftsliſten in Ordnung gebracht und die ſeit der letzten Weiſung ſelbſtändig gewordenen Leibeigenen vereidigt wurden. Alle erhielten dann auf Koſten der Herrſchaft ein Weismahl oder einen Leibims [2]).

Weiſung und Weismahl läßt ſich für Leibeigene innerhalb des jetzigen Oberamts Heilbronn nachweiſen in Heilbronn, wo beides um die Zeit des Dreißigjährigen Krieges abkam; in Wimpfen, wo beides 1656 zum letztenmal ſtattfand [3]); in Hilsbach für die kurpfälziſchen [4]), in Lauffen und Brackenheim (z. B. für die Großgartacher 1581) für die württembergiſchen Leibeigenen; ferner für die des Kloſters Lichtenſtern, die in Obereiſesheim wohnten (1553), für die der Grafen von Hohenlohe, der Herren von Neipperg, von Weiler, für die des Deutſchen Ordens. Weiber erſchienen bei der Weiſung nur in der Stadt Wimpfen, die u. a. in Bellingen (jetzt Böllinger Hof), Biberach, Kirchhauſen, Obereiſesheim Leibeigene hatte; ſie zahlten ein weſentlich geringeres Weisgeld als die Männer [3]).

Weibliche Leibeigene — abgeſehen von denen der Stadt Wimpfen, die eben beſprochen worden ſind — hatten jährlich eine Leibhenne oder das Geld dafür zu geben. Zur Einziehung der Leibhennen und überhaupt zur Aufſicht über die Leibeigenen war in der Regel ein Hühnervogt oder -faut aufgeſtellt.

Von der Hinterlaſſenſchaft des Leibeigenen bezog der Leibherr das Hauptrecht, auch als beſtes Haupt, Fall, Sterbfall u. ä., ſowie im Unterſchied von dem auf Grundherrſchaft beruhenden Güterfall (S. 52) als Leibfall bezeichnet. Die Stadt Heilbronn verlangte von männlichen und weiblichen Leibeigenen ohne Unterſchied das beſte Haupt, d. h. das beſte Stück Vieh aus dem Stall; in Obereiſesheim

---

[1]) Vgl. im allgemeinen meine S. 47 angeführte Abhandlung über L. in Deutſchland S. 18—35; für die Heilbronner Dörfer ſamt Nachbarſchaft insbeſondere in meiner S. 5 angeführten Abhandlung den erſten Hauptteil; dazu Urkunden Württ. Vierteljahrshefte 1895 S. 79—82; an dieſen beiden Orten finden ſich die Belege für die folgenden Angaben, ſoweit nicht eine Zahl beigeſetzt oder ſonſt etwas Beſonderes bemerkt iſt.

[2]) Leibims Hilsbach (Kurpfalz) für Leibeigene in Frankenbach 1792.

[3]) Frohnhäuſer a. O. 207.

[4]) Zum letztenmal 1812 veranſtaltet von dem Rentamt des Fürſten von Leiningen, an den die Rechtsanſprüche der Kurpfalz in dieſer Hinſicht übergegangen waren.

(1553), Großgartach (1587. 1802), Abſtatt (1589) wurde nur vom Manne das beſte Haupt, von der Frau der beſte Mantel oder das beſte Kleid verlangt; andere Herrſchaften wie die Herren von Neipperg nahmen von Vermöglicheren das beſte Stück Vieh, von Ärmeren einen Rock. In Großgartach (1581), Abſtatt (1589) galt für den Fall, daß der Leibeigene „kein Haupt verließe“, die Beſtimmung, daß „ihme ſeinem Vermögen nach ein Haupt an Geld angeſchlagen“ oder „geſchöpft“ werden ſolle; in der Regel aber wurde der Anſpruch auch da, wo Vieh vorhanden war, mit Geld abgefunden; über den Betrag hatten ſich die Hinterbliebenen mit dem Leibherrn oder ſeinem Hühnervogt von Fall zu Fall zu verſtändigen[1]: das Hauptrecht wurde geteidigt oder verteidingt. Heilbronn ſetzte den Betrag zu Anfang des 18. Jahrhunderts auf 5% der Hinterlaſſenſchaft feſt.

Begründet wurde die Leibeigenſchaft entweder durch Geburt von einer leibeigenen Mutter oder durch freiwillige Ergebung; beendet — abgeſehen vom Tod — durch Freilaſſung, der in der Regel die Erlegung eines Loskaufgeldes vorausging. Die Höhe des Loskaufgeldes hing vom Belieben der Herrſchaft ab. Heilbronn ſetzte den Betrag zu Ende des 18. Jahrhunderts auf 2½% des Vermögens feſt; andere Herrſchaften verlangten viel mehr, z. B. der Deutſche Orden um dieſelbe Zeit 10%.

In einem und demſelben Dorfe fanden ſich beim Ausgang des Mittelalters in der Regel Leibeigene der verſchiedenſten Leibherren vor, ſo daß eine und dieſelbe Perſon z. B. die Stadt Heilbronn zum Gerichtsherrn, das Kloſter Lichtenſtern zum Grundherrn, den Herrn von Neipperg zum Leibherrn haben konnte. Seit der Mitte des 16. Jahrhunderts begannen die Herrſchaften dies als Unbequemlichkeit zu empfinden und waren bemüht, fremde Leibeigenſchaft — wie zuweilen (vgl. S. 47) fremde Gerichts- und Grundherrſchaft — aus ihren Dörfern zu entfernen. Sie ſchlugen aber dazu verſchiedene Wege ein.

Die Stadt Heilbronn[2] ſtrebte danach, alle ihre Unterthanen zu ihren Leibeigenen zu machen. Sie nahm niemand auf, der ſich nicht zuvor von fremder Leibeigenſchaft gelöſt hatte, trug jeden neu eintretenden Bürger in ihre Leibeigenſchaftsliſten ein und ließ ihn den Leibeigenſchaftseid ſchwören. Auf die ſchon anſäſſigen Leibeigenen fremder Herrſchaften übte ſie bei jeder Gelegenheit einen Druck aus, um ſie zum Loskauf von ihren auswärtigen Leibherren zu zwingen. Doch kam ſie nicht ans Ziel. Noch im Jahr 1838 mußte auf Grund des Geſetzes vom 29. Oktober 1836 über Entſchädigung der berechtigten Gutsherrſchaften für die Aufhebung der leibeigenſchaftlichen Leiſtungen[3] die fürſtlich Leiningiſche Standesherrſchaft[4] für Leibeigenſchaftsgefälle in Frankenbach entſchädigt werden. Immerhin bildeten dieſe fremden Leibeigenen in den Heilbronner Dörfern verhältnismäßig ſeltene Ausnahmen; die Regel war, daß jeder Gemeinsmann eines Heilbronner Dorfes der Reichsſtadt Heilbronn mit Leibeigenſchaft verfangen war; mit

---

[1]) Großgartach 1581: Die Erben mögen ſich mit dem Hühnervogt der Haubtrecht wegen vergleichen oder vertragen, ſo gut und nach (lang zu ſprechen; nah = wohlfeil) ſie könnten.

[2]) S. in meiner Abhandlung über die Heilbronner Dörfer S. 19—26 den Abſchnitt: Bemühungen der Stadt, alle Einwohner der vier Dörfer zu Heilbronniſchen Leibeigenen zu machen.

[3]) Mayer, Regierungsgeſetze V (= Reyſcher, Sammlung der württ. Geſetze XV 2) Tübingen 1847 S. 1303 ff.

[4]) Vgl. S. 70 Anm. 4.

anderen Worten: es beſtand in den Heilbronner Dörfern eine Lokalleibeigenſchaft.

Mit der Einführung der Lokalleibeigenſchaft in den Heilbronner Dörfern hängt zuſammen, daß die Stadt ſeit dem Dreißigjährigen Krieg auf die gerichtsherrliche Rauchhenne verzichtete. An deren Stelle trat die Leibhenne, in der Art, daß, wer eigentlich verpflichtet geweſen wäre, der Stadt als dem Gerichtsherrn eine Rauchhenne zu geben, nämlich Männer und Witfrauen, jetzt eine Leibhenne gab. Der Gedanke daran, daß dieſe eigentlich die Abgabe nur der weiblichen Leibeigenen ſei, trat in den Hintergrund, wenn er auch gelegentlich wieder auftauchte[1]; eine Verdunklung, die um ſo leichter möglich war, weil das, was bei den männlichen Leibeigenen der Leibhenne der Weiber entſprach, die Weiſung, während des Krieges abgekommen war (ſ. S. 70). Freilich bekam jetzt die Stadt von denen ihrer Unterthanen, die fremde Leibherren hatten, weder die Rauchhenne noch die Leibhenne. Die Erinnerung, daß eigentlich doch auch dieſe Leibeigenen auswärtiger Herrſchaften eine Henne — nämlich die gerichtsherrliche Rauchhenne — ſchuldig ſeien, mag dazu mitgewirkt haben, daß die Stadt im 17. Jahrhundert den Verſuch machte, den fremden Leibeigenen zugleich die Heilbronniſche Leibeigenſchaft aufzulegen[2]. Aus der Zuſammenwerfung der Rauchhenne mit der Leibhenne erklärt ſich endlich, daß zu Heilbronn im 18. Jahrhundert — im Widerſpruch mit dem ſonſtigen Sprachgebrauch — geradezu Rauchhuhn und Leibhuhn gleichgeſetzt werden[3].

In Bonfeld und Fürfeld haben wir geſehen (S. 55), wie dort der Gerichtsherr ſeine Grundherrſchaft über den ganzen Bereich ſeiner gerichtsherrlichen Gewalt auszudehnen verſtanden hat; hier in den Heilbronner Dörfern iſt das Abſehen darauf gerichtet, alle Gerichtsunterthanen der Leibeigenſchaft des Gerichtsherrn zu unterwerfen. Beide Bemühungen gehen auf einen Urſprung zurück, auf das Streben nach größerer Gleichartigkeit der Rechtsverhältniſſe, namentlich der Belaſtung. Inſofern trägt auch die Heilbronner Lokalleibeigenſchaft, trotz ihrem gehäſſigen, an überlebte Vorſtellungen anknüpfenden Namen, doch vermöge des Beweggrundes ein neuzeitliches Gepräge.

Eine Annäherung an Lokalleibeigenſchaft finden wir in einigen anderen Dörfern.

In Untergruppenbach und Donnbronn, ſowie auf dem Hof zu Wüſtenhauſen — nicht aber in Obergruppenbach, deſſen Bewohner von dieſer Laſt frei waren — war jeder Unterthan, auch wenn er einer fremden Herrſchaft leibeigen war, nach ſeinem tödlichen Abgang der Herrſchaft Stettenfels das Hauptrecht oder Herdgeld verfallen, worüber ſich ſeine Erben mit der Herrſchaft vertragen d. h. verſtändigen mußten; gewöhnlich wurde von 100 fl. Vermögens 1 fl. genommen; ſo um 1600 mit dem Zuſatz: wie von alters her. Dieſes gerichtsherrliche Hauptrecht, das in keine Beziehung zum Beſitz eines Hauſes geſetzt iſt, erinnert ſehr an Lokalleibeigenſchaft, wenngleich das Lagerbuch den Namen nicht ausſpricht, und wird denn auch in einem württembergiſchen Erlaß von 1765 ſo gedeutet, während 1747, im Jahr des Verkaufs an Württemberg, ausdrücklich erklärt wird, es gebe in Untergruppenbach keine Leibeigenſchaft.

Die gleiche Einrichtung beſtand in Untereiſesheim unter dem Namen Lokalhauptrecht; nach einem Vertrag von 1662 zwiſchen Herrſchaft und Gemeinde wurde das alte Herdrecht (S. 53) aufgehoben und dafür fortan von jeder Mannsperſon nach ihrem Tod 3% ihrer Hinterlaſſenſchaft erhoben, wobei die Schulden abgezogen werden durften; auch dies, allerdings erſt 1811 in einem Erlaß des Kameralamts Heilbronn, als Lokalleibeigenſchaft gedeutet.

Etwas anders liegt die Sache in Abſtatt (1589). Hier gefällt (= wird fällig), ſo oft eine Mannsperſon, Beſitzer eines Hauſes oder einer Hofſtätte, mit Tod abgeht, der Herrſchaft zu Hauptrecht das beſt Haupt Viehs; aber von Weibsperſonen nichts, ſie wären dann der Grafſchaft leibeigen; in dieſem Fall zahlen ſie den gewöhnlichen Leibfall, nämlich das beſte Oberkleid. Alſo das Hauptrecht iſt hier wie in Untereiſesheim auf Männer beſchränkt; zugleich aber iſt es — anders als in Untereiſesheim — vom Beſitz eines Hauſes abhängig gemacht, was an den Güterfall (S. 52) erinnert. Der Unterſchied von dieſem liegt darin, daß in Abſtatt wie in Unter-

[1]) Vgl. meine Heilbronner Dörfer § 12 Anm. 13.
[2]) Ebend. § 29.
[3]) Ebend. § 10 Anm. 1.

eisesheim und in Untergruppenbach das Hauptrecht nicht für den Grundherrn, sondern für den Gerichtsherrn erhoben wird. Deshalb bildet in Abstatt das vormals württembergische Hofhaus noch von der Zeit her, wo es unter fremder Gerichtsherrschaft stand (S. 46), die einzige Ausnahme von der Verpflichtung zum Hauptrecht, während die auf die Allmand gebauten Häuser dem Grafen zwar, weil er nicht ihr Grundherr ist, keinen Handlohn beim Verkauf (S. 54), aber wie alljährlich eine Fasnacht- oder Rauchhenne (S. 18), so auch beim Tod des Inhabers das Hauptrecht geben. Auf Leibeigenschaft wird der Anspruch nicht ausdrücklich begründet; aber auf seine Durchführung hat ohne Zweifel der Gedanke an die Leibeigenschaft eingewirkt. In diesem gerichtsherrlichen Hauptrecht ist Güterfall und Leibfall aufgegangen, ähnlich wie andererseits in den Heilbronner Dörfern die gerichtsherrliche Rauchhenne von der Leibhenne verschlungen worden ist.

Gleichfalls einen Übergang zur Lokalleibeigenschaft, aber von anderer Seite her, wird man darin finden können, daß in Großgartach (1581. 1802), wo 1802 unter 1200 Einwohnern nur 44 eigentlich leibeigene Männer und Frauen waren, jede Mannsperson, die keinen nachfolgenden Leibsherrn hat, also nicht einer bestimmten Herrschaft von früher her leibeigen ist, jährlich beiden Gemeinsherrschaften (Württemberg und Odenheim) insgemein 1 ß ₰ (später 3 Kreuzer) zu Mannsteuer oder gemeiner Fautsteuer, jede Frauensperson, die sich in derselben Lage befindet, eine alte Henne zu geben hat. Wenn die Bestimmung hinzugefügt ist, daß diese Verpflichtung mit dem Wegzug aus dem Flecken ohne weiteres wegfalle, so wird man das als eine Anwendung des durch den Tübinger Vertrag begründeten freien Zuges ansehen dürfen, der in manchen württembergischen Ämtern so aufgefaßt wurde, daß die Leibeigenschaft mit dem Abzug aus dem Dorfe von selbst aufhöre[1]). Darin liegt also noch nichts Auffallendes. Die Beschränkung auf solche Leute, die keinen nachfolgenden Herrn haben, erinnert an das Wildfangsrecht, kraft dessen in manchen Gegenden der Landesherr derartige Leute in seine Leibeigenschaft zog. Dagegen weicht von der sonstigen Gewohnheit ab, daß zu Großgartach in dem angegebenen Fall kein Hauptrecht erhoben wurde[2]). Die Lokalleibeigenschaft hat sich also hier wie in den vorhin behandelten drei Ortschaften nicht völlig ausgebildet; aber eine Annäherung daran hat sich vollzogen, indem in Großgartach die jährliche Abgabe, in den anderen Flecken das Hauptrecht wie von einem Leibeigenen bezogen wurde.

Wenn die Stadt Heilbronn alle ihre Unterthanen in ihre Leibeigenschaft bringen wollte, so schlugen andere Herrschaften den entgegengesetzten Weg ein: sie waren darauf bedacht, die Leibeigenschaft aus ihren Dörfern loszuwerden. In den württembergischen Dörfern[3]), in Thalheim (1599), Biberach (1620), Sontheim (1656) wurde, wie in den Heilbronner Dörfern, kein fremder Leibeigener ins Bürgerrecht aufgenommen; der Aufgenommene wurde aber dann nicht genötigt, sich in die Leibherrschaft des Gerichtsherrn zu ergeben, sondern er blieb leibfrei. So gab es denn in Biberach 1686 unter 35 Bürgern nur zwei männliche Leibeigene, dazu eine Frau mit zwei Töchtern, die freilich voraussichtlich die Leibeigenschaft fortpflanzen mußten. Die Kommende Heilbronn hatte 1717 in ihren Dörfern, 1770 auch sonst keine Leibeigenen mehr. Für Kirchhausen findet sich schon im 16. Jahrhundert keine weitere Nachricht über Leibeigenschaft, als daß die Stadt Wimpfen 1520 dort wie in einer Reihe anderer Orte die Leibeigenen kaufte, die Oswald von Vechen-

[1]) Botwar 1526, Reyscher, Statutarrechte S. 478. Bietigheim 1573 ebend. 267. Anderswo freilich ließ man die Freiheit nur mit der Auswanderung aus dem Lande eintreten; so Backnang 1528 ebend. 127, Beilstein und Umgebung 1576 ebend. 227 ff., Besigheim und Nachbarschaft 1587, 88, 1628 ebenda 251 ff., Löchgau 1628 ebend. 272. Die erste Auffassung findet sich in einem Regierungserlaß für Gruppenbach vom 24. Oktober 1765; sie scheint demnach durchgedrungen zu sein.

[2]) Ausnahmsweise kommt allerdings auch wirkliche Leibeigenschaft ohne Hauptrecht vor; in Neipperg unweit Großgartach 1606, Reyscher a. O. 548; Auenstein bei Abstatt 1524 und 1576 ebend. 228; da und dort in Baden: Ludwig, Der badische Bauer u. s. w. S. 42 f.

[3]) Vgl. die württembergischen Landesordnungen von 1567 und 1621 bei Zeller, Regierungsgesetze I (= Reyscher, Württemb. Gesetze XII) S. 721.

bach dort hatte[1]), was nichts anderes bedeutet, als daß ſie ihm die Rechte abkaufte, die ihm bisher gegenüber dieſen ſeinen Leibeigenen zugeſtanden hatten; ſpäter läßt ſich in Kirchhauſen keine Spur von Leibeigenſchaft mehr bemerken.

So fanden ſich beim Übergang an Württemberg unter den neuwürttembergiſchen Orten ſolche mit Lokalleibeigenſchaft, ſolche mit Einrichtungen, die an dieſes Rechtsverhältnis anſtreiften, ſolche ohne Leibeigene, ſolche, in denen Leibeigene und Freie nebeneinander wohnten, — eine buntſcheckige Ungleichheit, in der ein dringender Antrieb für die württembergiſche Regierung liegen mußte, mit dieſen Überreſten vergangener Jahrhunderte aufzuräumen.

[1]) Frohnhäuſer a. O.

Nachtrag zu S. 38. Infolge eines Verſehens ſind zwei verſchiedene Erklärungen des Wortes „Die Batt“ nebeneinander ſtehen geblieben; einerſeits iſt es von pactus abgeleitet, andererſeits mit Batten zuſammengeſtellt. Es läßt ſich nicht leugnen, daß der Weg von batte „Nutzen“ über „Einkommen“ zu der Bedeutung „Dienſtvertrag“ doch ziemlich weit und ſchwierig iſt und ſo wird die größere Wahrſcheinlichkeit für die Herkunft aus pactus ſprechen, auf die Herr Oberſtudienrat Dr. v. Hartmann zuerſt hingewieſen hat.

Die Forſtner in württembergiſchen Dienſten.

Von Dekan Dr. A. Bacmeiſter in Ludwigsburg.

Wir ſtehen im Zeichen der Säkularerinnerungen. Man wird das nicht übel deuten müſſen, iſt es doch ein Beweis der Pietät, die unſerem Geſchlechte nicht verloren iſt, und angeſichts ſo mancher anderer, gegenteiliger Erſcheinungen iſt dieſer Beweis ein erfreulicher.

So waren es am 7. Oktober 1898 dreihundert Jahre, daß ein Mann das Licht der Welt erblickte, der mit ſeiner Familie den Fürſten von Württemberg manch treuen Dienſt erzeigt hat, und deſſen Gedächtnis wir darum billig auffriſchen. Es iſt der Kanzler Chriſtof Forſtner in Mömpelgard.

P. Stälin hat ihm und ſeinem jüngeren Bruder Wolfgang Forſtner in der Allgemeinen deutſchen Biographie, Band VII (1878) S. 191 f., einen kurzen Artikel gewidmet und namentlich die Quellen angegeben, aus denen weiter zu ſchöpfen iſt.

Es ſind das die in der Stuttgarter Öffentlichen Bibliothek befindlichen Grabreden: 1. die auf Chriſtof Forſtner am 3. Januar 1668 in der Schloßkirche zu Mömpelgard von M. Johannes Beurlin, fürſtl. württemb. Hofprediger und deutſchem Pfarrer, gehaltene Leichenpredigt, der noch eine ſolche von dem franzöſiſchen Pfarrer Michel Berdot in Dambenoy, wo die Beiſetzung ſtattfand, und nach der Sitte der damaligen Zeit eine Reihe von poetiſchen Ergüſſen, 12 in lateiniſcher, 1 in deutſcher, 1 in franzöſiſcher Sprache, angehängt ſind; 2. der noch umfangreichere „Chriſtliche Leich-Sermon“, am 12. September 1680 auf den Bruder des Kanzlers Wolff Forſtner, Geh. Regimentsrat und Cammer-Meiſter, auch Obervogt zu Urach, von dem Stiftsprediger M. Joh. Laurentius Schmidlin in Stuttgart gehalten; 3. ein Elogium auf Chriſtof Forſtner von Johann Heinrich Bökler (auch Bäkler geſchrieben) vom Jahre 1669, in Mömpelgard bei Claudius Hyp erſchienen; 4. in Fr. Karl v. Moſers Patriot. Archiv für Deutſchland Bd. 4 1786 S. 107 bis 162, „aus verſchiedenen Schriften (d. h. den unter 1. und 3. genannten) zuſammengetragen“; 5. in Joh. Jak. Moſers Bibliotheca juris publici I. Teil (1729) S. 762—765; 6. in Wilh. Hyacinth Bougeant, Hiſtorie des 30jährigen Kriegs und des darauf erfolgten Weſtfäliſchen Friedens, aus dem Franzöſiſchen überſetzt von Rambach (Halle 1759), III. Teil im Anhang S. 417—528, IV. Teil (1760) S. 611—656; endlich 7. in Joh. Friedr. Le Bret, Magazin zum Gebrauch der Staaten- und Kirchengeſchichte, III.—IX Teil (1773—1785). In beiden letzteren Quellen ſind eine Anzahl Briefe von Chriſtof Forſtner gedruckt.

1. Der Kanzler Chriſtof Forſtner.

Die Forſtner ſtammen aus Öſterreich und ſind altadeliger Herkunft (genus Christophori Forstneri, etiamsi natalium splendore non praecelleret, Böcler). Der Großvater des Kanzlers hieß ebenfalls Chriſtof und war in Budweis in Böhmen Richter (Buduicii in Bohemia Judicis ordinarii functus est munere); der Vater war Paul Forſtner, vermählt mit der „Hochedelgeborenen“ Frau Magdalena Capellin (Cappellerin zu Cappellen), und ſcheint das Erbgut Breitfelden unfern Linz (Praittenfeld bei Klein-Zell, ſüdlich von Velden, jetzt Neufelden in Ober-Öſterreich) erworben zu

haben, denn er wird in der Grabrede für den jüngeren Sohn Wolff der „Hochedelgeborene Herr Paul Forſtner von Breitfelden“ genannt. Breitenfeld kam nach dem Tode Pauls in den Beſitz der Grafen von Schallenberg, etwa 1655. Im Jahr 1598 war Paul Forſtner Oberamtmann in Birchenſtein (Birckenſtein, auch Pyrchenſtain) in Oberöſterreich, einem den Grafen von Harrach gehörigen Schloß. Dieſe Grafen waren Landeshauptleute und Statthalter in Öſterreich ob der Enns, und es ſteht dahin, ob Paul Forſtner im Privatdienſt der Grafen von Harrach oder im öffentlichen Amt, das ſie als Statthalter verliehen, war (Parens Paulus Comitum de Harrach Dynastiae Birchenstenianae in Austria praefuit, B.). Dieſe Stellung dauerte, donec religionis purioris studium pro crimine esse coepit (B.), d. h. Paul Forſtner mußte als überzeugter Proteſtant den Anfeindungen der Jeſuiten weichen und auf ſein Gut Breitenfeld ſich zurückziehen. Aber auch da wollte ihm die „eifrige Fortſetzung ſtarker papiſtiſcher Reformation“ (d. h. Gegenreformation) nicht länger zu bleiben vergönnen, es drohte ihm Landesverweiſung. Doch konnte ihm ſein Sohn Chriſtof, der an dem kaiſerlichen Hofe „durch ſonderbahre Favor Ihro Eminentz H. Cardinal Cleſels“ eine bevorzugte und einflußreiche Stellung einnahm, Ruhe verſchaffen, daß er weiterhin unangefochten auf ſeinem Gut leben konnte, „bis er endlich in dem 93. Jahr ſeines Alters in der einmahl erkandten und bekandten Warheit deß Evangelij ſein Leben ſeeliglich geendet“.

Sein älteſter Sohn war Chriſtof, am 7. Oktober 1598 auf Schloß Pyrchenſtain an der Mühl (jetzt Ruine Pürnſtein) in Oberöſterreich geboren. Propitia nascenti affulsisse sydera dicerem, si de eo divinandi genere quicquam certi mortalium ingeniis compertum esse constaret, ſagt ſein Lobredner Bökler und verweiſt dann mit Recht auf die göttliche Mitgabe ſowie das gute Erbe und die ſorgfältige Erziehung der Eltern. Frühe pflanzten die Eltern die Furcht Gottes in das Herz des Knaben und ſuchten durch Hauslehrer die geiſtigen Kräfte zu wecken. Später wurde er in die Landſchaftsſchule im nahen Linz (Athenaeum Linciense, B.) geſchickt, wo tüchtige Präzeptoren waren, deren der Mann ſtets dankbar gedachte. Sie bewunderten die ſchönen Gaben des Schülers und gewannen ihn lieb. Mit 15 Jahren anno 1613 wurde er ſchon auf die Univerſität geſchickt; es ſcheint damals noch der frühe Abgang zur Hochſchule nicht ungewöhnlich geweſen zu ſein; Melanchthon hatte ſie bekanntlich ſchon mit 13 Jahren bezogen und im 16. Jahr eine griechiſche Grammatik „als Knabe für Knaben“ geſchrieben. Chriſtof Forſtner ging nach Tübingen, wo er einen Landsmann, den Profeſſor Thomas Lanz traf, der ihm beſonders zugethan wurde, und der über ihn an den berühmten Mediziner Perſius ſchrieb: toti patriae ornamento et praesidio futurum quandoque hujus adolescentis ingenium. Unter D. Michael Ziegler, Profeſſor der Philoſophie und Logik, machte er ſeinen cursus philosophicus durch und disputierte zweimal publice, lag auch unter Buchners und Zacharias Schäfers Leitung dem Studium der Beredſamkeit ob. Im letzten Jahr ſeines akademiſchen Aufenthalts nahm er bei dem „großen Theologen“ D. Matthias Hafenreffer Koſt und Wohnung und „hat von ihm außer täglichen colloquiis und conversation in Eruditione et Moribus viel erlernet“. Zu dieſer Zeit, in ſeinem 19. Jahr, gab er ſeine erſte Schrift Hypomnemata Politica heraus und widmete ſie den Profeſſoren Lanz und Beſold, die ſie hinwiederum der gelehrten Welt aufs wärmſte, vielleicht im Stile jener Zeit etwas überſchwenglich empfahlen: hic diffusam historiarum lectionem, hic exactum in comparandis ad praeterita praesentibus negotiis ac temporibus judicium digito signabant; exemplaque, quibus antiqui illustrium ingeniorum florem ex forensibus adolescentiae tyrociniis ostentant, aequari et superari, declarabant: tanto benevolentiae et candoris certamine, ut ad Fabii Dialogum et

Apulei Apologium eruditissimorum hominum, Grassi Polionis Calvi, Antonii Mutii, Sulpitii Furii, Curionis nominibus et elogiis Forstnerum in margine honorifica nota adjungerent (B.).

Im Jahr 1617 kehrte F. in ſeine Heimat zurück und begab ſich von da nach Wien, um ſeine Studien auf der Univerſität fortzuſetzen. 1620—23 war er dann wieder in Tübingen, das es ihm angethan hatte: Tubinga viris studiisque eximiis tum florentissima denuo hospitii necessitudine eum devinxit.

Ein Jahr ſpäter wurde auch er von der Wanderluſt ergriffen, „die in keinem Volke ſo tief ſteckt, wie in dem unſrigen“ (Bökler), die freilich auch, wie derſelbe Gelehrte bemerkt, oft von recht zweifelhaftem Erfolg iſt, indem der Jüngling leer und ohne etwas gelernt zu haben, nur mit einem großen Dünkel von der Reiſe heimkehrt und dem Gemeinweſen, ja ſeiner eigenen Familie zur Laſt fällt und ſie dafür noch verſpottet: Germaniae nostrae viscera inficit haec labes. Anders war es bei Forſtner; ſein faſt dreijähriger Aufenthalt in Italien brachte ihm und dem Vaterland reichen Gewinn. Das Lateiniſche war ihm ganz geläufig, er brachte auch etwas Italieniſch mit, und zudem war er ein vollendeter Weltmann (moribus ad unguem expolitus, B.); ſo konnte es nicht fehlen, daß er leicht die Gunſt Italiens erwarb. Er hatte es auf Padua, ſelbſt Athen abgeſehen, blieb aber in Venedig hängen, deſſen ſtaatliche Einrichtungen er gründlich ſtudierte, „wie andere das alte Rom“. Er erfreute ſich der beſonderen Gunſt des Senators Dominicus Molinus, der als Menſch und Staatsmann gleich ausgezeichnet war. Dort entwarf er ſeine Abhandlung über die Regierung des Tiberius auf Grund der taciteiſchen Schilderung, die dann unter dem Titel: Notae politicae ad libros Annalium C. Corn. Taciti in Padua 1626 oder 1628 gedruckt wurde. Er hatte ſie dem Dogen von Venedig, Joannes Cornelius (Cornaro) gewidmet. Dieſem zu Ehren hatte er das Jahr zuvor (1625) am 12. Juli aus Anlaß ſeiner Wahl zum Dogen eine Rede gehalten, ſodann die Glückwünſche des Lyceums deutſcher Nation in Padua überbracht und war von ihm zum Ritter von St. Marcus geſchlagen worden. Auch mit Laurentius Pignorius, einem berühmten Gelehrten, knüpfte Forſtner das Band der Freundſchaft, das immer wieder durch Austauſch der Gedanken erneuert wurde [1]). Ferner ſtand er im Briefwechſel mit Felix Oſius, Cäſar Cremoninus, Fortunius Licetus, Caſpar Scioppius u. a. [2]). Bökler gedenkt hier auch eines merkwürdigen Beſuchs, den Forſtner mit anderen bei Thomas Campanella machte. Dieſer Dominikanermönch iſt eines der ungezählten Opfer der ſpaniſchen Tyrannei, die ihn wegen ſeiner Philoſophie 26 Jahre lang, von 1599 an, in Neapel gefangen hielt, bis er auf Papſt Urbans VIII. Verlangen ausgeliefert und am 15. Mai 1625 freigegeben wurde; er ſtarb 1639. Forſtner beſuchte ihn im Gefängnis und erbat ſich einen Eintrag in ſein Stammbuch. Campanella, der ihn zuvor nie geſehen, nannte ihn aus der Zahl der Begleiter ſofort mit Namen und verkündigte ihm eine glänzende Zukunft: sive ex liberali et mul-

[1]) Unter den bei Le Bret IV. mitgeteilten Briefen findet ſich S. 247 einer vom 5. Februar 1628, an Dominicus Molinus aus Lyon geſchrieben, aus dem hervorgeht, wie er mit Nutzen reiſte, indem er unterwegs jede Gelegenheit ergriff, über die Verhältniſſe fremder Länder, ſo hier Spaniens, Erkundigungen einzuziehen. Auch die Antwort Molinos iſt erhalten, ſie iſt vom 30. März 1628 a. a. O. S. 262. Ebenſo iſt dort ein großer Brief Forſtners vom 13. April 1628 an Laurentius Pignorius S. 265—278 mitgeteilt.

[2]) Der letztere empfahl ihn z. B. mit einem warmen Schreiben aus Mailand vom 21. Mai 1628 dem Kaiſer als ein ingenium cum multis literis et variis peregrinationibus excultum, tum singularis exempli modestia ornatum zu künftiger Verwendung bei den Staatsgeſchäften, wobei er nicht unterläßt zu bemerken, Forſtner habe ihn weder darum gebeten, noch wiſſe er etwas von dieſem Empfehlungsbrief.

tarum bonarum rerum indice facie foeliciter conjecturam facere contigit, sive veterem de divinatione prudentium sententiam, ad hoc quoque praesagiorum genus, monitu exemploque Cardani referre fas est: Quamquam tutius est in his facta scire, causam ignorare[1]).

Von Italien ging's nach Frankreich, wo er den in allerlei Ränke verſtrickten Hof wohl kennen lernte. Die Bekanntſchaft mit den dortigen Verhältniſſen, die Freundſchaft mit den hervorragendſten Perſönlichkeiten kam ihm zeitlebens zu gut: sive in scena Europae Gallia partes suas, nunquam rebus modicis spectatas, noscendas publice exhibuit: sive in Galliam legato Reipublicae causa eundum fuit.

Er kehrte nach Wien zurück und fand freundliche Aufnahme bei Hof; namentlich erneuerte er die Freundſchaft mit dem Kardinal Cleſel und fand in dem ſtellvertretenden Reichskanzler Stralendorf und dem böhmiſchen Vizekanzler Grafen Noſtiz Gönner, die ihn gerne in die Geſchäfte hereingezogen hätten. Aber er hätte ſeinen Glauben aufgeben müſſen, und dazu konnte er ſich nicht entſchließen. So war es ihm willkommen, als er die Bekanntſchaft von Graf Kraft von Hohenlohe machte, der damals in Angelegenheiten des Fränkiſchen Kreiſes am kaiſerl. Hofe weilte. Dieſer veranlaßte ihn nach Franken zu reiſen, den dortigen Herren ſich vorzuſtellen und die Verhältniſſe kennen zu lernen. Nach vier Monaten kehrte er als Kanzler und Geſandter des Geſamthauſes Hohenlohe nach Wien zurück. An dem Kurfürſtentag zu Regensburg 1631 beteiligte er ſich als Geſandter mit Erfolg und „hat ſeine Negotiation zu der Herren Graven ſonderbahrer Satisfaction verrichtet"; wir haben aus dieſer Zeit einen wertvollen Brief Forſtners, ſ. u.

Hier machte er die Bekanntſchaft des württembergiſchen Kanzlers Jakob Leffler (Löffler), der ihm ſchnell zugethan ward und im Namen ſeines Fürſten, des Herzogs Eberhard III. (1629—1674) das Vizekanzleramt in Mömpelgard antrug, das er nach einigem Bedenken 1630 annahm und bis zu ſeinem Ende, 30 Jahre lang praeclare (B.) führte. Drei Jahre ſpäter ward ihm das Amt definitiv übertragen.

So war Forſtner in württembergiſche Dienſte gekommen und nicht bloß die Leichenredner rühmen ihn mit herzlichen Worten, ſondern auch Joh. Jak. Moſer ſagt (Bibl. jur. publ. S. 763) von ihm: „Er paſſierte wie in ſeinem Leben, ſo noch bis dieſe Stunde für einen der größten, gelehrteſten und vernünftigſten Staatsmänner, die jemals gelebt haben." Der Hofprediger Beurlin aber ſagt in der Leichenrede: „Wie er von jetzt gemeldtem 1631ſten Jahr biß an ſein Ende und bey ſo ſchweren gefallenen Negotien und Händeln ſein Cancellariat verwaltet, und was er darbey außgeſtanden, weil ſolches Ihro Hoch-Fürſtlichen Durchlaucht unſerm Gnädigſten Lands-Fürſten und Herrn, wie auch den Herren Rhäten, ja der gantzen Statt und zu ge-

[1]) Wir haben auch noch den Brief Forſtners, in dem er Campanella zu ſeiner Befreiung Glück wünſcht. Er iſt von Orleans aus am 15. Oktober 1627 und in Le Bret Bd. IV S. 242. 243, mitgeteilt. Er ſchreibt: Libertatem (quamquam te etiam in carcere, quod soli sapienti contingit, quam maxime liberum fuisse non ignoro) tibi ex animo gratulor. Deo et posteritati nunc debes, ut, quod ante commode non poteras, nunc seculum divini ingenii tui monumentis erudire pergas. Debes hoc, quod dixi, Deo: cujus, eum ingenium tuum contemplamur, magnitudinem admiramur: Debes posteritati, nobisque, quibus erudiendo benefacere humanitatis lex est: Debes famae tuae, quae te seculi miraculum atque heroem potius ac daemonem, quam hominem credit. Dann kommt er auf ſich und ſeine Schrift die Notae politicae ad C. Taeitum und endlich auf die politiſchen Verhältniſſe Deutſchlands, ſpeziell die Erfolge Wallenſteins, zu ſprechen und bemerkt dazu ſehr richtig, die kaiſerliche Politik habe es verſtanden, den einzelnen es beizubringen, es handle ſich gar nicht um das Wohl und Wehe aller: ita dum singuli pugnant, universi vincuntur. Die von Forſtner erwartete Antwort Campanellas iſt entweder nicht erfolgt oder verloren.

hörigen Landen wolbekandt, alß laß ich ſelbige darvon urtheilen, die werden ihm verhoffendlich das Zeugnis geben müſſen, daß er das Ampt eines getreuen, auffrichtigen, gewiſſenhaften Redlichen Mannes gethan, der über Recht und Gerechtigkeit gehalten: und in allen ſeinen Consiliis und Actionibus dahin geziehlet, damit Gottes Ehr, der Kirchen Heyl, deß Fürſtlichen Hauſes Mömpelgart und darzu gehöriger Landen Auffnahmen und Wohlſtand möchte befördert werden.“ Und Böcler ſchreibt: „Tulit eum constantiae suae fructum, ut primarii Ministri et Consiliorum Actorumque Principalium moderatoris exemplum, suam vitam celebrari, magno famae consensu vivus audiret undique et cognosceret.“

Mit Recht wird vor allem an ihm die Treue gerühmt, mit der er auch in den ſchweren Zeiten des 30jährigen Kriegs auf ſeinem Poſten verblieb, trotz mancher glänzender Anerbietungen, die ihm von anderer Seite gemacht wurden. Die Herzoge Johann Friedrich (1608—1628) und ſein Bruder und Nachfolger Eberhard III. waren während des Kriegs viel außer Lands, in der Schweiz und in Frankreich, „ſogut wie in Verbannung“, daheim wütete der Krieg, die Peſt und alles Elend. Scisso velo, quassata nave navigandum tamen erat. Forſtner hielt aus. Dennoch hatte auch er mit mancherlei Anfeindungen zu ſchaffen, ja es wurde ihm einmal ſein Schloß in Dambenoy aus Rache angezündet und zerſtört, aber ſein Fürſt bewahrte ihm ſein Vertrauen und dem Lande kam das zu gut, denn er erleichterte deſſen Koſten, ſoweit es in Menſchen Kräften ſtund. Er hatte im Intereſſe der Herrſchaft Mömpelgard häufig Reiſen nach Paris und an andere Höfe zu unternehmen, wo er überall eine achtungsvolle Aufnahme fand und günſtige Ergebniſſe erzielte. Namentlich aber hatte er neben dem eigentlichen Geſandten Varnbüler ſeinen Herrn bei den langen Friedensverhandlungen zu Münſter und Osnabrück zu vertreten. Wie vieles kam hier auf den perſönlichen Einfluß der Geſandten an! Die kaiſerliche Geſandtſchaft, an deren Spitze Graf Trautmannsdorf ſtund, hätte am liebſten Forſtner in ihre Reihen aufgenommen und ihn zum kaiſerlichen Reichs-Hofrat gemacht; ebenſo bot ihm die Regina optima, d. h. die Königin Chriſtine von Schweden, auf die vielen Empfehlungen, namentlich ihres Reichsrats Schering Roſenhan, hin die Kanzlerſtelle in Bremen an; er blieb aber ſeinem Fürſten treu. Die Schweden verſäumten nie, ſich bei ihm Rats zu erholen.

P. Stälin bezeichnet die von ihm geſchriebenen Epistola de Comitiis Electoralibus Ratisbonae 1631 celebratis, Epiſtolae Negotium Pacis-Osnabrugo-Monasteriensis concernentes und Epiſtola ſive Judicium de moderno Imperii Statu „als wertvoll für die Geſchichte der weſtfäliſchen Friedensverhandlungen“. Und von der zweiten Schrift den Epiſtolae Negotium etc., bemerkt Joh. Jak. Moſer (a. a. O. S. 763):

„Dieſe Briefe kamen, wenn ich mich recht entſinne, ſchon anno 1647 in 12° heraus, hierauf folgte, nach dem Bericht Struvii in Bibl. Jur. p. m. 606 eine Edition, dem Titel nach zu Mömpelgard anno 1656 in 12° und eben unter dieſes Orts Namen noch eine anno 1670 auch in 12°. Sie wurden aber dennoch ſehr rar und dabei ſtark geſucht, daher der Herr Hoffmann ſie dem Libro II ſeiner Ser. rer. per Germ. geſt. wieder hat einverleiben laſſen. In den neueren Editionen ſind es 12 Briefe, wovon er die 8 erſten anno 1646 und 1647 von Münſter aus an Scipionem Scaligerum, Johann Friſchmann und Scaligerum Roſenhan geſchrieben, und die weſtfäliſchen Friedenstraktaten angehen, der 9., 10. und 11. gehen andere Sachen an, und der 12. iſt contra alieni secreti temeratores, worin er ſich über die Edition dieſer ſeiner Briefe, beſonders auch, daß man darauf geſetzet, als ob ſie ſelbſt zu Mömpelgard gedruckt worden wären, ſehr beſchweret. Hoffmann ſchreibt von dieſen Briefen in der Vorrede des ſchon erwähnten Buches: Quas (epistolas) praesenti collectioni inserere operae pretium nobis visum, cum multa contineant notabilia, quae ab ipso Forstnero in locis Tractatuum commorante fuerunt observata. Multa cum libertate scripsit, judicat et tractantium ingenia, inclinationes et mores depingit. Libellus igitur, cum rarius in bibliopoliis appareret, dignus omnino erat, qui rursus ederetur.

Struve l. c. Alias ad Pacis Westphalicae Praeparatoria egregie faciunt C. Forstneri Epistolae — — quae multa continent notabilia. Pfanner in Praef. Hist. Pac. Westphal. nennt es elegantiſſimas juxta et gravissimas literas. Conring de civil. prud. cap. 14 § 337 urteilet auch davon überaus favorabel. In der That ſind dieſe Briefe recht ſchön geſchrieben und wohl zu leſen, wiewohl, da ſie nur einen periodum von 8 Monaten begreifen, und der Autor alles nur kurz erzählet und ſich mehr um die Intriguen der Traktaten bekümmert und darüber raiſonniert, als daß er ſich auf das Punctum Juris der auf dem Tapet geweſenen Strittigkeiten einläſſet, ſie einem Politico beſſere Dienſte thun als einem Publiciſten, wiewohl auch dieſe ſie mit Nutzen gebrauchen können."

Der Rezenſent überſieht wohl bei dieſen einen leiſen Tadel enthaltenden Bemerkungen, daß es eben wirkliche Briefe, in denen gerade ſolche „Intriguen", d. h. perſönliche Beziehungen und Beobachtungen zur Sprache kommen, und nicht Abhandlungen in der Form von Briefen ſind, die Forſtner geſchrieben.

Über die dritte Schrift, die Epistola sive Judicium etc., teilt Moſer mit:

„Es iſt dieſes ein Sendſchreiben an den Herzog Auguſt zu Braunſchweig; ob es einzeln herausgekommen, weiß ich nicht, ſonſt aber findet es ſich in der Edition der Forſtnerſchen Epiſteln von den weſtfäliſchen Friedenstraktaten de 1670 und in Hoffmanns Serie rer. g. per Germ. etc. gestar. lib. II p. 64 ff. Der Autor unterſucht darin, worin die Wohlfahrt des Deutſchen Reichs beſtehe, was dieſelbe zu hindern pflege und wie dieſem abzuhelfen ſei. Es iſt alſo auch dieſes Scriptum mehr politiſch als juridiſch, doch da ein Publiziſt nicht nur wiſſen muß, quid fieri debeat ſed et quid actu fiat, ſo kann auch ein ſolcher es mit ebenſo großem Nutzen leſen, als er aus der gravitate Styli et Judicii Vergnügen empfinden wird."

Kommen wir noch einmal auf die Briefe über den weſtfäliſchen Frieden zurück, ſo ſind ſieben derſelben in der obengenannten Hiſtorie des 30jährigen Krieges von Bougeant, Teil III als Anhang, unter dem Titel: Epiſtolae arcanae internum negotii pacificatorii Monaſterio-Osnabrugensis statum exponentes, S. 417—466 und eine deutſche Überſetzung derſelben S. 467—528 enthalten. Die drei erſten ſowie der fünfte und ſechste ſind an Scipio Scaliger, Ritter des ſchwediſchen Reichs, gerichtet; „unter dieſem Namen," bemerkt Rambach, „wird der ſchwediſche Reſident Schering Roſenhane verſtanden" [1]). Der ſiebente Brief nennt dann dieſen Namen: „Illustri viro domino Scheringo Rosenhan Ostro-gothis a regina praefecto". Der vierte Brief dagegen iſt an Johann Friſchmann, „viro amplissimo collegae meo", gerichtet. Es fällt auf, daß Rambach in einer Anmerkung ſagt, „der Verfaſſer dieſer Briefe habe nie entdeckt werden können, der Inhalt ſelbſt aber lehre, daß es ein aufmerkſamer Geiſt geweſen, der durch alle Umſchläge auf das weſentliche der Sache geſehen". So fügt denn auch dieſer Überſetzer des Bougeantſchen Werks in ſeinem vierten Teil S. 611 ff. anhangsweiſe eine Fortſetzung der Epistolae arcanae internum etc. bei, die einen weiteren ſechsten Brief an Scipio Scaliger, aus Münſter vom 15./25. März 1647 datiert, und drei an Johann Albert Portner, einen Regensburger Rat, am 28. Januar und 25. Oktober 1654 und 22. September 1655 in Mömpelgard geſchrieben, enthält. Weiter iſt dort angefügt: De Comitiis Electoralibus Ratisbonae celebratis Anonymi Autoris Epistola anno Domini MDCXXXI. Dieſer Brief iſt ad

[1]) Dieſe Angabe hat Le Bret bezw. Volz (ſ. unten) dahin berichtigt, daß Forſtner zwar an Schering Roſenhan auch Briefe geſchrieben habe, daß dieſer aber nicht mit Scipio Scaliger eine Perſon iſt, vielmehr teilt Joh. Georg Schelhorn in ſeinen Amoenit. litter. XII p. 655 mit: Is (Scipio Scaliger) nimirum Scaligerorum, Principum olim Veronensium, genti se inserere conatus est; sed impostorem eum fuisse ac vero nomine Adamum Scaglia (quod Latinis Squama est) audiisse, patre homuncione de faece Baroducensis in Lotharingia textore limbolario Antonio Scaglia genitum, evincere contendit Josephus Scaliger in confutatione fabulae Burdonum p. m. 332 etc. Commendatione tamen Cardinalis de Givri factus is est Eques sepulcri Hierosolymitani, nec auctoritatem dignitatemque ipsi defuisse tum haec, tum Forstnerianae epistolae modo memoratae testantur. —

illustrissimum virum Basilium Vice-Comitem Filding, etc., von einem Theodoſius Bercnicus Noricus aus Aug. Treb. (wohl = Augusta Trevirorum, d. h. Trier) geſchickt mit der Einleitung, er wolle es machen, wie zahlungsunfähige Schuldner, die mit der Freunde Beutel ihre Verbindlichkeiten löſen, und ſo epistolam a nobili doctoque viro perscriptam ſenden. Endlich iſt mit Namensnennung angefügt: Clarissimi viri Christophori Forstneri Epistola sive Iudicium de moderno Imperii Statu von Dambonoy am 1. Auguſt 1667 an den Herzog Auguſt von Braunſchweig gerichtet. Es iſt offenbar Rambach oder ſchon Bougeant die Bibliotheca juris publici von J. J. Moſer, im Jahr 1729 bei J. B. Metzler und Chr. Erhard in Stuttgart erſchienen, nicht bekannt geweſen, ebenſowenig die darin citierten Sammelwerke von Struve, Hoffmann u. a., ſonſt hätte er nicht ſagen können, jene Briefe ſeien von einem unbekannten Verfaſſer. Vielleicht lag ihm eben ein im zwölften Brief Forſtners (ſ. o.) gerügtes Plagiat, das dann natürlich den Namen des Verfaſſers nicht trug, vor.

Übrigens ſagt er ſelbſt in der Vorrede zum IV. Teil ſeines Werks, er habe bei Überſetzung des III. Teils, als er die epistolae arcanae beifügte, nicht mehr von denſelben gekannt, auch den Verfaſſer nicht ſicher gewußt; durch die Sorgfalt des D. Sartorius, Profeſſors der Theologie zu Tübingen und Superattendenten des herzoglichen Stipendii, ſei ihm eine Originalſammlung dieſer Briefe und der Name des Verfaſſers Forſtner mitgeteilt worden. So hat er den Überreſt der Briefe, darunter auch den von 1631 noch dem IV. Teil angehängt. Die Kürze der Zeit aber habe es nicht geſtattet, dieſe Briefe, wie die im III. Teil, ins Deutſche zu überſetzen.

Einen andern Grund, weshalb die Überſetzung unterblieb, giebt Fr. K. v. Moſer, Patriot. Archiv, 4 Bd. S. 127 an, wenn er ſagt: „Ich würde mich der geringen Mühe einer möglichſt getreuen Überſetzung ins Deutſche gerne unterzogen haben, wenn nicht das Original zu ſehr dabei verloren hätte, und ich alſo auch hierbei wiederholen muß, daß, wer's nicht ſo leſen mag, wann er's kann, überhaupt nicht wert ſei, es zu leſen.“ Dieſe etwas rauhe Behandlung der Nichtlateiner bezieht ſich allerdings zunächſt auf Böclers Elogium; aber Moſer bemerkt dann ſpäter auch über einen Brief Forſtners, auf den wir noch zurückkommen: „Wer übrigens zu Idiot iſt, um das lateiniſche Schreiben nicht leſen zu können, und noch mehr, wer ihm ſeine Energie, Schönheiten, Staatsklugheit und den ganzen chriſt-patriotiſchen Sinn nicht nachempfinden kann, den darf man aufrichtig bedauern.“ Es iſt wahr, der Stil Forſtners, an Tacitus gebildet, hat ſeinen beſonderen Reiz und verliert durch die Überſetzung; aber wir urteilen heute doch etwas milder über diejenigen, welche das Latein nicht wie das Deutſche beherrſchen.

Eine noch ſorgfältigere Behandlung hat den Staatsbriefen Forſtners Johann Friedrich Le Bret, öffentlicher ordentlicher Lehrer der Geſchichte am herzoglichen Gymnaſio in Stuttgart, auch Regierungs- und Konſiſtorialbibliothekar, in dem „Magazin zum Gebrauch der Staaten- und Kirchengeſchichte etc. etc.“ (Frankfurt und Leipzig 1773 ff.) zu teil werden laſſen. Im III. Teil hatte er je einen Brief aus Breitenfeld vom 12. Januar 1631 an Matthias Stubik von Königſtein, vom 18. Januar 1635 aus Mömpelgard an Matthias Bernegger in Straßburg, vom 19. November 1657 aus Mömpelgard an Joh. Albert Portner in Regensburg und vom 23. November 1657 aus Mömpelgard an Joh. Heinrich Bökler, königlicher Hiſtoriograph in Straßburg, mitgeteilt. Der erſtgenannte Brief an Stubik iſt derſelbe, der ſonſt den Titel de Comitiis Electoralibus Ratisbonae etc. trägt und den Rambach (Bd. IV S. 634 ff.) unter den epistolae arcanae aufführt. Le Bret bemerkt dazu, es ſei zwar bisher von vielen Gelehrten geglaubt worden, daß dieſer Brief aus der Feder des berühmten Herrn Forſtners auf Dambenoy gefloſſen ſei, aber man habe es nicht mit vollkommener

Gewißheit geglaubt. Die weiteren nun von Le Bret mitgeteilten Briefe beweiſen es „durch das eigene Geſtändnis dieſes großen Mannes, das er davon bei ſeinen Freunden ablegt“. Auch Le Bret urteilt über dieſe Briefe, „die gelehrten Leſer werden ſelbſt finden, daß ſolche viele wichtige Anmerkungen und Betrachtungen über die damaligen Umſtände und merkwürdige Perſonen enthalten, welche als ein erheblicher Beitrag zu der Geſchichte des ſiebzehnten Jahrhunderts können angeſehen werden“. Im IV. Teil von Le Bret kommt dann eine Fortſetzung der Staatsbriefe des Chriſtof Forſtner von S. 216—338, von Profeſſor Volz, „Rektor und Pädagogarch“ in Stuttgart, beſorgt, der ſeine Handſchrift von der Forſtneriſchen, genauer von der Kulpiſiſchen Familie an ſich gebracht hatte. Dieſer Gelehrte hat dann aufs ſorgfältigſte alles zuſammengetragen und geordnet, was die Forſtnerſchen Briefe betrifft, a. a. O. S. 235 bis 242. Es geht daraus deutlich hervor, wie hochangeſehen der Verfaſſer war, und wie vielfältig ſeine Schriften gedruckt wurden. Volz giebt 10 verſchiedene Drucke von Briefen, teils von einzelnen, teils von mehreren, an, und er hat dann im Lauf der Jahre, bis 1785, wo der IX. Teil von Le Brets Magazin erſchien, 69 Forſtneriſche Staatsbriefe herausgegeben, und bei dem letzten noch bemerkt: „Die Fortſetzung folgt.“ Dieſe iſt aber unterblieben. Fr. K. v. Moſer, Patr. Archiv IV S. 143, giebt an, es ſeien in Le Brets Magazin 61 Forſtneriſche Briefe enthalten. In Wirklichkeit ſind es 69, darunter allerdings 12 an Forſtner Fr. K. gerichtete. Zugleich erinnert v. Moſer an die Mitteilung Böklers, daß Forſtner ſeine beſten Briefe dem Baron von Boineburg geſchenkt habe, und daß ſolche mit der übrigen Boineburgiſchen Verlaſſenſchaft wahrſcheinlich an die gräflich Schönborniſche Familie mit übergegangen ſei, „allwo ein guter Geiſt über deren Erhaltung gewacht haben und ſie dereinſt zu einer glücklichen Stunde als ein dankenswertes Geſchenk dem Vaterland zu teil werden laſſen wolle“. Dieſer Wunſch iſt unſeres Wiſſens nicht in Erfüllung gegangen, ſowenig als der andere von Bökler ausgeſprochene und von Moſer unterſtützte, die Söhne Forſtners möchten eine vollſtändige Ausgabe der Briefe ihres Vaters beſorgen. Der Kanzler dachte ſelbſt daran, ſeine Briefe drucken zu laſſen (Le Bret a. a. O. V S. 268 f.), was aus einer Bemerkung Böklers in einem Briefe vom 11. April 1664 an ſeinen Freund Forſtner erhellt: „Epistolas tuas et si quae alia velles publico dare, impatienter exspectamus atque si vis hic imprimi, libenter curabo, ne vitiose imprimantur; es kam aber, wie es ſcheint, nicht dazu. Auch von anderen Verſuchen, Forſtners Briefe herauszugeben, weiß Volz (a. a. O.) zu erzählen, aber es blieb immer beim Verſuch. Um ſo dankenswerter iſt der Fleiß von Volz, der uns eine ſo ſtattliche Zahl dieſer Briefe, und wohl die wichtigſten, geſammelt und erhalten hat. Mehrere derſelben ſind zuerſt im Ausland gedruckt worden (Le Bret V 267) wegen des freimütigen Urteils über lebende Perſonen und die Staatsangelegenheiten. In Le Brets Magazin ſind Briefe Forſtners aus den Jahren 1628 bis 1662, aber nicht der Zeitfolge nach geſammelt. Die meiſten, nämlich 20, ſind an ſeinen Freund Portner in Regensburg gerichtet, von dem auch 5 Antwortbriefe mitgeteilt ſind; 6 an ſeinen Bruder Wolfgang Forſtner, 5 an Matthias Bernegger in Straßburg, 3 an Bökler, je 2 an Schering Roſenhan, an Heinrich Achilles Buwinghauſen von Valmerode, kaiſerlichen Kammeraſſeſſor in Speier, an Tielemann Bella, in franzöſiſchen Dienſten zu Baſel, an Lukas Schickhard, Sekretär des württembergiſchen Prinzen Friedrich, Stifters der Neuſtädtiſchen Linie († als Expeditionsrat 1657); je 1 Brief an Stubik, Campanella, Molinus, Pignorius, Skioppius, Morkel, die ſämtlich oben genannt wurden, ferner an den Kardinal Richelieu, Nikol. Perdricius, Joh. Kaſpar Lenz, Herzog Leopold Friedrich von Württemberg, Herzog Rudolf Auguſt von Braunſchweig, Königsmann. Dazu kämen dann noch die bei Bougeant-Rambach III und

IV (ſ. o.) mitgeteilten 6 Briefe an Scipio Scaliger, 1 an Johann Friſchmann, 1 an Schering Roſenhan, 3 an Portner und 1 an Herzog Auguſt von Braunſchweig, letzter das Iudicium de moderno Imperii Statu enthaltend, ſo daß wir alſo in dieſen beiden Sammlungen von Bougeant und Le Bret 69 Briefe von und 12 an Forſtner hätten.

Aus dieſen Briefen Forſtners hat der Probe halber Fr. K. v. Moſer a. a. O. S. 143—162 Bruchſtücke aus dem „herzrührenden Schreiben des ſeligen Kanzlers Forſtner an den berühmten Rechtsgelehrten Matthias Bernegger vom 1. Julii 1637“ mitgeteilt (der ganze Brief ſteht bei Le Bret Bd. V S. 186—208) und dazu bemerkt: „Welch ein Mann! wird man noch jetzo nach Leſung dieſes Briefes ausrufen müſſen. Aber: welch ein Mann? würden auch viele andere in mitleidig ſpottendem Ton ſagen, wenn ſie den alten Kanzler neben einem und anderem unſerer heutigen wohl friſierten, wohl bebänderten, nach dem beſten Geſchmack in Kleidung, Equipage und Livree ausſtafirten, federleichten Miniſters erblicken ſollten; wahrſcheinlich würden ſie ihn für den Stubenheizer Ihro Excellenz halten und ihn, wie Conringen, anſprechen: Alter, iſt dein Herr zu Haus?“

Aus den oben angeführten Briefen an Scaliger und Roſenhan, betreffend „das Münſterſche und Osnabrückiſche Friedensgeſchäft“, entnehmen wir, daß Forſtner „zwar bei dieſer Verſammlung weder Sitz noch Stimme“ hatte, daß er aber in naher Verbindung mit den verſchiedenen Geſandten ſtund und ſo im ſtande war, „die Beſchaffenheit dieſer Friedensverſammlung, die verſchiedenen Stellungen der Gemüter, die Abſichten, die Ratſchläge, die Vorteile, die mehr geheime als entdeckte Furcht und Hoffnung der Verſammelten vorzuſtellen“. Er beginnt dann damit, die Urſachen des Kriegs auseinanderzuſetzen und findet ſie in den Beſchwerden, die ſeit lange wider den Ehrgeiz des Hauſes Öſterreich, wider die eingeſchränkten Rechte des Deutſchen Reichs, wider die geſchändete Freiheit, wider die zu Boden getretenen Geſetze und ſonderlich wegen des verletzten Friedens, den die vorigen Kaiſer mit den Ständen des Reichs geſchloſſen, laut und ungeſtüm geführt werden, Beſchwerden, die unter dem Namen Reichsbeſchwerden bekannt waren. Es iſt merkwürdig, daß dieſes Verhalten Öſterreichs zum Deutſchen Reich dauerte, bis es ganz und für immer von demſelben ausgeſchloſſen wurde, d. h. bis 1866. In die kaiſerliche Politik läßt es tiefe Blicke thun, wenn Graf Trautmannsdorf ſich mit dem Gedanken noch gebrüſtet hat, das Elſaß an die Franzoſen, Pommern an die Schweden abzutreten, dieſe beiden Mächte dadurch ſich zu Freunden zu machen und dann die Stände des Reichs der kaiſerlichen Willkür ausgeliefert zu erhalten. Auch Württemberg hätte an dieſer Zeche mitzahlen dürfen, denn, „wenn dasjenige, was dem Herzog von Württemberg abgenommen würde, den Öſterreichern zufiele, ſo wäre der Schaden (für den öſterreichiſchen Teil am Elſaß) reichlich erſetzt“. Die Könige von Frankreich und Schweden waren ehrlicher; ſie erklärten, die Waffen nicht bälder niederzulegen, bis die Streitigkeiten zwiſchen dem Kaiſer und den Reichsſtänden beigelegt wären. Sehr bezeichnend iſt es, daß Forſtner von der Uneinigkeit der Proteſtanten ſchreiben muß: inter se opinionibus scissos dissidiis et factionibus laborare, ut vel Caesare ipso, mirum dictu! hortatore opus habeant, ne commodis suis ipsi adversari velint. Mit bitterem Spott muß er ſagen, ſie glauben, ihrer Freiheit fehle noch etwas, wenn ſie nicht unter ſich uneinig ſein dürften. Und um was haben ſie ſich geſtritten? ob die kurfürſtlichen Geſandten von Sachſen und Brandenburg den Titel Excellenz beanſpruchen könnten! Weiter wollten die „unteren“ d. h. die an der Nord- und Oſtſee gelegenen Kreiſe, im Vertrauen auf die ſchwediſche Nachbarſchaft, ſich von der gemeinſamen Sache abſondern und ein von den Speierſchen und Wienerſchen abgeſondertes Tribunal errichten. Und ganz beſonders war es der alte Gegenſatz zwiſchen

Lutheranern und Calviniſten, der aufs neue verderblich wirkte. Die letzteren wollten nicht zufrieden ſein, in die Gemeinſchaft der allgemeinen Sicherheit aufgenommen zu werden, ſondern ſie begehrten, wie die Katholiken und Lutheraner, das jus reformandi, d. h. die Vollmacht, ihre Unterthanen zur Annahme ihrer Konfeſſion zu zwingen. Man erfährt bei dieſer Gelegenheit, daß der Kaiſer mit einem ſchrecklichen Schwur ſeinen Kopf zum Pfand geſetzt hatte, wenn er je geſtatten würde, ſich wegen der Religion in ſeinen Staaten Geſetze vorſchreiben zu laſſen, und daß die Katholiken nie und nimmer das reservatum ecclesiasticum des Augsburger Religionsfriedens aufgeben würden, wonach geiſtliche Fürſten beim Religionswechſel ihre Herrſchaft verlieren ſollten. Heute hören wir es mit einem Lächeln, daß, „wenn dereinſt ein Kaiſer außer dem Hauſe Öſterreich geſucht werden müßte, im ganzen Deutſchen Reich kein ander Haus als das Bayeriſche ſei, das den Namen, die Pracht und die Laſt der kaiſerlichen Würde tragen könnte“. Richtig erkannte der ſchwediſche Kanzler Oxenſtierna, daß die Mißhelligkeiten der Reichsſtände nur den habgierigen Abſichten der Franzoſen zu ſtatten kämen. Und im ganzen welchen Eindruck macht es auf uns heute, wenn wir aus den Verhandlungen ſehen, wie Spanien und Frankreich, Holland und Dänemark, Polen und Schweden, Italien und Öſterreich ſich zanken und ſtreiten, und alles auf Koſten von — Deutſchland? Im Herzen von Europa gelegen, ſcheint Deutſchland zu nichts anderem geboren, als alle mit ſeinem Blut zu tränken und daran ſelbſt zu Grunde zu gehen. Und dabei gab es deutſche Kurfürſten, wie die von Trier und ſogar Sachſen, die ſich vorredeten, es wäre ein Gewinn für das Reich, wenn das Elſaß an Frankreich käme und der König von Frankreich damit ein Reichsfürſt würde, der die Reichtümer ſeines Landes z. B. für die Bekämpfung der Türken zu Gebot ſtellen würde, und der namentlich Öſterreich die Wage halten könnte: „die ſo denken, ſtehen dabei in der Meinung, daß das Heil der deutſchen Freiheit eigentlich darin beſtehe, wenn die öſterreichiſche Macht in gehörigen Grenzen erhalten und derſelben ein Nebenbuhler zur Seite geſtellt werde, damit, wenn dieſelbe zu jemandes Verderben ausſchweifen wolle, der Rächer gleich bei der Hand ſei.“ Der Mömpelgarder Kanzler ſah heller: es ſeien im Gegenteil ſehr dringende und wichtige Urſachen vorhanden, den König von Frankreich von den Angelegenheiten des Deutſchen Reiches weit abzuhalten und Elſaß lieber von dem Körper Deutſchlands abzutrennen, als zu geſtatten, daß es dem Reiche zur Gelegenheit und Urſache einer ſo großen Gefahr werde. Wohl erkennt auch er die Gefahr, die in der überlegenen Macht Öſterreichs lag, und kann nur mit Schrecken daran denken. „Muß man denn aber dieſe Gefahr, wenn ſie anders noch übrig iſt, durch eine noch größere Gefahr zu vertreiben ſuchen? Das Geld, das Volk, die Macht und die Kräfte ſind bei den Franzoſen ebenſo groß, wo nicht noch größer. Da ſie nur durch einen Fluß von uns getrennt ſind (wiewohl auch dieſes nun nicht mehr ſtattfindet), ſo wird es ihnen ſehr leicht, uns allerlei Verdruß zu bereiten. Und daß ſie dazu den Willen haben, daran dürfen wir gar nicht zweifeln. Ihr Ehrgeiz läßt ſich durch den Rhein keine Grenzen ſetzen, ſondern ſie ſuchen diesſeits des Rheins Breiſach und Philippsburg, das ſie ſonſt durch die Waffen erobert, nun durch ein Bündnis ſich zuzueignen. Thür und Thor ſteht ihnen zu Neuerungen offen. Es wird ihnen auch nie an Gelegenheit und Vorwand fehlen, wenn ſie Luſt zu Befehdungen haben. Neid und Eiferſucht wird zwiſchen denen herrſchen, die an Macht und Würde einander gleich ſind. Daraus wird Streit, Gewinnſucht nebſt anderen Hinderniſſen des Friedens entſtehen. Und da unter denen, die verſchiedener Religion ſind, keine Aufrichtigkeit und Übereinſtimmung der Gemüter anzutreffen iſt, ſo wird der Franzoſe ſich allezeit zu einer oder der andern Partei ſchlagen, und wird ihm wenig

daran gelegen ſein, ob er gerufen worden oder nicht. Kann er ſich als einen Reichsfürſten betrachten und iſt er mit dem Haß, daß er ein Auswärtiger ſei, nicht beſchweret, ſo wird er ſich in die Reichsangelegenheiten als von Rechts wegen miſchen und die Religion, das allgemeine Beſte, der Schutz der Unterdrückten wird ſein Vorwand ſein. Seine eigentliche Abſicht und Bemühung aber wird dahin gehen, ſich anderer Mißhelligkeiten zu ſeinem Vorteil zu bedienen, um zu einer immer größeren Macht zu gelangen. Er wird es nicht dabei bewenden laſſen, daß er, wie andere, als ein Reichsfürſt angeſehen werde, denn der Titel und die Macht eines Königs fordern etwas mehr. Er wird glauben, daß die kaiſerliche Würde ſich für keinen beſſer ſchicke, als für ihn, nach welcher er durch Liſt, Gewalt und Waffen ſtreben wird. Auf dieſe Weiſe wird Deutſchland allemal elend daran ſein; es wird zwar andere Herren, aber keinen anderen Zuſtand erhalten. Während es ſonſt den Öſterreichern gedient hat, ſo wird es den Franzoſen dienſtbar werden.“ Wie ſehr Forſtner recht hatte mit dieſer ganzen Beurteilung der Franzoſen, das zeigt der Rat des gewandten, feingebildeten Grafen d'Avaux, der in den Friedensverhandlungen zu Münſter Frankreich vertrat: „man ſolle die Religionsſtreitigkeiten in Deutſchland nicht beendigen, um durch ſolche Schwäche der Einmiſchung und Eroberung immerdar ſicher zu ſein.“ Und der Kaiſer hielt zu Frankreich, da er deſſen Macht für minder gefährlich hielt, als die der Proteſtanten und Schweden. Und ſchon 1658 wurde mit einer Anzahl geiſtlicher und weltlicher Fürſten auf beiden Seiten des Rheins die „rheiniſche Allianz“ unter Frankreichs Protektorat geſchloſſen, die neun Jahre dauerte, ein Vorſpiel des napoleoniſchen Rheinbundes. Forſtner warnt davor, daß man ſich nicht durch die vielverſprechenden Wörter Freiheit und Religion täuſchen laſſe, wer ſeine Macht durch Unterwerfung anderer vergrößern wolle, habe ſich immer jener Worte bedient, und er erinnert — offenbar die Katholiken beſonders — daran, daß einſt ein ſpaniſcher Geſandter am kaiſerlichen Hofe den Ausſpruch gethan habe, die Röcke der deutſchen Biſchöfe ſeien zu lang, man müſſe ſie daher beſchneiden. „Meinen wir, daß die Franzoſen anders geſinnt ſeien? zumal da bei ihnen der König die Biſchöfe ernennt und über die geiſtlichen Einkünfte beinahe mit ebenſo großer Freiheit als über ſeine Domänen verfügt, davon kein geringer Teil den verderbteſten und laſterhafteſten Menſchen am Hofe zum Futter und Unterhaltung ihrer Verſchwendung dienen muß.“

Wie klar aber der Kanzler von Mömpelgard dachte und wie freimütig er ſchrieb, das zeigt der an den ſchwediſchen Reichsrat Schering Roſenhan gerichtete Brief (Bougeant-Rambach III S. 460 ff. 523 ff.). Er ſagt: die Schweden können dreierlei wählen, entweder den Krieg oder einen bewaffneten Frieden mit einem vom Kaiſer angebotenen, von andern beſtrittenen Gewinſt, oder einen ſanften Frieden (pax mitis), der uns und anderen gefällig iſt. Man traue allerdings den Schweden zu, daß ſie, ſtolz auf das erſtaunliche Glück ihrer Waffen, den Krieg wollen und die unmäßigen Forderungen nur in dieſer Abſicht ſtellen, nicht in der Hoffnung, ſie gewährt zu erhalten. Er habe jedoch eine beſſere Meinung von den Schweden, von ihrer Tapferkeit und Tugend, von ihrer Gottesfurcht und Gewiſſenhaftigkeit. Er erinnert an die Grauſamkeiten und Verwüſtungen, die über Elſaß und Oberſchwaben darum ergangen ſind, weil dieſe die Schweden wie Schutzgötter betrachteten, und wie dadurch dem ſchwediſchen Namen ein arger Schandfleck angeheftet worden ſei. „Nach dem Tode des großen Guſtav (Adolf) mußten wir alles befürchten. Das Schickſal nahm einen König weg, der in der Hoffnung der wichtigſten Dinge der Welt kaum war gezeigt worden, einen frommen König, einen wegen ſeiner Milde nicht weniger als wegen ſeiner Tapferkeit und Klugheit unvergleichlichen König, mit einem Worte, einen König, der ein ausbündiges Muſter der Tugend war. Sollte denn nicht aber das

Schickſal, das einen König, der den gerechteſten Krieg führte, hinriß, diejenigen Waffen verlaſſen können, die gar ſehr vieles von ihrer erſten Unſchuld eingebüßt haben?“ Er weiſt dann auf die Türkengefahr hin, unter der Kreta und Dalmatien ſchon ſeufzten, und die ſicher über Malta, Italien, Ungarn, Polen und zuletzt auch über Deutſchland hereinbrechen wird. Proh fatales furias! „Der abgeſagteſte Feind der Chriſten droht allenthalben Mord, Feuer, Schwert und Schrecken, und wir liegen in einem tiefen Schlaf, wir ringen nach unſerem Verderben, wir wüten gegen unſere Eingeweide und machen keine Anſtalt, den auf unſere Scheitel gerichteten Streich abzuwenden!“ Wohl ſind die Kriegserfolge der Schweden außerordentlich, ſelbſt das kaiſerliche Wien haben ſie bedroht, ſo daß der Kaiſer fliehen mußte. Aber ſie mögen bedenken, daß der Norden nicht mehr die Quelle der Völker, daß er vielmehr erſchöpft iſt, ſie mögen an das Schickſal von Karthago und Athen, von Venedig, Genua und Piſa denken. Auch verdanken die Schweden den Erfolg nicht bloß den eigenen Waffen, ſondern auch den Bundesgenoſſen, den Franzoſen, Holländern und Siebenbürgern, den Sachſen, Braunſchweigern und Heſſen. Dieſe werden von den Schweden abfallen, wenn ſie aus Blutdurſt und Beutegier den Krieg fortſetzen wollten; ja das ſchwediſche Heer werde ſich ſelber lichten, denn die Mehrzahl desſelben ſeien deutſche Soldaten, die wenigſten Schweden und Finnländer. Ihre ſeitherigen Freunde, die Franzoſen, werden argwöhniſch werden, und die alten Nebenbuhler, die Polen, Dänen und Moscowiter werden ebenfalls ſich regen und die Kurfürſten von Brandenburg, die Herzoge von Mecklenburg und Holſtein auf ihre Seite ziehen. Nicht viel beſſer als der Krieg iſt der bewaffnete Frieden, nämlich wie jener ungewiß, mißlich und unſicher; jedenfalls iſt mit einem ſolchen mehr den Öſterreichern als den Schweden und Proteſtanten gedient; die ausſchweifende Macht des Kaiſers ſollte eingeſchränkt werden, man darf es nicht dulden, daß er einem Reichsfürſten ſein Land nimmt, wie er es dem Kurfürſten von Brandenburg gethan, und es einem andern zuſchlägt; das darf nicht in Übung kommen. Bleiben die Schweden unter den Waffen, ſo wird der Kaiſer dasſelbe thun, und das arme Deutſchland wird von beiden Seiten her gedrückt. Aber den Schweden wird die Gunſt des Kaiſers, die ihnen Pommern und das Erzbistum Bremen ſchenken will, ſelbſt verderblich werden; denn die Unterthanen dieſer Länder werden doch an den alten Herren hängen, ſelbſt wenn dieſe ſich jetzt durch Geiz und Grauſamkeit verhaßt gemacht hätten. „Es iſt ein altes Sprichwort, das aber die Erfahrung gar ſehr beſtätigt hat, daß Furcht und Schrecken ſehr ſchwache Bande der Liebe ſind, und daß diejenigen, die die Furcht verlieren, zu haſſen anfangen.“ Auch mögen die Königin und ihre Ratgeber der eigenen Sterblichkeit eingedenk ſein und nicht überſehen, wie am ſchwediſchen Hofe allerlei Ränke und Eiferſucht herrſchen. So bliebe denn nur ein billiger Friede (aequa pax): „Sie haben die Ehre ihrer Waffen und Siege ſoweit getrieben, daß ſie kaum weiter gehen können. Es fehlet ihnen nur eine neue und einzige Art des Sieges, nämlich, daß ſie ſich ſelbſt überwinden, daß ſie den Krieg nach dem Rechte und nicht das Recht nach dem Kriege abmeſſen; daß ſie wohl erwägen, wie es um ſo viel rühmlicher ſei, Gerechtigkeit und Klugheit zu beweiſen, je weniger dieſe Tugenden den kriegeriſchen Seelen bekannt ſind; daß ſie es für rühmlicher halten, den Frieden durch Weisheit zu befeſtigen, als den Krieg durch blutige Schlachten zu endigen; daß ſie die Liebe der Bundesgenoſſen und Bürger höher ſchätzen als alle Feſtungen; daß ſie die Belohnungen des Krieges nicht ſowohl an ſich reißen als annehmen; daß ſie den Kurfürſten von Brandenburg und andere Reichsfürſten, ſonderlich die benachbarten, ſich mehr durch Gewogenheit und Dienſtleiſtungen verbindlich machen als überwältigen; daß ſie alle Ordnungen und Gebräuche ungeändert

laſſen; daß ſie in den ihnen zugefallenen Ländern eine vorteilhafte Gnade ausüben; daß ſie bei den Fremden Furcht, bei den Unterthanen Liebe zu erhalten ſuchen; daß ſie endlich nicht auf Herrſchaft und Knechtſchaft denken, ſondern ſich als die Regierer und die Unterthanen als Bürger anſehen.“ Die Schweden nahmen dieſen verſtändigen und wohlgemeinten Rat nicht an, ſondern ließen ſich im Friedensſchluß Vorpommern, von Hinterpommern Stettin und andere Städte, die Inſel Rügen, die Stadt Wismar und die Bistümer Bremen und Verden, allerdings unter der Oberhoheit des Deutſchen Reichs, zuteilen. Die ganze ſchwediſche Herrlichkeit dauerte ein halbes Jahrhundert, 1715 kam ganz Pommern und die Inſel Rügen in die Hand von Preußen, auch Wismar, die letzte ſchwediſche Beſitzung auf deutſchem Boden, ging verloren; Bremen und Verden hatte ſchon vorher der Kurfürſt von Hannover (Georg I. von England) an ſich gezogen. Durch die Friedensſchlüſſe von 1719 bis 1721 ſchied Schweden aus der Reihe der Großmächte aus und an ſeine Stelle trat Rußland. Ob nicht Schweden ſeine wirkliche Größe dauernd bewahrt hätte, wenn es den Ratſchlägen Forſtners gefolgt wäre?

Was Württemberg und Mömpelgard betrifft, ſo wurden deſſen Verhandlungen beim weſtfäliſchen Friedensſchluß von dem Geheimen Regimentsrat Johann Konrad Varnbüler unterzeichnet, an den für Württemberg und Mömpelgard gewonnenen Beſtimmungen hatte aber Forſtner einen weſentlichen Anteil. Im Inſtrumentum Pacis Caesareo-Suecicum sive Osnabrugense in Art. IV heißt der § 24 „Wiederherſtellung des Hauſes Württemberg“: „Das Haus Württemberg ſoll geruhig in dem wiedererlangten Beſitz der Herrſchaften Weinsberg, Neuſtadt und Möckmühl verbleiben. Es ſoll dasſelbe auch in alle und jede geiſtliche Güter und Rechte, ſo es vor der letzten Unruhe, es ſei wo es wolle, beſeſſen hat, und zwar unter andern vornehmlich in die Herrſchaft von Blaubeuren, Achalm und Staufen nebſt denen Zugehörungen oder unter dem Vorwend derer Pertinentien angemaßten Gütern, inſonderheit der Stadt und dem Lande Göppingen und dem Dorfe Pflummern, ingleichen der Univerſität Tübingen aus frommen Geſtiften herrührenden Einkünfte wieder eingeſetzt werden. So ſoll dasſelbe auch die Herrſchaften Heidenheim und Oberkirch, wie auch die Städte Balingen, Tuttlingen, Ebingen und Roſenfeld, ingleichen das Schloß und Flecken Neidlingen ſamt denen Zugehörungen, ferner Hohentwiel, Hohenaſperg, Hohenurach, Hohentübingen, Albeck, Hornberg, Schiltach, nebſt der Stadt Schorndorf ruhig beſitzen. Dergleichen Wiedereinſetzung ſoll auch in die Kollegiatkirchen Stuttgart, Tübingen, Herrenberg, Göppingen, Backnang, wie auch in die Abteien, Propſteien und Klöſter Bebenhauſen, Maulbronn, Anhauſen, Lorch, Adelberg, Denkendorf, Hirſchau, Blaubeuren, Herbrechtingen, Murrhardt, Alpirsbach, Königsbronn, Herrenalb, St. Georgen, Reichenbach, Pfullingen und Lichtenſtern oder Marienkron und dergleichen, nebſt allen weggenommenen Dokumenten, jedoch unverletzt und mit ausdrücklicher Vorbehaltung des Hauſes Öſterreich und Württemberg in obgedachte Herrſchaften Blaubeuren, Achalm und Staufen vorgegebener Gerechtigkeiten, Aktionen, Exceptionen und aller und jeder Rechtshilfe und Wohlthaten geſchehen.“ Und § 25 de Principum Montpelgardensium restitutione heißt: „Es ſollen auch die Württembergiſchen Herzoge, Mömpelgardiſcher Linie, in alle ihre Länder, ſo in dem Elſaß oder irgendanderswo gelegen, namentlich in die zwei Burgundiſche Lehen Clerval und Paſſavant eingeſetzt und von beiden Teilen in denjenigen Zuſtand, Gerechtigkeiten, Prärogativen, inſonderheit aber in ihre unmittelbare Standſchaft (immedietas erga Romanum Imperium) gegen das heil. Römiſche Reich, deren ſie ſich vor dem Anfange dieſer Kriege zu erfreuen gehabt, oder deren die übrigen Fürſten und Stände des Reichs genoſſen oder genießen ſollen, gänzlich wiederum gelangen.“

Forſtner blieb alſo in württembergiſchen Dienſten. Seine einzige Sorge war, er möchte den eher wachſenden als abnehmenden Geſchäftsſorgen körperlich nicht mehr gewachſen ſein, denn es ſtellten ſich allmählich die Beſchwerden des Alters, namentlich gichtiſche Leiden ein: ſein Leichenredner zählt unter dem mancherlei Kreuz auf, daß „er nunmehr von langer Zeit hero nach Gottes heiligem Willen jährlich iſt zu gewiſſer Zeit mit beſchwerlichen Katharren und Flüſſen, mit dem ſchmertzlichen Zipperlein und Podagra, mit Grieß-Lenden- und Blaſenſtein eben häfftig gequälet worden.“ Der Herzog war damit einverſtanden, daß Forſtner ſich zurückzöge, um den Reſt ſeines Lebens ſeinem Gott zu weihen, wenn er einen tauglichen Nachfolger fände. Das mußte ein Deutſcher ſein, der doch zugleich des Franzöſiſchen mächtig und in den Verhältniſſen Frankreichs wohlbewandert wäre. Man bot den Dienſt auch manchem tüchtigen Mann an, aber ſie alle lehnten ab, und ſo blieb Forſtner bis an ſein Ende in ſeinem Dienſt. Dennoch löſte er ſich nach und nach von dem Irdiſchen los. War er ſchon zuvor in den beſten Jahren ſeines Lebens ein frommer Chriſt, der täglich ſeine Gebetszeiten einhielt, nie ſein Mittags- oder Abendbrot ohne ſein Kyrie eleyson zu ſich genommen und bis 8 Uhr morgens in der Bibel las, ſo daß er nach und nach acht Bibeln mit Anmerkungen verſehen und die bedeutſameren Sprüche darin angeſtrichen, auch einen Auszug aus der ganzen heil. Schrift eigenhändig niederſchrieb, ſo hat er das gegen das Ende ſeines Lebens noch entſchiedener betrieben und, auf das Anſinnen, weltliche Bücher ſich zu kaufen, erwidert, „er begehre in ſolchen Sachen nichts mehr zu lernen und müſſe ſich nunmehr im Geiſtlichen üben“.

Die letzte heftige, „ſehr hitzige“ Krankheit dauerte drei Wochen, „da man allerley natürliche Mittel mit des hieſigen H. Medici Rath gebraucht, ſelbige aber ihren gewünſchten Effect ſo gar nicht erreichen wollen“. Mit einer rührenden Ausführlichkeit ſchildert ſein Beichtvater Beurlin, wie er „die εὐθανασίαν oder ſelige Sterbkunſt recht chriſtlich practicirt“, wie ihm ſelbſt, dem Prediger, oft die „heißen Thränen über die Backen herniedergefloſſen“ und wie der Kranke „ſich im Bette aufrichtete, ſeine Schlaffmützen abzog, ſelbige in beyde zuſammengeſchloſſene Hände faſſete“ und auf die Mahnung, ſich doch zu ſchonen und zu legen, erwiderte: „Nein, ich will den Troſt, den mir ſterbenden Mann der Gnädige Barmhertzige Gott aus ſeinem Heil. Wort gönnet und gibet, von deſſelben Diener mit aller ſchuldigen Reverentz und Ehrerbietung empfahen, und, wann die Kräfften bei mir vorhanden wären, wollte ich ihn nicht nur ſitzend, ſondern gar auff den Knien liegend anhören.“ Er ließ ſich von dem Pfarrer in die Hand verſprechen, daß dieſer ihn, wenn das Ende nahe, „nicht verlaſſen, ſondern dapffer zuſprechen und ihme auch in den letzten Zügen liegenden laut zuruffen wolte, alldieweil der Menſche, ſagt er, zur ſelben Zeit, da er am ſchwächſten und deß böſen Feindes Anfechtungen am ſtärkſten, freylich Troſtes Zuruffens und Erinnerns höchſt von nöthen habe“. Seinen drei lieben Söhnen befahl er die Gottesfurcht und brüderliche Liebe mit ſehr beweglichen Worten an, ermahnte ſie auch vor Gott wiederholt, ſich der Armen getreulich anzunehmen und einen gewiſſen Zins von einem erkauften „Rebacker“ jährlich unfehlbar und ohne Abzug an dieſe auszuteilen. „Es war eine Luſt, bei dieſem kranken Manne zu ſein; kein ungeduldig Wort war von ihm gehört, ſondern wann ihn jemand beſucht und gefragt, wie er lebe? ſprach er: wie Gott will, hat man mit ihm gebeten, ſo hat er ſeine Hände aufgehoben und zu allen Punkten geſagt: Amen, Amen.“ Bis zum letzten Atemzug hielt der Prediger bei ihm aus, und man ſpürt's dem Mann an, wie ihm das ein Herzensanliegen war, dem Freunde Beiſtand zu leiſten. Das Letzte beſchreibt er mit den Worten: „Und da wir immer warteten auf letzte Züge, neiget er das

Haupt ein klein wenig und ſchläft ein ſo ſanft, daß wir's nicht vermerkten mitten unter vielen heißen Thränen und eifrigem Gebet". Und den Eindruck dieſes Sterbens faßt er in die Worte zuſammen: „Das laß mir ein Juriſten-Todt, ja rechtſchaffenen Chriſten-Tod ſein. Solte das alte Sprichwort noch war ſein, Juriſt iſt ein böſer Chriſt? Nein! Dieſer Juriſt hat einen Strich dadurch gemacht. D. Lutther in ſeinen Tiſchreden meldet: Juriſten werden ſchwerlich ſeelig: Ich ſage: unſer frommer Juriſt iſt gewiß ſeelig. Ach wer wolte nicht gerne fromb ſeyn, nicht allein unter Juriſten und Hochgelehrten, ſondern auch unter andern, damit euch Gott ja auch ein ſo vernünfftig, ſanfft und ſeeliges Ende beſchere." Der Kanzler hatte ein Alter von „69 Jahren 2 Monaten 3 Wochen 2 Tagen 1 Stunde" erreicht. Sein Todestag war der 29. Dezember 1667, ſein Begräbnistag der 3. Januar 1668. Und zwar wurde er in Dambenoy beigeſetzt.

Dieſes Dambenoy (Dembenois) war ein Gut mit Dorf, Kirche und Schloß bei Allenjoi, eine Stunde von Mömpelgard entfernt. E. Lehr, L'Alsace noble 1870. Bd. VII S. 257 ſagt: ses (des Kanzlers) honorables services furent récompensés en 1645 par l'investiture du fief (Lehen) de Dambenoy, auquel était attaché le titre de baron, und in Bd. III S. 269 ſtehen die Forſtner de Dambenoy in der Liſte der Familles agregées au corps de la Noblesse immédiate de la Basse-Alsace à Strassbourg. In Dambenoy wurde das Erbbegräbnis der Forſtner eingerichtet.

Sehr ſchön faßt Bökler den Charakter des verſtorbenen Freundes, nachdem er deſſen Freimut und Unabhängigkeit eingehend geſchildert hat, zuſammen in die Worte: Gravis sine tristitia, humanus sine ambitione, comis sine blanditiis, elegans sine offuciis, omnibus publicae privataeque vitae officiis parem animum commodavit. Rara et mira nec nisi consummatae virtuti debita celebritas. Hic est, quem Principum nemo unquam fastidivit; Ministrorum nemo contempsit; Civium nemo non desideravit: Summis imisque ex aequo gratus, cum stationis aulicae nunquam satis tutae pericula effugeret, dignitatem et praemia retinebat: „Ein Mann würdevoll, ohne düſter zu ſein, leutſelig ohne nach Ehre zu geizen, freundlich ohne zu ſchmeicheln, vornehm ohne Schminke, war er zu jedem Dienſt im öffentlichen wie im privaten Leben gleich willig und bereit. So war er eine ſeltene und wunderbare Berühmtheit, wie ſie nur der vollendeten Tugend zufällt. Von ihm kann man ſagen, daß ihn kein Fürſt zurückſtieß, kein Miniſter mißachtete, kein Bürger gerne entbehrte; gegen Hoch und Nieder gleich freundlich, wußte er, als er den Gefahren der doch nie recht ſicheren Stellung bei Hof entfloh, dennoch ſein Anſehen und ſeine Verdienſte zu wahren." Sein Glaube war ihm Herzensſache, nie Mittel zum Zweck, nie bloßer Schein; er war ein Bücherfreund und in der Litteratur wohlbewandert, aber die Bibel ging ihm über alles, „über Ariſtokles und Ariſtoteles", ſie war ihm ein wahrhaft himmliſcher Schatz. Auch F. K. v. Moſer (a. a. O. S. 123) hält es für der Mühe wert, „zur Verſieglung der Nachricht von dem ſanften und ſeligen Ende des herrlichen Mannes" aus deſſen annotationes ad libr. XIV Annal. Taciti „das herzliche Gebet" beizufügen, „welches Zeugnis ſeiner inneren Geſinnung gegen Gott und in Anſehung ſeiner Verbindung mit der Welt darleget, und von allen in gleichen Umſtänden Befindlichen mit und nachgebetet zu werden verdient". Es lautet in deutſcher Überſetzung: „Herr Gott, Vater im Himmel, ſiehe mich an, um Chriſti, deines Sohnes, willen, und erbarm dich mein. Und da ich ſelbſt nicht gewiß bin, in welcher Stellung des privaten oder öffentlichen Lebens ich dir mehr dienen kann, ſo zeige du mir den Weg, den ich gehen ſoll, lenke meine Schritte, daß ich im Glück und Unglück auf dem Wege deiner Gebote wandle. Soll ich in Unruhe zum Alter gelangen, ſo geſchehe dein Wille, o Herr, ich laſſe mir an deiner Gnade genügen.

Verleihe mir — darum bitte ich, daß ich für niemand Urſache oder Veranlaſſung zur Sünde oder Verderben werde; vielmehr laß mich mit Werk und That allen, und auch, weil du es geboten haſt, meinen Feinden, ſo gut ich kann, zum Segen werden. Wiederum laß mir keinen Schaden bringen die Macht und Künſte der Böſen noch die Anfechtungen, mit denen der Teufel und die arge Welt meine Einfalt bedrohen. Laß mich in jedem Werk die Ehre deines Namens aufrichtig ſuchen; hilf, daß ich die Geſchäfte beherrſche und nicht in ihnen untergehe, ſtehe mir bei, daß ich mit ruhigem Fleiß die Angelegenheiten verwalte und mich nicht überſtürze, und alſo der Welt diene und doch den Himmel nicht vergeſſe. In die Lockungen, Dornen und Netze von Reichtum, Ehren und Genüſſen laß mich nicht geraten, und mit kluger Einfalt, wohin auch mein Weg mich führt, immerdar feſtiglich vor Augen haben, daß meine Pilgerſchaft, unter Schwachheit freilich und Hinfälligkeit, zur ewigen Heimat geht, und laß mich dahin gelangen durch gute Werke und ein ſeliges Sterben um des Verdienſtes und des Todes deines Sohnes, unſeres Herrn Jeſu Chriſti willen. Amen.“ Vom Ehrgeiz und Mammon ließ er ſich nicht blenden und „hat weder nach größerer Ehre oder nach Reichtum geſtrebet dergeſtalt, daß er auch viele hohe Offerten und große Präſenten, welche doch ſonſten auch der Weiſeſten Augen verblenden, rühmlich abgeſchlagen und ſeine Integrität niemalen durch Geld oder Geſchenk überwinden laſſen“ (Beurlin a. a. O.).

Vermählt war Chriſtof Forſtner ſeit dem Jahre 1631 mit Roſina geb. Paur, die Bökler eine virgo ornatissima, Beurlin eine Wohledelgeborene Jungfrau nennt; ſie war aus einer öſterreichiſchen Familie und ſtund dem Eheherrn 23 Jahre an der Seite, ohne ihm, wie Bökler vermerkt, in ſeinen Staatsgeſchäften hinderlich zu ſein, vielmehr förderte und ſchmückte ſie ſein Haus mit allen ſchönen Früchten, die aus Jugend und chelicher Liebe erſprießen, ſo daß es ein rechtes Kreuz war, „da es dem lieben Gott Anno 1654 gnädigſt gefallen, ihme ſeine liebe Haus-Ehre, nachdem er mit ſelbiger bey 23 Jahr eine gewünſchte lieb- und freudenreiche Ehe beſeſſen, durch den zeitlichen Todt von der Seitten zu reißen.“

Aus dieſer Ehe entſproßten vier Söhne und ein Töchterlein. Dieſes, Eleonora Magdalena, ſtarb in der Blüte ſeines Lebens, der erſtgeborene Sohn Paul, „mit herrlichen Gaben gezieret und alſo eine große Hoffnung von dem Vater,“ ſtarb als Jüngling, dem Vater zum großen Schmerz und tiefem Herzeleid. Drei Söhne überlebten ihn, die ihm auch in der Zeit ſeiner 14jährigen Witwerſchaft zum Troſt gereichten, denn nachdem ihm die dulcissima conjux durch den Tod entriſſen war, konnte er ſich nicht zu einer zweiten Ehe entſchließen. Dieſe drei Söhne ſind: 1. Ludwig Chriſtof, geb. 13. Oktober 1633, † 7. Auguſt 1690; dieſer wurde der Stammvater der franzöſiſchen und der älteren preußiſchen Linie der Forſtner; 2. Friedrich Chriſtof, † 1687 ohne Erben, und 3. Heinrich Friedrich, geb. 16. Oktober 1641, † 21. April 1687; von dieſem ſtammt die württembergiſche Linie ab, die im Mannesſtamm freilich zu erlöſchen droht, denn der letzte derſelben, Baron Ernſt Forſtner von Dambenois, in öſterreichiſchen Dienſten als Oberſtleutnant im k. k. Dragonerregiment Nr. 6, geb. am 20. Juni 1848 zu Öhringen (als der Sohn des Freiherrn Wilhelm Karl Ludwig Forſtner und der Johanne Henriette, geb. de Bary), hat aus ſeiner Ehe mit Anna, geb. Baronin Zeßner, nur eine Tochter. Der Großvater dieſes letzten männlichen Sproſſen der württembergiſchen Linie, Georg Ferdinand Forſtner, ein Ururenkel des Kanzlers, erhielt mit ſeinem Bruder Heinrich Chriſtian Friedrich Wolfgang, der in Holland zu hohen Ämtern und Würden gelangte und die dortige Linie gründete (geb. 5. September 1762 zu Ansbach, geſt. 1. März 1837 zu Stevensweerd), von dem König von Württemberg am 15. Juli

1827 die Aufnahme in den Freiherrnſtand des Königreichs Württemberg; den Freiherrntitel aber hatte das Geſchlecht ſeit der Belehnung mit Dambenois, als zur unmittelbaren Reichsritterſchaft gehörig, ſeit 1645 geführt. Beſagter Georg Freiherr Forſtner war am 10. September 1764 in Ansbach geboren; er erwarb das Rittergut Garnberg bei Künzelsau, wurde Profeſſor der Landwirtſchaft an der Univerſität Tübingen, auch Landtagsabgeordneter und ſtarb am 11. Oktober 1836 in Öhringen.

Doch wir kommen noch einmal auf den Kanzler zurück. Bei der Beiſetzung in Dambenois hielt der franzöſiſche Pfarrer Michel Berdot einen discours funebre, Joh. Albert Portner widmete den Manen des langjährigen Freundes als obsequii monumentum, voti compendium, spei praesagium 73 Diſtichen, und noch weitere 13 poetiſche Ergüſſe Ecloga, Epitaphien, Apotheoſen, Epicedien, Sonette ſind der Leichenrede angefügt, alle gut gemeint, aber im Geſchmack der Zeit, der uns heute in lateiniſcher Sprache allenfalls noch erträglich iſt, aber im eigenen Deutſch unwillkürlich ein Lächeln abnötigt, ſo das „Lobwürdigſte Angedenken des ſeeligſtverſchiedenen Reichsfrey HochwohlEdler Geſtrengen und Veſten Herrn Chriſtoff Forſtnern, geweſenen Hochfürſtlichen Mompelgarttiſchen Canzlern und Rittern“ von M. Johann Karl Schöttel Kaiſ. Gekr. Poet .etc., das einzige Loblied in Deutſch. Es lautet:

Hat ſich Calliope ſo kläglich ſtellen können,
Als ihres Orpheus Leib die raſende Bachinnen
Mit grimmer Wuth zerſtückt, hat Phoebus ſeinen Sohn,
Den Linus ſo beweint, alß er den ſchlechten Lohn
Von Herkules empfing, der mit dem Harpffen-Stimmer
Das Lehrgelt abgericht, und die zerſchlagenen Trümmer,
Dem Meiſter ſchmiß ins Hirn; Hat, ſag ich, diß gethan
Ein Gott und Göttin hier, nach der Poeten Wahn,
So darffſtu, Themis auch die Zehren laſſen fließen,
Und Deines Prieſters Leib mit Augen-naß begießen,
Der Dich ſo lang er lebt, in ſeinem Ampt vergnügt,
Nun aber blaß und ſtarr vor Deinem Altar ligt.
Dein Forſtner, deſſen Nam nit kann verſchwiegen bleiben,
Weil ſein ſo edler Geiſt ihn immer pflag zu treiben
Zu dem was löblich iſt; Du ſchönes Mompelgart,
Haſt können prangen mit Deins Cantzlers gegenwart.
Die Kluge Bruderſchafft, ſo in den Schwanen-Orden,
Deß groſſen Riſtens Bund ſeind angeſchrieben worden,
Die werden ihr geſang und ſchöne Dichter Kunſt
Herr FORSTNER machen Kund zu eurer werthen Gunſt.
Dann ob wohl Ihr euch ſelbſt unſterblich habt gemachet
Durch hohe Wiſſenſchaft, und nur dahin gewachet
Wie eurer Schrifften und Verſtands Volkommenheit
Die Nach-Welt rühmen mag, wer Ihr geweſen ſeidt.
Doch denen Phoebus hat den Lorber Krantz gegeben,
Sich durch die Poeſi vom hauffen wegzuheben,
Der hier zur Erden kreucht, vermögen auch noch was,
Deßwegen Ihrer Kunſt ich ſolches überlaß.
Die Fama freuet ſich, Euch Himmelan zu tragen,
Auf ſchnellen Fittichen und jedermann zu ſagen,

Wer Forſtner ſey geweßt, und der Gelehrten Schar
Hält eure Schrifften noch in Händen immerdar.
In hohen Würden muß das ſchöne Buch verbleiben,
Worein die kluge Hand Herrn Forſtners wolte ſchreiben,
Was Tacitus verſchweigt, der erſt- und ältſte Mann,
Der unſer Teutſchen Lands ſich hat genommen an.
Wer lobt die Regeln nicht, die Ihr an Tag gegeben,
Dem Helden gleich geacht, wie ſich in Ampt und Leben
Ein Frommer Weltmann kann und auch verhalten ſoll:
Drumb war euch zeitlich und jetzt dort auch ewig wohl.
Wohl dem, der ſo wie ihr, im Frieden Abſcheid nimmet,
Von dieſer Eitelkeit, weil ſchon das Fünklein glimmet,
Der künfftigen Gefahr. Gott hat euch recht geehrt,
Mit eurem edlen Geiſt der Sternen Zahl vermehrt.

Mit dieſem hat ſeine ſchuldigſte Ehrenbezeugung gegen dem Seligſt verſtorbenen Herrn und deſſen hochadeliches Geſchlecht andeuten wollen

M. Johann Carl Schöttel, Kaiſ. Gekr. Poet und Pr. Cl. Durlac.

Dieſes Poem hätte allerdings dem Kanzler wohl kaum ein dauerndes Andenken geſichert, um ſo beſſer, daß er es ſelbſt gethan.

2. Wolfgang Forſtner.

Er iſt um 22 Jahre jünger als ſein Bruder Chriſtof, der Kanzler. Die Quellen ſeiner Lebensbeſchreibung ſind teils die 6 Briefe des Kanzlers vom 31. Juli, 12. Auguſt, 28. September, 5. November und 21. Dezember 1652, die erſten 4 nach Venedig, der fünfte nach Florenz geſandt, die freilich für das Leben Wolfgangs ſelbſt nur eine kleine Ausbeute geben, und ein Brief vom 12. Juni 1654 (Le Bret Bd. V und VII), teils die noch umfangreichere Leichenpredigt als die dem Kanzler gewidmete, deren voller Titel ſchon bezeichnend iſt: „Chriſtliche Leich-Sermon, Von der gewiſſen und ſicheren Ruhe-Stätt aller Betrübten Herzen. Nach den Worten Chriſti, Matth. 11, 28. Bey Hoch-Adelich und Volckreicher Leich-Begängnus Deß weiland Hoch-Edel Gebohrnen Herrn Herrn Wolff Forſtners, Ihro Hoch-Fürſtl. Durchl. zu Württemberg, geweſenen wohl-meritirten Geheimen Regiments-Raht, und Cammer-Meiſters, auch Ober-Vogten zu Urach, etc. Welcher den 9ten September deß 1680ſten Jahrs, allhier zu Stuttgart in ſeinem Erlöſer JEſu ſanfft und ſeelig entſchlaffen, den 12ten ejusdem nach Adelichem Gebrauch, in Hochanſenlig und ſehr trauriger Verſamlung zu ſeiner Ruh in der Spittal Kirchen allhier gebracht worden. Vorgeſtellet durch M. Joh. Laurentium Schmidlin, Stiffts-Prediger daſelbſten. Stuttgart, Gedruckt durch Paulum Treu. Im 1681ſten Jahr.“ Der Predigt ſind die Perſonalien angehängt; jene füllt 28, dieſe nehmen 10 Seiten ein. Darauf folgt eine zweite Predigt, die am 19. September des Todesjahres von M. Georg Seybold, Pfarrer in Pfullingen, zu Ehren „dieſer Pfarr Patroni“ gehalten wurde; auch ſie hat den ſtattlichen Umfang von 24 Seiten. Dann kommen Lachrymae cineribus generosissimi viri Dn. Wolf Forstneri etc. summo in luctu affusae ab Amatoribus, Admiratoribus, Cultoribus Metropolitanis, Tubingensibus, Exteris, Domesticis, aliisque Clientibus. Es ſind nicht weniger als 14 ſolcher Thränen, zum Teil dicke Tropfen, die hier geſammelt ſind. Weiter iſt ein großes Blatt in Form eines Grabſteins beigefügt und das Ganze

iſt überſchattet von einer Cyparissus Funebris etc. posita et dicata a M. Joh. Ulrico Meurero Past. Stutg. ad D. Leonh. Man bekommt unwillkürlich den Eindruck, daß die Menſchheit binnen der zwölf Jahre, die zwiſchen dem Tod der beiden Brüder liegen, in der Menſchenverherrlichung, um nicht zu ſagen Vergötterung erheblich fortgeſchritten iſt. Zu gleicher Zeit nehmen wir einen merklichen Rückſchritt in der deutſchen Sprache wahr; denn die im Jahr 1668 gehaltene Rede klingt noch viel beſſer, als die 1680 geleiſteten Reden, die ein ſo holperiges ſchwerfälliges Deutſch haben, daß man ganz erquickt iſt, wenn wieder ein Stück Lutherdeutſch kommt, was allerdings ſehr häufig geſchieht, ſind doch in der Predigt des Stiftspredigers Schmidlin nicht weniger als 198 Bibelſtellen wörtlich angeführt. Es gehört der Geſchichte der chriſtlichen Predigt an, die Art und Weiſe der damaligen Verkündigung des Gotteswortes zu kennzeichnen. Hier heben wir nur vorübergehend heraus, wie es uns wenig zuſagen würde, eine Vergleichung zwiſchen dem Hofmeiſter (Palaſtpräfekten) des Königs Hiskia, Eliakim, und dem Herrn Cammer-Meiſter Forſtner und dem „rechten Eliakim“, dem Herrn Chriſtus zu ziehen. Es ändert ſich der Geſchmack. Aber auch abgeſehen von dem Zuviel der damaligen Zeit bleibt doch bei der Übertragung in die nüchternere Anſchauungen der Gegenwart der Eindruck, daß Wolfgang Forſtner ein ſehr tüchtiger Mann und ein treuer Diener des Hauſes Württemberg war, der über das Mittelmaß um ein Erhebliches emporragt, wenn er auch die Bedeutung und geiſtige Größe ſeines älteren Bruders Chriſtof nicht erreicht. Bedauerlich iſt, daß die in den Briefen Chriſtofs erwähnten Briefe Wolfgangs nicht erhalten ſind, und daß Krankheit den Mann verhinderte, ſeinen Plan auszuführen, auf einer Reiſe nach Reutlingen ſelber ſeinen Lebenslauf aufzuſetzen, um „alles im Leben ihm verhaßte Gepränge (bei ſeiner Beerdigung) abzulehnen, ja daß er nicht einmal mehr, wie er wollte, diktieren konnte, weil die Schwachheit ſo ſehr überhand nahm.“ Es iſt das auch wieder ein Kapitel vom Aufſchieben. So ſind wir alſo hauptſächlich auf ſekundäre Quellen, inſonderheit auf die Perſonalien der Leichenpredigt, die jedoch auf den fleißigen Nachforſchungen der Hinterbliebenen beruht, angewieſen.

Wolfgang Forſtner iſt auf dem väterlichen Erbgut Breitfelden (Praittenfeld) bei Klein-Zell, ſüdlich Velden (jetzt Neufelden), in Oberöſterreich den 27. Juni 1620 geboren. Über die Eltern iſt bei Chriſtof Forſtner das Nötige geſagt worden. Bis zum zehnten Lebensjahr überwachten und leiteten ſie ſelbſt die Erziehung des jüngſten Sohnes; da griff auch hier die Gegenreformation ſtörend ein, und der inzwiſchen zum Kanzler in Mömpelgard erhobene ältere Bruder nahm den jüngeren zu ſich und vertrat an ihm Vaterſtelle, bis derſelbe anno 1639 die Hochſchule Straßburg bezog, um Politik und Rechtswiſſenſchaft zu ſtudieren. Wolfgang hat dem Bruder dieſe Fürſorge zeitlebens verdankt. Im Jahr 1642 wurden ihm nach vollendetem Studium mehrere Stellen als Hofmeiſter angeboten. Er ging mit einem Grafen von Tetterbach auf Reiſen und begleitete danach einen Herrn von Rackanitz, der ſpäter am kurſächſiſchen Hofe Großhofmeiſter wurde, auf ſeiner Fahrt durch die europäiſchen Länder und Höfe. Dabei kam ihm zu gut, daß er außer ſeinen Kenntniſſen in Latein und Griechiſch auch die franzöſiſche, italieniſche, ſpaniſche Sprache gleich gut beherrſchte. Er empfand es dankbar, daß er nirgends um ſeinen Glauben, den er frei bekannte, angefochten wurde. Im Jahr 1655 wurde er von Herzog Eberhard zu Württemberg zum Oberrat und zugleich zum Hofmeiſter des Erbprinzen Johann Friedrich ernannt. Als der letztere ſich auf die Reiſe begab, trat Forſtner in den Fürſtlichen Oberrat als wirkliches Mitglied ein, wo er bei den inländiſchen wie den auswärtigen Geſchäften „zu männigliches und ſonderlich Gnädigſter Herrſchaft Vergnügung getreueſte Dienſte geleiſtet“. Auf ſeine Bitte wurde er 1664

der Oberratsſtelle enthoben und nahm die von dem Markgrafen Friedrich zu Baden-Durlach ihm angebotene Stelle eines Hof- und Eherichters an. Doch hinderte ihn das neue Amt nicht, in württembergiſchen Dienſten noch eine Geſandtſchaft an den Hof in Frankreich auszuführen. Es ſcheinen ihm das Klima, vielleicht auch die Verhältniſſe in Durlach nicht zugeſagt zu haben, und ſo kehrte er 1670 nach Württemberg zurück, Herzog Eberhard nahm ihn gerne wieder auf und machte ihn zum Kammermeiſter. Bald darauf ging er zum drittenmal als Geſandter nach Frankreich und wurde dann zum Obervogt in Urach befördert. Im Jahr 1677 ernannte ihn Herzog Wilhelm Ludwig zum Geheimen Regimentsrat und erhielt von Herzog Friedrich Karl die vormundſchaftliche Beſtätigung dieſer Würde. Weitere Geſandtſchaften an den Herzog von Lothringen, an die Generalſtaaten der vereinigten Niederlande, an den Prinzen Condé von Frankreich zeigen, welch großes Vertrauen man in ihn ſetzte; er begleitete die Fürſtin und Regentin von Oſtfriesland in ihre Heimat, wurde den das Land durchziehenden Kriegsheeren beigegeben, um das Vaterland zu ſchützen, auch zum zweihundertjährigen Jubiläum der Univerſität Tübingen abgeordnet.

Er iſt verhältnismäßig ſpät, erſt in ſeinem 42. Lebensjahr, in den Eheſtand getreten. Seine Gattin war eine Tochter des württembergiſchen Kanzlers Löffler, der einſt Chriſtof Forſtner in die Dienſte ſeines Herzogs gezogen hatte, und von deſſen Gattin Anna Maria geb. Weiß von Limpurg. Sie hieß Maria Magdalena (geboren 20. Juni 1636, † 20. Dezember 1696) und ſchenkte dem Manne im 19jährigen Eheſtand noch 10 Kinder, 6 Söhne und 4 Töchter, von denen aber nur 2 Söhne und 2 Töchter den Vater überlebten. Der eine dieſer Söhne, Chriſtof Peter, war bei des Vaters Tod erſt 5 Jahre alt, er war 1675 geboren und ſtarb 1755 als Herzogl. Württ. Geheimerat, Präſident des Hofgerichts und Oberhofmeiſter des Collegii illustris zu Tübingen. Aus ſeiner Ehe mit Maria Charlotte von Weitersheim ſtammte ein Sohn Karl, geboren 1725 † 1789, welcher der Enkelin des Herzogs Eberhard Ludwig von Württemberg, Luiſe Friederike, als dieſe von dem regierenden Herzog von Mecklenburg heimgeführt wurde, in die neue Heimat folgte. Dort erlangte er die Rechte des eingeborenen Adels, wurde auch dem fränkiſchen Ritterkanton Altmühl einverleibt. In erſter Ehe war er mit Suſanna Franzina, geb. von Örtzen a. d. H.-Gohrow vermählt und hatte unter andern Kindern einen Sohn Wilhelm Joachim Jasger (geb. 1751 † 1813), der Großherzogl. Mecklenburg-Schwerinſcher Kammerherr und Oberſchenk wurde und aus ſeiner erſten Ehe mit Gottliebin Storch von Stork († 1794) den Stifter der in Preußen noch blühenden Linie der Forſtner als Sohn hatte: Friedrich Forſtner, der, 1790 geboren, in preußiſche Dienſte trat und 1857 als preußiſcher Generalmajor ſtarb. Ein zweiter Sohn aus zweiter Ehe mit Bernhardine Ottilie Dorothee von Örtzen († 1802) war Wilhelm Forſtner, der, 1798 geboren, nach Württemberg zurückkehrte und im ſelben Jahr wie ſein Bruder Friedrich, 1857 als württembergiſcher Major ſtarb. Seine Nachkommenſchaft iſt im Mannsſtamm erloſchen; eine Tochter iſt an Baron Pergler von Perglas in Cannſtatt vermählt. Ein dritter Sohn von Wilhelm Joachim Jasger Forſtner iſt Karl, der, 1800 geboren, auch in Württemberg Dienſte nahm und bis zum Rittmeiſter aufſtieg, dann aber 1847 mit ſeiner Familie nach Nordamerika auswanderte und dort 1861 ſtarb.

Um auf Wolfgang Forſtner, den Urgroßvater des letztgenannten Forſtner, noch einmal zu kommen, ſo rühmt die Leichenpredigt an ihm ſeine vortreffliche Kinderzucht, ſeine Frömmigkeit und Glaubensſtärke, ſeine Verträglichkeit mit den Kollegen, ſein Mitleiden mit den Bedürftigen, den Witwen und Waiſen, ſowie ſeine Unbeſtechlichkeit in ſeinem Amt. Nach mancherlei beſchwerlicher Krankheit entſchlief er am Donnerstag den 9. September 1680 zu Stuttgart und wurde am 12.

in der Spitalkirche dort beigeſetzt. Stiftsprediger Schmidlin ſagt im Stil der damaligen Zeit: „Vor Zeiten wünſchte der perſiſche König Darius bei Auffchneidung eines Kernhafften Granat-Apffels ſo viel Zopyros, als in dem Apffel Kern ſich befinden: weil er von demſelben gantz ungemeine Treu und Redlichkeit, auch Verſtand und Dapfferkeit erfahren. Unſerer Gnädigſten Herrſchafft, Fürſtl. Cantzley, und dieſem gantzen Hertzogtumb, wünſchen wir billig auß unterthänigſt ſchuldigſter Devotion, und Trew, ſo viel Forſtner, deren ſich dann das gantze Vatterland hoch erfreulich bedienen könnte.“ Die Mitglieder des Geheimerats, des Oberrats, des Konſiſtoriums, der Rechnungskammer, die Pfarrer an der Stiftskirche und St. Leonhard, 9 Profeſſoren der verſchiedenen Fakultäten der Univerſität Tübingen, 5 Auswärtige: Johann Fecht, markgräfl. bad. Kirchenrath und Prof. der Theologie, Matthäus Scherpff, Dr. med. und Profeſſor am Gymnaſium in Durlach, Rektor Gerhard, Präzeptor Schötel und Präzeptor Reth an derſelben Lehranſtalt widmeten dem Entſchlafenen lateiniſche und deutſche Nachrufe. Auch die Pfarrer in Pfullingen, ſowohl der frühere, „anietzo Superintendens Specialis zu Blaubeuren“ M. Joh. Barthol. Haage, als der jetzige M. Georg Seybold, der Keller Joh. Konr. Knoll, der Diakonus M. Joh. Wilh. Gmelin in Pfullingen, der Königsbronniſche Pfleger Joh. Wendel Laiblin in Reutlingen und ſein Diener Johann Peter Krug, ſowie zwei Freunde ohne Titel Jacques Effich und Joh. Jak. Albrecht verherrlichen den Mann. Ja ſogar der Witwe, den zwei Töchtern Magdalene Agathe und Chriſtine Sofie, den zwei Söhnen Wolfgang Jakob und dem (ſchon genannten) Chriſtof Peter, ſowie dem Pflegeſohn Friedrich Ludwig von Schönfeld wird je ein beſonderes Trauergedicht in den Mund gelegt, den Söhnen in lateiniſcher, den Frauen in deutſcher Sprache. Von dieſen vielen Gedichten ſtehe hier nur das eine, das der Witwe:

So nemm die letze Wort, du mein verblichnes Leben,
Von dieſer Trauerhand, die meine Treu gegeben
Dir in dem Leben hat: jetzt aber deine Leich
Zieht zu ſich in das Grab, darin ich auch erbleich.
Mein Jammer-volles Hertz thut ſich zu dir nun lencken:
Weil deiner Lieb und Treu es immer muß gedencken,
Die du erwieſen mir: Ich leb und lebe nicht,
Weil meines Lebens Liecht und Ancker mir gebricht.
Wann deine Tugend Ich nach Würde ſollte ſchätzen,
So müſte ich in Gold und Jaspis Sie einätzen.
Die Welt ſoll dieſer Zeug, mein Hertz das Denckmahl ſeyn,
Darinnen ſie noch blüht, und bleibt geſchrieben ein.
Indeſſen ruhe ſanfft, biß Ich zu dir mit Freuden
In Himmel folge nach, weil uns ja nichts ſoll ſcheiden:
Die werthe Liebes-Pfand, die du gelaſſen mir
Auch ſollen ahmen nach und ſehnen ſich nach dir.

So wünſchet hertzlich die in höchſter Bekümmernuß
hinterbliebene W.
M. M. F. G. L. V. N.
(d. h. Maria Magdalena Forſtner geb. Löffler v. Neidlingen).

3. Georg Friedrich Forſtner.

Der Kanzler Chriſtof Forſtner hatte eine Tochter und vier Söhne, darunter nur zwei mit Nachkommenſchaft: der eine Ludwig Chriſtof (I) Forſtner von Dambenois und Feche le Châtel war am 13. Oktober 1633 in Mömpelgard geboren und ſtarb am 7. Auguſt 1690 als Herzoglich Württembergiſcher Geheimerat und Kammermeiſter. Er hatte in Tübingen und Straßburg ſtudiert, war dann 1654 zu dem Biſchof von Seez, Bruder des franzöſiſchen Gubernators in Mömpelgard, Comte de Grancey, als Hofjunker geſchickt und durchreiſte mit ihm Frankreich. Da er aber ſeinem Glauben treu bleiben wollte, kehrte er nach Mömpelgard zurück, wo ihn Herzog Leopold Friedrich 1656 zum Hofjunker machte und auf ſeine weiten Reiſen durch Deutſchland, Holland, Frankreich, Friesland, Schweiz und Tirol mitnahm. 1659 war er zum Kammerjunker beſtellt worden und vermählte ſich 1660 am 16. Januar mit Regine Magdalene Gremp von Freudenſtein, die aber Ende desſelben Jahres ihm durch den Tod entriſſen wurde. 1662 ſtarb Herzog Leopold Friedrich; Herzog Georg folgte ihm und beſtätigte Forſtner in ſeiner Stellung. Dieſer verheiratete ſich im Jahr 1668 am 1. Dezember nach dem Tode ſeines Vaters wieder mit Suſanna Veronika Joham von Mundoltzheim, die ihm neun Söhne und ſechs Töchter ſchenkte. Auch er wurde öfters als Geſandter verſchickt, namentlich nach Metz „an die allerchriſtlichſte Majeſtät“ und es gelang ihm, ſeinem Vaterland weſentliche Dienſte zu thun. Zum Lohn machte ihn Herzog Georg zum Kammermeiſter und Herzog Friedrich Karl zum Geheimen Regierungsrat. Sein Sohn war Georg Ludwig (geboren 1669, † 1734), Herzoglich Württembergiſcher Rat und Aſſeſſor des Oberhofgerichts, und deſſen Sohn wieder Ludwig Chriſtof (II) (geboren 1721, † 1804) hatte von ſeiner zweiten Frau Luiſe Friederike Philippine, geborene v. Etzdorf, unter vielen andern Kindern 3 Söhne: 1. Karl Ludwig Ferdinand (geboren 1751, † 1827), Herzoglich Württembergiſcher Hofjunker und Capitän; er blieb, nachdem die Grafſchaft Mömpelgard an Frankreich gefallen war, in Montbéliard bezw. Dambenois und gründete die im Ausſterben begriffene franzöſiſche Linie. 2. Friedrich Ernſt (geboren 1753, † 15. Oktober 1805); dieſer trat in preußiſche Dienſte, wurde preußiſcher Major der Garde und gründete die eine der in Preußen blühenden Linien der Forſtner, die ſich aber nicht Dambenois ſchreibt. 3. Johann Wilhelm (geboren 1761); er ſtarb 5. Oktober 1833 in Stuttgart als Württembergiſcher Kammerherr und Generalmajor. Seine Nachkommenſchaft iſt im Mannesſtamm erloſchen.

Der andere Sohn des Kanzlers, der ſeine Linie fortpflanzte, war Heinrich Friedrich Forſtner, geboren 16. Oktober 1641 zu Mömpelgard. Er war zuerſt Brandenburgiſch Bayeriſcher Hofrat und Hofmarſchall, von 1679 an Herzoglich Württembergiſcher Geheimerat, Hofmarſchall und Obervogt zu Urach. Er war 1683 als außerordentlicher Geſandter nach Verſailles zu König Ludwig XIII. geſchickt worden und Joh. Ulrich Pregizer der Ältere (Profeſſor in Tübingen, ſpäter 1694 bis 1708 Oberrat und Archivar in Stuttgart) zeichnete die Verhandlungen Forſtners mit dem König in ſeinen „hiſtoriſchen und politiſchen Erläuterungen von der inneren und äußeren Macht und Stärke des Herzogtums Württemberg“ auf. Heinrich Friedrich Forſtner ſtarb in Stuttgart am 21. April 1687. Der Herzog Adminiſtrator Friedrich Karl ließ ihm in Freudenthal ein ſchönes, vorzüglich erhaltenes Denkmal ſetzen, das unter der Büſte des Verſtorbenen die Widmung hat: amico principis und die Verdienſte des Mannes alſo aufzählt: Legationes ad imperatorem, ad reges Franciae Daniaeque, ad Electores et principes, ad conventus, Germaniae feliciter peregit, honoribus undique auctus, in maximo rerum suarum flore maturius quam pro aetate

supremum diem obiit, ex Claudia Maria de Lüzelburg decem liberorum pater antea factus, die XXI. Aprilis MDCLXXXVII.

Von den drei Söhnen dieſes Forſtner erreichten zwei das Mannesalter. Der jüngere, Ludwig, geboren 27. Juli 1684, fiel 1716 unter Prinz Eugen als Oberſt und Kommandant des Infanterieregiments „Altwürttemberg“ in der Schlacht bei Peterwardein; der ältere iſt der in der Überſchrift genannte Georg Friedrich Forſtner, geboren 1676 zu Bayreuth und geſtorben am 29. März 1717 zu Mailand. Er war 1702 mit Bronnhaupten (OA. Balingen) belehnt worden, das ſpäter in ein Kammerlehen umgewandelt wurde. Seine Gattin (ſeit 1699) war Katharine Juliane, Tochter des Herzoglich Württembergiſchen Rats und Oberhofmeiſters Bernhard von Sternenfels (ſie war geboren 1678 und ſtarb 18. November 1750). Er war mit dem Herzog Eberhard Ludwig erzogen worden und ſtieg, nachdem der Kaiſer Leopold I. den jungen Eberhard Ludwig (geboren 28. September 1676) im Jahre 1693 vermöge „ſeiner fürſtlichen Qualitäten und ſonderbaren Fähigkeiten“ für mündig erklärt hatte, raſch empor: 1699 wurde er Kammerjunker, 1702 Haushofmeiſter, 1708 Hofmarſchall, 1709 Obervogt zu Heidenheim. Da griff auch in ſein Schickſal die berüchtigte Grävenitz verhängnisvoll ein. Von dieſer ſagt Schneider (Württembergiſche Geſchichte S. 332): „Das Herzogtum erfreute ſich (nach 1714) des Friedens nach außen; aber im Innern war ihm ein Feind erwachſen, der es faſt gründlicher ausplünderte, als dies die Franzoſen vermocht hatten, — die Geliebte Eberhard Ludwigs, Chriſtiane Wilhelmine von Grävenitz.“ Und der alte Spittler in ſeiner Geſchichte Wirtembergs unter der Regierung der Grafen und Herzoge (Göttingen 1783) bemerkt ſchon mit Recht: „Die Würde der Geſchichte ſcheint faſt entweiht, den Namen einer Frau erhalten zu müſſen, deren ganzes Leben nichts als Entehrung und Raub war, aber die Geſchichte darf ſich keine andere Würde nehmen, als die von den Begebenheiten ſelbſt“ (S. 304). Es iſt hier nicht der Ort, die ganze Geſchichte und das Treiben dieſer Perſon zu ſchildern, man findet es in jeder Geſchichte von Württemberg als ein dunkles Blatt. Sie intereſſiert uns nur ſoweit, als ſie mit Georg Forſtner in Berührung trat. Von dieſem bemerkt zwar P. Stälin, er habe ſich keineswegs durch ſittlichen Lebenswandel ausgezeichnet, ohne übrigens anzugeben, worauf dieſer Vorwurf ſich ſtützt. Mochte er aber auch ein Kind ſeiner Zeit und namentlich ſeines Hofes ſein, ſo ſteht er doch turmhoch über der dort herrſchenden Partei und hat ſich als wahrer Freund ſeines fürſtlichen Herrn bewieſen, indem er dieſen rechtzeitig und wiederholt warnte, wobei er wohl wiſſen mußte, was ihm drohe, wenn es die allmächtige Maitreſſe erfahren würde. Es blieb ihr auch nicht verborgen, und Forſtner fand es geraten, im Jahre 1716 unter einem Vorwand den Hof zu verlaſſen und nach Paris zu fliehen. Von dort aus richtete er ein Schreiben an den Herzog und ſuchte dieſem die Augen zu öffnen. Es war vergeblich; der Fürſt war wie von Zauberbanden umgarnt. Er duldete es, daß die „Landhofmeiſterin“, wie die Grävenitz ſeit ihrer Scheinvermählung mit einem Grafen von Würben genannt wurde, einen Prozeß gegen Forſtner anſtrengte, in dem dieſer wegen Majeſtätsbeleidigung in contumaciam zum Tode verurteilt, ſein Bild durch den Scharfrichter verbrannt, ſein Vermögen eingezogen und ſeine Schriften, Familienbilder u. ſ. w. verbrannt wurden. Forſtner ſchrieb in Paris eine Apologie, er wich den Verfolgungen, die ſich auch dorthin erſtreckten, aus und ging nach London, ſpäter nach Mailand, wo er am 29. März 1717, vielleicht an Gift, ſtarb. Seine Frau und Kinder mußten das Land verlaſſen, denn noch herrſchte die Grävenitz, bis endlich der Herzog ihrer überdrüſſig wurde und kurz vor ſeinem Tode 1733 ſie aus dem Land ſchaffte. Die Forſtnerſchen fanden eine Zuflucht bei den benachbarten Höfen. Spittler hat in dem angeführten Werk

als erſte der „Beylagen“ die Apologie de Monsieur Forstner de Breitembourg et de Damberg[1]) beigefügt, par lequel il instruit et fait voir au Public les fausses accussations et les calomnies horribles de ses Ennemis à la Cour de Stoudgard et son innocence. Dieſe Verteidigungsſchrift iſt in London aux dépens de la Compagnie 1746 gedruckt und umfaßt 44 Seiten; abgeſchloſſen wurde ſie von Forſtner zu Paris am 16. November 1716. Der Herausgeber entſchuldigt, daß das Franzöſiſch nicht ganz vollkommen ſei, ſagt aber mit Recht, es wäre ſchade, wenn man die Gedankenblitze und die Entrüſtung, die faſt auf jeder Linie zittern, abgeſchwächt hätte, es rede ein Mann, der ſeinen Fürſten aufrichtig liebte und hochſchätzte und der ſich von den Ränken eines Weibes verfolgt ſah, die auf ſein Verderben erpicht war. Forſtner erzählt nun in ſeiner Apologie, die bloß den einen Fehler hat, daß ſie keine Daten angiebt, kurz, woher er ſtamme, wie ſein Vater in württembergiſche Dienſte gekommen und wie er mit dem Herzog aufgezogen und nach ſeinen Studien und Reiſen zu deſſen Kammerjunker gemacht worden ſei, wie ſie zuſammen eine fröhliche, glänzende Jugend genoſſen, wie der Herzog eine ſchöne und junge Prinzeſſin aus dem Hauſe Baden-Durlach gefreit, wie aber die Ehe länger dauerte als die Liebe, ſeit die Grävenitz auftauchte und den Herzog feſſelte. Forſtner war einer der erſten, die es durchſchauten, daß der Herzog das Opfer einer niederträchtigen Intrigue werden ſollte, an der ſich ein Ehepaar Reiſchach beteiligte, und er war jedenfalls der erſte, der dem Herzog klaren Wein einſchenkte und dieſem einen Brief einer namenloſen Dame an die Grävenitz vorlegte, der dem Herzog die Augen öffnen konnte. Dieſer verſpricht auch das beſte, eine Kreatur von dieſem Schlag keines Blickes mehr zu würdigen, und bittet den Freund, deſſen Aufrichtigkeit und Selbſtloſigkeit er kennt, der vielleicht ſein einziger Freund iſt, ihm alles offen zu ſagen, indem er ihm zugleich verſpricht, ihn nirgends zu verraten und den letzten Biſſen Brot mit ihm zu teilen. Forſtner war es ein heiliger Ernſt mit dieſer Freundſchaft, aber er muß ſpäter mit Bitterkeit bemerken „combien il est dangereux de se fier aux Princes, dont j'ai été la Dupe; leur amitié n'est proprement qu'un trafic, par où ils espèrent de gagner sur la nôtre. Die Leidenſchaft des Fürſten ſchlug immer tiefere Wurzeln, durch Verſagen und Gewähren zog ihn die Dame ganz in ihre Netze und machte aus dem Anbeter einen Sklaven. Jedermann bei Hof ſah das. Wieder war Forſtner der erſte, der mit der Sprache herausrückte und an den Herzog über die Grävenitz und deren Bruder, ſowie über Reiſchach ſchrieb. Der Herzog war wie mit Blindheit geſchlagen, er gab wohl zu, daß der letztere nur ſeinen eigenen Nutzen im Auge habe, aber bei dem Bruder habe er ſeine Gründe, ihn um ſich zu dulden, und von der Perſon ſelbſt dachte er nichts arges, bat aber F., ihm ſtets offen ſeine Gedanken mitzuteilen. Der Herzog verließ Stuttgart ganz. Im Jagdhaus zu Urach ließ er eines Tags Forſtner in ſein Kabinett kommen und eröffnete ihm, daß er wirklich mit dem Fräulein von Grävenitz getraut und willens ſei, die Herzogin zu verabſchieden und die andere zur rechtmäßigen Frau zu machen. Forſtner hatte auch da den Mut, dem Fürſten frei ins Angeſicht zu ſagen, daß er dazu nicht berechtigt ſei, daß nie ein zweites Beiſpiel in der ganzen Chriſtenheit erhört ſei, daß Seine Hoheit ſich nur den Haß und die Rache der benachbarten Fürſten, die Verachtung und Empörung aller Fremden zuziehe, daß er ſeinen Ruf, ſein Land und vielleicht ſogar ſein Leben aufs Spiel ſetze, und beſchwor ihn bei Gott, ſich die Sache ernſtlich und reiflich zu überlegen. Der Herzog unterbrach ihn, er könne mit der Herzogin nicht weiter leben, und er hätte triftige Gründe, ſie zu verſtoßen, auch daß er ſich's wohl überlegt hätte und alles gut hinausführen würde; er erinnerte an das Beiſpiel Heinrichs VIII. von

[1]) Ohne Zweifel Schreibfehler für Breitenfeld und Dambenoy.

England und erklärte, ein lutheriſcher Landesherr ſei niemand als Gott über ſolche Gewiſſensſachen verantwortlich, er ſei Papſt in ſeinem Land und habe nur ſich ſelbſt über ſeine Handlungen Rechenſchaft zu geben. Forſtner fühlte ſich verwirrt, ohne überzeugt zu ſein, und ſagte ſich, daß der Herzog das nicht von ſich ſelbſt habe; er erwiderte zunächſt, daß kein Fürſt ſeine Maitreſſe je zur legitimen Frau gemacht, ſondern unter allen möglichen anderen Namen laufen ließ, ohne daß jemand ſein Verfahren gebilligt hätte; daß der Kaiſer, ſo lieb er den Herzog hätte, ſich ſelbſt als ſtrengen Richter gegen Seine Hoheit zeigen müſſe; daß man ihm nicht verbieten könne, hundert Maitreſſen zu halten, aber darum könne er doch nur eine rechtmäßige Gattin haben, und daß die Ehe, wenn ſie der Leidenſchaft geopfert würde, nur Trauer und Kummer zurückließe. Dann aber wäre es zu ſpät, darüber nachzudenken, wenn man ſich in einen Abgrund von Übeln geſtürzt habe. Es war alles vergeblich, der Herzog erklärte, es handle ſich nicht erſt um künftige, ſondern um getroffene Maßnahmen, und er wolle lieber ſein Land aufs Spiel ſetzen als ſeine Geſinnung ändern. Er ſagte: „Wollen Sie, daß wir Freunde bleiben, ſo laſſen Sie uns auf der Stelle abbrechen.“ Forſtner ſchrieb ihm noch einmal einen flehentlichen Brief, daß er ſich wohl bewußt ſei, wie er ſich der Ungnade des Herzogs ausſetze und ſein ganzes Glück verlieren könne, und daß er ſtatt die Herzogin, die ihn ebenſo haßte, als er ſie hochachtete, zu verderben, auf nichts anderes ſinne, als eine richtige Vereinigung zwiſchen ihr und dem Herzog, der es ihm dereinſt gewiß noch danken würde, herzuſtellen. Forſtner ſteht damit noch größer da; der Gedanke lag ja nahe, daß er aus Mitleid oder Gunſt die Partei der Herzogin genommen; nun aber erfahren wir, daß dieſe ihn vielmehr haßte, vielleicht weil ſie ihm als dem vertrauten Freunde des Gemahls nicht traute. Um ſo edler iſt die Handlungsweiſe des Oberhofmarſchalls. Der Herzog veröffentlichte ſeine Heirat mit der Grävenitz, und dieſe erhielt den Titel einer Gräfin von Urach. Nun wurde alles mit einem Schlag anders, der ganze Hof wurde ein Sklave eines ehrgeizigen, bisher eines ſchamloſen Weibes. Man zog landauf landab, endlich wurde Tübingen zur Reſidenz gemacht, und auf die neue Gemahlin wurden alle Ehren, mit Ausnahme des Titels „Hoheit“, gehäuft.

Da bekam Forſtner eines Tags einen anonymen Brief, der die ſtärkſten Ausdrücke über den Fürſten von Zollern, über Herrn und Frau v. Reiſchach und beſonders über die Grävenitz enthielt, ſie wurde geradezu eine öffentliche Dirne genannt und der Beweis dafür angeboten; der gute Name des Herzogs ſei zu gut dazu, aber man mache ſchon Komödien über den „Herzog und ſeinen großen Kanzler“. Und auch dieſes Schriftſtück legte Forſtner ſeinem Herrn vor. Den Mut wird ihm niemand abſprechen können. Zuerſt erregte der Brief ungeheures Aufſehen, dann fiel er der Vergeſſenheit anheim. Da wurde eine kaiſerliche Kommiſſion angekündigt, der Herzog war in Verzweiflung, da ihn alle Miniſter verlaſſen wollten, er beriet mit Forſtner. Dieſer erklärte, er wiſſe nur drei Wege: der erſte ſei, die Gräfin ganz zu entlaſſen und ihr einen angemeſſenen Gehalt auszuſetzen, die Liebe müſſe der Vernunft weichen, die Rückſichten auf den Staat und ſeinen Ruhm ſeien das, was ein großer Fürſt lieben und erwägen müſſe; der zweite, gefährlichere, aber für einen Liebhaber verlockendere Weg ſei, alles auf Eine Karte zu ſetzen, aber dieſes gewagte Spiel ſei nach ſeinem Dafürhalten keinen Schuß Pulver wert; der dritte, paſſendſte, aber auch ſchwierigſte Weg ſei, eine freundſchaftliche Verſtändigung zwiſchen dem Herzog und der Herzogin-Mutter und -Gattin herbeizuführen; die Liebe ſei wie ein Feuer, das mit der Zeit erlöſche und der letzte Rauch desſelben thue nur den Augen wehe. Der Herzog aber erklärte, er werde die Gräfin nie aufgeben,

ſie ſei ſeine Gattin, die er beſchützen müſſe, er ſei entſchloſſen, alles um der Liebe willen zu ihr zu wagen; doch wollte er eine Verſtändigung ſuchen und, um dieſe anzubahnen, damit ſich einverſtanden erklären, daß die zweite Heirat öffentlich aufgehoben würde, nur müſſe die Frau ihm bleiben, er habe den Prälat Oſiander damit beauftragt. Forſtner verſuchte noch einen zweiten Sturm auf das Herz des Herzogs und öffnete ihm die Augen über den Fürſten von Zollern, deſſen Freundſchaft gar nicht ſo uneigennützig ſei, als ſie ſcheine, ja daß auch Madame nicht ſo ſehr an ihm hänge, wie ſie ſich gebe. Der Herzog verließ ihn und „einen Augenblick nachher hatte ich die Ehre, Madame ſelbſt über den gleichen Gegenſtand zu unterhalten“. Er hielt ihr vor, wie alle Tugenden von dem gemeinen Intereſſe oder dem Stolz verſchlungen würden, daß ſie allein von dieſen beiden Leidenſchaften beherrſcht ſei, und daß die Liebe eine geringe Rolle bei ihr ſpiele; wenn man wirklich vornehm denke, ſo könne man ſein Glück nicht mit Hilfe eines Verbrechens machen wollen; ſie habe ihn in Urach nicht hören, noch ſeine Ratſchläge befolgen wollen, ſondern ſich denen ergeben, die ſie jetzt in dieſe mißliche Lage gebracht und dabei nur ihren Vorteil im Auge gehabt hätten, während ſeine einzige Belohnung die ſei, daß ſie ihn achten müſſe, und daß er an dem notwendigen Ausgleich arbeite, der zugleich der einzige Weg ſei, ſie aus der mißlichen Lage zu befreien, darin ſie ſich befinde. Es ſcheint, daß die kaiſerliche Kommiſſion einen gewaltigen Schrecken eingeflößt hatte, ſonſt hätte Forſtner nicht ſo offen und ſchonungslos reden können. Und es gelang wirklich, der Herzog verglich ſich mit den beiden Herzoginnen, wenigſtens zum Schein, und die Gräfin von Urach wurde mit dem Grafen von Würben wiedergetraut, der zum Landhofmeiſter gemacht wurde, und man kehrte in die Reſidenz zurück.

Nun macht Forſtner eine bittere Bemerkung über das weibliche Geſchlecht, deſſen Schwäche man noch ertragen, ja liebenswürdig finden könnte, wenn es nur nicht mit Bosheit und Treuloſigkeit verbunden gefährlich und unglückbringend wäre. Die Nutzanwendung wird natürlich auf die Grävenitz gemacht: dieſe hatte von ſolchen Fehlern mehr als alle zuſammen; der Teufel machte aus ihrem Herzen eine Grube mit allen Fehlern und Unvollkommenheiten, indem er den letzten guten Reſt daraus vertrieb: Geiz, Eitelkeit, dummer Stolz, Zorn und Rachſucht, Schamloſigkeit, Gier nach fremdem Gut, Grauſamkeit, ungezügelte Herrſchſucht, mit einem Wort alle Regungen von laſterhaften Seelen vereinigten ſich in der ihrigen und haben bis zum heutigen Tag glücklich Beſitz darin behauptet. Das ganze Syſtem bei Hof wurde geändert, die alten treuen Diener wurden abgedankt oder verjagt, man triumphierte über die Feigheit des Publikums und über die Schwäche der Feinde. Alles beugte ſich vor ihr, ſie wurde noch mehr gefürchtet als gehaßt. Forſtner litt am meiſten darunter, da ihm das öffentliche Wohl und das des Herzogs naheging. Er begriff, daß man Geduld brauche, um weiſe zu ſein, und Weisheit, um geduldig zu bleiben. Er mußte ſeiner Lebhaftigkeit alle Gewalt anthun, ja er geſteht hier ehrlich, es ſei ihm ſchwer geworden, aus der günſtigen Stellung auszuſcheiden, der Reſt von Vertrauen des Herzogs hielt ihn und die Freude eines ſorgloſen und arbeitloſen Lebens werde für einen Menſchen, der das Vergnügen liebt, zur ſüßen Gewohnheit. Vielleicht iſt das die Stelle, auf die P. Stälin ſein Urteil über den Lebenswandel Forſtners ſtützte; immerhin iſt dieſe Ehrlichkeit zu achten. Ja er geſteht, daß er oft in das allgemeine Hörnlein geblaſen habe, wohl wiſſend, daß es gleich gefährlich ſei, gar nicht und zu viel zu ſchmeicheln.

Der Gräfin Anmaßung und Einfluß wuchs von Tag zu Tag; ſie ließ ſich den Titel „Excellenz“ geben. Da ſtarb die Herzogin-Witwe, und während Forſtner als

Oberhofmarſchall die Hinterlaſſenſchaft teilen ſollte, fiel „Madame“ darüber her und riß alles an ſich. Die neuen Miniſter waren ihre Kreaturen; Forſtner, in dieſe Hefe eingetaucht, ſpürte den Haß der Gräfin und war ſich doch zugleich bewußt, noch ein Stück des alten Felſen zu ſein, der zu fürchten ſei; aber der Herzog ſelbſt gewährte ihm immer weniger Halt, je mehr dieſer ſich der Frau hingab. Forſtner fühlte ſeine unwürdige Stellung und dachte daran, zu wechſeln. Er wartete nur auf eine Gelegenheit, die ihm vollends zeigte, daß man ſeine Dienſte nicht mehr begehre. Dieſe kam durch einen ſehr ungnädigen Brief des Herzogs aus Wildbad. Forſtner hielt es nicht mehr aus unter den Hofleuten, die von gemeiner Herkunft, ſtolz und hochmütig und anmaßend gegen Geringere, kriechend gegen Madame waren. Sein Herz wallte in gerechtem Zorn auf, und er hatte Mühe, ſich zu bändigen; aber auf die Dauer war es ihm unmöglich, zu kriechen. Endlich empörte ſich das Ehrgefühl, als man einen Herrn von Polnitz zum Maître d'Hôtel, einen Herrn Pfau zum Rat und Hofkaſſier und Weiſſenſee zum Vorſtand der Mundküche machte, ohne ihm, dem Oberhofmarſchall, ein Wort davon zu ſagen, ja trotz ſeinem ausdrücklichen Widerſpruch gegen den letzteren. Man hatte ſeit einigen Jahren bei Hof eine Lotterie eingerichtet, die ein Herr von Moſer leitete unter einem beſonderen Aufſichtsrat, deſſen Vorſtand Forſtner war. Man ſchikanierte Moſer auf jede Weiſe, ernannte Kommiſſäre zu ſeiner Beaufſichtigung, obgleich lediglich nichts auf ihn kam. Forſtner hielt es endlich für Pflicht, ſich ſeiner anzunehmen, und ſchrieb an den Herzog. Die Antwort war, S. Hoheit hätte ihm mehr Verſtand zugetraut, als daß er ſich der Sache Moſers annehme. Die Finanzkammer mußte jährlich mit 20000 Franken dieſe Lotterie unterſtützen, aber das Geld nahm einen andern Weg. Man verdächtigte Moſer, der aber ein reicher Mann von Haus aus war, den Aufſichtsrat und deſſen Vorſtand — vergeblich, wie H. v. Reiſchach, Forſtners bitterſter Feind, zugeben mußte.

Man hatte ihn nach der Ludwigsburg geſandt, ein Haus, aus dem der Herzog mit königlichem Aufwand ein herrliches Schloß machte. Seit aber Baron von Thüngen die Finanzverwaltung übernommen hatte, mußten die Arbeiten in Ludwigsburg eingeſtellt werden, denn es war kein Geld da, und ohne Geld kann man bekanntlich nicht bauen. Forſtner ſchoß oft von ſeiner Kaſſe vor. Madame wollte ihn damit vollends zu Grund richten und ihm das Vertrauen und die Freundſchaft des Herzogs ganz entziehen. Er beklagte ſich immer wieder beim Herzog über den Geldmangel, dieſer wies ihn an den Finanzpräſidenten, und der gab beſtändig zur Antwort: es iſt nichts da und wird nichts da ſein. Der Herzog erklärte eines Tags öffentlich, daß die ganze Geſellſchaft, die die Arbeit in Ludwigsburg beſorgen ſolle, aus Schurken zuſammengeſetzt ſei, und fügte dann einen Augenblick hernach als ſchwächliche Genugthuung hinzu: „Sie ausgenommen.“ Man ließ die armen Arbeiter hungern, während auf andere das Gold regnete. Forſtner konnte ſein Wort nirgends mehr halten und mußte ſich darum anſehen laſſen, daß er nichts mehr gelte. Für einen Mann von Ehre und Adel war das ein unerträglicher Zuſtand; er faßte den Entſchluß, abzureiſen, und da man ihm den Rücktritt und Abſchied verweigerte und ihn unter der Hand hatte wiſſen laſſen, daß man, um das Aufſehen zu vermeiden, ihn, wenn er auf dem Abſchied beharrte, zu einem Beſuch bei H. v. Heſpen auf das Schloß, wo dieſer gefangen gehalten wurde, ſchicken wollte, ſo kam er dem zuvor (offenbar, weil er fürchtete, aus dem Beſuch würde eine Gefangenſchaft) und bat den Herzog, als dieſer mit dem Hof auf der Auerhahnjagd war, brieflich um die Erlaubnis, in Privatſachen nach Straßburg zu gehen. In Straßburg angelangt, bat er um einige Monate Urlaub für Paris. Dort erhielt

er den Befehl, unfehlbar binnen eines Monats nach Stuttgart zurückzukehren. Er antwortete, ſeine Geſchäfte geſtatten das nicht, und mit dem nächſten Kurier werde er ſich offen gegen S. Hoheit ausſprechen.

Und nun folgt der Brief, von dem er ſelbſt ſagt: C'est cette sincère et malheureuse lettre, qui fait aujourd'hui toute ma disgrace, dont la bonne intention a été si mal recompensée par le cruel sacrifice, que S. A. en a fait à Madame et à ses Miniſtres, contre sa parole tant de fois réïterèe dans les siennes. Offen war allerdings dieſer Brief, Forſtner nahm kein Blatt vor den Mund. Er erinnerte, daß er vor ſechs Monaten ſchon ſeine Entlaſſung gerne genommen hätte und ſeither geſucht habe, den Verfolgungen der Gräfin Würben, die den Herzog ganz beherrſche und alles leite und lenke auf Koſten des guten Namens und des Wohls S. Hoheit, zum großen Schmerz der treuen Freunde und Diener, zu entgehen. Dieſe Frau habe aus dem herzoglichen Hof einen Sammelort für Leute aller Art, beſonders ihrer Familie, gemacht, indem ſie zugleich diejenigen verbannte, die ihr verdächtig erſchienen, oder die ihr Glück nicht ihr dankten. (Folgt eine Schilderung dieſer Kreaturen, die man in Spittlers Buch nachleſen wolle.) Von der Grävenitz ſagt er unter anderem: Was den Geiſt dieſer Dame betrifft, kann man davon reden, wenn alles drunter und drüber geht? Höchſtens verſteht ſie ſich auf eine ſchmutzige Wirtſchaft, durch die die Finanzen des Herzogs ruiniert, die ihrigen gebeſſert werden. Sie ſchicke bedeutende Wechſel außer Lands, nach Venedig, Genf, Hamburg und andern Börſen, um eines ſchönen Tags durch einen unvermuteten Rückzug ihren Schnitt zu machen, während der Erbprinz in Paris Mangel leidet, wovon ſich Forſtner täglich überzeuge. Ja ſie ſieht es ruhig mit an, daß der Herzog oft das Nötigſte entbehrt, während ſie ihre Kiſten mit Kaſſenſcheinen und Edelſteinen füllt. Sie verkauft ſie an die Juden von Frankfurt bis auf die gewobenen Weſten des Herzogs hinaus. Weiter macht er eine Schilderung von der abſtoßenden, widerlichen Geſtalt, welche zeigt, wie tief der Haß gegen dieſes Weib wurzelt. Von allen Vergnügungen liebt ſie nur das Spiel aus Gewinnſucht. Es ſteht feſt, daß ſie ſogar die Perſon des Herzogs ſelbſt mißachtet und ſpöttiſche Bemerkungen über ſeine Leidenſchaft für ſie macht. Eigenhändige Befehle des Herzogs hat ſie zerriſſen oder nicht befolgen laſſen. Sie iſt wie eine Schlange, die der Herzog zu ſeinem eigenen Schaden erwärmt. Der Fürſt möge es doch machen, wie andere Herren, die den Geſchmack wechſeln, wenn der geliebte Gegenſtand ſeine Schönheit und ſeine Reize verloren hat — ein Rat, der allerdings nicht einwandfrei iſt. Aber dagegen iſt nichts zu ſagen, wenn der treue Diener ſeinen Herrn bittet, doch einmal die Augen aufzumachen: „considerez son corps, examinez son ame, ah! que Votre Alteſſe trouvera de difformité!“ Auch der Rat iſt gut, eine unvermutete Unterſuchung anzuſtellen, und man wird ſoviel vorfinden, daß die zerrütteten Finanzen des Landes wiederhergeſtellt werden können; das ganze Land wird ihm danken, ja die ganze Welt wird ihn wieder anerkennen. Endlich beſchwört Forſtner den Herzog bei der Liebe Gottes im Namen Jeſu Chriſti und bei ſeinem eigenen Wohl, er möge reiflich die Bedeutung und Wichtigkeit dieſer Frage überlegen, er möge ſich erinnern, wie blühend das Land geweſen, ehe dieſes unglückſelige Zauberweib gekommen, und er möge auf das Jetzt ſehen. In der ganzen Welt denkt man ſo, wie es hier der Briefſchreiber ausſpricht, der ſein ganzes Glück aufs Spiel geſetzt, um ſeinen Herrn aus der Verirrung zu befreien, ja der ſeine Familie der Rache dieſes Weibes ausſetzt. „Ich bitte Gott“, ſchließt Forſtner, „aus ganzem Herzen, daß meine Bitten und Wünſche in Ihrem Herzen, gnädiger Herr, Raum finden, wenn aber nach alledem Ew. Hoheit unerbittlich und unbeweglich iſt, wenn Sie,

gnädiger Herr, nicht mehr im ſtande ſind, mich zu hören und ſich ſelbſt zu begreifen, und wenn Ihre Ungnade die Folge der guten Dienſte, die ich Ihnen erzeigen möchte, ſein ſollte, ſo werde ich hier oder anderswo das traurige Ende Ihres Übels und meines Unglücks abwarten und an einen Ort der Erde, entfernt von der Welt, mich begeben, um Ihren ſchmerzlichen Verluſt zu beweinen und dort im Kummer zu ſterben. Wo ich mich aber auch befinde, werde ich doch immer treue Wünſche für das Wohl Ew. Hoheit hegen, und wie ich gelebt habe, ſo werde ich ſterben mit allem erdenklichen Reſpekt, gnädiger Herr, als Ew. Hoheit unterthänigſter und gehorſamſter Diener v. Forſtner.“

Man kann ſich denken, daß dieſer Brief eine Wirkung hatte, wie eine Bombe, die platzt, vollends, als der Herzog ihn der Grävenitz und ſeinen Miniſtern mitteilte. Forſtner erhielt keine Antwort und ſchrieb darum noch einmal, jedoch nur kurz, es ſei eine Verſündigung gegen die Klugheit, wenn einer allein hell ſehe, wo alles die Augen geſchloſſen habe, und wenn der Herzog den Brief Madame gezeigt habe, ſo ſei dies gegen ſein gegebenes Wort. Auch darauf erfolgte keine Antwort. Forſtner erfuhr nur, der Herzog habe den erſten Brief drei Tage in ſeiner Taſche getragen, und dann habe die Gräfin Wind bekommen und nicht geruht, bis der Herzog vierundzwanzigjähriger Dienſte vergeſſen und den Brief ausfolgte.

Forſtner forderte ſeinen Abſchied; wieder keine Antwort. Er erfuhr, daß man nicht bloß ſeinen Gehalt zurückbehalten, ſondern auch die Rückſtände desſelben. Deshalb wandte er ſich nach Wien um kaiſerlichen Schutz, aber H. von Bode hat ſeinen Frieden mit dem Stuttgarter Hof gemacht (wahrſcheinlich infolge von Beſtechungen), und ſo war hier nichts auszurichten. Forſtner wandte ſich darauf an H. v. Arprech, Geheimerat bei dem Fürſten von Lichtenſtein und Kammerherr der Kaiſerin, der aber ebenfalls ſich bald in Schweigen hüllte. Inzwiſchen kam H. Pfau nach Paris und brachte bei dem König die Verhaftung Forſtners fertig. Er wurde zu H. Champy, Polizeibeamter bei H. v. Argenſon, geführt, wo er ein leidliches Gefängnis hatte, ſeinen Degen behalten und ſeine Freunde empfangen durfte; nach 25 Tagen wurde er frei. Eines Tags erhielt er von einem wackeren Stuttgarter Bürger die Nachricht, daß ein Kriminalprozeß gegen ihn eingeleitet ſei; man habe einen Advokaten Dieterich von Baireuth kommen laſſen, der ihn anklagte, richtete und zum Tod verurteilte; wenn er nicht ſich ſtellte, ſo ſollte er in effigie gehängt werden, ohne daß ihm von alledem eine amtliche Mitteilung gemacht wurde. Man übertrug ſeine Verteidigung einem Anwalt, deſſen Namen er nicht einmal erfuhr, läutete die Glocke, die ſonſt bei der Verurteilung eines Räubers oder Mörders gezogen wurde, und ging ſchmählicher als gegen einen derartigen Verbrecher vor. Er ſpricht ſich aufs lebhafteſte über ſeine Verkläger, die Gräfin und die Miniſter, wie über die falſchen Zeugen aus; den Herzog nimmt er davon aus, ihm bewahrt er ſeine Zuneigung und ſeinen Reſpekt. Noch zählt er die Anklagepunkte auf, die er jedoch nur durch dritte Hand vernommen: er habe eigenmächtig den Hof verlaſſen, er habe ſich des Verbrechens der Majeſtätsbeleidigung und des Aufruhrs ſchuldig gemacht, er habe Unterſchlagungen bei der fürſtlichen Kaſſe ſich zu ſchulden kommen laſſen, er ſei ein Ehebrecher, er habe den Verſuch gemacht, jemand zu vergiften, habe Schmähſchriften geſchrieben. Es fehlt nur noch, fügt er ſelbſt hinzu, daß man ihn auch der Kirchenſchändung und der Gotteslästerung bezichtige, um vollends ihn als Abſchaum der Menſchheit hinzuſtellen. Es iſt nicht not, die Verteidigung im einzelnen zu hören, die Forſtner leicht wurde. Den Vorwurf des Ehebruchs beantwortet er damit, daß man dieſen Punkt ruhig ſeinem

Beichtvater überlaſſen könne; er ſpricht hier mit ſo gutem Gewiſſen, daß er ein abgefeimter Heuchler ſein müßte, wenn es doch zuträfe, aber er weiß: semper aliquid haeret — das iſt das Teufliſche bei ſolchen Verdächtigungen. Seiner Verteidigung verdanken es jene Leute, daß ſie überhaupt genannt werden, ſonſt wären ſie in der Obſkurität, im Sumpf und Kot geblieben, wohin ſie gehören. Er ruft die ganze Welt zum Richter auf. Wenn ein Weib uns verfolgt, dann iſt das das Schlimmſte, was einem Ehrenmann begegnen kann, ihr Haß iſt ewig. Nur dem Kaiſer ſteht die Entſcheidung zwiſchen Fürſten und Adel zu, er wird gerecht richten. Ja er beruft ſich auf den allmächtigen Gott, daß er ohne Tadel gelebt und ſeinem fürſtlichen Herrn Reſpekt und Treue bewahrt habe. Seine ganze Familie mußte unter ſeinem Unglück leiden, ohne daß man ihr einen ähnlichen Vorwurf machen konnte wie ihm. Die Macht der Gräfin war eine wahre „Zuchtrute für das arme Württemberger Land“.

Noch einen letzten Brief ſchrieb Forſtner an den Herzog, daß er von dem gegen ihn angeſtrengten Kriminalprozeß gehört habe, daß alles falſch ſei und er Gott zum Zeugen für ſeine Unſchuld anrufe; auch werde er ſich bei dem Kaiſer beſchweren, „und wenn ich doch gehenkt ſein muß in effigie, ſo wird der große Strick mir zu einem würdigen Schmuck werden“. Auch ſorgte er dafür, daß durch ganz Stuttgart ein Zettel folgenden Inhalts verbreitet wurde: „Ich erkläre alle Miniſter und Räte des württembergiſchen Hofes, welche gegen mich aufgetreten ſind und einen durchaus ungerechten Prozeß gegen mich angeſtrengt haben, für die ehrloſeſten und heilloſeſten Schurken, bis ſie mich deſſen überführen, das ſie mir zur Laſt legen.“ Und den Abſchluß machte er mit einem Brief an die Gräfin, er wiſſe, daß der Gerichtshof in Stuttgart nur ihr zu gefallen das Unrecht gegen ihn begangen. „Sie wollen mich in effigie hängen laſſen? Sie können das thun; aber ich kann es Ihnen in Damberg, das mir jetzt ſeit dem Tode meines Bruders gehört, wieder vergelten, und das werden die zwei herrlichſten Bilder des laufenden Jahres ſein.“ Damit ſagte er dem ungerechten und treuloſen Hofe von Stuttgart ein Lebewohl für immer. —

Aus alledem ergiebt ſich, daß hier ein Mann ſprach und handelte, der frei von dem allgemeinen Verderben ſich gehalten und den Namen eines Edelmanns mit vollem Rechte trug.

In einem Roman, betitelt „Der Jeſuit, hiſtoriſch-romantiſches Gemälde aus dem Anfang des achtzehnten Jahrhunderts, nach den hinterlaſſenen Papieren des Grafen Orloff bearbeitet von Dr. Morvell“ (Leipzig, Wigand, 1833), iſt dieſe Epiſode aus dem Leben Georg Forſtners verwendet; doch wird die Geſchichte aus dieſem Roman ſo wenig ſchöpfen können, als ſie etwa aus Hauffs „Lichtenſtein“ eine Geſchichte Herzog Ulrichs gewinnen könnte.

Nachträge,

welche der Verfaſſer gütiger Mitteilung des Herrn Baron Forſtner-Dambenois in Linz verdankt:

S. 76 Z. 4 lies: Pyrhn-Pyrnſtain. S. 90 Mitte lies: Paur von und zu Schönlinden. S. 93 Z. 12 v. u. lies: Tettenbach. S. 94 Z. 9 u. 18 v. u. lies: Jasper; Z. 10 lies: an den General der Infanterie Baron etc.; Z. 17 lies: von Storch. S. 96 Z. 13 v. u. lies: Bayreuthiſcher; Z. 14 lies: Forſtner von Dambenoy und Feche le Châtel; Z. 19 lies: die ältere der etc.

Die Entſtehung des geognoſtiſchen Atlaſſes von Württemberg im Maßſtab 1 : 50000.

Von Direktor Hermann v. Zeller.

Mit 2 Beilagen.

Inhaltsüberſicht.

	Seite
A. Vorgeſchichte.	
1. Älteſte geognoſtiſche Karten. Thätigkeit und Vorſchläge von Paulus	105
2. Andere Beſtrebungen	110
3. Quenſtedt. Verein f. vaterländiſche Naturkunde. Abſchließende Verſuche von Paulus und Bach	111
B. Die geognoſtiſche Kommiſſion und ihre Mitarbeiter.	
1. Die Kommiſſion	113
2. Sonſtige Mitarbeiter	114
3. Abſchluß der Kommiſſionsarbeiten	115
C. Der Gang der Arbeiten.	
I. Grundſätze über Aufnahme und Kartierung.	
1. Grundlegung	116
2. Weitere Ausbildung.	
a) Aufnahme	120
b) Farbenſchema	122
c) Begleitworte	123
d) Wiſſenſchaftl. Verantwortung	123
e) Höhenbeſtimmungen	123
II. Geognoſtiſche u. geologiſche Fragen.	
1. Bodenbedeckungen	125
2. Tertiärbildungen. Eiszeitreſte. Steinheimer Becken. Der Riesrand	127
3. Verwerfungen	130
III. Veröffentlichung	130
IV. Aufwand und Verkauf	131
D. Fortführung. Verwandte Arbeiten	132
E. Rückblick	134

Die Bearbeitung der geognoſtiſchen Karte von Württemberg im Maßſtab 1 : 50000, 1859 begonnen und 1892 beendigt, hat bis jetzt keine abſchließende Darſtellung erfahren. Die einzige ausführlichere Mitteilung iſt um Neujahr 1864 von dem damaligen Profeſſor Dr. Oskar Fraas gegeben und in den Jahresheften des Vereins für vaterländiſche Naturkunde in Württemberg (Bd. 20, 1864, S. 56) veröffentlicht worden. Im folgenden wird verſucht, an der Hand der Akten die Entſtehung der Karte und die dabei maßgebenden Geſichtspunkte zu ſchildern. In Bezug auf die dabei behandelten geologiſchen Fragen möge der Sachverſtändige dem darſtellenden Laien freundliche Nachſicht ſchenken.

A. Vorgeſchichte.

1. Seit Ende des vorigen und Anfang dieſes Jahrhunderts war mit der Verbeſſerung des Kartenweſens in der wiſſenſchaftlichen Welt da und dort ein reger Eifer erwacht, die geologiſchen Verhältniſſe auf der Karte und in Profilen darzuſtellen. In C. C. v. Leonhardis Zeitſchrift für Mineralogie, 1828 I S. 283 ff., giebt A. Boué eine ſtattliche „Überſicht der geognoſtiſchen Karten und Gebirgsdurchſchnitte, welche bis jetzt bekannt geworden“. Als älteſte kartographiſche Darſtellung der geognoſti-

ſchen Verhältniſſe unſeres Landes[1]) dürfen wohl betrachtet werden, wenn man von den ganz Deutſchland umfaſſenden geognoſtiſchen Überſichtskarten von Keferſtein (Allg. Karte von Deutſchland 1821), von L. und A. v. Buch (42 Blätter, Berlin 1826–29) abſieht[2]): die von F. v. Alberti ſeinem Werke „Die Gebirge Württembergs in beſonderer Beziehung auf Halurgie“, Stuttgart und Tübingen 1826, beigegebenen geognoſtiſchen Durchſchnitte[3]). Einen ſehr ſorgfältig auch in Bezug auf die Treue der Oberflächenlinie ausgeführten „geographiſch-geognoſtiſchen Durchſchnitt durch Württemberg“ giebt Pfarrer Dr. Eduard Schwarz als Beilage zu ſeinem heute noch wertvollen Buch: „Reine natürliche Geographie von Württemberg“, Stuttgart, G. Ebner 1832. Schon im folgenden Jahr 1833 wurde unter Profeſſor G. Schüblers Leitung von C. Rath in Tübingen ein geognoſtiſches Relief von Württemberg bearbeitet[4]), welchem die von G. Schübler veröffentlichten Höhenmeſſungen[5]) zu Grunde liegen. Außerdem wird auch eine von demſelben Rath geognoſtiſch angelegte ſog. Pauluskarte (Maßſtab 1 : 400,000) erwähnt (in der ſofort zu nennenden Eingabe von Paulus)[6]). Einer genaueren Prüfung aber erwieſen ſich dieſe Darſtellungen als mangelhaft. Dies legte in einer Eingabe an das ſtatiſtiſch-topographiſche Bureau vom 10. November 1835[7]) überzeugend dar der damals 32jährige Topograph Karl Eduard

[1]) Von dem handſchriftlichen, bei dem Geheimen Rat, in Kopie auch in der Kartenſammlung des Statiſtiſchen Landesamts befindlichen „Grundriß der Murrhardter Salzquelle, wie ſie durch die Wünſchelruthen auf wirt. Boden entdeckt worden. Der Relation nach entworfen von M. Joh. Majer, Paſtor in Walddorf, 10. Auguſt 1709“ kann füglich abgeſehen werden. Die Karte, ungefähr im Maßſtab 1 : 32000, zeigt eine „Salzader“, welche bei Obermühle im Roththal in die Karte eintritt und bei Hauſen im Murrthal oberhalb Murrhardt in einen „Salzbrunn“ endet.

Über die geologiſche Litteratur Württembergs vgl. die Litteraturüberſicht im „Königreich Württemberg“ 1882 ff. Bd. I S. 350. — Einen erſchöpfenden Nachweis der mineralogiſchen, geognoſtiſchen, urgeſchichtlichen und balneographiſchen Litteratur von Baden, Württemberg und Hohenzollern giebt Dr. H. Eck in den Mitteilungen der Badiſchen geologiſchen Landesanſtalt Band I, Heidelberg 1890, mit Nachträgen bis 1893 (1. Ergänzung), Heidelberg 1893. — Neueſtens v. Zittel, Geſchichte der Geologie und Paläontologie bis Ende des 19. Jahrh., München u. Leipzig 1899.

[2]) Vgl. Überſicht von Boué in Leonhard, Zeitſchrift für Mineralogie, 1828 I S. 283 ff. Boué giebt in den Ann. des Sc. nat. 1824 auch einen geognoſtiſchen Durchſchnitt des ſüdweſtlichen Deutſchland.

[3]) Ungefähr aus 1825 ſtammt der von Schübler und Hehl begonnene, aber nicht vollendete Verſuch einer geognoſtiſch illuminierten Ammannſchen Karte von Schwaben, Maßſtab 1 : 432000. — Aus etwas ſpäterer Zeit ſtammt ein weiterer Verſuch, der Handſchrift nach von denſelben Verfaſſern, mit der Diezel'ſchen Land- und Höhenkarte von Württemberg, 1826, Maßſtab 1 : 600000. Die Originale befinden ſich in der Kartenſammlung des Statiſtiſchen Landesamts. — Gleichfalls nicht vervielfältigt iſt die von Hch. Zeller etwa 1830 geognoſtiſch kolorierte Hammerſche Karte von Württemberg, Maßſtab etwa 1 : 330000. — Nicht als eine geognoſtiſche Karte kann angeſehen werden: die von G. Schübler in Tübingen entworfene „Höhenkarte von Württemberg und den benachbarten Gegenden mit Bemerkung der mittleren Temperatur, des Drucks und Sauerſtoffgehalts der Luft, der Hauptgebirgs- und Bodenarten etc.“ (Württ. Jahrbücher für Statiſtik und Landeskunde 1823, mit Erklärung daſelbſt S. 148.)

[4]) Nicht im Handel; ein Exemplar befindet ſich in der Bibliothek der Techniſchen Hochſchule in Stuttgart. Erläuterungen dazu von C. Rath, Tübingen 1833.

[5]) Württ. Jahrbücher für Statiſtik und Landeskunde 1832 I. S. 221. 223 ff. — Über Raths Reliefkarte ſ. Schwäb. Merkur 19. Juli 1833 Nr. 195 S. 1264.

[6]) Eine Kopie dieſer, wie es ſcheint, nicht veröffentlichten Karte befindet ſich in der Kartenſammlung des Statiſtiſchen Landesamts.

[7]) Gleichfalls 1835 erſchien in den Memoiren der Straßburger Akademie: Graf Mandelsloh e's Mémoire sur la constitution géologique de l'Albe du Wurttemberg avec des profiles de cette chaine; auch in deutſcher Überſetzung (jedoch nicht im Buchhandel) unter dem Titel: Geognoſtiſche Profile der Schwäbiſchen Alb, Stuttgart 1835 (vgl. Plieninger in Jahreshefte des Vereins für vaterländiſche Naturkunde in Württemberg, 1. Jahrg. 1845 S. 31).

Paulus, der, wie er ſchreibt, ſchon ſeit mehreren Jahren ſich „zur Aufgabe gemacht hatte, mit der Terrainaufnahme auch die Aufnahme der geognoſtiſchen Grenzen zu verbinden“. Indem er mit ſeiner Eingabe dem Bureau „die Reſultate ſeiner geognoſtiſchen Unterſuchungen, die er im Sommer 1835 mit der Terrainaufnahme[1]) der topographiſchen Blätter Hohenſtadt, Spraitbach und Welzheim verband, in einem kleinen geognoſtiſchen Überſichtskärtchen mit Angabe der Hauptgebirgsformationen“ unterbreitete, fügt er bei, daß er nicht bloß „die Hauptgebirgsformationen, ſondern auch ihre wichtigeren Unterabteilungen“ aufgenommen habe und zwar ſo, daß er auch die letzteren genau in die topographiſchen Atlasblätter (1 : 50000) einzutragen im ſtande wäre. Mit feiner Beobachtung ſchildert er die Gebirgsgliederung der Lias- und Keuperformationen in den unterſuchten Landesgebieten und den Einfluß dieſer natürlichen Verſchiedenheiten auf die wirtſchaftlichen, ja auf die anthropologiſchen Verhältniſſe. Und mit ſpezieller Beziehung auf ſeinen Beruf betont der von E. Schwarz nachhaltig beeinflußte junge Topograph die jetzt wohl jedem Gebildeten geläufige Wahrheit: „Die Formen der Gebirge ſind bedingt durch die Gebirgsarten; ſind alſo die Formen richtig aufgefaßt, ſo wird ſich leicht auf die Gebirgsarten folgern, und ſind die Gebirgsarten richtig erkannt, ſo wird ſich leicht auf den Hauptcharakter der Bergformen ſchließen laſſen, was letzteres namentlich in großen dichten Waldungen dem Terrainaufnehmer große Erleichterung verſchafft.“ Ja in deutlichem Anklang an die Äußerung von E. Schwarz[2]): „Der Geograph muß notwendig Geognoſt ſein“, erklärt Paulus geradezu, daß Geognoſie die Seele der Topographie ſei. Er ſchließt ſeine Eingabe mit den Worten:

„Würde mit der Terrainaufnahme die Aufnahme der geognoſtiſchen Grenzen verbunden, ſo würde der Staat eine geognoſtiſche Karte erhalten, wie ſie kein anderer Staat aufzuweiſen hätte, eine geognoſtiſche Karte, die nicht nur für den württembergiſchen, ſondern für alle Geognoſten von größtem Intereſſe ſein müßte. — Durch eine richtige geognoſtiſche Karte in großem Maßſtabe würde der Grund zu einer umfaſſenden Bodenkunde des Vaterlandes gelegt, was für den Staatswirt in jeder Beziehung, beſonders aber auch bei Taxation der Felder und Wälder von Wichtigkeit wäre und ihm ein Mittel an die Hand gäbe, um die Angaben der mit Beſchreibung des Bodens und deſſen Ergiebigkeit beſchäftigten Perſonen beurteilen und prüfen zu können.“

Auf ſolche Weiſe ebenſo wiſſenſchaftliche wie praktiſche Zwecke ins Auge faſſend, arbeitete Paulus in der Stille weiter und konnte am 15. September 1841 als Feſtgabe zum Regierungsjubiläum des Königs dem ſtatiſtiſch-topographiſchen Bureau die Frucht ſeiner Privatunterſuchungen, nämlich das geognoſtiſch kolorierte Atlasblatt Stuttgart überreichen, das gegen die bisherigen Karten, abgeſehen von der größeren Spezialiſierung, einen großen Fortſchritt insbeſondere dadurch aufwies, daß die bisher unterſchiedslos zum Muſchelkalk gerechnete Lehmbedeckung ausgeſchieden wurde, in agronomiſcher Hinſicht ein höchſt bedeutungsvoller Schritt. Auf die Aufforderung des Bureaus, welches den Wert dieſer dankenswerten Privatarbeiten wohl zu würdigen wußte, ſchilderte Paulus in zwei weiteren Schreiben vom 20. Januar 1842 und 19. Auguſt 1843 den Wert einer nach ſeinen Vorſchlägen angelegten Karte, und entwickelte weiter den Arbeitsplan und die Darſtellung der Schichtengliederung; er ſchließt ſeinen Bericht vom 20. Januar 1842 mit folgenden Worten:

„Überzeugt von den vielen Vorteilen, die eine ſolche geognoſtiſche Karte gewähren würde, hat der Unterzeichnete ſchon ſeit ungefähr 10 Jahren keine Arbeit, keine Anſtrengung

[1]) Dieſe Terrainaufnahmen wurden auf dem Felde in Brouillonkarten im Maßſtab 1 : 25000 verzeichnet, ſodann wurden die Brouillons durch den Pantographen auf den Maßſtab 1 : 50000 verjüngt, welche Verjüngung in Stein geſtochen und herausgegeben wurde (unter dem Titel: Topographiſcher Atlas von Württemberg im Maßſtab 1 : 50000).

[2]) E. Schwarz, Natürliche Geographie S. 12.

und kein Opfer geſcheut, ſich Notizen und Material zu ſammeln, die ihn in den Stand ſetzen, nach und nach den topographiſchen Atlas nach ſeinen Gebirgsformationen und deren Gliedern geognoſtiſch illuminieren zu können. . . . . Einen bedeutenden Teil des Landes hat der Unterzeichnete bereits ſo genau unterſucht, daß er gleich dem übergebenen Probeblatt [Stuttgart] geognoſtiſch illuminiert werden könnte. . . . . Damit noch ein weiterer Teil des Königreichs auf ähnliche, keine Koſten verurſachende Weiſe bearbeitet werden könnte, hat der Unterzeichnete ſeinem Kollegen Bach ſchon ſeit zwei Jahren in der Geognoſie, angewendet auf die Terrainformen, Anleitung erteilt, damit auch er während der Terrainaufnahme die geognoſtiſchen Verhältniſſe wenigſtens inſoweit zu unterſuchen im ſtande iſt, daß er nur noch einiger Nachhilfe im allgemeinen bedürfte."

Die nun folgenden Vorſchläge über den Arbeitsplan für die geognoſtiſche Aufnahme können wir übergehen. Was die Kartierung betrifft, ſo giebt Paulus den Rat, die topographiſchen Atlasblätter von Hand geognoſtiſch kolorieren zu laſſen, wobei zur Erleichterung für den Koloriſten die Schichtengrenzlinien nach den geognoſtiſchen Originalblättern etwa mit roter Farbe vom Stein aufgedruckt werden ſollen, und er erbietet ſich, „damit durch das Illuminieren der geognoſtiſchen Originalblätter keine Zeit verſäumt wird", dieſes Geſchäft in ſeiner Privatzeit zu beſorgen.

In der auf Wunſch des Finanzminiſters (v. Herdegen), der dem ſtatiſtiſch-topographiſchen Bureau präſidierte, abgegebenen weiteren Äußerung vom 19. Auguſt 1843 legte Paulus die Grundſätze und Geſichtspunkte dar, von welchen er bei Bearbeitung des erſten Blattes ausgegangen und welche für die Durchführung der Arbeit, nach vorgängiger Prüfung durch Sachverſtändige, maßgebend ſein möchten, insbeſondere ließ er ſich über die Frage aus, wie weit man ſich dabei in das Detail der Gebirgsſchichten, ſowohl für den Atlas (1 : 50 000), als für eine zu bearbeitende Überſichtskarte, wofür als Grundlage die ſog. Mittnachtſche (1 : 200 000) ins Auge gefaßt war, einlaſſen könne. Er ſchreibt:

„Bei der mit der Terrainaufnahme verbundenen Aufnahme der Gebirgsſchichten war ich ſtets darauf bedacht, jede Veränderung in denſelben, ſoweit es der Maßſtab 1 : 25 000 erlaubte, aufzunehmen, um dieſe Schichten den neueſten geognoſtiſchen Syſtemen, denen die württembergiſchen Geognoſten, wie v. Alberti, Hehl, Jäger, Quenſtedt, Schübler etc. huldigen, erwähnen zu können. Da nun die verſchiedenen Gebirgsarten mit beſonderen Zeichen in den Brouillons bezeichnet wurden und fernerhin bezeichnet werden, ſo kann in der Folge nach dieſen der topographiſche Atlas nach jedem vorgeſchlagenen Syſtem geognoſtiſch koloriert und jeder Schichte die modernſte Benennung beigelegt werden. Zu bemerken iſt, daß bereits mehr Schichtenveränderungen aufgenommen und eingezeichnet wurden, als wirklich in dem geognoſtiſch anzulegenden topographiſchen Atlas angegeben werden können." Er ſchlägt vor, auf dem Atlas (1 : 50 000) 48, auf der Mittnacht-Karte (1 : 200 000) aber 19 Formationen zu unterſcheiden, nämlich:

Für die topographiſche Karte im Maßſtab 1 : 50 000:	Für die Überſichtskarte im Maßſtab 1 : 200 000:
1. Gneis. Glimmerſchiefer kommt zu unbedeutend vor, als daß er beſonders bezeichnet werden ſollte.	1. Granit, Gneis.
2. Granit. Weißſtein, Eurit, Eurit-Porphyr. Da letztere drei Gebirgsarten nur ſelten und in geringer Mächtigkeit vorkommen, ſo würde die Angabe derſelben die Deutlichkeit der Karte ſtören.	
3. Baſalt.	2. Die vulkaniſchen Gebilde.
4. Verſchlackter Baſalt. Baſalttuff.	
5. Trapptuff.	
6. Phonolith. Phonolithtuff.	
7. Thonſtein.	3. Die Kohlenformation, Arkoſe, Thonſtein etc.
8. Thonſtein-Porphyr.	
9. Das rote Totliegende. Arkoſe. Weißliegendes.	

Für die topographiſche Karte im Maßſtab 1 : 50 000:	Für die Überſichtskarte im Maßſtab 1 : 200 000:
10. Bunter Sandſtein, roter Sandſtein; von dieſen ließen ſich noch 11. das Konglomerat, 12. der Kieſelſandſtein und 13. der Thonmergel angeben, übrigens mit großer Schwierigkeit, da beinahe die ganze rote Sandſteinformation bewaldet und mit dichtem Moos und Geſträuch bedeckt iſt, ſo daß die ohnehin ſchwer aufzufindenden Formationsgrenzen nicht wohl ſicher angegeben werden können.	4. Der rote Sandſtein.
14. Der Wellenkalk, von dem übrigens 15. der Wellenmergel, Wellendolomit, welcher den Wellenkalk am Saume des Schwarzwaldes vertritt, zu unterſcheiden und durch eine beſondere Farbe anzugeben iſt. 16. Die Anhydritgruppe, Salzgebirge. 17. Der Hauptmuſchelkalk, Kalkſtein von Friedrichshall[1]). 18. Der Muſchelkalkdolomit, Malmſtein.	5. Der Muſchelkalk.
19. Die Lettenkohlengruppe.	6. Die Lettenkohlengruppe.
20. Der untere Keupermergel mit dem in ihm lagernden 21. Gips. 22. Der feinkörnige Sandſtein, Jägers Schilfſandſtein. 23. Der mittlere Keupermergel, grellfarbiger Schieferletten mit dem Kieſelſandſtein und den Reinmergeln. 24. Der grobkörnige weiße Keuperſandſtein, Stubenſandſtein. 25. Der rote Thonletten, zwiſchen dem grobkörnigen Keuperſandſtein und dem nächſtfolgenden	7. Der Keuper.
I. Ziff. 26—28. Der ſchwarze Jura.	
26. Der untere, der in Frage ſtehende Liasſandſtein, Buchſtein.	8. Der Liasſandſtein, wenn er ein Plateau bildet.
27. Der Liaskalk, der mittlere, der Belemniten-Mergel mit feinen Reinmergeln etc.	9. Der Liaskalk.
28. Der obere, der Poſidonienſchiefer.	10. Der mittlere und obere ſchwarze Jura, Belemnitenmergel und Poſidonienſchiefer.
II. Ziff. 29—32. Der braune Jura.	
29/30. Der untere, der Mergelſchiefer und Mergelſandſtein. 31. Der mittlere, der Eiſenoolith. 32. Der obere, kann auf dem Atlas nicht mehr unterſchieden werden, wäre daher zum mittleren braunen Jura zu rechnen.	11. Der braune Jura.
III. Ziff. 33—35. Der weiße Jura.	
33. Der untere, der geſchichtete Jurakalk. 34. Der mittlere, der ungeſchichtete Jurakalk. 35. Der obere, der körnige Jurakalk.	12. Der weiße Jura.
36. Der eigentliche Juradolomit. 37. Der Platten-Jurakalk.	13. Der eigentliche Juradolomit.
38. Der Molaſſe-Sandſtein, tertiäre Sandſtein, Sandſtein von Pfullendorf. 39. Die Nagelfluhe. 40. Gerölle und Sand der Molaſſe.	14/15. Molaſſe, Molaſſeſandſtein.
41. Der ältere Süßwaſſerkalk.	16. Der ältere Süßwaſſerkalk.
42. Der jüngere Süßwaſſerkalk.	17. Der jüngere Süßwaſſerkalk.

[1]) „Hier“, fügt Paulus bei, „iſt zu bemerken, daß auch die Unterglieder dieſes Kalkſteins, nämlich die Enkrinitenkalke, der Palinurenkalk etc. aufgenommen wurden, die ſich aber im top. Atlas nicht mehr bezeichnen laſſen.“

Für die topographiſche Karte im Maßſtab 1 : 50 000:	Für die Überſichtskarte im Maßſtab 1 : 200 000:
43. Der Torf.	18. Der Torf.
44. Die Kalkbreccien.	
45. Der Diluviallehm, wenn ſeine Mächtigkeit bedeutend iſt.	19. Der Diluviallehm, wenn ſeine Mächtigkeit und Verbreitung ſehr bedeutend iſt.
46. Das Bohnerz.	
47. Die Alluvialgebilde im allgemeinen, außer den ſchon angeführten.	
48. Kohlen.	

Während für die 19 Formationen der Überſichtskarte ſich leicht 19 verſchiedene Farbentöne finden laſſen, ſei für die 48 Formationsunterſcheidungen der Spezialkarte die Wiederholung von Farben nicht zu vermeiden, aber auch unſchädlich, wenn nur dieſelben Farbentöne bloß für Gebirgsformationen, die ſich nicht berühren und nie nahe bei einander auftreten, zur Anwendung kommen. Die Hauptſache ſei, daß die nebeneinander auf der Karte auftretenden Farben immer ſicher voneinander zu unterſcheiden ſeien, damit die Abgrenzungen der Gebirgsſchichten auf den erſten Anblick in die Augen fallen. Die Anſicht mehrerer Geognoſten, die Farben der Karte immer den Naturfarben der Gebirgsarten anzupaſſen, ſcheine die natürlichſte und geeignetſte, ſei aber der Deutlichkeit wegen nur annähernd ausführbar. Entſchieden unpraktiſch ſei der von einzelnen Geognoſten vertretene Vorſchlag, die Farben nach der petrographiſchen Verwandtſchaft der Geſteine abzuſtufen: z. B. die ſämtlichen Kalke blau, und zwar der Muſchelkalk dunkelblau, der Liaskalk mittelblau, der Jurakalk hellblau und die jüngeren Kalke noch lichter.

Geognoſtiſche Durchſchnitte zu geben, die für wiſſenſchaftliche und praktiſche Zwecke von Wert wären, habe er bis jetzt unterlaſſen, weil hiezu zuvörderſt noch viele Höhenbeſtimmungen auszuführen wären; denn die vorhandenen Höhenmeſſungen hätten, einer wiſſenſchaftlichen Grundlage entbehrend, großenteils keinen Wert.

Zunächſt beauftragte das Finanzminiſterium den Topographen Paulus, eine geognoſtiſche Überſichtskarte in 1 : 400 000 zu bearbeiten, welche zu Anfang des Jahrs 1844 zur Ausführung kam. Schon im vorangegangenen Jahr (1843) hatte Hauptmann H. Bach, der erwähnte Kollege von Paulus, eine geognoſtiſche Überſichtskarte von Württemberg und Baden im Maßſtab 1 : 700 000 bearbeitet, der im Jahr 1860 eine verbeſſerte Auflage im Maßſtab 1 : 450 000 folgte. Aus dem Jahr 1845 endlich werden zwei von dem Studierenden der Medizin Karl Ludwig Rominger (ſpäter Staatsgeolog im Staat Michigan, wo er noch lebt) als Preisaufgabe der Tübinger philoſophiſchen Fakultät bearbeitete geognoſtiſche Schichtenkarten der Atlasblätter Tübingen und Böblingen (1 : 50 000) erwähnt.

2. Unterdeſſen hatte auch der bewährte Geolog Bergrat v. Alberti, Salinenverwalter in Wilhelmshall, in einem Bericht vom 24. Mai 1844 an den K. Bergrat im Einverſtändnis mit Profeſſor Quenſtedt in Tübingen die Bearbeitung einer geognoſtiſchen Karte des Landes in 1 : 150 000 auf Grund ſorgfältiger Aufnahme beantragt und der K. Bergrat in ſeiner Note an das Bureau vom 15. Januar 1845 dieſen Vorſchlag befürwortet, wobei er entſchieden betonte, daß auch die Höhe der Schichten über dem Meer, ihr Streichen und Fallen, ihre Mächtigkeit, die bedeutenderen Rücken und Verwerfungen, ſowie die Erhebungen der Waſſerſcheiden und Thalſohlen beſtimmt werden müßten; ſonſt hätte die Karte wenigſtens für den Bergbau und vielleicht auch für andere Zwecke verhältnismäßig geringen Wert. Unterdeſſen war am 5. Auguſt 1844 der Finanzminiſter v. Herdegen abgetreten und durch v. Gärttner erſetzt worden. Die weiteren Erörterungen über das Programm einer geognoſtiſchen Kartierung des Landes und über die Koſten, welche ſamt den Aufnahmekoſten für eine Kartierung in 1 : 200 000 zu rund 45 000 fl. veranſchlagt worden waren, eine Summe, bei welcher v. Gärttner vielfachen Widerſpruch der Landſtände befürchtete, führten zu dem in der Sitzung des Bureau unter dem Vorſitz des Finanzminiſters am 22. April 1846 angenommenen Vorſchlag des Profeſſors Dr. Kurr: „die geognoſtiſche Illumination der einzelnen Blätter des Topographiſchen Atlaſſes durch hiezu befähigte Private beſorgen

zu laſſen“ gegen ein Honorar von 50 fl. für das Atlasblatt. Der Plan ſcheint nicht weiter verfolgt worden zu ſein. Die wirtſchaftlichen Verhältniſſe des Jahrs 1847 und die nun folgenden Bewegungen von 1848 ff. waren einem wiſſenſchaftlichen Unternehmen, wie das vorliegende, nicht günſtig; noch 1852 wurde in der Sitzung des Bureaus vom 24. März die erneute Anregung des Profeſſors Dr. Kurr auf Bearbeitung einer geognoſtiſchen Karte mit dem Hinweis auf die Zeitverhältniſſe abgelehnt.

3. Im Jahr 1856 aber kam von zwei Seiten ein neuer Anſtoß. Profeſſor Quenſtedt, von Seite der Zentralſtelle für Gewerbe und Handel um Rat angegangen, wie man am beſten zu einer Normalſammlung mineralogiſcher Produkte des Landes komme, die namentlich für Handel und Gewerbe dienen können, führte in ſeiner Antwort vom 11. April 1856 (Anlage 1, u. S. 140) aus, es komme bei den Mineralien offenbar nicht bloß darauf an, daß man ſie habe, ſondern vor allem, wie man ſie habe, d. h. wie mächtig die einzelnen Schichten lagern, mit welchen Koſten man ſie gewinnen könne u. ſ. w. Dies und anderes rechtfertige den ſeit Jahren ſich geltend machenden Wunſch nach einer tüchtigen geognoſtiſchen Karte, mit allen Hilfsmitteln der Technik ausgeführt, welche der Induſtrie, der Landwirtſchaft, Forſtwirtſchaft, der Waſſerverſorgung, der Topographie gleich ſehr zu Nutzen wäre[1]).

Faſt gleichzeitig mit Quenſtedt war auch der Verein für vaterländiſche Naturkunde an die Frage herangetreten und hatte dem ſtatiſtiſch-topographiſchen Bureau in einem Schreiben vom 19. April 1856 angekündigt, daß der Verein, überzeugt, es werde durch geognoſtiſche Illuſtration des ſoeben vollendeten Topographiſchen Atlaſſes (1 : 50000) „über kurz oder lang dieſem topographiſchen Werke die Krone aufgeſetzt“ werden und in dem Wunſche, dieſem Ziele entgegenzuarbeiten, beſchloſſen habe, mit einigen „der intereſſanteren Blätter, an welchen die Bodenverhältniſſe unſeres Landes beſonders klar dargelegt werden können“, durch Herausgabe in ſeinen Jahresheften den Anfang zu machen, wozu bereits von Vereinsmitgliedern teils vollendete, teils der Vollendung nahe Blätter vorliegen, und daß der Verein zu dieſem Zweck eine aus Profeſſor Dr. O. Fraas, Profeſſor Dr. Krauß und Hauptmann H. Bach beſtehende geognoſtiſche Kommiſſion berufen habe. Sofort nahm O. Fraas mit Karl Deffner von Eßlingen die Bearbeitung des Blattes Kirchheim in Angriff und konnte es ſamt Profilen am 27. September 1857 dem damaligen Finanzminiſter v. Knapp vorlegen.

Mittlerweile hatte auch Hauptmann H. Bach dem Bureau einen Teil des von ihm und Paulus ſeit Jahren geſammelten geognoſtiſchen Materials vorgelegt, nämlich:

1. eine große geognoſtiſche Karte des mittleren Enz- und Neckargebiets (Atlasblätter Maulbronn, Beſigheim, Liebenzell, Stuttgart),
2. das Atlasblatt Freudenſtadt,
3. ein Blatt geognoſtiſcher Profile der Umgegend von Stuttgart, Maßſtab 1 : 50000,
4. eine geognoſtiſche Farbenſkala,

und in einer Überſicht des ganzen überhaupt vorhandenen geognoſtiſchen Materials, das freilich zum Teil noch einer Reviſion und Ergänzung bedurfte, den Nachweis angetreten, „wie ſehr das Bedürfnis und das Intereſſe für die Sache geweckt ſei und mit welch geringen Mitteln die Vollendung des Ganzen in wenigen Jahren zu erreichen wäre“. Bach führt in einem Schreiben vom 12. Dezember 1856 aus:

---

[1]) Wenn er dabei als erſte Etappe die Herſtellung eines genauen geognoſtiſchen Durchſchnitts durch das Land vorſchlägt, ſo wurde dagegen von Paulus darauf hingewieſen, daß, um dem Zweck zu entſprechen, mehrere Profile hergeſtellt werden müßten und daß der natürliche Gang der Arbeit der ſei, die Profile erſt aus dem geognoſtiſch kolorierten Atlas mit Hilfe weiterer Höhenmeſſungen zu konſtruieren.

Bei der geognostischen Detailuntersuchung habe ihn und Paulus die Absicht geleitet, ein Bild zu geben, das ebenso wissenschaftlichen wie praktischen Zwecken dienen sollte. „Demgemäß haben wir diejenigen Gebirgsschichten, welche vorzugsweise die Bodenverhältnisse bedingen oder zu technischen Zwecken verwendbar sind, auch da noch angegeben, wo dieselben entweder künstlich überbaut oder von jüngeren Bildungen mehr oder weniger leicht überschüttet oder überlagert sind. Bei diesen Bestrebungen sind uns nebenbei in Bezug auf die Übereinstimmung der Terrainformen mit der geognostischen Beschaffenheit, Erfahrungen zu teil geworden, deren Wichtigkeit und Realität sich von Jahr zu Jahr mehr erprobten und in vielen Fällen die uns gestellte Aufgabe wesentlich erleichterten.

Auf den Grund dieser Erfahrungen habe ich nun auch versucht, die geognostische Darstellung vorliegender Karten möglichst verständlich, klar und übersichtlich im einzelnen, wie harmonisch im ganzen zu geben.

Die Wahl der Farben habe ich so zu ordnen versucht, daß jede Formation durch einen entsprechenden Lokalton (von Rot, Blau, Gelb etc.) als ein Ganzes erscheine. Damit aber doch die einzelnen Glieder derselben klar sich unterscheiden, sind diese durch Farbenschattierungen und Schraffierungen angegeben, und zwar in der Art, daß der dunkle Farbenton dem unteren, der hellste dagegen dem obersten Formationsglied zukommt. Dadurch treten auch die hellen Farbentöne der älteren Formation mit den dunkeln der jüngeren zusammen, so daß durch diese schnell wechselnden Farbengegensätze die Formationsgrenzen umso schärfer sich zeichnen.

Nach meinen Erfahrungen dürften für die Kolorierung des Atlasses vier Farbentöne für jede Formation genügen, insofern hiedurch die wesentlichsten Verschiedenheiten der Schichtenglieder bezeichnet werden können. Ein größeres Detail würde nicht allein die Kosten der Aufnahme wesentlich vermehren, sondern man würde auch bei der Darstellung selbst in manchen Gegenden wegen des beschränkten Maßstabes mehrfach auf technische Hindernisse stoßen. Wohl dürfte aber auch die Zahl der Farbentöne nicht leicht vermindert werden, wenn zugleich der praktische Wert der Karte gesichert bleiben soll, da doch die technische Verwendung der verschiedenen Schichtenglieder und der wechselnde Einfluß auf die Bodenbeschaffenheit der Oberfläche mindestens eine solche detaillierte Darstellung erfordert.

Zur praktischen Lösung der Aufgabe, eine geognostische Detailkarte von Württemberg zu bearbeiten, scheinen mir besonders die Fragen von Wichtigkeit:

1. wie weit wird die Oberfläche als Diluvium und Alluvium angenommen,
2. welche Glieder dieser quaternären Bildungen sind besonders zu unterscheiden,
3. soll das Diluvium auf der Muschelkalk- und Lettenkohlen-Ebene, auf den Keuperhöhen, am Fuße der Alb, auf der Alb, in Oberschwaben, auf dem Schwarzwald u. s. w. als ein verschiedenes Gebilde, d. h. mit besonderer Farbe bezeichnet werden?

Mit Beziehung auf die erste Frage glaube ich mich auf die im Eingange dieses Berichtes ausgesprochenen Erfahrungen berufen und die Ansicht hier beifügen zu dürfen, daß auf einer geognostischen Karte zum Unterschied von einer Bodenkarte vorzugsweise dasjenige Gesteinglied bezeichnet werden solle, welches entweder auf der Oberfläche sichtbar ist, oder in geringer Tiefe unter dem Humus mit einiger Sicherheit vermutet werden kann. Nur an denjenigen Stellen, wo voraussichtlich das Grundgestein in größerer Tiefe lagert und von Diluvium in einer Mächtigkeit von drei und mehr Fuß bedeckt ist, dürfte die Oberfläche als Diluvium mit besonderer Farbe zu bezeichnen sein, weil letzteres allein, ohne Einwirkung des unteren Gesteins den Boden bedingt und als selbstständige Bildung auftritt. Solche Diluvialablagerungen finden sich aber vorzugsweise in weiten großen Mulden, auf flachen Höhenzügen und Bergrücken, während die steilen oder sanfteren Gehänge mehr oder weniger die Gesteinsunterlage vermuten lassen, die auch häufig da oder dort zu Tage tritt. Das Alluvium dagegen wird sich meist nur in den Thalsohlen und am Fuße der Gehänge zeigen.

Eine geognostische Spezialkarte soll demnach nicht bloß die bekannten Aufschlüsse in Steinbrüchen, Gruben, Hohlwegen, Schluchten etc. mit Farbe bezeichnen, sondern sie soll dieselben naturgemäß zu einer Masse verbinden, das unter einer geringeren Decke verborgene Gestein gleichsam aufschließen und durch Farbentöne näher darstellen.

Weit entfernt, vorliegende Arbeiten als vollendet bezeichnen zu wollen, glaube ich vielmehr bemerken zu müssen, daß eine kleine Revision beziehungsweise Ergänzung einzelner Teile der betreffenden Gegenden schon deshalb notwendig werden dürfte, weil die geognostische Untersuchung nur gelegentlich während Vornahme anderer Geschäfte und zum Teile schon vor zwei Jahrzehnten vorgenommen worden ist.

Die geognostischen Profile habe ich auf den Grund vorliegender Arbeiten in gleichem Maßstabe der Atlasblätter konstruiert und mit gleichen Farben dargestellt. Es dürften dieselben

vorzugsweiſe die verſchiedenen Hebungen und Verſenkungen einzelner Teile, aber auch wieder die auffallend regelmäßige, ungeſtörte Ablagerung der Gebilde verſinnlichen und vielleicht in Bezug auf die Grundurſache der Thalbildung im allgemeinen einiges Licht verbreiten.“

Die über dieſe Anregungen und Anträge vernommenen Behörden, die Zentralſtelle für Gewerbe und Handel, der Bergrat, das ſtatiſtiſch-topographiſche Bureau empfahlen dringend die geognoſtiſche Aufnahme, und das Finanzminiſterium genehmigte am 27. März 1858, daß zur Herſtellung einer geognoſtiſchen Karte von Württemberg eine Kommiſſion berufen werde, welche zunächſt die Grundzüge der zu baldigſter Erreichung des Zwecks erforderlichen Einleitungen und Arbeiten zu beraten und nach Feſtſtellung dieſes allgemeinen Geſchäftsplans ſofort für die bezüglichen Arbeiten Detailinſtruktionen zu geben, die geeigneten Arbeiter vorzuſchlagen und den Gang des Geſchäfts zu leiten und zu überwachen habe. Kanzlei und Sitzungszimmer der Kommiſſion ſollten in den Gelaſſen des ſtatiſtiſch-topographiſchen Bureau ſein. Die Koſten wurden auf die Staatskaſſe und zwar vorerſt und bis zu Gewinnung näherer Anhaltspunkte über ihren Belauf auf den Allgemeinen Reſervefonds, ſpäter, vom 1. Juli 1861 an, auf den Etat des Bureaus übernommen. Der in Übereinſtimmung mit dem Verein für Naturkunde von dem Bureau (21. März 1857) gemachte Vorſchlag, daß ſich in die geologiſche Aufnahme und wiſſenſchaftliche Bearbeitung der einzelnen Blätter beide Inſtitute teilen, mit einem ſtaatlichen Koſtenzuſchuß an den Verein von zunächſt 100 fl. für das Blatt, während Druck und Kolorierung vom Bureau übernommen, die Veröffentlichung des begleitenden Textes zu den vom Verein bearbeiteten Blättern aber auf Vereinskoſten in den Vereinsheften erfolgen ſolle, — dieſer Vorſchlag war nun glücklich überholt.

Die neu errichtete Kommiſſion aber war, wie wir geſehen haben, in der Lage, über gründliche und reiflich durchdachte Vorarbeiten und, wie im folgenden zu zeigen iſt, ſehr tüchtige Kräfte verfügen zu können.

B. Die geognoſtiſche Kommiſſion und ihre Mitarbeiter.

1. In die Kommiſſion, unter Leitung des Vorſitzenden des ſtatiſtiſch-topographiſchen Bureau, des Staatsminiſters v. Herdegen, wurden durch die erwähnte Verfügung des Finanzminiſteriums vom 27. März 1858 zu Mitgliedern berufen:

a) als Vertreter des Vereins für vaterländiſche Naturkunde:
Profeſſor Dr. Kurr, Lehrer für Geologie am Polytechnikum,
„ „ Krauß, Konſervator am Naturalienkabinet (Zoolog),
„ „ Oskar Fraas, Konſervator am Naturalienkabinet (Geolog);

b) als Vertreter des Finanzdepartements:
Finanzaſſeſſor Paulus, Topograph bei dem ſtatiſt.-topographiſchen Bureau,
Hauptmann Bach, „ „ „ „ „ „
Bergrat Xeller, Kollegialmitglied des K. Bergrats und Oberbergmeiſter.

Da der letztere wegen Augen- und Kopfleidens um Enthebung bat, wurde an ſeine Stelle 1859 berufen:

Bergrat Dr. Schübler, ebenfalls Kollegialmitglied des K. Bergrats, nach deſſen 1862 erfolgtem Tode jedoch Xeller wieder eintrat.

Zu dieſen kam der von Anfang an wenigſtens mit ſchriftlichen Gutachten beigezogene Univerſitätsprofeſſor für Geologie und Mineralogie Dr. Quenſtedt als förmliches Kommiſſionsmitglied im Jahr 1862 hinzu, nachdem die 1861 bis Rottenburg eröffnete Obere Neckarthalbahn eine leichtere und raſchere Verbindung zwiſchen Stuttgart und Tübingen herbeigeführt hatte.

Als Referent für die ökonomiſchen Angelegenheiten wurde 1860 der Kommiſſion beigeſellt: Finanzrat Dr. Guſtav Zeller, Mitglied des ſtatiſtiſch-topographiſchen Bureau, und als dieſer für die Vorarbeiten zu dem Geſetz über die Beſteuerung von Grundeigentum, Gebäuden und Gewerben (vom 28. April 1873) und ſonſtige Aufträge des Finanzminiſteriums in Anſpruch genommen wurde, trat an ſeine Stelle ſeit Dezember 1865 das Bureau-Mitglied Finanzrat Kull bis zu ſeinem am 3. Juli 1883 erfolgten Tode.

Die im Jahr 1870 verſtorbenen Profeſſor Dr. v. Kurr und Hauptmann Bach wurden in der Kommiſſion nicht erſetzt, dagegen an Stelle des am 16. Juni 1878 verſtorbenen Finanzrats v. Paulus der damalige Bergrat, jetzige Bergratsdirektor Dr. C. v. Baur (wieder ausgetreten 1891) aufgenommen. Durch Tod ſind ferner ohne Erſatz ausgeſchieden: Quenſtedt 1889, Krauß 1890, Xeller 1891.

Die Leitung der Kommiſſion und der Geſchäfte führte jeweils der Vorſitzende des ſtatiſtiſch-topographiſchen Bureau: nach dem Tode von Herdegens 1861 Staatsrat Dr. v. Rümelin und in deſſen Verhinderung [1]) der zweite Vorſitzende, der bereits erwähnte Dr. Guſtav v. Zeller, endlich ſeit Juli 1873 Direktor Dr. v. Riecke, der nachmalige Finanzminiſter. Die Kommiſſion trat letztmals am 4. Juli 1878 zuſammen, weshalb, obwohl die Kommiſſion nie förmlich aufgelöſt wurde, die Nachfolger v. Rieckes nicht in die Lage kamen, den Kommiſſionsvorſitz auszuüben.

Zum Schriftführer der Kommiſſion und zur techniſchen Redaktion der Karten wurde Hauptmann Bach beſtellt, der ſeine Befähigung zu ſolcher Redaktionsaufgabe ſchon durch die von ihm bearbeiteten geognoſtiſchen Überſichtskarten von Süddeutſchland erwieſen hatte. Nach deſſen Tod übernahm das Schriftführeramt der Sekretär des ſtatiſtiſch-topographiſchen Bureau Camerer, die techniſche Redaktion der Karten aber Paulus, nach deſſen Tod Bergrat Baur und für die beiden letzten Lieferungen Inſpektor Regelmann.

2. Außerhalb ihrer Mitte durfte ſich die Kommiſſion der Hilfe tüchtiger Mitarbeiter erfreuen. Der hervorragendſte unter allen und einer der beſten Geognoſten Schwabens war der Fabrikant C. Deffner in Eßlingen, geſtorben 11. Juni 1877. Dieſer, mit O. Fraas eng befreundet und mit dieſem Urheber der Verſuchskarte Kirchheim-Nürtingen (ſ. o.), hatte mit den Anſtoß zur Einrichtung des ganzen Werks gegeben und hat an den ſchwierigſten Aufgaben mitgewirkt, z. B. die Blätter Kirchheim und Bopfingen im weſentlichen bearbeitet.

Der wiederholt gemachte Verſuch, für die Aufnahmen im Felde jüngere Forſtbeamte und Bergkadetten zu gewinnen, ſchlug fehl, weil dieſe aus ihrem Hauptamt nicht frei zu machen waren.

Dagegen fand ſich in einem ſchlichten Mann aus dem Volk ein brauchbarer Erſatz. Der frühere Weber und Fabrikaufſeher Hildenbrand von Ohmenhauſen bei Reutlingen war von Quenſtedt zuerſt in die Bekanntſchaft mit den Juraſchichten eingeführt worden und hat ſich bei hervorragendem Beobachtungsſinn und gutem Schulſack nach und nach zu einem in allen geologiſchen Schichten des Landes zuverläſſigen, ſorgfältigen und ſcharfſinnigen Geognoſten ausgebildet. Bach ſagt von ihm (15. Oktober 1862) nach einer mit Quenſtedt vorgenommenen Reviſion der Hildenbrandſchen Aufnahme von Göppingen, unter Berufung auf Quenſtedts übereinſtimmendes Zeugnis: „Ich habe mich wiederholt überzeugt, daß Hildenbrand nicht allein die geognoſtiſche Kenntnis und Erfahrung, ſondern viel Vorliebe für dieſes Fach, die nötige Ausdauer, einen praktiſchen Blick und auch ſo viel techniſche Fähigkeit beſitzt, als zur Aufnahme einer geognoſtiſchen Detailkarte nötig iſt; und ich glaube, daß in ihm eine Arbeitskraft gewonnen iſt, mit welcher das Geſchäft in künftigen Jahren

[1]) Nur einmal, in der Sitzung vom 17. April 1873.

ſchnell gefördert werden wird, ohne daß weitere Kräfte nötig werden". Ähnliche Erfahrungen haben auch ſpäter die wiſſenſchaftlichen Geognoſten gemacht, und ſo kam es, daß von den 55 Blättern des ganzen Atlaſſes nicht weniger als 25 ausſchließlich und 11 in Verbindung mit anderen von Hildenbrand aufgenommen ſind. Vermöge höchſter Entſchließung vom 14. Oktober 1876 wurde ihm die goldene Medaille für Kunſt und Wiſſenſchaft verliehen.

Gegen Schluß der ganzen Arbeit trat, ohne jedoch in die Kommiſſion aufgenommen zu werden, eine friſche Kraft ein in Dr. Eberhard Fraas, dem Sohn und jetzigen Amtsnachfolger von Oskar Fraas; er wurde 1886 ſeinem Vater auf deſſen Antrag als Gehilfe beigegeben und hat ſpäter die Begleitworte zu den letzten ſieben Blättern des Atlaſſes ſelbſtändig bearbeitet.

Außerdem haben ſich um einzelne Blätter örtliche Sachverſtändige und Freunde Verdienſte erworben: ſo in hervorragendem Maße Pfarrer und Kamerer Dr. Probſt in Eſſendorf; ferner werden genannt Profeſſor Steudel in Ravensburg, für das Blatt Böblingen Forſtmeiſter Tſcherning und Oberförſter Pfizenmaier, beide in Bebenhauſen.

Die Höhenbeſtimmungen beſorgten die Trigonometer des Bureau: Expeditor Rieth (geſtorben 20. Juli 1864) und ſeit 1862 der jetzige Vermeſſungs-Oberinſpektor Regelmann, zum Teil mit Unterſtützung durch junge Bauingenieure, aus denen H. Groß (geſtorben als Profeſſor an der Stuttgarter Baugewerkſchule 1889) und W. Jordan[1]) (geſtorben 1899 als Profeſſor an der Techniſchen Hochſchule in Hannover) genannt ſeien.

3. Ihre letzte Sitzung hielt die Kommiſſion am 4. Juli 1878. Die Aufnahmen waren ſchon im Jahr 1875 im weſentlichen abgeſchloſſen, und es war nur noch bei den nicht veröffentlichten Blättern eine Schlußreviſion durch die Verfaſſer der Begleitworte für nötig angeſehen worden; aber es harrten 1878 der Veröffentlichung noch 20 Blätter. Deren techniſche Redaktion wurde durch Baur und Regelmann, die Abfaſſung der Begleitworte durch Quenſtedt, O. Fraas und deſſen Sohn E. Fraas beſorgt. Zu einem Zuſammentritt dieſer Mitarbeiter lag nunmehr ein dringendes Bedürfnis kaum mehr vor, nachdem, wie im folgenden Abſchnitt näher auszuführen iſt, um dieſe Zeit die wichtigſten und ſchwierigſten Punkte in der Kommiſſion alle zum Austrag gebracht waren, es ſich alſo in der Hauptſache nur um Fortbewegung in den für den abgeſchloſſenen größeren Teil (46 Blätter) des Werks feſtgelegten Bahnen handelte. Man wird es daher verſtehen können, wenn der von Direktor v. Knapp im April 1888 geſtellte Antrag auf Ergänzung[2]) und Neubelebung der Kommiſſion von dem Finanzminiſterium (1. Mai 1888) vorläufig unter Hinweis darauf abgelehnt wurde, daß erſt bei Inangriffnahme einer ſyſtematiſchen Erneuerung der älteren Blätter u. ſ. w. für die geognoſtiſche Kommiſſion wieder wichtigere Beratungsgegenſtände vorlägen, was erſt abzuwarten ſei.

Die Ausgabe der letzten Lieferung des geognoſtiſchen Atlaſſes und damit den Abſchluß des Werkes (1892) erlebte nur eines der urſprünglichen Kommiſſionsmitglieder, O. Fraas, dem ſchon im Jahr 1888 Se. Majeſtät der König die Allerhöchſte gnädigſte Anerkennung hatte ausſprechen laſſen „für ſeine umfangreiche und wertvolle Mitwirkung bei der Herausgabe der geognoſtiſchen Spezialkarte, durch welche er ſich ein bleibendes Verdienſt um die geologiſche Erforſchung des Landes erworben habe".

---

[1]) W. Jordan, Die trigonometriſche Höhenmeſſung. Stuttgart 1866.

[2]) Die Berufung des geologiſchen Dozenten an der Techniſchen Hochſchule, Prof. Dr. Eck, war ſchon 1874 erwogen, damals aber mit Rückſicht darauf, daß die Aufnahme ſchon nahezu vollendet ſei, leider nicht weiter verfolgt worden.

Eine förmliche Auflöſung der Kommiſſion, die bei Beendigung des Werks nur noch aus O. Fraas beſtand, iſt nicht erfolgt; aber auch eine Ergänzung für die im Jahr 1893 einſetzende langſame Erneuerung älterer und vergriffener Blätter bis jetzt nicht für notwendig erachtet worden.

C. Der Gang der Arbeiten.

I. Grundſätze über Aufnahme und Kartierung.

1. Grundlegung.

Als nächſte Aufgabe der Kommiſſion bezeichnete in der erſten Sitzung (14. April 1858) der Vorſitzende die Feſtſtellung des Arbeitsplans, nämlich: 1. Feſtſtellung der allgemeinen Grundſätze, nach welchen die geognoſtiſche Karte bearbeitet werden ſoll, 2. Art und Weiſe der Beiſchaffung des Materials und der Hilfeleiſtung geeigneter Perſonen für dieſelbe, 3. Art der Darſtellung und Vervielfältigung der Karte ſelbſt.

Die Kommiſſion trug mit Recht Bedenken, ſofort ſich ſchlüſſig zu machen. Denn, ſagt das Kommiſſionsmitglied O. Fraas in ſeinem Bericht über „die geognoſtiſche Landeskarte von Württemberg“ vom Neujahr 1864: [1]) „es fühlten alle, die ſich ſchon mit geognoſtiſchen Aufnahmen befaßt hatten, eine gewiſſe Unſicherheit in der Behandlung und die große Schwierigkeit, gleich zu Anfang Normen aufzuſtellen über Gegenſtände, die erſt im Verlaufe klar an den Tag treten konnten“. Zunächſt wurden über den erſten der obigen Punkte Kurr und Fraas, über den zweiten und dritten Paulus und Bach zu Gutachten aufgefordert.

Fraas und Kurr (12. März 1858) faßten ihre Anſicht in folgenden allgemeinen Sätzen zuſammen:

§ 1. Die natürlichen Schichtenverhältniſſe ſind genau ſo wiederzugeben, wie ſie in Wirklichkeit ſind. — Die geologiſche Karte muß ein treues Spiegelbild der Boden- und Schichtenverhältniſſe unſeres Landes ſein und hat ſomit wiederzugeben, was der Menſch zu Tage beobachten kann. Aufſchlüſſe aller Art an Thalgehängen, Bachriſſen, Steinbrüchen, Gruben und Gräben, Brunnen und Kellern werden die feſten Punkte abgeben, die unter ſich mit den Grenzlinien der Formationen verbunden werden, um ſo den regelmäßigen, nur ausnahmsweiſe geſtörten Bau der Schichten ſo plaſtiſch als möglich darzuſtellen. Die Mannigfaltigkeit der Gliederung bei aller Regelmäßigkeit des Schichtenaufbaues iſt es gerade, was ſeit den älteſten Zeiten die Aufmerkſamkeit der wiſſenſchaftlichen Welt auf unſer Land gerichtet hat und das in gewiſſen Formationen neuerdings ein Typus für andere Länder geworden iſt.

§ 2. Die Schichtenverhältniſſe ſind mittels Begehung und nötigenfalls Schürfung vom Geognoſten zu unterſuchen, ihre Lage und abſolute Höhe vom Trigonometer zu beſtimmen und das beiderſeitige Reſultat mittels Farben und Zeichen auf Karten und Profilen darzuſtellen (ſiehe § 5 und 6).

§ 3. Die Grundlage für die geognoſtiſchen Karten bildet der topographiſche Atlas des Königreichs im Maßſtab 1:50000 beziehungsweiſe die Kataſterblätter im Maßſtab 1:2500. — Für die Aufnahme wird in vielen Fällen das Kataſterblatt erforderlich ſein. Die Publikation der Blätter darf dagegen in keinem anderen Maßſtab erfolgen, als in dem des topographiſchen Atlas. Hat ſich doch eben dieſer Maßſtab für die Topographie nicht nur im engeren Vaterlande, ſondern durchweg, wo er eingeführt iſt, Frankreich, Baden, Heſſen, Bayern u. ſ. w. als durchaus praktiſch erwieſen, und iſt vorauszuſehen, daß auch das geognoſtiſche Bild auf dieſen Karten am klarſten hervortreten werde.

§ 4. Die Grundlage für die Bezeichnung der einzelnen Schichten bilden die naturwüchſigen Syſteme deutſcher Geologen. — Es wäre unverzeihlich, wollte man zu dieſer vaterländiſchen Arbeit fremdländiſche Namen der Schichten herbeiziehen, etwa aus den engliſchen Syſtemen (Dogger, Oolith, Oxfordclay, Kelloway, Cornbraſh u. ſ. w.), ohne welche man früher

[1]) Jahreshefte des Vereins f. vaterl. Naturkunde Bd. 20 S. 56 ff.

allerdings keine Geologie treiben zu können wähnte. In die klaren Schichtenſyſteme unſeres Landes würde alles Fremdländiſche nur eine Konfuſion bringen und iſt ſolches zum voraus fallen zu laſſen. Im einzelnen wird für uns das Flötzgebirge von Quenſtedt, was den Jura anbelangt, zu Grunde liegen, für die Trias wird Albertis Monographie[1]) Anhaltspunkte geben, während für das Tertiär die Einteilung Schweizer und Naſſauer Geologen (Studer, Sandberger) Berückſichtigung verdienen. Im übrigen iſt vorauszuſehen, daß ſo viel Originalität bei der Arbeit zu Tage treten wird, daß wenigſtens bei den Aufnahmen kein Arbeiter an maßgebende Autoritäten gebunden ſein ſoll.

§ 5. Bei der Aufnahme wird die Aufgabe der Geognoſten ſein:

a) die Grenzlinien ſämtlicher Schichten, ſoweit es der Maßtab ſeiner Karte erlaubt,

b) das Streichen und Fallen der einzelnen Schichtenkomplexe in einer Gegend genau zu verzeichnen.

Auch hier ſoll nur von der Aufnahme die Rede ſein, nicht von der Publikation. Bei der Aufnahme iſt gar alles zu beachten, was auf das geognoſtiſche Bild der Gegend von Einfluß zu ſein ſcheint, ſelbſt wenn der Geognoſt zum voraus ſieht, daß die Verhältniſſe auf der Karte nicht darſtellbar ſind. Seine Beobachtungen müſſen wenigſtens gemacht werden, wenn ſie auch vorderhand nur archivariſch in den Journalen und Konzepten niedergelegt ſind. Der Geognoſt wird daher im Lande ſämtliche Schichten vom älteſten Gebirg bis zum jüngſten Schwemmland aufnehmen, ſowohl was den Wechſel einer Schichte betrifft, als auch die Überlagerung der einen von der andern. Hienach hat er alle Entblößungen der Schichten, ſeien es natürliche oder künſtliche, zu beſuchen und nicht minder die Art der Schichtenbedeckung zu berückſichtigen. In manchen Fällen werden Grabarbeiten und Bohrungen notwendig werden. Die Aufnahme des Streichens und Fallens geſchieht mit der Buſſole. Eine größere Anzahl von Beobachtungen in einer Gegend wird ein Geſetz auffinden laſſen, nach welchem die Störungen der Schichten ſtattgefunden haben.

§ 6. Die Aufgabe des Geometers wird ſein,

a) die Mächtigkeit einzelner Formationsglieder zu meſſen,

b) deren abſolute Höhe feſtzuhalten.

Eine Feſtſtellung der Mächtigkeit iſt unentbehrlich. Zum Behuf der Fertigung von Profilen iſt die Kenntnis der Schwankungen nötig, innerhalb deren ſich eine Schichte ſchon innerhalb des Rahmens eines topographiſchen Blattes bewegt und noch mehr innerhalb des Landes. Ebenſo geht ohne hypſometriſches Netz der Überblick über die zu Tage tretenden und im Gebirge verſteckten Formationen verloren und iſt ein Verſtändnis der Architektonik der Schichten gar nicht möglich.

§ 7. Von ſelbſt wird bei ſolch ſyſtematiſcher Behandlung der Arbeit die Löſung der einſchlagenden praktiſchen Fragen erfolgen. — Es wird ohne Zweifel ſchon aus Veranlaſſung der geognoſtiſchen Aufnahme manche praktiſche Frage zur Löſung kommen und gelegenheitlich bislang unbekannte nutzbare Minerale zu Tage treten oder bekannt werden. Jedenfalls gewährt die Kenntnis der Geſetze, nach welchen die Schichten überlagern, fallen, ſtreichen, auskeilen u. ſ. f. einen derartigen Einblick in das Erdinnere, daß mit großer Sicherheit Ausdehnung und Erreichbarkeit bauwürdiger Flötze oder Waſſerquellen beurteilt werden kann, wie denn auch Straßen- und Eiſenbahnbauten bei Tracierung ſowohl als in der Ausführung der Kenntnis der geologiſchen Verhältniſſe nicht entbehren können.

§ 8. In Anwendung dieſer allgemeinen Grundzüge auf die einzelnen Aufnahmen ſollte jedem aufnehmenden Geognoſten ſoviel möglich freier Spielraum gelaſſen werden. — Erſt nach Vollendung der Aufnahme kann ein ſpezielleres geologiſches Schema als Norm für die Publikation aufgeſtellt werden. Wie weit überhaupt die gemachten Vorſchläge ſich als praktiſch erweiſen, wird ſich bei der Fertigung der erſten Blätter ſchon herausſtellen. Es beantragen daher die Referenten, ſo raſch als möglich Probeblätter in Angriff zu nehmen, wozu ſich wegen der Eiſenbahnfrage die Blätter Göppingen und Gmünd beſonders empfehlen dürften.

§ 9. Die fertigen Aufnahmen werden dem aus der Mitte der Kommiſſion zu wählenden Redaktionsausſchuß übergeben, welcher nach Genehmigung der Geſamt-Kommiſſion über die Publikation entſcheidet und ſchließlich die Arbeit dem betreffenden Kommiſſionsmitgliede zur techniſchen Ausführung übergiebt.

Paulus und Bach (22. April 1858) ſprachen ſich gleichfalls für Benützung des topographiſchen Atlaſſes 1 : 50000 aus, welcher nach einem feſtzuſtellenden Farbenſyſtem geognoſtiſch zu kolorieren und dem für jedes Blatt eine Beſchreibung beizugeben wäre,

[1]) v. Alberti, Beiträge zu einer Monographie des bunten Sandſteins, Muſchelkalks und Keupers. Stuttg. u. Tüb. 1834.

welche die wiſſenſchaftliche Bearbeitung über Schichtenmächtigkeit (daher auch Höhenbeſtimmungen nötig), Fundorte etc. und die geognoſtiſch wichtigen Punkte und Aufſchlüſſe zu enthalten hätte. Von ausgedehnten, durch das ganze Land führenden Profilen rieten ſie ab, weil ſolche öfters auf größere Strecken durch geognoſtiſch minder intereſſante Gegenden (als eine ſolche betrachtete man damals z. B. Oberſchwaben) ziehen und überdies wegen ihrer großen Ausdehnung nicht überſichtlich würden. Wohl aber empfahlen ſie eine Reihe kürzerer, auf beſondere Blätter zu konſtruierender Profile durch geognoſtiſch wichtige Strecken, z. B. durch den Jura über Heuberg, Rauhe Alb und Härdtsfeld, den Muſchelkalk am oberen Neckar u. ſ. w. Die Beibringung des Materials betreffend wieſen ſie auf das bereits vorhandene, von ihnen mit Sorgfalt geſammelte und in einer Überſicht verzeichnete Material hin (vgl. o. S. 111), wollten auch die gelegentliche Mitarbeit geeigneter Perſönlichkeiten an Ort und Stelle, z. B. von Berg- und Forſtbeamten, Ingenieuren, Ärzten etc., ja auch Notizen der Ortsvorſteher über vorhandene Steinbrüche, Gips-, Thon-, Mergel-, Lehmgruben etc. benützt ſehen, auf deren Grund dann erſt der Berufsgeognoſt mit ſeinen Unterſuchungen beginnen ſollte. Als ſehr zweckmäßig bezeichneten ſie, die Vorarbeiten durch junge rüſtige Geognoſten an Ort und Stelle vornehmen und dieſe dann durch ein Kommiſſionsmitglied örtlich prüfen zu laſſen. Ein ſolcher Geognoſt aber müſſe auch im Kartenfach ausgebildet ſein, „indem er, außer einer umfaſſenden Kenntnis der jeder Gebirgsſchichte eigentümlichen Terrainformen, ſtets die Stelle mit Sicherheit erkennen muß, auf welcher dieſe oder jene Gebirgsſchichte vorkommt, was namentlich in zuſammenhängenden, ausgedehnten Waldungen, wo öfters alle Anhaltspunkte fehlen, keine geringe Aufgabe iſt“.

Nach einer Beſprechung in der Kommiſſion am 19. Januar 1859, wobei man ſich über die wichtigſten Leitſätze vorläufig einigte, wurde auch noch Quenſtedt in Tübingen um ſeine Mitarbeit in der Kommiſſion und zunächſt um ein Gutachten erſucht. In ſeiner Antwort vom 7. Februar 1859 glaubte er wegen der räumlichen Entfernuug Tübingens von Stuttgart (die Eiſenbahn war noch nicht gebaut) die perſönliche Teilnahme an dem Werk ablehnen zu ſollen;[1]) er ſchlug vor, für die Sache junge, tüchtig vorgebildete Leute, insbeſondere Praktiker, wie Bautechniker, Ökonomen, Forſt- und Bergleute, unter fachmänniſcher Leitung auszubilden; als erſte und Probearbeit ſollte, damit kam er auf ſeinen früheren Vorſchlag (ſ. o.) zurück, ein „Normalprofil“ vom Roßbühl bis zur Adelegg gemacht werden: „es wäre das gewiſſermaßen eine wiſſenſchaftliche Expedition quer durch das Land, ausgeſtattet mit den beſten theoretiſchen und praktiſchen Kräften. Da würde ſich denn ſchnell zeigen, was ſie könnten: die Probe wäre billig gemacht, einer würde vom andern lernen, und jedenfalls würde die Verſtändigung über die Prinzipien der Ausführung in einer Weiſe gedeihen, wie ſie weder durch Gutachten noch Sitzungen zu ſtande kommen könnte“.

Die Kommiſſion in ihrer Sitzung vom 12. Februar 1859 wies, in Übereinſtimmung mit dem Vortrag von O. Fraas, auf die großen Koſten hin, welche die Aufnahme eines ſolch ausgedehnten Profils machen würde, ſowie darauf, daß es in einem die nötige Genauigkeit geſtattenden Maßſtab (vrgl. das in Längen-Maßſtab 1 : 4000 ausgeführte Profil der Geislinger Steige von Ingenieur Binder, Jahresh. des V. f. vaterl. Naturk., 1858, Bd. 14, S. 79) ausgeführt, eine Länge von 150 Fuß erreichen würde, wodurch die Überſichtlichkeit verloren ginge. Die Kommiſſion hielt vielmehr an der Anſicht feſt, daß der von Quenſtedt ins Auge gefaßte Zweck eines praktiſchen Verſuchs ebenſo gut, ja zweckmäßiger und weniger koſtſpielig durch eine alsbaldige geo-

[1]) Sein Eintritt in die Kommiſſion erfolgte dann 1862 (vgl. o. S. 113).

gnoſtiſche Aufnahme und Bearbeitung von vier geeigneten Atlasblättern werde erreicht werden, und einigte ſich endgültig auf die ſchon im Januar beſprochenen allgemeinen Grundzüge. Dabei wurde feſtgeſtellt, „daß für die herauszugebende Karte die Blätter des topographiſchen Atlaſſes benutzt werden und die denſelben unterſtellten Kataſterblätter oder Flurkarten zum Konzept der Einzeichnung des aufzunehmenden geognoſtiſchen Details, der Höhen u. ſ. w. dienen ſollen“. Die Grundzüge lauteten:[1])

1. Bei der geognoſtiſchen Aufnahme des Landes ſind ſämtliche Schichtenunterſchiede und Gliederungen der Formationen zu beobachten, die Entblößungen im Brouillon aufzunehmen und dabei vorzugsweiſe diejenigen geognoſtiſchen Horizonte zu berückſichtigen, welche etwa v. Alberti in der Trias, Quenſtedt im Jura und Studer, Eſcher in den Tertiärbildungen feſtgeſtellt haben.
2. Bei den Beobachtungen iſt nicht allein die geognoſtiſche Bedeutung der Schichte, ſondern ganz beſonders ihre techniſche Benützung und Brauchbarkeit, wie ihre Gewinnung ins Auge zu faſſen, zu notieren und hievon einzelne wichtige Belegſtücke zu ſammeln, die in einer öffentlichen Sammlung niedergelegt werden.
3. Zum Eintrag der Steinbrüche, Gruben und anderen Entblößungen ſollen in beſonders wichtigen Gegenden die Flurkartenabdrücke benützt werden, um hiedurch eine bleibende, allgemein-praktiſche Grundlage zu erhalten, die in weiterer Ausdehnung und Vervollkommnung als eine ſichere Baſis zur Bodenkunde des Landes benützt werden könnte. Über die Normen einer gleichmäßigen verſtändlichen Bezeichnung der geognoſtiſchen Einträge und Notizen auf den Flurkarten hätte ſich die Kommiſſion ſpäter zu einigen.
4. Da es namentlich von praktiſchem Werte iſt, das Höhennetz Württembergs mit Bezug auf die geognoſtiſchen Verhältniſſe zu vervollſtändigen, ſo iſt es die Anſicht der Kommiſſion, daß gleichzeitig mit der geognoſtiſchen Aufnahme eines Bezirks diejenigen Punkte auf den Flurkarten bezeichnet werden ſollen, deren Höhe für die Lagerungsverhältniſſe der Schichten von Wert iſt. Dieſe Flurkarten wären ſpäter dem zur Meſſung beauftragten Trigonometer einzuhändigen, damit er eine Überſicht über die verlangten Höhenpunkte erhalte, die nötigen Vorarbeiten treffe und dadurch ſchneller ſeinen Zweck erreiche.
5. Zur bildlichen Darſtellung der geognoſtiſchen Aufnahme des Landes, d. h. zur Bezeichnung der verſchiedenen Grenzlinien der Formationen und Schichtenglieder untereinander und zur Angabe ihrer Verbreitung auf der Oberfläche des Bodens mittelſt Farbentöne, wird als Grundlage der topographiſche Atlas benützt.

   Die Anzahl der darzuſtellenden Schichten jeder Formation richtet ſich nach dem Maßſtab der Atlasblätter ſowohl als nach ihrer geologiſchen und techniſch-ökonomiſchen Bedeutung und werden dieſelben erſt nach weiter gemachten Erfahrungen vor der Publikation der erſten Blätter näher feſtgeſtellt werden.
6. Die geognoſtiſche Aufnahme des Landes ſoll von vier Geognoſten in der Weiſe geſchehen, daß je zwei die Bearbeitung eines Atlasblatts gemein-

[1]) In der vorläufig am 19. Januar 1859 gutgeheißenen, endgültig am 12. Februar 1859 angenommenen Faſſung. Fraas giebt a. a. O. Bd. 20 S. 62 die vorläufige Faſſung vom 19. Januar und fügt S. 65 die Abänderung vom 12. Februar bei.

ſchaftlich übernehmen, um hiedurch eine weitere Reviſion der Aufnahme entbehrlich zu machen und es würde hienach als zweckmäßig erſcheinen, wenn dieſelben womöglich einen gemeinſchaftlichen Wohnort wählen, ſich am Abend ihre erlangten Reſultate mitteilen, für den folgenden Tag ſich über die Richtung ihrer Unterſuchungen verſtändigen und an wichtigen Stellen ſogar gemeinſam Beobachtungen anſtellen.

7. [1]) Die bereits vorhandenen geognoſtiſchen Vorarbeiten der Mitglieder des naturwiſſenſchaftlichen Vereins und des topographiſchen Bureau wären vor allem zu ſammeln und in der Regiſtratur des Bureau niederzulegen. Als Probearbeit und zu Erlangung des zweckdienlichſten Verfahrens ſowohl als zur Bemeſſung der Koſten ſollen vorerſt nach Punkt 1 bis 6 vier Atlasblätter geognoſtiſch aufgenommen werden, welche vom Granit bis zu den Tertiärbildungen alle Schichten des Landes umfaſſen. Als die zu dieſem Zweck geeignetſten Blätter werden vorläufig Freudenſtadt, Hall (oder Beſigheim), Kirchheim und Ulm bezeichnet. Die Bezirke dieſer Blätter wären von den Geognoſten nochmals zu bereiſen, das Zweifelhafte zu berichtigen, die Höhenpunkte zur Meſſung für den Trigonometer zu bezeichnen und überhaupt alle diejenigen Notizen, welche im Plane des Ganzen liegen, zu ſammeln. Auch ſollen an den neuprojektierten Eiſenbahn- und Straßenlinien, ſolange die Entblößungen friſch ſind, die Schichten ſoviel thunlich durch die mit dem Bau beauftragten Ingenieure ſelbſt unterſucht werden, um die Notizen ſpäter bei der geognoſtiſchen Bearbeitung der betreffenden Blätter benützen zu können.

8. Sobald die genannten vier Blätter nach allen Teilen von der Kommiſſion als vollendet angeſehen werden, einigt ſich dieſelbe über die Art der Publikation ſowohl in Bezeichnung und Zahl der Schichtenglieder, als in techniſcher Ausführung des Ganzen durch Farbendruck oder Kolorierung.

9. Die während der geognoſtiſchen Aufnahme geſammelten Notizen ſollen die Grundlage zu einer Beſchreibung bilden, welche den Lieferungen der geognoſtiſchen Blätter beigegeben werden ſoll. Dieſe litterariſche Beilage ſoll in allgemein verſtändlicher Form abgefaßt, zugleich den wiſſenſchaftlichen und praktiſchen Wert der erlangten Reſultate beſprechen und im einzelnen auf die jeder Gegend, ja jeder Gemeinde eigentümlichen geognoſtiſchen Verhältniſſe, wie ihre techniſche Ausbeute und ihren ökonomiſchen Einfluß aufmerkſam machen.

Die ſo feſtgeſtellten allgemeinen Grundzüge erhielten im einzelnen noch nähere Ausführungen, die nun der Reihe nach zu ſchildern ſind. Die Frage der techniſchen Redaktion der Karte aber wurde in der o. S. 114 angegebenen Weiſe erledigt.

2. Weitere Ausbildung.

a) Aufnahme.

Nachdem mit Allerhöchſter Ermächtigung vom 1. März 1859 zunächſt die Aufnahme einiger Probeblätter (zu Laſten des Allgemeinen Reſervefonds) genehmigt worden war und die Kommiſſionsmitglieder Fraas, Krauß, Xeller, Paulus und Bach mit dem für die Höhenaufnahmen beſtellten Trigonometer Rieth gemeinſam mehrere geognoſtiſche Exkurſionen gemacht hatten, entwickelte in dieſer Richtung Fraas (4. Juni 1859) folgende Vorſchläge, welche denn auch im allgemeinen die Zuſtimmung der andern Kommiſſionsmitglieder fanden:

[1]) Nach der Beſchlußfaſſung vom 12. Februar 1859.

„1. Die aufnehmenden Geognoſten wählen ſich in ihrem Blatt Stationen, von wo aus ſie zunächſt eine allgemeine Orientierung auf dem Blatt ſich verſchaffen. Dieſelbe geſchieht an der Hand der topographiſchen Karte. Auf der Karte werden ſämtliche Schichtenaufſchlüſſe in Klingen, Halden, Steinbrüchen, an Straßen, Ufern, Brunnen u. dgl. mittels Nadelſtichen eingezeichnet. Auf der mit weißem Papier bezogenen Rückſeite der Karte erhält jeder Nadelſtich ſeine Nummer, und wird nach der Nummer jeder Aufſchluß in dem Aufnahmejournal des Geognoſten verzeichnet. Karte und Journal iſt bei den Akten niederzulegen.

2. Nach der allgemeinen Orientierung erfolgt an den für zweckmäßig erkannten Punkten die Detailaufnahme auf den betreffenden Kataſterblättern. Das Weſentlichſte dieſer Arbeit wird ſein: Meſſung jeder einzelnen Schichte nach ihrer Mächtigkeit mittels des Maßſtabes, ſowie nach ihrer Lagerung mittels der Buſſole, Unterſuchung des Geſteins nach ſeinem petrographiſchen Charakter, Beachtung der organiſchen Einſchlüſſe, Sammeln von Handſtücken und Foſſilen etc. Alle dieſe Reſultate werden an den Rand und die Rückſeite des Kataſterblattes eingetragen.

3. Nun erſt werden ſich die Geognoſten über die für die Höhenmeſſung geeignetſten Höhenpunkte verſtändigen und wird ſofort einer derſelben dem Trigonometer die wünſchenswerten Punkte bezeichnen[1]).

4. Bei der ſchließlichen Redaktion werden die gewonnenen Reſultate zuſammengeſtellt, die geognoſtiſchen Linien auf der Karte gezogen, die Sammelprofile gefertigt und der beſchreibende Text beſprochen, ſo daß ſämtliche Arbeiten die Übereinſtimmung ſämtlicher mit der Aufnahme Betrauter erhält.“

Nachdem ſodann im erſten Arbeitsjahr (1859) die Blätter Freudenſtadt (durch Paulus), Beſigheim (durch Paulus und Bach), Ulm mit dem anſtoßenden Rammingen (durch Fraas und C. Deffner) unterſucht worden waren, ſtellte die Kommiſſion (Sitzung vom 14. April 1860) auf Grund der dabei gewonnenen Erfahrungen über das Verfahren im allgemeinen folgendes feſt:

„1. Als Brouillon auf dem Felde werden zur geognoſtiſchen Aufnahme die Brouillons der topographiſchen Blätter im Maßſtab 1 : 25000 oder Abdrücke des topographiſchen Atlaſſes 1 : 50000 benützt[2]).

2. Der Eintrag der Aufſchlüſſe kann auf zweierlei Weiſe geſchehen:

a) die Aufſchlüſſe werden durch einen Nadelſtich und mit einer laufenden Nummer auf dem Brouillon bezeichnet und in einem Tagbuch nach einheitlichem Muſter[3]) beſchrieben, oder es werden

b) die Aufſchlüſſe oder etwaigen Bodenarten auf dem Brouillon mit einem entſprechenden Zeichen, deſſen Bedeutung im Tagbuch angegeben wird (0 □ △ + u. ſ. w.), bezeichnet.

---

[1]) Damit ſchlug Fraas vor, noch eine andere, gleichfalls Inſtrumente und Träger erfordernde Aufnahme zu verbinden: Die photographiſche Aufnahme der ſchönſten typiſchen Schichtenaufſchlüſſe (6—10 auf einem Atlasblatt).

[2]) Jene Brouillons in 1 : 25000 waren nur in je einem Exemplar handſchriftlich vorhanden, was ihre allgemeine Benützung für die geognoſtiſche Unterſuchung erſchwerte. Thatſächlich hat, ſoviel ſich ermitteln ließ, nur Bach bei einigen Blättern ſie benützt. Bei allen anderen Aufnahmen dienten Exemplare der topographiſchen Karte 1 : 50000, welche auf Leinen aufgezogen und auf der Rückſeite mit weißem Papier beklebt waren.

[3]) Muſter:

Geognoſtiſche Notizen. Nr. . . . Atlasblatt . . . . . .

Markung . . . . . Abt.	Schichte	Nr.	Nummer auf der Karte	Höhe über dem Meere württ. Fuß	Bezeichnung der Schichte	Mächtigkeit Fuß	Zoll	Gruppe	Bemerkungen. Fallen, Streichen u. ſ. w.

3. Die Streichklüfte werden mittels eines bergmänniſchen Handkompaſſes und größere Quellen mit einem kleinen Taſchenthermometer gemeſſen.
4. Zum Zweck der Höhenbeſtimmung werden von den Geognoſten die wichtigſten Punkte auf den Flurkarten mit Rötel bezeichnet und das Nötige in einem Verzeichnis beſchrieben. Die Bezeichnung der Punkte in den Flurkarten geſchieht noch während der geognoſtiſchen Aufnahme auf dem Lande oder nach der Rückkehr aus den größeren Brouillons.
5. Nach vollendeter Aufnahme verfaßt jeder Geognoſt von ſeinem Bezirk eine kurze, einfache Beſchreibung der örtlichen Verhältniſſe, in welcher auf die wichtigſten Vorkommniſſe etc., die Lagerung und Mächtigkeit der Schichten hingewieſen wird.
6. Das von den Geognoſten geſammelte Material: die Brouillons, die Farbenſkizzen, Profilierungen, Tagbücher und Beſchreibungen werden dem topographiſchen Bureau übergeben, welches die techniſche Durchführung der Karte ausſchließlich beſorgt und ſämtliches Material verwahrt.
7. Die etwa geſammelten Belegſtücke werden ſpäter an das K. Naturalienkabinett abgeliefert."

b) Farbenſchema.

Das für die Kolorierung der Schichten zu wählende Farbenſchema blieb zunächſt unerörtert, da man erſt über verſchiedene geognoſtiſche Fragen Klärung und Verſtändigung abwarten mußte. Nachdem die erſte dieſer Fragen, diejenige über die Behandlung der Bodenbedeckungen (Lehm, Geſchiebe, Gerölle, Sand u. ſ. w.) nach längeren Verhandlungen durch Kommiſſionsbeſchluß vom 3. November 1860 in der unten (S. 125) dargelegten Weiſe erledigt war, wurden zunächſt vorläufig eine Reihe von Blättern nach den Vorſchlägen Bachs, die in der Hauptſache von Quenſtedt gebilligt waren, hergeſtellt. Zur Veröffentlichung ſchritt man aber erſt (Kommiſſionsbeſchluß vom 8. Januar 1863), als 12 Blätter bearbeitet waren und man hiedurch einen beſſeren Überblick und größere Erfahrung gewonnen hatte. Dem von Bach entworfenen Schema ſtimmten die Kommiſſionsmitglieder (April 1863) zu, vorbehältlich ſpäterer Verſtändigung wegen der Tertiärgebilde.

Das gewählte Farbenſchema beruht im allgemeinen auf dem L. v. Buch'ſchen Vorſchlag, jedoch mit weiterer Gliederung einzelner Formationen. Als Grundfarben wurden gewählt (vgl. O. Fraas a. a. O. S. 80):

Rot für das Urgebirge,
Orange für Totliegendes,
Roſa für Buntſandſtein,
Blau für Muſchelkalk,
Gelb für Lettenkohle,
Grün, Rot, Gelb für Keuper,
Violett für den ſchwarzen Jura,
Braun „ „ braunen „
Gelb „ „ weißen „
Grün „ das Tertiär.

Die Bodenbedeckungen ſollten auf Grund einer lichten Lehmfarbe durch farbige Striche, Punkte und Ringe ihre Bezeichnung finden. Überdies wurden zur ſichereren, deutlicheren Erkennbarkeit die Schichtenfarben u. ſ. w. auch noch durch in Blockſchrift beigeſetzte Buchſtabenzeichen (M LK Lα Tf. Dl A u. ſ. w.) markiert, wie dies des näheren aus den einzelnen Atlasblättern zu erſehen iſt.

Zugleich entſchied ſich die Kommiſſion (8. Januar 1863) für den gegenüber dem Kolorieren mit Schablonen zwar nach der damaligen Technik teureren, aber gleichmäßigeren und deshalb für feinere Abtönungen unerläßlichen Farbendruck.

c) Begleitworte.

Über die den Blättern „zur näheren Verſtändigung der geognoſtiſchen Verhältniſſe“ beizugebenden Begleitworte wurde beſtimmt (8. Januar 1863), daß darin vorzugsweiſe dasjenige zu erwähnen ſei, „was auf der Karte ſelbſt nicht dargeſtellt werden konnte; insbeſondere wäre in derſelben, nach vorangegangener Verſtändigung von ſeiten der betreffenden Geognoſten über äußere Form und Einteilung, hervorzuheben, was die betreffende Gegend Eigentümliches in Bezug auf Schichtenverhältniſſe etc., ihre Brauchbarkeit und Nutzbarmachung für techniſch-ökonomiſche Zwecke bietet und wo ſich wichtige geologiſche Aufſchlüſſe und Lagerungsverhältniſſe, wie auch Fundorte von Petrefakten und Mineralien etc. zeigen“.

d) Wiſſenſchaftliche Verantwortung für Karte und Begleitworte.

Endlich mußte auch dem Umſtand Rechnung getragen werden, daß über verſchiedene geognoſtiſche Fragen die Kommiſſion ſachlich ſich nicht hatte einigen können, ſondern ſich mit einer formalen, die freie wiſſenſchaftliche Meinungsäußerung der Mitglieder nicht einſchränkenden Löſung begnügen mußte. Man einigte ſich daher (8. Jan. 1863) hinſichtlich der wiſſenſchaftlichen Vertretung des Inhalts der Karte und der Begleitworte dahin: „es ſei den jeweiligen Geognoſten bei Bearbeitung der Beſchreibung freier Spielraum in Darlegung geologiſcher Prinzipien zu geben und darum auch die Verantwortlichkeit über den Inhalt der Beſchreibung mehr von ihnen ſelbſt zu übernehmen, während die Kommiſſion als ſolche vorzugsweiſe auf einheitliche Behandlung und zweckmäßige Durchführung der Karte hinzuwirken habe“.

e) Höhenbeſtimmungen.

Für die Höhenbeſtimmungen beſchloß die Kommiſſion folgende Normen (14. April 1860):

1. Sobald dem Trigonometer die zu meſſenden Punkte auf den Flurkarten bezeichnet und letztere übergeben ſind, fertigt er auf Grund des Atlasblatts einen kleinen Konſpekt, damit er ſchon zu Hauſe eine Überſicht über die zu meſſenden Punkte gewinne und ſeine Stationen hienach paſſend auswählen kann.
2. Im allgemeinen ſollten ſämtliche Kirchtürme der Ortſchaften und die hervorragenden einzelnen Wohnſitze auf ihrer Erdfläche, Quellen und Einmündungen gemeſſen werden.
3. Bei der Beſtimmung der geognoſtiſchen Höhenpunkte hat ſich der Trigonometer genau an die ihm von dem betreffenden Geognoſten vorgeſchriebene nähere Bezeichnung der zu meſſenden Punkte zu halten. Er hat ein Verzeichnis der gemeſſenen Punkte[1]) entweder nach den ihm vom Geognoſten gegebenen Normen oder in der ſyſtematiſchen Reihenfolge der Schichten und Nummern der Flurkarten auszufertigen und zu übergeben.

---

[1]) Muſter:

Trigonometriſche Höhenpunkte. Nr. . . . Atlasblatt . . . . . .

Laufende Nummer	Abteilung		Geognoſtiſche Nummer	Gemeindemarkung	Nähere Bezeichnung des Punkts	Höhe über dem Meer	
	Schichte	Nr.				württ. Fuß	Pariſer Fuß

4. Die ſchon publizierten älteren Höhenpunkte bleiben in dem Verzeichniſſe entweder ganz weg oder es ſind dieſelben ſtatt der Laufnummer nur mit einem + zu bezeichnen.
6. Die Höhenzahlen ſelbſt ſind mit roter Tinte an der betreffenden Stelle auf den Flurkarten einzuſchreiben.

Über die Meſſungsmethode vgl. die einſchlägigen Veröffentlichungen, insbeſondere in Jahrb. 1869 Anh. S. III und 1875 Anh. S. V. Die Höhenangaben der 13 älteſten Blätter [1]) waren durch Interpolation aus den für die Landesvermeſſung von Kohler gemeſſenen Höhenpunkten gewonnen, die übrigen auf den „Normalhorizont der geognoſtiſchen Spezialkarte“ d. h. auf den Horizont von Buoch bezogen. Von den letzteren ſind 27 Atlasblätter im Anſchluß an das Präziſionsnivellement der europäiſchen Gradmeſſung ermittelt, 17 nachträglich (nach 1880) dieſem Nivellement durch Anſchlußmeſſungen angepaßt worden. Nachdem das württembergiſche Präziſionsnivellements-Netz im Jahr 1882 an das preußiſche angeſchloſſen und damit die endgültige Berechnung der Höhen über Normalnull (N.N.) möglich geworden war, wurden die von den Trigonometern des Statiſtiſchen Landesamts ermittelten Höhen, ſoweit nötig durch neue Anſchlußmeſſungen, auf N.N. reduziert. Zunächſt geſchah dies für die Zwecke der ſeit Anfang der 80er Jahre in Angriff genommenen einheitlichen Reichskarte im Maßſtab 1 : 100000; weiterhin aber verfügte das Statiſtiſche Landesamt (6. November 1890) die Anlegung eines nach Oberamtsbezirken und Gemeindemarkungen geordneten Höhenverzeichniſſes (Höhen über N.N.), welches nun nach und nach als Teil der Oberamtsbeſchreibungen und daneben als Sonderabdruck aus dieſen erſcheint. [2])

Im Jahr 1865 (Sitzung vom 18. März) hatte es ſich gezeigt, daß die Arbeit der Höhenbeſtimmungen erheblich hinter der geognoſtiſchen Aufnahme zurückgeblieben war; letztere hatte 20 Voll- und 6 Grenzblätter, erſtere erſt 10 Voll- und 4 Grenzblätter erledigt infolge der Erkrankung und des Todes des einen und der militäriſchen Einberufung des andern Trigonometers. Obwohl daher gerade damals durch den Staatsminiſter und oberſten Leiter der Verkehrsanſtalten, Freiherrn von Varnbüler, die Herſtellung einer Höhenkurvenkarte angeregt und auch von der Kommiſſion an ſich als äußerſt wünſchenswert bezeichnet worden war, ſah die letztere ſich doch (18. März 1865) zu dem Beſchluß gedrängt, daß die mit der Höhenbeſtimmung beauftragten Trigonometer ihre Arbeit vorläufig auf diejenigen Meſſungen zu beſchränken haben, welche zur Anfertigung der geognoſtiſchen Karten und der Beſchreibungen Anhaltspunkte liefern müſſen. In der Sitzung vom 23. Dezember 1865 wurde nachgehends die Zahl der für ein Atlasblatt für geognoſtiſche Zwecke nötigen Höhenpunkte auf 100—200 feſtgeſetzt; dabei blieb die Wahl der Hauptpunkte dem Trigonometer überlaſſen, [3]) ebenſo diejenige der ſekundären, mit Ausnahme der von den Geognoſten beſtimmten. Später, zumal nachdem ſeit Sommer 1866 Hilfskräfte herangezogen worden waren, ſchritt die Arbeit wieder raſcher voran, und ſie kam 1880 mit über 27000 gemeſſenen Höhenpunkten zum Abſchluß.

---

[1]) deren Höhenpunkte in den Württemb. Jahrbüchern 1859, 1867 und 1868 a. a. O. veröffentlicht ſind.

[2]) Bis jetzt ausgegeben:

Neckarkreis	Heft	5	Oberamt	Cannſtatt.
Schwarzwaldkreis	„	10	„	Reutlingen.
„	„	11	„	Rottenburg.
Donaukreis	„	3	„	Ehingen.
„	„	14	„	Ulm.

[3]) Für einige oberſchwäbiſche Blätter wurden ſämtliche Punkte dem Trigonometer vorgeſchrieben.

II. Geognoſtiſche und geologiſche Fragen.

1. Bodenbedeckungen.

Schon die Arbeit des erſten Sommers (1859) ſtellte, wie bereits angedeutet, die aufnehmenden Geognoſten vor die Entſcheidung der bereits vor Jahren von Paulus und andern erhobenen Frage, wie es mit den zu Tage liegenden oberſten Schichten des Bodens (Lehm, Löß, Geſchieben, Geröllen, Sand etc.) gehalten werden ſoll, abgeſehen von dem humoſen Boden auf Feld, Wieſe und Wald, über deſſen Nichtberückſichtigung allgemeines Einverſtändnis herrſchte. Und die gleiche Frage war zu beantworten hinſichtlich des durch Verwitterung ausgelaugten und umgewandelten (metamorphiſchen) Geſteins. Fraas und Deffner, die im Gebiet der Blätter Ulm und Rammingen thätig geweſen waren, forderten vor allem eine ſtreng wiſſenſchaftliche Unterſuchung der Zuſammenſetzung dieſer Gebilde, um womöglich den geologiſchen Urſprung zu erkennen, ſie empfahlen daher (2. November 1859) chemiſche Geſteinsanalyſen,[1]) indem ſich nur hiedurch gewiſſe Fragen, z. B. über den Zuſammenhang der Böden und Schichten, über Metamorphoſen der Geſteinsarten etc. beantworten ließen. Paulus, der mit Bach Beſigheim aufnahm, hatte mehr auch die praktiſchen Zwecke im Auge, etwa das, was man jetzt als agronomiſche Unterſuchungen bezeichnet. Er hatte, wie er am 28. Oktober 1859 berichtet, „ſeine Unterſuchungen auch auf die wichtigeren Bodenarten ausgedehnt und ſie nicht allein als Diluvium und Alluvium bezeichnet, ſondern auch ihre Verſchiedenheiten, als Lehm, ſandiger Lehm, Lehm mit Geröllen, ſchwere Thone, kalte Thonböden, Sand, Gerölle, Geſchiebe etc. mittelſt beſonderer Zeichen auf der Karte dargeſtellt“.

Die nächſte Frage war, wie O. Fraas a. a. O. S. 68 es formuliert: „werden die Bodenbedeckungen als etwas Selbſtändiges, für ſich Beſtehendes, kurz geſagt: die Lehme als geologiſche Aktion dargeſtellt, oder nur als das Reſiduum der Verwitterung früher nahegelegener, jetzt aber verwitterter Schichten? Das waren offene Fragen, über die ſich die Geognoſten jeder ſeine Anſchauung bildete und ſeine Anſchauung zu Papier brachte, die natürlich von der des andern abwich.“ Die Kommiſſion, der die Meinungsverſchiedenheit vorgelegt wurde, kam (14. April 1860) auf den Ausweg der gegenſeitigen Reviſion der Arbeit durch die Geognoſten, wonach Beſigheim von Fraas, Ulm von Bach revidiert werden ſollte. Die Reviſion führte aber, wie Fraas a. a. O. S. 69 berichtet, „nicht nur zu keiner Verſtändigung, ſondern vielmehr zu immer ſtärkerer Divergenz der Anſichten. Wenn der eine auf Bodenbedeckungen und Schuttgebirge einen Wert legte und ſolches zeichnete, kam es dem andern als wertlos und ſtörend für den Totaleindruck des Gebirgsbaues vor und zeichnete er Untergrund und umgekehrt. Oder wo der eine aus Anlaß des Vorhandenſeins einzelner deplazierter Schichtenreſte Schichte malte, zog der andere vor, dieſen Reſt als Schuttgebirge zu bezeichnen. So kam es, daß bei Kollationierung der Arbeiten der Revident des Ulmer Blattes auf der Höhe der Alb ein anderes bunteres, dem aufnehmenden Geognoſten unverſtändliches Bild entworfen hatte, indem in ſog. „Diluvialbedeckungen“ alle möglichen Spielarten von Lehm, Lehm mit Sand, Lehm mit Gerölle, Sand u. ſ. w. unterſchieden waren, mit denen ſich dieſer, als die Überſicht ſtörend, nicht befreunden konnte. Desgleichen kaſſierte der Revident des Blattes Beſigheim eine Reihe von Lehmen und Bodenbedeckungen, welche dem aufnehmenden Geognoſten wichtig für

[1]) Schon 1826 hatte der Chemiker C. G. Gmelin „Chemiſche Unterſuchungen über die verſchiedenen Kalkformationen Schwabens, mit beſonderer Rückſicht auf die darin vorkommenden Bitterkalke und die Verbreitung der Bittererde in denſelben überhaupt“ veröffentlicht. Naturwiſſ. Abhandlungen, herausgeg. von einer Geſ. in Württ. I. Bd. 1. H. S. 153. Tüb. 1826.

das Bild gedäucht hatten und weigerte ſich, ſchüttige Keupermaſſen, die zerſtreut und abgeriſſen da und dort liegen, mit den Farben der Keuperſchichten zu bemalen.“

Quenſtedt, als Schiedsrichter angerufen, brachte keinen durchſchlagenden Entſcheid, ſondern, wie Fraas a. a. O. S. 70 ſich ausdrückt, nur zu den zwei beſtehenden noch eine dritte Anſicht; er habe, was allerdings techniſch nicht wohl durchführbar war, gewünſcht, den Lehm ſchleierartig über die durchlaufenden Schichten aufzuzeichnen. Die Kommiſſion, an die nun die Sache kam, konnte ſelbſtverſtändlich eine wiſſenſchaftliche Streitfrage nicht durch Mehrheitsbeſchluß entſcheiden, gelangte vielmehr (3. November 1860) zu folgendem, nur die Darſtellung in der Karte ordnenden und die wiſſenſchaftliche Freiheit der Mitarbeiter wahrenden Beſchluſſe, der ſich auch auf andere gleichzeitig entſtandene Streitfragen bezieht, nämlich auf die Frage über die Grenze der Plattenkalke und der Felſenkalke im Jura (Blatt Ulm) und über den Anfang der Lettenkohle, ob unter oder über den Dolomiten (Blatt Beſigheim). Der Beſchluß vom 3. November lautet:

„1. In Bezug auf die Darſtellung der Karte haben ſich die Geognoſten im weſentlichen an die Beſchaffenheit der Oberfläche zu halten.

2. Die Verantwortlichkeit über die geognoſtiſche Anſchauung hat zunächſt derjenige zu übernehmen, welcher die betreffende Gegend im Detail begangen und geognoſtiſch aufgenommen hat, inſoweit nicht durch den Nachweis weiterer Aufſchlüſſe von ſeiten eines Revidenten das geognoſtiſche Bild ſich ändern wird. Sollten aber die beiderſeitigen Anſchauungen geteilt bleiben, ſo wird der Revident die Sache der Kommiſſion zur Erledigung vorlegen.

Die verſchiedenen Bodenbedeckungen ſind jedoch nur, wo ſie in größerer Verbreitung und Mächtigkeit auftreten oder zu techniſchen etc. Zwecken gewonnen werden, desgleichen wo eine Meinungsverſchiedenheit oder irgend ein Zweifel über die Geſteinsunterlagen beſteht, auf der Karte anzugeben.

3. Die Diluvialbedeckungen ſollen mit folgenden Unterſcheidungen auf der Karte angegeben werden:
   a) Lehm,
   b) Tertiäre Gerölle,
   c) Juragerölle einſchließlich der Kieſel und Hornſteingerölle auf der Alb,
   d) Triasgerölle im Unterland,
   e) Quarzitgerölle,
   f) Alpine Gerölle in Oberſchwaben,
   g) Sand.

   Die Diluvialgebilde b—g werden jedoch nur mit farbigen Punkten unterſchieden.

   Von den Alluvialgebilden ſollen angegeben werden:
   a) Torf und
   b) Kalktuff.

4. Die Dolomite, welche den Hauptmuſchelkalk decken und von einer Knochenbreccie, wie bei Großingersheim, Untertürkheim etc. überlagert ſind, werden zum Muſchelkalk gerechnet.

5. Bei dem Beobachten der Streichklüfte iſt das reduzierte Streichen anzugeben.

6. Zur beſſeren Verſtändigung der Farbentöne werden an geeigneten Stellen der Karte Buchſtaben beigefügt.

7. Abweichende geologiſche Anſchauungen der Beteiligten oder etwa notwendig ſcheinende Erläuterungen über Schichtenbedeckungen und Geſteinsunterlagen etc. werden in der Beſchreibung erwähnt.“

Der Streit, der hienach ſachlich unentſchieden geblieben war, lebte wieder auf, als die Kommiſſion endgültig über die Veröffentlichung Beſchluß zu faſſen hatte (8. Januar 1863). Fraas ſagt hierüber a. a. O. S. 74: „Konkreter wohl als auf jedem andern Blatte Württembergs tritt dieſe Frage [der Bodenbedeckung] auf Blatt Stuttgart vor Augen. Hier iſt die Blüte vaterländiſcher Landwirtſchaft, denn hier iſt auch im Strohgäu und Langen Feld der Boden für dieſelbe vorhanden. Profeſſor Fraas

hatte mit Rückſicht darauf ſeine Karte [Stuttgart] in der Art entworfen, daß er nur die Formationsſchichten mit Farben anlegte, die Böden aber weiß ließ. Er ging von der Anſicht aus, daß die Aufgabe des Geognoſten zunächſt nur auf die alten Schichten gerichtet ſein könne, das Studium der Böden aber ſei ein ſo eng mit der Landwirtſchaft verbundenes, dem Gebiete der Geognoſie entrücktes, daß eine Bezeichnung der Böden auf der Karte durch den Pinſel und die Feder des Geognoſten nur mangelhaft ausfallen könne, zumal ihm als Anhaltspunkt zur Beurteilung die notwendige chemiſche Analyſe gänzlich fehle. Er beantragte daher, auf ſämtlichen Karten nur die Schichten farbig darzuſtellen, die Böden aber dem Landwirt offen zu laſſen, dem an den naheliegenden Grenzſchichten geognoſtiſche Beurteilungsgründe genug gegeben ſeien, um von dem geognoſtiſchen Geſichtspunkt aus die Böden zu verſtehen. Auf dieſe Weiſe hätte der Landwirt auf ſeinem Boden, den er jedenfalls beſſer in ſeiner Art kennt, als der Geognoſt, carte blanche, um nach ſeinem Wiſſen Einträge auf die Karte machen zu können. Die Kommiſſion ging jedoch in ihrer Mehrheit auf dieſen Antrag nicht ein. Quenſtedt hob namentlich hervor, wie der Lehm als geologiſche Epoche verdiene, in den Bereich der geognoſtiſchen Karte herbeigezogen zu werden, und Bach machte auf den Eindruck der Karte aufmerkſam, die mit ihren weißgelaſſenen Stellen dem Laien als eine unvollkommene Arbeit erſcheinen werde. Doch beſchloß die Mehrheit der Kommiſſion, daß für die Lehme ein durchaus leichter lichter Ton gewählt werde, um den Gegenſatz zwiſchen Formationen und Böden hervortreten zu laſſen.“

Die Diluvialfrage war ſonach, wenigſtens was die Darſtellung auf der Karte betrifft, zu Gunſten der „Diluvianiſten“ entſchieden, was Fraas a. a. O. S. 75 ff. unter anderem in Bezug auf das Blatt Beſigheim mit ſcharfer Kritik eingehender nachweiſt.

2. Tertiärbildungen. Eiszeitreſte. Steinheimer Becken. Der Riesrand.

Größere Schwierigkeiten noch und lebhafte Meinungsverſchiedenheiten in der Kommiſſion bereiteten die Tertiärbildungen, insbeſondere auf den Blättern Heidenheim, Giengen und Bopfingen, ſowie die Lagerungsverhältniſſe der Süßwaſſergebilde um Heggbach und der nahegelegenen Meeresmolaſſe von Baltringen.

Zunächſt veranlaßte das Steinheimer Becken mit ſeinen abnormen Lagerungen am Kloſterberg eine gemeinſame Beſichtigung durch Quenſtedt und Bach,[1]) wobei Hildenbrand beigezogen und mit weiteren Einzelunterſuchungen beauftragt wurde. Über das Ergebnis berichtet Bach (25. Oktober 1865) Folgendes:

Bei dieſen lokalen Unterſuchungen kamen wir vorzugsweiſe in die Gegend von Steinheim, von welcher mich die früher gemeinſchaftlich vorgenommene Unterſuchung nie ganz befriedigte, was uns veranlaßte, noch einmal nach drei verſchiedenen Richtungen auszuziehen, und die Gegend einer weiteren Unterſuchung zu unterſtellen. Auf der Kloſterbergkuppe trafen wir ſchließlich zuſammen, wobei ein jeder eine wichtige Entdeckung mitzuteilen hatte. Herr Profeſſor von Quenſtedt hatte übrigens hiebei den beſten Fund gethan, indem er braunen Jura α und β, ſpäter Lias ε und ζ entdeckte, während von mir weißer Jura β als anſtehendes Gebirge und von Hildenbrand die Öhninger Schiefer am Rande des Beckens aufgefunden wurden.

Es war uns dieſes alles von ſolch wichtiger Bedeutung, daß wir alsbald Hildenbrand beauftragten, das ganze Steinheimer Becken einer genauen Unterſuchung zu unterſtellen und die Ergebniſſe auf den Flurkarten einzuzeichnen.

Als wir nach Vollendung dieſer detaillierten Arbeit wiederholt nach Steinheim abgingen und dieſelbe einer Prüfung und Reviſion unterſtellten, hatten wir uns überzeugt, daß es in der That der Mühe wert war, dieſe ſpezielle Unterſuchung vornehmen zu laſſen, inſofern der durch das Auftreten der verſchiedenſten Tiergeſchlechter etc. in der wiſſenſchaftlichen Welt längſt berühmt gewordene Punkt nun ganz beſonders noch durch ſeinen geologiſchen Bau das Intereſſe der Geologen in hohem Grade auf ſich ziehen müſſe.

---

[1]) Der zur Beſichtigung mit eingeladene O. Fraas war abgehalten.

Der in der Mitte des Tertiärbeckens lagernde Klosterberg, an dessen Fuß die merkwürdigen Tertiärsande angelagert sind, dessen Spitze mit ruinenartigen Süßwasserkalkfelsen gekrönt war, die leider für den Eisenbahnbau jetzt abgetragen werden, und dessen Kern der Vermutung Raum gab, es könnte derselbe aus oberem weißem Jura ε bestehen, ist im wesentlichen durch unsere Untersuchungen jetzt enthüllt und erscheint als ein aus einer Tiefe von ungefähr 500′ heraufgetriebener Bergkegel, der in fast senkrechten oder doch sehr stark geneigten Schichten Lias ε und ζ, braunen Jura α, β γ, δ, ε, ζ, und weißen Jura α, β, mit den sichersten Merkmalen (an Petrefakten) erkennen läßt, um welche sich die Tertiärbildungen nur ganz oberflächlich anschließen. Auch der ganze kreisförmige Rand des Beckens erscheint jetzt als reine Süßwasserbildung mit Valvaten, teils als eine in der Tertiärzeit veränderte oder als eine in Süßwasserkalk umgewandelte Breccienkalkablagerung. Da der topographische Atlas für diese detaillierte geognostische Aufnahme viel zu klein ist und eine genaue Darstellung dieses Punktes in topographisch-geognostischer Hinsicht von allgemeinem wie speziellem Wert sein müßte, so sind wir der Ansicht, es sollte eine besondere Karte in größerem Maßstabe $\frac{1}{12500}$ in das Format der Atlasblätter als Beilage zum geognostischen Atlas reduziert und bearbeitet werden[1]).

Die Verwandtschaft der geologischen Erscheinungen des Tertiärbeckens von Steinheim mit denen des Rieses hat uns sofort veranlaßt, einzelne Lokalitäten um Bopfingen und Herdsfeldhausen zu besuchen, wo wir zu der Überzeugung gelangten, daß vielen Erscheinungen die gleichen Ursachen zu Grunde liegen, wie in Steinheim, daß jene älteren Gebirge nicht oberflächlich auf die jüngeren Gebilde mittels vulkanischen Auswurfs hingeworfen, sondern nur heraufgetrieben wurden. Da nun Herr Professor Fraas und Deffner bei der Bearbeitung des Blattes Bopfingen und Giengen jene Idee zu Grunde gelegt haben und von ihnen die verschiedenartigsten Erscheinungen mit einer Farbe als „Miocäner Juraschutt“ bezeichnet worden sind, der es doch in den meisten Fällen nicht sein kann; da ferner diluviale und tertiäre Süßwasserbildungen von Meeresmolasse in der Farbe nicht unterschieden und beide als Meeresmolasse koloriert wurden, so glauben wir, daß jene von Herrn Professor Fraas und C. Deffner bearbeiteten fraglichen Partien auch von einem andern Geognosten untersucht werden sollten, um sich darüber einigen zu können, welche Art der Auffassung und Darstellung als die allein richtige und naturgemäße festgehalten werden solle. Der geordnete Fortgang der Publikationen wird allerdings hiedurch einige Störung erleiden.

Aber noch bevor hierüber eine endgültige Entscheidung gefallen war, mußte sich die geognostische Aufnahme, um den von dem K. Bergrat (9. Januar 1866) lebhaft befürworteten Wünschen oberschwäbischer Industrieller in Bezug auf den Nachweis von Braunkohlen entgegenzukommen, dem bisher wenig durchforschten Gebiete südlich der Donau zuwenden. Eine deshalb von den Kommissionsmitgliedern Quenstedt, Bach und Fraas in Gemeinschaft mit Xeller als Vertreter des Bergrats, sowie dem Geognosten Hildenbrand im Frühjahr 1866 unternommene Orientierungsreise in Oberschwaben, wobei zunächst die geognostischen Verhältnisse von Kempten, Seltmanns, Schüttentobel, Isny, Bregenz, Bodman, Sipplingen u. s. w. besichtigt wurden, führten (Bericht von Bach vom 14. April 1866) zu der Feststellung:

„1. daß es eine obere Süßwassermolasse giebt, welche die Meeresmolasse überlagert, [was Quenstedt gegen Bach bisher bestritten hatte];
2. daß die tertiäre Nagelfluh, welche von den Schweizer Geologen (Heim etc.) zur oberen Süßwassermolasse gerechnet wird, auch in das württembergische Gebiet eintritt;
3. daß die Öhninger Süßwassergebilde, welche bei Bodman und Haldenhof entschieden über der Meeresmolasse lagern, dieser oberen Süßwassermolasse angehören;
4. daß die Süßwassermergel bei Sipplingen-Haldenhof mit Unio flabellata einen geognostischen Horizont bilden und sich auch in das württembergische Gebiet bei Pfrungen, Buchmühle etc. erstrecken;
5. daß somit auch die Heggbacher Schichten, welche von Quenstedt mit den Öhninger Schichten für übereinstimmend erklärt, gleichfalls der oberen Süßwassermolasse angehören werden.“

[1]) Das Kärtchen, im Maßstab 1 : 10000 ausgeführt, ist den Begleitworten zum Atlasblatt Heidenheim beigegeben.

Damit waren weſentliche Streitfragen geklärt und es konnte nun auch der Braunkohlenfrage näher getreten werden.

Noch ein anderes wichtiges Ergebnis bei den Aufnahmen in Oberſchwaben hatte man, um ſolches in dieſem Zuſammenhang zu erwähnen, der aufmerkſamen Beobachtung einzelner Mitarbeiter, namentlich derjenigen Bachs und Hildenbrands zu verdanken: die von Bach in der Sitzung vom 4. März 1869 gemachte Mitteilung, daß er die Verbreitung der Eiszeiten mit ihren Endmoränen und die charakteriſtiſchen Merkmale beider Perioden in Oberſchwaben im weſentlichen feſtgeſtellt habe, während man noch kurz zuvor das ganze oberſchwäbiſche Land als Molaſſegebiet angeſprochen hatte.

Nun galt es noch, wegen der Verhältniſſe im Gebiet des Blattes Heidenheim, wo über das Auftreten von zwei marinen Bildungen im Tertiär am Albrand Fraas mit den übrigen Kommiſſionsmitgliedern nicht übereinſtimmte, Verſtändigung zu gewinnen, weshalb die Kommiſſion in der Sitzung vom 2. März 1867 die wiederholte, ſchon für 1866 in Ausſicht genommene, aber nicht zu ſtande gekommene Begehung dieſes Gebiets durch die beteiligten Geognoſten jetzt nachzuholen beſchloß. Wie Bach am 27. Januar 1868 berichten konnte, war das wichtigſte Ergebnis die Feſtſtellung, daß auch in Württemberg die untere Süßwaſſermolaſſe von einer unteren Meeresmolaſſe überteuft wird, und in Bezug auf das Steinheimer Becken einigte man ſich dahin, „daß die älteren Gebilde aus Lias und braunem Jura, welche am Kloſterberg zur Erſcheinung kommen, nicht als vom Ries aus hergeſchoben und aufgelagert, ſondern als eine ſelbſtändige, mit dem Ries verwandte Erſcheinung zu betrachten ſei“. Im einzelnen blieben freilich noch Zweifel, die ſchließlich in der durch den Beſchluß vom 3. November 1860 (ſ. o.) vorgezeichneten Weiſe erledigt wurden, wobei manche ſchwebende Frage unentſchieden blieb. So beſchloß die Kommiſſion 4. März 1869, auf dem Blatt Giengen gewiſſe zweifelhafte Sandſchichten (der Meeresmolaſſe?) mit dem Buchſtaben X zu bezeichnen und durch eine Grenzlinie von den andern Sanden zu unterſcheiden und an andern Orten, wo man im Zweifel war, ob man obere oder untere Meeresmolaſſe vor ſich habe, die zweifelhaften Stellen mit einem beſonderen Buchſtaben oder Zeichen von den übrigen zu unterſcheiden. Nachdem ſo auf den Blättern Heidenheim und Giengen die Meeresmolaſſe ausgeſchieden war, wurde dies ſpäter auch auf den Blättern Blaubeuren, Ehingen, Saulgau, Riedlingen und Ulm nachgeholt (Sitzung vom 9. März 1871).

Die größten Schwierigkeiten aber bereitete der Kommiſſion das Riesproblem. Eine am 12. März 1868 beſchloſſene gemeinſame Beſichtigung durch Quenſtedt, Fraas und Bach wurde im Spätjahr 1868 ausgeführt, mußte aber vor ihrem Abſchluß wegen Abberufung eines Mitglieds abgebrochen werden. Die Kommiſſion beſchloß deshalb (mit Stimmenmehrheit): über die Frage, ob die am Buchberg ſüdlich von Bopfingen über dem weißen Jura zutagtretenden Braun-Juraβ-Schichten als aufgelagerter Schutt oder als anſtehendes Gebirge zu betrachten ſeien, ſich Aufſchluß zu verſchaffen durch Abteufung eines Schachtes. Die beiden Schachte, welche 321 fl. 41 kr. gekoſtet hatten, brachten aber keine Löſung des Streits, der bedauerlicherweiſe ſchließlich zu heftigen Auseinanderſetzungen führte. War auch in der geologiſch-wiſſenſchaftlichen Frage Übereinſtimmung nicht zu erzielen, ſo einigte ſich die Kommiſſion doch (28. April 1870) in Bezug auf die Darſtellung in Karte und Begleitworten über folgende von Bach vorgeſchlagene Punkte:

„1. Der allgemeine Grundſatz, daß die Geſteine in ihrem natürlichen Charakter aufzufaſſen und darzuſtellen ſeien, ſoll auch hier gelten. Demnach ſoll brauner Jura, welcher in erhaltenen Schichten an der Oberfläche, z. B. auf Buchberg, anſteht, als brauner Jura bezeichnet werden, nicht etwa als Weiß-Jura-Breccie (wie bei

Diſchingen) etc., ſelbſt dann nicht, wenn er nach der Anſchauung der aufnehmenden Geognoſten derſelben geologiſchen Epoche angehören würde, wie dieſe Breccie.

2. Um aber erſichtlich zu machen, wie am Riesrande nicht bloß der braune Jura, ſondern auch viele andere Geſteinsarten eine abnorme Lagerung und teilweiſe einen veränderten petrographiſchen Charakter erhalten haben, ſollen, ähnlich wie auf Blatt Giengen, die betreffenden Stellen in der Karte zwar die dem Geſtein (als Braun-Jura, Keuper, Granit) zukommende Farbe, aber, je nachdem die Geſteinsarten als Schutt in Trümmern oder in Bänken erhalten auftreten, mit Kreuzſchraffen oder kreuzweiſe durchriſſener Farbe dargeſtellt werden. Vereinigen ſich verſchiedene Geſteine zu einem Schuttgebirge, ſo ſoll grüne Kreuzſchraffierung angewendet werden.
3. Was im einzelnen als Schutt, als abweichend gelagertes Geſtein und als anſtehendes Gebirge anzuſehen iſt, haben die aufnehmenden Geognoſten (Fraas und Deffner) zu entſcheiden.
4. Um aber der geologiſchen Auffaſſung der Aufnehmenden Rechnung zu tragen und die buntfarbige Darſtellung, welche die natürlichen Verhältniſſe in ihrem bunten Gewirre wiedergiebt, zu einem harmoniſchen (geologiſchen) Ganzen zu ordnen, ſo kann eine Separatkarte des ganzen Rieſes in der Größe eines Atlasblatts in Ausſicht genommen werden, in der vorzugsweiſe die geologiſchen Momente nach Anſicht der aufnehmenden Geognoſten bildlich darzuſtellen wären. Dem Text ſelbſt wären kleinere Kartenbeilagen über die wichtigſten Lokalitäten in größerem Maßſtab beizufügen, um das verworrene Detail anſchaulich zu machen.“

Es iſt hier nicht der Ort, in das Materielle der ſtrittigen Punkte einzugehen; es muß hierüber auf die von Deffner und Fraas bearbeiteten und nach des erſteren Tod (11. Juni 1877) im Jahr 1877 erſchienenen Begleitworte zu Blatt Bopfingen-Ellenberg und auf den Bericht von Deffner über den Buchberg bei Bopfingen (Jahresh. d. V. f. vaterl. Naturkunde, 26. Jahrg. 1870 S. 95), ſowie neueſtens auf die Unterſuchungen von Koken (Neues Jahrbuch f. Mineralogie, Geologie u. Paläontologie von Bauer, Koken u. Liebiſch, Beil. Bd. XII S. 477) verwieſen werden. In den Begleitworten iſt auch das weitere Schickſal des Blattes erzählt.

3. Verwerfungen.

Daß bei den Rieserſcheinungen tektoniſche Störungen vorlagen, darüber war kein Zweifel, aber über das Wie derſelben war keine übereinſtimmende Meinung zu erzielen geweſen. Auf tektoniſche Störungen wurden von den aufmerkſamen Beobachtern mit Recht auch ſonſtige Erſcheinungen in andern Gegenden zurückgeführt. So hatte Bach ſchon 1862 bei der Aufnahme des Blattes Böblingen mehrfach Verwerfungen gefunden, und er berichtet (27. Januar 1868), daß er über derartige Erſcheinungen, worüber noch Meinungsverſchiedenheit herrſchte, bei Unterſuchungen im Blatt Ellwangen durch Aufſchlüſſe in der Gegend von Vellberg, wo ſich Verwerfungen des Gebirgs in größerem Maßſtab unzweifelhaft nachweiſen ließen, weſentliches Licht erhalten habe. Wegen einer ſpäter über die Lagerungsverhältniſſe der Lettenkohle bei Crailsheim und des Lettenkohlengipſes bei Vellberg entſtandenen Differenz wurde nochmals (Kommiſſionsbeſchluß vom 9. März 1871) eine gemeinſame Beſichtigung (Paulus und Fraas) an Ort und Stelle vorgenommen.

Ganz beſonders aber ſind die bahnbrechenden Unterſuchungen C. Deffners über den Verlauf der Filderſpalte auf dem Gebiet des Blatts Kirchheim (Begleitworte 1872 S. 52 ff.) zu erwähnen, Unterſuchungen, welche bei den in zweiter Auflage herausgegebenen Blättern Kirchheim, Böblingen, Stuttgart und Liebenzell E. Fraas mit Glück fortgeſetzt hat.

III. Veröffentlichung.

Der Atlas mit ſeinen 55 Blättern (47 Voll- und 8 Grenzblätter) iſt in 14 Lieferungen (I. bis XII. und XIV. zu 4, XIII. zu 3 Blättern), und zwar die I. Lieferung im

März 1865,[1]) die letzte im Mai 1892 erſchienen, in einer Auflage von 200, ſeit 1863 aber von 300 Exemplaren. Die beigegebenen Begleitworte beziehen ſich meiſt auf 1, zum Teil auf 2, 3 und mehr Blätter, weshalb die Zahl der Begleitworte auf 36 ſich beſchränkt. Indem im einzelnen auf die Anlage hingewieſen wird, welche die Autoren und die Zeit der Aufnahme und der Begleitworte, ſowie der Höhenbeſtimmungen nachweiſt, ſei hier nur kurz angegeben, wann die einzelnen Lieferungen des Atlaſſes erſchienen ſind:

I (Blatt Nr. 8. 9. 16. 32) März 1865. — II (Nr. 14. 15. 24. 27) Januar 1867. — III (Nr. 26. 30. 35. 36) März 1868. — IV (Nr. 18. 23. 28. 33) 1869. — V (Nr. 17. 21. 22. 29) 1870. — VI (Nr. 12. 19. 25. 34) 1872. — VII (Nr. 10. 13. 31. 37) März 1875. — VIII (Nr. 41. 42. 47. 48) Oktober 1876. — IX (Nr. 20. 38. 39. 45) Juni 1878. — X (Nr. 11. 43. 44. 49) 1880. — XI (Nr. 51. 52. 54. 55) Juni 1883. — XII, 1 (Nr. 50. 53) 1885. — XII, 2 (Nr. 40. 46) Auguſt 1888. — XIII (Nr. 1. 4. 5) 1892. — XIV (Nr. 2. 3. 6. 7) Mai 1892.

Von einigen Ausnahmen abgeſehen, wurden gleichzeitig auch die Begleitworte ausgegeben.

Die Höhenmeſſungen ſind, nach Atlasblättern geordnet, in folgenden Jahrgängen der Württ. Jahrb. f. Statiſtik und Landeskunde veröffentlicht:

1859 Heft I S. 161 (in württ. und Par. Fuß); 1867 Anh. (württ. Fuß und Meter); 1868 Anh.; 1869 Anh.; 1870 Anh.; 1871 Anh. [von S. XL. an nur in Metern]; 1873 Anh.; 1875 Anh.; 1877 Heft V; 1880 Suppl.Bd.; 1882 Suppl.Bd.

Wegen der oberämterweiſen Veröffentlichung (Höhen über N.N.) ſ. o. S. 124.

Den Farbendruck beſorgte zuerſt die Artiſtiſche Anſtalt von Franz Malté (Lief. I. bis III. und von der IV. Lief. zwei Blätter), nach Maltés Tod deſſen früherer Geſchäftsführer Lithograph Gottlob Hopphan im eigenen, neugegründeten Geſchäft (Vertrag vom 10. November 1868, mit Nachträgen vom 5. Mai 1875 und 22. November 1889). Dem Farbendrucker wurden geliefert: die für die Ausführung des Farbendrucks erforderlichen Steine, die nötige Zahl Überdrücke von den Atlasblättern und ein Netzblatt der Farbengrenzen. Durch den Zuſatzvertrag von 1889 übernahm Hopphan auch die mit der Feder zu bewirkende Berichtigung und Ergänzung der Überdruckſteine, welche zu der nun von Hopphan ſelber zu beſorgenden Herſtellung der ſchwarzen Vordrucke beſtimmt waren, ſowie die Herſtellung des Farbengrenzen-Blatts. Hopphan ſtarb am 24. Januar 1892; doch wurde die letzte Lieferung des Atlaſſes noch in ſeiner Anſtalt gedruckt.

Den Druck der demnächſt in II. Auflage herausgegebenen Blätter (ſ. u.) hat die Lithographiſche Anſtalt von Max Seeger in Stuttgart übernommen.

IV. Aufwand und Verkauf.

Das ganze Werk, nach dem Ausgeführten 1859 begonnen und 1892 abgeſchloſſen — die Vorarbeiten von Paulus und Bach nicht eingerechnet, die der Karte zu gute kamen — verurſachte (abgeſehen von den Gehalten der Beamten) an Reiſekoſten für die Aufnahmen, Wartgeld und Feldzulagen für Hildenbrand, Druckkoſten, Honorar für die Begleitworte u. ſ. w. einen Aufwand von 181 344,47 ℳ, ſomit auf 1 Blatt von 3297,17 ℳ. Nach den erſten Proben hatte man im Jahr 1860 den Aufwand für 1 Blatt zu 700 fl. = 1200 ℳ veranſchlagt. Bedenkt man, daß in den 1870er Jahren eine allgemeine Preisſteigerung eintrat und daß die Anforderungen an die techniſche Ausführung mit der Zeit größer wurden, ſo kann die beträchtliche Über-

[1]) Die I. Lieferung, zu König Karls Geburtstag am 6. März 1865 Seiner Majeſtät vorgelegt, enthielt die Blätter: Stuttgart, Tübingen, Beſigheim, Maulbronn.

ſchreitung des Überſchlags kaum überraſchen. Im Staatshaushaltsetat wurden jeweils gefordert:

in den Etatsperioden:	jährl.:	in den Etatsperioden:	jährl.:	in d. Etatsperiod.:	jährl.:
1861/64 und 1864/67 .	2100 fl.	1875/76 bis 1877/79 . .	6600 ℳ	1889/90	3500 ℳ
1867/70	4580 fl.	1879/80	6000 ℳ	1890/91	3000 ℳ
1871/73[1])	4000 fl.	1880/81 bis 1885/87 . .	5500 ℳ	1891/92	1500 ℳ
1873/75	3300 fl.	1887/89	4500 ℳ		

Der wirkliche Aufwand betrug in den einzelnen Jahren:

1859/60	1571 ℳ 08 Pf.[2])	1871/72	9653 ℳ 28 Pf.	1883	2476 ℳ 60 Pf.
1860/61	2362 „ — „ [2])	1872/73	5529 „ 46 „	1884	4183 „ 07 „
1861/62	2298 „ 14 „	1873/74	5604 „ 70 „	1885	4488 „ 31 „
1862/63	2920 „ 80 „	1874/75	9262 „ 48 „	1886	1831 „ 20 „
1863/64	6002 „ 65 „	1875/76	6958 „ 15 „	1887	4798 „ 93 „
1864/65	5467 „ 28 „	1876/77	6774 „ 69 „	1888	2518 „ 40 „
1865/66	7165 „ 49 „	1877/78	6991 „ 83 „	1889	98 „ 60 „
1866/67	7972 „ 97 „	1878/79	6547 „ 40 „	1890	4252 „ 71 „
1867/68	10801 „ 06 „	1879	7284 „ 07 „	1891	2683 „ 55 „
1868/69	6876 „ 97 „	1880	5211 „ 53 „	1892	2700 „ 70 „
1869/70	8942 „ 74 „	1881	6399 „ 61 „		
1870/71	6939 „ 34 „	1882	5774 „ 68 „	Summe:	**181344 ℳ 47 Pf.**

Der Verkaufspreis, urſprünglich auf 12 fl. für eine Lieferung von vier Blättern, auf 4 fl. für ein einzelnes Blatt und auf 24 Kreuzer für die Begleitworte feſtgeſetzt, wurde von der dritten Lieferung an auf 2 fl. für das Vollblatt und 1 fl. für das Grenzblatt, unter Belaſſung des Preiſes für die Begleitworte, ermäßigt. Bei Einführung der Markrechnung wurden 4 bezw. 2 ℳ für die Karten und 50 Pfennig für die Begleitworte feſtgeſetzt, aber 1892 für die Karten eine weitere Preisermäßigung auf 2 bezw. 1 ℳ gewährt.

D. Fortführung. Verwandte Arbeiten.

1. Noch war das Atlaswerk nicht vollſtändig zu Ende gebracht, als ſchon das Bedürfnis der Erneuerung einzelner Blätter auftauchte. 1889 war Tübingen vergriffen. Der zur Neubearbeitung aufgeforderte Quenſtedt mußte altershalber ablehnen, weshalb man ſich darauf beſchränkte, unter Ergänzung der Höhenzahlen nach den ſeit der erſten geognoſtiſchen Aufnahme ſtattgehabten Höhenbeſtimmungen, einen unveränderten Neudruck herzuſtellen. Nach Vollendung des ganzen Werks war ſchon im Jahr 1892 bei der Frage der ſyſtematiſchen Fortführung des Atlaſſes auch die Frage einer Neukartierung im Maßſtab 1 : 25000 berührt, von dem einzig noch Übrigen aus der Mitte der früheren Kommiſſion, O. Fraas, jedoch verneinend beantwortet worden. Man entſchied ſich dafür, vorläufig die vergriffenen Blätter des Atlaſſes 1 : 50000 auf Grund von Reviſionen im Gelände neu aufzulegen und auch die Begleitworte neu zu redigieren. So ſind bis jetzt, aufgenommen und bearbeitet durch E. Fraas, kartentechniſch redigiert durch C. Regelmann, in zweiter Auflage erſchienen: Freudenſtadt (1894), Stuttgart (1895), Böblingen (1895), Liebenzell (1897), Kirchheim (1898). In Arbeit befindet ſich Beſigheim.

2. Auf dem Atlas baute ſich eine andere geognoſtiſche Karte auf. Eine Überſichtskarte in kleinem Maßſtab war von Anfang an mit oder ſogar in erſter Linie das Ziel geweſen, aber unter der Arbeit am Atlas natürlich in den Hintergrund gerückt worden. Als jedoch im Jahr 1886 für die Unterſuchung der Waſſerzufluß-verhältniſſe des Rheins, welche aus Anlaß der vorangegangenen verheerenden Über-

[1]) Für 1870/71 kam wegen des Kriegs eine Etatsverabſchiedung nicht zu ſtande.
[2]) Aus dem Allgemeinen Reſervefonds beſtritten.

ſchwemmungen von den Rheinuferſtaaten unternommen wurde, eine Überſichtskarte über die Waſſereinzugsgebiete des Rheins und der Donau in Württemberg im Maßſtab 1 : 600000 und eine Karte im gleichen Maßſtab über die Bodendurchläſſigkeit von dem Statiſtiſchen Landesamt hergeſtellt wurde, da ſchien eine geeignete kartographiſche Grundlage gegeben für die geognoſtiſche Überſichtskarte, die von Oberinſpektor Regelmann bearbeitet und von Topograph Steinbronn gezeichnet wurde. Wohl iſt zu bedauern, daß die Karte nicht den ganzen Schwarzwald enthält, auch iſt der Maßſtab etwas klein; aber dank der trefflichen techniſchen Ausführung, welche ebenſo der Sorgfalt des Bearbeiters und dem Geſchick des Zeichners, wie der Kunſt der artiſtiſchen Anſtalt von Gieſecke & Devrient in Leipzig zu danken iſt, bietet ſie eine überraſchende Vereinigung von klarer Überſichtlichkeit und reichem Detail.[1])

3. Noch ſei eine wertvolle Ergänzung der geognoſtiſchen Landesaufnahme erwähnt, welche durch die geognoſtiſchen Profile württembergiſcher Eiſenbahnlinien gewonnen worden iſt. Schon bei dem Bau der Geislinger Steige, von Geislingen bis Amſtetten, 1847/50 wandte der Geſchäftsführer der Bauunternehmer, der nachherige Oberbaurat Binder, den geognoſtiſchen Verhältniſſen dieſer Linie, welche die Schichten des weißen Jura prächtig erſchloß, ſeine Aufmerkſamkeit zu und zeichnete auf Grund ſorgfältiger Meſſungen ein der Bahnaxe folgendes Profil, das er in den Jahresheften des Vereins für vaterländiſche Naturkunde, Bd. 14 (1858) S. 79, näher beſprochen hat.[2]) Von dem K. Finanzminiſterium, dem das Eiſenbahnweſen damals unterſtellt war, erhielt ſodann 26. Juni 1856 Oskar Fraas den Auftrag, die geognoſtiſchen Verhältniſſe der württembergiſchen Staatseiſenbahnen zu verzeichnen. Er hat dies, unterſtützt von dem ihm von der Eiſenbahnverwaltung beigegebenen Inſpektor Keller, größtenteils gethan während des Baus durch Begehen der Strecken; die früher ſchon gebaute Hauptbahn Bruchſal-Friedrichshafen wurde von ihm wenigſtens bis Ulm nachgeholt. Vom Jahr 1886 an trat zur Unterſtützung und zum Teil an Stelle von O. Fraas ſein Sohn Eberhard Fraas ein. Die Aufzeichnung erfolgte in die von den Eiſenbahnämtern während des Bahnbaus zur Überſicht über den jeweiligen Stand der Arbeiten geführten Längenprofile, welche für die Länge den Maßſtab 1 : 20000, für die Höhe von 1 : 500 haben. Aus dieſen Aufnahmebrouillons wurden für die Veröffentlichung der geognoſtiſch intereſſanteſten Linien Profile im Längenmaßſtab 1 : 50000 und Höhenmaßſtab 1 : 5000 hergeſtellt und von 1882 an je hälftig auf Koſten der Eiſenbahnverwaltung und des Statiſtiſchen Landesamts veröffentlicht. Dieſe, in 5 Lieferungen, ſowohl als Beilage des Verwaltungsberichts der K. W. Verkehrsanſtalten, als in Sonderausgabe des Statiſtiſchen Landesamts herausgegeben,[3]) umfaſſen folgende Eiſenbahnſtrecken:

I. Lieferung von Dr. Oskar Fraas 1883.	1. Stuttgart—Ulm. 2. Zuffenhauſen—Calw.
II. Lieferung von Dr. Oskar Fraas 1884.	3. Plochingen—Villingen. 4. Rottweil—Immendingen.

[1]) Erſtmals 1893 erſchienen, iſt ſie 1897 in dritter, auf Grund der badiſchen und heſſiſchen Landesaufnahmen und auf Grund der Unterſuchungen von Prof. Dr. A. Penck und Dr. Forſter zum Teil umgearbeiteter, 1899 in weiterer Auflage herausgegeben worden.

[2]) Derſelbe Binder lieferte auch ein geognoſtiſches Profil des Eiſenbahntunnels bei Heilbronn (untere Keuperſchichten), Jahresh. d. Ver. f. vaterl. Naturk. Bd. 18 (1862) S. 45 und Bd. 20 (1864) S. 165.

[3]) Die geognoſtiſche Profilierung der württembergiſchen Eiſenbahnlinien von Dr. Oskar Fraas und von Dr. Eberhard Fraas. Herausgegeben von dem K. Statiſtiſchen Landesamt. Stuttgart, 1883—1893.

III. Lieferung von Dr. Oskar Fraas 1885.	5. Stuttgart—Nördlingen. 6. Heilbronn—Crailsheim.
IV. Lieferung von Dr. Eberhard Fraas 1888.	7. Stuttgart—Schiltach.
V. Lieferung von Dr. Eberhard Fraas 1893.	8. Reutlingen—Münſingen.

Nähere Mitteilungen hat O. Fraas wiederholt in den Jahresheften des Vereins für vaterländiſche Naturkunde gegeben (Bd. 28, 1872 S. 64; Bd. 32, 1876 S. 100; Bd. 36, 1880 S. 61).

E. Rückblick.

1. Wer zurückblickt auf die Geſchichte des Werks der geognoſtiſchen Karte von Württemberg, an dem die erſten Spatenſtiche im Jahr 1859 geſchehen ſind durch den Beginn der Aufnahmen und der Schlußſtein 1892 aufgeſetzt wurde durch Ausgabe der letzten Karten, fragt billig nach dem Erfolg der Arbeit eines Menſchenalters. Wenn man unmittelbar praktiſch wirkſam gewordene Erfolge ſucht, iſt die Ausbeute nicht groß und in die Augen fallend. Die Hoffnung, die einſt bei Einleitung des Werkes mitbeſtimmend war, weſentliche Aufſchlüſſe über nutzbare Minerale, namentlich über Steinkohlen und Braunkohlen, zu gewinnen, iſt durch die geognoſtiſche Aufnahme nicht erfüllt worden. Denn es iſt feſtgeſtellt worden, in der Hauptſache durch beſondere Unterſuchungen, zu einem Teil aber auch durch unſere Aufnahme, daß die Steinkohlenformation in abbauwürdigen Lagern bei uns fehlt und die Braunkohlen jedenfalls ſehr tief unter Tag liegen. [1]) Immerhin hat die durch die geognoſtiſche Aufnahme gewonnene Förderung der geognoſtiſchen Erkenntnis gezeigt, wo gewiſſe Minerale nicht zu ſuchen ſind, und ſie hat poſitiv die Gewinnung wertvollen Steinmaterials für die Straßenbeſchotterung, die Cementfabrikation u. ſ. w. erleichtert und auch andern Zwecken, z. B. der Waſſerverſorgung wertvolle Dienſte erwieſen. Auf den Zuſammenhang und die Bedeutung der geognoſtiſchen Unterſuchung mit ſpezieller Berückſichtigung der Bodenverhältniſſe für Land- und Forſtwirtſchaft hat ſchon bei den allererſten Anfängen Paulus (1835) hingewieſen. Dieſer Seite der Sache aber iſt ſeitens der Kommiſſion bedauerlicherweiſe keine weitere Ausbildung geworden: die Aufmerkſamkeit der Berufsgeognoſten war noch zu ſehr von den ihnen nächſtliegenden geognoſtiſchen und geotektoniſchen Fragen in Anſpruch genommen, die ſich ihnen eben bei der Landesaufnahme erſchloſſen hatten. Von dem Kommiſſionsmitglied Paulus in Verbindung mit Kull wurde zwar der Verſuch gemacht, die Ergebniſſe der geognoſtiſchen Erforſchung zu verwerten für die Landwirtſchaft, [2]) indem ſie zum Zweck der ernteſtatiſtiſchen Erhebungen, „um den Einfluß der natürlichen Verhältniſſe (Boden, Klima, Erhebung über die Meeresfläche, Konfiguration der Oberfläche u. ſ. w.) auf die land-

[1]) Eine „Zuſammenſtellung der bis jetzt (1869) in Württemberg gefundenen Mineralien“ giebt Dr. G. Werner in Jahresh. d. V. f. vaterl. Naturk., 25. Bd. 1869 S. 129. — Wertvolle „Bemerkungen über die geognoſtiſchen Verhältniſſe des Schwarzwalds im allgemeinen und über Bohrungen nach Steinkohlen in demſelben“ verdanken wir Prof. Dr. von Eck, Jahresh. d. V. f. vaterl. Naturk., 43. Bd. 1887 S. 322; derſelbe auch 47. Bd. (1891) S. 119. — „Beiträge zur Mineralogie Württembergs“ hat Dr. A. Leuze geliefert a. a. O. Bd. 44 (1888) S. 115, Bd. 45 S. 40, Bd. 46 S. 181.

[2]) Beſchreibung der landwirtſchaftlichen Verhältniſſe Württembergs nach 6 geognoſtiſchen Gruppen von Finanzrat Paulus, Württ. Jahrb. 1869 S. 145. — Die 15 Ernten Württembergs von 1852 bis 1866 von Finanzaſſeſſor Kull, Württ. Jahrb. 1866 S. 112.

wirtſchaftliche Produktion genauer kennen zu lernen," die einzelnen Gemeindemarkungen in 6 natürliche Gruppen einteilten, wobei ihnen für die Einteilung neben der Erhebung über die Meeresfläche ausſchließlich die geognoſtiſchen Verhältniſſe maßgebend waren. Die 6 Gruppen waren:

I. Buntſandſtein ſamt Urgebirge, Rotliegendes, dolomitiſche Wellenmergel und Wellenkalke,
II. Muſchelkalk ohne Bedeckung und Muſchelkalk von der Lettenkohlengruppe und von Lehm überlagert,
III. Keuper,
IV. Lias und brauner Jura,
V. Weißer Jura,
VI. Molaſſe, worunter das oberſchwäbiſche Schuttland, beſtehend aus Tertiär-, Diluvial- und Alluvialbildungen, zuſammengefaßt wurde.

So richtig an ſich erkannt war, daß die oberſte Bodenſchicht (die Ackerkrume) ein Verwitterungsprodukt des Untergrundes iſt, ſo iſt bei Bildung dieſer ſechs großen Gruppen die große Verſchiedenheit überſehen, welche die einzelnen Glieder dieſer Gruppen nach ihrer chemiſchen und mechaniſchen Zuſammenſetzung, ihrer Waſſerdurchläſſigkeit u. ſ. w. aufweiſen, Unterſchiede, die für die Ackerkrume von ausſchlaggebender Bedeutung ſind; es ſei nur an die Gruppen II, III und VI erinnert. Wohl hat Profeſſor Dr. E. Wolff, zum Teil in Verbindung mit Dr. H. Troſchke, im Auftrag der Zentralſtelle für die Landwirtſchaft eine Reihe von Geſteins- und Bodenproben, die teils von O. Fraas zur Verfügung geſtellt, teils von Wolff ſelber an Ort und Stelle erhoben waren, chemiſch unterſucht und die Ergebniſſe in den Jahresheften des Vereins für vaterl. Naturkunde veröffentlicht: Bd. 22 (1866) S. 70, Bd. 23 (1867) S. 78, Bd. 27 (1871) S. 66, Bd. 34 (1878) S. 178, nämlich: aus den oberen dolomitiſchen Schichten des Hauptmuſchelkalks, aus den oberen plattenförmigen Ablagerungen des Buntſandſteins, aus den grobſandigen Liaskalkſteinen von Ellwangen, aus dem Weißen Jura (Krebsſcheren-Kalkſtein und Epſilonſchichten). Aber ſo ſorgfältig und umſichtig dieſe Unterſuchungen an ſich ſind, ſo haben ſie doch nur eine kleine Zahl von Plätzen erfaßt und ſind für eine agronomiſche Beſchreibung des Landes bis jetzt weder verwertet noch fortgeſetzt worden.

Dagegen darf in wiſſenſchaftlicher Hinſicht der Erfolg der geognoſtiſchen Aufnahme nicht gering angeſchlagen werden. Oben iſt anzudeuten verſucht worden, wie nicht bloß die Kenntnis der vorhandenen geognoſtiſchen Verhältniſſe ſich erweitert, ſondern auch die Anſchauung über die geologiſche Bildung und die geotektoniſchen Kräfte ſich allſeitig vertieft hat. Die von verſchiedenen Forſchern bezw. unter Leitung verſchiedener Gelehrter und in einem Zeitraum von mehr als 20 Jahren vorgenommenen Aufnahmen müſſen ſelbſtverſtändlich von verſchiedenem Werte ſein. Die Darſtellung in der Karte, in ſich zwar gleichartiger und für den Maßſtab (1 : 50000) von genügender Spezialiſierung, leidet hauptſächlich unter dem Mangel von Höhenkurven und unter dem Vorhandenſein verdunkelnder Bergſchraffen, leiſtet aber auf Grund des vorhanden geweſenen Kartenmaterials alles, was man billigerweiſe erwarten konnte. Und ſo iſt Württemberg zu einer geognoſtiſchen Spezialkarte gekommen in einer Zeit, wo die meiſten andern deutſchen Länder erſt mit Überſichtskarten oder erſt mit den Anfängen einer Spezialkartierung ſich begnügen mußten. Der Leiter der badiſchen geologiſchen Landesanſtalt, Geheimer Bergrat Dr. Roſenbuſch in Heidelberg, ſchreibt dem Verfaſſer: „Daß Sie in Württemberg in Ihrem 50000teiligen geologiſchen Atlas eine bewunderungswerte geologiſche Unterlage haben, das ſteht außer aller Frage, auch wenn man noch ſo viel Ausſetzungen im einzelnen hie und da machen wollte."

Heute freilich werden höhere Anforderungen an eine geologiſche Landesaufnahme geſtellt, welchen nur bei einer vollkommeneren topographiſchen Unterlage in größerem Maßſtab und mit Höhenkurven genügt werden kann.

2. Überblicken wir den Anteil der einzelnen Mitarbeiter an dem ganzen Werk und ſuchen wir daraus ein gewiſſes Urteil zu gewinnen über die Zweckmäßigkeit der Zuſammenſetzung der Kommiſſion, ſo haben die Aufnahme beſorgt (Anlage 2, unten S. 143 f.)

Aufnehmende	Zahl der Blätter					
	allein	mit 1 Mitarbeitern	mit 2 Mitarbeitern	mit 3 Mitarbeitern	zuſammen	ungefähr ganze Blätter
O. Fraas	2	3	4	1	10	5 1/12
C. Deffner . . .	—	3	4	1	8	3 1/12
Paulus	7	3	—	—	10	8 1/2
Bach	4	6	3	1	14	8 1/4
Hildenbrand . . .	25	9	1	1	36	30 1/12
zuſammen .	**38**	**24**	**12**	**4**	78	**55**
		= 12	= 4	= 1		
		ganze Blätter				

Begleitworte haben geſchrieben

Verfaſſer	Zahl der Begleitworte			für Blätter			
	als alleiniger Verfaſſer	mit 1 andern Mitarbeiter	zuſammen etwa	als alleiniger Verfaſſer	mit 1 andern Mitarbeiter	zuſammen Anteil an .... Blättern	zuſammen ungefähr an..ganz. Blättern
Quenſtedt . .	10	—	10	16	—	16	16
O. Fraas . .	12	1	12 1/2	16	2	18	17
E. Fraas . .	2	—	2	7	—	7	7
Deffner . . .	1	1	1 1/2	1	2	3	2
Paulus . . .	6	1	6 1/2	8	2	10	9
Bach	3	1	3 1/2	3	2	5	4
Summe .			**36**				**55**

Nach der Zeitfolge waren gedruckt

bis Ende	Karten	Begleitworte an Blättern
1875	32	27
1878	37	35
1880	40	37
1885	46	46
1892	55	55

Die techniſche Redaktion wurde beſorgt bei 20 Blättern durch Bach, bei 16 durch Paulus, bei 12 durch Baur, bei 7 durch Regelmann.

Die Höhenbeſtimmungen lieferten

	allein	mit 1 Mitarbeiter	zuſammen	ungefähr =
Rieth	für 5	8	13 Blätter	9 ganze Blätter
Regelmann	„ 36	13	39 „	42 1/2 „ „
Groß	„ —	5	5 „	2 1/2 „ „
Jordan	„ —	2	2 „	1 „ „

Wenn man die Arbeitsgebiete der Aufnehmenden auf ihre geognoſtiſche Formation beſieht, ſo zeigt ſich, daß Paulus hauptſächlich im Buntſandſtein, Bach im Keuper,

ſowie auch in der Molaſſe, Hildenbrand, meiſt von Quenſtedt oder auch von O. und E. Fraas geleitet, in den oberſchwäbiſchen Diluvial- und Tertiärgebieten und in den Muſchelkalkgegenden der fränkiſchen und hohenlohiſchen Bezirke, ſowie auch in Tertiär-, Jura- und Keupergegenden gearbeitet hat, während Fraas und Deffner die intereſſanteſten und ſchwierigſten Gegenden von Bopfingen, Heidenheim, Giengen, Ulm (Tertiär), ſowie Kirchheim (Jura-Keuper) und Stuttgart (Keuper-Lias) aufgenommen haben. Eine ſachliche Arbeitsteilung nach Formationen iſt alſo unverkennbar.

Was die Begleitworte betrifft, ſo haben im allgemeinen Paulus, Bach, Fraas und Deffner die von ihnen aufgenommenen Blätter auch beſchrieben. Die Aufnahmeergebniſſe von Hildenbrand hat zum größten Teil Quenſtedt, zu einem kleineren O. Fraas und E. Fraas beſchrieben.

Von den an der Aufnahme und an Verfaſſung der Begleitworte Beteiligten waren Quenſtedt, O. Fraas und E. Fraas wiſſenſchaftlich gebildete berufsmäßige Geologen, Paulus und Bach im Hauptberuf Topographen, die aber wie C. Deffner aus Liebhaberei der Geologie ſich zugewandt hatten, Hildenbrand ein allerdings mit ſeltenem Scharfblick begabter Routinier ohne wiſſenſchaftliche Bildung. Die ſonſtigen Geologen der Kommiſſion, Kurr und Schübler bezw. Xeller, haben ſich weder an der Aufnahme noch an den Begleitworten beteiligt. Es mag nun auf den erſten Blick auffallen, daß gerade die wiſſenſchaftlichen Berufsgeologen ſo wenig ſelbſt an der Aufnahme, wenn auch allerdings ausgiebig an den Begleitworten, mitgearbeitet haben. Aber abgeſehen davon, daß dieſen gerade die ſchwierigſten Gebiete zugefallen waren, ſo kommt in Betracht, daß die nächſt Hildenbrand am meiſten thätigen Aufnehmer, die Topographen Paulus und Bach, von dem zuſtändigſten Sachverſtändigen als ganz beſonders geeignet für dieſe geognoſtiſche Aufnahme- und Beſchreibungsarbeit anerkannt worden ſind. Quenſtedt ſchreibt am 1. Oktober 1860 an den Kommiſſionsvorſitzenden (Exc. v. Herdegen):

„Wenngleich in Schwaben durch die Terrainverhältniſſe die Aufnahme einer geognoſtiſchen Karte ſehr erleichtert iſt, ſo kommen doch im einzelnen Schwierigkeiten eigentümlicher Art vor, welche zu beſiegen eine langjährige wiederholte Prüfung erfordern. In dieſer Beziehung darf man es einen glücklichen Umſtand nennen, daß die Topographen Paulus und Bach ſeit Jahrzehnten ihr Augenmerk nicht bloß auf das Terrain, ſondern auch auf die Unterſcheidung der Gebirgsformationen gelenkt haben. Praktiſch bekannt ſind ihnen alle Hauptgebirgsarten und es bedarf daher in einzelnen Fällen nur einer freundlichen Belehrung, um die Männer ſofort in den Stand zu ſetzen, die feinſten Unterſchiede zu Papier zu bringen, worin ſie ſich durch langjährige Übung das beſte Geſchick erworben haben: Eigenſchaften, die den Gelehrten nur zu oft abgehen. Ich ſelbſt war über ihre Befähigung zu dem im ganzen mühſamen Geſchäft bisher nicht ganz im klaren; nachdem ich aber mit Paulus 2 Tage und mit Bach 11 Tage herumgegangen bin, wo es an gegenſeitiger Belehrung nicht fehlte, freue ich mich, Euer Excellenz verſichern zu können, daß, Fleiß, Willen und Geſundheit vorausgeſetzt, Sie etwas Tüchtiges von ſolchen Praktikern erwarten dürfen.“

Und auf der andern Seite brachte der Hauptberuf dieſer Männer, worin ſie ganz Hervorragendes leiſteten, noch einen beſonderen Vorteil. Die topographiſche Karte 1 : 50000 war auf der Situationsgrundlage der Flurkarten (1 : 2500), welche zunächſt in den Maßſtab 1 : 25000 verjüngt worden waren, in verhältnismäßig kurzer Zeit durch wenige Topographen und, ohne daß ihnen ein größeres Netz von Höhenbeſtimmungen zu Gebot geſtanden wäre, im allgemeinen recht gut aufgenommen worden. Da und dort zeigte aber die Gebirgsdarſtellung Mängel und Ungenauigkeiten, welche die geognoſtiſche Karte unter Umſtänden ſtörend beeinfluſſen konnten. Paulus und Bach, beſonders der letztere, haben daher nicht verſäumt, dieſen Umſtand zu beachten und in einer Reihe von Blättern[1]) die Gebirgsdarſtellung weſentlich verbeſſert, was

[1]) Als ſolche Blätter werden erwähnt: Tübingen, Böblingen, Waiblingen, Löwenſtein, Öhringen, Kirchheim, Ellwangen.

zugleich dem allgemeinen Kartenweſen zugute kam. Daß Hildenbrand als tüchtiger Geognoſt allgemein anerkannt war, iſt bereits erwähnt.

Die wiſſenſchaftliche Führung aber in der Kommiſſion hatte ein Meiſter der ſchwäbiſchen Geognoſie, Quenſtedt, der für einen großen Teil unſerer Formationen unbeſtrittene Autorität war und der manche erregte Meinungsverſchiedenheit durch ſein gewichtiges, klares, beſänftigendes Wort löſte oder doch in ruhigere Bahnen lenkte. So kann man alſo die Zuſammenſetzung der Kommiſſion und ihres Mitarbeiterperſonals im ganzen als eine der Aufgabe entſprechende und glückliche bezeichnen.

Meinungsverſchiedenheiten konnten und durften nicht ausbleiben, da die geognoſtiſche Durchforſchung des Landes zu der Zeit, als die Kommiſſion ihr Werk begann, ſo entwickelt ſie auch ſchon, zumal verglichen mit derjenigen mancher anderer Länder war, doch viele Rätſel zu löſen vorfand. Gerade deshalb war es zweifellos der einzig richtige Weg, die Aufgabe der geologiſchen Aufnahme und Kartierung einer aus den namhafteſten Sachverſtändigen beſtehenden Kommiſſion, unter der Leitung eines Vorſitzenden von Geiſt und ruhiger Beſonnenheit (Herdegen, Rümelin, Riecke) zu übertragen. Und die Kommiſſion, in dem Beſtreben, die Einheitlichkeit des Werkes neben der notwendigen Bewegungsfreiheit der einzelnen für die Aufnahme und deren Beſchreibung verantwortlichen Forſcher zu wahren, kam bald zu der Erkenntnis, daß die Karte mehr die Einheit darzuſtellen habe, während für die Begleitworte dem Forſcher Freiheit der Ausſprache und Verantwortung gelaſſen werden müſſe. Darum war es ein glücklicher Gedanke, für die techniſche Redaktion der Karte ein Kommiſſionsmitglied (Bach) zu beſtellen, und dieſes iſt der Aufgabe mit viel Liebe, Verſtändnis und Geſchick nachgekommen. Bach war es denn auch, der wiederholt bei Meinungsverſchiedenheiten gegenſeitige Beſichtigung der Arbeitsgebiete oder gemeinſame Forſchungsreiſen veranlaßte. Es darf nicht verſchwiegen werden, daß eben dieſe Redaktionsthätigkeit von einzelnen Mitarbeitern zuweilen als eine Art Aufſicht empfindlich aufgenommen wurde und daß die gemeinſamen Beſichtigungen und Beſprechungen nicht immer zur Übereinſtimmung führten. Aber im ganzen gewinnt man den Eindruck, daß durch den Streit die Forſchung und die richtige Erkenntnis gefördert worden ſind, und es beſtätigte ſich die alte, von Quenſtedt einmal in Bezug auf ſolche Meinungsverſchiedenheiten angezogene Wahrheit, daß all unſer Wiſſen gewöhnlich durch Irrtum erſt zur Wahrheit kommt. Solche Unternehmungen pflegen, wie gleichfalls Quenſtedt mit Recht betonte, anfangs leichter zu erſcheinen, als ſie wirklich ſind, und erfordern zum Gelingen eine gewiſſe Reife gelehrter und praktiſcher Erfahrung. Auch O. Fraas anerkennt a. a. O. S. 72, wie die Erörterung der ſtreitigen Fragen in der Kommiſſion ihre guten Folgen gehabt habe; „ſie ſpornte den Geognoſten an, aufs gründlichſte bei der Aufnahme zu Werke zu gehen, um jederzeit und an jedem Punkt bereit zu ſein, Rede und Antwort ſtehen zu können für ſein Thun.“

Ein weiteres Element der Einheitlichkeit war endlich der Umſtand, daß Geognoſt Hildenbrand, der als einfacher Praktiker ſtreng nach den ihm erteilten Anweiſungen handelnd nie eigene Wege ging, den größeren Teil der Blätter aufgenommen hat. Wenn bei dieſer Einrichtung der wiſſenſchaftliche Geolog, der die Aufnahme zu leiten oder wenigſtens die Begleitworte abzufaſſen hatte, vielleicht nur eine etwas flüchtige Beſichtigung des Geländes vornahm, ſo konnte dies für den Zweck, der den Begleitworten und der ganzen Aufnahme geſteckt war und zu welchem insbeſondere keine agronomiſchen Unterſuchungen mit chemiſchen Analyſen gehörten, recht wohl genügen.

Seit 1871 verſchwindet aus den Protokollen der Kommiſſion die Erörterung über wiſſenſchaftliche Streitfragen und über die Art der Kartendarſtellung. Wohl mag dazu die unerquickliche Erinnerung an das Riesproblem etwas beigetragen haben.

In der Hauptſache aber war der Grund ein innerer und wohlberechtigter. Denn die großen Fragen waren für die in Württemberg vertretenen geognoſtiſchen Schichten in der That gelöſt. Die paläontologiſch reichſten Schichten, Jura und Muſchelkalk, ſowie der Keuper waren endgültig und abſchließend durchforſcht und konnten, abgeſehen von einigen Grenzſtreitigkeiten, wie die Zugehörigkeit der Lettenkohle zu Muſchelkalk oder Keuper, als erledigt gelten. Das Tertiär war in ſeinen Hauptgliedern richtig erkannt, im Quartär waren die Diluvialbildungen zweier Eiszeiten unterſchieden, die Frage der Bodenbedeckungen im ganzen glücklich gelöſt; nur der Buntſandſtein, deſſen Armut an Verſteinerungen und regelmäßige Lagerung den mit intereſſanter ſcheinenden Fragen beſchäftigten Forſcher weniger anzuziehen vermochte, war etwas ſtiefmütterlich behandelt, bis ihm der Nachfolger Kurrs, Profeſſor Dr. v. Eck, der leider nicht mehr in die der Beendigung ihres Auftrags ſich nähernde Kommiſſion berufen worden war, die Aufmerkſamkeit zuwandte. Auch die tektoniſchen Probleme, wie ſie in den Verwerfungen am Schurwald, Schönbuch oder am Riesrand und andern Orten auftreten, waren erkannt und zum Teil ſchon recht eingehend unterſucht, wenn auch nicht überall endgültig entſchieden. Kurz, es waren weſentlich durch die Arbeit der Kommiſſion als ſolcher feſte Ausgangspunkte für alle Schichten geſchaffen, auf denen nun der Einzelne ſelbſtändig und ohne Beeinträchtigung der Zuſammengehörigkeit weiter bauen und die Erkenntnis nach den verſchiedenſten Richtungen ausdehnen mochte. Und dasſelbe, ja wohl noch mehr gilt dies von der Kartendarſtellung, welche in feſte, einheitliche Bahnen gelenkt zu haben weſentlich das Verdienſt des Topographen Bach iſt.

Ob durchweg die Arbeit richtig und zweckmäßig organiſiert war mit ihrer grundſätzlichen Scheidung der Aufnahme, der Kartenredaktion und der Verfaſſung der Begleitworte, darüber kann man im Zweifel ſein. Einleuchtender iſt die Organiſation z. B. der ſächſiſchen, badiſchen und reichsländiſchen Aufnahme, wornach wiſſenſchaftlich gebildete Landesgeologen unter Leitung eines hervorragenden Gelehrten je für das ihnen zugewieſene Gebiet Aufnahme, Kartierung und Beſchreibung in Begleitworten beſorgen. An Verſuchen, wiſſenſchaftlich gebildete jüngere Geologen bei der Aufnahme zu verwenden, hat es, wie oben gezeigt, nicht gefehlt; leider blieben ſie vergeblich, weil man nach dem Umfange der in Ausſicht genommenen Unterſuchungen und bei den vorhandenen Mitteln keine ſtändige Berufsſtellung bieten konnte.

Bei einer etwaigen neuen geologiſchen Aufnahme wird man die Lehren der Vergangenheit zu beachten und einerſeits Aufnahme, Kartierung und Beſchreibung wiſſenſchaftlich gebildeten Geologen unter Leitung eines geologiſchen Gelehrten zu übertragen, andererſeits dafür zu ſorgen haben, daß in der oberſten Inſtanz die Erfahrung insbeſondere der geologiſchen Hochſchullehrer des Landes mitverwertet wird und die Bedürfniſſe des Bergbaus und der Landwirtſchaft mit zu Wort kommen können.

Anlage 1.

Aeußerung des Profeſſor Dr. Quenſtedt in Tübingen an die K. Zentralſtelle für Handel und Gewerbe vom 11. April 1856 über geognoſtiſche Normalſammlung und Karten.

Schon vor längerer Zeit forderte mich Herr von Steinbeis auf, ihm mit Rat an die Hand zu gehen, wie man am beſten zu einer Normalſammlung mineralogiſcher Produkte des Landes komme, die namentlich für Handel und Gewerbe dienen können. Die nächſte Gelegenheit dazu gab der bereits beſtehende Handel mit Verſteinerungen, welcher richtig angegriffen allerdings einer größeren Ausdehnung fähig ſein könnte. Sodann ſind Fragen über Marmorſorten, lithographiſche Steine, hydrauliſche Kalke, Thone, Baumaterial aller Art, Galmei und Erze, über Waſſerführung der Schichten, von Kohle, Salz und Öl nicht zu reden, wiederholentlich an mich ergangen. Aber leider vermag ich, obgleich lange Zeit der einzige im Königreich, dem es vermöge ſeiner Stellung gegönnt iſt, ſeine ganze Kraft darauf zu wenden, nur ungenügende Antworten zu geben. Nicht ſowohl Mangel an wiſſenſchaftlichem Eifer, meine Schriften dürften das widerlegen, ſondern die Unvollkommenheit, in welcher ſich Theorie und Praxis in ſolchen Fragen bei uns die Hand bieten, trägt die Schuld. Wie gern würden wir von tüchtigen Praktikern lernen, wenn uns beſſere Gelegenheit geboten wäre, aber wie nützlich müßte es auch für die Praxis ſein, wenn die Behörden einen richtigen Mittelweg fänden, das Wiſſen beider in ein gemeinſames Bett zu leiten! Thut das ſchon bei anderen Disziplinen not, ſo iſt das nun vollends bei geologiſchen Arbeiten unabweislich, denn hier kann oft nur die ſpeziellſte Gebirgskenntnis Reſultate ergeben. Wieviel hat z. B. das Bohrloch auf Kohle bei Neuffen dem Staate gekoſtet! Aber man hat dieſe Ausgaben und Bemühungen lediglich auf Unkenntnis unſerer Formationen in jener Zeit zu ſchreiben, denn ſonſt würden unſere Nachkommen nicht begreifen, wie es möglich war, daß am Rande des aufgeſchloſſenſten aller deutſchen Gebirge man ein Bohrloch herabtreiben mochte, wo man im voraus ſchon alles wie in den Blättern eines Buchs wiſſen konnte. Wir tröſten uns freilich gar leicht mit den guten Vorſätzen, in Zukunft ſoll ſo etwas nicht wieder geſchehen. Aber Fehler laſſen ſich nur vermeiden, wenn wir die Gegenwart möglichſt ausnützen. Um ein anderes, der hohen Zentralſtelle näher liegendes Beiſpiel zu wählen, ſo wurde erſt neuerlich in den Württembergiſchen Jahresheften 1851 S. 95 eine Reihe Analyſen von württembergiſchen Kalken bekannt gemacht, namentlich um die Frage praktiſch zu entſcheiden, wo der beſte hydrauliſche Kalk zu hoffen ſei. Die Analyſen mögen gut ſein, aber für die Sicherſtellung der Schichten iſt nicht der geringſte Halt gegeben. Ich wollte die Arbeit bei einer demnächſt erſcheinenden detaillierten Beſchreibung der Juraformation benützen, aber ich kann mich nicht hineinfinden. Was ſoll nun der verlaſſene Praktiker damit anfangen, der nicht einmal erfährt, wie mächtig die einzelnen fraglichen Sachen lagern, mit welchen Koſten man ſie gewinnen könne und dergleichen? Denn es kommt dabei offenbar nicht bloß darauf an, daß man es hat, ſondern vor allem, wie man es habe. Der Aufwand hoher Zentralſtelle iſt umſonſt geweſen. Ich bin weit entfernt, daraus Vorwürfe irgend einer Art zu machen, jeder handelt eben nach Kräften; wie bei uns die Formationen nun aber einmal liegen, ſo iſt eine genaue Entwicklung und Erkenntnis ſchlechthin ohne eine ebenſo genaue Kenntnis der Verſteinerungen nicht möglich, und das iſt nicht jedermanns Sache.

Schon ſeit Jahren hat ſich das Bedürfnis nach einer guten geognoſtiſchen Karte, die der Praxis als wiſſenſchaftliche Grundlage dienen könnte, fühlbar gemacht. Es ergingen ſeinerzeit ſogar umfaſſende Pläne von Mitgliedern des Königlichen Bergrats (auch an mich). Indes die Sache kam nicht zur Ausführung und ich ſelbſt habe gefliſſentlich mit Anträgen zurückgehalten, weil ich nicht übereilen wollte. Mit Vergnügen habe ich zwar geſehen, wie eine Reihe von Privaten namentlich den ſo ſtark gegliederten Jura auf der topographiſchen Karte fortwährend eintragen und keine Mühe, ſelbſt Koſten ſcheuen. Es kommen dadurch teils gelungene, teils ſchlechte Arbeiten zum Vorſchein. Ich ſelbſt habe jedoch, wie ich glaube, den ſchwierigſten Teil ergriffen und eine genaue Sonderung der einzelnen Glieder feſtzuſtellen geſucht. Mag das alles, zum Teil bekannt, zum Teil unbekannt, auch nur Stückwerk ſein, ſo iſt dadurch das Problem zu einer Reife gediehen, die der ſtrengſten wiſſenſchaftlichen Ausführung keine Hinderniſſe mehr in den Weg legt. Wir kennen alle einzelnen Schichten wie wenige in Deutſchland und könnten etwas Tüchtiges liefern, falls nur einige Mittel geboten würden.

Ich darf wohl nicht auseinanderſetzen, was England und Frankreich thaten und thun, und wie man dort mit dieſen Werken des Friedens

glänzt, darf die vielen Hunderttausende von Dollars nicht erwähnen, welche einzelne Staaten Nordamerikas darauf verwendeten. Um bei Deutschland zu bleiben, so stattete und gründete in Österreich die Kaiserliche Regierung mitten in den Unglücksjahren eine geologische Reichsanstalt auf unbestimmte Zeit alljährlich mit 30000 fl. Münze aus; Preußen sendet seit vielen Jahren die Gelehrten seines Staates in die verschiedensten Provinzen, um möglichst treue geognostische Karten zu erzielen, wie Sachsen, das allen deutschen Staaten vorangegangen war. Kaum hatte man von den Hohenzollernschen Landen Besitz ergriffen, so kamen nicht bloß höhere Beamte, das Land geognostisch zu prüfen, sondern ein junger Bergkadett wurde eigens hergesandt, machte sich mit den Grundsätzen, welche ich in meinem Flözgebirge Württembergs 1843 entwickelt habe, vertraut und war so in den Stand gesetzt, binnen Jahresfrist von den kleinen Landen ein hinlängliches geognostisches Bild zu entwerfen. In Bayern werden seit Jahren Chefgeologen angestellt, die mit ihren untergeordneten Gehilfen das Land allseitig durchreisen und geonostisch zu Papier bringen. Und welche Thätigkeit herrscht in Hessen! Als ich im vergangenen Frühjahr davon Einsicht nahm, brachen alle in ein allgemeines Bedauern aus, daß unsere hohe Regierung so lange mit diesem so nützlichen Unternehmen zögere. Herr von Strombeck, der die Ausfertigung der Braunschweiger Karten leitet, riet bei der Versammlung der Naturforscher dahier im Jahre 1853, als schlechte Karten vorgelegt wurden, man sollte diese bekannt machen, um auch in Württemberg einmal einen Anfang zu haben, wogegen ich freilich protestierte. Fürwahr, wer die schönen Arbeiten auf der Pariser Industrieausstellung sah, mußte sich gestehen, daß hierin der Keim zu etwas Bedeutendem schlummert. Wenn die Thätigkeit auf diesem Felde nach gewonnener Friedensruhe eher im Zu- als im Abnehmen sein dürfte, so wird nach Verfluß von wenigen Jahren Deutschland eine geognostische Karte besitzen, auf welche jeder Gebildete mit Freude blicken muß. Wird darauf auch der schönste Winkel Deutschlands nicht fehlen, so sollte er doch nicht in einer Weise vertreten sein, welche schon die nächste Generation als irrtümlich und schlecht wieder verwerfen müßte.

Es ist und bleibt ein hoch anzuschlagender Vorzug kleinerer Staaten, daß eine Durchbildung des Volkes nicht bloß schneller Wurzel geschlagen hat, als das in größeren Gebieten möglich wird, sondern daß man namentlich auch den Boden des engeren Vaterlandes mit einer Liebe und einem Eifer durchforscht, der in seinen Resultaten die größeren überflügelt. Was in dieser Hinsicht durch die Munifizenz Seiner Majestät des Königs geschah, darf ich nicht des weiteren auseinandersetzen, aber zur Vollendung des vaterländischen Werkes fehlt noch der Schlußstein, eine tüchtige geognostische Karte mit allen Hilfsmitteln der Technik ausgeführt. Die Sache ist vollständig reif, es bedarf nur eines Anstoßes von oben. Unsere in vielen Stücken so vortreffliche topographische Karte würde dadurch ein ganz anderes Gesicht bekommen. Denn man darf heutigen Tages wohl behaupten, eine sichere Terrainkunde sei ohne Kenntnis der Formationen nicht mehr möglich, ja manches würde in der Karte treuer ausgefallen sein, wenn man mit dem geognostischen Gefüge der Berge vertrauter gewesen wäre. Das haben mir die gebildetsten Ingenieure gern zugestanden. Schon dieser Grund allein wiegt genug, um noch wenige tausend Gulden an die Vollendung eines Werkes zu setzen, was so viele Hunderttausende gekostet hat.

Wie oft habe ich in dem Munde einsichtsvoller Forst- und Landwirte schon vernehmen müssen: Ach, wenn wir nur eine gute geognostische Karte hätten! Und wer den Einfluß der Formationen auf Acker- und Waldboden auch nur oberflächlich kennt, muß diesen Wunsch begründet finden. Greifen wir bloß eine einzige Schicht von wenigen Fuß Mächtigkeit des unteren Lias heraus, wie sie in so eigentümlichen Flächen schon auf der Terrainkarte zwischen Welzheim und Ellwangen gleich Halbinseln bis zur Hohen Tanne bei Frickenhofen ins Auge fallen: wo der Sandstein zu Tage geht, und das findet nach ganz bestimmten Gesetzen statt, da herrscht Sand- und Schleißboden, wo Kalkstein schwerer Thonboden.

Die unterliegende Formation ist so ausschließlich Trägerin der Fruchtbarkeit, daß Bodenverbesserungen nach den allgemeinsten Regeln bewerkstelligt werden könnten. Gesetze, die man bei Hohenheim auf dem gleichen geognostischen Horizonte praktisch gefunden hat, dürfte man nur der Karte folgend durchführen. Gerade diese übersichtliche Regelung müßte zu Fortschritten führen, denn neue Bilder werden neue Ideen, und was man an einem Punkte erfahren hat, läßt sich schneller an anderen zur Geltung bringen. Auch das Wasser müßte sein besonderes Zeichen haben. Die kleinsten Beobachtungen erweisen sich hier nützlich. Es gab eine Zeit, da war ich von den umliegenden Ortschaften förmlich geplagt, alle hielten mich für einen „Wasserschmecker“. Kayh bei Herrenberg hatte zwar einen tiefen Brunnen, aber kein Wasser, denn derselbe lag im Gips, wo kein Wasser sein kann, darunter stand aber die Lettenkohle regelrecht, die Wasser haben muß,

der gelungene Erfolg hatte meinen Schluß gerechtfertigt. Noch ſchlagender war das Beiſpiel zu Weiler bei Rottenburg: die alten Baumeiſter hatten dort den Brunnen gerade bis auf die waſſerführenden Platten geführt, unter welchen eine Viertelſtunde vor dem Orte das Waſſer in reicher Fülle hervortritt. Wer das nicht weiß, kann natürlich kein Waſſer finden. Ich ließ nun den verſchütteten Brunnen wieder aufnehmen und ſagte dann natürlich mit großer Beſtimmtheit voraus, unter dieſer Platte werdet ihr Waſſer haben. Der Brunnen füllte ſich plötzlich, und die Bauern ſchüttelten verwundert den Kopf. Man muß überdies nicht meinen, daß es mit unſeren Formationen in Beziehung auf brauchbare Mittel hoffnungslos ausſehe. Es wird ſich dabei gar manches klar herausſtellen: wo man das beſte Baumaterial, wo man Kohle, Eiſenerz, lithographiſche Steine mit einiger Hoffnung wenigſtens zu ſuchen habe, abgeſehen von dem wiſſenſchaftlich-praktiſchen Sinn, welchen, richtig angegriffen, das ganze Unternehmen zu wecken und zu befriedigen im ſtande wäre. Der Arzt, Apotheker und Naturforſcher jeder Art würde ohne eine ſolche Karte ſeiner Gegend nicht mehr ſein können, alles würde der Hohen Regierung für die Nützlichkeit des Unternehmens um ſo mehr Dank wiſſen, als gerade über die Steine bei Volk und Gebildeten die größte Unkenntnis herrſcht.

Aber wie ſoll man die Sache am zweckmäßigſten angreifen?

Dazu iſt vor allem ein genauer geognoſtiſcher Durchſchnitt notwendig, angeſtellt mit allen praktiſchen und wiſſenſchaftlichen Hilfsmitteln. Hier würde dann der hohen Zentralſtelle die gewünſchte Normalſammlung gemacht, welche allen weiteren Ausführungen der Karte zur Grundlage dienen müßte. Zur gründlichen Ausführung dieſes Durchſchnittes würde außer einem wiſſenſchaftlichen Gelehrten noch ein Ingenieur und Geometer nebſt den gehörigen Gehilfen und Trägern gehören, die etwa in 6—8 Wochen die Linie in Wellenzügen durch die ganze Breite des Landes führen könnten. Der Schnitt müßte durch die Hauptſtadt gehen, etwa an der Murg bei Gernsbach beginnen, über Herrenalb und Dobel ſich nach Wildbad ziehen, öſtlich Calw den Körper des Muſchelkalkes treffen und über die Solitudeberge ins Thal von Stuttgart und Cannſtatt gelangen. Ein Querſchnitt vom Rande des Schurwaldes zum Rande der Filder bei Echterdingen dürfte nicht außer acht gelaſſen werden, um die geologiſch ſo merkwürdige Senkung des Neckardurchbruches vor Augen zu legen; dann ginge man quer gegen den Albrand bei Urach und Münſingen, um die Baſalte mehreremal zu treffen und auch die ſo merkwürdigen, vielleicht einer Ausbeute fähigen Sprudelſteine von Böttingen. Der weitere Verlauf würde vielleicht über Hayingen, Zwiefalten, Buſſen gehen, um endlich über den Altdorfer Wald die Adelegg, das hohe Vorland der Alpen, zu erreichen.

Herr Hauptmann Bach hat durch ſeine geognoſtiſche Karte von Deutſchland und andere ſpezielle Arbeiten über Württemberg eine ſolche Kenntnis und einen ſolchen Geſchmack an den Tag gelegt, daß für den Ingenieur wohl keine glücklichere Wahl getroffen werden könnte, und bei dem Intereſſe, welches das topographiſche Bureau für Verbeſſerung ihrer Karten hat, dürfte von jener Behörde das freundlichſte Entgegenkommen zu erwarten ſein, da es ja nur einer kurzen Beurlaubung bedarf. Ein Geometer iſt notwendig, weil ohne genaues Punktieren der horizontalen und vertikalen Entfernungen das Bild an Wert verlieren würde. Das Zuſammenwirken dreier ſolcher Männer zu einem Ganzen wäre noch deshalb erſprießlich, weil man erſt ſo der Schwierigkeiten ſich bewußt würde und durch ein längeres Zuſammenwirken ein gegenſeitiges Einſchulen in die Sache leicht das Beſte herausfinden lehrte. Es müßte dabei etwas praktiſch Nützliches herauskommen, und ich würde mich getrauen, ſeinerzeit durch mündliche Erläuterung der Reſultate auch den Schwankenden zur Überzeugung zu bringen, daß auf dieſer Baſis zur Ausführung der Karte fortgeſchritten werden müßte.

Was die Ausführung der Karte betrifft, ſo würde nach gewonnenem Überblick Herr Bach vorläufig einmal das bekannte Material in ein Bild zuſammentragen, damit man den Überblick gewinne und die Lücken beſſer erkenne. Ohne Schwierigkeiten wird es da freilich nicht abgehen, auch wird eine Reviſion jeglichen Blattes notwendig ſein, ſowie überhaupt zur Erzielung von Einheit die wiſſenſchaftliche letzte Ausführung in eine Hand gelegt werden müßte. Zu allen dieſen Erörterungen iſt es jedoch noch Zeit, bis der Durchſchnitt gemacht ſein wird, der jedenfalls für ſich ein Ganzes bildet und daher unbeſchadet des weiteren vorgenommen werden kann, was ich Hoher Zentralſtelle dringend empfehle.

Anlage 2.

Die Bearbeitung des geognoſtiſchen Atlaſſes von Württemberg im Maßſtab 1 : 50000.

Nummer und Name des Blattes	Aufgenommen		Die Karte iſt		Die Begleitworte ſind		Die trigonometriſchen Höhenbeſtimmungen ſind			Techniſche Redaktion der Karte durch [2]
	von [1]	in den Jahren	gedruckt im Jahre	erſchienen in der Lieferung	verfaßt von	gedruckt im Jahre	vorgenommen von	veröffentl. in Württ. Jahrb. für Stat. u. Landeskunde Jahrgang	Seite	
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.		10.
1. Oberkeſſach	Bach, Hildenbrand	1865. 66. 72	1890	XIII	mit 4 und 5 E. Fraas	1892	Regelmann	1880	Suppl. 57/59	R
2. Mergentheim	Hildenbrand	1872	1891	XIV	mit 5 und 6 E. Fraas	1892	„	1880	„ 3/20	R
3. Niederſtett..	Hildenbrand (B)	1872	1891	XIV			„	1880	„ 37/56	R
4. Neckarſulm	Hildenbrand	1870. 75	1890	XIII	mit 1	1892	„	1880	„ 21/36	R
5. Öhringen .	Bach, Hildenbrand	1865. 80. 83	1890	XIII			„	1880	„ 60/86	R
6. Künzelsau .	Hildenbrand	1867. 81	1891	XIV	mit 2 und 3	1892	„	1877	V 187/211	R
7. Kirchberg .	Hildenbrand (E Fr)	1867. 73	1892	XIV			Regelmann, Groß	1877	V 168/186	R
8. Maulbronn .	Paulus	1861	1863	I	Paulus, Bach	1865	Rieth, Reglm.	1867	Anh. 25/31	B
9. Beſigheim .	Paulus, Bach	1859	1864	I			Rieth	1859	I 168/173	B
10. Löwenſtein .	Bach, Hildenbrand	1864. 65. 73	1873	VII	Quenſtedt	1874	Regelmann	1871	Anh. 37/66	P
11. Hall . . .	Hildenbrand (Q)	1865	1879	X	„	1880	Regelm., Groß	1877	V 142/167	Br
12. Ellwangen .	Bach, Hildenbrand	1867	1871	VI	O. Fraas	1872	Regelmann	1871	Anh. 14/35	P
13. Ellenberg .	Deffner, Hildenbrand	1863. 64. 68. 73	1875	VII	mit 20	1877	„	1871	„ 2/13	P
14. Wildbad .	Paulus	1863	1867	II	Paulus	1868	„	1873	„ 40 48	B
15. Liebenzell .	„	1862	1864	II	„	1866	Rieth, Reglm.	1867	„ 32/46	B
16. Stuttgart .	O. Fraas, Deffner	1861. 62	1865	I	O. Fraas	1865	„	1867	„ 1/24	B
17. Waiblingen	Bach	1863	1869	V	Bach	1870	Regelmann	1869	„ 17/56	B
18. Gmünd . .	Hildenbrand (Q)	1864	1869	IV	Quenſtedt	1869	„	1869	„ 80/101	B
19. Aalen . .	O. Fraas	1864. 65. 67. 70	1871	VI	O. Fraas	1871	„	1870	„ 2/31	P
20. Bopfingen .	Deffner, O. Fraas, Hildenbrand	1863. 66. 71	1877	IX	mit 13 Deffner, O. Fraas	1877	Regelmann, Jordan	1870	„ 32/51	P
21. Oberthal .	Paulus	1869	1870	V	mit 29 Paulus	1871	Regelmann	1873	„ 4/22	B
22. Altenſteig .	„	1864. 65	1870	V			„	1873	„ 4/22	B
23. Calw . . .	Bach	1864	1868	IV	Bach	1869	„	1873	„ 23/39	B
24. Böblingen .	„	1862	1868	II	„	1868	Rieth, Reglm.	1868	„ 1/25	B
25. Kirchheim .	Deffner, O. Fraas	1863. 66. 71	1872	VI	Deffner	1872	Regelmann	1869	„ 57/79	P
26. Göppingen .	Hildenbrand (Q)	1862	1867	III	Quenſtedt	1867	Rieth, Reglm.	1868	„ 26/52. 74/78	B
27. Heidenheim	Bach, O. Fraas, Deffner	1859/61. 65	1867	II	O. Fraas	1868	„	1868	„ 53/65	B
28. Giengen . .	O. Fraas m. Bach, Deffner, Hildenbrand	1859/61	1869	IV	„	1869	„	1868	„ 66/73	B
29. Kniebis . .	Paulus	1869	1870	V	mit 21 und 22	1871	Regelmann	1873	„ 4/22	B
30. Freudenſtdt.	„	1859. 60	1865	III	Paulus	1866	Rieth	1859	I 180/189	B
31. Horb . . .	Paulus, Hildenbrand	1863/65. 70. 73. 74	1874	VII	„	1875	Regelmann	1875	Anh. 45/77	P

[1] Bei Hildenbrand iſt in ( ) der Name des kontrollierenden Geognoſten beigeſetzt: B = Bach, E Fr = Eberhard Fraas, Q = Quenſtedt. — [2] B = Bach, Br = Baur, P = Paulus, R = Regelmann.

(Noch) Anlage 2.

(Noch) Die Bearbeitung des geognostischen Atlasses von Württemberg im Maßstab von 1:50 000.

Nummer und Name des Blattes	Aufgenommen von	Aufgenommen in den Jahren	Die Karte ist gedruckt im Jahre	Die Karte ist erschienen in der Lieferung	Die Begleitworte sind verfaßt von	Die Begleitworte sind gedruckt im Jahre	Die trigonometrischen Höhenbestimmungen sind vorgenommen von	Die trigonometrischen Höhenbestimmungen sind veröffentl. in Württ. Jahrb. für Stat. u. Landeskunde Jahrgang	Seite	Technische Redaktion der Karte durch
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.		10.
32. Tübingen	Bach	1861. 62	1864	I	Quenstedt	1865	Rieth, Reglm.	1867	Anh. 47/59	B
33. Urach	Hildenbrand (Q)	1863	1868	IV	„	1869	Regelmann	1870	„ 65/77	B
34. Blaubeuren	„	1863. 70	1871	VI	„	1872	Jordan, Groß	1870	„ 52/64	P
35. Ulm	O. Fraas, Deffner, Bach	1859	1865	III	O. Fraas	1866	Rieth	1859	I 161/165	B
36. Ramningen			1867	III			„	1859	I 161/165	B
37. Oberndorf	Paulus, Hildenbrand	1866. 67. 73	1874	VII	Paulus	1875	„	1859	I 190/193	P
38. Balingen	Hildenbrand (Q)	1869. 70	1877	IX	Quenstedt	1877	Regelmann	1875	Anh. 7/43	P
39. Ebingen	„	1869	1877	IX			„	1875	„ 44/55	P
40. Riedlingen	Hildenbrand	1866.67. 70	1888	XII 2	O. Fraas	1888	„	1877	V 103/116	Br
41. Ehingen	Hildenbrand (Q)	1865. 66. 67. 70.	1875	VIII	mit 47 und 48 Quenstedt	1876	Regelmann, Groß	1877	V 66/84	P
42. Laupheim	Bach, Hildb. (Q)	1866. 67	1875	VIII				1877	V 85/102	P
43. Schwenning.	Hildenbrd. (Q)	1879	1880	X	Quenstedt	1881	Regelmann	1877	V 9/13	Br
44. Tuttlingen	„	1875. 79	1880	X			„	1877	V 14/33	Br
45. Fridingen	„	1871	1878	IX			„	1877	V 2/7	P
46. Saulgau	Hildenbrand	1868. 70	1888	XII 2	O. Fraas	1888	„	1882	Suppl. 87/98	Br
47. Biberach	Hildenbrand (Q)	1868	1875	VIII	mit 41 und 42	1876	„	1882	„ 50/71	P
48. Ochsenhaus.		1871	1875	VIII			„	1882	„ 72/86	P
49. Hohentwiel	O. Fraas	1868	1879	X	O. Fraas	1879	„	1877	V 8	Br
50. Wilhelmsdf.	Hildenbrand	1870. 71	1885	XII 1	O. 53	1885	„	1882	Suppl. 44/48	Br
51. Ravensburg	„	1881	1882	XI	Fraas 54	1883	„	1882	„ 24/34	Br
52. Leutkirch	O. Fraas, Hildenbrand	1880	1881	XI	mit 55	1882	„	1882	„ 16/23	Br
53. Friedrichshf.	Hildenbrand	1881	1885	XII 1	mit 50	1885	„	1882	„ 6/10	Br
54. Tettnang	„	1875	1881	XI	mit 51	1883	„	1882	„ 35/43	Br
55. Isny	„	1875	1881	XI	mit 52	1882	„	1882	„ 10/13	Br

Kommerzienrat Julius Erhard [1]).

In Schwäbiſch Gmünd haben ſie am 21. Januar 1898 unter allgemeiner Teilnahme der beſten Bürger einen, den am 19. desſelben Monats in ſeinem 78. Lebensjahr abberufenen Kommerzienrat Julius Guſtav Erhard zu Grab getragen. Die Tagesblätter erzählten damals von ſeinem Lebenslauf und betonten dankbar ſeine Verdienſte. Man hatte aber die Empfindung, als ob mit dem Toten gewiſſermaßen das alte Gmünd Abſchied nehme, das inzwiſchen neue Wege eingeſchlagen hatte, die er doch auch ſchon hatte bahnen helfen, und ſeine Perſönlichkeit ſtach ſo bedeutſam, geradezu als bemerkenswerte Erſcheinung in der Landesgeſchichte, hervor, daß ein Bild derſelben aus der Feder eines alten Freundes auch jetzt noch die Aufmerkſamkeit derer verdienen dürfte, welche gerne die Zeit in dem Wirken einzelner hervorragender Männer ſich ſpiegeln ſehen.

In Gmünd alſo, der kleinen Stadt mit leuchtenden geſchichtlichen Erinnerungen, in der damals die beſten Kräfte noch in ziemlich engen Grenzen der althergebrachten Edelmetallinduſtrie gewidmet waren, iſt Julius Erhard am 21. März 1820 als zweiter Sohn des 1874 verſtorbenen Kommerzienrats Karl Gottlob Erhard und ſeiner Gattin Thereſe, der Tochter ſeines früheren Prinzipals Debler, aus Gmünder altpatriziſchem Geſchlecht, geboren. Der Vater, deſſen Bild als eines biederen, betriebſamen, gemeinnützig denkenden und wohlwollenden Mannes mir noch vor Augen ſteht, war zu ſeiner Zeit an einem der größeren Gmünder Geſchäfte beteiligt. In dem Wunſch nach ſelbſtändiger Unternehmung blieb ihm der tiefe Stand der Herſtellung von unechten Metallwaren, deren beſſere Art aus Paris oder England bezogen werden mußte, nicht unbemerkt und es legte ſich ihm darum der Gedanke nahe, im Anſchluß an die heimiſche Bearbeitung der Edelmetalle ſeine Kräfte in dieſer Richtung einzuſetzen. Dementſprechend wollte er ſeine beiden Söhne Karl und Julius für praktiſche Fabrikthätigkeit ausgebildet wiſſen, und ſo kam es, daß der letztere, Julius, nach Abſolvierung der Schuljahre in Stuttgart 1834 in Leipzig bei dem damals gerühmten Juwelier Theodor Strube in die Lehre trat. Im Jahr 1838 nach Hauſe zurückgekehrt, war er bis 1841 in Gmünd bei der alten Firma Kott, Walter u. Forſter als Graveurlehrling thätig und begab ſich dann, um in größeren Verhältniſſen an den für die Fabrikation beſonders wichtigen fremdländiſchen Orten deren Geſchäftsbetrieb mit ſeinen Eigentümlichkeiten kennen zu lernen, als praktiſch arbeitender Stahlgraveur nach London, 1842 nach Paris, ſchließlich 1843 nach München, wo er mit künſtleriſchen Studien ſeiner Ausbildung einen gewiſſen Abſchluß zu geben ſuchte.

Nach ſeiner Heimkehr wurde dann 1844 in einem neu errichteten, im Lauf der folgenden Jahre vielfach erweiterten Gebäude Fabrik und Firma „Erhard und Söhne“ gegründet. Die Söhne wußten hier in mühſamer Arbeit unter vielfach

[1]) Durch widrige Zufälligkeiten verſpätet, wird dieſes von berufener Hand entworfene Lebens- und Charakterbild eines bedeutenden, verdienten Mannes, das zugleich ein weſentliches Stück Geſchichte einer unſerer erſten Induſtrieſtädte iſt, ohne Zweifel vielen unſerer Leſer nicht zu ſpät kommen. Redaktion.

ſchwierigen Verhältniſſen das redlich erworbene vielſeitige Können zu verwerten, das Geſchäft blühte glücklich auf und erwarb ſich weit über die vaterländiſchen Grenzen hinaus den guten Ruf, deſſen es ſich heute noch erfreut.

Gerne verweilt die Erinnerung bei dem geradezu vorbildlichen Eindruck, den damals die Erſcheinung der beiden ſtattlichen jungen Männer aus anſehnlichem Hauſe auf uns jüngere machte; mit Hochachtung ſprach man davon, was ſie alles in der Fremde, zum Teil durch ihrer eigenen Hände Arbeit, gelernt und wie ſie es zu verwerten wußten; dabei imponierten ſie uns durch jugendliche Kraft und Gewandtheit; 1844 waren ſie in der Stadt Mitbegründer des erſten Turnvereins in Württemberg, in dem ſie ſich dem trefflichen Turnvater Joh. Buhl anſchloſſen, und als friſche fröhliche Kameraden übten ſie auf die öffentliche Geſelligkeit willkommenen Einfluß aus, ſo z. B. bei den damals blühenden jährlichen Faſtnachtsaufführungen, denen man mit feinerem Humor gewürzten Glanz und künſtleriſchen Anſtrich zu geben wußte.

In die Leitung des Geſchäftsbetriebs teilten ſich die beiden Brüder ſo, daß die techniſche Seite dem zwei Jahre älteren Karl zufiel, der ſein Augenmerk auf die möglichſt günſtige Art der Metallbearbeitung gerichtet hielt und ſeit 1857 mit großem Erfolg die damals in Deutſchland noch kaum bekannte Galvanoplaſtik in Verwendung brachte. Er iſt nach unermüdlicher, ſegensreicher Arbeit faſt 70 Jahre alt 1888 geſtorben. In den Händen des jüngeren Julius lag vorzugsweiſe die Sorge für die ſchöne Form der Ware, für Schaffung und Feſtſtellung der Muſter, für Erhaltung guten und verfeinerten Geſchmacks. Hier kam ihm die hervorſtechendſte Seite ſeines Weſens, die eigene künſtleriſche Begabung, in glücklicher Weiſe zu Hilfe. Sie war weniger produktiv; aber er war ein warmer Freund der Kunſt, verſtändnisvoll bewegt von allem Schönen, das ſie ihm entgegenbrachte, mit Eifer beſtrebt, in ihre Tiefen einzudringen. Empfänglich für die Muſik — wir erinnern uns gerne noch wöchentlicher Männerquartettabende, an denen er mit den Freunden zuſammen zu ſingen pflegte —, war er es doch in erſter Linie für die bildenden Künſte, die ſeinem Verſtändnis wie den Aufgaben ſeiner Berufsarbeit am nächſten lagen. Eine Reihe von Briefen, die bis in ſeine letzten Jahre reichen, geben davon Kunde. Sie zeigen, wie er ſchon in der äußeren Natur das Schöne im großen und kleinen zu finden und zu genießen weiß; auf ſeinen Reiſen, die in ſpäterer Zeit am meiſten der nötigen Erholung gelten, die er aber mit Vorliebe doch immer wieder dahin richtet, wo es Kunſtſchönes zu ſehen gab, hat es ihm nicht nur die Schönheit der Landſchaft im großen angethan, ſondern er wird auch „gefeſſelt von den abwechſelnden kleinen netten Pflanzenpartien, mit denen ſich die Natur ſelbſt ziert“; er hat „ein gewiſſes Verlangen, Abbildungen zu ſehen, in welchen entſprechende Studien mit Liebe zu Zierzwecken verwendet ſind“; er holt ſich die zierlichen Verſteinerungen des heimatlichen Jura, die Ammoniten und Gryphaeen, die „Anmutshörnle“, wie ihm ein Steinhauer die erſteren ſinnig nennt, und faßt ſie in Metall zu reizenden Ziernadeln, Briefbeſchwerern u. dgl., mit denen er dann beſonders gerne kleine Geſchenke macht. Dann aber geht er mit immer lebendigerem Verſtändnis den Werken der Malerei und Bildhauerei nach und ſtudiert emſig die Baukunſt als die Mutter des für ſeine Zwecke so wichtigen Ornaments. Das eigene ſchmucke Haus, das er ſich gebaut, ziert er mit Nachbildungen und paſſenden Umbildungen ſchöner Kunſtwerke, die er in einem Brief mit der launigen Bemerkung alle aufgezählt, daß „man doch ſtärker ſeine Leiſtungen kaum rühmen könne“. Eine Zeitlang iſt er in das Studium der alten deutſchen Zierholzbauten vertieft und wünſcht einſchlägiges Material. In gar heiterer Art verbindet ſich ſein geſunder Humor mit ſeinem künſtleriſchen Sinnen in einer „Stillehre für

den kunſtgewerblichen Unterricht", einer geordneten kleinen Sammlung zierlicher Modelle von Stielen (zu Löffeln oder Meſſern) aus Metall in allen Kunſtſtilen, vom altägyptiſchen bis zum Zopf, von ihm komponiert und von ſeinen jungen Leuten hergeſtellt, die vielleicht heute noch zu haben iſt. Mit den modernen Richtungen in der Malerei findet er ſich nicht ganz zurecht; anläßlich der Sezeſſionen ſchreibt er 1893: „Der ältere Kunſtgeſchichtslehrer kann ſich jetzt zurückziehen, oder er wird Parteimann und als ſolcher mag er darüber entſcheiden, ob ein Unterſchied iſt zwiſchen der ſchönen Wahrheit und dem wahrhaft Schönen? Da iſt doch unſereiner im Vorteil; er kann ſagen, wenn er mag: ich brauche ja nicht mehr mitzuthun — außer wo ich mag!" Dabei iſt, zumal zu ſeiner Zeit, nicht zu verwundern, wenn bei dem Sohn der alten Hohenſtaufenſtadt mit ihren bewundernswerten mittelalterlichen Baudenkmalen ein gewiſſer romantiſcher Zug ſich geltend macht. Beſonders gerne verweilt er, wie er einmal ſchreibt, bei der Malerei und Plaſtik von 1450 bis 1530; „neben andern Sammelſchwachheiten habe ich auch die für ſchöne mittelalterliche Madonnen"; aber, „was deutſch iſt, zieht mich immer am meiſten an". Er ſchwärmt lange Zeit für die Errichtung eines patriotiſchen Monuments auf dem Hohenſtaufen, er verſenkt ſich pietätvoll in das Studium der Gmünder mittelalterlichen Kirchen, wobei er ſich des förderlichen Verkehrs mit dem geſchichtsforſchenden und kunſtſinnigen damaligen Gmünder Kaplan Pfitzer erfreut, und noch in ſeinen letzten Lebensjahren iſt ſeine gefühlvolle Sorge darauf gerichtet, der unglücklichen Hohenſtaufenkaiſerin Irene, „der Roſe ohne Dornen", in der Kloſterkirche des nahen Lorch, in der ſie begraben liegt, eine Gedenktafel zu weihen, welche dank dem opferfreudigen Eifer ſeiner Söhne und des Lorcher Ortsausſchuſſes dann auch zur Ausführung nach ſeinem Entwurfe kam und im Dezember 1898 enthüllt werden konnte.

Einer mit ſolcher Begabung ausgeſtatteten Natur konnte nicht entgehen, daß eine kunſtgewerbliche Induſtrie wie die ſeines eigenen Geſchäfts zum Gedeihen vor allem an die innige Berührung mit der Kunſt gewieſen war, daß dieſe erſt ſo ernſtlich als nur möglich zu pflegen und ihr der grundlegende Einfluß auf alle in Ausſicht zu nehmenden Erzeugniſſe zu ſichern ſei. So war in der Fabrik bald ein kunſtgewerbliches Atelier geſchaffen, bei deſſen Leitung er in dem von ihm berufenen Ziſeleur und nachmaligen Profeſſor Bauer willkommene Unterſtützung fand und in welchem begabte junge Ziſeleure zu Künſtlern heranwuchſen, die, wie die Profeſſoren Wiedemann in Berlin, Offterdinger in Hanau, Chriſtaller in Stuttgart, ſich ſpäter ehrenvollen Rufs erfreuten.

Die hier erreichten wachſenden Erfolge durften aber in den Augen des gemeinnützig denkenden Mannes nicht auf den engeren Kreis der eigenen Fabrik beſchränkt bleiben; je mehr er ſich überzeugte, daß für das geſamte Kunſtgewerbe der Stadt die Zeit gekommen ſei, altgewohnte enge Geleiſe zu verlaſſen und höher geſpannten Forderungen gerecht zu werden, welche nur bei der Pflege lebendigen Kunſtverſtändniſſes Befriedigung finden konnten, deſto mehr ſehen wir ihn im Intereſſe ſeiner Mitbürger beſtrebt, thatkräftig um Förderung des ſtädtiſchen Schulunterrichts im Zeichnen, Modellieren und Ziſelieren ſich zu kümmern. Als Mitglied des Ortsſchulrats nimmt er ſich mit Eifer der gewerblichen Fortbildungsſchule an; dieſe wird weſentlich durch ſein Eingreifen zur Fach-Kunſtgewerbeſchule, in welcher Profeſſor Bauer als Lehrer erfolgreich mitwirkt. Damit aber nicht zufrieden, läßt er ſich von dem glücklichen Gedanken leiten, daß die Anſchauung guter, muſtergültiger Vorbilder aus alter und neuer Zeit und die Möglichkeit, in den gediegenſten Werken der Fachlitteratur ſich umſehen zu können, ganz beſonders anregend auf den kunſtgewerblichen Betrieb der Stadt einwirken müßte und bringt es nach langen

Mühen und nach Überwindung vieler Hinderniſſe, die ſeinem uneigennützigen Beſtreben ſich entgegenſtellen, 1876 zur Gründung eines Gewerbemuſeums, das er ſelbſt reich beſchenkte, deſſen Vorſtand er wurde und das ſeither als Spezialmuſeum für die Edelmetallinduſtrie geſchätzt und viel benützt wird. Schon 1878 konnte es zur Veranſtaltung einer größeren, auch von auswärts beſchickten Fachausſtellung ſchreiten, welche von nah und fern Beſucher anzog und den Ruf der neu erwachten Gmünder induſtriellen Thätigkeit in weitere Kreiſe verbreitete.

Je mehr er aber den Wert von Vorbildern, zumal ſolchen aus älteren Perioden, ſchätzen lernte und je mehr ihm das Lehrreiche der Vergleichung der neuen Beſtrebungen mit dem heimiſchen Alten zum Bewußtſein kam, deſto mehr ſah er ſich darauf geführt, mit geſundem konſervativem Sinn die Erinnerung an dieſes letztere hervorzuziehen. Es erwachte in ihm ein pietätvoller, tiefergehender hiſtoriſcher Sinn, der ihn dazu führte, zunächſt den Blick auf den Entwicklungsgang der ſeit alter Zeit in der Stadt betriebenen Induſtrie zu richten und alles zu ſammeln, was an Erzeugniſſen derſelben, an Muſtern, Muſterbüchern, Werkzeugen u. dgl. aus verſchiedenen Perioden noch aufgetrieben werden konnte. An dem geſchichtlich bedeutenden Orte mit ſeinen altehrwürdigen Bau- und Kunſtdenkmälern, an dem ſo manche tüchtige Künſtler und geſchickte Meiſter im Lauf der Zeiten gewirkt, war aber ja ſo vieles andere noch bedeutend und der Aufmerkſamkeit wert, vieles, das, wenn nicht feſtgehalten und gerettet, dem Untergang entgegenging und das geſammelt und zuſammengeſtellt, das anziehendſte Bild ſchwäbiſcher altreichsſtädtiſcher Entwicklung in ſeinen Eigentümlichkeiten zu bieten geeignet ſchien. Dieſes Bild gegenſtändlich feſtzubannen, zur Befriedigung eigenen patriotiſch-bürgerlichen Bewußtſeins wie zur Verbreitung pietätvollen Gefühls für die geſchichtliche Würde der Stadt und dankbarer Anerkennung der Arbeit vorangegangener Geſchlechter unter ſeinen Mitbürgern, ſah er von jetzt an als lohnendſte Lebensaufgabe an. So ſuchte er nun mit unverdroſſenem Eifer und Opfer nicht ſcheuend, alles zuſammenzubringen, was überhaupt aus der Vergangenheit der Stadt ſich noch finden ließ oder mit ihr in lehrreichen Zuſammenhang zu bringen war; er ſammelt in alter Zeit gebräuchliche Einrichtungs- und Gebrauchsgegenſtände, Trachten- und Schmuckſtücke; er geht Gmünds großen Baumeiſtern und Malern nach, ſucht deren Bedeutung den Mitbürgern nahezulegen und durch Straßennamen zu verewigen und beſchafft ſich deren Werke oder Kopien derſelben, wo er ſie bekommen kann. Weiter richtet er ſein Augenmerk auf bedeutende Perſönlichkeiten überhaupt, deren die Stadt ſo manche in verſchiedenen Lebens- und Berufsgebieten aufzuweiſen hat, er ſammelt ihre Bildniſſe, ihre Schriften und was ſonſt ſich noch von ihnen finden läßt und ſieht ſich ſo mit der Zeit im glücklichen Beſitz einer Gmünder Altertümerſammlung, welche an ſich in hohem Grade wertvoll, bald auch für die Forſchungen in ſüddeutſcher Kulturgeſchichte reiches und willkommenes Material zu bieten geeignet iſt. Dazu läßt er ſich angelegen ſein, die Erſcheinung alter kirchlicher wie weltlicher Baudenkmale der Stadt im ganzen und in allen Einzelheiten in bildlichen Darſtellungen feſtzulegen und bald kommt kaum ein älteres Gebäude zum Abbruch oder zur Veränderung, von dem er ſich nicht erſt ein Bild malen oder zeichnen oder photographieren läßt. Das bringt ihn allmählich in den Beſitz einer reichen Bilderchronik, deren Wert für alle Zukunft in die Augen ſpringt.

Kein Wunder, wenn mit ſolchen Beſtrebungen auch der Sinn für heimatliche eigentliche Geſchichtsforſchung bei ihm immer lebendiger wird; er ſucht immer tiefer in die Baugeſchichte der Gmünder mittelalterlichen und ſpäteren Kirchen einzudringen und die an ihnen angebrachten Symbole, z. B. die an den Mauern der romaniſchen

Johanniskirche öfter eigentümlich angebrachte Schere, deuten zu lernen; er freut ſich, als er in der Certosa Heinrich Arlers Büſte findet, die er für ſeine Sammlung abformen läßt; er ſucht nach dem Verfertiger der Rüſtung des Bürgermeiſters Rauchbein, welche die gotiſche Stadtkirche bewahrt; er ſchreibt einmal aus der Verſammlung des Württembergiſchen Altertumsvereins, der er in Stuttgart anwohnte: „und wohl hat es mir auch ſehr gethan, daß Hans Baldung für Gmünd gerettet wurde“; er reiſt zweimal nach Würzburg und Bamberg, nur um Notizen über den Architekten Keller zu gewinnen, dem Gmünd ſtattliche Gebäude im Barockſtil verdankt. Dabei wird die Geſchichte der alten Reichsſtadt im ganzen Gegenſtand ſeiner Studien, er ſammelt und erwirbt die alten Chroniken, intereſſiert ſich für deren Inhalt und weckt und fördert einſchlägige Arbeiten anderer, wo er von ihnen hört, wie er z. B. noch in ſeinen letzten Lebensjahren ſich an den Klauſchen Forſchungen über die Gmünder Künſtler in den Vierteljahrsheften für Landesgeſchichte mit lebhaftem Eifer beteiligt hat. Das alles bringt ihn in lebendigen Verkehr mit Hiſtorikern in ganz Deutſchland, denen er willkommenes Material zu beſchaffen weiß und deren Anregungen er dankbar auf ſich einwirken läßt. Einer derſelben, der ihn noch in ſeinem letzten Lebensjahr beſuchte und den er durch ſeine Sammlung führte, ſchreibt über ihn: „Ich bekam einen großen Reſpekt vor der Leiſtungsfähigkeit dieſes einzelnen Bürgers, der aus Liebe zu ſeiner Vaterſtadt ſchon zu einer Zeit kulturgeſchichtliche und vaterländiſche Altertümer geſammelt hat, wo die Mode und das Verſtändnis noch bei weitem nicht ſoweit waren als heute. Wie ſchön und reich iſt dieſes Gmünder Lokalmuſeum, und ächt republikaniſch nobel iſt auch der Verzicht der Söhne, welche beiſtimmten, als der Vater ſeine reiche Privatſammlung der Stadt zum Geſchenk machte!“ Denn an ſeinem 70. Geburtstag 1890, als er ſich aus dem Geſchäfte zurückzog, das er nun zweien der Söhne überließ, ſchenkte er die ganze Sammlung der Stadt, die ſie nun als „Erhardſche Altertümerſammlung“ zu Nutz und Frommen der Öffentlichkeit bewahrt, und die Söhne haben neueſtens, als Erhards Büſte im Muſeum aufgeſtellt wurde, dieſem auch die Bilderchronik überlaſſen.

Auf weitere Kreiſe hat ſich Julius Erhards Thätigkeit wenig ausgedehnt. Er gehörte dem auf Grund des Reichsgeſetzes vom 11. Januar 1876, betreffend das Urheberrecht an Muſtern und Modellen, gebildeten gemeinſchaftlichen gewerblichen Sachverſtändigenverein für Württemberg, Baden und Heſſen ſeit Gründung dieſes Vereins bis 1893 als eifriges, durch ſeine gründlichen und gewiſſenhaften Referate hochverehrtes Mitglied an und hatte auch ſchon den Vorberatungen zur Schaffung dieſes Geſetzes in Berlin angewohnt. Lange Jahre war er auch thätiger Pfleger des von ihm in ſeiner vaterländiſchen Bedeutung wohl erkannten und geſchätzten Germaniſchen Muſeums in Nürnberg, mit deſſen Leitern er in fruchtbarer Berührung ſtand. Politiſch iſt er nie in den Vordergrund getreten; aber als guter deutſcher Patriot verfolgte er mit warmem Herzen Wohl und Wehe des großen wie des engeren Vaterlandes. Seiner ruhigen, ſich mehr auf ſich ſelbſt zurückziehenden Sinnesart entſprechend zog er ſeinen Wirkungskreis enger; dem Wohl der Vaterſtadt, der Hochhaltung ihrer Würde in der Gegenwart ſollte ſein Denken und Thun gewidmet ſein, er war „der Lokalpatriot im guten Sinne“, wie ihn jener Hiſtoriker treffend mit einem Wort bezeichnet. Als ſolcher bringt er der Stadt zur Hebung pietätvollen Selbſtbewußtſeins und als Antrieb zu glücklich fortſchreitender Arbeit ihre Geſchichte im Leben der Altvordern, in Induſtrie und Kunſt zur Anſchauung; den neu aufſtrebenden Talenten weiß er immer mit Rat und That an die Hand zu gehen; er wirkt als nachahmenswertes Vorbild im eigenen Geſchäft, wo er mit erfahrenem Blick die Arbeit leitet und als wohlwollender Vorgeſetzter der Arbeiter unter ihnen

Frieden, Eifer und eine dankbare Gesinnung zu erzeugen weiß, die anläßlich der Feier des 50jährigen Bestehens der Fabrik unter seiner Familie im Jahr 1894 zum schönsten Ausdruck kommt.

Dabei ist er stets ein treues Glied seiner evangelischen Gemeinde; er dient ihr als eifriges Mitglied des Kirchengemeinderats, stiftet eine evangelische Kleinkinderschule, gründet Leseabende für Lehrlinge und leitet lange Jahre hindurch den Evangelischen Verein, dem er gerne durch Schenkungen unter die Arme greift. Seinem künstlerischen Interesse entsprechend liegt ihm besonders das Gotteshaus am Herzen; kein Schmuck, so rühmt im Nachruf der Geistliche, ist in der evangelischen Kirche, zu dem er nicht sein Wort zur Förderung gegeben hätte; in den letzten Jahren bewegt ihn der Gedanke an den Bau einer bei dem Wachstum der Gemeinde immer mehr als nötig erscheinenden zweiten neuen Kirche; er tritt mit namhaften evangelischen Kirchenbaumeistern in Verbindung, um durch sie die nötige Belehrung zu gewinnen, verschafft sich passende Kirchenpläne, wo sie zu erhalten sind, und studiert sie mit prüfendem Blick, macht Reisen, um durch eigene Anschauung zu maßgebendem Urteil zu gelangen. So hat er verständnisvoll vorgearbeitet, wenn ihm auch einen wirklichen Neubau zu erleben nicht mehr beschieden war.

Ein treuer Freund seiner Freunde, deren Geschick er immer mit aufrichtiger Teilnahme verfolgte, war er ein guter Bürger seiner Stadt, ein Wohlthäter der Armen, überall mit offener Hand, wo es galt, die Not seiner Nebenmenschen zu lindern, eine selbstlose, versöhnliche, in sich harmonische Natur.

Im Jahre 1854 verheiratete er sich mit Pauline, der Tochter des Rechtsanwalts Wagner in Stuttgart, einer geistvollen, feinfühlenden Frau, die mit geradem Sinn und regem Verständnis teilnehmend seine Bestrebungen zu unterstützen wußte und mit der er im Besitz von vier tüchtigen Söhnen seltenes Familienglück genoß, bis sie ihm nach längerem Leiden 1882 durch den Tod entrissen wurde. In den letzten Jahren lebte er innerlich glücklich, umgeben von Kindern und Enkeln als hochverehrtes Haupt einer groß gewordenen Familie, bei dem, wie der Söhne einer dankbar rühmt, „alles seinen Ausgleich fand, so daß der schönste Friede den ganzen Kreis umschloß“. Dieses ruhige innere Gleichmaß konnten auch die körperlichen Leiden seiner letzten Jahre nicht erschüttern; mit mutigem Humor schreibt er noch im Dezember 1896: „ich lasse mich noch nicht herunterkriegen“, aber fügt auch bei: „froh und dankbar bleibe ich für das, was mir die Vorsehung noch Gutes gelassen hat“, und mit verklärter Miene hat er dann seinem Ende entgegengesehen.

Auch Anerkennung und Dank, wonach er doch nie gestrebt, durfte er erleben; von der Staatsregierung wurde er mit Titel und Orden beliehen und die Stadt erhob ihn zum Ehrenbürger. Bei der Leichenfeier kam es zu lautem Ausdruck, wieviel die letztere gerade in dieser Übergangszeit aus den alten engen Verhältnissen in die moderne Zeit ihm zu verdanken hatte.

Wenn auch nicht eine geniale Natur, war Erhard eine hervorragende Erscheinung. Mit altem Patrizierblut in den Adern aus der Familie seiner Mutter, die der Stadt mehrere Bürgermeister und zwei verdiente fleißige Chronisten gegeben hat, verband er in sich die Pietät für die Vergangenheit mit dem Sinn für alles Edle und Gute, was die Neuzeit anzustreben hat, das alte und das neue Gmünd. Bei Bescheidenheit und Wohlwollen wußte er ruhige Würde, bei vielseitigem Interesse stille Sammlung und Bedächtigkeit zu bewahren; für allen Fortschritt empfänglich und voll Anhänglichkeit an das Alte war er ein Vorbild, dem viele Nachahmung zu wünschen wäre, ein moderner Fabrikant und ein alter Patrizier zugleich.

Karlsruhe. E. Wagner.

Das ehemalige Silberbergwerk Wüſtenroth-Neulautern.

Von Pfarrer R. Lauxmann in Neulautern.

In den Löwenſteiner Bergen und auf den Ausläufern des Mainhardter Waldes, in der Gegend, wo drei Oberämter, Weinsberg, Marbach und Backnang, zuſammenſtoßen, blühte, ebenſo wie auf dem benachbarten Welzheimer Wald, im 16., 17. und 18. Jahrhundert die Glasinduſtrie. Quarzreicher Sandſtein der mittleren Keuperformation deckt in dieſer Gegend weithin den Boden. Aus tiefen Klingen und durch enge Waldthäler führen friſche Bäche wie die Lauter und der Fiſchbach ihr Waſſer in die Murr. Das Holz der ausgedehnten Waldungen konnte in früherer Zeit bei der ſchlechten Abfuhr und den billigen Preiſen nur wenig verwertet werden. Flößerei war auf der Lauter nur im Frühjahr und Herbſt möglich, der Feldbau auf den ſandigen Höhen nie ſehr ergiebig. Da bot neben der Salzträgerei (dem Hauſierhandel mit Salz) die Glaserzeugung willkommene Beſchäftigung für viele fleißige Hände und zu gewiſſen Zeiten einen nicht unbedeutenden Gewinn. Die Anfänge dieſer Induſtrie liegen auch hier im dunkeln. Urkundliche Nachrichten haben wir erſt aus dem Jahre 1488 über „den Hof, die Glashütt uf der Lauter“ (Altlautern); dann folgte unter Herzog Ulrich 1505 die Glashütte in Stangenbach, mit Unterbrechungen betrieben bis 1690, Neulautern auch „Glaslautern“ genannt (1540—1823), Neuhütten (1568—1634), Fiſchbach (1568—1702), Altfürſtenhütte (1605—1690), Neufürſtenhütte (1695—1771), Joachimsthal (1720—1735), Liemannsklinge (1734 bis 1807), Erlach (1737—1865), Schönthal (1754—1768). Daneben beſtanden die Hütten auf dem Welzheimer Wald u. a. Die Glashüttenmeiſter der älteren Zeit gehörten der Famile Greiner an und begründeten (1597) von Württemberg aus die noch jetzt blühende Thüringer Glasinduſtrie in Lauſcha, wo der Name Greiner noch häufig vorkommt. Vom 17. Jahrhundert ab befanden ſich die Hütten meiſt in den Händen der Familie Wenzel. Von ganz beſonderer Wichtigkeit für die Gegend war die Gründung der Herzoglichen (Kirchenrätlichen) Spiegelfabrik in Spiegelberg im Jahre 1700. Ihre vielbegehrten Erzeugniſſe gingen bis ins Elſaß und nach Holland. Die Spiegel mit den feingeſchliffenen und gravierten Glasrahmen bilden noch heute das Entzücken des Altertumsfreundes. Gegen den Holzmangel und die ſtarke Konkurrenz beſonders aus Bayern (Fürth) vermochte ſie leider bei ihrem etwas ſchwerfälligen Verwaltungsapparat um die Wende des Jahrhunderts (1795) nicht mehr aufzukommen.

Wo aber die Berge eine ſo große Rolle ſpielen wie in der oben beſchriebenen Gegend, legt ſich auch der Gedanke an Bergbau und Bergwerk nahe. In einer Zeit, in welcher die geologiſchen Kenntniſſe noch beſcheiden waren, hat es, wie überall im Herzogtum Württemberg, ſo auch in unſerer Gegend nicht an Verſuchen gefehlt, die vermeintlichen Schätze des Bodens zu heben. Die früheſten Nachrichten

über Bergbau ſtammen aus dem Jahr 1425[1]). Damals erhielt Heinz v. Rudelsberg von Graf Albrecht v. Hohenlohe „das Bergwerk von dem ſchwarzen Agſtein gelegen enhalb Beringerswyler uff dem Walde in ſeiner Herrſchaft im Büchelbach“ zu einem Erbbeſtand gegen Abgabe des 40. Teils von dem erbeuteten „ſchwarzen Agſtein (Gagat) und andern Erz“. Als dann im Jahre 1471 Beringsweiler und Wüſtenroth an die Kurpfalz kamen, wurde wegen des Bergwerks zu Wüſtenroth, „das ſich jetz- und eregt (ereignet) haben ſoll“, feſtgeſetzt, daß es zwiſchen Pfalz und Hohenlohe zu gleichen Teilen gemeinſchaftlich zu verbleiben habe. Will der eine Teil nicht mitbauen, ſo ſtand dem andern das Recht zu, das Ganze allein zu betreiben. Es wurde wegen Unergiebigkeit, wie es ſcheint, bald wieder verlaſſen. 1655 ſchürfte ein Erzknappe aus Königsbronn unterhalb Löwenſtein am „Silberbrunnen“ nach Eiſenerz[2]). Das Ergebnis befriedigte aber nicht, denn die Knollen Roteiſenſtein, welche man fand, lohnten keine Ausbeute. 1755 berichtet der Leiter der Spiegelfabrik über einen Kohlenfund in der Nähe mit den hoffnungsvollen Worten: „Es wird noch herauskommen, daß wir mitten zwiſchen Steinkohlen liegen, endlich können wir auch noch Silber finden, ich warte alle Stunde, daß mir ſolches Erz gebracht wird.“ 1758 wird der Vitriolbau in Gaildorf in Angriff genommen. Noch bis in die Mitte unſeres Jahrhunderts herein wurden die Verſuche auf Stein- bezw. Pechkohlen bei Spiegelberg (Dentelthal), Naßach, Neulautern, Stocksberg (wie auch bei Frickenhofen, Ottendorf, Mittelbronn, Murrhardt) u. a. O. fortgeſetzt. Aber trotz aller Förderung auch von ſeiten der Behörden[3]) mußte man immer wieder die Erfahrung machen, daß die Kohle bei aller Güte infolge ihres ſpärlichen und nur neſterweiſen Vorkommens den Abbau nicht lohnt. Auch die Verſuche auf Erz wurden wieder aufgenommen. 1768 berichtet der Bergmann Brückner von Murrhardt in einer „Bergmänniſchen Bedenkung“, daß er bei Erlach Kohlenſpuren und bei Grabung eines Brunnens einen Silbermarkaſiten gefunden habe. Im Jahre 1772 tritt dann in den Vordergrund des Intereſſes weiter Kreiſe der Bevölkerung der Umgegend, ja des ganzen Landes, das bei Wüſtenroth und Neulautern aufgeſchloſſene Silberbergwerk[4]).

Um dieſe Zeit (ſeit 1766) lebte in Murrhardt der berühmte Theoſoph und Prälat F. C. Ötinger, der „Magus des Südens“ († 1782). In ſeinen Mußeſtunden trieb Ötinger mit großem Eifer das Studium der Naturwiſſenſchaften und beſchäftigte ſich gerne mit chemiſchen und phyſikaliſchen Arbeiten[5]). Es geſchah das weniger, um das „Univerſale“ und den „Stein der Weiſen“ zu finden, als im Zuſammenhang mit ſeinen theoſophiſchen Gedanken. „Die goldmacheriſchen Abſichten“ — ſagt Ötinger — „machen, daß man die wahre Chemie niemals findet. Es ſind auch viele Adepten, die ſich begnügen, daß ſie die Apothekerkunſt kennen und nicht weiter aufſteigen. Dieſe nützen niemand als ſich ſelbſt. Ich habe die emblematiſche Theologie in der Chemie zum Grund und laſſe den Ausgang Gott über. Chemie ohne Betrachtung der Werke Gottes iſt eine Küchenarbeit.“ Neben den 5 Bänden ſeiner geiſtesmächtigen Predigten hat Ötinger noch eine große Zahl von Schriften über theoſophiſche, philoſophiſche, mediziniſche und naturwiſſenſchaftliche Gegenſtände

[1]) Oberamtsbeſchreibung von Weinsberg S. 413. Hanſelmann, Landeshoheit I, 492. Akten des General-Landesarchivs Karlsruhe.

[2]) Rommel, Chronik von Löwenſtein.

[3]) Zu den Verſuchen bei Spiegelberg 1820 gab die Regierung 500 fl. (Jb. 1822 S. 294).

[4]) Die Akten liegen im ſtädtiſchen und fürſtlichen Archiv in Löwenſtein, ſowie in dem Archiv des ehemaligen Unteramts Böhringsweiler im Rathaus zu Wüſtenroth. Cf. auch Oberamtsbeſchreibung von Weinsberg; Rommel, Chronik von Löwenſtein; Zeitſchr. f. Württb. Franken 1873 S. 361.

[5]) Ehmann, Ö. Leben und Briefe. Stuttgart 1859. S. 676.

herausgegeben. Seine Verbindung mit zahlreichen Gelehrten ſeiner Zeit hatte nicht nur einen großen Briefwechſel, ſondern auch viele Beſuche namentlich in Murrhardt zur Folge, die oft die Gutmütigkeit und Freigebigkeit des Prälaten ſtark in Anſpruch nahmen.

So geſchah es im Jahre 1772. Ötinger berichtet[1]): „Den 2. Juli kam auf Rekommandation des Herrn Kaufmann Steinmez von Nürnberg Herr Bergrat Riedel aus Sachſen zu mir. Er gab vor, er ſtände in einer Sozietät von weiſen Männern, die in Amſterdam, Leyden, Bremen ihre Zuſammenkünfte halten. Er offerierte, mich mit ihnen in Bekanntſchaft zu bringen. Steinmez ſchickte mir 5 Karolin zum Unterhalt, denn er hatte Frau und eine adoptierte Tochter bei ſich. Ich behielt ihn 13 Wochen ob Tiſch und Koſt. Er probierte mit mir die Minen des Landes. Endlich ſagte ich ihm, daß eine Berggrube zu Wüſtenroth, 4 Stunden von hier, ſei. Wir gingen hin, und er fand die Gegend ſehr bequem. Ich ſammelte eine Gewerkſchaft von 128 Kuxen, und das Bergwerk, welches Blei, Silber und Mispickel führte, wurde etabliert. Auch wurde eine Grube von württembergiſchen Offiziers, desgleichen eine zu Orlach von den Grafen von Wertheim etabliert, welche Riedel dirigierte.“ — Genauer trug ſich die Sache in folgender Weiſe zu. Während Riedel in Murrhardt weilte, kam ein gewiſſer Friedrich Ziegel von Altfürſtenhütte zu Ötinger und brachte „dem guten Herrn Prälaten“ einige Erzſtufen von der Pfaffenklinge zwiſchen Wüſtenroth und Stangenbach mit dem Bemerken, daß vor 200 Jahren ein reiches Silberbergwerk dort geweſen ſei. Riedel, der keine Beſchäftigung hatte, griff die Sache auf und überredete den Prälaten, an der Stelle ein Bergwerk zu betreiben und zu dieſem Zweck eine „Gewerkſchaft“ zu ſammeln. Er ſelbſt erbot ſich zur Leitung. Auch Ziegel und ein Chriſtoph Wieland von Vordermurrhärle wurden von Riedel ins Vertrauen gezogen, um die Sache zu fördern. Während Ziegel ein ganz dunkler Ehrenmann war, der ſchon längere Zeit wegen Bankerotts im Zuchthaus zugebracht hatte „und in ſeinem Leben“, wie es ſpäter hieß, „nichts als dem Müßiggang und der Anſtiftung Unglücks nachgegangen“, ſchwankt das Charakterbild des Wieland in der Geſchichte. So viel iſt ſicher, daß er mit Ötinger ſchon früher im Verkehr[2]) ſtand, Bücher von ihm entlehnte und zu Kranken gerufen wurde, um „Segen zu ſprechen“. Ötinger hatte „der abergläubiſchen Unternehmungen des Wieland wegen“ Unannehmlichkeiten mit dem Konſiſtorium und Geheimen Rat bekommen; man konnte ihm aber nichts anhaben. Dieſer Wieland, ein ſchwärmeriſch veranlagter Menſch, war bald für das Bergwerk begeiſtert und redete nur noch von Gold und Silber, das man in Menge finde. Er hatte gar nichts dagegen, wenn man ihn überall den „Goldſtoffel“ nannte. Riedel behauptete als Fachmann, daß in jedem Zentner des Erzes aus jener Grube 23 Lot Silber ſtecken, auch etwas Gold, und das verſpreche einen großartigen Gewinn. So ſammelte man noch im Herbſt zahlreiche Liebhaber zu einer Gewerkſchaft, beſonders Beamte und Bürger aus Wüſtenroth und Umgebung, ſowie aus den Oberämtern Murrhardt, Backnang, Winnenden, Stuttgart, Herrenberg u. a. Ein wahres Goldfieber ergriff die ehrlichſten Leute. Aus allen Ständen bewarb man ſich um die Kuxe an dem neu entdeckten Silberbergwerk bei Wüſtenroth. Der Name Ötinger gab der Sache einen ganz beſonders wertvollen Hintergrund. Unter den Teilhabern ſind darum auch zahlreiche Freunde und Verehrer des Prälaten.

---

[1]) Ehmann S. 317. Paulus, Sophronizon V 5, S. 29. Von Ötinger liegen bei den Löwenſteiner (ſtädt.) Akten 2, bei den Böhringsweiler 12 Originalbriefe.

[2]) Ehmann S. 310 ff.

Ich nenne nur wenige Namen. In Wüſtenroth Pfarrer M. Wolff; in Backnang Oberamtmann Bühler, Diakonus Scharffenſtein, Amtmann Keller, Vikar Stang, Kronenwirt Conrad; in Murrhardt Rechnungsprobator Lieſching, Subſtitut Keller, Scribent Kausler, Proviſor Klöpfer, Sonnenwirt Zügel, Bürgermeiſter Jacobi, Oberamtmännin Feucht; in Herrenberg, wo Ötinger 1759—66 Dekan war, Diakonus M. Canz, Konditor Rieß „und Conſorten“; in Stuttgart Regierungsrat v. Riedeſel, Regierungsrat v. Ötinger (Neffe des Prälaten), Expeditionsrat Oſiander, Kammerrat Seiz, Frau Vize-Kammerdirektor Dertinger (Nichte des Prälaten), Frau Luſthausinſpektor Luiſe Bezoldin; in Bietigheim Oberamtmann Maier; in Beſigheim Oberamtmann Sandberger, Stadtſchreiber Laux; Oberamtmann Herr v. Cotta in Bönnigheim, Kaufmann Zobel in Heilbronn, Frau Hauptmann v. Halbritter in Würzburg, Oberamtmann Troſt und Stadtſchreiber Wolff in Großbottwar, und viele andere. Ziegel, der Beziehungen zum Militär hatte, gelang es, auch eine Anzahl von Ludwigsburger Offizieren und Soldaten meiſt vom General v. Steinſchen Regiment, für die Bergwerksſache zu intereſſieren. So die Oberſten v. Scheler, v. Neubronn, v. Kaltenthal, D'Ottein, die Hauptleute v. Hoven[1]), Bilfinger, Müller, v. Beulwitz, v. Seuffertiz[2]) und Beyerlin, Leutnant Deubel, Kleber, Schmid, Schmeckenberger, Regimentsfeldſcheer Braunmüller, Feldwebel Bartruff[3]), Decker, Kammerrat Cleß, Joh. Fried. Weisbrod[4]) „bei der Akademie der Künſte“, Maſchiniſt Keim[5]), Lammwirt Wörn, Korporal Scholl, Aufſeher auf der Solitude[6]), Gefreiter Müller und eine Reihe von gemeinen Soldaten.

Die meiſten hatten eine, manche zwei, Ötinger ſelbſt hatte ſich ſieben Kuxe einſchreiben laſſen. Er iſt guter Hoffnung und ſetzt eine Eingabe an die Landſchaft auf: „Weil die Werke Gottes zur Erklärung des Wortes Gottes gehören, ſo habe ich gehorſamſt aviſieren wollen, daß ich ein Bergwerk zur Aufnahme der Revenuen des Landes aufgenommen und gemietet, dazu ich mir entweder ein Gratial oder eine Anzahl Kuxen wollte ausbitten. Die Betrachtung des Bergwerks iſt ein würdiges Objekt der Theologie. Es ſieht in unſeren Herzen zuerſt aus wie in einem Bergwerk. Da iſt alles durcheinander, Sinter, Bergſchwaden, Berggur. Das muß erſt durch eines Scheiders Hand auseinander geſetzt werden, wie in der Hl. Schrift vielmal angeregt wird. Hoffe alſo, daß mein Anſinnen nicht ungütig vermerkt werden werde“ etc.

Ötinger geht ſelbſt nach Ludwigsburg, „um bei Sereniſſimo das Lehen nachzuſuchen“. Dasſelbe wird ihm auch erteilt mit folgendem Wortlaut:

„Nachdem S. Hochwürden Herr Rat und Abt zu Murrhardt und Prälat in hochlöblicher Landſchaft Friedrich Chriſtoph Ötinger bei allhieſigem Herzogl. Württ. Bergamt auf einen in dem Herzogtum Württemberg in der ſogen. Pfaffenklingen bei Wüſtenroth auf daſiger Commun Grund und Boden entblößten Gang unterm 24. Sept. c. a. eine Mutung eingegeben und die Belehnung ſich darüber ausgebeten, von ſeiten aber des Bergamts man keinen Anſtand genommen hat, in ſolchem Grund zu willfahren — als wird wohlgedachtem Herrn Lehensträger auf obbemelten Gang die bergordnungsmäßige Belehnung mit einer Fundgrub, vier nächſten oberen und unteren Maßen und einem tiefen Erbſtollen auf alle hohe und niedere Metalle und Mineralien mit allen Bergwerksgerechtigkeiten und Freiheiten, die Belehnung unter dem Namen „Unverhofftes Glück“ dergeſtalten erteilt, daß nämlich:

1. Gedachtes Bergwerk ihme, Herrn Lehensträger als erb- und eigentümlich, ſo lange die Grube bergmänniſch gebaut und nicht in das Freie fallen wird, verliehen und zugeſchrieben, woran quartaliter von einer Fundgrube 8 kr., von jeder Maß 8 kr. und von einem tiefen Stollen 20 kr., zuſammen aber 1 fl. herrſchaftliches Quatembergeld zu dem Bergamt bezahlt werden ſolle.

---

[1]) Freund des Hauptmanns J. C. Schiller, des Vaters des Dichters, mit welchem er jahrelang zuſammen im gleichen Hauſe wohnte. v. Hoven war Pathe von Schillers Töchterchen Maria Charlotte, geb. 20. Nov. 1768 geſt. 29. März 1774. (Auch Schiller ſtand beim v. Steinſchen Regiment.)

[2]) ſ. Kerner, Bilderbuch aus meiner Knabenzeit. S. 139.

[3]) Vater des Generals.

[4]) 1773—1790 Hofmaler.

[5]) Ausgezeichneter Maſchineningenieur am Ludwigsburger Opernhaus (Mitt. v. Profeſſor Dr. O. Schanzenbach).

[6]) Beim dortigen Militärwaiſenhaus („Militärpflanzſchule“).

2. Weilen auch bei einem jeden Bergwerk die Gewerkſchaft in 128 bauenden und 4 Freikuxen [1]) beſteht, ſo werden in dem Bergamtsgegenbuch ihme Herrn Lehenträger 128 Kuxen zugewähret und freigeſtellt, ſolche allein zu bauen oder an andere Liebhaber zu überlaſſen, deswegen derſelbe aber verbunden iſt, eine Gewerkſchafts-Konſignation zu liefern, damit die Gewerke mit ihren übernommenen Kuxen in das Bergamtsgegenbuch eingetragen und die Gewährſcheine ausgefertigt werden können.

3. Sollte bei dieſem wie bei andern Bergwerken üblich, von dem gewonnenen Erz, es mag den Namen haben wie es will, der gehende Zentner in jedesmaligem Preis wie ſolche verkauft werden, quartaliter an barem Geld mit einem Urkund zu allhieſigem Bergamt eingeliefert werden. Worüber gegenwärtiges Certifikat von Bergamtswegen wohlermeltem Herrn Muther und Lehenträger unter Wünſchung göttlichen reichen Bergſegens erteilt und durch Beidruckung des gewöhnlichen Bergamtsſigills und der Unterſchrift bekräftigt wird.

Alpirsbach, 28. Sept. in N. 1 Quartal Luciae 1772.

Herzogl. Württb. Bergamt
T. Bergmeiſter Ruoff.

Von den Teilnehmern, den „Gewerken“, wird Geld eingezogen, und nun gehts tüchtig an die Arbeit. In Wüſtenroth beginnt ein großes Leben. Alles will ſich an dem „Unverhofften Glück“ beteiligen, ſei's als Teilhaber, ſei's als Lieferant oder Arbeiter. Es werden Bergleute angeſtellt, ein Fachmann, Steiger Hahn, und viele Taglöhner. Die Leute beanſpruchen einen guten Lohn; es iſt ja Geld da. Riedel leitet das Ganze und empfängt „für die bei dieſem Werk gehabte Bemühung“ wöchentlich 4 Gulden. Auch ein Schichtmeiſter (Rechner) wird aufgeſtellt in der Perſon des Proviſors Klöpfer von Murrhardt. Man ſchreibt über die Bergrechnung „Glück auf“ und darunter „Gott gebe ferner ſeinen reichen Bergſegen!“ Es wird ſogar mit Überſtunden gearbeitet, ein Stollen 14 Lachter (= 28 Meter) tief in den Berg hineingetrieben und viel „Erz“ herausgeſchafft. Auch ein Seitenſtollen, „Feldort“, wird angefangen. Alles iſt voll Zuverſicht und guter „bergmänniſcher“ Hoffnung. Beim erſten Gewerktag in Wüſtenroth, 22. Dezember 1772, auf welchen Rechnung und Grubenbericht auf das Quartal „Luciae“ vorgelegt wird, kann Schichtmeiſter berichten, daß mit 5 fl. Anzahlung à Kuxe 610 fl. eingegangen ſind und 775 fl. verausgabt wurden [2]). Es wird eine neue Umlage von 6 fl. beſchloſſen. Der Bergrat erhält auf dieſen Tag ein Douceur, die Bergleute freie Zehrung; es wurde ſogar Muſik beſtellt. Ötinger ſchreibt an einen Freund, Repetent Harttmann in Tübingen: „18. Oct. 72. Ich weiß nichts zu ſchreiben als von unſerem Silberbergwerk, welches einen herrlichen Gewinn in Zeit eines Jahres verſpricht. Ich habe, durch einen ſehr erfahrenen Mann in dieſe Gelegenheit hineingeführt, ein großes Werk unternommen. Wenn Sie meine Bücher verkauft haben, ſo ſchicken Sie den Erlös, weil ich zu dieſer Zeit Geld bedarf. Meine Söhne erſchöpfen meine Kaſſe.“

November 1772 ... „Wir haben ein koſtbar Silberbergwerk vier Stunden von hier gemietet. Es hält Silber, Kupfer, Blei und Gold. Man ſchmelzt noch den Winter. Ausbeute iſt reich. Ich bin Lehenträger. Wollte es gerne auch nach Calw ſchreiben, aber ſie werden es nicht glauben. Es iſt ein herrlich Bergwerk trutz einem ungariſchen. Die Anſtalt iſt aufs beſte. Sie werden ſich wundern.“

Riedel findet es nun an der Zeit, die Sache noch weiter auszudehnen. Längſt hatte man im nahen Löwenſteiniſchen mit Neid von dem Erfolg der „unverhofften Glücksfundgrube“ in Wüſtenroth gehört. Am 8. Januar 1773 kann der Amtmann Küenzlen vom Schlößchen Lautereck in Sulzbach a. d. M. aus nach Wertheim berichten,

---

[1]) Je 1 der Herrſchaft, dem Bodenbeſitzer, dem Heiligen und der Schule, dem Pfarrer für „ſein verrichtendes Gebet“.

[2]) u. a. 77 ℔ Lichter à 18 kr. = 23 fl., 31 ℔ Pulver à 40 kr. = 20 fl., Schmiedarbeit 71 fl.

daß man nun auch bei Erlach auf Löwenſteiniſchem Grund und Boden Silberſpuren und gleiches Geſtein wie in Wüſtenroth gefunden habe. Darob große Freude in Löwenſtein und Wertheim. Ein Fornsbachiſcher Unterthan zeigt auch an, daß der Bergrat Riedel im Schwarzenbächlein Fornsbacher Amts Gold gefunden habe, „dabei ſtellen ſich die Höchſten von Murrhardt ein und, ſoviel ich vermerket habe, eine Anzahl ſchon von dem noch nicht wiſſenden Gold teil haben wollen“. Goldſtoffel trägt ſein Haupt hoch. Er geht mit Riedel nach Wertheim. Rat und Vogt Fiſcher in Löwenſtein hatte ſchon berichtet, daß ſich nach des Bergrats Berechnung aus einem Bergwerk in Erlach leicht ein Gewinn von 39 768 fl. jährlich ergeben werde. Das klingt nicht übel; dazu der Name des neuen Bergwerks „Gabe Gottes“. Man beruft einen Oberſteiger Namens Roße und ſtellt Bergleute an.

Mit Roße und Wieland durchforſcht Riedel die ganze Gegend und kommt auch in das Löwenſteiniſche Dorf Neulautern, in welchem ſeit einigen Jahren die Glashütte wieder ſtark betrieben wurde. Er geht den tiefen Klingen nach und entdeckt einen günſtigen Platz in der weſtlich an den Ort ſtoßenden ſogen. Hanßenklinge. Auch hier werden Stollen angelegt mit ſchönen Namen: „Haus Löwenſtein“, „Der freundliche Bergmann“, „Treue Freundſchaft“, „Segen Gottes aus der Höhe“, in der ſogen. Sauwaſenklinge unterhalb des Dorfs „Hilfe Gottes“ und „Chriſtine-Plaiſier“, in der „alten Silberklinge“ [1]) oben am Eſchenberg „Glück auf den Bau zu Gott im Gaisberg“. Jetzt giebt es auch in Neulautern einen großen Umtrieb. Riedel hält ſich ein Pferd und wohnt abwechſelnd in Wüſtenroth und Löwenſtein. Es gilt nun auch hier das nötige Geld aufzutreiben. Das macht keine Schwierigkeiten. Man reißt ſich um die Anteilſcheine. Auch die Bergleute ſelbſt kaufen Kuxe. In Wertheim kauft alles, was zur Hofhaltung gehört, von den Reichsgrafen und ihren Beamten bis herab zum letzten Küchenjungen. Ochſenwirt Föll von Löwenſtein giebt ſich in der Sache beſondere Mühe. Dann ſteckt Riedel etliche Bergleute in Uniform mit Schachthut und Treſſen und ſchickt ſie in die umliegenden Städte und Ämter. Wer in Wüſtenroth zu kurz kam, kauft jetzt in Neulautern. In Heilbronn beteiligen ſich preußiſche Werbeoffiziere, Baron v. Uthmann und v. Dücker, Reichsadlerwirt Wucherer, Baron Benjamin v. Gaisberg zu Helfenberg und ſein Bedienter Chriſtoph, viele Bürger in Backnang, Lauffen, Markgröningen, Soldaten auf der Solitude, ja ſogar Kaufleute in Heidelberg, Mannheim und Frankfurt a. M. Ein ganzer Anteil ſamt „Zubuße“ koſtet 10 fl., doch kann man auch halbe haben. Die Anteilſcheine zeigen das Löwenſteiniſche Wappen und die Unterſchrift des Bergrats. Es werden in Wertheim 100 Gebetbüchlein für Bergleute gedruckt und in Neulautern und Erlach verteilt: „Der in gläubiger Zuverſicht ſein Herz zu Gott erhebende Bergmann“. In Stuttgart wird beim Herzoglichen Konſiſtorium die Bitte um Aufnahme des Bergwerks ins Kirchengebet eingereicht. Darauf kommt der Beſcheid, „daß dieſer Bergwerk halben ein und andere Umſtände vorwalten“ und man daher noch zuſehen wolle [2]).

Riedel wendet ſich nun noch einmal nach Ludwigsburg. Die Stadt ſtand damals in beſonderer Blüte, da der Herzog der Oppoſition unter den Landſtänden, zu der u. a. auch Ötinger gehörte und die zum Erbvergleich von 1770 führte, zürnend, ſich von Stuttgart abgewandt hatte. In Ludwigsburg wurde eine glänzende Hofhaltung geführt, das Schloß und ſeine Zubehörden erweitert, insbeſondere das berühmte Opernhaus erſtellt, das größte damals in Deutſchland. Es war in ſeinem Innern ganz mit Spiegeln ausgekleidet, und die Herzogliche „Spiegelfabrique“ in Spiegelberg

[1]) Schon bei Kieſer 1687 unter dieſem Namen.

[2]) Konſ.-Regiſtratur, Fasc. Löwenſtein.

hatte große Lieferungen dazu erhalten. Im Jahr 1800 wurde das Gebäude wieder abgetragen. Es gelingt dem Bergrat im Frühjahr 1773 eine Gewerkſchaft von Offizieren zuſammenzubringen, welche auf eigene Koſten in der Nähe des Wüſtenrother „Unverhofften Glücks“ einen weiteren Stollen in Angriff nehmen unter dem Namen „Soldatenglück“. Lehensträger der Offiziere iſt der Hauptmann Johann Caſpar Schiller, der Vater des Dichters. Außerdem die Herren Oberſt v. Dedell[1]), v. Scheler, v. Hügel, v. Hoven, v. Naso[2]), v. Laßberg, v. Rhau, v. Neubronn, v. Jett, v. Wolfskeel, v. Tümpling, v. Adelsheim, v. Kaltenthal, v. Hüttlingen, v. Obernitz, Hauptmann Bäuerlen und Schmeckenbecher[3]), Kammerrat Cleß[4]) u. a. Einige der Herren hatten auch Anteil am „Unverhofften Glück“.

Zu den intereſſanteſten Perſönlichkeiten, die uns in der Wüſtenroth-Neulauterer Bergwerksgeſchichte begegnen, gehört nächſt Ötinger der Hauptmann J. C. Schillller, einer der beſten Menſchen des damaligen Württemberg, der ſich beſonders auch in ſeinen Baumanlagen zu Ludwigsburg und auf der Solitude verewigt hat. Wir wiſſen nicht viel über ſein Leben in jenen Jahren. Die Auffindung der Wüſtenrother Bergwerksakten durch den Verfaſſer bietet eine intereſſante Ergänzung. Am 17. Jan. 1773 hatte Hauptmann Schiller ſeinen 14jährigen Sohn Friedrich in der herzoglichen Akademie auf der Solitude eingeliefert. Der Militärdienſt in ſeiner damaligen Übung befriedigte ihn nicht in der gewünſchten Weiſe. In ſeiner vom Dienſte freien Zeit trieb Schiller mancherlei Studien. „Schaffen und Wirken war ſein Lebensnerv,“ ſagt ſein Biograph Broſin[5]). Er fügt hinzu: „In ſeinem haſtigen Suchen nach ausreichender Thätigkeit auf einem ſeinen Wünſchen entſprechenden Felde konnte er, wie es geſchehen iſt, ſolchen, die ſein Naturell nicht verſtanden, ſogar als ein im Grunde abenteuerlicher, ſchiefer, meiſt über ſeltſamen Gedanken und Entwürfen brütender Kopf erſcheinen, was er in der That niemals geweſen iſt.“ Ein beſonders warmes Herz hatte der charaktervolle, innigfromme Mann für das Wohl und Beſte ſeiner Mitbürger und ſeines Vaterlands. Bezeichnend dafür iſt ſeine 1767 erſchienene Erſtlingsſchrift: „Betrachtung über landwirtſchaftliche Dinge in dem Herzogtum Wirtemberg, aufgeſetzt von einem herzoglichen Offizier.“ Er ſagt darin u. a. „Ich ſtudiere immer auf neue Vorteile, und wenn ich dann glaube, etwas Schickliches ausgedacht zu haben, ſo kommt es mir beinahe ſo luſtig für, als wenn der Mathematiker einen Lehrſatz gefunden oder der Poet die wohlgeratenen Verſe noch ganz warm ſeiner Phyllis vorlieſet.“ Auf ſeinen Kriegszügen war Schiller fleißig auf ſeine Ausbildung bedacht geweſen und hatte z. B. bei Lüttich auch die Kohlengruben befahren. Jetzt ruft er ſeine Landsleute zu einträchtigem gemeinnützigem Zuſammenwirken auf und empfiehlt hiezu die Bildung von Zünften, Vereinen und Aſſociationen. Der Gedanke an ein dem ganzen Lande Nutzen bringendes Unternehmen führte ihn auch nach Wüſtenroth.

Dort umgiebt ſich Bergrat Riedel einſtweilen mit einem Stab. Einen Kaufmann Kademann aus Sachſen ernennt er zu ſeinem „Hütteninſpektor“ in Neulautern und Erlach, den „reduzierten“ Leutnant v. Hoven zu ſeinem „Bergſekretär“. Beſon-

---

[1]) S. Kerner, Bilderbuch. v. D., Freund des Kernerſchen Hauſes, heiratete die reiche Witwe Wittleders, verpraßte als freigebiger Lebemann das Vermögen und erſchoß ſich ſpäter auf einem Spaziergang mit J. Kerners Vater im Oſterholz. Er wohnte im jetzigen „Muſeum“.

[2]) Mit dem Schillerſchen Hauſe befreundet. Vgl. E. Müller, Schillers Mutter S. 172 und Wolzogen S. 76 und 360.

[3]) Pate von J. C. Schillers Kind Beate Friederike (geb. 4. Mai, geſt. 22. Dez. 1773).

[4]) S. Kerner, Bilderbuch. S. 89.

[5]) O. Broſin, Schillers Vater. Leipzig 1879.

ders der letztere verdient unſere Teilnahme ſeiner tragiſchen Verhältniſſe[1]) wegen. Samuel Friedrich v. Hoven, aus guter aber verarmter Familie ſtammend, war ebenſo wie ſein mit dem Schillerſchen Hauſe eng befreundeter älterer Bruder[2]), der Hauptmann, als Freikorporal beim Militär eingetreten. Als Leutnant bekam oder nahm er aus unbekannten Gründen ſeinen Abſchied. Ein Jahr darauf verheiratete ſich v. Hoven mit der Tochter des Spitalmeiſters Bollinger von Brackenheim. Er wurde Landwirt, um Frau und Kinder durchzubringen. Bei Gelegenheit einer Treibjagd in der Gegend von Brackenheim machte ihm der Herzog Karl den Vorſchlag, Werbeoffizier zu werden. Damit hatte der ehrliche Mann kein Glück. Er verſuchte wieder als Unteroffizier einzutreten, jedoch mit Beibehaltung ſeines Leutnantpatents, „außerdem würde es mir ſchwer gefallen ſein, unter der Fuchtel zu ſtehen“. Weil aber ſeine Familie ſich mehrte, reichte der Gehalt nicht, und ſo beſchloß er, in ruſſiſche Dienſte zu treten. Er reiſte ab. Unterwegs wurde es ihm widerraten. Hoven wandte ſich nach Wien, um dort Dienſte zu ſuchen, „weilen ich überzeugt wurde von der Größe und Hoheit eines ſo weiſen Regenten wie Joſeph II. Römiſcher Kaiſer“. Er muß lange warten und kommt dadurch in große Bedrängnis. Seine Frau ſchreibt, ſie habe alle Mittel angewandt, und wenn ſie ihren Mann „durch Verkauf ihrer Kleider von ihrem Leib retten könnte, wollte ſie ſolche nicht ſchonen“. „Ich kann Dir leider nur einen ohnangefüllten Brief ſchreiben, ich muß Dich der weiſen Vorſehung und Führung Gottes überlaſſen, dem wir bisher alles anheimgeſtellt haben.“ Hoven gewinnt im Fürſten v. Liechtenſtein einen Gönner, „weil hochderſelbe einen hohen Grad der Menſchenliebe beſtiegen hatte“. 1771 war er ſchon zu einem Regiment nach Mähren beordert, da ſtarb der Fürſt. „Und nun bin ich entweder mit vieler oder gar keiner Vernunft wiederum in Brackenheim eingetroffen.“ Dort bleibt er, bis ihm ſein Bruder, der Hauptmann, von dem Bergwerk ſchreibt, er möge es rekognoszieren. „Meine Frau und bald fünf Kinder war die Triebfeder, ſogleich meines Bruders Vorſorge zu admerieren.“

In Wüſtenroth trifft er den churſächſiſchen Bergrat Gottlieb Riedel aus Dresden, „welcher dazumal zwar nicht von jedermann gelobt wurde, jedennoch als ein wahrer Menſchenfreund“ ihm erſchien. Riedel forderte den Leutnant auf, Berganteile an ſeine Verwandten zu verſchließen. Das glückte ihm. Aus Stadt und Oberamt Brackenheim gingen in der Folge 1000 fl. ein. Im ganzen betrug die bare Einnahme beim Bergwerk in Neulautern etwa 5000 fl. an Kuxen und Zubußen. Es wird eifrig gegraben. Der Hammerſchmied Wenzel in Eiſenlautern liefert das Eiſen. Der Schmied Krämer auf dem Stockberg und der „Bergſchmied“ Hüftle in Wüſtenroth ſpitzen die Hauen und Bergeiſen. Die Bergleute wohnen in Neulautern. Alles macht Schulden und der Bergrat „Proben im kleinen“.

Auch in Wüſtenroth geht Geld ein. Im erſten Quartal (Reminiscere) 1773 betragen die Einnahmen 720 fl. die Ausgaben 750 fl., im 2. Quartal (Trinitatis) 395 und 455 fl. im 3. Quartal (Crucis) 810 und 1582 fl. Es wird mit einem Aufwand von 222 fl. bei dem Bergwerk ein Huthaus gebaut. Die Bergrechnung geht ordnungsmäßig ans Bergamt Alpirsbach. Da kommen dann freilich auch einige ſcharfe Rezeſſe: „Wer den Bergrat angenommen und ihm von einem Zubußenwerk 4 fl. in der Woche verſprochen habe?“ Antwort: ad 1) „Lehenträger“, ad 2) „Verſchrieb ſich's ſelber!“ „Was ſchafft ſolcher dafür?“ Antwort: „Dirigiert das ganze Werk.“ Die Anrechnungen beim Handwerksverdienſt ſeien ganz enorm, „wenn man die Schichten der Bergleute nachrechnet, ſo glaube ich faſt, daß ein Bergjahr auf

[1]) Bericht bei den Akten.

[2]) S. ſeines Sohnes F. v. Hoven Selbſtbiographie.

600 Tage kommt!“ Das Pulver iſt zu teuer, die Schmiedstaxe zu hoch. Man verſpricht Beſſerung. Über Riedel wird geklagt, er ſei oft ſehr von oben herab und grob. - Alles wartet auf die von ihm immer wieder in Ausſicht geſtellte Schmelzprobe „im großen“, da die Proben im kleinen nicht beſonders hoffnungsreich ausgefallen ſind. Am 28. April ſchreibt Ötinger: „Bergwerk geht ziemlich gut. 1 Pfd. Erz giebt 40 Gran Silber und viel Vitriol, der auch ſoll verkauft werden.“ Sonntag den 25. Juli hält Ötinger in Murrhardt eine „Bergwerkspredigt“ [1]) über das Evangelium von der Speiſung der 4000 und „die unſichtbare Kraft Gottes“. (Evang. Marc. 8, 1—9.)

Er ſagt darin u. a. „Ihr wiſſet alle, daß ich mit wohl überlegtem Nachdenken zu einem Bergwerke meinen Rat beigetragen, um darinnen nicht nur Gold und Silber, ſondern die Kraft Gottes auszuſpüren. ... Man muß in einem Bergwerk graben, man muß ordnen, man muß Geld herbeiſchaffen und auszahlen, man muß bauen, und endlich muß man röſten und ſchmelzen; alles muß durch Ordnung zur rechten Zeit und am rechten Orte geſchehen, und alles iſt ein Vorbild, wie der Richter der Lebendigen und Toten endlich alles durch ſeine Kraft umſchmelzen und in eine neue Geſtalt bringen werde. An dieſes denket, die ihr aus dem Bergwerke Nutzen hoffet. ... Wir ſind in dem Bergwerk nahe dabei, daß man die vielen hundert Zentner Erz waſche oder zu Schlich ziehe, dazu iſt das Pochwerk erbauet, daß das Erz klein und zu Staube gemacht wird; dann muß es wenigſtens ſo viel geröſtet werden, daß der Arſenik und Schwefel, der darinnen iſt, abgeſondert werde, damit er im Schmelzen das Gold und Silber nicht raube. Im Jeremia, Jeſaia und Maleachi wird der Schmelzer auch gedacht. ... In unſerem Bergwerk zu Wüſtenroth und nahe dabei haben wir viel Gold und Silber, aber auch viel Schwefel und Arſenik. Eine große Sache iſt es nun um einen mit Weisheit begabten Schmelzer, der nicht nur nachäfft, was er anderswo geſehen, ſondern die Bergarten unterſucht und zerlegt und was den flüſſigen Erzen fehlt, durch Zuſchläge wieder giebt, damit nicht alles im Rauch aufgehe. ... Betet, daß Gott die Werkzeuge im Bergwerke mit ſeiner Kraft regiere, ſo werdet ihr Segen haben. Aber ſehet vornehmlich auf den Schmelzer Jeſum Chriſtum, daß er euer Herz vorher umſchmelze, alsdann werdet ihr wachſen in viel Tauſend.“ —

Den Teilhabern am Bergwerk, die keine Sachverſtändigen ſind, geht die ganze Geſchichte viel zu langſam. Auf dem Gewerketag am 1. Juni in Wüſtenroth im Ochſen giebt ſich einiger Unwille kund. Man hört noch ſo wenig von Erfolg und immer nur von Verſprechungen und Ausgaben. Es ſoll nun vor allem eine Pochhütte gebaut werden, um die Probe im großen zu ermöglichen. Einige der Gewerke proteſtieren gegen weitere Koſten. Es kommt zwiſchen dem Amtmann Ilg von Waldbach und dem Prälaten faſt zu Verdrießlichkeiten. Prälat ſagt zu ihm: „Wenn er nicht dazu halten wolle, ſo könne er es bleiben laſſen.“ Darauf Ilg: „Ja er werde es thun und wolle mit der ganzen Sache, weil alles unüberlegt traktiert werde, gar nichts mehr zu ſchaffen haben.“ Weitaus die Mehrzahl beſchließt jedoch ein Pochwerk zu errichten. Das Protokoll wird unterſchrieben. Riedel nennt ſich „Löwenſtein-Wertheimiſcher gemeinſchaftlicher Bergrat im Vollmachtsnamen Ihro gräflichen Exzellenz des regierenden Herrn Grafen Wilhelm Heinrich Frauen Gemahlin zu Löwenſtein-Wertheim“.

In der nächſten Woche erſcheinen eines Tags drei Herren, um das Bergwerk zu beſichtigen: der Herzogliche Bergrat Ruoff von Alpirsbach, Hauptmann Schiller und Maſchiniſt Keim von Ludwigsburg. Hauptmann Schiller durchſtreift zu Pferd mit dem Bergboten Wieland die Gegend, „um eine Gelegenheit auszuſehen, wo das Poch- und Schmelzwerk ſich hinſchicken möchte“. Der Bergbote reicht pünktlich ſeinen Koſtenzettel ein, da er „bei ſchlimmem Weg und Wetter zu Pferd mitreiten müſſen, thut auf einen Tag Zehrung und Rittlohn 1 fl. 30 kr.“ Maſchiniſt Keim macht den Plan und baut noch im Juli und Auguſt das Pochwerk bei Weihenbronn an der Roth, am „alten See“. Es enthält 6 Stämpfel und ein 16 Schuh

[1]) Ötingers Predigten V S. 339 ff.

hohes Waſſerrad und koſtet 1181 fl. Dadurch ſteigt die Schuld auf 767 fl. Bei Neulautern war ein Handpochwerk errichtet, ebenſo eines für die Erlacher „Gabe Gottes“ in Liemersbach. In Wüſtenroth und Löwenſtein werden weitere Proben gemacht. Riedel hatte bis Jakobi Silber verſprochen. Eine frühere Probe hatte „ſpitzig 4½ Lot“ Silber ergeben. Man ſchritt zu einer neuen Probe in der Werkſtatt des Schmieds Scheurer in Löwenſtein. Hiezu waren viele Teilhaber erſchienen aus Brackenheim, Nordheim, Murrhardt und dem Backnanger Amt. Am erſten Tag, an einem Samstag, mißriet die Sache. Am Montag ſollte eine neue Probe ſtattfinden. Riedel entſchuldigte ſich wegen Unpäßlichkeit und ſchickte den Leutnant v. Hoven. Auch an dieſem Tag wie am folgenden verdirbt man die Schmelzhäfen, verbrennt unnütz Kohlen und wartet vergeblich auf den Silberblick. Trotzdem erklären die meiſten, fortmachen zu wollen, bis „die Probe im großen“ ſtattgefunden habe.

Prälat Ötinger nimmt nun Erzproben nach Gmünd, um ſie dort unterſuchen zu laſſen. Schichtmeiſter Klöpfer berichtet, daß der Goldarbeiter in 1 Zentner Schlich 50 Lot Silber und in dieſen 5 Lot Gold, dazu 25 Pfund Schwefel gefunden habe. Im September befährt der Bergverwalter Johann Adam Pfeffer von Gaildorf auf Veranlaſſung des Oberamtmanns Troſt von Großbottwar das Bergwerk, um die Feldlager zum Zweck des Hütten- und Grubenberichts zu unterſuchen. Auch er macht „eine Feuerprobe auf den metalliſchen Feingehalt“. Reſultat unbekannt. Da die Sache mit Riedel nicht vorangeht, werden trotz ſeiner Vertröſtungen manche Teilhaber ſtutzig und wollen die Umlagen nicht mehr bezahlen. Auf einem Gewerktag am 7. Oktober tritt Prälat Ötinger ſein Lehenträgeramt an Oberamtmann Troſt ab. Dieſer geht im Namen beider Wüſtenrother Gewerkſchaften nach Stuttgart, um an der Herzoglichen Münze daſelbſt eine Probe vornehmen zu laſſen. Er bekommt dazu von den Hauptleuten Schiller und v. Hoven folgende Vollmacht[1]).

Wir Endesunterſchriebene, benannt ich der Hauptmann Schiller als Lehenträger des neuen Soldatenglücks-Bergwerks und ich, der Hauptmann v. Hoven als Mitglied ſowohl von dieſem als dem unverhofften Glücksbergwerk, beede bei Wüſtenroth im Behringsweiler Stab gelegen, erſuchen hiedurch den Herzogl. Herrn Oberamtmann Troſt zu Großbottwar und geben demſelben Vollmacht und Gewalt, zum beſten der beeden Gewerkſchaften bei dem Herzogl. Oberbergamt in Stuttgart durch einen vorgefundenen Schmelzer eine ſichere und entſcheidende Probe von dem Gehalt der in gedachtem Werk brechenden Erze veranſtalten, auch nach deren gutem Erfolg ſich zugleich auch in unſerem Namen auf das ganze Weinsberger Amt erblich belehnen zu laſſen. Die erforderlichen Reiſe- und Probkoſten werden von beeden Gewerkſchaften zu gleichen Teilen getragen. Alles dieſes in Urkund unſerer eigenhändigen Unterſchriften.

Ludwigsburg, 7. Nov. 1773. Schiller, Hauptmann.
v. Hoven, Hauptmann.

Da der Münzmeiſter Schrempf geſtorben iſt, verzögert ſich die Sache. Troſt verrechnet u. a. „dem Peruquier 1 fl.“ Ötinger ſchreibt am 13. Nov.: „Unſer Bergwerk macht mir viel Sorgen. Nun aber ſcheint es anders zu gehen. Es ſoll 14000 fl. tragen.“

Einſtweilen blüht Riedels Weizen beſonders im Löwenſteiniſchen. Er weiß auch gar ſo ſchönen fachmänniſchen Sand den Leuten in die Augen zu ſtreuen. Er baut die längſt in Ausſicht geſtellte Schmelzhütte in Liemersbach und verrechnet dafür 3400 fl. Die Löwenſteiniſchen Beamten trauen ihm aber nicht mehr; die Gläubiger drängen. In den Gruben will ſich trotz ihrer ſchönen Namen der rechte Gewinn nicht zeigen. Man munkelt allerlei. Vorſichtige Leute verkaufen ihre Anteile oder verzichten feierlich darauf. Andere, namentlich auch die Fernerſtehen-

[1]) Kopie bei den Akten.

den, bleiben dabei; ſie haben ſchon allzuviel Geld in der Sache ſtecken. Riedel ſchreibt: „In kurzer Zeit werde der Welt vor Augen legen, daß ich gehandelt als ein ehrlicher Mann.“ Dagegen lieſt man in einem Bericht des Vogts Fiſcher gegen Ende 1773:

„Alle Kenner verſicherten, daß die Löwenſteiniſchen Glanzerze zu viel Schwefel und flüchtige Teile führten, mithin das wenige Silber leicht beim Schmelzen ſich verflüchtige. Riedel ſuchte durch einen bergmänniſchen Pfiff den Leuten wieder Mut zu machen, indem er behauptete, er könne Arſenik und Schwefel ausziehen und allein mit den beiden die Unkoſten beſtreiten. Er habe ſchon eine Beſtellung auf 900 Centner. So baute er einen Schwefelabtreibofen und ermutigte die Gewerkſchaften. Die Zubußen wurden gerne gereicht. Er machte Proben, verdarb aber alles und verbrannte unnütz Kohlen. Dann ließ er durch ſeine Bergleute ausſtreuen, das Erz führe einen Kobold, aus dem man ein anſehnliches Geld ziehen könne. Das gab neues Geld. Inzwiſchen belehnte er neue Gruben und ließ den Oberſteiger die Waldungen ausſuchen, ob ſich keine Eiſenſteine zu ſeiner Rettung fänden. Der Oberſteiger fand das Gewünſchte bei Steinsfeld. Riedel behauptete, nicht nur zur Silberſchmelze das Nötige zu haben, ſondern es gebe nun auch viel Gußeiſen. In 4 Wochen könnten alle Schulden getilgt werden, oder der Teufel ſolle ihm die Seele aus dem Leibe reißen. Er bethörte wieder die Leute und benahm ihnen die Zweifel, indem die Bergleute Mut und Munterkeit von ſich blicken laſſen mußten, und wer mit dem martialiſchen Zeichen noch nicht verſehen war, mußte zur Beſtärkung ihrer glücklichen Reüſſite dasſelbe ſogleich wachſen laſſen!“

Beim Theußerbad unterhalb Löwenſtein findet man Steinkohlen. Die Grube, welche nach einigen Jahren liegen blieb, wurde ſpäter von dem bekannten J. G. Schmidgall wieder anfgeſchloſſen und als „Löwengrube“ auf Vitriol mehrere Jahrzehnte lang mit Erfolg betrieben. Der Silbergedanke wird freilich immer unſicherer und „Goldſtoffel“ im Mund der Leute zum „Eiſenſtoffel“ degradiert. Im Januar 1774 berichtet der Vogt in Löwenſtein: „Überhaupt iſt die Bergwerksgeſchichte mit vielen Bedenklichkeiten, Koſten und Fährlichkeiten umwunden, und wann ſie noch ein oder zwei Monate in dieſem Zug fortgehen ſollte, würde der Schaden unverbeſſerlich und die diesſeitige Verantwortung allzugroß werden.“ An den Gruben bei Neulautern wird nicht mehr gearbeitet. Die Bergleute fordern ihren Lohn, die Lieferanten ihr Geld. Auch der Schneider bringt ſeine Rechnung: „Dem Oberſteiger Goldborten; dem Herrn Leutnant ſeinen blauen Rock ausgebeſſert und ſeinem Söhnle Hoſen gemacht.“ Die Schulden ſind ſchon auf über 4000 fl. geſtiegen. Der Schmelzofen in Liemersbach iſt mit den Eiſenſteinen verdorben worden. Faktor Blezinger von Königsbronn beſucht mit dem Oberamtmann von Beilſtein, Hofrat Weißer, die Gruben, ſpricht ſich aber ungünſtig aus. Auch das „Eiſen“ taugt nichts, alles iſt zu ſchwefelhaltig und zu brüchig. Der Vogt berichtet: „Der Anlauf von der Riedelſchen Creditorſchaft bei hieſigem Vogtamt iſt ſo groß, daß ſich dafür nicht ruhig zu Mittag eſſen läßt.“ Es ſollen Fälſchungen auf Kuxſcheinen vorgekommen ſein. Alles drängt auf eine Entſcheidung. Von Wertheim aus wird eine Unterſuchung angeordnet und infolge davon dem Bergrat Bergſiegel und Bergamtsgegenbuch abgefordert. Der Bergbote geht nach Liemersbach, wo Riedel hart an der Grenze auf der Hohenlohe-Pfedelbachiſchen Hammerſchmiede wohnte, und richtet ſeinen Auftrag mit einem Kompliment aus. Die Bergrätin Johanne Luiſe Riedelin iſt allein zu Hauſe, ſie läßt dem Vogt ihr „Gegenkompliment“ machen mit dem Bemerken, daß ſie in ihres Mannes Abweſenheit das Siegel nicht herausgebe. Endlich kommt ein Haftbefehl. Riedel weilte im Januar 1774 in Löwenſtein. Wie er nun am 16. Februar wegreiten will und ſein Pferd nach „alter Gewohnheit“ ſich erſt einigemal im Kreiſe dreht, fällt ihm ein Abgeſandter des Vogts in die Zügel nud erklärt den Bergrat für verhaftet. Er war ſeit einiger Zeit im Fluchtverdacht geſtanden. Man hatte ihn beobachtet, bisher aber keine Schritte gegen ihn unter-

nommen, da er ja der einzige Fachmann war und alles auf ihn und ſeine Kunſt ankam. Auch Ötinger meinte, er laufe nicht weg, „man laſſe ihn ſchmelzen. Das Bergwerk wäre gut, wenn geſchickte Leute zum Schmelzen da wären“. Jetzt jammern viele, beſonders auch die Bergleute, über den Eingriff der Behörde. Der Oberamtmann von Beilſtein ſchreibt an den Vogt Fiſcher:

Mein lieber Herr Gevatter! Aber um des Himmels willen, was treiben Sie denn, daß Sie den Herrn Bergrat Riedel in Arreſt ſetzen? Geben Sie nur acht, man wird Sie lehren, mit einem ehrlichen Manne ſo umzugehen! Der Herr Leutnant v. Hoven, der heute bei mir war, wird zum Herzog gehen und gegen Ihre Verfolgung um herzogliche Protektion bitten, zumal da das herzogliche Intereſſe durch den Arreſt dieſes ehrlichen Mannes ſo großen Nachteil leidet. — Aber im Ernſt, Herr Gevatter, haben Sie endlich Befehl erhalten, dieſen groben Betrügereien ein Ende zu machen? etc.

Vier Tage nach des Bergrats Verhaftung geht die Bergrätin unter der Kirche weg, Wüſtenroth zu. Der Bergmann Kramer begleitet ſie. Von Wüſtenroth aus wendet ſie ſich zu Pferd nach Murrhärle zu Chriſtoph Wieland. Sie ſchickt dieſen mit einem ſilbernen Löffel nach Murrhardt, da es ihr an Geld fehlt. Die Frau des Eiſenſtoffels habe ſie gefragt, ob es wahr ſei, daß ſie Geld in ihren Rock eingenäht habe? Darauf habe die Bergrätin geſagt, man ſolle ihr nur einen andern geben, ſie gebe ihn gerne her. Riedel habe mit den Seinigen gut gelebt, wenn er Geld hatte; beſonderen Aufwand habe er nicht getrieben, insbeſondere habe er nur wenig Wein getrunken. Es bleibt ein Rätſel, wo all das viele Geld hinkam. Nach des Bergrats Verhaftung hat der ihm ſehr ergebene Leutnant v. Hoven, ein durchaus ehrlicher Mann, der aber vom Hüttenweſen nichts verſteht, die Vertretung.

Auch im Württembergiſchen geht die Sache immer ſchlimmer. Im März ſchreibt Ötinger: „Das Bergwerk macht mir unzähligen Verdruß und Schaden. Gott helfe mir! Es iſt freilich zur Chemie eine wichtige Sache ums Bergwerk, aber es koſtet Geld und Arbeit.“ Unter den Gewerken entſteht Uneinigkeit. Manche der Teilhaber wollen wieder den Prälaten zum Lehenträger haben. Der Bergbau bleibt liegen. Der Stollen des „Unverhofften Glücks“ iſt nun 70 m lang [1]). Einige Gewerke machen auf eigene Fauſt Schmelzproben und rechnen dafür der Gewerkſchaft 9 fl. Rezeß: „Warum wollen ſie jetzt die Gewerkſchaft mit ihrer Kocherei beläſtigen? So könnten dieſerlei Ausgaben noch viele, beſonders von Ludwigsburg kommen. Was jeder für ſich thut, ſolle er auch für ſich leiden.“ Ötinger ſchreibt an den Stabsamtmann Gerold in Böhringsweiler, in deſſen Beamtung Wüſtenroth gehörte, u. a.: „Mit Riedel wird es ſich lange hinausziehen. Wenn er doch Erlaubnis hätte, ſeine Probe zu machen, ſie fehlte oder glückte!“

Die ſchwierigſte Frage iſt: Womit ſollen die beträchtlichen Schulden des „Unverhofften Glücks“ bezahlt werden? Es will durchaus nichts mehr eingehen. Niemand will eben den Anfang machen. „Sie wollen denen Größeren folgen“, erklären die Winnender. Amtmann Keller und viele andere verſichern, „ſie wollen bezahlen, wenn ſie es ſchriftlich erhalten, daß nichts mehr nachkomme“. Stadtpfarrer M. Canz in Liebenzell ſagt dem Boten mündlich, er habe längſt auf die Sache verzichtet, er bezahle nichts, bis man es ihm abziehe, „dahüben wohnet mein Beſoldungsreicher, der Herr Oberamtmann, an den muß man ſich halten“. Ein Pfarrtöchterlein, Jungfer Oſiandrin von Gültſtein, hatte ſich ohne Vorwiſſen ihres Vaters in die Sache eingelaſſen und aus ihrem Taſchengeld eine Kuxe gekauft. „Sie habe längſt verzichtet, und ihr Vater habe bisher für ſie bezahlt“, ſchreibt der Vikarius in des Bergboten

[1]) Beide Stollen, der vom „Unverhofften Glück“ und der vom „Soldatenglück“ ſind, einſam im Walde gelegen, heute noch vorhanden und zum größten Teil, wenn auch mit einiger Unbequemlichkeit und Gefahr zu begehen.

„Taſchenbüchle“. Und als er ſpäter wieder kommt, ſchreibt der Vater ſelbſt, es ſei wahr, daß ſeine Tochter ohne ihres Vaters Vorwiſſen und Consens damals „auch in das Bergwerk eingeleget, aber weil ſie noch zu jung und in ſolcher Sach unwiſſend und unverſtändig war, ſobald ihr Vater es erfuhr, derſelbe ſogleich bei dem Bergboten bezeugte, daß ſie nicht continuieren dürffte und wolle. Darbei wir dann glaubten, daß es genug an dieſem ſein würde und man nichts weiters begehre“. Die Bietigheimer und Beſigheimer bezahlen. Die Herrenberger behaupten, ſie haben längſt bei Herrn Prälat und Hauptmann Schiller gegen die Geſchäftsführung proteſtiert. Viele ſagten, ſie bezahlen nichts, bis die Probe im großen gemacht ſei, „viele“ — berichtet der Bergbote — „haben gar nichts geſagt und nur gezankt“. Schlimmer kommt der Bergbote in Ludwigsburg an. Da heißt es: „Wir ſeynd Soldaten und iſt mit unſerem Geld liederlich gehauſt worden. Wir wollen nichts mehr bezahlen, bis die Prob im großen gemacht worden.“ Leutnant D'Ottein erklärt: „Bezahle nichts, man möge laufen, wie man wolle. Habe übrigens ſeine Kuxe an Herrn Hauptmann Schmid von denen Dragoners verſchenkt.“ Leutnant Deubel „will den Gemeinen Ziegel an Zahlungsſtatt anweiſen“, — „die Gewerkſchaft aber nichts als die baare Bezahlung agnoscieren“, ſchreibt der Bergbote dazu. Man ſchickt eine Quittung über 46 fl. nach Würzburg durch Bergmann Triebel, „der ſtatt des Geldes dieſe Quittung wieder gebracht“.

Der Stabsamtmann Gerold in Böhringsweiler wird nun von Amts wegen aufgeſtellt, „um dem unter der löblichen Gewerkſchaft des Wüſtenrother Bergwerks ſich hervorgethanen Zerfall auf den Grund zu ſehen“, in die „Verworrenheit der Sache“ einige Ordnung zu bringen und Aktiva und Paſſiva feſtzuſtellen. Gerold macht Gegenvorſtellungen, er ſei an der äußerſten Grenze des Landes, man ſolle die Sache einem, der mehr in der Mitte wohne, übertragen. „Ohnerachtet ich bei der Kuche geſeſſen und immer vielen Anlaß zur Teilnehmung gehabt, habe ich mich jedoch niemals darin eingelaſſen.“ Es bleibt dabei. Eine „Bergwerksdeputation“ unterſucht die Sache von Anfang an. Zur Zahlung verpflichtet iſt jeder, der nicht vor Erbauung des Pochwerks in aller Form beim Bergamt Alpirsbach aufgekündigt hat. Damit erſt iſt eine Kuxe „ins Freie gefallen“. Bis September 1774 waren das erſt 8 Kuxen. Die meiſten der Teilhaber und Schuldner haben einfach im Lauf der Zeit nichts mehr bezahlt, oder nach bergmänniſcher Redensart „den Lauer geſtochen“. Die Sache zieht ſich in die Länge. Die Schulden häufen ſich. Die armen Bergleute drängen auf Bezahlung. Die Gewerktage ſind ſchlecht beſucht.

Im Juni 1775 findet eine Schmelzprobe in Murrhardt ſtatt in des Schmied Zügels Werkſtatt und in der Waſchküche der Prälatur, jedoch ohne Teilnahme des Prälaten. Söhnle und Wieland haben dazu zwei Schmelzer aufgetrieben. Dem Proviſor Klöpfer wird ſpäter vorgehalten, „ob es wahr ſei, daß er ſeine Schulerbuben beim Schmelzen zum Blasbalgziehen hergegeben?“ Man denkt allen Ernſtes daran, in Murrhardt „ein Öfelin“ zu erbauen, der Ort ſei beſonders auch um des Waſſers willen geſchickter hiezu als Stangenbach.

Inzwiſchen hatte nun aber der Ochſenwirt Föll von Löwenſtein einen neuen Bergrat aufgetrieben, einen jungen Menſchen Namens Müller, von dem man allerlei munkelte. Derſelbe war der Sohn eines Hofſeilers in Mannheim und nannte ſich „privilegierter churſächſiſcher wie auch churpfälziſcher Hofrat“ ſowie „Doctor Academiae“. Prälat Ötinger warnt vor dieſem Menſchen: „Die Bergwerkſache hat ſchon ſo viel Gewirr nach ſich geſchleppt. Wir haben ſchon lange vergeblich Unkoſten erfahren durch ſolche Aventuriers, und nun kämen wir wieder in das Labyrinth.“ Er bittet, man möge den ſog. Bergrat, der ſchon im Zuchthaus geſeſſen, befehlen, ganz

vom Schmelzen wegzubleiben. „Derſelbe lügt und ſammelt wie der Riedel wieder Geld.“ Man hört nicht darauf. In ihrer Verlegenheit glauben die Leute dem Müller und ſeinen Verſprechungen. Müller führt ſich nicht ungünſtig ein. Am 14. und 15. Auguſt wird mit 10 Zentnern vom Neulauterner Erz in Liemersbach eine Schmelzprobe gemacht. Darüber findet ſich folgendes Aktenſtück:

Auf Verlangen deren Herrn Gewerker des Löwenſteiniſchen Bergwerks, welche bei der den 14. und 15. Auguſt von dem churſächſiſchen Herrn Bergrat Müller aus 10 Centnern Schlich zu Lämmerbach gemachten Probe gegenwärtig geweſen, atteſtiert Unterzogener hiemit zur Steuer der Wahrheit, daß er nebſt noch vielen andern Perſonen es mit angeſehen hat, daß der Schlich durch den erſagten Herrn Bergrat Müller öffentlich in den Ofen eingeſetzt und von demſelben auf eine ſolche unerwartet glückliche Weiſe zum Fluß gebracht worden ſei, daß es nicht nur allein auf ein jedesmaliges Anſtechen ſogleich gefloſſen, ſondern auch nach gänzlich vollbrachtem Schmelzen auf beſchehenes urkundliches Abwägen 5 Centner 30 ℔ Maße gewährt habe, welche ſchon dem Anſehen nach ſo viel Gutes verſprochen, daß der bei dieſer Probe anweſend geweſene Herr Prälat Ötinger von Murrhardt en présence deren Herrn Gewerker öffentlich geäußert habe: Es muß der Centner Schlich nicht nur die von dem Herrn Bergrat Müller verſprochenen 9½ Loth, ſondern ein weit ſtärkeres Quantum Silber, auch dabei etwas an Gold und ſo viel Kupfer ausgeben, daß von dem Kupfer allein die ſämtliche Bergbaukoſten bezahlt werden können, wenn der Herr Bergrat das arcanum habe, das in gedachtem Metall befindliche Gold, Silber und Kupfer excerpieren und voneinander ſcheiden zu können etc.

Forſtmeiſter Rapp.

Mit derartigen Zeugniſſen und mit ſeinen weltmänniſchen Manieren weiß ſich Müller nun beſonders auch bei den Offizieren in Ludwigsburg einzuſchmeicheln. Da man ihm jedoch nicht recht traut, muß er am 17. Oktober 1775 in Gegenwart des Oberſtleutnant v. Hügel, des Rittmeiſter v. Reinöhl und des Hauptmann Schiller vor dem Hofrat Stahl in Stuttgart beim Oberbergamt eine Prüfung beſtehen. Daraufhin wird er von den Offizieren des „Soldatenglücks“ und von den militäriſchen Teilhabern am „Unverhofften Glück“ mit 60 fl. monatlich angeſtellt. Die Sache wird überhaupt von ſeiten der Ludwigsburger wieder energiſch betrieben. Hauptmann Schiller hatte es ſeiner Zeit in ſeinen „Betrachtungen“ ausgeſprochen: „Unentſchloſſenheit iſt eine Schwachheit, unter welcher die favorabelſten Umſtände der Zeit und Gelegenheit ungebraucht dahinſtreichen, oder wenn auch je ein Anfang gemacht wird und es nicht alſobald nach Wunſch fortgehet, eine Sache von der beſten Ausſicht für die Zukunft in ihr voriges Nichts wiederum zurücke ſinket. Es kommt einzig auf energiſche Unternehmung der Arbeiten an. Geht mit Ernſt, Fleiß und Nachdruck daran und fahret nach einem guten Anfang darin fort!“ Nach dieſen ſeinen Grundſätzen handelt er auch jetzt in der Bergwerksangelegenheit. Schiller giebt ſich alle Mühe, die Gewerkſchaft vom „Unverhofften Glück“ für ſeine Pläne zu gewinnen. Man ſolle zuſammenſtehen, und da der Liemersbacher Ofen verdorben, zur „großen Probe“ beim Pochwerk einen neuen bauen und zwar als Stützenhütte mit einem Aufwand von 6—700 fl. Schiller wendet ſich an die Teilhaber in Stuttgart. Kirchenrats-Expeditionsrat Oſiander ſchreibt ihm: „Habe mich längſt der Participation begeben und bin entſchloſſen, auf die Gewerkſchaft tam active quam passive gänzlich zu renuncieren“. Ähnlich drücken ſich Kammerdirektor v. Dertinger und Kammerrat Seiz aus. Bei anderen findet Schiller Entgegenkommen. Prälat Ötinger und die Murrhardter wollen nach wie vor nichts mit dem Müller zu ſchaffen haben; „derſelbe iſt ſehr fameux und wird ſchwerlich präſtieren, was er ſagt.“ Sie proteſtieren auch gegen ſeinen hohen Gehalt. Mit dem Plan der Schmelze ſind ſie nicht einverſtanden, man ſollte es nach ihrer Meinung noch einmal in Liemersbach oder vielleicht auch bei dem Löwenſteiniſchen Hammerſchmied Wenzel an der Lauter verſuchen. In des letzteren Hammerſchmiede hätte man ſchon die nötigen

Blasbälge, Wellbäume, Waſſerbau und Obdach. Auch denkt man immer noch an ein Schmelzwerk in Murrhardt. Prälat Ötinger kommt nach Ludwigsburg; er trifft dort den Oberſten v. Dedell. Dabei gelingt es dem „feinen und gewandten“ [1]) Mann, den Prälaten für den Ludwigsburger Plan zu gewinnen. Aber jetzt heißt es von den Murrhardtern: „Herrn Prälaten Vorſtellung, daß hieſige Gewerke zur großen Probe beitragen ſollen, will nicht eindringen. Ich glaube aber auch, daß es denen Herrn Offiziers nicht viel darum zu thun iſt, denn Herr Hauptmann Schiller ſchreibt: Ob die Murrhardtiſchen Gewerken dem Schluß beitreten oder nicht, dieſes wird wenig verſchlagen.“ Am 8. November ſchreibt Hauptmann Schiller [2]) von Ludwigsburg aus an Amtmann Gerold:

Hochedelgeborener Herr, inſonders hochzuverehrender Herr Stabsamtmann!

Unter geſtrigem Dato hat die dahieſige Gewerkſchaft des Soldatenglücks durch mich per memoriale unterthänigſt bitten laſſen, daß das herzogliche Oberbergamt Euer Hochedelgeboren veranlaſſen möchte, die jeweilige Aufſicht über den Fleiß der Arbeiter und die Caße gegen billige Belohnung für anjetzo vereinigte beede Gewerkſchaften zu übernehmen. Dieſem Unternehmen füge anjetzo noch nomine der Gewerkſchaft die gehorſamſte Bitte bei, daß Euer Hochedelgeboren Ihrerſeits ſich dieſer unſerer Angelegenheit hochgeneigteſt unterziehen möchten, und da ich nicht ſo keck geweſen bin, dieſelben vor der Zeit damit zu chargiren, ſo habe zur Bezahlung der Arbeiter etc. einſtweilen 40 fl. an den Ochſenwirt Daab übermacht und ihn angewieſen, es Euer Hochedelgeboren anzuzeigen und zu vernehmen, ob dieſelben nicht etwa jetzt ſchon belieben möchten, über dieſen Anfang der Caſſe zu disponiren. Nächſtdem ſoll Euer Hochedelgeboren gefälligſt erſuchen, ſowohl den H. Bergrat Müller nach deſſen zugeſtellter und vorzuzeigen angewieſener Inſtruktion körperlich zu beeidigen, als auch die andern H. Conſorten und etwa neu aufſtellende Bergleute in Pflicht zu nehmen. Die amtliche Gebühr wollen doch Euer Hochedelgeboren nicht refüſieren, anſonſten ich von allem weiteren Zutritt abgeſchröckt würde. Übrigens erweiſen Euer Hochedelgeboren mir auch damit eine Freundlichkeit, wenn Sie belieben, den Lichtenſterner Boten anzuweiſen, daß er bei ſeinem hieſigen Durchgang ſich allemal bei mir melde, um die ferneren Gelder und übrig nötiges durch ihn übermachen zu können. Ich bin in der größten Hochachtung Euer Hochedelgeboren gehorſamſter Diener

Lbg. d. 8. 9ber 1775. Hauptmann Schiller.

Zu gleicher Zeit ergeht an Gerold folgender Erlaß des Herzoglichen Oberbergamts:

Lieber Getreuer! Es hat der Hauptmann Schiller als Lehenträger bei der Söldatenglücksfundgrube in der Gegend Wüſtenroth, deines dir anvertrauten Stabs, im Namen der Gewerkſchaft unterthänig gebeten, dich dahin gnädigſt zu veranlaſſen, daß du bei vorhabendem Schmelzhüttenbau, der Erzförderung und dem Schlichmachen zur Erzielung einer einſtigen legalen Probe die Aufſicht und das Caſſieramt gegen billige Belohnung von der Gewerkſchaft übernehmen mögeſt. Da wir nun vom Bergamt ſolches wohl geſchehen laſſen können, ſo geben wir dir nicht nur von dieſem Anſinnen der Gewerkſchaft Notifikation, ſondern auch die gnädigſte Weiſung, künftig von Zeit zu Zeit deinen Bericht von dem success an unſer Bergamt zu erſtatten.

Stuttgart 9. Nov. 1775. Stahl.

Müller und ſeine zwei Genoſſen, Joſeph Wiesner und Andreas Elsner, alle drei katholiſch, werden nebſt vier weiteren Bergleuten aus Böhmen vereidigt. Auf 21. November wird ein Gewerktag nach Wüſtenroth ausgeſchrieben. Hauptmann Schiller bemerkt auf dem Avertiſſement [3]): „Da die Garniſon von Ludwigsburg bis 21. November nach Stuttgart zu marſchieren beordert iſt, ſo iſt es auch nicht möglich, daß jemand von hieſigen Gewerken des unverhofften Glücks bei dem bevorſtehenden Gewerkentag in Wüſtenroth erſcheinen kann, und da auch zugleich eine Verände-

[1]) S. v. Hoven, Selbſtbiographie. S. 90.

[2]) Original des Briefs mit ſeiner zugigen charaktervollen Handſchrift als Stiftung der Gemeinde Wüſtenroth jetzt im Schillermuſeum in Marbach.

[3]) Original wie oben.

rung[1]) bevorſteht, ſo kann man ſich von hieſiger Seite wegen dem, was daſelbſt beſchloſſen werden wird, vorjetzo weder affirmative noch negative erklären, welches im Namen der hieſigen Mitglieder hiedurch benachrichtigt

Hauptmann Schiller."

Im Dezember beſucht Hauptmann v. Beurlin das Bergwerk. Maurer Söhnle geht nach Stuttgart, „um die ganze Bergwerkskommiſſion beim Herzoglichen Oberbergamt zu verklagen, da ſie ſeinen Koſtenzettel nicht angenommen". Auch Ötinger war nach Stuttgart gegangen, um die Sache zu betreiben. Er kommt zurück und ſagt, „daß im Bergamt jetzt nichts zu machen ſei, bis eben die Deputation zuſammenkomme. Glieder derſelben haben ſehr viel mit der Academie Serenissimi zu ſchaffen".

Müller legt dem Hauptmann Schiller Plan und Überſchlag zu einer Schmelze vor. Den Winter über wird wenig gearbeitet. Vom Bergrat hört man aber indeſſen nichts Gutes: er ſteht im Verdacht der Bigamie. Ein Mann aus Kochendorf wird vom Oberamt Weinsberg in Begleitung des Amtsboten nach Wüſtenroth geſchickt, um ſich den Müller dort heimlich anzuſehen. Sie erkennen in des Lammwirt Wurſten Haus, bei welchem ſie unter dem Vorwand eines Kuhhandels eingekehrt waren, im Bergrat den geſuchten; doch bleibt die Sache einſtweilen verſchwiegen, „da dieſer Menſch den Herrn Stabs- und andern Offiziers eine große Bergprobe zu ſchmelzen ſich eidlich engagiert, dieſelben durch Bauen und Monatgelder bereits in beträchtliche Aufwände geſetzt und es für dieſelben und die Bürger zu Wüſtenroth, ſo an ihn und ſeine Kameraden ebenfalls ziemliche Forderung haben, ſehr nachteilig fallen müßte, wenn er von dieſen Sachen Wind bekäme und das Haſenpanier aufzuwerfen ſich beigehen laſſen würde". Auch Riedel läßt etwas von ſich hören. Er war nach 24 Wochen Arreſt in Löwenſtein nach Nußloch zum Prinzen Johann von Pfalz-Birkenfeld entwichen. Durch Föll, der ihn aufſuchte, ließ er ſagen, man ſolle ihm von dem Neulauterer und Wüſtenrother Erz ſchicken, es ſollen auch Deputierte kommen, er wolle das Erz mit des Prinzen Kohlen ſchmelzen und zeigen, daß er ein ehrlicher Mann sei. Das letztere hatte er immer behauptet, auch vom Arreſt aus an die Grafen in Wertheim geſchrieben: „Wenn dieſes angefangene Werk, worunter ſo vieler Armen ihr Scherflein, den ſie mit Willen hergegeben, ſollte, wie es das Anſehen hat, über den Haufen geworfen werden, ſo würde ich mir daraus zeitlebens ein Gewiſſen machen, daß ich die Triebfeder dazu geweſen und die Leute dazu bereden helfen."

Im Frühjahr 1776 beſichtigt Kammerrat Martin von Wertheim die verlaſſenen Stollen bei Glaslautern und Erlach. Er rühmt insbeſondere von dem 6 Fuß hohen Stollen „Glück zum Gaisberg", „daß derſelbe mit den ſchönſten Schwefelkieſen prange und angefüllt ſeie". Martin findet überhaupt die ganze Gegend überaus bauwürdig, „da in der Tiefe reiche gold- und ſilberhaltige Markaſiten, Kupfer, Blei, auch einiger Orten Stahl- und Eiſenerze, Queckſilber, Vitriol und Alaungebirge anzutreffen ſind". Er iſt für Wiederaufnahme des Bergwerks.

In Wüſtenroth treibt Müller ſein Weſen weiter. Er ſchickt einen Boten aus um Geld. Troſt weiſt den Boten an Hauptmann Schiller, welcher ihm für das zu erbauende Schmelzwerk zunächſt 12 fl. mitgiebt. Troſt will aber für ſich „und im Namen des Herrn Hauptmanns gefälligſt erſuchen, dem Herrn Bergrat zu bedeuten,

[1]) Den 5. Dezember ſchied Hauptmann Schiller aus dem Militärverband, um ſeine Stellung als Garteninſpektor (Intendant) auf der Solitude anzutreten. Am 18. Nov. war die Militärakademie nach Stuttgart verlegt worden.

daß er fernerhin keine Expreſſe mehr um Geld ausſenden und der Gewerkſchaft keine Koſten hierüber cauſieren ſoll". Ein andermal leiht Schiller einem Mann aus Wüſtenroth 2 fl. Im Juli kommt auch Oberſt v. Dedell nach Wüſtenroth. Am 26. Juli ſtehen bei einem Kinde des Karl Heiligmann, Metzgers und Auffehers bei dem Bergwerk, perſönlich zu Pathen: „Ihro Gnaden Obriſt v. Dedell von Ludwigsburg, Herr Johannes Michael Bäuerlen, Hauptmann unter dem Herzoglichen General v. Gablonziſchen Infant.Reg. und Herr Bergrat Müller allhier;" v. Dedell iſt bei demſelben Heiligmann auch am 8. Februar 1778 eingetragen, diesmal absens. (Taufbuch Wüſtenroth.)

Erſt gegen den Herbſt wird das Schmelzwerk der Soldaten erbaut. Beim „Unverhofften Glück" will durchaus kein Geld mehr eingehen. Die Gläubiger drängen, ſo fordert z. B. Auffeher Heiligmann 249 fl., Steiger Hahn 114 fl., es ſtehen noch viele Fuhr- und Taglöhne aus. Der Bergbote geht vergeblich von Ort zu Ort. In Stuttgart heißt es: „Gehet, kommt mir nicht mehr!" Die Heilbronner erklären: „S. Herzogl. Durchlaucht haben ihnen nichts zu befehlen." In Ludwigsburg „iſt man nicht bei Kaſſe" und bittet um Nachſicht, bis man „ad meliorem fortunam" gelange; bei andern heißt es: „Geht zum Teufel, ich will von eurer Betrügerei nichts mehr wiſſen!" Frau Luſthausinſpektor Bezoldin in Stuttgart ſchreibt: „Ich könnte mich nicht reſolvieren zu bezahlen, indem ich niemalen um nichts gefragt worden und ohne mein Wiſſen und Willen dieſe Schulden gemacht worden." Von der längſt in Ausſicht geſtellten und erwarteten „Probe im großen" ſchweigt die Geſchichte. Die Schulden belaufen ſich im Jahre 1776 auf 1545 fl. Viele ſchreiben [1]) an Gerold und bitten um Aufklärung, z. B. v. Kaltenthal, v. Kleber, Schmid, v. Scheler, Keim, v. Dertinger [2]), Oſiander, Seitz, v. Ötinger, Vellnagel, D'Ottein, die Oberamtmänner Sandberger (Beſigheim), Daniel (Winnenden), Grieſinger (Stuttgart), Krafft (Herrenberg).

So erkundigt ſich v. Scheler, „Obriſt und Chevalier de I ord. milit. de St. Georg" betreffs der Anforderungen, welche an Angehörige des ſeinem Commando unterſtehenden Herzogl. General-Lieut. vom Stainſchen Regiments (dem auch Schiller angehört) geſtellt werden. Er erbittet ſich einen Extrakt der Rechnung. Leutnant und Reg.Quart.Meiſter Kleber ſendet dann im Auftrag der Oberſten v. Scheler und v. Neubronn ſchuldige 23 fl. mit der Bedingnis, daß ſämtliche Herren in Zukunft nicht mehr angefochten werden. Premiermaſchiniſt Keim hat ſtarke Gegenforderungen noch von der Poche her. Seine Frau hat Tuch bei der Bleich-Compagnie in Wüſtenroth bezw. Böhringsweiler. Von Major von Kaltenthal liegen drei Briefe vor. Er hat mit Herrn Regierungsrat Viſcher geſprochen, derſelbe hat ihm zu ſeiner Verwunderung geſagt, ſo viel er wiſſe, werde noch im kleinen in dem Bergwerk fortgearbeitet; bittet um Aufklärung. Als ihm daraufhin durch Gerold von der Situation der Unverhofften Glücks-Fundgrube „ganz umſtändliche Nachricht" gegeben wurde, ſchreibt v. K.: „Da es ſich ſo verhält, ſo zahle ich mit Vergnügen die auf mich repartierte neue Umlage." Er fügt hinzu: „Ich bedaure von Herzen, daß ich Euer Hochedelgeboren ſo viele Mühe verurſacht habe und wünſche nichts mehr als Gelegenheit zu finden, denenſelben wiederum etwas Angenehmes dagegen zu erweiſen."

---

[1]) Briefe bei den Akten.

[2]) Von Dertinger ſagt ſpäter Schiller in einem Brief an ſeinen Sohn (Wolzogen S. 64): „Es iſt dieſes einer meiner beſten Freunde, und hat mir ſeit 33 Jahren, daß ich ihn kenne, ſehr viel Freundſchaft erwieſen und, ſoviel ich weiß, mich bei Sereniſſimo zu meinem hieſigen Poſten vorgeſchlagen."

In gleicher Weiſe bezahlen die andern Offiziere, die Beamten und Prälat Ötinger. Viele andere freilich bleiben im Rückſtand. Es gab manche, die ſich der Sache nie angenommen, auch nie einem Gewerkstag angewohnt, ſondern „in der Hoffnung de lucro captando“ eben ſo mitgemacht hatten. Die Herrenberger wenden ſich an den Herzog. Ihr Exhibitum „cum signatura Serenissimi“ geht an Amtmann Gerold zur Rückäußerung. Im April und Oktober 1777 erhält der Amtmann ſcharfe Dekrete betreffend die „moroſen“ Schuldner; er ſolle „mit rigueur“ und unter Androhung des Kanzleiboten bei den Schuldnern das Geld eintreiben, „da ſie durch ihre Säumigkeit die armen Bergleute gleichſam mit Gewalt genötigt, die herzoglichen Collegia und ſogar Serenissimi höchſte Perſon öfter anzulaufen.“ Das zieht. Mit „ach“ und „weh“ wird bezahlt. Die „Stuttgartiſchen Anzeigen“ bringen am 22. November 1777 folgende[1]) Bekanntmachung:

Wüſtenroth. Mittwoch, den 3. Dez. h. a. vormittags um 9 Uhr werden in des Lammwirt Wurſten Haus allda die der löblichen Gewerkſchaft der unverhofften Glücksfundgrube zuſtändige noch neue Gebäude, nämlich ein einſtockiges mit Ziegel bedecktes Hut und Wohnhaus 35 Schuh lang, 20 Schuh breit, mit dem darin befindlichen Tiſch, Kachelofen, Thüren, Läden, eiſernen Bändern, Stegen u. ſ. w. ferner eine von Tannenholz erbaute, mit Brettern bedeckte Pochhütte 31 Schuh lang, 31 Schuh breit mit dazu gehörigem Waſſerrad 16 Schuh hoch, Wellbaum, Pochgeſtell, Trog und Stämpfel u. ſ. w. alles wohl mit Eiſen verſehen nebſt allerlei Bergarbeitsgeſchirr im Aufſtreich an den Meiſtbietenden auf den Abbruch verkauft werden, welches einem geehrten Publico zu dem Ende bekannt gemacht wird, damit ſich die Liebhaber an obgeſetztem Termin und Ort behörig einfinden mögen. Böhringsweiler 11. Nov. 1777. Vi commissionis Stabsamt allda.

Am 18. November ſchickt Oberſt v. Dedell den Huſarenwachtmeiſter Wiebel, um auch die Schmelzhütte der Soldaten zum Beſten der Bergleute und der Wüſtenrother Gläubiger zu verkaufen. Es werden beim „Unverhofften Glück“ 186 fl., beim „Soldatenglück“ 350 fl. erlöſt. 1778 gehen die Ausſtände vollends ein. Söhnle erklärt: „Ich gedenke gar nicht gegen den Stachel zu löcken und will meine Schuldigkeit nach Billigkeit bezahlen.“ Er hat übrigens beträchtliche Gegenforderungen. Bezoldin zahlt auch ihre 16 fl., um nicht den Exekutor ins Haus zu bekommen. Regierungsrat und Oberamtmann Kerner von Ludwigsburg (der Vater des Dichters) berichtet, daß er den dortigen Lammwirt Wörn zur Bezahlung der zur Wüſtenrother Bergwerkskaß noch ſchuldigen 13 fl. mit 4wöchigem Termin „poena executionis“ angehalten habe. Auch der Handelsmann Kiemlen ſendet 5 fl. 30 kr. und bittet um einen Schein: „Daß ich ganz und gar von dem Übel los bin und alles bezahlt habe.“

Es fehlte nicht an Stimmen, welche die Schuld an der ganzen Geſchichte auf Ötinger ſchoben; aber der Amtmann Gerold läßt nichts auf ihn kommen. Der „venerable und ehrlichſte Mann iſt ſelbſt in den größten Schaden gekommen, da er von Anfang an von dem Riedel viel zu ſehr eingenommen geweſen. Ein redliches Ötinger-Herz konnte ohnmöglich glauben, daß es ſo erboste Menſchen gebe, die ihne und ein ganzes Publikum hintergehen.“ Auch Amtmann Gerold erntet mit all ſeiner Mühe in dieſer Sache wenig Dank. Der Ziegel beſchuldigte ihn ſogar noch amtlicher Unregelmäßigkeiten. Da wallt dem Manne auch ſein Blut: er verbittet ſich ſolches von dieſem „carcinoma“ ganz energiſch. Von Riedel iſt aus Anlaß einer Unterſuchung gegen den Sonnenwirt Gall und Konſorten von Hirrweiler „falsae monetae“ wegen noch einmal die Rede. Er ſoll 1789 nach Heilbronn und zum Schultheiß Nägelen in Ammertsweiler gekommen ſein, um bei und mit dem letzteren zu laborieren. Riedel wollte das „Univerſale“ machen und habe u. a. auch den Prinzen Johann

[1]) Original bei den Akten.

v. Birkenfeld um viele tauſend Gulden betrogen. Dem Vernehmen nach ſoll er dafür beſtraft und in Kehl durch den Schinder mit Ruten ausgeſtrichen worden ſein. Er hielt ſich auch zu Wimmenthal auf und machte dort falſches Geld. Den Leuten ſagte er, „es ſei philoſophiſch Gold“. (Dasjenige in Wüſtenroth war allerdings auch ſtark platoniſch!) Der Leutnant v. Hoven war ſchon im Jahre 1775 nach dem Tode ſeines Vaters mit ſeiner Familie nach Zavelſtein gezogen, um das kleine Gütchen ſeiner Mutter umzutreiben[1]).

Nicht ſo gut wie im Württembergiſchen ging die Sache im Löwenſteiniſchen ab. Es gab da der 5000 fl. Schulden wegen noch einen langwierigen Prozeß bis 1804. Die Schmelzhütte in Liemersbach war von den Gläubigern ausgeplündert und der Reſt im Jahre 1780 verkauft worden. 25000 fl. ſtecken nach Gerolds Berechnung in den verlaſſenen Bergwerksſtollen des Stangenbacher- und Lauterthals. Sie hätten wohl auch wie das oben erwähnte Steinkohlen- und Vitriolbergwerk bei Löwenſtein den Namen „Löwengrube“ verdient, da viele Spuren hinein- und keine wieder herausführten. Vielleicht bezieht ſich auf dieſe Bergwerksgeſchichten eine alte Sage, welche Juſtinus Kerner ſeinem Freunde Uhland berichtet[2]) (29. Jan. 1813): es gebe in Murrhardt Bergleutlein, welche ſich beſonders vor großen Begebenheiten zeigen, prophezeien etc.; vor einigen Jahren ſeien ſie von einem nahen Berg heraus und in das Thal nach Glaslautern gezogen.

Einige Jahre vor dem hier geſchilderten Unternehmen hatte Vater Schiller in ſeiner „Betrachtung“ (1767) bei Vorſchlägen zur Hebung der Eiſeninduſtrie im Lande das wahre Wort geſchrieben: „Man durchwühlt die Erde bis in ihr Eingeweid, um etwa in hundert Jahren wiederum ſo viel Gold und Silber zu bekommen, als man bei unſäglicher Mühe, Arbeit und Sorgen in zehn Jahren mit unſchicklichen Unternehmungen gleichſam verwendet.“ Daß dieſer Verſuchung er ſelber, ein Ötinger und ſo manche wackere Landsleute erlegen ſind, wird niemand verwundern, der ſich erinnert, daß es das Zeitalter der Caglioſtro, Gaßner, Mesmer etc. geweſen iſt.

Die „Berge ſilberſchwer“ haben gewiß im Schwabenlande manches andere, wertvolle Äquivalent gefunden.

---

[1]) v. Hoven S. 73.

[2]) J. Kerners Briefwechſel I, Nr. 182.

Die Bewegung der Bevölkerung Württembergs im Jahr 1898.

Die Statistik der Bevölkerungsbewegung (Eheschließungen, Geburten- und Sterbfälle) beruht seit 1871 auf den vom Bundesrat des Deutschen Reichs für sämtliche Bundesstaaten gleichmäßig festgestellten Bestimmungen. (Vgl. hierüber Statistik des Deutschen Reichs, herausgegeben von dem Kais. Statistischen Amt, Band I S. 483; Band VIII S. I. 8; Neue Folge Band I S. 33; Verfügungen der Königl. Ministerien des Innern und der Finanzen vom 25. Januar 1871 (Reg.Bl. S. 83) und vom 14. März 1876 (Reg.Bl. S. 101); ferner auch Synoptische Zusammenstellung der in den einzelnen Deutschen Staaten erlassenen Vorschriften für die Statistik der Eheschließungen, Geburten und Sterbfälle, abgedruckt in Band XXV der Statistik des Deutschen Reichs, Dezember-Heft S. 9.)

Die Ergebnisse vom Jahr 1897 und von den Vorjahren sind für das Deutsche Reich und die einzelnen Bundesstaaten nebst Prozentzahlen veröffentlicht in Heft 1 der Vierteljahrshefte zur Statistik des Deutschen Reichs Jahrg. 1899 S. 77 ff., für das Königreich Württemberg in Heft II der Württ. Jahrbücher Jahrg. 1898 S. 1 ff. und im Abschnitt „Bewegung der Bevölkerung" des „Statistischen Handbuchs für das Königreich Württemberg Jahrg. 1898". Über die Ziffern der früheren Jahre bis 1871 zurück vergleiche die in den Württ. Jahrbüchern 1890/91 I. 2. Heft auf S. 2 enthaltene Übersicht der jeweiligen Veröffentlichungen.

Dem Abdruck der statistischen Übersichten für 1898 soll zunächst eine vergleichende Zusammenstellung der Hauptziffern für Württemberg und das Reich in den letzten 28 Jahren vorausgehen:

Der Stand der Bevölkerung ist gewesen in Württemberg (und im Reich):

1. Dez. 1871:	1 818 539 (41 058 792)	1. Dez. 1885:	1 995 185 (46 855 704)
1. Dez. 1875:	1 881 505 (42 727 360)	1. Dez. 1890:	2 036 522 (49 428 470)
1. Dez. 1880:	1 971 118 (45 234 061)	2. Dez. 1895:	2 081 151 (52 279 901)

Die Bewegung der Bevölkerung ist gewesen in Württemberg (und im Reich):

	Eheschließungen	Geborene (einschließlich der Totgeborenen)	Gestorbene	Geburtenüberschuß
1871	20 760 (336 745)	77 473 (1 473 492)	61 895 (1 272 113)	15 578 (201 379)
1872	19 516 (423 900)	83 041 (1 692 227)	60 413 (1 260 922)	22 628 (431 305)
1873	18 216 (416 049)	84 928 (1 715 283)	61 602 (1 241 459)	23 326 (473 824)
1874	16 755 (400 282)	84 873 (1 752 976)	61 125 (1 191 932)	23 748 (561 044)
1875	16 421 (386 746)	88 396 (1 798 591)	64 480 (1 246 572)	23 916 (552 019)
1876	15 321 (366 930)	89 224 (1 834 605)	63 508 (1 208 011)	25 716 (626 594)
1877	14 387 (347 792)	87 402 (1 815 792)	61 865 (1 223 156)	25 537 (592 636)
1878	13 364 (340 016)	84 337 (1 785 080)	59 593 (1 228 607)	24 744 (556 473)
1879	12 735 (335 113)	83 971 (1 806 741)	60 798 (1 214 643)	23 173 (592 098)
1880	13 058 (337 342)	81 420 (1 764 096)	59 396 (1 241 126)	22 024 (522 970)
1881	12 294 (338 909)	79 729 (1 748 686)	57 313 (1 222 928)	22 416 (525 758)
1882	12 523 (350 457)	78 427 (1 769 501)	56 542 (1 244 006)	21 885 (525 495)
1883	12 208 (352 999)	75 456 (1 749 874)	53 597 (1 256 177)	21 859 (493 697)
1884	12 429 (362 596)	76 454 (1 793 942)	56 124 (1 271 859)	20 330 (522 083)
1885	13 264 (368 619)	74 532 (1 798 637)	55 798 (1 268 452)	18 734 (530 185)
1886	13 167 (372 326)	74 264 (1 814 499)	52 915 (1 302 103)	21 349 (512 396)
1887	12 790 (370 659)	72 828 (1 825 561)	48 388 (1 220 406)	24 440 (605 155)
1888	13 169 (376 654)	71 165 (1 828 379)	52 323 (1 209 798)	18 842 (618 581)
1889	13 578 (389 339)	70 458 (1 838 439)	54 402 (1 218 956)	16 056 (619 483)
1890	13 747 (395 356)	69 089 (1 820 264)	51 571 (1 260 017)	17 518 (560 247)
1891	14 274 (399 398)	72 489 (1 903 160)	52 368 (1 227 409)	20 121 (675 751)
1892	14 169 (398 775)	71 826 (1 856 999)	54 346 (1 272 430)	17 480 (584 569)
1893	13 994 (401 234)	73 091 (1 928 270)	56 303 (1 310 756)	16 788 (617 514)
1894	14 878 (408 066)	71 376 (1 904 297)	52 882 (1 207 423)	18 494 (696 874)
1895	15 209 (414 218)	73 559 (1 941 644)	50 902 (1 215 854)	22 657 (725 790)
1896	15 656 (432 107)	74 964 (1 979 747)	46 443 (1 163 964)	28 521 (815 783)
1897	15 975 (447 770)	73 800 (1 991 126)	49 657 (1 206 492)	24 143 (784 634)
1898	16 308 [1])	75 591 [1])	48 881 [1])	26 710 [1])
Gesamtsumme 1871/98 28jährig.	**410 165 (10 270 397)** [2])	**2 174 163 (48 931 908)**	**1 565 430 (33 407 571)**	**608 733 (15 524 337)**
Durchschnitt 10j. D'schnitt	14 648 (380 385) [3])	77 649 (1 812 293)	55 908 (1 237 317)	21 741 (574 976)
1889/98	14 779 (406 292) [4])	72 624 (1 899 233)	51 775 (1 229 310)	20 849 (669 923)

[1]) Die Summen für das Reich liegen noch nicht vor. — [2]) Summe von 1871/97. — [3]) 27jähriger Durchschnitt von 1871/97. — [4]) 10jähriger Durchschnitt von 1888/97.

Die bisherigen Ziffernreihen (S. 170) machen erſichtlich, daß, wenn man von der Einwohnerzahl am 1. Dezember 1871 ausgeht, die Geſamtbevölkerungen ſich bis zum 2. Dezember 1895 erhöht haben:

beim Deutſchen Reich im Verhältnis von 1000:1273,
beim Königreich Württemberg im Verhältnis von 1000:1144.

Die thatſächliche Vermehrung der Volkszahl ging alſo in den 24 Jahren von 1871 bis 1895 im Deutſchen Reich doppelt ſo raſch vor ſich als im Königreich Württemberg. Über die Einzelheiten dieſes Entwicklungsganges in den 5 Volkszählungsperioden ſeit Beſtehen des Deutſchen Reichs giebt die nachſtehende Überſicht Auskunft:

Volkszählungsperioden[1])	Württemberg (W.), *Reich (R.)*	Geborene (einſchl. Totgeborene) überhaupt	Geborene (einſchl. Totgeborene) jährlich auf 1000 der mittl. Bevölkerung	Geſtorbene (einſchl. Totgeborene) überhaupt	Geſtorbene (einſchl. Totgeborene) jährlich auf 1000 der mittl. Bevölkerung	Geburtenüberſchüſſe überhaupt	Geburtenüberſchüſſe jährlich auf 1000 der mittl. Bevölkerung	Nachgewieſene überſeeiſche Auswanderung im ganzen[2])	Thatſächl. Bevölkerungszunahme v. Volkszählung zu Volkszählung überhaupt	Thatſächl. Bevölkerungszunahme v. Volkszählung zu Volkszählung jährlich auf 1000 der mittl. Bevölkerung
1871/75	W.	340 525	46,02	247 372	33,43	93 153	12,59	13 443	62 966	8,51
	R.	*6 937 749*	*41,40*	*4 949 431*	*29,54*	*1 988 318*	*11,87*	*305 173*	*1 668 568*	*9,96*
1875/80	W.	426 575	44,12	305 551	31,60	121 024	12,52	13 913	89 613	9,27
	R.	*9 007 038*	*40,84*	*6 119 156*	*27,75*	*2 887 882*	*13,10*	*214 066*	*2 506 689*	*11,37*
1880/85	W.	385 749	38,89	279 756	28,21	105 993	10,69	44 090	24 067	2,43
	R.	*8 857 886*	*38,48*	*6 256 028*	*27,18*	*2 601 858*	*11,30*	*821 359*	*1 621 643*	*7,04*
1885/90	W.	357 516	35,47	259 848	25,78	97 668	9,69	27 796	41 337	4,10
	R.	*9 111 832*	*37,85*	*6 209 956*	*25,80*	*2 901 876*	*12,06*	*460 286*	*2 570 680*	*10,68*
1890/95	W.	362 753	35,26	267 365	25,99	95 388	9,27	22 052	44 629	4,34
	R.	*9 545 034*	*37,56*	*6 247 510*	*24,58*	*3 297 524*	*12,98*	*386 793*	*2 851 431*	*11,22*

Die durchſchnittliche Häufigkeit der Geburten beziehungsweiſe der Geborenen iſt, wie man ſieht, in Württemberg bis zur Periode 1880/85 größer geweſen als im Reich, von da an dreht ſich das Verhältnis zu Gunſten des Reichs um. Auch die durchſchnittliche Sterblichkeit in Württemberg war bis zur Periode 1880/85 in Württemberg erheblich höher als im Reiche, während ſich von 1885 bis 1895 ein Ausgleich anbahnt; die Sterblichkeit iſt in Württemberg im Laufe der 24 Jahre ſtärker gefallen als im Reich. Die Wirkung beider Vorgänge, die ſich in der Zahl der Geburtenüberſchüſſe ausdrückt, iſt geweſen, daß die durchſchnittliche Schnelligkeit des natürlichen Wachstums im Reiche langſam aber ſtätig diejenige in Württemberg überholt hat; die Periode 1871/75 zeigt noch 0,72‰ jährlich mehr auf ſeiten Württembergs, die Periode 1875/80 0,58‰ jährlich mehr beim Reich, die Periode 1880/85 0,61‰ jährlich mehr beim Reich, in der Periode 1885/90 wächſt das jährliche Mehr beim Reich auf 2,37‰, in der Periode 1890/95 auf 3,71‰. Dieſer an ſich ſchon ſtarke Unterſchied im natürlichen Wachstum des Volks wird noch verſtärkt durch die Wanderungsbewegungen, für deren bedeutendſte, die überſeeiſche Auswanderung, die nachgewieſenen Zahlen eingefügt ſind. Die Wanderungen haben bewirkt, daß im Deutſchen Reiche die thatſächliche Zunahme der Volkszahl von Volkszählung zu Volkszählung — durchſchnittlich betrachtet — ſtets ſtärker war als in Württemberg, und zwar dergeſtalt, daß das Reich in den 5 Perioden nacheinander jährlich um 1,45‰, 2,10‰, 4,61‰, 6,58‰ und 6,88‰ ſeiner mittleren Bevölkerung raſcher zugenommen hat als Württemberg. Vergleicht man die Zunahmen, ſo hat die Volkszahl des Reichs ſeit 1880 durchſchnittlich 2½- bis 3mal raſcher zugenommen als die Volkszahl Württembergs.

Die Zahlen ſeit 1896 liegen nur für die Bewegung der Bevölkerung vor. Aus ihnen geht übrigens ſchon jetzt hervor, daß die Zunahmen ſowohl im Reich als in Württemberg eine ungemein ſtarke, durch natürlichen Zuwachs erfolgende Beſchleunigung erfahren haben, und zwar eine um ſo größere, als die Auswanderung in den Jahren 1896, 1897 und 1898 für das Reich nur auf 33 824, 24 631, ca. 21 000, für Württemberg nur auf 2121, 1401, 1151 Köpfe beziffert wurde.

Die nachfolgenden Überſichten I bis VII geben nähere Auskunft über den Gang der Bevölkerungsbewegung in Württemberg im Jahr 1898.

[1]) Die Volkszählungsperioden erſtrecken ſich von 1. Dezember zu 1. Dezember der Jahre 1871, 1875, 1880, 1885, 1890 und 2. Dezember 1895; die erſte Periode umfaßt nur 4 Jahre. — [2]) Die Auswanderungsziffern erſtrecken ſich auf Kalenderjahre.

I. Die Eheschließungen, die Geborenen und Gestorbenen, sowie

Oberämter	Eheschließungen	Lebendgeborene						Totgeborene					
		eheliche		uneheliche		zusammen		eheliche		uneheliche		zusammen	
		m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.
Backnang	206	499	468	60	58	559	526	36	18	5	2	41	20
Besigheim	201	486	424	31	43	517	467	16	14	2	3	18	17
Böblingen	232	438	409	41	47	479	456	18	17	1	1	19	18
Brackenheim	169	318	330	18	35	336	365	13	11	—	—	13	11
Cannstatt	528	843	919	83	77	926	996	41	24	2	2	43	26
Eßlingen	449	747	746	68	56	815	802	22	21	—	1	22	22
Heilbronn	594	1 046	1 002	96	90	1 142	1 092	51	30	3	2	54	32
Leonberg	228	529	472	50	56	579	528	20	17	2	2	22	19
Ludwigsburg	377	771	698	67	67	838	765	32	22	6	2	38	24
Marbach	190	411	380	38	36	449	416	22	17	1	1	23	18
Maulbronn	188	386	373	33	38	419	411	18	15	—	1	18	16
Neckarsulm	189	519	490	33	31	552	521	11	16	3	1	14	17
Stuttgart, Stadt	1 492	2 099	2 044	405	407	2 504	2 451	87	58	7	17	94	75
Stuttgart, Amt	465	940	826	72	76	1 012	902	36	37	4	—	40	37
Vaihingen	125	319	298	38	24	357	322	9	12	—	2	9	14
Waiblingen	203	411	370	30	26	441	396	11	12	—	1	11	13
Weinsberg	152	345	317	37	45	382	362	9	9	1	—	10	9
Neckarkreis	**5 988**	**11 107**	**10 566**	**1 200**	**1 212**	**12 307**	**11 778**	**452**	**350**	**37**	**38**	**489**	**388**
Balingen	316	648	624	55	77	703	701	21	13	1	1	22	14
Calw	209	392	386	59	53	451	439	18	16	2	4	20	20
Freudenstadt	225	558	589	47	47	605	636	29	11	—	1	29	12
Herrenberg	179	421	383	48	33	469	416	18	8	1	1	19	9
Horb	124	340	330	23	18	363	348	7	6	—	—	7	6
Nagold	197	415	417	47	55	462	472	18	18	1	2	19	20
Neuenbürg	258	501	489	53	46	554	535	27	19	2	2	29	21
Nürtingen	220	472	467	37	35	509	502	13	11	1	1	14	12
Oberndorf	216	567	528	27	36	594	564	10	12	—	1	10	13
Reutlingen	402	779	735	55	80	834	815	31	19	1	2	32	21
Rottenburg	204	419	410	31	24	450	434	10	16	—	1	10	17
Rottweil	273	641	643	61	49	702	692	20	11	—	2	20	13
Spaichingen	114	273	293	11	16	284	309	4	6	—	—	4	6
Sulz	122	288	299	26	30	314	329	17	6	3	—	20	6
Tübingen	269	605	572	182	177	787	749	18	22	7	4	25	26
Tuttlingen	282	604	559	36	34	640	593	12	12	—	—	12	12
Urach	239	564	520	41	49	605	569	31	19	1	2	32	21
Schwarzwaldkreis	**3 849**	**8 487**	**8 244**	**839**	**859**	**9 326**	**9 103**	**304**	**225**	**20**	**24**	**324**	**249**

*) Bei den Mehrgeburten zeigen die Ziffern in Klammern ( ) die Zahl der Drillingsgeburten an; siehe auch die Anmerkung auf S. 174 u. 175.

der Geburtenüberschuß im Jahr 1898. — Nach Oberämtern.

Geborene überhaupt			Darunter von Mehrgeburten *)			Gestorbene (einschl. Totgeborene)			Geburtenüberschuß			Oberämter
m.	w.	zus.	m.	w.	zus. *)	m.	w.	zus.	m.	w.	zus.	
15.	16.	17.	18.	19.	20.	21.	22.	23.	24.	25.	26.	1.
600	546	1 146	19	7	26	397	366	763	203	180	383	Backnang.
535	484	1 019	17	18	35 (1)	303	271	574	232	213	445	Besigheim.
498	474	972	16	10	26	308	357	665	190	117	307	Böblingen.
349	376	725	11	17	28	216	221	437	133	155	288	Brackenheim.
969	1 022	1 991	17	17	34	560	524	1 084	409	498	907	Cannstatt.
837	824	1 661	9	17	26	533	492	1 025	304	332	636	Eßlingen.
1 196	1 124	2 320	35	24	59 (1)	753	648	1 401	443	476	919	Heilbronn.
601	547	1 148	15	13	28	396	365	761	205	182	387	Leonberg.
876	789	1 665	23	15	38	648	500	1 148	228	289	517	Ludwigsburg.
472	434	906	16	10	26	278	281	559	194	153	347	Marbach.
437	427	864	14	10	24	281	257	538	156	170	326	Maulbronn.
566	538	1 104	8	8	16	340	322	662	226	216	442	Neckarsulm.
2 598	2 526	5 124	34	47	81 (1)	1 697	1 582	3 279	901	944	1 845	Stuttgart, Stadt.
1 052	939	1 991	26	18	44	646	577	1 223	406	362	768	Stuttgart, Amt.
366	336	702	9	5	14	203	221	424	163	115	278	Vaihingen.
452	409	861	10	10	20	291	286	577	161	123	284	Waiblingen.
392	371	763	11	9	20	253	221	474	139	150	289	Weinsberg.
12 796	**12 166**	**24 962**	**290**	**255**	**545 (3)**	**8 103**	**7 491**	**15 594**	**4 693**	**4 675**	**9 368**	**Neckarkreis.**
725	715	1 440	9	5	14	479	474	953	246	241	487	Balingen.
471	459	930	11	7	18	301	307	608	170	152	322	Calw.
634	648	1 282	21	17	38	415	329	744	219	319	538	Freudenstadt.
488	425	913	14	14	28	363	327	690	125	98	223	Herrenberg.
370	354	724	15	9	24	278	274	552	92	80	172	Horb.
481	492	973	15	15	30	334	309	643	147	183	330	Nagold.
583	556	1 139	14	17	31 (1)	364	317	681	219	239	458	Neuenbürg.
523	514	1 037	13	20	33 (1)	285	289	574	238	225	463	Nürtingen.
604	577	1 181	17	25	42	359	359	718	245	218	463	Oberndorf.
866	836	1 702	33	16	49 (1)	571	513	1 084	295	323	618	Reutlingen.
460	451	911	7	9	16	340	364	704	120	87	207	Rottenburg.
722	705	1 427	18	26	44	446	488	934	276	217	493	Rottweil.
288	315	603	15	15	30	204	201	405	84	114	198	Spaichingen.
334	335	669	9	15	24	228	235	463	106	100	206	Sulz.
812	775	1 587	25	17	42 (2)	454	482	936	358	293	651	Tübingen.
652	605	1 257	20	14	34	431	370	801	221	235	456	Tuttlingen.
637	590	1 227	26	10	36	378	341	719	259	249	508	Urach.
9 650	**9 352**	**19 002**	**282**	**251**	**533 (5)**	**6 230**	**5 979**	**12 209**	**3 420**	**3 373**	**6 793**	**Schwarzwaldkreis.**

(Noch) I. Die Eheſchließungen, die Geborenen und Geſtorbenen,

Oberämter	Eheſchließungen	Lebendgeborene						Totgeborene					
		eheliche		uneheliche		zuſammen		eheliche		uneheliche		zuſammen	
		m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.
Aalen	260	529	501	50	60	579	561	15	13	2	—	17	13
Crailsheim	201	376	364	61	55	437	419	15	12	5	2	20	14
Ellwangen	196	487	448	36	44	523	492	12	10	2	2	14	12
Gaildorf	143	371	330	69	76	440	406	13	9	2	2	15	11
Gerabronn	178	312	278	71	60	383	338	17	11	5	2	22	13
Gmünd	305	621	580	50	34	671	614	19	11	3	2	22	13
Hall	211	419	354	49	60	468	414	17	12	1	3	18	15
Heidenheim	294	627	622	134	99	761	721	32	18	5	3	37	21
Künzelsau	178	386	366	34	30	420	396	16	9	2	—	18	9
Mergentheim	176	389	357	38	29	427	386	19	16	1	—	20	16
Neresheim	146	352	344	33	26	385	370	14	8	—	2	14	10
Öhringen	188	398	398	51	37	449	435	27	15	5	1	32	16
Schorndorf	199	410	383	37	23	447	406	22	16	—	3	22	19
Welzheim	169	310	302	54	38	364	340	16	15	1	1	17	16
Jagſtkreis	**2 844**	**5 987**	**5 627**	**767**	**671**	**6 754**	**6 298**	**254**	**175**	**34**	**23**	**288**	**198**
Biberach	245	602	591	52	53	654	644	21	12	1	1	22	13
Blaubeuren	171	399	352	63	59	462	411	14	14	1	4	15	18
Ehingen	177	506	463	53	46	559	509	15	6	1	—	16	6
Geislingen	275	614	602	50	37	664	639	16	26	2	2	18	28
Göppingen	438	917	824	101	101	1 018	925	33	20	3	—	36	20
Kirchheim	199	421	391	42	51	463	442	16	11	2	3	18	14
Laupheim	176	446	438	59	50	505	488	13	2	2	1	15	3
Leutkirch	128	400	367	36	38	436	405	7	14	—	—	7	14
Münſingen	172	408	403	38	41	446	444	18	12	—	2	18	14
Ravensburg	293	559	578	65	71	624	649	17	13	2	2	19	15
Riedlingen	175	394	402	44	29	438	431	6	5	2	—	8	5
Saulgau	163	433	437	47	61	480	498	8	7	2	—	10	7
Tettnang	163	336	316	31	19	367	335	5	4	—	—	5	4
Ulm	497	853	868	159	162	1 012	1 030	28	30	6	2	34	32
Waldſee	171	420	414	43	50	463	464	14	8	2	2	16	10
Wangen	184	351	308	23	24	374	332	12	6	—	—	12	6
Donaukreis	**3 627**	**8 059**	**7 754**	**906**	**892**	**8 965**	**8 646**	**243**	**190**	**26**	**19**	**269**	**209**
Württemberg	**16 308**	**33 640**	**32 191**	**3 712**	**3 634**	**37 352**	**35 825**	**1 253**	**940**	**117**	**104**	**1 370**	**1 044**

*) Bei den Mehrgeburten zeigen die Ziffern in Klammern ( ) die Zahl der Drillingsgeburten an; bei 959 Zwillingsgeburten wurden 335mal nur Knaben, 293mal nur Mädchen und 331mal 1 Knabe und 1 Mädchen geboren. Bei 11 Drillingsgeburten wurden 3mal je 3 Knaben, 3mal je 3 Mädchen, 3mal 2 Knaben und 1 Mädchen und 2mal 1 Knabe und 2 Mädchen geboren. Totgeboren waren

sowie der Geburtenüberschuß im Jahr 1898. — Nach Oberämtern.

Geborene überhaupt			Darunter von Mehrgeburten			Gestorbene (einschl. Totgeborene)			Geburtenüberschuß			Oberämter
m.	w.	zus.	m.	w.	zus. *)	m.	w.	zus.	m.	w.	zus.	
15.	16.	17.	18.	19.	20.	21.	22.	23.	24.	25.	26.	1.
596	574	1 170	17	15	32	406	367	773	190	207	397	Aalen.
457	433	890	12	14	26	293	275	568	164	158	322	Crailsheim.
537	504	1 041	21	7	28	386	382	768	151	122	273	Ellwangen.
455	417	872	12	10	22	263	261	524	192	156	348	Gaildorf.
405	351	756	15	11	26	288	259	547	117	92	209	Gerabronn.
693	627	1 320	17	16	33 (1)	422	422	844	271	205	476	Gmünd.
486	429	915	8	10	18	336	293	629	150	136	286	Hall.
798	742	1 540	11	23	34	506	447	953	292	295	587	Heidenheim.
438	405	843	14	8	22	280	262	542	158	143	301	Künzelsau.
447	402	849	18	18	36	285	262	547	162	140	302	Mergentheim.
399	380	779	12	12	24	313	267	580	86	113	199	Neresheim.
481	451	932	16	16	32	328	297	625	153	154	307	Öhringen.
469	425	894	16	8	24	327	311	638	142	114	256	Schorndorf.
381	356	737	19	9	28	226	218	444	155	138	293	Welzheim.
7 042	**6 496**	**13 538**	**208**	**177**	**385 (1)**	**4 659**	**4 323**	**8 982**	**2 383**	**2 173**	**4 556**	**Jagstkreis.**
676	657	1 333	17	13	30	520	456	976	156	201	357	Biberach.
477	429	906	14	16	30	298	280	578	179	149	328	Blaubeuren.
575	515	1 090	12	20	32	349	324	673	226	191	417	Ehingen.
682	667	1 349	28	30	58	399	393	792	283	274	557	Geislingen.
1 054	945	1 999	14	23	37 (1)	576	538	1 114	478	407	885	Göppingen.
481	456	937	4	8	12	294	285	579	187	171	358	Kirchheim.
520	491	1 011	7	13	20	366	297	663	154	194	348	Laupheim.
443	419	862	21	15	36	338	293	631	105	126	231	Leutkirch.
464	458	922	18	14	32	309	301	610	155	157	312	Münsingen.
643	664	1 307	21	17	38	451	443	894	192	221	413	Ravensburg.
446	436	882	10	14	24	309	316	625	137	120	257	Riedlingen.
490	505	995	16	16	32	361	338	699	129	167	296	Saulgau.
372	339	711	11	5	16	309	244	553	63	95	158	Tettnang.
1 046	1 062	2 108	25	27	52	798	683	1 481	248	379	627	Ulm.
479	474	953	11	9	20	377	361	738	102	113	215	Waldsee.
386	338	724	9	10	19 (1)	260	230	490	126	108	234	Wangen.
9 234	**8 855**	**18 089**	**238**	**250**	**488 (2)**	**6 314**	**5 782**	**12 096**	**2 920**	**3 073**	**5 993**	**Donaukreis.**
38 722	**36 869**	**75 591**	**1 018**	**933**	**1 951(11) *)**	**25 306**	**23 575**	**48 881**	**13 416**	**13 294**	**26 710**	**Württemberg.**

unter den 335 Knabenzwillingen 14mal beide, 58mal je 1; unter den 293 Mädchenzwillingen 10mal beide, 31mal je 1; unter den übrigen 331 Zwillingsgeburten 6mal beide, 19mal der Knabe, 12mal das Mädchen; unter den 3 Knabendrillingen 1mal 1 Knabe; unter den 3 Mädchenzwillingen 1mal 1 Mädchen; unter den 3 Fällen mit je 2 Knaben und 1 Mädchen 1mal 1 Knabe und das Mädchen.

II. Die Eheschließungen, die Geborenen und Gestorbenen, sowie der Geburtenüberschuß im Jahr 1898. — Für die größeren Städte (von 10 000 und mehr Einwohnern.)

Städte	Eheschließungen	Lebendgeborene						Totgeborene						Geborene überhaupt			Darunter von Mehrgeburten[2]			Gestorbene (einschl. Totgeborene)			Geburtenüberschuß		
		eheliche		uneheliche		zusammen		eheliche		uneheliche		zusammen													
		m.	w.	m	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	zus.	m.	w.	zus.	m.	w.	zus.	m.	w.	zus.
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.	17.	18.	19.	20.	21.	22.	23.	24.	25.	26.
Stuttgart mit Vororten . .	1 492	2 099	2 044	405	407	2 504	2 451	87	58	7	17	94	75	2 598	2 526	5 124	34	47	81(1)	1 697	1 582	3 279	901	944	1 845
„ ohne Vororte . .	1 271	1 661	1 615	353	363	2 014	1 978	68	43	5	15	73	58	2 087	2 036	4 123	28	37	65 (1)	1 346	1 271	2 617	741	765	1 506
Ulm	347	475	466	51	64	526	530	15	13	3	—	18	13	544	543	1 087	16	12	28	397	361	758	147	182	329
Heilbronn	378	535	522	52	42	587	564	31	19	2	2	33	21	620	585	1 205	23	16	39(1)	422	372	794	198	213	411
Eßlingen mit Außenorten .	259	413	391	44	38	457	429	10	15	—	1	10	16	467	445	912	2	10	12	288	267	555	179	178	357
„ ohne Außenorte .	229	317	308	42	37	359	345	8	12	—	—	8	12	367	357	724	2	10	12	247	223	470	120	134	254
Cannstatt	248	355	384	32	31	387	415	20	9	1	—	21	9	408	424	832	9	9	18	285	241	526	123	183	306
Reutlingen	170	310	280	24	30	334	310	9	9	1	—	10	9	344	319	663	13	5	18	261	186	447	83	133	216
Ludwigsburg	96	178	182	15	24	193	206	10	4	4	—	14	4	207	210	417	7	3	10	166	133	299	41	77	118
Gmünd	144	252	237	19	19	271	256	9	5	2	2	11	7	282	263	545	6	6	12	193	188	381	89	75	164
Göppingen	155	322	278	25	33	347	311	4	5	1	—	5	5	352	316	668	3	7	10	170	171	341	182	145	327
Tübingen	68	179	182	155	154	334	336	6	6	4	3	10	9	344	345	689	12	13	25(1)	186	199	385	158	146	304
Ravensburg	109	174	196	24	24	198	220	4	6	—	—	4	6	202	226	428	6	4	10	157	147	304	45	79	124
Tuttlingen	125	237	234	11	10	248	244	4	3	—	—	4	3	252	247	499	5	3	8	149	117	266	103	130	233
Im ganzen (12) . . .	**3 591**	**5 529**	**5 396**	**857**	**876**	**6 386**	**6 272**	**209**	**152**	**25**	**25**	**234**	**177**	**6 620**	**6 449**	**13 069**	**136**	**135**	**271(3)**	**4 371**	**3 964**	**8 335**	**2 249**	**2 485**	**4 734**
Desgleichen[1]	3 340	4 995	4 884	803	831	5 798	5 715	188	134	23	22	211	156	6 009	5 871	11 880	130	125	255 (3)	3 979	3 609	7 588	2 030	2 262	4 292

[1]) Ohne die Vororte Berg, Gablenberg, Heslach und Oftheim bei Stuttgart und Außenorte bei Eßlingen.

[2]) Bei den Mehrgeburten zeigen die Ziffern in Klammern ( ) die Zahl der Drillingsgeburten an.

III. Die Eheschließungen, die Geborenen und Gestorbenen im Jahr 1898. — Nach Monaten und Kreisen.

A. Im Neckarkreis.

Gegenstand		Zahl der Eheschließungen, der Geborenen und Gestorbenen in den Monaten												überhaupt im Jahr	hierunter Nachträge vom Vorjahr
		Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.		
1.		2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.
Zahl der Eheschließungen		**252**	**499**	**366**	**719**	**803**	**360**	**603**	**361**	**422**	**699**	**668**	**236**	**5 988**	—
Zahl der Geborenen	männlich	1 124	1 085	1 079	1 046	1 094	1 075	1 108	1 109	1 105	1 003	950	1 018	12 796	1
	weiblich	1 071	1 023	1 049	984	1 078	984	968	1 076	980	999	960	994	12 166	—
	zus.	**2 195**	**2 108**	**2 128**	**2 030**	**2 172**	**2 059**	**2 076**	**2 185**	**2 085**	**2 002**	**1 910**	**2 012**	**24 962**	**1**
Darunter:															
lebendgeborene eheliche Kinder	männlich	979	932	943	902	949	930	963	980	945	880	815	889	11 107	1
	weiblich	913	861	898	852	934	889	849	942	844	878	839	867	10 566	—
	zus.	**1 892**	**1 793**	**1 841**	**1 754**	**1 883**	**1 819**	**1 812**	**1 922**	**1 789**	**1 758**	**1 654**	**1 756**	**21 673**	**1**
lebendgeborene unehel. Kinder	männlich	109	111	98	101	102	95	104	88	123	82	93	94	1 200	—
	weiblich	119	123	114	104	113	72	91	101	101	94	88	92	1 212	—
	zus.	**228**	**234**	**212**	**205**	**215**	**167**	**195**	**189**	**224**	**176**	**181**	**186**	**2 412**	—
Lebendgeborene überhpt.	männlich	1 088	1 043	1 041	1 003	1 051	1 025	1 067	1 068	1 068	962	908	983	12 307	1
	weiblich	1 032	984	1 012	956	1 047	961	940	1 043	945	972	927	959	11 778	—
	zus.	**2 120**	**2 027**	**2 053**	**1 959**	**2 098**	**1 986**	**2 007**	**2 111**	**2 013**	**1 934**	**1 835**	**1 942**	**24 085**	**1**
totgeborene eheliche Kinder	männlich	35	39	34	41	40	48	37	35	33	38	38	34	452	—
	weiblich	37	34	34	26	28	21	23	30	31	24	29	33	350	—
	zus.	**72**	**73**	**68**	**67**	**68**	**69**	**60**	**65**	**64**	**62**	**67**	**67**	**802**	—
totgeborene uneheliche Kinder	männlich	1	3	4	2	3	2	4	6	4	3	4	1	37	—
	weiblich	2	5	3	2	3	2	5	3	4	3	4	2	38	—
	zus.	**3**	**8**	**7**	**4**	**6**	**4**	**9**	**9**	**8**	**6**	**8**	**3**	**75**	—
Totgeborene überhaupt	männlich	36	42	38	43	43	50	41	41	37	41	42	35	489	—
	weiblich	39	39	37	28	31	23	28	33	35	27	33	35	388	—
	zus.	**75**	**81**	**75**	**71**	**74**	**73**	**69**	**74**	**72**	**68**	**75**	**70**	**877**	—
Zahl der Gestorbenen (einschließlich der Totgeborenen)	männlich	641	584	643	700	673	635	645	823	869	710	570	610	8 103	—
	weiblich	639	622	634	597	609	524	557	772	780	606	541	610	7 491	1
	zus.	**1 280**	**1 206**	**1 277**	**1 297**	**1 282**	**1 159**	**1 202**	**1 595**	**1 649**	**1 316**	**1 111**	**1 220**	**15 594**	**1**

(Noch) III. Die Eheschließungen, die Geborenen und Gestorbenen im Jahr 1898. — Nach Monaten und Kreisen.

B. Im Schwarzwaldkreis.

Gegenstand		Zahl der Eheschließungen, der Geborenen und Gestorbenen in den Monaten												überhaupt im Jahr	hierunter Nachträge vom Vorjahr
		Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.		
1.		2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.
Zahl der Eheschließungen		**221**	**412**	**142**	**425**	**539**	**219**	**302**	**264**	**235**	**461**	**524**	**105**	**3 849**	**—**
Zahl der Geborenen	männlich	759	753	837	813	879	802	793	838	783	849	785	759	9 650	1
	weiblich	796	744	808	823	789	794	835	824	777	729	707	726	9 352	2
	zus.	**1 555**	**1 497**	**1 645**	**1 636**	**1 668**	**1 596**	**1 628**	**1 662**	**1 560**	**1 578**	**1 492**	**1 485**	**19 002**	**3**
Darunter:															
lebendgeborene eheliche Kinder	männlich	677	664	726	706	771	707	705	738	686	749	687	671	8 487	1
	weiblich	685	665	699	714	695	700	715	750	704	650	629	638	8 244	2
	zus.	**1 362**	**1 329**	**1 425**	**1 420**	**1 466**	**1 407**	**1 420**	**1 488**	**1 390**	**1 399**	**1 316**	**1 309**	**16 731**	**3**
lebendgeborene unehel. Kinder	männlich	63	61	86	72	74	69	56	69	75	80	72	62	839	—
	weiblich	88	63	86	81	63	72	95	66	62	61	54	68	859	—
	zus.	**151**	**124**	**172**	**153**	**137**	**141**	**151**	**135**	**137**	**141**	**126**	**130**	**1 698**	**—**
Lebendgeborene überhpt.	männlich	740	725	812	778	845	776	761	807	761	829	759	733	9 326	1
	weiblich	773	728	785	795	758	772	810	816	766	711	683	706	9 103	2
	zus.	**1 513**	**1 453**	**1 597**	**1 573**	**1 603**	**1 548**	**1 571**	**1 623**	**1 527**	**1 540**	**1 442**	**1 439**	**18 429**	**3**
totgeborene eheliche Kinder	männlich	18	28	24	31	33	23	30	29	21	19	23	25	304	—
	weiblich	22	15	21	26	30	17	23	8	9	17	21	16	225	—
	zus.	**40**	**43**	**45**	**57**	**63**	**40**	**53**	**37**	**30**	**36**	**44**	**41**	**529**	**—**
totgeborene uneheliche Kinder	männlich	1	—	1	4	1	3	2	2	1	1	3	1	20	—
	weiblich	1	1	2	2	1	5	2	—	2	1	3	4	24	—
	zus.	**2**	**1**	**3**	**6**	**2**	**8**	**4**	**2**	**3**	**2**	**6**	**5**	**44**	**—**
Totgeborene überhaupt	männlich	19	28	25	35	34	26	32	31	22	20	26	26	324	—
	weiblich	23	16	23	28	31	22	25	8	11	18	24	20	249	—
	zus.	**42**	**44**	**48**	**63**	**65**	**48**	**57**	**39**	**33**	**38**	**50**	**46**	**573**	**—**
Zahl der Gestorbenen (einschließlich der Totgeborenen)	männlich	445	474	526	537	492	498	471	574	750	543	476	444	6 230	—
	weiblich	475	463	490	484	493	442	458	546	658	530	449	491	5 979	3
	zus.	**920**	**937**	**1 016**	**1 021**	**985**	**940**	**929**	**1 120**	**1 408**	**1 073**	**925**	**935**	**12 209**	**3**

Gegenſtand		Zahl der Eheſchließungen, der Geborenen und Geſtorbenen in den Monaten Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.	überhaupt im Jahr	hierunter Nachträge vom Vorjahr
1.		2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.
Zahl der Eheſchließungen		**157**	**367**	**101**	**279**	**422**	**208**	**271**	**178**	**199**	**312**	**284**	**66**	**2 844**	—
Zahl der Geborenen	männlich	605	538	605	569	608	616	569	605	574	593	584	576	7 042	2
	weiblich	538	523	590	544	542	543	523	605	512	515	530	531	6 496	4
	zuſ.	**1 143**	**1 061**	**1 195**	**1 113**	**1 150**	**1 159**	**1 092**	**1 210**	**1 086**	**1 108**	**1 114**	**1 107**	**13 538**	**6**
Darunter															
lebendgeborene eheliche Kinder	männlich	504	453	520	488	527	525	476	515	484	518	499	478	5 987	2
	weiblich	460	448	519	476	474	468	460	527	445	434	463	453	5 627	3
	zuſ.	**964**	**901**	**1 039**	**964**	**1 001**	**993**	**936**	**1 042**	**929**	**952**	**962**	**931**	**11 614**	**5**
lebendgeborene unehel. Kinder	männlich	71	65	61	61	64	65	61	67	64	64	60	64	767	—
	weiblich	57	56	59	51	54	62	42	62	56	58	48	66	671	1
	zuſ.	**128**	**121**	**120**	**112**	**118**	**127**	**103**	**129**	**120**	**122**	**108**	**130**	**1 438**	**1**
Lebendgeborene überhpt.	männlich	575	518	581	549	591	590	537	582	548	582	559	542	6 754	2
	weiblich	517	504	578	527	528	530	502	589	501	492	511	519	6 298	4
	zuſ.	**1 092**	**1 022**	**1 159**	**1 076**	**1 119**	**1 120**	**1 039**	**1 171**	**1 049**	**1 074**	**1 070**	**1 061**	**13 052**	**6**
totgeborene eheliche Kinder	männlich	27	17	24	18	15	23	27	20	21	10	21	31	254	—
	weiblich	19	18	12	16	11	10	19	14	11	17	18	10	175	—
	zuſ.	**46**	**35**	**36**	**34**	**26**	**33**	**46**	**34**	**32**	**27**	**39**	**41**	**429**	—
totgeborene uneheliche Kinder	männlich	3	3	—	2	2	3	5	3	5	1	4	3	34	—
	weiblich	2	1	—	1	3	3	2	2	—	6	1	2	23	—
	zuſ.	**5**	**4**	—	**3**	**5**	**6**	**7**	**5**	**5**	**7**	**5**	**5**	**57**	—
Totgeborene überhaupt	männlich	30	20	24	20	17	26	32	23	26	11	25	34	288	—
	weiblich	21	19	12	17	14	13	21	16	11	23	19	12	198	—
	zuſ.	**51**	**39**	**36**	**37**	**31**	**39**	**53**	**39**	**37**	**34**	**44**	**46**	**486**	—
Zahl der Geſtorbenen (einſchließlich der Totgeborenen)	männlich	375	344	427	420	416	378	368	447	466	378	316	324	4 659	1
	weiblich	358	324	358	341	386	333	331	423	445	370	331	323	4 323	—
	zuſ.	**733**	**668**	**785**	**761**	**802**	**711**	**699**	**870**	**911**	**748**	**647**	**647**	**8 982**	**1**

(Noch) III. Die Eheſchließungen, die Geborenen und Geſtorbenen im Jahr 1898. — Nach Monaten und Kreiſen.

D. Im Donaukreis.

Gegenſtand		Zahl der Eheſchließungen, der Geborenen und Geſtorbenen in den Monaten												überhaupt im Jahr	hierunter Nachträge vom Vorjahr
		Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.		
1.		2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.
Zahl der Eheſchließungen		**255**	**428**	**70**	**327**	**499**	**239**	**381**	**248**	**217**	**431**	**476**	**56**	**3 627**	—
Zahl der Geborenen	männlich	736	727	819	810	839	756	796	803	756	799	718	675	9 234	1
	weiblich	724	677	767	766	742	698	703	819	784	700	769	706	8 855	2
	zuſ.	**1 460**	**1 404**	**1 586**	**1 576**	**1 581**	**1 454**	**1 499**	**1 622**	**1 540**	**1 499**	**1 487**	**1 381**	**18 089**	**3**
Darunter:															
lebendgeborene eheliche Kinder	männlich	637	633	709	713	714	662	688	731	661	699	627	585	8 059	—
	weiblich	635	584	661	670	653	610	615	729	685	624	675	613	7 754	2
	zuſ.	**1 272**	**1 217**	**1 370**	**1 383**	**1 367**	**1 272**	**1 303**	**1 460**	**1 346**	**1 323**	**1 302**	**1 198**	**15 813**	**2**
lebendgeborene unehel. Kinder	männlich	78	77	76	78	95	73	79	53	75	81	69	72	906	1
	weiblich	69	80	86	78	74	66	71	76	79	63	76	74	892	—
	zuſ.	**147**	**157**	**162**	**156**	**169**	**139**	**150**	**129**	**154**	**144**	**145**	**146**	**1 798**	**1**
Lebendgeborene überhpt.	männlich	715	710	785	791	809	735	767	784	736	780	696	657	8 965	1
	weiblich	704	664	747	748	727	676	686	805	764	687	751	687	8 646	2
	zuſ.	**1 419**	**1 374**	**1 532**	**1 539**	**1 536**	**1 411**	**1 453**	**1 589**	**1 500**	**1 467**	**1 447**	**1 344**	**17 611**	**3**
totgeborene eheliche Kinder	männlich	20	15	29	17	28	17	28	16	19	18	20	16	243	—
	weiblich	19	10	19	17	13	21	17	12	16	12	17	17	190	—
	zuſ.	**39**	**25**	**48**	**34**	**41**	**38**	**45**	**28**	**35**	**30**	**37**	**33**	**433**	—
totgeborene uneheliche Kinder	männlich	1	2	5	2	2	4	1	3	1	1	2	2	26	—
	weiblich	1	3	1	1	2	1	—	2	4	1	1	2	19	—
	zuſ.	**2**	**5**	**6**	**3**	**4**	**5**	**1**	**5**	**5**	**2**	**3**	**4**	**45**	—
Totgeborene überhaupt	männlich	21	17	34	19	30	21	29	19	20	19	22	18	269	—
	weiblich	20	13	20	18	15	22	17	14	20	13	18	19	209	—
	zuſ.	**41**	**30**	**54**	**37**	**45**	**43**	**46**	**33**	**40**	**32**	**40**	**37**	**478**	—
Zahl der Geſtorbenen (einſchließlich der Totgeborenen)	männlich	525	449	491	537	580	503	522	547	682	566	447	465	6 314	—
	weiblich	428	407	470	508	510	464	491	505	573	525	446	455	5 782	—
	zuſ.	**953**	**856**	**961**	**1 045**	**1 090**	**967**	**1 013**	**1 052**	**1 255**	**1 091**	**893**	**920**	**12 096**	—

E. Für Württemberg im ganzen.

Gegenstand		Zahl der Eheschließungen, der Geborenen und Gestorbenen in den Monaten												überhaupt im Jahr	hierunter Nachträge vom Vorjahr
		Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.		
1.		2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.
Zahl der Eheschließungen		**885**	**1 706**	**679**	**1 750**	**2 263**	**1 026**	**1 557**	**1 051**	**1 073**	**1 903**	**1 952**	**463**	**16 308**	—
Zahl der Geborenen	männlich	3 224	3 103	3 340	3 238	3 420	3 249	3 266	3 355	3 218	3 244	3 037	3 028	38 722	5
	weiblich	3 129	2 967	3 214	3 117	3 151	3 019	3 029	3 324	3 053	2 943	2 966	2 957	36 869	8
	zus.	**6 353**	**6 070**	**6 554**	**6 355**	**6 571**	**6 268**	**6 295**	**6 679**	**6 271**	**6 187**	**6 003**	**5 985**	**75 591**	**13**
Darunter:															
lebendgeborene eheliche Kinder	männlich	2 797	2 682	2 898	2 809	2 961	2 824	2 832	2 964	2 776	2 846	2 628	2 623	33 640	4
	weiblich	2 693	2 558	2 777	2 712	2 756	2 667	2 639	2 948	2 678	2 586	2 606	2 571	32 191	7
	zus.	**5 490**	**5 240**	**5 675**	**5 521**	**5 717**	**5 491**	**5 471**	**5 912**	**5 454**	**5 432**	**5 234**	**5 194**	**65 831**	**11**
lebendgeborene unehel. Kinder	männlich	321	314	321	312	335	302	300	277	337	307	294	292	3 712	1
	weiblich	333	322	345	314	304	272	299	305	298	276	266	300	3 634	1
	zus.	**654**	**636**	**666**	**626**	**639**	**574**	**599**	**582**	**635**	**583**	**560**	**592**	**7 346**	**2**
Lebendgeborene überhpt.	männlich	3 118	2 996	3 219	3 121	3 296	3 126	3 132	3 241	3 113	3 153	2 922	2 915	37 352	5
	weiblich	3 026	2 880	3 122	3 026	3 060	2 939	2 938	3 253	2 976	2 862	2 872	2 871	35 825	8
	zus.	**6 144**	**5 876**	**6 341**	**6 147**	**6 356**	**6 065**	**6 070**	**6 494**	**6 089**	**6 015**	**5 794**	**5 786**	**73 177**	**13**
totgeborene eheliche Kinder	männlich	100	99	111	107	116	111	122	100	94	85	102	106	1 253	—
	weiblich	97	77	86	85	82	69	82	64	67	70	85	76	940	—
	zus.	**197**	**176**	**197**	**192**	**198**	**180**	**204**	**164**	**161**	**155**	**187**	**182**	**2 193**	—
totgeborene uneheliche Kinder	männlich	6	8	10	10	8	12	12	14	11	6	13	7	117	—
	weiblich	6	10	6	6	9	11	9	7	10	11	9	10	104	—
	zus.	**12**	**18**	**16**	**16**	**17**	**23**	**21**	**21**	**21**	**17**	**22**	**17**	**221**	—
Totgeborene überhaupt.	männlich	106	107	121	117	124	123	134	114	105	91	115	113	1 370	—
	weiblich	103	87	92	91	91	80	91	71	77	81	94	86	1 044	—
	zus.	**209**	**194**	**213**	**208**	**215**	**203**	**225**	**185**	**182**	**172**	**209**	**199**	**2 414**	—
Zahl der Gestorbenen (einschließlich der Totgeborenen)	männlich	1 986	1 851	2 087	2 194	2 161	2 014	2 006	2 391	2 767	2 197	1 809	1 843	25 306	1
	weiblich	1 900	1 816	1 952	1 930	1 998	1 763	1 837	2 246	2 456	2 031	1 767	1 879	23 575	4
	zus.	**3 886**	**3 667**	**4 039**	**4 124**	**4 159**	**3 777**	**3 843**	**4 637**	**5 223**	**4 228**	**3 576**	**3 722**	**48 881**	**5**

IV. Die Eheschließungen im Jahr 1898 nach dem Alter

A. Im Neckarkreis.

Beiderseitiger Familienstand	Zurückgelegt. Alter des Mannes in Jahren	Zurückgelegtes Alter der Frau in Jahren											Summe
		unter 20	20—24	25—29	30—34	35—39	40—44	45—49	50—54	55—59	60—69	70 u. mehr	
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.
a) Junggesellen mit Jungfrauen	unter 25	86	898	271	27	6	—	—	—	—	—	—	1 288
	25—29	96	1 556	1 012	166	15	5	—	—	—	—	—	2 850
	30—34	22	324	318	122	18	6	1	—	—	—	—	811
	35—39	6	65	57	43	22	6	1	—	—	—	—	200
	40—44	—	9	14	17	7	3	1	—	—	—	—	51
	45—49	—	3	5	1	3	4	1	—	—	—	—	17
	50—54	—	1	2	2	—	1	2	—	—	—	—	8
	55—59	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	60—69	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
	70 u. mehr	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Summe	210	2 857	1 679	378	71	25	6	—	—	—	—	5 226
b) Junggesellen mit Witwen und geschiedenen Frauen	unter 25	—	1	12	5	4	—	—	—	—	—	—	22
	25—29	—	5	18	13	13	5	1	—	—	—	—	55
	30—34	—	3	10	19	11	11	4	1	—	—	—	59
	35—39	—	—	4	6	3	4	1	1	—	—	—	19
	40—44	—	—	1	—	1	1	2	—	—	—	—	5
	45—49	—	—	—	2	1	1	2	—	1	—	—	7
	50—54	—	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	2
	55—59	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	2
	60—69	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	1
	70 u. mehr	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Summe	—	9	45	45	34	22	10	3	3	1	—	172
c) Witwer und geschiedene Männer mit Jungfrauen	unter 25	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
	25—29	2	21	19	6	—	—	—	—	—	—	—	48
	30—34	1	37	33	15	7	1	1	—	—	—	—	95
	35—39	—	21	25	14	17	4	2	—	—	—	—	83
	40—44	—	16	20	23	17	7	1	—	—	—	—	84
	45—49	1	1	10	15	17	9	3	2	—	—	—	58
	50—54	—	3	6	11	9	13	4	2	—	—	—	48
	55—59	—	1	2	5	4	—	6	3	1	—	—	22
	60—69	—	1	2	2	2	—	1	1	—	1	—	10
	70 u. mehr	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	2
	Summe	4	102	117	91	74	35	18	8	1	1	—	451
d) Witwer und geschiedene Männer mit Witwen und geschiedenen Frauen	unter 25	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	25—29	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	1
	30—34	—	—	2	8	—	2	—	—	—	—	—	12
	35—39	—	—	2	4	4	3	2	1	—	—	—	16
	40—44	—	—	—	5	4	2	2	2	1	—	—	16
	45—49	—	—	—	3	6	5	3	2	—	1	—	20
	50—54	—	—	—	—	3	3	11	10	3	—	—	30
	55—59	—	—	—	—	4	3	7	2	5	3	—	24
	60—69	—	—	—	—	1	1	6	4	5	3	—	20
	70 u. mehr	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Summe	—	—	4	21	22	19	31	21	14	7	—	139
e) Eheschließungen überhaupt	unter 25	86	900	283	32	10	—	—	—	—	—	—	1 311
	25—29	98	1 582	1 049	186	28	10	1	—	—	—	—	2 954
	30—34	23	364	363	164	36	20	6	1	—	—	—	977
	35—39	6	86	88	67	46	17	6	2	—	—	—	318
	40—44	—	25	35	45	29	13	6	2	1	—	—	156
	45—49	1	4	15	21	27	19	9	4	1	1	—	102
	50—54	—	4	8	13	13	17	17	12	4	—	—	88
	55—59	—	1	2	5	8	3	13	6	6	4	—	48
	60—69	—	2	2	2	3	1	7	5	6	4	—	32
	70 u. mehr	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	2
	Summe	214	2 968	1 845	535	201	101	65	32	18	9	—	5 988

und Familienstand der Eheschließenden. — Nach Kreisen.

B. Im Schwarzwaldkreis.

Beiderseitiger Familienstand	Zurückgelegt. Alter des Mannes in Jahren	Zurückgelegtes Alter der Frau in Jahren											Summe
		unter 20	20—24	25—29	30—34	35—39	40—44	45—49	50—54	55—59	60—69	70 u. mehr	
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.
a) Junggesellen mit Jungfrauen	unter 25	44	592	210	35	3	—	1	—	—	—	—	885
	25—29	50	846	705	129	17	4	—	—	—	—	—	1751
	30—34	12	188	233	78	17	3	1	—	—	—	—	532
	35—39	3	28	43	26	13	3	—	—	—	—	—	116
	40—44	—	4	10	6	5	2	—	—	—	—	—	27
	45—49	—	1	1	—	1	2	2	—	—	—	—	7
	50—54	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	55—59	—	—	—	—	2	—	1	—	1	—	—	4
	60—69	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	2
	70 u. mehr	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Summe	109	1659	1203	274	59	14	5	—	1	—	—	3324
b) Junggesellen mit Witwen und geschiedenen Frauen	unter 25	—	1	5	6	7	—	—	—	—	—	—	19
	25—29	—	6	11	15	6	4	—	—	—	—	—	42
	30—34	—	—	5	10	9	2	3	—	—	—	—	29
	35—39	—	—	1	3	5	6	3	—	—	—	—	18
	40—44	—	1	2	—	1	3	—	—	—	—	—	7
	45—49	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	50—54	—	—	—	—	—	1	2	—	1	—	—	4
	55—59	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	1
	60—69	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	70 u. mehr	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Summe	—	8	24	34	29	16	8	—	1	—	—	120
c) Witwer und geschiedene Männer mit Jungfrauen	unter 25	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	2
	25—29	—	17	11	5	—	1	—	—	—	—	—	34
	30—34	1	16	34	19	7	1	—	—	—	—	—	78
	35—39	2	9	29	19	7	4	—	—	—	—	—	70
	40—44	1	2	14	10	9	4	—	—	—	—	—	40
	45—49	—	3	7	8	7	7	4	1	—	—	—	37
	50—54	—	3	6	6	10	4	1	1	1	—	—	32
	55—59	—	2	2	5	10	5	3	2	1	—	—	30
	60—69	1	1	1	1	2	3	1	2	—	—	—	12
	70 u. mehr	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	1
	Summe	5	54	105	73	52	29	9	7	2	—	—	336
d) Witwer und geschiedene Männer mit Witwen und geschiedenen Frauen	unter 25	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	25—29	—	—	2	—	1	—	—	—	—	—	—	3
	30—34	—	—	—	5	1	2	—	1	—	—	—	9
	35—39	—	—	—	—	1	2	—	—	—	—	—	3
	40—44	—	—	—	2	2	2	—	1	—	—	—	7
	45—49	—	—	—	—	3	—	1	—	—	—	—	4
	50—54	—	—	—	1	3	4	6	3	1	1	—	19
	55—59	—	—	—	1	—	1	5	1	4	2	—	14
	60—69	—	—	—	1	—	1	1	5	1	1	—	10
	70 u. mehr	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Summe	—	—	2	10	11	12	13	11	6	4	—	69
e) Eheschließungen überhaupt	unter 25	44	594	216	41	10	—	1	—	—	—	—	906
	25—29	50	869	729	149	24	9	—	—	—	—	—	1830
	30—34	13	204	272	112	34	8	4	1	—	—	—	648
	35—39	5	37	73	48	26	15	3	—	—	—	—	207
	40—44	1	7	26	18	17	11	—	1	—	—	—	81
	45—49	—	4	8	8	11	9	7	1	—	—	—	48
	50—54	—	3	6	7	13	9	9	4	3	1	—	55
	55—59	—	2	2	6	13	6	9	3	6	2	—	49
	60—69	1	1	2	2	3	4	2	7	1	1	—	24
	70 u. mehr	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	1
	Summe	114	1721	1334	391	151	71	35	18	10	4	—	3849

(Noch) IV. Die Eheschließungen im Jahr 1898 nach dem Alter

C. Im Jagstkreis.

Beiderseitiger Familienstand	Zurückgelegt. Alter des Mannes in Jahren	Zurückgelegtes Alter der Frau in Jahren											Summe
		unter 20	20—24	25—29	30—34	35—39	40—44	45—49	50—54	55—59	60—69	70 u. mehr	
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.
a) Junggesellen mit Jungfrauen	unter 25	15	238	140	20	2	—	—	—	—	—	—	415
	25—29	50	540	521	102	22	1	—	—	—	—	—	1 236
	30—34	16	199	238	93	22	4	—	—	—	—	—	572
	35—39	4	46	59	37	9	5	—	1	—	—	—	161
	40—44	1	4	9	8	6	—	1	—	—	—	—	29
	45—49	—	—	1	4	3	1	—	—	—	—	—	9
	50—54	—	1	—	1	1	—	1	—	1	—	—	5
	55—59	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	2
	60—69	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	70 u. mehr	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Summe	86	1 028	969	265	66	11	2	1	1	—	—	2 429
b) Junggesellen mit Witwen und geschiedenen Frauen	unter 25	—	2	—	1	1	—	—	—	—	—	—	4
	25—29	—	—	6	13	6	5	1	—	—	—	—	31
	30—34	—	1	8	11	12	4	2	—	—	—	—	38
	35—39	—	—	3	—	5	2	2	—	1	—	—	13
	40—44	—	—	—	1	2	1	—	—	—	—	—	4
	45—49	—	—	—	—	—	1	—	2	—	—	—	3
	50—54	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	2
	55—59	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	2
	60—69	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	70 u. mehr	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Summe	—	3	17	26	26	14	6	3	2	—	—	97
c) Witwer und geschiedene Männer mit Jungfrauen	unter 25	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	2
	25—29	1	8	7	3	—	—	—	—	—	—	—	19
	30—34	1	16	28	13	6	1	—	—	—	—	—	65
	35—39	1	6	23	21	3	1	1	—	—	—	—	56
	40—44	1	4	11	11	5	2	—	—	—	—	—	34
	45—49	—	3	7	13	8	5	1	—	1	—	—	38
	50—54	—	4	5	2	6	6	1	1	—	—	—	25
	55—59	—	1	2	3	4	3	1	2	—	—	—	16
	60—69	—	3	1	2	1	—	1	—	—	1	—	9
	70 u. mehr	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	1
	Summe	5	45	85	69	33	18	5	3	1	1	—	265
d) Witwer und geschiedene Männer mit Witwen und geschiedenen Frauen	unter 25	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	25—29	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—	2
	30—34	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	35—39	1	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	2
	40—44	—	—	—	1	1	1	2	—	—	1	—	6
	45—49	—	—	—	2	1	—	5	1	—	—	—	9
	50—54	—	—	1	—	3	2	4	2	—	—	—	12
	55—59	—	—	—	—	1	4	5	2	1	—	—	13
	60—69	—	—	—	—	1	3	—	—	3	—	—	7
	70 u. mehr	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—	2
	Summe	1	1	1	4	7	11	16	6	5	1	—	53
e) Eheschließungen überhaupt	unter 25	16	240	141	21	3	—	—	—	—	—	—	421
	25—29	51	549	534	118	28	7	1	—	—	—	—	1 288
	30—34	17	216	274	117	40	9	2	—	—	—	—	675
	35—39	6	52	85	59	17	8	3	1	1	—	—	232
	40—44	2	8	20	21	14	4	3	—	—	1	—	73
	45—49	—	3	8	19	12	7	6	3	1	—	—	59
	50—54	—	5	6	3	10	9	6	4	1	—	—	44
	55—59	—	1	3	3	6	7	7	4	2	—	—	33
	60—69	—	3	1	2	2	3	1	—	3	1	—	16
	70 u. mehr	—	—	—	1	—	—	—	1	1	—	—	3
	Summe	92	1 077	1 072	364	132	54	29	13	9	2	—	2 844

und Familienstand der Eheschließenden. — Nach Kreisen.

D. Im Donaukreis.

Beiderseitiger Familienstand	Zurückgelegt. Alter des Mannes in Jahren	Zurückgelegtes Alter der Frau in Jahren											Summe
		unter 20	20—24	25—29	30—34	35—39	40—44	45—49	50—54	55—59	60—69	70 u. mehr	
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.
a) Junggesellen mit Jungfrauen	unter 25	28	333	169	34	2	—	—	—	—	—	—	566
	25—29	53	662	614	129	22	6	1	2	—	—	—	1 489
	30—34	18	232	287	123	16	6	1	—	—	—	—	683
	35—39	4	54	74	56	33	7	2	—	—	—	—	230
	40—44	—	12	27	14	13	5	1	—	—	—	—	72
	45—49	—	2	1	8	3	2	—	—	—	—	—	16
	50—54	—	—	—	2	1	2	—	—	—	—	—	5
	55—59	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	2
	60—69	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	70 u. mehr	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Summe	103	1 295	1 172	366	90	28	6	2	1	—	—	3 063
b) Junggesellen mit Witwen und geschiedenen Frauen	unter 25	—	2	2	4	2	—	—	—	—	—	—	10
	25—29	—	6	9	13	3	6	1	—	—	—	—	38
	30—34	—	—	5	11	13	5	1	1	—	—	—	36
	35—39	—	—	2	4	8	1	1	2	—	—	—	18
	40—44	—	1	—	2	2	2	2	1	—	—	—	10
	45—49	—	—	1	—	1	2	3	—	—	—	—	7
	50—54	—	—	—	1	—	—	1	—	1	—	—	3
	55—59	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—	—	2
	60—69	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	70 u. mehr	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Summe	—	9	19	35	29	16	10	5	1	—	—	124
c) Witwer und geschiedene Männer mit Jungfrauen	unter 25	—	1	3	1	—	—	—	—	—	—	—	5
	25—29	1	3	11	1	—	—	—	—	—	—	—	16
	30—34	2	14	31	16	2	1	—	—	—	—	—	66
	35—39	—	12	25	28	7	6	—	1	—	—	—	79
	40—44	1	8	25	27	11	4	2	—	—	—	—	78
	45—49	—	1	7	10	18	7	2	—	—	—	—	45
	50—54	—	—	5	3	10	10	3	1	—	—	—	32
	55—59	—	—	2	6	5	7	5	—	—	—	—	25
	60—69	—	—	—	1	1	8	3	1	—	2	—	16
	70 u. mehr	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	1
	Summe	4	39	109	93	54	43	15	4	—	2	—	363
d) Witwer und geschiedene Männer mit Witwen und geschiedenen Frauen	unter 25	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	25—29	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	30—34	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	35—39	—	—	—	1	2	—	1	—	—	—	—	4
	40—44	—	1	1	1	—	—	4	2	—	—	—	9
	45—49	—	—	—	1	—	1	4	—	1	—	—	7
	50—54	—	—	—	—	2	6	4	4	1	—	—	17
	55—59	—	—	—	—	—	4	1	10	3	1	—	19
	60—69	—	—	—	1	—	3	5	6	4	1	—	20
	70 u. mehr	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	1
	Summe	—	1	1	4	4	14	19	23	9	2	—	77
e) Eheschließungen überhaupt	unter 25	28	336	174	39	4	—	—	—	—	—	—	581
	25—29	54	671	634	143	25	12	2	2	—	—	—	1 543
	30—34	20	246	323	150	31	12	2	1	—	—	—	785
	35—39	4	66	101	89	50	14	4	3	—	—	—	331
	40—44	1	22	53	44	26	11	9	3	—	—	—	169
	45—49	—	3	9	19	22	12	9	—	1	—	—	75
	50—54	—	—	5	6	13	18	8	5	2	—	—	57
	55—59	—	—	2	6	5	11	8	11	4	1	—	48
	60—69	—	—	—	2	1	11	8	7	4	3	—	36
	70 u. mehr	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	2
	Summe	107	1 344	1 301	498	177	101	50	34	11	4	—	3 627

(Noch) IV. Die Eheschließungen im Jahr 1898 nach dem Alter und Familienstand der Eheschließenden. — Nach Kreisen.

E. Für Württemberg im ganzen.

Beiderseitiger Familienstand	Zurückgelegt. Alter des Mannes in Jahren	Zurückgelegtes Alter der Frau in Jahren											Summe
		unter 20	20—24	25—29	30—34	35—39	40—44	45—49	50—54	55—59	60—69	70 u. mehr	
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.
a) Junggesellen mit Jungfrauen	unter 25	173	2 061	790	116	13	—	1	—	—	—	—	3 154
	25—29	249	3 604	2 852	526	76	16	1	2	—	—	—	7 326
	30—34	68	943	1 076	416	73	19	3	—	—	—	—	2 598
	35—39	17	193	233	162	77	21	3	1	—	—	—	707
	40—44	1	29	60	45	31	10	3	—	—	—	—	179
	45—49	—	6	8	13	10	9	3	—	—	—	—	49
	50—54	—	2	2	5	2	3	3	—	1	—	—	18
	55—59	—	—	1	—	3	—	2	—	2	—	—	8
	60—69	—	[illegible]	1	—	1	—	—	—	—	—	—	3
	70 u. mehr	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Summe	508	6 839	5 023	1 283	286	78	19	3	3	—	—	14 042
b) Junggesellen mit Witwen und geschiedenen Frauen	unter 25	—	6	19	16	14	—	—	—	—	—	—	55
	25—29	—	17	44	54	28	20	3	—	—	—	—	166
	30—34	—	4	28	51	45	22	10	2	—	—	—	162
	35—39	—	—	10	13	21	13	7	3	1	—	—	68
	40—44	—	2	3	3	6	7	4	1	—	—	—	26
	45—49	—	—	1	2	2	4	5	2	1	—	—	17
	50—54	—	—	—	1	1	2	3	1	3	—	—	11
	55—59	—	—	—	—	1	—	2	2	1	1	—	7
	60—69	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	1
	70 u. mehr	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Summe	—	29	105	140	118	68	34	11	7	1	—	513
c) Witwer und geschiedene Männer mit Jungfrauen	unter 25	1	3	5	1	—	—	—	—	—	—	—	10
	25—29	4	49	48	15	—	1	—	—	—	—	—	117
	30—34	5	83	126	63	22	4	1	—	—	—	—	304
	35—39	3	48	102	82	34	15	3	1	—	—	—	288
	40—44	3	30	70	71	42	17	3	—	—	—	—	236
	45—49	1	8	31	46	50	28	10	3	1	—	—	178
	50—54	—	10	22	22	35	33	9	5	1	—	—	137
	55—59	—	4	8	19	23	15	15	7	2	—	—	93
	60—69	1	5	4	6	6	11	6	4	—	4	—	47
	70 u. mehr	—	—	—	1	1	1	—	2	—	—	—	5
	Summe	18	240	416	326	213	125	47	22	4	4	—	1 415
d) Witwer und geschiedene Männer mit Witwen und geschiedenen Frauen	unter 25	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	25—29	—	1	2	1	1	1	—	—	—	—	—	6
	30—34	—	—	2	13	1	4	—	1	—	—	—	21
	35—39	1	—	2	6	7	5	3	1	—	—	—	25
	40—44	—	1	1	9	7	5	8	5	1	1	—	38
	45—49	—	—	—	6	10	6	13	3	1	1	—	40
	50—54	—	—	1	1	11	15	25	19	5	1	—	78
	55—59	—	—	—	1	5	12	18	15	13	6	—	70
	60—69	—	—	—	2	2	8	12	15	13	5	—	57
	70 u. mehr	—	—	—	—	—	—	—	2	1	—	—	3
	Summe	1	2	8	39	44	56	79	61	34	14	—	338
e) Eheschließungen überhaupt	unter 25	174	2 070	814	133	27	—	1	—	—	—	—	3 219
	25—29	253	3 671	2 946	596	105	38	4	2	—	—	—	7 615
	30—34	73	1 030	1 232	543	141	49	14	3	—	—	—	3 085
	35—39	21	241	347	263	139	54	16	6	1	—	—	1 088
	40—44	4	62	134	128	86	39	18	6	1	1	—	479
	45—49	1	14	40	67	72	47	31	8	3	1	—	284
	50—54	—	12	25	29	49	53	40	25	10	1	—	244
	55—59	—	4	9	20	32	27	37	24	18	7	—	178
	60—69	1	6	5	8	9	19	18	19	14	9	—	108
	70 u. mehr	—	—	—	1	1	1	—	4	1	—	—	8
	Summe	527	7 110	5 552	1 788	661	327	179	97	48	19	—	16 308

V. Die Ehefchließungen im Jahr 1898 nach dem Religionsbekenntnis der Ehefchließenden. — Nach Oberämtern.

Oberämter	Ehen wurden geſchloſſen von Paaren													Gesamtzahl der Eheſchließungen
	mit gleichem Religionsbekenntnis					mit verſchiedenem Religionsbekenntnis							mit and. Relig. (als vorgen.) oder ohne Relig.[2]	
	und zwar von				überhaupt	und zwar ſchloſſen gemiſchte Ehen						überhaupt		
	evangel.[1]	röm.-kath.	ſonſt. chriſtlichen	israelitiſchen	überhaupt	evangel.[1] Männer überhaupt	evangel.[1] Männer mit röm.-kath. Frauen	röm.-kathol. Männer überhaupt	röm.-kathol. Männer mit evangel.[1] Frauen	ſonſt. chriſtliche Männer	israelitiſche Männer			
	Paaren													
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.
Backnang . .	195	3	4	—	202	3	3	1	1	—	—	4	—	206
Beſigheim . .	191	3	—	—	194	—	—	7	7	—	—	7	—	201
Böblingen . .	220	6	—	—	226	1	1	5	5	—	—	6	—	232
Brackenheim .	159	5	—	—	164	2	2	3	3	—	—	5	—	169
Cannſtatt . .	442	37	—	2	481	14	14	33	33	—	—	47	—	528
Eßlingen . .	348	54	—	—	402	17	17	30	30	—	—	47	—	449
Heilbronn . .	456	38	7	17	518	27	27	48	48	1	—	76	—	594
Leonberg . .	211	9	—	—	220	3	3	5	5	—	—	8	—	228
Ludwigsburg .	336	10	—	1	347	5	5	25	25	—	—	30	—	377
Marbach . .	186	—	1	—	187	1	1	2	2	—	—	3	—	190
Maulbronn . .	183	1	—	—	184	1	1	3	3	—	—	4	—	188
Neckarſulm .	85	86	—	—	171	12	12	6	6	—	—	18	—	189
Stuttgart,Stadt	1 119	113	—	17	1 249	106	104	137	137	—	—	243	—	1 492
Stuttgart, Amt	433	3	—	—	436	7	7	22	22	—	—	29	—	465
Vaihingen . .	124	—	—	—	124	—	—	1	1	—	—	1	—	125
Waiblingen .	195	1	—	—	196	1	1	6	6	—	—	7	—	203
Weinsberg .	142	2	1	3	148	—	—	3	3	1	—	4	—	152
Neckarkreis . .	**5 025**	**371**	**13**	**40**	**5 449**	**200**	**198**	**337**	**337**	**2**	**—**	**539**	**—**	**5 988**
Balingen . .	270	27	—	—	297	7	7	11	11	—	—	18	1	316
Calw . . .	198	2	2	—	202	3	2	4	4	—	—	7	—	209
Freudenſtadt .	218	—	—	—	218	—	—	7	7	—	—	7	—	225
Herrenberg .	168	7	1	—	176	1	1	2	2	—	—	3	—	179
Horb . . .	7	101	—	8	116	8	8	—	—	—	—	8	—	124
Nagold . . .	178	7	—	—	185	5	5	7	7	—	—	12	—	197
Neuenbürg .	237	2	1	—	240	3	3	15	15	—	—	18	—	258
Nürtingen . .	207	6	—	—	213	—	—	7	7	—	—	7	—	220
Oberndorf . .	52	136	—	—	188	14	14	14	14	—	—	28	—	216
Reutlingen .	371	8	—	1	380	8	8	14	14	—	—	22	—	402
Rottenburg .	78	121	—	—	199	4	4	1	1	—	—	5	—	204
Rottweil . .	89	151	—	—	240	9	9	24	24	—	—	33	—	273
Spaichingen .	14	97	—	—	111	3	3	—	—	—	—	3	—	114
Sulz	112	5	—	—	117	2	2	3	3	—	—	5	—	122
Tübingen . .	250	5	2	1	258	4	4	7	7	—	—	11	—	269
Tuttlingen . .	151	97	—	—	248	17	17	17	17	—	—	34	—	282
Urach . . .	222	1	—	—	223	1	1	15	15	—	—	16	—	239
Schwarzwaldkreis	**2 822**	**773**	**6**	**10**	**3 611**	**89**	**88**	**148**	**148**	**—**	**—**	**237**	**1**	**3 849**

[1]) Zu den Evangeliſchen ſind hier auch Evangeliſch-Unierte und Reformierte gerechnet.
[2]) Beziehungsweiſe ohne Angabe der Religion.

(Noch) V. Die Eheschließungen im Jahr 1898 nach dem Religionsbekenntnis der Eheschließenden. — Nach Oberämtern.

Oberämter	Ehen wurden geschlossen von Paaren													Gesamtzahl der Eheschließungen
	mit gleichem Religionsbekenntnis					mit verschiedenem Religionsbekenntnis							mit and. Relig. (als vorgen.) oder ohne Relig.[2])	
	und zwar von				überhaupt	und zwar schlossen gemischte Ehen						überhaupt		
	evangel.[1])	röm.-kath.	sonst. christlichen	israelitischen		evangel.[1]) Männer		röm.-kathol. Männer		sonst. christliche Männer	israelitische Männer			
	Paaren					überhaupt	mit röm.-kath. Frauen	überhaupt	mit evangel.[1]) Frauen					
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.
Aalen	88	140	—	—	228	15	15	17	17	—	—	32	—	260
Crailsheim	168	22	1	3	194	—	—	7	7	—	—	7	—	201
Ellwangen	15	171	—	1	187	7	7	2	2	—	—	9	—	196
Gaildorf	138	2	—	—	140	2	2	1	1	—	—	3	—	143
Gerabronn	166	8	—	2	176	—	—	2	2	—	—	2	—	178
Gmünd	95	161	—	1	257	33	33	14	14	—	1	48	—	305
Hall	185	8	—	—	193	8	8	10	10	—	—	18	—	211
Heidenheim	269	14	—	—	283	1	1	10	10	—	—	11	—	294
Künzelsau	112	60	—	2	174	2	2	2	2	—	—	4	—	178
Mergentheim	121	47	—	7	175	1	1	—	—	—	—	1	—	176
Neresheim	32	105	—	2	139	2	2	5	5	—	—	7	—	146
Öhringen	171	6	—	2	179	1	1	8	8	—	—	9	—	188
Schorndorf	191	1	—	—	192	1	—	6	6	—	—	7	—	199
Welzheim	155	10	—	—	165	2	2	2	2	—	—	4	—	169
Jagstkreis	**1 906**	**755**	**1**	**20**	**2 682**	**75**	**74**	**86**	**86**	**—**	**1**	**162**	—	**2 844**
Biberach	33	201	—	—	234	4	4	7	7	—	—	11	—	245
Blaubeuren	102	53	—	—	155	3	3	13	13	—	—	16	—	171
Ehingen	12	156	—	—	168	3	3	6	6	—	—	9	—	177
Geislingen	156	96	1	—	253	6	6	16	16	—	—	22	—	275
Göppingen	347	48	—	4	399	11	11	28	28	—	—	39	—	438
Kirchheim	193	—	—	—	193	—	—	6	6	—	—	6	—	199
Laupheim	18	147	—	4	169	5	5	2	2	—	—	7	—	176
Leutkirch	2	121	—	—	123	3	3	2	2	—	—	5	—	128
Münsingen	104	59	—	3	166	2	2	4	4	—	—	6	—	172
Ravensburg	24	245	—	1	270	15	15	8	8	—	—	23	—	293
Riedlingen	5	163	—	1	169	6	6	—	—	—	—	6	—	175
Saulgau	2	156	—	—	158	3	3	2	2	—	—	5	—	163
Tettnang	11	137	—	—	148	6	6	9	9	—	—	15	—	163
Ulm	301	104	—	5	410	40	40	47	47	—	—	87	—	497
Waldsee	1	167	—	—	168	3	3	—	—	—	—	3	—	171
Wangen	14	164	—	—	178	2	2	4	4	—	—	6	—	184
Donaukreis	**1 325**	**2 017**	**1**	**18**	**3 361**	**112**	**112**	**154**	**154**	**—**	**—**	**266**	—	**3 627**
Württemberg	**11 078**	**3 916**	**21**	**88**	**15 103**	**476**	**472**	**725**	**725**	**2**	**1**	**1 204**	**1**	**16 308**

[1]) [2]) Vgl. die Anmerkungen auf voriger Seite.

VI. Die Geftorbenen im Jahr 1898 nach dem Alter, Gefchlecht und Familienftand. — Nach Kreifen.

A. Die im Alter von unter 5 Lebensjahren Geftorbenen.

Gegenftand	Neckarkreis			Schwarzwaldkreis			Jagftkreis			Donaukreis			Württemberg		
	m.	w.	zuf.	m.	w.	zuf.	m.	w.	zuf.	m.	w.	zuf.	m.	w.	zuf.
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12	13.	14.	15.	16.
Totgeborene:															
eheliche	452	350	802	304	225	529	254	175	429	243	190	433	1 253	940	2 193
uneheliche	37	38	75	20	24	44	34	23	57	26	19	45	117	104	221
überhaupt	489	388	877	324	249	573	288	198	486	269	209	478	1 370	1 044	2 414
Lebendgeborene:															
a) Die unter 1 Jahr alten.															
Zurückgelegtes Alter (nach Monaten):															
unter 1 Monat — eheliche	788	556	1 344	795	568	1 363	515	381	896	969	714	1 683	3 067	2 219	5 286
unter 1 Monat — uneheliche	135	114	249	101	63	164	80	67	147	129	95	224	445	339	784
1 Monat — eheliche	421	289	710	321	284	605	205	169	374	434	321	755	1 381	1 063	2 444
1 Monat — uneheliche	100	73	173	41	49	90	45	38	83	75	54	129	261	214	475
2 Monate — eheliche	344	245	589	237	219	456	148	134	282	236	183	419	965	781	1 746
2 Monate — uneheliche	49	51	100	44	28	72	29	25	54	30	27	57	152	131	283
3 Monate — eheliche	246	186	432	219	191	410	117	92	209	195	144	339	777	613	1 390
3 Monate — uneheliche	37	42	79	17	18	35	16	20	36	28	27	55	98	107	205
4 Monate — eheliche	179	151	330	128	122	250	88	66	154	119	129	248	514	468	982
4 Monate — uneheliche	42	28	70	13	15	28	9	11	20	19	12	31	83	66	149
5 Monate — eheliche	165	140	305	110	95	205	60	51	111	113	82	195	448	368	816
5 Monate — uneheliche	17	17	34	10	13	23	8	13	21	14	10	24	49	53	102
6 Monate — eheliche	105	102	207	72	79	151	37	59	96	74	70	144	288	310	598
6 Monate — uneheliche	15	10	25	7	9	16	6	7	13	5	7	12	33	33	66
7 Monate — eheliche	103	102	205	82	58	140	45	46	91	68	51	119	298	257	555
7 Monate — uneheliche	11	13	24	8	7	15	4	10	14	9	16	25	32	46	78
8 Monate — eheliche	85	92	177	62	69	131	45	31	76	37	58	95	229	250	479
8 Monate — uneheliche	7	13	20	5	6	11	5	4	9	5	2	7	22	25	47
9 Monate — eheliche	78	85	163	49	63	112	38	31	69	37	46	83	202	225	427
9 Monate — uneheliche	9	4	13	6	6	12	6	5	11	6	6	12	27	21	48

(Noch) VI. Die Geftorbenen im Jahr 1898 nach dem Alter, Gefchlecht und Familienftand. — Nach Kreifen.

(Noch) A. Die im Alter von unter 5 Lebensjahren Geftorbenen.

Gegenftand		Neckarkreis			Schwarzwaldkreis			Jagſtkreis			Donaukreis			Württemberg		
		m.	w.	zuſ.	m.	w.	zuſ.	m.	w.	zuſ.	m.	w.	zuſ.	m.	w.	zuſ.
1.		2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.
10 Monate	eheliche	79	72	151	39	55	94	38	28	66	33	32	65	189	187	376
	uneheliche	4	7	11	7	6	13	2	2	4	2	5	7	15	20	35
11 Monate	eheliche	67	61	128	42	51	93	27	29	56	34	30	64	170	171	341
	uneheliche	5	4	9	4	2	6	6	7	13	4	2	6	19	15	34
Summe der unter 1 Jahr alten Geftorbenen	eheliche	2 660	2 081	4 741	2 156	1 854	4 010	1 363	1 117	2 480	2 349	1 860	4 209	8 528	6 912	15 440
	nneheliche	431	376	807	263	222	485	216	209	425	326	263	589	1 236	1 070	2 306
Hievon ſind geboren im Jahr 1898	eheliche	2 076	1 536	3 612	1 762	1 446	3 208	1 067	886	1 953	1 980	1 550	3 530	6 885	5 418	12 303
	uneheliche	360	307	667	214	177	391	185	161	346	279	215	494	1 038	860	1 898
„ „ 1897	eheliche	584	545	1 129	394	408	802	296	231	527	369	310	679	1 643	1 494	3 137
	uneheliche	71	69	140	49	45	94	31	48	79	47	48	95	198	210	408
b) Die über 1 Jahr alten.																
Zurückgelegtes Alter: 1 Jahr	Geburtsjahr 1897 eheliche	208	189	397	145	156	301	80	89	169	97	100	197	530	534	1 064
	1897 uneheliche	20	23	43	13	13	26	16	13	29	7	13	20	56	62	118
	1896 eheliche	135	139	274	102	91	193	60	62	122	56	79	135	353	371	724
	1896 uneheliche	9	9	18	11	11	22	8	9	17	6	3	9	34	32	66
2 Jahre	1896 eheliche	66	56	122	59	46	105	26	28	54	40	30	70	191	160	351
	1896 uneheliche	7	5	12	4	7	11	—	4	4	1	2	3	12	18	30
	1895 eheliche	47	53	100	40	37	77	31	38	69	37	32	69	155	160	315
	1895 uneheliche	2	9	11	2	1	3	2	6	8	2	1	3	8	17	25
3 Jahre	1895 eheliche	41	42	83	38	34	72	18	12	30	17	17	34	114	105	219
	1895 uneheliche	—	3	3	3	3	6	4	4	8	—	2	2	7	12	19
	1894 eheliche	35	41	76	29	31	60	17	27	44	16	21	37	97	120	217
	1894 uneheliche	3	7	10	3	3	6	4	1	5	5	2	7	15	13	28
4 Jahre	1894 eheliche	33	38	71	21	18	39	17	14	31	12	13	25	83	83	166
	1894 uneheliche	2	4	6	4	4	8	3	—	3	—	3	3	9	11	20
	1893 eheliche	29	31	60	17	22	39	22	15	37	12	17	29	80	85	165
	1893 uneheliche	—	—	—	1	—	1	1	1	2	1	2	3	3	3	6
Summe der unter 5 Jahre alten Geftorbenen	eheliche	3 254	2 670	5 924	2 607	2 289	4 896	1 634	1 402	3 036	2 636	2 169	4 805	10 131	8 530	18 661
	uneheliche	474	436	910	304	264	568	254	247	501	348	291	639	1 380	1 238	2 618
überhaupt		3 728	3 106	6 834	2 911	2 553	5 464	1 888	1 649	3 537	2 984	2 460	5 444	11 511	9 768	21 279

(Noch) VI. Die Geftorbenen im Jahr 1898 nach dem Alter, Geſchlecht und Familienſtand. — Nach Kreiſen.

B. Die im Alter von 5 Lebensjahren und darüber Geſtorbenen.

Zurückgelegtes Alter in Jahren	Geburtsjahr	Neckarkreis			Schwarzwaldkreis			Jagſtkreis			Donaukreis			Württemberg		
		m.	w.	zuſ.	m.	w.	zuſ.	m.	w.	zuſ.	m.	w.	zuſ.	m.	w.	zuſ.
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12..	13.	14.	15.	16.	17.
5	1893	17	10	27	23	21	44	10	14	24	8	12	20	58	57	115
	1892	20	15	35	13	18	31	17	10	27	13	10	23	63	53	116
6	1892	16	11	27	11	12	23	7	16	23	7	6	13	41	45	86
	1891	8	15	23	13	11	24	13	11	24	6	13	19	40	50	90
7	1891	18	16	34	10	10	20	8	4	12	11	5	16	47	35	82
	1890	8	16	24	9	8	17	4	9	13	14	11	25	35	44	79
8	1890	10	10	20	8	8	16	6	12	18	8	7	15	32	37	69
	1889	11	8	19	12	10	22	10	7	17	8	9	17	41	34	75
9	1889	3	12	15	10	4	14	5	4	9	9	2	11	27	22	49
	1888	4	4	8	7	10	17	9	4	13	3	5	8	23	23	46
10	1888	3	5	8	8	8	16	9	4	13	7	2	9	27	19	46
	1887	5	10	15	3	7	10	5	4	9	6	8	14	19	29	48
11	1887	11	9	20	9	9	18	7	3	10	5	4	9	32	25	57
	1886	8	5	13	5	7	12	7	4	11	6	8	14	26	24	50
12	1886	8	8	16	10	5	15	2	5	7	3	3	6	23	21	44
	1885	6	10	16	7	6	13	3	6	9	7	11	18	23	33	56
13	1885	12	6	18	6	5	11	6	4	10	3	7	10	27	22	49
	1884	6	11	17	1	6	7	3	3	6	7	10	17	17	30	47
14	1884	6	8	14	6	8	14	4	5	9	10	4	14	26	25	51
	1883	7	10	17	10	5	15	5	4	9	4	8	12	26	27	53
15	1883	9	17	26	8	4	12	3	7	10	8	12	20	28	40	68
	1882	12	8	20	11	10	21	4	9	13	3	7	10	30	34	64
16	1882	10	12	22	11	9	20	6	3	9	4	3	7	31	27	58
	1881	21	17	38	7	10	17	11	5	16	7	9	16	46	41	87
17	1881	13	18	31	12	8	20	5	8	13	10	10	20	40	44	84
	1880	15	16	31	12	11	23	6	10	16	9	5	14	42	42	84
18	1880	14	11	25	15	14	29	7	8	15	7	9	16	43	42	85
	1879	11	15	26	13	7	20	13	5	18	9	10	19	46	37	83
19	1879	19	15	34	8	8	16	3	6	9	9	10	19	39	39	78
	1878	15	22	37	17	13	30	8	8	16	13	11	24	53	54	107
20	1878	12	20	32	8	11	19	15	8	23	11	11	22	46	50	96
	1877	26	9	35	18	9	27	9	15	24	11	12	23	64	45	109
21	1877	27	14	41	16	9	25	13	5	18	14	11	25	70	39	109
	1876	18	19	37	13	11	24	4	4	8	4	6	10	39	40	79
22	1876	15	18	33	15	10	25	10	8	18	8	8	16	48	44	92
	1875	23	12	35	14	11	25	7	8	15	12	7	19	56	38	94
23	1875	11	18	29	12	7	19	8	7	15	10	11	21	41	43	84
	1874	22	21	43	21	12	33	9	6	15	6	12	18	58	51	109
24	1874	15	20	35	17	7	24	6	7	13	5	11	16	43	45	88
	1873	18	15	33	12	19	31	11	14	25	9	10	19	50	58	108
25	1873	11	15	26	7	12	19	13	4	17	14	12	26	45	43	88
	1872	20	22	42	14	19	33	13	14	27	7	4	11	54	59	113
26	1872	15	17	32	10	12	22	7	10	17	8	8	16	40	47	87
	1871	20	21	41	14	16	30	9	7	16	13	5	18	56	49	105
27	1871	14	16	30	12	13	25	8	10	18	8	22	30	42	61	103
	1870	10	17	27	11	11	22	10	10	20	8	15	23	39	53	92
28	1870	9	11	20	17	9	26	4	11	15	13	11	24	43	42	85
	1869	19	21	40	9	7	16	8	10	18	7	4	11	43	42	85
29	1869	16	14	30	12	15	27	8	13	21	9	9	18	45	51	96
	1868	14	12	26	9	9	18	8	9	17	9	11	20	40	41	81

(Noch) VI. Die Gestorbenen im Jahr 1898 nach dem Alter,

(Noch) B. Die im Alter von 5 Lebens-

Zurückgelegtes Alter in Jahren	Geburtsjahr	Neckarkreis			Schwarzwaldkreis			Jagstkreis			Donaukreis			Württemberg		
		m.	w.	zus.	m.	w.	zus.	m.	w.	zus.	m.	w.	zus.	m.	w.	zus.
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.	17.
30	1868	19	14	33	10	10	20	6	3	9	9	12	21	44	39	83
	1867	15	16	31	14	6	20	9	4	13	6	13	19	44	39	83
31	1867	11	12	23	7	18	25	4	5	9	9	14	23	31	49	80
	1866	16	16	32	7	12	19	8	13	21	11	11	22	42	52	94
32	1866	15	12	27	8	13	21	3	13	16	8	13	21	34	51	85
	1865	6	6	12	8	14	22	6	11	17	9	7	16	29	38	67
33	1865	15	14	29	11	13	24	6	4	10	7	12	19	39	43	82
	1864	18	15	33	15	16	31	5	6	11	12	14	26	50	51	101
34	1864	18	17	35	9	10	19	5	8	13	6	8	14	38	43	81
	1863	16	15	31	13	6	19	5	6	11	14	20	34	48	47	95
35	1863	13	10	23	2	15	17	4	13	17	8	7	15	27	45	72
	1862	15	14	29	8	8	16	8	18	26	6	9	15	37	49	86
36	1862	17	13	30	14	10	24	4	6	10	12	17	29	47	46	93
	1861	15	13	28	14	12	26	5	9	14	13	18	31	47	52	99
37	1861	17	16	33	6	13	19	7	7	14	8	8	16	38	44	82
	1860	21	11	32	11	7	18	12	6	18	19	9	28	63	33	96
38	1860	21	16	37	9	15	24	9	11	20	8	15	23	47	57	104
	1859	20	18	38	6	14	20	11	7	18	13	16	29	50	55	105
39	1859	20	15	35	11	14	25	6	13	19	9	11	20	46	53	99
	1858	14	20	34	12	12	24	9	6	15	12	12	24	47	50	97
40	1858	17	13	30	13	13	26	4	3	7	18	7	25	52	36	88
	1857	25	13	38	10	14	24	9	7	16	6	19	25	50	53	103
41	1857	17	14	31	15	11	26	12	10	22	14	14	28	58	49	107
	1856	14	17	31	9	9	18	4	8	12	11	8	19	38	42	80
42	1856	17	18	35	9	11	20	9	6	15	13	18	31	48	53	101
	1855	13	8	21	8	9	17	10	10	20	15	8	23	46	35	81
43	1855	16	16	32	7	9	16	11	6	17	16	14	30	50	45	95
	1854	13	17	30	10	10	20	15	8	23	16	11	27	54	46	100
44	1854	16	9	25	11	8	19	13	9	22	14	18	32	54	44	98
	1853	15	11	26	13	9	22	8	7	15	17	14	31	53	41	94
45	1853	27	17	44	15	12	27	11	12	23	8	14	22	61	55	116
	1852	23	16	39	12	11	23	12	9	21	19	10	29	66	46	112
46	1852	30	19	49	11	10	21	9	8	17	16	11	27	66	48	114
	1851	25	18	43	9	18	27	16	11	27	19	18	37	69	65	134
47	1851	25	24	49	21	17	38	15	9	24	25	19	44	86	69	155
	1850	36	17	53	14	18	32	10	9	19	21	11	32	81	55	136
48	1850	33	29	62	15	17	32	9	16	25	23	17	40	80	79	159
	1849	23	31	54	12	13	25	15	10	25	15	20	35	65	74	139
49	1849	33	26	59	17	14	31	19	8	27	21	13	34	90	61	151
	1848	24	28	52	24	15	39	9	19	28	17	10	27	74	72	146
50	1848	28	20	48	13	17	30	11	17	28	17	20	37	69	74	143
	1847	30	21	51	19	20	39	8	16	24	18	20	38	75	77	152
51	1847	36	20	56	12	21	33	16	9	25	20	17	37	84	67	151
	1846	34	20	54	23	25	48	18	10	28	15	21	36	90	76	166
52	1846	25	21	46	6	20	26	9	12	21	25	16	41	65	69	134
	1845	42	22	64	17	19	36	17	12	29	23	21	44	99	74	173
53	1845	30	34	64	29	23	52	13	19	32	19	22	41	91	98	189
	1844	33	31	64	24	27	51	13	17	30	32	20	52	102	95	197
54	1844	27	21	48	25	23	48	20	17	37	23	20	43	95	81	176
	1843	23	33	56	17	23	40	19	15	34	26	23	49	85	94	179

Geschlecht und Familienstand. — Nach Kreisen.

jahren und darüber Gestorbenen.

Zurückgelegtes Alter in Jahren	Geburtsjahr	Neckarkreis			Schwarzwaldkreis			Jagstkreis			Donaukreis			Württemberg		
		m.	w.	zus.	m.	w.	zus.	m.	w.	zus.	m.	w.	zus.	m.	w.	zus.
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.	17.
55	1843	39	32	71	27	28	55	19	22	41	27	17	44	112	99	211
	1842	40	27	67	37	35	72	21	19	40	17	21	38	115	102	217
56	1842	28	22	50	32	28	60	31	18	49	31	34	65	122	102	224
	1841	38	41	79	36	32	68	18	25	43	25	12	37	117	110	227
57	1841	38	35	73	30	28	58	13	22	35	27	27	54	108	112	220
	1840	45	24	69	23	37	60	23	18	41	32	25	57	123	104	227
58	1840	28	40	68	32	29	61	22	23	45	25	20	45	107	112	219
	1839	58	43	101	26	27	53	20	25	45	32	19	51	136	114	250
59	1839	21	44	65	36	34	70	22	22	44	30	20	50	109	120	229
	1838	35	45	80	25	31	56	33	21	54	29	21	50	122	118	240
60	1838	47	38	85	25	23	48	37	18	55	29	28	57	138	107	245
	1837	43	37	80	21	31	52	31	23	54	28	22	50	123	113	236
61	1837	36	35	71	27	35	62	24	20	44	36	25	61	123	115	238
	1836	43	39	82	25	36	61	37	24	61	35	26	61	140	125	265
62	1836	34	33	67	23	27	50	29	28	57	33	31	64	119	119	238
	1835	29	35	64	35	37	72	28	24	52	30	29	59	122	125	247
63	1835	43	46	89	33	49	82	28	23	51	36	33	69	140	151	291
	1834	44	38	82	25	39	64	22	27	49	33	26	59	124	130	254
64	1834	32	42	74	21	35	56	35	15	50	29	30	59	117	122	239
	1833	28	47	75	27	38	65	23	27	50	44	42	86	122	154	276
65	1833	42	33	75	27	29	56	34	17	51	34	29	63	137	108	245
	1832	37	36	73	38	41	79	29	24	53	40	43	83	144	144	288
66	1832	35	37	72	31	28	59	34	24	58	26	36	62	126	125	251
	1831	34	30	64	39	31	70	28	33	61	36	29	65	137	123	260
67	1831	29	54	83	32	39	71	39	32	71	29	25	54	129	150	279
	1830	36	45	81	33	29	62	26	33	59	43	44	87	138	151	289
68	1830	36	48	84	28	35	63	24	27	51	27	29	56	115	139	254
	1829	47	43	90	40	36	76	38	32	70	39	41	80	164	152	316
69	1829	35	42	77	31	42	73	25	31	56	34	31	65	125	146	271
	1828	33	48	81	30	38	68	34	21	55	22	37	59	119	144	263
70	1828	40	44	84	30	31	61	23	46	69	36	30	66	129	151	280
	1827	36	60	96	39	42	81	26	30	56	42	46	88	143	178	321
71	1827	39	49	88	41	43	84	30	33	63	34	46	80	144	171	315
	1826	35	56	91	46	37	83	27	30	57	40	41	81	148	164	312
72	1826	41	34	75	43	35	78	28	36	64	32	30	62	144	135	279
	1825	41	31	72	33	41	74	29	31	60	40	46	86	143	149	292
73	1825	39	35	74	37	35	72	29	37	66	26	34	60	131	141	272
	1824	41	55	96	36	33	69	40	41	81	36	41	77	153	170	323
74	1824	33	54	87	32	40	72	29	28	57	37	51	88	131	173	304
	1823	33	46	79	29	36	65	30	35	65	40	42	82	132	159	291
75	1823	36	36	72	29	38	67	25	44	69	40	47	87	130	165	295
	1822	26	58	84	30	40	70	24	29	53	41	37	78	121	164	285
76	1822	39	39	78	24	41	65	21	21	42	32	31	63	116	132	248
	1821	49	50	99	29	28	57	38	25	63	34	38	72	150	141	291
77	1821	44	41	85	30	33	63	35	32	67	31	43	74	140	149	289
	1820	41	50	91	33	33	66	24	38	62	39	42	81	137	163	300
78	1820	35	47	82	25	30	55	28	27	55	41	36	77	129	140	269
	1819	52	61	113	27	36	63	34	30	64	30	36	66	143	163	306
79	1819	31	39	70	22	35	57	32	29	61	24	37	61	109	140	249
	1818	26	26	52	29	29	58	25	20	45	26	32	58	106	107	213

(Noch) VI. Die Geftorbenen im Jahr 1898 nach dem Alter, Geſchlecht und Familienſtand. — Nach Kreiſen.

(Noch) B. Die im Alter von 5 Lebensjahren und darüber Geſtorbenen.

Zurückgelegtes Alter in Jahren	Geburtsjahr	Neckarkreis			Schwarzwaldkreis			Jagſtkreis			Donaukreis			Württemberg		
		m.	w.	zuſ.	m.	w.	zuſ.	m.	w.	zuſ.	m.	w.	zuſ.	m.	w.	zuſ.
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.	17.
80	1818	16	27	43	19	24	43	13	13	26	16	27	43	64	91	155
	1817	17	33	50	20	14	34	12	18	30	19	27	46	68	92	160
81	1817	23	33	56	14	15	29	14	20	34	19	12	31	70	80	150
	1816	18	25	43	21	14	35	23	20	43	19	26	45	81	85	166
82	1816	25	20	45	24	12	36	7	13	20	15	22	37	71	67	138
	1815	17	23	40	19	20	39	15	15	30	29	24	53	80	82	162
83	1815	17	22	39	20	13	33	14	20	34	21	17	38	72	72	144
	1814	16	21	37	16	14	30	11	16	27	18	23	41	61	74	135
84	1814	14	23	37	18	13	31	10	10	20	20	17	37	62	63	125
	1813	20	12	32	11	11	22	12	5	17	14	16	30	57	44	101
85	1813	4	9	13	7	11	18	10	13	23	9	13	22	30	46	76
	1812	11	17	28	15	13	28	6	10	16	13	15	28	45	55	100
86	1812	9	15	24	9	10	19	6	8	14	5	9	14	29	42	71
	1811	11	10	21	8	10	18	8	10	18	9	15	24	36	45	81
87	1811	10	8	18	7	7	14	6	9	15	9	14	23	32	38	70
	1810	9	14	23	5	2	7	3	8	11	8	4	12	25	28	53
88	1810	7	4	11	5	4	9	8	7	15	4	8	12	24	23	47
	1809	8	6	14	10	9	19	3	7	10	3	10	13	24	32	56
89	1809	4	6	10	2	3	5	6	2	8	3	5	8	15	16	31
	1808	9	3	12	3	7	10	3	3	6	2	3	5	17	16	33
90	1808	4	5	9	4	2	6	1	3	4	4	3	7	13	13	26
	1807	6	10	16	1	2	3	2	—	2	1	2	3	10	14	24
91	1807	—	2	2	1	3	4	1	2	3	2	2	4	4	9	13
	1806	3	2	5	1	3	4	1	2	3	2	3	5	7	10	17
92	1806	—	1	1	1	5	6	—	—	—	1	3	4	2	9	11
	1805	3	—	3	3	2	5	1	—	1	1	—	1	8	2	10
93	1805	1	—	1	1	—	1	1	—	1	—	—	—	3	—	3
	1804	—	2	2	—	1	1	—	1	1	—	1	1	—	5	5
94	1804	—	1	1	—	2	2	—	—	—	—	—	—	—	3	3
	1803	—	1	1	—	—	—	—	1	1	2	—	2	2	2	4
95	1803	—	1	1	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	2	2
	1802	—	—	—	—	1	1	—	—	—	2	2	4	2	3	5
96	1802	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1
	1801	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	1	1
97	1801	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	1	1
	1800	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
98	1800	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1
	1799	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	1	—	1
99	1799	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	1798	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1
100	1798	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	1797	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Alter unbekannt .		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summe . .		3886	3997	7883	2995	3177	6172	2483	2476	4959	3061	3113	6174	12425	12763	25188
hiezu: Summe d. unter 5 Jahr alten Geſtorbenen (S. 20) . .		3728	3106	6834	2911	2553	5464	1888	1649	3537	2984	2460	5444	11511	9768	21279
Geſamtſumme der Geſtorbenen . . (mit Ausſchluß der Tot-) geborenen)		7614	7103	14717	5906	5730	11636	4371	4125	8496	6045	5573	11618	23936	22531	46467

(Noch) VI. Die Geftorbenen im Jahr 1898 nach dem Alter, Gefchlecht und Familienftand. — Nach Kreifen.

C. Die Geftorbenen nach dem Familienftand und Gefchlecht in 5- und 10jährigen Altersklaffen.

Zurückgelegtes Alter in Jahren	Geburtsjahr	Neckarkreis			Schwarzwaldkreis			Jagſtkreis			Donaukreis			Württemberg		
		Ledige														
		m.	w.	zuſ.	m.	w.	zuſ.	m.	w.	zuſ.	m.	w.	zuſ.	m.	w.	zuſ.
1.		2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.
0—4	1898—1893	3 728	3 106	6 834	2 911	2 553	5 464	1 888	1 649	3 537	2 984	2 460	5 444	11 511	9 768	21 279
5—9	1893—1888	115	117	232	116	112	228	89	91	180	87	80	167	407	400	807
10—14	1888—1883	72	82	154	65	66	131	51	42	93	58	65	123	246	255	501
15—19	1883—1878	139	150	289	114	94	208	66	67	133	79	86	165	398	397	795
20—24	1878—1873	179	135	314	143	87	230	90	67	157	88	77	165	500	366	866
25—29	1873—1868	106	72	178	71	57	128	76	48	124	74	47	121	327	224	551
30—34	1868—1863	55	26	81	46	34	80	23	17	40	42	31	73	166	108	274
35—39	1863—1858	40	26	66	24	21	45	18	16	34	26	18	44	108	81	189
40—44	1858—1853	25	16	41	23	16	39	17	8	25	31	30	61	96	70	166
45—49	1853—1848	34	29	63	23	23	46	21	16	37	25	18	43	103	86	189
50—54	1848—1843	25	32	57	28	32	60	12	18	30	34	27	61	99	109	208
55—59	1843—1838	30	46	76	37	56	93	23	24	47	33	39	72	123	165	288
60—64	1838—1833	24	59	83	28	57	85	31	31	62	43	52	95	126	199	325
65—69	1833—1828	31	58	89	23	60	83	23	41	64	31	67	98	108	226	334
70—79	1828—1818	70	140	210	54	131	185	50	105	155	68	134	202	242	510	752
80—89	1818—1808	19	40	59	12	22	34	10	48	58	18	53	71	59	163	222
90—99	1808—1798	—	4	4	1	2	3	—	1	1	2	2	4	3	9	12
100 u. mehr	1798 u. früh.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Zuſammen		4 692	4 138	8 830	3 719	3 423	7 142	2 488	2 289	4 777	3 723	3 286	7 009	14 622	13 136	27 758
		Verheiratete														
unter 15	1898—1883	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
15—19	1883—1878	—	1	1	—	—	—	—	2	2	—	—	—	—	3	3
20—24	1878—1873	7	31	38	3	19	22	2	15	17	1	22	23	13	87	100
25—29	1873—1868	41	92	133	43	65	108	12	49	61	22	53	75	118	259	377
30—34	1868—1863	91	108	199	53	80	133	33	55	88	47	92	139	224	335	559
35—39	1863—1858	127	115	242	65	93	158	54	78	132	80	100	180	326	386	712
40—44	1858—1853	129	111	240	76	81	157	76	58	134	100	93	193	381	343	724
45—49	1853—1848	227	162	389	117	106	223	101	75	176	143	101	244	588	444	1 032
50—54	1848—1843	257	157	414	140	136	276	116	95	211	169	134	303	682	522	1 204
55—59	1843—1838	287	191	478	226	159	385	170	127	297	213	132	345	896	609	1 505
60—64	1838—1833	280	164	444	179	173	352	198	108	306	231	128	359	888	573	1 461
65—69	1833—1828	223	134	357	199	121	320	189	94	283	213	116	329	824	465	1 289
70—79	1828—1818	329	159	488	260	131	391	267	131	398	303	155	458	1 159	576	1 735
80—89	1818—1808	69	9	78	68	15	83	53	11	64	67	25	92	257	60	317
90—99	1808—1798	3	—	3	3	—	3	2	—	2	2	—	2	10	—	10
100 u. mehr	1798 u. früh.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Zuſammen		2 070	1 434	3 504	1 432	1 179	2 611	1 273	898	2 171	1 591	1 151	2 742	6 366	4 662	11 028

(Noch) VI. Die Geſtorbenen im Jahr 1898 nach dem Alter, Geſchlecht und Familienſtand. — Nach Kreiſen.

(Noch) C. Die Geſtorbenen nach dem Familienſtand und Geſchlecht in 5- und 10jährigen Altersklaſſen.

Zurückgelegtes Alter in Jahren	Geburtsjahr	Neckarkreis			Schwarzwaldkreis			Jagſtkreis			Donaukreis			Württemberg		
		Verwitwete														
		m.	w.	zuſ.	m.	w.	zuſ.	m.	w.	zuſ.	m.	w.	zuſ.	m.	w.	zuſ.
1.		2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.
unter 15	1898—1883	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
15—19	1883—1878	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
20—24	1878—1873	1	—	1	—	—	—	—	—	—	1	—	1	2	—	2
25—29	1873—1868	1	2	3	1	1	2	—	1	1	—	—	—	2	4	6
30—34	1868—1863	3	3	6	1	4	5	1	1	2	2	1	3	7	9	16
35—39	1863—1858	5	5	10	2	6	8	3	1	4	2	3	5	12	15	27
40—44	1858—1853	8	8	16	6	6	12	2	8	10	7	6	13	23	28	51
45—49	1853—1848	18	33	51	9	15	24	3	20	23	14	24	38	44	92	136
50—54	1848—1843	25	53	78	16	48	64	16	31	47	15	37	52	72	169	241
55—59	1843—1838	53	113	166	41	92	133	29	63	92	27	45	72	150	313	463
60—64	1838—1833	72	165	237	55	119	174	64	89	153	57	111	168	248	484	732
65—69	1833—1828	109	222	331	107	161	268	98	139	237	85	161	246	399	683	1 082
70—79	1828—1818	357	604	961	330	450	780	259	406	665	330	495	825	1 276	1 955	3 231
80—89	1818—1808	177	281	458	173	189	362	127	168	295	170	227	397	647	865	1 512
90—99	1808—1798	15	23	38	8	21	29	5	8	13	12	15	27	40	67	107
100 u. mehr . .	1798 u. früh.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Zuſammen . . .		844	1 512	2 356	749	1 112	1 861	607	935	1 542	722	1 125	1 847	2 922	4 684	7 606
		Geſchiedene														
unter 20	1898—1878	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
20—24	1878—1873	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
25—29	1873—1868	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	1	1
30—34	1868—1863	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	1	—	1
35—39	1863—1858	1	—	1	1	—	1	—	1	1	—	1	1	2	2	4
40—44	1858—1853	1	1	2	—	—	—	—	—	—	1	2	3	2	3	5
45—49	1853—1848	—	1	1	1	1	2	—	—	—	2	—	2	3	2	5
50—54	1848—1843	—	1	1	1	2	3	—	—	—	—	2	2	1	5	6
55—59	1843—1838	—	3	3	—	2	2	—	1	1	2	—	2	2	6	8
60—64	1838—1833	3	2	5	—	1	1	1	1	2	2	1	3	6	5	11
65—69	1833—1828	1	2	3	—	6	6	1	—	1	1	—	1	3	8	11
70—79	1828—1818	1	8	9	—	4	4	1	—	1	—	2	2	2	14	16
80—89	1818—1808	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	2	2	—	3	3
90—99	1808—1798	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
100 u. mehr . .	1798 u. früh.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Zuſammen . . .		7	19	26	4	16	20	3	3	6	8	11	19	22	49	71

Schluß.

Zurückgelegtes Alter in Jahren	Geburtsjahr	Neckarkreis			Schwarzwaldkreis			Jagſtkreis			Donaukreis			Württemberg		
		Zuſammentrag der Ledigen, Verheirateten, Verwitweten und Geſchiedenen														
		m.	w.	zuſ.	m.	w.	zuſ.	m.	w.	zuſ.	m.	w.	zuſ.	m.	w.	zuſ.
1.		2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.
0—4	1898—1893	3 728	3 106	6 834	2 911	2 553	5 464	1 888	1 649	3 537	2 984	2 460	5 444	11 511	9 768	21 279
5—9	1893—1888	115	117	232	116	112	228	89	91	180	87	80	167	407	400	807
10—14	1888—1883	72	82	154	65	66	131	51	42	93	58	65	123	246	255	501
15—19	1883—1878	139	151	290	114	94	208	66	69	135	79	86	165	398	400	798
20—24	1878—1873	187	166	353	146	106	252	92	82	174	90	99	189	515	453	968
25—29	1873—1868	148	166	314	115	123	238	88	98	186	96	101	197	447	488	935
30—34	1868—1863	149	137	286	102[1]	118	220[1]	57	73	130	91	124	215	399[1]	452	851[1]
35—39	1863—1858	173	146	319	93[1]	120	213[1]	75	96	171	108	122	230	449[1]	484	933[1]
40—44	1858—1853	163	136	299	105	103	208	95	74	169	140[1]	131	271[1]	503[1]	444	947[1]
45—49	1853—1848	279	225	504	150	145	295	125	111	236	184	143	327	738	624	1 362
50—54	1848—1843	308[1]	243	551[1]	185	218	403	144	144	288	218	200	418	855[1]	805	1 660[1]
55—59	1843—1838	370	353	723	304	309	613	222	215	437	275	216	491	1 171	1 093	2 264
60—64	1838—1833	379	390	769	262	350	612	294	229	523	333	292	625	1 268	1 261	2 529
65—69	1833—1828	364	416	780	329	348	677	311	274	585	330	344	674	1 334	1 382	2 716
70—79	1828—1818	757	911	1 668	644	716	1 360	577	642	1 219	701	786	1 487	2 679	3 055	5 734
80—89	1818—1808	265	331	596	253	226	479	190	227	417	255	307	562	963	1 091	2 054
90—99	1808—1798	18	27	45	12	23	35	7	9	16	16	17	33	53	76	129
100 und mehr	1798 u. früh.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gesamtsumme		7 614[1]	7 103	14 717[1]	5 906[2]	5 730	11 636[2]	4 371	4 125	8 496	6 045[1]	5 573	11 618[1]	23 936[4]	22 531	46 467[4]

Anmerkung: Die kleinen neben einzelnen Ziffern ſtehenden Zahlen geben die in den einzelnen Summen enthaltenen Geſtorbenen mit unbekanntem Familienſtand an.

VII. Verhältniszahlen zur Bewegung

A. Nach Oberämtern

Oberämter	Ortsanwesende Bevölkerung am 2. Dez. 1895	Auf 1000 der ortsanwesenden Bevölkerung v. 2. Dez. 1895 kommen				Geborene	Von 100 Geborenen sind		Gestorbene (einschl. Totgebor.)	Auf 100 (lebend) geborene kommen im 1. Lebensjahr gestorbene Kinder
		Eheschließungen	Geborene	Gestorbene (einschl. Totgebor.)	mehr Geborene als Gestorbene	Auf 100 Mädchen kommen Knaben	unehelich	totgeboren	Auf 100 weibliche kommen männliche	
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.
Backnang . .	29 624	6,95	38,69	25,76	12,92	109,89	10,91	5,32	108,47	24,24
Besigheim . .	28 406	7,08	35,87	20,21	15,66	110,54	7,75	3,43	111,81	18,70
Böblingen . .	26 670	8,70	36,44	24,93	11,51	105,06	9,26	3,81	86,27	26,20
Brackenheim .	23 342	7,24	31,06	18,72	12,34	92,82	7,31	3,31	97,74	16,69
Cannstatt . .	50 942	10,36	39,08	21,28	17,80	94,81	8,24	3,47	106,87	21,18
Eßlingen . .	42 959	10,45	38,66	23,86	14,80	101,58	7,53	2,65	108,33	21,89
Heilbronn . .	58 668	10,13	39,54	23,88	15,66	106,41	8,23	3,71	116,20	24,26
Leonberg . .	31 725	7,19	36,19	23,99	12,20	109,87	9,58	3,57	108,49	24,84
Ludwigsburg .	50 793	7,42	32,78	22,60	10,18	111,03	8,53	3,12	129,60	29,01
Marbach . .	26 530	7,16	34,15	21,07	13,08	108,76	8,39	4,53	98,93	20,00
Maulbronn . .	23 519	7,99	36,74	22,88	13,86	102,34	8,33	3,94	109,34	21,45
Neckarsulm .	29 700	6,36	37,17	22,29	14,88	105,20	6,16	2,81	105,59	21,62
Stuttgart, Stadt	158 321	9,42	32,36	20,71	11,65	102,85	16,32	3,30	107,27	23,21
Stuttgart, Amt	44 026	10,56	45,22	27,78	17,44	112,03	7,63	3,87	111,96	27,32
Vaihingen . .	21 431	5,83	32,76	19,78	12,98	108,93	9,12	3,28	91,86	18,85
Waiblingen .	27 003	7,52	31,89	21,37	10,52	110,51	6,62	2,79	101,75	21,62
Weinsberg . .	23 714	6,41	32,17	19,98	12,19	105,66	10,88	2,49	114,48	17,61
Neckarkreis . .	**697 373**	**8,59**	**35,79**	**22,36**	**13,43**	**105,18**	**9,96**	**3,51**	**108,17**	**23,03**
Balingen . .	36 004	8,78	40,00	26,47	13,53	101,40	9,31	2,50	101,05	25,14
Calw	25 330	8,25	36,71	24,00	12,71	102,61	12,69	4,30	98,04	23,35
Freudenstadt .	32 087	7,01	39,95	23,19	16,76	97,84	7,41	3,20	126,14	21,03
Herrenberg .	24 122	7,42	37,85	28,60	9,25	114,82	9,09	3,07	111,01	30,51
Horb	19 839	6,25	36,49	27,82	8,67	104,52	5,66	1,80	101,46	29,68
Nagold . . .	25 078	7,86	38,80	25,64	13,16	97,76	10,79	4,01	108,09	23,34
Neuenbürg . .	27 286	9,46	41,74	24,96	16,78	104,86	9,04	4,39	114,83	23,60
Nürtingen . .	27 763	7,92	37,35	20,67	16,68	101,75	7,14	2,51	98,62	20,08
Oberndorf . .	30 235	7,14	39,06	23,75	15,31	104,68	5,42	1,95	100,00	22,36
Reutlingen . .	46 178	8,71	36,86	23,47	13,39	103,59	8,11	3,11	111,31	25,11
Rottenburg .	27 781	7,34	32,79	25,34	7,45	102,00	6,15	2,96	93,41	26,92
Rottweil . .	34 170	7,99	41,76	27,33	14,43	102,41	7,85	2,31	91,39	29,56
Spaichingen .	16 696	6,83	36,12	24,26	11,86	91,43	4,48	1,66	101,49	23,78
Sulz	18 651	6,54	35,87	24,82	11,05	99,70	8,82	3,89	97,02	23,33
Tübingen . .	36 812	7,31	43,11	25,43	17,68	104,77	2,33	3,21	94,20	16,99
Tuttlingen . .	29 095	9,69	43,20	27,53	15,67	107,77	5,57	1,91	116,49	27,25
Urach . . .	31 304	7,63	39,20	22,97	16,23	107,97	7,58	4,32	110,85	24,36
Schwarzwaldkreis	**488 431**	**7,88**	**38,90**	**25,00**	**13,90**	**103,19**	**9,17**	**3,02**	**104,19**	**24,39**
Aalen . . .	30 099	8,64	38,87	25,68	13,19	103,83	9,57	2,56	110,62	23,42
Crailsheim . .	25 762	7,80	34,55	22,05	12,50	105,54	13,82	3,82	106,54	20,33
Ellwangen . .	30 202	6,49	34,35	25,34	9,01	106,55	8,07	2,50	101,05	23,15
Gaildorf . . .	23 875	6,60	36,52	21,95	14,57	109,11	17,09	2,98	100,77	19,62
Gerabronn . .	29 192	6,10	25,90	18 74	7,16	115,38	18,25	4,63	111,20	19,28
Gmünd . . .	37 474	8,14	35,22	22,52	12,70	110,53	6,74	2,65	100,00	23,11
Hall	29 530	7,15	30,99	21,30	9,69	113,29	12,35	3,61	114,68	22,90

der Bevölkerung im Jahr 1898.

und größeren Städten.

Oberämter	Orts-anwesende Bevölkerung am 2. Dez. 1895	Auf 1000 der ortsanwesenden Bevölkerung v. 2. Dez. 1895 kommen				Geborene	Von 100 Geborenen sind		Gestorbene (einschl. Totgebor.)	Auf 100 (lebend) geborene kommen im 1. Lebensjahr gestorbene Kinder
		Eheschließungen	Geborene	Gestorbene (einschl. Totgebor.)	mehr Geborene als Gestorbene	Auf 100 Mädchen kommen Knaben	unehelich	totgeboren	Auf 100 weibliche kommen männliche	
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.
Heidenheim	39 043	7,53	39,44	24,41	15,03	107,55	15,65	3,77	113,20	25,64
Künzelsau	28 644	6,21	29,43	18,92	10,51	108,15	7,83	3,20	106,87	18,75
Mergentheim	28 640	6,14	29,64	19,10	10,54	111,19	8,01	4,24	108,78	19,68
Neresheim	20 815	7,01	37,42	27,86	9,56	105,00	7,83	3,08	117,23	29,54
Öhringen	29 583	6,36	31,50	21,13	10,37	106,65	10,09	5,15	110,44	19,23
Schorndorf	25 787	7,72	34,67	24,74	9,93	110,35	7,05	4,59	105,14	23,21
Welzheim	20 241	8,35	36,41	21,93	14,48	107,02	12,75	4,48	103,67	20,03
Jagstkreis	**398 887**	**7,13**	**33,94**	**22,52**	**11,42**	**108,41**	**11,04**	**3,59**	**107,77**	**22,26**
Biberach	35 199	6,96	37,87	27,73	10,14	102,89	8,03	2,63	114,04	31,43
Blaubeuren	20 036	8,53	45,22	28,85	16,37	111,19	14,02	3,64	106,43	31,84
Ehingen	26 966	6,56	40,42	24,96	15,46	111,65	9,19	2,02	107,72	28,09
Geislingen	32 689	8,41	41,27	24,23	17,04	102,25	6,75	3,41	101,53	26,02
Göppingen	47 668	9,19	41,94	23,37	18,57	111,53	10,26	2,80	107,06	24,55
Kirchheim	28 210	7,05	33,22	20,52	12,70	105,48	10,46	3,42	103,16	20,99
Laupheim	25 875	6,80	39,07	25,62	13,45	105,91	11,08	1,78	123,23	30,91
Leutkirch	25 105	5,10	34,34	25,13	9,21	105,72	8,59	2,44	115,36	28,06
Münsingen	23 819	7,22	38,71	25,61	13,10	101,31	8,79	3,47	102,66	28,65
Ravensburg	41 414	7,08	31,56	21,59	9,97	96,84	10,71	2,60	101,81	24,12
Riedlingen	26 553	6,59	33,22	23,54	9,68	102,29	8,50	1,47	97,78	28,19
Saulgau	28 128	5,75	35,37	24,85	10,52	97,03	11,06	1,71	106.80	28,02
Tettnang	24 171	6,74	29,42	22,88	6,54	109,75	7,03	1,27	122 39	22,65
Ulm	61 865	8,03	34,07	23,94	10,13	98,49	15,61	3,13	116,84	29,09
Waldsee	27 110	6,31	35,15	27,22	7,93	101,05	10,18	2,73	104,43	28,16
Wangen	21 652	8,49	33,44	22,63	10,81	114,20	6,49	2,49	113,04	23,80
Donaukreis	**496 460**	**7,31**	**36,44**	**24,36**	**12,08**	**104,28**	**10,19**	**2,64**	**109,20**	**27,24**
Württemberg	**2 081 151**	**7,84**	**36,32**	**23,49**	**12,83**	**105,03**	**10,01**	**3,19**	**107,34**	**24,25**
Für die größeren Städte (von 10 000 und mehr Einwohnern).										
Stuttgart mit Vororten	158 321	9,42	32,36	20,71	11,65	102,85	16,32	3,30	107,26	23,21
ohne Vororte [1]	137 826	9,22	29,91	18,99	10,92	102,50	17,85	3,18	105,90	21,52
Ulm	39 304	8,83	27,66	19,29	8,37	100,18	10,86	2,85	109,97	23,96
Heilbronn	33 461	11,30	36,01	23,73	12,28	105,98	8,13	4,48	113,44	24,24
Eßlingen mit Außenorten	24 031	10,77	37,95	23,10	14,85	104,94	9,10	2,85	107,87	20,20
ohne Außenorte	19 525	11,73	37,08	24,07	13,01	102,80	10,91	2,76	110,76	21,45
Cannstatt	22 590	10,98	36,83	23,28	13,55	96,23	7,69	3,61	118,25	23,69
Reutlingen	19 822	8,58	33,45	22,55	10,90	107,84	8,30	2,87	140,32	24,69
Ludwigsburg	19 311	4,97	21,59	15,48	6,11	98,57	10,31	4,32	124,81	26,32
Gmünd	17 282	8,33	31,54	22,05	9,49	107,22	7,71	3,30	102,66	21,82
Göppingen	16 183	9,58	41,28	21,07	20,20	111,39	8,83	1,50	99,42	19,91
Tübingen	13 976	4,87	49,30	27,55	21,75	99,71	45,86	2,76	93,47	14,33
Ravensburg	12 694	8,59	33,72	23,95	9,77	89,38	11,21	2,34	106,80	24,88
Tuttlingen	11 672	10,71	42,75	22,79	19,96	102,02	4,21	1,40	127,35	22,36
Im ganzen (12)	**388 647**	**9,24**	**33,63**	**21,45**	**12,18**	**102,65**	**13,64**	**3,14**	**110.27**	**22,68**
Desgleichen [1]	363 646	9,18	32,67	20,87	11,80	102,35	14,13	3,09	110,25	22,17

[1] Ohne Vororte bezw. Außenorte bei Stuttgart (einschl. Oftheim) und Eßlingen.

(Noch) VII. Verhältniszahlen zur Be-
B. Nach Kreifen und

Kreife und Städte	Von 100 Eheſchließungen des Jahrs 1898 treffen auf die Monate:											
	Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.
Neckarkreis . .	4,21	8,33	6,11	12,01	13,41	6,01	10,07	6,03	7,05	11,67	11,16	3,94
Schwarzwaldkr.	5,74	10,70	3,69	11,04	14,00	5,69	7,85	6,86	6,11	11,98	13,61	2,73
Jagſtkreis . .	5,52	12,90	3,55	9,81	14,84	7,31	9,53	6,26	7,00	10,97	9,99	2,32
Donaukreis . .	7,03	11,80	1,93	9,02	13,76	6,59	10,51	6,84	5,98	11,88	13,12	1,54
Württemberg .	**5,43**	**10,46**	**4,16**	**10,73**	**13,88**	**6,29**	**9,55**	**6,44**	**6,58**	**11,67**	**11,97**	**2,84**
12 Städte[1]) von 10000 u. m. E.	5,01	6,49	4,01	12,67	11,03	6,29	12,22	8,05	7,91	13,12	9,52	3,68
Landesreſt . .	5,55	11,59	4,21	10,18	14,68	6,29	8,79	5,99	6,20	11,26	12,66	2,60

Kreife und Städte	Von 100 Eheſchließungen des Jahrs 1898 ſind ſolche von:			
	Junggeſellen		Witwern und geſchiedenen Männern	
	mit Jungfrauen	mit Witwen und geſchied. Frauen	mit Jungfrauen	mit Witwen und geſchied. Frauen
1.	2.	3.	4.	5.
Neckarkreis . .	87,28	2,87	7,53	2,32
Schwarzwaldkr.	86,36	3,12	8,73	1,79
Jagſtkreis . .	85,41	3,41	9,32	1,86
Donaukreis . .	84,45	3,42	10,01	2,12
Württemberg .	**86,10**	**3,15**	**8,68**	**2,07**
12 Städte[1]) von 10000 u. m. E.	85,74	3,37	8,30	2,59
Landesreſt . .	86,21	3,08	8,78	1,93

Kreife und Städte	Unter 100 Eheſchließungen des Jahrs 1898 ſind ſolche von Paaren:											
	mit gleichem Religionsbekenntnis					mit verſchiedenem Religionsbekenntnis						mit anderer Religion (als vorgenannt) oder ohne Religion[2])
	und zwar von				überhaupt	und zwar gemiſchte Ehen					überhaupt	
	evangeliſchen	römiſch-katholiſchen	ſonſt-chriſtlichen	israelitiſchen		evangel. Männer		röm.-kath. Männer				
	Paaren					überhaupt	mit röm.-kath. Frauen	überhaupt	mit evangel. Frauen	ſonſt-chriſtlicher Männer	israelitiſcher Männer	
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.
Neckarkreis . .	83,92	6,19	0,22	0,67	91,00	3,34	3,32	5,63	5,63	0,03	—	9,00	—
Schwarzwaldkr.	73,32	20,09	0,16	0,26	93,82	2,31	2,29	3,85	3,85	—	—	6,16	0,02
Jagſtkreis . .	67,01	26,55	0,04	0,70	94,30	2,64	2,60	3,02	3,02	—	0,04	5,70	—
Donaukreis . .	36,53	55,61	0,03	0,50	92,67	3,09	3,09	4,24	4,24	—	—	7,33	—
Württemberg .	**67,93**	**24,01**	**0,13**	**0,54**	**92,61**	**2,91**	**2,89**	**4,44**	**4,44**	**0,01**	**0,01**	**7,38**	**0,01**
12 Städte[1]) von 10000 u. m. E.	69,65	12,33	0,11	1,31	83,40	7,18	7,13	9,39	9,39	0,03	—	16,60	—
Landesreſt . .	67,45	27,31	0,13	0,32	95,21	1,71	1,69	3,05	3,05	0,01	0,01	4,78	0,01

[1]) Die Namen der 12 Städte ſiehe auf S. 199. — [2]) Bezw. ohne Angabe der Religion.

wegung der Bevölkerung 1898.
Ortsgrößenklaſſen.

Kreiſe und Städte	Von 100 Geborenen des Jahrs 1898 treffen auf die Monate:											
	Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.
Neckarkreis . .	8,79	8,45	8,53	8,13	8,70	8,25	8,32	8,75	8,35	8,02	7,65	8,06
Schwarzwaldkr.	8,18	7,88	8,66	8,61	8,78	8,40	8,57	8,75	8,21	8,30	7,85	7,81
Jagſtkreis . .	8,44	7,84	8,83	8,22	8,49	8,56	8,06	8,94	8,02	8,19	8,23	8,18
Donaukreis . .	8,07	7,76	8,77	8,71	8,74	8,40	8,29	8,97	8,51	8,29	8,22	7,63
Württemberg .	**8,40**	**8,03**	**8,67**	**8,41**	**8,69**	**8,29**	**8,33**	**8,84**	**8,30**	**8,18**	**7,94**	**7,92**
12 Städte [1]) von 10 000 u. m. E.	8,71	8,22	8,68	8,34	8,81	7,98	8,48	8,72	8,62	8,04	7,66	7,74
Landesreſt . .	8,34	7,99	8,67	8,42	8,67	8,36	8,29	8,87	8,23	8,21	8,00	7,95

Kreiſe und Städte	Von 100 unehelich Geborenen des Jahrs 1898 treffen auf die Monate:											
	Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.
Neckarkreis . .	9,29	9,73	8,81	8,40	8,89	6,87	8,20	7,96	9,33	7,32	7,60	7,60
Schwarzwaldkr.	8,78	7,18	10,04	9,13	7,98	8,55	8,90	7,86	8,04	8,21	7,58	7,75
Jagſtkreis . .	8,90	8,36	8,03	7,69	8,23	8,89	7,36	8,96	8,36	8,63	7,56	9,03
Donaukreis . .	8,08	8,79	9,12	8,63	9,39	7,81	8,19	7,27	8,63	7,92	8,03	8,14
Württemberg .	**8,80**	**8,64**	**9,01**	**8,49**	**8,67**	**7,89**	**8,19**	**7,97**	**8,67**	**7,93**	**7,69**	**8,05**
12 Städte [1])[2]) von 10 000 u. m. E.	8,97	8,86	9,42	7,80	9,37	8,24	8,19	8,02	8,58	6,79	8,41	7,35
Landesreſt . .	8,75	8,58	8,89	8,70	8,27	7,95	8,20	7,95	8,70	8,28	7,47	8,26

Kreiſe und Städte	Von 100 Totgeborenen des Jahrs 1898 treffen auf die Monate:											
	Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.
Neckarkreis . .	8,55	9,24	8,55	8,10	8,44	8,32	7,87	8,44	8,21	7,75	8,55	7,98
Schwarzwaldkr.	7,33	7,68	8,38	10,99	11,34	8,38	9,95	6,81	5,76	6,63	8,73	8,02
Jagſtkreis . .	10,49	8,03	7,41	7,61	6,38	8,02	10,91	8,02	7,61	7,00	9,05	9,47
Donaukreis . .	8,58	6,28	11,30	7,74	9,41	8,99	9,62	6,90	8,37	6,69	8,37	7,74
Württemberg .	**8,66**	**8,04**	**8,82**	**8,62**	**8,90**	**8,41**	**9,32**	**7,66**	**7,54**	**7,13**	**8,66**	**8,24**
12 Städte [1]) von 10 000 u. m. E.	7,05	9,00	8,03	10,22	8,52	8,27	9,97	7,79	7,79	7,79	8,52	7,05
Landesreſt . .	8,99	7,83	8,99	8,28	8,99	8,43	9,19	7,64	7,49	6,99	8,69	8,49

Kreiſe und Städte	Von 100 Geſtorbenen (einſchl. Totgeb.) des Jahrs 1898 treffen auf die Monate:											
	Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.
Neckarkreis . .	8,21	7,73	8,19	8,32	8,22	7,43	7,71	10,23	10,58	8,44	7,12	7,82
Schwarzwaldkr.	7,54	7,67	8,32	8,36	8,07	7,70	7,61	9,17	11,53	8,79	7,58	7,66
Jagſtkreis . .	8,16	7,44	8,74	8,47	8,93	7,92	7,78	9,69	10,14	8,33	7,20	7,20
Donaukreis . .	7,38	7,08	7,94	8,64	9,01	7,99	8,37	8,70	10,38	9,02	7,38	7,61
Württemberg .	**7,95**	**7,50**	**8,26**	**8,44**	**8,51**	**7,73**	**7,86**	**9,49**	**10,68**	**8,65**	**7,32**	**7,61**
12 Städte [1]) von 10 000 u. m. E.	7,93	7,36	8,46	8,88	8,47	7,65	8,74	10,32	9,84	7,91	6,66	7,78
Landesreſt . .	7,95	7,53	8,22	8,35	8,52	7,74	7,68	9,32	10,86	8,80	7,45	7,58

[1]) Siehe Anmerkung 1 S. 200. — [2]) Einſchließlich der Landeshebammenſchule in Stuttgart und der Klinik in Tübingen.

(Noch) VII. Verhältniszahlen zur Bewegung der Bevölkerung im Jahr 1898.

(Noch) B. Nach Kreisen und Ortsgrößenklassen.

Kreise und Städte	Vom Überschuß der Geborenen über die Gestorbenen im Jahr 1898 treffen in Prozenten auf die Monate:											
	Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.
Neckarkreis . .	9,76	9,63	9,08	7,82	9,50	9,60	9,36	6,30	4,65	7,32	8,53	8,45
Schwarzwaldkr.	9,35	8,24	9,26	9,05	10,05	9,66	10,29	7,98	2,24	7,43	8,35	8,10
Jagstkreis . .	9,00	8,63	9,00	7,73	7,63	9,83	8,63	7,46	3,84	7,90	10,25	10,10
Donaukreis . .	8,46	9,14	10,43	8,86	8,19	8,13	8,11	9,51	4,76	6,81	9,91	7,69
Württemberg .	**9,24**	**8,99**	**9,42**	**8,35**	**9,03**	**9,32**	**9,18**	**7,65**	**3,92**	**7,34**	**9,09**	**8,47**
12 Städte[1]) von 10000 u. m. E.	10,10	9,74	9,08	7,39	9,40	8,56	8,00	5,89	6,49	8,28	9,42	7,65
Landesreft . .	9,05	8,84	9,49	8,56	8,95	9,49	9,43	8,02	3,37	7,13	9,02	8,65

[1]) Siehe Anmerkung 1 S. 200.

Württembergiſche Jahrbücher für Statiſtik und Landeskunde.

1899.

Herausgegeben von dem K. Statiſtiſchen Landesamt.

Zweites Heft.

	Seite
Die Pfandſchuldenbewegung in Württemberg im Jahr 1897. Von Direktor H. v. Zeller	II. 1
Die Statiſtik der Zwangsvollſtreckungen in das unbewegliche Vermögen vom Jahr 1898	II. 69
Die Brandfälle und ihre Urſachen in Württemberg. Von Direktor H. v. Zeller und Profeſſor Dr. A. Schmidt	II. 83
Eine Statiſtik der Arbeiterverhältniſſe in den Staatsbetrieben Württembergs. Von Finanzrat Dr. H. Loſch	II. 99
Die Statiſtik der landwirtſchaftlichen Bodenbenützung und des Ernteertrags im Jahr 1899	II. 113
Die Wohnungsfürſorge für die arbeitenden Klaſſen in Württemberg. Von Finanzaſſeſſor Dr. Trüdinger	II. 175

Die Pfandſchuldenbewegung in Württemberg im Jahr 1897.

Mit 10 Anlagen.

Von Direktor H. v. Zeller.

Inhaltsüberſicht.

	Seite
I. Einleitung	1
II. Grundlagen der Statiſtik	5
III. Umfang der Statiſtik.	
1. In Bezug auf die Pfandobjekte. Exemte und nichtexemte Güter	8
2. Die verſchiedenen Arten der Pfandrechte. Pfandrechtsvorbehalte und Darlehen	8
IV. Pfandeinträge und Pfandlöſchungen.	
1. Überblick	12
2. Gliederung nach Ortsgrößenklaſſen. Einzelne Bezirke	16
V. Verzinslichkeit. Zinsfuß. Annuitäten.	
1. Unverzinsliche Anlehen	22
2. Der Zinsfuß	22
3. Annuitätsdarlehen	27
VI. Die Gläubiger	30
VII. Die landwirtſchaftlichen Schuldner	32
VIII. Schlußwort	40

I. Einleitung.

Wenn die Volkswirtſchaftslehre zwiſchen Konſumtivkredit und Produktivkredit unterſcheidet, ſo handelt es ſich beidemale um leihweiſe Hingabe von Kapital aus der Hand des Eigentümers in die des Verbrauchers. Aber in dem einen Fall verzehrt der Verbraucher das Kapital, der wirtſchaftliche Wert des letzteren wird vernichtet oder konſumiert; in dem anderen Fall verwendet der Verbraucher das Kapital zur Neuerzeugung von Gütern. Er ſtreut, bildlich geſprochen, aus dem Vorrat früherer Ernten Samenkörner in die Erde, um in der aufſprießenden Ernte das Ausgeſtreute vermehrt wieder zu empfangen, und indem er auf dieſe Weiſe Kapital, das, beim Eigentümer theſauriert, tot und unfruchtbar bleiben würde, von dieſem gegen das Verſprechen der Verzinſung und der ſpäteren Rückgabe entlehnt und in ſeiner Unternehmung produktiver Verwendung zuführt, erweiſt er der ganzen Volkswirtſchaft einen wertvollen Dienſt. Ein überaus wichtiger Vorgang des wirtſchaftlichen Lebens alſo, der Prozeß der Güterreproduktion, bietet ſich im Produktivkredit der ſtatiſtiſchen Erfaſſung dar. Freilich iſt der Kredit nicht die einzige Vorausſetzung und Bedingung der Güterreproduktion: vielfach geht die produktive Verwendung des Kapitals innerhalb der in ſich geſchloſſenen Wirtſchaft des Kapitaliſten und zumaligen Unternehmers vor ſich. Aber je mehr die Geldwirtſchaft die Loslöſung der Menſchen von der Scholle und eine fortſchreitende Entwicklung von Induſtrie und Handel die Bildung und Anhäufung des Geldkapitals erleichtert, deſto mehr entwickelt ſich die Kredit-

wirtſchaft, ſchafft ſich in Banken u. ſ. w. eigene Organiſationen zur Kreditvermittlung, ermäßigt den Zinsfuß und erleichtert Kapitalanlagen und Schuldaufnahmen. So erſcheint die Schuldaufnahme als ein Zeichen wirtſchaftlicher Energie und Bewegung, und inſolange, als Zins- und Amortiſationsquote, die der Schuldner zu entrichten hat, im richtigen Verhältnis ſtehen zu dem Ertrag des Unternehmens, wofür der Kredit in Anſpruch genommen wurde, erſcheint daher die Zunahme der Schulden in einem Lande als ein ſprechender Beweis für eine aufwärtsſtrebende wirtſchaftliche Entwicklung.

Dabei darf man aber nicht vergeſſen, daß vielfach das richtige Verhältnis zwiſchen dem Unternehmensertrag und den vom Schuldner übernommenen Laſten geſtört werden oder auch von Anfang an überhaupt nicht vorhanden ſein kann; dieſe Gefahr liegt in der Natur des Kreditgeſchäfts als eines Geſchäfts auf Hoffnung. In dieſen Fällen bedeutet das Schuldverhältnis einen mühſamen, von Sorge und Kummer begleiteten und ſchließlich mit Niederlage und Einbußen endenden Kampf um den Erfolg. Solche Schulden ſind, ebenſo wie der Konſumtivkredit, in der Bilanz der ganzen Volkswirtſchaft als Paſſivpoſten zu buchen.

Aber noch eine Seite der Sache iſt zu berühren. Indem der Kredit die Verpflichtung des Schuldners zur Verzinſung und zur ſpäteren Rückzahlung des geliehenen Kapitals begründet, bringt er den Schuldner in ökonomiſche Abhängigkeit vom Gläubiger. Dieſe iſt freilich für den Schuldner da nicht drückend oder gefährlich, wo der Ertrag ſeines Unternehmens reichlich genug iſt, um Zins- und Amortiſationsquote zu decken, und wo ein genügendes Angebot von Kapitalien vorhanden iſt, wird aber, je weniger dieſe Vorausſetzungen vorliegen, deſto mehr zur eigentlichen Schuldknechtſchaft, wie man das ſowohl in kleinbäuerlichen Verhältniſſen, als bei nicht eben ſelten vorkommenden ſtädtiſchen Hausbeſitzern aus dem Stande der Kleinhandwerker, Krämer und ähnlicher ſozialer Schichten beobachten kann. Solche Schuldverhältniſſe werden aber um ſo einſchneidender für die wirtſchaftliche und politiſche Lage des Volkes, je mehr dem Kapital das Beſtreben nach Konzentration in Bank- und Kreditvermittlungsorganiſationen innewohnt.

Es leuchtet ein, daß die zahlenmäßige Feſtſtellung der hier ſich abſpielenden Vorgänge von größter Wichtigkeit iſt für das Urteil über das wirtſchaftliche Leben und Ergehen des Volkes, daß ſie aber auch großen Schwierigkeiten begegnet, nicht bloß wegen der großen Ausdehnung einer ſolchen Erhebung, ſondern auch deshalb, weil ganz verſchiedene, einander geradezu entgegengeſetzte Umſtände die Urſachen der Verſchuldung bilden können, es ſich alſo darum handelt, in dem durch die Erhebung zu gewinnenden Bilde dieſe divergierenden Linien aufzuzeigen.

Eben deshalb iſt mit der allgemeinen Verſchuldungsziffer für ſich allein nicht viel anzufangen, wie ſie z. B. in Preußen an der Hand der Einkommenſteuer- und der Ergänzungsſteuer-Regiſter ermittelt worden iſt. Hienach wurde für das Jahr 1896/97 am Einkommen der ſteuerpflichtigen Perſonen ein Schuldenabzug von 482,5 Millionen Mark, alſo, einen durchſchnittlichen Zinsfuß von 4½ Prozent angenommen, eine kapitaliſierte Schuld von gegen 11 Milliarden Mark feſtgeſtellt, und zwar betrug der Kapitalwert der allein an dem ergänzungsſteuerpflichtigen Vermögen von Zenſiten mit mehr als 3000 ℳ Einkommen in Abzug gebrachten Schulden 10,32 Milliarden Mark[1]). Aber es fehlt eine Ausſcheidung nach Schuldnerkategorien, nach Perſonal- und Realkredit, nach Urſachen der Verſchuldung u. ſ. w.

Dagegen ſind in Baden durch den Finanzminiſter Buchenberger die Einkommenſteuerregiſter zu einer gründlich aufklärenden Unterſuchung über die Ver-

[1]) Schanz, Finanzarchiv XIV S. 863. 870.

ſchuldung der Landwirtſchaft benützt worden[1]), und dieſe konnte hinſichtlich der hiebei nicht möglichen Feſtſtellung der Urſachen der Verſchuldung in genügender Weiſe ergänzt werden aus den Ergebniſſen der 1883 unternommenen Spezialunterſuchung in 37 ländlichen Gemeinden (ſ. u. S. 4). Darnach war im Jahre 1895 die badiſche Landwirtſchaft bei einem Immobiliar- und Betriebskapitalvermögen von 2,1 Milliarden Mark mit einem Schuldkapital von 482,2 Millionen Mark (an Real- und Perſonalkredit), ſomit auf 100 ℳ Vermögenswert mit einer Schuld von durchſchnittlich 22,7 ℳ belaſtet. Dabei haben ſich bemerkenswerte Unterſchiede zwiſchen den rein landwirtſchaftlichen Betrieben und den landwirtſchaftlichen Betrieben mit gemiſchtem Berufseinkommen, ferner Unterſchiede nach der Größe der Betriebe und nach den Verhältniſſen der Bodenkultur bemerkbar gemacht.

„Die . . . Darſtellung," ſo ſchließt die Denkſchrift ihre Betrachtung ab, „zeigt unzweideutig, daß der Druck der gegenwärtigen Lage je nach den Wirtſchaftsverhältniſſen der einzelnen Gegenden in ſehr verſchiedener Stärke ſich äußert; daß dieſer durch eine Reihe bekannter Faktoren erzeugte Druck da minder ſchwer ſich fühlbar macht, ja bis zu einem gewiſſen Grad überwunden werden kann, wo die Gunſt des Bodens und des Klimas eine gewiſſe Vielſeitigkeit der Bodenkultur geſtattet; ferner daß die Gebiete des bäuerlichen Klein- und Mittelbeſitzes — Rheinebene und angrenzendes Hügelland — wegen der größeren Unabhängigkeit dieſer Betriebe von dem Angebote ländlicher Arbeitskräfte und der Nichtbelaſtung der großen Mehrzahl dieſer Betriebe mit Geſinde- und Tagelöhnen ſehr viel widerſtandsfähiger, als die Gebiete des vorherrſchenden großbäuerlichen Beſitzes ſich zu erweiſen ſcheinen . . . . . Die Schwere des Drucks der gegenwärtigen Lage macht ſich demnach in ſolchen Getreidebaugegenden, in denen der großbäuerliche Beſitz verhältnismäßig ſtark vertreten iſt, mit beſonderer Schärfe und namentlich dann geltend, wenn dieſe Gegenden des vorwiegenden Getreidebaues vermöge des geltenden Erbrechts — Übernahme des landwirtſchaftlichen Anweſens durch ein Kind — mit der Zwangsverſchuldung des Gutsübernehmers durch die an die miterbenden Geſchwiſter auszuzahlenden Gleichſtellungsgelder zu rechnen haben. . . . . Iſt das Ergebnis der Schuldermittelung, was den Süden Badens und den Schwarzwald anlangt, ein unerfreuliches, ſo hat dasſelbe doch die ſo oft . . vertretene Meinung, als ob der Bauernſtand durchweg hoch überſchuldet ſei und vor der Gefahr eines gänzlichen Zuſammenbruchs ſtehe, falls nicht Maßregeln außerordentlicher Art ergriffen werden, in keiner Weiſe beſtätigt." (Vrgl. auch u. S. 35.)

Wenn wir ſoeben geſehen haben, daß auch da, wo eine allgemeine Einkommenſteuer mit Schuldenabzug beſteht, eine auf die Steuerregiſter gegründete Schuldenſtatiſtik gewiſſer Ergänzungen durch eine Spezialunterſuchung bedarf, ſo iſt die letztere da, wo die allgemeine Einkommenſteuer fehlt, der einzige Weg, zu einer ſtatiſtiſchen Erfaſſung der Verſchuldungsverhältniſſe zu gelangen. Sie ſieht ſich aber von Anfang an auf die durch Unterpfand geſicherten Schulden auf den Immobiliarkredit beſchränkt[2]). Denn weil die öffentliche Rechtsordnung die Sicherſtellung dieſes Kredits durch Unterpfand an beſtimmte Formen und behördliche Handlungen, insbeſondere Eintrag in die öffentlichen Bücher, zu knüpfen pflegt, bietet der Immobiliarkredit der ſtatiſtiſchen Erfaſſung eine zuverläſſige Handhabe — freilich, wie unten zu zeigen, auch nur mit Einſchränkung — während der leichtbewegliche Perſonal- und der nur durch Fauſtpfand, insbeſondere Lombard, geſicherte Realkredit (Mobiliarkredit) behördliche Mitwirkung nur ſelten in Anſpruch nimmt und ſtatiſtiſcher Erfaſſung weniger zugänglich iſt. Dieſe Beſchränkung auf den Immobiliarkredit erweiſt ſich aber deshalb als weniger bedenklich, weil er gegenüber dem ſonſtigen

[1]) Denkſchrift über die Belaſtung der landwirtſchaftlichen Bevölkerung durch die Einkommenſteuer und die Verſchuldung der Landwirtſchaft im Großherzogtum Baden (März 1896). Abgedr. in Schanz, Finanzarchiv XIII S. 845 ff.

[2]) Über ſolche Erhebungen ſ. Buchenberger, Agrarweſen und Agrarpolitik, Leipzig 1892, 2 Bde., beſ. Bd. II §§ 108. 109.

Real- und dem Perſonalkredit gerade für die Landwirtſchaft, deren Lage die Feſtſtellung der Schuldverhältniſſe beſonders notwendig und wertvoll erſcheinen läßt, nach allgemeiner Annahme von erheblich größerer Bedeutung iſt, als für Induſtrie und Handel.

Die Unterſcheidung nach Produktiv- und Konſumtivkredit entzieht ſich wohl jeder ſtatiſtiſchen Erfaſſung. Doch nimmt man wohl nicht ohne Grund an, daß der Konſumtivkredit in ſehr engen Grenzen ſich bewegt und wohl nur in ſeltenen Fällen unterpfändlich geſichert zu werden pflegt.

Eine allgemeine Erhebung über den Beſtand der unterpfändlich geſicherten Schulden hat das Königreich Sachſen unternommen nach dem Stand vom 31. Dezember 1884[1]). Aber einer derartigen Erhebung tritt der Umſtand hindernd in den Weg, daß die eingetretenen Schuldtilgungen nicht immer pünktlich in den öffentlichen Büchern nachgetragen werden. Überdies zeigt ſich bald, daß ein Hauptzweck ſolcher Feſtſtellung, nämlich der, ein Urteil darüber zu gewinnen, ob die Verſchuldung innerhalb der Grenzen geſunder wirtſchaftlicher Entwicklung bleibt, erſt eine Unterſuchung über die Rentabilität der den Kredit ſuchenden Unternehmungen vorausſetzt. Deshalb wird für ſolche Beſtandesaufnahmen ſich beſſer der Weg der Einzelunterſuchung (Enquete) an ausgewählten typiſchen Wirtſchaften empfehlen. Solche ſind zuerſt in Baden[2]), nachgehends in Württemberg[3]), Elſaß-Lothringen[4]), Heſſen[5]), Preußen[6]) und 1894 auch in Bayern in Bezug auf landwirtſchaftliche Betriebe gemacht worden. Bei ſolcher Einzelunterſuchung iſt man auch in der Lage, über den Betrag der getilgten, aber in den öffentlichen Büchern noch nicht gelöſchten Pfandſchulden, ſowie über die Höhe der nicht durch Hypothek verſicherten Schulden (d. h. des Perſonal- und Mobiliarkredits) ſich zu unterrichten. Die württembergiſche Erhebung vom Jahr 1894 z. B. konnte für 72 ländliche Gemeinden Angaben über die Höhe der unverſicherten Schulden erlangen, welche freilich nur auf einer mehr oder weniger zuverläſſigen Schätzung beruhen[7]). Sie betrugen 37,3 Prozent der in den öffentlichen Büchern eingetragenen Pfandſchulden. Zeigen aber hinſichtlich dieſes Verhältniſſes ſchon die ländlichen Gemeinden große Verſchiedenheiten, ſo iſt zu beachten, daß bei induſtriellen und kommerziellen Unternehmungen nach der allgemeinen Annahme der Nationalökonomen der Immobiliarkredit eine viel geringere Rolle ſpielt als der Perſonal- und Mobiliarkredit.

Wenn nach dem Bisherigen die allgemeine Ermittlung des vorhandenen Schuldenſtandes nicht ohne große Mühe und ſorgfältige Unterſuchung möglich wäre, die einer umfaſſenden Kataſtrierung der Einkommens- und Vermögensverhältniſſe aller Bürger nahezu gleichkäme, und wenn eine auf typiſche Gemeinden beſchränkte Spezialunterſuchung eben nur Bruchſtücke liefert, ſo vermag eine Statiſtik der jedes Jahr in den öffentlichen Büchern erfolgenden Unterpfandeinträge und Unterpfandlöſchungen, zwar keinen Erſatz für eine Beſtandesſtatiſtik, wohl aber

---

[1]) Steglich, Beiträge zur Statiſtik des Grundeigentums. Ztſchr. des Sächſ. ſtat. Bur. 1892 S. 66 ff.

[2]) Erhebungen über die Lage der Landwirtſchaft im Großherzogtum Baden, 4 Bde., 1883.

[3]) Ergebniſſe der Erhebungen über die Lage der bäuerlichen Landwirtſchaft in den Gemeinden Willsbach, Öſchelbronn, Oberkollwangen, Ingerkingen, Wieſenbach, Chriſtazhofen, 1884 bis 1885. Stuttg. 1886. — Ergebniſſe der Erhebungen über den Stand der Landwirtſchaft in Württemberg 1895. Württ. Jahrb. f. Stat. und Landesk. 1895 II S. 1 ff.

[4]) Unterſuchung der Lage und Bedürfniſſe der Landwirtſchaft in Elſaß-Lothringen 1884.

[5]) Die landwirtſchaftliche Enquete im Großherzogtum Heſſen, 2 Bde., 1884/86.

[6]) Erhebung über die Verſchuldung des ländlichen Grundbeſitzes in einer Anzahl von Amtsgerichtsbezirken Preußens von 1893/96. Ztſchr. des Preuß. ſtat. Bur. 1898 S. 93.

[7]) Württ. Jahrb. 1895 II S. 15.

nach manchen Richtungen wertvolle Aufſchlüſſe zu geben. Und ſie vermag für die wichtige Frage der Zinsfußbewegung und der jeweils herrſchenden Art der Kreditvermittlung, ob letztere bankmäßig oder im unmittelbaren Verkehr zwiſchen Kapitaliſt und Unternehmer vor ſich geht, ſogar mehr zu leiſten, als die Beſtandesſtatiſtik. Ähnliche Aufnahmen werden ſchon ſeit 1886 in Preußen[1]), ſeit 1882 in Baden[2]), ſeit 1868 in Öſterreich[3]) und in Ungarn gemacht.

So ordneten denn auf Antrag des Statiſtiſchen Landesamts die K. Miniſterien der Juſtiz, des Innern und der Finanzen die Bearbeitung einer jährlichen Statiſtik der Unterpfandſchulden-Bewegung vom 1. Januar 1897 ab an. Die Sammlung des Urmaterials in vierteljährlich einzuſendenden Verzeichniſſen wurde den Unterpfandsbehörden (vrgl. den in Anlage X abgedruckten Erlaß des Juſtizminiſteriums vom 20. Januar 1897, Amtsbl. S. 4, und die dort gleichfalls abgedruckten Muſter der Verzeichniſſe), die Aufbereitung der Statiſtik aber dem Statiſtiſchen Landesamt aufgetragen.

Die folgende Statiſtik umfaßt die Ergebniſſe des Kalenderjahrs 1897.

II. Grundlagen der Statiſtik.

Das württembergiſche, ſeit 1. Januar 1900 durch die Beſtimmungen des B.G.B. erſetzte Unterpfandsweſen, geordnet durch das Pfandgeſetz vom 15. April 1825 (R.Bl. S. 193), die Hauptinſtruktion dazu vom 14. Dezember 1825 (R.Bl. S. 755) und das Pfandentwicklungsgeſetz vom 21. Mai 1828 (R.Bl. S. 361), ſowie einige hier nicht näher anzuführende Nebengeſetze und Novellen, iſt aufgebaut auf den Grundſätzen der Publizität und Spezialität, d. h. es entſteht ein Pfandrecht an Liegenſchaft und Immobiliarrechten nur durch den Eintrag in das öffentliche Pfandbuch, welcher auf einem Erkenntnis der Unterpfandsbehörde beruht, und dieſer Eintrag kann nur erfolgen in Bezug auf ein einzelnes Gut und für eine bezüglich der Summe, wofür das Pfand haftet, beſtimmte Forderung[4]). Unterpfandsbehörden ſind für exemte Güter die Landgerichte, für alle ſonſtigen Grundſtücke die Gemeinderäte; die Zuſtändigkeit richtet ſich nach der Belegenheit des zu verpfändenden Grundſtücks (forum rei sitae). Zur Entſtehung und zur Löſchung eines Pfandrechts iſt kollegialiſcher Beſchluß der Pfandbehörde nötig. Die ſchriftlichen Geſchäfte beſorgt bei den kommunalen Pfandbehörden der Ratſchreiber oder da, wo der Ratſchreiber zu ſelbſtändiger geſetzlicher Handhabung des Unterpfandweſens nicht befähigt und auch ſonſt im Gemeinderat keine dafür geeignete Perſönlichkeit vorhanden iſt, der vom Gemeinderat beſtellte und vom zuſtändigen Amtsgericht beſtätigte ſachverſtändige Pfandhilfsbeamte[5]); beiden kommt Sitz und Stimme in der Unterpfandsbehörde zu. Der Eintrag im Unterpfandsbuch enthält:

Name, Stand, Gewerbe, Wohnort und eheliches Güterrecht des Verpfänders und Schuldners,
Name, Stand und Wohnort des Gläubigers,
Gegenſtand der Verpfändung,
Rechtsgrund der Forderung,
die verſicherte Summe,
Datum der Pfandbeſtellung,
Unterſchriften der Unterpfandsbehörde.

Alle an die Unterpfandsbehörde gelangenden Anträge in Unterpsfandsſachen, ſowie alle hierauf vor dem Kollegium oder vor dem Vorſtand der Behörde gepflogenen Verhandlungen und von denſelben getroffenen Verfügungen ſind in das Unterpfandsprotokoll nach der

---

[1]) Erhebungen über die Bewegung der Hypotheken in den ſtädtiſchen und ländlichen Bezirken Preußens. Ztſchr. des Preuß. ſtat. Bur. 1887 S. 189, 1891 S. 1. 103, 1894 S. 59. 215, 1896 S. 89.

[2]) S. Stat. Jahrb. für Baden, neueſtens 1899 S. 398 ff.

[3]) Öſterr. Statiſtiſches Handbuch, Abſchn.: Bewegung im Beſitz- und Laſtenſtande der Realitäten, neueſtens 1898 S. 108. — Wiederholt erläutert von Winkler in der Statiſtiſchen Monatsſchrift der K. K. öſterr. Zentralkommiſſion, letztmals Jahrg. XVI (1890) S. 479.

[4]) Hegler, Württ. Privatrecht. Stuttg. 1881 § 41 ff.

[5]) Geſetz vom 25. April 1828 (R.Bl. S. 329).

Zeitfolge vollſtändig und getreu einzutragen. Dieſes Protokoll gewährt daher eine ununterbrochene und leichte Überſicht über alle in Unterpfandsſachen vorgenommenen Handlungen und iſt deshalb zur Grundlage der ganzen ſtatiſtiſchen Erhebung gemacht worden, indem die bereits erwähnten, von den Unterpfandsbehörden aufzuſtellenden ¼jährlichen Verzeichniſſe über die Pfandeinträge und Pfandlöſchungen einen tabellariſchen Auszug aus den Unterpfandsprotokollen darſtellen.

Wenn für eine Schuld Unterpfänder auf verſchiedenen Gemeindemarkungen beſtellt werden, ſo iſt die Schuld in das Verzeichnis derjenigen Gemeinde einzuſtellen, in welcher der Schuldner ſeinen Wohnſitz hat. Sinngemäß ebenſo iſt auch hinſichtlich der exemten Güter zu verfahren.

Bei Nachhypotheken iſt in der Bemerkungsſpalte des Verzeichniſſes der Betrag der Vorhypotheken und der Wert des Unterpfands anzugeben[1]); bei Annuitäten (worunter Zieler nicht verſtanden ſind) der Betrag der jährlich zu leiſtenden Zahlung. Endlich iſt noch zu bemerken, daß zu wünſchenswerter Geheimhaltung der Schuldverhältniſſe die Namen der Schuldner und Gläubiger nur mit den Anfangsbuchſtaben zu bezeichnen waren; doch ſoll, wenn eine Kaſſe, Bank, Verſicherungsanſtalt etc. als Schuldner oder Gläubiger auftritt, dies ausdrücklich hervorgehoben werden. Sind im Unterpfandsbuch beide Eheleute als Schuldner aufgeführt, ſo iſt im Verzeichnis nur der Ehemann als Schuldner anzugeben. Stand und Beruf der Schuldner und der Gläubiger ſind zu bezeichnen; hat ein Schuldner oder Gläubiger mehrere Berufe, ſo iſt der Hauptberuf voranzuſtellen.

Über die Koſten der Pfandeinträge und Pfandlöſchungen ſei folgendes[2]) bemerkt:

Für Unterpfandsſachen von exemten Gütern ſind die in Nr. 78 des Sporteltarifes vom 16. Juni 1887 (R.Bl. S. 163) beſtimmten Sporteln an die Staatskaſſe zu entrichten. Für Unterpfandsſachen von nichtexemten Gütern aber beſtehen die Koſten lediglich in den Gebühren der Unterpfandsbehörden, welche nach den ſeit 1. Januar 1900 außer Kraft geſetzten §§ 4 und 18 der K. Verordnung, betreffend die Gebühren der Gemeindediener, vom 14. Dezember 1873 (R.Bl. S. 423) betragen[3]):

a) für eine vollzogene Unterpfandsbeſtellung, nach dem Betrag der verſicherten Schuld, ohne Rückſicht auf das Maß der Sicherheitsleiſtung (dem Kollegium)

von 180 ℳ oder weniger . . . . 1 ℳ — Pf.
von jeden weiteren 180 ℳ . . . . — „ 50 „

b) für Ausfertigung eines Pfandſcheins dem Ratsſchreiber:

bis zu 180 ℳ . . . . . 1 ℳ
„ „ 1800 „ . . . . . 2 „
„ „ 9000 „ . . . . . 3 „
„ „ 36 000 „ . . . . . 4 „
„ „ 90 000 „ . . . . . 6 „
über 90 000 „ . . . . . 10 „

c) für den Kollegialbeſchluß wegen Eintragung eines Eigentums- oder Pfandrechtsvorbehalts auf einer verkauften Sache zur Sicherung des Kaufpreiſes, je nach dem Betrag der ſicherzuſtellenden Summe und zwar

wenn dieſe nicht über 900 ℳ ſich beläuft . . . . . 1 ℳ
bei Beträgen von mehr als 900 ℳ und nicht über 6300 ℳ . . . 3 „
„ „ über 3600 ℳ . . . . . 6 „

d) für die Löſchung von Pfandbeſtellungen, Pfandrechts- und Eigentumsvorbehalten nach Maßgabe der getilgten Summe:

von den erſten 180 ℳ . . . . . — ℳ 50 Pf.
von je weiteren 180 ℳ bis zum Betrag von 18 000 ℳ — „ 20 „
„ „ „ 180 ℳ . . . . . — „ 10 „

Die Gebühr für Löſchung von Pfandrechtsvorbehalten darf 6 ℳ nicht überſteigen. (Dieſer Höchſtbetrag wird bei 5040—5220 ℳ erreicht.)

---

[1]) Die urſprüngliche Abſicht, auch bei erſten Pfandrechten den Wert des Unterpfands angeben zu laſſen, iſt fallen gelaſſen worden, um die Arbeit der Erhebungsbehörden möglichſt zu vereinfachen.

[2]) Nach den freundlichen Mitteilungen des Herrn Kanzleirat C. Bauſch in Stuttgart.

[3]) Ausführliche Gebührentabellen ſ. in Siegle, Württ. Notariatsſportelgeſetz und Gebührenregulative. Stuttg., W. Kohlhammer 1883, 3. Aufl.

Vergleichendes Beiſpiel.

Ein Anweſen wird um 50 000 ℳ verkauft; auf demſelben haften als Pfandſchulden:
mit I. Recht ein Darlehen von 15 000 ℳ
„ II. „ „ „ „ 10 000 „

A. Der Käufer tritt in die Pfandſchulden ein in der Weiſe, daß er bei den beiden bisherigen Gläubigern neue Darlehen im Betrag ihrer (der Gläubiger) ſeitherigen Forderungen aufnimmt und das Kaufsobjekt durch Pfandbeſtellung verpfändet, auch Pfandſcheine ausſtellt; für den dem Verkäufer verbleibenden Teil des Kaufſchillings (25 000 ℳ) wird Pfandrechtsvorbehalt (ſ. u. S. 9) eingetragen.

Koſten:

Pfandbeſtellung für den I. Gläubiger
aus 15 000 ℳ . . . 42 ℳ 50 Pf.
Pfandſchein . . . . 4 „ — „
46 ℳ 50 Pf.[1])

Pfandbeſtellung für den II. Gläubiger
aus 10 000 ℳ . . . 28 ℳ 50 Pf.
Pfandſchein . . . . 4 „ — „
32 ℳ 50 Pf.[1])

Pfandrechtsvorbehalt für den Verkäufer
über 25 000 ℳ Höchſtbetrag . . . 6 „ — „
85 ℳ — Pf.

B. Für den ganzen Kaufſchilling von 50 000 ℳ wird ein Pfandrechtsvorbehalt eingetragen und die bisherigen Pfandgläubiger werden mit ihrer Zuſtimmung und unter Wahrung ihres Pfandranges in den Kaufſchilling an Zahlungsſtatt eingewieſen (ſ. u. S. 9).

Koſten:

Pfandrechtsvorbehalt über 50 000 ℳ Höchſtbetrag . . . 6 ℳ — Pf.
Eintrag der Verweiſung im Unterpfandsbuch, 3 Gläubiger
(2 Pfandgläubiger und Verkäufer) à 30 Pf. . . . . — „ 90 „
6 ℳ 90 Pf.

Außerdem iſt für die Einweiſung der bisherigen Pfandgläubiger in den Kaufſchilling die ſog. Verfügungsgebühr zu entrichten (§ 4 lit. e. Abſ. 2 der K. V.O. vom 14. Dez. 1873). Dieſe beträgt:

von 180 ℳ oder weniger . . . . . — ℳ 40 Pf.
von je weiteren 180 ℳ . . . . . — „ 20 „
ſomit bei 25 000 ℳ . . . . . 28 „ — „

An Stelle der Pfandſcheine treten — auf Verlangen der Parteien — Pfandbuchauszüge, wofür die Gebühr 20 Pf. für das Blatt beträgt. Dieſe Auszüge ſind daher nicht unerheblich billiger als die Pfandſcheine.

Die Löſchgebühren betragen im Falle
A. erſte Pfandbeſtellung über 15 000 ℳ . . . . . 17 ℳ 10 Pf.
zweite „ „ 10 000 „ . . . . . 11 „ 50 „
Pfandrechtsvorbehalt über 25 000 „ Höchſtbetrag . 6 „ — „
B. Pfandrechtsvorbehalt über 50 000 „ „ . 6 ℳ — Pf.

[1]) Zum Vergleich ſeien die Koſten für Pfandanlehen von verſchiedener Höhe angeführt:

Anlehen ℳ	Gebühr für Pfandbeſtellung ℳ	Für den Pfandſchein ℳ	Zuſammen ℳ	In Prozenten des Anlehens
360—540	2,00	2	4,00	1,11 - 0,74
900—1 080	3,50	2	5,50	0,61—0,51
1 980—2 160	6,50	3	9,50	0,48—0,44
4 860—5 040	14,50	3	17,50	0,36—0,35
9 900—10 080	28,50	4	32,50	0,33—0,32
49 860—50 040	139,50	6	145,50	0,29—0,29
99 900—100 080	278,50	10	288,50	0,29—0,29

III. Umfang der Statiſtik.

1. In Bezug auf die Pfandobjekte. Exemte und nichtexemte Güter.

Der Gemeinderat iſt mit der ſofort zu erwähnenden Ausnahme in Bezug auf alle Unterpfandsſachen, welche dem Gemeindeverband angehörige Grundſtücke betreffen, die zuſtändige Unterpfandsbehörde. Dem Gemeindeverband aber gehören an alle Teile des Staatsgebiets, einſchließlich des Staats- und Kronbeſitzes, und zwar je derjenigen Gemeinde oder Teilgemeinde, in deren Markung ſie gelegen ſind[1]). Nur zu Gunſten der ſogen. exemten Güter d. h. der immatrikulierten ſtandesherrlichen und ritterſchaftlichen Güter[2]) iſt die Zuſtändigkeit in Sachen der freiwilligen Gerichtsbarkeit, alſo auch in Unterpfandsſachen, dem Landgericht der belegenen Sache zugewieſen. Da die oben erwähnten Verzeichniſſe ſowohl von den gemeindlichen Unterpfandsbehörden als von den Gerichtsſchreibereien der Landgerichte aufzuſtellen und einzuſenden ſind, ſo umfaßt unſere Statiſtik die geſamte im Land vor ſich gehende jährliche Pfandſchuldenbewegung.

Auf exemte Güter ſind 1897 nur vier Verpfändungen für einen Anlehensbetrag von zuſammen 158 350 ℳ bewirkt worden, nämlich

2 Fälle	im Neckarkreis	mit 83 333 ℳ	zu 3 1/2 %
1 Fall	„ Schwarzwaldkreis	„ 72 917 ℳ	zu 3 1/2 %
1 „	„ Jagſtkreis	„ 2 100 ℳ	zu 4 1/2 %

Die Gläubiger waren in allen Fällen öffentliche Kreditinſtitute. Löſchungen von Pfandſchulden auf exemten Gütern ſind nicht vorgekommen. In der folgenden Statiſtik ſind dieſe Fälle nur inſoweit nicht berückſichtigt, als ſie ſich in die Gemeinde- und Amtsgerichtsbezirks-Einteilung[3]) nicht einfügen ließen. In den Landes- und Kreisſummen ſind ſie einbegriffen, ſoweit nicht etwa ausdrücklich anderes bemerkt iſt. Im ganzen haben im Jahr 1897 betragen:

	die Pfandeinträge	die Löſchungen
bei exemten Gütern	158 350 ℳ	—
bei nichtexemten Gütern	194 429 673 ℳ	133 273 399 ℳ
Summa	194 588 023 ℳ	133 273 399 ℳ

2. Die verſchiedenen Arten der Pfandrechte. Pfandrechtsvorbehalte und Darlehen.

1. Nicht alle in den Unterpfandsbüchern vorkommenden Pfandeinträge und Pfandlöſchungen ſind in die Statiſtik einbezogen. Vielmehr ſollen die Verzeichniſſe der Unterpfandsbehörden aufnehmen: bloß die zur Sicherung eines Darlehens (auch von Forderungen aus Warenkauf, Wechſeln, von Bank- und Contokorrentkrediten) beſtellten Pfandrechte, ſowie die zur Sicherung einer Kaufſchillingsforderung eingetragenen Pfandrechtsvorbehalte. Bei der Löſchung ſollen Teillöſchungen nur inſofern berückſichtigt werden, als an der Forderung ein Teil abbezahlt wird.

---

[1]) Geſetz vom 18. Juni 1849 (R.Bl. S. 207) Art. 1.

[2]) Die ritterſchaftlichen immatrikulierten Beſitzungen ſind nur inſoweit exemt, als ſie ſchon vor dem Geſetz vom 18. Juni 1849 vom Amts- und Gemeindeverband befreit waren. Die nichtexemten Teile der Rittergüter unterliegen in Sachen der freiwilligen Gerichtsbarkeit der Zuſtändigkeit des Gemeinderats. Gaupp, Württ. Staatsrecht, 2. Aufl. 1895, § 10.

[3]) Die Amtsgerichtsbezirke decken ſich vollſtändig mit den Oberamtsbezirken. Nur iſt der Amtsgerichtsſitz für das Oberamt Gerabronn in Langenburg.

Dagegen ſind folgende Einträge in die Verzeichniſſe nicht einzuſtellen:

die Pfandeinträge (auch Pfandrechtsvorbehalte) auf Grund der geſetzlichen Pfandrechtstitel von Ehefrauen, von Kindern, von Baugläubigern, als welche wirtſchaftlich die Natur von Kautionen haben;

die Vormerkungen wegen Fauſtpfandbeſtellungen und von Dienſtkautionen;

die Pfandeinträge über Ceſſionen unterpfändlich verſicherter Forderungen, weil hier kein neues Darlehen entſteht; aus gleichem Grunde:

die bloßen Pfandrechtsüberträge im Fall der Übernahme einer beſtehenden Pfandſchuld durch den Erwerber der Liegenſchaft, vorausgeſetzt, daß kein neuer Pfandſchein ausgeſtellt wird, ferner

die Änderungen in der Perſon des Schuldners oder Gläubigers infolge von Erbverweiſungen;

die Surrogationen von anderen Pfandobjekten, wogegen ſelbverſtändlich die Pfandeinträge betreffend weitere Schuldaufnahmen auf ſchon verpfändete Grundſtücke zu berückſichtigen ſind.

Gleichfalls nicht aufzunehmen ſind die ſogenannten Koſtenkautionen. Da nämlich das Unterpfand für die durch das Einklagen der Forderung verurſachten Koſten nicht haftet, wird häufig vertragsmäßig eine Koſtenkautionsſumme verabredet und die Unterpfandsbeſtellung auch auf dieſe Summe erſtreckt.

Die Pfandrechtsvorbehalte auf Grund einer Kaufſchillingsforderung haben wir noch beſonders zu beſprechen, weil man verſucht ſein kann, die Statiſtik dieſer Einträge zu einer Feſtſtellung darüber zu benützen, welcher Teil der unterpfändlich geſicherten Schuldaufnahmen aus Eigentumserwerbungen hervorgegangen iſt, und ſo wenigſtens den wichtigſten Teil der Beſitzkreditverſchuldung ſtatiſtiſch zu erfaſſen, wie dies nach der badiſchen Statiſtik der Hypothekenbewegung möglich zu ſein ſcheint [1]).

Nach unſerer Pfandgeſetzgebung hat es mit den Pfandrechtsvorbehalten folgende Bewandtnis. Erfolgt bei der Zwangsvollſtreckung nicht Barzahlung des Kaufſchillings, ſo erlangt der Gläubiger hinſichtlich der noch rückſtändigen Forderung einen geſetzlichen Pfandrechtstitel und ebenſo kann beim freiwilligen Verkauf der Verkäufer zur Sicherung des nicht bar bezahlten Kaufſchillings ſich einen vertragsmäßigen Pfandrechtstitel vorbehalten. Durch Eintrag ſolcher Pfandrechtsvorbehalte in das Unterpfandsbuch entſteht ein wirkliches Pfandrecht (Pfandgeſetz Art. 44. 45, Hauptinſtr. § 186 ff.). Häufig kommt es nun bei Grundſtücksverkäufen vor, daß das verkaufte Grundſtück bereits mit einer Pfandſchuld belaſtet iſt. Solche Fälle werden aber verſchieden behandelt. Bald werden den Gläubigern für ihre Forderungen vom Käufer neue Pfandſcheine ausgeſtellt, ſomit neue Darlehen kontrahiert, und nur inſoweit, als der Mehrbetrag des Kaufſchillings nicht bar bezahlt wird, ein Pfandrechtsvorbehalt eingetragen; bald erfolgt wegen des ganzen nicht bar bezahlten Kaufſchillings (einſchließlich der Forderungen jener Gläubiger) der Eintrag eines Pfandrechtsvorbehalts und werden die Gläubiger unter Wahrung ihres bisherigen Pfandranges in den ſo geſicherten Kaufſchilling eingewieſen. Das letztere Verfahren dient hauptſächlich zur Geſchäftsvereinfachung und erſpart, weil die Pfandbeſtellungsgebühr entfällt, den Beteiligten Koſten (ſ. o. S. 7).

Für die eine oder andere Form entſcheidet der Wille der Parteien, manchmal auch die Gepflogenheit der Pfandbehörden. Wie es ſcheint, hat ſich eine möglichſt ausgedehnte Anwendung der Pfandrechtsvorbehalte hauptſächlich in den großen Städten, jedoch wohl erſt allmählich im Laufe der Zeit lebhafter entwickelt angeſichts der häufigen Eigentumswechſel an verpfändeten Grundſtücken, der hohen Bodenwerte und der hohen Schuldſummen.

[1]) Buchenberger a. a. O. S. 34.

An anderen Orten dagegen, namentlich bei ſtarker Güterzerſtückelung, zieht es in vielen Fällen der Eigentumserwerber vor, zur Befriedigung des Verkäufers oder etwaiger Pfandgläubiger des letzteren Darlehen aufzunehmen; und auf dem platten Lande ſind häufig die Verkäufer von Grundſtücken in der Lage, Barzahlung wünſchen zu müſſen.

Eine Statiſtik der Pfandrechtsvorbehalte würde alſo kein treues Bild von der Beſitzkreditverſchuldung geben; ſie würde wohl da, wo der Gebrauch der Pfandrechtsvorbehalte voller entwickelt iſt, vielleicht dieſen Zweck annähernd vollſtändig erfüllen, wo aber dieſe Vorausſetzung nicht zutrifft, mangelhaft ſein, ſonach im ganzen völlig irreführen.

Im Jahr 1897 betrugen nach der im Anhang abgedruckten Überſicht II

Ortsgrößenklaſſen	Die Pfandeinträge zur Sicherung von Darlehen ℳ	Die Pfandrechts-vorbehalte ℳ	Geſamtbetrag der Pfandeinträge ℳ	Auf je 100 ℳ Pfandeinträge kommen	
				Darlehen ℳ	Pfand-rechts-vorbehalte ℳ
I. über 100 000 Einw. (Stuttgart)	23 544 311	38 008 369	61 552 680	38,3	61,7
II. über 20 000—100 000 Einw. (4 Städte) . .	10 819 693	8 237 184	19 056 877	56,8	43,2
III. über 10 000—20 000 Einw. (7 Städte) . .	8 738 786	6 908 817	15 647 603	55,9	44,1
IV. über 5 000—10 000 Einw. (23 Gemeinden)	11 500 451	5 288 512	16 788 963	68,5	31,5
V. in den übrigen Gemeinden	58 056 398	23 327 152	81 383 550	71,3	28,7
Summe . .	**112 659 639**	**81 770 034**	**194 429 673**	**57,9**	**42,1**
dazu von exemten Gütern	158 350	—	158 350	100,0	—
	112 817 989	**81 770 034**	**195 588 023**	—	—

Unter den gelöſchten Pfandrechten mit 133 273 399 ℳ waren 61 027 941 ℳ oder 45,8 % Pfandrechtsvorbehalte.

Immerhin entnehmen wir dieſer Statiſtik folgendes: Wenn wir ſehen, daß in unſerer V. Ortsklaſſe, welche das platte Land ſamt den kleineren Landſtädten in ſich begreift, nur 28,7 % des geſamten Verpfändungsbetrags auf Pfandrechtsvorbehalte entfallen, in Stuttgart aber 61,7 %, und daß zwiſchen dieſen beiden Grenzen der Anteil der Pfandrechtsvorbehalte annähernd genau mit der zunehmenden Volkszahl der Ortsklaſſen ſteigt, ſo erkennen wir, wie mit der Größe der Gemeinden im allgemeinen auch der Pfandverband des Grundeigentums häufiger und verwickelter und die Schuldſummen höher werden. Im übrigen glauben wir bei den vorliegenden, oben näher dargelegten Umſtänden auf eine weitere Beſprechung der Sache nicht eingehen zu ſollen.

2. Wohl aber giebt uns dieſe Scheidung nach Darlehensverpfändungen und Pfandrechtsvorbehalten die Möglichkeit, eine in den 30er und 40er Jahren des 19. Jahrhunderts aufgenommene Pfandſchuldenſtatiſtik[1]) mit der heutigen zu vergleichen.

[1]) Mitteilungen des Vizedirektors v. Steudel in Württ. Jahrb. 1841 S. 411 und 1848 S. 24.

Jene Statiſtik umfaßt die durch Unterpfänder geſicherten Geldanlehen und läßt, wie die heutige Statiſtik, unberückſichtigt: die infolge geſetzlicher Pfandrechtstitel verſicherten Forderungen der Ehefrauen, Kinder etc., ferner die Kautionsleiſtungen; ſchließt aber, im Unterſchied von heute, die Pfandrechtsvorbehalte vollſtändig aus. Indeſſen vermuten wir, daß damals die Benützung der Pfandrechtsvorbehalte weit noch nicht die Ausdehnung und Entwicklung von heute gewonnen hatte; eine Vermutung, die, wenn ſie richtig iſt, allerdings die Vergleichbarkeit der heutigen unterpfändlich geſicherten Darlehensſummen mit jenen früheren Zahlenreihen einigermaßen beeinträchtigen wird. Nach jener früheren Statiſtik betrugen:

Rechnungsjahr 1. Juli/30. Juni	Die aufgenommenen Unterpfandanlehen		Die gelöſchten Pfandanlehen		Die neuen Pfandanlehen betragen gegen die Löſchungen ±	
	im ganzen Lande	darunter von exemten Gütern	im ganzen Lande	darunter von exemten Gütern	im ganzen Lande	darunter von exemten Gütern
	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
1838/39	29 052 864	286 286	23 628 579	1 678 145	+ 5 424 285	— 1 391 859
1839/40	31 022 043	349 714	24 364 042	502 580	+ 6 658 001	— 152 874
1840/41	27 747 717	1 714	23 197 335	321 525	+ 4 550 382	— 319 811
1841/42	29 716 188	153 429	25 738 347	1 227 300	+ 3 977 841	— 1 073 871
1842/43	38 171 571	146 716	30 937 718	1 333 517	+ 7 233 853	— 1 186 801
1843/44	40 248 773	402 000	30 584 835	846 389	+ 9 663 938	— 444 389
1844/45	40 960 704	553 714	29 376 101	376 114	+ 11 584 603	+ 177 600
1845/46	44 896 363	3 602 346	32 816 434	321 604	+ 12 079 929	+ 3 280 742
1846/47	37 145 342	295 714	31 195 932	1 522 543	+ 5 949 410	— 1 226 829
1847/48	32 316 315	794 643	25 668 993	85 107	+ 6 647 322	+ 709 536

Wenn wir bedenken, daß Württemberg von Mitte der 30er Jahre an bis zu dem Notjahr 1847 und ſeinen gedrückten Nachfolgern ſich eines wachſenden Wohlſtands erfreute, ſo zeigt uns dieſe Zahlenreihe, wie im gleichen Verhältnis die Kreditwirtſchaft in raſchem Fluß ſich entwickelte, von Jahr zu Jahr Grund und Boden mehr mit fremdem Kapital befruchtet wurde und, je länger die günſtige Entwicklung anhielt und ſich befeſtigte, die Löſchung von Pfandſchulden hinter den raſch wachſenden Neuanlagen deſto mehr zurückblieb, ſo daß von Beginn der 40er Jahre an die Pfandverſchuldung von Jahr zu Jahr ſchnell gewachſen iſt. Mit dem Jahr 1847 (ſchlechte Getreideernte) beginnt die Unternehmungsluſt zu erlahmen, man ſcheut ſich, mit weiteren Schulden ſich zu belaſten, und dieſe Hemmung wird in dem Bewegungsjahr 1848 noch kräftiger: die Summe der Beleihungen auf Grund und Boden ſinkt auf den Stand zurück, wie er etwa 10 Jahre früher geweſen war. Aber auch die Löſchungen[1]) gehen, wie zu erwarten, zurück, wenn auch etwas langſamer als die Neuaufnahmen. Die jährliche Zunahme der Pfandverſchuldung ſinkt zwar von 1846/47 ab auf etwa die Hälfte desjenigen Betrags zurück, den die ſoeben vergangenen blühenden Jahre ohne Beſchwerde alljährlich neu auf ſich genommen hatten. Aber niemand wird glauben, daß dieſes Sinken ein Merkmal ſei für zunehmenden Volkswohlſtand. Im Gegenteil, es geht in der Volkswirtſchaft wie in der Staatswirtſchaft: gute Finanzen und guter Erwerb tragen leichter eine zu produktiven Zwecken und zu Schutz und Sicherung des Vermögens und des Beſtehenden aufgenommene hohe Schuld, als ſchlechte Zeiten eine ſelbſt mäßigere Schuld.

[1]) Auf deren Zurückbleiben hinter den thatſächlichen Schuldentilgungen übrigens ſchon v. Steudel aufmerkſam macht.

Äußerſt bemerkenswert ſind die Zahlen, welche ſich auf die exemten Güter beziehen. Die exemten Güter gehören zu einem Teil dem landwirtſchaftlichen Großgrundbeſitz, zum Teil dem mittleren an. Hier zeigt die ganze 10jährige Beobachtungsreihe faſt ununterbrochen ein ſtarkes Überwiegen der Löſchungen, alſo einen kräftigen Rückgang des Schuldenſtandes, der ſich in den 10 Jahren auf etwa 10 Millionen Mark beziffert. v. Steudel bemerkt hiezu ſchon 1843 (Jahrb. 1841 S. 411): „Dieſe Erſcheinung dürfte ſich teils dadurch, daß bei den Beſitzern exemter Güter bedeutende Summen von Fron- und anderen Ablöſungsgeldern flüſſig geworden und zur Schuldentilgung verwendet worden ſind, teils dadurch erklären laſſen, daß bei den Abzahlungen der auf nichtexemten Gütern verſicherten Schulden die Löſchungen in den Unterpfandsbüchern weniger pünktlich erfolgen werden, als dieſes bei den auf exemten Gütern verſicherten Anlehen der Fall ſein wird.“

Die Vergleichung jener früheren Zahlen mit denen der Aufnahme von 1897 iſt, wie bereits erwähnt, dadurch erſchwert, daß damals die Pfandrechtsvorbehalte von der Statiſtik ausgeſchloſſen wurden. Man wird ſich aber in der Annahme wohl kaum täuſchen, daß dies nicht geſchehen wäre, wenn ſie von verhältnismäßig ebenſo großer Bedeutung geweſen wären, wie heutzutage. Man würde alſo wohl fehlgreifen, ſowohl wenn man jene früheren Ziffern mit den Pfandanlehenssummen von 1892, als wenn man ſie mit dem Geſamtbetrag der Pfandeinträge von 1897 vergleichen würde. Nähme man für beide Annahmen den wahrſcheinlichen Fehler als gleich an, läge alſo die Wahrheit in der Mitte, ſo könnte man ſagen, der heutige Betrag des jährlichen Neuzugangs an Verpfändungen von Grundeigentum iſt nahezu das Vierfache deſſen, was die blühendſten Zeiten der 40er Jahre jährlich auf Grund und Boden geliehen haben. — Die Löſchungen verhielten ſich zu den Verpfändungen damals wie 73 : 100, heute wie 69 : 100.

IV. Pfandeinträge und Pfandlöſchungen.

1. Überblick.

1. Nach Überſicht I und II ſind im Jahr 1897 erfolgt:

54626 Pfandeinträge mit . . . 194588023 ℳ.
59336 Pfandlöſchungen mit . . . 133273399 ℳ.

Die reine Vermehrung des Beſtands an Unterpfandſchulden betrug alſo 61614624 ℳ. oder 31,5 % der im Jahr 1897 bewirkten Unterpfandseinträge. Die durchſchnittliche Höhe eines Pfandeintrags belief ſich auf 3562 ℳ., einer Löſchung auf 2246 ℳ. Die geringere Durchſchnittshöhe einer Löſchung erklärt es, daß im Jahr 1897 mehr Löſchungen vorkamen als Pfandeinträge, obwohl die geſamte Unterpfandſchuld gewachſen iſt. Der Grund dieſer Thatſache liegt teils in den bei allmählicher Abzahlung der Schuld bewirkten Teillöſchungen, teils darin, daß mit den ſteigenden Bodenwerten und mit der ſich mehr und mehr entwickelnden Kreditwirtſchaft die Schuldpoſten von Periode zu Periode größer zu werden das Beſtreben haben.

Bevor wir weitergehen, iſt zu erörtern, inwieweit die jährlichen Pfandeinträge und Pfandlöſchungen ein treues Bild geben von dem jährlichen Zugang an Beleihungen von Grund und Boden und von der jedes Jahr erfolgenden Tilgung ſolcher Schulden. Nach der bisher beſtehenden Pfandgeſetzgebung iſt das Unterpfandrecht ein acceſſoriſches Recht der Forderung; es entſteht durch die Eintragung ins Unterpfandbuch nach vorgängigem Erkenntnis der Unterpfandsbehörde, und ohne ſolche Eintragung iſt ein Unterpfand überhaupt nicht vorhanden. Und da es zur Sicherung des Hauptrechts,

der Forderung, dient, ſo iſt als Regel anzunehmen, daß vor Errichtung des Unterpfandsrechts ein Anlehen überhaupt nicht zu ſtande kommt, und daß umgekehrt ohne die Exiſtenz einer Schuld ein Pfandeintrag nicht gemacht wird. Die Pfandeinträge geben daher wirklich ein treues Bild von dem Umfang der jährlich neu errichteten Unterpfandsſchuldverhältniſſe. Die Pfandlöſchung aber ſetzt voraus: den Antrag eines Beteiligten (Gläubigers oder Schuldners), den Nachweis, daß das Pfandrecht erloſchen iſt, in Verbindung mit der Rückgabe oder Kraftloserklärung des etwa ausgeſtellten Pfandſcheins, regelmäßig auch die Benachrichtigung des Gläubigers behufs etwaiger Verwahrung und einen Kollegialbeſchluß der Unterpfandsbehörde [1]). Unterbleibt eine dieſer Vorausſetzungen, z. B. der Löſchungsantrag eines Beteiligten, ſo unterbleibt die Löſchung, wenn auch die Schuld getilgt und das Pfandrecht erloſchen iſt. Und nach dem Zeugnis aller Sachverſtändigen geſchieht es noch heute wie vor 50 Jahren, daß die Löſchungen häufig nicht Schritt für Schritt, entſprechend den Abzahlungen gemacht werden und nicht ſelten für eine längſt abbezahlte Schuld im Unterpfandsbuch noch ein Pfandrecht als beſtehend fortgeführt wird. Daß in dieſer Hinſicht erheblichere örtliche Verſchiedenheiten beſtehen, iſt bei den Erhebungen über den Stand der Landwirtſchaft im Jahr 1895 feſtgeſtellt worden [2]).

Es ſind damals von 126 über das ganze Land zerſtreuten Landgemeinden unter anderem die Verſchuldungsverhältniſſe erhoben worden, nämlich der Geſamtbetrag der im Unterpfandsbuch eingetragenen Schulden für die Jahre 1874, 1884 und 1894. Von 55 dieſer Gemeinden liegen außerdem noch Angaben vor über den Betrag der bis zum 1. Januar 1894 abbezahlten, aber noch nicht gelöſchten Pfandſchulden, wie ſich aus Spalte 3 der Tabelle auf S. 14 und 15 ergiebt. Das ſummariſche Ergebnis iſt bei dieſen 55 Gemeinden folgendes:

Kreiſe	Gemeinden	Bis 1. Jan. 1894 abbezahlte, aber nicht gelöſchte Pfandſchulden	Unterpfandſchulden im Jahr 1894	
			im ganzen	davon bezahlt, aber nicht gelöſcht
		ℳ	ℳ	%
Neckarkreis	16	913 500	7 996 545	11,42
Schwarzwaldkreis . .	14	301 700	3 965 809	7,61
Jagſtkreis	11	206 000	3 295 851	6,25
Donaukreis	14	314 500	5 482 730	5,74
Württemberg	**55**	**1 735 700**	**20 740 935**	**8.37**

Ob dieſe ländlichen Gemeinden als typiſch für alle übrigen Gemeinden des Landes anzuſehen ſind, und ob demnach anzunehmen iſt, daß im Durchſchnitt ungefähr 8 % der in den Unterpfandsbüchern laufenden Pfandſchulden getilgt ſind, mag billig bezweifelt werden. Einerſeits wird nicht zu verkennen ſein, daß die beſſere Durchſichtigkeit und Offenſichtigkeit der Verhältniſſe in Landgemeinden, zumal in kleinen, auch die laufende Ergänzung der Pfandbücher begünſtigen kann. Andererſeits aber iſt doch wohl anzunehmen, daß da, wo häufigere Beſitzwechſel eines hochwertigen Grundeigentums vorkommen und wo die Grundverſchuldung ſtark iſt, Eigentümer, Verpfänder und Gläubiger einen beſonders kräftigen Antrieb haben, dazu mitzuwirken,

(Fortſetzung auf S. 16.)

[1]) Hegler, Das Württ. Privatrecht, § 50. Stuttgart 1887.
[2]) Württ. Jahrb. 1895 II S. 1 ff.

Tab. 1. Die Pfandschuldenbewegung von 1897 in

Nr.	Gemeinde	Gesamtbetrag der im Unterpfandsbuch eingetragenen Schulden im Jahr 1894	Bis zum 1. Januar 1894 abbezahlte, aber noch nicht gelöschte Schulden	Pfandeinträge im Jahr 1897	Pfandlöschungen im Jahr 1897
		ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
	1.	2.	3.	4.	5.
1	Althütte	284 793	35 000	68 115	38 809
2	Strümpfelbach	27 750	500	67 880	2 924
3	Bönnigheim	794 566	.	100 487	55 765
4	Hohenstein	133 147	.	12 519	15 941
5	Holzgerlingen	592 975	109 000	34 753	46 003
6	Schafhausen	225 597	26 000	19 823	12 823
7	Cleebronn	1 185 210	200 000	221 891	143 178
8	Schwaigern	519 830	100 000	42 656	35 084
9	Hedelfingen	562 007	10 000	126 153	133 445
10	Obertürkheim	669 941	.	315 192	148 999
11	Köngen	810 479	.	68 102	38 196
12	Nellingen	1 008 877	200 000	54 704	39 312
13	Obereisesheim	359 176	.	25 232	24 105
14	Untergruppenbach	721 966	25 000	43 048	43 812
15	Merklingen	397 634	40 000	80 511	56 270
16	Warmbronn	249 892	20 000	17 611	16 236
17	Heutingsheim	229 111	.	55 179	40 495
18	Kornwestheim	1 142 790	.	152 298	148 387
19	Kirchberg	447 286	.	46 740	28 018
20	Kleinbottwar	295 507	.	4 110	34 453
21	Derdingen	1 111 023	.	87 656	92 824
22	Lienzingen	520 722	.	31 255	29 230
23	Gochsen	146 164	28 000	1 548	7 585
24	Siglingen	246 274	.	74 590	47 422
25	Bernhausen	433 045	.	68 230	49 403
26	Leinfelden	467 744	.	41 396	22 653
27	Eberdingen	287 036	.	27 245	14 713
28	Sersheim	376 306	25 000	35 128	29 134
29	Großheppach	246 159	30 000	38 854	23 683
30	Strümpfelbach	405 677	.	37 309	31 245
31	Eschenau	893 277	15 000	91 148	116 563
32	Wüstenroth	558 108	50 000	110 262	110 157
	Summe Neckarkreis	**16 350 069** (7 996 545) [1]	**913 500**	**2 201 625**	**1 676 867**
33	Frommern	217 057	.	19 033	34 591
34	Winterlingen	578 136	10 000	84 186	85 822
35	Neuweiler	108 269	.	23 000	12 687
36	Spaßhardt	99 044	3 000	3 500	2 500
37	Neuneck	39 808	.	5 850	7 176
38	Pfalzgrafenweiler	208 158	.	23 770	23 554
39	Gültstein	351 006	20 000	44 446	43 429
40	Kuppingen	402 860	.	69 983	55 389
41	Rexingen	380 184	5 000	23 752	39 745
42	Salzstetten	499 352	.	31 150	40 202
43	Gültlingen	252 328	45 000	44 194	25 523
44	Oberschwandorf	183 613	.	8 146	5 041
45	Birkenfeld	391 954	.	122 751	58 927
46	Gräfenhausen	191 166	.	14 425	9 906
47	Neuffen	951 561	.	161 010	106 569
48	Wolfschlugen	625 719	.	53 310	50 653
49	Harthausen	27 700	.	5 050	6 470
50	Waldmössingen	130 785	.	15 800	8 778
51	Genkingen	189 934	.	8 140	5 982
52	Holzelfingen	82 743	15 000	15 945	15 470
53	Kiebingen	102 259	.	16 870	9 378
54	Seebronn	49 581	3 700	14 913	19 315
55	Dautmergen	198 248	15 000	17 461	19 185
56	Wellendingen	456 022	40 000	38 843	48 907
57	Aldingen	275 682	37 000	23 546	20 725
58	Frittlingen	621 719	50 000	45 385	43 714
59	Hopfau-Neunthausen	162 143	.	36 640	50 114
60	Renfrizhausen	151 755	.	15 250	13 745
61	Immenhausen	78 637	.	5 200	5 924
62	Walddorf	330 294	.	25 056	31 578
63	Renquishausen	191 212	10 000	33 608	25 010
64	Thalheim	251 339	28 000	6 160	20 584
65	Gächingen	178 565	20 000	24 289	35 593
66	Gruorn	150 000	.	1 500	4 153
	Summe Schwarzwaldkreis	**9 108 833** (3 965 809) [1]	**301 700**	**1 082 162**	**986 339**

[1] Die in () gesetzte Zahl ist die Summe von denjenigen Gemeinden, für welche in Sp. 3 ein Eintrag zu machen ist.

den 126 landwirtschaftlichen Erhebungsgemeinden.

Nr.	Gemeinde	Gesamtbetrag der im Unterpfandsbuch eingetragenen Schulden im Jahr 1894	Bis zum 1. Januar 1894 abbezahlte, aber noch nicht gelöschte Schulden	Pfandeinträge im Jahr 1897	Pfandlöschungen im Jahr 1897
		ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
	1.	2.	3.	4.	5.
67	Adelmannsfelden	333 000	.	58 259	38 406
68	Pommertsweiler	321 655	16 000	16 627	13 974
69	Gründelhardt	364 216	2 000	33 636	17 335
70	Honhardt	210 750	4 000	17 400	17 786
71	Röhlingen	489 823	78 000	115 180	113 852
72	Stödtlen	362 934	.	7 775	30 553
73	Hausen a. R.	257 800	11 000	14 920	41 361
74	Oberfontheim	247 982	.	7 066	10 952
75	Gaggstadt	141 943	.	4 110	9 947
76	Leuzendorf	203 559	.	1 497	22 134
77	Iggingen	428 679	42 000	60 279	67 411
78	Wißgoldingen	415 480	.	33 390	22 730
79	Untermünkheim	269 961	.	8 050	20 995
80	Wolpertshausen	229 637	.	35 750	21 074
81	Hermaringen	523 490	.	38 162	36 236
82	Söhnstetten	566 402	.	48 045	14 003
83	Hollenbach	37 989	.	13 000	—
84	Ingelfingen	585 430	.	34 006	30 815
85	Edelfingen	116 024	.	43 171	45 512
86	Schäftersheim	204 008	20 000	58 429	73 851
87	Dischingen	403 167	16 000	20 075	13 816
88	Ohmenheim	167 516	2 000	11 900	4 000
89	Feßbach	152 632	.	12 200	7 210
90	Geißelhardt	171 741	.	20 837	20 491
91	Adelberg	198 626	4 000	45 603	22 716
92	Baiereck	95 943	.	7 050	13 422
93	Kaisersbach	249 611	11 000	39 446	15 063
94	Waldhausen	348 182	.	24 641	19 336
	Summe Jagstkreis	**8 098 180** (3 295 850)[1]	**206 000**	**830 504**	**764 981**
95	Laupertshausen	189 247	8 000	4 350	172
96	Maselheim	189 766	5 500	27 899	35 143
97	Markbronn	155 417	6 000	15 200	7 015
98	Nellingen	163 840	.	4 900	23 630
99	Gamerschwang	161 598	.	—	—
100	Rottenacker	615 316	60 000	30 080	52 195
101	Böhmenkirch	404 140	15 000	47 574	35 207
102	Türkheim	197 666	5 000	7 200	1 150
103	Rechberghausen	341 787	5 000	56 620	56 638
104	Uhingen	174 039	3 000	21 610	7 700
105	Notzingen	198 937	.	34 663	17 913
106	Zell	148 202	2 000	49 433	9 909
107	Mietingen	633 636	.	142 402	100 445
108	Sießen	368 349	.	25 157	38 519
109	Aitrach	933 621	.	134 264	125 668
110	Wuchzenhofen	382 281	.	69 105	54 867
111	Aichelau	14 440	.	—	—
112	Ingstetten	376 000	.	54 685	58 446
113	Thaldorf	832 460	.	97 250	45 871
114	Vogt	859 908	6 000	131 137	107 104
115	Dürmentingen	371 200	20 000	71 291	25 085
116	Hunderfingen	1 244 216	.	101 685	51 577
117	Friedberg	251 674	.	10 700	—
118	Herbertingen	675 719	.	96 713	57 162
119	Ailingen	500 330	.	60 752	62 009
120	Neukirch	755 703	.	108 471	40 249
121	Beimerstetten	130 601	.	14 202	12 960
122	Niederstotzingen	674 906	9 000	71 370	62 036
123	Bergatreute	597 445	.	38 260	47 535
124	Dietmanns	277 593	.	48 871	29 077
125	Amtzell	880 787	96 000	55 947	26 821
126	Großholzleute	280 349	74 000	22 300	6 871
	Summe Donaukreis	**13 981 173** (5 482 730)[1]	**314 500**	**1 654 091**	**1 198 974**
	Gesamtsumme Nr. 1—126	**47 538 255** (20 740 935)[1]	**1 735 700**	**5 768 382**	**4 627 161**

[1] Siehe Anm. auf S. 14.

(Fortſetzung von S. 13.)

daß die Pfandverhältniſſe der Grundſtücke in den öffentlichen Büchern ſtets auf dem Laufenden gehalten, die Löſchungen alſo rechtzeitig und pünktlich vollzogen werden. Wenn dieſe Vermutung richtig iſt, ſo würden die in unſerer Statiſtik für die größeren Gemeinden (Ortsklaſſen I bis III) angegebenen Löſchungszahlen im allgemeinen verhältnismäßig mehr den thatſächlich erfolgten Schuldabzahlungen nahekommen, als dies für die IV. und V. Ortsklaſſe (Gemeinden mit nicht mehr als 10000 Einwohner) unſerer Statiſtik der Fall iſt.

Übrigens iſt zu bemerken, daß im Lauf der letzten Jahre angeſichts der zugleich mit dem Bürgerlichen Geſetzbuch am 1. Januar 1900 in Kraft tretenden neuen Grundbuchordnung da und dort eine Ergänzung oder „Bereinigung“ der Unterpfandsbücher, gerade auch auf dem platten Lande, ſtattgefunden hat, infolge deren dann die Löſchungen eines Jahres, infolge der jetzt von früher nachgeholten Löſchungen, außergewöhnlich hoch erſcheinen. Daraus erklären ſich zum Teil die ziemlich erheblichen Verſchiedenheiten, welche die Spalte 16 der Überſicht I aufweiſt (u. S. 47. 49).

Die Statiſtik der Löſchungen iſt alſo nur mit einer gewiſſen Vorſicht zu gebrauchen, ebenſo die hienach berechneten Zahlen der „reinen Zunahme der Pfandverſchuldung“. Im großen Ganzen wird man aber vielleicht doch unterſtellen dürfen, daß der Betrag der nicht rechtzeitig zum Eintrag gebrachten Schuldzahlungen ein von Jahr zu Jahr verhältnismäßig gleichbleibender iſt, daß alſo die Reihen der Jahresbewegung der Löſchungen nicht allzuſehr abweichen von den thatſächlichen Tilgungen.

2. Unter dieſem Vorbehalt wollen wir für die oben erwähnten 126 Gemeinden, deren Verſchuldungsverhältniſſe im Jahr 1894 genauer feſtgeſtellt worden ſind, verſuchen, die neueſte Pfandſchuldenbewegung mit dem damals feſtgeſtellten Schuldenbeſtand und mit den früheren Zuwachszahlen zu vergleichen.

Jene 126 Gemeinden hatten[1]) nach den Unterpfandsbüchern, ohne Abrechnung der getilgten aber noch nicht gelöſchten Schulden, einen Unterpfandsſchuldenſtand

		ſomit Jahreszunahme in dem 10jährigen Abſchnitt:
im Jahr 1874 von	33861205 ℳ	
„ „ 1884 „	42097631 „	823643 ℳ = 2,43 %
„ „ 1894 „	47538255 „	544062 „ = 1,29 „

Im Jahr 1897 dagegen hat nach der auf S. 14 ff. eingefügten Tab. 1 der Pfandſchuldenſtand zugenommen (Einträge 5768382 ℳ, Löſchungen 4627161 ℳ) um 1141221 ℳ, ſomit gegen den Stand von 1894 um 2,40 %. Es wäre voreilig, ſchon aus den Zahlen eines einzigen Jahres für eine ſo beſchränkte Zahl von Gemeinden Schlüſſe zu ziehen auf die in den Zahlen wirkſamen wirtſchaftlichen Urſachen. Hier können zufällige Schwankungen großen Einfluß auf das augenblickliche Zahlenbild haben. Immerhin ſcheint die Bemerkung nicht überflüſſig, daß aus verſchiedenen Amtsgerichten die günſtigere Lage, welcher die Landwirtſchaft gegen Ende der 90er Jahre ſich erfreut, als Grund für verhältnismäßig ſtarke Löſchungen und Schuldentilgungen angeführt wird, wie unten näher nachzuweiſen iſt.

2. Gliederung nach Ortsgrößenklaſſen. Einzelne Bezirke.

Die auch in der Statiſtik mit vollem Recht übliche Zerlegung der Zahlengruppen nach den größeren Verwaltungsgruppen (Kreiſen) ergiebt für unſere Betrachtung ſchon einen wertvollen Überblick, wie folgende Tabelle zeigt:

[1]) Württ. Jahrb. 1895 II S. 37.

Kreiſe	Auf 1 Einwohner kommen			Von 100 Erwerbsthätigen gehören an der Abteilung		Unter 100 Hauptbetrieben von Induſtrie, Handel und Verkehr ſind			
	Neuverpfändungen ℳ	Pfandlöſchungen ℳ	reiner Zuwachs der Pfandſchulden ℳ	A. Land- und Forſtwirtſchaft	B. u. C. Induſtrie, Handel u. Verkehr	Alleinbetriebe	Gehilfenbetriebe mit 1—5 Perſ.	6—20 Perſ.	21 und mehr Perſ.
Neckarkreis . . .	157,1	104,8	52,3	38,3	52,5	52,2	40,3	5,7	1,8
Schwarzwaldkreis	62,7	42,2	20,5	53,2	42,8	56,7	39,1	3,2	1,0
Jagſtkreis . . .	42 2	30,6	11,6	58,7	36,4	50,6	45,9	2,6	0,9
Donaukreis . . .	75,6	55,1	20,5	51,1	40,2	52,5	43,0	3,6	0,9
Württemberg . . .	**93,5**	**64,0**	**29,5**	**48,8**	**44,1**	**53,1**	**41,7**	**4,0**	**1,2**

Die Gegenüberſtellung von Neckar- und Jagſtkreis läßt erkennen, wie eine ſtärkere und intenſivere Entwicklung von Induſtrie, Handel und Verkehr eine höhere Verſchuldung bedingt und erträgt, als ein Vorherrſchen der Landwirtſchaft. Aber es drängt ſich auch die Erkenntnis auf, daß mit dieſem Satz allein die Verſchiedenheit der Pfandſchuldenverhältniſſe in den verſchiedenen Landesteilen noch nicht aufgeklärt iſt.

Es bedarf tieferen Eindringens. Und wenn man ſich vergegenwärtigt, daß nicht bloß Eigentumserwerb, Melioration, Fabrikbau und Geſchäftserweiterung von Landwirtſchaft, Induſtrie und Handel als Verſchuldungsurſachen auftreten, ſondern auch Grunderwerb und Hausbau des Städters und des Bauſpekulanten, ſo ergiebt ſich die Notwendigkeit einer Scheidung nach Ortsgrößenklaſſen.

Dies iſt in Überſicht III a und III b geſchehen. Die erſte dieſer Überſichten weiſt die Pfandeinträge und Pfandlöſchungen ſamt Vergleichszahlen für die Ortsklaſſen I bis IV nach den einzelnen Gemeinden, für die Ortsklaſſe V nach Kreiſen nach; Überſicht III b ergänzt dies noch, indem ſie die Ortsklaſſe V auch nach Oberamtsbezirken zerlegt.

Die 5 Ortsklaſſen ſind folgende:

I. 1 Gemeinde über 100 000 Einwohner,
II. 4 Gemeinden über 20 000 bis 100 000 Einwohner,
III. 7 „ „ 10 000 „ 20 000 „
IV. 23 „ „ 5 000 „ 10 000 „
V. Landesreſt bis zu 5000 Einwohner.

Es entfallen

auf die Ortsklaſſen	Pfandeinträge		Löſchungen		In Prozenten des ganzen Landes			Reine Schuldenzunahme ℳ
	Fälle	Betrag ℳ	Fälle	Betrag ℳ	Pfandeinträge	Löſchungen	Schuldenzunahme	
I . .	2 676	61 552 680	3 238	38 704 797	31,7	29,0	37,3	22 847 883
II . .	1 834	19 056 877	1 829	12 601 858	9,8	9,5	10,5	6 455 019
III . .	1 792	15 647 603	1 668	10 071 618	8,0	7,6	9,1	5 575 985
IV . .	3 370	16 788 963	3 109	8 819 098	8,6	6,6	13,0	7 969 865
V . .	44 954	81 541 900	49 492	63 076 028	41,9	47,3	30,0	18 465 872
Württemberg .	**54 626**	**194 588 023**	**59 336**	**133 273 399**	**100**	**100**	**100**	**61 314 624**

Die größeren und mittleren Städte mit einer Einwohnerzahl von mindeſtens 10000 Köpfen beherbergen 18,7 % der geſamten Bevölkerung, tragen aber zu den neu aufgenommenen Pfandſchulden 49,5 %, zu den Löſchungen dagegen nur 46,1 % und zur reinen Pfandſchuldenzunahme 56,9 % bei. Dies wird ſich aus dem folgenden erläutern.

Wenn man in Überſicht III a die Spalten 8—10, welche die auf 1 Kopf entfallenden Ziffern der Pfandſchuldenbewegung[1]) nachweiſen, betrachtet, ſo fällt die bemerkenswerte Thatſache ins Auge, daß mit den höheren Ortsklaſſen auch die hypothekariſchen Kapitalanlagen wachſen. Denn es kommen durchſchnittlich auf den Kopf

in der	V. Ortsklaſſe	52,9 ℳ	Pfandeinträge,	
„ „	IV. „	108,0 „	„	
„ „	III. „	141,0 „	„	
„ „	II. „	159,6 „	„	
„ „	I. „	388,8 „	„	

Dieſelbe Reihenfolge zeigt ſich auch hinſichtlich der Pfandlöſchungen, wobei aber das Verhältnis der Löſchungen zu den Pfandeinträgen von Klaſſe zu Klaſſe ſich etwas verſchiebt, was zur Folge hat, daß die reine Pfandſchuldenzunahme (Pfandeinträge abzüglich Löſchungen) von Ortsklaſſe zu Ortsklaſſe in etwas anderer Proportion anſteigt als die Pfandeinträge. Auf den Kopf entfällt nämlich durchſchnittlich reine Pfandſchuldenzunahme in der

V. Klaſſe	11,9 ℳ
III. „	50,2 „
IV. „	51,3 „
II. „	54,1 „
I. „	144,4 „

Die Störung der Reihenfolge mag zum Teil dadurch verurſacht ſein, daß, wie oben angeführt, die Löſchungen häufig nicht parallel mit den Kapitalabzahlungen bewirkt werden.

Wenn wir die einzelnen in der Tabelle aufgeführten Gemeinden ins Auge faſſen, ſo ſind die Wirkungen beſonderer örtlicher Verhältniſſe unverkennbar. Während nämlich die vier Städte der II. Ortsklaſſe in der Pfandſchuldenbewegung nicht ſo ſehr erheblich voneinander abweichen, abgeſehen etwa von Ulm (mit 124,9 ℳ Pfandſchuldaufnahmen), das hinter dem Durchſchnitt der Ortsklaſſe (mit 159,6 ℳ) beträchtlicher zurückbleibt, ſo heben ſich in der III. Ortsklaſſe Ravensburg (mit 231,0 ℳ) und Göppingen (182,0 ℳ), die bedeutendſten Induſtrieſtädte des Donaukreiſes, durch ſtarke hypothekariſche Neuanlagen bedeutend von ihren Schweſterſtädten ab (Durchſchnitt 141,0 ℳ); auffallend zurück dagegen bleibt Tübingen (70,8 ℳ), die kapitalreiche, aber induſtriearme Univerſitätsſtadt. Die Gemeinden der IV. Ortsklaſſe (5000 bis 10000 Einwohner) weiſen ſehr verſchiedene Stadien der Entwicklung auf: einerſeits eine große Landgemeinde (Baiersbronn mit 19,8 ℳ), andererſeits durch Induſtrie oder durch die Nachbarſchaft großer Städte raſch aufblühende Gemeinden wie Schramberg (mit 353,6 ℳ), Schwenningen (mit 159,5 ℳ), Geislingen (mit 131,3 ℳ), Feuer-

[1]) Der Berechnung ſind durchaus die Bevölkerungszahlen vom 2. Dezember 1895 zu Grund gelegt. Wären die fortgeſchriebenen Bevölkerungszahlen benützt, ſo würde ſich für die höheren Ortsklaſſen (I und II) der Kopfanteil etwas, aber nur um wenige Mark, vermindern. Für unſere Zwecke der Vergleichung bieten die in Überſicht III a berechneten Kopfanteile genügende Genauigkeit.

bach (mit 248,4 ℳ), Zuffenhauſen (mit 189,4 ℳ). Gerade dieſe raſch ſich entwickelnden Induſtrieorte mittlerer Größe ſind es auch, welche eine weit über den Durchſchnitt ihrer Größenklaſſe hinausgehende Pfandſchuldenzunahme aufweiſen und bewirken, daß in der IV. Ortsklaſſe die Pfandſchulden verhältnismäßig etwas ſtärker gewachſen ſind als in der III. Klaſſe.

Von dieſen lokalen Beſonderheiten abgeſehen, iſt nicht zu verkennen, daß im ganzen 3 Typen vorhanden ſind:

die Großſtadt mit ſehr beträchtlichen Neuanlagen (388,8 ℳ) und ſtarker Zunahme der Pfandſchulden (144,4 ℳ),

die mittleren Städte und Induſtrieorte mit mittleren Beträgen der Hypothekaranlagen (108,0 bis 159,6 ℳ) und der Pfandſchuldenzunahme (50,2 bis 54,1 ℳ),

das platte Land mit geringen Neuanlagen (52,9 ℳ) und geringer Schuldenzunahme (11,9 ℳ).

In den Städten hauptſächlich drängt ſich Induſtrie und Handel zuſammen. Je volkreicher ein Gemeinweſen, deſto mehr im allgemeinen ſteigt der Bodenwert, deſto mehr wird der Boden mit Kapitalanlagen (Wohngebäuden, Fabriken, Magazinen, Läden u. ſ. w.) bereichert; und je raſcher die Vorwärtsentwicklung vor ſich geht, deſto kreditbedürftiger und kreditfähiger wird Grund und Boden, deſto mehr wird auch Boden- und Hausſpekulation gereizt und die Häufigkeit der Grundſtücksveräußerungen gegen Kredit gefördert.

In den Gemeinden bis zu 5000 Einwohner, auf dem platten Lande aber ſitzt der Bauer und der kleine Gewerbsmann, abgeſehen von den bis jetzt noch vereinzelten, aber von Jahr zu Jahr ſich mehrenden Siedlungen der Großinduſtrie. Der Induſtrielle kann Fabrikanlagen und Maſchinen beliebig vermehren, ſolange Abſatz und Rentabilität es erlauben, ſein Kapitalbedarf iſt innerhalb dieſes verhältnismäßig weit geſteckten Rahmens unbegrenzt; die Rente ſeines Kapitals iſt zwar unſicherer, aber auch höher, als diejenige des Landwirts; darum kommt er in Zeiten des Aufſchwungs raſcher voran und gewinnt immer wieder die Möglichkeit der Erweiterung und Neugründung. Der Landwirtſchaft iſt die Möglichkeit, Grund und Boden zu vermehren durch Urbarmachung von Ödland jetzt faſt ganz genommen, der Melioration ſind enge Grenzen gezogen und der Übergang zu intenſiverer Wirtſchaft iſt von der Lage zum Markt und vom Verkehr abhängig. Der Kapitalbedarf der Landwirtſchaft erſchöpft ſich zum größten Teil im Ankauf des zur Bewirtſchaftung nötigen Bodens und Bauweſens, bei Induſtrie und Handel kommt noch dazu der Kapitalbedarf für Erweiterung beſtehender und Gründung neuer Unternehmungen. Daher kann der reine Zuwachs an Hypothekaranlagen (Neuanlagen abzüglich der Abzahlungen) in Induſtrie- und Handelsorten viel größer ſein als auf dem platten Lande, und es kann nicht überraſchen, wenn er in unſerer einzigen Großſtadt 144 ℳ, in den mittleren Städten und Induſtrieorten 50 bis 54 ℳ, auf dem platten Lande nur gegen 12 ℳ auf den Kopf der Bevölkerung betragen hat. Wie es ſich aber mit der Tragfähigkeit verhält, darüber geben dieſe Zahlen noch keinen Aufſchluß. Nur das allerdings muß geſagt werden, daß die Zunahme der Pfandverſchuldung an ſich durchaus nicht als Merkmal für eine ungünſtige wirtſchaftliche Lage gedeutet werden darf.

Noch müſſen wir aber die Verhältniſſe des platten Landes (V. Ortsklaſſe) etwas näher betrachten. Auf den Kopf berechnet, betrugen

	die Neuanlagen:	die Löſchungen:	die reine Schuldenzunahme:
im Neckarkreis	66,4 ℳ	52,9 ℳ	13,5 ℳ
„ Schwarzwaldkreis . .	48,6 „	35,4 „	13,2 „
(ohne Wildbad	43,8 „	35,0 „	8,8 „)
„ Jagſtkreis	34,1 „	27,4 „	6,7 „
„ Donaukreis	59,4 „	45,8 „	13,6 „
(ohne Friedrichshafen .	58,6 „	45,3 „	13,3 „)

Im Schwarzwaldkreis befindet ſich unter der Klaſſe der Orte mit höchſtens 5000 Einwohnern eine Gemeinde, die außergewöhnliche Grundrentenverhältniſſe aufweiſt: es iſt das Weltbad Wildbad (3477 Einwohner). Der große Fremdenzufluß aus der ganzen Welt bewirkt in dem zwiſchen ſteile Berghänge eng eingeſchloſſenen Thal eine bedeutende Grundwertſteigerung und geſtattet die intenſive Bereicherung des Bodens mit Kapitalanlagen, die eine gute Rente geben. Im Jahr 1897 wurden dort 1 968 559 ℳ neue Pfandſchulden aufgenommen und 279 151 ℳ Pfandſchulden gelöſcht. Scheidet man dieſe Gemeinde von den übrigen dieſer Volkszahlklaſſe angehörigen Orten aus, ſo berechnet ſich für den Schwarzwaldkreis der Kopfanteil an neuen Pfandſchulden zu 43,8 ℳ, an Löſchungen zu 35,0 ℳ und an Pfandſchuldenzunahme zu 8,8 ℳ. Der Schwarzwaldkreis nähert ſich dann hinſichtlich der Pfandſchuldenbewegung dem Jagſtkreis.

Ähnliche Grundrentenverhältniſſe, wenngleich in weſentlich abgeſchwächtem Grad, zeigt die dem Donaukreis angehörige, 3656 Einwohner zählende Gemeinde Friedrichshafen. Auch hier macht ein im Verhältnis zur Einwohnerzahl bedeutender Fremdenverkehr ſeine Einwirkung auf die Wertſteigerung und Kreditfähigkeit des Grund und Bodens geltend: im Jahr 1897 wurden 499 783 ℳ Pfandſchulden aufgenommen und 351 556 ℳ an ſolchen gelöſcht. Der durchſchnittliche Kopfanteil des ganzen Kreiſes wird aber dadurch nur wenig verändert. Scheidet man Friedrichshafen aus, ſo ermäßigt ſich für die übrigen nicht über 5000 Einwohner zählenden Gemeinden des Donaukreiſes der Kopfanteil an neuen Pfandſchulden nur auf 58,6 ℳ, an Löſchungen auf 45,3 ℳ, an Pfandſchuldenzunahme auf 13,3 ℳ.

Beſonders hoch belaſtet durch Pfandeinträge erſcheinen von den nicht mehr als 5000 Einwohner zählenden Gemeinden diejenigen folgender Amtsgerichtsbezirke.[1]):

	Einwohnerzahl:	Verpfändungen abſolut:	auf den Kopf:
		ℳ	ℳ
Stuttgart Amt . . .	37 226	3 858 115	103,9
Cannſtatt	28 352	2 415 411	85,2
Ravensburg	22 261	1 799 788	80,8.

[1]) Die Bezirke Neuenbürg und Tettnang ſind nach dem oben Ausgeführten wegen der Städte Wildbad und Friedrichshafen außer Betracht zu laſſen. Auch Vaihingen ſcheidet aus (u. S. 52).

Oberamtsbezirk	Einwohner	Verpfändungen abſolut ℳ	Verpfändungen auf den Kopf ℳ
Neuenbürg			
mit Wildbad . . .	27 286	3 129 932	114,7
ohne Wildbad . . .	23 809	1 161 373	48,8
Tettnang			
mit Friedrichshafen .	24 171	2 642 756	109,3
ohne Friedrichshafen	20 515	2 142 973	78,3

Unverkennbar tritt hier der Einfluß von Induſtriemittelpunkten auf ihre Umgebung zu Tage.

Umgekehrt zeigen außerordentlich niedrige Beträge die Bezirke:

Gerabronn	29192 Einw.	322673 ℳ	11,1 ℳ
Künzelsau	28644 „	526412 „	18,4 „
Crailsheim	20706 „	412608 „	19,9 „
Freudenſtadt	19602 „	423339 „	21,6 „
Mergentheim	28640 „	719240 „	25,1 „
Kirchheim u. T. . . .	20819 „	549668 „	26,4 „
Hall	20357 „	592648 „	29,1 „
Spaichingen	16696 „	488192 „	29,2 „
Gaildorf	23875 „	699440 „	29,3 „

Was aber bei ſämtlichen Ortsklaſſen das Verhältnis zwiſchen Pfandeinträgen und Pfandlöſchungen betrifft, ſo giebt uns hierüber Sp. 15 und 16 der Überſicht I Auskunft, in welcher die einzelnen Amtsgerichtsbezirke unter Ausſcheidung der Städte von 10000 und mehr Einwohnern nachgewieſen ſind. Ein beſonders günſtiges Verhältnis des Betrags der Löſchungen zu dem der Pfandeinträge zeigen folgende Bezirke:

	Löſchungen auf je 100 ℳ Pfandeinträge:		Löſchungen auf je 100 ℳ Pfandeinträge:
1. Gerabronn (Langenburg)	141 ℳ	10. Leutkirch	96 ℳ
2. Spaichingen	111 „	11. Tübingen Stadt . . .	96 „
3. Ehingen	110 „	12. Waldſee	94 „
4. Böblingen	108 „	13. Ulm, Land	93 „
5. Mergentheim	104 „	14. Neckarſulm	92 „
6. Künzelsau	101 „	15. Balingen	90 „
7. Münſingen	98 „	16. Horb	89 „
8. Urach	97 „	17. Gaildorf	89 „
9. Weinsberg	97 „		

Nur vereinzelt wird berichtet, daß behördliche Einwirkung Zahl und Betrag der Löſchungen geſteigert habe; insbeſondere hat das Amtsgericht Mergentheim ſchon ſeit Jahren auf Löſchung aller löſchbaren Pfandeinträge hingewirkt. Ähnliches wird von mehreren Pfandhilfsbeamten im Bezirk Künzelsau berichtet, mit dem Beifügen, daß vielfach der Koſten wegen früher die Löſchungen unterblieben ſeien. In mehreren Bezirken wird es der ſegensreichen Thätigkeit der Darlehenskaſſen zugeſchrieben, daß die Pfandſchulden abnehmen, weil die Mitglieder jener Kaſſen dort gegen einfachen Schuldſchein Anlehen (Perſonalkredit) erhalten; ſo von Spaichingen, Balingen, Horb, Ulm Land, Künzelsau (Niedernhall) u. a. Mehrfach wird auf günſtige wirtſchaftliche Verhältniſſe hingewieſen, und zwar hinſichtlich ſowohl der Landwirtſchaft, als der Induſtrie; ſo von Mergentheim: gute Ernten und günſtige Getreidepreiſe; Neckarſulm: guter lokaler Abſatz der landwirtſchaftlichen Erzeugniſſe beſonders nach Heilbronn und an die auch im Bezirk erſtarkende Induſtrie, gute Weinjahre 1895 und 1896; Weinsberg: günſtige Ergebniſſe der Herbſte 1895 und 1896; Künzelsau: beſſere Getreide- und Weinernte, höhere Vieh- und Getreidepreiſe; Horb: günſtige Hopfenernte; Balingen: günſtige Entwicklung der Induſtrie, beſonders der Trikotinduſtrie, die auch dem Fabrikarbeiter durch gute Löhne die Entſchuldung ſeines landwirtſchaftlichen Grundbeſitzes ermöglicht; ähnlich Urach und Spaichingen (Aldingen) u. ſ. w. Von Tübingen Stadt hat der Stadtſchultheiß berichtet, der Weingärtnerſtand habe 61856 ℳ Hypotheken löſchen können bei einer Neuverpfändungsſumme von nur 46740 ℳ, ſo daß auf 100 ℳ Pfandeinträge 132 ℳ Löſchungen kamen; die Urſache dieſer erfreulichen Erſcheinung liege wohl hauptſächlich darin, daß den Weingärtnern neuerdings in erhöhtem Maße neben beſcheidenen Einnahmen aus dem landwirtſchaftlichen Betrieb die Gelegenheit zu lohnender Beſchäftigung namentlich bei Tiefbauten ge-

geben ſei. Übrigens ſpielen allerdings die Pfandſchuldenverhältniſſe der Tübinger Weingärtner eine unbedeutende Rolle gegenüber dem Geſamtbetrag ſämtlicher Pfandeinträge in der Stadt Tübingen mit gegen 1 Million Mark, welche zum Teil durch Errichtung oder Erweiterung induſtrieller Anlagen, durch Neubauten u. drgl. verurſacht ſeien. Weinsberg berichtet, daß mehrfach der niedere Zinsfuß dazu benützt worden ſei, hochverzinsliche Anlehen zu tilgen und dafür neue, billigere Anlehen aufzunehmen. Zum Teil wirken außerordentliche Urſachen von rein lokaler Bedeutung; ſo wurden im Bezirk Ehingen 4 mit namhaften Hypotheken belaſtete große Landgüter veräußert und die Hypotheken gelöſcht. Im Bezirk Ulm haben mehrere Gemeinden Feldbereinigungen vorgenommen, wobei Richtigſtellungen der Unterpfandsbücher herbeigeführt wurden. In den Bezirken Münſingen und Urach hat der Ankauf des Truppenübungsplatzes Münſingen durch die Militärverwaltung die Abzahlung vieler Unterpfandſchulden herbeigeführt. Ähnlich werden aus dem Bezirk Künzelsau Güter- und Grundſtücksverkäufe mit Barzahlung des Kaufſchillings als Urſache von Schuldentilgungen erwähnt, ebenſo aus der Stadt Tübingen (bei 62% ſämtlicher Löſchungen). Auch wird aus zwei Bezirken (Gerabronn, Weinsberg) die Vermutung ausgeſprochen, daß die nach dem verheerenden Hagelwetter von 1897 ausbezahlten Verſicherungsgelder oder auch Notſtandsanlehen zum Teil zur Tilgung höher verzinslicher Schulden haben benützt werden können. Mehrfach (Ulm Land, Künzelsau, Stadt Tübingen) ſind Unterpfandſchulden durch Perſonalkredit erſetzt worden.

V. Verzinslichkeit. Zinsfuß. Annuität.

1. Unverzinsliche Anlehen.

Die Unverzinslichkeit einer Unterpfandſchuld iſt als Ausnahme zu betrachten. Von den Pfandeinträgen im Jahr 1897 betrafen nach Überſicht IV unverzinsliche Forderungen:

Ortsgruppen	Fälle	Betrag ℳ	Von je 100 ℳ der geſamten Pfandeinträge ſind unverzinslich ℳ	Durchſchnittlicher Betrag eines unverzinslichen Anlehens ℳ
in Stuttgart	194	3 017 498	4,90	15 554
in Städten von über 10000 bis 100000 E. (II. u. III. Ortsklaſſe)	80	390 058	1,12	4 876
in den übrig. Gemeinden (IV. u. V. Ortsklaſſe)	482	1 032 958	1,05	2 143
Württemberg	**756**	**4 440 514**	**2,28**	**5 874**

In Stuttgart handelt es ſich meiſt um nicht bezahlte Angelder von Grundſtückskäufen, welche, unverzinslich, bis zur Abzahlung unterpfändlich geſichert werden. Im übrigen, ſo namentlich auf dem Lande, handelt es ſich um beſondere, je durch die Eigenart des Falls bedingte Gründe, deren Erörterung kaum eine allgemeinere Seite abzugewinnen wäre: Freundſchaftsdarlehen, Geſchäftsvorſchüſſe z. B. von Bierbrauereien an Wirte, wobei die Zinsleiſtung unter der Form eines erhöhten Bierpreiſes ſich birgt; auch wurden im Jahre 1897 zur Linderung des Sturmſchadens vom 1. Juli von Gemeinden mit ſtaatlich zur Verfügung geſtellten Vorſchüſſen Notſtandsdarlehen, anfangs unverzinslich, ſpäter nieder verzinslich an Gemeindeangehörige gewährt.

2. Der Zinsfuß.

a) Unſere Überſicht IV weiſt 27 verſchiedene Zinsfußſätze nach. Darunter ſind zwei Poſten, welche eine Sonderſtellung einnehmen: die Pfandſchulden zu weniger als 3% und diejenigen zu mehr als 5%. Der erſteren ſind es 37 461 ℳ in zuſammen

9 Fällen. Soweit die Angaben in den Verzeichniſſen Merkmale an die Hand geben, iſt zu ſchließen, daß es ſich um Geſchäftsvorgänge unter nahen Verwandten handelt, wobei Zinſen von 1, 1 1/2, 1 3/4, 2, 2 1/2 % verabredet wurden. Für unſere Berechnung wurde ein Zinsfuß von 2 % unterſtellt. Die Verpfändungen zu mehr als 5 % ſind meiſt Sicherheitsleiſtungen für Forderungen von Bankiers, Gewerbebanken u. ſ. w. aus Kontokorrent; es handelt ſich hier um 192 Fälle mit zuſammen 1 803 922 ℳ. Unſerer Berechnung iſt für dieſe Fälle — vielleicht zu hoch — ein 6 %iger Zinsfuß zu Grunde gelegt.

Im übrigen laſſen ſich die verbleibenden 25 Poſten, wenn man von den ganz vereinzelt vorkommenden Sätzen wie 3,3 %, 3,6, 3,8, 3,9, 4,3 % etc. abſieht, in der Hauptſache auf die im folgenden einzeln genannten acht Zinsfüße zurückführen:

Zinsfuß %	Pfandeinträge: Fälle	Pfandeinträge: Betrag ℳ	Durchſchnittsbetrag eines Falls ℳ	Von je 100 verzinslichen Pfandeinträgen haben den in Sp. 1 angegebenen Zinsfuß
3	144	1 634 271	11 349	0,3
3 1/2	1 567	17 147 185	10 943	2,9
3 3/4	729	14 176 290	19 446	1,4
3 7/8	130	4 386 219	33 740	0,2
4	20 632	102 286 565	4 958	38,3
4 1/4	1 736	9 742 916	5 612	3,2
4 1/2	16 565	29 417 993	1 776	30,7
5	12 032	8 961 376	745	22,3
	53 535	**187 752 815**	**3 507**	**99,3**
Sonſtige	134	553 311	4 129	0,3
Unter 3 u. über 5	201	1 841 383	9 161	0,4
Zuſammen . .	**53 870**	**190 147 509**	**3 530**	**100**

Die jährliche Zinſenlaſt, welche die Schuldner dieſer 190 147 509 ℳ auf ſich genommen haben, berechnet ſich zu 7 760 048 ℳ, woraus ſich ein durchſchnittlicher Zinsfuß von **4,081** ℳ ergiebt. Mit

weniger als 4 % Zins ſind belaſtet: 37 598 192 ℳ in 2602 Fällen = 4,8 % ſämtlicher Fälle;

4 bis unter 5 % Zins: 141 784 019 ℳ in 39 044 Fällen = 72,5 % ſämtlicher Fälle, und zwar kommen auf den 4 %igen Zinsfuß faſt 2/5, auf den 4 1/2 %igen gegen 1/3 ſämtlicher Fälle;

5 % und mehr Zins bezahlen 10 765 298 ℳ in 12 224 Fällen, das ſind 22,7 % ſämtlicher Fälle.

Als üblicher oder landläufiger Zinsfuß iſt ſonach für das Jahr 1897 derjenige von 4 und von 4 1/2 % zu bezeichnen; unter weniger günſtigen Verhältniſſen ſteigt er auf 5 %. Eines Zinsfußes von 3 1/2 % durften ſich nicht ganz 3, eines ſolchen von 4 1/4 % etwas mehr als 3 unter 100 Fällen erfreuen.

Wenn man in der oben mitgeteilten Überſicht den Durchſchnittsbetrag eines Falls oder Anlehens betrachtet, ſo zeigt ſich mit ſteigendem Zinsfuß ein raſches Abnehmen der Größe: es beträgt ein Anlehen durchſchnittlich

zu	3 1/2 %	10 943 ℳ
„	4 %	4 958 „
„	4 1/2 %	1 776 „
„	5 %	745 „

Die dazwiſchenliegenden, viel ſeltener vertretenen Zinsfüße kennzeichnen ſich auch durch ihre vergleichsweiſe hohen Beträge als Ausnahmen, welche unter günſtigen Fällen bewilligt ſind. Der Urſachen dieſer Erſcheinung ſind es mancherlei. Eine Urſache liegt darin, daß bei den Gläubigern, namentlich bei den großen Kreditinſtituten, welche mehr und mehr die großen Kapitalreſervoire der Volkswirtſchaft werden, die großen Anlehen beliebter ſind wegen der verhältnismäßig geringeren Verwaltungskoſten. Sodann haben wir oben geſehen, daß nahezu die Hälfte des ganzen jährlichen unterpfändlich geſicherten Anlehensbedarfs auf die 12 Städte über 10 000 Einwohner entfällt, und gerade hier iſt bei dem unverkennbaren „Zug auch des Vermögens zur Stadt“ der Kapitalmarkt für den Schuldner günſtiger. Sodann iſt daran zu erinnern, daß der Gläubiger im Zins neben der Vergütung für die überlaſſene Kapitalnutzung und für die erwachſenden Verwaltungskoſten auch eine Riſikoprämie für etwaige Kapitalverluſte beanſprucht, und dieſes Riſiko iſt im allgemeinen bei dem kleinen Mann, der nur kleine Schulden zu tragen vermag, größer. Um ſo wichtiger aber iſt die Aufgabe, dem kleinen Mann durch geeignete Kreditorganiſationen die ungünſtige Lage zu erleichtern.

Dies beſtätigt die Überſicht IV, indem ſie die Zinsfußverhältniſſe nach drei Ortsgruppen nachweiſt. Es iſt dort die II. und III. Ortsklaſſe in Eine (Gruppe B) die Städte mit über 10 000 bis 100 000 Einwohner umfaſſende Gruppe und die IV. und V. Ortsklaſſe in Eine (Gruppe C) nun alle Gemeinden mit nicht mehr als 10 000 Einwohner in ſich begreifende Gruppe zuſammengefaßt. Wir ſtellen die drei Ortsgruppen in der folgenden Tabelle zuſammen.

Zinsfuß	Ortsgruppe A (Stuttgart)				Ortsgruppe B (über 10 000 bis 100 000 Einwohner)				Ortsgruppe C (bis 10 000 E.)			
	Fälle	Betrag ℳ	Durchſchnittsgröße eines Falls ℳ	Von 100 Fällen haben den in Sp. 1 genannten Zinsfuß	Fälle	Betrag ℳ	Durchſchnittsgröße eines Falls ℳ	Von 100 Fällen haben den in Sp. 1 genannten Zinsfuß	Fälle	Betrag ℳ	Durchſchnittsgröße eines Falls ℳ	Von 100 Fällen haben den in Sp. 1 genannten Zinsfuß
3	21	390 666	18 603	0,8	15	405 235	27 016	0,4	108	838 370	7 763	0,2
3½	172	6 125 080	35 611	6,9	254	4 006 847	15 775	7,2	1 141	7 015 258	6 148	2,4
3¾	248	9 452 035	38 117	10,0	121	2 243 060	18 538	3,4	360	2 481 195	6 892	0,8
3⅞	62	2 985 400	48 152	2,5	55	1 184 719	21 540	1,6	13	216 100	16 623	0,03
4	1 121	27 013 580	24 098	45,2	2 027	19 815 508	9 776	57,2	17 484	55 457 477	3 172	36,5
4¼	163	3 891 489	23 874	6,6	196	1 620 733	8 269	5,5	1 377	4 230 694	3 072	2,9
4½	600	7 922 092	13 203	24,2	699	3 710 517	5 308	19,7	15 266	17 785 384	1 165	31,9
5	57	312 440	5 481	2,3	101	498 343	4 934	2,8	11 874	8 150 593	686	24,8
	2 444	58 092 782	23 770	98,5	3 468	33 484 962	9 655	97,8	47 623	96 175 071	2 020	99,5
Unter 3 und über 5 %	29[1])	356 700	12 300	1,2	74[2])	783 860	10 593	2,1	98[3])	700 823	7 151	0,2
Sonſtige Zinsfüße	9[4])	85 700	9 522	0,3	4[5])	45 600	11 400	0,1	121[6])	422 011	3 488	0,3
Zuſ. .	2 482	58 535 182	23 582	100	3 546	34 314 422	9 677	100	47 842	97 297 905	2 034	100

In Stuttgart wurde ⅕ ſämtlicher verzinslichen Anlagen zu einem Zinsfuß unter 4 % und nur ungefähr ⅓ zu einem Zinsfuß über 5 % abgeſchloſſen, umgekehrt auf dem platten Land und in den kleineren Städten (Gr. C) nur 1/33 zu weniger als

[1]) Über 5 % Zins. — [2]) Darunter 73 Fälle über 5 % Zins. — [3]) Darunter 90 Fälle über 5 % Zins. — [4]) Darunter 8 Fälle mit über 4 % Zins. — [5]) Desgleichen 3 Fälle. — [6]) Desgleichen 100 Fälle.

4 Prozent und ſtark 1/4 zu 5 und mehr Prozent. Die durchſchnittliche Höhe eines Anlehens iſt in den genannten drei Ortsgruppen 23582, 9677 und 2034 ℳ. Was oben S. 23 über die mit wachſendem Zinsfuß abnehmende Größe eines Anlehens geſagt iſt, beſtätigt ſich auch für die einzelnen Ortsgruppen.

Der durchſchnittliche Zinsfuß ſtellt ſich für die genannten drei Ortsgruppen folgendermaßen:

Ortsgruppen	Zinsfuß %	Gegen das Landesmittel %	Gegen Stuttgart %
A. Stuttgart	3,996	— 0,085	± 0
B. Gemeind. üb. 10000—100000 E.	4,034	— 0,047	+ 0,038
C. Landesreſt	4,148	+ 0,067	+ 0,152
Landesdurchſchnitt	4,081	± 0	+ 0,085

b) Einen Einblick in die lokalen Verſchiedenheiten hinſichtlich des Zinsfußes will die Überſicht V geben, indem ſie für die Oberamtsbezirke und die Gemeinden über 10000 Einwohner nachweiſt, wieviel, auf erſte und Nachhypothek zuſammen, zu 3 1/2, 3 3/4, 4, 4 1/2 und 5 % Zins im Jahr 1897 unterpfändlich aufgenommen worden iſt. Die Statiſtik umfaßt im ganzen Landesdurchſchnitt 94,3 % der Fälle und 88,4 % aller Pfandeinträge und dürfte ſo ein immerhin noch genügend ſcharfes Bild der Zinsfußverhältniſſe geben. Denn wenn man aus dieſen 88,4 % ſämtlicher Schuldaufnahmen zu 3 1/2, 3 3/4, 4, 4 1/2 und 5 Prozent den Durchſchnittszinsfuß berechnet, ſo ſtellt ſich dieſer auf 4,04 %, während er bei genauer Berechnung oben S. 23 nur um weniges höher, nämlich zu 4,081 %, feſtgeſtellt wurde.

Es kann nicht Aufgabe dieſer Zeilen ſein, auf die einzelnen Oberamtsbezirke näher einzugehen. Nur diejenigen ſeien hier hervorgehoben, in welchen mehr als 25 % der Schuldaufnahmen zu einem Zinsfuß von 5 % eingegangen wurden. Es iſt eine überraſchend große Zahl und fordert zu der Erwägung auf, ob nicht durch entſprechende Kreditorganiſation für gleichmäßigere Verbilligung des Geldes beſſer geſorgt werden könnte.

Am meiſten 5 %ige Pfandgeſchäfte haben:

Oberamtsbezirke	% der Fälle	% des Betrags	Durchſchnittshöhe eines Falls
1. Heilbronn[1]	69,7	47,2 (1)	937
2. Brackenheim	59,4	33,4 (2)	595
3. Weinsberg	53,9	27,2 (3)	587
4. Sulz	53,1	24,4 (7)	550
5. Maulbronn	53,0	23,0 (8)	560
6. Spaichingen	50,5	27,0 (4)	351
7. Öhringen	49,3	21,8 (9)	875
8. Horb	49,2	26,8 (5)	569
9. Neckarſulm	46,6	15,6 (12)	648
10. Nagold	44,6	11,1 (17)	456
11. Künzelsau	44,0	17,0 (11)	494
12. Herrenberg	43,8	27,7 (6)	621
13. Rottweil	41,4	11,8 (15)	539[1]
14. Tuttlingen[1]	35,9	13,8 (13)	413
15. Leonberg	31,3	12,1 (14)	534
16. Oberndorf	31,1	3,0 (18)	593
17. Rottenburg	29,4	11,8 (16)	492

[1]) Ohne Oberamtsſtadt.

c) Für erſte Hypotheken werden 4,036 %, für Nachhypotheken 4,228 %, für letztere ſomit 0,192 % mehr Zins bezahlt. Es zeigen ſich aber in Bezug auf dieſe beiden Hypothekenklaſſen zwiſchen den drei Ortsgruppen bemerkenswerte und eigenartige Unterſchiede, die in folgenden Zahlenreihen ihren Ausdruck finden.

In der Ortsgruppe	Pfandeinträge (einſchließl. der unverzinslichen)		Größe eines Pfandeintrags		Von je 100 ℳ Pfandeinträgen ſind ſolche		Durchſchnittszinsfuß der verzinslichen Pfandeinträge[1])		
	mit I. Pfandrecht	mit Nachpfandrecht	mit I. Pfandrecht	mit Nachpfandrecht	mit I. Pfandrecht	mit Nachpfandrecht	I. Hypothek	Nachhypoth. im ganzen	Nachhypoth. gegen I. Hyp.
	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	%	%	%
Stuttgart (I. Ortskl.) .	41 000 276	20 552 404	32 360	14 587	66,61	33,39	3,890	4,217	+ 0,327
Über 20 000—100 000 Einw. (II. Ortskl.) .	12 233 812	6 823 065	12 271	8 142	64,20	35,80	3,944	4,228	+ 0,284
Über 10 000—20 000 E. (III. Ortsklaſſe) . .	11 342 284	4 305 319	9 580	7 081	72,49	27,51			
Über 5000—10 000 E. (IV. Ortsklaſſe) . .	12 113 607	4 675 356	4 993	4 953	72,15	27,85	4,132	4,241	+ 0,111
Bis 5000 E. (V. Ortsklaſſe)	71 126 937	10 414 963	1 757	2 328	87,23	12,77			
Württemberg . .	147 816 916	46 771 107	3 189	5 652	75,96	24,04	4,036	4,228	+ 0,192

Nachhypotheken werden häufiger und ſtärker da vertreten ſein, wo entwickelte Kreditwirtſchaft, hohe Bodenwerte und große perſönliche Kreditwürdigkeit vorhanden ſind, als wo dieſe Vorausſetzungen fehlen. Größere Städte, induſtrielle und kaufmänniſche Unternehmungen bieten Nachhypotheken einen breiteren Raum als Kleinſtadt, Dorf und Landwirtſchaft: unter 100 ℳ Unterpfandſchuld-Aufnahmen ſind in Stuttgart 33,39 ℳ, auf dem platten Lande nur 12,77 ℳ Nachhypotheken; die dazwiſchenliegenden Ortsklaſſen haben 35,80, 27,51 und 27,85 ℳ. Doch iſt mit dieſen Zahlen allein die Frage, ob Gefahr der Überſchuldung droht, noch nicht beantwortet; ſchon deshalb nicht, weil wir nur die Bewegungszahlen eines einzigen Jahres, keine Beſtandesaufnahme vor uns haben.

Beachtung verdient ferner die verſchiedene Durchſchnittsgröße der erſten und der Nachhypotheken:

	I. Hypothek	Nachhypothek
in Stuttgart . . .	32 360 ℳ	14 587 ℳ
II. Ortsklaſſe . . .	12 271 „	8 142 „
III. „ . . .	9 580 „	7 081 „
IV. „ . . .	4 993 „	4 953 „
V. „ . . .	1 757 „	2 328 „

In den großen und mittleren Städten pflegt alſo die Nachhypothek kleiner, auf dem platten Lande größer zu ſein als die erſte Hypothek. Die erſtere Erſcheinung wird man ganz in Ordnung finden; denn da für erſte Hypothek in der Regel doppelte Sicherheit gefordert zu werden pflegt und der Schuldner ſelbſtverſtändlich um des etwas billigeren Zinsfußes willen das Intereſſe hat, die erſte Hypothek bis zur vollen Grenze der Beleihungsfähigkeit auszunützen, ſo iſt zu erwarten, daß in der Regel die Anleihen auf erſte Hypothek von höherem Betrage ſind als diejenigen auf Nachhypothek. Dieſe Regel wird auch die Statiſtik zum Ausdruck bringen da, wo

[1]) S. Überſicht IV.

die Aufnahme von Nachhypotheken annähernd gleichmäßig in allen Schuldnerklaſſen, bei großen und kleinen Schuldnern vorkommt. Wenn indeß vorwiegend nur größere Betriebe in der Lage ſind, auf Nachhypotheken Geld aufzunehmen, der kleinere Mann aber hiefür kein Bedürfnis hat oder vielleicht auch ſeine Kreditfähigkeit ſchon mit der erſten Hypothek abgeſchloſſen ſieht, dann wird die ſtatiſtiſche Durchſchnittsberechnung das Ergebnis zu Tage fördern, daß ein Anlehen auf Nachhypothek größer erſcheint, als ein ſolches erſter Hypothek. Und ſolche Umſtände liegen wohl in unſerer V. Ortsklaſſe vor.

Daß in der That in den größeren Gemeinden eine ſtärkere Ausnützung der Kreditfähigkeit durch Nachhypotheken ſtattfindet, geht auch daraus hervor, daß bei jenen eine ſtärkere Spannung zwiſchen dem Zinsfuß für erſte und für Nachhypotheken nachgewieſen iſt. Denn dieſe ſtärkere Spannung iſt ein Beweis dafür, daß für die Geſamtheit der Nachhypotheken eine höhere Riſikoprämie gefordert wird, was eine ſtärkere Ausnützung des Kredits vorausſetzt. Es betrug der Durchſchnittszinsfuß:

Ortsgruppen	Der Durchſchnittszinsfuß		Somit für Nachhypotheken mehr
	für erſte Hypotheken %	für Nachhypotheken %	%
In Stuttgart	3,890	4,217	+ 0,327
In Gemeinden über 10 000—100 000 Einw.	3,944	4,228	+ 0,284
Im Landesreſt	4,132	4,241	+ 0,111

Dieſe Thatſache iſt aber auch ein Merkmal größerer Tragfähigkeit des ſtädtiſchen Schuldners gegenüber dem ländlichen.

Zum Vergleich ſei hier angeführt die Durchſchnittshöhe des Zinsfußes, zu welchem die öffentlichen Sparkaſſen in Württemberg im Jahr 1897 ihre Kapitalien angelegt hatten[1]). Darunter befinden ſich freilich außer den hypothekariſchen Anlehen mit doppelter Sicherheit auch ſonſtige Anlagen, z. B. Anlehen an Gemeinden, Anlagen auf Inhaberpapiere, Lombarddarlehen. Es betrug 1897 der Durchſchnittszinsfuß, den die Württembergiſche Landesſparkaſſe aus ihren 98574130 ℳ Kapitalien berechnete, 3,89 %, derjenige von 58 Bezirksſparkaſſen (110749081 ℳ Kapital) aber 3,99 %. Dieſe Anlagen beſtehen allerdings, wie unten S. 32 gezeigt werden wird, nicht durchaus in Hypothekaranlehen, ſondern zum Teil auch in etwas niedriger verzinslichen Anlehen an Gemeinden und ſonſtige öffentliche Korporationen, ſowie in Anlagen auf Effekten. Die Hypothekaranlehen machten im Jahr 1897 bei der Württembergiſchen Sparkaſſe 58,08 %, bei den Bezirksſparkaſſen 81,59 % ihrer Anlagen aus. Der Hypotkekarzinsfuß, den die Württembergiſche Sparkaſſe bezog, betrug nach einer freundlichen Mitteilung der Verwaltung im Jahr 1897 durchſchnittlich 3,97, im Jahr 1898 ſogar nur 3,82 %. Er iſt alſo jedenfalls niedriger als derjenige der Bezirksſparkaſſen, der nicht ermittelt, aber jedenfalls höher iſt als der geſamte Durchſchnittszinsfuß dieſer Kaſſen, der oben zu 3,99 % für 1897 beziffert wurde.

3. Annuitätsdarlehen.

Eine beſondere Rechtsform ſind die Annuitätsanleihen, wobei innerhalb der zum voraus beſtimmten Tilgungsfriſt durch eine vom Schuldner zu bezahlende gleichbleibende Rente nicht bloß der Kapitalzins entrichtet, ſondern auch das Kapital all-

[1]) Stat. Handbuch für Württemberg, 1898 S. 157. 161.

mählich abbezahlt wird. Außerdem begiebt ſich der Gläubiger für die Dauer der Tilgungsfriſt der Kündigung, eine Seite der Sache, welche das Annuitätsdarlehen gerade für den Landwirt beſonders empfiehlt[1]).

Überall im Deutſchen Reich hat man ſich im letzten Jahrzehnt bemüht, eine Organiſation zu finden, um der Landwirtſchaft billigen, unkündbaren und amortiſierbaren Grundkredit zu ſichern. In Preußen haben der Landwirtſchaftsminiſter in verſchiedenen Rundſchreiben, der Staatsrat in einer Sitzung vom 20. März 1895 ſich mit der Frage befaßt. Die württembergiſche Abgeordnetenkammer hat auf die Thronrede vom 20. Februar 1895 in ihrer Antwortadreſſe „die ſtaatliche Förderung von Kreditinſtituten, welche zu billigen Bedingungen Darlehen gegen unkündbare Annuitäten gewähren, zur Hebung des landwirtſchaftlichen Realkredits für dringend wünſchenswert“ erklärt[2]). In Württemberg ſind es eine Reihe von größeren Kreditinſtituten, welche Annuitätsdarlehen gewähren, z. B. die Allgemeine Rentenanſtalt, die Lebensverſicherungs- und Erſparnisbank, die Württembergiſche Hypothekenbank, vereinzelt auch andere Anſtalten, z. B. die Württembergiſche Vereinsbank, der Interkalarfonds etc. Beſondere Pflege hat das Annuitätendarlehen in den letzten Jahren erfahren durch den Württembergiſchen Kreditverein, als eine ſchon ſeit 1827 beſtehende „Vereinigung von Grundeigentümern mit dem ausſchließlichen Zwecke, ſeinen Mitgliedern Gelddarlehen zu gewähren, welche allmählich auf dem Wege der Rentenzahlung zu tilgen ſind“[3]).

Auf Wunſch der Zentralſtelle für die Landwirtſchaft hat der Kreditverein durch Statutenänderung vom Mai 1896 eine Erleichterung ſeiner Beſtimmungen namentlich zu Gunſten der kleinen Landwirte dahin eintreten laſſen, daß der Mindeſtbetrag eines Anlehens von 1000 auf 500 ℳ ermäßigt und dem Schuldner die Befugnis eingeräumt wurde, in beſonderen Fällen (wie bei Mißwachs, Hagelſchlag, Unglück im Stall etc.) eine Siſtierung der Amortiſation auf eine beſtimmte Reihe von Jahren zu verlangen, auch nach Wunſch jederzeit die ſchuldige Rente in eine höhere (zwecks ſchnellerer Kapitaltilgung) oder in eine geringere zu verwandeln; auch wurden die Termine der Rentenzahlung vermehrt.

Der Zinsfuß der Annuitätenanlehen (ſelbſtverſtändlich ohne die Amortiſationsquote) wurde auf 3½% feſtgeſetzt, der aber dadurch ſich um etwas erhöht, daß als Beitrag zu den Verwaltungskoſten dem Schuldner 4% des Anlehensbetrags aufgerechnet werden, welche mit zu verzinſen ſind. Auf die von manchen Seiten gewünſchte Hinaufrückung der Beleihungsgrenze auf ⅔ des Werts und Beſeitigung der für kleinere Orte beſtehenden Beſchränkung hinſichtlich der Beleihungsfähigkeit der Gebäude konnte nicht eingegangen werden[4]). Und um die bäuerliche Bevölkerung über die Bedeutung der Amortiſationsdarlehen und die einſchlägigen Einrichtungen des Württembergiſchen Kreditvereins zu belehren und den Annuitätsdarlehen auf dem Lande mehr und mehr Eingang zu verſchaffen, veranlaßte mit Genehmigung des K. Miniſteriums des Innern die K. Zentralſtelle für die Landwirtſchaft durch Rundſchreiben vom 2. Januar 1897[5]) die landwirtſchaftlichen Vereine, für ihre Bezirke durch die Vereinsverſammlung je auf die Dauer von 2 Jahren einen oder mehrere „Vertrauensmänner des Württembergiſchen Kreditvereins“ wählen zu laſſen mit der Aufgabe nicht bloß der Belehrung, ſondern auch der Vermittlung zwiſchen Kreditinſtitut und Kreditſuchenden.

Man kann billigerweiſe wohl kaum erwarten, daß bei den Schuldaufnahmen des Jahres 1897 ſchon eine merkbare Wirkung dieſer Maßnahmen nachzuweiſen ſein wird.

---

[1]) Vgl. Frh. v. d. Goltz in Schönbergs Handbuch der Pol. Ök. 4. Aufl. 1896 Bd. II, S. 100 ff. — Buchenberger, Agrarweſen und Agrarpolitik, II. Bd. 1893 S. 20 ff. — Derſelbe, Grundzüge der Agrarpolitik 1897 S. 97 ff.

[2]) Sitzung vom 9. März 1895 (33. Landtag I. Pr.Bd. S. 142).

[3]) Über den landwirtſchaftlichen Realkredit in Württemberg ſ. Sting, im Wochenblatt für Landwirtſchaft 1895 S. 693.

[4]) Wochenblatt für Landwirtſchaft 1896 S. 22. 68, 1897 S. 708.

[5]) Wochenblatt für Landwirtſchaft 1897 S. 57.

Nach der folgenden Tabelle wurden im Jahr 1897 911 Annuitätsanlehen unterpfändlich verſichert mit einer Kapitalforderung von 12 141 859 ℳ. Es kommen alſo auf je 100 ℳ Unterpfands-Einträge nur 6,24 ℳ Annuitätsanlehen. Noch geringer aber ſtellt ſich die verhältnismäßige Beteiligung der Schuldner: von 10000 Schuldnern machten nur 167 oder 1,67 % Gebrauch von dieſer Anlehensform.

Ortsklaſſen	Annuitäten	
	Fälle	Betrag ℳ
I. Orte über 100 000 Einw.		
Stuttgart	66	2 581 822
II. Orte über 20 000 bis 100 000 Einwohner.		
1. Ulm	2	87 708
2. Heilbronn	44	755 964
3. Eßlingen	12	373 851
4. Cannſtatt	5	44 356
II . .	63	1 261 879
III. Orte über 10 000 bis 20 000 Einwohner.		
1. Reutlingen	11	177 716
2. Ludwigsburg	16	193 896
3. Gmünd	42	696 116
4. Göppingen	52	696 297
5. Tübingen	4	64 333
6. Ravensburg	1	25 000
7. Tuttlingen	—	—
III . .	126	1 853 358
IV. Orte über 5 000 bis 10 000 Einwohner.		
1. Hall	1	17 000
2. Heidenheim	4	345 209
3. Biberach	—	—
4. Aalen	12	117 258
5. Schwenningen . . .	7	128 375
6. Ebingen	—	—
7. Kirchheim	8	74 103
8. Backnang	17	163 505
9. Schramberg	1	2 400
(Noch) IV. Orte über 5000 bis 10 000 Einwohner.		
10. Rottweil	4	31 875
11. Rottenburg	—	—
12. Feuerbach	5	453 970
13. Weingarten	—	—
14. Freudenſtadt	—	—
15. Geislingen	7	91 750
16. Baiersbronn	—	—
17. Pfullingen	—	—
18. Nürtingen	2	16 354
19. Zuffenhauſen	3	17 450
20. Metzingen	1	20 000
21. Böckingen	5	36 009
22. Schorndorf	1	10 416
23. Crailsheim	—	—
IV . .	78	1 525 674
V. Orte bis zu 5 000 Einw.		
1. Neckarkreis	207	1 158 449
Hievon entfallen auf exemte Güter	*2*	*83 333*
2. Schwarzwaldkreis . .	189	1 363 333
desgl. . .	*1*	*72 917*
3. Jagſtkreis	80	598 190
4. Donaukreis	102	1 799 190
V . .	578	4 919 162
desgl. . .	*3*	*156 250*
Württemberg . .	911	12 141 895
Hievon entfallen auf exemte Güter	*3*	*156 250*

Die Zuſammenſtellung der Verhältniszahlen nach Ortsklaſſen erlaubt gewiſſe Schlüſſe auf die Entwicklung dieſer Kreditform.

Überwiegend ſcheint im Jahr 1897 das Annuitätenanlehen ſtädtiſchen Schuldnern und dem ſtädtiſchen Kreditbedarf zu gute zu kommen. Denn während in der V. Ortsklaſſe die Annuitätsanlehen nur 1,29 % ſämtlicher Unterpfandſchuldaufnahmen ausmachen, ſteigt ihr Anteil in den größeren Gemeinden (I. bis IV. Ortsklaſſe) von 2,31 % bis auf 7,03 %. Der Durchſchnittsbetrag eines Annuitätenanlehens (13 328 ℳ) überſteigt ferner erheblich denjenigen der ſonſtigen Anlehen (3562 ℳ). Ganz beſonders tritt letzteres in der V. Ortsklaſſe, enthaltend das platte Land und die kleineren Städte, hervor (8511 ℳ gegen 1814 ℳ). Es ſind alſo bis jetzt nur die größeren Schuldner in der Lage oder willens, auf die gegenüber dem

Ortsklaſſe	Annuitätsanlehen kommen auf je 100 ſämtlicher Pfandeinträge		Durchſchnittsbetrag	
	Fälle	Betrag	eines Annuitäts-anlehens	eines Pfand-eintrags i. allgemeinen
		ℳ	ℳ	ℳ
I. über 100 000 Einwohner	2,47	4,19	39 119	23 002
II. über 20 000 bis 100 000 Einwohner.	3,44	6,62	20 030	10 391
III. über 10 000 bis 20 000 Einwohner .	7,03	11,84	14 709	8 732
IV. über 5 000 bis 10 000 Einwohner .	2,31	9,09	19 560	4 982
V. bis 5 000 Einwohner	1,29	6,03	8 511	1 814
davon Neckarkreis	1,22	4,19	5 596	1 629
„ Schwarzwaldkreis . . .	1,52	7,42	7 213	1 478
„ Jagſtkreis	1,26	5,08	7 477	1 862
„ Donaukreis	1,10	7,57	17 639	2 572
Württemberg	**1,67**	**6,24**	**13 328**	**3 562**

laufenden Zinsfuß eben doch höhere Geſamtjahresleiſtung an Zins und Amortiſation in bindender Weiſe ſich einzulaſſen.

Die Höhe der Jahresrente findet ſich in den Aufnahme-Verzeichniſſen der Pfandbehörden meiſt in Prozenten des Kapitals angegeben, zuweilen auch in Markſummen, daneben der zu Grund gelegte Zinsfuß. Die Aufbereitung wurde zunächſt auf Berechnung des letzteren beſchränkt. Es fanden ſich verzinslich zu

3 1/2 %	796	Anlehen mit	8 708 151 ℳ	Schuldkapital
3 5/8 „	1	„ „	25 000 „	„
3 3/4 „	14	„ „	192 574 „	„
3 7/8 „	7	„ „	247 000 „	„
4 „	58	„ „	2 108 740 „	„
4 1/4 „	22	„ „	737 131 „	„
4,27 „	1	„ „	23 958 „	„
4 1/2 „	8	„ „	95 741 „	„
5 „	4	„ „	3 600 „	„

woraus ſich ein Durchſchnittszinsfuß von 3,65 % berechnet, ſomit gegenüber dem Geſamtdurchſchnittsfuß von 4,08 weniger 0,43 %. Es iſt in der That bedauerlich, daß dieſe Art der Anlehen bei unſeren Landwirten bis jetzt nicht mehr Anklang gefunden hat (vgl. u. S. 36). Eine Auszählung nach Gläubigern hat nicht ſtattgefunden.

VI. Die Gläubiger.

Im Hypothekarkredit hat ſich in neuerer Zeit mehr und mehr, aber doch lange noch nicht in ſo weitgehendem Maße wie im Mobiliarkredit, die bankmäßige Vermittlung entwickelt. Immer aber noch legen die Pflegſchaften, auch nicht wenige Kapitaliſten auf dem Lande, in alter patriarchaliſcher Weiſe vielfach ihr Geld unmittelbar beim Bauern oder Gebäudebeſitzer gegen Pfandſchein an. Unſere Statiſtik verſucht einigermaßen den heutigen Stand der Entwicklung feſtzuſtellen. Freilich glaubte ſie ſich bei dieſem erſten Verſuch angeſichts der ſonſtigen großen Zählarbeit etwas einſchränken zu ſollen und bildete nur zwei große Gruppen von Gläubigern:

1. Bankinſtitute aller Art, auch genoſſenſchaftliche Vereine und Kaſſen, öffentlich-rechtliche Kaſſen, wie Gemeindepflegen etc., Württembergiſche Verſicherungsanſtalt, Sparkaſſen aller Art;

2. Privatgläubiger, auch Pflegſchaften, nicht mit Geldvermittlung befaßte Handelsgeſellſchaften.

Die Auszählung erſtreckte ſich ſowohl auf die Darlehen, als auf die Pfandrechtsvorbehalte. Letztere ſcheiden indeſſen ſelbſtverſtändlich für die Frage nach der bankmäßigen oder privaten Geldvermittlung zwiſchen Kapitaliſt und Unternehmer aus; für dieſe Frage kommen nur die Darlehen in Betracht.

Nach Überſicht I ergeben ſich folgende Zahlen:

Kreiſe	I. Anlehen bei Bankinſtituten, öffentlichen Kaſſen u. drgl.				II. Anlehen bei ſonſtigen Gläubigern, meiſt Privatperſonen			
	Pfandanlehen		Durchſchnittl. Größe eines Anlehens	Von 100 ℳ Darlehen entfallen auf dieſe Gläubigergruppe	Pfandanlehen		Durchſchnittl. Größe eines Anlehens	Von 100 ℳ Darlehen entfallen auf dieſe Gläubigergruppe
	Fälle	Betrag			Fälle	Betrag		
		ℳ	ℳ			ℳ	ℳ	
Neckarkreis . . .	4 615	35 659 143	7 727	68,2	5 174	16 608 940	3 210	31,8
Schwarzwaldkreis	3 574	11 574 117	3 238	53,8	3 952	9 957 001	2 519	46,2
Jagſtkreis . . .	2 420	7 146 897	2 953	60,4	2 119	4 686 944	2 212	39,6
Donaukreis . . .	3 164	13 550 254	4 283	49,8	4 490	13 634 693	3 037	50,2
Württemberg . . .	**13 773**	**67 930 411**	**4 932**	**60,2**	**15 735**	**44 887 578**	**2 853**	**39,8**

Wenn hienach ein Anlehen der I. Gläubigergruppe durchſchnittlich 4932 ℳ, eines der II. Gläubigergruppe aber 2853 ℳ beträgt, ſo ergiebt ſich, daß es vorwiegend die größeren Anlehen ſind, welche durch bankmäßige Vermittlung zu ſtande kommen. Ob auch der durchſchnittliche Zinsfuß bei bankmäßiger Vermittlung etwas niedriger iſt, als im unmittelbaren Verkehr zwiſchen Kapitaliſt und Unternehmer, wäre künftig durch beſondere Auszählung feſtzuſtellen.

Dieſelbe Wahrnehmung, daß die Bankanlehen durchſchnittlich größer ſind, als diejenigen ſonſtiger Gläubiger, drängt ſich auch auf, wenn man nach Ortsgrößenklaſſen ſcheidet. Zugleich zeigt ſich hier, daß die bankmäßige Geldvermittlung von ganz überwiegender Bedeutung eigentlich nur in Stuttgart iſt, wo ihr 80 % aller aufgenommenen Pfandanlehensbeträge entſtammen. In den übrigen Städten und auf dem platten Lande ſchwankt dieſer Anteil zwiſchen 50 und 60,1 %.

Die Gläubiger nach Ortsklaſſen (ſ. Überſicht VI):

Ortsklaſſen	I. Bankinſtitute etc.				II. Sonſtige Gläubiger			
	Pfandanlehen		Durchſchnittl. Größe eines Anlehens	Anteil am Geſamtbetrag der Anlehen	Pfandanlehen		Durchſchnittl. Größe eines Anlehens	Anteil am Geſamtbetrag der Anlehen
	Fälle	Betrag			Fälle	Betrag		
		ℳ	ℳ	%		ℳ	ℳ	%
I. (Stuttgart) . .	537	18 844 078	35 091	80,04	403	4 700 233	11 663	19,96
II. (über 20 000 bis 100 000 E.)	525	6 503 379	12 387	60,11	631	4 316 314	6 840	39,89
III. (über 10 000 bis 20 000 E.).	408	4 449 065	10 905	50,91	775	4 289 721	5 535	49,09
IV. (über 5 000 bis 10 000 E.) . .	936	6 144 804	6 565	53,43	1 186	5 355 647	4 516	46,57
V. (höchſtens 5 000 E.)	11 367	31 989 085	2 814	54,95	12 740	26 225 663	2 059	45,05
Württemberg . .	**13 773**	**67 930 411**	**4 932**	**60,21**	**15 735**	**44 887 578**	**2 853**	**39,79**

Was die V. Ortsklaſſe betrifft, ſo weiſen die vier Kreiſe untereinander ſehr erhebliche Verſchiedenheiten nicht auf, nur daß im Donaukreis der Durchſchnittsbetrag des Anlehens höher iſt als in den übrigen Kreiſen; denn es beträgt

Kreiſe	Die Durchſchnittsgröße		Der Anteil der bankmäßigen Vermittlung
	eines Bankanlehens	eines ſonſtigen Anlehens	
	ℳ	ℳ	%
im Neckarkreis	2 748	2 043	52,95
„ Schwarzwaldkreis . .	2 529	1 808	58,50
„ Jagſtkreis	2 333	1 861	59,55
„ Donaukreis	3 603	2 376	52,15

In dieſem Zuſammenhang möge erwähnt werden, welchen Teil ihres Kapitals die öffentlichen Sparkaſſen Württembergs gegen doppelt verſicherte Pfandſcheine angelegt hatten. Im Jahr betrugen die geſamten Anlagen dieſer Kaſſen[1]):

Anlagekategorien im Jahr 1897	Württembergiſche Landesſparkaſſe		58 Bezirksſparkaſſen	
	Betrag ℳ	%	Betrag ℳ	%
Gegen Schuldſchein mit doppelter Sicherheit (Pfandſcheine)	57 247 244	58,08	90 359 402	81,59
Gegen Schuldſcheine inländiſcher Körperſchaften (meiſt ohne hypothekar. Sicherung)	13 254 946	13,44	10 071 639	9,09
Auf Effekten	27 241 877	27,64	7 786 432	7,03
Auf andere Weiſe . . .	830 063	0,84	2 531 578	2,29
Zuſammen . .	**98 574 130**	**100**	**110 749 051**	**100**

Die Bezirksſparkaſſen ſtellen alſo ihr Kapital zu einem viel größeren Anteil (81,59 %) dem hypothekariſchen Kreditbedürfnis zur Verfügung als die württ. Landesſparkaſſe (58,08 %). Ob dies dem Intereſſe der Sparkaſſen entſpricht, für welche ebenſo wie für Banken die bekannte Wirtſchaftsregel gilt, daß die Natur der Aktivgeſchäfte ſich nach den Paſſivgeſchäften richten muß, kann hier unerörtert bleiben. Eine Ausſcheidung der hypothekariſchen Anlagen dieſer Kaſſen nach der Belegenheit der Unterpfandobjekte iſt nicht veröffentlicht.

VII. Die landwirtſchaftlichen Schuldner.

1. Die bisherigen Auszählungen geben in der V. Ortsklaſſe (Gemeinden mit höchſtens 5000 Einwohner) ein im ganzen zutreffendes Bild von den Verhältniſſen der landwirtſchaftlichen Schuldner. Doch wurde bei der Bedeutung der Verſchuldungsverhältniſſe für die Agrarfragen der Gegenwart auch der Verſuch gemacht, an der Hand der in den Verzeichniſſen der Unterpfandsbehörden enthaltenen Standes- und Berufsangaben eine Auszählung nach Erwerbsgruppen der Schuldner durchzuführen,

[1]) Stat. Handb. f. Württ. 1898 S. 157. 161.

und zwar wurde dieſe Auszählung nicht auf die der Landwirtſchaft angehörenden Schuldner beſchränkt, ſondern, um die Liquidation vollſtändig herzuſtellen, auf alle Schuldner ausgedehnt. Selbſtverſtändlich mußte man ſich auf wenige große Gruppen beſchränken, weil ein detaillierteres Schema allzu zahlreiche Rückfragen notwendig gemacht hätte; auch darf nicht verſchwiegen werden, daß in manchen Fällen die in den Verzeichniſſen der Pfandbehörden gegebene Berufsbezeichnung zu einer ſachlich vielleicht nicht ganz entſprechenden Gruppenzuteilung Anlaß gegeben hat, ſo z. B. werden „Wirte“, „Kaufleute“, Handwerker auf dem Lande etc. nach ihrer ganzen ökonomiſchen Lage vielfach eher als Landwirte, denn als Angehörige der Gruppe Handel und Verkehr oder Induſtrie anzuſprechen ſein, während ſie nach dem allgemeinen Schema dieſen letztgenannten Gruppen zugewieſen worden ſind. Ferner wurden in grundſätzlicher Abweichung von der Berufszählung die Unſelbſtändigen der Landwirtſchaft, der Induſtrie und des Handels nicht dieſen Gruppen, ſondern zwei beſonderen Sammelgruppen (4 und 5) zugewieſen, in der Erwägung, daß die von einem Fabrikarbeiter, einem Straßenwart, einem Poſt- oder Eiſenbahnbedienſteten u. ſ. w. aufgenommenen Kapitalien in der Regel nicht für gewerbliche Betriebe, ſondern für die einfache Hauswirtſchaft des Betreffenden, zum Ankauf von Grundſtücken, Wohnhäuſern etc. Verwendung finden. Bei einer etwaigen Wiederholung einer ſolchen oder ähnlichen Auszählung würden dabei künftig jedenfalls die Unſelbſtändigen der Landwirtſchaft („Taglöhner“) beſonders herauszuſtellen ſein. So wurden folgende fünf Gruppen gebildet:

1. Landwirtſchaft im weiteſten Sinn, alſo auch z. B. Gärtnerei,
2. Induſtrie,
3. Handel und Verkehr, Beherbergung und Erquickung,
4. Lohnarbeit aller Art,
5. Sonſtige Erwerbsarten; hieher ſind auch Witwen gerechnet, bei denen eine Berufsangabe fehlte.

Das ſummariſche Ergebnis der Auszählung in Bezug auf die Pfandeinträge (vrgl. Überſicht VII) iſt folgendes:

Erwerbsgruppen	Pfandeinträge		Durchſchnittliche Größe eines Pfandeintrags	Zahl der ſelbſtänd. Erwerbsthätigen in Berufsabteilung [1]	Geſamtzahl der der Berufsabteilung angehörigen Bevölkerung [1]	Pfandeinträge entfallen auf den Kopf der	
	Fälle	Betrag ℳ	ℳ			ſelbſt. Erwerbsthätigen ℳ	Geſamtzahl der Berufsangehör. ℳ
1. Landwirtſchaft . .	18 252	33 170 646	1 817	(A) 185 459	(A) 933 576	178,9	35,5
2. Induſtrie	20 093	87 051 697	4 332	(B) 98 361	(B) 723 828	885,0	120,3
3. Handel und Verkehr	5 053	52 212 691	10 333	(C) 28 203	(C) 164 815	1851,3	316,8
4. Häusliche Dienſt-Lohnarbeit	7 868	9 119 461	1 159	(D) 7 731[2]	(D) 12 153	353,4[2]	180,3
5. Sonſt. Erwerbsarten	3 360	13 033 528	3 879	(E) 54 953[2]	(E) 110 731		
Summe .	54 626	194 588 023	3 562	374 707	1 945 103		

[1]) Nach den Ergebniſſen der Berufszählung von 1895, Erg.Bd. I z. d. Württ. Jahrb. S. 8 ff. und Stat. Handbuch 1898 S. 25.

[2]) Hier ſind ſämtliche Erwerbsthätige angegeben, weil bei D und E keine Selbſtändigen in demſelben Sinn wie bei A, B und C auszuſcheiden waren.

Wenn ſonach auf eine ſelbſtändig erwerbsthätige Perſon in Handel und Verkehr 1851,3 ℳ Pfandeinträge, in der Induſtrie 885,0 ℳ, in der Landwirtſchaft aber nur 178,9 ℳ entfallen, ſo iſt das ſchon oben indirekt erſchloſſene größere Kreditbedürfnis und wohl auch die größere Kreditfähigkeit von Handel und Induſtrie gegenüber der Landwirtſchaft auf das bündigſte beſtätigt. Und wenn die durchſchnittliche Höhe eines Pfandeintrags in der Gruppe Handel und Verkehr 10 333 ℳ, in der Induſtrie 4332 ℳ, in der Landwirtſchaft 1817 ℳ, bei der 4. Gruppe (Lohnarbeit aller Art) 1159 ℳ, in der 5. aber 3879 ℳ beträgt, ſo weiſt dies darauf hin, daß es ſich in der Gruppe Handel und Verkehr vorwiegend um die großen Betriebe mit den tragfähigeren Schultern handelt, während unter den Schuldnern der Gruppe Landwirtſchaft vielfach die kleinen Bauern erſcheinen, die vor den Lohnarbeitern in ihrer wirtſchaftlichen Lage nicht viel voraus haben.

Die Auszählung der Pfandlöſchungen nach Erwerbsgruppen der Schuldner iſt im Hinblick auf die oben erwähnte Unzulänglichkeit unterlaſſen worden. Es läßt ſich daher für das Jahr 1897 nicht feſtſtellen, wie groß für die oben abgegrenzten Erwerbsklaſſen die reine Hypothekenzunahme geweſen iſt. Übrigens würde auch eine ſolche Feſtſtellung noch durchaus kein Urteil über die wirtſchaftliche Bedeutung und Wirkung der Pfandſchuld-Zu- oder Abnahme für die einzelnen Erwerbsklaſſen geſtatten, d. h. ein Urteil darüber, ob eine Zunahme wirtſchaftlich geſund oder ungeſund, ob ſie ein Zeichen thätiger Unternehmungs- und Reproduktionskraft oder vorhandener oder beginnender Überſchuldung iſt. Dazu müßte erſt eine Beſtandesaufnahme vorangegangen ſein. Und auch dann noch wäre im Auge zu behalten, daß die wirtſchaftliche Schuldentragfähigkeit für Induſtrie und Handel eine viel höhere iſt als für die Landwirtſchaft; für den ſtädtiſchen Grund- und Gebäudebeſitzer und Spekulanten eine ganz andere als für den Grundeigentümer auf dem Lande.

2. In dieſem Zuſammenhang legt ſich der Verſuch nahe, den Beſtand der geſamten Pfandverſchuldung unſerer Landwirtſchaft zu ſchätzen. Wir haben oben S. 11 an der Pfandſchuldenbewegung der Jahre 1838/48 eine große Regelmäßigkeit und Stätigkeit in der Bewegung der Pfandeinträge bemerkt. Wenn und ſoweit dies zu dem Schluß berechtigt, daß auch eine gewiſſe Regelmäßigkeit in dem Verhältnis der Pfandeinträge zu dem Schuldenbeſtand waltet, ſo kann folgende Berechnung angeſtellt werden. In den 126 ländlichen Gemeinden, deren Schuldenverhältniſſe im Jahr 1894 unterſucht worden ſind, fand ſich damals ein Pfandſchuldenſtand von 47 538 255 ℳ; im Jahr 1897 weiſen dieſe Gemeinden 5 768 382 ℳ Pfandeinträge auf, oder 12,1 ℳ auf 100 ℳ Pfandſchuldenſtand. Für unſere landwirtſchaftlichen Betriebe haben wir ſoeben vom Jahr 1897 einen Zugang an Pfandeinträgen von 33 Millionen Mark gefunden. Verhält ſich dieſer, wie bei den 126 Erhebungsgemeinden, zum Pfandſchuldenſtand von 1894 wie 12,1 : 100, ſo hätten die landwirtſchaftlichen Betriebe Württembergs im Jahr 1894 rund 273 Millionen Mark und im Jahr 1897, mit Hinzurechnung des reinen Schuldzuwachſes mit 2,4 %, rund 280 Millionen Mark Pfandſchulden zu tragen gehabt. Nimmt man weiter an, daß hiezu noch, wie bei den im Jahr 1894 nach dieſer Richtung unterſuchten 72 ländlichen Gemeinden, noch etwa 37,3 % unverſicherte Schulden kommen (ſ. oben S. 4), ſo würde ſich die Geſamtſchuldenlaſt jener landwirtſchaftlichen Betriebe auf 390 Millionen oder rund 400 Millionen Mark belaufen.

Die Schuldenlaſt der badiſchen Landwirtſchaft iſt in der oben S. 2 ff. erwähnten Denkſchrift vom März 1896 zu 482,2 Millionen Mark berechnet. Dabei iſt aber, worauf die Denkſchrift ausdrücklich aufmerkſam macht, die ihr zu Grunde

liegende Abgrenzung der landwirtſchaftlichen Betriebe im Auge zu behalten.

Die Denkſchrift bemerkt, daß in Baden (und ſo auch und vielleicht noch mehr in Württemberg) neben den „reinen Landwirten“ oder „rein landwirtſchaftlichen Betrieben“ zahlreiche, der landwirtſchaftlichen Bevölkerung angehörige Steuerpflichtige ſich befinden (d. h. Perſonen, die ein ſteuerbares Einkommen über 500 ℳ haben), die außer dem landwirtſchaftlichen Berufseinkommen ein aus ſonſtiger Berufsarbeit entſtammendes Einkommen beziehen, z. B. ländliche Ortsvorſteher, Waldhüter, Straßenwarte etc. Auch ſei die Zahl ſolcher in der Landwirtſchaft thätiger Perſonen eine ſehr erhebliche, die im Haupt- oder Nebenberuf ein Gewerbe betreiben. Dieſe Beſtandteile der einkommenſteuerpflichtigen Bevölkerung werden dann in der Denkſchrift als „Betriebe mit gemiſchten Berufseinkommen“ oder kurz als „gemiſchte Betriebe“ zuſammengefaßt: als Dorfhandwerker, Müller, Gaſtwirte, Weinhändler u. ſ. w. Die Denkſchrift fährt des weitern fort: „Bei der Entzifferung des Kataſters nach dem Maß des die einzelnen Berufsgenoſſen treffenden Anteils an Einkommenſteuer und Schuldzinſen wurden diejenigen gewerblichen Gewerbebetriebe, die zwar etwas land- oder forſtwirtſchaftlichen Beſitz haben, deren land- oder forſtwirtſchaftliches Einkommen aber gegenüber dem Geſamteinkommen keine Rolle ſpielt, deren Inhaber daher auch nicht als Landwirte bezeichnet werden können, nicht „den landwirtſchaftlichen Betrieben mit gemiſchtem Berufseinkommen“, ſondern den Gewerbetreibenden zugeteilt. Immerhin befinden ſich unter den „gemiſchten Betrieben“ zahlreiche, bei denen der Schwerpunkt der Thätigkeit und deshalb auch das Haupteinkommen auf gewerbliche Berufsthätigkeit (als Müller, Gaſtwirt, Weinhändler etc.) fällt und bei denen mithin auch der größere Teil der auf denſelben ruhenden Einkommenſteuer und Schulden nicht der landwirtſchaftlichen, ſondern der gewerblichen Thätigkeit zur Laſt zu ſetzen iſt. Es iſt nötig, ſich dieſe Verhältniſſe ſtets vor Augen zu halten, wenn anders unrichtige Schlußfolgerungen vermieden werden ſollen.“

Das Schuldkapital der „rein landwirtſchaftlichen Betriebe“ berechnet die Denkſchrift zu 195½ Millionen Mark, dasjenige der „gemiſchten Betriebe“ zu 285,7 Millionen Mark. Bei den letzteren entfallen von dem fatierten Geſamteinkommen auf das eigentliche landwirtſchaftliche Berufseinkommen 63,9 Millionen Mark, auf das ſonſtige Einkommen (aus Gewerbethätigkeit, aus ſtaatlicher und Gemeindethätigkeit, aus Lohnarbeit etc.) 83,1 Millionen Mark. Man darf daher von dem Schuldkapital der „gemiſchten Betriebe“ nur einen Teil zu Laſten der Landwirtſchaft rechnen; wie hoch aber dieſer Teil zu bemeſſen iſt, dafür fehlt ein ſicherer Anhalt. Schwerlich wird er höher als auf ⅓ bis ⅔, alſo 95 bis 115 Millionen Mark zu ſchätzen ſein. Wäre dieſe Schätzung richtig, ſo hätte die badiſche Landwirtſchaft (i. J. 1895) eine Schuldenlaſt von etwas über 300 Millionen Mark zu tragen gehabt.

Iſt die Annahme begründet, was wir dahingeſtellt laſſen müſſen, daß die landwirtſchaftlichen Schuldverhältniſſe von Baden und Württemberg im allgemeinen annähernd gleich ſind, daß alſo in beiden Ländern auf 1 ha landwirtſchaftlicher Bodenfläche ein annähernd gleich hoher Schuldbetrag kommt, ſo würde ſich für Württemberg mit 1 498 949 ha landwirtſchaftlicher Bodenfläche gegenüber Baden mit 1 011 755 ha eine landwirtſchaftliche Schuldenlaſt berechnen von gegen 450 Millionen Mark. Wenn wir oben nur auf einen Betrag von 400 Millionen gekommen ſind, ſo iſt zu beachten, daß bei der Art der unſerer Statiſtik zu Grund liegenden Auszählung nach den in den Pfandverzeichniſſen enthaltenen perſönlichen Berufsangaben vielleicht doch der Landwirtſchaft manche ihr eigentlich zugehörige Anſchriebe entgangen ſein können. So wurde z. B. der ländliche Gaſtwirt, der ländliche Ortsvorſteher etc. ſchlechthin den Berufsgruppen 3 (Handel und Verkehr) bezw. 5 (Sonſtige Erwerbsarten) zugerechnet, obgleich vielleicht die Schuldaufnahme landwirtſchaftlichen Zwecken diente. Solche Unvollſtändigkeit und Ungenauigkeit iſt bei der vorliegenden Erhebungsmethode kaum zu vermeiden; ſie ließe ſich aber weſentlich einſchränken, wenn, was urſprünglich vorgeſchlagen war, in den Pfandverzeichniſſen die Art, Beſchaffenheit und Größe der Pfandobjekte enthalten wäre. Mit Beachtung dieſes Umſtands wird man die Schuldenlaſt der württembergiſchen Landwirtſchaft auf ungefähr 400—500 Millionen Mark, im Mittel zu ungefähr 450 Millionen zu ſchätzen haben.

3. Einen ſichereren Boden aber und vielleicht einen tieferen Einblick in die wirtſchaftliche Bedeutung und Wirkung der landwirtſchaftlichen Schuldenverhältniſſe gewährt uns die Feſtſtellung der Zinsfußverhältniſſe. Dieſe wurden in Bezug auf die landwirtſchaftlichen Schuldner noch beſonders unterſucht. Das Ergebnis iſt in Überſichten VIII und IX niedergelegt.

a) Von den 18 252 Fällen mit 33 170 646 ℳ Schuldaufnahmen ſind 142 Fälle mit 468 339 ℳ unverzinslich. Für die verzinslichen Schulden (18 110 Fälle mit 32 702 307 ℳ) ſind 1 345 284 ℳ Zins **bedungen = 4,114** Prozent, das iſt gegen den Landesdurchſchnitt von 4,081 mehr 0,033 Prozent, gegenüber Stuttgart mehr 0,118 Prozent, gegenüber aber dem durchſchnittlichen Annuitätenzinsfuß mehr 0,464 Prozent.

Wenn man annähme, daß die landwirtſchaftlichen Betriebe ihre ganze beſtehende Hypothekenlaſt, welche oben S. 34 zum mindeſten auf 280 Millionen Mark berechnet wurde, zu dem Zinsfuß ihrer Neuaufnahmen von 1897 zu verzinſen hätte, ſo betrüge ihre jährliche Zinſenlaſt 11½ Millionen Mark. Gelänge es, ihr durchaus den Zinsfuß der Stuttgarter Hypotheken von 1897 zu verſchaffen, ſo würde ſie an Zins jährlich 330 000 ℳ erſparen; ginge man gar auf den durchſchnittlichen Annuitätenzinsfuß (o. S. 30) herab, ſo betrüge die Erſparnis jährlich 1,32 Millionen Mark allein bei den Hypothekenſchulden. Man erkennt daraus die Wichtigkeit einer den Bedürfniſſen der Landwirtſchaft entgegenkommenden Kreditorganiſation.

Zerlegt man weiter die landwirtſchaftlichen Schuldner nach den oben auseinandergehaltenen Ortsgruppen, ſo überzeugt man ſich, daß hier nicht unbeträchtliche Verſchiedenheiten vorhanden ſind, daß alſo die lokalen Verhältniſſe von eingreifender Bedeutung für die Höhe des Zinsfußes ſind. Es beträgt nämlich der Durchſchnittszinsfuß:

in den Ortsgruppen	Für ſämtliche Schuldner ineinander gerechnet	Für landwirtſchaftliche Schuldner	
		Zinsfuß	gegenüber der Geſamtheit
	%	%	%
Ortsgruppe A (Stuttgart) . .	3,996	4,001	+ 0,005
„ B (Ortskl. II u. III)	4,034	4,074	+ 0,040
„ C (Ortskl. IV u. V)	4,148	4,124	— 0,024
Landesdurchſchnitt	4,081	4,114	+ 0,033

Wir überzeugen uns aus dieſer Aufſtellung, daß die Unterſchiede des Zinsfußes zwiſchen den verſchiedenen Ortsgruppen größer ſind, als der Unterſchied zwiſchen dem Zinsfuß der landwirtſchaftlichen Schuldner und dem Zinsfuß der übrigen Schuldner.

Die Ortsgruppe C. verdient noch eine nähere Betrachtung nach Kreiſen. Wir erhalten dieſe Kreisſummen, indem wir in Überſicht IX mit Zuhilfenahme der Überſicht VIII an den dort gegebenen Kreisſummen die darin mitgezählten Städte über 10 000 Einwohner abrechnen. Dann ergeben ſich zunächſt folgende Summen für die Ortsgruppe C:

Kreiſe	Erſte Hypotheken		Nachhypotheken		Zuſammen		Unter 100 ℳ Pfandeinträge ſind ſolche I. Hypothek	Durchſchnittl. Zinsfuß (von allen Hypotheken)	Durchſchnittliche Größe eines Pfandeintrags
	Fälle	Betrag ℳ	Fälle	Betrag ℳ	Fälle	Betrag ℳ	ℳ	%	ℳ
Neckarkreis .	7 698	10 147 291	341	422 374	8 039	10 569 665	96,0	4,21	1 315
Schwarzwaldkr.	3 355	4 336 479	152	236 878	3 507	4 573 357	94,8	4,19	1 304
Jagſtkreis . .	2 053	4 296 962	242	508 423	2 295	4 805 385	89,4	4,05	2 094
Donaukreis . .	2 970	7 860 650	529	1 008 993	3 499	8 869 643	88,6	4,03	2 535
Württemberg . .	**16 076**	**26 641 382**	**1 264**	**2 176 668**	**17 340**	**28 818 050**	**92,5**	**4,124**	**1 662**

Setzt man nun den Durchſchnittszinsfuß und die durchſchnittliche Größe eines Pfandeintrags in Beziehung zu den Größenverhältniſſen der landwirtſchaftlichen Betriebe, ſo ergiebt ſich folgende Reihe:

Kreiſe	Durchſchnittszinsfuß %	Durchſchnittliche Größe eines Pfandeintrags ℳ	Von je 100 ha landwirtſchaftlich benützter Fläche entfallen		
			auf die Parzellar- und Kleinbetriebe (bis 5 ha)	auf die mittleren Betriebe (5 bis 20 ha)	auf die größeren und Großbetriebe (20 ha u. mehr)
Neckarkreis	4,21	1 315	57,84	34,37	7,79
Schwarzwaldkreis . . .	4,19	1 304	53,82	39,41	6,77
Jagſtkreis	4,05	2 094	22,13	50,93	26,94
Donaukreis	4,03	2 535	16,86	49,19	33,95

Die Höhe des Zinsfußes nimmt alſo faſt genau im umgekehrten Verhältnis zur Durchſchnittsgröße der Pfandeinträge zu, und die letztere ſteigt im geraden Verhältnis zur zunehmenden Bedeutung der größeren Betriebe. Den größeren Betrieben von 20 ha und mehr gelingt es alſo im Durchſchnitt, das Geld billiger zu erhalten, als den mittleren, kleinen und Parzellarbetrieben, was ein eigentümliches Gegenſtück bildet zu der durch die badiſche Statiſtik (ſ. o. S. 3) erhobenen Thatſache, daß dort der großbäuerliche Beſitz ſtärker verſchuldet iſt, als der mittlere und kleinere.

Die einſchlägigen Zahlen für die einzelnen Oberamtsbezirke ſind in der Überſicht IX nachgewieſen. Ordnet man die Bezirke nach der Höhe des Zinsfußes, ſo ergiebt ſich die auf S. 38 abgedruckte Tabelle (vrgl. das Kärtchen S. 39).

Geographiſch betrachtet, erſcheint die nach Nordweſt gerichtete Landeshälfte mit höherem Zinsfuß belaſtet, als die gegen Südoſt gerichtete. Das trifft im allgemeinen zuſammen mit den Unterſchieden in der landwirtſchaftlichen Bodenverteilung: dort vorherrſchend Zwerg- und Kleinbetriebe, hier überwiegend Mittel- und größere Betriebe. Daneben machen freilich auch andere Faktoren ihre Wirkung geltend, die indeſſen aus unſerer nur ein einziges Jahr umfaſſenden und deshalb von zufälligen Störungen nicht freien Statiſtik nicht mit genügender Sicherheit klargeſtellt und nachgewieſen werden können. Immerhin giebt es zu denken, daß unter den vier höchſtbelaſteten Bezirken (mit über 4,40 Prozent Durchſchnittszinsfuß) drei Weinbaubezirke (Heilbronn-

Bezirke	Zinsfuß	Flächenanteil der Parz. und Klein- Betriebe	mittleren Betriebe	größeren Betriebe
	%	%	%	%
1. Heilbronn, Land	4,54	50,52[2])	37,10	12,38
2. Herrenberg	4,53	54,58	40,01	5,41
3. Brackenheim	4,42	58,48	36,14	5,38
4. Maulbronn	4,41	63,60	30,99	5,41
5. Vaihingen[1])	4,38	57,73	32,76	9,51
6. Neckarsulm	4,34	37,12	46,64	16,24
7. Horb	4,34	49,87	42,39	7,74
8. Rottenburg	4,34	66,49	30,05	3,46
9. Tuttlingen, Land	4,33	44,20[2])	45,93	9,87
10. Mergentheim	4,33	19,01	54,78	26,21
11. Weinsberg	4,31	55,93	37,73	6,34
12. Besigheim	4,30	66,01	31,38	2,61
13. Nagold	4,30	55,48	41,86	2,66
14. Böblingen	4,24	68,41	27,61	3,98
15. Ludwigsbg., Land	4,23	51,63[2])	42,08	6,29
16. Künzelsau	4,22	23,97	56,03	20,00
17. Leonberg	4,21	52,20	36,48	11,32
18. Reutlingen, Land	4,21	65,60[2])	30,52	3,88
19. Öhringen	4,21	20,80	50,72	28,48
20. Waiblingen	4,20	76,94	22,17	0,89
21. Balingen	4,19	56,59	36,44	6,97
22. Calw	4,19	55,56	42,70	1,74
23. Rottweil	4,17	40,60	47,14	12,26
24. Eßlingen, Land	4,16	80,65[2])	12,78	6,57
25. Oberndorf	4,16	33,20	50,05	16,75
26. Marbach	4,15	57,78	36,86	5,36
27. Tübingen, Land	4,15	71,87[2])	21,64	6,49
28. Spaichingen	4,14	52,81	42,81	4,38
29. Gaildorf	4,12	25,66	56,61	17,73
30. Stuttgart, Amt	4,12	74,87	21,05	4,08
31. Cannstatt, Land	4,11	78,67[2])	16,43	4,90
32. Sehorndorf	4,11	84,15	14,75	1,10
33. Neuenbürg	4,10	83,66	15,21	1,13
34. Münsingen	4,10	16,59	50,98	32,43
35. Nürtingen	4,09	78,81	19,16	2,03
36. Gmünd, Land	4,08	22,68[2])	56,38	20,94
37. Blaubeuren	4,08	14,12	54,13	31,75
38. Ehingen	4,08	15,00	51,70	33,30
39. Saulgau	4,08	16,31	44,96	38,73
40. Geislingen	4,07	21,34	47,61	31,05
41. Göppingen, Land	4,07	36,93[2])	54,31	8,76
42. Sulz	4,06	42,94	50,35	6,71
43. Kirchheim	4,06	64,24	27,49	2,27
44. Neresheim	4,05	15,38	51,55	33,07
45. Riedlingen	4,05	17,65	58,16	24,19
46. Tettnang	4,05	17,57	63,53	18,90
47. Urach	4,04	48,26	44,81	6,93
48. Aalen	4,04	19,06	54,95	25,99
49. Backnang	4,03	37,65	54,54	7,81
50. Biberach	4,03	12,71	47,78	39,51
51. Ravensburg, Land	4,03	11,70[2])	46,01	42,29
52. Ulm, Land	4,02	12,16[2])	41,92	45,92
53. Waldsee	4,00	9,96	39,42	50,62
54. Gerabronn	4,00	12,40	43,24	44,36
55. Laupheim	3,98	19,47	50,14	30,39
56. Freudenstadt	3,97	48,08	45,15	6,77
57. Heidenheim	3,95	31,65	44,96	23,39
58. Welzheim	3,92	36,20	50,72	13,08
59. Wangen	3,91	8,63	63,76	27,61
60. Hall	3,88	14,34	48,79	36,87
61. Leutkirch	3,88	9,61	44,67	45,72
62. Ellwangen	3,86	15,44	55,88	28,68
63. Crailsheim	3,83	22,00	56,27	21,73

Städte über 10 000 Einwohner	Zinsfuß %
1. Cannstatt	4,40
2. Reutlingen	4,19
3. Tübingen	4,14
4. Ravensburg	4,10
5. Eßlingen	4,08
6. Ulm	4,06
7. Tuttlingen	4,03
8. Ludwigsburg	4,00
9. Stuttgart, Stadt	4,00
10. Heilbronn	3,96
11. Gmünd	3,93
12. Göppingen	3,90

Land, Brackenheim, Maulbronn) und unter den sechs nächsthochbelasteten (mit 4,31 bis 4,40 Prozent) vier (Vaihingen, Neckarsulm, Mergentheim, Weinsberg) gleichfalls zu den Weinbaubezirken gehören. Bei den in der Nähe Stuttgarts gelegenen Weinbaubezirken des Neckar- und Remsthals scheint die Kapitalansammlung der Hauptstadt zinsfußermäßigend zu wirken.

---

[1]) Nach Abrechnung des in Uebersicht VIII erwähnten Ausnahmefalls.

[2]) Einschließlich der Fläche der Oberamtsstadt, welch letztere hienach unter den Städten über 10 000 Einwohner aufgeführt ist.

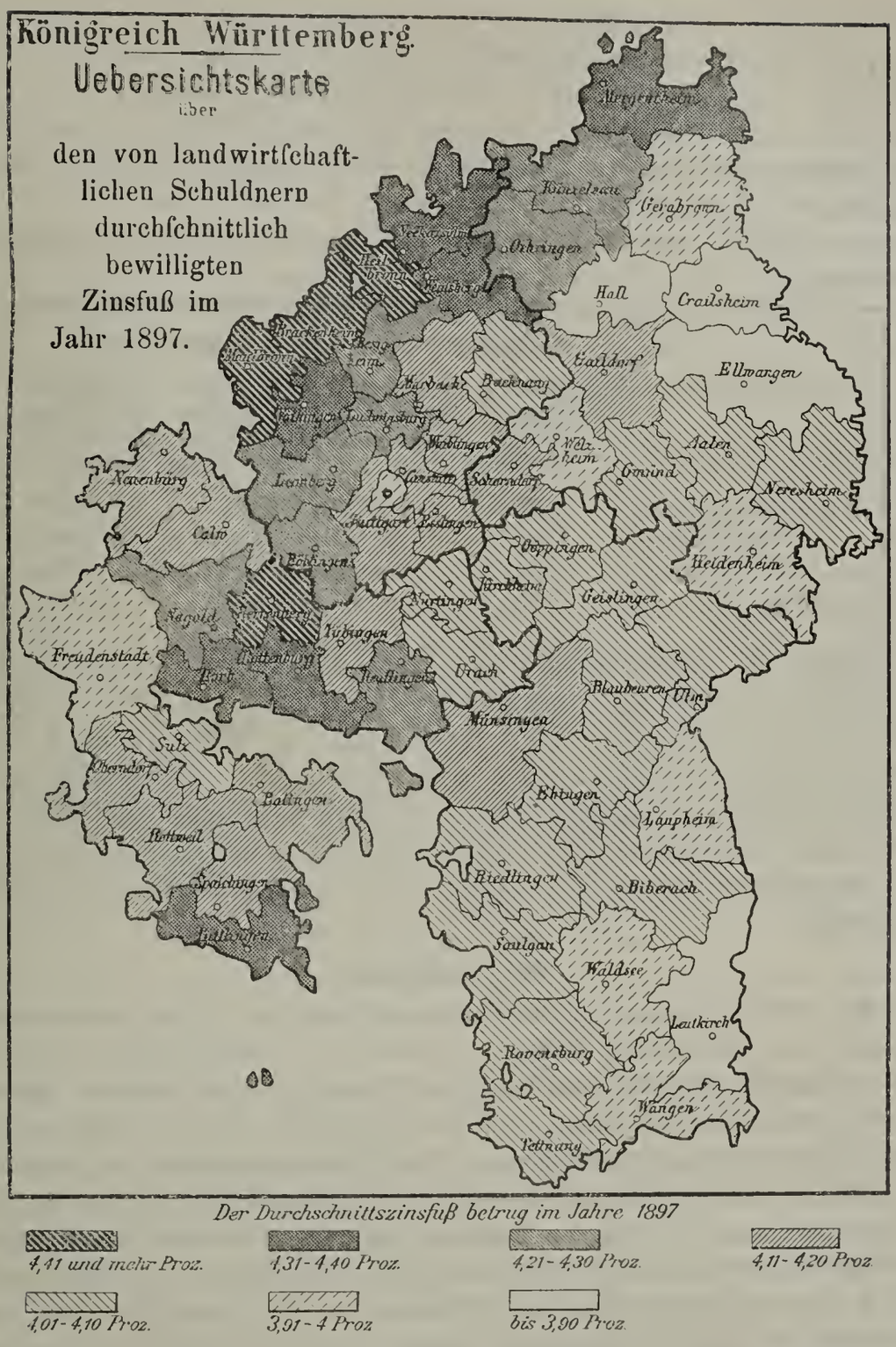

b) Auf erſte Hypothek wurden von Landwirten aufgenommen 29 846 602 ℳ (wovon verzinslich 29 602 055 ℳ), auf Nachhypothek 3 324 044 ℳ (wovon verzinslich 3 100 252 ℳ). Die erſten Hypotheken herrſchen hier vor, ſie machen 89,98 Prozent, bei der Geſamtheit der Schuldner aber 75,96 Prozent aus. Dieſes Überwiegen tritt noch ſchärfer heraus, wenn man die landwirtſchaftlichen Schuldner Stuttgarts (Ortsgruppe A) und der übrigen größeren Städte (Ortsgruppe B) ausſcheidet. Dann verhalten ſich in der Ortsgruppe C (Gemeinden mit höchſtens 10 000 Einwohner) die erſten zu den Nachhypotheken = 92,5 : 7,5. Der ſtabile Wert des landwirtſchaftlichen Grundeigentums und die kleine Rentabilität der Landwirtſchaft geſtattet keine hohe Belaſtung mit Nachhypotheken und läßt ſie vorwiegend bei den größeren Beſitzern auftreten: die erſten Hypotheken verhalten ſich in der Orsgruppe C zu den Nachhypotheken im

Neckarkreis . . . . . = 96,0 : 4,0
Schwarzwaldkreis . . . = 94,8 : 5,2
Jagſtkreis . . . . . = 89,4 : 10,6
Donaukreis . . . . . = 88,6 : 11,4

und ein Anlehen erſter Hypothek beträgt in der Ortsgruppe C 1657 ℳ, eine Nachhypothek aber 1722 ℳ, letztere iſt alſo größer.

Der Zinsfuß nun für erſte und Nachhypotheken der landwirtſchaftlichen Schuldner beträgt:

Ortsgruppe	Erſte Hypothek:		Nachhypothek:	
	für landwirtſchaftliche Schuldner	gegenüber ſämtlichen Schuldnern	für landwirtſchaftliche Schuldner	gegenüber ſämtlichen Schuldnern
	%	%	%	%
in der Ortsgruppe A	3,893	+ 0,003	4,267	+ 0,050
„ „ Ortsgruppe B	4,044	+ 0,100	4,212	— 0,016
„ „ Ortsgruppe C	4,114	— 0,018	4,253	+ 0,012
im ganzen Land . .	4,099	+ 0,063	4,252	+ 0,024

Hienach iſt, rein zahlenmäßig betrachtet, der Kredit, den die landwirtſchaftlichen Betriebe im ganzen[1]) finden, weder für erſte Hypotheken noch für Nachhypotheken weſentlich teurer als für ſonſtige Schuldner. Aber das iſt für die wirtſchaftliche Lage nicht entſcheidend. Entſcheidend iſt, ob der für geliehenes Kapital zu leiſtende Zins im richtigen Verhältnis ſteht zu dem Ertrag, den dieſes Kapital dem Wirtſchafter abwirft. Und da iſt kein Zweifel, daß der Landwirt ſehr viel ungünſtiger ſteht als der Induſtrielle, der Handeltreibende, der Bauplatz- und Häuſerſpekulant.

VIII. Schlußwort.

Was wir hier bieten, iſt ein erſter Verſuch, der nach verſchiedenen Richtungen noch der Verbeſſerung bedarf. Manche der Unterſuchungen mögen ſpäter vielleicht entbehrlich ſcheinen, nach anderen Richtungen wird weiterer Ausbau nötig ſein. Was kann man überhaupt von einer Statiſtik der Pfandſchuldenbewegung erwarten? Daß ſie andere Ziele hat, als eine Beſtandesaufnahme, liegt auf der Hand.

Die Beſtandesaufnahme will den unterpfändlich geſicherten Schuldenſtand eines Volks oder einer beſtimmten Erwerbsklaſſe, das Verhältnis des Schuldenſtands zu dem Wert der verpfändeten Grundſtücke, ferner die Urſachen der Schuldaufnahmen, womöglich auch die Höhe der Zinslaſt feſtſtellen, und zwar ſollte dies nach wirtſchaftlichen Klaſſen mit Unterſcheidung der großen, mittleren, kleinen und kleinſten Wirtſchafter geſchehen, um in Verbindung mit einer Unterſuchung über die Rentabilität der Betriebe zu einem Urteil darüber zu gelangen, ob die Verſchuldung ſich in wirtſchaftlich geſunden Grenzen bewegt. Es mag nun ſcheinen, daß die Bewegungsſtatiſtik, welche alljährlich den Betrag der Pfandſchuldaufnahmen und der Pfandlöſchungen und demnächſt die reine Schuldzunahme oder Abnahme feſtſtellt, in den Jahresreihen dieſer Zu- oder Abnahme wenigſtens einen gewiſſen Schluß auf eine auf- oder niederwärtsgehende Entwicklung geſtatten würde. Dem iſt aber nicht ſo.

Man kann zwar bei der Bewegungsſtatiſtik davon abſehen, daß die Löſchungen meiſt nicht den thatſächlichen Tilgungen entſprechen. Denn man kann annehmen, daß im allgemeinen und abgeſehen von außerordentlichen behördlichen Einwirkungen, wie ſie in einer ſog. Pfandbereinigung vorliegen, die Schwankungen von Jahr zu Jahr

[1]) Der Parzellar- und Kleinbeſitz allerdings iſt höher belaſtet ſ. o. S. 37 ff.

ſich ausgleichen, indem, was in dem einen Jahr getilgt, aber nicht gelöſcht wurde, im nächſten Jahr zur Löſchung kommt. Aber auch, wenn man hienach annehmen kann, daß die buchmäßige reine Unterpfandſchuld-Zunahme oder -Abnahme der Wirklichkeit annähernd entſpricht, ſo müßte, wenn man zu einer richtigen wirtſchaftlichen Würdigung dieſer Erſcheinung gelangen will, doch als Ausgangspunkt für die Beurteilung erſt der Schuldenbeſtand zu Anfang der Beobachtungsperiode bekannt ſein. Überdies haben wir oben an der Pfandſchuldenbewegung von 1838/48 gezeigt, wie gerade wirtſchaftlich vorwärtsſtrebende Zeiten eine raſche Vermehrung der Pfandſchulden aufzuweiſen haben. Auch eine Vergleichung der auf erſte und auf Nachhypothek aufgenommenen Beträge geſtattet kein Urteil darüber, ob eine normale oder übermäßige Verſchuldung vorliegt, ſelbſt wenn die Statiſtik den Wert des Pfandobjekts und den Betrag der Vorhypotheken erfaſſen würde. Denn über die wirtſchaftliche Zuläſſigkeit der Höhe der Beleihung entſcheidet in letzter Linie die Rentabilität des Kapitals, und dieſe iſt außerordentlich verſchieden. Überdies müßte auch hier erſt der Anfangsbeſtand bekannt ſein.

Immerhin fällt von der Bewegungsſtatiſtik manches helle Licht auf die Verſchuldungsverhältniſſe. Indem wir die Gemeinden nach der Größe der Einwohnerzahl in fünf Klaſſen (mit den Grenzen 100 000, 20 000, 10 000 und 5000 Einwohner) zerlegten, haben wir geſehen, wie mit ſteigender Einwohnerzahl der Gemeinden der Kopfanteil an den Schuldaufnahmen, den Löſchungen und der reinen Pfandſchuldenzunahme wächſt, wie alſo da, wo Verkehr, Handel, Induſtrie und das ganze Wirtſchaftsleben ſich zuſammendrängen, größerer Kreditbedarf und größere Kreditfähigkeit vorhanden ſind. Dies wird auch beſtätigt durch eine Auszählung der landwirtſchaftlichen Schuldner.

Von den 194½ Millionen Mark Pfandſchuldaufnahmen des Jahres 1897 fallen 33 Millionen oder nicht mehr als ein Sechſtel auf die Landwirtſchaft. Wenn man ſich vergegenwärtigt, daß 48,8 % der Erwerbsthätigen unſeres Landes der Landwirtſchaft angehören, mag dieſes Ergebnis überraſchen. Aber es erklärt ſich aus folgender Erwägung.

Seit der zweiten Hälfte des ablaufenden Jahrzehnts befindet ſich die Induſtrie, der Markt, der Verkehr in kräftigem Aufſchwung; Grundſtücksumſatz und Bauſpekulation in den Städten mehren ſich in ungewohntem Umfang, der Kapitalbedarf wächſt. Die Landwirtſchaft aber, trotz erfreulicher Anſätze zur Beſſerung, leidet unter gedrückten Preiſen und hohen Arbeitslöhnen und trotz der letzteren unter ſteigender Leutenot; man muß vorſichtig ſein, ſich mit Schulden zu belaſten. So mag es ſein, daß das Jahr 1897 einigermaßen außergewöhnliche Verhältniſſe aufweiſt. Aber der dauernden Urſachen für die erwähnte Thatſache liegen genug vor. Der Induſtrielle, der Kaufmann, der Bauſpekulant vermag Grund und Boden reichlich mit einträglichen Kapitalanlagen, Fabriken, Werkſtätten, Magazinen, Wohngebäuden zu belaſten. Dem Landwirt ſind für ſeine Meliorationsanlagen ziemlich enge Grenzen gezogen. Die Rente ſeines Kapitals iſt klein und bleibt unter dem landesüblichen Zinsfuß; der Induſtrielle, der Kaufmann, der Bauſpekulant vermögen mehr als dieſen Zins aus ihrem Kapital herauszuwirtſchaften. Für ſie bedeutet daher die Schuldaufnahme in der Regel eine vorteilhafte Verlängerung ihres Kapitalarms. Damit ſtimmen die Ergebniſſe der ſächſiſchen Erhebungen (ſ. o. S. 4) überein, worüber Buchenberger[1]) berichtet:

„Eine verſuchsweiſe Heraushebung einer Anzahl vorwiegend landwirtſchaftlicher Bezirke und ihre Gegenüberſtellung mit vorwiegend ländlichen

[1]) Buchenberger, Agrarweſen und Agrarpolitik. Leipzig 1893 II § 109.

Induſtriebezirken weiſt nach, daß dort die Verſchuldung abſolut und relativ eine geringere iſt als hier und daß die reicheren landwirtſchaftlichen Bezirke ſtärker als die minder ergiebigen belaſtet erſcheinen.“

Wenn auch die von dem Bearbeiter dieſer Erhebungen, Regierungsrat Steglich, gezogene Schlußfolgerung, daß die höchſten Verſchuldungsziffern ſich da ergeben, „wo bei mittleren und erſten Bodenklaſſen weitgreifende und koſtſpielige Bodenmeliorationen ſtattgefunden, oder wo eine entſprechende intenſive Bodenkultur platzgegriffen hat“, allerdings, wie Buchenberger mit Recht hervorhebt, ſtatiſtiſch durch die ſächſiſchen Erhebungen nicht erhärtet iſt, ſo erhält dieſe Schlußfolgerung durch unſere Erhebung eine neue Stütze.

Dagegen iſt die Bewegungsſtatiſtik nach andern Richtungen hin der Beſtandesſtatiſtik zweifellos entſchieden überlegen. Sie kann fortlaufenden Aufſchluß gewähren über den jeweiligen Stand des Hypothekenzinsfußes und über die jeweils dem Hypothekenkredit ſich öffnenden Kapitalreſervoire. In der zuletzt angedeuteten Hinſicht bedarf unſere Statiſtik künftig noch weiteren Ausbaus; doch hat ſchon die beſchränkte Unterſuchung, die angeſtellt wurde, gezeigt, wie die bank- und geſchäftsmäßige und wohl auch für den Schuldner zweckmäßigere Kreditvermittlung durch Banken, Kreditvereine und Kreditgenoſſenſchaft bis jetzt in viel höherem Maße den Kreditbedürftigen in den größeren und mittleren Städten, als auf dem platten Lande und in der Kleinſtadt zu gute kommt. Und es ergiebt ſich daraus wohl die Aufforderung, zu erwägen, was geſchehen kann, um der Landwirtſchaft die Kreditvermittlung genoſſenſchaftlicher und ſonſtiger gemeinnütziger Veranſtaltungen näherzubringen.

Was aber den Zinsfuß betrifft, ſo mag ein Durchſchnittsſatz für erſte Hypotheken von 4,036 % (S. 26) durch ſeine Höhe überraſchen, wenn man ſich vergegenwärtigt, daß nach dem Vorgang bei anderen Finanzverwaltungen der Zinsfuß der württembergiſchen Staatsanlehen (aus den Jahren 1875 bis 1887) durch Geſetz vom 20. Dezember 1896, R.Bl. S. 259, von 4 auf 3½ % mit Wirkung vom 1. Juli 1897 ab herabgeſetzt worden iſt. Dieſe Maßregel, durch die Rückſicht auf die Steuerzahler, welche bei dem Stand unſerer Eiſenbahnrente für einen Teil der ſtaatlichen Zinsſchuld aufkommen mußten, dringend geboten, war durch die Entwicklung des Wechſelzinsfußes der Reichsbank, wie ſie in den vorangegangenen Jahren zu beobachten geweſen war, und den Kursſtand wohlberechtigt. Denn ſeit Beginn des Jahrzehnts war ein nur durch die kurzen Epiſoden von Mitte Mai 1893 bis Anfang Februar 1894 und Mitte November 1895 bis Anfang Februar 1896 unterbrochenes Sinken des Wechſelzinsfußes der Reichsbank bemerkbar, welches erſt von September 1897 an einem dauernden und ſeit Ende 1898 kräftigen Steigen Platz gemacht hat. Der Jahresdurchſchnitt dieſes Wechſelzinſes beträgt:

1891	3,776 %	1895	3,139 % [1]
1892	3,203 „	1896	3,656 „ [1]
1893	4,069 „	1897	3,806 „
1894	3,117 „	1898	4,267 „

Ungefähr um ½ % niedriger ſtellte ſich der Marktzinsfuß an der Berliner Börſe; dieſer betrug in den Jahren 1896, 1897 und 1898 durchſchnittlich 3,04, 3,09 und 3,55 % [2]).

[1]) Von Mitte Oktober 1896 bis Ende Februar 1897 ſetzte ein kräftiges Steigen ein, welches aber bald wieder völlig abflaute, ſo daß vom 10. April 1897 an wieder der alte Diskont von 3 % in Kraft trat.

[2]) Stat. Jahrb. des D. R. 1899 S. 146. 150 und frühere Jahrgänge.

Was den Hypothekenzinsfuß betrifft, ſo haben wir nicht ganz unbeträchtliche örtliche Verſchiedenheiten nachgewieſen. Für erſte Hypotheken iſt er in Stuttgart, am Sitz des großen Landeskapitalmarkts, auf 3,890 %, im Durchſchnitt der übrigen mindeſtens 10000 Einwohner zählenden Städte auf 3,944 % geſunken, auf dem platten Land und in den kleinen Städten aber ſtellt er ſich auf 4,132 %. Das Kapital ſcheint, trotz ſeiner großen Beweglichkeit, den Weg auf das kreditbedürftige platte Land doch nicht mit derjenigen Leichtigkeit und Bereitwilligkeit zu finden, die dem großſtädtiſchen Unternehmer und Spekulanten die Geldbeſchaffung verbilligt. Es kann daher nur begrüßt werden, daß der Württembergiſche Kreditverein es ſich zur Aufgabe gemacht hat, wenigſtens durch Herabſetzung der Mindeſtſumme für Annuitätsdarlehen von 1000 auf 500 ℳ dem Kreditbedürfnis auch der kleineren Schuldner mehr als bisher entgegenzukommen. Aber dies ſcheint noch nicht durchaus zu genügen. Von den Annuitätsdarlehen iſt im Jahr 1897 verhältnismäßig noch wenig Gebrauch gemacht. Trotz des niedrigen Zinsfußes der Annuitätsdarlehen (durchſchnittlich 3,65 %) ſcheint doch die Höhe der um den Amortiſationsbetrag vermehrten Geſamtjahresleiſtung (Rente) noch ein gewiſſes Hemmnis für die weitere Ausdehnung dieſer Anlehensform zu bilden. Für die Landwirtſchaft aber iſt ein möglichſt billiger Zins zumal in ihrer gegenwärtigen Lage ein dringendes Bedürfnis. Man nimmt allgemein an, daß ſich das ſtehende Kapital der Landwirtſchaft nicht ganz zu 3 % verzinſt. Nach der Statiſtik der Veräußerungen von Grundeigentum in Württemberg im Jahr 1897 entſprach bei den zur Veräußerung gekommenen landwirtſchaftlich benützten Einzelgrundſtücken der Steueranſchlag einer Rente von 2,75 % aus dem Kaufpreis; ſeine Anlehen aber hat der Landwirt auf dem platten Lande und in den kleineren Städten (Ortsgruppe C) mit 4,124 % (S. 37) zu verzinſen[1]). Es ſcheint alſo dringend geboten, gerade für das platte Land die Kapitalbeſchaffung möglichſt zu verbilligen, nicht bloß durch Erleichterung der Annuitätsanlehen zu niedrigem Zinsfuß, ſondern überhaupt durch ſyſtematiſche Zuleitung des in den Städten ſich anſammelnden mobilen Kapitals auf das Land. In Preußen beſtehen zu dieſem Zweck die ſogenannten Landſchaften. Bei uns ſcheint der Nächſtberufene für dieſe Aufgabe der Württembergiſche Kreditverein als eine Vereinigung von Grundeigentümern; möge er durch Annuitäts-, wie durch einfache Jahreszinsanlehen ſeinen Kredit der Landwirtſchaft möglichſt billig und in möglichſt erleichterter Form zur Verfügung ſtellen! Auf dem Lande ſelbſt ſind die Oberamtsſparkaſſen nicht unwichtige Kapitalreſervoire, aus denen vielfach das Kreditbedürfnis der Landwirtſchaft befriedigt wird. Außerdem aber iſt auch auf die Württembergiſche Sparkaſſe in Stuttgart hinzuweiſen, deren Hypothekarzinsfuß, wie oben S. 27 nachgewieſen, niedriger iſt, als derjenige der Bezirksſparkaſſen, und welche bereitwillig und koulant auch dem kleineren Kreditbedürfnis entgegenkommt. Mit Recht, denn ſie zieht Spareinlagen aus dem ganzen Lande an ſich und muß deshalb darauf bedacht ſein, die befruchtende Wirkung des Kapitals wieder dem ganzen Lande zuzuführen. Im Sinn der gemeinnützigen Zwecke, welche die edle Gründerin der Württembergiſchen Sparkaſſe, die unvergeßliche Königin Katharina, im Auge gehabt hat, liegt es durchaus, wenn die Sparkaſſe bei ihren Anlagen von gemeinnützigen Erwägungen

[1]) Auf Veranlaſſung des Wirtſchaftlichen Ausſchuſſes zur Vorbereitung der Handelsverträge bezw. des Deutſchen Landwirtſchaftsrats wurden im Jahr 1899 bei 94 landwirtſchaftlichen Betrieben durch die K. Zentralſtelle für die Landwirtſchaft Erhebungen über die Rentabilität gemacht. Als durchſchnittlicher Reinertrag ergab ſich bei dieſen 94 Wirtſchaften nach den Mitteilungen des Regierungsrats Dr. Clausnizer in der Sitzung des Geſamtkollegiums der Zentralſtelle vom 19.—21. Febr. 1900 nur ein Betrag von 1,72 Prozent des geſchätzten Wertes von Grund und Boden, Gebäuden und Betriebskapital. (Wochenbl. f. Landw. 1900 S. 242.)

auch gegenüber den Schuldnern ſich leiten läßt. Solche ſind heutzutage vor allem gegenüber dem kleinen Landwirt und Bauern am Platz, der, wie wir oben S. 37 ff. gezeigt haben, bis jetzt höher als größere Landwirte und höher als andere Kreditſuchende ſeine unterpfändlich geſicherten erſtklaſſigen Hypotheken zu verzinſen hat. Ob aber die bereits vorhandenen Kreditinſtitute dem Zweck billiger Kapitalbeſchaffung für die Landwirtſchaft vollauf genügen können, ob nicht vielmehr die Errichtung einer beſonderen Anſtalt für dieſe Aufgabe notwendig iſt, das wird ernſtlich zu erwägen ſein.

Soll auf billigeren Kredit namentlich für den kleineren Landwirt hingearbeitet werden, ſo ſcheint es ſich zu empfehlen, daß einer landwirtſchaftlichen Kreditbank ein unverzinslicher Kapitalſtock mindeſtens von ſolcher Höhe zur Verfügung geſtellt wird, daß aus den Zinſen die Koſten der Verwaltung, einſchließlich der in geeigneter Zahl zu errichtenden Agenturen und Vertrauensmännerpoſten beſtritten werden können. Um aber in dem billigen Kredit nicht einen Anreiz zu leichtſinniger Kreditwirtſchaft zu geben, müßten vorſichtige Beleihungsgrundſätze (ſorgfältige Taxation, Beleihung nur bis zur Hälfte des Werts etc.) walten; auch müßte die Schuldentilgung zweckmäßig geordnet ſein. Im übrigen aber müßte der leitende Geſichtspunkt für die Verwaltung einer ſolchen Bank das Intereſſe der Schuldner ſein, nicht in erſter Linie die Abſicht, dem Kapital eine ſichere und gut rentierende Anlage zu verſchaffen. Die Frage, in welches Verhältnis eine ſolche Bank zu dem Verband landwirtſchaftlicher Kreditgenoſſenſchaften zu ſetzen wäre, iſt hier nicht zu erörtern, ebenſowenig die Frage, ob ſie auch ſonſtige Zwecke z. B. die Förderung von Viehleihkaſſen u. ſ. w. in den Kreis ihrer Aufgaben zu ziehen hätte.

Iſt auch im Augenblick wohl die Leutenot die drückendſte Laſt des größeren und mittleren Bauern, ſo liegt doch in der Beſchaffung billigen Kredits, beſonders für den kleinen Landwirt, eine wichtige Aufgabe agrariſcher Fürſorge vor, an der alle, die dazu in der Lage ſind, mitwirken ſollen.

Anlagen I bis X.

I. Die Pfandſchuldenbewegung nach Oberamts-(Amtsgerichts)bezirken und Städten von 10 000 und mehr Einwohnern im Kalenderjahr 1897.
II. Pfanddarlehen und Pfandrechtsvorbehalte nach Ortsgrößenklaſſen.
III a. Pfandſchuldenbewegung nach Ortsgrößenklaſſen.
III b. Pfandſchuldenbewegung in der V. Ortsklaſſe nach Oberämtern.
IV. Die Hypothekar-Zinsfüße im Jahr 1897 vom ganzen Land und nach drei Ortsgruppen.
V. Die häufigſten Zinsfüße im Jahr 1897 nach Oberamtsbezirken und Gemeinden über 10 000 Einwohner.
VI. Die Darlehensgläubiger nach Ortsklaſſen im Jahr 1897.
VII. Pfandſchuldenbewegung nach Erwerbsklaſſen der Schuldner.
VIII. Der Hypothekenzinsfuß der landwirtſchaftlichen Schuldner im Jahr 1897 nach Ortsklaſſen.
IX. Der Hypothekenzinsfuß der landwirtſchaftlichen Schuldner nach Oberämtern im Jahr 1897.
X. Erlaß des Juſtizminiſteriums an die Zivilkammern der Landgerichte, an die Amtsgerichte und an die mit der Beſorgung des Unterpfandsweſens in den Gemeinden betrauten Ratsſchreiber beziehungsweiſe Pfandhilfsbeamten vom 20. Januar 1897, betreffend eine fortlaufende Statiſtik der Pfandſchuldenbewegung in Württemberg.

I. Die Pfandschuldenbewegung nach Oberamts-(Amtsgerichts-)bezirken

Oberämter und Städte von 10000 und mehr Einwohnern	Gesamtbetrag			Pfand- da			
				Anlehen		Vorbehalte	
	Fälle	Betrag ℳ	Durchschnittliche Größe eines Eintrags ℳ	Fälle	Betrag ℳ	Fälle	Betrag ℳ
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.
Neckarkreis.							
1. Backnang	738	1 774 303	2 404	395	1 013 111	343	761 192
2. Besigheim	936	1 757 825	1 878	356	750 834	580	1 006 991
3. Böblingen	864	1 174 971	1 360	395	742 263	469	432 708
4. Brackenheim	1 442	1 524 512	1 057	464	898 262	978	626 250
5. Cannstatt (Oberamtsrest)	720	2 415 411	3 355	508	1 616 412	212	798 999
5. a. Cannstatt, Stadt	320	3 984 464	12 451	197	2 517 690	123	1 466 774
6. Eßlingen (Oberamtsrest)	667	1 050 419	1 575	391	728 133	276	322 286
6. a. Eßlingen, Stadt	490	3 974 078	8 110	310	2 112 471	180	1 861 607
7. Heilbronn (Oberamtsrest)	1 098	1 521 988	1 477	389	956 040	709	565 948
7. a. Heilbronn, Stadt	576	6 190 619	10 748	320	2 920 189	256	3 270 430
8. Leonberg	1 201	1 658 851	1 381	544	1 150 100	657	508 751
9. Ludwigsburg (Oberamtsrest)	1 476	2 719 821	1 843	705	1 776 121	771	943 700
9. a. Ludwigsburg, Stadt	179	2 092 125	11 688	96	904 796	83	1 187 329
10. Marbach	1 258	1 859 448	1 478	424	1 052 994	834	806 454
11. Maulbronn	1 442	1 858 911	1 289	525	1 167 711	917	691 200
12. Neckarsulm	1 017	1 963 912	1 931	357	1 064 393	660	899 519
13. Stuttgart, Stadt	2 676	61 552 680	23 002	940	23 544 311	1 736	38 008 369
14. Stuttgart, Amt	1 750	5 547 175	3 170	948	4 305 719	802	1 241 456
15. Vaihingen	1 206	1 974 846	1 638	501	1 213 192	705	761 654
16. Waiblingen	772	1 247 817	1 616	491	873 525	281	374 292
17. Weinsberg	1 402	1 633 818	1 165	531	876 483	871	757 335
Schwarzwaldkreis.							
18. Balingen	847	1 269 908	1 499	491	1 045 514	356	224 394
19. Calw	627	930 327	1 484	339	715 814	288	214 513
20. Freudenstadt	332	815 291	2 456	238	606 051	94	209 240
21. Herrenberg	1 429	1 582 186	1 107	716	1 101 459	713	480 727
22. Horb	777	809 505	1 042	346	519 346	431	290 159
23. Nagold	744	1 366 348	1 836	354	846 822	390	519 526
24. Neuenbürg	583	3 129 932	5 369	458	2 823 035	125	306 897
25. Nürtingen	785	1 318 228	1 679	578	1 087 060	207	231 168
26. Oberndorf	573	3 548 005	6 192	329	3 114 200	244	433 805
27. Reutlingen (Oberamtsrest)	730	1 247 302	1 709	379	947 614	351	299 688
27. a. Reutlingen, Stadt	279	3 077 449	11 030	194	1 516 521	85	1 560 928
28. Rottenburg	1 078	1 323 950	1 228	577	753 557	501	570 393
29. Rottweil	1 610	3 050 483	1 895	672	1 906 363	938	1 144 120
30. Spaichingen	742	488 192	658	213	284 383	529	203 809
31. Sulz	820	980 486	1 196	297	636 072	523	344 414
32. Tübingen (Oberamtsrest)	510	739 669	1 450	313	575 037	197	164 632
32. a. Tübingen, Stadt	177	988 613	5 585	119	553 675	58	434 938
33. Tuttlingen (Oberamtsrest)	610	654 960	1 074	223	379 480	387	275 480
33. a. Tuttlingen, Stadt	299	1 538 454	5 145	168	744 715	131	793 739
34. Urach	880	1 752 021	1 991	521	1 301 483	359	450 538

ınd Städten von 10000 und mehr Einwohnern im Kalenderjahr 1897.

einträge				Löschungen		Auf 100 Pfand-einträge kommen Löschungen		Die Anlehen (Sp. 6) sind aufgenommen bei			
von								Bankanstalten, öffentl. Kassen u. drgl.		sonstigen Gläubigern	
I. Pfandrecht		Nachpfandrecht		Fälle	Betrag						
Fälle	Betrag ℳ	Fälle	Betrag ℳ		ℳ	Fälle	Betrag ℳ	Fälle	Betrag ℳ	Fälle	Betrag ℳ
9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.	17.	18.	19.	20.
615	1 476 516	123	297 787	866	1 452 662	117	82	149	527 109	246	486 002
885	1 649 634	51	108 191	1 111	1 399 583	119	80	138	367 190	218	383 644
820	1 115 052	44	59 919	1 298	1 269 369	150	108	131	258 758	264	483 505
1 386	1 458 286	56	66 226	1 362	1 283 612	95	84	305	647 391	159	250 871
609	2 050 605	111	364 806	854	1 737 316	119	72	156	637 492	352	978 920
186	2 754 668	134	1 229 796	395	2 544 504	123	64	94	1 473 863	103	1 043 827
612	908 611	55	141 808	693	689 024	104	66	184	304 145	207	423 988
336	2 901 510	154	1 072 568	438	2 204 903	89	56	150	1 426 101	160	686 370
1 032	1 352 798	66	169 190	971	902 716	88	59	209	583 112	180	372 928
292	3 937 433	284	2 253 186	521	4 154 943	90	67	177	2 276 357	143	643 832
1 126	1 422 336	75	236 515	1 186	1 144 760	99	69	191	423 200	353	726 900
1 289	2 272 200	187	447 621	1 497	1 877 880	101	69	310	852 394	395	923 727
93	1 378 873	86	713 252	241	1 444 529	135	69	42	586 579	54	318 217
1 202	1 653 835	56	205 613	1 434	1 303 881	114	70	172	636 283	252	416 711
1 359	1 625 071	83	233 840	1 554	1 276 967	108	69	302	761 488	223	406 223
962	1 864 370	55	99 542	1 352	1 801 286	133	92	143	614 072	214	450 321
1 267	41 000 276	1 409	20 552 404	3 238	38 704 797	121	63	537	18 844 078	403	4 700 233
1 505	4 694 645	245	852 530	2 030	3 942 619	116	71	539	3 130 483	409	1 175 236
1 143	1 672 800	63	302 046	1 412	1 466 148	117	74	241	318 233	260	894 959
702	1 131 678	70	116 139	962	909 253	125	73	175	365 315	316	508 210
1 303	1 526 483	99	107 335	1 564	1 589 615	112	97	268	542 167	263	334 316
769	1 149 590	78	120 318	1 064	1 146 059	126	90	175	399 914	316	645 600
563	721 404	64	208 923	591	600 476	94	65	159	387 463	180	323 351
266	695 547	66	119 744	378	615 319	114	75	82	305 733	156	300 318
367	1 501 283	62	80 903	1 162	1 013 290	81	64	425	571 339	291	530 120
739	769 654	38	39 851	755	721 497	97	89	249	367 230	97	152 116
695	1 234 699	49	131 649	987	1 126 588	133	83	216	533 038	138	313 784
506	2 740 901	77	389 031	564	1 035 777	97	33	301	2 361 988	157	461 047
700	1 163 081	85	155 147	894	1 096 844	114	83	234	477 780	344	609 280
486	1 883 027	87	1 664 978	652	1 271 735	114	36	137	1 225 167	192	1 889 033
683	948 900	47	298 402	762	758 603	104	61	83	359 340	296	588 274
216	2 545 456	63	531 993	317	2 239 351	114	73	68	779 940	126	736 581
030	1 266 776	48	57 174	1 038	953 394	96	72	355	442 784	222	310 773
471	2 738 660	139	311 823	1 768	2 030 340	110	67	347	1 217 325	325	689 038
725	451 700	17	36 492	1 111	543 941	150	111	160	213 359	53	71 024
776	893 661	44	86 825	822	800 617	100	82	171	461 787	126	174 285
483	647 643	27	92 026	561	593 309	110	80	63	114 600	250	460 437
131	780 228	46	208 385	187	946 310	106	96	38	323 440	81	230 235
590	603 860	20	51 100	855	560 789	140	86	103	159 963	120	219 517
241	1 352 319	58	186 135	247	850 713	83	55	23	255 200	145	489 515
813	1 507 797	67	244 224	978	1 695 114	111	97	184	543 810	337	757 673

(Noch) I. Die Pfandschuldenbewegung nach Oberamts-(Amtsgerichts-)bezirken

Oberämter und Städte von 10000 und mehr Einwohner	Pfand						
	Gesamtbetrag			da			
	Fälle	Betrag ℳ	Durchschnittliche Größe eines Eintrags ℳ	Anlehen Fälle	Anlehen Betrag ℳ	Vorbehalte Fälle	Vorbehalte Betrag ℳ
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.
Jagstkreis.							
35. Aalen	589	1 801 467	3 059	485	1 404 525	104	396 942
36. Crailsheim	248	595 519	2 401	185	440 625	63	154 894
37. Ellwangen	521	1 193 975	2 292	387	884 247	134	309 728
38. Gaildorf	360	699 440	1 943	212	436 176	148	263 264
39. Gerabronn	203	322 673	1 590	158	273 303	45	49 370
40. Gmünd (Oberamtsrest)	689	1 174 336	1 704	420	824 353	269	349 983
40. a. Gmünd, Stadt	230	2 073 352	9 015	188	1 679 462	42	393 890
41. Hall	305	1 357 384	4 450	204	764 101	101	593 283
42. Heidenheim	843	1 974 943	2 343	490	1 273 841	353	701 102
43. Künzelsau	411	526 412	1 281	156	336 192	255	190 220
44. Mergentheim	272	719 240	2 644	154	480 297	118	238 943
45. Neresheim	472	911 124	1 930	328	690 240	144	220 884
46. Oehringen	763	1 508 730	1 977	324	922 048	439	586 682
47. Schorndorf	766	1 224 172	1 598	556	850 246	210	373 926
48. Welzheim	446	747 273	1 676	291	572 085	155	175 188
Donaukreis.							
49. Biberach	711	1 923 403	2 705	530	1 306 578	181	616 825
50. Blaubeuren	447	872 982	1 953	292	603 396	155	269 586
51. Ehingen	755	1 729 314	2 290	515	1 291 325	240	437 989
52. Geislingen	475	1 674 518	3 525	296	931 003	179	743 515
53. Göppingen (Oberamtsrest)	562	2 175 997	3 872	406	1 976 212	156	199 785
53. a. Göppingen, Stadt	315	2 945 290	9 350	176	1 463 613	139	1 481 677
54. Kirchheim	447	1 034 443	2 314	351	767 229	96	267 214
55. Laupheim	740	1 651 685	2 232	570	1 315 776	170	335 909
56. Leutkirch	460	1 495 716	3 252	394	1 176 290	66	319 426
57. Münsingen	858	1 274 383	1 485	454	954 928	404	319 455
58. Ravensburg (Oberamtsrest)	643	2 668 894	4 151	523	2 210 039	120	458 855
58. a. Ravensburg, Stadt	313	2 932 320	9 368	242	1 876 004	71	1 056 316
59. Riedlingen	980	2 082 511	2 125	584	1 606 119	396	476 392
60. Saulgau	861	1 975 616	2 295	511	1 426 651	350	548 965
61. Tettnang	545	2 642 756	4 849	493	2 270 520	52	372 236
62. Ulm (Oberamtsrest)	532	1 112 606	2 091	369	767 562	163	345 044
62. a. Ulm, Stadt	449	4 907 716	10 930	329	3 269 343	120	1 638 373
63. Waldsee	482	1 065 838	2 211	396	896 795	86	169 043
64. Wangen	267	1 344 342	5 035	223	1 075 564	44	268 778
Neckarkreis	22 232	109 561 327	4 928	9 789	52 268 083	12 443	57 293 244
hier. Pfandschuld. auf exemte Güter	*2*	*83 333*	*41 667*	*2*	*83 333*		
Schwarzwaldkreis	14 433	30 684 226	2 126	7 525	21 531 118	6 907	9 153 108
desgl.	*1*	*72 917*	*72 917*	*1*	*72 917*		
Jagstkreis	7 119	16 832 140	2 364	4 538	11 833 841	2 580	4 998 299
desgl.	*1*	*2 100*	*2 100*	*1*	*2 100*		
Donaukreis	10 842	37 510 330	3 460	7 654	27 184 947	3 188	10 325 383
Württemberg	**54 626**	**194 588 023**	**3 562**	**29 508**	**112 817 989**	**25 118**	**81 770 034**
desgl.	*4*	*158 350*	*39 588*	*4*	*158 350*		

ınd Städten von 10 000 und mehr Einwohnern im Kalenderjahr 1897.

einträge von				Löschungen		Auf 100 Pfandeinträge kommen Löschungen		Die Anlehen (Sp. 6) sind aufgenommen bei			
								Bankanstalten, öffentl. Kassen u. drgl.		sonstigen Gläubigern	
I. Pfandrecht		Nachpfandrecht		Fälle	Betrag						
Fälle	Betrag ℳ	Fälle	Betrag ℳ		ℳ	Fälle	Betrag ℳ	Fälle	Betrag ℳ	Fälle	Betrag ℳ
9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.	17.	18.	19.	20.
481	1 257 281	108	544 186	590	1 246 380	100	69	281	694 619	204	709 906
195	465 188	53	130 331	277	471 485	112	79	104	276 547	81	164 078
402	959 126	119	234 849	417	901 485	80	76	230	553 816	157	330 431
322	644 784	38	54 656	439	622 318	122	89	134	287 394	78	148 782
149	259 099	54	63 574	230	455 875	113	141	65	132 148	93	141 155
608	1 031 501	81	142 835	622	839 574	90	72	265	549 198	155	275 155
128	1 308 119	102	765 233	150	915 315	65	44	88	997 839	100	681 623
217	992 483	88	364 901	367	938 221	120	69	81	372 791	123	391 310
716	1 744 085	127	230 858	920	1 171 100	109	59	296	915 418	194	358 423
377	472 912	34	53 500	599	533 964	146	101	87	224 184	69	112 008
238	556 435	34	162 805	382	748 959	140	104	110	392 858	44	87 439
406	820 442	66	90 682	422	648 656	89	71	179	450 290	149	239 950
680	1 331 762	83	176 968	757	1 252 427	99	83	133	574 332	191	347 716
689	1 043 927	77	180 245	959	912 575	125	75	231	424 990	325	425 256
391	678 679	55	68 594	437	542 286	98	73	135	298 373	156	273 712
544	1 515 214	167	408 189	682	1 224 669	96	64	173	505 622	357	800 956
392	753 253	55	119 729	471	651 864	105	75	141	273 629	151	329 767
650	1 494 040	105	235 274	786	1 895 863	104	110	306	852 869	209	438 456
412	1 389 498	63	285 020	488	903 434	103	54	137	538 190	159	392 813
482	2 069 300	80	106 697	488	748 334	87	34	65	1 193 818	341	782 394
237	2 371 972	78	573 318	231	1 612 884	73	55	63	782 213	113	681 400
385	893 379	62	141 064	412	617 461	92	60	104	308 705	247	458 524
611	1 384 997	129	266 688	851	1 406 224	115	85	321	842 406	249	473 370
292	1 187 156	168	308 560	451	1 442 267	98	96	190	703 091	204	473 199
806	1 139 879	52	134 504	1 054	1 242 560	123	98	237	513 307	217	441 621
390	1 920 390	253	748 504	588	2 229 306	91	84	201	942 802	322	1 267 237
138	1 605 317	175	1 327 003	295	2 062 516	94	70	86	723 854	156	1 152 150
877	1 840 022	103	242 489	1 003	1 419 812	102	68	250	786 618	234	819 501
723	1 673 122	138	302 494	816	1 496 466	95	76	221	752 902	290	673 749
355	1 960 718	190	682 038	603	1 965 793	111	74	177	1 235 094	316	1 035 426
406	941 358	126	171 248	632	1 036 676	119	93	149	331 318	220	436 244
182	2 640 201	267	2 267 515	475	3 697 508	106	75	104	1 327 058	225	1 942 285
334	855 862	148	209 976	506	1 003 839	105	94	174	421 746	222	475 049
161	1 013 199	106	331 143	264	714 870	99	53	65	515 012	158	560 552
18 726	79 931 013	3 506	29 630 314	24 979	73 100 367	112	67	4 615	35 659 143	5 174	16 608 940
2	*83 333*							*2*	*83 333*		
13 250	25 679 103	1 182	5 015 123	15 693	20 600 066	109	67	3 574	11 574 117	3 952	9 957 001
1	*72 917*							*1*	*72 917*		
5 999	13 567 923	1 119	3 264 217	7 568	12 200 620	106	72	2 420	7 146 897	2 119	4 686 944
1	*2 100*							*1*	*2 100*		
8 377	28 648 877	2 465	8 861 453	11 096	27 372 346	102	73	3 164	13 550 254	4 490	13 634 693
46 354	**147 816 916**	**8 272**	**46 771 107**	**59 336**	**133 273 399**	**109**	**67**	**13 773**	**67 930 411**	**15 735**	**44 887 578**
4	*158 350*							*4*	*158 350*		

II. Pfanddarlehen und Pfandrechtsvorbehalte nach Ortsgrößenklassen.

Ortsgrößenklassen[1]	Pfandeinträge						Pfandlöschungen					
	zur Sicherung von Darlehen		Pfandrechtsvorbehalte		Summe		von Darlehen		von Pfandrechtsvorbehalten		Summe	
	Fälle	Betrag ℳ	Fälle	Betrag ℳ	Fälle	Betrag ℳ	Fälle	Betrag ℳ	Fälle	Betrag ℳ	Fälle	Betrag ℳ
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9	10.	11.	12.	13.
I. Orte über 100 000 Einw.												
	940	**23544311**	**1736**	**38008369**	**2676**	**61552680**	**903**	**15153812**	**2335**	**23550985**	**3238**	**38704797**
II. Orte über 20 000—100 000 E.												
1.	329	3269343	120	1638373	449	4907716	339	2321037	136	1376471	475	3697508
2.	320	2920189	256	3270430	576	6190619	257	2038396	264	2116547	521	4154943
3.	310	2112471	180	1861607	490	3974078	306	1113785	132	1091118	438	2204903
4.	197	2517690	123	1466774	320	3984464	147	1013437	248	1531067	395	2544504
II.	**1156**	**10819693**	**679**	**8237184**	**1835**	**19056877**	**1049**	**6486655**	**780**	**6115203**	**1829**	**12601858**
III. Orte über 10 000—20 000 E.												
1.	194	1516521	85	1560928	279	3077449	188	1075628	129	1163723	317	2239351
2.	96	904796	83	1187329	179	2092125	110	628839	131	815690	241	1444529
3.	188	1679462	42	393890	230	2073352	127	644597	23	270718	150	915315
4.	176	1463613	139	1481677	315	2945290	138	848385	93	764499	231	1612884
5.	119	553675	58	434938	177	988613	136	551169	51	395141	187	946310
6.	242	1876004	71	1056316	313	2932320	235	1351409	60	711107	295	2062516
7.	168	744715	131	793739	299	1538454	89	314045	158	536668	247	850713
III.	**1183**	**8738786**	**609**	**6908817**	**1792**	**15647603**	**1023**	**5414072**	**645**	**4657546**	**1668**	**10071618**
IV. Orte über 5000—10 000 E.												
1.	59	288203	52	476533	111	764736	59	178328	38	251359	97	429687
2.	115	618434	63	254470	178	872904	92	156785	58	206515	150	363300
3.	120	353003	52	436195	172	789198	109	282728	54	191624	163	474352
4.	80	421793	40	251156	120	672949	70	281712	60	322475	130	604187
5.	154	745093	138	489023	292	1234116	109	338090	167	176015	276	514105
6.	79	296305	18	57099	97	353404	81	348201	23	60742	104	408943
7.	67	337180	32	147595	99	484775	61	140823	29	102266	90	243089
8.	122	595037	67	320099	189	915136	148	466020	93	345852	241	811872
9.	26	2359363	14	159025	40	2518388	28	202148	13	183257	41	385405
10.	110	360690	70	176769	180	537459	113	240211	73	126295	186	366506
11.	78	138147	139	348970	217	487117	93	178157	86	130693	179	308850
12.	210	1386121	89	302939	299	1689060	178	493297	80	167762	258	661059
13.	142	666997	61	202109	203	869106	139	514856	32	131785	171	646641
14.	57	207680	29	64584	86	272264	71	104161	24	43800	95	147961
15.	34	310605	22	514018	56	824623	55	179900	18	138805	73	318705
16.	38	99238	3	20450	41	119688	28	43618	7	20529	35	64147
17.	58	156599	24	48839	82	205438	38	83778	25	44741	63	128519
18.	78	275690	29	122630	107	398320	91	218579	37	87299	128	305878
19.	236	784680	110	295163	346	1079843	153	368513	89	156435	242	524948
20	68	411340	31	159714	99	571054	71	299422	38	302353	109	601775
21.	80	295389	125	171397	205	466786	34	52017	45	46729	79	98746
22.	80	253053	34	226635	114	479688	120	223007	39	40101	159	263108
23.	31	139811	6	43100	37	182911	26	95359	14	51956	40	147315
IV.	**2122**	**11500451**	**1248**	**5288512**	**3370**	**16788963**	**1967**	**5489710**	**1142**	**3329388**	**3109**	**8819098**
V. Orte bis zu 5000 E.												
1. N.	7278	17207399	9674	10409137	16952	27616536	8126	10982284	11200	10967782	19326	21950066
	[2] *2*	*83333*			*2*	*83333*						
2. S.	6299	13666062	6138	4716400	12437	18382462	6538	8671860	7188	4659743	13726	13331603
	[2] *1*	*72917*			*1*	*72917*						
3. J.	3986	8433085	2343	3352515	6329	11785600	4254	6225254	2588	3252454	6842	9477708
	[2] *1*	*2100*			*1*	*2100*						
4. D.	6544	18908202	2691	4849100	9235	23757302	6543	13821811	3055	4494840	9598	18316651
V.	**24107**	**58214748**	**20846**	**23327152**	**44953**	**81541900**	**25461**	**39701209**	**24031**	**23374819**	**49492**	**63076028**
	[2] *4*	*158350*			*4*	*158350*						
So.	**29508**	**112817989**	**25118**	**81770034**	**54626**	**194588023**	**30403**	**72245458**	**28933**	**61027941**	**59336**	**133273399**
	[2] *4*	*158350*			*4*	*158350*						

[1]) Die Namen der zu den 4 ersten Ortsgrößenklassen gehörigen sind folgende: I. Stuttgart. — II. 1. Ulm. 2. Heilbronn. 3. Eßlingen. 4. Cannstatt. — III. 1. Reutlingen. 2. Ludwigsburg. 3. Gmünd. 4. Göppingen. 5. Tübingen. 6. Ravensburg. 7. Tuttlingen. — IV. 1. Hall. 2. Heidenheim. 3. Biberach. 4. Aalen. 5. Schwenningen. 6. Ebingen. 7. Kirchheim. 8. Backnang. 9. Schramberg. 10. Rottweil. 11. Rottenburg. 12. Feuerbach. 13. Weingarten. 14. Freudenstadt. 15. Geislingen. 16. Baiersbronn. 17. Pfullingen. 18. Nürtingen. 19. Zuffenhausen. 20. Metzingen. 21. Böckingen. 22. Schorndorf. 23. Crailsheim. V. 1. N. = Neckarkreis. 2. S. = Schwarzwaldkreis. 3. J. = Jagstkreis. 4. D. = Donaukreis. — [2]) Hievon entfallen auf exemte Güter . . .

III a. Pfandschuldenbewegung nach Ortsgrößenklassen.

Gemeinden	Einwohnerzahl am 2. Dez. 1895	Pfandeinträge		Pfandlöschungen		Die Pfandeinträge sind gegenüber den Löschungen ±	Auf 1 Einwohner entfallen			Durchschn.-betrag einer	
		Fälle	Betrag	Fälle	Betrag		Neue Pfandschulden	Pfandlöschungen	an neuen Schuld. ± gegenüber d. Löschungen	Verpfändung	Löschung
			ℳ		ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.
I. Orte über 100 000 Einwohner.											
Stuttgart	158321	2676	61552680	3238	38704797	+ 22847883	388,8	244,4	144,4	23002	11953
II. Orte über 20 000 bis 100 000 Einw.											
1. Ulm	39304	449	4907716	475	3697508	+ 1210208	124,9	94,1	30,8	10930	7784
2. Heilbronn . .	33461	575	6190619	521	4154943	+ 2035676	185,0	124,2	60,8	10766	7975
3. Eßlingen . .	24031	490	3974078	438	2204903	+ 1769175	165,4	91,8	73,6	8110	5034
4. Cannstatt . .	22590	320	3984464	395	2544504	+ 1439960	176,4	112,6	63,8	12451	6442
II . .	**119386**	**1834**	**19056877**	**1829**	**12601858**	+ **6455019**	**159,6**	**105,5**	**54,1**	**10391**	**6890**
III. Orte über 10 000 bis 20 000 Einw.											
1. Reutlingen . .	19822	279	3077449	317	2239351	+ 838098	155,3	113,0	42,3	11030	7064
2. Ludwigsburg .	19311	179	2092125	241	1444529	+ 647596	108,3	74,8	33,5	11688	5994
3. Gmünd . . .	17282	230	2073352	150	915315	+ 1158037	120,0	53,0	67,0	9015	6102
4. Göppingen . .	16183	315	2945290	231	1612884	+ 1332406	182,0	99,7	82,3	9350	6982
5. Tübingen . .	13976	177	988613	187	946310	+ 42303	70,8	67,7	3,1	5585	4579
6. Ravensburg .	12694	313	2932320	295	2062516	+ 869804	231,0	162,5	68,5	9368	6992
7. Tuttlingen . .	11672	299	1538454	247	850713	+ 687741	131,8	72,9	58,9	5145	3444
III . .	**110940**	**1792**	**15647603**	**1668**	**10071618**	+ **5575985**	**141,0**	**90,8**	**50,2**	**8732**	**5984**
IV. Orte über 5000 bis 10 000 Einw.											
1. Hall	9173	111	764736	97	429687	+ 335049	83,4	46,9	36,5	6889	4430
2. Heidenheim .	9063	178	872904	150	363300	+ 509604	96,3	40,1	56,2	4904	2422
3. Biberach . .	8151	172	789198	163	474352	+ 314846	96,8	58,2	38,6	4588	2910
4. Aalen . . .	7867	120	672949	130	604187	+ 68762	85,5	76,8	8,7	5608	4648
5. Schwenningen	7739	292	1234116	276	514105	+ 720011	159,5	66,4	93,1	4226	1863
6. Ebingen . . .	7680	97	353404	104	408943	− 55539	46,0	53,2	− 7,2	3643	3932
7. Kirchheim u. T.	7391	99	484775	90	243089	+ 241686	65,6	32,9	32,7	4897	2701
8. Backnang . .	7380	189	915136	241	811872	+ 103264	124,0	110,0	14,0	4842	3369
9. Schramberg .	7122	40	2518388	41	385405	+ 2132983	353,6	54,1	299,5	62960	9400
10. Rottweil . .	6961	180	537459	186	366506	+ 170953	77,4	52,7	24,7	2986	1970
11. Rottenburg .	6855	217	487117	179	308850	+ 178267	71,1	45,1	26,0	2245	1725
12. Feuerbach . .	6800	299	1689060	258	661059	+ 1028001	248,4	97,2	151,2	5649	2562
13. Weingarten .	6459	203	869106	171	646641	+ 222465	134,6	100,1	34,5	4281	3782
14. Freudenstadt .	6429	86	272264	95	147961	+ 124303	42,3	23,0	19,3	3166	1557
15. Geislingen . .	6280	56	824623	73	318705	+ 505918	131,3	50,8	80,5	14725	4366
16. Baiersbronn .	6056	41	119688	35	64147	+ 55541	19,8	10,6	9,2	2919	1833
17. Pfullingen . .	5986	82	205438	63	128519	+ 76919	34,3	21,5	12,8	2505	2040
18. Nürtingen . .	5738	107	398320	128	305878	+ 92442	69,4	53,3	16,1	3723	2390
19. Zuffenhausen .	5700	346	1079843	242	524948	+ 554895	189,4	92,1	97,3	3121	2169
20. Metzingen . .	5401	99	571054	109	601775	− 30721	105,7	111,4	− 5,7	5768	5521
21. Böckingen . .	5109	205	466786	79	98746	+ 368040	91,4	19,3	72,1	2277	1250
22. Schorndorf . .	5068	114	479688	159	263108	+ 216580	94,7	51,9	42,8	4208	1655
23. Crailsheim . .	5056	37	182911	40	147315	+ 35596	36,2	29,1	7,1	4944	3683
IV . .	**155464**	**3370**	**16788963**	**3109**	**8819098**	+ **7969865**	**108,0**	**56,7**	**51,3**	**4982**	**2837**
V. Orte bis zu 5000 Einwohner.											
1. Neckarkreis .	414670	16953	27616536 [1]	19326	21950066	+ 5666470	66,4	52,9	13,5	1629	1136
2. Schwarzwaldk.	376994	12437	18382462 [1]	13726	13331603	+ 5050859	48,6	35,4	13,2	1478	978
3. Jagstkreis . .	345378	6329	11785600 [1]	6842	9477708	+ 2307892	34,1	27,4	6,7	1862	1385
4. Donaukreis .	399998	9235	23757302	9598	18316651	+ 5440651	59,4	45,8	13,6	2572	1908
V . .	**1537040**	**44954**	**81541900**	**49492**	**63076028**	+ **18465872**	**52,9**	**41,0**	**11,9**	**1814**	**1276**

[1]) Einschl. der Exemten.

III b. Pfandschuldenbewegung in

Oberämter	Einwohner in den Orten bis zu 5000 Einwohner	Pfand-einträge	Löschungen	Auf 1 Kopf kommen		
				neue Pfand-einträge	Lösch-ungen	Schulden-zunahme
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.
		ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
Backnang . . .	22 244	859 167	640 790	38,6	28,8	9,8
Besigheim . . .	28 406	1 757 825	1 399 583	61,9	49,3	12,6
Böblingen . . .	26 670	1 174 971	1 269 369	44,1	47,6	— 3,5
Brackenheim . .	23 342	1 524 512	1 283 612	65,3	55,0	10,3
Cannstatt . . .	28 352	2 415 411	1 737 316	85,2	61,3	23,9
Eßlingen . . .	18 928	1 050 419	689 024	55,5	36,4	19,1
Heilbronn . . .	20 098	1 055 202	803 970	52,5	40,0	12,5
Leonberg . . .	31 725	1 658 851	1 144 760	52,3	36,1	16,7
Ludwigsburg . .	25 782	1 639 978	1 352 932	63,6	52,5	11,1
Marbach . . .	26 530	1 859 448	1 303 881	70,1	49,1	21,8
Maulbronn . . .	23 519	1 858 911	1 276 967	79,0	54,3	24,7
Neckarsulm . .	29 700	1 963 912	1 801 286	66,1	60,7	5,4
Stuttgart, Amt .	37 226	3 858 115	3 281 560	103,9	88,2	15,7
Vaihingen . . .	21 431	1 974 846	1 466 148	92,1 [1])	68,4	23,7 [1])
Waiblingen . .	27 003	1 247 817	909 253	46,2	33,7	12,5
Weinsberg . . .	23 714	1 633 818	1 589 615	68,9	67,0	1,9
Neckarkreis . . .	**414 670**	**27 533 203**	**21 950 066**	**66,4**	**52,9**	**13,5**
Außerdem von Exemten . . .		*83 333*				
Balingen . . .	28 324	916 504	737 116	32,4	26,0	6,4
Calw	25 330	930 327	600 476	36,7	23,7	13,0
Freudenstadt . .	19 602	423 339	403 211	21,6	20,6	1,0
Herrenberg . .	24 122	1 582 186	1 013 290	65,6	42,0	23,6
Horb	19 839	809 505	721 497	40,8	36,5	4,3
Nagold	25 078	1 366 348	1 126 588	54,5	44,9	9,6
Neuenbürg . . .	27 286	3 129 932	1 035 777	114,7 [2])	38,0	76,7 [2])
Nürtingen . . .	22 025	919 908	790 966	41,8	35,9	5,9
Oberndorf . . .	23 113	1 029 617	886 330	44,5	38,3	6,2
Reutlingen . . .	20 370	1 041 864	630 084	51,1	28,2	22,9
Rottenburg . .	20 926	836 833	644 544	40,0	30,8	9,2
Rottweil . . .	19 470	1 278 908	1 149 729	65,7	59,0	6,7
Spaichingen . .	16 696	488 192	543 941	29,2	32,5	— 3,3
Sulz	18 651	980 486	800 617	52,6	42,9	9,7
Tübingen . . .	22 836	739 669	593 309	32,4	26,0	6,4
Tuttlingen . . .	17 423	654 960	560 789	37,6	32,8	4,8
Urach	25 903	1 180 967	1 093 339	45,6	42,2	3,4
Schwarzwaldkreis .	**376 994**	**18 309 545**	**13 331 603**	**48,6**	**35,4**	**13,2**
Außerdem von Exemten . . .		*72 917*				

[1]) Nach Abrechnung eines Ausnahmefalls von außergewöhnlich hohem Betrag beträgt der Kopfanteil in Sp. 5 nur 71,6 ℳ, in Sp. 7 nur 3,2 ℳ — [2]) Ohne Wildbad 48,8 ℳ bezw. 10,8 ℳ

der V. Ortsklasse nach Oberämtern.

Oberämter	Einwohner in den Orten bis zu 5000 Einwohner.	Pfand-einträge	Löschungen	Auf 1 Kopf kommen		
				neue Pfand-einträge	Lösch-ungen	Schulden-zunahme
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.
		ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
Aalen	22 232	1 128 518	642 193	50,8	28,9	21,9
Crailsheim . . .	20 706	412 608	324 170	19,9	15,7	4,2
Ellwangen . . .	30 202	1 193 975	901 485	39,5	29,8	9,7
Gaildorf . . .	23 875	699 440	622 318	29,3	26,1	3,2
Gerabronn . . .	29 192	322 673	455 875	11,1	15,6	— 4,5
Gmünd	20 192	1 174 336	839 574	58,2	41,6	16,6
Hall	20 357	592 648	508 534	29,1	25,0	4,1
Heidenheim . .	29 980	1 102 039	807 800	36,8	26,9	9,9
Künzelsau . . .	28 644	526 412	533 964	18,4	18,6	— 0,2
Mergentheim . .	28 640	719 240	748 959	25,1	26,2	— 1,1
Neresheim . . .	20 815	911 124	648 656	43,8	31,2	12,6
Öhringen . . .	29 583	1 508 730	1 252 427	51,0	42,3	8,7
Schorndorf . . .	20 719	744 484	649 467	35,9	31,3	4,6
Welzheim . . .	20 241	747 273	542 286	36,9	26,8	10,1
Jagstkreis . . .	**345 378**	**11 783 500**	**9 477 708**	**34,4**	**27,4**	**7,0**
Außerdem von Exemten . . .		*2 100*				
Biberach . . .	27 048	1 134 205	750 317	41,9	27,4	14,5
Blaubeuren . .	20 036	872 982	651 864	43,6	32,5	11,1
Ehingen	26 966	1 729 314	1 895 863	64,1	70,3	— 6,2
Geislingen . . .	26 409	849 895	584 729	32,2	22,1	10,1
Göppingen . . .	31 485	2 175 997	748 334	69,1	23,8	45,3
Kirchheim . . .	20 819	549 668	374 372	26,4	18,0	8,4
Laupheim . . .	25 875	1 651 685	1 406 224	63,8	54,3	9,5
Leutkirch . . .	25 105	1 495 716	1 442 267	59,6	57,4	2,2
Münsingen . . .	23 819	1 274 383	1 242 560	53,5	52,2	1,3
Ravensburg . .	22 261	1 799 788	1 582 667	80,8	71,1	9,7
Riedlingen . . .	26 553	2 082 511	1 419 812	78,4	53,5	24,9
Saulgau . . .	28 128	1 975 616	1 496 466	70,2	53,2	17,0
Tettnang . . .	24 171	2 642 756	1 965 793	109,3 [1]	81,3	28,0 [1]
Ulm	22 561	1 112 606	1 036 676	49,3	45,9	3,4
Waldsee	27 110	1 065 838	1 003 839	39,3	37,0	2,3
Wangen	21 652	1 344 342	714 870	62,1	33,0	29,1
Donaukreis . . .	**399 998**	**23 757 302**	**18 316 653**	**59,4**	**45,8**	**13,6**
Württemberg .	**1 537 040**	**81 383 550**	**63 076 028**	**52,9**	**41,0**	**11,9**
Außerdem von Exemten . . .		*158 350*				

[1]) Ohne Friedrichshafen 78,3 ℳ bezw. — 3,0 ℳ

IV. Die Hypothekar-Zinsfüße im Jahr 1897 vom ganzen Land und nach drei Ortsgruppen.

Zinsfuß %	Summe vom ganzen Land							Darunter A. In Gemeinden über 100 000 Einwohner						
	I. Pfandrecht		Nachpfandrecht		Zusammen		Durchschnittliche Größe eines Anlehens	I. Pfandrecht		Nachpfandrecht		Zusammen		Durchschnittliche Größe eines Anlehens
	Fälle	Betrag ℳ	Fälle	Betrag ℳ	Fälle	Betrag ℳ	ℳ	Fälle	Betrag ℳ	Fälle	Betrag ℳ	Fälle	Betrag ℳ	ℳ
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.
0	**449**	**2 515 686**	**307**	**1 924 828**	**756**	**4 440 514**	**5 874**	**75**	**1 587 663**	**119**	**1 429 835**	**194**	**3 017 498**	**15 554**
bis unter 3	5	20 861	4	16 660	9	37 461	4 162	—	—	—	—	—	—	—
3	60	895 347	84	738 924	144	1 634 271	11 349	2	31 500	19	359 166	21	390 666	18 603
3,16	1	9 500	—	—	1	9 500	9 500	—	—	—	—	—	—	—
3 1/4	2	24 955	—	—	2	24 955	12 478	—	—	—	—	—	—	—
3,3	1	3 000	—	—	1	3 000	3 000	—	—	—	—	—	—	—
3 1/2	1 333	15 363 974	234	1 783 211	1 567	17 147 185	10 943	134	5 515 747	38	609 333	172	6 125 080	35 611
3,6	5	15 690	1	1 000	6	16 690	2 782	—	—	—	—	—	—	—
3 5/8	2	55 000	—	—	2	55 000	27 500	—	—	—	—	—	—	—
3 2/3	1	9 000	—	—	1	9 000	9 000	1	9 000	—	—	1	9 000	9 000
3,7	2	6 500	—	—	2	6 500	3 250	—	—	—	—	—	—	—
3 3/4	671	13 239 930	58	936 360	729	14 176 290	19 446	222	8 856 535	26	595 500	248	9 452 035	38 117
3,8	5	78 700	2	6 421	7	85 121	12 160	—	—	—	—	—	—	—
3 7/8	113	4 019 219	17	367 000	130	4 386 219	33 740	50	2 657 400	12	328 000	62	2 985 400	48 152
3,9	1	7 000	—	—	1	7 000	7 000	—	—	—	—	—	—	—
4	17 076	81 207 407	3 556	21 079 158	20 632	102 286 565	4 958	642	19 763 920	479	7 249 660	1 121	27 013 580	24 098
4 1/8	19	88 450	1	28 000	20	116 450	5 823	1	17 000	1	28 000	2	45 000	22 500
4 1/4	1 364	5 850 493	372	3 892 423	1 736	9 742 916	5 612	52	1 350 654	111	2 540 835	163	3 891 489	23 874
4,27	1	23 958	—	—	1	23 958	23 958	—	—	—	—	—	—	—
4,3	1	10 000	—	—	1	10 000	10 000	—	—	—	—	—	—	—
4 1/3	1	9 800	1	1 200	2	11 000	5 500	1	1 200	—	—	1	1 200	1 200
4 1/2	14 061	16 941 784	2 504	12 476 209	16 565	29 417 993	1 776	79	1 177 057	521	6 745 035	600	7 922 092	13 203
4 3/8	—	—	1	11 000	1	11 000	11 000	1	11 000	—	—	1	11 000	11 000
4,6	1	800	—	—	1	800	800	—	—	—	—	—	—	—
4,7	—	—	1	500	1	500	500	—	—	—	—	—	—	—
4 3/4	67	101 837	17	61 000	84	162 837	1 939	2	5 500	2	14 000	4	19 500	4 875
5	11 055	6 951 976	977	2 009 400	12 032	8 961 376	745	5	15 300	52	297 140	57	312 440	5 481
mehr als 5	57	366 049	135	1 437 873	192	1 803 922	9 395	2	13 000	27	343 700	29	356 700	12 300
Summe (einschl. exemte)	**45 905**	**145 301 230**	**7 965**	**44 846 279**	**53 870**	**190 147 509**	**3 530**	**1 192**	**39 412 613**	**1 290**	**19 122 569**	**2 482**	**58 535 182**	**23 582**
Zinsbelastung		5 864 145		1 895 903		7 760 048			1 532 855		806 473		2 339 328	
Zinsfuß		4,036 %		4,228 %		4,081 %			3,890 %		4,217 %		3,996 %	

(Noch) IV. Die Hypothekar-Zinsfüße im Jahr 1897 vom ganzen Land und nach drei Ortsgruppen.

Zinsfuß %	Darunter: B. In Gemeinden über 10 000 bis 100 000 Einwohner							Darunter: C. Rest des Landes						
	I. Pfandrecht		Nachpfandrecht		Zusammen		Durchschnittliche Größe eines Anlehens	I. Pfandrecht		Nachpfandrecht		Zusammen		Durchschnittliche Größe eines Anlehens
	Fälle	Betrag ℳ	Fälle	Betrag ℳ	Fälle	Betrag ℳ	ℳ	Fälle	Betrag ℳ	Fälle	Betrag ℳ	Fälle	Betrag ℳ	ℳ
1.	16.	17.	18.	19.	20.	21.	22.	23.	24.	25.	26.	27.	28.	29.
0	**47**	**241 367**	**33**	**148 691**	**80**	**390 058**	**4 876**	**327**	**686 656**	**155**	**346 302**	**482**	**1 032 958**	**2 143**
bis unter 3	—	—	1	1 500	1	1 500	1 500	5	20 861	3	15 100	8	35 961	4 495
3	4	189 980	11	215 255	15	405 235	27 016	54	673 867	54	164 503	108	838 370	7 763
3,16	—	—	—	—	—	—	—	1	9 500	—	—	1	9 500	9 500
3 1/4	—	—	—	—	—	—	—	2	24 955	—	—	2	24 955	12 478
3,3	—	—	—	—	—	—	—	1	3 000	—	—	1	3 000	3 000
3 1/2	196	3 334 942	58	671 905	254	4 006 847	15 775	1 003	6 513 285	138	501 973	1 141	7 015 258	6 148
3,6	—	—	—	—	—	—	—	5	15 690	1	1 000	6	16 690	2 782
3 5/8	1	30 000	—	—	1	30 000	30 000	1	25 000	—	—	1	25 000	25 000
3 2/3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
3,7	—	—	—	—	—	—	—	2	6 500	—	—	2	6 500	3 250
3 3/4	103	1 972 300	18	270 760	121	2 243 060	18 538	346	2 411 095	14	70 100	360	2 481 195	6 892
3,8	—	—	—	—	—	—	—	5	78 700	2	6 421	7	85 121	12 160
3 7/8	52	1 160 219	3	24 500	55	1 184 719	21 540	11	201 600	2	14 500	13	216 100	16 623
3,9	—	—	—	—	—	—	—	1	7 000	—	—	1	7 000	7 000
4	1 336	14 121 426	691	5 694 082	2 027	19 815 508	9 776	15 098	47 322 061	2 386	8 135 416	17 484	55 457 477	3 172
4 1/8	—	—	—	—	—	—	—	18	71 450	—	—	18	71 450	3 969
4 1/4	110	938 867	86	681 866	196	1 620 733	8 269	1 202	3 560 972	175	669 722	1 377	4 230 694	3 072
4,27	—	—	—	—	—	—	—	1	23 958	—	—	1	23 958	23 958
4,3	—	—	—	—	—	—	—	1	10 000	—	—	1	10 000	10 000
4 1/3	—	—	—	—	—	—	—	1	9 800	—	—	1	9 800	9 800
4 1/2	287	1 384 466	412	2 326 051	699	3 710 517	5 308	13 695	14 380 261	1 571	3 405 123	15 266	17 785 384	1 165
4 3/8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
4,6	—	—	—	—	—	—	—	1	800	—	—	1	800	800
4,7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	500	1	500	500
4 3/4	—	—	3	15 600	3	15 600	5 200	65	96 337	12	31 400	77	127 737	1 659
5	32	131 829	69	366 514	101	498 343	4 934	11 018	6 804 847	856	1 345 746	11 874	8 150 593	686
mehr als 5	11	70 700	62	711 660	73	782 360	10 717	44	282 349	46	382 513	90	664 862	7 387
Summe (einschl. exemte)	**2 132**	**23 334 729**	**1 414**	**10 979 693**	**3 546**	**34 314 422**	**9 677**	**42 581**	**82 553 888**	**5 261**	**14 744 017**	**47 842**	**97 297 905**	**2 034**
Zinsbelastung		920 323		464 289		1 384 612			3 410 967		625 141		4 036 108	
Zinsfuß		3,944 %		4,228 %		4,034 %			4,132 %		4,241 %		4,148 %	

V. Die häufigsten Zinsfüße im Jahr 1897 nach Oberamts-

Oberämter, Städte von 10 000 u. mehr Einwohnern, Kreise	Von den Unterpfandssummen sind aufgenommen zu									
	3 1/2 %		3 3/4 %		4 %		4 1/2 %		5 %	
	Fälle	Betrag ℳ	Fälle	Betrag ℳ	Fälle	Betrag ℳ	Fälle	Betrag ℳ	Fälle	Betrag ℳ
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.
Neckarkreis.										
1. Backnang	25	228 744	3	53 500	274	739 464	220	302 382	171	200 087
2. Besigheim	32	199 082	—	—	155	646 844	581	721 611	117	84 528
3. Böblingen	12	86 960	2	4 700	215	425 786	445	440 293	143	104 982
4. Brackenheim	36	167 209	1	2 800	112	442 355	399	364 777	857	509 770
5. Cannst. (OA.-R.)[1]	23	97 049	6	30 200	388	1 511 860	226	459 427	26	24 925
5a. Cannstatt, St.	14	153 813	22	483 350	188	2 373 526	58	435 383	8	104 184
6. Eßlingen (OA.-R.)	1	6 979	6	31 000	250	620 058	241	216 373	123	70 314
6a. Eßlingen, St.	29	489 551	15	129 050	339	2 756 028	70	283 115	8	25 334
7. Heilbronn (OA.-R.)	13	82 062	1	15 000	89	280 276	196	326 317	766	717 709
7a. Heilbronn, St.	43	818 013	41	590 435	230	2 730 436	149	816 218	10	34 689
8. Leonberg	6	58 460	—	—	187	584 544	590	679 825	376	200 679
9. Ludwgsb. (OA.-R.)	27	101 932	5	13 600	329	1 103 652	867	1 049 553	147	154 905
9a. Ludwigsb., St.	19	286 729	14	214 500	75	988 525	42	459 224	9	29 217
10. Marbach	40	214 423	—	—	232	818 545	720	567 510	250	158 620
11. Maulbronn	5	9 342	—	—	198	564 855	436	535 845	764	427 662
12. Neckarsulm	12	35 931	2	21 300	157	1 016 255	327	457 988	474	307 155
13. Stuttgart, Stadt	172	6 125 080	248	9 452 035	1 121	27 013 580	600	7 922 092	57	312 440
14. Stuttgart, Amt	29	266 194	5	33 400	719	3 347 435	585	883 165	307	275 025
15. Vaihingen	10	67 088	—	—	195	422 356	686	589 120	272	194 370
16. Waiblingen	19	61 787	3	7 100	289	597 224	288	362 656	118	80 223
17. Weinsberg	50	180 299	1	1 660	191	473 985	352	429 030	755	445 021
Schwarzwaldkreis.										
18. Balingen	5	23 906	2	9 400	215	588 083	342	381 530	233	68 642
19. Calw	14	38 432	—	—	203	450 890	259	209 318	118	92 773
20. Freudenstadt	10	139 573	1	15 000	238	567 196	58	59 859	17	17 113
21. Herrenberg	11	38 029	1	1 900	240	618 264	479	439 681	630	391 026
22. Horb	14	35 465	1	35 000	169	334 438	203	180 914	382	217 287
23. Nagold	20	85 438	2	99 500	163	546 580	158	280 364	332	151 456
24. Neuenbürg	20	507 656	—	—	324	2 189 711	121	241 727	108	107 622
25. Nürtingen	8	34 645	8	43 460	347	845 461	295	254 790	75	33 764
26. Oberndorf	15	97 807	2	2 400	245	2 933 796	121	378 397	178	105 585
27. Reutling. (OA.-R.)	8	38 600	6	13 250	180	661 299	303	322 179	175	65 457
27a. Reutling., St.	8	128 250	7	170 125	138	1 766 197	72	393 433	12	28 443
28. Rottenburg	7	20 304	3	63 600	134	580 306	579	424 510	317	156 022
29. Rottweil	57	238 411	3	56 000	388	1 639 295	468	695 422	667	359 507
30. Spaichingen	11	33 700	—	—	168	222 182	146	81 105	375	131 609
31. Sulz	40	179 664	2	4 225	189	387 808	151	156 455	435	239 196
32. Tübingen (OA.-R.)	4	7 716	1	12 000	147	372 036	292	263 697	44	20 077
32a. Tübingen, St.	10	121 767	—	—	65	615 413	70	147 109	19	51 449
33. Tuttling. (OA.-R.)	3	61 652	4	23 400	135	244 308	225	197 242	219	90 550
33a. Tuttling., St.	6	137 668	2	34 000	127	645 317	96	328 971	5	40 860
34. Urach	11	50 112	56	114 920	383	1 072 771	375	277 839	18	10 819

[1]) Oberamt ohne die Oberamtsstadt.

bezirken und Gemeinden über 10 000 Einwohner.

Unter 100 Pfandgeschäften entfallen auf Aufnahmen zu										Summe von Spalte 12 bis 21		Auf 1 Pfandgeschäft kommt Unterpfandsbetrag zu				
3 1/2 %		3 3/4 %		4 %		4 1/2 %		5 %								
Fälle	Betrag M.	Fälle	Betrag M.	Fälle	Betrag M.	Fälle	Betrag M.	Fälle	Betrag M.	Fälle	Betrag M.	3 1/2 % M.	3 3/4 % M.	4 % M.	4 1/2 % M.	5 % M.
12.	13.	14.	15.	16.	17.	18.	19.	20.	21.	22.	23.	24.	25.	26.	27.	28.
3,4	12,9	0,4	3,0	37,1	41,7	29,8	17,0	23,2	11,3	93,9	85,9	9 150	17 833	2 699	1 374	1 170
3,4	11,3	—	—	16,5	36,8	62,1	41,1	12,5	4,8	94,5	94,0	6 221	—	4 173	1 242	722
1,4	7,4	0,2	0,4	24,9	36,2	51,5	37,5	16,6	8,9	92,6	90,4	7 247	2 350	1 980	989	734
2,5	11,0	0,1	0,2	7,8	29,0	27,7	23,9	59,4	33,4	97,5	97,5	4 645	2 800	3 950	914	595
3,2	4,0	0,8	1,3	53,9	62,6	31,4	19,0	3,6	1,0	92,9	87,9	4 220	5 033	3 897	2 033	959
4,4	3,9	6,9	12,1	58,8	59,6	18,1	10,9	2,5	2,6	90,7	89,1	10 987	21 970	12 625	7 507	13 023
0,2	0,7	0,9	3,0	37,5	59,0	36,1	20,6	18,4	6,7	93,1	90,0	6 979	5 167	2 480	898	572
5,9	12,3	3,1	3,3	69,2	69,1	14,3	7,1	1,6	0,7	94,1	92,5	16 881	8 603	8 130	4 045	3 167
1,2	5,4	0,1	1,0	8,1	18,4	17,8	21,4	69,7	47,2	96,9	93,4	6 312	15 000	3 149	1 665	937
7,5	13,2	7,1	9,5	40,0	44,1	25,9	13,2	1,7	0,6	82,2	80,6	19 024	14 401	11 871	5 478	3 469
0,5	3,5	—	—	15,6	35,2	49,1	41,0	31,3	12,1	96,5	91,8	9 743	—	3 126	1 152	534
1,8	3,7	0,3	0,5	22,3	40,6	58,8	38,6	10,0	5,7	93,2	89,1	3 775	2 720	3 355	1 211	1 054
10,6	13,7	7,8	10,3	41,9	47,2	23,5	22,0	5,0	1,4	88,8	94,6	15 091	15 321	13 180	10 934	3 246
3,2	11,5	—	—	18,4	44,0	57,2	30,5	19,9	8,5	98,7	94,5	5 361	—	3 528	788	634
0,4	0,5	—	—	13,7	30,4	30,2	28,8	53,0	23,0	97,3	82,7	1 868	—	2 853	1 229	560
1,2	1,8	0,2	1,1	15,4	51,7	32,2	23,3	46,6	15,6	95,6	93,5	2 994	10 650	6 473	1 400	648
6,4	10,0	9,3	15,3	41,9	43,9	22,4	12,9	2,1	0,5	82,1	82,6	35 611	38 113	24 098	13 204	5 481
1,7	4,8	0,3	0,6	41,1	60,3	33,4	15,9	17,6	5,0	94,1	86,6	9 179	6 680	4 656	1 510	896
0,8	3,4	—	—	16,2	21,4	56,9	29,8	22,6	9,8	96,5	64,4	6 709	—	2 166	859	715
2,5	4,9	0,4	0,6	37,3	47,9	37,2	29,1	15,2	6,4	92,6	88,9	3 252	2 367	2 067	1 259	680
3,6	11,0	0,1	0,1	13,6	29,0	25,1	26,3	53,9	27,2	96,3	93,6	3 606	1 660	2 482	1 195	587
0,6	1,9	0,2	0,7	25,4	46,3	40,4	30,0	27,5	5,4	94,1	84,3	4 781	4 700	2 735	1 116	295
2,2	4,1	—	—	32,4	48,5	41,3	22,5	18,8	10,0	94,7	85,1	2 745	—	2 221	808	786
3,0	17,1	0,3	1,8	71,7	69,6	17,5	7,3	5,1	2,1	97,6	97,9	13 957	15 000	2 383	1 032	1 007
0,8	2,4	0,1	0,1	16,8	39,1	33,5	27,8	43,8	24,7	95,0	94,1	3 457	1 900	2 576	918	621
1,8	4,4	0,1	4,3	21,8	41,3	26,1	22,3	49,2	26,8	99,0	99,1	2 533	35 000	1 979	891	569
2,7	6,3	0,3	7,3	21,9	40,0	21,2	20,6	44,6	11,1	90,7	85,3	4 272	49 750	3 353	1 774	456
3,4	16,2	—	—	55,6	70,0	20,8	7,7	18,5	3,4	98,3	97,3	25 383	—	6 758	1 998	997
1,0	2,6	1,0	3,3	44,2	64,1	37,6	19,3	9,5	2,6	93,3	91,9	4 331	5 433	2 436	864	450
2,6	2,7	0,4	0,1	42,8	82,7	21,1	10,7	31,1	3,0	98,0	99,2	6 520	1 200	11 975	3 127	593
1,1	3,1	0,8	1,1	24,7	53,0	41,5	25,8	24,0	5,2	92,1	88,2	4 825	2 208	3 674	1 063	374
2,9	4,2	2,5	5,5	49,5	57,4	25,8	12,8	4,3	0,9	85,0	80,8	16 031	24 304	12 799	5 464	2 370
0,6	1,5	0,3	4,8	12,4	43,8	53,7	32,1	29,4	11,8	96,4	94,0	2 901	21 200	4 331	733	492
3,5	7,8	0,2	1,8	24,1	53,7	29,1	22,8	41,4	11,8	98,3	97,9	4 183	18 667	4 225	1 486	539
1,5	6,9	—	—	22,6	45,5	19,7	16,6	50,5	27,0	94,3	96,0	3 064	—	1 322	556	351
4,9	18,3	0,2	0,4	23,1	39,6	18,4	16,0	53,1	24,4	99,7	98,7	4 492	2 113	2 052	1 036	550
0,8	1,0	0,2	1,6	28,8	50,3	57,3	35,7	8,6	2,7	95,7	91,3	1 929	12 000	2 531	903	456
5,7	12,3	—	—	36,7	62,3	39,5	14,9	10,7	5,2	92,6	94,7	12 177	—	9 468	2 102	2 708
0,5	9,4	0,7	3,6	22,1	37,3	36,9	30,1	35,9	13,8	96,1	94,2	20 551	5 850	1 810	877	413
2,0	8,9	0,7	2,2	42,5	41,9	32,1	21,4	1,7	2,7	79,0	77,1	22 945	17 000	5 081	3 427	8 172
1,3	2,9	6,4	6,6	43,5	61,2	42,6	15,9	2,0	0,6	95,8	87,2	4 556	2 052	2 801	741	601

(Noch) V. Die häufigsten Zinsfüße im Jahr 1897 nach Oberamts-

Oberämter, Städte von 10 000 u. mehr Einwohnern, Kreise	Von den Unterpfandssummen sind aufgenommen zu									
	3 1/2 %		3 3/4 %		4 %		4 1/2 %		5 %	
	Fälle	Betrag ℳ	Fälle	Betrag ℳ	Fälle	Betrag ℳ	Fälle	Betrag ℳ	Fälle	Betrag ℳ
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.
Jagstkreis.										
35. Aalen	44	248 713	1	4 000	352	1 045 408	115	186 278	37	97 407
36. Crailsheim	22	84 245	34	134 845	147	311 989	27	28 810	4	6 828
37. Ellwangen	33	236 676	7	47 500	339	700 361	54	63 908	66	39 825
38. Gaildorf	12	35 037	1	3 300	158	403 906	74	160 048	83	51 468
39. Gerabronn	13	62 389	2	3 960	152	209 214	17	19 923	10	7 087
40. Gmünd (O.-A.-R.)	10	39 255	5	33 000	436	794 580	177	226 105	28	21 002
40a. Gmünd, St.	45	753 531	—	—	125	879 356	35	268 038	5	7 217
41. Hall	19	118 098	4	16 400	229	1 107 142	21	43 380	26	35 900
42. Heidenheim	19	211 384	29	140 310	558	1 398 321	170	145 950	8	4 191
43. Künzelsau	14	57 295	2	11 500	118	224 617	84	88 299	181	89 389
44. Mergentheim	8	24 939	7	87 725	158	371 458	26	42 863	66	139 900
45. Neresheim	11	82 095	3	9 250	197	501 934	115	112 865	91	59 832
46. Öhringen	26	186 116	3	48 000	173	569 092	134	225 899	376	329 008
47. Schorndorf	5	28 229	3	27 050	369	787 536	247	220 405	95	87 883
48. Welzheim	20	104 656	—	—	226	424 233	132	134 868	44	34 328
Donaukreis.										
49. Biberach	4	17 792	16	200 700	495	1 479 580	89	99 942	80	83 783
50. Blaubeuren	13	39 673	3	19 700	246	602 144	121	148 861	41	44 979
51. Ehingen	9	97 167	3	10 500	436	1 291 264	131	186 158	149	102 775
52. Geislingen	21	347 297	1	3 400	270	1 136 226	119	107 816	45	27 807
53. Göpping. (OA.-R.)	5	69 708	1	17 000	404	1 904 917	113	104 734	11	14 025
53a. Göpping., St.	59	693 713	1	21 000	202	1 826 424	25	155 820	3	23 000
54. Kirchheim	14	138 520	6	41 400	339	753 608	61	50 061	12	19 550
55. Laupheim	8	41 892	9	56 700	503	1 338 324	106	92 967	72	68 883
56. Leutkirch	87	379 901	7	103 700	327	765 876	21	201 028	6	26 093
57. Münsingen	29	115 147	37	105 600	301	629 756	301	248 124	142	110 969
58. Ravensb. (OA.-R.)	9	89 731	16	218 800	416	1 660 805	126	398 009	37	109 360
58a. Ravensb., St.	3	43 104	8	251 600	222	2 142 278	46	296 356	14	90 300
59. Riedlingen	23	160 798	3	21 240	471	1 441 388	393	339 549	76	85 092
60. Saulgau	13	66 582	8	179 000	443	1 107 055	316	415 637	55	108 866
61. Tettnang	10	67 799	9	158 300	410	1 847 564	67	241 987	14	51 004
62. Ulm (OA.-R.)	9	35 442	7	43 600	367	890 757	105	75 714	18	26 729
62a. Ulm, Stadt	18	380 708	11	349 000	316	3 092 008	36	126 850	8	63 650
63. Waldsee	9	32 145	2	14 600	383	892 726	57	91 017	10	10 650
64. Wangen	21	145 636	4	11 800	213	1 015 778	12	51 178	2	41 500
Neckarkreis	619	9 820 060	375	11 083 630	5 933	49 457 589	8 078	18 301 904	5 758	4 461 839
hier. Pfandschulden auf exemte Güter	*2*	*83 333*	—	—	—	—	—	—	—	—
Schwarzwaldkreis	283	2 091 712	101	698 180	4 198	17 281 351	4 813	5 714 542	4 359	2 379 257
desgl.	*1*	*72 917*	—	—	—	—	—	—	—	—
Jagstkreis	301	2 272 658	101	566 840	3 737	9 729 147	1 429	1 969 739	1 120	1 011 265
desgl.	—	—	—	—	—	—	—	*2 100*	—	—
Donaukreis	364	2 962 755	152	1 827 640	6 764	25 818 478	2 245	3 431 808	795	1 109 015
Württemberg	**1 567**	**17 147 185**	**729**	**14 176 290**	**20 632**	**102 286 565**	**16 565**	**29 417 993**	**12 032**	**8 961 376**
desgl.	*3*	*156 250*	—	—	—	—	*1*	*2 100*	—	—

bezirken und Gemeinden über 10000 Einwohner.

Unter 100 Pfandgeschäften entfallen auf Aufnahmen zu										Summe von Spalte 12 bis 21		Auf 1 Pfandgeschäft kommt Unterpfandsbetrag zu				
3 1/2 %		3 3/4 %		4 %		4 1/2 %		5 %				3 1/2 %	3 3/4 %	4 %	4 1/2 %	5 %
Fälle	Betrag ℳ	Fälle	Betrag ℳ	Fälle	Betrag ℳ	Fälle	Betrag ℳ	Fälle	Betrag ℳ	Fälle	Betrag ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
12.	13.	14.	15.	16.	17.	18.	19.	20.	21.	22.	23.	24.	25.	26.	27.	28.
7,5	13,8	0,2	0,2	59,8	58,0	19,5	10,3	6,3	5,4	93,3	87,7	5 653	4 000	2 970	1 620	2 633
8,9	14,1	13,7	22,6	59,3	52,2	10,9	4,8	1,6	1,1	94,4	94,8	3 829	3 966	2 122	1 067	1 707
6,3	19,8	1,3	4,0	65,1	58,7	10,4	5,4	12,7	3,3	95,8	91,2	7 172	6 786	2 066	1 183	603
3,3	5,0	0,3	0,5	43,9	57,7	20,6	22,9	23,0	7,4	91,1	93,5	2 920	3 300	2 556	2 163	620
6,4	19,3	0,9	1,2	74,9	64,8	8,4	6,2	4,9	2,2	95,5	93,7	4 799	1 980	1 376	1 172	709
1,4	3,3	0,7	2,8	63,3	67,7	25,7	19,3	4,1	1,8	95,2	94,9	3 926	6 600	1 822	1 278	750
19,6	36,3	—	—	54,3	42,4	15,2	12,9	2,2	0,4	91,3	92,0	16 745	—	7 035	7 658	1 443
6,2	8,7	1,3	1,2	75,1	81,6	6,9	3,2	8,5	2,6	98,0	97,3	6 216	4 100	4 835	2 066	1 381
2,3	10,7	3,4	7,1	66,2	70,8	20,2	7,4	0,9	0,2	93,0	96,2	11 125	4 838	2 506	859	524
3,4	10,9	0,5	2,2	28,7	42,7	20,4	16,8	44,0	17,0	97,0	89,6	4 093	5 750	1 904	1 051	494
2,9	3,5	2,6	12,2	58,1	51,6	9,6	6,0	24,3	19,5	97,5	92,8	3 117	12 532	2 351	1 649	2 120
2,3	9,0	0,6	1,0	41,7	55,1	24,4	12,4	19,3	6,6	88,3	84,1	7 463	3 083	2 548	981	657
3,4	12,3	0,4	3,2	22,7	37,7	17,6	15,0	49,3	21,8	93,4	90,0	7 158	16 000	3 290	1 686	875
0,7	2,3	0,4	2,2	48,2	64,3	32,2	18,0	12,4	7,2	93,9	94,0	5 646	9 017	2 134	892	925
4,5	14,0	—	—	50,7	56,8	29,6	18,0	9,9	4,6	94,7	93,4	5 233	—	1 877	1 022	780
0,6	0,9	2,3	10,4	69,6	76,9	12,5	5,2	11,3	4,4	96,3	97,8	4 448	12 544	2 989	1 123	1 047
2,9	4,5	0,7	2,3	55,0	69,0	27,1	17,1	9,2	5,2	94,9	98,1	3 052	6 567	2 448	1 230	1 097
1,2	5,6	0,4	0,6	57,7	74,7	17,4	10,8	19,7	5,9	96,4	97,6	10 796	3 500	2 962	1 421	690
4,4	20,7	0,2	0,2	56,8	67,9	25,1	6,4	9,5	1,7	96,0	96,9	16 538	3 400	4 208	906	618
0,9	3,2	0,2	0,8	71,9	87,5	20,1	4,8	2,0	0,7	95,1	97,0	13 942	17 000	4 715	927	1 275
18,7	23,6	0,3	0,7	64,1	62,0	7,9	5,3	1,0	0,8	92,0	92,4	11 758	21 000	9 042	6 233	7 667
3,1	13,4	1,3	4,0	75,8	72,9	13,6	4,8	2,7	1,9	96,5	97,0	9 894	6 900	2 223	821	1 629
1,1	2,5	1,2	3,4	68,0	81,0	14,3	5,6	9,7	4,2	94,3	96,7	5 237	6 300	2 661	877	957
18,9	25,4	1,5	6,9	71,1	51,2	4,6	13,4	1,3	1,7	97,4	98,6	4 367	14 814	2 342	9 573	4 349
3,4	9,0	4,3	8,3	35,1	49,4	35,1	19,5	16,6	8,7	94,5	94,9	3 971	2 854	2 092	824	781
1,4	3,4	2,5	8,2	64,7	62,2	19,6	14,9	5,8	4,1	94,0	92,8	9 970	13 675	3 992	3 159	2 956
1,0	1,5	2,6	8,6	70,9	73,1	14,7	10,1	4,5	3,1	93,7	96,4	14 368	31 450	9 650	6 443	6 450
2,3	7,7	0,3	1,0	48,1	69,2	40,1	16,3	7,8	4,1	98,6	98,3	6 991	7 080	3 060	864	1 120
1,5	3,4	0,9	9,1	51,5	56,0	36,7	21,0	6,4	5,5	97,0	95,0	5 122	22 375	2 499	1 315	1 979
1,8	2,6	1,7	6,0	75,2	69,9	12,3	9,2	2,6	1,9	93,6	89,6	6 780	17 589	4 506	3 612	3 643
1,7	3,2	1,3	3,9	69,0	80,1	19,7	6,8	3,4	2,4	95,1	96,4	3 938	6 229	2 427	721	1 485
4,0	7,8	2,4	7,1	70,4	63,0	8,0	2,6	1,8	1,3	86,6	81,8	21 150	31 727	9 785	3 524	7 956
1,9	3,0	0,4	1,4	79,5	83,8	11,8	8,5	2,1	1,0	95,7	97,7	3 572	7 300	2 331	1 597	1 065
7,9	10,8	1,5	0,9	79,8	75,6	4,5	3,8	0,7	3,1	94,4	94,2	6 935	2 950	4 769	4 265	20 750
2,8	8,9	1,7	10,1	26,7	45,2	36,3	16,7	25,9	4,1	93,4	85,0	15 864	29 556	8 336	2 266	775
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2,0	6,8	0,7	2,3	29,1	56,3	33,3	18,6	30,2	7,8	95,3	91,8	7 391	6 913	4 117	1 187	546
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
4,2	13,5	1,4	3,4	52.5	57,8	20,1	11,7	15,7	6,0	93,9	92,4	7 550	5 612	2 603	1 378	903
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
3,4	7,9	1,4	4,9	62,4	68,8	20,7	9,1	7,3	2,9	95,2	93,6	8 139	12 024	3 817	1 529	1 395
2,9	**8,8**	**1,3**	**7,3**	**37,8**	**52,6**	**30,3**	**15,1**	**22,3**	**4,6**	**94,6**	**88,4**	**10 943**	**19 446**	**4 958**	**1 776**	**745**
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	--	—	—	—	—

VI. Die Darlehensgläubiger nach Ortsklassen im Jahr 1897.

Gemeinden	Gesamtbetrag der Darlehensaufnahmen		Die Darlehen sind aufgenommen bei			
			Bankinstituten, öffentlichen Kassen u. dergl.		Sonstigen Gläubigern	
	Fälle	Betrag ℳ	Fälle	Betrag ℳ	Fälle	Betrag ℳ
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.
I. Orte über 100 000 Einw.						
Stuttgart	**940**	**23 544 311**	**537**	**18 844 078**	**403**	**4 700 233**
II. Orte über 20 000 bis 100 000 E.						
1. Ulm	329	3 269 343	104	1 327 058	225	1 942 285
2. Heilbronn	320	2 920 189	177	2 276 357	143	643 832
3. Eßlingen	310	2 112 471	150	1 426 101	160	686 370
4. Cannstatt	197	2 517 690	94	1 473 863	103	1 043 827
II.	**1 156**	**10 819 693**	**525**	**6 503 379**	**631**	**4 316 314**
III. Orte über 10 000 bis 20 000 E.						
1. Reutlingen	194	1 516 521	68	779 940	126	736 581
2. Ludwigsburg	96	904 796	42	586 579	54	318 217
3. Gmünd	188	1 679 462	88	997 839	100	681 623
4. Göppingen	176	1 463 613	63	782 213	113	681 400
5. Tübingen	119	553 675	38	323 440	81	230 235
6. Ravensburg	242	1 876 004	86	723 854	156	1 152 150
7. Tuttlingen	168	744 715	23	255 200	145	489 515
III.	**1 183**	**8 738 786**	**408**	**4 449 065**	**775**	**4 289 721**
IV. Orte über 5 000 bis 10 000 E.						
1. Hall	59	288 203	31	144 423	28	143 780
2. Heidenheim	115	618 434	68	468 204	47	150 230
3. Biberach	120	353 003	72	159 135	48	193 868
4. Aalen	80	421 793	39	272 097	41	149 696
5. Schwenningen	154	745 093	61	420 275	93	324 818
6. Ebingen	79	296 305	21	87 767	58	208 538
7. Kirchheim	67	337 180	27	184 153	40	153 027
8. Backnang	122	595 037	44	350 324	78	244 713
9. Schramberg	26	2 359 363	4	853 400	22	1 505 963
10. Rottweil	110	360 690	74	302 921	36	57 769
11. Rottenburg	78	138 147	38	85 415	40	52 732
12. Feuerbach	210	1 386 121	101	966 510	109	419 611
13. Weingarten	142	666 997	59	269 471	83	397 526
14. Freudenstadt	57	207 680	16	108 660	41	99 020
15. Geislingen	34	310 605	16	242 880	18	67 725
16. Baiersbronn	38	99 238	5	37 100	33	62 138
17. Pfullingen	58	156 599	12	33 950	46	122 649
18. Nürtingen	78	275 690	38	138 034	40	137 656
19. Zuffenhausen	236	784 680	111	440 130	125	344 550
20. Metzingen	68	411 340	14	152 700	54	258 640
21. Böckingen	80	295 389	44	185 059	36	110 330
22. Schorndorf	80	253 053	26	156 846	54	96 207
23. Crailsheim	31	139 811	15	85 350	16	54 461
IV.	**2 122**	**11 500 451**	**936**	**6 144 804**	**1 186**	**5 355 647**
V. Orte bis 5 000 E.						
1. Neckarkreis	7 278	17 207 399	3 315	9 110 142	3 963	8 097 257
hievon entfallen a. exemte Güt.	*2*	*83 333*	*2*	*83 333*	—	—
2. Schwarzwaldkreis	6 299	13 666 062	3 162	7 995 315	3 137	5 670 747
desgl.	*1*	*72 917*	*1*	*72 917*	—	—
3. Jagstkreis	3 986	8 433 085	2 153	5 022 138	1 833	3 410 947
desgl.	*1*	*2 100*	*1*	*2 100*	—	—
4. Donaukreis	6 544	18 908 202	2 737	9 861 490	3 807	9 046 712
V.	**24 107**	**58 214 748**	**11 367**	**31 989 085**	**12 740**	**26 225 663**
desgl.	*4*	*158 350*	*4*	*158 350*	—	—
Württemberg	**29 508**	**112 817 989**	**13 773**	**67 930 411**	**15 735**	**44 887 578**
hievon entfallen a. exemte Güt.	*4*	*158 350*	*4*	*158 350*	—	—

VII. Pfandſchuldenbewegung nach Erwerbsklaſſen der Schuldner.

Kreiſe	Landwirtſchaft				Gewerbe und Induſtrie				Handel und Verkehr, Beherbergung u. Erquickung			
	I. Pfandrecht		Nachpfandrecht		I. Pfandrecht		Nachpfandrecht		I. Pfandrecht		Nachpfandrecht	
	Zahl	Betrag ℳ	Zahl	Betrag ℳ	Zahl	Betrag ℳ	Zahl	Betrag ℳ	Zahl	Betrag ℳ	Zahl	Betrag ℳ
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.
Neck.-Kr. D.[1]	3 214	7 855 090	449	713 112	2 610	19 342 169	940	5 233 935	499	8 921 799	502	4 846 624
hierunt. auf exem. Güt. D.	*2*	*83 333*										
V.[1]	4 923	4 728 159	70	588 976	3 454	17 112 613	583	7 601 163	850	12 736 858	473	7 785 790
zuſ.	**8 137**	**12 583 249**	**519**	**1 302 088**	**6 064**	**36 454 782**	**1523**	**12 835 098**	**1349**	**21 658 657**	**975**	**12 632 414**
Schwarzw.-Kreis D.	1 734	3 520 342	164	232 282	2 744	8 820 509	496	2 814 878	406	2 479 927	160	850 478
Desgl. D.	*1*	*72 917*										
V.	1 774	1 142 669	8	51 689	2 937	3 842 190	52	265 465	397	2 136 962	26	503 073
zuſ.	**3 508**	**4 663 011**	**172**	**283 971**	**5 681**	**12 662 699**	**548**	**3 080 343**	**803**	**4 616 889**	**186**	**1 353 551**
Jagſtkreis D.	1 343	3 339 388	235	512 987	1 106	3 346 645	355	1 133 305	217	1 320 760	136	715 780
Desgl. D.	*1*	*2 100*										
V.	734	1 061 709	16	90 497	883	1 839 557	61	237 321	157	795 525	28	240 793
zuſ.	**2 077**	**4 401 097**	**251**	**603 484**	**1 989**	**5 186 202**	**416**	**1 370 626**	**374**	**2 116 285**	**164**	**956 573**
Donau-Kr. D.	2 164	6 784 243	525	990 723	1 821	8 089 457	817	2 524 225	455	3 603 576	365	2 358 795
V.	851	1 415 002	48	143 778	1 094	3 739 469	140	1 108 796	292	1 799 728	90	1 116 223
zuſ.	**3 015**	**8 199 245**	**573**	**1 134 501**	**2 915**	**11 828 926**	**957**	**3 633 021**	**747**	**5 403 304**	**455**	**3 475 018**
Württbg. D.	**8 455**	**21 499 063**	**1373**	**2 449 104**	**8 281**	**39 598 780**	**2608**	**11 706 343**	**1577**	**16 326 062**	**1 163**	**8 771 677**
hierunt. auf exem. Güt. D.	*4*	*158 350*										
V.	**8 282**	**8 347 539**	**142**	**874 940**	**8 368**	**26 533 829**	**836**	**9 212 745**	**1696**	**17 469 073**	**617**	**9 645 879**
zuſ.	**16 737**	**29 846 602**	**1515**	**3 324 044**	**16 649**	**66 132 609**	**3 444**	**20 919 088**	**3273**	**33 795 135**	**1 780**	**18 417 556**

Kreiſe	Häusliche Dienſte, Lohnarbeit				Sonſtige				Zuſammen			
	I. Pfandrecht		Nachpfandrecht		I. Pfandrecht		Nachpfandrecht		I. Pfandrecht		Nachpfandrecht	
	Zahl	Betrag ℳ	Zahl	Betrag ℳ	Zahl	Betrag ℳ	Zahl	Betrag ℳ	Zahl	Betrag ℳ	Zahl	Betrag ℳ
1.	14.	15.	16	17.	18.	19.	20.	21.	22.	23.	24.	25.
Neck.-Kr. D.[1]	901	1 487 932	190	252 143	368	2 888 223	116	727 056	7 592	40 495 213	2 197	11 772 870
hierunt. auf exem. Güt. D.									*2*	*83 333*		
V.	1 374	1 468 288	78	583 960	533	3 389 882	105	1 297 555	11 134	39 435 800	1 309	17 857 444
zuſ.	**2 275**	**2 956 220**	**268**	**836 103**	**901**	**6 278 105**	**221**	**2 024 611**	**18 726**	**79 931 013**	**3 506**	**29 630 314**
Schwarzw.-Kreis D.	1 064	1 507 926	162	134 604	510	1 052 782	86	117 390	6 458	17 381 486	1 068	4 149 632
Desgl. D.									*1*	*72 917*		
V.	1 189	602 869	20	25 664	496	562 927	8	19 600	6 793	8 287 617	114	865 491
zuſ.	**2 253**	**2 110 795**	**182**	**160 268**	**1 006**	**1 615 709**	**94**	**136 990**	**13 251**	**25 669 103**	**1 182**	**5 015 123**
Jagſtkreis D.	641	661 777	156	90 461	246	521 304	104	191 434	3 553	9 189 874	986	2 643 967
Desgl. D.									*1*	*2 100*		
V.	548	392 404	23	26 069	125	288 854	5	25 570	2 447	4 378 049	133	620 250
zuſ.	**1 189**	**1 054 181**	**179**	**116 530**	**371**	**810 158**	**109**	**217 004**	**5 999**	**13 567 923**	**1 119**	**3 264 217**
Donau-Kr. D.	763	1 133 652	263	204 004	342	1 219 302	139	276 970	5 545	20 830 230	2 109	6 354 717
V.	437	468 329	59	79 379	158	396 119	19	58 560	2 832	7 818 647	356	2 506 736
zuſ.	**1 200**	**1 601 981**	**322**	**283 383**	**500**	**1 615 421**	**158**	**335 530**	**8 377**	**28 648 877**	**2 465**	**8 861 453**
Württbg. D.	**3 369**	**4 791 287**	**771**	**681 212**	**1 466**	**5 681 611**	**445**	**1 312 850**	**23 148**	**87 896 803**	**6 360**	**24 921 186**
hierunt. auf exem. Güt. D.									*4*	*158 350*		
V.	**3 548**	**2 931 890**	**180**	**715 072**	**1 312**	**4 637 782**	**137**	**1 401 285**	**23 206**	**59 920 113**	**1 912**	**21 849 921**
zuſ.	**6 917**	**7 723 177**	**951**	**1 396 284**	**2 778**	**10 319 393**	**582**	**2 714 135**	**46 354**	**147 816 916**	**8 272**	**46 771 107**

[1]) D. = Darlehen. V. = Pfandrechtsvorbehalte.

VIII. Der Hypothekenzinsfuß der landwirtschaftlichen Schuldner im Jahr 1897 nach Ortsklassen.

Zinsfuß %	Summe von landwirtschaftlichen Schuldnern							Darunter in I. Ortsklasse (Stuttgart)						
	I. Pfandrecht		Nachpfandrecht		Zusammen		Durchschnittliche Größe eines Anlehens	I. Pfandrecht		Nachpfandrecht		Zusammen		Durchschnittliche Größe eines Anlehens
	Fälle	Betrag ℳ	Fälle	Betrag ℳ	Fälle	Betrag ℳ	ℳ	Fälle	Betrag ℳ	Fälle	Betrag ℳ	Fälle	Betrag ℳ	ℳ
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.
unverzinslich	**99**	**244 547**	**43**	**223 792**	**142**	**468 339**	**3 298**	**8**	**67 680**	**9**	**104 453**	**17**	**172 133**	**10 125**
und zwar im														
Neckarkreis .	*48*	*122 528*	*18*	*109 533*	*66*	*232 061*	*3 516*	*8*	*67 680*	*9*	*104 453*	*17*	*172 133*	*10 125*
Schwarzwaldkr.	*18*	*24 540*	*4*	*8 525*	*22*	*33 065*	*1 503*	—	—	—	—	—	—	—
Jagstkreis . .	*15*	*54 863*	*5*	*86 561*	*20*	*141 424*	*7 071*	—	—	—	—	—	—	—
Donaukreis . .	*18*	*42 616*	*16*	*19 173*	*34*	*61 789*	*1 817*	—	—	—	—	—	—	—
bis unter 3 %	3	15 061	1	2 000	4	17 061	4 265	—	—	—	—	—	—	—
3	13	520 200	10	19 919	23	540 119	23 484	—	—	2	1 550	2	1 550	775
3 1/4	2	24 955	—	—	2	24 955	12 478	—	—	—	—	—	—	—
3,3	1	3 000	—	—	1	3 000	3 000	—	—	—	—	—	—	—
3 1/2	545	3 147 505	50	113 640	595	3 261 145	5 481	24	199 539	3	3 535	27	203 074	7 521
3,6	3	12 740	—	—	3	12 740	4 247	—	—	—	—	—	—	—
3,7	1	3 500	—	—	1	3 500	3 500	—	—	—	—	—	—	—
3 3/4	204	1 460 200	5	20 760	209	1 480 960	7 086	14	312 900	2	12 500	16	325 400	20 337
3 7/8	3	71 500	—	—	3	71 500	23 833	4	103 400	—	—	4	103 400	25 850
3,8	8	148 900	2	14 500	10	163 400	16 340	—	—	—	—	—	—	—
3,9	1	7 000	—	—	1	7 000	7 000	—	—	—	—	—	—	—
4	5 809	15 225 133	612	1 543 563	6 421	16 768 696	2 612	80	751 295	42	256 810	122	1 008 105	8 263
4 1/8	14	28 650	—	—	14	28 650	2 047	—	—	—	—	—	—	—
4 1/4	483	1 139 255	48	110 680	531	1 249 935	2 354	1	2 070	6	21 676	7	23 746	3 392
4 1/2	5 403	5 220 433	447	909 566	5 850	6 130 999	1 048	13	66 455	35	261 774	48	328 229	6 838
4 3/4	32	39 575	4	9 000	36	48 575	1 349	—	—	1	2 000	1	2 000	2 000
5	4 106	2 506 148	284	335 739	4 390	2 841 887	647	1	3 500	6	24 501	7	28 001	4 000
mehr als 5	7	27 300	9	20 885	16	48 185	3 011	—	—	—	—	—	—	—
Summe	**16 638**	**29 602 055**	**1 472**	**3 100 252**	**18 110**	**32 702 307**	**1 806**	**137**	**1 439 159**	**97**	**584 346**	**234**	**2 023 505**	**8 647**
hievon entfallen auf exemte Güter	*4*	*158 350*	—	—	*4*	*158 350*		—	—	—	—	—	—	
Zinsbelastung		1 213 483		131 801		1 345 284			56 030		24 933		80 963	
D'schn. Zinsfuß		4,099 %		4,252 %		4,114 %			3,893 %		4,267 %		4,001 %	

(Noch) VIII. Der Hypothekenzinsfuß der landwirtschaftlichen Schuldner im Jahr 1897 nach Ortsklassen.

Zinsfuß %	Darunter in II. u. III. Ortsklasse (über 10000 bis 100000 Einwohner)							Darunter in IV. u. V. Ortsklasse (höchstens 10000 Einwohner)						
	I. Pfandrecht		Nachpfandrecht		Zusammen		Durchschnittliche Größe eines Anlehens	I. Pfandrecht		Nachpfandrecht		Zusammen		Durchschnittliche Größe eines Anlehens
	Fälle	Betrag M.	Fälle	Betrag M.	Fälle	Betrag M.	M.	Fälle	Betrag M.	Fälle	Betrag M.	Fälle	Betrag M.	M.
1.	16.	17.	18.	19.	20.	21.	22.	23.	24.	25.	26.	27.	28.	29.
unverzinslich	**3**	**11 510**	**2**	**3 000**	**5**	**14 510**	**2 902**	**88**	**165 357**	**32**	**116 339**	**120**	**281 696**	**2 347**
und zwar im														
Neckarkreis .	—	—	*1*	*500*	*1*	*500*	*500*	*40*	*54 848*	*8*	*4 580*	*48*	*59 428*	*1 238*
Schwarzwaldkr.	*3*	*11 510*	—	—	*3*	*11 510*	*3 837*	*15*	*13 030*	*4*	*8 525*	*19*	*21 555*	*1 134*
Jagstkreis . .	—	—	—	—	—	—	—	*15*	*54 863*	*5*	*86 561*	*20*	*141 424*	*7 071*
Donaukreis . .	—	—	*1*	*2 500*	*1*	*2 500*	*2 500*	*18*	*42 616*	*15*	*16 673*	*33*	*59 289*	*1 797*
bis unter 3 %	—	—	—	—	—	—	—	3	15 061	1	2 000	4	17 061	4 265
3	—	—	—	—	—	—	—	13	520 200	8	18 369	21	538 569	25 647
3 1/4	—	—	—	—	—	—	—	2	24 955	—	—	2	24 955	12 478
3,3	—	—	—	—	—	—	—	1	3 000	—	—	1	3 000	3 000
3 1/2	11	101 490	—	—	11	101 490	9 226	510	2 846 476	47	110 105	557	2 956 581	5 308
3,6	—	—	—	—	—	—	—	3	12 740	—	—	3	12 740	4 247
3,7	—	—	—	—	—	—	—	1	3 500	—	—	1	3 500	3 500
3 3/4	7	110 025	2	7 060	9	117 085	13 009	183	1 037 275	1	1 200	184	1 038 475	5 644
3 7/8	—	—	—	—	—	—	—	4	45 500	2	14 500	6	60 000	10 000
3,8	—	—	—	—	—	—	—	3	71 500	—	—	3	71 500	23 833
3,9	—	—	—	—	—	—	—	1	7 000	—	—	1	7 000	7 000
4	271	1 019 208	47	185 678	318	1 204 886	3 789	5 458	13 454 630	523	1 101 075	5 981	14 555 705	2 434
4 1/8	—	—	—	—	—	—	—	14	28 650	—	—	14	28 650	2 047
4 1/4	21	105 078	4	14 600	25	119 678	4 787	461	1 032 107	38	74 404	499	1 106 511	2 217
4 1/2	99	162 759	51	126 519	150	289 278	1 929	5 291	4 992 219	361	521 273	5 652	5 513 492	975
4 3/4	—	—	—	—	—	—	—	32	39 575	3	7 000	35	46 575	1 331
5	15	7 954	5	4 081	20	12 035	602	4 090	2 494 694	273	307 157	4 363	2 801 851	642
mehr als 5	1	15 000	2	1 300	3	16 300	5 433	6	12 300	7	19 585	13	31 885	2 453
Summe	**425**	**1 521 514**	**111**	**339 238**	**536**	**1 860 752**	**3 472**	**16 076**	**26 641 382**	**1 264**	**2 176 668**	**17 340**	**28 818 050**	**1 662**
hievon entfallen auf exemte Güter	—	—	—	—	—	—		*4*	*158 350*		—	*4*	*158 350*	
Zinsbelastung		61 534		14 288		75 822			1 095 919		92 580		1 188 499	
D'schn. Zinsfuß		4,044 %		4,212 %		4,074 %			4,114 %		4,253 %		4,124 %	

IX. Der Hypothekenzinsfuß der landwirtschaft-

Oberämter, Städte über 10 000 Einwohner, Kreise	Erste Hypothek		Nachhypothek		Summe der Hypotheken		Darunter unverzinslich	Rest der verzinslichen Anlehen	Die Zinsbelastung beträgt	Durchschnittlicher Zinsfuß
	Fälle	Betrag ℳ	Fälle	Betrag ℳ	Fälle	Betrag ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	%
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.
Neckarkreis.										
1. Backnang	225	431 572	18	33 168	243	464 740	2 911	461 829	18 624	4,03
2. Besigheim	517	628 413	14	12 725	531	641 138	900	640 238	27 520	4,30
3. Böblingen	256	288 758	7	5 606	263	294 364	600	293 764	12 456	4,24
4. Brackenheim	843	877 702	28	37 695	871	915 397	7 525	907 872	40 173	4,42
5. Cannstatt(OA.-R.)	319	631 812	43	48 556	362	680 368	120	680 248	27 946	4,11
5a. Cannstatt, St.	35	166 139	5	14 328	40	180 467	—	180 467	7 949	4,40
6. Eßlingen (OA.-R.)	163	240 151	3	4 450	166	244 601	—	244 601	10 170	4,16
6a. Eßlingen, St.	142	276 359	20	49 614	162	325 973	500	325 473	13 294	4,08
7. Heilbronn(OA.-R.)	514	585 183	19	7 370	533	592 553	1 400	591 153	26 829	4,54
7a. Heilbronn, St.	69	403 243	33	116 093	102	519 336	—	519 336	20 578	3,96
8. Leonberg	428	549 902	19	40 614	447	590 516	1 850	588 666	24 765	4,21
9. Ludwigsb.(OA.R.)	591	761 439	23	59 525	614	820 964	7 000	813 964	34 426	4,23
9a. Ludwigsb., St.	8	28 530	6	6 300	14	34 830	—	34 830	1 392	4,00
10. Marbach	705	823 016	12	6 500	717	829 516	—	829 516	34 459	4,15
11. Maulbronn	469	485 645	21	16 049	490	501 694	350	501 344	22 123	4,41
12. Neckarsulm	486	715 295	14	11 720	500	727 015	3 900	723 115	31 395	4,34
13. Stuttgart, Stadt	145	1 506 839	106	688 799	251	2 195 638	172 133	2 023 505	80 963	4,00
14. Stuttgart, Amt	495	852 280	30	44 434	525	896 714	22 690	874 024	36 000	4,12
15. Vaihingen	659	1 053 319	21	24 795	680	1 078 114	400	1 077 714	41 132	3,82[1]
16. Waiblingen	350	440 239	25	34 536	375	474 775	1 550	473 225	19 884	4,20
17. Weinsberg	716	754 080	52	39 211	768	793 291	8 232	785 059	33 843	4,31
Schwarzwaldkreis.										
18. Balingen	118	113 915	5	9 523	123	123 438	6 489	116 949	4 900	4,19
19. Calw	196	196 171	11	17 113	207	213 284	314	212 970	8 922	4,19
20. Freudenstadt	29	99 818	7	14 200	36	114 018	—	114 018	4 530	3,97
21. Herrenberg	574	678 441	24	33 867	598	712 308	2 079	710 229	31 191	4,53
22. Horb	177	172 192	6	6 254	183	178 446	—	178 446	7 745	4,34
23. Nagold	108	169 882	6	5 700	114	175 582	—	175 582	7 555	4,30
24. Neuenbürg	71	95 933	6	11 511	77	107 444	—	107 444	4 402	4,10
25. Nürtingen	260	397 110	12	9 844	272	406 954	640	406 314	16 609	4,09
26. Oberndorf	116	210 593	15	33 234	131	243 827	—	243 827	10 138	4,16
27. Reutling.(OA.-R.)	205	235 606	7	10 153	212	245 759	—	245 759	10 358	4,21
27a. Reutling., St.	70	216 658	8	31 900	78	248 558	11 510	237 048	9 931	4,19
28. Rottenburg	336	284 095	11	14 291	347	298 386	4 246	294 140	12 754	4,34
29. Rottweil	346	540 280	20	36 369	366	576 649	1 404	575 245	23 994	4,17
30. Spaichingen	118	96 917	2	1 650	120	98 567	2 938	95 629	3 955	4,14
31. Sulz	208	316 456	6	18 949	214	335 405	2 879	332 526	13 496	4,06
32. Tübingen(OA.-R.)	106	153 436	3	2 830	109	156 266	—	156 266	6 483	4,15
32a. Tübingen,St.	52	76 980	7	6 000	59	82 980	—	82 980	3 439	4,14
33. Tuttling. (OA.-R.)	153	154 344	2	2 450	155	156 794	66	156 728	6 791	4,33
33a. Tuttling., St.	16	19 864	1	668	17	20 532	—	20 532	828	4,03
34. Urach	248	361 403	13	17 465	261	378 868	500	378 368	15 295	4,04

[1]) Nach Abrechnung eines Ausnahmefalls mit außergewöhnlich niedrigem Zinsfuß beträgt der Durchschnittszinsfuß 4,38 Prozent.

lichen Schuldner nach Oberämtern im Jahr 1897.

Oberämter, Städte über 10 000 Einwohner, Kreise	Erste Hypothek		Nachhypothek		Summe der Hypotheken		Darunter unverzinslich	Rest der verzinslichen Anlehen	Die Zinsbelastung beträgt	Durchschnittlicher Zinsfuß
	Fälle	Betrag M.	Fälle	Betrag M.	Fälle	Betrag M.	M.	M.	M.	%
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.
Jagstkreis.										
35. Aalen	156	304 967	19	218 470	175	523 437	93 500	429 937	17 382	4,04
36. Crailsheim	63	151 390	20	33 481	83	184 871	2 649	182 222	6 981	3,83
37. Ellwangen	138	467 212	25	40 290	163	507 502	32 500	475 002	18 337	3,86
38. Gaildorf	82	257 468	3	3 300	85	260 768	—	260 768	10 755	4,12
39. Gerabronn	41	88 568	23	20 110	64	108 678	—	108 678	4 342	4,00
40. Gmünd (OA.-R.)	214	420 443	21	53 753	235	474 196	500	473 696	19 329	4,08
40a. Gmünd, St.	9	49 272	4	8 500	13	57 772	—	57 772	2 270	3,93
41. Hall	60	228 105	17	27 571	77	255 676	3 714	251 962	9 767	3,88
42. Heidenheim	120	298 438	9	13 056	129	311 494	—	311 494	12 296	3,95
43. Künzelsau	163	208 344	9	11 004	172	219 348	—	219 348	9 251	4,22
44. Mergentheim	102	129 261	11	13 278	113	142 539	—	142 539	6 170	4,33
45. Neresheim	147	315 856	15	15 962	162	331 818	990	330 828	13 399	4,05
46. Öhringen	325	730 778	35	96 370	360	827 148	3 350	823 798	34 689	4,21
47. Schorndorf	335	438 665	20	24 669	355	463 334	4 061	459 273	18 857	4,11
48. Welzheim	121	310 230	20	23 670	141	333 900	160	333 740	13 078	3,92
Donaukreis.										
49. Biberach	213	449 776	34	55 774	247	505 550	—	505 550	20 383	4,03
50. Blaubeuren	153	313 273	11	23 158	164	336 431	1 000	335 431	13 678	4,08
51. Ehingen	256	448 579	30	34 234	286	482 813	—	482 813	19 717	4,08
52. Geislingen	90	204 644	6	7 820	96	212 464	1 200	211 264	8 600	4,07
53. Göpping. (OA.-R.)	120	263 965	13	14 181	133	278 146	—	278 146	11 307	4,07
53a. Göpping., St.	7	128 541	4	28 000	11	156 541	2 500	154 041	6 008	3,90
54. Kirchheim	174	260 644	18	24 303	192	284 947	20 925	264 022	10 711	4,06
55. Laupheim	223	582 453	27	39 806	250	622 259	681	621 578	24 754	3,98
56. Leutkirch	131	418 346	65	90 437	196	508 783	6 400	502 383	19 493	3,88
57. Münsingen	324	554 929	20	24 931	344	579 860	576	579 284	23 731	4,10
58. Ravensb. (OA.-R.)	168	1 079 588	94	204 896	262	1 284 484	6 522	1 277 962	51 466	4,03
58a. Ravensb., St.	10	76 300	16	50 985	26	127 285	—	127 285	5 219	4,10
59. Riedlingen	310	550 463	24	36 265	334	586 728	—	586 728	23 777	4,05
60. Saulgau	254	635 715	29	51 923	283	687 638	1 120	686 518	28 010	4,08
61. Tettnang	179	948 726	72	199 877	251	1 148 603	2 000	1 146 603	46 486	4,05
62. Ulm (OA.-R.)	170	396 609	29	48 534	199	445 143	3 315	441 828	17 758	4,02
62a. Ulm, St.	10	91 138	9	29 850	19	120 988	—	120 988	4 914	4,06
63. Waldsee	149	431 882	43	80 594	192	512 476	800	511 676	20 459	4,00
64. Wangen	74	363 674	29	88 933	103	452 607	14 750	437 857	17 107	3,91
Neckarkreis	8 137	12 583 249	519	1 302 088	8 656	13 885 337	232 061	13 653 276	568 838	4,17
hierunter auf exemte Güter	*2*	*83 333*	—	—	*2*	*83 333*	—	*83 333*	*2 917*	—
Schwarzwaldkreis	3 508	4 663 011	172	283 971	3 680	4 946 982	33 065	4 913 917	205 871	4,19
desgl.	*1*	*72 917*	—	—	*1*	*72 917*	—	*72 917*	*2 552*	—
Jagstkreis	2 077	4 401 097	251	603 484	2 328	5 004 581	141 424	4 863 157	196 997	4,05
desgl.	*1*	*2 100*	—	—	*1*	*2 100*	—	*2 100*	*94*	—
Donaukreis	3 015	8 199 245	573	1 134 501	3 588	9 333 746	61 789	9 271 957	373 578	4,03
Württemberg	**16 737**	**29 846 602**	**1 515**	**3 324 044**	**18 252**	**33 170 646**	**468 339**	**32 702 307**	**1 345 284**	**4,11**
desgl.	*4*	*158 350*	—	—	*4*	*158 350*	—	*158 350*	*5 563*	—

X. Erlaß des Juſtizminiſteriums an die Zivilkammern der Landgerichte, an die Amtsgerichte und an die mit der Beſorgung des Unterpfandsweſens in den Gemeinden betrauten Ratsſchreiber beziehungsweiſe Pfandhilfsbeamten vom 20. Januar 1897, betreffend eine fortlaufende Statiſtik der Pfandſchuldenbewegung in Württemberg. (A.Bl. des Juſtizmin. S. 4.)

Da von dem K. Statiſtiſchen Landesamt beabſichtigt iſt, eine fortlaufende Statiſtik über die Pfandſchuldenbewegung in Württemberg zu fertigen, ſo werden im Einvernehmen mit den Miniſterien des Innern und der Finanzen die Zivilkammern der Landgerichte, die Amtsgerichte und die mit der Beſorgung des Unterpfandsweſens in den Gemeinden betrauten Ratsſchreiber beziehungsweiſe Pfandhilfsbeamten hiemit angewieſen, durch Lieferung der erforderlichen Notizen die genannte Behörde in ihrem Unternehmen nach Maßgabe der nachfolgenden näheren Beſtimmungen zu unterſtützen.

Die bezüglichen Notizen ſind fortlaufend und ſofort nach jeder Sitzung der Unterpfandsbehörde auf Grund des Unterpfandsprotokolls, und zwar in den Gemeinden durch den Ratsſchreiber beziehungsweiſe Pfandhilfsbeamten, bezüglich der exemten Liegenſchaft bei den Zivilkammern der Landgerichte durch den Landgerichtsreviſor zu fertigen, auf ein Kalenderjahr abzuſchließen, zu beurkunden, und ſodann ohne Begleitbericht dem Amtsgericht beziehungsweiſe der Zivilkammer vorzulegen. Das erſte Quartalverzeichnis hat den Zeitraum vom 1. Jan. 1897 bis 31. März 1897 zu umfaſſen. Inſoweit es nicht bereits geſchieht, ſind die Unterpfandsprotokolle künftig ſo zu führen, daß alle Erhebungsmomente aus denſelben entnommen werden können.

Zu dieſem Zwecke iſt mit Genehmigung des Juſtizminiſteriums ein Formular A über die Pfandeinträge und ein Formular B über die Pfandlöſchungen je nebſt den erforderlichen Erläuterungen gefertigt worden und es wird demnächſt den ſämtlichen Unterpfandsbehörden eine entſprechende Anzahl ſolcher Formulare durch das Statiſtiſche Landesamt unmittelbar[1]) zugeſtellt werden.

Die Amtsgerichte haben die einzelnen Verzeichniſſe einer vorläufigen Prüfung auf vollſtändige und richtige Ausfüllung zu unterziehen und die ſämtlichen Verzeichniſſe ihres Bezirks vierteljährlich dem Statiſtiſchen Landesamt vorzulegen; in gleicher Weiſe ſind die von den Landgerichtsreviſoren gefertigten Verzeichniſſe ſeitens der Zivilkammern dem Statiſtiſchen Landesamt mitzuteilen. Sind in das eine oder andere Verzeichnis oder in beide Verzeichniſſe im Laufe eines Kalendervierteljahrs Einträge nicht zu machen geweſen, ſo ſind von den Ratsſchreibern beziehungsweiſe Pfandhilfsbeamten und den Zivilkammern mittels entſprechender Bemerkung auf Seite 2 des betreffenden Formulars Fehlanzeigen zu erſtatten.

Die Fertigung der Verzeichniſſe bei den Zivilkammern und die Erſtattung der ſämtlichen Fehlanzeigen erfolgt koſtenfrei, wogegen für die Fertigung der Verzeichniſſe in den Gemeinden der Ratsſchreiber beziehungsweiſe der Pfandhilfsbeamte eine Gebühr erhält; dieſe Gebühr beträgt für je 10 Einträge in jedes der Verzeichniſſe A und B 20 Pf., ſo zwar, daß auch je angefangene 10 Einträge voll berechnet werden.

Die Ratsſchreiber beziehungsweiſe Pfandhilfsbeamten haben den vierteljährlich an die Amtsgerichte einzuſendenden Verzeichniſſen A und B ihren diesbezüglichen Koſtenzettel beizulegen. Die Formulare für die Koſtenzettel werden den Gemeinden zugleich mit den Formularen für die Verzeichniſſe geliefert. Die Amtsgerichte haben die Koſtenzettel ohne weitere Prüfung mit den Verzeichniſſen A und B vierteljährlich an das Statiſtiſche Landesamt vorzulegen. Vom Statiſtiſchen Landesamt werden die Koſtenzettel nach vorgenommener Prüfung vierteljährlich bei der Kataſterkaſſe zur Zahlung an die Ratsſchreiber beziehungsweiſe Pfandhilfsbeamten durch Vermittlung der Kameralämter angewieſen[2]).

Soweit im einzelnen das Bedürfnis nach weiteren Formularen und nach weiterer Belehrung über die Art der Ausfüllung der Formulare oder ſonſt ein Anſtand ſich ergeben ſollte, hätten ſich die Ratsſchreiber beziehungsweiſe Pfandhilfsbeamten zunächſt an die Amtsgerichte und letztere, ſowie die Zivilkammern der Landgerichte, hiewegen an das Statiſtiſche Landesamt zu wenden; bei Meinungsverſchieden-

[1]) Durch Erlaß des K. Juſtizminiſteriums vom 21. Dezember 1897 wurde beſtimmt, daß künftig dieſe Zuſtellung durch Vermittlung der K. Amtsgerichte zu erfolgen habe.

[2]) Erlaß der Oberrechnungskammer und des Statiſtiſchen Landesamts, betr. die Zahlung und Verrechnung dieſer Gebühren, vom 12. April 1897 (A.Bl. des Fin.-Min. S. 28).

heiten behält ſich das Juſtizminiſterium die Entſcheidung vor.

Die Amtsgerichte haben diejenigen, das Unterpfandsweſen beſorgenden Gemeindebeamten, welchen das Juſtizminiſterialamtsblatt nicht von Amts wegen geliefert wird (zu vrgl. Bekanntmachung des Juſtizminiſteriums vom 19. Januar 1884, Amtsblatt S. 2) auf die gegenwärtige Verfügung hinzuweiſen.

Seitens des Statiſtiſchen Landesamts werden auch den Amtsgerichten einige Exemplare der vorſtehend erwähnten Formulare zur Kenntnisnahme zugefertigt werden.

Stuttgart, den 20. Januar 1897.

Breitling.

Amtsgerichtsbezirk .....
Gemeinde .....

Statiſtik der Pfandſchuldenbewegung

(vrgl. Erlaß des K. Juſtizminiſteriums vom 20. Januar 1897, A.Bl. S. 4.)

A.

Verzeichnis der Pfandeinträge

vom 1. ..... bis 18

Fortlaufende Nummer	Unterpfandsprotokoll Seite	Name, Stand, Beruf, Wohnort des Schuldners	Name, Stand, Beruf, Wohnort des Gläubigers	Betrag der Forderung (ohne Koſtenkaution) ℳ	Zinsfuß %	Rang des Pfandrechts	Bemerkungen. Hier iſt anzugeben a) ob der Grund des Pfandeintrags ein Darlehen (D) oder ein Pfandrechtsvorbehalt (V) iſt, b) bei Nachhypotheken die Summe der Vorhypotheken und der Wert des Unterpfands, c) bei Annuitäten: Betrag der jährlichen Zahlung
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.
		Muster-	*Einträge.*				
1.	*1.*	*A. M., Küfermeiſter, hier.*	*A. R., Rentenbank, Stuttgart.*	*2 0 0 0*	*4 1/2*	*II*	*D Vorhyp. 6000 ℳ, Wert 18000 ℳ, Annuität: 200 ℳ*
2.	*2.*	*G. H., Kaufmann, hier.*	*J. L., Agenturgeſchäft, Stuttgart.*	*1 1 3 0 0 0*	*4 1/4*	*III*	*D Vorhyp. 45000 ℳ Wert 200000 ℳ*
3.	*5.*	*G. W., Fabrikarbeiter, hier.*	*Privatſterbekaſſe, hier.*	*6 0 0*	*4 1/2*	*I*	*V*
4.	*7.*	*C. S., Wirt und Bauer, hier.*	*J. K., Bankier, Ulm.*	*1 7 1 0 0*	*4*	*I*	*D Annuität 1/2 %.*
5.	*8.*	*O. S., Gipſermeiſter, hier.*	*L. C., Bank, Heilbronn.*	*2 0 0 0*	*6*	*III*	*D (Kontokorrent) Vorhyp. 21000 ℳ, Wert 30000 ℳ*

Amtsgerichtsbezirk .....
Gemeinde .....

Statiſtik der Pfandſchuldenbewegung

(vrgl. Erlaß des K. Juſtizminiſteriums vom 20. Januar 1897, A.Bl. S. 4).

B.

Verzeichnis der Pfandlöſchungen

vom 1. ..... bis 18

Fortlaufende Nummer	Unterpfandsprotokoll Seite	Tag der Löſchung des Unterpfands	Tag des feinerzeitigen Eintrags des Unterpfands	Name, Stand, Beruf, Wohnort des Schuldners	Name, Stand, Beruf, Wohnort des Gläubigers	Betrag der getilgten Forderung ℳ	Bemerkungen. Hier iſt anzugeben, ob der Grund des feinerzeitigen Pfandeintrags ein Darlehen (D) oder ein Pfandrechtsvorbehalt (V) war
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.
				Muster-	*Einträge.*		
1.	*1*	*30. I. 95.*	*13. XI. 85.*	*G. R., Fabrikant, hier.*	*W. H., Bank, Stuttgart.*	*1 2 0 0 0 0*	*D*
2.	*1*	*6. II. 95.*	*3. III. 91.*	*G. W., Uhrenmachers-Witwe, hier.*	*A. R., Ökonom, Zuffenhauſen.*	*6 6 7*	*V*
3.	*2*	*6. II. 95.*	*24. IV. 93.*	*R. K., Wirt und Metzger, hier.*	*K. H., Kinder, Pflegſchaft, hier.*	*1 4 6 0 0*	*D*

Die Statiſtik der Zwangsvollſtreckungen in das unbewegliche Vermögen vom Jahr 1898.

(Mit 3 Tabellen im Anhang.)

Im nachſtehenden werden die Ergebniſſe der Statiſtik der Zwangsvollſtreckungen in das unbewegliche Vermögen für das Jahr 1898, unter Vergleichung mit den Ergebniſſen der Vorjahre (vrgl. für 1895 Württ. Jahrb. 1896 I S. 193 ff., für 1896 Württ. Jahrb. 1897 II S. 67 ff., für 1897 Württ. Jahrb. 1898 II S. 85 ff.) veröffentlicht.

I. Zahl der erledigten Fälle und Betrag der Paſſiven in den Jahren 1896, 1897 und 1898.

Landgerichtsbezirk	1896			1897			1898		
	Zahl der erledigten Fälle	Betrag der Paſſiven in d. erledigt. Fällen im ganzen ℳ	Betrag der Paſſiven in d. erledigt. Fällen durchſchnittl. auf 1 Fall ℳ	Zahl der erledigten Fälle	Betrag der Paſſiven in d. erledigt. Fällen im ganzen ℳ	Betrag der Paſſiven in d. erledigt. Fällen durchſchnittl. auf 1 Fall ℳ	Zahl der erledigten Fälle	Betrag der Paſſiven in d. erledigt. Fällen im ganzen ℳ	Betrag der Paſſiven in d. erledigt. Fällen durchſchnittl. auf 1 Fall ℳ
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.
Stuttgart . . .	338	1 227 807	3 632	277	1 085 755	3 120	309	948 280	3 069
Heilbronn . . .	229	435 958	1 904	226	568 750	2 517	237	630 418	2 659
Neckarkreis . . .	**567**	**1 663 765**	**2 934**	**503**	**1 654 505**	**3 289**	**546**	**1 578 698**	**2 891**
Tübingen . . .	188	520 235	2 767	194	563 679	2 906	188	524 969	2 792
Rottweil . . .	136	203 802	1 415	130	145 662	1 121	134	179 865	1 342
Schwarzwaldkreis . .	**324**	**724 037**	**2 235**	**324**	**709 341**	**2 189**	**322**	**704 834**	**2 189**
Ellwangen . .	120	405 390	3 378	132	264 665	2 005	158	694 534	4 396
Hall	75	218 526	2 913	97	167 322	1 725	95	200 467	2 110
Jagſtkreis . . .	**195**	**623 916**	**3 199**	**229**	**431 987**	**1 886**	**253**	**895 001**	**3 538**
Ravensburg . .	81	617 011	7 617	144	657 523	4 566	143	520 817	3 642
Ulm	138	659 631	4 780	109	722 589	6 630	92	441 271	4 796
Donaukreis . . .	**219**	**1 276 642**	**5 829**	**253**	**1 380 112**	**5 455**	**235**	**962 088**	**4 094**
Zuſammen . .	**1 305**	**4 288 360**	**3 286**	**1 309**	**4 175 945**	**3 190**	**1 356**	**4 140 621**	**3 055**

Die Zahl der erledigten Fälle hat gegenüber den Vorjahren zugenommen, dagegen haben die Paſſiven oder „die notleidenden Forderungen“ abgenommen und auch der Betrag der auf einen Fall kommenden Paſſiva oder die „Schwere“ der Fälle zeigt im ganzen Land eine Abnahme gegenüber den Vorjahren.

Was die Verteilung auf die größeren Landesteile — die Kreiſe — anlangt, ſo entſpricht dieſelbe bezüglich der Zahl der Fälle annähernd den Vorjahren: am größten nämlich iſt die Zahl der Zwangsvollſtreckungen wiederum im Neckarkreis mit ſeiner größeren Bodenzerſplitterung und lebhafteren Entwicklung der gewerblichen und Handelsthätigkeit, am kleinſten im Jagſt- und Donaukreis. Verſchieden von den Vorjahren iſt dagegen die Verteilung der Paſſiva auf die vier Kreiſe. So iſt der Durchſchnittsbetrag der Paſſiva zwar wie im Vorjahr am größten im Donaukreis, aber immerhin um ein volles Viertel (25 %) niedriger, während der Durchſchnittsbetrag im Jagſtkreis im Jahre 1898 ſehr viel höher iſt als im Vorjahre. Hier betrugen die Paſſiva 1897 431 987 ℳ oder durchſchnittlich 1886 ℳ, im Jahre 1898 aber 895 001 ℳ oder durchſchnittlich 3538 ℳ. Die Zunahme betrifft dort hauptſächlich die Bezirke Ellwangen, Gmünd, Mergentheim, Neresheim, Schorndorf.

Nach Größenklaſſen der Paſſivbeträge unterſchieden, entfallen

auf die Klaſſe	erledigte Zwangsvollſtreckungen im ganzen		in % der Geſamtzahl	
	1898	1897	1898	1897
bis zu 500 ℳ	712	666	52,5	50,9
von 500— 1 000 ℳ	129	162	9,5	12,4
„ 1 000— 2 000 „	168	126	12,4	9,6
„ 2 000— 3 000 „	76	75	5,6	5,6
„ 3 000— 4 000 „	51	56	3,8	4,3
„ 4 000— 5 000 „	43	33	3,2	2.5
„ 5 000—10 000 „	87	88	6,4	6,7
„ 10 000—20 000 „	46	55	3,4	4,3
über 20 000 ℳ	44	48	3,2	1,7
zuſammen	1356	1309	100,0	100,0

In der Mehrzahl der Zwangsvollſtreckungen handelt es ſich demnach um Forderungsbeträge von nicht mehr als 500 ℳ, in ¾ aller Fälle belaufen ſich dieſelben auf nicht mehr als 2000 ℳ; in nicht ganz ⅕ aller Fälle betragen die Forderungen zwiſchen 2000—10000 ℳ und nur in 6,6 % über 10000 ℳ

Die Gliederung der Zwangsvollſtreckungen nach dem Beruf der Schuldner ergiebt ſich aus nachfolgender Tabelle (S. 71).

Die Verteilung der Zwangsvollſtreckungen auf die verſchiedenen Schuldnerkategorien entſpricht ganz den Vorjahren: am größten iſt die Häufigkeit der Zwangsvollſtreckungen bei den Selbſtändigen in Gewerbe und Handel, erſt in dritter und vierter Linie kommen die ſelbſtändigen und unſelbſtändigen Landwirte und an letzter Stelle ſtehen die Unſelbſtändigen in Gewerbe und Handel ſowie die ſonſtigen Berufe. Ordnet man die Berufsgruppen nach dem Durchſchnittsbetrag der Paſſiven, d. h. nach der Schwere der Fälle, ſo ergiebt ſich folgende Reihe:

	1898	Dagegen 1897	1896
IV. Selbſtändige in Handel und Verkehr	7443 ℳ	6503 ℳ	8578 ℳ
I. Selbſtändige Landwirte	3322 „	5026 „	3385 „
III. Selbſtändige in Gewerbebetrieben	3193 „	2437 „	3507 „
V. Arbeiter, Handelsgehilfen etc.	1160 „	646 „	590 „
VI. Sonſtige Berufe	951 „	411 „	795 „
II. Landwirtſchaftliche Taglöhner	702 „	824 „	664 „

In der Berufsgruppe	Die Zahl der Erwerbsthätigen 14. Juni 1895	1898					1897				
		Die Zahl der Fälle		Auf 10 000 Erwerbsthätige komm. Fälle	Die Summe der Passiven		Die Zahl der Fälle		Auf 10 000 Erwerbsthätige komm. Fälle	Die Summe der Passiven	
		im ganzen	in %		im ganzen ℳ	auf 1 Fall ℳ	im ganzen	in %		im ganzen ℳ	auf 1 Fall ℳ
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.
I. Selbständ. Landwirte, Gärtner (Berufsabt. A I)	185 110	356	26,3	19,2	1 182 803	3 322	374	28,6	20,2	1 879 645	5 026
II. Land- u. forstwirtschaftliche Taglöhner (Berufsabt. A) . .	92 822[1])	134	9,9	14,4	94 054	701	179	13,7	19,3	147 508	824
III. Selbständ. im Gewerbebetrieb (Berufsabt. B)	98 361	526	38,8	53,5	1 679 499	3 193	496	37,9	50,4	1 208 642	2 437
IV. Selbständige in Handels-u. Verkehrsbetrieben (Abt. C) . . .	28 203	128	9,4	45,4	952 720	7 443	133	10,1	47,2	864 920	6 503
(ohne Post und Eisenbahn) . .	(27 637)			(46,3)					(48,1)		
V. Unselbständ. in Gewerbe-, Handels-, und Verkehrsbetrieben (Abt. B 1, C) .	261 939[1])	143	10,5	5,5	165 933	1 160	98	7,5	3,7	63 308	646
(ohne Post- und Eisenbahn) . .	(258 507)			(5,5)					(3,8)		
VI. Sonstige Berufe (Abt. D, E, F 1)	118 166	69	5,1	5,8	65 612	951	29	2,2	2,5	11 922	411
		1 356	100		4 140 621	3 054	1 309	100		4 175 945	3 190

Wie in den Vorjahren nehmen die Selbständigen in Handel und Verkehr die erste Stelle ein, eine Folge davon, daß gerade hier die beweglichen Vermögensteile, das umlaufende Kapital, gegen welches sich der zwangsweise Vermögensangriff in erster Linie zu richten pflegt, von ausschlaggebender Bedeutung sind. Beträchtlich geringer ist der Durchschnittsbetrag der Passiven bei den Landwirten und Gewerbetreibenden, am geringsten bei den landwirtschaftlichen Taglöhnern, während die letzteren im Vorjahr noch die vierte Stelle eingenommen hatten. Gegenüber dem Vorjahr hat die Schwere der Fälle eine Steigerung erfahren bei den Selbständigen in Handel und Verkehr, bei den Arbeitern und Handelsgehilfen und bei sonstigen Berufen, wogegen der Durchschnittsbetrag der Passiven bei den Landwirten (selbständigen und unselbständigen) sowie bei den Gewerbetreibenden abgenommen hat.

2. Art der Erledigung.

Wie in den Vorjahren ist nur der kleinere Teil — 1/3 — der eingeleiteten Zwangsvollstreckungen in unbewegliches Vermögen zur vollständigen Durchführung gelangt; die überwiegende Zahl — 2/3 — ist vor endgültiger Durchführung eingestellt worden, zum größeren Teil wegen nachträglicher Befriedigung der Gläubiger, und

[1]) Die mitarbeitenden Familienangehörigen sind nicht mitgerechnet, nämlich in Berufsabteilung A 147 849, in B 1823, in C 5502.

Es wurden	1898				1897			
	Zahl der Fälle		Geſamtbetrag der Forderungen		Zahl der Fälle		Geſamtbetrag der Forderungen	
	Abſ.	in %	Abſ. ℳ	in %	Abſ.	in %	Abſ. ℳ	in %
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.
Zwangsvollſtreckungen erledigt	1 356	—	4 140 621	—	1 309	—	4 175 945	—
davon								
vollſtändig durchgeführt . . .	452	33,3	3 436 152	83,0	476	36,3	3 678 611	88,1
eingeſtellt vor Erteilung des Zuſchlagsbeſcheids, bezw. vor der Verweiſung	904	66,7	704 469	17,0	833	63,7	497 334	11,9
und zwar								
a) wegen nachträglicher Befriedigung der Gläubiger .	708	52,2	483 267	11,7	632	48,3	343 316	8,2
b) aus andern Gründen, insbeſondere wegen Ausſichtsloſigkeit des Verfahrens .	196	14,5	221 202	5,3	201	15,4	154 018	3,7

zwar machen dieſe Fälle mehr als die Hälfte aller eingeleiteten Zwangsvollſtreckungen aus, zum kleineren Teil — 14,5 % — aus anderen Gründen, insbeſondere wegen Ausſichtsloſigkeit des Verfahrens. Doch handelt es ſich ſowohl bei der einen wie bei der anderen Form der Einſtellung um unbedeutende Summen, nämlich um 683 ℳ (im Vorjahr 543 ℳ) bezw. 1129 (im Vorjahr 766) ℳ und nur in 22 bezw. 11 Fällen um höhere Beträge von 5000—20 000 ℳ

Erledigt wurden von den Zwangsvollſtreckungen, nach Berufsgruppen unterſchieden:

bei den	durch Befriedigung der Forderung		aus andern Gründen	
	1898	1897	1898	1897
ſelbſtändigen Gewerbetreibenden .	55,3 %	52,0 %	14,9 %	16,0 %
„ Landwirten	48,9 „	40,6 „	12,9 „	11,5 „
„ Handels- und Verkehrstreibenden .	47,0 „	43,6 „	21,1 „	26,3 „

Die Geſamtſumme der durch Zwangsvollſtreckung in unbewegliches Vermögen ihre Deckung ſuchenden Forderungen beziffert ſich für 1898 auf 4 140 621 ℳ; in Konkurſen waren im gleichen Jahr befangen 7 352 805 ℳ, ſo daß — abgeſehen von den im Weg der Zwangsvollſtreckung in bewegliches Vermögen geltend gemachten Forderungen, deren Höhe nicht ermittelt iſt — die Summe der notleidenden Forderungen, welche im öffentlichen Verfahren zur Erledigung gekommen ſind, 11 493 426 ℳ beträgt, demnach mehr als 1897 mit 4 175 945 + 6 198 317 ℳ = 10 374 262 ℳ, aber weniger als 1896 mit 4 288 360 + 9 249 672 ℳ = 13 538 032 ℳ Befriedigt wurden in den auf Zwangsvollſtreckung in unbewegliches Vermögen eingeleiteten Verfahren 483 267 ℳ vor Erteilung des Zuſchlagsbeſcheids oder der Verweiſung, 2 790 628 ℳ im Weg der Durchführung des Verfahrens; ſonach ſind im ganzen 3 273 895 ℳ = 79,1 % (im Vorjahr 77,2 %, 1896 71 %, 1895 73 %) der Forderungen befriedigt worden.

Deckung haben erlangt von den Forderungen gegen

	1898	1897	1896
ſelbſtändige Landwirte	81 %	78 %	76 %
„ Gewerbetreibende	81 „	78 „	67 „
„ Handel- und Verkehrstreibende . .	80 „	75 „	75 „

3. Die Dauer des Verfahrens.

Die Dauer des Vollſtreckungsverfahrens, d. h. die Zeit, welche verſtreicht vom Tage des Eintrags der gerichtlichen Anordnung der Zwangsvollſtreckung bis zur Ausgabe der Verweiszettel bezw. der Aufhebung oder Einſtellung des Verfahrens, betrug nach Monaten berechnet durchſchnittlich auf einen Fall in den Landgerichtsbezirken

	1898 Monate	1897 Monate	1896 Monate
Stuttgart	2,8	2,9	2,5
Heilbronn	2,8	3,3	2,3
Tübingen	2,9	3,0	2,9
Rottweil	3,1	2,8	3,0
Ellwangen	3,0	2,8	2,7
Hall	3,0	2,6	3,1
Ulm	3,1	3,0	3,3
Ravensburg	3,1	3,2	2,8

und im ganzen Landesdurchſchnitt wie im Vorjahr annähernd 3 Monate.

4. Die vollſtändig durchgeführten Zwangsvollſtreckungen.

Zur vollſtändigen Durchführung gelangten von der Geſamtzahl der eingeleiteten Zwangsvollſtreckungen, wie oben erwähnt, nur 452 oder genau 1/3 mit einer Paſſivſumme von 3436152 ℳ. Dieſen Paſſiven ſtehen 2790628 ℳ Aktiven gegenüber, ſo daß auf 100 ℳ Paſſiva 81,21 ℳ Aktiva kommen. Das Verhältnis der Aktiven zu den Paſſiven hat ſich demnach im Vergleich zu den Vorjahren (1897 78,35 %, 1896 76,08 %) nicht unweſentlich gebeſſert. Von den Paſſiven waren

geſetzlich bevorrechtet[1])	16309 ℳ	= 0,47 %, i. Vorj.	0,56 %
unterpfändlich geſichert	3145684 „	= 91,55 „ „	89,27 „
ſonſtige Forderungen	220657 „	= 6,42 „ „	8,58 „
zuſammen Forderungen der Gläubiger	3382650 ℳ	= 98,44 %, „	98,41 %
Koſten des Verfahrens	53502 „	= 1,56 „ „	1,59 „
zuſammen Paſſiva	3436152 ℳ	= 100 % „	100 %

Die nachſtehende Tabelle (S. 74) zeigt, wie die Paſſiven bei den verſchiedenen Berufsgruppen der Schuldner nach dieſen drei Forderungsarten ſich gliedern, welche Aktiven ihnen gegenüberſtehen und welches das Verhältnis zwiſchen Paſſiven und Aktiven iſt.

Wie in den Vorjahren iſt die Beteiligung der verſchiedenen Rechtsformen von Forderungen bei den Berufsgruppen nicht ſehr verſchieden: bei den Selbſtändigen in Landwirtſchaft, Gewerbe und Handel iſt der Anteil der unterpfändlich verſicherten Forderungen größer und dementſprechend der Anteil der nicht verſicherten Forderungen kleiner als bei den „Sonſtigen“, ſowie bei den landwirtſchaftlichen Taglöhnern und bei den Unſelbſtändigen in Handel und Gewerbe. Ebenſo beſtehen in dem Verhältnis der Aktiven zu den Paſſiven, abgeſehen von den „Sonſtigen“, wo die Aktiven verhältnismäßig am geringſten ſind, nur unbedeutende Unterſchiede bei den einzelnen Berufsgruppen.

[1]) Geſetz vom 18. Auguſt 1879, betr. die Zwangsvollſtreckung in unbewegliches Vermögen, Art. 22.

Schuldner	Zahl der Fälle	Paſſiven							Paſſiven auf 1 Fall	Aktiven	Die Aktiven betragen % der Paſſiven
		im ganzen	darunter								
			geſetzlich bevorrechtet		unterpfändlich geſicherte Forderungen		ſonſtige Forderungen				
		ℳ	ℳ	% d. Paſſiv.	ℳ	% der Paſſiven	ℳ	% der Paſſiven	ℳ	ℳ	
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.
I. Selbſtänd. Landwirte	136	967 315	6 573	0,68	873 570	90,31	67 871	7,02	7 113	787 404	81,40
II. Landwirt. Taglöhner etc.	48	56 759	540	0,95	45 776	80,65	7 594	13,38	1 182	45 713	80,54
III. Selbſtänd. Gewerbetreibende	156	1 383 848	6 026	0,44	1 270 917	91,84	88 609	6,40	8 871	1 122 341	81,10
IV. Selbſtänd. Unternehm. in Handels- u. Verkehrsbetrieben	41	855 171	2 250	0,26	810 560	94,78	34 352	4,02	20 858	687 058	80,34
V. Unſelbſtänd. in Gewerbe, Handel und Verkehr	49	134 265	708	0,53	118 031	87,91	11 962	8,91	2 740	120 689	89,89
VI. Sonſtige Schuldner	22	38 794	212	0,55	26 830	69,16	10 269	26,47	1 763	27 423	70,69
Zuſammen	452	3 436 152	16 309	0,47	3 145 684	91,55	220657	6,42	7 602	2 790 628	81,21

Bemerkenswerte Verſchiedenheiten ſind aber wahrnehmbar, wenn man unterſucht, in welchem Verhältnis die Forderungen nach den verſchiedenen Rechtsklaſſen zur Befriedigung gelangt ſind. Die Summe der Unzulänglichkeit bei den Unterpfandsgläubigern betrug 566 053 ℳ, bei den ſonſtigen Gläubigern 154 051 ℳ, zuſammen 720 104 ℳ. Gegenüber ſtehen 85 Fälle mit einem Übererlös von 74 580 ℳ. Daraus ergiebt ſich folgende Verwendung der Aktiven:

zur Deckung der Koſten	53 502 ℳ	
für geſetzlich bevorrechtete Forderungen	16 309 „	
für Unterpfandsgläubiger	2 579 631 „	(3 145 684 — 566 053 ℳ)
für ſonſtige Gläubiger	66 606 „	(220 657 — 154 051 ℳ)
zuſammen	2 716 048 ℳ	
Reine Übererlöſe	74 580 ℳ	
giebt wieder	2 790 628 ℳ	

Nach Deckung der Koſten und voller Befriedigung der bevorrechtigten Forderungen ſind alſo befriedigt worden

	mit	Dagegen 1897 mit	1896 mit
die Unterpfandsgläubiger	82,0 %	81,9 %	79,1 %
die ſonſtigen Gläubiger	30,2 „	24,0 „	20,5 „

Im Vergleich zu den Vorjahren iſt hienach das Verhältnis, in welchem die Unterpfandsſchulden befriedigt worden ſind, nahezu gleichgeblieben, während ſich

die Befriedigung der nicht verſicherten Forderungen im Jahre 1898 weſentlich günſtiger geſtaltet hat als in den vorausgegangenen Jahren.

Die Zahl der Gläubiger in den vollſtändig durchgeführten Zwangsvollſtreckungen beträgt 2223 (in 1 Zwangsvollſtreckungsfall durchſchnittlich 5), darunter 454 betreibende Gläubiger mit 1 085 776 ℳ Forderungen. Unter den 454 betreibenden Gläubigern ſind 169 = 37,2 % mit nicht geſicherten Forderungen im Betrag von 74 203 ℳ oder durchſchnittlich auf 1 Gläubiger 439 ℳ (im Vorjahr 500 ℳ) und 285 = 62,8 % mit unterpfändlich geſicherten Forderungen im Betrage von 1 011 573 ℳ oder durchſchnittlich auf 1 Gläubiger 3549 ℳ (im Vorjahr 3674 ℳ)

Nach der Größe der Paſſivbeträge entfallen von den 452 vollſtändig durchgeführten Fällen auf die Größenklaſſe

			dagegen im Jahr 1897
bis zu 500 ℳ	45 Fälle	= 10,0 %	10,5 %
von 500— 1 000 ℳ	47 „	= 10,4 „	13,7 „
„ 1 000— 2 000 „	97 „	= 21,5 „	15,4 „
„ 2 000— 3 000 „	51 „	= 11,3 „	9,7 „
„ 3 000— 4 000 „	35 „	= 7,7 „	8,6 „
„ 4 000— 5 000 „	33 „	= 7,3 „	4,8 „
„ 5 000—10 000 „	63 „	= 13,9 „	16,2 „
„ 10 000—20 000 „	38 „	= 8,4 „	11,1 „
über 20 000 ℳ	43 „	= 9,5 „	10,0 „

Demnach handelt es ſich in nicht ganz einem Drittel (31,8 %, im Vorjahr 37,3 %) um Forderungsbeträge von 5000 ℳ und mehr.

Was endlich noch die Beſtandteile des unbeweglichen Vermögens anlangt, welche im Zwangsvollſtreckungsverfahren verkauft und verwieſen worden ſind, ſo waren darunter — abgeſehen von den minder bedeutenden Poſten wie Mietzins der Gebäude, Fruchtertrag der Felder u. ſ. w. mit 40 966 ℳ = 1,5 % — folgende Objekte:

	Anſchlag	Erlös im ganzen	Erlös in % des Geſamterlöſes	dagegen i. J. 1897
298 Gebäude	1 832 860 ℳ	1 768 687 ℳ	64,3	49,2
63 ganze Bauernanweſen (429,96 ha, Anſchlag der Gebäude 281 720 ℳ, der Grundſtücke 438 452 ℳ)	720 172 „	557 213 „	20,3	40,8
1252 einzelne Feld- und Waldparzellen (190,29 ha)	448 224 „	423 762 „	15,4	10,0
zuſammen	3 001 256 ℳ	2 749 662 ℳ	100,0	100,0

Das dem Werte nach bei weitem am bedeutendſte Objekt der Zwangsvollſtreckungen bilden hienach die Gebäude, indem hierauf von dem Geſamterlös nahezu $^2/_3$ (im Vorjahr nicht ganz die Hälfte) entfallen, während auf die ganzen Hof- und Bauernanweſen $^1/_5$, auf die einzelnen Feld- (und Wald)parzellen ein noch etwas geringerer Teil des Geſamterlöſes entfällt. Doch verhalten ſich hierin die einzelnen Landesteile verſchieden. Von dem Erlös treffen im

	auf Gebäude	auf ganze Bauernanweſen	auf Einzelgüter	zuſammen
	%	%	%	%
Neckarkreis	75,5	7,8	16,7	100,0
Schwarzwaldkreis	75,4	10,3	14,3	100,0
Jagſtkreis	57,3	20,7	22,0	100,0
Donaukreis	44,0	46,3	9,7	100,0
ganzen Land	64,3	20,3	15,4	100,0.

Das dem Werte nach bei weitem am bedeutendſte Objekt der Zwangsvollſtreckungen ſtellen im Neckar- und Schwarzwaldkreis die Gebäude und der Anteil der Bauernanweſen iſt hier gering; auch im Jagſtkreis rührt der größere Teil des Erlöſes aus Gebäuden her; immerhin macht hier der Erlös aus Bauernanweſen bereits 1/5 des Geſamterlöſes aus, während im Donaukreis die Bauernanweſen das dem Werte nach bedeutendſte Zwangsvollſtreckungsobjekt bilden.

Bemerkenswert iſt ſodann, daß, während in den beiden Vorjahren bei ſämtlichen 3 Zwangsvollſtreckungsobjekten — die Kreiſe und Landgerichtsbezirke im ganzen genommen — der Erlös durchaus hinter dem Anſchlag der Objekte zurückgeblieben iſt und der Geſamterlös im Jahre 1897 nur 86,4 %, im Jahre 1896 nur 83,8 % des Anſchlags ausgemacht hat, im Jahre 1898 der Erlös aus Gebäuden mehrmals und aus ganzen Bauernanweſen und Einzelgütern vereinzelt den Anſchlag überſchritten hat und im ganzen 91,6 % des Anſchlags ausmacht. Von dem Anſchlag beträgt der Erlös bei den Gebäuden 96,5 % (im Vorjahr 92,9 %), bei ganzen Bauernanweſen 77,4 % (79,5 %), bei einzelnen Feld- und Waldparzellen 94,5 % (86,9 %). Wenn man annimmt, daß der Anſchlag ungefähr dem gemeinen Wert der Sachen entſpricht, ſo ſtellen die 251594 ℳ, um welche der Erlös hinter dem Anſchlag zurückbleibt, den reinen Verluſt dar, welchen die zum Zwangsverkauf genötigten 452 Eigentümer erlitten haben; auf einen Eigentümer berechnet, beträgt er durchſchnittlich 557 ℳ gegen 940 ℳ im Vorjahr und 1300 ℳ im Jahre 1896.

Die dem Zwangsvollſtreckungsverfahren unterlegenen 1252 Einzelgrundſtücke mit einer Fläche von 190,29 ha oder durchſchnittlich 15,2 ar und einem Anſchlag von insgeſamt 448224 ℳ oder 2355 ℳ vom Hektar ſind zu 423762 ℳ oder 2227 ℳ (im Vorjahr zu 1769 ℳ, im Jahre 1896 zu 1415 ℳ) vom Hektar verkauft worden. Die 429,96 ha große Fläche der ganzen Bauernanweſen dagegen war zu 438452 ℳ oder zu 1020 ℳ (im Vorjahr zu 1180 ℳ, im Jahre 1896 zu 1114 ℳ) vom Hektar angeſchlagen; der Erlös eines ganzen Bauernanweſens (einſchl. Gebäude) betrug durchſchnittlich 8885 ℳ (im Vorjahr 10716 ℳ, im Jahre 1896 13987 ℳ). Wie ſich dieſe Verhältniſſe in den 8 Landgerichtsbezirken ſowie in den 4 Kreiſen geſtalten, zeigt die nachfolgende Überſicht.

Überficht über die im Zwangsvollftreckungsverfahren verkauften Immobilien.

Landgerichtsbezirke	Gebäude			Ganze Bauernanweſen				Einzelgüter							
	Anſchlag ℳ	Erlös ℳ	der Erlös beträgt % des Anſchlags	Anſchlag ℳ	Erlös ℳ	der Erlös beträgt % des Anſchlags	durchſchn.-licher Erlös ℳ	Zahl der Parzellen	Größe der Fläche ha	Anſchlag ℳ	Erlös ℳ	der Erlös beträgt % des Anſchlags	Größe einer Parzelle ar	Anſchl. auf 1 ha ℳ	Erlös von 1 ha ℳ
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	7a.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	14a.
Stuttgart.	552915	547746	99,07	25875	27410	105,93	9137	208	18,78	88674	96793	109,16	9,03	4722	5154
Heilbronn	261395	283504	108,46	69450	58083	83,63	8298	234	22,56	95639	86056	89,98	9,64	4239	3815
Neckarkreis	**814310**	**831250**	**102,08**	**95325**	**85493**	**89,69**	**8549**	**442**	**41,34**	**184313**	**182849**	**99,21**	**9,35**	**4458**	**4423**
Tübingen	255760	233835	91,43	57417	40629	70,76	6771	187	19,04	48506	44172	91,07	10,18	2548	2320
Rottweil .	78370	86089	109,85	4325	3235	74,80	3235	103	15,39	17575	16253	92,48	14,94	1142	1056
Schw.-Kreis	**334130**	**319924**	**95,75**	**61742**	**43864**	**71,04**	**6266**	**290**	**34,43**	**66081**	**60425**	**91,44**	**11,87**	**1919**	**1755**
Ellwangen	299990	228222	76,08	128195	93030	72,57	7156	201	50,31	102740	93098	90,62	25,03	2042	1855
Hall . .	87310	77396	88,65	17515	13950	79,65	3488	129	23,38	31235	27369	87,62	18,12	1336	1171
Jagſtkreis .	**387300**	**305618**	**78,91**	**145710**	**106980**	**73,42**	**6293**	**330**	**73,69**	**133975**	**120467**	**89,92**	**22,33**	**1818**	**1635**
Ulm . .	180670	197890	109,52	191960	137444	71,60	8590	137	31,63	45275	43203	95,42	23,09	1431	1366
Ravensbg.	116450	114005	97,90	225435	183432	81,37	14110	53	9,20	18580	16818	90,52	17,36	2020	1828
Donaukreis	**297120**	**311895**	**104,97**	**417395**	**320876**	**76,88**	**11065**	**190**	**40,83**	**63855**	**60021**	**94,00**	**21,49**	**1564**	**1470**
Summe .	**1832860**	**1768687**	**96,50**	**720172**	**557213**	**77,37**	**8885**	**1252**	**190,29**	**448224**	**423762**	**94,54**	**15,20**	**2355**	**2227**

Wie ſich die einzelnen Objekte innerhalb der verſchiedenen Berufsgruppen von Schuldnern verteilen, iſt aus der nachfolgenden Überſicht zu erſehen.

Überficht über die Beſtandteile der Aktiven nach Schuldnergruppen.

	Aktiven im ganzen ℳ	Darunter: Gebäude Wert ℳ	Gebäude in % der Aktiv.	Einzelgüter Wert ℳ	Einzelgüter in % der Aktiv.	ganze Bauernanweſen Wert ℳ	ganze Bauernanweſen in % der Aktiv.
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.
I. Selbſtändige Landwirte . .	787 404	81 736	10,38	134 872	17,13	557 213	70,77
II. Taglöhner (land- und forſtwirtſchaftliche)	45 713	27 938	61,12	17 378	38,02	—	—
III. Selbſtändige in Gewerbebetrieben	1 122 341	922 600	82,20	179 809	16,02	—	—
IV. Selbſtändige in Handels- u. Verkehrsbetrieben	687 058	625 806	91,08	55 647	8,10	—	—
V. Arbeiter, Handelsgehilfen etc.	120 689	95 829	79,40	23 783	19,71	—	—
VI. Sonſtige Berufe	27 423	14 778	53,89	12 273	44,75	—	—
Zuſammen . . .	2 790 628	1 768 687	63,38	423 762	15,19	557 213	19,97

(Es folgt Anhang Tabellen 1—3.)

Tab. 1. Statistik der Zwangsvollstreckungen in
Nach Land-

Landgerichtsbezirk	Zahl der Fälle			Durchschnittliche Dauer des Verfahrens	Summe der Passiven	Die Fälle						
						Aufhebung wegen Befriedigung der Gläubiger vor Erteilung des Zuschlagsbescheids oder vor der Verweisung		Beendigung aus anderen Gründen		voll-		
	angefallen	unerledigt geblieben	erledigt			Zahl der erledigten Fälle	Passiven	Zahl der erledigten Fälle	Passiven	Zahl der erledigten Fälle	Zahl der Gläubiger	Summe der Passiven
				Monat	ℳ		ℳ		ℳ			ℳ
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.
Stuttgart . .	309	—	309	2,8	948 280	189	119 050	50	42 317	70	372	786 913
Heilbronn . .	238	1	237	2,8	630 418	132	100 734	28	22 946	77	383	506 738
Neckarkreis . .	**547**	**1**	**546**	**2,8**	**1 578 698**	**321**	**219 784**	**78**	**65 263**	**147**	**755**	**1 293 651**
Tübingen . .	189	1	188	2,9	524 969	110	92 979	25	18 912	53	238	413 078
Rottweil . . .	135	1	134	3,1	179 865	81	38 608	19	22 312	34	170	118 945
Schwarzwaldkreis	**324**	**2**	**322**	**3,0**	**704 834**	**191**	**131 587**	**44**	**41 224**	**87**	**408**	**532 023**
Ellwangen . .	158	—	158	3,0	694 534	67	33 284	24	71 191	67	349	590 059
Hall	95	—	95	3,0	200 467	45	23 249	10	13 737	40	187	163 481
Jagstkreis . . .	**253**	—	**253**	**3,0**	**895 001**	**112**	**56 533**	**34**	**84 928**	**107**	**536**	**753 540**
Ulm	144	1	143	3,1	520 817	59	52 244	14	4 974	70	314	463 599
Ravensburg .	92	—	92	3,1	441 271	25	23 119	26	24 813	41	210	393 339
Donaukreis . .	**236**	**1**	**235**	**3,1**	**962 088**	**84**	**75 363**	**40**	**29 787**	**111**	**524**	**856 938**
Württemberg .	**1 360**	**4**	**1 356**	**3,0**	**4 140 621**	**708**	**483 267**	**196**	**221 202**	**452**	**2 223**	**3 436 152**

Landgerichtsbezirk	Erledigt im Weg								
	Mehrbetrag der Aktiven über die Passiven (Uebererlöse)		Mehrbetrag der Passiven (Unzulänglichkeit)		Betrag der nicht befriedigten Forderungen		unter		
							Gebäude		
	Zahl der Fälle	Betrag der Uebererlöse	Zahl der Fälle	Betrag der Unzulänglichkeit	von Unterpfandsgläubigern	sonstiger Forderungen	Zahl	Anschlag	Erlös
		ℳ		ℳ	ℳ	ℳ		ℳ	ℳ
1.	23.	24.	25.	26.	27.	28.	29.	30.	31.
Stuttgart . .	19	11 790	49	115 058	93 426	21 632	47	552 915	547 746
Heilbronn . .	17	14 376	58	90 852	58 404	32 448	49	261 395	283 504
Neckarkreis . .	**36**	**26 166**	**107**	**205 910**	**151 830**	**54 080**	**96**	**814 310**	**831 250**
Tübingen . .	9	5 862	44	91 530	71 549	19 981	29	255 760	233 835
Rottweil . . .	7	4 747	27	17 638	12 824	4 814	26	78 370	86 089
Schwarzwaldkreis	**16**	**10 609**	**71**	**109 168**	**84 373**	**24 795**	**55**	**334 130**	**319 924**
Ellwangen . .	8	2 898	57	175 172	149 986	25 186	39	299 990	228 222
Hall	4	517	36	40 197	29 069	11 128	32	87 310	77 396
Jagstkreis . . .	**12**	**3 415**	**93**	**215 369**	**179 055**	**36 314**	**71**	**387 300**	**305 618**
Ulm	14	26 641	54	107 506	87 059	20 447	48	180 670	197 890
Ravensburg .	7	7 749	34	82 151	63 736	18 415	28	116 450	114 005
Donaukreis . .	**21**	**34 390**	**88**	**189 657**	**150 795**	**38 862**	**76**	**297 120**	**311 895**
Württemberg .	**85**	**74 580**	**359**	**720 104**	**566 053**	**154 051**	**298**	**1 832 860**	**1 768 687**

das unbewegliche Vermögen vom Jahr 1898.
gerichtsbezirken.

wurden erledigt durch

ſtändige Durchführung

darunter				Betreibende Gläubiger				Summe der Aktiven
Koſten des Verfahrens	Betrag der angemeldeten und zugelaſſenen Forderungen			mit nicht geſicherten Forderungen		mit unterpfändlich geſich. Forderungen		
	geſetzlich bevorrechtete	unterpfändlich geſicherte	ſonſtige	Zahl der Gläubiger	Betrag der Forderungen	Zahl der Gläubiger	Betrag der Forderungen	
ℳ	ℳ	ℳ	ℳ		ℳ		ℳ	ℳ
14.	15.	16.	17.	18.	19.	20.	21.	22.
9 115	2 803	741 656	33 339	27	12 855	43	180 973	683 645
7 984	2 205	449 472	47 077	26	10 088	50	119 281	430 262
17 099	**5 008**	**1 191 128**	**80 416**	**53**	**22 943**	**93**	**300 254**	**1 113 907**
6 133	1 552	379 145	26 248	27	8 826	28	156 221	327 410
2 903	572	107 080	8 390	11	1 830	25	44 728	106 054
9 036	**2 124**	**486 225**	**34 638**	**38**	**10 656**	**53**	**200 949**	**433 464**
8 677	3 711	543 431	34 240	24	7 601	42	193 747	417 785
3 872	779	141 349	17 481	12	9 617	28	60 852	123 801
12 549	**4 490**	**684 780**	**51 721**	**36**	**17 218**	**70**	**254 599**	**541 586**
8 751	2 930	422 664	29 254	24	11 695	45	152 740	382 734
6 067	1 757	360 887	24 628	18	11 691	24	103 031	318 937
14 818	**4 687**	**783 551**	**53 882**	**42**	**23 386**	**69**	**255 771**	**701 671**
53 502	**16 309**	**3 145 684**	**220 657**	**169**	**74 203**	**285**	**1 011 573**	**2 790 628**

vollſtändiger Durchführung

den Aktiven befanden ſich im Verfahren verkaufte und verwieſene

ganze Hof- und Bauernanweſen						Einzelgrundſtücke				ſonſtige Aktiven (Mietzinſe, Fruchterlös etc.)
Zahl	Grund u. Boden		Gebäudeanſchlag	Summe der Anſchläge	Erlös	Zahl der Parzellen	Fläche	Anſchlag	Erlös	
	Fläche	Anſchlag								
	ha	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ		ha	ℳ	ℳ	ℳ
32.	33.	34.	35.	36.	37.	38.	39.	40.	41.	42.
3	5,52	15 975	9 900	25 875	27 410	208	18,78	88 674	96 793	11 696
7	20,14	46 050	23 400	69 450	58 083	234	22,56	95 639	86 056	2 619
10	**25,66**	**62 025**	**33 300**	**95 325**	**85 493**	**442**	**41,34**	**184 313**	**182 849**	**14 315**
6	23,57	30 617	26 800	57 417	40 629	187	19,04	48 506	44 172	8 774
1	3,45	2 825	1 500	4 325	3 235	103	15,39	17 575	16 253	477
7	**27,02**	**33 442**	**28 300**	**61 742**	**43 864**	**290**	**34,43**	**66 081**	**60 425**	**9 251**
13	141,64	88 895	39 300	128 195	93 030	201	50,31	102 740	93 098	3 435
4	14,81	9 465	8 050	17 515	13 950	129	23,38	31 235	27 369	5 086
17	**156,45**	**98 360**	**47 350**	**145 710**	**106 980**	**330**	**73,69**	**133 975**	**120 467**	**8 521**
16	107,80	123 210	68 750	191 960	137 444	137	31,63	45 275	43 203	4 197
13	113,03	121 415	104 020	225 435	183 432	53	9,20	18 580	16 818	4 682
29	**220,83**	**244 625**	**172 770**	**417 395**	**320 876**	**190**	**40,83**	**63 855**	**60 021**	**8 879**
63	**429,96**	**438 452**	**281 720**	**720 172**	**557 213**	**1 252**	**190,29**	**448 224**	**423 762**	**40 966**

Tab. 2. Statiſtik der Zwangsvollſtreckungen in

Nach Amts-

Amtsgerichts-bezirke	Erledigte Fälle im ganzen		Wegen Befriedigung aufgehobene Fälle		Aus ſonſtigen Gründen beendete Fälle		Vollſtändig durchgeführte Fälle				
	Zahl	Betrag der Paſſiven ℳ	Zahl	Betrag der Paſſiven ℳ	Zahl	Betrag der Paſſiven ℳ	Zahl	Betrag der Paſſiven ℳ	Darunter Unterpfandsforderungen ℳ	Betrag der Aktiven ℳ	Von Unterpfandsforderungen blieben unbefriedigt ℳ
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.
Backnang . .	26	163 040	12	5 853	5	7 343	9	149 844	127 829	114 604	17 194
Beſigheim . .	24	78 314	15	36 331	2	525	7	41 458	32 308	33 814	3 568
Böblingen . .	25	35 538	15	5 509	2	4 668	8	25 361	18 620	21 541	10
Brackenheim .	24	40 141	16	7 511	1	284	7	32 346	27 933	31 753	2 800
Cannſtatt . .	27	154 277	15	13 092	4	772	8	140 413	136 125	122 231	15 498
Eßlingen . . .	25	48 923	13	11 311	2	1 474	10	36 138	25 290	28 477	2 947
Heilbronn . .	25	140 986	11	15 539	5	1 840	9	123 607	118 265	117 761	7 417
Leonberg . .	41	27 773	23	8 187	7	3 940	11	15 646	10 996	15 231	577
Ludwigsburg .	55	209 434	37	19 487	7	7 719	11	182 228	175 265	150 116	28 684
Marbach . . .	24	83 422	12	8 480	3	572	9	74 370	67 882	65 195	10 084
Maulbronn . .	32	28 790	21	8 739	1	183	10	19 868	17 446	18 333	3 048
Neckarſulm . .	27	25 243	19	5 852	2	93	6	19 298	17 265	14 186	5 300
Stuttgart, Stadt	33	299 865	20	31 749	9	10 984	4	257 132	254 604	238 407	18 329
Stuttgart, Amt	60	107 961	37	12 990	14	2 313	9	92 658	86 203	79 017	18 917
Vaihingen . .	20	24 784	8	1 498	3	1 313	9	21 973	19 426	15 864	5 160
Waiblingen . .	43	64 509	29	16 725	5	10 447	9	37 337	34 553	28 625	8 464
Weinsberg . .	35	45 698	18	10 931	6	10 793	11	23 974	21 118	18 752	3 833
Neckarkreis . .	**546**	**1 578 698**	**321**	**219 784**	**78**	**65 263**	**147**	**1 293 651**	**1 191 128**	**1 113 907**	**151 830**
Balingen . . .	35	38 827	22	3 813	6	4 195	7	30 819	29 575	30 649	3 937
Calw	13	24 203	5	3 832	5	8 823	3	11 548	9 237	9 715	326
Freudenſtadt .	2	3 084	1	120	—	—	1	2 964	2 512	2 775	—
Herrenberg . .	44	50 292	29	18 574	9	7 003	6	24 715	22 729	25 717	114
Horb	16	21 334	5	564	4	1 062	7	19 708	18 183	16 491	2 440
Nagold . . .	19	48 193	15	8 472	—	—	4	39 721	38 675	34 494	5 176
Neuenbürg . .	18	42 332	9	7 773	3	1 434	6	33 125	22 988	23 449	2 911
Nürtingen . .	24	35 704	19	20 772	2	289	3	14 643	14 145	12 529	2 078
Oberndorf . .	20	33 194	15	23 482	1	95	4	9 617	8 142	9 828	124
Reutlingen . .	16	122 648	7	2 798	1	408	8	119 442	115 304	96 205	22 427
Rottenburg . .	15	12 863	7	3 001	1	178	7	9 684	7 864	9 606	2 012
Rottweil . . .	24	50 209	14	4 240	5	13 016	5	32 953	29 862	27 892	2 958
Spaichingen .	7	6 981	3	461	—	—	4	6 520	5 626	4 573	1 622
Sulz	11	14 453	5	786	1	3 326	5	10 341	7 750	9 601	500
Tübingen . .	25	172 710	14	26 754	—	—	11	145 956	135 603	106 556	32 523
Tuttlingen . .	19	11 783	16	5 142	2	618	1	6 023	5 430	4 245	1 243
Urach	14	16 024	5	1 003	4	777	5	14 244	12 600	9 139	3 982
Schwarzwaldkreis	**322**	**704 834**	**191**	**131 587**	**44**	**41 224**	**87**	**532 023**	**486 225**	**433 464**	**84 373**

das unbewegliche Vermögen vom Jahr 1898.

gerichtsbezirken.

Amtsgerichtsbezirke	Erledigte Fälle im ganzen		Wegen Befriedigung aufgehobene Fälle		Aus sonstigen Gründen beendete Fälle		Vollständig durchgeführte Fälle				
	Zahl	Betrag der Passiven ℳ	Zahl	Betrag der Passiven ℳ	Zahl	Betrag der Passiven ℳ	Zahl	Betrag der Passiven ℳ	Darunter Unterpfandsforderungen ℳ	Betrag der Aktiven ℳ	Von Unterpfandsforderungen blieben unbefriedigt ℳ
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.
Aalen	20	55 029	10	4 594	5	26 377	5	24 058	22 769	17 618	6 860
Crailsheim	8	2 976	5	729	1	81	2	2 166	1 933	1 109	981
Ellwangen	22	99 891	6	4 946	3	25 751	13	69 194	63 188	32 256	34 258
Gaildorf	22	29 486	12	6 621	1	55	9	22 810	20 993	19 990	2 578
Gerabr. Langb.	6	5 211	5	618	—	—	1	4 593	4 484	3 615	969
Gmünd	26	199 839	11	1 666	5	3 568	10	194 605	183 020	132 818	54 512
Hall	9	61 129	4	1 618	1	186	4	59 325	56 551	39 486	17 756
Heidenheim	27	29 065	16	7 112	2	181	9	21 772	18 124	17 360	3 299
Künzelsau	14	16 353	6	1 381	2	171	6	14 801	12 980	10 304	3 503
Mergentheim	15	30 325	9	11 160	2	8 680	4	10 485	2 698	8 627	—
Neresheim	21	83 310	5	2 410	—	—	16	80 900	69 513	52 910	19 982
Öhringen	21	54 987	4	1 122	3	4 564	14	49 301	41 710	40 670	3 282
Schorndorf	27	184 018	12	8 128	6	6 388	9	169 502	161 649	141 066	28 681
Welzheim	15	43 382	7	4 428	3	8 926	5	30 028	25 168	23 757	2 394
Jagstkreis	**253**	**895 001**	**112**	**56 533**	**34**	**84 928**	**107**	**753 540**	**684 780**	**541 586**	**179 055**
Biberach	7	40 367	2	300	—	—	5	40 067	38 796	39 117	2 934
Blaubeuren	10	29 933	2	285	1	273	7	29 375	27 621	27 982	10 285
Ehingen	32	155 564	12	12 917	2	1 019	18	141 628	131 856	116 420	21 395
Geislingen	17	11 967	11	4 387	3	904	3	6 676	6 197	5 086	1 656
Göppingen	22	83 363	14	13 189	2	357	6	69 817	66 583	74 681	3 868
Kirchheim	8	42 620	4	2 731	1	129	3	39 760	35 341	25 144	12 046
Laupheim	12	39 768	2	56	—	—	10	39 712	36 820	31 599	6 832
Leutkirch	7	30 578	2	5 725	1	57	4	24 796	22 660	14 414	9 241
Münsingen	23	58 163	6	7 044	4	1 918	13	49 201	40 605	40 127	10 897
Ravensburg	30	153 540	8	2 713	10	11 508	12	139 319	125 975	106 416	26 442
Riedlingen	7	15 193	2	162	—	—	5	15 031	12 183	15 128	603
Saulgau	10	25 867	4	648	3	5 098	3	20 121	18 152	16 946	1 830
Tettnang	16	118 883	3	10 447	8	6 171	5	102 265	99 225	78 269	22 174
Ulm	19	99 439	8	11 635	1	374	10	87 430	77 641	61 695	20 080
Waldsee	7	36 171	2	740	1	534	4	34 897	29 895	33 774	. 16
Wangen	8	20 672	2	2 384	3	1 445	3	16 843	14 001	14 873	496
Donaukreis	**235**	**962 088**	**84**	**75 363**	**40**	**29 787**	**111**	**856 938**	**783 551**	**701 671**	**150 795**
Württemberg	**1 356**	**4 140 621**	**708**	**483 267**	**196**	**221 202**	**452**	**3 436 152**	**3 145 684**	**2 790 628**	**566 053**

Tab. 3. Die Statistik der Zwangsvollstreckungen in das unbewegliche Vermögen v. J. 1898.

Nach Berufsgruppen der Schuldner.

Ziffer	Berufsgruppen	Summe der Zwangsvollstreckungen in unbewegliches Vermögen		Davon erledigt durch								
				Aufhebung				vollständige Durchführung				
				wegen Befriedigung vor dem Zuschlagsbescheid oder vor der Verweisung		aus anderen Gründen		Zahl der Fälle	Betrag der Passiva			
									im ganzen	darunter		
		Erledigte Fälle	Summe der Passiva ℳ	Fälle	Passiva ℳ	Fälle	Passiva ℳ		ℳ	bevorrechtete Forderungen ℳ	unterpfändlich gesicherte Forderungen ℳ	sonstige Forderungen ℳ
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.
I.	Selbständige Landwirte, Weingärtner u. Gärtner	356	1 182 803	174	122 147	46	93 341	136	967 315	6 573	873 570	67 871
II.	Land- u. forstwirtschaftl. Taglöhner u. Dienstboten	134	94 054	70	17 715	16	19 580	48	56 759	540	45 776	7 594
III.	Selbständige in Gewerbebetrieben	526	1 679 499	291	221 656	79	73 995	156	1 383 848	6 026	1 270 917	88 609
IV.	Selbständige in Handels- und Verkehrsbetrieben	128	952 720	60	75 355	27	22 194	41	855 171	2 250	810 560	34 352
V.	Unselbständ. in Gewerbe-, Hand.- u. Verkehrsbetr.	143	165 933	77	28 435	17	3 233	49	134 265	708	118 031	11 962
VI.	Sonstige Berufe . . .	69	65 612	36	17 959	11	8 859	22	38 794	212	26 830	10 269
	Zusammen . . .	**1 356**	**4 140 621**	**708**	**483 267**	**196**	**221 202**	**452**	**3 436 152**	**16 309**	**3 145 684**	**220 657**

Ziffer	Berufsgruppen	Erledigt im Weg vollständiger Durchführung							
		Betreibende Gläubiger				Betrag der Aktiva			
		mit nicht gesicherten Forderungen		mit unterpfändlich gesicherten Forderungen		im ganzen	darunter		
		Zahl der Gläubiger	Betrag der Forderungen ℳ	Zahl der Gläubiger	Betrag der Forderungen ℳ	ℳ	Gebäude ℳ	Einzelgrundstücke ℳ	ganze Hof- und Bauernanwesen ℳ
1.	2.	14.	15.	16.	17.	18.	19.	20.	21.
I.	Selbständige Landwirte, Weingärtner u. Gärtner	43	17 737	94	267 407	787 404	81 736	134 872	557 213
II.	Land- u. forstwirtschaftl. Taglöhner u. Dienstboten	17	3 865	31	26 212	45 713	27 938	17 378	—
III.	Selbständige in Gewerbebetrieben	59	31 497	99	460 211	1 122 341	922 600	179 809	—
IV.	Selbständige in Handels- und Verkehrsbetrieben	19	7 648	19	193 028	687 058	625 806	55 647	—
V.	Unselbständ. in Gewerbe-, Hand- u. Verkehrsbetr.	20	6 282	31	50 739	120 689	95 829	23 783	—
VI.	Sonstige Berufe	11	7 174	11	13 976	27 423	14 778	12 273	—
	Zusammen . . .	**169**	**74 203**	**285**	**1 011 573**	**2 790 628**	**1 768 687**	**423 762**	**557 213**

Die Brandfälle und ihre Urſachen in Württemberg.

Von Direktor H. v. Zeller und Profeſſor Dr. A. Schmidt.

(Mit 3 Tabellen.)

I.

Der Leiter des K. Preußiſchen Meteorologiſchen Inſtituts, Herr W. v. Bezold, hat in der Sitzung der Berliner Akademie der Wiſſenſchaften vom 23. März 1899 einen Vortrag gehalten „über die Zunahme der Blitzgefahr während der letzten ſechzig Jahre“ [1]), wobei ihm eine von der Bayeriſchen Verſicherungskammer zur Verfügung geſtellte Statiſtik über die Schadenblitze im Königreich Bayern von 1833 bis 1897 zur Grundlage diente. Es iſt dies eine Fortſetzung der von dem Gelehrten ſchon 1869, 1874 und 1884 angeſtellten Forſchungen.[2]) Übereinſtimmend kommen dieſe auf eine ſteigende Zunahme der Beſchädigungen durch Blitz hinaus, und nach v. Bezold kann man ſagen: „Die Gewitter haben an Häufigkeit und zugleich an Heftigkeit zugenommen.“ Indem v. Bezold ſodann die Zahlen für die Blitzgefahr mit den Zahlen für die Häufigkeit der Sonnenflecken vergleicht, gewinnt ihm „die Vermutung eines thatſächlichen Zuſammenhangs zwiſchen beiden Gruppen von Erſcheinungen jedenfalls recht weſentlich an Wahrſcheinlichkeit“, jedoch, wie er am Schluß ausdrücklich beifügt, „mit allem Vorbehalt“. Auch von verſicherungstechniſcher Seite iſt der Sache nachgegangen worden. Der Generaldirektor der Sächſiſchen Provinzial-Städte-Feuer-Sozietät, Herr Kreisgerichtsdirektor a. D. Kaßner zu Merſeburg[3]), hat gefunden, daß von einer Million verſicherter Gebäude in jedem Jahr vom Blitz getroffen worden ſind:

in Mitteldeutſchland	1864/76	110,8,
	1877/89	223,1,
in ganz Deutſchland	1876/83	164,2,
	1884/91	258,4.

Dies hat Anlaß gegeben, die württembergiſche Brandverſicherungsſtatiſtik wiederum[4]) auf die Zahl der Blitzſchläge anzuſehen. Erſt nach Abſchluß

---

[1]) Sitzungsberichte 1899 XVI S. 291.

[2]) 1869 Poggendorfs Ann. Bd. 136 S. 513 ff.; 1874 Sitzungsberichte der bayr. Akad. der Wiſſ. II. Kl. S. 284 ff.; 1884 Abhandl. der bayr. Akad. der Wiſſ. II. Kl. XIV. Bd. I. Abt. S. 172 ff.

[3]) „Über zündende und nicht zündende (kalte) Blitzſchläge in Mitteldeutſchland während des Zeitraums von 1864 bis 1889.“

[4]) Hellmann hat dies ſchon an den Zahlen bis 1885 gethan (ſ. u. S. 90).

unſerer Unterſuchung und nach einer erſten Veröffentlichung (Mitteilungen des Stat. Landesamts N. 14 von 1899, Beilage des Staatsanzeigers von Württemberg) kamen mir die Unterſuchungen des Herrn E. Blenck[1]) zur Kenntnis, welcher an der ſeit 1881 begonnenen preußiſchen „Brandſtatiſtik“ eine Steigerung der Brandfälle nachweiſt und von einer bedenklichen Zunahme der Blitzſchläge ſpricht, die er außerdem in einer beſonderen Schrift vom Jahr 1894[2]) noch weiter verfolgt in Bezug auf die vom Blitz getroffenen Menſchen.

Die Grundlage der vorliegenden Statiſtik bilden die Geſchäftsergebniſſe der Württembergiſchen Gebäudebrandverſicherungsanſtalt, welche, in ihren Anhängen bis ins Jahr 1773 zurückgehend[3]), aber durch Geſetz vom 14. März 1853 nach modernen Grundſätzen reformiert, als Zwangsverſicherungsanſtalt alle Gebäude des Landes, mit wenig Ausnahmen, in ſich begreift. Die Jahresberichte dieſer öffentlich-rechtlichen Korporation, welche durch einen vom König ernannten Verwaltungsrat unter Oberleitung des Miniſteriums des Innern verwaltet wird, werden alljährlich im Staatsanzeiger veröffentlicht und finden ſich für die letzten Jahrzehnte zuſammengeſtellt im Statiſtiſchen Handbuch (letztmals Jahrg. 1898 S. 168).

Tab. 1a (u. S. 96) giebt die Zahl der verſicherten und der brandbeſchädigten Gebäude, der Brandfälle und der Brandurſachen ſeit 1854, d. h. ſeit der Neueinrichtung der Brandverſicherungsanſtalt. Unſere Betrachtung beſchränkt ſich auf die Periode ſeit 1861, weil die Angaben aus den früheren Jahren zum Teil mangelhaft und, hinſichtlich der Brandurſachen urſprünglich etwas anders als nach dem heutigen Schema gruppiert, erſt nachträglich in das jetzige Schema eingepaßt ſind, was die Vergleichbarkeit etwas beeinträchtigt. Für das Jahr 1873 liegen Angaben über die Brandurſachen nicht vor, weshalb dieſes Jahr hinſichtlich der Brandurſachen außer Betracht bleiben muß. Tabelle 1b berechnet hieraus Verhältniszahlen auf je eine Million Gebäude. Tabelle 2 endlich weiſt den Verſicherungsanſchlag der Gebäude und die in jedem Jahr verwilligten und ausbezahlten Brandentſchädigungen nach. Für uns kommen nur die verwilligten Beträge in Betracht.

Zunächſt gewinnen wir aus einer Zuſammenſtellung der Gebäudezahl und der Zahl der Brandfälle, ſowie des Verſicherungsanſchlags und der verwilligten Entſchädigungen (Tab. 2), welche wir nach Jahrzehnten im folgenden geben, einen Überblick über die Häufigkeit und die Intenſität der Brandſchäden in den verſchiedenen Zeiträumen. Es betrug[4]):

---

[1]) Populäre Mitteilungen zum aſtronomiſchen und chronologiſchen Teile des preußiſchen Normalkalenders für 1897, herausgegeben von W. Foerſter und E. Blenck, Berlin 1898 S. 17.

[2]) „Die Zunahme der Blitzgefahr und die Einwirkung des Blitzes auf den menſchlichen Körper“ von E. Blenck, Berlin, Max Paſch.

[3]) Im Jahr 1773 wurde eine Brandſchadensverſicherungsordnung erlaſſen, wonach die Eigentümer ſämtlicher Gebäude des Herzogtums zum Zweck der Verſicherung gegen Brandſchaden — übrigens ohne Klaſſifikation nach dem Grade der Feuergefährlichkeit — in Eine Geſellſchaft zwangsweiſe vereinigt wurden, um durch die von dieſer Geſellſchaft zu leiſtende Entſchädigung die Wiederherſtellung der abgebrannten oder beſchädigten Gebäude zu bewirken. Im Jahr 1805 erging für die neuerworbenen Landesgebiete eine ähnliche Ordnung und durch Generalreſkript vom 17. Dezember 1807 wurden die beiden für Alt- und Neuwürttemberg beſtehenden Anſtalten zu einer einzigen vereinigt. Siehe Huzel, Landesfeuerlöſchordnung für das Königr. Württemberg. Stuttgart 1886.

[4]) In den Veröffentlichungen in den obenerwähnten „Mitteilungen“ haben ſich zwei Fehler eingeſchlichen. Es beträgt 1871/80 die Zahl der Fälle 4263 und 1891/97 die Summe der Brandentſchädigungen 16 563 130 ℳ. Die dort berechneten Durchſchnittszahlen ſind demnach für 1871/80 bezw. 1891/97 auf 3183 bezw. 3146 ℳ zu berichtigen.

In der Periode	Die Zahl der verſichert. Gebäude		Die Zahl der Brandfälle			Der Verſicherungsanſchlag durchſchnittlich jährlich	Die bewilligte Entſchädigung		
	durchſchnittlich jährlich	die Zahl der erſten Periode = 100 geſetzt	im ganzen	durchſchnittlich jährlich: Betrag	durchſchnittlich jährlich: die Zahl der erſten Periode = 100 geſetzt		durchſchnittlich jährlich	auf 1 Brandfall	jährlich auf 1 Million Verſicherungsanſchlag
						ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
1871—80 [1])	513 153	100	4 263	426	100	1 541 800 428	1 355 806	3 183	879,4
1881—90	563 974	109,9	5 657	566	132,9	1 960 226 091	1 861 597	3 289	949,7
1891—97	606 312	118,2	5 261	751	176,5	2 356 643 621	2 366 161	3 146	1 004,0

Daraus ergiebt ſich, ebenſo wie in Preußen und Bayern, daß die Häufigkeit der Brandfälle in ſtarkem Wachſen begriffen iſt, in einem Wachſen, das viel ſtärker iſt als die Zunahme der Gebäudezahl. Denn während die Zahl der Gebäude von 1871 bis 1897 nur um 18,2% ſich vermehrt hat, iſt die Zahl der Brandfälle um 76,5% geſtiegen. Die Intenſität der Schäden allerdings nimmt etwas ab. Denn die Höhe der durchſchnittlich auf 1 Brandfall bewilligten Entſchädigungen, welche für die 3 Perioden ſich berechnet zu 3183, 3289 und 3146 ℳ, iſt etwas niedriger geworden, obwohl die Gebäudewerte nicht unerheblich geſtiegen ſind. Denn der durchſchnittliche Verſicherungsanſchlag auf 1 Gebäude betrug 1871/80: 3005 ℳ, 1881/90: 3476 ℳ, 1891/97: 3887 ℳ. Dieſe erfreuliche Erſcheinung kann auf zweierlei Gründen beruhen: entweder darauf, daß es dem verbeſſerten Feuerlöſchweſen, das durch die Landesfeuerlöſchordnung vom 7. Juni 1885 eine neue geſetzliche Grundlage erhalten hat, mehr und mehr gelingt, die Brände bald nach dem Ausbruch zu löſchen, bevor noch größerer Schaden entſtanden iſt; oder aber — und dies ſcheint von nicht geringer Bedeutung zu ſein — kann die erwähnte Erſcheinung darauf beruhen, daß jetzt mehr als früher auch kleine Brandſchäden zur Anzeige und Entſchädigung gelangen. Da aber die Zunahme der Brandfälle ſehr viel ſtärker iſt, ſo muß auch der auf 1 Million Verſicherungsſumme entfallende Entſchädigungsbetrag — man kann ihn kurzweg das Schadenprozent nennen — fortwährend wachſen: er iſt, wie die letzte Spalte unſerer Texttabelle zeigt, zwiſchen 1871/80 und 1891/97 von 879,4 ℳ auf 1004,0 ℳ geſtiegen. In dieſer Thatſache liegt auch die Erklärung, warum die Verſicherungsprämien nicht herabgehen können.

Gehen wir nunmehr auf die Urſachen der Brandfälle ein, wozu das Material in den Tabellen 1 a und 1 b vorliegt. Zu bemerken iſt, daß bei Brandſtiftung und fahrläſſiger Brandverurſachung die erwieſenen und die nachgewieſenen Fälle zuſammengenommen ſind. Fehlerhafte Feuerungseinrichtungen, welche E. Blenck den Fällen von Fahrläſſigkeit zurechnet, ſind in unſerer Tabelle unter den „Sonſtigen Urſachen“ inbegriffen. Um leichter einen Überblick zu gewinnen, haben wir im folgenden für die einzelnen Jahrzehnte die Zahl der durchſchnittlich in 1 Jahr auf 1 Million Gebäude kommenden Brandſchadenfälle nach ihren Urſachen berechnet [2]).

---

[1]) Das Jahr 1873 einbegriffen.

[2]) Die in den „Mitteilungen des Stat. Landesamts“ enthaltenen Zahlen ſind die arithmetiſchen Mittel aus den Dekadenreihen der Tab. 1 b. Die hier gegebenen Zahlen ſind durch Feſtſtellung des arithmetiſchen Mittels der Gebäudeſummen und der Brandfälle für jede Dekade und Berechnung der hienach auf 1 Million Gebäude kommenden Brandſchäden gefunden.

Auf 1 Million Gebäude kommen Brandfchadenfälle durch	I. 1861—70		II. 1871—80[1])		III. 1881—90		IV. 1891—97		Die Zahlen der I. Periode = 100 gefetzt, kommen auf die IV. Periode
	Zahl	auf je 100 Fälle	Zahl	auf je 100 Fälle	Zahl	auf je 100 Fälle	Zahl	auf je 100 Fälle	
1. Blitz	87,2	11,20	97,1	11,91	152,5	15,19	186,3	15,04	213,6
2. Explofion	4,5	0,60	7,8	0,96	8,9	0,89	21,5	1,75	477,7
3. Spielen von Kindern mit Feuer (Zündeln)	47,0	6,04	40,8	5,00	62,1	6,19	80,8	6,52	174,0
4. Brandftiftung . .	96,2	12,36	157,2	19,28	203,9	20,32	184,7	14,90	192,0
5 Fahrläffigkeit . .	89,5	11,48	69,9	8,57	101,1	10,07	181,4	14,65	202,7
6. Sonftige Urfachen[2])	114,1	14,66	124,2	15,23	147,1	14,66	163,3	13,18	143,1
7. Unermittelt . . .	339,9	43,66	318,4	39,05	328,0	32,68	420,6	33,96	123,4
Summe . .	778,4	100	815,4	100	1 003,6	100	1 238,6	100	159,3

Zunächft ift zuzugeben, daß der Wert diefer Urfachenftatiftik einigermaßen beeinträchtigt wird durch die Thatfache, daß in einem fo erheblichen Teil der Fälle die Urfache nicht zu ermitteln war. Immerhin nimmt diefer Anteil ab: im Jahrzehnt 1861/70 waren es 43,66 %, im jüngften Zeitraum 1891/97 nur noch 33,96 % oder ein Drittel aller Fälle. Ob bei diefen nicht liquiden Fällen die thatfächlichen Urfachen in demfelben Häufigkeitsverhältnis auftreten, wie es für die liquiden Fälle nachgewiefen ift, darf mit Recht bezweifelt werden. Man wird wohl vermuten dürfen, daß dabei Fahrläffigkeit, Brandftiftung, Zündeln und „fonftige Urfachen" verhältnismäßig häufiger auftreten, als bei den liquiden Fällen und daß dagegen Explofion und Blitz als Brandurfachen fich feltener der Feftftellung entziehen. Denn letztere Urfachen zu verheimlichen, dafür befteht kein Intereffe. Die oben angegebenen Zahlen der durch Blitz und Explofion verurfachten Brandfälle werden daher der Wirklichkeit näher kommen, als die Zahlen der Brandfälle infolge von Fahrläffigkeit, Branftiftung, Zündeln und „fonftigen Urfachen". Aber wir müffen eben die Zahlen nehmen, wie fie find.

Fragen wir nun, welche Bedeutung jeder einzelnen Brandurfache im Vergleich zu den andern und zur Gefamtheit der Fälle zukommt, fo erhalten wir Auskunft aus folgenden Reihen, in welchen für jedes Jahrzehnt die Brandurfachen nach der Zahl der je auf 1 Million Gebäude kommenden Brandfälle geordnet find:

I. 1861/70.		II. 1871/80.	
1. Sonftige Urfachen	114,1	1. Brandftiftung	157,2
2. Brandftiftung	96,2	2. Sonftige Urfachen	124,2
3. Fahrläffigkeit	89,5	3. Blitz	97,1
4. Blitz	87,2	4. Fahrläffigkeit	69,9
5. Zündeln	47,0	5. Zündeln	40,8
6. Explofion	4,5	6. Explofion	7,8

[1]) Im Jahr 1873 find die Urfachen nicht ftatiftifch feftgehalten worden. Diefe Periode umfaßt deshalb nur 9 Jahre.

[2]) Fehlerhafte Feuerungseinrichtungen, Selbftentzündung, Ruß im Kamin.

III. 1881/90.		IV. 1891/97.	
1. Brandftiftung	203,9	1. Blitz	186,3
2. Blitz	152,5	2. Brandftiftung	184,7
3. Sonftige Urfachen	147,1	3. Fahrläffigkeit	181,4
4. Fahrläffigkeit	101,1	4. Sonftige Urfachen	163,3
5. Zündeln	62,1	5. Zündeln	80,8
6. Explofion	8,9	6. Explofion	21,5

Die Blitzfchläge rücken in diefen 4 Perioden von der 4. zur 1. Stelle vor; umgekehrt finken „Sonftige Urfachen“ (fehlerhafte Feuerungseinrichtungen, Selbftentzündung und Ruß im Kamin) von der 1. zur 4. Stelle herab, während Brandftiftung und Fahrläffigkeit in der jüngften Periode diefelbe Stellung einnehmen wie in der erften, nachdem in den beiden mittleren Perioden die Häufigkeit der Brandftiftung fich gefteigert, diejenige der Fahrläffigkeit fich vermindert hatte.

Es ift alfo nicht zu verkennen, daß nächft den Explofionen die Schadenblitze die ftärkfte Zunahme zeigen (100:213,6), infolge welcher ihnen jetzt 15,04 %, im Jahrzehnt 1861/70 erft 11,20 % der Schadenfälle zur Laft fallen. Aber nicht viel dahinter zurück bleibt die Steigerung der Brandfälle durch Fahrläffigkeit (100:202,7) und durch Brandftiftung (100:192,0). Auch das „Zündeln“ von Kindern zeigt eine ähnlich zunehmende Gefährlichkeit (100:171,9). Diefer Parallelismus in der Häufigkeitsentwicklung ift vielleicht in Wirklichkeit noch ftärker, nämlich dann, wenn die oben ausgefprochene Vermutung richtig ift, daß Fahrläffigkeit, Brandftiftung u. f. w. fich häufiger der Feftftellung entziehen, als Blitz und Explofion. Wie ift er aber zu erklären, da doch die Urfachen in ihren letzten Quellen fo ganz verfchieden find? Ift etwa anzunehmen, daß diefelben meteorologifch-kosmifchen Momente, auf welche die häufigeren Schadenblitze zurückgeführt werden, auch in den andern genannten Brandurfachen fich wirkfam erweifen? fei es direkt, fei es durch gewiffe pfychologifche Vermittlungen, infolge welcher der Brandftifter und das zündelnde Kind durch häufigere Blitzfchläge einen verftärkten Antrieb zu ihrem verbrecherifchen und verderblichen Thun erhalten oder in einem gewiffen Fatalismus die Achtfamkeit auf Feuer und Licht erlahme? Es bedarf wohl nur diefer Frage, um fie fofort zu verneinen. Vielmehr wirkt eine Reihe voneinander unabhängiger Momente in der gleichen Richtung.

Es fei nur daran erinnert, daß die Benützung des Feuers von Jahrzehnt zu Jahrzehnt zunimmt: der Feuerherde in Werkftätten, Dampfkeffelhäufern, der Gasmotoren etc. find es jetzt mehr als früher; wir arbeiten und leben mehr bei künftlicher Beleuchtung als früher, und Petroleum, Gas, Acetylen, hochgefpannte elektrifche Ströme etc., welche an Feuergefährlichkeit das alte Talg- und Stearinlicht oder die refpektable Moderateurlampe weit überragen, find jetzt faft in jedes Dorf gedrungen. Benützen wir aber das Feuer, fo haben wir auch zu gewärtigen, daß

> . . . furchtbar wird die Himmelskraft,
> Wenn fie der Feffel fich entrafft,
> Einhertritt auf der eignen Spur,
> Die freie Tochter der Natur.

Und foweit Menfchen als unfreiwillige Brandftifter auftreten, wird mit der größeren Wohndichte der Häufer — einer natürlichen Folge der ftädtifchen Entwicklung — auch die Brandgefahr wachfen. Endlich wird man fich nicht verhehlen dürfen, daß die durch die Verficherungsanftalten geficherte Schadloshaltung einigermaßen abfchwächend wirkt für die Verhütung von Schaden, die Fälle fahrläffiger

Brandverurſachung alſo mehrt. Auch iſt daran zu erinnern, daß es bei „Regulierung der Schäden“ eine Anzahl Fälle giebt, wo Zweifel beſtehen, ob eine Entſchädigungspflicht der Verſicherungsanſtalt überhaupt vorliegt oder nicht, und man darf wohl annehmen, daß ſich bei den Verſicherungsanſtalten gegenüber ſolchen zweifelhaften Fällen mehr und mehr eine entgegenkommende Übung bildet, vermöge welcher jetzt für Schäden Erſatz geleiſtet wird, wofür früher ein ſolcher verweigert worden wäre, und es iſt eine natürliche Folge, daß dann ſolche Fälle ſeitens der Beſchädigten zahlreicher zur Anzeige gelangen. Und wenn einerſeits die langſamer wachſende Zahl der Brandfälle infolge „fehlerhafter Feuerungseinrichtungen, Selbſtentzündung oder Ruß im Kamin“ auf eine ſtraffere Feuer- und Baupolizei und auf größere Vorſicht ſchließen laſſen, ſo tritt andererſeits in der ſchnell ſteigenden Zahl der Brandfälle infolge „Zündelns von Kindern“ eine zunehmende Gleichgültigkeit in der Verwahrung des Feuerzeugs und vielleicht auch größere Nachſicht in der Erziehung zu Tage. In der Brandſtiftung endlich hat Württemberg leider einen auch von der Kriminalſtatiſtik (vrgl. Württ. Jahrb. f. Statiſtik und Landeskunde 1894 I. S. 369 ff.) erwieſenen traurigen Vorrang errungen. Es kamen nämlich im Durchſchnitt der Jahre 1882/91 wegen Brandſtiftung Verurteilte auf je 10000 Perſonen:

im Deutſchen Reich	0,16
in Württemberg	0,25
in Preußen	0,17
in Bayern	0,14
in Baden	0,11
in Elſaß-Lothringen	0,05.

Angeſichts dieſer Thatſachen tritt doch wohl auch die Zunahme der Schadenblitze in ein etwas anderes Licht. Man wird aus dieſer allein noch nicht ohne weiteres auf eine größere Häufigkeit und Heftigkeit der Gewitter ſchließen dürfen. Es iſt an ſich denkbar, daß in einem gegebenen Zeitraum die Häufigkeit der elektriſchen Entladungen an der Erdoberfläche eine annähernd gleiche Größe bleibt, daß aber ſozuſagen eine Verſchiebung in den „Konduktoren“ — als ſolche dienen ja Gebäude, Bäume, Felſen u. ſ. w. — eingetreten iſt, infolge welcher jetzt häufiger als früher der Ausgleich elektriſcher Spannungen an Gebäuden erfolgt; man denke nur an die immer häufigeren Eiſenkonſtruktionen, den Rauch und Dunſt der Städte und Induſtrieanſiedlungen, welche elektriſche Konduktoren ſind. Manchen Aufſchluß ergäbe wohl eine Zerlegung der Statiſtik nach Stadt und Land, die aber wohl nur in einem großen Landesgebiet mit verhältnismäßig geringen Unterſchieden in den meteorologiſchen Verhältniſſen beweiskräftig ſich durchführen ließe, und welche zur Vorausſetzung haben müßte, daß die Berichte von Stadt und Land mit gleicher Sorgfalt geſammelt würden. So ergiebt die preußiſche Brandſtatiſtik[1]) für das Land eine viel größere Beteiligung des Blitzes an den Urſachen der Brandſchäden als für die Stadt, zweifellos infolge der größeren Zerſtreuung der ländlichen Gebäude und einer mit der Flächenausdehnung wachſenden Blitzgefahr. Die zunehmende Beſiedlung des freien Landes durch Landhäuſer, Fabriken u. ſ. w. erſcheint ſo beſonders geeignet, zur Erhöhung der Blitzgefahr einen Beitrag zu liefern.

Wir haben ſonach feſtgeſtellt: eine ſtarke Zunahme der Brandhäufigkeit, ein etwas langſameres Anſteigen des Schadenprozents und bei ſteigenden Gebäudewerten

[1]) Zeitſchrift des K. preuß. ſtatiſt. Bureaus, herausgeg. von F. Blenck, 38. Jahrgang 1898 S. XLVII, und Preußiſche Statiſtik, herausgeg. vom K. preuß. ſtatiſt. Bureau in Berlin, Nr. 156, 1900 S. 195.

ein annäherndes Gleichbleiben, ja ſogar eher ein Kleinerwerden des einzelnen Brandſchadens. Die letztere Thatſache iſt oben zum Teil darauf zurückgeführt worden, daß jetzt mehr als früher auch kleine Brandſchäden, die früher verſchwiegen blieben, zur Anzeige und zur Entſchädigung gelangten. Dieſe Erklärung gewinnt einen hohen Grad von Wahrſcheinlichkeit und gewinnt an Gewicht durch das, was in Bezug auf die Zunahme der verſchiedenen Brandurſachen ausgeführt iſt. Denn wenn alle Brandurſachen, mögen ſie in der unbelebten Natur oder im Thun oder Laſſen des Menſchen liegen, eine ſteigende Häufigkeit aufweiſen, ſo drängt dies mit großer Wahrſcheinlichkeit die Vermutung auf, daß nicht bloß den Urſachen an ſich eine Steigerungspotenz innewohnen kann, ſondern auch im Wirkungsbereich dieſer Urſachen Verſchiebungen eintreten entweder ſo, daß, wenn der Ausdruck geſtattet iſt, die Entzündlichkeit der Gebäude zunimmt, oder daß mehr und mehr auch ſolche Brandfälle zur Anzeige kommen, welche früher verſchwiegen wurden. Soweit letzteres zutrifft, iſt alſo objektiv keine Steigerung der Brandhäufigkeit vorhanden, vielmehr tritt eine Zunahme nur in der Zahl der Erſatzanſprüche an die Brandverſicherungsanſtalt hervor. Wenn und ſoweit aber in der That eine objektive Steigerung der Brandgefahr, eine „größere Entzündlichkeit der Gebäude“ vorliegt, ſo wäre es verkehrt, wenn man dies fataliſtiſch hinnehmen wollte als eine „nach Naturgeſetzen“ mit der ſteigenden Kulturentwicklung notwendig verbundene bedauerliche Thatſache. Der Kampf mit den Elementen, um ſie dem Menſchen dienſtbar zu machen, hat der Menſchheit ſtets die höchſte Anſpannung ihrer geiſtigen und körperlichen Kräfte auferlegt, und ſie darf auch nicht erlahmen im Beſtreben, durch verbeſſerte techniſche Einrichtungen Entzündung und Brand möglichſt zu verhüten und die doch entſtehenden Schädigungen möglichſt einzudämmen. Nicht minder thatkräftig aber gilt es den Kampf zu führen gegen böſen Willen, Läſſigkeit und Unverſtand, welche trotz hochentwickelter Kultur noch immer, ja ſogar nach Ausweis der Zahlen in ſteigendem Maße die zerſtörende Macht des Feuers gegen die Werke der Menſchheit entfeſſeln. Zeller.

II.

Zu der vorſtehenden ſtatiſtiſchen Vergleichung der Urſachen der Feuerſchäden in Württemberg haben ihrem Verfaſſer die von ihm eingangs erwähnten Arbeiten eines Meteorologen Veranlaſſung gegeben; eine wichtige meteorologiſche Frage iſt es auch, welche von ſeinen Schlußfolgerungen berührt und in unerwartet neue Beleuchtung gerückt wird, eine Frage, welche ſeit dem Jahr 1869, wo ſie auf dem II. Kongreſſe norddeutſcher Landwirte durch Herrn v. Hülſen und in Poggendorffs Annalen durch Herrn v. Bezold ihre zweifache Anregung erhielt, die meteorologiſche Forſchung lebhaft beſchäftigt, nämlich die Frage nach der Zunahme der Blitzgefahr und nach den Urſachen dieſer Zunahme. Es bedarf daher keiner weiteren Rechtfertigung, wenn ich im Intereſſe der Meteorologie gerade den die Blitzgefahr betreffenden Teil der dargebotenen württembergiſchen Statiſtik einer weiteren, vornehmlich mathematiſchen Analyſe unterwerfe.

Außer den Jahreszahlen ſelbſt zeigen in den gebotenen Tabellen nur noch die Zahlen der brandverſicherten Gebäude einen ununterbrochenen Fortſchritt, ſie bilden eine um jährlich annähernd 6000, bald weniger, bald mehr fortſchreitende Reihe. Ganz anders ſind die Bilder der andern Größen. Zum Beiſpiel die 36 Zahlen der 7ten Reihe in der Tabelle 1a, welche der im Spielen der Kinder liegenden Feuersgefahr gewidmet ſind, beginnen mit 21 und ſchließen mit 35, was einer durchſchnittlichen Zunahme um Einen Fall in 2 bis 3 Jahren entſprechen würde. Statt

einer folchen gleichmäßigen Zunahme zeigt fich in der Reihe ein bunter Wechfel von jährlichen Zunahmen und jährlichen Abnahmen bis zu Beträgen von 19 bezw. 15 Fällen. Hat man bei fo wechfelvoller Zahlenfolge, bei fo enormer Jahresfchwankung überhaupt das Recht, ein Gefetz zu vermuten? Steht die Folgerung, daß die Gefahr der Brandftiftung durch Kinder in rafchem Steigen begriffen fei, nicht in der Luft, wenn man in der zweiten auf gleiche Gebäudezahl berechneten Tabelle unter 35 jährlichen Wechfeln gegenüber 20maligem Zunehmen ein 15maliges Abnehmen der Gefahr entdeckt? Solche Zweifel find in der That begründet. Wer von der ganzen Lifte nur das Jahrzehnt 1870 bis 1880 vor Augen hätte, der könnte eher auf eine allmählige Abnahme der Gefahr fchließen, und es ift die Annahme vielleicht nicht ganz unwahrfcheinlich, daß das kommende der Reihe hinzutretende Jahrzehnt infolge des allmähligen Verfchwindens der Phosphorzündhölzer eine wefentliche Veränderung des Gefamtbildes bewirken könnte.

So hat[1]), um auf die Frage der Blitzgefahr überzugehen, in der nördlichen Hälfte des Großherzogtums Baden und im anftoßenden Großherzogtum Heffen in den Jahren 1868 bis 1881 die Zahl der Blitzfchläge auf Gebäude — entgegen den Erfahrungen im übrigen Deutfchland — abgenommen. Wer wollte fich aber getrauen, diefe Abnahme zum Gefetz für jene Gegenden erheben zu wollen? Die unerkannten oder unberechenbaren mannigfaltigen Urfachen, welche wir als Zufall bezeichnen, können zeitweife und auf befchränktem Gebiete ein vorhandenes Gefetz vollftändig verhüllen. Erft bei größerer Zahl der Jahre und bei größerem Beobachtungsgebiet hebt fich das Hauptgefetz deutlich über die ftörenden Urfachen heraus, läßt fich zahlenmäßig klarftellen und nach dem Maß feiner Wahrfcheinlichkeit beurteilen. Einer folchen mathematifchen Prüfung wollen wir die vorliegende württembergifche Statiftik der Blitzfchläge auf Gebäude unterwerfen. Zur Erhöhung der Sicherheit des Ergebniffes greifen wir foweit zurück, als die Statiftik unferer württembergifchen Brandverficherungsanftalt reicht, nämlich bis zum Jahre 1854.

Um für das Maß des Fortfchritts der Blitzgefahr in Württemberg einen exakten Ausdruck zu finden, fuchen wir eine gleichmäßig fortfchreitende Zahlenreihe zu erhalten, fo befchaffen, daß fie fich den unregelmäßigen thatfächlichen Werten der Reihe 4 der Tabelle 1b famt deren Ergänzung bis 1854 zurück enger anfchmiegt als jede andere gleichmäßig wachfende Reihe. Nach der Theorie der Wahrfcheinlichkeitsrechnung ift dies diejenige arithmetifche Reihe, für welche die Summe der Quadrate aller Differenzen zwifchen je einem berechneten und dem entfprechenden beobachteten Gliede ein Minimum wird. Wir befchränken uns dabei, weil der Verfuch einer noch fchärferen Erfaffung des Gefetzes keinen Erfolg verfpricht, auf eine Reihe erfter Ordnung.

Bezeichnet man den millionften Teil der Gebäudezahl mit A, die jeweilige Zahl der jährlichen Blitzfchläge mit B, die Zahl der von beliebigem Anfang an gezählten Jahre mit t — wir fetzen am bequemften etwa das Jahr 1875 als das nullte und zählen die folgenden Jahre als pofitiv, die vorangehenden als negativ — und giebt man ferner den beobachteten jährlichen Werten umfo größeres Gewicht, auf je größere Gebäudezahl fie fich beziehen, fo bilden die theoretifchen Werte des Verhältniffes B/A eine Reihe, deren allgemeines Glied die Form $a + bt$ hat, mit für alle Glieder gleichen Werten von a und b.

Als Formeln für die Berechnung von a und b giebt uns die Methode der kleinften Quadrate:

---

[1]) Hellmann, Beiträge zur Statiftik der Blitzfchläge in Deutfchland, Berlin 1886.

$$a = \frac{\Sigma(At^2)\,\Sigma(B) - \Sigma(At)\,\Sigma(Bt)}{\Sigma(At^2)\,\Sigma(A) - [\Sigma(At)]^2}$$

$$b = \frac{\Sigma(Bt)\;\Sigma(A) - \Sigma(At)\,\Sigma(B)}{\Sigma(At^2)\,\Sigma(A) - [\Sigma(At)]^2}$$

Unter dem Zeichen $\Sigma(\ )$ ift die Summe aller den einzelnen Jahren zukommenden Werte der in der Klammer ftehenden Größe zu verftehen.

Wir erhalten $a = 112{,}03 \pm 4{,}82$ und $b = 3{,}748 \pm 0{,}374$, wobei die mit $\pm$ bezeichneten Zahlen die der Methode der kleinften Quadrate entfprechend berechneten Beträge der wahrfcheinlichen Unficherheit der gefundenen Werte von a und b bedeuten.

Der gefundene Ausdruck $112{,}03 + 3{,}748\,t$ fetzt alfo für $t = o$ als theoretifchen Betrag der auf eine Million Gebäude im Jahr 1875 kommenden Blitzfchläge die Zahl 112,03 an Stelle der thatfächlichen Zahl 124 der Tabelle. Für $t = 22$, d. h. für das letzte Jahr 1897, ergiebt fich 194 ftatt thatfächlich 228, für $t = -21$ folgt die Zahl 33 ftatt des für 1854 fich thatfächlich ergebenden Wertes 51. Für die Jahre 1856, 1857, 1860, 1863, 1864, 1867, 1871, 1882, 1884, 1893 findet eine fehr nahe Übereinftimmung der theoretifchen und der wirklichen Werte ftatt, während die Jahre 1888 mit 161 ftatt 101 und 1883 mit 142 ftatt 89 die größten pofitiven Abweichungen zeigen und die negative Abweichung des Jahres 1889 mit 165 ftatt 361 die weitaus größte Störung der Reihe ift.

Überhaupt drückt fich die große Unregelmäßigkeit der einzelnen Jahreswerte darin aus, daß fich als wahrfcheinliche Jahresabweichung, welche ebenfo leicht nicht erreicht als überfchritten wird, die Zahl 31 ergiebt. Aber ein fchöner Beweis für die verhältnismäßige Richtigkeit, mit welcher unfere Werte von a und b den Gang der Erfcheinung kennzeichnen, liegt darin, daß diefelbe Berechnung, angewendet auf die von Herrn v. Bezold mitgeteilten Zahlen der Brandftatiftik Bayerns (rechtsrheinifcher Teil) ebenfalls für die Jahre 1854—1897 die Werte ergiebt: $a_1 = 104{,}25$, $b_1 = 3{,}991$, Werte, welche mit den vorigen innerhalb der Grenzen der beiderfeitigen wahrfcheinlichen Fehler übereinftimmen und z. B. für das letzte Jahr 1897 faft genaue Übereinftimmung der beiden Länder in den theoretifch berechneten Zahlen ergeben. Daß auch in Bayern die beiden Jahre 1889 und 1897 die ftärkften Abweichungen von den theoretifchen Zahlen aufweifen und die Zu- und Abnahmen der Blitzgefahr in beiden Staaten vielfach auf diefelben Jahrgänge fallen, ift nicht zu verwundern, denn für den Blitz als Brandfchadensurfache find die Störungen des Gefetzes nicht durch meift kleine und örtlich verfchiedene Einflüffe veranlaßt, wie bei den anderen Brandurfachen, vielmehr wird ein an Gewitterfchäden reiches Jahr in Bayern nicht gut eintreten können, ohne daß zugleich Württemberg ein folches hat, von welchem jenes Land die meiften feiner Gewitter bezieht. Übrigens hat fich das Jahr 1889 auch in Norddeutfchland durch eine große Zahl von Blitzfchäden ausgezeichnet.

Entfprechend den von uns gefundenen Zahlen 33 für 1854 und 194 für 1897 läßt fich alfo der Satz ausfprechen, daß die württembergifche Verficherungsftatiftik eine Zunahme der Blitzgefahr aufweift, vermöge welcher diefe Gefahr im Zeitraum von 44 Jahren fich annähernd verfechsfacht hat.

Diefelbe Statiftik giebt auch für die anderen Brandfchadensurfachen beträchtliche Steigerungen zu erkennen, denn eine ganz ähnliche Berechnung des Verhältniffes der gefamten Brandfchäden zu der Zahl der verficherten Gebäude giebt dem Ausdruck $a_2 + b_2 t$ für die Brandfchäden pro Million Gebäude die Werte $a_2 = 917{,}6$, $b_2 = 15{,}478$, entfprechend einer Steigerung von 593 bis 1258 in der 44jährigen Periode. Daß an diefer Steigerung der Blitz mehr als feinen proportionalen Anteil

hat, zeigen zwei andere Berechnungen. Subtrahiert man nämlich den für die Blitzgefahr gefundenen Ausdruck $a + bt$ von dem für die Brandfchäden im ganzen gefundenen $a_2 + b_2 t$, fo bleibt ein Ausdruck $a_3 + b_3 t$, für welchen $a_3 = 805{,}6$ und $b_3 = 11{,}730$ ift, und der berechnen läßt, daß die Steigerung der anderen Brandurfachen außer dem Blitz pro Million Gebäude vom Betrage 559 fich nach 44 Jahren auf den Betrag 1064 erhob. Und berechnet man das Verhältnis des Blitzes zu den gefamten Brandurfachen, unter Benützung der Zahlen diefer letzteren als Gewichten, fo ergiebt fich ein Ausdruck $a_4 + b_4 t$, für welchen $a_4 = 0{,}12$ und $b_4 = 0{,}0014$ ift und welcher zeigt, daß im Jahr 1875 die Blitzfchäden normal 12 % der gefamten Brandfchäden betrugen, im Jahr 1854 aber nur 9 %, im Jahr 1897 15 %, daß alfo die Blitzgefahr einen in 44 Jahren von 9 auf 15 zunehmenden Prozentfatz der ganzen Gefahr darftellt.

Die voranftehende ftatiftifche Unterfuchung hat bereits den für die Frage bedeutfamen Verfuch begonnen, die Steigerung der Blitzgefahr in gemeinfamen urfächlichen Zufammenhang mit der Steigerung der anderen Brandurfachen zu bringen. Damit ift ein neuer Weg zur Erklärung der ftatiftifch erwiefenen Zunahme der Blitzgefahr betreten, ein Weg, der um fo erwünfchter fich eröffnet, als die bisherigen Erklärungsverfuche von ganz zweifelhafter Beweiskraft find.

Die Annahme einer in langer Periode wachfenden Gewitterhäufigkeit ift durch die meteorologifchen Zählungen nicht geftützt, nicht fowohl deswegen, weil folche Zählungen fehlten, fondern weil die vorhandenen kein Gefetz langjähriger Zunahme verraten. So haben wir in Stuttgart eine Zählung der jährlichen Gewittertage feit dem Jahr 1826, fie liefert bis 1898 folgende Zahlen:

Bis 1830	.	.	.	.	.	23	33	25	13	19
„ 1840	29	28	23	26	35	20	22	20	14	20
„ 1850	22	17	11	16	17	26	21	26	22	22
„ 1860	31	35	21	23	14	26	22	10	24	16
„ 1870	21	27	16	14	20	19	22	25	16	10
„ 1880	18	13	23	22	25	24	22	33	13	23
„ 1890	31	23	20	16	20	26	16	18	29	19
„ 1898	19	21	20	15	29	20	16	19	.	.

Man wird zugeben müffen, daß diefe Zahlen für keinerlei Zunahme der Gewitterhäufigkeit im Lauf der Jahrzehnte fprechen.

Bei dem unleugbaren Zufammenhang der Gewitter mit den andern luftelektrifchen Erfcheinungen und mit den Sonnenflecken müßte eine langjährige Veränderung der Gewitterhäufigkeit auch in einer folchen Veränderung der Zahl der Polarlichter und der Sonnenflecken fich ausprägen. Weder die Wolffchen Relativzahlen der Sonnenflecken mit ihrer 11jährigen Periode laffen einen folchen Fortfchritt erkennen, noch haben die Palarlichtftatiftiker N. Eekholm und S. Arrhenius[1]), welche die Periode der Sonnenflecken, fowie die wahrfcheinliche Periode der Sonnenrotationszeit und befonders die Periode des tropifchen Monats in dem Häufigkeitswechfel der Polarlichter und Gewitter aufzeigten, von einer folchen langjährigen Zunahme berichtet.

[1]) Zwei Abhandlungen von Nils Eekholm und Svante Arrhenius: 1. Über den Einfluß des Mondes auf die Polarlichter und Gewitter. 2. Über die nahezu 26tägige Periode der Polarlichter und Gewitter. Stockholm 1898.

Man hat dem Rauch der Fabrikfchlote die Schuld aufgebürdet, die Blitzgefahr zu vermehren, und das Experiment an der Elektrifiermafchine zeigt, daß die Beimifchung von Kohlenftaub die Ifolationsfähigkeit der Luft vermindert, die Funkenfchlagweite vergrößert. Auch ift es fehr bemerkenswert, was Herr v. Bezold hervorhebt, daß nach der bis aufs Jahr 1833 zurückreichenden bayerifchen Verficherungsftatiftik das Anwachfen der Blitzgefahr erft mit dem Jahr 1845 beginnt, alfo um die Zeit des beginnenden Auffchwungs von Verkehr und Induftrie. Allein die phyfikalifche Erwägung des Einfluffes, den die Erleichterung des Ausgleichs der elektrifchen Potentiale durch die Luft, die Erfchwerung örtlicher Steigerungen der Spannung durch die Einführung von Eifenbahnfchienen und Telegraphendrähten, durch Vermehrung hochragender Fabrikfchlote und von großen Gebäuden mit Eifenkonftruktionen und Blitzableitern haben müßte, führt vielmehr zu dem Gedanken, daß durch alle oder die meiften diefer Umftände die Gefahr der elektrifchen Gegenfätze, die Blitzgefahr, vermindert werden müßte, daß aber leider der Einfluß diefer die Gefahr herabfetzenden Mittel zu fchwach fei, um einen fühlbaren Segen zu ftiften.

An dem durch die rechnerifche Analyfe nachgewiefenen ungeheueren Fortfchreiten der Blitzgefahr, des Quotienten A/B, läßt fich nicht zweifeln, es ift eine Thatfache, aber zunächft nur eine verficherungstechnifche, deshalb aber noch nicht eine meteorologifche Thatfache. Um diefen Unterfchied näher zu begründen, feien zwei in der voranftehenden Arbeit fchon vorbereitete Überlegungen weiter ausgeführt, deren eine fich mit dem Nenner A, die andere mit dem Zähler B des in Frage ftehenden Quotienten B/A näher befchäftigt.

Dasjenige, was verficherungstechnifch ein Gebäude heißt, hat fich im Lauf der Jahre verändert. Verkehr und Induftrie haben den Volkswohlftand gehoben und in Stadt und Land die Anfprüche ans Leben, befonders an die Größe des Wohnraums gefteigert, zugleich ift der große Bevölkerungszuwachs vorzugsweife den Städten, den Anfammlungen großer Häufer zu gute gekommen. Nicht bloß ift der einzelne Gebäuderaum im Verhältnis der Zahl der Familien, oder als Fabrik im Verhältnis der Zahl der Arbeiter, denen er durchfchnittlich zu dienen hat, gewachfen, es ift zugleich die auf das Individuum durchfchnittlich entfallende Kubikmeterzahl gewachfen. Der Begriff Gebäude hat fich alfo quantitativ verändert. Seinem Wachstum, foweit es durch die Vermehrung der Bewohnerzahl allein bedingt ift, entfpricht eine ungefähr proportionale Vermehrung der übrigen Brandurfachen außer dem Blitz. Dem ganzen Wachfen des Gebäudemaßes aber und noch befonders dem Wachfen in die Höhe entfpricht die Steigerung der Blitzgefahr.

Umgekehrt hat der Zähler B unferes Bruches mit den Jahren eine quantitative Verminderung feines Einheitsmaßes erfahren und zwar ebenfalls für alle Brandurfachen, in befonderem Grade aber für die zur Anzeige gekommenen Blitzfchäden. Erwägen wir doch die Veränderungen, welche die allmälig fich vollziehende Umwandlung des Ackerbauftaats zu einem Induftrieftaat in der Volksfeele, in der Stellung der Bürger zu Gefetz und Recht hervorgebracht hat! Wer fich lebhaft ins Bewußtfein von Großmutter und Großvater hineinlebt, in die Zeit, als noch allnächtlich der Nachtwächterruf „Nehmet Feuer und Licht in Acht, Gott behüt uns diefe Nacht“ zur Ordnung und Vorficht im Haufe mahnte, der weiß, daß der Ausbruch von Feuer eine Schande, wenn nicht gar ein Gottesgericht für die Hausbewohner war, daß man es fchwer nahm mit gerichtlichen Anzeigen, mit fchriftlichen Eingaben, daß auch das Entgegenkommen der Behörden viel zu wünfchen übrig ließ. Man verheimlichte die unbedeutenderen Feuerfchäden, man fcheute fich, wegen kleinerer Sachen zu prozeffieren. Ganz anders ift das heutzutage. Welcher aufgeklärte Mann wird denn alljährlich

Brandſchaden zahlen und die aus der Steuer fließenden Rechte nicht benützen? Jede durch Feuer verdorbene Tapete, jede durch ein Bügeleiſen verbrannte Diele, jeden zertrümmerten Dachziegel muß die Verſicherungskaſſe erſetzen, und ſie thut es gern, denn die Bürger ſind nicht ihretwegen da, ſondern ſie für die Bürger, ſie iſt wohl auch durch dann und wann verlorene Prozeſſe vorſichtig geworden in der Ablehnung und befindet ſich bei einer liberalen Praxis am beſten. Ganz kann, wie ſchon in der voranſtehenden Abhandlung betont iſt, die Feuerwehr das Verdienſt nicht in Anſpruch nehmen, daß trotz des gewaltigen Anwachſens der Gebäudewerte die im einzelnen Brandfall gewährte Verſicherungsſumme ſogar eine fortſchreitende Abnahme aufweiſt. Ein wohl ſtärkerer Grund der Nichtzunahme der durchſchnittlichen Entſchädigung iſt die zunehmende Sitte, auch kleinere Schäden zur Entſchädigung anzumelden. Durch die Bagatellſachen wird die Zahl der Schäden geſteigert, die durchſchnittliche Schadensgröße verkleinert[1]). Daß dieſes insbeſondere auch für die Blitzſchäden zutrifft, zeigt eine von Herrn v. Bezold mitgeteilte Statiſtik. Die in Bayern für Blitzſchäden gewährten Entſchädigungen zeigen eine fortſchreitende Abnahme der Prozentzahl von ſchwereren Fällen mit zündenden Blitzen zu Gunſten der leichteren Fälle mit nichtzündenden ſogenannten kalten Schlägen von der Zahl 51,6 % im Jahr 1883 bis 22,6 % im Jahr 1897. Wenn wir uns aber endlich fragen, ob von der Veränderung in der Volkspſychologie wohl alle Brandurſachen eine gleiche verſicherungsſtatiſtiſche Steigerung erfahren werden, ſo iſt dies begreiflicherweiſe wohl nicht zu bejahen. Für alle andern bleibt die mögliche Strafe wegen Fahrläſſigkeit ein Beweggrund der Verheimlichung, des Verzichts auf eine Entſchädigung, für den Blitz nicht. So wie in unſerem Quotienten B/A der Nenner betreffs der Blitzgefahr eine beſonders große Steigerung ſeines Einheitsmaßes erwarten läßt, ſo der Zähler eine beſonders große Verminderung.

Damit ſoll nun nicht behauptet werden, daß die ganze Zunahme der Blitzgefahr nur ein ſcheinbares, infolge veränderter Maßbegriffe entſtandenes Rechnungsergebnis darſtelle. Ein kleinerer objektiver Teil dieſer Zunahme mag beſtehen bleiben. Was der Verfaſſer der voranſtehenden Bearbeitung als eine „Verſchiebung der elektriſchen Konduktoren“ bezeichnet, bildet eine thatſächliche Veränderung, die im weiteren Sinn phyſikaliſch, aber nicht im engeren Sinn meteorologiſch iſt. Die größere Häuſerhöhe einerſeits, die reichere Beſiedelung des freien Landes außerhalb der geſchloſſenen Wohnbezirke andererſeits ſetzt mehr und mehr an Stelle der harmloſen natürlichen Konduktoren des Blitzes die wertvollen Gebilde der Menſchenhand und zwar unter fortſchreitender Erhöhung des verhältnismäßigen Grades der Expoſition aber ohne Veränderung der atmoſphäriſchen Bedingungen.

Daß die große Zunahme der Blitzgefahr in langer Periode, welche die Verſicherungsſtatiſtik errechnet, ihre Urſache nicht oder höchſtens nur in geringem Maße in einer Veränderung der atmoſphäriſchen Bedingungen haben könne, beweiſt auch die Statiſtik der Blitztötungen, ſo unvollſtändig dieſelbe bis jetzt ſein mag.

Eine kurze Reihe gibt Herr Prohaska[2]) für Steiermark und Kärnthen. Daſelbſt wurden vom Blitz getötet:

---

[1]) Ausdrücklich wird von verſicherungstechniſcher Seite dieſe Zunahme der kleinen Fälle zugegeben. Der Direktor des K. Preuß. Statiſt. Bureaus, Herr E. Blenck, äußert ſich z. B. folgendermaßen: „Zur Beſeitigung jedes Irrtums unterlaſſen wir nicht, noch beſonders darauf hinzuweiſen, daß die Zunahme der Zahl der Brände, insbeſondere in den großen Städten, zum Teil eine künſtliche, d. h. auf die Verbeſſerung der Erhebung zurückführende iſt, infolge deren jetzt weit mehr Brände mit kleinſtem Schaden gemeldet werden“ (ſ. die oben erwähnten Populären Mitteilungen, S. 19). Hier wird bloß überſehen, daß nicht nur die verbeſſerte Erhebung, ſondern mehr noch das wachſende Rechtsbewußtſein des Publikums die Zahl der Meldungen vermehrt.

[2]) Meteorol. Zeitſchr. 1898 S. 32 und 1899 S. 128.

in den Jahren:	1886	1887	1888	1889	1890	1891	1892	1896	1897
Perſonen:	24	18	14	10	12	22	18	24	11.

Eine von Herrn E. Blenck[1]) mitgeteilte Statiſtik der Tötung von Menſchen durch Blitz giebt folgende jährlich auf 100 000 Todesfälle kommende Tötungen durch Blitz:

Jahr	In Preußen	In Bayern	In Sachſen
1882	15	9	4
1883	22	15	9
1884	30	14	14
1885	28	12	28
1886	24	9	21
1887	15	11	14
1888	23	15	13
1889	30	28	26
1890	24	28	—
1891	26	—	—

Nach den Angaben der K. preußiſchen Statiſtik[2]) kommen auf je 1 Million Einwohner folgende Zahlen jährlicher Blitztötungen von Menſchen:

Jahre:	1854/58	69/73	74/78	79/84	85/87	1888	1889	1890	1891	1892	1893	1894
Tötungen:	4,49	3,90	4,58	5,00	5,66	5,19	6,99	5,70	5,80	4,56	5,15	4,77

Es iſt wahrſcheinlich, daß die kleine Zunahme dieſer Zahlen in der wachſenden Sorgfalt der Erhebungen ihren Grund hat, inſofern die Zählung der nicht unmittelbar erfolgten Tötungen erſt mit den Jahren geregelt wurde.

Wir kommen daher zu dem Schluſſe, daß die verſicherungstechniſch nachweisbare Steigerung der Blitzgefahr, welche in Süddeutſchland ſeit der Mitte des 5. Jahrzehnts des 19. Jahrhunderts andauert, der meteorologiſchen Bedeutung entbehrt, weil dieſelben ſozialen Veränderungen, welche eine phyſikaliſch ſcheinbare Zunahme der anderen Brandurſachen erklären laſſen, auch eine noch größere ſcheinbare Zunahme der Blitzgefahr mit erklären.

Schmidt.

---

[1]) S. die oben erwähnte Schrift: „Die Zunahme der Blitzgefahr“ S. 15.

[2]) Preußiſche Statiſtik, herausgeg. vom K. ſtatiſt. Bureau in Berlin, Nr. 156, 1900, S. 177, 179, 241.

(Folgen Tabellen 1a, 1b und 2.)

Tab. Ia. Die Gebäudebrandverſicherung in Württemberg und die Urſachen der Brandfälle.

Kalenderjahre	Zahl der			Urſachen der Brandfälle						
	verſicherten Gebäude	brandbeſchädigten Gebäude[1])	Brandſchäden	Blitzſchläge	Exploſionen	Spielen von Kindern mit Zündhölzern	Brandſtiftung erwieſen und mutmaßlich	Fahrläſſigkeit erwieſen und mutmaßlich	Sonſtige Urſachen[3])	unermittelt
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.
1854 . . .	.	.	347	20	.	22	74	36	55	140
1855 . . .	.	.	225	17	.	10	39	37	30	92
1856 . . .	400 158	.	215	16	.	14	52	33	39	61
1857 . . .	403 173	.	222	18	1	20	27	38	41	77
1858 . . .	406 271	.	169	13	2	4	26	21	33	70
1859 . . .	409 910	.	216	28	1	9	26	22	40	90
1860 . . .	413 362	.	246[2])	24	.	13	10	34	47	118
1861 . . .	417 536	.	255	33	.	21	30	27	45	99
1862 . . .	422 990	.	270	42	3	22	25	40	43	95
1863 . . .	428 814	.	279	27	2	17	34	37	49	113
1864 . . .	435 877	.	290	33	1	14	13	43	44	142
1865 . . .	442 902	.	330	28	.	23	41	23	51	164
1866 . . .	450 062	.	350	30	1	15	61	36	46	161
1867 . . .	458 067	.	367	37	4	18	51	38	52	167
1868 . . .	464 842	.	453	53	2	20	71	50	58	199
1869 . . .	471 327	.	393	69	1	27	38	43	62	153
1870 . . .	478 402	.	490	36	3	36	64	64	59	228
1871 . . .	485 073	.	425	46	1	26	49	55	54	194
1872 . . .	489 844	921[1])	428	65	5	35	56	38	68	161
1873 . . .	496 064	893	479	—[4])	—[4])	—[4])	—[4])	—[4])	—[4])	—[4])
1874 . . .	502 550	1 107	395	42	5	28	78	30	57	155
1875 . . .	509 230	810	383	63	6	16	56	41	54	147
1876 . . .	517 889	918	367	46	2	10	70	26	59	154
1877 . . .	524 265	932	393	37	4	24	87	29	72	140
1878 . . .	530 394	954	434	72	5	12	107	29	54	155
1879 . . .	535 634	1 160	486	47	5	13	123	43	95	160
1880 . . .	540 582	1 120	473	45	.	21	103	32	66	206
1881 . . .	544 494	1 183	527	81	2	23	106	44	70	201
1882 . . .	549 168	1 063	511	72	4	34	143	35	67	156
1883 . . .	553 446	1 318	537	49	5	36	109	54	71	213
1884 . . .	557 694	1 247	542	76	9	36	86	58	80	197
1885 . . .	561 943	1 261	524	58	6	42	105	56	79	178
1886 . . .	565 958	1 148	510	62	3	31	91	53	88	182
1887 . . .	569 971	1 537	628	79	4	36	138	58	106	207
1888 . . .	574 755	1 192	549	58	3	22	124	72	89	181
1889 . . .	579 036	1 371	687	209	5	36	120	67	97	153
1890 . . .	583 278	1 504	642	116	8	48	130	75	82	183
1891 . . .	588 395	1 740	652	83	7	67	137	110	85	163
1892 . . .	593 797	1 872	721	122	12	55	121	120	76	215
1893 . . .	600 251	1 720	827	114	10	59	154	138	158	194
1894 . . .	605 796	1 315	702	87	10	44	98	104	104	255
1895 . . .	611 751	1 815	790	105	12	49	98	101	116	309
1896 . . .	618 751	1 563	737	139	20	36	112	96	85	249
1897 . . .	625 442	1 839	832	143	21	35	63	101	72	397
10j. D'ſchn. 1861/70	447 082	.	348	39	2	21	43	40	51	152
10j. „ 1871/80	513 153	.	426	.[4])	.[4])	.[4])	.[4])	.[4])	.[4])	.[4])
9j. „ „ (ohne 1873)	515 051	.	420	50	4	21	81	36	64	164
10j. „ 1881/90	563 974	1 282	566	86	5	35	115	57	83	185
7j. „ 1891/97	606 312	1 695	751	113	13	49	112	110	99	255

[1]) Erſtmals 1872 veröffentlicht. — [2]) So nach der Veröffentlichung im Staatsanz. 1861 Nr. 202 S. 1750. In einer ſpäteren Zuſammenſtellung (St.-Anz. 1874 Nr. 69 S. 461) ſind andere Zahlen und die Geſamtzahl der Brandfälle (Sp. 4) zu 157 angegeben. Eine Feſtſtellung, welche Angabe die richtige, iſt jetzt nicht mehr möglich; der Verwaltungsrat der Verſicherungsanſtalt hält die erſte Angabe für die wahrſcheinlichere. — [3]) Fehlerhafte Feuerungseinrichtungen, Selbſtentzündung, Ruß im Kamin. — [4]) Im Jahre 1873 ſind die Urſachen der Brandfälle nicht veröffentlicht worden.

Tab. 1b. Verhältniszahlen berechnet auf 1 Million Gebäude.

Kalenderjahre	Auf 1 Million Gebäude kommen									
	brandbeſchädigte Gebäude	Brandſchadenfälle								
		im ganzen	durch Blitz	durch Exploſion	durch Spielen von Kindern	durch Brandſtiftung	durch Fahrläſſigkeit	durch ſonſtige Urſachen	unermittelt
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.
1854 . . .	.	.	.	.	.	.	.	.	.
1855 . . .	.	.	.	.	.	.	.	.	.
1856 . . .	.	537	40	—	35	130	83	97	152
1857 . . .	.	551	45	2	50	67	94	102	191
1858 . . .	.	416	32	5	10	64	52	81	172
1859 . . .	.	527	68	2	22	63	54	98	220
1860 . . .	.	595	58	—	31	25	82	113	286
1861 . . .	.	611	79	—	50	72	65	108	237
1862 . . .	.	638	99	7	52	59	95	101	225
1863 . . .	.	651	63	5	40	79	86	114	264
1864 . . .	.	665	76	2	32	30	99	100	326
1865 . . .	.	745	63	—	52	93	52	115	370
1866 . . .	.	778	67	2	33	136	80	102	358
1867 . . .	.	801	81	9	39	111	83	114	364
1868 . . .	.	975	114	4	43	153	108	125	428
1869 . . .	.	834	146	2	58	81	90	132	325
1870 . . .	.	1 024	75	6	75	134	134	123	477
1871 . . .	.	876	95	2	54	101	113	111	400
1872 . . .	1 880	874	133	11	70	111	78	139	329
1873 . . .	1 800	966	—	—	—	—	—	—	—
1874 . . .	2 203	786	84	10	56	155	60	113	308
1875 . . .	1 591	752	124	12	30	110	81	106	289
1876 . . .	1 773	709	89	4	19	136	50	114	297
1877 . . .	1 778	750	71	8	46	166	55	137	267
1878 . . .	1 795	818	136	9	23	202	55	101	292
1879 . . .	2 164	907	88	9	24	230	80	177	299
1880 . . .	2 072	875	83	—	39	191	59	122	381
1881 . . .	2 173	968	149	4	42	195	80	129	369
1882 . . .	1 936	930	131	7	62	260	64	122	284
1883 . . .	2 381	970	89	9	65	196	98	128	385
1884 . . .	2 236	972	136	16	64	154	104	144	354
1885 . . .	2 244	935	103	11	75	187	100	142	317
1886 . . .	2 028	901	110	5	55	160	94	155	322
1887 . . .	2 696	1 101	138	7	63	242	102	186	363
1888 . . .	2 074	955	101	5	38	216	125	155	315
1889 . . .	2 368	1 186	361	9	62	206	116	168	264
1890 . . .	2 579	1 101	199	14	82	223	129	140	314
1891 . . .	2 957	1 108	141	12	114	233	187	144	277
1892 . . .	3 153	1 214	205	20	93	204	202	128	362
1893 . . .	2 865	1 378	190	17	98	257	230	263	322
1894 . . .	2 171	1 159	144	16	73	162	172	172	420
1895 . . .	2 967	1 291	172	19	80	160	165	190	505
1896 . . .	2 526	1 191	224	32	58	182	155	137	403
1897 . . .	2 940	1 330	228	33	56	101	162	115	635
10j. D'ſchn.[1]) 1861/70	.	778,4	87,2	4,5	47,0	96,2	89,5	114,1	339,9
9j. „ [2])1871/80	.	815,4	97,1	7,8	40,8	157,2	69,9	124,2	318,4
10j. „ 1881/90	.	1 003,6	152,5	8,9	62,1	203,9	101,1	147,1	328,0
7j. „ 1891/97	.	1 238,6	186,3	21,5	80,8	184,7	181,4	163,3	420,6

[1]) S. Anm. oben S. 85. — [2]) Im Jahr 1873 ſind die Brandurſachen ſtatiſtiſch nicht feſtgehalten worden.

Tab. 2. Die Gebäude-Brandverficherungsanfchläge und die Brandentfchädigungen.

Kalenderjahre	Verficherungsanfchlag		Brandentfchädigungen	
	im ganzen	durchfchnittlich auf 1 Gebände	verwilligt	ausbezahlt
1.	2.	3.	4.	5.
	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
1871	1 275 426 153	2 629	858 347	872 940
1872	1 313 343 854	2 681	976 769	810 986
1873	1 375 721 383	2 773	1 200 136	1 089 610
1874	1 450 300 937	2 886	1 598 439	1 388 032
1875	1 521 619 370	2 988	1 034 482	1 485 945
1876	1 599 356 021	3 088	1 884 604	1 485 130
1877	1 654 478 571	3 156	1 075 961	1 351 200
1878	1 703 052 997	3 211	1 142 768	1 214 476
1879	1 744 211 299	3 256	2 082 461	1 669 310
1880	1 780 493 694	3 294	1 704 096	1 930 718
1881	1 814 179 029	3 332	1 510 859	1 459 275
1882	1 846 434 778	3 362	1 548 501	1 512 318
1883	1 878 257 676	3 394	2 347 710	1 891 484
1884	1 907 470 598	3 420	1 612 301	1 890 640
1885	1 937 187 504	3 447	1 645 549	1 614 567
1886	1 969 937 383	3 481	1 493 495	1 495 177
1887	2 002 894 325	3 514	2 205 226	1 729 182
1888	2 040 107 848	3 550	1 691 678	1 963 472
1889	2 079 502 794	3 591	2 306 080	2 200 031
1890	2 126 288 978	3 645	2 254 567	2 133 782
1891	2 182 936 438	3 710	2 173 932	2 144 169
1892	2 239 359 617	3 771	2 354 718	2 258 306
1893	2 293 527 890	3 821	2 504 541	2 558 838
1894	2 352 755 576	3 884	1 789 384	2 107 565
1895	2 408 372 630	3 937	2 963 866	2 255 556
1896	2 475 803 803	4 001	1 984 806	2 643 972
1897	2 543 749 395	4 067	2 791 883	2 329 592
10jähriger Durchfchnitt				
1871/80 . . .	1 541 800 428	3 005	1 355 806	1 329 835
1881/90 . . .	1 960 226 091	3 476	1 861 597	1 788 993
1891/97 [1]) . .	2 356 643 621	3 887	2 366 161	2 328 285

[1]) 7jähriger Durchfchnitt.

Eine Statiſtik der Arbeiterverhältniſſe in den Staatsbetrieben Württembergs.

Von Finanzrat Dr. H. Loſch.

Im Juni 1895 haben die Landtagsabgeordneten Eckard und Dr. Klaus (Zentrum) folgenden Antrag geſtellt:

Die Kammer der Abgeordneten wolle beſchließen:

Die Kgl. Staatsregierung zu erſuchen, in jeder Etatsperiode eine Statiſtik über die Arbeiterverhältniſſe in den ſtaatlichen Betrieben anfertigen zu laſſen und je mit dem Entwurf des Staatshaushalts dem Landtag mitzuteilen. In dieſer Statiſtik ſoll insbeſondere die Dauer der täglichen Arbeitszeit nach Arbeiterkategorien unter Berückſichtigung der Überſtunden und der Nachtarbeit, ſowie die Dauer der Sonntagsruhe, ferner die Höhe des Arbeitslohnes, die Friſten und Tage der Lohnzahlung, Abſchlagszahlung und Abrechnung, die Zahl und das Alter der neu-, bezw. wiedereingeſtellten und der entlaſſenen Arbeiter angegeben werden.[1])

Der Antragſteller Eckard hat in ſeiner Begründungsrede vom 28. Juni 1895[2]) bemerkt, daß, wenn man einmal in den Staatsbetrieben mit der Aufſtellung einer derartigen Statiſtik angefangen habe, „ſich dann auch weitere Statiſtiken über Privatbetriebe anſchließen werden“. Der Mitantragſteller Dr. Klaus hat in ſeiner Rede ferner ausgeführt: „Wenn die Erhebungen befriedigende Thatſachen ergeben, ſo gereicht es dem Staat blos zum Lob und es wäre auch für die Privatinduſtrien ein Sporn und ein Muſter gegeben. Wenn aber ungünſtige Ergebniſſe ſich zeigen, ſo hat die Volksvertretung die Pflicht, einzugreifen.“

Der Abgeordnete Dr. Klaus war ferner der Meinung, „der Staat könnte eine geradezu muſtergültige Statiſtik aufſtellen, und durch den Vergleich derſelben mit den Ergebniſſen der Enquête in den Privatbetrieben würde uns ein unſchätzbarer Dienſt erwieſen“. Gleichzeitig aber gab Dr. Klaus zu, daß man bei Erhebungen in Privatbetrieben, wo man zum Teil Zwang anwenden müſſe, „auch wenn die Enquête ſorgfältig durchgeführt wird, doch nicht zu einem ſolch pünktlichen Reſultat, wie es der Staat erzielen kann“, kommen könnte.

In der Debatte ſprach der Staatsminiſter des Innern von Piſchek zunächſt das Bedenken aus, ob dieſer Antrag nicht auf das Gebiet der Verwaltung übergreife, ſodann, ob ein Bedürfnis für „eine ſolche fortlaufende Kontrolle der Stände über die gewerbliche Gebarung in den Staatsbetrieben“ vorliege; auch Zweifel über die Abgrenzung der hier in Betracht kommenden Perſonen brachte er zum Ausdruck. Der Vertreter der Stadt Stuttgart, Kloß (Sozialdemokratie), betonte in ſeiner Rede, daß es ſein Wunſch wäre, wenn nicht nur die eigentlichen Induſtriearbeiter und Taglöhner

---

[1]) 33. Landtag, Beilagenband III, S. 532, Beilage 57. Ausgegeben am 27. Juni 1895.

[2]) Verhandlungen der württembergiſchen Kammer der Abgeordneten auf dem 33. Landtag im Jahre 1895. Protokollband II, 1176.

in ſtaatlichen Betrieben, ſondern auch die „Unterbedienſteten“ (insbeſondere bei der Poſt- und Eiſenbahnverwaltung) einbezogen würden. Der Vertreter von Balingen, Haußmann (Volkspartei), führte aus, daß die in dem Antrage für die Staatsbetriebe gewünſchten Erhebungen in allen Privatgeſchäften von den Berufsgenoſſenſchaften ſchon jetzt gemacht werden und denen zugänglich ſeien, die ſich dafür intereſſieren, eine Behauptung, die der Staatsminiſter des Innern von Piſchek mit Recht ſogleich als unrichtig nachwies. Der Antragſteller Eckard erklärte ſich damit einverſtanden, daß in die verlangte Statiſtik auch die „Unterbedienſteten“ einbezogen werden. Hierauf wurde der Antrag angenommen.

Aus dem Antrage ſelbſt und aus den Verhandlungen iſt demnach nicht erſichtlich, auf welche Perſonenkreiſe die ins Auge gefaßten Nachweiſe ſich erſtrecken ſollen. Man wird wohl annehmen dürfen, daß die Antragſteller und diejenigen Abgeordneten, welche für den Antrag geſtimmt haben, lediglich die Staatsbetriebe im Sinne von Staatsgewerbebetrieben einſchließlich der Verkehrsanſtalten gemeint haben und daß zwar bei dieſen auch die Verhältniſſe der ſogenannten „Unterbedienſteten“ unterſucht werden ſollten, daß jedoch die außerhalb der Staatsgewerbebetriebe verwendeten ſogenannten Unterbedienſteten nicht in den Kreis der verlangten Nachweiſungen hereinfallen ſollen. Auch die in ſtaatlichen Forſtbetrieben und Domänen beſchäftigten Arbeiter aller Art ſcheinen nicht in den Rahmen hereinbezogen worden zu ſein.

Durch die Gewerbeſtatiſtik vom 14. Juni 1895 wurden auch die Staatsgewerbebetriebe nach Maßgabe der vom Bundesrate erlaſſenen Vorſchriften herausgeſtellt.[1]) Berückſichtigt man die Poſt-, Telegraphen-, Telephonverwaltung und den Eiſenbahndienſt nach den Ergebniſſen der Berufsſtatiſtik vom 14. Juni 1895 (Berufsarten C 11 und C 12), ſo erhält man unter Ausſchluß der nur nebenberuflich erwerbsthätigen Perſonen in 45 ſtaatlichen Gewerbebetrieben (einſchließlich der Eiſenbahnwerkſtätten und ähnlichen Betriebe) und bei Poſten, Telegraphen-, Telephonbetrieb und Eiſenbahnbetrieb im weiteren Sinn zuſammen 17711 Perſonen, wobei die leitenden Beamten und das höhere Perſonal eingeſchloſſen ſind. Dieſe Perſonen laufen in der Berufsſtatiſtik in den Abteilungen B, C und D.

In Württemberg ſind am 14. Juni 1895 hauptberuflich Erwerbsthätige überhaupt gezählt worden bei:

A. Land- und Forſtwirtſchaft	437254
B. Bergbau, Induſtrie aller Art	325454
C. Handel, Verkehr, Beherbergung u. ſ. w. . . .	70374
D. Wechſelnde Arbeiten	7731
Zuſammen Abteilung A bis D . .	840813.

Die in ſtaatlichen Betrieben beſchäftigten Perſonen machen alſo 2,11 %, und auch wenn man die Abteilung A ganz beiſeite läßt, nur etwa 4,39 % der Geſamtmaſſe aus, und es iſt anzunehmen, daß dieſer Prozentſatz auch dann ſich nicht weſentlich erhöht, wenn man auf beiden Seiten die leitenden Perſonen und das

[1]) Die Poſt-, Telegraphen-, Telephonanſtalten, die Eiſenbahnbetriebe waren von der Gewerbeſtatiſtik ausgeſchloſſen; desgleichen waren in der Gewerbeſtatiſtik nicht als Gewerbebetriebe nachzuweiſen: Öffentliche Bauverwaltung und -unterhaltung, öffentliche Baggereibetriebe; Buchdruckereien und ähnliches, ſofern nur für den inneren Bedarf der Behörden arbeitend, ſtaatliche Viehverſicherungsanſtalten, öffentlicher Hafen- und Lootſendienſt, Küſtenbewachungs- und Beleuchtungsweſen, Schleuſen- und Kanalwacht. — Die einzelnen Nachweiſungen für Württemberg ſind aus Ergänzungsband I, 2. Heft, S. 310 der Württembergiſchen Jahrbücher zu erſehen.

höhere Perſonal abzieht und nur die gewöhnlichen Arbeitskräfte einander gegenüberſtellt.

Daraus geht wohl hervor, daß, auch wenn die in dem Antrag Eckard und Klaus gewünſchten Darlegungen gegeben werden würden, irgend ein Rückſchluß darauf, ob die Staatsbetriebe wirklich „Muſteranſtalten“ in irgend einem angenommenen oder geforderten Sinn ſeien, vollkommen ausgeſchloſſen iſt, zumal da die Verhältniſſe in der Abteilung A (Land- und Forſtwirtſchaft) dabei außer Betracht blieben, weil der ſtaatliche Betrieb z. B. der Forſtverwaltung vermutlich nicht ins Auge gefaßt war. Es iſt vielmehr von vornherein anzunehmen, daß zwar in einzelnen nichtſtaatlichen Betrieben die Arbeiterverhältniſſe durchſchnittlich günſtiger liegen als diejenigen in den Staatsbetrieben im Durchſchnitt, ebenſo aber, daß in der Mehrzahl der gewöhnlichen Privatbetriebe die Arbeiterverhältniſſe nicht den Durchſchnittsſtand der Staatsbetriebe erreichen. Es ſind aber keinerlei Anhaltspunkte dafür vorhanden, wie groß der Prozentſatz der etwa in Privatbetrieben beſſergeſtellten Arbeiter iſt und ob dabei nicht vielleicht außerordentliche Bedingungen vorhanden ſind.

Schlußfolgerungen aus einer — wenn auch noch ſo genauen und zuverläſſigen — Statiſtik der Arbeiterverhältniſſe in den Staatsbetrieben allein ſind alſo weder nach optimiſtiſcher noch nach peſſimiſtiſcher Richtung hin möglich; die Zahlen würden aber doch ſofort nach beiden Seiten hin benützt werden, natürlich ohne die Möglichkeit einer Widerlegung nach der einen oder anderen Seite hin.

Abgeſehen davon müßte außer einer Vergleichung der Arbeiterlage in den Staatsbetrieben mit derjenigen in Privatbetrieben auch eine Vergleichung zwiſchen den Einkommensverhältniſſen der Staatsbetriebsleiter und der Privatbetriebsleiter vorgenommen werden, weil die Beurteilung der Lohn- und Arbeitszeitverhältniſſe der Arbeiter in einem Betrieb unter anderem auch von der Rentabilität des Betriebs bezw. von dem Gewinne, den die Betriebsleitung bezieht, und von der Qualität der Arbeiter abhängig iſt. Es iſt anzunehmen, daß die höheren Beamten z. B. der Verkehrsanſtalten, der Staatskaſſen aller Art, ihre Bezüge und Arbeitszeiten nicht ungerne mit denjenigen der etwa für Vergleichungen in Betracht kommenden ſonſtigen ähnlichen Betriebe zuſammengeſtellt ſehen würden, alſo z. B. von Aufſichtsräten, Direktoren u. ſ. w. von Privatbahnen, Speditionsbetrieben, Banken u. ſ. w.

Man mag den Antrag Eckard-Klaus anſehen wie man will, es läßt ſich von ſeiner Durchführung nicht das erwarten, was die Antragſteller und diejenigen, die für ihn geſtimmt haben, wünſchen. Die „Staatsbetriebe“ können gar nicht daraufhin beurteilt werden, ob ſie „Muſterbetriebe“ in Hinſicht auf Arbeiterverhältniſſe ſind, wenn ſie nicht im Rahmen einer Darſtellung erſcheinen, welche die ſonſtigen Arbeiterverhältniſſe im Lande vergleichen läßt. Es muß ja doch beſtimmte Gründe haben, wenn der Andrang zu allen, auch den niederſten Stellungen in Staatsbetrieben ſtets ungeheuer groß iſt, während von einem Andrang z. B. zu den Landwirtſchaftsbetrieben[1]), zu den Kleinbetrieben der Handwerker u. ſ. w. nichts verlautet.

Dem von der Kammer der Abgeordneten angenommenen Antrag liegt offenbar die Annahme zu Grunde, als ob die öffentliche Darlegung der Arbeiterverhältniſſe in württembergiſchen Staatsgewerbe- und Staatsverkehrsbetrieben im Intereſſe der württembergiſchen Arbeiterbevölkerung und des württembergiſchen Volkes überhaupt nötiger ſei als die Darlegung ganz derſelben Thatſachen z. B. in der

[1]) Vrgl. die Verhandlungen des Geſamtkollegiums der Zentralſtelle für die Landwirtſchaft im Februar 1900 über die Arbeiternot in der Landwirtſchaft.

Hausinduſtrie, im Kleingewerbe, Klein- und Großhandel, in den Bauernhöfen u. ſ. f. Dabei iſt zu bedenken, daß die privaten Arbeitgeber aller Art für ihren perſönlichen Nutzen arbeiten, über welchen ſie keinerlei Rechenſchaft abzulegen haben, da eine allgemeine Einkommenſteuer nicht beſteht und die Faſſionen geheim ſind, während der Ertrag der Staatsbetriebe der eingehendſten parlamentariſchen Prüfung und Kritik unterliegt.

Es wäre bei dieſer Gelegenheit die ſo überaus wichtige grundſätzliche Vorfrage zu erörtern geweſen, ob für die Leitung der Staatsbetriebe der fiskaliſche Geſichtspunkt überhaupt der ausſchlaggebende ſein ſoll oder nicht. Man wird zuzugeben haben, daß eine nach allen Richtungen hin muſterhafte Regelung der Arbeiterverhältniſſe und der Verhältniſſe der Unterbedienſteten in den Staatsbetrieben für die beteiligten leitenden Beamten eine verhältnismäßig leicht zu bewältigende Aufgabe werden wird, wenn ihnen die Direktive erteilt wird, den fiskaliſchen Geſichtspunkt dem „ſozialpolitiſchen“ gegenüber in den Hintergrund zu drängen oder vielleicht ganz verſchwinden zu laſſen.

Außerdem iſt wohl zu beachten, daß der alljährlich im Druck erſcheinende Verwaltungsbericht der K. württ. Verkehrsanſtalten (Stuttgart, J. B. Metzler) nicht nur genauen Aufſchluß über allerlei Wohlfahrtseinrichtungen giebt, ſondern auch ganz eingehende Überſichten über die Lohnverhältniſſe der ſtändigen und unſtändigen Arbeiter im Stations-, Abfertigungs-, Zugs-, Strecken- und Werkſtättendienſt der Kgl. Staatseiſenbahnverwaltung. Man wird wohl nicht zuviel ſagen, wenn man die Vermutung ausſpricht, daß für keinen einzelnen privaten Großbetrieb irgend einer Art in Württemberg jährliche Nachweiſungen von dieſem Umfang und dieſer Zuverläſſigkeit veröffentlicht werden.

Am 13. Februar 1897[1]) iſt auf den Beſchluß der Abgeordnetenkammer ſeitens der Kgl. Staatsregierung folgender Beſcheid ergangen:

„Nach eingehender Prüfung der Verhältniſſe glaubt das Kgl. Staatsminiſterium der Bitte eine Folge nicht geben zu können. Über die Verhältniſſe der Arbeiter in Staatsbetrieben iſt vielfach ſchon wegen der Konkurrenz eine Auskunftserteilung nicht zuläſſig. Über die Verhältniſſe der Arbeiter in Betrieben der Verkehrsanſtalten finden ſich ſtatiſtiſche Angaben in den jeweiligen Verwaltungsberichten der Verkehrsanſtalten. Dieſe Angaben ſind in den Bericht für 1895/96 in erweitertem Umfang aufgenommen worden.“

In der Sitzung der Abgeordnetenkammer vom 7. April 1897[2]) iſt ſodann der Abgeordnete Eckard auf den Gegenſtand wieder zurückgekommen und hat nochmals darauf hingewieſen, daß z. B. der Privatinduſtrielle es ſich gefallen laſſen müſſe, „daß in den Statiſtiken der Unfallberufsgenoſſenſchaften die Höhe der Löhne ziemlich genau angegeben werden muß“; dies iſt jedoch nicht der Fall, wenn man „angeben“ im Sinn von „bekanntgeben“ verſteht. Die eingereichten Lohnliſten werden von den meiſten Berufsgenoſſenſchaften bezw. Sektionen von ſolchen überhaupt nicht, und von den übrigen nicht etwa in der Art veröffentlicht, daß einzelne Betriebe aus den Veröffentlichungen erſichtlich wären. Ferner hat der Abgeordnete Eckard die Jahresberichte der Gewerbeaufſichtsbeamten als den geeigneten Ort bezeichnet, derartige Nachweiſe zu geben. Finanzminiſter Dr. von Riecke, deſſen Reſſort von dem Abgeordneten Eckard als beſonders in Betracht kommend bezeichnet worden war, teilte hierauf mit, daß infolge der Anregung, die der An-

[1]) Verhandlungen der Württ. Kammer der Abgeordneten 1895/97, Beilagenband V, Beil. 150, S. 396.

[2]) Verhandlungen der Württ. Kammer der Abgeordneten 1895/97, Protokollband IV. S. 2532.

trag gegeben habe, über die Arbeiterverhältniſſe in den Hüttenwerken und Salinen eine möglichſt genaue Statiſtik aufgeſtellt worden ſei, deren Ergebniſſe vorliegen; von einer Mitteilung im Etat ſei aus Rückſicht auf die Konkurrenz abgeſehen worden; der Miniſter fuhr dann fort: „Sobald von allen Seiten derartige Veröffentlichungen ſtattfinden würden, wären auch wir entfernt nicht bedenklich, von unſerer Seite dieſe Veröffentlichungen zu machen“, und erklärte ſich zu vertraulichen Mitteilungen über den Gegenſtand, der ſich zu einer öffentlichen Diskuſſion augenblicklich nicht eigne, bereit. Hierauf wünſchte der Abgeordnete Rembold, es möchte erwogen werden, ob nicht wenigſtens ein Teil der Mitteilungen öffentlich bekannt gemacht werden könnte, während der Abgeordnete Kloß die Berufung auf die Konkurrenz bei Angaben über Arbeitszeiten und Löhne nicht anerkannte und ſich vorbehielt, nach vertraulicher Kenntnisnahme von den vorhandenen Mitteilungen nochmals auf die Frage zurückzukommen.

Bei der Beratung des Etats (Kapitel 115. Von den Berg- und Hüttenwerken) am 8. April 1899[1]) kam der Abgeordnete Rembold (Zentrum) nochmals auf den Gegenſtand zurück, worauf der Finanzminiſter von Zeyer auf die bei den Beratungen der Kommiſſion gegebenen Aufſchlüſſe, die teilweiſe von dem Berichterſtatter derſelben ſchon vorgetragen worden ſeien, hinwies und den Abgeordneten Rembold erſuchte, ſeine Wünſche näher zu bezeichnen. Dieſer erwiderte, daß der von dem Berichterſtatter vorgetragene „Durchſchnitt“ nicht genüge, um zu prüfen, ob „vor allem in den Löhnen die Staatswerke auf der Höhe der Zeit ſtehen und Muſteranſtalten ſind; ich glaube, daß dazu eine detaillierte Darlegung der einzelnen Arbeitsverhältniſſe, der verſchiedenen Kategorien und der Zahlungen an die einzelnen Kategorien notwendig iſt, ſo daß ermöglicht wird die Vergleichung mit den Arbeitslöhnen, die in anderen Werken bezahlt werden, namentlich auch in der Richtung, ob die Löhne zeitgemäß auch den Steigerungen der Lebensmittelpreiſe ſich anpaſſen“.

Hierauf erwiderte der Direktor des Bergrats Dr. von Baur durch eine Darlegung insbeſondere der Lohnverhältniſſe in den Staatshüttenwerken im Zuſammenhalt mit einer in dem kurz zuvor erſchienenen Jahresberichte der Gewerbeaufſichtsbeamten für das Jahr 1898 enthaltenen Lohnberechnung für einige private Maſchinenfabriken und Eiſengießereien.

Damit war der Gegenſtand erledigt.

Ehe auf die Möglichkeit weiter eingegangen wird, die bei den kurz geſchilderten Verhandlungen zu Tag getretenen Wünſche zu befriedigen, darf zunächſt geſagt werden, daß der beſprochene Antrag vermutlich von den §§ 134b und 139b der Reichsgewerbeordnung beeinflußt worden iſt, merkwürdigerweiſe, ohne daß dies beſonders zum Ausdruck gekommen wäre, ſo nahe es lag, die dort gebotenen Unterlagen für den in Rede ſtehenden Zweck zu verwerten.

Die Novelle zur Reichsgewerbeordnung vom 1. Juni 1891 hat unter anderem die Beſtimmung gebracht, daß für jede Fabrik, in welcher in der Regel mindeſtens 20 Arbeiter beſchäftigt werden, eine Arbeitsordnung zu erlaſſen ſei (§ 134a). Dieſe Arbeitsordnung muß (§ 134b) u. a. Beſtimmungen „über Anfang und Ende der regelmäßigen täglichen Arbeitszeit, ſowie der für die erwachſenen Arbeiter vorgeſehenen Pauſen“ enthalten. Da die Arbeitgeber auf Grund von § 139b der Gewerbeordnung gleichzeitig verpflichtet ſind, den Gewerbeauf-

[1]) Verhandlungen der Württ. Kammer der Abgeordneten auf dem 34. Landtag im Jahre 1899. Protokollband I, S. 221.

ſichtsbeamten oder der Polizeibehörde diejenigen ſtatiſtiſchen Mitteilungen über die Verhältniſſe ihrer Arbeiter zu machen, welche vom Bundesrat oder von der Landeszentralbehörde vorgeſchrieben werden, ſo iſt es ermöglicht, daß bei der Zentralſtelle für Gewerbe und Handel in Württemberg als der vorgeſetzten Behörde der Gewerbeaufſichtsbeamten alle in Württemberg auf Grund der Reichsgewerbeordnung erlaſſenen Fabrikordnungen zuſammenkommen. Es liegen alſo wenigſtens bezüglich eines der wichtigſten Symptome für die Lage der abhängigen Arbeiterſchichten, bezüglich der regelmäßigen (normalen) täglichen Arbeitszeit gewiſſe ſtatiſtiſche Materialien ſchon vor, übrigens ohne daß über ihre Bearbeitung Beſtimmungen getroffen wären.

Dieſen Umſtand hat der Verfaſſer dieſer Zeilen benützt, um den Verſuch zu machen, aus den vorhandenen Arbeitsordnungen für das Jahr 1895, für welches auch die Gewerbeſtatiſtik bearbeitet worden iſt, einen Überblick über die thatſächliche und normale durchſchnittliche Netto-Arbeitszeit in den verſchiedenen Gewerbegruppen des Königreichs zu erhalten.

Ein hiezu beſonders befähigter Hilfsarbeiter [1]) zog die Beſtimmung betreffend die Arbeitszeit aus jeder einzelnen Fabrikordnung aus, berechnete oder erſchätzte aus den Angaben über Anfang, Ende und die Pauſen die reine Arbeitszeit und beſtimmte ſchließlich aus den Angaben über die Firma und das Gewerbe die Gewerbeart. In den Unterlagen der Gewerbeaufſichtsbeamten war auch die Zahl der Arbeiter gegeben, ſo daß die Betriebe auch nach ihrer Größe geſchichtet werden konnten.

Auf dieſe Weiſe hat man für 1266 Betriebe [2]) die Angaben über die durchſchnittliche normale (d. h. ausſchließlich der Überzeiten) Arbeitszeit erhalten.

Da die Handelsbetriebe nicht unter die Gewerbeordnung fallen, ſo handelt es ſich lediglich um Betriebe, welche den Gruppen III—XVII der Gewerbeſtatiſtik des Jahres 1895 angehören.

Die Überſicht 1 gibt nunmehr die Zahl der Betriebe, welche durch die Gewerbeſtatiſtik des Jahres 1895 als vorhanden nachgewieſen wurden und derjenigen, für welche aus vorhandenen Arbeitsordnungen Arbeitszeiten berechnet werden konnten; die letzteren machen von den erſten in den einzelnen Betriebsgrößenklaſſen folgende Prozente aus:

Betriebe mit Perſonen	Prozent
6— 10	1,61
11— 20	15,89
21— 50	57,44
51—100	72,06
101—200	88,65
201—500	73,15
501 und mehr	100.

Hiebei iſt zu beachten, daß die Größenklaſſen nicht ganz genau übereinſtimmen können, weil die Gewerbeſtatiſtik die Betriebe manchmal zerlegt hat.

Da im Jahr 1895 in Hauptbetrieben der Abteilung B (Bergbau, Hütten- und Salinenweſen, Induſtrie, Bauweſen) ausſchließlich der Alleinbetriebe 230217 gewöhnliche Gehilfen und Arbeitskräfte jeden Geſchlechts beſchäftigt waren, ſo erſtreckt

[1]) Dr. Clemens Heiss, derzeit in Berlin.

[2]) Darunter für 2 aus dem Jahre 1892, für 5 aus dem Jahre 1893, für 154 aus dem Jahre 1894, für 1101 aus dem Jahre 1895 und für 4 aus dem Jahre 1896.

Ueberſicht I. Gegenüberſtellung der Gewerbebetriebe a) nach der Gewerbezählung vom 14. Juni 1895, b) nach Maßgabe der Arbeitsordnungen vom Jahr 1895.

Gewerbegruppen		Zahl der Gewerbebetriebe mit beſchäftigten Perſonen							
		6—10	11—20	21—50	51—100	101—200	201—500	501—1000	über 1000
1.		2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.
III. Bergbau, Hütten- u. Salinenweſen, Torfgräberei	a	6	9	8	2	1	1	—	1
	b	—	*2*	*4*	*1*	*3*	—	*1*	—
IV. Induſtrie der Steine und Erden . . .	a	250	114	70	24	11	6	—	—
	b	*2*	*19*	*40*	*15*	*11*	*5*	—	—
V. Metallverarbeitung	a	250	114	114	41	30	7	1	1
	b	*7*	*39*	*79*	*49*	*22*	*6*	—	*1*
VI. Induſtrie der Maſchinen, Inſtrumente und Apparate . .	a	143	83	88	45	22	17	3	2
	b	*8*	*14*	*69*	*39*	*18*	*10*	*4*	*3*
VII. Chemiſche Induſtrie	a	29	12	8	5	4	2	—	—
	b	*1*	*4*	*6*	*4*	*4*	*2*	—	—
VIII. Induſtrie d. Leuchtſtoffe, Fette, Oele etc.	a	45	21	22	6	2	—	—	—
	b	*1*	*11*	*12*	*5*	*2*	—	—	—
IX. Textilinduſtrie . .	a	136	94	106	72	45	40	5	—
	b	*5*	*24*	*90*	*66*	*48*	*35*	*5*	*1*
X. Papierinduſtrie . .	a	47	41	27	17	14	8	—	—
	b	*4*	*16*	*23*	*13*	*12*	*7*	—	—
XI. Lederinduſtrie . .	a	105	31	23	9	2	—	—	—
	b	*1*	*9*	*14*	*6*	*3*	—	—	—
XII. Induſtrie der Holz- und Schnitzſtoffe .	a	340	132	63	31	13	5	—	—
	b	*5*	*21*	*39*	*17*	*14*	*1*	—	—
XIII. Induſtrie der Nahrungs-u. Genußmittel	a	538	135	61	25	10	7	1	—
	b	*6*	*13*	*39*	*16*	*11*	*7*	*1*	—
XIV. Bekleidungs- und Reinigungsgewerbe	a	389	109	71	29	15	7	—	—
	b	*3*	*12*	*42*	*19*	*13*	*5*	*1*	—
XV. Baugewerbe . . .	a	656	290	164	47	15	7	2	—
	b	*2*	*6*	*6*	*3*	—	—	—	—
XVI. Polygraphiſche Gewerbe	a	90	47	42	11	1	1	—	—
	b	*4*	*6*	*35*	*10*	*3*	*1*	—	—
XVII. Künſtleriſche Gewerbe	a	13	4	—	1	—	—	—	—
	b	—	—	—	—	—	—	—	—
Summe . .	a	**3 037**	**1 236**	**867**	**365**	**185**	**108**	**12**	**4**
	b	*49*	*196*	*498*	*263*	*164*	*79*	*12*	*5*

ſich die nachſtehende Unterſuchung der Arbeitszeiten auf reichlich $^1/_3$ dieſer Geſamtzahl der Arbeitskräfte.

An ſtaatlichen Betrieben ſind dabei berückſichtigt worden, d. h. mit Arbeitsordnungen vertreten geweſen: Die Kgl. Hüttenwerke Waſſeralfingen, Ludwigsthal, Friedrichsthal, Abtsgmünd, Königsbronn, Wilhelmshütte, ferner die Lokomotivwerkſtätten Aalen und Eßlingen, die Betriebswerkſtätte Heilbronn, die Wagenwerkſtätte Cannſtatt und die Druckerei der Poſtverwaltung in Stuttgart.

Stellt man nun — unter ausdrücklichem Vorbehalt der Unſicherheit und Unvollkommenheit des Materials bezw. der Schätzungen — die Ergebniſſe nach Gewerbegruppen und Größenklaſſen der Betriebe zuſammen, ſo ergiebt ſich folgende Rangordnung der Durchſchnittsarbeitszeiten nach dem Geſamtdurchſchnitte:

	Stunden	Minuten
Textilinduſtrie	10	55
Lederinduſtrie	10	42
Holz- und Schnitzſtoffe	10	37
Steine und Erden	10	34
Bekleidung, Reinigung	10	34
Baugewerbe	10	33
Nahrungs- und Genußmittel	10	32
Leuchtſtoffe, Fette, Öle	10	31
Papierinduſtrie	10	30
Maſchinen, Inſtrumente, Apparate	10	18
Chemiſche Induſtrie	10	10
Metallverarbeitung	10	8
Bergbau, Hütten- und Salinenweſen[1])	9	54
Polygraphiſche Gewerbe	9	27

Bei den Durchſchnitten iſt alſo der größte Unterſchied 1 Stunde 28 Minuten. Richten wir unſere Blicke auf den Unterſchied in den einzelnen Größenklaſſen von Betrieben, ſo zeigt ſich bei der Geſamtſumme merkwürdigerweiſe faſt gar kein Unterſchied in den Größenklaſſen. Anders iſt es bei den einzelnen Induſtrien; beim Polygraphiſchen Gewerbe, bei der Nahrungsmittelinduſtrie, bei der Induſtrie der Öle, Fette, Leuchtſtoffe, bei der Chemiſchen Induſtrie und bei der Induſtrie der Steine und Erden zeigt ſich deutlich ein Abnehmen der durchſchnittlichen Arbeitszeiten bei zunehmender Größe der Betriebe; bei den übrigen Induſtrien tritt dies nicht hervor; man hat allerdings zu beachten, daß nur die Betriebe von 21 und mehr Arbeitern ins Auge gefaßt werden dürfen, da nur ſie die Mehrzahl der Fälle überhaupt enthalten und demnach einigermaßen zuverläſſige Durchſchnitte ergeben können.

Weit ſchärfere Abweichungen treten zu Tag, wenn man die durchſchnittlichen Arbeitszeiten nach den Ortsgrößenklaſſen ausſondert, was in Überſicht 2

Ueberſicht 2. Die durchſchnittliche Arbeitszeit in den größeren Gewerbebetrieben überhaupt nach Ortsgrößen.

Betriebe mit .... Perſonen	Stuttgart	Gemeinden von über 5000 E.	Gemeinden von unter 5000 E.	Württemberg
21— 50	9 St. 55 Min.	10 St. 21 Min.	10 St. 46 Min.	10 St. 29 Min.
51— 100	9 „ 59 „	10 „ 20 „	10 „ 51 „	10 „ 30 „
101— 200	9 „ 52 „	10 „ 23 „	10 „ 42 „	10 „ 30 „
201— 500	9 „ 49 „	10 „ 19 „	10 „ 47 „	10 „ 32 „
501—1000	10 „ — „	10 „ 29 „	10 „ 26 „	10 „ 28 „
über 1000	—	10 „ 27 „	10 „ — „	10 „ 18 „
überhaupt	9 „ 56 „	10 „ 22 „	10 „ 42 „	10 „ 29 „

[1]) Der Durchſchnitt dürfte hier wohl zu hoch ſein, weil für die verſchiedenen Arbeiterkategorien mit kürzeren Arbeitszeiten die Arbeiterzahlen nicht immer ausgeſchieden waren und vielfach geſchätzt werden mußten.

Ueberſicht 3. Die durchſchnittliche Arbeitszeit nach Gewerbegruppen und Ortsgrößen.

Gewerbegruppen	Stuttgart	Gemeinden von über 5000 E.	Gemeinden von unter 5000 E.	Württemberg
III. Bergbau, Hütten- und Salinenweſen	10 St. — Min.	9 St. 55 Min.	9 St. 54 Min.	9 St. 54 Min.
IV. Steine und Erden . .	11 „ — „	10 „ 39 „	10 „ 30 „	10 „ 34 „
V. Metallverarbeitung . .	9 „ 56 „	10 „ 7 „	10 „ 19 „	10 „ 8 „
VI. Maſchinen, Inſtrumente, Apparate	9 „ 56 „	10 „ 17 „	10 „ 20 „	10 „ 18 „
VII. Chemiſche Induſtrie .	10 „ 5 „	10 „ 10 „	10 „ 9 „	10 „ 10 „
VIII. Leuchtſtoffe, Fette, Firniſſe, Oele	9 „ 40 „	10 „ 18 „	10 „ 58 „	10 „ 31 „
IX. Textilinduſtrie . . .	9 „ 52 „	10 „ 43 „	10 „ 56 „	10 „ 55 „
X. Papierinduſtrie . . .	9 „ 49 „	10 „ 20 „	10 „ 43 „	10 „ 30 „
XI. Lederinduſtrie . . .	9 „ 43 „	10 „ 42 „	10 „ 41 „	10 „ 42 „
XII. Holz- und Schnitzſtoffe	9 „ 55 „	10 „ 29 „	10 „ 49 „	10 „ 37 „
XIII. Nahrungs- u. Genußmitt.	10 „ 50 „	10 „ 33 „	10 „ 29 „	10 „ 32 „
XIV. Bekleidung u. Reinigung	10 „ 10 „	10 „ 31 „	10 „ 42 „	10 „ 34 „
XV. Baugewerbe	10 „ — „	10 „ 31 „	10 „ 49 „	10 „ 33 „
XVI. Polygraph. Gewerbe .	9 „ 15 „	9 „ 26 „	10 „ 10 „	9 „ 27 „

geſchieht. Die Arbeitszeit wird um ſo kleiner, je größer die Standorte der Betriebe ſind. Von einzelnen Ausnahmen abgeſehen, läßt ſich dieſelbe Erſcheinung auch bei einer Auseinanderlegung der Gewerbegruppen nach Ortsgrößenklaſſen — Überſicht 3 — beobachten; die Ausnahmen rühren teils von ungenügender Vertretung z. B. in Stuttgart (Hüttenweſen, Induſtrie der Steine und Erden), teils von beſonderen ſonſt nicht oder verhältnismäßig ſchwach vertretenen Einzelgewerben her (z. B. Zucker-, Kakaowarenfabrik in Stuttgart).

Es liegt nicht in der Abſicht dieſer Zeilen, fehlüſſiges Zahlenmaterial zu liefern; die vorgeführten Ziffern ſind durchaus ungenügend hiefür.[1]) Der Zweck der Vorführung iſt vielmehr ein ganz anderer. Es ſoll gezeigt werden, daß man ſchon zur Zeit der Stellung und Beratung des Antrags Eckard-Klaus in der württembergiſchen Abgeordnetenkammer in der Reichsgewerbeordnung vom 1. Juni 1891 die Handhabe hatte, eine der wichtigſten arbeitsſtatiſtiſchen Unterſuchungen vorzunehmen, welche es geben kann.

Hat man nämlich für alle Betriebe von über 20 Arbeitskräften die Arbeitsordnungen zur Hand, ſtellt man ferner gleichzeitig die Zahl der in den zugehörigen Betrieben beſchäftigten Arbeitskräfte nach Maßgabe der Beſtimmungen über die Arbeitszeiten feſt (Kinder, jugendliche, weibliche Arbeiter von 16—21, und über 21, ſonſtige), ſo dürfte allerdings die erſte Unterſuchung der Arbeitszeiten etwas ausgedehnte Berechnungen erfordern, aber man beſitzt dann eine Grundlage, auf welcher man alljährlich die Fortſchritte der Arbeitszeitverkürzung zu berechnen vermag, vorausgeſetzt, daß man jede Änderung in den Arbeitsordnungen innerhalb eines Kalenderjahrs nachträgt. Abgeſehen von der normalen Arbeitszeit müßte man

[1]) Eine periodiſche Ausführung dieſer hier nur angedeuteten Unterſuchungen könnte wegen ihres Umfangs und wegen der nicht unerheblichen Koſten ohne entſprechende Etatsmittel nicht in die Wege geleitet werden.

natürlich auch die jetzt schon durch die Gewerbeinspektion zur Nachweisung zu bringenden Überzeiten nach Maßgabe der Arbeiter- und Gesamtstundenzahlen im Kalenderjahr untersuchen, um nicht bloß die normale durchschnittliche, sondern auch die thatsächliche durchschnittliche Arbeitszeit berechnen zu können. Für diese Berechnung hätten dann auch die Staatsbetriebe einschließlich der Verkehrsanstalten ihre Angaben in ganz derselben Weise zu liefern wie die Privatbetriebe. Ferner wäre es möglich, gleichzeitig Untersuchungen in solchen Gewerbebetrieben damit zu verbinden, welche nicht durch Fabrikordnungen vertreten sind. Es wäre also zu wünschen, daß man das durch § 134 b und 139 b der Gewerbeordnung Gebotene zunächst statistisch ausnützt, die Staatsbetriebe dabei ganz wie die übrigen Betriebe berücksichtigt, jedoch so, daß ihre Verhältnisse für sich ersichtlich werden.

Wie die oben gewonnenen, nicht erschöpfenden Darbietungen gezeigt haben, dürfte man durch dieses Verfahren zu ebenso umfassenden als merkwürdigen Ergebnissen gelangen. Die Verhältnisse sind offenbar schon innerhalb derselben Gewerbearten sehr verschieden; allem Anscheine nach wirken in Württemberg die durch die Ortsgrößen bedingten Ursachen durchschnittlich weit stärker auf die Arbeitszeiten ein als die Unterschiede in der Betriebsgröße. Dies dürfte wohl mit daher rühren, daß die Arbeitskräfte, welche in einer größeren, auf dem Lande liegenden Fabrik arbeiten, weit weniger Gelegenheit haben, irgendwo anders unterzukommen, und großenteils ihre Bodenständigkeit noch nicht aufgegeben haben. Natürlich giebt es noch manche andere Ursachen, deren Darlegung durch eine Zusammenstellung der Arbeitszeiten ermöglicht bezw. vorbereitet würde.

Die bisherigen lediglich auf die Arbeitszeit sich erstreckenden Nachweise dürften gezeigt haben, daß es sich bei den von der württembergischen Abgeordnetenkammer gewünschten „Statistik über die Arbeiterverhältnisse“ um keine so ganz einfachen Untersuchungen handelt. Der Staat kann als „Arbeitgeber“ verlangen, daß gleichzeitig die Arbeitsverhältnisse auch bei den sonstigen Arbeitgebern untersucht werden, denn seine Leistungen und seine Vorzüge wie seine Schwächen als Arbeitgeber erscheinen erst im Rahmen der allgemeinen Verhältnisse in richtiger Beleuchtung. Welches sind aber diese allgemeinen Verhältnisse?

Schon die Einteilung nach Gruppen in Übersicht 3 hat gezeigt, daß die gewerbstechnisch gleichartigen Betriebe zusammen betrachtet werden müssen. Die Arbeit des Bäckers kann nicht mit derjenigen des Hochofenarbeiters verglichen werden, die des Ladenmädchens nicht mit der des Heizers. Daraus ergiebt sich, daß die Betriebe nicht nur nach der Größe, sondern namentlich auch nach den Gewerben verglichen werden müßten; auch ist es unvermeidlich, etwaige Unterschiede in den Arbeitszeiten innerhalb eines einzelnen Betriebs nach der Zahl der jeweiligen Arbeitskräfte herauszuheben. Einen Einblick in die Arbeitsverhältnisse in einem Gewerbe erhält man aber nicht dadurch, daß man einzelne größere Betriebe schildert, sondern dadurch, daß man dieser Schilderung der größeren Betriebe eine solche der kleineren desselben Gewerbes gegenüberstellt.

Damit kommen wir auf eine der größten Schwierigkeiten für die „Gewerbeordnung“ der Gegenwart, deren Verwischung viel Unheil anrichtet.

In § 105 b der Reichsgewerbeordnung werden folgende Kategorien produktiver Thätigkeit im „Gewerbe“ unterschieden:

1. Bergwerke, Brüche, Gruben.
2. Salinen.
3. Aufbereitungsanstalten.
4. Hüttenwerke.

5. Fabriken und Werkstätten.
6. Zimmerplätze und andere Bauhöfe.
7. Werften.
8. Ziegeleien.
9. Bauten aller Art.

Zahlenmäßig weitaus die wichtigste dieser 9 Kategorien ist die der „Fabriken und Werkstätten". Wenn nun auch in den Kommentaren zur Gewerbeordnung für das Deutsche Reich die „Merkmale" des Begriffes Fabrik aufgezählt zu werden pflegen,[1]) so steht doch fest, daß die Gewerbeordnung als solche keinerlei Definition des Begriffes Fabrik bietet; es muß vielmehr von Fall zu Fall entschieden werden, und es ist auch, wie von Landmann S. 259 sagt: „entschieden davor zu warnen, daß die weite Auslegung, welche das Reichsversicherungsamt dem Fabrikbegriff gegeben hat, um möglichst viele Arbeiter in die Unfallversicherung einzubeziehen, auf das gewerbepolizeiliche Gebiet übertragen wird, denn bezüglich der Ausdehnung der §§ 134 ff. der Gewerbeordnung auf das Handwerk sind lediglich die Vorschriften im § 154 Abs. 3 und 4 maßgebend".

Der hier erwähnte Absatz 3 des § 154, welcher auf der Novelle vom Jahr 1891 beruht, soll dem Vernehmen nach demnächst in Kraft treten. Die Gewerbegesetzgebung bezw. die sie durchführenden Organe befinden sich also in einer gewissen Unsicherheit über die Abgrenzung der einzelnen Betriebskategorien; mag diese für 8 der oben aufgeführten Kategorien verhältnismäßig leicht sein, für die 9., d. h. für die „Fabrikbetriebe" und „Werkstätten" im Gegensatz zum „Handwerk" ist sie schwer,[2]) und zwar handelt es sich hier um die überwiegende Mehrheit der Betriebe.

---

[1]) Vrgl. „Die Gewerbeordnung für das Deutsche Reich" herausg. von Dr. R. von Landmann. 3. Aufl., II. Bd., München 1897, S. 256/257 wo u. a. folgende Bemerkung hierüber sich findet:

Gewöhnlich pflegen bei einer Fabrik folgende Merkmale vereinigt zu sein: 1. Arbeitsteilung zwischen der vorwiegend kaufmännischen Thätigkeit des Unternehmers und der technischen Thätigkeit der Gehilfen, 2. Arbeitsteilung unter den Gehilfen, 3. große Arbeiterzahl, 4. verhältnismäßig große Ausdehnung der Betriebsräume und anderen stehenden Betriebseinrichtungen, 5. umfangreiche Verwendung von Kraft und Arbeitsmaschinen, 6. endlich großer Umfang der Produktion. Indes ist es nicht notwendig, daß immer diese sämtlichen Merkmale bei einem als Fabrik zu behandelnden Betriebe vereinigt sind, während andererseits ein einzelnes jener Merkmale nicht genügt, um einen Betrieb zur Fabrik zu stempeln. Ein wesentliches Unterscheidungsmerkmal zwischen Fabrikbetrieb und Handwerksbetrieb ist insbesondere (vrgl. hiezu namentlich die cit. Urteile des R.G. vom 12. März 1891 und 2. Nov. 1893), daß der Unternehmer sich auf die Leitung des Unternehmers beschränkt und an der Herstellung der Produkte nicht selbst mit eigener Hand teilnimmt. Wo der Unternehmer selbst regelmäßig die gleiche oder im wesentlichen die gleiche Arbeit verrichtet, wie die Gehilfen, ist der Betrieb ein Handwerksbetrieb. Beteiligt er sich nur ausnahmsweise an den technischen Verrichtungen der Arbeiter, so ist dies für die Klassifizierung seines Betriebs ohne Belang, s. das cit. Urteil des R.G. vom 20. Okt. 1894. Andererseits aber kann es freilich auch bei einem Handwerksbetrieb vorkommen, daß der Unternehmer die technische Arbeit ganz den Gehilfen überläßt.

[2]) Vrgl. einen jüngst im Gewerbeblatt aus Württemberg, Jahrg. 1900 Nr. 8 erschienenen Aufsatz: „Über den Begriff „Handwerk", „Handwerker" im Sinne der Gewerbeordnung", ferner die Verhandlungen z. B. des XV. Deutschen Gewerbekammertags vom 5. und 6. Januar 1900 in München; Beschluß (wie schon beim XIV. in Würzburg): bei den Landeszentralbehörden vorstellig zu werden a) daß die Groß- und Mittelbetriebe, welche sich mit der Herstellung handwerksmäßiger Arbeiten beschäftigen, bei welchen also eine gewerbsübliche oder handwerksmäßige Ausbildung der Hilfskräfte die Voraussetzung zur Arbeit bildet, von dem eventuellen Zwang, den Innungen anzugehören, ergriffen werden, und daß b) bei Streitigkeiten über die Zugehörigkeit derartiger Betriebe die Handwerkskammer gehört werde.

Es iſt bekannt, daß man faſt in allen denjenigen Gewerbearten, die als „Handwerke“ bezeichnet zu werden pflegen, heute Großbetrieben begegnet, welche der Gewerbeinſpektion unterworfen ſind, während die große Mehrzahl der übrigen Betriebe davon befreit iſt. Wenn beiſpielsweiſe die Bäckerei des Konſumvereins in Stuttgart als Großbetrieb ihre Arbeitszeit und -Lohnverhältniſſe darlegen würde,[1]) ſo würde die Bedeutung dieſer Zahlen erſt dadurch zum Ausdruck gebracht werden können, daß die Lohn- und Arbeitszeitverhältniſſe in den übrigen (Handwerks-) Bäckereien damit verglichen würden. Ja, die Leitung derartiger größerer Betriebe wie die geſamte öffentliche Meinung hätten ein ſehr großes Intereſſe daran, daß dieſe Arbeiterverhältniſſe durch Vergleich mit denjenigen anderer kleinerer Betriebe desſelben Gewerbszweigs in das richtige Licht geſtellt würden.

Daraus würde ſich in der Regel ergeben, daß die Zuſtände in Handwerksbetrieben ebenſo ſehr der zahlenmäßigen Darſtellung und eventuell auch der Aufſicht bedürftig ſind, wie diejenigen in Fabrikbetrieben. Die — freilich nur als Enquêten unternommenen — Unterſuchungen der Reichskommiſſion für Arbeiterſtatiſtik haben darüber keinen Zweifel übrig gelaſſen.[2])

Wenn es aber ſo ſich verhält, ſo leuchtet von ſelbſt ein, daß die Grenzen für eine zeitgemäße Unterſuchung und Darſtellung der Arbeiterverhältniſſe weder mit den Staatsbetrieben noch mit den Fabrikbetrieben geſchloſſen werden dürfen, ſondern daß ſie viel weiter zu ziehen ſind.

Dieſer Erkenntnis hat das Reichsamt des Innern ſich nicht verſchloſſen, als es die Schaffung einer beſonderen „Kommiſſion für Arbeiterſtatiſtik“ vorſchlug. Dieſe wurde zur Mitwirkung bei den ſtatiſtiſchen Erhebungen, welche bei der Vorbereitung und Ausführung der die Verhältniſſe der gewerblichen Arbeiter betreffenden Geſetzgebung erforderlich werden, durch ein beſonderes „Regulativ“ vom 1. April 1892 bezw. 29. Januar 1894 (Zentralblatt für das Deutſche Reich 1894 S. 19) errichtet und hat die Aufgabe:

1. Auf Anordnung des Bundesrats oder des Reichskanzlers die Vornahme ſtatiſtiſcher Erhebungen, ihre Durchführung und Verarbeitung, ſowie ihre Ergebniſſe zu begutachten.
2. Dem Reichskanzler Vorſchläge für die Vornahme oder Durchführung ſolcher Erhebungen zu unterbreiten.

Die Kommiſſion beſteht aus einem Vorſitzenden und 14 Mitgliedern. Der Vorſitzende wird vom Reichskanzler ernannt. Von den Mitgliedern werden 6 vom Bundesrat und 7 vom Reichstag gewählt; ein Mitglied ernennt der Reichskanzler aus den Beamten des Kaiſerlich ſtatiſtiſchen Amts. Die Kommiſſion iſt befugt, und auf Anordnung des Bundesrats oder Reichskanzlers verpflichtet, Arbeitgeber und Arbeitnehmer in gleicher Zahl zu ihren Sitzungen mit beratender Stimme zuzuziehen.

Es lag und liegt in der Natur der Sache, daß dieſe Schöpfung bisher mehr den Charakter eines Organs des Reichsamts des Innern gehabt hat bezw. hat, als den eines umfaſſenden Amtes für Arbeitsſtatiſtik überhaupt. Wenn die Ausbildung

---

[1]) Nachdem dieſe Zeilen längſt niedergeſchrieben waren, erſchien die verdienſtliche Arbeit: „Die Lage der Arbeiter in Stuttgart. Nach ſtatiſtiſchen Erhebungen im Auftrag der Vereinigten Gewerkſchaften Stuttgarts herausg. von Th. Leipart; Verlag von J. H. W. Dietz, Nachf., Stuttgart, 1900“; man vergleiche dort S. 9.

[2]) Vrgl. Erhebung über die Arbeitszeit in Bäckereien und Konditoreien (1892), über Arbeitszeit, Kündigungsfriſten und Lehrlingsverhältniſſe im Handelsgewerbe (1892), über Arbeitszeit in Getreidemühlen (1893), über Arbeits- und Gehaltsverhältniſſe der Kellner und Kellnerinnen, über Arbeitsverhältniſſe in der Kleider- und Wäſchekonfektion; Druckſachen der Kommiſſion für Arbeiterſtatiſtik, Erhebungen Nr. 1—10, Berlin, Karl Heymanns Verlag.

zu einem Reichsarbeitsamt wohl ganz in der Linie der natürlichen Entwicklung liegt, so kann doch dem von der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion dem Reichstage vorgelegten Gesetzesentwurf[1]) nicht zugestimmt werden; denn wenn er die Errichtung eines Reichsarbeitsamts, von Arbeitsämtern, Arbeitskammern und Einigungsämtern zugleich bezweckt, so darf wohl gesagt werden, daß schon der § 2, welcher die Aufgaben dieses Reichsarbeitsamts enthält, ganz ungleichartige Dinge zusammenwirft. Der „Erlaß von Vorschriften und Anweisungen“ zum Schutze für Gesundheit u. s. w. hat mit der Anordnung und Oberleitung von Erhebungen über die Lohn-, Arbeits- und Lebensverhältnisse der Arbeiter unmittelbar nichts zu thun. Die Verquickung zweier so verschiedener und so schwieriger Aufgaben wäre für die Durchführung beider schädigend. Der Erlaß von Vorschriften u. s. w. ist die Aufgabe der Gesetzgebung und der Verwaltung; die Erkundung des Thatbestandes aber ist eine Aufgabe für sich. Die Erkundung des Thatbestandes, das wird wohl allgemein zuzugeben sein, ist das zuerst in Angriff zu Nehmende, denn von den Ergebnissen erst wird der Umfang etwaiger Vorschriften abhängig zu machen sein. Die Erkundung, Bearbeitung und Bekanntgabe des Thatbestandes sind auch so schwierig und selbst bei Beschränkung auf die wichtigsten Elemente so umfassend, daß sie ein Sachverständigenkollegium vollkommen beschäftigen. Dieses muß zudem völlig unabhängig über den Parteien stehen; sobald es „Vorschriften“ zur Durchführung von Anordnungen erlassen muß, wird es da oder dort Anstoß erregen, man wird ihm Mißtrauen entgegenbringen und seine Mitglieder werden sich in ihrer Thätigkeit durch Spaltung der Meinungen selbst lähmen.

Ein Reichsarbeitsamt darf nur eine Behörde sein, welche Thatbestände untersucht. Um das thun zu können, müssen ihr dann aber auch alle Thüren geöffnet werden und die einzelnen Staatsverwaltungen selbst müssen von ihr gezwungen werden können, bis aufs kleinste hinaus über ihre Arbeitsverhältnisse zuverlässige Angaben zu machen. Ein Reichsarbeitsamt müßte ähnlich, wie bisher schon die allgemeine amtliche Statistik des Deutschen Reichs, in einzelnen bundesstaatlichen Zwischenstellen sich die nötigen Stützpunkte bilden; vielleicht könnte auch an die bereits bestehenden statistischen Ämter dieses neue Arbeitsgebiet angegliedert werden. Ob die einzelnen Bundesstaaten ohne Initiative vom Reiche aus von sich aus vorgehen können, mag dahingestellt bleiben; man wird dies in Rücksicht auf das zur Thatsache gewordene Zusammenwachsen des Deutschen Reichs zu einem geschlossenen Industrie- und Verkehrsgebiet bezweifeln müssen, wie denn z. B. auch eine Streik- und Aussperrungsstatistik eines einzelnen deutschen Bundesstaats nur ein unvollkommenes Stückwerk bleiben müßte.[2])

Diese Erwägungen führen zu dem Schlusse, daß der Wunsch nach einer staatlichen Einrichtung bezw. Unterstützung der Arbeiterstatistik überhaupt, einschließlich der öffentlichen Betriebe, bei dem derzeitigen Stande volkswirtschaftlicher Erkenntnis und volkswirtschaftlicher Aufgaben und bei der immer mehr sich zeigenden Notwendigkeit der Arbeitsteilung auch auf diesem, in erster Linie für die Parlamente so wichtigen Gebiete durchaus berechtigt und zeitgemäß ist. Seine Erfüllung würde auch praktisch viel wertvoller sein als die Ausführung des oben erwähnten Kammerbeschlusses.[3])

[1]) Vrgl. Reichstagsdrucksachen: 10. Legislat.-Periode, I. Session 1898/1900 Nr. 465.

[2]) Die durch Bundesratsbeschluß vom 10. Juni 1898 ab 1. Januar 1899 eingeführte Statistik der Streiks und Aussperrungen kann als erster Vorgang auf diesem neuen Arbeitsfelde der Reichsstatistik bezeichnet werden.

[3]) Diese Einsicht bricht sich allmählich in allen Kulturstaaten Bahn, wie die Errichtung besonderer arbeitsstatistischer Ämter zeigt; vrgl. die Übersicht über die entsprechenden Einrichtungen

Wie es einen oberſten Rechnungshof giebt, welcher das Gebahren der Finanzverwaltung des Staates, dieſem ſelbſt bis zu einem gewiſſen Grade entrückt, nach allen Seiten hin unbefangen und rückſichtslos prüft, ſo kann man ſich auch einen oberſten Rechnungshof denken, welcher die wirtſchaftliche und geſellſchaftliche Schichtung des Volkes jederzeit evident zu halten hätte.[1]) Nicht nur ein finanzielles Gewiſſen des Staates, ſondern auch ein wirtſchaftliches Gewiſſen des Volkes iſt erforderlich; beide würden ſich ſelbſt ergänzen und kontrollieren und das Verſtändnis für die volkswirtſchaftliche Entwicklung ſelbſt gewiß weſentlich fördern in einem Zeitalter, welches eine nicht nur bedauerliche, ſondern auch eine für das Zuſammenleben der Volksglieder höchſt bedenkliche Zerklüftung der Parteien und Volksſchichten zeigt.

---

in England, Frankreich, Öſterreich, in den Vereinigten Staaten von Nordamerika: Vierteljahrshefte zur Statiſtik des Deutſchen Reichs, Jahrgänge 1894 III; 1895 III; 1896 III; 1899 III; ferner die zahlreichen Anſätze zu einer deutſchen Arbeitsſtatiſtik, welche die lokal und beruflich organiſierten Gewerkſchaften bisher unter großen Opfern und mit außerordentlicher Zähigkeit hervorgebracht haben, desgleichen die Veröffentlichungen der Arbeiterſekretariate.

[1]) Welche Bedeutuug zahlenmäßigen Darlegungen dieſer Art zukommt, zeigen u. a. recht deutlich ſteuerpolitiſche Erörterungen aller Art.

Die Statiſtik der landwirtſchaftlichen Bodenbenützung und des Ernteertrags im Jahr 1899.

Inhalt.

Seite

A. Einleitung. Die Änderungen in der Saatenſtands- und Ernteſtatiſtik 113
B. Die Ergebniſſe der Anbau- und Ernteſtatiſtik vom Jahr 1899 121
C. Die Witterung des Jahres 1899 128
D. Die Ernteſchäden im Jahr 1899 128
E. Allgemeine Bemerkungen über die Geſamtlage 130
F. Der inländiſche Markt 132
G. Vereins- und Genoſſenſchaftsweſen. Staatsaufwand auf die Landwirtſchaft 136
Tabellen 144
Anhang.
I. Die monatlichen Saatenſtandsberichte im Saatenſtandsjahr 1899 164
II. Die Einteilung der 1911 Gemeinden Württembergs in 123 Erhebungsbezirke für die Zwecke der Saatenſtands- und Ernteberichterſtattung 169

A. Einleitung. Die Änderungen in der Saatenſtands- und Ernteſtatiſtik.

Die durch den Bundesrat in der Sitzung vom 7. Juli 1892 beſchloſſenen Beſtimmungen über die Sammlung von Saatenſtands- und vorläufigen Erntenachrichten und über die Ermittlung des Ernteertrags, welche nebſt den württembergiſchen Ausführungsbeſtimmungen in den Württ. Jahrbüchern 1894 H. 2 S. 355 ff. abgedruckt ſind, hatten ſich in verſchiedenen Beziehungen als verbeſſerungsbedürftig erwieſen. Beſonders waren folgende Mängel hervorgetreten:

1. Da die Erntezahlen aus den einzelnen Staaten dem Kaiſerlichen Statiſtiſchen Amt erſt bis zum 1. Juni des auf die Ernte folgenden Jahres zugingen, erfolgte die Feſtſtellung der endgültigen Ernteergebniſſe zu ſpät und hatte für Handel und Verkehr, welche Angaben über Ernteerträge möglichſt bald nach der Ernte notwendig haben, nur geringe Bedeutung.

2. Die Sammlung und die Aufarbeitung des Materials wurde dadurch erſchwert, daß die Erhebung ſich auf eine zu große Zahl von Fruchtarten erſtreckte.

3. Indem für die Ernteermittlung zwei Erhebungen beſtanden, nämlich die vorläufige und die definitive, ergab die Gegenüberſtellung der durch dieſe beiden Erhebungen gewonnenen Zahlen regelmäßig nicht unbedeutende Unterſchiede, ohne daß die definitiven Zahlen Anſpruch auf größere Richtigkeit und Zuverläſſigkeit hätten erheben können. Die Verſchiedenheit der Ergebniſſe der parallel gehenden Erhebungen aber mußte verwirrend wirken und dem Werte der beiden amtlichen Ermittlungen Eintrag thun. Außerdem erwies ſich die Heranziehung zweier verſchiedener Organe für die Ernteſtatiſtik — der Saatenſtandsberichterſtatter für die vorläufige und anderer Organe für die endgültige Ernteermittlung — als zu verwickelt.

Durch Bundesratsbeſchluß vom 19. Januar 1899 Prot. § 43 wurden daher neue Beſtimmungen über die Sammlung von Saatenſtands- und Erntenachrichten getroffen, wodurch

1. an Stelle der ſeitherigen doppelten Ernteberichterſtattung eine einzige geſetzt und dieſe den ſchon für die Saatenſtandsberichterſtattung beſtellten Organen übertragen,

2. die Berichterſtattung erheblich beſchleunigt und

3. die Ernteberichterſtattung auf die Hauptfruchtarten, nämlich die Hauptgetreidearten ſowie Kartoffeln, Klee, Luzerne und Wieſen beſchränkt wurde.

Die neuen Beſtimmungen haben folgenden Wortlaut:

Beſtimmungen über die Sammlung von Saatenſtands- und Erntenachrichten.

Über die Sammlung von Saatenſtands- und Erntenachrichten für das Reich gelten vom Jahre 1899 ab die folgenden Beſtimmungen:

1. Über den Saatenſtand von Winter- und Sommerweizen, Winterſpelz, Winter- und Sommerroggen, Sommergerſte, Hafer, Kartoffeln, ſowie über den Stand von Klee, Luzerne und Wieſen ſind in allen Bundesſtaaten in der Zeit vom April bis November um die Mitte jeden Monats Nachrichten einzuziehen.

2. Die Beurteilung des Saatenſtandes hat in Geſtalt von Noten mit nachſtehender Abſtufung zu geſchehen: 1 ſehr gut, 2 gut, 3 mittel (durchſchnittlich), 4 gering, 5 ſehr gering.

3. Die Landesregierungen treffen Beſtimmung über die Bildung der Bezirke, für welche, und über die Organe, durch welche der Nachrichtendienſt zu beſorgen iſt. Bei der Bildung der Bezirke iſt ſowohl auf die natürlichen Verhältniſſe wie auf die landwirtſchaftliche Betriebsweiſe und die Mannigfaltigkeit des Anbaues Rückſicht zu nehmen.

Es empfiehlt ſich, mit der Berichterſtattung ſolche Vertrauensmänner der landwirtſchaftlichen Vereine (Landwirtſchaftskammern u. ſ. w.) zu beauftragen, die in der landwirtſchaftlichen Praxis ſtehen und ſich vorausſichtlich eine Reihe von Jahren hintereinander dieſem Amte widmen können.

4. Die Saatenſtandsberichterſtattung erfolgt in den Monaten April bis November für die Mitte jeden Monats durch Poſtkarten nach den Muſtern A. 1 bis 5[1]). Den Landesregierungen, welche über noch andere als die in Ziffer 1 erwähnten Früchte Saatenſtandsberichte für ſich einfordern, bleibt es überlaſſen, anderweitige Anordnung zu treffen.

5. Die Berichte ſind entweder unmittelbar an das Kaiſerliche Statiſtiſche Amt oder an eine Landeszentralſtelle einzuſenden.

Im erſteren Falle werden die Landeszentralſtellen dafür Sorge tragen, daß dem Kaiſerlichen Statiſtiſchen Amte die Vertrauensmänner, von welchen die Berichte einzufordern und zu erſtatten ſind, rechtzeitig bezeichnet werden und daß überhaupt alles geſchieht, was zur Aufrechterhaltung des pünktlichen und ununterbrochenen Nachrichtendienſtes erforderlich iſt. Im Falle der Sammlung und Zuſammenſtellung der Nachrichten durch Landeszentralſtellen iſt dem Kaiſerlichen Statiſtiſchen Amte auf Grund der Saatenſtandsnachrichten ſpäteſtens am 22. des Berichtsmonats eine Nachweiſung mitzuteilen, welche bei Preußen, Bayern, Königreich Sachſen, Württemberg, Baden, Heſſen, Oldenburg, Elſaß-Lothringen für jeden größeren Bezirk (Regierungsbezirk, Kreishauptmannſchaft etc.), bei den übrigen Staaten für das Gebiet im ganzen, ſowie für die einzelnen Früchte die Durchſchnittsnote des Saatenſtandes nebſt einer kurzen Schilderung der Geſamtlage angiebt.

6. In der erſten Hälfte des November ſind in allen Bundesſtaaten von denſelben Vertrauensmännern, denen die Saatenſtandsberichterſtattung obliegt, Durchſchnittsangaben über den Ernteausfall in ihrem Erhebungsbezirk in Gewicht der vom Hektar geernteten Frucht für die in Ziffer 1 genannten Fruchtarten zu machen.

Dieſe Berichte ſind vor Mitte November der von der Landesregierung bezeichneten Stelle einzuſenden. Zur Berichterſtattung empfiehlt es ſich, Poſtkarten nach dem Muſter B[1]) zu verwenden.

7. Zur Beſchaffung einer richtigen Grundlage ſowohl für die amtlichen Ernteberechnungen als für die Ernteſchätzungen des Handels werden die Landesregierungen veranlaſſen, daß im Juni jeden Jahres gemeindeweiſe (gutsbezirksweiſe etc.), ſei es durch den Gemeinde-(Guts- etc.)

[1]) Hier nicht abgedruckt.

Vorstand unter Mitwirkung von feld- und ortskundigen Sachverständigen oder durch eine zum Zweck gebildete Kommission oder durch andere zuverlässige Organe, eine möglichst genaue Feststellung sowohl der Anbaufläche der für die Ernteberichterstattung in Betracht kommenden Fruchtarten als auch für Hopfen, Reben und Winterraps erfolgt.

Aus den einzelnen Bundesstaaten sind über die auf Grund dieser Feststellungen ermittelten Anbauflächen Nachweisungen nach größeren Verwaltungsbezirken (Ziffer 5) dem Kaiserlichen Statistischen Amte bis zum 15. August des Erhebungsjahrs einzusenden.

8. Zur Kontrolle der nach Ziffer 7 festzustellenden Anbauflächen empfiehlt es sich, die Nachfrage auch auf Menggetreide (zwei oder mehr Getreidearten im Gemenge), Buchweizen, Erbsen, Ackerbohnen (Saubohnen), Wicken, Mischfrucht (Getreide und Hülsenfrüchte gemischt), Runkelrüben, Zuckerrüben, Möhren, Weiße (Brach-, Stoppel-) Rüben (als Hauptfrucht), Kohlrüben, Lupinen, Esparsette, Serradella (als Hauptfrucht), Mais, Grassaat aller Art, Kraut- und Feldkohl, Flachs (Lein) und auf die Ausdehnung von Brache und Ackerweide zu erstrecken.

Es empfiehlt sich ferner, daß die mit dem Anbauberichte beauftragten Organe bei der Neufeststellung für ihren Bezirk, soweit angängig, stets vom Ergebnisse des Vorjahrs ausgehen.

9. Auf Grund der von den Landeszentralstellen gesammelten Nachrichten über die reichsseitig erfragten Ernteerträge (Ziffer 6) und Anbauflächen (Ziffer 7) sind Nachweisungen, welche die für das Erntejahr ermittelten Anbauflächen, Hektar-Durchschnittserträge und Erntemengen (in Doppelzentner) für die in Ziffer 5 genannten Verwaltungsbezirke enthalten, dem Kaiserlichen Statistischen Amte bis spätestens zum 30. November einzusenden.

10. Das Kaiserliche Statistische Amt hat aus den bei ihm eingehenden Nachweisungen eine Übersicht aufzustellen und schleunigst zu veröffentlichen.

11. Die bisherigen Bestimmungen über die Sammlung von Saatenstands- und vorläufigen Erntenachrichten und über die Ermittelung des Ernteertrags (Beschlüsse vom 7. Juli 1892, § 569 der Protokolle, I A und B) werden aufgehoben.

Die zur Vollziehung dieses Bundesratsbeschlusses für Württemberg erforderlichen Anordnungen sind durch die im nachstehenden abgedruckte Verfügung der K. Ministerien des Innern und der Finanzen, betr. die Sammlung von Anblümungs-, Saatenstands- und Erntenachrichten vom 15. März 1899 (Reg.Bl. S. 52) ergangen.

Verfügung der Ministerien des Innern und der Finanzen, betreffend die Sammlung von Anblümungs-, Saatenstands- und Erntenachrichten.

Vom 15. März 1899.

Nachdem der Bundesrat am 19. Januar d. Js. neue Bestimmungen über die Sammlung von Saatenstands- und Erntenachrichten beschlossen hat, wird unter Aufhebung der Verfügung der Ministerien des Innern und der Finanzen vom 25. März 1893, betreffend die statistische Ermittlung der landwirtschaftlichen Bodenbenützung und des Ernteertrags (Reg.Bl. S. 43) folgendes verfügt:

§ 1.

Der Stand der Felderanblümung wird in jeder Gemeinde alljährlich im Monat Juni nach Maßgabe des dem Ortsvorsteher von dem Statistischen Landesamt durch Vermittlung des Oberamts zugehenden Formulars erhoben.

Zu diesem Zweck hat der Ortsvorsteher in dem Formular der Anblümungsübersicht zunächst die Hauptarten der landwirtschaftlichen Bodenbenützung (Acker- und Gartenländereien, Wiesen, Weiden und Weinberge) nach dem neuesten Stand mit ihrer Fläche summarisch darzustellen, wobei die Ergebnisse des Vorjahrs zu Grund zu legen und die nach dem neuesten Änderungsverzeichnis zum Ortsgrundsteuerkataster eingetretenen Verschiebungen zwischen den genannten Kulturarten zu berücksichtigen sind.

Sodann haben vom Gemeinderat zu bestellende örtliche Sachverständige die dem Anbau der einzelnen Fruchtarten und Gewächse auf Acker- und Gartenländereien gewidmeten Flächen schätzungsweise, nötigenfalls unter Befragung der größeren Grundbesitzer, zu ermitteln, worauf das Ergebnis in das Formular einzutragen ist.

Die so aufgestellte Anblümungsübersicht ist spätestens bis zum 1. Juli an das Oberamt einzusenden.

§ 2.

Das Oberamt hat diese Gemeinde-Anblümungsübersichten in die Oberamtsübersicht so zusammenzutragen, daß die Gemeinden nach Erhebungsbezirken (§ 4) und innerhalb dieser nach

der Reihenfolge im Staatshandbuch vorgetragen, die Summen der Erhebungsbezirke und am Schluß die Summe des ganzen Oberamtsbezirks gebildet werden.

Die Oberamtsüberſicht iſt mit den Gemeindeüberſichten ſpäteſtens bis zum 15. Juli an das Statiſtiſche Landesamt vorzulegen.

§ 3.

Wegen der nach dem Beſchluß des Bundesrats vom 7. Juli 1892 alle 10 Jahre, das nächſtemal im Jahr 1903, vorzunehmenden erweiterten Erhebung über die Art der Bodenbenützung wird Verfügung vorbehalten.

§ 4.

Über den Saatenſtand und über die Ernteerträge werden regelmäßig wiederkehrende Erhebungen gemacht.

Zu dieſem Zweck werden durch das Statiſtiſche Landesamt im Benehmen mit der Zentralſtelle für die Landwirtſchaft beſondere Erhebungsbezirke gebildet und in jedem Bezirk ein ehrenamtlich thätiger Berichterſtatter ſamt Stellvertreter beſtellt. Bei der Bildung der Bezirke iſt ſowohl auf die natürlichen Verhältniſſe wie auf die landwirtſchaftliche Betriebsweiſe und die Mannigfaltigkeit des Anbaus Rückſicht zu nehmen.

§ 5.

Die Saatenſtandsberichterſtattung bezieht ſich auf:

den Saatenſtand von Winter- und Sommerweizen, Winterdinkel, Winter- und Sommerroggen, Sommergerſte, Haber, Kartoffeln, Hopfen, ſowie auf den Stand von Klee, Luzerne, Wieſen, von Äpfeln, Birnen und auf den Stand der Weinberge.

Die Beurteilung des Stands hat in Geſtalt von Noten mit nachſtehender Abſtufung zu geſchehen: 1 ſehr gut, 2 gut, 3 mittel (durchſchnittlich), 4 gering, 5 ſehr gering.

Die Berichterſtattung erfolgt in den Monaten April bis November für die Mitte jeden Monats mitelſt Formularien, welche den Berichterſtattern von dem Statiſtiſchen Landesamt zugehen und welche die Berichterſtatter ausgefüllt ſpäteſtens am 16. des Berichtsmonats unmittelbar an das Statiſtiſche Landesamt einzuſenden haben.

§ 6.

Über den Ernteausfall in ihrem Erhebungsbezirk haben die Berichterſtatter in der erſten Hälfte des November Durchſchnittsangaben im Gewicht der vom Hektar geernteten Frucht von den hienach genannten Fruchtarten zu machen:

Winter- und Sommerweizen, Winterdinkel, Winter- und Sommerroggen, Sommergerſte, Haber, Kartoffeln, Winterreps, Hopfen, Klee, Luzerne, ſowie von Wieſen.

Außerdem ſind über weitere Feldfrüchte Erntenachrichten von denjenigen Berichterſtattern an das Statiſtiſche Landesamt einzuſenden, in deren Bezirk ein erheblicher Anbau ſolcher Früchte vorkommt. Das Statiſtiſche Landesamt wird den Berichterſtattern die betreffenden Früchte bezeichnen.

Auch iſt über die Menge des Strohertrags der Halmfrüchte in Geſtalt von Noten mit nachſtehender Abſtufung zu berichten: 1 ſehr gut, 2 gut, 3 mittel (durchſchnittlich), 4 gering, 5 ſehr gering.

Am Schluß des Berichts ſind allgemeine Angaben beizufügen über ſchädliche oder beſonders günſtige Witterungseinflüſſe, über Pflanzenkrankheiten, tieriſche Schädlinge und ſonſtige für den landwirtſchaftlichen Ertrag wichtige Erſcheinungen.

Die Berichte ſind ſpäteſtens am 14. November unmittelbar an das Statiſtiſche Landesamt einzuſenden. Die Formularien werden den Berichterſtattern von dem Statiſtiſchen Landesamt zugehen.

§ 7.

Die Zahl der tragfähigen Apfel-, Birnen-, Pflaumen-, Zwetſchgen- und Kirſchenbäume, ſowie deren Ertrag nach Gewicht und Geldwert iſt gemeindeweiſe durch die Ortsvorſteher nötigenfalls unter Zuziehung von ortskundigen Sachverſtändigen durch ſorgfältige Schätzung zu erheben und in die den Ortsvorſtehern durch Vermittlung der Oberämter zugehenden Berichtsformularien einzutragen.

Die Berichte ſind ſpäteſtens am 14. November an das Oberamt einzuſenden, welches ſie zu prüfen und in einer Oberamtsliſte ſo zuſammenzuſtellen hat, daß die Gemeinden nach den in § 4 bezeichneten Erhebungsbezirken und innerhalb dieſer nach der Reihenfolge im Staatshandbuch vorgetragen, die Summen der Erhebungsbezirke und am Schluß die Summe des ganzen Oberamtsbezirks gebildet werden.

Die Oberamtsliſte iſt mit den örtlichen Berichten ſpäteſtens bis zum 1. Dezember an das Statiſtiſche Landesamt vorzulegen.

§ 8.

Die Koſten der Ermittlung der Felderanblümung ſind von der Gemeinde zu tragen. Den Saatenſtands- und Ernteberichterſtattern werden Auslagen an Porto für brieflich eingezogene Erkundigungen, ſowie der Aufwand für ausnahmsweiſe vorzunehmende beſondere Reiſen im Erhebungsbezirk aus der Staatskaſſe erſetzt, zu welchem Zweck die Koſten je bei Vorlage der betreffenden Berichte nachzuweiſen ſind.

Stuttgart, den 15. März 1899.

Piſchek. Zeyer.

Hiezu iſt noch folgendes zu bemerken:

1. In Betreff der Anbauſtatiſtik:

Das für die Anbauerhebung im Jahre 1899 in Anwendung geweſene Formular entſpricht dem bisher angewendeten Formular (abgedruckt im Württ. Jahrb. 1894 II S. 375/377) mit folgenden Änderungen:

a) Mit Rückſicht auf die durch das Reich angeordnete Vorverlegung der Anbauerhebung auf den Monat Juni mußte, da um dieſe Zeit die Größe des Nachfruchtanbaues noch nicht feſtſteht, auf die ſeither erhobenen Nachfrüchte — weiße Rüben, Wickfutter, Serradella, Lupinen zum Unterpflügen, Samengewinnung der Kleearten und Rüben — verzichtet werden.

b) Da der zur Körnergewinnung dienende Mais eine ganz beſtimmte Fruchtſorte iſt, welche ſehr ſelten grün gemäht wird, während die ſeither in der Statiſtik „als Mais zur Futtergewinnung“ geführte Frucht Pferdezahnmais oder eine ihm näher verwandte Frucht iſt, welche von Anfang an lediglich zur Futtergewinnung beſtimmt zu werden pflegt, ſo wurde in dem Anbauformular für 1899 geſchieden:
Mais zur Körnergewinnung und
Pferdezahnmais und ſonſtiger Mais zur Futtergewinnung.

c) Da Miſchfrucht, ausgenommen die ſog. Linſengerſte, und Wicken ganz überwiegend oder ausſchließlich als Futtermittel, ſei es grün oder voll ausgereift und gedörrt (Heu) dienen, ſo wurde hiebei auf die Erfragung der zum Körnergewinn dienenden Fläche verzichtet, dagegen die bis jetzt nicht erhobene Fläche der Linſengerſte erfragt.

d) Die bisher geforderte Spezialiſierung der „anderen feldmäßig gebauten Hackfrüchte oder Gemüſe“ und „der anderen feldmäßig gebauten Handelsgewächſe“ wurde als entbehrlich weggelaſſen und die ſeitherigen Rubriken „Grasſaat beſonderer zu nennender Art“ und „Andere Grasſaat aller Art“ wurde folgendermaßen gruppiert: „Kleegras“ und „andere Grasſaat aller Art“.

e) bei Hopfen wurde noch die Zuſatzfrage geſtellt, welche Fläche im Jahre 1899 und welche im Jahre 1898 neu angepflanzt wurde.

f) die Ermittlung der Zahl der Obſtbäume wurde im Jahre 1899 nicht in Verbindung mit der Anbauerhebung, vielmehr zuſammen mit der Ertragsermittlung in einer beſonderen Erhebung vorgenommen (vgl. unten Ziff. 3).

2. In Betreff der Ernteertragsermittlung:

a) Von der Ernteermittlung wurden gegen ſeither folgende Früchte ausgeſchloſſen:
Tabak und Zuckerrübe, deren Ertrag von der Steuerverwaltung erhoben wird, ferner Wicken, Miſchfrucht (ausgenommen Linſengerſte), weiße Rüben, Sommerdinkel, Winter- und Sommeremer, Buchweizen, Gartenbohnen, Lupinen, Möhren, Sommerreps, Sommerrübſen, Serradella, Grasſaat aller Art, da der Anbau dieſer Früchte von geringer Bedeutung iſt und für eine ſtatiſtiſche Feſtſtellung des Ertrags derſelben ein dringendes Intereſſe nicht vorliegt. Ausgeſchloſſen von der Ertragsermittlung ſind ferner diejenigen Früchte, von denen ſchon ſeither nur der Anbau, nicht aber der Ertrag feſtgeſtellt wurde, nämlich Hirſe, Sonſtiges Getreide, Topinambur, Sonſtige Hackfrüchte, Leindotter, Senf, Weberkarden, Korbweiden, Sonſtige Handelsgewächſe, Sorgho, Spörgel, Gartenbau, Ackerweide, Brache.

Verzichtet iſt ferner auf die ſeither erfolgte Ermittlung des Durchſchnittsgewichts eines geſtrichenen Hektoliters der geernteten Getreide- und Hülſenfrüchte und des Durchſchnittsgewichts eines Hektoliters geſunder Kartoffeln und an Stelle der

Schätzung des Strohertrags in Zentnern iſt die Beurteilung desſelben nach Noten (1 ſehr gut, 2 gut, 3 mittel oder durchſchnittlich, 4 gering, 5 ſehr gering) getreten.

b) Was die Bildung der Erhebungsbezirke anlangt, innerhalb welcher gemäß § 4 der obigen Verfügung der K. Miniſterien des Innern und der Finanzen vom 18. März 1899 die ehrenamtlich thätigen Berichterſtatter die Erhebungen über den Saatenſtand und die Ernteerträge vorzunehmen haben, ſo wurde im allgemeinen an den bisherigen für die Ernteſchätzungs- bezw. Saatenſtandsberichterſtattung eingerichteten „geognoſtiſchen Markungsgruppen“, in welche die Oberamtsbezirke des Landes ſchon ſeit 1865 zerlegt ſind, feſtgehalten, nur daß einerſeits in Fällen, wo eine oder nur wenige Gemeinden eine beſondere Gruppe für ſich bildeten, dieſe kleine Gruppen mit einer benachbarten größeren Gruppe vereinigt und andererſeits mehrere Bezirke, welche einen ganzen Oberamtsbezirk umfaßten, zerlegt wurden, ſei es weil ſie zu groß und unüberſichtlich erſchienen, ſei es weil ſie in ihren natürlichen und wirtſchaftlichen Verhältniſſen größere Verſchiedenheiten aufwieſen. So gelangte man zu 123 Erhebungsbezirken, deren Abgrenzung aus der im Anhange enthaltenen „Überſicht über die Einteilung der 1911 Gemeinden Württembergs für die Zweeke der Saatenſtands- und Ernteberichterſtattung“ zu entnehmen iſt.

3. Eine erhebliche Änderung hat die Statiſtik über den Obſtbau erfahren. Dieſelbe war bisher ganz wie diejenige über den Feldbau zwiſchen den Gemeinden und den landwirtſchaftlichen Vereinen in der Weiſe geteilt, daß die Ortsvorſteher in der Anblümungsüberſicht die Zahl der Obſtbäume anzugeben und die Vereine auf Grund der in den einzelnen geognoſtiſchen Markungsgruppen vorhandenen Obſtbäume den Ertrag in Doppelzentnern und deſſen Geldwert zu ſchätzen hatten.

Nach § 7 der obigen Miniſterialverfügung iſt nun auch die Ertrags- und Wertſchätzung den Gemeindebehörden übertragen, ſo zwar, daß die Feſtſtellung der Zahl der Bäume — übrigens unter Weglaſſung der ſeither miterhobenen minder wichtigen Obſtſorten Aprikoſen und Pfirſichen, eßbaren Kaſtanien und Wallnüſſen und unter Beſchränkung auf die Hauptobſtſorten Äpfel, Birnen, Pflaumen und Zwetſchgen, Kirſchen — mit der Schätzung des Ertrags und Werts (für 1 Doppelzentner und im ganzen) verbunden wurde.

4. In Betreff der Saatenſtandsſtatiſtik iſt es im allgemeinen bei den ſeitherigen Beſtimmungen geblieben; als neuer Erhebungsgegenſtand ſind nur die Weinberge einbezogen.

Den Berichterſtattern iſt die nachſtehend abgedruckte „Anleitung zu den Saatenſtands- und Ernteberichten“ in die Hand gegeben worden.

Anleitung zu den Saatenſtands- und Ernteberichten.

I. Allgemeine Beſtimmungen.

§ 1.

Über den Saatenſtand werden in den Monaten April bis November, über die Ernteerträge in der erſten Hälfte des November Erhebungen gemacht.

Zu dieſem Zweck werden durch das Statiſtiſche Landesamt im Benehmen mit der Zentralſtelle für die Landwirtſchaft beſondere Erhebungsbezirke gebildet und in jedem Bezirk ein ehrenamtlich thätiger Berichterſtatter ſamt Stellvertreter beſtellt.

§ 2.

Den Berichterſtattern bleibt überlaſſen, ſich im Bedürfnisfall der Beihilfe vertrauenswürdiger Sachverſtändiger innerhalb ihres Erhebungsbezirks zu bedienen in der Weiſe, daß ſie die letzteren um Mitteilung von einſchlägigen Nachrichten erſuchen, was ſich insbeſondere in Bezug auf den Ausfall der Ernte empfehlen wird.

Für den Inhalt der an das Statiſtiſche Landesamt zu erſtattenden Berichte ſind die Herren Berichterſtatter verantwortlich.

§ 3.

Die Berichterſtattung erfolgt auf den den Berichterſtattern von dem Statiſtiſchen Landesamt zugehenden Formularen (Saatenſtandskarten a—d und Erntebericht). Außerdem erhalten die Berichterſtatter ein Meldungsverzeichnis, in welches ſie alle Meldungen eines Jahres abſchriftlich verzeichnen. Dieſes Verzeichnis, welches den Zweck hat, über die früher von ihnen erſtatteten Berichte zu orientieren, verbleibt in den Händen der Berichterſtatter.

§ 4.

Den Herren Berichterſtattern wird dringend empfohlen, das ganze Jahr hindurch mit den landwirtſchaftlichen Verhältniſſen ihres Erhebungsbezirks ſich auf dem Laufenden zu erhalten und insbeſondere für den Erntebericht die erforderlichen Unterlagen durch geeignete Erkundigungen ſich zu verſchaffen.

In Verhinderungsfällen wollen ſie ihrem beſtellten Vertreter die Ausfüllung und Einſendung der Berichte ſo zeitig übertragen, daß jede Unterbrechung oder Verzögerung des Nachrichtendienſtes vermieden wird.

II. Saatenſtandsberichte.

§ 5.

Die Saatenſtandsberichterſtattung bezieht ſich auf:

den Saatenſtand von Winter- und Sommerweizen, Winterdinkel, Winter- und Sommerroggen, Sommergerſte, Haber, Kartoffeln, Hopfen, ſowie auf den Stand von Klee, Luzerne, Wieſen, von Äpfeln, Birnen und auf den Stand der Weinberge.

Die Beurteilung des Stands hat in Geſtalt von Noten mit nachſtehender Abſtufung zu geſchehen: 1 ſehr gut, 2 gut, 3 mittel (durchſchnittlich), 4 gering, 5 ſehr gering.

Die Berichterſtattung erfolgt je für die Mitte des Monats und zwar in den Monaten

April	mittels der Saatenſtandskarte Formular	a,
Mai bis Auguſt (einſchl.)	„ „ „ „	b,
September	„ „ „ „	c,
Oktober und November.	„ „ „ „	d.

Die Karten ſind **zwiſchen dem 14. und 16. des Monats** vollſtändig auszufüllen und **ſpäteſtens am 16.** in amtlichem Briefumſchlag an das Statiſtiſche Landesamt einzuſenden.

§ 6.

Die Noten müſſen ſo gehalten ſein, daß ſie für den Durchſchnitt des Erhebungsbezirks gelten; der Saatenſtand iſt alſo in jedem Falle durch eine einzige Note zu bezeichnen. Angaben wie 1—4, 2—3, 3—5 laſſen ſich zu einer Zuſammenfaſſung der Noten für mehrere Erhebungsbezirke, wie ſie zur Erlangung einer Überſicht über größere Gebietsteile erfolgen muß, nicht verwenden und müſſen daher vermieden werden.

Dies iſt nicht ſo zu verſtehen, als ob ſtets nur eine ganze Zahl angegeben werden dürfte; es iſt vielmehr, wenn eine genauere Kennzeichnung des Saatenſtandes angängig erſcheint, durchaus zuläſſig und zweckmäßig, dieſe durch Hinzufügung einer Dezimalſtelle zu bewirken. So kann beiſpielsweiſe, wenn die Saatenſtandsnote zwiſchen 2 und 3 fällt, eingetragen werden: 2,5, oder wenn ſie mehr nach 2 als nach 3 hinneigt, 2,3, bezw. wenn die Note näher an 3 als an 2 liegt, 2,7 u. ſ. w.

§ 7.

Es iſt erwünſcht, daß die Noten in den Saatenſtandskarten unter der Rubrik „Bemerkungen“ erläutert werden. Insbeſondere wird es hiebei auf kurze Mitteilungen über die Einflüſſe der Witterung auf die Einbringung der Saat und das Wachstum der Pflanzen, namentlich über anhaltende Dürre oder Näſſe, über umfangreiche Schäden durch Hagelſchlag und Überſchwemmung, ſowie über den Eintritt der Blüte und über ſonſtige Entwicklungsſtadien der Pflanzen, ferner über ſtarkes Auftreten von tieriſchen und pflanzlichen Feinden u. drgl. ankommen.

In dem Saatenſtandsbericht für die Monate Mai bis September iſt außerdem unter „Bemerkungen“ anzugeben, auf den wievielten Schnitt die eingetragene Note bei Klee, Luzerne und Wieſen ſich bezieht.

III. Erntebericht.

§ 8.

Über den Ernteausfall in ihrem Erhebungsbezirk haben die Berichterſtatter **in der erſten Hälfte des November** Durchſchnittsangaben von den hienach genannten Fruchtarten auf Grund ſorgfältiger Schätzungen zu machen:

Winter- und Sommerweizen, Winterdinkel, Winter- und Sommerroggen, Sommergerſte, Haber, Kartoffeln, Winterreps, Hopfen, Klee, Luzerne, ſowie von Wieſen.

Außerdem ſind über weitere Feldfrüchte gleichfalls nach ſorgfältigen Schätzungen Erntenachrichten von denjenigen Berichterſtattern an das Statiſtiſche Landesamt einzuſenden, in deren Bezirk ein erheblicher Anbau ſolcher Früchte vorkommt. In dem den Berichterſtattern von dem Statiſtiſchen Landesamt zugehenden Formular ſind dieſe Früchte handſchriftlich bezeichnet.

Die Berichte ſind ſpäteſtens am 14. November unmittelbar an das Statiſtiſche Landesamt in amtlichem Briefumſchlag einzuſenden.

§ 9.

Die Angaben haben die Menge des von 1 ha (= 3,2 Morgen) geernteten vollen Ertrags in Doppelzentnern (1 dz = 100 kg) ohne Abzug der Ausſaatmenge zu bezeichnen, wobei für die Getreidearten lediglich der Körnerertrag in rauher Frucht (wegen des Dinkels ſ. u.), für Klee, Luzerne und Wieſen der Ertrag aller Schnitte zuſammen und zwar das Heugewicht (etwa $^1/_4$ des Gewichts in grünem Zuſtand), für die Geſpinſtpflanzen der Ertrag an gehechelter Ware zu verſtehen iſt.

Außerdem iſt für Dinkel anzugeben, wieviel Kilogramm Kernen aus 1 Doppelzentner (= 100 kg) Dinkel gewonnen werden, und für Kartoffeln, wieviel Prozent des Ertrags erkrankt ſind.

Auch iſt über die Menge des Strohertrags der im erſten Abſatz des § 8 genannten Halmfrüchte in Geſtalt von Noten mit nachſtehender Abſtufung zu berichten: 1 ſehr gut, 2 gut, 3 mittel (durchſchnittlich), 4 gering, 5 ſehr gering.

Am Schluß des Berichts ſind allgemeine Angaben beizufügen über ſchädliche oder beſonders günſtige Witterungseinflüſſe, über Pflanzenkrankheiten, tieriſche Schädlinge und ſonſtige für den landwirtſchaftlichen Ertrag wichtige Erſcheinungen.

§ 10.

Grenzwerte, z. B. 6,5 bis 8,0 dz vom Hektar, ſind zu vermeiden; es iſt vielmehr eine Durchſchnittszahl, die für den ganzen Bezirk gilt, zu ermitteln.

Für Erhebungsbezirke, welche (wegen ungleicher Höhenlage, ungleicher Bodenfeuchtigkeit oder wegen erlittener Ernteſchäden etc.) erhebliche Verſchiedenheiten in ihrer Ergiebigkeit aufweiſen, empfiehlt es ſich, die Ermittlung des Durchſchnittsertrags einer Frucht zunächſt für jeden der verſchiedenartigen Teile des Erhebungsbezirks beſonders vorzunehmen und alsdann den Durchſchnittsertrag für den ganzen Bezirk, unter Berückſichtigung der auf jene Bezirksteile entfallenden Anbauflächen, zu berechnen.

Wenn alſo z. B. in dem Teil A des Erhebungsbezirks, auf welchen $^7/_{10}$ der Haberfläche entfallen, 16 dz vom Hektar geerntet werden, in dem Teil B aber, mit $^3/_{10}$ der Haberfläche, bloß 12 dz, ſo berechnet ſich der Ertrag auf $^7/_{10} \times 16 + {}^3/_{10} \times 12 = \frac{112 + 36}{10} = \frac{148}{10}$, das ſind 14,8 dz durchſchnittlich vom Hektar.

Haben Schädigungen des Ernteertrags ſtattgehabt — durch Dürre, Näſſe, Froſt, Hagel, Sturm, Wolkenbruch, Überſchwemmung, tieriſche oder pflanzliche Schädlinge u. ſ. w. —, ſo ſind dieſe Schäden bei Schätzung des Durchſchnittsertrags entſprechend in Rechnung zu ziehen. Der dem Statiſtiſchen Landesamt angegebene Durchſchnittsertrag gilt alſo ſtets für die ganze Anbaufläche der betreffenden Frucht in dem Erhebungsbezirk, nicht etwa nur für die ungeſchädigte Ernteſläche.

IV. Koſten.

§ 11.

Die den Berichterſtattern bei Sammlung von Notizen für die Berichterſtattung etwa erwachſenden Auslagen für Porto, für ausnahmsweiſe vorzunehmende beſondere Reiſen zu dieſem Zweck im Erhebungsbezirk u. ſ. w. werden aus der Staatskaſſe erſetzt, weshalb ſolche Koſten je bei Vorlage der betreffenden Berichte an das Statiſtiſche Landesamt nachzuweiſen ſind.

Die Thätigkeit der Herren Berichterſtatter ſelbſt iſt eine ehrenamtliche.

Stuttgart, 28. März 1899.

K. Statiſtiſches Landesamt.
Zeller.

B. Die Ergebniſſe der Anbau- und Ernteſtatiſtik vom Jahr 1899.

Die Ergebniſſe ſind niedergelegt teils in den im Anhang gegebenen Tabellen:

Tabelle I über die landwirtſchaftliche Bodenbenützung,

Tabelle II über die Ernteerträge für das Land im ganzen,

Tabelle III über die Hektarerträge in den Erhebungs- ſowie in den Oberamtsbezirken,

Tabelle IV über Zahl und Ertrag der Obſtbäume,

teils, was den Weinbau anlangt, in den dem Statiſtiſchen Handbuch (Heft III der Württ. Jahrbücher Jahrgang 1899) einverleibten Tabellen.

Dieſen Tabellen ſeien folgende weitere Mitteilungen beigefügt:

I. Die Bewegung des Anbaus ſeit 1890.[1])

Es betrug die Fläche

der Kulturarten	1890	1891	1892	1893	1894	1895	1896	1897	1898	1899
	ha	ha	ha	ha	ha	ha	ha	ha	ha	ha
Getreide- u. Hülſenfrüchte	540 505	544 286	542 517	545 630	551 822	544 715	550 450	543 944	542 339	541 410
Hackfrüchte und Gemüſe .	123 926	126 550	128 358	130 857	132 836	134 226	136 260	137 581	138 725	140 247
Handelsgewächſe	21 264	18 713	19 259	16 751	17 126	17 115	16 542	16 012	15 133	14 669
Futterpflanzen	121 686	120 975	123 013	122 006	114 744	121 847	113 881	120 204	122 948	123 158
Gartenbau	9 220	8 535	8 373	11 990	12 662	12 883	13 275	13 410	13 574	13 914
Brache und Ackerweide .	62 530	60 652	58 658	53 964	51 601	49 481	49 786	46 610	44 273	42 919
Wieſen	289 144	289 910	289 983	289 244	289 400	290 159	290 298	290 506	291 129	291 723
Weiden	.	56 101	56 026	55 285	54 909	54 642	54 464	56 193	55 976	55 747
Weinberge (insgeſamt) . .	22 170	22 030	21 809	21 793	21 673	21 631	21 725	21 698	21 586	21 525

In ſteter Abnahme iſt begriffen die Fläche der Brache und Ackerweide, der Anbau der Handelsgewächſe und des Weinbaus. Am geringſten und von einem Jahr zum andern faſt unmerklich iſt die Abnahme beim Weinbau; in den Jahren 1890/99 betrug der Rückgang 645 ha oder kaum 3 %; dagegen hat ſich die Weinbaufläche von ihrem Stand im Jahre 1864 mit 24 839 ha ſchon um 3314 ha, d. i. 13 % des damaligen Beſtandes entfernt. Weſentlich ſtärker iſt der Rückgang bei den Handelsgewächſen: die Abnahme von 1890—99 beträgt 6595 ha oder nahezu 1/3 (31 %) und gegen 1864 16 496 ha oder mehr als die Hälfte. Am größten aber iſt der dem bebauten Lande zu gute kommende Rückgang der Brache und Ackerweide: die Abnahme betrug von 1890/99 19 611 ha oder faſt 1/3 (30 %), von 1864/99 nicht weniger als 64 337 ha oder faſt 60 %.

Schwankend und ohne beſtimmte Tendenz nach der einen oder anderen Richtung iſt der Anbau von Getreide und Hülſenfrüchten, welche von ſämtlichen Kulturpflanzen bei weitem die erſte Stelle einnehmen, ſowie die Fläche der Weiden. Die Anbaufläche von Getreide und Hülſenfrüchten iſt im Jahre 1899 nur um weniges (905 ha) größer als im Jahre 1890, und innerhalb dieſes Zeitraums beträgt die Differenz zwiſchen dem höchſten Stand im Jahre 1894 mit 551 822 ha und dem niederſten im Jahre 1890 mit 540 505 ha nur wenig mehr als 2 %; ferner entſpricht der mittlere Stand innerhalb der 10 Jahre 1890/99 mit 544 762 ha ſo ziemlich dem Stande vor 30 Jahren mit 546 508 ha.

[1]) Wir verweiſen auch auf das Diagramm im Stat. Handbuch 1897 S. 260, welches die Anbauverhältniſſe von 1854 bis 1895 graphiſch aufzeigt.

In Zunahme iſt begriffen die Anbaufläche der Futterpflanzen, Wieſen, Hackfrüchte ſowie des Gartenbaus. Stätig, aber allerdings unbedeutend iſt die Zunahme bei den Wieſen und zwar beträgt dieſelbe in den 10 Jahren 1890/99 2579 ha oder kaum 1 %, von 1864/1899 immerhin 24866 ha oder nahezu $^1/_{10}$ des Anfangsbeſtandes. Auch bei den Futterpflanzen iſt eine Zunahme unverkennbar, doch erfolgen hier nicht ſelten bedeutende Rückſchläge, ſo von 122006 ha im Jahre 1893 auf 114744 ha im Jahre 1894, von 121847 ha im Jahre 1895 auf 113881 ha im Jahre 1896 — eine Folge der durch vorausgegangene Trockenheit in großem Umfange veranlaßten Umpflügung von Kleeäckern. Die Zunahme der Fläche von Futterpflanzen von 1890/99 beträgt 1472 ha, demnach wenig mehr als 1 %, dagegen von 1864/99 37229 ha = 43 %. In ſtätem und von Jahr zu Jahr nicht unbedeutendem Wachstum begriffen iſt der Anbau der Hackfrüchte. Die Zunahme in den 10 Jahren 1890/99 beträgt 16321 ha = 13 %, von 1864/99 dagegen 45585 ha oder nahezu 50 % des Beſtandes von 1864. Noch ſtärker iſt der jährliche Zuwachs bei der dem Gartenbau gewidmeten Fläche: die Zunahme beläuft ſich allein in den 10 Jahren von 1890/99 zu 4694 ha oder volle 50 %.

Was ſodann einzelne wichtigere Kulturpflanzen anlangt, ſo betrug die Anbaufläche

von	1890	1891	1892	1893	1894	1895	1896	1897	1898	1899
	ha	ha	ha	ha	ha	ha	ha	ha	ha	ha
Winterweizen . .	17900	13677	15651	15941	16488	15880	16044	16843	18339	18779
Winterdinkel . . .	182614	169698	178997	179144	178177	175784	165938	170089	172479	171099
Winterroggen . .	30457	27731	29574	30660	33298	31130	30675	31374	31657	31895
Sommerweizen . .	13934	20463	16831	16180	15449	16161	16848	15982	15055	13449
Sommerroggen . .	6553	8171	7179	7430	7374	8134	8346	7972	7551	7319
Sommergerſte . .	92527	103426	96733	97933	96774	97899	102826	99109	97756	99237
Haber	136461	140875	138332	134802	136484	138984	143287	143348	143074	145156
Winterfrucht i. gz.	255720	232522	247171	246964	248942	243312	232230	238272	242512	241594
Sommerfrucht i. gz.	266999	292911	277375	275401	276198	279024	290988	283859	280174	282393
Hülſenfrucht . . .	17786	18853	17971	23265	26682	22379	27233	21813	20518	17423
Kartoffeln	84829	86311	87911	89710	90403	91531	92707	93412	93782	94911
Zuckerrüben . . .	3645	4087	3988	3701	3949	3903	3777	3802	4006	3870
Futterrüben . . .	19531	20248	20232	20865	21597	21741	22382	22617	22983	23345
Kohlrüben	8304	9247	9610	9877	10261	10583	10874	11073	11360	11428
Kopfkohl	5443	5333	5317	5047	5111	5123	5158	5289	5306	5207
Reps und Rübſen .	4422	3339	4227	2662	3169	3123	2859	3138	3031	3059
Mohn	1198	1248	1234	990	1075	1109	1107	1064	1058	1035
Flachs	3357	3132	2956	2523	2386	2353	2274	2015	1863	1635
Hanf	3310	2945	2699	2414	2117	1958	1806	1634	1427	1190
Hopfen	6485	5707	5658	5552	5754	5858	5804	5503	5242	5349
Cichorie	1482	1456	1647	1582	1749	1771	1736	1660	1595	1627
Rotklee	80627	79397	81670	77595	68293	76029	66469	73444	75659	75363
Luzerne	20412	20208	19961	20672	21994	22074	22676	22152	22054	21903
Eſparſette	12438	12368	12312	12584	12683	12597	12692	12296	12109	12276

Unter den Getreidearten iſt die Hauptbrotfrucht des Landes, der faſt nur als Winterfrucht gebaute Dinkel, in unverkennbarem Rückgange begriffen. Die Abnahme von 1890/99 beträgt 11515 ha oder nahezu 7 %, und von 1864/99 33490 ha oder faſt $^1/_5$. Gerſte und Haber ſind im Zunehmen, und zwar iſt die Zunahme beim Haber eine ſtätigere als bei der Gerſte, welch letztere mitunter nicht unbedeutenden Schwankungen von einem Jahr zum andern unterliegt; ſo iſt die Gerſtenfläche von

92527 ha im Jahre 1890 auf 103426 ha im Jahre 1891, d. i. um 11% geſtiegen, im Jahre darauf wieder auf 96733 ha zurückgegangen. Die Zunahme von 1864/1899 betrug bei der Gerſte nur 5%, dagegen beim Haber 14%. Bei den übrigen Getreidearten ſind — abgeſehen von Sommerroggen, der eine entſchiedene Zunahme zeigt — größere Verſchiebungen im abgelaufenen Jahrzehnt nicht wahrnehmbar, treten vielmehr erſt dann zu Tage, wenn man den jetzigen Stand mit einem weiter zurückliegenden Zeitpunkt vergleicht. So hat, verglichen mit 1864, der Weizenbau ſich bedeutend vermehrt (13177 ha — 32228 ha), wogegen der Roggen etwas zurückgegangen iſt (42090 ha — 39214 ha). Der Anbau von Hülſenfrüchten ſodann iſt ſchwankend und nimmt 1899 nahezu die gleiche Fläche ein wie 1890. Unter den Hackfrüchten nimmt der Anbau der wichtigſten dieſer Fruchtarten, der Kartoffel von Jahr zu Jahr zu. Die Zunahme von 1890/99 beträgt 10082 ha oder nahezu 12%, von 1864/99 aber 29578 ha = 45%. Noch ſtärker — wenigſtens im abgelaufenen Jahrzehnt — hat ſich der Futterrübenbau ausgedehnt; die Zunahme von 1890/99 beträgt 19521 ha oder faſt 1/5, von 1864/99 6964 ha = 42%. Auch der Anbau der Kohlrüben iſt in Zunahme, und zwar beträgt dieſelbe von 1890/99 37%, und ſeit 1864 hat ſich die Fläche der Kohlrüben mehr als verdoppelt. Ziemlich konſtant iſt der Zuckerrübenbau, wenn auch von Jahr zu Jahr kleine Schwankungen eintreten; das Mehr im Jahre 1899 beträgt im Vergleich zu 1890 nur 225 ha oder 6%, im Vergleich zu 1864 nur 278 ha. Der Kopfkohl endlich zeigt eine allerdings geringfügige Abnahme. Die Abnahme des Handelsgewächsbaues erſtreckt ſich auf ſämtliche Handelspflanzen mit Ausnahme der Cichorie, die, um die Mitte des Jahrhunderts erſt auf einer Fläche von 100 ha gebaut, im Jahre 1874 ſchon den 8 fachen und 1884 mit 1628 den 16 fachen Raum einnahm. Übrigens ſcheint der Cichorienanbau vorerſt ſeinen Höhepunkt erreicht zu haben; der Stand von 1899 entſpricht genau demjenigen des Jahres 1884. Alle übrigen Handelspflanzen ſind in Abnahme, beſonders ſtark und von Jahr zu Jahr die Geſpinſtpflanzen Flachs und Hanf; die Abnahme beträgt von 1890/99 bei Flachs 1722 ha oder mehr als die Hälfte, bei Hanf 2120 ha oder faſt 2/3; und von der Anbaufläche des Jahres 1864 beträgt der heutige Beſtand bei Flachs nur mehr 1/5, bei Hanf weniger als 1/6. Weniger ſtark iſt die Abnahme bei Reps, Mohn und Hopfen; und zwar beträgt ſie bei

	1890/99	1864/99
Reps	1363 ha = 31%	5877 ha = 66%
Mohn	163 „ = 14 „	2350 „ = 70 „

Beim Hopfen, der ſeinen höchſten Stand erſt im Jahre 1885 erreichte, iſt die Fläche von 1899 mit 5349 ha immer noch um mehr als die Hälfte größer als im Jahre 1864 mit 2483 ha[1]). Was endlich die Futterpflanzen anlangt, ſo hat der Rotklee nach den Rückſchlägen, die er durch die trockenen Jahrgänge 1893 und 1895 erfahren hat, ſeinen Beſtand vom Jahre 1890 noch nicht wieder erreicht; verglichen mit 1864 ergiebt ſich aber eine Zunahme von 11252 ha = 17%, ferner bei Luzerne von 9908 ha = 83%, bei Eſparſette von 2453 ha = 25%.

II. Strohertrag, Kernenausbeute, Hektolitergewicht des Getreides im Jahr 1899.

1. Der Strohertrag, der im Jahr 1899 nur für die Getreidefrüchte und zwar mittels allgemeiner Angaben: ſehr gut = Note 1, gut = 2, mittel = 3, gering = 4, ſehr gering = 5 zu ſchätzen war, erzielte im Durchſchnitt des Landes

[1]) Vgl. auch „Der Hopfenbau in Württemberg“ in „Mitteilungen des Statiſtiſchen Landesamts“ (Beilage zum Staatsanzeiger), Jahrg. 1899 S. 159.

bei	die Note	gleich
Winterweizen . . .	1,8	gut bis ſehr gut, mit Annäherung an gut
Sommerweizen . .	2,4	gut bis mittel
Winterroggen . . .	1,8	gut bis ſehr gut, mit Annäherung an gut
Sommerroggen . .	2,4	gut bis mittel
Winterdinkel mit Winteremer . . .	1,9	gut
Sommergerſte . .	2,4	gut bis mittel
Haber	2,4	gut bis mittel.

2. Die Kernenausbeute des Dinkels berechnet ſich nach den Angaben der Berichterſtatter für das Land im ganzen zu 69,7 kg auf 100 kg Dinkel, dagegen nach den Berichten der früheren Ernteſchätzungsorgane (Ausſchüſſe der landwirtſchaftlichen Bezirksvereine) in den Jahren

1889	zu 60,4 kg	1894	zu 67,0 kg
1890	„ 70,2 „	1895	„ 68,1 „
1891	„ 69,1 „	1896	„ 65,5 „
1892	„ 70,8 „	1897	„ 68,2 „
1893	„ 70,4 „	1898	„ 66,7 „

3. Was das Hektolitergewicht der Getreidefrüchte anlangt, ſo wurde wie oben bemerkt auf deſſen Forterhebung durch die Ernteſchätzungsorgane bei der Neuordnung der Ernteſtatiſtik verzichtet; einen Erſatz dafür bieten die jährlichen Erhebungen über das Volumengewicht der hauptſächlichſten Getreidearten, die auf Veranlaſſung des deutſchen Landwirtſchaftsrats von der K. Zentralſtelle f. d. Landwirtſchaft vorgenommen werden.[1]) Die erforderlichen Proben wurden von den landwirtſchaftlichen Bezirksvereinen zur Verfügung geſtellt, die Probewägungen ſelbſt von Herrn Profeſſor Fruhwirth in Hohenheim ausgeführt.

Das Ergebnis iſt folgendes:

Kreiſe	Weizen		Roggen		Haber		Gerſte	
	Zahl der Probewägungen	Durchſchnittl. Volumengewicht (kg für 1 hl)	Zahl der Probewägungen	Durchſchnittl. Volumengewicht (kg für 1 hl)	Zahl der Probewägungen	Durchſchnittl. Volumengewicht (kg für 1 hl)	Zahl der Probewägungen	Durchſchnittl. Volumengewicht (kg für 1 hl)
Neckarkreis . . .	38	77,4	13	71,6	73	49,2	51	66,6
Schwarzwaldkreis	29	77,4	16	71,7	100	50,8	64	67,2
Jagſtkreis . . .	40	78,6	50	71,7	119	51,4	92	67,9
Donaukreis . . .	17	76,8	68	72,5	187	51,5	152	67,8
Württemberg . .	**124**	**77,5**	**147**	**71,9**	**479**	**50,7**	**359**	**67,4**
Dagegen 1898	124	77,1	151	71,6	491	52,1	372	66,8
1897	107	77,9	147	71,8	446	51,1	333	67,7
1896	.	75,8	.	70,9	.	49,5	.	65,4

III. Der Wein- und Obſtbau im Jahr 1899.

1. Über die Ergebniſſe des Weinbaus im Jahr 1899 iſt in den „Mitteilungen des Statiſtiſchen Landesamts“ Jahrgang 1900 S. 1 folgendes veröffentlicht worden.

Die geſamte im Ertrag geſtandene Weinbaufläche betrug 16743 ha (im Vorjahr 16807 ha), d. i. 77,8% der dem Weinbau überhaupt dienenden Fläche mit 21525 ha.

[1]) Vrgl. Württ. Wochenblatt für Landwirtſchaft, Jahrgang 1900, Nr. 15, S. 246.

Der gesamte Weinertrag berechnet sich zu 164322 hl, das macht auf 1 ha der im Ertrag stehenden Fläche 9,81 hl gegen 74740 hl oder 4,45 hl für 1 ha im Jahre 1898 und 391818 hl oder 21,34 hl für 1 ha im Durchschnitt der Jahre 1827/98. Der Weinertrag des Jahres 1899 ist hienach zwar mehr denn noch einmal so groß als der 1898er Herbstertrag, bleibt aber hinter dem Durchschnitt der 72 Vorjahre um mehr als die Hälfte zurück. Quantitativ noch geringer waren in diesem Zeitraum nur 7 Jahrgänge (1851, 1854, 1880, 1886, 1891, 1892, 1898). Nur wenig ergiebiger waren die Jahrgänge 1830, 1838, 1844, 1864, 1879. Wie im Vorjahr war der 1899er Herbstertrag ein annähernd mittlerer nur in der Bodenseegegend mit 33,15 hl von 1 ha gegen 40,75 hl im Durchschnitt von 1827/98; in allen übrigen Weinbaubezirken bleibt er teils mehr, teils weniger erheblich hinter diesem Durchschnitt zurück und beträgt im Enzthal 7,19 hl vom ha (im Durchschnitt von 1827/98 17,69 hl), im Kocher- und Jagstthal 8,09 hl (17,24 hl), Taubergrund 8,15 hl (13,09 hl), Remsthal 8,83 hl (21,92 hl), unteren Neckarthal 9,89 hl (23,09 hl), oberen Neckarthal mit Albtrauf 9,94 hl (24,90 hl), im Zabergäu 14,35 hl (23,34 hl). Der höchste Weinertrag wurde wie im Vorjahre in der Gemeinde Hemigkofen OA. Tettnang erzielt, wo auf einer Weinbaufläche von insgesamt 54 ha 2540 hl (im Vorjahr 2381 hl) = 47 hl auf 1 ha erzielt wurden; hohe Erträge hatten auch die Gemeinden Neuffen (34,24 hl), Oberstöllbach, Eschelbach OA. Öhringen (32,43 und 30,70 hl), Geddelsbach OA. Weinsberg (27,89 hl) u. a., wogegen in 82 = 16% sämtlicher 512 weinbautreibenden Gemeinden[1]) im Durchschnitt vom Hektar nicht mehr als 3 hl (= 1 württ. Eimer) geerntet wurden.

Verkauft wurden unter der Kelter bezw. überhaupt während des Herbstes von dem neuen Wein 112250 hl = 68% des gesamten Erzeugnisses gegen 58% im Vorjahr und 63% im Durchschnitt der 72 Vorjahre 1827/98. Der Verkauf unter der Kelter war verhältnismäßig am stärksten im Remsthal mit 79%, am schwächsten in der Bodenseegegend mit 51% und betrug im unteren Neckarthal 71%, im Kocher- und Jagstthal 69%, Zabergäu 68%, Enzthal 62%, Taubergrund 58%, oberen Neckarthal 57% des Erzeugnisses.

Der Durchschnittspreis für 1 hl stellt sich für das Land im ganzen auf 46,96 ℳ gegen 50,20 ℳ im Vorjahr, 56,09 ℳ im Jahre 1895, 59,75 ℳ im Jahre 1892, 49,98 ℳ im Jahre 1891 und 34,57 ℳ im Durchschnitt der 30 Jahre 1869/98. Höhere Durchschnittspreise während der letzten 30 Jahre wurden außer in den eben genannten Jahren 1898, 1895, 1892 und 1891 nur in den Jahren 1873 (49,83 ℳ), 1880 (50,67 ℳ) und 1886 (48,57 ℳ) erzielt. In den einzelnen Landesgegenden schwankt der Durchschnittspreis des 1899er Erzeugnisses zwischen 30,49 ℳ in der Bodenseegegend und 51,20 ℳ im unteren Neckarthal (im Jahre 1898 zwischen 30,24 ℳ im oberen Neckarthal mit Albtrauf und 53,44 ℳ im unteren Neckarthal) und stellt sich weiterhin im Taubergrund auf 37,51 ℳ, oberen Neckarthal mit Albtrauf auf 42,32 ℳ, Remsthal auf 43,35 ℳ, Kocher- und Jagstthal auf 43,56 ℳ, Zabergäu auf 43,82 ℳ und im Enzthal auf 47,01 ℳ. Einzelne Gemeinden notierten Höchstpreise von 80—100 ℳ, ja bis zu 124 und 140 ℳ für 1 hl; aber auch der mittlere Preis, d. h. derjenige Preis, zu welchem der größte Teil des Erzeugnisses während des Herbstes verkauft worden ist, erreichte in verschiedenen Gemeinden eine ansehnliche Höhe, so in Schozach 93 ℳ, in Abstatt 72 ℳ, in Neckarsulm 64 ℳ, in Benningen, Klingenberg, Heilbronn, Sontheim, Uhlbach, Kleinheppach, Obertürkheim, Gundelsheim, Weinsberg, Gräfenhausen zwischen 60 und 63 ℳ für 1 hl. Noch höhere Preise erzielten einzelne größere Gutsverwaltungen sowie namentlich die Kgl. Hofdomänenkammer.

Der Erlös aus dem unter der Kelter verkauften Wein berechnet sich zu 5270936 ℳ (1898: 2158432 ℳ) und bei Zugrundelegung derselben Preise der Geldwert des gesamten Weinerträgnisses auf 7670692 ℳ gegen 3640766 ℳ im Vorjahr, 18654152 ℳ im Jahre 1895 und 11468246 ℳ in den 30 Vorjahren 1869/98. Niedriger war der Geldertrag in dieser 30jährigen Vorperiode, abgesehen von 1898, nur noch in den Jahren 1871 mit 5442429 ℳ, 1879 mit 3521205 ℳ, 1880 mit 4839724 ℳ, 1882 mit 5242837 ℳ, 1886 mit 4604602 ℳ, 1891 mit 2828812 ℳ.

Für 1 Hektar der im Ertrag befindlichen Weinbaufläche endlich berechnet sich nach dem Ergebnis des 1899er Weinherbstes der durchschnittliche Rohertrag zu 458 ℳ gegen 217 im Jahre 1898 und 659 ℳ im Durchschnitt der 30 Vorjahre 1869/98.

Über die Verwendung ausländischer Trauben zur Weinbereitung ist dem Staatsanzeiger vom 29. Januar 1900 Nr. 23 folgendes zu entnehmen;

Bei den württembergischen Zollstellen sind an Trauben zur Weinbereitung in der Zeit vom 1. August bis 31. Dezember verzollt worden:

---

[1]) Vrgl. die Übersicht über die weinbautreibenden Gemeinden in Württemberg im Württ. Jahrb. 1898 II. S. 359.

	im Jahre 1899	1898	1899 + bezw. —
		Doppelzentner	
aus Frankreich	1 326,44	544,08 +	782,36
„ Griechenland	4 059,00	950,83 +	3 108,17
„ Italien	54 420,91	65 628,61 —	11 207,70
„ Öſterreich-Ungarn	33 840,49	25 951,56 +	7 888,93
„ der Schweiz	— 0 —	1 891,18 —	1 891,18
„ Spanien	1 282,76	— 0 — +	1 282,76
zuſammen	94 929,60	94 966,26 —	36,66

Die Einfuhr von Trauben zur Weinbereitung hatte

im Jahre 1897 50 374,54 dz
„ „ 1896 35 432,54 „
„ „ 1895 39 230,09 „

betragen.

Die Traubeneinfuhr im Jahre 1899 entſpricht bei einer Verwendung von 150 kg Trauben zu 1 hl Wein einer Weinmenge von rund 63 290 hl gegen rund 63 310 hl im Vorjahr und rund 33 580 hl im Jahre 1897.

Die chemiſche Unterſuchung von Weinmoſt

a) aus einem Stuttgarter Weinberg im Gewand „Falkert“ (da der Weinberg des Güterbeſitzervereins im Gewand Forſt 1899 keinen Ertrag lieferte) ergab nach den Unterſuchungen des ſtädtiſchen chemiſchen Laboratoriums folgendes:

Sorten	Grade nach Öchsle		Zucker in %		Säure in ‰	
	1898	1899	1898	1899	1898	1899
Rot Urban	68	69	15	15,2	10,3	13,3
Portugieſer	81	92	18,5	21,4	5,7	9,1
Trollinger	63	68	13,9	15,0	13,5	16,3
Weiß Riesling	73	69	16,3	15,2	13,2	15,2
Sylvaner		70		15,5		12,6.

b) Die Weinmoſte der K. Weinbauſchule Weinsberg hatten

	Zucker [1]		Säure [1]	
	1898	1899	1898	1899
Weißer Riesling	84	84	11,3	11,0
Gemiſcht Weiß Gewächs	81	88—95	10,7	9,5—12,0
Gutedel	85	84	8,2	12,0
Laska	82	ohne Ertrag	10,0	ohne Ertrag
Lemberger	82	93	9,8	7,5
Blauer Burgunder	80	80	10,0	13,5
Schwarzer Riesling	78	79	10,2	13,5
Clevner	80	84	10,0	12,0
Portugieſer	84	90	7,5	8,5
Trollinger	72	86	11,5	12,0
Affenthaler	77	87	10,0	10,5

2. Über die Ergebniſſe des Obſtbaues im Jahr 1899 iſt in den „Mitteilungen des Statiſtiſchen Landesamts“ Jahrg. 1900 S. 4 folgendes veröffentlicht worden:

[1]) Die Ziffern über den Zuckergehalt verſtehen ſich auf Grade gemeſſen nach Öchsle, die Ziffern über den Säuregehalt, welcher durch Filtrieren mit Normalnatronlauge feſtgeſtellt wird, ſind in ‰ ausgedrückt. Die Leſe in den Weinbergen der K. Weinbauſchule Weinsberg wurde erſt Ende Oktober und anfangs November ausgeführt. Es ergaben ſich bei dem günſtigen Wetter im Spätherbſt Moſtgewichte, die 15—20° höher waren als die Mitte Oktober durchſchnittlich erzielten. Die Portugieſer der Weinbauſchule wogen am 15. Oktober nur 75°, am 27. Oktober dagegen 90°.

Die Beſtandesaufnahme ergab 1899 gegenüber dem Vorjahr ein Mehr an (ertragsfähigen) Apfelbäumen von 98168, Birnbäumen von 5445, Pflaumen- und Zwetſchgenbäumen von 20428 Stück, dagegen an (ertragsfähigen) Kirſchenbäumen ein Weniger von 13372 Stück.

Der Obſtertrag des Jahres 1899 bleibt hinter demjenigen des Vorjahrs erheblich zurück und zwar (im Durchſchnitt vom Baum) bei Äpfeln um 57%, Birnen um 45%, Pflaumen und Zwetſchgen um 54%, Kirſchen um 29%. Ebenſo ſteht der 1899er Obſtertrag hinter dem 10jährigen Mittel 1890/99, das ſich bei Apfelbäumen zu 12,37, Birnbäumen zu 12,23, Pflaumen- und Zwetſchgenbäumen zu 2,90, Kirſchenbäumen zu 9,67 kg vom Baum berechnet, beträchtlich zurück, bei den erſteren drei Obſtgattungen um die Hälfte, bei Kirſchenbäumen um nahezu 75%.

Nach Kreiſen unterſchieden beträgt der Durchſchnittsertrag vom Baum im Jahr 1899 im

bei	Neckarkreis: kg	Schwarzwaldkreis: kg	Jagſtkreis: kg	Donaukreis: kg
Äpfeln	5,63	12,36	7,31	3,54
Birnen	3,24	10,21	5,98	7,56
Pflaumen und Zwetſchgen	0,10	2,88	0,85	1,87
Kirſchen	3,45	2,98	1,25	1,68.

Hienach war der Obſtertrag mit Ausnahme der Kirſchen weitaus am beſten im Schwarzwaldkreis und entſpricht hier bezüglich der Äpfel, annähernd auch bezüglich der Birnen ſogar dem 10jährigen Landesmittel 1890/99. Eine verhältnismäßig gute Obſternte hatten namentlich die Bezirke Calw (33 kg von einem Apfelbaum), Herrenberg (55 kg), Nagold (38 kg), Rottenburg (25 kg).

Der Geſamtgeldwert des 1899er Obſtertrags beträgt nach den Schätzungen 5160430 ℳ; er bleibt hinter dem Geldwert des Jahres 1898 mit 7889776 ℳ um etwas über 1/3 (34%), hinter demjenigen des 10jährigen Mittels 1890/99 mit 6053562 ℳ um 15% zurück. Von dem Geſamtgeldwert entfallen auf Äpfel 63,8%, Birnen 25,4%, Pflaumen und Zwetſchgen 6,4%, Kirſchen 4,4%. Der durchſchnittliche Geldwert vom Doppelzentner überſteigt bei ſämtlichen Obſtgattungen denjenigen des Vorjahrs und auch denjenigen des 10jährigen Mittels 1890/99 und iſt, verglichen mit den 9 Vorjahren, überhaupt der höchſte; nur der 1897er Durchſchnittsgeldwert war bei Äpfeln mit 12,43 ℳ und bei Birnen mit 11,14 ℳ vom Doppelzentner um ein weniges höher.

Der Durchſchnittsgeldwert vom Baum wiederum bleibt hinter demjenigen des Vorjahrs und des 10jährigen Mittels 1890/99 mehr oder weniger zurück und beträgt

bei	1899:	1898:	im 10jährigen Durchſchnitt von 1890/99:
Äpfeln	0,86 ℳ	1,45 ℳ	1,04 ℳ
Birnen	0,73 „	1,00 „	0,86 „
Pflaumen und Zwetſchgen	0,21 „	0,28 „	0,23 „
Kirſchen	0,69 „	0,72 „	1,46 „

Zahl und Ertrag der Obſtbäume in Württemberg im Jahr 1899.

Kreiſe	Äpfel				Birnen			
	Zahl der Obſtbäume	Ertrag	Geldwert im ganzen	Geldwert von 1 dz	Zahl der Obſtbäume	Ertrag	Geldwert im ganzen	Geldwert von 1 dz
		dz	ℳ	ℳ		dz	ℳ	ℳ
Neckarkreis	1144674	64410	807579	12,54	488177	15841	178612	11,28
Schwarzwaldkreis	862521	106576	1328828	12,47	441405	45059	512004	11,36
Jagſtkreis	776064	56760	681061	12,00	414252	24780	265073	10,70
Donaukreis	1062441	37587	474080	12,61	454367	34340	355889	10,36
Württemberg	**3845700**	**265333**	**3291548**	**12,41**	**1798201**	**120020**	**1311578**	**10,93**
Dagegen 1898	3747532	595941	5430302	9,11	1792756	217999	1791715	8,22
10jährig. Durchſchnitt 1890/99	3589418	443911	3720196	8,38	1745938	213577	1498210	7,01

Kreiſe	Pflaumen u. Zwetſchgen				Kirſchen			
	Zahl der Obſtbäume	Ertrag	Geldwert im ganzen	Geldwert von 1 dz	Zahl der Obſtbäume	Ertrag	Geldwert im ganzen	Geldwert von 1 dz
		dz	ℳ	ℳ		dz	ℳ	ℳ
Neckarkreis	398 958	409	8 241	20,15	113 048	3 904	120 083	30,76
Schwarzwaldkreis .	431 142	12 425	196 375	15,80	87 040	2 596	56 649	21,82
Jagſtkreis	430 635	3 679	44 276	12,03	59 190	740	20 744	28,03
Donaukreis	287 786	5 382	82 664	15,36	71 700	1 204	28 272	23,48
Württemberg	1 548 521	21 895	331 556	15,14	330 978	8 444	225 748	26,73
Dagegen 1898 . . .	1 528 093	46 648	421 344	9,03	344 350	12 468	246 415	19,76
10jährig. Durchſchnitt 1890/99	1 555 427	45 055	350 209	7,77	332 141	32 141	484 947	15,09

C. Die Witterung des Jahres 1899.

Über den Witterungsverlauf des Jahres 1899 vergleiche im Anhang die Beilage II „Die monatlichen Saatenſtandsberichte vom Saatenſtandsjahr 1899“.

D. Die Ernteſchäden im Jahr 1899.

I. Hagel- und Überſchwemmungsſchäden.

Im Jahre 1899 iſt in Württemberg an 38 Tagen Hagel niedergegangen. Schaden an landwirtſchaftlichen Gewächſen haben verurſacht die Hagelfälle von 26 Hageltagen, nämlich 29. April, 22. Mai, 17., 19., 25., 29. Juni, 11., 12., 13., 17., 18., 21., 24. Juli, 3., 4., 5., 6., 7., 15., 16., 17., 28. Auguſt, 6., 7., 8., 10. September. Betroffen wurden 58 Oberamtsbezirke und innerhalb derſelben 299 Gemeinden beziehungsweiſe Teilgemeindemarkungen. In 53 der letzteren iſt wegen des Hagelſchadens das Grundſteuernachlaßverfahren eingeleitet worden. Nachlaßverfahren wegen Schaden durch Überſchwemmungen haben nicht ſtattgefunden.

In den 53 von Hagel betroffenen Gemeinden beziehungsweiſe Teilgemeinden berechnet ſich die vollſtändig beſchädigte Fläche[1]) zu 4008 ha gegen 11 089 ha im Jahre 1898, 42 427 ha im Jahre 1897 und 10 996 ha im Durchſchnitt der 71 Vorjahre 1828—1898. Das Jahr 1899 gehört hienach zu den Jahrgängen mit verhältnismäßig kleinem Hagelſchaden. Der Geldwert des Schadens berechnet ſich für das Jahr 1899 zu 1 616 970 ℳ gegen 4 994 058 ℳ im Jahre 1898, 19 249 093 ℳ im Jahre 1897 und 5 407 228 ℳ im Durchſchnitt der 7 Jahre 1892—1898.

An Steuernachlaß wurde bewilligt im Jahre 1899 12 015 ℳ gegen 40 072 ℳ im Jahre 1898, 145 924 ℳ im Jahre 1897 und 29 881 ℳ im Durchſchnitt von 1830 bis 1898. Mit einer Summe von mehr als 100 000 ℳ beteiligen ſich an dem obigen Hagelſchaden von 1 616 970 ℳ nur 5 Oberämter (gegen 11 im Jahre 1898 und 19 im Jahre 1897), nämlich Cannſtatt[2]) (330 140 ℳ), Leonberg[2]) (295 426 ℳ),

[1]) Nur teilweiſe durch Hagel beſchädigte Flächen ſind auf vollſtändig verhagelte umgerechnet und zwar in der Weiſe, daß wenn z. B. der Schaden auf einem Bauland von 20 ha zu $^4/_{10}$ des zu hoffen geweſenen Jahresertrags geſchätzt iſt, eine Fläche von 8 ha als vollſtändig verhagelt in Anſatz gebracht iſt.

[2]) Die Bezirke Cannſtatt und Leonberg hatten auch im Jahre 1898 einen Schaden von über 100 000 ℳ, erſterer einen ſolchen von 246 622 ℳ, letzterer von 1 933 437 ℳ

Rottweil (116269 ℳ), Sulz (132147 ℳ), Schorndorf (103571 ℳ). Auf die einzelnen Gewächsarten verteilt sich der Hagelschaden in der Weise, daß entfallen: auf Getreide 904094 ℳ = 55,9% des Gesamtschadens (und zwar auf Weizen 76636 ℳ, Dinkel 379928 ℳ, Roggen 49988 ℳ, Haber 224488 ℳ, Gerste 173054 ℳ), Knollengewächse 228562 ℳ = 14,1%, Weinberge 181817 ℳ = 11,2%, Wurzelgewächse 98393 ℳ = 6,0%, Obst 57864 ℳ, Futtergewächse 39040 ℳ, Handelsgewächse 37622 ℳ, Hülsenfrüchte 24435 ℳ, Wiesen 24212 ℳ, Hopfengärten 16660 ℳ, Gartengewächse 4271 ℳ. Von der gesamten Anbaufläche des Landes nimmt die total beschädigte Fläche 0,34% ein gegen 0,95% im Jahre 1898, 3,62% im Jahre 1897 und 0,94% im 71jährigen Durchschnitt 1828—1898.

Eingehendere Ziffern werden im Statistischen Handbuch von 1900 veröffentlicht.

2. Pflanzliche Schädlinge.

Durch Brand und Rost hat in einigen Bezirken: Backnang, Besigheim, Leonberg, Ludwigsburg, Stuttgart-Amt, Herrenberg, Nürtingen, Ellwangen, Gaildorf, Hall, Welzheim, Biberach, Blaubeuren, Ehingen, Ravensburg, Saulgau das Getreide stellenweise notgelitten. Viel verbreiteter aber war der Schaden, der durch den echten Mehltau (oidium Tuckeri) in den Weinbergen und durch den falschen Mehltau (Peronospora) an den Obstbäumen verursacht wurde. In nicht wenigen Weinbergen wurde durch den Mehltau der zu hoffen gewesene Ertrag ganz vernichtet. Im Bezirk Heilbronn war an Obstbäumen der Rost, im Bezirk Backnang speziell an Kirschenbäumen außer den schädigenden Fusicladiumpilzen auch der Pilz monilia fructigena zu beobachten; manchenorts zeigte sich in den Weinbergen die Lederbeerenkrankheit, beim Weißkraut wurde auf den Fildern die Kohlhernie beobachtet. Die Kartoffelkrankheit trat in stärkerem Maße nur in wenigen Bezirken (Leonberg, Calw) auf; die neueren Sorten blieben, wie von dort gemeldet wird, verschont und konnte man deutlich den Wert einer richtigen Sortenauswahl erkennen. Das Prozentverhältnis der kranken Kartoffeln zu der Gesamternte im Jahre 1899 berechnet sich nach den Angaben der Berichterstatter im ganzen Land zu 3,12, im Neckarkreis zu 3,57, Schwarzwaldkreis zu 3,30, Jagstkreis zu 2,87, Donaukreis zu 2,66. Dagegen betrug dieses Verhältnis in den Jahren

1889	10,25	1894	10,67
1890	16,61	1895	2,65
1891	15,07	1896	15,06
1892	2,55	1897	13,06
1893	0,74	1898	5,29

und im Durchschnitt 1889/98 9,20.

3. Tierische Schädlinge.

Maikäfer sind im Jahr 1899 nur mäßig aufgetreten. Bedeutenderen Maikäferflug hatte nur das untere Neckarthal mit seinen Seitenthälern; sporadisch traten die Maikäfer außerdem in einzelnen nicht zusammenhängenden Bezirken auf, so in Heidenheim, Leutkirch, Nagold, Eßlingen.

Es betrug[1])

im Oberamt	die gefammelte Menge von Maikäfern in Zentnern	der Geldaufwand für Belohnung der Sammler ℳ	im Oberamt	die gefammelte Menge von Maikäfern in Zentnern	der Geldaufwand für Belohnung der Sammler ℳ
Befigheim . . .	1 980	3 550	Neckarfulm . . .	200	541
Heilbronn . . .	1 200	2 468	Heidenheim . . .	100	906
Brackenheim . .	1 171	1 514	Leutkirch	94	198
Vaihingen . . .	1 048	3 009	Leonberg	86	465
Ludwigsburg . .	852	1 618	Backnang	41	101
Marbach	668	1 428	Nagold	20	47
Maulbronn . . .	465	965	Eßlingen	11	20
Weinsberg . . .	320	638	Zufammen . .	8 256	17 469

Dagegen ift durch die Feldmäufe in einem großen Teile des Landes (vrgl. hierüber auch die monatlichen Saatenftandsberichte Anhang II) viel Schaden angerichtet worden. In der Gemeinde Waldmöffingen OA. Oberndorf z. B. wurden aus der Gemeindekaffe für 45500 eingefangene Mäufe 455 ℳ verausgabt, ohne daß eine Verminderung diefer Schädlinge wahrzunehmen gewefen wäre. Im Bezirk Tübingen wurde auch die langfchwänzige Waldfpringmaus beobachtet.

Den Obftbäumen brachten vielfach großen Schaden der Obftblütenftecher und der Froftnachtfpanner, den Weinbergen da und dort der Heu- und Sauerwurm. Manchenorts trat die Raupe des Kohlweißlings, die Fritfliege und der Drahtwurm als Schädling auf. In der Gegend von Künzelsau (Niedernhall) zeigt fich fchon feit mehreren Jahren die Reblaus. In der Umgegend von Stuttgart haben wie alljährlich die Sperlinge, befonders auf Weizen, großen Schaden angerichtet.

E. Allgemeine Bemerkungen über die Gefamtlage.

Wie die Tabelle II (f. u. S. 147) zeigt, war der Ernteertrag von 1899 bei den meiften Früchten höher als im Durchfchnitt des Vorjahrs und des 15jährigen Mittels von 1878/92. Namentlich überftieg der Ertrag der Getreide- und Hülfenfrüchte faft durchweg das Vorjahr und das 15jährige Mittel; nur Wintergerfte, Mais und Linfen blieben um weniges unter diefem Mittel. Auch der Ertrag der Kartoffeln hob fich weit über das Mittel, wogegen Futterrüben, Kohlrüben, Kopfkohl dasfelbe nicht erreichten. Der Ertrag der Handelsgewächfe war wiederum durchweg höher als das Mittel und mit Ausnahme von Flachs und Hanf auch höher als im Vorjahr. Befonders reich ift der Hopfenertrag ausgefallen; er überfteigt das Mittel um 66 % und das Vorjahr um 50 %. Auch der Ertrag der Cichorie, deren Anbau fich übrigens auf den Neckarkreis befchränkt, war recht befriedigend. Der Ertrag der Futterpflanzen, deren zweiter Schnitt unter der Trockenheit des Spätfommers gelitten hat, entfpricht dem Mittel und erhebt fich fogar bei den Wiefen über dasfelbe, wogegen der Klee- und namentlich der Wiefenertrag hinter demjenigen des Vorjahrs zurückblieb. Die Stroherträge waren befriedigend, dagegen ift beim Obft ein bedeutender Ausfall zu verzeichnen und die Weinernte, wenn auch beffer als im Vorjahre, war eine ver-

[1]) Vrgl. Württ. Wochenblatt für die Landwirtfchaft, Jahrg. 1899 Nr. 52.

hältnismäßig geringe. Im großen Ganzen darf aber nach den erzielten Roherträgen der Jahrgang 1899 als ein befriedigender bezeichnet werden. Die niederen Getreidepreiſe und die fortdauernd ſich erhöhenden Produktionskoſten haben freilich die Rente aus dem landwirtſchaftlichen Grundbeſitze vielfach herabgedrückt. Was die Getreidepreiſe anlangt, ſo wird faſt von ſämtlichen Berichterſtattern über zu niedere Brotfruchtpreiſe geklagt. In der That ſind dieſelben von dem zufriedenſtellenden Stande im Vorjahre wieder merklich zurückgegangen (vrgl. auch unten S. 132 „die Fruchtſchrannen 1899“). Es betrug auf den württembergiſchen Fruchtmärkten der Durchſchnittspreis für 1 Ztr.:

Fruchtgattung	Juli		1899 mehr (+) weniger (—)	Auguſt		1899 mehr (+) weniger (—)	September		1899 mehr (+) weniger (—)	Oktober		1899 mehr (+) weniger (—)
	1898	1899		1898	1899		1898	1899		1898	1899	
	ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.
Weizen . . .	11,50	8,82	— 2,68	9,23	8,23	— 1,00	8,97	8,24	— 0,73	9,22	8,32	— 0,90
Kernen . . .	11,35	8,69	— 2,66	9,94	8,38	— 1,56	9,07	8,20	— 0,87	9,32	8,30	— 1,02
Roggen . . .	9,32	7,78	— 1,54	8,43	7,52	— 0,91	8,99	8,37	— 0,62	8,75	8,05	— 0,70
Gerſte . . .	8,95	8,25	— 0,70	8,00	7,57	— 0,43	8,00	8,12	+ 0,12	8,41	8,24	— 0,17
Haber . . .	8,88	7,56	— 1,32	8,08	7,23	— 0,85	6,68	6,65	— 0,03	6,84	6,74	— 0,10

Fortſetzung.

Fruchtgattung	November		1899 mehr (+) weniger (—)	Dezember		1899 mehr (+) weniger (—)	Januar		1900 mehr (+) weniger (—)	Februar		1900 mehr (+) weniger (—)
	1898	1899		1898	1899		1899	1900		1899	1900	
	ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.
Weizen . . .	9,15	8,09	— 1,06	8,90	7,99	— 0,91	9,01	8,04	— 0,97	8,93	8,22	— 0,71
Kernen . . .	9,15	8,16	— 0,99	8,83	7,95	— 0,88	8,71	7,87	— 0,84	8,75	8,02	— 0,73
Roggen . . .	8,51	7,98	— 0,53	8,09	7,54	— 0,55	7,92	7,31	— 0,61	7,88	7,38	— 0,50
Gerſte . . .	8,55	7,81	— 0,74	8,49	7,80	— 0,69	8,49	7,63	— 0,86	8,53	7,47	— 1,06
Haber . . .	7,03	6,71	— 0,32	7,06	6,66	— 0,34	7,10	6,65	— 0,45	7,34	6,81	— 0,53

Es ergiebt ſich hienach für die Monate Juli 1899 bis Februar 1900 gegenüber den gleichen Monaten des Vorjahrs bei den Brotfrüchten durchweg ein nicht unerhebliches Minus und auch bei Gerſte und Haber ſind mit einer einzigen Ausnahme die Preiſe im Jahre 1899 niederer als im Jahre 1898. Die Preisdifferenz in den 8 Monaten Juli 1899 bis Februar 1900 zuſammen gegenüber dem gleichen Zeitraum im Vorjahr berechnet ſich bei Weizen zu 1,03 ℳ. = 11,3 %, bei Kernen zu 1,00 ℳ. = 10,8 %, bei Roggen zu 0,65 ℳ. = 7,7 %, bei Gerſte zu 0,49 ℳ. = 5,8 %, bei Haber zu 0,33 ℳ. = 4,0 %. „Die Brotfrüchte ſind zu ſehr niederem Preiſe nicht einmal begehrt“, dieſe Klage kehrt in den Berichten häufig wieder. Die Folge iſt, daß die Brotfrucht zum Teil zur Verfütterung für das Vieh verwendet werden muß. Manchenorts war auch die ſonſt leichter verkäufliche Gerſte und ſelbſt Haber nur ſchwer abzuſetzen.

Wiederum wird über die Arbeiternot ſehr geklagt. Der Berichterſtatter eines fruchtreichen Bezirks im Neckarkreis ſchreibt: „Der ſeit Jahren immer mehr fühlbar gewordene Arbeitermangel wird nunmehr zur drückenden Plage und ſteigert die Unzufriedenheit und Mutloſigkeit in hohem Grade. Die zu zahlenden Löhne, welche ſich in dieſem Sommer wieder erhöht haben, ſtehen in keinem Verhältnis mehr zum Geldertrag der einzelnen Betriebe. Es wenden ſich neuerdings nicht nur die Kinder der Kleinbauern und Taglöhner, ſondern auch die der mittleren Landwirte immer mehr von der Landwirtſchaft ab, ſo daß die Arbeitskräfte noch mehr vermindert werden. Aus dieſem Grund werden da und dort im Bezirk Grundſtücke zu Wald angelegt, da man der Arbeit auf den beſſeren Feldern nicht einmal zeitig und genügend nachkommen kann.“ Mitunter äußert ſich dieſe Klage in recht draſtiſcher Weiſe; ſo ſchreibt ein Berichterſtatter aus der Gegend der Alb: „Der Arbeitermangel in den mittleren und größeren Wirtſchaften iſt im Steigen begriffen. Die Parole iſt gegenwärtig 1. hoher Lohn, 2. prima Koſt, 3. gutes Veſper, 4. zwiſchenhinein etwas zu trinken, 5. morgens ſpät anfangen, abends bald Feierabend, 6. Sonntags frei, daß man ſich in Freundeskreiſen gütlich thun und über die Qualen der Woche beklagen kann und 7. iſt es dem Bauer ſo nicht recht, wird gekündigt.“

F. Der inländiſche Markt.

I. Die Fruchtſchrannen im Jahr 1899.

Eingehende tabellariſche Nachweiſungen hierüber finden ſich im Statiſtiſchen Handbuch, Heft III dieſes Jahrgangs, Abſchnitt VIII.

In den 51 Orten, in welchen während des Jahres 1899 Fruchtmärkte abgehalten worden ſind, betrug der geſamte Fruchtumſatz 497411 Doppelzentner, gegen 458074 im Jahre 1898, 452827 im Jahre 1897 und 378577 im Jahre 1896, der Geſamterlös 7716117 ℳ gegen 7911151 ℳ im Jahre 1898, 7399119 ℳ im Jahre 1897 und 5789516 ℳ im Jahre 1896.

Für die einzelnen Hauptfruchtarten berechnet ſich im Jahre 1899 die Verkaufsmenge, der Erlös und der Durchſchnittspreis im Vergleich zu 1898 bezw. zum 15jährigen Durchſchnitt 1884/98 wie folgt:

Fruchtgattung	Verkaufte Menge im Jahr		Zunahme (+) bezw. Abnahme (—) von 1899 auf 1898		Erlös im Jahr		Durchſchnittspreis für 1 dz		
							im Jahr		von 1884 bis 1898
	1899	1898			1899	1898	1899	1898	
	dz	dz	dz	%	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
Haber	170354	156452	+ 13902	8,9	2398265	2308326	14,08	14,76	13,37
Gerſte	138986	123636	+ 15350	12,4	2275765	2150531	16,38	17,39	15,76
Kernen	133022	128702	+ 4320	3,4	2264081	2641129	17,02	20,52	18,80
Dinkel	30651	26388	+ 4263	16,2	372586	392249	12,16	14,86	13,85
Weizen	11651	12015	— 364	3,0	195609	225410	16,78	18,76	18,28
Roggen	7033	5798	+ 1235	21,3	111434	102928	15,94	17,75	16,06
Hülſenfrüchte	2875	2473	+ 402	16,3	50856	44084	17,69	17,82	15,80
Miſchlingsfrüchte (mit Einkorn)	2839	2610	+ 229	8,8	47521	46494	16,74	17,81	16,06

Hienach ſteht hinſichtlich der Größe des Umſatzes bei weitem an erſter Stelle der Haber, der noch bis 1893 faſt immer erſt den dritten Platz eingenommen hatte; in zweiter Linie kommt die Gerſte, während Kernen (gegerbter Dinkel), die Hauptfrucht des Landes,

erſt an dritter Stelle ſteht. Von dem geſamten Fruchtumſatz entfällt auf dieſe 3 Früchte nahezu $^9/_{10}$ (88%).

An der Zunahme des Umſatzes von 1898 auf 1899 nehmen ſämtliche Früchte teil mit Ausnahme von Weizen, deſſen Umſatz im Jahre 1899 hinter demjenigen des Vorjahrs um weniges (3%) zurückbleibt. Dagegen ſtellt ſich der Durchſchnittspreis, wie er auf Grund der Umſatzmengen und Erlöſe ſich berechnet, im Jahre 1899 durchweg niedriger als im Jahre 1898 und bei Kernen, Dinkel, Weizen und Roggen auch niedriger als im Durchſchnitt der 15 Vorjahre 1884/98. Die Differenz gegenüber dem 1898er Preis iſt mit 0,68 ℳ vom Doppelzentner = 4,6% am geringſten bei derjenigen Getreideart, die auf den Fruchtmärkten am meiſten gehandelt wird und von ſämtlichen Früchten allein eine Mehrausfuhr ermöglicht[1]), beim Haber; nicht viel größer iſt ſie bei Gerſte mit 5,8%, während der 1899er Durchſchnittspreis hinter demjenigen des Jahres 1898 bei Weizen und Roggen ſchon um je 10%, bei Kernen bezw. Dinkel ſogar um 17—18% zurückbleibt.

Einen Geldumſatz von mehr als 100 000 ℳ hatten die in der nachſtehenden Tabelle genannten 20 Fruchtmarktorte und zwar betrugen:

in	die Fruchtumſätze		die Geldumſätze	
	1899	1898	1899	1898
	dz	dz	ℳ	ℳ
Ulm	88 683	82 024	1 391 355	1 426 643
Biberach	45 030	39 877	698 677	700 109
Giengen a. Br.	26 963	28 717	447 420	500 399
Saulgau	25 934	21 581	408 835	391 497
Geislingen	22 715	19 455	389 813	400 809
Ravensburg	25 969	20 242	389 401	337 040
Riedlingen	23 871	23 144	382 654	411 824
Langenau	21 507	20 592	354 558	388 194
Waldſee	21 552	17 004	337 122	308 448
Heidenheim	16 691	17 803	281 889	332 535
Bopfingen	12 244	13 266	190 659	219 864
Winnenden	14 244	10 768	183 397	158 093
Laupheim	10 724	8 680	163 656	144 106
Reutlingen	11 398	10 468	163 570	170 817
Urach	11 902	10 616	157 729	157 475
Mengen	8 648	8 000	136 427	147 739
Aalen	8 288	9 119	132 778	154 904
Leutkirch	7 304	4 905	108 530	81 907
Munderkingen	6 921	8 638	108 094	148 115
Ehingen	6 605	4 770	100 579	74 759
Zuſammen	**417 193**	**379 669**	**6 527 143**	**6 655 277**

Einen Geldumſatz von mehr als 300 000 ℳ hatten im Jahre 1899 9 Schrannen (Ulm, Biberach, Giengen a./Br., Saulgau, Geislingen, Ravensburg, Riedlingen, Langenau, Waldſee), während einen ſolchen im Jahre 1896 nur die drei erſtgenannten Schrannen aufzuweiſen hatten. An dieſen 9 bedeutendſten Schrannen wurden im ganzen 322 224 dz Frucht mit einem Erlös von 4 799 835 ℳ verkauft, was 65% des Frucht- und 62% des Geldumſatzes auf ſämtlichen Schrannen des Landes ausmacht.

2. Der Wollmarktverkehr im Jahr 1899.

(vrgl. auch Statiſtiſches Handbuch 1899 Abſchnitt VIII).

Wollmärkte wurden im Sommer des Jahres 1899 abgehalten zu Ellwangen 12.—14. Juni, Sulz 14. Juni, Ulm 15.—17. Juni, Tuttlingen 16.—18. Juni, Kirchheim u./T. 21.—26. Juni, Heilbronn 28. Juni bis 1. Juli. Die Zufuhr an Wolle auf ſämtlichen Märkten belief ſich auf

[1]) Vrgl. den Artikel „Ein- und Ausfuhr von landwirtſchaftlichen Erzeugniſſen“ in „Mitteilungen“ 1898 S. 113.

4390 dz (100 kg) gegen 5135 im Vorjahr und 6178 im Jahre 1897. Unter den 4390 dz ſind 223 dz deutſche Wolle, 3927 dz Baſtardwolle, 14 dz ſpaniſche Wolle und 226 dz gemiſchte Wolle. — Die ſtärkſte Zufuhr hatten Kirchheim u./T. mit 2245 und Ulm mit 1245 dz (zuſammen 79 %). Verkauft wurden insgeſamt 4385 dz, alſo nahezu die geſamte Zufuhr.

Als höchſter Preis wurde bezahlt: für deutſche Wolle 228 ℳ (Heilbronn), Baſtardwolle 356 ℳ (Kirchheim u./T.), ſpaniſche Wolle 380 ℳ (Kirchheim u./T.), gemiſchte Wolle 256 ℳ (Kirchheim u./T.) je für 1 dz, während der Durchſchnittspreis überhaupt ſich für die genannten Wollgattungen auf 204, 271, 374 und 236 ℳ (im Vorjahr auf 175, 214, 306 und 186 ℳ) für 1 dz ſtellte. Der Geſamtdurchſchnittspreis von 267 ℳ für 1 dz bleibt im Vergleich zu den 10 Vorjahren nur hinter dem 1889er Durchſchnittspreis von 272 ℳ um ein weniges zurück.

Als Geſamterlös wurden erzielt 1 169 345 ℳ, 96 582 ℳ mehr als im Vorjahr und 105 783 ℳ mehr als im Jahre 1897. Von dem Erlös entfallen auf deutſche Wolle 45 636 ℳ, Baſtardwolle 1 065 233 ℳ, ſpaniſche Wolle 5096 ℳ, gemiſchte Wolle 53 380 ℳ. In Kirchheim u./T. erreichte der Geldumſatz die Höhe von 609 820 ℳ (im Vorjahr 533 817 ℳ) und betrug in Ulm 346 833 ℳ (281 407 ℳ), Heilbronn 116 149 ℳ (124 738 ℳ), Tuttlingen 42 750 ℳ (54 520 ℳ), Sulz 33 408 ℳ (33 235 ℳ), Ellwangen 20 385 ℳ (45 046 ℳ).

Der Wollmarktverkehr iſt in ſtäter Abnahme begriffen; 1889 betrug die Zufuhr noch 9203 dz, iſt alſo ſeitdem um mehr als die Hälfte (52,3 %) zurückgegangen. Hinter dem Mittel der 10 Jahre 1889/98 bleibt die heurige Zufuhr um 36,6 %, die Verkaufsmenge um 34,7 % und der Geſamterlös um 24,1 % zurück.

3. Ueber Umſatz und Preiſe von Hopfen.

Auf den württembergiſchen Haupthopfenmärkten Stuttgart und Rottenburg (in Tettnang wurde der größte Teil des Hopfens ſchon im September raſch zu Preiſen für Frühhopfen von 100—120 ℳ und Späthopfen von 50—80 ℳ verkauft) entnehmen wir den „Mitteilungen des deutſchen Hopfenbauvereins“ folgendes:

Rottenburg		Stuttgart				
Markttag	Preis für 1 Ztr.	Markttag	Verkaufte Menge	Preis für 1 Ztr.		
			Ballen	prima	mittel	gering
	ℳ			ℳ	ℳ	ℳ
	Frühhopfen					
3. Septbr. 1899	110—120	4. Septbr. 1899	24	80—100	70—80	60—70
9. „ „	100	9. „ „	111	70—80	60—70	—
	Späthopfen					
24. „ „	80—95	25. „ „	160	70—82	55—70	—
1. Oktober „	75—85	2. Oktober „	160	65—77	50—65	—
8. „ „	65—80	9. „ „	238		40—67	
14. „ „	60—75	16. „ „	127	60—68	50—60	40—50
21. „ „	60—80	23. „ „	160	70—82	60—70	50—60
	(verkauft bis dahin 5100 Ballen)					
		30. „ „	137	70—85	60—70	50—60
29. „ „	65—85	5. Nov. „	110	65—78	55—65	45—55
5. Nov. „	60—85	13. „ „	133	70—80	60—70	50—60
11. „ „	50—85	27. „ „	67	70—80	60—70	50—60
18. „ „	67—85	4. Dez. „	30	70—80	60—70	50—60

Über den Hopfenmarkt in Rottenburg iſt noch folgendes zu bemerken:

In der Zeit vom 1. September 1899 bis 12. Januar 1900 gelangten ab Station Rottenburg im ganzen 25 558 Ztr. Hopfen zum Verſand. Hievon gingen nach württembergiſchen Stationen 4600 Ztr., nach Bayern 13 130, nach Baden 2479, nach der Pfalz 191, nach den Rheinlanden mit Heſſen und Frankfurt a. M. 2857, nach Sachſen 145, nach Berlin 325, nach dem übrigen Norddeutſchland 195, nach Elſaß-Lothringen 522, der Schweiz 613, nach Öſterreich 5, Italien 28, Ruß-

land 2, Frankreich 155, England 121 und nach Amerika 190 Ztr. Angekommen sind in der gleichen Zeit auf der Station Rottenburg 2154 Ztr. Hopfen, und zwar von württembergischen Stationen 1936 Ztr., von Bayern 138, von Baden 30, aus dem Elsaß 19 und aus Österreich (Böhmen) 32 Ztr. Zieht man von dem Gesamtversand von 25 558 Ztr. (im Vorjahr 16 440) den Gesamtempfang von 2154 Ztr. (im Vorjahr 800) ab, so bleiben als Gesamtproduktion von Stadt und Bezirk Rottenburg 23 404 Ztr., gegen 15 640 im Vorjahr, somit 1899 mehr 7764 Ztr. = 50%. Den Durchschnittserlös zu 70 ℳ per Zentner gerechnet, ergiebt sich ein Gesamterlös für Stadt und Bezirk von 1 638 000 ℳ, gegen 2 267 000 ℳ im Vorjahr, somit 1899 weniger 629 000 ℳ = 37%. Dieser Einnahmeausfall gegenüber dem Vorjahr erscheint noch bedeutend größer, wenn man den höheren Aufwand an Arbeitslöhnen, namentlich für das Pflücken der Hopfen, für das 1899 weit höhere Sätze als früher bezahlt werden mußten, in Betracht zieht. Die 1899er Ernte war seit Einführung des Hopfenbaus im Bezirk Rottenburg die zweitgrößte. Der Jahresdurchschnitt des Versandes der Station Rottenburg seit 1867 berechnet sich auf 15 605 Ztr. Der 1899er Versand übersteigt diesen Durchschnitt um 9953 Ztr. = 64%. Nur in einem Jahr war der Versand größer (1894 mit 28 096 Ztr.), in allen übrigen Jahren war er geringer.

Der Durchschnittspreis für den 1899er Hopfen im ganzen Land darf zu etwa 75 ℳ angenommen werden, während im Jahre 1898 ein Durchschnittspreis von 130 ℳ erzielt wurde. Über die Hopfenpreise der früheren Jahre bis 1858 zurück sind in den „Mitteilungen des Statistischen Landesamts“ (Beilage zum Staatsanzeiger) Jahrgang 1899 S. 139 Nachweisungen gegeben. Wir geben hieraus nachstehende, durch die Zahlen für das Jahr 1899 ergänzte Tabelle:

Jahr	Anbaufläche ha	Gesamtertrag dz	Ertrag von 1 ha dz	Durchschnittspreis für 1 Ztr. ℳ	Jahr	Anbaufläche ha	Gesamt-Ertrag dz	Ertrag von 1 ha dz	Durchschnittspreis für 1 Ztr. ℳ
1852	707	4 566,5	6,46	—	1876	5 640	15 385	2,7	390
1853	821	4 889	5,95	—	1877	6 173	44 934	7,3	70
1854	873	1 113,5	1,27	—	1878	6 451	49 077	7,6	60
1855	707	5 286	7,48	—	1879	6 331	23 414	3,7	150
1856	821	4 127,5	5,03	—	1880	6 296	44 766	7,1	60
1857	873	5 822	6,67	—	1881	6 317	40 528	6,4	120
1858	975	3 989,5	4,09	150	1882	6 529	53 567	5,1	258
1859	1 085	8 425	7,76	120	1883	7 031	29 365	4,2	160
1860	1 304	6 569	5,04	400	1884	7 508	45 717	6,1	90
1861	1 664	7 951,5	4,78	120	1885	7 992	65 270	8,2	40
1862	1 875	16 484,4	8,79	100	1886	7 887	55 456	7,0	50
1863	2 200	15 653,5	7,12	90	1887	7 543	36 515	4,8	60
1864	2 484	15 334	6,17	150	1888	7 140	36 805	5,2	120
1865	2 966	19 871	6,70	160	1889	6 943	54 384	7,8	50
1866	3 801	17 311,5	4,55	170	1890	6 485	27 232	4,2	190
1867	4 665	39 128	8,39	90	1891	5 707	30 912	5,4	100
1868	5 143	40 817	7,94	40	1892	5 658	37 675	6,7	120
1869	5 030	19 886,5	3,95	150	1893	5 552	12 677	2,3	230
1870	5 118	35 346	6,91	65	1894	5 754	51 836	9,0	40
1871	4 770	18 202	3,82	250	1895	5 858	51 349	8,8	55
1872	4 814	30 351	6,30	84	1896	5 804	36 305	6,3	50
1873	4 913	36 866,5	7,52	103	1897	5 503	33 484	6,1	75
1874	5 071	26 694	5,26	270	1898	5 242	34 535	6,6	130
1875	5 493	48 273,5	8,79	80	1899	5 349	53 832	10,1	75

G. Vereins- und Genossenschaftswesen, Staatsaufwand auf die Landwirtschaft.

1. Über die Getreideverkaufsgenossenschaften geben wir in Ergänzung der früheren Mitteilungen (vrgl. Württ. Jahrb. 1898 II S. 51, 325) auf Grund der Mitteilungen im „Wochenblatt für Landwirtschaft" Jahrgang 1899 Nr. 26 folgende Notizen:

Bis jetzt haben sich in Württemberg 24 örtliche Verkaufsgenossenschaften gebildet, und zwar als freie Vereinigungen, die ihre Thätigkeit je auf eine Gemeinde beschränken. Die Geschäftsführung erfolgt auf Grundlage eines von der K. Zentralstelle für die Landwirtschaft ins Leben gerufenen Musterstatuts (vrgl. Nr. 49 des Württ. Wochenblatts für Landwirtschaft von 1895). Hienach sind die Mitglieder der Genossenschaft verpflichtet, das gesamte von ihnen erzeugte Getreide der Genossenschaft zum gemeinsamen Verkauf zu überlassen, soweit sie es nicht in der eigenen Haushaltung brauchen. Es steht ihnen jedoch frei, den Zeitpunkt für die Ablieferung des Getreides an die Genossenschaft selbst zu wählen und dasselbe partieweise abzuliefern. Das Getreide wird in einen geeigneten Lagerraum abgeliefert, wo es von einer Kommission übernommen wird. Nach der Übernahme wird das Getreide, soweit erforderlich, zunächst gereinigt; der Abfall wird zurückgegeben. Hierauf wird das Getreide gewogen und nötigenfalls von der Kommission in Qualitätsklassen eingeteilt. Der Eigentümer des eingelieferten Getreides hat das Recht, der Übernahme, Gewichtsermittlung und Qualitätsbestimmung anzuwohnen und etwaige Einsprache, über welche der Ausschuß der Genossenschaft entscheidet, sofort zu erheben. Für das eingelieferte Getreide erhält der Eigentümer einen Schein, auf welchem Gewicht und Qualitätsklasse des Getreides angegeben sind. Der Verkauf des gesammelten Getreides hat zu erfolgen, sobald die erforderliche Menge vorhanden ist. Spekulationsgeschäfte beim Verkauf sind ausgeschlossen. Nach jedem Verkauf wird mit den beteiligten Mitgliedern abgerechnet und der Erlös abzüglich der Unkosten ausbezahlt. Für das übernommene Getreide kann dem Eigentümer ein Vorschuß bis zu $^3/_4$ des Marktpreises gewährt werden.

Die württembergischen Genossenschaften haben sich bis jetzt darauf beschränkt, Getreidereinigungsmaschinen (Trieurs) und die sonst zum Betrieb erforderlichen Utensilien anzuschaffen, wozu sie entsprechende Staatsbeiträge erhalten haben. Als Raum zum Sammeln und Reinigen des Getreides benützen die Genossenschaften eine in der Gemeinde verfügbare Tenne oder drgl.

Außerdem bestehen noch 2 genossenschaftliche Unternehmen, welche im Unterschied von den anderen 24 Vereinigungen eingetragene Genossenschaften mit beschränkter Haftpflicht sind und eigene Lagerhäuser errichtet haben: Die landwirtschaftliche Verkaufsgenossenschaft Weilderstadt und die Getreideverkaufsgenossenschaft Kupferzell.

Die Getreideverkaufsgenossenschaft Weilderstadt, gegründet 1897, hat den Zweck, den Verkauf landwirtschaftlicher Erzeugnisse ihrer Mitglieder wie Hopfen, Getreide, Kartoffeln etc. zu fördern a) durch Hebung des Anbaues und der Behandlung der Erzeugnisse zur Erzielung bestmöglicher Qualität; b) durch bestmögliche Aufklärung der Mitglieder über die jeweiligen Preisverhältnisse und Einrichtung einer Geschäftsstelle zur Ermittlung von Absatzgelegenheit und zur Verkaufsvermittlung; c) durch die Erstellung und den Betrieb einer Hopfenpräparieranstalt mit Lagerhaus für Hopfen und Getreide. Durch die Errichtung der Hopfenpräparieranstalt soll den Käufern von Hopfen Gelegenheit gegeben werden, das in der Gegend von Weilderstadt erkaufte Erzeugnis — in Weilderstadt mit Umgegend werden im Jahr etwa 10000 Ztr. Hopfen produziert — nach technischen Regeln trocknen, schwefeln und verpacken zu lassen. Zur Reinigung des Getreides sind im Lagerhaus die erforderlichen Maschinen aufgestellt. Als Mitglieder können der Genossenschaft alle Personen beitreten, welche in Weilderstadt oder den Nachbarorten ihren Wohnsitz haben. Der Geschäftsanteil ist auf 100 ℳ und die Haftsumme für jeden erworbenen Geschäftsanteil auf 500 ℳ festgesetzt. Auf das im Lagerhaus befindliche Getreide können Darlehen bis zu 75 % des Verkaufswertes gewährt werden. Die Mitglieder sind nicht verpflichtet, ihr Getreide oder ihre sonstigen Erzeugnisse der Genossenschaft zum gemeinsamen Verkauf zu überlassen; die Genossenschaft besorgt vielmehr nur die Verkaufsvermittlung. Die Hopfenpräparieranstalt nebst dem Lagerhaus kostete rund 30000 ℳ, wozu die Genossenschaft einen Staatsbeitrag von 6000 ℳ erhielt. Außerdem wurde ihr für die 3 ersten Betriebsjahre ein jährlicher Beitrag zu den Betriebskosten von jährlich bis zu 600 ℳ in Aussicht gestellt.

Die Getreideverkaufsgenossenschaft Kupferzell, gegründet 1897, umfaßt die Gemeinde Kupferzell und 7 umliegende Gemeinden des Oberamtsbezirks Öhringen. Gegenstand des Unternehmens ist der gemeinschaftliche Verkauf landwirtschaftlicher Erzeugnisse; der Geschäftsanteil eines Mitglieds ist auf 100 ℳ festgesetzt. Die Mitglieder sind für die Regel verpflichtet, sämtliches

Getreide, das sie zu verkaufen haben, durch die Genossenschaft verkaufen zu lassen. Die Genossenschaft hat in Kupferzell ein mit der Bahnlinie durch ein Schienengeleise verbundenes Lagerhaus mit einem Aufwand von ca. 30000 ℳ erstellt, wozu sie einen Staatsbeitrag von 8000 ℳ verwilligt und außerdem für die 3 ersten Betriebsjahre einen jährlichen Beitrag zu den Betriebskosten in einer Höhe bis zu 600 ℳ in Aussicht gestellt erhielt. Das Lagerhaus, das neben einigen Bodenspeichern vorwiegend Silospeicher, ferner außer den erforderlichen Reinigungsmaschinen eine Schrotmühle nebst eigenem Mahlgang enthält, hat ein Fassungsvermögen von 5200 Ztr. Die ganze Einrichtung wird durch einen Benzinmotor betrieben.

Weitere Verkaufsgenossenschaften haben sich in neuerer Zeit gebildet bezw. sind in der Bildung begriffen in Öhringen, Neuenstein OA. Öhringen, Langenburg, Niederstetten, Wallhausen OA. Gerabronn.

Das Geschäftsergebnis der oben genannten freien Vereinigungen sowie der 2 eingetragenen Genossenschaften Weilderstadt und Kupferzell im Betriebsjahr 1898/99 (bis 15. Februar 1899) war nach Mitteilungen der K. Zentralstelle für die Landwirtschaft folgendes (s. Tabelle S. 138 und 139).

Im ganzen wurden im Geschäftsjahr 1898/99 (bis 15. Februar 1899) von 21 Genossenschaften 31664 Ztr. Getreide und 2920 Ztr. sonstige landwirtschaftliche Erzeugnisse abgesetzt, wobei aber zu beachten ist, daß bis zu obigem Zeitpunkt in einer Reihe von Genossenschaften das Geschäftsjahr noch nicht abgeschlossen war. Von 5 örtlichen Genossenschaften wurde überhaupt kein Getreide verkauft; 2 derselben konnten ihren Geschäftsbetrieb erst zu einer Zeit eröffnen, als die Mitglieder ihr Getreide bereits verkauft hatten; bei den andern 3 Genossenschaften konnten die Mitglieder für sich ihr Getreide zu guten Preisen leicht absetzen, so daß sie kein Bedürfnis zum gemeinsamen Verkauf empfanden.

Die Preise, welche von den Genossenschaften erzielt wurden, waren im allgemeinen recht befriedigend. Sie sind zum Teil wesentlich höher als die Preise, welche gleichzeitig von Händlern in den betreffenden Gegenden bezahlt bezw. geboten wurden. Da andererseits die Betriebskosten der Genossenschaften mäßig waren, so konnten die letzteren ihren Mitgliedern für das abgesetzte Getreide Preise bezahlen, die im allgemeinen erheblich höher waren als die Preise, welche von den Händlern in der betreffenden Gegend gezahlt worden sind. Außerdem boten die Genossenschaften noch den weiteren Nutzen, daß durch ihre Thätigkeit die Preisbildung in diesen Gegenden überhaupt günstig beeinflußt wurde, insofern die Händler gezwungen waren, auch ihrerseits höhere Preise zu gewähren.

Die Käufer bei dem genossenschaftlichen Absatze sind hauptsächlich Mühlen, Bierbrauereien, Fabriken, Posthalter, Proviantämter, zum Teil auch Händler. Doch ist der Absatz an die Proviantämter dadurch vielfach erschwert, daß seitens dieser Ämter zu niedere Preise geboten werden.

Auf dem Gebiete des gemeinsamen Einkaufs von Dünge- und Futtermitteln etc. ist die Thätigkeit der Getreideverkaufsgenossenschaften schon deshalb nicht sehr von Belang, weil solche Einkäufe in der Regel von den landwirtschaftlichen Bezirksvereinen und anderen Vereinigungen, insbesondere den Darlehenskassenvereinen vermittelt werden. Im ganzen wurden im Geschäftsjahr 1898/99 (bis 15. Februar 1899) von 16 Getreideverkaufsgenossenschaften gegen 9500 Ztr. landwirtschaftliche Berufsartikel eingekauft. Die Genossenschaft Rottweil (vrgl. unten), welche sich seit November 1898 mit dem Verschleiß von Mais und seit Januar 1899 mit dem Verschleiß von Kunstdünger befaßt, hat bis 15. Februar 1899 gegen 600 Ztr. Mais und gegen 1700 Ztr. Kunstdünger abgesetzt.

Keine eigentliche Genossenschaft ist die sogenannte Getreideverkaufsgenossenschaft Rottweil; bis jetzt wird dieselbe vielmehr von dem Vorstand des landwirtschaftlichen Bezirksvereins Rottweil auf eigene Gefahr betrieben; zur

Sitz der Verkaufsgenossenschaft[1])	Verkauft wurden im Betriebsjahr 1898/99 (bis 15. Febr. 1899)									
	Weizen		Dinkel		Haber		Gerste		Sonstiges	
	Menge Ztr.	Erlös für 1 Ztr. ℳ	Menge Ztr.	Erlös für 1 Ztr. ℳ	Menge Ztr.	Erlös für 1 Ztr. ℳ	Menge Ztr.	Erlös für 1 Ztr. ℳ	Menge Ztr.	Erlös für 1 Ztr. ℳ
Hofstett-Emerb. OA. Geisl.	—	—	—	—	408	7.65	—	—	—	—
Schalkstetten OA. Geisling.	—	—	—	—	201	6.90	—	—	—	—
Stubersheim OA. Geisling.	—	—	—	—	800	7.52	—	—	—	—
Degenfeld OA. Gmünd .	—	—	—	—	Futterh. 410 Saathab. 43	7.40 10.—	—	—	—	—
Börtlingen OA. Göppingen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Weil der Stadt OA. Leonb. (e. G. m. b. H.)	100	11.50	—	—	1055 Futtrh. Saath.	7.25 8.50	200	10.—	Saatkrt. 200 Hopfen 225	2.75 151.—
Neuhausen a. F. OA. Eßling.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Jebenhausen OA. Göpping.	—	—	—	—	610	7.90	—	—	—	—
Kupferzell OA. Öhringen . (e. G. m. b. H.)	2 485	9.50	2 751	6.10	5 246	7.13	6 600	8.60	—	—
Friedberg OA. Saulgau .	—	—	—	—	—	—	1 570	9.13	—	—
Kirneck OA. Welzheim .	—	—	—	—	140	7.50	—	—	—	—
Salach OA. Göppingen .	—	—	—	—	300	7.20	200	8.50	—	—
Faurndau „ .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ottenbach „ .	—	—	—	—	200	7.25	—	—	—	—
Neuenstadt OA. Neckarsf.	—	—	—	—	390	7.—	—	—	—	—
Roigheim „	—	—	—	—	600	7.25	400	9.—	—	—
Weißenstein OA. Geisling.	—	—	80	6.20	440	7.—	70	8.20	Heu 200	2.80
Grüningen OA. Riedlingen	—	—	—	—	—	—	1 220	8.90	—	—
Binzwangen „	—	—	200	6.15	—	—	1 540	8.85	Reps 95 Kartoff. 800	11.70 2.50
Treffelhausen OA. Geisling.	—	—	—	—	410	7.15	—	—	—	—
Schnittlingen „	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Reinstetten OA. Biberach	—	—	—	—	—	—	920	9.—	—	—
Beizkofen-Hohentengen OA. Saulgau . . .	—	—	—	—	—	—	645	9.05	—	—
Obergriesheim OA. Neckarsf.	60	8.56	—	—	—	—	970	8.50	Kartffl. 1400	—
Ellrichshausen OA. Crailsh.	—	—	—	—	400	7.20	—	—	—	—
Zusammen . . .	**2 645**	—	**3 031**	—	**11 653**	—	**14 335**	—	—	—

Gründung einer eigentlichen Genossenschaft soll erst geschritten werden, wenn sich das Unternehmen als lebensfähig erprobt hat und namentlich die in den ersten Jahren sich entgegenstellenden Schwierigkeiten überwunden sind.

Der Vorstand des landwirtschaftlichen Bezirksvereins Rottweil, Kommerzienrat v. Duttenhofer, hat auf seine Kosten am Bahnhof in Rottweil ein Getreidelagerhaus errichtet und in demselben einen Gerbgang sowie die erforderlichen Reinigungsmaschinen mit einem Gesamtaufwand von 25 000 ℳ aufgestellt. Die Genossenschaft kauft das Getreide von den Produzenten (Mitgliedern und anderen Landwirten) und verkauft es sodann nach erfolgter Reinigung auf eigene Rechnung weiter. Die Mitglieder erhalten bei der Ablieferung des Getreides sofort $^5/_6$ des bei der Übernahme vereinbarten Preises bar und den Rest in 4—6 Wochen nach der Ablieferung; die anderen Landwirte werden sofort ganz ausbezahlt; sie erhalten jedoch 10—20 Pf. weniger für den Zentner als die ersteren. Ergiebt sich am Schluß des Rechnungsjahrs ein Überschuß, so wird

[1]) Vrgl. in Betreff des Gründungsjahrs, Mitgliederbestands u. s. w. Württ. Jahrb. 1898 II. S. 52.

Nach Abzug sämtlicher Unkosten von den Verkaufspreisen erhielten die Mitglieder durchschnittlich für 1 Ztr.					Gegenüber den von den Händlern in der Gegend bezahlten bezw. gebotenen Preisen sind die Erlöse der Mitglieder für 1 Ztr. durchschnittlich höher um					Sitz der Verkaufsgenossenschaft
Weizen	Dinkel	Haber	Gerste	Sonstiges	Weizen	Dinkel	Haber	Gerste	Sonstiges	
ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	
—	—	7.30	—	—	—	—	0.30	—	—	Hofstett-Emerbuch.
—	—	6.50	—	—	—	—	0.20	—	—	Schalkstetten.
—	—	6.92	—	—	—	—	0.20	—	—	Stubersheim.
—	—	7.14	—	—	—	—	0.30—0.40	—	—	Degenfeld.
—	—	9.60	—	—	—	—	1.0—2.0	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	Börtlingen.
11.—	—	7.— 8.—	9.50	Kart. 2.60	0.35	—	0.35	0.35	—	Weil der Stadt (e. G. m. b. H.).
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	Neuhausen a. F.
—	—	7.90	—	—	—	—	0.65	—	—	Jebenhausen.
8.85	6.—	7.—	8.40	—	0.25	—	—	0.40	—	Kupferzell (e. G. m. b. H.).
—	—	—	9.04	—	—	—	—	0.45	—	Friedberg.
—	—	7.40	—	—	—	—	0.50	—	—	Kirneck.
—	—	7.20	8.50	—	—	—	0.20	0.20	—	Salach.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	Faurndau.
—	—	7.06	—	—	—	—	0.30	—	—	Ottenbach.
—	—	6.75	—	—	—	—	0.15	—	—	Neuenstadt.
—	—	7.—	8.78	—	—	—	0.20	0.85	—	Roigheim.
—	6.20	7.—	8.20	2.80	—	0.30	0.30	0.30	0.30	Weißenstein.
—	—	—	8.76	—	—	—	—	0.60	—	Grüningen.
—	6.10	—	8.74	Reps 11.65 Kart. 2.50	—	0.35	—	0.60	Reps 0.30	Binzwangen.
—	—	7.15	—	—	—	—	0.20	—	—	Treffelhausen.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	Schnittlingen.
—	—	—	8.95	—	—	—	—	0.45	—	Reinstetten.
—	—	—	8.90	—	—	—	—	0.50	—	Beizkofen-Hohentengen.
8.40	—	—	8.45	—	0.25	—	—	0.35	—	Obergricsheim.
—	—	7.20	—	—	—	—	0.40	—	—	Ellrichshausen.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	Zusammen.

derselbe nach Abzug der Amortisation unter die Mitglieder nach dem Verhältnis ihrer Anlieferung verteilt. Der Haber wird hauptsächlich nach der Schweiz sowie an inländische Proviantämter, der Saathaber an landwirtschaftliche Vereinigungen und Landwirte, der Kernen an Handelsmühlen verkauft. Es betrugen in den 3 ersten Geschäftsjahren

	die Gesamtanfuhr	Die Betriebsunkosten für 1 Ztr. angeführtes Getreide
	Ztr.	ℳ
1895/96	6394	0,90
1896/97	8780	0,70
1897/98	13518	0,60

Die 3 ersten Betriebsjahre haben einen Gesamtverlust von 9539 ℳ ergeben; doch ist dieser Verlust hauptsächlich darauf zurückzuführen, daß an die Mitglieder außer dem vereinbarten Preis sogenannte Übererlöse (Dividenden) ausbezahlt wurden, um die Mitglieder auch zur ferneren Anlieferung des Getreides zu bestimmen.

2. Der Verband landwirtschaftlicher Kreditgenossenschaften in Württemberg umfaßt nach dem neuesten Stande (Juni 1899) 812 Vereine mit 74444 Mitgliedern. Der Jahresumsatz der 772 Vereine, welche am Jahresschluß 1898 ihre Rechnungen abgeschlossen hatten, bezifferte sich zu 80048667 ℳ (10023375 ℳ mehr als im Vorjahr), der Jahresgewinn zu 181796 ℳ, der Reservefonds zu 948448 ℳ, die Geschäftsguthaben zu 1041625 ℳ. Die von 356 Vereinen eingerichteten Sparkassen hatten am Jahresschluß 1898 Einlagen im Gesamtbetrag von 1420196 ℳ. Von 427 Vereinen wurden gemeinschaftliche Einkäufe an Dung- und Futtermitteln etc., Obst und Sämereien im Wert von 1029425 ℳ ausgeführt.

3. Dem Verband der landwirtschaftlichen Kreditgenossenschaften gehört außerdem an a) die landwirtschaftliche Genossenschaftszentralkasse e. G. m. b. H. in Stuttgart, welcher 756 Darlehenskassenvereine als Mitglieder angeschlossen sind, b) die Dampfdreschgenossenschaft e. G. m. u. H. in Neubronn OA. Mergentheim mit 50 Mitgliedern, c) 14 Molkereigenossenschaften mit 1245 Mitgliedern. Sämtliche dieser Molkereigenossenschaften beschränken sich auf Bereitung von Butter und geben die Magermilch den Lieferanten zurück. Im Jahr 1898 betrug die verarbeitete Milch 5111348 kg, die erzeugte Butter 204884 kg, die bezahlten Milchgelder 359740 ℳ, der Erlös aus Butter 410899 ℳ, aus Buttermilch 20443 ℳ, die Verwaltungs- und Betriebskosten 41705 ℳ, der Wert der Liegenschaften und Geräte 137692 ℳ, die einbezahlten Geschäftsguthaben 4012 ℳ, der Reservefonds 7697 ℳ, der Betrag der von 4 Genossenschaften ausgeführten gemeinschaftlichen Einkäufe 13347 ℳ.

4. Weinbaugenossenschaften. Die ersten in Württemberg zum Zweck des gemeinsamen Absatzes ins Leben gerufenen Genossenschaften waren Weingärtnergenossenschaften. Sie entstanden schon zu der Zeit, als Bürgermeister Raiffeisen von Flammersfeld (Rheinprovinz) die so bedeutungsvoll gewordene Bewegung auf Schaffung besonderer dem Kreditbedürfnis der ländlichen Bevölkerung dienender Kreditgenossenschaften einleitete.

Die ältesten Weingärtnergenossenschaften sind die im Jahre 1858 gegründeten Weingärtnergesellschaften Neckarsulm und Fellbach OA. Cannstatt. Weitere Weingärtnergenossenschaften bestehen in Beilstein (1879) und Oberstenfeld (1879), beide Oberamts Marbach, Weinsberg (1880), Untertürkheim OA. Cannstatt (1887), Heilbronn (1888), Ingelfingen OA. Künzelsau (1892), Markelsheim OA. Mergentheim (1898). Die beiden letzteren sind eingetragene Genossenschaften mit unbeschränkter Haftpflicht, die übrigen bis jetzt freie Vereinigungen.

Außerdem bestehen noch mehrere Weingärtnervereinigungen, welche nicht den gemeinsamen Absatz, sondern andere Zwecke verfolgen, so in Asperg, OA. Ludwigsburg (freie Vereinigung zum Zweck der Hebung des Weinbaus im allgemeinen), in Rüdern, Wäldenbronn, Liebersbronn OA. Eßlingen, Tübingen (Betrieb einer gemeinsamen Kelter, um den Mitgliedern den Verkauf ihres Weines zu vorteilhaften Preisen zu erleichtern), Künzelsau (Hebung des Weinbaus durch mustergültigen Betrieb mit eigenem Weinbergbesitz), Reutlingen (Genossenschaft zum Zweck des Ankaufs von Dünger, Schnittlingen, Wurzelreben, Weinbergpfählen und der zur Bekämpfung von Rebkrankheiten erforderlichen Apparate und Chemikalien). Die letztgenannten 5 Vereinigungen sind eingetragene Genossenschaften, teils mit beschränkter, teils mit unbeschränkter Haftpflicht.

Über die Geschäftsergebnisse der 9 Weingärtnerabsatzgenossenschaften im Jahre 1899 hat das Statistische Landesamt eine Erhebung veranstaltet. Die Ergebnisse derselben sind in der Tabelle S. 141 dargestellt.

Weingärtner-genoſſenſchaft	Zahl der Mitglieder	Verkaufte Weinmenge hl	Erzielter Gesamt-Erlös ℳ	Auf 1 Mitglied kommt eine Verkaufsmenge von hl	Durchſchnittspreis für 1 hl (Spalte 4 dividiert durch Spalte 3) beträgt ℳ	Die verkaufte Menge (Sp. 3) beträgt % von der gesamten in der Gemeinde unter der Kelter verkauften Menge %	Der Durchſchnittspreis des unter der Kelter verkauften Weins — unter Abzug des Geſellſchaftsweins — beträgt ℳ
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.
Beilſtein	87	287	16 645	3,3	58,00	24,1	47,45
Fellbach	83	390	23 098	4,7	59,23	10,9	51,55
Heilbronn	87	377	37 683	4,3	100,00	25,1	49,26
Ingelfingen	98	500	26 550	5,1	53,10	90,9	.
Markelsheim	65	472	27 005	7,3	57,21	33,7	42,88
Neckarſulm	98	323	24 608	3,3	76,19	71,8	48,00
Oberſtenfeld . . . . *) ohne Schloß Lichtenberg	68	127	5 894	1,9	46,40	14,5 *)	44,80
Untertürkheim . . . . **) ohne die Weinberge der K. Hofdomänenkammer	45	155	15 674	3,5	101,12	6,7 **)	54,91
Weinsberg	100	188	19 400	1,8	103,20	18,5	50,14
Die 9 Genoſſenſchaften zuſ.	**731**	**2 819**	**196 557**	**3,9**	**69,73**	**21,67**	**50,95**

Den 9 Genoſſenſchaften gehören hienach 731 Weingärtner an, das iſt nur 1,3 % der Geſamtzahl der Weingärtner des Landes, die nach der Berufs- und Gewerbezählung vom 14. Juni 1895 57 441 beträgt.[1]) Die von den 9 Genoſſenſchaften verkaufte Weinmenge beträgt 2819 hl = 2,5 % des geſamten unter der Kelter zum Verkaufe gelangten Herbſterzeugniſſes. Sowohl nach der Zahl der Mitglieder als auch nach der verkauften Menge iſt hienach der genoſſenſchaftliche Abſatz von Wein in unſerem Lande bis jetzt noch wenig entwickelt. Auch in den 9 Gemeinden, wo Genoſſenſchaften beſtehen, iſt es den letzteren nicht gelungen, alle anſäſſigen Weingärtner in ſich aufzunehmen. Gemeſſen nach dem Verhältnis des von der Genoſſenſchaft verkauften Weins zu der geſamten unter der Kelter verkauften Weinmenge iſt die genoſſenſchaftliche Beteiligung am ſtärkſten in Ingelfingen, wo mehr als $^9/_{10}$ des unter der Kelter verkauften, beziehungsweiſe des dort überhaupt erzielten Weins[2]) auf den Geſellſchaftswein entfällt; auch in Neckarſulm, wo dieſer Prozentſatz 71,8 % ausmacht, iſt die Beteiligung eine ſehr ſtarke, während bei den übrigen 7 Weingärtnervereinigungen die Beteiligung eine erheblich ſchwächere iſt, und zwar beträgt der Anteil des von der Genoſſenſchaft verkauften Weines an dem geſamten unter der Kelter verkauften Weine in Markelsheim 34 %, in Heilbronn 25 %, in Beilſtein 24 %, in Weinsberg 19 %, in Oberſtenfeld 15 %, in Fellbach 11 %, in Untertürkheim, wo von insgeſamt 400 Weingärtnern nur 45 der Geſellſchaft angehören, 7 %. Wir beſchränken uns darauf, dieſe Thatſache hier zahlenmäßig feſtzuſtellen, ohne in eine nähere Erörterung der Gründe einzutreten.

Die Einlage eines Mitglieds beträgt im Durchſchnitt 3,9 hl; am größten iſt ſie in Markelsheim mit 7,3, am kleinſten in Weinsberg mit 1,8 hl.

---

[1]) Vrgl. Ergänzungsband I zu den Württ. Jahrbüchern 3. Heft S. 73.

[2]) In Ingelfingen gelangte das geſamte Erzeugnis (550 hl) ſchon unter der Kelter zum Verkauf.

Der von den 9 Genoſſenſchaften erzielte Geſamterlös beträgt 196557 ℳ, woraus ſich ein Durchſchnittspreis von 69,73 ℳ für 1 hl ergiebt. Bemerkenswert iſt, daß, wie ſich aus der Gegenüberſtellung der Geſellſchaftspreiſe (Spalte 6) und der Preiſe der übrigen Herbſtverkäufe (Spalte 8) ergiebt, die von den Genoſſenſchaften erzielten Durchſchnittspreiſe durchweg höher ſind, als die Durchſchnittspreiſe, wie ſie von den übrigen Herbſtverkäufen erzielt wurden. Verhältnismäßig gering iſt dieſer Mehrerlös in Oberſtenfeld, wo die Preiſe der Weingärtnervereinigung ſich um etwa 3—4% höher ſtellen als die Preiſe der übrigen Herbſtverkäufe; in Fellbach beträgt der Mehrerlös (für 1 hl) ſchon 15%, in Beilſtein 17%, in Markelsheim 33%, in Neckarſulm 59%, in Untertürkheim 84%; in Heilbronn iſt der von der Geſellſchaft erzielte Preis noch einmal ſo groß, in Weinsberg ſogar über noch einmal ſo groß als der Preis des übrigen unter der Kelter verkauften Weins. Dabei iſt wohl zu beachten, daß von den Genoſſenſchaften nicht etwa nur beſte Qualitäten verkauft werden. Vielmehr werden die Geſellſchaftsweine in der Regel in ſehr verſchiedenen Qualitätsſtufen feilgeboten; z. B. 1899 von den Geſellſchaften in

Neckarſulm . .	in	8	Klaſſen	von	60—120	ℳ	für	1 hl
Fellbach . . .	„	7	„	„	49— 83	„	„	„ „
Heilbronn . .	„	6	„	„	87—118	„	„	„ „
Ingelfingen . .	„	6	„	„	30— 60	„	„	„ „
Weinsberg . .	„	5	„	„	75—125	„	„	„ „
Untertürkheim .	„	5	„					

Nicht zum wenigſten werden die verhältnismäßig höheren Preiſe, die die Weingärtnergeſellſchaften erzielen, der ſorgfältigen Ausleſe, zu der die Mitglieder verpflichtet ſind, und der rationellen Behandlung des Weins ſeitens der Geſellſchaft zu verdanken ſein. Inſofern die Genoſſenſchaft an ihre Mitglieder ſtrenge Anforderungen in Bezug auf die Qualität der einzuliefernden Erzeugniſſe ſtellt, vermag ſie hiedurch zugleich hebend und fördernd auf den Weinbau überhaupt einzuwirken. So ſind die Winzergenoſſenſchaften des Ahrthals für den Weinbau der dortigen Gegend von wohlthätigſtem Einfluß geweſen, indem ſie den Anbau edler Sorten, eine zweckentſprechende Düngung der Reben, eine rationelle Leſe mit Sortierung der Trauben herbeizuführen verſtanden [1]).

Die Koſten des genoſſenſchaftlichen Weinverkaufs ſind gering; ſie ſchwanken je nach den Einrichtungen der Genoſſenſchaften zwiſchen 2 und 5% und werden durch den Erlös aus dem Treſter und aus dem Geſchirrgeld, der Reſt in der Regel durch einen prozentualen Beitrag der Mitglieder gedeckt.

5. Von dem Württembergiſchen Obſtbauverein iſt im Juli 1899 mit Unterſtützung aus Staatsmitteln eine Zentralvermittlungsſtelle für Obſtverwertung ins Leben gerufen worden, welche den Zweck hat, den Kauf und Verkauf von in Württemberg und Hohenzollern gezogenem Obſt unentgeltlich zu vermitteln. Vermittelt wurden bis Ende Dezember

Tafelobſt Äpfel . .	63800	kg	zum	Durchſchnittspreis	für	1	Pfd. von	12,5 Pf.
„ Birnen . .	3408	„	„	„	„	„	„	17 „
Zwetſchgen . . .	96500	„	„	„	„	„	„	9,1 „
Nüſſe	125	„	„	„	„	„	„	25 „
Quitten	500	„	„	„	„	„	„	13,25 „
Hagebutten . . .	1225	„	„	„	„	„	„	15,33 „

[1]) Vrgl. Adolf Buchenberger, Agrarweſen und Agrarpolitik, in Adolf Wagners Lehr- und Handbuch der politiſchen Ökonomie, III. Hauptabt. II. Teil, II. Bd. S. 508.

6. Die Staatsfürsorge für die Landwirtschaft. An Aufwendungen für die Landwirtschaft sind im württembergischen Hauptfinanzetat für das Jahr 1900 vorgesehen 1 345 123 ℳ. Diese Summe verteilt sich wie folgt:

		ℳ
1.	Gehalte, Kanzleikosten, Diäten etc. der K. Zentralstelle für die Landwirtschaft	44 132
2.	Für Staatsbeiträge an landwirtschaftliche Vereine	34 000
3.	„ die Pferdezucht: für das Landgestüt, das Remontedepot, Hebung der Privatpferdezucht, Fohlenaufzuchtsanstalt	329 843
4.	„ Förderung der Rindviehzucht und des Molkereiwesens	130 000
5.	„ „ „ Schafzucht	1 000
6.	„ „ „ Schweinezucht	2 000
7.	„ „ „ Ziegenzucht	1 000
8.	„ „ „ Fischzucht	4 000
9.	„ „ „ Bienen- und Geflügelzucht	1 500
10.	„ das Feldbereinigungs- und Meliorationswesen	131 970
11.	„ die Förderung des Obstbaus	10 000
12.	„ „ „ „ Weinbaus	6 000
13.	„ „ „ „ Anbaus von Handelsgewächsen	1 000
14.	„ das landwirtschaftliche Hauptfest in Cannstatt	40 000
15.	„ Instruktionsreisen der Landwirte	1 000
16.	„ Verbreitung landw. Maschinen und Schriften	2 400
17.	„ Aufstellung landw. Sachverständiger	6 500
18.	„ das Landw. Wochenblatt	3 450
19.	„ die Förderung des landw. Genossenschaftswesens	40 000
20.	„ die Untersuchung von künstlichen Dünger- und von Futtermitteln, von landw. Sämereien etc.	6 000
21.	„ Prämiierung hervorragender landw. Leistungen	1 000
22.	„ Bekämpfung und Unterdrückung der Reblauskrankheit	50 200
23.	„ Einrichtungen zur Verbesserung des Hufbeschlags	9 000
24.	„ Zuschuß zur landw. Anstalt in Hohenheim	167 063
25.	„ die tierärztliche Hochschule	90 957
26.	„ die 3 Ackerbauschulen in Ellwangen, Ochsenhausen und Kirchberg	23 650
27.	„ die Weinbauschule in Weinsberg	15 260
28.	„ die 7 landw. Winterschulen	25 198
29.	„ die ländlichen Fortbildungsanstalten	7 000
30.	„ die Förderung der Hagelversicherung	160 000
	zusammen:	1 345 123

(Folgen Tabellen I bis IV und Anhang.)

Tab. I. Die landwirtſchaftliche

Fruchtarten (W. = Winterfrucht S. = Sommerfrucht)	Mit Hauptfrucht angebaute Fläche im Erntejahr 1899					in % der Gesamtfläche	dagegen im Vorjahr 1898	jetzt gegen 1898 + mehr oder −weniger
	Neckarkreis	Schwarzwaldkreis	Jagſtkreis	Donaukreis	zuſammen			
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.
	ha	ha	ha	ha	ha	%	ha	ha
I. Acker- (und Garten-) land.								
A. Getreide und Hülſenfrüchte[1]).								
1. Weizen . . . W.-	4 693,9	5 707,5	5 436,9	2 940,8	18 779,1	2,14	18 339,5	+ 439,6
S.-	5 330,9	2 188,4	4 272,9	1 656,4	13 448,6	1,53	15 054,8	− 1 606,2
2. Dinkel mit Emer W.-	33 842,4	40 956,3	31 671,3	64 670,4	171 140,4	19,53	172 524,8	− 1 384,4
S.-	11,0	90,9	23,3	110,4	235,6	0,03	254,0	− 18,4
3. Einkorn . . . W.-	855,4	430,2	276,8	442,3	2 004,7	0,23	2 147,8	− 143,1
S.-	33,2	86,1	115,5	47,9	282,7	0,03	377,9	− 95,2
4. Roggen . . . W.-	4 087,9	3 134,5	11 148,3	13 524,2	31 894,9	3,64	31 656,6	+ 238,3
S.-	85,9	992,6	2 018,4	4 222,2	7 319,1	0,84	7 551,1	− 232,0
5. Gerſte . . . . W.-	74,9	108,5	37,5	728,6	949,5	0,10	1 032,0	− 82,5
S.-	15 639,4	18 276,3	25 607,2	39 714,3	99 237,2	11,32	97 756,2	+ 1 481,0
6. Haber	24 779,0	29 002,3	36 617,9	54 757,0	145 156,2	16,56	143 073,8	+ 2 082,4
7. Buchweizen	2,0	—	16,1	—	18,1	0,01	2,3	+ 15,8
8. Hirſe	11,4	0,4	14,3	—	26,1		33,9	− 7,8
9. Mais zu Körner . . .	558,1	22,1	150,0	51,1	781,3	0,09	733,2	+ 48,1
10. Erbſen	220,6	604,9	1 031,4	385,5	2 242,4	0,26	2 203,2	+ 39,2
11. Linſen	167,3	207,7	361,8	469,3	1 206,1	0,14	1 334,6	− 128,5
12. Bohnen . . Garten-	258,4	206,3	213,9	120,1	798,7	0,09	827,0	− 28,3
Acker-	1 117,6	946,8	705,1	357,5	3 127,0	0,36	2 924,0	+ 203,0
13. Wicken	856,9	1 873,2	2 444,0	4 047,5	9 221,6	1,05	11 586,8	− 2 365,2
14. Lupinen	—	—	1,1	0,8	1,9	0,00	6,7	− 4,8
15. Menggetreide . W.-	266,0	791,2	13 579,6	2 188,1	16 824,9	1,92	16 811,7	+ 13,2
S.-	92,0	414,7	698,8	557,3	1 762,8	0,20	1 733,6	+ 29,2
16. Miſchfrucht								
a) Linſengerſte . . .	161,0	3 699,4	1 019,4	2 187,4	7 067,2	0,81	14 366,3	+ 570,7
b) ſonſtige Miſchfrucht	434,4	2 258,2	2 525,3	2 651,9	7 869,8	0,90		
17. Sonſtiges Getreide und Hülſenfrüchte . . .	5,6	2,7	3,0	2,6	13,9	0,00	6,7	+ 7,2
Zuſ. A. Getreide u. Hülſenfrüchte	**93 585,2**	**112 001,2**	**139 989,8**	**195 833,6**	**541 409,8**	**61,78**	**542 338,5**	**− 928,7**
Darunter Winterfrucht[2])	43 820,5	51 128,2	62 150,4	84 494,4	241 593,5	27,57	242 512,4	− 918,9
„ Sommerfrucht[2])	46 572,4	57 011,6	72 901,7	105 907,4	282 393,1	32,22	280 174,4	+ 2 218,7
„ Hülſenfrüchte[3])	3 192,3	3 861,4	4 937,7	5 431,8	17 423,2	1,99	19 651,7	− 2 228,5

[1]) Teils zu Körner-, teils zu Grünfutter- (auch Heu-) Gewinnung. — [2]) Weizen, Dinkel, Emer, Einkorn, Roggen, Gerſte, Haber, Menggetreide, Miſchfrucht und nicht beſonders genannte Arten von Getreide und Hülſenfrüchte. — [3]) Erbſen, Linſen, Bohnen, Wicken, Lupinen, Buchweizen, Hirſe und Mais.

Bodenbenützung im Erntejahr 1899.

Fruchtarten (W. = Winterfrucht, S. = Sommerfrucht)	Mit Hauptfrucht angebaute Fläche im Erntejahr 1899					in % der Gesamtfläche	dagegen im Vorjahr 1898	jetzt gegen 1898 + mehr oder — weniger
	Neckarkreis	Schwarzwaldkreis	Jagstkreis	Donaukreis	zusammen			
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.
	ha	ha	ha	ha	ha	%	ha	ha
B. Hackfrüchte und Gemüse.								
1. Kartoffeln	21 576,0	25 575,7	20 483,4	27 276,1	94 911,2	10,83	93 782,3	+ 1 128,9
2. Topinambur	0,2	0,5	2,7	—	3,4	0,00	2,8	+ 0,6
3. Runkelrüben und zwar Zucker-	3 288,0	345,2	236,4	—	3 869,6	0,44	4 006,3	— 136,7
3. Runkelrüben und zwar Futter-	8 859,8	3 457,8	7 513,7	3 513,8	23 345,1	2,66	22 983,0	+ 362,1
4. Möhren und zwar gelbe	107,0	64,7	57,1	16,8	245,6	0,04	247,8	— 2,2
4. Möhren und zwar Riesen-	16,3	15,6	19,1	18,0	69,0		49,8	+ 19,2
5. Weiße Rüben	28,1	153,0	74,7	260,6	516,4	0,06	544,5	— 28,1
6. Kohlrüben	210,1	1 923,9	560,5	8 733,0	11 427,5	1,31	11 359,5	+ 68,0
7. Kopfkohl	1 484,4	1 538,4	1 182,2	1 001,7	5 206,7	0,60	5 306,3	— 99,6
8. Sonstige Hackfrüchte und Gemüse	159,2	117,7	127,5	248,2	652,6	0,07	442,4	+ 210,2
Zus. B. Hackfrüchte und Gemüse	**35 729,1**	**33 192,5**	**30 257,3**	**41 068,2**	**140 247,1**	**16,01**	**138 724,7**	**+ 1 522,4**
C. Handelsgewächse.								
1. Reps und Rübsen W.-	203,0	360,7	429,7	860,8	1 854,2	0,21	1 916,0	— 61,8
1. Reps und Rübsen S.-	2,0	61,1	4,7	24,8	92,6	0,01	100,6	— 8,0
Rübsen W.-	3,1	204,9	51,3	818,8	1 078,1	0,12	1 005,1	+ 73,0
Rübsen S.-	2,1	7,4	1,4	23,6	34,5	0,00	9,6	+ 24,9
Zus. W.-	206,1	565,6	481,0	1 679,6	2 932,3	0,33	2 921,1	+ 11,2
Zus. S.-	4,1	68,5	6,1	48,4	127,1	0,01	110,2	+ 16,9
2. Mohn	670,5	179,2	140,4	45,1	1 035,2	0,12	1 058,4	— 23,2
3. Leindotter	7,9	3,5	4,1	2,2	17,7	0,01	19,2	— 1,5
4. Senf	1,6	11,2	9,3	9,1	31,2		34,4	— 3,2
5. Flachs	115,3	325,6	573,4	620,3	1 634,6	0,19	1 862,7	— 228,1
6. Hanf	208,5	492,7	259,6	229,6	1 190,4	0,14	1 427,4	— 237,0
7. Tabak	279,3	—	2,5	—	281,8	0,03	440,2	— 158,4
8. Hopfen	1 104,8	2 783,2	194,5	1 266,1	5 348,6	0,61	5 241,8	+ 106,8
9. Cichorie	1 626,8	—	—	—	1 626,8	0,18	1 595,1	+ 31,7
10. Weberkarden	0,1	0,9	0,5	8,7	10,2	0,00	11,6	— 1,4
11. Korbweiden	90,8	56,6	53,3	83,6	284,3	0,03	264,1	+ 20,2
12. Sonst. Handelsgewächse	54,1	37,5	8,8	48,6	149,0	0,02	147,2	+ 1,8
Zus. C. Handelsgewächse	**4 369,9**	**4 524,5**	**1 733,5**	**4 041,3**	**14 669,2**	**1,67**	**15 133,4**	**— 464,2**

(Noch) Tab. I. Die landwirtſchaftliche Bodenbenützung im Jahr 1899.

Fruchtarten (W. = Winterfrucht, S. = Sommerfrucht)	Mit Hauptfrucht angebaute Fläche im Erntejahr 1899					in % der Gesamtfläche	dagegen im Vorjahr 1898	jetzt gegen 1898 + mehr oder — weniger
	Neckar-	Schwarzwald-	Jagſt-	Donau-	zuſammen			
	kreis							
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.
	ha	ha	ha	ha	ha	%	ha	ha
D. Futterpflanzen.								
1. Roter Klee	11 866,2	14 456,2	15 990,1	33 050,1	75 362,6	8,60	75 658,5	— 295,9
2. Luzerne	8 898,8	4 687,3	6 108,4	2 208,2	21 902,7	2,50	22 054,3	— 151,6
3. Eſparſette	778,1	3 224,3	1 471,1	6 802,3	12 275,8	1,40	12 109,0	+ 166,8
Klee im ganzen	21 543,1	22 367,8	23 569,6	42 060,6	109 541,1	12,50	109 821,8	— 280,7
4. Serradella	0,2	4,1	—	1,5	5,8		7,1	— 1,3
5. a) Spörgel	0,3	2,0	—	0,7	3,0	0,00	2,1	+ 0,9
b) Sorgho	0,5	0,2	—	1,0	1,7		0,1	+ 1,6
c) Pferdezahnmais	2 831,6	308,4	798,5	435,4	4 373,9	0,50	4 878,1	— 504,2
6. Kleegras	116,7	674,9	197,4	1 362,1	2 351,1	0,27	8 238,6	+ 994,1
7. And. Grasſaat aller Art	234,7	3 415,1	546,1	2 685,7	6 881,6	0,78		
Zuſ. D. Futterpflanzen	**24 727,1**	**26 772,5**	**25 111,6**	**46 547,0**	**123 158,2**	**14,05**	**122 947,8**	**+ 210,4**
Zuſ. A.–D. Angeblümt. Ackerland	**158 411,3**	**176 490,7**	**197 092,2**	**287 490,1**	**819,484,3**	**93,51**	**819 144,4**	**+ 339,9**
E. Gartenbau	2 453,7	2 800,5	3 269,1	5 390,8	13 914,1	1,59	13 574,3	+ 339,8
F. Ackerweide	127,5	2 325,7	1 523,1	3 815,0	7 791,3	0,89	8 089,5	— 298,2
G. Brache	732,6	7 213,2	14 828,0	12 353,8	35 127,6	4,01	36 183,9	— 1056,3
Summe I. Acker- und Gartenland	**161 725,1**	**188 830,1**	**216 712,4**	**309 049,7**	**876 317,3**	**100**	**876 992,1**	**— 674,8**
Von 100 ha ſind								
A. Angeblts. Ackerland W.-	*27,10*	*27,07*	*28,68*	*27,34*	*27,57*	.	*27,65*	*— 0,08*
S.-	*28,80*	*30,19*	*33,64*	*34,27*	*32,22*	.	*31,95*	*+ 0,27*
Hülſenfrüchte	*1,97*	*2,05*	*2,28*	*1,76*	*1,99*	.	*2,34*	*— 0,35*
Zuſammen A.	*57,87*	*59,31*	*64,60*	*63,37*	*61,78*	.	*61,94*	*— 0,16*
B. Hackfrüchte im ganzen	*22,09*	*17,58*	*13,96*	*13,29*	*16,01*	.	*15,82*	*+ 0,19*
Darunter Kartoffeln	*13,34*	*13,54*	*9,45*	*8,83*	*10,83*	.	*10,69*	*+ 0,14*
C. Handelsgewächſe	*2,70*	*2,40*	*0,80*	*1,30*	*1,67*	.	*1,72*	*— 0,05*
D. Futterpflanzen	*15,29*	*14,18*	*11,59*	*15,06*	*14,05*	.	*13,92*	*+ 0,13*
A.—D. Angebl. Feld	*97,95*	*93,47*	*90,95*	*93,02*	*93,51*	.	*93,40*	*+ 0,11*
E. Gartenbau[1])	*1,52*	*1,48*	*1,51*	*1,74*	*1,59*	.	*1,55*	*+ 0,04*
F. Ackerweide	*0,08*	*1,23*	*0,70*	*1,24*	*0,89*	.	*0,92*	*— 0,03*
G. Brache	*0,45*	*3,82*	*6,84*	*4,00*	*4,01*	.	*4,13*	*— 0,12*
A. bis G. zuſammen	*100*	*100*	*100*	*100*	*100*	.	*100*	.
II. Wieſen	40 864,4	57 111,3	87 488,4	106 259,0	291 723,1	.	291 128,5	+ 594,6
III. Weiden	3 562,6	17 659,7	15 899,1	18 625,5	55 746,9	.	55 975,9	— 229,0
IV. Weinberge (i. Ertrag)	11 758,2	1 000,4	3 702,3	282,4	16 743,3	.	16 806,6	— 63,3

[1]) Hausgärten und gartenmäßig angebautes Feld, wobei die den einzelnen Früchten gewidmete Fläche wegen zu ſtarker Vermiſchung der Kultur nicht einzeln nachweisbar iſt.

Tab. II. Die Ernteerträge im Erntejahr 1899.

Fruchtarten (W. = Winterfrucht, S. = Sommerfrucht)	Erntemenge im ganzen 1899	Durchschnittlicher Ertrag vom ha in den Jahren 1899	1898	1897	1896	1895	15jähr. Durchschnitt 1878/92	Der 15jährige Landesdurchschnitt verhält sich wie 100 zum Ertrag von 1899	1898
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.
	dz	dz	dz	dz	dz	dz	dz		
A. Getreide und Hülsenfrüchte.									
1. Weizen . . . . W.-	283 573	15,10	14,33	10,73	12,26	11,96	13,24	114	108
S.-	176 763	13,14	12,22	9,55	10,77	11,08	12,38	106	99
2. Winterdinkel (auch -Emer) . . . . . Kernen	2 140 331	12,51	11,84	9,04	8,13	9,63	10,60[1])	118	111
3. Winter- u. Sommereinkorn	23 715	8,21	8,19	7,69	7,82	7,83	.	.	.
4. Roggen . . . . W.-	415 517	13,03	12,83	10,48	10,92	11,04	11,65	112	110
S.-	70 501	9,63	9,77	8,71	7,63	9,35	9,46	102	103
5. Gerste . . . . . W.-	12 923	13,61	13,03	11,81	11,42	12,78	14,04	97	93
S.-	1 429 813	14,41	12,99	11,95	11,41	12,86	14,20	101	91
6. Haber	2 077 213	14,31	13,67	12,16	12,30	12,09	12,27	117	111
7. Mais (zum Körnergewinn)	12 305	15,75	16,29	15,77	15,54	15,75	16,52	95	99
8. Erbsen	24 891	11,10	10,60	8,74	8,20	9,30	10,98	101	97
9. Linsen	9 890	8,20	8,07	6,25	6,38	6,98	8,41	98	96
10. Ackerbohnen	49 657	15,88	16,82	13,62	15,15	15,12	15,36	103	110
11. Menggetreide . . W.-[2])	191 206	11,36	10,70	9,42	9,45	9,49	.	.	.
S.-	22 617	12,83	9,94	9,25	9,35	9,97	.	.	.
12. Linsengerste (Mischfrucht)	76 467	10,82	.	.	.	.	.	.	.
B. Hackfrüchte und Gemüse.									
1. Kartoffeln	11 161 884	117,60	71,51	81,01	68,35	83,96	86,23	136	83
und zwar . . gesunde	10 814 015	113,94	67,73	70,43	58,06	81,74	77,45	147	87
kranke[3])	347 869	3,66	3,78	10,58	10,29	2,22	8,78	42	.
2. Zuckerrüben[4]).	1 124 119	290,50	251,98	237,36	241,30	207,97	243,60	119	103
3. Futterrüben (Angersen) .	5 727 020	245,32	239,22	232,49	236,87	200,19	272,37	90	88
4. Kohlrüben	2 134 428	186,78	170,46	163,93	132,03	167,99	200,84	93	85
5. Kopfkohl	670 363	128,75	145,09	163,33	135,12	110,42	181,87	71	80
C. Handelsgewächse.									
1. Winterreps	21 077	11,37	10,49	9,02	10,07	9,72	10,88	105	96
2. Winterrübsen	8 194	7,60	6,80	6,06	5,72	5,03	6,24	122	109
3. Mohn	10 052	9,71	8,50	8,03	8,12	9,66	8,70	112	98
4. Flachs (Bast gehechelt) .	3 596	2,20	3,02	2,62	2,79	3,09	2,14	103	141
5. Hanf (Bast gehechelt) . .	3 738	3,14	3,99	3,96	3,88	4,45	2,88	109	139
6. Hopfen	53 832	10,06	6,59	6,08	6,25	8,77	6,00	168	110
7. Cichorie	348 298	214,10	182,19	166,75	202,12	178,89	182,26	117	100
8. Tabak[4])	4 738	22,14	16,79	16,53	17,52	16,55	15,01	148	112
D. Futterpflanzen.									
1. Roter Klee (Heu) . . .	3 799 293	50,41	51,42	45,24	40,34	44,81	49,99	101	103
2. Luzerne (Heu)	1 228 466	56,09	54,05	48,13	48,35	52,61	55,39	101	98
3. Esparsette (Heu)	448 435	36,53	34,32	32,45	31,70	32,79	35,20	104	97
Klee im ganzen . . .	5 476 194	49,99	50,06	44,38	41,04	45,00	49,27	101	102
4. Pferdezahnmais (Trockenfutter)	408 435	93,38	84,00	83,01	76,61	75,75	.	.	.
5. Wiesen (Heu und Oehmd)	13 077 216	44,83	50,51	44,31	44,26	46,95	41,99	107	120
Wein . . . . hl	**164 322**	**9,81**	**4,45**	**14,70**	**25,10**	**19,60**	.	.	.

[1]) Dinkel, Emer, Einkorn zus. — [2]) Dinkel (Kernen) mit Roggen. — [3]) Nur soweit dieselben eingebracht wurden; sie betragen im Jahr 1899: 3,12 % der gesamten Kartoffelernte. — [4]) Der Ernteertrag von Zuckerrüben und Tabak ist vom Jahr 1899 ab auf Grundlage der Aufschriebe der Steuerverwaltung berechnet.

Tab. III. Die durchſchnittlichen Ernteerträge von 1 Hektar im Jahr 1899

Der Strohertrag iſt in Noten angegeben und zwar ſo, daß 1 ſehr gut, 2 gut, 3 mittel, 4 gering, 5 ſehr

Oberämter und Erhebungsbezirke	Weizen						Roggen					
	Winter-			Sommer-			Winter-			Sommer-		
	Ernte-fläche	Körner-Ertrag	Stroh-	Ernte-fläche	Körner-Ertrag	Stroh-	Ernte-fläche	Körner-Ertrag	Stroh-	Ernte-fläche	Körner-Ertrag	Stroh-
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.
	ha	dz	Note	ha	dz	Note	ha	dz	Note	ha	dz	Note
Backnang I . .	*128,6*	*14,3*	*1,5*	*79,0*	*12*	*1,8*	*163,8*	*12*	*1,5*	*2,0*	*10,5*	*1,8*
„ II . .	*146,5*	*11*	*1,5*	*297,8*	*9,5*	*1,8*	*293,0*	*11*	*1,5*	*25,2*	*9,5*	*1,8*
Summe . .	275,1	12,5	1,5	376,8	10	1,8	456,8	11,4	1,5	27,2	9,6	1,8
Beſigheim . . .	175,8	12,5	1	685,4	10,5	1	269,2	11,5	1	—	—	—
Böblingen I . .	*25,0*	*15*	*3*	*19,4*	*12*	*3*	*20,3*	*16*	*1*	—	—	—
„ II . .	*29,9*	*15*	*2*	*150,5*	*14*	*2,5*	*29,9*	*16*	*2*	—	—	—
Summe . .	54,9	15	2,5	169,9	13,8	2,7	50,2	16	1,5	—	—	—
Brackenheim I .	*173,0*	*14*	*2*	*162,5*	*12*	*2*	*178,5*	*12*	*3*	—	—	—
„ II .	*137,3*	*14,5*	*2*	*200,9*	*11,5*	*2*	*231,7*	*13*	*3*	—	—	—
Summe . .	310,3	14,2	2	363,4	11,7	2	410,2	12,6	3	—	—	—
Cannſtatt I . .	*5,7*	*18*	*2*	*69,8*	*17*	*2*	*7,5*	*14*	*1*	—	—	—
„ II . .	*42,1*	*21*	*1*	*176,9*	*20*	*1*	*68,4*	*17*	*1*	—	—	—
Summe . .	47,8	20,7	1,5	246,7	19,1	1,5	75,9	16,7	1	—	—	—
Eßlingen I . .	*6,9*	*21*	*2*	*76,5*	*20*	*2*	*12,1*	*20*	*1*	—	—	—
„ II . .	*22,2*	*18,7*	*1*	*40,6*	*15,5*	*1,5*	*40,5*	*17*	*1*	—	—	—
Summe . .	29,1	19,2	1,5	117,1	18,4	1,8	52,6	17,7	1	—	—	—
Heilbronn . . .	585,5	16	1	527,9	15	2	477,1	17,5	2	—	—	—
Leonberg I . .	*61,8*	*16*	*2*	*91,1*	*12*	*2*	*22,8*	*11*	*3*	—	—	—
„ II . .	*133,1*	*22*	*2*	*193,0*	*19*	*2*	*128,3*	*17*	*3*	*1,3*	*14*	*3*
Summe . .	194,9	20,1	2	284,1	16,4	2	151,1	16,1	3	1,3	14	3
Ludwigsburg . .	71,3	21,5	1,5	229,0	20	2	319,1	18	1,5	–	—	—
Marbach I . .	*83,8*	*15*	*1,5*	*210,0*	*13,5*	*2*	*71,6*	*15*	*1,5*	*7,0*	*12*	*1,5*
„ II . .	*213,9*	*16*	*1*	*347,8*	*14*	*1,5*	*280,7*	*15*	*1,5*	*0,3*	*12*	*1,5*
Summe . .	297,7	15,7	1,7	557,8	13,8	1,8	352,3	15	1,5	7,3	12	1,5
Maulbronn I . .	*78,7*	*16*	*2*	*42,6*	*14*	*2*	*37,9*	*15,5*	*2*	—	—	—
„ II . .	*33,2*	*16*	*2*	*42,5*	*14*	*2*	*126,8*	*18*	*1,5*	—	—	—
Summe .	111,9	16	2	85,1	14	2	164,7	16,4	1,8	—	—	—
Neckarſulm I .	*881,4*	*18*	*1*	*479,8*	*17*	*2*	*481,2*	*17*	*1*	—	—	—
„ II .	*660,0*	*21*	*1*	*181,4*	*21*	*1*	*190,3*	*16*	*1*	—	—	—
Summe . .	1 541,4	19,3	1	661,2	18,1	1,5	671,5	16,7	1	—	—	—
Stuttgart, Stadt .	10,0	24	2	2,0	20	2,2	1,0	22	1,5	—	—	—
Stuttgart, Amt I	*6,4*	*17*	*3*	*28,5*	*15*	*2,5*	*35,0*	*16*	*3,4*	—	—	—
„ „ II	*120,4*	*15*	*1,5*	*51,9*	*12*	*2*	*64,7*	*13*	*1,5*	—	—	—
Summe . .	126,8	15,1	2,2	80,4	13,1	2,2	99,7	14,1	2,5	—	—	—
Vaihingen I . .	*35,1*	*18*	*1*	*33,7*	*15*	*2*	*12,5*	*15*	*2*	—	—	—
„ II . .	*83,2*	*19*	*1*	*80,3*	*15*	*2*	*116,6*	*14*	*2*	*1*	*10*	*2*
Summe . .	118,3	18,6	1	114,0	15	2	129,1	14,1	2	1	10	2
Waiblingen I .	*56,7*	*15*	*1,5*	*277,2*	*13*	*1,5*	*97,7*	*14*	*1*	—	—	—
„ II .	*72,9*	*10*	*2*	*152,4*	*12*	*2*	*42,2*	*12*	*2*	*3,7*	*10*	*2*
Summe . .	129,6	12,2	1,8	429,6	12,6	1,8	139,9	13,4	1,5	3,7	10	2
Weinsberg I . .	*68,0*	*7*	*2*	*68,4*	*6*	*3*	*104,2*	*9*	*1,5*	*45,4*	*7*	*2,5*
„ II . .	*545,5*	*18*	*1,5*	*332,1*	*14*	*2*	*163,3*	*11*	*2*	—	—	—
Summe . .	613,5	16,8	1,8	400,5	12,6	2,5	267,5	10,2	1,8	45,4	7	2,5
Neckarkreis . .	4 693,9	16,98	1,6	5 330,9	14,23	1,9	4 087,9	14,73	1,7	85,9	8,51	2,4

in den einzelnen Erhebungs- sowie in den Oberamtsbezirken.

gering bedeutet. — Vrgl. über die Abgrenzung der Erhebungsbezirke Beilage II. unten Seite 169.

Winterdinkel mit Winter-Emer (Kernen)			Sommergerfte			Haber			Kartoffeln			Oberämter und Erhebungsbezirke
Ernte-fläche	Körner-Ertrag	Stroh-Ertrag	Ernte-fläche	Körner-Ertrag	Stroh-Ertrag	Ernte-fläche	Körner-Ertrag	Stroh Ertrag	Ernte-fläche	Er-trag	Davon er-krankt	
14.	15.	16.	17.	18.	19.	20.	21.	22.	23.	24.	25.	1.
ha	dz	Note	ha	dz	Note	ha	dz	Note	ha	dz	%	
609,8	*14,2*	*1,5*	*60,7*	*14,8*	*2,0*	*597,2*	*18,6*	*1,5*	*403,6*	*180*	—	Backnang I.
1 099,3	*9,5*	*1,5*	*335,2*	*12,5*	*2,0*	*851,3*	*13,5*	*1,5*	*925,9*	*140*	*2,5*	„ II.
1 709,1	11,2	1,5	395,9	12,8	2	1 448,5	15,6	1,5	1 329,5	152,1	1,6	Summe.
2 130,1	13,3	1	791,2	12,0	1	1 332,0	13,5	1	1 411,7	100	2,0	Befigheim.
685,2	*11,2*	*2*	*185,3*	*17*	*3*	*531,8*	*14*	*3*	*354,8*	*80*	—	Böblingen I.
1 590,1	*12,6*	*2*	*625,5*	*16*	*2,5*	*1 401,9*	*16*	*2,3*	*902,4*	*100*	—	„ II.
2 275,3	12,2	2	810,8	16,3	2,7	1 933,7	15,4	2,7	1 257,2	94,3	—	Summe.
1 137,5	*8,8*	*3*	*643,0*	*14*	*3*	*551,8*	*16*	*2*	*755,0*	*120*	—	Brackenheim I.
1 215,5	*11,7*	*3*	*520,7*	*13,5*	*3*	*932,4*	*13,5*	*2*	*906,0*	*100*	—	„ II.
2 353,0	10,3	3	1 163,7	13,8	3	1 484,2	14,4	2	1 661,0	109,1	—	Summe.
215,9	*20,7*	*2*	*93,6*	*25*	*2*	*18,6*	*22*	*2*	*172,5*	*140*	*2,0*	Cannſtatt I.
924,7	*14,5*	*1*	*500,9*	*24*	*1*	*341,2*	*21*	*1*	*706,0*	*159*	*4,0*	„ II.
1 140,6	15,7	1,5	594,5	24,2	1,5	359,8	21	1,5	878,5	155,3	3,6	Summe.
339,1	*17,7*	*2*	*123,7*	*19,5*	*2*	*76,5*	*21*	*2*	*208,0*	*140*	*0,5*	Eßlingen I.
1 325,9	*15,8*	*1*	*954,3*	*18*	*2*	*550,8*	*14,5*	*2,5*	*613,4*	*220*	—	„ II.
1 665,0	16,2	1,5	1 078,0	18,2	2	627,3	15,3	2,2	821,4	199,2	0,2	Summe.
1 455,7	13,6	1	1 627,1	16	2	1 131,8	17,5	2	1 621,0	135	—	Heilbronn.
1 039,8	*13,9*	*2*	*260,0*	*15*	*2*	*1 103,3*	*18*	*2*	*692,3*	*120*	*8,0*	Leonberg I.
2 366,3	*16,8*	*2*	*876,0*	*20*	*2*	*2 004,8*	*21*	*2*	*1 153,6*	*150*	*10,0*	„ II.
3 406,1	15,9	2	1 136,0	18,9	2	3 108,1	19,9	2	1 845,9	138,2	9,3	Summe.
2 742,6	15,6	1,5	963,8	21	2	2 413,2	23	1,5	1 574,3	138	—	Ludwigsburg.
610,7	*14,3*	*2*	*206,0*	*16,5*	*2,5*	*531,9*	*17*	*1,8*	*423,2*	*100*	—	Marbach I.
1 985,7	*16,1*	*1,5*	*556,4*	*17*	*2*	*1 424,1*	*20*	*2*	*907,7*	*150*	*2,0*	„ II.
2 596,4	15,7	1,8	762,4	16,9	2,2	1 956,0	19,2	1,9	1 330,9	134,1	1,5	Summe.
629,1	*14,0*	*1,5*	*217,5*	*18*	*1,5*	*467,6*	*19*	*1,5*	*314,3*	*125*	*3,0*	Maulbronn I.
1 701,2	*10,8*	*2*	*684,1*	*15*	*3,5*	*1 014,4*	*17*	*2*	*1 035,7*	*150*	—	„ II.
2 330,3	11,7	1,8	901,6	15,7	2,5	1 482,0	17,7	1,8	1 350,0	143,9	0,6	Summe.
1 284,5	*13,6*	*1*	*1 452,2*	*18*	*1*	*1 045,4*	*21*	*1*	*1 503,8*	*150*	*20,0*	Neckarſulm I.
697,0	*12,6*	*1*	*660,2*	*23*	*1*	*828,9*	*23*	*1*	*554,9*	*180*	*1,0*	„ II.
1 981,5	13,2	1	2 112,4	19,6	1	1 874,3	21,9	1	2 058,7	158,1	14,2	Summe.
6,0	17,5	1,5	2,0	20	2,2	18,0	25	2,5	130,0	180	—	Stuttgart, St.
416,9	*15,4*	*3,2*	*108,4*	*18*	*2,2*	*255,5*	*18*	*2,6*	*299,9*	*90*	*5,0*	Stuttg., Amt I.
1 966,6	*10,9*	*1,5*	*842,1*	*14*	*2*	*1 352,1*	*16*	*1,5*	*634,8*	*90*	—	„ II.
2 383,5	11,7	2,3	950,5	14,4	2,1	1 607,6	16,3	2,0	934,7	90	0,2	Summe.
276,8	*17,3*	*1*	*112,3*	*18*	*2*	*250,3*	*17*	*2*	*167,0*	*90*	*5,0*	Vaihingen I.
2 378,9	*13,6*	*1*	*919,0*	*16*	*2*	*1 751,5*	*18*	*2*	*1 244,4*	*135*	*4,0*	„ II.
2 655,7	14,0	1	1 031,3	16,2	2	2 001,8	17,9	2	1 411,4	129,7	4,1	Summe.
1 519,1	*14,3*	*1,5*	*510,1*	*18*	*1*	*765,5*	*22*	*1*	*661,1*	*200*	—	Waiblingen I.
319,9	*14,3*	*2*	*122,1*	*15*	*3*	*111,3*	*21*	*1*	*238,3*	*150*	*10,0*	„ II.
1 839,0	14,3	1,8	632,2	17,4	2	876,8	21,9	1	899,4	186,7	2,1	Summe.
178,1	*10,5*	*1,5*	*158,1*	*10*	*2,5*	*168,7*	*10*	*2*	*243,4*	*150*	*5,0*	Weinsberg I.
994,4	*14,6*	*2*	*527,9*	*15*	*2*	*955,2*	*16*	*2*	*817,0*	*150*	*5,0*	„ II.
1 172,5	14,1	1,8	686,0	13,8	2,2	1 123,9	15,1	2	1 060,4	150	5,0	Summe.
33 842,4	**13,68**	**1,6**	**15 639,4**	**16,93**	**2**	**24 779,0**	**18,14**	**1,8**	**21 576,0**	**136,96**	**3,57**	Neckarkreis.

(Noch) Tab. III. Die durchſchnittlichen Ernteerträge von 1 Hektar

Der Strohertrag iſt in Noten angegeben und zwar ſo, daß 1 ſehr gut, 2 gut, 3 mittel, 4 gering, 5 ſehr

Oberämter und Erhebungsbezirke	Winterreps		Hopfen		Klee		Luzerne		Wieſen	
	Ernte-fläche	Samen-Ertrag	Ernte-fläche	Ertrag an Dolden	Ernte-fläche	Heu-Ertrag	Ernte-fläche	Heu-Ertrag	Ernte-fläche	Heu- u. Oehmd-Ertrag
1.	26.	27.	28.	29.	30.	31.	32.	33.	34.	35.
	ha	dz	ha	dz	ha	dz	ha	dz	ha	dz
Backnang I	*11,4*	*14*	*3,1*	*9*	*364,7*	*56*	*36,5*	*61*	*1 061,3*	*42*
„ II	*9,5*	*13,5*	*10,3*	*5,6*	*576,1*	*45*	*90,8*	*42*	*4 795,1*	*40*
Summe	20,9	13,8	13,4	6,4	940,8	49,3	127,3	47,5	5 856,4	40,3
Beſigheim	0,3	10,5	8,5	6,5	602,9	50	733,3	54	1 201,4	45
Böblingen I	*11,1*	*12*	*69,9*	*12*	*248,3*	*70*	*45,9*	*55*	*1 114,0*	*60*
„ II	—	—	*292,6*	*9*	*532,3*	*60*	*279,1*	*60*	*1 752,1*	*55*
Summe	11,1	12	362,5	9,6	780,6	63,2	325,0	59,3	2 866,1	56,9
Braekenheim I	—	—	*0,6*	*8*	*324,1*	*28*	*392,0*	*40*	*555,7*	*45*
„ II	*3,7*	*10*	*7,3*	*3,5*	*371,8*	*35*	*462,6*	*40*	*1 243,6*	*30*
Summe	3,7	10	7,9	3,9	695,9	31,7	854,6	40	1 799,3	34,7
Cannſtatt I	*1,6*	*13*	*8,4*	*15*	*44,3*	*70*	*23,1*	*80*	*932,7*	*70*
„ II	*4,3*	*16*	*7,8*	*8*	*168,5*	*75*	*166,7*	*84*	*622,3*	*61*
Summe	5,9	15,3	16,2	11,6	212,8	74	189,8	83,5	1 555,0	66,4
Eßlingen I	—	—	*0,3*	*6*	*58,2*	*88*	*91,1*	*91*	*1 219,7*	*68*
„ II	*7,6*	*18*	*6,9*	*9*	*376,6*	*66*	*60,1*	*70*	*2 207,7*	*43*
Summe	7,6	18	7,2	8,9	434,8	68,9	151,2	82,6	3 427,4	51,9
Heilbronn	27,5	12	1,4	4,5	581,0	50	754,9	54	1 657,3	50
Leonberg I	*7,6*	*18*	*217,2*	*11*	*413,8*	*56*	*340,4*	*60*	*773,3*	*56*
„ II	*1,0*	*18*	*229,4*	*11*	*698,0*	*90*	*632,7*	*95*	*1 678,0*	*60*
Summe	8,6	18	446,6	11	1 111,8	77,4	973,1	82,7	2 451,3	58,8
Ludwigsburg	16,5	14	10,5	8,5	916,9	55	768,1	75	1 458,4	55
Marbach I	*3,9*	*14,5*	*16,0*	*7,5*	*250,2*	*72*	*145,9*	*75*	*1 063,6*	*50*
„ II	*15,3*	*11*	*20,9*	*8*	*715,9*	*90*	*417,4*	*80*	*1 500,8*	*60*
Summe	19,2	11,7	36,9	7,8	966,1	85,3	563,3	78,7	2 564,4	55,8
Maulbronn I	*3,5*	*14*	*5,3*	*8*	*210,6*	*100*	*177,8*	*95*	*899,6*	*70*
„ II	*0,2*	*12*	*7,6*	*9*	*428,3*	*64*	*409,3*	*65*	*1 459,4*	*55*
Summe	3,7	13,8	12,9	8,5	638,9	75,9	587,1	74,1	2 359,0	60,7
Neckarſulm I	*9,2*	*15*	*4,2*	*6*	*698,0*	*60*	*738,4*	*65*	*1 846,2*	*48*
„ II	*13,0*	*15*	*2,3*	*5*	*509,3*	*75*	*362,8*	*90*	*951,6*	*90*
Summe	22,2	15	6,5	6	1 207,3	66,3	1 101,2	73,2	2 797,8	62,3
Stuttgart, Stadt	—	—	1,0	5	6,0	52	30,0	64	208,8	56
Stuttgart, Amt I	—	—	*12,0*	*5*	*104,5*	*44*	*48,2*	*50*	*728,5*	*42*
„ „ II	*8,1*	*12*	*105,1*	*8*	*496,4*	*45*	*199,1*	*50*	*2 550,3*	*40*
Summe	8,1	12	117,1	7,7	600,9	44,8	247,3	50	3 278,8	40,4
Vaihingen I	—	—	*1,4*	*10*	*112,4*	*60*	*127,0*	*70*	*330,5*	*45*
„ II	*5,2*	*15*	*32,0*	*9*	*627,0*	*54*	*721,6*	*50*	*1 011,6*	*48*
Summe	5,2	15	33,4	9	739,4	54,9	848,6	53	1 342,1	47,2
Waiblingen I	*4,6*	*12*	*9,2*	*10*	*554,2*	*50*	*154,2*	*48*	*1 417,4*	*40*
„ II	*5,5*	*18*	*1,6*	*10*	*158,7*	*72*	*58,9*	*80*	*1 088,3*	*60*
Summe	10,1	14,4	10,8	10	712,9	54,9	213,1	57,0	2 505,7	48,7
Weinsberg I	—	—	*10,6*	*6,6*	*122,9*	*60*	*27,2*	*60*	*1 229,8*	*50*
„ II	*32,4*	*14*	*1,4*	*6,6*	*594,3*	*60*	*403,7*	*60*	*2 305,4*	*50*
Summe	32,4	14	12,0	6,6	717,2	60	430,9	60	3 535,2	50
Neckarkreis	203,0	13,73	1 104,8	9,71	11 866,2	60,69	8 898,8	64,28	40 864,4	50,69

im Jahr 1899 in den einzelnen Erhebungs- sowie in den Oberamtsbezirken.

gering bedeutet. — Vrgl. über die Abgrenzung der Erhebungsbezirke Beilage II. unten Seite 169.

Oberämter und Erhebungsbezirke	Weizen						Roggen					
	Winter-			Sommer-			Winter-			Sommer-		
	Ernte-fläche	Körner-Ertrag	Stroh-Ertrag	Ernte-fläche	Körner-Ertrag	Stroh-Ertrag	Ernte-fläche	Körner-Ertrag	Stroh-Ertrag	Ernte-fläche	Körner-Ertrag	Stroh-Ertrag
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.
	ha	dz	Note	ha	dz	Note	ha	dz	Note	ha	dz	Note
Balingen I	*9,5*	*18*	*2*	*33,7*	*15*	*2,5*	*22,6*	*12,5*	*2*	*3,8*	*10*	*2,5*
„ II	*40,2*	*18*	*2*	*95,2*	*18*	*2,5*	*6,7*	*14*	*2*	*0,3*	*11*	*2,5*
Summe	49,7	18	2	128,9	17,2	2,5	29,3	12,8	2	4,1	10	2,5
Calw I	*33,2*	*12*	*2*	*58,6*	*11*	*3*	*20,4*	*12*	*1*	*1,4*	*10*	*2*
„ II	*22,5*	*12*	*2*	*37,4*	*11*	*3*	*468,4*	*15*	*1*	*188,2*	*12*	*2*
Summe	55,7	12	2	96,0	11	3	488,8	14,9	1	189,6	11,9	2
Freudenstadt I	*233,1*	*18*	*1,8*	*46,5*	*14*	*3*	*41,4*	*15*	*2*	*5,7*	*12*	*3*
„ II	*97,1*	*12*	*1*	*140,2*	*11,5*	*1*	*315,3*	*11,3*	*1*	*332,7*	*10,5*	*1*
Summe	330,2	16,2	1,4	186,7	12,1	2	356,7	11,7	1,5	338,4	10,3	2
Herrenberg I	*1,0*	*16*	*2*	*30,6*	*15*	*3*	*5,8*	*15*	*2,5*	—	—	—
„ II	*153,0*	*16*	*2*	*76,7*	*15*	*2*	*103,8*	*15*	*2*	*4,4*	*11*	*2*
Summe	154,0	16	2	107,3	15	2,5	109,6	15	2,2	4,4	11	2
Horb I	*710,0*	*17,5*	*1,8*	*18,5*	*15*	*1,8*	*14,4*	*19,5*	*1,6*	*2,0*	*14*	*1,6*
„ II	*722,4*	*15,5*	*1*	*57,4*	*15*	*1*	*79,4*	*13,5*	*2*	—	—	—
Summe	1 432,4	16,5	1,4	75,9	15	1,4	93,8	14,4	1,8	2,0	14	1,6
Nagold I	*304,6*	*14*	*1,5*	*72,9*	*13,5*	*1,8*	*51,1*	*16*	*1*	*1,3*	*14*	*1*
„ II	*39,1*	*14*	*2*	*119,8*	*10*	*2*	*195,2*	*15*	*1*	*109,3*	*13,5*	*1,5*
Summe	343,7	14	1,7	192,7	11,3	1,9	246,3	15,2	1	110,6	13,5	1,2
Neuenbürg I	*26,0*	*11,8*	*2*	*47,5*	*9,6*	*3*	*116,4*	*12,5*	*3*	*0,5*	*8*	*3*
„ II	*0,4*	*11,8*	*2*	*12,2*	*9,6*	*3*	*381,2*	*12,2*	*3*	*156,9*	*9,6*	*3*
Summe	26,4	11,8	2	59,7	9,6	3	497,6	12,3	3	157,4	9,6	3
Nürtingen I	*2,9*	*20*	*2*	*156,1*	*12*	*2*	*3,4*	*14*	*2*	*1,1*	*12*	*2*
„ II	*23,6*	*14,5*	*2*	*66,0*	*11*	*2*	*27,3*	*15*	*2*	*0,4*	*12*	*2*
Summe	26,5	15,1	2	222,1	11,7	2	30,7	14,9	2	1,5	12	2
Oberndorf I	*124,5*	*13*	*1*	*99,3*	*11*	*2*	*362,5*	*14*	*1*	*108,5*	*10*	*2*
„ II	*424,8*	*14*	*1*	*132,1*	*11*	*3*	*88,1*	*15*	*1*	*16,9*	*9*	*3*
Summe	549,3	13,9	1	231,4	11	2,5	450,6	14,2	1	125,4	9,8	2,5
Reutlingen I	*9,1*	*18*	*2*	*129,2*	*14*	*2,5*	*19,7*	*15*	*2*	*3,4*	*9*	*2*
„ II	—	—	—	*6,4*	*12*	*2,5*	*87,1*	*9*	*2*	*13,2*	*9*	*2*
Summe	9,1	18	2	135,6	13,9	2,5	106,8	10,1	2	16,6	9	2
Rottenburg I	*1,5*	*13*	*1,5*	*64,0*	*14*	*1,5*	*2,5*	*15*	*1*	—	—	—
„ II	*222,7*	*18*	*1*	*39,3*	*14*	*1,5*	*28,9*	*15*	*1*	*1,5*	*12*	*1*
Summe	224,2	18	1,2	103,3	14	1,5	31,4	15	1	1,5	12	1
Rottweil I	*41,9*	*15*	*2*	*22,9*	*12*	*3*	*16,1*	*15*	*1*	*2,6*	*12*	*1*
„ II	*459,8*	*14*	*2*	*59,9*	*12*	*3*	*85,9*	*12*	*2*	*0,3*	*10*	*2*
Summe	501,7	14,1	2	82,8	12	3	102,0	12,4	1,5	2,9	11,7	1,5
Spaichingen I	—	—	—	—	—	—	*50,5*	*14*	*3*	*2,8*	*10*	*2*
„ II	*5,8*	*16,5*	*2*	*0,8*	*10*	*3*	*14,9*	*16*	*2*	*3,8*	*10*	*2*
Summe	5,8	16,5	2	0,8	10	3	65,4	14,4	2,5	6,6	10	2
Sulz I	*507,8*	*12*	*1*	*8,6*	*11*	*1*	*10,8*	*11*	*2*	*0,1*	*6*	*3*
„ II	*1 345,0*	*13*	*1*	*87,1*	*11*	*1*	*92,8*	*10*	*2*	*11,4*	*6*	*3*
Summe	1 852,8	12,7	1	95,7	11	1	103,6	10,1	2	11,5	6	3
Tübingen I	*24,9*	*12*	*2*	*181,9*	*11*	*2,5*	*6,0*	*8*	*1,5*	*0,4*	*8*	*1,5*
„ II	*23,8*	*12,5*	*2*	*24,5*	*12*	*2,5*	*48,8*	*12*	*1,5*	—	—	—
Summe	48,7	12,2	2	206,4	11,1	2,5	54,8	11,6	1,5	0,4	8	1,5
Tuttlingen I	*39,2*	*17*	*2*	*5,0*	*12*	*2,5*	*18,6*	*15*	*2*	*3,2*	*11,5*	*3*
„ II	*44,5*	*11,6*	*2,5*	*63,5*	*12*	*2,5*	*115,3*	*15,4*	*2,1*	*0,3*	*11,5*	*3*
Summe	83,7	14,1	2,2	68,5	12	2,5	133,9	15,3	2,1	3,5	11,5	3
Urach I	*0,9*	*12*	*2*	*140,9*	*19,8*	*2*	*4,6*	*13,8*	*3*	—	—	—
„ II	*12,7*	*12*	*2*	*53,7*	*10*	*2*	*228,6*	*10*	*2,5*	*16,2*	*9*	*2,5*
Summe	13,6	12	2	194,6	17	2	233,2	10	2,7	16,2	9	2,5
Schwarzwaldkreis	**5 707,5**	**14,54**	**1,8**	**2 188,4**	**12,80**	**2,3**	**3 134,5**	**13,20**	**1,8**	**992,6**	**10,82**	**2,1**

(Noch) Tab. III. Die durchschnittlichen Ernteerträge von 1 Hektar

Der Strohertrag ist in Noten angegeben und zwar so, daß 1 sehr gut, 2 gut, 3 mittel, 4 gering, 5 seh

Oberämter und Erhebungsbezirke	Winterdinkel mit Winter-Emer (Kernen)			Sommergerste			Haber			Kartoffeln		
	Ernte-fläche	Körner-Ertrag	Stroh-Ertrag	Ernte-fläche	Körner-Ertrag	Stroh-Ertrag	Ernte-fläche	Körner-Ertrag	Stroh-Ertrag	Ernte-fläche	Er-trag	Davon er-krankt
1.	14.	15.	16.	17.	18.	19.	20.	21.	22.	23.	24.	25.
	ha	dz	Note	ha	dz	Note	ha	dz	Note	ha	dz	%
Balingen I	*1 956,6*	*15,4*	*2*	*621,8*	*20*	*2*	*1 656,9*	*19*	*3*	*1 258,4*	*65*	—
„ II	*1 499,3*	*10,2*	*2*	*202,6*	*12*	*2*	*803,3*	*14*	*3*	*867,3*	*90*	—
Summe	3 455,9	13,1	2	824,4	18	2	2 460,2	17,4	3	2 125,7	75,2	—
Calw I	*1 210,7*	*17,3*	*2*	*216,7*	*14*	*2*	*944,7*	*14*	*2*	*428,1*	*120*	*30,0*
„ II	*407,8*	*15,0*	*2*	*56,5*	*12*	*2*	*1 068,8*	*16*	*2*	*679,0*	*100*	*20,0*
Summe	1 618,5	16,7	2	273,2	13,6	2	2 013,5	15,1	2	1 107,1	107,8	24,3
Freudenstadt I	*617,3*	*16,3*	*1,5*	*157,5*	*16*	*3,5*	*546,2*	*16*	*3*	*259,8*	*90*	*5,0*
„ II	*825,6*	*11,7*	*1*	*239,8*	*13*	*1*	*1 189,6*	*14*	*1*	*996,5*	*90*	*3,0*
Summe	1 442,9	13,7	1,2	397,3	14,2	2,2	1 735,8	14,6	2	1 256,3	90	3,4
Herrenberg I	*454,3*	*14,0*	*3*	*223,5*	*15*	*3,5*	*256,3*	*13*	*3,5*	*118,2*	*100*	*5,0*
„ II	*2 917,3*	*14,7*	*2*	*1 222,7*	*16*	*2,5*	*2 070,6*	*16*	*2*	*896,2*	*120*	—
Summe	3 371,6	14,6	2,5	1 446,2	15,8	3	2 326,9	15,6	2,2	1 014,4	117,6	0,5
Horb I	*403,8*	*13,1*	*1,6*	*853,9*	*9,6*	*2,5*	*142,4*	*10,5*	*2,7*	*306,0*	*120,8*	*0,5*
„ II	*1 506,6*	*10,5*	*2*	*1 535,1*	*14,5*	*2*	*899,0*	*12,5*	*3*	*714,6*	*120*	*7,0*
Summe	1 910,4	11,0	1,8	2 389,0	12,8	2,2	1 041,4	12,2	2,9	1 020,6	120,1	5,0
Nagold I	*1 152,4*	*16,8*	*1,5*	*621,2*	*16*	*1,5*	*743,5*	*18*	*1*	*744,5*	*85*	*0,5*
„ II	*1 043,5*	*11,6*	*1*	*271,6*	*12*	*1,5*	*1 086,3*	*14*	*1*	*631,2*	*90*	*1,0*
Summe	2 195,9	14,3	1,2	892,8	14,7	1,5	1 829,8	15,7	1	1 375,7	87,3	0,8
Neuenbürg I	*408,1*	*10,5*	*2,5*	*77,5*	*11*	*3*	*228,7*	*12*	*3*	*409,5*	*140*	*2,5*
„ II	*57,8*	*10,5*	*2,5*	*10,2*	*11*	*3*	*561,9*	*15,2*	*3*	*739,5*	*105*	*10,0*
Summe	465,9	10,5	2,5	87,7	11	3	790,6	14,3	3	1 149,0	117,5	6,8
Nürtingen I	*648,8*	*11,2*	*2*	*236,5*	*15*	*2*	*149,6*	*15*	*2*	*401,2*	*120*	—
„ II	*1 534,5*	*12,8*	*2*	*1 066,6*	*16*	*2*	*354,4*	*14*	*2*	*728,3*	*110*	*20,0*
Summe	2 183,3	12,3	2	1 303,1	15,8	2	504,0	14,3	2	1 129,5	113,6	12,5
Oberndorf I	*671,1*	*8,8*	*1*	*62,5*	*6*	*3*	*1 123,0*	*8*	*3*	*760,1*	*100*	—
„ II	*1 576,2*	*9,8*	*1*	*427,9*	*6*	*3*	*1 412,8*	*8,5*	*3*	*958,4*	*196*	—
Summe	2 247,3	9,5	1	490,4	6	3	2 535,8	8,2	3	1 718,5	153,5	—
Reutlingen I	*1 153,0*	*10,4*	*2*	*897,1*	*12*	*2,5*	*444,0*	*10*	*2,8*	*790,0*	*120*	—
„ II	*1 550,4*	*8,4*	*2*	*420,4*	*10*	*1,5*	*1 604,6*	*10*	*1,8*	*742,8*	*90*	—
Summe	2 703,4	9,3	2	1 317,5	11,3	2,0	2 048,6	10	2,3	1 532,8	105,5	—
Rottenburg I	*856,0*	*15,8*	*1*	*337,0*	*15*	*1,5*	*553,0*	*15*	*1*	*615,0*	*140*	*3,0*
„ II	*2 008,2*	*14,0*	*1*	*1 734,4*	*17*	*2*	*806,6*	*20*	*1,5*	*652,2*	*140*	—
Summe	2 864,2	14,5	1	2 071,4	16,6	1,7	1 359,6	18	1,2	1 267,2	140	1,5
Rottweil I	*1 511,4*	*15,4*	*2*	*263,6*	*20*	*2*	*825,5*	*12*	*3*	*987,7*	*120*	*5,0*
„ II	*2 728,7*	*10,2*	*2*	*399,3*	*9*	*3*	*1 999,7*	*12,5*	*3*	*1 692,7*	*140*	—
Summe	4 240,1	12,1	2	662,9	13,3	2,5	2 825,2	12,3	3	2 680,4	132,6	1,7
Spaichingen I	*1 162,2*	*10,5*	*2*	*484,2*	*14*	*3*	*742,3*	*10*	*3*	*664,7*	*100*	—
„ II	*1 612,1*	*14,7*	*2*	*407,0*	*15*	*2*	*809,2*	*12*	*2*	*1 314,5*	*120*	*5,0*
Summe	2 774,3	13,0	2	891,2	14,4	2,5	1 551,5	11,1	2,5	1 979,2	113,3	3,5
Sulz I	*687,4*	*10,2*	*2*	*140,8*	*12*	*3*	*359,6*	*14*	*3*	*496,5*	*120*	*4,0*
„ II	*690,5*	*9,0*	*2*	*843,9*	*13*	*3*	*1 051,2*	*14*	*3*	*915,6*	*120*	*2,0*
Summe	1 377,9	9,6	2	984,7	12,9	3	1 410,8	14	3	1 412,1	120	2,7
Tübingen I	*529,0*	*12,6*	*2*	*477,4*	*16*	*2*	*209,2*	*15*	*2,5*	*237,4*	*90*	—
„ II	*1 721,9*	*10,5*	*2*	*1 202,5*	*16*	*2*	*479,2*	*12,5*	*2,5*	*784,1*	*135*	*0,5*
Summe	2 250,9	11,0	2	1 679,9	16	2	688,4	13,3	2,5	1 021,5	124,6	0,4
Tuttlingen I	*1 328,0*	*17,9*	*2*	*170,4*	*17,8*	*2,5*	*611,3*	*16,4*	*2,5*	*1 196,1*	*110*	*7,0*
„ II	*1 741,0*	*10,7*	*2,7*	*1 363,8*	*17,5*	*2,3*	*908,8*	*14,5*	*3*	*1 126,7*	*155,5*	*1,5*
Summe	3 069,0	13,8	2,3	1 534,2	17,5	2,4	1 520,1	15,3	2,7	2 322,8	132,1	3,9
Urach I	*713,8*	*16,8*	*2*	*408,7*	*22,8*	*2*	*75,4*	*16,1*	*2*	*332,9*	*158,5*	—
„ II	*2 071,0*	*9,1*	*2*	*621,7*	*12*	*2*	*2 284,7*	*12*	*3*	*1 130,0*	*128*	—
Summe	2 784,8	10,9	2	1 030,4	16,3	2	2 360,1	12,1	2,5	1 462,9	134,9	—
Schwarzwaldkreis	**40 956 3**	**12,49**	**1,9**	**18 276,3**	**14,76**	**2,3**	**29 002,3**	**13,56**	**2,4**	**25 575,7**	**117,34**	**3,30**

im Jahr 1899 in den einzelnen Erhebungs- sowie in den Oberamtsbezirken.

gering bedeutet. — Vrgl. über die Abgrenzung der Erhebungsbezirke Beilage II. unten Seite 169.

Winterreps		Hopfen		Klee		Luzerne		Wiesen		Oberämter und Erhebungsbezirke
Ernte-fläche	Samen-Ertrag	Ernte-fläche	Ertrag an Dolden	Ernte-fläche	Heu-Ertrag	Ernte-fläche	Heu-Ertrag	Ernte-fläche	Heu- u. Oehmd-Ertrag	
26.	27.	28.	29.	30.	31.	32.	33.	34.	35.	1.
ha	dz	ha	dz	ha	dz	ha	dz	ha	dz	
2,5	*6,5*	—	—	*508,3*	*50*	*164,5*	*50*	*2 765,3*	*50*	Balingen I.
3,0	*6,5*	*12,6*	*9*	*294,4*	*50*	*84,3*	*50*	*2 451,4*	*50*	„ II.
5,5	6,5	12,6	9	802,7	50	248,8	50	5 216,7	50	Summe.
5,1	*15*	*139,3*	*12*	*366,9*	*90*	*175,7*	*75*	*929,5*	*65*	Calw I.
13,1	*15*	*11,4*	*6*	*442,6*	*60*	*70,0*	*60*	*1 786,3*	*50*	„ II.
18,2	15	150,7	11,5	809,5	73,6	245,7	70,7	2 715,8	55,1	Summe.
2,1	*9*	*4,0*	*8*	*208,6*	*75*	*170,0*	*80*	*602,0*	*75*	Freudenstadt I.
3,1	*9*	*0,9*	*8*	*486,3*	*48*	*138,0*	*50*	*3 088,1*	*43*	„ II.
5,2	9	4,9	8	694,9	56,1	308,0	66,6	3 690,1	48,2	Summe.
0,3	*10*	*170,6*	*6*	*185,5*	*50*	*178,8*	*50*	*615,2*	*45*	Herrenberg I.
93,2	*10*	*561,0*	*9*	*930,7*	*60*	*403,4*	*60*	*1 810,8*	*50*	„ II.
93,5	10	731,6	8,3	1 116,2	58,3	582,2	56,9	2 426,0	48,7	Summe.
12,2	*15,5*	*156,6*	*10,5*	*432,9*	*52,7*	*63,2*	*60,3*	*813,0*	*37,5*	Horb I.
32,9	*10*	*235,9*	*10*	*655,5*	*50*	*120,6*	*50*	*1 290,6*	*40*	„ II.
45,1	11,5	392,5	10,2	1 088,4	51,1	183,8	53,6	2 103,6	39	Summe.
3,5	*11,7*	*61,6*	*11,5*	*445,9*	*70*	*263,3*	*65*	*982,2*	*50*	Nagold I.
8,0	*11,7*	*13,2*	*7,5*	*476,5*	*60*	*149,8*	*50*	*1 707,5*	*58*	„ II.
11,5	11,7	74,8	10,8	922,4	64,8	413,1	59,6	2 689,7	55	Summe.
5,9	*9,5*	—	—	*200,1*	*48*	*134,6*	*54*	*597,9*	*45*	Neuenbürg I.
4,0	*9,5*	—	—	*239,6*	*45*	*1,4*	*54*	*1 490,1*	*38*	„ II.
9,9	9,5	—	—	439,7	46,4	136,0	54	2 088,0	40	Summe.
—	—	*5,0*	*12*	*186,8*	*60*	*46,5*	*70*	*1 411,9*	*50*	Nürtingen I.
6,4	*15*	*7,3*	*8*	*497,6*	*65*	*161,8*	*70*	*2 390,3*	*40*	„ II.
6,4	15	12,3	9,6	684,4	63,7	208,3	70	3 802,2	43,7	Summe.
5,0	*10*	—	—	*374,5*	*65*	*29,0*	*67*	*1 671,3*	*52*	Oberndorf I.
14,9	*11*	*5,1*	*7,2*	*380,6*	*70*	*288,1*	*67*	*1 290,8*	*55*	„ II.
19,9	10,8	5,1	7,2	755,1	67,5	317,1	67	2 962,1	53,3	Summe.
1,0	*15*	*15,9*	*5*	*300,7*	*60*	*142,3*	*65*	*2 363,0*	*50*	Reutlingen I.
0,5	*15*	*0,2*	*8*	*501,4*	*60*	*43,7*	*60*	*1 078,4*	*30*	„ II.
1,5	15	16,1	5,1	802,1	60	186,0	64	3 441,4	43,7	Summe.
3,4	*13*	*63,1*	*7*	*235,0*	*65*	*84,0*	*50*	*1 684,3*	*55*	Rottenburg I.
20,9	*13*	*968,2*	*17*	*826,3*	*70*	*311,6*	*50*	*1 654,8*	*60*	„ II.
24,3	13	1 031,3	16,4	1 061,3	68,9	395,6	50	3 339,1	57,5	Summe.
6,5	*15*	—	—	*203,7*	*36*	*74,0*	*36*	*2 275,4*	*45*	Rottweil I.
10,9	*15*	*3,3*	*7,3*	*820,4*	*45*	*350,5*	*50*	*2 575,7*	*44*	„ II.
17,4	15	3,3	7,3	1 024,1	43,2	424,5	47,5	4 851,1	44,5	Summe.
—	—	—	—	*273,6*	*40*	*3,3*	*40*	*1 001,9*	*25*	Spaichingen I.
2,5	*9,5*	—	—	*416,5*	*40*	*73,4*	*40*	*2 000,3*	*40*	„ II.
2,5	9,5	—	—	690,1	40	76,7	40	3 002,2	35	Summe.
5,7	*7*	*3,9*	*6*	*263,6*	*60*	*66,7*	*65*	*1 200,6*	*45*	Sulz I.
17,5	*8*	*46,6*	*7*	*513,8*	*75*	*298,5*	*70*	*1 968,2*	*60*	„ II.
23,2	7,8	50,5	6,9	777,4	69,9	365,2	69,1	3 168,8	54,3	Summe.
11,5	*14*	*168,8*	*12*	*215,7*	*50*	*161,3*	*55*	*1 168,9*	*45*	Tübingen I.
52,3	*15*	*11,2*	*7*	*713,0*	*50*	*78,6*	*52*	*2 506,6*	*42*	„ II.
63,8	14,8	180,0	11,7	928,7	50	239,9	54	3 675,5	42,9	Summe.
—	—	—	—	*265,4*	*36*	*26,7*	*38*	*1 655,8*	*46*	Tuttlingen I.
—	—	—	—	*596,6*	*49*	*89,5*	*46*	*1 556,6*	*46,5*	„ II.
—	—	—	—	862,0	45	116,2	44	3 212,4	46,2	Summe.
0,8	*11,9*	*86,2*	*10*	*181,8*	*80*	*119,6*	*85*	*1 286,2*	*66*	Urach I.
12,0	*14*	*31,3*	*10*	*815,4*	*60*	*120,6*	*65*	*3 440,4*	*60*	„ II.
12,8	13,9	117,5	10	997,2	63,6	240,2	75	4 726,6	61,6	Summe.
360,7	**9,53**	**2 783,2**	**12,06**	**14 456,2**	**57,44**	**4 687,3**	**59,16**	**57 111,3**	**48,64**	**Schwarzwaldkreis.**

(Noch) Tab. III. Die durchfchnittlichen Ernteerträge von 1 Hektar

Der Strohertrag ift in Noten angegeben und zwar fo, daß 1 fehr gut, 2 gut, 3 mittel, 4 gering, 5 fehr

Oberämter und Erhebungsbezirke	Weizen						Roggen					
	Winter-			Sommer-			Winter-			Sommer-		
	Ernte-fläche	Körner-Ertrag	Stroh-Ertrag	Ernte-fläche	Körner-Ertrag	Stroh-Ertrag	Ernte-fläche	Körner-Ertrag	Stroh-Ertrag	Ernte-fläche	Körner-Ertrag	Stroh-Ertrag
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.
	ha	dz	Note	ha	dz	Note	ha	dz	Note	ha	dz	Note
Aalen I . . .	*37,4*	*16*	*2*	*12,2*	*9,5*	*4*	*172,8*	*18*	*2,5*	*144,1*	*9*	*4,5*
„ II . . .	*94,8*	*12*	*2*	*72,1*	*11*	*3*	*346,7*	*13*	*1*	*131,1*	*11*	*3*
Summe . .	132,2	13,1	2	84,3	10,8	3,5	519,5	14,7	1,8	275,2	10	3,8
Crailsheim I . .	*59,5*	*15*	*1,6*	*91,5*	*10*	*2,7*	*203,0*	*16*	*1,2*	*16,0*	*9*	*2,5*
„ II . .	*201,0*	*12*	*2,3*	*106,3*	*9*	*3,5*	*964,2*	*12*	*2*	*169,3*	*7*	*3*
Summe . .	260,5	12,7	2	197,8	9,5	3	1 167,2	12,7	1,6	185,3	7,2	2,8
Ellwangen I . .	*186,0*	*10*	*2*	*81,2*	*8,5*	*2*	*868,6*	*10,5*	*2*	*374,0*	*7,5*	*2*
„ II . .	*112,0*	*15*	*2,5*	*84,8*	*16,5*	*2*	*989,2*	*13,5*	*2,5*	*277,6*	*11*	*2,5*
Summe . .	298,0	11,9	2,2	166,0	12,6	2	1 857,8	12,1	2,2	651,6	9	2,2
Gaildorf I . . .	*17,9*	*10*	*1*	*9,5*	*8*	*3*	*153,0*	*12*	*1*	*28,0*	*10*	*2*
„ II . . .	*208,8*	*13,5*	*2*	*117,9*	*11*	*2,5*	*413,5*	*11*	*2*	*158,5*	*10*	*3*
Summe . .	226,7	13,2	1,5	127,4	10,8	2,8	566,5	11,3	1,5	186,5	10	2,5
Gerabronn . . .	692,5	15	2	295,0	12	3	1 239,4	16	2	15,5	9,5	3
Gmünd I . . .	*39,6*	*15*	*1,5*	*65,4*	*11*	*2*	*158,6*	*15*	*1,5*	*47,6*	*10*	*2*
„ II . . .	*26,3*	*14*	*1,5*	*54,2*	*12*	*2,5*	*203,4*	*14*	*1,5*	*54,6*	*11*	*3*
Summe . .	65,9	14,6	1,5	119,6	11,5	2,2	362,0	14,4	1,5	102,2	10,5	2,5
Hall I	*117,9*	*10,5*	*2*	*230,5*	*10,4*	*2*	*251,6*	*12,5*	*2*	*20,0*	*9*	*2*
„ II	*96,7*	*15*	*1,5*	*209,0*	*10*	*3*	*285,7*	*12*	*2*	*2,5*	*10*	*2*
Summe . .	214,6	12,5	1,8	439,5	10,2	2,5	537,3	12,2	2	22,5	9,1	2
Heidenheim I .	*5,7*	*16*	*3*	*51,6*	*16*	*3*	*220,3*	*13*	*1*	*80,7*	*9*	*3*
„ II .	*59,0*	*14*	*2*	*24,0*	*9*	*3*	*203,8*	*12*	*2*	*20,7*	*8*	*4*
„ III .	*69,7*	*15*	*3*	*29,5*	*13*	*3,2*	*412,1*	*11*	*3,3*	*90,3*	*10*	*3,5*
Summe . .	134,4	14,6	2,7	105,1	13,6	3,1	836,2	11,8	2,1	191,7	9,4	3,5
Künzelsau I . .	*68,4*	*14*	*1,5*	*201,3*	*12*	*2*	*242,6*	*12*	*1,5*	*2,3*	*10*	*1,5*
„ II . .	*465,1*	*14*	*1,5*	*282,5*	*13*	*2*	*466,0*	*12*	*2*	*1,9*	*10*	*2*
Summe . .	533,5	14	1,5	483,8	12,6	2	708,6	12	1,8	4,2	10	1,8
Mergentheim I .	*224,5*	*13,5*	*1*	*38,8*	*11*	*1,5*	*171,0*	*13*	*1,5*	*6,0*	*10*	*2*
„ II .	*394,5*	*15*	*1*	*262,6*	*10*	*1,5*	*304,1*	*11*	*1,5*	*67,8*	*8*	*2*
„ III .	*314,6*	*16*	*2*	*305,7*	*15*	*2*	*426,2*	*18*	*1*	*9,5*	*15*	*2*
Summe . .	933,6	15,0	1,3	607,1	12,6	1,7	901,3	14,7	1,3	83,3	8,9	2
Neresheim I . .	*14,4*	*12*	*2*	*16,5*	*8*	*3*	*212,6*	*11*	*2*	*28,0*	*7*	*3*
„ II . .	*24,8*	*12*	*2*	*21,2*	*11*	*2*	*1 177,2*	*12*	*2*	*143,1*	*9*	*3*
Summe . .	39,2	12	2	37,7	9,7	2,5	1 389,8	11,9	2	171,1	8,7	3
Öhringen I . .	*291,6*	*16*	*1*	*144,0*	*12*	*1,5*	*162,1*	*14*	*2*	*31,1*	*10*	*2*
„ II . .	*1 496,6*	*15*	*1*	*444,7*	*14*	*1,5*	*545,9*	*12*	*2*	—	—	—
Summe . .	1 788,2	15,2	1	588,7	13,5	1,5	708,0	12,4	2	31,1	10	2
Schorndorf I . .	*10,3*	*13*	*2*	*13,0*	*10*	*3*	*38,4*	*12*	*1*	*3,8*	*10,5*	*2*
„ II . .	*53,8*	*14*	*3*	*678,7*	*13*	*3*	*101,3*	*13*	*3*	*19,7*	*10,5*	*3*
Summe . .	64,1	13,8	2,5	691,7	12,9	3	139,7	12,7	2	23,5	10,5	2,5
Welzheim I . .	*24,6*	*10*	*3*	*302,7*	*8,5*	*3*	*53,8*	*8*	*3*	*42,8*	*7*	*3*
„ II . .	*28,9*	*11*	*2*	*26,5*	*8*	*3*	*161,2*	*11*	*1*	*31,9*	*8*	*2*
Summe . .	53,5	10,5	2,5	329,2	8,5	3	215,0	10,2	2	74,7	7,4	2,5
Jagftkreis . .	**5 436,9**	**14,36**	**1,9**	**4 272,9**	**11,90**	**2,6**	**11 148,3**	**12,90**	**1,8**	**2 018,4**	**9,12**	**2,6**

im Jahr 1899 in den einzelnen Erhebungs- sowie in den Oberamtsbezirken.

gering bedeutet. — Vrgl. über die Abgrenzung der Erhebungsbezirke Beilage II. unten Seite 169.

Winterdinkel mit Winter-Emer (Kernen)			Sommergerste			Haber			Kartoffeln			Oberämter und Erhebungsbezirke
Ernte-fläche	Körner-Ertrag	Stroh-Ertrag	Ernte-fläche	Körner-Ertrag	Stroh-Ertrag	Ernte-fläche	Körner-Ertrag	Stroh-Ertrag	Ernte-fläche	Ertrag	Davon erkrankt	
14.	15.	16.	17.	18.	19.	20.	21.	22.	23.	24.	25.	1.
ha	dz	Note	ha	dz	Note	ha	dz	Note	ha	dz	%	
221,9	*12,5*	*2,5*	*80,7*	*15*	*3*	*441,1*	*13*	*3*	*191,2*	*190*	*1,0*	Aalen I.
2 084,7	*10,2*	*2*	*458,4*	*13*	*3*	*2 057,1*	*12*	*3*	*805,7*	*90*	—	„ II.
2 306,6	10,4	2,2	539,1	13,3	3	2 498,2	12,2	3	996,9	109,2	0,2	Summe.
779,0	*10,1*	*2,5*	*316,5*	*14,5*	*2,2*	*1 112,7*	*11*	*3*	*522,0*	*55*	—	Crailsheim I.
1 184,5	*9,8*	*3*	*297,5*	*13*	*3*	*2 007,7*	*9*	*3,3*	*1 036,9*	*90*	—	„ II.
1 963,5	9,9	2,8	614,0	13,8	2,6	3 120,4	9,7	3,2	1 558,9	78	—	Summe.
702,5	*10,8*	*2*	*297,0*	*12*	*2*	*1 225,1*	*11*	*3*	*632,2*	*80*	*1,0*	Ellwangen I.
1 752,1	*11,4*	*2,5*	*1 236,0*	*18*	*2*	*2 719,8*	*16,5*	*2,5*	*830,6*	*150*	*5,0*	„ II.
2 454,6	11,2	2,2	1 533,0	16,8	2	3 944,9	14,8	2,8	1 462,8	119,7	3,9	Summe.
571,8	*10,5*	*1*	*117,3*	*9*	*2*	*732,5*	*8*	*3*	*282,7*	*100*	—	Gaildorf I.
1 147,0	*10,8*	*2*	*410,2*	*13,2*	*3*	*1 526,0*	*12*	*2,5*	*1 034,3*	*115*	*5,0*	„ II.
1 718,8	10,7	1,5	527,5	12,3	2,5	2 258,5	10,7	2,8	1 317,0	111,7	4,0	Summe.
2 938,0	13,0	2,2	2 345,2	14	3	4 811,1	15	3	2 099,0	110	2,0	Gerabronn.
1 427,1	*11,2*	*1 8*	*267,6*	*14*	*2,4*	*1 797,1*	*12*	*2,2*	*359,6*	*80*	*5,0*	Gmünd I.
1 364,8	*11,9*	*1,5*	*247,8*	*13*	*3*	*1 308,5*	*11*	*3,5*	*368,2*	*100*	*1,0*	„ II.
2 791,9	11,5	1,7	515,4	13,5	2,7	3 105,6	11,6	2,9	727,8	90,2	2,7	Summe.
609,5	*10,0*	*2*	*802,8*	*10,6*	*2*	*991,1*	*13,2*	*2*	*557,2*	*72*	*5,0*	Hall I.
770,0	*10,2*	*1,5*	*1 424,7*	*12*	*2,5*	*1 291,4*	*14*	*2,5*	*655,6*	*130*	—	„ II.
1 379,5	10,1	1,8	2 227,5	11,5	2,2	2 282,5	13,7	2,2	1 212,8	103,3	1,6	Summe.
1 276,3	*12,0*	*2*	*1 169,7*	*17*	*2*	*907,5*	*15*	*4*	*697,1*	*90*	*8,0*	Heidenheim I.
1 176,0	*11,5*	*2*	*363,7*	*11*	*3*	*1 134,0*	*13*	*3*	*384,0*	*80*	*1,0*	„ II.
1 831,1	*11,9*	*3*	*1 397,6*	*14,5*	*3,5*	*841,9*	*14*	*3,3*	*724,0*	*130*	*2,0*	„ III.
4 283,4	11,8	2,3	2 931,0	15,1	2,8	2 883,4	13,9	3,4	1 805,1	103,9	3,8	Summe.
946,8	*10,2*	*2*	*864,7*	*11*	*2,5*	*1 013,1*	*14*	*2*	*733,1*	*110*	*1,0*	Künzelsau I.
1 751,8	*10,8*	*1,5*	*1 470,8*	*11*	*2,5*	*2 233,4*	*14*	*2*	*1 581,9*	*120*	*2,0*	„ II.
2 698,6	10,6	1,8	2 335,5	11	2,5	3 246,5	14	2	2 315,0	117,1	1,7	Summe.
160,0	*10,6*	*2*	*1 247,1*	*13*	*2*	*198,0*	*12,5*	*2*	*884,0*	*180*	*5,0*	Mergentheim I.
467,6	*10,5*	*2*	*1 844,1*	*10,5*	*2*	*724,5*	*11*	*2*	*938,5*	*80*	*2,0*	„ II.
285,4	*11,3*	*2*	*1 366,3*	*15*	*2*	*1 190,3*	*14*	*2*	*779,0*	*175*	*5,0*	„ III.
913,0	10,8	2	4 457,5	12,6	2	2 112,8	12,8	2	2 601,5	142,4	4,4	Summe.
577,7	*10,5*	*2*	*678,9*	*12*	*2*	*337,2*	*10*	*4*	*236,8*	*60*	—	Neresheim I.
3 629,1	*11,9*	*2*	*3 696,2*	*13*	*2*	*1 842,9*	*10*	*3*	*799,0*	*100*	*10,0*	„ II.
4 206,8	11,7	2	4 375,1	12,9	2	2 180,1	10	3,5	1 035,8	90,8	8,5	Summe.
349,3	*11,5*	*1,2*	*331,9*	*15*	*2*	*381,4*	*16*	*1,5*	*446,7*	*120*	*10,0*	Öhringen I.
1 043,0	*13,0*	*1,2*	*2 181,0*	*14*	*2*	*1 885,5*	*20*	*1,5*	*1 246,7*	*160*	—	„ II.
1 392,3	12,6	1,2	2 512,9	14,1	2	2 266,9	19,4	1,5	1 693,4	149,4	2,1	Summe.
250,1	*13,6*	*2*	*109,1*	*12*	*3*	*153,3*	*14*	*3*	*114,0*	*75*	*2,0*	Schorndorf I.
1 072,3	*11,1*	*3*	*175,8*	*14*	*3*	*246,4*	*16*	*3*	*649,1*	*60*	—	„ II.
1 322,4	11,6	2,5	284,9	13,2	3	399,7	15,2	3	763,1	62,2	0,4	Summe.
499,1	*9,8*	*3*	*39,2*	*10*	*3*	*257,9*	*10*	*3*	*317,0*	*60*	*10,0*	Welzheim I.
802,8	*8,4*	*2*	*369,4*	*13*	*3*	*1 249,4*	*11*	*3*	*577,3*	*100*	*1,0*	„ II.
1 301,9	8,9	2,5	408,6	12,7	3	1 507,3	10,8	3	894,3	85,9	3,2	Summe.
31 671,3	11,25	2,1	25 607,2	13,27	2,5	36 617,9	13,20	2,7	20 483,4	111,10	2,87	Jagstkreis.

(Noch) Tab. III. Die durchfchnittlichen Ernteerträge von 1 Hektar

Der Strohertrag iſt in Noten angegeben und zwar fo, daß 1 fehr gut, 2 gut, 3 mittel, 4 gering, 5 fehr

Oberämter und Erhebungsbezirke	Winterreps		Hopfen		Klee		Luzerne		Wiefen	
	Ernte-fläche	Samen-Ertrag	Ernte-fläche	Ertrag an Dolden	Ernte-fläche	Heu-Ertrag	Ernte-fläche	Heu-Ertrag	Ernte-fläche	Heu- u. Oehmd-Ertrag
1.	26.	27.	28.	29.	30.	31.	32.	33.	34.	35.
	ha	dz	ha	dz	ha	dz	ha	dz	ha	dz
Aalen I	*1,0*	*18*	*2,5*	*9*	*181,1*	*64*	*2,9*	*56*	*1 185,0*	*55*
„ II	*22,9*	*7*	*2,3*	*4*	*931,1*	*40*	*82,4*	*45*	*3 935,3*	*40*
Summe . .	23,9	7,5	4,8	6,3	1 112,2	43,9	85,3	45,4	5 120,3	43,5
Crailsheim I . .	*2,2*	*14*	*3,7*	*5*	*319,5*	*51*	*82,0*	*55*	*2 631,1*	*48*
„ II . .	—	—	*6,2*	*5*	*592,7*	*40*	*91,8*	*62*	*5 137,6*	*46*
Summe . .	2,2	14	9,9	5	912,2	43,9	173,8	58,8	7 768,7	46,7
Ellwangen I . .	*3,0*	*12*	*1,6*	*5*	*434,7*	*48*	*18,0*	*48*	*4 168,2*	*45*
„ II . .	*10,2*	*16,5*	*30,8*	*7,5*	*884,0*	*42*	*10,7*	*45*	*6 724,8*	*37*
Summe . .	13,2	15,5	32,4	7,4	1 318,7	44	28,7	46,9	10 893,0	40
Gaildorf I . . .	*0,9*	*13*	*2,4*	*3,5*	*175,0*	*50*	*6,0*	*50*	*1 703,9*	*40*
„ II . . .	—	—	*13,4*	*5*	*658,9*	*60*	*137,8*	*60*	*5 355,2*	*45*
Summe . .	0,9	13	15,8	4,7	833,9	57,9	143,8	59,6	7 059,1	43,8
Gerabronn . . .	45,5	12	4,0	5,9	1 522,8	42	831,6	44	10 760,1	40
Gmünd I	*16,7*	*15*	*0,9*	*6*	*544,7*	*70*	*39,8*	*70*	*2 670,2*	*48*
„ II	*7,2*	*6,5*	*10,0*	*6*	*437,1*	*50*	*35,2*	*48*	*3 403,6*	*45*
Summe . .	23,9	12,5	10,9	6	981,8	61,1	75,0	59,7	6 073,8	46,3
Hall I	*16,6*	*10*	*4,9*	*3,5*	*478,7*	*51,4*	*165,9*	*52,3*	*3 718,6*	*50,4*
„ II	*13,0*	*10*	*19,0*	*9*	*589,7*	*60*	*185,7*	*60*	*4 588,7*	*60*
Summe . .	29,6	10	23,9	7,9	1 068,4	56,1	351,6	56,4	8 307,3	55,7
Heidenheim I . .	*2,0*	*6*	*0,1*	*6,3*	*342,8*	*50*	*230,0*	*50*	*859,1*	*45*
„ II . .	*7,0*	*15*	—	—	*531,0*	*27*	*112,3*	*35*	*420,5*	*18*
„ III . .	*5,5*	*12*	*0,1*	*6,3*	*602,9*	*28*	*67,5*	*40*	*1 745,7*	*24*
Summe . .	14,5	12,7	0,2	6,3	1 476,7	32,8	409,8	44,2	3 025,3	29
Künzelsau I . .	*17,4*	*11*	*0,9*	*6,8*	*549,5*	*40*	*340,8*	*40*	*2 606,8*	*42*
„ II . .	*12,0*	*10*	*2,4*	*6,8*	*876,0*	*40*	*785,6*	*40*	*2 420,4*	*42*
Summe . .	29,4	10,6	3,3	6,8	1 425,5	40	1 126,4	40	5 027,2	42
Mergentheim I . .	*5,3*	*11*	*58,0*	*7*	*211,0*	*36*	*639,0*	*40*	*718,0*	*30*
„ II . .	*4,3*	*10*	*12,6*	*6*	*572,5*	*60*	*861,9*	*30*	*989,8*	*30*
„ III . .	*1,0*	*10*	*0,3*	*6*	*378,6*	*48*	*623,2*	*50*	*1 866,5*	*45*
Summe . .	10,6	10,5	70,9	6,8	1 162,1	51,7	2 124,1	38,9	3 574,3	37,8
Neresheim I . .	*9,0*	*12*	—	—	*216,0*	*18*	*5,2*	*40*	*1 140,9*	*22*
„ II . .	*12,2*	*9*	*1,0*	*6,9*	*1 208,5*	*50*	*121,2*	*60*	*2 311,6*	*45*
Summe . .	21,2	10,3	1,0	6,9	1 424,5	45,1	126,4	59,2	3 452,5	37,4
Öhringen I . . .	*7,1*	*13*	*6,2*	*6*	*319,7*	*45*	*99,7*	*45*	*2 119,2*	*36*
„ II . . .	*178,1*	*18*	*4,9*	*8*	*1 279,1*	*60*	*284,2*	*70*	*5 601,7*	*50*
Summe . .	185,2	17,8	11,1	6,8	1 598,8	57	383,9	63,5	7 720,9	46.2
Schorndorf I . .	*2,2*	*11,4*	*1,9*	*12*	*94,9*	*75*	*5,7*	*80*	*747,5*	*70*
„ II . .	*17,8*	*11,4*	*2,5*	*12*	*328,2*	*40*	*198,1*	*45*	*2 919,6*	*35*
Summe . .	20,0	11,4	4,4	12	423,1	47,9	203,8	46	3 667,1	42,1
Welzheim I . . .	*3,1*	*8*	*1,6*	*4*	*168,2*	*40*	*36,4*	*45*	*1 486,1*	*35*
„ II . . .	*6,5*	*8*	*0,3*	*6*	*561,2*	*45*	*7,8*	*40*	*3 552,7*	*35*
Summe . .	9,6	8	1,9	4,2	729,4	43,9	44,2	44,1	5 038,8	35
Jagſtkreis . .	**429,7**	**13,94**	**194,5**	**6,80**	**15 990,1**	**47,04**	**6 108.4**	**44.83**	**87 488.4**	**42.93**

im Jahr 1899 in den einzelnen Erhebungs- sowie in den Oberamtsbezirken.

gering bedeutet. — Vrgl. über die Abgrenzung der Erhebungsbezirke Beilage II. unten Seite 169.

Oberämter und Erhebungsbezirke	Weizen						Roggen					
	Winter-			Sommer-			Winter-			Sommer-		
	Ernte-fläche	Körner-Ertrag	Stroh-Ertrag	Ernte-fläche	Körner-Ertrag	Stroh-Ertrag	Ernte-fläche	Körner-Ertrag	Stroh-Ertrag	Ernte-fläche	Körner-Ertrag	Stroh-Ertrag
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.
	ha	dz	Note	ha	dz	Note	ha	dz	Note	ha	dz	Note
Biberach I	*24,5*	*12*	*2,5*	*15,4*	*9*	*3*	*1 060,4*	*12*	*2*	*111,4*	*8*	*2,5*
„ II	*9,0*	*13*	*2,5*	*13,0*	*10*	*3*	*517,6*	*14*	*2*	*264,2*	*11*	*2,5*
Summe	33,5	12,3	2,5	28,4	9,5	3	1 578,0	12,7	2	375,6	10,6	2,5
Blaubeuren I	*62,0*	*12*	*1,5*	*39,0*	*11*	*3*	*104,0*	*15*	*2*	*20,0*	*10*	*3*
„ II	*361,6*	*16*	*1,5*	*92,7*	*15*	*3*	*459,1*	*12*	*2*	*231,2*	*10*	*3*
Summe	423,6	15,4	1,5	131,7	13,8	3	563,1	12,6	2	251,2	10	3
Ehingen I	*10,8*	*15*	*3*	*25,8*	*12*	*3*	*175,3*	*10*	*2*	*92,9*	*8*	*3*
„ II	*87,0*	*15*	*3*	*137,9*	*12*	*3*	*460,2*	*10*	*3*	*329,3*	*8*	*3*
Summe	97,8	15	3	163,7	12	3	635,5	10	2,5	422,2	8	3
Geislingen I	*68,1*	*18*	*2*	*26,7*	*15*	*2,4*	*65,8*	*14*	*1,5*	*57,4*	*12*	*2*
„ II	*51,1*	*14*	*2*	*124,3*	*13*	*2,4*	*346,6*	*12*	*1,5*	*86,0*	*11*	*2*
Summe	119,2	16,3	2	151,0	13,3	2,4	412,4	12,3	1,5	143,4	11,4	2
Göppingen I	*12,0*	*15*	*2*	*16,0*	*9*	*3*	*2,0*	*9*	*2,8*	*2,0*	*9*	*3*
„ II	*84,1*	*15*	*2*	*69,6*	*12*	*3*	*106,6*	*12*	*2*	*18,2*	*9*	*3*
„ III	*198,8*	*17*	*2*	*147,9*	*13*	*3*	*81,4*	*14*	*2,5*	*26,7*	*10*	*3*
Summe	294,9	16,4	2	233,5	12,4	3	190,0	12,8	2,4	46,9	9,6	3
Kirchheim I	*93,8*	*20*	*2*	*212,4*	*17*	*2*	*26,8*	*19*	*2*	*2,0*	*17*	*2*
„ II	*77,1*	*20*	*1*	*180,4*	*13*	*2*	*34,0*	*12*	*1*	*4,6*	*10*	*2*
Summe	170,9	20	1,5	392,8	15,2	2	60,8	15,1	1,5	6,6	12,1	2
Laupheim	88,4	15	2	42,9	12	2,5	1 183,9	14	1,5	169,8	11	2,5
Leutkirch I	*6,6*	*18*	*2,3*	*10,5*	*16*	*2,3*	*740,9*	*12*	*1*	*358,0*	*10,8*	*1,5*
„ II	*107,7*	*18*	*2,3*	*6,5*	*16*	*2,3*	*859,5*	*12*	*1,6*	*256,1*	*11*	*2,5*
Summe	114,3	18	2,3	17,0	16	2,3	1 600,4	12	1,8	614,1	10,9	2
Münsingen I	*11,8*	*16*	*1,5*	*36,5*	*15*	*3*	*422,6*	*12*	*2*	*24,1*	*15*	*3*
„ II	*4,0*	*16*	*1,5*	*15,5*	*15*	*3*	*330,2*	*10*	*2*	*58,7*	*16*	*2,5*
Summe	15,8	16	1,5	52,0	15	3	752,8	11,1	2	82,8	15,7	2,8
Ravensburg	623,7	10,2	1,5	111,0	9,6	3	1 282,3	10,1	1,5	321,2	8	2
Riedlingen I	*7,2*	*17*	*2*	*21,3*	*13*	*3*	*77,4*	*12*	*2,5*	*3,9*	*10*	*3*
„ II	*20,8*	*17*	*2*	*6,7*	*13*	*3*	*743,3*	*15*	*2,5*	*118,6*	*10*	*3*
Summe	28,0	17	2	28,0	13	3	820,7	14,7	2,5	122,5	10	3
Saulgau I	*56,3*	*22,5*	*2*	*6,2*	*18*	*3*	*257,1*	*18*	*2*	*38,3*	*16*	*3*
„ II	*105,8*	*14*	*2*	*19,7*	*12*	*2*	*441,0*	*13*	*2*	*58,7*	*10*	*2*
Summe	162,1	17	2	25,9	13,4	2,5	698,1	14,8	2	97,0	12,4	2,5
Tettnang	379,3	13,5	2	41,1	12,8	2	1 044,6	13,6	2	166,5	10,4	2
Ulm I	*184,3*	*15*	*2,5*	*133,8*	*12*	*3*	*335,9*	*14*	*3*	*267,7*	*12*	*3*
„ II	*185,4*	*15*	*3*	*70,6*	*18*	*3*	*431,1*	*12*	*3*	*127,6*	*7*	*3*
Summe	369,7	15	2,8	204,4	14,1	3	767,0	12,9	3	395,3	10,4	3
Waldsee I	*13,0*	*21*	*1,5*	*6,0*	*10,2*	*3*	*413,3*	*13,5*	*1,8*	*137,5*	*10,2*	*3,1*
„ II	*0,3*	*12,5*	*2*	*5,6*	*10,5*	*2*	*780,9*	*15*	*1,5*	*305,0*	*9*	*2*
Summe	13,3	20,8	1,8	11,6	10,3	2,5	1 194,2	14,5	1,7	442,5	9,4	2,6
Wangen I	—	—	—	*5,5*	*10,5*	*2*	*289,7*	*10*	*2*	*241,8*	*7*	*2*
„ II	*6,3*	*13,5*	*2*	*15,9*	*10,5*	*2*	*450,7*	*10*	*2*	*322,8*	*7*	*2*
Summe	6,3	13,5	2	21,4	10,5	2	740,4	10	2	564,6	7	2
Donaukreis	**2 940,8**	**14,66**	**2,0**	**1 656,4**	**13,30**	**2,6**	**13 524,2**	**12,58**	**2,0**	**4 222,2**	**9,62**	**2,5**
Neckarkreis	4 693,9	16,98	1,6	5 330,9	14,23	1,9	4 087,9	14,73	1,7	85,9	8,51	2,4
Schwarzwaldkreis	5 707,5	14,54	1,8	2 188,4	12,80	2,3	3 134,5	13,20	1,8	992,6	10,82	2,1
Jagstkreis	5 436,9	14,36	1,9	4 272,9	11,90	2,6	11 148,3	12,90	1,8	2 018,4	9,12	2,6
Württemberg	**18 779,1**	**15,10**	**1,8**	**13 448,6**	**13,14**	**2,4**	**31 894,9**	**13,03**	**1,8**	**7 319,1**	**9,63**	**2,4**

(Noch) Tab. III. Die durchſchnittlichen Ernteerträge von 1 Hektar

Der Strohertrag iſt in Noten angegeben und zwar ſo, daß 1 ſehr gut, 2 gut, 3 mittel, 4 gering, 5 ſehr

Oberämter und Erhebungsbezirke	Winterdinkel mit Winter-Emer (Kernen)			Sommergerſte			Haber			Kartoffeln		
	Ernte-fläche	Körner-Ertrag	Stroh-Ertrag	Ernte-fläche	Körner-Ertrag	Stroh-Ertrag	Ernte-fläche	Körner-Ertrag	Stroh-Ertrag	Ernte-fläche	Er-trag	Davon er-krankt
1.	14.	15.	16.	17.	18.	19.	20.	21.	22.	23.	24.	25.
	ha	dz	Note	ha	dz	Note	ha	dz	Note	ha	dz	%
Biberach I	*3 428,8*	*12,2*	*2*	*2 111,4*	*10*	*3,5*	*2 468,5*	*11*	*3*	*1 032,7*	*120*	*8,0*
„ II	*2 577,9*	*15,0*	*2*	*1 980,2*	*13*	*3,5*	*1 486,8*	*14*	*3*	*891,6*	*90*	*6,0*
Summe	6 006,7	13,4	2	4 091,6	11,5	3,5	3 955,3	12,1	3	1 924,3	106,1	7,2
Blaubeuren I	*544,0*	*13,0*	*1,5*	*528,0*	*15*	*3,5*	*544,0*	*18*	*3,5*	*250,0*	*120*	—
„ II	*2 999,6*	*11,9*	*1,5*	*1 444,8*	*16*	*3,5*	*3 715,2*	*16*	*3,5*	*955,5*	*120*	*2,0*
Summe	3 543,6	12,1	1,5	1 972,8	15,7	3,5	4 259,2	16,3	3,5	1 205,5	120	1,6
Ehingen I	*1 202,6*	*12,1*	*2,5*	*1 139,6*	*12*	*3,5*	*752,0*	*11*	*4*	*494,7*	*68*	*0,5*
„ II	*2 875,4*	*14,0*	*3*	*3 913,0*	*12*	*3*	*2 131,3*	*10*	*3*	*1 605,4*	*90*	—
Summe	4 078,0	13,4	2,8	5 052,6	12	3,2	2 883,3	10,4	3,5	2 100,1	84,8	0,1
Geislingen I	*1 167,6*	*12,6*	*2*	*321,8*	*15*	*2,5*	*910,5*	*14*	*2,2*	*334,7*	*100*	*5,0*
„ II	*3 045,8*	*11,2*	*2*	*714,5*	*12*	*2,5*	*4 362,0*	*13*	*2,2*	*817,6*	*110*	*10,0*
Summe	4 213,4	11,6	2	1 036,3	12,9	2,5	5 272,5	13,2	2,2	1 152,3	106,8	8,6
Göppingen I	*236,0*	*12,6*	*2*	*22,0*	*9*	*3*	*395,8*	*13*	*3*	*104,0*	*90*	*1,0*
„ II	*1 079,8*	*12,1*	*2*	*262,6*	*12*	*3*	*923,3*	*15*	*3*	*359,1*	*105*	—
„ III	*1 393,7*	*13,4*	*2*	*254,1*	*12*	*3*	*1 299,5*	*15*	*2,5*	*618,6*	*140*	*4,0*
Summe	2 709,5	12,7	2	538,7	11,9	3	2 618,6	14,7	2,8	1 081,7	123,5	2,6
Kirchheim I	*877,0*	*15,0*	*2*	*332,1*	*24*	*2*	*548,4*	*22*	*2*	*457,0*	*125*	*2,0*
„ II	*953,4*	*18,0*	*1,5*	*526,3*	*20*	*2*	*545,8*	*24*	*2*	*461,7*	*150*	*2,0*
Summe	1 830,4	16,6	1,8	858,4	21,5	2	1 094,2	23	2	918,7	137,6	2,0
Laupheim	3 587,1	15,4	2	2 668,0	15	2,5	2 621,7	16	2	1 689,7	100	5,0
Leutkirch I	*2 360,5*	*13,3*	*1,6*	*896,1*	*15*	*2,8*	*2 533,2*	*15*	*2*	*877,6*	*105*	*1.5*
„ II	*2 048,2*	*13,9*	*2*	*1 052,8*	*18*	*3*	*1 923,4*	*15*	*2,8*	*591,2*	*200*	*6,0*
Summe	4 408,7	13,5	1,8	1 948,9	16,6	2,9	4 456,6	15	2,4	1 468,8	143,3	4,0
Münſingen I	*2 386,0*	*13,0*	*2,5*	*1 087,5*	*12*	*2*	*2 768,8*	*14,5*	*2,5*	*1 361,5*	*80*	—
„ II	*2 929,1*	*12,6*	*2*	*1 642,5*	*16*	*2*	*2 960,1*	*14*	*2,5*	*1 163,2*	*140*	*1,0*
Summe	5 315,1	12,8	2,2	2 730,0	14,4	2	5 728,9	14,2	2,5	2 524,7	107,6	0.6
Ravensburg	4 443,4	9,0	2	1 527,9	10,8	2	4 010,1	11,2	2	2 318,5	130	2,0
Riedlingen I	*420,6*	*10,5*	*3*	*319,4*	*14*	*2,5*	*479,7*	*11*	*3*	*249,1*	*130*	—
„ II	*4 577,3*	*12,1*	*2*	*4 791,4*	*14*	*2*	*1 700,9*	*16*	*2*	*2 162,2*	*115*	*3,0*
Summe	4 997,9	11,9	2,5	5 110,8	14	2,2	2 180,6	14,9	2,5	2 411,3	116,5	2,7
Saulgau I	*2 083,1*	*17,8*	*2*	*1 159,6*	*19*	*2*	*1 326,0*	*19,5*	*2*	*704,6*	*100*	*1,0*
„ II	*2 835,2*	*10,9*	*2*	*2 765,7*	*17*	*2*	*1 375,6*	*14*	*2*	*1 463,6*	*110*	—
Summe	4 918,3	13,8	2	3 925,3	17,6	2	2 701,6	16,7	2	2 168,2	106,8	0,2
Tettnang	2 854,0	11,9	2	105,9	11,6	2	2 085,8	12,6	2,5	1 243,2	73,5	2.0
Ulm I	*1 405,8*	*13,6*	*2,5*	*2 454,6*	*15*	*3*	*1 867,7*	*16*	*2,5*	*893,7*	*120*	*0,5*
„ II	*2 497.9*	*11,2*	*3*	*1 480,5*	*12*	*3*	*2 743,2*	*11*	*3*	*776,1*	*80*	*5,0*
Summe	3 903,7	12,1	2,8	3 935,1	13,9	3	4 610,9	13,0	2,8	1 669,8	101,4	2,1
Waldſee I	*2 260,2*	*13,8*	*1,8*	*1 429,7*	*14*	*3*	*1 503,0*	*16*	*2,8*	*814,8*	*130*	*1,0*
„ II	*3 376,5*	*10,4*	*2*	*2 115,8*	*13,5*	*2*	*2 403,2*	*12*	*2*	*1 095,6*	*90*	*5,0*
Summe	5 636,7	11,7	1,9	3 545,5	13,7	2,5	3 906,2	13,5	2,4	1 910,4	107	2,9
Wangen I	*652,6*	*9,1*	*2*	*228,5*	*8*	*2*	*912,6*	*8*	*2,5*	*436,8*	*60*	—
„ II	*1 571,3*	*9,1*	*2*	*438,0*	*8*	*2*	*1 458,9*	*8*	*2,5*	*1 052,1*	*60*	—
Summe	2 223,9	9,1	2	666,5	8	2	2 371,5	8	2,5	1 488,9	60	—
Donaukreis	**64 670,4**	**12,52**	**2,1**	**39 714,3**	**13,98**	**2,6**	**54 757,0**	**13,72**	**2.5**	**27 276,1**	**107.42**	**2,66**
Neckarkreis	33 842,4	13,68	1,6	15 639,4	16,93	2	24 779,0	18,14	1,8	21 576,0	136,96	3,57
Schwarzw.Kr.	40 956,3	12,49	1,9	18 276,3	14,76	2,3	29 002,3	13,56	2,4	25 575,7	117,34	3,3(
Jagſtkreis	31 671,3	11.25	2,1	25 607,2	13,27	2,5	36 617,9	13,20	2,7	20 483,4	111,10	2,87
Württemberg	**171 140,4**	**12.51**	**1.9**	**99 237,2**	**14,41**	**2,4**	**145 156.2**	**14,31**	**2,4**	**94 911.2**	**117,60**	**3.1**

im Jahr 1899 in den einzelnen Erhebungs- sowie in den Oberamtsbezirken.

gering bedeutet. — Vrgl. über die Abgrenzung der Erhebungsbezirke Beilage II. unten Seite 169.

Winterreps		Hopfen		Klee		Luzerne		Wiesen		Oberämter und Erhebungsbezirke
Ernte-fläche	Samen-Ertrag	Ernte-fläche	Ertrag an Dolden	Ernte-fläche	Heu-Ertrag	Ernte-fläche	Heu-Ertrag	Ernte-fläche	Heu- u. Oehmd-Ertrag	
26.	27.	28.	29.	30.	31.	32.	33.	34.	35.	1.
ha	dz	ha	dz	ha	dz	ha	dz	ha	dz	
17,4	*12*	*9,6*	*7*	*1 915,9*	*45*	*5,4*	*45*	*4 478,6*	*40*	Biberach I.
52,6	*5*	*14,0*	*2*	*1 156,7*	*34*	*15,5*	*54*	*4 623,9*	*42*	„ II.
70,0	6,7	23,6	4	3 072,6	40,9	20,9	51,7	9 102,5	41	Summe.
0,7	*10,2*	*1,2*	*3,7*	*302,3*	*40*	*46,4*	*50*	*297,5*	*30*	Blaubeuren I.
43,1	*10,8*	*0,2*	*3,7*	*1 282,5*	*28*	*95,4*	*30*	*3 177,1*	*20*	„ II.
43,8	10,8	1,4	3,7	1 584,8	30,3	141,8	36,5	3 474,6	20,9	Summe.
19,5	*9*	*1,9*	*3,5*	*494,1*	*46*	*101,7*	*64*	*818,3*	*40*	Ehingen I.
36,4	*10*	*123,2*	*3,5*	*1 265,4*	*20*	*190,7*	*25*	*4 161,4*	*20*	„ II.
55,9	9,7	125,1	3,5	1 759,5	27,3	292,4	38,6	4 979,7	23,3	Summe.
13,1	*12*	*3,5*	*7,5*	*380,6*	*30*	*138,8*	*35*	*2 028,6*	*40*	Geislingen I.
35,1	*9*	—	—	*1 231,4*	*36*	*91,8*	*38*	*2 565,9*	*32*	„ II.
48,2	9,8	3,5	7,5	1 612,0	34,6	230,6	36,2	4 594,5	35,6	Summe.
—	—	—	—	*70,0*	*45*	*18,0*	*45*	*463,2*	*36*	Göppingen I.
10,6	*9*	*2,5*	*7,5*	*445,4*	*60*	*53,4*	*60*	*2 463,2*	*40*	„ II.
6,8	*10*	*1,0*	*8*	*537,2*	*54*	*147,9*	*56*	*3 970,6*	*40*	„ III.
17,4	9,3	3,5	7,7	1 052,6	55,9	219,3	56,1	6 897,0	39,8	Summe.
—	—	*39,8*	*5*	*326,4*	*36*	*82,8*	*36*	*2 356,5*	*36*	Kirchheim I.
—	—	*1,9*	*5*	*420,1*	*75*	*131,7*	*70*	*3 036,6*	*60*	„ II.
—	—	41,7	5	746,5	58	214,5	56,8	5 393,1	49,5	Summe.
32,2	9	49,0	4	2 023,1	40	7,1	45	6 092,7	50	Laupheim.
6,0	*9*	*0,3*	*6*	*1 766,5*	*95*	*1,3*	*95*	*5 014,2*	*55*	Leutkirch I.
13,0	*15*	*6,7*	*6*	*1 068,9*	*54*	*11,0*	*54*	*2 887,3*	*35*	„ II.
19,0	13,1	7,0	6	2 835,4	79,6	12,3	58,4	7 901,5	47,7	Summe.
16,5	*10,5*	*0,5*	*4*	*1 196,7*	*45*	*109,9*	*60*	*2 707,6*	*60*	Münsingen I.
83,2	*12*	*1,3*	*4*	*1 258,2*	*30*	*100,7*	*80*	*1 066,9*	*50*	„ II.
99,7	11,7	1,8	4	2 454,9	37,3	210,6	70	3 774,5	57,2	Summe.
123,0	8,2	137,8	8	2 513,1	39	126,4	45	8 946,2	36	Ravensburg.
14,5	*11*	—	—	*240,8*	*40*	*40,5*	*46*	*187,8*	*38*	Riedlingen I.
81,3	*12*	*21,2*	*4,6*	*1 973,2*	*44*	*42,2*	*46*	*7 524,8*	*32*	„ II.
95,8	11,9	21,2	4,6	2 214,0	43,6	82,7	46	7 712,6	32,1	Summe.
14,2	*14*	*131,3*	*9*	*1 009,9*	*64*	*24,8*	*60*	*4 583,4*	*56*	Saulgau I.
43,4	*7*	*66,1*	*5*	*1 275,3*	*40*	*41,0*	*50*	*3 919,0*	*45*	„ II.
57,6	8,7	197,4	7,7	2 285,2	50,6	65,8	53,8	8 502,4	50,9	Summe.
38,9	10.2	616,2	6,8	1 793,7	50	120,5	51,2	6 500,8	49,8	Tettnang.
52,0	*12*	*0,5*	*5,8*	*961,8*	*40*	*159,9*	*50*	*1 426,5*	*30*	Ulm I.
59,6	*12*	*1,0*	*5,8*	*572,9*	*20*	*256,7*	*30*	*2 829,7*	*25*	„ II.
111,6	12	1,5	5,8	1 534,7	27,5	416,6	42,3	4 256,2	28,3	Summe.
30,2	*15*	*14,8*	*8*	*1 330,6*	*65*	*7,3*	*45*	*3 475,2*	*50*	Waldsee I.
15,0	*11*	*7,8*	*6*	*2 084,9*	*45*	*21,3*	*60*	*4 527,3*	*40*	„ II.
45,2	13,7	22,6	7,3	3 415,5	52,8	28,6	56,2	8 002,5	44,4	Summe.
—	—	—	—	*711,5*	*45*	*9,3*	*43*	*4 022,8*	*50*	Wangen I.
2,5	*11,3*	*12,8*	*7*	*1 441,0*	*45*	*8,8*	*43*	*6 105,4*	*50*	„ II.
2,5	11,3	12,8	7	2 152,5	45	18,1	43	10 128,2	50	Summe.
860,8	**10,29**	**1 266,1**	**6,49**	**33 050,1**	**45,28**	**2 208.2**	**47,68**	**106 259,0**	**42,08**	**Donaukreis.**
203,0	13,73	1 104,8	9,71	11 866,2	60,69	8 898,8	64,28	40 864,4	50,69	Neckarkreis.
360,7	9,53	2 783,2	12,06	14 456,2	57,44	4 687,3	59,16	57 111,3	48,64	Schwarzw.Kr.
429,7	13,94	194,5	6,80	15 990,1	47,04	6 108,4	44,83	87 488,4	42,93	Jagstkreis.
1 854,2	**11,37**	**5 348,6**	**10.06**	**75 362,6**	**50,41**	**21 902,7**	**56,09**	**291 723,1**	**44,83**	**Württemberg.**

Tab. IV. Überſicht über Zahl und Ertrag der Obſt-

Nummer und Namen der Oberämter	1. Äpfel				2. Birnen			
	Zahl der tragbaren (ertragsfähigen) Bäume	Der Ertrag iſt angeſchlagen			Zahl der tragbaren (ertragsfähigen) Bäume	Der Ertrag iſt angeſchlagen		
		im ganzen Oberamt insgeſamt auf	zu einem Geldwert von			im ganzen Oberamt insgeſamt auf	zu einem Geldwert von	
			für 1 Doppelzentner	im ganzen			für 1 Doppelzentner	im ganzen
	Stück	dz	ℳ	ℳ	Stück	dz	ℳ	ℳ
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.
1. Backnang	126 791	8 445	11,94	100 848	44 045	2 449	10,98	26 880
2. Beſigheim	43 700	1 246	12,28	15 296	19 652	778	11,84	9 209
3. Böblingen	36 710	5 612	12,15	68 193	24 375	2 169	10,48	22 734
4. Brackenheim	37 147	675	11,57	7 814	26 363	585	11,46	6 703
5. Cannſtatt	65 555	7 228	13,41	96 926	21 890	129	14,82	1 912
6. Eßlingen	148 560	5 160	14,05	72 533	21 070	57	11,24	635
7. Heilbronn	37 190	1 420	12,55	17 819	19 543	752	12,17	9 155
8. Leonberg	68 857	4 758	12,47	59 309	41 323	1 014	11,30	11 459
9. Ludwigsburg	77 855	1 307	14,63	19 119	27 378	695	11,69	8 126
10. Marbach	66 154	2 710	12,93	35 030	27 165	588	11,48	6 750
11. Maulbronn	32 724	545	12,28	6 693	19 808	219	10,54	2 310
12. Neckarſulm	72 634	7 761	12,13	94 132	34 084	2 059	11,71	24 103
13. Stuttgart, Stadt	33 500	250	12,00	3 000	16 050	200	10,00	2 000
14. Stuttgart, Amt	78 743	7 454	12,52	93 345	49 688	2 036	11,06	22 528
15. Vaihingen	49 168	915	11,87	10 853	25 376	286	11,27	3 225
16. Waiblingen	109 098	4 006	12,24	49 032	24 442	450	11,24	5 057
17. Weinsberg	60 270	4 918	11,72	57 637	45 925	1 375	11,51	15 826
Neckarkreis	**1 144 674**	**64 410**	**12,54**	**807 579**	**488 177**	**15 841**	**11,28**	**178 612**
1. Balingen	43 125	2 549	10,95	27 917	32 947	3 420	10,38	35 511
2. Calw	46 716	15 280	12,85	196 288	31 353	6 527	11,36	74 143
3. Freudenſtadt	31 212	2 079	11,89	24 721	16 719	1 410	11,07	15 607
4. Herrenberg	46 880	25 493	12,58	320 769	40 904	8 610	11,26	96 940
5. Horb	24 540	5 063	11,89	60 195	19 047	2 502	11,73	29 360
6. Nagold	40 089	15 363	13,00	199 735	19 412	3 577	11,96	42 767
7. Neuenbürg	33 042	1 535	13,22	20 297	25 433	1 160	10,91	12 654
8. Nürtingen	123 414	3 949	13,28	52 456	23 200	452	10,78	4 873
9. Oberndorf	23 561	1 138	11,69	13 305	13 356	746	11,07	8 257
10. Reutlingen	98 193	5 653	13,06	73 831	38 536	1 020	12,79	13 041
11. Rottenburg	41 529	10 586	11,88	125 757	34 346	3 215	11,89	38 231
12. Rottweil	51 058	2 456	10,57	26 066	23 829	2 942	9,30	27 364
13. Spaichingen	18 493	212	11,71	2 483	8 360	278	9,84	2 736
14. Sulz	39 830	5 218	11,11	57 989	26 290	3 453	11,00	37 997
15. Tübingen	69 613	5 462	12,49	68 263	56 384	5 288	12,62	66 744
16. Tuttlingen	26 142	301	11,36	3 418	9 166	258	12,18	3 143
17. Urach	105 084	4 239	13,05	55 338	22 123	201	13,11	2 636
Schwarzwaldkreis	**862 521**	**106 576**	**12,47**	**1 328 828**	**441 405**	**45 059**	**11,36**	**512 004**

bäume im Jahr 1899 nach Oberamtsbezirken.

3. Pflaumen und Zwetschgen				4. Kirschen				Gesamtgeldwert der vier Obstgattungen zusammen. (Summe der Spalten 5, 9, 13, 17.)
Zahl der tragbaren (ertragsfähigen) Bäume	Der Ertrag ist angeschlagen im ganzen Oberamt insgesamt auf	zu einem Geldwert von für 1 Doppelzentner	zu einem Geldwert von im ganzen	Zahl der tragbaren (ertragsfähigen) Bäume	Der Ertrag ist angeschlagen im ganzen Oberamt insgesamt auf	zu einem Geldwert von für 1 Doppelzentner	zu einem Geldwert von im ganzen	
Stück	dz	ℳ	ℳ	Stück	dz	ℳ	ℳ	ℳ
10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.	17.	18.
19 608	8	13,00	104	2 657	5	43,92	224	128 056
16 252	51	14,47	738	12 614	449	27,33	12 257	37 500
14 008	121	15,12	1 822	389	0,5	20,00	10	92 759
18 722	1,5	12,60	19	5 784	94	26,20	2 458	16 994
20 250	62	36,29	2 250	14 863	1 399	33,46	46 810	147 898
41 195	1	9,00	9	22 250	597	33,90	20 231	93 408
21 431	50	26,00	1 300	1 886	59	32,54	1 920	30 194
23 337	30	15,00	450	2 081	17	32,42	535	71 753
17 375	25	24,52	613	3 068	40	28,38	1 135	28 993
18 980	0,5	18,00	9	3 969	31	31,54	962	42 751
20 396	1	12,00	12	2 792	19	22,80	433	9 448
47 525	17	11,20	190	3 022	68	29,84	2 014	120 439
24 300	10	20,00	200	3 200	25	30,00	750	5 950
35 989	18	19,17	345	3 092	305	34,68	10 576	126 794
17 692	5	12,15	62	2 926	33	27,78	903	15 043
22 577	1	14,00	14	24 211	533	26,37	14 054	68 157
19 321	7	14,86	104	4 244	229	21,00	4 811	78 378
398 958	**409**	**20,15**	**8 241**	**113 048**	**3 904**	**30,76**	**120 083**	**1 114 515**
41 796	251	18,24	4 580	6 726	23	22,17	510	68 518
27 018	3 105	16,90	52 425	4 729	229	20,67	4 724	327 580
13 501	580	15,26	8 853	2 695	12	15,42	185	49 366
37 045	1 747	15,02	26 234	4 730	170	20,36	3 461	447 404
22 507	779	12,99	10 123	667	3	17,67	53	99 731
20 446	2 545	16,29	41 441	1 367	13	24,94	318	284 261
14 616	14	19,29	270	7 810	144	24,85	3 578	36 799
43 217	111	11,28	1 252	20 254	1 544	21,83	33 704	92 285
9 690	91	16,29	1 482	2 652	22	18,82	414	23 458
46 081	7	19,43	136	3 563	28	21,61	605	87 613
20 668	101	13,64	1 378	4 192	27	17,59	475	165 841
23 156	1 835	15,47	28 396	1 557	7	21,43	150	81 976
15 272	356	17,04	6 066	2 766	5	16,80	84	11 369
26 086	803	15,12	12 145	2 503	17	26,35	448	108 579
35 475	1	10,00	10	2 170	9	27,77	250	135 267
10 965	90	15,27	1 374	1 266	3	16,00	40	7 975
23 603	9	23,33	210	17 393	340	22,50	7 650	65 834
431 142	**12 425**	**15,80**	**196 375**	**87 040**	**2 596**	**21,82**	**56 649**	**2 093 856**

(Noch) Tab. IV. Überſicht über Zahl und Ertrag der Obſt-

Nummer und Namen der Oberämter	1. Äpfel				2. Birnen			
	Zahl der tragbaren (ertragsfähigen) Bäume	Der Ertrag iſt angeſchlagen im ganzen Oberamt insgeſamt auf	zu einem Geldwert von für 1 Doppelzentner	zu einem Geldwert von im ganzen	Zahl der tragbaren (ertragsfähigen) Bäume	Der Ertrag iſt angeſchlagen im ganzen Oberamt insgeſamt auf	zu einem Geldwert von für 1 Doppelzentner	zu einem Geldwert von im ganzen
	Stück	dz	ℳ	ℳ	Stück	dz	ℳ	ℳ
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.
1. Aalen	33 055	858	11,30	9 699	21 130	1 341	11,12	14 905
2. Crailsheim	16 540	1 740	10,83	18 851	16 624	2 198	9,44	20 752
3. Ellwangen	39 971	810	11,36	9 204	17 531	751	9,51	7 144
4. Gaildorf	44 993	2 440	12,07	29 440	34 862	1 960	11,05	21 665
5. Gerabronn	59 361	4 169	10,98	45 777	40 550	2 289	10,46	23 936
6. Gmünd	83 647	1 741	12,28	21 380	26 738	1 409	10,97	15 445
7. Hall	46 773	5 431	11,82	64 190	36 109	2 695	11,27	30 382
8. Heidenheim	31 100	1 086	11,70	12 698	19 551	5 333	10,63	56 677
9. Künzelsau	76 247	8 848	11,16	98 789	41 025	1 758	11,44	20 107
10. Mergentheim	52 227	4 072	11,08	45 109	26 717	738	9,40	6 940
11. Neresheim	26 959	957	8,47	8 101	12 303	882	9,15	8 069
12. Öhringen	94 691	9 151	12,58	115 094	59 372	797	12,71	10 130
13. Schorndorf	114 030	11 572	13,52	156 399	36 635	629	12,16	7 646
14. Welzheim	56 470	3 885	11,93	46 330	25 105	2 000	10,64	21 275
Jagſtkreis	**776 064**	**56 760**	**12,00**	**681 061**	**414 252**	**24 780**	**10,70**	**265 073**
1. Biberach	52 245	994	12,58	12 505	31 323	1 875	11,72	21 980
2. Blaubeuren	35 935	833	11,33	9 442	19 290	2 680	9,26	24 826
3. Ehingen	56 303	2 154	11,62	25 029	30 056	3 998	10,58	42 304
4. Geislingen	69 618	3 733	12,11	45 214	20 930	1 922	9,90	19 032
5. Göppingen	118 444	5 215	12,56	65 510	24 543	402	12,16	4 890
6. Kirchheim	184 832	8 583	13,85	118 885	41 694	155	12,17	1 886
7. Laupheim	37 116	2 307	12,30	28 366	16 172	1 046	9,44	9 877
8. Leutkirch	22 692	350	10,16	3 559	14 238	570	8,98	5 118
9. Münſingen	29 430	455	11,78	5 358	9 477	770	11,08	8 534
10. Ravensburg	101 693	2 550	12,34	31 465	62 971	5 281	10,93	57 747
11. Riedlingen	34 431	1 372	10,68	14 649	18 857	945	10,89	10 292
12. Saulgau	45 906	701	12,81	8 975	23 931	1 192	11,88	14 151
13. Tettnang	135 483	4 840	13,57	65 690	54 108	4 277	11,35	48 534
14. Ulm	47 290	2 293	10,89	24 963	26 630	4 160	9,44	39 285
15. Waldſee	43 414	569	11,24	6 397	24 607	1 825	9,76	17 810
16. Wangen	47 609	638	12,65	8 073	35 540	3 242	9,14	29 623
Donaukreis	**1 062 441**	**37 587**	**12,61**	**474 080**	**454 367**	**34 340**	**10,36**	**355 889**
Württemberg	**3 845 700**	**265 333**	**12,41**	**3 291 548**	**1 798 201**	**120 020**	**10,93**	**1 311 578**

bäume im Jahr 1899 nach Oberamtsbezirken.

3. Pflaumen und Zwetschgen				4. Kirschen				Gesamtgeldwert der vier Obstgattungen zusammen. (Summe der Spalten 5, 9, 13, 17.)
Zahl der tragbaren (ertragsfähigen) Bäume	Der Ertrag ist angeschlagen im ganzen Oberamt insgesamt auf	zu einem Geldwert von für 1 Doppelzentner	zu einem Geldwert von im ganzen	Zahl der tragbaren (ertragsfähigen) Bäume	Der Ertrag ist angeschlagen im ganzen Oberamt insgesamt auf	zu einem Geldwert von für 1 Doppelzentner	zu einem Geldwert von im ganzen	
Stück	dz	ℳ	ℳ	Stück	dz	ℳ	ℳ	ℳ
10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.	17.	18.
16 010	90	15,91	1 424	716	1	30	30	26 058
14 043	362	14,28	5 168	1 789	52	13,40	690	45 461
19 834	287	12,60	3 617	1 123	16	13,44	215	20 180
23 860	63	10,77	673	843	2	30,00	60	51 838
57 974	986	10,68	10 527	1 900	16	27,18	424	80 664
37 970	65	16,20	1 045	3 392	5	26,00	130	38 000
37 250	163	12,42	2 025	690	4	27,50	110	96 707
35 582	995	11,25	11 193	1 616	32	21,34	683	81 251
55 460	82	11,84	971	4 429	32	24,86	783	120 650
47 805	83	10,25	851	2 217	1	24,00	24	52 924
29 983	473	13,49	6 381	1 704	12	24,13	277	22 828
27 429	11	14,73	162	3 501	41	26,16	1 066	126 452
15 510	1	10,00	10	33 170	520	30,93	16 086	180 141
11 925	18	12,72	229	2 100	6	27,67	166	68 000
430 635	**3 679**	**12,03**	**44 276**	**59 190**	**740**	**28,03**	**20 744**	**1 011 154**
13 969	462	18,09	8 358	850	3	30,00	90	42 933
24 555	709	16,96	12 028	936	11	16,86	177	46 473
24 473	1 071	12,93	13 852	687	1	14,00	14	81 199
38 539	79	13,09	1 034	4 565	5	27,60	138	65 418
38 525	14	25,85	362	5 332	30	20,63	625	71 387
22 251	5	14,40	72	25 422	545	23,72	12 930	133 773
13 058	307	16,39	5 031	499	3	13,67	41	43 315
4 462	20	16,15	323	2 125	9	21,76	185	9 185
12 055	170	14,66	2 493	1 406	4	16,17	65	16 450
14 521	357	14,95	5 336	5 255	18	27,22	490	95 038
14 261	318	12,65	4 024	880	4	12,00	48	29 013
5 623	103	16,12	1 660	1 060	2	33,33	50	24 836
11 796	275	16,02	4 405	18 706	547	23,48	12 846	131 475
34 313	1 174	15,36	18 054	643	8	24,50	196	82 498
6 870	247	17,40	4 298	804	4	26,75	107	28 612
8 515	71	13,79	1 334	2 530	10	27,00	270	39 300
287 786	**5 382**	**15,36**	**82 664**	**71 700**	**1 204**	**23,48**	**28 272**	**940 905**
1 548 521	**21 895**	**15,14**	**331 556**	**330 978**	**8 444**	**26,73**	**225 748**	**5 160 430**

Anhang.

Beilage I. Die monatlichen Saatenſtandsberichte vom Saatenſtandsjahr 1899.

	April	Mai	Juni	Juli	Auguſt	September	Oktober	November
Winterweizen	2,2	2,1	2,2	2,1	.	.	2,3	2,3
Sommerweizen	.	2,5	2,6	2,4	.	.	.	.
Winterdinkel	2,3	2,1	2,2	2,2	.	.	2,3	2,2
Winterroggen	2,4	2,3	2,2	2,1	.	.	2,3	2,2
Sommerroggen	.	2,7	2,8	2,4	.	.	.	.
Sommergerſte	.	2,6	2,8	2,5	.	.	.	.
Haber	.	2,5	2,8	2,6	2,5	.	.	.
Kartoffeln	.	.	2,7	2,4	2,1	2,1	.	.
Hopfen	.	.	2,7	2,6	2,4	2,3	.	.
Klee	2,6	2,5	2,6	2,6	2,7	3,2	2,9	3,0
Luzerne	2,4	2,5	2,4	2,4	2,5	2,8	.	.
Wieſen	2,4	2,2	2,6	2,3	2,8	3,2	.	.
Äpfel	.	.	4,0	4,1	4,2	4,2	.	.
Birnen	.	.	4,0	4,3	4,4	4,3	.	.
Weinberge	.	.	2,9	3,1	3,1	3,2	.	.

April.

Der Winter 1898/99 war wie ſein Vorgänger ſehr gelinde ohne hohe Kältegrade; der Februar brachte ſogar während einiger Tage, insbeſondere vom 9.—11., frühlingsmäßiges Wetter mit ungewöhnlich hohen Wärmegraden; um ſo empfindlicher war der Rückſchlag im Monat März, namentlich vom 19.—25. März mit kalten Winden und ſtrengen Nachtfröſten, die ſich in den rauheren Landesteilen, z. B. im Allgäu, bis zu 16 C ſteigerten, wodurch vielenorts, insbeſondere in den mittleren Landesteilen, an der Frühobſtblüte erheblicher Schaden verurſacht wurde. Die Niederſchläge des Winters waren ungenügend; nirgends hielt ſich die Schneedecke längere Zeit; erſt die Niederſchläge im Monat April leiteten eine gute Durchfeuchtung des Bodens ein.

Die Winterfrüchte Weizen, Roggen und Dinkel, welche infolge der Trockenheit im vorigen Herbſt zum großen Teil erſt ſpät geſät werden konnten, ſind gut durch den Winter gekommen. Die kalten Tage im Monat März haben die Saaten im Wachstum zwar aufgehalten, dagegen, weil der Boden ſehr trocken war, nur ſtellenweiſe geſchädigt; die ergiebigen Niederſchläge der letzten Wochen kommen den Früchten ſehr zu ſtatten und auch die beſchädigten Saaten erholen ſich wieder recht gut. Teilweiſe zeigen die Winterfrüchte ſogar üppigen Stand. Mehrfach wird in den Berichten hervorgehoben, daß die ſchon im September v. J. bei Trockenheit in den Boden gebrachten Saaten nicht ſo ſchön ſtehen als ſpätere Saaten. Auch die Kleefelder haben gut durchwintert, ſind aber gleichfalls infolge der kalten Witterung im Monat März vielfach in der Entwicklung zurückgeblieben. Manche Kleefelder haben infolge Lagerung der Überfrucht im Sommer v. J. dünnen und lückenkaften Stand. Die Wieſen zeigen ſchönen Anſatz. Aus vielen Bezirken wird gemeldet, daß Mäuſe maſſenhaft auftreten und mehr oder weniger großen Schaden an Winterſaaten und Klee anrichten; es wird befürchtet, daß an verſchiedenen Orten, insbeſondere im Donaukreis, ein großer Teil der Winterſaaten und des Klees umgepflügt werden muß. Mehrfach wird auch über Beſchädigung des Roggens durch Schneckenfraß berichtet. Soweit Angaben über die Sommerſaat vorliegen, iſt die Frühjahrsbeſtellung in den milderen Gegenden vollſtändig beendet und gehen die Saaten ſchön und dicht auf, während in den rauheren Landesteilen die Frühjahrsſaat nur zu einem Teile fertig iſt oder erſt ihren Anfang genommen hat. Kartoffeln konnten ſelbſt in den milderen Gegenden — von einzelnen Ausnahmen abgeſehen — noch nicht gelegt werden und auch der Schnitt des Hopfens hat noch nicht allgemein begonnen.

Mai.

Die Witterung in der Berichtsperiode (Mitte April bis Mitte Mai) war bis gegen den 8. Mai regneriſch und außerdem in der erſten Maiwoche empfindlich kühl; in den rauheren

Gegenden ist sogar Schnee niedergegangen. Die letzte Berichtswoche bis Mitte Mai war warm und trocken. Auf die Entwicklung der Vegetation blieb die naßkalte Witterung nicht ohne Einfluß; die Feldgewächse sind in ihrem Wachsthum gehemmt, zum Teil auch beeinträchtigt worden. Weniger gilt dies für Winterfrucht, die zumeist einen befriedigenden, in nicht wenigen Bezirken einen sehr guten Stand zeigt, als für die Sommerfrucht. Die Aussaat derselben wurde sehr verzögert und konnte zum Teil nur mangelhaft ausgeführt werden; in den rauheren Gegenden ist die Saat erst im Aufgehen. Vielfach haben Gerste und Haber durch die Nässe gelitten und zeigen da und dort gelbe Färbung; vereinzelt wird auch über starke Verunkrautung und Schaden durch Insektenfraß (Drahtwurm, Fritfliege) berichtet. Die warme, trockene Witterung der letzten Tage (bis 19.) wird den Sommerfrüchten sehr zu statten kommen. Das Legen der Kartoffeln ist gleichfalls durch die Nässe sehr verzögert worden und selbst in milden Gegenden, wo erst die Frühkartoffeln austreiben, um Mitte Mai noch nicht ganz beendet, so daß ein allgemeines Urteil über den Stand der Kartoffeln noch nicht abgegeben werden kann. Ebenso war die Bestellung anderer Hackfrüchte, Runkel- und Zuckerrübe, Zichorie u. s. w. sehr aufgehalten. Über Hopfen und Wein, die gleichfals noch zurück sind, enthalten sich die Berichterstatter eines Urteils. In den milderen Weinbaugegenden gehen die Reben in guten Lagen schön gleichmäßig aus. Die Futtergewächse stehen auf warmen trockenen Böden sehr gut, in nassen kalten Lagen noch mangelhaft. Vereinzelt hat Luzerne infolge der naßkalten Witterung notgelitten. Auch die Obstblüte hat durch den vielen Regen sowie durch Nebel gelitten. Die Apfelblüte ist um die Mitte des Monats noch sehr zurück oder vollzieht sich erst jetzt; fast noch ganz unentwickelt sind die Luiken, so daß ein Urteil noch nicht abgegeben werden kann. Aus mehreren Bezirken aber wird gemeldet, daß die Aussichten auf Obst, besonders Äpfel, wegen spärlichen Blütenansatzes geringe sind; in Heilbronn tritt die Blutlaus besonders auf denjenigen Äpfelbäumen, wo sie voriges Jahr hauste, wieder stark auf.

Die Feldmäuse sind in einigen der Bezirke, die im April noch sehr unter Mäusefraß gelitten hatten, ganz oder großenteils verschwunden; in anderen Bezirken, so in Oberndorf, Rottweil, Heidenheim, Blaubeuren, Ehingen, Laupheim, Leutkirch, Saulgau machen sie sich immer noch recht fühlbar. Von Saulgau wird berichtet, daß die Feldmäuse trotz Gegenmaßregeln eine ernstliche Gefahr für die diesjährige Ernte bedeuten, und daß viele Klee- und Dinkelfelder umgepflügt werden mußten. Namhaftes Auftreten von Maikäfern wird aus den Bezirken Stuttgart, Besigheim, Leonberg, Neuenbürg, Marbach, Göppingen, Eßlingen, Maulbronn gemeldet.

Juni.

Die Witterung in der Berichtsperiode Mitte Mai bis Mitte Juni war in den ersten Tagen warm und trocken, vom 20. bis 27. Mai wieder regnerisch und kühl, dann aber bis zum Schluß schön und beständig, bei anfangs warmer, in der zweiten Juniwoche aber kühler Temperatur; rauhere Gegenden, so die Bezirke Leutkirch, Heidenheim, Sulz, Urach, Freudenstadt hatten sogar Nachtfröste, insbesondere vom 10./11. und 11./12. Juni, so daß das Kartoffelkraut in Niederungen erfror. Die Austrocknung des Bodens erreichte schließlich einen etwas bedenklichen Grad; die in der Nacht vom 14. auf 15. Juni einsetzenden Regenfälle machten aber der Dürre ein Ende; die letzten Tage von Mitte Juni bis zur Abfassung des Berichts waren warm und gewittrig.

Die trockene Witterung wirkte nach der langen Regenzeit anfangs günstig, später aber in Verbindung mit den kühlen Nächten hemmend auf die Vegetation ein, besonders auf flachgründigen und geringeren Böden. Am besten hielt sich noch die Winterfrucht, auch für den Weinstock und die Heugewinnung war die trockene Witterung günstig, ungünstig dagegen für Sommergetreide, Kartoffeln, Futtergewächse und für das Auspflanzen von Futterrüben, Kraut, Kohlraben. Das Wintergetreide hat fast überall schönen, dichten, aufrechten Stand; die trockene Witterung kräftigte die vielfach üppig stehenden Felder gegen das Lagern. Die Sommerfrüchte, namentlich späte Saaten, sind infolge der Trockenheit im Wachstum zurückgeblieben und wurden da und dort, besonders auf trockenen Böden, vor Dürre gelb. In vielen Berichten aus allen 4 Kreisen wird über starkes Auftreten von Unkraut, hauptsächlich Hederich, im Sommerfeld sehr geklagt. Der Stand von Kartoffeln ist verschieden; früher gelegte zeigen schönen Stand, spät gelegte sind vielfach noch zurück, mitunter lückenhaft und ungleich und gehen zum Teil jetzt erst auf. Das Behacken von Kartoffeln war auf schweren Böden sehr erschwert. Der Hopfen hat sich bis jetzt befriedigend entwickelt. Die Futtergewächse haben durch die anhaltende Trockenheit vielenorts notgelitten. Doch giebt der erste Schnitt von Klee und Luzerne, sowie die Wiesenheuernte, die um Mitte Juni im ganzen Lande in vollem Gange und in den milderen Gegenden zum größeren Teil beendet ist, quantitativ wenigstens einen

gut mittleren und qualitativ zumeiſt einen vorzüglichen Ertrag. Mehrfach wird berichtet, daß namentlich auf trockenen Wieſen das Bodengras faſt ganz fehlt. Auf naſſen Wieſen haben die kühlen Nächte im Juni geſchadet. Beim Obſt iſt leider im Durchſchnitt des Landes nur eine geringe Ernte zu erhoffen. Trotz teilweiſe reicher Blüte haben die Obſtbäume wohl infolge zu kühler Witterung nur ſpärlich Früchte angeſetzt. Vielfach leiden die Bäume ſehr durch Raupenfraß, vereinzelt auch durch Blatt- und Blutläuſe; Höhenlagen verſprechen mehr als Niederungen. Ein guter Obſtertrag ſteht nur in wenigen Bezirken in Ausſicht, nämlich an Äpfeln in Herrenberg und Nagold (Muſchelkalk), an Birnen in Nagold (Muſchelkalk), Calw (Bundſandſtein), Heidenheim (weſtlicher Teil) und Ehingen (weißer Jura); in 22 bezw. 19 Bezirken iſt ein mittlerer Ertrag an Äpfeln bezw. Birnen zu erwarten; in den übrigen der 123 Erhebungsbezirke ſind die Ausſichten gering bis ſehr gering. Die Weinberge ſtehen bis jetzt zumeiſt ſchön und geſund; in den Bezirken Heilbronn und Maulbronn haben die Weinberge wenig Fruchtanſatz, ebenſo im Bezirk Neuenbürg; in Weinsberg iſt der Fruchtanſatz in niederen Lagen beſſer als in höheren. Nicht günſtig ſcheint der Stand der Weinberge im Oberamt Tettnang (Bodenſeegegend) zu ſein.

Juli.

Die zweite Junihälfte brachte endlich die erſehnte Feuchtigkeit, anfangs in mäßigem Grad, ſchließlich aber doch in zu großer Menge, ſo daß der Abſchluß der Heuernte und die Traubenblüte ernſtlich geſtört und verzögert wurden. Die Temperatur war in der zweiten Junihälfte mit Ausnahme des 21. nicht beſonders warm; in den erſten Julitagen trat ſogar unter fortwährenden ſtarken Niederſchlägen eine ſehr empfindliche Abkühlung ein. Erſt die zweite Juliwoche brachte ſchöne, ſommerlich warme, für den Abſchluß der Heuernte und für die Traubenblüte günſtige Witterung. In den allerletzten Tagen entſtanden vielfach Gewitter mit Wolkenbrüchen, vereinzelt auch Hagelſchlägen.

Im allgemeinen ſcheint die regneriſche Witterung für die Entwicklung und das Wachstum der Halm- und Hackfrüchte eher förderlich geweſen zu ſein. Der Stand der Winterfrucht iſt ein guter; nur wird aus ſehr vielen Bezirken über mehr oder weniger ſtarke Lagerung der Winterfrucht infolge von Schlagregen und Stürmen berichtet. Brand und Roſt findet ſich nur vereinzelt. Roggen wird in den milderen Gegenden bis Ende dieſes Monats zum Schnitte kommen. Die Sommerfrucht, deren Stand im Vormonat vielfach noch zurück war, hat ſich ſehr gebeſſert; über Verunkrautung durch Hederich wird nur mehr vereinzelt geklagt; Gerſte hat ſich gleichfalls auf manchen Feldern niedergelegt. Die Kartoffeln haben ſich zumeiſt gut gemacht und zeigen ſchönen, geſunden Stand. Der Hopfen ſteht im allgemeinen befriedigend und iſt bis jetzt ohne Krankheit. Im Bezirk Nagold zeigen ſich Blattläuſe; im Bezirk Herrenberg haben Stürme den Hopfenpflanzungen geſchadet und im Bezirk Tettnang hat der Frühhopfen durch die ſchlechte Witterung gelitten. Die Heuernte, die um Mitte Juni faſt überall im Gange, aber erſt in den milderen Gegenden des Landes beendet war, iſt durch die naſſe Witterung ſehr beeinträchtigt worden; viel Heu wurde in ſchlechtem Zuſtande eingefahren und nicht wenig Futter iſt auch ganz verdorben. In einigen Gegenden, ſo auf dem Heuberg (OA. Balingen), in den Bezirken Freudenſtadt, Sulz, Aalen, Gaildorf war die Heuernte um Mitte Juli noch nicht beendet. Der zweite Schnitt von Wieſen ſowie von Klee hat gut angeſetzt. Die Obſtausſichten haben ſich nicht gebeſſert. Die Traubenblüte iſt durch die kühle, regneriſche Witterung ſehr verzögert und nachteilig beeinflußt worden. Der Beerenanſatz iſt vielfach ein weit geringerer als zu hoffen geweſen war; da und dort zeigt ſich auch der Heu- und Sauerwurm. Von ſonſtigen Krankheiten ſcheinen die Reben bis jetzt frei zu ſein und wäre bei dem geſunden, ſchönen Stande derſelben — günſtige Witterung vorausgeſetzt — im Durchſchnitt des Landes immerhin noch ein befriedigender Ertrag zu erhoffen. — Wiederum wird aus verſchiedenen Bezirken (Backnang, Neckarſulm, Nürtingen, Rottweil, Urach, Heidenheim, Leutkirch, Riedlingen, Laupheim, Ravensburg, Saulgau) über ſchädigendes Auftreten von Mäuſen auf den Feldern berichtet.

Auguſt.

Von Mitte Juli bis Mitte Auguſt herrſchte trockene und warme, vorübergehend auch heiße und ſchwüle Temperatur. Die Trockenheit wurde gemildert durch einzelne Gewitterregen, namentlich vom 23. bis 25. Juli, 4.—6., 7.—9. und 15.—17. Auguſt. Erſt der 18. Auguſt brachte Abkühlung. Durch Hagelſchlag wurden verſchiedene Oberämter betroffen, doch beſchränkte ſich derſelbe immer nur auf einzelne Markungen.

Die lang anhaltende trockene und warme Witterung hat die Reife der Halmfrüchte ſehr beſchleunigt, ſo daß im größten Teile des Landes das Wintergetreide ſowie die Gerſte, auch Sommerroggen und Sommerweizen bereits eingebracht ſind und ſelbſt in den rauheren Gegenden

des Landes die Ernte in vollem Gange ist. Die Winterfrucht liefert fast überall nach Menge und Güte ein Ergebnis, das selbst die günstige Ernte des vorigen Jahres noch übertrifft. Wo die Frucht stark gelagert war, sind allerdings die Körner etwas leicht geworden. Auch die Mäuse (s. u.) haben vereinzelt an der Halmfrucht Schaden angerichtet. Der Strohertrag ist ein reichlicher. Die Sommerfrüchte sind hier und dort etwas kurz geblieben und lassen an Menge einiges zu wünschen übrig, dagegen ist die Beschaffenheit derselben gleichfalls eine gute zu nennen. Mit der Ernte des Habers, der sich sehr gut erholt hat und einen schönen Ertrag verspricht, ist vielenorts ebenfalls schon begonnen worden. Der Hopfen steht überall gut und ist bis jetzt von Krankheit verschont geblieben. Im Bezirk Tettnang liefert der Frühhopfen nur etwa eine halbe Ernte, beim Späthopfen haben sich die Aussichten infolge der dort stärker niedergegangenen Gewitterregen gebessert; im Bezirk Böblingen haben Stürme an den Hopfenpflanzungen nicht unbedeutenden Schaden verursacht. Der Stand der Kartoffeln wird in den meisten Berichten als ein recht guter bezeichnet; Spuren von Kartoffelkrankheit werden bis jetzt nicht bemerkt; vereinzelt beginnen die Kartoffeln unter der Trockenheit zu leiden. Frühkartoffeln, die in den milderen Gegenden eingeheimst sind, geben schönen Ertrag. Ungleich ist der Stand der Wiesen und der Kleefelder. Wo der erste Schnitt frühzeitig geerntet wurde, verspricht man sich meist auch einen befriedigenden zweiten Schnitt; auf spät gemähten Wiesen und Kleefeldern leidet dagegen der zweite Schnitt vielfach sehr unter der Trockenheit und wird zwar eine an Qualität vorzügliche, aber an Quantität geringe Ernte liefern. In vielen Gegenden ist die Öhmdernte um Mitte August in vollem Gang. Eine gute Obsternte (Äpfel) steht nur in den Bezirken Neckarsulm (Neckar- und Kochergebiet), Calw (Muschelkalk), Herrenberg (Muschelkalk), Nagold (Muschelkalk) und Rottenburg (Muschelkalk) in Aussicht; ein mittlerer oder doch annähernd mittlerer Ertrag ist an Äpfeln in 22 Bezirken (Neckarkreis 8, Schwarzwaldkreis 8, Jagstkreis 6), an Birnen in 12 Bezirken (Schwarzwaldkreis 4, Jagstkreis 4, Donaukreis 4) bei im ganzen 123 Erhebungsbezirken zu erhoffen. Die Weinberge sind überall schön belaubt und die Trauben machen bei der günstigen Witterung gute Fortschritte; die Reifung der Trauben hat zwar infolge der verspäteten Blüte noch kaum irgendwo begonnen; doch wäre, wofern nur die Witterung im September sich günstig gestaltet, eine gute Qualität zu erhoffen, wogegen die Quantität zumeist nur eine mittlere bleiben wird. Der falsche Mehlthau (Oidium Tuckeri) tritt in einigen Bezirken (Stuttgart Stadt, Cannstatt, Marbach, Maulbronn, Vaihingen, Tettnang, Brackenheim und Weinsberg, in den beiden letzteren Bezirken in erheblicherem Grade), die Blattfallkrankheit nur vereinzelt (Cannstatt, Ravensburg, Tettnang) auf. Infolge der Trockenheit sind in verschiedenen Gegenden des Landes die Feldmäuse stark aufgetreten.

September.

Die trockene und warme Witterung des Vormonats setzte sich — nur durch einzelne Gewitter mit wenig ergiebigen Niederschlägen unterbrochen — bis in die zweite Septemberwoche fort; erst die Tage vom 7.—11. September brachten häufige und sehr ergiebige Gewitterregen und seitdem herrscht regnerische, kühle Witterung.

Für das Erntegeschäft war die Witterung sehr günstig; der Haber, das Öhmd und der zweite, in den milderen Gegenden auch der dritte Schnitt von Klee und Luzerne konnten fast überall gut eingebracht werden; nur in wenigen rauheren Gegenden, insbesondere auf der Hochfläche der Alb, liegt noch ein Teil des Habers und des Öhmds und leidet durch die feuchte Witterung not. Nachdem durch die reichlichen Niederschläge in der zweiten Septemberwoche eine gründliche Durchfeuchtung des Bodens bewirkt worden ist, kann nunmehr auch die Bestellung des Winterfeldes in Angriff genommen werden. Den Kartoffeln sowie den übrigen Hackfrüchten (Rüben, Kohlraben u. a.) ist der Regen sehr zu statten gekommen; die Kartoffeln, deren Einheimsung in den milderen Gegenden begonnen hat, versprechen nach Menge und Güte einen befriedigenden Ertrag; Auftreten der Kartoffelkrankheit wird nur vereinzelt berichtet. Beim Hopfen, der von Krankheiten verschont blieb, steht gleichfalls ein gutes Ergebnis in Aussicht; zu einem großen Teil ist der Hopfen bereits geerntet; wo die Pflücke noch nicht beendet ist, wird sie durch die feuchte Witterung in unliebsamer Weise verzögert und beeinträchtigt; auch das Trocknen der Hopfen geht langsamer vor sich. In den Hopfenpflanzungen der Bezirke Böblingen und Horb hat am 7. September ein Hagelwetter mit Sturm Schaden verursacht. Der zweite Schnitt von Wiesen, Klee und Luzerne ist nach Qualität vorzüglich, nach Quantität aber infolge der Trockenheit nur mittelmäßig ausgefallen und auf trockenen Wiesen war der Öhmdertrag vielfach ein ganz geringer. Das Nachgras auf Wiesen und der zumeist grün zur Verfütterung gelangende dritte Schnitt von Klee und Luzerne wird sich wohl nach den Regenfällen der letzten Zeit noch bessern. Junger Klee zeigt da und dort lückenhaften Stand. Die

Obſtausſichten haben ſich gegenüber dem Vormonat wenig verändert. Eine mittlere Ernte von Äpfeln wird aus 22 (im Neckarkreis 6, Schwarzwaldkreis 9, Jagſtkreis 7), von Birnen aus 13 (Schwarzwaldkreis 5, Jagſt- und Donaukreis je 4) bei im ganzen 123 Erhebungsbezirken gemeldet; eine gute Ernte an Äpfeln ſteht nur in den Muſchelkalkbezirken der Oberämter Calw, Herrenberg und Nagold in Ausſicht. Der Stand der Weinberge wird als ein recht guter bezeichnet; in bevorzugten Lagen iſt bereits die Reife eingetreten. Sonnenſchein und warme, trockene Witterung iſt aber, ſofern die Hoffnungen auf einen wenn auch nach Menge nur mittleren, ſo doch nach Qualität guten Herbſt ſich erfüllen ſollen, dringend notwendig. Zu beſorgen iſt, daß ſonſt auch die ſchon reifen Beeren aufſpringen und faul werden. In verſchiedenen Bezirken, ſo in Backnang, Ludwigsburg, Maulbronn, Vaihingen, Weinsberg hat in den Weinbergen der falſche Mehlthau (Oidium Tuckeri) Schaden angerichtet. — Die Mäuſeplage ſcheint trotz der eingetretenen feuchteren Witterung nicht nachgelaſſen zu haben; aus verſchiedenen Bezirken wird ſtarkes Auftreten von Feldmäuſen gemeldet und befürchtet, daß dieſelben dem jungen Klee und der Herbſtſaat gefährlich werden.

Oktober.

Die Beſtellung des Winterfeldes war durch die bis zur zweiten Septemberwoche dauernde Trockenheit verzögert worden. Erſt nachdem die darauffolgenden häufigen und ergiebigen Regenfälle eine gründliche Durchfeuchtung des Bodens bewirkt hatten, konnte mit der Ausſaat der Winterfrucht begonnen werden; um Mitte Oktober war die Saat, namentlich von Winterweizen und Winterdinkel, noch nicht überall beendet; an manchen Orten ermöglichten erſt die ſtarken Regenfälle vom 12./13. Oktober die Einbringung der Saat. Die ſchon aufgegangenen Saaten haben, ſofern die Feldmäuſe nicht zu verheerend auftreten, im allgemeinen ſchönen, dichten Stand.

Weniger günſtig lauten die Berichte über den Stand des jungen Klees. Vielfach hat derſelbe durch Lagerung der Überfrucht und durch die Trockenheit im Sommer d. J. notgelitten, iſt ſchwach beſtockt und zeigt lückenhaften Stand; außerdem wird er auch noch durch Mäuſefraß ſehr beeinträchtigt. Starkes Auftreten von Mäuſen wird aus vielen Bezirken in ſämtlichen vier Kreiſen gemeldet. Der Schaden, den die Feldmäuſe an den Saaten und am Klee anrichten, iſt an manchen Orten bedeutend; viele Kleefelder ſind durch die Mäuſe geradezu vernichtet und müſſen umgeackert werden. Es wird zwar mit den verſchiedenſten Mitteln gegen die Mäuſeplage vorgegangen, dieſelben haben ſich aber bis jetzt zumeiſt als unzulänglich erwieſen.

November.

Die Witterung in der Berichtsperiode (Mitte Oktober bis Mitte November) war bis gegen Ende Oktober kühl bei mehrfachen Nachtfröſten, von da an mild und im ganzen vorherrſchend trocken, doch ſind an vereinzelten Tagen des Oktober und ſodann zwiſchen dem 7. und 11. November mäßig ergiebige Regen niedergegangen, welche den Herbſtſaaten ſehr zu ſtatten gekommen ſind. Nicht nur zeigen die früh geſäten Winterfrüchte einen kräftigen Stand, auch die ſpäten Saaten ſind ſchön und gleichmäßig aufgegangen. Nur wo die Mäuſe ſtark auftreten, iſt der Stand zum Teil ungleich und lückenhaft; manchenorts werden ſogar Neubeſtellungen im kommenden Frühjahr notwendig werden. Auftreten von Unkraut wird ganz vereinzelt berichtet. Mehr als der Winterfrucht ſchaden die Mäuſe dem jungen Klee, der infolge des Mäuſefraßes vielfach plattig und dünn iſt; nicht ſelten ſind ſogar die Kleeäcker durch die Mäuſe total vernichtet. Auch die Wieſen leiden ſehr durch die Mäuſe. Die Mäuſeplage beſteht noch in unvermindertem Maße fort; zur Unterdrückung derſelben werden zwar die verſchiedenſten Mittel angewendet; eine durchgreifende Abhilfe verſpricht man ſich aber nur von einem anhaltenden Regen.

Beilage II. Ueberſicht über die Einteilung der 1911 Gemeinden Württembergs in 123 Erhebungsbezirke für die Zwecke der Saatenſtands- und Ernteberichterſtattung.

Oberamt	Zahl der Gemeinden im ganzen	Erhebungsbezirk: Nummer	Erhebungsbezirk: Nähere Bezeichnung	Fortlaufende Nummer	Der Erhebungsbezirk umfaßt die Gemeinden: (Die Ziffern bedeuten die Nummern der Gemeinden im Staatshandbuch)
Neckarkreis.					
Backnang . .	30	I	Muſchelkalk	1	1 Backnang, 9 Großaſpach, 11 Heiningen, 15 Maubach, 25 Steinbach, 29 Unterweiſſach, 30 Waldrems.
		II	Keuper	2	Reſt.
Beſigheim . .	19	—	—	3	Sämtliche.
Böblingen . .	18	I	Keuper u. Lias	4	4 Breitenſtein, 14 Neuweiler, 16 Schönaich, 3 Altdorf, 11 Holzgerlingen, 18 Weil im Schönbuch.
		II	Muſchelkalk	5	Reſt.
Brackenheim .	30	I	Muſchelkalk	6	2 Botenheim, 10 Hauſen b. M., 11 Hauſen a. d. Z., 12 Kleingartach, 13 Klingenberg, 15 Maſſenbach, 16 Meimsheim, 20 Nordhauſen, 21 Nordheim, 25 Schwaigern.
		II	Keuper	7	Reſt.
Cannſtatt . .	19	I	Keuper	8	3 Hedelfingen, 7 Obertürkheim, 9 Rohracker, 11 Rotheuberg, 12 Schanbach, 14 Sillenbuch, 15 Stetten, 16 Uhlbach, 17 Untertürkheim, 18 Wangen.
		II	Muſchelkalk	9	Reſt.
Eßlingen . .	16	I	Keuper	10	1 Eßlingen, 3 Altbach, 7 Hegensberg, 11 Obereßlingen, 16 Zell.
		II	Lias	11	Reſt.
Heilbronn . .	17	—	—	12	Sämtliche.
Leonberg . .	27	I	weſtlicher Teil	13	4 Flacht, 5 Friolzheim, 8 Hauſen, 10 Heimsheim, 16 Merklingen, 17 Mönsheim, 19 Münklingen, 20 Perouſe, 25 Weil der Stadt, 27 Wimsheim.
		II	öſtlicher Teil	14	Reſt.
Ludwigsburg .	22	—	—	15	Sämtliche.
Marbach . .	26	I	Keuper	16	3 Allmersbach, 4 Auenſtein, 5 Beilſtein, 9 Gronau, 11 Hof und Lembach, 14 Kleinaſpach, 18 Naſſach, 19 Oberſtenfeld, 23 Schmidhauſen, 26 Winzerhauſen.
		II	Muſchelkalk	17	Reſt.
Maulbronn . .	23	I	Keuper	18	1 Maulbronn, 3 Diefenbach, 6 Freudenſtein, 7 Gündelbach, 11 Lienzingen, 16 Schmie, 17 Schönenberg, 18 Schützingen, 20 Sternenfels, 23 Zaiſersweiher.
		II	Muſchelkalk	19	Reſt.
Neckarſulm .	34	I	Neckar- und Kochergebiet	20	1 Neckarſulm, 2 Bachenau, 3 Binswangen, 5 Böttingen, 6 Bittelbronn, 7 Bürg, 8 Cleverſulzbach, 9 Dahenfeld, 10 Degmarn, 11 Duttenberg, 12 Erlenbach, 13 Gochſen, 14 Gundelsheim, 15 Hagenbach, 16 Höchſtberg, 17 Jagſtfeld, 19 Kochendorf, 20 Kocherſteinsfeld, 21 Kocherthürn, 24 Neuenſtadt, 25 Obergriesheim, 26 Oedheim, 27 Offenau, 31 Tiefenbach, 32 Untergriesheim.
		II	Jagſtgebiet	21	Reſt.
Stuttgart, Stadt	1	—	Stadt mit Vororten	22	—
Stuttgart, Amt	26	I	Keuper	23	4 Bothnang, 7 Feuerbach, 8 Gaisburg, 11 Kaltenthal, 15 Musberg, 19 Rohr, 26 Waldenbuch.
		II	Lias	24	Reſt.
Vaihingen . .	22	I	Keuper	25	4 Enſingen, 9 Hohenhaslach, 10 Horrheim.
		II	Muſchelkalk	26	Reſt.

(Noch) Beilage II. Ueberſicht über die Einteilung der 1911 Gemeinden Württembergs

Oberamt	Zahl der Gemeinden im ganzen	Erhebungsbezirk: Nummer	Erhebungsbezirk: Nähere Bezeichnung	Fortlaufende Nummer	Der Erhebungsbezirk umfaßt die Gemeinden: (Die Ziffern bedeuten die Nummern der Gemeinden im Staatshandbuch)
(Noch) Neckarkreis.					
Waiblingen .	33	I	Muſchelkalk	27	1 Waiblingen, 3 Beinſtein, 5 Bittenfeld, 10 Endersbach, 13 Hegnach, 14 Hertmannsweiler, 15 Hochberg, 16 Hochdorf, 18 Hohenacker, 21 Leutenbach, 22 Neckarrems, 23 Nellmersbach, 24 Neuſtadt, 30 Schwaikheim, 33 Winnenden.
		II	Keuper	28	Reſt.
Weinsberg . .	34	I	Waldorte	29	3 Ammertsweiler, 11 Finſterroth, 18 Maienfels, 19 Mainhardt, 20 Neuhütten, 34 Wüſtenroth.
		II	Thalorte	30	Reſt.
Schwarzwaldkreis.					
Balingen . .	31	I	Weißer Jura	31	2 Bitz, 3 Burgfelden, 5 Ebingen, 13 Hoffingen, 15 Lautlingen, 16 Margrethauſen, 17 Meßſtetten, 18 Oberdigisheim, 19 Onſtmettingen, 21 Pfeffingen, 24 Thailfingen, 25 Thieringen, 26 Truchtelfingen, 27 Unterdigisheim, 30 Winterlingen.
		II	Lias	32	Reſt.
Calw . . .	43	I	Muſchelkalk	33	6 Althengſtett, 9 Dachtel, 10 Deckenpfronn, 14 Geehingen, 16 Holzbronn, 22 Möttlingen, 30 Oſtelsheim, 34 Simmozheim, 37 Stammheim.
		II	Buntſandſtein	34	Reſt.
Frendenſtadt .	41	I	Muſchelkalk	35	2 Aach, 5 Böffingen, 8 Dornſtetten, 27 Oberiflingen, 34 Schopfloch, 36 Thumlingen, 37 Unteriflingen, 39 Wittendorf.
		II	Buntſandſtein	36	Reſt.
Herrenberg .	27	I	Keuper	37	5 Breitenholz, 6 Entringen, 10 Hildrizhauſen, 11 Kayh, 13 Mönchberg, 21 Pfäffingen, 24 Rohrau.
		II	Muſchelkalk	38	Reſt.
Horb. . . .	29	I	recht. Neckargebiet	39	2 Ahldorf, 5 Bieringen, 6 Bierlingen, 9 Börſtingen, 11 Felldorf, 17 Iſenburg, 19 Mühlen, 20 Mühringen, 21 Nordſtetten, 25 Sulzau, 27 Wachendorf, 29 Wieſenſtetten.
		II	linkes Neckargebiet	40	Reſt.
Nagold . . .	38	I	Muſchelkalk	41	1 Nagold, 9 Ebhauſen, 18 Gültlingen, 19 Haiterbach, 20 Iſelshauſen, 21 Mindersbach, 23 Oberthalheim, 24 Pfrondorf, 27 Schietingen, 31 Sulz, 33 Unterſchwandorf, 34 Unterthalheim, 35 Walddorf.
		II	Buntſandſtein	42	Reſt.
Neuenbürg .	35	I	nördlicher Teil	43	2 Arnbach, 6 Birkenfeld, 8 Conweiler, 13 Feldrennach, 14 Gräfenhauſen, 25 Oberniebelsbach, 26 Ottenhauſen, 30 Schwann, 33 Unterniebelsbach.
		II	ſüdlicher Teil	44	Reſt.
Nürtingen . .	30	I	Albbezirk	45	5 Balzholz, 6 Beuren, 7 Erkenbrechtsweiler, 8 Frickenhauſen, 9 Grafenberg, 10 Großbettlingen, 13 Kappishäuſern, 14 Kleinbettlingen, 15 Kohlberg, 16 Linſenhofen, 21 Neuffen, 26 Tiſchardt.
		II	Neckarthalbez.	46	Reſt.
Oberndorf . .	28	I	Buntſandſtein	47	2 Aichhalden, 3 Alpirsbach, 5 Bach und Altenberg, 9 Ehlenbogen, 12 Hardt, 15 Lauterbach, 16 Mariazell, 18 Reuthin, 20 Röthenbach, 21 Röthenberg, 22 Schramberg, 24 Sulgau, 25 Sulgen, 26 Vierundzwanzig Höfe.
		II	Muſchelkalk	48	Reſt.

in 123 Erhebungsbezirke für die Zwecke der Saatenstands- und Ernteberichterstattung.

Oberamt	Zahl der Gemeinden im ganzen	Erhebungsbezirk: Nummer	Erhebungsbezirk: Nähere Bezeichnung	Fortlaufende Nummer	Der Erhebungsbezirk umfaßt die Gemeinden: (Die Ziffern bedeuten die Nummern der Gemeinden im Staatshandbuch)
(Noch) Schwarzwaldkreis.					
Reutlingen	22	I	Lias	49	1 Reutlingen, 2 Betzingen, 4 Bronnweiler, 5 Eningen, 8 Gomaringen, 16 Ohmenhausen, 17 Pfullingen, 18 Stockach, 21 Wannweil.
		II	Weißer Jura	50	Rest.
Rottenburg	26	I	Lias	51	2 Bodelshausen, 13 Möffingen, 17 Ofterdingen, 18 Oeschingen, 22 Thalheim.
		II	Muschelkalk	52	Rest.
Rottweil	34	I	Lias	53	5 Dautmergen, 8 Dormettingen, 9 Dotternhausen, 11 Feckenhausen, 13 Göllsdorf, 14 Gößlingen, 15 Hausen a. Th., 23 Neufra, 24 Neukirch, 25 Roßwangen, 26 Schömberg, 29 Täbingen, 31 Wellendingen, 32 Zepfenhan, 34 Zimmern u. d. B.
		II	Muschelkalk	54	Rest.
Spaichingen	21	I	Weißer Jura	55	5 Böttingen, 6 Bubsheim, 10 Egesheim, 13 Königsheim, 14 Mahlstetten, 15 Nusplingen, 16 Obernheim, 18 Reichenbach, 20 Wehingen.
		II	Lias	56	Rest.
Sulz	29	I	Lias	57	5 Bickelsberg, 6 Binsdorf, 8 Brittheim, 15 Isingen, 16 Leidringen, 20 Renfrizhausen, 21 Rosenfeld, 22 Rothenzimmern, 25 Trichtingen.
		II	Muschelkalk	58	Rest.
Tübingen	30	I	Keuper	59	1 Tübingen, 3 Bebenhausen, 5 Derendingen, 6 Dettenhausen, 11 Hagelloch, 15 Kilchberg, 18 Lustnau, 25 Rübgarten, 30 Weilheim.
		II	Lias	60	Rest.
Tuttlingen	23	I	Lias	61	2 Durchhausen, 4 Gunningen, 5 Hausen o. V., 8 Mühlhausen, 12 Oberflacht, 15 Schura, 16 Seitingen, 18 Thalheim, 19 Thuningen, 20 Troffingen, 21 Weigheim.
		II	Weißer Jura	62	Rest.
Urach	28	I	Lias	63	2 Bempflingen, 5 Dettingen, 14 Metzingen, 15 Mittelstadt, 18 Reichenecck, 19 Riederich, 23 Sondelfingen.
		II	Weißer Jura	64	Rest.
Jagstkreis.					
Aalen	19	I	Keuper	65	2 Abtsgmünd, 3 Adelmannsfelden, 9 Hohenstadt, 15 Pommertsweiler.
		II	Lias u. weiß. Jura	66	Rest.
Crailsheim	26	I	Muschelkalk	67	1 Crailsheim, 4 Gröningen, 7 Jagstheim, 8 Ingersheim, 18 Satteldorf, 20 Tiefenbach, 21 Triensbach.
		II	Keuper	68	Rest.
Ellwangen	27	I	Keuper	69	3 Bühlerthann, 4 Bühlerzell, 8 Jagstzell, 14 Rindelbach, 16 Rosenberg, 17 Schrezheim, 19 Stödtlen, 25 Wörth.
		II	Lias	70	Rest.
Gaildorf	23	I	Lias	71	3 Eschach, 6 Frickenhofen, 15 Obergröningen. 19 Ruppertshofen, 23 Vordersteinenberg.
		II	Keuper	72	Rest.
Gerabronn	35	—	—	73	Sämtliche.
Gmünd	26	I	südlicher Teil gegen die Alb	74	2 Bargau, 3 Bartholomä, 4 Degenfeld, 8 Heubach, 10 Lautern, 15 Oberbettringen, 17 Rechberg, 18 Reichenbach, 20 Straßdorf, 23 Waldstetten, 24 Weiler, 25 Winzingen, 26 Wißgoldingen.
		II	nördlicher Teil	75	Rest.

(Noch) Beilage II. Ueberſicht über die Einteilung der 1911 Gemeinden Württembergs

Oberamt	Zahl der Gemeinden im ganzen	Erhebungsbezirk: Nummer	Erhebungsbezirk: Nähere Bezeichnung	Fortlaufende Nummer	Der Erhebungsbezirk umfaßt die Gemeinden: (Die Ziffern bedeuten die Nummern der Gemeinden im Staatshandbuch)
(Noch) Jagſtkreis.					
Hall	28	I	links v. Kocher	76	1 Hall, 2 Arnsdorf, 3 Bibersfeld, 4 Bubenorbis, 7 Enslingen, 8 Gailenkirchen, 10 Gelbingen, 14 Michelfeld, 16 Rieden, 20 Uebrigshauſen, 22 Untermünkheim, 24 Uttenhofen, 27 Weſtheim.
		II	rechts v. Kocher	77	Reſt.
Heidenheim .	29	I	nördl. Bezirk	78	1 Heidenheim, 7 Fleinheim, 18 Itzelberg, 19 Königsbronn, 20 Mergelſtetten, 21 Nattheim, 22 Ochſenberg, 23 Oggenhauſen, 25 Sehnaitheim, 28 Steinheim, 29 Zang.
		II	weſtl. Bezirk	79	8 Gerſtetten, 10 Guſſenſtadt, 11 Hauſen o. L., 12 Heldenfingen, 15 Heuchlingen, 26 Söhnſtetten.
		III	öſtlich. Bezirk	80	Reſt.
Künzelsau . .	49	I	Kochergebiet	81	1 Künzelsau, 4 Amrichshauſen, 6 Belſenberg, 9 Braunsbach, 11 Criesbach, 12 Criſpenhofen, 13 Diebach, 16 Döttingen, 20 Garnberg, 21 Hermuthauſen, 25 Ingelfingen, 26 Jungholzhauſen, 27 Kocherſtetten, 29 Laßbach, 32 Morsbach, 34 Muthof, 35 Nagelsberg, 36 Niedernhall, 37 Nitzenhauſen, 43 Steinbach, 44 Steinkirchen, 46 Weißbach, 47 Weldingsfelden.
		II	Jagſtgebiet	82	Reſt.
Mergentheim .	48	I	weſtlich. Thalteil	83	1 Mergentheim, 11 Edelfingen, 12 Elpersheim, 16 Haagen, 22 Igersheim, 23 Laudenbach, 25 Markelsheim, 29 Neunkirchen, 40 Schäftersheim, 44 Vorbachzimmern, 45 Waehbach, 47 Weikersheim.
		II	weſtl. Höhenteil	84	2 Adolzhauſen, 3 Althauſen, 4 Apfelbach, 6 Bernsfelden, 10 Deubach, 17 Hachtel, 18 Harthauſen, 19 Herbſthauſen, 20 Herrenzimmern, 21 Honsbronn, 24 Löffelſtelzen, 27 Naſſau, 30 Neuſes, 33 Pfitzingen, 36 Rengershauſen, 38 Roth, 39 Rüſſelhauſen, 42 Simmringen, 43 Stuppach.
		III	öſtl. Höhenteil	85	Reſt.
Neresheim . .	33	I	Lias	86	4 Baldern, 6 Bopfingen, 20 Kerkingen, 21 Kirchheim a. R., 23 Oberdorf, 29 Trochtelfingen.
		II	Weißer Jura	87	Reſt.
Öhringen . .	43	I	Keuper	88	2 Adolzfurth, 13 Geißelhardt, 14 Gnadenthal, 16 Harsberg, 23 Michelbach, 30 Oberſteinbach, 33 Pfedelbach, 36 Unterſteinbach, 37 Verrenberg, 38 Waldenburg, 41 Windiſchenbach.
		II	Muſchelkalk	89	Reſt.
Sehorndorf .	28	I	Lias	90	3 Aichelberg, 6 Baltmannsweiler, 13 Hegenlohe, 14 Hohengehren, 17 Oberberken, 20 Schlichten, 24 Thomashardt.
		II	Keuper	91	Reſt.
Welzheim . .	12	I	Keuper	92	6 Loreh, 8 Plüderhauſen, 9 Rudersberg, 10 Unterſchleichtbach, 11 Waldhauſen.
		II	Lias	93	Reſt.

in 123 Erhebungsbezirke für die Zwecke der Saatenstands- und Ernteberichterstattung.

Oberamt	Zahl der Gemeinden im ganzen	Erhebungsbezirk: Nummer	Erhebungsbezirk: Nähere Bezeichnung	Fortlaufende Nummer	Der Erhebungsbezirk umfaßt die Gemeinden: (Die Ziffern bedeuten die Nummern der Gemeinden im Staatshandbuch)
Donaukreis.					
Biberach . .	44	I	östlicher Teil	94	9 Bellamont, 10 Bergerhausen, 12 Erlenmoos, 13 Erolzheim, 14 Fischbach, 15 Füramoos, 17 Gutenzell, 19 Hürbel, 21 Kirchberg, 23 Laupertshausen, 24 Maselheim, 25 Mettenberg, 27 Mittelbuch, 31 Ochsenhausen, 32 Reinstetten, 34 Ringschnait, 36 Rottum, 39 Steinhausen, 40 Ummendorf, 41 Unterdettingen.
		II	westlicher Teil	95	Rest.
Blaubeuren .	32	I	Molasse	96	4 Beiningen, 10 Eggingen, 11 Ermingen, 14 Herrlingen, 17 Markbronn, 20 Pappelau, 22 Ringingen.
		II	Weißer Jura	97	Rest.
Ehingen . .	47	I	Weißer Jura	98	2 Allmendingen, 5 Altsteußlingen, 8 Berkach, 9 Dächingen, 13 Ennahofen, 16 Frankenhofen, 18 Granheim, 20 Grötzingen, 26 Kirchen, 27 Lauterach, 31 Mundingen, 39 Rechtenstein, 44 Sondernach, 47 Weilersteußlingen.
		II	Molasse	99	Rest.
Geislingen . .	37	I	Lias	100	1 Geislingen, 2 Altenstadt, 9 Donzdorf, 12 Gingen, 14 Großsüßen, 15 Hausen a. d. F., 18 Kleinsüßen, 19 Kuchen, 21 Nenningen, 23 Reichenbach, 31 Ueberkingen, 32 Unterböhringen.
		II	Weißer Jura	101	Rest.
Göppingen .	34	I	Auf der Alb	102	3 Auendorf, 16 Gruibingen.
		II	rechts der Fils	103	4 Bartenbach, 6 Birenbach, 8 Börtlingen, 11 Ebersbach, 15 Großeislingen, 19 Hohenstaufen, 20 Holzhausen, 24 Maitis, 25 Oberwälden, 26 Ottenbach, 27 Rechberghausen, 28 Reichenbach, 29 Salach, 34 Wangen.
		III	links der Fils	104	Rest.
Kirchheim . .	25	I	Albbezirk	105	3 Bissingen a. d. T., 4 Brucken, 6 Gutenberg, 7 Hepsisau, 13 Neidlingen, 15 Oberlenningen, 16 Ochsenwang, 19 Owen, 21 Schlattstall, 22 Schopfloch, 23 Unterlenningen, 24 Weilheim a. d. T.
		II	Thalbezirk	106	Rest.
Laupheim . .	41	—	—	107	Sämtliche.
Leutkirch . .	25	I	südlicher Teil	108	1 Leutkirch, 2 Aichstetten, 4 Altmannshofen, 6 Diepoldshofen, 8 Friesenhofen, 9 Gebrazhofen, 10 Gospoldshofen, 13 Herlazhofen, 14 Hofs, 17 Reichenhofen, 19 Seibranz, 22 Waltershofen, 23 Winterstetten, 24 Wuchzenhofen, 25 Wurzach.
		II	nördlicher Teil	109	Rest.
Münsingen .	48	I	nördlicher Teil	110	1 Münsingen, 5 Apfelstetten, 6 Auingen, 10 Böttingen, 12 Buttenhausen, 13 Dapfen, 14 Dottingen, 18 Ennabeuren, 20 Feldstetten, 23 Gomadingen, 26 Gundershofen, 30 Hütten, 32 Ingstetten, 33 Justingen, 34 Kohlstetten, 35 Laichingen, 36 Magolsheim, 37 Mehrstetten, 44 Sontheim, 45 Steingebronn.
		II	südlicher Teil	111	Rest.

(Noch) Beilage II. Uebersicht über die Einteilung der 1911 Gemeinden Württembergs in 123 Erhebungsbezirke für die Zwecke der Saatenstands- und Ernteberichterstattung.

Oberamt	Zahl der Gemeinden im ganzen	Erhebungsbezirk: Nummer	Erhebungsbezirk: Nähere Bezeichnung	Fortlaufende Nummer	Der Erhebungsbezirk umfaßt die Gemeinden: (Die Ziffern bedeuten die Nummern der Gemeinden im Staatshandbuch)
(Noch) Donaukreis.					
Ravensburg .	23	—	—	112	Sämtliche.
Riedlingen . .	53	I	Weißer Jura	113	16 Dürrenwaldstetten, 17 Egelfingen, 18 Emerfeld, 21 Friedingen, 29 Ittenhausen, 48 Upflamör.
		II	Molasse	114	Rest.
Saulgau . .	50	I	südlicher Teil	115	3 Altshausen, 7 Blönried, 9 Boms, 13 Ebenweiler, 14 Ebersbach, 16 Eichstegen, 19 Fleischwangen, 22 Geigelbach, 24 Guggenhausen, 29 Hochberg. 31 Hoßkirch, 32 Hüttenreute, 34 Königseggwald, 35 Lampertsweiler, 36 Laubbach, 40 Musbach, 42 Pfrungen, 45 Riedhausen, 47 Unterwaldhausen.
		II	nördlicher Teil	116	Rest.
Tettnang . .	22	—	—	117	Sämtliche.
Ulm	37	I	Molasse	118	1 Ulm, 2 Albeck, 6 Beimerstetten, 11 Ehrenstein, 12 Einsingen, 14 Göttingen, 15 Grimmelfingen, 19 Jungingen, 20 Langenau, 21 Lehr, 24 Mähringen, 27 Niederstotzingen, 30 Rammingen, 33 Söflingen.
		II	Weißer Jura	119	Rest.
Waldsee . .	31	I	nördlicher Teil	120	3 Aulendorf, 6 Eberhardzell, 11 Hochdorf, 13 Ingoldingen, 14 Michelwinnaden, 16 Obereisendorf, 17 Otterswang, 19 Schindelbach, 20 Schussenried, 21 Schweinhausen, 23 Steinhausen, 24 Thannhausen, 25 Untereisendorf, 28 Winterstettendorf, 29 Winterstettenstadt.
		II	südlicher Teil	121	Rest.
Wangen . .	24	I	östlicher Teil	122	3 Beuren, 4 Christazhofen, 7 Egloss, 8 Eisenharz, 10 Göttlishofen, 11 Großholzleute, 13 Isny, 14 Isny-Vorstadt, 18 Neutrauchburg, 20 Ratzenried, 21 Rohrdorf, 22 Siggen.
		II	westlicher Teil	123	Rest.

Die Wohnungsfürſorge für die arbeitenden Klaſſen in Württemberg.

Von Finanzaſſeſſor Dr. Trüdinger.

Inhaltsüberſicht.

Seite
I. Die Wohnungsfürſorge des Staats 178
II. Die Wohnungsfürſorge der Gemeinden 183
III. Die Wohnungsfürſorge der privaten Arbeitgeber 187
IV. Die Wohnungsfürſorge der genoſſenſchaftlichen Selbſthilfe durch Baugenoſſenſchaften 207
V. Die Wohnungsfürſorge von ſeiten der Gemeinnützigkeit 213

Unter den ſozialen Fragen der Gegenwart ſteht im Vordergrund die Wohnungsfrage. Nicht nur in der national-ökonomiſchen Wiſſenſchaft und auf den Kongreſſen der Sozialpolitiker wird ſie eifrig beſprochen (vrgl. die Schriften und Verhandlungen des Vereins für Sozialpolitik in den Jahren 1886 und 1887, Bd. 30, 31 und 33, die Verhandlungen der Zentralſtelle für Arbeiterwohlfahrtseinrichtungen zu Stuttgart im Mai 1899 u. a.), auch die Parlamente befaſſen ſich eingehend mit ihr[1]). Daß in weiten Gebieten des Reichs, vor allem in den großen Induſtriezentren, eine wirkliche Wohnungsnot, beſtehend in Mangel an Wohnungen überhaupt, ſodann in Mangel an billigen Wohnungen und in Übervölkerung der vorhandenen Wohnungen mit ihren Folgeerſcheinungen in geſundheitlicher, wirtſchaftlicher und ſittlicher Beziehung vorhanden iſt, das iſt durch zahlreiche Enqueten feſtgeſtellt. Auch unſer engeres Vaterland iſt von dieſer Wohnungsnot nicht verſchont, wie durch die neueren amtlichen Unterſuchungen über die Wohnungsverhältniſſe in Württemberg, die ſich allerdings nur auf die größeren Städte erſtrecken, nachgewieſen iſt (vrgl. die Ergebniſſe der Wohnungsſtatiſtik vom 2. Dezember 1895 von Dr. H. Losch, in Württ. Jahrbüchern für Statiſtik und Landeskunde, Jahrgang 1898 II. H. S. 178). Dieſe Statiſtik hat unter anderem ergeben, daß in den 5 größten Städten des Landes Stuttgart, Ulm, Heilbronn, Eßlingen, Cannſtatt nicht weniger als 30 959 Perſonen oder mehr als 12 % der dortigen Bevölkerung in gedrängten Wohnverhältniſſen leben. Auch die Gewerbeaufſichtsbeamten äußern ſich in ihren jährlichen Berichten dahin, daß die Wohnungsverhältniſſe der arbeitenden Klaſſen in geſundheitlicher und ſittlicher Beziehung noch ſehr viel zu wünſchen übrig laſſen und daß es für Leute, welche nur auf ihren Erwerb angewieſen ſind, eine zahlreiche Familie zu ernähren haben und deshalb nicht viel für eine Wohnung auszugeben in der Lage ſind, vielfach recht ſchwer und oft ſogar unmöglich iſt, eine auch nur einigermaßen brauchbare Wohnung zu finden und daß meiſtens die kinderreichſten Familien die kleinſten Wohnungen haben, deren Ausſehen oft jeder Beſchreibung ſpotte. Gerade der gute Geſchäftsgang der letzten Jahre hat viele Arbeitskräfte nach den Induſtriegegenden gezogen, ohne daß dort entſprechend für deren Unterkommen geſorgt iſt.[2]) Teilweiſe

[1]) Vrgl. die Verhandlungen der württembergiſchen Kammer der Abgeordneten über die Wohnungsfrage vom 10. Mai 1895, Verh. d. württ. Kamm. d. Abg. 1895 I. Prot.Bd. S. 437 ff.

[2]) Zugleich hört man aus denjenigen Orten, wo die Induſtrie ſchnell gewachſen und zu großer Ausdehnung gelangt iſt, auch Klagen über teure Wohnungen. So muß ein Arbeiter in Schwenningen für eine aus 1 heizbaren Zimmer, 1 unvergipſten Dachkammer, Kelleranteil, Küche, Abtritt (beide letztere gemeinſchaftlich mit einem andern Mieter) beſtehende Wohnung

iſt auch durch Abreißen von Arbeiterquartieren, welche in größeren Städten dem Verkehr zum Opfer gefallen ſind, eine vorübergehende Wohnungskalamität entſtanden.

Die Löſung der Wohnungsfrage, wobei es ſich in der Hauptſache um Beſchaffung von geſunden und billigen Wohnungen für die Klaſſe des Arbeiterſtandes handelt, ſtellt ernſte und ſchwere Aufgaben an Staat und Geſellſchaft.

Vieles iſt bereits zur Abhilfe der Wohnungsnot in allen Teilen des Reichs geſchehen und nicht den letzten Platz nimmt hierin unſere engere Heimat ein, ja verſchiedene Maßnahmen zur Beſſerung der Wohnungsverhältniſſe in Württemberg ſind ſogar vorbildlich und muſtergültig geworden.

Eine ſtatiſtiſche Erhebung über die Wohnungsfürſorge für Arbeiter wurde erſtmals von dem K. Statiſtiſchen Landesamt im Jahre 1875 in Verbindung mit der von dem K. Miniſterium des Innern angeordneten Statiſtik der Fürſorge für Arme und Notleidende im Königreich Württemberg (bearbeitet von dem damaligen Finanzaſſeſſor Camerer[1]), veröffentlicht in den Württ. Jahrbüchern 1876 Heft III S. 177) vorgenommen. Im Jahre 1898 ſodann haben im Auftrage des K. Miniſteriums des Innern für eine von dem Vorſtand der Zentralſtelle für Wohlfahrtseinrichtungen in Berlin geplante kartographiſche Überſicht, welche bei der Weltausſtellung in Paris vorgeführt werden ſoll, die Gewerbeaufſichtsbeamten des Landes eine Unterſuchung über die Beſchaffung von Arbeiterwohnungen durch Arbeitgeber, Baugenoſſenſchaften und gemeinnützige Vereine veranſtaltet. Die Ergebniſſe dieſer Unterſuchung ſind in den Jahresberichten der Gewerbeaufſichtsbeamten für das Jahr 1898, jedoch nur in ganz ſummariſcher Weiſe, veröffentlicht.

Vorliegende Arbeit iſt ein Verſuch, eine Zuſammenſtellung deſſen, was in der Wohnungsfürſorge für die arbeitenden Klaſſen in Württemberg geſchehen iſt, nach dem neueſten Stande zu geben. In dankenswerter Weiſe hat die K. Zentralſtelle für Gewerbe und Handel das Material der Erhebung der Gewerbeinſpektoren vom Jahre 1898 (ſ. o.) zur Verfügung geſtellt. Dieſes Material wurde noch ergänzt durch eine beſondere Erhebung des Verfaſſers. Die erforderlichen Angaben hiezu ſind von den Arbeitgebern, den Vorſtänden der Stadtverwaltungen Ulm, Heilbronn, Tübingen, Hall, Calw, Rottweil, den Vorſtänden der gemeinnützigen Baugeſellſchaften und der Baugenoſſenſchaften in bereitwilligſter Weiſe dem Verfaſſer mitgeteilt worden, wofür derſelbe hiemit ſeinen Dank auch öffentlich zum Ausdruck bringt. Die ſonſt benützten Quellen ſind am betreffenden Orte angegeben. Betont ſei aber, daß die Darſtellung, im weſentlichen auf einer privaten Erhebung beruhend, keinen Anſpruch auf unbedingte Vollſtändigkeit machen kann.

Die Arbeit will nur die unmittelbar auf die Beſchaffung von Wohnungen für die unbemittelten Klaſſen gerichteten Beſtrebungen vorführen. Ausgeſchloſſen von der Behandlung ſind demnach die Maßnahmen zur Verbeſſerung der Wohnungen, insbeſondere die ſtaatliche und kommunale Wohnungspolizei, ſowie diejenigen Maßregeln, welche indirekt die Erweiterung des Wohngebiets zu befördern, die Wohnungsbeſchaffung zu erleichtern und die Erbauung von Wohnungen zu begünſtigen geeignet ſind, wie z. B. ſeitens des Staats Einrichtung von billigen, häufigen und raſchen Eiſenbahnverbindungen, ſeitens der Städte: Entwicklung des Straßenbahnnetzes, zweckmäßige Geſtaltung des Ortsbauplanes, raſcher Ausbau von neuprojektierten

150 ℳ Jahresmiete bezahlen, während er in Heilbronn für eine ſchöne und größere Wohnung mit 3 Zimmern, 1 Daehkammer und den genannten Zubehörden, die er ganz für ſich hat, 208 ℳ bezahlt, und da er 1 Zimmer vermieten kann, hier billiger und überdies beſſer wohnt.

[1]) Jetzt Direktor.

Straßenzügen, Gründung von Wohnungsvermittlungsſtellen [1]) u. ſ. w. Ebenſo bleibt außer Betracht die Wohnungsfürſorge für Kinder, Arme, Gebrechliche, Verwahrloſte, Arbeitsloſe, Kranke, Obdachloſe u. ſ. w. Eine Zuſammenſtellung über dieſe Art von Wohnungsfürſorge nach dem neueſten Stande giebt der von der K. Zentralleitung des Wohlthätigkeitsvereins gefertigte „Wegweiſer über die den Hilfsbedürftigen aus dem ganzen Lande zugänglichen wohlthätigen Einrichtungen“ im Amtsblatt des K. Miniſteriums des Innern, Jahrgang 1898.

Innerhalb des geſteckten Rahmens umfaßt die Arbeit die Wohnungsfürſorge des Staats, der Gemeinden, der privaten Arbeitgeber, der genoſſenſchaftlichen Selbſthilfe und der Gemeinnützigkeit. Doch iſt mit der ſofort zu bezeichnenden Ausnahme die Wohnungsfürſorge des Staats für ſeine Beamten, desgleichen die Wohnungsfürſorge der Gemeinden und ſonſtigen öffentlichen Korporationen für ihre Beamten nicht inbegriffen.

Mit einbezogen iſt außer der Wohnungsfürſorge für die rein gewerblichen Arbeiter in Staatsbetrieben auch — und zwar mit Rückſicht auf die Bedeutung der einſchlägigen Maßnahmen — die Fürſorge für die niederen Bedienſteten bei der ſtaatlichen Verkehrsanſtaltenverwaltung (vrgl. unten S. 179).

Im übrigen wird, was die Wohnungsfürſorge für die Staatsdiener anlangt, nur kurz folgendes bemerkt:

Anſpruch auf freie Dienſtwohnung oder Mietzinsentſchädigung haben nach dienſtrechtlichen Grundſätzen von den Staatsangeſtellten: im höheren und mittleren Staatsdienſt Oberamtsrichter, Oberamtmänner, Kameralverwalter, ferner Bahnhofverwalter, Poſtmeiſter und Poſtverwalter, Oberförſter, Bauinſpektoren, die Vorſtände einzelner Lehranſtalten, der Straf- und Irrenanſtalten u. a., im niederen Staatsdienſt Aufwärter, Kanzleidiener, Aufſeher, Steuerwachtmeiſter und Steuerwächter, Amtsgerichtsdiener, Stationsmeiſter, Weichen- und Bahnwärter u. a. Nach dem neueſten Hauptfinanzetat des Königreichs Württemberg für 1899/1900 berechnet ſich die Zahl der Staatsangeſtellten mit Anſpruch auf freie Dienſtwohnung [2]) beziehungsweiſe Mietzinsentſchädigung wie folgt:

Im Departement	Freie Dienſtwohnung			Mietzinsentſchädigung			Freie Dienſtwohnung bezw. Mietzinsentſchäd.		
	Angeſtellte des höheren und mittleren Staatsdienſtes	Unterbedienſtete	Zuſammen	Angeſtellte des höheren und mittleren Staatsdienſtes	Unterbedienſtete	Zuſammen	Angeſtellte des höheren und mittleren Staatsdienſtes	Unterbedienſtete	Zuſammen
Des Auswärtigen . . .	643	2 310	2 953	2	3	5	645	2 313	2 958
Darunter bei der Eiſenbahn- u. Dampfſchiffahrtsverwaltung . . .	*547*	*2 292*	*2 839*	*2*	*2*	*4*	*549*	*2 294*	*2 843*
bei der Poſtverwaltung	*93*	*6*	*99*	—	—	—	*93*	*6*	*99*
Der Juſtiz	81	127	208	5	175	180	86	302	388
Des Innern	105	27	132	17	574	591	122	601	723
Des Kultus	122	51	173	19	7	26	141	58	199
Der Finanzen	275	40	315	21	224	245	296	264	560
Zuſammen . .	1 226	2 555	3 781	64	983	1 047	1 290	3 538	4 828

[1]) Eine ſolche beſteht ſeit 1891 in Ulm.

[2]) Darunter ſind nicht begriffen diejenigen (in der Regel unverheirateten) Angeſtellten, die nur den Genuß eines freien Dienſtzimmers haben.

Unter den 2839 Bediensteten und Beamten der Eisenbahn-(und Dampfschiffahrts-)verwaltung mit freier Dienstwohnung sind inbegriffen 1240 Bahn-, Brücken- und Tunnelwärter, die größtenteils unter gleichartigen Verhältnissen in an der Bahn gelegenen Dienstgebäuden freie Wohnung haben. Die einzelne Wohnung enthält 1 heizbares und 1 unheizbares Zimmer, 1 Kammer, Küche, Keller und Stallung für 1 Stück Vieh, außerdem ist dem einzelnen Wärter ein Dienstgrundstück beim Haus im Meßgehalt von ca. 8 a zur unentgeltlichen Benützung überlassen.

Insgesamt beträgt die Zahl der Staatsdiener (ohne Kirchendiener und Militärbeamte) mit freier Dienstwohnung 3781, mit Mietzinsentschädigung 1047, zusammen 4828.

Im Zusammenhang ist zu bemerken, daß diejenigen Staatsangestellten, welche weder auf freie Dienstwohnung noch auf entsprechende Mietzinsentschädigung Anspruch haben, einen Wohnungsgeldzuschuß erhalten. Nach dem Hauptfinanzetat des Königreichs Württemberg für 1900 beträgt der Aufwand an Wohnungsgeld 1436490 ℳ.

Weiterhin haben verschiedene Angestellte, namentlich niedere Bedienstete, Aufwärter u. drgl., die nicht im Genusse einer freien Dienstwohnung stehen, eine Mietwohnung in staatlichen Gebäuden, wobei der Mietzins nicht höher angesetzt ist als das Wohnungsgeld beträgt, so daß also die Betreffenden in Wirklichkeit freie Dienstwohnung genießen. Namentlich wird in dieser Weise seitens der Staatsfinanzverwaltung für eine große Kategorie von Staatsbediensteten, nämlich für das niedere Staatsforstschutzpersonal (Forstwarte) gesorgt. Von den zur Hut der Staatswaldungen angestellten Forstwarten ist ein namhafter Teil in Staatsgebäuden gegen einen angemessenen Mietzins untergebracht. Weil bei diesem Beamtenpersonal besondere Verhältnisse vorliegen, insbesondere die Forstwarte meist in Landorten, wo Mietwohnungen schwer zu erhalten sind, ihren Wohnsitz haben müssen, und um die aus dienstlichen Rücksichten gebotene Unabhängigkeit von der Bevölkerung zu sichern, ist die Staatsforstverwaltung schon seit längerer Zeit darauf bedacht, den Forstwarten Wohnungen bereitzustellen. In den letzten 14 Jahren wurden 49 Forstwarthäuser teils gebaut, teils in Angriff genommen (in den 10 Etatsjahren 1. April 1886 bis 1896 wurden deren 23 mit einem Gesamtaufwand von 185398 ℳ gebaut und in den Etatsperioden 1897/98 und 1899/1900 für 10 bezw. 16 solcher Häuser 80000 ℳ bezw. 160000 ℳ zur Verfügung gestellt).

I. Die Wohnungsfürsorge des Staats.

1. Die Thätigkeit der Versicherungsanstalt Württemberg (früher Württembergische Alters- und Invaliditätsversicherungsanstalt).

Die Versicherungsanstalt Württemberg ist von jeher bemüht gewesen, sich bei der Verwaltung ihres Vermögens möglichst an der Förderung von gemeinnützigen Zwecken zu beteiligen. Einer dieser Zwecke ist auch die Abgabe von Darlehen für Arbeiterwohnungen. Wie sehr dieser Fürsorgezweig in zielbewußter Thätigkeit der Württembergischen Anstalt sich gehoben hat, zeigen nachstehende Ziffern[1]):

Jahr	Stand des Gesamtvermögens ℳ	Davon wurden als Anlehen für Arbeiterwohnungen gegeben ℳ
1891	2 619 626	—
1892	5 159 066	303 000
1893	7 855 691	617 600
1894	10 565 768	759 600
1895	13 415 333	872 130
1896	16 360 140	1 245 790
1897	19 028 567	1 578 940
1898	21 529 713	1 774 200

[1]) Vrgl. die Geschäftsberichte des Vorstands der Versicherungsanstalt Württemberg, sowie die Rechnungsergebnisse und Vermögensübersicht derselben für die einzelnen Etatsjahre.

Nach dem Stande vom 1. April 1900 ſind von der Württembergiſchen Verſicherungsanſtalt zum Zwecke der Erbauung billiger und geſunder Arbeiterwohnungen an Darlehen im ganzen 3 995 836 ℳ ausgeliehen. Dieſe Summe verteilt ſich wie folgt:

Baugenoſſenſchaften[1])		719 750 ℳ
und zwar:		
Bau- und Sparverein Eßlingen e. G. m. b. H. (ſ. unten S. 209)	233 800 ℳ	
„ „ „ Reutlingen e. G. m. b. H. (ſ. unten S. 211)	129 150 „	
Allg. Bau-, Spar- und Bedarfsgenoſſenſchaft Cannſtatt e. G. m. b. H. (ſ. unten S. 209)	97 730 „	
Bau- und Sparverein Geislingen e. G. m. b. H. (ſ. unten S. 210)	38 630 „	
„ „ „ Göppingen „ „ „ „ „ (ſ. „ „ 211)	35 200 „	
„ „ „ Ulm „ „ „ „ „ „ (ſ. „ „ 211)	63 460 „	
Bau- u. Wohnungsgenoſſenſchaft „Silberau“ in Heilbronn (ſ. u. S. 211)	121 780 „	
weiterhin:		
Verein für das Wohl der arbeitenden Klaſſen in Stuttgart (ſ. unten S. 215)[2])		989 811 ℳ
Wohnungsverein Ulm, Aktiengeſellſchaft (ſ. unten S. 221)		107 300 „
Stadtgemeinde Ulm (ſ. unten S. 184)		400 000 „
Verſchiedene Arbeitgeber:		
Baumwollſpinnerei Arnold & Söhne in Mühlhausen a. N. (ſ. unten S. 191)		27 000 „
Baumwollſpinnerei Unterhauſen (ſ. unten S. 195)		15 000 „
Werkmeiſter Burrer in Maulbronn (ſ. unten S. 189)		20 000 „
Martin & Söhne, Baumwollweberei in Ebersbach a. F. (ſ. unten S. 199)		13 150 „
Fabrikant Otto, Reichenbach a. F. (ſ. unten S. 199)		5 000 „
	Insgeſamt	2 297 011 ℳ

Endlich ſind an die Verſicherten ſelbſt, hauptſächlich zum Bau oder zur Erwerbung eines Hauſes, in 320 Poſten 1 698 825 ℳ (in einem Poſten durchſchnittlich 5300 ℳ) ausgeliehen. Die Abgabe an die Baugenoſſenſchaften und die gemeinnützigen Wohnungsvereine erfolgt gegen 1½fache, an die Arbeitgeber ſowie an die Verſicherten gegen doppelte Pfandſicherheit, an die Stadt Ulm gegen einfachen Schuldſchein. Der Zinsfuss für die Darlehen an die Verſicherten beträgt 3,5, im übrigen 3 %. Die Darlehensnehmer haben u. a. die Verpflichtung zu übernehmen, die Arbeiterwohnungen ſtets in gutem Stand zu erhalten, billig und jedenfalls nicht zu einem das übliche Maß überſteigenden Mietzins zu vermieten.

So entſpringt aus dieſer Thätigkeit der Verſicherungsanſtalt ein auch weiteren Kreiſen zu gute kommender Erfolg der Arbeiterverſicherung.

2. Die Wohnungsfürſorge für die Bedienſteten der Verkehrsanſtalten.

Die Anlage von Mietwohnungen an Staatsbedienſtete iſt in großem Umfang für die Unterbedienſteten bei den ſtaatlichen Verkehrsanſtalten — Poſt und Eiſenbahn — erfolgt, und das iſt in erſter Linie das Verdienſt des früheren Staatsminiſters der auswärtigen Angelegenheiten, Abteilung für die Verkehrsanſtalten, Freiherrn v. Varnbüler von und zu Hemmingen. Eine der erſten und zugleich der größten Anlagen dieſer Art ist das ſogenannte „Poſt- oder Eiſenbahndörfle“ in Stuttgart, vom Volksmund zur Erinnerung an ſeinen Schöpfer auch „Kleinhemmingen“ genannt. Infolge der fortſchreitenden Ausbildung des württembergiſchen Eiſenbahnnetzes hatte ſich in Stuttgart in den 60er Jahren die Zahl des niederen Perſonals bei den Verkehrsanſtalten raſch geſteigert; insgeſamt betrug die Zahl der Unterbedienſteten mit weniger als 600 fl. Gehalt 470.

Die neueſten Ziffern verdankt der Verfaſſer einer Mitteilung des Herrn Regierungsaſſeſſors Lehn bei der Verſicherungsanſtalt.

[1]) Die Wohnungsgenoſſenſchaft „Arbeiterbund“ Heilbronn e. G. m. b. H. (ſ. unten S. 212) hat ihr Anlehen zurückbezahlt.

[2]) Außerdem hat der Verein noch ein in 4—5 Jahren zahlbares Anlehen von 430 000 ℳ zu erhalten.

Bei der zentralen Lage von Bahnhof und Post fanden diese Diener in der Nähe ihrer beruflichen Thätigkeit keine oder nur verhältnismäßig teure Wohnungen und selbst in größerer Entfernung nur beschränkte und schlechte Wohnungen zu Preisen, welche den Gehaltsverhältnissen nicht entsprachen. Ein Gesetz vom 19. Januar 1869 (Reg.Bl. S. 105) verfügte die Erbauung von 200 Familienwohnungen in Stuttgart für die unteren Bediensteten der Verkehrsanstalten mit einer Speise-, Wasch- und Badeanstalt (sowie von Stallungen für 40—50 Pferde) mit einem aus Eisenbahnbaumitteln zu bestreitenden Aufwand von ½ Million Gulden. Die Anlage, in 26 Gebäuden bestehend, unweit des Bahnhofs, wurde 1869—1870 ausgeführt.

Die Wohnhäuser, teils größere für je zwölf Familien, teils kleinere für je sechs Familien, wurden so gebaut, daß jede Familie ein ziemlich selbständiges häusliches Leben führen kann. Die Speiseanstalt ist bald eingegangen, seit einiger Zeit auch das gemeinsame Waschhaus, das zu sehr mäßigen Preisen an die Bewohner vermietet war und teils dem eigenen Bedürfnis derselben genügen, teils aber auch den Frauen der Bediensteten Gelegenheit geben sollte, sich eine Nebeneinnahme durch Besorgung fremder Wäsche zu verschaffen. Jetzt dient der betreffende Raum als Unterkunft zum Übernachten für auswärtiges Fahrpersonal. Die Anlage wurde im Lauf der Zeit durch acht Gebäude vergrößert, dieser Zuwachs aber nur zur Vermehrung der dreizimmerigen Wohnungen verwendet; derzeit beträgt die Zahl der Dienstwohngebäude 34, die Zahl der vermieteten Wohnungen 200, darunter 88 zweizimmerige, 112 dreizimmerige, bei einer Jahresmiete für die ersteren von 186 ℳ, für die letzteren von 270 ℳ, während in Privathäusern für eine zweizimmerige Wohnung 270—300 ℳ, für eine dreizimmerige 360—400 ℳ zu bezahlen sind. Die Mieter sind zu gleichen Teilen Post- und Eisenbahnunterbedienstete. Der Bauaufwand für die Gebäude betrug 1 227 366 ℳ, die Einnahmen (aus Mieten etc.) im Jahre 1898 50 180 ℳ, die Ausgaben 26 233 ℳ, so daß sich das Anlagekapital zu 2,3 % verzinst.

Mit dieser Wohnungseinrichtung hat die staatliche Verkehrsverwaltung eine überaus wohlthätige Einrichtung geschaffen, die von den Bediensteten in ihrem Werte voll gewürdigt wurde. Die Bediensteten betrachteten es als einen großen Vorteil, in diesen nicht zu beschränkten, gesunden Wohnungen, für die nur ein mäßiger Mietzins angesetzt ist, unterzukommen. Der durch das fortschreitende Wachsen des Eisenbahn-, Post- und Telegraphenverkehrs veranlaßten Vermehrung des Unterbedienstetenpersonals entsprach die Anlage indessen bald nicht mehr. Waren zur Zeit der Errichtung derselben in Stuttgart bei den verschiedenen Zweigen der Verkehrsanstalten nur 470 Diener mit einem Gehalt von höchstens 600 fl. (worunter auch niedere Beamte), so betrug im Jahre 1891 die Zahl der etatsmäßig angestellten Unterbediensteten in Stuttgart 755, wovon nur 208 in staatlichen Gebäuden untergebracht waren; von 74 Unterbediensteten, welche Anspruch auf freie Dienstwohnung hatten, konnte nur für 45 eine Dienstwohnung eingeräumt werden, 29 wohnten gegen Mietzinsentschädigung in Privatgebäuden. Um dem vermehrten Wohnungsbedürfnis entgegenzukommen, wurden daher durch Gesetz vom 9. Juni 1891 (Reg.Bl. S. 141) zur Erwerbung von Bauplätzen für die Erstellung von Familienwohnungen für Unterbedienstete der Verkehrsanstalten in Stuttgart 800 000 ℳ bestimmt und von der Eisenbahnverwaltung zwei durch eine städtische Straße getrennte Bauquartiere auf der Prag, östlich der Ludwigsburgerstraße, das eine im Meßgehalt von 3,208 ha, das andere im Meßgehalt von 4,2172 ha erworben. In Aussicht genommen sind 480—500 Wohnungen; auch ist eine spätere Erweiterung der Anlage auf dem erworbenen Gelände um mindestens 200 Wohnungen ermöglicht, doch wird mit dem Bau der Wohnungen nur allmählich vorgegangen. Für den Bauaufwand wurden durch die Gesetze

vom 15. Juni 1893	(Reg.Bl. S. 156)	. . . .	600 000 ℳ
„ 14. Juli 1895	(„ „ 245)	. . . .	1 000 000 „
„ 12. Mai 1897	(„ „ 39)	. . . .	800 000 „
„ 27. Mai 1899	(„ „ 329)	. . . .	500 000 „

bereitgeſtellt. Bis zum Schluß des Rechnungsjahres 1898 (31. März 1899) waren erbaut: 33 Familienwohngebäude mit 134 zweizimmerigen und 119 dreizimmerigen, zuſammen 253 Wohnungen, mit einem Mietpreis von 233 ℳ beziehungsweiſe 330 ℳ Die Mieter ſind faſt ausſchließlich Eiſenbahnbedienſtete; der Bauaufwand für die 33 Gebäude betrug 2216002 ℳ, die Einnahmen 1898 63825 ℳ, die Ausgaben 12443 ℳ, ſo daß ſich eine Verzinſung von 2,32 % ergiebt.

Aber auch in anderen Städten hat die Eiſenbahnverwaltung für das Wohnungsbedürfnis ihrer Bedienſteten geſorgt. So wurden Mietwohnungen für zumeiſt niedere Eiſenbahnbedienſtete bereitgeſtellt in Aalen 9, Crailsheim 7, Freudenſtadt 11, Geislingen 13, Leutkirch 12, Plochingen 3, Rottweil 36, Tübingen 27 (Mietpreis für eine dreizimmerige Wohnung 180—215 ℳ, für eine vierzimmerige 245—250 ℳ), Wildbad 7.

Insgeſamt ſind nach dem Stand vom 31. März 1899 von der Eiſenbahnverwaltung Mietwohnungen für 487 Eiſenbahn- und 103 Poſtunterbedienſtete erſtellt. Im Bau begriffen oder zum Bau genehmigt[1]) ſind außer in Stuttgart (ſ. o.) ſtaatliche Dienſt- bezw. Mietwohnungen für Eiſenbahnunterbedienſtete in Ulm (36 Wohnungen zu je 2 Zimmern und den erforderlichen Nebenräumen, genehmigte Bauſumme 200000 ℳ), in Rottweil (1 Gebäude mit 6 Wohnungen), Heilbronn (3 Gebäude zu je 6 Wohnungen), Geislingen (11 Wohnungen für Beamte und Unterbedienſtete) und in Ausſicht genommen iſt die Erbauung von etwa 100 Dienſt- bezw. Mietwohnungen für Eiſenbahnunterbedienſtete in Untertürkheim, wofür durch Geſetz betr. die Beſchaffung von Geldmitteln für den Eiſenbahnbau etc. vom 27. Mai 1899 (Reg.Bl. S. 339) als erſte Rate 100000 ℳ beſtimmt worden ſind.

3. Die Wohnungsfürſorge für die Arbeiter der Verkehrsanſtalten.

Aber auch auf die zahlreichen Arbeiter der Eiſenbahnverwaltung erſtreckt ſich die Wohnungsfürſorge, und zwar zum Teil ſchon ſeit langer Zeit. So wurden Wohngebäude für die in den Lokomotiv- und Betriebswerkſtätten beſchäftigten Arbeiter erſtellt: in Friedrichshafen ſchon 1852 für 10 Arbeiter (Mietzins 125 ℳ für eine zwei-, 165 ℳ für eine dreizimmerige Wohnung), in Aalen 1865/66 für 44 Arbeiter, in Stuttgart 1897 für 12 Arbeiter, in Rottweil für 4 Arbeiter, und an anderen Orten, im ganzen für 85 Arbeiter.[2]) Die Arbeiterwohnungsanlage in Aalen beſteht aus 8 Gebäuden mit zuſammen 58 Wohnungen (außer den 44 Arbeitern ſind in derſelben noch 2 Beamte und 12 Bedienſtete untergebracht), zumeiſt zu drei Zimmern mit einem Mietpreis von 121 ℳ. Ferner wurden ſchon 1873 zum Zweck der Erbauung von 100 Familienwohnungen für die Arbeiter der Wagenwerkſtätte Cannſtatt 200000 fl. bereitgeſtellt; doch kam dieſer Plan wegen Schwierigkeiten bei der Grunderwerbung nicht zur Ausführung. Neuerdings iſt die Erbauung von Arbeiterwohnungen wiederum in die Wege geleitet worden. Im Bau begriffen ſind bereits 7 Gebäude mit etwa 45 Arbeiterwohnungen für Arbeiter der Lokomotivwerkſtätte in Eßlingen, wozu durch Art. 4 Ziff. 5 des Geſetzes vom 14. Juli 1895 (Reg. Bl. S. 245), Art. 3 Ziff. 2 des Geſetzes vom 12. Mai 1897 (Reg.Bl. S. 39) und Art. 5 Ziff. 4 des Geſetzes vom 27. Mai 1899 (Reg.Bl. S. 329) die erforderlichen Mittel bereitgeſtellt worden ſind, und nunmehr ſoll auch für die Arbeiter der

[1]) Vrgl. die Geſetze vom 12. Mai 1897, Reg.Bl. S. 39 und vom 27. Mai 1899, Reg.Bl. S. 329, betr. die Beſchaffung von Geldmitteln für den Eiſenbahnbau und für außerordentliche Bedürfniſſe der Verkehrsanſtaltenverwaltung in der Finanzperiode 1897/99 bezw. 1899/1900, ſowie Verh. der Kamm. d. Abg. 1895/97 V. Beil.Bd. S. 330; 1899 II. Beil.Bd. S. 262, 612. — [2]) Nach dem Stande vom 31. März 1898.

Wagenwerkstätte Cannstatt gesorgt werden. Nach einer amtlichen Erhebung über die Familien-, Wohnungs- und Lohnverhältnisse dieser Arbeiter nach dem Stand vom 1. Juni 1898 betrug die Gesamtzahl derselben 665 Arbeiter, davon verheiratet 498 und von diesen wohnten 336 (68 %) in Cannstatt und 162 (32 %) auswärts. Von den in Cannstatt wohnenden 336 verheirateten Arbeitern sind 39 im Besitz eines eigenen Hauses, in Miete 297. Der Mietzins berechnet sich durchschnittlich auf 19 % des Jahresarbeitsverdienstes. Um dem Bedürfnis der auf Mietwohnungen angewiesenen Arbeiter entgegenzukommen, sollen auf einem geeigneten größeren Areal nach und nach etwa 100 Wohnungen gebaut werden, wofür in dem Gesetz vom 27. Mai 1899 (Reg.Bl. S. 329) zunächst als erste Rate für Grunderwerbungen 200 000 ℳ verwilligt sind.

Im Zusammenhang hiemit sei noch erwähnt, daß die Eisenbahnverwaltung Badanstalten besitzt, und zwar außer der bereits erwähnten mit dem Eisenbahndorf in Stuttgart verbundenen je eine bei der Lokomotivremisenanstalt daselbst, sodann in Mühlacker, Cannstatt, Aalen, Rottweil, Künzelsau und Bietigheim. Die Zahl der im Jahre 1898 abgegebenen Bäder betrug 24 090, darunter 4157 an Private.

4. Die Fürsorge für die Arbeiter in gewerblichen Staatsbetrieben.

Über den Umfang dieser Wohnungsfürsorge nach dem Stande vom Jahre 1898 giebt nachstehende Tabelle Aufschluß:

Betrieb	Zahl der Arbeiter im ganzen	Zahl der erstellten Familienwohnungen	In diesen Wohnungen sind untergebracht				
			Familien	Personen			
				Erwachsene		jugendliche und Kinder	insgesamt
				männliche	weibliche		
K. Hüttenwerk Wasseralfingen .	1 151	98	98	156	140	179	475
„ Abtsgmünd . . .	25	19	15	17	16	19	52
„ Friedrichsthal Gde. Baiersbronn	148	67	67	80	84	117	281
„ Ludwigsthal Gde. Tuttlingen . .	54	18	18	24	25	28	77
„ Königsbronn . .	155	37	32	31	35	59	125
„ Wilhelmshütte Gd. Schussenried . .	100	18	18	26	21	27	74
K. Salinenamt Friedrichshall . .	241	19	19	24	22	52	98
„ Hall	186	10	9	14	10	14	38
„ Wilhelmshall . .	35	15	15	13	20	42	75
„ Sulz	22	2	2	2	3	2	7
Insgesamt . . .	2 117	303	293	387	376	539	1 302

Hienach sind auf sämtlichen staatlichen Hüttenwerken und Salinen mehr als 300 Familienwohnungen für die Arbeiter eingerichtet (darunter 26 mietfrei, die übrigen zur Miete). Fast ebenso groß ist die Zahl der darin untergebrachten Familien, welche zusammen über 1300 Köpfe ausmachen.

Die größte Wohnungsanlage ist diejenige in Wasseralfingen mit 98 Wohnungen. Außerdem ist im Jahre 1898 ein zusammenhängendes, mehr als 5 ha großes Areal in der unmittelbaren Nähe des Werks käuflich erworben worden, das nach Bedarf überbaut werden soll. Bereits sind auf diesem Terrain 2 weitere Häuser mit 6 Arbeiterwohnungen gebaut und im Jahre 1899 bezogen worden. Einige ältere Wohnungen (für Witwen) haben nur 1 Zimmer, im übrigen sind die Wohnungen zwei-, vorwiegend aber dreizimmerig; zu jeder Wohnung mit Küche, Keller, Bühnenkammer, Holzstall gehört auch ein Gemüsegarten. Sämtliche Häuser haben Hochdruckwasserleitung. Der Mietzins beträgt einschließlich des Zubehörs für eine zweizimmerige Wohnung 52 ℳ, für eine

dreizimmerige 78—85 ℳ, bei den neueren Wohnungen 100 und 120 ℳ. Außerdem bestehen drei Kantinen[1]) zur Abgabe von billigem Getränke und kalten Speisen, ein Speisesaal für die auswärtigen Werksarbeiter, eine Arbeiterwaschanstalt, sowie eine Badanstalt.[2])

So hat in Württemberg der Staat auf dem Gebiete der Wohnungsfürsorge bereits eine erfolgreiche Thätigkeit entfaltet. Indem er seinen Angestellten und Arbeitern den Vorteil eines dauernden, behaglichen Herdes verschaffte und in den größeren Städten des Landes viele Hunderte von Familien aus der Konkurrenz der Wohnungssuchenden ausschied, hat er die allgemeine Nachfrage auf dem Wohnungsmarkt entlastet und zugleich ein nachahmungswertes Beispiel aufgestellt für die Gemeinden, soweit auch sie Dienstherren und Arbeitgeber sind, sowie für die privaten Arbeitgeber.

II. Die Wohnungsfürsorge der Gemeinden.

Die Möglichkeit eines direkten Eingreifens auf dem Gebiete der Wohnungsfürsorge ist den Gemeinden dadurch gegeben, daß sie im allgemeinen die Bestrebungen von Privaten, gemeinnützigen Gesellschaften oder Baugenossenschaften für Erstellung billiger und gesunder Wohnungen unterstützen und unter Umständen auch pekuniär sich daran beteiligen, sei es unter dem Vorbehalt der nötigen Garantien durch käufliche oder pachtweise Überlassung geeigneten städtischen Baugrundes zu billigem Preise, sei es durch Kapitalbeteiligung bei billigem Zinsfuße. In dieser Hinsicht haben einschlägige Bestrebungen bis jetzt erst in wenigen Gemeinden des Landes sich der Anteilnahme der städtischen Verwaltung zu erfreuen gehabt. In Ulm hat die Stadtverwaltung den dortigen im Jahre 1896 gegründeten Spar- und Bauverein, e. G. m. b. H. (vrgl. unten S. 211), durch Abgabe von billigem städtischem Baugrund (den Quadratmeter um 6 ℳ, während bei sonstigen Bauplätzen in der betreffenden Gegend 12—15 ℳ zu bezahlen sind) unterstützt. In Heibronn hat die Stadtverwaltung mit dem dortigen Wohnungsverein A.G. (s. unten S. 221), ein Abkommen dahin getroffen, daß der Wohnungsverein sich für die Herstellung kleiner Wohnungen verpflichtet, während die Stadtverwaltung das in die Straßen fallende Areal und ebenso die kostenfreie Ausführung der Kanalisation und Straßenherstellung übernimmt. Ferner ist die Stadt Heilbronn mit einer größeren Zahl von Aktien an dem Unternehmen des Wohnungsvereins Heilbronn beteiligt. Die Stadtgemeinde Tübingen hat dem dort in gewissem Umfang vorhandenen Wohnungsmangel an zwei- und dreizimmerigen Wohnungen ihrerseits in der Weise gesteuert, daß sie ein größeres Areal aufkaufte und zu billigem Preise und unter besonderen Bedingungen, namentlich mit der Auflage, daß binnen kurz bemessener Frist Wohnhäuser mit bestimmter Ausdehnung erbaut werden mußten, verkaufte.

Sodann ist die Gemeinde in der Lage, in unmittelbarer Weise durch Bau von Wohnungen auf eigenes Risiko dem Wohnungsmangel abzuhelfen, indem sie als Dienstherr und Arbeitgeber die Wohnungsfürsorge für ihre unteren Bediensteten und Arbeiter übernimmt. Die Gemeinde wird damit die gleich schönen Erfolge erzielen wie der Staat aus den analogen Maßregeln: durch Beschaffung einer gesunden, billigen und gesicherten Wohnstätte erweist die Gemeinde ihren Angestellten eine große Wohlthat und beeinflußt die Lebenshaltung und die Einkommensverhältnisse derselben in günstiger Weise; sie trägt dadurch ferner in wirksamer Weise zur Ab-

[1]) Die Reinerträge der Kantine fließen in die Knappschaftskasse.

[2]) Vrgl. auch „Geschichte des Königl. Württ. Hüttenwerks Wasseralfingen“ von Pfarrer J. Schall, Stuttgart 1896.

hilfe der Wohnungsnot bei, indem ein weiterer Teil der städtischen Bevölkerung aus der Konkurrenz der Wohnungsuchenden und damit die Wohnungspreise Steigernden ausscheidet und endlich wirkt sie vorbildlich für eine gleiche Arbeiterfürsorge seitens der privaten Arbeitgeber.

Über den Kreis der eigenen Bediensteten und Angestellten hinaus die Wohnungsfürsorge auszudehnen, wird sich für die Gemeinde, wenn sie nicht die private Bauthätigkeit der Erbauung von kleinen Wohnungen entfremden, den Eifer der auf Selbsthilfe gerichteten Bestrebungen lähmen und die Ansprüche ins Maßlose steigern will, nur in Ausnahmefällen, bei besonders heftiger Wohnungsnot und bei Vorhandensein besonderer Umstände (vrgl. Ulm) empfehlen.

In Württemberg haben mehrere Gemeinden die Erbauung von Wohnungen unternommen, in weitgehendster Weise die Stadt Ulm, indem sie nicht bloß für ihre Angestellten, sondern auch für sonstige dem Arbeiterstand angehörende Personen Wohnungen erstellt hat.

1. Ulm. Infolge der durch die Festungsumwallung bedingten Baubeschränkungen hatte die Bauthätigkeit mit der Zunahme der Bevölkerung gleichen Schritt zwar in Herstellung mittlerer und größerer Wohnungen, nicht aber im Bau von Wohnungen für die arbeitenden Klassen gehalten. Um dem Wohnungsmangel nach dieser Richtung abzuhelfen, hat auf Anregung des Stadtvorstands Oberbürgermeister Wagner die Ortsarmenbehörde schon in den Jahren 1888 und 1889 ein großes Mietgebäude (in der Schlachthausstraße) mit einem Gesamtaufwand von 91 944 ℳ (75 269 ℳ Baukosten, 16 675 ℳ Wert des Bauplatzes) erstellt.

Das Gesamtgebäude — unter einem Dach, aber mit 2 Treppenhäusern — besteht aus 3 Stockwerken (Erdgeschoß, I. und II. Stock); auf jedem derselben befinden sich 7 Wohnungen. Von den 21 Wohnungen bestehen 9 aus je 3, 12 aus je 2 Zimmern, sowie Küche, Keller, Kammer, Abort und Waschküchenanteil. Von der Gesamtzahl der Zimmer mit 51 sind 24 heizbar, 27 unheizbar. In den 21 Wohnungen, von denen nie auch nur eine einzige, sei es kürzer oder länger, leergestanden ist, für welche vielmehr stets eine größere Anzahl Mietlustiger vorgemerkt ist, wohnen derzeit 21 Familien mit insgesamt 114 Personen, darunter 64 (29 über 14 Jahre alte) männliche, 50 (34 über 14 Jahre alte) weibliche. Die jährlichen Mietpreise betragen von 150 bis 210 ℳ, im Durchschnitt 184 ℳ für eine Wohnung. Dem Berufsstande nach sind unter den Mietern 12 städtische Bedienstete (Schutzleute, Steuerwächter, Amtsdiener, Schreibgehilfen); diese genießen die Vergünstigung, daß sie für die Wohnung jährlich 10 ℳ weniger Mietzins als die übrigen Mieter zu bezahlen haben. Die weiteren Mieter gehören dem Metzger-, Wagner-, Schlosser-, Schäftenmachergewerbe an. Außerdem wohnen in dem Gebäude eine Amtsdieners- und eine Bahnpostschaffnerswitwe, ein Bureaudiener bei der Eisenbahn und 2 Musiker einer Militärkapelle. Der auf das Gebäude entfallende Jahresaufwand beträgt einschließlich des Bauaufwands, der Steuern und Abgaben, des Kanalbeitrags und Wasserzinses rund 1100 ℳ Das Anlagekapital verzinst sich sonach bei einer Mietzinseinnahme von 3870 ℳ zu 4,20 % brutto und nach Abzug des Aufwands von rund 1100 ℳ zu 3,01 % netto.

Dieser wohlgelungene erste Versuch praktischer Wohnungspolitik gab dem Oberbürgermeister Wagner Veranlassung, die Erbauung von Arbeiterwohnhäusern auf breiterer finanzieller Grundlage und in der Absicht, den kleinen Leuten den Erwerb eines Hauses zu Eigentum zu ermöglichen, auf Kosten der Stadt in die Hand zu nehmen. Mit Zustimmung der bürgerlichen Kollegien wurden, zum Teil mit Hilfe eines Anlehens von 520 000 ℳ (bei der Oberamtssparkasse 120 000 ℳ, bei der Versicherungsanstalt Württemberg 400 000 ℳ, je zu 3 %), im ganzen 26 Doppelwohnhäuser auf der im Jahre 1893 von der Stadt erworbenen sogenannten unteren Bleiche gebaut. Der Gesamtaufwand (einschließlich der Grundfläche) für die erste Serie mit 16 Doppelwohnhäusern nebst einem Wirtschaftsgebäude betrug 218 000 ℳ, für die zweite Serie mit 10 Doppelwohnhäusern 157 000 ℳ Im Jahre 1899 sind weitere 33 Wohnhäuser in Angriff genommen worden, welche auf 1. Juli 1900 beziehbar

werden, ſo daß ſich damit die Geſamtzahl der von der Stadt Ulm bereitgeſtellten Wohnhäuſer — diejenigen der Ortsarmenbehörde, ſ. o., nicht eingerechnet — auf 85 erhöht.

Die geſamte überbaute Fläche beträgt 58,27 a, die Hof- und Gartenfläche 129,34 a, ſo daß ſich insgeſamt ein für die Zwecke der Arbeiterwohnhäuſer verwendete Fläche von zuſammen 188 a ergiebt. Die Zahl der in den 85 Häuſern eingerichteten Wohnungen beträgt 183, und zwar in 46 Häuſern der I. und II. Serie 94 Wohnungen, beſtehend aus je 2 Zimmern, in 7 Wohnhäuſern derſelben Serie 22 Wohnungen mit je 3 Zimmern, in 13 Häuſern der III. Serie 26 Wohnungen mit je 2 Zimmern, in 19 Häuſern derſelben Serie 41 Wohnungen mit je 3 Zimmern. Zu jeder Wohnung gehört Küche, Vorplatz, Abort, Holzlege, Waſchküche, Keller und Garten.

Die Kaufpreiſe ſtellen ſich wie folgt:

bei	10	Gebäuden	auf	je	5600 ℳ	bei	1	Gebäuden	auf je 8150 ℳ
„	14	„	„	„	5900 „	„	1	„	„ „ 8250 „
„	8	„	„	„	6000 „	„	4	„	„ „ 8800 „
„	4	„	„	„	6100 „	„	1	„	„ „ 8950 „
„	4	„	„	„	7250 „	„	1	„	„ „ 9000 „
„	2	„	„	„	8100 „	„	3	„	„ „ 13500 „

Die Verkaufsbedingungen ſind folgende: 1. Die Käufer müſſen dem Stande der unteren Bedienſteten und Arbeiter angehören; nur verheiratete oder verwitwete Perſonen finden Berückſichtigung; Perſonen, welche bereits ein Haus beſitzen, ſind ausgeſchloſſen. 2. Der Käufer hat eine Anzahlung von 10 % des Kaufſchillings zu machen und den hypothekariſch ſicherzuſtellenden Reſtkaufſchilling mit 3½ % zu verzinſen und in Annuitäten von 2½ % abzuzahlen. Außerordentliche Abzahlungen ſind jederzeit zuläſſig. In Krankheitsfällen oder ſonſtigen beſonderen Umſtänden kann die Abzahlung zeitweiſe geſtundet werden. Mit der Bezahlung im Rückſtand bleibende Käufer haben einen Verzugszins von 4 % zu entrichten. Sobald die Schuld nur noch 50 % des von der Schätzungsbehörde gemachten Anſchlags des Anweſens beträgt, kann der Käufer die Tilgung einſtellen und der Zinsfuß auf den landesüblichen Betrag erhöht werden. Die Koſten des Kaufs trägt der Käufer. 3. Der Käufer muß das Haus ſelbſt bewohnen und in gutem Stand erhalten. Genehmigung des Gemeinderats, welchem das Recht jederzeitiger Beſichtigung der Gebäude zuſteht, iſt erforderlich für Vornahme einer Hauptreparatur, für den Abbruch des Hauſes, für Verwendung zu gewerblichen Zwecken, für Aufnahme von Schlafgängern; Aufnahme von Schlafgängern oder Mietern in Räume, welche nicht zum Wohnen beſtimmt sind, iſt nicht geſtattet. Im Falle der Nichteinhaltung der über die Verwendung der Arbeiterwohnhäuſer aufgeſtellten Beſtimmungen wird der Käufer verpflichtet, eine hypothekariſch ſicherzuſtellende Vertragsſtrafe von 2000 ℳ an die Stadtkaſſe zu bezahlen. 4. Der Stadtgemeinde als Verkäuferin beziehungsweiſe Baugläubigerin iſt ein dingliches Vor- beziehungsweiſe Rückkaufsrecht eingeräumt, das ſie in beſtimmten Fällen auszuüben befugt iſt, ſo insbeſondere wenn der Käufer oder ſeine Erben mit den Zahlungen länger als ½ Jahr im Rückſtand bleiben, oder das Anweſen vor Ablauf von 15 Jahren oder vor gänzlicher Zahlung des Kaufſchillings veräußern wollen, ferner, wenn der Käufer die Wohnungen zu einem Mietzins vermietet, welcher den vom Gemeinderat feſtgeſetzten Höchſtbetrag der zuläſſigen Mietzinſe überſteigt, wenn der Käufer ohne Zuſtimmung des Gemeinderats eine weitere Pfandſchuld auf das Gebäude aufnimmt, das Haus nicht ſelbſt bewohnt oder die bezüglich der baulichen Unterhaltungen übernommenen Verpflichtungen nicht erfüllt.

Von der Geſamtſumme der Kaufſchillinge für die 53 bezogenen Arbeiterwohnhäuſer ſind im Wege der Annuitäten bis jetzt insgeſamt 70 000 ℳ abbezahlt. Mit Ausnahme einiger weniger Rückſtände ſind die Hausbeſitzer mit der Abzahlung vollſtändig auf dem Laufenden. Ein Fall der Geltendmachung des Vor- beziehungsweiſe Rückkaufsrechts iſt bis jetzt noch nicht vorgekommen. Dem Berufsſtande nach ſind die Bewohner der Häuſer zumeiſt Fabrikarbeiter, Wagner, Heizer, Schloſſer, Kutſcher, Schreiner, Taglöhner, Packer, Poſtunterbedienſtete u. ſ. w. Nach einer am 20. Juni 1899 vorgenommenen Erhebung betrug die Zahl der Hausbeſitzer einſchließlich ihrer Familienangehörigen zuſammen 263, die Zahl der Mieter einſchließlich ihrer Familienangehörigen 242, die Zahl der Schlafgänger 48, demnach die Geſamtbewohnerzahl 553.

Da ſich von Anfang an ſo viel Kaufluſtige gemeldet haben, daß dieſelben entfernt nicht alle berückſichtigt werden konnten und auch die auf 1. Juli 1900 beziehbaren Häuſer alle ſchon ihre Liebhaber gefunden haben, ſo wird die Stadtgemeinde Ulm ſoweit möglich auf der betretenen Bahn fortfahren.

2. Stuttgart. Während ſo in Ulm die ſtädtiſche Wohnungsfürſorge bereits zu einem ſchönen Erfolge geführt hat, iſt dieſelbe in Stuttgart derzeit (Frühjahr 1900)

noch in der Vorbereitung begriffen. Ein weſentliches Verdienſt hiebei kommt dem unermüdlichen Vorkämpfer der „nationalen Wohnungsreform“, Herrn Paul Leehler in Stuttgart zu, der unterm 21. Juni 1898 unter eingehender Begründung die Bitte an den Gemeinderat Stuttgart richtete, „er möge für den Stamm der verheirateten, in der Latrinenanſtalt beſchäftigten Arbeiter und Fuhrleute nach dem Vorbilde anderer Städte geeignete Wohnungen ſchaffen und die Mietpreiſe ſo anſetzen, daß eine Verzinſung von nicht über $3^1/_2$ % plus $1^1/_2$ % für Waſſerzins, Steuer und Inſtandhaltung, alſo im Maximum von 5 % zu Grund gelegt werde“.

Nach dem von den bürgerlichen Kollegien endgültig feſtgeſtellten Plane ſollen Wohnungen für die wenig bemittelte Kategorie der ſtädtiſchen Arbeiter und Bedienſteten in geſchloſſener Bauweiſe (an der Tunzhofer- und Thürlenſtraße) errichtet werden und zwar ein Doppelhaus mit 54 und 2 Häuſer mit 35 und 18 Wohnungen, je mit Küche und Küchenveranda verſehen. Die Wohnungen ſollen teils aus 1, teils aus 3, teils und in der Hauptſache aber aus 2 Zimmern beſtehen; Ehepaare mit Kindern werden jedoch in die 1zimmerigen Wohnungen nicht aufgenommen. Die Koſten ſind angeſchlagen zu 550 000 ℳ, wozu die Württembergiſche Sparkaſſe ein 3%iges Anlehen gewährt. Die Wohnungen werden nur vermietet; als Mietpreiſe ſind angenommen, jedoch noch nicht endgültig beſtimmt: 150 ℳ für eine 1zimmerige, 240 ℳ für eine 2zimmerige, 300—375 ℳ für eine 3zimmerige Wohnung, ſo daß ſich eine Nettorente von etwa 4% ergeben würde.

3. Heilbronn. Von der Stadtgemeinde Heilbronn wurde die frühere Zehentſcheuer (Haus Nr. 10 der Fiſchergaſſe) zu Wohnungszwecken für ſtädtiſche Bedienſtete umgebaut und zwar derart, daß das Gebäude in 2 Hälften je mit beſonderem Zugang geteilt wurde.

Jede Gebäudehälfte, mit beſonderem Treppenhaus, enthält im Erdgeſchoß eine gemeinſchaftliche Waſchküche und eine Wohnung mit 2 Zimmern von je 12—14 qm, Küche mit 8 qm, Abtritt und geſchloſſenen Vorplatz, ſodann im erſten, zweiten Stock und im Dachſtock je 2 Wohnungen von der gleichen Größe wie die Erdgeſchoßwohnung; zu jeder Wohnung gehört ein kleiner Holzraum im Dachſtock und eine Kellerabteilung. Insgeſamt ſind es 14 Wohnungen. Die jährlichen Mietpreiſe betragen 150—175 ℳ. Die Wohnungen ſind zurzeit bewohnt von 5 Schutzleuten, 2 Straßenwärtern und 7 Bedienſteten des ſtädtiſchen Gaswerks. Übrigens ſtanden in Heilbronn am 15. Januar 1900 28 Wohnungen mit 3, 36 mit 2, 40 mit 4 und mehr Zimmern leer, woraus zu ſchließen iſt, daß entweder, dank teils der ſehr regen privaten Bauthätigkeit, teils den Beſtrebungen der Stadt und der übrigen Vereinigungen zur Vermehrung der Arbeiterwohnungen (Wohnungsverein, ſ. S. 221; Wohnungsgenoſſenſchaften ſ. S. 211 u. 212) ein Bedürfnis für kleinere Wohnungen nicht vorliegt, oder aber, daß die leerſtehenden Wohnungen nicht wohl bewohnbar ſind oder in Stadtgegenden ſtehen, die vom Verkehr abliegen.

4. Calw. Die Stadt Calw hatte ſchon im Jahre 1868 anläßlich des Bahnbaus ein Arbeiterwohngebäude erſtellt; dasſelbe wurde aber nach Beendigung des Bahnbaus, weil ein Bedürfnis nicht mehr vorhanden war, im Jahre 1875 verkauft. Im Jahre 1899 hat nun die Stadt Calw ein Gebäude für Arbeiterwohnungen mit einem Geſamtaufwand von 16000 ℳ erbaut, das in 2 Stockwerken 4 Wohnungen enthält; für je 2 Wohnungen beſteht ein beſonderer Hauseingang. Jede Wohnung enthält 3 gegipſte Zimmer, eine Küche mit Speiſekammer und Veranda, Keller, auf der Bühne eine gegipſte und ungegipſte Kammer, 2 Wohnungen miteinander eine Waſchküche. Der Mietpreis beträgt für die Parterrewohnung 160 ℳ, die Wohnung im erſten Stock 180 ℳ. Zu jeder Wohnung gehört ein Stück Garten, wofür der Pacht in dem Mietzins inbegriffen iſt. Die Mietbedingungen ſind die gewöhnlichen. Wegen Erwerbung der Wohnungen durch Arbeiter iſt vorläufig nichts beſtimmt, jedoch in Ausſicht genommen, daß dieſelben um den Erſtellungspreis zu niederer Verzinſung und 20jähriger Zielerzahlung an Arbeiter abgegeben werden.

5. Rottweil. Von der Stadtgemeinde Rottweil wurde im Jahre 1898 auf einem ſtädtiſchen 4,76 a großen Grundſtück im Wert von 500 ℳ ein Haus mit 4 Wohnungen zu 2 Zimmern, Kammern und Zubehör mit einem Bauaufwand von

12000 ℳ zur Vermietung an Arbeiter gegen monatliche Kündigung und Zahlung erſtellt.

6. Hall. Beſchloſſen iſt der Bau von Arbeiterwohnungen ſeitens der Stadt Hall (auf Koſten der über reiche Mittel verfügenden Hoſpitalverwaltung Hall). Mit dem Bau der Wohnungen, die zunächſt im Eigentum der Hoſpitalverwaltung verbleiben werden und zur Vermietung kommen ſollen, wird im Laufe des Jahres 1900 noch begonnen. In Ausſicht genommen ſind zunächſt 2 Doppelhäuſer mit je 4 Wohnungen, beſtehend aus 2 Zimmern und 1 Dachkammer. Vorgeſehen iſt die käufliche Abtretung gegen eine Anzahlung von 10%, eine Verzinſung von 3% und eine Amortiſation von 2½%.

7. Ein von der Gemeinde Kochendorf[1]) OA. Neckarſulm im Jahre 1863 zu „Arbeiterwohnungen“ eingerichtetes, übrigens ſehr unzweckmäßig erbautes Haus, indem es nur je 1 Zimmer für eine Familie und eine gemeinſchaftliche Küche für je 2 Familien enthielt, dient heute als Wohnung für einzelſtehende ältere, insbeſondere weibliche Perſonen.

III. Die Wohnungsfürſorge der privaten Arbeitgeber.

Eine überſichtliche Zuſammenſtellung über die von den Arbeitgebern für ihre Arbeiter erbauten Wohnungen enthält die Tabelle S. 188—201.

Hienach haben in Württemberg 65 Arbeitgeber im ganzen 1523 Wohnungen erſtellt, und zwar

im Neckarkreis	23	Arbeitgeber	im ganzen	513	Arbeiterwohnungen
„ Schwarzwaldkreis	15	„	„ „	303	„
„ Jagſtkreis	8	„	„ „	116	„
„ Donaukreis	19	„	„ „	591	„

Faſt durchweg handelt es ſich dabei um größere Induſtrielle mit einer Arbeiterzahl von mehr als 100. Von den 1523 Arbeiterwohnungen entfallen auf Gemeinden mit

unter 2000	Einwohnern	. . . . .	614
mit 2000— 5000	Einwohnern	. . .	430
„ 5000— 10000	„	. . .	244
„ 10000— 20000	„	. . .	98
„ 20000—100000	„	. . .	81
„ über 100000	„	. . .	56.

Der größte Teil der Arbeiterwohnungsanlagen — 68% — findet ſich hienach in den kleineren Gemeinden mit unter 5000 Einwohnern. Erſtellt ſind die Wohnungen teils für Arbeiter, teils für Aufſeher und Fabrikmeiſter, nur vereinzelt für kaufmänniſche Angeſtellte und Beamte. Die Wohnungsfürſorge der württembergiſchen Arbeitgeber beſteht zu einem Teil ſchon ſeit vielen Jahren; beiſpielsweiſe ſind die Arbeiterwohnungen der Glasfabrik von Gebrüder Böhringer in Buhlbach OA. Freudenſtadt ſchon vor mehr als 50 Jahren erbaut und nur im Laufe der Zeit verbeſſert und vergrößert worden; die Wohnungen der Glasfabrik von Grötz & Cie. in Schönmünzach beſtehen ſogar ſeit mehr als 80 Jahren, diejenigen der Senſenfabrik von Haueiſen in Neuenbürg zum Teil ſchon ſeit mehr als 60 Jahren und die beiden größten Arbeiterwohnungsanlagen, nämlich diejenigen der „Württembergiſchen Baumwollſpinnerei“ (Aktiengeſellſchaft) in Brühl bei Obertürkheim und der „Süddeutſchen Baumwollſpinnerei“ (Aktiengeſellſchaft) in Kuchen-Altenſtadt bei Geislingen wurden ſchon in den 1850er Jahren erbaut.

(Fortſetzung auf S. 202.)

[1]) Vrgl. Württ. Jahrbücher 1876. III. S. 119.

Die Wohnungsfürſorge der privaten Arbeitgeber in Württemberg

Fortlaufende Nummer	Ort	Arbeitgeber	Die Wohnungen ſind beſtimmt für	Jahr der Erbauung	Zahl der erſtellten Häuſer	Größe und Lage der Häuſer	Zahl der Wohnungen			
							mietfrei	zur Miete	zum Verkauf	zuſammen
1.		2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.
										Neckar-
1	Backnang	J. F. Adolff, Spinnerei	Arbeiter	1878/79, 1888	3	2 ſind 1-, 1 2 ſtockig	1	3	—	4
2	Beſigheim	Mattes & Lutz, A.G., Trikotweberei	Arbeiter	1891	1	Mit Erdgeſchoß und 2 Stockwerken	—	9	—	9
3	Bietigheim	Kammgarnſpinnerei Bietigheim	Beamte, Meiſter u. Arbeiter	1858, 1866, 1896	4	Doppelwohnhäuſer in einer Kolonie, 3 zu je 3, 1 zu 1½ Stockwerken	24	—	—	24
4	Bietigheim	Linoleumwerke Nairn, A.G.	Arbeiter	1900	5	In einer Kolonie, mit 2 u. 3 Stockwerken	.	14	—	14
5	Cannſtatt	Streicher, Eiſengießerei	Arbeiter	1893	4	Die Häuſer ſind zuſammengebaut und 3 ſtockig	—	12	—	12
6	Eßlingen	Merkel & Kienlin, Spinnerei	Meiſter	1872	4	Die Häuſer ſind zuſammengebaut und 3 ſtockig	—	12	—	12
7	Feuerbach OA. Stuttgart	C. F. Roſer, Lederfabrik	Arbeiter	1875, 1881	3	1 Doppelhaus u. 1 einfaches bei der Fabrik; 2 ſtockig	2	4	—	6
8	Gemmrigheim OA. Beſigh.	Raithelhuber & Cie., G. m. b. H., Papierfabrik	Arbeiter, Werkführer, Aufſeher, Kutſcher	1870	3	Teils 1-, teils 2 ſtockig; außerdem in der Fabrik mehrere Wohnungen	6	11	—	17
9	Heilbronn	Salzwerk Heilbronn	Arbeiter	1887, 1892, 1899	6	Die Häuſer ſtehen zuſammen; 4 Häuſer 2 ſtockig mit je 4, 2 2 ſtockig mit je 6 Wohnungen	—	28	—	28
10	Heilbronn	Münzing & Cie., Seifen- u. Lichterfabrik	Werkführer, Aufſeher	.	.	—	.	.	.	3
11	Ludwigsburg	H. Franck Söhne, Cichorienfabrik	Arbeiter	.	11	Innerhalb d. Fabrik	—	38	—	38
12	Maulbronn	Albert Burrer, Steinbrueh- und Steinhauereibetrieb	Arbeiter	1896, 1899	8	Neuerbaut 5 Häuſer, erkauft und zu Arbeiterwohnungen eingerichtet 3 Häuſer; die Häuſer liegen zerſtreut in der Stadt. Sämtliche Häuſer ſind 1 ſtockig mit Manſard- oder Zwergſtockaufbau	—	2	13	15

nach dem Stande zu Anfang des Jahres 1900.

Größe der Wohnungen	Die Mietpreise betragen	Höhe der Grunderwerbungs- und Baukosten bezw. Wert der Anlage ℳ	Die Anlage rentiert sich zu	Mit der Wohnungsanlage verbundene Einrichtungen und sonstige Wohlfahrtsbestrebungen	Bemerkungen
11.	12.	13.	14.	15.	16.
Kreis.					
3 Zimmer, Kammer, Garten, Ackerland	80 ℳ jährlich	10 000	2 1/2 %	Das Acker- u. Gartenland wird unentgeltlich zur Bebauung überlassen	Vergrößerung steht in Aussicht
3 Zimmer m. Wasserleitung	90—200 ℳ jährl.	36 000	3 1/4 %	Waschküche	—
2 mit 2, 12 mit 3, 7 mit 4, 1 mit 5, 2 mit 6 Zimmern	Gehalts- bezw. Lohnzulage	125 000	.	Gemüsegärten, Kantine, Wasch- u. Backhaus	Eine Vergrößerung steht in Aussicht
3 und 4 Zimmer, Waschküche, Gärtchen	.	60 000	.	—	2 Häuser mit 12 Wohn. sind projektiert
3 Zimmer mit Gärtchen	200 ℳ f. Dachwohnung., 230 ℳ im Erdgeschoß, 250 ℳ im I. St. jährlich	.	.	—	—
6 zu 3, 6 zu 4 Zimmer, je mit Kammer	.	.	.	Gemeinschaftliche Waschküche, Wasserleitung	Der Mietzins ist am Gehalt in Abzug gebracht
2, 3 u. 4 Zimmer m. Kammer	.	.	3 %	—	—
2, 3 und 4 Zimmer mit Garten	40—60 ℳ jährl.	.	.	Kleinkinderschule; für den Arzt der Fabrikkrankenkasse ist eine Wohnung eingerichtet	Weitere Ueberbauung des Komplexes ist in Aussicht genommen
In 4 Häusern 3 Zimmer mit 1 Kammer und Garten, in 2 Häusern 2 Zimmer mit 2 Kammern u. Garten	12—17 ℳ mon.	125 000	2,8 %	Waschküche, Backofen, Heuschober	—
—	.	.	.	Erholungshaus (s. Text S. 205)	Außerdem Unterstützung durch Baudarlehen (vrgl. S. 205)
—3 Zimmer, die 3 zimmerigen mit Kammer und Gärtchen	wöchentlich 1,60, 2,25, 2,70 3,80 ℳ	.	2 %	Waschküche, Trockenplatz, Hofraum	Außerdem giebt die Firma Baudarlehen (s. Text S. 205)
2, 3 und 4 Zimmer mit Bühnenraum und Garten	55—130 ℳ im Jahr. Von den 8 Häusern sind 7 an die Arbeiter der Firma zu 1900—8000 ℳ verkauft	40 250	3 %	—	Die Anlage wird nach Bedarf vergrößert. Unterstützung durch die Versicherungsanst. (s. S. 179). Außerdem wurden 6 Häuser von den Arbeitern selbst gebaut und gekauft m. Unterstützung durch die Versicherungsanst., welche 30 000 ℳ zu 3 1/2 % dargeliehen hat

(Noch) Die Wohnungsfürsorge der privaten Arbeitgeber in Württemberg

Fortlaufende Nummer	Ort	Arbeitgeber	Die Wohnungen sind bestimmt für	Jahr der Erbauung	Zahl der erstellten Häuser	Größe und Lage der Häuser	Zahl der Wohnungen			
							mietfrei	zur Miete	zum Verkauf	zusammen
	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.
13	Möckmühl OA. Neckarsulm	Papierfabrik Möckmühl	Vorarbeiter	1888	2	Bei der Fabrik; 1 stockig	3	—	—	3
14	Mühlhausen OA. Cannstatt	Arnold & Söhne, Baumwollspinnerei	Arbeiter	1897	3	Erdgeschoß u. 3 Stockwerke, jedes Haus mit 4 Wohnungen	—	12	—	12
15	Neckargartach OA. Heilbr.	Verein chemischer Fabriken Mannheim, Fabrik Heilbronn	Beamte, Meister, Aufseher, Arbeiter	.	12	1 mit 3, 1 mit 2 1/2, 2 mit 2, 1 mit 1 1/2 u. 7 mit 1 Stock, zum Teil im Fabrikgebäude eingebaut	.	.	.	24
16	Obertürkheim OA. Cannstatt	Verein deutscher Ölfabriken, Fabrik Obertürkheim	Arbeiter	1874/75	1	—	—	14	—	14
17	Brühl bei Obertürkheim	Württ. Baumwollspinnerei Eßlingen, A.G.	Angestellte und Arbeiter	1850, 60, 1869, 1873/74, 1885	13	In einer Kolonie, 1 bis 2 Stockwerke, zum Teil Mansardenstöcke	16	83	—	99
18	Stuttgart	G. Siegle & Cie., G. m. b. H., Farbenfabrik	Arbeiter	1872	2	3 stockig	—	11	—	11
	Vaihingen a. F. OA. Stuttgart		Arbeiter	1890	4	1 stockig; bilden den Anfang einer Kolonie, für welche die Bauplätze schon vorgesehen sind	—	—	8	8
19	Lauffen a. N. OA. Besigh.	Württ. Portlandzementwerk	Meister u. Vorarbeiter	1890	3	2 neue Häuser, 1 altes	6	—	—	6
20	Stuttgart	Deutsche Verlagsanstalt (vorm. Hallberger)	Arbeiter	Seit 1870	8	4 mit 2 u. 4 mit 4 Stockw.				53
	Salach OA. Göpping.		Arbeiter u. Beamte		2	Nur 2 stockige Häuser mit Garten				
	Süßen OA. Geisl.		Beamte		1					
	Wildbad		Beamte		1					
21	Plieningen OA. Stuttgart	Behr & Vollmöller, mech. Trikotwarenfabrik, Vaihingen-Stuttgart	Werkführer, Aufseher, Angestellte, Arbeiter, Arbeiterinnen	.	.	Im Fabrikgebäude	—	1	—	1
	Vaihingen a. F. OA. Stuttgart			.	19	Zerstreut zwischen Gärten gelegen, doch so, daß öfters 3—4 Häuser in unmittelbarer Nähe sind, 2 stock. mit Kniest.	—	60	—	60
	Untertürkheim OA. Cannstatt			1898	1	Im Fabrikgebäude; 3 Stockwerke u. Dachstock, der für einzelne Zimmer eingerichtet ist. Weitere Wohnungen im Fabrikgebäude	3	3	—	6

nach dem Stande zu Anfang des Jahres 1900.

Größe der Wohnungen	Die Mietpreise betragen	Höhe der Grunderwerbungs- und Baukosten bezw. Wert der Anlage ℳ	Die Anlage rentiert sich zu	Mit der Wohnungsanlage verbundene Einrichtungen und sonstige Wohlfahrtsbestrebungen	Bemerkungen
11.	12.	13.	14.	15.	16.
2 Zimmer	.	20 000	—	—	Die betreffenden Arbeiter haben freie Wohnung, Heizung und Beleuchtung
2 u. 3 Zimmer, Dachkammer und Garten	2 zimm. 110 ℳ, 3 zimm. 160 ℳ jährlich	55 000	3 %	Waschküche; Badeanstalt mit warmen u. kalten Bädern	Unterstützung durch die Versicherungsanst. (s. o. S. 179)
3 mit 7, 2 mit 5, 7 mit 4, 9 mit 3, 3 mit 2 (für ledige Beamte) Zimmern, Garten, Wasserleitung	Für die Arbeiterwohnungen werden am Lohn 10 Pf. für 1 Tag in Abzug gebr.	Grunderwerbung 10 200, Gebäude 100 500	2 %	—	Die Wohnungsanlage wird stetig vergrößert
Mit 2 und 3 Zimmern	2 zimm. 120 bis 130 ℳ, 3 zimm. 140—160 ℳ jährlich	.	3—4 %	—	—
2–4 Zimmer, teilw. Dachkammern	Für 14 Tage 2,60—7 ℳ	Ursprünglich 368 000	.	Gärtchen, Wasch- u. Backhaus, Schule, Kleinkinderschule, Lesebibliothek	Vrgl. auch Text S. 204
3 mit je 3, 6 mit je 2, 2 im Dachstock mit je 1 Zimmer u. Alkoven, sämtl. m. Gärtchen u. Dachkamm.	Jährlich 250, 220, 170 ℳ	110 000 (1 Doppelhaus in Vaihingen 5 200)	2 ½ %	—	
Je 2 Zimmer mit Dachkammer und 2,20 a Gemüsegarten	—		3 ½ %	Die Arbeiter erhalten von der Firma billige Pachtäcker	Außerdem giebt die Firma Baudarlehen u. Mietzinsentschädigungen (s. Text S. 203)
3 zu 2, 3 zu 3 Zimmer, je mit Küche und Gartenanteil	.	.	.	Wasserleitung, elektr. Licht, Badegelegenheit	Erstellung weiterer Wohnungen ist in Aussicht genommen
2, 3 und 4 Zimmer	.	342 000		Eine i. Stuttgart früher bestandene Speiseanstalt, sow. Einrichtung v. Schlafgelegenheit für Arbeiterinnen hat aufgehört	—
2 und 3, für Beamte 4 und 5 Zimmer	.	111 680	zus. 2—3 %		
3 Zimmer	150 ℳ	.	3—4 %	Ankleide- u. Speisezimmer	Im Fabrikgebäude sind außerdem mehrere 1zimmerige Wohnungen für Aufseherinnen (40—60 ℳ jährlich)
2, 3, 4 u. 5 Zimmer mit Garten und Wasserleitung	Für Arbeiter 60—120 ℳ, Angestellte 200 bis 340 ℳ jährlich	400 000 (einschl. Wohlfahrtseinrichtung.)	2 ½ bis 3 %	Verschiedene (s. Text S. 204)	Erweiterungen stehen in Aussicht
3—4 Zimmer mit Garten	280—340 ℳ jährlich, Einzelzimmer 50 ℳ jährlich	60 000	2 ¾ %	Mädchenheim mit Speise- und Ankleidezimmer	desgl.

(Noch) Die Wohnungsfürsorge der privaten Arbeitgeber in Württemberg

Fortlaufende Nummer	Ort	Arbeitgeber	Die Wohnungen sind bestimmt für	Jahr der Erbauung	Zahl der erstellten Häuser	Größe und Lage der Häuser	Zahl der Wohnungen			
							mietfrei	zur Miete	zum Verkauf	zusammen
1.		2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.
22	Rieterthal, G. Vaihing. a. E.	Filiale v. Gebr. Harſch, Dampfſägewerke in Bretten	Beamte u. Arbeiter	.	3	2 davon ſind mit Fabrikationsräumen verbunden	6	—	—	6
						Neckarkreis: Zahl der Wohnungen	.	.	.	485
										Schwarzwald-
23	Buhlbach, G. Baiersbronn OA. Freudſt.	Gebr. Böhringer, Glasfabrik	Arbeiter	Vor 50 u. mehr Jahren	—	Von ca. 36 Fabrikgebäuden ſind 16 für Arbeiterwohnungen hergerichtet	4	30	—	34
24	Bühlingen bei Rottweil	Held & Teufel, Baumwollweberei, Rottweil	Arbeiter und Angeſtellte	1869, 1892	3	Liegen zerſtreut und haben 1—3 Stockwerke	3	18	—	21
25	Calw	J. Stälin & Söhne, Baumwollſpinnerei	Meiſter	.	.	—	2	—	—	2
26	Calw Nagold	Vereinigte Deckenfabriken Calw	Aufſeher und Arbeiter	.	.	9 Arbeiterwohnungen in Calw 1 Aufſeherwohnung in Nagold	1	9	—	10
27	Frendenſtadt	Paul Böhringer, Glasfabrik	Glasmachermeiſter	1886, 1899	3	Beim Fabrikgebäude; je 2 ſtockig	—	13	—	13
28	Höfen a. E. OA. Neuenb. Rothenbach a. E. OA. Neuenb.	Krauth & Cie., Parkettbodenfabrik	Betriebsbeamte u. Arbeiter	Seit 1880	7	Liegen zerſtreut und ſind 2- und 3 ſtockig	17	6	—	23
29	Neuenbürg	Haueiſen & Sohn, Senſenfabrik	Arbeiter	Seit 60 Jahren	.	Die Wohnungen ſind mit den Fabrikwerken verbunden	16	—	—	16
30	Oberndorf a. N.	Waffenfabrik Mauſer, A.G.	Arbeiter	Seit 1870	.	Die Häuſer, 1—4 ſtoek., liegen zerſtreut, darunter eine große Kaſerne	8	56	—	64
31	Lauterbach OA. Oberndf.	J. Haberſtroh, Uhrenkaſtenfabrik	Arbeiter	.	1	1 größeres Arbeiterwohnhaus mit 10 Wohnungen	—	10	—	10

ach dem Stande zu Anfang des Jahres 1900.

Größe der Wohnungen	Die Mietpreise betragen	Höhe der Grunderwerbungs- und Baukosten bezw. Wert der Anlage ℳ	Die Anlage rentiert sich zu	Mit der Wohnungsanlage verbundene Einrichtungen und sonstige Wohlfahrtsbestrebungen	Bemerkungen
11.	12.	13.	14.	15.	16.
, 3 und 4 Zimmer; Wohnung des Direktors 6 Zimmer	.	.	.	Außerdem haben die Wohnungsinsassen freies Brennmaterial und zum Teil Gartenstücke	—
reis.					
Zumeist 1 Wohn- und Schlafstube, 1 Kammer, Küche u. s. w., teilweise auch Stallung und Garten	Wohnung 20 ℳ, Stall 10 ℳ, Garten 1,50 bis 6 ℳ, Keller 1 bis 3 ℳ im Jahr	120 000	.	Elektrische Beleuchtung gegen billiges Entgelt, billige Abgabe von Heizmaterial; Strickschule	Abgabe von billigen Bauplätzen und Darlehen (s. Text S. 205). Die zur Fabrik gehörenden größeren Liegenschaften (Wiesen und Felder) sind an Arbeiter billig verpachtet
2—4 Zimmer	2—3 ℳ für 1 Zimmer im Monat	50 000	. .	Waschküche und Gartenanteil	—
—	.	.	.	20 Schlafräume für unverheiratete Arbeiter	—
—	.	.	.	In Nagold Schlafräume für die dort beschäftigten Mädchen; in Calw Kantine mit heizbarem Speisesaal	—
—3 Zimmer mit Garten und Bühnenraum	20—36 ℳ im Jahr nebst freiem Land	35 000	.	—	
3—5 Zimmer	.	70 000	3	Große Speiseanstalt mit Dampfheiz. für die 300 Mann starke Arbeiterschaft mit elektr. Licht und allen Einrichtungen d. Neuzeit	1 weiteres 3stockiges Haus mit 4 Wohnungen wird im Jahr 1900 erbaut
und 3 Zimmer mit Kammern und Gartenanteil	.	Bauwert 40—50 000	.	—	—
2 mit je 2 Zimmern, 5 außerdem mit je 1 Kammer, 28 mit je 3 Zimmern, außerdem mit Kammer, 4 mit je 4 Zimmern	durchschnittlich 130 ℳ jährlich	.	.	Herberge für 300 ledige Arbeiter	—
mit je 3, 6 mit je 2 Zimmern	100 bezw. 60 bis 80 ℳ jährlich	18 000	.	—	—

(Noch) Die Wohnungsfürsorge der privaten Arbeitgeber in Württemberg

Fortlaufende Nummer	Ort	Arbeitgeber	Die Wohnungen sind bestimmt für	Jahr der Erbauung	Zahl der erstellten Häuser	Größe und Lage der Häuser	Zahl der Wohnungen			
							mietfrei	zur Miete	zum Verkauf	zusammen
1.		2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.
32	Schönmünzach, Gde. Schwarzenberg OA. Freudst.	Grötz & Cie., Glasfabrik	Arbeiter	Seit 80 Jahren	6	Die Häuser liegen zerstreut und sind 1stockig	17	—	—	17
33	Schwenningen OA. Rottweil	Fr. Mauthe, Uhrenfabrik	Arbeiter	1888—97	20	In einer Kolonie, 2stockig	3	10	17	30
34	Trossingen OA. Tuttling.	Math. Honer, Harmonikafabrik	Arbeiter	1888	6	In einer Kolonie, 1stockig	—	7	—	7
35	Unterboihingen OA. Nürtingen	Heinr. Otto & Söhne, Baumwollspinnerei	Meister u. Beamte	.	.	Einige Häuser in der Nähe der Fabrik als Dienstwohnung	.	.	.	.
36	Unterhausen-Honau OA. Rentling.	Baumwollspinnerei Unterhausen	Arbeiter	1854, 1885, 1896	6	Liegen zerstreut, zum Teil 2-, zum Teil 3stockig	8	22	—	30
37	Urach	G. & A. Lenze, mech. Baumwollspinnerei	Arbeiter	1860, 1874	2	Parterre, erster Stock und Kniestock	6	9	—	15
38	Urach	Mechanische Flachsspinnerei	Arbeiter	1899	2	Je 2½stockig; bilden den Anfang einer Kolonie	—	11	—	11
						Schwarzwaldkreis: Zahl der Wohnungen	.	.	.	303
										Jagst-
39	Erlau bei Aalen	Eisen- u. Drahtwerk Erlau, A.G.	Meister u. Arbeiter	1860, 1875, 1899	4	Liegen beim Werke; die Wohnungen sind teils vermietet, teils freie Dienstwohnung	—	—	—	12
40	Gerabronn	Hohenlohische Nährmittelfabrik, A.G.	Arbeiter	1897	6	Zerstreut, mit Hochparterre u. Kniestock und je 2 Wohnungen	—	—	12	12
41	Giengen a. Br. OA. Heidenh.	Vereinigte Filzfabriken	Beamte u. Arbeiter	Seit 1881	18	Die Häuser liegen zerstreut und haben 1 bis 2½ Stockwerke mit 1, 2 und 3 Wohnungen	11	17	—	28
42	Hall-Gelbingen	Held & Teufel, mech. Baumwollspinnerei	Angestellte und Arbeiter	1873, 1898	3	2 Häuser (auf Markung Hall) sind 3stockig mit 7 und 8 Wohnungen, 1 Haus (in Gelbingen) 1stock. mit 1 Wohnung	4	12	—	16
43	Heidenheim	J. M. Voith, Maschinenfabrik	Beamte, Meister u. Arbeiter	1891, 1894	3	2 2stockige Doppelhäuser, 1 1½stockiges Einzelwohnhaus	6	6	—	12

nach dem Stande zu Anfang des Jahres 1900.

Größe der Wohnungen	Die Mietpreise betragen	Höhe der Grunderwerbungs- und Baukosten bezw. Wert der Anlage ℳ	Die Anlage rentiert sich zu	Mit der Wohnungsanlage verbundene Einrichtungen und sonstige Wohlfahrtsbestrebungen	Bemerkungen
11.	12.	13.	14.	15.	16.
—	.	.	.	—	—
3 Zimmer mit Kammer und Garten	180 ℳ jährlich	3 500—5 000 für 1 Haus	.	—	—
3 Zimmer mit Garten	150 ℳ für 1 Haus jährlich	6 000 ℳ Baukosten für 1 Haus	.	—	—
—	.	.	.	—	Abgabe von Baudarlehen (s. u. S. 205)
3 Zimmer mit Garten	75—80 ℳ jährlich	110 000	1 %	—	Unterstützung durch die Versicherungsanst. (s. o. S. 179)
2 Zimmer mit Kammer	1,80—2,30 ℳ für 14 Tage	30 000	2 %	In den beiden Häusern sind auch Schlafräume für männliche und weibliche Arbeiter	Erweiterung ist beabsichtigt
2 und 3 Zimmer	80—90 bezw. 120—130 ℳ jährlich	37 000	3 %	Mädchenheim für 28 allein stehende weibliche Arbeiterinnen u. Kostgeberei	—

Kreis.

4 Wohnungen mit je 2, 8 mit je 3 Zimmern und Garten	3 zimm. Wohnung 85 ℳ, 2 zimm. 52 bezw. 62 ℳ jährlich	Baukosten 43 000	1 ¼ %	Werkskantine, deren Ertrag in die Arbeiterunterstützungskasse fließt	Erbauung weiterer Wohnungen ist ins Auge gefaßt
3 Zimmer	—	.	.	—	Verkaufsbedingungen s. Text S. 202
3—8 Zimmer mit Garten	—	240 000	1 %	1 Wirtschaftsgebäude in Garschweiler mit großen Aufenthaltsräumen f. die Arbeiter	Die Häuser sind von der Firma teils selbst erstellt, teils durch Kauf erworben
3 Zimmer	40—130 ℳ im Jahr	55 000	2 %	—	—
3 Wohnungen zu 5 Zimmern, die übrigen zu 3 Zimmern mit Wasserleitung u. Garten	150—200 ℳ im Jahr	57 000	2 ½ bis 3 %	—	Die Erstellung weiterer Beamtenwohnungen ist vorgesehen; außerdem Abgabe von billigen Bauplätzen an Arbeiter (s. Text S. 205)

(Noch) Die Wohnungsfürsorge der privaten Arbeitgeber in Württemberg

Fortlaufende Nummer	Ort	Arbeitgeber	Die Wohnungen sind bestimmt für	Jahr der Erbauung	Zahl der erstellten Häuser	Größe und Lage der Häuser	Zahl der Wohnungen			
							mietfrei	zur Miete	zum Verkauf	zusammen
1.		2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.
44	Heidenheim	Württembergische Cattunmanufaktur	Arbeiter	1900	6	6 Doppelhäuser in einer Kolonie. Mit der Erstellung wird erst im Laufe des Jahres 1900 begonnen	—	—	—	—
45	Steinbach-Hessenthal OA. Hall	A. & F. Probst, Gipsfabrik	Angestellte und Arbeiter	Seit 20 Jahren	5	Zerstreut auf den Markungen Steinbach und Hessenthal	—	11	—	11
46	Weikersheim OA. Mergentheim	Aug. Laukhuff, Orgelfabrik	Arbeiter	1899	2	Stehen nebeneinander in unmittelbarer Nähe der Stadt, 1 Ein- und 1 Zweifamilienhaus	—	3	—	3
47	Westheim OA. Hall	Eisenwaren- u. Beschlägfabrik Westheim, e. G. m. b. H., fr. Haller Industrie von H. Faulhaber	Arbeiter	.	3	—	—	22	—	22
						Jagstkreis:				
						Zahl der Wohnungen	.	.	.	116
										Donau-
	Allmendingen OA. Ehingen	Stuttgarter Zementfabrik Blaubeuren	Aufseher, Arbeiter, Buchhalter	1883 bis 1887	11	2 Häuser sind bei der Fabrik, 9 in einer Kolonie, 1 im Ort, 1 in einem Steinbruch; 9 Häuser sind 2-, 2 1stockig	2	35	—	37
48	Blaubeuren			1888 bis 1894	6	Teils in der Stadt, teils in der Fabrik, teils in Steinbrüchen; je 2stock.	6	8	—	14
	Ehingen			1890 bis 1898	3	Teils in der Fabrik, teils im Steinbruch, je 2stockig	7	—	—	7
49	Allmendingen OA. Ehingen	Schwenk, Zementfabrik, Ulm	40 Wohnungen für Arbeiter, 6 für Aufseher	1888 bis 1898	8	Kolonie I: 1 Gebäude mit 10 Wohnungen, Kolonie II: 1 Gebäude mit 4 Aufseherwohnungen, 1 Gebäude mit 12 Arbeiterwohnungen, Kolonie III: 3 Gebäude mit 17 Wohnungen; in der Fabrik 2 Gebäude zu Wohnungen	6	40	—	46
50	Blaubeuren	Portlandzementwerk Gebr. Spohn, Inhaber Komm. Rat Spohn, Ravensburg	Arbeiter	1889 bis 1891	2	Die Häuser, 1 3stock. mit 6 und 1 1½stock. mit 4 Wohnungen, befinden sich in 2 Steinbrüchen	—	10	—	10

nach dem Stande zu Anfang des Jahres 1900.

Größe der Wohnungen	Die Mietpreise betragen	Höhe der Grunderwerbungs- und Baukosten bezw. Wert der Anlage ℳ	Die Anlage rentiert sich zu	Mit der Wohnungsanlage verbundene Einrichtungen und sonstige Wohlfahrtsbestrebungen	Bemerkungen
11.	12.	13.	14.	15.	16.
—	—	.	.	—	—
2 und 3 Zimmer; 2 Wohnungen mit je 2 größeren und 2 kleineren Zimmern, welch letztere an ledige Arbeiter vermietet werden	60—100 ℳ im Jahr	24 000	3 1/4 bis 4 %	Die Mieter bekommen zum Bau von Gemüse das nötige Land gestellt	—
3 Zimmer mit Garten	130 ℳ im Jahr	9 000	4 %	—	Die Häuser können auch verkäuflich erworben werden. Weitere Wohnungen stehen in Angriff
—	3, 4 und 6 ℳ im Monat	.	.	—	—
Kreis.					
2, 3 und 4 Zimmer; die Arbeiterwohnungen sind 2- und 3-, die übrigen 3- und 4zimmerig, mit Garten oder Gartenanteil	Für 14 Tage 3—4 ℳ im Monat (im Steinbruchhaus 1 ℳ)	90 000	3 1/2 %	Kleinkinderschule mit großem Garten	Darunter 29 Arbeiter-, 8 Aufseherwohnungen
	alle 14 Tage 4 ℳ	.	4 %	—	Von den 14 Wohnungen sind 8 für Arbeiter, 6 für Aufseher bestimmt.
	.	.	.	—	—
Arbeiterwohnungen 2—3 Zimmer mit Garten, Aufseherwohnungen 4 Zimmer mit Garten	65—104 ℳ im Jahr, zahlbar alle 14 Tage	130 000	2 1/2 %	—	—
Je 3 Zimmer	48—66 ℳ jährl.	30 000	.	—	—

(Noch) Die Wohnungsfürſorge der privaten Arbeitgeber in Württemberg

Fortlaufende Nummer	Ort	Arbeitgeber	Die Wohnungen ſind beſtimmt für	Jahr der Erbauung	Zahl der erſtellten Häuſer	Größe und Lage der Häuſer	Zahl der Wohnungen			
							mietfrei	zur Miete	zum Verkauf	zuſammen
	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.
51	Ebersbach a. F. OA. Göpping.	Martin & Söhne, Baumwollſpinnerei	Arbeiter	1898/99	5	Liegen zerſtreut im Ort, ſind 1ſtockig mit Knieaufbau und enthalten je 2 Wohnungen	—	—	10	10
52	Geislingen	Württ. Metallwarenfabrik	Arbeiter und Angeſtellte	1880 bis 1896	20	Zumeiſt zerſtreut; 5 ſtehen bei einander mit 3 getrennten Eingängen; 1 Haus iſt 1-, 6 2-, 11 3- und 2 4ſtockig	—	112	—	112
53	Kuchen OA. Geisling.	Süddeutſche Baumwollſpinnerei, A.G.	Arbeiter und Aufſeher	S. Text S. 203	18	Faſt ſämtlich in einer Kolonie	8	70	—	78
	Altenſtadt OA. Geisling.				8	Die Gebäude befinden ſich in nächſter Nähe der Fabrik	2	25	—	27
54	Isny	C. U. Springer, Seideſpinnerei	Arbeiter	.	.	Die Wohnungen ſind in früher anderen Zwecken dienenden Häuſern eingerichtet	14	—	—	14
55	Öthlingen OA. Kirchhm.	Gebr. Müller, Streichgarnfabrik	Arbeiter	1873	1	—	.	.	.	.
56	Ravensburg	F. H. Honer, Werkzeugfabrik	Arbeiter	1870	1	1 großes Gebäude	1	26	—	27
57	Ravensburg	Gebr. Spohn, Juteſpinnerei und -Weberei	Arbeiter	1871	3	2 Häuſer mit 3 Stockwerken und 6 Wohnungen, 1 Haus mit 4 Stockwerken und 8 Wohnungen, zuſammengebaut	—	20	—	20
58	Ravensburg	Aktiengeſellſchaft der Maſchinenfabriken Eſcher, Wyß u. Cie. Filiale Ravensburg	Arbeiter	1873	2	2ſtockig, ſtehen getrennt	—	13	—	13
59	Reichenbach a.F. OA. Göpping.	Heinr. Otto, Baumwollſpinnerei	Meiſter und Arbeiter	Seit 1890	8	Die Häuſer ſind zerſtreut u. haben 2 Stockwerke, je mit 4—6 Wohnungen	27	3	—	30
60	Rottenacker OA. Ehingen	Mechaniſche Weberei Urſpring	Meiſter und Arbeiter	1894	1	Im Fabrikgebäude; 3 Stockwerke	2	—	—	2
	Urſpring, Gde. Schelklingen OA. Blaubeur.			1885 und früher	6	2ſtockig; 1 Haus iſt in Schelklingen	—	15	—	15
61	Söflingen OA. Ulm	H. Glaſer, Kunſtbaumwollfabrik	.	.	.	—	2	4	—	6

nach dem Stande zu Anfang des Jahres 1900.

Größe der Wohnungen	Die Mietpreise betragen	Höhe der Grunderwerbungs- und Baukosten bezw. Wert der Anlage ℳ	Die Anlage rentiert sich zu	Mit der Wohnungsanlage verbundene Einrichtungen und sonstige Wohlfahrtsbestrebungen	Bemerkungen
11.	12.	13.	14.	15.	16.
2 u. 3 Zimmer m. Garten	—	1 Haus ca. 5000 ℳ	.	Mädchenheim s. Text S. 204	Verkaufsbedingungen s. Text S. 202. Unterstützung durch d. Vers.-Anst. s. o. S. 139
31 mit 2, 66 mit 3, die übrigen mit 4, 5, 6 und 7 Zimmern	Für 2 Zimmer 108, 134—160 ℳ, für 3 Zimmer 130, 150—190 ℳ, für 4—6 Zimmer 250, 330—430 ℳ	400000	3%	Ländereien zum Anpflanzen in den Wohnungen, 1 Fabrikbadeanstalt	Geplant ist die Erstellung eines weiteren Hauses mit 8—12 Wohnungen
s. Text S. 203	150 ℳ jährlich	.	.	S. Text S. 203	—
	2,15—6 ℳ für 14 Tage	.	.	—	Im Bau begriffen sind 8 Wohnungen
4 Zimmer	.	.	.	—	—
—	.	6900	.	—	Nähere Angaben waren nicht zu erlangen
3—5 Zimmer	.	.	4%	Mit Wasserleitung	—
Je 3 Zimmer	129 ℳ jährlich	48000	5%	Gemeinschaftliche Waschküche	—
Je 3 Zimmer mit Wasserleitung und Gartenanteil	155 ℳ jährlich	.	.	—	—
3—4 Zimmer mit Kammer	Jährlich 80—200 ℳ	1 Haus mit 5—6 Wohnungen 17—20000	3—4%	Eine Backküche	Die Erstell. weit. 3 Häus. m. 11 Wohnungen ist im Werk. Unterst. durch d. Vers.-Anst. s. o. S. 179
—	.	.	.	—	—
7 Wohnungen zu 2, 8 zu 3 Zimmern	Jährlich 30—100 ℳ	30000	3%	—	—
—	.	.	.	—	—

(Noch) Die Wohnungsfürsorge der privaten Arbeitgeber in Württemberg

Fortlaufende Nummer	Ort	Arbeitgeber	Die Wohnungen sind bestimmt für	Jahr der Erbauung	Zahl der erstellten Häuser	Größe und Lage der Häuser	Zahl der Wohnungen			
							mietfrei	zur Miete	zum Verkauf	zusammen
1.		2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.
62	Uhingen OA. Göpping.	Blezinger & Cie., engl. Gardinenweberei	Arbeiter	1898	3	Die Häuser stehen beieinander, je 1 Stockwerk mit 1 Wohnung	—	3	—	3
63	Ulm	C. D. Magirus, Feuerwehrrequisitenfabrik	Meister und Vorarbeiter	1891	—	Die Wohnungen sind in den Fabrikgebäuden	—	10	—	10
64	Ulm	Wieland & Cie., Messing- u. Metallwarenfabrik	Angestellte und Arbeiter	1893	1	Das Gebäude hat 4 Abteilungen mit 3 Stockwerken u. Mansardenstock	2	14	—	16
65	Wangen i. Allg.	Baumwollspinnerei Wangen i. Allg., A.G.	Meister und Arbeiter	1876, 1899	5	In einer Kolonie außerhalb der Stadt; 2 mit 4, 2 mit 8 und 1 mit 10 Wohnungen	—	22	—	22
66	Weingarten	Spinnerei u. Weberei, A.G., Weingarten	Aufseher und Arbeiter	Vor 25 Jahren erworben	1	Mit 6 kleinen Familienwohnungen	2	4	—	6
67	Mochenwangen, Gde. Wolpertswende OA. Ravensb.	Gebr. Müller, Papierfabrik	Arbeiter	Seit 1875	22	In einer Kolonie in der Nähe der Fabrik; 15 Häuser mit Erdgeschoß und Dachstock und je 2 Wohnungen, 7 3-stockige Häuser mit 4—6 Wohnungen	—	—	—	66
						Donaukreis:				
						Zahl der Wohnungen	.	.	.	591
		Nachtrag.								
		Neckarkreis:								
68	Oberriexingen OA. Vaihing.	K. Kaltschmid, Bügeleisenfabrik	Arbeiter	1899	14	Je für 2 Familien	—	28	—	28
						Zahl der Wohnungen insgesamt	.	.	.	1523

nach dem Stande zu Anfang des Jahres 1900.

Größe der Wohnungen	Die Mietpreise betragen	Höhe der Grunderwerbungs- und Baukosten bezw. Wert der Anlage ℳ	Die Anlage rentiert sich zu	Mit der Wohnungsanlage verbundene Einrichtungen und sonstige Wohlfahrtsbestrebungen	Bemerkungen
11.	12.	13.	14.	15.	16.
4 Zimmer mit Garten	180 ℳ im Jahr	14 300	3,77%	—	—
2 Zimmer mit 2 Kammern, 2 Wohnungen haben Gartenanteil	Jährlich 160 und 220 ℳ	.	.	Fabrikkantine	—
3 Zimmer mit Kammer und Gartenanteil	160—200 ℳ im Jahr	108 000	2½%	Die Firma ist an dem Ulmer Wohnungsverein finanziell beteiligt	—
Teils 2, teils 4 Zimmer mit Kammer und Gemüsegarten	70 und 100 ℳ jährlich	100 000	2½%	—	Vergrößerung steht in Aussicht
2 und 3 Zimmer mit Gartenanteil	10 ℳ monatlich	25 000	.	In den 70er Jahren Wohnungen für 20 Mädchen, aber wieder aufgegeben	—
1 Wohn- und 2 Schlafzimmer mit Zubehör und kleinem Gartenanteil; einige Häuser haben kleine Stallungen	Die Zweifamilienhäuser kosten 5000 ℳ, die größeren entsprechend mehr	.	.	—	Die Häuser wurden teils auf alleinige Rechnung der Firma, teils m. deren Unterstützung durch Verabfolgung billiger Bauplätze und zinsfreie Darlehen gebaut
3 Zimmer mit Souterrainlokal für Kleinvieh, Holzlege, sowie Garten	.	60 000	.	—	Verkauf an die Arbeiter ist vorgesehen; Vergrößerung steht in Aussicht

(Fortſetzung von S. 187.)

Die Art der Anlage iſt natürlich je nach den örtlichen Verhältniſſen verſchieden. Vertreten ſind die mannigfaltigſten Bauſyſteme vom einſtöckigen Einfamilienhaus bis zur mehrſtöckigen Wohnungskaſerne mit Dutzend und mehr Arbeiterwohnungen. Es läßt ſich ja auch eine allgemein gültige Norm für Arbeiterhäuſer nicht aufſtellen. Die Frage, wie ſolche Häuſer gebaut werden ſollen, muß beantwortet werden unter Berückſichtigung der Lohnverhältniſſe, des Geſchäftszweiges, des Preiſes von Grund und Boden, der beſonderen Ortsverhältniſſe, von Sitte und Gewohnheit u. ſ. w. Vom rein theoretiſchen Geſichtspunkte aus betrachtet, erſcheint zwar das Einfamilienhaus, womöglich inmitten eines Gartens, als das Ideal der Arbeiterwohnung. Aber häufig, insbeſondere in der Nähe induſtrieller Orte, ſind die Grundſtückspreiſe ſo hoch, daß ein Einfamilienhaus viel zu teuer käme; vielmehr kann es ſich hier nur darum handeln, Häuſer mit mehreren Familienwohnungen zu bauen. Das Hübſcheſte iſt, wie manche der Arbeitgeber zu erfahren hatten, nicht immer das Geſuchteſte. Vorherrſchend ſind denn auch unter den von den Arbeitgebern erſtellten Häuſern diejenigen mit mehreren Stockwerken, während die Einfamilienhäuſer ſeltener ſich finden. Die Arbeiterwohnungen ſind teils innerhalb des Fabrikanweſens, teils außerhalb desſelben erſtellt. Wo die Anlage aus mehreren Gebäuden beſteht, ſtehen dieſe teils zerſtreut, teils in einer Kolonie vereint.

Die für die Arbeiter beſtimmten Wohnungen ſind faſt ohne Ausnahme zwei- bis dreizimmerig, während die Wohnungen der Aufſeher, Meiſter, Beamten im allgemeinen reicher ausgeſtattet ſind (gewöhnlich mit vier, mitunter auch noch mit mehr Zimmern). Sehr häufig iſt den Arbeiterwohnungen ein kleiner Garten, in welchem die Arbeiter ihr Gemüſe bauen können, beigegeben. Zu jeder Wohnung gehört als Zubehör Küche, Keller, zum Teil Bodenkammer; in Häuſern mit mehreren Wohnungen befindet ſich in der Regel gemeinſchaftliche Waſchküche. Was die Art der Abgabe der Wohnungen anlangt, ſo kommt die mietfreie Abgabe — als Gehaltsbezichungsweiſe Lohnzulage — dann vor, wenn es ſich um Aufſeher-, Meiſter-, Beamtenwohnungen handelt, ſeltener bei Wohnungen an Arbeiter. Das Syſtem der verkaufsweiſen Abgabe der Häuſer iſt bis jetzt nur von wenigen Arbeitgebern eingeführt: von der Farbenfabrik G. Siegle & Cie. Stuttgart für die in Vaihingen a. F. erſtellten Arbeiterwohnungen, von der Uhrenfabrik Fr. Mauthe in Schwenningen, von der Hohenloheſchen Nährmittelfabrik (Aktiengeſellſchaft) Gerabronn, von der Orgelfabrik A. Laukhuff in Weikersheim, von der Baumwollſpinnerei Martin & Söhne in Ebersbach und von der Firma A. Burrer in Maulbronn.

Die Verkaufsbedingungen ſind in der Regel: Berechnung zum Selbſtkoſtenpreis, eine erſtmalige Anzahlung und Abtragung in Annuitäten, welche Zins und Amortiſation enthalten. Seitens der Firma Martin & Söhne in Ebersbach erfolgt die Abgabe in der Weiſe, daß, wenn z. B. die Koſten der Erſtellung des Hauſes 5000 ℳ betragen, der Übernehmer jährlich 3% aus 2500 ℳ und 4% aus 2500 ℳ mit zuſammen 165 ℳ, ſodann die Steuern, Waſſerzinſe etc. und darüber hinaus noch einen Mehrbetrag von 165 ℳ zu bezahlen hat, der als Anzahlung auf das Haus gutgeſchrieben wird. Bis die Kaufſumme abbezahlt iſt, bleiben die Häuſer in den öffentlichen Büchern auf den Namen der Firma eingeſchrieben. Von der Hohenloheſchen Nährmittelfabrik werden bei der Berechnung des Selbſtkoſtenpreiſes der Häuſer folgende Gratisleiſtungen ausgenommen: die Steine zum Betonfundament und Sockelbau werden aus dem eigenen Steinbruch der Firma unentgeltlich geliefert und nur der Bruch- und Schlägerlohn berechnet. Sämtliche Fuhrwerksleiſtungen für Abfuhr des Baugrundes und Anfuhr der Baumaterialien ſind unentgeltlich, ebenſo die Lieferung des Holzes für das Baugerüſt.

Im übrigen werden die Wohnungen an die Arbeiter vermietet. Die Mietpreiſe ſind — je nach der Größe der Wohnungen und nach der Lage des Ortes — ſehr verſchieden. Wie aber aus der Höhe der Rente (vrgl. Sp. 14 der Tab.) — worüber aller-

dings nicht durchweg, aber doch in den meiſten Fällen eine Angabe zu erlangen war — erſichtlich iſt, wird ſeitens der Arbeitgeber beim Anſatze des Mietpreiſes nicht darauf geſehen, daß die Wohnungsanlage ſich in einer dem üblichen Landeszinsfuß entſprechenden Höhe rentiere. Von wenigen Fällen abgeſehen, werfen die Wohnungsanlagen eine Rente von nicht mehr als 2—3 % ab, ein Beweis, daß es ſich hiebei im allgemeinen um eine humanitäre Veranſtaltung handelt. Nicht ſelten ſind mit den Arbeiterwohnungen weitere auf Koſten des Arbeitgebers ausgeführte Einrichtungen, wie Waſch- und Backhaus, Trinkwaſſerleitungen und ſonſtige Wohlfahrtsanſtalten (Badeanſtalt, Speiſezimmer, Kantine, Schlafſäle für männliche und weibliche Arbeiter, Herbergen, Leſebibliotheken, Kleinkinder-, Strickſchulen u. ſ. w.) verbunden. Als eine beſonders wohlthätige Veranſtaltung hat ſich die Einrichtung von Koſt- und Logierhäuſern für die ledigen Arbeiter und Arbeiterinnen erwieſen, nur daß leider der Wert dieſer Einrichtung insbeſondere von ſeiten des weiblichen Teils nicht immer erkannt und geſchätzt wird.

Eine der älteſten und großartigſten Arbeiterwohnungsanlagen in Württemberg iſt diejenige der Süddeutſchen Baumwollſpinnerei (Aktiengeſellſchaft) vormals Firma Staub & Cie. in Kuchen-Altenſtadt bei Geislingen.

Um die ökonomiſche Lage ſeiner Arbeiter zu verbeſſern, ihre ſittliche Haltung und geiſtige Ausbildung zu heben, ihnen Ordnungsſinn einzuflößen und einen gediegenen Stock von Arbeitern heranzubilden, wurde von dem Gründer der Firma, Adolf Staub, in den Jahren 1858/65 bei Kuchen ein Arbeiterquartier gebaut, beſtehend aus einer großen Anzahl von Gebäulichkeiten, die ſowohl zur Befriedigung des Wohnungsbedürfniſſes, als auch anderer leiblicher und geiſtiger Bedürfniſſe der Arbeiter dienen ſollten, und zwar 1. eine Bad- und Waſchanſtalt, erſtere mit einer Anzahl Badkabinetten und einem Schwimmbaſſin, 2. eine Schule mit unentgeltlichem Unterricht für alle 6—10jährigen Kinder der Arbeiter, Bibliothek und Leſezimmer für Männer, Apotheke, Spital, Verſammlungszimmer für unverheiratete Arbeiterinnen, Kinderbewahranſtalt für die kleineren Kinder, 3. Reſtauration mit getrennten Räumen für Arbeiter und Bureauangeſtellte nebſt Speiſeſaal für auswärtige Arbeiter mit Dampfſpeiſewärmapparat, 4. eine größere Anzahl von Wohngebäuden für Arbeiterfamilien, ſowie Zimmer für ledige Arbeiter, 5. eine Bäckerei. Für dieſe muſtergültige Wohnungsanlage[1]) erhielt Herr Staub auf der Pariſer Weltausſtellung im Jahre 1867 hohe Auszeichnungen (den Preis von 10000 Fr., die Goldmedaille des großen Preiſes und das Ritterkreuz der Ehrenlegion). Herr Staub hat ſich durch die Errichtung dieſer Heimſtätten, womit er in Württemberg bahnbrechend vorgegangen iſt, ein unbeſtreitbares Verdienſt erworben, das dadurch nicht geſchmälert werden kann, daß in Einzelheiten Mißerfolge ſich einſtellten. So iſt beiſpielsweiſe die prunkhaft angelegte und teure Bad- und Waſchanſtalt eingegangen und nur ein paar Waſchkeſſel und Badewannen ſind übrig geblieben. Aber das Weſentliche der Staubſchen Schöpfung beſteht noch und wird von der Aktiengeſellſchaft „Süddeutſche Baumwollinduſtrie“, an welche die Firma Staub & Cie. im Jahre 1882 übergegangen iſt, erhalten und vermehrt. Heute umfaßt das Arbeiterquartier in Kuchen 18 Wohngebäude, und zwar

1	Gebäude	mit	10	Wohnungen,	zuſammen	10	Wohnungen
2	„	„	je 8	„	„	16	„
1	„	„	6	„	„	6	„
3	„	„	je 5	„	„	15	„
3	„	„	je 4	„	„	12	„
1	„	„	3	„	„	3	„
3	„	„	2	„	„	6	„
3	„	„	1	„	„	1	„
1	„	„	Wirtſchaft,				

zuſammen 18 Gebäude mit 69 Wohnungen (außerdem noch mehrere Wohnungen außerhalb der Kolonie).

Die Wohnungen haben faſt ſämtliche je drei heizbare Zimmer, Küche mit Hochquellwaſſerleitung, Keller, Holzſtall und ein Gärtchen beim Hauſe. Im Bau begriffen ſind vier Wohnhäuſer mit je zwei Wohnungen von je drei Zimmern mit Zubehör. Der Mietpreis für eine Wohnung mit drei Zimmern beträgt durchſchnittlich 150 ℳ (einſchließlich Waſſerzins) und wird

[1]) „Beſchreibung des Arbeiterquartiers und der damit zuſammenhängenden Inſtitutionen“ von A. Staub & Cie. in Kuchen, Stuttgart 1868.

alle 14 Tage am Lohne in Abzug gebracht. Am Platze und in obengenannten Häuſern untergebracht ſind eine Apotheke, eine Kinderſchule, deren Koſten die Aktiengeſellſchaft trägt, eine Schule, deren Räume unentgeltlich gegeben werden und welche die Aktiengeſellſchaft durch eine perſönliche Zulage zum Lehrergehalt unterſtützt, um eine tüchtige Kraft als Lehrer zu halten; die Wohnung des Arztes ſtellt gleichfalls die Aktiengeſellſchaft und ebenſo unterſtützt ſie mehrere von den Arbeitern gebildete Vereine (Muſikverein, Turnverein, Geſangverein).

In Altenſtadt ſind von der Firma in nächſter Nähe der Fabrik 8 Wohngebäude mit 27 Wohnungen erſtellt, wovon 2 für Obermeiſter und Verwalter, 25 für Arbeiter. Von den älteren Wohnungen haben 2 1 Zimmer und 1 Kammer, 10 1 Zimmer und 2 Kammern, 7 1 Zimmer und 3 Kammern, von den neueren 2 2 Zimmer und 1 Kammer, 4 3 Zimmer; in den 27 Wohnungen wohnen 124 Perſonen; an Mietpreis wird 2,15 ℳ bis 6 ℳ an jedem Zahltag (alle 14 Tage) abgezogen. Zu jeder Wohnung gehört Küche, Keller, Holzlege, kleines Gärtchen; wer will, bekommt Gemüſeland gegen billige Miete; in der Nähe der Gebäude befindet ſich gemeinſchaftliche Waſchküche mit 3 Abteilungen.

Ebenfalls eine bedeutende Arbeiterkolonie iſt diejenige der Württembergiſchen Baumwollſpinnerei und -weberei in Brühl bei Eßlingen, einer Firma, die auch ſonſt in hervorragender Weiſe für das Wohl ihrer Arbeiter beſorgt iſt.

In einer Kolonie, ½ Stunde von Eßlingen entfernt, ſind in 13 Gebäuden 99 Wohnungen für Angeſtellte und Arbeiter, im Jahre 1898 bewohnt von 97 Familien mit 127 männlichen, 152 weiblichen Erwachſenen und 117 Kindern. Die größten Wohnungen enthalten auf einem Boden vier Wohnzimmer, Küche, außerdem Keller und Holzſtall nebſt Garten; die kleinſten Wohnungen haben 2 Zimmer und Küche auf einem Boden, außer dem Keller einen Holzplatz und einen kleinen Garten. Für erſtere werden 7 ℳ, für letztere 2,60 ℳ an jedem Zahltag (alle 14 Tage) abgezogen. Zur Benützung der Arbeiterkolonie ſtehen außerdem 2 Waſchhäuſer und 1 Backhaus, in welchem jeden Tag durch einen Bäcker gegen geringes Entgelt die Backware der Hausfrauen gebacken wird. Sämtliche Wohnungen ſtehen unter der Aufſicht eines von der Fabrik angeſtellten Hausmeiſters. Weitere Wohlfahrtseinrichtungen ſind: Volksſchule (1898 57 Beſucher), Kleinkinderſchule (1898 28 Zöglinge), eine fleißig benützte Leſebibliothek mit über 600 Bänden, Sparkaſſe, eine Stiftung zur Unterſtützung der Arbeiter mit einem Vermögen von 120 000 ℳ, Einrichtung von Dienſtprämien, Invalidenkaſſe. (Näheres ſiehe Jahresberichte der Gewerbeaufſichtsbeamten im Königreich Württemberg für das Jahr 1898 S. 47.) Die Wohnungsanlage repräſentiert einen Wert von 368 000 ℳ.

Größere Wohnungsanlagen haben weiterhin errichtet die „Württembergiſche Metallwarenfabrik“ in Geislingen, die Waffenfabrik Mauſer in Oberndorf, die mechaniſche Trikotwarenfabrik Behr & Vollmöller in Untertürkheim-Vaihingen a. F.

Letztere Firma hat mit ihrer Arbeiterwohnungsanlage in Vaihingen weitere Wohlfahrtseinrichtungen verbunden: ein Mädchenheim (Emilienheim) mit 55—60 Schlafſtellen und Mittagstiſch für 125—150 Arbeiterinnen, ferner ein Mädchenbad, ſodann ein Hotel („zum Filderhof“) mit Herrenpenſion und 35 Einzelwohnungen für die ledigen kaufmänniſchen Angeſtellten des Geſchäfts. Die Firma Martin & Söhne in Ebersbach hat außer den Arbeiterwohnungen ein großes Gebäude mit Garten für ein Mädchenheim mit einem Aufwand von 40 000 ℳ erſtellt, welches im Souterrain Waſchküche, Badeeinrichtung, Bügelzimmer, Keller, Kohlenkammer, im Erdgeſchoß große Küche, Wohn- und Eßzimmer, Empfangszimmer der Hausmutter, Kranken- und Vorratszimmer, im erſten Stock 7 Schlafzimmer für je 4—5, im II. Stock 4 Schlafzimmer für je 3—4 Perſonen enthält. Nur ſolche Mädchen, welche in der Fabrik arbeiten, werden aufgenommen und bezahlen für Logis und vollſtändige Verpflegung (Frühſtück, Mittag- und Abendeſſen, zweimal Veſperbrot) 50 Pfennig im Tag. Da ſich aber die Mädchen der Hausordnung fügen müſſen, iſt das Heim nicht ſtark beſucht. Damit die Kücheneinrichtung auch anderen zu gute komme, wird im Mädchenheim an auswärts wohnende Arbeiter Mittagstiſch (zu 20 Pfennig) verabfolgt, wovon ſtarker Gebrauch gemacht wird. Auch werden für Mädchen, welche nicht dort wohnen, aber in der Fabrik arbeiten, von Zeit zu Zeit Koch- und Bügelkurſe abgehalten. Die Firma Franz Entreß, Strickwarenfabrik in Nürtingen, hat 1899 ein Arbeiterinnenheim gebaut, das mit ſeiner ſchönen, den Anforderungen der Neuzeit entſprechenden Einrichtung eine gute Heimſtätte den von auswärts kommenden Mädchen — im ganzen für 36 — bietet. Das Untergeſchoß enthält Waſchküche, Bügelzimmer, Getränke- und Gemüſekeller, das Erdgeſchoß außer der Wohnung für die Leiterin einen Schlafſaal für 7 und ein Schlafzimmer für 2 Perſonen, ferner große Küche und 2 Speiſeſäle für 80—90 Perſonen, der I. Stock 4 Schlaf-

zimmer für 2—5 und 2 Schlafsäle für 6 und 7 Personen. In Ausführung begriffen ist die Anlage eines Spielplatzes. Ebenso hat die Pinselfabrik H. L. Sterkel in Ravensburg i. J. 1899 ein Gebäude eingerichtet, in welchem die Arbeiterinnen billige Wohnung, Schlafstätte und Kost erhalten.

Außer der Herstellung von Arbeiterwohnungen auf eigene Rechnung wird von mehreren Arbeitgebern auch noch in anderer Weise für Wohnungsgelegenheit der Arbeiter gesorgt.

So erhält von der Farbenfabrik G. Siegle & Cie. in Stuttgart jeder verheiratete Arbeiter nach einjähriger Dienstleistung 120 ℳ und nach fünfjähriger 200 ℳ Mietzinsentschädigung im Jahr, desgleichen jeder ledige Arbeiter nach einjähriger Dienstleistung 28 ℳ im Jahr. Außerdem giebt die Firma Darlehen an Arbeiter zur Erbauung von Häusern, und zwar wurden mit solcher Unterstützung von den Arbeitern in den Jahren 1892, 1895 und 1896 in den umliegenden Orten (Bothnang, Möhringen, Gerlingen, Schorndorf) 5 Häuser erbaut, beziehungsweise erkauft; die Arbeiter leisten jährlich Rückzahlungen von einigen hundert Mark und sind mit dieser Art der Erwerbung sehr zufrieden. Die Firma Gebr. Böhringer in Buhlbach bei Freudenstadt giebt an verheiratete Arbeiter zur Gründung eines eigenen Heims billigen Bauplatz und mäßig verzinsliche Baudarlehen und es sind auf dieser Grundlage schon verschiedene Arbeiterhäuschen erstanden und gegenwärtig wieder vier weitere im Bau begriffen. Von der Maschinenfabrik J. M. Voith in Heidenheim wurden in den letzten Jahren Bauplätze für sechs Wohnhäuser zu billigem Preise abgegeben und ebenso sind noch Bauplätze für etwa 40 Wohnhäuser zu gleichem Zwecke vorgesehen. Die Cichorienfabrik von Heinrich Franck Söhne hat, um ihren Arbeitern die Erwerbung eines eigenen Heims möglichst zu erleichtern, an 110 Arbeiter Baudarlehen im Gesamtbetrag von 240 000 ℳ zur Rückzahlung in wöchentlichen Raten binnen 10—15 Jahren gegen $1^1/_2$fache gesetzliche Pfandsicherheit und gegen mäßigen Zinsfuß ($2-2^1/_2$ %) gegeben. Die Baumwollspinnerei Heinrich Otto & Söhne in Unterboihingen unterstützt solche Familien, welche einen eigenen Herd gründen wollen, gleichfalls durch Abgabe von Darlehen zu niedrigem Zinsfuße; Rückzahlungen können nach Vereinbarung jeden Zahltag erfolgen. Ebenso gewährt die Firma Münzing & Cie. in Heilbronn ihren Arbeitern Baudarlehen zu mäßigem Zinsfuß (3—4 %); das auf diese Weise vorgeschossene Kapital beträgt derzeit 14000 ℳ; in früheren Jahren besaßen 15 Arbeiter mit Unterstützung der Firma eigene Häuser, heute sind es nur noch 6, indem die übrigen die Häuser mit Nutzen verkauften. Vorübergehenden Aufenthalt im Falle der Erkrankung oder des Erholungsbedürfnisses bietet das von dem † Teilhaber der Firma, Kommerzienrat Link, gegründete Erholungsheim, in welchem auch Arbeiter und Arbeiterinnen der Firma Münzing Verpflegung finden.

Nicht durch Erstellung von Wohnungen auf eigene Rechnung, sondern nur in der Form von Baudarlehen unterstützten folgende Arbeitgeber ihre Angestellten.

Die Seidenfabrik Amann & Söhne in Bönnigheim OA. Besigheim hat bis jetzt an 15 unter 39 verheirateten Arbeitern zusammen 30250 ℳ zu 3 % gegen einfache Pfandsicherheit ausgeliehen. Auch die Firma Karl Feuerlein, Indigo- und Farbwarenhandlung in Stuttgart, gewährt den in ihrer Fabrik in Feuerbach beschäftigten älteren Arbeitern Vorschüsse zum Ankauf von Liegenschaften auf Grund eines Abzahlungsvertrags. Die Silberwarenfabrik von Bruckmann & Söhne in Heilbronn, auf deren Veranlassung die Bau- und Wohnungsgenossenschaft Silberau (vrgl. unten S. 211) ins Leben gerufen worden ist, hat die anwachsenden Kapitalien ihrer im Jahre 1878 gegründeten Fabrikpensionskasse im Betrage von 150000 ℳ zum Bau oder Ankauf von Häusern, hauptsächlich auf dem Lande, verwendet und ihren Arbeitern bis zu 80 % des Wertes hypothekarisch gegen $4^1/_2$ % Zins und 3—5 % jährliche Abzahlung dargeliehen, wodurch die Schaffung von etwa 60 neuen Arbeiterhäusern ermöglicht worden ist. Die Häuser haben im Erdgeschoß zwei große heizbare Zimmer und Küche, im Dachstock zwei Kammern, sowie Keller, der Preis beträgt 3500—4500 ℳ. Bereits haben die ersten Hausschuldner aus den 1880er Jahren ihre Schulden abgetragen und in den nächsten 10 Jahren dürften etwa weitere 30 schuldenfrei werden. Es hat sich diese Einrichtung als eine besonders segensreiche für alle sparsamen Arbeiter erwiesen; der Wert, auf einem Eigentum und nicht in der Miete zu wohnen, veranlaßt die Leute zu größter Sparsamkeit, so daß zu erwarten ist, daß die Zahl der Erwerber nach und nach sich um 30—40 steigern wird. Ein Verlust war mit diesen Ausleihungen bis jetzt nicht verbunden. Weitere kleinere Darlehen wurden den Erwerbern zum Ankauf von in der Nähe der Häuser befindlichen Ackerparzellen gegeben.

Eine Wohnungsfürsorge besonderer Art ist diejenige der Mechanischen Strickerei und Weberei von Ferdinand Gröber in Neufra a. D. OA. Riedlingen (Filialfabriken in Mengen und Tübingen).

Mit dieser Fabrik verbunden ist eine Privatanstalt für katholische Mädchen. Zweck derselben ist Beschäftigung und Heranbildung fleißiger, gesitteter Mädchen, die sich gern einer regelmäßigen und angemessenen Arbeit bei christkatholischer Lebensweise unter Leitung und Beaufsichtigung von barmherzigen Schwestern unterziehen. Für die Anstalt ist ein großes, mit dem Fabrikgebäude durch einen gedeckten Gang in Verbindung stehendes Wohnhaus errichtet. Dasselbe enthält neben einem dazu gehörigen Gemüsegarten Keller, Wasch- und eine Backküche, Speisesaal, Küche mit Speisekammer, Krankenzimmer, Badezimmer, Wohnungen für die barmherzigen Schwestern und zwei luftige und geräumige Schlafsäle, welche so eingerichtet sind, daß innerhalb derselben jedes einzelne Mädchen sein vollständig abgesondertes Schlafkabinett mit Bett und Kleiderkasten besitzt, für dessen Reinhaltung und Ordnung es selbst zu sorgen hat. Es werden nur ausgeschulte, geistig und körperlich gesunde Mädchen, womöglich nicht über 18 Jahre alt, aufgenommen. Dieselben haben sich bei ihrem Eintritt verbindlich zu machen, 3 Jahre in der Anstalt zu verbleiben und in der Strumpf- und Strickwarenfabrik des Unternehmers, welche sich mit der Anfertigung der mannigfaltigsten Artikel, wie Strümpfe, Socken, Pulswärmer, Ärmel, Mützen, Kolliers, Tücher, Kittel u. s. w. befaßt, zu arbeiten. Außer freier Wohnung, Wäsche, Licht, Holz erhalten die Mädchen freie Station und an Lohn im ersten Jahr 45 ℳ, im zweiten Jahr 60 ℳ, im dritten Jahr 80 ℳ, sowie bei befriedigenden Leistungen ein Weihnachtsgeschenk in Geld oder Geldeswert. Die Auszahlung des Lohnes erfolgt beim Austritt nach Ablauf der vertragsmäßigen 3 Jahre unter Abzug der in der Zwischenzeit für das Mädchen gemachten Ausgaben für Kleider, Schuhe etc. Die Reisekosten von und nach der Heimat werden vergütet. Bleibt ein Mädchen über 3 Jahre, wobei es sich übrigens immer nur auf ein weiteres Jahr verbindlich zu machen hat, so erhält es je nach Brauchbarkeit einen Jahreslohn bis zu 120 und 130 ℳ Gegründet im Jahre 1872, hat die Anstalt, die damals zur Aufnahme von etwa 20 Mädchen bestimmt war, einen so günstigen Fortgang genommen, daß nach und nach die Zahl der Mädchen auf 60—70 gewachsen ist.

Endlich haben verschiedene Arbeitgeber die Baugenossenschaften (vrgl. unten S. 209) unterstützt, so in Cannstatt die Fabrikanten Strauß & Cie., Zöppritz, Maschinenfabrik Eßlingen, Cantz & Ziegler, in Eßlingen Fabrikant Richard Merkel, in Geislingen die Württembergische Metallwarenfabrik, in Heilbronn die Bruckmannsche Silberwarenfabrik u. a. Über die Wohnungsfürsorge der „Stuttgarter Möbelfabrik Georg Schöttle“ vrgl. unten S. 225.

Die Erfahrungen, die mit der Wohnungsfürsorge der Arbeitgeber gemacht worden sind, werden — von ganz wenigen Fällen abgesehen — als durchaus günstige bezeichnet. So lautet das Urteil über die Arbeiterwohnungen in Kuchen seitens des Direktors der „Süddeutschen Baumwollindustrie“, daß die Verhältnisse in dem Arbeiterquartier sehr gute seien; der Grund sei darin zu suchen, daß die Direktion auf Ordnung halte und daß solide Familien in dem Quartier ruhig, angenehm und billig leben können; dadurch entstehe eine gewisse Seßhaftigkeit und die soliden Elemente bekämen ein Übergewicht über die unlauteren Elemente. Von den Arbeitern wird die Wohnungsbeschaffung als eine Wohlthat anerkannt, sie erlangen dadurch eine gesicherte Häuslichkeit und müssen nicht jedes Vierteljahr befürchten, daß ihnen die Miete gesteigert oder gar die Wohnung gekündigt wird, und vor allem wohnen sie billiger und meist auch besser. Darum sind auch die von den Arbeitgebern erstellten Wohnungen allerwärts sehr begehrt und ein Leerstehen kommt nie oder doch höchst selten und dann nur durch zufällige Umstände veranlaßt vor. Aber auch die günstigen Wirkungen für die Arbeitgeber werden von diesen gern anerkannt; kommen auch begreiflicherweise beim Vermieten der Wohnungen mancherlei Verdrießlichkeiten vor, zeigt es sich auch da und dort, daß Familien nicht das rechte Gefühl dafür haben, wie gute Wohnungen auch gepflegt werden müssen, so sind die Ergebnisse doch im ganzen erfreuliche und bestehen namentlich darin, daß die Arbeiter mehr Interesse für das Geschäft zeigen und seßhafter werden, und daß es eher gelingt, einen Stamm älterer, erprobter Arbeiter für die Dauer zu erhalten.

IV. Die Wohnungsfürsorge auf dem Wege der genossenschaftlichen Selbsthilfe durch die Baugenossenschaften.

Die Vorbilder für die aus der Initiative der Wohnungsbedürftigen selbst hervorgegangenen Organisationen der Baugenossenschaften sind in den englischen Building Societies zu suchen, die sich in England bewährt und auch in Amerika, wohin sie verpflanzt wurden, reiche Früchte gezeitigt haben. In Deutschland, wo das Genossenschaftsprinzip durch Schultze-Delitzsch auf sonstigen Gebieten zu großartiger Entwicklung gelangt ist, hat es auf dem Gebiete der Wohnungsfürsorge erst spät und nur langsam Eingang gefunden. Die ersten Baugenossenschaften entstanden 1869; im Jahre 1888 bestanden 28; 46 sahen sich in diesem Zeitraum genötigt, zu liquidieren. Viele schreckte die Solidarhaft vor der Beteiligung zurück. Erst seit 1889, als die beschränkte Haftpflicht für die Mitglieder von Genossenschaften eingeführt wurde, haben sie sich stark vermehrt und ist ein erfolgreiches Wirken der Baugenossenschaften zu verzeichnen. Am 30. April 1898 betrug die Zahl der Baugenossenschaften im Deutschen Reiche 192. In Württemberg bestehen 8 Baugenossenschaften, die sämtlich dem „Allgemeinen Verbande der auf Selbsthilfe beruhenden deutschen Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften“ angehören, nämlich 1. die allgemeine Bau-, Spar- und Bedarfsgenossenschaft in Cannstatt, 2. der Bau- und Sparverein in Eßlingen, 3. der Bau- und Sparverein in Geislingen, 4. der Bau- und Sparverein in Göppingen, 5. die Bau- und Wohnungsgenossenschaft „Silberau“ in Heilbronn, 6. der Spar- und Bauverein in Ulm zur Erwerbung von Wohnungen, Besitz- und Eigentumsrechten an Wohnungen, 7. der Bau- und Sparverein in Reutlingen, 8. die Wohnungsgenossenschaft „Arbeiterbund“ in Heilbronn, sämtlich eingetragene Genossenschaften mit beschränkter Haftpflicht. Der früher bestandene Wohnungs- und Konsumverein in Gmünd hat sich, ohne auf dem Gebiete der Wohnungsfürsorge eine Thätigkeit entfaltet zu haben, aufgelöst. Eine weitere Baugenossenschaft besteht in Biberach a. R., welche aber bis jetzt Erfolge noch nicht zu verzeichnen hat.

Die genossenschaftliche Selbsthilfe vermag auf zwei Wegen zu ihrem Ziele zu gelangen: entweder konstituieren sich die Genossenschaften zu dem Zweck, um ihren Mitgliedern das zum Ankauf oder zum Bau eines Hauses nötige Kapital zu beschaffen, während die Ausführung des Baues den einzelnen Mitgliedern selbst überlassen bleibt, oder die Genossenschaft baut selbst mit Hilfe der angesammelten Genossenschaftsbeiträge die Wohnhäuser und stellt sie ihren Mitgliedern zur Verfügung. Die Genossenschaft mit dem ersteren Prinzip hat den Vorzug einfacherer Geschäftsführung, dagegen ist den einzelnen Genossen eine größere Sorge auferlegt; auch ist zu befürchten, daß dieselben unredlichen Bauunternehmern in die Hände fallen. Im Interesse der Genossenschaftsmitglieder empfiehlt sich daher der zweite Weg mehr, zudem bietet derselbe den Vorteil, daß mit dem Häuserbau im Großen eine Gelderspärnis verbunden ist. Es haben denn auch die württembergischen Baugenossenschaften ohne Ausnahme diesen letzteren Weg beschritten.

Zweck der württembergischen Baugenossenschaften ist Bau, Erwerb und Verwaltung von Wohnhäusern und Vermietung oder auch Verkauf an die Genossen. Der Verkauf ist zwar von der Mehrzahl der Genossenschaften (Heilbronn-Arbeiterbund, Reutlingen, Cannstatt, Geislingen, Heilbronn-Silberau) in den Statuten vorgesehen, bis jetzt aber nur von den beiden ersteren, Heilbronn-Arbeiterbund und Reutlingen, eingeführt; die übrigen Genossenschaften beschränken sich bis jetzt auf die Vermietung der Wohnungen, — ein Weg, der dem Verkauf, so manche verlockende Seiten derselbe auch hat, vorzuziehen ist, denn es besteht bei dem Ver-

kaufsprinzip die Gefahr, daß die in das Eigentum Einzelner übergegangenen Anweſen Spekulationsobjekte und damit dem urſprünglichen Zweck entfremdet werden. Allerdings giebt es, um dies zu verhindern, Mittel und Wege, wie namentlich Wahrung eines Vorkaufs- und Rückkaufsrechts durch die Genoſſenſchaft, wie dies auch von den württembergiſchen Baugenoſſenſchaften in ihren Statuten vorgeſehen iſt. Die Mitgliedſchaft wird erworben durch Zahlung eines Eintrittsgeldes (1—3 ℳ), ſowie des Geſchäftsanteils, der zumeiſt zu 100 ℳ, von den beiden Heilbronner Genoſſenſchaften zu 200 ℳ feſtgeſetzt iſt. Die Mitglieder können ſich in der Regel mit mehreren Geſchäftsanteilen — bis zu 10 — beteiligen; innerhalb beſtimmter Friſt, gewöhnlich 4 Jahren, muß der Geſchäftsanteil, der ratenweiſe bezahlt werden kann, eingelegt ſein; die Geſchäftsanteile werden nicht verzinſt, wohl aber die Spareinlagen, welche die Genoſſenſchaften entgegennehmen und welche teils ſofort, teils nach Kündigung wieder abgehoben werden können. Für die Verbindlichkeiten der Genoſſenſchaft haften die Mitglieder in Höhe ihres Geſchäftsanteils. Die Verwaltung der Genoſſenſchaft wird ausgeübt: durch den Vorſtand, der meiſt aus mehreren Perſonen (Vorſitzender, Kaſſier, Schriftführer, Bauverwalter beziehungsweiſe noch weitere Mitglieder) beſteht und für ſeine Mühewaltung eine Entſchädigung aus der Kaſſe erhält, Aufſichtsrat und Generalverſammlung. Vorſtand und Aufſichtsrat werden durch die Generalverſammlung gewählt. Der Aufſichtsrat hat den Vorſtand bei ſeiner Geſchäftsführung in allen Verwaltungszweigen zu überwachen und ſich von dem Gang der Angelegenheiten der Genoſſenſchaft zu unterrichten, auch hat er in wichtigeren Angelegenheiten, Erwerbung von Grundeigentum, Aufnahme von Anlehen, bei den Bauplänen, Mietverträgen, Anlegung des Reſervefonds, das Recht, mitzuwirken. Jedes Jahr ſcheidet gewöhnlich ein Teil (1/3) des Vorſtands und der Aufſichtsratsmitglieder aus; die Aufſichtsratsmitglieder dürfen nicht zugleich Vorſtandsmitglieder ſein, auch nicht als Beamte die Genoſſenſchaftsgeſchäfte führen. Das Betriebskapital der Genoſſenſchaften beſteht aus den Eintrittsgeldern, den Einzahlungen auf die Geſchäftsanteile, ſowie aus den Anleihemitteln. Mehrfach iſt beſtimmt, daß die Anlehen einen gewiſſen Betrag nicht überſteigen dürfen (ſo in Eßlingen 500000 ℳ, Reutlingen 100000 ℳ, Geislingen 100000 ℳ); bemerkenswert iſt der zur Gewinnung weiterer Betriebsmittel von dem Bau- und Sparverein Ulm gemachte Verſuch der Ausgabe von Schuldverſchreibungen, die zu 4% verzinſt werden, jedoch mindeſtens 5 Jahre unaufkündbar bleiben (vrgl. unten S. 211). Zur Deckung etwaiger Verluſte iſt ein Reſervefonds gebildet, beſtehend aus den Eintrittsgeldern, ſowie aus den Zuſchreibungen von einem gewiſſen Prozentſatz (1/10) des Reingewinns, eventuell auch den nicht erhobenen Guthaben ausgeſchiedener Mitglieder. Die Zuweiſungen zum Reſervefonds erfolgen ſo lange, bis derſelbe eine gewiſſe Höhe erreicht hat und zwar iſt dieſe Grenze teils von vornherein eine feſt beſtimmte (ſo bei den Genoſſenſchaften in Reutlingen, Cannſtatt, Eßlingen, Geislingen 100000 ℳ), teils eine flüſſige wie in Göppingen, wo der Reſervefonds ſo lange anzuſteigen hat, bis er die Hälfte der Haftſumme ſämtlicher Mitglieder erreicht hat, oder in Heilbronn, wo er wenigſtens 10% des Geſamtbetrags der Geſchäftsguthaben ausmachen ſoll. Der Reſt des Reingewinns nach Abzug des auf den Reſervefonds einzuſtellenden Betrags wird unter die Genoſſen nach Verhältnis ihres Geſchäftsguthabens verteilt. Am Schluſſe eines jeden Jahres muß die Rechnung geſtellt werden; die Prüfung der Bilanz beſorgt der Aufſichtsrat; die Entlaſtung des Vorſtands geſchieht durch die Generalverſammlung. Außerdem iſt alle zwei Jahre die Verwaltung der Genoſſenſchaft durch einen der Genoſſenſchaft nicht angehörenden, vom Gericht zu beſtellenden ſachverſtändigen Reviſor zu kontrollieren. Die Vermietung der

Genoſſenſchaftswohnungen geſchieht durch den Vorſtand und Aufſichtsrat; es ſoll kein Wucher mit denſelben getrieben werden. Solange ſich Genoſſenſchaftsmitglieder um Wohnungen bewerben, wird niemand anders zugelaſſen. Wenn ſich mehrere Mitglieder bewerben, entſcheidet das Los. Mehrfach — ſo von den Genoſſenſchaften Cannſtatt und Heilbronn — iſt beſtimmt, daß Aftervermietung, auch an Schlafgänger, nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Vorſtands geſtattet iſt und daß ohne dieſelbe keinerlei Geſchäftsbetrieb in den Wohnungen der Genoſſenſchaft und keinerlei Erweiterung derſelben erfolgen darf.

Wo Verkauf ſtattfindet, wird das Eigentumsrecht der Genoſſen auf den Erwerber übertragen, ſobald derſelbe 1/3 des Kaufpreiſes einbezahlt hat; bis dahin wird das Haus an den Erwerber vermietet; neben dem Mietzinſe, der entſprechend der Verzinſung des Kaufgeldes zu beſtimmen iſt, müſſen beſtimmte regelmäßige Abzahlungen auf den Kaufpreis ſtattfinden. Jederzeit, ſowohl vor als nach der Eigentumsübertragung, können auch größere Abzahlungen auf den Kaufpreis erfolgen. Unter den Bewerbern um ein Haus entſcheidet das Los. Ein Genoſſe kann nur einmal ein Haus erwerben. Von der Genoſſenſchaft Cannſtatt und Heilbronn — Arbeiterbund iſt in allen Fällen, in welchen ein Genoſſe das Haus weiterverkauft, dem Verein das Vorkaufsrecht vorbehalten. Von der letzteren Genoſſenſchaft iſt weiterhin beſtimmt, daß, ſollte der Verein auf den Wiedererwerb verzichten, den einzelnen Genoſſen das Vorkaufsrecht vor anderen Käufern vorbehalten bleibt und, falls ein vom Verein erworbenes Haus von dem Käufer innerhalb 15 Jahren wieder an andere als den Verein oder Mitglieder des Vereins verkauft wird, bei einem etwaigen Gewinne nach Abzug der von dem Beſitzer inzwiſchen gemachten baulichen Aufwendungen 1/4 des Gewinns dem Verein für den Reſervefonds zufällt.

Über die Thätigkeit der württembergiſchen Baugenoſſenſchaften iſt im einzelnen folgendes zu bemerken:

1. Die allgemeine Bau-, Spar- und Bedarfsgenoſſenſchaft Cannſtatt iſt 1894 gegründet worden, mit dem Zweck: 1. Wohnungen zur Vermietung oder zum Verkaufe an die Mitglieder zu erſtellen. 2. Den Genoſſen Gelegenheit zur zinstragenden Anlegung von Erſparniſſen zu geben. 3. Lebens- und Haushaltungsbedürfniſſe im großen einzukaufen und im kleinen an die Genoſſen abzulaſſen. Die Zahl der Mitglieder beträgt derzeit 93 (eingetreten ſind ſeit Beginn 200, ausgetreten oder geſtorben 107); dieſelben ſind zumeiſt Fabrikarbeiter und Handwerker. Von der Spareinrichtung wird indeſſen ganz wenig Gebrauch gemacht und die Bedarfsanſchaffung iſt nach einigen Verſuchen mit Obſt, Kartoffeln und Kohlen nicht weiter betrieben worden. Vielmehr liegt der Schwerpunkt der Thätigkeit der Genoſſenſchaft in dem Bau von Wohnungen. Auf einem 64,3 a großen Bauplatz (in den ſogenannten Wannenäckern an der Waiblingerſtraße beim ſtädtiſchen Reſervoir, in geſunder freier Lage, ca. 1 km vom Bahnhof Cannſtatt entfernt) wurden bis jetzt 5 Gebäude mit zuſammen 35 Wohnungen, beſtehend aus 1—2 heizbaren, 1 unheizbaren Zimmer, Küche, 1—2 Kammern, Holzſtall, Keller, Verſchlag im Dachraum und Gartenanteil, erbaut. Zu gemeinſchaftlicher Benützung beſteht außerdem eine Waſchküche mit Baderaum und Backofen. Nach den Statuten iſt zwar der Verkauf der erbauten Häuſer an die Genoſſen vorgeſehen, bis jetzt werden die Wohnungen aber nur vermietet; die Mietpreiſe betragen zwiſchen 160 und 300 ℳ. Aus dem Geſchäftsabſchluß auf 31. Dezember 1899 iſt zu entnehmen, daß den Aktiva von 153 729 ℳ, worunter 141 684 ℳ Gebäudewert und 4026 ℳ Grund- und Bodenkonto, an Paſſiva 22 121 ℳ Geſchäftsguthaben und 127 481 ℳ Darlehen gegenüberſtehen. Die erforderlichen Anlehensmittel wurden der Genoſſenſchaft von einigen Cannſtatter Fabrikanten (Maſchinenfabrik Eßlingen, Strauß u. Cie., Zöppritz, Cantz und Ziegler, Bankier Hartenſtein), namentlich aber von der Württembergiſchen Verſicherungsanſtalt (ſ. o. S. 179) zur Verfügung geſtellt; eine Anzahl Privater haben ſich mit Geſchäftsanteilen beteiligt. Die Erſtellung weiterer Häuſer, ſowie der Ankauf weiterer Bauplätze iſt in Ausſicht genommen.

2. Der Bau- und Sparverein Eßlingen wurde gegründet 1890; die Mitglieder, derzeit 448, ſind Induſtriearbeiter, Schloſſer, Schmiede, Schreiner, Metallarbeiter. Der Verein

hat 3 größere Bauplätze (Schelzwaſen, Roſen- und Katharinenſtraße, Olgaſtraße) erworben, davon ſind 2 überbaut, der dritte wird derzeit überbaut. Der hohe Preis der Bauplätze zwang zu der Anlage größerer Häuſer; nahezu alle ſind als 3—4ſtockige Doppelhäuſer mit 8 Wohnungen ausgeführt. Erbaut wurden von 1891—99 11 Vorderhäuſer und 6 Hinterhäuſer mit zuſammen 129 Wohnungen, welche 2—3 Zimmer, eine Kammer, Küche mit Altane, Abort, Holzplatz, Keller, geſchloſſenen Öhrn, gemeinſchaftliche Waſchküche und Trockenplatz enthalten. Die Wohnungen werden nur vermietet. Die normale Höhe der Zimmer beträgt 2,7 m, die Zimmerhöhe der wenigen an Hauptſtraßen liegenden Häuſer 3 m. Die mittleren Wohnungen haben folgende durchſchnittliche Raumverhältniſſe:

1 Wohnzimmer	16	qm	Grundfläche,	43,2	cbm Rauminhalt
1 Schlafzimmer	13,5	„	„	36,5	„ „
1 Kammer (unheizbares Zimmer)	9,2	„	„	24,8	„ „
1 Öhrn	5,3	„	„	14,2	„ „
1 Küche	7,5	„	„	20,2	„ „

Bei den größeren Wohnungen mit 3 Zimmern und 1 Kammer ſind die Zimmer zum Teil etwas größer. Der jährliche Mietpreis beträgt je nach Lage

bei den größeren Wohnungen	230—260 ℳ
„ „ mittleren „	170—210 „
„ „ Manſarden- „ (mit 2 Zimmer) . .	120 „

Die Häuſer ſind gut gebaut und iſt in allen Wohnungen Waſſerleitung eingerichtet. Ein Vorzug dieſer Wohnungsanlage iſt auch, daß die Häuſer in zwei verſchiedenen Stadtteilen und einige außerdem in verſchiedenen Straßen liegen. Von Eßlinger Fabrikanten († Kommerzienrat Merkel, Maſchinenfabrik Eßlingen) erhielt der Verein Darlehen auf die von ihm erſtellten Häuſer in Höhe von 40 000 ℳ beziehungsweiſe 10 000 ℳ, zuſammen 50 000 ℳ zu 3 %, von einer anderen Firma ein unverzinsliches Anlehen zu 500 ℳ; die Hauptunterſtützung wurde dem Verein ſeitens der Württembergiſchen Verſicherungsanſtalt zu teil, welche die fertigen Häuſer bis zu ⅔ des Schätzungswerts belehnte (vrgl. oben S. 179). Dem Geſchäftsbericht auf 31. Dezember 1898[1]) iſt zu entnehmen: den Aktiven mit 428 674 ℳ, worunter 398 791 ℳ Gebäudekonto, ſtehen folgende Paſſiva gegenüber: Geſchäftsguthaben der Mitglieder 103 672 ℳ, Hypothekenanlehen 286 238 ℳ, kündbare Einlagen der Mitglieder 25 120 ℳ, Reſervefonds 3854 ℳ.

3. Der Bau- und Sparverein Geislingen a. St. wurde im Oktober 1895 gegründet und begann ſeine Thätigkeit am 1. Januar 1896 mit 100 Mitgliedern. Zunächſt wurde ein geräumiger, 96 a großer Bauplatz, 5 Minuten außerhalb der Stadt zu dem verhältnismäßig billigen Preis von 8000 ℳ erworben, der für eine größere Anzahl Vorder- und Hintergebäude nebſt Garten Raum bietet. Im Oktober 1897 wurde das erſte, 1. Juli 1899 das zweite Doppelwohnhaus erbaut; ein drittes Doppelwohnhaus wird im Jahre 1900 in Angriff genommen. Jedes der beiden Wohnhäuſer enthält 8 Wohnungen, zuſammen 16 Wohnungen, die Wohnungen in dem einen Haus je 4 Zimmer, Küche, Veranda, geſchloſſenen Öhrn ſamt Keller, Souterrain, Bühnenraum und gemeinſchaftliche Waſchküche im Preiſe von 170—220 ℳ[2]), die Wohnungen im andern Haus je 3 Zimmer nebſt allem Zubehör im Preis von 173—183 ℳ; die Herſtellungskoſten der beiden Gebäude, die bei äußerſt ſolider Bauart ſehr praktiſch eingerichtet ſind, betrug 34 000 ℳ und 26 500 ℳ, die Einnahmen aus Mietzins 1652 ℳ und 1424 ℳ, wonach ſich eine Verzinſung von 4,85 % und 5,37 % ergiebt. Der übrige Teil des Bauplatzes iſt in Gartenanteile zu 1 a eingeteilt und an Mitglieder ſowie ſonſtige Intereſſenten verpachtet. Die Zahl der Mitglieder, welche faſt ausnahmslos Arbeiter ſind, beträgt 127. Die Wohnungen werden bis jetzt nur vermietet. Die Geſchäftslage der Genoſſenſchaft iſt eine befriedigende; im zweiten Geſchäftsjahr konnte eine Dividende von 2 %, im dritten und vierten (1899) eine ſolche von 4 % verteilt werden. Aus der Bilanz auf 31. Dezember 1899 iſt zu entnehmen, daß den Aktiva mit 70 986 ℳ, worunter 58 058 ℳ Gebäudekonto, 7820 ℳ Bauplatzkonto, 4190 ℳ Debitorenkonto, ein Geſchäftsguthaben der Mitglieder von 12 077 ℳ, ferner Spareinlagen, die zu 3,5 % verzinſt werden, von 1214 ℳ und ein Kreditorenkonto von 56 310 ℳ gegenüberſtehen. Die erforderlichen Darlehen erhielt die Genoſſenſchaft von der Württembergiſchen Metallwarenfabrik Geislingen (10 000 ℳ zu 3½ %), ſowie von der Württembergiſchen Verſicherungsanſtalt, welche die erſte Hypothek auf die Häuſer bis zu ⅔ des Schätzungswerts zum Zinsfuß von 3 % gewährte (vrgl. oben S. 179).

---

[1]) Vrgl. „Schwäbiſche Rundſchau“ (Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Eßlingen) 1899 Nr. 69.

[2]) Der Mietzins einer gleichen Wohnung in der Stadt beträgt immerhin 30—50 ℳ mehr.

4. Der Bau- uud Sparverein Göppingen, gegründet 1897 zum Zweck der Beſchaffung billiger und geſunder Wohnungen unter Ausſchluß des Verkaufs, mit derzeit 196 Mitgliedern, meiſt Arbeitern und Kleinhandwerkern, hat 1898 ein Doppelwohnhaus mit 8 Wohnungen mit einem Koſtenaufwand von 36000 ℳ und 1899 ein Wohnhaus mit 4 Wohnungen mit einem Koſtenaufwand von 19500 ℳ, zuſammen 3 Wohnhäuſer mit 12 Wohnungen mit einem Geſamtkoſtenaufwand von 55500 ℳ erbaut. Außerdem verfügt der Verein noch über 2 Bauplätze im Werte von 1500 ℳ und 7230 ℳ. Die erforderlichen Baukapitalien wurden dem Verein von der Württembergiſchen Verſicherungsanſtalt dargeliehen (vrgl. oben S. 179). Die Wohnungen werden nur vermietet; der durchſchnittliche Mietzins beträgt 245 ℳ.

5. Die Bau- und Wohnungsgenoſſenſchaft Silberau-Heilbronn wurde im Jahre 1897 gegründet, iſt von der Silberwarenfabrik Bruckmann und Söhne geleitet und beſteht aus Arbeitern und Angeſtellten dieſer Firma, derzeit 61. Bis jetzt wurden 8 Häuſer mit 28 Wohnungen erworben und 4 Häuſer mit 16 Wohnungen erbaut, ſo daß im Beſitz der Genoſſenſchaft 12 Häuſer mit 44 Wohnungen ſind. Die erforderlichen Mittel erlangte die Genoſſenſchaft durch die Anteilſcheine (30000 ℳ), durch Darlehen der Württembergiſchen Verſicherungsanſtalt (vrgl. oben S. 179), namentlich aber durch hervorragende Beteiligung der Bruckmannſchen Fabrik (ſ. a. S. 205). Die Wohnungen, zumeiſt 3zimmerig, mit gegipſter Kammer, Bodenkammer, Küche, Speiſekammer, Souterrain, Keller, werden nicht verkauft, ſondern nur vermietet; die Mietpreiſe betragen je nach der Stocklage 300, 320, 340 ℳ, für eine Manſardenwohnung 228 ℳ.

6. Der Spar- und Bauverein Ulm, der ſich den Bau, Erwerb und die Verwaltung von Wohnhäuſern, deren Vermietung an die Mitglieder, ſowie die Annahme und Verwaltung von Spareinlagen zur Aufgabe geſetzt hat, wurde am 2. Mai 1896 mit 34 Mitgliedern ins Leben gerufen. Seitdem ſind 83 bei- und 27 wieder ausgetreten, ſo daß die Mitgliederzahl am 1. Januar 1900 90 betrug; vertreten ſind die verſchiedenſten Berufsarten; zumeiſt ſind die Mitglieder Angehörige des Arbeiterſtandes, nur 3 ſind Kleingewerbetreibende. Im zweiten Geſchäftsjahr wurde von der Stadtgemeinde Ulm ein Bauplatz von 9,89 a um 6025 ℳ (demnach der Quadratmeter um 6 ℳ, während bei Bauplätzen in jener Gegend 12—15 ℳ für den Quadratmeter bezahlt werden) erworben (an der im Südweſten der Stadt gelegenen Arſenalſtraße) und in den folgenden Geſchäftsjahren 1898 und 1899 5 Wohnhäuſer — ein dreifaches und ein Doppelwohnhaus —, die zuſammen 4,66 a einnehmen, erbaut. Die Häuſer enthalten je 4, zuſammen 20 Wohnungen; in 4 Häuſern haben die Wohnungen je 3, im fünften Haus 2 heizbare Zimmer, ferner Küche, Vorplatz, abgeſchloſſenen Souterrain, Keller, Bühnenraum, gemeinſchaftliche Waſchküche und Trockenboden. Der zu den einzelnen Häuſer gehörende Hofraum dient als Waſchtrocken- und Spielplatz. Der Einzug in die Wohnungen erfolgte am 1. April 1899 mit 97 Perſonen (53 Erwachſenen, 44 Kindern). Es findet nur Vermietung ſtatt; die Mietpreiſe betragen 160—200 ℳ für die 2zimmerigen, 235—295 ℳ für die 3zimmerigen; die Bezahlung des Mietpreiſes geſchieht in Monatsraten. Die Größe der benützten Fläche einer Wohnung iſt 61—65 qm, der Luftraum 164 bis 175 cbm. Der Weiterbau von Wohnungen ſeitens der Genoſſenſchaft iſt beabſichtigt; zunächſt ſoll ein Doppelwohnhaus mit 8 Wohnungen erbaut werden. Aus der Bilanz auf 31. Dezember 1899 iſt zu entnehmen, daß den Aktiven mit 103686 ℳ, worunter Wert der Gebäude einſchließlich Platzerwerbung 102550 ℳ, die Geſchäftsguthaben der Genoſſen mit 7767 ℳ, Spareinlagen mit 2421 ℳ und 92460 ℳ Hypotheken gegenüberſtehen. Im Jahre 1899 betrugen

die Einnahmen:		die Ausgaben:	
an Wohnungsmiete	3857 ℳ	Zinſen	2919 ℳ
an Zinſen aus belegten Kapitalien	177 „	Geſchäftsunkoſten	242 „
		Steuern und Betriebskoſten .	397 „
Zuſammen Einnahmen	4034 ℳ	Ausgaben	3558 ℳ

ſo daß ſich ein Reingewinn von 475 ℳ ergiebt.

Die erforderlichen Kapitalien wurden der Genoſſenſchaft in I. Hypothek mit 63460 ℳ zu 3% ſeitens der Württembergiſchen Verſicherungsanſtalt (vrgl. oben S. 179), in II. Hypothek mit 30000 ℳ zu 4½% ſeitens der Hoſpitalverwaltung Ulm gewährt. Um den Mitgliedern Gelegenheit zu geben, kleinere Beträge nutzbringend anzulegen, wird ſeitens der Genoſſenſchaft ein gewiſſer Betrag in Schuldſcheinen zu 4% verzinslich ausgeſtellt bei halbjährlicher Zinszahlung. Die Schuldſcheine müſſen jedoch mindeſtens 5 Jahre unaufkündbar bleiben.

7. Der Bau- und Sparverein Reutlingen wurde 1892 gegründet, um Häuſer zur Vermietung, beziehungsweiſe zum Verkauf an ſeine Mitglieder zu erbauen. Die Mitglieder, derzeit 106, ſind Arbeiter, Handwerker, kleine Beamte. Die Genoſſenſchaft hat in der

Tübinger Vorstadt eine Kolonie, bestehend aus 26 Häusern, angelegt und bis auf 3 Häuser, welche im Laufe des Jahres 1900 gebaut werden sollen, fertiggestellt. Außerdem besitzt die Genossenschaft in der Albvorstadt weitere 11 Bauplätze, von denen einer überbaut ist. Besonders günstig gelegene Bauplätze verkauft die Genossenschaft zu höheren Preisen an Nichtmitglieder, wodurch erreicht wird, daß die Quartiere nicht den Charakter von Arbeitervierteln erhalten. Die Größe und Einrichtung der Häuser ist verschieden, so daß nicht nur den verschiedenartigen Bedürfnissen der Käufer und Mieter Rechnung getragen, sondern auch in der äußeren Erscheinung des neuen Straßenviertels die Einförmigkeit vermieden ist. Von den 27 Häusern mit zusammen 82 Wohnungen, darunter 5 zweizimmerige, 30 Mansardenwohnungen (diese mit je 1 Zimmer, 1 Kammer und kleiner Küche) und 47 dreizimmerige, je mit Zubehör und kleinem Garten, sind 22 verkauft; die übrigen 5 mit 17 Wohnungen sind vermietet. Die Verkaufspreise, wobei $^1/_3$ des Werts als Anzahlung verlangt wird, betragen für ein Haus mit 3 Wohnungen 12000 ℳ, für Doppelhäuser 20—25000 ℳ; die Mietpreise für die vermieteten Wohnungen zwischen 100 und 250 ℳ. Die Mietpreise sind erheblich billiger als die der meist älteren, nicht so frei und luftig gelegenen Wohnungen in der Stadt.

Nach der Bilanz für 1899 betrugen:

die Aktiva:		die Passiva:	
Kassenbestand	772 ℳ	Geschäftsanteile	11564 ℳ
Immobilienkonto	69838 „	Spareinlagen der Mitglieder	4486 „
Geschäftsutensilienkonto . .	25 „	Hypothekenschulden . . .	124087 „
Debitorenkonto	94613 „	Sonstige Kreditoren . . .	7022 „
Zinsenkonto	1326 „	Reservefonds	13100 „
		Sonstiges	640 „
Insgesamt	166574 ℳ		160899 ℳ

Hienach ergiebt sich ein Reinertrag von 5675 ℳ, aus welchem nach Überweisung von 4300 ℳ an den Reservefonds eine 5%ige Dividende verteilt wurde. Die erforderlichen Mittel sind der Genossenschaft, abgesehen von den Geschäftsanteilen und den Spareinlagen der Mitglieder, von Reutlinger Fabrikanten durch Gewährung von niederverzinslichen Darlehen (im ganzen 7000 ℳ zu 2 und $2^1/_2$%), namentlich aber von der Württembergischen Versicherungsanstalt, welche die Häuser mit $66^2/_3$% des Schätzungswerts zu einem Zinsfuß von 3% belehnte, zur Verfügung gestellt worden (vrgl. oben S. 179). Die Wohnungen sind sehr begehrt; so sind in den Häusern, die erst im Jahre 1900 gebaut werden sollen, schon sämtliche Wohnungen im voraus vermietet. Der Verein beabsichtigt so lange weiterzubauen, bis die Mietpreise für Arbeiterwohnungen dem Wert entsprechend gesunken sind und die ganz geringen Wohnungen nicht mehr bewohnt werden müssen.

8. Die Wohnungsgenossenschaft Arbeiterbund Heilbronn, wurde im Jahre 1890 von der Krankenkasse „Arbeiterbund“ ins Leben gerufen, um den Mitgliedern — Arbeitern, Kleingewerbetreibenden, niederen Beamten und kleineren Weinbauern — billige und gesunde Wohnungen zu beschaffen. In der verhältnismäßig kurzen Zeit ihres Bestehens, von 1891—1897, hat die Genossenschaft bei einer Mitgliederzahl von 43, meist Arbeiter, 21 Häuser erbaut und zwar:

1 Haus mit 1 Wohnung zu 3 und 2 Wohnungen zu je 4 Zimmern, zusammen	3 Wohnungen	mit 11 Zimmern,
17 Häuser mit 17 Wohnungen zu je 2 Zimmern und 34 Wohnungen zu je 3 Zimmern, zusammen	51 Wohnungen	„ 136 „
3 Häuser mit 6 Wohnungen zu je 2 Zimmern, zusammen	6 Wohnungen	„ 12 „
Insgesamt	60 Wohnungen	mit 159 Zimmern.

Jede Wohnung hat eigene Küche, Souterrain, Keller, Wasserleitung; in jedem Haus ist gemeinschaftliche Waschküche; die meisten Häuser haben Gaseinrichtung. Sämtliche 21 Häuser sind verkauft und in das Eigentum einzelner Genossen übergegangen. Von der Württembergischen Versicherungsanstalt wurde die Genossenschaft durch Abgabe von Baudarlehen, die aber bereits wieder zurückbezahlt sind (vrgl. oben S. 179), unterstützt; außerdem erhielt die Genossenschaft Darlehen auf I. Recht von der Transportversicherungsgesellschaft Heilbronn, von der Württembergischen Sparkasse und der Oberamtssparkasse Heilbronn. In der Generalversammlung vom Oktober 1898 wurde der Beschluß gefaßt, nicht weiter zu bauen.

Insgesamt haben die 8 Baugenossenschaften Wohnungen für rund 400 Familien geschaffen. Wenn man berücksichtigt, daß die 2 ältesten Genossenschaften seit kaum einem Jahrzehnt, je eine seit 8, 6, 5 und 4 Jahren und 2 erst seit 3 Jahren be-

ſtehen, ſo darf dieſes Ergebnis als ein ſehr günſtiges bezeichnet werden; ſoweit aus den Rechenſchaftsberichten hervorgeht, ſtehen auch die Genoſſenſchaften auf geſicherter Grundlage. Ihre Erfolge verdanken ſie namentlich dem Entgegenkommen der Verſicherungsanſtalt Württemberg, welche den Genoſſenſchaften zu ſehr günſtigen Bedingungen die erforderlichen Baukapitalien vorgeſtreckt hat; nach dem Stande vom 1. April 1900 belaufen ſich die von der Verſicherungsanſtalt den Baugenoſſenſchaften gewährten Darlehen auf 719750 ℳ (vrgl. oben S. 179); auch von ſeiten mancher Arbeitgeber — wie aus obiger Darſtellung hervorgeht — haben die Genoſſenſchaften finanzielle Beihilfe erhalten; dagegen wurde ihnen, abgeſehen von Ulm, wo die Stadt den erforderlichen Grund und Boden zu ſehr billigem Preiſe hergegeben hat, ſeitens der Gemeindeverwaltungen keinerlei Unterſtützung zu teil.

V. Die Wohnungsfürſorge von ſeiten der Gemeinnützigkeit.

Es iſt nicht zu erwarten, daß die Lücke, welche die ſpekulative Bauthätigkeit auf dem Wohnungsmarkte offen läßt, durch die Fürſorge der Arbeitgeber völlig ausgefüllt werde[1]). Auch weder dem Staat noch der Gemeinde darf die Aufgabe zugemutet werden, die Befriedigung des Wohnungsbedürfniſſes über den Kreis der eigenen Angeſtellten und Arbeiter hinaus ſelbſt in die Hand zu nehmen und die genoſſenſchaftliche Arbeit, ſo hoch ihre Mitwirkung auch anzuſchlagen iſt, wird wegen der Beſchränktheit der eigenen Betriebsmittel eine durchgreifende Hilfe gleichfalls nicht zu ſchaffen vermögen. So ſteht noch ein großes Arbeitsfeld zur Abhilfe der Wohnungsmißſtände offen, und hier einzugreifen, iſt eine ſchöne und große Aufgabe der freien Hilfsthätigkeit, mag dieſe nun in gemeinnützigen Aktiengeſellſchaften oder wohlthätigen Veranſtaltungen ſich bethätigen.

Die gemeinnützigen Beſtrebungen zur Abhilfe der Wohnungsnot ſind deshalb von beſonderer Bedeutung für die Wohnungsproduktion, weil ſie ſich einmal mit einem geringeren Gewinn begnügen, ſodann weil ſie auch ſolche Wohnungen bauen, die für den Eigentumsübergang an die Arbeiter berechnet ſind, endlich weil ſie meiſt Wohnungen in hygieniſch muſtergültiger Weiſe erſtellen und damit ein Vorbild für die private Bauthätigkeit ſchaffen.

Vieles und darunter Vorbildliches iſt von ſeiten der Gemeinnützigkeit für die Abhilfe der Wohnungsnot in Württemberg bisher geſchehen.

1. Die Schöpfungen des Vereins für das Wohl der arbeitenden Klaſſen in Stuttgart.

Der Verein für das Wohl der arbeitenden Klaſſen in Stuttgart, gegründet 1865, der ſich zur Aufgabe geſetzt hat, einerſeits teils ſelbſt

[1]) Daß übrigens auch der Bau von Arbeiterhäuſern auf Spekulation nicht unrentabel iſt, beweiſt das Unternehmen eines privaten Baugeſchäftes in Heilbronn (Gebr. Schneider). In den letzten Jahren (bis 1898) wurden von dieſem rührigen Unternehmen im Induſtriebezirk Kleinäulein an Arbeiterhäuſern gebaut: 5 Doppelhäuſer (Vordergebäude) und 5 Doppelhäuſer (Hintergebäude) mit zuſammen 64 Wohnungen. Die Wohnungen in den Vordergebäuden haben in einem Haus im Parterre und I. Stock je 3 Zimmer mit Kammer, im Dachſtock 1 Zimmer, Schlafkammer und Bodenkammer, in den vier anderen im Parterre und I. Stock 2 Zimmer und Kammer, im Dachſtock 1 Zimmer und Schlafkammer; die Hinterhäuſer haben durchweg im Parterre und im I. Stock je 2 Zimmer und Kammer, im Dachſtock 1 Zimmer und Schlafkammer. Zu jeder Wohnung gehört Küche, Abort, Keller oder Kelleranteil, bezichungsweiſe auch Bodenraum. Hauswaſſerleitung und Kanaliſation iſt bei allen Wohnungen. Die Mietpreiſe betragen bei den 2zimmerigen Wohnungen im Parterre und I. Stock 216 ℳ, im Dachſtock 144 ℳ im Jahr. — Ebenſo ſind in Biberach a. R. in den letzten Jahren durch einen Privatunternehmer in 11 Häuſern 20 Wohnungen für Arbeiter erſtellt worden, welche ſofort Mieter und Käufer gefunden haben.

helfend zur Beſſerung der Arbeiterverhältniſſe einzugreifen, teils beſondere Vereine und Anſtalten für dieſen Zweck ins Leben zu rufen, andererſeits den von Anderen angeregten derartigen Beſtrebungen fördernd zur Seite zu ſtehen, hat auf dem Gebiete der Wohnungsfürſorge eine ſehr erfolgreiche Thätigkeit entfaltet.

a) Herberge für Fabrikarbeiterinnen.

Zunächſt wurde durch den Verein im Jahre 1867 der „Verein zur Fürſorge für Fabrikarbeiterinnen“ ins Leben gerufen und ſodann im Zuſammenwirken der beiden Vereine die Herberge für Fabrikarbeiterinnen in Stuttgart [1]) errichtet.

1874 wurde mit Unterſtützung durch reiche außerordentliche Beiträge, insbeſondere von ſeiten der Mitglieder der Königlichen Familie, ein eigenes Haus für dieſe Herberge gebaut, wozu die Stadtgemeinde den Bauplatz zu ſehr mäßigem Preis überließ. In verſchiedenen kleinen Sälen mit je 2—4 Betten iſt Unterkunftsraum für 140 Perſonen gegeben. Mit der Herberge verbunden iſt eine gleichfalls 1874 eröffnete Volksküche mit 2 Speiſeſälen für Männer und für Frauen, welche Frühkoſt, beſtehend in Kaffee mit Brot, ſowie geſunde und kräftige Mittagskoſt und außerdem Abendeſſen giebt.

b) Das Arbeiterheim.

Dasſelbe wurde gemeinſchaftlich mit dem Arbeiterbildungsverein im Jahre 1890 errichtet.

Das 44 m lange, 4ſtockige, teils in Quader- teils in Backſteinen ſolid ausgeführte, mit Dampfheizung und elektriſcher Beleuchtung verſehene Gebäude hat folgende Räumlichkeiten: 135 Wohn-(Schlaf)räume für unverheiratete Männer (Arbeiter, Kaufleute, niedere Beamte u. ſ. w.), teils mit 1 teils mit 2 Betten, im ganzen für etwa 240 Perſonen, ein Wirtſchaftszimmer, einen Leſeſaal, die Bibliothek, einen großen ſchönen Feſtſaal mit Vorſaal und geräumigen Arkaden, Gallerien und Theatereinrichtung, 2 Kegelbahnen, Douchebad und die zum Gebäude gehörige Ökonomie (Küche, Waſchküche, Keller, Vorratskammern u. ſ. w.). Die Mieten ſind ſehr mäßig, ſo daß ein Zimmer mit 2 Betten ſchon von 1.20 ℳ an für eine Woche zu haben iſt und die Miete im ganzen Jahr nur 60 ℳ beträgt.

Am 1. Oktober 1899 betrug die Zahl der Bewohner 234, davon waren 18 in Einzelzimmern und 216 in Zimmern mit zwei Betten untergebracht. Umzüge fanden ſtatt während des Jahres 1. Oktober 1898/1899 355 gegen 371 im Vorjahr. Die Nachfrage nach Unterkommen iſt ſehr lebhaft; mit alleiniger Ausnahme einiger Wochen zwiſchen Weihnachten und Mitte Januar, wo in der Regel eine kleine Anzahl Betten unbenützt blieben, waren die Zimmer das ganze Jahr hindurch vollſtändig beſetzt.

Der Wert dieſes „Arbeiterheims“ als einer vorbildlichen Einrichtung, wie dem verderblichen Aftermieter- und Schlafburſchenweſen abzuhelfen iſt, kann nicht hoch genug angeſchlagen werden.

c) Die Kolonie Stuttgart-Oſtheim.[2])

Die günſtigen Erfahrungen, welche der Verein für das Wohl der arbeitenden Klaſſen mit den beiden vorgenannten Einrichtungen gemacht hat, ermutigten ihn,

[1]) Weitere, teils von Wohlthätigkeits- und teils von ſonſtigen (chriſtlichen) Vereinen gegründete Herbergen für Fabrikarbeiterinnen und ſonſtige weibliche Perſonen beſtehen in Stuttgart (hier 3, nämlich Mädchenherberge im Marthahaus, Mädchenherberge im Charlottenheim in Stuttgart, Marienanſtalt), ferner je eine in Cannſtatt, Ebingen, Reutlingen und Ulm. Außerdem ſind in verſchiedenen Städten des Landes Herbergen für die fluktuierende Bevölkerung (vrgl. Wegweiſer über die den Hilfsbedürftigen aus dem ganzen Lande zugänglichen wohlthätigen Einrichtungen an dem o. S. 177 a. O.).

[2]) Vrgl. die von dem Vorſtand des Vereins für das Wohl der arbeitenden Klaſſen, Geheimen Hofrat Dr. v. Pfeiffer, gegebene Beſchreibung in ſeinem Werke „Eigenes Heim und billige Wohnungen. Ein Beitrag zur Löſung der Wohnungsfrage mit beſonderem Hinweis auf die Erſtellung der Kolonie Oſtheim-Stuttgart. Stuttgart 1896. Verlag von K. Wittwer“. Ferner die vom Verein für das Wohl der arbeitenden Klaſſen herausgegebenen Jahresberichte.

auf der betretenen Bahn weiterzuſchreiten und an die weit ſchwierigere Aufgabe, auch für Wohnungen von Familien zu ſorgen, heranzutreten. Voraus ging eine vom Verein veranlaßte private, jedoch durch die ſtädtiſchen Armenbehörden unterſtützte, von Armenärzten und Armenpflegern vorgenommene Enquete über die Wohnungsverhältniſſe der ärmeren Familien in Stuttgart. Von den Ergebniſſen dieſer Erhebung ſeien hier die bemerkenswerteſten mitgeteilt.

In den 1331 unterſuchten Wohnungen wohnten im ganzen 5048 Perſonen, darunter 255 einzeln lebende und 1076 Familien. Dem Berufsſtande nach waren am zahlreichſten vertreten Taglöhner (159), Schreiner (63), Schuhmacher (61), Schneider (49), Zimmerleute (37), Maurer (31), Kutſcher (16), Steinhauer (15), Weingärtner (14), Knechte (14), Schloſſer (13), Goldarbeiter (13). 795 Wohnungen waren einzimmerig; in ihnen wohnten 2113 Perſonen oder in 1 Zimmer nahezu 3 Köpfe, vielfach ſogar 4—5. 413 Familien mit 2077 Perſonen wohnten in 2zimmerigen Wohnungen, durchſchnittlich kamen hier alſo 5 Perſonen auf die Wohnung oder 2,5 auf das Zimmer. Von den 1zimmerigen Wohnungen hatten 257 nur 1 Fenſter, und 50 waren unheizbar; von den 413 2zimmerigen Wohnungen waren nur in 84 beide Gelaſſe, in 328 nur ein Zimmer heizbar. Eine eigene Küche hatten nur 329 Wohnungen, 75 waren ohne jede Kücheneinrichtung; in 537 konnte nur im Zimmer gekocht werden; 352 hatten gemeinſchaftliche Küche und gemeinſchaftlichen Herd mit anderen Familien; von den 795 einzimmerigen Wohnungen hatten nur 57 eine eigene Küche und nur 219 von ſämtlichen 1331 Wohnungen eigene Aborte. In 1076 näher unterſuchten Fällen hatten 476 Familien Wohnungen inne, welche weniger als 15 kbm Luft für 1 Perſon (2 Kinder = 1 Erwachſene gerechnet) ergaben. — Für die 5048 Köpfe waren nur 3317 Betten und 199 andere Lagerſtätten vorhanden; 1532 Perſonen, alſo über 30 %, hatten keine Lagerſtatt; oft lagen 2, 3 und mehr Kinder, oder Erwachſene und Kinder zuſammen in einem Bett. In 119 Fällen wurden die Wohnungen als beſchränkt, in 68 als entſchieden zu klein erfunden; 108 Wohnungen wurden als feucht, 69 als dunkel, 100 als ſchlecht ventiliert, 127 als ſehr unreinlich bezeichnet; in 83 waren die Böden, in 148 die Wände ſchlecht und verdorben; 63 Fälle wurden geradezu für gesundheitsgefährlich erklärt. Die Mietpreiſe wechſelten bei einem heizbaren Zimmer zwiſchen 90 und 284 ℳ (im Durchſchnitt mit Zubehör 184 ℳ), bei 2 Zimmern zwiſchen 108 und 420 ℳ (im Durchſchnitt mit Zubehör 242 ℳ), bei 3 Zimmern zwiſchen 152 und 520 ℳ (im Durchſchnitt mit Zubehör 326 ℳ.

Indem ſo dieſe Enquete zweifellos klargelegt hatte, daß die Wohnungsverhältniſſe der ärmeren Klaſſen auch in Stuttgart ſehr vieles zu wünſchen übrig ließen, gab dies dem Verein für das Wohl der arbeitenden Klaſſen Veranlaſſung, ſofort mit ſeiner Thätigkeit zur Erbauung billiger Wohnungen zu beginnen. Die Koſten der Ausführung waren für den erſten Anfang zu 500 000 ℳ angeſchlagen. Wegen Aufbringung dieſer beträchtlichen Mittel wandte ſich der Verein im Dezember 1890 in einem Aufruf an die Bewohner Stuttgarts, die Erreichung der großen und gemeinnützigen Aufgabe des Vereins durch Abnahme der von ihm ausgegebenen 3 %igen unkündbaren Schuldſcheine in Abſchnitten von je 1000 ℳ möglich zu machen. Der Erfolg dieſes Aufrufs war dank dem bewährten Gemeinſinn und der Opferwilligkeit der Stuttgarter Einwohnerſchaft ein durchaus befriedigender, indem ſofort über 400 000 ℳ und ſpäter auch die reſtliche Summe gezeichnet und einbezahlt wurden. Mit ſchönem Beiſpiel waren als Erſte König Karl und Königin Olga durch Zeichnung von 30 000 ℳ vorangegangen. Sehr weſentlich wurde ſodann der Verein unterſtützt durch das Entgegenkommen der Verſicherungsanſtalt Württemberg, welche ihm eine beträchtliche Summe (nach dem Stande vom 1. April 1900 989 811 ℳ; weitere 430 000 ℳ ſind in ca. 4—5 Jahren zahlbar, ſ. oben S. 179) gegen hypothekariſche Verpfändung von Häuſern zu 3 % vorſtreckte, ſowie der Württembergiſchen Sparkaſſe, welche dem Verein zum Zinsſatz von 3 7/8 % ein Darlehen von 214 000 ℳ gab; weitere Mittel brachten ihm die von den Bewerbern um die Häuſer gemachten, vom Verein zu 3 1/2 % verzinslichen Einlagen, deren Höhe ſich 1895 ſchon auf 150 000 ℳ belief, ſowie die ohne jegliche Pfandſicherheit dargeliehenen Einlagen von Freunden des Unternehmens in der Höhe von über 1 Million Mark. So konnte

der Verein schon im Verlauf von 5 Jahren für die Wohnungsanlage 2600000 ℳ aufwenden, ohne daß die Beibringung dieser Mittel Schwierigkeiten verursacht hätte. Wegen Erweiterung der Kolonie hat der Verein, der über ein eigenes freies Vermögen von 250000 ℳ verfügt, im Februar 1899 einen erneuten Aufruf wegen Beschaffung der erforderlichen Geldmittel erlassen, mit dem Erfolg, daß bis Ende 1899 über 600000 ℳ auf die vom Verein ausgegebenen 3%igen auf 1000 ℳ lautenden Schuldscheine gezeichnet wurden.

Die von dem Verein erbauten Häuser sind in einer Kolonie, dem sogenannten Ostheim, vereinigt. Dieselbe liegt im Osten der Markung Stuttgart in sonniger, freier Lage, auf ziemlich ebenem, gegen den Neckar in leichtem Gefälle sich senkenden Terrain. Die Entfernung vom Mittelpunkt der Stadt beträgt in der Luftlinie kaum 2000 m, von der unweit vorbeiführenden elektrischen Straßenbahn (Stuttgart-Cannstatt) 800 m; eine direkte Straßenbahnverbindung mit Stuttgart ist beschlossen und wird in Bälde zur Ausführung gelangen. Die Grunderwerbungskosten, im Durchschnitt 2,70 ℳ für den qm und nach Abzug aller Kosten für Anlage der Straßen und Plätze 5 ℳ für den qm nutzbarer Fläche, ermöglichten es dem Verein, von dem Bau größerer, kasernenartiger Bauten abzusehen, während andererseits das anfangs beabsichtigte Einfamilienhaus für die Kreise, für die die Wohnungen bestimmt waren, viel zu teuer geworden wäre, so daß sich der Verein dazu entschließen mußte, Häuser mit mehreren Wohnungen zu bauen. Mit Ausnahme einer Anzahl größerer Eckhäuser besteht die Kolonie durchweg aus Häusern mit 2 oder 3 Wohnungen, die zum Teil allein stehen, zum Teil zu zwei und drei aneinander gebaut sind. Innerhalb dieses Rahmens finden sich die mannigfaltigsten Typen, wie auch die Fassaden der Häuser auf das verschiedenste durchgebildet sind, so daß die Kolonie einen wechselreichen, harmonischen Eindruck macht.

Nachdem am 6. Oktober 1891 mit den Arbeiten für das erste Haus begonnen worden war, nahm die Erstellung der Kolonie einen raschen Fortgang. Vollendet wurden 1892 45, 1893 57, 1894 64, 1895 57 Häuser und bis 1. Januar 1900 waren 282 Häuser mit insgesamt 824 Wohnungen fertiggestellt; 15 Häuser sind verkauft, 181 auf allmähliche Abzahlung an Anwärter vergeben. Der Gesamtumfang der Kolonie, anfangs 8,78 ha groß, ist bis 1. Januar 1900 durch Zukäufe auf 11,82 ha angewachsen und bietet die Möglichkeit, noch 40 weitere Häuser zu erstellen, wozu die Einleitungen bereits getroffen sind. Die Wohnungen bestehen zumeist aus 2 und 3 Zimmern (ca. 60 Wohnungen aus 1 Zimmer, ca. 20 aus 4 Zimmern) mit Küche und Abort innerhalb geschlossenem Vorplatz und dem übrigen Zubehör (Keller, Platz im Untergeschoß zur Aufbewahrung von Brennmaterialien und meist noch eine Kammer im Dachstock); mit der Einrichtung der Dachwohnungen, welche gleichfalls durchweg eigene Küche und eigenen Abort haben, war, abgesehen davon, daß dadurch die Häuser rentabler gemacht wurden, die Möglichkeit gegeben, auch für den ärmsten Teil der Bevölkerung zu sorgen; denn der Mietpreis für ein Mansardenzimmer mit Küche und Kellerraum beträgt jährlich nur 90 ℳ, für eine Dachwohnung mit 2 Zimmern 138—180 ℳ, während für eine Wohnung von 2 Zimmern mit allem Zubehör (Vorplatz, Küche, Abort, Kellerraum, Lagerplatz für Brennmaterialien, 1 oder 2 abgeschlossene Räume auf dem Boden und 1 Kammer) 228—252 ℳ, ohne Kammer 204—220 ℳ, für eine Wohnung von 3 Zimmern 252—312 ℳ, und von 4 Zimmern 360 ℳ Miete zu bezahlen ist. Den meisten der Wohnungen sind Gärtchen zum Anpflanzen von Obst und Gemüse beigegeben, im Durchschnitt 100—150 qm groß. Ein Vergleich mit den sonstigen Wohnpreisen in Stuttgart (vrgl. Monatsbericht des Städtischen statistischen Amts, Jahrgang III 1898 Nr. 8) ergiebt folgendes:

	Preis für eine Wohnung mit		
	1 Zimmer	2 Zimmern	3 Zimmern
	im Durchschnitt		
in Stuttgart	205 ℳ	367 ℳ	512 ℳ
„ Ostheim	102 „	216 „	282 „

Um die bei verschiedenen Häusern durch sehr tiefe Fundationen notwendig gewordenen Räume unterhalb des Straßenniveaus auszunützen, sind in einer ziemlichen Anzahl dieser Häuser (22)

Souterrainräumlichkeiten für Werkſtätten vorgeſehen; die Werkstätten werden je nach der Größe zu 5—12 ℳ monatlich abgegeben.

An verſchiedenen Stellen der Kolonie ſind Bäckereien, Metzgereien, Kaufläden, Wirtſchaften eingerichtet; Arzt, Hebamme, Krankenpflegerin, Apotheke haben ſich etabliert; auch beſteht eine Poſtagentur; die Bildung einer beſonderen Pfarrgemeinde hat ſich vollzogen und ſeit 1898 ſchmückt eine prächtige evangeliſche Kirche die Kolonie. Ein aus den Bewohnern der Kolonie gebildeter Bürgerverein vertritt die Intereſſen der Bewohner und hat die Gründung einer Volksbibliothek mit Leſezimmer in die Hand genommen, wofür der Verein ein Lokal unentgeltlich zur Verfügung geſtellt und außerdem einen Beitrag von 400 ℳ verwilligt hat (Zahl der ausgelichenen Bücher 1898/99 4000). Weitere gemeinnützige Veranſtaltungen ſind: Krippe, für welche von einem wohlthätigen Stifter ein ſtattlicher Bau erſtellt wurde, Kleinkinderſchule[1]), Kindergarten, größerer Spiel- und Turnplatz. Für die beſtgepflegten Gärten werden vom Verein jährlich Preiſe gegeben; die Haltung der Gärten iſt denn auch durchgehends eine recht gute und man kann deutlich wahrnehmen, wie die Bewohner mehr und mehr Freude an der Gartenpflege gewinnen. Vrgl. weiterhin die Schöttleſche Stiftung u. S. 225.

Was die Art der Übertragung der Häuſer anlangt, ſo hat der Verein das Prinzip des Eigentumserwerbs durch allmähliche Abzahlung adoptiert. Um aber dem gerade mit dieſer Art der Übertragung häufig verbundenen Mißſtand, daß die Häuſer oft nach kürzeſter Zeit in andere Hände übergehen und die Spekulation ſich der Häuſer bemächtigt, entgegenzuwirken, hat der Verein die verſchiedenſten Vorbeugungsmaßregeln getroffen. Insbeſondere läßt ſich der Verein beim Übergang eines Hauſes in das Eigentum eines der Bewohner ein dingliches Recht zu Gunſten des Vereins in das Grundbuch eintragen, wonach ihm die Befugnis zuſteht, ſobald der Eigentümer das Haus wieder veräußern will, dasſelbe zum urſprünglichen Verkaufswert zurückzuerwerben. Durch dieſe Beſtimmung, auf welche die Erwerber bis jetzt gerne eingehen, wird allerdings dem Käufer eine ſehr weſentliche Eigentumsbeſchränkung auferlegt, aber andererſeits der große Vorteil geboten, daß er ein zweckmäßig eingerichtetes Haus zu billigem Preiſe und unter günstigen Zahlungsbedingungen erwerben kann; in dieſem Hauſe iſt er, ſofern er nur die vereinbarten Bedingungen einhält, auf alle Zeiten unvertrieben, kann ſchalten und walten darin, wie er will. Der Verkaufspreis der Häuſer wird genau zu den Selbſtkoſten berechnet, indem die Verwaltungsunkoſten aus den Überſchüſſen derjenigen Häuſer, welche der Verein in eigener Regie behält, eventuell aus den Zinſen ſeines angeſammelten Vermögens beſtritten werden. Eigentümlich iſt auch das Verhältnis der Hausanwartſchaft; es iſt damit ein Rechtsverhältnis geſchaffen, das zwiſchen Kauf und Miete in der Mitte ſteht, oder richtiger geſagt, das ein Mietsverhältnis allmählich in ein Eigentumsrecht überführen und den Mieter einer Wohnung nach und nach zum Hausbeſitzer machen ſoll. Um aber den Anwärtern von Anfang an alle Vorteile eines Hauseigentümers zukommen zu laſſen, iſt beſtimmt, daß alle in den erſten Jahren aus dem Hauſe ſich ergebenden Überſchüſſe dem Anwärter zufallen ſollen. Sobald dieſe dem Rücklagekonto zufallenden jährlichen Überſchüſſe ſamt dem Einlagenkonto, das mit Zins aus Zins gerechnet von Jahr zu Jahr raſcher wächſt, ein Drittel[2]) des Kaufpreiſes ausmacht, kann der definitive Kauf und die Eigentumsübergabe vollzogen werden. Jeder junge Arbeiter, der etwa bei Gründung ſeines Hausſtandes die Anwartſchaft auf ein Haus übernimmt, kann alſo ohne jegliche erſte Kapitalanzahlung in 30—32 Jahren in den ſchuldenfreien Beſitz eines Hauſes gelangen, deſſen Herſtellung über 9000 ℳ gekoſtet hat. Je größer die jährlichen Einlagen, deſto raſcher erfolgt natürlich der Eigentumsübergang. Die Sparcinlagen der Hausanwärter ſind in ſtäter Zunahme und betrugen im Oktober 1899 249175 ℳ gegen 212775 ℳ im Vorjahr. Den Mietsleuten gegenüber hat der Käufer in die beſtehenden Mietverträge an Stelle des Verkäufers einzutreten. Neu iſt die zum Schutze der Hauseigentümer gegen Mietausfälle, welche infolge von Nichteingang der Mieten entſtehen, geſchaffene Einrichtung, wonach dieſe Ausfälle am Ende des Jahres auf ſämtliche Häuſer im Verhältnis zu der Zahl von Gelaſſen, die jedes Haus enthält, umgelegt werden. Von der geſamten Mieteinnahme des Jahres 1898/99 im Betrag von 199680 ℳ mußten nur 310 ℳ = 0,15 % als uneinbringlich in Abgang geſchrieben werden; der Ausfall der durch vorübergehendes Leerſtehen der Wohnungen verurſacht wurde, betrug nur 298 ℳ.

Die Hypothekenſchuld des Vereins bezifferte ſich am 30. Juni 1899 auf 1 660 707 ℳ, neben 100 000 ℳ noch zu bezahlender Reſtkaufſchillinge für die Grundſtücke in Südheim (ſ. u. S. 218). An nicht hypothekariſch verſicherten, aber von ſeiten der Gläubiger unkündbaren Darlehen hatte der

---

[1]) Die Verwaltung geſchieht gemeinſchaftlich mit dem Verein für Kleinkinderſchulen.

[2]) Neuerdings bei den teureren Häuſern auf 1/4 reduziert.

Verein nach dem Stande vom 30. Juni 1899 936 193 ℳ aufgenommen. Daneben waren auf die Schuldſcheine des Vereins bis 30. Juni 1899 einbezahlt 836 000 ℳ. Die ſämtlichen Immobilien ſtanden im Oktober 1899 mit 3 894 768 ℳ zu Buche und der Rückerlös aus den verkauften Häuſern betrug 180 271 ℳ.

Die Wohnungen ſind nicht für die Arbeiter im engeren Sinne beſtimmt, vielmehr läßt der Verein die Wohlthat ſeiner Schöpfung allen denen zu teil werden, welche darauf angewieſen ſind, mit einem kleinen Einkommen rechnen zu müſſen. Am 1. Januar 1899 befanden ſich unter 750 Haushaltungen mit ca. 4000 Köpfen: 137 = 18,3 % kleine Handwerker, Beamte, Gewerbetreibende, Penſionäre, 99 = 13,2 % Unterbedienſtete und 514 = 68,5 % eigentliche Lohnarbeiter.

So ſtellt die von dem Verein für das Wohl der arbeitenden Klaſſen in Stuttgart errichtete Kolonie Oſtheim — heute ein freundliches Städtchen, in welchem über 800 Familien mit ca. 5000 Köpfen ein geſundes, behagliches und billiges Unterkommen gefunden haben, eine beträchtliche Anzahl von Mietern zudem auf dem Wege iſt, die Freuden eines eigenen Heims zu erwerben — einen in wahrhaft großem Stile unternommenen Verſuch zur Löſung der Wohnungsfrage dar, dem die uneingeſchränkteſte Anerkennung gebührt, und es iſt nur zu wünſchen, daß dieſe großartige Schöpfung auch anderwärts Anregung zu gleichem Streben und zur Schaffung von gleichen Einrichtungen gebe. Insbeſondere verdient noch hervorgehoben zu werden, daß auch hygieniſch die Verhältniſſe von Oſtheim recht günſtige ſind. Nach dem mediziniſch-ſtatiſtiſchen Jahresbericht des Stuttgarter Ärztlichen Vereins für 1898 nimmt Oſtheim unter den 18 Bezirken der Stadt in der Sterblichkeit die 6. Stelle ein; auf 1000 Einwohner kommen dort 15,42, im Durchſchnitt der ganzen Stadt aber 17,58 Todesfälle, in den Vorſtädten Heslach und Berg, wo die Bevölkerung wie in Oſtheim ſich ausſchließlich aus Arbeitern und weniger Bemittelten zuſammenſetzt, 29,48 beziehungsweiſe 29,75. In der Sterblichkeit der Einwohner über 1 Jahr nimmt Oſtheim ſogar den günſtigſten Platz in ganz Stuttgart ein mit 6,91 auf 1000, während der Durchſchnitt der ganzen Stadt 11,32 beträgt und in einzelnen Bezirken, wie in Berg, der Praggegend und im nördlichen Stadtteil dieſe Sterblichkeitsziffer bis zu 17,38 ſteigt. Ein großes Verdienſt an dem Gelingen der Unternehmung kommt, wie allerſeits anerkannt iſt, dem erfahrenen und aufopferungswilligen Vorſitzenden des Vereins, Herrn Geheimen Hofrat Dr. v. Pfeiffer in Stuttgart zu. Er iſt es, von dem der ganze Plan des Unternehmens ausgegangen iſt und der es durch ſein Geſchick und ſeine Thatkraft trotz aller Schwierigkeiten und Hinderniſſe, die ſich ihm in den Weg ſtellten, zu einem glücklichen Ziele führte.

Der Verein für das Wohl der arbeitenden Klaſſen iſt nun aber bei dieſem Verſuche nicht ſtehen geblieben. Die Kolonie Oſtheim war hauptſächlich für diejenigen Familien berechnet, welche in der öſtlichen Stadtgegend beſchäftigt ſind. Um die Wohlthat einer geſicherten Häuslichkeit weiteren Teilen der Bevölkerung zukommen zu laſſen, beabſichtigt der Verein, auch im Süden und Nordweſten ähnliche Kolonien zu gründen. Bereits ſind die erforderlichen Grundflächen angekauft worden, und zwar für Weſtheim auf dem Gebiete der Nachbargemeinde Bothnang 8,19 ha zu dem verhältnismäßig niederen Preis von 60 Pf. für 1 qm, für Südheim eine von der Staatsfinanzverwaltung unter ſehr mäßigen Bedingungen abgegebene — Preis für 1 qm 3.33 ℳ. — Grundfläche zwiſchen der Karlsvorſtadt Heslach und Kaltenthal, nur 300 m von der geſchloſſenen Häuſerreihe entfernt, im Meßgehalt von 4,93 ha.[1])

[1]) Außer den Veranſtaltungen auf dem Gebiete der Wohnungsfürſorge ſind vom Verein für das Wohl der arbeitenden Klaſſen auch zwei Volksküchen in Stuttgart eingerichtet, die ſehr viel benützt werden. Zahl der abgegebenen Portionen vom 30. Juni 1898/99 4 016 770.

2. Die Gemeinnützige Baugeſellſchaft in Stuttgart.

Dieſelbe wurde 1872 (damaliger erſter Vorſtand der jetzige Staatsminiſter der Finanzen v. Zeyer) als Aktiengeſellſchaft mit einem Kapital von 565 000 ℳ zu dem Zweck gegründet, dem Bedürfnis an billigeren Wohnungen und Wohnhäuſern in Stuttgart abzuhelfen und dadurch zur Löſung der ſozialen Frage nach Kräften beizutragen. Die Geſellſchaft gehört ſowohl wegen dieſes gemeinnützigen Zwecks als auch inſofern, weil die Aktionäre nie mehr als 5% vom eingezahlten Kapital erhalten können, zu den wohlthätigen Veranſtaltungen.

Erbaut wurden von 1872 bis 1876 29 Häuſer, 1886 2 und 1892 3 Häuſer; 3 Häuſer wurden verkauft an Geſchäftsleute, ſomit beſitzt die Geſellſchaft heute 31 Häuſer. Die Häuſer ſind in einer Kolonie in der Karlsvorſtadt Heslach (an der Böheim-, Adler- und Möhringerſtraße) vereinigt, und zwar ſtehen von 24 Häuſern je 2, von 6 je 3 zuſammen, und eines für ſich, 21 ſind Vorder-, 10 Hinterhäuſer. Die 31 Häuſer enthalten teils 3, teils 4, teils 5 Stockwerke mit zuſammen 161 Wohnungen, welche teilweiſe wieder in Aftermiete gegeben ſind; die Wohnungen in den älteren Häuſern haben 3, in den 1886 und 1892 erbauten Häuſern 2 Zimmer, je mit Küche, Kelleranteil, Holzſtall und Bühnekammer. Die Geſamtzahl der Zimmer beträgt 412. Die Größe der 3zimmerigen Wohnungen beträgt:

in den Vorderhäuſern 4,6 × 4,35; 4,6 × 3; 4,35 × 3,25 m
„ „ Hinterhäuſern 3,8 × 4,4; 4,2 × 2,5; 4,2 × 3,4 „

Die Wohnungen werden nur vermietet und zwar hatten im Jahre 1898 inne: eine Wohnung

mit	5	Zimmern	1 Familie
„	4	„	8 Familien
„	3	„	62 „
„	2	„	64 „
„	1	„	38 „

Die Geſamtzahl der Familien ohne Aftermieter betrug 173, mit Aftermieter 221, die Durchſchnittszahl der in einem Hauſe wohnenden Familien 7,13, der Perſonen 34,6; auf eine Familie mit durchſchnittlich 4,8 Köpfen kamen 1,86 Zimmer. An Mietpreiſen ſind zu bezahlen für eine Wohnung mit

4	Zimmer	(einſchl.	Zubehör)	jährlich	400—500 ℳ
3	„	„	„	„	330—390 „
2	„	„	„	„	200—300 „
1	„	„	„	„	90—150 „

Die Mieter gehören den verſchiedenſten Berufen, vorherrſchend aber dem eigentlichen Lohnarbeiterſtande an. Unter den Mietern waren im Jahre 1898:

Handwerker aller Art	56
Bauhandwerker (Maurer, Steinhauer, Zimmerleute etc.)	22
Witwen, Wäſcherinnen, Nähterinnen	28
Taglöhner bei der Stadt und Private	14
Buchdrucker, Schriftſetzer, Buchbinder, Steindrucker, Xylographen	17
Kutſcher und Fuhrleute	4
Kopiſten, Agenten, Kolporteure	1
Herrſchaftsdiener, Kellner, Hausknechte	10
Kaufleute, Schullehrer, Beamte	4
Poſt-, Eiſenbahn-, Zahnrad- und Straßenbahnbeamte	10
Andere Berufsarten	7
	173.

Was die finanzielle Lage der Gemeinnützigen Baugeſellſchaft anlangt, ſo iſt dem von dem Vorſtand derſelben bereitwilligſt zur Verfügung geſtellten Geſchäftsbericht über das Jahr 1898 folgendes zu entnehmen: Die geſamte Liegenſchaft der Geſellſchaft von 62,32 a ſteht mit einem Selbſtkoſtenpreis von 931 662 ℳ zu Buch und iſt amtlich zu 1 095 000 ℳ taxiert. Die Geſamtaktiva betragen 956 977 ℳ Dieſen ſtehen als Paſſiva gegenüber: ein Aktienkonto von 470 750 ℳ, Hypothekenſchulden (bei der allgemeinen Rentenanſtalt) von 416 120 ℳ, ein Reſervekonto von 18 318 ℳ, ein allgemeines Dispoſitionsfondskonto von 33 000 ℳ. Die Einnahmen an Mieten be-

trugen im Jahre 1899 48952 ℳ, im Jahre 1898 48577 ℳ, wovon nur 341 ℳ = 0,07 % uneinbringlich waren. Demnach ergiebt ſich für 1898 eine Verzinſung des Anlagekapitals von 5,21 % brutto und 3,52 % netto. Von der Bruttoeinnahme abſorbierten die Steuern und öffentlichen Abgaben 10,4 %, die Hausunterhaltungskoſten 11,8 %, die Geſchäftsunkoſten 10,4 %, die Verzinſung 31 %. An Dividende für das Jahr 1899 kamen 3 % zur Verteilung, viele Jahre lang nach der Gründung konnte überhaupt keine Dividende bezahlt werden. Die Aktiven der Geſellſchaft ſind heute in 361 Händen.

Die Wohnungsanlage der Stuttgarter gemeinnützigen Baugeſellſchaft kann und will einen Anſpruch auf eine vorbildliche und muſtergültige Schöpfung, wie es die von dem Verein für das Wohl der arbeitenden Klaſſen ins Leben gerufene Kolonie Oſtheim iſt, nicht machen, ſchon darum nicht, weil ſie auf einem anderen Prinzip gegründet iſt; zweifellos aber verdient die Thätigkeit des Vereins namentlich auch deswegen, weil er das Wohnungsbedürfnis der minderbemittelten Klaſſen befriedigt, volle Anerkennung. Die Wohnungen ſind ſtets ſehr begehrt; ſo liefen im Jahre 1898 145 Mietgeſuche ein, wovon nur 33 berückſichtigt werden konnten. Exmiſſionen kommen zwar alljährlich vor (1898 5); immerhin darf es als ein günſtiges Zeichen angeſehen werden, daß von den 173 Mietern 85 ſchon im 6. Jahre, 52 ſchon im 10. Jahre, 29 ſchon im 15. Jahre und 13 ſchon im 20. Jahre ihre Wohnung innehatten. Im Jahre 1900 werden 2 weitere Hinterhäuſer erſtellt werden.

3. Der Wohnungsverein in Stuttgart.

Der Wohnungsverein in Stuttgart, juriſtiſche Perſon (erſter Vorſtand der Staatsrat und ſpätere Miniſter des Kirchen- und Schulweſens Dr. von Sarwey[1]), wurde ſchon im Jahre 1860 gegründet, mit dem Zweck, kleine Wohnungen zur Vermietung gegen einen billigen Mietzins an fleißige und geordnete, unbemittelte Familien, gleichviel ob ſie in Stuttgart bürgerlich ſind oder nicht, zu erſtellen. Die Mittel hiezu ſollten durch beiderteils unkündbare Anteilſcheine à 100 fl., deren Beſitz zur Mitgliedſchaft in dem Verein berechtigt, beſchafft werden. Die Mitglieder genießen eine 4%ige Verzinſung ihrer Einzahlungen; vorübergehend wurde etwas mehr Zins bezahlt. Die Rückzahlung der Anteilſcheine ſollte erſt vom 11. Jahre an beginnen und bis dahin die Erübrigung als Reſervefonds zum Vereinsvermögen geſchlagen werden. Wenn alle Anteilſcheine heimbezahlt ſind, iſt der Verein als ſolcher aufgelöſt und geht das bisherige Eigentum des Vereins auf den Bürgerhoſpital zu Stuttgart über, welcher aber verpflichtet iſt, in der vom Verein geübten Weiſe die Verwaltung fortzuführen.

Schon in dem auf die Gründung folgenden Jahre waren (in der Lerchenſtraße) 2 mit je 3 Eingängen verſehene 3ſtockige Häuſer gebaut; weitere folgten 1862, 1884, 1892, 1894, 1897, und heute beſitzt der Verein 4 dreiteilige und 7 zweiteilige, zuſammen 11 einen Komplex bildende Häuſer zu je 3 Stockwerken mit zuſammen 184 Wohnungen, darunter 149 Wohnungen mit 3 Zimmern und 35 Wohnungen mit 2 Zimmern, je nebſt Zubehör (Küche, Abort, Keller, Holzſtall, Bühnekammer). Die Mietpreiſe betragen für die 3 zimmerigen Wohnungen jährlich 276 ℳ, für die 2 zimmerigen 191 ℳ. Zu einigen der Wohnungen gehören auch Hausgärtchen. Die Wohnungen ſind ſehr begehrt; noch nie iſt eine leer geblieben. Von den 184 Inhabern der Wohnungen gehören 93 dem eigentlichen Arbeiterſtande an; 91 ſind niedere Angeſtellte bei Staats- und Kommunalbehörden, Banken etc. Die Amortiſation nicht eingerechnet verzinſt ſich die Anlage im Durchſchnitt zu 4,65 %. Der geſamte Grunderwerbungs- und Bauaufwand beläuft ſich auf 903000 ℳ, das Reinvermögen des Vereins auf 31. Dez. 1899 zu 87964 ℳ, der in Kapitalien angelegte Reſervefonds zu 33000 ℳ.

[1]) † am 1. April 1900.

4. Der Wohnungsverein in Ulm.

Infolge des ſtarken Zuzugs, namentlich aus den Kreiſen der arbeitenden Klaſſen und der hiemit und mit der natürlichen Bevölkerungszunahme — ſchon im Hinblick auf den eine ausgedehntere Bebauung nicht zulaſſenden Gürtel des Feſtungswalles — nicht gleichen Schritt haltenden Bauthätigkeit (vrgl. oben S. 184) hatte ſich in Ulm zu Ende der achtziger und Anfang der neunziger Jahre nachgerade ein ſehr fühlbarer und bedenklicher Mangel an kleineren Wohnungen, insbeſondere für die arbeitenden Klaſſen, bemerkbar gemaeht. Um dieſem Notſtand abzuhelfen, wurde auf Anregung des Stadtvorſtandes Oberbürgermeiſter Wagner am 7. Juli 1891 die Aktiengeſellſchaft „Wohnungsverein Ulm“ gegründet, welche ſich zur Aufgabe ſetzte, „für ärmere und weniger bemittelte Einwohner der Stadt Ulm, nötigenfalls auch in Neu-Ulm und Söflingen Wohnungen herzuſtellen und zu dieſem Zwecke unüberbaute Liegenſchaften zu erwerben“. Das auf 80000 ℳ feſtgeſetzte Aktienkapital wurde in Aktien von je 1000 ℳ von ſtädtiſchen und Staatsbeamten, Fabrikanten und Bürgern der Stadt übernommen. Im ganzen ſind bis jetzt 18 Wohnhäuſer mit einem Geſamtkoſtenaufwand von 223200 ℳ erbaut worden, nachdem zu dem Aktienkapital noch Anlehen ſeitens der Oberamtsſparkaſſe ſowie von der Württembergiſchen Verſicherungsanſtalt (ſ. o. S. 179) um billigen Zinsfuß aufgenommen worden waren.

Bezogen wurden:

Am 1. Juli	1892	4	Wohnhäuſer mit zuſammen	16	Wohnungen } zu je 2 Zimmern
„ 1. Januar	1893	4	„ „ „	16	„ }
„ 1. „	1898	10	„ „ „	30	„ zu je 3 Zimmern
			Geſamtzahl der Wohnungen —	62	

Zu jeder Wohnung gehört Küche, Vorplatz, Abort, Holzlege, Waschküche, Keller, Garten. Es findet nur Vermietung ſtatt. Die Mietpreiſe betragen für eine Wohnung

	mit 2 Zimmern	mit 3 Zimmern
im Erdgeſchoß . .	180 ℳ	250/260 ℳ
I. Stock . . .	200 „	260/270 „
II. Stock . . .	190 „	—
Dachſtock . .	130 „	190/210 „

Die Geſamtmietzinseinnahme belief ſich im Jahr 1899 auf 12814 ℳ, ſo daß ſich eine Rente von 5,7 % brutto ergiebt. An Dividenden wurden verteilt 1893/94 $2^1/_2$ %, 1894/95 2 %, 1895/96 2 %, 1896/97 3 %, 1897/98 $3^1/_2$ %, 1898/99 $3^3/_4$ %. Von den Mietern ſind bis jetzt im ganzen 16 wieder ausgezogen; es handelt ſich dabei um von Ulm weggezogene Familien ſowie um ſolche, welche ſich Wohnhäuſer auf der „unteren Bleiche“ erworben haben (ſ. o. S. 184); in einigen Fällen mußte den Mietern wegen Verletzung der Mietbedingungen gekündigt werden. Verluſte an Miete waren, von einem kaum nennenswerten Betrage (16 ℳ) abgeſehen, bis jetzt nicht zu verzeichnen. Die Wohnungen ſind ſehr geſucht und waren bis jetzt immer ohne Unterbrechung bezogen. Nach dem Berufsſtande gehören die Mieter mit einigen wenigen Ausnahmen ausſchließlich den arbeitenden Klaſſen an (Schmiede, Gießer, Säger, Schneider, Former, Eiſendreher, Schreiner, Taglöhner). Insgeſamt beherbergen die 62 Wohnungen derzeit rund 400 Perſonen.

5. Der Wohnungsverein in Heilbronn.

Der Heilbronner Wohnungsverein, Aktiengeſellſchaft, gegründet 1856, iſt die älteſte gemeinnützige Veranſtaltung zur Erbauung von Arbeiterwohnungen in Württemberg. In Heilbronn lag ein beſonderes Bedürfnis vor.[1]) Die Wohnungen der ärmeren Klaſſen beſtanden gewöhnlich aus einem nicht ſelten ſchlecht verwahrten Zimmer, manch-

[1]) Vrgl. den Aufſatz „Die Arbeiterwohnungen in Heilbronn“ von dem † Finanzminiſter Dr. v. Riecke in Württ. Jahrbücher 1856 I S. 84.

mal auch aus einer Kammer. Oft mehreren Familien gemeinschaftlich war der zugleich als Küche dienende Vorplatz, durch den außerdem die sonstigen Hausbewohner einen ungehinderten Durchgang beanspruchten. Der gewöhnliche Preis für derartige Wohnungen schwankte um den Betrag von 40 fl., die niedersten und höchsten Preise waren 28 und 66 fl. im Jahr. Den Mißständen, die sich aus diesen ungenügenden Wohnungsverhältnissen entwickelten, abzuhelfen und der arbeitenden Bevölkerung Heilbronns gesunde und billige Wohnungen zu verschaffen, verbanden sich einige Industrielle und Kapitalisten, schossen ein Kapital von 20000 fl. zusammen, wobei sie im voraus auf mehr als 4% Gewinn Verzicht leisteten und jeden etwaigen Mehrertrag zur Verwendung im Interesse der Unternehmung selbst bestimmten. Daraus entstand der Heilbronner Wohnungsverein. Die Wohnungsfürsorge des Heilbronner Wohnungsvereins ist insofern von besonderem Interesse, als hier zuerst in Württemberg das System der bekannten Wohnungsanlage der Mühlhausenschen Aktiengesellschaft, eine Art Vermittlung zwischen dem englischen Kottagesystem und dem Kasernensystem zur Anwendung gebracht wurde. Dasselbe besteht darin, daß in die Häuser zwar mehrere Wohnungen eingebaut sind, jede aber ihren eigenen Eingang hat und durch eine Mauer vom Keller bis zum Giebel vollständig von der Nachbarwohnung getrennt ist. Die Bauthätigkeit des Vereins zerfällt in drei Perioden: Erstellt wurde Ende der 50er Jahre die Anlage an der Fabrikstraße, wozu vom Staat ein Platz von 8 Morgen zu dem verhältnismäßig billigen Preis von 6400 fl. überlassen wurde, in den Jahren 1885 und 1889 eine zweite Anlage im „Käferflug", endlich wurde im Jahre 1899 die letztere bedeutend erweitert.

In der Fabrikstraße sind 6 Gebäude mit je 8 sog. großen Wohnungen und 2 Gebäude mit je 12 sog. kleinen Wohnungen, demnach zusammen 8 Gebäude mit 72 Wohnungen erbaut. Die 48 großen Wohnungen enthalten 2 Zimmer von je 15 qm Flächenraum, 1 Küche, Kammer, Keller, Dachraum, Abort und besonderes Treppenhaus. Die Stockhöhe beträgt 2,3—2,5 m. Zu jeder Wohnung gehört ein Gärtchen von 70—90 qm. Der Mietzins beträgt 13,5 ℳ im Monat oder 162 ℳ im Jahr. Die 24 kleinen Wohnungen enthalten 2 Zimmer mit je 12,8 qm, Dachraum, Küche, Abort. Die Treppe führt vom unteren Zimmer in den oberen Stock. Zugehörig ist ein Gärtchen mit ca. 45 qm. Die Miete im Monat beträgt 9 ℳ oder im Jahr 108 ℳ. Sämtliche Wohnungen haben eigenen Hauseingang. Bewohnt waren die Häuser in der Fabrikstraße am 1. April 1898 von 235 Erwachsenen und 109 Kindern, zusammen von 404 Personen. Auf die Wohnung kommen 5,6 Köpfe.

Im Käferflug wurden erbaut im Jahre 1885:

4 Doppelhäuser mit 24 Wohnungen und zwar im Parterre und im ersten Stock mit je 3 Zimmern von ca. 12,0, 17,0, 17,0, qm, Küche von 8 qm, Abort, Keller, Bodenkammer und Bodenraum; im Dachstock befindet sich eine Wohnung mit 1 Zimmer von 12,5 qm, Küche, Abort, Bodenraum und Kelleranteil. Geschlossener Vorplatz ist nicht vorhanden. Zum Parterre und I. Stock gehören Gärtchen von ca. 45 qm Fläche. Der Mietpreis beträgt für die Wohnungen im Parterre monatlich 19 ℳ (jährlich 228 ℳ), im I. Stock monatlich 20 ℳ (jährlich 240 ℳ), für die Dachwohnung monatlich 9 ℳ (jährlich 100 ℳ). Die Kosten der 4 Doppelhäuser betrugen ohne Bauplatz 79 500 ℳ, für ein Doppelhaus 19 870 ℳ, für ein einfaches Haus 9930 ℳ.

Im Jahre 1889:

2 zweistockige Häuser mit je 3, zusammen 6 Wohnungen, enthaltend 2 Zimmer mit je 15½ und 16½ qm, Küche, Abort, Kammer, Souterrain, Keller; der Hauseingang erfolgt direkt in die Küche. Ein weiteres Gebäude enthält 8 Wohnungen mit je 3 Zimmern, Küche, Keller, Abort, Souterrain, Dachraum und 37 qm Garten. Die Baukosten für diese 3 Gebäude, wovon 2 einfache und 1 vierfaches, betrugen zusammen 62000 ℳ, demnach der Preis für ein Gebäude ohne Bauplatz 10300 ℳ. Der Mietpreis beträgt bei 10 Wohnungen 20 ℳ im Monat (240 ℳ im Jahr), bei 4 Wohnungen 18 ℳ im Monat (216 ℳ im Jahr).

Bewohnt wird der „Käferflug" derzeit von 163 Erwachsenen und 132 Kindern, zusammen 295 Personen. Auf die Wohnung kommen 7,7 Köpfe. — Die Gesamtzahl der Bewohner der Gebäude des Wohnungsvereins betrug nach dem Stande vom 1. April 1898 398 Erwachsene und 301 Kinder, zusammen 699 Personen.

Als unzweckmäßig ergaben ſich die 3 zimmrigen Wohnungen, da dieſelben zu groß ſind und die Mieter vielfach veranlaßten, Aftermieter zu nehmen. Da es aber ein Übelſtand iſt, wenn zwei verſchiedene Familien eine einzige nur für eine einzelne Familie beſtimmte Wohnung innehaben, ſo dürfen vom 1. April 1900 an keine Familien, ſondern nur noch Schlafgänger von geordneter Aufführung in Aftermiete genommen werden und zwar nur dann, wenn es ohne Überfüllung der Wohnung oder ſonſtige Unzuträglichkeiten geſchehen kann. Zu dieſem Zwecke behält ſich der Verein eine Kontrolle für jeden einzelnen Fall vor; der Mieter hat den betreffenden Schlafgänger vorher anzuzeigen und die Zuſtimmung des Vereins einzuholen; Schlafmädchen werden in den Häuſern nur zugelaſſen, wenn ſie mit den betreffenden Mietern verwandt ſind; auch dann iſt vorherige Erlaubnis erforderlich.

Im Jahre 1899 endlich wurden im „Käferflug“ weitere 9 2ſtockige Doppelwohnhäuſer zu je 6 Wohnungen, davon 7 Häuſer mit 42 Wohnungen zu 2 Zimmern und 2 Häuſer mit 12 Wohnungen zu 3 Zimmern, zuſammen mit 54 Wohnungen erbaut. Als beſonders paſſend für die Heilbronner Verhältniſſe haben ſich hiebei die 2 zimmrigen Wohnungen ergeben; die Einrichtung zu 3 Zimmern erfolgte nur, weil es ſich hiebei um Eckhäuſer handelte, welche nach dem Bauſtatut eine größere Frontausdehnung haben müſſen.

Die monatlichen Mietpreiſe betragen für die Wohnungen

	Parterre	I. Stock	II. Stock (Manſardenſtock)
mit 2 Zimmern	18 ℳ	20 ℳ	12 ℳ
	mit je 1 Kammer und Gärtchen		
mit 3 Zimmern			
in der größeren Haushälfte	22 ℳ	24 ℳ	20 ℳ
„ „ kleineren „	18 ℳ	20 ℳ	16 ℳ

Bei den Erweiterungsbauten im Jahre 1899 hat die Stadtgemeinde Heilbronn, um die Beſtrebungen des Vereins zu unterſtützen, das in die Straßen fallende Areal und ebenſo die koſtenfreie Ausführung der Kanaliſation und Straßenherſtellung übernommen. Dafür hat ſich der Wohnungsverein zur Herſtellung, dauernden und guten Unterhaltung von kleinen Wohnungen und Erhaltung derſelben als Mietwohnungen und Erhebung eines Mietzinſes, welcher neben der Deckung der öffentlichen Abgaben und einer mäßigen Quote für Unterhaltung und Abſchreibung den landesüblichen Zinsfuß aus dem urſprünglichen Aufwand für Grunderwerbung und Bau nicht überſchreiten darf, verpflichtet. Auch dürfen die auf Grund dieſer Vereinbarung erbauten Wohngebäude ohne Zuſtimmung der Stadt, welcher das Vorkaufsrecht vor anderen Käufern vorbehalten bleibt, nicht veräußert werden. Ebenfalls im Jahre 1899 wurde in der Kolonie „Käferflug“ eine Kinderſchule erſtellt. Vorgeſehen ſind bis zu vollſtändiger Überbauung des dortigen Baugrundes 12 2ſtockige und 2 dreiſtockige Doppelhäuſer.

In Betreff der Vermögenslage des Heilbronner Wohnungsvereins iſt dem neueſten Geſchäftsbericht auf 31. Dezember 1899 folgendes zu entnehmen: das Aktienkapital, das anfangs 20000 fl. betrug, wurde ſpäter auf 170000 ℳ (zu 170 Aktien à 1000 ℳ) und im Jahre 1898 auf 400000 ℳ durch Ausgabe von weiteren 230 Aktien à 1000 ℳ erhöht. Die Bauten des Vereins ſtehen mit 465167 ℳ zu Buche, das Reservekonto (aus jährlichen Rücklagen) beträgt 40000 ℳ, das Spezialreſervekonto aus verkauften Grundſtücken 64543 ℳ; den Einnahmen mit 23068 ℳ, darunter aus Mieten 19393 ℳ, ſtehen Ausgaben von 10389 ℳ (Unkoſten, nämlich Steuern und Sporteln, Gehalt des Kaſſiers etc. 4614 ℳ, für Gebäudeunterhaltungen 2670 ℳ, Abſchreibungen auf die Gebäude 3105 ℳ) gegenüber, wonach ſich ein Reinertrag im Jahre 1899 von 12679 ℳ ergiebt. Die Anlage an der Fabrikſtraße rentiert ſich zu $6^3/_4$ % brutto und $4^1/_5$% netto, diejenige im Käferflug, ältere Gebäude von 1884/1889, zu 5% brutto und $2^1/_3$% netto.

6. Die Gemeinnützige Baugeſellſchaft in Langenburg OA. Gerabronn.

Dieſelbe, gegründet im Jahre 1898, iſt eine Geſellſchaft mit beſchränkter Haftpflicht und hat die Mittel durch Anteilſcheine aufgebracht. Das Kapital beträgt 40600 ℳ, die Zahl der Mitglieder 27. Erbaut wurden in den Jahren 1898 und 1899 für Arbeiter und niedere Bedienſtete auf einem Grundſtück außerhalb der Stadt 2 Doppelhäuſer mit zuſammen 12 Wohnungen.

Jedes Doppelhaus iſt getrennt von oben bis unten durch eine Scheidewand ohne Durchgang; in jeder Hälfte ſind 3 Wohnungen, und zwar je eine im Parterre und erſten Stock und eine im Manſardenſtock; zu einer Wohnung gehören im einen Haus je 2, im andern je 3 Zimmer mit Küche, Abort, Kelleranteil, Holzplatz und geſchloſſenem Öhrn. Der Grunderwerb koſtete

5400 ℳ, giebt aber Platz für 20 Häuſer, die, wenn ſich das Bedürfnis zeigt, erbaut werden ſollen. Die Baukoſten betrugen für das Haus mit den 3zimmrigen Wohnungen ca. 20000 ℳ für das andere 16000 ℳ; der Geſamtwert der Anlage beziffert ſich demnach zu 42000 ℳ. Bis jetzt werden die Wohnungen nur vermietet. Verkauf iſt jedoch nicht ausgeſchloſſen. Die monatlichen Mietpreiſe betragen für die 2 zimmerigen Wohnungen im Parterre 10 ℳ, im I. Stock 11 ℳ, im Manſardenſtock 9 ℳ; für die 3zimmrigen 16, 18, 13 ℳ; den Mietern werden auf Wunſch kleine beim Haus liegende Gärtchen zu billigem Preis (ca. 5 ℳ für 3 ar) verpachtet. Die Anlage rentiert ſich zu 3 %. Von den 12 Wohnungen ſtehen derzeit 4 leer, indem die viel ſchlechteren kleinen Wohnungen in der Stadt von den Beſitzern zu einem billigeren Mietzins abgegeben werden.

7. Der gemeinnützige Wohnungsverein in Tübingen.

Derſelbe, juriſtiſche Perſon, wurde am Schluſſe des Jahres 1899 gegründet, mit dem Zweck, geſunde, kleinere Wohnungen, hauptſächlich für die Arbeiterklaſſe, Kleinhandwerker und niedere Beamte möglichſt billig und ſolid zu erbauen, um fleißigen und geordneten, weniger bemittelten Familien ohne Unterſchied, ob ſie in Tübingen bürgerlich ſind oder nicht, Gelegenheit zur Miete unter Ausſchluß der Spekulation zu bieten. Die Mitgliedſchaft des Vereins wird durch die Erwerbung eines Anteilſcheines erlangt. Die erforderlichen Mittel beſchafft ſich der Verein durch Ausgabe von auf den Namen ausgeſtellten, zu 3 %, höchſtens 3½ % verzinslichen, von ſeiten der Anteilſcheinbeſitzer unkündbaren Anteilſcheinen zu 100, 500 und 1000 ℳ. Nach dereinſt erfolgter Rückzahlung ſämtlicher Anteilſcheine der Mitglieder iſt der Verein als ſolcher aufgelöſt und geht das Eigentum desſelben auf die Stadtgemeinde Tübingen über, welche verpflichtet iſt, die Verwaltung in der vom Verein geübten Weiſe fortzuführen. Die Zahl der Mitglieder betrug bis Februar 1900 30, die Höhe der um dieſe Zeit noch im Gang befindlichen Zeichnungen 45000 ℳ. Die Stadtgemeinde Tübingen ſtellt günſtig gelegenes Areal im neugegründeten Induſtrieviertel zum Selbſtkoſtenpreis zur Verfügung und bereitet die Zufahrtswege vorläufig auf eigene Koſten. Beabſichtigt ſind Mehrfamilienhäuſer mit drei- und vornehmlich zweizimmerigen Wohnungen, welche zunächſt vermietet, ſpäter unter Bedingungen, welche die Spekulation einzuſchränken geeignet ſind, vielleicht auch verkauft werden ſollen. Mit der Erbauung wird im Sommer 1900 begonnen werden.

8. Stiftungen.

1. In Wildbad OA. Neuenbürg beſteht ſeit 1871 die Kochſche Stiftung zum Zweck der Beſchaffung von Wohnungen zu billigen Preiſen für unbeſcholtene Familien. Das aus den Stiftungsmitteln errichtete Gebäude hat einen Wert von 12000 ℳ. Es enthält 4 vollſtändige Wohnungen, welche nebſt Hofraum und kleinem Gartenanteil den betreffenden Mietern um ca. 100 ℳ zur Benützung überlaſſen ſind. Soweit die Einnahmen mit ca. 4000 ℳ nicht zu Verwaltungskoſten, Reparaturen etc. erforderlich ſind, werden ſie auf Kleidung von unbemittelten, gut prädizierten Konfirmanden verwendet.

2. Zum ehrenden Andenken an den verſtorbenen Zigarrenfabrikanten Theodor Schäfer in Heidenheim hat deſſen Mutter die Summe von 378800 ℳ zu gemeinnützigen wohlthätigen Zwecken geſtiftet, davon 200000 ℳ als Unterſtützungsfonds der in den Fabriken der Firma Gebr. Schäfer beſchäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen und 178000 ℳ zur beſonderen Verwaltung unter dem Namen Schäfer-Wulz-Stiftung, hierunter 50000 ℳ für Erbauung eines Volksbades in Heidenheim, 20000 ℳ zur Erbauung einer Krippe, 20000 ℳ zu Unterſtützungszwecken und 60000 ℳ zur Förderung des Baus von Arbeiterwohnungen. Daraus wurden im Jahr 1899 3 Doppelhäuſer und 1 einfaches Wohnhaus erſtellt; die Häuſer, bei einander gelegen, ſind 1½ſtockig und enthalten je 2 Wohnungen, zuſammen alſo 14 Wohnungen je zu 3 Zimmern; die Wohnungen, über deren Mietpreiſe bis jetzt noch nichts näheres beſtimmt iſt, ſind ſehr begehrt. Die Erträgniſſe der Stiftung ſind zur Erbauung weiterer Wohnungen beſtimmt.

3. Zum Andenken an den 1897 verſtorbenen Fabrikanten Georg Schöttle, langjähriges Verwaltungsratsmitglied des Vereins für das Wohl der arbeitenden Klaſſen in Stuttgart, ſtellte die Familie des Verſtorbenen der Firma „Stuttgarter Möbelfabrik Georg Schöttle“ eine Stiftungsſumme von 6000 ℳ zur Verfügung, aus welcher Summe jeder Arbeiter, der eine gewiſſe Mindeſtreihe von Jahren in der Fabrik beſchäftigt iſt, einen Anteil als Anzahlung auf einen Hauskaufſchilling oder als Einzahlung auf eine Alters-, Renten- oder Kapitalverſicherung erhält. Die Höhe des Anteils richtet ſich nach der Zahl der Arbeitsjahre. Die Firma „Stuttgarter Möbelfabrik Georg Schöttle“ ſetzt dieſe Stiftung der Familie Schöttle fort, indem ſie ihren Arbeitern in der Abſicht, denſelben damit Gelegenheit zur Erwerbung eines Hauſes in Oſtheim zu bieten, jährliche Zuwendungen zuſichert. Hienach erhält jeder Arbeiter, der in der Schöttleſchen Fabrik ununterbrochen 3 Jahre in Arbeit geſtanden hat, von der Firma zwecks Erwerbung eines von dem Verein für das Wohl der arbeitenden Klaſſen (ſ. o. S. 214) erbauten Hauſes einen jährlichen Beitrag von 50 ℳ inſolange, bis der Geſamtbeitrag der Firma die Höhe von 500 ℳ bei dem einzelnen Arbeiter erreicht hat. Da die vertragsmäßigen Zahlungen der Anwärter in Oſtheim jährlich 100 ℳ betragen, ſo haben mithin die Arbeiter der Schöttleſchen Fabrik aus eigenen Mitteln nur noch 50 ℳ beizuſteuern.

Stellt man zuſammen, was bisher in Württemberg von den verſchiedenen Seiten in der Wohnungsfürſorge geſchehen iſt, ſo ergiebt ſich folgendes.

Es wurden Arbeiterwohnungen, und zwar nur Familienwohnungen, demnach unter Ausſchluß ſonſtiger Wohlfahrtseinrichtungen, wie Herbergen, Schlafräume für unverheiratete Arbeiter oder Arbeiterinnen u. dgl., erbaut:

vom Staate, und zwar Mietwohnungen		
für die Unterbedienſteten der Verkehrsanſtalten . . .	590	
für die Arbeiter in den Eiſenbahnwerkſtätten	85	
für die Arbeiter in gewerblichen Staatsbetrieben . . .	309	
		984
von den Gemeinden		
in Ulm	204	
„ Heilbronn	14	
„ Calw	4	
„ Rottweil	4	
		226
von den privaten Arbeitgebern		1523
„ „ Baugenoſſenſchaften, und zwar		
in Cannſtatt	35	
„ Eßlingen	129	
„ Geislingen	16	
„ Göppingen	12	
„ Heilbronn-Silberau	44	
„ Ulm	20	
„ Reutlingen	82	
„ Heilbronn, Arbeiterbund	60	
		398
von den gemeinnützigen Vereinen, ſowie von Stiftungen, und zwar		
von dem Verein für das Wohl der arbeitenden Klaſſen in Stuttgart (Kolonie Oſtheim)	824	
Übertrag . .	824	
Übertrag . .		3131

		Übertrag . . .	3131
	Übertrag . . .	824	
von	der gemeinnützigen Baugeſellſchaft Stuttgart . .	161	
„	dem Wohnungsverein Stuttgart	184	
„	„ „ Ulm	62	
„	„ „ Heilbronn	164	
„	der gemeinnützigen Baugeſellſchaft Langenburg .	12	
„	„ Kochſchen Stiftung in Wildbad	4	
„	„ Schäfer-Wulzſchen Stiftung in Heidenheim . .	14	
			1425
		insgeſamt	4556

So iſt in Württemberg bereits ein ſchöner Erfolg auf dieſem wichtigen Gebiete der ſozialen Frage erzielt worden — dank dem Umſtande, daß Staat, Gemeinde, Arbeitgeber, die Selbſthilfe und die gemeinnützige Geſellſchaftshilfe bemüht waren, jedes in ſeinem Teile, helfend die Hand anzulegen, denn nur im Zuſammenwirken Aller wird eine durchgreifende Löſung dieſer Frage möglich ſein. Möge es dem regen Eifer, der ſich in den Beſtrebungen zur Verbeſſerung der Wohnungsverhältniſſe der arbeitenden Klaſſen gerade in neuerer Zeit allenthalben in unſerem Lande zeigt, vergönnt ſein, auch in Zukunft ſchöne Erfolge zum Segen weiter Kreiſe unſeres Volkes zu erringen!

Württembergiſche Jahrbücher für Statiſtik und Landeskunde.
1899.
Herausgegeben von dem K. Statiſtiſchen Landesamt.

Drittes Heft.

Statiſtiſches Handbuch

für das

Königreich Württemberg.

Jahrgang 1899.

Bearbeitet im K. Statiſtiſchen Landesamt.

Inhaltsüberſicht.

(Berichtigungen zum Jahrgang 1898 ſiehe Seite XI.)

Unter jedem der Abſchnitte I bis XXI ſind in kleinerem Druck diejenigen Gegenſtände angegeben, über welche in den vorhergehenden Jahrgängen des Statiſtiſchen Handbuchs (St. J. 1885, 1886 u. ſ. w.) Material enthalten iſt.

Seite

Topographiſcher Überblick 1

I. Stand der Bevölkerung.

1. Die Entwicklung der Bevölkerung Württembergs und des Deutſchen Reichs ſeit 1871 nach den Volkszählungen 2
2. Die Entwicklung der Bevölkerung Württembergs und des Stadtdirektionsbezirks Stuttgart ſeit 1834 2
3. Die Entwicklung der Bevölkerung Württembergs ſeit 1871 nach Haushaltungen, Geſchlecht, Familienſtand, Ortsgrößenklaſſen, Eiſenbahnlage, Gebürtigkeit, Staatsangehörigkeit, Militärperſonen 3
4. Die Gemeinden und Wohnplätze in Württemberg im Jahr 1895 4
5. Flächeninhalt, Haushaltungen und ortsanweſende Bevölkerung am 2. Dezember 1895 nach Oberämtern 6
6. Der Altersaufbau der ortsanweſenden Bevölkerung in Stadt und Land nach den Zählungen vom 14. Juni 1895, 2. Dezember 1895 und 1. Dezember 1890.
   a. Abſolute Zahlen 10
   b. Verhältniszahlen 11
7. Die am 31. März 1898 an das Eiſenbahnnetz angeſchloſſenen Gemeinden und deren Einwohnerzahl nach der Volkszählung vom 2. Dezember 1895, ſowie Zunahme der Bevölkerung ſeit 1. Dezember 1890. — Nach Oberämtern . . 12
8. Die Bevölkerung am 2. Dezember 1895 nach 9 Ortsgrößenklaſſen innerhalb der Kreiſe 14
9. Die 35 Gemeinden von 5000 und mehr Einwohnern in Württemberg nach der Volkszählung vom 2. Dezember 1895 15
10. Die Geſamtbevölkerung im Deutſchen Reich und in Württemberg am 5. Juni 1882 und am 14. Juni 1895 nach Berufsabteilungen 16
11. Die ortsanweſende Bevölkerung in Württemberg (bezw. im Deutſchen Reich) am 5. Juni 1882 und am 14. Juni 1895 nach Berufsabteilungen und Ortsgrößenklaſſen 17
12. Die Bevölkerung der Oberämter nach den 6 Berufsabteilungen A bis F nach den Berufszählungen von 1882 und 1895 18

Bewohnte Gebäude: St. J. 1888 S. 2; 1892 S. 8; 1895 S. 2. — Haushaltungen: St. J. 1886 S. 10; 1892 S. 10; 1896 S. 2; 1897 S. 6. — Bevölkerung nach dem Familienſtand und Geſchlecht: St. J. 1885 S. 8; 1886 S. 12, 14 und 1892 S. 12. — Bevölk. nach dem Alter: St. J. 1885 S. 12, 14/17; 1886 S. 18/21; nach einigen beſonderen Altersklaſſen: St. J. 1889 S. 6; 1893 S. 4; 1895 S. 4. — Bevölk. nach der Religion: St. J. 1885 S. 20, 24; 1886 S. 22; 1892 S. 15; nach Hauptberuf und Religion: 1897 S. 25. — Bevölk. nach dem Geburtsort: St. J. 1888 S. 8, 12; 1893 S. 10; 1894 S. 6; die nicht ortsgebürtige Bevölkerung am 2. Dez. 1895 nach Oberämtern: 1896 S. 4.; nach Gemeinden von 5000 und mehr Einw.: 1896 S. 6; 1897 S. 8; nach Gemeinden von 5000 und mehr Einw. ſeit 1834: St. H. 1898 S. 8. — Bevölk. nach der Staatsangehörigkeit: St. J. 1885 S. 18; 1886 S. 26; 1893 S. 8. — Bevölk. nach d. Beruf (5. Juni 1882) für Württ. im ganz.: St. J. 1885 S. 25, 47; für die Oberämter: St. J. 1885 S. 39/43, S. 44 (landw. Berufs-Bev.) u. 1886 S. 28 (desgl.); die Bevölk. am 14. Juni 1895 nach Oberämtern und Berufsabteilungen: 1896 S. 8, 12; für Stuttgart im Vergleich mit Württ. i. ganz.: St. J. 1887 S. 8; Bevölkerung Württembergs nach Berufsabteilungen 1882 und 1895: St. H. 1898 S 12/14. Berufs-Bev. nach Ortskategorien: St. J. 1888 S. 16, 22; dieſelbe nach dem Alter: St. J. 1889 S. 10; Bevölk. nach dem Hauptberuf am 5. Juni 1882 und 14. Juni 1895: St. H. 1896 S. 7; 1897 S. 11, 22;

Seite

1898 S. 15/25. — Bevölk. der Gemeinden von wenigſtens 2000 Einwohnern: St. J. 1892 S. 5; 1897 S. 7. — Die Kleinſtädte mit weniger als 2000 Einwohnern 1834—1895: St. H. 1897 S. 9. — Bevölk. nach Größenklaſſen der Gemeinden: St. J. 1889 S. 2; 1894 S. 4; 1897 S. 8. — Wachstum der Bevölk. von 1834 bis 1885: St. J. 1887 S. 4; von 1864—1885: St. J. 1888 S. 6, bis 1890: St. J. 1892 S. 2. — Die an das Eiſenbahnnetz angeſchloſſene Bevölk. 1846—1890, nach OÄ.: St. J. 1894 S. 10; 1897 S. 7. — Graphiſche Darſtellung: Bevölkerungsvorgänge von 1835 bis 1895: St. H. 1897 S. 258.

II. Bewegung der Bevölkerung.

1. Die Eheſchließungen, Eheſcheidungen, Geburten und Sterbfälle, ſowie die Geburtenüberſchüſſe in Württemberg und in den Städten Württembergs von 1888 bis 1898 22
2. Die Geborenen und Geſtorbenen nach dem Geſchlecht, die Unehelich- und Totgeborenen von 1888 bis 1898 in Württemberg und in den Städten Württembergs 23
3. Eheſchließungen, Geburten und Sterbfälle, ſowie Geburtenüberſchüſſe im Jahr 1898 und im Durchſchnitt der 10 Jahre 1887/96.
   - A. Nach Oberämtern 24
   - B. Nach den einzelnen Gemeinden von 5000 und mehr Einwohnern . . 26
   - C. Nach Gemeinde-Größenklaſſen (mit den Unehelich- und Totgeborenen, ſowie den im 1. Lebensjahr verſtorbenen Kindern, vrgl. II 4 S. 28 u. 32) 27
4. Die unehelich Geborenen, Totgeborenen und im 1. Lebensjahr verſtorbenen Kinder im Jahr 1898 und im Durchſchnitt der 10 Jahre 1887/96.
   - A. Nach Oberämtern 28
   - B. Nach den einzelnen Gemeinden von 5000 und mehr Einwohnern (vrgl. II. 3. S. 27) 32
5. Überſeeiſche Auswanderung aus Württemberg und aus dem Deutſchen Reich in den 28 Jahren 1871—1899 . . . . . 34. 35
6. Die überſeeiſche Auswanderung aus Württemberg in den Jahren 1871 bis 1899 nach Einſchiffungshäfen und Beſtimmungsländern 36

Eheſchließungen, Geburten und Sterbfälle, ſowie Geburtenüberſchüſſe nach Monaten (1872—83 bezw. 1884—94): St. J. 1885 S. 56; 1895 S. 20. — Eheſchließungen nach Alter, Familienſtand und Religionsbekenntnis der Eheſchließenden (1877—86): St. J. 1887 S. 32; (1887—1896): St. H. 1897 S. 38. — Die Geſtorbenen nach Alter und Geſchlecht (1876—86): St. J. 1887 S. 36; (1887—1896): St. H. 1897 S. 42. — Desgl. nach Familienſtand, Alter und Geſchlecht (1876—86): St. J. 1887 S. 40; (1887—1896): St. H. 1897 S. 48. — Die Kinderſterblichkeit des 1. Lebensjahrs und die unehelich Geborenen in den 12 Städten von 10 000 und mehr Einw. nach Einzeljahren 1888/97: St. H. 1898 S. 31. — Bevölkerungsbewegung im Durchſchnitt 1887/96 und im Verhältnis zur mittleren Bevölkerung: St. H. 1898 S. 38. — Erwerb und Verluſt der Reichs- und Staatsangehörigkeit durch Erteilung von Urkunden (1877—87): St. J. 1888 S. 32, desgl. (1877—95) St. H. 1896 S. 23. — Eheſchließungen, Geburten und Sterbfälle, ſowie Geburtenüberſchüſſe der einzelnen Oberämter in den 10 Jahren 1884—93: St. J. 1894 S. 14. — Graphiſche Darſtellung: Die Eheſchließungen in Württemberg ſeit 1877: St. H. 1897 S. 259.

III. Landwirtſchaft.

1. Die Landwirtſchaftsbetriebe in Württemberg am 14. Juni 1895 nach Betriebsform und Beſitzgröße 37
2. Die landwirtſchaftlichen Betriebe am 14. Juni 1895 nach Oberämtern und Größenklaſſen 38
3. Die landwirtſchaftlichen Betriebe in Württemberg am 14. Juni 1895 nach der Benützung der Fläche 40
4. Die Kunſt- und Handelsgärtnereibetriebe in Württemberg am 14. Juni 1895 . 40
5. Die Weingärtnerbetriebe in Württemberg am 14. Juni 1895 40
6. Die landwirtſchaftlich benützten Flächen in den Jahren 1854 bis 1899 . . 41
7. Vergleichende Überſicht der Ernteerträge von den wichtigſten Fruchtgattungen des Aeker- (und Garten-)landes, ſowie von den Wieſen in den 10 Jahren 1890—1899 42
8. Die Ergebniſſe des Weinbaus in Württemberg, A und B 44
9. Der Obſtertrag Württembergs in den 10 Jahren 1890—1899 47
10. Der Tabakbau in Württemberg in den Erntejahren 1898 und 1899 48
11. Der Tabakbau in Württemberg in den Jahren 1880—1899 50
12. Die Hagelbeſchädigungen in Württemberg in den Jahren 1828—1898 51
13. Die Hagel- und Überſchwemmungsſchäden in Württemberg im Jahr 1898, a—d 52

Hauptkategorien der Bodenbenützung: St. J. 1885 S. 62. — Landwirtſchaftl. Betriebe (5. Juni 1882) für Württ. i. ganz. (mit Unterſcheidung von Größenklaſſen für die landw. benützten Flächen der einzelnen Betriebe): St. J. 1885 S. 88 u. (Vergleich mit der Aufnahme vom 10. Januar 1873 über die Verteilung des landw. Grundbeſitzes) S. 98; für 11 natürliche Bezirksgruppen (durchſchn. Umfang eines Betriebs nach Flächen-Größenklaſſen): St. J. 1885 S. 97; für die einzelnen Oberämter (ohne Unterſcheidung von

Seite

Flächen-Größenklaſſen): St. J. 1885 S. 96 u. 1887 S. 74, 1897 S. 76; 1898 S. 48; desgl. (mit Unterſcheidung von Flächen-Größenklaſſen): St. J. 1889 S. 58; 1897 S. 78; weitere Ergebniſſe 1882 und 1895: St. H. 1897 S. 81. — Mitgliederſtand der landwirtſchaftlichen Bezirksvereine Württembergs auf 1. Jan. 1887 und 1890: St. J. 1890/91 S. 62; desgl. auf 1. Jan. 1893 und 1896: St. H. 1896 S. 46; desgl. 1. Jan. 1896 u. 1899: St. H. 1898 S. 70. — Vergleichende Überſicht der Obſternten Württembergs in den 15 Jahren 1878—1892: St. J. 1893 S. 49. — Die Geſamtfläche Württembergs nach Hauptkulturarten auf Grund der Landesvermeſſung 1818/50 und der Aufnahmen von 1878, 1883 und 1893: St. J. 1894 S. 28. — Die Hauptkulturarten 1878, 1883 und 1893 nach Kreiſen: St. J. 1894 S. 29. — Die Zahl der Tabakpflanzer und der Flächeninhalt der mit Tabak bepflanzten Grundſtücke 1894 und 1895: St. H. 1895 S. 47. — Die Anbaufläche und die Ernteerträge 1894: St. H. 1895 S. 36. — Umfang der Acker- und Gartenländereien für die einzelnen Kreiſe 1894: St. H. 1895 S. 35. — Hauptergebniſſe der Ernte für die einzelnen Oberämter: St. J. 1887 S. 60; 1888 S. 48; 1889 S. 48; 1890/91 S. 46, 50; 1893 S. 40; 1894 S. 42; 1895 S. 40; 1896 S. 30; 1897 S. 58. — Graphiſche Darſtellung: Die landwirtſchaftlich benützten Bodenflächen in Württemberg von 1854 an: St. H. 1897 S. 260. — Die Inhaber der landw. Betriebe am 14. Juni 1895 nach ihrem Hauptberuf: St. H. 1898 S. 42.

IV. Viehſtand.

1. Der Viehſtand in Württemberg nach den Zählungen von 1831—1897 60
2. Der Viehſtand in den Oberämtern und Kreiſen nach den Zählungen ſeit 1865 und ſein Verhältnis zur Bevölkerung 61
3. Die Zahl der Betriebe und die Stückzahl der einzelnen Viehgattungen nach Betriebs-Größenklaſſen am 5. Juni 1882 und 14. Juni 1895 68
4. Der Viehſtand in den Oberämtern Württembergs nach den Umlageverzeichniſſen vom 1. April 1899 69
5. Die geſchlachteten, notgeſchlachteten und umgeſtandenen Viehſtücke im Jahr 1898. — Nach Oberämtern 70
6. Die Verbreitung des Rotlaufs der Schweine in Württemberg im Jahr 1898. — Nach Oberämtern 74
7. Tierſeuchen in Württemberg in den Jahren 1889—1898 76
8. Die Verbreitung der Maul- und Klauenſeuche in Württemberg im Jahr 1898. — Nach Oberämtern 76
9. Die Ergebniſſe der Verwaltung der Zentralkaſſe der Viehbeſitzer für Entſchädigung bei Viehſeuchen für die Rechnungsjahre 1881—1898 77

Größe d. Viehſtands (Stückzahl d. Tiere): St. J. 1885 S. 99; 1886 S. 66; 1888 S. 63, 64; 1894 S. 54, 62, 68; 1895 S. 53; 1897 S. 84. — Viehſtand in Württ. u. im Reich nach der landw. Betriebsſtatiſtik 1882 u. 1895: St. H. 1898 S. 72. — Zu- u. Abnahme (1873/83): St. J. 1885 S. 105. — Verhältnis d. Stückzahl zur Fläche: St. J. 1886 S. 66; 1888 S. 63; 1893 S. 30; 1894 S. 68. — Desgl. zur Bevölkerung: St. J. 1885 S. 99; 1888 S. 63, 64; 1894 S. 68; 1895 S. 53. — Die bei den einzelnen Viehgattungen unterſchiedenen Klaſſen (1883): St. J. 1887 S. 88, 89. — Reihenfolge der Oberämter nach der verhältnismäßigen Stärke des Viehſtands, berechnet auf 100 Hektar Fläche bezw. auf 100 Einwohner (1883): St. J. 1889 S. 62, 66, 70. — Verkaufswert (1883): St. J. 1886 S. 68; 1887 S. 90, 91; (1892): 1894 S. 64. — Lebendgewicht (1883): St. J. 1887 S. 90; (1892): 1894 S. 66. — Geflügelhaltung (1883): St. J. 1889 S. 72. — Nutzviehſtand von 1883 reduziert auf Haupt Großvieh nach Oberämtern: St. J. 1890/91 S. 63. — Viehſtand von 1883 nach natürlichen Bezirksgruppen: St. J. 1892 S. 52. — Geſchäftsergebniſſe der württ. Ortsviehverſicherungsvereine 1888—92: St. H. 1895 S. 63.

V. Forſtwirtſchaft.

1. Vergleichende Überſicht über den Geldertrag der württ. Staatsforſt- und Jagdverwaltung in den Jahren 1815—1898 78
2. Verteilung des Waldareals nach Beſitzerklaſſen 1867, 1873, 1882, 1889, 1895 . 80
3. Das Waldareal nach den verſchiedenen Holz- und Betriebsarten 1883 und 1893 80
4. Der Waldbeſitz der Gemeinden, der Stiftungen und ſonſtigen öffentlichen Körperſchaften Württembergs am 1. Juli 1898 81

Die Waldungen nach Beſtandesarten (1883): St. J. 1885 S. 108; 1886 S. 70; (1883 und 1893): 1894 S. 69. — Geſamtfläche nach dem Beſitz (1889): St. J. 1890/91 S. 67; (1883 und 1893): 1894 S. 69. — Die Fläche des in der Verwaltung der K. Revierämter ſtehenden württ. Staatsgrundeigentums nach dem Stand vom 1. April 1892: St. J. 1894 S. 70. — Ergebnis der Holzfällungen in den württ. Staatswaldungen im Jahr 1892: St. J. 1894 S. 72. — Die zur Aufforſtung geeigneten Bodenflächen nach den Aufnahmen vom Jahr 1893: St. H. 1895 S. 68.

VI. Salinen-, Bergwerks- und Hüttenbetrieb. — Montanſtatiſtik.

1. Salzbergwerke und Salinen 82
2. Zahl und Belegſchaft der Eiſenbergwerke, Hütten- und ſonſtigen Eiſenwerke . 83
3. Erzeugung der ſonſtigen Eiſenwerke 84
4. Erzeugung und Abſatz der Salzwerke in Württemberg von 1872 bis 1898 . . 85

Seite

VII. Gewerbe und Handel.

1. Zahl und Größe der Gewerbebetriebe nebſt Gliederung des Perſonals in Württemberg und im Deutſchen Reich am 14. Juni 1895 86
2. Die gewerblichen Betriebe Württembergs nach den Aufnahmen vom 14. Juni 1895 und 5. Juni 1882 88
3. Benützung von Motoren in Gewerbebetrieben Württembergs am 14. Juni 1895 89
4. Benützung von Motoren nach Größenklaſſen der Betriebe in Württemberg und im Deutſchen Reich am 14. Juni 1895 90
5. Unternehmungsformen von Gewerbebetrieben in Württemberg und im Deutſchen Reich nach der Gewerbezählung vom 14. Juni 1895 92
6. Zahl und Gewerbezugehörigkeit der in den Fabriken Württembergs beſchäftigten Arbeiter, Kinder, jugendlichen Arbeiter und Arbeiterinnen im Jahr 1899 . . 93
7. Die der Gewerbeaufſicht unterſtehenden Fabriken und dieſen gleichſtehenden Anlagen und Werkſtätten mit Motorenbetrieb und die darin beſchäftigten Arbeiter in den Jahren 1897, 1898 und 1899 94
8. Die eingetragenen Erwerbs- und Wirtſchaftsgenoſſenſchaften in Württemberg nach dem Beſtand am 31. Dezember 1899 95
9. Geſchäftsergebniſſe württembergiſcher Konſumvereine im Jahr 1898, a und b 96. 98
10. Die Arbeitsvermittlungen der Arbeitsämter Württembergs im Jahr 1899, a—c 100. 101
11. A. Patent-, Warenzeichen- und Muſterſchutz im Jahr 1898 103
B. Überſicht über den Patent-, Warenzeichen- und Muſterſchutz in den Jahren 1883/98 103
12. Die Gewerbegerichte Württembergs im Jahr 1899, a und b 104
13. Die Wirtſchaften und Getränkekleinhändler in Württemberg 106
14. Die konzeſſionierten Ausſchankſtellen in Württemberg im Etatsjahr 1898 . . 107

Gewerbebetriebe am 1. Dez. 1875 für Württ. i. ganz. (Gruppen): St. J. 1885 S. 119. — Gewerbebetriebe am 5. Juni 1882 für Württ. i. ganz. (Arten): St. J. 1885 S. 120; für die Oberämter (Gruppen): St. J. 1886 S. 80; für Stuttgart in Vergleichung mit dem Land i. ganz. (Arten): St. J. 1887 S. 103; für die Städte von über 10 000 Einw. (Arten): St. J. 1888 S. 84, 102. — Perſonal der Gewerbebetriebe am 5. Juni 1882 nach dem Betriebsumfang (Gruppen) für Württ. i. ganz.: St. J. 1889 S. 86; für Stuttgart in Vergleichung mit dem Land: St. J. 1887 S. 117; für die Oberämter (Perſonal in den Betrieben überhaupt und in den Betrieben mit mehr als 5 Gehilfen): St. J. 1889 S. 88. — Das gewerbthätige weibliche Perſonal (gewerbl. Frauenarbeit) am 5. Juni 1882 f. Württ. i. ganz.: St. J. 1889 S. 96. — Ergebniſſe der Gewerbezählung am 14. Juni 1895 und 5. Juni 1882: St. H. 1897 S. 100; 1898 S. 89. — Zahl und Perſonal der Gewerbebetriebe in Württ. am 14. Juni 1895 nach Oberämtern: St. H. 1898 S. 96. — Motorenbenützung in den Gewerbebetrieben am 5. Juni 1882 für Stuttgart in Vergleichung mit dem Land (Gruppen): St. J. 1887 S. 118. — Die aus öffentl. Gasfabriken geſpeiſten Gasmotoren (1888): St. J. 1888 S. 105. — Die Dampfkräfte Württembergs nach dem Stand vom 31. Dez. 1890 nach Gewerbegruppen: St. J. 1890/91 S. 82; für 1838/95: St. H. 1897 S. 99. — Anzahl und Perſonal der Gewerbebetriebe in den bedeutenderen Städten Württembergs nach der Aufnahme vom 5. Juni 1882: St. J. 1892 S. 70 und 74. — Die Innungen in Württemberg im Jahr 1894: St. J. 1894 S. 83. — Die Gewerbevereine Württembergs nach dem Stand vom 31. Dez. 1893: St. J. 1894 S. 84; nach Gründungsjahr und nach Ortsgrößenklaſſen (1896): St. H. 1897 S. 109; nach dem Stand vom Febr. 1899: St. H. 1898 S. 109. — Die Wanderlager in Württemberg 1880—1893, ferner die aus den Wanderlagern in Württ. erhobenen Staats- und Korporationsſteuern i. J. 1893: St. J. 1894 S. 89. — Die in den Jahren 1867—1893 in Württ. ausgeſtellten Gewerbelegitimationskarten: St. J. 1894 S. 92. — Die Tabakfabrikation in Württ. im Jahr 1893: St. H. 1895 S. 77. — Die in Württ. beſteuerten Hauſierer 1881, 1887 und 1893: St. H. 1895 S. 78. — Die Bauthätigkeit im Stadtdirektionsbezirk Stuttgart 1874—1895: St. H. 1896 S. 70; desgl. von Stuttgart, Ulm und Cannſtatt (1891 bis 1894 bezw. 1895): St. H. 1895 S. 76. — Zahl der ſteuerpflichtigen Gewerbebetriebe und Betrag ihres Gewerbekatafters auf 1. Juli 1877 und 1. April 1897: St. H. 1898 S. 98.

VIII. Verkehr und Verkehrsmittel.

1. Fruchtmarktverkehr im Jahr 1899, a—c 110
2. Wollmarktverkehr im Jahr 1899 115
3. A. Einfuhr und Verwendung von Verſchnittweinen in Württemberg 1896 bis 1899, a und b 116
B. Der Eingang von ausländiſchen friſchen Weinbeeren bei den württembergiſchen Zollſtellen von 1896—1899 116
4. Ein- und Ausfuhr von Tabak und Tabakfabrikaten nach bezw. aus Württemberg in den Jahren 1884 bis 1898 117
5. Der Salzverkehr aus und nach Württemberg von 1884 bis 1898.
A. Abſatz des aus Württemberg ſtammenden Salzes 118
B. Herkunft des in Württemberg verbrauchten Salzes 119

Seite

6. Verkehr auf den Waſſerſtraßen Württembergs in den Jahren 1879—1899 (A. Auf dem Bodenſee, B. Auf dem Neckar, C. Auf der Donau und Iller) . . 120
7. Die Hauptergebniſſe des Betriebs der württ. Staatseiſenbahnen in den 10 Rechnungsjahren 1889—1898 122
8. Die Hauptergebniſſe des Betriebs der württ. Bodenſeedampfſchiffahrt in den 10 Rechnungsjahren 1889—1898 124
9. Die Hauptergebniſſe des württ. Poſt- und Telegraphenbetriebs in den 10 Rechnungsjahren 1889—1898 126
10. Telephonanſtalten, Telephonverbindungen, ſowie Telephonverkehr in den Jahren 1895—1899, A—C 129
11. Die Entwicklung des Fernſprechweſens in Württemberg von 1881—1898 . . 130
12. Der Güteraustauſch zwiſchen dem Eiſenbahn-Verkehrsbezirk 35 (Königreich Württemberg und Hohenzollernſche Lande) und den übrigen (deutſchen und ausländiſchen) Verkehrsbezirken in den Jahren 1889—1898 131
13. Die Länge der Staatsſtraßen, die Zahl der Poſt- und Telegraphenanſtalten und der Eiſenbahnſtationen (einſchließlich der Halteſtellen und Haltepunkte). — Nach Oberämtern 135
14. Zahl der bei den württ. Eiſenbahnſtationen gelöſten Arbeiter-Wochen- und -Rückfahrkarten in den Etatsjahren 1890—1898 bezw. 1897 und 1898, a und b 136
15. Eiſenbahn-, Poſt-, Telegraphen- und Telephonverkehr der 12 württ. Städte mit über 10 000 Einwohnern im Etatsjahr 1898 137

Hauptergebniſſe des Betriebs der württ. Staatseiſenbahnen von 1845 bis 1886: St. J. 1886 S. 102. — Verkehr auf den Staatsſtraßen 1884, 1886 und 1888: St. J. 1890/91 S. 145. — Die Zahl der württ. Poſt- und Telegraphenanſtalten in den Jahren 1871, 1875, 1880, 1885, 1890 und 1895: St. H. 1895 S. 101. — Arbeiterverkehr auf den württ. Staatseiſenbahnen v. 1. April bis 31. März 1890/95 nach Kreiſen und Stationen mit je mindeſtens einmal mehr als 1000 Abgang oder Ankunft von Arbeiter-Wochenfahrkarten (a. nach beiden Richtungen, b. nach einer Richtung): St. H. 1896 S. 93 und vorherg. Jahrgänge.

IX. Geld- und Kreditweſen.

1. Die Entwicklung der Vorſchuß- und Kreditvereine in Württemberg 1887—1898 138
2. Die Vorſchuß- und Kreditvereine in Württemberg im Jahr 1898 139
3. Beſtand und Rechnungsergebniſſe der landwirtſchaftlichen Kreditgenoſſenſchaften (Darlehenskaſſenvereine) in Württemberg 1881 bis 1898 141
4. Die Beteiligung an den öffentlichen Sparkaſſen im Kalender- und Rechnungsjahr 1898 142
5. Geſchäftsbetrieb und Vermögensſtand der öffentlichen Sparkaſſen im Kalender- und Rechnungsjahr 1898 144
6. Die Umſätze der württembergiſchen Reichsbankſtellen und der württembergiſchen Notenbank 1879 (bezw. 1875) bis 1899 152

Verkehr und Stand der Landesſparkaſſe 1864 bis 1888: St. J. 1888 S. 132. — Namensverzeichnis der Darlehenskaſſenvereine vom Jahr 1890: St. J. 1890/91 S. 172. — Die Ausmünzungen der K. Münzſtätte zu Stuttgart in den Jahren 1871—1894: St. H. 1895 S. 109. — Aktiven, Einlagen und Reſervefonds der Württ. Sparkaſſe 1865—1893: St. H. 1895 S. 120; 1893/96: St. H. 1897 S. 153. — Die Beteiligung an der Württ. Sparkaſſe nach Berufsarten (1. Jan. 1893): St. H. 1895 S. 120; 1892 und 1896: St. H. 1897 S. 153. — Kapitalanlage der Württ. Sparkaſſe (1896): St. H. 1897 S. 154.

X. Verſicherungsweſen.

A. Feuerverſicherung.

1. Gebäudebrandverſicherung, a und b 153. 154
2. Ergebniſſe der Mobiliar-Feuerverſicherung in Württemberg im Jahr 1898 . 159

B. Krankenverſicherung.

1. Die Hauptergebniſſe der reichsgeſetzlichen Krankenverſicherung für Württemberg in den Jahren 1886—1897 160
2. Die landesrechtliche Krankenpflegeverſicherung für land- und forſtwirtſchaftliche Arbeiter und für Dienſtboten in den 10 Jahren 1889—1898, a—d 161

C. Invaliditäts- und Altersverſicherung.

Die Hauptergebniſſe der Invaliditäts- und Altersverſicherung für Württemberg in den Jahren 1892 bis 1898, a—c 162

D. Unfallverſicherung.

1. Die von der K. Württ. Poſtverwaltung für Rechnung der Berufsgenoſſenſchaften und Ausführungsbehörden vorſchußweiſe ausbezahlten Entſchädigungen und Renten 164

Seite

2. Die Hauptergebniſſe der land- und forſtwirtſchaftlichen Unfallverſicherung für Württemberg in den Jahren 1892 bis 1898 166

E. Hagelverſicherung.

1. Die in Württemberg arbeitenden Hagelverſicherungsgeſellſchaften von 1873 bis 1898, a und b 168
2. Die Verſicherungsergebniſſe der Norddeutſchen Hagelverſicherungsgeſellſchaft im Jahr 1898. — Nach Oberämtern 170

Vergleichende Überſicht über die verſicherten Gebäude, Brandverſicherungsanſchläge und Umlagekapitalien in den einzelnen Oberämtern (1880/89): St. J. 1889 S. 142. — Unfallverſicherung der Arbeiter im Jahr 1889 für die einzelnen Berufsgenoſſenſchaften des Reichs: St. J. 1890/91 S. 180. — Die im Rechnungsjahr 1896 feſtgeſetzten Altersrenten: St. H. 1896 S. 123. — Die in den Rechnungsjahren 1894 und 1895 feſtgeſetzten Invalidenrenten: St. H. 1896 S. 124. — Die Verteilung der in den Jahren 1891—95 feſtgeſetzten Alters- und Invalidenrenten nach dem Wohnſitz der Rentner: St. H. 1896 S. 125. — Schadenverzeichnis der Norddeutſchen Hagelverſicherungsgeſellſchaft für Württemberg (1896): St. H. 1897 S. 168. — Die in Württemberg arbeitenden Hagelverſicherungsgeſellſchaften im Jahr 1897. — Nach Oberämtern: St. H. 1898 S. 175.

XI. Preiſe.

A. Im Großverkehr.

1. Jahresdurchſchnittspreiſe für Getreide, Hülſenfrüchte, Heu und Stroh auf den württembergiſchen Fruchtmärkten von 1872—1899 172
2. Die Jahresdurchſchnittspreiſe für Getreide und Mehl an der Landesproduktenbörſe zu Stuttgart von 1882—1899 173
3. Jahresdurchſchnittspreiſe von Rauhfutter (Heu und Stroh), ſowie von Brennholz auf den Wochenmärkten zu Stuttgart 1873—1899 173
4. Die Großhandelspreiſe von Baumwollgarn und Kattun in Stuttgart in den Jahren 1897—1899 174
5. Monatliche Bewegung der Durchſchnittspreiſe für Getreide, Hülſenfrüchte, Heu und Stroh auf den württ. Fruchtmärkten in den Jahren 1898 und 1899 174
6. Die monatliche Bewegung der Getreidepreiſe an der Landesproduktenbörſe zu Stuttgart in den Jahren 1898 und 1899 175
7. Monatliche Bewegung der Mehlpreiſe an der Landesproduktenbörſe und der Preiſe von Rauhfutter (Heu und Stroh), ſowie von Brennholz auf den Wochenmärkten zu Stuttgart im Jahr 1899 175

B. Im Kleinverkehr.

1. Jahresdurchſchnittspreiſe von Lebensmitteln in 6 württembergiſchen Städten, a. 1885 bis 1899, b. 1897 bis 1899 176
2. Durchſchnittliche Markt- und Ladenpreiſe verſchiedener Lebensmittel in 40 württembergiſchen Gemeinden im Jahr 1899 178
3. Monatspreiſe einiger wichtigeren Lebensmittel in Stuttgart im Jahr 1899, nach den Preisliſten des Stuttgarter Konſumvereins 180
4. Monatliche Bewegung der Lebensmittelpreiſe auf den Woehenmärkten zu Stuttgart im Jahr 1899 182
5. Durchſchnittliche Preiſe der Lebensmittel auf den Wochenmärkten zu Stuttgart 1872—1899 182

10jährige Überſichten über die Preiſe nach Monaten: St. J. 1885 S. 154, 157, 162. — Preiſe der hauptſächlichſten Trinkbranntweine im Jahr 1893/94: St H. 1895 S. 159. — Durchſchnittliche Verkaufserlöſe aus einzelnen Holzſorten in den württ. Staatswaldungen in den Jahren 1893/94: St. H. 1895 S. 160. — Durchſchnittl. Markt- und Ladenpreiſe verſch. Lebensmittel für 18 württ. Garniſonſtädte im Jahr 1895: St. H. 1896 S. 130. — Monatliche Bewegung der Preiſe von Rauhfutter (Heu und Stroh), ſowie von Brennholz auf den Wochenmärkten zu Stuttgart im Jahr 1897: St. H. 1897 S. 173. — Jahresdurchſchnittspreiſe verſchiedener Viktualien von württ. Gemeinden 1872/96: St. H. 1897 S. 173. — Monatliche Bewegung der durchſchnittlichen Markt- und Ladenpreiſe verſchiedener Lebensmittel von 40 württ Gemeinden im Jahr 1896: St. H. 1897 S. 176.

XII. Löhne.

1. Die ortsübl. Taglöhne gewöhnl. Tagarbeiter in Württemberg 1884 bis 1898 . 184
2. Taglöhne von Arbeitern in Stuttgart 1891 bis 1899 184
3. Die Löhne der in den Staatswaldungen Württembergs beſchäftigten Arbeitskräfte in den Jahren 1881 bis 1898 184
4. Die Arbeiterlöhne bei der K. Württ. Staatseiſenbahnverwaltung in den Rechnungsjahren 1897 und 1898 185
5. Die Arbeiterlöhne der württembergiſchen Baugewerks-Berufsgenoſſenſchaft 1890 bis 1898 186

Seite

6. Die Löhne der zur Knappſchafts-Berufsgenoſſenſchaft gehörigen württembergiſchen Arbeiter 1890 bis 1899 186
7. Betriebe, Arbeiter und Löhne der Südweſtdeutſchen Holz-Berufsgenoſſenſchaft. — (Für Württemberg ausgeſchieden) 187
8. Die Bewegung der Löhne württembergiſcher Arbeiter, a und b 187

Die ortsüblichen Taglöhne in Württemberg: St. J. 1885 S. 164; 1887 S. 157; 1893 S. 113. — Zahl und Jahresdurchſchnittslohn der in den K. Eiſenbahnwerkſtätten beſchäftigten Arbeiter 1. April 1889/90 nach einzelnen Berufsarten und Werkſtättefitzen: St. J. 1894 S. 150.

XIII. Verbrauch.

1. Der Salzverbrauch in Württemberg 1872 bis 1898 188
2. Weingewinnung, Wein-Ein- und -Ausfuhr, Weinverbrauch in Württemberg 1877 bis 1898 189
3. Biergewinnung, Bier-Ein- und -Ausfuhr-, Bierverbrauch in Württemberg 1881 bis 1898 190
4. Die Einfuhr und Ausfuhr von Obſtmoſt und von Malz nach und aus Württemberg 1872—1898 190
5. Obſteinfuhr in Württemberg mit der Eiſenbahn (in Wagenladungen zu 100 dz) in den Jahren 1884—1899 191
6. Erzeugung und Verbrauch einiger wichtiger Artikel auf den Kopf der Bevölkerung in Württemberg 1876—1898 191

Bier- und Fleiſchverbrauch in 29 bezw. 15 Gemeinden Württembergs 1890/91, 1893/94 und 1894/95: St. H. 1895 S. 164. — Fleiſch-, Bier- und Gasverbrauch in Stuttgart in den Jahren 1878—96: St. H. 1896 S. 138.

XIV. Medizinalweſen.

1. Die Todesfälle an Infektionskrankheiten in Württemberg 1873 bis 1897 . . . 192
2. Die Todesfälle an wichtigeren Krankheiten im Jahr 1897 für die württ. Städte mit 10000 und mehr Einwohnern 192
3. Vergleichende Überſicht über die Selbſtmordfälle in Württemberg 1873—1897 193
4. Die Todesurſachen in Württemberg im Jahr 1897 nach Oberämtern 194
5. Die Todesurſaehen in 9 württembergiſchen Städten mit über 15000 Einwohnern im Jahr 1898 198
6. Ärzte und ärztliches Hilfsperſonal in Württemberg in den Jahren 1872 bis 1897 199
7. Aufnahmen und Abgänge bei den Staatsirrenanſtalten in den Jahren 1877 bis 1897 199
8. Die Krankheitsfälle in den Heilanſtalten Württembergs im Jahr 1898. — (Statiſtik der Morbidität.) — A bis E 201

Zahl der prakt. Ärzte und des medizin. Hilfsperſonals am 1. April 1887: St. J. 1887 S. 188. — Zahl der Apotheken, ſowie des pharmazeut. Perſonals am 1. April 1887: St. J. 1887 S. 192. Desgl. am 1. Juli 1895: St. H. 1895 S. 170. — Vergleich zwiſchen der Zahl der Ärzte und des mediz. Hilfsperſonals, ſowie der Apotheken und des pharmazeut. Perſonals nach dem Stand v. 1. April 1876 u. 1887: St. J. 1887 S. 196. — Vergleichende Hauptüberſicht über die Krankheitsfälle in den Heilanſtalten für die 5 Jahre 1883/87: St. J. 1888 S. 197. — Ärzte und Wundärzte nach Oberämtern 1872/94: St. H. 1895 S. 168. — Jährliche Bewegung der Apothekenverkäufe von 1865—1895: St. H. 1895 S. 171. — Schwachſinnige und Epileptiſche: St. H. 1895 S. 183. — Die Blinden in Württemberg nach den Aufnahmen in den Jahren 1853, 1861 und 1894: St. H. 1895 S. 184. — Geſamtüberſicht über die Krankenanſtalten in Württemberg für die Jahre 1891—1895: St. H. 1896 S. 150. — Die Todesurſachen in Württemberg 1892/95: St. H. 1897 S. 186. — Bevölkerungsvorgänge in den 9 württ. Städten mit 15000 und mehr Einw. 1896, verglichen mit den Durchſchnittsergebniſſen 1886/95: St. H. 1897 S. 191.

XV. Juſtizweſen.

1. Allgemeine Geſchäftsſtatiſtik der Juſtizverwaltung in Württemberg für die Jahre 1894 bis 1898 204
2. Vergleichende Überſicht über die Geſchäftsthätigkeit der württ. Gerichte in Bezug auf Prozeßſachen während der 10 Jahre 1889—1898 207
3. Stand und Bewegung der Gefangenenbevölkerung in den gerichtlichen Strafanſtalten Württembergs im Verwaltungsjahr 1898 208
4. Statiſtik der gerichtlichen Strafanſtalten in den Verwaltungsjahren 1885—1898 212
5. Die Geſchäftsthätigkeit der Verwaltungsjuſtizbehörden in den Jahren 1885—1899 213
6. Vergleichende Überſicht über die Ergebniſſe der Strafrechtspflege der Oberämter in den Jahren 1888—1898 214
7. Die Verhandlungen in Eheſachen bei den württembergiſchen Gerichten in den Jahren 1832/33 bis 1898 216
8. Die beendeten Konkurſe in Württemberg in den Jahren 1883 bis 1898 . . . 217

Seite

9. Die württembergiſchen Konkurſe im Jahr 1898, a bis c 217
10. Vergleichende Überſicht über die in den Jahren 1882/97 in Württemberg abgeurteilten Verbrechen und Vergehen gegen Reichsgeſetze (Kriminalſtatiſtik), A bis C 219
11. Die Ergebniſſe der Strafrechtspflege der Zoll- und Steuerbehörden in den Etatsjahren 1880 bis 1898, a und b 222

XVI. Religion. Kirchenweſen.

1. Die Entwicklung der Bevölkerung Württembergs nach dem Religionsbekenntnis auf Grund der Volkszählungen von 1858 bis 1895 224
2. Die kleineren chriſtlichen Religionsgemeinſchaften in Württemberg nach der Volkszählung vom 2. Dezember 1895 224
3. Die Bevölkerung Württembergs nach dem Religionsbekenntnis auf Grund der Volkszählung vom 2. Dezember 1895 225
4. Die hauptberuflich Erwerbsthätigen nach dem Religionsbekenntnis in Württemberg auf Grund der Berufszählung vom 14. Juni 1895 227
5. Äußerungen des kirchlichen Lebens in der evang. Landeskirche aus den Jahren 1880—1898 228
6. Äußerungen des kirchlichen Lebens in der israelitiſchen Kirche 229
7. Die Eheſchließungen nach dem Religionsbekenntnis der Eheſchließenden in den Jahren 1877 bis 1898 229

Beſtand der 3 Hauptkirchen des Landes (1885): St. J. 1885 S. 176. — Bevölk. Württ. nach dem Religionsbekenntnis (1. Dez. 1871, 80, 90): St. J. 1894 S. 132; (1. Dez. 1890 und 2. Dez. 1895): St. H. 1896 S. 166. — Einteilung der evang. Landeskirche Württ. (1894): St. J. 1894 S. 186. — Einteilung der römiſch-kath. Kirche Württ. (1894): St. J. 1894 S. 188. — Einteilung der israelitiſchen Religionsgemeinſchaft in Württ. (1894): St. J. 1894 S. 188. — Klöſterliche Kongregationen der römiſch-kath. Kirche in Württ. (1889—93): St. J. 1894 S. 188. — Äußerungen des kirchlichen Lebens in der evangeliſchen Landeskirche im Jahr 1896 nach Ortsgrößenklaſſen: St. H. 1897 S. 208.

XVII. Unterrichts- und Erziehungsweſen.

1. Württemberger und Nichtwürttemberger auf der Univerſität Tübingen in den Jahren 1888/89 bis 1897/98 230
2. Die akademiſchen Lehrer in den 7 Fakultäten der Univerſität Tübingen in den Jahren 1888/89 bis 1897/98 231
3. Die Techniſche Hochſchule in Stuttgart in den Jahren 1888/89 bis 1897/98 . 231
4. Die Baugewerkeſchule in Stuttgart in den Jahren 1888/89 bis 1897/98 . . . 232
5. Die gewerblichen Fortbildungsſchulen Württembergs in den Jahren 1888/89 bis 1897/98 232
6. Gewerbliche Fachſchulen in Württemberg mit Staatsunterſtützung im Jahr 1900 232
7. Die landwirtſchaftliche Akademie Hohenheim in den Jahren 1888/89 bis 1897/98 233
8. Die Tierärztliche Hochſchule in Stuttgart in den Jahren 1888/89 bis 1897/98 . 233
9. Landwirtſchaftliche Fachſchulen und Fachkurſe in Württemberg im Schuljahr 1897/98 234
10. Die Kunſtſchule (für bildende Künſte) in Stuttgart in den Jahren 1888/89 bis 1897/98 234
11. Die Kunſtgewerbeſchule in Stuttgart in den Jahren 1888/89 bis 1897/98 . . 234
12. Das Konſervatorium für Muſik in Stuttgart in den Jahren 1888/89 bis 1897/98 234
13. Die Gelehrten- und Realſchulen, ſowie die Elementarſchulen Württembergs in den Jahren 1890 bis 1899 235
14. Die höheren Mädchenſchulen Württembergs in den Jahren 1890 bis 1899 . . 235
15. a. Die Volksſchüler Württembergs in den Jahren 1889/90 bis 1898/99 . . . 236
    b. Die Zahl der Volksſchulen und Volksſchulſtellen in Württemberg, ſowie der an ihnen unterrichteten Kinder in den Jahren 1889/90 bis 1898/99 . . . 236
16. Die Induſtrieſchulen Württembergs in den Jahren 1880/81 bis 1895/96 . . . 237
17. Die Erziehungsanſtalten Württembergs in den Jahren 1889/90 bis 1898/99, a bis c 237
18. Die Schüler einiger Lehranſtalten nach dem Religionsbekenntnis in Württemberg in den Jahren 1872 bis 1896 238

Überblick über die Frequenz der Unterrichts- und Erziehungsanſtalten von 1864/87: St. J. 1888 S. 225. — Abiturientenprüfungen an den Gymnaſien (1873/86): St. J. 1886 S. 178. — Höhe des Schulgelds in den Gymnaſien: St. J. 1886 S. 179; 1887 S. 232. — Zahl der Lehrerſtellen an den Volksſchulen (mit Unterſcheidung der Gehaltsſtufen) (1876/86): St. J. 1886 S. 180. — Die zur Ausſtellung von Zeugniſſen über die Befähigung für den einjährig-freiwilligen Militärdienſt berechtigten württ. Lehranſtalten: St. J.

Seite

1890/91 S. 282. — Ergebnis der freiwilligen Lehrlingsprüfungen in Württemberg in den Jahren 1882—1895: St. H. 1895 S. 215. — Die Entwicklung des landwirtſchaftl. Unterrichts- und Fortbildungsweſens in Württemberg 1859—95: St. H. 1896 S. 178. — Stand des landwirtſchaftl. Unterrichts- und Fortbildungsweſens der einzelnen Oberämter im Schuljahr 1894/95: St. H. 1896 S. 179.

XVIII. Armenweſen. Wohlthätigkeit.

1. Zahl der in Württemberg beſtehenden Kleinkinderpflegen, Gemeinde- oder Bezirkskrankenpflegeſtationen. — Nach Oberämtern 239
2. Zahl der am 14. Juni 1895 in den Oberämtern Württembergs gezählten von Unterſtützung Lebenden, Inſaſſen von Invaliden-, Verſorgungs- und Wohlthätigkeitsanſtalten, von Armenhäuſern, ſowie von Siechen- und öffentlichen Irrenanſtalten 240

In Württ. öffentl. unterſtützte Perſonen 1871/1872, 1879/1880, 1885: St. J. 1886 S. 162; 1883/84 bis 1892/93: St. H. 1895 S. 205. Urſachen der Unterſtützungsbedürftigkeit; Ausgaben zu Zwecken der öffentl. Armenpflege in Württ.; Erſtattungsweſen in Armenſachen, Armenſtreitſachen (1885): St. J. 1887 S. 168, 178. — Unterſtützte Perſonen und Aufwand für die öffentl. Armenpflege in Württ. i. J. 1885 im Verhältnis zur Geſamtbevölkerung: St. J. 1888 S. 176, 178. — Unterſtützung in geſchloſſener und offener Pflege (1885): St. J. 1889 S. 167. — Geſamtzahl der von den Armenverbänden unmittelbar unterſtützten Perſonen und Geſamtaufwand für die öffentl. Armenpflege 1883/84 bis 1892/93: St. H. 1895 S. 206.

XIX. Kriegsweſen.

1. Hauptergebniſſe des Heeresergänzungsgeſchäfts im Bezirke des XIII. (K. Württ.) Armeecorps für die 18 Jahre 1882 bis 1899 242
2. Die Schulbildung der Rekruten aus Württemberg für die 16 Erſatzjahre 1883 bis 1898 243
3. Die Körperbeſchaffenheit der Militärpflichtigen in Württemberg auf Grund der Vorſtellungsliſten in den Jahren 1876—1899 244
4. Die Körperbeſchaffenheit der Militärpflichtigen im Jahr 1899 auf Grund der Vorſtellungsliſten. — Nach Oberämtern 245
5. Die Körpergröße der Militärpflichtigen in Württemberg, a—c 247

Verurteilungen wegen unerlaubter Auswanderung (1879/88): St. J. 1889 S. 235. — Die Etatsſtärke des XIII. (K. Württ.) Armeecorps ſeit 1875: St. H. 1895 S. 220.

XX. Finanzweſen.

A. Württembergiſches Finanzweſen.

1. Summariſche Überſicht über den württ. Staatshaushalt von 1878/79 bis 1897 248
2. Der württembergiſche Staatshaushalt in den Etatsjahren 1893 bis 1900 . . 249
Hiezu: Grundſtocksverwaltung in den Etatsjahren 1891 bis 1897 256
Anhang 1: Betriebsfonds der Staatsanſtalten und -Gewerbe in den Jahren 1889—1897 258
„ 2: Einnahmen und Ausgaben für die Steuerdiener-Unterſtützungskaſſe in den Etatsjahren 1891—1897 259
3. Die Württembergiſche Staatsſchuld 1871—1900 260
4. Anlagekapital, Reinertrag, Schuld der württembergiſchen Staatseiſenbahnen 1889—1898 261
5. Das finanzielle Verhältnis des Bundesſtaats Württemberg zum Deutſchen Reich 1881—1898, a und b 262

B. Die Landesſteuern in Württemberg.

1. Die ſtaatlichen Ertragsſteuern (Roherträge) in Württemberg 263
2. Stand der Grund-, Gebäude- und Gewerbekataſter 263
3. Die indirekten Abgaben (Roherträge) in Württemberg 1881—1898 264
4. Die Steuerbeträge auf den Kopf der (mittleren) Bevölkerung 1881—1898 . 264
5. Die Umgelds-(Weinſteuer-)Verwaltung in Württemberg in den Rechnungsjahren 1881—1898 265
6. Die Umgelds-(Weinſteuer) Verwaltung im Rechnungsjahr 1898 nach Oberämtern 266
7. Die im Betrieb geweſenen umgeldspflichtigen Gewerbe nach dem Betrag des entrichteten Umgelds in den Jahren 1877, 1884, 1896 und 1898 . . . 270
8. Erzeugung und Beſteuerung des Bieres in Württemberg 1881—1898 . . . 271
9. Die Bierbrauereien nach der Höhe des Malzverbrauchs im Etatsjahr 1898 . 272
10. Die Gemeinde-Verbrauchsabgaben in den Oktroigemeinden in den Jahren 1882—1898 273

Seite

11. Die Staats- und Gemeinde-Verbrauchsabgaben in denjenigen Orten, welche örtliche Verbrauchsabgabe erheben oder über 5000 Einwohner haben. Vom Rechnungsjahr 1898 273

C. Die Reichsſteuern in Württemberg.

1. Erzeugung und Beſteuerung des Rübenzuckers 1871—1899 275
2. Salzbeſteuerung und ſteuerfreie Ablaſſung von Salz bei den württembergiſchen Salzwerken in den Jahren 1872—1898. — Mit Anhang 276
3. Die Beſteuerung des Tabaks in Württemberg 277
4. Erzeugung und Beſteuerung des Branntweins in Württemberg in den Betriebsjahren 1887—1899 278
5. Zahl und Betriebsumfang der verſchiedenen Gattungen von Brennereien im Betriebsjahr 1898—1899 279

Die direkten Staatsſteuern: Erträge der älteren direkten Steuern 1879/84; Umlage derſelben auf die einzelnen Steuerquellen 1879/86; Grund- und Gefällſteuerkataſter am 1. April 1883; Gebäudeſteuerkataſter z. E. 1875; Gewerbeſteuerkataſter 1876; desgl. in den größeren Städten; Umlage der älteren direkten Steuern auf die Oberämter 1885/86: St. J. 1885 S. 198 ff. — Erträge der Einkommensſteuern 1879/84; Verteilung der Steuerpflichtigen auf die verſchiedenen Einkommensklaſſen am 1. April 1882; Brutto-Erträge der Einkommensſteuern in den einzelnen Oberämtern 1884/85: St. J. 1885 S. 205 f. — Die Umwandlung der 5%igen und 4½%igen württ. Staatsanlehen in niedriger verzinsliche Anlehen 1879/91: St. J. 1893 S. 160. — Entwicklung der Kapital- und Renteneinkommensſteuer in Württ. 1875/93: St. J. 1894 S. 208. — Vergleichende Überſicht über die Staatsrechnungs-Ergebniſſe der laufenden Verwaltung in Württemberg für die zehn Etatsjahre 1884/85—1893/94: St. H. 1895 S. 222 u. frühere Jahrg. — Die Bilanz des württ. Staatshaushalts vom 1. April 1893/94 nach dem Etat und nach den Rechnungsergebniſſen: St. H. 1895 S. 224 u. frühere Jahrg. — Gefälleinnahmen bei den Zollſtellen 1880/95: St. H. 1895 S. 240. — Die Staats- und die körperſchaftl. (Gemeinde-) direkten Steuern im ganzen Lande und in den Städten über 5000 Einwohner i. J. 1890/91: St. H. 1896 S. 202. — Stand der Grund-, Gebäude- und Gewerbekataſter in den Städten über 10 000 Einw.: St. H. 1896 S. 203. — Das Gebäudekataſter auf 1. April 1897, nach OÄ.: St. H. 1898 S. 267. — Ertrag der örtl. Verbrauchsabg. in Stuttgart 1878—1896: St. H. 1896 S. 205.

XXI. Meteorologie.

1. Die Witterungsverhältniſſe in Stuttgart von 1826—1899 280
2. Die Witterungsverhältniſſe an 19 Orten Württembergs im Jahr 1899 282

Summariſcher Witterungsbericht (1891): St. J. 1890/91 S. 334 u. frühere Jahrg. — Niederſchlagsmengen nach Flußgebieten (1891): St. J. 1890/91 S. 346 u. frühere Jahrg. — Waſſerſtandsbeobachtungen an den württ. Pegelſtationen (1890): St. J. 1890/91 S. 328 u. frühere Jahrg.; 1880/89: St. J. 1890/91 S. 330. — Erſcheinungen aus dem Pflanzenreich (1891): St. J. 1890/91 S. 347 u. frühere Jahrg. — Mittlere Jahrestemperatur der Luft an 16 Beobachtungsorten 1867/98; Jährl. Niederſchläge an 16 Beobachtungsorten 1867/98; Niederſchläge an 83 Orten Württembergs 1897 und 1898: St. H. 1898 S. 286 ff.

Anhang.

A. Kartenwerke des K. Statiſtiſchen Landesamts (Stand vom Juli 1900) 283
B. Druckwerke des K. Statiſtiſchen Landesamts 285

Außerdem in früheren Jahrgängen:

Bezirks- und Gemeindeverwaltung.

Vermögens- und Schuldenſtand der Amtskorporationen 1880/81—1884/85; Umlagen an Staatsſteuer, Amts- und Gemeindeſchaden auf Grundeigentum, Gebäude und Gewerbe, Kapitalien- und Schuldenſtand der Gemeinden nach OÄ., 1880/81—1884/85; Ertrag der örtlichen Verbrauchsabgaben 1882/83—1885/86; Verwaltungsergebniſſe der örtlichen Stiftungen 1882/83; Ergebniſſe der Strafrechtspflege der OÄ. 1881—1885; St. J. 1886 S. 132/158.

Wahlen.

Die Reichstagswahlen ſeit 1881: St. J. 1887 S. 166; 1893 S. 135; 1898 S. 212. — Ergebniſſe der württ. Landtagswahlen vom 9. Jan. 1889: St. J. 1888 S. 172; vom 1. und 14./15. Februar 1895: St. H. 1895 S. 186.

Berichtigungen.

Zum Jahrgang 1899:

Seite 145, Jahr 1896, Sp. 15 lies: **13 134 612** ſtatt 13 239 002.
Sp. 16 lies: **16 239 744** ſtatt 16 344 134.
Sp. 17 lies: **13 651 227** ſtatt 13 755 617.
(Auch an den entſprechenden Stellen der Jahrgänge 1897 und 1898 zu ändern.)

Zum Jahrgang 1898 (vrgl. Stat. Handb. 1898 S. XII):

Seite 51 Sp. 9, Weinberge, lies **21 704** ſtatt 21 698.
„ 51 „ 9 I—IV lies **1 246 164** ſtatt 1 246 158.
„ 59 „ 13/15 bei 1897 lies **444 724**; **863**; **71,3**.
„ 69 „ 40 lies **hl** ſtatt dz.
„ 89 „ 1 bei IV b 3 lies **Traß** ſtatt Torf.
„ 130 „ 5 u. 9 bei 1897 iſt [1]) und [2]) zu ſtreichen.
„ 137 „ 5 bei Brackenheim, Cannſtatt und Waldſee lies je **9**, bei Heilbronn **5**, bei Weinsberg **6**, beim Neckarkreis **115**, bei Reutlingen **13**, bei Tuttlingen und Saulgau je **11**, beim Schwarzwaldkreis **109**, bei Riedlingen **7**, beim Donaukreis **104**, bei Württemberg **400**.
„ 160 „ 1 bei Summe B lies **59** ſtatt 58.
„ 167 „ 9 „ b 1897 lies **31,5** ſtatt 51,6.
„ 199 „ 1 „ 1890 und 1896 von Tab. 5 iſt [1]) und [2]) zu ſtreichen.
„ 199 „ 1 „ 1895 ſetze [2]) ſtatt [1]).
„ 199 „ 9 „ 1897/94 von Tab. 6 lies **1,62**; **1,59**; **1,51**; **1,55**.
„ 211 bei E rechts unten lies **2,54**% ſtatt 2,40%. Desgl. in den Jahrgängen 1897 und 1896 S. 190 bezw. S. 153 lies **4,56**% ſtatt 4,34% bezw. **5,88**% ſtatt 5,61%.
„ 227 Sp. 2 bei 7. b) 1897 lies **40** ſtatt 45.
„ 250 „ 1 „ Aushebungsbezirk ſetze [2]).
„ 266 „ 9 „ 1897 von Tab. 1 lies **5180** ſtatt 5140.

Topographiſcher Überblick.

Geographiſche Lage. Das Königreich Württemberg liegt zwiſchen 25° 52′ 20″ und 28° 9′ 36″ öſtlicher Länge von Ferro (bezw. 8° 12′ 36″ und 10° 29′ 52″ öſtlich von Greenwich) und zwiſchen 47° 35′ und 49° 35′ 30″ nördlicher Breite. Die größte Länge beträgt 223,27 km in der Richtung Süd-Nord; die größte Breite 168,96 km erſtreckt ſich von Weſt nach Oſt. Landesumfang: 1795,6 km.

Der Flächeninhalt des Landes, ohne Bodenſeeanteil, beträgt: 19513,30 qkm. Davon landwirtſchaftlich benützt 12461,58 qkm; Wald: 5998,53 qkm. (Vrgl. die nachflg. Abſchn. I., III. u. V.)

Geognoſtiſche Verhältniſſe. Die Landesoberfläche wird gebildet aus: Granit, Gneiß und Rotliegendem 100,2, Buntſandſtein 1198,0, Muſchelkalk 1682,4, Lettenkohlenformation 1051,0, Keuper 3219,4, Lias 1104,5, Brauner Jura 684,5, Weißer Jura 2865,3, Tertiär 753,1, Baſalt und Baſalttuff 11,3, Gletſcher- und Thalſchutt ſamt Löß und Lehm 6843,6 qkm.

Vertikale Verhältniſſe[1]). Mittlere Erhebung der Landesoberfläche Württembergs über den Meeresſpiegel: gegen 500 m; diejenige des Deutſchen Reichs im ganzen 214 m. Die höchſten Punkte des Landes ſind: im (nördlichen) Schwarzwald: der Katzenkopf der Hornisgrinde 1152 m über dem Meere an der badiſchen Grenze, in der Adelegg: der Schwarze Grat 1119 m an der baieriſchen Landesgrenze, auf der Schwäbiſchen Alb: der Lemberg bei Gosheim im Oberamt Spaichingen 1015 m. Die mittlere Höhe beträgt: auf der Albhochfläche 726 m; im Neckarland 420 m; in Oberſchwaben 592 m. Der tiefſte Punkt des Landes fällt in den Nordweſten, auf den Neckarſpiegel bei Böttingen und liegt 136 m über dem Meer, alſo um 1016 m unter dem höchſten Punkt des Landes, um 983 m unter dem höchſten Punkt der Adelegg und um 879 m unter dem höchſten Punkt der Alb.

Weitere Gipfelpunkte ſind:

1. im ſüdlichen Schwarzwald: Mooswaldkopf, weſtlich von Schramberg, 880 m über dem Meer;

2. im nördlichen Schwarzwald: Kniebis, Alexanderſchanze 971 m, Groß-Hahnberg 938 m, Teufelsmühle bei Loffenau 908 m, Enzwald bei Simmersfeld 872 m, Schöllkopf bei Freudenſtadt 843 m, Kleiner Wendenſtein bei Wildbad 839 m, Hirſchkopf bei Baiersbronn 826 m, Zwerchberg bei Heſelbach 798 m, Mauzenberg bei Herrenalb 757 m, Kälberbronn, Heidelbeermiſſe 739 m, Langenbrander Höhe 723 m, Dobel, Hauptſignal 720 m, Sieben Eichen bei Grunbach OA. Neuenbürg 629 m, Gutleutberg bei Calw 531 m und andere;

3. auf der Alb: der Oberhohenberg 1011 m, Hochberg bei Wehingen 1009 m, Plattenberg 1002 m, Dreifaltigkeitsberg 983 m, Lupfen 977 m, Roßberg bei Gönningen 869 m, Lichtenſtein, Zugbrücke 817 m, Breitenſtein bei Ochſenwang 811 m, Grüner Fels bei Glems 803 m, Teck, Erdfläche im ehemaligen Schloßhof 775 m, Uzenberg bei Heubach 767 m, Stuifen bei Wißgoldingen 757 m, Meſſelberg bei Donzdorf 749 m, Hohen-Neuffen 743 m, Hohen-Rechberg 707 m, Achalm 705 m, Roſenſtein bei Heubach 699 m, Hohenſtaufen 684 m, Ipf 668 m, Öſterberg bei Riedlingen 650 m;

4. im Neckar- und Tauberland: im Schönbuch der Bromberg 583 m; vom Stromberg: der Baiſelsberg 477 m; vom Schurwald: der Kernen 513 m; im Welzheimer Wald: der Hagberg 585 m und der Hohtannenberg 565 m; auf dem Murrhardter Wald: das Blockhaus auf dem Ochſenhau bei Sechſelberg 595 m; von den Löwenſteiner Bergen: die Hohe Brach bei Grab 595 m, Jägerhaus bei Stocksberg 539 m; vom Mainhardter Wald: der Suhlbühl bei Ober-Roth 530 m; von den Waldenburger Bergen: der Buchberg 515 m; von den Limpurger Bergen: Altenberg bei Sulzbach am Kocher 564 m und Einkorn bei Hall 510 m; von den Ellwanger Bergen: Hohenberg 570, Hornberg 579 m u. ſ. w.;

5. in Oberſchwaben: Rangenberg bei Neutrauchburg 821 m, Braunenberg bei Beuren 804 m und Menelzhofer Berg 804 m, Waldburg 772 m, Buſſen 767 m, Schloß Königsegg 714 m, Haidgauer Berg 763 m zwiſchen Waldſee und Haidgau;

6. im Hegau: der Hohentwiel 689 m u. ſ. w.

Höhenlage der Städte mit über 10000 Einwohnern: Stuttgart 250 m, Ulm 487 m, Heilbronn 157 m, Eßlingen 241 m, Cannſtatt 219 m, Reutlingen 382 m, Ludwigsburg 293 m, Gmünd 321 m, Göppingen 323 m, Tübingen 341 m, Ravensburg 449 m und Tuttlingen 645 m.

Waſſerläufe. Württemberg gehört den Stromgebieten des Rheins und der Donau an. Zum Rhein entwäſſern ſich 13666 qkm, zur Donau 5851 qkm. Hauptfluß des Landes iſt der Neckar, welcher die Landesmitte in einer Länge von 280,9 km durchfließt; ſein Niederſchlagsgebiet beträgt bei Böttingen 12416 qkm. Die wichtigſten Nebenflüſſe: Enz (Einzugsgebiet 2223 qkm; ganze Länge von Quelle bis zur Mündung 107,5 km); Kocher (1989 qkm; 184,1 km): Jagſt (1837 qkm; 202,1 km). Die Donau durchfließt von ihrer Quelle am Briglirain bis Ulm 262,8 km; bis Ulm (Straßenbrücke) hat ſie 8084 qkm Einzugsgebiet; ſtärkſter Zufluß: die Iller (2226 qkm; 169,4 km). In das Bodenſeebecken ergießen ſich Argen (667 qkm; 92,8 km) und Schuſſen (823 qkm; 62,8 km). In den Main geht die Tauber; Einzugsgebiet bei Edelfingen 1027 qkm, Laufläge bis dahin 83,2 km.

[1]) Die Höhenzahlen geben die Höhen über Normal-Null in vollen Metern abgerundet nach den neueſten Feſtſtellungen.

I. Stand der

1. Die Entwicklung der Bevölkerung Württembergs und des Deutschen Reichs seit 1871 nach den Volkszählungen.

Volkszählungsjahre	Ortsanwesende Bevölkerung: im ganzen – in Württemberg	Ortsanwesende Bevölkerung: im ganzen – im D. Reich	darunter Weibliche – in Württemberg	darunter Weibliche – im D. Reich	Auf 100 männliche Ortsanwesende kommen weibliche – in Württemberg	Auf 100 männliche Ortsanwesende kommen weibliche – im D. Reich	Auf 1 qkm kommen Bewohner – in Württemberg	Auf 1 qkm kommen Bewohner – im D. Reich
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.
1871	1 818 539	41 058 792 [1])	942 375	20 906 737	108	104	93,2	76,0
1875	1 881 505	42 727 372	974 191	21 740 659	107	104	96,5	79,2
1880	1 971 118	45 234 061	1 019 518	23 048 628	107	104	101,1	83,7
1885	1 995 185	46 855 704	1 034 375	23 922 040	108	104	102,3	86,7
1890	2 036 522	49 428 470 [2])	1 054 678	25 197 638	107	104	104,4	91,5
1895	2 081 151	52 279 901 [3])	1 074 026	26 618 651	107	104	106,7	96,7

Volkszählungsjahre	Zunahme der ortsanwesenden Bevölkerung gegen die vorausgegangene Zählung: absolut – in Württemberg	absolut – im D. Reich	in % – in Württemberg	in % – im D. Reich	Von der in Württemberg als ortsanwesend gezählten Bevölkerung waren geboren: in Württemberg	im übrigen D. Reich	außerhalb des D. Reichs	Von der im D. Reich als ortsanwesend gezählten Bevölkerung waren geboren: in Württemberg	Auf 10 000 Ortsanwesende im Deutschen Reich kommen Ortsanwesende in Württemberg
1.	10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.	17.	18.
1871	.	.	.	.	1 767 318	39 649	11 572	.	442,9
1875	62 966	1 668 580	3,46	4,06	.	.	.	.	440,4
1880	89 613	2 506 689	4,76	5,87	1 919 467	40 778	10 873	2 023 899	435,8
1885	24 067	1 621 643	1,22	3,59	1 926 328	56 680	12 177	2 044 537	425,8
1890	41 337	2 572 766	2,07	5,49	1 961 317	62 106	13 099	2 105 161	412,0
1895	44 629	2 851 431	2,19	5,77	.	.	.	.	398,1

[1]) Einschließlich der im Jahr 1871 in Frankreich befindlichen deutschen Truppen bezw. Militärpersonen (48 642). — [2]) Einschl. der Insel Helgoland mit 2086 Einwohnern. — [3]) Einschl. Helgoland.

2. Die Entwicklung der Bevölkerung Württembergs und des Stadtdirektionsbezirks Stuttgart seit 1834.

(Näheres über die Ergebnisse der letzten Volkszählung vom 2. Dezember 1895 ist aus der besonderen Veröffentlichung Heft 2 der Württ. Jahrb., Jahrg. 1896, zu ersehen.)

Volkszählungsjahre	Württemberg: Ortsanwesende Bevölkerung	Württemberg: Zunahme (+) bzw. Abnahme (−) gegen die vorausgegangene Volkszählung %	Württemberg: Auf 1 qkm kommen Bewohner	Stuttgart, Stadt: Ortsanwesende Bevölkerung	Stuttgart, Stadt: Zunahme (+) bzw. Abnahme (−) gegen die vorausgegangene Volkszählung %
1.	2.	3.	4.	5.	6.
1834	1 570 196	.	80,5	38 065	.
1837	1 611 229	+ 2,61	82,6	39 524	+ 3,83
1840	1 645 999	+ 2,16	84,4	42 217	+ 6,81
1843	1 680 609	+ 2,10	86,2	43 877	+ 3,93
1846	1 726 716	+ 2,74	88,5	48 635	+ 10,84
1849	1 744 595	+ 1,04	89,4	47 837	− 1,64
1852	1 733 263	− 0,65	88,9	50 003	+ 4,53
1855	1 669 720	− 3,67	85,6	50 804	+ 1,60
1858	1 690 898	+ 1,27	86,7	56 483	+ 11,18

Volkszählungsjahre	Württemberg: Ortsanwesende Bevölkerung	Württemberg: Zunahme (+) bzw. Abnahme (−) gegen die vorausgegangene Volkszählung %	Württemberg: Auf 1 qkm kommen Bewohner	Stuttgart, Stadt: Ortsanwesende Bevölkerung	Stuttgart, Stadt: Zunahme (+) bzw. Abnahme (−) gegen die vorausgegangene Volkszählung %
1.	2.	3.	4.	5.	6.
1861	1 720 708	+ 1,76	88,2	61 314	+ 8,55
1864	1 748 328	+ 1,61	89,6	69 084	+ 12,67
1867	1 778 396	+ 1,72	91,2	75 781	+ 9,69
1871	1 818 539	+ 2,26	93,2	91 623	+ 20,90
1875	1 881 505	+ 3,46	96,5	107 273	+ 17,08
1880	1 971 118	+ 4,76	101,1	117 303	+ 9,35
1882 [1])	1 957 469	− 0,69	100,3	117 343	+ 0,03
1885	1 995 185	+ 1,22	102,3	125 901	+ 7,33
1890	2 036 522	+ 2,07	104,4	139 817	+ 11,05
1895 (a)	2 070 662 [2])			153 615 [1])	
1895 (b)	2 081 151 [2])	+ 2,19	106,7	158 321 [1])	+ 13,23

[1]) Berufszählung vom 5. Juni 1882. — [2]) a = Berufszählung vom 14. Juni 1895, b = Volkszählung vom 2. Dez. 1895, die Prozentzahlen in Sp. 3 bezw. 6 beziehen sich auf b.

Bevölkerung.

3. Die Entwicklung der Bevölkerung Württembergs seit 1871 nach Haushaltungen, Geschlecht, Familienstand, Ortsgrößenklassen, Eisenbahnlage, Gebürtigkeit, Staatsangehörigkeit, Militärpersonen[1]).

Jahr und Tag der Zählung	Haushaltungen[2])	Ortsanwesende Personen überhaupt m.	w.	zus.	Ledige m.	w.	zus.
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.
1. Dez. 1871	398 386	876 164	942 375	1 818 539[3])	533 522	564 855	1 098 377
1. „ 1875	428 343	907 314	974 191	1 881 505	544 577	572 384	1 116 961
1. „ 1880	439 979	951 600	1 019 518	1 971 118	583 888	606 174	1 190 062
1. „ 1885	438 167	960 810	1 034 375	1 995 185	597 390	621 104	1 218 494
1. „ 1890	443 919	981 844	1 054 678	2 036 522	613 922	634 147	1 248 069
14. Juni 1895	450 531[4])	1 001 884	1 068 778	2 070 662	627 032	645 096	1 272 128
2. Dez. 1895	451 954	1 007 125	1 074 026	2 081 151	.	.	.

Jahr und Tag der Zählung	(Noch) Ortsanwesende Personen: Verheiratete m.	w.	zus.	Verwitwete und Geschiedene m.	w.	zus.	Ortsanwesende in Gemeinden von 2000 und mehr Einwohnern: überhaupt	in % der Gesamtbevölkerung	5000 und mehr Einwohnern: überhaupt	in % der Gesamtbevölkerung
1.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.	17.	18.
1. Dez. 1871	304 536	304 701	609 237	38 106	72 819	110 925	497 858	27,38	295 337	16,24
1. „ 1875	324 973	325 320	650 293	37 764	76 487	114 251	633 294	33,66	356 793	18,96
1. „ 1880	330 871	332 477	663 348	36 841	80 867	117 708	696 460	35,33	388 296	19,70
1. „ 1885	327 230	329 387	656 617	36 190	83 884	120 074	732 023	36,69	431 584	21,63
1. „ 1890	331 156	332 939	664 095	36 766	87 592	124 358	790 149	38,80	476 911	23,42
14. Juni 1895	339 565	336 297	675 862	35 289	87 383	122 672	844 202	40,77	535 663	25,87
2. Dez. 1895	.	.	.	.	.	.	844 044	40,56	544 111	26,14

Jahr und Tag der Zählung	An das Eisenbahnnetz angeschlossene Bevölkerung[5]): überhaupt	in % der Gesamtbevölkerung	Außerhalb Württembergs geborene Personen m.	w.	zus.	Personen mit fremder (nichtdeutscher) Staatsangehörigkeit m.	w.	zus.	Aktive (ortsanwesende) Militärpersonen
1.	19.	20.	21.	22.	23.	24.	25.	26.	27.
1. Dez. 1871	560 571	30,83	28 065	23 156	51 221	6 477	4 179	10 656	9 978
1. „ 1875	664 768	35,33	.	.	.	6 995	4 742	11 737	17 347
1. „ 1880	798 948	40,53	30 876	20 773	51 649	6 396	4 880	11 276	17 344
1. „ 1885	829 688	41,58	38 879	29 956	68 835	6 494	5 230	11 724	18 058
1. „ 1890	907 030	44,54	41 803	33 386	75 189	6 870	5 356	12 226	19 507
14. Juni 1895	.	.	.	.	.	.	.	.	.
2. Dez. 1895	1 022 637	49,14	.	.	.	7 389	5 272	12 661	23 153

[1]) Die Bevölkerung nach dem Religionsbekenntnis ist aus dem Abschnitt „Religion, Kirchenwesen“ zu ersehen. — [2]) Einzellebende, gewöhnliche Haushaltungen von 2 und mehr Personen und Anstalten. — [3]) Für die Volkszählung vom 1. Dezember 1871 vgl. auch die Auszählung nach Alter, Geschlecht und Familienstand in den Württ. Jahrb. 1873 I. Teil S. 242 u. 245. — [4]) Zahl der ausgefüllten Haushaltungslisten s. Ergänzungsband I Heft 3 S. 6. — [5]) Diese Nachweise wurden nicht durch die Volkszählung festgestellt, sondern durch Kombination der Volkszählungszahlen mit den bei Uebersicht I. 7 Anm. 1 näher bezeichneten Nachweisen gewonnen.

I. 4. Die Gemeinden und Wohnplätze

Oberämter	Zahl der politischen Gemeinden (darunter mit über 2000 Einwohnern)	Bestandteile der politischen Gemeinden (in Spalte 2) (darunter mit über 2000 Einwohnern)							Wohnplätze überhaupt (Spalte 3 bis 9)
		Städte	Pfarrdörfer	Dörfer	Pfarrweiler	Weiler (darunter selbständige Gemeinden)	Höfe	Einzelwohnsitze (Hof, Haus, Pfarrsitz) u. Häuser, Festung	
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.
Backnang . .	30 (3)	2 (2)	13 (1)	15	—	94	20	22	166
Besigheim . .	19 (4)	4 (4)	14	1	—	3	3	4	29
Böblingen . .	18 (3)	2 (2)	14 (1)	2	—	2	2	18	40
Brackenheim .	30 (1)	4 (1)	24	2	—	3	11	18	62
Cannstatt . .	19 (7)	1 (1)	17 (6)	1	—	2	4	13	38
Eßlingen . .	16 (4)	1 (1)	13 (3)	2	—	19	6	10	51
Heilbronn . .	17 (4)	1 (1)	16 (3)	—	—	5	6	12	40
Leonberg . .	27 (3)	3 (1)	24 (2)	—	—	2	6	23	58
Ludwigsburg .	22 (5)	3 (3)	19 (2)	—	—	6	14	26	68
Marbach . .	26 (2)	3 (2)	19	4	—	43	3	12	84
Maulbronn . .	23 (2)	2 (1)	18 (1)	3	2	12	4	10	51
Neckarsulm .	34 (1)	5 (1)	26	3	—	7	24	10	75
Stuttgart, Stadt	1 (1)	1 (1)	—	—	—	1	1	5	8
Stuttgart, Amt	26 (7)	1	21 (7)	3	—	9 (1)	5	27	66
Vaihingen . .	22 (1)	3 (1)	18	1	—	5	2	12	41
Waiblingen .	33 (3)	2 (2)	17 (1)	14	—	16	2	19	70
Weinsberg .	34 (1)	2 (1)	21	11	—	56	14	30	134
Neckarkreis . .	**397 (52)**	**40 (25)**	**294 (27)**	**62**	**2**	**285 (1)**	**127**	**271**	**1 081**
Balingen . .	31 (5)	2 (2)	22 (3)	7	—	2	11	34	78
Calw	43 (1)	4 (1)	17	22	—	16	7	23	89
Freudenstadt .	41 (2)	2 (1)	18 (1)	21	1	125	44	46	257
Herrenberg .	27 (1)	1 (1)	21	5	—	1	4	8	40
Horb	29 (1)	1 (1)	23	5	1	4	7	12	53
Nagold . . .	38 (2)	5 (2)	16	17	—	14	5	13	70
Neuenbürg .	35 (2)	3 (2)	12	20	1	25	3	25	89
Nürtingen . .	30 (1)	3 (1)	17	10	—	—	6	5	41
Oberndorf . .	28 (3)	3 (2)	18 (1)	7	1	120	89	37	275
Reutlingen .	22 (4)	2 (2)	18 (2)	2	—	1	7	16	46
Rottenburg .	26 (2)	1 (1)	23 (1)	2	1	2	1	15	45
Rottweil . .	34 (2)	2 (1)	28 (1)	4	1	12	25	18	90
Spaichingen .	21 (1)	1 (1)	19	1	—	10	3	18	52
Sulz	29	4	15	10	—	14	23	33	99
Tübingen . .	30 (1)	1 (1)	22	7	—	1	10	4	45
Tuttlingen . .	23 (2)	3 (1)	19 (1)	1	—	25	24	8	80
Urach . . .	28 (3)	2 (2)	19 (1)	7	—	1	8	4	41
Schwarzwaldkreis	**515 (33)**	**40 (22)**	**327 (11)**	**148**	**6**	**373**	**277**	**319**	**1 490**

[1]) Nach dem Verwaltungsedikt vom 1. März 1822 (Reg.Bl. S. 131) werden die Gemeinden nach ihrer Einwohnerzahl in drei Klassen eingeteilt,
deren erste die Städte von mehr als 5000 Einwohnern,
die zweite die Gemeinden von mehr als 1000 Einwohnern und
die dritte alle übrigen Gemeinden begreift.
Die 1911 Gemeinden Württembergs zerfallen demnach in
30 Städte I. Klasse,
478 Gemeinden II. Klasse,
1403 Gemeinden III. Klasse.
1911.

in Württemberg im Jahr 1895.[1])

Oberämter	Zahl der politischen Gemeinden (darunter mit über 2000 Einwohnern)	Bestandteile der politischen Gemeinden (in Spalte 2) (darunter mit über 2000 Einwohnern)							Wohnplätze überhaupt (Spalte 3 bis 9)
		Städte	Pfarrdörfer	Dörfer	Pfarrweiler	Weiler (darunter selbständige Gemeinden)	Höfe	Einzelwohnsitze (Hof, Haus, Pfarrsitz) u. Häuser, Festung	
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.
Aalen	19 (3)	1 (1)	16 (2)	2	1	62	79	85	246
Crailsheim	26 (1)	1 (1)	22	3	1	104	18	39	188
Ellwangen	27 (1)	2 (1)	21	4	5	145	58	76	311
Gaildorf	23	1	18	3	4	138 (1)	117	79	360
Gerabronn	35 (1)	5 (1)	28	2	4	106	16	36	197
Gmünd	26 (1)	2 (1)	20	4	1	49	119	23	218
Hall	28 (1)	3 (1)	15	9	7	91 (1)	19	13	157
Heidenheim	29 (5)	2 (2)	24 (3)	3	—	14	17	20	80
Künzelsau	49 (1)	3 (1)	30	14	—	60 (2)	5	11	123
Mergentheim	48 (1)	3 (1)	36	9	1	33	10	16	108
Neresheim	33	2	27	4	3	41	13	25	115
Öhringen	43 (1)	5 (1)	15	21	—	101 (2)	30	28	200
Schorndorf	28 (1)	1 (1)	16	11	1	17	8	11	65
Welzheim	12 (2)	2 (2)	7	3	1	93	76	28	210
Jagstkreis	**426 (19)**	**33 (14)**	**295 (5)**	**92**	**29**	**1 054 (6)**	**585**	**490**	**2 578**
Biberach	44 (2)	1 (1)	31 (1)	12	2	68	119	49	282
Blaubeuren	32 (1)	2 (1)	24	6	1	18	9	3	63
Ehingen	47 (1)	2 (1)	27	18	2	31	7	6	93
Geislingen	37 (3)	3 (1)	29 (2)	5	—	17	27	23	104
Göppingen	34 (3)	1 (1)	27 (2)	6	—	24	47	7	112
Kirchheim	25 (2)	3 (2)	18	4	—	8	9	1	43
Laupheim	41 (1)	1 (1)	32	7	2 (1)	25	13	14	94
Leutkirch	25 (1)	2 (1)	20	2	10	133 (1)	345	89	601
Münsingen	48 (1)	2	30 (1)	16	—	8	21	14	91
Ravensburg	23 (3)	2 (2)	13 (1)	2	18 (6)	326	295	79	735
Riedlingen	53 (2)	2 (2)	40	11	—	13	21	11	98
Saulgau	50 (3)	3 (2)	26 (1)	19	2	61 (2)	54	28	193
Tettnang	22 (2)	2 (2)	8	8	15 (3)	220 (1)	84	18	355
Ulm	37 (3)	3 (2)	27 (1)	7	3	20	20	16	96
Waldsee	31 (3)	1 (1)	20 (2)	7	7 (2)	177 (1)	215	57	484
Wangen	24 (2)	2 (2)	11	4	10 (2)	340 (5)	396	32	795
Donaukreis	**573 (33)**	**32 (22)**	**383 (11)**	**134**	**72 (14)**	**1 489 (10)**	**1 682**	**447**	**4 239**
Württemberg	[1])**1 911 (137)**	**145 (83)**	**1 299 (54)**	**436**	**109 (14)**	**3 201 (17)**	**2 671**	**1 527**	**9 388**

In der vorstehenden Zusammenstellung verteilen sich diese 1911 Gemeinden auf die Gesamtzahl der Städte, Pfarrdörfer, Dörfer und die bei den Pfarrweilern und Weilern in Klammern beigesetzten Ziffern, die übrigen Wohnplätze bilden Bestandteile der Gemeinden.

Die näheren Bezeichnungen und Einwohnerzahlen der einzelnen „Wohnplätze“ sind aus dem Hof- und Staatshandbuch des Königreichs Württemberg, 1896, S. 365 ff., ersichtlich.

I. 5. Flächeninhalt, Haushaltungen und ortsanwesende

(Württ. Jahrb. 1894 III. S. 10; 1896 II.

Oberämter	Flächeninhalt[1]) qkm	Zahl der Haushaltungen[2])	Ortsanwesende Bevölkerung		Auf 1 qkm kommen durchschnittlich Einwohner	Auf 100 Männliche kommen Weibliche	In Gemeinden von 2000 Einw. u. mehr sind Einwohner		
			im ganzen	darunter weiblich			überhaupt	% der (OA.-) Bevölkerung	auf 100 männl. kommen weibl.
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.
Backnang . .	283,65	6 570	29 624	15 197	104,4	105,3	14 028	47,4	102,4
Besigheim . .	167,49	6 620	28 406	14 707	169,6	107,4	13 863	48,8	108,8
Böblingen . .	236,64	6 469	26 670	13 977	112,7	110,1	11 051	41,4	108,3
Brackenheim .	223,51	5 571	23 342	11 912	104,4	104,2	2 027	8,7	102,7
Cannstatt . .	106,03	11 070	50 942	26 073	480,4	104,8	39 681	77,9	105,3
Eßlingen . . .	137,66	9 546	42 959	22 110	312,1	106,0	31 001	72,2	105,1
Heilbronn . .	189,42	12 535	58 668	29 569	309,7	101,6	43 691	74,5	101,6
Leonberg . .	286,68	7 556	31 725	16 695	110,7	111,1	6 395	20,2	109,9
Ludwigsburg .	171,07	9 858	50 793	23 195	296,9	84,0	32 656	64,3	73,8
Marbach . . .	227,06	6 007	26 530	13 704	116,8	106,8	4 447	16,8	105,8
Maulbronn . .	208,59	5 345	23 519	11 984	112,8	103,9	5 553	23,6	101,3
Neckarsulm . .	296,85	6 717	29 700	15 202	100,1	104,9	3 146	10,6	101,3
Stuttgart, Stadt	29,79	33 365	158 321	82 089	5314,5	107,7	158 321	100	107,7
Stuttgart, Amt	206,02	9 515	44 026	22 718	213,7	106,6	24 161	54,9	104,6
Vaihingen . .	191,81	5 050	21 431	10 954	111,7	104,6	3 010	14,0	105,3
Waiblingen . .	141,84	5 990	27 003	14 028	190,4	108,1	10 505	38,9	111,4
Weinsberg . .	226,41	5 245	23 714	12 081	104,7	103,9	2 339	9,9	93,8
Neckarkreis . .	**3 330,52**	**153 029**	**697 373**	**356 195**	**209,4**	**104,4**	**405 875**	**58,2**	**102,9**
Balingen . . .	319,49	8 349	36 004	19 253	112,7	114,9	18 531	51,5	113,9
Calw	320,49	5 624	25 330	13 413	79,0	112,6	4 567	18,0	111,4
Freudenstadt .	534,75	6 401	32 087	16 772	60,0	109,5	12 485	38,9	104,2
Herrenberg . .	238,09	5 451	24 122	12 887	101,3	114,7	2 523	10,5	109,0
Horb	187,30	4 637	19 839	10 808	105,9	119,7	2 178	11,0	109,8
Nagold . . .	284,34	5 646	25 078	13 351	88,2	113,8	5 730	22,8	99,9
Neuenbürg . .	316,46	5 994	27 286	14 048	86,2	106,1	5 577	20,4	112,0
Nürtingen . .	181,09	6 361	27 763	14 813	153,3	114,4	5 738	20,7	104,9
Oberndorf . .	281,68	6 283	30 235	15 594	107,3	106,5	13 429	44,4	99,3
Rentlingen . .	265,99	9 910	46 178	24 185	173,6	112,9	31 979	69,3	113,1
Rottenburg . .	242,40	6 729	27 781	14 662	114,6	111,8	10 485	37,7	104,1
Rottweil . . .	337,93	7 526	34 170	17 742	101,1	108,0	14 700	43,0	97,2
Spaichingen .	229,60	4 062	16 696	8 992	72,7	116,7	2 363	14,2	121,3
Sulz	227,35	4 031	18 651	9 882	82,0	112,7	—	—	—
Tübingen . .	222,98	8 026	36 812	18 940	165,1	106,0	13 976	38,0	95,1
Tuttlingen . .	293,80	6 661	29 095	14 597	99,0	100,7	14 776	50,8	94,3
Urach	291,27	7 092	31 304	16 628	107,5	113,3	13 248	42,3	113,0
Schwarzwaldkreis	**4 775,01**	**108 783**	**488 431**	**256 867**	**102,3**	**110,9**	**172 285**	**35,3**	**105,4**

[1]) Nach dem Abschluß der Meßurkundenhefte des K. Katasterbureaus für 1897. — [2]) Im weitesten Sinne, d. h. Einzellebende, gewöhnliche Haushaltungen von 2 und mehr Personen, Gasthöfe u. s. w. mit Gästen, Anstalten. — [3]) Für 1. Dez. 1890 sind diejenigen Gemeinden berück-

Bevölkerung am 2. Dezember 1895 nach Oberämtern.

S. 86, III. S. 2; 1897 III. S. 4.)

Zunahme (+) bezw. Abnahme (—) der Bevölkerung der Oberämter seit 1. Dezember 1890[3])		Gemeinden v. 2000 u. mehr Einw.		Gemeinden von unter 2000 Einw.		Von der am 2. Dez. 1895 ortsanwesenden Oberamtsbevölkerung sind nicht in der Zählgemeinde geboren		Oberämter
überhaupt	jährlich in ‰ der mittl. Bevölk.	überhaupt	jährlich in ‰ der mittl. Bevölk.	überhaupt	jährlich in ‰ der mittl. Bevölk.	überhaupt	in % der jeweil. Bevölkerung	
11.	12.	13.	14.	15.	16.	17.	18.	1.
+ 77	+ 0,52	+ 534	+ 7,76	— 457	— 5,78	10 507	35,5	Backnang.
+ 226	+ 1,60	+ 189	+ 2,75	+ 37	+ 0,51	6 951	24,5	Besigheim.
— 248	— 1,85	+ 26	+ 0,47	— 274	— 3,48	5 152	19,3	Böblingen.
— 697	— 5,88	— 92	— 8,88	— 605	— 5,60	4 519	19,4	Brackenheim.
+ 4 446	+ 18,25	+ 3 879	+ 20,56	+ 567	+ 10,33	20 935	40,9	Cannstatt.
+ 2 184	+ 10,43	+ 1 942	+ 12,93	+ 242	+ 4,09	13 917	32,5	Eßlingen.
+ 4 696	+ 16,68	+ 4 537	+ 21,91	+ 159	+ 2,13	26 287	44,8	Heilbronn.
— 476	— 2,98	— 141	— 4,36	— 335	— 2,63	7 166	22,6	Leonberg.
+ 3 640	+ 14,87	+ 3 344	+ 21,59	+ 296	+ 3,29	23 982	47,2	Ludwigsburg.
— 397	— 2,97	— 74	— 3,30	— 323	— 2,90	5 995	22,6	Marbach.
— 217	— 1,84	+ 76	+ 2,76	— 293	— 3,24	5 219	22,2	Maulbronn.
+ 67	+ 0,45	+ 135	+ 8,77	— 68	— 0,51	7 711	25,9	Neckarsulm.
+ 18 504	+ 24,83	+ 18 504	+ 24,83	—	—	98 658	62,3	Stuttgart, Stadt.
+ 2 208	+ 10,29	+ 2 228	+ 19,33	— 20	— 0,20	11 408	25,9	Stuttgart, Amt.
— 656	— 6,03	— 125	— 8,14	— 531	— 5,68	4 683	21,8	Vaihingen.
— 130	— 0,96	— 43	— 0,82	— 87	— 1,05	7 731	28,6	Waiblingen.
— 903	— 7,47	+ 26	+ 2,24	— 929	— 8,51	6 304	26,6	Weinsberg.
+ 32 324	**+ 9,49**	**+ 34 945**	**+ 17,99**	**— 2 621**	**— 1,79**	**267 125**	**38,3**	**Neckarkreis.**
+ 812	+ 4,56	+ 1 107	+ 12,32	— 295	— 3,35	6 478	18,0	Balingen.
— 78	+ 0,61	+ 45	+ 1,98	— 123	— 1,18	7 378	29,1	Calw.
+ 323	+ 2,02	+ 260	+ 4,21	+ 63	+ 0,64	6 858	21,4	Freudenstadt.
— 150	— 1,24	— 91	— 7,08	— 59	— 0,55	4 606	19,1	Herrenberg.
— 312	— 3,12	— 9	— 0,82	— 303	— 3,40	4 122	20,8	Horb.
— 642	— 5,06	+ 34	+ 1,19	— 676	— 6,87	6 337	25,3	Nagold.
+ 273	+ 2,01	— 14	— 0,50	+ 287	+ 2,66	5 869	21,5	Neuenbürg.
+ 326	+ 2,36	+ 259	+ 9,24	+ 67	+ 0,61	5 851	21,0	Nürtingen.
+ 1 802	+ 12,29	+ 1 866	+ 29,87	— 64	— 0,76	9 676	32,0	Oberndorf.
+ 2 450	+ 10,90	+ 2 124	+ 13,74	+ 326	+ 4,65	14 090	30,4	Reutlingen.
— 570	— 4,06	— 134	— 2,54	— 436	— 4,98	4 462	16,1	Rottenburg.
+ 827	+ 4,90	+ 1 305	+ 18,58	— 478	— 4,85	8 496	24,9	Rottweil.
— 692	— 8,12	— 156	— 12,78	— 536	— 7,34	2 021	12,1	Spaichingen.
+ 84	+ 0,90	—	—	+ 84	+ 0,90	3 780	20,3	Sulz.
+ 729	+ 4,00	+ 703	+ 10,32	+ 26	+ 0,23	11 373	30,9	Tübingen.
+ 1 482	+ 10,45	+ 1 747	+ 25,13	— 265	— 3,67	6 474	22,3	Tuttlingen.
+ 433	+ 2,79	+ 356	+ 5,45	+ 77	+ 0,85	6 865	21,9	Urach.
+ 7 097	**+ 2,93**	**+ 9 402**	**+ 11,22**	**— 2 305**	**— 1,45**	**114 736**	**23,5**	**Schwarzwaldkreis.**

fichtigt, welche am 2. Dez. 1895 2000 und mehr (Sp. 13) bezw. weniger als 2000 (Sp. 15) Einwohner gehabt haben.

(Noch) I. 5. Flächeninhalt, Haushaltungen und ortsanwesende

Oberämter	Flächeninhalt[1]) qkm	Zahl der Haushaltungen[2])	Ortsanwesende Bevölkerung		Auf 1 qkm kommen durchschnittlich Einwohner	Auf 100 Männliche kommen Weibliche	In Gemeinden von 2000 Einw. u. mehr sind Einwohner		
			im ganzen	darunter weiblich			überhaupt	% der (OA.-) Bevölkerung	auf 100 männl. kommen weibl.
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.
Aalen	307,51	6 724	30 099	15 599	97,9	107,6	13 833	46,0	107,4
Crailsheim	338,52	5 409	25 762	13 258	76,1	106,0	5 056	19,6	108,7
Ellwangen	551,49	6 359	30 202	15 774	54,8	109,3	4 697	15,6	122,4
Gaildorf	374,39	5 060	23 875	12 395	63,8	108,0	—	—	—
Gerabronn	472,25	5 978	29 192	15 061	61,8	106,6	2 014	6,9	106,6
Gmünd	263,96	7 462	37 474	19 536	142,0	108,9	17 282	46,1	107,0
Hall	334,73	6 006	29 530	15 023	88,2	103,6	9 173	31,1	105,1
Heidenheim	458 87	9 388	39 043	20 894	85,1	115,1	20 176	51,7	115,3
Künzelsau	382,53	5 643	28 644	14 541	74,9	103,1	3 023	10,6	107,9
Mergentheim	426,96	5 639	28 640	14 345	67,1	100,3	4 467	15,6	82,7
Neresheim	424,57	4 633	20 815	10 904	49,0	110,0	—	—	—
Öhringen	357,52	6 249	29 583	14 905	82,7	101,5	3 621	12,2	113,5
Schorndorf	193,89	6 084	25 787	13 423	133,0	108,6	5 068	19,7	112,8
Welzheim	254,14	4 518	20 241	10 669	80,0	111,5	5 218	25,8	112,5
Jagstkreis	**5 141,33**	**85 152**	**398 887**	**206 327**	**77,6**	**107,1**	**93 628**	**23,5**	**109.0**
Biberach	502,05	7 688	35 199	18 428	70,1	109,9	10 473	29,7	111,9
Blaubeuren	370,19	4 287	20 036	10 578	54,1	111,8	2 985	14,9	108,9
Ehingen	405,34	5 781	26 966	14 147	66,5	110,4	4 376	16,2	108,1
Geislingen	393,17	7 581	32 689	17 291	83,1	112,3	11 576	35,4	104,3
Göppingen	264,38	10 563	47 668	25 169	180,3	111,9	20 820	43,7	108,7
Kirchheim	208,42	6 670	28 210	14 934	135,4	112,5	10 404	36,9	109,5
Laupheim	329,82	5 571	25 875	13 572	78,4	110,3	4 589	17,7	113,2
Leutkirch	462,88	5 347	25 105	12 960	54,2	106,7	3 263	13,0	111,2
Münsingen	551,97	5 238	23 819	12 527	43,2	110,9	2 764	11,6	107,5
Ravensburg	446,05	8 049	41 414	20 131	92,8	94,6	21 268	51,4	91,3
Riedlingen	429,37	6 020	26 553	14 182	61,8	114,6	4 571	17,2	123,7
Saulgau	389,42	6 166	28 128	14 638	72,2	108,5	9 064	32,2	109,9
Tettnang	273,54	4 838	24 171	12 026	88,4	99,0	6 201	25,7	109,5
Ulm	415,09	12 846	61 865	29 216	149,0	89,5	46 153	74,6	82,4
Waldsee	470,32	5 659	27 110	13 935	57,6	105,8	7 975	29,4	110,8
Wangen	354,43	4 498	21 652	10 903	61,1	101,4	5 774	26,7	113,1
Donaukreis	**6 266,44**	**106 802**	**496 460**	**254 637**	**79,2**	**105,3**	**172 256**	**34,7**	**99,5**
Württemberg	**19 513,30**	**453 766**	**2 081 151**	**1 074 026**	**106,7**	**106,6**	**844 044**	**40,6**	**103,4**
Deutsch. Reich	*540 483,6*	*11 256 150*	*52 279 901*	*26 618 651*	*96,7*	*103,7*	*26 063 221*	*49,9*	.[4])

[1]) [2]) [3]) Siehe Anmerkung 1, 2 und 3 auf Seite 6 und 7. — [4]) Nicht veröffentlicht.

Bevölkerung am 2. Dezember 1895 nach Oberämtern.

Zunahme (+) bezw. Abnahme (—) der Bevölkerung der Oberämter seit 1. Dezember 1890[3])						Von der am 2. Dezember 1895 ortsanwesenden Oberamtsbevölkerung sind nicht in der Zählgemeinde geboren		Oberämter
		Gemeinden v. 2000 u. mehr Einw.		Gemeinden von unt. 2000 Einw.				
überhaupt	jährlich in ‰ der mittl. Bevölk.	überhaupt	jährlich in ‰ der mittl. Bevölk.	überhaupt	jährlich in ‰ der mittl. Bevölk.	überhaupt	in % der jeweil. Bevölkerung	
11.	12.	13.	14.	15.	16.	17.	18.	1.
+ 674	+ 4,52	+ 969	+ 14,52	— 295	— 3,59	9 991	33,2	Aalen.
— 683	— 5,23	+ 79	+ 3,15	— 762	— 7,23	9 498	36,9	Crailsheim.
— 679	— 4,45	+ 91	+ 3,91	— 770	— 5,95	9 636	31,9	Ellwangen.
— 283	— 2,36	—	—	— 283	— 2,36	7 341	30,7	Gaildorf.
— 933	— 6,29	— 178	— 16,93	— 755	— 5,62	11 691	40,0	Gerabronn.
+ 638	+ 3,43	+ 465	+ 5,45	+ 173	+ 1,72	13 274	35,4	Gmünd.
— 18	— 0,12	+ 173	+ 3,81	— 191	— 1,87	13 771	46,6	Hall.
+ 255	+ 1,31	+ 994	+ 10,10	— 739	— 7,68	10 925	28,0	Heidenheim.
— 651	— 4,49	+ 128	+ 8,65	— 779	— 5,99	8 104	28,3	Künzelsau.
— 618	— 4,27	+ 70	+ 3,16	— 688	— 5,61	9 571	33,4	Mergentheim.
— 468	— 4,45	—	—	— 468	— 4,45	5 462	26,2	Neresheim.
— 1 489	— 9,82	— 293	— 15,56	— 1 196	— 9,01	11 251	37,5	Öhringen.
+ 209	+ 1,63	+ 327	+ 13,33	— 118	— 1,14	6 821	26,5	Schorndorf.
— 58	— 0,57	+ 92	+ 3,56	— 150	— 1,99	5 537	27,3	Welzheim.
— 4 104	**— 2,05**	**+ 2 917**	**+ 6,33**	**— 7 021**	**— 4,55**	**132 873**	**33,3**	**Jagſtkreis.**
+ 78	+ 0,44	— 93	— 1,77	+ 171	+ 1,39	12 755	36,2	Biberach.
— 148	— 1,47	+ 56	+ 3,79	— 204	— 2,38	6 032	30,1	Blaubeuren.
+ 411	+ 3,07	+ 142	+ 6,60	+ 269	+ 2,40	8 866	32,9	Ehingen.
+ 526	+ 3,24	+ 1 038	+ 18,78	— 512	— 4,79	10 566	32,3	Geislingen.
+ 2 814	+ 12,17	+ 2 150	+ 21,78	+ 664	+ 5,01	18 126	38,0	Göppingen.
+ 269	+ 1,92	+ 283	+ 5,52	— 14	— 0,16	6 819	24,2	Kirchheim.
— 340	— 2,61	+ 40	+ 1,75	— 380	— 3,54	7 857	30,3	Laupheim.
+ 93	+ 0,74	+ 104	+ 6,48	— 11	— 0,11	10 274	40,9	Leutkirch.
— 395	— 3,29	+ 7	+ 0,51	— 402	— 3,78	5 918	24,9	Münſingen.
+ 1 950	+ 9,64	+ 1 648	+ 16,12	+ 302	+ 3,02	22 153	53,4	Ravensburg.
— 348	— 2,60	+ 7	+ 0,31	— 355	— 3,20	7 793	29,3	Riedlingen.
+ 150	+ 1,07	+ 73	+ 1,62	+ 77	+ 0,81	10 578	37,6	Saulgau.
+ 884	+ 7,45	+ 626	+ 21,26	+ 258	+ 2,89	11 107	45,9	Tettnang.
+ 3 237	+ 10,75	+ 3 486	+ 15,70	— 249	— 3,14	31 316	50,6	Ulm.
+ 152	+ 1,12	+ 89	+ 2,24	+ 63	+ 0,66	11 417	42,1	Waldſee.
— 21	— 0,19	— 8	— 0,28	— 13	— 0,16	9 704	44,8	Wangen.
+ 9 312	**+ 3,79**	**+ 9 648**	**+ 11,52**	**— 336**	**— 0,21**	**191 281**	**38,5**	**Donaukreis.**
+ 44 629	**+ 4,34**	**+ 56 912**	**+ 13,96**	**— 12 283**	**— 1,98**	**706 015**	**33,9**	**Württemberg.**
+ 2 851 431	*+ 11,21*	.	.	.	.	.	.	*Deutſch. Reich.*

I. 6. Der Altersaufbau der ortsanwesenden Bevölkerung in Stadt und Land

(Württ. Jahrb. 1893 II. S. 52, III. S. 6; 1896 II. S. 102;

Für Württemberg im ganzen

a. Absolute Zahlen.

Land und Ortskategorien	Zeit der Zählung	Geschl.	Von der ortsanwesenden Bevölkerung standen im Alter von . . . Jahren										
			unter 12	12—14	14—16	16—18	18—20	20—30	30—40	40—50	50—60	60—70	70 und mehr
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.
Württemberg	14. Juni 1895	m.	280 591	43 907	43 997	43 387	39 918	159 859	117 038	101 309	90 884	51 982	29 014
		w.	285 132	45 559	45 805	45 064	42 786	167 318	126 338	113 857	103 526	59 944	33 447
		Se.	**565 723**	**89 466**	**89 802**	**88 451**	**82 704**	**327 177**	**243 376**	**215 166**	**194 410**	**111 926**	**62 461**
	2. Dez. 1895	m.	279 687	45 578	87 332		über 18 Jahre alt				594 528		
		w.	284 988	46 008	88 471						654 559		
		Se.	**564 675**	**91 586**	**175 803**						**1 249 087**		
	1. Dez. 1890	m.	284 845	48 095	45 675	40 804	35 043	142 519	109 906	109 501	83 226	52 349	29 881
		w.	290 779	49 029	46 653	42 659	37 355	152 828	121 460	123 842	94 810	62 045	33 218
		Se.	**575 624**	**97 124**	**92 328**	**83 463**	**72 398**	**295 347**	**231 366**	**233 343**	**178 036**	**114 394**	**63 099**
Städte von über 100000 Einw.: **Stuttgart, Stadtdirektion**	14. Juni 1895	m.	15 165	2 604	3 409	3 848	4 239	18 570	10 137	7 769	5 494	2 418	951
		w.	15 184	2 364	3 017	4 053	4 438	17 530	11 546	9 145	6 602	3 318	1 815
		Se.	**30 349**	**4 968**	**6 426**	**7 901**	**8 677**	**36 100**	**21 683**	**16 914**	**12 096**	**5 736**	**2 766**
	2. Dez. 1895	m.	15 576	2 435	7 051		über 18 Jahre alt				51 170		
		w.	15 500	2 312	7 210						57 067		
		Se.	**31 076**	**4 747**	**14 261**						**108 237**		
	1. Dez. 1890	m.	14 447	2 553	3 443	3 420	3 371	15 268	8 879	7 597	4 537	2 076	917
		w.	14 509	2 550	3 248	3 873	3 878	15 474	10 186	9 040	5 701	3 267	1 583
		Se.	**28 956**	**5 103**	**6 691**	**7 293**	**7 249**	**30 742**	**19 065**	**16 637**	**10 238**	**5 343**	**2 500**
Städte von 20000-100000 Einwohner: **Ulm, Heilbronn, Eßlingen und Cannstatt**	14. Juni 1895	m.	12 977	2 190	2 853	3 020	3 021	16 711	7 199	5 663	4 197	1 985	1 024
		w.	13 069	1 942	2 417	2 847	2 887	11 081	7 364	6 099	4 908	2 589	1 441
		Se.	**26 046**	**4 132**	**5 270**	**5 867**	**5 908**	**27 792**	**14 563**	**11 762**	**9 105**	**4 574**	**2 465**
	2. Dez. 1895	m.	13 174	2 047	5 868		über 18 Jahre alt				40 490		
		w.	13 265	1 940	5 013						37 589		
		Se.	**26 439**	**3 987**	**10 881**						**78 079**		
	1. Dez. 1890	m.	12 411	2 199	2 951	2 891	2 606	14 125	6 268	5 654	3 606	1 762	955
		w.	12 632	2 155	2 435	2 591	2 448	9 549	6 867	6 418	4 256	2 482	1 370
		Se.	**25 043**	**4 354**	**5 386**	**5 482**	**5 054**	**23 674**	**13 135**	**12 072**	**7 862**	**4 244**	**2 325**
Landesreft	14. Juni 1895	m.	252 449	39 113	37 735	36 519	32 658	124 578	99 702	87 877	81 193	47 579	27 039
		w.	256 879	41 253	40 371	38 164	35 461	138 707	107 428	98 613	92 016	54 037	30 191
		Se.	**509 328**	**80 366**	**78 106**	**74 683**	**68 119**	**263 285**	**207 130**	**186 490**	**173 209**	**101 616**	**57 230**
	2. Dez. 1895	m.	250 937	41 096	74 413		über 18 Jahre alt				502 868		
		w.	256 223	41 756	76 248						559 903		
		Se.	**507 160**	**82 852**	**150 661**						**1 062 771**		
	1. Dez. 1890	m.	257 987	43 343	39 281	34 493	29 066	113 126	94 759	96 250	75 083	48 511	28 009
		w.	263 638	44 324	40 970	36 195	31 029	127 805	104 407	108 384	84 853	56 296	30 265
		Se.	**521 625**	**87 667**	**80 251**	**70 688**	**60 095**	**240 931**	**199 166**	**204 634**	**159 936**	**104 807**	**58 274**

nach den Zählungen vom 14. Juni 1895, 2. Dezember 1895 und 1. Dezember 1890.
Ergänzungsband I zu den Württ. Jahrb. 1896 S. 242.)
und nach Ortskategorien.

b. Verhältniszahlen.

zusammen (Sp. 1/14)	Von je 100 der ortsanwesenden Bevölkerung standen im Alter von . . . Jahren										Geschl.	Zeit der Zählung
	unter 12	12—14	14—16	16—18	18—20	20—30	30—40	40—50	50—60	60—70	70 und mehr		
15.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	3.	2.
1 001 886	28,01	4,38	4,39	4,33	3,98	15,96	11,68	10,11	9,07	5,19	2,90	m.	14.
1 068 776	26,68	4,26	4,29	4,22	4,00	15,66	11,82	10,65	9,68	5,61	3,13	w.	Juni
2 070 662	**27,32**	**4,32**	**4,34**	**4,27**	**3,99**	**15,80**	**11,75**	**10,39**	**9,39**	**5,41**	**3,02**	Se.	1895
1 007 125	27,77	4,53	8,67									m.	2.
1 074 026	26,54	4,28	8,24				über 18 Jahre alt					w.	Dez.
2 081 151	**27,13**	**4,40**	**8,45**									Se.	1895
981 844	29,01	4,90	4,65	4,16	3,57	14,52	11,19	11,15	8,48	5,33	3,04	m.	1.
1 054 678	27,57	4,65	4,42	4,05	3,54	14,49	11,52	11,74	8,99	5,88	3,15	w.	Dez.
2 036 522	**28,27**	**4,77**	**4,53**	**4,10**	**3,55**	**14,50**	**11,36**	**11,46**	**8,74**	**5,62**	**3,10**	Se.	1890
74 604	20,33	3,49	4,57	5,16	5,68	24,89	13,59	10,41	7,36	3,24	1,28	m.	14.
79 012	19,22	2,99	3,82	5,13	5,62	22,19	14,61	11,57	8,36	4,20	2,30	w.	Juni
153 616	**19,76**	**3,23**	**4,18**	**5,14**	**5,65**	**23,50**	**14,12**	**11,01**	**7,87**	**3,73**	**1,80**	Se.	1895
76 232	20,43	3,19	9,25									m.	2.
82 089	18,88	2,82	8,78				über 18 Jahre alt					w.	Dez.
158 321	**19,63**	**3,00**	**9,01**									Se.	1895
66 508	21.72	3,84	5,18	5,14	5,07	22,96	13,35	11,42	6,82	3,12	1,38	m.	1.
73 309	19,79	3,48	4,43	5,28	5,29	21,11	13,89	12,33	7,78	4,46	2,16	w.	Dez.
139 817	**20,71**	**3,65**	**4,79**	**5,22**	**5,18**	**21,99**	**13,64**	**11,90**	**7,32**	**3,82**	**1,79**	Se.	1890
60 840	21,33	3,60	4,69	4,96	4,97	27,47	11,83	9,31	6,90	3,26	1.68	m.	14.
56 644	23,07	3,43	4,27	5,03	5,10	19,56	13,00	10,77	8,66	4,57	2,54	w.	Juni
117 484	**22,17**	**3,52**	**4,49**	**4,99**	**5,03**	**23,66**	**12,40**	**10,01**	**7,75**	**3,89**	**2,10**	Se.	1895
61 579	21,39	3,32	9,53									m.	2.
57 807	22,95	3,36	8,67				über 18 Jahre alt					w.	Dez.
119 386	**22,15**	**3,34**	**9,11**									Se.	1895
55 428	22,39	3,97	5,32	5,22	4,70	25,48	11,31	10,20	6,51	3,18	1,72	m.	1.
53 203	23,74	4,05	4,58	4,87	4,60	17,95	12,91	12,06	8,00	4,67	2,58	w.	Dez.
108 631	**23,05**	**4,01**	**4,96**	**5,05**	**4,65**	**21,79**	**12,09**	**11,11**	**7,24**	**3,91**	**2,14**	Se.	1890
866 442	29,14	4,51	4,36	4,21	3,77	14,38	11,51	10,14	9,37	5,49	3,12	m.	14.
933 120	27,53	4,42	4,33	4,09	3,80	14,86	11,51	10,57	9,86	5,79	3,24	w.	Juni
1 799 562	**28,30**	**4,47**	**4,34**	**4,15**	**3,79**	**14,63**	**11,51**	**10,36**	**9,63**	**5,65**	**3,18**	Se.	1895
869 314	28,87	4,73	8,56									m.	2.
934 130	27,43	4,47	8,16				über 18 Jahre alt					w.	Dez.
1 803 444	**28,12**	**4,59**	**8,35**									Se.	1895
859 908	30,00	5,04	4,57	4,01	3,38	13,16	11,02	11,19	8,73	5,64	3,26	m.	1.
928 166	28,40	4,78	4,41	3,90	3,34	13,77	11,25	11,68	9,14	6,07	3,26	w.	Dez.
1 788 074	**29,17**	**4,90**	**4,49**	**3,95**	**3,36**	**13,48**	**11,14**	**11,44**	**8,95**	**5,86**	**3,26**	Se.	1890

I. 7. Die am 31. März 1898 an das Eifenbahnnetz angefchloffenen Gemeinden fowie Zunahme der Bevölkerung feit

(Württ. Jahrb. 1894 III. S. 10;

Oberämter	Zahl der		Bevölkerung				Bevölkerungszunahme (+) bezw. -Abnahme (—) von 1890 bis 1895	
	Gemeinden überhaupt	an das Eifenbahnnetz angefchloffenen Gemeinden	am 2. Dez. 1895	an das Eifenbahnnetz angefchloffen [1]) (31. März 1898) überhaupt	an das Eifenbahnnetz angefchloffen [1]) (31. März 1898) in % von Sp. 4	am 1. Dez. 1890	abfolut	jährlich in ‰ der mittl. Bevölk.
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.
Backnang . .	30	8	29 624	17 246	58,2	29 547	+ 77	+ 0,5
Befigheim . .	19	5	28 406	13 752	48,4	28 180	+ 226	+ 1,6
Böblingen . .	18	3	26 670	6 887	25,8	26 918	— 248	— 1,9
Brackenheim .	30	10	23 342	11 487	49,2	24 039	— 697	— 5,9
Cannftatt . .	19	7	50 942	36 956	72,5	46 496	+ 4 446	+ 18,3
Eßlingen . . .	16	7	42 959	32 045	74,6	40 775	+ 2 184	+ 10,4
Heilbronn . .	17	2	58 668	35 602	60,7	53 972	+ 4 696	+ 16,7
Leonberg . .	27	7	31 725	11 173	35,2	32 201	— 476	— 3,0
Ludwigsburg .	22	8	50 793	34 558	68,0	47 153	+ 3 640	+ 15,0
Marbach . . .	26	10	26 530	12 545	47,3	26 927	— 397	— 3,0
Maulbronn . .	23	6	23 519	9 119	38,8	23 736	— 217	— 1,8
Neckarfulm . .	34	10	29 700	12 775	43,0	29 633	+ 67	+ 0,5
Stuttgart, Stadt	1	1	158 321	158 321	100	139 817	+ 18 504	+ 24,8
Stuttgart, Amt.	26	9	44 026	23 874	54,2	41 818	+ 2 208	+ 10,3
Vaihingen . .	22	5	21 431	6 676	31,2	22 087	— 656	— 6,0
Waiblingen . .	33	7	27 003	12 740	47,2	27 133	— 130	— 1,0
Weinsberg . .	34	6	23 714	6 283	26,5	24 617	— 903	— 7,4
Neckarkreis . .	**397**	**111**	**697 373**	**442 039**	**63,4**	**665 049**	**+ 32 324**	**+ 9,5**
Balingen . . .	31	6	36 004	13 972	38,8	35 192	+ 812	+ 4,6
Calw	43	8	25 330	9 011	35,6	25 408	— 78	— 0,6
Freudenftadt .	41	5	32 087	9 279	28,9	31 764	+ 323	+ 2,0
Herrenberg . .	27	5	24 122	7 382	30,6	24 272	— 150	— 1,2
Horb	29	9	19 839	7 774	39,2	20 151	— 312	— 3,1
Nagold . . .	38	7	25 078	9 758	38,9	25 720	— 642	— 5,0
Neuenbürg . .	35	9	27 286	13 989	51,3	27 013	+ 273	+ 2,0
Nürtingen . .	30	5	27 763	8 953	32,2	27 437	+ 326	+ 2,0
Oberndorf . .	28	4	30 235	13 354	44,2	28 433	+ 1 802	+ 12,3
Reutlingen . .	22	8	46 178	35 539	77,0	43 728	+ 2 450	+ 11,0
Rottenburg . .	26	5	27 781	13 585	48,9	28 351	— 570	— 4,1
Rottweil . . .	34	5	34 170	17 615	51,6	33 343	+ 827	+ 4,9
Spaichingen . .	21	2	16 696	3 684	22,1	17 388	— 692	— 8,1
Sulz	29	2	18 651	2 751	14,7	18 567	+ 84	+ 0,9
Tübingen . .	30	6	36 812	20 278	55,1	36 083	+ 729	+ 4,0
Tuttlingen . .	23	9	29 095	20 429	70,2	27 613	+ 1 482	+ 10,5
Urach	28	6	31 304	16 590	53,0	30 871	+ 433	+ 2,8
Schwarzwaldkreis	**515**	**101**	**488 431**	**223 943**	**45,8**	**481 334**	**+ 7 097**	**+ 3,0**

[1]) Als an das Eifenbahnnetz angefchloffen („Eifenbahnanlieger“) gelten die Bewohner derjenigen (politifchen) Gemeinde, nach welcher eine Station benannt ift, oder auf deren Markung eine Station gelegen ift; z. B. kommen für die auf der Markung Enfingen liegende Station

und deren Einwohnerzahl nach der Volkszählung vom 2. Dezember 1895, 1. Dezember 1890. Nach Oberämtern.

1896 II. S. 92, 94.)

Oberämter	Zahl der Gemeinden überhaupt	Zahl der Gemeinden an das Eisenbahnnetz angeschlossenen Gemeinden	Bevölkerung am 2. Dez. 1895	Bevölkerung an das Eisenbahnnetz angeschlossen [1] (31. März 1898) überhaupt	Bevölkerung an das Eisenbahnnetz angeschlossen [1] (31. März 1898) in % von Sp. 4	Bevölkerung am 1. Dez. 1890	Bevölkerungszunahme (+) bezw. -Abnahme (−) von 1890 bis 1895 absolut	Bevölkerungszunahme (+) bezw. -Abnahme (−) von 1890 bis 1895 jährlich in ‰ der mittl. Bevölk.
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.
Aalen	19	6	30 099	17 661	58,7	29 425	+ 674	+ 4,5
Crailsheim	26	6	25 762	9 627	37,4	26 445	— 683	— 5,2
Ellwangen	27	5	30 202	9 460	31,3	30 881	— 679	— 4,4
Gaildorf	23	4	23 875	4 905	20,5	24 158	— 283	— 2,4
Gerabronn	35	5	29 192	7 342	25,2	30 125	— 933	— 6,3
Gmünd	26	4	37 474	19 863	53,0	36 836	+ 638	+ 3,4
Hall	28	8	29 530	14 579	49,4	29 548	— 18	— 0,1
Heidenheim	29	9	39 043	23 173	59,4	38 788	+ 255	+ 6,6
Künzelsau	49	1	28 644	3 023	10,6	29 295	— 651	— 4,5
Mergentheim	48	7	28 640	11 468	40,0	29 258	— 618	— 4,3
Neresheim	33	4	20 815	3 291	15,8	21 283	— 468	— 4,4
Öhringen	43	6	29 583	9 337	31,6	31 072	— 1 489	— 9,8
Schorndorf	28	8	25 787	14 490	56,2	25 578	+ 209	+ 1,6
Welzheim	12	3	20 241	5 706	28,2	20 299	— 58	— 0,6
Jagstkreis	**426**	**76**	**398 887**	**153 925**	**38,6**	**402 991**	**— 4 104**	**— 2,0**
Biberach	44	5	35 199	10 847	30,8	35 121	+ 78	+ 0,4
Blaubeuren	32	4	20 036	5 222	26,1	20 184	— 148	— 1,5
Ehingen	47	9	26 966	12 395	46,0	26 555	+ 411	+ 3,1
Geislingen	37	6	32 689	11 951	36,6	32 163	+ 526	+ 3,2
Göppingen	34	8	47 668	28 558	59,9	44 854	+ 2 814	+ 12,2
Kirchheim	25	2	28 210	8 314	29,5	27 941	+ 269	+ 1,9
Laupheim	41	2	25 875	5 353	20,7	26 215	— 340	— 2,6
Leutkirch	25	8	25 105	11 751	46,8	25 012	+ 93	+ 0,7
Münsingen	48	4	23 819	3 410	14,3	24 214	— 395	— 3,3
Ravensburg	23	6	41 414	25 667	62,0	39 464	+ 1 950	+ 9,6
Riedlingen	53	6	26 553	8 535	32,1	26 901	— 348	— 2,6
Saulgau	50	10	28 128	14 111	50,2	27 978	+ 150	+ 1,1
Tettnang	22	4	24 171	8 331	34,5	23 287	+ 884	+ 7,5
Ulm	37	11	61 865	50 653	81,9	58 628	+ 3 237	+ 10,7
Waldsee	31	7	27 110	11 708	43,2	26 958	+ 152	+ 1,1
Wangen	24	8	21 652	10 345	47,8	21 673	— 21	— 0,2
Donaukreis	**573**	**100**	**496 460**	**227 151**	**45,8**	**487 148**	**+ 9 312**	**+ 3,7**
Württemberg	**1 911**	**388** [2]	**2 081 151**	**1 047 058** [2]	**50,3** [2]	**2 036 522**	**+ 44 629**	**+ 4,3**

„Vaihingen-Sersheim“ nicht nur die Bewohner der Gemeinden Vaihingen und Sersheim, sondern auch die der Gemeinde Enfingen in Betracht. — [2]) Gegen 368 Gemeinden mit 1 022 637 Einwohnern = 49,1 % der Gesamtbevölkerung Württembergs am 2. Dez. 1895.

I. 8. Die Bevölkerung am 2. Dezember 1895 nach 9 Ortsgrößenklaſſen innerhalb der Kreiſe.

(Württ. Jahrb. 1897 III. S. 8.)

Größenklaſſen	Zahl der Gemeinden	Flächeninhalt[1] ha	Zahl der Haushaltungen[2]	Ortsanweſende Bevölkerung am 2. Dezember 1895 männlich	weiblich	zuſammen	Auf 100 Männliche kommen Weibliche	Zunahme (+) bezw. Abnahme (—) der Bevölkerung ſeit 1. Dez. 1890 überhaupt	jährlich in ‰ der mittleren Bevölk.	An das Eiſenbahnnetz angeſchloſſene[3] Gemeinden[4]	Bevölkerung überhaupt	Bevölkerung in % d. Geſamtbevölk.[5]
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.
Neckarkreis.												**Neckarkreis.**
Über 100 000 E.	1	2 979	33 365	76 232	82 089	158 321	107,7	+ 18 504	+ 24,83	1	158 321	100
20—100 000 „	3	7 889	17 302	39 425	40 657	80 082	103,1	+ 7 642	+ 20,04	3	80 082	100
5— 20 000 „	5	5 769	8 227	24 638	19 662	44 300	79,8	+ 5 260	+ 25,25	4	39 191	88,5
4— 5 000 „	6	16 741	6 070	12 708	13 544	26 252	106,6	+ 673	+ 5,19	5	22 087	84,1
3— 4 000 „	9	10 557	6 756	14 501	15 583	30 084	107,5	+ 1 107	+ 7,50	8	26 843	89,2
2— 3 000 „	28	38 385	15 047	32 486	34 350	66 836	105,7	+ 1 759	+ 5,33	16	37 834	56,6
1— 2 000 „	112	125 816	35 174	74 087	79 258	153 345	107,0	+ 156	+ 0,20	36	50 487	32,9
500— 1 000 „	146	97 858	24 447	52 833	55 791	108 624	105,6	— 1 457	— 2,66	32	24 981	23,0
unter 500 „	87	27 057	6 641	14 268	15 261	29 529	107,0	— 1 320	— 8,74	6	2 213	7,5
Schwarzwaldkreis.												**Schwarzwaldkreis.**
5— 20 000 E.	13	48 493	23 971	54 847	56 590	111 437	103,2	+ 7 460	+ 13,85	12	105 381	94,6
4— 5 000 „	3	5 052	2 990	6 469	6 723	13 192	103,9	+ 1 099	+ 17,39	3	13 192	100
3— 4 000 „	8	20 028	6 245	12 839	14 297	27 136	111,4	+ 575	+ 4,28	7	23 962	88,3
2— 3 000 „	9	12 647	4 703	9 721	10 799	20 520	111,1	+ 268	+ 2,63	6	13 922	67,8
1— 2 000 „	83	106 285	24 654	49 841	57 249	107 090	114,9	+ 248	+ 0,46	30	40 667	38,0
500— 1 000 „	203	181 500	32 172	66 553	75 966	142 519	114,1	— 1 548	— 2,16	29	21 608	15,2
unter 500 „	196	103 496	14 048	31 294	35 243	66 537	112,6	— 1 005	— 3,00	14	5 211	7,8
Jagſtkreis.												**Jagſtkreis.**
5— 20 000 E.	6	9 455	11 820	25 639	27 870	53 509	108,7	+ 2 818	+ 10,82	6	53 509	100
4— 5 000 „	2	2 689	2 005	4 557	4 607	9 164	101,1	+ 161	+ 3,55	2	9 164	100
3— 4 000 „	5	8 561	4 004	7 978	8 902	16 880	111,6	+ 104	+ 1,24	5	16 880	100
2— 3 000 „	6	19 435	3 250	6 631	7 444	14 075	112,3	— 166	— 2,34	3	6 786	48,2
1— 2 000 „	101	189 168	29 772	65 014	70 420	135 434	108,3	— 2 228	— 3,26	34	47 308	34,9
500— 1 000 „	171	197 878	25 168	59 593	63 335	122 928	106,3	— 3 136	— 5,04	24	19 340	15,7
unter 500 „	135	86 946	9 133	23 148	23 749	46 897	102,6	— 1 657	— 6,94	2	938	2,0
Donaukreis.												**Donaukreis.**
20—100 000 E.	1	2 248	7 782	22 154	17 150	39 304	77,4	+ 3 113	+ 16,49	1	39 304	100
5— 20 000 „	6	9 957	12 655	28 284	28 874	57 158	102,1	+ 3 786	+ 13,70	6	57 158	100
4— 5 000 „	3	6 586	3 093	6 336	6 947	13 283	109,6	+ 383	+ 5,85	3	13 283	100
3— 4 000 „	6	11 934	4 865	9 478	10 573	20 051	111,6	+ 934	+ 9,54	5	17 038	85,0
2— 3 000 „	17	29 252	9 728	20 090	22 370	42 460	111,3	+ 1 432	+ 6,86	13	32 078	75,5
1— 2 000 „	80	141 240	23 242	51 318	55 494	106 812	108,1	+ 635	+ 1.19	30	44 338	41,5
500— 1 000 „	183	234 302	26 750	61 401	66 781	128 182	108,8	— 201	— 0,31	25	17 502	13,7
unter 500 „	277	191 125	18 687	42 762	46 448	89 210	108,6	— 770	— 1,72	17	6 450	7,2
Württemberg.												**Württemberg.**
Über 100 000 E	1	2 979	33 365	76 232	82 089	158 321	107,7	+ 18 504	+ 24,83	1	158 321	100
20—100 000 „	4	10 137	25 084	61 579	57 807	119 386	93,9	+ 10 755	+ 18,87	4	119 386	100
5— 20 000 „	30	73 674	56 673	133 408	132 996	266 404	99.7	+ 19 324	+ 15,05	28	255 239	95,8
4— 5 000 „	14	31 068	14 158	30 070	31 821	61 891	105,8	+ 2 316	+ 7,63	13	57 726	93,3
3— 4 000 „	28	51 080	21 870	44 796	49 355	94 151	110,2	+ 2 720	+ 5,86	25	84 723	90,0
2— 3 000 „	60	99 719	32 728	68 928	74 963	143 891	108,8	+ 3 293	+ 4,63	38	90 620	63,0
1— 2 000 „	376	562 509	112 842	240 260	262 421	502 681	109,2	— 1 189	— 0,47	130	182 800	36,4
500— 1 000 „	703	711 538	108 537	240 380	261 873	502 253	108,9	— 6 342	— 2,51	110	83 431	16.6
unter 500 „	695	408 624	48 509	111 472	120 701	232 173	108,3	— 4 752	— 4,05	39	14 812	6,4

[1]) Nach dem Abſchluß der Meßurkundenhefte des K. Katafterbureaus für 1895. — [2]) Im weiteſten Sinn. d. h. Einzelnlebende, gewöhnliche Haushaltungen von 2 und mehr Perſonen, Gaſthöfe u. ſ. w. mit Gäſten, Anſtalten. — [3]) Am 31. März 1898. Vgl. auch Anm. 1 Seite 12. — [4]) Die 6 Gemeinden mit je über 3000 E., welche in Spalte 11 (gegen Sp. 2) fehlen, ſind: Baiersbronn (im Schw.-Kreis) mit 6056 E., Böckingen (N.) mit 5109 E., Sindelfingen (N.) mit 4165 E., Gaisburg (N.) mit 3241 E., Thailfingen (S.) mit 3174 E., Weilheim (D.) mit 3013 E. — [5]) Der betreffenden Größenklaſſe im Kreis bezw. im Land.

I. 9. Die 35 Gemeinden von 5000 und mehr Einwohnern in Württemberg nach der Volkszählung vom 2. Dezember 1895.

Name der Gemeinden[1])	Ortsanwesende Bevölkerung am 2. Dez. 1895		Von 100 Einwohnern (Sp. 2) sind nicht in der Zählgemeinde geboren	Ortsanwesende Bevölkerung am 1. Dez. 1890		Zunahme der Bevölkerung v. 1. Dez. 1890 bis 2. Dez. 95 (Sp. 2 gegen 5) überhaupt	Durchschnittliche jährliche Zunahme bezw. Abnahme (—) der Bevölkerung von 1890—1895 in ‰ der mittleren Bevölkerung
	überhaupt	darunter weiblich		überhaupt	darunter weiblich		
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.
1. Stuttgart, Stadtdir. N.	158 321	82 089	62,3	139 817	73 309	18 504	24,8
2. Ulm . . . . . D.	39 304	17 150	62,2	36 191	16 123	3 113	16,5
3. Heilbronn . . . N.	33 461	16 803	57,9	29 941	15 077	3 520	22,2
4. Eßlingen . . . . N.	24 031	12 186	44,9	22 234	11 339	1 797	15,5
5. Cannstatt . . . N.	22 590	11 668	59,7	20 265	10 664	2 325	21,7
6. Reutlingen . . . S.	19 822	10 426	43,6	18 542	9 788	1 280	13,3
7. Ludwigsburg . . N.	19 311	7 259	74,4	17 418	6 817	1 893	20,6
8. Gmünd . . . . . J.	17 282	8 935	51,1	16 817	8 580	465	5,5
9. Göppingen . . . D.	16 183	8 421	58,8	14 352	7 456	1 831	24,0
10. Tübingen . . . S.	13 976	6 813	57,2	13 273	6 447	703	10,3
11. Ravensburg . . D.	12 694	6 696	61,1	12 267	6 412	427	6,8
12. Tuttlingen . . . S.	11 672	5 591	35,2	10 092	4 868	1 580	29,0
13. Hall . . . . . J.	9 173	4 701	55,8	9 000	4 659	173	3,8
14. Heidenheim . . J.	9 063	4 793	49,7	8 001	4 297	1 062	24,9
15. Biberach . . . . D.	8 151	4 342	48,0	8 264	4 422	— 113	— 2,8
16. Aalen . . . . . J.	7 867	4 122	51,0	7 155	3 726	712	19,0
17. Schwenningen[1]) . . S.	7 739	3 683	25,4	6 483	3 057	1 256	35,5
18. Ebingen . . . . . S.	7 680	4 136	35,9	6 864	3 681	816	22,4
19. Kirchheim u. T. . D.	7 391	3 886	44,8	7 029	3 710	362	10,0
20. Backnang . . . N.	7 380	3 633	51,0	6 767	3 320	613	17,3
21. Schramberg . . . S.	7 122	3 604	44,4	6 183	3 135	939	28,2
22. Rottweil . . . . S.	6 961	3 561	52,4	6 912	3 409	49	1,4
23. Rottenburg . . S.	6 855	3 403	29,3	7 027	3 509	— 172	— 5,0
24. Feuerbach[1]) . . . N.	6 800	3 394	37,9	5 956	3 038	844	26,5
25. Weingarten . . . D.	6 459	2 408	71,7	5 738	2 244	721	23,6
26. Freudenstadt . . S.	6 429	3 272	27,0	6 271	3 199	158	5,0
27. Geislingen . . . D.	6 280	3 121	57,0	5 722	2 790	558	18,6
28. Baiersbronn[1]) . . . S.	6 056	3 098	5,8	5 954	3 015	102	3,4
29. Pfullingen . . . . S.	5 986	3 237	28,8	5 586	3 035	400	13,8
30. Nürtingen . . . S.	5 738	2 937	39,6	5 479	2 845	259	9,2
31. Zuffenhausen[1]) . . N.	5 700	2 765	46,1	4 655	2 330	1 045	40,4
32. Metzingen . . . . S.	5 401	2 829	32,2	5 311	2 800	90	3,4
33. Böckingen[1]) . . . N.	5 109	2 611	44,6	4 244	2 178	865	37,0
34. Schorndorf . . J.	5 068	2 686	51,1	4 741	2 507	327	13,3
35. Crailsheim . . . J.	5 056	2 633	55,1	4 977	2 576	79	3,1
Zus. 35 Gemeinden von 5000 und mehr Einwohnern .	544 111	272 892	54,2	495 528	250 362	48 583	18,7
Rest des Königreichs . .	*1537040*	*801 134*	*26,7*	*1540994*	*804 316*	*— 3954*	*— 0,5*
Württemberg . . .	**2081151**	**1074026**	**33,9**	**2036522**	**1054678**	**44 629**	**4,34**

[1]) Von den 35 Gemeinden sind 30 Städte, die übrigen 5 sind Pfarrdörfer. Die Buchstaben hinter den Namen geben die Kreise an, in welchen die Gemeinden liegen. Die gesperrt gedruckten 25 Städte sind Oberamtsstädte; Schwenningen gehört zum Oberamt Rottweil, Ebingen zum OA. Balingen, Schramberg zum OA. Oberndorf, Feuerbach zum Amtsoberamt Stuttgart, Weingarten zum OA. Ravensburg, Baiersbronn zum OA. Freudenstadt, Pfullingen zum OA. Reutlingen, Zuffenhausen zum OA. Ludwigsburg, Metzingen zum OA. Urach, Böckingen zum OA. Heilbronn.

I. 10. Die Gesamtbevölkerung im Deutschen Reich und in Württemberg am 5. Juni 1882 und am 14. Juni 1895 nach Berufsabteilungen.

(Vgl. Statistik des D. Reichs N. F. Bände 102 bis 111. Ergänzungsband I zu den Württ. Jahrbüchern 1896/98. Württ. Jahrb. 1898 III. S. 12 ff.)

R. = Reich, W. = Württemberg	Die Gesamtbevölkerung betrug am						Zu- bezw. Abnahme (±) 1895 gegen 1882		
	5. Juni 1882			14. Juni 1895					
	männlich	weiblich	zusammen	männlich	weiblich	zusammen	männlich	weiblich	zusammen
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.
A. Land- und Forstwirtschaft, Tierzucht, Fischerei.									
R.	*9 241 086*	*9 984 369*	*19 225 455*	*8 866 600*	*9 634 707*	*18 501 307*	*— 374 486*	*— 349 662*	*— 724 148*
W.	449 063	493 861	942 924	440 340	493 236	933 576	— 8 723	— 625	— 9 348
B. Bergbau, Hüttenwesen, Industrie, Bauwesen.									
R.	*8 315 626*	*7 742 454*	*16 058 080*	*10 548 112*	*9 705 129*	*20 253 241*	*+ 2 232 486*	*+ 1 962 675*	*+ 4 195 161*
W.	342 970	331 110	674 080	379 786	344 042	723 828	+ 36 816	+ 12 932	+ 49 748
C. Handel und Verkehr.									
R.	*2 121 577*	*2 409 503*	*4 531 080*	*2 790 601*	*3 176 245*	*5 966 846*	*+ 669 024*	*+ 766 742*	*+ 1 435 766*
W.	62 100	81 158	143 258	72 473	92 342	164 815	+ 10 373	+ 11 184	+ 21 557
D. Häusliche Dienste (nicht bei der Herrschaft Wohnender), Lohnarbeit wechselnder Art.									
R.	*397 045*	*541 249*	*938 294*	*350 633*	*536 174*	*886 807*	*— 46 412*	*— 5 075*	*— 51 487*
W.	4 144	7 110	11 254	3 822	8 331	12 153	— 322	+ 1 221	+ 899
E. Öffentliche Dienste und freie Berufsarten.									
R.	*1 236 100*	*986 882*	*2 222 982*	*1 601 199*	*1 233 815*	*2 835 014*	*+ 365 099*	*+ 246 933*	*+ 612 032*
W.	52 229	43 485	95 714	61 328	49 403	110 731	+ 9 099	+ 5 918	+ 15 017
F. Ohne Beruf und ohne Berufsangabe.									
R.	*839 315*	*1 406 907*	*2 246 222*	*1 252 016*	*2 075 053*	*3 327 069*	*+ 412 701*	*+ 668 146*	*+ 1 080 847*
W.	31 587	58 652	90 239	44 137	81 422	125 559	+ 12 550	+ 22 770	+ 35 320
Gesamtbevölkerung.									
R.	*22 150 749*	*23 071 364*	*45 222 113*	*25 409 161*	*26 361 123*	*51 770 284*	*+ 3 258 412*	*+ 3 289 759*	*+ 6 548 171*
W.	**942 093**	**1 015 376**	**1 957 469**	**1 001 886**	**1 068 776**	**2 070 662**	**+ 59 793**	**+ 53 400**	**+ 113 193**

Verhältniszahlen. Von 1000 der Gesamtbevölkerung entfallen auf die Abteilungen:							Von 1882 bis 1895 haben in % zu- bezw. abgenommen:		
A. Land- und Forstwirtschaft, Tierzucht, Fischerei.									
R.	*417,19*	*432,76*	*425,13*	*348,95*	*365,49*	*357,37*	*— 4,05*	*— 3,50*	*— 3,77*
W.	476,66	486,38	481,71	439,51	461,50	450,86	— 1,94	— 0,13	— 0,99
B. Bergbau, Hüttenwesen, Industrie, Bauwesen.									
R.	*375,41*	*335,59*	*355,09*	*415,13*	*368,16*	*391,21*	*+ 26,85*	*+ 25,35*	*+ 26,12*
W.	364,05	326,10	344,36	379,07	321,90	349,56	+ 10,73	+ 3,91	+ 7,38
C. Handel und Verkehr.									
R.	*95,78*	*104,44*	*100,20*	*109,83*	*120,49*	*115,26*	*+ 31.53*	*+ 31,82*	*+ 31,69*
W.	65,92	79,93	73,18	72,34	86,40	79,59	+ 16,70	+ 13,78	+ 15,05
D. Häusliche Dienste (nicht bei der Herrschaft Wohnender), Lohnarbeit wechselnder Art.									
R.	*17,93*	*23,46*	*20,75*	*13,80*	*20,34*	*17,13*	*— 11,69*	*— 0,94*	*— 5.49*
W.	4,40	7,00	5,75	3,82	7,79	5,87	— 7,77	+ 17,17	+ 7,99
E. Öffentliche Dienste und freie Berufsarten.									
R.	*55,80*	*42,77*	*49,16*	*63,02*	*46,80*	*54,76*	*+ 29,54*	*+ 25,02*	*+ 27,53*
W.	55,44	42,83	48,90	61,21	46,22	53,48	+ 17,42	+ 13,61	+ 15,69
F. Ohne Beruf und ohne Berufsangabe.									
R.	*37,89*	*60,98*	*49,67*	*49,27*	*78,72*	*64,27*	*+ 49,17*	*+ 47,49*	*+ 48.12*
W.	33,53	57,76	46,10	44,05	76,19	60,64	+ 39,73	+ 38,82	+ 39,14
Gesamtbevölkerung.									
R.	*1000*	*1000*	*1000*	*1000*	*1000*	*1000*	*+ 14,71*	*+ 14,26*	*+ 14,48*
W.	**1000**	**1000**	**1000**	**1000**	**1000**	**1000**	**+ 6.35**	**+ 5,26**	**+ 5,78**

I. 11. Die ortsanwesende Bevölkerung in Württemberg (bezw. im Deutschen Reich) am 5. Juni 1882 u. 14. Juni 1895 nach Berufsabteilungen u. Ortsgrößenklassen.

(Vgl. Erg.Bd. I zu den Württ. Jahrb. 1898, 1. H., Tab. 4. Stat. d. D. Reichs, N. F., Bände 107, 108, 110.)

Ortsgrößenklassen der Gemeinden	Von der Gesamtbevölkerung Württembergs entfielen auf die in Sp. 1 jeweils angegebenen Ortsgrößenklassen bezw. Berufsabteilungen im Jahr		Von je 1000 der jeweiligen Berufsabteilung(en) gehörten zu den einzelnen Ortsgrößenklassen im Jahr				Die Zunahme bezw. Abnahme (±) innerhalb der einzelnen Ortsgrößenklassen bezw. Berufsabteilungen von 1882 bis 1895 hat betragen in % von 1882	
			1882		1895			
	1882	1895	in Württemberg	im Deutschen Reich	in Württemberg	im Deutschen Reich	bei Württemberg	beim Deutschen Reich
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.
Berufsabteilung A. Landwirtschaft, Gärtnerei und Tierzucht, Forstwirtschaft und Fischerei.								
I. 100 000 u. mehr E.	5 516	4 188	6	3	5	5	— 24,08	+109,24
II. 20 000—100 000 „	7 986	8 666	8	7	9	9	+ 8,51	+ 18,76
III. 5 000—20 000 „	25 717	30 728	27	29	33	34	+ 19,48	+ 12,88
IV. 2 000—5 000 „	101 337	92 809	108	78	99	84	— 8,42	+ 2,93
V. unter 2 000 „	802 368	797 185	851	883	854	868	— 0,65	— 5,41
Summe A. . . .	**942 924**	**933 576**	**1 000**	**1 000**	**1 000**	**1 000**	**— 0,99**	**— 3,77**
Berufsabteilung B. Bergbau und Hüttenwesen, Industrie und Bauwesen.								
I. 100 000 u. mehr E.	53 801	72 500	80	98	100	176	+ 34,76	+126,98
II. 20 000—100 000 „	35 935	59 268	53	136	82	144	+ 64,93	+ 32,78
III. 5 000—20 000 „	103 189	151 881	153	190	210	200	+ 47,19	+ 32,61
IV. 2 000—5 000 „	141 635	144 643	210	175	200	155	+ 2,12	+ 11,76
V. unter 2 000 „	339 520	295 536	504	401	408	325	— 12,95	+ 2,35
Summe B. . .	**674 080**	**723 828**	**1 000**	**1 000**	**1 000**	**1 000**	**+ 7,38**	**+ 26,12**
Berufsabteilung C. Handel und Verkehr, Versicherung, Beherbergung und Erquickung.								
I. 100 000 u. mehr E.	26 786	36 903	187	195	224	307	+ 37,77	+107,35
II. 20 000—100 000 „	15 535	21 823	108	179	132	171	+ 40,48	+ 26,14
III. 5 000—20 000 „	21 392	30 049	149	196	182	174	+ 40,47	+ 16,91
IV. 2 000—5 000 „	27 132	29 950	190	146	182	126	+ 10,39	+ 13,47
V. unter 2 000 „	52 413	46 090	366	284	280	222	— 12,06	+ 2,69
Summe C. . .	**143 258**	**164 815**	**1 000**	**1 000**	**1 000**	**1 000**	**+ 15,05**	**+ 31,69**
Berufsabteilung D. Häusliche Dienste (nicht bei der Herrschaft Wohnender), Lohnarbeit wechselnder Art.								
I. 100 000 u. mehr E.	1 820	2 553	162	179	210	297	+ 40,27	+ 56,85
II. 20 000—100 000 „	1 131	1 730	100	200	142	204	+ 52,96	— 3,91
III. 5 000—20 000 „	3 283	2 399	292	259	198	216	— 26,93	— 21,06
IV. 2 000—5 000 „	2 543	2 866	226	174	236	126	+ 12,70	— 31,52
V. unter 2 000 „	2 477	2 605	220	188	214	157	+ 5,17	— 20,95
Summe D. . .	**11 254**	**12 153**	**1 000**	**1 000**	**1 000**	**1 000**	**+ 7,99**	**— 5,49**
Berufsabteilung E. Öffentliche Dienste und freie Berufsarten.								
I. 100 000 u. mehr E.	16 049	20 546	168	161	186	234	+ 28,02	+ 86,17
II. 20 000—100 000 „	11 365	16 283	119	208	147	214	+ 43,27	+ 30,66
III. 5 000—20 000 „	20 528	26 473	214	233	239	204	+ 28,96	+ 12,03
IV. 2 000—5 000 „	15 590	16 110	163	127	145	117	+ 3,34	+ 17,24
V. unter 2 000 „	32 182	31 319	336	271	283	231	— 2,68	+ 8,54
Summe E. . .	**95 714**	**110 731**	**1 000**	**1 000**	**1 000**	**1 000**	**+ 15,69**	**+ 27,53**
Berufsabteilung F. Ohne Beruf oder ohne Berufsangabe.								
I. 100 000 u. mehr E.	13 371	16 926	148	132	135	179	+ 26,59	+101,03
II. 20 000—100 000 „	5 624	9 714	62	158	77	148	+ 72,72	+ 38,88
III. 5 000—20 000 „	18 296	23 033	203	193	183	176	+ 25,89	+ 34,65
IV. 2 000—5 000 „	17 882	22 161	198	138	177	130	+ 23,93	+ 39,38
V. unter 2 000 „	35 066	53 725	389	379	428	367	+ 53,21	+ 43,62
Summe F. . .	**90 239**	**125 559**	**1 000**	**1 000**	**1 000**	**1 000**	**+ 39,14**	**+ 48,12**
Berufsabteilungen A.—F. (= Gesamtbevölkerung.)								
I. 100 000 u. mehr E.	117 343	153 616	60	73	74	136	+ 30,91	+111,29
II. 20 000—100 000 „	77 576	117 484	40	92	57	104	+ 51,44	+ 29,63
III. 5 000—20 000 „	192 405	264 563	98	126	128	136	+ 37,50	+ 24,22
IV. 2 000—5 000 „	306 119	308 539	156	127	149	122	+ 0,79	+ 10,16
V. unter 2 000 „	1 264 026	1 226 460	646	582	592	502	— 2,97	— 1,31
Summe A.—F.	**1 957 469**	**2 070 662**	**1 000**	**1 000**	**1 000**	**1 000**	**+ 5,78**	**+ 14,48**

I. 12. Die Bevölkerung der Oberämter nach den 6 Berufs-

(Württ. Jahrb. 1883 I. S. 316; 1885 I. 1. H. S. 39; 1896 III. S. 8; Statist. d. Deutsch. R., N. F.,

Oberämter und größere Städte	Ortsanwesende Bevölkerung am 5. Juni 1882	Ortsanwesende Bevölkerung am 14. Juni 1895	Zunahme (+) bezw. Abnahme (—) 1882/95	Von 1000 Personen gehören als Dienste und Haus- A Land- und Forstwirtschaft, auch Tierzucht und Fischerei 1882	A 1895	B Industrie, einschl. Bergbau und Bauwesen 1882	B 1895
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.
Backnang	29 406	29 494	+ 88	520,3	498,5	354,0	355,6
Besigheim	27 164	28 461	+ 1 297	553.2	541,0	324,4	322,4
Böblingen	26 308	26 694	+ 386	455,5	520,2	437,1	361,8
Brackenheim	24 317	23 349	— 968	675,5	711,2	231,5	197,1
Cannstatt Stadt	16 481	22 299	+ 5 818	112,5	68,7	560,2	611,7
Cannstatt OAmt	40 755	50 845	+ 10 090	412,5	300,1	393,6	486,9
Eßlingen Stadt	20 456	23 507	+ 3 051	184,9	151,3	581,4	588,4
Eßlingen OAmt	38 133	42 396	+ 4 263	317,2	263,6	506,9	541,2
Heilbronn Stadt	23 958	32 568	+ 8 610	106,3	72,7	488,6	528,5
Heilbronn OAmt	45 795	57 809	+ 12 014	325,5	240,0	414,1	486,1
Leonberg	31 150	31 689	+ 539	561,1	555,7	313,3	309,9
Ludwigsburg	44 003	50 553	+ 6 550	354,4	287,3	315,9	375,2
Marbach	27 060	26 458	— 602	664,5	684,2	244,3	213,6
Maulbronn	23 071	23 446	+ 375	561,7	524,0	330,0	342,0
Neckarsulm	30 457	30 003	— 454	579,0	563,4	291,7	285,9
Stuttgart, Stadt	117 343	153 616	+ 36 273	47,0	27,3	458,5	472,0
Stuttgart, Amt	38 060	43 316	+ 5 256	466,5	378,4	437,5	497,2
Vaihingen	22 400	21 412	— 988	604,3	636,0	288,1	241,6
Waiblingen	26 678	26 925	+ 247	585,7	585,3	283,1	266,9
Weinsberg	25 604	23 633	— 1 971	645,8	664,9	221,4	201,2
Neckarkreis	**617 704**	**690 099**	**+ 72 395**	**409,8**	**356,5**	**368,4**	**394,0**
Balingen	33 376	35 427	+ 2 051	434,1	408,6	462,6	472,9
Calw	25 404	25 371	— 33	520,2	522,9	339,8	309,1
Freudenstadt	31 273	32 159	+ 886	479,8	484,7	394,2	356,4
Herrenberg	23 854	24 099	+ 245	710,4	728,9	208,3	176,6
Horb	20 159	19 586	— 573	622,2	633,6	214,2	180,3
Nagold	25 985	25 142	— 843	487,8	522,0	376,2	322,2
Neuenbürg	26 467	28 852	+ 2 385	412,8	379,2	408,5	415,0
Nürtingen	27 167	27 575	+ 408	528,9	510,3	365,9	371,2
Oberndorf	26 623	30 050	+ 3 427	469,4	406,0	417,4	471,0
Reutlingen	40 471	45 641	+ 5 170	353,0	337,4	452,2	472,3
Rottenburg	28 617	27 683	— 934	635,6	628,2	238,2	225,0
Rottweil	30 738	33 872	+ 3 134	559,3	490,5	302,9	370,0
Spaichingen	17 805	16 046	— 1 759	652,2	692,1	267,7	223,9
Sulz	18 604	18 711	+ 107	648,7	651,5	266,8	253.2
Tübingen	35 845	37 151	+ 1 306	430,6	417,5	306,4	297,6
Tuttlingen	25 885	28 785	+ 2 900	420,9	365,2	471,4	513,3
Urach	29 745	31 325	+ 1 580	496,2	482,1	390,7	394,9
Schwarzwaldkreis	**468 018**	**487 475**	**+ 19 457**	**506 6**	**487,1**	**355.3**	**359,3**

[1]) Die Zuteilung der Bevölkerung zu den Berufsabteilungen ist nach dem Beruf der Erwerbs-

abteilungen A bis F nach den Berufszählungen von 1882 und 1895.

Bd. 2 S. 524 u. S. 42*; Bd. 111 S. 370*; Ergänzungsbde. I und II zu den Württ. Jahrb.)

Erwerbsthätige (Sp. 15/16 Selbſtändige etc.), Dienende für häusliche haltungsangehörige zur Berufsabteilung [1])

C Handel und Verkehr, einſchl. Gaſt- und Schankwirtſchaft		D Häusliche Dienſtleiſtung und Lohnarbeit wechſelnder Art		E Staats-,Gemeinde-, Kirchen- etc. Dienſt- und ſogen. freie Berufe		F Berufloſe Selbſtändige, auch Anſtaltsinſaſſen		Oberämter und größere Städte
1882	1895	1882	1895	1882	1895	1882	1895	
9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.	1.
55,1	55,2	4,3	9,2	28,0	31,5	38,3	50,0	Backnang.
51,9	62,8	2,1	2,5	32,0	32,1	36,4	39,2	Beſigheim.
45,7	44,3	3,5	3,3	29,5	31,6	28,7	38,8	Böblingen.
28,4	27,7	1,5	1,9	33,0	29,5	30,1	32,6	Brackenheim.
154,6	143,3	17,2	21,6	57,9	53,6	97,6	101,2	Cannſtatt { Stadt.
87,8	94,7	8,0	11,2	38,1	37,5	60,0	69,6	Cannſtatt { OAmt.
105,0	115,9	11,8	9,8	47,5	51,4	69,4	83,1	Eßlingen { Stadt.
85,0	90,4	7,3	6,5	35,4	39,1	48,2	59,2	Eßlingen { OAmt.
225,4	213,0	20,0	10,0	74,2	93,1	85,5	82,7	Heilbronn { Stadt.
145,0	147,2	11,2	6,7	50,2	62,0	54,0	58,0	Heilbronn { OAmt.
42,0	44,3	0,9	2,5	37,6	33,2	45,1	54,4	Leonberg.
77,7	82,7	5,7	8,0	177,9	176,9	68,4	69,9	Ludwigsburg.
33,8	37,4	2,1	1,7	28,2	29,5	27,1	33,6	Marbach.
49,5	68,4	3,6	2,7	28,4	30,9	26,8	32,0	Maulbronn.
59,2	62,9	3,5	4,3	31,7	35,8	34,9	47,7	Neckarſulm.
228,3	240,2	15,5	16,6	136,8	133,7	113,9	110,2	Stuttgart, Stadt.
46,1	60,6	5,0	4,2	26,5	26,8	18,4	32,8	Stuttgart, Amt.
39,6	47,4	1,6	2,3	30,4	30,8	36,0	41,9	Vaihingen.
53,6	51,1	1,9	3,0	30,2	33,1	45,5	60,6	Waiblingen.
66,8	56,3	3,1	1,7	32,0	31,9	30,9	44,0	Weinsberg.
96,4	**109,7**	**6,7**	**7,7**	**63,5**	**68,3**	**55,2**	**63,8**	**Neckarkreis.**
47,2	48,1	5,1	7,3	24,6	30,0	26,4	33,1	Balingen.
62,1	62,7	7,0	5,9	36,7	36,0	34,2	63,4	Calw.
61,6	72,0	6,6	8,6	26,5	30,4	31,3	47,9	Freudenſtadt.
33,6	30,0	1,0	2,0	25,2	25,7	21,5	36,8	Herrenberg.
97,6	105,6	1,6	4,9	29,5	30,5	34,9	45,1	Horb.
55,8	51,4	6,5	9,9	34,4	35,9	39,3	58,6	Nagold.
102,5	104,6	16,6	4,9	32,2	42,0	27,4	54,3	Neuenbürg.
42,0	40,2	4,7	3,5	29,3	32,9	29,2	41,9	Nürtingen.
51,1	46,0	3,1	2,4	30,6	28,5	28,4	46,1	Oberndorf.
82,5	75,6	4,0	2,8	42,2	40,3	66,1	71,6	Reutlingen.
41,1	48,0	2,7	1,7	34,5	41,7	47,9	55,4	Rottenburg.
65,2	59,8	3,2	4,9	38,0	35,9	31,4	38,9	Rottweil.
34,4	32,4	0,5	1,7	26,3	24,5	18,9	25,4	Spaichingen.
32,3	31,3	3,7	1,7	29,7	28,5	18,8	33,8	Sulz.
109,3	108,8	3,9	6,7	75,5	81,5	74,3	87,9	Tübingen.
42,6	54,1	10,7	2,5	30,0	27,3	24,4	37,6	Tuttlingen.
46,3	50,9	3,3	5,8	30,8	34,2	32,7	32,1	Urach.
61,2	**62,2**	**5,0**	**4,7**	**35,1**	**37,1**	**36,8**	**49,6**	**Schwarzwaldkreis.**

thätigen, wo zwei oder mehr Berufe derſelben in Frage kamen, nach dem Hauptberuf erfolgt.

(Noch) I. 12. Die Bevölkerung der Oberämter nach den 6 Berufs-

Oberämter und größere Städte	Ortsanwesende Bevölkerung			Von 1000 Personen gehören als Dienste und Haus-			
	am 5. Juni 1882	am 14. Juni 1895	Zunahme (+) bezw. Abnahme (—) 1882/95	A Land- und Forstwirtschaft, auch Tierzucht und Fischerei		B Industrie, einschl. Bergbau und Bauwesen	
				1882	1895	1882	1895
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.
Aalen	29 054	29 939	+ 885	360,2	336,4	484,8	476,7
Crailsheim	27 240	25 257	— 1 983	570,8	574,1	237,8	219,5
Ellwangen	31 662	30 090	— 1 572	614.4	620,8	236,2	198,0
Gaildorf	25 231	23 693	— 1 538	628,0	618,2	247.6	230.7
Gerabronn	30 318	29 255	— 1 063	631,3	631,8	251,9	216,9
Gmünd	33 236	37 797	+ 4 561	380,0	325,9	428,0	462.3
Hall	30 238	29 475	— 763	500.9	482,0	300.2	294,4
Heidenheim	36 648	38 773	+ 2 125	351,4	342,7	513,6	510,7
Künzelsau	30 214	28 650	— 1 564	649,7	667,0	233,9	197,3
Mergentheim	30 087	28 744	— 1 343	628,2	621,8	221,8	186,8
Neresheim	21 916	20 917	— 999	586,2	617,4	293,3	240,8
Öhringen	32 077	29 605	— 2 472	624,6	616.4	251,4	225,4
Sehorndorf	25 450	25 837	+ 387	640,6	589,6	263,4	286,8
Welzheim	20 723	19 934	— 789	590,8	579,7	296,7	291,8
Jagstkreis	**404 094**	**397 966**	**— 6 128**	**547,0**	**530,5**	**309,7**	**360,2**
Biberach	33 248	35 157	+ 1 909	558.2	552,2	297,5	273,1
Blaubeuren	19 220	20 043	+ 823	570,5	573,8	319,9	298,8
Ehingen	25 994	26 741	+ 747	553,2	554.2	307,2	282,6
Geislingen	29 959	32 083	+ 2 124	397,8	357,3	474,3	503,8
Göppingen	40 156	46 982	+ 6 826	354,9	289,9	501,3	543,9
Kirchheim	27 195	28 164	+ 969	546,9	524,9	335,1	352,2
Laupheim	26 037	25 947	— 90	565,0	569.9	299,7	271,9
Leutkirch	24 140	25 104	+ 964	608,6	611,8	247,8	226,0
Münsingen	24 375	23 829	— 546	580,8	655,8	307,1	217,8
Ravensburg	37 356	41 514	+ 4 158	447,7	410,6	343,8	328,3
Riedlingen	26 945	26 500	— 445	597,5	654,4	269,8	205,5
Saulgau	27 335	27 811	+ 476	532,2	587,1	314,7	245,3
Tettnang	22 412	24 363	+ 1 951	600,3	568,6	242,0	238,5
Ulm { Stadt	33 162	39 103	+ 5 941	49.9	30,9	372,0	372,8
Ulm { OAmt	55 722	61 665	+ 5 943	263,6	233,2	343,9	332.8
Waldsee	26 186	27 006	+ 820	576,8	588,0	265,1	234,9
Wangen	21 373	22 213	+ 840	583.1	574,5	285,2	269,6
Donaukreis	**467 653**	**495 122**	**+ 27 469**	**495,2**	**482,6**	**331,6**	**317,6**
Württemberg	**1 957 469**	**2 070 662**	**+ 113 193**	**481,7**	**450,9**	**344,4**	**349,5**
Deutsches Reich	*45 222 113*	*51 770 284*	*+ 6 548 171*	*425,1*	*357,4*	*355,1*	*391,2*
Baden	*1 558 598*	*1 719 238*	*+ 160 640*	*491,2*	*424.1*	*315,6*	*347,9*
Sachsen (Kgrch.)	*3 014 822*	*3 753 262*	*+ 738 440*	*199,8*	*150,6*	*562,5*	*580,4*
Bayern	*5 268 761*	*5 779 176*	*+ 510 415*	*508,9*	*458,1*	*283.3*	*310,4*
Preußen	*27 287 860*	*31 490 315*	*+ 4 202 455*	*436,3*	*361,2*	*344.2*	*387,3*

[1]) Die Zuteilung der Bevölkerung zu den Berufsabteilungen ist nach dem Beruf der Erwerbs-

abteilungen A bis F nach den Berufszählungen von 1882 und 1895.

Erwerbsthätige (Sp. 15/16 Selbſtändige etc.), Dienende für häusliche haltungsangehörige zur Berufsabteilung [1])

C Handel und Verkehr, einſchl. Gaſt- und Schankwirtſchaft		D Häusliche Dienſtleiſtung und Lohnarbeit wechſelnder Art		E Staats-, Gemeinde-, Kirchen- etc. Dienſt und ſogen. freie Berufe		F Berufloſe Selbſtändige, auch Anſtaltsinſaſſen		Oberämter und größere Städte
1882	1895	1882	1895	1882	1895	1882	1895	
9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.	1.
71,3	79,3	6,3	3,3	25,9	29,5	51,5	74,8	Aalen.
117,6	91,4	6,2	5,3	26,9	30,7	40,7	79,0	Crailsheim.
49,5	50,4	3,8	13,8	42,0	42,1	54,1	74,9	Ellwangen.
50,2	47,4	2,7	2,6	28,3	30,6	43,2	70,5	Gaildorf.
51,4	50,9	1,7	2,1	31,7	29,5	32,0	68,8	Gerabronn.
67,2	66,3	4,8	2,9	56,5	69,4	63,5	73,2	Gmünd.
64,3	68,4	9,8	3,6	48,2	53,1	76,6	98,5	Hall.
54,5	53,0	6,7	6,6	28,8	33,1	45,0	53,9	Heidenheim.
47,0	50,6	3,5	1,9	30,9	30,6	35,0	52,6	Künzelsau.
61,5	61,6	2,5	2,3	54,8	58,6	31,2	68,9	Mergentheim.
51,7	43,1	3,4	5,1	33,3	38,1	32,1	55,5	Neresheim.
50,6	52,3	3,2	2,7	27,4	34,5	42,8	68,7	Öhringen.
36,7	43,3	0,6	1,8	26,5	29,2	32,2	49,3	Schorndorf.
39,8	41,5	2,7	1,8	25,9	29,2	44,1	56,0	Welzheim.
58,5	**57,8**	**4,2**	**4,3**	**35,4**	**39,4**	**45,2**	**67,8**	**Jagſtkreis.**
53,7	61,1	3,9	8,4	34,8	37,8	51,9	67,4	Biberach.
38,9	37,0	6,0	3,5	32,8	33,3	31,9	53,6	Blaubeuren.
51,1	49,0	2,7	13,5	41,5	43,7	44,4	57,0	Ehingen.
54,3	56,1	4,2	1,9	32,1	30,8	37,3	50,1	Geislingen.
60,5	68,8	2,7	3,9	32,1	35,3	48,5	58,2	Göppingen.
40,6	41,0	2,0	2,7	34,0	28,8	41,4	50,4	Kirchheim.
58,1	56,4	3,5	3,6	41,4	43,9	32,3	54,3	Laupheim.
55,1	58,2	3,6	3,1	35,4	34,2	49,5	66,7	Leutkirch.
36,0	36,7	4,8	2,0	36,1	33,4	35,2	54,3	Münſingen.
55,7	73,0	24,8	4,9	89,5	105,0	38,5	78,2	Ravensburg.
53,2	50,7	4,6	3,8	33,6	34,2	41,3	51,4	Riedlingen.
64,6	60,3	5,0	3,7	34,5	36,9	49,0	66,7	Saulgau.
66,2	78,8	12,1	6,4	40,2	40,3	39,2	67,4	Tettnang.
240,9	229,3	12,4	17,7	259,8	277,3	65,0	71,9	Ulm { Stadt.
165,9	168,7	8,7	12,9	165,9	187,2	52,0	65,2	Ulm { OAmt.
56,2	64,8	5,4	4,5	37,3	36,4	59,2	71,4	Waldſee.
57,7	65,6	2,9	7,5	29,0	29,2	42,1	53,6	Wangen.
67,2	**72,3**	**6,5**	**5,9**	**55,2**	**60,3**	**44,3**	**61,3**	**Donaukreis.**
73,2	**79,6**	**5,7**	**5,9**	**48,9**	**53,5**	**46,1**	**60,6**	**Württemberg.**
100,2	*115,3*	*20,7*	*17,1*	*49,2*	*54,8*	*49,7*	*64,2*	*Deutſches Reich.*
90,4	*99,5*	*11,7*	*8,0*	*49,9*	*54,9*	*41,2*	*65,6*	*Baden.*
119,6	*140,0*	*17,8*	*12,2*	*49,2*	*53,8*	*51,1*	*63,0*	*Sachſen (Kgrch.).*
82,7	*97,7*	*7,4*	*7,8*	*46,1*	*51,0*	*71,6*	*75,0*	*Bayern.*
99,9	*113,9*	*25,3*	*20,9*	*47,8*	*53,1*	*46,5*	*63,6*	*Preußen.*

thätigen, wo zwei oder mehr Berufe derſelben in Frage kamen, nach dem Hauptberuf erfolgt.

II. Bewegung

1. Die Eheſchließungen, Eheſcheidungen, Geburten und Sterbfälle, ſowie die Geburtenüberſchüſſe in Württemberg und in den Städten Württembergs von 1888 bis 1898.

(Württ. Jahrb. 1898 III. S. 26, 1899 I. S. 170 ff. — Vierteljahrsh. z. Statiſt. d. Deutſch. Reichs 1900 I. S. 121; Statiſt. Jahrb. f. d. Deutſche Reich 1899 S. 15.)

Jahre		Eheſchließungen	Eheſcheidungen	Geborene einſchließlich Totgeborene	Geſtorbene einſchließlich Totgeborene	Mehr Geborene als Geſtorbene	Mittlere Bevölkerung (in vollen Tausend)[1]	Auf 1000 der mittleren Bevölkerung (bezw. auf 100 000 bei den Eheſcheidungen) jeden Jahres kommen: Eheſchließungen	Eheſcheidungen	Geborene einſchl. Totgeb.	Geſtorbene einſchl. Totgeb.	mehr Geborene als Geſtorbene
1.		2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.
In Württemberg (a) und den Städten (b) mit 10000 Einw.[2] und darüber.												
1888	a	13 169	132	71 165	52 323	18 842	2 024	6,51	6,52	35,16	25,85	9,31
	b	2 423	.	10 140	7 198	2 942	336	7,21	.	30,18	21,42	8,76
1889	a	13 578	155	70 458	54 402	16 056	2 030	6,69	7,64	34,71	26,80	7,91
	b	2 503	.	10 372	7 828	2 544	342	7,32	.	30,33	22,89	7,44
1890	a	13 747	165	69 089	51 571	17 518	2 035	6,76	8,11	33,95	25,34	8,61
	b	2 576	.	10 444	7 653	2 791	349	7,38	.	29,93	21,93	8,00
1891	a	14 274	149	72 489	52 368	20 121	2 043	6,99	7,29	35,48	25,63	9,85
	b	2 778	.	11 094	7 883	3 211	356	7,80	.	31,16	22,16	9,00
1892	a	14 169	153	71 826	54 346	17 480	2 050	6,91	7,46	35,04	26,51	8,53
	b	2 701	.	11 083	8 135	2 948	363	7,44	.	30,53	22,41	8,12
1893	a	13 994	131	73 091	56 303	16 788	2 055	6,81	6,37	35,57	27,40	8,17
	b	2 672	.	11 501	8 545	2 956	371	7,20	.	31,00	23,03	7,97
1894	a	14 878	133	71 376	52 882	18 494	2 063	7,21	6,45	34,60	25,63	8,97
	b	2 849	.	11 398	7 974	3 424	378	7,54	.	30,15	21,10	9,05
1895	a	15 209	167	73 559	50 902	22 657	2 076	7,33	8,04	35,43	24,52	10,91
	b	3 036	.	11 899	8 212	3 687	386	7,87	.	30,83	21,28	9,55
1896	a	15 656	134	74 964	46 443	28 521	2 093	7,48	6,40	35,82	22,19	13,63
	b	3 262	.	12 324	7 884	4 440	393	8,30	.	31,36	20,06	11,30
1897	a	15 975	138	73 800	49 657	24 143	2 107	7,58	6,55	35,03	23,57	11,46
	b	3 185	.	11 851	7 382	4 469	400	7,96	.	29,63	18,46	11,17
10 jähr. D'ſchnitt:												
1888/97	a	14 465	146	72 182	52 120	20 062	2 058	7,03	7,09	35,07	25,33	9,74
	b	2 489	.	11 210	7 869	3 341	367	6,78	.	30,54	21,44	9,10
1898	a	16 308	144	75 591	48 881	26 710	2 122	7,69	6,79	35,62	23,04	12,59
	b	3 591	.	13 069	8 335	4 734	407	8,82	.	32,11	20,48	11,63
Im Deutſchen Reich.												
1888		*376 654*	*6 618*	*1 828 379*	*1 209 798*	*618 581*	*48 168*	*7,82*	*13,74*	*37,96*	*25,12*	*12,84*
1889		*389 339*	*6 457*	*1 838 439*	*1 218 956*	*619 483*	*48 717*	*7,99*	*13,25*	*37,74*	*25,02*	*12,72*
1890		*395 356*	*6 220*	*1 820 264*	*1 260 017*	*560 247*	*49 241*	*8,03*	*12,63*	*36,97*	*25,59*	*11,38*
1891		*399 398*	*6 677*	*1 903 160*	*1 227 409*	*675 751*	*49 762*	*8,03*	*13,42*	*38,24*	*24,66*	*13,58*
1892		*398 775*	*6 513*	*1 856 999*	*1 272 430*	*584 569*	*50 266*	*7,93*	*12,96*	*36,93*	*25,31*	*11,62*
1893		*401 234*	*6 694*	*1 928 270*	*1 310 756*	*617 514*	*50 757*	*7,90*	*13,19*	*37,99*	*25,82*	*12,17*
1894		*408 066*	*7 502*	*1 904 297*	*1 207 423*	*696 874*	*51 339*	*7,95*	*14,61*	*37,09*	*23,52*	*13,57*
1895		*414 218*	*8 326*	*1 941 644*	*1 215 854*	*725 790*	*52 001*	*7,97*	*16,01*	*37,34*	*23,38*	*13,96*
1896		*432 107*	*8 460*	*1 979 747*	*1 163 964*	*815 783*	*52 735*	*8,19*	*16,04*	*37,54*	*22,07*	*15,47*
1897		*447 770*	*8 878*	*1 991 126*	*1 206 492*	*784 634*	*53 514*	*8,37*	*16,59*	*37,21*	*22,55*	*14,66*
10jähr. D'ſchnitt:												
1888/97		*406 292*	*7 235*	*1 899 233*	*1 229 310*	*669 923*	*50 650*	*8,02*	*14,28*	*37,50*	*24,27*	*13,23*
1898		*458 877*	*9 008*	*2 029 891*	*1 183 020*	*846 871*	*54 283*	*8,45*	*16,59*	*37,39*	*21,79*	*15,60*

[1]) Die mittlere Bevölkerung für die einzelnen Jahre 1888—1895 iſt berechnet auf Grund der Volkszählungsergebniſſe und der Nachweiſe über die Geborenen und Geſtorbenen, ſowie über die überſeeiſche Auswanderung in den einzelnen Jahren; für die Jahre 1896, 1897 und 1898 beruhen die Zahlen auf vorläufiger Schätzung. Für die Städte iſt die mittlere Bevölkerung nach den Ergebniſſen der Volkszählungen geſchätzt. — [2]) Soweit dieſe Zahl am 2. Dez. 1895 erreicht iſt (ſ. Württ. Jahrb. 1899 III. S. 15).

der Bevölkerung[1]).

2. Die Geborenen und Geſtorbenen nach dem Geſchlecht, die Unehelich- und Totgeborenen von 1888 bis 1898 in Württemberg und in den Städten Württembergs.

(Württ. Jahrb. 1898 III. S. 27, 1899 I. S. 170 ff. — Vierteljahrsh. z. Statiſt. d. Deutſch. Reichs 1900 I. S. 121 Statiſt. Jahrb. f. d. Deutſche Reich 1899 S. 15.)

Jahre		Geborene										Geſtorbene (einſchl. Totgeborene)			
		Davon ſind						Auf 100 Mädchen kommen Knaben	Von 100 Geborenen ſind		Davon ſind			Auf 100 weibliche kommen männliche
		Knaben	Mädchen	*)	Eheliche	Uneheliche	Lebendgeborene	Totgeborene		unehelich	totgebor.	männlich	weiblich	*)	
1.		2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.
In Württemberg (a) und den Städten (b) mit 10000 Einw.[2]) und darüber.															
1888	a	36 526	34 639	—	63 963	7 202	68 681	2 484	105,4	10,12	3.49	26 577	25 746	—	103,2
	b	5 171	4 969	—	8 695	1 445	9 777	363	104,1	14,25	3,58	3 751	3 447	—	108,8
1889	a	36 049	34 409	—	63 398	7 060	68 036	2 422	104,8	10,02	3,44	27 546	26 856	—	102,6
	b	5 306	5 066	—	8 944	1 428	10 012	360	104,7	13,77	3,47	4 042	3 786	—	106,8
1890	a	35 367	33 722	—	62 178	6 911	66 780	2 309	104,9	10,00	3,34	26 304	25 267	—	104,1
	b	5 308	5 136	—	9 017	1 427	10 106	338	103,3	13,66	3,24	4 090	3 563	—	114,8
1891	a	37 200	35 289	—	65 168	7 321	70 121	2 368	105,4	10,10	3,27	26 803	25 565	—	104,8
	b	5 658	5 436	—	9 603	1 491	10 748	346	104,1	13,44	3,12	4 124	3 759	—	109,7
1892	a	36 904	34 922	—	64 332	7 494	69 407	2 419	105,7	10,43	3,37	27 776	26 570	—	104,5
	b	5 690	5 393	—	9 479	1 604	10 705	378	105,5	14,47	3,41	4 192	3 943	—	106,3
1893	a	37 567	35 524	—	65 288	7 803	70 732	2 359	105,8	10,68	3,23	28 656	27 647	—	103,6
	b	5 883	5 618	—	9 833	1 668	11 079	422	104,7	14,50	3,67	4 369	4 176	—	104,6
1894	a	36 598	34 778	—	63 649	7 727	69 123	2 253	105,2	10,26	3,16	27 069	25 813	—	104,9
	b	5 891	5 507	—	9 718	1 680	11 025	373	107,0	14,74	3,27	4 231	3 743	—	113,0
1895	a	37 702	35 857	—	66 212	7 347	71 156	2 403	105,2	9,99	3,27	26 571	24 331	—	109,2
	b	6 097	5 802	—	10 246	1 653	11 483	416	105,1	13,89	3,50	4 358	3 854	—	113,1
1896	a	38 299	36 665	—	67 002	7 962	72 510	2 454	104,5	10,62	3,27	23 981	22 462	—	106,8
	b	6 351	5 973	—	10 550	1 774	11 909	415	106,3	14,39	3,37	4 222	3 662	—	115,3
1897	a	37 966	35 834	—	66 271	7 529	71 501	2 299	106,0	10,20	3,12	25 727	23 930	—	107,5
	b	6 658	6 120	—	10 943	1 835	12 336	442	108,8	14,36	3,46	4 295	3 807	—	112,8
10jähr. D'ſchnitt:															
1888/97	a	37 018	35 164	—	64 746	7 436	69 805	2 377	105,3	10,30	3,29	26 701	25 419	—	105,0
	b	5 801	5 502	—	9 703	1 600	10 918	385	105,4	14,16	3,41	4 167	3 774	—	110,4
1898	a	38 722	36 869	—	68 024	7 567	73 177	2 414	105,0	10,01	3.19	25 306	23 575	—	107,3
	b	6 620	6 449	—	11 286	1 783	12 658	411	102,7	13,64	3,14	4 371	3 964	—	110,3
Im Deutſchen Reich.															
1888		*940 917*	*887 461*	*1*	*1 658 734*	*169 645*	*1 761 407*	*66 972*	*106,0*	*9,28*	*3,66*	*627 985*	*581 812*	*1*	*107,9*
1889		*945 269*	*893 168*	*2*	*1 667 866*	*170 572*[3])	*1 772 570*	*65 869*	*105,8*	*9,28*	*3,58*	*633 447*	*585 507*	*2*	*108,2*
1890		*937 448*	*882 813*	*3*	*1 654 592*	*165 672*	*1 759 253*	*61 011*	*106,2*	*9,10*	*3,35*	*654 491*	*605 523*	*3*	*108,1*
1891		*980 316*	*922 843*	*1*	*1 730 704*	*172 456*	*1 840 172*	*62 988*	*106,2*	*9,06*	*3,31*	*635 913*	*591 495*	*1*	*107,5*
1892		*956 743*	*900 253*	*3*	*1 687 331*	*169 668*	*1 795 971*	*61 028*	*106,3*	*9,14*	*3,29*	*659 514*	*612 914*	*2*	*107,6*
1893		*992 466*	*935 798*	*6*	*1 751 918*	*176 352*	*1 865 715*	*62 555*	*106,1*	*9,15*	*3,24*	*678 280*	*632 470*	*6*	*107,2*
1894		*979 076*	*925 220*	*1*	*1 725 999*	*178 298*	*1 841 205*	*63 092*	*105,8*	*9,36*	*3,31*	*629 366*	*578 056*	*1*	*108,9*
1895		*998 926*	*942 714*	*4*	*1 765 373*	*176 271*	*1 877 278*	*64 366*	*106,0*	*9,08*	*3,32*	*636 624*	*579 226*	*4*	*109,9*
1896		*1018 075*	*961 670*	*2*	*1 794 388*	*185 359*	*1 914 749*	*64 998*	*105,9*	*9,36*	*3,28*	*610 663*	*553 298*	*3*	*110,4*
1897		*1024 519*	*966 615*	*1*	*1 807 092*	*184 034*	*1 926 690*	*64 436*	*106,0*	*9,24*	*3,24*	*632 740*	*573 748*	*4*	*110,3*
10jähr. D'ſchnitt:															
1888/97		*977 375*	*921 856*	*2*	*1 724 400*	*174 833*	*1 835 501*	*63 732*	*106,0*	*9,21*	*3,36*	*639 902*	*589 405*	*3*	*108,6*
1898		*1043 752*	*986 139*	—	*1 844 671*	*185 220*	*1 964 731*	*65 160*	*105,8*	*9.12*	*3,21*	*621 200*	*561 819*	*1*	*110,6*

[1]) Eine eingehende Darſtellung der Ergebniſſe der Bewegung der Bevölkerung Württembergs im Jahr 1898 iſt in Heft I S. 170 des Jahrgangs 1899 der Württ. Jahrbücher gegeben. — [2]) Soweit dieſe Zahl am 2. Dez. 1895 erreicht iſt (ſ. Württ. Jahrb. 1899 III. S. 15). — [3]) Hiezu 1 Kind, deſſen eheliche oder uneheliche Geburt nicht feſtgeſtellt werden konnte.

*) Ohne Angabe des Geſchlechts.

II. 3. Eheschließungen, Geburten und Sterbfälle, sowie Geburten-

A. Nach

(Württ. Jahrb. 1898 III.

Oberämter	Eheschließungen		Geborene (einschl. Totgeborene)		Gestorbene (einschl. Totgeborene)		Geburtenüberschüsse	
	im Jahr 1898	im Durchschn. der 10 Jahre 1887—96	im Jahr 1898	im Durchschn. der 10 Jahre 1887—96	im Jahr 1898	im Durchschn. der 10 Jahre 1887—96	im Jahr 1898	im Durchschn. der 10 Jahre 1887—96
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.
Backnang . . .	206	190,9	1 146	1 091,3	763	755,9	383	335,4
Besigheim . . .	201	185,2	1 019	984,1	574	673,6	445	310,5
Böblingen . . .	232	191,8	972	966,5	665	700,7	307	265,8
Brackenheim . .	169	154,4	725	770,0	437	524,7	288	245,3
Cannstatt . . .	528	371,6	1 991	1 651,2	1 084	1 126,7	907	524,5
Eßlingen . . .	449	330,6	1 661	1 414,5	1 025	994,9	636	419,6
Heilbronn . . .	594	452,6	2 320	2 006,5	1 401	1 320,1	919	686,4
Leonberg . . .	228	204,8	1 148	1 148,2	761	814,9	387	333,3
Ludwigsburg . .	377	298,2	1 665	1 527,3	1 148	1 063,3	517	464,0
Marbach . . .	190	182,8	906	985,0	559	642,2	347	342,8
Maulbronn . . .	188	159,1	864	876,4	538	581,8	326	294,6
Neckarsulm . .	189	178,8	1 104	1 034,1	662	731,5	442	302,6
Stuttgart, Stadt .	1 492	1 127,0	5 124	4 287,7	3 279	3 001,5	1 845	1 286,2
Stuttgart, Amt .	465	340,3	1 991	1 724,1	1 223	1 149,1	768	575,0
Vaihingen . . .	125	141,5	702	785,3	424	555,0	278	230,3
Waiblingen . .	203	183,8	861	879,4	577	634,2	284	245,2
Weinsberg . . .	152	156,2	763	874,2	474	585,7	289	288,5
Neckarkreis . . .	**5 988**	**4 849,6**	**24 962**	**23 005,8**	**15 594**	**15 855,8**	**9 368**	**7 150,0**
Balingen . . .	316	258,9	1 440	1 303,4	953	944,3	487	359,1
Calw	209	173,7	930	927,7	608	687,4	322	240,3
Freudenstadt . .	225	219,5	1 282	1 278,2	744	824,0	538	454,2
Herrenberg . .	179	156,9	913	898,2	690	678,0	223	220,2
Horb	124	129,1	724	706,2	552	559,0	172	147,2
Nagold	197	174,3	973	933,7	643	713,3	330	220,4
Neuenbürg . . .	258	224,1	1 139	1 081,8	681	697,3	458	384,5
Nürtingen . . .	220	203,4	1 037	944.5	574	648,1	463	296,4
Oberndorf . . .	216	210,7	1 181	1 071,3	718	752,7	463	318,6
Reutlingen . . .	402	316,0	1 702	1 543,7	1 084	1 149,5	618	394,2
Rottenburg . .	204	180,6	911	948,5	704	765,0	207	183,5
Rottweil . . .	273	238,8	1 427	1 231,8	934	873,9	493	357,9
Spaichingen . .	114	108,5	603	568,3	405	450,0	198	118,3
Sulz	122	128,3	669	696,7	463	474,6	206	222,1
Tübingen . . .	269	243,6	1 587	1 435,3	936	910,0	651	525,3
Tuttlingen . . .	282	213,8	1 257	1 137,0	801	803,2	456	333,8
Urach	239	226,3	1 227	1 212,5	719	856,5	508	356,0
**Schwarzwaldkreis .	3 849**	**3 406,5**	**19 002**	**17 918,8**	**12 209**	**12 786,8**	**6 793**	**5 132,0**

überfchüſſe im Jahr 1898 und im Durchfchnitt der 10 Jahre 1887/96.

Oberämtern.

S. 28, 1899 I. S. 170.)

Oberämter	Eheſchließungen		Geborene (einſchl. Totgeborene)		Geſtorbene (einſchl. Totgeborene)		Geburtenüberſchüſſe	
	im Jahr 1898	im Durchſchn. der 10 Jahre 1887—96	im Jahr 1898	im Durchſchn. der 10 Jahre 1887—96	im Jahr 1898	im Durchſchn. der 10 Jahre 1887—96	im Jahr 1898	im Durchſchn. der 10 Jahre 1887—96
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.
Aalen	260	206,6	1 170	1 110,8	773	800,1	397	310,7
Crailsheim	201	178,4	890	927,6	568	665,1	322	262,5
Ellwangen	196	187,3	1 041	1 037,2	768	838,7	273	198,5
Gaildorf	143	152,6	872	884,4	524	616,4	348	268,0
Gerabronn	178	181,2	756	891,9	547	652,4	209	239,5
Gmünd	305	228,9	1 320	1 332,3	844	931,4	476	400,9
Hall	211	188,5	915	865,9	629	665,5	286	200,4
Heidenheim	294	294,1	1 540	1 523,5	953	1 118,2	587	405,3
Künzelsau	178	160,2	843	964,8	542	675,2	301	289,6
Mergentheim	176	169,2	849	862,7	547	629,5	302	233,2
Neresheim	146	139,6	779	815,0	580	632,2	199	182,8
Öhringen	188	195,7	932	1 038,8	625	787,2	307	251,6
Schorndorf	199	177,8	894	865,9	638	662,4	256	203,5
Welzheim	169	135,8	737	704,2	444	498,1	293	206,1
Jagſtkreis	**2 844**	**2 595,9**	**13 538**	**13 825,0**	**8 982**	**10 172,4**	**4 556**	**3 652,6**
Biberach	245	223,0	1 333	1 341,6	976	1 017,2	357	324,4
Blaubeuren	171	136,5	906	842,9	578	649,9	328	193,0
Ehingen	177	183,4	1 090	1 072,3	673	818,4	417	253,9
Geislingen	275	234,6	1 349	1 226,9	792	890,3	557	336,6
Göppingen	438	351,9	1 999	1 694,1	1 114	1 173,9	885	520,2
Kirchheim	199	180,6	937	893,6	579	638,5	358	255,1
Laupheim	176	164,4	1 011	1 045,1	663	783,7	348	261,4
Leutkirch	128	166,7	862	887,7	631	692,0	231	195,7
Münſingen	172	166,8	922	931,8	610	715,9	312	215,9
Ravensburg	293	255,6	1 307	1 195,7	894	949,8	413	245,9
Riedlingen	175	161,8	882	941,0	625	693,7	257	247,3
Saulgau	163	180,5	995	1 048,2	699	788,5	296	259,7
Tettnang	163	155,1	711	694,3	553	576,4	158	117,9
Ulm	497	424,0	2 108	1 961,6	1 481	1 508,6	627	453,0
Waldſee	171	170,6	953	901,6	738	733,0	215	168,6
Wangen	184	138,9	724	656,5	490	548,0	234	108,5
Donaukreis	**3 627**	**3 294,4**	**18 089**	**17 334,9**	**12 096**	**13 177,8**	**5 993**	**4 157,1**
Württemberg	**16 308**	**14 146,4**	**75 591**	**72 084,5**	**48 881**	**51 992,8**	**26 710**	**20 091,7**

(Noch) II. 3. Eheschließungen, Geburten und Sterbfälle, sowie Geburtenüberschüsse im Jahr 1898 und im Durchschnitt der 10 Jahre 1887/96.

B. Nach den einzelnen Gemeinden von 5000 und mehr Einwohnern.

(Württ. Jahrb. 1898 III. S. 30, 1899 I. S. 176.)

Gemeinden	Eheschließungen		Geborene (einschl. Totgeborene)		Gestorbene (einschl. Totgeborene)		Geburtenüberschüsse	
	im Jahr 1898	im Durchschn. der 10 Jahre 1887—96	im Jahr 1898	im Durchschn. der 10 Jahre 1887—96	im Jahr 1898	im Durchschn. der 10 Jahre 1887—96	im Jahr 1898	im Durchschn. der 10 Jahre 1887—96
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.
Stuttgart	1 492	1 127,0	5 124	4 287,7	3 279	3 001,5	1 845	1 286,2
Ulm	347	273,4	1 087	938,6	758	736,8	329	201,8
Heilbronn	378	275,8	1 205	1 023,2	794	695,2	411	328,0
Eßlingen	259	183,3	912	716,6	555	501,3	357	215,3
Cannstatt	248	171,4	832	663,7	526	469,9	306	193,8
Reutlingen	170	128,0	663	580,2	447	444,8	216	135,4
Ludwigsburg	96	89,3	417	391,0	299	285,4	118	105,6
Gmünd	144	93,7	545	539,0	381	396,5	164	142,5
Göppingen	155	120,1	668	508,6	341	357,0	327	151,6
Tübingen	68	70,9	689	628,4	385	356,5	304	291,9
Ravensburg	109	88,4	428	346,5	304	306,4	124	40,1
Tuttlingen	125	92,7	499	426,3	266	275,7	233	150,6
Hall	77	58,5	244	231,6	191	215,8	53	15,8
Heidenheim	71	74,4	447	335,5	216	226,2	231	109,3
Biberach	83	58,8	221	224,8	197	201,1	24	23,7
Aalen	81	58,0	310	253,0	179	179,8	131	73,2
Schwenningen	111	67,4	438	338,7	253	183,3	185	155,4
Ebingen	80	57,9	359	287,5	232	212,8	127	74,7
Kirchheim u. T.	51	46,1	261	204,0	159	153,6	102	50,4
Backnang	63	52,8	343	269,8	231	189,6	112	80,2
Schramberg	71	52,6	306	240,9	147	156,9	159	84,0
Rottweil	38	43,3	224	203,4	167	165,8	57	37,6
Rottenburg	52	40,6	179	202,7	150	178,4	29	24,3
Feuerbach	64	51,2	406	279,4	210	170,5	196	108,9
Weingarten	45	35,3	171	148,9	137	133,0	34	15,9
Freudenstadt	46	47,2	218	237,2	136	179,8	82	57,4
Geislingen	67	46,4	244	209,6	140	133,6	104	76.0
Baiersbronn	42	41,2	278	254,3	126	140,3	152	114,0
Pfullingen	39	38,3	248	197,8	150	177,7	98	20,1
Nürtingen	51	38,8	196	161,8	121	120,5	75	41,3
Zuffenhausen	63	35,7	335	210.3	180	120,8	155	89,5
Metzingen	40	37,9	155	186,6	113	139,1	42	47,5
Böckingen	59	37,3	331	222,5	152	134,2	179	88,3
Schorndorf	40	34,9	194	162,3	139	128,8	55	33,5
Crailsheim	33	30,1	173	147,4	119	118,2	54	29,2
Zus. 35 Gemeinden	4 958	3 798,7	19 350	16 259.8	12 180	11 566.8	7 170	4 693.0
Landesrest	11 350	10 347,7	56 241	55 824,7	36 701	40 426.0	19 540	15 398,7

(Noch) II. 3. Eheschließungen, Geburten und Sterbfälle, Geburtenüberschüsse, Unehelich- und Totgeborene, sowie im 1. Lebensjahr verstorbene Kinder im Jahr 1898 und im Durchschnitt der 10 Jahre 1887/96.

C. Nach Gemeinde-Größenklassen.

(Württ. Jahrb. 1899 III. S. 26, 32.)

Größenklassen der Gemeinden	Eheschließungen		Geborene (einschl. Totgeborene)		Gestorbene (einschl. Totgeborene)		Geburtenüberschüsse	
	im Jahr 1898	im Durchschn. der 10 Jahre 1887—96	im Jahr 1898	im Durchschn. der 10 Jahre 1887—96	im Jahr 1898	im Durchschn. der 10 Jahre 1887—96	im Jahr 1898	im Durchschn. der 10 Jahre 1887—96
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.
Über 100 000 E.	1 492	1 127,0	5 124	4 287,7	3 279	3 001,5	1 845	1 286,2
20—100 000 „	1 232	903,9	4 036	3 342,1	2 633	2 403,2	1 403	938,9
10— 20 000 „	867	683,1	3 909	3 420,0	2 423	2 402,3	1 486	1 017,7
5— 10 000 „	1 367	1 084,7	6 281	5 210,0	3 845	3 759,8	2 436	1 450,2
Unter 5 000 „	11 350	10 347,7	56 241	55 824,7	36 701	40 426,0	19 540	15 398,7

Größenklassen der Gemeinden	Uneheliche Geborene (einschl. Totgeborene)				Totgeborene			
	1898		1887/96		1898		1887/96	
	überhaupt	in % der Geborenen	10jähr. Durchschnitt	durchschn. jährl. in % der Geborenen	überhaupt	in % der Geborenen	10jähr. Durchschnitt	durchschn. jährl. in % der Geborenen
1.	10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.	17.
Über 100 000 E.	836	16,32	708,7	16,53	169	3,30	160,0	3.73
20—100 000 „	363	8,99	321,2	9,61	141	3,49	106,1	3,17
10— 20 000 „	584	14,94	525,5	15,37	101	2,58	111,0	3,25
5— 10 000 „	541	8,61	412,1	7,91	219	3,49	160,8	3,09
Unter 5 000 „	5 243	9,32	5 435,8	9,74	1 784	3,17	1 861,6	3,33

Größenklassen der Gemeinden	Im ersten Lebensjahr verstorbene Kinder							
	überhaupt				uneheliche			
	1898		1887/96		1898		1887/96	
	überhaupt	in % der Lebendgeborenen	10jähr. Durchschnitt	in % der Lebendgeborenen	überhaupt	in % der lebendgeb. Unehelichen	10jähr. Durchschnitt	in % der lebendgeb. Unehelichen
1.	18.	19.	20.	21.	22.	23.	24.	25.
Über 100 000 E.	1 150	23,21	961,8	23,30	220	27,09	172,6	25,21
20—100 000 „	901	23,13	747,4	23,10	131	37,01	112,7	36,67
10— 20 000 „	820	21,53	753,2	22.76	111	19,58	97,9	19,34
5— 10 000 „	1 506	24,84	1 289,3	25,59	205	39,35	142,6	36,03
Unter 5 000 „	13 369	24,55	13 508,8	25,03	1 639	32,19	1 666,2	31,71

II. 4. Die unehelich Geborenen, Totgeborenen und im 1. Lebensjahr ver-

A. Nach

(Württ. Jahrb.

Oberämter	Unehelich Geborene (einschließlich Totgeborene)				Totgeborene			
	1898		1887/1896		1898		1887/1896	
	überhaupt	in % der Geborenen	10jähr. Durchschnitt	durchschn. jährl. in % der Geborenen	überhaupt	in % der Geborenen	10jähr. Durchschnitt	durchschn. jährl. in % der Geborenen
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.
Backnang . .	125	10,91	122,5	11,23	61	5,32	39,0	3.58
Besigheim . .	79	7,75	63,0	6,40	35	3,43	38,6	3,92
Böblingen . .	90	9,26	77,3	8,00	37	3,81	35,6	3.68
Brackenheim .	53	7,31	47,9	6,22	24	3,31	26,2	3,40
Cannstatt . . .	164	8,24	137,4	8,32	69	3,47	50,9	3,08
Eßlingen . . .	125	7,53	94,8	6.70	44	2,65	44,3	3,13
Heilbronn . .	191	8,23	162,8	8,11	86	3,71	67,9	3,38
Leonberg . .	110	9,58	90,4	7,87	41	3,57	41.7	3,63
Ludwigsburg .	142	8,53	122,1	8,00	62	3,12	53,7	3,52
Marbach . . .	76	8,39	79,1	8,03	41	4,53	41,5	4,21
Maulbronn . .	72	8,33	89,0	10,16	34	3,94	34,8	3,97
Neckarsulm . .	68	6,16	65,6	6,34	31	2 81	33,1	3,20
Stuttgart, Stadt	836	16,32	713,7	16,65	169	3,30	160,0	3,73
Stuttgart, Amt	152	7,63	144,4	8,37	77	3,87	56,9	3,30
Vaihingen . .	64	9,12	66,6	8,48	23	3,28	31,9	4,07
Waiblingen . .	57	6,62	65,5	7,45	24	2,79	31,1	3,54
Weinsberg . .	83	10,88	85,6	9,79	19	2,49	42,9	4,91
Neckarkreis . .	**2 487**	**9,96**	**2 227,7**	**9,68**	**877**	**3,51**	**830,1**	**3,61**
Balingen . . .	134	9,31	143,9	11,04	36	2,50	37,9	2,91
Calw	118	12.69	100,1	10,79	40	4,30	44,7	4.82
Freudenstadt .	95	7,41	117,7	9,21	41	3.20	53,5	4,18
Herrenberg . .	83	9,09	85,1	9,47	28	3,07	40,1	4,46
Horb	41	5,66	52,5	7,43	13	1,80	15,8	2,23
Nagold . . .	105	10,79	98,0	10,50	39	4,01	37,5	4,02
Neuenbürg . .	103	9,04	96,6	8,93	50	4,39	44,8	4,14
Nürtingen . .	74	7,14	66,2	7,01	26	2,51	32.6	3,45
Oberndorf . .	64	5,42	72,6	6,78	23	1,95	27,2	2,54
Reutlingen . .	138	8,11	116,5	7.55	53	3,11	52,6	3,41
Rottenburg . .	56	6,15	63,8	6,73	27	2,96	24,0	2,53
Rottweil . . .	112	7,85	94,6	7,68	33	2,31	28,4	2,31
Spaichingen . .	27	4,48	33,2	5,84	10	1,66	12,2	2.10
Sulz	59	8,82	71,5	10,26	26	3,89	28,8	4,13
Tübingen . . .	370	2,33	355,4	24,76	51	3,21	55,6	3,87
Tuttlingen . .	70	5.57	74,6	6,51	24	1,91	32,2	2,83
Urach	93	7,58	84,5	6,97	53	4,32	47,8	3,94
Schwarzwaldkreis .	**1 742**	**9,17**	**1 726,2**	**9,63**	**573**	**3,02**	**615,7**	**3.44**

ſtorbenen Kinder im Jahr 1898 und im Durchſchnitt der 10 Jahre 1887/96.
Oberämtern.

1898 III. S. 32.)

Im erſten Lebensjahr Verſtorbene								Oberämter
überhaupt				uneheliche				
1898		1887/1896		1898		1887/1896		
überhaupt	in % der Lebendgeborenen	10jähr. Durchſchnitt	in % der Lebendgeborenen	überhaupt	in % der lebendgeborenen Unehelichen	10jähr. Durchſchnitt	in % der lebendgeborenen Unehelichen	
10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.	17.	1.
263	24,24	249,2	23,68	44	37,30	36,5	30,96	Backnang.
184	18,70	198,1	20,95	17	22,97	20,5	33,94	Beſigheim.
245	26,20	227,0	24,39	31	35,23	24,4	32,88	Böblingen.
117	16,69	141,7	19,05	8	15,09	12.6	27,33	Brackenheim.
407	21,18	375,1	23,44	51	31,88	54,8	41,27	Cannſtatt.
354	21,89	303.2	22,13	44	35,48	30,7	33,66	Eßlingen.
542	24,26	487,8	25,16	77	41,40	61,2	39,41	Heilbronn.
275	24,84	283,7	25,64	52	49,06	29,8	33,94	Leonberg.
465	29,01	364,1	24.71	71	52,99	50,0	42,55	Ludwigsburg.
173	20,00	192,6	20,41	19	25,68	24,1	31,79	Marbach.
178	21,45	180,5	21,45	23	32,39	23,3	27,16	Maulbronn.
232	21,62	227,4	22,72	19	29,69	18,4	28,71	Neckarſulm.
1 150	23,21	961,8	23,30	220	27,09	172,6	25,21	Stuttgart, Stadt.
523	27.32	435,2	26,10	55	37,16	60,7	43,67	Stuttgart, Amt.
128	18,85	158,6	21,05	20	32,26	19,1	29,75	Vaihingen.
181	21,62	172,8	20,37	41	73,21	32,0	50,55	Waiblingen.
131	17,61	161,9	19,48	15	18,29	19,6	24,17	Weinsberg.
5 548	**23,03**	**5 120,7**	**23,09**	**807**	**33,46**	**690,3**	**32,24**	**Neckarkreis.**
353	25,14	320,7	25,34	34	25,76	37,8	27,08	Balingen.
225	23,35	221,4	25,07	32	28,57	26,9	27,93	Calw.
261	21,03	271,6	22,18	24	25,53	27,8	24,65	Freudenſtadt.
270	30,51	224,2	26,13	50	61,73	29,3	35,82	Herrenberg.
211	29,68	186,2	26,97	19	46,34	18,2	35,62	Horb.
218	23,34	214,8	23,99	40	39,22	31,8	33,44	Nagold.
257	23,60	230,2	22,20	26	26,26	26,2	28,11	Neuenbürg.
203	20,08	189,8	20,81	24	33,33	19,5	30,85	Nürtingen.
259	22,36	243,6	23,33	19	30,16	18,5	26,47	Oberndorf.
414	25,11	397,0	26,62	47	34,81	44,6	39,86	Reutlingen.
238	26,92	251,5	27,20	31	56,36	24,6	39,61	Rottenburg.
412	29,56	239,3	24,87	36	32,72	24,4	26,61	Rottweil.
141	23,78	125,5	22,57	5	18,52	7,6	23,68	Spaichingen.
150	23,33	145.5	21,78	16	28,57	18,0	25,97	Sulz.
261	16,99	222,9	16,16	34	9,47	31,9	9,28	Tübingen.
336	27,25	314,1	28,43	15	21,43	24,2	33,85	Tuttlingen.
286	24,36	298,1	25,59	33	36,67	29,9	36,64	Urach.
4 495	**24,39**	**4 156,4**	**24,02**	**485**	**28,56**	**441,2**	**26,47**	**Schwarzwaldkreis.**

(Noch) II. 4. Die unehelich Geborenen, Totgeborenen und im 1. Lebensjahr

(Noch) A. Nach

Oberämter	Unehelich Geborene (einschließlich Totgeborene)				Totgeborene			
	1898		1887/1896		1898		1887/1896	
	überhaupt	in % der Geborenen	10jähr. Durchschnitt	durchschn. jährl. in % der Geborenen	überhaupt	in % der Geborenen	10jähr. Durchschnitt	durchschn. jährl. in % der Geborenen
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.
Aalen	112	9,57	100,9	9,08	30	2,56	24,5	2,21
Crailsheim	123	13,82	136,1	14,67	34	3,82	35,4	3,82
Ellwangen	84	8,07	87,0	8,39	26	2,50	28,2	2,72
Gaildorf	149	17,09	149,4	16,89	26	2,98	31,9	3,61
Gerabronn	138	18,25	130,4	14,62	35	4,63	32,2	3,61
Gmünd	89	6,74	105,8	7,94	35	2,65	32,7	2,45
Hall	113	12,35	100,6	11,62	33	3,61	31,8	3,67
Heidenheim	241	15,65	237,5	15,59	58	3,77	50,8	3,33
Künzelsau	66	7,83	80,3	8,32	27	3,20	33,7	3,49
Mergentheim	68	8,01	71,4	8,28	36	4,24	31,3	3,63
Neresheim	61	7,83	83,5	10,25	24	3,08	17,4	2,13
Öhringen	94	10,09	135,3	13,02	48	5,15	44,4	4,28
Schorndorf	63	7,05	68,4	7,90	41	4,59	42,8	4,94
Welzheim	94	12,75	103,0	14,63	33	4,48	24,4	3,46
Jagstkreis	**1 495**	**11,04**	**1 589,6**	**11,50**	**486**	**3,59**	**461,5**	**3,34**
Biberach	107	8,03	125,5	9,35	35	2,63	42,5	3,17
Blaubeuren	127	14,02	112,9	13,39	33	3,64	28,7	3,40
Ehingen	100	9,19	111,1	10,36	22	2,02	24,0	2,24
Geislingen	91	6,75	106,2	8,66	46	3,41	34,5	2,81
Göppingen	205	10,26	158,6	9,36	56	2,80	51,1	3,02
Kirchheim	98	10,46	71,4	7,99	32	3,42	28,5	3,19
Laupheim	112	11,08	111,1	10,63	18	1,78	27,8	2,66
Leutkirch	74	8,59	78,5	8,84	21	2,44	21,8	2,46
Münsingen	81	8,79	97,0	10,41	32	3,47	31,2	3,35
Ravensburg	140	10,71	136,9	11,45	34	2,60	34,4	2,88
Riedlingen	75	8,50	83,5	8,87	13	1,47	18,7	1,99
Saulgau	110	11,06	127,2	12,14	17	1,71	23,8	2,27
Tettnang	50	7,03	57,1	8,22	9	1,27	15,3	2,20
Ulm	329	15,61	322,5	16,44	66	3,13	62,5	3,19
Waldsee	97	10,18	111,1	12,32	26	2,73	26,6	2,95
Wangen	47	6,49	49,2	7,49	18	2,49	20,8	3.17
Donaukreis	**1 843**	**10,19**	**1 859,8**	**10,73**	**478**	**2,64**	**492.2**	**2,84**
Württemberg	**7 567**	**10,01**	**7 403,3**	**10,27**	**2 414**	**3,19**	**2 399 5**	**3,33**

verſtorbenen Kinder im Jahr 1898 und im Durchſchnitt der 10 Jahre 1887/96. Oberämtern.

Im erſten Lebensjahr Verſtorbene								
überhaupt				uneheliche				
1898		1887/1896		1898		1887/1896		Oberämter
überhaupt	in % der Lebendgeborenen	10jähr. Durchſchnitt	in % der Lebendgeborenen	überhaupt	in % der lebendgeborenen Unehelichen	10jähr. Durchſchnitt	in % der lebendgeborenen Unehelichen	
10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.	17.	1.
267	23,42	280,8	25,85	32	29,09	30,8	31,56	Aalen.
174	20,33	202,2	22,66	34	29,31	37,8	28,75	Crailsheim.
235	23,15	250,0	24,78	15	18,75	23,8	28,10	Ellwangen.
166	19,62	178,0	20,88	32	22,07	37,9	26,23	Gaildorf.
139	19,28	170,6	19,84	33	25,19	30,4	24,40	Gerabronn.
297	23,11	329,2	25,33	30	35,71	32,9	32,16	Gmünd.
202	22,90	165,2	19,81	42	38,53	26,7	27,64	Hall.
380	25,64	444,8	30,20	69	29,61	79,7	34,70	Heidenheim.
153	18,75	186,6	20,04	19	29,67	19,9	25,61	Künzelsau.
160	19,68	150,0	18,04	16	23,88	17,3	24,86	Mergentheim.
223	29,54	242,2	30,37	25	42,37	27,6	33,70	Neresheim.
170	19,23	219,1	22,03	22	25,00	32,7	25,12	Öhringen.
198	23,21	175,1	21,27	31	51,65	26,9	40,94	Schorndorf.
141	20,03	135,9	19,99	25	27,17	25,9	26,24	Welzheim.
2 905	**22,26**	**3 129,7**	**23,42**	**425**	**29,55**	**450,3**	**29,33**	**Jagſtkreis.**
408	31,43	410,9	31,63	28	26,67	38,7	31,77	Biberach.
278	31,84	293,6	36,06	49	40,16	46,6	42,60	Blaubeuren.
300	28,09	364,1	34,73	31	31,31	39,8	36,41	Ehingen.
339	26,02	349,9	29,34	29	33,33	37,5	36,55	Geislingen.
477	24,55	429,7	26,15	64	31,68	53,8	35,09	Göppingen.
190	20,99	179,5	20,75	36	38,39	17,4	25,11	Kirchheim.
307	30,91	319,6	31,42	46	42,20	40,0	36,83	Laupheim.
236	28,06	235,2	27,16	25	33,78	22,2	29,17	Leutkirch.
255	28,65	275,5	30,59	29	36,71	33,3	35,16	Münſingen.
307	24,12	300,3	25,86	40	29,41	44,3	33,46	Ravensburg.
245	28,19	256,5	27,81	21	28,77	22,3	27,16	Riedlingen.
274	28,02	302,9	29,57	27	25,00	39,6	31,96	Saulgau.
159	22,65	140,9	20,75	14	28,00	12,5	22,52	Tettnang.
594	29,09	608,6	32,05	118	36,76	119,2	38,50	Ulm.
261	28,16	239,5	27,37	23	24,73	32,8	30,23	Waldſee.
168	23,80	144,0	22,65	9	19,15	10,2	21,56	Wangen.
4 798	**27,24**	**4 850,7**	**28,80**	**589**	**32,76**	**610,2**	**33,82**	**Donaukreis.**
17 746	**24,25**	**17 257,5**	**24,77**	**2 306**	**31,39**	**2 192,0**	**30,67**	**Württemberg.**

(Noch) II. 4. Die unehelich Geborenen, Totgeborenen und im 1. Lebensjahr B. Nach den einzelnen Gemeinden

(Württ. Jahrb. 1898 III.

Gemeinden	Unehelich Geborene (einschl. Totgeborene)				Totgeborene			
	1898		1887/96		1898		1887/96	
	überhaupt	in % der Geborenen	10jähr. Durchschnitt	durchschn. jährl. in % der Geborenen	überhaupt	in % der Geborenen	10jähr. Durchschnitt	durchschn. jährl. in % der Geborenen
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.
Stuttgart[1]	836	16,32	708,7	16,53	169	3,30	160,0	3,73
Ulm	118	10,86	116,5	12,41	31	2,85	29,2	3,11
Heilbronn	98	8,13	86,6	8,46	54	4,48	37,5	3,66
Eßlingen	83	9,10	60,1	8,39	26	2,85	23,5	3,28
Cannstatt	64	7,69	58,0	8,74	30	3,61	15,9	2,40
Reutlingen	55	8,30	42,0	7,24	19	2,87	20,4	3,52
Ludwigsburg	43	10,31	28,6	7,31	18	4,32	11,3	2,89
Gmünd	42	7,71	45,3	8,40	18	3,30	15,9	2,95
Göppingen	59	8,83	45,6	8,97	10	1,50	14,7	2,89
Tübingen[2]	316	45,86	303,9	48,36	19	2,76	24,0	3,82
Ravensburg	48	11,21	43,4	12,53	10	2,34	10,8	3,12
Tuttlingen	21	4,21	16,7	4,68	7	1,40	13,9	3,26
Hall	28	11,48	26,6	11,48	8	3,28	8,0	3,45
Heidenheim	44	9,84	36,3	10,82	16	3,57	10,5	3,13
Biberach	19	8,60	19,7	8,76	9	4,07	9,2	4,09
Aalen	31	10,00	20,2	8,00	9	2,90	7,0	2,77
Schwenningen	36	8,22	30,2	8,92	18	4,11	9,6	2,83
Ebingen	41	11,42	29,6	10,30	12	3,34	8,9	3,10
Kirchheim u. T.	36	13,80	16,1	7,90	8	3,06	6,6	3,24
Backnang	22	6,41	16,7	6,20	16	4,67	8,9	3,30
Schramberg	11	3,59	9,6	3,98	2	0,65	1,7	0,71
Rottweil	14	6,30	6,4	3,14	4	1,79	5,1	2,51
Rottenburg	8	4,47	9,7	4,78	3	1,70	2,7	1,33
Feuerbach	34	8,37	30,2	10,81	15	3,69	8,0	2,86
Weingarten	27	15,79	22,3	15,00	6	3,51	5,0	3,36
Freudenstadt	6	2,57	12,8	5,39	8	3,67	9,2	3,88
Geislingen	16	6,56	15,4	7,35	8	3,28	5,8	2,77
Baiersbronn	19	6,84	21,5	8,31	7	2,52	9,1	3,58
Pfullingen	20	8,06	13,8	7,00	10	4,03	6,5	3,29
Nürtingen	20	10,20	7,8	4,82	6	3,06	6,6	4,08
Zuffenhausen	32	9,55	14,5	6,89	18	5,37	5,7	2,71
Metzingen	10	6,45	8,2	4,39	6	3,87	6,9	3,70
Böckingen	35	10,57	26,7	12,00	8	2,42	5,9	2,65
Schorndorf	14	7,22	8,4	5,17	9	4,64	9,3	5,73
Crailsheim	18	10,40	9,4	6,38	13	7,51	4,6	3,12
Zus. 35 Gemeinden[1][2]	**2 324**	**12,01**	**1 967,5**	**12,10**	**630**	**3,26**	**537,9**	**3,31**
Landesrest	5 243	9,32	5 435,8	7,54	1 784	3,17	1 861,6	2,58
In den 12 Städten[1][2] von 10000 und mehr Einwohnern	1 783	13,64[3]	1 555,4	14,23[4]	411	3,14	377,1	3,41

[1]) Einschl. Hebammenschule in Stuttgart. — [2]) Einschl. Klinik in Tübingen. — [3]) Ohne

verſtorbenen Kinder im Jahr 1898 und im Durchſchnitt der 10 Jahre 1887/96. von 5000 und mehr Einwohnern.

S. 36; 1899 III. S. 27.)

Im erſten Lebensjahr verſtorbene Kinder								Gemeinden
überhaupt				uneheliche				
1898		1887/96		1898		1887/96		
überhaupt	in % der Lebendgeborenen	10jähr. Durchſchnitt	in % der Lebendgeborenen	überhaupt	in % der lebendgeb. Unehelichen	10jähr. Durchſchnitt	in % der lebendgeb. Unehelichen	
10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.	17.	1.
1 150	23,21	961,8	23,30	220	27,09	172,6	25,21	Stuttgart.[1])
253	23,96	230,1	25,30	33	28,70	37,0	33,30	Ulm.
279	24,24	242,9	24,64	40	42,55	33,6	41,08	Heilbronn.
179	20,20	131,1	18,92	31	37,80	18,9	32,76	Eßlingen.
190	23,69	143,3	22,12	27	42,86	23,2	40,92	Cannſtatt.
159	24,69	155,8	27,83	21	38,89	18,1	45,02	Reutlingen.
105	26,32	82,8	21,81	13	33,33	11,4	40,71	Ludwigsburg.
115	21,82	127,8	24,43	17	44,74	13,3	30,93	Gmünd.
131	19,91	109,8	22,23	21	36,21	14,6	33,80	Göppingen.
96	14,33	70,3	10,14	20	6,47	17,5	5,96	Tübingen.[2])
104	24,88	89,5	20,94	14	29,17	16,2	38,94	Ravensburg.
110	22,36	117,2	28,50	5	23,81	6,8	41,72	Tuttlingen.
51	21,61	46,3	20,74	11	39,29	8,1	32,27	Hall.
85	19,72	82,4	25,35	12	27,27	9,7	27,71	Heidenheim.
47	22,17	56,2	26,08	4	22,22	6,3	34,81	Biberach.
51	16,94	57,5	23,38	10	34,48	5,5	28,35	Aalen.
143	34,05	88,8	27,84	16	45,71	9,0	31,03	Schwenningen.
118	34,00	96,8	34,74	15	37,50	11,3	39,93	Ebingen.
58	32,92	40,4	20,47	18	52,94	3,9	24,68	Kirchheim u. T.
105	32,11	79,0	30,28	8	40,00	7,4	46,00	Backnang.
50	16,45	55,2	23,08	5	45,45	2,7	28,42	Schramberg.
58	26,37	45,3	22,84	5	35,71	2,1	35,00	Rottweil.
46	26,13	57,4	28,70	2	25,00	5,2	54,17	Rottenburg.
107	27,37	71,8	26,45	13	39.39	15,1	51,36	Feuerbach.
51	30,91	44,1	30,65	13	50,00	7,8	34,82	Weingarten.
44	20,95	63,3	27,76	4	66,67	5,0	40,32	Freudenſtadt.
55	23,31	47,1	23,11	4	25,00	4,5	30,41	Geislingen.
51	18,82	43,5	17,74	5	26,32	4,6	22,33	Baiersbronn.
59	24,79	47,6	24,88	4	22,22	4,3	31,85	Pfullingen.
46	24,21	32,6	21,01	6	30,00	2,6	36,11	Nürtingen.
87	27,44	54,5	26,63	19	65.52	6,7	47,18	Zuffenhauſen.
35	23,49	49,5	27,55	5	55,56	3,9	50,65	Metzingen.
78	24,15	65,0	30,01	11	32,35	10,9	42,58	Böckingen.
49	26,50	33,1	21,63	6	42,86	2,8	40,00	Schorndorf.
32	20,00	31,9	22,33	9	56,25	3,2	35,16	Crailsheim.
4 377	**23,38**	**3 751,7**	**23,88**	**667**	**29,59**	**525,8**	**27,76**	Zuſ. 35 Gemeinden.[1])[2])
13 369	24,55	13 508,8	19,38	1 639	32,19	1 666,2	23,31	Landesreſt.
2 871	22,68	2 462,4	23,30	462	26,66	383,2	25,58	In den 12 Städten[1])[2]) von 10 000 u. mehr Einwohnern.

Stuttgart und Tübingen beträgt der Durchſchnitt 8,70; — [4]) Desgl. 8,95.

II. 5. Überſeeiſche Auswanderung aus Württemberg und

(Württ. Jahrb. 1898 III. S. 40. — Vierteljahrshefte z. Statiſt. d. Deutſch. Reichs

A. Überſeeiſche Auswanderer aus Württemberg.

Jahre	Aus Württemberg kommende deutſche Auswanderer über deutſche Häfen (faſt ausſchließlich Bremen und Hamburg), über Antwerpen [1]), ſowie über holländiſche Häfen (Rotterdam und Amſterdam) [2])							
	überhaupt	darunter		Davon gingen nach				Auf 1000 der mittler. Bevölkerung kommen Auswanderer
		männl.	weibl.	den Vereinigten Staaten von Amerika		ſonſtigen überſeeiſchen Ländern		
1.	2.	3.	4.	5.		6.		7.
					%		%	
1871 [1]) . . .	4 765	2 691	2 074	4 732	99,3	33	0,7	.
1872	5 497	3 157	2 340	5 447	99,1	50	0,9	2,61
1873	4 651	2 654	1 997	4 622	99,4	29	0,6	2,53
1874	2 003	1 112	891	1 992	99,5	11	0,5	1,08
1875	1 292	744	548	1 256	97,2	36	2,8	0,69
In der Volkszählungs-Periode 1872—1875:								
zuſammen . . .	13 443	7 667	5 776	13 317	99,1	126	0,9	7,27
durchſchnittlich jährlich .	3 361	1 917	1 444	3 329	99,1	32	0,9	1,82
1876	1 061	629	432	1 038	97,8	23	2,2	0,56
1877	1 032	664	368	1 000	96,9	32	3,1	0,54
1878	1 134	721	413	1 080	95,2	54	4,8	0,59
1879	1 970	1 276	694	1 926	97,8	44	2,2	1,01
1880	8 716	5 505	3 211	8 692	99,7	24	0,3	4,43
In der Volkszählungs-Periode 1876—1880:								
zuſammen . . .	13 913	8 795	5 118	13 736	98,7	177	1,3	7,20
durchſchnittlich jährlich .	2 782	1 759	1 023	2 747	98,7	35	1,3	1,44
1881	11 470	6 788	4 682	11 450	99,8	20	0,2	5,81
1882	9 927	5 706	4 221	9 859	99,3	68	0,7	5,02
1883	9 792	5 530	4 262	9 693	99,0	99	1,0	4,94
1884	7 797	4 458	3 339	7 697	98,7	100	1,3	3,92
1885	5 104	2 734	2 370	4 995	97,9	109	2,1	2,56
In der Volkszählungs-Periode 1881—1885:								
zuſammen . . .	44 090	25 216	18 874	43 694	99,1	396	0,9	22,22
durchſchnittlich jährlich .	8 818	5 043	3 775	8 739	99,1	79	0,9	4,44
1886 [2]) . . .	3 717	1 943	1 774	3 563	95,9	154	4,1	1,86
1887	6 018 [3])	3 310	2 633	5 929	98,5	89	1,5	2,99
1888	6 445	3 541	2 904	6 310	97,9	135	2,1	3,18
1889	5 629 [4])	3 064	2 560	5 481	97,4	148	2,6	2,77
1890	5 987	3 144	2 843	5 862	97,9	125	2,1	2,94
In der Volkszählungs-Periode 1886—1890:								
zuſammen . . .	27 796 [5])	15 002	12 714	27 145	97,7	651	2,3	13,75
durchſchnittlich jährlich .	5 559 [6])	3 000	2 543	5 429	97,7	130	2,3	2,75
1891	6 182	3 306	2 876	6 086	98,4	96	1,6	3,03
1892	5 728 [7])	3 166	2 502	5 606	97,8	122	2,2	2,79
1893	5 401 [8])	2 934	2 417	5 203	96,3	198	3,7	2,63
1894	2 343 [9])	1 080	1 239	2 227	95,0	116	5,0	1,14
1895	2 398 [10])	1 111	1 259	2 300	95,9	98	4,1	1,16
In der Volkszählungs-Periode 1891—1895:								
zuſammen . . .	22 052 [11])	11 597	10 293	21 422	97,1	630	2,9	8,98
durchſchnittlich jährlich .	4 410 [12])	2 319	2 059	4 284	97,1	126	2,9	1,79
1896	2 121 [13])	1 009	1 111	1 988	93,7	133	6,3	1,02
1897	1 401	667	734	1 293	92,3	108	7,7	0,66
1898	1 151	564	587	1 060	92,1	91	7,9	0,54
1899	1 250	615	635	1 135	90,8	115	9,2	0,58
Summe der 29 Jahre 1871—99	**131 982** [14])	**73 823**	**57 916**	**129 522**		**2 469**		(1872—98) 66,38
Durchſchnittlich jährlich . .	**4 551** [15])	**2 546**	**1 997**	**4 466**	**98,1**	**85**	**1,9**	2,29

[1]) Für Antwerpen ſind aus dem Jahr 1871 keine Angaben vorhanden. — [2]) Bezüglich der holländiſchen Häfen fehlen Nachweiſe bis 1886 einſchl. — [3]) Einſchl. 75, — [4]) 5, — [5]) 80, — [6]) 16, — [7]) 60, — [8]) 50, — [9]) 24, — [10]) 28, — [11]) 162, — [12]) 32, — [13]) 1, — [14]) 243, — [15]) 9 Perſonen ohne Angabe des Geſchlechts. — [16]) Für Stettin liegen Nachweiſe erſt ſeit 1874 vor. — [17]) Bezüglich der holländiſchen Häfen fehlen Nachweiſe bis 1884 einſchl. — [18]) Einſchl. 289, — [19]) 58 Kinder ohne Angabe des Geſchlechts. — [20]) Für die Jahre 1885 und 1886 beruhen die Angaben über das Geſchlecht teilweiſe (für die Auswanderer über holländiſche Häfen) auf Verhältnisberechnung. — [21]) Einſchl. 645. — [22]) 8, — [23]) 76, — [24]) 729, — [25]) 146, — [26]) 814, — [27]) 480, — [28]) 350, — [29]) 304, — [30]) 1948, — [31]) 390, — [32]) 52, — [33]) 626, — [34]) 3644, — [35]) 127 Perſonen ohne Angabe des Geſchlechts.

aus dem Deutſchen Reich in den 28 Jahren 1871—1899.

1899 I. S. 113, 1900 I. S. 159; Statiſt. Jahrb. f. d. Deutſche Reich 1898 S. 19.)

B. Überſeeiſche Auswanderer aus dem Deutſchen Reich.

Jahre	Deutſche (reichsangehörige) Auswanderer üb. deutſche Häfen (meiſt Bremen, Hamburg und Stettin[16]), über Antwerpen[1]), ſowie über holländiſche Häfen (Rotterdam und Amſterdam)[17])*)							Auf 1000 der mittler. Bevölkerung kommen Auswanderer
	überhaupt	darunter männl.	darunter weibl.	Davon gingen nach den Vereinigten Staaten von Amerika	%	Davon gingen nach ſonſtigen überſeeiſchen Ländern	%	
1.	2.	3.	4.	5.		6.		7.
1871[1])	75 912	41 685	34 227	73 816	97,2	2 096	2,8	.
1872	125 650	70 797	54 853	119 780	95,3	5 870	4,7	3,05
1873	103 638	56 679	46 959	96 641	93,2	6 997	6,8	2,50
1874[15])	45 112	24 194	20 918	42 492	94,2	2 620	5,8	1,07
1875	30 773	16 946	13 827	27 834	90,4	2 939	9,6	0,72
In der Volkszählungs-Periode 1872—1875:								
zuſammen	305 173	168 616	136 557	286 747	94,0	18 426	6,0	7,30
durchſchnittlich jährlich	76 293	42 154	34 139	71 687	94,0	4 606	6,0	1,83
1876	[18]) 28 368	16 044	12 035	22 767	80,3	5 601	19,7	0,66
1877	21 964	12 895	9 069	18 240	83,1	3 724	16,9	0,50
1878	24 217	14 409	9 808	20 373	84,1	3 844	15,9	0,55
1879	33 327	20 106	13 221	30 808	92,4	2 519	7,6	0,75
1880	106 190	63 778	42 412	103 115	97,1	3 075	2,9	2,35
In der Volkszählungs-Periode 1876—1880:								
zuſammen	[18]) 214 066	127 232	86 545	195 303	91,2	18 763	8,8	4,85
durchſchnittlich jährlich	[19]) 42 813	25 446	17 309	39 061	91,2	3 752	8,8	0,97
1881	210 547	123 235	87 312	206 189	97,9	4 358	2,1	4,63
1882	193 869	110 765	83 104	189 373	97,7	4 496	2,3	4,24
1883	166 119	93 800	72 319	159 894	96,3	6 225	3,7	3,61
1884[17])	143 586	81 089	62 497	139 339	97,0	4 247	3,0	3,10
1885	107 238	[20]) 57 764	49 474	102 224	95,3	5 014	4,7	2,30
In der Volkszählungs-Periode 1881—1885:								
zuſammen	821 359	466 653	354 706	797 019	97,0	24 340	3,0	17,84
durchſchnittlich jährlich	164 272	93 331	70 941	159 404	97,0	4 868	3,0	3,57
1886	79 875	[20]) 43 640	36 235	75 591	94,6	4 284	5,4	1,69
1887	[21]) 99 712	55 192	43 875	95 976	96,3	3 736	3,7	2,09
1888	[22]) 98 515	54 243	44 264	94 364	95,8	4 151	4,2	2,05
1889	[23]) 90 259	49 497	40 686	84 424	93,5	5 835	6,5	1,85
1890	91 925	50 019	41 906	85 112	92,6	6 813	7,4	1,87
In der Volkszählungs-Periode 1886—1890:								
zuſammen	[24]) 460 286	252 591	206 966	435 467	94,6	24 819	5,4	9,55
durchſchnittlich jährlich	[25]) 92 057	50 518	41 393	87 093	94,6	4 964	5,4	1,91
1891	115 392	62 958	52 434	108 611	94,1	6 781	5,9	2,32
1892	[26]) 112 208	61 882	49 512	107 803	96,1	4 405	3,9	2,23
1893[36])	[27]) 84 458	47 272	36 706	75 102	88,9	9 356	11,1	1,66
1894	[28]) 39 178	20 482	18 346	34 210	87,3	4 968	12,7	0,76
1895	[29]) 35 557	18 955	16 298	30 692	86,3	4 865	13,7	0,72
In der Volkszählungs-Periode 1891—1895:								
zuſammen	[30]) 386 793	211 549	173 296	356 418	92,1	30 375	7,9	7,61
durchſchnittlich jährlich	[31]) 77 359	42 310	34 659	71 284	92,1	6 075	7,9	1,52
1896	[32]) 32 114	17 549	14 513	27 308	85,0	4 806	15,0	0,61
1897	23 220	12 972	10 248	19 030	82,0	4 190	18,0	0,43
1898	20 837	11 667	9 170	17 272	82,9	3 565	17,1	0,39
1899	[33]) 23 740	12 899	10 215	19 271	82,9	4 469	17,1	.
Summe der 29 Jahre 1871—99	[34]) 2 363 500	1 323 413	1 036 443	2 227 651	94,3	135 849	5,7	(1872—98) 50,14
Durchſchnittlich jährlich	[35]) 81 500	45 635	35 739	76 815		4 684		1,73

— [36]) Im Oktober 1893 wurden 2 Schiffe von Wilhelmshaven expediert. — [37]) Hievon nach den Vereinigten Staaten von Amerika 1647. — [38]) Desgl. 1316. — [39]) Bezüglich der franzöſiſchen Häfen liegen für 1899 Nachweiſe nur aus Havre und Cherbourg vor.

*) Die Zahl der deutſchen Auswanderer über franzöſiſche Häfen (meiſt Havre und Bordeaux) betrug von 1871—1899:

1871	312	1876	1 276	1881	10 355	1886	3 350	1891	4 697	1896	1 710[37])
1872	2 502	1877	934	1882	9 716	1887	5 075	1892	4 131	1897	1 411[38])
1873	6 800	1878	1 410	1883	7 497	1888	5 436	1893	3 219	1898	1 384
1874	2 559	1879	2 561	1884	5 479	1889	5 811	1894	1 786	1899	250[39])
1875	1 556	1880	10 907	1885	2 881	1890	5 178	1895	1 941	zuſ.	112 124.

II. 6. Die überſeeiſche Auswanderung aus Württemberg in den Jahren 1871 bis 1899 nach Einſchiffungshäfen und Beſtimmungsländern.

(Vierteljahrs- bezw. Monatshefte zur Statiſtik des Deutſchen Reichs von 1873 an.)

Jahre	Von der Geſamtzahl der Auswanderer gingen über							nach[4])							
	Bremen	Hamburg	deutſche Häfen[1]) zuſ.	deutſche Häfen[1]) in % der Geſ.-zahl	Antwerpen[2])	Rotterdam[3])	Amſterdam[3])	den Vereinigten Staaten von Amerika	Braſilien	Argentinien	britiſch Nord-Amerika	andere Staaten Amerikas	Afrika	Aſien	Auſtralien und Polyneſien
1.	2.	3.	4.	4a.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.
					[2])	[3])	[3])								
1871	3 310	1 455	4 765	.	.	.	.	4 732	14	1	—	8	—	—	10
1872	3 421	2 059	5 480	.	17	.	.	5 447	22	6	1	13	1	—	7
1873	3 115	1 363	4 478	.	173	.	.	4 622	18	3	—	6	—	—	2
1874	1 139	711	1 850	.	153	.	.	1 992	4	1	—	5	—	—	1
1875	662	488	1 150	.	142	.	.	1 256	22	2	—	8	—	—	4
1876	564	385	949	.	112	.	.	1 038	5	—	—	6	—	1	11
1877	608	305	913	.	119	.	.	1 000	2	1	—	7	5	—	17
1878	744	337	1 081	.	53	.	.	1 080	3	1	—	3	2	—	45
1879	1 014	430	1 444	.	526	.	.	1 926	31	1	—	12	—	—	—
1880	4 069	2 598	6 667	.	2 049	.	.	8 692	10	—	—	10	3	1	—
1881	6 167	2 549	8 716	.	2 754	.	.	11 450	8	2	—	8	1	--	1
1882	6 018	1 649	7 667	.	2 259	.	.	9 859	26	6	—	31	1	—	3
1883	5 792	1 709	7 501	.	2 291	.	.	9 693	41	11	10	13	3	2	19
1884	4 395	1 722	6 117	.	1 680	.	.	7 697	51	9	2	9	5	1	23
1885	2 822	918	3 744[1])	.	1 360	.	.	4 995	47	15	—	8	8	—	31
1886	2 260	617	2 877	.	840	.	.	3 563	29	25	—	8	11	4	77
1887	3 748	612	4 360	72,4	1 111	375	172	5 929	32	16	1	3	14	5	18
1888	3 784	919	4 703	73,0	1 127	344	271	6 310	25	40	—	19	24	5	22
1889	3 271	851	4 122	73,2	1 153	240	114	5 481	30	59	—	19	14	2	24
1890	3 147	1 142	4 289	71,6	1 302	208	188	5 862	39	29	—	27	8	1	21
1891	3 036	1 313	4 349	70,3	1 527	213	93	6 086	46	20	1	7	12	1	9
1892	2 720	1 009	3 729	65,1	1 561	377	61	5 606	27	28	14	17	21	1	14
1893	2 704	1 142	3 909[1])	72,4	1 277	187	28	5 203	65	16	64	19	20	—	14
1894	951	597	1 548	66,1	628	147	20	2 227	17	38	20	8	28	—	5
1895	866	570	1 436	59,9	756	199	7	2 300	18	29	11	6	27	2	5
1896	618	483	1 102[1])	52,0	892	125	2	1 988	45	24	4	16	40	1	3
1897	421	378	799	57.6	534	65	3	1 293	34	20	2	21	26	—	5
1898	439	292	731	63,5	381	35	4	1 060	13	16	1	16	42	1	2
1899[3])	439	388	827	66,2	371	19	—	1 135	56	13	3	10	15	—	3[4])

[1]) Außer Bremen und Hamburg noch Stettin und Ludwigshafen. — [2]) Für das Jahr 1871 ſind keine Nachweiſe vorhanden. — [3]) Vom Jahre 1871—1886 reicht das vorhandene Material zur Ausſcheidung der über andere fremde Häfen als Antwerpen gehenden Auswanderer nach Herkunftsbezirken nicht aus. Die über franzöſiſche Häfen gegangenen Auswanderer ſind bei der Verteilung nach Beſtimmungsländern nicht berückſichtigt, da für die Zeit vor 1890 beſtimmte Nachweiſe nicht vorhanden ſind, und da die Nachweiſe ſeit 1890 ſich leider nicht auf die Herkunft der Auswanderer erſtrecken. Die Zahl der deutſchen Auswanderer über franzöſiſche Häfen iſt in ſteter Abnahme begriffen und belief ſich für die Jahre 1890/98 auf: 5178. 4697, 4131, 3219, 1786, 1941, 1710, 1411, 1384; davon gingen in den Jahren 1890/97 nach den Vereinigten Staaten von Amerika 4653. 4435, 4003, 3147, 1692, 1811, 1647, 1316; nach Braſilien 52, 69, 17, 4, 5, 65, 15, 37; nach anderen Teilen von Amerika: 473, 193, 111, 68, 89, 65, 48, 46; für 1898 liegen die Ziffern nach Beſtimmungsländern nicht vor. Die oben gegebenen Ziffern müßten noch um die über franzöſiſche Häfen ausgewanderten württembergiſchen Auswanderer vermehrt werden, ſind alſo unvollſtändig, da franzöſiſche Häfen hauptſächlich von Südweſtdeutſchen benützt werden; im Jahr 1898 wanderten über Havre 28, Cherbourg 5 aus. — [4]) Ferner nach Europa (Großbritannien) im Jahr 1899: 15.

III. Landwirtſchaft.

1. Die Landwirtſchaftsbetriebe in Württemberg am 14. Juni 1895 nach Betriebsform und Beſitzgröße.

Betriebsformen		Größenklaſſen[1]) unter 1 ha	1—2 ha	2—5 ha	5—10 ha	10—20 ha	20—100 ha	über 100 ha	Summe
1.		2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.
Landwirtſchaftliche Hauptbetriebe[2])	Zahl	23 599	29 450	68 275	36 115	17 547	7 433	130	182 549
	Fläche in ha	*13 224*	*43 986*	*224 679*	*249 315*	*243 270*	*220 641*	*19 756*	*1 014 871*
Landwirtſchaftliche Nebenbetriebe[2])	Zahl	43 632	18 926	15 169	2 943	813	261	6	81 750
	Fläche in ha	*19 316*	*26 798*	*45 086*	*19 630*	*11 003*	*7 597*	*1 336*	*130 766*
Bloße Nebenflächen[2])	Zahl	39 615	1 606	771	167	85	80	20	42 344
	Fläche in ha	*7 135*	*2 183*	*2 279*	*1 115*	*1 198*	*3 026*	*3 920*	*20 856*
Landwirtſchaftliche Betriebe im ganzen	Zahl	106 846	49 982	84 215	39 225	18 445	7 774	156	306 643
	Darunter Betriebe mit nur eigenem Land	56 079	19 348	31 766	18 548	11 450	5 673	46	142 910
	Desgl. in %	52,5	38,7	37,7	47,3	62,1	73,0	29,5	46,6
	Landwirtſch. Fläche in ha	*39 675*	*72 967*	*272 044*	*270 060*	*255 471*	*231 264*	*25 012*	*1 166 493*
	Geſamtfläche in ha	*62 290*	*97 846*	*316 927*	*335 290*	*332 870*	*313 947*	*39 779*	*1 498 949*
	Davon eigene Fläche der Inhaber in ha	*51 804*	*85 574*	*286 031*	*315 504*	*321 358*	*294 357*	*23 635*	*1 378 263*
	Desgl. in %	*83,2*	*87,5*	*90,3*	*94,1*	*96,6*	*93,8*	*59,4*	*91,9*
Gepachtete Flächen in ha		*5 158*	*7 478*	*21 754*	*15 318*	*9 776*	*18 840*	*16 140*	*94 464*
Zahl der Betriebe mit Pachtfl. u. zw.	nur Pachtflächen	7 112	374	248	116	76	224	77	8 227
	zu mehr als ½ Pachtfläche	5 579	1 904	1 847	828	224	104	24	10 510
	zu ½ oder weniger „	14 740	17 301	32 377	12 227	4 251	1 213	7	82 119
Aufgeteiltes Gemeindeland in ha		*4 390*	*4 415*	*8 409*	*3 948*	*1 447*	*402*	*1*	*23 012*
Zahl der Betriebe	mit nur Gemeindeland	3 515	55	2	—	—	—	—	3 572
	mit Gemeindeland neben andern Flächen	21 471	18 005	29 661	10 753	3 272	707	3	83 872
Selbstbewirtſchaftetes Dienſtland in ha		*810*	*256*	*431*	*263*	*145*	*126*	.	*2 031*
Zahl der Betriebe	mit nur Dienſtland	2 563	74	58	11	3	—	—	2 709
	mit Dienſtland neben andern Flächen	1 549	403	394	125	38	10	1	2 520
Auf Teilbau gegebene Flächen in ha		*41*	*70*	*201*	*139*	*107*	*194*	—	*752*
Zahl der Betriebe	mit nur Teilbau	37	6	5	—	—	3	—	51
	„ Teilbauflächen neben andern Flächen	177	139	236	98	38	15	—	703
Als Deputat (Lohnteil) gegebene Flächen in ha		*87*	*53*	*101*	*118*	*37*	*28*	*3*	*427*
Zahl der Betriebe	mit nur Deputatland	308	13	2	—	—	—	—	323
	„ Deputatland neben andern Flächen	382	118	125	74	24	14	3	740

[1]) Die Größenklaſſen beziehen ſich auf die landwirtſchaftlich benützten Flächen. — [2]) Landwirtſchaftliche Hauptbetriebe ſind ſolche Betriebe, deren Inhaber im Hauptberuf, landwirtſchaftliche Nebenbeirtebe ſolche, deren Inhaber im Nebenberuf ſich als ſelbſtändige Landwirte bezeichnet haben; bloße Nebenflächen ſtellen diejenigen Betriebe dar, deren Inhaber in der Landwirtſchaft keinerlei Berufsthätigkeit angegeben haben (bloße Flächenbeſitze).

III. 2. Die landwirtschaftlichen Betriebe am

(Württ. Jahrb. 1898

Oberämter	Anzahl der landwirtschaftlichen Betriebe [1]				Von den landwirtschaftlichen Betrieben überhaupt (Sp. 2) entfallen auf die Größenklassen [1] von				
	überhaupt	Davon sind			unter 1 ha	1—2 ha	2—5 ha	5—20 ha	über 20 ha
		Haupt-	Neben-	bloße Neben-					
		betriebe		flächen					
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.
Backnang . . .	5 101	2 724	1 625	752	2 174	878	1 115	888	46
Besigheim . .	5 506	3 493	1 181	832	2 235	1 029	1 723	513	6
Böblingen . .	5 396	3 085	1 810	501	1 937	1 189	1 791	473	6
Brackenheim .	5 108	3 760	1 026	322	1 527	985	1 880	701	15
Cannstatt . . .	5 198	3 280	1 227	691	2 868	1 167	992	166	5
Eßlingen . . .	5 383	2 668	1 717	998	2 513	1 320	1 380	163	7
Heilbronn . . .	5 785	2 826	1 356	1 603	2 914	852	1 349	647	23
Leonberg . . .	6 493	3 848	1 951	694	2 244	1 291	2 068	848	42
Ludwigsburg .	5 770	2 986	1 854	930	2 597	1 029	1 416	714	14
Marbach . . .	5 532	3 930	1 289	313	1 731	1 171	1 908	698	24
Maulbronn . .	4 797	2 767	1 536	494	1 711	1 077	1 518	483	8
Neckarsulm . .	5 784	3 174	1 780	830	2 334	865	1 478	1 054	53
Stuttgart, Stadt	2 231	605	343	1 283	1 965	205	43	13	5
Stuttgart, Amt .	6 764	3 653	2 247	864	3 306	1 399	1 700	352	7
Vaihingen . .	4 543	3 011	1 073	459	1 434	843	1 690	554	22
Waiblingen . .	5 141	3 556	1 238	347	1 962	1 239	1 635	302	3
Weinsberg . .	4 756	3 075	1 162	519	1 585	963	1 572	620	16
Neckarkreis . . .	**89 288**	**52 441**	**24 415**	**12 432**	**37 037**	**17 502**	**25 258**	**9 189**	**302** [2]
Balingen . . .	6 798	3 511	2 361	926	2 432	1 512	1 992	838	24
Calw	4 272	2 614	1 153	505	1 270	789	1 560	649	4
Freudenstadt .	4 815	2 175	1 953	687	1 575	1 169	1 318	727	26
Herrenberg . .	4 965	3 696	1 015	254	1 293	968	1 905	780	19
Horb	4 055	2 773	855	427	1 176	664	1 474	725	16
Nagold . . .	4 726	2 575	1 685	466	1 459	980	1 606	672	9
Neuenbürg . .	4 731	1 918	2 159	654	2 252	1 332	998	148	1
Nürtingen . . .	5 670	3 539	1 693	438	2 164	1 296	1 895	312	3
Oberndorf . .	4 252	2 411	1 279	562	1 338	588	1 282	960	84
Reutlingen . .	6 708	3 618	1 950	1 140	3 025	1 374	1 770	529	10
Rottenburg . .	5 934	4 139	1 511	284	1 945	1 256	2 140	579	14
Rottweil . . .	6 023	3 716	1 726	581	1 693	1 102	1 967	1 192	69
Spaichingen . .	3 949	2 874	785	290	855	830	1 548	707	9
Sulz	3 638	2 430	935	273	874	669	1 293	787	15
Tübingen . . .	6 119	3 565	2 092	462	2 530	1 531	1 689	359	10
Tuttlingen . .	4 801	2 401	1 862	538	1 608	934	1 391	822	46
Urach	5 833	3 414	2 070	349	2 097	1 157	1 686	868	25
Schwarzwaldkreis .	**87 289**	**51 369**	**27 084**	**8 836**	**29 586**	**18 151**	**27 514**	**11 654**	**384** [3]

[1]) Siehe Anmerkung 1 und 2 S. 37. — [2]) Hierunter 45, — [3]) desgl. 34, — [4]) desgl. 30,

14. Juni 1895 nach Oberämtern und Größenklassen[1]).

III. S. 42, 48.)

Oberämter	Anzahl der landwirtschaftlichen Betriebe[1]) überhaupt	Davon sind Haupt-	Davon sind Neben-	Davon sind bloße Nebenflächen	Von den landwirtschaftlichen Betrieben überhaupt (Sp. 2) entfallen auf die Größenklassen[1]) von unter 1 ha	1—2 ha	2—5 ha	5—20 ha	über 20 ha
		Betriebe							
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.
Aalen	4 084	1 581	1 179	1 324	1 977	352	716	910	129
Crailsheim	3 997	2 530	1 150	317	1 090	376	1 148	1 199	184
Ellwangen	4 624	3 128	945	551	1 097	432	1 124	1 694	327
Gaildorf	3 852	2 202	1 306	344	966	544	1 116	1 099	127
Gerabronn	4 841	2 928	1 161	752	1 406	390	997	1 495	553
Gmünd	3 553	2 099	907	547	999	393	970	1 066	125
Hall	3 467	2 082	833	552	968	339	765	1 081	314
Heidenheim	5 986	2 540	1 981	1 465	2 478	658	1 606	1 086	158
Künzelsau	4 973	3 329	1 072	572	1 443	614	1 309	1 454	153
Mergentheim	4 786	3 273	1 076	437	1 254	553	1 168	1 546	265
Neresheim	3 613	2 265	612	736	952	296	848	1 294	223
Öhringen	5 050	2 993	1 374	683	1 821	628	1 063	1 297	241
Schorndorf	5 478	3 728	1 324	426	2 251	1 644	1 387	192	4
Welzheim	3 761	2 129	1 165	467	1 347	692	969	688	65
Jagstkreis	**62 065**	**36 807**	**16 085**	**9 173**	**19 999**	**7 911**	**15 186**	**16 101**	**2 868**[4])
Biberach	5 053	3 194	747	1 112	1 551	329	1 042	1 697	434
Blaubeuren	3 235	2 063	544	628	898	169	754	1 183	231
Ehingen	4 189	2 608	826	755	1 107	375	940	1 463	304
Geislingen	4 729	2 300	1 477	952	1 766	555	1 101	1 114	193
Göppingen	6 026	2 848	1 854	1 324	2 627	858	1 406	1 089	46
Kirchheim	5 690	3 640	1 443	607	2 059	1 171	1 969	484	7
Laupheim	4 135	2 454	1 136	545	1 307	388	1 023	1 199	218
Leutkirch	3 549	2 318	630	601	829	279	699	1 288	454
Münsingen	4 638	3 114	1 128	396	967	506	1 220	1 655	290
Ravensburg	4 055	2 638	622	795	1 127	256	872	1 404	396
Riedlingen	4 603	3 159	640	804	1 104	293	1 225	1 735	246
Saulgau	4 398	2 638	797	963	1 334	330	1 103	1 289	342
Tettnang	3 273	2 296	431	546	780	242	837	1 284	130
Ulm	3 842	2 256	893	693	1 212	246	787	1 240	357
Waldsee	3 842	2 403	650	789	1 060	256	767	1 252	507
Wangen	2 744	2 003	348	393	496	165	512	1 350	221
Donaukreis	**68 001**	**41 932**	**14 166**	**11 903**	**20 224**	**6 418**	**16 257**	**20 726**	**4 376**[5])
Württemberg	**306 643**	**182 549**	**81 750**	**42 344**	**106 846**	**49 982**	**84 215**	**57 670**	**7 930**[6])

— [5]) desgl. 47, — [6]) desgl. 156 Betriebe mit mehr als 100 ha landwirtschaftlich benützter Fläche.

III. 3. Die landwirtschaftlichen Betriebe in Württemberg am 14. Juni 1895 nach der Benützung der Fläche.

Bezeichnung	Größenklassen. Die landwirtschaftlich benützten Flächen der einzelnen Betriebe betragen . . . . bis unter							
	unter 1 ha	1—2 ha	2—5 ha	5—10 ha	10—20 ha	20—100 ha	über 100 ha	Zus. Sp. 2—8
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.
Gesamtfläche[1]) in ha	62 290	97 846	316 927	335 290	332 870	313 947	39 779	1 498 949
Landwirtschaftliche Fläche überhaupt in ha	39 675	72 967	272 044	270 060	255 471	231 264	25 012	1 166 493[5])
Dieselbe in % der Gesamtfläche	*63,7*	*74,6*	*85,8*	*80,6*	*76,7*	*73,7*	*62,9*	*77,8*
und zwar:								
a) landwirtschaftl. benützt in ha	35 550	68 484	262 439	265 051	253 036	229 862	24 667	1 139 089[5])
in % der landw. Fläche überhaupt	*89,60*	*93,86*	*96,47*	*98,15*	*99,05*	*99,39*	*98,62*	*97,65*
b) als Weinberg benützt in ha	2 454	3 700	7 907	3 590	1 184	431	160	19 426
in % der landw. Fläche überhaupt	*6,19*	*5,07*	*2,91*	*1,32*	*0,46*	*0,19*	*0,64*	*1,67*
c) gärtnerisch benützt in ha	1 671	783	1 698	1 419	1 251	971	185	7 978
in % der landw. Fläche überhaupt	*4,21*	*1,07*	*0,62*	*0,53*	*0,49*	*0,42*	*0,74*	*0,68*
Zahl der Betriebe[2]) mit ausschl. gärtnerisch benütztem Land	12 641	69	51	11	6	—	—	12 778
Forstwirtschaftlich benützte Fläche[1]) in ha	19 873	22 629	37 306	58 538	69 927	74 870	12 881	296 024
Zahl der Betriebe	4 889	6 658	23 020	17 709	11 469	5 623	55	69 423
Oede und Unland[1])[3]) in ha	903	663	3 428	3 206	4 055	4 346	1 199	17 800
Zahl der Betriebe	3 733	3 883	9 752	7 130	4 574	2 511	93	31 676
Sonstige Fläche[1])[4]) in ha	1 839	1 587	4 149	3 486	3 417	3 467	687	18 632

[1]) Die rein forstwirtschaftlichen Betriebe (im ganzen 2587) sind hier nicht berücksichtigt; ihre Fläche beträgt zusammen: 296 441 ha und zwar: forstwirtschaftlich benützt 291 491 ha, Oed- und Unland 2886 ha, sonstige Fläche 2264 ha; einschließlich dieser Fläche und von 21 102 ha „ungeteiltem Gemeindeland“ (vrgl. Anm. 5) ist das Ergebnis der landwirtschaftlichen Betriebsstatistik vom 14. Juni 1895 = 1 816 492 ha. — [2]) Der Flächengehalt der Betriebe mit ausschließlich gärtnerisch benütztem Land ist bei der Zählung nicht ausgeschieden worden. — [3]) Einschließlich unkultivierter Weide und Hutung. — [4]) Die Zahl der Betriebe mit sonstigen Flächen ist nicht besonders festgestellt worden. — [5]) Ohne 21 102 ha „ungeteiltes Gemeindeland“.

4. Die Kunst- und Handelsgärtnereibetriebe in Württemberg am 14. Juni 1895.

Benützungsart	Größenklassen. Die zu Zwecken der Kunst- und Handelsgärtnerei, sowie (Tab. 5) die als Weingarten, Weinberg benützten Flächen der einzelnen Betriebe betragen . . . . bis unter . . .										
	unter 5 ar	5 ar bis 10 ar	10 ar bis 20 ar	20 ar bis 50 ar	50 ar bis 1 ha	1 ha bis 2 ha	2 ha bis 3 ha	3 ha bis 4 ha	4 ha bis 5 ha	5 ha und mehr	Zus. Sp. 2 bis 11
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.
Zahl der Betriebe	98	82	142	186	65	44	16	4	3	6	646
Für die Gärtnerei benützte Fläche (ha)	3	6	19	56	44	57	39	13	14	55	306
Sonstige landwirtschaftl. Fläche (ha)	115	113	218	250	222	80	141	40	7	139	1 325

5. Die Weingärtnerbetriebe in Württemberg am 14. Juni 1895.

Zahl der Betriebe	3 070	8 143	13 430	20 975	9 277	2 256	195	46	17	32	57 441
Darunter von Landwirten im ganzen	2 011	5 597	9 944	17 593	8 407	2 042	183	38	10	20	45 845
„ „ „ in % der jeweiligen Größenklasse	*65,5*	*68,7*	*74,0*	*83,9*	*90,6*	*90,5*	*93,8*	*82,6*	*58,8*	*62,5*	*79,8*
Weinbergfläche in ha	104	595	1 903	6 671	6 242	2 831	447	152	72	409	19 426
Darunter v. Landwirten im ganzen (ha)	68	408	1 415	5 632	5 674	2 556	418	126	43	166	16 506
„ „ „ in % der jeweiligen Größenklasse	*65,4*	*68,6*	*74,4*	*84,4*	*90,9*	*90,3*	*93,5*	*82,9*	*59,7*	*40,6*	*85,0*
Mit den Weinbauflächen sind verbunden sonstige landwirtsch. Flächen (ha)	6 221	17 029	32 263	59 305	33 706	12 324	1 546	455	223	887	163 959
Darunter v. Landwirten im ganzen (ha)	5 178	14 649	28 812	54 895	32 273	11 814	1 514	368	160	730	150 393
„ „ „ in % dieser sonst. landw. Flächen	*83,2*	*86,0*	*89,3*	*92,6*	*95,7*	*95,9*	*97,9*	*80,9*	*71,7*	*82,3*	*91,7*

III. 6. Die landwirtschaftlich benützten Flächen in den Jahren 1854 bis 1899.

(Württ. Jahrb. 1898 II. S. 57.)

Fruchtgattung	Die landwirtschaftlich benützte Fläche betrug:							
	1854	1864	1874	1884	1894	1897	1898	1899
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.
	ha	ha	ha	ha	ha	ha	ha	ha
I. Das Acker- und Gartenland	859 498	865 480	866 961	879 282	880 791	877 761	876 992	876 317
1. Das angeblümte Ackerland	707 516	758 224	780 702	794 334	816 528	817 741	819 144	819 484
a) Getreide und Hülsenfrüchte	*523 554*	*546 508*	*543 027*	*539 584*	*551 822*	*543 944*	*543 205*	*541 410*
aa) Weizen	11 493	13 177	15 876	32 067	31 936	32 825	33 394	32 228
bb) Dinkel mit Emer und Einkorn	209 803	207 153	204 666	189 671	181 068	172 929	175 304	173 663
cc) Roggen	41 669	42 090	40 523	37 447	40 673	39 346	39 208	39 214
dd) Gerste	89 003	95 262	97 016	93 537	98 091	100 201	98 788	100 187
ee) Haber	130 576	127 001	129 061	132 677	136 484	143 348	143 074	145 156
ff) Buchweizen	114	24	24	17	12	2	2	18
gg) Hirse	148	209	152	108	55	38	34	26
hh) Mais (Welschkorn)	2 473	1 733	1 808	1 612	1 943	1 673	1 600	781
ii) Erbsen	11 130	3 777	2 984	2 083	2 513	2 374	2 203	2 242
kk) Linsen		4 548	3 415	2 432	1 568	1 434	1 335	1 206
ll) Bohnen, Acker-	6 501	3 598	3 311	3 424	2 824	2 815	2 924	3 127
mm) Bohnen, Garten-	701	781	792	790	805	819	827	799
nn) Wicken	11 425	13 879	10 699	8 098	16 961	12 651	11 587	9 222
oo) Menggetreide, Mischfrucht[1]	8 518	33 276	32 700	35 621	36 889	33 489	32 925	33 541
b) Hackfrüchte und Gemüse	*71 169*	*94 662*	*106 579*	*118 081*	*132 836*	*137 581*	*138 725*	*140 247*
aa) Kartoffeln etc.	45 022	65 333	75 587	81 716	90 403	93 414	93 782	94 911
bb) Runkelrüben	10 894	16 381	18 008	22 156	25 546	26 419	26 989	27 215
u. zwar Zuckerrüben	.	3 592	3 814	4 796	3 949	3 802	4 006	3 870
Futterrüben	.	12 789	14 194	17 360	21 597	22 617	22 983	23 345
cc) Möhren	742	148	101	265	284	299	298	315
dd) Kopfkohl	9 948	5 991	6 128	5 566	5 111	5 289	5 306	5 207
ee) Weiße Rüben		1 773	1 452	860	777	599	545	516
ff) Kohlrüben	4 563	5 036	5 303	7 175	10 261	11 073	11 360	11 427
gg) Andere feldm. geb. Hackfrüchte		.	.	343	454	488	445	656
c) Handelsgewächse	*27 041*	*31 125*	*30 512*	*25 215*	*17 126*	*16 012*	*15 133*	*14 669*
aa) Reps und Rübsen	9 875	8 936	8 239	6 018	3 169	3 138	3 031	3 059
bb) Mohn	1 828	3 385	2 599	1 369	1 075	1 064	1 058	1 035
cc) Flachs	7 254	7 858	6 077	4 146	2 386	2 015	1 863	1 635
dd) Hanf	6 907	7 575	7 333	3 908	2 117	1 634	1 427	1 190
ee) Hopfen	874	2 483	5 071	7 508	5 754	5 503	5 242	5 349
ff) Tabak	105	286	250	345	367	553	440	282
gg) Weberkarden	14	34	102	81	11	10	12	10
hh) Cichorie	134	562	819	1 628	1 749	1 660	1 595	1 627
ii) Sonstige Handelsgewächse	50	6	22	212	498	435	465	482
d) Futterpflanzen	*85 752*	*85 929*	*100 584*	*111 454*	*114 744*	*120 204*	*122 081*	*123 158*
aa) Roter Klee	.	64 111	69 967	78 099	68 293	73 444	75 658	75 362
bb) Luzerne	.	11 995	17 032	17 444	21 994	22 152	22 054	21 903
cc) Esper	.	9 823	12 888	11 692	12 683	12 296	12 109	12 276
dd) Uebrige Futtergew.	.	.	697	4 219	11 774	12 312	12 260	13 617
2. Gartenland	.	.	.	10 065	12 662	13 410	13 574	13 914
3. Brache[2] und Ackerweide[3]	151 982	107 256	86 259	74 883	51 601	46 610	44 274	42 919
II. Wiesen	277 860	266 857	.	286 858	289 400	290 506	291 129	291 723
III. Weiden und Hutungen[4]	.	.	.	65 812	54 909	56 193	55 976	55 747
IV. Weinberge[5]	24 762	24 839	23 595	23 453	21 673	21 704	21 586	21 524
I—IV	.	.	.	1 255 405	1 246 773	1 246 164	1 245 683	1 245 311

[1]) Sowie nicht besonders genannte Arten von Getreide und Hülsenfrucht. — [2]) Nicht bestellte, im Sommer der Aufnahme zur Brache beackerte Felder. — [3]) Egarten, Dreisch-, ungesät und ungeackert liegende, jedoch zur Weide benützte Felder. — [4]) Ausschließlich oder vorwiegend durch Weidegang benützt. — [5]) Im Ertrag und nicht im Ertrag stehende zusammen.

III. 7. Vergleichende Überficht der Ernteerträge von den wichtigften Fruchtgattungen Für Württemberg

(Württ. Jahrb. 1898 III. S. 52 u. vorherg. Jahrg. —

Jahre	Weizen				Winterdinkel mit Emer und Einkorn			Roggen				Kör-
	Körner				Körner (Kernen)			Körner				
	Ernte-fläche ha	Ertrag in dz v. Hektar Winterfrucht	Ertrag in dz v. Hektar Sommerfrucht	Ertrag in dz im ganzen	Ernte-fläche ha	Ertrag in dz vom Hektar	Ertrag in dz im ganzen	Ernte-fläche [2]) ha	Ertrag in dz v. Hektar Winterfrucht	Ertrag in dz v. Hektar Sommerfrucht	Ertrag in dz im ganzen	Ernte-fläche [2]) ha
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.
10j. D'fchn. 1878/87	29 157,4	13,4	12,0	372 216	190 304,5	10,8	2 061 969	37 874,3	11,8	9,3	429 716	92 255,7
1890	31 834,0	15,6	13,4	466 759	185 239,9	12,7	2 351 912	36 940,7	13,8	10,3	488 017	94 122,3
1891	34 139,8	13,8	15,4	503 053	172 113,4	11,1	1 912 409	35 824,1	10,8	10,9	386 326	104 906,2
1892	32 488,9	15,2	14,2	477 984	181 333,2	13,0	2 362 668	36 686,3	14,3	11,0	499 838	98 320,9
1893	32 121,0	12,9	11,2	385 951	181 400,0	10 6	1 926 537	38 090,4	12,9	9,5	464 988	99 387,6
1894	31 936,4	14,3	12,5	429 505	180 456,9	10,9	1 960 649	40 672,6	13,5	10,1	523 495	98 091,0
1895	32 040,9	12,0	11,1	368 970	178 095,6	9,6	1 710 489	39 264,2	11,0	9,4	419 844	99 098,0
1896	32 892,2	12,3	10,8	378 236	168 258,7	8,1	1 368 265	39 021,2	10,9	7,6	398 729	103 936,8
1897	32 824,5	10,7	9,6	333 332	172 335,8	9,0	1 555 239	39 345,5	10,5	8,7	398 394	100 200,6
10j. D'fchn. 1888/97	32 339,3	12,6	12,0	398 860	178 634,6	9,9	1 768 274	37 907.3	11,6	9.3	422 875	98 799,6
1898	33 394.3	14,3	12,2	446 795	174 672,6	11,8	2 060 651	39 207,7	12,8	9,8	479 914	98 788,2
1899	32 227,7	15,1	13,1	460 336	173 145,1	12,5	2 156 790	39 214,0	13,0	9,6	486 018	100 186,7
D. Reich						*Dinkel und Emer*						
1898	*1 969 311*	*16,9*	*14,1*	*32 929 451*	*327 485,2*	*13,0*	*4 258 309*	*5 945 191*	*12,8*	*8,9*	*75 327 061*	*1 660 126*

Fort-

Jahre	Futterrüben (Runkeln)			Zuckerrüben (Runkeln)			Winterreps und -Rübfen			Hopfen			Baft
	Wurzeln			Wurzeln			Körner			Fruchtzapfen			
	Ernte-fläche [2]) ha	Ertrag in dz vom Hektar	Ertrag in dz im ganzen	Ernte-fläche ha	Ertrag in dz vom Hektar	Ertrag in dz im ganzen	Ernte-fläche ha	Ertrag in dz vom Hektar	Ertrag in dz im ganzen	Ernte-fläche ha	Ertrag in dz vom Hektar	Ertrag in dz im ganzen	Ernte-fläche ha
1.	27.	28.	29.	30.	31.	32.	33.	34.	35.	36.	37.	38.	39.
10j. D'fchn. 1878/87	17 081.1	266,6	4 553 199	3 880.6	235.4	913 560	5 971,4	9.7	57 897	6 988,4	6,1	42 368	4 299.2
1890	19 785,6	320,6	6 342 764	3 942,7	297,1	1 171 337	4 725,5	9,5	44 645	6 485,1	4,2	27 232	3 399,6
1891	20 307,1	280,7	5 699 564	4 086,8	251,6	1 028 337	3 178,6	7.4	23 534	5 707,4	5,4	30 912	3 131,8
1892	20 295,5	292,1	5 927 956	3 987,9	269,8	1 075 958	4 062,5	10,1	40 875	5 657,8	6,7	37 675	2 955,9
1893	20 864,7	239,4	4 995 134	3 700.6	225,4	834 055	2 524,4	6,2	15 564	5 552,1	2,3	12 677	2 523,4
1894	21 596,8	262,9	5 678 133	3 948,7	285,8	1 128 668	3 062,2	9,1	27 919	5 754,2	9,0	51 836	2 385.5
1895	21 741,2	200,2	4 352 474	3 903,2	208,0	811 730	3 015,4	8,5	25 721	5 857,7	8,8	51 349	2 353,5
1896	22 381,5	236,9	5 301 553	3 777,1	241,3	911 398	2 770,9	9,0	25 002	5 804,2	6,3	36 305	2 273,4
1897	22 616,8	232,5	5 258 109	3 802,1	237,4	902 462	3 041,2	8,1	24 614	5 503,0	6,1	33 484	2 015,1
10j. D'fchn. 1888/97	20 865,8	257,2	5 366 583	3 809,7	250,0	952 583	3 549,4	8,0	28 447	6 040.4	6.2	37 266	2 767,2
1898	22 983,0	239,2	5 497 912	4 006,3	252 0	1 009 501	2 921,1	9,2	26 942	5 241,8	6,6	34 535	1 862.7
1899	23 345,1	245,3	5 727 020	3 869,6	290,5	1 124 119	2 932.3	10,0	29 271	5 348.6	10,1	53 832	1 634,6
D. Reich					[5])								
1898	*471 244*	*222,9*	*105 026 083*	*436 565*	*265,0*	*115 685 892*	*84 341*	*13,6*	*1 143 059*	*38 740*	*5,6*	*218 667*	.

[1]) Näheres über Anbau und Ernte in den Jahren 1898 und 1899 erfiehe aus Heft II der Jahrgänge 1898 und 1899 der Jahrbücher. Während bis 1898 einfchl. die Berichterftattung über die Ernteergebniffe durch die Ausfchüffe der landwirtfchaftlichen Bezirksvereine beforgt worden war, ift infolge Bundesratsbefchluffes vom 19. Januar 1899 die Berichterftattung vom Jahr 1899 ab den landwirtfchaftlichen Sachverftändigen, denen die monatliche Saatenftandsberichterftattung obliegt (in Württemberg im ganzen 123), übertragen. — Unter Acker-(und Garten-)land find nur Aecker und Länder, nicht auch die dem Gartenbau eingeräumten Flächen zu verftehen; Länder heißen in Württemberg diejenigen Grundftücke, welche gewöhnlich zunächft an den Ortfchaften gelegen, keiner Zelg angehören. Wegen der Weinerträge f. Tab. III. 8. — [2]) Als Erntefläche

des Acker- (und Garten-)lands, fowie von den Wiefen in den 10 Jahren 1890—1899 [1]).

im ganzen.

Vierteljahrsh. z. Statift. d. Deutfch. Reichs 1899 III. S. 74.)

Gerfte			Haber			Ackerbohnen (Saubohnen)			Kartoffeln, gefunde und kranke [3])			
ner			Körner			Körner			Knollen			
Ertrag in dz				Ertrag in dz			Ertrag in dz			Ertrag in dz		
v. Hektar		im ganzen	Ernte-fläche [2]) ha	vom Hek-tar	im ganzen	Ernte-fläche [2]) ha	vom Hek-tar	im ganzen	Ernte-fläche ha	vom Hek-tar	im ganzen	davon er-krankt %
Win-ter-frucht	Som-mer-frucht											
14.	15.	16.	17.	18.	19.	20.	21.	22.	23.	24.	25.	26.
14,4	**14 3**	**1 316 574**	**133 893,5**	**12,2**	**1 634 469**	**3 478,1**	**15,0**	**52 289**	**80 709,4**	**84.2**	**6 793 378**	**9 4**
14,7	14,9	1 397 760	136 317,0	13,0	1 767 462	3 234,6	17,6	56 839	84 828,5	97,6	8 283 507	16,6
14,5	14,9	1 559 045	140 713,8	14,3	2 005 842	3 380,4	16.7	56 399	86 310,5	70,6	6 095 531	15.1
14,6	15,5	1 517 873	138 090,4	12,2	1 677 885	3 396.1	17.4	59 128	87 910,9	141.3	12 425 386	2 6
14,2	12,9	1 281 747	134 802,4	9,3	1 248 241	3 005,5	7,1	21 472	89 709,6	124.5	11 169 353	0.7
13,6	15,0	1 464 315	136 483,5	13,4	1 832 410	2 824,4	15,4	43 588	90 402,6	106,7	9 644 429	10,7
12,8	12,9	1 274 514	138 983,5	12,1	1 680 276	2 705,6	15,1	40 911	91 530,7	84.0	7 685 362	2.7
11,4	11,4	1 185 668	143 286,6	12,3	1 762 263	2 870,7	15,2	43 487	92 707,3	68,1	6 336 608	15,1
11,8	12,0	1 197 383	143 347,6	12,2	1 743 326	2 815,3	13,6	38 349	93 411,7	81,0	7 566 828	13,1
13,0	**13,4**	**1 324 896**	**138 584 9**	**12,1**	**1 679 733**	**3 063,3**	**14,7**	**45 132**	**88 636,4**	**91,4**	**8 102 900**	**9,6**
13,0	13,0	1 283 725	143 073,8	13,7	1 956 047	2 924,0	16,8	49 172	93 782,3	71,5	6 706 364	5,3
13,6	14,4	1 442 736	145 156,2	14,3	2 077 213	3 127,0	15,9	49 657	94 911,2	117,6	11 161 884	3,1
18,3	*15,1*	*25 140 242*	*3 996 521*	*14,5*	*57 806 992*	*154 626*	*15,4*	*2 380 909*	*3 080 588*	*103,2*	*317 916 828*	*3,2*

fetzung.

Flachs		Hanf			Cichorie [4])			Klee (Rotklee, Luzerne, Efper)			Wiefen		
(gehechelt)		Baft (gehechelt)			Wurzeln			Heu			Heu (und Öhmd)		
Ertrag in dz			Ertrag in dz			Ertrag in dz			Ertrag in dz			Ertrag in dz	
vom Hek-tar	im ganzen	Ernte-fläche ha	vom Hek-tar	im ganzen	Ernte-fläche ha	vom Hek-tar	im ganzen	Ernte-fläche [2]) ha	vom Hek-tar	im ganzen	Ernte-fläche ha	vom Hek-tar	im ganzen
40.	41.	42.	43.	44.	45.	46.	47.	48.	49.	50.	51.	52.	53.
2,1	**8 905**	**4 399,4**	**2,7**	**12 096**	**1 308,3**	**160,9**	**210 515**	**107 658 6**	**50,0**	**5 381 992**	**285 408,5**	**41,7**	**11 895 396**
2,7	8 998	3 142,7	3.4	10 623	1 284,3	225,7	289 810	114 112,4	54,1	6 169 100	289 143,6	47,6	13 770 529
2,5	7 944	2 944,6	3,5	10 202	1 456,0	220,5	320 977	112 396,9	50.2	5 638 473	289 910,4	46,6	13 513 512
2,7	8 027	2 699,4	3,4	9 290	1 647,1	238,7	393 117	114 614,2	42.1	4 824 903	289 983,2	40,5	11 741 891
2,4	5 997	2 413,5	3,8	9 162	1 581,6	168,6	266 725	110 850,2	19.1	2 120 252	289 243.5	18,8	5 433 494
3,9	7 107	2 116,9	4,2	8 885	1 749,1	195,8	342 398	102 969,7	41,0	4 217 633	289 400.3	46,4	13 426 901
3,1	7 264	1 957.9	4,5	8 709	1 770,7	178,9	316 762	110 699,8	45,0	4 981 452	290 158,7	47,0	13 623 019
2,8	6 340	1 806,1	3,9	7 017	1 736,2	202,1	350 916	101 836.7	41,0	4 179 744	290 298,1	44,3	12 849 632
2,6	5 281	1 633,8	4,0	6 472	1 660,1	166,8	276 829	107 892.0	44,4	4 787 914	290 505,7	44,3	12 873 718
2,5	**6 971**	**2 540,2**	**3,6**	**9 063**	**1 577,1**	**200.3**	**315 871**	**109 724,1**	**43,1**	**4 724 726**	**289 630 5**	**41,4**	**11 984 623**
3,0	5 628	1 427,4	4,0	5 691	1 595,1	182.2	290 605	109 821,8	50,1	5 497 865	291 128,5	50,5	14 704 217
2,2	3 596	1 190,4	3,1	3 738	1 626,8	214,1	348 298	109 541,1	50,0	5 476 194	291 723,1	44,8	13 077 216
.	.	.	.	.	.	.	.	*2 112 662*	*43,3*	*91 391 523*	*5 915 475*	*37,1*	*219 716 283*

kommt in den Jahren 1878—1892 beim Acker-(und Garten-)land fowohl das mit Haupt-, als das mit Nebenfrucht bebaute Areal in Betracht. Bei Getreide und Hülfenfrüchten ift übrigens als Erntefläche nur dasjenige Haupt- und Nebenfruchtareal nachgewiefen, von welchem Körner geerntet wurden. Vom Jahr 1893 ab wird ein Ertrag der Nebenfrüchte nur bei Weißen (Stoppel-)Rüben und ein foleher von Grünfutter nur bei Wicken, Mais und Mifchfrucht gerechnet. — [3]) Der Ertrag an kranken Kartoffeln ift nur infoweit angegeben, als diefelben überhaupt eingebracht wurden. — [4]) Wird beinahe ausfchließlich nur im Neckarkreis gebaut. — Von Flachs, Hanf und Cichorie liegen Angaben vom Deutfchen Reich nicht vor. — [5]) Der Ernteertrag von Zuckerrüben wird vom Jahre 1899 ab auf Grundlage der Auffchriebe der Steuerverwaltung berechnet.

III. 8. Die Ergebnisse des

(Württ. Jahrb. 1898 III. S. 56 u. ff. — Vierteljahrsh.

A. Die Weinbauflächen und Weinerträge nach natürlichen Bezirken im Jahr 1899, verglichen

Natürliche Weinbaubezirke	Jahrgang	Zahl der weinbautreibenden Gemeinden	Weinbauflächen: Weinbaufläche überhaupt [1]) ha	Im Ertrag stehende Weinbaufläche [1]) ha	Im Ertrag stehende Weinbaufläche [1]) % der Weinbaufläche überhaupt	Nicht im Ertrag stehende Weinbaufläche [1]) ha	Nicht im Ertrag stehende Weinbaufläche [1]) % der Weinbaufläche überhaupt	Zunahme der im Ertrag stehenden Fläche [1]) ha	Abnahme der im Ertrag stehenden Fläche [1]) ha
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.
I. Oberes Neckarthal mit Albtrauf	1899	57	1 378,16	1 087,71	78,92	290,45	21,08	—	9,17
	1898	57	1 390,77	1 096,88	78,87	293,89	21,13		
	D'schn. 1827/99	.	*2 088*	*1 453*	*69,59*	*635*	*30,41*	.	.
II. Unteres Neckarthal	1899	187	10 563,49	8 098,59	76,67	2 464,90	23,33	—	48,66
	1898	191	10 563,46	8 147,25	77,12	2 416,21	22,88		
	D'schn. 1827/99	.	*10 802*	*8 085*	*74,85*	*2 717*	*25,15*	.	.
III. Remsthal	1899	52	1 964,90	1 645,14	83,73	319,76	16,27	8,66	—
	1898	54	1 971,38	1 636,48	83,12	334,90	16,88		
	D'schn 1827/99	.	*2 584*	*2 102*	*81,35*	*482*	*18,65*	.	.
IV. Enzthal	1899	57	2 205,59	1 505,03	68,24	700,56	31,76	37,50	—
	1898	59	2 222,27	1 467,53	66,04	754,74	33,96		
	D'schn. 1827/99	.	*2 724*	*1 662*	*61,01*	*1 062*	*38,99*	.	.
V. Zabergäu	1899	30	1 925,16	1 459,29	75,80	465,87	24,20	4,93	—
	1898	30	1 925,35	1 454,36	75.54	470,99	24,46		
	D'schn. 1827/99	.	*1 768*	*1 190*	*67,31*	*578*	*32,69*	.	.
VI. Kocher- und Jagstthal	1899	74	1 750,91	1 405,74	80,29	345,17	19,71	—	49,90
	1898	74	1 764,80	1 455,64	82,48	309,16	17,52		
	D'schn. 1827/99	.	*2 144*	*1 718*	*75,20*	*426*	*24,80*	.	.
VII. Taubergrund	1899	40	1 605,98	1 413,58	88,02	192,40	11,98	—	5,22
	1898	41	1 615,57	1 418,80	87,82	196,77	12,18		
	D'schn. 1827/99	.	*2 210*	*1 854*	*80,80*	*356*	*19,20*	.	.
VIII. Bodenseegegend	1899	15	130,32	128,25	98,41	2,07	1,59	—	1,38
	1898	15	132,50	129,63	97,83	2,87	2,17		
	D'schn. 1827/99	.	*300*	*279*	*92,47*	*21*	*7,53*	.	.
Württemberg	1899	512	21 524,51	16 743,33	77,79	4 781,18	22,21	51,09	114,33
	1898 [3])	513	21 586,10	16 806,57	77,86	4 779,53	22,14	ab	51,09
	D'schn. 1827/99	.	*24 620*	*18 343*	*74,50*	*6 277*	*25,50*	.	63,24 .
Hievon kommen auf die K. Hofdomänenkammer	1899	—	43,73	34,16	78,12	9,57	21,88	0,09	—
	1898	—	43,53	34,07	78,27	9,66	21,73		
Deutsches Reich	*1898*	.	.	*117 279,0*	.	.	.	*237,1*	—
	1897	.	.	*117 041,9*	.	.	.		

[1]) Die ganze Weinbaufläche des Landes hat sich gegenüber dem Vorjahr um 61,59 ha vermindert infolge von Kulturveränderungen oder Berichtigungen; die im Ertrag stehende Fläche hat um 63,24 ha abgenommen, die nicht im Ertrag stehende Fläche dagegen um 1,65 ha zugenommen. — [2]) Außerdem wurden im unteren Neckarthal 83,95 dz Tafeltrauben zum Durch-

Weinbaus in Württemberg.

z. Statistik d. Deutsch. Reichs 1899 III. S. 104.)

mit den Flächen und Erträgen im Vorjahr und im Durchschnitt der Jahre 1827—1899.

Weinerträge									
Gesamter Weinertrag [2])	Ertrag von 1 ha der		Verkauf unter d. Kelter (bezw. währ. d. Herbst.)			Geldwert des gesamten Erzeugnisses [2])	d. Ertrags v. 1 ha der		Namen der zu den einzelnen Weinbaubezirken gehörigen Kameralämter
	tragbaren	ganzen	Menge	Erlös	Durchschn.-preis pro hl		tragbar.	ganzen	
	Fläche						Fläche		
hl	hl	hl	hl	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	
11.	12.	13.	14.	15.	16.	17.	18.	19.	1.
10 809	9,94	7,84	6 198	262 279	42,32	457 433	421	332	I. Oberes Neckarthal mit Albtrauf: Rottenb., Tübg., Herrenberg, Reutlingen, Urach, Neuffen, Sindelf., Kirchh.
2 598	2,37	1,87	400	12 095	30,24	78 542	72	56	
35 951	*24,74*	*17,22*	*19 661*	*383 618*	*19,35*	*667 621*	*459*	*320*	
80 071	9,89	7,58	56 765	2 906 222	51,20	4 099 669	506	388	II. Unteres Neckarthal: Eßling., Cannstatt, Stuttgart Stadt u. Amt, Ludwigsburg, Bietigheim, Großbottwar, Backnang, Heilbronn, Weinsberg, Neuenstadt.
39 523	4,85	3,74	25 794	1 378 546	53,44	2 112 102	259	200	
185 178	*22,91*	*17,14*	*121 917*	*3 147 028*	*25,81*	*4 678 280*	*579*	*433*	
14 531	8,83	7,40	11 471	497 304	43,35	629 910	383	321	III. Remsthal: Lorch, Schorndorf, Waiblingen.
1 022	0,62	0,52	554	26 607	48,05	49 112	30	25	
45 777	*21,77*	*17,72*	*36 502*	*787 125*	*21,56*	*975 456*	*464*	*377*	
10 821	7,19	4,45	6 757	317 639	47,01	508 706	338	231	IV. Enzthal: Neuenbürg, Hirsau, Maulbronn, Vaihing., Leonberg.
6 903	4,70	3,16	3 762	181 285	48,19	332 664	227	150	
29 178	*17,56*	*10,71*	*19 591*	*425 232*	*21,71*	*641 662*	*386*	*236*	
20 946	14,35	10,88	14 304	626 742	43,82	917 843	629	477	V. Zabergäu: Güglingen.
12 828	8,82	6,66	7 670	380 973	49,24	631 664	434	328	
27 616	*23,19*	*15,62*	*18 153*	*416 296*	*22,89*	*627 286*	*527*	*355*	
11 373	8,09	6,50	7 868	342 716	43,56	495 411	352	283	VI. Kocher- u. Jagstthal: Gaildorf, Hall, Oehringen, Schönthal.
2 279	1,57	1,29	1 070	52 969	49,51	112 827	78	64	
29 444	*17,14*	*13,73*	*17 032*	*338 803*	*19,89*	*558 545*	*325*	*261*	
11 520	8,15	7,17	6 709	251 622	37,51	432 099	306	269	VII. Taubergrund: Mergentheim, Roth a. S.
5 386	3.80	3,33	1 331	45 341	34,06	183 451	129	114	
24 177	*13,04*	*10,94*	*6 872*	*163 844*	*23,84*	*493 249*	*266*	*223*	
4 251	33,15	32,62	2 178	66 412	30,49	129 620	1 011	995	VIII. Bodenseegegend: Tettnang, Weingarten, Tuttlingen.
4 201	32,41	31,71	2 412	80 616	33,42	140 404	1 083	1 060	
11 380	*40,79*	*37,93*	*4 835*	*84 684*	*17,51*	*190 312*	*682*	*634*	
164 322	**9,81**	**7,63**	**112 250**	**5 270 936**	**46,96**	**7 670 692**	**458**	**356**	**Württemberg.**
74 740	4,45	3,46	42 993	2 158 432	50,20	3 640 766	217	169	
388 701	*21,19*	*15,79*	*244 563*	*5 746 630*	*23,50*	*8 832 411*	*482*	*359*	
444	12.99	10,14	325	30 531	94,09	41 739	1 222	954	Hievon kommen auf die K. Hofdomänenkamm. Hofkameralämter: Freudenthal, Waiblingen, Stuttgart.
279	8,20	6,42	204	13 736	67,21	18 783	551	431	
1 406 818	*12,0*	.	.	.	.	*51 319 900*	*438*	.	*Deutsches Reich.*
2 775 576	*23,7*	.	.	.	.	*84 462 400*	*722*	.	

schnittspreis von 45,13 ℳ per dz und zum Gesamtwert von 3789 ℳ verkauft. — [3]) Im Statist. Handbuch von 1898 ist die Zahl der weinbautreibenden Gemeinden zu 521 angegeben. Die Differenz rührt davon, daß die Weinbaugemeinden, in denen die K. Hofdomänenkammer Weinberge besitzt, früher doppelt gezählt wurden.

(Noch) III. 8. Die Ergebnisse des Weinbaus in Württemberg.

B. Hauptübersicht der Weinbauflächen und Weinerträge von 1861—1899[1]).

Jahre	Weinbaufläche überhaupt	Davon im Ertrag stehend: Fläche	Davon im Ertrag stehend: in % der Weinbaufläche überhaupt	Weinertrag im ganzen	Weinertrag von 1 ha der im Ertrag stehenden Weinbaufläche	Verkauf unter der Kelter (bezw. während des Herbstes): Menge	Verkauf unter der Kelter: % des Gesamterträgs	Verkauf unter der Kelter: Erlös	Verkauf unter der Kelter: Durchschnittspreis pro hl	Geldwert des Weinertrags: im ganzen	Geldwert des Weinertrags: v. 1 ha der im Ertrag stehenden Weinbaufläche
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.
	ha	ha	%	hl	hl	hl	%	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
1861	25 174	17 239	68,48	213 149	12,36	148 368	70	4 986 813	33,61	7 145 633	415
1862	25 342	17 625	69,55	524 654	29,77	349 571	67	9 912 734	28,36	14 897 834	845
1863	25 097	17 455	69,55	623 700	35,73	377 642	61	9 210 571	24,39	14 955 386	857
1864	24 839	17 416	70,12	169 343	9,72	94 870	56	2 031 801	21,42	3 530 295	203
1865	24 838	17 374	69,95	217 696	12,53	161 369	74	7 382 037	45,75	9 887 362	569
1866	24 757	17 417	70,35	227 761	13,08	143 997	63	4 522 824	31,41	7 094 962	407
1867	24 772	17 500	70,64	562 490	32,14	321 592	57	5 975 256	18,58	10 432 845	596
1868	24 759	17 709	71,53	1 004 750	56,74	624 750	62	15 521 523	24,84	25 114 644	1 418
1869	24 001	17 760	74,00	308 017	17,34	172 285	56	4 553 609	26,43	8 023 706	452
1870	23 754	18 013	75,83	668 666	37,12	340 015	51	5 752 529	16,92	11 290 263	627
1871	23 701	17 947	75,72	226 817	12,64	106 123	47	2 595 041	24,45	5 442 429	303
1872	23 606	17 929	75,95	290 960	16,23	182 196	63	7 356 230	40,38	11 705 604	653
1873	23 627	17 989	76,14	277 667	15,44	172 269	62	8 584 641	49,83	13 779 790	766
1874	23 595	18 020	76,37	438 418	24,33	302 870	69	13 454 753	44,42	19 367 881	1 075
1875	23 716	18 241	76,91	909 491	49,86	583 563	64	15 249 929	26,13	23 760 877	1 303
1876	23 610	18 250	77,30	383 572	21,02	254 256	66	9 983 852	39,27	15 036 372	824
1877	23 545	18 300	77,72	326 949	17,87	180 974	55	5 437 702	30,05	9 609 568	525
1878	23 366	18 448	78,95	351 688	19,06	201 402	57	6 963 324	34,57	11 875 333	644
1879	23 324	18 476	79,21	165 973	8,98	76 648	46	1 647 446	21,49	3 521 205	191
1880	23 351	18 401	78,80	96 623	5,25	65 318	68	3 309 437	50,67	4 839 724	263
1881	23 427	18 423	78,64	398 975	21,66	286 630	72	10 274 365	35,85	14 158 662	769
1882	23 371	18 419	78,81	213 969	11,62	111 497	52	2 734 981	24,53	5 242 837	285
1883	23 357	18 458	79,03	333 549	18,07	232 429	70	9 060 917	38,98	12 951 070	701
1884	23 453	18 546	79,08	524 024	28,26	344 659	66	13 822 057	40,10	20 910 397	1 128
1885	23 261	18 564	79,81	634 157	34,16	412 979	65	8 671 616	21,00	13 194 449	711
1886	23 189	18 570	80,08	95 879	5,16	57 836	60	2 808 936	48,57	4 604 602	248
1887	22 273	18 299	82,16	303 912	16,61	216 970	71	9 649 392	44,47	13 382 451	731
1888	22 229	18 299	82,32	454 116	24,82	295 788	65	7 046 190	23,82	10 565 197	577
1889	22 168	18 271	82,42	291 010	15,93	186 472	64	8 132 873	43,61	12 635 219	692
1890	22 170	18 232	82,24	320 117	17,56	199 408	62	7 086 661	35,54	11 159 506	612
1891	22 030	17 921	81,35	57 509	3,21	32 792	57	1 639 083	49,98	2 828 812	158
1892	21 809	17 556	80,50	157 142	8,95	116 187	74	6 942 219	59,75	9 347 676	532
1893	21 793	17 256	79,18	276 181	16,00	211 023	76	9 899 396	46,91	12 850 715	745
1894	21 672	17 088	78,85	351 864	20,59	220 125	63	5 108 532	23,21	8 057 070	471
1895	21 631	17 050	78,82	334 430	19,61	233 162	70	13 077 568	56,09	18 654 152	1 094
1896	21 725	17 002	78,26	427 300	25,13	262 719	63	6 414 722	24,42	10 382 286	611
1897	21 704	16 992	78,29	249 851	14,70	162 513	65	7 123 380	43,83	10 825 183	637
1898	21 586	16 807	77,86	74 740	4,45	42 993	58	2 158 432	50,20	3 640 766	217
1899	21 524[2])	16 743	77,79	164 322[3])	9,81	112 250	68	5 270 936	46,96	7 670 692	458
i. Durchschnitt d. J.											
1827/30	26 277	19 652	74,79	496 838	25,28	310 227	63	2 778 751	8,96	4 390 315	223
1831/40	26 575	19 913	74,93	515 674	25,90	316 835	61	4 055 140	12,80	6 354 553	319
1841/50	26 439	18 979	71,78	403 072	21,24	254 838	63	3 972 703	15,59	5 909 984	311
1851/60	25 485	17 552	68,87	354 896	20,22	229 693	65	4 675 624	20,36	7 018 593	394
1861/70	24 733	17 551	70,96	452 023	25,75	273 446	60	6 984 970	25,54	11 237 293	640
1871/80	23 544	18 200	77,30	346 816	19,06	212 562	61	7 458 236	35,09	11 893 878	654
1881/90	22 890	18 408	80,42	356 971	19,39	234 467	66	7 928 799	33,82	11 880 439	645
1891/97	21 766	17 266	79,32	264 897	15,34	176 932	68	7 172 129	40,54	10 420 842	604
1827/97	24 706	18 388	74,43	396 284	21,55	249 265	63	5 803 868	23 28	8 921 894	485
1827/98	24 662	18 364	74,46	391 818	21,34	246 401	63	5 753 236	23,35	8 848 547	482
1827/99	24 620	18 343	74,50	388 701	21,19	244 563	63	5 746 630	23,50	8 832 411	482

[1]) Bezüglich der früheren Jahrgänge (bis 1827 zurück) siehe Württ. Jahrb. 1894 III. S. 47 u. 49 und die vorherg. Jahrgänge. — [2]) Die im Jahr 1899 ermittelte gesamte Weinbaufläche hat gegenüber dem Vorjahr um 62 ha abgenommen und ist die kleinste Fläche seit 1827; sie steht dem Durchschnitt der 73 Vorjahre um 3096 ha nach. An der Abnahme ist beteiligt die im Ertrag stehende Fläche mit 1600 ha, die nicht im Ertrag stehende Weinbaufläche mit 1496 ha. — [3]) Vrgl. hiezu bei Abschnitt VII: Einfuhr von Verschnittweinen und von Trauben zur Weinbereitung.

III. 9. Der Obstertrag Württembergs in den 10 Jahren 1890—1899 [1] [2].

(Württ. Jahrb. 1898 III S. 55 und vorherg. Jahrg.)

Obstgattungen	Zahl der ertragsfähigen Obstbäume Stück	Obstertrag im ganzen dz	Obstertrag durchschn. von einem Baum kg	Geldwert des Obstertrags im ganzen ℳ	Geldwert des Obstertrags für 1 dz ℳ	Geldwert des Obstertrags von einem Baum ℳ
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.
Äpfel 1890	3 305 860	579 155	17,52	5 726 981	9,89	1,73
1891	3 381 568	281 162	8,31	2 659 820	9,46	0,79
1892	3 453 170	777 583	22,52	8 149 163	10,48	2,36
1893	3 567 505	1 549 664	43,44	8 128 192	5,25	2,28
1894	3 664 101	188 976	5,16	1 552 386	8,21	0,42
1895	3 589 291	52 510	1,46	603 974	11,50	0,17
1896	3 638 794	104 894	2,88	1 114 234	10,62	0,31
1897	3 700 655	43 890	1,19	545 361	12,43	0,15
1898	3 747 532	595 941	15,90	5 430 302	9,11	1,45
1899	3 845 700	265 333	6,90	3 291 548	12,41	0,86
10jähr. Durchschnitt	**3 589 418**	**443 911**	**12,37**	**3 720 196**	**8,38**	**1,04**
Birnen 1890	1 654 005	243 250	14,71	2 272 024	9,34	1,37
1891	1 689 479	268 948	15,92	2 387 399	8,88	1,41
1892	1 715 165	63 206	3,69	673 194	10,65	0,39
1893	1 757 991	774 103	44,03	2 802 193	3,62	1,59
1894	1 795 690	272 558	15,18	1 861 303	6,83	1,04
1895	1 740 995	57 054	3,28	607 483	10,65	0,35
1896	1 742 501	40 670	2,33	406 459	9,94	0,23
1897	1 772 594	77 968	4,40	868 749	11,14	0,49
1898	1 792 756	217 999	12,15	1 791 715	8,22	1,00
1899	1 798 201	120 020	6,67	1 311 578	10,93	0,73
10jähr. Durchschnitt	**1 745 938**	**213 577**	**12,23**	**1 498 210**	**7,01**	**0,86**
Pflaumen und Zwetschgen 1890	1 571 836	41 500	2,64	447 459	10,78	0,28
1891	1 577 793	34 345	2,18	336 705	9,80	0,21
1892	1 566 983	16 821	1,07	197 928	11,77	0,13
1893	1 579 162	109 368	6,93	535 218	4,89	0,34
1894	1 596 817	58 661	3,67	313 334	5,34	0,20
1895	1 525 696	65 888	4,32	432 913	6,57	0,28
1896	1 528 260	40 844	2,67	321 403	7,87	0,21
1897	1 531 114	14 578	0,95	164 228	11,27	0,11
1898	1 528 093	46 648	3,05	421 344	9,03	0,28
1899	1 548 521	21 895	1,41	331 556	15,14	0,21
10jähr. Durchschnitt	**1 555 427**	**45 055**	**2,90**	**350 209**	**7,77**	**0,23**
Kirschen 1890	314 277	29 305	9,32	580 412	19,81	1,85
1891	320 154	47 001	14,68	837 543	17,82	2,62
1892	329 143	41 685	12,66	786 485	18,87	2,39
1893	330 345	64 666	19,58	959 844	14,84	2,91
1894	341 008	73 814	21,65	666 588	9,03	1,95
1895	333 828	28 919	8,66	233 451	8,07	0,70
1896	335 481	6 780	2,02	135 994	20,06	0,41
1897	341 850	8 328	2,44	176 996	21,25	0,52
1898	344 350	12 468	3,62	246 415	19,76	0,72
1899	330 978	8 444	2,55	225 748	26,73	0,69
10jähr. Durchschnitt	**332 141**	**32 141**	**9,67**	**484 947**	**15,09**	**1,46**
Zusammen 1890	6 845 978	.	.	9 026 876	.	.
1891	6 968 994	.	.	6 221 467	.	.
1892	7 064 461	.	.	9 806 770	.	.
1893	7 235 003	.	.	12 425 447	.	.
1894	7 397 616	.	.	4 393 611	.	.
1895	7 189 810	.	.	1 877 821	.	.
1896	7 245 036	.	.	1 978 090	.	.
1897	7 346 213	.	.	1 755 334	.	.
1898	7 412 731	.	.	7 889 776	.	.
1899	7 523 400	.	.	5 160 430	.	.
10jähr. Durchschnitt	**7 222 924**	.	.	**6 053 562**	.	.

[1]) Die Obsteinfuhr mit der Eisenbahn s. unter dem Abschnitt: Verbrauch. — [2]) Die Ermittlung des Obstertrags und seines Geldwerts geschah bis 1898 einschl. durch die Ausschüsse der landwirtschaftlichen Bezirksvereine nach geognostischen Markungsgruppen von Gemeinden; von 1899 ab erfolgt die Ermittlung unter Verzicht auf die Erhebung der Erträge der Aprikosen-, Pfirsich-, Wallnuß- und Kastanienbäume gemeindeweise durch die Schultheißenämter.

III. 10. Der Tabakbau in Württemberg

(Nach Mitteilung des K. Finanzministeriums. — Württ. Jahrb. 1895 III. S. 47, 238; 1896 III. S. 208;

Oberämter	Zahl der Gemeinden mit Tabakbau		Zahl der Tabakpflanzer						
			im ganzen		darunter mit einer Tabakbaufläche				
					bis zu 1 ar	über 1—5 ar	über 5—10 ar	über 10—25 ar	über 25 ar
	1898	1899	1898	1899	1898				
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.
Backnang . . .	1	1	3	5	—	—	1	2	—
Besigheim . . .	16	8	235	44	9	136	70	19	1
Böblingen . . .	1	1	3	1	—	3	—	—	—
Brackenheim . .	23	17	505	175	37	254	167	42	5
Cannstatt . . .	1	1	4	4	—	1	2	1	—
Heilbronn . . .	17	16	619	292	17	122	249	185	46
Leonberg . . .	3	—	14	—	—	9	3	1	1
Ludwigsburg . .	13	11	240	101	6	90	100	40	4
Marbach	10	6	380	228	16	153	114	79	18
Maulbronn . . .	18	16	1 076	696	26	175	446	392	37
Neckarsulm . . .	29	25	927	457	28	277	378	209	35
Stuttgart, Amt .	2	—	2	—	1	—	1	—	—
Vaihingen . . .	17	15	758	387	34	385	243	94	2
Waiblingen . . .	9	6	107	58	16	59	27	4	1
Weinsberg . . .	7	2	13	3	—	8	5	—	—
Neckarkreis . . .	**167**	**125**	**4 886**	**2 451**	**190**	**1 672**	**1 806**	**1 068**	**150**
Rottenburg . . .	1	—	1	—	1	—	—	—	—
Rottweil	1	1	4	3	4	—	—	—	—
Schwarzwaldkreis .	**2**	**1**	**5**	**3**	**5**	—	—	—	—
Aalen	1	1	2	2	2	—	—	—	—
Gaildorf	3	2	6	5	—	5	—	1	—
Gmünd	1	1	3	2	—	2	—	1	—
Hall	1	1	1	1	—	—	—	1	—
Künzelsau . . .	2	1	8	1	3	4	—	—	1
Öhringen . . .	13	6	69	18	4	44	17	4	—
Welzheim . . .	4	4	19	13	1	15	3	—	—
Jagstkreis	**25**	**16**	**108**	**42**	**10**	**70**	**20**	**7**	**1**
Blaubeuren . . .	1	—	1	—	1	—	—	—	—
Ehingen	1	—	2	—	2	—	—	—	—
Laupheim . . .	1	—	1	—	1	—	—	—	—
Donaukreis . . .	**3**	—	**4**	—	**4**	—	—	—	—
Württemberg . .	**197**	**142**	**5 003**	**2 496**	**209**	**1 742**	**1 826**	**1 075**	**151**[2])
Desgl. im J. 1897	220		6 205		294	2 223	2 104	1 368	216
Deutsch. Zollgebiet 1897			*155 517*		*63 824*	*10 006*	*20 246*	*37 494*	*23 947*

[1]) Vrgl. auch den Abschnitt: Finanzwesen. — [2]) Darunter 3 mit über 1 ha.

in den Erntejahren 1898 und 1899[1]).

1897 III. S. 63, 248; 1898 III. S. 59, 282. — Vierteljahrsh. z. Stat. d. D. Reichs 1898 IV. S. 228; 1899 I. S. 128.)

Tabakgrundstücke: Zahl		darunt. m. einer Tabakbaufläche: von wenig. als 4 ar	darunt. m. einer Tabakbaufläche: von 4 ar u. mehr	Tabakgrundstücke: Fläche		Ernteertrag (ausschl. des bei der Verwägung vernichteten): im ganzen	Ernteertrag (ausschl. des bei der Verwägung vernichteten): auf 1 ha	Bruttoertrag der Ernte	Mittlerer Preis für 1 dz (ohne Steuer)	Oberämter
1898	1899			1898	1899	1898				
11.	12.	13.	14.	15.	16.	17.	18.	19.	20.	1.
				ar	ar	dz	kg	ℳ	ℳ	
6	9	7	2	30	33	8	2 779	428	50,70	Backnang.
333	61	29	32	1 221	355	242	1 988	6 032	24,95	Befigheim.
3	1	—	1	7	4,6	2	2 540	89	51,00	Böblingen.
766	267	187	80	2 716	951	500	1 848	15 543	31,05	Brackenheim.
5	4	—	4	34	25	9	2 700	354	37,94	Cannstatt.
917	421	119	302	6 688	3 423	1 271	1 907	37 517	29,52	Heilbronn.
14	—	—	—	92	—	15	1 600	295	20,00	Leonberg.
290	127	70	57	1 780	594	345	1 947	9 175	26,55	Ludwigsburg.
601	370	173	197	3 066	2 038	493	1 638	17 131	34,74	Marbach.
1 437	900	195	705	11 005	6 697	2 300	2 099	75 520	32,84	Maulbronn.
1 344	640	201	439	8 959	4 648	1 755	1 965	62 887	35,84	Neckarsulm.
3	—	—	—	8	—	1	886	32	46,00	Stuttgart, Amt.
1 067	530	297	233	4 249	2 174	871	2 051	24 270	27,87	Vaihingen.
148	83	62	21	474	236	81	1 706	2 692	33,30	Waiblingen.
15	4	2	2	64	14	15	2 402	450	29,38	Weinsberg.
6 949	**3 417**	**1 342**	**2 075**	**40 393**	**21 192**	**7 908**	**1 966**	**252 415**	**31,92**	**Neckarkreis.**
1	—	—	—	0,6	—	0,11	1 930	4	32,00	Rottenburg.
4	3	3	—	0,6	0,6	0,11	2 000	3	32,00	Rottweil.
5	**3**	**3**	—	**1**	**0,6**	**0,22**	**1 964**	**7**	**32,00**	**Schwarzwaldkreis.**
2	2	2	—	0,1	0,1	0,02	2 222	0,6	32,00	Aalen.
7	11	10	1	40	25	6,72	1 696	342	50,89	Gaildorf.
4	2	1	1	18	11	4,70	2 617	212	45,00	Gmünd.
1	1	—	1	24	29	3,70	1 557	122	33,08	Hall.
13	4	3	1	69	42	14,82	2 131	741	50,00	Künzelsau.
92	29	27	2	306	65	55,04	1 799	1 416	25,73	Öhringen.
22	15	14	1	58	32	13,31	2 299	666	50,00	Welzheim.
141	**64**	**57**	**7**	**515**	**204**	**98,31**	**1 910**	**3 499**	**35,59**	**Jagstkreis.**
1	—	—	—	0,3	—	0,05	2 000	1,6	32,00	Blaubeuren.
2	—	—	—	0,4	—	0,08	1 860	2,6	32,00	Ehingen.
1	—	—	—	0,05	—	0,01	2 000	0,3	32,00	Laupheim.
4	—	—	—	**0,7**	—	**0,14**	**1 918**	**4 5**	**32,00**	**Donaukreis.**
7 099	**3 484**	**1 402**	**2 082**	**40 909**	**21 397**	**8 007**	**1 966**	**255 926**	**31,96**	**Württemberg.**
9 246		4 429	4 817	51 504		11 072	2 150	442 297	39,94	Desgl. i. J. 1897.
234 164		.	.	*2 156 921*		*453 317*	*2 102*	.	.	*D. Zollgebiet 1897.*

III. 11. Der Tabakbau in Württemberg in den Jahren 1880—1899.

(Monats- und Vierteljahrshefte zur Statistik des Deutschen Reichs von 1880 an. — Württ. Jahrb. 1895 III. S. 47; 1898 III. S. 59, 282.)

Erntejahr	Zahl der Gemeinden mit Tabakbau	Zahl der Tabakpflanzer im ganzen	darunter mit einer Tabakbaufläche bis zu 1 ar	über 1 bis 5 ar	über 5 bis 10 ar	über 10 bis 25 ar	über 25 ar	Tabakgrundstücke Zahl	Fläche ha	Ernteertrag (ausschließlich des bei der Verwägung vernichteten) im ganzen dz	auf 1 ha kg	Bruttogeldertrag der Ernte (ohne Steuer)[1] im ganzen ℳ	auf 1 ha ℳ	Mittlerer Preis für 1 dz trockener Tabakblätter (mit Steuer) ℳ
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.
1880	124	2 441	242	462	824	783	130[2]	3 356	250,29	4 821	1 926	265 289	1 051	68,6
1881	228	3 883	1 113	697	1 042	908	123[2]	5 214	301,92[4]	6 523	2 160	310 146	1 027	69,7
1882	230	3 157	1 097	559	811	613	77[3]	3 885	205,01	3 305	1 612	108 461	529	67,3
1883	214	3 416	649	746	1 043	859	119[3]	4 575	287,48	5 053	1 758	255 597	889	84,4
1884	197	3 412	455	793	1 167	869	128[3]	4 710	295,55	6 679	2 260	271 636	919	71,6
1885	184	2 504	295	633	891	611	74	3 262	207,27	4 003	1 931	199 927	965	82,0
1886	168	2 797	235	738	992	734	98[5]	3 800	246,50	4 997	2 027	257 820	1 046	83,0
1887	172	3 441	250	956	1 170	918	147[2]	4 747	314,21	6 064	1 930	198 325	631	65,2
1888	157	2 483	208	674	875	621	105[5]	3 365	223,04	3 697	1 658	192 909	865	85,7
1889	143	2 718	193	718	956	740	111[3]	3 741	246,03	5 866	2 384	340 373	1 384	90,5
1890	174	4 007	245	1 153	1 371	1 065	173[3]	6 092	362,16	8 194	2 263	422 502	1 166	83,1
1891	179	3 964	216	1 160	1 372	1 047	169[5]	5 871	363,27	7 357	2 025	311 908	859	75,2
1892	146	3 067	137	857	1 108	832	133[3]	4 458	283,26	6 050	2 136	304 697	1 076	83,3
1893	147	3 270	138	974	1 186	848	124[3]	4 751	288,81	5 992	2 075	299 620	1 037	81,6
1894	159	4 070	160	1 231	1 467	1 034	178[3]	6 207	364,26	7 397	2 031	419 828	1 153	88,4
1895	202	5 672	253	1 790	2 022	1 373	234[5]	8 525	497,26	12 019	2 417	545 195	1 096	75,4
1896	211	5 828	215	1 853	2 183	1 369	208[2]	8 746	498,19	10 912	2 190	505 300	1 014	77,5
1897	270	6 205	294	2 223	2 104	1 368	216[3]	9 246	515,04	11 072	2 154	444 724	863	71,3
1898	197	5 003	209	1 742	1 826	1 075	151[5]	7 099	409,09	8 007	1 966	255 926	626	64,4
1899	142	2 496	.	.	.	.	.	3 484	213,97	.	.	.	.	.

[1]) Der Bruttogeldertrag ist berechnet aus dem Ertrag an trockenen (dachreifen) Tabakblättern überhaupt und dem mittleren Preis für solche Tabakblätter einschließlich der Steuer; als Steuer sind die den Pflanzern zur Last gesetzten Gewichtssteuerbeträge und die eingeforderten Flächensteuerbeträge abzüglich der Steuernachlässe wieder abgerechnet. — [2]) Darunter 4 mit über 1 ha. — [3]) Desgl. 2. — [4]) Außerdem 3,11 ha, auf welchen Flächen der Tabak nicht zur Reife gelangte. — [5]) Darunter 3 mit über 1 ha.

III. 12. Die Hagelbeſchädigungen in Württemberg in den Jahren 1828—1898[1]).

(Württ. Jahrb. 1887 I. 1. H. S. 263; 1889 I. 1. H. S. 276; 1890 und 1891 I. 1. H. S. 348; 1893 II. S. 289; 1894 III. S. 51; 1895 III. S. 48; 1896 III. S. 38; 1897 III. S. 67; 1898 III. S. 60.)

Jahre	Zahl der			Vollſtändig verhagelte Baulandfläche		Hagelſchaden in Geldwert[2])	Bewilligter Steuernachlaß
	Hageltage	betroffenen Oberamtsbezirke	betroffenen (politiſch.) Gemeinden	im ganzen	in % des Baulandes		
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.
				ha	%	ℳ	ℳ
1870	7	19	81	9 196,5	0,79	2 023 230	27 653
1871	9	18	44	5 622,1	0,48	1 236 862	24 375
1872	11	37	212	26 556,3	2,27	5 842 386	116 347
1873	22	41	199	32 211,8	2,75	7 086 596	122 839
1874	16	25	43	3 918,6	0,33	862 092	13 229
1875	11	29	89	11 316,0	0,97	2 489 520	52 977
1876	16	28	82	8 927,0	0,76	1 963 940	35 721
1877	11	24	66	6 049,8	0,52	1 330 956	23 391
1878	15	25	98	8 543,1	0,73	1 879 482	28 215
1879	4	17	37	4 115,9	0,35	905 498	13 291
1880	15	35	154	20 753,9	1,77	4 565 858	68 556
1881	12	19	61	5 057,3	0,43	1 112 606	13 568
1882	7	41	206	30 460,0	2,60	6 701 200	108 795
1883	12	27	111	16 377,7	1,40	3 603 094	67 172
1884	7	18	49	5 677,7	0,48	1 249 094	22 409
1885	10	27	107	14 537,3	1,24	3 198 206	39 250
1886	9	11	18	1 627,0	0,14	357 940	6 565
1887	13	7	22	1 780,0	0,15	391 600	4 370
1888	9	19	69	5 780,6	0,49	1 271 732	13 955
1889	19	30	95	12 818,0	1,10	2 819 960	34 907
1890	11	24	112	14 207,4	1,21	3 125 628	30 910
1891	12	29	117	13 350,4	1,14	2 937 088	34 570
1892	10	27	86	8 798,1	0,75	3 152 281	20 333
1893	4	11	25	3 767,0	0,32	1 513 332	9 862
1894	9	15	48	6 694,4	0,57	2 251 579	18 457
1895	12	20	72	7 518,1	0,64	2 027 877	18 209
1896	16	32	92	10 417,4	0,89	4 662 376	36 693
1897	12	32	190	42 427,4	3,62	19 249 093	145 924
1898	12	33	111	11 088,8	0,95	4 994 058	40 072
Im Durchſchnitt der Jahre							
1828/32	14	34	141	13 158,6	1,12	2 894 896	19 240[3])
1833/37	17	27	86	6 235,3	0,53	1 371 762	9 384
1838/42	13	25	95	9 284,1	0,79	2 042 502	14 010
1843/47	15	26	106	10 904,6	0,93	2 399 003	16 392
1848/52	15	25	88	8 896,6	0,76	1 957 248	16 318
1853/57	13	24	101	12 450,6	1,06	2 739 132	31 192
1858/62	11	21	64	8 056,6	0,69	1 772 448	22 596
1863/67	11	23	88	10 733,3	0,91	2 361 335	28 747
1868/72	11	27	118	14 775,8	1,26	3 250 685	57 327
1873/77	15	29	96	12 484,6	1,07	2 746 621	49 631
1878/82	11	27	111	13 786,0	1,18	3 032 929	46 485
1883/87	10	18	61	7 999,9	0,68	1 759 987	27 953
1888/91[2])	13	26	98	11 539,1	0,98	2 538 602	28 585
1892/96[2])	10	21	65	7 439,0	0,63	2 721 489	20 711
1828/98 jährl. im Durchſchn.	13	25	96	10 995,7	0,94	2 671 095	29 881[4])
					Geſamtſumme 1828/98	189 647 736	2 061 795[5])

[1]) Die von den bisherigen Veröffentlichungen dieſer Ueberſicht (erſtmals Württ. Jahrb. 1895 III. S. 52) abweichenden Ziffern der Spalten 3 und 4 beruhen auf anderer Zählungsart der betroffenen Oberamtsbezirke und Gemeinden, indem jedes, wenn auch mehrmals im Jahr betroffene Oberamt bezw. Gemeinde nur einmal gezählt worden iſt. — Bezüglich der Ziffern für 1894 bis 1897 in Spalte 4, von bisher veröffentlichten Ziffern abweichend, wird auf die Notiz in Württ. Jahrb. 1885 I. S. 211 verwieſen. — Im übrigen entſprechen die obigen Ziffern der Ueberſicht Württ. Jahrb. 1887 I. 1. H. S. 263. — [2]) Der Berechnung des Hagelſchadens liegt für die Jahre 1828/91 ohne Rückſicht auf die im jeweiligen Jahr verhagelten Gewächsarten ein durchſchnittlicher Hagelſchaden von 220 ℳ pro ha zu Grunde. Vom Jahr 1892 ab wurde der Geldwert durch Ermittlung des auf die einzelnen Gewächsarten fallenden Hagelſchadens berechnet. — [3]) 3jähriger Durchſchnitt 1830/32. — [4]) 69jähriger Durchſchnitt 1830/98. — [5]) Geſamtſumme 1830/98.

III. 13. Die Hagel- und Überschwemmungs-

(Nach Mitteilungen des K. Steuerkollegiums, Abteilung

Vorbemerkungen. Die nachstehenden Übersichten gründen sich auf die Ergebnisse der nach den eingekommenen Anzeigen über den Eintritt eines Gewitterschadens (§ 1 der Verfügung der K. Ministerien des Innern und der Finanzen vom 11. September 1825, Reg.Bl. S. 517) amtlicherseits veranlaßten Schadensabschätzungen zum Zweck des Grundsteuernachlasses. — Dabei beziehen sich die Angaben über die beschädigten

a. Die Hagelbeschädigungen im

Oberämter	Gemeinden bezw. Teilgemeinden	Hageltage	Vollständig verhagelte Baulandfläche	Bewilligter Steuernachlaß		Oberämter	Gemeinden bezw. Teilgemeinden	Hageltage	Vollständig verhagelte Baulandfläche	Bewilligter Steuernachlaß	
1.	2.	3.	4.	5.		1.	2.	3.	4.	5.	
Neckarkreis.			ha	ℳ	Pf.				ha	ℳ	Pf.
Backnang	Backnang	9. Juni	30,06	145	94	Nagold	Effringen	21. Juni	91,50	179	36
	Rietenau	„	88.20	311	72		Haiterbach	20. Aug.	120,60	214	23
	Strümpfelbach	„	105,30	330	72		Rothfelden	21. Juni	38,80	77	88
Brackenheim	Hausen b. M.	7. Aug.	87,50	425	96		Wildberg	„	46,00	100	—
	Massenbach	„	111,70	470	03	Nürtingen	Altdorf	27. Juli	45.40	213	80
	Schwaigern	„	111,00	452	17		Altenrieth	„	29,10	93	48
	Stetten a. H.	„	68,25	271	28		Neckartenzling.	„	30,80	111	35
Cannstatt	Hedelfingen	27. Juli	80,10	707	23	Reutlingen	Mägerkingen	20. Aug.	78,20	78	16
	Obertürkheim	„	32,70	334	—	Rottweil	Zepfenhan	23. Mai	107,10	176	25
	Rohracker	„	55,70	439	61	Spaichingen	Schörzingen	„	43,80	78	—
	Wangen	„	77,70	604	38	Tübingen	Häslach	27. Juli	23,20	46	80
Eßlingen	Berkheim	„	190,90	834	02		Schlaitdorf	„	73.80	217	—
	Nellingen	„	214,90	776	02	Urach	Grabenstetten	9. Juni	243,50	354	58
	Obereßlingen	„	66,90	415	97						
Heilbronn	Großgartach	7. Aug.	6,70	32	14	Jagstkreis.					
Leonberg	Leonberg	27. Juli	312,40	1137	16	Ellwangen	Pfahlheim	4. Aug.	117,00	210	17
	Ditzingen	„	464,10	2333	29		„ Tlg.Buchhsn.	„	3,00	3	67
	Eltingen	„	184,00	595	96	Heidenheim	Gussenstadt	„	44,70	69	42
	Flacht	„	90,00	252	68		Söhnstetten	„	137,00	173	90
	Gebersheim	„	164,40	581	22	Mergentheim	Haagen	8. Aug.	42,00	100	66
	Gerlingen	„	404,10	1853	87		Nassau	19. Mai	125,20	264	69
	Heimerdingen	„	306,20	1337	82		„ Tlg. Louisgarde	„	11,00	18	95
	Hemmingen	„	178,00	878	09		Pfitzingen	8. Aug.	33,40	77	42
	Hirschlanden	„	324,20	1570	30		Vorbachzimm.	„	40,00	108	38
	Höfingen	„	340,40	1698	65	Schorndorf	Winterbach, Tlg.Engelberg	4. Aug.	11,27	38	88
	Kornthal	„	66.80	226	79		„ „ Manolzweil.	„	33,86	93	64
	Mönsheim	„	112,70	262	12						
	Münchingen	„	313,10	1626	49	Donaukreis.					
	Rutesheim	„	54,10	185	56	Biberach	Mittelbiberach	23. Mai	105,90	282	44
	Schöckingen	„	193,30	843	88		Oberdorf	„	106,90	288	17
	Weil im Dorf	„	504,60	2529	03		Reute	„	83,50	244	91
Marbach	Gronau, Tlg. Prevorst	9. Juni	42,93	70	12		Tlg. Rindenmoos	„	18,90	55	07
	Nassach	„	17,30	36	89	Ehingen	Ennahofen	4. Aug.	95,50	173	08
	„ Tlg.Kurzach	„	35,30	64	43		„ Tlg. Thalfteußlingen	„	4,20	8	15
	Schmidhausen, Tlg.Billensbch.	„	6.30	10	33		Grundsheim	19. Juli	22,50	79	33
	„ „ Kaisersbch.	„	18,75	44	42		Rottenacker	„	19,90	51	83
	„ „ Klingen	„	9,20	13	03	Geislingen	Wiesensteig	9. Juni	14,30	22	42
Neckarsulm	Olnhausen	„	128,90	338	29	Laupheim	Altheim	28. Apr.	45,60	127	99
Stuttgart.A.	Gaisburg	27. Juli	102,10	839	28		Bußmannshaus.	19. Juli	90,70	229	05
	Heumaden	„	51,60	293	40		Dellmensingen	23. Mai	114,50	253	30
	Kemnath	„	40,50	184	12		Dietenheim	19. Juli	41,90	107	95
	Ruith	„	73,20	356	30		Donaustetten	23. Mai	34,20	69	46
Vaihingen	Weissach	„	569.00	1920	01		Großschafhaus.	19. Juli	40,90	110	99
Weinsberg	Eichelberg	9. Juni	38,08	208	30		Hüttisheim	28. Apr.	53,50	132	14
Schwarzw.Kr.							„ Tlg. Hummlangen	„	20,50	55	77
Calw	Althengstett	19. Mai	100,40	249	09		Orsenhausen	19. Juli	40,80	107	17
	Liebenzell	9. Juni	39,40	115	17		Steinberg	28. Apr.	29,60	85	80
	Ottenbronn	19. Mai	37,00	95	94		„ Tlg. Effendf.	„	18,40	59	12
Herrenberg	Affstätt	„	70,50	239	81		Unterbalzheim	19. Juli	76,00	157	68
	Altingen	„	28,75	104	79		Unterweiler	28. Apr.	16,40	40	60
	Reusten	„	66,65	240	67		Wain	19. Juli	158,80	308	33
Horb	Horb	„	4,95	40	60						
	Gündringen	20. Aug.	145,70	413	75						

schäden in Württemberg im Jahr 1898.

für direkte Steuern. — Württ. Jahrb. 1898 III. S. 61.)

Baulandflächen (Äcker und Wechselfelder, Wiesen, Weinberge, Gärten und Länder, Baumgüter, Hopfengärten) durchweg auf vollständig beschädigte Flächen, indem nur teilweise durch Hagel beschädigte Flächen auf vollständig verhagelte umgerechnet sind. Ist z. B. der Hagelschaden auf einem Bauland von 20 ha zu $^4/_{10}$ des zu hoffen gewesenen Jahresertrags geschätzt, so ist eine Fläche von 8 ha als vollständig verhagelt in Ansatz gebracht.

Jahr 1898 nach Gemeinden.

Oberämter	Gemeinden bezw. Teilgemeinden	Hageltage	Vollständig verhagelte Baulandfläche	Bewilligter Steuernachlaß		Oberämter	Gemeinden bezw. Teilgemeinden	Hageltage	Vollständig verhagelte Baulandfläche	Bewilligter Steuernachlaß	
1.	2.	3.	4.	5.		1.	2.	3.	4.	5.	
(Noch)Donaukr.			ha	ℳ	Pf.				ha	ℳ	Pf.
(Noch) Lauph.	Wain,					Saulgau . .	Boms	8. Aug.	26,10	62	13
	„ Tlg. Auttagershofen	19. Juli	27,20	52	69		„ Tlg. Hundsrücken . .	„	19,26	46	33
	„ „ Dürach .	„	4,30	8	35		„ „ Schwarzenbach . . .	„	40,16	98	24
	„ „ Ober- u. U.-Fürbuch	„	8,40	16	30		Eichstegen, Tlg. Häuser . . .	„	11,06	25	90
	Walpertshofen.	„	65,00	177	76	Ulm . . .	Ulm	19. Juli	58,00	128	90
	Weinstetten . .	28. Apr.	38,00	106	58		Affelfingen . .	27. „	140,30	455	21
	„ Tlg. Staig .	„	7,90	19	59		Ehrenstein . .	19. „	48,00	102	57
Ravensburg	Berg	17. Mai	41,56	150	15		Göttingen . .	23. Mai	56,10	184	77
Riedlingen .	Dietelhofen . .	19. Juli	44,30	118	64		Halzhausen, Tlg. Sinabronn . .	27. Juli	28,60	58	50
	Dietershausen .	„	39,60	98	12		Lehr	19. „	36,00	82	24
	„ Tlg. Dobel .	„	14,10	40	37		Niederstotzing.	27. „	147,90	396	36
	Dieterskirch .	„	52,60	144	65		Oberstotzingen	„	65,80	188	96
	„ Tlg. Herlighf.	„	14,60	43	60		Rammingen. .	„	42,50	118	44
	Möhringen . .	„	50,90	141	38		Westerstetten .	28. Apr.	34,80	84	95
	Sauggart . .	„	22,10	57	37		Zusammen . . .		11 088,79	40 071	71
	Uigendorf . .	„	43,30	118	72						
	Unlingen . . .	„	70,20	249	68						

b. Die Überschwemmungsschäden nach Gemeinden und Oberämtern im Jahr 1898.

Oberämter	Gemeinden bezw. Teilgemeinden	Überschwemmungstage	Vollständig überschw. Baulandfläche	Bewilligter Steuernachlaß		Oberämter	Gemeinden bezw. Teilgemeinden	Überschwemmungstage	Vollständig überschw. Baulandfläche	Bewilligter Steuernachlaß	
1.	2.	3.	4.	5.		1.	2.	3.	4.	5.	
			ha	ℳ	Pf.	(Noch) Ellw. .	Neuler,		ha	ℳ	Pf.
Neckarsulm	Olnhausen . .	9. Juni	4,50	14	70		„ Tlg. Ramsenstr.	19. Juni	2,16	7	45
Neckarkreis .	1 OA., 1 Gem. .	.	4,50	14	70		1 Gemeind.	.	9,57	35	53
Nürtingen .	Aich	24./26. Mai	25,50	99	29	Jagstkreis .	1 OA., 1 Gem. .	.	9,57	35	53
	Neckarhausen .	24. „	32,80	91	92	Biberach .	Mittelbiberach .	23. Mai	48,40	76	05
	Neckarthailfing.	24./25. „	77,00	313	40		Oberdorf . .	„	15,00	23	01
	Neuenhaus . .	23./24. „	38,00	108	58		Reute	„	31,10	66	11
	Oberboihingen .	24./25. „	12,00	51	64		„ Tlg. Rindenmoos. . .	„	10,60	20	32
	Oberensingen .	24. „	10,80	57	80		3 Gemeind.	.	105,10	185	49
	Zizishausen . .	„	22,10	86	89	Geislingen .	Wiesensteig . .	9. Juni	2,20	5	27
	7 Gemeind.	.	218,20	809	52	Laupheim .	Altheim . . .	28. Apr.	2,80	7	89
Rottweil .	Zepfenhan . .	23. „	36,00	87	20		Hüttisheim . .	„	1,20	2	96
Sulz . . .	Leidringen . .	23./24. Mai 10. Juni	5,00	11	08		„ Tlg. Humlgn.	„	0,80	2	18
	Rothenzimmern	23./24. Mai	24,60	80	22		Steinberg . .	„	1,50	4	06
	2 Gemeind.	.	29,60	91	30		„ Tlg. Effendorf	„	3,00	9	48
Tübingen .	Kirchentellinsfurt	23. Mai	75,00	265	08		Weinstetten . .	„	1,60	4	49
	Oferdingen . .	„	20,10	69	93		„ Tlg. Staig .	„	0,40	1	—
	2 Gemeind.	.	95,10	335	01		4 Gemeind.	.	11,30	32	06
Urach . .	Grabenstetten .	9. Juni	90,00	176	32	Ravensburg	Berg	17. Mai	2,51	5	69
Schwarzw. Kr.	5 OAe., 13 Gem. .	.	468,90	1499	35	Ulm . . .	Westerstetten .	28. Apr.	1,50	5	41
Ellwangen .	Neuler . . .	19. Juni	2,20	9	79	Donaukreis .	5 OAe., 10 Gem. .	.	122,61	233	92
	„ Tlg. Bronnen	„	2,77	10	26	Württembg.	12 OAe., 25 Gem.	.	605,58	1783	50
	„ „ Ebnat . .	„	2,44	8	03	Dsgl. i. J. 1897	2 „ 3 „	.	100,90	294	45
						„ „ „ 1896	8 „ 15 „	.	360,90	1114	45
						„ „ „ 1895	15 „ 66 „	.	2754,40	8299	41

(Noch) III. 13. Die Hagel- und Überschwemmungs-

c. Die Hagelbeschädigungen im Jahr 1898 nach Oberämtern.

Oberämter	Zahl der betroff. (politisch.) Gemeinden	Zahl der Hageltage							Vollständig verhagelte Baulandfläche	Die verhagelte Fläche beträgt in Prozent des gesamten Baulands[1]	Bewilligter Steuernachlaß	
		Apr.	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	zus.				
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	
									ha	%	ℳ	Pf.
Backnang	3	—	—	1	—	—	—	1	223,56	1,51	788	38
Brackenheim	4	—	—	—	—	1	—	1	378,45	2,55	1 619	44
Cannstatt	4	—	—	—	1	—	—	1	246,20	3,08	2 085	22
Eßlingen	3	—	—	—	1	—	—	1	472,70	5,18	2 026	01
Heilbronn	1	—	—	—	—	1	—	1	6,70	0,05	32	14
Leonberg	16	—	—	—	1	—	—	1	4 012,40	21,23	17 912	91
Marbach	3	—	—	1	—	—	—	1	129,78	0,88	239	22
Neckarsulm	1	—	—	1	—	—	—	1	128,90	0,69	338	29
Stuttgart, Amt	4	—	—	—	1	—	—	1	267,40	2,17	1 673	10
Vaihingen	1	—	—	—	1	—	—	1	569,00	4,30	1 920	01
Weinsberg	1	—	—	1	—	—	—	1	38,08	0,30	208	30
Neckarkreis	**41**	—	—	**1**	**1**	**1**	—	**3**	**6 473,17**	**2,99**	**28 843**	**02**
Calw	3	—	1	1	—	—	—	2	176,80	1,46	460	20
Herrenberg	3	—	1	—	—	—	—	1	165,90	1,04	585	27
Horb	2	—	1	—	—	1	—	2	150,65	1,15	454	35
Nagold	4	—	—	1	—	1	—	2	296,90	2,14	571	47
Nürtingen	3	—	—	—	1	—	—	1	105,30	0,96	418	63
Reutlingen	1	—	—	—	—	1	—	1	78,20	0,56	78	16
Rottweil	1	—	1	—	—	—	—	1	107,10	0,48	176	25
Spaichingen	1	—	1	—	—	—	—	1	43,80	0,32	78	—
Tübingen	2	—	—	—	1	—	—	1	97,00	0,80	263	80
Urach	1	—	—	1	—	—	—	1	243,50	1,58	354	58
Schwarzwaldkreis	**21**	—	**2**	**2**	**1**	**1**	—	**6**	**1 465,15**	**0,60**	**3 440**	**71**
Ellwangen	1	—	—	—	—	1	—	1	120,00	0,42	213	84
Heidenheim	2	—	—	—	—	1	—	1	181,70	0,81	243	32
Mergentheim	4	—	1	—	—	1	—	2	251,60	0,90	570	10
Schorndorf	1	—	—	—	—	1	—	1	45,13	0,47	132	52
Jagstkreis	**8**	—	**1**	—	—	**2**	—	**3**	**598,43**	**0,20**	**1 159**	**78**
Biberach	3	—	1	—	—	—	—	1	315,20	0,97	870	59
Ehingen	3	—	—	—	1	1	—	2	142,10	0,52	312	39
Geislingen	1	—	—	1	—	—	—	1	14,30	0,06	22	42
Laupheim	14	1	1	—	1	—	—	3	932,60	4,43	2 226	62
Ravensburg	1	—	1	—	—	—	—	1	41,56	0,14	150	15
Riedlingen	7	—	—	—	1	—	—	1	351,70	1,28	1 012	53
Saulgau	2	—	—	—	—	1	—	1	96,58	0,36	232	60
Ulm	10	1	1	—	2	—	—	4	658,00	2,44	1 800	90
Donaukreis	**41**	**1**	**2**	**1**	**2**	**2**	—	**8**	**2 552,04**	**0,63**	**6 628**	**20**
Württemberg: 33 OÄ.	**111**	**1**	**3**	**2**	**2**	**4**	—	**12**	**11 088,79**[2]	**0,95**	**40 071**	**71**
Im Jahr 1897: 32 OÄ.	190	1	—	5	4	2	—	12	42 427,4	3,62	145 923	91
„ „ 1896: 32 „	92	—	—	6	4	4	2	16	10 417,4	0,89	36 693	16
„ „ 1895: 20 „	72	—	1	6	3	2	—	12	7 518,1	0,64	18 208	54
„ „ 1894: 15 „	48	—	1	2	3	3	—	9	6 694,4	0,57	18 457	40
„ „ 1893: 11 „	25	—	—	2	2	—	—	4	3 767,0	0,32	9 861	74
„ „ 1892: 27 „	86	—	1	—	7	1	1	10	8 798,1	0,75	20 332	83

[1]) Des betreffenden Oberamts, bezw. des Kreises und des Königreichs im ganzen. — [2]) An 1 Hageltag wurde von durchschnittlich 924,07 ha der zu hoffen gewesene Ertrag vollständig vernichtet.

schäden in Württemberg im Jahr 1898.

d. Verteilung auf die einzelnen Gewächsarten.

aa. Beim Überschwemmungsschaden.

Oberämter	Sommerfrucht								Getreide überhaupt	
	Haber				Gerste					
	Körner		Stroh		Körner		Stroh		Körner	
	Gesamtschaden dz	Berechneter Schadenwert im ganzen ℳ	Gesamtschaden dz	Berechneter Schadenwert im ganzen ℳ	Gesamtschaden dz	Berechneter Schadenwert im ganzen ℳ	Gesamtschaden dz	Berechneter Schadenwert im ganzen ℳ	Gesamtschaden dz	Berechneter Schadenwert im ganzen ℳ
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.
Neckarsulm	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Neckarkreis	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Nürtingen	—	—	—	—	19	333	30	52	19	333
Rottweil	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Sulz	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Tübingen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Urach	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schwarzwaldkreis	—	—	—	—	**19**	**333**	**30**	**52**	**19**	**333**
Ellwangen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Jagstkreis	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Biberach	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Geislingen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Laupheim	65	938	99	153	86	1 487	125	194	151	2 425
Ravensburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ulm	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Donaukreis	**65**	**938**	**99**	**153**	**86**	**1 487**	**125**	**194**	**151**	**2 425**
Württemberg	**65**	**938**	**99**	**153**	**105**	**1 820**	**155**	**246**	**170**	**2 758**

Oberämter	(Noch) Getreide überhaupt			Knollengewächse (vorw. Kartoffeln)		Wiesen (Heu und Öhmd)		Gärten und Länder (Gartengewächse)	Gesamtsumme des Schadenwerts
	Stroh		Berechneter Schadenwert im ganzen						
	Gesamtschaden dz	Berechneter Schadenwert im ganzen ℳ	(Sp. 11+13) ℳ	Gesamtschaden dz	Berechneter Schadenwert im ganzen ℳ	Gesamtschaden dz	Berechneter Schadenwert im ganzen ℳ	Berechneter Schadenwert im ganzen ℳ	(Sp. 14+16 +18+19) ℳ
1.	12.	13.	14.	15.	16.	17.	18.	19.	20.
Neckarsulm	—	—	—	—	—	236	1 258	—	1 258
Neckarkreis	—	—	—	—	—	**236**	**1 258**	—	**1 258**
Nürtingen	30	52	385	—	—	11 882	50 618	2 160	53 163
Rottweil	—	—	—	—	—	1 620	8 942	—	8 942
Sulz	—	—	—	—	—	1 660	7 304	800	8 104
Tübingen	—	—	—	—	—	7 508	35 586	—	35 586
Urach	—	—	—	—	—	4 050	18 954	—	18 954
Schwarzwaldkreis	**30**	**52**	**385**	—	—	**26 720**	**121 404**	**2 960**	**124 749**
Ellwangen	—	—	—	5	31	524	2 075	—	2 106
Jagstkreis	—	—	—	**5**	**31**	**524**	**2 075**	—	**2 106**
Biberach	—	—	—	—	—	3 153	15 954	—	15 954
Geislingen	—	—	—	—	—	73	318	—	318
Laupheim	224	347	2 772	—	—	—	—	—	2 772
Ravensburg	—	—	—	—	—	100	462	—	462
Ulm	—	—	—	—	—	56	254	—	254
Donaukreis	**224**	**347**	**2 772**	—	—	**3 382**	**16 988**	—	**19 760**
Württemberg	**254**	**399**	**3 157**	**5**	**31**	**30 862**	**141 725**	**2 960**	**147 873**

(Noch) III. 13. Die Hagel- und Überschwemmungs-

d. Verteilung auf die

bb. Beim

Oberämter	Winterfrucht												
	Weizen				Dinkel				Roggen				
	Körner		Stroh		Körner		Stroh		Körner		Stroh		Kör-
	Gesamtschaden dz	Berechneter Schadenwert im ganzen ℳ	Gesamtschaden dz	Berechneter Schadenwert im ganzen ℳ	Gesamtschaden dz	Berechneter Schadenwert im ganzen ℳ	Gesamtschaden dz	Berechneter Schadenwert im ganzen ℳ	Gesamtschaden dz	Berechneter Schadenwert im ganzen ℳ	Gesamtschaden dz	Berechneter Schadenwert im ganzen ℳ	Gesamtschaden dz
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.
Backnang	157	3 477	255	377	1 328	18 373	1 317	1 949	177	3 163	411	608	342
Brackenheim	863	19 108	2 158	3 754	5 470	77 018	10 940	19 036	—	—	—	—	1 990
Cannstatt	431	9 531	430	620	453	6 062	604	871	—	—	—	—	—
Eßlingen	324	7 184	377	544	2 978	39 840	2 884	4 153	35	526	98	140	1 498
Heilbronn	9	199	12	21	30	422	40	70	—	—	—	—	67
Leonberg	2 810	62 204	4 040	7 756	30 528	399 924	36 473	70 028	3 439	61 628	6 755	12 969	25 103
Marbach	268	5 928	509	979	240	3 329	462	886	409	7 329	897	1 724	71
Neckarsulm	264	5 845	381	663	672	9 462	770	1 340	245	4 399	468	814	441
Stuttgart,Amt	—	—	—	—	1 488	20 951	2 419	5 419	—	—	—	—	410
Vaihingen	36	796	45	86	4 080	53 448	4 896	9 400	42	753	112	215	2 022
Weinsberg	36	796	75	131	33	457	66	115	9	161	21	37	—
Neckarkreis	**5 198**	**115 068**	**8 282**	**14 931**	**47 300**	**629 286**	**60 871**	**113 267**	**4 356**	**77 959**	**8 762**	**16 507**	**31 944**
Calw	18	385	32	63	1 073	16 152	1 425	2 850	209	3 286	427	853	56
Herrenberg	—	—	—	—	288	4 135	301	464	10	193	41	63	35
Horb	229	4 928	560	863	—	—	—	—	—	—	—	—	724
Nagold	281	6 047	308	475	1 883	27 046	2 288	3 523	294	5 392	505	778	1 093
Nürtingen	—	—	—	—	1 215	17 618	1 415	2 434	—	—	—	—	60
Reutlingen	—	—	—	—	24	380	24	51	—	—	—	—	1 221
Rottweil	—	—	—	—	105	1 552	195	355	4	80	9	16	200
Spaichingen	—	—	—	—	180	2 912	350	560	—	—	—	—	—
Tübingen	—	—	—	—	458	7 183	975	1 521	—	—	—	—	167
Urach	—	—	—	—	1 280	18 816	1 600	3 392	45	704	112	239	—
Schwarzwaldkrs.	**528**	**11 360**	**900**	**1 401**	**6 506**	**95 794**	**8 573**	**15 150**	**562**	**9 655**	**1 094**	**1 949**	**3 556**
Ellwangen	—	—	—	—	264	3 928	990	1 723	165	2 759	990	1 723	412
Heidenheim	—	—	—	—	1 143	18 837	1 905	3 048	7	125	22	36	1 770
Mergentheim	358	6 691	499	769	249	3 835	324	499	381	6 554	630	969	237
Schorndorf	61	1 349	34	49	287	4 065	127	184	60	1 075	180	259	48
Jagstkreis	**419**	**8 040**	**533**	**818**	**1 943**	**30 665**	**3 346**	**5 454**	**613**	**10 513**	**1 822**	**2 987**	**2 467**
Biberach	17	300	39	76	820	12 595	1 435	2 785	462	8 971	1 156	2 243	1 033
Ehingen	—	—	—	—	1 151	15 653	1 480	2 900	152	2 758	360	706	313
Geislingen	—	—	—	—	80	1 413	96	196	17	276	34	69	—
Laupheim	11	195	26	40	5 518	97 450	10 965	17 104	2 192	39 633	4 598	7 171	1 101
Ravensburg	2	29	3	6	23	353	27	55	67	1 064	186	372	1
Riedlingen	—	—	—	—	3 724	50 647	8 296	13 109	128	2 173	389	615	858
Saulgau	—	—	—	—	715	10 983	1 320	2 324	34	572	78	137	148
Ulm	434	8 162	683	1 141	4 926	86 995	7 638	13 148	877	14 967	2 432	3 945	1 415
Donaukreis	**464**	**8 686**	**751**	**1 263**	**16 957**	**276 089**	**31 257**	**51 621**	**3 929**	**70 414**	**9 233**	**15 258**	**4 869**
Württemberg	**6 609**	**143 154**	**10 466**	**18 413**	**72 706**	**1 031 834**	**104 047**	**185 492**	**9 460**	**168 541**	**20 911**	**36 701**	**42 836**

schäden in Württemberg im Jahr 1898.

einzelnen Gewächsarten.

Hagelschaden.

Sommerfrucht							Getreide überhaupt					
Haber			Gerste									
ner	Stroh		Körner		Stroh		Körner		Stroh			
Berechneter Schadenwert im ganzen ℳ	Gesamtschaden dz	Berechneter Schadenwert im ganzen ℳ	Gesamtschaden dz	Berechneter Schadenwert im ganzen ℳ	Gesamtschaden dz	Berechneter Schadenwert im ganzen ℳ	Gesamtschaden dz	Berechneter Schadenwert im ganzen ℳ	Gesamtschaden dz	Berechneter Schadenwert im ganzen ℳ	Berechneter Schadenwert im ganzen (Sp. 23 + 25) ℳ	Oberämter
15.	16.	17.	18.	19.	20.	21.	22.	23.	24.	25.	26.	1.
4 986	510	754	64	1 059	95	141	2 068	31 058	2 588	3 829	34 887	Backnang.
30 646	3 582	6 233	175	3 070	280	487	8 498	129 842	16 960	29 510	159 352	Brackenheim.
—	—	—	—	—	—	—	884	15 593	1 034	1 491	17 084	Cannstatt.
22 941	2 496	3 594	1 252	22 019	1 272	1 831	6 087	92 510	7 127	10 262	102 772	Eßlingen.
1 040	112	196	7	123	8	15	113	1 784	172	302	2 086	Heilbronn.
339 897	29 540	56 715	12 293	215 610	12 359	23 730	74 173	1 079 263	89 167	171 198	1 250 461	Leonberg.
1 080	114	219	90	1 490	156	300	1 078	19 156	2 138	4 108	23 264	Marbach.
6 791	630	1 096	294	5 157	350	609	1 916	31 654	2 599	4 522	36 176	Neckarsulm.
7 225	567	1 270	369	6 754	434	971	2 267	34 930	3 420	7 660	42 590	Stuttgart, Amt.
30 727	3 465	6 653	1 080	18 943	1 440	2 765	7 260	104 667	9 958	19 119	123 786	Vaihingen.
—	—	—	9	158	11	20	87	1 572	173	303	1 875	Weinsberg.
445 333	**41 016**	**76 730**	**15 633**	**274 383**	**16 405**	**30 869**	**104 431**	**1 542 029**	**135 336**	**252 304**	**1 794 333**	**Neckarkreis.**
818	63	126	58	1 073	74	147	1 414	21 714	2 021	4 039	25 753	Calw.
509	50	77	35	632	30	46	368	5 469	422	650	6 119	Herrenberg.
10 527	1 737	2 675	530	9 572	1 060	1 632	1 483	25 027	3 357	5 170	30 197	Horb.
15 893	1 313	2 022	847	15 288	582	897	4 398	69 666	4 996	7 695	77 361	Nagold.
919	125	215	215	3 763	300	516	1 490	22 300	1 840	3 165	25 465	Nürtingen.
18 454	1 017	2 176	138	2 490	115	246	1 383	21 324	1 156	2 473	23 797	Reutlingen.
3 012	450	819	60	1 079	90	164	369	5 723	744	1 354	7 077	Rottweil.
—	—	—	—	—	—	—	180	2 912	350	560	3 472	Spaichingen.
2 575	264	412	353	6 305	392	612	978	16 063	1 631	2 545	18 608	Tübingen.
—	—	—	—	—	—	—	1 325	19 520	1 712	3 631	23 151	Urach.
52 707	**5 019**	**8 522**	**2 236**	**40 202**	**2 643**	**4 260**	**13 388**	**209 718**	**18 229**	**31 282**	**241 000**	**Schwarzwaldkrs.**
5 923	687	1 196	332	5 769	557	969	1 173	18 379	3 224	5 611	23 990	Ellwangen.
25 976	2 781	4 449	235	4 177	275	440	3 155	49 115	4 983	7 973	57 088	Heidenheim.
3 348	463	714	864	15 103	1 017	1 567	2 089	35 531	2 933	4 518	40 049	Mergentheim.
720	106	153	29	480	47	68	485	7 689	494	713	8 402	Schorndorf.
35 967	**4 037**	**6 512**	**1 460**	**25 529**	**1 896**	**3 044**	**6 902**	**110 714**	**11 634**	**18 815**	**129 529**	**Jagstkreis.**
15 124	2 295	4 452	1 242	21 736	2 070	4 016	3 574	58 726	6 995	13 572	72 298	Biberach.
4 370	382	748	486	8 203	420	824	2 102	30 984	2 642	5 178	36 162	Ehingen.
—	—	—	—	—	—	—	97	1 689	130	265	1 954	Geislingen.
15 890	1 800	2 809	1 811	31 331	2 787	4 347	10 633	184 499	20 176	31 471	215 970	Laupheim.
15	3	5	4	70	7	15	97	1 531	226	453	1 984	Ravensburg.
12 554	1 041	1 646	1 637	28 212	2 670	4 218	6 347	93 586	12 396	19 588	113 174	Riedlingen.
2 074	322	567	181	3 138	300	527	1 078	16 767	2 020	3 555	20 322	Saulgau.
20 333	2 866	4 990	2 400	42 165	3 115	5 225	10 052	172 622	16 734	28 449	201 071	Ulm
70 360	**8 709**	**15 217**	**7 761**	**134 855**	**11 369**	**19 172**	**33 980**	**560 404**	**61 319**	**102 531**	**662 935**	**Donaukreis.**
604 367	**58 781**	**106 981**	**27 090**	**474 969**	**32 313**	**57 345**	**158 701**	**2 422 865**	**226 518**	**404 932**	**2 827 797**	**Württemberg.**

(Noch) III. 13. Die Hagel- und Überschwemmungs-

(Noch) d. Verteilung auf die

(Noch) bb. Beim

Oberämter	Knollengewächse (vorwiegend Kartoffeln)		Wurzelgewächse (vorwiegend Rüben)		Futtergewächse (vorwiegend Rotklee)		Hülsenfrüchte				Handelsgewächse (Hanf, Reps, Cichorie, Tabak, Kraut, Mohn, Flachs)
							Körner		Stroh		
	Gesamtschaden dz	Berechneter Schadenwert im ganzen ℳ	Gesamtschaden dz	Berechneter Schadenwert im ganzen ℳ	Gesamtschaden dz	Berechneter Schadenwert im ganzen ℳ	Gesamtschaden dz	Berechneter Schadenwert im ganzen ℳ	Gesamtschaden dz	Berechneter Schadenwert im ganzen ℳ	Berechneter Schadenwert im ganzen ℳ
1.	27.	28.	29.	30.	31.	32.	33.	34.	35.	36.	37.
Backnang . .	728	5 154	1 960	3 058	632	2 973	100	1 860	175	259	350
Brackenheim .	—	—	2 400	4 272	96	511	24	449	24	42	15 716
Cannstatt . .	1 605	13 767	1 400	2 940	40	253	—	—	—	—	—
Eßlingen . .	3 250	25 155	3 050	6 406	1 414	8 937	50	945	54	78	25 500
Heilbronn . .	125	895	150	315	—	—	—	—	—	—	325
Leonberg . .	21 427	189 844	36 536	76 726	6 761	42 728	3 819	70 492	4 617	8 866	31 218
Marbach . .	—	—	—	—	40	213	—	—	—	—	—
Neckarsulm .	1 890	13 532	1 380	2 456	319	1 694	84	1 571	126	219	—
Stuttgart, Amt	630	5 582	4 210	8 841	263	1 659	—	—	—	—	11 700
Vaihingen . .	5 200	32 656	3 080	5 482	2 160	11 491	1 000	18 700	1 000	1 920	4 140
Weinsberg .	—	—	—	—	—	—	97	1 823	163	283	—
Neckarkreis . .	**34 855**	**286 585**	**54 166**	**110 496**	**11 725**	**70 459**	**5 174**	**95 840**	**6 159**	**11 667**	**88 949**
Calw . . .	1 947	13 668	—	—	752	4 075	95	1 383	144	288	—
Herrenberg .	—	—	600	924	2 738	12 649	306	4 143	306	473	—
Horb . . .	756	5 201	840	1 294	610	2 818	6	88	8	12	315
Nagold . . .	400	2 752	135	208	1 350	6 237	139	1 882	98	152	959
Nürtingen . .	135	983	180	256	36	153	222	3 637	380	654	1 980
Reutlingen .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rottweil . .	—	—	—	—	2 088	11 526	—	—	—	—	—
Spaichingen .	—	—	—	—	18	91	—	—	—	—	—
Tübingen . .	—	—	—	—	—	—	620	8 978	744	1 160	—
Urach . . .	2 250	16 380	18 000	28 080	3 188	14 918	72	1 630	180	382	4 860
Schwarzwaldkreis	**5 488**	**38 984**	**19 755**	**30 762**	**10 780**	**52 467**	**1 460**	**21 741**	**1 860**	**3 121**	**8 114**
Ellwangen . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Heidenheim .	—	—	80	126	—	—	—	—	—	—	—
Mergentheim .	440	2 834	—	—	1 120	4 278	152	2 638	158	243	—
Schorndorf .	91	487	255	403	71	340	1	9	1	1	714
Jagstkreis . .	**531**	**3 321**	**335**	**529**	**1 191**	**4 618**	**153**	**2 647**	**159**	**244**	**714**
Biberach . .	1 044	6 662	—	—	2 400	12 144	24	422	50	97	—
Ehingen . .	280	1 893	1 575	2 363	—	—	80	1 381	30	59	—
Geislingen . .	—	—	—	—	180	788	—	—	—	—	—
Laupheim . .	710	4 530	375	465	3 051	11 290	16	249	32	50	2 785
Ravensburg .	39	203	—	—	321	1 477	—	—	—	—	333
Riedlingen .	1 262	6 638	345	531	1 532	7 050	4	72	10	16	—
Saulgau . .	—	—	326	515	27	128	—	—	—	—	—
Ulm	2 376	14 400	1 454	1 920	509	2 067	6	94	6	12	7 560
Donaukreis . .	**5 711**	**34 326**	**4 075**	**5 794**	**8 020**	**34 944**	**130**	**2 218**	**128**	**234**	**10 678**
Württemberg	**46 585**	**363 216**	**78 331**	**147 581**	**31 716**	**162 488**	**6 917**	**122 446**	**8 306**	**15 266**	**108 455**

schäden in Württemberg im Jahr 1898.

einzelnen Gewächsarten.

Hagelschaden.

Wiesen (Heu und Öhmd)		Weinberge (Wein)		Gärten und Länder (Gartengewächse)	Obst		Hopfengärten (Hopfen)		Gesamtsumme des Schadenwerts (Sp. 26 bis 46)	Oberämter
Gesamtschaden	Berechneter Schadenwert im ganzen	Gesamtschaden	Berechneter Schadenwert im ganzen	Berechneter Schadenwert im ganzen	Gesamtschaden	Berechneter Schadenwert im ganzen	Gesamtschaden	Berechneter Schadenwert im ganzen		
dz	ℳ	hl	ℳ	ℳ	dz	ℳ	dz	ℳ	ℳ	
38.	39.	40.	41.	42.	43.	44.	45.	46.	47.	1.
2 134	10 030	504	20 664	533	2 479	22 285	10	735	102 788	Backnang.
—	—	—	—	720	—	—	—	—	181 062	Brackenheim.
1 397	8 833	3 723	179 805	16 540	740	7 400	—	—	246 622	Cannstatt.
1 115	7 048	—	—	7 317	2 685	33 459	4	280	217 897	Eßlingen.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	3 621	Heilbronn.
5 427	34 297	1 420	64 546	11 607	13 578	129 797	327	22 855	1 933 437	Leonberg.
154	819	453	17 253	—	3 786	38 744	—	—	80 293	Marbach.
—	—	321	17 334	840	910	9 135	—	—	82 957	Neckarsulm.
5 108	32 280	2 106	104 490	96	1 821	16 776	—	—	224 014	Stuttgart, Amt.
856	4 554	288	14 112	3 600	2 160	19 710	51	3 570	243 721	Vaihingen.
236	1 258	410	18 450	—	2 500	24 400	—	—	48 089	Weinsberg.
16 427	**99 119**	**9 225**	**436 654**	**41 253**	**30 659**	**301 706**	**392**	**27 440**	**3 364 501**	**Neckarkreis.**
3 248	17 605	—	—	750	3 985	38 270	20	1 400	103 192	Calw.
2 055	9 495	—	—	—	1 230	10 455	241	16 870	61 128	Herrenberg.
—	—	—	—	—	—	—	82	5 740	45 665	Horb.
255	1 178	—	—	195	160	1 440	21	1 435	93 799	Nagold.
—	—	—	—	2 400	336	2 692	—	—	38 220	Nürtingen.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	23 797	Reutlingen.
—	—	—	—	1 300	—	—	—	—	19 903	Rottweil.
849	4 296	—	—	—	78	624	—	—	8 483	Spaichingen.
—	—	—	—	—	1 664	18 304	—	—	47 050	Tübingen.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	89 401	Urach.
6 407	**32 574**	—	—	**4 645**	**7 453**	**71 785**	**364**	**25 445**	**530 638**	**Schwarzwaldkreis.**
—	—	—	—	—	—	—	—	—	23 990	Ellwangen.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	57 214	Heidenheim.
372	1 421	833	27 468	1 728	960	8 400	—	—	89 059	Mergentheim.
543	2 585	—	—	19	247	2 470	3	210	15 640	Schorndorf.
915	**4 006**	**833**	**27 468**	**1 747**	**1 207**	**10 870**	**3**	**210**	**185 903**	**Jagstkreis.**
263	1 329	—	—	60	79	632	—	—	93 644	Biberach.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	41 858	Ehingen.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	2 742	Geislingen.
1 620	5 994	—	—	—	1 032	15 888	75	5 215	262 436	Laupheim.
910	4 186	—	—	60	7 797	89 169	—	—	97 412	Ravensburg.
45	207	—	—	—	845	6 760	—	—	134 448	Riedlingen.
244	1 158	—	—	—	951	6 754	2	175	29 052	Saulgau.
769	2 860	—	—	—	1 340	21 440	—	—	251 424	Ulm.
3 851	**15 734**	—	—	**120**	**12 044**	**140 643**	**77**	**5 390**	**913 016**	**Donaukreis.**
27 600	**151 433**	**10 058**	**464 122**	**47 765**	**51 363**	**525 004**	**836**	**58 485**	**4 994 058**	**Württemberg.**

IV. Vieh-

1. Der Viehstand in Württemberg nach den Zählungen von 1831—1897 [1]).

Vorbemerkung: Die Zählung vom 1. Dez. 1893 wurde außerordentlicherweise veranstaltet, um den Einfluß des im Jahr 1893 eingetretenen Futtermangels festzustellen. Mit der landwirtschaftlichen Betriebsstatistik vom 14. Juni 1895 war eine Viehzählung verbunden, deren Ergebnisse in Ergänzungsband I zu den Württ. Jahrb., Heft 2, S. 14 ff. enthalten sind. Eingehende Tabellen über die Viehhaltung in Württemberg sind aus Jahrgang 1898, I. S. 77 ff. der Württ. Jahrbücher zu entnehmen. Die nächste Viehzählung soll am 1. Dez. 1900 stattfinden.

Tag und Jahr der Zählung	Es wurden gezählt Stück							
	Pferde	Maultiere und Maulesel; Esel	Rindvieh	Schafe	Schweine	Ziegen	Bienenstöcke	Geflügel: Gänse, Enten, Hühner
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.
1. Januar 1831	97 292	767	789 469	581 862	201 754	21 216	64 680	.
1. „ 1834	95 486	743	795 612	580 610	170 710	21 446	63 324	.
1. „ 1837	96 346	961	758 487	697 292	158 371	24 904	105 528	.
1. „ 1840	99 038	692	825 707	676 659	167 219	27 947	83 236	.
1. „ 1843	100 574	588	688 029	526 460	132 734	25 290	82 270	.
1. „ 1844	104 349	553	773 607	556 022	187 094	29 976	91 565	.
1. „ 1847	106 972	566	816 219	599 399	139 085	38 690	74 587	.
1. „ 1850	103 837	447	850 123	576 284	210 702	50 988	90 974	.
1. „ 1853	95 038	351	811 159	458 488	143 524	42 064	75 358	.
1. „ 1856	88 761	319	861 924	525 251	160 686	58 780	58 964	.
1. „ 1859	90 868	308	841 886	608 756	220 886	48 654	115 196	.
31. Dez. 1861	96 211	297	957 172	683 842	216 965	43 714	104 583	.
2. Januar 1865	104 527	284	974 917	703 656	263 504	35 262	90 366	.
2. „ 1868	104 297	237	911 013	655 856	254 888	30 963	102 742	.
10. „ 1873	96 970	199	946 228	577 290	267 350	38 305	106 359	1 747 436
10. „ 1883	96 885	124	904 139	550 104	292 206	54 876	80 098	1 964 254
1. Dez. 1892	101 679	72	970 588	385 620	394 616	70 305	116 195	2 311 435
1. „ 1893	.	.	775 217	.	380 125	.	.	.
1. „ 1897	107 140	.	992 605	341 250	433 507	82 737	.	2 749 809
D. Reich 1873	*3 352 231*	*13 315*	*15 776 702*	*24 999 406*	*7 124 088*	*2 320 002*	*2 333 484*	.
1883	*3 522 545*	*9 795*	*15 786 764*	*19 189 715*	*9 206 195*	*2 640 994*	*1 911 797*	.
(Tage wie *1892*	*3 836 256*	*6 703*	*17 555 694*	*13 589 612*	*12 174 288*	*3 091 287*	*2 034 479*	.
oben) *1893*	.	.	*16 372 591*	.	*12 205 825*	.	.	.
1897	*4 038 485*	.	*18 490 772*	*10 866 772*	*14 274 557*	.	.	.

Jahre	Auf 1 qkm (100 ha) kommen Stück								Auf 100 Einwohner [2]) kommen Stück							
	Pferde	Maultiere und Maulesel; Esel	Rindvieh	Schafe	Schweine	Ziegen	Bienenstöcke	Geflügel	Pferde	Maultiere und Maulesel; Esel	Rindvieh	Schafe	Schweine	Ziegen	Bienenstöcke	Geflügel
1.	10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.	17.	18.	19.	20.	21.	22.	23.	24.	25.
1831 . .	5,0	0,04	40,5	29,8	10,3	1,1	3,3	·	6,2	0,05	50,2	37,0	12,8	1,3	4,1	.
1834 . .	4,9	0,04	40,8	29,8	8,8	1,1	3,2	·	6,0	0,05	50,1	36,6	10,8	1,4	4,0	.
1837 . .	4,9	0,05	38,9	35,8	8,1	1,3	5,4	·	6,1	0,06	48,3	44,4	10.1	1,6	6.7	.
1840 . .	5,1	0,04	42.3	34,7	8,6	1,4	4,3	·	6,1	0,04	51,2	42,0	10,4	1,7	5.2	.
1843 . .	5,2	0,03	35,3	27,0	6,8	1,3	4,2	·	6,1	0,04	41,8	32,0	8,1	1,5	5,0	.
1844 . .	5,4	0,03	39,7	28,5	9,6	1,5	4,7	·	6.2	0,03	46,0	33,1	11,1	1,8	5,4	.
1847 . .	5,5	0,03	41,8	30,7	7,1	2,0	3.8	·	6,2	0,03	47,3	34,7	8,1	2,2	4,3	.
1850 . .	5,3	0,02	43,6	29,5	10,8	2,6	4,7	·	6,0	0,03	48,7	33,0	12,1	2,9	5,2	.
1853 . .	4,9	0,02	41,6	23,5	7,4	2,2	3.9	.	5,5	0,02	46,8	26,5	8,3	2,4	4.3	.
1856 . .	4,6	0.02	44,2	26,9	8,2	3.0	3,0	.	5,3	0,02	51,6	31,5	9,6	3,5	3,5	.
1859 . .	4,7	0,02	43,2	31,2	11,3	2,5	5,9	.	5,4	0,02	49,8	36,0	13,1	2,9	6,8	.
1862 . .	4,9	0,02	49,1	35,1	11,1	2,2	5,4	.	5,6	0,02	55,6	39,7	12,6	2,5	6.1	.
1865 . .	5,4	0,01	50,0	36,1	13,5	1,8	4,6	.	6,0	0,02	55,8	40.2	15,1	2,0	5.2	.
1868 . .	5,3	0,01	46,7	33,6	13,1	1,6	5,3	.	5,9	0.01	51,2	36,9	14,3	1.7	5.8	.
1873 . .	5,0	0,01	48,5	29,6	13,7	2,0	5,5	89,6	5.3	0,01	52,0	31,7	14,7	2,1	5.8	96.1
1883 . .	5,0	0,01	46,4	28,2	15,0	2,8	4,1	100,7	4,9	0,01	45.9	27.9	14,8	2,8	4,1	99,6
1892 . .	5,2	0,004	49,7	19,8	20,2	3,6	6,0	118,5	5,0	0,001	47,7	18,9	19.4	3.5	5,7	113,5
1893 . .	.	.	39,7	.	19,5	.	.	.	.	.	38,1	.	18,7	.	.	.
1897 . .	5.5	.	50,9	17,5	22,2	4,2	.	140,9	5,1	.	47,7	16,4	20.8	4,0	.	132,1
D. Reich 1873	*6,2*	*0,02*	*29,2*	*46,2*	*13,2*	*4,3*	*4,3*	.	*8,2*	*0,03*	*38,4*	*60,9*	*17,1*	*5,7*	*5,7*	.
1883	*6,5*	*0,02*	*29,2*	*35,5*	*17,0*	*4,9*	*3,5*	.	*7,8*	*0,02*	*34,9*	*42,4*	*20,4*	*5,8*	*4,2*	.
1892	*7,1*	*0,01*	*32,5*	*25,1*	*22,5*	*5,7*	*3.8*	.	*7,8*	*0,01*	*35,5*	*27,5*	*24,6*	*6,3*	*4,1*	.
1893	.	.	*30,3*	.	*22,6*	.	.	.	.	.	*33,1*	.	*24,7*	.	.	.
1897	*7,5*	.	*34,2*	*20,1*	*26,4*	.	.	.	*7,7*	.	*35,4*	*20,8*	*27,3*	.	.	.

[1]) Siehe auch Tabelle IV. 3 nebst Vorbemerkung. — [2]) Nach der der jeweiligen Aufnahme des Viehstands vorausgegangenen Volkszählung.

ſtand.

2. Der Viehſtand in den Oberämtern und Kreiſen nach den Zählungen ſeit 1865 und ſein Verhältnis zur Bevölkerung[1]).

Oberämter	Zählung[1]) von	Stückzahlen des Viehſtands und der Hühner						Auf 100 Einwohner[4]) kommen Stück					
		Pferde	Rindvieh	Schafe[2])	Schweine	Ziegen	Hühner[3])	Pferde	Rindvieh	Schafe[2])	Schweine	Ziegen	Hühner[3])
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.
Backnang . .	1865	844	14 135	15 483	2 663	481	.	3,0	50,9	55,8	9,6	1,7	.
	1873	836	14 254	10 451	3 259	630	22 287	3,0	51,5	37,7	11,8	2,3	80,5
	1883	761	13 460	12 068	3 029	772	25 809	2,5	44,7	40,1	10,1	2,6	85,7
	1892	889	14 434	7 978	4 626	1 274	30 453	3,0	48,9	27,0	15,7	4,3	103,1
	1897	1 010	15 266	4 806	5 381	1 681	37 468	3,4	51,5	16,2	18,2	5,2	126,5
Beſigheim . .	1865	621	9 756	6 482	3 381	410	.	2,4	38,4	25,5	13,3	1,6	.
	1873	646	10 188	4 733	3 384	527	23 637	2,5	40,0	18,6	13,3	2,1	92,7
	1883	687	9 613	4 573	3 999	932	27 754	2,5	35,0	16,6	14,6	3,4	101,0
	1892	692	10 660	1 619	6 018	1 405	30 344	2,5	37,8	5,7	21,4	5,0	107,7
	1897	720	10 318	682	6 383	1 684	34 917	2,5	36,3	2,4	22,5	5,9	122,9
Böblingen . .	1865	1 001	11 280	5 685	3 728	352	.	4,1	46,3	23,3	15,3	1,4	.
	1873	953	10 652	4 965	3 788	385	21 572	3,8	42,3	19,7	15,1	1,7	85,8
	1883	973	9 927	5 439	3 806	413	25 220	3,6	37,2	20,4	14,3	1,5	94,6
	1892	964	10 243	4 040	4 916	574	30 514	3,6	38,0	15,0	18,3	2,1	113,4
	1897	1 100	10 506	3 083	5 826	808	36 257	4,1	39,4	11,5	21,8	3,0	135,9
Brackenheim .	1865	827	11 648	9 292	5 064	464	.	3,5	48.7	38,9	21,2	1,9	.
	1873	801	12 565	7 603	4 873	634	27 556	3,4	53,2	32,2	20,6	2,7	116,7
	1883	764	10 967	5 367	5 645	1 069	27 743	3,1	44.5	21,8	22,9	4,3	112,5
	1892	736	11 859	3 807	8 150	1 569	31 820	3,0	49.3	15,8	33.9	6,5	132,4
	1897	782	12 327	577	8 681	1 858	35 347	3,4	52,8	2.5	37,2	8,0	151,4
Cannſtatt . .	1865	462	7 235	3 650	1 960	693	.	1,6	25,6	12,9	6,9	2,4	.
	1873	654	6 739	1 500	1 820	615	17 213	1,7	20,2	4,5	5,4	1,8	51,5
	1883	544	6 651	2 589	1 823	970	20 078	1,3	16,4	6,4	4,5	2,4	49,7
	1892	668	6 159	1 967	3 302	1 517	23 763	1,4	13,2	4,2	7,1	3,3	51,1
	1897	1 062	5 991	2 482	2 945	1 724	29 737	2,1	11.8	4,9	5,8	3,4	58,4
Eßlingen . .	1865	559	9 772	8 976	2 131	239	.	1,8	30,8	28,3	6,7	0,8	.
	1873	491	9 261	4 598	2 243	220	20 057	1.4	26,8	13,3	6,5	0,6	58,1
	1883	568	8 816	6 802	1 834	488	27 898	1,5	23,1	17,8	4,8	1,3	73,0
	1892	654	9 038	5 127	3 256	792	31 969	1,6	22.2	12,6	8,0	1,9	78,4
	1897	780	8 722	5 452	3 183	1 047	36 971	1,8	20,3	12,7	7,4	2,4	86,1
Heilbronn . .	1865	1 169	9 463	8 539	3 751	811	.	3.3	26,7	24,1	10,6	2,3	.
	1873	1 181	9 508	6 584	3 230	996	23 770	3,1	24,9	17,2	8,4	2,6	62,1
	1883	1 176	9 148	5 627	3 711	1 651	25 536	2,5	19.7	12,1	8,0	3,6	54,9
	1892	1 272	9 795	4 558	5 374	2 423	30 257	2,4	18,1	8,4	10,0	4,5	56,6
	1897	1 490	9 502	3 174	5 256	2 858	35 571	2,5	16,2	5,4	9,0	4,9	60,6
Leonberg . .	1865	1 450	14 421	10 368	5 659	477	.	5,1	50,3	36,1	19,7	1,7	.
	1873	1 394	13 886	9 965	4 508	619	30 092	4,8	47.7	34,2	15.5	2,1	103,4
	1883	1 413	13 834	8 709	5 819	961	36 504	4,5	44,1	27,7	18,5	3,1	116,3
	1892	1 493	13 480	5 284	6 476	1 271	39 084	4.6	41,9	16,4	20,1	3,9	121,4
	1897	1 646	13 930	3 087	6 777	1 635	47 044	5,2	43,9	9,7	21,4	5,2	148,3
Ludwigsburg .	1865	2 405	11 800	9 424	3 952	413	.	6,7	32,8	26,2	11,0	1,1	.
	1873	3 112	11 686	8 314	3 133	448	28 501	8,5	32,1	22,8	8,6	1,2	78,1
	1883	3 265	11 451	8 554	3 703	942	37 011	7,3	25,8	19,3	8,3	2,1	83,4
	1892	3 901	11 811	6 716	5 789	1 370	41 234	8,3	25.0	14,2	12,3	2,9	87,5
	1897	4 035	11 458	5 368	5 836	1 772	47 846	7,9	22.6	10,6	11,5	3,5	94,2
Marbach . .	1865	703	14 458	8 694	3 541	267	.	2,6	53,9	32,4	13,2	1,0	.
	1873	680	14 850	5 823	3 762	303	27 758	2,6	56,3	22,1	14,3	1,1	105,2
	1883	726	13 360	5 937	3 638	625	31 160	2,6	48,1	21,4	13,1	2,3	112,7
	1892	807	14 443	3 032	6 322	941	35 225	3,0	53,6	11,3	23,5	3,5	130,8
	1897	840	14 769	3 089	5 984	1 182	40 789	3,2	55,7	11,6	22,6	4,5	153,7

[1]) Die Zählungen fanden ſtatt am: 2. Januar 1865, 10. Januar 1873 und 1883, 1. Dezember 1892 und 1897. Die Zahlen für Württemberg ſind aus Ueberſicht IV. 1 zu erſehen. — [2]) Die Schafherden ſind in Württemberg 1873 am Wohnort des Eigentümers, 1865, 1883, 1892 und 1897 am Ort der Ueberwinterung gezählt worden. — [3]) Eine Zählung des Geflügels fand erſtmals 1873 ſtatt. — [4]) Nach der der jeweiligen Aufnahme des Viehſtands vorausgegangenen Volkszählung.

(Noch) IV. 2. Der Viehstand in den Oberämtern und Kreisen

Oberämter	Zählung[1] von	Stückzahlen des Viehstands und der Hühner						Auf 100 Einwohner[4] kommen Stück					
		Pferde	Rindvieh	Schafe[2]	Schweine	Ziegen	Hühner[3]	Pferde	Rindvieh	Schafe[2]	Schweine	Ziegen	Hühner[3]
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.
Maulbronn . .	1865	874	10 263	3 975	3 690	341	.	3,9	46,1	17,9	16,6	1,5	.
	1873	819	10 927	4 871	2 823	474	23 238	3,7	48.8	21,8	12,6	2,1	103,9
	1883	763	9 928	4 348	3 321	869	25 091	3,2	41,8	18,3	14,0	3,7	105,5
	1892	741	9 867	2 031	4 517	1 353	29 426	3,0	41,6	8,6	19,0	5,7	124,0
	1897	882	10 853	1 323	4 851	2 019	35 371	3,8	46,1	5,6	20,6	8,6	150,4
Neckarsulm .	1865	1 540	14 407	12 813	6 363	962	.	5,4	50,1	44,6	22,1	3,3	.
	1873	1 320	14 300	11 833	5 316	1 072	32 755	4,5	49,3	40,8	18,3	3,7	112,8
	1883	1 218	14 512	11 068	5 349	1 497	35 943	4,0	47,2	36,0	17,4	4,9	116,8
	1892	1 232	14 932	8 562	7 586	1 909	40 288	4,2	50,4	28,9	25,6	6,4	135,9
	1897	1 337	15 418	6 114	8 214	2 223	45 567	4,5	51,9	20,6	27,7	7,5	153,4
Stuttgart,Stadt	1865	1 904	830	207	706	280	.	2,8	1,2	0,3	1,0	0,4	.
	1873	2 680	771	576	552	264	6 881	2,9	0,8	0,6	0,6	0,3	7,5
	1883	2 591	943	113	545	358	7 531	2,2	0,8	0,1	0,5	0,3	6,4
	1892	3 196	1 265	111	923	370	7 257	2,3	0,9	0,1	0,7	0,3	5,2
	1897	3 388	755	45	440	402	8 546	2,1	0,5	0,0	0,3	0.2	5,4
Stuttgart, Amt	1865	1 147	12 341	10 308	3 342	495	.	3,6	38,9	32.5	10,5	1,6	.
	1873	1 364	11 897	7 477	3 543	582	24 587	4,0	35,1	22,0	10,4	1.7	72,5
	1883	1 105	11 858	8 371	3 098	752	27 798	2,9	31,1	21,9	8,1	2.0	72,9
	1892	1 389	11 600	5 938	4 608	1 024	35 954	3,3	27,7	14,2	11,0	2,4	86.0
	1897	1 537	11 629	5 829	4 697	1 369	45 245	3,5	26,4	13,2	10,7	3,1	102,8
Vaihingen . .	1865	717	11 274	7 313	3 790	208	.	3,3	51,8	33.6	17,4	1,0	.
	1873	679	11 369	5 934	3 102	241	24 033	3,1	52,5	27,4	14,3	1,1	111,0
	1883	730	10 917	5 636	4 122	895	27 816	3,2	48,0	24,8	18.1	3,9	122,3
	1892	741	11 043	4 433	5 095	901	29 923	3,4	50,0	20,1	23,1	4,1	135,5
	1897	791	11 425	2 602	5 461	1 453	34 722	3,7	53,3	12.1	25.5	6.8	162,0
Waiblingen .	1865	501	10 834	6 972	2 218	293	.	2,0	43,1	27,8	8,8	1,2	.
	1873	546	10 545	4 278	2 146	371	21 250	2,1	41,4	16,8	8,4	1.5	83,4
	1883	443	9 751	3 419	1 978	608	27 594	1,6	36,1	12,6	7,3	2.2	101,7
	1892	560	10 156	2 195	3 191	736	30 470	2,1	37,4	8,1	11,8	2,7	112,3
	1897	589	10 145	2 258	3 119	940	36 045	2,2	37,6	8,4	11.6	3,5	133,5
Weinsberg .	1865	607	12 046	6 402	3 421	447	.	2,4	48,3	25,7	13,7	1,8	.
	1873	410	12 065	4 292	3 175	596	19 870	1,7	49,0	17,4	12.9	2.4	80,7
	1883	506	10 897	3 596	3 585	942	23 758	2,0	42,6	14,1	14.0	3,7	92.9
	1892	569	11 044	2 164	5 133	1 253	28 213	2,3	44.9	8.8	20,9	5,1	114,6
	1897	613	11 441	1 957	5 150	1 512	32 655	2,6	48,2	8,3	21.7	6,4	137,7
Neckarkreis . .	**1865**	**17 331**	**185 963**	**134 583**	**59 360**	**7 633**	**.**	**3,4**	**36.3**	**26,3**	**11,6**	**1,5**	**.**
	1873	**18 566**	**185 463**	**103 797**	**54 657**	**8 977**	**395 057**	**3,4**	**33.8**	**18.9**	**10,0**	**1,6**	**72 0**
	1883	**18 233**	**176 033**	**102 216**	**59 005**	**14 744**	**460 274**	**2,9**	**28.3**	**16,4**	**9,5**	**2,4**	**73.9**
	1892	**20 504**	**181 829**	**69 562**	**85 282**	**20 682**	**526 194**	**3,1**	**27,3**	**10,5**	**12,8**	**3,1**	**79,1**
	1897	**22 602**	**184 455**	**51 928**	**88 184**	**26 167**	**620 098**	**3,2**	**26,4**	**7,4**	**12,6**	**3,8**	**88,9**
Balingen . .	1865	1 749	15 657	10 981	3 961	1 607	.	5,5	49,6	34,0	12,5	5,1	.
	1873	1 282	14 179	8 654	4 132	1 687	23 495	3,9	42,9	26,2	12,5	5,1	71,1
	1883	1 177	12 411	5 720	4 852	1 859	23 228	3,5	36,7	16,9	14,3	5,5	68,7
	1892	1 271	13 520	4 948	6 010	2 294	29 763	3,6	38,4	14,1	17,1	6.5	84,6
	1897	1 337	13 390	3 907	6 775	2 557	39 781	3,7	37,2	10,9	18,8	7,1	110,5
Calw . . .	1865	893	11 290	7 018	4 824	344	.	3,7	46,8	29,1	20,0	1,4	.
	1873	905	10 814	5 413	4 637	353	20 613	3,3	39,0	19.5	16.7	1,3	74,5
	1883	886	10 460	4 649	4 842	296	23 589	3,5	40,9	18,2	18,9	1,2	92.2
	1892	853	10 819	2 627	5 904	246	28 069	3,4	42,6	10,3	23,2	0.9	110,5
	1897	940	11 934	2 274	6 659	318	31 366	3,7	47,1	9,0	26,3	1,3	135.7

[1] [2] [3] [4] Siehe Anm. auf S. 61.

nach den Zählungen seit 1865 und sein Verhältnis zur Bevölkerung[1]).

Oberämter	Zählung[1]) von	Stückzahlen des Viehstands und der Hühner						Auf 100 Einwohner[4]) kommen Stück					
		Pferde	Rindvieh	Schafe[2])	Schweine	Ziegen	Hühner[3])	Pferde	Rindvieh	Schafe[2])	Schweine	Ziegen	Hühner[3])
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.
Freudenstadt	1865	1 373	14 683	3 398	4 593	904	.	4,8	51,4	11,9	16,1	3,2	.
	1873	1 102	14 195	4 018	4 518	740	18 417	3,8	48,6	13,8	15,5	2,5	63,1
	1883	1 120	12 806	2 557	3 876	801	21 322	3,5	40,4	8,1	12,2	2,5	67,3
	1892	1 151	14 248	2 349	6 141	675	24 671	3,6	44,9	7,4	19,3	2,1	77,7
	1897	1 319	14 959	1 942	6 879	798	30 854	4,1	46,6	6,1	21,4	2,5	96,2
Herrenberg	1865	1 065	13 067	7 201	5 445	177	.	4,9	60,5	33,3	25,2	0,8	.
	1873	1 033	12 677	5 903	5 456	165	24 075	4,7	58,0	27,0	25,0	0,8	110,2
	1883	1 204	12 413	6 380	5 746	238	27 243	4,8	50,9	26,1	23,5	1,0	111,6
	1892	1 207	12 389	5 152	6 779	316	31 395	5,0	51,0	21,2	27,9	1,3	129,3
	1897	1 315	12 673	4 832	7 720	479	38 957	5,5	52,5	20,0	32,0	2,0	161,5
Horb	1865	1 050	11 155	6 700	3 688	432	.	5,2	55,6	33,4	18,4	2,2	.
	1873	909	9 756	4 616	4 489	426	19 663	4,4	47,4	22,4	21,8	2,1	95,5
	1883	946	10 073	4 976	4 859	656	20 829	4,6	49,1	24,3	23,7	3,2	101,5
	1892	911	9 770	6 000	5 640	677	23 549	4,5	48,5	29,8	27,9	3,4	116,9
	1897	955	10 347	4 218	6 501	825	28 553	4,8	52,2	21,3	32,8	4,2	143,9
Nagold	1865	1 284	11 833	6 337	4 700	474	.	5,2	47,6	25,5	18,9	1,9	.
	1873	1 135	11 244	4 545	4 703	375	19 780	4,4	43,8	17,7	18,3	1,5	77,0
	1883	1 112	10 519	4 283	5 120	495	22 637	4,2	39,9	16,2	19,4	1,9	85,9
	1892	1 045	10 831	4 593	5 487	484	25 720	4,1	42,1	17,9	21,3	1,9	100,0
	1897	1 123	11 554	3 840	7 019	650	33 011	4,5	46,1	15,3	28,0	2,6	131,6
Neuenbürg	1865	692	8 696	1 355	3 952	448	.	2,9	36,5	5,7	16,6	1,9	.
	1873	660	8 188	513	3 570	421	19 335	2,7	34,1	2,1	14,9	1,8	80,5
	1883	647	7 459	1 183	3 823	475	21 637	2,5	28,3	4,5	14,5	1,8	82,2
	1892	692	7 696	339	5 621	465	26 710	2,6	28,5	1,3	20,8	1,7	98,9
	1897	759	8 778	165	5 809	528	31 850	2,8	32,2	0,6	21,3	1,9	116,7
Nürtingen	1865	541	11 425	18 287	2 640	483	.	2,1	44,9	71,9	10,4	1,9	.
	1873	459	11 584	11 167	2 794	494	21 436	1,7	43,3	41,7	10,4	1,8	80,1
	1883	420	11 241	9 448	2 673	686	24 602	1,5	40,5	34,1	9,6	2,5	88,7
	1892	475	11 857	11 486	4 390	933	31 426	1,7	43,2	41,9	16,0	3,4	114,5
	1897	523	11 857	10 573	5 082	1 029	40 070	1,9	42,7	38,1	18,3	3,7	144,3
Oberndorf	1865	1 191	12 609	4 840	3 205	1 043	.	5,1	54,3	20,9	13,8	4,5	.
	1873	1 007	11 942	2 322	3 061	1 220	14 162	4,2	50,3	9,8	12,9	5,1	59,7
	1883	1 075	11 279	2 753	3 238	1 516	17 327	4,1	42,6	10,4	12,2	5,7	65,5
	1892	1 154	12 556	2 434	5 056	1 527	21 905	4,1	44,2	8,6	17,8	5,4	77,0
	1897	1 287	13 287	2 207	5 738	1 755	27 429	4,3	43,9	7,3	19,0	5,8	90,7
Reutlingen	1865	1 503	12 675	12 028	2 826	1 204	.	4,2	35,7	33,9	8,0	3,4	.
	1873	1 358	11 380	6 586	2 567	1 051	18 553	3,7	31,3	18,1	7,1	2,9	51,0
	1883	1 297	10 216	4 556	2 780	1 931	23 458	3,2	25,2	11,2	6,9	4,8	57,8
	1892	1 463	11 127	3 433	3 814	2 435	27 793	3,3	25,4	7,9	8,7	5,6	63,6
	1897	1 494	11 339	4 038	4 336	2 358	33 793	3,2	24,6	8,8	9,4	5,1	73,2
Rottenburg	1865	911	14 668	4 801	4 473	325	.	3,3	52,8	17,3	16,1	1,2	.
	1873	765	13 276	4 405	4 808	370	24 906	2,8	48,0	15,9	17,4	1,3	90,1
	1883	854	12 866	2 175	4 999	673	29 312	2,9	43,8	7,4	17,0	2,3	99,8
	1892	839	12 743	4 742	6 263	888	33 892	3,0	44,9	16,7	22,1	3,1	119,5
	1897	881	12 714	5 500	6 768	1 023	39 894	3,2	45,8	19,8	24,4	3,7	143,6
Rottweil	1865	1 787	18 149	7 843	5 431	1 769	.	6,1	61,9	26,8	18,4	6,0	.
	1873	1 545	16 737	4 624	5 369	1 756	22 769	5,1	55,0	15,1	17,6	5,8	74,8
	1883	1 479	15 225	5 038	7 121	2 713	26 657	4,7	48,1	15,9	22,5	8,6	84,3
	1892	1 556	17 043	5 352	9 337	2 810	32 133	4,7	51,1	16,1	28,0	8,4	96,4
	1897	1 581	16 662	3 834	9 951	3 045	39 038	4,6	48,8	11,2	29,1	8,9	114,2

(Noch) IV. 2. Der Viehstand in den Oberämtern und Kreisen

Oberämter	Zählung[1] von	Stückzahlen des Viehstands und der Hühner						Auf 100 Einwohner[4] kommen Stück					
		Pferde	Rindvieh	Schafe[2]	Schweine	Ziegen	Hühner[3]	Pferde	Rindvieh	Schafe[2]	Schweine	Ziegen	Hühner[3]
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.
Spaichingen .	1865	738	10 731	1 798	3 862	1 275	.	3,9	56,8	9,5	20,5	6,8	.
	1873	621	9 863	1 626	5 015	1 569	12 621	3,3	52,8	8,7	26,9	8.4	67,6
	1883	582	8 440	482	3 973	2 085	14 073	3,2	45,8	2,6	21,5	11,3	76,3
	1892	517	9 854	712	7 041	1 939	16 896	3,0	56,7	4,1	40,5	11,2	97,2
	1897	529	9 820	534	7 603	1 954	21 101	3,2	58,8	3,2	45,5	11,7	126,4
Sulz	1865	1 191	12 704	10 086	3 841	784	.	6,4	68,5	54,5	20,7	4,2	.
	1873	1 019	11 220	7 420	3 559	643	16 287	5,5	61.0	40,3	19,4	3,5	88,6
	1883	1 076	10 632	5 172	4 306	734	16 932	5,7	57,8	27,3	22,8	3,9	89,5
	1892	1 089	11 028	4 540	5 589	937	21 694	5,9	59,4	24,5	30,1	5,0	116,8
	1897	1 188	11 878	5 600	6 399	1 346	26 965	6,4	63,7	30,0	34,3	7,2	144,6
Tübingen . .	1865	797	13 270	10 993	2 900	550	.	2,5	41,9	34,8	9,2	1,7	.
	1873	711	12 562	7 804	2 956	615	19 964	2,2	39,7	24,7	9,3	1,9	63,1
	1883	856	12 089	5 630	2 898	974	25 904	2,4	34,5	16,1	8,3	2,8	73,9
	1892	914	12 969	8 207	4 283	1 262	31 185	2,5	35,9	27,7	11,9	3,5	86,4
	1897	998	13 097	6 720	4 492	1 239	36 649	2,7	35,6	18,3	12,2	3,4	99,6
Tuttlingen . .	1865	1 579	11 821	3 373	5 045	1 571	.	6,7	50,0	14,3	21,3	6,6	.
	1873	1 252	11 416	4 168	5 742	1 919	17 912	5,1	46,1	16,8	23,2	7,7	72,3
	1883	1 057	10 118	1 469	5 702	2 642	19 484	4,1	39,0	5,7	22,0	10,2	75,1
	1892	1 026	11 014	2 593	8 221	2 782	21 819	3,7	39,9	9,4	29,8	10,1	79,0
	1897	1 052	10 779	2 292	8 674	3 080	29 281	3.6	37,0	7,9	29,8	10,6	100,6
Urach . . .	1865	1 515	13 383	10 221	2 589	248	.	5,7	50,4	38,5	9.8	0,9	.
	1873	1 306	13 056	7 966	2 573	318	17 386	4,7	47,2	28,8	9,3	1,1	62,9
	1883	1 237	12 386	6 599	2 767	568	20 666	4,1	41,4	22,1	9,2	1,9	69,1
	1892	1 214	13 327	4 256	4 402	929	25 589	3,9	43,2	13.8	14,3	3,0	82.9
	1897	1 339	13 451	3 619	5 295	1 182	31 172	4,3	43,0	11,6	16,9	3,8	99,6
Schwarzwaldkreis	**1865**	**19 859**	**217 816**	**127 260**	**67 975**	**13 638**	.	**4,6**	**50,1**	**29,3**	**15,6**	**3,1**	.
	1873	**17 069**	**204 089**	**91 750**	**69 949**	**14 122**	**331 374**	**3,8**	**45,5**	**20.5**	**15,6**	**3.2**	**73.9**
	1883	**17 025**	**190 633**	**73 070**	**73 575**	**19 342**	**378 900**	**3,6**	**40 3**	**15,5**	**15.6**	**4,1**	**80,1**
	1892	**17 377**	**202 791**	**73 763**	**99 978**	**21 599**	**454 209**	**3,6**	**42,1**	**15.3**	**20,8**	**4 5**	**94,4**
	1897	**18 620**	**208 519**	**66 095**	**111 700**	**24 166**	**562 764**	**3,8**	**42.7**	**13,5**	**22,9**	**4,9**	**115,2**
Aalen . . .	1865	1 008	15 514	21 714	1 976	450	.	3,8	57,9	81,0	7,4	1,7	.
	1873	973	14 303	16 950	2 213	456	15 498	3,6	56,4	62,4	8,2	1,7	57.1
	1883	953	14 402	19 743	2 460	507	19 202	3,3	49,3	67,6	8,4	1,7	65,7
	1892	1 034	15 573	9 247	3 638	542	22 841	3,5	52,9	31,4	12,4	1,8	77.6
	1897	1 103	15 516	8 782	3 734	733	26 987	3,7	51,5	29,2	12,4	2.4	89.7
Crailsheim . .	1865	1 393	17 471	16 100	5 395	517	.	5,8	72,2	66,5	22,3	2,1	.
	1873	1 371	17 276	13 609	5 443	610	21 083	5,5	69,9	55,0	22,0	2,4	85,2
	1883	1 327	16 686	12 892	6 666	811	26 042	4,9	61,6	47,6	24,6	3,0	96,1
	1892	1 446	18 528	11 396	9 545	1 428	29 171	5,5	70.1	43,1	36,1	5,4	110,3
	1897	1 496	18 611	10 007	10 853	1 773	33 885	5,8	72,2	38,8	42,1	6,9	131,5
Ellwangen . .	1865	1 938	29 669	24 332	4 351	397	.	6,4	98.4	80,7	14,4	1,3	.
	1873	1 715	28 248	17 747	4 366	448	26 821	5,6	92,1	57,9	14,2	1,5	87.5
	1883	1 709	27 868	19 231	5 713	585	34 398	5,3	87,1	60,1	17,9	1,8	107.5
	1892	1 829	30 115	12 911	7 834	812	39 748	5.9	97,5	41,8	25.4	2,6	128,7
	1897	1 914	30 264	12 456	9 550	953	45 841	6.3	100.2	41,2	31,6	3,2	151,8
Gaildorf . .	1865	1 035	18 072	13 462	3 139	348	.	4.2	72,8	54.2	12,6	1,4	.
	1873	999	17 326	8 377	3 252	416	17 846	4,1	70.4	34,0	13,2	1,7	72.5
	1883	906	16 747	10 458	3 435	600	22 345	3,5	64,8	40,5	13,3	2,3	86.4
	1892	932	17 298	7 764	5 710	835	25 417	3,9	71,6	32,1	23,6	3,5	105.2
	1897	1 077	17 903	6 381	6 653	904	30 294	4,5	75,0	26,7	27,9	3,8	126,9

[1] [2] [3] [4] Siehe Anm. auf S. 61.

nach den Zählungen seit 1865 und sein Verhältnis zur Bevölkerung.[1])

Oberämter	Zählung[1]) von	Stückzahlen des Viehstands und der Hühner						Auf 100 Einwohner[4]) kommen Stück					
		Pferde	Rindvieh	Schafe[2])	Schweine	Ziegen	Hühner[3])	Pferde	Rindvieh	Schafe[2])	Schweine	Ziegen	Hühner[3])
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.
Gerabronn . .	1865	2 550	22 225	25 611	10 471	855	.	8,2	76,9	88,6	36,2	3,0	.
	1873	2 478	23 500	27 015	10 305	886	30 786	8,5	80,6	92,6	35,3	3,0	105,6
	1883	2 687	23 484	22 800	11 365	963	36 234	8,8	77,1	74,8	37,3	3,2	118,9
	1892	2 692	24 825	16 435	14 015	1 512	41 858	8,9	82,4	54,6	46,5	5,0	138,9
	1897	2 824	26 620	16 731	15 681	2 034	48 881	9,7	91,2	57,3	53,7	7,0	167,4
Gmünd . . .	1865	888	16 530	17 415	2 161	300	.	3,2	59,7	62,9	7,8	1,1	.
	1873	879	15 591	12 437	2 578	280	16 264	3,0	52,8	42,1	8,7	0,9	55,1
	1883	940	15 581	14 268	2 581	361	19 287	2,8	46,8	42,8	7,7	1,1	57,9
	1892	999	16 394	10 648	3 633	349	22 527	2,7	44,5	28,9	9,9	0,9	61,2
	1897	1 154	16 379	10 267	3 700	561	28 811	3,1	43,7	27,4	9,9	1,5	76,9
Hall	1865	1 837	15 951	16 820	7 665	519	.	6,6	57,5	60,7	27,6	1,9	.
	1873	1 861	17 198	17 446	6 679	551	23 473	6,6	61,3	62,2	23,8	2,0	83,7
	1883	1 788	16 765	12 375	8 299	683	28 346	5,8	54,4	40,2	26,9	2,2	92,0
	1892	1 861	18 606	8 455	11 348	1 061	34 017	6,3	63,0	28,6	38,4	3,6	115,1
	1897	2 027	19 182	6 435	12 202	1 336	42 081	6,9	65,0	21,8	41,3	4,5	142,5
Heidenheim .	1865	2 093	17 518	28 424	3 820	366	.	6,1	51,3	83,3	11,2	1,1	.
	1873	1 773	15 824	29 676	3 877	452	22 125	5,0	45,0	84,4	11,0	1,4	62,9
	1883	1 732	15 980	28 731	4 858	641	26 156	4,7	43,0	77,4	13,1	1,7	70,4
	1892	1 835	16 977	12 620	6 133	761	30 634	4,7	43,8	32,5	15,8	2,0	79,0
	1897	1 885	16 836	11 318	7 236	1 043	37 602	4,8	43,1	29,0	18,5	2,7	96,3
Künzelsau . .	1865	1 554	17 541	19 027	7 294	864	.	5,3	59,8	64,9	24,9	2,9	.
	1873	1 478	17 641	16 169	6 464	1 115	28 313	5,1	60,9	55,8	22,3	3,8	97,7
	1883	1 502	17 736	14 336	6 720	1 126	32 984	4,9	58,2	47,1	22,1	3,7	108,3
	1892	1 577	18 296	9 598	9 431	1 553	39 105	5,4	62,5	32,8	32,2	5,3	133,5
	1897	1 764	20 297	9 339	10 650	1 757	46 340	6,2	70,9	32,6	37,2	6,1	161,8
Mergentheim .	1865	1 688	17 870	19 641	7 853	747	.	6,1	64,8	71,1	28,5	2,7	.
	1873	1 521	18 751	18 894	7 094	842	32 843	5,3	65,2	65,7	24,7	2,9	114,2
	1883	1 630	18 335	17 884	8 427	1 045	37 893	5,4	60,5	59,0	27,8	3,4	125,1
	1892	1 743	19 627	14 094	11 070	1 669	44 685	6,0	67,1	48,2	37,8	5,7	152,7
	1897	1 930	21 409	13 832	11 711	1 863	50 537	6,7	74,8	48,3	40,9	6,5	176,5
Neresheim . .	1865	1 550	17 788	9 109	2 973	229	.	6,8	78,1	40,1	13,1	1,0	.
	1873	1 390	15 902	6 921	3 004	312	19 718	6,4	73,2	31,9	13,8	1,4	90,8
	1883	1 487	15 825	5 939	3 893	324	23 812	6,8	72,1	27,0	17,7	1,5	108,5
	1892	1 488	16 869	4 607	5 112	413	27 671	7,0	79,3	21,6	24,0	1,9	130,0
	1897	1 467	16 460	4 053	6 052	501	31 080	7,0	79,1	19,5	29,1	2,4	149,3
Öhringen . .	1865	1 916	18 761	18 404	6 267	721	.	6,2	60,3	59,2	20,1	2,3	.
	1873	1 823	19 725	16 109	6 429	943	30 027	5,9	64,0	52,2	20,9	3,1	97,5
	1883	1 847	19 437	11 345	6 657	1 169	34 741	5,7	60,2	35,2	20,6	3,6	107,7
	1892	1 881	20 168	9 480	8 402	1 646	40 841	6,1	64,9	30,5	27,0	5,3	131,4
	1897	2 030	20 966	8 296	8 419	1 941	46 198	6,9	70,9	28,0	28,5	6,6	156,2
Schorndorf .	1865	281	11 109	6 495	1 374	389	.	1,1	44,3	25,9	5,5	1,6	.
	1873	292	10 921	6 015	1 258	387	20 626	1,2	43,9	24,2	5,1	1,6	82,8
	1883	300	9 420	5 268	1 136	629	23 910	1,2	36,6	20,5	4,4	2,4	92,9
	1892	358	9 930	2 528	2 126	711	29 085	1,4	38,8	9,9	8,3	2,8	113,7
	1897	402	10 080	3 348	2 142	857	34 010	1,6	39,1	13,0	8,3	3,3	131,9
Welzheim . .	1865	448	13 294	10 234	1 507	381	.	2,2	64,5	49,7	7,3	1,8	.
	1873	523	12 797	8 091	1 529	321	16 099	2,5	62,5	39,5	7,5	1,6	78,6
	1883	574	11 872	9 738	1 356	349	18 102	2,7	56,4	46,3	6,4	1,7	86,0
	1892	698	12 582	5 380	2 559	576	21 362	3,4	62,0	26,5	12,6	2,8	105,2
	1897	821	13 072	6 116	3 116	765	25 598	4,1	64,6	30,2	15,4	3,8	126,5

(Noch) IV. 2. Der Viehstand in den Oberämtern und Kreisen

Oberämter	Zählung [1] von	Stückzahlen des Viehstands und der Hühner						Auf 100 Einwohner [4] kommen Stück					
		Pferde	Rindvieh	Schafe [2]	Schweine	Ziegen	Hühner [3]	Pferde	Rindvieh	Schafe [2]	Schweine	Ziegen	Hühner [3]
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.
Jagstkreis	**1865**	**20 179**	**249 313**	**246 788**	**66 246**	**7 083**	.	**5,3**	**65,5**	**64,8**	**17,4**	**1,9**	.
	1873	**19 076**	**245 003**	**215 456**	**64 491**	**8 019**	**321 522**	**5,0**	**63,7**	**56,0**	**16,8**	**2,1**	**83,6**
	1883	**19 382**	**240 138**	**205 008**	**73 566**	**9 793**	**383 452**	**4,8**	**58,9**	**50,3**	**18,0**	**2,4**	**94,7**
	1892	**20 373**	**255 788**	**135 163**	**100 556**	**13 868**	**448 962**	**5,1**	**63,5**	**33,5**	**25,0**	**3,4**	**111,4**
	1897	**21 894**	**263 595**	**127 361**	**111 699**	**17 021**	**528 145**	**5,5**	**66,1**	**31,9**	**28,0**	**4,3**	**132,4**
Biberach	1865	4 653	28 580	5 238	7 502	325	.	15,2	93,5	17,2	24,6	1,1	.
	1873	4 037	28 024	3 919	7 752	469	30 735	12,8	88,6	12,4	24,5	1,5	97,2
	1883	3 998	27 190	3 478	8 652	793	36 028	12,0	81,9	10,5	26,1	2,4	108,5
	1892	3 995	30 579	3 656	10 203	1 021	43 071	11,4	87,1	10,4	29,1	2,9	122,6
	1897	3 913	30 846	3 569	11 092	1 265	50 375	11,1	87,6	10,1	31,5	3,6	143,1
Blaubeuren	1865	2 546	13 953	6 135	2 969	206	.	14,0	77,0	33,8	16,4	1,1	.
	1873	2 331	13 284	6 174	2 876	237	15 168	12,8	72,8	33,8	15,8	1,3	83,2
	1883	2 336	13 571	6 922	3 422	285	18 687	12,1	70,5	35,9	17,8	1,5	97,0
	1892	2 223	15 099	6 377	3 871	674	20 692	11,0	75,0	31,6	19,2	3,3	102,5
	1897	2 213	15 095	4 374	4 727	606	24 864	11,0	75,3	21,8	23,6	3,0	124,1
Ehingen	1865	3 549	19 081	5 408	6 424	260	.	14,1	76,0	21,5	25,6	1,0	.
	1873	2 741	19 388	4 097	8 528	361	27 456	10,8	76,1	16,1	33,5	1,4	107,8
	1883	2 671	18 174	2 944	7 648	603	30 771	10,2	69,1	11,2	29,1	2,3	117,1
	1892	2 579	21 048	6 087	10 037	996	36 867	9,7	79,3	22,9	37,8	3,8	138,8
	1897	2 565	21 159	4 529	11 301	1 085	42 888	9,5	78,4	16,8	41,9	4,0	159,0
Geislingen	1865	2 190	14 149	15 303	2 189	733	.	7,9	50,9	55,0	7,9	2,6	.
	1873	1 968	13 303	12 178	2 402	770	16 871	6,9	46,4	42,5	8,4	2,7	58,9
	1883	2 035	12 760	15 446	2 541	681	19 091	6,8	42,4	51,4	8,5	2,3	63,5
	1892	2 130	14 575	9 058	3 527	1 073	21 995	6,6	45,3	28,2	11,0	3,3	68,4
	1897	2 224	14 572	8 444	4 191	1 218	28 662	6,8	44,6	25,8	12,8	3,7	87,7
Göppingen	1865	1 334	15 363	64 637	2 362	316	.	3,9	45,0	189,4	6,9	0,9	.
	1873	1 281	14 464	50 700	2 473	278	24 637	3,5	39,8	139,7	6,8	0,8	67,9
	1883	1 363	13 657	57 335	2 497	344	30 524	3,4	33,9	142,5	6,2	0,9	75,8
	1892	1 567	15 549	27 985	3 516	634	38 537	3,5	34,7	62,4	7,8	1,4	85,9
	1897	1 864	15 667	26 512	4 003	1 075	49 681	3,9	32,9	55,6	8,4	2,3	104,2
Kirchheim	1865	536	12 861	39 547	1 956	164	.	2,1	49,7	152,8	7,6	0,6	.
	1873	508	12 117	37 984	2 139	199	20 156	1,5	45,8	143,7	8,1	0,8	76,3
	1883	566	11 171	31 470	2 270	316	23 037	2,1	40,6	114,3	8,2	1,1	83,7
	1892	605	12 725	17 635	3 945	533	29 512	2,2	45,5	63,1	14,1	1,9	105,6
	1897	640	13 196	16 504	4 401	535	37 844	2,3	46,8	58,5	15,6	1,9	134,2
Laupheim	1865	2 897	20 645	2 601	5 653	283	.	11,7	83,1	10,5	22,8	1,1	.
	1873	2 721	19 682	3 440	6 390	462	28 233	10,9	78,8	13,8	25,6	1,9	113,1
	1883	2 724	19 258	2 599	6 779	807	33 398	10,4	73,3	9,9	25,8	3,1	127,1
	1892	2 725	21 556	7 018	7 541	1 146	37 852	10,4	82,2	26,8	28,8	4,4	144,4
	1897	2 736	21 590	5 386	8 480	1 234	46 083	10,6	83,4	20,8	32,8	4,8	178,1
Leutkirch	1865	3 637	26 290	4 507	2 027	297	.	16,2	117,2	20,1	9,1	1,3	.
	1873	3 394	25 279	2 801	2 392	289	26 944	14,6	108,6	12,0	10,3	1,2	115,8
	1883	3 372	23 674	3 379	3 073	460	31 195	14,1	98,7	14,1	12,8	1,9	130,1
	1892	3 541	25 493	1 632	4 334	490	35 048	14,2	101,9	6,5	17,3	2,0	140,1
	1897	3 411	26 914	1 492	4 762	518	40 564	13,6	107,2	5,9	19,0	2,1	161,6

[1] [2] [3] [4] Siehe Anm. auf S. 61.

nach den Zählungen seit 1865 und sein Verhältnis zur Bevölkerung. [1])

Oberämter	Zählung [1]) von	Stückzahlen des Viehstands und der Hühner						Auf 100 Einwohner [4]) kommen Stück					
		Pferde	Rindvieh	Schafe [2])	Schweine	Ziegen	Hühner [3])	Pferde	Rindvieh	Schafe [2])	Schweine	Ziegen	Hühner [3])
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.
Münsingen . .	1865	3 404	18 023	6 916	4 348	348	.	14,6	77,3	29,7	18,7	1,5	.
	1873	2 958	17 227	5 713	4 667	380	23 588	12,6	73,1	24,2	19,8	1,6	100,1
	1883	2 889	16 426	5 600	5 153	550	25 996	11,8	67,3	22,9	21,1	2,3	106,5
	1892	2 808	17 338	2 003	7 067	737	29 484	11,6	71,6	8,3	29,2	3,0	121,8
	1897	2 725	16 976	2 762	7 705	986	35 393	11,4	71,3	11,6	32,3	4,1	148,6
Ravensburg .	1865	3 192	23 931	8 243	7 380	823	.	10,8	80,8	27,8	24,9	2,8	.
	1873	2 974	23 917	6 839	8 337	788	22 043	9,2	74,1	21,2	25,8	2,4	68,3
	1883	2 977	21 961	6 405	9 853	1 375	30 144	8,1	60,1	17,5	27,0	3,8	82,5
	1892	3 188	24 274	4 006	10 644	1 333	34 285	8,1	61,5	10,2	27,0	3,4	86,9
	1897	3 254	25 481	3 315	12 005	1 310	41 593	7,9	61,5	8,0	29,0	3,2	100,4
Riedlingen . .	1865	3 524	23 513	1 506	6 277	363	.	13,3	88,7	5,7	23,7	1,4	.
	1873	2 831	23 071	1 585	6 748	353	30 111	10,6	86,5	5,9	25,3	1,3	112,9
	1883	2 684	21 671	2 307	6 808	580	33 137	9,9	79,7	8,5	25,0	2,1	121,9
	1892	2 771	24 496	2 756	10 974	749	39 099	10,3	91,1	10,2	40,8	2,8	141,6
	1897	2 682	23 957	1 860	12 506	798	45 033	10,1	90,2	7,0	47,1	3,0	169,6
Saulgau . .	1865	3 446	21 972	2 614	5 933	743	.	14,1	89,9	10,7	24,3	3,0	.
	1873	2 840	21 177	1 716	6 327	786	24 230	10,9	81,5	6,6	24,3	3,0	93,3
	1883	2 763	20 195	1 965	6 949	1 182	28 334	10,0	73,1	7,1	25,2	4,3	102,6
	1892	2 734	22 427	1 168	9 209	1 256	33 574	9,8	80,2	4,2	32,9	4,5	120,0
	1897	2 841	22 082	1 334	10 325	1 376	39 365	10,1	78,5	4,7	36,7	4,9	139,9
Tettnang . .	1865	1 314	16 647	3 374	4 649	931	.	6,3	79,6	16,1	22,2	4,5	.
	1873	1 368	15 919	2 872	5 076	671	14 198	6,4	74,1	13,4	23,6	3,1	66,1
	1883	1 410	15 248	1 811	5 886	1 010	20 201	6,3	68,1	8,1	26,3	4,5	90,2
	1892	1 707	16 649	933	6 994	1 096	22 974	7,3	71,5	4,0	30,0	4,7	98,7
	1897	1 868	18 005	906	7 549	961	28 838	7,7	74,5	3,8	31,2	4,0	119,3
Ulm	1865	4 182	19 005	19 790	3 960	304	.	9,3	42,5	44,2	8,8	0,7	.
	1873	4 166	17 935	18 952	3 991	348	21 081	8,7	37,4	39,5	8,3	0,7	44,0
	1883	4 402	18 116	18 641	4 527	559	24 397	8,0	32,8	33,7	8,2	1,0	44,1
	1892	4 613	19 871	12 836	5 133	785	28 407	7,9	33,9	21,9	8,8	1,3	48,5
	1897	4 776	19 392	11 231	5 626	849	33 740	7,7	31,3	18,2	9,1	1,4	54,5
Waldsee . .	1865	4 547	26 190	7 602	4 939	513	.	20,1	115,8	33,6	21,8	2,3	.
	1873	3 931	25 503	6 314	6 327	448	23 293	16,3	105,5	26,1	26,2	1,9	96,2
	1883	3 787	23 826	7 497	7 205	898	27 938	14,5	91,4	28,8	27,7	3,4	107,2
	1892	3 784	26 433	3 460	8 092	1 102	31 509	14,0	98,1	12,8	30,0	4,1	116,9
	1897	3 700	26 986	3 501	8 604	1 100	28 657	13,6	99,5	12,9	31,7	4,1	142,6
Wangen . .	1865	2 207	21 622	1 604	1 355	299	.	11,4	112,1	8,3	7,0	1,6	.
	1873	2 210	21 383	1 003	1 828	348	21 763	11,1	107,8	5,1	9,2	1,8	109,7
	1883	2 268	20 437	2 011	2 797	554	24 946	10,6	95,3	9,4	13,0	2,6	116,3
	1892	2 455	22 068	522	3 713	531	27 054	11,3	101,8	2,5	17,1	2,5	124,8
	1897	2 612	24 118	147	4 647	467	32 169	12,1	111,4	0,7	21,5	2,2	148,6
Donaukreis . .	1865	47 158	321 825	195 025	69 923	6 908	.	11,2	76,6	46,4	16,6	1,6	.
	1873	42 259	311 673	166 287	78 253	7 187	370 507	9,7	71,3	38,1	17,9	1,6	84,8
	1883	42 245	297 335	169 810	86 060	10 997	437 824	9,0	63,6	36,3	18,4	2,4	93,6
	1892	43 425	330 180	107 132	108 800	14 156	509 960	8,9	67,8	22,0	22,3	2,9	104,7
	1897	44 024	336 036	95 866	121 924	15 383	615 749	8,9	67,7	19,3	24,6	3,1	124,0

IV. 3. Die Zahl der Betriebe und die Stückzahl der einzelnen Viehgattungen nach Betriebs-Größenklassen am 5. Juni 1882 und 14. Juni 1895.

(Württ. Jahrbücher 1898 I. S. 94.)

Gegenstand		Größenklassen der Betriebe								
		unter 5 ar	5 bis unter 20 ar	20 ar bis unter 1 ha	1 bis unter 2 ha	2 bis unter 5 ha	5 bis unter 20 ha	20 bis unter 100 ha	100 ha und mehr	Zusammen
1.		2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.
Pferde.										
Zahl der Betriebe[1])	1882	14	68	878	1 704	6 821	22 053	7 423	127	39 088
	1895	26	80	846	1 695	7 022	24 729	7 520	143	42 061
± *in % gegen 1882*		*+ 85,7*	*+ 17,7*	*— 3,6*	*— 0,5*	*+ 2,9*	*+ 12,1*	*+ 1,3*	*+ 12,6*	*+ 7,6*
Stückzahl	1882	14	96	1 107	2 327	9 907	44 530	27 740	1 482	87 203
	1895	36	112	1 129	2 291	10 100	46 886	27 222	1 688	89 464
± *in % gegen 1882*		*+ 157,1*	*+ 16,7*	*+ 2,0*	*— 1,5*	*+ 1,9*	*+ 5,3*	*— 1,9*	*+ 13,9*	*+ 2,6*
Rindvieh.										
Zahl der Betriebe[2])	1882	112	460	18 070	42 192	76 048	53 217	7 639	131	197 869
	1895	53	282	11 198	36 137	80 215	56 948	7 673	147	192 653
± *in % gegen 1882*		*— 52,7*	*— 38,7*	*— 38,0*	*— 14,4*	*+ 5,5*	*+ 7,0*	*+ 0,4*	*+ 12,2*	*— 2,6*
Stückzahl	1882	186	622	24 364	78 131	243 524	371 341	130 553	7 132	855 853
	1895	155	524	15 685	71 000	275 006	429 384	142 266	8 756	942 776
± *in % gegen 1882*		*— 16,7*	*— 15,8*	*— 35,6*	*— 9,1*	*+ 12,9*	*+ 15,6*	*+ 9,0*	*+ 22,8*	*+ 10,2*
Schweine.										
Zahl der Betriebe	1882	260	811	7 553	14 616	42 642	41 440	7 081	106	114 509
	1895	502	1 388	10 896	19 168	56 496	49 574	7 320	125	145 469
± *in % gegen 1882*		*+ 93,1*	*+ 71,1*	*+ 44,3*	*+ 31,1*	*+ 32,5*	*+ 19,6*	*+ 3,4*	*+ 17,9*	*+ 27,0*
Stückzahl	1882	475	1 267	11 000	21 114	73 101	109 978	33 606	1 208	251 749
	1895	977	2 512	17 687	32 007	124 370	177 351	50 675	2 162	407 741
± *in % gegen 1882*		*+ 105,7*	*+ 98,3*	*+ 60,8*	*+ 51,6*	*+ 70,1*	*+ 61,3*	*+ 50,8*	*+ 79,0*	*+ 62,0*
Ziegen.										
Zahl der Betriebe	1882	547	2 064	14 651	6 627	5 008	4 088	889	15	33 889
	1895	563	2 306	17 105	8 528	6 731	4 532	878	16	40 659
± *in % gegen 1882*		*+ 2,9*	*+ 11,7*	*+ 16,8*	*+ 28,7*	*+ 34,4*	*+ 10,9*	*— 1,2*	*+ 6,7*	*+ 20,0*
Stückzahl	1882	933	3 547	26 089	10 259	6 484	5 121	1 302	25	53 760
	1895	1 097	4 488	36 192	16 162	9 299	6 157	1 261	26	74 682
± *in % gegen 1882*		*+ 17,6*	*+ 26,5*	*+ 38,7*	*+ 57,5*	*+ 43,4*	*+ 20,2*	*— 3,1*	*+ 4,0*	*+ 38,9*
Schafe.										
Zahl der Betriebe	1882	17	66	574	995	3 431	6 779	2 183	107	14 152
	1895	17	45	428	668	2 430	4 457	1 402	97	9 544
± *in % gegen 1882*		—	*— 31,8*	*— 25,4*	*— 32,9*	*— 29,2*	*— 34,3*	*— 35,8*	*— 9,3*	*— 32,6*
Stückzahl	1882	1 579	2 255	17 284	27 158	100 718	223 854	158 451	38 331	569 630
	1895	733	1 771	9 817	18 508	61 366	165 682	98 206	27 011	383 094
± *in % gegen 1882*		*— 53,6*	*— 21,5*	*— 43,2*	*— 31,9*	*— 39,1*	*— 26,0*	*— 38,0*	*— 29,5*	*— 32,7*

[1]) Summe der Betriebe mit „Pferden und Rindvieh“ und der Betriebe mit „nur Pferden“. — [2]) Summe der Betriebe mit „Pferden und Rindvieh“ und der Betriebe mit „nur Rindvieh“.

IV. 4. Der Viehstand in den Oberämtern Württembergs nach den Umlageverzeichnissen vom 1. April 1899.

(Württ. Jahrbücher 1898 III. S. 73.)

Vorbemerkung: Zu Berechnung des Umlagebetreffs bei Entschädigungen für getötete und gefallene Tiere haben die Ortsvorsteher alljährlich auf 1. April den Bestand an Pferden und Rindvieh aufzunehmen. (Vrgl. Reichsgesetz betr. die Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen vom 23. Juni 1880, R.G.Bl. S. 153, und das württ. Ausführungsgesetz hiezu vom 20. März 1881, Reg.Bl. S. 189.) Nicht aufzunehmen sind Tiere, welche dem Reiche, den Einzelstaaten oder zu den landesherrlichen Gestüten gehören, sowie das in Schlachtviehhöfen oder in öffentlichen Schlachthäusern aufgestellte Schlachtvieh. Eine Vergleichung mit den allgemeinen Viehzählungen (Tab. 1), welche den ganzen, also nicht bloß den umlagepflichtigen Viehbestand erfassen, ist deshalb und wegen des verschiedenen Zähltermins nicht angängig.

Oberämter	Stand am 1. April 1899		Oberämter	Stand am 1. April 1899	
	Pferde Stückzahl	Rindvieh Stückzahl		Pferde Stückzahl	Rindvieh Stückzahl
1.	2.	3.	1.	2.	3.
Backnang	1 066	15 213	Aalen	1 119	15 241
Besigheim	716	10 393	Crailsheim	1 482	18 250
Böblingen	1 133	10 287	Ellwangen	1 891	29 303
Brackenheim	787	12 342	Gaildorf	1 097	17 868
Cannstatt	957	5 451	Gerabronn	2 921	27 062
Eßlingen	726	8 320	Gmünd	1 136	16 366
Heilbronn	1 519	9 779	Hall	2 104	19 657
Leonberg	1 732	13 875	Heidenheim	1 998	17 089
Ludwigsburg	1 695	10 952	Künzelsau	1 810	20 846
Marbach	886	14 433	Mergentheim	2 013	21 686
Maulbronn	942	10 479	Neresheim	1 464	15 894
Neckarsulm	1 406	15 556	Öhringen	2 079	22 271
Stuttgart, Stadt	2 588	620	Schorndorf	398	9 442
Stuttgart, Amt	1 520	10 622	Welzheim	855	12 378
Vaihingen	824	11 101	**Jagstkreis**	**22 367**	**263 353**
Waiblingen	622	9 506			
Weinsberg	619	11 946	Biberach	3 903	29 283
Neckarkreis	**19 738**	**180 875**	Blaubeuren	2 244	15 133
			Ehingen	2 595	20 498
			Geislingen	2 319	14 424
Balingen	1 414	13 655	Göppingen	1 878	15 125
Calw	997	11 822	Kirchheim	689	12 986
Freudenstadt	1 326	14 312	Laupheim	2 359	20 535
Herrenberg	1 367	13 607	Leutkirch	3 421	26 814
Horb	994	10 607	Münsingen	2 528	17 847
Nagold	1 163	11 792	Ravensburg	3 365	24 769
Neuenbürg	763	8 231	Riedlingen	2 820	23 714
Nürtingen	557	12 067	Saulgau	2 883	21 244
Oberndorf	1 363	12 530	Tettnang	1 943	16 762
Reutlingen	1 486	11 409	Ulm	3 756	19 504
Rottenburg	912	13 052	Waldsee	3 735	26 132
Rottweil	1 643	16 473	Wangen	2 667	22 967
Spaichingen	541	10 069	**Donaukreis**	**43 105**	**327 737**
Sulz	1 234	11 872			
Tübingen	1 045	13 188	**Württemberg 1899**	**104 332**	**981 037**
Tuttlingen	1 103	10 491	1898	102 554	966 304
Urach	1 214	13 895	1897	100 731	985 070
Schwarzwaldkreis	**19 122**	**209 072**	1896	99 296	996 927

IV. 5. Die geſchlachteten, notgeſchlachteten und Nach Ober-

(Württ. Jahrb.

Oberämter	Rindvieh												
	Ochſen		Farren		Kühe		Jungrinder		Kälber		überhaupt		
	überhaupt	davon notgeſchlachtet	überhaupt	davon notgeſchlachtet	überhaupt	davon notgeſchlachtet	überhaupt	davon notgeſchlachtet	überhaupt	davon notgeſchlachtet	geſchlachtet	davon notgeſchlachtet	umgeſtanden
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.
Backnang . .	37	20	39	—	378	124	1 194	85	1 208	16	2 856	245	48
Beſigheim . .	61	3	14	—	305	45	929	4	922	2	2 231	54	50
Böblingen . .	86	2	48	2	903	60	1 382	6	763	—	3 182	70	6
Brackenheim .	5	3	—	—	169	76	542	13	454	3	1 170	95	—
Cannſtatt . .	399	14	220	8	751	201	3 778	11	6 098	10	11 246	244	5
Eßlingen . . .	381	5	733	1	656	70	1 554	10	4 484	9	7 808	95	15
Heilbronn . .	307	3	469	—	798	82	3 978	22	6 580	12	12 132	119	14
Leonberg . .	181	11	24	2	310	90	904	10	560	9	1 979	122	60
Ludwigsburg .	1 238	7	467	—	649	99	2 853	9	5 782	2	10 989	117	46
Marbach . . .	9	5	2	—	149	68	766	3	626	2	1 552	78	89
Maulbronn . .	13	3	6	2	121	34	730	17	415	6	1 285	62	57
Neckarſulm . .	18	7	36	4	386	96	1 794	36	1 138	12	3 372	155	51
Stuttgart, Stadt	4 780	—	1 456	1	149	17	17 388	—	42 123	2	65 896	20	11
Stuttgart, Amt	87	—	94	—	347	24	2 534	1	2 098	1	5 160	26	15
Vaihingen . .	73	8	3	2	111	48	444	12	424	2	1 055	72	31
Waiblingen . .	39	4	61	—	440	78	1 291	9	143	14	1 974	105	13
Weinsberg . .	3	3	4	3	225	67	721	14	341	7	1 294	94	18
Neckarkreis . .	**7 717**	**98**	**3 676**	**25**	**6 847**	**1 279**	**42 782**	**262**	**74 159**	**109**	**135 181**	**1 773**	**529**
Balingen . . .	55	10	44	—	881	100	1 012	22	2 180	1	4 172	133	11
Calw	257	9	12	—	335	92	436	14	1 477	3	2 517	118	5
Freudenſtadt .	185	6	28	—	652	87	688	16	1 498	1	3 051	110	—
Herrenberg . .	16	3	10	—	309	66	635	15	178	4	1 148	88	10
Horb	86	2	16	—	249	57	965	8	495	11	1 811	78	4
Nagold . . .	82	4	27	1	312	67	737	2	830	8	1 988	82	12
Neuenbürg . .	489	1	10	1	307	69	600	3	2 258	—	3 664	74	23
Nürtingen . .	127	6	112	—	220	64	900	32	1 007	5	2 366	107	11
Oberndorf . .	235	5	12	—	824	78	734	29	3 390	43	5 195	155	2
Reutlingen . .	425	15	52	—	1 145	114	1 630	15	4 240	3	7 492	147	14
Rottenburg . .	91	4	9	—	360	99	786	24	996	24	2 242	151	8
Rottweil . . .	586	4	26	4	999	115	381	21	2 900	17	4 892	161	4
Spaichingen .	38	3	1	1	325	84	111	7	365	—	840	95	1
Sulz	53	2	8	1	256	75	240	12	416	22	973	112	17
Tübingen . .	561	18	95	—	699	140	797	21	4 469	27	6 621	206	35
Tuttlingen . .	32	1	12	—	1 464	35	111	3	2 222	20	3 841	59	10
Urach	252	13	341	1	282	86	780	12	1 569	13	3 224	125	16
Schwarzwaldkreis	**3 570**	**106**	**815**	**9**	**9 619**	**1 428**	**11 543**	**256**	**30 490**	**202**	**56 037**	**2 001**	**183**

[1]) Gefertigt nach den oberamtstierärztlichen Jahresberichten, welche jedoch nur die Schlachtungen von den der Fleiſchſchau unterſtellten Tieren, demnach nicht die zahlreichen Hausſchlachtungen (welche nicht der Fleiſchſchau unterſtellt ſind) enthalten.

umgestandenen Viehstücke im Jahr 1898.

ämtern.[1])

1898 III. S. 74.)

Schafe			Ziegen			Schweine			Pferde			Gesamtzahl der		
überhaupt	davon notgeschlachtet	umgestanden	überhaupt	davon notgeschlachtet	umgestanden	überhaupt	davon notgeschlachtet	umgestanden	überhaupt	davon notgeschlachtet	umgestanden	überhaupt	davon notgeschlachteten	umgestandenen
												Tiere		
15.	16.	17.	18.	19.	20.	21.	22.	23.	24.	25.	26.	27.	28.	29.
562	25	—	112	93	—	3 409	27	17	—	—	37	6 939	390	102
77	—	—	19	—	—	1 938	9	—	1	—	—	4 266	63	50
144	—	21	4	—	—	4 259	19	8	—	—	20	7 589	89	55
133	—	—	26	—	—	1 412	8	—	—	—	4	2 741	103	4
577	1	—	662	4	—	6 546	92	—	—	—	60	19 031	341	65
951	—	—	22	—	—	6 633	14	12	—	—	14	15 414	109	41
1 858	—	—	116	16	1	13 904	74	30	45	—	25	28 055	209	70
161	5	—	16	—	1	2 632	24	32	—	—	24	4 788	151	117
648	—	—	51	—	—	10 028	36	32	—	—	82	21 716	153	160
26	—	—	—	—	—	1 934	19	8	—	—	13	3 512	97	110
14	1	5	13	—	2	2 024	4	11	—	—	29	3 336	67	104
136	5	12	43	6	10	2 619	279	25	—	—	35	6 170	445	133
5 830	—	—	88	—	—	52 789	15	22	167	—	48	124 770	35	81
95	—	—	20	—	—	5 206	9	10	—	—	16	10 481	35	41
125	—	3	7	—	—	1 816	63	4	—	—	20	3 003	135	58
2	—	—	2	—	—	1 290	23	—	—	—	10	3 268	128	23
20	—	—	17	—	—	1 503	17	9	—	—	20	2 834	111	47
11 359	**37**	**41**	**1 218**	**119**	**14**	**119 942**	**732**	**220**	**213**	**—**	**457**	**267 913**	**2 661**	**1 261**
381	3	—	209	—	2	4 403	6	4	4	—	55	9 169	142	72
343	4	—	64	2	—	2 475	33	—	—	—	10	5 399	157	15
1 560	—	—	—	—	—	2 460	4	—	—	—	74	7 071	114	74
69	12	30	7	—	—	1 943	53	100	—	—	20	3 167	153	160
48	—	—	16	—	—	887	15	—	2	—	15	2 764	93	19
207	—	14	3	—	—	1 799	43	131	—	—	30	3 997	125	187
338	—	—	4	—	—	2 982	1	8	—	—	22	6 988	75	53
835	1	—	38	3	—	4 481	52	—	—	—	14	7 720	163	25
351	—	—	147	—	—	4 832	39	6	—	—	34	10 525	194	42
990	—	—	137	—	—	7 255	40	3	32	—	13	15 906	187	30
186	13	—	—	—	—	2 574	69	53	5	5	15	5 007	238	76
238	—	1	23	—	—	3 673	14	2	9	—	73	8 835	175	80
31	—	—	84	—	—	782	68	8	2	—	—	1 739	163	9
42	—	15	11	1	4	710	7	12	—	—	18	1 736	120	66
839	—	14	82	6	4	6 158	30	19	—	—	24	13 700	242	96
1 157	—	—	30	—	—	3 997	53	3	—	—	17	9 025	112	30
931	16	30	42	—	2	4 798	31	60	3	—	22	8 998	172	130
8 546	**49**	**104**	**897**	**12**	**12**	**56 209**	**558**	**409**	**57**	**5**	**456**	**121 746**	**2 625**	**1 164**

(Noch) IV. 5. Die geschlachteten, notgeschlachteten

Nach Ober-

Oberämter	Rindvieh												
	Ochsen		Farren		Kühe		Jungrinder		Kälber		überhaupt		
	überhaupt	davon notgeschlachtet	überhaupt	davon notgeschlachtet	überhaupt	davon notgeschlachtet	überhaupt	davon notgeschlachtet	überhaupt	davon notgeschlachtet	geschlachtet	davon notgeschlachtet	umgestanden
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.
Aalen	39	2	46	—	140	71	1 387	9	2 312	10	3 924	92	58
Crailsheim	27	3	52	1	136	63	952	23	1 147	8	2 314	98	10
Ellwangen	284	36	171	16	231	163	576	70	1 352	54	2 614	339	60
Gaildorf	18	10	9	6	200	113	648	35	584	80	1 459	244	70
Gerabronn	3	2	2	—	122	51	926	15	841	6	1 894	74	178
Gmünd	249	3	102	2	276	97	2 173	43	4 118	27	6 918	172	60
Hall	46	9	150	1	270	182	1 538	120	1 836	38	3 840	350	3
Heidenheim	182	1	323	2	618	122	1 129	14	2 880	3	5 132	142	5
Künzelsau	3	—	3	1	142	55	1 072	21	1 121	5	2 341	82	34
Mergentheim	69	4	19	—	175	31	1 465	23	1 393	5	3 121	63	62
Neresheim	22	3	7	2	185	20	551	13	621	4	1 386	42	29
Öhringen	6	—	17	1	204	124	962	65	855	6	2 044	196	162
Schorndorf	134	4	43	1	281	85	958	12	908	10	2 324	112	2
Welzheim	18	7	5	1	242	78	574	17	299	10	1 138	113	—
Jagstkreis	**1 100**	**84**	**949**	**34**	**3 222**	**1 255**	**14 911**	**480**	**20 267**	**266**	**40 449**	**2 119**	**733**
Biberach	281	10	758	26	884	168	454	41	3 077	19	5 454	264	27
Blaubeuren	10	1	172	2	157	52	512	4	583	14	1 434	73	45
Ehingen	211	—	575	1	610	78	1 031	7	2 328	—	4 755	86	29
Geislingen	50	—	526	7	263	145	1 617	25	2 388	2	4 844	179	3
Göppingen	189	5	936	1	641	97	2 807	12	5 278	13	9 851	128	18
Kirchheim	68	4	233	2	158	78	1 150	23	1 289	28	2 898	135	1
Laupheim	54	8	133	7	398	124	887	35	693	18	2 165	192	19
Leutkirch	194	2	228	5	940	131	150	17	1 859	3	3 371	158	46
Münsingen	157	4	129	2	304	55	565	11	508	16	1 663	88	64
Ravensburg	533	15	1 056	7	1 457	103	1 044	16	3 984	4	8 074	145	19
Riedlingen	217	9	38	3	724	141	380	36	431	57	1 790	246	11
Saulgau	96	5	122	1	586	38	534	11	139	11	1 477	66	12
Tettnang	572	15	361	3	493	143	357	16	2 024	8	3 807	185	10
Ulm	1 205	—	2 248	4	1 392	102	1 541	10	10 053	10	16 439	126	18
Waldsee	230	3	167	7	763	123	291	33	1 468	27	2 919	193	29
Wangen	185	—	429	4	1 083	180	261	17	2 276	5	4 234	206	—
Donaukreis	**4 252**	**81**	**8 111**	**82**	**10 853**	**1 758**	**13 581**	**314**	**38 378**	**235**	**75 175**	**2 470**	**351**
Württemberg	**16 639**	**369**	**13 551**	**150**	**30 541**	**5 720**	**82 817**	**1 312**	**163 294**	**812**	**306 842**	**8 363**	**1 796**

[1]) Wie auf Seite 70.

und umgestandenen Viehstücke im Jahr 1898.

ämtern.[1])

Schafe			Ziegen			Schweine			Pferde			Gesamtzahl der		
überhaupt	davon notgeschlachtet	umgestanden	überhaupt	davon notgeschlachtet	umgestanden	überhaupt	davon notgeschlachtet	umgestanden	überhaupt	davon notgeschlachtet	umgestanden	überhaupt	davon notgeschlachteten	umgestandenen
												Tiere		
15.	16.	17.	18.	19.	20.	21.	22.	23.	24.	25.	26.	27.	28.	29.
562	—	—	89	—	—	5 572	15	29	—	—	18	10 147	107	105
378	4	500	644	—	—	3 080	17	42	—	—	100	6 416	119	652
487	122	200	245	4	—	4 826	64	50	—	—	40	8 172	529	350
35	10	—	3	—	—	2 707	90	12	—	—	27	4 204	344	109
346	—	143	27	—	14	2 268	—	45	—	—	59	4 535	74	439
284	3	—	53	—	—	6 664	22	4	—	—	45	13 919	197	109
487	1	—	83	—	—	4 780	16	5	—	—	24	9 190	367	32
2 133	—	—	91	—	1	8 416	11	11	116	6	27	15 888	159	44
586	7	9	48	—	1	2 369	8	7	—	—	11	5 344	97	62
297	1	343	121	—	14	1 953	1	66	—	—	41	5 492	65	526
354	31	16	38	2	—	1 439	8	13	74	58	17	3 291	141	75
344	60	53	675	—	14	2 580	15	83	—	—	60	5 643	271	372
231	—	—	4	—	—	1 879	20	—	—	—	34	4 438	132	36
10	—	—	1	—	—	1 296	21	—	—	—	19	2 445	134	19
6 534	**239**	**1 264**	**2 122**	**6**	**44**	**49 829**	**308**	**367**	**190**	**64**	**522**	**99 124**	**2 736**	**2 930**
424	3	1	408	—	—	5 208	34	9	2	2	114	11 496	303	151
117	17	—	10	—	—	1 608	1	2	—	—	58	3 169	91	105
152	1	—	136	—	—	3 874	3	—	—	—	83	8 917	90	112
628	—	—	21	—	—	4 217	9	—	—	—	17	9 710	188	20
2 943	9	—	103	—	—	8 903	23	3	56	—	61	21 856	160	82
2 118	—	—	105	—	—	3 846	9	—	—	—	10	8 967	144	11
99	7	—	47	—	2	1 567	23	4	6	2	88	3 884	224	113
53	—	—	43	—	—	2 011	5	14	5	1	29	5 483	164	89
28	—	16	6	2	7	1 651	25	158	—	—	31	3 348	115	276
315	3	—	39	—	—	5 128	109	16	—	—	54	13 556	257	89
16	—	—	51	—	—	662	11	6	1	—	48	2 520	257	65
4	—	—	4	—	—	139	4	2	1	—	46	1 625	70	60
42	—	—	2	—	—	2 103	15	6	4	1	5	5 958	201	21
2 984	1	2	241	—	3	15 555	24	1	17	17	118	35 236	168	142
39	2	1	10	—	—	1 515	16	20	5	—	42	4 488	211	92
54	—	—	57	—	—	2 007	10	—	—	—	55	6 352	216	55
10 016	**43**	**20**	**1 283**	**2**	**12**	**59 994**	**321**	**241**	**97**	**23**	**859**	**146 565**	**2 859**	**1 483**
36 455	**368**	**1 429**	**5 520**	**139**	**82**	**285 974**	**1 919**	**1 237**	**557**	**92**	**2 294**	**635 348**	**10 881**	**6 838**

IV. 6. Die Verbreitung des Rotlaufs[1]) der Schweine

(Nach Erhebungen des K. Medizinalkollegiums. —

Oberämter	Zahl der Gemeinden: vorhandenen	Zahl der Gemeinden: betroffenen	Durchſchnittl. Stückzahl der gehaltenen Schweine	Stückzahl der von Rotlauf befallenen Schweine	Hievon: ſind geneſen	Hievon: wurden geſchlachtet und als menſchliches Nahrungsmittel verwendet	Hievon: ſind umgeſtanden bezw. nach dem Schlachten nicht mehr als menſchliches Nahrungsmittel verwendbar geweſen	Mutmaßlicher Betrag des durch die Seuche veranlaßten Geſamtſchadens ℳ
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.
Baeknang . . .	30	10	5 109	55	7	47	1	1 647
Beſigheim . . .	19	9	5 555	97	21	74	2	2 100
Böblingen . . .	18	7	5 200	25	3	16	6	687
Brackenheim . .	30	13	8 110	165	33	120	12	4 670
Cannſtatt . . .	19	11	3 380	51	15	36	—	820
Eßlingen . . .	16	6	3 270	53	8	42	3	1 660
Heilbronn . . .	17	10	5 732	124	7	115	2	1 926
Leonberg . . .	27	14	6 044	91	19	53	19	2 082
Ludwigsburg . .	22	12	5 806	78	19	46	13	827
Marbach . . .	26	15	5 570	84	9	73	2	1 685
Maulbronn . . .	23	2	4 815	3	—	3	—	45
Neekarſulm . .	34	23	8 319	221	40	163	18	4 480
Stuttgart, Stadt .	1	1	1 621	37	—	37	—	555
Stuttgart, Amt .	26	6	3 668	20	3	9	8	875
Vaihingen . . .	22	14	5 590	81	17	61	3	1 108
Waiblingen . .	33	9	3 235	19	1	18	—	565
Weinsberg . . .	34	13	5 413	80	2	66	12	2 563
Neckarkreis . . .	**397**	**175**	**86 437**	**1 284**	**204**	**979**	**101**	**28 295**
Balingen . . .	31	4	6 720	15	—	13	2	705
Calw	43	10	6 447	46	5	31	10	1 130
Freudenſtadt . .	41	13	7 075	50	6	31	13	1 445
Herrenberg . .	27	9	7 640	64	4	51	9	1 233
Horb	29	4	7 006	43	18	17	8	710
Nagold	38	21	6 056	160	22	118	20	2 718
Neuenbürg . . .	35	9	5 377	60	29	23	8	1 575
Nürtingen . . .	30	8	4 275	32	7	25	—	930
Oberndorf . . .	28	12	5 443	62	19	37	6	830
Reutlingen . . .	22	5	2 655	48	5	24	19	1 935
Rottenburg . .	26	9	6 700	75	9	51	15	1 660
Rottweil . . .	34	8	10 665	20	3	15	2	480
Spaichingen . .	21	5	7 510	36	1	35	—	1 630
Sulz	29	7	5 985	19	2	13	4	415
Tübingen . . .	30	10	3 803	19	3	13	3	589
Tuttlingen . . .	23	7	7 945	24	5	16	3	850
Urach	28	7	4 005	34	5	26	3	860
**Schwarzwaldkreis .	515**	**148**	**105 307**	**807**	**143**	**539**	**125**	**19 695**

[1]) Von der Schweineſeuche (Schweinepeſt) ſind im Jahr 1898 befallen worden: im OA. Heilbronn 5 Schweine, Stuttgart Stadt 2, Neekarkreis 7; OA. Crailsheim 2, Ellwangen 68, Mergentheim 16, Jagſtkreis 86; OA. Göppingen 3, Ulm 10, Wangen 3, Donaukreis 16; Württemberg zuſ. 109 (gegen 183 im Vorjahr). Hievon ſind 12 Stück geneſen, 52 wurden geſchlachtet und

in Württemberg im Jahr 1898. — Nach Oberämtern.

Württ. Jahrb. 1898 III. S. 78.)

Oberämter	Zahl der Gemeinden: vorhandenen	Zahl der Gemeinden: betroffenen	Durchschnittl. Stückzahl der gehaltenen Schweine	Stückzahl der von Rotlauf befallenen Schweine	Hievon: sind genesen	Hievon: wurden geschlachtet und als menschliches Nahrungsmittel verwendet	Hievon: sind umgestanden bezw. nach dem Schlachten nicht mehr als menschliches Nahrungsmittel verwendbar gewesen	Mutmaßlicher Betrag des durch die Seuche veranlaßten Gesamtschadens ℳ
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.
Aalen	19	7	4 290	73	—	15	58	3 165
Crailsheim	26	12	8 655	133	12	83	38	5 481
Ellwangen	27	12	9 557	110	—	79	31	3 552
Gaildorf	23	8	3 887	42	—	36	6	1 055
Gerabronn	35	6	12 998	35	26	3	6	197
Gmünd	26	3	3 966	6	—	6	—	130
Hall	28	10	9 999	90	4	52	34	4 875
Heidenheim	29	10	7 456	147	7	73	67	5 027
Künzelsau	49	17	11 615	77	34	28	15	1 555
Mergentheim	48	14	13 303	93	35	39	19	2 380
Neresheim	33	10	6 698	31	1	25	5	479
Öhringen	43	17	8 842	131	44	73	14	3 230
Schorndorf	28	2	2 505	5	—	5	—	90
Welzheim	12	7	3 013	33	5	25	3	560
Jagstkreis	**426**	**135**	**106 784**	**1 006**	**168**	**542**	**296**	**31 676**
Biberach	44	21	10 410	211	6	169	36	5 595
Blaubeuren	32	3	4 696	6	2	2	2	95
Ehingen	47	13	10 030	52	2	37	13	2 250
Geislingen	37	1	4 223	4	—	4	—	50
Göppingen	34	1	3 405	1	—	1	—	60
Kirchheim	25	4	4 135	7	1	4	2	195
Laupheim	41	16	6 916	166	9	144	13	3 075
Leutkirch	25	5	5 530	42	2	36	4	1 050
Münsingen	48	22	9 317	164	13	84	67	4 735
Ravensburg	23	9	9 890	102	32	66	4	1 525
Riedlingen	53	19	10 770	152	16	115	21	5 550
Saulgau	50	20	9 854	165	15	123	27	3 980
Tettnang	22	14	6 677	81	24	52	5	1 426
Ulm	37	7	5 622	60	4	31	25	1 180
Waldsee	31	16	8 275	141	45	78	18	3 295
Wangen	24	2	4 060	17	9	8	—	200
Donaukreis	**573**	**173**	**113 810**	**1 371**	**180**	**954**	**237**	**34 261**
Württemberg	**1 911**	**631**	**412 338**	**4 468**	**695**	**3 014**	**759**	**113 927**

45 sind umgestanden und waren als menschliches Nahrungsmittel nicht mehr verwendbar. Der mutmaßliche Betrag des durch die Schweinepest in Württemberg im Jahr 1898 entstandenen Schadens ist 2750 ℳ (gegen 4555 ℳ im Vorjahr).

IV. 7. Tierseuchen in Württemberg in den Jahren 1889—1898.

(Monatl. Tierseuchenberichte, herausgeg. vom K. Medizinalkollegium, tierärztl. Abteilung, und Statist. Jahrb. für das Deutsche Reich, Jahrg. 1899 S. 211. Nähere Angaben sind zu finden in den „Jahresberichten über die Verbreitung von Tierseuchen im Deutschen Reich", bearbeitet im Kais. Gesundheitsamt in Berlin.)

Jahre	Rauschbrand	Rotz (Wurm) der Pferde		Maul- und Klauenseuche	Bläschenausschlag	Räude	Lungenseuche des Rindviehs		Milzbrand der Rinder		Räude der Pferde
	Rindvieh. Erkrankte Tiere	Erkrankte Tiere	Gefallene oder getötete Tiere	Erkrankter Rindviehbestand in neu betroffenen Gemeinden	Rindvieh. Erkrankte Tiere	Erkrankt. Schafbestand in neu betroffenen Gehöften	Erkrankte Tiere	Gefallene oder getötete Tiere	Erkrankte Tiere	Gefallene oder getötete Tiere	
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.
1889	44	75	92	15 244	734	11 602	2	3	285	285	6
1890	65	31	43	75 773	807	5 029	6	6	268	268	5
1891	85	31	37	75 922	607	8 232	1	1	210	210	11
1892	103	19	21	31 629	528	4 920	—	—	280	278	1
1893	57	32	34	9 369	489	7 703	—	—	233	233	3
1894	59	22	25	13 943	1 016	6 887	—	—	171	171	4
1895	48	27	28	25 775	787	6 178	—	—	172	172	14
1896	85	10	18	58 180	663	7 114	—	—	248	247	10
1897	70	7	6	52 783	764	7 914	—	—	197	197	25
1898	49	17	16	51 779	760	7 045	—	—	301	300	39
D.R. 1897	*1 239*	*338*	*431*	*537 969*	*8 140*	*86 495*	*810*	*1 628*	*3 936*	.	*423*

IV. 8. Die Verbreitung der Maul- und Klauenseuche in Württemberg im Jahr 1898. — Nach Oberämtern.

(Monatl. Tierseuchenber., herausg. v. d. K. Med.Koll., tierärztl. Abt. — Württ. Jahrb. 1898 III. S. 80.)

Oberämter	Zahl der betroffenen						Oberämter	Zahl der betroffenen					
	Gemeinden	Gehöfte	Rinder	Schafe	Ziegen	Schweine		Gemeinden	Gehöfte	Rinder	Schafe	Ziegen	Schweine
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.
Backnang	19	106	908	1	19	297	Aalen	22	162	1 640	892	11	216
Besigheim	31	191	821	2	21	258	Crailsheim	27	223	1 948	1 960	59	1 522
Böblingen	24	84	849	3	5	142	Ellwangen	29	159	1 665	1 150	—	438
Brackenheim	28	190	990	4	21	551	Gaildorf	28	186	1 584	937	14	362
Cannstatt	13	58	216	30	2	12	Gerabronn	33	367	3 427	3 973	53	2 281
Eßlingen	6	12	88	1	1	—	Gmünd	25	154	1 451	382	5	373
Heilbronn	28	145	1 046	8	8	265	Hall	23	170	1 599	—	23	1 375
Leonberg	34	228	1 412	—	—	—	Heidenheim	4	4	27	—	—	11
Ludwigsburg	30	218	1 461	152	34	260	Künzelsau	14	72	550	125	4	272
Marbach	26	216	1 230	3	29	263	Mergentheim	9	51	608	66	1	294
Maulbronn	25	277	1 286	24	53	424	Neresheim	23	132	1 169	1 111	8	414
Neckarsulm	39	197	1 446	127	24	358	Oehringen	53	209	2 167	1 008	19	589
Stuttgart, Stadt	1	16	690	—	—	—	Schorndorf	15	38	166	1	5	30
Stuttgart, Amt	8	36	139	—	5	35	Welzheim	23	70	550	—	4	43
Vaihingen	34	199	1 570	795	45	388	**Jagstkreis**	**328**	**1 997**	**18 551**	**11 605**	**206**	**8 220**
Waiblingen	14	60	303	1	5	46							
Weinsberg	22	107	557	16	25	143	Biberach	40	185	2 268	1	13	821
Neckarkreis	**382**	**2340**	**15 012**	**1 167**	**297**	**3 442**	Blaubeuren	16	98	894	1	—	195
							Ehingen	30	123	1 427	—	—	27
Balingen	3	4	10	—	1	5	Geislingen	7	39	504	161	2	45
Calw	41	172	803	13	3	193	Göppingen	12	23	164	222	4	17
Freudenstadt	14	35	196	4	7	55	Kirchheim	7	34	145	1 276	—	8
Herrenberg	23	83	483	300	—	114	Laupheim	27	70	676	—	5	191
Horb	18	79	393	162	5	87	Leutkirch	13	29	656	1	1	170
Nagold	25	95	536	3	1	109	Münsingen	16	138	953	341	6	234
Neuenbürg	26	113	445	1	6	252	Ravensburg	17	50	566	—	5	175
Nürtingen	10	25	183	—	—	46	Riedlingen	13	41	454	—	11	177
Oberndorf	25	132	961	—	—	—	Saulgau	10	44	488	1	15	193
Reutlingen	4	7	37	—	—	2	Tettnang	28	81	771	—	27	306
Rottenburg	9	20	86	—	2	11	Ulm	8	24	249	296	6	35
Rottweil	10	20	155	—	8	29	Waldsee	19	66	1 048	—	—	2
Spaichingen	2	9	40	—	—	10	Wangen	23	114	1 676	4	5	335
Sulz	23	104	636	203	17	196	**Donaukreis**	**286**	**1 159**	**12 939**	**2 304**	**100**	**2 931**
Tübingen	15	39	190	26	2	47							
Tuttlingen	—	—	—	—	—	—	**Württemberg**	**1 251**	**6 456**	**51 779**	**16 514**	**658**	**15 774**
Urach	7	23	123	726	3	25	Desgl. 1897	1 045	6 496	52 783	12 803	445	11 363
Schwarzwaldkreis	**255**	**960**	**5 277**	**1 438**	**55**	**1 181**							

IV. 9. Die Ergebnisse der Verwaltung der Zentralkasse der Viehbesitzer für Entschädigung bei Viehseuchen für die Rechnungsjahre 1881—1898.

(Nach Mitteilung des K. Ministeriums des Innern.)

Rechnungsjahre (1. April / 31. März)	Gesamtzahl der (des) beitragspflichtigen: Pferde	Esel, Maultiere und Maulesel	Rindviehs	Gesamteinnahmen[1])	Gesamtaufwand[2]): überhaupt	und zwar Entschädigungen für gefallene Tiere an: Rotz oder Rotzverdacht: Pferde: Zahl der Tiere	Pferde: Entschädigung[2])	Esel: Zahl der Tiere	Esel: Entschädigung[2])
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.
				ℳ	ℳ		ℳ		ℳ
1881	95 713	148	930 517	126 995	62 446	129	46 021	—	—
1882	93 400	135	882 158	119 481	43 816	99	33 100	—	—
1883	93 595	117	.[3])	41 407	37 472	80	29 269	—	—
1884	93 671	117	.[3])	41 396	32 739	69	28 631	—	—
1885	93 143	110	921 725	115 335	55 745	49	17 011	—	—
1886	92 468	107	.[3])	24 371	91 781	45	16 232	—	—
1887	93 608	116	964 859	111 022	103 689	60	23 221	—	—
1888	93 748	108	933 490	108 243	122 587	53	18 523	—	—
1889	93 320	91	864 788	102 004	119 146	76	25 702	—	—
1890	94 756	75	906 181	106 110	105 244	39	14 104	1	107
1891	95 798	68	953 200	110 578	107 921	32	10 672	—	—
1892	96 833	69	985 101	105 070	110 339	29	11 555	—	—
1893	96 123	67	938 686	100 760	91 613	30	14 218	—	—
1894	93 430	63	767 316	119 224	116 744	29	12 182	—	—
1895	96 270	53	918 959	139 989	136 477	27	11 878	—	—
1896	99 297	53	996 992	150 912	300 940	15	5 679	—	—
1897	100 741	55	985 180	189 025	166 702	14	4 747	—	—
1898	102 536	60	966 230	181 332	250 953	19	11 694	—	—

Rechnungsjahre (1. April / 31. März)	(Noch) Gesamtaufwand[2]) und zwar Entschädigungen für gefallene Tiere an: Milzbrand (Rauschbrand): Pferde: Zahl der Tiere	Pferde: Entschädigung[2])	Rindvieh: Zahl der Tiere	Rindvieh: Entschädigung[2])	Lungenseuche: Rindvieh: Zahl der Tiere	Rindvieh: Entschädigung[2])	Maul- u. Klauenseuche: Rindvieh: Zahl der Tiere	Rindvieh: Entschädigung[2])
1.	11.	12.	13.	14.	15.	16.	17.	18.
		ℳ		ℳ		ℳ		ℳ
1881	—	—	—	—	41	16 425	—	—
1882	—	—	—	—	54	10 716	—	—
1883	—	—	—	—	37	8 203	—	—
1884	—	—	—	—	25	4 108	—	—
1885	8	3 925	173	34 057	2	752	—	—
1886	20	9 855	284	62 973	16	2 721	—	—
1887	14	6 734	344	72 502	8	1 232	—	—
1888	20	7 489	476	96 000	4	575	—	—
1889	17	8 218	349	84 435	4	791	—	—
1890	12	5 648	316	84 847	3	538	—	—
1891	7	4 707	339	91 477	4	1 065	—	—
1892	8	4 064	377	94 161	2	559	—	—
1893	8	5 258	289	66 795	—	—	36	5 342
1894	7	5 554	240	72 026	2	873	327	26 109
1895	5	4 023	252	73 741	—	44	595	46 790
1896	3	2 544	346	84 226	—	—	2 281	208 491
1897	3	2 040	249	65 030	—	—	1 204	94 885
1898	4	1 777	474	128 696	—	—	1 190	108 786

[1]) Reineinnahmen nach Abzug der Belohnungen der örtlichen Einbringer und der die Einsendung an die Zentralkasse vermittelnden Oberamtspfleger. — [2]) Einschließlich der Zahlgebühren für die Oberamtspfleger und der Kosten der Schätzung, sowie der zur Feststellung der Entschädigungspflicht vorgenommenen Obduktionen. — [3]) Von einer Umlage auf die Rindviehbesitzer wurde mit Rücksicht auf die in den Vorjahren aus den Beiträgen derselben erzielten Ueberschüsse abgesehen.

V. Forſt-

1. Vergleichende Überſicht über den Geldertrag der württ.

(Forſtſtatiſtiſche Mitteilungen aus Württemberg für das Jahr 1898, herausgeg. von

Jahre[2]) (von 1815 bis 1869 im Jahresdurchſchnitt)	Geſamte, in der Verwaltung der Revierämter ſtehende Staatswaldfläche[3])	Derbholzanfall		Geſamt-(Brutto-) Ertrag der Einnahmen[5])	Darunter				Geſamtbetrag der Ausgaben[7])
		im ganzen	auf 1 ha[4])		Holzertrag[6]) im ganzen	auf 1 Feſtmeter Derbholz	Erlös aus Nebennutzungen (einſchl. Torfertrag)	Einnahmen aus der Jagd	
	ha	Feſtm.	Feſtm.	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.
1815–21	191 755	.	.	.	.	.	.	.	.
1822–25	188 635	490 437	2,60	.	.	.	.	.	.
1826—27	183 885	500 390	2,72	.	.	.	.	.	.
1828–33	189 767	513 995	2,70	.	.	.	.	.	.
1834—40	180 317	538 174	2,98	.	.	.	.	.	.
1841—44	181 874	697 383	3,83	.	.	.	.	.	.
1845—47	183 342	738 103	4,03	.	.	.	.	.	.
1848–49	183 429	700 345	3,82	.	.	.	.	.	.
1850–52	183 870	705 230	3,84	.	.	.	.	.	.
1853—59	184 634	757 983	4,11	6 034 394	5 578 392	7,36	109 994	5 793	2 656 269
1860—62	185 381	771 247	4,16	9 152 345	8 682 889	11,26	149 542	7 149	3 260 263
1863—65	186 619	724 689	3,88	9 504 617	9 211 120	12,71	157 091	8 142	3 403 057
1866–69	187 960	765 698	4,07	8 063 073	7 731 546	10,10	219 779	8 109	3 577 516
1870		762 838	4,05	8 353 346	8 076 045	10,58	213 071	7 990	3 415 253
1871[2])	188 178	1 207 950	6,42	10 276 413	9 958 752	8,24	241 776	10 563	4 092 895
1872[2])		967 687	5,14	11 376 401	11 087 791	11,46	209 461	12 371	4 240 553
1873[2])		908 868	4,79	13 439 052	13 152 833	14,47	209 262	12 987	4 748 816
1874	189 699	785 402	4,14	11 976 688	11 622 873	14,80	253 862	13 963	4 769 698
1875		823 178	4,34	12 764 407	12 379 050	15,04	274 176	15 061	4 767 048
1876		926 108	4,88	13 226 079	12 764 911	13,78	375 290	15 087	4 859 156
1877		713 495	3,75	9 721 200	9 248 316	12,96	382 516	14 877	4 634 438
1878[2])	190 053	731 780	3,85	9 543 469	9 264 355	12,66	201 815	15 295	4 056 736
1879		750 519	3,95	8 568 586	8 235 287	10,97	249 296	15 325	4 368 542
1880	191 569	820 537	4,28	9 579 357	9 227 545	11,24	257 373	21 927	4 477 096
1881	191 827	790 408	4,12	8 505 677	8 156 997	10,32	276 041	25 569	4 363 471
1882	191 876	781 514	4,07	8 612 657	8 258 057	10,57	283 078	29 923	4 260 828
1883	192 042	820 140	4,27	9 346 404	9 008 535	10,98	260 689	30 658	4 303 254
1884	192 379	827 197	4,30	9 502 629	9 123 157	11,03	300 247	34 840	4 307 346
1885	192 597	841 491	4,37	9 941 990	9 510 948	11,30	334 347	38 636	4 345 627
1886	192 842	842 269	4,37	9 816 006	9 333 587	11,08	392 549	40 275	4 400 576
1887[2])	192 980	960 388	4,98	9 758 200	9 321 265	9,71	323 765	38 779	4 543 115
1888[2])	193 323	916 797	4,74	10 328 212	9 776 182	10,66	456 298	36 824	4 533 732
1889	193 518	861 640	4,45	10 708 436	10 190 696	11,83	407 684	55 278	4 586 876
1890	193 772	867 481	4,47	11 018 394	10 614 000	12,24	285 727	60 770	4 565 993
1891	194 011	882 536	4,55	10 782 251	10 372 120	11,75	285 538	63 120	4 711 472
1892	194 294	880 646	4,53	11 291 230	10 870 194	12,34	301 367	64 187	4 766 931
1893	194 502	884 082	4,55	11 961 880	11 341 406	12,83	511 115	67 178	4 832 953
1894	194 619	873 386	4,49	12 079 040	11 352 084	13,00	607 881	79 876	4 897 999
1895	194 679	873 269	4,49	12 145 790	11 775 035	13,48	274 221	65 788	4 731 428
1896	194 861	872 651	4,48	12 254 575	11 842 410	13,57	300 392	76 676	4 878 697
1897	194 958	910 588	4,67	13 236 059	12 814 330	14,07	319 337	76 750	4 869 949
1898	195 074	912 876	4,68	13 838 103	13 397 479	14,68	325 903	77 873	4 880 464

[1]) Die Zahlenangaben ſind den Staatsrechnungen (kameralamtlichen Domanialhauptbüchern) entnommen. Der Aufwand auf die K. Forſtdirektion und der Anteil an dem Aufwand für die K. Kameralämter, ſoweit letztere forſtfiskaliſchen Zwecken dienen, ſind in der Ueberſicht nicht berückſichtigt. — [2]) In d. J. 1871, 1872, 1873 ſind die ſtarken Windbruchanfälle vom 26. Okt. 1870 gebucht; bei 1878 umfaßt infolge Verlegung des Abſchlußtermins der Staatsrechnungen ein Teil der Ausgaben nur 9 Monate; 1887 und 1888 iſt das durch Schneedruck vom Dez. 1886 angefallene Material verrechnet. — [3]) Vrgl.

wirtſchaft.

Staatsforſt- und Jagdverwaltung in den Jahren 1815—1898.[1])

der K. Forſtdirektion, Stuttgart 1900, S. 94. — Württ. Jahrb. 1898 III. S. 83.)

Unter den Ausgaben (Sp. 10) ſind							Betrag der Ausgaben in % der Bruttoeinnahmen	Reinertrag			Jahre
Aufwand für das Verwaltungs- und Schutzperſonal[7])	Kulturkoſten (einſchl. Wieſenbaukoſten)	Wegbaukoſten	Holzhauerlöhne[8]) (einſchl. Gewinnungskoſten der Nebennutzungen)	Steuern[9])	Holzberechtigungen	Ausgaben auf die Jagd		im ganzen	auf 1 ha[4])	auf 1 Feſtmeter Derbholzanfall	
ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	%	ℳ	ℳ	ℳ	
11.	12.	13.	14.	15.	16.	17.	18.	19.	20.	21.	1.
.	.	.	.	.	.	.	.	846 971	4,42	.	1815—21
.	.	.	.	.	.	.	.	1 108 879	5,88	2,26	1822—25
.	.	.	.	.	.	.	.	1 089 796	5,93	2,18	1826—27
.	.	.	.	.	.	.	.	1 316 712	6,93	2,56	1828—33
.	.	.	.	.	.	.	.	2 292 478	12,72	4,26	1834—40
.	.	.	.	Hier beginnen die Nachweiſe erſt mit dem Jahr 1855			.	3 316 463	18,23	4,76	1841—44
.	.	.	.				.	3 254 256	17,75	4,41	1845—47
.	.	.	.				.	1 698 696	9,26	2,43	1848—49
.	.	.	.				.	1 861 678	10,13	2,64	1850—52
.	186 078	146 007	870 726	130 754	96 378	372	44,0	3 378 125	18,29	4,46	1853—59
.	269 138	260 040	1 160 992	133 190	130 760	161	35,6	5 892 082	31,78	7,64	1860—62
.	373 366	355 506	1 210 904	145 805	132 875	148	35,8	6 101 611	32,69	8,42	1863—65
.	457 919	347 325	1 280 410	160 857	118 946	233	44,4	4 485 558	23,86	5,86	1866—69
.	445 003	361 357	1 203 679	170 579	103 090	436	40,9	4 938 093	26,24	6,48	1870
.	419 963	499 355	1 624 562	178 715	111 024	3 217	39,8	6 183 518	32,86	5,12	1871[2])
.	505 685	467 044	1 649 795	199 932	114 552	4 062	37,3	7 135 848	37,92	7,38	1872[2])
.	483 942	533 537	1 870 528	223 003	128 932	4 598	35,3	8 690 236	45,81	9,56	1873[2])
.	490 266	559 055	1 837 103	284 754	133 809	5 122	39,8	7 206 990	37,99	9,18	1874
.	440 811	593 813	1 772 116	251 532	133 871	5 405	37,3	7 997 359	42,16	9,71	1875
.	428 813	548 541	1 927 921	256 604	144 980	5 380	36,7	8 366 923	44,11	9,04	1876
.	413 335	588 195	1 746 689	244 730	143 638	5 103	47,7	5 086 762	26,76	7,14	1877
.	405 107	602 546	1 579 924	224 868	133 706	5 232	42,5	5 486 733	28,87	7,50	1878[2])
1 290 192	362 277	550 654	1 569 991	290 721	121 781	5 859	51,0	4 200 044	22,10	5,59	1879
1 282 944	359 406	557 358	1 695 415	272 934	121 116	8 609	46,7	5 102 261	26,63	6,22	1880
1 267 855	344 070	598 491	1 542 623	317 728	112 323	10 392	51,3	4 142 206	21,59	5,24	1881
1 265 437	317 268	592 289	1 516 681	302 582	97 251	12 036	49,5	4 351 829	22,68	5,57	1882
1 255 772	318 294	606 830	1 540 805	302 349	93 270	13 062	46,0	5 043 150	26,26	6,15	1883
1 245 898	311 085	532 905	1 596 102	332 918	96 101	15 898	45,3	5 195 283	27,01	6,28	1884
1 273 509	340 012	541 494	1 602 194	320 144	94 490	17 729	43,7	5 596 363	29,06	6,65	1885
1 269 404	341 965	567 008	1 580 729	319 278	92 399	20 242	44,8	5 415 430	28,08	6,43	1886
1 254 062	340 368	589 437	1 710 568	340 065	95 700	20 623	46,5	5 215 085	27,02	5,43	1887[2])
1 269 011	332 320	604 746	1 666 074	361 256	83 339	19 669	43,9	5 794 480	29,97	6,32	1888[2])
1 361 150	351 377	636 196	1 549 921	367 904	83 127	34 320	42,8	6 121 560	31,63	7,10	1889
1 361 560	335 913	656 977	1 520 388	377 556	82 077	36 239	41,4	6 452 401	33,30	7,44	1890
1 361 931	355 832	641 150	1 616 182	389 319	89 091	36 956	43,7	6 070 779	31,29	6,88	1891
1 354 690	367 162	632 756	1 643 006	396 089	101 796	38 572	42,2	6 524 299	33,58	7,41	1892
1 354 265	361 072	615 914	1 712 175	408 017	109 740	39 390	40,4	7 128 927	36,65	8,06	1893
1 358 505	367 537	651 147	1 722 333	412 028	101 022	45 255	40,5	7 181 041	36,90	8,22	1894
1 338 404	376 896	622 848	1 601 082	424 748	93 949	43 255	39,0	7 414 362	38,09	8,49	1895
1 341 376	353 923	678 918	1 672 174	442 587	100 082	32 135	39,8	7 375 878	37,85	8,45	1896
1 356 015	374 000	622 552	1 692 534	445 992	103 006	31 296	36,8	8 366 110	42,91	9,19	1897
1 357 433	386 696	613 359	1 699 962	450 402	103 951	28 020	35,3	8 957 639	45,92	9,81	1898

Überſicht V. 2 — [4]) Pro ha der geſamten von den K. Revierämtern verwalteten Staatswaldfläche einſchl. der nicht ertragsfähigen Fläche (Sp. 2). — [5]) Mit Ausnahme der Beförſterungsgebühren und Schutzkoſtenbeiträge für die Bewirtſchaftung und den Schutz von Körperſchafts- und Privatwaldungen. — [6]) Der Holzertrag entſpricht dem Geldwert des im betreffenden Jahr zur Nutzung gebrachten und gebuchten Holzmaterials. — [7]) Abzüglich der unter Anm. 5 genannten Beträge. — [8]) Einſchl. der Gewinnungskoſten der Nebennutzungen. — [9]) D. i. Amtskörperſchafts- und Gemeindeſteuern.

V. 2. Verteilung des Waldareals nach Beſitzerklaſſen 1867, 1873, 1882, 1889, 1895.

(Forſtſtatiſtiſche Mitteilungen aus Württemberg Jahrg. 1867, 1873, 1882, 1889, 1895.)

Beſitzerklaſſen	Stand vom 1. Januar 1867 ha	1. Januar 1873 ha	31. Dez. 1882 ha	1. April 1889 ha	1. April 1895 ha
1.	2.	3.	4.	5.	6.
1. Staatswaldungen [1]	188 857	190 491	192 765	194 366	195 581
2. Körperſchaftswaldungen [2]	190 737	190 105	191 260	192 540	194 012
3. Hofkammerliche Waldungen [3]	5 627	5 569	5 759	5 777	5 804
4. Gutsherrliche Waldungen [4]	76 293	77 629	73 360	79 640	79 382
5. Gemeinderechtswaldungen [5]	13 916	11 341	7 793	7 540	7 502
6. Privatwaldungen	119 623	121 481	132 064	127 263	127 356
Geſamtſumme	**595 053**	**596 616**	**603 001**	**607 126**	**609 637**
Davon auf dem Gebiet der angrenzenden Staaten liegend	.	.	1 013 [6]	1 353 [7]	1 360 [8]
V. d. Körperſchaftswald. (2.) ſtehen unt. Staatsbeförſterung	.	.	148 445	158 838	160 905
Unter Staatsbeförſterung ſtehen im ganzen	.	.	341 210	353 204	355 692

3. Das Waldareal nach den verſchiedenen Holz- und Betriebsarten 1883 und 1893.

(Württ. Jahrb. 1884 I. S. 451.)

Holz- und Betriebsarten		Neckarkreis ha	%	Schwarzwaldkr. ha	%	Jagſtkreis ha	%	Donaukreis ha	%	Württembg. ha	%
1.		2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.
I. Laubholz aller Art zuſammen	1893	62 332	68,35	47 176	24,90	69 832	43,11	63 386	40,31	242 726	40,47
	1883	*62 878*	*68,44*	*48 874*	*25,89*	*71 985*	*44,51*	*66 957*	*42,50*	*250 694*	*41,78*
Darunter:											
1. Eichenſchälwald	1893	1 693	1,86	326	0,17	842	0,52	61	0,04	2 922	0,49
	1883	*1 583*	*1,72*	*406*	*0,22*	*946*	*0,58*	*153*	*0,10*	*3 088*	*0,51*
2. Weidenheeger (Weidenanlagen u. ſ. w.)	1893	65	0,07	2	0,00	59	0,04	46	0,03	172	0,03
	1883	*20*	*0,02*	*2*	*0,00*	*13*	*0,01*	*53*	*0,03*	*88*	*0,01*
3. Sonſt. Stockausſchlag ohne Oberbäume	1893	291	0,32	22	0,01	1 552	0,96	376	0,24	2 241	0,37
	1883	*810*	*0,88*	*267*	*0,14*	*1 960*	*1,21*	*1 821*	*1,16*	*4 858*	*0,81*
4. Stockausſchlag mit Oberbäumen	1893	35 454	38,88	9 236	4,88	30 135	18,60	18 716	11,90	93 541	15,59
	1883	*35 918*	*39,10*	*9 156*	*4,85*	*34 466*	*21,30*	*21 231*	*13,48*	*100 771*	*16,80*
5. Aller ſonſtiger Laubwald und zwar:	1893	24 829	27,22	37 590	19,84	37 244	22,99	44 187	28,10	143 850	23,99
	1883	*24 547*	*26,72*	*39 043*	*20,68*	*34 600*	*21,41*	*43 699*	*27,73*	*141 889*	*23,65*
a) Eichen	1893	1 545	1,69	1 119	0,59	1 135	0,70	1 579	1,00	5 378	0,90
	1883	*743*	*0,81*	*813*	*0,43*	*635*	*0,39*	*1 394*	*0,88*	*3 585*	*0,60*
b) Birken, Erlen, Aſpen, (Eſpen)	1893	175	0,19	213	0,11	663	0,41	1 113	0,71	2 164	0,36
	1883	*334*	*0,36*	*276*	*0,15*	*1 246*	*0,79*	*1 817*	*1,15*	*3 673*	*0,61*
c) Buchen und ſonſt. Laubholz	1893	23 109	25,34	36 258	19,14	35 446	21,88	41 495	26,39	136 308	22,73
	1883	*23 470*	*25,55*	*37 954*	*20,10*	*32 719*	*20,23*	*40 488*	*25,70*	*134 631*	*22,44*
II. Nadelholz aller Art zuſammen	1893	28 855	31,65	142 253	75,10	92 167	56,89	93 852	59,69	357 127	59,53
	1883	*28 979*	*31,56*	*139 925*	*74,11*	*89 789*	*55,49*	*90 589*	*57,50*	*349 282*	*58,22*
Darunter:											
6. Kiefern (Föhren)	1893	10 892	11,95	32 215	17,01	6 709	4,14	4 918	3,13	54 734	9,12
	1883	*12 204*	*13,29*	*29 849*	*15,80*	*7 999*	*4,94*	*3 940*	*2,50*	*53 992*	*9,00*
7. Lärchen	1893	73	0,08	86	0,05	61	0,04	24	0,02	244	0,04
	1883	*61*	*0,07*	*34*	*0,02*	*24*	*0,01*	*3*	*0,00*	*122*	*0,02*
8. Fichten (Rottannen), Tannen (Weißtannen)	1893	17 890	19,62	109 952	58,04	85 397	52,71	88 910	56,54	302 149	50,37
	1883	*16 714*	*18,20*	*110 420*	*58,29*	*81 766*	*50,54*	*86 646*	*55,00*	*295 168*	*49,20*
Geſamt-Waldfläche	**1893**	**91 187**	**100**	**189 429**	**100**	**161 999**	**100**	**157 238**	**100**	**599 853**	**100**
	1883	*91 857*	*100*	*188 799*	*100*	*161 774*	*100*	*157 546*	*100*	*599 976*	*100*

[1]) Einſchl. der in Verwaltung des Hofjagdamts und im Eigentum der Eiſenbahn-, Straßenbau-, Salinen- und Militärverwaltung befindlichen Waldungen. Die auf S. 78 in Sp. 2 nachgewieſene Staatswaldfläche umfaßt nur die in der Verwaltung der Revierämter ſtehende. — [2]) Im Beſitze politiſcher Gemeinden, der Kirchen und Schulen, Kirchen- und Schulgemeinden, milden Stiftungen, Wohlthätigkeitsanſtalten etc. befindlichen Waldungen. — [3]) In der Verwaltung der K. Hofdomänenkammer ſtehende Waldungen, welche Privateigentum der Königl. Familie ſind und deren Verwaltung und Benützung dem König zuſteht. — [4]) Waldungen im Beſitz von Standesherrſchaften etc. — [5]) Waldungen, deren Nutzungen aus beſonderen Rechtsgründen einer Anzahl von Gemeindegenoſſen in ungeteilter Gemeinſchaft gehört. — [6]) 358 ha Staats- und 655 ha Körperſchaftswälder. — [7]) 361 ha Staats- und 992 ha Körperſchaftswälder. — [8]) 365 ha Staats- und 995 ha Körperſchaftswälder.

V. 4. Der Waldbeſitz der Gemeinden, der Stiftungen und ſonſtigen öffentlichen Körperſchaften Württembergs am 1. Juli 1898.[1])

(Nach den Zuſammenſtellungen der K. Forſtdirektion.)

Oberämter	Waldungen			Hievon ſtehen in Staatsbeförſterung	Oberämter	Waldungen			Hievon ſtehen in Staatsbeförſterung
	der Gemeinden	der Stiftungen und ſonſt. öffentlichen Körperſchaften	im ganzen			der Gemeinden	der Stiftungen und ſonſt. öffentlichen Körperſchaften	im ganzen	
1.	2.	3.	4.	5.	1.	2.	3.	4.	5.
	ha	ha	ha	ha		ha	ha	ha	ha
Backnang .	1 953,08	0,58	1 953,66	1 953,66	Aalen . .	830,31	170,95	1 001,26	1 001,26
Beſigheim .	1 903,58	—	1 903,58	1 903,58	Crailsheim .	51,02	224,19	275,21	275,21
Böblingen .	6 854,34	—	6 854,34	5 198,54	Ellwangen .	381,53	335,64	717,17	717,17
Brackenheim	2 602,77	19,19	2 621,96	2 583,56	Gaildorf . .	414,75	21,15	435,90	435,90
Cannſtatt .	709,14	—	709,14	709,14	Gerabronn .	173,74	12,18	185,92	185,92
Eßlingen .	1 823,25	365,44	2 188,69	786,55	Gmünd . .	1 309,87	664,49	1 974,36	1 965,35
Heilbronn .	2 190,84	15,94	2 206,78	2 206,78	Hall . . .	385,45	2 003,38	2 388,83	385,45
Leonberg .	6 385,72	6,42	6 392,14	6 392,14	Heidenheim	4 827,49	11,37	4 838,86	4 838,86
Ludwigsbg.	485,68	47,97	533,65	533,65	Künzelsau .	3 100,86	14,19	3 115,05	3 115,05
Marbach .	3 503,86	—	3 503,86	3 503,86	Mergentheim	3 152,92	169,08	3 322,00	3 246,24
Maulbronn .	4 504,46	—	4 504,46	2 472,96	Neresheim .	1 121,25	63,59	1 184,84	1 184,84
Neckarſulm	4 296,57	22,45	4 319,02	4 319,02	Öhringen .	829,97	—	829,97	810,58
Stuttgart, St.	700,60	82,76	783,36	—	Schorndorf .	1 411,70	171,40	1 583,10	1 583,10
Stuttgart, A.	2 644,53	—	2 644,53	2 644,53	Welzheim .	879,92	0,75	880,67	880,67
Vaihingen .	3 427,89	1,37	3 429,26	2 796,86					
Waiblingen	1 442,06	—	1 442 06	1 442,06	**Jagſtkreis .**	**18 870,78**	**3 862,36**	**22 733,14**	**20 625,60**
Weinsberg .	1 936,41	3,13	1 939,54	1 939,54					
Neckarkreis .	**47 364,78**	**565,25**	**47 930,03**	**41 386,43**	Biberach .	974,19	1 396,34	2 370,53	522,75
					Blaubeuren	2 259,51	1 300,72	3 560,23	3 107,11
Balingen. .	6 821,18	24,30	6 845,48	6 845,48	Ehingen . .	878,43	1 175,35	2 053,78	2 053,78
Calw . . .	7 166,97[2])	2,87	7 169,84[2])	5 230,27[2])	Geislingen .	2 145,91	447,50	2 593,41	2 115,03
Freudenſtadt	8 357,11	306,10	8 663,21	3 613,71	Göppingen .	2 013,99	21,11	2 035,10	2 035,10
Herrenberg	3 608,62	—	3 608,62	3 476,26	Kirchheim .	2 302,21	—	2 302,21	2 302,21
Horb . . .	2 428,81	329,84	2 758,65	2 758,65	Laupheim .	441,03	29,84	470,87	470,87
Nagold . .	6 734,66	3,41	6 738,07	3 810,53	Leutkirch .	765,41	309,73	1 075,14	1 014,77
Neuenbürg .	7 700,77	—	7 700,77	5 654,93	Münſingen .	5 973,47	9,39	5 982,86	5 982,86
Nürtingen .	3 063,13	—	3 063,13	1 973,70	Ravensburg	366,95	227,18	594,13	69,41
Oberndorf .	3 161,94	88,11	3 250,05	3 250,05	Riedlingen .	1 204,23	372,89	1 577,12	1 577,12
Reutlingen .	6 386,77	—	6 386,77	6 386,77	Saulgau . .	2 344,31	31,35	2 375,66	298,02
Rottenburg.	5 132,70	94,67	5 227,37	5 227,37	Tettnang .	235,47	38,94	274,41	274,41
Rottweil .	5 978,62	937,58	6 916,20	4 694,53	Ulm . . .	1 615,79	656,91	2 272,70	1 578,73
Spaichingen	4 659,50	222,58	4 882,08	4 882,08	Waldſee . .	616,74	229,06	845,80	449,77
Sulz . . .	3 423,98	188,18	3 612,16	3 612,16	Wangen . .	288,99	388,37	677,36	424,39
Tübingen .	3 267,88	96,10	3 363,98	3 363,98					
Tuttlingen .	7 011,46	95,80	7 107,26	7 107,26	**Donaukreis .**	**24 426,63**	**6 634,68**	**31 061,31**	**24 276,33**
Urach . .	4 896,98	92,65	4 989,63	4 989,63					
Schwarzwaldk.	**89 801,08**	**2 482,19**	**92 283,27**	**76 877,36**	**Württembg.**	**180 463,27**	**13 544,48**	**194 007,75**	**163 165,72**

[1]) Die Körperſchaftswaldungen hatten in den Jahren 1891/95 bei einer bebauten Geſamtfläche von 190 705 ha ein durchſchnittliches jährliches Wirtſchaftsergebnis von 626 768 Fm. Derbholz, 13 163 800 Wellen Reiſig und 18 569 dz Gerbrinde. Die Fläche, Derbholz und Reiſig verteilen ſich auf die Waldarten wie folgt: Hochwald: 143150 ha, 542 413 Fm. nnd 9 622 800 Wellen; Mittelwald: 45 943 ha, 83 216 Fm. und 3 422 000 Wellen; Niederwald: 1612 ha, 1139 Fm. und 119 000 Wellen. — [2]) Hiezu noch 36,60 ha Wald, welcher gemeinſchaftlich dem Staat und der Gemeinde Ernſtmühl gehört.

VI. Salinen-, Bergwerks- und

(Vierteljahrs- und Monatshefte zur Statiſtik des Deutſchen

1. Salzbergwerke und Salinen.[1])

Kalenderjahr	I. Salzbergwerke							II. Salinen				
	Zahl der betriebenen Werke	Belegſchaft		Förderung				Zahl der Hauptbetriebe[2])	Belegſchaft im ganzen[3])	Gewinnung		
		unter Tag	über Tag (darunter weibl.)	Menge		Wert des abſatzfäh. Rohſalzes (Sp. 6)				Menge	Wert	
				Geſamte Förderung	nach Abzug des aufgelöſten, umgefottenen oder zum Umſieden abgegeb. Salzes bleibt an abſatzfähigem Rohſalz	im ganzen	auf d. Tonne				im ganzen	auf die Tonne
				t	t	1000 ℳ	ℳ			t	1000 ℳ	ℳ
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.
1871	2	113	93 —	57 804	46 542	461,4	9,9	5	203	24 419	845,7	34,6
1872	2	115	95 —	60 660	49 210	483,8	9,8	5	193	24 666	764,7	31,0
1873	2	110	90 —	60 309	46 746	482,2	10,3	5	189	25 576	780,3	30,5
1874	2	105	92 —	59 618	46 645	510,5	10,9	5	193	25 513	806,9	31,6
1875	2	93	87 —	64 092	52 411	555,6	10,6	5	206	25 975	811,7	31,3
1876	2	89	73 —	60 749	47 732	471,0	9,9	5	192	25 295	785,2	31,0
1877	2	90	80 —	64 875	49 511	467,5	9,4	5	180	25 394	774,0	30,4
1878	2	90	84 —	75 668	58 101	535,6	9,2	5	173	26 443	803,2	30,4
1879	2	102	90 —	82 285	67 677	594,4	8,8	5	209	28 621	857,1	29,9
1880	2	119	103 —	89 980	75 085	658,3	8,8	5	196	28 946	869,6	30,0
1881	2	112	95 —	84 207	67 076	562,8	8,4	5	206	27 792	920,3	33,1
1882	2	107	93 —	98 225	81 880	671,8	8,2	5	186	27 998	940,1	33,6
1883	2	108	92 —	101 334	83 835	642,3	7,7	5	187	28 707	954,6	33,2
1884	2	110	91 —	100 516	83 212	595,2	7,2	5	180	27 630	911,7	33,0
1885	3	221	153 —	109 394	95 730	614,2	6,4	6	194	25 990	817,1	31,4
1886	3	241	335 —	164 302	143 067	786,8	5,5	6	241	30 809	802,0	26,0
1887	3	178	202 —	162 457	137 736	651,2	4,7	6	247	36 353	813,3	22,4
1888	3	214	119 —	179 601	145 465	654,4	4,5	6	268	45 482	815,3	17,9
1889	3	199	109 —	193 947	158 481	693,5	4,4	6	292	45 033	955,4	21,2
1890	3	221	103 (1)	180 112	147 563	687,3	4,7	6	280	43 021	1 154,4	26,8
1891	3	193	117 (1)	188 532	156 592	794,9	5,0	6	283	45 782	1 243,6	27,2
1892	3	198	116 (1)	211 893	180 503	974,4	5,4	6	269	42 867	1 246,7	29,1
1893	3	210	125 (1)	198 394	170 336	889,4	5,2	6	257	41 648	1 213,8	29,1
1894	3	216	121 (1)	223 571	193 053	993,6	5,2	6	253	41 772	1 214,8	29,1
1895	3	220	147 (1)	200 551	170 023	855,8	5,0	6	264	43 651	1 352,2	30,9
1896	2	205	170 (1)	233 593	211 913	928,1	4,4	6	275	45 709	1 401,2	30,0
1897	2	195	149 (1)	233 242	207 593	823,6	4,0	6	287	49 627	1 137,9	22,9
1898	2	210	147 (1)	243 359	216 425	824,8	3,8	5	312	54 351	1 161,9	21,4
1899	3	205	139 (1)	243 087	217 243	965,9	4,4	5	320	51 868	1 048,9	20,2

[1]) Vrgl. auch Abſchnitt VIII, Salzverkehr, Abſchnitt XIII, Salzverbrauch, Abſchnitt XXI C, Salzbeſteuerung und ſteuerfreie Ablaſſung von Salz bei den württ. Salzwerken. — [2]) Nebenbetriebe waren keine vorhanden. — [3]) Weibliche Perſonen waren nicht beſchäftigt.

Hüttenbetrieb. — Montanſtatiſtik.

Reichs; Württ. Jahrb. 1885 I. 1. S. 112 u. ff. Jahrgänge.)

2. Zahl und Belegſchaft der Eiſenbergwerke, Hütten- und ſonſtigen Eiſenwerke.

Kalenderjahr	I. Eiſenbergwerke [2]			II. Hüttenwerke (Roheiſen) [3]		III. Sonſtige Eiſenwerke								
						1. Eiſengießereien					2. Schweißeiſenwerke [4]		3. Flußeiſenwerke [4]	
						Betriebene Werke								
	Zahl der Betriebe mit Eiſenbergwerken [1]	Belegſchaft		Zahl der betriebenen Werke (Hauptbetriebe)	Belegſchaft (darunter weiblich)	lediglich zur Herſtellung von Gußwaren zweiter Schmelzung	mit andern Hüttenwerken	mit ſonſtigen Fabrikbetrieben	zuſ.	Belegſchaft (darunter weiblich)	Betriebene Werke	Belegſchaft (darunter weiblich)	Betriebene Werke	Belegſchaft (darunter weiblich)
		unter Tag	über Tag (darunter weiblich)				verbunden							
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.
1871	3	113	179 (5)	3	483 (16)	20	3	5	28	876	15	690 (5)	.	
1872	3	117	167 (5)	3	497 (18)	20	3	8	31	1 085	14	709 (6)	.	
1873	3	125	173 (5)	3	500 (17)	21	3	9	33	1 248	13	715 (6)	.	
1874	3	134	165 (5)	3	499 (18)	30	3	16	49	1 348	15	676 (6)	.	
1875	3	120	163 (5)	3	500 (21)	32	3	15	50	1 270	15	584 (6)	.	
1876	3	114	155 (5)	3	465 (13)	31	3	16	50	1 134	15	554 (7)	.	
1877	3	105	76	3	532 (13)	12	5	13	30	892	9	594 (6)	3	49
1878	3	87	87	3	249 (10)	13	5	13	31	1 144	8	575 (6)	3	51
1879	3	84	82	3	227 (12)	11	5	13	29	994	7	573 (6)	3	47
1880	3	81	82	3	232 (10)	11	5	14	30	1 114	7	563 (6)	3	45
1881	3	56	79	3	247 (5)	15	5	14	34	1 397 (1)	7	518 (6)	3	46
1882	3	61	72	3	246 (11)	14	5	13	32	1 341 (6)	8	499 (6)	3	46
1883	3	58	76	3	298 (11)	16	5	16	37	1 408	7	428 (7)	3	20
1884	3	73	75	3	312 (13)	16	5	16	37	1 502	7	438 (7)	3	17
1885	3	74	50	3	313 (11)	16	5	17	38	1 548	7	394 (6)	3	16
1886	2	69	42	2	255 (3)	14	4	18	36	1 548 (1)	7	374 (6)	2	14
1887	2	56	34	1	213 (3)	15	4	18	37	1 665 (1)	7	346 (6)	2	11
1888	2	48	25	1	201 (3)	16	4	18	38	1 812 (1)	6	296 (6)	4	46
1889	2	28	22	1	122 (2)	15	4	18	37	2 073 (2)	7	309 (7)	6	48
1890	2	13	16	1	2	15	4	19	38	2 200 (2)	6	275 (8)	5	31
1891	2	30	14	1	27	15	4	20	39	2 210 (3)	5	265 (6)	5	32
1892	2	40	18	1	27	17	4	19	40	2 139 (4)	5	158	6	39
1893	2	49	22	1	15	17	4	20	41	2 221 (3)	3	142	6	50
1894	1	40	16	1	14	16	4	21	41	2 156 (3)	4	144	6	39
1895	1	37	16	1	18	16	4	21	41	2 236 (2)	4	148	6	26
1896	1	39	10	1	20	16	4	21	41	2 501 (2)	4	162	5	24
1897	1 [2]	37	11	1 [3]	22	16	4	21	41	2 636 (2)	4	195	5	28
1898	1 [2]	39	11	1 [3]	30	16	4	24	44	2 867 (2)	4	278	5	32
1899	1	40	12	2	42	16	4	26	46	3 128 (2)	4	316	5	37

[1]) Es betrug die Zahl der betriebenen Stuferz (St)-, bezw. Bohnerz (B)-Gruben: 1871—84 3 St, 3 B, 1885 3 St, 2 B, 1886—88 2 St, 1 B, 1889—93 1 St, 1 B, ſeit 1894 1 St. — [2]) Die geſamte Förderung von Eiſenerzen hat i. J. 1897 (bezw. 1898) betragen: 9459 t (10 929 t) im Werte von 47 293 ℳ (54 646 ℳ), je = 5,00 ℳ auf die Tonne. — [3]) Die geſamte Gewinnung von Hüttenerzeugniſſen betrug i. J. 1897 (bezw. 1898) 3779 t (3910 t) im Werte von 420 700 ℳ (467 087 ℳ) = 111,31 ℳ (119,46 ℳ) auf die Tonne. — [4]) Bis zum Jahr 1877 iſt keine Unterſcheidung zwiſchen Schweißeiſen und Flußeiſen gemacht worden; die angegebenen Zahlen umfaſſen daher beide Arten.

VI. 3. Erzeugung der ſonſtigen Eiſenwerke.

Kalenderjahr	I. Eiſengießereien				II. Schweißeiſenwerke [1])				III. Flußeiſenwerke [1])			
	Verſchmolzenes Eiſenmaterial	Dargeſtellt wurden			An Eiſenmaterial (Roheiſen etc.) ſind verarbeitet worden	Dargeſtellt wurden			An Eiſenmaterial (Roheiſen etc.) ſind verarbeitet worden	Dargeſtellt wurden		
		Gießereierzeugniſſe zweiter Schmelzung	Wert	Wert auf die Tonne		fertige Schweißeiſenfabrikate	Wert	Wert auf die Tonne		fertige Flußeiſenfabrikate	Wert	Wert auf die Tonne
	t	t	1000 ℳ	ℳ	t	t	1000 ℳ	ℳ	t	t	1000 ℳ	ℳ
1.	2.	3.	4.	5.	6	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.
1871	10 467	9 200	2 207,9	240,0	15 325	10 599	2 979,9	281,2	.	[1]) .	.	.
1872	14 308	13 545	4 469,7	330,0	21 113	14 695	5 069,7	345,0	.	.	.	.
1873	15 427	14 225	4 267,6	300,0	20 971	14 157	4 247,1	300,0	.	.	.	.
1874	16 772	15 493	4 338,1	280,0	15 899	8 867	2 128,1	240,0	.	.	.	.
1875	15 345	14 525	3 776,5	260,0	17 385	12 471	2 494,2	200,0	.	.	.	.
1876	12 984	11 507	2 531,6	220,0	14 348	11 184	2 013,1	180,0	.	.	.	.
1877	11 483	9 939	2 572,3	258,8	14 167	10 165	2 569,4	252,8	241	222	194,9	879,1
1878	12 388	10 645	2 583,9	242,7	14 386	9 825	2 168,8	220,7	227	187	168,5	898,7
1879	14 055	12 036	2 819,2	234,2	13 133	8 347	1 832,9	219,6	198	178	169,7	954,4
1880	15 690	13 327	3 181,1	238,7	11 193	8 805	1 911,6	217,1	234	213	174,7	820,3
1881	18 530	14 604	3 395,2	232,5	10 272	7 571	1 650,7	218,0	197	200	138,2	690,5
1882	18 643	14 664	3 364,9	229,5	9 666	7 729	1 691,4	218,9	246	212	137,2	646,7
1883	19 370	15 439	3 278,2	212,3	10 362	7 474	1 420,3	190,0	267	247	123,4	499,3
1884	18 292	16 366	3 414,9	208,7	11 300	8 368	1 550,0	185,2	286	261	130,5	499,2
1885	19 325	17 792	3 598,5	202,3	12 786	9 282	1 663,0	179,2	301	284	133,4	470,2
1886	18 800	17 361	3 472,1	200,0	10 717	8 033	1 435,3	178,7	311	292	126,1	431,9
1887	21 749	19 812	3 943,7	199,1	7 239	5 520	1 030,4	186,7	281	268	109,6	409,0
1888	23 006	21 391	4 327,3	202,3	7 725	5 085	902,6	177,5	1 047	979	244,2	249,4
1889	26 005	23 872	5 110,8	214,1	5 706	4 188	852,8	203,7	916	851	220,4	258,9
1890	29 034	27 000	5 865,2	217,2	6 081	4 274	1 017,2	238,0	517	477	155,4	326,0
1891	26 415	24 340	5 142,7	211,3	5 939	3 496	782,0	223,7	629	579	169,7	293,1
1892	26 514	24 405	5 069,6	207,7	4 757	2 871	570,7	198,8	825	731	191,9	262,7
1893	27 719	25 544	5 080,2	198,9	4 303	2 885	558,9	193,7	995	887	219,1	247,1
1894	28 468	26 189	5 183,9	198,0	4 681	2 712	522,5	192,7	809	734	171,2	233,3
1895	29 962	27 565	5 509,8	199,9	4 739	3 069	574,5	187,2	843	745	185,6	249,0
1896	34 927	31 813	6 470,2	203,4	4 680	3 793	750,9	198,0	1 416	1 286	268,8	209,0
1897	37 377	33 816	7 028,7	207,9	5 489	4 550	906,1	199,1	1 314	1 175	256,4	218,3
1898	41 474	37 789	7 788,1	206,1	6 281	3 950	835,2	211,4	1 341	1 192	274,5	230,3
1899	45 542	41 750	9 151,1	219,2	7 401	4 541	1 084,1	238,7	1 398	1 261	315,8	250,4

[1]) Bis zum Jahr 1877 iſt keine Unterſcheidung zwiſchen Schweiß- und Flußeiſen gemacht worden; die unter „Schweißeiſenwerke“ angegebenen Zahlen umfaſſen daher beide Arten.

VI. 4. Erzeugung und Abſatz der Salzwerke in Württemberg von 1872 bis 1898.[1])

(Vierteljahrshefte zur Statiſt. d. Deutſch. Reichs, neueſtes 1899 IV. S. 129 und nach Mitteilungen des K. Finanzminiſteriums.)

Etatsjahr	Zahl der Salzwerke: im ganzen	Zahl der Salzwerke: darunter Privatwerke	Fabriken mit Salz-Nebengewinnung	I. Erzeugung: Steinſalz dz	Siedeſalz dz	zuſammen dz	Außerdem Salzabfälle dz	II. Abſatz der württ. Salzwerke: im Zollgebiet: verſteuert dz	ſteuerfrei abgelaſſen dz	auf Begleitſchein abgefertigt dz	zuſammen dz	in das Zollausland dz
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.
1872	6	1	—	573 352	247 231	820 583	10 630[2])	127 434	147 333	479 198	753 965	78 186
1873	6	—	—	467 982	254 474	722 456	11 319[3])	121 529	153 994	405 872	681 395	53 008
1874	6	—	—	466 916	248 896	715 812	11 851[4])	113 843	158 912	392 723	665 478	65 311
1875	6	—	—	523 317	258 416	781 733	12 431[5])	115 387	155 511	459 380	730 278	58 155
1876	6	—	—	553 456	251 354	804 810	2 365	113 178	129 672	420 126	662 976	58 464
1877	6	—	—	514 158	255 331	769 489	2 081	113 491	143 317	469 251	726 059	58 344
1878	6	—	—	618 433	280 497	898 930	2 427	116 792	165 523	550 611	832 926	76 034
1879	6	—	—	680 315	288 479	968 794	1 714	117 527	167 872	625 888	911 287	54 220
1880	6	—	—	762 085	290 721	1 052 806	364	112 701	192 380	689 736	994 817	53 526
1881	6	—	—	762 937	283 342	1 046 279	2 714	109 449	202 888	672 643	984 980	49 783
1882	6	—	—	874 426	281 408	1 155 834	1 876	110 988	232 174	752 084	1 095 246	73 033
1883	6	—	—	836 579	281 629	1 118 208	2 029	108 685	200 004	742 162	1 050 851	67 307
1884	7	1	1[6])	839 355	265 663	1 105 018	6 331	105 906[7])	193 631	748 983	1 048 520	63 848
1885	7	1	1	1 027 434	262 062	1 289 496	4 864	106 300	256 495	786 133	1 148 928	128 123
1886	7	1	1	1 509 492	324 111	1 833 603	3 162	119 698	251 997	987 341	1 359 036	398 034
1887	7	1	1	1 417 141	382 576	1 799 717	3 242	136 923	297 762	1 273 086	1 707 771	15 049
1888	7	1	1	1 390 960	469 227	1 860 187	3 106	158 649	346 354	1 326 255	1 831 258	21 639
1889	7	1	1	1 547 163	452 322	1 999 485	2 419	145 404	302 231	1 519 307	1 966 942	[8])29 879
1890	7	1	1	1 473 848	432 740	1 906 588	2 212	148 612	314 543	1 421 859	1 885 014	32 668
1891	7	1	1	1 745 735	461 167	2 206 902	2 409	155 791	436 950	1 615 695	2 208 436	26 924
1892	7	1	—	1 834 405	412 799	2 247 204	2 800	154 346	390 773	1 685 258	2 230 377	6 500
1893	7	1	—	1 769 393	409 156	2 178 549	3 176	154 456	391 052	1 134 176	1 679 684	513 624
1894	7	1	—	1 732 338	422 464	2 154 802	2 487	160 844	355 861	1 170 423	1 687 128	475 005
1895	7	1	—	1 898 431	445 790	2 344 221	2 215	161 399	394 140	1 124 028	1 679 567	663 938
1896	7	1	—	2 073 970	461 157	2 535 127	2 319	168 490	452 227	1 835 441	2 456 158	737 497
1897	7	1	1	2 181 491	518 556	2 700 047	3 309	154 379	470 822	2 206 487	2 831 688	588 330
1898	7	1	1	2 198 503	512 822	2 711 325	3 850	159 954	458 296	2 225 180	2 843 430	571 288

[1]) Siehe Anmerkung 1 auf Seite 82. — [2]) Darunter 8 751 dz Sole. — [3]) Desgl. 9 216 dz. — [4]) Desgl. 9 723 dz. — [5]) Desgl. 9 862 dz. — [6]) Chemiſche Fabrik in Heilbronn, welche einen Solbrunnen beſitzt und Sole fabriziert. — [7]) Außerdem 858 kg im Prozeßwege mit 103 ℳ verſteuert. — [8]) Dies iſt nur der geringſte Teil des zur Ausfuhr gelangten württemb. Steinſalzes, da die Abfertigung desſelben nach dem Zollauslande meiſt nicht mit direkten Begleitpapieren erfolgt.

VII. Gewerbe

1. Zahl und Größe der Gewerbebetriebe nebſt Gliederung des Perſonals

(Ergänzungsband I zu den Württemb. Jahrbüchern, 2. Heft S. 234 ff., 266 ff., 276 f.;

Gewerbegruppen bezw. -Abteilungen	W. = Württemberg; *R.* = *Deutſches Reich*	Gesamtzahl der Betriebe	Unter der Gesamtzahl: Alleinhauptbetriebe	Nebenbetriebe [1])	Mitinhaber-, Gehilfen- im ganzen: Betriebe	Mitinhaber-, Gehilfen- im ganzen: Perſonen [2])	Unter den Betrieben (Sp. 6) ſind Saiſonbetriebe [3]): Betriebe	Unter den Betrieben (Sp. 6) ſind Saiſonbetriebe [3]): Perſonen [2])
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.
I. Kunſt- und Handelsgärtnerei	W.	1338	418	436	484	2063	78	327
	R.	*27944*	*10842*	*3176*	*13926*	*64149*	*2099*	*11399*
II. Tierzucht und Fiſcherei	W.	372	79	270	23	64	7	13
	R.	*25603*	*11620*	*8050*	*5933*	*16517*	*1649*	*5075*
III. Bergbau, Hütten- und Salinenweſen	W.	61	2	21	38	2231	13	193
	R.	*6275*	*349*	*2272*	*3654*	*535940*	*1504*	*14385*
IV. Induſtrie der Steine und Erden	W.	3598	894	823	1881	14302	1124	4653
	R.	*53047*	*10573*	*4818*	*37656*	*547713*	*21078*	*245330*
V. Metallverarbeitung	W.	8822	2753	1376	4693	28692	129	470
	R.	*174240*	*57537*	*15622*	*101081*	*582218*	*2338*	*12290*
VI. Induſtrie der Maſchinen, Inſtrumente	W.	6661	2668	1472	2521	26687	85	336
	R.	*102559*	*45077*	*14680*	*42802*	*537595*	*1456*	*9650*
VII. Chemiſche Induſtrie	W.	530	133	99	298	2806	14	161
	R.	*11541*	*3085*	*1156*	*7300*	*112146*	*239*	*3163*
VIII. Induſtrie der Leuchtſtoffe, Seifen, Fette, Oele	W.	654	154	194	306	2658	65	397
	R.	*8124*	*1174*	*1933*	*5017*	*56735*	*810*	*7056*
IX. Textilinduſtrie	W.	9513	4920	3193	1400	35048	182	541
	R.	*248617*	*148533*	*43325*	*56759*	*844724*	*5161*	*23033*
X. Papierinduſtrie	W.	917	366	63	488	7914	13	87
	R.	*18709*	*6611*	*1078*	*11020*	*146298*	*619*	*4049*
XI. Lederinduſtrie	W.	3121	1078	429	1614	6645	81	322
	R.	*51567*	*21668*	*4242*	*25657*	*138675*	*1511*	*5773*
XII. Induſtrie der Holz- und Schnitzſtoffe	W.	15604	5770	3599	6235	24767	558	1606
	R.	*262252*	*115209*	*42338*	*104705*	*483287*	*8455*	*39107*
XIII. Induſtrie der Nahrungs- und Genußmittel	W.	17968	3420	4271	10277	36934	967	3371
	R.	*314473*	*59073*	*44502*	*210898*	*962417*	*16269*	*153273*
XIV. Bekleidungs- und Reinigungsgewerbe	W.	44459	30002	5816	8641	32741	442	1764
	R.	*920955*	*651597*	*72110*	*197248*	*739007*	*11431*	*60419*
XV. Baugewerbe	W.	14983	6345	3145	5493	33869	3374	23531
	R.	*230837*	*105329*	*31852*	*93656*	*940187*	*53163*	*614563*
XVI. Polygraphiſche Gewerbe	W.	631	154	72	405	4643	8	27
	R.	*15090*	*3912*	*897*	*10281*	*123955*	*256*	*1284*
XVII. Künſtleriſche Gewerbe	W.	376	247	44	85	457	6	26
	R.	*10187*	*7622*	*676*	*1889*	*12257*	*171*	*1240*
XVIII. Handelsgewerbe	W.	28241	12250	6869	9093	26847	515	1406
	R.	*777495*	*350572*	*142286*	*284637*	*982421*	*9281*	*38866*
XIX. Verſicherungsgewerbe	W.	150	31	63	56	845	—	—
	R.	*19238*	*5498*	*11896*	*1844*	*16758*	*1*	*4*
XX. Verkehrsgewerbe	W.	3801	1303	1601	897	3453	79	302
	R.	*100646*	*40240*	*21950*	*38456*	*190191*	*13215*	*43466*
XXI. Beherbergungs- und Erquickungsgewerbe	W.	14391	1263	2443	10685	24616	130	846
	R.	*278689*	*58230*	*44252*	*176207*	*521728*	*5273*	*33749*
A. Gärtnerei, Tierzucht, Fiſcherei (I bis II)	W.	1710	497	707	507	2127	85	340
	R.	*53547*	*22462*	*11226*	*19859*	*80666*	*3748*	*16474*
B. Bergbau, Hütten-, Induſtrie- und Bauweſen (III bis XVII)	W.	127898	58906	24617	44375	260394	7061	37485
	R.	*2428473*	*1237349*	*281501*	*909623*	*6763154*	*124461*	*1194615*
C. Handel u. Verkehr (einſchl. Gaſt- u. Schankwirtſch. (XVIII bis XXI)	W.	46583	14847	11005	20731	55761	724	2554
	R.	*1176068*	*454540*	*220384*	*501144*	*1711098*	*27770*	*116085*
Summe	W.	176191	74250	36328	65613	318282	7870	40379
	R.	*3658088*	*1714351*	*513111*	*1430626*	*8554918*	*155979*	*1327174*

[1]) Alleinbetriebe und Gehilfenbetriebe zuſammen. — [2]) Im Durchſchnitt des Jahres oder der Betriebszeit. — [3]) Das ſind Betriebe, welche nur einen Teil des Jahres in vollem Betrieb ſind. — [4]) Verwal

und Handel.

in Württemberg und im Deutschen Reich am 14. Juni 1895.

Statistik des Deutsch. Reichs, N. F. Band 113 S. 102, 112 f., 130 f., 334.)

der Betriebe (Sp. 3) sind

und Motorenhauptbetriebe

Von den Hauptbetrieben (Sp. 6) beschäftigten innerhalb der Betriebsstätten folgende Zahl von Personen[2]) (einschl. Geschäftsleiter)						Innerhalb der Betriebsstätten der Hauptbetriebe (Sp. 6) durchschnittl. beschäftigte Pers.[2])						Gewerbegruppen bezw. -Abteilungen
1—5		6—20		21 und mehr		Inhaber u. sonst. Geschäftsleiter		höheres Personal[4])		Gehilfen und Arbeiter[5])		
Betriebe	Personen	Betriebe	Personen	Betriebe	Personen	überhaupt	dar. weibl.	überhaupt	dar. weibl.	überhaupt	dar. weibl.	
10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.	17.	18.	19.	20.	21.	1.
391	1166	87	708	6	189	463	42	16	—	1584	340	I.
11512	*34252*	*2217*	*19021*	*197*	*10876*	*13297*	*712*	*800*	*16*	*50052*	*15766*	
21	46	2	18	—	—	16	3	3	2	45	7	II.
5724	*13377*	*183*	*1551*	*26*	*1589*	*5542*	*151*	*189*	*2*	*10786*	*1351*	
10	21	15	190	13	2020	26	—	97	—	2108	112	III.
1392	*3291*	*679*	*7635*	*1583*	*525014*	*2180*	*17*	*18474*	*25*	*515286*	*16635*	
1406	3790	364	3552	111	6960	1326	46	274	1	12702	755	IV.
20922	*60635*	*10847*	*112654*	*5887*	*374424*	*26236*	*895*	*15494*	*122*	*505983*	*50904*	
4135	10147	364	3479	194	15066	4323	101	1208	34	23161	2630	V.
87472	*227725*	*10188*	*94212*	*3421*	*260281*	*95862*	*2075*	*19935*	*616*	*466421*	*40745*	
2118	4833	226	2267	177	19587	2256	39	1430	29	23001	1025	VI.
34276	*83841*	*5123*	*53119*	*3403*	*400635*	*40868*	*777*	*37372*	*478*	*459355*	*12333*	
238	686	41	366	19	1754	299	15	272	2	2235	407	VII.
5143	*15037*	*1386*	*13328*	*771*	*83781*	*7249*	*216*	*10297*	*197*	*94600*	*15719*	
210	490	66	669	30	1499	304	19	316	3	2038	523	VIII.
3094	*7621*	*1339*	*14050*	*584*	*35064*	*4234*	*178*	*7312*	*133*	*45189*	*5652*	
902	2100	230	2425	268	30523	1240	122	1882	75	31926	19135	IX.
44825	*109648*	*6141*	*64835*	*5793*	*670241*	*51910*	*4196*	*44100*	*1489*	*748714*	*388881*	
334	908	88	969	66	6037	470	22	383	3	7061	3028	X.
7408	*20539*	*2240*	*23714*	*1372*	*102045*	*10230*	*609*	*8228*	*411*	*127840*	*46046*	
1444	3823	136	1231	34	1591	1569	20	205	6	4871	195	XI.
22179	*59557*	*2775*	*25758*	*703*	*53360*	*25259*	*671*	*5086*	*225*	*108330*	*10347*	
5651	13585	472	4347	112	6835	5237	94	542	27	18988	1067	XII.
89493	*230912*	*12468*	*115524*	*2744*	*136851*	*92884*	*2209*	*12905*	*637*	*377498*	*26456*	
9500	22862	673	5757	104	8315	8085	498	1172	25	27677	7129	XIII.
187494	*471090*	*19063*	*166268*	*4341*	*325059*	*173631*	*7627*	*40220*	*903*	*748566*	*193057*	
8021	19778	498	4393	122	8570	8122	1572	958	125	23661	8180	XIV.
179060	*465727*	*15908*	*138852*	*2280*	*134428*	*190741*	*39497*	*18688*	*3438*	*529578*	*208265*	
4312	11548	946	8950	235	13371	4949	63	546	5	28374	54	XV.
62504	*177120*	*21662*	*220600*	*9490*	*542467*	*90285*	*1077*	*20428*	*161*	*829474*	*9384*	
213	650	137	1326	55	2667	402	13	279	22	3962	687	XVI.
5644	*17049*	*3548*	*34042*	*1289*	*72864*	*10008*	*434*	*9067*	*630*	*104880*	*19782*	
67	206	17	151	1	100	78	3	19	3	360	20	XVII.
1317	*3984*	*483*	*4598*	*89*	*3675*	*1939*	*44*	*356*	*37*	*9962*	*756*	
8280	17821	748	6801	65	2225	7076	1039	5403	127	14368	8966	XVIII.
252637	*592973*	*28942*	*262135*	*3058*	*127313*	*240418*	*29640*	*152367*	*7108*	*589636*	*253508*	
34	105	16	159	6	581	62	—	756	96	27	7	XIX.
1170	*3327*	*526*	*5031*	*148*	*8400*	*1887*	*13*	*13955*	*332*	*916*	*84*	
808	1818	74	643	15	992	613	45	92	7	2748	45	XX.
34671	*84067*	*3058*	*28604*	*727*	*77520*	*32140*	*1559*	*11320*	*84*	*146731*	*2425*	
10250	20032	401	3421	34	1163	4934	645	55	*26*	19627	17399	XXI.
162435	*374546*	*12722*	*112166*	*1050*	*35016*	*117670*	*16345*	*2351*	*506*	*401707*	*305511*	
412	1212	89	726	6	189	479	45	19	2	1629	347	A.
17236	*47629*	*2400*	*20572*	*223*	*12465*	*18839*	*863*	*989*	*18*	*60838*	*17117*	
38561	95427	4273	40072	1541	124895	38686	2627	9583	360	212125	44947	B.
752223	*1953776*	*113650*	*1089189*	*43750*	*3720189*	*823516*	*60522*	*267962*	*9502*	*5671676*	*1044962*	
19372	39776	1239	11024	120	4961	12685	1729	6306	256	36770	26417	C.
450913	*1054913*	*45248*	*407936*	*4983*	*248249*	*392115*	*47557*	*179993*	*8030*	*1138990*	*561528*	
58345	**136415**	**5601**	**51822**	**1667**	**130045**	**51850**	**4401**	**15908**	**618**	**250524**	**71711**	**Summe.**
1220372	*3056318*	*161298*	*1517697*	*48956*	*3980903*	*1234470*	*108942*	*448944*	*17550*	*6871504*	*1623607*	

tungs-, Comptoir- und Bureaupersonal, Technisches Aufsichtspersonal. — [5]) Einschließlich der mitarbeitenden Familienangehörigen.

VII. 2. Die gewerblichen Betriebe Württembergs nach den Aufnahmen vom 14. Juni 1895 und 5. Juni 1882. [1])

(Ergänzungsband I H. 2 zu den Württ. Jahrbüchern für Statistik und Landeskunde S. 180 ff.)

Gewerbegruppen bezw. -Abteilungen		Hauptbetriebe [2])	Nebenbetriebe [2])	Gewerbthätige Personen [3])	Unter den Hauptbetrieben (Sp. 2) befinden sich				
					Alleinbetr.	Mitinhaber-, Gehilfen- oder Motorenbetriebe [1]) mit			
						11—50 Perf.		51 u. mehr Perf.	
						Betr.	Perf.	Betr.	Perf.
1.		2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.
I. Kunst- und Handelsgärtnerei	1895	902	436	2 481	418	16	330	—	—
	1882	*542*	*160*	*1 350*	*279*	*11*	*223*	—	—
II. Tierzucht u. Fischerei	1895	102	270	143	79	—	—	—	—
	1882	*108*	*181*	*136*	*84*	—	—	—	—
III. Bergbau, Hütten- und Salinenwesen	1895	40	21	2 233	2	17	395	5	1 765
	1882	*56*	*65*	*1 880*	*4*	*16*	*452*	*9*	*1 314*
IV. Industrie der Steine und Erden	1895	2 775	823	15 196	894	167	3 743	40	4 704
	1882	*3 432*	*901*	*9 703*	*1 444*	*71*	*1 281*	*11*	*1 033*
V. Metallverarbeitung	1895	7 446	1 376	31 445	2 753	212	5 299	78	11 215
	1882	*8 699*	*934*	*22 686*	*4 195*	*140*	*3 414*	*40*	*4 652*
VI. Industrie der Maschinen, Instrumente	1895	5 189	1 472	29 355	2 668	151	3 637	89	16 914
	1882	*5 318*	*938*	*17 068*	*3 031*	*121*	*2 560*	*39*	*6 259*
VII. Chemische Industrie	1895	431	99	2 939	133	19	385	11	1 532
	1882	*442*	*116*	*1 938*	*152*	*19*	*405*	*6*	*573*
VIII. Industr. d. Leucht- etc. Stoffe, Seif., Fette, Oele	1895	460	194	2 812	154	40	985	8	801
	1882	*614*	*280*	*2 222*	*255*	*21*	*497*	*7*	*560*
IX. Textilindustrie	1895	6 320	3 193	39 968	4 920	184	4 734	158	26 944
	1882	*12 563*	*5 771*	*33 592*	*10 320*	*171*	*3 762*	*106*	*14 714*
X. Papierindustrie	1895	854	63	8 280	366	66	1 497	37	5 114
	1882	*802*	*45*	*5 442*	*365*	*52*	*1 113*	*23*	*2 835*
XI. Lederindustrie	1895	2 692	429	7 723	1 078	49	1 132	11	862
	1882	*2 965*	*534*	*6 376*	*1 391*	*34*	*673*	*5*	*291*
XII. Industrie der Holz- u. Schnitzstoffe	1895	12 005	3 599	30 537	5 770	172	3 592	46	4 839
	1882	*13 963*	*3 109*	*25 093*	*8 697*	*84*	*1 785*	*22*	*2 275*
XIII. Industrie d. Nahrungs- und Genußmittel	1895	13 697	4 271	40 354	3 420	174	3 659	42	6 315
	1882	*14 410*	*3 771*	*33 200*	*5 485*	*129*	*2 709*	*21*	*3 201*
XIV. Bekleidungs- u. Reinigungsgewerbe	1895	38 643	5 816	62 743	30 002	163	3 699	51	6 303
	1882	*41 979*	*4 976*	*59 520*	*33 038*	*133*	*2 768*	*17*	*2 018*
XV. Baugewerbe	1895	11 838	3 145	40 214	6 345	392	8 538	71	8 252
	1882	*13 813*	*2 652*	*24 613*	*9 415*	*121*	*2 161*	*9*	*1 126*
XVI. Polygraph. Gewerbe	1895	559	72	4 797	154	81	1 970	11	1 234
	1882	*472*	*35*	*3 122*	*160*	*51*	*1 101*	*6*	*755*
XVII. Künstlerische Gewerbe	1895	332	44	704	247	3	48	1	100
	1882	*290*	*42*	*588*	*188*	*3*	*72*	—	—
XVIII. Handelsgewerbe	1895	21 343	6 898	39 097	12 250	198	3 700	8	618
	1882	*13 526*	*6 981*	*22 934*	*9 513*	*126*	*2 195*	*4*	*250*
XIX. Versicherungsgewerbe	1895	87	63	876	31	8	168	2	481
	1882	*95*	*900*	*305*	*53*	*5*	*120*	—	—
XX. Verkehrsgewerbe	1895	2 200	1 601	4 756	1 303	22	473	6	707
	1882	*2 265*	*1 562*	*3 825*	*1 594*	*16*	*372*	*4*	*248*
XXI. Beherbergung und Erquickung	1895	11 948	2 443	25 879	1 263	94	1 780	4	303
	1882	*7 629*	*6 179*	*12 513*	*3 983*	*40*	*683*	*1*	*92*
A. Gärtnerei, Tierzucht, Fischerei	1895	1 004	706	2 624	497	16	330	—	—
	1882	*650*	*341*	*1 486*	*363*	*11*	*223*	—	—
B. Bergbau u. Hüttenwes., Industrie u. Bauwesen	1895	103 281	24 617	319 300	58 906	1 890	43 313	659	96 894
	1882	*119 818*	*24 169*	*247 043*	*78 140*	*1 166*	*24 753*	*321*	*41 606*
C. Handel und Verkehr	1895	35 578	11 005	70 608	14 847	322	6 121	20	2 109
	1882	*23 515*	*15 622*	*39 577*	*15 143*	*187*	*3 370*	*9*	*590*
Summe	**1895**	**139 863**	**36 328**	**392 532**	**74 250**	**2 228**	**49 764**	**679**	**99 003**
	1882	*143 983*	*40 132*	*288 106*	*93 646*	*1 364*	*28 346*	*330*	*42 196*

[1]) Die 1895er Ziffern sind die entsprechend der Größenklassenbildung des Jahres 1882 umgerechneten. Vrgl. hiezu Ergänzungsband I H. 2 S. 176 Abs. 4. — [2]) Einschließlich der Alleinbetriebe ohne Motoren der Spalte 5. — [3]) Personen aller Hauptbetriebe einschl. der Alleinbetriebe im Durchschnitt des Jahres oder der Betriebszeit.

VII. 3. Benützung von Motoren[1]) in Gewerbebetrieben Württembergs am 14. Juni 1895.

(Ergänzungsband I H. 2 zu den Württ. Jahrb. für Statistik und Landeskunde S. 321 f.)

Gewerbegruppen bezw. -Abteilungen	Gesamtzahl der Motorenbetriebe[1])			Betriebe[1]) (Sp. 2 u. 3), welche elementare Kraft zur Bewegung von Umtriebs- und Kraftmaschinen benützen, u. zw.												Betriebe mit Dampfkesseln ohne Kraftübertragung, Dampfsäffern
	Hauptbetriebe	Nebenbetriebe	Pferdestärken	Wind	Wasser		Dampf		Gas		Petroleum		Benzin, Äther		Elektrizität	
				Betriebe	Betriebe	Pferdestärken	Betriebe	Pferdestärken	Betriebe	Pferdestärken	Betriebe	Pferdestärken	Betriebe	Pferdestärken	Betriebe	
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.	17.
I[2])	3[2])	1	1[2])	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	2
III	21	—	2 603	—	15	462	8	2 133	1	8	—	—	—	—	—	—
IV[3])	218[3])	43	6 580	—	122	1 209	139	5 327	4	10	4	16	4	18	5	1
V[4])	502[4])	9	4 140[4])	—	158	1 514	121	1 950	143	529	24	68	58	74	35	1
VI[5])	427[5])	5	6 410[5])	1	101	1 564	205	4 396	72	240	31	69	41	103	17	4
VII	77	7	2 719	—	23	276	37	2 295	10	144	—	—	1	4	1	20
VIII	135	56	1 647	—	121	907	63	679	17	53	1	2	1	6	4	2
IX[6])	373[6])	12	25 057[6])	—	199	8 169	238	16 727	22	75	6	50	9	30	9	42
X[7])	112[7])	1	8 741[7])	—	61	5 214	49	3 428	29	76	—	—	4	15	10	6
XI	150	16	1 521	—	92	593	68	909	5	8	1	3	1	8	7	1
XII[8])	1 112[8])	264	12 049[8])	—	990	8 018	257	3 580	84	267	31	90	34	92	26	1
XIII[2])	2 278[2])	295	28 380[2])	—	1 992	20 960	423	6 872	113	363	20	76	40	108	33	54
XIV[2])	125[2])	2	1 287[2])	—	13	165	79	1 029	11	56	2	6	7	30	4	18
XV	72	—	763	—	9	77	29	567	22	80	5	25	5	14	5	—
XVI	156	—	598	—	5	11	24	256	102	296	9	16	13	19	8	—
XVII	3	—	25	—	—	—	2	16	2	9	—	—	—	—	—	—
XVIII	107	65	906	—	12	82	138	755	12	59	2	6	2	4	1	6
XX[9])	6[9])	1[9])	63	—	—	—	1	60	1	2	—	—	1	1	—	—
XXI	9	—	129	—	2	5	3	124	—	—	—	—	—	—	2	4
A (I)	3[2])	1	1[2])	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	2
B (III—XVII)	5 761[10])	710	102 520[10])	1	3 901	49 139	1 742	50 164	637	2 214	134	421	218	521	164	150
C (XVIII—XXI)	122[9])	66[9])	1 098	—	14	87	142	939	13	61	2	6	3	5	3	10
Summe	**5 886[11])**	**777[11])**	**103 619[11])**	**1**	**3 915**	**49 226**	**1 884**	**51 103**	**650**	**2 275**	**136**	**427**	**221**	**526**	**168**	**162**

[1]) S. hiezu Anm. 1 auf S. 90. — [2]) Hierunter 1 Betrieb mit Heißluft (1 Pfft.). — [3]) Hierunter 1 Hauptbetrieb mit Benützung von Dampf- und Segelschiffen. — [4]) Hierunter 1 Betrieb mit Heißluft (5 Pfft.). — [5]) Desgl. (3 Pfft.) und 1 Betrieb mit Druckluft (35 Pfft.). — [6]) Hierunter 2 Betriebe mit Heißluft (6 Pfft.) — [7]) Desgl. 1 Betrieb mit 8 Pfft. — [8]) Desgl. 2 Betriebe mit 2 Pfft. — [9]) Hierunter 4 Haupt- und 1 Nebenbetrieb, welche Dampf- bezw. Segelschiffe benützen. — [10]) Desgl. 9 Betriebe mit Heißluft (26 Pfft.) und 1 Betrieb mit Druckluft (35 Pfft.), sowie 1 Betrieb, der Dampf- bezw. Segelschiffe benützt. — [11]) Hierunter 10 Betriebe mit Heißluft (27 Pfft.) und 1 Betrieb mit Druckluft (35 Pfft.), sowie 5 Hauptbetriebe und 1 Nebenbetrieb mit Benützung von Dampf- bezw. Segelschiffen.

VII. 4. Benützung von Motoren[1]) nach Größenklaſſen der Betriebe

(Vrgl. hiezu Ergänzungsband I Heft 2 und 3 zu den Württ. Jahrbüchern

Gewerbeabteilungen	Größenklaſſen (. . . . . Perſonen)	W. = Württemberg; R. = Deutſches Reich	Hauptbetriebe mit Mitinhabern, Gehilfen oder Motoren	Zahl der mit Umtriebs- oder Kraftmaſchinen, überhaupt[1])	Wind	Waſſer	Dampf[2])	Gas	Petroleum
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.
A. Gärtnerei, Tierzucht u. Fiſcherei	1—5	W.	412	1	—	—	—	—	—
		R.	*17 236*	*2 456*	*60*	*5*	*10*	*19*	*18*
	6—20	W.	89	2	—	—	—	—	—
		R.	*2 400*	*248*	*41*	*4*	*25*	*20*	*6*
	21 u. mehr	W.	6	—	—	—	—	—	—
		R.	*223*	*71*	*11*	—	*20*	*13*	*1*
	zuſ.	W.	507	3	—	—	—	—	—
		R.	*19 859*	*2 775*	*112*	*9*	*55*	*52*	*25*
B. Induſtrie, einſchl. Bergbau und Baugewerbe	1—5	W.	38 561	3 557	1	2 675	438	177	78
		R.	*752 223*	*75 432*	*15 755*	*36 907*	*16 971*	*4 373*	*1 119*
	6—20	W.	4 273	1 184	—	353	493	259	40
		R.	*113 650*	*26 575*	*167*	*4 883*	*15 165*	*5 838*	*562*
	21 u. mehr	W.	1 541	1 020	—	282	743	167	11
		R.	*43 750*	*25 643*	*76*	*3 390*	*21 472*	*2 948*	*200*
	zuſ.	W.	44 375	5 761	1	3 310	1 674	603	129
		R.	*909 623*	*127 650*	*15 998*	*45 180*	*53 608*	*13 159*	*1 881*
C. Handel und Verkehr, einſchl. Gaſt- u. Schankwirtſchaft	1—5	W.	19 372	98	—	1	81	6	—
		R.	*450 913*	*17 670*	*4*	*125*	*2 485*	*326*	*49*
	6—20	W.	1 239	15	—	1	8	3	—
		R.	*45 248*	*2 412*	—	*84*	*737*	*711*	*44*
	21 u. mehr	W.	120	9	—	1	3	2	—
		R.	*4 983*	*1 188*	*1*	*61*	*360*	*371*	*14*
	zuſ.	W.	20 731	122	—	3	92	11	—
		R.	*501 144*	*21 270*	*5*	*270*	*3 582*	*1 408*	*107*
Summe . .	1—5	W.	**58 345**	**3 656**	**1**	**2 676**	**519**	**183**	**78**
		R.	*1 220 372*	*95 558*	*15 819*	*37 037*	*19 466*	*4 718*	*1 186*
	6—20	W.	**5 601**	**1 201**	—	**354**	**501**	**262**	**40**
		R.	*161 298*	*29 235*	*208*	*4 971*	*15 927*	*6 569*	*612*
	21 u. mehr	W.	**1 667**	**1 029**	—	**283**	**746**	**169**	**11**
		R.	*48 956*	*26 902*	*88*	*3 451*	*21 852*	*3 332*	*215*
	zuſ.	W.	**65 613**	**5 886**	**1**	**3 313**	**1 766**	**614**	**129**
		R.	*1 430 626*	*151 695*	*16 115*	*45 459*	*57 245*	*14 619*	*2 013*

[1]) In Spalte 5 iſt jeder Motorenbetrieb nur einmal gezählt, in den Spalten 6—16 dagegen komm jeder Hauptbetrieb ſo oft zum Nachweis, als die Spaltenüberſchrift für ihn zutrifft. — [2]) Vrgl. hiezu Geſchäfts bericht des Württ. Dampfkeſſelreviſionsvereins über das Vereinsjahr 1899, in deſſen Anlagen ſich eine ober ämterweiſe Darſtellung der Beſitzer von Dampfkeſſeln, ſoweit ſie Mitglieder dieſes Vereins ſind, unter Angab der Anzahl der Keſſel befindet. Nach einer weiteren dem Geſchäftsbericht beigegebenen Statiſtik ſtande

in Württemberg und im Deutſchen Reich am 14. Juni 1895.
für Statiſtik und Landeskunde, ſowie Statiſtik des D. R. N. F. Bd. 113.)

Motorenhauptbetriebe[1])										Zahl der Motoren-Nebenbetriebe		Gewerbeabteilungen
bewegt durch[1])				mit		Pferdeſtärken[3]) der in den Betrieben Sp. 7—13 benützten Maſchinen, welche bewegt werden durch						
Benzin, Äther	Heißluft	Druckluft	Elektrizität	Dampfkeſſeln oh. Kraftübertrag., Dampfäſſern	Dampfſchiffen, Segelſchiffen	Waſſer	Dampf	andere in Sp. 9—13 genannt. Elementarkraft	zuſammen	Betriebe	Pferdeſtärken	
11.	12.	13.	14.	15.	16.	17.	18.	19.	20.	21.	22.	1.
—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	A.
2	*111*	—	—	*30*	*2 204*	*12*	*32*	*166*	*210*	—	—	
—	1	—	—	1	—	—	—	1	1	—	—	
—	*85*	—	*1*	*26*	*49*	*3*	*298*	*100*	*401*	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	*8*	—	*1*	*10*	*16*	—	*298*	*212*	*510*	—	—	
—	1	—	—	2	—	—	—	1	1	1[4])	—	
2	*204*	—	*2*	*66*	*2 269*	*15*	*628*	*478*	*1 121*	*73*[5])	—	
140	8	—	55	91	1	23 199	2 629	842	26 670	—	—	B.
612	*203*	*47*	*344*	*3 646*	*43*	*268 322*	*130 957*	*15 496*	*414 775*	—	—	
39	1	1	49	25	—	6 945	4 982	989	12 916	—	—	
410	*123*	*48*	*574*	*1 574*	*53*	*119 173*	*219 314*	*20 287*	*358 774*	—	—	
27	—	—	57	18	—	16 152	42 006	1 228	59 386	—	—	
135	*68*	*199*	*1 067*	*1 245*	*157*	*201 680*	*2 303 888*	*31 636*	*2 537 204*	—	—	
206	9	1	161	134	1	46 296	49 617	3 059	98 972	710[4])	3 548	
1 157	*394*	*294*	*1 985*	*6 465*	*253*	*589 175*	*2 654 159*	*67 419*	*3 310 753*	*12 037*[5])	*45 785*	
2	—	—	1	4	3	2	407	14	423	—	—	C.
24	*14*	*9*	*35*	*53*	*14 569*	*780*	*21 876*	*1 160*	*23 816*	—	—	
—	—	—	—	4	—	1	179	28	208	—	—	
20	*13*	*5*	*104*	*109*	*675*	*581*	*12 655*	*3 234*	*16 470*	—	—	
1	—	—	2	2	1	4	124	11	139	—	—	
5	*3*	—	*109*	*53*	*359*	*375*	*20 909*	*3 883*	*25 167*	—	—	
3	—	—	3	10	4	7	710	53	770	66[4])	328	
49	*30*	*14*	*248*	*215*	*15 603*	*1 736*	*55 440*	*8 277*	*65 453*	*678*[5])	*4 213*	
142	**8**	—	**56**	**96**	**4**	**23 201**	**3 036**	**856**	**27 093**	—	—	Se.
638	*328*	*56*	*379*	*3 729*	*16 816*	*269 114*	*152 865*	*16 822*	*438 801*	—	—	
39	**2**	**1**	**49**	**30**	—	**6 946**	**5 161**	**1 018**	**13 125**	—	—	
430	*221*	*53*	*679*	*1 709*	*777*	*119 757*	*232 267*	*23 621*	*375 645*	—	—	
28	—	—	**59**	**20**	**1**	**16 156**	**42 130**	**1 239**	**59 525**	—	—	
140	*79*	*199*	*1 177*	*1 308*	*532*	*202 055*	*2 325 095*	*35 731*	*2 562 881*	—	—	
209	**10**	**1**	**164**	**146**	**5**	**46 303**	**50 327**	**3 113**	**99 743**	777[4])	**3 876**	
1 208	*628*	*308*	*2 235*	*6 746*	*18 125*	*590 926*	*2 710 227*	*76 174*	*3 377 327*	*12 788*[5])	*49 998*	

ür Württemberg und Hohenzollern am 31. Dezember 1899 im ganzen 4044 Dampfkeſſel, 57 Dampfgefäſſe und 2 Schleudermaſchinen (Centrifugen) unter Ueberwachung. — [3]) Die Zahl der Pferdeſtärken bezieht ſich auf ie thatſächliche Kraftleiſtung bei regelmäßigem Betrieb, nicht etwa auf die überhaupt mögliche Leiſtungsähigkeit. — [4]) Bei 21 — 2074 — 1195 — 3290 Nebenbetrieben überhaupt. — [5]) Bei 502 — 28 478 — 26 285 - 55 265 Nebenbetrieben überhaupt.

VII. 5. Unternehmungsformen von Gewerbebetrieben in Württemberg und im Deutschen Reich nach der Gewerbezählung vom 14. Juni 1895.[1]

(Vrgl. hiezu Ergänzungsband I H. 2 zu den Württ. Jahrbüchern für Statistik und Landeskunde S. 294 ff., sowie Statistik des Deutschen Reichs, N. F. Band 113 S. 536 ff.)

Unternehmungsformen		Betriebe im ganzen	Personen der Betriebe im ganzen	Von den Betrieben und Personen (Sp. 2 und 3) fallen auf die Abteilungen					
				A. Gärtnerei u. s. w.		B. Industrie		C. Handel, Verkehr	
				Betriebe	Personen	Betriebe	Personen	Betriebe	Personen
1.		2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.
Gehilfenbetriebe überhaupt	W.	**60 326**	**318 282**	**501**	**2 127**	**42 459**	**264 000**	**17 366**	**52 155**
	R.	*1 350 880*	*8 554 918*	*19 590*	*80 813*	*871 525*	*6 781 552*	*459 765*	*1 692 553*
Unter der Gesamtzahl der Gehilfen- und Motorenbetriebe sind solche von:									
Einzelinhabern	W.	57 871	221 093	495	2 061	40 776	174 133	16 600	44 899
	R.	*1 280 830*	*5 723 221*	*18 911*	*70 879*	*831 111*	*4 283 817*	*430 808*	*1 368 525*
Mehreren Gesellschaftern	W.	2 003	62 231	6	66	1 368	56 816	629	5 349
	R.	*55 239*	*1 475 081*	*597*	*7 184*	*32 216*	*1 256 127*	*22 426*	*211 770*
Kommanditgesellschaften	W.	25	2 221	—	—	13	2 108	12	113
	R.	*1 117*	*90 155*	*2*	*71*	*705*	*84 824*	*410*	*5 260*
Aktiengesellschaften	W.	148	20 842	—	—	110	20 019	38	823
	R.	*4 749*	*801 143*	*13*	*1 200*	*3 022*	*725 042*	*1 714*	*74 901*
Kommanditgesellschaften auf Aktien	W.	3	2 863	—	—	2	2 860	1	3
	R.	*334*	*42 945*	*2*	*91*	*201*	*39 134*	*131*	*3 720*
Gesellschaften mit beschr. Haftung	W.	11	683	—	—	11	683	—	—
	R.	*1 028*	*66 055*	*4*	*35*	*608*	*60 879*	*416*	*5 141*
Vereinen[2]	W.	60	507	—	—	36	332	24	175
	R.	*1 311*	*11 208*	*10*	*130*	*256*	*4 342*	*1 045*	*6 736*
Eingetr. Genossenschaften	W.	115	464	—	—	68	231	47	233
	R.	*2 212*	*17 952*	*1*	*10*	*1 241*	*12 444*	*970*	*5 498*
Innungen	W.	—	—	—	—	—	—	—	—
	R.	*41*	*833*	*4*	*43*	*22*	*374*	*15*	*416*
Gewerkschaften[3]	W.	—	—	—	—	—	—	—	—
	R.	*440*	*132 104*	*1*	*5*	*415*	*131 671*	*24*	*428*
Anderen wirtschaftl. Korporationen	W.	9	1 013	—	—	4	579	5	434
	R.	*336*	*5 609*	*9*	*166*	*171*	*3 319*	*156*	*2 124*
Gemeinden	W.	25	324	—	—	22	314	3	10
	R.	*1 642*	*20 992*	*10*	*388*	*663*	*16 764*	*969*	*3 840*
Anderen kommunalen Korporationen	W.	1	16	—	—	1	16	—	—
	R.	*542*	*4 406*	*4*	*144*	*138*	*2 969*	*400*	*1 293*
Einzelnen Bundesstaaten[4]	W.	45	5 667	—	—	45	5 667	—	—
	R.	*782*	*135 157*	*22*	*467*	*715*	*133 842*	*45*	*848*
Deutsches Reich	W.	10	358	—	—	3	242	7	116
	R.	*277*	*28 057*	—	—	*41*	*26 004*	*236*	*2 053*

[1]) Die Gewerbebetriebe, deren Bestandteile in mehrere Gewerbearten fallen, sind hier als Einheiten bei der hauptsächlichsten Gewerbeart gezählt. — [2]) Einschl. des Betriebs der Vereinigten Gewerkschaften Stuttgart. — [3]) Vrgl. Anm. 2. — [4]) Bei Württemberg nur Unternehmungen des Staates Württemberg.

VII. 6. Zahl und Gewerbezugehörigkeit der in den Fabriken Württembergs beschäftigten Arbeiter, Kinder, jugendlichen Arbeiter und Arbeiterinnen im Jahr 1899.

Vorbemerkung. Die nachfolgenden Zahlen beziehen sich auf die gemäß § 139b des Reichsgesetzes vom 1. Juni 1891, betreffend die Abänderung der Gewerbeordnung, einer besonderen Aufsicht unterstellten gewerblichen Betriebe aller Art. Sie sind entnommen den von 1887 bis 1896 regelmäßig als Beilagen zu dem „Gewerbeblatt aus Württemberg", seit 1897 selbständig erschienenen Jahresberichten der K. Gewerbeaufsichtsbeamten, auf welche bezüglich des näheren verwiesen wird; über die Zahlen für das Deutsche Reich vrgl. Vierteljahrshefte zur Stat. des Deutschen Reichs, Jahrg. 1899 IV. S. 195.

Gewerbegruppen[1]	Zahl der Fabriken			Zahl der Fabrikarbeiter												
					Hierunter sind											
					jugendliche Arbeiter									erwachsene Arbeiterinnen (über 16 Jahre)		
					Kinder unter 14 Jahren			Junge Leute von 14 bis 16 Jahren			überhaupt					
	überhaupt[7]	darunter solche, welche beschäftigen[7]: jugendliche Arbeiter	darunter solche, welche beschäftigen[7]: Arbeiterinnen über 16 Jahr alt	im ganzen[7]	m.	w.	zus.	m.	w.	zus.	m.	w.	zus.	16 bis 21 Jahr	über 21 Jahr	zus.
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.	17.
III.	11	5	4	1463	—	—	—	97	—	97	97	—	97	3	15	18
IV.	351	122	57	9932	5	4	9	558	58	616	563	62	625	172	450	622
V.	702	272	185	20111	44	16	60	1569	573	2142	1613	589	2202	1043	1659	2702
VI.	677	279	65	25937	24	4	28	2057	337	2394	2081	341	2422	665	836	1501
VII. VIII.	[2]269	36	56	[2]4155	—	2	2	63	122	185	63	124	187	288	604	892
IX.	506	340	398	37053	23	44	67	1278	3811	5089	1301	3855	5156	8893	11466	20359
X. XI.	[3]353	114	132	[3]9704	4	3	7	278	455	733	282	458	740	1216	1914	3130
XII.	1550	159	67	12108	9	—	9	530	133	663	539	133	672	226	432	658
XIII.	2949	135	126	15343	4	24	28	324	709	1033	328	733	1061	1410	2367	3777
XIV.	254	116	161	10286	5	6	11	287	628	915	292	634	926	1668	2784	4452
XV.	89	1	—	1219	—	—	—	8	—	8	8	—	8	—	—	—
XVI.	222	100	85	5276	10	—	10	286	60	346	296	60	356	361	635	996
Sonstige .	1	7	6	15	—	—	—	15	3	18	15	3	18	13	57	70
Summe 1899	**7934**	**1686**	**1342**	**152602**	**128**	**103**	**231**	**7350**	**6889**	**14239**	**7478**	**6992**	**14470**	**15958**	**23219**	**39177**
Im J. 1890	.	.	.	.	249	129	378	5168	4708	9876	5417	4837	10254	.	.	.
„ „ 1891	.	.	.	.	163	138	301	5388	4819	10207	5551	4957	10508	.	.	.
„ „ 1892	.	1325	1008	.	130	97	227	5552	4878	10430	5682	4975	10657	12156	15563	27719
„ „ 1893	.	1255	1017	.	86	91	177	5268	4998	10266	5354	5089	10443	12962	16344	29306
„ „ 1894	.	1339	1073	.	88	56	144	5398	4885	10283	5486	4941	10427	13295	16805	30100
„ „ 1895	.	1394	1121	.	82	60	142	5616	5302	10918	5698	5362	11060	13809	17907	31716
„ „ 1896	.	1460	1184	.	108	57	165	6082	5864	11946	6190	5921	12111	14633	19173	33806
„ „ 1897	6838	1589	1273	135583	111	86	197	6728	6291	13019	6839	6377	13216	14964	20610	35574
„ „ 1898	7385	1660	1304	144429	140	77	217	6960	6417	13377	7100	6494	13594	15571	22191	37762
D. Reich 1890	.	*33791*	.	.	*17254*	*10231*	*27485*	*138754*	*75498*	*214252*	*156008*	*85729*	*241737*	.	.	.
„ „ *1892*[4]	.	*35284*	*24101*[4]	.	*7426*	*3913*	*11339*	*139513*	*69322*	*208835*	*146939*	*73235*	*220174*	*229638*	*346795*	*576433*
„ „ *1893*[5]	.	*36100*	*28177*	.	*3730*	*2181*	*5911*	*140695*	*73265*	*213960*	*144425*	*75446*	*219871*	*249209*	*367336*	*616545*
„ „ *1894*[6]	.	*36259*	*29624*	.	*2682*	*1577*	*4259*	*139391*	*70324*	*209715*	*142073*	*71901*	*213974*	*250689*	*383094*	*633783*
„ „ *1895*	.	*37616*	*30222*	.	*2669*	*1658*	*4327*	*143441*	*73981*	*217422*	*146110*	*75639*	*221749*	*260303*	*403813*	*664116*
„ „ *1896*	.	*40339*	*32823*	.	*3343*	*1969*	*5312*	*159214*	*80334*	*239548*	*162557*	*82303*	*244860*	*270266*	*429313*	*699579*
„ „ *1897*	.	*43593*	*35530*	.	*3770*	*2381*	*6151*	*172398*	*87172*	*259570*	*176168*	*89553*	*265721*	*280682*	*452227*	*732909*
„ „ *1898*	.	*45542*	*36484*	.	*4301*	*2771*	*7072*	*184502*	*91884*	*276386*	*188803*	*94655*	*283458*	*288553*	*475995*	*764548*

[1]) Die Benennung der Gewerbegruppen — nach der Klassifikation der Gewerbezählung vom 14. Juni 1895 — siehe S. 86 dieses Handbuchs. — [2]) Hierunter 190 Fabriken mit 2107 Arbeitern aus Gruppe VIII, Industrie der Leuchtstoffe etc., Seifen, Fette, Oele. — [3]) Hierunter 206 Fabriken mit 2728 Arbeitern aus Gruppe XI, Leder. — [4]) Zahlen für 1891 fehlen. — Ohne die Fabriken in Baden. — [5]) In Hessen haben 1893 keine Ermittlungen über die Zahl der Fabriken und der darin beschäftigten Arbeiter stattgefunden; es sind deshalb die Zahlen für 1892 eingesetzt worden, was um so mehr geschehen konnte, als nach den Berichten die Zahl der Arbeiter sich im Jahr 1893 in Hessen nicht wesentlich gegen das Vorjahr verändert hat. — [6]) Ohne die Zahlen für Waldeck. — [7]) Die Aufnahme der Angaben in den Spalten 2 und 5 bezw. 3 und 4 erfolgte zu verschiedenen Zeiten.

VII. 7. Die der Gewerbeaufsicht unterstehenden Fabriken und diesen gleichstehenden Anlagen und Werkstätten mit Motorenbetrieb und die darin beschäftigten Arbeiter in den Jahren 1897, 1898 und 1899. [1])

(„Jahresberichte der Gewerbeaufsichtsbeamten im Königreich Württemberg".)

Gewerbegruppen [2])	Jahre	Fabriken u. diesen gleichstehende Anlagen: Zahl der Anlagen	Zahl der darin beschäft. Arbeiter: männlich jugendlich	männlich erwachsen	weiblich jugendlich	weiblich erwachsen	zusammen	Werkstätten mit Motorenbetrieb: Zahl der Anlagen	Zahl d. darin beschäft. Arbeiter: männlich jugendlich	männlich erwachsen	weiblich jugendlich	weiblich erwachsen	zusammen	Gesamtzahl der: Anlagen (Sp. 3+9)	Arbeiter (Sp. 8+14)
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.
III.	1897	10	55	1 223	—	25	1 303	—	—	—	—	—	—	10	1 303
	1898	10	55	1 235	—	18	1 308	—	—	—	—	—	—	10	1 308
	1899	11	113	1 295	—	55	1 463	—	—	—	—	—	—	11	1 463
IV.	1897	225	571	7 236	60	532	8 399	66	12	126	—	2	140	291	8 539
	1898	245	654	7 928	60	546	9 188	72	11	150	—	3	164	317	9 352
	1899	263	689	8 407	48	586	9 730	88	8	190	—	4	202	351	9 932
V.	1897	301	1 308	12 270	434	2 357	16 369	313	155	616	—	6	777	614	17 146
	1898	311	1 419	13 167	461	2 502	17 549	352	212	720	5	10	947	663	18 496
	1899	328	1 629	14 255	525	2 730	19 139	374	227	725	1	19	972	702	20 111
VI.	1897	310	1 476	18 722	183	890	21 271	200	195	518	4	10	727	510	21 998
	1898	336	1 740	20 293	193	1 072	23 298	274	244	691	4	3	942	610	24 240
	1899	349	1 899	21 356	273	1 247	24 775	328	315	844	—	3	1 162	677	25 937
VII.	1897	52	40	1 487	17	292	1 836	26	—	33	—	4	37	78	1 873
	1898	49	43	1 580	10	328	1 961	28	1	41	—	—	42	77	2 003
	1899	47	34	1 585	19	364	2 002	32	2	39	1	4	46	79	2 048
VIII.	1897	95	29	1 315	107	434	1 885	75	2	67	—	14	83	170	1 968
	1898	96	19	1 345	113	519	1 996	76	1	59	—	25	85	172	2 081
	1899	101	14	1 339	91	574	2 018	89	3	78	—	8	89	190	2 107
IX.	1897	418	1 314	12 552	3 227	18 261	35 354	56	7	121	1	32	161	474	35 515
	1898	434	1 293	13 101	3 365	18 840	36 599	61	11	106	6	39	162	495	36 761
	1899	435	1 198	13 191	3 475	19 023	36 887	71	11	104	4	47	166	506	37 053
X.	1897	115	214	3 239	409	2 593	6 455	24	5	70	1	19	95	139	6 550
	1898	113	256	3 403	420	2 757	6 836	28	9	89	1	26	125	141	6 961
	1899	121	220	3 405	447	2 778	6 850	26	11	95	—	20	126	147	6 976
XI.	1897	106	52	1 910	47	228	2 237	84	7	118	—	—	125	190	2 362
	1898	113	76	2 205	36	203	2 520	90	9	125	1	5	140	203	2 660
	1899	120	75	2 265	39	217	2 596	86	7	125	—	—	132	206	2 728
XII.	1897	346	544	6 782	180	687	8 193	882	261	1 714	—	5	1 980	1 228	10 173
	1898	355	514	6 999	120	741	8 374	1 012	259	1 999	1	5	2 264	1 367	10 638
	1899	384	544	8 124	169	810	9 647	1 166	310	2 145	1	5	2 461	1 550	12 108
XIII.	1897	566	343	6 300	609	3 395	10 647	2 126	268	3 101	2	10	3 381	2 692	14 028
	1898	599	297	6 670	643	3 700	11 310	2 235	176	3 308	2	22	3 508	2 834	14 818
	1899	593	350	6 987	693	3 742	11 772	2 356	218	3 326	3	24	3 571	2 949	15 343
XIV.	1897	178	297	3 774	445	4 065	8 581	20	3	35	—	30	68	198	8 649
	1898	209	330	4 261	507	4 369	9 467	27	8	66	—	22	96	236	9 563
	1899	212	308	4 429	657	4 713	10 107	42	20	111	2	46	179	254	10 286
XV.	1897	25	34	757	—	—	791	39	23	174	—	—	197	64	988
	1898	21	19	565	—	—	584	45	28	183	—	—	211	66	795
	1899	26	32	899	—	—	931	63	34	254	—	—	288	89	1 219
XVI.	1897	87	229	2 641	44	1 085	3 999	89	123	316	4	32	475	176	4 474
	1898	90	268	2 740	65	1 056	4 129	104	144	446	2	32	624	194	4 753
	1899	102	275	2 972	76	1 340	4 663	120	140	437	3	33	613	222	5 276
Sonstige	1897	—	—	—	—	—	—	4	—	17	—	—	17	4	17
	1898	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	1899	1	—	15	—	—	15	—	—	—	—	—	—	1	15
Summe	1897	2 834	6 506	80 208	5 762	34 844	127 320	4 004	1 061	7 026	12	164	8 263	6 838	135 583
	1898	2 981	6 983	85 492	5 993	36 651	135 119	4 404	1 113	7 983	22	192	9 310	7 385	144 429
	1899	3 093	7 380	90 524	6 512	38 179	142 595	4 841	1 306	8 473	15	213	10 007	7 934	152 602

[1]) Die hier angegebenen Zahlen der Arbeiterinnen und der jugendlichen Arbeiter stimmen mit den in Tab. VII. 6 aufgeführten Zahlen deshalb nicht überein, weil die Aufnahmen für beide Tabellen zu verschiedenen Zeiten erfolgen. — [2]) Die Benennung der Gewerbegruppen — nach der Klassifikation der Gewerbezählung vom 14. Juni 1895 — siehe S. 86 dieses Handbuchs.

VII. 8. Die eingetragenen Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften in Württemberg nach dem Bestand am 31. Dezember 1899.

(Vrgl. Verfügung des Justizministeriums vom 2. Januar 1900, betr. die Herstellung einer Statistik der eingetragenen Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften, Amtsblatt des K. Württ. Justizministeriums von 1900 Nr. 1. — Württ. Jahrb. 1898 III. S. 105. — Jahrbuch des Allgem. Verbands der auf Selbsthilfe beruhenden deutschen Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften für 1898, herausgeg. von Dr. Hans Crüger, Berlin.)

Gegenstand des Unternehmens	Zahl der Genossenschaften im Neckarkreis	im Schwarzwaldkreis	im Jagstkreis	im Donaukreis	in Württemberg	
1.	2.	3.	4.	5.	6.	
1. Darlehenskassenvereine[1]) m. unbeschr. H.	203	252	209	189	—	853
2. Vorschuß- und Kreditvereine u. a.[1]) . . . m. unbeschr. H.	20	32	19	15	86	116
„ beschr. „	7	6	6	11	30	
Summe . .	27	38	25	26		
3. Rohstoffvereine . . . m. unbeschr. H.	—	4	3	1	[2]) 8	10
„ beschr. „	2	—	—	—	[3]) 2	
Summe . .	2	4	3	1		
4. Absatzgenossenschaften m. beschr. H. .	1[4])	1[5])	—	—	—	2
5. Metzgergenossenschaft. m. unbeschr. H.	3	1	1	3	8	11
„ beschr. „	—	1	1	—	2	
mit unbeschränkter Nachschußpflicht	—	1	—	—	1	
Summe . .	3	3	2	3		
6. Magazinvereine m. unbeschr. H. . . .	—	—	2[6])	—	—	2
7. Molkereigenossensch. . m. unbeschr. H.	8	14	23	54	99	117
„ beschr. „	8	2	6	2	18	
Summe . .	16	16	29	56		
8. Winzergenossenschaft. m. unbeschr. H.	—	1	2	—	3	5
„ beschr. „	—	1	1	—	2	
Summe . .	—	2	3	—		
9. Konsumvereine[7]) . . m. unbeschr. H.	1	—	—	—	1	44
„ beschr. „	18	11	7	7	43	
Summe . .	19	11	7	7		
10. Wohnungsgenossenschaften m. beschr. H.	4	1	—	3	—	8
11. Sonstige Genossensch.[8]) m. unbeschr. H.	2	—	3	1	6	18
„ beschr. „	4	6	1	1	12	
Summe . .	6	6	4	2		
Eingetragene Genossenschaften im ganzen . . .	281	334	284	287		1 186

[1]) Vrgl. aus Abschnitt IX die Vorschuß- und Kreditvereine und Darlehenskassenvereine. — [2]) Landwirtschaftliche Vereine, wovon 7 zugleich als Absatzgenossenschaften oder Magazinvereine thätig sind. — [3]) Gewerbliche Vereine. — [4]) Landwirtschaftliche, — [5]) Gewerbliche Genossenschaften. — [6]) Getreideverkaufsgenossenschaften. — [7]) Darunter 4 Kohlenkonsumvereine u. zw.: in Cannstatt, Gerabronn, Göppingen und Ravensburg. — [8]) Hierunter 3 Studentenhäuser, 3 Druckereien, 2 Kelterngesellschaften, 2 Webereigenossenschaften und 1 Webschulverein, 2 Einkaufsvereine von Händlern, 1 Vereinshaus, 1 Sterbkasse, 2 Werkgenossenschaften (Dampfdreschmaschinen).

VII. 9. Geschäftsergebnisse württembergischer

a. Rechnungs-

(„Der Konsumverein", Organ d. Verbandes Süddeutscher Konsumvereine, 17. Jahrg., Nr. 1, Anh., und Jahrb.

Nr.	Sitz der Vereine (e. G. m. b. H.)	Gründungsjahr	Höchstzahl der Mitglieder während des Jahres	Betrag des Geschäftsanteils ℳ	Zahl der Genossenschaftslager	Verkaufserlös im eigenen Geschäft ℳ	Verkaufserlös im Lieferanten-Geschäft ℳ	Geschäfts- Vortrag aus dem Vorjahr ℳ	Geschäfts- aus eigenen Ge- ℳ
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.
1	Bothnang	1894	313	30	2	38 352	40 724	490	7 490
2	Cannstatt-Feuerbach .	1890	1 842	30	5	304 287	219 225	68	56 770
3	Degerloch	1897	174	30	2	35 025	10 208	—	5 758
4	Ebingen	1897	204	20	1	5 071	595	35	5 072
5	Endingen OA. Balingen	1897	110	30	1	13 374	—	—	1 021
6	Eßlingen	1865	3 332	20	6	790 314	701 718	1 481	102 131
7	Geislingen	1867	794	10	1	93 230	175 350	1 002	17 589
8	Gerabronn [2])	1874	158	50	—	199 759	—	124	3 319
9	Gmünd	1871	1 569	30	8	350 093	261 860	—	59 712
10	Göppingen	1889	1 173	30	1	184 540	305 900	1 111	31 643
11	Heidenheim	1893	258	20	1	40 506	20 481	—	7 742
12	Hirrlingen OA. Rottbg.	1897	184	5	1	15 801	—	9	3 103
13	Lorch	1898	117	30	1	24 633	6 500	—	2 460
14	Möhringen a./F. . .	1897	182	30	1	27 107	26 210	—	6 097
15	Reutlingen	1891	1 166	20	1	227 370	139 800	18	38 111
16	Schramberg	1889	729	30	3	156 236	79 540	699	31 854
17	Schwenningen . . .	1897	215	30	1	26 098	65 630	—	4 851
18	Stuttgart	1864	17 265	30	25	4 234 285	988 890	3 924	812 463
19	Tuttlingen	1894	1 337	20	1	210 969	431 750	2 839	40 178
20	Ulm	1866	2 997	20	6	517 213	99 942	441	76 375
21	Vaihingen a./F. . .	1895	229	20	1	32 000	31 000	19	4 672
22	Wangen OA. Cannstatt	1897	247	30	1	43 559	12 300	6	7 832
	Summe 1898 (22 Vereine)		**34 595**	.	**70**	**7 569 822**	**3 617 623**	**12 266**	**1 326 243**
	„ 1897 (16 Vereine)		29 513	.	54	6 687 234	3 709 488	15 479	1 162 670
	„ 1896 (13 Vereine)		25 113	.	47	5 783 416	3 307 856	12 117	1 025 647

Nr.	(Noch) Reingewinn: Davon überwiesen dem Reservefond ℳ	zu Volksbildungs- und sonstigen Zwecken ℳ	zum Gewinnvortrag ℳ	Prozentsatz der Dividende a aus dem eigenen Geschäft, b „ „ Lieferant.- „ %	Bilanz: Aktiva Kassenbestand ℳ	Warenbestand und leer Gut ℳ	Ausstände bei den Mitgliedern ℳ	Zinsbar angelegtes Kapital und sonstige Forderungen ℳ	Geschäftsinventar ℳ	Wert des Grundbesitzes ℳ
1.	20.	21.	22.	23.	24.	25.	26.	27.	28.	29.
1	56	—	452	a: 10; b: 5	1 660	3 000	—	4 326	550	20 549
2	523	1 760	127	a: 9, 9½; b: 5	916	40 215	—	12 261	10 522	135 536
3	73	—	221	a: 7, 8, 8, 9; b: 4, 5, 5, 5	361	2 940	—	599	1 231	—
4	85	—	45	5	787	5 879	—	40	1 036	—
5	350	—	—	—	19	2 467	596	—	16	—
6	—	—	432	a: 10, 9; b: 6, 6	3 506	102 734	1 146	12 921	14 100	135 436
7	738	—	721	a: 10; b: 6½	59	5 710	3 523	18 628	206	11 805
8	177	—	232	—	1 044	—	10 216	300	200	—
9	1 986	4 222	—	a: 11; b: 4	6 962	37 271	13 246	—	3 207	48 734
10	—	—	1 018	a: 11; b: 5	514	18 272	13 280	—	12 627	116 650
11	—	—	—	a: 7¾; b: 5	926	4 917	—	—	1 253	15 300
12	46	—	28	12	1 572	5 681	287	—	214	—
13	100	—	50	5, 6	930	2 416	—	251	627	—
14	626	79	486	—	139	2 446	11	641	353	—
15	1 420	—	1	a: 10, 9, 9, 9; b: 5, 5, 5, 5	1 444	22 705	24	277	3 173	33 120

(Fortsetzung Seite 98.)

[1]) Die Gesamtzahl der Konsumvereine Württembergs betrug im Jahr 1897: 40, 1898: 47, von dene aber nur die oben genannten Vereine Geschäftsergebnisse eingesandt haben. Im Deutschen Reich bestande

Konsumvereine im Jahr 1898.[1])

ergebnisse.

d. Allg. Verbands d. Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften für 1898, herausg. v. Dr. Hans Crüger, Berlin.)

ertrag		Geschäftslasten				Reingewinn			Nr.
dem Lieferanten-schäft	aus anderen Quellen	Zinsen an die Genossen-schafts-gläubiger	Verwaltungs-kosten und Gehalte	Ab-schrei-bungen	Außer-gewöhn-liche Verluste	über-haupt	Davon sind überwiesen den Mitgliedern als Kapital-dividende	Davon sind überwiesen den Mitgliedern als Dividende auf den Einkauf	
ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	
11.	12.	13.	14.	15.	16.	17.	18.	19.	1.
2 313	54	768	2 996	65	—	6 518	238	5 772	1
13 413	7 916	5 603	31 045	—	—	41 519	—	39 109	2
617	—	38	2 747	131	—	3 459	—	3 165	3
595	412	26	3 707	67	—	2 314	—	2 184	4
—	133	—	691	—	—	463	113	—	5
48 517	7 079	3 929	34 039	3 723	—	117 517	—	117 085	6
13 018	638	—	9 558	262	—	22 427	210	20 758	7
—	—	—	2 807	30	—	606	197	—	8
23 449	2 540	—	24 307	1 538	—	59 856	2 060	51 588	9
17 031	6 927	2 770	17 346	1 722	—	34 874	—	33 856	10
1 400	446	131	4 000	800	165	4 492	—	4 492	11
—	222	117	1 303	—	—	1 914	—	1 840	12
1 340	82	60	1 837	134	—	1 851	14	1 687	13
1 310	—	58	2 341	250	—	4 758	37	3 530	14
8 979	1 215	—	17 316	1 516	—	29 491	—	28 070	15
4 266	2 345	3 485	15 200	1 079	—	19 400	389	17 486	16
3 875	—	—	2 306	102	—	6 318	136	5 830	17
59 331	51 129	41 099	403 480	23 541	—	458 727	15 235	428 359	18
31 717	1 221	42	10 785	1 160	—	63 968	—	57 855	19
6 169	2 721	6 802	33 039	2 709	—	43 156	1 700	41 456	20
2 173	8	—	2 974	78	—	3 820	—	3 560	21
738	—	20	3 119	310	—	5 127	7	4 749	22
240 251	**85 088**	**64 948**	**626 943**	**39 217**	**165**	**932 575**	**20 336**	**872 431**	S. 98
251 737	82 756	46 426	594 339	.	136	874 372	17 702	824 269	S. 97
224 905	73 492	46 106	488 288	.	101	792 116	16 203	729 096	S. 96

am Jahresschluß		Passiva										Nr.
Hinterlegte Kautionen	Zus.	Geschäfts-guthaben der Mitglieder	Reservefonds	Dispositionsfonds für Bildungs- und sonstige Zwecke	Aufgenommene Anlehen (Kautionen und Spareinlagen)	Schulden auf Hypothek	Hausanteile der Mitglieder	Warenschulden	Kautionen	Noch zu zahlende Geschäftsunkosten und unverteilter Reingewinn	Zus.	
ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	
30.	31.	32.	33.	34.	35.	36.	37.	38.	39.	40.	41.	1.
1 000	31 085	12 041	754	—	—	16 830	—	—	1 009	451	31 085	1
14 500	213 950	61 671	6 880	160	15 573	113 839	—	1 200	14 500	127	213 950	2
—	5 131	2 440	227	—	—	—	—	1 171	—	1 293	5 131	3
—	7 742	1 989	91	—	650	—	—	3 321	—	1 691	7 742	4
—	3 248	378	60	—	—	—	—	2 190	—	620	3 248	5
—	269 843	56 730	12 000	7 677	61 664	11 696	—	—	2 068	118 008	269 843	6
—	39 931	7 376	10 661	977	7 503	—	—	—	—	13 414	39 931	7
—	11 760	5 330	4 123	—	—	—	—	1 671	—	636	11 760	8
—	109 420	41 714	11 300	3 304	8 390	12 225	—	676	—	31 811	109 420	9
2 500	163 843	27 828	12 132	510	1 438	78 257	—	6 304	2 500	34 874	163 843	10
1 500	23 896	4 355	781	158	—	12 850	—	2 436	1 500	1 816	23 896	11
—	7 754	915	73	—	3 680	—	—	1 107	—	1 979	7 754	12
—	4 224	2 267	254	36	5	—	—	—	1 500	162	4 224	13
3 000	6 590	1 897	626	45	600	—	—	—	3 000	422	6 590	14
5 000	65 743	18 942	5 580	—	13 515	12 000	—	1 912	5 000	8 794	65 743	15

[1]) 30. April 1898: 1396, am 31. März 1899: 1373 Konsumvereine. — [2]) Fränkischer Kohlen-Konsumverein.

(Noch) VII. 9. Geſchäftsergebniſſe württem-

(Noch) a. Rechnungs-

Nr.	(Noch) Reingewinn				Bilanz					
	Davon überwieſen			Prozentſatz der Dividende a = aus dem eigenen Geſchäft b = „ „ Lieferant.- „	Aktiva					
	dem Reſervefond	zu Volksbildungs- und ſonſtigen Zwecken	zum Gewinnvortrag		Kaſſenbeſtand	Warenbeſtand und leer Gut	Ausſtände bei den Mitgliedern	Zinsbar angelegtes Kapital und ſonſtige Forderungen	Geſchäftsinventar	Wert des Grundbeſitzes
	ℳ	ℳ	ℳ	%	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
1.	20.	21.	22.	23.	24.	25.	26.	27.	28.	29.
16	400	728	397	9	2 549	16 734	—	681	841	97 819
17	316	36	—	6½	2 383	7 112	—	1 008	1 881	—
18	—	9 480	5 653	a: 8, 8½, 9½, 11; b: 5, 5, 5, 5	53 186	1 030 824	79 949	361 560	136 545	663 940
19	3 000	280	2 833	9	278	22 673	2 207	66 079	2 823	15 403
20	—	—	—	7	1 063	105 742	9 415	846	27 566	134 560
21	35	200	25	5½	483	3 751	2 271	2 900	784	—
22	170	42	159	5, 9, 10	1 240	3 940	1 253	—	874	—
S. 98	**10 101**	**16 827**	**12 880**	—	**82 021**	**1 447 429**	**137 424**	**483 318**	**220 629**	**1 428 852**
S. 97	9 438	11 087	.	—	89 913	1 151 095	156 327	218 545	144 811	1 316 060
S. 96	6 839	25 176	.	—	90 341	964 251	97 845	294 813	117 313	1 116 763

b. Stand und Bewegung

Nr.	Sitz des Vereins	Mitgliederſtand					Von den Mit-							
		am Anfang des Jahres	Während des Jahres ſind		am Schluß des Jahres	darunter weibliche	Landwirte, Gärtner, Förſter, Fiſcher				Fabrikanten, Bergwerksbeſitzer und Bauunternehmer		Selbſtändige Handwerker	
			eingetreten	ausgetreten			Selbſtändige		Gehilfen und Arbeiter					
							im ganzen	darunter weibl.	im ganzen	darunter weibl.	im ganzen	darunter weibl.	im ganzen	darunter weibl.
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.
1	Bothnang	256	57	24	289	.	10	—	6	—	2	—	10	—
2	Cannſtatt-Feuerbach	1 551	291	141	1 701	.	5	—	10	—	20	—	37	—
3	Degerloch	96	78	8	166	.	7	2	2	—	—	—	17	—
4	Ebingen	172	32	15	189	.	1	—	1	—	2	—	9	1
5	Endingen [2]	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
6	Eßlingen	3 031	301	172	3 160	.	172	33	90	9	18	2	195	17
7	Geislingen	717	77	39	755	.	—	—	1	—	3	1	28	8
8	Gerabronn	150	8	—	158	.	.	.	.	.	.	.	.	.
9	Gmünd	1 385	184	114	1 455	.	17	—	22	—	33	—	92	—
10	Göppingen	964	209	61	1 112	.	14	—	3	—	3	—	25	—
11	Heidenheim	234	24	20	238	.	—	—	—	—	—	—	1	—
12	Hirrlingen [2]	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
13	Lorch	87	30	2	115	.	—	—	—	—	—	—	10	—
14	Möhringen a./F.	82	100	7	175	.	10	—	16	—	—	—	24	—
15	Reutlingen	1 006	160	207	959	.	63	7	3	—	8	3	63	22
16	Schramberg	603	126	57	672	.	15	—	—	—	3	—	10	—
17	Schwenningen	144	71	15	200	.	1	—	—	—	1	—	7	—
18	Stuttgart	15 043	2 222	1 015	16 250	.	212	36	69	9	241	51	1416	212
19	Tuttlingen	1 096	241	43	1 294	.	12	—	—	—	18	—	24	—
20	Ulm	2 597	400	165	2 832	.	32	8	3	—	22	5	138	55
21	Vaihingen a./F.	229	—	3	226	.	9	1	15	8	—	—	16	3
22	Wangen OA. Cannſt.	188	59	8	239	.	25	—	97	—	—	—	13	—
Zuſ.	1898 (22 Vereine) [3]	29 631	4 670	2 116	32 185	.	605	87	338	26	374	62	2135	318
„	1897 (16 Vereine)	25 626	5 449	1 562	29 513	3 744	621	73	310	29	425	60	2224	293
„	1896 (13 Vereine)	22 552	4 079	1 518	25 113	3 192	483	62	216	15	398	55	1930	266

[1]) Siehe Anmerkung 1 Seite 96. — [2]) Bezüglich der Höchſtzahl der Mitglieder (Spalte 3 + 4 von Überſicht b) ſiehe Ueberſicht a Seite 96 (Spalte 4). — [3]) Bezw. 20 Vereine mit Angabe des Mitgliederſtands (Spalte 3—6) und 19 Vereine mit Angabe der Berufsklaſſen (Spalte 8—31).

bergiſcher Konſumvereine im Jahr 1898. [1])

ergebniſſe.

im Jahresſchluß												
		Paſſiva										
Hinterlegte Kautionen	Zuſ.	Geſchäftsguthaben der Mitglieder	Reſervefonds	Dispoſitionsfonds für Bildungs- und ſonſtige Zwecke	Aufgenommene Anlehen (Kautionen und Spareinlagen)	Schulden auf Hypothek	Hausanteile der Mitglieder	Warenſchulden	Kautionen	Noch zu zahlende Geſchäftsunkoſten und unverteilter Reingewinn	Zuſ.	Nr.
ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	
30.	31.	32.	33.	34.	35.	36.	37.	38.	39.	40.	41.	1.
—	118 624	14 382	4 171	—	5 151	76 152	3 236	5 377	—	10 155	118 624	16
—	12 384	4 837	641	—	1 412	—	—	265	850	4 379	12 384	17
83 382	2 409 386	422 912	80 000	30 974	1 033 183	436 621	—	151 210	83 382	171 104	2 409 386	18
3 400	112 863	22 087	7 770	—	15 001	—	—	637	3 400	63 968	112 863	19
11 200	290 392	51 944	16 028	3 025	87 861	68 288	—	51 401	11 200	645	290 392	20
—	10 189	4 301	560	—	—	—	—	713	2 900	1 715	10 189	21
1 000	8 307	6 841	246	62	—	—	—	—	1 000	158	8 307	22
126 482	**3 926 305**	**773 177**	**174 958**	**46 928**	**1 255 626**	**838 758**	**3 236**	**231 591**	**133 809**	**468 222**	**3 926 305**	**S. 98**
119 688	3 196 439	676 052	172 555	40 025	847 986	626 705	.	260 284	128 340	444 492	3 196 439	S. 97
91 500	2 772 826	596 636	161 733	31 777	776 325	543 429	.	211 305	102 593	339 793	2 772 826	S. 96

er Mitglieder.

liedern (Sp. 6) gehören zur Berufsklaſſe:																
Fabrik- und Bergarbeiter, Handwerksgeſellen		Selbſtändige Kaufleute und Händler		Handlungscommis und ſonſtige kaufmänniſche Gehilfen		Fuhrherrn, Schiffseigentümer, Gaſt- und Schankwirte		Briefträger, untere Eiſenbahn-, Telegraph.- u. Poſtbeamte, Eiſenbahnarbeiter, unſelbſtändige Schiffer, Kellner		Dienſtmänner, Dienſtboten		Ärzte, Apotheker, Lehrer, Künſtler, Schriftſteller, Kirchen-, Staats- und Gemeindebeamte		Rentiers, Penſionäre und andere Perſonen ohne Berufsübung		Nr.
im ganzen	darunter weibl.	im ganzen	darunter weibl.	im ganzen	darunter weibl.	im ganzen	darunter weibl.	im ganzen	darunter weibl.	im ganzen	darunter weibl.	im ganzen	darunter weibl.	im ganzen	darunter weibl.	
16.	17.	18.	19.	20.	21.	22.	23.	24.	25.	26.	27.	28.	29.	30.	31.	1.
241	—	—	—	—	—	10	—	2	—	—	—	8	—	—	—	1
1 393	—	21	—	50	—	21	—	43	—	—	—	34	—	24	43	2
114	5	—	—	2	1	4	—	11	—	—	—	1	—	—	—	3
161	—	1	—	6	—	—	—	1	—	—	—	—	—	2	4	4
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	5
1 773	179	19	5	79	—	77	3	139	—	13	4	129	27	101	76	6
552	26	1	1	32	5	5	—	27	—	8	—	42	5	—	10	7
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	8
914	—	16	—	13	—	17	—	28	—	16	—	73	—	9	205	9
897	8	3	—	26	1	14	1	27	—	8	—	11	—	6	65	10
228	2	—	—	3	—	—	—	4	—	—	—	—	—	—	—	11
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	12
96	—	—	—	—	—	1	—	2	—	—	—	—	—	—	6	13
98	—	—	—	2	—	3	—	3	—	1	—	6	—	5	7	14
618	45	6	1	20	3	12	—	36	—	12	—	26	3	1	7	15
589	20	—	—	10	—	5	—	15	—	—	—	5	—	—	—	16
185	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	2	17
4 698	251	658	160	917	113	135	44	1 680	218	992	74	2 709	527	173	655	18
1 114	48	—	—	16	—	6	—	10	—	4	—	30	—	10	2	19
393	131	28	45	67	32	11	8	427	176	221	13	545	87	216	169	20
129	3	2	1	1	—	10	—	5	—	6	1	15	—	—	1	21
65	—	1	—	3	—	4	—	6	—	—	—	5	—	—	20	22
4 258	**721**	**756**	**213**	**1 247**	**155**	**335**	**56**	**2 466**	**394**	**1 281**	**92**	**3 640**	**649**	**547**	**1 272**	**S. 98**
3 788	787	937	173	1 145	125	414	56	2 593	332	1 283	106	4 128	627	1 645	1 083	S. 97
1 396	547	871	205	1 045	116	284	51	2 305	324	1 062	83	3 758	602	1 365	866	S. 96

VII. 10. Die Arbeitsvermittlungen der Arbeitsämter Württembergs im Jahr 1899.

(Nach Mitteil. der Arbeitsämter an das K. Min. d. Innern. — Württ. Jahrb. 1898 III. S. 106.)

Vorbemerkung. Auf Grund von Ortsstatuten haben in den Jahren 1894/99 (vrgl. hiezu auch Amtsbl. d. K. Min. d. Innern, 1895 S. 258, 474) nachstehende 15 Gemeinden Württembergs Arbeitsämter (= Arbeitsnachweisestellen) eröffnet: **Eßlingen** 1. April 1894, **Heilbronn** 24. Sept. 1894, **Cannstatt** 1. Jan. 1895, **Ulm** 1. März 1895, **Ravensburg** 1. April 1895, **Stuttgart** 1. April 1895, **Göppingen** 1. Juli 1895, **Hall** 1. Jan. 1896, **Heidenheim** 1. April 1896, **Gmünd** 1. April 1896, **Ludwigsburg** 15. Mai 1896, **Reutlingen** 1. Jan. 1897, **Tübingen** 1. April 1897, **Mergentheim** 1. Mai 1899, **Tuttlingen** 1. August 1899.

Die Jahresziffern entsprechen den Monatssummen nicht, weil die von einem auf den andern Monat übertragenen Fälle in der Jahresübersicht nur einmal erscheinen.

a. Nach den einzelnen Arbeitsämtern.

Arbeitsämter (geordnet nach der Benützung durch Arbeitnehmer)	Gesuche überhaupt			Erfolgreiche Gesuche (Vermittlungen)		
	von Arbeitnehmern	von Arbeitgebern	auf 100 Gesuche von Arbeitnehmern (Sp. 2) kommen Gesuche v. Arbeitgebern (Sp. 3)	überhaupt	von 100 Gesuchen erfolgreich bei Arbeitnehmern	von 100 Gesuchen erfolgreich bei Arbeitgebern
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.
1. Stuttgart [1])	26 889	29 042	108,0	17 900	66,6	61,6
2. Ulm	9 985	7 678	76,9	4 625	46,3	60,2
3. Cannstatt	7 810	4 279	54,8	2 596	33,2	60,7
4. Ravensburg	3 453	2 871	83,1	806	23,3	28,1
5. Ludwigsburg	3 309	2 389	72,2	995	30,1	41,6
6. Heilbronn [2])	3 245	2 171	66,9	1 714	52,2	78,9
7. Göppingen	2 265	602	26,6	162	7,2	26,9
8. Reutlingen	1 670	1 889	113,1	643	38,5	34,0
9. Eßlingen	1 479	1 526	103,2	519	35,1	34,0
10. Gmünd	1 210	1 575	130,2	701	57,9	44,5
11. Hall	645	509	78,9	195	30,2	38,3
12. Heidenheim	194	173	89,2	22	11,3	12,7
13. Tübingen	167	450	269,5	100	59,9	22,2
14. Tuttlingen	113	156	138,1	83	73,5	53,2
15. Mergentheim	5	1	20,0	—	—	—
Sämtliche 15 Arbeitsämter	**62 439**	**55 311**	**88,6**	**31 061**	**49,7**	**56,2**

b. Die gesuchten und stellesuchenden Arbeitskräfte nach dem Geschlecht.

Arbeitsämter (geordnet nach der Volkszahl der betr. Städte am 2. Dez. 1895)		Gesuchte Arbeitskräfte bezw. Arbeitsstellen von					
		Arbeitgebern			Arbeitnehmern		
		zusammen	davon erfolgreich	in Prozenten	zusammen	davon erfolgreich	in Prozenten
1.		2.	3.	4.	5.	6.	7.
1. Stuttgart [1])	(158 321) männl.	20 801	13 761	66,2	21 753	13 761	63,2
	weibl.	8 241	4 139	50,2	5 136	4 139	80,6
2. Ulm	(39 304) männl.	3 840	2 772	72,2	7 138	2 772	38,8
	weibl.	3 838	1 853	48,3	2 847	1 853	65,1
3. Heilbronn	(33 461) männl.	2 009	1 652	82,2	3 140	1 652	52,6
	weibl.	162	62	38,3	105	62	59,0
4. Eßlingen	(24 031) männl.	1 444	503	34,8	1 445	503	34,8
	weibl.	82	16	19,5	34	16	47,1
5. Cannstatt	(22 590) männl.	2 882	2 075	72,0	6 706	2 075	30,9
	weibl.	1 397	521	37,3	1 104	521	47,2
6. Reutlingen	(19 822) männl.	1 523	583	38,3	1 553	583	37,5
	weibl.	366	60	16,4	117	60	51,3
7. Ludwigsburg	(19 311) männl.	1 781	785	44,1	2 752	785	28,5
	weibl.	608	210	34,5	557	210	37,7
8. Gmünd	(17 282) männl.	950	408	42,9	829	408	49,2
	weibl.	625	293	46,9	381	293	76,9
9. Göppingen	(16 183) männl.	588	159	27,0	2 261	159	7,0
	weibl.	14	3	21,4	4	3	75,0
10. Tübingen	(13 976) männl.	450	100	22,2	167	100	59,8
11. Ravensburg	(12 694) männl.	2 302	746	32,4	3 206	746	23,3
	weibl.	569	60	10,5	247	60	24,3
12. Tuttlingen	(11 672) männl.	132	79	59,8	104	79	76,0
	weibl.	24	4	16,7	9	4	44,4
13. Hall	(9 173) männl.	452	174	38,5	616	174	28,2
	weibl.	57	21	36,8	29	21	72,4
14. Heidenheim	(9 063) männl.	173	22	12,7	193	22	11,4
	weibl.	—	—	—	1	—	—
15. Mergentheim	(4 467) männl.	1	—	—	5	—	—
Summe		**55 311**	**31 061**	**56,2**	**62 439**	**31 061**	**49,7**
darunter weiblich		15 983	7 242	45,3	10 571	7 242	68,5

[1]) In dem (gedruckten) eingehenden „Geschäftsbericht des Städtischen Arbeitsamts in Stuttgart für das Jahr 1897“ finden sich folgende Tabellen, auf welche hier ausdrücklich hingewiesen wird: 1. Die Verteilung der Gesuche auf die einzelnen Berufsklassen; 2. — auf die einzelnen Monate; 3. — auf die einzelnen Kalenderwochen; 4. Uebersicht über die auswärtigen Aufträge und deren Erledigung; 5. — die Dauer der Arbeitslosigkeit bei den durch das Arbeitsamt in Stellung gebrachten Arbeitern; 6. Die Dauer der Arbeitslosigkeit bei den Arbeitern, denen das Arbeitsamt keine Stellung nachweisen konnte (4., 5., 6. je nach Berufsklassen und Monaten). — [2]) Die Anschriebe in Heilbronn weichen von den übrigen ab.

(Noch) VII. 10. Die Arbeitsvermittlungen der Arbeitsämter Württembergs im Jahr 1899.[1])

c. Nach Berufen.[1])

Art des Gewerbes oder Berufs	Gesuche von					
	Arbeitgebern			Arbeitnehmern		
	zusammen	davon erfolgreich	in Prozenten	zusammen	davon erfolgreich	in Prozenten
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.
1. Männliche Abteilung.						
1. Gärtner, Weingärtner, Bauernknechte, Schweizer, Feld- und Gartenarbeiter	1 596	698	43,7	1 895	832	43,9
2. Salinen- und Hüttenarbeiter, Torfgräber, Glasbläser etc.	—	—	—	3	—	—
3. Steinbrecher, Steinbildhauer, Hafner, Ziegeleiarbeiter	196	38	19,4	217	53	24,4
4. Gold- und Silberarbeiter, Präger, Metallschleifer u. -Polierer, Metalldrucker, Goldschläger	270	94	34,8	388	130	33,5
5. Gießer aller Art, Former etc., Eisen- und Metalldreher, Eisenhobler, Bohrer	837	407	48,6	1 249	459	36,7
6. Kupferschmiede, Gürtler, Bronzeure, Galvaniseure, Vernickler .	216	83	38,4	274	109	39,8
7. Flaschner und Installateure . . .	1 378	614	44,6	1 363	697	51,1
8. Huf- und Wagenschmiede, Draufschläger	1 447	544	37,6	1 297	680	53,2
9. Bauschlosser und Arbeiter in Geldschrank- und Eisenmöbelfabriken	1 687	960	56,9	1 945	1 103	56,7
10. Zeug-, Sensen-, Messer- und Nagelschmiede, Feilenhauer, Schleifer, Drahtflechter und Siebmacher .	127	29	22,8	128	40	31,3
11. Kesselschmiede, Maschinenschlosser, Mechaniker, Werkzeugmach., Elektrotechniker, Maschinisten, Heizer	1 197	731	61,1	2 363	792	33,5
12. Orgelbauer, Klavierarbeiter und Verfertiger anderer musikalischer Instrumente	45	25	55,6	39	23	59,0
13. Wagner	615	239	38,6	551	288	52,3
14. Büchsenmacher, Uhrmacher, Instrumentenmacher, Optiker	19	5	26,3	45	7	15,6
15. Arbeiter in chemisch. etc. Fabriken	1	—	—	6	—	—
16. Arbeiter in Teer- etc. Fabriken, Gasanstalten, Lichter- und Seifenfabriken, Oelmühlen	7	2	28,6	20	2	10,0
17. Spinner, Tuchmacher, Tuchscherer, Weber	81	17	21,0	121	21	17,4
18. Strumpfwirker, Stricker, Färber, Bleicher, Bortenmacher, Posamentiere, Seiler	73	12	16,4	105	16	15,2
19. Buchbinder, Kartonnage- u. Papierarbeiter	585	362	61,7	832	397	47,7
20. Rot- und Weißgerber, Lederfärber	66	36	54,5	260	44	16,9
21. Sattler- und Riemenarbeiter, Tapeziere, Portefeuillearbeiter . . .	1 105	628	56,8	1 513	688	45,5
22. Schreiner, Arbeiter in Parkettfabriken, Polierer, Säger, Fräser, Hobler	4 699	2 579	54,9	4 732	2 903	61,3
23. Kübler und Küfer	400	183	45,8	558	208	37,3
24. Holzbildhauer, Holz- u. Beindreher	493	186	37,7	504	219	43,5
25. Bürsten-, Korb- und Kammacher, Stock- u. Schirmmacher, Vergolder	129	25	19,4	109	35	32,1

[1]) Summen für alle 15 Arbeitsämter im ganzen während des ganzen Jahres 1899. Vorbemerkung auf S. 100.

(Noch) VII. 10. Die Arbeitsvermittlungen der Arbeitsämter Württembergs im Jahr 1899.[1])

(Noch) c. Nach Berufen.[1])

Art des Gewerbes oder Berufs	Gesuche von					
	Arbeitgebern			Arbeitnehmern		
	zusammen	davon erfolgreich	in Prozenten	zusammen	davon erfolgreich	in Prozenten
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.
26. Müller, Bäcker und Konditoren, Arbeiter in Zucker- und Schokoladefabriken	347	149	42,9	1 257	173	13,8
27. Metzger	44	22	50,0	531	26	4,9
28. Mälzer und Bierbrauer	144	85	59,0	667	93	13,9
29. Arbeiter in Eisfabriken, Branntweinbrennereien, Liqueur- u. Essigfabrik.	—	—	—	2	—	—
30. Cigarren- und Tabakarbeiter	8	3	37,5	13	2	15,4
31. Schneider	2 320	1 060	45,7	2 351	1 219	51,9
32. Hut- und Mützenmacher, Kürschner, Seckler, Handschuhmacher, Korsettschneider	61	18	29,5	77	23	29,9
33. Schuhmacher	1 893	984	52,0	1 755	1 079	61,5
34. Barbiere, Friseure und Perückenmacher	189	51	27,0	212	65	30,7
35. Maurer und Steinhauer	458	281	61,4	813	287	35,3
36. Zimmerleute	543	244	44,9	724	293	40,5
37. Glaser	445	158	35,5	354	223	63,0
38. Gipser, Maler, Lackierer, Anstreicher, Stuccateure	2 001	1 159	57,9	2 500	1 258	50,3
39. Schieferdecker, Pflästerer, Asphalt- und Zementarbeiter	44	26	59,1	60	28	46,7
40. Buchdrucker, Schriftsetzer, Schriftgießer	80	40	50,0	294	42	14,3
41. Xylographen, Lithographen, Stein- u. Kupferdrucker, Graveure, Photographen	67	28	42,8	134	36	26,9
42. Kaufleute, Magaziniers, Packer	160	99	61,9	619	101	16,3
43. Fuhrknechte, Kutscher	745	369	49,5	1 305	415	31,8
44. Kellner und Wirtschaftspersonal (Köche)	658	272	41,3	704	291	41,3
45. Hausdiener, Hausknechte, Taglöhner, Ausläufer etc.	10 255	7 100	69,2	16 511	7 563	45,8
46. Lehrlinge aller Gewerbe	1 597	139	8,7	468	183	39,1
Zus.	**39 328**	**20 784**	.	**51 868**	**23 146**	.
Zahl der erfolgreichen Gesuche von den jeweiligen Vormonaten	.	3 035[2])	.	.	673[2])	.
Summe 1	**39 328**	**23 819**	**60,6**	**51 868**	**23 819**	**45,9**
2. Weibliche Abteilung.						
1. Dienstboten und Köchinnen	10 741	2 947	27,4	6 029	3 376	56,0
2. Fabrik- u. gewerbl. Arbeiterinnen	1 710	633	37,0	1 087	710	65,3
3. Kellnerinnen	695	409	58,8	676	424	62,7
4. Ladnerinnen	43	18	41,9	79	16	20,3
5. Nähterinnen	98	37	37,8	85	49	57,6
6. Putz- und Waschfrauen	2 696	2 288	84,9	2 615	2 323	88,8
Zus.	**15 983**	**6 332**	.	**10 571**	**6 898**	.
Zahl der erfolgreichen Gesuche von den jeweiligen Vormonaten	.	910[2])	.	.	344[2])	.
Summe 2	**15 983**	**7 242**	**45,3**	**10 571**	**7 242**	**68,5**
Zusammen 1899	**55 311**	**31 061**	**56,2**	**62 439**	**31 061**	**49,7**

[1]) Summen für alle 35 Arbeitsämter im ganzen während des ganzen Jahres 1899. Vorbemerkung auf S. 100. — [2]) Diese von den jeweiligen Vormonaten herrührenden erfolgreichen Gesuche konnten nicht mehr in die obigen Berufsklassen eingeteilt werden.

VII. 11. A. Patent-, Warenzeichen- und Musterschutz im Jahr 1898.

(Jahresberichte der Handels- und Gewerbekammern in Württemberg für das Jahr 1898, veröffentl. v. d. K. Zentralstelle f. Gew. u. Hand., Stuttg. 1899, Anh. S. 474. — Württ. Jahrb. 1898 III. S. 111.)

a. Patente und Muster.

Im Jahr 1898 wurden 109 (im Vorj. 94) Reichspatente an in Württemberg wohnende Erfinder[1]) erteilt; desgl. 778 Gebrauchsmuster von Erfindern aus Württemberg[2]) eingetragen und von 155 Urhebern 2887 Geschmacksmuster[3]) bezw. Modelle angemeldet. Von den Patenten und Gebrauchsmustern entfallen auf:

	Patente	Gebrauchsmuster
Bäckerei	1	1
Bekleidungsindustr.	—	41
Beleuchtung	2	18
Bergbau	—	—
Bierbrauer., Branntweinbrennerei	2	8
Bleicherei, Färb. etc.	2	4
Borstenwarenfabrikation	—	3
Brennstoffe	—	2
Buchbinderei	—	19
Chemische Apparate u. Prozesse	3	—
Dampfkessel	—	1
Dampfmaschinen	2	—
Druckerei	2	5
Düngerbereitung	—	—
Eisbereitung	—	6
Eisenbahn- und Straßenbau	1	—
Eisenbahnbetrieb	3	1
Elektr. Apparate, Telegraphie etc.	—	11
Farbstoffe	—	1
Fettindustrie	—	—
Feuerungsanlagen, gewerbliche	—	10
Flecht- und Strickmaschinen	1	6
Gasbereitung und -Beleuchtung	2	37
Gebläse	2	3
Gerberei	—	—
Gespinstfasern	—	—
Gesundheitspflege	4	31
Gießerei u. Formerei	2	6
Hand- u. Reisegeräte	1	13
Hauswirtsch. Geräte	7	64
Hebezeuge	2	3
Heizungsanlagen	1	16
Hochbauwesen	—	21
Holzverarbeitung	2	18
Hutfabrikation	2	1
Instrum., Apparate	4	21
Korbflechterei	—	—
Kurzwaren	—	20
Land- u. forstwirtschaftliche Geräte	3	31
Luft- u. Gasmaschin.	2	3
Maschinenelemente	3	18
Metallverarbt. chem.	—	—
„ mechan.	6	29
Müllerei	2	6
Musikinstrumente	4	13
Nähmaschinen	—	—
Nahrungsmittel	—	4
Papiererzeugnisse	1	26
Papierfabrikation	6	2
Pferdegeschirr	—	2
Photographie	1	5
Pressen	—	—
Pumpen	—	2
Regler f. Kraftmasch.	—	—
Rettungswesen	1	3
Sattlerei, Wagenbau	3	28
Schankgerätschaft.	1	21
Schiffsbau, Schiffbetrb.	1	—
Schlächterei	—	6
Schleifen u. Polieren	1	5
Schlosserei	—	8
Schneidewerkzeuge	—	8
Schreib- u. Zeichenmaterialien	1	14
Schuhwerk	4	18
Schußwaffen	4	7
Seilerei	—	—
Signalwesen	—	3
Spinnerei	—	1
Sportwesen	2	17
Sprengstoffe	—	1
Tabakindustrie	3	1
Thonwaren, Zementindustrie	4	7
Transportwesen	1	20
Trockenvorrichtung	1	—
Uhren	4	51
Wasserbau	—	1
Wasserleitungsgegenstände	—	13
Weberei	—	5
Werkzeuge u. Geräte	1	7
Wind- und Wasserkraftmaschinen	1	—
Zucker- und Stärkefabrikation	—	1
Zusammen	109	778.

b. Warenzeichen (Schutzmarken).

Im Jahr 1898 wurden von Industriellen aus Württemberg beim Kaiserl. Patentamt Berlin angemeldet 245 Warenzeichen (Schutzmarken), im Vorj. 157. Hievon gehören an der Gruppe Nahrungs- und Genußmittel außer Getränke und Tabak 40, Bekleidungsgegenstände außer Pelzwaren und Spitzen 33, Garne, Zwirne, Bindfaden u. s. w. 4, Eisen, Stahl, Kupfer und andere Metalle sowie Waren daraus 19, Seifen, Putz-, Poliermittel u. s. w. 31, Arzneimittel, Verbandstoffe, Desinfektion u. s. w. 8, Getränke 6, Musikinstrumente 15 u. s. w.

11. B. Übersicht über den Patent-, Warenzeichen- u. Musterschutz i. d. J. 1883/98.

Jahre	Patente	Gebrauchsmuster	Warenzeichen		Geschmacksmuster			
			angemeldet	gelöscht	Urheber	plast. Muster	Flächenmuster	zusammen
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.
1883	102	—	35	2	149	933	284	1 217
1884	110	—	32	3	158	1 035	274	1 309
1885	89	—	44	8	176	1 120	532	1 652
1886	74	—	47	6	172	991	682	1 673
1887	92	—	42	12	179	953	303	1 256
1888	78	—	55	14	175	866	921	1 787
1889	92	—	46	13	208	1 359	893	2 252
1890	123	—	49	13	179	1 269	540	1 809
1891	116	80[4])	37	10	168	1 508	583	2 091
1892	128	343	50	20	141	1 614	1 261	2 875
1893	127	330	41	33	118	593	1 098	1 691
1894	132	443	110	12	116	1 281	1 073	2 354
1895	101	544	304	.	132	1 713	835	2 548
1896	92	613	263	1	108	1 717	456	2 173
1897	94	672	157	36	125	1 755	515	2 270
1898	109	778	245	4	155	1 812	1 075	2 887

[1]) Darunter in Stuttgart wohnende 33. — [2]) Desgl. 221. — [3]) Desgl. 60 Personen mit 1033 Mustern bezw. Modellen. — [4]) Vom 1. Okt. (Inkrafttreten des Reichsgesetzes betr. den Schutz von Gebrauchsmustern vom 1. Juni 1891) bis 31. Dez. 1891.

VII. 12. Die Gewerbegerichte

(Württ. Jahrb. 1893 III. S. 61; 1894 III. S. 86; 1895 III.

Auf Grund des Reichsgesetzes vom 29. Juli 1890, betreffend die Gewerbegerichte, das am 1. April 1891 Jahres 1899 in Württemberg folgende Gewerbegerichte ins Leben getreten:

Göppingen, Ravensburg .	je am 1. April 1891	Heidenheim	am 1. Jan. 1892
Eßlingen	„ 1. Mai 1891	Cannstatt	„ 1. Juli 1892
Stuttgart[1]), Biberach . .	je am 1. Juli 1891	Geislingen	„ 1. Dez. 1892
Ulm	„ 1. Dez. 1891	Gmünd	„ 1. Jan. 1894

Jahre bezw. Gewerbegerichte	Zahl der Klagen					Von den eingereichten Klagen								
		von		im ganzen	darunter von	wurden erledigt								blieben unerledigt
		Arbeitgebern	Arbeitern		Lehrmeistern	Lehrlingen	durch Vergleich[3])	durch Klagezurücknahme	durch Endurteil	durch rechtskräftiges Versäumnisurteil	vor dem Vorsitzenden allein	vor vollem Gewerbegericht	außerhalb der mündlichen Verhandlung	überhaupt (Sp. 7 bis 10 bezw. Sp. 11 bis 13)	
	Zahl	überhaupt													
1a.	1b.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.
a. Sämtliche Gewerbe-															
1892	8	160	1320	1480	38	43	711	293	355	53	780	459	173	1412	68
	in %	10,8	89,2		2,6	2,9	50,4	20,7	25,1	3,8	55,2	32,5	12,3	95,4	4,6
1893	9	153	1598	1751	35	50	745	421	430	97	936	539	218	1693	58
	in %	8,7	91,3		2,0	2,9	44,0	24,9	25,4	5,7	55,3	31,8	12,9	96,7	3,3
1894	12	189	1665	1854	34	47	855	392	485	84	1090	594	132	1816	38
	in %	10,2	89,8		1,8	2,5	47,1	21,6	26,7	4,6	60,0	32,7	7,3	98,0	2,0
1895	14	165	1702	1867	38	44	879	399	437	98	1146	536	131	1813	54
	in %	8,8	91,2		2,0	2,3	48,5	22,0	24,1	5,4	63,2	29,5	7,3	97,1	2,9
1896	16	256	1668	1924	19	51	891	399	471	101	1101	619	142	1862	62
	in %	13,3	86,7		1,0	2,7	47,9	21,4	25,3	5,4	59,1	33,3	7,6	96,8	3,2
1897	17	284	1724	2008	38	40	900 (26)	429	486	126	1135	658	148	1941	67
	in %	14,1	85,9		1,9	2,0	46,4 (1,3)	22,1	25,0	6,5	58,5	33,9	7,6	96,7	3.3
1898	17	233	1821	2054	34	54	1174 (68)	393	283	107	1281	524	152	1957	97
	in %	11,3	88,7		1,7	2,6	60,0 (3,5)	20,1	14,4	5,5	65,4	26,8	7,8	95,3	4,7
1899	18	313	1848[2])	2161	34	34	954 (38)	435	496	185	1120	775	175	2070	91
	in %	14,5	85,5		1,6	1,6	46,1 (1,8)	21,1	24,0	8,9	54,1	37,4	8,5	95,8	4,2
b. Die einzelnen Gewerbe-															
1. Biberach		7	29	36	3	1	22 (2)	13	1	—	33	3	—	36	—
2. Cannstatt		7	94	101	—	2	70 (1)	13	10	5	60	28	10	98	3
3. Ebingen		12	16	28	2	—	13 (2)	6	7	1	10	17	—	27	1[5])
4. Eßlingen		50	124	174	5	3	92 (4)	38	38	6	68	92	14	174	—
5. Geislingen		2	17	19	—	—	14	3	2	—	11	8	—	19	—
6. Gmünd		11	34	45	1	2	24 (5)	11	8	2	36	9	—	45	—
7. Göppingen		2	19	21	1	1	13	5	3	—	14	7	—	21	—
8. Hall		2	15	17	—	—	14	2	—	1	13	4	—	17	—
9. Heidenheim		10	35	45	1	1	13 (4)	16	14	2	17	12	16	45	—
10. Heilbronn		24	183	207	2	—	69 (7)	63	62	12	21	182	3	206	1
11. Ludwigsburg[4])		2	58	60	—	4	27	13	11	8	44	13	2	59	1
12. Ravensburg		2	23	25	—	—	14	6	3	2	18	7	—	25	—
13. Reutlingen		14	43	57	3	3	21 (1)	18	6	9	28	15	11	54	3
14. Schramberg		5	12	17	—	—	1	1	9	2	1	12	—	13	4
15. Schwenningen		3	12	15	1	—	7	2	6	—	8	7	—	15	—
16. Stuttgart[1])		115	1007	1122	10	16	452	183	290	125	657	299	94	1050	72[5])
17. Tuttlingen		5	39	44	1	—	28 (2)	9	2	2	27	9	5	41	3[6])
18. Ulm		40	88	128	4	1	60 (10)	33	24	8	54	51	20	125	3[7])

[1]) Am 1. Juli 1897 erfolgte der Anschluß der Gemeinde Feuerbach an das Gewerbegericht Stuttgart. Bei den dort entstandenen Rechtsstreitigkeiten sind 27 Arbeiter als Kläger aufgetreten. — [2]) Von den klagenden Arbeitern entfallen 522 auf Fabrikbetriebe, 680 auf Handwerksbetriebe, 392 auf Baugewerbe 182 auf Handel und Verkehr, 206 auf Wirtschaftsgewerbe. — [3]) Die Zahlen in Klammer beziehen sich auf die

Württembergs im Jahr 1899.

S. 74; 1896 III. S. 68; 1897 III. S. 112; 1898 III. S. 112.)

in Kraft getreten ist, sind, abgesehen von der Umwandlung des Stuttgarter Gewerbegerichts, bis Ende des

Reutlingen	am 1. Sept. 1894	Hall	am 1. April 1896
Heilbronn	„ 1. Okt. 1894	Schwenningen	„ 1. April 1897
Schramberg, Tuttlingen	je am 1. April 1895	Ludwigsburg	„ 1. Jan. 1899.
Ebingen	„ 1. Jan. 1896		

Der Streitwert hat betragen						Von der Erhebung der Klage bis zur vollständigen Erledigung ist folgende Zeit vergangen					Berufung ist eingelegt worden	Als Einigungsamt hat das Gewerbegericht funktioniert	Von den Arbeitern[2]) klagten auf		Von den Arbeitgebern klagten auf	Jahre bezw. Gewerbegerichte
bis zu 10 ℳ	10 bis 20 ℳ	20 bis 50 ℳ	50 bis 100 ℳ	100 bis 300 ℳ	300 ℳ und mehr	1 Tag	2 Tage	3 Tage	4—7 Tage	mehr als 7 Tage			Fortsetzung der Arbeit bezw. Entschädigung	Lohnforderung	Fortsetzung der Arbeit	
bei . . . . Klagen (vrgl. Sp. 4)						bei . . . . Klagen (vrgl. Sp. 14)					in . . . Fällen					
16.	17.	18.	19.	20.	21.	22.	23.	24.	25.	26.	27.	28.	29.	30.	31.	1a.
gerichte zusammen.																
415	460	484	85	29	7	450	269	202	244	247	1	—	.	.	.	. . . 1892
28,0	31,1	32,7	5,7	2,0	0,5	31,9	19,0	14,3	17,3	17,5	.	—	.	.	.	
603	450	550	110	26	12	498	326	256	302	311	4	—	.	.	.	. . . 1893
34,4	25,7	31,4	6,3	1,5	0,7	29,4	19,3	15,1	17,8	18,4	.	—	.	.	.	
656	367	604	145	70	12	676	374	246	265	255	6	—	416	1088	143	. . . 1894
35,4	19,8	32,6	7,8	3,8	0,6	37,2	20,6	13,6	14,6	14,0	.	—	22,0	58,0	75,7	
679	468	510	139	60	11	655	339	258	316	245	4	—	549	1147	132	. . . 1895
36,4	25,1	27,3	7,4	3,2	0,6	36,2	18,7	14,2	17,4	13,5	.	—	29,8	62,2	80,0	
655	552	537	120	49	11	663	339	239	316	305	11	2	521	1110	169	. . . 1896
34,0	28,7	27,9	6,2	2,6	0,6	35,6	18,2	12,8	17,0	16,4	.	.	29,7	63,4	66,0	
713	530	552	147	50	16	551	424	302	382	282	6	2	442	1168	160	. . . 1897
35,5	26,4	27,5	7,3	2,5	0,8	28,4	21,8	15,6	19,7	14,5	.	.	24,5	64,8	56,3	
737	513	583	137	75	9	436	364	294	572	291	2	—	522	1204	167	. . . 1898
35,9	25,0	28,4	6,7	3,6	0,4	22,3	18,6	15,0	29,2	14,9	.	—	27,5	63,4	71,7	
712	632	607	136	58	16	403	239	207	642	579	10	2	543	1147	212	. . . 1899
33,0	29,2	28,1	6,3	2,7	0,7	19,5	11,5	10,0	31,0	28,0	.	.	27,3	57,7	67,7	
gerichte im Jahr 1899.																
17	9	8	1	1	—	27	—	1	1	7	—	—	—	17	3	1. Biberach.
22	27	39	7	3	3	54	11	2	8	23	—	—	50	39	2	2. Cannstatt.
3	14	6	2	2	1	6	1	2	10	8	—	—	4	12	12	3. Ebingen.
35	79	42	14	4	—	68	24	15	51	16	—	—	57	70	29	4. Eßlingen.
5	5	7	2	—	—	9	1	1	1	7	—	—	—	16	—	5. Geislingen.
9	12	13	3	6	2	9	16	11	9	—	—	1	21	9	5	6. Gmünd.
10	4	7	—	—	—	14	2	1	1	3	—	—	9	9	2	7. Göppingen.
11	2	4	—	—	—	6	8	2	1	—	—	—	—	15	—	8. Hall.
18	10	11	4	2	—	6	8	2	13	16	2	—	9	23	—	9. Heidenheim.
87	81	31	7	1	—	49	19	49	33	56	—	—	48	135	22	10. Heilbronn.
26	15	15	4	—	—	35	9	3	6	6	—	—	13	42	2	11. Ludwigsbg.[4])
6	8	9	1	1	—	12	7	3	3	—	—	—	2	12	2	12. Ravensburg.
12	21	12	8	3	1	7	3	6	18	20	1	—	15	21	10	13. Reutlingen.
1	4	10	—	—	2	—	1	—	1	11	2	—	—	12	—	14. Schramberg.
3	2	6	3	1	—	8	3	1	1	2	—	—	—	13	—	15. Schwenning.
409	268	343	69	28	5	46	95	86	444	379	4	—	299	649	100	16. Stuttgart.[1])
9	15	13	4	1	2	21	10	2	7	1	—	1	16	12	5	17. Tuttlingen.
29	56	31	7	5	—	26	21	20	34	24	1	—	—	41	18	18. Ulm.

durch Anerkenntnis der Klagen erledigten Fälle. Sie sind in den davor stehenden Zahlen enthalten. — [4]) Seit 1. Januar 1899. — [5]) Die meisten dieser Klagen sind außergerichtlich erledigt worden. — [6]) Hier ruht das Verfahren. — [7]) Hievon ruht bei 2 Klagen das Verfahren.

VII. 13. Die Wirtschaften und Getränkekleinhändler in Württemberg.

(Mitgeteilt von dem K. Steuerkollegium, Abt. für Zölle und indirekte Steuern.)

Etatsjahre[1])	Zahl der konzessionierten im Betrieb befindlichen Wirtschaften	Auf eine Wirtschaft (Sp. 2) kommen Einwohner	Unständige Wirte (z. B. Weinproduzenten)	Zahl der nicht konzessionspflichtigen Kleinverkäufer		Die jährlich erteilten Wirtschaftsberechtigungen[2]) für			
				von Wein oder Obstmost	von Bier	Gastwirtschaft	Schankwirtschaft	vorübergehenden Wirtschaftsbetrieb[3])	Kleinhandel mit Branntwein und Spiritus[4])
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.
1837/38	10 262	157,0	2 153	.	.	—	—	—	—
1840/41	10 717	153,6	2 577	.	.	—	—	—	—
1850/51	10 380	167,7	3 732	.	.	—	—	—	—
1860/61	9 826	174,1	1 323	.	.	—	—	—	—
1870/71	11 929	151,6	3 102	.	.	—	—	—	—
1871/72	12 652	143,8	1 794	.	.	—	—	—	—
1872/73	15 069	121,2	836	.	.	—	—	—	—
1873/74	16 056	114,6	837	.	.	—	—	—	—
1874/75	17 015	109,1	1 070	.	.	—	—	—	—
1875/76	18 147	103,3	1 120	.	.	—	—	—	—
1876/77	18 624	101,7	1 295	.	.	—	—	—	—
1877/78	18 822	101,7	1 158	.	.	—	—	—	—
1878/79[1])	18 523	104,5	1 511	314	371	—	—	—	—
1879	18 134	107,8	1 483	337	408	—	—	—	—
1880	17 878	110,1	731	350	400	—	—	—	—
1881	17 552	112,5	857	377	512	193	532	212	111
1882	17 300	114,4	1 120	427	464	199	489	651	128
1883	17 119	115,8	1 189	478	483	226	557	646	134
1884	17 109	116,2	1 467	542	391	122	479	721	101
1885	16 897	118,0	2 050	570	557	105	473	601	111
1886	16 785	119,3	910	567	657	123	459	538	111
1887	16 553	121,7	505	645	807	124	482	533	139
1888	16 754	120,8	1 067	705	836	198	571	512	190
1889	16 766	121,1	1 367	768	1 007	180	566	603	245
1890	16 881	120,5	1 331	845	1 133	315	597	606	204
1891	17 036	119,9	721	904	1 239	205	648	754	239
1892	17 155	119,5	394	934	1 317	205	615	784	230
1893	17 223	119,3	609	942	1 428	170	674	688	233
1894	17 504[5])	117,9	1 163	1 000	1 458	178	699	812	286
1895	17 322[6])	119,8	1 410	1 043	1 657	211	680	1 111	312
1896	17 325[7])	120,8	973	1 072	1 914	224	801	835	109
1897	17 482[8])	120,3	1 280	1 135	2 323	265	967	973	92
1898	17 571[9])	120,8	865	1 302	2 671	313	1 066	947	99

[1]) Das Etatsjahr lief bis 1877/78 einschließlich mit dem 30. Juni ab, 1878/79 lief vom 1. Juli bis 31. März, von hier ab 1. April bis 31. März. — [2]) Seit dem Inkrafttreten (1. April 1881) des Allgemeinen Sportelgesetzes vom 24. März 1881, vrgl. „Sporteltarif“ desselben Nr. 90 I, Reg.Bl. 1881 S. 168. — [3]) Auf einem Jahrmarkt oder bei einer ähnlichen besonderen Veranlassung. — [4]) Verkauf von Mengen unter 2 Liter, ausgenommen, wenn derselbe mit dem Betrieb einer Apotheke verbunden ist. — [5]) Darunter 1720, — [6]) 1424, — [7]) 1381, — [8]) 1332, — [9]) 1368 Kleinhändler mit Branntwein oder Spiritus.

VII. 14. Die konzeſſionierten Ausſchankſtellen in Württemberg im Etatsjahr 1898.[1])

Kameralamtsbezirk[1])	Zahl der konzeſſionierten und im Betrieb befindlichen Geſchäfte überhaupt	darunter Gaſt- und Schankwirtſchaften	darunter Schankwirtſchaften	darunter Kleinhändler mit Branntwein oder Spiritus	Unſtändige Wirte (z. B. Weinproduzenten etc.)
1.	2.	3.	4.	5.	6.
Backnang . .	252	126	103	23	5
Bietigheim . .	265	92	150	23	25
OA. Beſigh.					
Sindelfingen .	242	118	113	11	8
OA. Böbling.					
Güglingen . .	193	92	85	16	38
OA. Brackenh.					
Cannſtatt . .	407	90	283	34	89
Eßlingen . . .	351	95	210	46	9
Heilbronn . .	491	121	324	46	71
Leonberg . .	250	140	88	22	8
Ludwigsburg .	440	137	254	49	35
Großbottwar .	248	110	123	15	29
OA. Marbach					
Maulbronn . .	183	112	51	20	20
Neuenſtadt . .	264	109	149	6	19
OA. Neckarſ.					
Stuttgart, HStA.	1 028	96	616	316	66
Stuttgart, KA.	365	151	194	20	17
Vaihingen . .	176	89	63	24	19
Waiblingen . .	247	123	113	11	3
Weinsberg . .	213	117	81	15	24
Neckarkreis . .	**5 615**	**1 918**	**3 000**	**697**	**485**
Balingen . . .	301	126	163	12	16
Hirſau . . .	257	145	97	15	—
OA. Calw					
Freudenſtadt .	334	224	94	16	2
Herrenberg . .	173	118	46	9	2
Horb	200	128	62	10	1
Altenſteig . .	262	159	75	28	4
OA. Nagold					
Neuenbürg . .	254	148	93	13	—
Neuffen . . .	225	128	84	13	14
OA. Nürtingen					
Oberndorf . .	250	138	102	10	5
Reutlingen . .	356	105	219	32	65
Rottenburg . .	202	126	58	18	13
Rottweil . . .	254	169	74	11	—
Spaichingen .	136	81	47	8	—
Sulz	145	90	50	5	2
Tübingen . .	286	99	152	35	3
Tuttlingen . .	245	89	136	20	1
Urach	233	107	115	11	4
Schwarzwaldkreis	**4 113**	**2 180**	**1 667**	**266**	**132**
Aalen	248	100	132	16	18
Crailsheim . .	178	118	56	4	3
Ellwangen . .	278	115	151	12	3
Gaildorf . . .	183	129	51	3	—
Roth a. See .	277	188	45	44	41
OA. Gerabr.					
Gmünd . . .	290	145	134	11	1
Hall	222	111	104	7	2
Heidenheim . .	313	115	183	15	5
Schönthal . .	213	135	69	9	35
OA. Künzelsau					
Mergentheim .	209	125	77	7	45
Kapfenburg . .	203	99	97	7	1
OA. Neresh.					
Öhringen . . .	252	125	118	9	11
Schorndorf . .	222	95	111	16	4
Loreh	175	118	50	7	—
OA. Welzheim					
Jagſtkreis . . .	**3 263**	**1 718**	**1 378**	**167**	**169**
Ochſenhauſen .	348	157	173	18	5
OA. Biberach					
Blaubeuren . .	179	93	81	5	—
Ehingen . . .	248	139	102	7	—
Geislingen . .	291	165	103	23	5
Göppingen . .	473	175	268	30	6
Kirchheim . .	249	100	125	24	—
Wiblingen . .	262	109	147	6	—
OA. Laupheim					
Leutkirch . .	219	113	96	10	—
Münſingen . .	210	133	66	11	—
Weingarten . .	325	121	184	20	15
OA. Ravensb.					
Heiligkreuzthal	247	140	103	4	1
OA. Riedling.					
Saulgau . . .	276	130	136	10	—
Tettnang . .	197	110	78	9	39
Ulm	593	202	360	31	—
Waldſee . . .	249	89	151	9	8
Wangen . . .	214	120	73	21	—
Donaukreis . .	**4 580**	**2 096**	**2 246**	**238**	**79**
Württemberg .	**17 571**	**7 912**	**8 291**	**1 368**	**865**
Desgl. 1897 .	17 482	7 867	8 283	1 332	1 280

[1]) Die Kameralamtsbezirke ſind ſeit 1. April 1895 den Oberamtsbezirken gleichgeſtellt; 16 Kameralämter haben ihren Sitz nicht in der Oberamtsſtadt.

VIII. Verkehr

1. Fruchtmarktverkehr

a. Die Umsätze in den einzelnen

Fruchtmarktorte[2])	Kernen			Gerste			Haber			Dinkel			
	Umgesetzte Menge	Erlös	Durchschnittspreis pro dz	Umgesetzte Menge	Erlös	Durchschnittspreis pro dz	Umgesetzte Menge	Erlös	Durchschnittspreis pro dz	Umgesetzte Menge	Erlös	Durchschnittspreis pro dz	Umgesetzte Menge
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.
	dz	ℳ	ℳ	dz	ℳ	ℳ	dz	ℳ	ℳ	dz	ℳ	ℳ	dz
1. Backnang .	—	—	—	—	—	—	2029	28663	14,12	265	3079	11,62	15
2. Eßlingen . .	—	—	—	—	—	—	1840	25701	13,98	—	—	—	—
3. Weil d. St.[5])	—	—	—	—	—	—	41	590	14,22	196	2546	13,02	—
4. Ludwigsburg	—	—	—	—	—	—	1963	29318	14,94	—	—	—	—
5. Stuttgart. .	—	—	—	51	969	18,82	2087	35390	16,96	—	—	—	—
6. Waiblingen	—	—	—	—	—	—	1474	21610	14,66	9	109	.	—
7. Winnenden	132	2143	16,23	50	809	16,34	7499	104174	13,88	6429	73768	11,48	62
8. Heilbronn .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Neckarkreis .	**132**	**2143**	**16,23**	**101**	**1778**	**17,60**	**16933**	**245446**	**14,50**	**6899**	**79502**	**11,52**	**77**
9. Balingen .	—	—	—	—	—	—	1197	17366	14,50	1005	13629	13,56	—
10. Ebingen .	1695	30740	18,14	43	764	17,76	1146	17176	14,98	329	4332	13,16	—
11. Calw . . .	228	3921	17,20	18	302	16,78	1100	16258	14,78	1166	14463	12,40	1
12. Freudenstadt	1137	20078	17,66	—	—	—	1478	22695	15,36	—	—	—	446
13. Nagold . .	60	1028	17,14	130	2123	16,26	1199	17672	14,74	2202	25454	11,56	455
14. Altensteig .	16	276	16,72	74	1231	16,54	1039	15484	14,90	834	10349	12,40	114
15. Nürtingen .	12	231	18,48	832	14058	16,88	1735	25036	14,42	4172	49952	11,98	22
16. Oberndorf .	—	—	—	—	—	—	337	5100	15,14	25	359	14,08	22
17. Reutlingen .	595	11300	19,00	987	16779	17,00	5413	77503	14,32	3804	47089	12,38	17
18. Rottweil . .	46	796	17,50	114	1985	17,42	2897	43280	14,94	1363	18273	13,40	253
19. Sulz . . .	—	—	—	45	799	17,96	107	1621	15,20	—	—	—	95
20. Tübingen .	23	430	18,70	449	7678	17,10	2669	40576	15,20	2021	24889	12,32	16
21. Tuttlingen .	1772	31663	17,88	144	2750	19,04	3147	46394	14,80	136	1767	13,00	177
22. Urach . .	10	173	17,30	144	2331	16,24	5864	81605	13,92	5580	68002	12,18	1
23. Metzingen .	42	739	17,60	39	660	16,92	385	5606	14,56	553	6932	12,52	2
Schwarzwaldkreis	**5636**	**101375**	**17,99**	**3019**	**51460**	**17,04**	**29713**	**433372**	**14,59**	**23190**	**285490**	**12,31**	**1621**
24. Aalen . . .	1884	33410	17,74	2470	42261	17,10	3254	46538	14,30	5	69	.	36
25. Ellwangen .	264	4496	17,02	—	—	—	3263	46227	14,18	67	865	12,92	24
26. Heidenheim	8644	150766	17,44	5855	99288	16,96	1900	26963	14,18	—	—	—	170
27. Gieng. a. Br.	4534	78250	17,26	18437	313362	17,00	3314	44852	13,54	12	179	14,92	269
28. Neresheim	—	—	—	1180	19841	16,80	74	961	13,08	—	—	—	—
29. Bopfingen .	1946	32347	16,62	4523	75910	16,78	4968	69887	14,06	—	—	—	—
Jagstkreis .	**17272**	**299269**	**17,33**	**32465**	**550662**	**16,96**	**16773**	**235428**	**14,04**	**84**	**1113**	**13,25**	**499**

[1]) Die Angaben über den Fruchtmarktverkehr gründen sich auf die an das Statist. Landesamt von sämtlichen Fruchtmarktorten des Landes bis zum Jahr 1895 alljährlich, seit 1896 (vrgl. Erlaß des K. Ministeriums des Innern vom 19. Dezember 1895, Amtsbl. S. 475) allmonatlich einzusendenden Uebersichten über die Verkäufe, Erlöse und Durchschnittspreise der Brot- und (seit 1896) der Futterfrüchte. Wegen der Fruchtpreise siehe weiteres unter XI. — [2]) Zur Abhaltung von Fruchtmärkten sind außer den in Spalte 1 genannten 51 Orten (in Heilbronn nur Heu und Stroh) noch folgende 16 berechtigt, welche jedoch das Recht

und Verkehrsmittel.

im Jahr 1899.[1])

Fruchtmarktorten des Landes.

Weizen		Roggen[3])		Hülsenfrüchte			Mischlingsfrüchte[3])[4])		Im ganzen		Heu			Stroh			Orte[2])
Erlös	Durchschnittspreis pro dz	Umgesetzte Menge	Erlös	Umgesetzte Menge	Erlös	Durchschnittspreis pro dz	Umgesetzte Menge	Erlös	Umgesetzte Menge	Erlös	Umgesetzte Menge	Erlös	Durchschnittspreis pro dz	Umgesetzte Menge	Erlös	Durchschnittspreis pro dz	
15.	16.	17.	18.	19.	20.	21.	22.	23.	24.	25.	26.	27.	28.	29.	30.	31.	1.
ℳ	ℳ	dz	ℳ	dz	ℳ	ℳ	dz	ℳ	dz	ℳ	dz	ℳ	ℳ	dz	ℳ	ℳ	
272	18,14	—	—	—	—	—	—	—	2309	32014	1200	5058	4,22	1607	3432	2,14	1.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	1840	25701	—	—	—	—	—	—	2.
—	—	—	—	1	8	.	—	—	238	3144	—	—	—	—	—	—	3.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	1963	29318	513	2505	4,88	296	804	2,72	4.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	2138	36359	8483	51182	6,04	6128	23295	3,80	5.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	1483	21719	2231	10132	4,54	3094	6188	2,00	6.
1237	19,78	50	836	22	430	19,55	—	—	14244	183397	245	1038	4,24	1751	3806	2,18	7.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1471	7001	4,76	1098	2817	2,58	8.
1509	**19,47**	**50**	**836**	**23**	**438**	**19,47**	—	—	**24215**	**331652**	**14143**	**76916**	**5,44**	**13974**	**40342**	**2,89**	**N.**
—	—	—	—	—	—	—	—	—	2202	30995	818	3084	3,76	280	801	2,86	9.
—	—	11	173	6	98	.	12	206	3242	53489	3427	13609	3,98	1663	3742	2,26	10.
16	.	4	56	7	109	.	—	—	2524	35125	734	3837	5,24	273	1039	3,80	11.
7848	17,60	—	—	33	687	20,51	79	1199	3173	52507	5051	22558	4,46	1721	5827	3,38	12.
8260	18,18	57	954	21	358	17,05	8	130	4132	55979	925	3229	3,50	1601	3453	2.16	13.
2073	18,18	240	4175	14	225	16,67	—	—	2331	33813	356	1432	4,02	380	959	2,52	14.
459	20,86	17	239	16	259	16,19	96	1836	6902	92070	2072	8365	4,04	564	1638	2,90	15.
386	17,96	—	—	—	—	—	—	—	384	5845	25	100	4,00	—	—	—	16.
380	21,72	1	13	52	1047	20,33	529	9459	11398	163570	1624	5297	3,26	328	1075	3,28	17.
4400	17,40	1	18	8	154	.	171	2828	4853	71734	862	3897	4,52	1057	3554	3,36	18.
1701	17,82	1	25	—	—	—	—	—	248	4146	—	—	—	—	—	—	19.
300	18,76	—	—	5	69	.	289	5202	5472	79144	1926	8663	4,50	1518	3733	2,46	20.
3011	17,06	36	581	42	908	21,41	248	3962	5702	91036	3075	14482	4,70	1786	4966	2,78	21.
18	.	57	820	146	3168	21,62	100	1603	11902	157720	1041	4292	4,12	738	2545	3,54	22.
40	.	1	10	—	—	—	1	7	1023	13994	2013	7684	3,82	517	1616	3,12	23.
28892	**17,83**	**426**	**7064**	**350**	**7082**	**20,21**	**1533**	**26432**	**65488**	**941167**	**23949**	**100529**	**4,20**	**12426**	**34948**	**2,81**	**Sch.**
598	16,62	439	6791	34	491	14,66	166	2620	8288	132778	1456	5278	3,62	1310	3493	2,66	24.
400	16,66	727	11468	37	539	14,57	—	—	4382	63995	26	102	3,92	26	76	2,92	25.
2930	17,24	55	858	67	1084	16,18	—	—	16691	281889	721	3222	4,46	374	1023	2,74	26.
4392	16,36	318	5130	79	1255	15,89	—	—	26963	447420	—	—	—	—	—	—	27.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	1254	20802	—	—	—	—	—	—	28.
—	—	786	12194	21	321	14,93	—	—	12244	190659	2061	6130	2,98	985	2453	2,50	29.
8320	**16,69**	**2325**	**36441**	**238**	**3690**	**15,50**	**166**	**2620**	**69822**	**1137543**	**4261**	**14732**	**3,45**	**2695**	**7045**	**2,61**	**J.**

i. J. 1899 bezw. schon früher nicht mehr ausgeübt haben: Heilbronn; Alpirsbach und Schramberg (OA. Oberndorf), Spaichingen; Gaildorf, Blaufelden und Niederstetten (OA. Gerabronn), Hall, wo jetzt eine Landesproduktenbörse ist, Weikersheim (OA. Mergentheim), Oehringen; Blaubeuren, Zwiefalten (OA. Münsingen), Altshausen (OA. Saulgau), Friedrichshafen (OA. Tettnang), Isny und Kißlegg (OA. Wangen). — [3]) Die Durchschnittspreise wurden hier aus Raumrücksichten weggelassen. — [4]) Darunter Einkorn: 442 dz, Erlös 7046 ℳ, Durchschnittspreis pro dz: 15,94 ℳ — [5]) OA. Leonberg.

(Noch) VIII. 1. Fruchtmarkt-
(Noch) a. Die Umsätze in den einzelnen

Fruchtmarktorte[2])	Kernen			Gerste			Haber			Dinkel			
	Umgesetzte Menge	Erlös	Durchschnittspreis pro dz	Umgesetzte Menge	Erlös	Durchschnittspreis pro dz	Umgesetzte Menge	Erlös	Durchschnittspreis pro dz	Umgesetzte Menge	Erlös	Durchschnittspreis pro dz	Umgesetzte Menge
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.
	dz	ℳ	ℳ	dz	ℳ	ℳ	dz	ℳ	ℳ	dz	ℳ	ℳ	dz
30. Biberach .	13220	221241	16,74	14903	243569	16,34	16072	219805	13,68	—	—	—	—
31. Erolzheim	—	—	—	640	10547	16,48	376	4967	13,22	—	—	—	—
32. Ochsenhauf.	—	—	—	—	—	—	1729	22528	13,02	—	—	—	—
33. Ehingen .	—	—	—	4590	72827	15,86	1881	25539	13,58	—	—	—	—
34. Munderking.	1502	25101	16,72	4391	69080	15,74	976	13033	13,36	—	—	—	5
35. Geislingen .	22665	388982	17,16	—	—	—	—	—	—	—	—	—	28
36. Göppingen .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
37. Kirchhm. u. T.	459	8563	18,66	940	15564	16,54	1754	24674	14,06	322	4223	13,12	46
38. Laupheim	1772	29671	16,74	4020	65545	16,30	4638	63104	13,60	—	—	—	—
39. Dietenheim	131	2242	17,12	—	—	—	1221	16315	13,36	—	—	—	—
40. Leutkirch	1152	19258	16,72	48	777	16,18	5679	81841	14,40	11	153	14,60	3
41. Wurzach .	234	3899	16,66	4	64	.	769	10381	13,50	8	91	.	1
42. Münsingen .	1	17	.	7	115	.	95	1459	15,36	42	544	12,96	—
43. Ravensburg .	4341	73521	16,94	2738	44705	16,32	16355	230324	14,08	—	—	—	1291
44. Riedlingen	5121	84806	16,56	16522	265583	16,08	2047	29272	14,30	—	—	—	28
45. Buchau .	—	—	—	2960	47496	16,04	1684	23007	13,66	—	—	—	—
46. Saulgau .	10494	172622	16,44	10728	170924	15,94	4591	63437	13,82	—	—	—	21
47. Mengen .	2388	40486	16,96	4685	73487	15,68	1389	19723	14,12	—	—	—	—
48. Ulm . .	24837	420674	16,94	22370	366064	16,36	29904	413428	13,82	95	1470	15,48	7698
49. Langenau	10757	186857	17,38	7544	123079	16,32	2839	38503	13,56	—	—	—	328
50. Waldsee .	10286	173086	16,82	3169	51404	16,22	8035	111590	13,98	—	—	—	—
51. Aulendorf	547	8985	16,42	3052	49537	16,24	2076	28414	13,68	—	—	—	5
52. Wangen . .	75	1283	17,22	90	1498	16,64	2825	42675	15,10	—	—	—	—
Donaukreis . .	**109982**	**1861294**	**16,92**	**103401**	**1671865**	**16,17**	**106935**	**1484019**	**13,88**	**478**	**6481**	**13,57**	**9454**
Zus. 1899 (51)	**133022**	**2264081**	**17,02**	**138986**	**2275765**	**16,38**	**170354**	**2398265**	**14,08**	**30651**	**372586**	**12,16**	**11651**
1898 (51)	128702	2641129	20,52	123636	2150531	17,39	156452	2308326	14,76	26388	392249	14,86	12015
1897 (51)	103028	1985453	19,27	133976	2360861	17,62	165181	2248698	13,61	25950	361741	13,94	13198
1896 (50)	99105	1773865	17,90	89482	1399108	15,64	139530	1871491	13,42	26533	357817	13,48	10625
1895 (51)	143056	2218063	15,50	167413	2495790	14,91	191187	2311426	12,09	33544	390694	11,65	11295
1894 (52)	173312	2527250	14,58	183778	2374088	12,37	183079	2326093	12,71	37321	417416	11,18	13909
1893 (54)	193673	3301220	17,05	179260	2789312	15,56	135007	2079937	15,41	38077	525909	13,81	11650
1892 (55)	184209	3701160	20,09	207608	3311317	15,95	168001	2230146	13,27	44620	658962	14,77	14146
1891 (55)	211378	4781183	22,62	185893	3130919	16,84	157733	2309538	14,64	50219	819647	16,32	11015

Nach einer Mitteilung der K. Generaldirektion der Staatseisenbahnen beläuft sich der Empfang an

		Weizen, Dinkel, Kernen	Roggen	Haber	Gerste	Anderes Getreide u. Hülsenfr., Malz etc.	Lein- und Ölsamen	Andere Sämereien aller Art
Heilbronn . .	1898	28 849	3 056	37 282	22 849	31 202	5 590	2 800
Stuttgart . .		8 271	2 425	55 452	63 396	23 621	—	903
Heilbronn . .	1899	30 397	1 983	51 234	17 191	35 640	13 427	3 514
Stuttgart . .		4 782	1 714	62 730	57 160	30 585	851	1 894

[1]) [2]) [3]) [4]) Siehe Anmerkungen 1 bis 4 auf Seite 108 und 109.

verkehr im Jahr 1899.[1])
Fruchtmarktorten des Landes.

Weizen		Roggen [3])		Hülsenfrüchte			Mischlingsfrüchte [3])[4])		Im ganzen		Heu			Stroh			Orte [2])
Erlös	Durchschnittspreis pro dz	Umgesetzte Menge	Erlös	Umgesetzte Menge	Erlös	Durchschnittspreis pro dz	Umgesetzte Menge	Erlös	Umgesetzte Menge	Erlös	Umgesetzte Menge	Erlös	Durchschnittspreis pro dz	Umgesetzte Menge	Erlös	Durchschnittspreis pro dz	
15.	16.	17.	18.	19	20.	21.	22.	23.	24.	25.	26.	27.	28.	29.	30.	31.	1.
ℳ	ℳ	dz	ℳ	dz	ℳ	ℳ	dz	ℳ	dz	ℳ	dz	ℳ	ℳ	dz	ℳ	ℳ	
—	—	477	7568	358	6494	18,17	—	—	45030	698677	292	1477	5,06	252	683	2,72	30.
—	—	46	770	—	—	—	—	—	1062	16284	665	3134	4,72	284	756	2,66	31.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	1729	22528	—	—	—	—	—	—	32.
—	—	4	75	130	2138	16,45	—	—	6605	100579	670	3403	5,08	747	2200	2,94	33.
81	.	1	29	46	770	16,92	—	—	6921	108094	450	2189	4,86	514	1398	2,72	34.
478	17,08	6	95	—	—	—	16	258	22715	389813	—	—	—	—	—	—	35.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2694	12482	4,64	435	1396	3,20	36.
1009	22,18	7	98	28	416	14,60	13	221	3569	54768	2870	11429	3,98	563	1684	2,98	37.
—	—	149	2619	145	2717	18,74	—	—	10724	163656	—	—	—	—	—	—	38.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	1352	18557	—	—	—	—	—	—	39.
36	.	402	6321	9	144	.	—	—	7304	108530	3952	20734	5,24	1648	4654	2,82	40.
24	.	1	14	4	63	.	—	—	1021	14536	533	2537	4,76	681	2038	2,98	41.
—	—	—	—	14	218	16,15	21	730	180	3083	—	—	—	—	—	—	42.
21230	16,46	1046	15496	198	4125	20,83	—	—	25969	389401	999	4657	4,66	797	2586	3,24	43.
428	15,28	104	1702	49	863	17,79	—	—	23871	382654	1292	6901	5,34	635	1845	2,90	44.
—	—	1	25	3	53	.	—	—	4648	70581	1176	5293	4,50	950	2653	2,80	45.
348	16,18	76	1122	21	338	16,10	3	44	25934	408835	1032	4750	4,60	1440	3729	2,60	46.
—	—	186	2731	—	—	—	—	—	8648	136427	1387	5938	4,28	486	1205	2,48	47.
127680	16,58	1545	25457	1164	19633	16,86	1070	16949	88683	1391355	6434	35239	5,48	8148	30585	3,76	48.
5488	16,70	9	146	13	218	16,15	17	267	21507	354558	728	3262	4,48	674	1989	2,96	49.
—	—	3	43	59	999	16,79	—	—	21552	337122	415	2264	5,54	402	1258	3,12	50.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	5680	87022	—	—	—	—	—	—	51.
86	.	169	2782	23	457	19,87	—	—	3182	48695	3800	23340	6,14	942	3841	4,08	52.
156888	**16,59**	**4232**	**67093**	**2264**	**39646**	**17,51**	**1140**	**18469**	**337886**	**5305755**	**29389**	**149029**	**5,07**	**19598**	**64500**	**3,29**	**D.**
195609	**16,78**	**7033**	**111434**	**2875**	**50856**	**17,69**	**2839**	**47521**	**497411**	**7716117**	**71745**	**341206**	**4,76**	**48693**	**146835**	**3,02**	1899
225410	18,76	5798	102928	2473	44084	17,82	2610	46494	458074	7911151	84225	409991	4,82	49429	179791	3,62	1898
260683	19,75	5559	88005	2827	43325	15,32	3118	50353	452837	7399119	94080	483564	5,10	45225	194214	4,30	1897
181482	17,08	6455	100972	4275	63717	14,90	2572	41064	378577	5789516	96886	438432	4,52	51156	190742	3,73	1896
173867	15,39	12013	151189	4577	56413	12,33	4246	57996	567331	7855433	.	.	3,97	.	.	2,90	1895
190091	13,67	10286	126071	3590	67502	18,80	4003	51581	609278	8080092	.	.	6,72	.	.	4,61	1894
194821	16,72	9321	138761	4332	72841	16,82	3813	60441	575133	9163242	.	.	9,96	.	.	6,43	1893
267953	18,94	9545	176536	4937	74326	15,05	3683	61998	636749	10482398	.	.	5,62	.	.	3,49	1892
251714	22,85	12196	241669	5691	90198	15,85	4310	77780	638435	11702648	.	.	4,20	.	.	2,86	1891

Getreide in den Jahren 1898 und 1899 in folgenden Stationen auf Doppel-Zentner:

		Weizen, Dinkel, Kernen	Roggen	Haber	Gerste	Anderes Getreide u. Hülsenfr., Malz etc.	Lein- und Ölsamen	Andere Sämereien aller Art
Ulm	1898	13 132	22 043	33 192	57 259	48 033	2 395	1 234
Friedrichshafen	1898	20 755	202	39 510	35 708	72 818	—	163
Ulm	1899	21 874	8 303	48 235	46 030	35 283	4 622	1 978
Friedrichshafen	1899	30 868	819	34 753	38 256	58 484	—	5
Zusammen	1898	71 007	27 726	165 436	179 212	175 674	7 985	5 100
	1899	87 921	12 819	196 952	158 637	159 992	18 900	7 391.

(Noch) VIII. 1. Fruchtmarktverkehr

b. Die monatlichen Umsatzmengen und Durchschnittspreise für Getreide und

Bemerkung: Die Kursivziffern bedeuten den Monatsdurchschnittspreis, berechnet aus den 10 Jahren von 34 Hauptmarktorten des Landes der K. Zentralstelle

Monate	Kernen		Gerste		Haber		Dinkel		Weizen	
	Umsatz-Menge	Durchschn.-Preis für 1 dz	Umsatz-Menge	Durchschn.-Preis für 1 dz	Umsatz-Menge	Durchschn.-Preis für 1 dz	Umsatz-Menge	Durchschn.-Preis für 1 dz	Umsatz-Menge	Durchschn.-Preis für 1 dz
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.
	dz	ℳ	dz	ℳ	dz	ℳ	dz	ℳ	dz	ℳ
Januar/Dezember 1897 .	**103 028**	**19,27**	**133 976**	**17,62**	**165 181**	**13,61**	**25 950**	**13,94**	**13 198**	**19,75**
Januar 1898	14 237	20,50	12 639	18,64	13 121	13,98	1 715	14,92	549	20,26
		19,00		*15,97*		*12,97*				*18,83*
Februar „	10 127	21,02	7 849	18,78	8 917	14,64	1 242	15,34	247	20,84
		19,46		*16,18*		*13,43*				*19,21*
März „	10 952	21,70	6 818	18,92	15 220	15,42	1 963	15,66	523	22,04
		19,93		*16,42*		*13,95*				*20,05*
April „	8 498	22,84	3 968	19,06	11 970	16,28	1 345	16,70	324	21,72
		20,10		*16,74*		*14,26*				*20,21*
Mai „	14 163	25,04	1 173	18,84	9 274	17,38	2 967	18,04	229	24,42
		20,44		*16,59*		*14,47*				*20,06*
Juni „	5 392	22,88	386	18,36	4 504	17,84	1 201	17,34	59	23,42
		20,66		*16,30*		*14,90*				*20,53*
Juli 1897/Juni 1898 . .	**128 100**	**21,31**	**137 631**	**18,56**	**168 209**	**14,42**	**27 273**	**15,40**	**11 533**	**20,93**
Durchschn. in 1 Monat	10 675	.	11 469	.	14 017	.	2 273	.	961	.
Juli 1898 . . .	6 593	22,70	314	17,90	4 586	17,76	1 760	16,98	66	23,00
		20,40		*15,77*		*15,15*				*19,86*
Auguſt „ . . .	5 231	19,88	207	16,00	4 182	16,16	711	14,38	288	18,46
		19,85		*15,43*		*14,55*				*19,27*
September „ . . .	10 730	18,14	7 544	16,00	13 197	13,36	3 666	13,74	2 234	17,94
		19,52		*15,43*		*13,31*				*19,27*
Oktober „ . . .	13 708	18,64	32 266	16,82	21 657	13,68	4 133	13,84	3 210	18,44
		19,57		*15,77*		*13,15*				*18,98*
November „ . . .	14 344	18,30	31 992	17,10	27 495	14,06	2 823	12,98	2 488	18,30
		19,37		*15,75*		*13,21*				*18,83*
Dezember „ . . .	14 727	17,66	18 480	16,98	22 329	14,12	2 862	12,48	1 798	17,80
		18,94		*15,76*		*13,15*				*17,59*
Januar/Dezember 1898 .	**128 702**	**20,52**	**123 636**	**17,39**	**156 452**	**14,76**	**26 388**	**14,86**	**12 015**	**18,76**
Durchschn. in 1 Monat	10 725	.	10 303	.	13 038	.	2 199	.	1 001	.
Januar 1899	14 159	17,42	11 029	16,98	14 002	14,10	2 063	12,30	961	18,02
		19,00		*15,97*		*12,97*				*18,83*
Februar „	11 050	17,50	7 710	17,08	11 112	14,68	2 130	12,38	549	17,86
		19,46		*16,18*		*13,43*				*19,21*
März „	11 747	17,46	7 787	17,34	15 352	15,08	2 288	12,24	590	18,28
		19,93		*16,42*		*13,95*				*20,05*
April „	9 848	17,48	5 126	17,28	12 608	15,08	2 030	12,04	379	18,20
		20,10		*16,74*		*14,26*				*20,21*
Mai „	11 628	17,44	1 614	16,72	10 514	14,78	2 433	12,24	258	17,72
		20,44		*16,59*		*14,47*				*20,06*
Juni „	8 174	17,50	223	16,76	5 828	15,00	1 945	12,24	144	17,82
		20,66		*16,30*		*14,90*				*20,53*
Juli 1898/Juni 1899 . .	**131 939**	**18,11**	**124 292**	**16,95**	**162 862**	**14,43**	**28 844**	**13,10**	**12 965**	**18,35**
Durchschn. in 1 Monat	10 995	.	10 358	.	13 572	.	2 404	.	1 080	.
Juli 1899 . . .	14 263	17,38	220	16,50	7 909	15,12	2 763	12,28	133	17,64
		20,40		*15,77*		*15,15*				*19,86*
Auguſt „ . . .	6 425	16,76	255	15,14	5 617	14,46	1 198	11,80	102	16,46
		19,85		*15,43*		*14,55*				*19,27*
September „ . . .	12 142	16,40	12 344	16,24	14 485	13,30	5 346	12,64	2 095	16,48
		19,52		*15,43*		*13,31*				*19,27*
Oktober „ . . .	11 020	16,60	42 802	16,48	23 821	13,48	3 054	12,20	2 621	16,64
		19,57		*15,77*		*13,15*				*18,98*
November „ . . .	11 332	16,32	33 168	15,62	31 147	13,42	3 331	11,56	2 429	16,18
		19,37		*15,75*		*13,21*				*18,83*
Dezember „ . . .	11 234	15,90	16 708	15,60	17 959	13,32	2 070	11,32	1 390	15,98
		18,94		*15,76*		*13,15*				*17,59*
Januar/Dezember 1899 .	**133 022**	**17,02**	**138 986**	**16 38**	**170 354**	**14,08**	**30 651**	**12,16**	**11 651**	**16,78**
Durchschn. in 1 Monat	11 085	.	11 582	.	14 196	.	2 554	.	971	.

in den Jahren 1898 und 1899.

Hülsenfrüchte, Heu und Stroh auf den württ. Fruchtmarktorten.

1884/93 auf Grund der nach Erlaß des K. Minist. des Innern vom 25. August 1877 (Amtsbl. S. 322) f. d. Landw. mitgeteilten monatlichen Durchschnittspreise.

Roggen		Hülsenfrüchte		Mischlingsfrüchte		Einkorn		Heu		Stroh	
Umsatz-Menge	Durchschn.-Preis für 1 dz	Umsatz-Menge	Durchschn.-Preis für 1 dz	Umsatz-Menge	Durchschn.-Preis für 1 dz	Umsatz-Menge	Durchschn.-Preis für 1 dz	Umsatz-Menge	Durchschn.-Preis für 1 dz	Umsatz-Menge	Durchschn.-Preis für 1 dz
12.	13.	14.	15.	16.	17.	18.	19.	20.	21.	22.	23.
dz	ℳ	dz	ℳ	dz	ℳ	dz	ℳ	dz	ℳ	dz	ℳ
5 559	**15,84**	**2 827**	**15,32**	**2 528**	**15,64**	**590**	**18,32**	**94 080**	**5,10**	**45 225**	**4,30**
652	16,48	83	15,70	182	16,96	60	18,42	4 319	5,52	3 652	4,32
	16,28								*5,69*		*4,04*
406	16,86	109	16,19	189	16,74	32	19,04	4 917	5,44	2 917	4,28
	16,40								*5,81*		*4,11*
703	18,34	533	16,93	173	18,14	37	19,76	9 157	5,32	3 345	4,44
	16,86								*5,94*		*4,22*
675	18,42	741	18,12	172	18,32	12	20,00	15 120	5,10	3 102	4,60
	16,96								*6,03*		*4,29*
576	19,14	253	18,29	148	20,72	16	23,44	14 775	4,88	2 807	4,60
	17,18								*6,28*		*4,37*
271	19,60	63	17,70	143	20,40	—	—	6 707	4,28	2 282	4,36
	17,21								*5,91*		*4,48*
6 140	**17,27**	**2 271**	**17,10**	**2 101**	**17,40**	**675**	**18,89**	**82 500**	**5,08**	**44 175**	**4,31**
512	.	189	.	175	.	61	.	6 875	.	3 681	.
374	18,64	20	17,30	127	21,00	2	19,50	9 033	4,00	4 147	4,30
	16,84								*5,34*		*4,31*
144	16,86	6	15,83	62	19,62	—	—	4 061	4,10	5 639	2,94
	16,16								*5,66*		*3,97*
636	17,98	105	13,71	70	16,92	13	17,12	3 927	4,48	5 811	2,84
	16,90								*5,85*		*4,02*
411	17,50	99	15,99	224	16,80	79	17,32	3 224	4,84	4 276	3,00
	16,43								*6,03*		*4,13*
316	17,02	186	19,41	251	16,76	191	17,00	4 757	4,70	6 501	3,04
	16,55								*6,14*		*4,32*
635	16,18	276	20,81	267	16,38	161	16,40	4 228	4,80	4 950	3,08
	16,15								*6,22*		*4,33*
5 799	**17,76**	**2 473**	**17,82**	**2 008**	**17,90**	**603**	**17,54**	**84 225**	**4,82**	**49 429**	**3,62**
483	.	206	.	167	.	60	.	7 019	.	4 119	.
688	15,84	109	18,74	219	16,22	80	16,44	4 027	4,84	3 690	3,14
	16,28								*5,69*		*4,04*
667	15,76	211	17,07	232	16,80	22	16,14	5 622	4,78	3 270	3,18
	16,40								*5,81*		*4,11*
894	16,26	622	17,34	253	16,82	26	15,96	7 221	4,90	3 150	3,12
	16,86								*5,94*		*4,22*
757	15,68	1 145	17,44	203	18,90	25	16,92	8 008	4,88	3 109	3,32
	16,96								*6,03*		*4,29*
557	15,66	444	17,07	182	18,00	11	16,28	10 885	4,52	3 947	3,38
	17,18								*6,28*		*4,37*
416	15,60	54	17,03	166	18,04	8	16,54	6 234	4,12	3 165	3,04
	17,21								*5,91*		*4,48*
6 495	**16,43**	**3 277**	**17,60**	**2 256**	**17,38**	**618**	**16,71**	**71 227**	**4,61**	**51 655**	**3,18**
541	.	273	.	188	.	52	.	5 936	.	4 305	.
691	15,56	67	18,39	275	17,68	2	16,80	8 098	3,94	4 681	2,78
	16,84								*5,34*		*4,31*
174	15,04	1	22,00	53	17,52	3	15,14	3 645	4,38	5 602	2,42
	16,16								*5,66*		*3,97*
826	16,74	17	24,00	100	16,46	10	15,90	3 793	5,20	4 182	2,80
	16,90								*5,85*		*4,02*
310	16,10	25	18,90	241	16,26	71	16,32	4 383	5,30	4 610	3,24
	16,43								*6,03*		*4,13*
359	15,96	100	21,14	229	15,80	184	15,38	5 199	5,20	5 585	3,02
	16,55								*6,14*		*4,32*
694	15,08	80	21,39	244	15,18	—	—	4 630	5,40	3 702	3,08
	16,15								*6,22*		*4,33*
7 033	**15,84**	**2 875**	**17,69**	**2 397**	**16,88**	**442**	**15,94**	**71 745**	**4,76**	**48 693**	**3,02**
586	.	240	.	200	.	37	.	5 979	.	4 058	.

(Noch) VIII. 1. Fruchtmarktverkehr im Jahr 1899.[1])

c. Vergleichung der Umsatzmengen von 1899 mit den Umsätzen der 15 Vorjahre.

Jahre	Gesamter Umsatz		Unter 100 dz verkaufter Früchte sind								
	Frucht-	Geld-	Kernen	Gerste	Haber	Dinkel	Weizen	Roggen	Hülsenfrüchte	Mischlingsfrüchte	Einkorn
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.
	dz	ℳ	dz	dz	dz	dz	dz	dz	dz	dz	dz
1884	744 203	11 912 323	38,7	21,8	26,7	7,8	2,6	1,1	0,7	0,6	0,1
1885	754 538	11 858 724	38,8	24,0	25,3	7,4	1,9	1,3	0,6	0,5	0,1
1886	741 047	11 205 975	37,5	25,1	25,1	7,8	1,4	1,4	0,7	0,7	0,2
1887	631 524	9 940 150	41,3	21,9	24,6	7,5	1,3	1,7	0,7	0,8	0,2
1888	554 608	9 124 442	35,5	26,1	27,2	6,5	1,4	1,7	0,6	0,9	0,1
1889	613 586	10 114 564	28,9	30,3	30,5	5,5	1,7	1,3	0,7	0,9	0,1
1890	525 770	9 588 143	34,4	26,1	26,4	7,2	2,0	1,9	1,0	0,8	0,2
1891	638 435	11 702 648	33,1	29,1	24,7	7,9	1,7	1,9	0,9	0,6	0,1
1892	636 749	10 482 398	28,9	32,6	26,4	7,0	2,2	1,5	0,8	0,5	0,1
1893	575 133	9 163 242	33,7	31,2	23,5	6,6	2,0	1,6	0,8	0,5	0,1
1894	609 278	8 080 092	28,5	30,2	30,0	6,1	2,3	1,7	0,6	0,5	0,1
1895	567 331	7 855 438	25,2	29,5	33,7	5,9	2,0	2,1	0,8	0,6	0,1
1896	378 577	5 789 516	26,2	23,6	36,9	7,0	2,8	1,7	1,1	0,6	0,1
1897	452 837	7 399 119	22,8	29,6	36,5	5,7	2,9	1,2	0,6	0,6	0,1
1898	458 074	7 911 151	28,1	27,0	34,2	5,8	2,6	1,3	0,5	0,4	0,1
15j. D'schn. 1884/98	**592 113**	**9 475 195**	**32,1**	**27,2**	**28,7**	**6,8**	**2,1**	**1,6**	**0,8**	**0,6**	**0,1**
1899	497 411	7 716 117	26,7	27,9	34,3	6,2	2,3	1,4	0,6	0,5	0,1

Anhang.

An der Landesproduktenbörse in Hall betrug

	in Heu		in Stroh	
	1898	1899	1898	1899
die Umsatzmenge	3 414 dz	2 282 dz	1 199 dz	485 dz
der Erlös	12 701 ℳ	8 382 ℳ	3 885 ℳ	1 198 ℳ

An der Landesproduktenbörse in **Stuttgart** sind die Umsatzerlöse geschätzt: 1897 auf 30 000 000 ℳ, 1898 auf 43 000 000 ℳ, 1899 auf 35 000 000 ℳ.

[1]) Die Umsatzmengen und die Erlöse an der Landesproduktenbörse zu Hall liegen nur für Heu und Stroh vor.

VIII. 2. Wollmarktverkehr[1]) im Jahr 1899.

(Württ. Jahrb. 1898, III. S. 127.)

Wollmärkte	Umsatz: Zufuhr dz	davon: verkauft dz	davon: unverkauft dz	Preise: die Preise von 1 dz bewegten sich von — bis — ℳ	Preise: Durchschn.-Preise v. 1 dz ℳ	Gesamterlös ℳ	Qualität, Verkehrsverhältnisse etc.
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.
Kirchheim u. T.: 21.—26. Juni.							
Bastard-Wolle . .	2 130,75	2 125,50	5,25	256-356	273,20	580 686	Qualität: } sehr schön.
Spanische Wolle .	13,63	13,63	—	370-380	374,00	5 096	Wäsche: }
Gemischte Wolle .	101,00	101,00	—	230-256	238,00	24 038	Frequenz: lebhaft.
im ganzen . .	2 245,38	2 240,13	5,25	[2])		609 820	
Ulm: 15.—17. Juni.							
Bastard-Wolle . .	1 233,70	1 233,70	—	256-310	279,01	344 215	Qualität: } im allgem.
Gemischte Wolle .	11,50	11,50	—	220-242	227,70	2 618	Wäsche: } gut.
im ganzen . .	1 245,20	1 245,20	—			346 833	Frequenz: sehr lebhaft.
Heilbronn: 28. Juni—1. Juli.							
Deutsche Wolle .	208,31	208,31	—	180-228	203,96	42 486	Qualität: } im allgem.
Bastard-Wolle . .	248,77	248,77	—	250-280	261,88	65 147	Wäsche: } gut.
Gemischte Wolle .	35,88	35,88	—	230-248	237,32	8 516	Frequenz: gut.
im ganzen . .	492,96	492,96	—			116 149	
Tuttlingen: 16.—18. Juni.							
Bastard-Wolle . .	175,00	175,00	—	240-260	244,00	42 750	Qualität: gut. Wäsche: hell u. trocken. Frequenz: lebhaft.
Ellwangen: 12.—14. Juni.							
Bastard-Wolle . .	89,08	89,08	—	200-240	228,84	20 385	Qualität: sehr gut. Wäsche: sehr schön. Frequenz: flau.
Sulz a. N.: 14. Juni.							
Deutsche Wolle .	15,00	15,00	—	200-220	210,00	3 150	Qualität: } ziemlich
Bastard-Wolle . .	50,00	50,00	—	220-280	241,00	12 050	Wäsche: } gut.
Gemischte Wolle .	77,48	77,48	—	220-250	235,00	18 208	Frequenz: gut.
im ganzen . .	142,48	142,48	—			33 408	
Gesamtergebnis 1899:							
Deutsche Wolle .	223,31	223,31	—	180-228	204,36	45 636	Die im Jahre 1899 verkaufte Gesamtmenge bleibt gegen das Ergebnis des Vorjahrs um 14,14 % und gegen den Durchschnitt der 10jährigen Vorperiode um 34,65 % zurück. Der Gesamterlös sodann beträgt 9,00 % mehr als fernd, dagegen 24,10 % weniger als im Durchschnitt von 1889/98.
Bastard-Wolle . .	3 927,30	3 922,05	5,25	220-356	271,60	1 065 233	
Spanische Wolle .	13,63	13,63	—	370-380	374,00	5 096	
Gemischte Wolle .	225,86	225,86	—	220-256	236,32	53 380	
Im ganzen . .	**4 390,10**	**4 384,85**	**5,25**		**266,68**	**1 169 345**	
Gesamtergebnis 1889	9 202,56	8 922,06	280,50		271,63	2 423 543	
„ 1890	7 679,24	7 627,24	52,00		246,75	1 881 986	
„ 1891	7 674,34	7 648,84	25,50		261,52	2 000 347	
„ 1892	7 902,68	7 026,80	875,88		235,81	1 657 081	
„ 1893	7 436,53	7 314,53	122,00		213,64	1 562 765	
„ 1894	6 292,65	6 267,15	25,50		204,70	1 282 889	
„ 1895	6 060,24	5 822,94	237,30		214,55	1 249 348	
„ 1896	5 709,40	5 571,90	137,50		217,55	1 212 199	
„ 1897	6 177,72	5 792,97	384,75		183,59	1 063 562	
„ 1898	5 135,20	5 107,20	28,00		210,05	1 072 763	
Durchschn. d. 10 Jahre 1889/1898 . . .	6 927,06	6 710,16	216,89			1 540 648	

[1]) Dem K. Statist. Landesamt kommen alljährlich durch die Oberämter Übersichten über den Verkehr auf den Wollmärkten des Landes nach den von den Marktmeistern geführten Registern zu. —
[2]) Ungewaschene Wolle 140 ℳ per dz.

VIII. 3. A. Einfuhr und Verwendung von Verſchnittweinen in Württemberg 1896 bis 1899.[1])

(Mitgeteilt von dem K. Finanzminiſterium. — Württ. Jahrb. 1898 III. S. 128.)

a. Am Verſchnittgeſchäft beteiligte Perſonen, ſowie Menge der verwendeten Weine.

Jahre	Weinhändler			Wirte			Weingärtner			Andere Perſonen			Perſonen im ganzen
	Zahl	Verwendete ausländiſche Verſchnittweine hl	Verſchnittene inländiſche Weiß- u. Rotweine hl	Zahl	Verwendete ausländiſche Verſchnittweine hl	Verſchnittene inländiſche Weiß- u. Rotweine hl	Zahl	Verwendete ausländiſche Verſchnittweine hl	Verſchnittene inländiſche Weiß- u. Rotweine hl	Zahl	Verwendete ausländiſche Verſchnittweine hl	Verſchnittene inländiſche Weiß- u. Rotweine hl	
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.
1896	258	2 600	5 638	20	151	267	—	—	—	5	36	62	283
1897	334	3 766	8 426	46	292	548	—	—	—	8	74	293	388
1898	325	3 855	8 779	31	273	626	2	10	50	7	65	136	365
1899	274	3 326	5 957	28	184	458	—	—	—	8	55	80	310

b. Urſprungsländer der Verſchnittweine 1898 und 1899.

Urſprungsländer		Verwendete ausländiſche Verſchnittweine		Verſchnittene inländiſche Weine (mit Weinen aus den in Sp. 1 bezeichneten Ländern)		Verſchnittener inländiſcher Wein überhaupt
		überhaupt hl	in Prozent der Geſamtmenge %	Weißwein hl	Rotwein hl	hl
1.		2.	3.	4.	5.	6.
Frankreich . .	1898	229,86	5,5	117,73	435,99	553,72
	1899	89,74	2,5	39,07	144,57	183,64
Italien . . .	1898	3 551,25	84,5	3 382,08	4 859,49	8 241,57
	1899	2 640,48	74,5	2 589,04	2 197,88	4 786,92
Öſterreich-Ungarn . .	1898	236,34	5,6	188,35	32,00	220,35
	1899	267,38	7,5	234,18	74,15	308,33
Griechenland .	1898	79,80	1,9	64,16	167,40	231,56
	1899	242,16	6,8	240,77	100,08	340,85
Spanien . . .	1899	240,18	6,7	186,72	397,00	583,72
Türkei . . .	1898	71,53	1,7	77,22	221,00	298,22
	1899	47,29	1,3	72,22	156,00	228,22
Ver. Staaten v. Amerika . .	1898	33,92	0,8	33,74	12,00	45,74
	1899	24,48	0,7	53,00	10,25	63,25
Zuſammen .	1892[2])	8 412,68[3])	.	8 273,06[4])	7 163,94	15 437,00
	1893	4 984,70	.	5 282,30[7])	3 858,20[5]) [6])	9 140,50
	1894	4 996,67	.	4 597,13[8]) [10])	3 240,42[9])	7 837,55
	1895	6 482,78	100	6 728,02	5 657,54	12 385,56
	1896	2 786,08	100	3 401,77	2 565,53	5 967,30
	1897	4 131,69	100	4 260,94	5 006,54	9 267,48
	1898	4 202,70	100	3 863,28	5 727,88	9 591,16
	1899	3 551,71	100	3 415,00	3 079,93	6 494,93

3. B. Der Eingang von ausländiſchen friſchen Weinbeeren bei den württembergiſchen Zollſtellen von 1896—1899.

(Mitgeteilt von dem K. Finanzminiſterium und aus den Jahresüberſichten der Hauptzollämter.)

Einfuhr a) zum Tafelgenuß, b) zur Weinbereitung aus:	1896[11])			1897[11])			1898[11])			1899[11])		
	a dz	b dz	zuſ. dz	a dz	b dz	zuſ. dz	a dz	b dz	zuſ. dz	a dz	b dz	zuſ. dz
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.
Frankreich	4,5	112,8	117,2	2,8	—	2,8	4,9	544,1	549,0	.	1 326,4	.
Griechenland . . .	0,2	627,9	628,1	—	102,4	102,4	—	950,8	950,8	.	4 059,0	.
Italien	247,3	30 181,1	30 428,4	125,9	38 824,6	38 950,5	845,9	65 628,6	66 474,5	.	54 420,9	.
Niederlande . . .	0,2	—	0,2	0,03	—	0,03	0,7	—	0,7	.	—	.
Oeſterreich-Ungarn .	52,0	4 510,8	4 562,8	75,7	11 436,6	11 512,3	200,7	25 951,6	26 152,3	.	33 840,5	.
Schweiz	48,8	0,4	49,2	112,2	10,9	123,1	74,9	1 891,2	1 966,1	.	—	.
Spanien und Portugal	13,1	—	13,1	11,0	—	11,0	16,0	—	16,0	.	1 282,8	.
Andere Länder . .	0,3	—	0,3	1,3	—	1,3	0,3	—	0,3	.	—	.
Geſamteinfuhr . .	366,4	35 433,0	35 799,4	328,9	50 374,5	50 703,4	1143,4	94 966,3	96 109,7	.	94 929,6	.

[1]) Vrgl. hiezu Abſchnitt: Verbrauch. — [2]) 1. Febr. bis 31. Dez. — [3]) Hiezu 11,82 hl Moſt. — [4]) Darunter 41,77 hl ausländiſcher Weißwein. — [5]) Dazu kommen 146 hl im Inland aus ausländiſchen Trauben hergeſtellter Rotwein. — [6]) Desgl. 154,6 hl. — [7]) Desgl. 154,6 hl. — [8]) Desgl. 1 hl Weißwein. — [9]) Desgl. 67,55 hl Rotwein. — [10]) Desgl. 68,55 hl Weiß- bezw. Rotwein. — [11]) Die Jahreszahlen beziehen ſich auf die Zeit vom 1. Auguſt bis 31. Dezember, enthalten alſo nicht ſämtliche Einfuhren.

VIII. 4. Ein- und Ausfuhr von Tabak und Tabakfabrikaten nach bezw. aus Württemberg in den Jahren 1884 bis 1898.

(Nach Mitteilung des K. Finanzminiſteriums. — Württ. Jahrb. 1895 III. S. 77.)

Jahre (1. Juli—30. Juni)	Die Geſamteinfuhr (E.) bezw. die Geſamtausfuhr (*A.*) hat betragen in kg						
	Unbearbeitete Tabakblätter und Abfälle von ſolchen	Tabakſtengel	Cigarren	Cigaretten	Schnupftabak	Kautabak	Rauchtabak und andere Tabakfabrikate
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.
1884/85 E.[1]	332 388	510 401	8 432	616	177	9,45	540
1884/85 *A.*	—	—	*302*	*6*	*2 119*	*150*	*826*
1885/86 E.	359 746	517 973	8 854	972	590	14	602
1885/86 *A.*	—	—	*285*	*49*	*1 446*	*200*	*791*
1886/87 E.	408 778	502 331	9 836	1 018	766	26	744
1886/87 *A.*	*317*	—	*632*	*36*	*2 007*	*154*	*736*
1887/88 E.	391 366	486 039	9 025	1 555	890	25	520
1887/88 *A.*	—	—	*380*	*28*	*2 185*	*170*	*793*
1888/89 E.	415 186	498 836	8 411	1 492	48,7	19	544
1888/89 *A.*	—	—	*641*	*8*	*947*	*100*	*26*
1889/90 E.[2]	430 198	480 338	7 970	1 953	13,5	20	626
1889/90 *A.*	—	—	*243*	*6*	*2 065*	*150*	*37*
1890/91 E.[3]	483 672	432 002	7 282	1 886	5,8	16	417
1890/91 *A.*	—	—	*702*	*6*	*970*	—	*102*
1891/92 E.	459 768	457 853	7 348	2 004	3,0	21	559
1891/92 *A.*	—	—	*839*	*18*	*1 440*	—	*12*
1892/93 E.[4]	503 483	409 311	7 008	2 057	11,7	21	444
1892/93 *A.*	—	—	*556*	*6*	*1 246*	—	*55*
1893/94 E.	477 594	231 019	6 621	2 154	5,5	2	624
1893/94 *A.*	—	—	*342*	*25*	*260*	—	*6*
1894/95 E.	544 526	289 346	5 834	2 213	—	13	758
1894/95 *A.*	—	—	*391*	*21*	*1*	—	*4*
1895/96 E.	594 714	332 104	6 027	1 933	7,4	13	593
1895/96 *A.*	—	—	*560*	*51*	*1*	—	*7*
1896/97 E.[5]	618 823	292 174	5 836	2 098	7,7	11	483
1896/97 *A.*	—	—	*658*	*17*	*354*	*1*	*6*
1897/98 E.[6]	662 132	284 077	6 832	2 501	4,9	41	550
1897/98 *A.*	—	—	*562*	*60*	*286*	—	*2*
1898/99 E.[7]	648 651	236 083	6 794	3 005	6,8	26	551
1898/99 *A.*	—	—	*618*	*32*	*65*	—	*32*
Davon Einfuhr aus:		**Davon aus:**	**Davon aus:**	**Davon aus:**	**Davon aus:**	**Davon aus:**	**Davon aus:**
Niederländ. Indien 272 255		den Vereinigten Staaten von Amerika 236 081	Niederlande 2 866	Aegypten 2 440	den Vereinigten Staaten von Amerika 5,8	den Vereinigten Staaten von Amerika 14	Niederlande 237
Braſilien 151 402			Span. Amerika 1 222	Rußland 121		England 6	England 94
Niederlande . . . 92 138			Schweiz 1 183	Ver. Staat. v. Amerika 119		Braſilien 4	Vereinigten Staaten von Amerika 83
Ver. Staat. v. Am. 38 596			Philippinen 767	England 58		Aegypten 2	Aegypten 28
Columbia 34 713			Mexiko 254	Frankr. 40			Frankr. 21
Haiti 22 665			Brit. Oſtindien 192	Oeſterr.-Ung. 38			Rumänien 19
Türkei 10 484			England 113	Türkei 38			Schweiz 18
Span. Amerika . 7 325				Schweiz 34			Belgien 15
Philippinen . . . 6 434				Niederl. 27			Rußland 13
Oeſterreich-Ungarn 3 189				Malta 25			
Mexiko 3 115							
Paraguay . . . 3 069							
Griechenland . . 2 294							
Davon Ausfuhr nach:		—	*d. Schweiz 605*	*d. Schweiz 32*	*d. Schweiz 61*	—	*d. Schweiz 32*

[1]) Hiezu 3 kg Tabakmehl. — [2]) Hiezu 6228 kg Tabakſaucen. — [3]) Hiezu 15,6 kg entrippte Tabakblätter und 1,45 kg Tabakmehl. — [4]) Hiezu 1,10 kg entrippte Tabakblätter. — [5]) Hiezu 255 kg Tabakſaucen. — [6]) Desgl. 254 kg. — [7]) Hiezu 0,30 kg entrippte Tabakblätter aus Öſterreich-Ungarn.

VIII. 5. Der Salzverkehr aus und nach

(Vierteljahrshefte zur Statiſtik des Deutſchen

A. Abſatz des aus Württemberg ſtammenden Salzes.[1])

a. zu Speiſezwecken; *b.* zu andern Zwecken.

Etatsjahre		In Württemberg	In Preußen zuſ.	darunter Weſtfalen	darunter Heſſen-Naſſau	darunter Rheinland	darunter Hohenzollern	In Bayern	In Baden	In Heſſen	In Elſaß-Lothringen	In den übrigen deutſchen Ländern
1.		2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.
		Doppelzentner										
1884	a	104 862	33 723	199	2 720	30 641	160	27 743	9	1 127	47	—
	b	*97 014*	*282 979*	—	*20 826*	*261 871*	*282*	*277 785*	*146 511*	*35 806*	*21 163*	—
1885	a	100 601	33 680	1 674	8 821	23 042	142	26 843	4	445	38	—
	b	*106 825*	*341 238*	—	*8 891*	*332 102*	*245*	*314 247*	*121 672*	*42 078*	*10 750*	—
1886	a	110 782	33 349	1 262	8 392	23 541	152	38 157	1 026	798	5 883	—
	b	*123 018*	*437 544*	—	*103 958*	*333 329*	*257*	*311 704*	*115 893*	*42 436*	*79 566*	—
1887	a	111 006	31 120	972	3 517	26 482	148	46 430	6 232	2 203	14 034	1 253
	b	*163 181*	*526 499*	—	*144 841*	*381 425*	*233*	*267 429*	*128 613*	*47 235*	*30 568*	*149*
1888	a	118 301	58 685	835	7 141	50 033	658	59 904	10 206	3 808	12 084	295
	b	*131 856*	*568 586*	*1 600*	*196 391*	*369 269*	*1 326*	*219 086*	*139 043*	*44 845*	*33 085*	*515*
1889	a	115 418	50 213	1 093	6 864	41 883	346	52 717	9 326	3 156	19 592	1 008
	b	*117 001*	*708 417*	*3 640*	*204 591*	*499 503*	*683*	*201 480*	*139 618*	*41 625*	*31 579*	*218*
1890	a	112 950	64 423	5 224	11 640	47 256	190	59 103	9 786	7 048	1 579	7
	b	*126 862*	*685 612*	*5 223*	*229 807*	*450 157*	*385*	*212 260*	*122 918*	*39 855*	*35 601*	—
1891	a	114 422	52 200	2 935	7 541	41 530	184	59 322	12 342	8 814	630	19
	b	*194 269*	*791 755*	*3 507*	*247 071*	*540 588*	*490*	*224 200*	*159 993*	*42 156*	*35 412*	—
1892	a	115 446	57 736	1 598	6 003	49 942	185	51 712	13 169	11 480	655	19
	b	*118 630*	*849 166*	*57*	*218 468*	*629 873*	*370*	*236 646*	*207 838*	*55 376*	*34 298*	—
1893	a	114 204	59 745	2 056	5 732	51 786	146	51 360	14 710	11 735	166	15
	b	*119 176*	*847 999*	*1 377*	*167 381*	*678 869*	*372*	*237 874*	*201 507*	*53 135*	*35 395*	*443*
1894	a	118 197	66 244	4 744	7 770	53 525	167	57 053	12 729	11 905	190	2
	b	*112 703*	*909 714*	*3 153*	*185 001*	*721 232*	*328*	*222 578*	*192 335*	*61 667*	*26 749*	—
1895	a	118 071	61 147	2 246	12 064	46 830	1	54 626	13 845	12 006	165	34
	b	*111 097*	*882 390*	*5 015*	*235 057*	*642 269*	*49*	*214 357*	*202 652*	*70 143*	*16 362*	—
1896	a	121 479	60 859	2 452	11 787	46 606	—	61 256	11 947	12 554	203	13
	b	*113 137*	*1 175 966*	*10 863*	*289 633*	*875 470*	—	*249 395*	*211 965*	*78 513*	*34 918*	—
1897	a	113 920	107 570	15 423	16 433	75 689	—	60 955	10 303	12 697	47	8 055
	b	*109 697*	*1 449 896*	*17 568*	*335 983*	*1 085 211*	—	*278 712*	*192 238*	*80 519*	*36 578*	*844*
1898	a	113 752	107 658	9 829	17 300	80 484	—	66 490	12 779	13 829	76	5 163
	b	*105 637*	*1 533 682*	*16 810*	*287 597*	*1 211 526*	—	*284 117*	*193 734*	*83 411*	*34 142*	*936*

[1]) Vrgl. hiezu die Abſchnitte VI. Montanſtatiſtik, XIII. Verbrauch und XXI. Finanzweſen.

Württemberg von 1884 bis 1898.

Reichs, neueftes 1899 IV. S. 129.)

B. Herkunft des in Württemberg verbrauchten Salzes.[1])

a. zu Speifezwecken; *b.* zu andern Zwecken.

Etatsjahre		Bezogen wurden aus								
		Württemberg	Provinz Sachfen	Hohenzollern	Sonft. preuß. Provinzen	Bayern	Baden	Elfaß-Lothringen	anderen deutfchen Ländern	dem Ausland
1.		2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.
		Doppelzentner								
1884	a	104 862	—	6 174	15	—	6 500	—	—	1
	b	*97 014*	*940*	*9 086*	—	—	—	—	*198*	—
1885	a	100 601	112	5 366	1	—	4 500	6 706	—	2
	b	*106 825*	*354*	*6 954*	—	—	—	*7 687*	*204*	—
1886	a	110 782	—	4 757	1	—	1 600	2 350	—	5
	b	*123 018*	*292*	*6 027*	—	—	—	*4 093*	—	—
1887	a	111 006	—	5 300	8	—	2 900	328	—	2
	b	*163 181*	*100*	*6 553*	—	—	—	*472*	*55*	—
1888	a	118 301	4	3 917	5	—	1 675	451	—	1
	b	*131 856*	*100*	*5 984*	—	—	—	*549*	—	—
1889	a	115 418	—	4 133	16	—	2 300	—	—	7
	b	*117 001*	*204*	*4 642*	—	—	—	—	—	—
1890	a	112 950	—	4 657	10	—	2 100	—	100	106
	b	*126 862*	*200*	*4 455*	*20*	—	—	*305*	—	—
1891	a	114 422	—	5 248	14	—	2 300	—	—	6
	b	*194 269*	*200*	*5 435*	—	—	—	*1 675*	*8*	—
1892	a	115 446	200	5 074	16	—	—	—	70	104
	b	*118 630*	*240*	*5 388*	—	—	—	*655*	*40*	—
1893	a	114 204	213	5 341	7	—	—	—	143	1
	b	*119 176*	*242*	*5 881*	—	—	—	*176*	—	—
1894	a	118 197	200	6 221	19	690	—	—	—	21
	b	*112 703*	*180*	*5 825*	—	*10*	—	*419*	—	—
1895	a	118 071	500	6 498	24	870	—	559	—	—
	b	*111 097*	*100*	*5 907*	—	*30*	—	*929*	*8*	—
1896	a	121 479	200	7 381	20	1 100	—	1 113	1	—
	b	*113 137*	*251*	*6 296*	—	—	—	*559*	*114*	—
1897	a	113 920	300	5 164	27	100	—	8 771	4 629	19
	b	*109 697*	*1 151*	*5 037*	—	—	—	*3 256*	*3 393*	—
1898	a	113 752	200	6 547	24	200	—	10 184	1 281	—
	b	*105 637*	*659*	*5 462*	—	—	—	*4 583*	*1 518*	—

[1]) Siehe Anmerkung 1 auf S. 118.

VIII. 6. Verkehr auf den Wasserstraßen Württembergs in den Jahren 1879–1899.

(Württ. Jahrb. 1898 III. S. 129.)

A. Verkehr auf dem Bodensee.

(Nach den Berichten des K. Hauptzollamts Friedrichshafen.)

Jahre	Angekommene Schiffe							Abgegangene Schiffe						
	Dampfboote	Schleppboote		Segelschiffe				Dampfboote	Schleppboote		Segelschiffe			
		beladen	unbeladen	Zahl	Tragfähigkeit t	beladen	unbeladen		beladen	unbeladen	Zahl	Tragfähigkeit t	beladen	unbeladen
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.
1879	10 442	242	224	664	16 513,5	129	535	10 442	352	114	664	16 513,5	343	321
1880	9 788	373	216	584	16 066,7	152	432	9 788	490	99	584	16 066,7	386	198
1881	9 997	656	162	562	15 470,3	159	403	9 997	669	149	562	15 470,3	349	213
1882	10 032	635	193	621	16 251,0	183	438	10 032	677	151	621	16 251,0	302	319
1883	10 655	827	289	441	13 224,9	121	320	10 655	973	143	441	13 224,9	270	171
1884	11 311	1 050	307	500	15 019,6	204	296	11 311	1 216	141	500	15 019,6	310	190
1885	12 312	1 052	358	644	17 763,1	287	357	12 312	1 240	170	644	17 763,1	386	258
1886	12 692	1 219	488	574	16 914,5	253	321	12 692	1 477	230	574	16 914,5	343	231
1887	12 638	1 137	434	450	13 407,5	221	229	12 638	1 387	184	450	13 407,5	291	159
1888	12 668	1 049	396	626	19 930,5	255	371	12 668	1 233	212	626	19 930,5	384	242
1889	13 360	1 369	372	522	15 948,8	230	292	13 360	1 602	139	522	15 948,8	308	214
1890	13 578	1 385	385	547	17 915,5	230	317	13 578	1 622	148	547	17 915,5	311	236
1891	14 078	1 269	463	655	19 372,3	296	359	14 078	1 596	136	655	19 372,3	314	341
1892	14 790	1 109	413	515	16 013,5	208	307	14 790	1 361	161	515	16 013,5	271	244
1893	15 424	1 381	491	539	16 969,5	213	326	15 424	1 574	298	539	16 969,5	285	254
1894	15 725	1 347	398	535	15 359,0	229	306	15 725	1 515	230	533	15 314,0	270	263
1895	15 855	1 526	520	561	16 534,5	207	354	15 855	1 807	239	561	16 534,5	328	233
1896	15 766	1 430	554	655	20 326,1	250	405	15 766	1 760	222	653	20 324,3	330	323
1897	15 927	1 387	529	871	29 708,0	307	564	15 927	1 676	240	870	29 707,0	475	395
1898	16 193	1 642	430	1 424	46 739,0	681	743	16 193	1 768	304	1 424	46 739,0	719	705
1899	16 158[1])	1 574	459	1 176	40 065,0	483	693	16 158[1])	1 867	166	1 175	40 015,0	684	491

B. Verkehr auf dem Neckar. — a. Floßverkehr.

(Nach den Berichten des K. Hauptsteueramts Cannstatt und des K. Hauptzollamts Heilbronn.)

In Berg. (Durchgangsstelle.)

Jahre	Angekommene Flöße		Durchgegangene Flöße			
	Zahl	Stämme weiches Holz t	Zahl	Stämme weiches Holz t	Schnittwaren weiches Holz t	Zusammen t
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.
1879	5	576,0	94	13 698,0	176,4	13 874,4
1880	13	1 426,8	97	14 703,0	141,6	14 844,6
1881	12	1 434,0	106	15 516,0	106,8	15 622,8
1882	10	1 032,0	91	12 732,0	28,8	12 760,8
1883	14	1 626,0	113	15 570,0	—	15 570,0
1884	23	2 085,0	80	11 232,0	24,0	11 256,0
1885	12	1 289,0	110	14 401,0	—	14 401,0
1886	26	2 994,0	74	10 416,0	—	10 416,0
1887	21	2 124,0	98	13 494,0	—	13 494,0
1888	31	2 670,0	88	10 770,0	—	10 770,0
1889	15	1 332,0	86	10 950,0	—	10 950,0
1890	15	1 542,0	55	7 296,0	—	7 296,0
1891	16	1 248,0	26	3 444,0	—	3 444,0
1892	10	852,0	16	1 974,0	—	1 974,0
1893	9	834,0	27	3 636,0	—	3 636,0
1894	18	1 704,0	12	1 500,0	—	1 500,0
1895	21	2 310,0	3	390,0	—	390,0
1896	13	1 206,0	7	870,0	—	870,0
1897	16	1 485,0	—	—	—	—
1898	7	651,0	4	468,0	—	468,0
1899	5	750,0	5	750,0	—	750,0

[1]) Darunter 7256 württ. Dampfboote.

(Noch) VIII. 6. Verkehr auf den Wafferftraßen Württemb. in den J. 1879–1899.

(Noch) B. Verkehr auf dem Neckar. — a. Floßverkehr.

In Heilbronn. Durchgangs- und Einbindeftelle.

Jahre	Durchgegangene Flöße				Abgegangene Flöße von der Einbindeftelle Heilbronn nach Mannheim			
	Zahl der Flöße	Weiches Holz			Zahl der Flöße	Weiches Holz		
		Stämme		Schnittwaren t		Stämme		Schnittwaren t
		Zahl	Länge m			Zahl	Länge m	
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.
1879	371	94 093	1 217 891	1 160,9	274	98 514	1 467 553	673,8
1880	407	99 933	1 329 105	1 248,2	258	98 235	1 450 100	568,9
1881	403	105 238	1 387 467	1 038,4	359	139 140	2 269 636	482,0
1882	301	79 158	1 000 792	1 395,1	283	99 573	1 704 842	454,3
1883	376	100 277	1 595 164	1 299,8	458	192 719	3 501 662	1 073,1
1884	274	76 616	1 180 347	1 068,8	486	194 320	2 399 415	1 935,1
1885	300	80 140	1 203 069	1 544,1	446	188 465	3 410 670	2 461,5
1886	189	50 529	873 036	1 509,4	486	208 158	3 901 270	887,2
1887	282	78 776	1 157 214	1 395,9	466	188 156	2 999 299	1 997,9
1888	254	68 516	1 031 846	1 087,9	563	246 087	4 084 577	935,0
1889	235	58 803	898 417	1 071,5	502	211 207	3 802 253	2 361,6
1890	238	62 479	960 370	1 434,3	535	229 501	3 840 545	1 519,3
1891	133	33 484	498 467	972,5	671	281 718	4 705 465	2 506,3
1892	93	22 023	335 187	592,1	864	339 829	5 706 439	2 794,8
1893	118	28 052	277 718	517,6	585	245 902	4 054 267	2 090,8
1894	132	34 028	526 015	918,9	604	268 372	4 448 320	1 583,1
1895	76	21 445	332 080	413,3	545	237 677	3 820 980	1 000,2
1896	82	24 681	371 950	301,4	620	269 949	4 113 220	1 134,3
1897	36	10 408	160 984	186,6	610	266 757	4 368 401	1 222,4
1898	29	8 058	127 586	229,7	621	290 000	4 590 469	1 079,0
1899	25	5 413	94 470	168,1	567	260 229	4 364 563	—

b. Schiffahrtsverkehr[1]) von Heilbronn abwärts.

Jahre	Bergfahrt (angekommen)			Thalfahrt (abgegangen)		
	Kettenfchleppfchiffe mit Anhang	Güterfchiffe		Kettenfchleppfchiffe mit Anhang	Güterfchiffe	
		Zahl	Tragfähigkeit t		Zahl	Tragfähigkeit t
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.
1879	235	1 431	86 155,2	235	754	44 221,2
1880	317	1 863	112 218,4	319	878	51 300,7
1881	325	1 731	109 292,3	325	733	46 680,4
1882	322	1 449	96 861,7	322	660	46 947,5
1883	417	1 940	140 844,9	417	823	63 608,2
1884	342	1 678	122 479,9	348	360	24 097,6
1885	472	1 827	145 410,0	468	295	22 399,5
1886	499	1 650	144 307,4	499	369	34 782,3
1887	455	1 473	131 436,4	455	586	53 271,8
1888	492	1 256	114 841,2	492	525	52 651,7
1889	455	1 208	114 020,6	455	728	71 395,2
1890	495	1 472	142 734,6	495	590	63 377,2
1891	472	1 629	161 852,8	472	598	59 492,7
1892	506	1 637	170 816,4	506	625	71 020,4
1893	355	1 144	114 482,7	355	529	29 730,8
1894	520	1 529	171 175,3	520	590	65 256,0
1895	385	1 112	129 356,1	385	451	53 807,9
1896	507	1 166	143 195,8	507	420	50 929,2
1897	494	1 238	155 669,6	494	404	57 498,6
1898	482	1 288	126 476,5	482	372	21 193,5
1899	437	1 343[2])	138 723,4	437	445	18 652,2

C. Verkehr auf der Donau[3]) und Iller. — Floßverkehr 1892–1899.

Jahre	Auf der Iller angekommene Flöße (fogenannte Schollen)		Durch Ulm durchgegangene Flöße (fogenannte Schollen)		Jahre	Auf der Iller angekommene Flöße (fogenannte Schollen)		Durch Ulm durchgegangene Flöße (fogenannte Schollen)	
	Zahl	Gef.-Gewicht t	Zahl	Gef.-Gewicht t		Zahl	Gef.-Gewicht t	Zahl	Gef.-Gewicht t
1.	2.	3.	4.	5.	1.	2.	3.	4.	5.
1892	1 368	11 560,4	370	3 959,0	1896	1 128	9 606,6	276	2 953,2
1893	1 240	10 549,8	204	2 182,8	1897	1 082	9 214,8	237	2 535,9
1894	1 117	9 503,2	306	3 274,2	1898	1 018	8 669,8	163	1 744,1
1895	996	8 480,2	358	3 830,6	1899	914	7 784,0	124	1 326,8

[1]) In Cannftatt ift der Schiffverkehr feit 1879, der Floßverkehr feit 1878 eingeftellt. — [2]) Ferner wurden auf dem Neckar zwifchen Heilbronn und Lauffen befördert 59 Güter- und 23 Schleppfchiffe mit 4527 t Ladung, und von Heilbronn nach Mannheim mit Flößen 89 892 Stück Bauholz. — [3]) Der Schiffverkehr auf der Donau ift feit 1896 eingeftellt.

VIII. 7. Die Hauptergebnisse des Betriebs der württ.

(Verwaltungs-Bericht d. K. Württ. Verkehrsanstalten, herausgeg. v. d. K. Ministerium Württ. Jahrb.

A. Absolute

Betriebsjahre (1. April bis 31. März)	Betriebslänge im Jahresdurchschnitt km	Anlagekapital im Jahresdurchschnitt für die Betriebslänge ℳ	Beförderte Personen Anzahl	Beförderte Personen Personen-Kilometer	Beförderte Güter Tonnen (zu 1000 kg)	Beförderte Güter Tonnen-Kilometer
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.
1889	1 575,15	466 638 557	15 220 423	333 200 383	4 962 817	440 816 380
1890	1 607,58	479 066 938	15 829 279	348 659 497	5 058 356	429 416 690
1891	1 636,44	489 417 818	17 592 078	363 192 046	5 403 087	422 608 326
1892	1 667,04	499 408 737	19 189 684	403 323 348	5 658 615	467 567 348
1893	1 691,34	508 707 144	20 444 935	427 442 579	5 742 939	463 936 665
1894	1 715,94	516 712 317	20 390 342	410 997 111	5 888 342	486 424 375
1895	1 717,98	522 433 307	24 210 427	470 463 685	6 708 847	550 269 417
1896	1 735,87	535 132 099	24 977 558	487 994 095	7 062 052	591 524 361
1897	1 753,69	546 581 433	28 075 153	534 004 044	7 333 843	584 340 730
1898	1 755,41 [1])	552 755 923	30 009 774	569 719 106	7 757 163	636 420 389

B. Verhältnis-

Betriebsjahre (1. April bis 31. März)	Anlagekapital am Ende des Betriebsjahrs für 1 km Eigentumslänge ℳ	Jede Person ist durchschnittlich gefahren km	Jede Tonne Güter ist durchschnittlich gefahren km	Verkehrsdichtigkeit: Auf 1 km Betriebslänge kommen Personen-Kilometer	Verkehrsdichtigkeit: Auf 1 km Betriebslänge kommen Tonnen-Kilometer	Brutto- aus dem Personen- und Gepäckverkehr für 1 km Betriebslänge ℳ	Brutto- aus dem Personenverkehr für 1 Personen-Kilometer Pf.
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.
1889	297 289	21,89	88,82	211 536	279 857	7 260	3,29
1890	296 811	22,03	84,89	216 885	267 120	7 577	3,36
1891	299 881	20,65	78,22	221 940	258 249	7 448	3,36
1892	299 788	21,02	82,63	241 940	280 478	7 589	3,14
1893	301 424	20,91	80,78	252 724	274 301	7 956	3,15
1894	301 985	20,16	82,61	239 517	283 474	7 833	3,27
1895	306 044	19,43	82,02	273 927	320 300	8 385	3,06
1896	310 385	19,54	83,76	281 318	340 765	8 777	3,12
1897	313 315	19,02	79,68	305 089	333 206	9 117	2,99
1898	316 138	18,98	82,04	325 210	362 548	9 650	2,97

[1]) Dagegen Betriebslänge am Jahresschluß 1898 1760,01 km. — [2]) D. i. die Summe der eigentlichen Betriebseinnahmen über Abzug der Betriebsausgaben, welche beide von den in den Spalten 11 und 12 verzeichneten rechnungsmäßigen Einnahmen und Ausgaben mehr oder weniger abweichen. Während z. B. für das Rechnungsjahr 1898 der rechnungsmäßige Reinertrag sich

Staatseisenbahnen in den 10 Rechnungsjahren 1889—1898.

der auswärt. Angelegenh., Abteil. f. d. Verkehrsanst., f. d. Rechnungs-Jahr 1898 S. 292. — 1898 III. S. 138.)

Zahlen.

Brutto-Einnahmen				Ausgaben	Reinertrag des Betriebs[2])	Betriebsjahre (1. April bis 31. März)
aus dem Personen- und Gepäckverkehr ℳ	aus dem Güterverkehr einschl. des Postguts und der Nebenerträge ℳ	sonstige Einnahmen ℳ	überhaupt ℳ	ℳ	ℳ	
8.	9.	10.	11.	12.	13.	1.
11 435 061	21 805 255	2 288 310	35 528 626	19 945 539	15 680 815	1889
12 181 173	21 329 127	2 275 683	35 785 983	22 816 031	13 225 938	1890
12 188 631	21 691 960	2 338 599	36 219 190	24 841 748	11 787 253	1891
12 651 886	22 617 263	2 411 382	37 680 531	24 958 433	13 148 454	1892
13 456 713	23 087 958	2 349 983	38 894 654	24 414 187	15 042 437	1893
13 441 349	23 463 354	2 328 000	39 232 703	25 163 971	14 630 702	1894
14 401 910	26 241 243	2 841 867	43 485 020	27 209 788	16 862 872	1895
15 225 802	27 898 542	3 149 216	46 273 560	28 677 613	18 321 013	1896
15 957 648	29 057 526	4 039 625	49 054 799	31 326 455	18 732 935	1897
16 906 211	31 065 601	4 714 121	52 685 933	33 604 231	20 119 616[2])	1898

zahlen.

Einnahmen				Ausgaben		Reinertrag des Betriebs[2])		Betriebsjahre (1. April bis 31. März)
aus dem Güterverkehr einschl. des Postguts und der Nebenerträge für 1 km Betriebslänge ℳ	Güterverkehr für 1 Tonnen-Kilometer Pf.	überhaupt für 1 km Betriebslänge ℳ	aus dem Personen- und Güterverkehr für 1 Nutz-Kilometer ℳ	für 1 km Betriebslänge ℳ	Die eigentlichen Betriebsausgaben betragen in Prozent der eigentl. Betriebseinnahmen %	für 1 km Betriebslänge ℳ	in Proz. des Anlagekapitals %	
9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.	1.
13 843	4,83	22 556	3,35	12 663	54,57	9 955	3,36	1889
13 268	4,84	22 261	3,12	14 193	62,20	8 227	2,76	1890
13 256	5,13	22 133	2,84	15 180	66,65	7 203	2,41	1891
13 567	4,84	22 603	2,89	14 972	64,24	7 887	2,63	1892
13 651	4,98	22 996	3,09	14 435	60,36	8 894	2,96	1893
13 674	4,82	22 864	2,94	14 665	61,78	8 526	2,83	1894
15 274	4,77	25 312	3,06	15 838	60,26	9 816	3,23	1895
16 072	4,72	26 657	3,08	16 521	59,44	10 554	3,42	1896
16 569	4,97	27 972	3,02	17 863	60,12	10 682	3,43	1897
17 697	4,88	30 013	2,99	19 143	59,91	11 461	3,64	1898

aus 52 685 933 ℳ Einnahmen und 33 604 231 ℳ Ausgaben zu 19 081 702 ℳ berechnet, ergiebt sich bei einem Betrag der eigentlichen Betriebseinnahmen von 50 188 201 ℳ und der eigentlichen Betriebsausgaben von 30 068 585 ℳ ein reiner Überschuß des Betriebs von 20 119 616 ℳ Wegen des Näheren vrgl. o. a. Verw.-Ber. f. d. Rechnungsjahr 1898 S. 71.

VIII. 8. Die Hauptergebniſſe des Betriebs der württ. Bodenſee-

(Verwalt.-Bericht d. K. Württ. Verkehrsanſtalten, herausgeg. v. d. K. Min. d. auswärt. Angelegenh.,

Betriebsjahre (1. April bis 31. März)	Perſonal der Dampfſchiffahrtsanſtalt	Betriebsmittel: Dampfboote	Dampfbarkaſſen	Eiſerne Schleppboote	Eiſerne Trajektkähne	Ausgeführte Fahrten: der Dampfboote: Fahrten	Weglänge km	der Trajektkähne: Fahrten	Weglänge km	im ganzen: Fahrten	Weglänge km
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.
1889	71	7	—	4	2	3 732	153 503[1])	790	25 738	4 522	179 241
1890	76	8	—	4	2	3 643	149 034[2])	744	22 692	4 387	171 726
1891	77	8	1	4	2	3 583	151 479[3])	631	19 764	4 214	171 243
1892	74	8	1	4	2	3 595	149 215	541	17 212	4 136	166 427
1893	79	8	1	4	2	3 460	145 195	627	19 472	4 087	164 667
1894	83	8	1	4	2	3 746	152 957[4])	670	21 148	4 416	174 105
1895	84	8	1	4	2	3 592	152 285[5])	751	23 160	4 787[10])	189 487[10])
1896	82	8	1	4	2	3 630	150 815[6])	649	19 635	4 790[11])	186 382[11])
1897	82	8	1	4	2	3 603	149 329[7])	666	20 053	4 700[12])	182 703[12])
1898	86	8[9])	1	4	2	3 670	152 428[8])	786	24 612	4 873[13])	189 165[13])

Betriebsjahre (1. April bis 31. März)	(Noch) Verkehrsumfang: Güter-, Fahrzeuge- und Viehverkehr: Einzel- und Wagenladungsgüter	Getreide	Zuſammen: nach und von ſämtl. Uferplätzen mit württ. Schiffen	nach und von württ. Uferplätzen mit ſämtl. Schiffen	Fahrzeuge	Pferde	Hornvieh	Kleinvieh, Hunde etc.	Verwendetes Anlagekapital
	Tonn.	Tonn.	Tonn.	Tonn.	Stück	Stück			ℳ
1.	22.	23.	24.	25.	26.	27.	28.	29.	30.
1889	60 324,4	10 639,7	70 964,1	110 285	4	84	2 655	2 021	1 056 837
1890	55 243,1	13 081,5	68 324,6	101 881	5	131	1 181	3 806	1 259 182
1891	44 907,1	15 463,9	60 371,0	90 260	1	69	2 194	1 458	1 283 777
1892	39 510,5	11 253,8	50 764,3	76 964	—	70	2 137	1 278	1 283 777
1893	51 982,0	8 999,2	60 981,2	103 476	—	72	2 708	1 160	1 417 591
1894	45 619,6	18 102,9	63 722,5	102 468	5	88	1 804	853	1 417 591
1895	41 360,2	28 399,1	69 759,3	117 105	5	199	1 377	940	1 417 591
1896	39 156,7	26 792,4	65 949,1	104 996	9	182	1 742	1 089	1 417 591
1897	41 216,0	15 925,2	57 141,2	94 785	6	418	2 610	1 663	1 417 591
1898	50 370,8	14 712,2	65 083,0	103 973	6	298	1 528	1 450	1 417 591

[1]) 152 712 Nutzkilometer. — [2]) Desgl. 148 830. — [3]) Desgl. 149 458. — [4]) Desgl. 172 213. — [5]) Desgl. 156 969. — [6]) Desgl. 150 097. — [7]) Desgl. 148 883. — [8]) Desgl. 151 582. Vrgl. (zu Anm. 1 bis 8) Sp. 36, 38 und 40. — [9]) Benannt: „Chriſtoph“ (Salonſchiff); „König Karl“, „Königin Charlotte“ und „Friedrichshafen“ (Halbſalonſchiffe); „Eberhard“ (mit Deckſalon und Oberdeck), „Württemberg“ (mit Oberdeck), „Mömpelgard“ und „Wilhelm“ (Dampfboote). — [10]) Hierunter von Schleppbooten 444 Fahrten mit 14 042 km Weglänge. — [11]) Desgl. 511 Fahrten mit 15 932 km. — [12]) Desgl.

Dampfschiffahrt in den 10 Rechnungsjahren 1889—1898.

Abt. f. d. Verkehrsanst., f. d. Rechn.-Jahr 1898 S. 77, 386, 392. — Württ. Jahrb. 1898 III. S. 140.)

Beladene Trajektkähne und Schleppboote wurden geführt	Mittels der Trajektfahrzeuge wurden über den See verbracht		Verkehrsumfang						Betriebsjahre (1. April bis 31. März)
			Personenverkehr						
			Beförderte Personen					Gepäckübergewicht	
	beladene	leere	überhaupt	und zwar auf dem I. Platz		und zwar auf dem II. Platz			
	Eisenbahnwagen			absolut	in %	absolut	in %	kg	
13.	14.	15.	16.	17.	18.	19.	20.	21.	1.
2 067	5 120	4 727	188 773	60 385	32,0	128 388	68,0	340 710	1889
1 861	5 054	4 278	202 095	65 314	32,3	136 781	67,7	241 470	1890
2 042	4 191	3 625	196 643	61 127	31,1	135 516	68,9	167 910	1891
1 850	3 530	2 699	210 383	70 176	33,4	140 207	66,6	170 780	1892
1 665	4 575	3 009	228 957	74 787	32,7	154 170	67,3	184 075	1893
1 871	4 801	3 735	227 076[14])	76 678	33,8	150 398	66,2	230 010	1894
1 946	4 858	4 140	277 638[14])	89 056	32,1	188 582	67,9	.[15])	1895
.	4 263	3 246	283 778[14])	88 289	31,1	195 489	68,9	.	1896
.	4 187	3 066	318 513[14])	99 470	27,7	219 043	72,3	.	1897
.	5 359	3 481	363 518[14])	119 707	32,9	243 811	67,1	.	1898

Finanzielle Ergebnisse												Betriebsjahre (1. April bis 31. März)
Einnahmen						Ausgaben		Rechnungsmäßiger Einnahme-Überschuß (vom Laufenden)		Das Anlagekapital verzinst sich zu	Wirklicher Reinertrag des Betriebs (Ablieferung zur Staatshauptkasse)	
vom Personen- (und Gepäck-) Verkehr	vom Güter- (etc.) Verkehr	von der Postbeförderung	Sonstige Einnahmen	Zusammen	auf 1 Nutzkm	überhaupt	auf 1 Nutzkm	überhaupt	auf 1 Nutzkm Pf.			
ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ		%	ℳ	
31.	32.	33.	34.	35.	36.	37.	38.	39.	40.	41.	42.	1.
154 368	134 954	9 749	17 299	316 370	2,07	310 482	2,03	5 888	4	0,56	8 942	1889
161 255	129 223	9 349	4 893	304 720	2,05	302 404	2,03	2 316	2	0,18	683	1890
										Zuschuß in % des Anlagekapitals	Von der Staatshauptkasse ersetzt	
151 969	125 312	9 237	3 268	289 786	1,94	314 365	2,10	Defizit 24 579	—16	1,91	24 439	1891
								Überschuß		Verzinsung	Reinertrag	
158 643	116 425	9 259	1 384	285 711	1,91	284 161	1,90	1 550	1	0,12	2 154	1892
167 510	128 432	9 199	6 878	312 019	2,15	287 059	1,98	24 960	17	1,76	24 527	1893
170 326	131 533	9 085	30 209	341 153	1,98	289 232	1,67	51 921	30	3,66	53 972	1894
189 803	154 529	9 352	16 517	370 201	2,36	303 157	1,93	67 044	43	4,73	66 846	1895
176 580	152 612	9 490	2 961	341 643	2,27	312 929	2,08	28 715	19	2,02	25 761	1896
201 049	128 724	9 464	3 268	342 505	2,30	293 705	1,97	48 800	33	3,44	48 800	1897
216 586	140 420	9 493	2 355	368 854	2,43	295 034	1,95	73 820	49	5,20	73 820	1898

431 Fahrten mit 13 319 km. — [13]) Desgl. 417 Fahrten mit 12 125 km. — [14]) Mit württ. Dampfbooten I. u. II. Platz von und nach sämtlichen Uferplätzen wurden befördert: 1894 179 778, 1895 206 679, 1896 197 287, 1897 227 801, 1898 249 798 Personen. — [15]) Von 1895 ab ist im Verwaltungsbericht das Gewicht des Gepäcks nicht mehr angegeben, sondern nur noch die Stückzahl desselben mit 12 515, 1896 12 475, 1897 14 313, 1898 14 845.

VIII. 9. Die Hauptergebniſſe des württ. Poſt- und Tele-

(Verwaltungs-Berieht d. K. Württ. Verkehrsanſtalten, herausgeg. v. d. K. Miniſterium d. auswärt.

Betriebsjahre (1. April bis 31. März)	Zahl der Poſt-Anſtalten einſchl. der Zweiganſtalten	Zahl der Telegraphen-Anſtalten ausſchl. der nur für den Eiſenbahndienſt eröffneten und der Annahmeſtellen	Perſonal im ausſchließlichen Poſt-Dienſt [1]	Perſonal im ausſchließlichen Telegraphen-Dienſt	Perſonal im vereinigten Poſt- bezw. Telegraphen- und Eiſenbahn-Dienſt	Zahl der Poſtbriefkaſten [3]	Zahl der Fahrzeuge (ausſchl. d. Bahnpoſtwagen)	Zahl der Poſtpferde	Zahl der Telegraphenapparate	Von den Poſten zurückgelegte Kilometer auf Eiſenbahnen (1 000 km)	Von den Poſten zurückgelegte Kilometer auf Landſtraßen (1 000 km)	Von den Poſten zurückgelegte Kilometer auf Waſſerſtraßen (1 000 km)
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.
1889	583	509	3 439	257	1 546	3 414	893	891	881	6 574	3 208	139
1890	594	540	3 571	305	1 215	3 573	910	880	946	6 859	3 271	139
1891	613	568	4 053 [1] [2]		1 140	3 778	879	868	1 013	7 415	3 339	140
1892	631	599	4 001	288 [1]	1 182	3 995	909	879	1 091	7 559	3 436	139
1893	652	641	4 108	328 [1]	1 155	4 025	938	900	1 182	7 800	3 501	146
1894	665	678	4 176	359 [1]	1 158	4 056	960	920	1 232	8 004	3 592	152
1895	671	695	4 338	379 [1]	1 121	4 090	984	898	1 254	8 135	3 753	152
1896	681	715	4 338	411 [1]	1 072	4 151	1 018	939	1 294	8 277	3 659	154
1897	693	749	4 419	438 [1]	1 054	4 186	1 111	932	1 339	8 650	3 708	154
1898	703	801	4 586	480 [1]	1 088	4 249	1 109	937	1 385	9 113	3 773	154

Betriebsjahre (1. April bis 31. März)	Poſtanweiſungen im innern württ. Verkehr Zahl (1 000 St.)	Poſtanweiſungen im innern württ. Verkehr Betrag (1 000 ℳ)	Poſtanweiſungen aus andern Ländern Zahl (1 000 St.)	Poſtanweiſungen aus andern Ländern Betrag (1 000 ℳ)	Poſtanweiſungen nach andern Ländern Zahl (1 000 St.)	Poſtanweiſungen nach andern Ländern Betrag (1 000 ℳ)	Poſtaufträge für Geldeinziehung im innern württ. Verkehr Zahl (1 000 St.)	Poſtaufträge für Geldeinziehung im innern württ. Verkehr Betrag (1 000 ℳ)	Poſtaufträge für Geldeinziehung aus andern Ländern Zahl (1 000 St.)	Poſtaufträge für Geldeinziehung aus andern Ländern Betrag (1 000 ℳ)	Poſtaufträge für Acceptein holung im innern württ. Verkehr Zahl (Stück)	Poſtaufträge für Acceptein holung aus andern Ländern Zahl (Stück)
1.	24.	25.	26.	27.	28.	29.	30.	31.	32.	33.	34.	35.
1889	1 615	92 855	1 185	89 043	877	66 167	65	5 294	101	10 879	545	2 414
1890	1 695	98 708	1 254	95 971	923	69 754	69	5 733	108	11 927	782	2 652
1891	1 793	104 333	1 311	99 711	985	72 923	70	6 093	114	12 345	977	2 820
1892	1 844	108 244	1 379	104 092	1 042	75 240	74	6 322	120	12 641	871	2 617
1893	1 872	109 622	1 428	108 290	1 082	78 762	74	6 297	121	12 677	807	2 555
1894	1 932	111 058	1 510	111 281	1 130	81 551	75	6 333	117	12 749	851	2 770
1895	2 044	118 878	1 604	120 722	1 209	87 312	73	6 441	112	12 834	845	2 534
1896	2 112	122 913	1 684	127 986	1 247	90 408	75	6 860	110	13 415	793	2 397
1897	2 251	134 482	1 793	137 750	1 310	96 461	78	7 524	110	13 941	762	2 626
1898	2 357	143 923	1 877	147 577	1 393	103 608	81	7 960	112	14 502	751	2 572

[1]) Von 1888 an ſind unter dem Perſonal im ausſchließlichen Poſtdienſt folgende Bedienſtete nicht mitgereehnet, deren Anzahl am Sehluß des Jahres 1898 nachſtehend je in Klammer beigefügt iſt: die Poſtbeſorger (25), die Poſthilfſtelleninhaber (265), die im Privatdienſt der Vorſtände von Poſtanſtalten ſtehenden Gehilfen und Gehilfinnen (611) und Unterbedienſteten (501), die als Stellvertreter der Landpoſtboten dienenden Hilfsboten (1318), die Poſtfuhrunternehmer (152) und die Poſtillone und fahrenden Poſtboten (442), zuſammen 3314 Perſonen. Von 1891 an ſind ferner unter dem Perſonal im ausſchließlichen Poſt- und Telegraphendienſt nicht mitgerechnet: die im Privatdienſt der Vorſtände

graphenbetriebs in den 10 Rechnungsjahren 1889—1898.

Angelegenh., Abt. f. d. Verkehrsanſt., f. d. Rechn.-Jahr 1898 S. 451. — Württ. Jahrb. 1898 III. S. 142.)

Von den Landpoſtboten		Länge der Telegraphen-		Beförderte Briefpoſtſendungen			Beförderte Zeitungsnummern			Betriebsjahre (1. April bis 31. März)
bediente Wohnplätze	zurückgelegte Kilom.	Linien	Leitungen	im innern württ. Verkehr	aus andern Ländern	nach andern Ländern	im innern württ. Verkehr	aus andern Ländern	nach andern Ländern	
Zahl	1000 km	km	km	1000 Stück			1000 Stück			
14.	15.	16.	17.	18.	19.	20.	21.	22.	23.	1.
9 285	5 446	3 271	8 171	35 989	18 968	18 721	32 363	5 127	5 876	1889
9 290	5 608	3 401	8 453	36 790	20 501	19 116	34 755	5 752	6 214	1890
9 389	6 005	3 489	8 861	39 399	22 154	21 981	36 063	5 795	6 265	1891
9 452	6 159	3 627	9 311	42 202	27 041	25 825	36 946	6 062	6 261	1892
9 473	6 171	3 847	9 879	44 266	28 988	28 287	38 247	6 256	6 570	1893
9 465	6 221	3 941	10 094	45 871	31 871	30 704	38 733	6 532	6 615	1894
9 512	6 175	3 995	10 405	52 536	35 487	33 628	40 096	7 129	6 732	1895
9 564	6 282	4 055	10 676	56 176	36 817	34 435	40 059	7 321	6 692	1896
9 569	6 308	4 200	10 969	61 105	37 332	37 236	40 725	7 719	7 084	1897
9 569	6 375	4 427	11 198	66 376	42 919	43 988	42 395	7 965	7 222	1898

Fahrpoſtſendungen												Betriebsjahre (1. April bis 31. März)
im innern württ. Verkehr				aus andern Ländern				nach andern Ländern				
Pakete ohne Wertangabe	Briefe und Pakete mit Wertangabe	Gesamtgewicht	Gesamtbetrag der Wertangabe	Pakete ohne Wertangabe	Briefe und Pakete mit Wertangabe	Gesamtgewicht	Gesamtbetrag der Wertangabe	Pakete ohne Wertangabe	Briefe und Pakete mit Wertangabe	Gesamtgewicht	Gesamtbetrag der Wertangabe	
1000 Stück		1000 kg	1000 ℳ	1000 Stück		1000 kg	1000 ℳ	1000 Stück		1000 kg	1000 ℳ	
36.	37.	38.	39.	40.	41.	42.	43.	44.	45.	46.	47.	1.
3 125	385	11 858	338 980	2 031	232	9 461	177 965	2 243	227	10 476	158 445	1889
3 280	402	12 687	325 555	2 195	239	10 214	187 858	2 492	236	11 780	180 428	1890
3 326	409	12 851	359 680	2 349	223	10 741	167 575	2 445	220	11 682	169 049	1891
3 517	403	13 577	343 309	2 446	233	11 230	194 458	3 170	225	13 476	183 412	1892
3 489	413	14 226	326 134	2 816	258	12 032	239 554	3 477	249	14 895	246 243	1893
3 432	443	13 031	352 185	2 993	266	12 871	208 598	3 568	255	15 291	213 528	1894
3 594	453	13 550	407 517	3 237	286	13 738	241 979	3 775	263	16 329	300 034	1895
3 636	455	13 802	674 318	3 378	294	14 470	389 961	3 928	277	17 499	297 108	1896
3 881	447	14 919	399 405	3 420	310	14 286	257 482	4 127	289	18 299	246 283	1897
3 876	405	14 904	384 042	3 599	315	15 238	266 014	4 411	303	19 218	233 852	1898

von Telegraphenanſtalten ſtehenden Gehilfen und Gehilfinnen (52) und Beſtellbedienſteten (132). — [2]) Unter der Geſamtzahl der Beamten und Unterbedienſteten im ausſchließlichen Poſt- und Telegraphendienſt ſind inbegriffen: 26 Telegrapheninſpektoren, Beamte der Telegraphenwerkſtätte und Telegraphenaufſeher und 214 Beamte und Unterbedienſtete bei den ſelbſtändigen (mit Poſtanſtalten nicht vereinigten) Telegraphenämtern. — [3]) Die Briefladen an den Poſtwagen auf den Landſtraßen (1887 585 Stück) blieben von 1888 an außer Berechnung.

(Noch) VIII. 9. Die Hauptergebniſſe des württ. Poſt- und Telegraphenbetriebs in den 10 Rechnungsjahren 1889–1898.

Betriebsjahre (1. April bis 31. März)	Nachnahmeſendungen						Poſtwagenreiſende
	im innern württ. Verkehr		aus andern Ländern		nach andern Ländern		
	Zahl	Betrag	Zahl	Betrag	Zahl	Betrag	Zahl
	1000 St.	1000 ℳ	1000 St.	1000 ℳ	1000 St.	1000 ℳ	
1.	48.	49.	50.	51.	52.	53.	54.
1889	332	1 575	182	1 825	391	3 746	525 999
1890	327	1 695	175	1 799	402	4 117	521 788
1891	321	1 715	200	2 235	420	4 759	541 568
1892	348	1 914	231	2 676	468	5 321	556 387
1893	321	1 781	227	2 587	475	5 281	552 469
1894	351	1 999	262	3 100	492	5 334	575 789
1895	316	1 973	295	3 895	450	5 362	584 912
1896	369	2 340	353	4 696	570	6 246	605 426
1897	428	2 738	383	5 448	618	7 156	594 048
1898	449	3 445	430	6 492	727	8 976	603 564[1]

Betriebsjahre (1. April bis 31. März)	Telegramme					Finanzielle Ergebniſſe des Poſt-, Telegraphen- und Telephonbetriebs[2]		
	Staats- und Privattelegramme				Gebührenfreie Dienſttelegramme (an u. ab)	Einnahmen	Ausgaben	Ablieferung an d. Staatshauptkaſſe[3]
	nach Württemberg abgeſandt	nach bezw. von andern Ländern						
		abgeſandt	angekommen	im Durchgang befördert				
	1000 Stück	1000 St.	1000 St.	1000 St.	1000 St.	1000 ℳ	1000 ℳ	1000 ℳ
1.	55.	56.	57.	58.	59.	60.	61.	62.
1889	242	311	367	94	743	8 659	7 259	1 410
1890	234	308	359	122	828	9 170	7 595	1 557
1891	262	333	384	113	799	9 512	8 259	1 263
1892	285	367	423	136	879	10 017	8 678	1 319
1893	314	379	439	145	872	10 395	9 199	1 167
1894	305	402	462	147	917	10 927	9 378	1 524
1895	326	443	510	155	1 097	11 663	9 533	2 248
1896	333	451	518	156	978	11 799	9 541	2 133
1897	340	479	540	168	1 013	12 661	10 385	2 282
1898	346	509	568	65[4]	958	13 462	10 968	2 493

[1]) Von 1896 ab ſind auch die mit den fahrenden Landpoſtboten beförderten Perſonen berückſichtigt. — [2]) Vrgl. Sp. 10 der Ueberſicht VIII. 10. C. S. 129. — [3]) Unter Berückſichtigung der Reſte aus früheren Jahren und des Ueberſchuſſes der Paſſivreſte des laufenden Jahres über die Aktivreſte. — [4]) Die zwiſchen Aemtern anderer Verwaltungen über württ. Leitungen unmittelbar ausgetauſchten Telegramme ſind bei den Durchgangstelegrammen für 1898 erſtmals nicht mehr berückſichtigt worden.

Anmerkungen zu VIII. 10. A. S. 129 oben.

[1]) Neu eröffnet wurden im Rechnungsjahr 1898 mit Anſchluß an die andern Telephonanſtalten des Landes: Telephonanſtalten: in Altenſteig, Beſigheim, Crailsheim, Ellwangen, Fellbach, Honau, Isny, Künzelsau, Laupheim, Leutkirch, Mergentheim, Münſingen, Nagold, Neckarſulm, Neuffen, Pfalzgrafenweiler, Plochingen, Renningen, Wangen, Weikersheim, Weil der Stadt, Winnenden. Oeffentliche Telephonſtellen: in Altenſteig, Beſigheim, Biberach, Ellwangen, Fellbach, Heilbronn (Zweigpoſtſtelle Nr. 2), Honau, Isny, Künzelsau, Laupheim, Leonberg, Leutkirch, Münſingen (Truppenübungsplatz), Nagold, Neuffen, Oberndorf, Pfalzgrafenweiler, Renningen, Stuttgart bei den Poſtämtern Nr. 10 u. 11 und der Poſtagentur Stuttgart-Gablenberg, Waiblingen, Wangen, Weikersheim, Weil der Stadt, Winnenden. — [2]) Hierunter diejenige bei dem Poſtamt Tettnang, welche nicht an das allgemeine Telephonnetz angeſchloſſen iſt, ſondern nur für den Verkehr des Publikums in Tettnang mit dem Eiſenbahnperſonal in Meckenbeuren dient (vrgl. Anm. 3). — [3]) Hier. Tettnang, ſeit 1. Auguſt 1896 an das allgemeine Telephonnetz angeſchloſſen (vrgl. Anm. 2).

VIII. 10. Telephonanſtalten, Telephonverbindungen, ſowie Telephonverkehr in den Jahren 1895—1899.

(Verwaltungs-Bericht d. K. Württ. Verkehrsanſtalten, herausgeg. v. d. K. Miniſterium d. auswärt. Angelegenh., Abt. f. d. Verkehrsanſt., f. d. Rechn.-Jahr 1898 S. 87, 99, 132, 446, 456. — Württ. Jahrb. 1898 III. S. 145.)

A. Telephonanſtalten.[1])

Jahre (Stand am 31. März)	An das allgemeine Telephonnetz angeſchloſſene Orte			An die Ortstelephonnetze angeſchloſſene Teilnehmer	Teilnehmerſtellen			Öffentliche Telephonſtellen			
					und zwar		im ganzen	und zwar		im ganzen	Dieſe befinden ſich in . . . Orten
	mit Ortstelephonnetzen	nur mit öffentl. Telephonſtellen	im ganzen		Endſtellen	Zwiſchenſtellen		an Ortstelephonnetze angeſchloſſene	ſelbſtändige		
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.
1895	40	5	45	4 122	4 122	296	4 418	39	6	45	36
1896	45	6	51	4 921	4 921	380	5 301	49	7[2])	56	43
1897	56	6	62	5 743	5 743	457	6 200	62[3])	6	68	51
1898	70	6	76	6 756	6 756	531	7 287	76	6	82	65
1899	92	4	96	8 004	8 004	667	8 671	106	4	110	88

Anmerkungen 1—3 ſiehe S. 128 unten.

B. Telephonlinien und -Apparate.

Jahre (Stand am 31. März)	Zahl der						Länge der Linien					
	Leitungen der Ortstelephonnetze	Verbindungsanlagen zwiſchen d. Ortstelephonnetz.			an Private vermietete beſonderen Telephonverbindungen	Linien im ganzen (Sp. 2+5+6)	der Ortstelephonnetze			der Verbindungsanlagen (oberirdiſch)	der an Private vermieteten beſonderen Telephonverbindungen	im ganzen
		für den		im ganzen			oberirdiſch	unterirdiſch	im ganzen			
		Vorortsverkehr	übrigen Verkehr				km	km	km	km	km	km
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.
1895	4 160	26	36	62	108	4 330	963,8	11,3	975,1	969,6	290,968	2 235,668
1896	4 970	28	44	72	120	5 162	992,9	13,2	1 006,1	996,6	303,548	2 306,248
1897	5 805	31	55	86	134	6 025	1 016,0	13,2	1 029,2	1 113,7	356,558	2 499,458
1898	6 832	39	78	117	147	7 096	1 032,1	15,1	1 047,2	1 294,55	389,563	2731.313
1899	8 114	47	109	156	149	8 419	1 038,4	16,2	1 054,6	1 471,47	434,768	2 960,838

Jahre (Stand am 31. März)	Länge der Ortstelephonnetze			Verbindungsanlagen[1])		An Private vermietete beſondere Telephonverbindungen	Im ganzen	Zahl der	
	oberirdiſch	unterirdiſch	im ganzen	oberirdiſch	unterirdiſch			Apparate[2])	Batterie-Elemente
	km	km	km	km	km	km	km		
1.	14.	15.	16.	17.	18.	19.	20.	21.	22.
1895	3 734,9	1 692,7	5 427,6	2 636,6	—	340,693	8 404,893	5 642	5 932
1896	4 164,9	1 980,4	6 145,3	3 275,9	—	360,913	9 782,113	6 738	7 150
1897	4 837,7	3 147,2	7 984,9	3 862,5	5,0	414,856	12 267,256	7 766	8 209
1898	6 336,5	4 493,5	10 830,0	4 175,7	31,0	449,128	15 485,828	8 997	9 476
1899	8 009,0	5 009,0	13 018,0	6 862,8	51,9	532,183	20 464,883	10 555	11 127

[1]) Neue Verbindungsanlagen wurden im Rechnungsjahr 1898 erſtellt: zwiſchen Alpirsbach und Schramberg, Bietigheim und Beſigheim, Cannſtatt und Eßlingen, Friedrichshafen und Meersburg, Hall und Crailsheim, Hall und Mergentheim, Heilbronn und Wimpfen, Leonberg und Weil der Stadt, Mergentheim und Weikersheim, Nürtingen und Neuffen, Oehringen und Hall, Ravensburg und Wangen, Reutlingen und Honau, Tettnang und Ravensburg, Ulm und Laupheim, Urach und Münſingen, Wangen und Isny, Wangen und Leutkirch. — [2]) Gehäuſe, Mikrophon und Hörapparat zuſammen als je 1 Apparat gezählt.

C. Telephonverkehr.

Verwaltungsjahre (1. April bis 31. März)	Zahl der hergeſtellten Verbindungen								Vereinnahmte Telephongebühren[1])	Der Aufwand für die Telephoneinrichtungen betr. je am Schluß des Verw.-J.
	im inneren württembergiſchen Verkehr					im Verkehr mit d. Reichstelegraphengebiet u. Bayern	im Verkehr mit dem Ausland	überhaupt		
	Ortsverkehr	Vorortsverkehr	Nachbarſchaftsverkehr	Fernverkehr	zuſ.				ℳ	ℳ
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.
1895	7 958 456	1 624 142	613 229	236 351	10 432 178	34 206	346	10 466 730	616 674	2 859 000
1896	9 808 731	1 835 267	861 099	306 108	12 811 205	54 096	306	12 865 607	742 664	3 403 142
1897	11 834 735	2 256 381	1 555 648		15 646 764	80 343	330	15 727 437	886 033	4 216 210
1898	14 249 515	2 673 976	1 982 739		18 906 230	113 065	405	19 019 700	1 082 631	5 127 847

[1]) Vrgl. Sp. 60 der Ueberſicht VIII. 9 S. 128.

VIII. 11. Die Entwicklung des Fernſprechweſens in Württemberg von 1881—1898.

(Verwaltungsbericht der K. Württ. Verkehrsanſtalten 1898 und vorherg. Jahrgänge und ergänzende Mitteilungen der K. Generaldirektion der Poſten und Telegraphen. — Württ. Jahrb. 1898 III. S. 146.)

Stand am Schluß des Rechnungsjahrs (1. April bis 31. März)	Zahl der an das Telephonnetz des Landes angeſchloſſenen Orte [1])	öffentl. Telephonſtellen [1])	Teilnehmer	vermittelten Unterredungen bezw. der ausgeführten Verbindungen im Verkehr: Orts-	Vororts-	Nachbarſchafts-	Fern-	zuſammen (Sp. 5/8)
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.
1881	—	—	—	—	—	—	—	—
1882	1 [2])	1	107	43 647	—	—	—	43 647
1883	2	2	164	79 306		—	—	79 306
1884	2	2	276	184 083		—	—	184 083
1885	3	5	413	324 501	14 887	—	1 348	340 736
1886	3	5	526	677 856		—	11 760	689 616
1887	12 [3])	14 [4])	725	977 262		78 953		1 056 215
1888	17	17 [4])	1 054	1 293 715		128 294		1 422 009
1889	22	22 [4])	1 400	1 736 792	197 206	150 794		2 084 792
1890	23	24 [4])	1 682	2 375 169	337 872	200 267		2 913 308
1891	29	24 [4])	2 252	2 719 958	645 560	281 350		3 646 868
1892	36	32 [4])	2 884	3 699 552	1 003 158	374 986		5 077 696
1893	42	40 [4])	3 580	5 490 347	1 331 560	309 193	210 267	7 341 367
1894	45	45 [4])	4 122	7 030 828	1 725 355	441 759	249 271	9 447 213
1895	51	56 [4])	4 921	7 958 456	1 624 142	613 229	270 903	10 466 730
1896	62	68	5 743	9 808 731	1 835 267	861 099	360 510	12 865 607
1897	76	82	6 756	11 834 735	2 256 381	1 636 321		15 727 437
1898	96	110	8 004	14 249 515	2 673 976	2 096 209 [5])		19 019 700

Stand am Schluß des Rechnungsjahrs	Leitungen der Ortstelephonnetze und Verbindungsanlagen: Anzahl	Länge der Leitungen	Beſondere für ſich beſtehende Anlagen (ohne Anſchluß an das Telephonnetz des Landes für Private und Nebentelegraphenanlagen): Anzahl	Länge der Leitungen	Jahreseinnahme an Telephongebühren (aus Spalte 5/13)	Jahresbauaufwand einſchl. des Aufwands für die beſonderen Anlagen	Zahl der Telegraphenanſtalten mit ausſchl. Telephonbetrieb [6])
1.	10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.
		km		km	ℳ	ℳ	
1881	—	—	—	—	. [7])	.	1
1882	107	170	28	54	.	.	4
1883	168	170	32	73	.	.	12
1884	276	270	40	107	.	.	22
1885	417	382	39	120	56 304	186 342 [8])	34
1886	532	552	47	168	81 169	57 965	53
1887	737	749	75	240	112 874	151 035	67
1888	1 078	1 216	87	257	156 039	152 262	89
1889	1 431	1 877	89	282	218 953	170 474	122
1890	1 722	2 601	97	289	271 777	198 130	149
1891	2 297	3 924	93	277	253 648	340 610	179
1892	2 939	5 051	101	294	335 924	294 641	219
1893	3 668	6 832	101 [9])	305	427 662	439 940	268
1894	4 222	8 064	108 [9])	341	523 288	377 858	307
1895	5 042	9 421	120 [9])	361	616 674	489 743	325
1896	5 891	11 852	134 [9])	415	742 664	544 142	345
1897	6 949	15 037	147 [9])	449	886 033	813 068	385
1898	8 270	19 933	149 [9])	532	1 082 631	911 637	436

[1]) Oeffentliche Telephonſtellen beſtehen in Orten mit Telephonanſtalten oder für ſich (d. h. an Orten ohne Telephonteilnehmer). Wird der im Verwalt.-Ber. veröff. Anzahl der Telephonanſtalten bezw. Umſchaltſtellen die ebendaſ. angegebene Anzahl der ſelbſtändigen öff. Telephonſtellen hinzugerechnet, ſo ergiebt ſich die Anzahl der an das Fernſprechnetz des Landes angeſchloſſenen Orte (Sp. 2); z. B. Verw.-Ber. 1891 S. 78/79 20 Orte mit Umſchaltſtellen, 9 Orte mit ſelbſt. öff. Telephonſtellen, zuſ. 29 Orte (ſ. Sp. 2). — [2]) Die Telephonanſtalt Stuttgart iſt am 1. Juni 1882 eröffnet worden. — [3]) Im Verw.-Ber. für 1887 ſind erſtmals ſämtliche Orte mit Umſchaltſtellen namentlich aufgeführt. — [4]) In dieſer Zahl iſt inbegriffen die öffentl. Telephonſtelle in Tettnang, welche nicht an das allgemeine Telephonnetz angeſchloſſen iſt, ſondern nur dem Verkehr des Publikums von Tettnang aus mit dem Eiſenbahnperſonal in Meckenbeuren dient. Vrgl. auch die Anm. zu Sp. 9 und 10 der Tab. VIII. 10. A. — [5]) Hievon entfallen 113 065 Verbindungen auf den Verkehr mit dem Reichstelegraphengebiet und mit Bayern, ſowie 405 Verbindungen auf den Verkehr mit dem Ausland. — [6]) Diejenigen Telegraphenanſtalten, die neben dem Telephon- noch den Morſebetrieb haben, ſind in die Angaben der Sp. 16 nicht aufgenommen. — [7]) Die Ausſcheidung der Einnahmen aus dem Telephonverkehr iſt erſtmals für 1885 erfolgt. — [8]) Dieſer Betrag begreift den geſamten Bauaufwand für die Telephoneinrichtungen aus den Jahren 1881—1885 in ſich. — [9]) Seit 1893 werden die Nebentelegraphenanlagen nicht mehr unter „Telephonverbindung“, ſondern für ſich unter „Nebentelegraphenanlagen“ aufgeführt.

VIII. 12. Der Güteraustauſch zwiſchen dem Eiſenbahn-Verkehrsbezirk 35 (Königreich Württemberg und Hohenzollernſche Lande) und den übrigen (deutſchen und ausländiſchen) Verkehrsbezirken in den Jahren 1889—1898.

(Statiſtik der Güterbewegung auf deutſchen Eiſenbahnen, herausgeg. v. K. Preuß. Miniſt. der öffentl. Arbeiten und Verwaltungsberichte der K. Württ. Verkehrsanſtalten.)

Bezeichnung der Güter		Gewicht der Güter in Tonnen, Vieh nach der Stückzahl, in den Jahren									
V. = Verſand, E. = Empfang; des Verkehrsbez. 35 nach/von den anderen Verkehrsbez.		1889	1890	1891	1892	1893	1894	1895	1896	1897	1898
1.		2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.
Abfälle v. Horn, v. Klauen u. v. Rohmaterial. d. Papierfabrikat.	V.	397	563	548	504	1 254	1 337	963	991	1 274	1 333
	E.	*1 216*	*1 142*	*1 110*	*1 234*	*1 193*	*1 741*	*2 155*	*1 493*	*2 421*	*3 548*
Baumwolle, rohe, Abfälle von Baumwolle	V.	1 895	2 851	2 740	2 759	3 982	3 880	4 088	4 446	4 086	4 518
	E.	*15 596*	*17 006*	*16 814*	*17 699*	*18 334*	*19 220*	*21 975*	*20 693*	*23 412*	*25 037*
Bier	V.	1 367	1 614	2 357	1 621	1 083	899	1 120	1 021	1 323	2 563
	E.	*8 047*	*7 542*	*6 033*	*7 912*	*8 671*	*9 278*	*8 966*	*8 691*	*7 697*	*8 793*
Blei	V.	178	324	314	312	224	209	157	379	246	270
	E.	*948*	*1 021*	*1 399*	*1 092*	*1 405*	*1 286*	*1 595*	*1 799*	*1 804*	*2 311*
Borke und Lohe	V.	432	581	820	775	1 212	1 217	1 167	1 172	1 371	1 038
	E.	*15 978*	*15 207*	*16 281*	*18 268*	*18 836*	*19 640*	*19 930*	*17 950*	*21 767*	*23 845*
Braunkohlen	V.	—	31	101	57	16	—	50	10	7	22
	E.	*11 652*	*39 936*	*42 020*	*23 138*	*27 572*	*22 256*	*23 093*	*19 518*	*22 424*	*24 691*
Zement	V.	35 601	39 943	52 779	59 599	66 043	71 277	78 714	86 249	103691	132828
	E.	*20 321*	*18 799*	*11 711*	*14 234*	*18 823*	*19 009*	*18 074*	*24 631*	*27977*	*24 376*
Chemikalien und Drogueriewaren	V.	5 232	5 806	5 505	5 854	7 093	5 714	6 143	6 378	6 759	6 254
	E.	*6 461*	*6 947*	*6 753*	*7 587*	*7 335*	*7 246*	*7 131*	*6 717*	*7 404*	*9 148*
Dachpappe, Steinpappe etc. . .	V.	60	97	54	43	70	325	483	263	307	257
	E.	*235*	*127*	*126*	*245*	*273*	*235*	*416*	*611*	*651*	*530*
Düngemittel, auch künſtliche . .	V.	6 989	8 489	7 212	6 258	5 597	7 598	8 839	8 939	11 779	10 018
	E.	*21 599*	*19 534*	*29 088*	*42 990*	*46 360*	*46 844*	*45 518*	*53 128*	*63 961*	*64 240*
Eiſen, roh, Eiſen- und Stahlbruch, alte Schienen etc.	V.	9 323	11 093	12 225	12 826	13 891	16 693	16 837	16 811	18 087	19 621
	E.	*27 196*	*28 849*	*26 217*	*25 800*	*28 003*	*27 842*	*29 858*	*35 927*	*38 429*	*38 440*
Eiſen und Stahl, Stab- und Façoneiſen etc.	V.	6 392	5 626	4 854	3 966	3 939	3 930	4 638	6 800	8 562	9 191
	E.	*51 936*	*43 003*	*44 384*	*49 791*	*53 456*	*58 200*	*68 135*	*75 004*	*74 816*	*89 006*
Eiſenbahnſchienen, Schienenbefeſtigungsgegenſtände etc. . .	V.	2 406	1 076	978	807	1 323	620	588	1 661	587	478
	E.	*10 906*	*9 366*	*11 384*	*12 763*	*17 084*	*12 609*	*12 295*	*16 263*	*14 197*	*12 823*
Eiſenbahnſchwellen, eiſerne . .	V.	50	21	67	51	50	169	10	43	10	146
	E.	*2 816*	*3 475*	*5 051*	*7 841*	*6 558*	*4 320*	*2 184*	*7 839*	*5 215*	*3 014*
Eiſerne Achſen und Bandagen, Räder etc.	V.	489	1 018	1 073	303	115	254	557	969	632	578
	E.	*2 435*	*2 336*	*1 854*	*907*	*1 011*	*1 034*	*2 009*	*2 299*	*2 312*	*1 346*
Eiſerne Dampfkeſſel, Reſervoirs etc.	V.	11 647	13 498	12 234	11 335	13 553	15 388	15 483	19 478	21 013	23 907
	E.	*8 118*	*9 538*	*6 128*	*6 644*	*7 011*	*6 720*	*9 282*	*13 387*	*11 861*	*11 765*
Eiſerne Röhren und Säulen . .	V.	905	985	739	800	1 016	1 126	1 092	2 051	1 367	2 335
	E.	*5 968*	*6 428*	*7 875*	*8 366*	*8 640*	*9 380*	*9 348*	*10 083*	*10 056*	*14 509*
Eiſen- und Stahldraht	V.	25	20	13	66	66	93	176	153	163	168
	E.	*2 470*	*2 702*	*2 382*	*3 389*	*3 913*	*4 916*	*4 896*	*5 224*	*6 859*	*6 545*
Eiſen- und Stahlwaren	V.	6 560	7 157	6 924	8 123	7 582	7 021	7 930	9 416	8 879	11 584
	E.	*8 827*	*8 921*	*8 446*	*9 795*	*10 460*	*11 514*	*12 291*	*15 399*	*15 833*	*19 242*
Eiſenerz (ausſchl. Schwefelkies)	V.	10	20	62	1	—	6	22	1	—	14
	E.	*192*	*398*	*220*	*170*	*608*	*901*	*647*	*685*	*820*	*917*

(Noch) VIII. 12. Der Güteraustauſch zwiſchen dem Eiſenbahnverkehrsbezirk 35 und ausländiſchen) Verkehrsbezirken

Bezeichnung der Güter		Gewicht der Güter in Tonnen, Vieh nach der Stückzahl, in den Jahren									
V. = Verſand / E. = Empfang des Verkehrsbez. 35 nach/von den anderen Verkehrsbez.		1889	1890	1891	1892	1893	1894	1895	1896	1897	1898
1.		2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.
Erde, Kies, Mergel, Lehm, Thon	V.	2227	4358	2580	2447	3170	3585	3937	3528	6800	7135
	E.	*17855*	*29751*	*22982*	*24481*	*24675*	*22796*	*32646*	*32632*	*41159*	*47455*
Erze, rohe, außer Eiſenerz . .	V.	28	22	3	33	13	33	62	33	49	5089
	E.	*2393*	*2675*	*2824*	*2530*	*4341*	*3611*	*3687*	*3682*	*3412*	*3726*
Farbehölzer	V.	566	434	289	504	640	598	897	610	549	472
	E.	*1907*	*1769*	*1801*	*1439*	*2933*	*2004*	*2128*	*2441*	*1186*	*954*
Fiſche und Heringe	V.	40	58	23	46	79	84	91	86	90	95
	E.	*285*	*385*	*396*	*649*	*428*	*716*	*694*	*591*	*652*	*730*
Flachs, Hanf, Heede, Werg . .	V.	26	40	54	134	171	170	169	138	319	293
	E.	*1256*	*1092*	*796*	*932*	*879*	*988*	*968*	*988*	*1259*	*1220*
Fleiſch, auch Speck	V.	63	1069	1090	414	148	123	122	163	184	190
	E.	*76*	*105*	*21*	*53*	*41*	*104*	*79*	*50*	*72*	*73*
Garne und Twiſte	V.	5119	4948	4639	4688	5546	5565	5986	5787	5733	6262
	E.	*10135*	*9047*	*9458*	*10182*	*11471*	*11339*	*12386*	*13669*	*14486*	*17344*
Getreide: Weizen, Dinkel, Kernen	V.	7554	7599	18278	9737	10650	13079	17282	17958	8343	2845
	E.	*97296*	*116684*	*93451*	*112074*	*103321*	*116551*	*142321*	*171651*	*137882*	*129736*
Roggen	V.	120	232	884	332	220	987	1394	930	858	1234
	E.	*2597*	*3372*	*2891*	*2566*	*2687*	*3114*	*3457*	*6513*	*5941*	*6277*
Hafer	V.	26825	16733	20924	18336	18227	20535	32026	16159	17757	18185
	E.	*3591*	*4916*	*6199*	*5534*	*6993*	*7311*	*6825*	*15193*	*13424*	*10087*
Gerſte	V.	9982	6815	9478	11494	7389	12820	11466	11539	11744	7953
	E.	*35929*	*45288*	*35802*	*34601*	*43931*	*39212*	*35773*	*55489*	*50826*	*44968*
Mais, Hülſenfrüchte, Malz etc.	V.	2569	3381	2693	2548	2104	2591	4719	5893	5928	7066
	E.	*19405*	*31735*	*23471*	*23458*	*42747*	*24757*	*33089*	*67937*	*72498*	*85262*
Lein- und Ölſamen . .	V.	732	614	468	640	58	509	767	465	661	291
	E.	*11763*	*12026*	*9681*	*9189*	*13161*	*8873*	*11356*	*10131*	*11836*	*12353*
andere Sämereien . .	V.	480	374	268	1314	910	620	279	390	140	716
	E.	*1199*	*1761*	*1562*	*1779*	*2353*	*1674*	*1329*	*1743*	*1324*	*1593*
Glas und Glaswaren	V.	2779	3109	3087	2293	2596	3417	2330	3046	3620	3646
	E.	*4036*	*4587*	*4108*	*5041*	*5145*	*5365*	*5538*	*7060*	*7791*	*8765*
Häute, Felle, Leder, Pelzwaren	V.	2761	3277	2933	3058	3465	3415	3904	4055	4055	4747
	E.	*6785*	*6653*	*7100*	*7375*	*8373*	*8438*	*9742*	*9706*	*12704*	*11429*
Holz: Rundholz, roh beſchlagene Stämme	V.	40189	49253	51083	53823	53644	53324	67991	69280	57907	60777
	E.	*65702*	*88004*	*115438*	*153344*	*77256*	*79699*	*75908*	*90973*	*86842*	*101200*
Nutzholz, Werkholz, Holzdraht etc.	V.	124056	118508	137002	134144	132072	128260	112034	131625	151556	162348
	E.	*70977*	*69465*	*65806*	*73789*	*72386*	*77970*	*76212*	*96657*	*101249*	*112311*
Brennholz, Eiſenbahnſchwellen, außereurop. H.	V.	70748	64326	63999	52445	63747	62448	59638	66542	87294	74591
	E.	*13718*	*16420*	*17309*	*22472*	*26107*	*19768*	*25156*	*36073*	*32154*	*52520*
Holzzeugmaſſe, Strohmaſſe . .	V.	5650	6965	6374	8588	8716	7591	8222	9786	9321	9537
	E.	*9229*	*10606*	*9443*	*9262*	*10926*	*7808*	*10172*	*12285*	*12448*	*12806*
Hopfen	V.	4336	2423	3722	3202	1388	4273	3631	2767	3397	2884
	E.	*226*	*364*	*284*	*241*	*389*	*344*	*484*	*316*	*412*	*360*
Jute	V.	161	16	49	15	22	7	209	279	197	553
	E.	*174*	*322*	*310*	*126*	*146*	*228*	*396*	*611*	*962*	*987*

(Königreich Württemberg und Hohenzollernſche Lande) und den übrigen (deutſchen in den Jahren 1889—1898.

Bezeichnung der Güter		Gewicht der Güter in Tonnen, Vieh nach der Stückzahl, in den Jahren									
V. = Verſand, E. = Empfang; des Verkehrsbez. 35 nach/von den anderen Verkehrsbez.		1889	1890	1891	1892	1893	1894	1895	1896	1897	1898
1.		2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.
Kaffee, Kaffeeſurrogate, Kakao, Thee	V.	10747	11043	12134	13330	14047	14218	14887	15625	16806	17093
	E.	*1362*	*1153*	*1088*	*1236*	*1337*	*847*	*1425*	*1186*	*1237*	*1640*
Kalk, gebr.	V.	20262	20974	22500	24308	26856	27151	29261	40564	55333	63839
	E.	*1636*	*1886*	*1672*	*2653*	*3449*	*4340*	*4400*	*7000*	*7102*	*7857*
Kartoffeln	V.	5026	7825	7769	4797	7909	12429	4748	2725	2960	2940
	E.	*4769*	*6230*	*6387*	*3191*	*2849*	*1903*	*3717*	*10099*	*11434*	*12964*
Knochen	V.	3525	2972	3906	3206	3910	3590	2803	3296	3749	3385
	E.	*649*	*995*	*1055*	*405*	*574*	*641*	*910*	*599*	*1210*	*1043*
Knochenkohle	V.	20	82	121	222	182	367	479	141	88	258
	E.	*321*	*409*	*338*	*442*	*613*	*475*	*697*	*835*	*778*	*718*
Lumpen	V.	3604	3767	3843	4087	3852	4064	4551	5192	5295	5626
	E.	*7987*	*8306*	*7912*	*7002*	*7872*	*7689*	*7544*	*7773*	*8133*	*9376*
Mehl und Mühlenfabrikate	V.	30757	32056	30917	33184	30312	36548	41717	38115	43879	42645
	E.	*25020*	*27173*	*15712*	*13475*	*20705*	*21075*	*29349*	*42620*	*53736*	*64277*
Obſt, Gemüſe, Pflanzen etc.	V.	2663	3838	3501	5015	5429	4618	4491	6823	8478	7197
	E.	*37617*	*34713*	*68566*	*40822*	*36157*	*69771*	*64578*	*43279*	*76524*	*75785*
Öle, Fette, Thran, Talg	V.	6244	5870	5429	5487	6892	6348	6832	6138	7358	9188
	E.	*6166*	*6414*	*6657*	*6222*	*7050*	*7500*	*8144*	*8676*	*9788*	*12796*
Ölkuchen, Kokoskuchen	V.	6415	6023	7091	5019	6208	4686	7428	6931	6180	7803
	E.	*488*	*979*	*1248*	*1358*	*2559*	*846*	*2057*	*3074*	*2566*	*3590*
Papier und Pappe etc.	V.	10916	12376	12250	13077	14085	14070	14571	17244	17832	20979
	E.	*10120*	*11003*	*11047*	*11926*	*13530*	*15119*	*15027*	*17595*	*19017*	*21137*
Petroleum und andere Mineralöle	V.	908	1289	772	1015	1018	2024	903	1124	623	396
	E.	*15983*	*16066*	*18091*	*19528*	*20958*	*22540*	*21895*	*23997*	*24131*	*25824*
Reis und Reismehl	V.	45	28	33	30	56	57	110	99	24	56
	E.	*947*	*881*	*1035*	*923*	*2589*	*2844*	*2919*	*3765*	*4222*	*6177*
Thonröhren und Zementröhren	V.	820	408	907	587	1121	910	1070	1495	1603	1171
	E.	*4301*	*3845*	*4364*	*5342*	*5986*	*5036*	*5431*	*6492*	*6142*	*7214*
Rüben, Zucker- und Futterrüben, Cichorienwurzeln	V.	1182	1729	3277	5224	3028	2734	3275	2720	4493	3159
	E.	*16530*	*25050*	*24692*	*21268*	*20549*	*29026*	*20991*	*26733*	*21294*	*24618*
Rübenſirup, Melaſſe	V.	870	1082	3353	2310	1426	1404	3140	4934	4286	5534
	E.	*2558*	*1276*	*1025*	*3306*	*2067*	*2443*	*1320*	*656*	*1367*	*2480*
Salpeterſäure, Salzſäure	V.	11	17	139	17	2	10	347	23	22	92
	E.	*2473*	*2856*	*2993*	*3233*	*3153*	*3152*	*2955*	*2824*	*3188*	*2928*
Salz aller Art	V.	83770	78555	91277	103191	134955	103443	103730	147469	147092	154301
	E.	*1591*	*1718*	*2103*	*2377*	*2157*	*2077*	*2411*	*2481*	*4514*	*5306*
Schiefer	V.	340	310	288	273	464	351	522	518	518	508
	E.	*2000*	*1841*	*1657*	*1369*	*1359*	*1569*	*1877*	*1631*	*2361*	*2248*
Schwefelſäure	V.	1141	5529	1955	1654	1569	1623	1731	1269	999	633
	E.	*3056*	*6627*	*3640*	*2233*	*2214*	*3292*	*3306*	*3022*	*3038*	*3488*
Soda: rohe, kalzinierte	V.	8992	7339	6796	5636	12170	11956	15397	11303	15817	19762
	E.	*3422*	*3153*	*2156*	*1886*	*1285*	*1389*	*2100*	*2903*	*3332*	*4108*
kauſtiſche	V.	53	106	152	63	69	53	46	52	11	27
	E.	*701*	*1259*	*961*	*1279*	*1323*	*1752*	*1354*	*1203*	*1985*	*1764*

(Noch) VIII. 12. Der Güteraustauſch zwiſchen dem Eiſenbahnverkehrsbezirk 35 (Königreich Württemberg und Hohenzollernſche Lande) und den übrigen (deutſchen und ausländiſchen) Verkehrsbezirken in den Jahren 1889—1898.

Bezeichnung der Güter		Gewicht der Güter in Tonnen, Vieh nach der Stückzahl, in den Jahren									
V. = Verſand, E. = Empfang: des Verkehrsbez. 35 nach/von den and. Verkehrsbezirk.		1889	1890	1891	1892	1893	1894	1895	1896	1897	1898
1.		2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.
Spiritus, Branntwein, Eſſig	V.	1841	2060	2145	2009	2339	2538	2277	1796	2025	2169
	E.	*3144*	*4615*	*3087*	*3015*	*3410*	*2812*	*2728*	*3400*	*2966*	*3645*
Stärke, Stärkezucker etc.	V.	263	337	336	359	382	441	427	419	372	288
	E.	*2811*	*3153*	*2724*	*3058*	*3588*	*3329*	*3522*	*4175*	*3478*	*4508*
Steine, bearbeitet, Marmorwar. u. -Platt. etc.	V.	5537	2928	4540	3241	2887	2201	6063	5269	2274	4517
	E.	*3481*	*4915*	*4882*	*6523*	*9489*	*7849*	*11453*	*12504*	*14102*	*20518*
Steine, gebr. Bruch- und Bauſteine etc.	V.	48587	35379	39251	37083	41295	44677	39695	48470	53461	67819
	E.	*65079*	*67112*	*73298*	*91489*	*104500*	*106102*	*140372*	*142704*	*163028*	*157950*
Steinkohlen und Koks	V.	3667	2648	4278	2729	8100	12020	14696	1468	4156	1029
	E.	*806315*	*842446*	*893567*	*874458*	*935554*	*981258*	*1008689*	*1108714*	*1173147*	*1233685*
Tabak, roh, und Tabakrippen	V.	472	427	530	525	590	397	574	837	882	756
	E.	*1831*	*1822*	*1435*	*1800*	*1670*	*1543*	*1654*	*1339*	*1746*	*1438*
Teer, Pech, Asphalt, Harz etc.	V.	4060	4636	7031	5403	5088	5133	5648	5600	5720	5122
	E.	*6620*	*6344*	*8430*	*6479*	*5554*	*5879*	*6237*	*7125*	*7407*	*7761*
Thonwaren, Porzellan, Steingut etc.	V.	455	461	488	615	1180	1154	1463	1404	1399	1294
	E.	*2677*	*2391*	*2567*	*2738*	*2785*	*2733*	*2982*	*3708*	*3686*	*4374*
Torf, Torfftreu, Holzkohlen	V.	7086	6813	7479	6535	6791	6405	6048	4163	4683	5153
	E.	*8028*	*6898*	*6672*	*6946*	*11617*	*9750*	*11386*	*11074*	*10933*	*11167*
Wein	V.	902	777	886	776	805	975	1877	1003	1214	1077
	E.	*13151*	*17661*	*17421*	*24790*	*25189*	*19435*	*25088*	*21362*	*29157*	*35960*
Wolle	V.	2199	1559	1660	1422	1773	1671	1651	1981	2517	2409
	E.	*6545*	*6510*	*5411*	*5703*	*5571*	*6463*	*5909*	*5472*	*6484*	*6453*
Zink, Zinkaſche, Zinkbrocken	V.	90	139	142	167	201	140	162	111	146	277
	E.	*1299*	*1817*	*1602*	*1427*	*1586*	*1579*	*2093*	*2020*	*2068*	*2527*
Zucker: roh	V.	2635	2396	4721	3406	2525	1948	2098	1024	300	106
	E.	*5967*	*3197*	*2491*	*2555*	*2892*	*3777*	*3526*	*2324*	*4748*	*4043*
raffiniert	V.	1057	1116	626	381	251	250	456	367	344	372
	E.	*6372*	*7915*	*7651*	*6677*	*8049*	*9870*	*10037*	*12336*	*12654*	*11033*
Sammelladungen	V.	13877	13092	16985	13199	13419	14953	15923	17839	19837	22036
	E.	*17882*	*19799*	*19238*	*19573*	*20494*	*21061*	*21968*	*25385*	*25616*	*24096*
Sonſtige Güter	V.	36166	39764	50318	61529	63380	63288	67708	75854	81256	93429
	E.	*43536*	*48034*	*48901*	*45371*	*60426*	*62298*	*66733*	*71382*	*74972*	*70732*
Summe	V.	**724174**	**713117**	**801345**	**797406**	**869650**	**872635**	**915018**	**999695**	**1090677**	**1178497**
	E.	*1743886*	*1907766*	*1960185*	*2015059*	*2108944*	*2177925*	*2318928*	*2627199*	*2773726*	*2943509*
Vieh: Stückzahl — Pferde	V.	1666	1256	1540	1522	1639	1756	1855	2063	2312	1877
	E.	*4595*	*4480*	*3389*	*3265*	*3480*	*4650*	*5679*	*3624*	*4263*	*4499*
Rindvieh	V.	63856	78648	89505	99167	157795	48184	76567	100751	91999	91722
	E.	*50349*	*43730*	*32218*	*25222*	*40715*	*128816*	*48516*	*29240*	*34524*	*45453*
Schafe	V.	95661	62266	45741	60716	98146	52739	81741	62618	57267	45367
	E.	*32341*	*10007*	*11195*	*13296*	*19198*	*22026*	*15925*	*14854*	*9309*	*3449*
Schweine	V.	39757	40053	55597	62281	74353	48163	64083	53891	54701	57354
	E.	*94481*	*88383*	*51865*	*77386*	*57890*	*124184*	*79743*	*82126*	*99277*	*73512*
Geflügel	V.	185356	205861	170728	148841	135717	199661	167085	125541	133621	93899
	E.	*93934*	*152432*	*201854*	*273288*	*262361*	*302592*	*311007*	*232145*	*216265*	*457228*

VIII. 13. Die Länge der Staatsstraßen[1]), die Zahl der Post- und Telegraphenanstalten[2]) und der Eisenbahnstationen[3]) (einschließlich der Haltestellen und Haltepunkte). — Nach Oberämtern.

(Nach Mitteilung der K. Generaldirektion der Posten und Telegraphen; Verwaltungsbericht der K. Württ. Verkehrsanstalten für das Etatsjahr 1898 u. d. Minist.-Abt. f. Straßen- u. Wasserbau 1891/92 u. 1892/93 S. 6, 1895/96 u. 1896/97 S. 2. — Württ. Jahrb. 1898 III. S. 137.)

Oberämter	Straßenlänge[1]) einschl. der Etters km	Zahl der Postanstalten[2])	Zahl der Telegraphenanstalten[2])	Zahl der Eisenb.-Stationen[3]) einschl. d. Haltepunkte
1.	2.	3.	4.	5.
Backnang	54,5	11	15	7
Besigheim	30,4	9	13	5
Böblingen	41,5	12	12	3
Brackenheim	19,9	12	13	9
Cannstatt	21,1	11	11	10
Eßlingen	22,1	7	8	8[5])
Heilbronn	52,4	14	12	5
Leonberg	27,4	18	23	7
Ludwigsburg	36,1	15	16	8
Marbach	30,6	14	12	10
Maulbronn	40,5	15	18	5
Neckarsulm	72,3	19	20	8
Stuttgart, Stadt	19,5	14	7	4[6])
Stuttgart, Amt	50,5	16	15	12[7])
Vaihingen	11,8	10	12	2
Waiblingen	23,6	11	13	7
Weinsberg	53,8	11	9	6
Neckarkreis	**608,0**	**219**	**229**	**116**
Balingen	53,9	11	18	6
Calw	63,3	9	20	8
Freudenstadt	95,3	14	21	6
Herrenberg	60,3	10	14	5
Horb	32,5	13	16	8
Nagold	50,1	8	13	8
Neuenbürg	64,7	12	22	7
Nürtingen	8,1	9	9	4
Oberndorf	77,7	10	9	4
Reutlingen	39,2	15	11	13
Rottenburg	28,1	8	7	6
Rottweil	78,7	8	11	8
Spaichingen	16,9	7	12	2
Sulz	25,1	5	6	2
Tübingen	45,9	12	11	7
Tuttlingen	30,0	9	12	13
Urach	60,8	7	15	6[8])
Schwarzwaldkreis	**830,6**	**167**	**227**	**113**
Aalen	38,9	15	16	6
Crailsheim	65,5	8	13	6
Ellwangen	76,4	15	18	5
Gaildorf	71,0	13	12	3
Gerabronn	68,3	15	14	5
Gmünd	31,4	14	16	4
Hall	77,6	12	10	8
Heidenheim	67,8	17	17	8
Künzelsau	40,4	10	13	1
Mergentheim	49,7	7	13	6
Neresheim	53,5	8	13	4
Öhringen	58,8	12	12	6
Schorndorf	23,5	8	6	7
Welzheim	36,4	9	10	3
Jagstkreis	**759,2**	**163**	**183**	**72**
Biberach	67,5	13	13	5
Blaubeuren	29,5	7	21	4
Ehingen	57,2	10	11	9
Geislingen	38,2	18	18	5
Göppingen	22,9	12	15	7
Kirchheim	23,6	10	11	2
Laupheim	37,6	7	6	2
Leutkirch	93,6	9	13	9
Münsingen	59,9	15	15	6
Ravensburg	64,0	12	11	6[9])
Riedlingen	59,2	8	9	7
Saulgau	71,5	7	8	11
Tettnang	56,6	7	11	4[10])
Ulm	57,6	11	13	12
Waldsee	73,5	9	9	9
Wangen	54,2	6	11	6
Donaukreis	**866,6**	**161**	**195**	**104**
Württemberg	**3064,4**[11])	**710**	**834**	**405**[4])

[1]) Stand am 31. Januar 1893 (vrgl. Anm. 11). — [2]) Stand am 31. Dez. 1899. — [3]) Stand am 31. März 1899. — [4]) Nicht mitgezählt sind 37 außerhalb des württ. Staatsgebiets liegende Stationen und Haltepunkte, welche ganz oder teilweise der württ. Eisenbahnverwaltung unterstellt sind. Unter der Gesamtsumme sind 65 Haltestellen und 93 Haltepunkte, sowie die Privatbahnen (s. Anm. 5—9) inbegriffen. — [5]) Einschl. 1 Station der Filderbahn. — [6]) Einschl. Zahnradbahnhof. — [7]) Einschl. 9 Stationen der Filderbahn. — [8]) Einschl. 3 Stationen der Ermsthalbahn. — [9]) Einschl. 1 Station der Lokalbahn Ravensburg-Weingarten. — [10]) Einschl. 1 Station der Privatbahn Meckenbeuren-Tettnang. — [11]) Stand am 31. Januar 1897: 3087,2 km.

VIII. 14. Zahl der bei den württ. Eisenbahnstationen gelösten Arbeiter-Wochen- u. -Rückfahrkarten in den Etatsjahren 1890—1898 bezw. 1897 u. 1898.

(Verwaltungsberichte der K. württ. Verkehrsanstalten. — Württ. Jahrb. 1898 III. S. 147.)

a. Für Württemberg im ganzen.

Etatsjahre	Arbeiter-Wochenkarten sind abgegeben worden				Arbeiter-Rückfahrkarten sind abgegeben worden	
	bei ... Stationen	in beiden Richtungen	bei ... Stationen	in einer Richtung	bei ... Stationen	Zahl
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.
1890 Ankunft	111	220 893	.	.	—	—
1890 Abgang	143	220 893	.	.	—	—
1891 Ankunft	132	245 548	.	.	—	—
1891 Abgang	166	245 548	.	.	—	—
1892 Ankunft	156	246 351	.	.	—	—
1892 Abgang	182	246 351	.	.	—	—
1893 Ankunft	157	291 494	63	37 173	—	—
1893 Abgang	186	291 494	55	37 173	—	—
1894 Ankunft	163	310 809	91	53 954	—	—
1894 Abgang	192	310 809	80	53 954	—	—
1895 Ankunft	191	379 596	108	64 824	—	—
1895 Abgang	205	379 596	93	64 824	—	—
1896 Ankunft	195	417 494	120	75 368	—	—
1896 Abgang	221	417 494	96	75 368	—	—
1897 Ankunft	215	487 368	123	83 296	76	40 625
1897 Abgang	251	487 368	111	83 296	144	40 625
1898 Ankunft	251	556 763	132	90 703	122	118 010
1898 Abgang	280	556 763	124	90 703	204	118 010

b. Für die 12 württ. Städte mit über 10 000 Einwohnern[1]) im Etatsjahr 1898.

Städte	Arbeiter-Wochenkarten sind abgegeben worden				Arbeiter-Rückfahrkarten sind abgegeben worden	
	in beiden Richtungen		in einer Richtung		Zahl	
	Ankunft	Abgang	Ankunft	Abgang	Ankunft	Abgang
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.
Stuttgart[2])	109 349	26 752	2 670	12 540	43 761	5 829
Ulm[3])	11 683	729	5	31	3 687	648
Heilbronn[4])	52 417	3 303	1 238	1 485	1 824	525
Eßlingen[5])	34 160	15 586	2 309	1 976	2 206	7 144
Cannstatt[6])	36 898	12 316	989	2 924	5 630	143
Reutlingen[7])	24 532	673	45	3 412	974	653
Ludwigsburg	15 142	28 716	3 374	3 814	52	1 070
Gmünd	4 597	35	123	76	78	247
Göppingen	27 076	1 491	9 396	8 834	939	405
Tübingen	4 427	2 696	1 476	1 304	2 483	2 042
Ravensburg	1	—	—	—	1	127
Tuttlingen[8])	10 384	2 268	840	3 360	3 187	53

[1]) Soweit diese Zahl am 2. Dez. 1895 erreicht war. — [2]) Haupt-, Nord- und Westbahnhof, sowie Wildparkstation. — [3]) Mit Ulm-Stuttgarterthor. — [4]) Mit Sülmer- und Karlsthor. — [5]) Mit Mettingen. — [6]) Mit Cannstatt-Ebitzweg. — [7]) Mit Posten 40. — [8]) Mit Tuttlingen-Vorstadt.

VIII. 15. Eisenbahn-, Post-, Telegraphen- und Telephonverkehr der 12 württ. Städte mit über 10 000 Einwohnern[1]) im Etatsjahr 1898.

(Verwaltungsbericht der K. Württ. Verkehrsanstalten für das Etatsjahr 1898. — Württ. Jahrb. 1899 III. S. 122, 126, 129, 130.)

Städte	Eisenbahn			Post			
	Personen-[2]) verkehr	Güter- verkehr	Kassen- verkehr	Einwohnerzahl des Postbestellbezirks	Einnahme an Post-, Telegramm- u. Teleph.-gebühren	Briefsendungen (Briefe, Postkarten, Drucksachen, Warenproben, Geschäftspapiere) abgesandt	Briefsendungen (Briefe, Postkarten, Drucksachen, Warenproben, Geschäftspapiere) angekommen
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.
		Tonnen	ℳ		ℳ	Stück	Stück
Stuttgart	7 608 135	1 090 904	10 868 337	158 530	3 640 247	30 796 870	24 719 370
und zwar:							
„ Hauptbahnhof	7 144 093	664 114	8 871 709				
„ Westbahnhof.	321 542	114 874	524 090		(114)		
„ Nordbahnhof[3])	130 371	311 916	1 472 256				
„ Wildpark	12 129	—	282				
Ulm[4])	1 232 955	390 864	3 156 877	41 604	698 083	5 131 880	5 433 636
Heilbronn[5])	1 881 748	615 273	3 555 783	34 569	640 163	4 257 266	3 875 716
Eßlingen[6])	1 653 336	218 617	1 724 620	27 837	307 085	2 063 568	2 466 802
Cannstatt[8])	3 245 582	207 618	1 524 902	22 341	280 830	1 947 608	2 451 332
Reutlingen[9])	848 506	147 332	1 375 766	25 036	324 545	1 761 994	1 950 156
Ludwigsburg	1 484 900	176 288	1 480 291	21 779	227 356	2 076 516	1 737 372
Gmünd	316 068	70 118	642 235	21 978	249 298	1 051 102	1 351 272
Göppingen	927 789	155 215	1 174 638	23 772	279 850	1 494 974	1 745 510
Tübingen	560 486	94 573	752 552	18 037	197 183	2 192 892	2 302 742
Ravensburg	307 304	78 817	814 173	19 103	186 257	1 240 850	1 373 346
Tuttlingen[7])	491 760	58 713	545 361	11 649	129 768	789 594	820 300

Städte	(Noch) Post		Telegraph		Telephon		
	Packete ohne Wertangabe		Staats- und Privattelegramme		Zahl der		
	abgesandt	angekommen	abgesandt	angekommen	Sprechstellen	Teilnehmer	hergestellten Verbindungen
					am 31. März 1899		
1.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.
	Stück	Stück	Stück	Stück			
Stuttgart	2 010 684	1 365 286	240 447[10])	260 572[10])	4 171	3 881	10 844 608
Ulm	488 748	335 374	46 902	46 227	536	488	1 027 267
Heilbronn	334 464	237 666	52 000	57 598	573	519	1 159 616
Eßlingen	184 808	112 762	13 291	15 622	235	222	541 663
Cannstatt	125 866	112 060	16 768	18 124	325	299	765 128
Reutlingen	246 584	143 676	14 779	15 954	232	214	400 577
Ludwigsburg	116 688	139 672	13 663	13 171	132	122	355 098
Gmünd	75 998	100 698	10 864	13 022	243	209	309 162
Göppingen	164 970	112 762	11 809	13 378	235	219	454 589
Tübingen	100 100	99 502	14 314	14 141	166	153	284 150
Ravensburg	97 422	91 988	12 534	11 389	128	115	181 744
Tuttlingen	78 468	68 328	6 598	6 414	56	51	39 537

[1]) Soweit diese Zahl am 2. Dez. 1895 erreicht war. — [2]) Zahl der abgegangenen und angekommenen Reisenden. — [3]) Auf Markung Cannstatt gelegen. — [4]) Einschl. Ulm-Stuttgarterthor für den Personen- und Kassenverkehr (Sp. 2 und 4). — [5]) Desgl. Heilbronn-Karlsthor und -Sülmerthor. — [6]) Desgl. einschl. Mettingen. — [7]) Desgl. einschl. Tuttlingen-Vorstadt. — [8]) Einschl. Cannstatt-Ebitzweg für den Personenverkehr (Sp. 2). — [9]) Desgl. einschl. Posten 40. — [10]) Hierunter 159 bezw. 89 Telegramme im Telegraphenamt Westbahnhof (vrgl. Sp. 6).

IX. Geld- und

1. Die Entwicklung der Vorschuß- und Kreditvereine in Württemberg 1887—1898.

(Jahresberichte der Handels- u. Gewerbekammern in Württemberg, herausgeg. v. d. K. Zentralstelle f. Gewerbe und Handel. — Württ. Jahrb. 1898 III. S. 148, 149; 1899 III. S. 139.)

Vorbemerkung.

Die nachfolgende Übersicht enthält einen vergleichenden Überblick über die wichtigsten Jahresergebnisse der Vorschuß- und Kreditvereine in Württemberg für die 12 Jahre 1887 bis 1898. Hiezu ist jedoch zu bemerken, daß in den Jahren:

1887	1888	1889	1890	1891	1892	1893	1894	1895	1896	1897	1898
111	111	109	103	103	104	104	101	101	101	107	106

derartige Vereine als bestehend nachgewiesen worden sind, während Rechnungsergebnisse nur für

106	106	102	100	99	99	98	98	98	93	100	98

zur Nachweisung gelangt sind. Über die in den einzelnen Jahresnachweisungen fehlenden Vereine vrgl. die jeweiligen Jahrgänge des Statist. Handbuchs 1886/98. Die Jahresergebnisse für das Jahr 1894 sind in erweiterter Gestalt aufgestellt worden, vrgl. Statist. Handbuch, Jahrg. 1895 S. 122. Von den jeweils nachgewiesenen Vereinen waren „eingetragene Genossenschaften mit beschränkter Haftpflicht" in den Jahren: 1891: 8, 1892: 10, 1893: 11, 1894: 13, 1895: 14, 1896: 18, 1897: 20, 1898: 24, die übrigen hatten unbeschränkte Haftpflicht.

Jahre	Zahl der		Gewährte Vorschüsse auf festes Ziel	Gewährte Kredite im Kontokorrentverkehr	
	Vereine	Mitglieder		Ausgabe	Einnahme
1.	2.	3.	4.	5.	6.
			ℳ	ℳ	ℳ
1887 . . .	106	37 719	29 761 992	71 950 698	69 578 585
1888 . . .	106	37 630	29 112 497	67 898 718	68 186 282
1889 . . .	102	36 092	30 658 672	73 756 613	73 594 180
1890 . . .	100	35 948	30 318 208	73 867 488	74 105 771
1891 . . .	99	36 088	32 312 412	82 999 971	83 186 953
1892 . . .	99	36 458	29 699 256	88 732 525	90 746 231
1893 . . .	98	36 119	31 005 234	86 119 412	87 405 945
1894 . . .	98	37 027	31 539 583	93 214 694	91 603 447
1895 . . .	95	36 473	33 717 006	102 585 403	105 334 859
1896 . . .	93	36 779	21 897 724	110 263 710	111 766 984
1897 . . .	100	39 131	22 231 644	122 719 227	124 481 190
1898 . . .	98	40 275	23 465 164	130 835 327	132 121 300

Jahre	Eigene Fonds		Aufgenommene Anlehen	Verwaltungskosten	Reingewinn
	Geschäftsanteile	Reservefonds			
1.	7.	8.	9.	10.	11.
	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
1887 . . .	14 147 625	2 605 787	26 531 517	374 736	871 642
1888 . . .	14 085 403	2 628 809	24 787 356	364 031	842 969
1889 . . .	13 463 904	2 587 235	25 274 718	384 698	836 526
1890 . . .	13 170 859	2 713 064	27 763 745	368 097	827 372
1891 . . .	13 217 557	2 835 692	27 865 703	400 022	877 989
1892 . . .	13 974 954	3 168 876	29 640 611	417 786	951 334
1893 . . .	14 055 994	3 259 987	31 100 626	422 280	911 526
1894 . . .	14 643 179	3 673 735	33 217 246	447 468	1 061 003
1895 . . .	14 591 969	3 775 187	33 153 602	445 856	994 286
1896 . . .	14 957 654	3 957 393	34 056 160	448 908	1 004 055
1897 . . .	15 622 082	4 413 110	37 069 584	471 969	1 115 659
1898 . . .	16 062 148	4 511 115	38 846 705	464 199	1 095 948

Kreditwesen.

2. Die Vorschuß- und Kreditvereine in Württemberg im Jahr 1898.[1])

(Zusammengestellt im Statistischen Landesamt nach den bei der K. Zentralstelle für Gewerbe und Handel eingelaufenen Berichten. — Württ. Jahrb. 1898 III. S. 149; 1899 III. S. 138.)

Sitz des Vereins	Name[2])	Mitgliederzahl[3])	Gewährte Vorschüsse auf festes Ziel	Gewährte Kredite im Kontokorrentverkehr: Ausgabe	Gewährte Kredite im Kontokorrentverkehr: Einnahme	Eigene Fonds: Geschäftsanteile der Mitglieder	Eigene Fonds: Reservefonds	Aufgenommene Anlehen	Verwaltungskosten	Reingewinn	Prozentsatz der Dividende
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.
1. Eingetragene Genossenschaften mit unbeschränkter Haftpflicht.											
			ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	%
Altensteig	HB.	417	662 610	556 536	232 108	137 066	26 757	238 676	4 015	9 068	5
Altshausen	VV.	216	152 000	240 900	264 000	62 053	25 148	235 428	2 123	5 654	7
Balingen	GB.	532	130 895	665 234	947 638	178 477	20 000	592 800	3 629	11 792	5
Besigheim	GB.	192	78 410	340 532	364 852	63 728	10 287	227 420	2 527	3 318	5
Blaubeuren	LKB.	764	187 738	75 465	72 712	175 226	22 618	147 543	5 158	6 637	4
Bönnigheim	GB.	196	178 389	55 413	46 079	56 469	8 666	128 818	1 588	2 619	5
Bothnang	Sp. u. VB.	88	2 330	—	—	17 637	431	—	260	534	3,5
Brackenheim	G. u. LB.	548	237 138	91 416	88 369	60 251	29 087	407 873	3 459	4 297	6
Calw	Sp. u. VB.	821	329 773	309 101	358 323	229 777	56 000	358 593	4 774	14 568	5,5
Crailsheim	GB.	495	422 340	967 784	936 687	209 996	53 782	1 009 963	8 736	13 239	6
Deggingen	HB.	150	212 686	20 684	12 654	28 077	15 454	140 025	1 099	3 433	5
Deißlingen	GB.	438	79 897	359 056	330 353	124 354	41 398	327 908	2 062	9 521	5
Donzdorf	K. u. SpV.	317	413 165	—	—	111 931	34 798	259 528	1 475	6 301	5
Ebingen	GB.	1 176	175 225	5 989 059	5 431 513	673 409	85 654	1 312 194	12 358	35 706	5
Echterdingen	GB.	254	192 568	60 777	—	76 396	7 472	360 430	3 055	3 275	4,5
Eglosheim	Sp. u. VB.	76	—	39 644	17 963	9 860	1 198	42 441	389	545	4,5
Eningen	VV.	174	88 528	98 929	76 827	29 707	10 769	35 973	939	1 251	4,5
Feuerbach	HB.	165	78 513	219 547	218 927	38 133	6 400	56 783	619	3 957	6
Freudenstadt	GB.	1 122	1 207 783	1 089 102	1 059 919	454 705	88 000	595 454	8 543	39 015	6,5
Gaildorf	GB.	1 165	232 334	1 615 801	1 671 624	182 784	52 595	1 162 260	5 984	11 241	5
Geislingen	GB.	236	10 000	1 829 897	1 860 864	91 536	25 000	250 315	4 005	8 108	5
Gerabronn	L. u. GB.	1 184	1 389 377	898 923	1 028 140	300 231	51 000	815 071	10 125	15 301	5
Gerstetten	Sp. u. VV.	266	65 233	123 876	138 106	42 523	16 550	303 308	1 170	2 989	4,5
Göppingen	GB.	333	—	1 636 209	1 614 336	201 228	50 950	349 556	8 729	13 784	6
Großbottwar	VkB.	240	248 068	178 468	184 073	43 294	9 777	65 204	1 872	2 370	5
Hall	GB.	1 210	1 063 251	3 203 218	4 582 363	708 100	223 352	1 692 644	26 872	85 894	5
Heidenheim	GB.	183	10 100	1 187 070	1 276 076	159 712	28 540	183 693	4 326	7 941	5
Herrenberg	VB.	474	512 328	838 435	808 146	91 980	12 821	368 068	3 219	7 882	5
Heubach	GB.	125	89 950	28 370	45 232	28 093	7 700	106 366	406	1 490	5
Horb	Sp. u. VB.	107	29 200	1 045	45	30 117	9 795	28 968	1 279	1 193	5
Ilshofen	G. u. LB.	255	585 889	—	—	77 385	15 226	150 632	2 240	4 436	5
Isny	Sp. u. VB.	271	139 500	455 137	386 325	108 559	36 548	364 235	3 186	8 287	6
Künzelsau	L. u. GB.	1 023	905 601	1 712 195	3 814 859	360 950	122 500	1 734 355	10 936	18 455	5
Kupferzell	L. u. GB.	389	272 637	31 808	11 250	63 684	15 046	201 056	1 873	4 461	5
Lauffen a. N.	GB.	182	301 457	—	—	56 793	13 149	70 287	1 526	2 700	5
Lauterbach	Sp. u. VV.	141	59 735	216 864	195 394	84 730	11 700	195 690	1 852	4 632	5,5
Leutkirch	Sp. u. VV.	474	292 320	792 408	759 614	78 954	23 638	546 283	3 186	10 104	5
Ludwigsburg	Sp. u. VB.	475	13 000	1 083 790	1 027 674	248 053	73 700	451 150	14 197	14 711	5
Magstadt	GB.	190	197 118	41 015	67 994	26 604	18 324	182 914	1 059	4 448	5
Marbach	GB.	309	134 940	297 668	272 586	66 162	24 300	317 983	3 262	7 054	5
Maulbronn	VV.	198	78 444	44 784	23 697	6 021	875	118 494	1 322	843	6
Mengen	GB.	145	57 230	386 157	376 064	32 551	23 500	125 163	1 522	3 329	5,5
Mergentheim	Sp. u. VB.	622	148 419	5 013 919	4 900 015	296 076	131 710	1 032 413	7 601	28 512	7
Metzingen	GB.	243	39 882	1 708 358	1 675 076	109 915	59 162	522 008	4 825	11 073	6
Möckmühl	Sp. u. VV.	244	127 476	84 520	86 700	43 670	26 481	224 496	2 362	4 228	6
Munderkingen	G. u. LB.	84	17 592	14 280	28 861	28 556	4 710	55 498	730	1 121	4
Murrhardt	GB.	163	26 703	127 167	140 745	34 001	14 650	213 411	1 949	2 653	6
Nagold	HB.	373	180 480	1 437 445	1 439 189	101 343	45 438	440 682	5 749	6 969	6

[1]) Von den Vorschuß- und Kreditvereinen in Alpirsbach, Frittlingen, Gmünd, Haiterbach, Münsingen, Schorndorf, Wehingen, Wiernsheim waren Nachweise nicht zu erlangen. — Die Bank für Gewerbe und Handel in Laichingen ist keine Genossenschaft, sondern eine Aktiengesellschaft mit einem Aktienkapital von 35 000 ℳ. — [2]) HB., GB., VkB., VB., KB. = Handwerker-, Gewerbe-, Volks-, Vorschuß-, Kreditbank, VV., KV. = Vorschuß-, Kredit-Verein, LKB. = Landwirtschaftl. Kreditbank, Sp. u. VB. = Spar- und Vorschußbank u. s. w. — [3]) Am Schluß des Rechnungsjahrs.

(Noch) IX. 2. Die Vorschuß- und Kreditvereine in Württemberg im Jahr 1898.[1])

Sitz des Vereins	Name[2])	Mitgliederzahl[3])	Gewährte Vorschüsse auf festes Ziel	Gewährte Kredite im Contocorrentverkehr: Ausgabe	Gewährte Kredite im Contocorrentverkehr: Einnahme	Eigene Fonds: Geschäftsanteile der Mitglieder	Eigene Fonds: Reservefonds	Aufgenommene Anlehen	Verwaltungskosten	Reingewinn	Prozentsatz der Dividende
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.
			ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	%
Neuenbürg	G.B.	663	282 055	221 051	223 110	105 919	32 632	238 967	3 014	7 358	5
Neuffen	Sp. u. VB.	164	142 801	19 504	10 708	59 801	12 510	107 108	1 702	4 310	5
Nürtingen	HB.	483	157 872	1 358 996	1 371 620	240 747	97 000	628 185	8 117	17 581	5,5
Oehringen	G. u. LB.	1 435	1 664 795	896 081	1 162 413	498 165	139 006	398 415	8 287	29 723	5
Rosenfeld	Sp. u. VB.	581	580 808	35 100	35 500	129 381	12 820	147 363	1 468	6 841	5,5
Rottenburg	V. u. KB.	470	98 541	1 244 822	895 176	224 118	34 323	355 508	4 292	14 406	5
Saulgau	VV.	257	259 695	509 441	506 241	99 586	19 732	160 970	2 813	5 020	5
Schnaitheim	Sp. u. KV.	234	54 506	75 880	67 769	24 702	13 449	321 130	1 521	2 020	4,5
Schramberg	GB.	223	83 212	2 259 290	2 272 918	188 721	37 922	328 470	7 219	13 495	5,5
Schwenningen	GB.	242	46 701	1 199 669	1 147 664	131 162	48 383	482 461	7 204	10 830	5
Sindelfingen	HB.	498	317 538	898 420	862 937	123 506	38 386	610 673	3 392	8 427	6
Sulz a. N.	L. u. GB.	1 403	1 321 816	480 912	466 837	366 063	65 198	1 064 952	7 575	18 600	5
Tettnang	KB.	675	411 744	1 775 554	1 802 971	191 060	86 335	840 021	5 809	11 913	6
Thailfingen	GB.	140	15 835	258 808	115 013	58 680	11 902	209 624	1 444	4 458	4,5
Trossingen	HB.	112	121 300	12 215	—	34 849	8 542	79 927	578	2 018	6
Tübingen	GB.	214	12 815	735 000	688 000	150 090	19 220	150 645	4 618	8 656	4,5
Vaihingen a. E.	GB.	368	127 942	813 255	729 280	126 180	72 507	547 494	5 066	11 824	7
Waldsee	GB.	127	—	175 150	240 278	42 608	15 844	313 082	1 200	5 257	5
Wangen	Sp. u. VV.	751	312 281	279 877	263 198	139 486	28 859	280 285	4 562	9 203	5
Weikersheim	Sp. u. VB.	148	121 227	357 832	306 987	50 827	11 954	232 560	1 058	3 672	5
Weil der Stadt	VB.	37	59 617	296 914	273 939	15 847	11 641	164 377	1 790	2 236	5
Wellendingen	Sp. u. VV.	245	123 211	—	—	31 594	8 385	85 423	492	2 107	6
Welzheim	HB.	229	254 135	—	—	77 542	14 202	47 250	986	3 110	4,5
Wiesensteig	HB.	289	173 935	89 819	85 645	139 563	20 660	180 524	1 774	8 730	6
Wildbad	Sp. u. VB.	578	199 025	1 756 919	1 680 818	186 435	106 430	1 278 831	11 006	18 424	6
Winnenden	G. u. LB.	200	108 224	266 451	255 252	82 816	21 705	177 524	2 274	4 420	5
In Württemberg 74		30211	19 109 883	52 184 966	54 338 246	9 960 305	2 682 203	28 181 822	303 433	705 578	.
2. Eingetragene Genossenschaften mit beschränkter Haftpflicht.											
Aalen	GB.	330	166 965	1 098 673	1 085 837	306 724	81 909	362 323	5 280	16 969	5,5
Biberach	GB.	443	24 680	2 607 188	2 623 211	243 342	90 050	655 475	10 314	16 972	5
Bietigheim	GB.	213	62 152	1 432 374	1 342 820	130 436	22 500	200 245	4 112	7 381	5
Bopfingen	GB.	150	118 210	87 016	90 114	66 306	10 283	128 328	971	3 312	5
Calw	KB. f. L u. G.	684	337 918	907 617	930 923	227 588	47 100	266 507	4 405	14 290	5,5
Ehingen	GB.[4])	484	443 329	800 644	828 587	218 409	25 700	524 320	5 251	14 574	5
Ellwangen	G. u. LB.	271	—	1 045 439	1 054 595	214 738	25 409	293 859	4 109	10 140	5
Friedrichshaf.	HB.	360	119 484	.	.	35 278	14 000	178 214	3 037	4 987	6
Giengen a. B.	GB.	155	55 095	222 482	231 365	88 901	17 500	134 933	3 326	4 708	5
Heidenheim	Sp. u. VV.	181	88 572	226 390	216 700	10 119	4 270	196 715	1 202	1 094	5
Heilbronn	LKB.	1 011	717 637	164 378	156 665	377 230	45 357	67 841	5 879	17 552	4,75
Laupheim	GB.	166	82 690	1 000 957	866 655	106 355	28 500	133 955	3 258	6 037	5
Neuhauf. a. F.	GB.	255	42 980	170 364	54 274	101 646	12 132	91 000	1 380	4 742	5
Oberndrf. a. N.	Sp. u. HV.	503	107 873	412 195	387 690	134 112	42 449	407 327	3 534	10 576	5
Ochsenhausen	KV.	96	4 670	304 771	353 302	35 960	20 010	136 981	1 787	2 970	5
Ravensburg	GB.	63	70 503	—	51 006	20 156	11 659	133 186	1 949	879	4
Reutlingen	HB.	348	125 900	3 757 375	3 572 070	309 520	76 718	276 587	7 032	16 039	6
Riedlingen	VB.	593	483 380	503 965	521 064	333 973	63 240	268 583	6 088	16 930	5
Rottweil	HB.	607	242 078	4 793 436	4 677 378	436 790	139 000	754 914	9 677	22 859	5
Tuttlingen	HB.	693	110 535	5 979 582	5 794 041	383 743	110 594	1 479 343	14 436	19 942	5
Ulm	GB.	1 351	375 925	48 649 298	48 493 688	1 578 494	836 557	3 276 998	51 953	142 294	6
Urach	HB.	457	87 275	4 064 279	4 085 420	472 071	58 002	271 094	6 297	20 536	4
Waiblingen	GB.	477	451 955	405 614	355 402	247 983	32 685	312 704	3 898	13 227	5
Weingarten	GB.	173	35 475	16 324	10 247	21 969	13 288	113 451	1 591	1 360	6
In Württemberg 24		10064	4 355 281	78650361[5])	77783054[5])	6 101 843	1 828 912	10 664 883	160 766	390 370	.
1. und 2. zus. 98		40275	23 465 164	130835327[6])	132121300[6])	16062148	4 511 115	38 846 705	464 199	1095948	.

[1]) [2]) [3]) Siehe Anm. Seite 139. — [4]) Zugleich landwirtschaftliche Bank für den Oberamtsbezirk Ehingen. — [5]) Bei 23 Vereinen. — [6]) Bei 97 Vereinen.

IX. 3. Bestand und Rechnungsergebnisse der landwirtschaftlichen Kreditgenossenschaften (Darlehenskassenvereine) in Württemberg 1881 bis 1898.

(Vrgl. Württ. Jahrb. 1890/91 I. 1. H. S. 166; 1898 III. S. 151.)

Vorbemerkung: Nachdem am 28. Oktober 1880 Raiffeisen, durch die K. Württ. Zentralstelle für Landwirtschaft berufen, in Stuttgart zu den Abgeordneten der landwirtschaftlichen Vereine gesprochen hatte, entstanden noch in demselben Jahre 11 Darlehenskassenvereine; am 26. Juli 1881 wurde von 29 Vereinen ein Verband mit eigenem Statut gegründet; am 9. August 1881 wurde in der Hofbank (Stuttgart) eine Geldausgleichstelle geschaffen, an deren Stelle mit dem 1. Juli 1893 die „Landwirtschaftliche Genossenschaftszentralkasse e. G. m. b. H." getreten ist.

Die nachfolgenden Hauptzahlen sind den jährlich an die statutenmäßige Versammlung des „Verbands landwirtschaftlicher Kreditgenossenschaften in Württemberg" erstatteten gedruckten Berichten entnommen, auf welche bezüglich näherer Nachrichten verwiesen wird.

Jahrgang	Anzahl der Darlehenskassenvereine, welche in den in Sp. 1 genannten Jahren Rechnungen abgeschlossen haben					Mitgliederzahl der in Sp. 2 aufgeführten Darlehenskassenvereine	Die in Sp. 2 genannten württembergischen Darlehenskassenvereine haben erzielt			Darlehenskassenvereine, welche gemeinschaftliche Einkäufe gemacht haben		Darlehenskassenvereine, welche Sparkassen[2]) eingerichtet haben
	in Württemberg	davon fallen auf den Neckarkreis	Schwarzwaldkreis	Jagstkreis	Donaukreis		Jahresumsätze	Jahresgewinne	Erworbenes Vereinsvermögen	Anzahl	Geldwert der Einkäufe[1])	
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.
							ℳ	ℳ	ℳ		ℳ	
1881	24	12	4	3	5	1 797	733 265	3 828	6 437	5	3 897	16
1882	52	21	10	8	13	3 838	2 175 562	9 727	18 561	10	15 466	46
1883	77	23	19	13	22	6 096	4 632 526	13 453	26 575	17	20 436	51
1884	95	28	21	22	24	8 037	6 568 964	17 258	42 863	34	36 860	61
1885	112	34	25	28	25	11 278	7 748 714	19 558	64 975	43	36 270	72
1886	136	40	34	32	30	12 100	9 616 519	24 074	84 955	73	119 049	85
1887	153	43	42	36	32	13 964	11 629 441	28 860	114 179	79	139 248	93
1888	176	51	50	41	34	15 533	14 037 879	36 450	149 080	79	80 336	110
1889	217	62	57	60	38	19 468	18 557 284	38 519	182 642	104	184 130	124
1890	274	68	78	80	48	24 636	23 256 075	49 980	179 513	103	172 509	139
1891	358	87	91	118	62	31 479	29 479 692	69 813	218 536	161	337 346	179
1892	476	117	129	147	83	40 874	39 371 287	95 566	283 296	242	432 454	234
1893	574	142	172	166	94	49 188	48 618 968	102 913	363 803	283	704 438	275
1894	611	150	183	174	104	53 782	54 325 873	121 281	438 090	277	574 339	283
1895	649	163	193	179	114	58 695	61 383 210	145 850	560 785	308	642 425	301
1896	669	167	197	183	122	62 120	65 178 227	149 571	688 576	325	629 226	310
1897	716	178	213	186	139	65 691	70 025 292	167 525	800 393	389	989 727	328
1898	772	185	229	198	160	72 536	80 048 667	181 796	948 448	427	1 029 425	356

[1]) Dünger, Obst, Futtermittel, Sämereien u. s. w. — [2]) Die Summen der Sparkasseneinlagen, welche am Jahresschluß 1898 1 420 196 ℳ betragen haben, können nicht in ihren Gesamtbeträgen angegeben werden, da Einlagen einer Person von über 100 ℳ in der Regel als Anlehen in die Darlehenskassen übertragen werden.

IX. 4. Die Beteiligung an den öffentlichen Sparkassen

(Mitgeteilt von dem K. Ministerium des Innern. —

Oberämter[1])	Württemb. Sparkasse		Bezirks-Sparkassen		Zusammen (Sp. 2 + 4 und 3 + 5)		Mehrbetrag der	
	Einlagen[2])	Rückzahlungen	Einlagen	Rückzahlungen	Einlagen[2])	Rückzahlungen	Einlagen[2])	Rückzahlungen
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.
Backnang . . .	83 359	88 235	699 374	498 111	782 733	586 346	196 387	—
Besigheim . . .	83 172	77 862	172 261	117 795	255 433	195 657	59 776	—
Böblingen . . .	211 260	168 519	—	—	211 260	168 519	42 741	—
Braekenheim . .	10 277	8 642	370 038	345 462	380 315	354 104	26 211	—
Cannstatt . . .	376 935	234 608	342 530	291 620	719 465	526 228	193 237	—
Eßlingen . . .	482 467	481 468	490 018	292 977	972 485	774 445	198 040	—
Heilbronn . . .	129 210	174 963	1 613 506	1 374 530	1 742 716	1 549 493	193 223	—
Leonberg . . .	70 182	45 025	414 453	309 238	484 635	354 263	130 372	—
Ludwigsburg . .	201 360	146 793	549 391	440 103	750 751	586 896	163 855	—
Marbach . . .	105 872	75 151	—	—	105 872	75 151	30 721	—
Maulbronn . . .	26 619	47 985	162 466	128 258	189 085	176 243	12 842	—
Neckarsulm . .	114 139	105 209	159 181	92 064	273 320	197 273	76 047	—
Stuttgart, Stadt .	4 032 822	4 824 392	4 628 009	3 942 614	8 660 831	8 767 006	—	106 175
Stuttgart, Amt .	70 583	25 547	1 213 789	968 520	1 284 372	994 067	290 305	—
Vaihingen . . .	26 899	26 227	307 960	236 326	334 859	262 553	72 306	—
Waiblingen . .	185 364	144 508	184 580	111 504	369 944	256 012	113 932	—
Weinsberg . . .	55 663	59 885	116 659	68 351	172 322	128 236	44 086	—
Neckarkreis . . .	**6 266 183**	**6 735 019**	**11 424 215**	**9 217 473**	**17 690 398**	**15 952 492**	**1 844 081**	**106 175**
Balingen . . .	114 903	97 989	441 645	420 243	556 548	518 232	38 316	—
Calw	243 757	199 322	—	—	243 757	199 322	44 435	—
Freudenstadt . .	380 055	216 673	174 908	119 581	554 963	336 254	218 709	—
Herrenberg . .	25 100	24 960	317 760	179 240	342 860	204 200	138 660	—
Horb	140 596	98 015	147 197	83 407	287 793	181 422	106 371	—
Nagold	146 473	129 337	143 277	87 892	289 750	217 229	72 521	—
Neuenbürg . . .	65 166	52 184	468 159	299 700	533 325	351 884	181 441	—
Nürtingen . . .	85 204	72 932	393 341	307 536	478 545	380 468	98 077	—
Oberndorf . . .	387 933	249 775	272 095	247 550	660 028	497 325	162 703	—
Reutlingen . . .	133 878	109 222	1 107 644	1 109 962	1 241 522	1 219 184	22 338	—
Rottenburg . .	152 275	109 031	286 143	29 904	438 418	138 935	299 483	—
Rottweil . . .	331 473	272 978	—	—	331 473	272 978	58 495	—
Spaichingen . .	50 370	55 179	117 322	82 844	167 692	138 023	29 669	—
Sulz	85 438	65 110	122 517	66 727	207 955	131 837	76 118	—
Tübingen . . .	174 821	129 742	342 159	193 958	516 980	323 700	193 280	—
Tuttlingen . . .	234 070	164 790	316 467	177 250	550 537	342 040	208 497	—
Urach	79 973	62 030	641 460	499 457	721 433	561 487	159 946	—
Schwarzwaldkreis .	**2 831 485**	**2 109 269**	**5 292 094**	**3 905 251**	**8 123 579**	**6 014 520**	**2 109 059**	—

[1]) In folgenden 5 Oberämtern bestehen neben den Agenturen der Württ. Sparkasse keine Bezirkssparkassen: Böblingen, Marbach, Calw, Rottweil, Künzelsau. — [2]) Bei der Württembergischen Sparkasse sind in dieser Tabelle unter den „Einlagen“ die gutgeschriebenen Zinse mit einem Gesamtbetrag von 3 368 054 ℳ nicht inbegriffen, da dieselben nach Oberämtern nicht ausgeschieden werden können. Unter Zurechnung dieses Betrags erhöht sich die Gesamtsumme der Einlagen bei der Württ. Sparkasse i. J. 1898 auf 17 201 632 ℳ, diejenige der Einlagen bei den öffentlichen Sparkassen überhaupt auf 47 768 322 ℳ und entsprechend der Einlagenüberschuß bei denselben auf 11 092 917 ℳ (vrgl. hiezu die folgenden Tabellen). — [3]) Vrgl. Württ. Jahrb. 1889 I. 1. H. S. 124 Anmerkung 1. — [4]) Ebendas. S. 122 Anmerkung 1.

im Kalender- und Rechnungsjahr 1898.

Württ. Jahrb. 1898 III. S. 152 ff.)

Oberämter[1])	Württemb. Sparkasse		Bezirks-Sparkassen		Zusammen (Sp. 2+4 und 3+5)		Mehrbetrag der	
	Einlagen [2])	Rückzahlungen	Einlagen	Rückzahlungen	Einlagen [2])	Rückzahlungen	Einlagen [2])	Rückzahlungen
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.
Aalen	305 263	303 449	224 752	141 042	530 015	444 491	85 524	—
Crailsheim	242 993	217 775	447 347	305 568	690 340	523 343	166 997	—
Ellwangen	118 909	124 841	365 812	240 125	484 721	364 966	119 755	—
Gaildorf	51 875	66 645	394 840	206 772	446 715	273 417	173 298	—
Gerabronn	315 582	263 060	131 510	104 463	447 092	367 523	79 569	—
Gmünd	141 396	142 967	742 322	542 782	883 718	685 749	197 969	—
Hall	341 833	301 561	231 804	216 301	573 637	517 862	55 775	—
Heidenheim	76 190	67 458	808 089	583 646	884 279	651 104	233 175	—
Künzelsau	205 184	186 219	—	—	205 184	186 219	18 965	—
Mergentheim	168 075	148 487	361 128	233 963	529 203	382 450	146 753	—
Neresheim	154 294	113 897	134 333	111 924	288 627	225 821	62 806	—
Öhringen	191 944	172 738	132 545	111 678	324 489	284 416	40 073	—
Schorndorf	92 388	75 316	407 524	359 150	499 912	434 466	65 446	—
Welzheim	167 699	153 896	185 181	124 212	352 880	278 108	74 772	—
Jagstkreis	**2 573 625**	**2 338 309**	**4 567 187**	**3 281 626**	**7 140 812**	**5 619 935**	**1 520 877**	—
Biberach	164 556	187 405	413 331	252 108	577 887	439 513	138 374	—
Blaubeuren	37 141	16 510	187 242	135 741	224 383	152 251	72 132	—
Ehingen	32 882	18 847	591 651	475 238	624 533	494 085	130 448	—
Geislingen	367 157	250 720	328 460	237 044	695 617	487 764	207 853	—
Göppingen	280 200	202 655	530 178	357 193	810 378	559 848	250 530	—
Kirchheim	123 694	72 551	439 733	410 421	563 427	482 972	80 455	—
Laupheim	44 698	40 808	833 920	674 250	878 618	715 058	163 560	—
Leutkirch	126 401	108 836	404 286	388 380	530 687	497 216	33 471	—
Münsingen	34 909	34 398	421 340	388 987	456 249	423 385	32 864	—
Ravensburg	164 119	156 319	654 895	456 681	819 014	613 000	206 014	—
Riedlingen	33 435	18 448	673 009	543 907	706 444	562 355	144 089	—
Saulgau	66 272	25 895	410 440	306 145	476 712	332 040	144 672	—
Tettnang	131 032	90 569	386 852	294 359	517 884	384 928	132 956	—
Ulm	264 263	215 854	2 446 255	2 136 432	2 710 518	2 352 286	358 232	—
Waldsee	216 622	230 545	337 828	145 722	554 450	376 267	178 183	—
Wangen	74 904	49 651	223 774	165 839	298 678	215 490	83 188	—
Donaukreis	**2 162 285**	**1 720 011**	**9 283 194**	**7 368 447**	**11 445 479**	**9 088 458**	**2 357 021**	—
Württemberg	**13 833 578**	**12 902 608**	**30 566 690**	**23 772 797**	**44 400 268**	**36 675 405**	**7 831 038**	**106 175**
							7 724 863	
Desgl. 1897	13 186 698	11 490 992	28 240 465	22 586 701	41 427 163	34 077 693	7 349 470	—
„ 1896	13 134 612	13 651 227	27 617 187	21 308 525	40 751 799	34 959 752	5 792 047	—
„ 1895	13 465 262	9 657 286	26 843 149	19 480 557	40 308 411	29 137 843	11 170 568	—
„ 1894	11 659 203	9 613 751	23 317 074	18 974 674	34 976 277	28 588 425	6 387 852	—
„ 1893	11 159 169	8 633 328	23 265 444	16 645 176	34 424 613	25 278 504	9 146 109	—
„ 1892	10 639 554	8 044 034	20 898 535	16 503 544	31 538 089	24 547 578	6 990 511	—
„ 1891	9 869 666	7 976 260	19 662 844	14 910 785	29 532 510	22 887 045	6 645 465	—
„ 1890	9 245 482	7 570 378	18 316 015	14 220 285	27 561 497	21 790 663	5 770 834	—
„ 1889	8 894 815	7 165 309	17 252 370	13 507 368	26 147 185	20 672 677	5 474 508	—
„ 1888 [3])	7 947 426	6 960 788	14 735 674	11 736 668	22 683 100	18 697 456	3 985 644	—
„ 1887 bzw. 1887/88[4])	7 313 641	6 577 428	15 370 909	11 712 419	22 684 550	18 289 847	4 394 703	—
„ 1887 bzw 1886/87	8 725 891	8 033 386	13 153 105	10 987 917	21 878 996	19 021 303	2 857 693	—
„ 1885 bzw. 1885/86	9 119 042	8 711 112	13 234 457	9 659 987	22 353 499	18 371 099	3 982 400	—
„ 1884/85	8 474 626	8 043 618	12 319 423	8 693 843	20 794 049	16 737 461	4 056 588	—
„ 1883/84	7 849 053	7 620 645	9 492 417	7 380 480	17 341 470	15 001 125	2 340 345	—

IX. 5. Geschäftsbetrieb und Vermögensstand der öffentlichen

(Mitgeteilt von dem K. Ministerium des Innern. —

Sparkassen	Zahl der Annahmestellen	Mindest-	Höchst-	Zinsfuß für die Einlagen	Sparkassenbücher					
		Betrag der Einlagen[2])			wurden im Lauf des Jahrs		waren am Schluß des Jahrs über Ein-			
					ausgegeben	zurückgezogen	bis zu 100 ℳ	von 100 bis 200 ℳ	von 200 bis 500 ℳ	von 500 bis 1000 ℳ
		ℳ	ℳ	%						
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.
A. Württembergische										
Württ. Sparkasse[1]) 1898	528	1	5 000	3,6	23 245	18 974	38 263	25 661	38 352	27 911
Desgl. 1897 . . .	523	1	5 000	3,6	24 160	18 952	38 495	25 207	37 399	26 129
„ 1896 . . .	517	1	5 000	3,6	23 548	17 062	38 667	24 647	35 803	24 208
„ 1895 . . .	511	1	5 000	3,6	21 861	16 206	37 836	23 961	34 260	21 934
„ 1894 . . .	510	1	5 000	3,6	20 034	16 129	37 178	23 163	33 071	21 091
„ 1893 . . .	507	1	5 000	3,6	19 663	15 609	36 553	22 576	32 699	20 356
„ 1892 . . .	507	1	5 000	3,6	17 686	15 224	36 104	22 650	31 533	19 716
„ 1891 . . .	511	1	5 000	3,6	18 475	18 838	36 022	21 979	31 462	19 432
B. Körperschaftliche										
Bez.-Sparkassen										
Backnang	17	1	1500—3000[3])	3,4	787	635	1 636	659	1 087	1 370
Besigheim	20	1	1 000	3,4	430	346	1 174	484	662	338
Brackenheim . . .	37	1	1 000	3,6	474	417	884	546	801	742
Cannstatt	2	1	1000 bzw. 3000[4])	3,0	617	521	1 200	667	980	627
Eßlingen	16	1	1 000	3,6	728	501	931	545	928	1 322
Heilbronn	8	1 bzw. 0,10	1500 bzw. 0,90[5])	3,6	2 492	2 051	8 597	2 238	3 005	2 079
Leonberg	23	1	1 000	3,6	699	448	1 448	495	775	995
Ludwigsburg . . .	1	1	800	3,8	1 099	873	1 791	992	1 746	1 683
Maulbronn	28	1	1 000	3,6	373	286	728	324	446	323
Neckarsulm . . .	1	1	1 000	4,0	458	274	1 910	450	560	229
Stuttgart, Städt. Sp.-K.	46	1 bzw. 0,50	1500—3000 bzw. 1 ℳ[4])[6])	3,0	6 852	5 157	16 346	4 760	5 886	3 516
Stuttgart, Amt . .	29	1 bzw. 0,10	2000—3000[7]) bzw. 1—10 ℳ[6])	3,6	1 545	2 526	5 399	939	1 292	1 048
Vaihingen	15	1	1 500	3,6	431	472	1 150	410	630	680
Waiblingen . . .	2	1	1 000	3,4	354	235	396	214	334	401
Weinsberg . . .	33	1	1 000	3,3	248	150	667	189	287	190
Neckarkreis (15 Kassen)	**278**	.	.	.	**17 587**	**14 892**	**44 257**	**13 912**	**19 419**	**15 543**
Balingen	31	1	1000 bzw. 2000[8])	3,0	659	583	2 257	816	1 140	997
Freudenstadt . . .	37	1	2000 „ 3000[9])	3,0	419	302	1 079	587	771	319
Herrenberg . . .	7	2	1 000	3,6	496	294	972	417	598	568
Horb	1	5	1000 bzw. 2000[8])	3,33	206	119	159	130	228	332
Nagold	1	1	1000 „ 2000[8])	2,5 bzw. 3,5[11])	195	105	175	146	226	215
Neuenbürg . . .	36	1	1000—2000	3,5	912	641	2 816	764	1 215	1 057
Nürtingen	1	1	1 000	2,0 bzw. 3,5	606	491	914	647	1 029	813
Oberndorf	6	5	500	3,0	595	581	702	662	2 061	245
Reutlingen . . .	11	1	1 000	3,6	1 455	1 429	2 211	1 251	2 092	2 097
Rottenburg . . .	1	1	2 000	3,5	509	49	181	101	194	301
Spaichingen . . .	1	1	2 000	3,6	128	119	152	160	285	249
Sulz	1	1	1000 bzw. 2000[8])	3,5	193	84	181	116	183	163
Tübingen	3	1	1 000	3,5	851	650	2 151	1 156	1 984	660
Tuttlingen	23	1	1000 bzw. 1500[10])	2,5; 3,0; 3,4; 3,5	430	228	384	363	616	458
Urach	28	1	1500 „ 3000[4])	3,5	861	783	1 787	955	1 367	1 107
Schwarzw.-Kr. (15 Kass.)	**188**	.	.	.	**8 515**	**6 458**	**16 121**	**8 271**	**13 989**	**9 58**

[1]) Von der Württ. Sparkasse wird diese Statistik erst seit 1891 in vorliegendem Umfang bearbeitet.
[2]) Soweit bei einzelnen Sparkassen die Einlagen den statutenmäßigen Höchstbetrag übersteigen, rührt dies v zugewachsenen Zinsen her. — [3]) Für einen Einleger 1500 ℳ, für eine Familie 3000 ℳ, für Gemeinden 2000 ℳ
[4]) Einzelne 1000 ℳ, Mitglieder einer Familie zus. 3000 ℳ in Cannstatt; desgl. 1500 bezw. 3000 ℳ bei
Städt. Sparkasse Stuttgart und in Urach. — [5]) 0,10 ℳ Mindest-, 0,90 ℳ Höchstbetrag bei der mit der Ob
amtssparkasse in Heilbronn verbundenen Pfennigsparkasse. — [6]) 0,05 bezw. 0,10 ℳ Mindest- und 1 ℳ be

Sparkassen im Kalender- und Rechnungsjahr 1898.

Württ. Jahrb. 1898 III. S. 154.)

im Umlauf		Das Einlageguthaben hat im letzten Jahr				Betrag des Verwaltungsaufwands	Betrag der Verwendungen für fremde Zwecke aus Mitteln der Kasse	Sparkassen
		zugenommen			abgenommen durch Zurückziehung von Einlagen (einschl. gutgeschriebener Zinsen) um			
lagen[2]) von über 1000 ℳ	überhaupt	durch Zuschreibung von Zinsen um	durch neue Einlagen um	zusammen um				
		ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	
12.	13.	14.	15.	16.	17.	18.	19.	1.
Sparkasse.								
28 183	**158 370**	**3 368 054**	**13 833 578**	**17 201 632**	**12 902 608**	**187 673**	—	**Württ. Sparkasse.[1])**
26 869	154 099	3 200 963	13 186 698	16 387 661	11 490 992	181 371	—	Desgl. 1897.
25 546	148 871	3 105 132	13 239 002	16 344 134	13 755 617	175 045	—	„ 1896.
24 394	142 385	2 895 225	13 465 262	16 360 487	9 657 287	164 072	—	„ 1895.
22 227	136 730	2 725 880	11 659 203	14 385 083	9 613 751	148 960	—	„ 1894.
20 641	132 825	2 524 920	11 159 169	13 684 089	8 633 328	150 421	—	„ 1893.
18 768	128 771	2 351 561	10 639 554	12 991 115	8 044 034	140 419	—	„ 1892.
17 414	126 309	2 195 019	9 869 666	12 064 685	7 976 263	132 782	—	„ 1891.
(Bezirks-) Sparkassen.								Bez.-Sparkass.
412	5 164	80 061	619 313	699 374	498 111	5 117	4 150	Backnang.
—	2 658	18 564	153 697	172 261	117 795	2 713	—	Besigheim.
725	3 698	59 763	310 275	370 038	345 462	4 228	—	Brackenheim.
351	3 825	36 479	306 051	342 530	291 620	2 688	—	Cannstatt.
123	3 849	31 367	458 651	490 018	292 977	3 486	—	Eßlingen.
1 447	17 366	147 435	1 466 071	1 613 506	1 374 530	10 996	67	Heilbronn.
—	3 713	28 625	385 828	414 453	309 238	3 809	—	Leonberg.
147	6 359	77 605	471 786	549 391	440 103	7 367	4 906[12])	Ludwigsburg.
129	1 950	19 485	142 981	162 466	128 258	1 580	—	Maulbronn.
155	3 304	23 056	136 125	159 181	92 064	1 461	—	Neckarsulm.
3 368	33 876	268 425	4 359 584	4 628 009	3 942 614	24 325	—	Stuttgart, Städt. Sp.-K.
1 987	10 665	148 846	1 064 943	1 213 789	968 520	10 760	8 370	Stuttgart, Amt.
411	3 281	38 714	269 246	307 960	236 326	2 774	650	Vaihingen.
—	1 345	10 138	174 442	184 580	111 504	1 358	—	Waiblingen.
111	1 444	11 261	105 398	116 659	68 351	1 431	—	Weinsberg.
9 366	**102 497**	**999 824**	**10 424 391**	**11 424 215**	**9 217 473**	**84 093**	**18 143**	**Neckarkreis.**
189	5 399	54 999	386 646	441 645	420 243	3 280	2 000[13])	Balingen.
51	2 807	23 457	151 451	174 908	119 581	2 698	—	Freudenstadt.
88	2 643	27 939	289 821	317 760	179 240	2 067	100	Herrenberg.
3	852	13 351	133 846	147 197	83 407	1 173	—	Horb.
199	961	12 940	130 337	143 277	87 892	1 533	—	Nagold.
336	6 188	46 234	421 925	468 159	299 700	3 929	—	Neuenbürg.
686	4 089	62 129	331 212	393 341	307 536	3 963	—	Nürtingen.
18	3 688	39 115	232 980	272 095	247 550	3 629	10 000	Oberndorf.
1 422	9 073	143 740	963 904	1 107 644	1 109 962	7 930	—	Reutlingen.
18	795	1 518	284 625	286 143	29 904	—	—	Rottenburg.
253	1 099	16 622	100 700	117 322	82 844	1 869	2 000	Spaichingen.
134	776	8 641	113 876	122 517	66 727	615	—	Sulz.
14	5 971	40 806	301 353	342 159	193 958	3 544	—	Tübingen.
247	2 068	25 783	290 684	316 467	177 250	1 625	10	Tuttlingen.
1 173	6 385	101 430	540 030	641 460	499 457	6 215	—	Urach.
4 831	**52 794**	**618 704**	**4 673 390**	**5 292 094**	**3 905 251**	**44 070**	**14 110**	**Schwarzwaldkreis.**

10 ℳ (vom 1. Juli 1897 an) Höchstbetrag in Stuttgart Stadt und Amt. — [7]) Einzelne, Vereine etc. 2000 ℳ, für Familien zus. 3000 ℳ. — [8]) Einzelne 1000 ℳ, Mitglieder einer Familie zus. 2000 ℳ. — [9]) Einzelne 2000, für Familien zus. 3000 ℳ. — [10]) Einzelne 1000 ℳ, Familien 1500 ℳ. — [11]) Der Zinsfuß beträgt, wenn die Einlage steht: nicht länger als 6 Monate 2,5 %, sonst im allgemeinen 3,5 %. — [12]) Für Erbauung eines Dienstgebäudes für die Amtspflege und die Oberamtssparkasse. — [13]) Beitrag zu den Kosten einer geschulten Krankenpflege.

(Noch) IX. 5. Geschäftsbetrieb und Vermögensstand der öffentlichen

Sparkassen	Vermögensstand der Kasse: Betrag des Aktivvermögens [2a]	hiezu kommen: Stückzinse [2b]	hiezu kommen: Wert der Liegenschaften u. des Inventars	Betrag des Passivvermögens: Guthaben der Einleger einschl. gutgeschr. Zinsen	Betrag des Passivvermögens: Sonstige Passiven [4]	Betrag des Passivvermögens: im ganzen	Betrag des Reservefonds [2a]
	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
1.	20.	20 a.	20 b.	21.	22.	23.	24.
							A. Württembergische
Württ. Sparkasse [1] 1898	**105 762 673**	**1 670 652**	**544 693 [3]**	**98 097 675**	**468 443**	**98 566 118**	**7 196 555**
Desgl. 1897	101 220 395	1 606 161	109 000	93 798 650	449 705	94 248 355	6 972 040
„ 1896	96 087 367	1 592 084	109 000	88 901 981	427 328	89 329 309	6 758 058
„ 1895	93 227 920	1 515 036	109 000	86 313 464	405 825	86 719 289	6 508 631
„ 1894	84 704 405	1 441 528	109 000	79 610 264	385 346	79 995 610	4 708 795
„ 1893	79 811 305	1 238 158	111 450	74 838 933	365 843	75 204 776	4 606 529
„ 1892	74 480 520	1 136 399	113 900	69 788 174	347 268	70 135 442	4 345 078
„ 1891	69 284 075	1 034 901	109 000	64 841 094	329 578	65 170 672	4 113 403
Bezirks-Sparkassen							**B. Körperschaftliche**
Backnang	2 612 622	15 316	38 400	2 519 430	7 000	2 526 430	86 192
Besigheim	620 564	2 111	—	596 820	—	596 820	23 744
Brackenheim	1 904 555	—	—	1 827 904	—	1 827 904	76 651
Cannstatt	1 362 318	23 448	—	1 293 604	—	1 293 604	68 714
Eßlingen	1 698 142	—	—	1 654 093	1	1 654 094	44 048
Heilbronn	5 171 017	—	77 968	4 945 247	5 094	4 950 341	220 676
Leonberg	1 239 984	20 900	—	1 208 558	—	1 208 558	31 426
Ludwigsburg	2 406 192	44 466	74 000	2 222 772	—	2 222 772	183 420
Maulbronn	604 221	2 297	—	583 859	—	583 859	20 362
Neckarsulm	627 016	11 889	—	623 200	—	623 200	3 816
Stuttgart, Städt. Spark.	10 705 922	136 305	—	10 285 367	8 469	10 293 836	412 086
Stuttgart, Amt	5 145 551	—	—	4 673 799	—	4 673 799	471 752
Vaihingen	1 481 014	9 937	—	1 405 758	912	1 406 670	74 344
Waiblingen	502 320	3 226	—	487 835	14 010	501 845	475
Weinsberg	386 316	2 574	—	385 862	—	385 862	454
Neckarkreis (15 Kassen)	**36 467 754**	**272 469**	**190 368**	**34 714 108**	**35 486**	**34 749 594**	**1 718 160**
Balingen	2 141 913	—	—	1 917 553	139 900	2 057 453	84 460
Freudenstadt	900 415	—	—	837 626	24 524	862 150	38 265
Herrenberg	1 016 460	—	—	982 075	—	982 075	34 385
Horb	452 440	—	—	453 463	—	453 463	— [5]
Nagold	519 024	—	—	512 311	—	512 311	6 713
Neuenbürg	1 843 798	—	—	1 779 589	210	1 779 799	63 999
Nürtingen	1 997 650	—	—	1 878 099	—	1 878 099	119 551
Oberndorf	1 447 589	—	—	1 353 251	—	1 353 251	94 338
Reutlingen	4 269 169	—	—	4 167 437	—	4 167 437	101 732
Rottenburg	405 608	—	—	403 618	15	403 633	1 975
Spaichingen	773 645	—	—	708 754	—	708 754	64 891
Sulz	353 134	—	—	350 288	—	350 288	2 846
Tübingen	1 472 236	—	—	1 304 011	—	1 304 011	168 225
Tuttlingen	917 005	—	—	893 791	—	893 791	23 214
Urach	3 190 491	—	—	3 083 716	—	3 083 716	106 775
Schwarzwaldkr. (15 Kassen)	**21 700 577**	—	—	**20 625 582**	**164 649**	**20 790 231**	**910 346 [5]**

[1]) Siehe Anm. 1 auf S. 144. — [2a]) Ohne Einrechnung von Stückzinsen (s. Sp. 20 a und 24). — [2b]) Soweit sie berechnet sind. — [3]) Darunter 435 693 ℳ, Wert der zum Bau eines neuen Anstaltsgebäudes erworbenen Liegenschaft. — [4]) Pensionsfonds für die Beamten. — [5]) Das Passivvermögen übersteigt das

Sparkassen im Kalender- und Rechnungsjahr 1898.

am Schluß des Rechnungsjahrs: Vom Vermögen der Kasse sind zinsbar angelegt: gegen Schuldscheine mit doppelter unterpfändlicher Sicherheit ℳ	gegen Schuldscheine inländ. öffentlicher Körperschaften ℳ	in Papieren auf den Inhaber ℳ	auf andere Weise ℳ	im ganzen ℳ	Durchschn. Zinsfuß für ausgeliehene Kapitalien %	Betrag der unverzinslichen Ausstände ℳ	Kassenbestand ℳ	Sparkassen
25.	26.	27.	28.	29.	30.	31.	32.	1.
Sparkasse.								
59 152 075	**14 742 985**	**28 188 878**	**532 845**	**102 616 783**	**3,92**	—	**930 545**	**Württ. Sparkasse.[1]) 1898.**
57 247 244	13 254 946	27 241 877	830 063	98 574 130	3,89	—	931 104	Desgl. 1897.
55 703 347	11 157 740	26 354 915	228 252	93 444 254	3,93	—	942 029	„ 1896.
50 988 847	9 809 717	28 104 744	1 383 771	90 287 080	3,99	—	1 316 804	„ 1895.
49 519 110	8 781 842	23 908 135	1 204 488	83 413 575	4,12	—	1 290 831	„ 1894.
46 327 136	7 749 546	23 650 058	1 130 255	78 856 995	4,15	—	954 310	„ 1893.
43 415 348	6 366 811	22 868 020	911 789	73 561 968	4,17	—	918 552	„ 1892.
42 290 235	5 210 109	20 143 164	689 115	68 332 623	4,19	—	951 452	„ 1891.
(Bezirks-) Sparkassen.								Bez.-Sparkassen
2 105 730	327 041	4 000	146 494	2 583 265	3,98	20 430	8 927	Backnang.
548 750	48 850	—	508	598 108	3,97	9 827	12 629	Besigheim.
1 802 150	71 057	—	—	1 873 207	4,10	13 722	17 626	Brackenheim.
928 661	285 900	118 700	—	1 333 261	4,00	1 397	27 660	Cannstatt.
1 513 917	134 772	—	11 893	1 660 582	4,01	8 205	29 355	Eßlingen.
4 856 203	81 000	63 400	—	5 000 603	4,02	128 874	41 540	Heilbronn.
820 191	186 302	55 759	151 556	1 213 808	4,05	1 488	24 688	Leonberg.
2 140 805	61 621	20 000	91 927	2 314 353	4,08	44 657[6])	47 182	Ludwigsburg.
517 617	34 750	20 000	12 875	585 242	4,00	200	18 779	Maulbronn.
605 005	—	—	—	605 005	4,32	3 992	18 019	Neckarsulm.
9 408 620	598 540	490 527	143 697	10 641 384	3,82	338[7])	64 200	Stuttgart, Städt. Sp.-K.
4 083 433	502 050	250 000	253 847	5 089 330	3,97	26 255	29 966	Stuttgart, Amt.
1 166 316	7 775	30 000	239 283	1 443 374	4,00	25 679	11 961	Vaihingen.
486 242	1 860	10 000	—	498 102	4,00	2 968	1 250	Waiblingen.
370 566	7 135	—	—	377 701	4,17	4 592	4 023	Weinsberg.
31 354 206	**2 348 653**	**1 062 386**	**1 052 080**	**35 817 325**	**4,03**	**292 624**	**357 805**	**Neckarkreis.**
638 982	1 115 236	312 000	25 091	2 091 309	3,88	2 208	48 396	Balingen.
691 906	99 636	55 000	37 830	884 372	3,89	5 496	10 547	Freudenstadt.
739 248	21 880	196 500	48 224	1 005 852	3,98	2 592	8 016	Herrenberg.
363 243	58 685	15 000	9 800	446 728	3,92	—	5 712	Horb.
374 155	98 050	—	27 281	499 486	4,08	376	19 162	Nagold.
1 383 946	330 207	112 400	—	1 826 553	3,97	5 256	11 989	Neuenbürg.
1 789 820	67 950	93 000	—	1 950 770	3,96	898	45 982	Nürtingen.
961 040	190 610	280 100	—	1 431 750	3,75	—	15 839	Oberndorf.
2 807 576	1 024 877	346 100	—	4 178 553	3,79	33 361	57 255	Rentlingen.
265 510	37 000	87 800	4 379	394 689	4,06	8 689	2 230	Rottenburg.
654 477	16 800	—	72 339	743 616	4,10	3 547	26 482	Spaichingen.
260 639	84 498	—	—	345 137	4,00	5 953	2 044	Sulz.
1 287 946	41 000	109 000	—	1 437 946	4,00	1 068	33 222	Tübingen.
506 518	223 450	183 000	—	912 968	3,75	2 439	1 598	Tuttlingen.
2 234 718	251 120	698 212	2 973	3 187 023	3,68	268	3 200	Urach.
14 959 724	**3 660 999**	**2 488 112**	**227 917**	**21 336 752**	**3,92**	**72 151**	**291 674**	**Schwarzwaldkreis.**

Aktivvermögen bei Horb um den Betrag von 1023 ℳ. — [6]) Darunter 20 000 ℳ Vorschuß an die Amtspflege zur Bezahlung von Amtsvergleichungskosten. — [7]) Ausstehender Zinsrest von 2 Schuldnern der Sparkasse.

(Noch) IX. 5. Geschäftsbetrieb und Vermögensstand der öffent-

Sparkassen	Zahl der Annahmestellen	Mindest- Betrag der Einlagen[1]) ℳ	Höchst- Betrag der Einlagen[1]) ℳ	Zinsfuß für die Einlagen %	Sparkassenbücher wurden im Lauf d. Jahrs ausgegeben	zurückgezogen	waren am Schluß des Jahrs bis zu 100 ℳ	von 100 bis 200 ℳ	von 200 bis 500 ℳ	von 500 bis 1000 ℳ über Ein-
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.
Bez.-Sparkass.										B. (Noch) Körperschaftliche
Aalen	4	1	3 000	3,4	400	255	795	308	416	307
Crailsheim . . .	1	1	1 500	3,25	553	413	1 141	618	946	622
Ellwangen . . .	29	1	500 bezw. 1 000[4])	3,5	683	392	1 769	662	952	1 151
Gaildorf	23	0,20; 1[2])	1 000 „ 3 000[5])	3,5	752	488	3 580	903	1 017	553
Gerabronn . . .	34	2	1 000 „ 1 500[6])	3,5	429	461	2 819	717	781	298
Gmünd	30	1	1 000 „ 3 000[7])	3,2	1 214	953	3 380	1 822	1 598	1 312
Hall	28	1	1 000	3,0; 3,5[14])	377	366	1 998	713	993	536
Heidenheim . .	23	2	1 000 bezw. 2 000[8])	3,3	1 225	967	2 089	1 081	1 837	2 002
Mergentheim . .	16	2	1 000	3,4	596	411	2 114	780	1 040	1 116
Neresheim . . .	31	1	1 000	3,0	285	291	961	285	403	364
Öhringen . . .	43	1	1 000	3,0	189	175	790	237	299	174
Schorndorf . . .	1	1	1 000	3,25	744	614	1 389	752	985	668
Welzheim . . .	2	1	2 000	3,25	234	189	646	173	297	242
Jagstkreis (13 Kass.)	**265**	.	.	.	**7 681**	**5 975**	**23 471**	**9 051**	**11 564**	**9 345**
Biberach . . .	2	1	1 500	3,5	465	437	1 429	612	1 038	554
Blaubeuren . .	41	1	800[9])	3,6	479	434	1 297	716	911	669
Ehingen	10	1	1 200	3,5	658	529	987	610	1 198	1 182
Geislingen . . .	32	0,10; 1[3])	1 600	3,4	427	393	2 485	693	860	674
Göppingen . . .	1	2	1 500	3,5	894	594	1 152	962	1 518	949
Kirchheim . . .	17	1	500	3,48	1 190	1 015	2 173	1 205	1 888	1 851
Laupheim . . .	1	1	1 500	3,5	718	554	1 290	802	1 296	[1])1029
Leutkirch . . .	1	3; 10[13])	1 000 bezw. 1 500[14])	3,0	419	347	1 181	582	1 105	937
Münsingen . . .	1	2	1 500[11])	3,5	505	379	1 026	526	894	726
Ravensburg . .	1	1	2 000[12])	3,5	686	388	907	689	1 367	1 042
Riedlingen . . .	45	1	1 000 bezw. 2 000[13])	3,0—4,0[15])	717	555	540	766	1 126	1 216
Saulgau	3	2	1 200	3,5	623	405	988	860	992	1 202
Tettnang . . .	1	5	1 000	3,5	457	468	443	411	623	1 144
Ulm	73	1	1 000	3,5	3 380	2 863	3 787	2 672	4 519	3 903
Waldsee	31	2	1 200	3,5	513	175	440	267	399	356
Wangen	24	5	1 700	3,5	298	197	750	404	679	421
Donaukreis (16 Kass.)	**284**	.	.	.	**12 429**	**9 733**	**20 875**	**12 777**	**20 413**	**17 855**
Summe B (59 Kass.)	**1 015**	.	.	.	**46 212**	**37 058**	**104 724**	**44 011**	**65 385**	**52 325**
Desgl. 1897 (59 Kass.)	1 014	.	.	.	46 112	37 165	103 344	42 854	63 292	49 341
„ 1896 (58 „)	975	.	.	.	44 841	33 799	102 396	41 315	60 857	47 849
„ 1895 (58 „)	943	.	.	.	47 761	33 254	98 375	40 004	58 762	45 906
„ 1894 (55 „)	875	.	.	.	40 321	32 766	93 538	38 621	56 231	42 823
„ 1893 (55 „)	879	.	.	.	40 319	29 876	91 131	36 612	54 771	41 870
„ 1892 (53 „)	854	.	.	.	38 852	30 635	89 508	35 097	52 347	39 135
„ 1891 (53 „)	862	.	.	.	37 068	28 411	87 507	33 753	50 956	37 025
„ 1890 (52 „)	859	.	.	.	36 293	28 072	85 660	32 628	49 648	34 847
„ 1889 (51 „)	866	.	.	.	35 213	27 003	82 995	31 685	47 409	34 906
„ [17])1888 (51 „)	849	.	.	.	30 467	24 654	81 373	30 297	44 855	32 001

[1]) Siehe Anm. 2 auf Seite 144. — [2]) 20 Pf. in Marken, 1 ℳ in Geld. — [3]) Die Pfennigsparkassen nehmen Einlagen von 10 Pf. an. — [4]) Die Einlagen von Pflegschaften, öffentlichen Verwaltungen und Privatvereinen dürfen den Betrag von 500 ℳ nicht übersteigen, der allgemeine Höchstbetrag ist 1000 ℳ. — [5]) Die Einlagen von Pflegschaften und öffentlichen Kassen dürfen den Betrag von 2000 ℳ nicht übersteigen; das Maximum für Einzelne beträgt 1000 ℳ, für Familien 3000 ℳ. — [6]) Die Einlagen von Pflegschaften, öffentlichen Verwaltungen und Privatvereinen, welche gemeinnützige Zwecke verfolgen, dürfen den Betrag von 1500 ℳ erreichen. — [7]) Normaler Höchstbetrag 1000 ℳ; darüber hinaus sind Einlagen von Ersparnissen bis zu

lichen Sparkassen im Kalender- und Rechnungsjahr 1898.

im Umlauf		Das Einlageguthaben hat im letzten Jahr				Betrag des Verwaltungsaufwands	Betrag der Verwendungen für fremde Zwecke aus Mitteln der Kasse	Sparkassen
Einlagen [1])		zugenommen			abgenommen durch Zurückziehung von Einlagen (einschl. gutgeschriebener Zinsen) um			
von über 1000 ℳ	überhaupt	durch Zuschreib. von Zinsen um ℳ	durch neue Einlagen um ℳ	zusammen um ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	
12.	13.	14.	15.	16.	17.	18.	19.	1.
(Bezirks-) Sparkassen.								Bez.-Sparkass.
74	1 900	21 231	203 521	224 752	141 042	1 620	—	Aalen.
732 [1])	4 059	42 736	404 611	447 347	305 568	3 103	—	Crailsheim.
—	4 534	48 791	317 021	365 812	240 125	2 708	—	Ellwangen.
301	6 354	61 455	333 385	394 840	206 772	5 407	—	Gaildorf.
179 [1])	4 794	26 507	105 003	131 510	104 463	2 422	1 389	Gerabronn.
157	8 269	76 263	666 059	742 322	542 782	5 596	12 659	Gmünd.
391	4 631	44 731	187 073	231 804	216 301	2 507	620	Hall.
1 214 [1])	8 223	93 975	714 114	808 089	583 646	7 799	8 803	Heidenheim.
—	5 050	53 202	307 926	361 128	233 963	3 248	—	Mergentheim.
—	2 013	1 960	132 373	134 333	111 924	1 620	—	Neresheim.
106 [1])	1 606	9 815	122 730	132 545	111 678	1 383	—	Öhringen.
—	3 794	29 008	378 516	407 524	359 150	3 002	—	Schorndorf.
251	1 609	10 718	174 463	185 181	124 212	1 506	—	Welzheim.
3 405	**56 836**	**520 392**	**4 046 795**	**4 567 187**	**3 281 626**	**41 921**	**23 471**	**Jagstkreis.**
363	3 996	52 793	360 538	413 331	252 108	4 284	—	Biberach.
2 [9])	3 595	11 953	175 289	187 242	135 741	3 579	—	Blaubeuren.
941	4 918	95 495	496 156	591 651	475 238	4 765	—	Ehingen.
287	4 999	41 499	286 961	328 460	237 044	2 959	150	Geislingen.
749	5 330	56 966	473 212	530 178	357 193	5 356	3 299 [16])	Göppingen.
57 [1])	7 174	64 443	375 290	439 733	410 421	4 454	—	Kirchheim.
1 282	5 699	84 997	748 923	833 920	674 250	6 055	—	Laupheim.
801	4 606	86 165	318 121	404 286	388 380	5 926	1 905	Leutkirch.
630	3 802	52 268	369 072	421 340	388 987	5 152	—	Münsingen.
1 054	5 059	69 540	585 355	654 895	456 681	7 533	20 465	Ravensburg.
1 194	4 842	80 818	592 191	673 009	543 907	3 548	1 275	Riedlingen.
668	4 710	45 191	365 249	410 440	306 145	3 810	5 200	Saulgau.
—	2 621	12 127	374 725	386 852	294 359	3 134	7 168	Tettnang.
1 623	16 504	201 488	2 241 767	2 446 255	2 136 432	11 758	14 744	Ulm.
411	1 873	20 163	317 665	337 828	145 722	2 355	—	Waldsee.
368	2 622	50 039	173 735	223 774	165 839	3 603	7 500	Wangen.
10 430	**82 350**	**1 028 945**	**8 254 249**	**9 283 194**	**7 368 447**	**78 271**	**61 706**	**Donaukreis.**
28 032	**294 477**	**3 167 865**	**27 398 825**	**30 566 690**	**23 772 797**	**248 355**	**117 430**	**Summe B.**
25 858	284 689	3 083 835	25 156 630	28 240 465	22 586 701	235 873	162 875	Desgl. 1897.
23 212	275 629	2 870 865	24 746 322	27 617 187	21 308 525	237 217	254 272	„ 1896.
21 646	264 693	2 717 539	24 125 610	26 843 149	19 480 557	229 978	89 080	„ 1895.
18 973	250 186	2 536 023	20 781 051	23 317 074	18 974 674	215 383	130 717	„ 1894.
17 296	241 680	2 363 276	20 902 168	23 265 444	16 645 176	206 604	78 733	„ 1893.
15 073	231 160	2 189 433	18 709 102	20 898 535	16 503 544	195 199	102 435	„ 1892.
13 804	223 045	2 059 936	17 602 908	19 662 844	14 910 785	192 290	65 001	„ 1891.
11 906	214 689	1 939 200	16 376 815	18 316 015	14 220 285	181 007	76 845	„ 1890.
10 460	207 455	1 865 339	15 387 031	18 252 370	13 507 368	176 272	135 303	„ 1889.
9 946	198 175	1 692 903	13 042 771	14 735 674	11 736 668	157 680	106 000	„ 1888. [17])

weiteren 2000 ℳ zulässig. — [8]) Höchstbetrag der Einlagen für Einzelne 1000 ℳ, für Familien und Gemeinden 2000 ℳ. — [9]) Schulsparkassen dürfen Einlagen über 800 ℳ machen. — [10]) Für Kassen: Mindestbetrag 10 ℳ, Höchstbetrag 1000 ℳ. — [11]) Eine Familie kann nicht mehr als 1500 ℳ einschließlich Zinsen einlegen. — [12]) Die ärmere Volksklasse ist unbeschränkt. — [13]) Einzelne 1000 ℳ, Familien 2000 ℳ. — [14]) Bis 300 ℳ 3,5 %, höhere Beträge 3 %. — [15]) Zinsfuß für gerichtlich bestellte Pflegschaften 3,5 %, für Einleger, welche nicht der ärmeren oder dienenden Klasse angehören 3 %. — [16]) Unvermögen der Bezirkskrankenpflegeversicherung. — [17]) Vrgl. Württ. Jahrb. 1889 I. 1. Heft S. 124 Anm. 1.

(Noch) IX. 5. Geschäftsbetrieb und Vermögensstand der öffent-

Sparkassen	Vermögensstand der Kasse						
	Betrag des Aktivvermögens[1a]	hiezu kommen: Stückzinse[1b]	hiezu kommen: Wert der Liegenschaften u. des Inventars	Betrag des Passivvermögens: Guthaben der Einleger einschl. gutgeschr. Zinsen	Betrag des Passivvermögens: Sonstige Passiven	Betrag des Passivvermögens: im ganzen	Betrag des Reservefonds[1a]
	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
1.	20.	20 a.	20 b.	21.	22.	23.	24.
Bezirks-Sparkassen						(Noch) B. Körperschaftliche	
Aalen	708 281	—	—	686 569	—	686 569	21 712
Crailsheim	2 067 788	12 517	—	1 992 802	32 200	2 025 002	42 786
Ellwangen	1 558 631	10 263	—	1 504 957	—	1 504 957	53 674
Gaildorf	1 958 436	—	—	1 909 682	—	1 909 682	48 754
Gerabronn	888 829	—	—	864 236	1 828	866 064	22 765
Gmünd	2 791 072	—	—	2 590 618	728[2]	2 591 346	199 726
Hall	1 743 412	—	45 000	1 495 713	485	1 496 198	247 214
Heidenheim	3 840 166	63 573	17 143	3 742 721	19 447	3 762 168	77 998
Mergentheim	2 078 451	6 415	300	2 024 296	—	2 024 296	54 155
Neresheim	510 690	1 778	700	482 392	—	482 392	28 298
Öhringen	396 687	2 590	—	389 127	1 420	390 547	6 140
Schorndorf	1 331 189	—	500	1 256 920	6 134	1 263 054	68 135
Welzheim	810 981	—	—	784 147	—	784 147	26 834
Jagstkreis (13 Kassen)	**20 684 613**	**97 136**	**63 643**	**19 724 180**	**62 242**	**19 786 422**	**898 191**
Biberach	1 751 071	—	—	1 660 979	2 090	1 663 069	88 002
Blaubeuren	1 247 171	—	39	1 212 097	—	1 212 097	35 074
Ehingen	3 039 398	—	15 797	2 898 844	—	2 898 844	140 554
Geislingen	1 326 350	—	1 714	1 288 883	994	1 289 877	36 473
Göppingen	2 649 155	—	59 757	2 532 485	—	2 532 485	116 670
Kirchheim	2 192 558	—	5 425	2 056 204	—	2 056 204	136 354
Laupheim	3 315 494	—	—	3 178 664	—	3 178 664	136 830
Leutkirch	3 254 631	—	—	3 010 357	20 206	3 030 563	224 068
Münsingen	1 864 750	—	33 998	1 739 605	—	1 739 605	125 145
Ravensburg	3 375 730	—	—	3 244 668	—	3 244 668	131 062
Riedlingen	3 165 733	—	—	2 938 547	—	2 938 547	227 186
Saulgau	2 222 105	—	—	2 070 009	—	2 070 009	152 096
Tettnang	1 833 265	—	—	1 723 303	51 366	1 774 669	58 596
Ulm	7 130 261	—	45 000	6 659 560	—	6 659 560	470 701
Waldsee	942 998	—	—	940 790	—	940 790	2 208
Wangen	1 622 612	—	21 640	1 509 082	—	1 509 082	113 530
Donaukreis (16 Kassen)	**40 933 282**	**—**	**183 370**	**38 664 077**	**74 656**	**38 738 733**	**2 194 549**
Summe B (59 Kassen)	**119 786 226**	**369 605**	**437 381**	**113 727 947**	**337 033**	**114 064 980**	**5 721 246**
Desgl. 1897 (59 Kassen)	112 882 332	327 799[1b]	311 068	106 916 052	517 324	107 433 376	5 448 956
„ 1896 (58 „)	106 577 435	.	.	101 304 901	174 662	101 479 563	5 097 872
„ 1895 (58 „)	100 036 086	.	.	94 926 219	136 912	95 063 131	4 972 955
„ 1894 (55 „)	92 387 304	.	.	87 542 525	151 399	87 693 924	4 693 380
„ 1893 (55 „)	87 742 095	.	.	83 190 830	190 350	83 381 180	4 360 915
„ 1892 (53 „)	80 782 516	.	.	76 559 367	163 501	76 722 868	4 059 648
„ 1891 (53 „)	76 070 313	.	.	72 112 564	176 788	72 289 352	3 780 961
„ 1890 (52 „)	71 284 002	.	.	67 351 499	142 905	67 494 404	3 789 598
„ 1889 (51 „)	66 865 761	.	.	63 218 705	136 648	63 382 353	3 483 408
„ [6] 1888 (51 „)	62 865 279	.	.	59 417 798	163 289	59 581 087	3 284 192

[1a] Ohne Einrechnung von Stückzinsen (siehe Sp. 20 a und 24). — [1b] Soweit solche berechnet sind. — [2] Nicht eingelöste Sparmarken. — [3] Hierunter 108 000 ℳ unverzinsliche Krankenhausschuld. — [4] Un-

lichen Sparkassen im Kalender- und Rechnungsjahr 1898.

am Schluß des Rechnungsjahrs								
Vom Vermögen der Kasse sind zinsbar angelegt					D'schn. Zinsfuß für ausgelieh. Kapitalien	Betrag der unverzinslichen Ausstände	Kassenbestand	Sparkassen
gegen Schuldscheine mit doppelter unterpfändl. Sicherheit	gegen Schuldscheine inländisch. öffentl. Körperschaften	in Papieren auf den Inhaber	auf andere Weise	im ganzen				
ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	%	ℳ	ℳ	
25.	26.	27.	28.	29.	30.	31.	32.	1.
(Bezirks-) Sparkassen.								Bez.-Sparkass.
693 397	14 300	—	—	707 697	4,0	—	584	Aalen.
1 944 679	27 780	—	68 010	2 040 469	3,77	9 038	18 281	Crailsheim.
1 230 289	70 620	215 084	24 081	1 540 074	4,0	305	18 252	Ellwangen.
1 773 105	115 875	—	—	1 888 980	4,0	20 881	48 575	Gaildorf.
881 247	1 000	1 000	—	883 247	4,0	2 166	3 416	Gerabronn.
2 530 298	117 867	60 000	—	2 708 165	3,97	—	82 907	Gmünd.
1 095 450	489 532	114 400	—	1 699 382	3,87	3 300	40 730	Hall.
2 404 076	662 747	362 400	374 897	3 804 120	3,66	—	36 046	Heidenheim.
1 760 674	266 400	—	8 634	2 035 708	3,75	11 566	31 177	Mergentheim.
454 411	35 409	—	—	489 820	4,30	3 630	17 240	Neresheim.
316 455	64 800	15 000	—	396 255	3,97	432	—	Öhringen.
1 038 039	252 745	—	26 480	1 317 264	3,85	5 031	8 894	Schorndorf.
699 202	87 400	—	—	786 602	3,95	5 301	19 078	Welzheim.
16 821 322	**2 206 475**	**767 884**	**502 102**	**20 297 783**	**3,93**	**61 650**	**325 180**	**Jagstkreis.**
1 108 889	407 895	187 000	—	1 703 784	3,83	1 309	45 978	Biberach.
1 128 174	22 400	80 000	2 756	1 233 330	4,00	—	13 841	Blaubeuren.
2 530 673	243 710	—	36 636	2 811 019	4,00	118 296 [3])	110 083	Ehingen.
1 222 558	70 660	10 000	—	1 303 218	4,05	2 009	21 123	Geislingen.
948 545	164 600	1 476 000	8 569	2 597 714	3,75	3 802	47 639	Göppingen.
1 440 527	309 118	318 125	67 371	2 135 141	3,78	26 000 [4])	31 417	Kirchheim.
2 224 072	390 323	157 700	527 376	3 299 471	3,94	2 041	13 982	Laupheim.
2 913 287	248 599	58 200	—	3 220 086	3,60	286	34 259	Leutkirch.
1 714 982	132 656	—	—	1 847 638	3,75	126	16 986	Münsingen.
3 256 976	4 600	—	—	3 261 576	4,00	53 884	60 270	Ravensburg.
2 944 536	91 765	60 000	30 700	3 127 001	4,00	1 329	37 403	Riedlingen.
2 070 973	58 312	—	—	2 129 285	4,00	3 038	89 782	Saulgau.
1 765 037	16 800	—	—	1 781 837	4,00	51 428 [5])	—	Tettnang.
5 180 223	963 264	792 300	141 627	7 077 414	3,80	2 059	50 788	Ulm.
852 240	24 950	—	22 700	899 890	3,98	11 763	31 345	Waldsee.
1 602 852	2 600	—	686	1 606 138	4,01	—	16 474	Wangen.
32 904 544	**3 152 252**	**3 139 325**	**838 421**	**40 034 542**	**3,91**	**277 370**	**621 370**	**Donaukreis.**
96 039 796	**11 368 379**	**7 457 707**	**2 620 520**	**117 486 402**	**3,95**	**703 795**	**1 596 029**	**Summe B.**
90 359 402	10 071 639	7 786 432	2 531 578	110 749 051	3,99	720 177	1 413 104	Desgl. 1897.
84 271 858	8 858 335	8 558 719	2 500 772	104 189 684	3,99	846 064	1 541 687	„ 1896.
77 984 317	8 005 484	8 053 648	3 305 008	97 348 457	4,08	783 372	1 904 257	„ 1895.
73 591 628	7 795 861	5 825 934	2 896 491	90 109 914	4,13	794 730	1 482 660	„ 1894.
70 292 666	6 708 321	5 599 257	2 854 511	85 454 755	4,14	756 920	1 530 420	„ 1893.
66 491 848	5 681 973	3 956 145	2 510 483	78 640 449	4,15	515 480	1 626 587	„ 1892.
62 895 611	5 227 018	3 801 431	2 319 431	74 243 491	4,16	504 321	1 322 501	„ 1891.
58 967 870	4 180 319	3 612 467	2 467 693	69 228 169	4,28	675 514	1 380 319	„ 1890.
55 417 758	3 958 786	3 506 647	2 154 237	65 037 428	4,31	552 305	1 276 028	„ 1889.
52 381 467	3 353 322	3 170 819	1 994 457	60 900 065	4,34	560 146	1 405 068	„ 1888. [6])

verzinsliche Gefängnisbauanlehen an die Amtspflege. — [5]) Diese Summe bildet den bei der Amtspflege verwalteten Reservefonds. — [6]) Siehe Anm. 17 auf S. 149.

IX. 6. Die Umsätze der württembergischen Reichsbankstellen und der württembergischen Notenbank 1879 (bezw. 1875) bis 1899.

(Nach den Verwaltungsberichten der Reichsbank und nach den Geschäftsberichten der Württembergischen Notenbank.)

Vorbemerkung. In Württemberg bestehen: die Hauptstelle Stuttgart (seit 1. Jan. 1876), die Nebenstellen Heilbronn, Reutlingen, Ulm (Neu-Ulm) (diese seit 1. Jan. 1876), Göppingen (seit 1883), Gmünd (seit 1. Okt. 1892), Ravensburg (seit 15. Okt. 1892), Rottweil (seit 4. März 1895), Eßlingen (seit 1. Aug. 1899), Heidenheim (seit 15. Juli 1899). Die Ziffern von Sp. 2/7 (unten) beziehen sich auf die Summe sämtlicher württembergischer Stellen, die Ziffern in Sp. 14/16 auf die ganze deutsche Reichsbank.

Jahr	I. Reichsbankstellen in Württemberg					
	Lombardverkehr [1]	Wechsel-Ankäufe [2]				Umsätze im Giroverkehr
		Platz- (Diskonto-) Wechsel	Versand- (Rimessen-) Wechsel	Wechsel aufs Ausland	im ganzen	
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.
	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
1879	2 760 000	22 086 873	61 365 367	115 201	83 567 441	670 077 348
1880	4 102 500	23 678 254	66 294 333	128 920	90 101 507	693 075 058
1881	7 047 450	20 735 315	68 497 087	235 830	89 468 232	730 904 670
1882	3 894 200	20 522 074	79 143 442	33 880	99 699 396	739 091 565
1883	3 829 600	23 832 882	80 298 780	58 561	104 190 223	881 494 213
1884	3 011 750	21 353 506	77 088 552	169 432	98 611 490	997 444 308
1885	5 459 750	28 257 467	65 183 142	156 093	93 596 702	1 089 582 948
1886	4 611 950	42 982 905	51 885 249	62 046	94 930 200	1 067 427 406
1887	5 440 400	43 103 150	56 608 414	120 361	99 831 925	1 134 133 484
1888	4 483 100	41 108 755	64 607 758	148 557	105 865 070	1 254 924 383
1889	7 044 700	55 514 750	71 613 385	33 310	127 161 445	1 386 948 635
1890	8 547 000	45 267 031	72 691 709	12 752	117 971 492	1 418 192 511
1891	10 909 200	37 223 837	76 627 881	15 282	113 867 000	1 505 999 229
1892	10 397 600	34 377 588	76 636 923	13 839	111 028 350	1 473 610 226
1893	10 356 200	29 527 848	89 347 620	80 513	118 955 981	1 522 052 012
1894	10 417 200	35 436 376	80 073 158	51 225	115 565 759	1 567 099 675
1895	12 960 600	28 542 599	84 301 621	140 356	112 984 576	1 657 271 676
1896	16 030 100	39 305 780	91 795 332	300 348	131 401 460	1 730 691 945
1897	18 947 600	34 163 845	91 909 909	626 262	126 700 016	1 804 198 896
1898	15 161 000	39 954 197	87 829 592	.	.	1 979 942 466
1899	6 831 100	31 011 538	90 023 886	.	.	2 034 853 540

Jahr	II. Notenbank			III. Bei der württemb. Notenbank betrugen:			IV. Bei der Reichsbank betrugen:		
	Lombardverkehr [1]	Diskontowechselverkehr [2]	Umsätze im Giroverkehr	Staatsgewinnanteil	Dividende		Reichsgewinnanteil	Dividende an die Anteilseigner	
					Tot.Bet.	in %		Totalbetr.	in %
1.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.
	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ		ℳ	ℳ	
1875	6 787 500	112 643 500	69 567 100	69 667	585 000	6½	—	—	—
1876	2 171 700	90 153 000	43 104 900	8 417	472 500	5¼	1 954 094	7 354 094	6⅛
1877	1 887 100	87 114 800	32 166 000	3 830	459 000	5 1/10	2 148 092	7 552 186	6,29
1878	2 049 300	92 297 000	22 326 500	7 707	465 000	5 1/6	2 156 251	7 560 436	6,3
1879	1 937 800	94 482 200	24 492 400	—	450 000	5	609 648	6 010 084	5
1880	2 840 200	94 887 200	23 713 000	12 460	472 500	5¼	1 792 506	7 202 590	6
1881	2 989 400	97 578 600	24 907 500	23 556	495 000	5½	2 598 590	8 001 180	⅔
1882	3 482 800	95 613 300	22 314 700	50 016	551 250	6⅛	3 064 307	8 465 487	7,05
1883	2 799 800	96 281 100	11 524 500	22 329	495 000	5½	2 104 199	7 509 687	6,25
1884	1 854 900	96 683 000	6 801 400	4 646	461 250	5⅛	2 096 342	7 506 029	6,25
1885	1 975 700	94 157 000	8 591 800	—	450 000	5	2 082 872	7 488 901	6,24
1886	1 823 500	90 400 000	6 914 000	—	337 500	¾	948 429	6 349 329	5,29
1887	2 937 600	88 912 100	4 859 100	—	371 250	4⅛	2 043 233	7 444 563	6,2
1888	3 868 200	87 080 700	9 251 300	—	342 000	⅘	1 081 868	6 486 430	5,4
1889	5 668 500	88 208 900	13 233 500	—	382 500	4¼	3 000 098	8 406 528	7
1890	4 872 400	90 329 200	10 352 500	32 425	517 500	¾	7 104 464	10 574 682	8,81
1891	4 552 800	95 954 200	10 171 000	31 500	517 500	¾	8 601 544	9 069 864	7,55
1892	5 300 400	94 491 200	10 500 100	—	281 250	⅛	4 342 404	7 657 332	6,38
1893	5 116 700	96 423 800	9 446 200	10 860	472 500	5¼	8 538 298	9 047 431	7,53
1894	6 692 700	101 783 300	10 003 900	—	315 000	½	3 903 320	7 512 538	6,26
1895	6 386 100	94 729 600	10 361 300	—	281 250	⅛	2 859 717	7 060 255	5,88
1896	7 175 700	95 978 300	10 011 500	11 103	461 250	⅛	8 406 924	9 006 563	7,50
1897	7 552 300	100 047 100	10 550 500	22 529	495 000	½	9 897 624	9 505 771	7,92
1898	7 156 500	105 300 100	11 100 500	44 279	540 000	6	12 058 459	10 221 257	8,51
1899	4 824 300	105 027 000	10 802 700	80 274	540 000	6	19 133 534	12 587 102	10,48

[1]) In den betr. Jahren wirklich gewährte Darlehen ohne Berücksichtigung der Rückzahlungen. — [2]) Thatsächlich gekaufte Wechsel ohne Berücksichtigung des Abgangs (Einzugs etc.).

X. Verſicherungsweſen.

A. Feuerverſicherung.

1. Gebäudebrandverſicherung.

(Nach den Berichten des K. Miniſt. d. Innern an den König, im Staatsanzeiger. — Württ. Jahrb. 1898 III. S. 168.)

a. Entſtandene Brandſchäden.

Kalenderjahr	1. Zahl der Brandfälle					2. Zahl der betroffenen Gebäude						
	im ganzen	davon entfielen auf die				im ganzen	davon völlig zerſtört	Beſtimmung d. Gebäude (Fälle, Sp. 2):				
		Nachtzeit		Tageszeit				Wohnhäuſer	Scheunen, Schuppen, Stallungen	Gewerbliche Anlagen [1])	Kirchen und Kapellen	Sonſtige Gebäude [1])
		abds. 6 bis nachts 12 Uhr	12 Uhr nachts bis 6 Uhr mrgs.	6 Uhr mrgs. b. 12 Uhr mttgs.	12 Uhr mttgs. b. 6 Uhr abds.							
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.
1881	527	.	.	.	.	1 183	487	377	103	40	7	—
1882	511	.	.	.	.	1 063	381	363	90	50	8	—
1883	537	.	.	.	.	1 318	554	344	129	58	5	1
1884	542	.	.	.	.	1 247	463	346	110	59	10	17
1885	524	.	.	.	.	1 261	498	337	106	65	4	12
1886	510	197	109	76	128	1 148	374	316	111	64	6	13
1887	628	215	149	106	158	1 537	577	406	136	63	8	15
1888	549	213	135	78	123	1 192	401	343	113	79	3	11
1889	687	205	114	128	240	1 371	413	452	140	77	9	9
1890	642	252	155	92	143	1 504	516	406	147	72	2	15
1891	652	230	151	99	172	1 740	651	403	169	66	6	8
1892	721	298	135	132	156	1 872	663	448	161	78	10	24
1893	827	270	203	135	219	1 720	626	535	163	90	12	27
1894	702	236	182	123	161	1 315	380	481	113	81	5	22
1895	790	234	161	141	254	1 815	704	521	144	108	6	11
1896	737	223	203	128	183	1 563	550	452	159	86	6	34
1897	832	263	199	138	232	1 839	682	490	209	100	11	22
1898	721	244	163	122	192	1 393	449	435	179	83	7	17

Kalenderjahr	3. Oertlichkeit der Brandfälle		4. Urſachen der Brandfälle										
	Brandfälle		Brandſtiftung		Fahrläſſigkeit		Spielen v. Kind. mit Zündhölzern	Fehlerhafte Feuerungseinrichtungen	Blitzſchläge	Exploſionen	Selbſtentzündung	Ruß im Kamin	Unermittelt
	in der Stadt	auf dem Land	erwieſene	mutmaßliche	erwieſene	mutmaßliche							
1.	14.	15.	16.	17.	18.	19.	20.	21.	22.	23.	24.	25.	26.
1881	.	.	11	95	22	22	23	54	81	2	8	8	201
1882	.	.	25	118	14	21	34	56	72	4	5	6	156
1883	.	.	30	79	14	40	36	44	49	5	22	5	213
1884	.	.	16	70	23	35	36	64	76	9	10	6	197
1885	.	.	27	78	19	37	42	63	58	6	14	2	178
1886	114	396	12	79	19	34	31	68	62	3	16	4	182
1887	124	504	13	125	25	33	36	69	79	4	26	11	207
1888	143	406	22	102	24	48	22	60	58	3	24	5	181
1889	148	539	23	97	20	47	36	68	209	5	23	6	153
1890	146	496	26	104	34	41	48	56	116	8	19	7	183
1891	173	479	33	104	47	63	67	55	83	7	20	10	163
1892	173	548	21	100	31	89	55	46	122	12	26	4	215
1893	280	547	53	101	82	56	59	87	114	10	50	21	194
1894	242	460	36	62	67	37	44	60	87	10	31	13	255
1895	230	560	39	59	76	25	49	77	105	12	27	12	309
1896	202	535	19	93	73	23	36	51	139	20	23	11	[illegible]
1897	226	606	17	46	89	12	35	55	143	21	9	8	397
1898	233	488	12	50	65	23	32	56	96	38	7	8	334

[1]) Die Angaben hierüber in den früheren Jahrgängen waren nach den neueſten amtlichen Veröffentlichungen zu berichtigen.

(Noch) X. A. Feuer-
(Noch) 1. Gebäude-
b. Die württembergiſche Gebäude-
(Mitgeteilt von d. K. Miniſt. des Innern.

aa. Geſchäftsergebniſſe vom ganzen Lande.

Kalender-jahr	Zahl der verſicherten Gebäude			Verſicherungsanſchlag		Umlagekapital	
	Haupt-	Neben-	zu-ſammen	im ganzen	durchſchnittlich auf 1 Gebäude	im ganzen	durchſchnittlich auf 1 Gebäude
	Gebäude						
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.
				ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
1871	282 322	202 751	485 073	1 275 426 153	2 629	1 509 060 608	3 111
1877	294 352	229 913	524 265	1 654 478 571	3 156	1 958 659 101	3 736
1878	296 863	233 531	530 394	1 703 052 997	3 211	2 007 717 763	3 785
1879	298 231	237 403	535 634	1 744 211 299	3 256	2 053 497 099	3 834
1880	299 745	240 837	540 582	1 780 493 694	3 294	2 090 189 914	3 866
1881	300 717	243 777	544 494	1 814 179 029	3 332	2 123 015 902	3 899
1882	301 671	247 497	549 168	1 846 434 778	3 362	2 160 187 102	3 934
1883	302 931	250 515	553 446	1 878 257 676	3 394	2 199 161 237	3 974
1884	303 643	254 051	557 694	1 907 470 598	3 420	2 232 667 240	4 003
1885	304 571	257 372	561 943	1 937 187 504	3 447	2 266 953 178	4 034
1886	305 732	260 226	565 958	1 969 937 383	3 481	2 305 844 398	4 074
1887	306 995	262 976	569 971	2 002 894 325	3 514	2 343 722 075	4 112
1888	308 492	266 263	574 755	2 040 107 848	3 550	2 387 829 544	4 155
1889	309 880	269 156	579 036	2 079 502 794	3 591	2 433 414 750	4 203
1890	311 392	271 886	583 278	2 126 288 978	3 645	2 488 187 918	4 266
1891	312 865	275 530	588 395	2 182 936 438	3 710	2 556 014 706	4 344
1892	314 597	279 200	593 797	2 239 359 617	3 771	2 624 212 438	4 419
1893	316 452	283 799	600 251	2 293 527 890	3 821	2 682 804 633	4 469
1894	318 208	287 588	605 796	2 352 755 576	3 884	2 748 422 750	4 537
1895	320 137	291 614	611 751	2 408 372 630	3 937	2 812 520 573	4 597
1896	322 171	296 580	618 751	2 475 803 803	4 001	2 890 740 369	4 672
1897	324 448	300 994	625 442	2 543 749 395	4 067	2 970 399 161	4 749
1898	326 853	305 461	632 314	2 629 974 028	4 159	3 072 920 833	4 860
1899	329 678	310 128	639 806	2 728 572 557	4 265	3 185 134 668	4 978

Kalender-jahr	Umlagebeträge		Brandentſchädigungen		Vermögens-überſchuß der Anſtalt
	angeſetzt	bezahlt	verwilligt	ausbezahlt	
1.	9.	10.	11.	12.	13.
	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
1871	1 267 779	1 268 506	858 347	872 940	2 006 644
1877	1 894 044	2 034 165	1 075 961	1 351 200	2 149 451
1878	1 616 633	1 691 559	1 142 768	1 214 476	2 511 336
1879	1 448 685	1 448 742	2 082 461	1 669 310	1 798 227
1880	1 891 494	1 891 494	1 704 096	1 930 718	1 850 153
1881	1 921 214	1 921 214	1 510 859	1 459 275	2 142 513
1882	1 956 454	1 956 454	1 548 501	1 512 318	2 417 524
1883	1 991 495	1 991 495	2 347 710	1 891 484	1 735 166
1884	2 253 863	2 253 863	1 612 301	1 890 640	2 239 196
1885	2 287 444	2 287 444	1 645 549	1 614 567	2 776 951
1886	2 096 974	2 096 974	1 493 495	1 495 177	3 265 630
1887	2 129 467	2 130 471	2 205 226	1 729 182	3 103 222
1888	2 169 077	2 169 806	1 691 678	1 963 472	3 480 696
1889	2 201 666	2 202 422	2 306 080	2 200 031	3 280 811
1890	2 498 867	2 499 987	2 254 567	2 133 782	3 392 296
1891	2 565 592	2 567 487	2 173 932	2 144 169	3 627 816
1892	2 372 261	2 377 129	2 354 718	2 258 306	3 475 490
1893	2 693 232	2 696 145	2 504 541	2 558 838	3 500 941
1894	2 761 751	2 761 827	1 789 384	2 107 565	4 293 582
1895	2 547 347	2 548 809	2 963 866	2 255 556	3 702 926
1896	2 906 572	2 906 610	1 984 806	2 643 972	4 447 365
1897	2 983 215	2 985 997	2 791 883	2 329 592	4 459 640
1898	3 085 101	3 085 435	1 865 012	2 133 697	5 433 400
1899	.	.	.		.

verſicherung.

brandverſicherung.

brandverſicherungsanſtalt.

— Württ. Jahrb. 1897 III. S. 156.)

bb. Die verſicherten Gebäude, die Brandverſicherungsanſchläge und die Umlagekapitalien in den einzelnen Oberämtern auf 1. Januar 1898 und 1899.[1])

Oberämter		Zahl der bei der Landesanſtalt verſicherten Gebäude			Betrag der		Verwilligte Brandentſchädigungen
		Haupt-	Neben-	Gebäude im ganzen	Brandverſicherungsanſchläge (Katafterſummen)	Umlagekapitalien	
					ℳ	ℳ	ℳ
1.		2.	3.	4.	5.	6.	7.
Backnang	1898	4 973	5 673	10 646	32 392 199	38 378 119	11 831
	1899	4 981	5 840	10 821	33 646 839	40 250 354	.
Beſigheim	1898	4 701	6 086	10 787	32 395 626	40 494 870	73 547
	1899	4 755	6 160	10 915	33 311 787	41 544 102	.
Böblingen	1898	4 688	4 931	9 619	29 828 290	35 812 585	14 301
	1899	4 733	5 022	9 755	30 867 027	37 106 504	.
Brackenheim	1898	4 271	6 587	10 858	22 654 851	24 530 170	43 582
	1899	4 325	6 763	11 088	23 569 447	25 238 490	.
Cannſtatt	1898	5 799	5 509	11 308	67 248 861	84 580 587	18 013
	1899	5 910	5 632	11 542	71 263 286	89 130 695	.
Eßlingen	1898	5 743	4 760	10 503	56 137 734	69 967 137	16 304
	1899	5 857	4 811	10 668	58 767 464	72 902 999	.
Heilbronn	1898	6 391	8 062	14 453	94 224 695	108 951 967	13 836
	1899	6 477	8 279	14 756	100 226 695	115 644 026	.
Leonberg	1898	5 204	7 783	12 987	34 984 682	39 051 830	10 941
	1899	5 228	7 901	13 129	35 688 672	39 909 815	.
Ludwigsburg	1898	6 530	8 452	14 982	62 362 946	71 028 919	592
	1899	6 682	8 691	15 373	65 601 516	74 787 211	.
Marbach	1898	5 063	7 226	12 289	19 285 234	21 892 870	7 454
	1899	5 079	7 294	12 373	19 595 565	22 136 220	.
Maulbronn	1898	3 776	5 665	9 441	20 554 250	23 816 660	17 415
	1899	3 803	5 714	9 517	21 525 730	25 241 090	.
Neckarſulm	1898	4 964	9 219	14 183	36 125 189	42 327 580	56 586
	1899	4 978	9 336	14 314	37 430 929	43 647 440	.
Stuttgart, Stadt	1898	7 442	7 782	15 224	333 351 092	349 929 223	40 787
	1899	7 640	7 939	15 579	350 187 882	367 407 753	.
Stuttgart, Amt	1898	6 155	4 224	10 379	43 381 705	52 868 424	17 797
	1899	6 292	4 291	10 583	46 765 945	56 782 614	.
Vaihingen	1898	3 982	5 750	9 732	19 569 454	22 232 805	7 040
	1899	3 993	5 801	9 794	19 921 423	22 643 256	.
Waiblingen	1898	4 962	3 962	8 924	22 356 181	25 856 190	15 156
	1899	4 989	4 019	9 008	22 833 081	26 426 615	.
Weinsberg	1898	4 325	6 983	11 308	20 825 824	23 691 090	9 466
	1899	4 354	7 243	11 597	21 375 147	24 350 075	.
Neckarkreis	**1898**	**88 969**	**108 654**	**197 623**	**947 678 813**	**1 075 411 026**	**374 648**
	1899	**90 076**	**110 736**	**200 812**	**992 578 435**	**1 125 149 259**	.
Balingen	1898	7 079	2 512	9 591	35 890 770	41 545 340	28 026
	1899	7 176	2 443	9 619	37 645 070	43 436 528	.
Calw	1898	4 108	3 776	7 884	28 367 031	34 965 700	72 305
	1899	4 139	3 817	7 956	29 481 721	36 334 055	.

[1]) Auszug aus der bei der K. Brandverſicherungsanſtalt gefertigten Jahreszuſammenſtellung.

(Noch) X A. Feuer-

(Noch) 1. b. Gebäude-

(Noch) bb. Die versicherten Gebäude, die Brandversicherungsanschläge und die

Oberämter		Zahl der bei der Landesanstalt versicherten Gebäude			Betrag der		Verwilligte Brandentschädigungen
		Haupt-	Neben-	Gebäude im ganzen	Brandversicherungsanschläge (Katasterfummen) ℳ	Umlagekapitalien ℳ	ℳ
1.		2.	3.	4.	5.	6.	7.
Freudenstadt	1898	4 785	2 621	7 406	32 291 283	38 641 271	57 086
	1899	4 826	2 656	7 482	33 504 753	39 964 058	.
Herrenberg	1898	4 669	6 562	11 231	24 259 400	27 439 850	21 525
	1899	4 685	6 614	11 299	25 007 480	28 352 985	.
Horb	1898	4 422	2 533	6 955	19 489 450	21 289 260	17 705
	1899	4 436	2 573	7 009	20 107 990	22 002 910	.
Nagold	1898	4 371	2 926	7 297	21 364 520	25 514 020	13 432
	1899	4 394	2 946	7 340	21 806 220	25 993 430	.
Neuenbürg	1898	4 357	3 297	7 654	33 191 413	39 474 798	69 897
	1899	4 414	3 348	7 762	34 808 445	41 465 478	.
Nürtingen	1898	5 251	1 641	6 892	30 328 300	42 034 533	28 558
	1899	5 278	1 669	6 947	31 399 610	43 315 895	.
Oberndorf	1898	4 589	2 110	6 699	42 229 827	51 870 254	45 266
	1899	4 636	2 184	6 820	44 270 392	54 572 301	.
Reutlingen	1898	6 180	3 901	10 081	60 959 480	86 735 154	10 464
	1899	6 266	4 010	10 276	64 361 350	92 086 794	.
Rottenburg	1898	5 239	3 166	8 405	27 603 300	32 586 472	118
	1899	5 249	3 192	8 441	27 761 660	32 031 708	.
Rottweil	1898	6 022	1 769	7 791	46 917 906	54 293 220	95 370
	1899	6 128	1 801	7 929	50 143 986	57 957 070	.
Spaichingen	1898	3 831	714	4 545	18 316 520	20 290 945	9 538
	1899	3 836	723	4 559	18 735 780	20 831 595	.
Sulz	1898	3 460	1 793	5 253	19 239 206	22 597 662	51 633
	1899	3 485	1 833	5 318	19 582 886	22 987 627	.
Tübingen	1898	5 664	3 722	9 386	44 132 880	49 244 657	6 196
	1899	5 716	3 788	9 504	45 454 325	50 554 094	.
Tuttlingen	1898	4 782	1 182	5 964	35 537 323	39 259 314	36 790
	1899	4 852	1 216	6 068	37 859 193	41 660 486	.
Urach	1898	5 502	2 941	8 443	34 424 899	47 878 979	21 147
	1899	5 546	2 987	8 533	35 067 219	48 504 009	.
Schwarzwaldkreis	**1898**	**84 311**	**47 166**	**131 477**	**554 543 508**	**675 661 429**	**585 056**
	1899	**85 062**	**47 800**	**132 862**	**576 998 080**	**702 051 023**	.
Aalen	1898	4 786	4 323	9 109	32 046 110	38 473 780	24 221
	1899	4 821	4 385	9 206	33 026 590	39 465 280	.
Crailsheim	1898	4 305	5 054	9 359	23 013 825	26 844 539	27 577
	1899	4 316	5 132	9 448	23 609 895	27 523 089	.
Ellwangen	1898	5 447	5 731	11 178	29 257 520	32 703 510	9 395
	1899	5 456	5 757	11 213	29 497 360	32 972 420	.
Gaildorf	1898	3 764	3 085	6 849	23 346 190	27 363 577	26 833
	1899	3 782	3 203	6 985	23 762 450	27 860 287	.
Gerabronn	1898	5 289	8 721	14 010	37 354 340	42 257 935	24 693
	1899	5 306	8 787	14 093	37 930 500	42 888 700	.

verſicherung.

brandverſicherung.

Umlagekapitalien in den einzelnen Oberämtern auf 1. Januar 1898 und 1899.

Oberämter		Zahl der bei der Landesanſtalt verſicherten Gebäude: Haupt-	Neben-	Gebäude im ganzen	Betrag der: Brandverſicherungsanſchläge (Kataſterſummen) ℳ	Umlagekapitalien ℳ	Verwilligte Brandentſchädigungen ℳ
1.		2.	3.	4.	5.	6.	7.
Gmünd	1898	5 003	3 080	8 083	44 340 830	49 944 238	29 672
	1899	5 069	3 200	8 269	47 194 880	53 126 678	.
Hall	1898	3 952	5 139	9 091	46 102 098	56 660 415	14 143
	1899	3 964	5 230	9 194	46 948 178	57 483 325	.
Heidenheim	1898	7 851	4 288	12 139	48 550 740	64 913 365	13 075
	1899	7 951	4 545	12 496	50 155 440	66 860 768	.
Künzelsau	1898	5 347	8 301	13 648	26 367 070	31 037 550	21 149
	1899	5 357	8 375	13 732	26 853 470	31 842 595	.
Mergentheim	1898	5 160	10 156	15 316	30 428 730	34 626 848	1 844
	1899	5 174	10 233	15 407	30 787 850	35 087 837	.
Neresheim	1898	4 678	3 756	8 434	21 855 820	24 427 735	33 219
	1899	4 683	3 809	8 492	22 058 800	24 627 740	.
Öhringen	1898	5 262	8 628	13 890	37 114 487	42 318 640	26 138
	1899	5 326	8 630	13 956	37 738 787	43 165 505	.
Schorndorf	1898	4 686	4 025	8 711	23 976 140	28 631 837	9 281
	1899	4 713	4 072	8 785	24 727 690	29 560 875	.
Welzheim	1898	3 305	2 745	6 050	19 647 560	23 088 357	30 307
	1899	3 334	2 802	6 136	20 817 080	24 497 450	.
Jagſtkreis	**1898**	**68 835**	**77 032**	**145 867**	**443 401 460**	**523 292 326**	**291 547**
	1899	**69 252**	**78 160**	**147 412**	**455 108 970**	**536 962 549**	.
Biberach	1898	6 460	6 596	13 056	48 211 565	53 572 195	39 866
	1899	6 488	6 630	13 118	48 882 135	54 242 096	.
Blaubeuren	1898	3 863	3 233	7 096	25 142 950	28 890 425	5 576
	1899	3 895	3 222	7 117	25 855 770	29 745 335	.
Ehingen	1898	5 271	5 564	10 835	36 307 250	40 994 930	15 974
	1899	5 284	5 596	10 880	36 893 560	41 643 955	.
Geislingen	1898	5 431	4 101	9 532	38 034 167	50 522 588	19 974
	1899	5 537	4 216	9 753	39 079 847	51 704 883	.
Göppingen	1898	7 516	4 134	11 650	63 692 821	85 889 551	51 149
	1899	7 623	4 228	11 851	67 428 956	91 208 275	.
Kirchheim	1898	5 423	2 082	7 505	35 080 240	46 419 226	350
	1899	5 472	2 130	7 602	36 323 885	48 157 554	.
Laupheim	1898	5 295	4 257	9 552	32 037 432	35 591 041	66 711
	1899	5 300	4 286	9 586	32 591 762	36 165 533	.
Leutkirch	1898	4 591	2 883	7 474	31 849 035	35 229 880	33 269
	1899	4 608	2 932	7 540	32 595 695	36 002 750	.
Münſingen	1898	4 828	4 364	9 192	25 750 660	28 113 695	32 787
	1899	4 852	4 439	9 291	26 452 190	28 973 335	.
Ravensburg	1898	5 569	6 369	11 938	68 724 360	82 184 473	74 003
	1899	5 603	6 456	12 059	69 955 870	82 377 673	.
Riedlingen	1898	5 591	6 445	12 036	37 332 365	40 537 564	18 850
	1899	5 596	6 568	12 164	38 117 155	41 403 434	.

(Noch) X. A. Feuer-

(Noch) 1. b. Gebäudebrandversicherung.

(Noch) bb. Die versicherten Gebäude, die Brandversicherungsanschläge und die Umlagekapitalien in den einzelnen Oberämtern auf 1. Januar 1898 und 1899.

Oberämter		Zahl der bei der Landesanstalt versicherten Gebäude: Haupt-	Zahl der bei der Landesanstalt versicherten Gebäude: Neben-	Zahl der bei der Landesanstalt versicherten Gebäude im ganzen	Betrag der: Brandversicherungsanschläge (Katasterfummen) ℳ	Betrag der: Umlagekapitalien ℳ	Verwilligte Brandentschädigungen ℳ
1.		2.	3.	4.	5.	6.	7.
Saulgau	1898	5 115	5 513	10 628	37 710 135	42 177 890	17 006
	1899	5 125	5 476	10 601	38 493 685	43 201 670	.
Tettnang	1898	3 875	4 554	8 429	39 951 825	44 175 135	39 983
	1899	3 912	4 571	8 483	41 226 865	45 528 945	.
Ulm	1898	7 866	5 741	13 607	87 142 792	96 053 394	37 851
	1899	7 917	5 814	13 731	90 531 107	99 561 019	.
Waldsee	1898	4 505	4 100	8 605	42 965 940	46 008 310	58 802
	1899	4 515	4 155	8 670	43 556 450	46 656 780	.
Wangen	1898	3 539	2 673	6 212	34 416 710	42 195 755	101 610
	1899	3 561	2 713	6 274	35 902 140	44 398 600	.
Donaukreis	1898	**84 738**	**72 609**	**157 347**	**684 350 247**	**798 556 052**	**613 761**
	1899	**85 288**	**73 432**	**158 720**	**703 887 072**	**820 971 837**	.
Württemberg	1898	**326 853**	**305 461**	**632 314**	**2 629 974 028**	**3 072 920 833**	**1 865 012**
	1899	**329 678**	**310 128**	**639 806**	**2 728 572 557**	**3 185 134 668**	.

cc. Ergebnisse der Zentralkasse zur Förderung des Feuerlöschwesens [1]) in den Jahren 1869—1898.

Jahre	Vermögensstand (31. Dez.)	Einnahmen: überhaupt	Einnahmen: darunter von der Gebäudebrandversicherungsanstalt	Einnahmen: darunter von den Privatfeuerversicherungsanstalten	Ausgaben: überhaupt	Ausgaben: Verwilligte Beträge an verunglückte oder verletzte Feuerwehrmänner: Fälle	Ausgaben: Verwilligte Beträge an verunglückte oder verletzte Feuerwehrmänner: Betrag	Ausgaben: Verwilligte Beträge an Hinterbliebene von im Beruf verunglückten Feuerwehrleuten: Fälle	Ausgaben: Verwilligte Beträge an Hinterbliebene von im Beruf verunglückten Feuerwehrleuten: Betrag	Ausgaben: Verwilligte Beträge an Feuerwehren und Gemeinden für Ausrüstung von Feuerwehren und Anschaffung von Gerätschaften etc.: Zahl	Ausgaben: Verwilligte Beträge an Feuerwehren und Gemeinden für Ausrüstung von Feuerwehren und Anschaffung von Gerätschaften etc.: Betrag
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.
	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ		ℳ		ℳ		ℳ
Seit Bestehen der Kasse 1869/84	80 231	810 821	538 586	243 255	780 334	676	93 506	327	88 825	1 278	443 363
16j. D'schn.	.	50 676	33 662	15 203	48 770	42	5 844	20	5 551	79	27 704
1885	98 250	92 670	67 616	21 182	73 819	57	9 404	77	8 641	70	27 395
1890	21 434	143 307	66 073	24 235	141 308	108[2])	22 638	88	9 523	163	49 324
1895	108 242	170 961	110 470	56 446	171 106	158[3])	19 153	69	15 548	205	112 728
1896	128 869	163 481	101 894	57 791	183 211	154[4])	20 499	56	13 598	179	87 874
1897	131 119	178 757	116 263	57 440	196 238	134[5])	16 778	27	7 244	186	128 000
1898	120 083	183 021	119 440	58 240	210 948	165[6])	21 339	62	10 664	176	100 411

[1]) Gegründet im August 1868. — [2]) Hierunter an 18 Feuerwehrmänner fortlaufende Beiträge 5955 ℳ. — [3]) Desgl. an 22: 5890 ℳ. — [4]) Desgl. an 29: 7005 ℳ. — [5]) Desgl. an 14: 4280 ℳ. — [6]) Desgl. an 42: 9834 ℳ.

verſicherung.

2. Ergebniſſe der Mobiliar-Feuerverſicherung in Württemberg im Jahr 1898.

(Beil. z. Staatsanzeiger, Jahrgang 1899 Nr. 251. — Württ. Jahrb. 1898 III. S. 172.)

Verſicherungs-Geſellſchaften	Am 31. Dezember 1898 beſtanden		Zu- bezw. Abnahme (—) gegen 1897 an		Brandentſchädigungen		Prämieneinnahmen
	Verſicherungen ℳ	Policen	Verſicherungen ℳ	Policen	Summe ℳ	Policen	ℳ
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.
Aachen-Leipziger	5 333 982	1 738	1 156 408	335	1 260	5	7 575
Aachen-Münchener	113 778 758	13 258	10 175 083	589	39 634	45	142 783
Altonaer	2 887 183	961	— 48 025	— 31	2 872	3	4 004
Basler	48 110 601	9 784	— 648 637	— 116	20 523	43	76 400
Bayer. Hypotheken- und Wechſelbank	36 336 005	6 595	369 473	58	17 945	29	44 502
Berliniſche	41 303 948	9 851	1 409 889	144	9 865	24	44 974
Colonia	126 336 334	15 956	3 277 433	839	58 242	64	166 123
Commercial Union[1])	8 291 763	2 788	193 922	111	576	7	10 904
Deutſche	3 544 769	598	93 104	37	2 007	5	5 277
Deutſcher Phönix	249 822 478	30 208	10 571 919	292	41 523	105	289 607
Elberfelder	51 357 147	5 529	— 273 004	49	37 355	26	85 016
Effener	30 841 562	6 335	1 345 939	87	9 791	27	43 730
Gladbacher	44 759 064	5 770	4 359 313	601	11 927	33	65 000
Gothaer	146 881 347	9 407	5 345 293	161	17 290	44	121 919
Hamburg-Bremer	22 435 450	2 419	3 045 251	281	41 310	7	18 519
Helvetia	131 974 080	31 517	4 496 860	649	83 383	154	182 512
Leipziger	100 522 877	12 094	3 518 876	117	28 569	34	127 143
Londoner Phönix	8 410 140	1 083	1 456 571	266	575	5	9 874
Magdeburger	114 067 051	19 099	3 104 490	433	61 061	100	229 165
Norddeutſche	27 226 670	2 792	1 070 227	132	2 536	16	31 075
North-British	23 638 017	4 762	201 484	65	7 673	14	32 267
Oldenburger	7 129 121	2 251	821 229	271	347	4	7 808
Preußiſche	13 763 800	2 492	842 803	74	5 548	3	10 668
Providentia	92 659 052	21 067	— 138 071	— 265	56 568	84	120 762
Schleſiſche	64 890 455	9 523	2 555 355	259	16 333	42	59 948
Stettiner	59 155 487	12 005	2 049 966	297	17 018	40	71 228
Süddeutſche	17 669 186	2 640	3 739 083	509	1 200	8	21 022
Thuringia	109 831 966	25 262	3 806 188	498	32 144	98	164 045
Transatlantiſche	23 152 405	3 977	336 613	316	931	10	22 817
Union	8 364 878	1 524	566 795	85	10 662	6	14 070
Württembergiſche	995 335 777	156 600	30 468 160	3 881	610 032	732	800 595
Im ganzen 1898	**2 729 811 353**	**429 885**	**99 269 990**	**11 024**	**1 246 700**	**1 817**	**3 031 332**
[1]) 1897	2 630 541 363	418 861	90 840 512	9 627	1 694 409	2 024	2 911 996
1896	2 539 700 851	409 234	90 709 126	7 819	1 197 056	1 856	2 872 014
1895	2 448 991 725	401 415	97 337 306	14 134	1 692 921	2 046	2 889 539
1894	2 351 654 419	387 281	47 184 367	6 696	1 295 244	1 509	2 822 340
1893	2 304 470 052	380 585	67 237 270	5 942	1 634 415	2 014	2 731 376
1892	2 237 232 782	374 643	74 429 627	6 656	1 581 736	2 080	2 630 266
1891	2 162 803 155	367 987	77 160 904	9 589	1 675 886	2 005	2 541 854
1890	2 085 642 251	358 398	72 124 108	9 338	1 486 353	1 641	2 538 043
1889	2 013 518 143	349 060	59 293 999	8 404	1 132 557	1 425	2 423 517
1888	1 954 224 144	840 656	50 244 748	5 800	1 151 489	1 319	2 352 591
1887	1 903 979 396	334 856	55 187 984	7 440	1 636 974	1 663	2 290 883
1886	1 848 791 412	327 416	62 340 439	5 426	1 028 896	1 280	2 204 587
1885	1 786 450 973	321 990	49 807 452	5 178	971 824	1 245	2 180 489

Im ganzen waren im Jahr 1898 gleich fernd 31 Geſellſchaften in Thätigkeit. Die Zahl der Bezirksagenten betrug 10 414, gegen 10 290 im Vorjahr.

Die Zunahme des Verſicherungskapitals im Jahr 1898 (99,3 Mill. ℳ) berechnet ſich auf 3,8 %, diejenige der Policen auf 2,6 %. — Die Summe der Brandentſchädigungen vermindert ſich gegen das Vorjahr um 447 709 ℳ = 26,4 %. Bei den Prämieneinnahmen ergiebt ſich ein Mehr von 119 336 ℳ = 4,1 %.

[1]) In der Überſicht für 1897 war der Verſicherungsſtand der Commercial Union von der Generalagentur um 1 448 523 ℳ und 135 Policen zu hoch angegeben worden; die Zahlen für 1897 ſtellen ſich daher folgendermaßen: bei der Commercial Union Verſicherungen 8 097 841 ℳ in 2 677 Policen (ſtatt 9 546 346 ℳ in 2 812 Policen), Abnahme gegen 1896 934 947 ℳ bei einer Zunahme der Policen von 10; im ganzen 1897: Verſicherungen 2 630 541 363 ℳ in 418 861 Policen (ſtatt 2 631 989 886 ℳ in 418 996 Policen), Zunahme gegen 1896: 90 840 512 ℳ und 9 627 Policen (ſtatt 92 289 035 ℳ und 9 762 Policen).

X. B. Kranken-

1. Die Hauptergebnisse der reichsgesetzlichen Krankenversicherung für Württemberg in den Jahren 1886—1897.

(Württ. Jahrb. 1887 I. 1. H. S. 145 u. ff. Jahrg.; Statistik des Deutschen Reichs N. F. 1899 Bd. 121.)

Jahre	Durchschnittszahl der Kassen	Durchschnittl. Mitgliederzahl				Erkrankungsfälle				Krankheitstage					
		im ganzen	darunter männl.	darunter weibl.	die weibl. in % von Sp. 3	überhaupt	auf 100 Mitglieder	darunter weibliche	auf 100 weibl. Mitglieder	überhaupt	auf 100 Mitglieder	auf 1 Krankheitsfall	darunter weibliche	auf 100 weibl. Mitglieder	auf 1 Krankheitsfall b. d. weibl. Mitgl.
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.
1886	451	144 442	.	.	.	58 801	40,7	9 820	.	976 287	675,9	16,6	151 995	.	15,5
1887	450	155 058	.	.	.	61 234	39,5	10 076	.	1 045 435	674,2	17,1	161 202	.	16,0
1888	481	185 103	152 976	32 127	17,4	66 655	36,0	10 363	32,3	1 129 781	610,4	16,9	173 948	541,4	16,8
1889	480	198 705	162 316	36 389	18,3	73 708	37,1	12 199	33,5	1 154 722	581,1	15,7	199 819	549,1	16,4
1890	490	211 917	171 338	40 579	19,1	91 091	43,0	15 530	38,3	1 363 718	643,5	15,0	236 429	582,6	15,2
1891	481	216 862	174 878	41 984	19,4	84 424	38,9	15 002	35,7	1 380 069	636,4	16,3	263 716	628,1	17,6
1892	476	221 719	179 198	42 521	19,2	87 443	39,4	15 711	36,9	1 426 391	643,3	16,3	269 973	634,9	17,2
1893	452	221 310	177 156	44 154	20,0	99 754	45,1	18 600	42,1	1 597 436	721,8	16,0	318 569	721,5	17,1
1894	453	227 280	181 865	45 415	20,0	91 745	40,4	16 043	35,3	1 583 444	696,7	17,3	302 135	665,3	18,8
1895	450	236 972	190 233	46 739	19,7	101 261	42,7	18 021	38,6	1 712 080	722,5	16,9	330 859	707,9	18,4
1896	449	250 284	200 150	50 134	20,0	100 427	40,1	18 800	37,5	1 728 597	690,7	17,2	347 886	693,9	18,5
1897	458	262 434	208 830	53 604	20,4	109 829	41,9	21 437	40,0	1 872 811	713,6	17,1	400 012	746,2	18,7

Schluß.

Jahre	Einnahmen				Ausgaben						Reservefonds
	überhaupt	auf 1 Mitglied	darunter Beiträge ohne Zusatzbeiträge für Familienunterstütz.	auf 1 Mitglied	überhaupt [1]	auf 1 Mitglied	darunter Krankheitskosten [2]	auf 1 Mitglied	unter den Krankheitskosten sind Krankengelder [3]	auf 1 Mitglied	
	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
1.	17.	18.	19.	20.	21.	22.	23.	24.	25.	26.	27.
1886	2 769 168	19,2	.	.	2 249 996	15,6	1 956 120	13,6	.	.	988 527
1887	2 940 124	19,0	.	.	2 335 144	15,1	2 069 053	13,3	.	.	1 421 573
1888	3 313 140	17,9	2 764 726	14,9	3 098 720	16,7	2 283 743	12,3	1 182 456	6,4	1 856 331
1889	3 331 297	16,8	2 771 944	14,0	3 129 080	15,7	2 379 419	12,0	1 082 613	5,5	2 087 327
1890	3 784 798	17,9	2 992 123	14,1	3 567 653	16,8	2 833 497	13,4	1 323 542	6,2	2 244 843
1891	3 839 722	17,7	3 107 333	14,3	3 591 633	16,6	2 926 423	13,5	1 337 929	6,2	2 409 183
1892	4 119 013	18,6	3 279 045	14,8	3 930 687	17,7	3 084 702	13,9	1 423 297	6,4	2 556 250
1893	4 324 465	19,5	3 500 055	15,8	4 186 301	18,9	3 323 072	15,0	1 521 378	6,9	2 567 009
1894	4 617 671	20,3	3 766 088	16,6	4 444 206	19,6	3 434 655	15,1	1 522 467	6,7	2 878 010
1895	5 024 949	21,2	4 095 893	17,3	4 833 857	20,4	3 761 189	15,9	1 706 342	7,2	3 122 917
1896	5 325 324	21,3	4 435 113	17,7	5 122 510	20,5	3 885 850	15,5	1 714 192	6,8	3 551 265
1897	5 691 286	21,6	4 723 492	18,0	5 478 625	20,9	4 212 432	16,1	1 875 649	7,3	4 014 432

[1]) Darunter Verwaltungsausgaben:

im Jahr	persönliche ℳ	überhaupt ℳ	im Jahr	persönliche ℳ	überhaupt ℳ
1886	.	188 240	1892	259 459	316 465
1887	.	197 538	1893	251 100	319 827
1888	158 697	209 560	1894	259 718	307 199
1889	169 812	212 161	1895	273 412	320 895
1890	176 628	216 907	1896	289 390	343 383
1891	210 702	263 077	1897	312 337	368 029.

— [2]) d. h. Ausgaben für Arzt, Arznei etc., Kranken- und Sterbgelder. — [3]) Krankengeld an Mitglieder, nicht aber auch an deren Angehörige.

verſicherung.

2. Die landesrechtliche Krankenpflegeverſicherung für land- und forſtwirtſchaftliche Arbeiter und für Dienſtboten in den 10 Jahren 1889 bis 1898.

(Nach dem Amtsbl. d. Min. d. Innern 1900 S. 169, 183. — Württ. Jahrb. 1898 III. S. 163.)

Für die in §§ 1 und 2 des Reichs-Krankenverſicherungsgeſetzes bezeichneten Klaſſen von Perſonen, ſoweit ſie weder geſetzlich noch ſtatutariſch dem reichsgeſetzlichen Krankenverſicherungszwang unterworfen ſind, ſowie für die Dienſtboten, einſchl. der landwirtſchaftlichen Dienſtboten, kann durch Orts- oder Bezirksſtatut die Krankenpflegeverſicherung der Gemeinde oder der Amtskörperſchaft eingeführt werden. Unternehmer land- und forſtwirtſchaftlicher Betriebe ſind beitrittsberechtigt; andern Perſonen kann durch Statut der Beitritt geſtattet werden. Die Verſicherung gewährt vom Tag der Erkrankung an bis zu höchſtens 13 Wochen: freie ärztliche Behandlung, Arznei- und ſonſtige Heilmittel und bei Erwerbsunfähigkeit freie Verpflegung in einem Krankenhaus; unter Umſtänden kann den außerhalb des Krankenhauſes Behandelten ein Verpflegungsgeld gewährt werden. Die Verwaltungskoſten ſind von den Gemeinden oder den Amtskörperſchaften zu tragen. Die Verſicherungsbeiträge können von den Arbeitgebern und Dienſtherren bis zu $^2/_3$ den Verſicherten am Lohn abgezogen werden. (Geſetz v. 16. Dez. 1888, Reg.Bl. S. 413; Min.Verf. v. 4. Febr. 1889, daſ. S. 15; Min.Erl. v. 4. Febr., 14. Febr. (Muſterſtatut), 16. Okt. 1889, Amtsbl. S. 50, 65, 263.)

a. Zahl der Kaſſen, der Verſicherten, der Erkrankungsfälle und der Krankheitstage.

Je im Rechnungsjahr	Zahl der Kaſſen			Zahl der Verſicherten (mittlere Mitgliederzahl)			Erkrankungsfälle		Krankheitstage		
	a. einzelner Gemeinden	b. von Oberamtsbezirken	zuſ.	a. einzelner Gemeinden	b. von Oberamtsbezirken	zuſ.	Zahl	auf je 100 Mitglieder	Zahl	auf je 100 Mitglieder	durchſchn. Dauer des Krankheitsfalls
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.
1889	68	43	111	31 315	85 583	116 898	19 054	16,3	327 314	280	17,2
1890	58	64	122	33 101	88 506	121 607	19 118	15,7	326 592	269	17,1
1891	49	65	114	32 247	92 821	125 068	19 500	15,6	355 149	284	18,2
1892	49	65	114	32 410	94 511	126 921	21 160	16,7	387 718	305	18,3
1893	49	65	114	32 559	93 831	126 390	22 478	17,8	410 113	324	18,2
1894	48	65	113	32 300	94 558	126 858	21 407	16,8	415 614	328	19,4
1895	48	65	113	32 797	95 209	128 006	22 970	17,9	451 153	352	19,6
1896	48	65	113	33 402	95 742	129 144	21 389	16,6	430 472	333	20,1
1897	48	65	113	33 633	95 863	129 496	21 624	16,7	453 056	342	15,6
1898	48	65	113	33 758	94 255	128 013	20 962	16,4	443 687	347	21,2

b. Mitgliederbeiträge, Kaſſenleiſtungen, finanzielle Ergebniſſe.

Je im Rechnungsjahr	Beiträge u. Eintrittsgelder für 1 Mitglied			Sachliche Leiſtungen der Kaſſe auf 1 Mitglied			1 Krankheitsfall			1 Krankheitstag			Abgeſchloſſen haben mit einem Einnahme-Ueberſchuß		Defizit	
	a.[1])	b.[1])	zuſ.	a.[1])	b.[1])	zuſ.	a.[1])	b.[1])	zuſ.	a.[1])	b.[1])	zuſ.	Kaſſen	in Höhe von	Kaſſen	in Höhe von
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.	17.
	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ		ℳ		ℳ
1889	5,99	5,22	5,51	6,88	5,58	6,05	32,86	40,77	37,12	1,86	2,42	2,16	41	18 595	51	60 779
1890	5,75	5,21	5,38	6,49	5,81	5,99	32,56	41,05	38,12	1,89	2,41	2,23	41	28 007	81	98 528
1891	5,53	5,59	5,57	6,81	6,03	6,23	33,27	43,36	39,94	1,83	2,38	2,19	37	28 695	76	106 118
1892	6,67	5,72	5,96	7,18	6,49	6,67	33,60	43,10	39,99	1,81	2,37	2,18	33	14 388	80	99 753
1893	6,71	5,71	5,97	7,27	6,80	6,92	32,41	42,02	38,91	1,78	2,34	2,13	27	9 581	87	127 440
1894	6,86	5,87	6,12	7,59	6,64	6,88	38,22	41,90	40,80	1,88	2,20	2,10	30	19 680	80	112 395
1895	7,31	5,98	6,32	8,08	6,88	7,19	37,84	41,08	40,09	1,81	2,15	2,04	38	14 919	73	122 038
1896	7,85	5,98	6,40	7,36	6,82	6,96	39,02	43,25	42,00	1,86	2,19	2,09	41	25 484	70	90 171
1897	7,64	6,01	6,43	7,75	6,96	7,17	39,48	44,43	42,92	1,82	2,23	2,09	38	21 999	73	104 149
1898	7,90	6,13	6,60	7,68	7,18	7,32	40,64	46,45	44,68	1,82	2,25	2,11	45	43 901	66	110 089

c. Verhältnis der Kaſſenbeiträge zu dem Arbeitsverdienſt 1898.

Im Rechnungsjahr 1898 betrugen die Beiträge in % des Arbeitsverdienſts erwachſener männl. land- u. forſtwirtſchaftl. Arbeiter	Bei männl. Mitgliedern	Bei weibl. Mitgliedern	zuſ.
1.	2.	3.	4.
bis $^3/_4$ %	—	991	991
über $^3/_4$ „ 1 „	789	4 326	5 115
„ 1 „ $1^1/_4$ „	2 537	16 206	18 743
„ $1^1/_4$ „ $1^1/_2$ „	10 173	37 763	47 936
„ $1^1/_2$ „ $1^3/_4$ „	22 998	14 297	37 295
„ $1^3/_4$ „ 2 „	18 909	—	18 909
	55 406 = 43,0%	73 583 = 57,0%	128 989 = 100%

d. Summe der Einnahmen und Ausgaben im Rechnungsjahr 1898.

Titel	Betrag ℳ
1.	2.
I. Einnahmen aus Beiträgen und Eintrittsgeldern . .	844 577
II. Ausgaben für Leiſtungen an Mitglieder	936 612
darunter für:	
ärztliche Behandlung . . .	186 967
Arznei- u. ſonſtige Heilmittel	158 077
Verpflegungskoſten . . .	562 819

[1]) a. einzelner Gemeinden, b. von Oberamtsbezirken.

X. C. Invaliditäts-

Die Hauptergebniſſe der Invaliditäts- und Altersverſicherung

(Quellen: Amtl. Nachrichten des Reichsverſicherungsamts, Abt. für Invaliditäts- und Altersverſicherung; Reichstagsdruckſache Nr. 514 I. Seſſion 1898/1900; Rechnungsergebniſſe, Verwaltungsbericht und Mitteilungen der Verſicherungsanſtalt Württemberg; Verwaltungsbericht der württ. Verkehrsanſtalten. — Württ. Jahrb. 1898 III. S. 164.)

a. Renten und Beiträge.

I. Vorſchußweiſe v. d. württ. Poſt bezahlte Renten							II. Bei der Verſicherungsanſtalt Württemberg							
Rechnungsjahr (1. April bis 31. März)	Zahl der Zahlungsanweiſungen auf			Betrag der bezahlten			Rechnungsjahr (1. Jan. bis 31. Dez.)	1. Zahl und Betrag der verwilligten Renten						2. Kapitalwert der bis zum Schluſſe des Jahrs der Verſicherungsanſtalt endgültig zur Laſt gelegten
								Zahl der				Betrag der		
	Invaliden-	Alters-	Beitragserſtattungen [5])	Invaliden-	Alters-	Beitragserſtattungen [5])		Invaliden-		Alters-		Invaliden-	Alters-	Invaliden-
	renten			renten				renten				renten		rentenanteile
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.		10.		11.	12.	13.
				ℳ	ℳ	ℳ		m.	w.	m.	w.	ℳ	ℳ	ℳ
1. Jan. bis 31. März 1891	—	658	—	—	21 269	—								
1891/92	81	3 432	—	1 701	444 874	—	1891	—		2 316	756	—	380 739	—
1892/93	893	4 047	—	68 781	482 114	—	1892	479	174	649	308	74 857	122 373	284 103
1893 [1])	1 556	4 372	—	145 761	524 945	—	1893	713	288	488	245	117 656	94 650	895 516
1894	2 641	4 391	—	289 204	554 721	—	1894	988	390	460	197	166 347	85 152	1 711 027
1895	3 883	4 795	348	439 131	584 340	8 189	1895	1 121	483	466	183	198 671	84 641	2 827 020
1896	5 526	5 048	2 225	657 782	672 346	57 091	1896	1 360	722	528	273	263 080	103 317	4 204 031
1897	7 579	5 376	3 674	919 609	796 406	104 051	1897	1 818	954	570	349	356 438	117 778	6 029 069
1898	10156	5 819	4 672	1 237 986	894 824	146 422	1898	1 984	1243	555	358	422 108	116 288	8 305 460

(Noch) II. Bei der Verſicherungsanſtalt Württemberg							
Rechnungsjahr (1. Jan. bis 31. Dez.)	3. Beſtand am Schluſſe des Jahrs zu Laſten der Verſicherungsanſtalt						Rechnungsjahr
	Zahl der				Betrag der		
	Invaliden-	Alters-	Beitragserſtattungen [5])		Invaliden-	Alters-	Beitragserſtattungen [5])		
	rentenanteile [2])		bei Verheiratungen	in Todesfällen	rentenanteile		bei Verheiratungen	in Todesfällen	
8.	15.	16.	17.	18.	19.	20.	21.	22.	8.
					ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	
1891	—	2 588	—	—	—	191 042	—	—	1891
1892	461 [3])	3 390 [4])	—	—	28 761	250 770	—	—	1892
1893	1 297 [3])	3 831 [4])	—	—	82 224	287 092	—	—	1893
1894	2 276 [3])	4 005 [4])	—	—	146 933	303 320	—	—	1894
1895	3 489 [3])	4 269 [4])	274	83	229 293	327 197	5 684	2 370	1895
1896	5 002 [3])	4 624 [4])	1 990	432	337 377	355 792	43 205	13 641	1896
1897	6 768 [3])	4 972 [4])	3 510	582	474 746	384 659	81 415	20 602	1897
1898	9 085 [3])	5 259 [4])	4 694	708	644 931	408 093	118 692	27 626	1898

[1]) Von 1893 ab das Kalenderjahr. — [2]) Die Zahl der Rentenanteile und Beitragserſtattungen deckt ſich nicht mit der Zahl der Empfänger, da die Renten und Beitragserſtattungen, an deren Aufbringung mehrere Verſicherungsanſtalten beteiligt ſind, bei jeder derſelben erſcheinen. —

[3]) Abgegangen ſind bis z. J.:	1892	1893	1894	1895	1896	1897	1898
durch Tod	74	326	730	1 327	2 003	2 920	4 008
„ Erwerbsfähigkeit	3	10	23	38	57	86	147
„ Kapitalabfindung	—	—	—	—	—	2	3
aus andern Gründen	—	—	—	6	11	31	55.
[4]) Abgegangen ſind (wie ob.)							
durch Tod	443	862	1 243	1 661	2 057	2 564	3 126
„ Invalidität	37	97	173	234	292	356	444
„ Kapitalabfindung	—	—	1	1	1	1	1
aus andern Gründen	—	—	—	3	3	5	9.

[5]) Erſtmals im Jahr 1895.

und Altersversicherung.
für Württemberg in den Jahren 1891 bis 1898.

(Noch) II. Bei der Versicherungsanstalt Württemberg

Rechnungsjahr (1. Jan. bis 31. Dez.)	4. Beiträge: Einzug durch [1]) Krankenkassen	Einzug durch [1]) Ortsbehörden	Zahl der verkauften Beitragsmarken: von Lohnklasse I	von Lohnklasse II überhaupt	von Lohnklasse II darunter Doppelmarken von Selbstversicherten	von Lohnklasse III	von Lohnklasse IV	zusammen
	Zahl derselben							
8.	23.	24.	25.	26.	27.	28.	29.	30.
1891	257	1 371	2 771 960 [2])	5 509 295 [2])	3 902 [2])	3 260 842 [2])	1 442 222 [2])	12 984 319 [2])
1892	254	1 312	2 989 864	6 114 516	5 042	3 825 897	1 582 638	14 512 915
1893	256	1 271	2 896 150	6 119 561	5 189	3 890 882	1 757 516	14 664 109
1894	246	852	2 872 419	6 070 116	6 510	3 809 018	1 900 882	14 652 435
1895	246	776	2 874 556	6 237 457	10 671	3 950 855	2 116 821	15 179 689
1896	246	726	2 837 382	6 512 222	11 593	4 334 729	2 411 000	16 095 333
1897	246	701	2 894 167	6 599 236	17 989	4 447 588	2 611 392	16 552 383
1898	246	655	2 876 841	6 620 064	21 401	4 659 883	3 003 274	17 160 062

b. Ausgaben, Einnahmen und Vermögen der Versicherungsanstalt Württemberg.

Jahr	1. Ausgaben: Gesamtsumme der Ausgaben	darunter: bezahlte Renten und zwar Invalidenrenten	bezahlte Renten und zwar Altersrenten	Erstatt. v. Beitr. [3]) in Fällen der Verheiratung	Erstatt. v. Beitr. [3]) in Todesfällen	Verwaltungskost. all. Art [4]) Betrag	Verwaltungskost. all. Art [4]) in % der Gesamteinnahmen aus Beiträgen	Verwaltungskost. all. Art [4]) pro Kopf der Versicherten u. Jahr bei Annahme von 46 Beiträgen	2. Einnahmen: Gesamtsumme der Einnahmen [5])	darunter: Beiträge (Erlös aus Marken)
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.
	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	%	ℳ	ℳ	ℳ
1891	2 942 329	—	214 612	—	—	95 511	3,53	8,34	2 731 054	2 775 684
1892	3 244 096	24 518	275 488	—	—	192 481	6,34	0,61	3 151 321	3 034 491
1893	3 721 360	83 185	313 427	—	—	182 234	5,52	0,57	3 521 311	3 090 440
1894	3 906 609	171 063	334 086	—	—	194 298	5,71	0,61	3 554 251	3 100 591
1895	5 912 438	258 581	352 654	5 684	2 370	210 907	6,43	0,71	4 539 999	3 233 181
1896	4 124 558	383 043	404 759	43 205	13 641	256 317	6,54	0,73	3 914 396	3 463 313
1897	4 350 180	544 401	476 939	81 415	20 602	294 829	7,19	0,82	4 082 390	3 575 869
1898	4 665 955	740 077	564 134	118 692	27 626	346 146	7,95	0,93	4 343 996	3 746 125

Jahr	(Noch) 2. Einnahmen: darunter Zinsen Betrag	Zinsen in Prozenten des Ankaufspreises der Wertpapiere und Werturkunden	Erstattung von Rentenzahlungen Invaliden-	Erstattung von Rentenzahlungen Alters-	3. Vermögensbestand: Gesamtvermögensbestand am Schluß des Jahrs	darunter: Kassenbestand [6]) einschl. des Guthabens bei Bankhäusern	darunter: Wertpapiere und Werturkunden (Ankaufspreis)	Der im Vermögensbestd. enthaltene Reservefonds (Ges. § 21) beträgt
			renten					
1.	12.	13.	14.	15.	16.	17.	18.	19.
	ℳ	%	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
1891	25 453	3,84	—	18	2 405 015	— 211 275	2 610 112	—
1892	114 808	3,79	133	800	5 073 460	— 79 879	5 126 528	224 171
1893	213 751	3,77	405	1 240	7 765 479	— 62 505	7 799 624	232 287
1894	302 209	3,74	611	1 015	10 458 220	— 94 099	10 524 793	410 911
1895	385 964	3,68	688	1 023	13 302 444	— 108 078	13 381 644	881 764
1896	455 404	3,59	359	120	16 135 655	— 208 159	16 315 964	1 230 782
1897	522 398	3,54	476	—	18 750 010	— 267 599	18 989 164	1 276 721
1898	608 149	3,50	885	395	21 202 785	— 321 889	21 485 514	2 109 002

[1]) Außerdem durch die Betriebskrankenkassen der K. Verkehrsanstalten und der Knappschaftskassen der K. Hüttenwerke und K. Salzwerke. — [2]) Unter Abzug der vernichteten Marken. — [3]) 1895 erstmals. — [4]) Eigentliche Verwaltungskosten, Kosten der Erhebungen vor Gewährung von Renten, Kosten des Schiedsgerichts und des Verfahrens vor demselben, Kosten der Beitragserhebung, Kontrolle und der Rechtshilfe. — [5]) Von der Gesamteinnahme sind in Abzug gebracht die Kassenbestände (Sp. 17), welche als Vorschüsse des jeweils folg. Jahres zu Rentenzahlungen und Beitragsrückerstattungen des vorhergegangenen Jahres verwendet worden sind. — [6]) Der Minus-Kassenbestand rührt von Vorschüssen der laufenden Verwaltung aus Mitteln des jeweils folg. Jahres her; die Summen werden an den Einnahmen der folg. Jahre wieder in Abzug gebracht. Vrgl. Anm. 5.

(Noch) X. C. Invaliditäts-

(Noch) Die Hauptergebniſſe der Invaliditäts- und Alters-

c. Überſicht über die in den Jahren 1891 bis 1898 von der Verſicherungsanſtalt deren Erſtattung durch das Reich und

Jahre und Gebiet a = Württembg. b = Reich	Von der Verſicherungsanſtalt Württemberg (a) bezw. im Reich überhaupt (b) ſind gezahlt worden					Von 100 ℳ Rentenbetrag fallen auf Altersrenten	Von von den durch das Reich
	Altersrenten	Invalidenrenten	Beitragserſtattungen in Fällen von Verheiratung	Beitragserſtattungen in Todesfällen	Zuſammen Sp. 2/5		
	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.
a 1891	347 413	—	—	—	347 413	100	133 516
a 1892	471 343	42 670	—	—	514 013	92	189 612
a 1893	523 419	144 016	—	—	667 435	78	208 298
a 1894	555 694	291 389	—	—	847 083	66	218 306
a 1895	584 167	440 001	5 778	2 372	1 032 318	57	228 928
a 1896	672 442	645 439	42 658	13 597	1 374 136	51	264 619
a 1897	796 455	904 495	80 789	20 628	1 802 367	47	316 070
a 1898	895 697	1 211 784	115 386	27 446	2 250 313	43	324 655
b 1891	*15 306 754*	—	—	—	*15 306 754*	*100*	*6 049 848*
b 1892	*21 071 602*	*1 353 433*	—	—	*22 425 035*	*94*	*8 410 062*
b 1893	*22 763 337*	*5 282 850*[1])	—	—	*28 046 187*	*81*	*9 052 637*
b 1894	*24 474 444*	*10 173 183*	—	—	*34 647 627*	*71*	*9 682 186*
b 1895	*26 576 370*	*15 525 632*	*158 563*	*60 806*	*42 321 371*	*63*	*10 483 580*
b 1896	*27 412 939*	*21 101 179*	*1 458 107*	*517 252*	*50 489 477*	*57*	*10 714 318*
b 1897	*27 624 293*	*27 386 315*	*2 587 434*	*803 600*	*58 401 642*	*47*	*10 742 844*
b 1898	*27 518 876*	*34 769 877*	*3 461 374*	*1 036 348*	*66 786 475*	*44*	*10 595 597*
Auf den Kopf der Bevölkerung in den Jahren 1891—1898 nach der							
a 1891	17,0	—	—	—	17,0	.	6,5
a 1892	23,0	2,1	—	—	25,1	.	9,2
a 1893	25,5	7,0	—	—	32,5	.	10,1
a 1894	26,9	14,1	—	—	41,0	.	10,6
a 1895	28,1	21,2	0,3	0,1	49,7	.	11,0
a 1896	32,1	30,8	2,0	0,6	65,5	.	12,6
a 1897	37,8	42,9	3,8	1,0	85,5	.	15,0
a 1898	42,2	57,1	5,4	1,3	106,0	.	15,3
b 1891	*30,8*	—	—	—	*30,8*	.	*12,2*
b 1892	*41,9*	*2,7*	—	—	*44,6*	.	*16,7*
b 1893	*44,8*	*10,4*	—	—	*55,2*	.	*17,8*
b 1894	*47,7*	*19,8*	—	—	*67,5*	.	*18,9*
b 1895	*51,1*	*29,9*	*0,3*	*0,1*	*81,4*	.	*20,2*
b 1896	*52,0*	*40,0*	*2,8*	*1,0*	*95,8*	.	*20,3*
b 1897	*51,6*	*51,2*	*4,8*	*1,5*	*109,1*	.	*21,1*
b 1898	*50,7*	*64,1*	*6,4*	*1,9*	*123,0*	.	*19,5*

X. D. Unfall-

1. Die von der K. Württ. Poſtverwaltung für Rechnung der Berufs-Genoſſen-bezahlten Entſchädigungen

(Vrgl. die Verwaltungsberichte

Benennung	Die württembergiſche Poſtverwaltung					
	1886[4])	1887	1888	1889	1890	1891
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.
a. Einmalige Entſchädigungen.						
Zahl derſelben	386	648	977	1 197	1 496	2 031
Geſamtbetrag in Mark . .	20 995	32 690	51 447	63 892	83 522	99 210
Betrag auf den Kopf in Mark	54,4	50,5	52,7	53,4	55,8	48,9
b. Fortlaufende Renten.						
Zahl derſelben	355	1 112	1 907	3 815	6 802	9 212
Geſamtbetrag in Mark . . .	45 837	118 794	222 075	376 886	524 801	784 363
Betrag auf den Kopf in Mark	129,1	106,8	116,5	98,8	77,2	85,1

[1]) Hier fehlen die (nicht belangreichen) Zahlen der Bochumer Knappſchaftspenſionskaſſe. — [2]) Nämlich: 31 Verſicherungsanſtalten, 5 Eiſenbahnpenſions- und 4 Knappſchaftskaſſen.

und Altersverſicherung.

verſicherung für Württemberg in den Jahren 1891 bis 1898.

Württemberg zur Auszahlung angewieſenen Renten und Beitragserſtattungen und die einzelnen Verſicherungsanſtalten.

den Beträgen in Spalte 2 bis 5 ſind erſtattet worden und zwar:										
Altersrenten		von den Invalidenrenten			von den Beitragserſtattungen[3])				Jahre und Gebiet	
durch die Verſicherungsanſtalten[2])	Sp. 8 beträgt % von Sp. 9	durch das Reich	durch die Verſicherungsanſtalten[2])	Sp. 11 beträgt % von Sp. 12	in Fällen von Verheiratung		in Todesfällen			
					durch das Reich	die Verſicherungsanſtalten[2])	durch das Reich	die Verſicherungsanſtalten[2])	a = Württbg. b = Reich	
ℳ	%	ℳ	ℳ	%	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ		
9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.	17.	1.	
213 897	38	—	—	—	—	—	—	—	1891	a
281 731	67	18 498	24 172	77	—	—	—	—	1892	
315 121	66	61 939	82 078	75	—	—	—	—	1893	
337 388	65	122 936	168 453	73	—	—	—	—	1894	
355 239	64	182 779	257 222	71	12	5 766	.	2 372	1895	
407 824	65	264 203	381 235	69	9	42 649	6	13 591	1896	
480 385	66	364 382	540 113	67	10	80 779	1	20 627	1897	
571 042	57	475 486	736 298	65	11	115 375	4	27 442	1898	
9 256 906	*65*	—	—	—	—	—	—	—	*1891*	b
12 661 540	*66*	*561 010*	*792 423*	*71*	—	—	—	—	*1892*	
13 170 700	*66*	*2 209 016*	*3 073 834*	*72*	—	—	—	—	*1893*	
14 792 257	*65*	*4 172 710*	*6 000 473*	*70*	—	—	—	—	*1894*	
16 092 790	*65*	*6 329 679*	*9 195 953*	*69*	*158*	*158 405*	*11*	*60 795*	*1895*	
16 698 621	*64*	*8 405 010*	*12 696 169*	*66*	*260*	*1 457 847*	*70*	*517 182*	*1896*	
16 881 449	*64*	*10 853 629*	*16 532 686*	*66*	*193*	*2 587 241*	*178*	*803 422*	*1897*	
16 923 279	*63*	*13 639 527*	*21 130 350*	*65*	*256*	*3 461 118*	*303*	*1 036 045*	*1898*	
mittleren Bevölkerung Württembergs und des Reichs. — In Pfennig. —										
10,5	.	—	—	.	—	—	—	—	1891	a
13,7	.	0,9	1,2	.	—	—	—	—	1892	
15,3	.	3,0	4,0	.	—	—	—	—	1893	
16,4	.	6,0	8,2	.	—	—	—	—	1894	
17,1	.	8,8	12,4	.	—	0,3	—	0,1	1895	
19,5	.	12,6	18,2	.	—	2,0	—	0,6	1896	
22,8	.	17,3	25,6	.	—	3,8	—	0,9	1897	
26,9	.	22,4	34,7	.	—	5,4	—	1,3	1898	
18,6	.	—	—	.	—	—	—	—	*1891*	b
25,2	.	*1,1*	*1,6*	.	—	—	—	—	*1892*	
25,9	.	*4,4*	*6,1*	.	—	—	—	—	*1893*	
28,8	.	*8,1*	*11,7*	.	—	—	—	—	*1894*	
30,9	.	*12,2*	*17,7*	.	—	*0,3*	—	*0,1*	*1895*	
31,7	.	*15,9*	*24,1*	.	—	*2,8*	—	*1,0*	*1896*	
31,5	.	*20,3*	*30,9*	.	—	*4,8*	—	*1,5*	*1897*	
31,2	.	*25,1*	*38,9*	.	—	*6,4*	—	*1,9*	*1898*	

verſicherung.

ſchaften und Ausführungsbehörden an die Berechtigten vorſchußweiſe aus- und Renten.

der K. Württ. Verkehrsanſtalten.)

hat vorſchußweiſe bezahlt in den Jahren							Benennung
1892	1893[4])	1894	1895	1896	1897	1898	
8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	1.
							a. Einmalige Entſchädigungen.
2 548	2 594	3 324	3 080	3 617	4 065	4 089	Zahl derſelben.
152 466	160 817	183 681	161 874	197 882	224 424	221 319	Geſamtbetrag in Mark.
59,9	62,0	55,3	52,6	54,7	55,2	54,1	Betrag auf den Kopf in Mark.
							b. Fortlaufende Renten.
12 765	13 760	14 998	18 359	20 662	23 413	26 165	Zahl derſelben.
951 852	1 084 568	1 267 749	1 433 276	1 646 506	1 885 720	2 114 205	Geſamtbetrag in Mark.
74,6	78,8	84,5	78,0	79,7	80,5	80,8	Betrag auf den Kopf in Mark.

— [3]) Erſtattungen kamen wegen der Wartezeit-Erfüllung erſt ſeit 1. Juli 1895 vor. — [4]) Von 1886/92 Etatsjahre 1. April bis 31. März, von 1893 an Kalenderjahre.

(Noch) X. D. Unfall-

2. Die Hauptergebniſſe der land- und forſtwirtſchaftlichen Unfall-

(Aus „Württembergiſches Wochenblatt für Land-

Kreiſe, Land, Jahre	Unfälle wurden angezeigt	Unfälle wurden entſchädigt	Unfälle wurden abgewieſen	Unfälle wurden auf andere Weiſe erledigt [1])	Entſchädigungen wurden feſtgeſetzt für .... Unfälle überhaupt	Entſchädigungen wurden feſtgeſetzt hierunter für .... Unfälle im forſtwirtſchaftlichen Betrieb	Urſachen der Unfälle, für welche Entſchädi- Verletzungen durch Maſchinen	Aufzüge	Sprengſtoffe	ätzende Stoffe, Gaſe	fallende Gegenſtände	Sturz von Bäumen, Leitern, in Vertiefungen
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.
Neckarkreis . . .	1 372	862	226	284	786	23	71	—	—	3	37	303
Schwarzwaldkreis .	1 236	954	183	99	883	78	86	1	—	2	68	292
Jagſtkreis	975	628	120	227	581	42	77	—	—	—	54	179
Donaukreis	763	525	89	149	537	31	63	—	—	—	37	160
Württemberg 1898 .	**4 346**	**2 969**	**618**	**759**	**2 787**	**174**	**297**	**1**	**—**	**5**	**196**	**934**
Desgl. 1897 .	4 050	2 699	594	757	2 610	167	263	—	3	1	191	851
„ 1896 .	3 861	2 579	521	761	2 480	164	260	—	5	—	168	765
„ 1895 .	3 377	2 176	538	663	2 108	137	270	4	6	3	147	713
„ 1894 .	3 268	2 029	517	722	2 186	175	228	—	4	4	153	769
„ 1893 .	2 986	1 982	527	477	1 873	135	210	—	1	6	115	663
„ 1892 .	2 790	1 812	380	598	1 788	91	243	—	2	3	129	567

Kreiſe, Land, Jahre	Ausgaben der landwirtſchaftlichen Entſchädigungs- für Verletzte: Unfallrente	Koſten des Heilverfahrens	Frauen-Rente während des Spitalaufenthalts des Mannes	Kinder-Rente während des Spitalaufenthalts des Mannes	Renten an Aſcendenten Verletzter	Kur- u. Verpflegungskoſten an Krankenhäuſern	für Ge- Beerdigungskoſten	Witwen-Rente	Kinder-Rente	Renten an Aſcendenten Getöteter	Abfin- an Witwen wegen Wiederverheiratung
	ℳ	ℳ	ℳ		ℳ	ℳ	ℳ	ℳ		ℳ	ℳ
1.	27.	28.	29.	30.	31.	32.	33.	34.	35.	36.	37.
Neckarkreis . . .	183 555	7 763	443	690	34	14 804	1 101	15 683	15 722	74	234
Schwarzwaldkreis .	226 470	8 298	57	34	—	3 267	1 544	19 319	17 372	294	1 260
Jagſtkreis	172 262	7 066	133	194	—	4 268	1 110	12 452	12 775	—	682
Donaukreis	142 525	4 884	14	11	—	4 289	1 038	10 194	11 326	—	932
Württemberg 1898 .	**724 812**	**28 011**	**647**	**929**	**34**	**26 628**	**4 793**	**57 648**	**57 195**	**368**	**3 108**
Desgl. 1897 .	643 201	26 607	660	1 105	80	23 475	4 950	52 065	54 728	227	3 256
„ 1896 .	550 009	22 793	782	1 337	89	30 059	5 496	46 132	50 380	299	3 921
„ 1895 .	463 726	18 374	592	1 135	—	17 646	4 353	40 269	42 981	146	2 787
„ 1894 .	400 138	22 817	577	737	—	16 886	5 780	33 453	36 953	220	2 277
„ 1893 .	333 492	17 007	431	558	—	16 841	4 409	26 309	30 971	66	2 641
„ 1892 .	271 671	17 817	356	546	—	11 649	4 378	20 272	21 848	66	3 233

[1]) Wiederherſtellung innerhalb der erſten 13 Wochen, Verzicht u. ſ. w. — [2]) Teils dauernde völlige teils dauernde teilweiſe, teils vorübergehende Erwerbsunfähigkeit. — [3]) Einſchl. der Betriebsbeamten. — [4]) Hierunter 2 Fälle dauernder Erwerbsunfähigkeit. — [5]) Desgl. 4 Fälle. — [6]) Desgl. 5 Fälle. — [7]) Insbeſon

versicherung.

versicherung für Württemberg in den Jahren 1892 bis 1898.

wirtschaft", für 1898 Jahrgang 1899 S. 738.)

gungen festgesetzt wurden (Sp. 6) durch					Folgen der Unfälle		Die Unfälle haben betroffen		Einnahmen der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften				Kreise, Land, Jahre
Überheben beim Auf- und Abladen	Fuhrwerk	Tiere	Handgeräte	sonstiges	Tod	Erwerbsunfähigkeit [2]	Betriebsunternehmer und ihre Angehörigen	Dienstboten und Arbeiter [3]	Kassenbestand nach dem Abschluß der letzten Rechnung ℳ	Umlagen ℳ	Entnahme aus dem Reservefonds, Strafgelder, Zinse, sonstiges ℳ	Gesamtsumme der Einnahmen ℳ	
14.	15.	16.	17.	18.	19.	20.	21.	22.	23.	24.	25.	26.	1.
23	167	118	42	22	31	755	637	149	31 996	275 063	8 057	315 116	N.
55	194	104	56	25	52	831	709	174	28 691	319 060	9 804	357 555	Sch.
54	64	85	36	32	24	557	426	155	12 275	236 784	6 369	255 428	J.
22	128	67	34	26	33	504	369	168	13 392	202 630	4 615	220 637	D.
154	**553**	**374**	**168**	**105**	**140**	**2 647**	**2 141**	**646**	**86 354**	**1 033 537**	**28 845**	**1 148 736**	**W. 1898**
134	561	320	165	121	150	2 460	2 008	602	88 121	924 372	27 899	1 040 392	„ 1897
125	538	338	180	101	162	2 318	1 834	646	99 496	806 647	27 978	934 121	„ 1896
61	443	263	118	80	139	1 969 [4]	1 555	553	83 990	706 042	22 002	812 034	„ 1895
91	502	221	129	85	174	2 012 [5]	1 600	586	83 474	898 129	37 165	1 018 768	„ 1894
86	379	221	121	71	128	1 745 [6]	1 393	480	87 408	800 032	25 789	913 229	„ 1893
46	406	203	105	84	142	1 646 [6]	1 329	459	70 106	733 606	15 322	819 034	„ 1892

Berufsgenossenschaften beträge														Kreise, Land, Jahre
tötete lungen	Diese Unfallentschädigung. wurden bezahlt an und für				Kosten der Unfalluntersuchungen und der Feststellung der Entschädigungen		Schiedsgerichtskosten	Unfallverhütungskosten u.s.w. [7]	Allgemeine Verwaltungskosten	Gesamtsumme der Ausgaben	Umlagekataster (in Mill.) ℳ	Beitrag auf 100 ℳ Umlagekataster ℳ	Reservefonds am 31. Dez. ℳ	
an Ausländer ℳ	Verletzte	Witwen	Kinder	Ascendenten	Kosten für ärztl. Gutachten ℳ	sonstiges ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	
38.	39.	40.	41.	42.	43.	44.	45.	46.	47.	48.	49.	50.	51.	1.
—	3 078	213	312	2	10 573	3 021	2 594	317	24 148	280 756	25,7	1,06	437 601	N.
—	3 547	271	384	4	16 519	3 002	2 109	17	27 276	326 838	19,0	1,68	498 099	Sch.
—	2 435	173	262	—	6 050	1 022	2 337	73	18 409	238 833	22,5	1,05	306 409	J.
—	2 177	138	222	—	8 709	2 655	2 881	—	20 563	210 021	29,0	0,71	276 001	D.
—	**11 237**	**795**	**1 180**	**6**	**41 851**	**9 700**	**9 921**	**407**	**90 396**	**1 056 448**	**96,2**	**1,07**	**1 518 110**	**W. 1898**
2 000	9 868	744	1 171	4	38 196	10 908	9 834	224	82 522	954 038	96,2	0,96	1 491 058	„ 1897
—	8 414	663	1 069	5	34 794	10 360	7 127	164	82 258	846 000	96,2	0,84	1 465 348	„ 1896
420	7 045	562	920	—	29 243	8 932	6 097	143	72 632	709 476	96,4	0,73	1 440 003	„ 1895
165	.	.	.	.	25 803	7 980	6 176	41	86 119	[8])934 000	96,4	0,93	1 412 108	„ 1894
—	.	.	.	.	30 525		4 073	148	69 330	[9])829 735	96,4	0,83	1 128 138	„ 1893
—	.	.	.	.	24 896		3 507	—	70 730	[10])731 526	96,5	0,76	833 398	„ 1892

lere Kosten der Fürsorge für Verletzte innerhalb der ersten 13 Wochen. — [8]) Einschl. 287 878 ℳ Einlagen in len Reservefonds (samt Zinsen). — [9]) Desgl. 292 934 ℳ. — [10]) Desgl. 280 557 ℳ.

X. E. Hagel-

1. Die in Württemberg arbeitenden Hagel-

(Nach Mitteilungen der Verſicherungsgeſellſchaften

a. Die einzelnen

Jahrgang	Zahl der Verſicherten	Verſicherungsſumme	Verſicherungsprämien	Ausbezahlte Entſchädigungen	Zahl der Verſicherten	Verſicherungsſumme	Verſicherungsprämien	Ausbezahlte Entſchädigungen
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.
	Magdeburger Hagelverſicherungsgeſellſchaft				**Berliner Hagelaſſekuranzgeſellſchaft**			
		ℳ	ℳ	ℳ		ℳ	ℳ	ℳ
1873	.	7 673 458	154 705	201 915	.	3 785 604	78 779	67 585
1874	.	7 312 483	155 832	57 638	.	3 223 588	73 692	19 897
1875	.	5 313 437	118 819	130 145	.	2 015 008	46 288	63 434
1876	.	4 158 069	89 561	45 472	.	1 935 216	44 144	34 564
1877	.	5 017 457	108 499	45 759	.	2 420 573	51 704	14 697
1878	.	4 369 477	87 943	49 409	.	1 847 299	37 813	25 280
1879	.	4 017 929	81 942	17 169	.	2 075 025	42 443	16 105
1880	.	4 232 738	80 348	148 734	.	2 126 858	41 152	58 916
1881	.	4 329 589	83 870	23 531	.	2 743 160	54 630	15 345
1882	2 352	5 304 002	97 571	153 468	.	3 810 769	74 339	155 377
1883	3 027	5 808 974	110 569	112 540	3 049	3 940 458	80 575	80 981
1884	2 982	5 724 454	113 599	37 566	3 224	3 986 279	86 039	8 586
1885	2 585	5 150 068	100 354	65 401	2 436	3 329 754	69 068	39 882
1886	2 361	4 848 193	90 758	4 539	2 219	3 034 515	64 028	5 687
1887	1 988	4 344 127	78 320	14 573	1 853	2 568 635	50 265	18 487
1888	2 762	3 968 997	71 541	37 784	920	1 477 000	28 606	17 078
1889	1 904	4 080 258	69 960	44 478	1 351	2 009 464	38 214	27 628
1890	3 177	5 224 693	86 701	76 971	1 775	2 478 772	45 621	24 015
1891	4 953	5 727 286	93 545	75 497	1 667	2 337 487	41 952	30 428
1892	5 081	6 135 013	100 432	59 790	1 736	2 523 002	44 889	28 242
1893	4 760	4 563 533	75 735	7 157	1 345	1 761 453	31 249	2 723
1894	5 117	5 181 850	85 563	49 507	1 538	2 080 493	36 026	30 186
1895	5 379	5 102 620	77 786	33 115	1 569	1 940 509	31 556	22 267
1896	4 752	4 386 553	61 694	66 583	1 465	1 775 525	26 513	41 837
1897	4 833	4 558 812	61 538	142 734	1 687	2 315 236	33 068	34 667
1898	11 163	11 582 000	146 281	318 760	Arbeitet nicht mehr in Württemberg			
	Allgemeine deutſche Hagelverſicherungsgeſellſchaft in Berlin				**Boruſſia, Hagelverſicherungsgeſellſchaft in Berlin**			
1883	931	1 490 711	23 665	9 905	1 672	1 665 513	36 373	22 434
1884	938	1 551 790	19 484	5 313	1 287	1 646 717	42 257	11 477
1885	680	1 058 032	14 385	12 745	1 205	1 361 888	27 987	23 597
1886	480	685 289	11 096	1 870	1 193	1 394 488	26 105	1 088
1887	600	837 804	10 575	10 955	1 402	1 692 122	33 237	2 419
1888	552	747 393	8 413	9 403	847	1 030 883	18 537	5 343
1889	281	381 249	4 782	5 610	1 083	1 425 318	26 894	16 020
1890	172	246 953	3 293	4 693	1 487	1 779 471	33 504	33 877
1891	128	187 027	2 855	2 703	1 518	1 759 130	32 910	12 488
1892	129	187 387	2 859	2 703	1 445	1 787 963	32 854	15 776
1893	Arbeitet nicht mehr in Württemberg				1 194	1 295 697	21 122	4 434
1894	. . . . .				1 107	1 341 149	22 059	24 160
1895	. . . . .				1 189	1 384 071	21 616	13 821
1896	. . . . .				1 295	1 527 209	21 472	19 296
1897	. . . . .				1 406	1 654 545	23 463	46 407
1898	. . . . .				3 500	3 690 111	52 071	112 080
	Patria, Hagelverſicherungsgeſellſchaft Magdeburg				**Germania, Hagelverſicherungsgeſellſchaft Berlin**			
1890	192	270 690	6 216	3 365	125	178 547	1 257	1 667
1891	175	211 310	6 518	695	151	221 331	1 379	3 245
1892	102	116 170	1 264	1 602	138	150 648	3 120	—
1893	228	248 740	3 802	57	158	156 669	2 820	4 313
1894	483	604 180	8 478	8 187	57	171 027	3 189	—
1895	520	658 810	9 496	18 246	143	130 699	3 191	536
1896	825	977 800	12 690	5 788	Liquidiert			
1897	1 050	1 284 560	16 861	5 729				
1898	1 488	1 978 070	22 962	25 066				

verſicherung.

verſicherungsgeſellſchaften von 1873—1898.

an die K. Zentralſtelle f. d. Landwirtſchaft.)

Geſellſchaften.

Jahrgang	Zahl der Verſicherten	Verſicherungsſumme	Verſicherungsprämien	Ausbezahlte Entſchädigungen	Zahl der Verſicherten	Verſicherungsſumme	Verſicherungsprämien	Ausbezahlte Entſchädigungen
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.
	Norddeutſche Hagelverſicherungsgeſellſchaft				**Hagelverſicherungsbank für Deutſchland**			
		ℳ	ℳ	ℳ		ℳ	ℳ	ℳ
1886	897	1 602 245	20 872	3 584	205	227 490	2 263	2 245
1887	1 400	2 339 753	25 323	12 123	334	400 770	4 248	3 583
1888	1 397	2 700 652	27 519	34 753	496	541 560	5 838	2 049
1889	2 742	5 064 173	61 550	74 449	568	1 014 430	17 378	4 740
1890	4 251	7 186 486	71 239	87 579	722	1 050 500	15 358	20 976
1891	6 546	11 061 404	89 743	109 856	1 003	1 514 580	25 817	31 705
1892	6 520	11 604 880	91 150	146 405	1 285	2 016 698	25 922	19 586
1893	6 776	11 996 256	93 579	37 178	1 282	1 892 400	20 845	3 020
1894	8 197	15 294 742	119 464	152 859	1 510	2 341 810	25 343	16 643
1895	13 027	22 838 411	174 457	291 912	2 070	3 182 221	29 133	43 492
1896	25 216	37 816 191	269 128	397 562	ca. 3 000	3 414 466	51 708	29 402
1897	33 567	47 828 370	328 178	1 667 872	2 782	4 091 840	94 179	201 450[1])
1898	38 066	76 574 365	743 817[2])	896 006	ca. 5 000	5 014 330	114 555	148 590

b. Summe der in Württemberg arbeitenden Geſellſchaften.

Jahrgang	Zahl der Geſellſchaften	Zahl der Verſicherten	Verſicherungsſumme	Verſicherungsprämien	Ausbezahlte Entſchädigungen	+ oder — der Entſchädigungen gegen die Prämien
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.
			ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
1873	2	.	11 459 062	233 484	269 500	+ 36 016
1874	2	.	10 536 071	229 524	77 535	— 151 989
1875	2	.	7 328 445	165 107	193 579	+ 28 472
1876	2	.	6 093 285	133 705	80 036	— 53 669
1877	2	.	7 438 030	160 203	60 456	— 99 747
1878	2	.	6 216 776	125 756	74 689	— 51 067
1879	2	.	6 092 954	124 385	33 274	— 91 111
1880	2	.	6 359 596	121 500	207 650	+ 86 150
1881	2	.	7 072 749	138 500	38 876	— 99 624
1882	4	.	13 442 033	225 506	341 808	+ 116 302
1883	4	8 679	12 905 656	251 182	225 860	— 25 322
1884	4	8 431	12 909 240	261 379	62 942	— 198 437
1885	6	7 682	12 091 784	234 083	172 798	— 61 285
1886	6	7 355	11 792 220	215 122	19 013	— 196 109
1887	6	7 577	12 183 211	201 968	62 140	— 139 828
1888	7	6 991	10 477 049	160 580	106 410	— 54 170
1889	8	8 191	14 338 739	223 577	175 212	— 48 365
1890	8	11 927	18 458 896	263 312	254 721	— 8 591
1891	8	16 128	22 948 872	296 460	263 373	— 33 087
1892	8	16 456	24 527 782	302 189	278 416	— 23 773
1893	7	15 642	21 929 106	249 522	54 568	— 194 954
1894	7	18 095	26 974 923	300 124	282 077	— 18 047
1895	6	23 754	35 106 642	344 044	422 853	+ 78 809
1896	6	36 553	49 897 744	443 205	560 468	+ 117 263
1897	6	45 325	61 733 363	557 287	2 098 859	+ 1 541 572
1898	5[3])	59 217	98 838 876	1 079 686	1 500 502	+ 420 816

[1]) Hierunter an Verſicherte der badiſchen Gemeinde Schluchtern ausbezahlt: 3013 ℳ — [2]) Ferner wurden ſeitens der Verſicherten bezahlt: 10% Beitrag zum Reſervefonds mit 74 382 ℳ und 20% Staatsbeitrag mit 148 763 ℳ — [3]) Außer den 5 oben aufgeführten Verſicherungsgeſellſchaften hat in Württemberg noch gearbeitet: „Ceres“, Deutſche Verſicherungsgeſellſchaft gegen Hagelſchaden.

(Noch) X. E. Hagel-

2. Die Verſicherungsergebniſſe der Norddeutſchen Hagel-

Oberämter	Zahl der Verſicherten	Verſicherungs-		Schaden-
		ſumme	prämie [1])	betrag
		ℳ	ℳ	ℳ
1.	2.	3.	4.	5.
Backnang	373	381 464	2 502	6 546
Beſigheim	271	347 671	3 270	—
Böblingen	584	565 302	5 631	244
Brackenheim	894	793 518	8 188	17 562
Cannſtatt	164	234 058	2 431	1 823
Eßlingen	1 277	812 420	8 639	46 714
Heilbronn	644	738 065	7 546	2 338
Leonberg	442	706 452	8 539	191 632
Ludwigsburg	493	646 116	5 350	—
Marbach	486	321 422	2 116	1 634
Maulbronn	128	110 517	711	3 847
Neckarſulm	1 824	1 933 999	19 153	11 343
Stuttgart, Stadt Stuttgart, Amt	50	72 390	581	1 568
Vaihingen	243	199 391	1 631	9 345
Waiblingen	888	613 168	3 876	—
Weinsberg	994	822 800	5 763	5 773
Neckarkreis	**9 755**	**9 298 753**	**85 927**	**300 369**
Balingen	871	653 220	8 304	2 069
Calw	971	610 616	5 808	3 651
Freudenſtadt	689	440 351	3 217	13
Herrenberg	1 130	1 085 025	8 871	7 103
Horb	947	1 035 004	9 923	24 136
Nagold	2 363	1 321 674	13 565	18 336
Neuenbürg	157	88 680	642	748
Nürtingen	1 230	556 233	5 660	10 363
Oberndorf	1 494	1 339 251	12 785	—
Reutlingen	529	404 327	3 959	4 909
Rottenburg	842	608 863	6 148	—
Rottweil	1 282	1 354 201	15 976	3 389
Spaichingen	883	610 555	7 130	1 924
Sulz	1 574	1 199 219	10 588	—
Tübingen	1 062	565 827	6 106	2 113
Tuttlingen	806	556 742	6 948	1 118
Urach	809	513 418	5 027	45
Schwarzwaldkreis	**17 639**	**12 943 206**	**130 657**	**79 917**

[1]) Außerdem ſind ſeitens der Verſicherten noch bezahlt worden: 10% Beitrag zum Reſervefonds 74 382 ℳ, 20% Staatsbeitrag 148 763 ℳ

verſicherung.

verſicherungsgeſellſchaft im Jahr 1898. — Nach Oberämtern.

Oberämter	Zahl der Verſicherten	Verſicherungs-		Schaden- betrag
		ſumme	prämie	
		ℳ	ℳ	ℳ
1.	2.	3.	4.	5.
Aalen	1 220	1 542 494	15 619	—
Crailsheim	957	1 079 983	6 642	—
Ellwangen	528	763 637	5 327	703
Gaildorf	673	716 578	5 262	1 654
Gerabronn	2 867	4 584 620	41 107	522
Gmünd	875	867 078	8 189	332
Hall	1 150	1 733 137	11 191	410
Heidenheim	1 004	1 704 803	14 991	10 509
Künzelsau	1 283	2 016 943	12 150	217
Mergentheim	868	1 549 946	9 798	3 764
Neresheim	893	1 773 011	16 961	1 678
Öhringen	1 463	3 011 562	24 374	245
Schorndorf	615	300 036	2 133	635
Welzheim	1 112	936 526	9 060	678
Jagſtkreis	**15 508**	**22 580 354**	**182 804**	**21 347**
Biberach	2 045	3 816 869	33 965	68 491
Blaubeuren	1 092	1 869 284	21 930	9 445
Ehingen	1 427	2 717 809	36 019	30 874
Geislingen	1 079	1 699 860	18 699	2 807
Göppingen	474	471 244	4 192	922
Kirchheim	1 388	924 919	8 954	765
Laupheim	1 681	2 825 348	35 772	159 130
Leutkirch	1 511	3 063 645	37 692	10 938
Münſingen	942	1 677 133	21 325	21 066
Ravensburg	402	880 571	10 557	3 863
Riedlingen	1 400	2 552 768	21 107	98 773
Saulgau	825	1 517 771	18 623	14 194
Tettnang	309	393 268	4 274	2 898
Ulm	1 115	2 975 291	31 441	61 520
Waldſee	1 786	3 590 054	30 737	8 644
Wangen	459	776 218	9 142	43
Donaukreis	**17 935**	**31 752 052**	**344 429**	**494 373**
Württemberg	**60 837**	**76 574 365**	**743 817** [1])	**896 006**

XI.

A. Im

1. Jahresdurchſchnittspreiſe für Getreide, Hülſenfrüchte, Heu und Stroh auf den württembergiſchen Fruchtmärkten von 1872—1899. [1])

Jahre	Getreide						Hülſenfrüchte [2])			Heu	Stroh
	Dinkel	Weizen	Kernen	Roggen	Gerſte	Haber	Erbſen	Bohnen	Linſen		
	Durchſchnittspreiſe für 1 dz										
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.
	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
1872	18,89	26,07	26,68	19,73	17,76	12,82	.	.	.	4,96	3,82
1873	20,86	29,31	29,47	22,21	22,90	15,44	.	.	.	4,84	3,54
1874	17,96	23,86	26,77	23,37	19,73	17,73	.	.	.	5,94	4,00
1875	14,93	20,81	21,09	17,69	18,55	16,10	.	.	.	7,58	4,74
1876	17,85	23,32	24,00	19,30	19,26	16,86	.	.	.	8,96	7,44
1877	18,42	23,75	25,42	20,29	18,79	15,25	.	.	.	7,02	6,44
1878	15,77	20,33	22,49	17,38	17,13	13,24	.	.	.	4,18	3,46
1879	14,88	22,25	21,73	17,07	17,46	13,16	.	.	.	4,06	3,04
1880	16,28	22,72	23,76	20,83	17,51	13,37	.	.	.	4,84	3,48
1881	16,77	24,23	23,87	20,76	18,06	14,34	.	.	.	5,65	3,87
1882	16,39	20,08	23,02	19,22	15,87	13,58	.	.	.	5,50	3,58
1883	13,58	18,52	19,09	16,06	15,56	12,32	.	.	.	5,06	2,87
1884	13,47	17,47	18,38	17,15	15,90	13,19	.	.	.	5,17	3,74
1885	13,00	17,52	17,95	16,12	15,21	13,38	.	.	.	6,47	4,43
1886	12,65	17,87	18,03	14,74	14,69	11,86	.	.	.	6,14	4,45
1887	13,98	17,92	18,55	15,11	15,62	11,65	.	.	.	5,17	4,15
1888	15,35	19,96	20,16	15,81	14,66	13,49	.	.	.	6,96	5,09
1889	14,54	20,23	20,32	16,51	15,96	13,54	.	.	.	5,51	4,41
1890	14,68	20,11	21,14	18,14	18,09	13,59	.	.	.	3,87	3,11
1891	16,32	22,85	22,62	19,82	16,84	14,64	.	.	.	4,20	2,86
20jähr. Mittel	**15,83**	**21,46**	**22,23**	**18,37**	**17,28**	**13,98**	.	.	.	**5,60**	**4,12**
1892	14,77	18,94	20,09	18,50	15,95	13,27	.	.	.	5,62	3,49
1893	13,81	16,72	17,05	14,89	15,56	15,41	.	.	.	9,96	6,43
1894	11,18	13,67	14,58	12,26	12,37	12,71	.	.	.	6,72	4,61
1895	11,65	15,39	15,50	12,59	14,91	12,09	.	.	.	3,97	2,90
1896	13,48	17,08	17,90	15,64	15,64	13,42	16,04	13,64	18,36	4,52	3,73
1897	13,94	19,75	19,27	15,84	17,62	13,61	15,48	12,96	19,30	5,14	4,30
1898	14,86	18,76	20,52	17,76	17,40	14,76	19,28	14,10	21,54	4,82	3,62
1899	12,16	16,78	17,02	15,84	16,38	14,08	19,00	16,40	20,38	4,76	3,02

[1]) Die Durchſchnittspreiſe von Getreide, ſowie diejenigen von Hülſenfrüchten, Heu und Stroh ſeit 1896, gründen ſich auf die von den Fruchtmarktorten (vrgl. Erlaß des K. Miniſt. d. Innern vom 19. Dezember 1895, Amtsbl. S. 475) an das Statiſt. Landesamt eingeſandten Ueberſichten über den Fruchtmarktverkehr. Die Durchſchnittspreiſe von Heu und Stroh in den Jahren 1872—1895 ſind berechnet auf Grund der nach Erlaß des Miniſt. d. Innern vom 25. Auguſt 1877 (Amtsbl. S. 322) bis zum Jahre 1895 einſchließlich von den 34 Hauptmarktorten des Landes (Backnang, Heilbronn, Ludwigsburg, Stuttgart, Vaihingen, Winnenden; Calw, Ebingen, Freudenſtadt, Nagold, Reutlingen, Rottweil, Tübingen, Tuttlingen, Urach; Aalen, Bopfingen, Ellwangen, Gmünd, Hall, Heidenheim, Weikersheim; Biberach, Ehingen, Friedrichshafen, Göppingen, Kirchheim, Laupheim, Leutkirch, Ravensburg, Riedlingen, Ulm, Waldſee, Wangen) an die K. Zentralſtelle für die Landwirtſchaft eingeſandten Preisangaben; die früher (vrgl. Jahrg. 1897 S. 169) gegebenen Durchſchnittspreiſe für Erbſen, Bohnen, Linſen für die Jahre vor 1896 ſind, weil ungleichartigen Anſätzen entſtammend, als zu Vergleichen nicht geeignet weggelaſſen worden. — [2]) Wicken vom Jahr 1896 an: 14,80 ℳ, 1897: 15,72 ℳ, 1898: 17,68 ℳ, 1899: 17,24 ℳ.

Preiſe.

Großverkehr.

2. Die Jahresdurchſchnittspreiſe für Getreide und Mehl an der Landesproduktenbörſe zu Stuttgart von 1882—1899.

(Aus den Jahresberichten der Landesproduktenbörſe.)

Jahre	Getreide					Suppengries	Mehl					
	Weizen	Kernen	Dinkel	Gerſte	Haber		Nr. 0	Nr. 1	Nr. 2	Nr. 3	Nr. 4	Kleie
	Preiſe für 1 dz											
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.
	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
1882	23,28	23,10	16,54	18,72	14,45	36,20	.	35,53	33,47	31,17	26,14	9,61
1883	21,73	20,46	12,84	19,42	13,23	34,67	.	33,04	31,35	28,69	23,42	8,81
1884	19,15	19,54	13,02	19,13	14,34	31,04	.	30,27	28,09	25,75	20,50	9,27
1885	19,25	19,12	12,81	17,97	14,08	30,59	.	29,14	26,79	24,83	20,96	8,85
1886	19,31	19,14	12,24	18,12	12,86	30,50	.	28,50	26,25	24,50	21,00	8,25
1887	19,58	19,77	12,79	18,00	12,84	31,58	31,72	29,46	27,56	25,83	22,23	8,09
1888	21,50	21,40	14,20	18,37	14,67	32,17	32,17	30,17	28,52	26,90	23,56	9,85
1889	21,14	21,26	13,11	18,85	14,51	33,27	33,35	31,40	30,21	28,50	24,85	9,23
1890	21,97	21,92	13,65	20,22	16,88	33,75	34,25	32,25	30,75	29,00	25,25	9,00
1891	23,99	23,94	15,55	19,79	15,69	38,00	38,00	36,00	34,25	32,00	28,00	10,25
1892	20,56	21,43	13,87	18,41	14,50	33,88	33,72	31,79	30,54	28,68	25,82	9,18
1893	17,97	17,95	12,28	18,45	17,15	29,97	29,28	27,44	25,92	23,61	19,69	9,72
1894	15,66	15,30	10,67	16,75	15,60	26,55	26,48	24,51	22,79	20,72	17,62	7,44
1895	16,10	16,20	9,98	17,17	12,75	28,17	27,67	25,67	24,11	22,02	19,56	6,58
1896	17,55	18,64	.	17,47	14,29	29,36	28,79	26,79	25,35	23,50	20,79	8,31
1897	19,91	20,11	12,59	19,74	14,79	32,54	32,10	29,97	28,47	26,73	23,36	8,01
1898	21,27	21,55	13,64	19,57	16,00	34,45	34,25	32,25	30,60	29,01	26,02	8,28
1899	18,10	18,01	11,53	18,12	15,28	29,40	29,41	27,41	25,87	24,37	22,37	8,89

3. Jahresdurchſchnittspreiſe von Rauhfutter (Heu und Stroh), ſowie von Brennholz auf den Wochenmärkten zu Stuttgart 1873—1899.[1])

Jahre	Rauhfutter		Brennholz			Jahre	Rauhfutter		Brennholz		
	Heu	Stroh	Buchen	Birken	Tannen		Heu	Stroh	Buchen	Birken	Tannen
	1 dz		1 Raummeter				1 dz		1 Raummeter		
1.	2.	3.	4.	5.	6.	1.	2.	3.	4.	5.	6.
	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ		ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
1872 . .	6,30	4,56	14,80	13,40	8,03	1887 . .	6,84	5,11	11,56	10,21	8,24
1873 . .	6,16	3,80	15,43	13,20	9,17	1888 . .	8,97	6,52	11,49	10,00	7,98
1874 . .	7,38	4,62	14,85	13,23	10,86	1889 . .	6,76	5,20	11,74	10,00	7,63
1875 . .	8,68	4,84	16,45	14,39	11,49	1890 . .	5,35	3,68	12,00	10,19	8,98
1876 . .	10,34	7,88	17,49	15,13	12,18	1891 . .	5,26	3,09	12,06	10,06	8,93
1877 . .	7,80	6,90	16,32	14,01	10,46	**20j. Mittel**	**7,01**	**4,89**	**13,23**	**11,45**	**9,19**
1878 . .	5,28	4,18	14,47	12,18	9,49						
1879 . .	5,20	3,40	12,92	11,02	9,35	1892 .	7,30	3,86	12,90	10,83	9,86
1880 . .	6,03	4,24	13,32	11,32	9,47	1893 . .	12,06	7,86	12,23	11,00	10,00
1881 . .	7,26	5,00	11,38	9,91	8,00	1894 . .	8,44	5,57	12,00	11,00	9,83
1882 . .	7,07	4,64	11,28	9,94	7,59	1895 . .	5,60	3,72	12,38	11,14	9,75
1883 . .	6,71	3,86	11,44	10,17	9,06	1896 . .	6,22	4,55	12,00	11,00	9,63
1884 . .	6,87	5,32	11,99	10,40	9,41	1897 . .	6,72	5,00	11,50	10,50	9,50
1885 . .	8,34	5,74	11,77	10,03	8,74	1898 . .	6,32	4,48	11,50	10,50	9,50
1886 . .	7,57	5,18	11,89	10,23	8,84	**1899** .	6,04	3,80	11,71	10,50	9,96

[1]) Die Jahresdurchſchnittspreiſe gründen ſich bei Brennholz, desgleichen für die Jahre 1872—96 bei Rauhfutter (Heu und Stroh) auf die wöchentlichen Mitteilungen des ſtädtiſchen Marktamts an den Staatsanzeiger, bei Rauhfutter vom Jahr 1897 ab auf die ſeitens der ſtädtiſchen Kornhausinſpektion an das Statiſtiſche Landesamt monatlich einzuſendenden Ueberſichten über die Verkäufe, Erlöſe und Durchſchnittspreiſe von Brot- und Futterfrüchten.

XI. A. 4. Die Großhandelspreise von Baumwollgarn und Kattun in Stuttgart in den Jahren 1879—1899.

(Monatshefte zur Statistik des Deutschen Reichs 1888 XII. 51, 1891 XII. 16; Vierteljahrshefte zur Statistik des Deutschen Reichs 1893 ff.)

Jahre	Baumwollgarn 1 kg		Kattun 1 m	Jahre	Baumwollgarn 1 kg		Kattun 1 m
	36 Zettel 42 Schuß	20 Zettel 20 Schuß	(92 cm breit)		36 Zettel 42 Schuß	20 Zettel 20 Schuß	(92 cm breit)
1.	2.	3.	4.	1.	2.	3.	4.
	ℳ	ℳ	ℳ		ℳ	ℳ	ℳ
1879 . . .	1,93	1,66	0,21	1889 . . .	1,90	1,52	0,20
1880 . . .	2,18	1,85	0,23	1890 . . .	1,93	1,51	0,22
1881 . . .	2,10	1,70	0,23	1891 . . .	1,62	1,30	0,17
1882 . . .	2,15	1,71	0,25	1892 . . .	1,42	1,14	0,18
1883 . . .	2,05	1,66	0,22	1893 . . .	1,68	1,31	0,22
1884 . . .	1,98	1,58	0,22	1894 . . .	1,53	1,24	0,18
1885 . . .	1,90	1,49	0,22	1895 . . .	1,54	1,24	0,19
1886 . . .	1,69	1,38	0,21	1896 . . .	1,61	1,28	0,18
1887 . . .	1,81	1,44	0,22	1897 . . .	1,48	1,19	0,16
1888 . . .	1,84	1,47	0,20	1898 . . .	1,29	1,06	0,16

XI. A. 5. Monatliche Bewegung der Durchschnittspreise für Getreide, Hülsenfrüchte, Heu und Stroh auf den württ. Fruchtmärkten in den Jahren 1898 und 1899.[1])

Früchte	Jahre	Durchschnittspreis für 1 dz im:												überhaupt
		Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.	
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.
		ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
Weizen	1898	20,26	20,84	22,04	21,72	24,42	23,42	23,00	18,46	17,94	18,44	18,30	17,80	18,76
	1899	18,02	17,86	18,28	18,20	17,72	17,82	17,64	16,46	16,48	16,64	16,18	15,98	16,78
	1884/93	18,83	19,21	20,05	20,21	20,06	20,53	19,86	19,27	19,22	18,98	18,83	17,59	19,39
Kernen	1898	20,50	21,02	21,70	22,84	25,04	22,88	22,70	19,88	18,14	18,64	18,30	17,66	20,52
	1899	17,42	17,50	17,46	17,48	17,44	17,50	17,38	16,76	16,40	16,60	16,32	15,90	17,02
	1884/93	19,00	19,46	19,93	20,10	20,44	20,66	20,40	19,85	19,52	19,57	19,37	18,94	19,77
Roggen	1898	16,48	16,86	18,34	18,42	19,14	19,60	18,64	16,86	17,98	17,50	17,02	16,18	17,75
	1899	15,84	15,76	16,26	15,68	15,66	15,60	15,56	15,04	16,74	16,10	15,96	15,08	15,94
	1884/93	16,28	16,40	16,86	16,96	17,18	17,21	16,84	16,16	16,90	16,43	16,55	16,15	16,66
Gerste	1898	18,64	18,78	18,92	19,06	18,84	18,36	17,90	16,00	16,00	16,82	17,10	16,98	17,39
	1899	16,98	17,08	17,34	17,28	16,72	16,76	16,50	15,14	16,24	16,48	15,62	15,60	16,38
	1884/93	15,97	16,18	16,42	16,74	16,59	16,30	15,77	15,43	15,43	15,77	15,75	15,76	16,01
Haber	1898	13,98	14,64	15,42	16,28	17,38	17,84	17,76	16,16	13,36	13,68	14,06	14,12	14,76
	1899	14,10	14,68	15,08	15,08	14,78	15,00	15,12	14,46	13,30	13,48	13,42	13,32	14,08
	1884/93	12,97	13,43	13,95	14,26	14,47	14,90	15,15	14,55	13,31	13,15	13,21	13,15	13,88
Heu	1898	5,52	5,44	5,32	5,10	4,88	4,28	4,00	4,10	4,48	4,84	4,70	4,80	4,82
	1899	4,84	4,78	4,90	4,88	4,52	4,12	3,94	4,38	5,20	5,30	5,20	5,40	4,76
	1884/93	5,69	5,81	5,94	6,03	6,28	5,91	5,34	5,66	5,85	6,03	6,14	6,22	5,91
Stroh	1898	4,32	4,28	4,44	4,60	4,60	4,36	4,30	2,94	2,84	3,00	3,04	3,08	3,62
	1899	3,14	3,18	3,12	3,32	3,38	3,04	2,78	2,42	2,80	3,24	3,02	3,08	3,02
	1884/93	4,04	4,11	4,22	4,29	4,37	4,48	4,31	3,97	4,02	4,13	4,32	4,33	4,38
Dinkel	1898	14,92	15,34	15,66	16,70	18,04	17,34	16,98	14,38	13,74	13,84	12,98	12,48	14,86
	1899	12,30	12,38	12,24	12,04	12,24	12,24	12,28	11,80	12,64	12,20	11,56	11,32	12,16
Erbsen	1898	21,34	20,60	20,34	21,30	22,00	—	24,00	—	15,00	18,34	16,32	19,00	19,28
	1899	19,36	19,34	19,60	18,38	17,18	—	24,00	24,00	—	20,00	15,34	20,90	19,00
Linsen	1898	22,24	20,00	20,40	20,62	18,00	24,00	—	—	—	19,32	22,02	22,04	21,54
	1899	19,44	20,68	18,44	19,32	18,00	16,00	—	—	24,00	18,88	21,22	21,40	20,38
Bohnen	1898	13,52	13,64	14,28	14,88	16,64	15,68	16,74	15,56	13,62	13,38	13,78	13,78	14,10
	1899	14,18	16,94	—	—	—	—	—	—	—	—	—	24,00	16,40
Wicken	1898	14,96	16,46	17,18	18,04	18,46	17,88	19,64	16,66	—	13,00	—	13,00	17,68
	1899	16,80	16,52	18,38	17,36	17,06	17,06	18,26	20,00	24,00	—	—	—	17,24

[1]) Die Berechnung der Monatspreise vom Jahr 1896 ab gründet sich auf die nach Erlaß des Minist. des Innern vom 19. Dezember 1895 (Amtsbl. S. 475) von sämtlichen Fruchtmarktorten des Landes (vrgl. Ueberf. XI. A. 1) dem Statist. Landesamt monatlich mitgeteilten Verkäufe, Erlöse und Durchschnittspreise von Brot- und Futterfrüchten. Die 10jährigen Durchschnittspreise 1884/93 sind berechnet auf Grund der nach Erlaß des Minist. des Innern vom 25. August 1877 (Amtsbl. S. 322) von 34 Hauptmarktorten des Landes (vrgl. Ueberf. XI. A. 1.) der Zentralstelle f. d. Landwirtschaft mitgeteilten monatlichen Durchschnittspreise.

XI. A. 6. Die monatliche Bewegung der Getreidepreiſe an der Landesproduktenbörſe zu Stuttgart in den Jahren 1898 und 1899.

(Aus den Berichten über die Geſchäftsthätigkeit der Landesproduktenbörſe.)

Monate	Weizen		Kernen		Dinkel		Gerſte		Haber	
	1898	1899	1898	1899	1898	1899	1898	1899	1898	1899
	Durchſchnittspreiſe für 1 dz									
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.
	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
Januar	21,75	19,32	21,62	18,58	13,90	11,50	20,72	18,67	15,20	15,10
Februar	21,94	19,12	21,82	18,45	13,90	11,50	20,71	18,68	15,20	15,55
März	22,32	18,23	22,27	18,18	14,65	11,50	20,72	18,01	15,80	15,90
April	22,77	17,75	22,95	18,00	15,40	11,50	20,72	17,98	16,73	16,00
Mai	26,37	17,91	26,00	18,15	17,20	11,55	20,72	17,98	18,05	16,00
Juni	22,67	18,08	24,00	18,30	15,35	11,60	.	.	17,00	16,00
Juli	21,43	18,05	23,35	18,33	15,00	11,60	.	.	16,72	16,00
Auguſt	19,48	17,88	20,42	18,18	12,25	11,55	17,90	.	16,40	15,50
September	18,89	17,91	18,70	17,60	11,50	11,75	17,55	18,15	15,20	14,66
Oktober	19,32	17,99	19,45	17,80	11,50	11,75	18,65	18,14	15,37	14,35
November	18,95	17,55	19,25	17,30	11,50	11,25	19,10	17,84	15,20	14,43
Dezember	19,37	17,38	18,72	17,20	11,50	11,25	18,95	17,66	14,85	13,83
D'ſchn. in 1 Monat	**21,27**	**18,10**	**21,55**	**18,01**	**13,64**	**11,53**	**19,57**	**18,12**	**16,00**	**15,28**

XI. A. 7. Monatliche Bewegung der Mehlpreiſe an der Landesproduktenbörſe [1]) und der Preiſe von Rauhfutter (Heu und Stroh), ſowie von Brennholz auf den Wochenmärkten [2]) zu Stuttgart im Jahr 1899.

Monate	Sup-pen-gries	Mehl					Kleie	Rauhfutter		Brennholz		
		Nr. 0	Nr. 1	Nr. 2	Nr. 3	Nr. 4		Heu	Stroh	Buchen	Birken	Tannen
	Preiſe für 1 dz einſchl. Sack bei Wagenladung							1 dz		1 Raummeter		
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.
	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
Januar	31,30	31,30	29,30	27,55	26,05	24,05	8,50	6,00	3,80	11,50	10,50	9,50
Februar	30,70	30,81	28,81	27,13	25,63	23,63	8,50	6,00	3,80	11,63	10,50	10,00
März	30,00	30,00	28,00	26,50	25,00	23,00	8,50	6,00	3,80	11,75	10,50	10,00
April	29,63	29,63	27,63	26,13	24,63	22,63	8,58	6,00	3,80	11,75	10,50	10,00
Mai	29,25	29,25	27,25	25,75	24,25	22,25	8,80	6,00	3,80	11,75	10,50	10,00
Juni	29,25	29,25	27,25	25,75	24,25	22,25	8,80	5,80	3,80	11,75	10,50	10,00
Juli	29,25	29,25	27,25	25,75	24,25	22,25	8,80	5,80	3,80	11,75	10,50	10,00
Auguſt	29,25	29,25	27,25	25,75	24,25	22,25	8,80	5,80	3,80	11,75	10,50	10,00
September	28,75	28,75	26,75	25,25	23,75	21,75	8,80	6,14	3,80	11,75	10,50	10,00
Oktober	28,75	28,75	26,75	25,25	23,75	21,75	9,08	6,20	3,80	11,75	10,50	10,00
November	28,38	28,38	26,38	24,88	23,38	21,38	9,73	6,20	3,80	11,75	10,50	10,00
Dezember	28,25	28,25	26,25	24,75	23,25	21,25	9,80	6,20	3,80	11,75	10,50	10,00
D'ſchn. 1899	**29,40**	**29,41**	**27,41**	**25,87**	**24,37**	**22,37**	**8,89**	**6,04**	**3,80**	**11,71**	**10,50**	**9,96**

[1]) Aus den Geſchäftsberichten der Landesproduktenbörſe. — [2]) Die Preiſe gründen ſich bei Brennholz auf die wöchentlichen Mitteilungen des ſtädtiſchen Marktamts an den Staatsanzeiger, bei Rauhfutter auf die vom Jahr 1896 ab ſeitens der ſtädtiſchen Kornhausinſpektion an das Statiſt. Landesamt monatlich eingeſandten Ueberſichten über die Verkäufe, Erlöſe und Durchſchnittspreiſe von Brot- und Futterfrüchten.

XI. B. Im

1. Jahresdurchschnittspreise von Lebens-

a. 1886 bis 1899.

(Vrgl. Vorbemerkung in Jahrg. 1898 S. 181.)

Jahre	Ulm	Heilbronn	Gmünd	Ravensburg	Hall	Mergentheim
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.
			Kalbfleisch (1 kg)			
	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
1886 . . .	1,12	1,20	1,30	1,17	1,14	1,02
1887 . . .	1,08	1,13	1,23	1,17	1,10	0,97
1888 . . .	1,02	1,08	1,18	1,07	1,04	0,89
1889 . . .	1,19	1,16	1,34	1,20	1,20	1,06
1890 . . .	1,32	1,30	1,48	1,32	1,31	1,22
1891 . . .	1,26	1,29	1,40	1,29	1,26	1,20
1892 . . .	1,19	1,21	1,31	1,25	1,17	1,11
1893 . . .	1,03	1,11	1,17	1,11	1,04	1,02
1894 . . .	1,35	1,43	1,56	1,33	1,35	1,26
1895 . . .	1,38	1,41	1,53	1,35	1,40	1,29
1896 . . .	1,27	1,29	1,37	1,26	1,23	1,18
1897 . . .	1,28	1,33	1,41	1,29	1,22	1,19
1898 . . .	1,34	1,41	1,48	1,31	1,34	1,25
1899 . . .	1,33	1,42	1,47	1,36	1,40	1,32
			Schweinefleisch (1 kg)			
1886 . . .	1,27	1,17	1,22	1,15	1,16	1,00
1887 . . .	1,26	1,15	1,20	1,14	1,14	1,00
1888 . . .	1,27	1,16	1,25	1,12	1,14	0,99
1889 . . .	1,38	1,27	1,39	1,26	1,26	1,12
1890 . . .	1,52	1,35	1,46	1,36	1,31	1,22
1891 . . .	1,42	1,24	1,37	1,28	1,21	1,11
1892 . . .	1,45	1,27	1,35	1,28	1,20	1,18
1893 . . .	1,39	1,24	1,28	1,26	1,19	1,11
1894 . . .	1,46	1,30	1,43	1,31	1,30	1,19
1895 . . .	1,37	1,26	1,30	1,29	1,21	1,11
1896 . . .	1,33	1,23	1,27	1,25	1,17	1,06
1897 . . .	1,46	1,33	1,40	1,32	1,26	1,17
1898 . . .	1,53	1,41	1,45	1,38	1,37	1,27
1899 . . .	1,44	1,29	1,42	1,30	1,33	1,22
			Schweineschmalz (1 kg)			
1886 . . .	1,69	1,50	1,58	1,52	1,50	1,60
1887 . . .	1,70	1,47	1,33	1,47	1,48	1,48
1888 . . .	1,65	1,50	1,50	1,45	1,53	1,48
1889 . . .	1,82	1,61	1,75	1,74	1,76	1,68
1890 . . .	1,90	1,68	1,63	1,82	1,61	1,65
1891 . . .	1,78	1,57	1,50	1,66	1,47	1,51
1892 . . .	1,71	1,64	1,54	1,71	1,50	1,49
1893 . . .	1,70	1,62	1,63	1,73	1,60	1,58
1894 . . .	1,72	1,61	1,63	1,73	1,58	1,59
1895 . . .	1,69	1,36	1,37	1,53	1,41	1,52
1896 . . .	1,60	1,35	1,47	1,43	1,40	1,30
1897 . . .	1,75	1,40	1,68	1,68	1,64	1,53
1898 . . .	1,78	1,55	1,67	1,65	1,66	1,60
1899 . . .	1,72	1,36	1,46	1,53	1,44	1,52
			Kartoffeln (1 dz)			
1886 . . .	3,92	3,76	5,90	4,16	4,29	4,21
1887 . . .	6,35	5,89	6,94	5,51	6,70	5,24
1888 . . .	5,32	5,99	7,20	4,97	7,26	6,60
1889 . . .	5,34	6,00	6,93	5,75	6,66	6,52
1890 . . .	5,78	4,52	6,51	5,03	5,57	4,81
1891 . . .	7,49	7,42	7,45	5,64	6,73	5,94
1892 . . .	6,16	7,02	7,55	5,60	6,93	6,68
1893 . . .	4,62	4,45	5,72	4,35	5,45	5,38
1894 . . .	4,33	4,29	6,09	4,25	4,68	4,79
1895 . . .	5,62	5,69	6,36	4,86	5,79	5,37
1896 . . .	5,62	4,92	6,68	5,20	5,78	5,30
1897 . . .	5,86	5,94	7,04	5,54	6,08	5,30
1898 . . .	6,06	7,16	7,46	5,28	6,90	6,44
1899 . . .	5,40	6,02	6,64	4,54	5,98	5,58

Kleinverkehr.

mitteln in 6 württembergiſchen Städten.

(Noch) a. 1886 bis 1899.

Jahre	Ulm	Heilbronn	Gmünd	Ravensburg	Hall	Mergentheim
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.
	Mehl Nr. 0 zur Speiſebereitung (1 kg)					
	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
1886 . . .	0,34	0,33	0,32	0,36	0,33	0,36
1887 . . .	0,33	0,34	0,32	0,35	0,33	0,34
1888 . . .	0,32	0,33	0,31	0,37	0,33	0,34
1889 . . .	0,34	0,34	0,33	0,38	0,34	0,36
1890 . . .	0,38	0,34	0,34	0,39	0,34	0,37
1891 . . .	0,40	0,37	0,40	0,43	0,35	0,39
1892 . . .	0,41	0,35	0,38	0,41	0,35	0,37
1893 . . .	0,38	0,33	0,34	0,35	0,31	0,36
1894 . . .	0,31	0,31	0,28	0,34	0,27	0,34
1895 . . .	0,29	0,31	0,30	0,33	0,28	0,32
1896 . . .	0,33	0,37	0,33	0,41	0,28	0,35
1897 . . .	0,35	0,41	0,36	0,43	0,31	0,37
1898 . . .	0,37	0,41	0,38	0,44	0,35	0,42
1899 . . .	0,34	0,40	0,34	0,39	0,31	0,37

b. 1897 bis 1899.

Lebensmittel	Ulm			Heilbronn			Gmünd		
	1897	1898	1899	1897	1898	1899	1897	1898	1899
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.
	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
Ochſen- }	1,55	1,54	1,47	1,44	1,44	1,37	1,44	1,43	1,44
Rind- } fleiſch 1 kg	1,29	1,32	1,31	1,28	1,28	1,26	1,25	1,29	1,30
Hammel- }	1,20	1,18	1,11	1,24	1,24	1,18	1,40	1,37	1,25
Erbſen . . . 1 kg	0,33	0,34	0,35	0,37	0,38	0,35	0,40	0,40	0,39
Linſen . . . 1 „	0,40	0,43	0,40	0,55	0,56	0,51	0,40	0,46	0,45
Bohnen . . . 1 „	0,33	0,33	0,33	0,37	0,36	0,34	0,39	0,40	0,35
Weißbrot . . 1 „	0,28	0,31	0,28	0,27	0,32	0,31	0,22	0,25	0,23
Schwarzbrot . 1 „	0,23	0,27	0,24	0,23	0,24	0,21	0,20	0,22	0,20
Mehl Nr. 1 . 1 „	0,33	0,35	0,32	0,37	0,39	0,38	0,34	0,35	0,32
Rindſchmalz . 1 „	2,31	2,31	2,28	2,28	2,38	2,39	2,17	2,24	2,12
Butter, ſüße . 1 „	2,30	2,24	2,23	2,36	2,34	2,38	2,21	2,21	2,14
Butter, ſaure . 1 „	1,69	1,65	1,65	2,03	2,02	1,95	1,93	1,98	1,90
Milch . . . . 1 l	0,17	0,17	0,17	0,17	0,17	0,17	0,14	0,14	0,14
Eier . . . . 10 St.	0,58	0,59	0,60	0,59	0,60	0,62	0,59	0,61	0,59

Lebensmittel	Ravensburg			Hall			Mergentheim		
	1897	1898	1899	1897	1898	1899	1897	1898	1899
1.	11.	12.	13.	14.	15.	16.	17.	18.	19.
	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
Ochſen- }	1,36	1,38	1,36	1,32	1,37	1,40	1,25	1,26	1,28
Rind- } fleiſch 1 kg	1,16	1,17	1,22	1,20	1,25	1,28	1,12	1,18	1,20
Hammel- }	1,17	1,05	1,14	1,20	1,20	1,13	0,80	0,90	0,85
Erbſen . . . 1 kg	0,37	0,37	0,39	0,36	0,36	0,36	0,35	0,34	0,37
Linſen . . . 1 „	0,47	0,47	0,47	0,36	0,36	0,36	0,36	0,36	0,36
Bohnen . . . 1 „	0,38	0,38	0,36	0,32	0,32	0,32	0,33	0,32	0,35
Weißbrot . . 1 „	0,30	0,31	0,30	0,26	0,28	0,27	.	.	.
Schwarzbrot . 1 „	0,28	0,29	0,27	0,24	0,26	0,24	0,21	0,22	0,22
Mehl Nr. 1 . 1 „	0,40	0,41	0,37	0,29	0,33	0,29	0,33	0,38	0,35
Rindſchmalz . 1 „	2,18	2,10	1,96	2,06	2,17	2,34	.	.	1,92
Butter, ſüße . 1 „	1,94	1,90	1,87	2,23	2,40	2,40	.	.	.
Butter, ſaure . 1 „	1,79	1,73	1,69	1,85	1,87	1,80	1,67	1,72	1,64
Milch . . . . 1 l	0,14	0,14	0,14	0,14	0,14	0,14	0,14	0,14	0,14
Eier . . . . 10 St.	0,60	0,61	0,61	0,59	0,60	0,60	0,56	0,59	0,58

XI. B. 2. Durchſchnittliche Markt- und Ladenpreiſe verſchiedener

Nr. der Gemeinden	Gemeinden	Fleiſch					Hülſenfrüchte			Kartoffeln durchſchnittlich für 1 dz
		Ochſen-	Rind-	Kalb-	Schweine-	Hammel-	Erbſen	Linſen	Bohnen	
		Durchſchnittspreiſe für 1 kg								
	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.
		ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	Pf.	Pf.	Pf.	ℳ
1.	Stuttgart	1,48	1,30	1,49	1,42	1,17	32	50	32	7,90
2.	Heilbronn	1,37	1,26	1,42	1,29	1,18	35	51	34	6,02
3.	Eßlingen	1,44	1,30	1,43	1,43	1,06	41	38	30	7,48
4.	Cannſtatt	1,40	1,30	1,50	1,42	1,12	36	40	36	6,62
5.	Ludwigsburg	1,36	1,28	1,40	1,37	1,19	40	47	37	6,90
6.	Backnang	.	1,30	1,40	1,33	0,90	40	40	40	5,72
7.	Vaihingen a. E.	1,28	1,20	1,37	1,23	0,91	38	44	38	4,64
8.	Winnenden	.	1,25	1,35	1,33	1,00	40	44	36	5,76
9.	Beſigheim	.	1,26	1,36	1,29	.	36	42	36	5,70
10.	Maulbronn	.	1,32	1,40	1,32	.	38	45	40	5,42
11.	Reutlingen	1,43	1,24	1,31	1,23	1,07	35	37	34	5,74
12.	Tübingen	1,39	1,28	1,36	1,38	1,15	39	36	38	5,58
13.	Tuttlingen	1,32	1,20	1,30	1,29	0,95	41	42	39	5,58
14.	Rottweil	1,39	1,22	1,40	1,37	1,19	39	44	35	6,58
15.	Freudenſtadt	1,28	1,12	1,34	1,30	0,94	34	32	34	6,10
16.	Calw	1,40	1,28	1,44	1,38	1,11	43	40	36	6,22
17.	Nagold	.	1,25	1,31	1,26	.	38	40	38	5,10
18.	Neuenbürg	1,36	1,28	1,32	1,33	1,20	36	50	36	6,12
19.	Urach	.	1,29	1,41	1,31	1,02	40	41	39	5,86
20.	Ebingen	.	1,40	1,41	1,31	1,04	40	42	40	5,42
21.	Gmünd	1,44	1,30	1,47	1,42	1,25	39	45	35	6,64
22.	Hall	1,40	1,28	1,40	1,33	1,13	36	36	32	5,98
23.	Heidenheim	1,48	1,30	1,33	1,40	0,84	37	32	36	6,16
24.	Aalen	.	1,28	1,40	1,38	1,14	34	33	34	6,26
25.	Ellwangen	1,36	1,29	1,34	1,30	1,17	44	50	44	6,44
26.	Mergentheim	1,28	1,20	1,32	1,22	0,85	37	36	35	5,58
27.	Crailsheim	.	1,20	1,23	1,28	1,02	40	40	36	6,30
28.	Öhringen	.	1,20	1,31	1,21	1,00	40	47	34	5,02
29.	Welzheim	.	1,23	1,32	1,27	1,00	40	40	37	5,76
30.	Gaildorf	.	1,20	1,28	1,23	.	40	40	40	6,28
31.	Ulm	1,47	1,31	1,33	1,44	1,11	35	40	33	5,40
32.	Göppingen	1,37	1,22	1,46	1,42	1,09	37	38	38	6,88
33.	Ravensburg	1,36	1,22	1,36	1,30	1,14	39	47	36	4,54
34.	Biberach	1,33	1,20	1,23	1,30	0,81	44	58	40	5,90
35.	Geislingen	1,40	1,32	1,40	1,39	1,16	40	46	39	7,82
36.	Leutkirch	1,40	1,16	1,31	1,33	1,10	40	44	39	5,06
37.	Riedlingen	1,40	1,30	1,36	1,33	.	47	52	41	4,96
38.	Friedrichshafen	1,38	1,20	1,46	1,31	1,39	46	56	36	5,72
39.	Ehingen	1,40	1,28	1,30	1,33	1,18	48	39	35	6,10
40.	Waldſee	1,40	1,20	1,33	1,31	1,08	42	52	36	5,02

[1]) Dieſe Jahresdurchſchnitte ſind berechnet aus den ſeit 1896 von den 40 Gemeinden dem

Lebensmittel in 40 württembergiſchen Gemeinden im Jahr 1899.[1])

Brot		Mehl zur Speiſebereitung		Schmalz		Butter		Milch (füße) Durchſchnittspreiſe für 1 Liter	Eier (von Hühnern) Durchſchnittspreiſe für 10 Stück	Nr. der Gemeinden
Weiß-	Schwarz-	Nr. 0	Nr. 1	Schweine-	Rind-	füße	ſaure			
Durchſchnittspreiſe für 1 kg										
11.	12.	13.	14.	15.	16.	17.	18.	19.	20.	1.
Pf.	Pf.	Pf.	Pf.	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	Pf.	Pf.	
27	22	38	36	1,29	2,40	2,30	2,00	16	62	1.
31	21	40	38	1,36	2,39	2,38	1,95	17	62	2.
25	20	40	36	1,60	2,40	2,30	2,04	14	61	3.
27	22	36	34	1,40	2,50	2,36	1,99	17	61	4.
29	22	42	38	1,52	2,40	2,37	1,91	14	61	5.
26	22	40	36	1,29	.	2,13	1,77	14	58	6.
27	23	44	40	1,40	2,40	2,46	1,93	15	67	7.
27	23	41	35	1,28	.	2,25	1,95	12	63	8.
25	20	42	38	1,53	.	2,05	1,63	12	65	9.
30	25	40	36	1,55	.	2,35	1,89	14	63	10.
24	23	37	35	1,30	2,25	2,19	1,87	17	65	11.
29	25	39	37	1,35	2,60	2,29	1,85	13	63	12.
29	24	39	35	1,53	2,12	2,17	1,68	16	60	13.
28	25	37	35	1,64	2,36	2,11	1,67	18	60	14.
27	23	40	36	1,51	2,18	2,23	1,62	15	61	15.
27	23	39	36	1,51	.	2,25	1,87	14	65	16.
28	23	35	33	1,40	.	2,20	1,73	12	60	17.
.	25	38	33	1,60	.	2,32	1,94	15	62	18.
26	23	40	38	1,50	2,07	2,15	1,77	15	68	19.
28	26	40	38	1,23	2,07	2,11	1,74	16	60	20.
23	20	34	32	1,46	2,12	2,14	1,90	14	59	21.
27	24	31	29	1,44	2,34	2,40	1,80	14	60	22.
27	21	39	35	1,68	2,32	2,20	1,89	14	61	23.
26	22	42	38	1,44	2,14	2,14	1,92	14	58	24.
28	24	32	30	1,79	2,00	2,06	1,80	12	57	25.
.	22	37	35	1,52	1,92	.	1,64	14	58	26.
35	26	34	32	1,51	2,11	2,20	1,86	13	55	27.
28	21	31	29	1,32	1,99	2,37	1,79	13	57	28.
27	24	39	37	1,61	2,00	2,10	1,54	12	54	29.
27	24	34	32	1,60	1,80	2,07	1,45	14	55	30.
28	24	34	32	1,72	2,28	2,23	1,65	17	60	31.
25	23	37	35	1,53	2,20	2,14	1,83	13	63	32.
30	27	39	37	1,53	1,96	1,87	1,69	14	61	33.
29	25	36	32	1,62	2,13	2,00	1,72	14	59	34.
28	24	39	35	1,68	2,23	2,20	1,87	14	59	35.
30	25	41	38	1,74	2,21	2,11	1,82	12	57	36.
31	28	36	24	1,79	2,11	2,21	1,83	12	58	37.
30	27	40	37	1,51	2,00	2,10	1,80	15	65	38.
29	25	45	42	1,95	2,17	2,03	1,63	13	65	39.
30	24	39	36	1,68	2,04	1,93	1,72	12	57	40.

[1]) Statiſt. Landesamt mitzuteilenden monatlichen Durchſchnittspreiſen der Lebensmittel.

XI. B. 3. Monatspreiſe einiger wichtigeren Lebensmittel in Stuttgart

Monate	Brot				Gerſte					
	Schwarz-	Rog-gen-	Halb-weiß-	Weiß-	Nr. 1 geſchliffene		Nr. 2 gerollte		Nr. 3	
					Einzel-	Groß-	Einzel-	Groß-	Einzel-	Groß-
	Preiſe für 1½ kg		Preiſe für 1 kg		Preiſe für ½ kg (Großpreis von 2½ kg ab)					
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.
	Pf.	Pf.	Pf.	Pf.	Pf.	Pf.	Pf.	Pf.	Pf.	Pf.
Januar	33	33	27	29	28	26	25	23	21	19
Februar	32	32	26	28	28	26	25	23	21	19
März	31	31	26	27	28	26	25	23	21	19
April	31	31	26	27	28	26	25	23	21	19
Mai	31	31	26	27	28	26	25	23	21	19
Juni	31	31	26	27	28	26	25	23	21	19
Juli	31	31	26	27	28	26	25	23	21	19
Auguſt	31	31	26	27	28	26	25	23	21	19
September	31	31	26	27	28	26	25	23	21	19
Oktober	30	30	25	26	28	26	25	23	21	19
November	30	30	25	26	28	26	25	23	21	19
Dezember	30	30	25	26	28	26	25	23	21	19
Im Durchſchnitt	**31**	**31**	**26**	**27**	**28**	**26**	**25**	**23**	**21**	**19**

Monate	Mehl						Reis					
	Nr. 0		Nr. 1		Gries-		Nr. 1		Nr. 2		Nr. 3	
	Einzel-	Groß-	Einzel-	Groß-	Einzel-	Groß-	Einzel-	Groß-	Einzel-	Groß-	Einzel-	Groß-
	Preiſe für ½ kg (Großpreis von 5 kg ab)						Preiſe für ½ kg (Großpreis von 2½ kg ab)					
1.	22.	23.	24.	25.	26.	27.	28.	29.	30.	31.	32.	33.
	Pf.	Pf.	Pf.	Pf.	Pf.	Pf.	Pf.	Pf.	Pf.	Pf.	Pf.	Pf.
Januar	20	19	19	18	21	20	38	35	26	24	20	19
Februar	19	18	18	17	20	19	38	35	26	24	20	19
März	19	18	18	17	20	19	38	35	26	24	20	19
April	19	18	18	17	20	19	38	35	26	24	20	19
Mai	19	18	18	17	20	19	38	35	26	24	20	19
Juni	19	18	18	17	20	19	38	35	26	24	20	19
Juli	19	18	18	17	20	19	38	35	26	24	20	19
Auguſt	19	18	18	17	20	19	38	35	26	24	20	19
September	19	18	18	17	20	19	38	35	26	24	20	19
Oktober	19	18	18	17	20	19	38	35	26	24	20	19
November	19	18	18	17	20	19	38	35	26	24	20	19
Dezember	18	17	17	16	19	18	38	35	26	24	20	19
Im D'ſchnitt	**19**	**18**	**18**	**17**	**20**	**19**	**38**	**35**	**26**	**24**	**20**	**19**

[1]) In Kiſten von 12½ kg 31 Pf. für ½ kg. — [2]) 29 Pf. bei 5 kg.

im Jahr 1899, nach den Preisliſten des Stuttgarter Konſumvereins.

Kaffee (gebrannt)				Linſen				Bohnen		Monate
Java		Guatemala		Heller-		mittelgroße		weiße	Perl-	
Einzel-	Groß-	Einzel-	Groß-	Einzel-	Groß-	Einzel-	Groß-	Einzel-	Groß-	
Preiſe für ½ kg (Großpreis von 2½ kg ab)				Preiſe für ½ kg (Großpreis von 2½ kg ab)						
12.	13.	14.	15.	16.	17.	18.	19.	20.	21.	1.
ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	Pf.	Pf.	Pf.	Pf.	Pf.	Pf.	
1,70	1,67	1,50	1,47	35	34	22	21	16	15	Januar.
1,70	1,67	1,50	1,47	35	34	22	21	16	15	Februar.
1,70	1,67	1,50	1,47	35	34	22	21	16	15	März.
1,70	1,67	1,50	1,47	35	34	22	21	16	15	April.
1,70	1,67	1,50	1,47	35	34	22	21	16	15	Mai.
1,70	1,67	1,50	1,47	30	29	22	21	16	15	Juni.
1,70	1,67	1,50	1,47	30	29	22	21	16	15	Juli.
1,70	1,67	1,50	1,47	30	29	22	21	16	15	Auguſt.
1,70	1,67	1,50	1,47	30	29	22	21	16	15	September.
1,70	1,67	1,50	1,47	35	34	22	21	16	15	Oktober.
1,70	1,67	1,50	1,47	35	34	22	21	16	15	November.
1,70	1,67	1,50	1,47	35	34	22	21	16	15	Dezember.
1,70	**1,67**	**1,50**	**1,47**	**35**	**34**	**22**	**21**	**16**	**15**	**Im Durchſchnitt.**

Schmalz				Zucker			Erdöl (amerik.)				Monate
Rind-		Schweine- (beſtes amerik.)		am Hut	in Würfeln[1])	unegal[2])	gewöhnliches		Sicherheits-		
Einzel-	Groß-	Einzel-	Groß-				Einzel-	Groß-	Einzel-	Groß-	
Preiſe für ½ kg (Großpreis von 2½ kg ab)				Preiſe für ½ kg			Preiſe für 1 l (Großpreis von 5 l ab)				
34.	35.	36.	37.	38.	39.	40.	41.	42.	43.	44.	1.
ℳ	ℳ	Pf.	Pf.	Pf.	Pf.	Pf.	Pf.	Pf.	Pf.	Pf.	
1,45	1,43	44	43	27	32	30	20	19	24	23	Januar.
1,35	1,33	44	43	27	32	30	20	19	24	23	Februar.
1,35	1,33	42	41	27	32	30	20	19	24	23	März.
1,35	1,33	42	41	27	32	30	20	19	24	23	April.
1,35	1,33	42	41	27	32	30	20	19	24	23	Mai.
1,35	1,33	42	41	27	32	30	20	19	24	23	Juni.
1,35	1,33	42	41	28	33	31	20	19	24	23	Juli.
1,35	1,33	42	41	28	33	31	20	19	24	23	Auguſt.
1,35	1,33	42	41	28	33	31	20	19	24	23	September.
1,35	1,33	44	43	28	33	31	20	19	24	23	Oktober.
1,35	1,33	44	43	28	33	31	20	19	24	23	November.
1,35	1,33	44	43	27	32	30	17	.	24	23	Dezember.
1,36	**1,34**	**43**	**42**	**27**	**32**	**30**	**20**	**19**	**24**	**23**	**Im Durchſchnitt.**

XI. B. 4. Monatliche Bewegung der Lebensmittelpreise

(Nach den wöchentl. Mitteilungen des ſtädt. Marktamts

Monate	Mehl		Brot			Kartoffeln	Hülſenfrüchte		
	Nr. 0	Nr. 1	Weiß-[1]	Halbweiß-[2]	Schwarz- (Haus-)[3]		Erbſen	Linſen	Bohnen
	1 kg		1 kg			1 dz	1 kg		
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.
	Pf.	Pf.	Pf.	Pf.	Pf.	ℳ	Pf.	Pf.	Pf.
Januar . .	42	40	29	27	23	9,00	32	50	32
Februar .	39	37	28	26	23	9,00	32	50	32
März . .	38	36	28	26	23	9,00	32	50	32
April . .	38	36	27	26	22	9,00	32	50	32
Mai . . .	38	36	27	26	22	9,00	32	50	32
Juni . . .	38	36	27	26	22	9,00	32	50	32
Juli . . .	38	36	27	26	22	9,60	32	50	32
Auguſt . .	38	36	27	26	22	7,38	32	50	32
September	38	36	27	26	22	6,30	32	50	32
Oktober .	38	36	26	25	21	6,18	32	50	32
November	38	36	26	25	21	5,70	32	50	32
Dezember .	38	36	26	25	21	5,70	32	50	32
Im Jahr überhaupt	38	36	27	26	22	7,90	32	50	32

XI. B. 5. Durchſchnittliche Preiſe der Lebensmittel

(Nach den Mitteilungen des

Jahre	Mehl		Brot			Kartoffeln	Hülſenfrüchte		
	Nr. 0	Nr. 1	Weiß-[1]	Halbweiß-[2]	Schwarz- (Haus-)[3]		Erbſen	Linſen	Bohnen
	1 kg		1 kg			1 dz	1 kg		
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.
	Pf.	Pf.	Pf.	Pf.	Pf.	ℳ	Pf.	Pf.	Pf.
1872	.	50	31	.	29	8,52	39	40	.
1873	.	54	34	.	32	8,52	40	40	.
1874	.	51	34	.	32	6,94	40	40	.
1875	48	43	27	.	25	6,13	45	45	.
1876	52	49	29	.	27	7,57	49	49	.
1877	53	50	31	.	29	6,65	48	48	.
1878	52	48	30	.	28	7,25	48	48	.
1879	46	42	27	25	25	7,44	44	44	40
1880	49	46	30	28	28	7,34	42	42	40
1881	46	43	31	28	29	6,33	48	50	40
1882	46	43	31	30	29	7,14	41	42	40
1883	42	38	28	26	26	8,46	36	49	39
1884	42	38	27	25	25	6,05	33	48	36
1885	42	38	26	24	24	4,70	36	46	36
1886	42	38	26	24	24	4,93	36	50	36
1887	42	38	26	24	20	7,39	36	52	36
1888	42	38	26	24	20	7,30	36	52	34
1889	42	38	28	26	23	7,19	36	52	34
1890	42	38	28	26	24	6,12	35	52	34
1891	44	41	30	28	25	7,98	34	52	34
20 j. Mittel	**45**[5]	**43**	**29**	**26**[6]	**26**	**6,99**	**40**	**47**	**37**[6]
1892	45	42	30	28	24	7,55	35	53	34
1893	39	35	26	24	21	6,09	36	54	34
1894	36	33	25	23	18	6,37	36	52	33
1895	35	33	24	22	19	7,36	32	50	30
1896	36	34	25	23	20	7,04	32	50	32
1897	37	35	28	26	22	7,45	32	50	32
1898	42	40	29	27	24	8,98	32	50	32
1899	38	36	27	26	22	7,90	32	50	32

[1]) Weißbrot iſt aus 50% Mehl Nr. 1 und 50% Mehl Nr. 3 zuſammengeſetzt. — [2]) Halbweißbrot beſteht zu 1/3 aus Mehl Nr. 1, zu 2/3 aus Mehl Nr. 3. — [3]) Schwarzbrot (Hausbrot) beſteht aus

auf den Wochenmärkten zu Stuttgart im Jahr 1899.

an den Staatsanzeiger. — Württ. Jahrb. 1898 III. S. 190.)

Fleisch[4]					Geflügel			Eier	Milch	Butter		Schmalz		Monate
Ochsen-	Rind-	Schweine-	Kalb-	Hammel-	1 Gans	1 Ente	1 Huhn			süße	saure	Rind-	Schweine-	
1 kg								10 Stck.	1 Lit.	1 kg		1 kg		
11.	12.	13.	14.	15.	16.	17.	18.	19.	20.	21.	22.	23.	24.	1.
ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	Pf.	Pf.	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	
1,48	1,30	1,50	1,50	1,00	4,50	2,50	1,65	70	16	2,30	2,00	2,40	1,40	Januar.
1,48	1,30	1,50	1,50	1,09	4,50	2,50	1,65	68	16	2,30	2,00	2,40	1,40	Februar.
1,48	1,30	1,42	1,50	1,12	4,50	2,50	1,65	59	16	2,30	2,00	2,40	1,40	März.
1,48	1,30	1,40	1,50	1,13	.	2,50	1,65	54	16	2,30	2,00	2,40	1,32	April.
1,48	1,30	1,40	1,50	1,21	.	2,50	1,65	53	16	2,30	2,00	2,40	1,30	Mai.
1,48	1,30	1,40	1,50	1,26	.	2,50	1,65	53	16	2,30	2,00	2,40	1,30	Juni.
1,48	1,30	1,40	1,50	1,26	4,50	2,50	1,65	53	16	2,30	2,00	2,40	1,30	Juli.
1,48	1,30	1,40	1,47	1,28	4,50	2,50	1,65	60	16	2,30	2,00	2,40	1,30	Auguſt.
1,48	1,30	1,40	1,50	1,32	4,50	2,50	1,65	66	16	2,30	2,00	2,40	1,20	September.
1,48	1,30	1,40	1,50	1,28	4,50	2,50	1,65	68	16	2,30	2,00	2,40	1,20	Oktober.
1,48	1,30	1,40	1,50	1,04	4,50	2,50	1,65	68	16	2,30	2,00	2,40	1,20	November.
1,48	1,30	1,40	1,36	1,08	4,50	2,50	1,65	73	16	2,30	2,00	2,40	1,20	Dezember.
1,48	**1,30**	**1,42**	**1,49**	**1,17**	**4,50**	**2,50**	**1,65**	**62**	**16**	**2,30**	**2,00**	**2,40**	**1,29**	Im Jahr überhaupt.

auf den Wochenmärkten zu Stuttgart 1872—1899.

ſtädt. Marktamts Stuttgart.)

Fleisch[4]					Geflügel			Eier	Milch	Butter		Schmalz		Jahre
Ochsen-	Rind-	Schweine-	Kalb-	Hammel-	1 Gans	1 Ente	1 Huhn			süße	saure	Rind-	Schweine-	
1 kg								10 Stck.	1 Lit.	1 kg		1 kg		
11.	12.	13.	14.	15.	16.	17.	18.	19.	20.	21.	22.	23.	24.	1.
ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	Pf.	Pf.	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	
1,26	.	1,26	1,21	.	2,65	1,47	1,23	54	14	1,96	.	2,16	1,49	1872
1,39	.	1,35	1,30	.	3,68	1,77	1,38	61	14	2,11	.	2,26	1,49	1873
1,28	.	1,23	1,05	.	3,65	1,90	1,35	57	16	2,06	.	2,19	1,37	1874
1,24	1,04	1,18	1,10	1,24	4,06	1,94	1,40	60	16	2,07	.	2,19	1,55	1875
1,32	1,06	1,34	1,14	1,32	4,21	1,96	1,43	61	16	2,29	.	2,51	1,65	1876
1,40	1,22	1,39	1,33	1,35	4,09	1,94	1,42	61	16	2,41	.	2,70	1,44	1877
1,49	1,34	1,34	1,38	1,49	3,76	1,89	1,38	59	16	2,12	.	2,54	1,25	1878
1,40	1,15	1,20	1,08	1,35	3,53	1,80	1,31	59	16	1,98	.	2,39	1,20	1879
1,39	1,12	1,31	1,06	1,32	3,43	1,72	1,21	57	16	1,96	1,80	2,40	1,34	1880
1,28	1,07	1,37	1,10	1,31	3,32	1,72	1,22	59	16	2,06	2,00	2,39	1,45	1881
1,37	1,15	1,33	1,15	1,32	3,53	1,60	1,21	58	16	2,13	2,00	2,42	1,53	1882
1,43	1,26	1,40	1,25	1,32	4,46	2,16	1,32	60	16	2,42	2,09	2,57	1,60	1883
1,45	1,25	1,29	1,24	1,28	4,01	2,16	1,41	59	16	2,37	2,00	2,60	1,51	1884
1,40	1,18	1,24	1,20	1,29	4,01	2,32	1,40	60	16	2,39	1,86	2,60	1,35	1885
1,37	1,16	1,28	1,27	1,25	3,95	2,42	1,34	59	16	2,40	2,02	2,60	1,40	1886
1,37	1,16	1,25	1,21	1,19	4,41	2,38	1,30	59	16	2,31	2,06	2,60	1,33	1887
1,32	1,10	1,26	1,15	1,20	4,32	2,39	1,30	61	16	2,30	2,10	2,60	1,31	1888
1,41	1,22	1,40	1,31	1,29	4,38	2,40	1,30	62	16	2,42	2,22	2,60	1,45	1889
1,48	1,30	1,49	1,44	1,38	4,46	2,45	1,42	65	16	2,41	2,21	2,60	1,50	1890
1,49	1,30	1,36	1,38	1,32	4,76	2,50	1,50	65	16	2,30	2,10	2,60	1,48	1891
1,38	**1,18**[5]	**1,31**	**1,22**	**1,31**[5]	**3,93**	**2,04**	**1,34**	**60**	**16**	**2,22**	**2,04**[7]	**2,48**	**1,43**	**20 j. Mittel**
1,45	1,26	1,36	1,36	1,28	4,60	2,50	1,50	63	16	2,30	2,10	2,60	1,40	1892
1,36	1,14	1,34	1,27	1,17	4,55	2,45	1,48	65	16	2,30	2,10	2,60	1,44	1893
1,52	1,38	1,43	1,50	1,31	4.68	2,50	1,61	60	17	2,50	2,04	2,74	1,46	1894
1,52	1,39	1,29	1,50	1,27	4,82	2,50	1,65	63	17	2,30	2,00	2,44	1,31	1895
1,47	1,31	1,27	1,34	1,24	5,04	2,50	1,65	61	17	2,30	2,00	2,58	1,27	1896
1,48	1,30	1,44	1,38	1,19	4,86	2,50	1,65	59	17	2,30	2,00	2,60	1,31	1897
1,48	1,30	1,51	1,47	1,14	4,57	2,50	1,65	64	16	2,30	2,00	2,52	1,40	1898
1,48	1,30	1,42	1,49	1,17	4,50	2,50	1,65	62	16	2,30	2,00	2,40	1,29	**1899**

20% Mehl Nr. 3 und 80% Mehl Nr. 4. — [4]) Mit verhältnismäßiger Knochenzugabe. — [5]) 17jähriges Mittel. — [6]) 13jähriges Mittel. — [7]) 12jähriges Mittel.

XII.

1. Die ortsübl. Taglöhne gewöhnl. Tagarbeiter in Württemberg 1884 bis 1898.

Die nach § 8 des Krankenverſicherungsgeſetzes feſtzuſetzenden Taglöhne ſind für die Jahre 1884 bis 1898 vollſtändig veröffentlicht im Jahrgang 1897 I. S. 186 bis 205 der Württembergiſchen Jahrbücher. Die vom 1. Januar 1898 ab gültigen Sätze (für erwachſene männliche und weibliche Arbeiter) ſind — für alle 1911 Gemeinden des Königreichs — veröffentlicht in den Spalten 65 und 66 der „Grundlagen einer württembergiſchen Gemeindeſtatiſtik“, welche den Ergänzungsband II der Württembergiſchen Jahrbücher bilden.

2. Taglöhne von Arbeitern in Stuttgart 1891 bis 1899.

(Vrgl. auch den Bericht über die Verwaltung und den Stand der Gemeindeangelegenheiten der Haupt- und Reſidenzſtadt Stuttgart in den Jahren 1892/95 und 1896/98.)

Jahre (1. April bis 31. März)	Ein kräftiger Arbeiter		Ein mittlerer Arbeiter		Ein jugendlicher Arbeiter	
	Sommer	Winter	Sommer	Winter	Sommer	Winter
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.
	In Pfennig					
1891	280	260	245	235	190	190
1892	280	260	260	240	235	225
1893	290	270	260	250	230	230
1894	290	270	260	250	230	230
1895	300	288	277	265	240	220
1896	307	298	280	272	240	230
1897	310	298	287	275	260	240
1898	310	298	287	275	260	240
1899	318	307	290	278	260	230

3. Die Löhne der in den Staatswaldungen Württembergs beſchäftigten Arbeitskräfte in den Jahren 1881 bis 1898.

(Nach den Forſtſtat. Mitteilungen aus Württemberg, herausg. v. d. K. Forſtdir., Jahrg. 1898 u. früher.)

Vorbemerkung: In den Forſtſtatiſtiſchen Mitteilungen werden die Hauerlöhne für 1 Rm Scheiter und Prügel, für 100 Stück gebundene Wellen, für 1 Rm Stöcke gegeben. Da dieſe ſich auf das „angerückte“ Material beziehen und die Entfernungen von den Abfuhrwegen verſchieden groß ſind, ſo ſind die jeweils angeſetzten Accordlöhne nicht vergleichbar und daher in der folgenden Ueberſicht weggelaſſen worden. Die Sätze in den Spalten 2, 3, 4 der nachſtehenden Ueberſicht beziehen ſich auf nicht angerücktes Stammholz. Die Anſätze der Zahlen ſind durch Diviſion der Feſtmeterſummen in die Lohnſummen gefunden. Oberämterweiſe Ueberſichten ſind nicht vorhanden, da das Material nur nach Revier- und Forſtämtern, nach Wald- und Holzgebieten zuſammengeſtellt wird. Die mittleren Beträge des Taglohns beim Holzhauereibetrieb (Spalte 6, 7) werden erſt ſeit 1895 nachgewieſen; Angaben über die Zahl der Arbeiter bezw. Arbeitstage fehlen. Die in den Spalten 7 und 8 gegebenen mittleren Taglöhne in der Kulturzeit werden erſt vom Jahrgang 1895 der „Forſtſtatiſtiſchen Mitteilungen“ an auch für die Waldgebiete und für das Königreich im ganzen gegeben; in den früheren Jahrgängen erſcheinen Angaben nur für die einzelnen Revierämter. Ueber die Art der Berechnung der Durchſchnittsbeträge der Löhne für das Königreich im ganzen werden keine Angaben gemacht, desgleichen nicht über die Zahl der Arbeiter bezw. der Arbeitstage.

Jahre	Hauerlöhne für Stämme			Mittlerer Betrag des Taglohns beim Holzhauereibetrieb		Mittlerer Taglohn in der Kulturzeit für	
	Nadelholz		Laubholz				
	auf 1 Feſtm. gereppelt oder geſchält	auf 1 Feſtmeter nicht entrindet	auf 1 Feſtmeter	im Sommer	im Winter	Mannsarbeit	Frauenarbeit
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.
	In Pfennig						
1881	89	73	102	.	.	.	.
1882	88	75	101	.	.	.	
1883	87	70	99	.	.	.	.
1884	87	75	99	.	.	.	.
1885	87	75	99	.	.	.	.
1886	88	76	99	.	.	.	.
1887	90	75	99	.	.	.	.
1888	89	73	99	.	.	.	.
1889	88	71	99	.	.	.	.
1890	89	81	113[2])	.	.	.	.
1891	91	83	117[2])	.	.	189	112
1892	93	81	117[2])	.	.	190	113
1893	91	78	118[2])	.	.	191	114
1894	91	82	116[2])	.	.	192	114
1895	91	87	116[2])	197	176	195	114
1896	92	87	116[2])	199	177	196	115
1897	93	89	116[2])	201	178	198	116
1898	93	95	117[2])	204	180	201	117

[1]) Weitere Angaben über Löhne ſind aus Jahrgang 1897 I. S. 179 ff. der Württemb. Jahrbücher erſichtlich. — [2]) Die Laubholzſtämme werden vom Jahr 1890 an ohne Rinde gemeſſen, woraus die verhältnismäßig ſtarke Erhöhung des Accordſatzes ſich erklärt.

Löhne.[1])

4. Die Arbeiterlöhne bei der K. Württ. Staatseisenbahnverwaltung in den Rechnungsjahren 1897 und 1898.[1])

(Verwaltungsber. d. K. W. Verkehrsanst. für 1897 S. 158—190, für 1898 S. 148—180. — W. Jahrb. 1898 III. S. 193.)

Arbeitsart und Verwendung der Arbeiter	Zahl d. Arbeiter im Jahresd'schn.		Gesamtsumme der Löhne		Durchschn. Jahreslohn eines Arbeiters im Rechnungsjahr			
	1898	1897	1898	1897	1898	1897	1896	1895
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.
			ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
1. Verwaltungsdienst[2])	48,71	45,00	36 372	31 859	746,70	707,98	750,03	700,04
2. Bahnbewachungs- und Bahnunterhaltungsdienst[2])	2875,60	2512,79	2041 668	1773 745	710,00	705,89	690,32	678,49
3. Bahnhof-, Abfertigungs- und Zugbegleitungsdienst[3])	1909,30	1817,07	1489 259	1410 589	780,00	776,30	775,74	775,82
4. Zugförderungs- und Werkstättedienst.[3])								
Arbeiter	2607,40	2624,70	2783 307	2730 621	1067,46	1040,36	1043,96	1021,79
Gasarbeiter	15,86	13,00	18 759	16 108	1182,79	1239,08	1278,31	1350,54
zus.	2623,26	2637,70	2802 066	2746 729	1068,16	1041,33	1045,13	1023,22
Unter 4. sind im Zugförderungsdienst beschäftigte Werkstättearbeiter								
Hilfsheizer (ständige und unständige)	476,82	419,60	461 998	398 935	968,91	950,75	989,72	955,48
Oberputzer	11,75	10,75	14 043	12 904	1195,15	1200,37	1165,26	1105,84
Lokomotiv- und Wagenputzer	184,39	163,61	165 153	142 134	895,67	868,74	850,98	824,22
Sonstige Arbeiter	21,34	18,57	19 975	18 077	936,04	973,45	956,80	879,90
zus.	694,30	612,53	661 169	572 050	952,28	933,91	945,22	900,74
Summe 1. bis 4.[1]) **Arbeiter aller Art**	7456,87	7012,56	6369 365	5962 922	854,16	850,32	861,21	853,96
Von den im Werkstättebetrieb beschäftigten Arbeitern sind:								
a) Werkstättearbeiter (ohne die Lehrlinge, s. diese unten b)	1757,72	1733,96	2028 558	1962 544	1154,08	1131,83	1101,48	1085,62
Hierunter befinden sich:								
α) Gelernte Arbeiter im ganzen	*1412,73*	*1398,29*	*1724 748*	*1671 421*	*1220,86*	*1195,33*	*1163,67*	*1146,29*
nämlich: Vorarbeiter	33,03	31,11	55 925	52 680	1693,16	1693,35	1667,89	1600,06
Monteure, Werkzeugmacher	87,75	88,28	134 431	129 445	1531,98	1466,30	1475,53	1488,71
Modellschreiner	4,92	5,91	7 278	8 589	1479,27	1453,30	1461,86	1412,57
Schmiede	66,54	61,01	92 680	83 329	1392,85	1365,83	1366,04	1343,27
Kesselschmiede	31,17	29,73	41 434	40 279	1329,29	1354,83	1300,15	1304,23
Kupferschmiede, Flaschner	39,66	39,58	50 395	50 542	1270,68	1276,96	1249,45	1204,50
Sattler	19,57	17,17	24 738	21 783	1264,08	1268,67	1210,95	1153,14
Dreher	122,64	120,32	154 173	151 150	1257,12	1256,23	1214,15	1190,32
Lackierer	50,39	45,60	63 170	55 426	1253,62	1215,48	1171,89	1132,48
Schreiner, Wagner u. Zimmerleute	157,66	163,71	189 070	184 640	1199,23	1127,85	1127,27	1110,13
Gießer	6,17	7,81	7 373	9 537	1194,98	1221,13	1158,96	1200,59
Schlosser, Monteurgehilfen (Rohrmacher)	529,35	524,51	629 382	610 903	1188,97	1164,71	1112,70	1091,88
Sonstige Handwerker	1,39	0,99	1 614	1 067	1161,15	1077,78	1389,05	1275,62
Kessel- und Maschinenwärter	13,78	13,66	15 496	15 006	1124,53	1098,54	1012,80	1007,69
Hobler, Bohrer, Stoßer u. s. w.	97,20	99,12	101 444	101 638	1043,66	1025,40		
Schmiedgehilfen	76,06	73,75	79 770	76 896	1048,78	1042,66	1039,17	994,00
Kesselschmiedgehilfen	75,45	76,03	76 375	78 511	1012,26	1032,63	1007,24	1032,79
β) Ungelernte Arbeiter im ganzen	*344,99*	*335,67*	*303 810*	*291 123*	*880,63*	*867,29*	*831,19*	*819,92*
nämlich: Wagenheber	51,27	49,26	52 542	50 536	1024,81	1025,90	997,60	971,76
Bessere Taglöhner	6,73	8,47	6 955	8 435	1033,43	995,87	946,71	886,03
Nachtwächter	13,74	16,60	14 256	16 746	1037,55	1006,39	986,21	983,20
Sonstige Taglöhner	273,25	261,34	230 057	215 406	841,93	824,24	777,82	760,82
b) Lehrlinge	94,70	95,01	31 839	31 467	336,21	331,20	318,58	306,74
c) Magazinsarbeiter in der Materialienverwaltung	60,68	55,88	61 741	55 606	1017,49	995,10	1002,21	1003,38
Hierunter befinden sich:								
Magazinsaufseher, Werkschreiber	23,00	21,50	28 981	27 276	1260,04	1268,65	1237,09	1227,37
Magazinsarbeiter	37,68	34,38	32 760	28 330	869,43	824,03	846,12	837,88
Werkstättearbeiter a—c	1913,10	1884,85	2122 138	2049 617	1109,27	1087,42	1062,94	1047,39

[1]) Für die Jahre 1897 und 1898 sind in den betr. Verwaltungsberichten Angaben über die Zahl der Arbeiter der Accordanten und der Güterbeförderer nicht mehr enthalten; auch hat teilweise eine veränderte Gruppierung stattgefunden. Die in der Tab. gegebenen Zahlen für 1896 und 1895 sind denjenigen für 1897 und 1898 angepaßt, weichen also von den in früheren Jahrgängen dieses Handbuchs gegebenen Ziffern ab. — [2]) Bei 300 Arbeitstagen im Jahr. — [3]) Bis zu 365 Arbeitstagen im Jahr.

XII. 5. Die Arbeiterlöhne der württembergiſchen Baugewerks-Berufsgenoſſenſchaft 1890 bis 1898.

(Nach den Verwaltungsberichten der württemb. Baugewerks-Berufsgenoſſenſchaft.)

Vorbemerkung. Die „anrechnungsfähigen“ Löhne der Berufsgenoſſenſchaften decken ſich mit den „wirklichen“ Löhnen nicht, weil der 4 ℳ für den Arbeitstag überſteigende Lohnbetrag eines Arbeiters bezw. Betriebsbeamten nur mit $^1/_3$ berechnet wird und weil für jugendliche und noch nicht ausgebildete Arbeiter der „ortsübliche“ Taglohn Erwachſener anzuſetzen iſt. (Vrgl. §§ 3, 10, 71 des Unf.-Verſ.-Geſetzes vom 6. Juli 1884.) Der Unterſchied iſt jedoch ſo gering, daß wenigſtens die Zahlen ein und derſelben Genoſſenſchaft vergleichbar bleiben.

Jahre	Württemberg		Neckarkreis		Schwarzwaldkreis		Jagſtkreis		Donaukreis	
	a. Die Arbeiterzahl; und zwar α) die „durchſchnittlich“ beſchäftigten „Vollarbeiter“ zu je 220 Tagen gerechnet, β) die überhaupt in Verſicherung geweſenen Arbeiter									
	α)	β)	α)	β)	α)	β)	α)	β)	α)	β)
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.
1890 .	23 067	56 165	10 189	26 168	3 580	8 816	3 326	7 200	5 972	13 981
1891 .	23 274	56 886	10 315	26 240	3 657	9 267	3 355	7 403	5 947	13 976
1892 .	24 376	62 178	10 868	29 165	3 919	9 961	3 538	8 063	6 051	14 989
1893 .	26 279	67 496	12 100	33 505	4 359	11 186	3 649	8 235	6 171	14 570
1894 .	26 530	68 627	12 012	33 648	4 514	11 017	3 369	7 491	6 635	16 471
1895 .	27 058	70 417	12 510	33 733	4 305	11 235	3 413	7 710	6 830	17 739
1896 .	31 475	79 382	13 798	38 506	6 017	12 155	3 901	8 919	7 759	19 802
1897 .	31 852	83 889	14 233	39 097	5 465	14 684	4 183	9 592	7 971	20 516
1898 .	34 353	89 897	15 672	43 531	5 889	15 194	4 190	9 813	8 602	21 359
	b. Die Summen der „anrechnungsfähigen“ Löhne in Mark.									
1890 .	12 899 339,43		6 570 686,90		1 806 944,80		1 476 555,29		3 045 152,44	
1891 .	13 088 988,70		6 652 943,04		1 888 021,43		1 504 832,13		3 043 192,10	
1892 .	13 791 356,43		7 036 365,52		2 035 513,08		1 598 104,19		3 121 373,64	
1893 .	15 078 763,47		7 994 909,80		2 238 800,48		1 707 661,04		3 137 392,15	
1894 .	15 139 769,74		7 968 155,66		2 154 421,43		1 485 746,69		3 531 445,96	
1895 .	15 493 133,39		8 145 892,04		2 140 937,52		1 507 212,83		3 699 091,00	
1896 .	17 229 615,00		8 818 343,48		2 447 001,46		1 823 915,44		4 140 354,62	
1897 .	18 994 576,66		9 723 904,97		2 976 755,52		1 978 996,83		4 314 919,34	
1898 .	21 316 313,89		10 987 214,80		3 246 091,80		2 177 562,85		4 905 444,44	
	c. Durchſchnittliche Jahreslöhne der verſicherten Arbeiter in Mark.									
1890 .	559,21	229,67	644,88	251,10	504,73	204,96	443,94	205,08	509,90	217,81
1891 .	562,40	230,09	644,98	253,54	516,28	203,75	448,53	203,27	511,72	217,74
1892 .	565,78	221,80	647,44	241,26	519,40	204,35	451,70	198,20	515,84	208,24
1893 .	573,80	223,40	660,74	238,62	513,60	200,14	467,98	207,37	508,41	215,33
1894 .	570,67	220,61	663,35	236,81	477,28	195,55	441,01	198,34	532,25	214,40
1895 .	572,59	220,02	651,15	241,48	497,31	190,56	441,93	195,49	541,59	208,53
1896 .	547,41	217,05	639,10	229,01	406,68	201,32	467,55	204,50	533,62	209,09
1897 .	596,34	226,42	683,19	248,71	544,69	202,72	473,14	206,32	541,33	210,32
1898 .	620,51	237,12	701,07	252,40	551,21	213,64	519,70	221,91	570,27	229,67

6. Die Löhne der zur Knappſchafts-Berufsgenoſſenſchaft gehörigen württembergiſchen Arbeiter 1890 bis 1899.

(Nach d. Geſchäftsberichten der VIII. Sektion der Knappſch.-Berufsgen. je für die Jahre 1898 u. 1899.)

Jahre	Steinſalzgruben					Salinen				
	Zahl der		Lohnbeträge			Zahl der		Lohnbeträge		
	Arbeiter	Arbeitstage	im ganzen	auf einen Arbeiter im Tag	auf einen Arbeiter im Jahr	Arbeiter	Arbeitstage	im ganzen	auf einen Arbeiter im Tag	auf einen Arbeiter im Jahr
			ℳ	ℳ	ℳ			ℳ	ℳ	ℳ
1890 .	345	98 372	280 855	2,85	814	284	90 201	220 586	2,44	777
1891 .	338	94 988	275 900	2,90	816	288	93 237	229 616	2,46	797
1892 .	329	93 203	276 236	2,96	840	277	90 148	223 241	2,47	806
1893 .	354	99 919	287 199	2,87	811	270	85 774	212 460	2,47	786
1894 .	365	103 278	306 547	2,96	839	299	94 056	230 764	2,45	772
1895 .	382	103 798	313 996	3,02	822	282	87 354	219 748	2,52	779
1896 .	492	142 488	442 615	3,03	899	275	88 076	227 005	2,58	825
1897 .	479	125 423	424 374	3,38	886	294	92 417	240 234	2,59	817
1898 .	472	132 314	424 195	3,20	898	320	98 564	260 847	2,64	815
1899 .	437	123 474	409 493	3,31	937	316	98 945	261 659	2,64	828

XII. 7. Betriebe, Arbeiter und Löhne der Südweſtdeutſchen Holz-Berufsgenoſſenſchaft. — (Für Württemberg ausgeſchieden.)

(Nach einer Mitteilung des Vorſitzenden der Genoſſenſchaft.)

Vorbemerkungen.

Die „Südweſtdeutſche Holz-Berufsgenoſſenſchaft“ beſteht aus den vier Sektionen Württemberg und Hohenzollern, Baden, Heſſen, Elſaß-Lothringen. Die folgende Überſicht betrifft nur Württemberg allein. — Die Verſicherungspflicht der Schreinerei(Hand-)Betriebe hat am 1. Januar 1887 begonnen. Die Arbeiterzahlen der Jahre 1885/86 bis einſchließlich 1893 ſind geſchätzt, und zwar in der Weiſe, daß je 700 ℳ Lohn 1 Arbeiter ergeben, mindeſtens aber 1 Arbeiter pro Betrieb angenommen wurde; die für 1895 eingeſetzte Arbeiterzahl bezieht ſich auf Vollarbeiter, d. h. je 300 Arbeitstage ergeben 1 Vollarbeiter. — Die bedeutende Zunahme der Motor-, bezw. Fabrikbetriebe im Jahr 1892 rührt davon her, daß nach einer Entſcheidung des Reichs-Verſicherungsamts die Teilhaber der ſog. Geſellſchaftsſägmühlen einzeln als ſelbſtändige Unternehmer im Kataſter eingetragen werden mußten, während ſeither jede dieſer Geſellſchaftsſägmühlen mit allen Teilhabern als ein einheitliches Ganzes kataſtriert war.

Jahre	Zahl der Betriebe und zwar		überhaupt	durchſchnittl. beſchäftigten Arbeiter bezw. (ſeit 1894) Vollarbeiter und zwar in		überhaupt	Ausbezahlte Löhne (ausſchließlich der ſelbſtverſicherten Unternehmer) und zwar in		überhaupt	Jahreslohn auf 1 Arb. in		
	Motor- bezw. Fabrik-Betriebe	Hand-Betriebe (Schreinereien)		Motor- bezw. Fabrik-Betrieben	Hand-betrieben (Schreinereien)		Motor- bezw. Fabrik-Betrieben	Hand-Betrieben (Schreinereien)		Motor- bezw. Fabrik-Betrieben	Hand-	überhaupt
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.
							ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
1887	671	1 265	1 936	7 953	2 485	10 438	4 557 967	1 425 633	5 983 630	573,1	573,7	573,3
1888	681	1 261	1 942	7 763	2 250	10 013	4 928 633	1 280 082	6 208 715	634,9	577,8	620,1
1889	711	1 322	2 033	8 845	3 230	12 075	5 384 455	1 358 563	6 743 018	608,8	420,6	558,4
1890	738	1 325	2 063	9 456	3 523	12 988	5 554 872	1 405 150	6 960 022	586,9	398,8	535,9
1891	817	1 336	2 153	10 906	3 486	14 392	5 919 796	1 390 205	7 310 001	542,8	398,8	507,9
1892	1 221	1 336	2 557	10 073	3 223	13 296	5 847 408	1 408 070	7 255 478	580,5	436,9	545,7
1893	1 258	1 377	2 635	10 124	3 049	13 173	5 851 034	1 448 028	7 299 062	577,9	474,9	554,1
1894	1 240	1 432	2 672	7 824	2 420	10 244	5 943 564	1 523 986	7 467 550	759,6	629,7	729,0
1895	1 242	1 471	2 713	8 181	2 447	10 628	6 252 570	1 530 254	7 782 824	764,3	625,3	732,3
1896	1 257	1 511	2 768	8 621	2 520	11 140	6 665 934	1 586 617	8 252 551	773,2	629,6	740,8
1897	1 312[1])	1 698	3 010	9 311	2 795	12 106	7 375 704	1 804 897	9 180 601	792,2	645,8	758,4
1898	1 389	1 775	3 164	10 020	2 780	12 800	8 101 410	1 821 518	9 922 928	808,5	655,2	775,2
1899	1 471	1 750	3 221	10 670	2 791	13 461	8 874 833	1 883 189	10758022	831,8	674,7	799,2

8. Die Bewegung der Löhne württembergiſcher Arbeiter.[2])

a. Die Lohnbewegung der Eiſenbahnarbeiter.

Jahrgang vom 1. April an	Zahl der Vollarbeiter	Geſamtbetrag der Löhne	Jahreslohn auf 1 Arbeiter
		ℳ	ℳ
1891	6 050	4 659 021	770,03
1892	6 230	4 813 296	772,66
1893	6 028	5 148 003	854,02
1894	6 067	4 969 613	819,12
1895	6 438	5 293 327	822,24
1896	6 844	5 750 405	840,21
1897	7 013	5 962 922	850,32
1898	7 457	6 369 365	854,16

b. Die Lohnbewegung eines Teiles der berufsgenoſſenſchaftsangehörigen Arbeiter (vrgl. XII. 5—7).

Kalenderjahr	Zahl der Vollarbeiter	Geſamtbetrag der Löhne	Jahreslohn auf 1 Arbeiter
		ℳ	ℳ
1890	36 684	20 360 802	555,03
1891	38 292	20 904 506	545,92
1892	38 278	21 546 311	562,89
1893	40 076	22 877 485	570,85
1894	37 409	23 129 621	618,29
1895	38 350	23 809 701	620,85
1896	43 382	26 151 786	602,83
1897	44 731	28 839 786	644,74
1898	47 945	31 924 284	665,85

[1]) In dieſer Zahl ſind 368 Sägmühleteilhaber enthalten, welche zuſammen an 57 Sägmühlebetrieben beteiligt ſind; ſiehe auch die Vorbemerkungen. — [2]) Für die folgende Zuſammenſtellung gelten alle aus XII. 4 bis 7 ſich ergebenden Vorbehalte.

XIII. Ver-

1. Der Salzverbrauch in Württemberg 1872 bis 1898.[1])

(Vierteljahrshefte zur Statiftik des Deutfchen Reichs, Jahrg. 1898 IV. S. 191; 1899 IV. S. 129.)

Etats-jahre	1. Aus württ. Salzwerken hervorgegangenes Salz wurde verbraucht im Deutfchen Reich			2. In Württemberg verbraucht					
				zu Speifezwecken		zu anderen Zwecken		zufammen	
	zu Speife-zwecken	zu anderen Zwecken	zufammen	im ganzen	davon aus württ. Salz-werken	im ganzen	davon aus württ. Salz-werken	im ganzen	davon aus württ. Salz-werken
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.
	dz	dz	dz	dz	dz	dz	dz	dz	dz
1872/73	178 821	475 631	654 452	115 093	110 623	111 765	107 729	226 858	218 352
1873/74	188 890	478 440	667 339	121 546	114 086	124 982	121 080	246 528	235 166
1874/75	177 016	486 369	663 385	127 482	112 208	119 799	116 752	247 281	228 960
1875/76	178 042	539 595	717 637	124 513	112 955	113 141	103 299	237 654	216 254
1876/77	177 080	485 486	662 566	124 541	111 014	87 098	79 174	211 639	190 188
1877/78	189 981	532 257	722 238	125 002	111 338	88 365	82 519	213 367	193 857
1878/79[2])	196 886	580 192	777 078	128 958	115 445	97 380	90 139	226 338	205 584
1879	187 056	664 784	851 840	123 559	116 509	105 625	98 360	229 184	214 869
1880	186 726	799 771	986 497	123 649	111 264	103 260	95 672	226 909	206 936
1881	182 175	850 798	1 032 973	123 326	108 446	107 520	100 172	230 846	208 618
1882	177 767	763 297	941 064	123 472	109 849	238 908	98 725	362 380	208 574
1883	168 193	868 426	1 036 619	120 211	107 065	107 812	99 780	228 023	206 845
1884	167 511	861 258	1 028 769	117 551	104 862	107 238	97 014	224 789	201 876
1885	161 611	936 810	1 098 421	117 286	100 601	122 024	106 825	239 310	207 426
1886	189 995	1 110 161	1 300 156	119 490	110 782	133 430	123 018	252 920	233 800
1887	212 278	1 163 674	1 375 952	119 542	111 006	170 361	163 181	289 903	274 187
1888	263 283	1 137 016	1 400 299	124 353	118 301	138 489	131 856	262 842	250 157
1889	251 430	1 239 938	1 491 368	121 867	115 418	121 847	117 001	243 714	232 419
1890	254 896	1 223 108	1 478 004	119 817	119 950	131 842	126 862	251 659	239 812
1891	247 749	1 447 785	1 695 534	121 984	114 422	201 587	194 269	323 571	308 691
1892	250 217	1 501 954	1 752 171	120 806	115 446	124 953	118 630	245 759	234 076
1893	251 935	1 495 529	1 747 464	119 908	114 204	125 475	119 176	245 383	233 380
1894	266 320	1 525 746	1 792 066	125 327	118 197	119 137	112 703	244 464	230 900
1895	259 894	1 497 001	1 756 895	126 522	118 071	118 071	111 097	244 593	229 168
1896	268 311	1 863 894	2 132 205	131 294	121 479	120 357	113 137	251 651	234 616
1897	313 547	2 148 484	2 462 031	132 911	113 920	122 534	109 697	255 445	223 617
1898	319 747	2 235 659	2 555 406	132 188	113 752	117 859	105 637	250 047	219 389

[1]) Vrgl. auch Abfchnitt VI, Salzbergwerke und Salinen, Abfchnitt VIII, Salzverkehr, Abfchnitt XXI. C, Salzbefteuerung und fteuerfreie Ablaffung von Salz bei den württ. Salzwerken. — [2]) Siehe Anmerkung 5 S. 189.

brauch.

2. Weingewinnung, Wein-Ein- und -Ausfuhr, Weinverbrauch in Württemberg 1877 bis 1898.

(Nach Mitteilungen des K. Steuerkollegiums, Abt. für Zölle und indirekte Steuern. — Württ. Jahrb. 1898 III. S. 197.)

Etatsjahre	Einfuhr aus und Ausfuhr nach deutschen Bundesstaaten von: Wein in Fässern: Einfuhr	Ausfuhr	Mehr der Einfuhr	Wein in Flaschen[2]: Einfuhr	Ausfuhr	Mehr der Einfuhr	Einfuhr[1]) aus d. Ausland bei den Württ. Zollstellen: Wein in Fässern (in 100 kg)[3])	Trauben zur Weinbereitung (in 100 kg)[4])
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.
	hl	hl	hl	hl	hl	hl	dz	dz
1877—78	114 263	19 577	94 686	664	502	162	.	.
1878—79[5])	98 295	12 945	85 350	510	295	215	.	.
1879	100 437	12 989	87 448	1 014	456	558	.	.
1880	91 665	15 167	76 498	944	450	494	9 250	39 436
1881	106 779	16 923	89 856	965	510	455	8 067	2 500
1882	85 782	13 439	72 343	1 175	445	730	10 828	1 779
1883	118 132	17 433	100 699	1 281	455	826	9 752	2 295
1884	101 337	22 590	78 747	1 499	508	991	7 486	302
1885	95 087	32 518	62 569	1 662	601	1 061	6 847	544
1886	145 944	15 863	130 081	1 961	569	1 392	10 299	3 978
1887	180 186	19 002	161 184	2 337	554	1 783	15 718	717
1888	109 378	26 632	82 746	2 867	792	2 075	30 780	1 136
1889	135 448	21 356	114 092	3 589	926	2 663	34 802	2 021
1890	196 635	24 465	172 170	3 886	910	2 976	14 141	3 647
1891	165 891	18 301	147 590	3 918	949	2 969	15 884	18 876
1892	236 615	18 734	217 881	3 979	944	3 035	17 743	59 859
1893	230 380	22 179	208 201	3 705	1 110	2 595	10 502	23 250
1894	168 293	26 962	141 331	4 104	1 151	2 953	11 559	28 517[6])
1895	218 104	30 586	187 518	4 561	1 392	3 169	21 684	39 230[6])
1896	199 272	28 145	171 127	4 754	1 353	3 401	15 680	35 433[6])
1897	251 499	26 062	225 437	4 888	1 125	3 763	19 398	50 375[6])
1898	263 579	23 412	240 167	5 460	1 056	4 404	20 545	94 966[6])

Etatsjahre	Einfuhr[1]) aus dem Ausland bei den württ. Zollstellen: Wein in Fässern[3])	Trauben[4])	Gesamte Weineinfuhr	Gesamte Weinausfuhr	Inländischer Weinertrag und Mehreinfuhr aus Deutschland	Inländischer Weinertrag und sämtliche Mehreinfuhren[1]) = Verbrauch	Jahresverbrauch auf den Kopf der mittleren Bevölkerung
	in hl umgerechnet						
1.	10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.
	hl	hl	hl	hl	hl	hl	l
1877—78	.	.	114 927	20 079	421 797	.	.
1878—79[5])	.	.	98 805	13 240	437 253	.	.
1879	.	.	101 451	13 445	253 979	.	.
1880	7 906	26 291	126 806	15 617	173 615	207 812	D'schn. 20,8
1881	6 895	1 667	116 306	17 433	489 286	497 848	25,2
1882	9 255	1 186	97 398	13 884	287 042	297 483	15,0
1883	8 335	1 530	129 278	17 888	435 074	444 939	22,4
1884	6 398	201	109 435	23 098	603 762	610 361	30,7
1885	5 852	360	102 961	33 119	697 787	703 999	35,3
1886	8 803	2 652	159 360	16 432	227 352	238 807	11,9
1887	13 434	471	196 428	19 556	466 879	480 784	24,1
1888	26 308	757	139 310	27 424	538 937	566 002	28,0
1889	29 745	1 346	170 128	22 282	407 765	438 856	21,6
1890	12 086	2 431	215 038	25 375	495 263	509 780	25,1
1891	13 576	12 584	195 969	19 250	208 068	234 228	11,5
1892	15 165	39 906	295 665	19 678	378 058	433 129	21,1
1893	8 976	15 500	258 561	23 289	486 977	511 453	24,9
1894	9 879	19 011	201 287	28 113	496 148	523 362	25,4
1895	18 533	26 153	267 351	31 978	525 117	569 803	27,4
1896	13 402	23 622	241 050	29 498	601 828	638 852	30,5
1897	16 579	33 583	306 549	27 187	479 051	529 213	25,1
1898	17 560	63 311	349 910	24 468	319 311	400 182	18,9

[1]) Statistische Aufschriebe hierüber liegen erst seit dem Etatsjahr 1880 vor. — [2]) 1 Flasche = 3/4 l. — [3]) 117 kg = 1 hl. — [4]) 150 kg = 1 hl. — [5]) 3/4 Jahr anläßlich der Verlegung des Etatstermins vom 1. Juli auf 1. April. — [6]) Siehe Übersicht VIII. 3. B. S. 116.

XIII. 3. Biergewinnung, Bier-Ein- und -Ausfuhr, Bierverbrauch in Württemberg 1881—1898.

(Nach Mitteilungen des K. Steuerkollegiums, Abt. f. Zölle u. indir. Steuern. — Württ. Jahrb. 1898 III. S. 198.)

Etatsjahre	Inländische Biergewinnung	Einfuhr [1]				Ausfuhr [1]		Mutmaßlicher Bierverbrauch (Biergewinnung unter Berücksichtigung der Mehreinfuhren bezw. -Ausfuhren)	Jahresverbrauch auf den Kopf der mittleren Bevölkerung
		aus andern deutschen Staaten		aus dem Zollausland		überhaupt	hievon nach Baden		
		überhaupt	hievon aus Bayern	Menge (in 100 kg)	in hl [2]) umgerechnet				
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.
	hl	hl	hl	dz	hl	hl	hl	hl	l
1881	3 247 711	29 791	23 047	3 787	3 086	66 184	45 102	3 214 404	162,8
1882	3 041 857	35 981	28 488	4 618	3 774	60 618	39 884	3 020 994	152,7
1883	3 083 823	37 579	31 417	6 632	5 405	58 470	39 850	3 068 337	154,7
1884	3 027 587	41 086	35 130	9 071	7 393	60 044	41 462	3 016 022	151,7
1885	2 878 754	43 042	37 575	7 723	6 294	57 944	40 670	2 870 146	143,9
1886	3 305 665	52 654	45 343	7 916	6 452	57 979	40 436	3 306 792	165,2
1887	3 558 075	64 037	51 915	9 384	7 648	57 350	40 180	3 572 410	177,4
1888	3 153 511	61 059	47 047	14 789	12 053	58 134	42 100	3 168 489	156,5
1889	3 419 080	58 993	43 000	24 732	20 157	62 649	44 373	3 435 581	169,2
1890	3 507 883	55 493	37 156	28 011	22 829	61 345	40 336	3 524 860	173,2
1891	3 454 304	57 703	37 471	28 646	23 346	58 763	39 315	3 476 590	170,3
1892	3 749 472	65 202	41 243	32 974	26 873	60 845	41 321	3 780 702	184,6
1893	3 478 065	66 528	43 701	34 584	28 186	56 078	36 697	3 516 701	171,3
1894	3 493 151	67 789	44 960	31 503	25 675	58 087	36 499	3 528 528	171,0
1895	3 885 481	77 913	51 433	34 470	28 093	62 067	39 041	3 929 420	189,3
1896	3 794 757	73 981	48 088	31 840	25 950	66 159	39 629	3 828 529	182,9
1897	4 100 392	77 269	50 378	29 546	24 080	76 826	44 190	4 124 915	195,8
1898	4 068 802	82 146	53 749	26 634	21 707	88 651	53 514	4 084 004	192,5

[1]) Ohne Berücksichtigung von Weißbier, weil unbedeutend. — [2]) 100 kg = 0,815 hl.

4. Die Einfuhr und Ausfuhr von Obstmost und von Malz nach und aus Württemberg 1872—1898.

Etatsjahre	Obstmost [1])		Ungeschrotenes Malz				Etatsjahre	Obstmost [1])		Ungeschrotenes Malz			
			Einfuhr [2])		Ausfuhr					Einfuhr [2])		Ausfuhr	
	Einfuhr	Ausfuhr	überhaupt	hievon aus Bayern	überhaupt	hievon nach Baden		Einfuhr	Ausfuhr	überhaupt	hievon aus Bayern	überhaupt	hievon nach Baden
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.
	hl	hl	dz	dz	dz	dz		hl	hl	dz	dz	dz	dz
1872—73	1 317	924	.	.	9 151	5 939	1886	794	3 990	120 750	45 381	14 428	7 548
1873—74	641	699	.	.	8 109	3 759	1887	510	3 045	134 297	55 552	13 494	7 589
1874—75	1 309	2 450	.	.	8 282	4 444	1888	716	5 702	105 399	47 169	15 435	6 907
1875—76	1 523	1 936	.	.	7 009	3 864	1889	1 051	4 461	135 176	73 589	18 379	6 679
1876—77	552	919	.	.	11 500	5 996	1890	634	3 653	157 017	84 516	16 275	8 071
1877—78	654	1 369	.	.	10 196	5 936	1891	646	4 394	135 720	76 735	16 042	7 671
1878—79 [3])	826	1 610	.	.	8 670	4 413	1892	565	4 583	144 632	73 298	15 351	7 001
1879	857	2 776	.	.	11 049	7 094	1893	904	7 489	133 802	70 978	18 466	8 338
1880	864	3 457	95 459	38 165	13 216	9 397	1894	1 782	6 387	123 394	57 858	19 042	8 012
1881	969	3 511	85 534	34 460	9 400	3 594	1895	759	5 315	172 752	79 668	20 033	9 644
1882	994	3 363	75 345	28 409	9 595	4 246	1896	530	3 470	170 102	73 104	13 956	6 191
1883	1 105	5 842	92 112	39 045	9 064	3 769	1897	561	3 623	.	.	12 414	5 722
1884	923	5 754	88 094	40 123	10 643	5 057	1898	785	3 526	.	.	14 536	5 200
1885	964	5 533	70 327	31 370	12 804	6 520						[4])	

[1]) Obstmost in Flaschen ist der Geringfügigkeit halber außer Betracht gelassen. — [2]) Erst vom Jahr 1880 ab erhoben. — [3]) 3/4 Jahr anläßlich der Verlegung des Etatstermins vom 1. Juli auf 1. April. — [4]) Hievon nach Bayern 5676 dz.

XIII. 5. Obſteinfuhr [1] [2]) in Württemberg mit der Eiſenbahn (in Wagenladungen zu 100 dz) in den Jahren 1884—1899.

(Staatsanzeiger f. Württemb., Jahrg. 1900 Nr. 12. — Württ. Jahrb. 1890/91 I. S. 60; 1898 III. S. 199.)

Jahre (Herbſt)	Obſtertrag [1]) (Kernobſt) in Württemberg dz (100 kg)	Einfuhr im ganzen dz	Deutſches Reich und Luxemburg dz	Öſterreich-Ungarn dz	Schweiz dz	Italien dz	Frankreich dz	Belgien dz	Holland dz	Andere Länder dz
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.
1884	826 601	208 350	137 290	13 755	56 900	405	—	—	—	—
1885	913 266	248 475	131 160	93 875	22 790	650	—	—	—	—
1886	173 252	673 360	404 445	153 500	114 655	425	—	200	135	—
1887	70 095	628 300	78 900	373 500	35 900	3 200	78 700	58 100	—	—
1888	3 159 397	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1889	21 673	400 200	81 000	237 600	36 400	18 200	23 800	800	2 400	—
1890	822 405 [3])	440 200	108 100	70 300	261 400	—	400	—	—	—
1891	550 110	700 400	131 200	135 600	433 200	100	—	300	—	—
1892	840 789	457 000	.	.	.	.	.	.	.	—
1893	2 323 767	305 700	.	.	.	.	.	.	.	—
1894	461 534	646 300	346 400	86 600	139 800	—	—	68 700	4 800	—
1895 [2])	109 564	712 000	245 200	156 700	31 700	100	96 600	140 800	40 900	—
1896	145 564	311 200	79 000	52 700	101 600	—	3 000	63 200	6 700	—
1897	121 858	627 100	135 700	69 600	3 100	48 300	11 500	124 800	218 300	15 800 [4])
1898	813 940	671 100	95 900	124 300	450 700	—	—	200	—	—
1899	385 353	854 300	249 500	151 900	2 300	145 000	174 400	75 200	47 300	8 700 [5])

[1]) Vrgl. auch Tab. III. 9 „der Obſtertrag Württembergs“ oben S. 47 und XIII. 4 S. 190. — [2]) Im Laufe des Jahres ſind von Trieſt und Mannheim zur Moſtbereitung dienende getrocknete Weinbeeren (Roſinen, Korinthen, Zibeben) mit der Eiſenbahn in Württemberg eingeführt worden im Jahr 1895: 31 800 dz, 1896: 81 800 dz, 1897: 109 336 dz, 1898: 45 471 dz, 1899: 50 015 dz. — [3]) Verſand von inländiſchem Obſt nach andern Staaten 40 700 dz. — [4]) Amerika 200, Serbien 1400, Spanien 14 200 dz. — [5]) Serbien 4600, Spanien 4100 dz.

6. Erzeugung und Verbrauch einiger wichtiger Artikel auf den Kopf der Bevölkerung in Württemberg 1876—1898.

(Württ. Jahrb. 1898 III. S. 199.)

Jahre [1])	Mittlere Bevölkerung [2]) (in vollen Tausend)	Bier [3]) erzeugt l	Bier [3]) verbraucht l	Wein [4]) erzeugt l	Wein [4]) verbraucht l	Salz [5]) erzeugt kg	Salz [5]) verſteuert kg	Branntwein [6]) erzeugt l	Getreidekörner [7]) geerntet kg	Geſunde Kartoffeln geerntet kg	Obſt [8]) (nur Kernobſt) geerntet kg	Obſt [8]) (nur Kernobſt) verbraucht kg	Staatsausgaben [9]) ℳ	Zuwachs der Sparkaſſen [10]) Pf.
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.
1876	1 894	.	.	20,3	.	42,6	6,0	.	141,7	369,0	11,9	.	24,55	.
1877	1 915	.	.	17,1	.	40,3	5,9	.	145,0	271,7	28,1	.	25,41	.
1878	1 936	.	.	18,2	.	46,6	6,0	.	146,5	143,2	45,9	.	26,48	.
1879	1 955	162,3	159,2	8,5	.	49,6	6,4	.	157,0	204,2	46,8	.	26,66	.
1880	1 968	172,6	170,4	4,9	10,6	53,5	6,0	.	169,1	226,8	10,8	.	25,96	.
1881	1 975	164,4	162,8	20,2	25,2	53,1	5,9	.	161,3	364,0	43,3	.	26,55	.
1882	1 979	153,7	152,7	10,8	20,8 15,0	58,5	6,0	.	161,5	107,3	26,1	.	26,51	.
1883	1 983	155,5	154,7	16,8	22,4	56,5	5,8	.	147,8	402,9	50,8	.	26,89	.
1884	1 988	152,3	151,7	26,4	30,7	56,0	5,7	.	165,5	450,1	41,6	52,1	26,46	.
1885	1 994	144,4	143,9	31,8	35,3	64,9	5,6	.	157,7	557,4	45,8	58,3	27,35	.
1886	2 002	165,1	165,2	4,8	11,9	91,7	6,1	.	151,7	318,6	8,7	42,3	28,01	.
1887	2 014	176,7	177,4	15,1	24,1 23,9	89,5	6,8	0,55	150,3	327,3	3,5	34,7	28,88	218,2
1888	2 024	155,8	156,5	22,4	28,0	95,3	7,8	1,01	109,7	205,5	156,1	156,1	28,57	196,9
1889	2 030	168,4	169,2	14,3	21,6	101,8	7,2	0,93	94,6	285,4	1,1	20,7	29,59	269,7
1890	2 035	172,4	173,2	15,7	25,1	95,8	7,3	1,11	175,4	339,4	40,4	62,0	31,56	283,6
1891	2 043	169,2	170,3	2,8	11,5	108,5	7,6	1,27	145,6	253,5	26,9	61,2	32,23	325,4
1892	2 050	183,1	184,6	7,7	21,6 21,1	109,9	7,5	1,27	174,4	591,2	41,1	63,4	32,22	341,3
1893	2 055	169,4	171,3	13,5	24,9	106,3	7,5	1,57	144,4	540,0	113,2	128,1	33,40	445,5
1894	2 063	169,6	171,2	17,1	25,4	104,7	7,8	1,55	157,1	418,2	22,4	53,7	33,28	310,1
1895	2 076	187,1	187,9	16,1	27,4	113,0	7,8	1,51	133,9	369,0	5,3	39,6	34,20	537,8
1896	2 093	181,3	182,9	20,4	30,5	121,2	8,1	1,59	115,8	302,8	7,0	21,8	34,14	276,7
1897	2 107	194,6	195,8	11,9	25,1	128,3	7,3	1,62	116,8	312,2	5,8	35,5	34,85	348,8
1898	2 122	191,7	192,5	3,5	18,9	128,0	7,5	1,75	150,3	299,3	38,4	70,0	.	364,0

[1]) Die Jahre beziehen ſich teils auf die Ernte-, teils auf die diesbezüglichen Etatsjahre, alſo z. B. 1877 bei Salz auf 1. April 1877/78. — [2]) Vrgl. S. 22 dieſes Handbuchs, Anm. 1. — [3]) Vrgl. Tab. XIII. 3 S. 190. — [4]) Vrgl. Tab. III. 8 S. 46 und XIII. 2 S. 189. Beim Weinverbrauch wird der fünfjährige Durchſchnitt ein richtigeres Bild geben als der einjährige. — [5]) Vrgl. VI. Montanſtatiſtik S. 85. — [6]) Das bei Branntweiu je vom 1. Okt. bis 30. Sept. laufende Rechnungsjahr wurde dem zugehörigen Erntekalenderjahr zugewieſen. — [7]) Gerechnet ſind: Dinkel (mit Emer und Einkorn), Weizeu, Roggeu und Miſchfrucht von dieſen Früchten. — [8]) 1 Simri = 22,15 Liter = 45 Pfd. = 22,5 kg; vrgl. Württ. Jahrb. 1877 I. S. 138. — [9]) Auf Grund der Staatsrechnungsergebniſſe. — [10]) Einlagen minus Rückzahlungen je ohne Berückſichtigung der Zinſe, vrgl. obeu S. 142.

XIV. Medizinal-

1. Die Todesfälle an Infektionskrankheiten in Württemberg 1873 bis 1897.

(Med.-Ber. von Württemberg, herausgegeben von dem K. Medizinalkollegium, für das Jahr 1897 S. 92.)

Jahrgang	Geborene [1]) einſchl. Totgeborene [1])	Geſtorbene [1]) einſchl. Totgeborene [1])	Darunter (Sp. 3): Totgeborene [1])	Todesfälle an Infektionskrankheiten: Maſern	Keuchhuſten	Scharlach	Diphtherie	Pocken	Typhus	Ruhr	Malaria	Cholera	Lyſſa	Milzbrand	Rotz	Trichinen	Geſamt	In Prozenten der überhaupt Verſtorbenen	Für Stuttgart: Mittlere Jahreswärme in °C.	Geſamtniederſchläge in mm
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12	13.	14	15	16	17.	18.	19.	20.	21.
1873	84 928	61 591	3 138	407	493	452	217	55	666	642	10	127	2	—	—	—	3 071	4,99	10,2	520
1874	84 873	61 104	3 253	403	521	1 171	434	6	678	553	3	—	2	2	—	—	3 773	6,17	9,4	651
1875	88 396	64 480	3 264	269	824	1 539	619	6	663	367	1	—	—	—	—	—	4 288	6,65	9,3	703
1876	89 224	63 508	3 330	1 005	961	1 282	836	1	543	226	15	—	3	—	—	—	4 872	7,67	10,0	646
1877	87 402	61 865	3 215	582	543	1 480	1 314	4	418	150	5	—	1	—	—	—	4 497	7,27	10,3	847
1878	84 337	59 593	3 214	59	345	948	1 427	—	460	83	6	—	1	1	—	—	3 330	5,59	9,6	873
1879	83 971	60 798	3 057	126	988	538	1 385	—	416	27	12	—	—	—	—	2	3 394	5,75	8,1	668
1880	81 420	59 396	3 056	396	855	591	1 751	11	368	45	7	—	—	—	—	—	4 019	6,77	10,2	797
1881	79 729	57 313	2 926	414	387	1 231	1 639	7	454	28	—	—	—	—	1	—	4 161	7,26	9,6	641
1882	78 427	56 542	2 818	385	595	809	1 538	13	449	29	4	—	—	1	—	—	3 823	6,76	10,0	851
1883	75 456	53 597	2 693	195	724	323	821	70	453	7	—	—	—	4	2	—	2 599	4,85	9,7	652
1884	76 454	56 124	2 872	538	893	307	1 461	23	334	31	—	—	—	1	—	—	3 588	6,39	10,3	533
1885	74 532	55 798	2 766	158	628	319	1 781	—	315	33	—	—	—	—	—	—	3 234	5,80	9,5	711
1886	74 264	52 915	2 788	57	525	372	1 368	2	382	15	—	—	—	—	1	—	2 722	5,15	9,9	738
1887	72 828	48 388	2 524	387	423	300	940	—	251	19	—	—	—	—	1	—	2 321	4,80	8,5	546
1888	71 165	52 323	2 484	723	500	393	983	1	219	11	—	—	—	2	—	—	2 832	5,41	8,7	672
1889	70 458	54 402	2 422	457	753	583	1 980	—	185	4	1	—	—	1	—	—	3 964	7,29	9,0	781
1890	69 089	51 571	2 309	266	660	506	1 778	—	156	15	—	—	—	1	—	—	3 382	6,55	8,9	564
1891	72 489	52 368	2 368	263	527	648	2 303	—	235	30	—	—	—	3	—	—	4 008	7,65	9,0	595
1892	71 826	54 346	2 419	614	585	813	3 659	—	237	—	—	—	—	3	—	—	5 911	10,88	9,6	679
1893	73 091	56 303	2 359	428	646	570	4 477	2	245	—	—	—	—	1	1	—	6 370	11,31	10,1	582
1894	71 376	52 882	2 253	561	953	377	4 069	—	215	3	—	—	—	4	—	—	6 183	11,69	9,9	698
1895	73 559	50 902	2 403	291	593	213	1 777	—	189	—	—	—	—	3	—	—	3 066	6,02	9,3	701
1896	74 964	46 443	2 454	331	492	134	1 285	—	152	2	—	—	—	5	—	—	2 401	5,17	9,5	744
1897	73 800	49 657	2 299	530	968	217	946	—	155	—	—	—	—	—	—	—	2 816	5,67	10,2	655

2. Die Todesfälle an wichtigeren Krankheiten im Jahr 1897 für die württ. Städte mit 10000 und mehr Einwohnern.

(Medizinalbericht 1897 S. 97.)

Städte	Geborene [1]) einſchl. Totgeborene [1])	Geſtorbene [1]) einſchl. Totgeborene [1])	Totgeborene [1])	Maſern	Keuchhuſten	Scharlach	Diphtherie	Pocken	Typhus	Tuberkuloſe der Lungen	Lungenentzündung	Neubildungen	Kindbettfieber	Andere Folgen der Entbindung
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.
Stuttgart . .	4 974	3 073	171	24	22	1	34	—	2	365	171	173	6	6
Ulm	1 084	744	35	2	10	6	14	—	—	84	51	37	1	2
Heilbronn . .	1 178	797	56	20	11	—	6	—	1	78	18	35	3	5
Eßlingen . .	877	499	33	4	13	2	13	—	—	66	28	18	—	1
Cannſtatt . .	778	470	16	1	2	—	6	—	1	60	10	24	1	—
Reutlingen .	645	513	30	4	11	—	4	—	3	43	42	27	2	2
Ludwigsburg .	447	297	14	—	5	—	3	—	1	21	5	9	—	2
Gmünd . . .	538	328	15	3	1	—	4	—	—	43	10	21	1	1
Göppingen . .	623	361	14	3	7	3	3	—	2	41	36	13	1	—
Tübingen . .	728	395	26	5	7	—	14	—	—	19	26	35	—	1
Ravensburg .	383	291	9	5	7	—	2	—	—	44	2	24	1	—
Tuttlingen . .	523	334	23	—	15	—	5	—	1	24	40	8	—	2
1897 12 Städte	**12 778**	**8 102**	**442**	**71**	**111**	**12**	**108**	—	**11**	**888**	**439**	**424**	**16**	**22**
1896 12 „	12 324	7 884	415	74	85	17	144	—	25	813	536	396	11	22
1895 12 „	11 899	8 212	416	67	46	17	229	—	24	833	445	363	17	19
1894 12 „	11 398	7 974	373	116	107	41	472	—	22	873	529	340	22	25
1893 12 „	11 501	8 545	422	98	75	109	562	2	24	779	563	323	19	16
1892 12 „	11 083	8 135	378	92	75	82	593	—	28	772	454	323	22	22

[1]) Die in dieſer und den folgenden Tabellen erſcheinenden Ziffern der Bewegung der Bevölkerung (Geborene, Geſtorbene, Totgeborene) ſind, ſoweit die im Medizinalbericht veröffentlichten Zahlen von den im Statiſtiſchen Landesamt auf Grund der Standesamtsregiſter gewonnenen abweichen, nach den letzteren abgeändert.

wesen.

3. Vergleichende Übersicht über die Selbstmordfälle in Württbg. 1873—97.[1])

(Medizinalbericht 1897 S. 140. — Württ. Jahrb. 1898 III. S. 201.)

Jahre	Insgesamt[1])	Geschlecht		Alter in Jahren					Familienstand				Relig.Bekennt.			Todesart					
	Personen	Männliche	Weibliche	10—20	21—40	41—60	61—80	über 80	ledig	verheiratet	verwitwet	geschieden	evangelisch	katholisch	israelitisch	Erhängen	Ertränken	Erschießen	Schneidende Werkzeuge	Gift	Im übrigen
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.	17.	18.	19.	20.	21.	22.
1873	304	252	52	12	115	114	62	—	117	143	40	1	221	78	2	190	42	46	11	6	9
1874	282	244	38	18	98	104	57	2	95	123	35	—	217	52	—	170	46	43	9	4	10
1875	334	281	53	16	125	131	60	—	105	148	34	2	253	72	1	201	51	45	11	7	19
1876	343	287	56	30	100	148	62	2	110	165	46	2	270	65	—	204	65	44	11	9	10
1877	324	280	44	22	125	118	53	2	125	134	47	5	230	80	4	202	43	50	11	3	15
1878	425	375	50	23	145	173	83	—	141	205	44	5	308	106	1	294	55	49	8	10	9
1879	380	325	55	26	133	147	72	2	147	169	48	5	278	89	2	241	56	56	9	11	7
1880	371	320	51	20	119	145	78	—	121	168	47	1	268	71	—	247	46	45	6	14	13
1881	348	289	59	19	116	135	73	1	115	164	40	2	251	67	5	228	45	45	9	11	10
1882	318	267	51	20	96	114	76	5	111	137	46	1	230	67	2	194	53	40	12	9	8
1883	335	289	46	15	119	119	76	2	115	155	42	3	240	79	1	207	53	47	10	7	8
1884	292	254	38	18	91	128	49	2	102	136	39	4	215	65	—	167	47	54	13	4	5
1885	329	275	54	30	108	132	55	2	118	146	54	1	244	72	3	215	44	48	9	8	5
1886	328	269	59	23	100	144	53	7	104	167	47	4	252	68	–	195	58	47	10	6	11
1887	324	287	37	24	99	133	65	3	116	159	42	2	236	69	4	202	51	47	9	5	10
1888	303	231	72	15	110	120	55	1	104	145	45	1	212	77	1	177	50	37	15	5	18
1889	322	265	57	39	103	119	58	1	131	125	58	1	241	73	1	194	41	55	11	6	15
1890	293	243	50	28	91	112	59	1	104	141	42	—	207	76	1	161	54	45	9	11	12
1891	341	272	69	31	94	148	66	1	127	169	44	—	259	74	5	209	52	51	8	5	16
1892	355	291	64	22	117	163	49	3	140	156	50	4	257	85	4	208	51	64	7	14	11
1893	338	270	68	21	120	129	63	5	131	155	41	1	246	72	2	196	51	59	8	10	14
1894	316	270	46	26	96	124	66	4	120	150	41	—	228	74	4	202	36	45	9	13	11
1895	350	279	71	20	106	136	82	4	116	169	53	3	250	68	8	214	52	45	7	13	19
1896	357	302	55	27	121	133	69	6	134	162	50	4	251	86	1	216	59	51	9	9	13
1897	326	278	48	35	103	122	65	2	130	144	45	3	231	85	2	183	61	47	9	8	17

Jahre	Mutmaßliche Ursachen						Zeit: Monat												Auf 100 000 Einw. kommen Selbstmordfälle
	Geistes- und Gemütskrankheit	Trunksucht und andere Exzesse	Körperliche Leiden	Verbrechen, Furcht vor Strafe	Uneheliche Schwangerschaft	Unglücksfälle, Vermögensverl., Leidenschaften	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember	
1.	23.	24.	25.	26.	27.	28.	29.	30.	31.	32.	33.	34.	35.	36.	37.	38	39.	40.	41.
1873	116	71	16	24	2	52	15	26	29	17	29	44	38	26	26	20	20	14	16
1874	97	84	16	25	—	41	15	18	29	23	39	28	26	22	15	28	24	15	15
1875	124	77	18	24	3	50	16	14	28	45	30	33	43	22	31	33	18	21	18
1876	124	77	22	29	3	56	20	26	23	33	33	30	42	44	27	28	18	19	18
1877	103	85	26	25	1	46	19	21	37	33	41	27	31	28	27	26	21	13	17
1878	143	105	21	37	1	64	28	36	36	36	39	42	36	40	32	35	37	27	23
1879	139	76	28	26	2	68	24	33	33	40	40	35	44	50	28	19	21	13	20
1880	103	75	14	25	3	47	24	23	35	23	44	36	47	50	23	28	24	14	19
1881	116	48	25	16	4	53	22	29	24	38	37	28	37	36	24	26	20	27	18
1882	111	42	18	17	1	46	19	13	23	37	34	31	34	20	33	30	19	20	16
1883	123	63	20	28	1	44	21	28	20	31	33	40	41	32	17	21	29	17	17
1884	113	48	13	30	1	27	20	26	23	21	26	25	25	37	26	24	21	15	15
1885	132	47	25	28	1	30	14	16	16	29	32	26	44	34	25	40	36	17	16
1886	143	57	22	25	—	19	16	22	32	32	32	36	31	31	21	23	31	21	16
1887	126	55	16	27	1	22	15	18	23	26	38	44	35	28	24	22	29	14	16
1888	121	47	24	28	2	24	15	15	23	30	36	31	34	26	33	24	20	16	15
1889	130	40	26	31	3	23	14	19	14	34	37	32	37	29	31	32	25	15	16
1890	137	52	24	14	3	21	28	22	30	26	29	32	24	23	20	21	24	14	14
1891	150	48	31	23	3	33	19	25	30	43	30	25	39	39	22	17	31	21	17
1892	148	51	28	34	1	37	27	25	30	27	43	33	34	22	36	29	32	17	17
1893	140	47	21	15	6	34	20	22	29	29	33	35	32	38	25	30	27	18	17
1894	112	52	14	19	1	39	14	21	20	33	29	29	48	34	17	33	18	20	16
1895	140	36	21	22	2	25	18	24	27	34	37	32	44	39	17	25	30	23	17
1896	159	64	25	21	2	31	27	19	33	30	40	26	33	33	33	34	25	24	17
1897	137	56	23	21	1	24	26	26	34	29	33	35	26	23	22	24	26	22	15

[1]) Soweit sich aus den für das Alter, den Familienstand, das Religionsbekenntnis etc. angegebenen Zahlen nicht die Gesamtsumme der Selbstmörder (Spalte 2 der Tab.) ergiebt, sind die betreffenden Verhältnisse unbekannt oder zweifelhaft geblieben.

XIV. 4. Die Todesursachen in Württemberg

(Medizinalbericht von Württemberg für das Jahr 1897

Oberämter	Lebendgeboren [1])	Totgeboren [1])	Gestorbene ausschl. Totgeborene [2])	Davon sind behandelt von		Von den Gestorbenen (Sp. 4) starben an							
				approbierten Ärzten	Wundärzten und nicht approbierten Personen	Diphtherie einschl. Krupp	Keuchhusten	Scharlach	Masern	Typhus	Tuberkulose der Lungen (Lungenschwindsucht)	Tuberkulose anderer Organe	Lungenentzündung (kruppöse)
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.
Backnang . .	1 012	30	686	276	23	13	50	10	—	1	62	21	48
Besigheim . .	944	28	643	385	29	21	4	9	8	3	45	4	57
Böblingen . .	921	33	625	246	31	3	9	—	13	3	46	6	59
Brackenheim .	685	26	454	271	15	6	2	4	17	—	46	—	51
Cannstatt . .	1 834	52	1 021	748	43	13	13	1	2	3	101	18	19
Eßlingen . .	1 531	59	887	611	18	33	17	2	9	2	109	24	48
Heilbronn . .	2 162	88	1 362	1 006	.	13	19	12	38	2	120	44	36
Leonberg . .	1 075	41	715	356	76	7	30	2	12	1	37	8	59
Ludwigsburg .	1 664	49	1 036	485	92	14	9	—	12	1	68	22	28
Marbach . .	883	33	576	356	—	26	12	3	7	—	45	6	78
Maulbronn . .	825	24	564	248	—	15	2	10	11	4	39	3	50
Neckarsulm .	1 030	26	665	609	2	9	9	—	19	1	65	18	17
Stuttgart, Stadt	4 803	171	2 900	2 279	37	34	22	1	24	2	365	115	171
Stuttgart, Amt	1 846	44	1 092	579	103	20	22	—	18	1	90	11	100
Vaihingen . .	685	26	463	269	35	12	4	3	4	1	22	3	45
Waiblingen .	825	40	539	536	10	9	—	—	—	4	77	22	15
Weinsberg .	779	34	497	285	58	9	6	3	16	4	22	7	21
Neckarkreis . .	**23 504**	**804**	**14 725**	**9 545**	**572**	**257**	**230**	**60**	**210**	**33**	**1 359**	**332**	**902**
Balingen . .	1 313	33	859	410	34	59	13	6	—	—	66	2	57
Calw	937	42	625	304	99	14	3	2	11	1	46	1	71
Frendenstadt .	1 204	42	772	474	7	44	28	1	29	—	51	10	45
Herrenberg .	889	40	599	234	—	4	1	3	3	6	29	5	36
Horb . . .	703	12	508	332	2	12	30	—	3	1	39	7	27
Nagold . . .	884	35	595	328	40	8	4	—	12	1	41	1	74
Neuenbürg .	1 029	56	648	387	—	9	9	2	30	15	62	16	68
Nürtingen . .	930	30	622	394	—	21	27	2	1	—	60	9	28
Oberndorf . .	1 148	21	724	435	54	27	11	6	31	1	50	1	76
Reutlingen . .	1 641	51	1 108	684	35	20	26	5	4	3	75	26	66
Rottenburg .	914	18	756	395	57	5	14	3	7	2	51	6	35
Rottweil . .	1 372	33	859	443	71	10	18	—	38	14	66	6	64
Spaichingen .	609	13	423	185	8	15	16	1	9	1	28	2	26
Sulz	646	30	393	214	12	3	2	—	—	—	43	—	45
Tübingen . .	1 522	51	908	383	109	27	21	—	5	—	64	12	86
Tuttlingen . .	1 185	42	797	332	66	9	30	—	—	1	41	4	72
Urach . . .	1 169	46	754	357	45	8	34	3	1	2	53	12	12
Schwarzwaldkreis	**18 095**	**595**	**11 950**	**6 291**	**639**	**295**	**287**	**34**	**184**	**48**	**865**	**120**	**888**

[1]) Siehe Anm. auf S. 192. — [2]) Die Zahl der Gestorbenen ist hier, mit Rücksicht auf die folgenden Spalten, welche die Gliederung der Spalte 4 nach Todesursachen enthalten, dem Medizinalbericht unverändert entnommen worden. Etwaige Differenzen zwischen diesen Zahlen

im Jahr 1897 nach Oberämtern.

S. 94, 142. — Württ. Jahrb. 1898 III. S. 202.)

Von den Geſtorbenen (Sp. 4) ſtarben an											Oberämter
ſonſtigen Entzündlichen Krankheiten der Atmungsorgane	Magen- und Darmkatarrh und Atrophie (der Kinder)	Kindbettfieber	andern Folgen der Entbindung oder des Kindbetts	Neubildungen	angeborener Lebensſchwäche im erſten Lebensmonat	Altersſchw. (im Alter von 60 Jahren und darüber)	Verunglückung	Selbſtmord	ſonſt benannten Krankheiten	Todesurſache nicht angegeben	
15.	16.	17.	18.	19.	20.	21.	22.	23.	24.	25.	1.
21	185	1	3	17	46	52	13	3	135	5	Backnang.
60	56	—	1	25	34	51	13	5	246	1	Beſigheim.
17	161	—	3	14	25	68	7	4	187	—	Böblingen.
34	41	—	2	15	31	57	3	4	100	41	Brackenheim.
138	246	4	—	35	58	57	17	18	274	4	Cannſtatt.
55	187	1	3	23	43	72	22	6	231	—	Eßlingen.
160	426	7	6	48	60	58	26	16	251	20	Heilbronn.
76	157	—	2	26	41	46	8	1	167	35	Leonberg.
58	375	3	5	24	43	84	13	8	267	2	Ludwigsburg.
31	34	2	2	17	20	54	11	4	222	2	Marbach.
60	52	—	—	16	30	62	10	3	195	2	Maulbronn.
27	184	—	1	32	25	20	14	6	209	9	Neckarſulm.
116	675	6	6	173	176	92	17	35	857	13	Stuttgart, Stadt.
48	299	2	4	26	64	93	15	11	266	2	Stuttgart, Amt.
37	77	1	—	27	18	51	10	6	142	—	Vaihingen.
46	119	1	2	20	33	66	5	5	111	4	Waiblingen.
65	86	3	—	17	51	76	9	3	99	—	Weinsberg.
1 049	**3 360**	**31**	**40**	**555**	**798**	**1 059**	**213**	**138**	**3 959**	**140**	**Neckarkreis.**
4	221	2	4	17	37	109	11	9	242	—	Balingen.
34	65	—	1	10	30	52	9	3	147	125	Calw.
53	84	6	6	22	39	23	24	1	183	123	Freudenſtadt.
38	95	3	6	16	28	69	13	1	234	9	Herrenberg.
50	95	2	1	12	32	47	9	1	119	21	Horb.
21	73	—	2	10	38	65	8	2	171	64	Nagold.
23	159	—	1	16	30	53	16	1	136	2	Neuenbürg.
47	66	3	1	19	59	75	4	7	189	4	Nürtingen.
39	107	5	—	13	39	68	8	6	233	3	Oberndorf.
28	229	3	3	37	53	96	15	3	416	—	Reutlingen.
89	107	1	1	17	46	75	7	5	275	10	Rottenburg.
35	176	3	4	11	71	82	14	8	238	1	Rottweil.
11	41	1	1	4	32	56	7	5	151	16	Spaichingen.
19	31	1	3	—	23	39	8	2	172	2	Sulz.
59	96	1	4	42	74	80	17	8	312	—	Tübingen.
8	97	2	2	13	64	106	11	5	330	2	Tuttlingen.
77	170	1	1	10	92	95	6	7	170	—	Urach.
635	**1 912**	**34**	**41**	**269**	**787**	**1 190**	**187**	**74**	**3 718**	**382**	**Schwarzwaldkreis.**

und denen in Württ. Jahrb. 1898 III. S. 28 ff. rühren daher, daß für letztere die Standesamtsregiſter, für erſtere die Leichenſchauregiſter maßgebend ſind.

(Noch) XIV. 4. Die Todesursachen in Württemberg

Oberämter	Lebendgeboren [1])	Totgeboren [1])	Gestorbene ausschl. Totgeborene [2])	Davon sind behandelt von		Von den Gestorbenen (Sp. 4) starben an							
				approbierten Ärzten	Wundärzten und nicht approbierten Personen	Diphtherie einschl. Krupp	Keuchhusten	Scharlach	Masern	Typhus	Tuberkulose der Lungen (Lungenschwindsucht)	Tuberkulose anderer Organe	Lungenentzündung (kruppöse)
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.
Aalen	1 078	32	761	444	40	38	21	18	3	4	83	18	39
Crailsheim	870	35	593	338	295	15	7	4	—	5	38	3	74
Ellwangen	1 003	17	676	332	34	6	8	7	2	2	74	13	49
Gaildorf	817	30	487	250	16	6	7	4	5	1	43	4	21
Gerabronn	775	33	491	268	52	6	3	2	2	1	61	5	42
Gmünd	1 283	29	797	480	29	23	4	—	15	1	105	20	43
Hall	854	30	536	392	—	9	13	3	3	1	44	6	44
Heidenheim	1 451	38	1 009	473	44	17	10	5	14	3	88	6	88
Künzelsau	836	33	576	376	10	10	27	—	—	—	57	11	34
Mergentheim	762	26	486	481	5	2	—	—	—	2	68	10	50
Neresheim	744	14	557	281	7	11	9	2	13	3	48	6	21
Öhringen	910	39	620	335	22	29	4	2	3	4	55	1	56
Schorndorf	878	44	575	358	—	11	20	1	1	2	35	21	8
Welzheim	663	21	399	236	5	1	9	—	8	—	23	1	15
Jagstkreis	**12 924**	**421**	**8 563**	**5 044**	**559**	**184**	**142**	**48**	**69**	**29**	**822**	**125**	**584**
Biberach	1 233	37	895	457	108	28	21	1	10	7	95	25	35
Blaubeuren	796	40	560	262	30	7	3	8	1	4	37	12	23
Ehingen	1 041	18	764	368	27	3	25	1	8	2	60	27	19
Geislingen	1 176	43	854	631	61	15	29	15	1	17	79	24	71
Göppingen	1 779	45	1 148	620	139	23	31	12	16	2	90	8	110
Kirchheim	854	34	611	318	92	11	24	4	2	1	71	15	54
Laupheim	988	19	747	384	41	13	56	4	1	—	47	5	59
Leutkirch	903	23	639	409	46	22	9	—	2	2	41	2	21
Münsingen	836	24	591	278	11	8	8	7	—	5	35	—	16
Ravensburg	1 243	36	884	541	28	13	27	—	6	—	95	19	10
Riedlingen	874	19	645	312	27	18	17	6	—	1	47	9	18
Saulgau	1 022	21	679	337	33	4	9	3	4	—	62	10	46
Tettnang	703	13	506	376	17	3	9	1	3	–	36	13	28
Ulm	1 997	62	1 491	830	92	21	28	13	8	2	131	32	95
Waldsee	902	26	618	305	13	15	12	—	4	1	48	12	13
Wangen	631	19	475	311	20	6	1	—	1	1	52	7	22
Donaukreis	**16 978**	**479**	**12 107**	**6 739**	**785**	**210**	**309**	**75**	**67**	**45**	**1 026**	**220**	**640**
Württemberg	**71 501**	**2 299**	**47 345**	**27 619**	**2 555**	**946**	**968**	**217**	**530**	**155**	**4 072**	**797**	**3 014**
Im Jahr 1896	72 510	2 454	43 960	25 986	2 182	1 285	492	134	331	152	4 070	753	2 841
„ „ 1895	71 156	2 403	48 512	26 943	2 478	1 777	593	213	291	189	4 141	820	2 692
„ „ 1894	69 123	2 253	50 606	29 595	2 938	4 069	953	377	561	215	4 322	725	3 738
„ „ 1893	70 732	2 359	53 856	30 503	3 214	4 477	646	570	428	245	4 076	697	4 026
„ „ 1892	69 407	2 419	51 853	28 067	2 963	3 659	585	813	614	237	4 035	764	3 426

[1]) [2]) Siehe S. 194 f.

im Jahr 1897 nach Oberämtern.

Von den Gestorbenen (Sp. 4) starben an											Oberämter
sonstigen Entzündlichen Krankheiten der Atmungsorgane	Magen- und Darmkatarrh und Atrophie (der Kinder)	Kindbettfieber	andern Folgen der Entbindung oder des Kindbetts	Neubildungen	angeborener Lebensschwäche im ersten Lebensmonat	Altersschw. (im Alter von 60 Jahren und darüber)	Verunglückung	Selbstmord	sonst benannten Krankheiten	Todesursache nicht angegeben	
15.	16.	17.	18.	19.	20.	21.	22.	23.	24.	25.	1.
17	188	—	4	24	63	52	10	4	174	1	Aalen.
24	55	4	1	25	50	60	8	4	216	—	Crailsheim.
8	181	6	3	25	48	71	7	2	164	—	Ellwangen.
43	84	1	1	13	35	69	3	5	134	8	Gaildorf.
27	32	1	4	24	20	73	5	2	181	—	Gerabronn.
33	175	2	3	26	64	62	7	3	211	—	Gmünd.
32	47	1	2	—	22	40	11	3	254	1	Hall.
21	214	1	3	36	63	84	14	5	337	—	Heidenheim.
59	62	3	4	26	36	61	7	5	174	—	Künzelsau.
22	38	—	1	23	20	69	5	2	170	4	Mergentheim.
34	97	—	1	11	34	62	6	3	196	—	Neresheim.
16	155	2	—	17	22	74	15	1	162	2	Öhringen.
100	87	1	3	18	38	52	5	6	162	4	Schorndorf.
54	45	1	—	14	16	58	7	3	140	4	Welzheim.
490	**1 460**	**23**	**30**	**282**	**531**	**887**	**110**	**48**	**2 675**	**24**	**Jagstkreis.**
46	225	7	2	53	84	74	13	5	162	2	Biberach.
37	209	1	—	16	53	62	6	3	76	2	Blaubeuren.
33	234	1	1	45	58	91	13	2	136	5	Ehingen.
9	246	—	5	34	66	109	8	1	124	1	Geislingen.
40	334	1	1	24	52	89	17	6	291	1	Göppingen.
38	89	2	2	21	34	53	4	1	183	2	Kirchheim.
15	238	—	2	25	44	64	11	2	161	—	Laupheim.
57	128	—	—	32	85	51	8	5	174	—	Leutkirch.
48	207	—	7	24	27	64	5	2	128	—	Münsingen.
90	159	5	1	63	98	66	13	7	210	2	Ravensburg.
32	129	2	1	25	37	66	9	2	226	—	Riedlingen.
40	184	3	—	33	71	59	17	2	132	—	Saulgau.
19	29	1	—	40	34	39	8	3	236	4	Tettnang.
28	481	1	3	59	75	105	15	12	382	—	Ulm.
37	109	3	4	33	78	67	9	4	160	9	Waldsee.
28	29	1	—	44	59	45	9	6	164	—	Wangen.
597	**3 030**	**28**	**29**	**571**	**955**	**1 104**	**165**	**63**	**2 945**	**28**	**Donaukreis.**
2 771	**9 762**	**116**	**140**	**1 677**	**3 071**	**4 240**	**675**	**323**	**13 297**	**574**	**Württemberg.**
2 304	7 819	118	170	1 718	3 117	4 257	617	363	12 996	423	Im Jahr 1896.
2 435	11 129	146	151	1 562	3 353	4 205	704	340	13 334	437	„ „ 1895.
3 228	8 262	174	173	1 459	3 158	4 323	698	322	13 384	465	„ „ 1894.
3 310	9 815	181	168	1 467	3 350	4 995	647	332	13 977	449	„ „ 1893.
3 622	9 623	192	183	1 474	3 119	4 764	715	349	13 050	629	„ „ 1892.

XIV. 5. Die Todesursachen in 9 württembergischen Städten mit über 15000 Einwohnern im Jahr 1898.[1])

(Veröffentl. des Kaiserl. Gesundheitsamts, Jahrg. 1899 S. 1055.)

Städte	Todesursachen													
	Masern und Röteln	Scharlach	Diphtherie und Krupp	Unterleibstyphus (gastr. und Nervenfieber)	Kindbettfieber	Lungenschwindsucht	Akute Erkrankungen der Atmungsorgane	Akute Darmkrankheiten			Alle übrigen Krankheiten	Gewaltsamer Tod		
								im ganzen	dar. Brechdurchfall im ganzen	dar. Brechdurchfall der Kinder bis 1 Jahr		Verunglückung	Selbstmord	Totschlag
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.
A. Absolute Zahlen.														
Stuttgart m. Oftth. (o. Vororte)	39	13	53	4	6	280	326	300	248	229	1498	26	32	[2]) 1
Ulm	4	—	4	4	—	80	83	127	47	37	407	9	8	—
Heilbronn	25	1	29	4	—	66	84	113	90	80	380	18	18	—
Eßlingen mit Außenorten	5	3	9	—	1	66	75	77	49	47	279	8	6	—
Cannstatt	3	1	8	—	—	53	45	71	69	66	289	9	15	1
Reutlingen	—	—	16	2	1	33	47	88	65	59	233	4	4	—
Ludwigsburg	1	2	3	2	—	25	30	20	14	14	186	8	4	—
Gmünd	2	—	7	1	—	36	5	43	42	37	262	6	1	—
Göppingen	—	1	4	—	1	26	40	67	67	62	185	6	1	—
B. Verhältniszahlen verglichen mit den Durchschnittsergebnissen der Jahre 1886—1895. (Auf 10000 Einwohner berechnet.)														
Stuttgart 1898	2,6	0,9	3,5	0,3	0,4	18,7	21,7	20,0	16,5	15,3	99,9	1,7	2,1	0,1
Stuttgart 1886—95	1,6	1,4	11,1	0,6	0,6	23,7	22,8	21,0	15,4	14,6	101,8	2,3	2,1	0,2
Ulm 1898	1,0	—	1,0	1,0	—	19,3	20,0	30,6	11,3	8,9	98,2	2,2	1,9	—
Ulm 1886—95	1,4	2,9	5,0	0,7	1,0	20,1	19,2	24,2	13,3	12,0	116,1	3,1	3,1	0,2
Heilbronn 1898	7,0	0,3	8,2	1,0	—	18,6	23,6	31,8	25,3	22,5	106,9	5,0	5,0	—
Heilbronn 1886—95	2,9	1,2	3,8	0,6	0,7	29,9	24,4	29,8	22,8	20,8	116,7	4,1	2,6	0,2
Eßlingen 1898	2,0	1,2	3,6	—	0,4	26,4	30,0	30,9	19,6	18,8	111,8	3,2	2,4	—
Eßlingen 1886—95	3,5	3,2	8,4	0,8	0,5	25,2	27,4	22,4	20,9	19,9	114,2	3,3	2,4	0,2
Cannstatt 1898	1,2	0,4	3,3	—	—	22,0	18,7	29,5	28,6	27,4	120,0	3,7	6,2	0,4
Cannstatt 1886—95	2,2	0,7	13,0	0,9	0,7	30,3	28,4	29,7	14,8	14,1	106,8	5,5	5,4	0,9
Reutlingen 1898	—	—	7,8	1,0	0,5	16,1	22,9	43,0	31,7	28,8	113,8	2,0	2,0	—
Reutlingen 1886—95	1,6	1,8	14,1	2,1	1,0	16,9	20,3	34,3	27,6	24,7	129,8	2,6	2,8	0,3
Ludwigsburg 1898	0,5	1,0	1,5	1,0	—	12,6	15,2	10,1	7,1	7,1	94,4	4,1	2,0	—
Ludwigsburg 1886—95	1,0	0,7	5,2	0,5	0,3	15,8	19,4	16,1	15,1	13,9	94,5	2,8	2,6	0,1
Gmünd 1898	1,2	—	4,1	0,6	—	20,9	2,9	24,9	24,4	21,5	151,9	3,5	0,6	—
Gmünd 1886—95	0,7	1,3	11,8	1,4	0,7	32,8	28,6	26,6	20,2	18,2	123,7	2,3	1,2	0,1
Göppingen[3]) 1898	—	0,6	2,3	—	0,6	15,2	23,3	39,1	39,1	36,2	108,0	3,5	0,6	—

[1]) Die Ziffern der Veröffentlichung des Kaiserl. Gesundheitsamts weichen von denjenigen des K. Medizinalkollegiums jeweils mehr oder weniger ab. Bei Stuttgart erklärt sich dies ohne weiteres dadurch, daß das Kaiserl. Gesundheitsamt nur Stuttgart (mit Oftheim) ohne Vororte in den Bereich der Untersuchung zieht, während das K. Medizinalkollegium den ganzen Stadtdirektionsbezirk zu Grunde legt. Die übrigen Differenzen rühren aus der verschiedenartigen Gruppierung der Krankheiten und aus einer verschiedenen Einteilung der Todesursachen in die Krankheitsgruppen her. — [2]) Hinrichtung. — [3]) Göppingen berichtet erstmals im Jahr 1896.

XIV. 6. Aerzte und ärztliches Hilfsperfonal in Württemberg in den Jahren 1872 bis 1897.

(Medizinalbericht von Württemberg für das Jahr 1897 S. 24 f.)

Jahre (Stand vom 31. Dez.)	Ärzte und Wundärzte zuf.	Von der Gefamtzahl (Sp. 2) find: Ärzte (einfchl. der Wundärzte I. Abt. od. Kl.) überhaupt	Ärzte in % der Gefamtzahl (Sp. 2)	Wundärzte (II., III. u. IV. Abt. od. Kl.) überhaupt	Wundärzte in % der Gefamtzahl (Sp. 2)	Zahnärzte	Tierärzte (einfchl. der aktiven Militär-Roßärzte)	Nichtapprobierte Heilkünftler an Menfchen	Nichtapprobierte Heilkünftler an Tieren	Hebammen	Leichenfchauer
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.
			%		%						
1872	1 142	498	44	644	56	20	369	20	7	2 761	.
1875	1 136	535	47	601	53	12	344	52		2 802	1 676
1880	1 042	573	55	469	45	19	314	74	19	2 778	1 706
1885	977	605	62	372	38	16	284	111	27	2 602	1 741
1890	978	686	70	292	30	23	250	156	31	2 514	1 749
1891	972	700	72	272	28	19	245	167	31	2 522	1 760
1892	984	726	74	258	26	19	240	173	31	2 511	1 769
1893	994	749	75	245	25	22	235	182	31	2 502	1 766
1894	1 010	780	77	230	23	26	233	189	32	2 521	1 778
1895	1 013	793	78	220	22	24	229	195	34	2 544	1 782
1896	1 016	812	80	204	20	27	223	197	29	2 516	1 804
1897	1 041	845	81	196	19	29	220	212	31	2 522	1 804

7. Aufnahmen und Abgänge bei den Staatsirrenanftalten in den Jahren 1877 bis 1897. [1])

(Medizinalbericht 1897 S. 66.)

A. Aufnahmen (ohne die ungeheilt wiederholt und ohne die aus anderen Anftalten Aufgenommenen). [2])

Während der Kalenderjahre	a) Form des Irreseins: Melancholie m.	Melancholie w.	Manie m.	Manie w.	Zirkulärer Irrfinn m.	Zirkulärer Irrfinn w.	Primäre Verrücktheit m.	Primäre Verrücktheit w.	Sekundäre Seelenftörung m.	Sekundäre Seelenftörung w.	Paralytifche Seelenftörung m.	Paralytifche Seelenftörung w.	Seelenftörung mit Epilepfie m.	Seelenftörung mit Epilepfie w.	Idiotie und Kretinismus m.	Idiotie und Kretinismus w.	zufammen m.	zufammen w.	überhaupt
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.	17.	18.	19.	20.
1877/78	34	48	36	31	Die in Spalte 6 bis 9 genannten Irrfinnsformen werden erft feit 1885 ausgefchieden.				86	43	8	4	1	—	—	—	165	126	291
1879/81	65	104	55	60					75	55	16	3	1	—	1	1	213	223	436
1882/84	70	134	46	52	.	.	.	.	59	58	26	5	2	—	4	2	207	251	458
zuf. 1877/84	**169**	**286**	**137**	**143**	.	.	.	.	**220**	**156**	**50**	**12**	**4**	—	**5**	**3**	**585**	**600**	**1 185**
Auf je 100 Irre in Sp. 18 bezw. 19 kommen	28,9	47,7	23,4	23,8	.	.	.	.	37,6	26,0	8,5	2,0	0,7	—	0,9	0,5	100	100	.
1885/87	78	128	63	59	3	1	64	35	41	36	23	9	1	2	2	—	275	270	545
1888/90	64	118	59	49	2	7	100	61	48	50	31	3	3	1	10	1	317	290	607
1891	11	25	13	16	—	1	17	23	10	17	6	2	—	—	1	—	58	84	142
1892/93	42	74	46	31	7	4	58	49	54	44	28	9	7	4	9	10	251	225	476
1894	26	58	42	39	5	2	29	36	24	34	14	3	3	5	8	2	151	179	330
1895	22	43	20	23	2	1	34	24	16	26	13	3	4	1	6	1	117	122	239
1896	27	51	29	29	10	3	48	27	26	23	8	5	8	—	11	2	167	140	307
1897	26	51	26	20	4	1	40	26	22	40	14	5	5	1	6	2	143	146	289
zuf. 1885/97	**296**	**548**	**298**	**266**	**33**	**20**	**390**	**281**	**241**	**270**	**137**	**39**	**31**	**14**	**53**	**18**	**1 479**	**1 456**	**2 935**
Auf je 100 Irre in Sp. 18 bezw. 19 u. 20 kommen	20,0	37,6	20,1	18,3	2,2	1,4	26,4	19,3	16,3	18,5	9,3	2,7	2,1	1,0	3,6	1,2	100	100	100
	28,8		19,2		1,8		22,9		17,4		6,0		1,5		2,4				

[1]) Die Fälle von Sänferwahnfinn und der zur Beobachtung eingebrachten Nichtirren und Simulanten find ausgefchieden. — [2]) Bei den Aufnahmen find nach Abt. a—c nur die erften Aufnahmen und die nach vorhergegangener Genefung erfolgten Wiederaufnahmen berückfichtigt; in Abt. d find auch diefe Wiederaufnahmen, fowie die Fälle von Seelenftörung mit Epilepfie unberückfichtigt geblieben. Dagegen find in Abt. a—d außer Betracht gelaffen: die ohne vorherige Genefung wiederholt aufgenommenen und die aus einer anderen Anftalt übernommenen Kranken.

(Noch) XIV. 7. Aufnahmen und Abgänge bei den Staatsirrenanstalten i. d. J. 1877—1897.[1]

(Noch) A. Aufnahmen.[2]

Während der Kalenderjahre	b) Alter bei der Erkrankung														c) Familienstand					
	bis zu 20 J.[6]		21—30 Jahren		31—40 Jahren		41—50 Jahren		51—60 Jahren		61—70 Jahren		71 Jahre u. dar.[3]		ledig		verheiratet		verwitwet oder geschieden	
	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.
1.	21.	22.	23.	24.	25.	26.	27.	28.	29.	30.	31.	32.	33.	34.	35.	36.	37.	38.	39.	40.
1877/78	12	10	45	46	54	33	28	10	15	15	3	8	1 (7)	1 (3)	86	77	74	30	5	19
1879/81	12	24	73	66	64	68	35	32	14	19	8	8	1 (6)	1 (5)	116	114	93	88	4	21
1882/84	21	21	43	63	63	78	45	48	22	28	12	13	1 (13)	— (8)	93	127	103	92	11	32
zus. 1877/84	**45**	**55**	**161**	**175**	**181**	**179**	**108**	**90**	**51**	**62**	**23**	**29**	**3**	**2**	**295**	**318**	**270**	**210**	**20**	**72**
Auf je 100 Irre in Sp. 18 bezw. 19 kommen	7,7	9,2	27,5	29,2	31,0	29,8	18,5	15,0	8,7	10,3	3,9	4,8	0,5 (2,2)	0,3 (1,3)	50,4	53,0	46,2	35,0	3,4	12,0
1885/87	22	15	79	80	69	56	56	57	28	31	14	24	3 (4)	4 (3)	152	131	110	110	13	29
1888/90	40	23	97	93	83	64	43	57	25	33	14	9	2 (13)	6 (5)	175	148	130	112	12	30
1891	4	5	13	20	15	28	13	16	8	8	4	6	1	1	29	39	28	32	1	13
1892/93	40	29	73	56	56	42	40	49	27	28	6	15	9	6	147	131	92	61	12	33
1894	15	18	41	41	38	53	22	29	24	19	7	12	2 (2)	7	87	99	56	53	8	27
1895	12	11	35	24	28	26	19	23	11	23	8	10	— (4)	5	71	60	41	45	5	17
1896	[6]24	[6]9	55	35	34	28	27	30	16	15	3	13	4 (4)	2 (8)	103	79	61	43	3	18
1897	[6]19	[6]10	34	34	32	36	32	24	18	21	7	12	1	9	89	80	45	39	9	27
zus. 1885/97	**176**	**120**	**427**	**383**	**355**	**333**	**252**	**285**	**157**	**178**	**63**	**101**	**22** (27)	**40** (16)	**853**	**767**	**563**	**495**	**63**	**194**
Auf je 100 Irre in Sp. 18 bezw. 19 u. 20 kommen	11,9	8,2	28,9	26,3	24,0	22,9	17,0	19,6	10,6	12,2	4,3	6,9	1,5 (1,8)	2,7 (1,1)	57,7	52,7	38,1	34,0	4,3	13,3
	10,1		27,6		23,4		18,3		11,4		5,6		2,1 (1,5)		55,2		36,0		8,8	

(Noch) A. Aufnahmen.[2] B. Abgänge.[4]

Während der Kalenderjahre	d) Religionsbekenntnis[2]									Im ganzen			Davon							
	Evangelische		Katholiken		Israeliten		Andersgläubige		zus.				genesen		ungeheilt in die Familie entlass.	ungeheilt in ein. and. Anstalt verbracht	gestorben		gebessert	
	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.		m.	w.	zus.	m.	w.			m.	w.		
1.	41.	42.	43.	44.	45.	46.	47.	48.	49.	50.	51.	52.	53.	54.	55.	56.	57.	58.	59.	
1877	103	73	38	36	1	2	—	—	253	97	66	163[5]	56[5]		18[5]	17[5]	36[5]		[5]	36
1878										111	87	198[5]	46[5]		24[5]	40[5]	46[5]		[5]	42
1879										107	101	208			17	46				73
1880	125	140	56	39	3	4	—	—	367	81	70	151	58	87	20	22	57	40		26
1881										102	99	201			21	45				48
1882										88	80	168			15	38				35
1883	123	154	55	53	3	4	1	1	394	87	113	200	73	91	16	58	55	48		35
1884										115	85	200			17	55				32
zus. 1877/84	**351**	**367**	**149**	**128**	**7**	**10**	**1**	**1**	**1 014**	**788**	**701**	**1 489**	**131**	**178**	**148**	**321**	**112**	**88**	**327**	
Auf 100 Irre in Sp. 49 bezw. 52 kommen	70,8		27,3		1,7		0,2		100	.	.	100	102[5]		9,9	21,6	82[5]		22,0	
1885										88	92	180	27,6[5]		20	22	18,9[5]			35
1886	158	149	71	71	2	2	4	—	457	112	103	215	86	98	28	33	78	65		43
1887										112	105	217			29	30				45
1888										146	104	250			35	60				54
1889	184	195	89	53	3	2	3	—	529	167	127	294	85	100	20	80	129	82		51
1890										127	125	252			22	35				43
1891	31	61	19	17	1	1	—	—	130	104	96	200	26	23	16	40	32	26		37
1892	150	153	71	47	4	3	1	—	429	133	119	252	58	64	31	53	92	64		47
1893										214	168	382			31	129				65
1894	99	106	34	35	—	3	1	—	278	213	197	410	40	54	39	67	48	44		118
1895	69	81	30	24	3	—	—	—	207	252	200	452	24	38	83	28	48	38		193
1896	98	78	34	37	3	1	—	1	252	232	195	427	41	37	72	55	44	48		130
1897	90	95	33	36	3	2	—	—	259	246	198	444	38	41	112		43	46		164
zus. 1885/97	**879**	**918**	**381**	**320**	**19**	**14**	**9**	**1**	**2 541**	**2 146**	**1 829**	**3 975**	**398**	**455**	**1 170**		**514**	**413**	**1 025**	
Auf 100 Irre in Sp. 49 bezw. 52 kommen	34,6	36,1	15,0	12,6	0,7	0,5	0,3	0,04	100	.	.	100	10,0	11,4			12,9	10,4	25,8	
	70,7		27,6		1,2		0,4						21,5		29,4		23,3			

[1] [2] siehe S. 199. — [3] Die in Sp. 33 und 34 in Klammern befindlichen Ziffern zeigen die Zahl der Personen mit unbekanntem Alter der Erkrankung an. — [4] Bezieht sich auf sämtliche, sowohl die Erst-, als die Wiederaufgenommenen. — Säuferwahnsinn, Nichtirre und Simulanten sind auch hier ausgeschlossen. — [5] Einschließlich der Fälle von Säuferwahnsinn. — [6] Einschließlich der Fälle, bei welchen die Krankheit angeboren war (Idiotie und Kretinismus), im Jahr 1896 12 m., 2 w.; 1897 6 m, 2 w.

XIV. 8. Die Krankheitsfälle in den Heilanstalten Württembergs im Jahr 1898. (Statistik der Morbidität.)

(Württ. Jahrb. 1898 III. S. 209.)

A. Allgemeine Krankenhäuser mit je mindestens 11 Betten.[1])

Krankheiten bezw. Todesursachen	Krankenhäuser [1])	Bestand zu Anfang des Jahres		Zugang im Laufe des Jahres		Erkrankungsfälle [2]) während des Jahres			Abgang im Laufe des Jahres: überhaupt			Abgang im Laufe des Jahres: davon durch Tod [3])			Auf 100 Erkrankungen kommen Todesfälle
		m.	w.	m.	w.	m.	w.	zus.	m.	w.	zus.	m.	w.	zus.	
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.
I. Entwicklungskrankheiten	a	26	42	109	286	135	328	463	112	272	384	24	42	66	11,44
	b	3	2	50	85	53	87	140	50	79	129	2	1	3	
II. Infektions- und allgemeine Krankheiten	a	201	246	4057	3620	4258	3866	8124	4055	3627	7682	168	129	297	3,94
	b	30	41	452	652	482	693	1175	442	633	1075	31	38	69	
III. Lokalisierte Krankh.:															
1. Krankheiten des Nervensystems	a	118	108	1135	924	1253	1032	2285	1147	921	2068	82	46	128	5,32
	b	25	31	198	147	223	178	401	194	163	357	10	5	15	
2. Krankheiten des Ohrs	a	3	5	131	66	134	71	205	131	68	199	1	1	2	1,19
	b	3	1	28	15	31	16	47	29	14	43	—	1	1	
3. Krankheiten der Augen [4])	a	17	15	355	208	372	223	595	358	209	567	—	—	—	—
	b	5	3	83	75	88	78	166	84	74	158	—	—	—	
4. Krankheiten der Atmungsorgane	a	299	93	3288	1297	3587	1390	4977	3320	1295	4615	264	98	362	7,36
	b	67	21	460	303	527	324	851	468	304	772	42	25	67	
5. Krankheiten d. Zirkulationsorgane	a	73	43	869	536	942	579	1521	861	520	1381	83	69	152	9,78
	b	9	13	171	187	180	200	380	165	184	349	17	17	34	
6. Krankh. des Verdauungs-Apparats	a	120	102	2968	2187	3088	2289	5377	2968	2173	5141	64	49	113	2,26
	b	20	26	496	509	516	535	1051	487	498	985	15	17	32	
7. Krankheiten der Geschlechtsorgane	a	22	48	415	632	437	680	1117	407	637	1044	30	30	60	4,99
	b	13	20	115	398	128	418	546	116	382	498	6	17	23	
8. Krankheiten der äuß. Bedeckungen	a	155	100	3768	1848	3923	1948	5871	3765	1844	5609	6	2	8	0,14
	b	18	18	369	341	387	359	746	362	341	703	1	—	1	
9. Krankheiten der Bewegungsorgane	a	121	81	1788	940	1909	1021	2930	1801	939	2740	2	2	4	0,33
	b	36	25	353	253	389	278	667	358	251	609	3	5	8	
10. Mechanische Verletzungen	a	360	62	5640	923	6000	985	6985	5632	939	6571	77	17	94	1,27
	b	54	5	761	139	815	144	959	764	138	902	6	1	7	
Summe III. 1.—10.	a	1288	657	20357	9561	21645	10218	31863	20390	9545	29935	609	314	923	2,95
	b	250	163	3034	2367	3284	2530	5814	3027	2349	5376	100	88	188	
IV. Anderweit. Krankh. u. unbestimmte Diagnos.	a	14	18	246	160	260	178	438	251	167	418	5	2	7	1,39
	b	2	2	35	25	37	27	64	34	25	59	—	—	—	
Zusammen I.—IV.	a	1529	963	24769	13627	26298	14590	40888	24808	13611	38419	806	487	1293	
	b	285	208	3571	3129	3856	3337	7193	3553	3086	6639	133	127	260	
Im ganzen (a und b)		1814	1171	28340	16756	30154	17927	48081	28361	16697	45058	939	614	1553	3,23

[1]) a Krankenhäuser mit öffentlichem Charakter ohne Ausnahme; b mit privatem Charakter. — [2]) Die Nachweise in dieser Tabelle beziehen sich nicht auf die Personen, sondern auf die behandelten Fälle, so daß also über jede behandelte Krankheitsform ein Eintrag gemacht ist auch dann, wenn mehrfache Krankheitsformen bei einer und derselben Person vorkommen. — [3]) Hier ist nur diejenige Krankheitsform berücksichtigt, welche im gegebenen Falle als Todesursache anzusehen war. — [4]) Mit Einschluß der in der besonderen Abteilung für Augenkranke des Katharinenhospitals zu Stuttgart behandelten Fälle.

(Noch) XIV. 8. Die Krankheitsfälle in den

B. Militärlazarete.

Krankheiten bezw. Todesursachen	Bestand zu Anfang des Jahres	Zugang im Laufe des Jahres	Erkrankungsfälle [1]) während des Jahres	Abgang im Laufe des Jahres: überhaupt	Abgang im Laufe des Jahres: davon durch Tod [2])	Auf 100 Erkrankungen kommen Todesfälle
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.
I. Entwicklungskrankheiten (fällt aus) . .	—	—	—	—	—	—
II. Infektions- und allgemeine Krankheiten .	63	716	779	736	17	2,18
III. Lokalisierte Krankheiten:						
1. Krankheiten des Nervensystems . . .	10	83	93	86	—	—
2. „ „ Ohrs	3	189	192	178	—	—
3. „ der Augen	6	126	132	131	—	—
4. „ „ Atmungsorgane . .	61	710	771	738	10	1,30
5. „ „ Zirkulationsorgane .	12	220	232	214	2	0,86
6. „ des Verdauungsapparats .	24	550	574	563	1	0,17
7. „ der Geschlechtsorgane .	8	48	56	47	1	1,79
8. „ „ äußeren Bedeckungen	41	885	926	870	—	—
9. „ „ Bewegungsorgane .	26	451	477	458	—	—
10. Mechanische Verletzungen	54	1 074	1 128	1 045	1	0,09
Summe III. 1.–10. . .	245	4 336	4 581	4 330	15	0,33
IV. Anderweitige Krankheiten und unbestimmte Diagnosen	23	437	460	433	1	0,22
Im ganzen	**331**	**5 489**	**5 820**	**5 499**	**33**	**0,57**

C. Irrenanstalten.

Krankheitsformen	Anstalten	Bestand zu Anfang des Jahres		Zugang im Laufe des Jahres		Gesamtzahl der während des Jahres verpflegten Kranken			Abgang im Laufe des Jahres: überhaupt			davon durch Tod			Unter den Personen in Sp. 9 sind solche mit nachgewies. Erblichkeit
		m.	w.	m.	w.	m.	w.	zus.	m.	w.	zus.	m.	w.	zus.	
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.
	[3])														
1. Einfache Seelenstörung	a	766	776	323	341	1 089	1 117	2 206	302	342	644	29	55	84	889
	b	368	466	76	105	444	571	1 015	60	92	152	13	20	33	419
2. Paralytische Seelenstörung	a	36	11	37	4	73	15	88	35	5	40	24	4	28	20
	b	11	4	10	2	21	6	27	9	—	9	8	—	8	5
3. Seelenstör. m. Epilepsie, mit Hysteroepilepsie .	a	25	22	55	29	80	51	131	52	33	85	1	—	1	49
	b	35	25	1	2	36	27	63	4	3	7	1	2	3	21
4. Imbecillität (angebor.), Idiotie, Kretinismus .	a	44	27	33	31	77	58	135	29	24	53	—	1	1	55
	b	18	30	6	2	24	32	56	4	3	7	2	2	4	25
5. Delirium potatorum .	a	3	—	13	1	16	1	17	12	1	13	—	1	1	3
	b	4	1	8	3	12	4	16	7	2	9	—	—	—	9
6. Nicht geisteskrank . .	a	4	2	33	30	37	32	69	33	31	64	—	—	—	13
	b	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Zusammen 1.–6. . .	a	878	838	494	436	1 372	1 274	2 646	463	436	899	54	61	115	1 029
	b	436	526	101	114	537	640	1 177	84	100	184	24	24	48	479
Im ganzen (a und b)		1 314	1 364	595	550	1 909	1 914	3 823	547	536	1 083	78	85	163	1 508 [4])

[1]) [2]) Wie Anm. 2 und 3 auf voriger Seite. — [3]) a Irrenanstalten mit öffentlichem, b mit privatem Charakter. — [4]) Darunter 762 männliche und 746 weibliche.

Heilanstalten Württembergs im Jahr 1898.

D. Augenheilanstalten.[1])

Erkrankungen	Anstalten	Bestand zu Anfang des Jahres		Zugang im Laufe des Jahres		Erkrankungsfälle[3]) während des Jahres			Abgang im Laufe des Jahres		
		m.	w.	m.	w.	m.	w.	zus.	m.	w.	zus.
1.	2.[2])	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.
1. der Augenlider	a	1	1	49	25	50	26	76	50	26	76
	b	9	2	53	43	62	45	107	60	41	101
2. der Thränenorgane	a	—	1	6	4	6	5	11	6	5	11
	b	1	1	22	25	23	26	49	19	25	44
3. der Orbitalgebilde	a	1	—	4	3	5	3	8	5	3	8
	b	1	—	9	11	10	11	21	8	11	19
4. der Bindehaut	a	3	—	49	28	52	28	80	51	27	78
	b	6	3	114	101	120	104	224	116	97	213
5. der Cornea	a	2	8	137	165	139	173	312	135	168	303
	b	15	18	304	267	319	285	604	301	267	568
6. der Iris	a	2	2	28	25	30	27	57	30	23	53
	b	5	4	106	111	111	115	226	102	109	211
7. der Chorioidea	a	3	3	35	30	38	33	71	37	28	65
	b	2	4	52	59	54	63	117	46	56	102
8. der Retina mit dem Sehnerven	a	4	2	35	16	39	18	57	36	15	51
	b	4	4	72	47	76	51	127	73	48	121
9. des Linsensystems	a	3	3	137	100	140	103	243	131	100	231
	b	11	4	143	172	154	176	330	143	165	308
10. des Glaskörpers	a	1	—	8	1	9	1	10	9	1	10
	b	1	—	23	16	24	16	40	20	15	35
11. der Augenmuskeln	a	—	—	12	11	12	11	23	12	11	23
	b	3	—	49	61	52	61	113	51	59	110
12. Neubildungen / Verletzungen des Bulbus	a	5	—	125	84	130	84	214	123	83	206
	b	7	2	163	47	170	49	219	160	48	208
13. Refraktionsanomalien	a	—	1	21	24	21	25	46	21	21	42
	b	2	1	133	138	135	139	274	134	134	268
14. Akkomodationsanomalien	a	—	—	2	1	2	1	3	2	1	3
	b	—	—	7	10	7	10	17	7	10	17
15. Krankheiten der Lederhaut	a	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	b	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
16. Glaukom	a	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	b	—	—	6	6	6	6	12	4	4	8
Zusammen 1.—16.	a	25	21	648	517	673	538	1 211	648	512	1 160
	b	67	43	1 256	1 114	1 323	1 157	2 480	1 244	1 089	2 333
Im ganzen (a und b)		92	64	1 904	1 631	1 996	1 695	3 691	1 892	1 601	3 493

E. Entbindungsanstalten.[4])

	insgesamt
Zahl der Anstalten	10 (7)[4])
„ „ Betten	151 (36)
„ „ Entbundenen überhaupt	1 144 (75)
Davon erkrankt an Kindbettfieber (insges. 0,52 %)	6 (0)
Davon gestorben an Kindbettfieber	4 (0)

	insgesamt
Zahl der mittels geburtshilflicher Operation Entbundenen	163 (6)
Davon gestorben (insges. 4,29 %)	7 (0)
„ „ Neugeborenen — ohne die Fälle von Abortus —	1 143 (74)
Dav. totgeb. (insges. 4,46 %)	51 (2)
Davon gestorben (insges. 5,86 % der Lebendgebor.)	64 (9).

[1]) Mit Ausschluß der besonderen Abteilung für Augenkranke des Katharinenhospitals zu Stuttgart, welche bei der Gesamterhebung der Morbidität in den allgemeinen Krankenhäusern berücksichtigt ist; vrgl. Anm. 4 auf Seite 201. — [2]) a Anstalten mit öffentlichem, b mit privatem Charakter. — [3]) Siehe Anm. 2 auf Seite 201. — [4]) Darunter ( ) mit privatem Charakter.

XV. Juſtizweſen.

1. Allgemeine Geſchäftsſtatiſtik der Juſtizverwaltung in Württemberg für die Jahre 1894 bis 1898.

(„Überſicht über die Verwaltung der Rechtspflege im Königreich Württemberg in dem Jahre 1898“, herausgegeben von dem K. Juſtizminiſterium, Stuttg. 1899; auch „Bericht des Juſtizminiſteriums an den König, betreffend die Verwaltung der Rechtspflege in dem Jahre 1898“, veröffentl. in der beſ. Beilage zum Staats-Anzeiger vom 26. Sept. 1899 Nr. 224. — Württ. Jahrb. 1898 III. S. 215.)

Vorbemerkungen.

Die Zahl der Gerichtseingeſeſſenen des Königreichs Württemberg beträgt nach der Volkszählung vom 2. Dezember 1895 2081151. Amtsgerichte beſtehen 64, Landgerichte 8, hiezu 1 Oberlandesgericht; auf 1 Amtsgericht kommen durchſchnittlich 32518, auf 1 Landgericht 260144 Gerichtseingeſeſſene. Die Zahl der Richter beträgt am 1. Januar 1899 281, die Zahl der bei den Gerichten zugelaſſenen Rechtsanwälte am 1. Januar 1899 217; auf je 100000 Gerichtseingeſeſſene kommen 13,5 Richter und 10,4 Rechtsanwälte. Notariate beſtehen 162, nämlich 70 Gerichts- und 92 Amtsnotariate.

I. Verwaltung der ordentlichen ſtreitigen Gerichtsbarkeit.

	Jahre				
A. Gemeindegerichte.	1894	1895	1896	1897	1898
1. Schuldklagſachen waren anhängig	48 168	47 686	49 763	50 204	51 514
2. Bürgerliche Rechtsſtreitigkeiten waren angefallen	7 287	6 911	7 328	7 318	7 049
wurden beendigt { durch Entſcheidung	2 462	2 344	2 535	2 643	2 562
wurden beendigt { auf andere Weiſe	4 392	4 128	4 302	4 254	4 063
zuſammen	6 854	6 472	6 837	6 897	6 625
Anhang. Bei den Gewerbegerichten (vrgl. VII 12.) ſind Rechtsſtreitigkeiten angefallen	1 854	1 867	1 923	2 008	2 054
wurden beendigt { durch Entſcheidung	*487*	*430*	*474*	*486*	*284*
wurden beendigt { auf andere Weiſe	*1 324*	*1 383*	*1 388*	*1 456*	*1 674*
zuſammen	1 811	1 813	1 862	1 942	1 958
B. Amtsanwaltſchaften.					
1. Gemeine Strafſachen waren anhängig	10 923	10 818	11 160	11 059	11 355[1]
wurden beendigt:					
a) durch Zurückweiſung der Anzeigen, Einſtellung des Vorverfahrens oder Nichteröffnung des Hauptverfahrens	4 032	4 104			
b) durch Eröffnung des Hauptverfahrens oder durch Strafbefehl	6 185	5 994	10 451	10 375	10 311
2. Forſtrügeſachen, in welchen das Hauptverfahren eröffnet, bezw. ein Strafbefehl erlaſſen wurde, waren zu behandeln	8 656	5 516	5 398	5 818	5 354
3. Steuerſtrafſachen, Fälle wie zu 2	39	77	70	70	42
4. Zollſtrafſachen, desgleichen	1	—	1	—	1
5. Poſtſtrafſachen, desgleichen	2	5	4	4	5
C. Amtsgerichte.					
1. Zivilſachen.					
a) Anhängig gewordene Mahnſachen	73 883	75 809	76 662	82 123	84 166
b) Erteilte Zahlungsbefehle	73 849	75 781	76 637	82 082	84 136
c) Anhängig gewordene gewöhnliche Prozeſſe, Urkundenprozeſſe, Entmündigungsſachen, Aufgebotsſachen, Arreſte und einſtweilige Verfügungen	29 340	29 755	30 670	32 891	34 922
d) Angefallene Zwangsverſteigerungen von Gegenſtänden des unbeweglichen Vermögens	1 240	1 371	1 521	1 479	1 508

[1]) Darunter neu angefallen 10 643.

	Jahre				
e) Anhängige Konkurſachen	1894	1895	1896	1897	1898
überjährige	*232*	*266*	*270*	*324*	*307*
neu angefallen	*411*	*421*	*492*	*465*	*495*
zuſammen	643	687	762	789	802
beendigt	377	417	438	482	487
„eröffnete“ Konkursverfahren [1])	357	343	404	378	400
2. Strafſachen.					
a) In Forſtrügeſachen ergangene Strafbefehle	7 459	5 059	5 189	5 771	5 274
b) Anhängige Privatklageſachen	5 653	5 352	5 614	5 638	5 685
darunter neu angefallen	*5 022*	*4 764*	*5 026*	*4 982*	*5 041*
c) Anträge auf Erlaß von Strafbefehlen mit Ausſchluß der Forſtrügeſachen	4 059	4 028	4 274	4 001	3 797
darunter neu angefallen	*3 933*	*3 894*	*4 066*	*3 875*	*3 639*
d) Anhängige Anklageſachen wegen Vergehen und Übertretungen	13 864	13 132	14 467	15 106	15 121
darunter neu angefallen	*12 444*	*11 941*	*13 209*	*13 714*	*13 579*
e) Anhängige Vorunterſuchungen	1 494	1 404	1 351	1 244	1 217
darunter neu angefallen	*1 372*	*1 285*	*1 246*	*1 153*	*1 114*
b) bis e) Anhängige Unterſuchungen zuſammen	25 070	23 916	25 706	25 989	25 820
darunter neu angefallen	*22 771*	*21 884*	*23 547*	*23 724*	*23 373*
f) Einzelne richterliche Anordnungen, insbeſondere infolge von Anträgen der Staatsanwaltſchaft auf Vornahme richterlicher Unterſuchungshandlungen, waren zu treffen	25 798	25 805	28 067	27 076	27 197
Durch Urteile der Amtsgerichte und Schöffengerichte [2]) verurteilte Perſonen	13 307 (76,07 %)	12 470 (76,72 %)	14 036 (77,0 %)	14 147 (76,64 %)	14 106 (77,74 %)
freigeſprochene Perſonen	4 185 (23,93 %)	3 785 (23,28 %)	4 193 (23,0 %)	4 311 (23,36 %)	4 040 (22,26 %)

D. Landgerichte.

1. Zivilſachen.

I. Inſtanz.

a) Vor den Zivilkammern anhängig gewordene gewöhnliche Prozeſſe, Urkundenprozeſſe, Arreſte und einſtweilige Verfügungen	3 463	3 322	3 748	4 350	4 752
b) Anhängig gewordene Eheſachen [3])	262	282	262	301	267
In den beendeten Eheſachen lauten rechtskräftig gewordene Urteile auf					
Nichtigkeit der Ehe	*3*	*1*	*2*	[4]) *2*	*1*
Ungültigkeit der Ehe	*2*	*5*	*5*	[4]) *1*	*3*
Eheſcheidung	*133*	*167*	*134*	[4]) *138*	*144*
c) Anhängig gewordene Entmündigungsſachen	3	7	4	9	6
d) Anhängig gewordene Rechtsſtreitigkeiten vor der Kammer für Handelsſachen in Stuttgart	496	427	577	719	716
Im ganzen	4 224	4 038	4 591	5 379	5 741

II. Inſtanz (Berufungsinſtanz).

Anhängig gewordene gewöhnliche Prozeſſe und Urkundenprozeſſe	819	803	801	818	912

2. Strafſachen.

a) Von der Staatsanwaltſchaft ohne weiteres Verfahren zurückgewieſene oder an die zuſtändige Behörde abgegebene Anträge und Anzeigen	3 810	3 879	4 345	4 246	4 959
b) Vorverfahren waren anhängig	25 647	25 459	28 051	29 250	29 479
wurden beendigt	22 982	22 428	25 006	26 389	26 511

[1]) Vrgl. §§ 100, 102 der Konkursordnung vom 10. Febr. 1877 (R.Geſ.Bl. S. 351). — [2]) Ausgenommen diejenigen Verurteilungen, bezüglich deren es bei der Erlaſſung von Strafbefehlen bewendete. — [3]) Siehe auch die Tabelle XV. 7. S. 216. — [4]) Nicht 1, 10, 214, wie in der betr. Ueberſicht über die Verwaltung der Rechtspflege und in der betr. Beilage zum Staats-Anzeiger angegeben.

	Jahre				
	1894	1895	1896	1897	1898
c) Hauptverfahren in I. Instanz.					
aa) Vor den Schwurgerichten waren anhängig	266	255	264	284	304
wurden beendigt	250	243	244	262	285
bb) Vor den Strafkammern waren anhängig	3 793	3 582	3 667	3 729	3 770
wurden beendigt	3 407	3 185	3 233	3 262	3 426
d) Berufungen waren anhängig	1 486	1 408	1 566	1 658	1 646
wurden beendigt	1 341	1 281	1 427	1 517	1 503
Von den Schwurgerichten verurteilte Personen	251 [1] (64,19 %)	211 [2] (73,26 %)	218 [3] (74,4 %)	268 (78,13 %)	313 [4] (77,86 %)
freigesprochene Personen	140 (35,81 %)	77 (26,74 %)	75 (25,6 %)	75 (21,87 %)	89 (22,14 %)
Von den Strafkammern in I. Instanz verurteilte Personen	3 370 (87,19 %)	3 098 (88,49 %)	3 271 (89,08 %)	3 196 (88,12 %)	3 444 (89,83 %)
freigesprochene Personen	495 (12,81 %)	403 (11,51 %)	401 (10,92 %)	431 (11,88 %)	390 (10,17 %)
E. Oberlandesgericht in Stuttgart.					
1. Zivilsachen.					
a) In der Berufungsinstanz anhängig gewordene gewöhnliche Prozesse, Urkundenprozesse, Ehe- u. Entmündigungsprozesse	321	289	308	365	372
b) Beschwerden in bürgerlichen Rechtssachen und im Konkursverfahren	88	93	104	116	127
2. Strafsachen.					
a) Revisionen waren anhängig	73	86	83	73	80
wurden erledigt	69	85	83	73	75
Urteile ergingen auf Aufhebung des vorinstanzlichen Urteils	7	7	6	9	8
Verwerfung der Revision	38	47	56	41	53
b) Beschwerden waren anhängig	93	62	78	76	93
wurden erledigt	92	62	77	73	89
Durch Entscheidung für begründet erklärte Beschwerden	14	6	14	14	20
Durch Entscheidung für unbegründet erklärte Beschwerden	65	44	53	51	61
c) Anträge auf Erhebung der öffentlichen Klage (§ 170 der St.P.O.) wurden gestellt	4	6	9	5	9
für begründet erklärt	—	—	1	—	1
II. Verwaltung der nichtstreitigen Gerichtsbarkeit.					
1. Gerichts- und Amtsnotariate.					
a) Inventuren und Teilungen waren zu erledigen	49 523	46 968	46 534	47 994	47 779
wurden erledigt	47 832	45 316	44 939	46 291	46 236
darunter privatim	6 580 (13,76 %)	6 707 (14,80 %)	6 918 (13,17 %)	7 725 (16,69 %)	8 098 (17,51 %)
b) Vormundschaftsrechnungen waren zu erledigen	20 826	20 755	20 466	20 374	20 433
wurden erledigt	20 771	20 727	20 443	20 350	20 402
2. Amtsgerichte. Vormundschaftsrechnungen a) waren zu revidieren	19 900	19 535	19 819	18 852	19 264
wurden revidiert	19 464	18 774	19 313	18 218	18 885
b) waren abzuhören	21 957	21 243	21 698	20 619	20 904
wurden abgehört	20 634	19 255	20 112	19 065	19 287
3. Zivilkammern der Landgerichte.					
a) Inventuren, Eheverträge und Teilungen (Exemter) waren zu erledigen	32	31	24	22	25
wurden erledigt	20	22	15	14	20
b) Zu beaufsichtigende Kuratelen und Administrationen	34	35	36	31	33
Davon hörten auf	2	2	9	2	6
c) Kuratel- und Administrationsrechnungen aa) waren zu revidieren	29	33	27	28	27
wurden revidiert	28	32	25	26	26
bb) waren abzuhören	30	34	28	29	29
wurden abgehört	28	32	25	23	26

[1]) Im Jahr 1894 wurden 3 Todesurteile gefällt, je wegen Mords, jedoch in allen Fällen in lebenslängliche Zuchthausstrafe umgewandelt. — [2]) Im Jahr 1895 wurden 5 Todesurteile gefällt, je wegen Mords, 2 wurden durch Enthauptung vollzogen, die übrigen in lebenslängliche Zuchthausstrafe umgewandelt. — [3]) Im Jahr 1896 wurden 3 Todesurteile gefällt, je wegen Mords, 1 wurde durch Enthauptung vollzogen, die übrigen dagegen in lebenslängliche Zuchthausstrafe umgewandelt. — [4]) Im Jahr 1898 wurden 4 Todesurteile gefällt, je wegen Mords, 1 wurde durch Enthauptung vollzogen, die übrigen in lebenslängliche Zuchthausstrafe verwandelt.

XV. 2. Vergleichende Überſicht über die Geſchäftsthätigkeit der württ. Gerichte in Bezug auf Prozeßſachen während der 10 Jahre 1889—1898.[1])

(„Überſicht über die Verwaltung der Rechtspflege im Königreich Württemberg in dem Jahre 1898“, herausgeg. von dem K. Juſtizminiſterium, Stuttg. 1899; auch „Bericht des Juſtizminiſteriums an den König, betreffend die Verwaltung der Rechtspflege in dem Jahre 1898“, veröffentlicht in der beſ. Beilage zum Staats-Anzeiger vom 26. Sept. 1899 Nr. 224. — Württ. Jahrb. 1898 III. S. 223.)

Prozeßſachen	1889	1890	1891	1892	1893	1894	1895	1896	1897	1898
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.
I. Amtsgerichte.										
A. Anfall.										
Zivilprozeſſe	25 066	26 457	26 825	28 128	27 567	29 340	29 755	30 670	32 891	34 922
Konkursprozeſſe	379	391	421	453	361	411	421	492	465	495
Unterſuchungen	20 177	19 387	19 800	22 192	23 483	22 771	21 884	23 547	23 724	23 373
zuſ. . .	45 622	46 235	47 046	50 773	51 411	52 522	52 060	54 709	57 080	58 790
B. Erledigungen.[1])[2])										
Konkursprozeſſe	367	389	361	469	379	377	417	438	482	487
Unterſuchungen	19 979	19 338	19 718	21 811	23 318	23 038	21 752	23 453	23 546	23 264
C. Rückſtand.[1])										
Konkursprozeſſe	204	206	266	250	232	266	270	324	307	315
Unterſuchungen	1 626	1 675	1 752	2 133	2 298	2 032	2 164	2 253	2 443	2 556
II. Landgerichte.										
1. Zivilſachen.										
Anfall:										
I. Inſtanz	3 322	3 803	3 961	4 383	4 141	4 224	4 038	4 591	5 379	5 741
II. Inſtanz	736	671	734	749	711	819	803	801	818	912
zuſ. . .	4 058	4 474	4 695	5 132	4 852	5 043	4 841	5 392	6 197	6 653
2. Strafſachen.										
a) Liſten der Staatsanwaltſchaften für Vorverfahren:										
Anfall	22 837	22 471	23 980	25 624	26 834	26 725	26 673	29 365	30 451	31 577
Erledigungen[2]) . . .	22 845	22 268	23 715	25 608	26 574	26 792	26 307	29 351	30 635	31 470
Rückſtand[2])	1 994	2 193	2 455	2 471	2 731	2 665	3 031	3 045	2 861	2 968
b) Hauptverfahren bei den Strafkammern:										
anhängig { I. Inſtanz	3 540	3 288	3 256	3 473	3 727	3 793	3 582	3 667	3 729	3 770
anhängig { II. Inſtanz	1 143	1 233	1 170	1 353	1 379	1 486	1 408	1 566	1 658	1 646
erledigt { I. Inſtanz	3 267	2 935	3 034	3 133	3 307	3 407	3 185	3 232	3 262	3 426
erledigt { II. Inſtanz	1 025	1 130	1 096	1 197	1 189	1 341	1 281	1 427	1 517	1 503
Rückſtand { I. Inſtanz	273	353	222	340	420	386	397	434	467	344
Rückſtand { II. Inſtanz	118	103	74	156	190	145	127	139	141	143
c) Schwurgerichts-Urteile	277	223	266	250	259	245	245	240	256	278
Rückſtand	11	18	13	15	19	16	12	20	22	19
III. Oberlandesgericht.										
1. Zivilſachen.										
Anfall	214	246	242	274	291	321	289	308	365	372
2. Strafſachen.										
Reviſionen:										
Anfall	58	52	63	68	84	71	82	82	73	80
Erledigungen[2]) . . .	56	55	63	66	85	69	85	83	73	75
Rückſtand	3	—	—	3	2	4	1	—	—	5

[1]) Im Zivilfach wird zufolge der im Reichsjuſtizamt für die einſchlägige Statiſtik aufgeſtellten Formulare die Zahl der Erledigungen und der Rückſtände ſeit 1881 nicht mehr erhoben; vrgl. hierüber Württ. Jahrb. 1883 I. S. 133. — [2]) An neu angefallenen und älteren Sachen.

XV. 3. Stand und Bewegung der Gefangenenbevölkerung in den gericht-

(Bericht des Juſtizminiſteriums an den König, betr. die Verwaltung und den Zuſtand der gerichtlichen
in der Beilage zum Staatsanzeiger vom 9. Februar 1900

Stand, Zugang und Abgang der Gefangenenbevölkerung	Ge-samt-zahl	Strafart					Urſache der					
		Zuchthaus		Gefängnis	Feſtungshaft	Haft [2])	Verbrechen u. Vergehen gegen den Staat und die öffentliche Ordnung [4])	Meineid [5])	Verbrechen u. Vergehen gegen die Sittlichkeit [6])	Verbrechen u. Vergehen gegen das Leben [7])	Körperverletzung [8])	Verbrechen u. Vergehen gegen das Eigentum [9])
		lebenslänglich	zeitlich									
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.
Stand am 31. März 1898	**1 861**	**28**	**722**	**1 067**	**4**	**40**	**85**	**38**	**237**	**100**	**184**	**799**
Im Laufe des Verwaltungsjahrs 1898 ſind												
zugegangen:												
a) neu eingeliefert	3 134	3	310	2 407	3	411	230	48	317	54	456	962
b) von Unterſuchungsbehörden, Irrenanſtalten, nach bewilligter Strafunterbrechung, als entwichen etc. zurückgeliefert	315	2	82	219	4	8	21	7	23	11	35	102
c) von andern Strafanſtalten übernommen	118	—	8	110	—	—	11	—	16	3	29	32
zuſ. a)—c) . .	3 567	5	400	2 736	7	419	262	55	356	68	520	1 096
abgegangen:												
a) nach abgelaufener Strafzeit entlaſſen	2 863	—	246	2 221	6	390	226	19	261	38	409	945
b) infolge von Begnadigung entlaſſen	83	3	9	70	—	1	2	5	18	9	7	15
c) geſtorben	19	1	9	9	—	—	—	—	4	2	1	8
d) entwichen	6	—	2	3	—	1	1	—	—	—	—	2
e) vorläufig entlaſſen [1]) . . .	119	—	53	66	—	—	—	10	30	8	31	18
f) an andere Strafanſtalten abgegeben	118	—	8	110	—	—	13	—	15	3	28	33
g) an Irrenanſtalten abgegeben	4	1	3	—	—	—	—	—	—	1	—	3
h) an Unterſuchungsbehörden abgegeben, infolge bewilligter Strafunterbrechung beurlaubt etc.	319	—	74	229	5	11	21	8	23	8	33	94
zuſ. a)—h) . .	3 531	5	404	2 708	11	403	263	42	351	69	509	1 118
Verbleibt Stand am 31. März 1899 [14])	**1 897**	**28**	**718**	**1 095**	—	**56**	**84**	**51**	**242**	**99**	**195**	**777**
Somit gegenüber dem Stand vom 31. März 1898												
Zunahme . .	36	—	—	28	—	16	—	13	5	—	11	—
Abnahme . .	—	—	4	—	4	—	1	—	—	1	—	22

[1]) St.G.B. §§ 23 ff. — [2]) Art. 3 Abſ. 3 des Polizeiſtrafgeſetzes vom 27. Dez. 1871. — [3]) Gefangene, welche eine oder mehrere Strafen wegen verſchiedener Verbrechen oder Vergehen verbüßen, ſind nur in einer der Spalten 8—13 aufgeführt, und zwar richtet ſich die Aufnahme nach demjenigen Delikt, für welches die Einſatzſtrafe (R.St.G.B. §§ 71—79) oder überhaupt die ſchwerſte Strafe zu verbüßen iſt. — [4]) 2. Teil, Abſchnitt I—VII d. St.G.B. — [5]) 2. Teil, Abſchnitt IX d. St.G.B. — [6]) 2. Teil, Abſchnitt XIII d. St.G.B. — [7]) 2. Teil, Abſchnitt XVI d. St.G.B. — [8]) 2. Teil, Abſchnitt XVII d. St.G.B. — [9]) 2. Teil, Abſchnitt XIX—XXI d. St.G.B. — [10]) 2. Teil, Abſchnitt XXII—XXIV d St.G.B. bezw. §§ 209—214 der Reichs-Konk.-Ord. —

lichen Strafanſtalten Württembergs im Verwaltungsjahr 1898.

Strafanſtalten des Königreichs während des Zeitraums vom 1. April 1898 bis 31. März 1899, veröffentlicht Nr. 33. — Württ. Jahrb. 1898 III. S. 218.)

Verurteilung[3])						Frühere Beſtrafungen wegen Verbrechen und Vergehen[13])								Geſchlecht	
				Militäriſche Verbrechen und Vergehen					Die Rückfälligen wurden letztmals beſtraft wegen:						
Betrug etc.[10])	Gemeingefährliche Verbrechen u. Vergehen[11])	Verbrechen u. Vergehen im Amt[12])	Übrige Verbrechen und Vergehen d. bürgerl. St.G.B. und der ſonſtigen bürgerl. Strafgeſetze	Deſertion	Andere militär. Verbrechen und Vergehen	Erſtmals beſtraft	Erſtmals rückfällig	Mehrmals rückfällig	Verbrechen und Vergehen gegen die Sittlichkeit[6])	Verbrechen und Vergehen gegen Leib u. Leben[7])[8])	Diebſtahl etc.[9])	Betrug etc.[10])	Sonſtige Verbrechen und Vergehen	Männlich	Weiblich
14.	15.	16.	17.	18.	19.	20.	21.	22.	23.	24.	25.	26.	27.	28.	29.
252	**58**	**28**	**75**	**3**	**2**	**751**	**323**	**787**	**54**	**88**	**527**	**217**	**224**	**1 627**	**234**
439	23	26	573	3	3	1 656	481	997	60	46	613	220	539	2 773	361
77	3	8	28	—	—	138	57	120	2	3	79	48	45	279	36
18	2	3	4	—	—	67	17	34	4	—	13	9	25	118	—
534	28	37	605	3	3	1 861	555	1 151	66	49	705	277	609	3 170	397
394	10	17	542	2	—	1 471	461	931	62	62	579	206	483	2 523	340
7	3	9	5	1	2	77	3	3	—	—	5	—	1	66	17
2	—	2	—	—	—	7	1	11	—	1	7	3	1	19	—
1	—	—	2	—	—	1	4	1	—	—	2	1	2	6	—
6	12	3	1	—	—	100	14	5	—	1	5	3	10	105	14
19	1	2	4	—	—	71	13	34	4	8	11	9	15	117	1
—	—	—	—	—	—	—	—	4	—	—	4	—	—	3	1
91	3	6	32	—	—	144	55	120	1	5	79	44	46	283	36
520	29	39	586	3	2	1 871	551	1 109	67	77	692	266	558	3 122	409
266	**57**	**26**	**94**	**3**	**3**	741	**327**	**829**	**53**	**60**	**540**	**228**	**275**	**1 675**	**222**
14	—	—	19	—	1	—	4	42	—	—	13	11	51	48	—
—	1	2	—	—	—	10	—	—	1	28	—	—	—	—	12

[11]) 2. Teil, Abſchnitt XXVII d. St.G.B. — [12]) 2. Teil, Abſchnitt XXVIII d. St.G.B. — [13]) Als rückfällig werden diejenigen Gefangenen betrachtet, welche zuvor eine Landesgefängnis- (Zuchtpolizeihaus-, Kreisgefängnis-), Feſtungshaft (Feſtungsarreſt-) oder Zuchthaus- (Arbeitshaus-) Strafe erſtanden haben. Gefangene, welche eine ſolche Strafe noch nicht erſtanden haben, ſind unter den erſtmals Beſtraften aufgeführt. — [14]) Der höchſte Gefangenenſtand betrug im Verwaltungsjahr 1898 2055, der niedrigſte 1683 Gefangene; der tägliche Durchſchnittsſtand war 1858,3 Gefangene.

(Noch) XV. 3. Stand und Bewegung der Gefangenenbevölkerung in den

Stand, Zugang und Abgang der Gefangenenbevölkerung	Alter[2])							Familienſtand[3])						
	Bis zum (vollendeten) 18. Lebensjahr	Vom (begonn.) 19. bis zum (vollendet.) 29. Lebensjahr	Vom 30. bis zum 39. Lebensjahr	Vom 40. bis zum 49. Lebensjahr	Vom 50. bis zum 59. Lebensjahr	Vom 60. bis zum 69. Lebensjahr	Vom (begonnenen) 70. Lebensjahr an	Ehelich geboren	Unehelich geboren	Ledig	Verheiratet	Verwitwet	Geſchieden	Unverehel. Frauensperſonen, die geboren haben
1.	30.	31.	32	33.	34.	35.	36.	37.	38.	39.	40.	41.	42.	43.
Stand vom 31. März 1898 . . .	**102**	**904**	**409**	**238**	**147**	**49**	**12**	**1 484**	**377**	**1 351**	**407**	**79**	**24**	**79**
Im Laufe des Verwaltungsjahrs 1898 ſind														
zugegangen:														
a) neu eingeliefert	303	1 445	653	372	251	99	11	2 657	477	2 353	648	118	15	103
b) von Unterſuchungsbehörden, Irrenanſtalten, nach bewilligter Strafunterbrechung, als entwichen etc. zurückgeliefert	21	148	76	45	22	3	—	277	38	211	93	6	5	9
c) von anderen Strafanſtalten übernommen	2	69	13	11	8	9	6	104	14	81	28	9	—	—
zuſ. a)—c) . .	326	1 662	742	428	281	111	17	3 038	529	2 645	769	133	20	112
abgegangen:														
a) nach abgelaufener Strafzeit entlaſſen	312	1 300	596	325	242	81	7	2 388	475	2 199	537	104	23	81
b) infolge von Begnadigung entlaſſen	3	33	23	11	8	2	3	76	7	39	40	4	—	6
c) geſtorben	—	6	2	3	3	4	1	16	3	11	4	4	—	—
d) entwichen	1	4	1	—	—	—	—	6	—	4	2	—	—	—
e) vorläufig entlaſſen[1]) . . .	4	60	23	17	11	4	—	108	11	67	45	5	2	6
f) an andere Strafanſtalten abgegeben	—	76	7	10	10	10	5	106	12	83	25	10	—	—
g) an Irrenanſtalten abgegeben	—	1	3	—	—	—	—	4	—	3	1	—	—	—
h) an Unterſuchungsbehörden abgegeben, infolge bewilligter Strafunterbrechung beurlaubt etc.	20	147	78	48	23	3	—	277	42	209	98	7	5	11
zuſ. a)—h) . .	340	1 627	733	414	297	104	16	2 981	550	2 615	752	134	30	104
Verbleibt Stand vom 31. März 1899	**88**	**939**	**418**	**252**	**131**	**56**	**13**	**1 541**	**356**	**1 381**	**424**	**78**	**14**	**87**
Somit gegenüber dem Stand vom 31. März 1898														
Zunahme	—	35	9	14	—	7	1	57	—	30	17	—	—	8
Abnahme	14	—	—	—	16	—	—	—	21	—	—	1	10	—

[1]) St.G.B. §§ 23 ff. — [2]) Maßgebend für die Beſtimmung des Alters iſt der Zeitpunkt des begangenen Verbrechens oder Vergehens. — [3]) Maßgebend für die Beſtimmung der ehelichen Verhältniſſe und der Kenntniſſe iſt der Zeitpunkt der Einlieferung in die Strafanſtalt.

gerichtlichen Strafanstalten Württembergs im Verwaltungsjahr 1898.

Staatsangehörigkeit			Religion				Kenntnisse[3])			Standes- und Erwerbsverhältnisse							Vermögen	
Württembergische Staatsangehörige	Andere Staatsangehörige		Evangelisch	Katholisch	Israelitisch	Einer sonstigen Konfession angehörig oder konfessionslos	Es können lesen und schreiben	lesen, aber nicht schreiben	weder lesen noch schreiben	Beamte, Ärzte, Geistliche, Lehrer etc.	Landwirte	Gewerbetreibende und Fabrikanten	Kaufleute	Dienstboten	Fabrikarbeiter	Leute ohne Beruf	Unterhaltungsbeiträge	
	Deutsches Reich	Ausland															leisten	leisten nicht
44.	45.	46.	47.	48.	49.	50.	51.	52.	53.	54.	55.	56.	57.	58.	59.	60.	61.	62.
1 579	**242**	**40**	**1 132**	**727**	**2**	—	**1 843**	**4**	**14**	**39**	**112**	**841**	**55**	**474**	**105**	**235**	**122**	**1 739**
2 683	371	80	2 062	1 056	9	7	3 115	1	18	29	133	1 482	95	765	262	368	178	2 956
272	35	8	206	106	3	—	314	—	1	7	16	164	11	73	24	20	16	299
103	11	4	82	36	—	—	118	—	—	5	7	66	1	27	8	4	5	113
3 058	417	92	2 350	1 198	12	7	3 547	1	19	41	156	1 712	107	865	294	392	199	3 368
2 439	357	67	1 919	931	7	6	2 848	—	15	22	109	1 392	73	683	227	357	123	2 740
75	6	2	56	27	—	—	82	—	1	10	7	37	2	14	1	12	12	71
15	4	—	10	9	—	—	19	—	—	—	2	7	—	8	1	1	1	18
5	1	—	2	4	—	—	6	—	—	—	—	4	1	1	—	—	—	6
114	3	2	70	49	—	—	119	—	—	7	11	52	4	31	3	11	16	103
102	13	3	78	40	—	—	118	—	—	4	7	72	2	20	6	7	4	114
4	—	—	4	—	—	—	4	—	—	—	—	2	—	2	—	—	—	4
280	30	9	213	103	3	—	318	—	1	8	15	168	11	68	26	23	17	302
3 034	414	83	2 352	1 163	10	6	3 514	—	17	51	151	1 734	93	827	264	411	173	3 358
1 603	**245**	**49**	**1 130**	**762**	**4**	**1**	**1 876**	**5**	**16**	**29**	**117**	**819**	**69**	**512**	**135**	**216**	**148**	**1 749**
24	3	9	—	35	2	1	33	1	2	—	5	—	14	38	30	—	26	10
—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	10	—	22	—	—	—	19	—	—

XV. 4. Statiſtik der gerichtlichen Strafanſtalten in den Verwaltungsjahren 1885—1898.

(Bericht des Juſtizminiſteriums an den König, für 1898/99 veröffentlicht in der Beilage zum Staatsanzeiger vom 9. Februar 1900 Nr. 33. — Württ. Jahrb. 1898 III. S. 222.)

Verwaltungsjahre (1. April bis 31. März)	Zahl der Gefangenen								Zahl der Neueingelieferten			Zahl der geſtorbenen Gefangenen
	Stand bei Beginn	während: Zugang	während: Abgang	Stand am Schluß	darunter weibliche		Täglicher Durchſchnittsſtand		im ganzen	darunter Rückfällige		
	des Verwaltungsjahres				überhaupt	in %	überhaupt	nur der beſchäftigten Gefangenen		überhaupt	in %	
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.
1885	2 122	3 977	4 055	2 044	280	13,70	2 069,1	1 952,8	3 616	2 110	58,35	42
1886	2 044	3 806	3 807	2 043	280	13,71	1 941,7	1 843,1	3 415	2 057	60,23	26
1887	2 043	4 027	3 980	2 090	277	13,25	2 002,4	1 833,4	3 710	2 279	61,43	31
1888	2 090	3 798	3 833	2 055	302	14,70	1 998,3	1 856,2	3 454	2 022	58,54	25
1889	2 055	3 565	3 725	1 895	257	13,56	1 937,5	1 770,8	3 267	1 901	58,19	27
1890	1 895	3 352	3 385	1 862	281	15,09	1 863,3	1 420,2	3 042	1 745	57,36	28
1891	1 862	3 236	3 151	1 947	279	16,73	1 850,5	1 433,5	2 940	1 455	49,49	30
1892	1 947	3 311	3 361	1 897	229	12,07	1 914,4	1 489,9	2 987	1 499	50,18	26
1893	1 897	3 442	3 432	1 907	239	12,53	1 895,7	1 472,0	3 065	1 544	50,37	25
1894	1 907	3 313	3 415	1 805	251	13,91	1 829,1	1 395,5	2 969	1 625	54,73	36
1895	1 805	3 153	3 114	1 844	222	12,04	1 759,8	1 331,4	2 856	1 501	52,56	28
1896	1 844	3 415	3 456	1 803	203	11,26	1 795,8	1 356,5	3 043	1 524	50,08	18
1897	1 803	3 604	3 546	1 861	234	12,57	1 808,8	1 383,2	3 133	1 512	48,26	25
1898	1 861	3 567	3 531	1 897	222	11,70	1 858,3	1 401,6	3 134	1 478	47,16	19

Verwaltungsjahre (1. April bis 31. März)	Geſamtaufwand auf die Strafanſtalten	Hievon durch eigene Einnahmen der Anſtalten gedeckt	Zuſchuß aus der Staatskaſſe	Rechnungsmäßiger Reinertrag der Gefangenenarbeit	Durchſchnittlicher Arbeitsverdienſt eines Gefangenen: jährlich		täglich [1])		Geſamter Nebenverdienſt der Gefangenen	Durchſchnittlicher jährlicher Nebenverdienſt eines Gefangenen [2])
					unter Zugrundlegung des Durchſchnittsſtands					
					der Gefangenen überhaupt [2])	nur der beſchäftigten Gefangenen [3])	der Gefangenen überhaupt [2])	nur der beſchäftigten Gefangenen [3])		
1.	14.	15.	16.	17.	18.	19.	20.	21.	22.	23.
	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
1885	1 403 620	866 516	535 387	282 108	136,34	144,46	0,45	0,48	60 815	29,39
1886	1 397 236	838 705	559 780	257 520	132 63	139,72	0,44	0,47	58 822	30,29
1887	1 300 630	785 796	532 732	337 888	168,74	184,30	0,56	0,61	58 112	29,02
1888	1 330 223	757 428	556 007	327 477	163,88	176,42	0,55	0,59	54 300	27,17
1889	1 312 071	740 496	572 766	294 746	152,13	166,45	0,51	0,55	53 219	27,47
1890	1 309 875	747 248	563 810	309 929	166,33	218,23	0,55	0,73	50 437	27,07
1891	1 401 574	824 951	576 429	315 017	170,23	219,75	0,57	0,73	52 878	28,57
1892	1 389 398	824 797	563 368	315 610	164,86	211,83	0,55	0,71	54 163	28,29
1893	1 375 648	828 553	543 701	302 359	159,50	205,41	0,53	0,68	52 090	27,48
1894	1 320 788	790 771	537 629	305 336	166,93	218,80	0,56	0,73	50 334	27,52
1895	1 317 804	797 255	524 185	318 512	180,99	239,23	0,60	0,80	49 405	28,07
1896	1 341 801	818 813	516 833	311 838	173,65	229,89	0,58	0,77	49 966	27,82
1897	1 403 906	916 400	487 733	395 870	218,86	286,20	0,73	0,95	52 009	28,75
1898	1 445 197	937 358	506 333	406 245	218,61	289,84	0,73	0,97	53 198	28,63

[1]) Bei Zugrundlegung von jährlich 300 Arbeitstagen. — [2]) Vrgl. Sp. 8. — [3]) Vrgl. Sp. 9.

XV. 5. Die Geſchäftsthätigkeit der Verwaltungsjuſtizbehörden in den Jahren 1885—1899.

(Bericht des K. Staatsminiſteriums an den König, für 1899 veröffentlicht im Staatsanzeiger vom 6. Febr. 1899 Nr. 30. — Württ. Jahrb. 1898 III. S. 224.)

Kalenderjahr	Anhängig waren: überjährige	neu angefallene	zuſammen	Erledigt wurden: durch Urteil	auf ſonſtige Weiſe	zuſammen	Unerledigt blieben
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.
I. Kreisregierungen. Verwaltungsſtreitigkeiten							
1885	.	.	156	59	78	137	19
1886	19	93	112	35	55	90	22
1887	22	97	119	48	46	94	25
1888	25	107	132	58	56	114	18
1889	18	107	125	54	44	98	27
1890	27	77	104	45	43	88	16
1891	16	116	132	34	49	83	49
1892	49	94	143	59	69	128	15
1893	15	90	105	36	38	74	31
1894	31	100	131	54	44	98	33
1895	33	110	143	58	49	107	36
1896	36	96	132	51	43	94	38
1897	38	109	147	45	65	110	37
1898	37	120	157	75	61	136	21
1899	21	120	141	47	56	103	38
II. Verwaltungsgerichtshof. Verwaltungsſtreitigkeiten I. Inſtanz[1])							
1885	2	10	12	6	3	9	3
1886	3	3	6	1	4	5	1
1887	1	3	4	2	2	4	—
1888	—	6	6	—	3	3	3
1889	3	6	9	4	1	5	4
1890	4	5	9	5	1	6	3
1891	3	3	6	2	3	5	1
1892	1	5	6	3	1	4	2
1893	2	13	15	2	6	8	7
1894	7	5	12	5	6	11	1
1895	1	10	11	3	7	10	1
1896	1	6	7	2	2	4	3
1897	3	5	8	3	4	7	1
1898	1	2	3	—	2	2	1
1899	1	3	4	—	3	3	1
Verwaltungsſtreitigkeiten II. Inſtanz							
1885	5	21	26	16	4	20	6
1886	7	11	18	9	1	10	8
1887	8	13	21	12	2	14	7
1888	7	20	27	18	4	22	5
1889	5	21	26	13	1	14	12
1890	12	12	24	15	3	18	6
1891	6	12	18	10	3	13	5
1892	5	14	19	7	2	9	10
1893	10	13	23	13	3	16	7
1894	7	28	35	16	1	17	18
1895	18	17	35	24	5	29	6
1896	6	17	23	13	2	15	8
1897	8	15	23	14	3	17	6
1898	6	11	17	10	1	11	6
1899	6	23	29	14	5	19	10

Kalenderjahr	Anhängig waren: überjährige	neu angefallene	zuſammen	Erledigt wurden: durch Urteil	auf ſonſtige Weiſe	zuſammen	Unerledigt blieben
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.
(Noch) II. Verwaltungsgerichtshof. Rechtsbeſchwerden[2])							
1885	1	15	16	15	—	15	1
1886	1	12	13	8	1	9	4
1887	4	10	14	10	2	12	2
1888	2	14	16	13	2	15	1
1889	1	17	18	16	—	16	2
1890	2	8	10	7	2	9	1
1891	1	13	14	7	1	8	6
1892	6	16	22	16	5	21	1
1893	1	14	15	10	4	14	1
1894	1	23	24	10	1	11	13
1895	13	14	27	16	5	21	6
1896	6	15	21	10	3	13	8
1897	8	20	28	18	2	20	8
1898	8	20	28	20	2	22	6
1899	6	21	27	16	3	19	8
Einfache Beſchwerden							
1885	.	.	4	.	.	4	—
1886	—	4	4	.	.	4	—
1887	—	—	—	.	.	—	—
1888	—	1	1	.	.	1	—
1889	—	2	2	.	.	2	—
1890	—	5	5	.	.	3	2
1891	2	2	4	.	.	4	—
1892	—	—	—	.	.	—	—
1893	—	2	2	.	.	1	1
1894	1	1	2	.	.	2	—
1895	—	1	1	.	.	—	1
1896	1	3	4	.	.	3	1
1897	1	1	2	.	.	2	—
1898	—	—	—	—	—	—	—
1899	—	2	2	.	.	2	—
Strafbeſchwerden							
1885	.	.	2	.	.	1	1
1886	1	1	2	.	.	2	—
1887	—	—	—	.	.	—	—
1888	—	—	—	.	.	—	—
1889	—	2	2	.	.	1	1
1890	1	6	7	.	.	7	—
1891	—	3	3	.	.	2	1
1892	1	4	5	.	.	4	1
1893	1	1	2	.	.	1	1
1894	1	5	6	.	.	6	—
1895	—	7	7	.	.	6	1
1896	1	2	3	.	.	3	—
1897	—	3	3	.	.	2	1
1898	1	3	4	.	.	4	—
1899	—	4	4	.	.	2	2

[1]) Art. 11 des Geſetzes über die Verwaltungsrechtspflege vom 16. Dezember 1876 (Reg.-Bl. S. 485). — [2]) Art. 13 desſ. Geſetzes.

XV. 6. Vergleichende Überſicht über die Ergebniſſe der

(Amtsblatt des K. Miniſteriums

Es betrug(en) die		Neckar-kreis	Schwarzwald-kreis	Jagſt-kreis	Donau-kreis	Zuſammen
1.		2.	3.	4.	5.	6.
1. Geſamtzahl der zur Abrügung durch polizeiliche Strafverfügung angezeigten Übertretungen	1888	12 622	6 675	5 822	11 204	36 323
	1889	11 301	5 871	5 315	9 977	32 464
	1890	9 751	5 420	4 849	9 780	29 800
	1891	10 003	5 691	5 338	9 225	30 257
	1892	10 868	6 483	5 519	10 752	33 622
	1893	11 108	6 660	5 301	10 034	33 103
	1894	11 274	7 168	5 757	10 224	34 423
	1895	11 437	6 549	5 910	9 736	33 632
	1896	10 542	6 754	6 032	9 724	33 052
	1897	10 045	6 532	5 470	10 178	32 225
	1898	10 644	6 352	5 338	9 651	31 985
2. Zahl der darunter befindlichen Anzeigen wegen Landſtreicherei und Bettels (Strafgeſetzbuch § 361 Ziff. 3 u. 4)	1888	7 528	4 147	3 875	8 595	24 145
	1889	5 504	3 349	2 921	6 616	18 390
	1890	4 403	2 919	2 726	6 112	16 160
	1891	4 548	3 240	2 861	5 985	16 634
	1892	5 863	3 876	3 471	7 286	20 496
	1893	5 874	3 962	3 200	6 629	19 665
	1894	6 109	4 478	3 437	6 830	20 854
	1895	6 192	3 910	3 853	6 523	20 478
	1896	5 235	3 875	3 600	6 558	19 268
	1897	4 965	3 488	3 133	6 434	18 020
	1898	4 268	3 106	2 719	6 125	16 218
3. Die an den Amtsanwalt abgegebenen Fälle in % der anhängig geweſenen Strafverfügungsfälle	1888	12,8	14,6	15,8	15,2	14,6
	1889	13,02	12,04	12,49	11,50	12,29
	1890	11,43	10,72	12,89	10,24	11,32
	1891	10,90	9,01	11,43	10,61	10,54
	1892	11,68	9,91	11,68	13,39	11,89
	1893	9,02	8,76	12,49	13,34	10,83
	1894	9,22	9,9	10,9	12,47	10,82
	1895	9,09	9,46	9,92	10,68	9,8
	1896	9,65	9,45	9,61	9,78	9,65
	1897	9,07	9,18	11,75	7,78	9,15
	1898	9,40	8,53	12,83	7,21	9,14
4. Zahl der oberamtlichen Strafverfügungen	1888	9 853	4 876	4 174	8 844	27 747
	1889	8 322	4 343	3 898	8 005	24 568
	1890	7 300	4 234	3 482	7 812	22 828
	1891	7 557	4 431	4 020	7 317	23 325
	1892	8 494	5 128	4 299	8 500	26 421
	1893	8 941	5 357	4 100	7 904	26 302
	1894	9 011	5 662	4 591	8 203	27 467
	1895	9 289	5 291	4 849	7 959	27 388
	1896	8 396	5 495	4 938	8 040	26 869
	1897	8 070	5 106	4 257	8 580	26 013
	1898	8 352	5 165	4 055	8 114	25 686

Strafrechtspflege der Oberämter in den Jahren 1888—1898.

des Innern, Jahrg. 1889—1899.)

Es betrug die			Neckarkreis	Schwarzwaldkreis	Jagſtkreis	Donaukreis	Zuſammen
1.			2.	3.	4.	5.	6.
5. Zahl der Anträge auf gerichtliche Entſcheidung gegen eine oberamtliche Strafverfügung		1888	80	78	67	47	272
		1889	198	87	67	71	423
		1890	129	74	69	71	343
		1891	143	79	63	85	370
		1892	176	99	61	79	415
		1893	184	74	67	104	429
		1894	114	110	55	100	379
		1895	89	89	63	100	341
		1896	147	149	121	114	531
		1897	155	100	109	137	501
		1898	148	142	126	122	538
6. Zahl der von den Oberämtern durch Strafurteil erledigten Ungehorſams-, Ungebühr- und Disziplinarfälle		1888	494	238	322	167	1 221
		1889	392	292	370	208	1 262
		1890	286	390	230	187	1 093
		1891	338	270	305	213	1 126
		1892	277	252	224	234	987
		1893	281	319	153	210	963
		1894	309	221	128	197	855
		1895	227	199	197	166	789
		1896	259	165	191	164	779
		1897	313	309	131	157	910
		1898	349	264	170	215	998
7. Hinterziehung örtlicher Verbrauchsabgaben, welche nicht als Zuſchläge zur Staatsſteuer aufgebracht werden,[2]) und gegen das Geſetz, betr. die Kommunalbeſteuerung d. Hauſiergewerbebetriebs[3])	a) Zahl der Anzeigen	1892[1])	56	87	61	103	307
		1893	82	78	55	101	316
		1894	67	108	57	105	337
		1895	66	47	46	69	228
		1896	57	72	42	45	216
		1897	45	51	62	46	204
		1898	56	45	37	53	191
	b) Zahl der Strafbeſcheide	1892[1])	44	68	50	80	242
		1893	65	63	42	84	254
		1894	68	86	48	88	290
		1895	55	40	35	50	180
		1896	47	60	36	43	186
		1897	40	45	52	43	180
		1898	41	37	30	45	153

[1]) Die Liſtenführung wurde erſt vom Jahr 1892 ab angeordnet. — [2]) Art. 35 Abſ. 2 des Geſetzes vom 25. Auguſt 1879, betr. das Verfahren der Verwaltungsbehörden bei Zuwiderhandlungen gegen die Zoll- und Steuergeſetze (Reg.Bl. S. 259). — [3]) Art. 5 des Geſetzes vom 23. Mai 1890 (Reg.Bl. S. 100).

XV. 7. Die Verhandlungen in Eheſachen bei den württembergiſchen Gerichten in den Jahren 1832/33 bis 1898.

(Aus den Ergebniſſen über die Geſchäftsthätigkeit der Juſtizbehörden, veröffentlicht z. T. in den Württ. Jahrbüchern für Statiſtik und Landeskunde, im Staatsanzeiger für Württemberg und in beſonderen Ausgaben.)

Jahre[1])	Erkenntniſſe auf Scheidung oder Aufhebung der Ehe						Jahre[1])	Erkenntniſſe auf Scheidung oder Aufhebung der Ehe					
	überhaupt	u. zwar aus folgenden Gründen						überhaupt	u. zwar aus folgenden Gründen				
		beharrl. Weigerung eines Gatten in Fortſetzung der Ehe	Ehebruch	Betrug bei Eingehung der Ehe	Impotenz	andere			beharrl. Weigerung eines Gatten in Fortſetzung der Ehe	Ehebruch	Betrug bei Eingehung der Ehe	Impotenz	andere
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.
1832—33	123						1854—55	88	41	26	—	—	21
1833—34	147	282	76	8	1	36	1855—56	73	39	21	—	—	13
1834—35	133						1856—57	93	43	26	—	—	24
1835—36	108	73	19	6	1	9	1857—58	76	37	21	2	—	16
1836—37	129	75	37	2	2	13	1858—59	88	42	25	—	—	21
1837—38	131	92	28	3	—	8	1859—60	86	39	15	1	—	31
1838—39	131	86	32	5	1	7	1860—61	101	55	28	1	1	16
1839—40	117	85	23	—	—	9	1861—62	93	40	26	—	—	27
1840—41	104	66	28	1	2	7	1862—63	101	51	28	1	—	21
1841—42	129	91	31	2	—	5	1863—64	97	52	25	1	1	18
1842—43	118	72	31	4	2	9	1864—65	69	34	16	3	1	15
1843—44	120	82	33	1	1	3	1865—66	103	43	29	3	1	27
1844—45	107	78	25	2	—	2	1866—67	94	47	24	3	—	20
1845—46	130	94	28	3	—	5	1867—68	117	55	42	—	—	20
1846—47	113	71	29	3	2	8	1868—69[1])	53	27	18	1	1	6
1847—48	102	72	20	3	—	7	1869—70[1])	68	28	19	—	—	21
1848—49	109	70	19	2	3	15	1870—71[1])	97	36	33	2	—	26
1849—50	110	72	24	2	2	10	1871—72	89	47	31	1	—	10
1850—51	97	55	28	2	1	11	1872—73	104	42	39	4	2	17
1851—52	121	70	28	1	—	22	1873—74	126	54	37	5	—	30
1852—53	96	49	27	3	—	17	1874—75	127	49	44	1	—	33
1853—54	101	64	19	1	—	17	1875—76	149	58	54	3	—	34

Jahre[1])	Zahl der anhängig gewordenen Prozeſſe in Eheſachen (in beendeten Eheſachen rechtskräftige Urteile)					Jahre[1])	Zahl der anhängig gewordenen Prozeſſe in Eheſachen (in beendeten Eheſachen rechtskräftige Urteile)				
	überhaupt	und zwar wegen (auf)					überhaupt	und zwar wegen (auf)			
		Nichtigkeit der Ehe	Ungültigkeit der Ehe	Eheſcheidung	Herſtellung des ehelichen Lebens			Nichtigkeit der Ehe	Ungültigkeit der Ehe	Eheſcheidung	Herſtellung des ehelichen Lebens
1.	2.	3.	4.	5.	6.	1.	2.	3.	4.	5.	6.
1876	.	.	. (7)	. (87)	.	1888	245 (137)	4 (2)	8 (3)	171 (132)	62
1877	.	. (2)	. (4)	. (142)	.	1889	264 (160)	1 (1)	6 (4)	189 (155)	68
1878	.	. (4)	. (5)	. (133)	.	1890	243 (127)	2 (—)	11 (4)	165 (123)	65
1879[1])	.	. (2)	. (5)	. (118)	.	1891	266 (156)	1 (1)	10 (6)	183 (149)	72
1880[1])	.	.	.	.	.	1892	236 (158)	— (—)	10 (5)	168 (153)	58
1881[1])	243 (97)	2 (1)	2 (1)	149 (95)	90	1893	276 (135)	2 (1)	5 (3)	190 (131)	79
1882	267 (125)	— (1)	9 (2)	181 (122)	77	1894	262 (138)	2 (3)	6 (2)	187 (133)	67
1883	251 (155)	2 (1)	8 (4)	172 (150)	69	1895	282 (173)	2 (1)	5 (5)	202 (167)	73
1884	267 (136)	2 (2)	4 (4)	175 (130)	86	1896	262 (141)	3 (2)	6 (5)	183 (134)	70
1885	286 (147)	— (—)	12 (3)	187 (144)	87	1897	301 (141)	1 (2)	10 (1)	214 (138)	76
1886	286 (170)	2 (1)	8 (8)	198 (161)	78	1898	267 (148)	1 (1)	4 (3)	194 (144)	68
1887	255 (145)	1 (2)	7 (8)	173 (135)	74						

[1]) Bis zum Jahr 1867/68: 1. Juli .... bis 30. Juni ..., vom 1. Juli 1868 bis 31. Januar 1869, vom 1. Februar bis 31. Dezember 1869, von da ab bis 1878: 1. Januar .... bis 31. Dezember ..., 1879: vom 1. Januar bis 30. September 1879, 1880: vom 1. Oktober 1879 bis 31. Dezember 1880, von da ab 1. Januar bis 31. Dezember.

XV. 8. Die beendeten Konkurſe in Württemberg in den Jahren 1883 bis 1898.

(Württ. Jahrb. 1895 III. S. 194; 1898 III. S. 230. — Vom Jahr 1895 an ſind die Angaben der Konkursſtatiſtik des Deutſchen Reichs — vrgl. Vierteljahrshefte z. Statiſtik d. Deutſchen Reichs Jahrg. 1896 IV. S. 132, 1897 IV. S. 1, 1898 IV. S. 1, 1899 IV S. 1 — entnommen.)

Jahre	Zahl der erledigten Fälle	Der Antrag auf Eröffnung d. Konkursverfahrens wurde geſtellt durch		Betrag der				Das Konkursverfahren wurde beendigt		Zahl der Fälle, in welchen ein Strafverfahren eingeleitet wurde
		Gemeinſchuldner	Konkursgläubiger	Konkursmaſſe ℳ	Forderungen insgeſamt ℳ	Forderungen hierunter bevorrechtigte ℳ	Maſſekoſten und Maſſeſchulden ℳ	durch Zurücknahme des Antrags	durch Einſtellung wegen Maſſemangels	
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.
1883	368	211	157	1 987 249	8 118 600	684 656	221 761	32	64	17
1884	400	211	189	2 092 346	7 987 471	847 720	211 784	43	52	20
1885	336	155	181	1 761 608	5 702 088	425 875	220 139	35	24	22
1886	340	173	167	3 484 207	8 809 547	426 424	269 515	40	30	31
1887	335	168	167	1 542 658	5 341 584	477 077	177 076	38	24	26
1888	360	189	171	1 377 575	6 138 892	361 759	184 159	35	28	25
1889	307	173	134	1 156 375	4 797 249	265 122	148 366	33	27	28
1890	317	177	140	1 198 189	4 220 214	336 139	147 379	27	34	16
1891	300	170	130	1 528 589	4 697 114	205 512	178 268	26	18	27
1892	395	224	171	2 501 718	9 094 184	522 634	283 000	24	35	46
1893	320	152	168	1 803 295	5 808 406	210 847	264 656	36	25	30
1894	341	181	160	1 300 998	5 024 481	135 584	194 398	40	14	17
1895	329	.	.	1 775 430	6 890 348	275 237	296 782	.	20	.
1896	346	.	.	1 654 553	9 249 672	111 068	270 566	.	29	.
1897	387	.	.	1 561 067	6 198 317	190 801	268 172	.	27	.
1898	383	.	.	3 887 285	8 359 522	175 033	391 162	.	26	.

9. Die württembergiſchen Konkurſe im Jahr 1898.

(Vierteljahrshefte zur Statiſtik des D. Reichs 1899 IV. S. 1. — Württ. Jahrb. 1898 III. S. 230.)

Vorbemerkung: Der Bundesrat hat am 29. Nov. 1894 Beſtimmungen betreffend die Herſtellung einer Konkursſtatiſtik erlaſſen (vrgl. Vierteljahrshefte z. Stat. d. D. Reichs, Jahrg. 1895 I. S. 3), nach welchen ſeit dem 1. Januar 1895 jeder Konkurs zu Beginn und Ende unter Beobachtung geſtellt wird. Den Ergebniſſen dieſer Statiſtik ſind die nachfolgenden Zuſammenſtellungen entnommen.

a. Anträge, eröffnete und beendete Konkursverfahren.

Stadt bezw. Staat	Anträge auf Eröffnung		Wirklich eröffnet		Beendete Konkursverfahren						Zahl der neuen Konkurſe
	im ganzen	darunter abgewieſen [1])	im ganzen	nur vom Gemeinſchuldner beantragt	überhaupt	durch Schlußverteilung	durch Zwangsvergleich	mit allgemeiner Einwilligung	wegen Maſſemangels	darunter mit Gläubigerausſchuß	
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.
Stuttgart . . .	66	1	59	32	40	33	1	1	5	11	60
Württemberg .	504	22	401	200	383	305	38	14	26	128	423
Deutſches Reich .	*8 677*	*627*	*6 737*	*4 224*	*6 325*	*4 183*	*1 571*	*148*	*423*	*2 102*	*7 364*

Stadt bezw. Staat	Die eröffneten (beendeten) Konkursverfahren haben betroffen:						
	phyſiſche Perſonen		Nachläſſe		Handelsgeſellſchaften	Genoſſenſchaften	andere Gemeinſchuldner
	im ganzen	darunter weibliche	im ganzen	der weiblichen			
1.	13.	14.	15.	16.	17.	18.	19.
Stuttgart . . .	49 (36)	10 (9)	5 (3)	— (1)	4 (1)	— (—)	1 (—)
Württemberg . .	374 (361)	56 (42)	18 (18)	1 (2)	7 (2)	— (1)	2 (1)
Deutſches Reich .	*5921 (5506)*	*694 (594)*	*483 (513)*	*40 (49)*	*267 (250)*	*19 (25)*	*47 (31)*

[1]) Wegen Nichtvorhandenſeins einer den Koſten des Verfahrens entſprechenden Konkursmaſſe.

(Noch) XV. 9. Die württembergischen Konkurse im Jahr 1898.

b. Die beendeten Konkurse nach der Höhe der Schuldenmasse und nach der Dauer.

Beendete Konkurse	Zahl d. Fälle mit Schuldenangabe	Schuldenmasse in 1000 ℳ: unter 1	1 bis 5	5 bis 10	10 bis 20	20 bis 50	50 bis 100	100 bis 500	500 und dar.	Dauer in Monaten bezw. Jahren: unter 6 Monate	6 bis 12 Monate	1 bis 2 Jahre	2 bis 3 Jahre	3 bis 4 Jahre	4 bis 5 Jahre	5 bis 10 Jahre
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.	17.
im ganzen	380	8	111	111	77	48	16	7	2	125	169	66	15	5	3	—
durch Schlußverteilung	305	3	85	95	61	39	15	5	2	72	152	59	14	5	3	—
durch Zwangsvergleich	38	—	7	9	11	8	1	2	—	21	11	6	—	—	—	—

c. Das finanzielle Ergebnis der beendeten Konkurse.

Beendete Konkurse	Zahl der Konkursgläubiger	Die Schuldenmasse betrug überhaupt	darunter bevorrechtigte Forderungen	darunter nicht bevorrechtigte Forderungen	Masse-kosten	Darunter Kosten des Konkursverfahrens	Masse-schulden	Teilungsmasse	Ausgefallen sind bei den Masseschulden	Ausgefallen sind bei den Massekosten	Ausgefallen sind bei den bevorrechtigten Forderungen	Ausgefallen sind bei den nicht bevorrechtigten Forderungen
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.
		ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
im ganzen	14 604	8 359 522	175 033	8 184 489	279 247	234 370	111 915	3 887 285	175	561	59 490	4 779 278
durch Schlußverteilung	12 145	7 352 805	154 243	7 198 562	248 401	206 859	94 112	3 545 214	—	—	53 017	4 097 087
durch Zwangsvergleich	1 782	824 063	11 506	812 557	22 782	20 853	16 034	279 811	—	—	—	539 954

d. Das Verhältnis der Kosten des Verfahrens zur Teilungsmasse.

Beendete Konkurse	Nachgewiesene Fälle	Die Kosten betrugen . . . % der Teilungsmasse in Fällen: unter 5	5 bis 10	10 bis 15	15 bis 20	20 bis 25	25 bis 30	30 bis 40	40 bis 50	50 bis 75	75 bis 100	100 und mehr
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.
im ganzen	378	17	57	78	54	47	34	39	15	23	5	9
durch Schlußverteilung	305	8	42	72	43	43	31	30	15	18	3	—
durch Zwangsvergleich	38	5	10	5	9	3	1	5	—	—	—	—

e. Das Verhältnis der Forderungen zur Teilungsmasse.

Beendete Konkurse	Nachgewiesene Fälle	Es sind gedeckt worden . . . % der Masseschulden: 100	100 bis 50	50 und darunter	Massekosten: 100	100 bis 50	50 und darunter	bevorrechtigten Forderungen: 100	100 bis 75	75 bis 50	50 bis 25	25 und darunter	nichtbevorrechtigten Forderungen: 100	100 bis 50	50 bis 25	25 bis 0	0
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.	17.	18.
im ganzen	378	155	2	—	372	4	2	310	7	5	4	21	9	46	98	177	48
durch Schlußverteilung	305	132	—	—	305	—	—	265	5	4	3	6	7	41	71	165	21
durch Zwangsvergleich	38	14	—	—	38	—	—	34	—	—	—	—	—	2	26	10	—

XV. 10. Vergleichende Überſicht über die in den Jahren 1882/97 in Württemberg abgeurteilten Verbrechen u. Vergehen gegen Reichsgeſetze (Kriminalſtatiſtik).[1])

(Statiſt. d. Deutſch. Reichs, N. F. Bd. 120 S. 146 ff., 170 ff. und 294. — Statiſt. Jahrb. für das Deutſche Reich 1899 S. 163. — Württ. Jahrb. 1898 III. S. 232.)

A. Nach Geſchlecht, Alter, Religionsbekenntnis der Verurteilten und größeren Deliktsgruppen.

Jahre	Zahl der ſtrafbaren Handlungen[2])	Zahl der Verurteilten[2])	Von den Verurteilten ſind nach dem Geſchlecht: männl.	weibl.	Alter[3]): noch nicht 18-jährig	18-jährig und älter	Religionsbekenntnis: Chriſten evang.	kath.	ſonſtige	Israeliten	unbekannt. Religion
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.
a. Verbrechen und Vergehen gegen Staat, öffentl. Ordnung und Religion.											
10jähr. Durchſchn. 1882/91	**2 588**	**2 306**	**2 177**	**129**	**24**	**2 282**	**1 566**	**516**	**2**	**15**	**207**
1892	2 699	2 615	2 351	264	42	2 573	1 924	625	—	16	50
1893	2 796	2 702	2 451	251	61	2 641	1 888	726	2	33	53
1894	2 995	2 870	2 596	274	52	2 818	2 083	735	—	31	21
1895	2 863	2 731	2 428	303	68	2 663	1 936	708	2	37	48
1896	3 145	3 011	2 763	248	74	2 937	2 195	730	7	37	42
1897	3 406	3 255	2 894	361	49	3 206	2 261	814	3	33	144
b. Verbrechen und Vergehen gegen die Perſon.											
10jähr. Durchſchn. 1882/91	**6 334**	**4 964**	**4 335**	**629**	**224**	**4 740**	**3 324**	**1 545**	**2**	**24**	**69**
1892	6 153	5 751	5 157	594	313	5 438	3 959	1 715	2	32	43
1893	6 920	6 350	5 732	618	362	5 988	4 410	1 853	2	28	57
1894	6 772	6 180	5 529	651	350	5 830	4 345	1 769	—	34	32
1895	6 551	5 966	5 398	568	345	5 621	4 259	1 657	1	26	23
1896	7 237	6 849	6 253	596	396	6 453	4 923	1 867	—	28	31
1897	7 311	6 817	6 200	617	405	6 412	4 853	1 835	—	30	99
c. Verbrechen und Vergehen gegen das Vermögen.											
10jähr. Durchſchn. 1882/91	**9 454**	**5 803**	**4 500**	**1 303**	**947**	**4 856**	**3 738**	**1 977**	**1**	**24**	**63**
1892	8 935	6 090	4 885	1 205	1 119	4 971	3 921	2 095	—	22	52
1893	8 459	5 941	4 756	1 185	1 178	4 763	3 817	2 063	2	24	35
1894	8 259	5 753	4 613	1 140	1 077	4 676	3 705	1 993	1	23	31
1895	8 459	5 681	4 516	1 165	997	4 684	3 760	1 861	4	31	25
1896	8 441	5 692	4 601	1 091	986	4 706	3 726	1 927	2	19	18
1897	9 297	6 368	5 071	1 297	1 132	5 236	4 121	2 119	1	26	101
d. Verbrechen und Vergehen im Amt.											
10jähr. Durchſchn. 1882/91	**210**	**92**	**86**	**6**	**1**	**91**	**57**	**32**	—	—	**3**
1892	133	70	64	6	2	68	42	28	—	—	—
1893	172	118	110	8	1	117	82	35	—	—	1
1894	144	83	79	4	3	80	51	32	—	—	—
1895	205	95	93	2	2	93	68	25	—	2	—
1896	114	75	70	5	1	74	42	33	—	—	—
1897	154	83	77	6	2	81	47	35	—	—	1
Verbrechen und Vergehen gegen Reichsgeſetze überhaupt.											
1882	19 289	13 638	11 322	2 316	1 089	12 549	8 655	4 146	4	62	771
1883	19 243	13 231	11 077	2 154	1 206	12 025	8 546	4 099	2	66	518
1884	19 103	13 724	11 570	2 154	1 109	12 615	8 966	4 235	6	76	441
1885	19 575	13 459	11 432	2 027	1 043	12 416	8 878	4 135	7	67	372
1886	19 702	13 617	11 680	1 937	1 140	12 477	9 026	4 115	4	71	401
1887	18 758	12 844	10 897	1 947	1 161	11 683	8 589	3 978	7	50	220
1888	19 108	12 757	10 740	2 017	1 144	11 613	8 566	3 901	5	58	227
1889	19 438	12 897	10 772	2 125	1 380	11 517	8 651	4 012	6	59	169
1890	15 923	12 795	10 656	2 139	1 346	11 449	8 606	4 003	4	51	131
1891	15 724	12 694	10 837	1 857	1 345	11 349	8 369	4 078	3	71	173
10jähr. Durchſchn. 1882/91	**18 586**	**13 165**	**11 098**	**2 067**	**1 196**	**11 969**	**8 685**	**4 070**	**5**	**63**	**342**
1892	17 920	14 526	12 457	2 069	1 476	13 050	9 846	4 463	2	70	145
1893	18 347	15 111	13 049	2 062	1 602	13 509	10 197	4 677	6	85	146
1894	18 170	14 886	12 817	2 069	1 482	13 404	10 184	4 529	1	88	84
1895	18 078	14 473	12 435	2 038	1 412	13 061	10 023	4 251	7	96	96
1896	18 937	15 627	13 687	1 940	1 457	14 170	10 886	4 557	9	84	91
1897	20 168	16 523	14 242	2 281	1 588	14 935	11 282	4 803	4	89	345

[1]) Von den 4 Hauptkategorien, in welche die Verbrechen und Vergehen in der Überſicht zuſammengefaßt ſind, betrifft die zu a. die §§ 49a, 80—168, die zu b. die §§ 169—241, die zu c. die §§ 242—330, die zu d. die §§ 331—359 des Strafgeſetzbuchs. Verbrechen und Vergehen gegen andere Reichsgeſetze ſind nach ihrer Natur auf dieſe 4 Gruppen verteilt. Die von Militärgerichten erledigten Straffachen, ſowie die Zuwiderhandlungen gegen die Vorſchriften über die Erhebung öffentlicher Abgaben und Gefälle ſind hier ausgeſchloſſen. — Verſuch, Anſtiftung und Beihilfe ſind unter den bezüglichen ſtrafbaren Handlungen mitgezählt. — [2]) Hinſichtlich derer überhaupt rechtskräftige Verurteilung erfolgt iſt. — [3]) Zur Zeit der That.

(Noch) XV. 10. Vergleichende Überſicht über die in den J. 1882/97 in Württemberg

B. Nach 5jährigen Perioden unter Hervorhebung der Vorbeſtraften.

Vorbemerkung: Die Kurſivziffern bezeichnen das Anwachſen in den nachfolgenden Jahrfünften 1887/91 und 1892/96 im Verhältnis zu der Ausgangsperiode 1882/86, deren Ziffern = 100 geſetzt ſind. Die Ziffern dieſer Überſicht beziehen ſich nicht wie diejenigen der Überſichten XV 10 A und C auf den Sitz des erkennenden Gerichts, ſondern auf den Ort der That; die Abweichungen ſind jedoch verſchwindend klein. Eine eingehendere Darſtellung nach Deliktsarten für das Jahr 1897 iſt der „Kriminalſtatiſtik für das Jahr 1897“ (Statiſtik des D. Reichs, Neue Folge, Band 120 Seite 146 ff.) zu entnehmen.

Jahrgänge	Zahl der Verurteilten überhaupt	Unter den Verurteilten (Sp. 2) befanden ſich					
		Unvorbeſtrafte	Vorbeſtrafte[1])	hierunter (Sp. 4)			
				1 mal	2 mal	3—5 mal	6 und mehrmal
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.
1. Verbrechen und Vergehen gegen Reichsgeſetze überhaupt (2. und 3. zuſammen).							
1882/86	67 774	45 838	21 936	10 117	4 591	5 345	1 883
	100	*100*	*100*	*100*	*100*	*100*	*100*
1887/91	64 091	41 018	23 073	9 865	4 712	5 715	2 781
	95	*89*	*105*	*98*	*103*	*107*	*148*
1892/96	74 748	45 467	29 281	12 243	5 824	7 322	3 892
	110	*99*	*133*	*121*	*127*	*137*	*207*
1897	16 540	9 727	6 813	2 811	1 367	1 656	979
2. Verbrechen und Vergehen gegen §§ des Strafgeſetzbuchs.							
1882/86	65 846	44 207	21 639	9 913	4 545	5 302	1 879
	100	*100*	*100*	*100*	*100*	*100*	*100*
1887/91	61 418	38 871	22 547	9 540	4 605	5 632	2 770
	93	*88*	*104*	*96*	*101*	*106*	*147*
1892/96	69 809	41 864	27 945	11 465	5 582	7 091	3 807
	106	*95*	*129*	*116*	*123*	*134*	*203*
1897	15 070	8 708	6 362	2 557	1 264	1 585	956
3. Verbrechen und Vergehen gegen andere Reichsgeſetze.[2])							
1882/86	1 928	1 631	297	204	46	43	4
	100	*100*	*100*	*100*	*100*	*100*	*100*
1887/91	2 673	2 147	526	325	107	83	11
	139	*132*	*177*	*159*	*233*	*193*	*275*
1892/96	4 939	3 603	1 336	778	242	231	85
	256	*221*	*450*	*381*	*526*	*537*	*2 125*
1897	1 470	1 019	451	254	103	71	23

[1]) = Verurteilte, welche vor Begehung der ſtrafbaren Handlung wegen Verbrechen oder Vergehen gegen Reichsgeſetze verurteilt worden waren. — [2]) Dieſe anderen Reichsgeſetze ſind: Gewerbeordnung, Marken-, Muſter-, Patentſchutzgeſetz, Preßgeſetz, Geſetz betr. Nachdruck, Nachbildung von Kunſtwerken und Photographien, Konkursordnung, Nahrungsmittelgeſetz, Krankenverſicherungsgeſetz, Invalidenverſicherungsgeſetz, Geſ. betr. unerlaubte Herſtellung u. ſ. w. von Sprengſtoffen, Geſ. betr. die Prüfung der Handfeuerwaffen, Wuchergeſetz, Geſ. betr. die Abzahlungsgeſchäfte, Geſ. zur Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbs. Die meiſten Fälle beziehen ſich auf Verfehlungen gegen die Gewerbeordnung.

abgeurteilten Verbrechen und Vergehen gegen Reichsgeſetze (Kriminalſtatiſtik).[1])

C. Unter Hervorhebung der durch Schwere oder Zahl hervorragender Verbrechen und Vergehen.

Jahre	Zahl der Verurteilten wegen:										
	Gewalt u. Drohungen gegen Beamte	Hausfriedensbruch	Verletzung der Wehrpflicht	Meineid	Unzucht, Notzucht	Beleidigung	Mord u. Totſchlag	Körperverletzung: Einfache	Körperverletzung: Gefährliche	Körperverletzung: Schwere	Nötigung und Bedrohung
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.
1882	484	203	989	44	146	2 132	23	331	1 602	16	292
1883	561	227	757	56	134	2 206	19	339	1 504	11	343
1884	583	248	1 193	55	167	2 350	15	346	1 758	25	341
1885	528	237	1 246	48	164	2 216	15	383	1 747	28	354
1886	563	215	1 738	36	197	2 115	18	317	1 697	15	378
1887	526	235	998	33	179	2 063	18	314	1 724	19	327
1888	535	229	967	34	184	1 988	17	292	1 843	25	356
1889	475	211	833	33	212	1 915	18	296	1 934	14	328
1890	487	233	660	34	150	1 916	24	320	2 003	12	342
1891	466	232	715	37	177	1 894	20	322	2 109	31	349
10 j. Durchſchn.	**521**	**227**	**1 010**	**41**	**171**	**2 079**	**19**	**326**	**1 792**	**20**	**341**
1892	571	308	789	32	179	2 087	10	346	2 398	30	470
1893	706	343	563	23	215	2 189	7	389	2 783	34	484
1894	711	343	715	27	182	2 144	15	385	2 670	27	481
1895	648	370	595	32	200	1 948	21	356	2 672	22	456
1896	634	375	655	35	202	2 001	16	376	3 322	27	555
1897	710	342	622	56	197	2 034	13	377	3 287	20	544

Schluß.

Jahre	Zahl der Verurteilten wegen:								
	Diebſtahl	Unterſchlagung	Raub und räuberiſche Erpreſſung	Hehlerei	Betrug	Urkundenfälſchung	Sachbeſchädigung	Brandſtiftung	Summe
1.	13.	14.	15.	16.	17.	18.	19.	20.	21.
1882	3 601	619	17	270	965	158	356	39	12 287
1883	3 482	560	32	256	923	161	320	57	11 948
1884	3 142	531	20	183	823	135	366	45	12 326
1885	2 994	482	17	254	888	132	338	32	12 103
1886	2 902	520	16	195	886	135	391	22	12 356
1887	2 888	501	12	187	904	161	336	20	11 445
1888	2 845	462	24	205	851	162	324	37	11 380
1889	3 005	474	19	193	987	135	392	32	11 506
1890	2 989	489	17	214	960	177	386	37	11 450
1891	2 785	475	10	185	988	153	406	32	11 386
10 j. Durchſchn.	**3 063**	**511**	**18**	**214**	**918**	**151**	**362**	**35**	**11 819**
1892	3 040	515	23	180	1 109	176	512	34	12 809
1893	2 999	516	11	208	961	155	509	30	13 125
1894	2 785	519	9	213	1 006	182	513	33	12 960
1895	2 740	519	8	214	1 019	210	427	14	12 471
1896	2 739	527	19	178	980	178	518	17	13 354
1897	2 993	546	16	219	1 164	206	545	26	13 917

XV. 11. Die Ergebnisse der Strafrechtspflege der Zoll-

(Beilagen zum Amtsblatt

a. Die Zahl der er-

Etatsjahre (1. April bis 31. März)	Erledigte Fälle überhaupt: im ganzen	darunter: durch Einstellung überhaupt	durch Einstellung davon bei Hauptämtern	durch Strafbescheid überhaupt	durch Strafbescheid davon bei Hauptämtern	durch Beschwerdeentscheidung überhaupt	durch Beschwerdeentscheidung davon durch Entscheidung des Steuerkollegiums	durch Abgabe an die Gerichte	auf andere Weise	Bei den I. Im Geschäftskreis für direkte: Kapitalsteuer	Diensteinkommensteuer	Gewerbesteuer
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.
1880	6 243	2 111	2 030	3 912	3 783	76	75	65	79	1 020	954	430
1881	6 804	2 193	2 117	4 358	4 191	101	96	49	103	940	537	571
1882	6 869	2 509	2 419	4 136	3 953	94	90	49	81	888	888	574
1883	5 672	1 376	1 322	4 107	3 933	85	76	58	46	615	588	444
1884	5 623	1 481	1 437	3 947	3 814	51	43	76	68	561	458	641
1885	5 237	1 295	1 258	3 613	3 494	45	43	44	240 [2])	421	280	443
1886	5 351	1 260	1 214	3 783	3 696	64	56	42	202 [3])	426	393	481
1887	5 927	1 493	1 461	4 063	3 968	40	37	42	289 [4])	443	587	523
1888	5 939	1 468	1 414	4 093	4 010	81	66	65	232 [5])	467	584	482
1889	5 536	1 407	1 367	3 826	3 776	58	54	43	202 [6])	384	807	402
1890	5 364	1 498	1 474	3 545	3 484	54	48	35	232 [7])	291	938	405
1891	5 011	1 334	1 313	3 343	3 275	50	48	22	262 [8])	340	629	446
1892	5 028	1 382	1 327	3 346	3 256	44	44	39	217 [9])	470	535	436
1893	5 147	1 477	1 442	3 349	3 300	59	52	34	228 [10])	356	854	383
1894	5 358	1 362	1 329	3 869	3 779	58	47	29	40	494	466	478
1895	5 596	1 627	1 577	3 858	3 753	45	40	38	28	532	562	470
1896	5 684	1 397	1 365	4 169	4 041	47	44	38	33	704	705	399
1897	6 784	1 586	1 521	5 060	4 944	60	56	44	34	614	897	526
1898	6 561	1 606	1 574	4 846	4 703	51	47	27	31	508	1 192	453

[1]) Vrgl. auch Übersicht XV. 6 Ziffer 7 Seite 215. — [2]) Darunter 197 bis zum Schluß verhandelte Fälle. — [3]) Desgl. 169. — [4]) Desgl. 249. — [5]) Desgl. 189. — [6]) Desgl. 162. — [7]) Desgl. 188. — [8]) Desgl. 178. — [9]) Desgl. 217. — [10]) Desgl. 197. — [11]) Außerdem in den Jahren 1885 und 1892 wegen Verfehlung

b. Die im Steuerstrafverfahren ein-

Etatsjahre	Im ganzen: I. Angesetzt überhaupt ℳ	darunter: wegen Defraudation ℳ	wegen Ordnungswidrigkeit ℳ	II. Bar eingegangen ℳ	III. In Abgang verrechnet überhaupt ℳ	darunter infolge Umwandlung in Freiheitsstrafe ℳ	IV. Im Ausstand verblieben ℳ	Bei den I. Im Geschäftsbereich für direkte: Kapitalsteuer ℳ	Diensteinkommensteuer ℳ	Gewerbesteuer ℳ
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.
1880	363 578	342 693	20 885	193 666	33 948	1 063	161 392	288 234	3 043	1 374
1881	409 382	377 422	31 960	331 763	91 243	1 466	147 768	306 572	1 771	1 285
1882	450 494	429 362	21 132	380 310	74 946	6 752	143 006	341 749	27 269	1 620
1883	329 894	314 170	15 724	246 732	46 245	1 627	179 923	264 685	2 231	1 301
1884	304 750	289 744	15 006	286 686	24 412	1 526	173 575	240 738	3 735	1 407
1885	281 661	269 111	12 550	321 567	38 661	1 522	95 008	234 417	1 691	905
1886	351 109	338 064	13 045	284 702	53 737	657	107 678	318 880	4 664	1 364
1887	243 043	228 632	14 411	203 061	31 471	814	116 190	181 285	17 963	1 398
1888	224 924	210 850	14 074	196 830	48 548	1 432	95 735	193 586	1 752	1 069
1889	235 878	222 252	13 626	223 318	41 588	960	66 707	195 235	14 255	1 441
1890	113 025	97 992	15 033	91 942	23 603	744	64 187	86 088	4 739	792
1891	81 083	66 510	14 573	91 677	19 188	717	34 411	56 958	3 211	917
1892	92 240	79 880	12 360	77 900	16 694	751	32 058	71 846	4 137	991
1893	89 348	77 870	11 478	75 350	16 700	640	29 356	64 647	7 650	1 001
1894	170 390	158 005	12 385	107 175	8 380	256	84 189	145 202	8 055	1 111
1895	106 644	92 378	14 266	123 314	42 792	329	24 727	80 398	3 462	1 067
1896	215 727	201 275	14 452	167 232	7 175	440	66 048	197 519	1 607	945
1897	136 602	120 226	16 376	152 179	10 969	490	39 503	91 775	3 082	1 264
1898	61 112	43 937	17 175	72 693	13 463	496	14 458	40 203	3 331	980

[1]) Außerdem wegen Verfehlung gegen das Sportelgesetz im Jahr 1885 40 ℳ — [2]) Wie Anm. 13

und Steuerbehörden in den Etatsjahren 1880 bis 1898. [1])

des K. Steuerkollegiums.)

ledigten Unterſuchungen.

einzelnen Steuerarten erledigte Fälle

der Abteilung Steuern [11])		II. Im Geſchäftskreis der Abteilung für Zölle und indirekte Steuern										
Aciſe	Hunde-abgabe	Zölle	Zucker-ſteuer	Salz-ſteuer	Tabak-ſteuer	Spiel-karten-ſtempel-ſteuer	Wech-ſel-ſtempel-ſteuer	Reichs-ſtempel-abgaben	Brannt-wein-ſteuer [13])	Malz-ſteuer	Über-gangs-ſteuer	Umgeld
14.	15.	16.	17.	18.	19.	20.	21.	22.	23.	24.	25.	26.
97	683	85	—	26	5	54	108	— [12])	113	938	301	1 429
119	691	64	—	77	360	18	222	7	160	961	252	1 825
102	744	88	—	61	542	12	76	20	149	1 039	242	1 444
76	808	56	—	255	63	8	97	15	138	914	258	1 337
100	845	48	—	85	78	8	60	110	128	768	264	1 469
85	862 [11])	72	—	82	108	11	70	30	391	756	309	1 316
72	1 081	78	—	74	112	9	80	24	342	702	255	1 222
60	1 250	91	—	166	100	3	76	22	431	756	299	1 120
65	1 257	83	1	79	91	5	63	20	210	742	213	1 577
64	1 055	78	1	107	88	11	55	11	225	790	252	1 206
59	772	65	1	148	74	8	74	14	208	790	273	1 244
63	818 [11])	77	1	115	82	12	70	13	227	630	251	1 237
88	847	61	2	110	56	6	127	36	212	672	238	1 131
67	908	68	—	75	63	3	72	15	310	534	229	1 210
82	1 158	55	2	75	55	5	75	105	341	515	235	1 217
91	1 375	64	2	67	98	3	105	33	267	536	253	1 138
101	1 385	77	2	62	135	1	121	13	231	449	263	1 036
91	1 706	83	—	57	142	8	228	54	256	563	333	1 226
79	1 607	98	1	78	66	8	147	27	296	557	283	1 161

gegen das Sportelgeſetz je 1 Fall. — [12]) Erſtmals, Geſetz v. 1. Juli 1881. — [13]) Bis zum Jahr 1884 Branntweinkleinverkaufsabgabe, vom Jahr 1885 bis 1887 Branntweinkleinverkaufsabgabe und Branntweinſteuer, in den folgenden Jahren nur Branntweinſteuer.

gegangenen Geldſtrafen und Konfiskationen.

einzelnen Steuerarten angeſetzt

der Abteilung Steuern		II. Im Geſchäftsbereich der Abteilung für Zölle und indirekte Steuern										
Aciſe	Hunde-abgabe [1])	Zölle	Zucker-ſteuer	Salz-ſteuer	Tabak-ſteuer	Spiel-karten-ſtempel-ſteuer	Wech-ſel-ſtempel-ſteuer	Reichs-ſtempel-abgaben	Brannt-wein-ſteuer [2])	Malz-ſteuer	Über-gangs-ſteuer	Umgeld
ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
12.	13.	14.	15.	16.	17.	18.	19.	20.	21.	22.	23.	24.
3 106	8 133	283	—	151	2	2 246	4 730	—	1 827	4 713	1 304	44 432
727	4 528	144	—	701	106	30 403	5 035	21	3 364	7 075	1 572	46 078
245	4 660	669	—	226	232	216	2 337	62	3 210	43 069	1 235	23 695
462	4 591	360	—	961	86	180	1 713	56	2 702	37 811	1 968	10 787
465	4 746	87	—	700	169	390	735	314	2 909	36 519	2 006	9 830
527	4 459 [1])	295	—	248	159	245	550	97	4 278	8 984	18 311	6 455
161	5 615	252	—	363	152	273	1 135	88	1 801	6 657	1 144	8 560
140	5 864	3 864	—	981	205	60	2 805	236	6 921	3 440	12 495	5 386
687	5 285	722	30	783	168	—	890	151	3 368	4 646	856	10 931
516	3 539	476	3	536	172	66	1 645	94	2 483	8 643	815	5 959
755	2 799	287	3	539	134	60	748	51	1 717	1 993	1 081	11 239
286	2 645	155	5	682	114	93	2 070	58	2 316	1 532	414	9 627
334	2 620	206	6	503	95	330	2 475	135	1 426	1 769	411	4 956
385	3 057	223	—	152	98	90	775	43	2 442	3 005	387	5 393
354	3 099	136	25	435	97	35	940	239	3 694	2 497	440	4 031
85	3 618	1 430	—	209	123	1 710	1 560	275	5 561	1 600	551	4 995
313	3 835	506	20	211	184	60	1 232	34	3 292	1 551	705	3 713
135	4 458	319	—	217	222	216	1 510	98	2 591	26 683	664	3 368
210	4 189	315	2	293	102	330	1 165	73	4 021	2 165	457	3 276

der Tab. a.

XVI. Religion.

1. Die Entwicklung der Bevölkerung Württembergs nach dem Religionsbekenntnis auf Grund der Volkszählungen von 1858 bis 1895.

(Vrgl. Württ. Jahrbücher 1894 I. S. 209.)

Volkszählungstermine	Ortsanwesende Bevölkerung überhaupt	Christen						Israeliten		Von anderen Religionen, mit unbestimmter oder ohne Angabe der Religion	
		Evangelisch-lutherische		Römisch-katholische		Sonstige					
		überhaupt	in ‰ der Ges.-Bevölkerung	überhaupt	in ‰ der Ges.-Bevölkerung	überhaupt	in ‰ der Ges.-Bevölkerung	überhaupt	in ‰ der Ges.-Bevölkerung	überhaupt	in ‰ der Ges.-Bevölkerung
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.
3. Dezbr. 1858[2])	1 690 898	1 157 673	684,6	519 901	307,5	2 234	1,3	11 090	6,6	—	—
3. „ 1861	1 720 708	1 179 814	685,6	527 057	306,3	2 499	1,5	11 338	6,6	—	—
3. „ 1864	1 748 328	1 200 363	686,6	533 694	305,3	2 661	1,5	11 610	6,6	—	—
3. „ 1867	1 778 396	1 220 124	686,1	543 593	305,6	3 017	1,7	11 662	6,6	—	—
1. „ 1871	1 818 539	1 248 860	686,7	553 542	304,4	3 857	2,1	12 245	6,7	35	—
1. „ 1875	1 881 505	1 296 650	689,2	567 578	301,7	4 167	2,2	12 881	6,8	229	0,1
1. „ 1880	1 971 118	1 361 559	690,8	590 178	299,4	5 888	3,0	13 331	6,7	162	0,1
1. „ 1885	1 995 185	1 377 826	690,6	598 202	299,8	5 849	2,9	13 171	6,6	137	0,1
1. „ 1890	2 036 522	1 406 648	690,7	609 594	299,3	7 451	3,7	12 639	6,2	190	0,1
2. „ 1895	2 081 151	1 440 240	692,0	621 474	298,6	7 451	3,6	11 887	5,7	99	0,1

[1]) Die Kriminalität nach dem Religionsbekenntnis ist aus Abschnitt XV. Justizwesen, Übersicht 10 S. 219 zu ersehen; die Benützung von Lehranstalten nach dem Religionsbekenntnis der Schüler aus Abschnitt XVII. Unterrichts- und Erziehungswesen, Uebersicht 18 S. 238. — [2]) Die in den Württ. Jahrb. 1858 II. Heft S. 14 veröffentlichten Zahlen der Bevölkerung nach dem Religionsbekenntnis beziehen sich auf die ortsangehörige Bevölkerung; vrgl. Sp. 2.

2. Die kleineren christlichen Religionsgemeinschaften[1]) in Württemberg nach der Volkszählung vom 2. Dezember 1895.

(Württ. Jahrbücher 1896 II. S. 106.)

Benennung der Religionsgemeinschaften[1])	Zahl der Bekenner überhaupt	Davon entfallen auf						
		die 4 Kreise				Stuttgart (Stadt)	die Gemeinden von 10 000 u. mehr Einwohnern	den Landesrest
		Neckarkreis	Schwarzwaldkreis	Jagstkreis	Donaukreis			
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.
Reformierte, Zwinglianer, Unierte	706	421	98	43	144	302	372	334
Separatisten, separiert Evangelisch-lutherische	8	3	—	5	—	—	—	8
Griechisch-, Russisch-katholische, Orthodoxe	65	52	12	—	1	44	47	18
Altkatholische	51	29	11	3	8	15	33	18
Evangelische Brüderkirche, Brüderversammlung	8	2	6	—	—	1	1	7
Mennoniten	186	114	2	60	10	—	4	182
Baptisten, Neutäufer, Taufgesinnte	1 423	1 106	146	145	26	125	193	1 230
Englische u. schottische Kirche, Episcopale, Presbyterianer	49	36	2	5	6	26	28	21
Methodisten, Evangelische Gemeinschaft	3 533	2 229	980	243	81	110	367	3 166
Apostolische, Evangel.- u. Kathol.-apostolische, Irvingianer	379	225	2	49	103	81	248	131
Deutschkatholische	7	1	—	—	6	—	—	7
Freireligiöse, Freikirchliche	74	27	8	6	33	22	50	24
Dissidenten	147	87	53	3	4	34	44	103
Sonstige	815	326	344	131	14	123	194	621
Zusammen	7 451	4 658	1 664	693	436	883	1 581	5 870

[1]) Die hier einzeln nachgewiesenen Religionsgemeinschaften sind in den übrigen Tabellen als „andere Christen“ zusammengefaßt.

Kirchenwesen.

3. Die Bevölkerung Württembergs nach dem Religionsbekenntnis auf Grund der Volkszählung vom 2. Dezember 1895.[1])

a. Nach Oberämtern.

Oberämter und Kreise	Christen				sonstige	Israeliten	Von andern Religionen, mit unbestimmter oder ohne Angabe d. Relig.
	evangel.-lutherische		römisch-katholische				
	überhaupt	in % der Gesamt-Bevölkg.	überhaupt	in % der Gesamt-Bevölkg.			
1.	2	3.	4.	5.	6.	7.	8.
Backnang	28 538	96,4	765	2,6	308	9	4
Besigheim	27 616	97,3	452	1,5	167	171	—
Böblingen	25 896	97,1	716	2,7	53	5	—
Brackenheim	21 393	91,7	1 729	7,4	141	79	—
Cannstatt	45 149	88,6	5 178	10,2	180	422	13
Eßlingen	36 938	86,0	5 828	13,6	61	132	—
Heilbronn	48 835	83,2	8 153	13,9	664	1 015	1
Leonberg	30 111	94,9	1 473	4,7	136	5	—
Ludwigsburg	47 140	92,8	3 267	6,4	161	225	—
Marbach	25 989	98,0	155	0,6	385	1	—
Maulbronn	23 163	98,5	228	1,0	128	—	—
Neckarsulm	15 813	53,2	13 597	45,8	91	199	—
Stuttgart, Stadt	132 868	83,9	21 809	13,8	883	2 718	43
Stuttgart, Amt	42 714	97,0	1 152	2,6	153	4	3
Vaihingen	21 049	98,2	167	0,8	212	3	—
Waiblingen	26 329	97,5	343	1,3	275	56	—
Weinsberg	22 282	93,9	602	2,6	660	169	1
Neckarkreis	**621 823**	**89,1**	**65 614**	**9,4**	**4 658**	**5 213**	**65**
Balingen	30 987	86,1	4 820	13,4	189	8	—
Calw	24 595	97,1	479	1,9	251	5	—
Freudenstadt	31 148	97,1	727	2,2	192	20	—
Herrenberg	22 160	91,9	1 672	6,9	286	4	—
Horb	2 214	11,2	16 705	84,2	2	918	—
Nagold	23 238	92,7	1 670	6,7	162	6	2
Neuenbürg	26 656	97,7	470	1,7	156	4	—
Nürtingen	26 973	97,1	757	2,7	18	15	—
Oberndorf	9 566	31,6	20 498	67,8	134	9	28
Reutlingen	43 269	93,7	2 721	5,9	112	75	1
Rottenburg	11 159	40,2	16 594	59,7	10	18	—
Rottweil	10 161	29,7	23 901	70,0	8	100	—
Spaichingen	1 580	9,4	15 109	90,6	4	3	—
Sulz	16 800	90,1	1 810	9,7	41	—	—
Tübingen	34 327	93,2	2 339	6,4	41	105	—
Tuttlingen	17 291	59,4	11 780	40,5	12	12	—
Urach	30 769	98,3	479	1,5	46	10	—
Schwarzwaldkreis	**362 893**	**74,3**	**122 531**	**25,1**	**1 664**	**1 312**	**31**
Aalen	12 241	40,7	17 847	59,3	7	4	—
Crailsheim	22 210	86,2	3 171	12,3	57	324	—
Ellwangen	3 073	10,2	26 998	89,4	3	128	—
Gaildorf	22 279	93,3	1 580	6,6	15	1	—
Gerabronn	27 730	95,0	960	3,3	55	447	—
Gmünd	9 747	26,0	27 661	73,8	4	62	—
Hall	27 198	92,1	2 138	7,3	36	158	—
Heidenheim	36 428	93,3	2 574	6,6	33	8	—
Künzelsau	16 550	57,8	11 461	40,0	67	566	—
Mergentheim	17 546	61,3	10 218	35,7	12	862	2
Neresheim	4 416	21,2	16 071	77,2	18	310	—
Oehringen	28 389	96,0	806	2,7	125	263	—
Schorndorf	25 398	98,5	261	1,0	128	—	—
Welzheim	18 044	89,1	2 064	10,2	133	—	—
Jagstkreis	**271 249**	**68,0**	**123 810**	**31,0**	**693**	**3 133**	**2**
Biberach	4 834	13,8	30 346	86,2	11	8	—
Blaubeuren	13 290	66,3	6 737	33,7	8	1	—
Ehingen	3 714	13,8	23 244	86,2	1	7	—
Geislingen	18 099	55,4	14 504	44,4	85	1	—

[1]) Die Gesamtbevölkerung ist aus der Tabelle I. 5 bezw. I. 6 oben S. 6 ff. zu ersehen.

(Noch) XVI. 3. Die Bevölkerung Württembergs nach dem Religionsbekenntnis auf Grund der Volkszählung vom 2. Dezember 1895.[1])

(Noch) a. Nach Oberämtern.

Oberämter und Kreise bezw. Gemeinden	Christen					Israeliten	Von andern Religionen, mit unbestimmter oder ohne Angabe d. Relig.
	evangel.-lutherische		römisch-katholische		sonstige		
	überhaupt	in % der Gesamt-Bevölkg.	überhaupt	in % der Gesamt-Bevölkg.			
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.
Göppingen . . .	40 116	84,2	7 157	15,0	61	334	—
Kirchheim . . .	27 693	98,2	440	1,6	42	35	—
Laupheim . . .	3 310	12,8	22 081	85,3	1	483	—
Leutkirch . . .	1 774	7,1	23 323	92,9	2	6	—
Münsingen . . .	14 466	60,8	9 064	38,0	4	285	—
Ravensburg . .	6 442	15,5	34 874	84,2	33	65	—
Riedlingen . . .	972	3,7	25 244	95,0	—	336	1
Saulgau	1 087	3,9	27 020	96,1	9	12	—
Tettnang . . .	1 891	7,8	22 263	92,1	15	2	—
Ulm	44 000	71,2	17 085	27,6	137	643	—
Waldsee	1 129	4,2	25 966	95,8	9	6	—
Wangen	1 458	6,7	20 171	93,2	18	5	—
Donaukreis . . .	**184 275**	**37,1**	**309 519**	**62,3**	**436**	**2 229**	**1**
Württemberg .	**1 440 240**	**69,2**	**621 474**	**29,9**	**7 451**	**11 887**	**99**

b. Nach Gemeinden von 5000 und mehr Einwohnern.

Stuttgart, Stadtdr.	132 868	83,9	21 809	13,8	883	2 718	43
Ulm	27 135	69,1	11 405	29,0	121	643	—
Heilbronn . . .	28 147	84,1	4 232	12,6	264	818	—
Eßlingen . . .	21 895	91,1	1 968	8,2	37	131	—
Cannstatt . . .	19 305	85,5	2 765	12,2	113	406	1
Reutlingen . . .	18 434	93,0	1 307	6,5	21	59	1
Ludwigsburg . .	16 682	86,4	2 310	11,9	96	223	—
Gmünd	5 054	29,2	12 162	70,4	4	62	—
Göppingen . . .	13 633	84,3	2 226	13,7	18	306	—
Tübingen . . .	11 764	84,0	2 094	15,1	13	105	—
Ravensburg . .	2 804	22,1	9 822	77,4	11	57	—
Tuttlingen . . .	9 259	79,3	2 399	20,6	2	12	—
Hall	8 337	90,9	674	7,3	20	142	—
Heidenheim . .	7 912	87,3	1 143	12,6	5	3	—
Biberach . . .	3 644	44,7	4 489	55,1	10	8	—
Aalen	5 517	70,2	2 347	29,8	3	—	—
Schwenningen .	6 721	86,9	1 016	13,1	1	1	—
Ebingen	6 774	88,2	838	10,9	66	2	—
Kirchheim u. T. .	7 027	95,1	314	4,2	15	35	—
Backnang . . .	6 905	93,6	349	4,7	117	9	—
Schramberg . .	1 200	16,9	5 912	83,0	9	1	—
Rottweil . . .	1 550	22,2	5 307	76,3	5	99	—
Rottenburg . .	800	11,7	6 039	88,1	—	16	—
Feuerbach . . .	6 422	94,9	334	4,9	44	—	—
Weingarten . .	978	15,2	5 476	84,8	2	3	—
Freudenstadt . .	6 035	93,8	294	4,6	89	11	—
Geislingen . . .	5 250	83,6	1 017	16,2	12	1	—
Baiersbronn . .	5 983	98,8	50	0,8	23	—	—
Pfullingen . . .	5 699	95,2	251	4,2	25	11	—
Nürtingen . . .	5 607	97,7	110	1,9	6	15	—
Zuffenhausen . .	5 197	91,2	482	8,4	21	—	—
Metzingen . . .	5 221	96,7	168	3,1	3	9	—
Böckingen . . .	4 594	89,9	423	8,3	92	—	—
Schorndorf. . .	4 857	95,8	137	2,7	74	—	—
Crailsheim . . .	4 301	85,1	454	9,0	25	276	—
Zus. {35 Gem. v. 5000 u. mehr Einw.	**423 511**	**77,9**	**112 123**	**20,6**	**2 250**	**6 182**	**45**
Landesrest . . .	*1 016 729*	*66,2*	*509 351*	*33,1*	*5 201*	*5 705*	*54*
Württemberg .	**1 440 240**	**69,2**	**621 474**	**29,9**	**7 451**	**11 887**	**99**

[1]) Siehe Anmerkung Seite 225.

XVI. 4. Die hauptberuflich Erwerbsthätigen nach dem Religionsbekenntnis in Württemberg auf Grund der Berufszählung vom 14. Juni 1895.

(Vrgl. Ergänzungsband I zu den Württ. Jahrbüchern S. 278.)

Stellung im Beruf[2])	Hauptberuflich Erwerbsthätige[1]) überhaupt[1])	Davon sind: Christen evangelisch-luther.	Christen römisch-kathol.	Christen sonstige	Israeliten	Bekenner anderer Religionen	Von je 1000 Erwerbsthätigen (Sp. 2) sind: Christen evangelisch-lutherische	Christen römisch-katholische	Christen sonstige	Israeliten	Bekenner anderer Religionen
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.
Berufsabteilungen.											
A. Landwirtschaft, Gärtnerei und Tierzucht, Forstwirtschaft und Fischerei.											
a[2])	185 459	127 679	57 433	291	47	9	688,46	309,68	1,57	0,25	0,04
b[2])	1 124	729	386	8	1	—	648,58	343,41	7,12	0,89	—
c[2])	250 671	159 919	90 455	251	28	18	637,96	360,85	1,00	0,11	0,08
Summe	**437 254**	**288 327**	**148 274**	**550**	**76**	**27**	**659,40**	**339,10**	**1,26**	**0,18**	**0,06**
dar. wbl.	154 180	102 631	51 292	225	28	4	665,66	332,68	1,46	0,18	0,02
B. Bergbau und Hüttenwesen, Industrie und Bauwesen.											
a	98 361	69 200	28 501	230	421	9	703,53	289,76	2,34	1,28	0,09
b	9 632	7 370	2 078	29	147	8	765,16	215,74	3,01	15,26	0,83
c	217 461	156 198	60 741	269	200	53	718,28	279,32	1,24	0,92	0,24
Summe	**325 454**	**232 768**	**91 320**	**528**	**768**	**70**	**715,21**	**280,59**	**1,62**	**2,36**	**0 22**
dar. wbl.	65 423	47 338	17 864	131	84	6	723,57	273,06	2,00	1,28	0,09
C. Handel und Verkehr.											
a	28 203	18 496	7 758	53	1 893	3	655,81	275,08	1,88	67,12	0,11
b	8 347	5 894	2 025	23	397	8	706,12	242,60	2,76	47,56	0,96
c	33 824	23 708	9 512	26	576	2	700,92	281,22	0,77	17,03	0,06
Summe	**70 374**	**48 098**	**19 295**	**102**	**2 866**	**13**	**683,46**	**274,18**	**1,45**	**40,73**	**0,18**
dar. wbl.	23 380	15 815	7 294	26	244	1	676,44	311,98	1,11	10,43	0,04
D. Häusliche Dienste (einschl. persönliche Bedienung), auch Lohnarbeit wechselnder Art.											
Summe	**7 731**	**5 332**	**2 385**	**7**	**6**	**1**	**689,69**	**308,50**	**0,91**	**0,77**	**0,13**
dar. wbl.	5 334	3 711	1 612	5	6	—	695,73	302,21	0,94	1,12	—
E. Militär-, Hof-, bürgerlicher und kirchlicher Dienst, auch sog. freie Berufsarten.											
Summe	**54 953**	**37 838**	**16 686**	**117**	**284**	**28**	**688,55**	**303,64**	**2,13**	**5,17**	**0,51**
dar. wbl.	7 034	4 490	2 508	8	23	5	638,33	356,55	1,14	3,27	0,71
F. Ohne Beruf und Berufsangabe.											
Summe	**88 487**	**60 469**	**26 757**	**167**	**1 068**	**26**	**683,37**	**302 37**	**1,89**	**12,07**	**0 30**
dar. wbl.	50 393	34 889	14 784	93	619	8	692,34	293,37	1,85	12,28	0,16
G. Gesinde für häusliche Dienste, im Haushalt der Herrschaft lebend, — aus allen Berufszweigen.											
Summe	**59 642**	**41 547**	**17 933**	**75**	**86**	**1**	**696,60**	**300,68**	**1,26**	**1,44**	**0,02**
dar. wbl.	59 029	41 182	17 686	75	85	1	697,66	299,61	1,27	1,44	0,02

[1]) Ortsanwesende Bevölkerung überhaupt ohne die Haushaltungsangehörigen (H-Personen), welche nach dem Religionsbekenntnis nicht ausgezählt worden sind. — [2]) a = Selbständige, auch leitende Beamte etc.; b = Nicht leitende Beamte, wissenschaftlich, technisch oder kaufmännisch gebildetes (höheres) Personal; c = Sonstige Gehilfen, Lehrlinge, Arbeiter, auch hauptberuflich mithelfende Familienangehörige aller Art.

XVI. 5. Äußerungen des kirchl. Lebens in der evangel. Landeskirche a. d. Jahren 1880—1898. [1]

(Amtsblatt d. Evangel. Konsistoriums v. 1899 Nr. 588 und von früheren Jahrgängen. — Württ. Jahrb. 1898 III. S. 234.)

Jahre	Zahl der (lebend-) geborenen Kinder evangelischer Eltern: ehelich	unehelich	zusammen	Zahl der evangelischen Taufen	Zahl der Eheschließungen: rein evangelischer Paare	gemischter Paare	überhaupt	Zahl der (evang.) Trauungen: rein evangelischer Paare	gemischter Paare	überhaupt	Zahl der gestorbenen evangelischen Gemeindeglieder	Zahl der evangelischen kirchlichen Beerdigungen [2]	Zahl der Konfirmanden: überhaupt	darunter aus gemischten Ehen
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.
1880	.	.	53 647	52 407	8 562	663	9 225	8 408	420	8 828	37 138	29 368	30 132	464
1882	46 907	4 399	51 306	50 583	8 271	649	8 920	8 155	624	8 779	34 506	28 641	27 646	405
1884	45 381	4 623	50 004	48 988	8 207	650	8 857	8 090	424	8 514	36 352	29 118	29 546	520
1885	44 205	4 852	49 057	48 192	8 929	736	9 665	8 798	457	9 255	36 157	29 386	29 104	560
1886	44 707	4 964	49 671	48 352	8 765	756	9 521	8 630	483	9 113	34 622	27 754	31 330	703
1887	43 749	4 791	48 540	46 924	8 589	751	9 340	8 449	471	8 920	31 465	25 603	32 749	777
1888	43 003	4 833	47 836	46 663	8 695	786	9 481	8 588	531	9 119	34 458	28 864	31 325	777
1889	42 769	4 745	47 514	45 882	9 137	809	9 946	8 937	496	9 433	35 745	30 118	32 313	883
10j. D'schn.	.	.	**49 992**	**48 827**	**8 542**	**708**	**9 250**	**8 404**	**490**	**8 894**	**35 045**	**28 545**	**30 229**	**591**
1890	41 758	4 701	46 459	44 842	9 105	928	10 033	8 925	589	9 514	34 285	28 366	33 972	901
1891	43 997	5 049	49 046	47 318	9 410	923	10 333	9 291	581	9 872	34 525	28 947	35 006	935
1892	43 220	5 101	48 321	47 002	9 379	912	10 291	9 239	565	9 804	35 444	30 244	32 739	771
1893	43 712	5 265	48 977	47 304	9 361	930	10 291	9 268	588	9 856	36 889	31 702	34 764	915
1894	43 118	5 178	48 296	46 300	10 220	956	11 176	9 996	663	10 659	34 656	30 019	32 150	978
1895	44 834	5 000	49 834	47 931	10 313	994	11 307	10 088	598	10 686	33 479	28 400	32 253	978
1896	45 047	5 454	50 501	48 316	10 519	1 114	11 633	10 372	696	11 068	30 087	25 641	32 302	974
1897	44 982	5 283	50 265	48 602	10 823	1 114	11 937	10 447	631	11 078	32 722	27 946	31 496	985
1898	46 036	5 341	51 377	49 340	11 092	1 189	12 281	10 841	691	11 532	32 212	27 219	31 503	923

Jahre	Zahl der Kommunikanten: überhaupt	darunter: männl.	darunter: weibl.	die weibl. in % der Gesamtzahl	Übertritte zur evangel. Kirche fanden statt: von Katholiken	von Dissidenten	von Israeliten	überhaupt	Austritte aus der evangelischen Kirche fanden statt: zu den Katholiken	zu Dissidenten	überhaupt	Ertrag der kirchlichen Kollekten: Gesamtsumme M.	darunter für besondere kirchliche Zwecke von der Oberkirchenbeh. angeordnet M.	Kirchliche Wahlen [3]: Zahl der Wähler	Zahl der abstimmenden Wähler	%
1.	16.	17.	18.	19.	20.	21.	22.	23.	24.	25.	26.	27.	28.	29.	30.	31.
1880	753 634 [4]	324 890	428 744	56,9	18	39	2	59	24	454	478	.	57 275	214 020	43 332	20,02 [5]
1882	728 504	311 619	416 885	57,2	21	72	—	93	30	172	202	.	62 009	—	—	—
1884	712 856	306 562	406 394	57,0	22	80	3	105	52	102	154	287 804	60 658	—	—	—
1885	735 094	312 747	422 347	57,5	52	90	2	144	52	66	118	401 546	60 654	—	—	—
1886	737 999	313 215	424 784	57,6	32	58	2	92	67	79	146	400 007	66 934	—	—	—
1887	751 058	319 483	431 575	57,5	45	65	2	112	57	101	158	411 124	79 411	—	—	—
1888	744 729	314 770	429 959	57,7	31	29	6	66	30	91	121	429 814	82 776	—	—	—
1889	724 413	306 938	417 475	57,6	49	65	5	119	49	98	147	435 405	90 430	242 762	78 651	32,39
10j. D'schn.	**735 042**	.	.	.	**33**	**62**	**2**	**97**	**43**	**158**	**201**	.	**69 357**	.	.	.
1890	716 277	302 813	413 464	57,7	55	38	4	97	36	108	144	459 836	88 634	243 266	75 391	33,99
1891	745 094	312 519	432 575	58,1	47	64	11	122	34	191	225	475 149	92 217	244 826	77 577	31,68
1892	743 505	315 033	428 472	57,6	38	43	5	86	43	59	102	517 202	116 751	247 952	64 824	26,14
1893	716 327	312 436	403 891	56,4	28	63	5	96	47	78	125	524 116	95 052	246 659	65 418	26,52
1894	739 024	310 507	428 517	58,0	41	25	5	71	53	112	165	526 743	96 181	247 747	65 346	26,38
1895	751 466	307 002	421 862	56,1	56	29	13	98	54	149	203	564 007	101 859	254 734	64 462	25,30
1896	718 589	300 830	417 759	58,1	49	70	3	122	71	115	186 [6]	555 700	97 008	248 386	62 779	25,27
1897	734 874	306 703	428 171	58,3	40	41	6	87	65	89	154	645 783	161 090	256 036	64 492	25,19
1898	727 665	302 929	424 736	58,4	61	64	2	127	54	80	134	609 270	122 301	265 167	67 304	25,38

[1]) Die Angaben hierüber sind der durch Beschluß der deutschen evangelischen Kirchenkonferenz in Eisenach seit 1880 eingeführten Statistik der deutschen evangelischen Kirche entnommen. — [2]) Die nicht kirchlich Beerdigten sind größtenteils kleine Kinder, welche an vielen Orten ohne kirchlichen Akt beerdigt zu werden pflegen. — [3]) Das Landesgesetz vom 14. Juni 1887, betreffend die Vertretung der evangelischen Kirchengemeinden und die Verwaltung ihrer Vermögensangelegenheiten, kam erst durch Verfügung des Min. f. Kirchen- und Schulwesen vom 21. März 1889 zur Ausführung. — [4]) Nach neuerer Mitteilung beträgt die Zahl der Kommunikanten nicht 766 236, wie im Amtsblatt des Ev. Konsistoriums Nr. 358 von 1882 angegeben. — [5]) Pfarrgemeinderatswahl vom Jahr 1878. — [6]) Außerdem ausgetreten aus der evangel. Kirche und übergetreten zu den Juden: 1.

XVI. 6. Äußerungen des kirchlichen Lebens in der israelitischen Kirche.

(Nach Mitteilungen des K. israelitischen Oberkirchenrats.)

Jahre	Geburten		Eheschließungen		Kirchliche Trauungen	Sterbefälle	Kirchliche Beerdigungen	Übertritte zur israel. Kirche	Austritte aus der israel. Kirche			Wahlen zum israel. Kirchenvorsteheramt		
	überhaupt	darunter eheliche	überhaupt	davon von rein israel. Paaren					zu einer christl. Kirche	ohn. Anschluß an eine andere Religionsgemeinschaft	überhaupt	Wähler	abstimmende Wähler	%
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.
1897	.	.	97	96	95	162	161	—	1	4	5	1 643	793	48,27
1898	204	198	97	96	92	174	174	—	—	2	2	1 610	811	50,37
1899	182	181	82	82	82	163	163	—	7	1	8	1 180	603	51,10

7. Die Eheschließungen nach dem Religionsbekenntnis der Eheschließenden in den Jahren 1877 bis 1898.[1])

(Württ. Jahrb. 1899 I. S. 188; 1898 III. S. 235.)

Jahre der Eheschließungen	Ehen wurden geschlossen von Paaren												Gesamtzahl der Eheschließungen (Sp. 6 + 13 + 14)
	mit gleichem Religionsbekenntnis					mit verschiedenem Religionsbekenntnis						mit anderen Relig. (als vorgenannt) oder ohne Relig.[2])	
	und zwar von				überhaupt (Sp. 2 bis 5)	und zwar schlossen gemischte Ehen					überhaupt (Sp. 7 + 9 + 11 + 12)		
	evangel.	römisch-kathol.	sonst christl.	israelitischen		evangelische Männer überhaupt	evangelische Männer mit röm.-kathol. Frauen	röm.-kathol. Männer überhaupt	röm.-kathol. Männer mit evangel. Frauen	sonst christl. Männer	israelitische Männer		
	Paaren												
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.
1877	9 433	3 982	15	97	13 527	385	381	462	460	9	4	860	—	14 387
1878	8 881	3 595	8	89	12 573	314	307	467	467	6	4	791	—	13 364
1879	8 494	3 456	9	64	12 023	294	292	412	411	2	3	711	1	12 735
1880	8 638	3 568	13	70	12 289	351	348	410	410	7	1	769	—	13 058
1881	7 901	3 588	6	73	11 568	332	328	389	389	1	2	724	2	12 294
1882	8 368	3 352	4	64	11 788	308	304	421	420	3	1	733	2	12 523
1883	8 145	3 273	8	67	11 493	290	288	419	419	1	4	714	1	12 208
1884	8 353	3 200	8	93	11 654	312	310	454	453	2	4	772	3	12 429
1885	9 006	3 383	8	68	12 465	338	334	455	455	3	2	798	1	13 264
1886	8 797	3 435	10	90	12 332	330	328	497	496	2	3	832	3	13 167
10 jähr. D'schn.	**8 602**	**3 483**	**9**	**77**	**12 171**	**325**	**322**	**439**	**438**	**4**	**3**	**771**	**1**	**12 943**
in %	66,5	26,9	0,1	0,6	94,0	2,5	.	3,4	.	0,0	0,0	6,0	0,0	100
1887	8 641	3 242	2	81	11 966	343	341	475	475	2	3	823	1	12 790
1888	8 758	3 453	10	98	12 319	346	343	496	495	5	2	849	1	13 169
1889	9 138	3 505	6	82	12 731	357	356	487	487	2	1	847	.	13 578
1890	9 149	3 523	20	83	12 775	389	387	579	579	3	1	972	.	13 747
1891	9 469	3 715	12	93	13 289	375	374	603	602	6	1	985	.	14 274
1892	9 427	3 703	8	79	13 217	365	361	579	579	5	3	952	.	14 169
1893	9 397	3 536	9	83	13 025	379	379	587	587	.	3	969	.	13 994
1894	10 209	3 595	7	74	13 885	373	372	611	611	2	5	991	2	14 878
1895	10 377	3 735	12	86	14 210	394	389	594	592	4	4	996	3	15 209
1896	10 612	3 825	18	85	14 540	380	377	728	728	6	2	1 116	.	15 656
10 jähr. D'schn.	**9 518**	**3 583**	**10**	**85**	**13 196**	**370**	**368**	**574**	**574**	**4**	**2**	**950**	.	**14 146**
in %	67,3	25,3	0,1	0,6	93,3	2,6	.	4,1	.	0,0	0,0	6,7	0,0	100
1897	10 839	3 928	14	92	14 873	435	426	662	662	1	3	1 101	1	15 975
1898	11 078	3 916	21	88	15 103	476	472	725	725	2	1	1 204	1	16 308

[1]) Nach den Auszählungen des Statistischen Landesamts auf Grund der Standesamtsregister. — [2]) Bezw. ohne Angabe der Religion.

XVII. Unterrichts-

(Aus „Statiſtik des Unterrichts- und Erziehungsweſens im Königreich Württemberg“, veröffent- früheren Jahrgängen. —

1. Württemberger und Nichtwürttemberger auf der Univerſität Tübingen in den Jahren 1888/89 bis 1897/98.

Jahre	Studierende der evangeliſchen Theologie		katholiſchen Theologie		Rechtswiſſenſchaft		Medizin		Philoſophie (ohne die Theologen)		Staatswiſſenſchftn. überhaupt	
	Württ.	Nichtwürtt.	Württ.	Nichtwürtt.	Württ.	Nichtwürtt.	Württ.	Nichtwürtt.	Württ.	Nichtwürtt.	Württ.	Nichtwürtt.
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.
1888/89 W.-S.	290	101	146	1	105	64	132	105	43	20	160	8
1888/89 S. S.	273	197	145	5	91	160	109	156	43	26	142	11
1889/90 W.-S.	277	61	157	2	109	85	118	114	44	20	159	21
1889/90 S.-S.	263	169	157	5	110	162	113	149	34	27	154	27
1890/91 W.-S.	270	58	164	3	119	99	122	114	36	22	168	20
1890/91 S.-S.	257	160	161	7	105	153	109	156	27	28	159	20
1891/92 W.-S.	275	43	165	2	108	85	118	112	18	13	166	19
1891/92 S.-S.	267	125	158	13	116	149	105	131	14	36	156	18
1892/93 W.-S.	271	34	169	3	129	74	120	104	19	20	170	19
1892/93 S.-S	253	109	169	6	120	171	112	127	17	33	156	19
1893/94 W.-S.	244	20	163	2	133	95	124	111	17	19	156	13
1893/94 S.-S.	242	67	161	4	110	129	109	126	12	29	138	14
1894/95 W.-S.	246	17	166	4	143	81	119	104	22	17	163	13
1894/95 S.-S.	234	64	159	8	128	151	101	114	13	40	141	15
1895/96 W.-S.	232	25	165	2	150	94	109	97	19	15	153	17
1895/96 S.-S.	213	55	162	4	120	162	109	105	17	19	134	16
1896/97 W.-S.	216	14	174	5	173	91	129	92	18	19	154	13
1896/97 S.-S.	200	56	164	12	140	191	126	144	16	21	127	15
1897/98 W.-S.	217	24	166	2	197	91	136	119	21	18	142	11
1897/98 S.-S.	205	104	158	12	152	176	133	145	20	26	125	16

Jahre	(Noch) Studierende der Staatswiſſenſchaften (ſ. o. Sp. 12. 13) hierunter Regiminaliſten		Kameraliſten		Forſtwirte		Naturwiſſenſchaften		Geſamtzahl der Studierenden überhaupt	hierunter Württ.	aus and. deutſchen Staaten	Außerdeutſche	Nichtimmatrikulierte
	Württ.	Nichtwürtt.	Württ.	Nichtwürtt.	Württ.	Nichtwürtt.	Württ.	Nichtwürtt.					
1.	14.	15.	16.	17.	18.	19.	20.	21.	22.	23.	24.	25.	26.
1888/89 W.-S.	59	—	56	5	45	3	30	23	1 228	906	291	31	12
1888/89 S.-S.	53	—	56	9	33	2	22	30	1 410	825	545	40	16
1889/90 W.-S.	71	3	55	12	33	6	25	32	1 224	889	296	39	18
1889/90 S.-S.	70	3	56	16	28	8	24	28	1 422	855	521	46	16
1890/91 W.-S.	77	3	62	10	29	7	27	28	1 250	906	303	41	16
1890/91 S.-S.	78	5	56	9	25	6	21	30	1 393	839	511	43	15
1891/92 W.-S.	94	4	53	12	19	3	24	24	1 172	874	265	33	15
1891/92 S.-S.	89	2	50	12	17	4	19	27	1 334	835	466	33	17
1892/93 W.-S.	103	5	48	11	19	3	25	26	1 183	903	249	31	21
1892/93 S.-S.	94	5	46	14	16	—	24	33	1 349	851	452	46	12
1893/94 W.-S.	88	3	53	10	15	—	30	23	1 150	867	253	30	27
1893/94 S.-S.	74	2	54	10	10	2	29	39	1 209	801	376	32	22
1894/95 W.-S.	85	4	60	6	18	3	32	37	1 164	891	249	24	19
1894/95 S.-S.	70	2	56	6	15	7	28	45	1 241	804	402	35	21
1895/96 W.-S.	70	4	60	10	23	3	31	29	1 138	859	258	21	18
1895/96 S.-S.	50	1	61	13	23	2	23	33	1 172	778	371	23	18
1896/97 W.-S.	54	1	70	8	30	4	45	26	1 169	909	235	25	21
1896/97 S.-S.	39	2	62	9	26	4	43	34	1 289	816	441	32	21
1897/98 W.-S.	38	—	71	8	33	3	48	34	1 226	927	274	25	31
1897/98 S.-S.	29	—	64	10	32	6	49	56	1 377	842	495	40	29

und Erziehungswesen.

licht von dem K. Ministerium des Kirchen- und Schulwesens für das Schuljahr 1897/98 und Württ. Jahrb. 1898 III. S. 236.)

2. Die akademischen Lehrer in den 7 Fakultäten der Universität Tübingen in den Jahren 1888/89 bis 1897/98.

Jahre	Zahl der Lehrer, *darunter ordentliche Professoren*								
	überhaupt	der evangelischen Theologie	der kathol. Theologie	der Rechtswissenschaft	der Medizin	der Philosophie (ohne Theologen)	der Staatswissenschaften	der Naturwissenschaften	für neuere Sprachen, Künste u. Leibesübungen
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.
1888/89 . .	113	15 *5*	13 *6*	9 *7*	27 *8*	17 *11*	9 *7*	15 *8*	8
1889/90 . .	112	15 *5*	13 *6*	9 *7*	25 *8*	17 *11*	9 *7*	16 *8*	8
1890/91 . .	117	15 *5*	13 *5*	9 *7*	27 *8*	18 *10*	10 *7*	17 *8*	8
1891/92 . .	114	15 *5*	13 *5*	9 *7*	27 *8*	16 *10*	10 *7*	16 *8*	8
1892/93 . .	115	16 *5*	13 *6*	9 *7*	27 *8*	16 *10*	10 *7*	16 *8*	8
1893/94 . .	116	16 *5*	13 *5*	8 *6*	27 *9*	16 *10*	10 *7*	18 *8*	8
1894/95 . .	121	16 *5*	13 *5*	8 *6*	32 *9*	16 *10*	10 *7*	18 *8*	8
1895/96 . .	121	16 *5*	13 *5*	9 *7*	30 *9*	16 *10*	10 *7*	19 *8*	8
1896/97 . .	121	16 *5*	13 *6*	9 *7*	29 *9*	20 *10*	10 *7*	18 *8*	6[2])
1897/98 . .	137	17 *6*	13 *6*	9 *7*[1])	32 *9*[1])	22 *10*	11 *7*	27 *8*	6[2])

3. Die Technische Hochschule in Stuttgart i. d. J. 1888/89 bis 1897/98.

Jahre	Zahl der Lehrer	Zahl der Studierenden an den Abteilungen für						der Verkehrswissenschaften	im ganzen	Hospitierende	Jahresfrequenz[3]) überhaupt	und zwar Württemberger	und zwar Nichtwürttemberger
		Architektur	Bau-Ingenieurwesen	Maschinen-Ingenieurwesen	chemische Technik	Mathematik und Naturwissenschaften	allg. bild. Fäch.						
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.
1888/89 W.-S.	57	52	15	61	72	14	13	23	250	183	274	167	107
1888/89 S.-S.		45	12	46	57	17	10	13	200	48			
1889/90 W.-S.	60	60	29	79	70	16	15	16	285	206	328	203	125
1889/90 S.-S.		48	27	71	67	13	10	14	250	39			
1890/91 W.-S.	61	74	42	87	80	16	7	21	327	176	364	226	138
1890/91 S.-S.		61	37	75	66	15	9	17	280	51			
1891/92 W.-S.	67	93	67	104	64	16	15	5	364	300	392	218	174
1891/92 S.-S.		67	55	92	50	16	2	7	289	78			
1892/93 W.-S.	74	97	76	142	61	19	8	16	419	143	467	281	186
1892/93 S.-S.		74	60	136	54	13	4	15	356	37			
1893/94 W.-S.	79	121	94	176	67	19	18	23	518	215	570	346	224
1893/94 S.-S.		106	81	150	55	17	7	22	438	40			
1894/95 W.-S.	81	135	95	198	71	18	17	36	570	188	625	376	249
1894/95 S.-S.		106	76	186	62	18	8	37	493	36			
1895/96 W.-S.	82	149	107	240	68	23	26	13	626	210	683	434	249
1895/96 S.-S.		113	92	207	58	21	14	11	516	46			
1896/97 W.-S.	81	140	118	260	69	24	20	24	655	255	.	.	.
1896/97 S.-S.		99	88	229	61	24	12	22	535	41			
1897/98 W.-S.	82[4])	158	129	303	75	26	29	15	735[5])	212	.	.	.
1897/98 S.-S.		139	105	269	75	29	21	16	654[6])	53			

[1]) Außerdem 1 ordentlicher Honorarprofessor. — [2]) Die Lehrer für neuere Sprachen sind seit 1896/97 nicht mehr unter dieser Rubrik herausgehoben. — [3]) D. i. die Frequenz des Wintersemesters mit Hinzurechnung der im Sommer Neueingetretenen (ohne Hospitierende). — [4]) 27 Haupt-, 26 Fach- und Hilfslehrer, 1 Repetent, 12 Assistenten, 16 Privatdozenten. — [5]) Hierunter 266, — [6]) Desgl. 257 Nichtwürttemberger.

XVII. 4. Die Baugewerkefchule in Stuttgart in den Jahren 1888/89 bis 1897/98.

Jahre	Gefamtzahl der		Von den Schülern waren										
	Lehrer	Schüler	ordentliche	außerordentliche	Württemberger	Nicht-Württemberger	Bautechniker	Maschinentechniker	Kulturtechniker (Geometer)	Angehörige fonftiger Berufsarten	Lehrlinge[1])	Gehilfen	Gefchäftsleiter etc.
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.
1888/89	31	608	568	40	411	197	402	108	39	59	156	257	195
1889/90	35	686	662	24	487	199	476	142	40	28	228	221	237
1890/91	35	829	809	20	611	218	554	194	50	31	250	306	273
1891/92	41	975	951	24	726	249	656	226	55	38	299	387	289
1892/93	43	1 124	1 098	26	821	303	739	276	65	44	301	473	350
1893/94	43	1 219	1 199	20	903	316	792	291	88	48	329	539	351
1894/95	41	1 201	1 177	24	911	290	799	273	91	38	309	477	415
1895/96	46	1 147	1 116	31	908	239	704	312	92	39	246	521	380
1896/97	44	1 268	1 238	30	1 055	213	797	329	112	30	288	566	414
1897/98	46	1 372	1 349	23	1 139	233	872	341	109	50	319	599	454

5. Die gewerblichen Fortbildungsfchulen Württembergs i. d. J. 1888/89 bis 1897/98.

Jahre	Orte mit			Zahl der Schüler				Jahre	Orte mit			Zahl der Schüler			
	gewerbl. Fortbildungsfchulen	weibl. Fortbildungsfchulen	Frauenarbeitsfchulen	gewerbl. Fortbildungsfchüler	Schülerinnen weibl. Fortbildungsfchulen	Frauenarbeitsfchülerinnen	im ganzen		gewerbl. Fortbildungsfchulen	weibl. Fortbildungsfchulen	Frauenarbeitsfchulen	gewerbl. Fortbildungsfchüler	Schülerinnen weibl. Fortbildungsfchulen	Frauenarbeitsfchülerinnen	im ganzen
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.
1888/89	168	13	18	13 871	643	4 172	18 686	1893/94	209	14	21	17 028	760	5 322	23 110
1889/90	173	14	19	14 988	720	4 511	20 219	1894/95	223	16	22	17 818	913	5 233	23 964
1890/91	177	14	19	16 179	731	4 647	21 557	1895/96	228	16	22	17 235	915	5 349	23 499
1891/92	188	14	21	16 739	781	4 991	22 511	1896/97	228	17	23	17 900	1 048	5 179	24 127
1892/93	195	14	21	17 195	771	5 404	23 370	1897/98	231	18	24	18 179	1 033	5 146	24 358

6. Gewerbliche Fachfchulen in Württemberg mit Staatsunterftützung im Jahr 1900.

(Mitgeteilt von der Kgl. Zentralftelle für Gewerbe und Handel.)

Art und Ort der Schule	Gründungsjahr	Anzahl der Lehrer	Anzahl der Schüler	Staatsbeitrag pro 1898/99
1. Fachfchule für Spinnerei, Weberei und Wirkerei in Reutlingen	1855	1 Vorftand u. Hauptlehrer, 3 Lehrer, 2 Webmeifter, 1 Wirk- u. 1 Spinnmeifter als ftändig. Lehrperfonal, neben den nichtftändigen für Zeichenunterricht, mathem. Vorbereitungsunterricht u. theoret. u. prakt. Unterricht in der Färberei	131	25 410 ℳ
2. Webfchule in Heidenheim	1860	1 Vorftand und Zeichenlehrer, 1 Webmftr. neben einem nichtftändigen Lehrer für Maschinenzeichnen	25	8 300 ℳ

[1]) Einfchließlich derjenigen wenigen Schüler, welche keiner der drei Ausbildungsftufen beigezählt werden können.

(Noch) XVII. 6. Gewerbliche Fachſchulen in Württemberg mit Staatsunterſtützung im Jahr 1900.

Art und Ort der Schule	Gründungsjahr	Anzahl der Lehrer	Anzahl der Schüler	Staatsbeitrag pro 1898/99
3. Webſchule in Laichingen	1873	1 Weblehrer, 1 Zeichenl.	20	2 700 ℳ
4. Webſchule in Sindelfingen	1869	1 Web- u. Zeichenlehrer	14	500 ℳ
5. Weblehrwerkſtätte in Weſterheim OA. Geislingen	1882	1 Weblehrer	8	850 ℳ, im Etat ausgeſchied. erſt ſeit 1899
6. Weblehrwerkſtätte in Sontheim OA. Münſingen	1898	1 Weblehrer	8	
7. Fachſchule für Feinmechanik, einſchließlich Uhrmacherei und Elektromechanik in Schwenningen	1900	1 Hauptlehrer, 1 Lehrer, 2 Meiſter	25	15 000 ℳ außerord. Beitrag zu den Baukoſten der erſt im Entſtehen begriffenen Fachſchule

7. Die landwirtſchaftliche Akademie Hohenheim in den Jahren 1888/89 bis 1897/98.

Jahre	Zahl der Lehrer	Zahl der Studierenden überhaupt	hierunter Württemberger	hierunter Nichtwürtt. Reichsangehörige	hierunter Nichtwürtt. Ausländer	Hoſpitanten
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.
1888/89 W.-S.	21	85	27	36	22	2
1888/89 S.-S.		64	23	28	13	—
1889/90 W.-S.	21	87	39	28	20	4
1889/90 S.-S.		75	32	23	20	2
1890/91 W.-S.	22	75	29	25	21	6
1890/91 S.-S.		67	24	24	19	2
1891/92 W.-S.	22	95	44	25	26	1
1891/92 S.-S.		70	29	20	21	—
1892/93 W.-S.	22	114	40	37	37	1
1892/93 S.-S.		91	33	26	32	1
1893/94 W.-S.	22	97	27	30	40	1
1893/94 S.-S.		87	25	30	32	3
1894/95 W.-S.	22	124	39	52	33	1
1894/95 S.-S.		95	28	42	25	2
1895/96 W.-S.	22	93	35	41	17	—
1895/96 S.-S.		91	32	38	21	3
1896/97 W.-S.	22	113	36	49	28	—
1896/97 S.-S.		88	26	45	17	—
1897/98 W.-S.	22	100	41	37	22	—
1897/98 S.-S.		67	30	21	16	—

8. Die Tierärztliche Hochſchule in Stuttgart in den Jahren 1888/89 bis 1897/98.

Jahre	Zahl der Lehrer	Zahl der Studierenden überhaupt	hierunter Württemberger	hierunter Nichtwürtt. Reichsangehörige	hierunter Nichtwürtt. Ausländer	Hoſpitanten
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.
1888/89 W.-S.	16	105	35	66	4	4
1888/89 S.-S.		92	30	58	4	2
1889/90 W.-S.	16	102	31	69	2	2
1889/90 S.-S.		112	28	79	5	1
1890/91 W.-S.	17	126	40	83	3	3
1890/91 S.-S.		113	33	76	4	3
1891/92 W.-S.	17	116	41	72	3	4
1891/92 S.-S.		127	39	85	3	4
1892/93 W.-S.	17	117	38	77	2	2
1892/93 S.-S.		104	39	63	2	—
1893/94 W.-S.	17	90	40	49	1	3
1893/94 S.-S.		89	34	55	—	1
1894/95 W.-S.	17	87	37	50	—	1
1894/95 S.-S.		89	36	52	1	—
1895/96 W.-S.	17	95	35	52	8	1
1895/96 S.-S.		75	24	43	8	1
1896/97 W.-S.	17	96	35	49	12	3
1896/97 S.-S.		90	32	48	10	1
1897/98 W.-S.	18	88	35	47	6	1
1897/98 S.-S.		90	28	57	5	—

XVII. 9. Landwirtſchaftliche Fachſchulen und Fachkurſe in Württemberg im Schuljahr 1897/98.

1. **Ackerbauſchulen:** 26 Zöglinge in Hohenheim, je 12 Zöglinge in Ellwangen, Ochſenhauſen, Kirchberg.
2. **Gartenbauſchule:** 13 Zöglinge in Hohenheim.
3. **Weinbauſchule:** 15 Zöglinge in Weinsberg.
4. **Landwirtſchaftliche Winterſchulen:** Ravensburg 43 Schüler, Heilbronn 41, Reutlingen 34, Ulm 29, Gmünd 27, Rottweil 26, Leonberg 19, Hall 15.
5. **Obſtbauſchulen:** Lehrkurſe in Hohenheim, Weinsberg, Reutlingen, Amlishagen mit zuſ. 68 Teilnehmern.
6. **Hufſchmiedlehrkurſe:** Stuttgart (Tierärztl. Hochſchule) und in den ſtaatlichen Hufſchmiedlehrwerkſtätten Hall, Heilbronn, Reutlingen, Ravensburg, Ulm mit zuſ. 91 Teilnehmern.
7. **Molkereiſchule** Gerabronn: 17 Teilnehmer, 19 Teilnehmerinnen.

10. Die Kunſtſchule (für bildende Künſte) in Stuttgart in den Jahren 1888/89 bis 1897/98.

Jahre	Zahl der Lehrer	Zahl der Schüler überhaupt	hierunter weibliche	ordentliche	außerordentliche	Württemb.	Nichtwürtt.
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.
1888/89 W.-S.	11	80	12	64	16	65	15
1888/89 S.-S.		69	11	54	15	52	17
1889/90 W.-S.	11	74	9	63	11	57	17
1889/90 S.-S.		61	7	52	9	48	13
1890/91 W.-S.	11	79	6	66	13	62	17
1890/91 S.-S.		64	4	56	8	51	13
1891/92 W.-S.	11	71	4	57	14	55	16
1891/92 S.-S.		54	1	45	9	43	11
1892/93 W.-S.	10	69	7	56	13	55	14
1892/93 S.-S.		62	9	47	15	49	13
1893/94 W.-S.	9	76	11	55	21	57	19
1893/94 S.-S.		58	11	41	17	43	15
1894/95 W.-S.	10	63	11	43	20	46	17
1894/95 S.-S.		48	11	32	16	37	11
1895/96 W.-S.	10	65	11	39	26	51	14
1895/96 S.-S.		50	10	33	17	38	12
1896/97 W.-S.	10	65	11	40	25	51	14
1896/97 S.-S.		51	9	33	18	38	13
1897/98 W.-S.	10	69	13	43	26	50	19
1897/98 S.-S.		59	12	43	16	43	16

11. Die Kunſtgewerbeſchule in Stuttgart in den Jahren 1888/89 bis 1897/98.

Jahre	Zahl der Lehrer	Zahl der Schüler überhaupt	und zwar ordentliche	außerordentliche	Württemb.	Nichtwürtt.
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.
1888/89 W.-S.	10	109	41	68	91	18
1888/89 S.-S.		49	32	17	40	9
1889/90 W.-S.	10	104	56	48	93	11
1889/90 S.-S.		53	30	23	47	6
1890/91 W.-S.	10	95	50	45	85	10
1890/91 S.-S.		45	29	16	38	7
1891/92 W.-S.	11	97	44	53	85	12
1891/92 S.-S.		58	34	24	49	9
1892/93 W.-S.	11	116	80	36	103	13
1892/93 S.-S.		66	48	18	57	9
1893/94 W.-S.	10	121	74	47	106	15
1893/94 S.-S.		69	47	22	61	8
1894/95 W.-S.	10	133	82	51	110	23
1894/95 S.-S.		76	49	27	59	17
1895/96 W.-S.	10	124	78	46	96	28
1895/96 S.-S.		69	49	20	48	21
1896/97 W.-S.	10	108	68	40	86	22
1896/97 S.-S.		54	32	22	41	13
1897/98 W.-S.	11	112	71	41	91	21
1897/98 S.-S.	11	69	54	15	53	16

12. Das Konſervatorium für Muſik in Stuttgart in den Jahren 1888/89 bis 1897/98.

Jahre	Zahl der Lehrkräfte	Zahl der Zöglinge überhaupt	hierunter Kunſtzöglinge	davon weibl.	Württ.	Nichtwürtt.
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.
1888/89	42	529	149	92	379	150
1889/90	43	550	150	88	406	144
1890/91	44	516	125	80	383	133
1891/92	43	483	119	77	362	121
1892/93	42	471	117	78	349	122
1893/94	44	445	141	74	338	107
1894/95	41	449	147	92	331	118
1895/96	41	515	136	94	373	142
1896/97	42	492	161	93	365	127
1897/98	41	532	155	92	396	136

XVII. 13. Die Gelehrten- und Realschulen, sowie die Elementarschulen Württembergs in den Jahren 1890 bis 1899.

Jahre (Stand am 1. Jan.)	Öffentliche Gelehrtenschulen									Öffentliche Realschulen				
	Zahl derselben	Zahl der				Von d. Schülern (Sp. 6) waren				Zahl derselben	Zahl der			
		Hauptlehrstellen	Obergymnasialschüler	Lateinschüler[1])	Schüler zus.	evangelisch	katholisch	Israeliten	sonst. Konf. angeh.		Hauptlehrstellen	Oberrealschüler	Realschüler	Schüler zus.
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.
1890	92	425	1 948	6 477	8 425	6 083	1 986	337	19	77	276	632	7 961	8 593
1891	92	429	1 864	6 432	8 296	6 029	1 916	334	17	78	286	622	8 051	8 673
1892	92	434	1 858	6 394	8 252	5 978	1 940	317	17	78	299	666	8 241	8 907
1893	92	436	1 871	6 267	8 138	5 864	1 950	310	14	79	303	704	8 260	8 964
1894	92	442	1 811	6 353	8 164	5 844	2 016	292	12	79	310	741	8 314	9 055
1895	92	444	1 842	6 460	8 302	5 910	2 103	275	14	80	313	784	8 336	9 120
1896	91	447	1 879	6 497	8 376	5 914	2 182	269	11	81	328	884	8 277	9 161
1897	92	451	1 933	6 453	8 386	5 896	2 215	260	15	83	334	902	8 405	9 307
1898	91	458	1 941	6 397	8 338	5 787	2 281	255	15	82	348	900	8 512	9 412
1899	92	462	1 985	6 369	8 354	5 741	2 341	256	16	82	357	959	8 656	9 615

Jahre (Stand am 1. Jan.)	(Noch) Öffentl. Realschulen				Öffentliche Elementarschulen						
	Von den Schülern (Sp. 15) waren				Zahl derselben	Zahl der		Von den Schülern waren			
	evangelisch	katholisch	Israeliten	sonst. Konf. angeh.		Lehrstellen	Schüler	evangelisch	katholisch	Israeliten	sonst. Konf. angeh.
1.	16.	17.	18.	19.	20.	21.	22.	23.	24.	25.	26.
1890	6 919	1 269	396	9	19	61	2 428	2 101	223	99	5
1891	7 046	1 231	383	13	19	61	2 443	2 115	222	101	5
1892	7 259	1 250	385	13	19	61	2 367	2 022	246	96	3
1893	7 325	1 271	359	9	19	61	2 398	2 048	255	88	7
1894	7 373	1 314	352	16	19	62	2 383	2 042	249	87	5
1895	7 457	1 301	339	23	19	62	2 344	2 017	230	88	9
1896	7 547	1 281	318	15	19	62	2 383	2 046	244	87	6
1897	7 625	1 341	320	21	19	61	2 461	2 091	277	92	1
1898	7 772	1 320	306	14	18	62	2 654	2 222	318	105	9
1899	7 868	1 423	312	12	18	65	2 726	2 323	305	88	10

14. Die höheren Mädchenschulen Württembergs in den Jahren 1890 bis 1899.

Jahre (Stand am 1. Jan.)	Zahl der			Von den Schülerinnen (Sp. 4) waren					
	Schulen	Lehrkräfte	Schülerinnen überhaupt	evangelisch	katholisch	israelitisch	sonst. Konf. angeh.	über 14 Jahre alt	Nicht-Württ.
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.
1890 . . .	13	218	3 576	3 074	152	330	20	756	319
1891 . . .	13	220	3 529	3 012	153	345	19	755	330
1892 . . .	13	215	3 460	2 967	152	322	19	778	334
1893 . . .	13	213	3 380	2 889	154	321	16	714	322
1894 . . .	13	208	3 344	2 853	183	296	12	720	297
1895 . . .	13	191	3 348	2 859	172	306	11	707	295
1896 . . .	13	207	3 377	2 881	185	299	12	721	359
1897 . . .	14	224	3 764	3 194	230	327	13	817	394
1898 . . .	14	224	3 863	3 261	255	329	18	800	435
1899 . . .	14	224	3 993	3 360	261	348	24	810	395

[1]) Einschließlich der Schüler der mittleren und unteren Klassen an Realgymnasien, Reallyceen und Reallateinschulen.

XVII. 15. a. Die Volksſchüler[1]) Württembergs in den Jahren 1889/90 bis 1898/99.

Jahre[2])	Zahl der Volksſchüler[1]) einſchl. der Privatſchüler								
	im Geſchäftskreis der evangel. Oberſchulbehörde			im Geſchäftskreis der kath. Oberſchulbehörde			zuſammen		im ganzen
	Knaben	Mädchen	zuſammen	Knaben	Mädchen	zuſammen	Knaben	Mädchen	
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.
1889/90	109 789	121 177	230 966	45 364	48 890	94 254	155 153	170 067	325 220
1890/91	107 054	118 017	225 071	44 263	48 063	92 326	151 317	166 080	317 397
1891/92	106 872	119 244	226 116	44 182	47 426	91 608	151 054	166 670	317 724
1892/93	105 425	116 354	221 779	43 800	47 356	91 156	149 225	163 710	312 935
1893/94	103 825	114 943	218 768	43 262	47 120	90 382	147 087	162 063	309 150
1894/95	102 998	113 825	216 823	43 081	47 178	90 259	146 079	161 003	307 082
1895/96	101 686	112 188	213 874	42 632	46 390	89 022	144 318	158 578	302 896
1896/97	101 091	110 842	211 933	41 872	45 827	87 699	142 963	156 669	299 632
1897/98	99 807	109 686	209 493	41 626	45 630	87 256	141 433	155 316	296 749
1898/99	99 728	109 591	209 319	41 727	45 761	87 488	141 455	155 352	296 807
Darunter in Privatſchulen:									
1889/90	559	525	1 084	241	596	837	800	1 121	1 921
1890/91	601	630	1 231	230	587	817	831	1 217	2 048
1891/92	608	661	1 269	231	618	849	839	1 279	2 118
1892/93	715	494	1 209	231	662	893	946	1 156	2 102
1893/94	739	470	1 209	240	726	966	979	1 196	2 175
1894/95	710	451	1 161	234	764	998	944	1 215	2 159
1895/96	607	446	1 053	227	791	1 018	834	1 237	2 071
1896/97	619	453	1 072	230	762	992	849	1 215	2 064
1897/98	600	469	1 069	236	829	1 065	836	1 298	2 134
1898/99	640	463	1 103	263	920	1 183	903	1 383	2 286

15. b. Die Zahl der Volksſchulen[1]) und Volksſchulſtellen[1]) in Württemberg, ſowie der an ihnen unterrichteten Kinder[1]) in den Jahren 1889/90 bis 1898/99.

Jahre[2])	Zahl der Volksſchulen[3])	Zahl der Volksſchulſtellen			Zahl der an ihnen unterrichteten Kinder	Auf 1 Lehrerſtelle entfallen Kinder	Jahre[2])	Zahl der Volksſchulen[3])	Zahl der Volksſchulſtellen			Zahl der an ihnen unterrichteten Kinder	Auf 1 Lehrerſtelle entfallen Kinder
		ſtändige	unſtändige	zuſammen					ſtändige	unſtändige	zuſammen		
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.
1889/90	.	3 287	1 286	4 573	323 299	71	1894/95	2 303	3 430	1 299	4 729	304 923	64
1890/91	.	3 316	1 293	4 609	315 349	68	1895/96	2 317	3 455	1 311	4 766	300 825	63
1891/92	2 280	3 367	1 280	4 647	315 606	68	1896/97	2 319	3 476	1 317	4 793	297 568	62
1892/93	2 298	3 406	1 280	4 686	310 833	66	1897/98	2 331	3 508	1 321	4 829	294 615	61
1893/94	2 303	3 418	1 287	4 705	306 975	65	1898/99	2 334	3 541	1 314	4 855	294 521	61

[1]) Einſchl. Mittelſchulen (Mittelſchüler). — [2]) Jeweils auf 1. Mai für den Geſchäftskreis der evangeliſchen, auf 1. Januar für den der katholiſchen Oberſchulbehörde. — [3]) Der je ein ſelbſtändiges Ganzes bildenden Schulanſtalten nach dem Stand vom 1. Januar.

XVII. 16. Die Induſtrieſchulen Württembergs in den Jahren 1880/81 bis 1895/96.[1])

Jahre	Gesamtzahl der Schulen überhaupt	Gesamtzahl der Schulen darunter mit Knaben	Gesamtzahl der Schüler überhaupt	Gesamtzahl der Schüler darunter Knaben	Jahre	Gesamtzahl der Schulen überhaupt	Gesamtzahl der Schulen darunter mit Knaben	Gesamtzahl der Schüler überhaupt	Gesamtzahl der Schüler darunter Knaben
1.	2.	3.	4.	5.	1.	2.	3.	4.	5.
1880/81	1 626	53	82 486	1 637	1890/91	1 850	42	116 299	356
1885/86	1 728	32	103 420	1 327	1895/96	1 929	35	120 377	283

17. Die Erziehungsanſtalten Württembergs i. d. J. 1889/90 bis 1898/99.

a. Waiſenhäuſer.[2])

Jahre	Gesamtzahl der Zöglinge überhaupt	hierunter ſind ev.	kath.	isr.	neu aufgenommene	Jahre	Gesamtzahl der Zöglinge überhaupt	hierunter ſind ev.	kath.	isr.	neu aufgenommene
1.	2.	3.	4.	5.	6.	1.	2.	3.	4.	5	6.
1889/90	663	455	203	5	119	1894/95	662	455	203	4	115
1890/91	661	455	202	4	127	1895/96	673	467	203	3	115
1891/92	662	457	202	3	132	1896/97	686	477	206	3	131
1892/93	662	457	202	3	111	1897/98	683	476	203	4	108
1893/94	663	456	203	4	137	1898/99	686	477	205	4	131

b. Taubſtummenanſtalten.[3])

Jahre	Zahl der untergebrachten Kinder im ganzen	darunter Staats-Zöglinge	darunter Privat-Zöglinge	Jahre	Zahl der untergebrachten Kinder im ganzen	darunter Staats-Zöglinge	darunter Privat-Zöglinge	Jahre	Zahl der untergebrachten Kinder im ganzen	darunter Staats-Zöglinge	darunter Privat-Zöglinge
1.	2.	3.	4.	1.	2.	3.	4.	1.	2.	3.	4.
1889/90	323	199	124	1893/94	333	194	139	1896/97	385	221	164
1890/91	344	213	131	1894/95	355	220	135	1897/98	406	212	194
1891/92	349	207	142	1895/96	360	214	146	1898/99	435	222	213
1892/93	367	209	158								

c. Blindenanſtalten.[4])

Jahre	Zahl der Blinden im ganzen	und zwar männl.	und zwar weibl.	Jahre	Zahl der Blinden im ganzen	und zwar männl.	und zwar weibl.	Jahre	Zahl der Blinden im ganzen	und zwar männl.	und zwar weibl.
1.	2.	3.	4.	1.	2.	3.	4.	1.	2.	3.	4.
1889/90	120	69	51	1893/94	152	85	67	1896/97	169	94	75
1890/91	121	77	44	1894/95	163	93	70	1897/98	164	94	70
1891/92	122	68	54	1895/96	171	96	75	1898/99	178	99	79
1892/93	135	72	63								

[1]) In den „Induſtrieſchulen“ werden weibliche Handarbeiten (z. B. Stricken) gelehrt. Eine Zählung findet nur von 5 zu 5 Jahren ſtatt. — [2]) Waiſenhäuſer beſtehen in Stuttgart ausſchl. für evangel. Knaben, in Markgröningen ausſchl. für evangel. Mädchen, in Oehſenhauſen ausſchl. für katholiſche Kinder. Die Kinder israel. Religion ſind in den beiden erſteren Anſtalten untergebracht. — [3]) Staatsanſtalten in Gmünd, Bönnigheim OA. Beſigheim, Nürtingen und Nagold; Privatanſtalten in Winnenden OA. Waiblingen, Wilhelmsdorf OA. Ravensburg, Heiligenbronn OA. Oberndorf. — [4]) Nikolauspflege in Stuttgart, Sophienpflege in Luftnau OA. Tübingen, Heiligenbronn OA. Oberndorf, Blindenaſyl in Gmünd.

XVII. 18. Die Schüler einiger Lehranstalten nach dem Religionsbekenntnis in Württemberg in den Jahren 1872 bis 1896.

(Nach den entsprechenden Jahrgängen der Statistik des Unterrichts- und Erziehungswesens im Königreich Württemberg.)

Jahre, Konfession	Gesamtbevölk. nach Konfession. b. d. Volkszählgen. [1])	Zahl der Schüler an				
		Gelehrten-[2])	Real-	Elementar-	höheren Mädchen-	Volks-
		Schulen				
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.
1872 Evangelische	1 248 860	4 596	4 924	1 259	. [3])	. [3])
(1. Jan.) Katholische	553 542	1 327	976	102	.	.
And. Christen	3 857	9	14	5	.	.
Israeliten	12 245	167	272	59	.	.
1876 Evangelische	1 296 650	5 593	5 932	1 759	.	.
Katholische	567 578	1 611	1 184	139	.	.
And. Christen	4 167	6	11	3	.	.
Israeliten	12 881	272	355	64	.	.
1881 Evangelische	1 361 559	6 630	5 344	2 130	2 776	.
Katholische	590 178	2 050	1 065	243	182	.
And. Christen	5 888	19	9	3	16	.
Israeliten	13 331	365	345	106	331	.
1886 Evangelische	1 377 826	6 325	6 043	2 132	2 954	229 717
Katholische	598 202	2 005	1 074	217	171	92 452
And. Christen	5 849	18	11	8	16	—
Israeliten	13 171	402	340	114	382	846
1891 Evangelische	1 406 648	6 029	7 046	2 115	3 012	224 681
Katholische	609 594	1 916	1 231	222	154	91 943
And. Christen	7 451	17	13	5	18	—
Israeliten	12 639	334	383	101	345	773
1896 Evangelische	1 440 240	5 914	7 547	2 046	2 881	213 509
Katholische	621 474	2 182	1 281	244	189	88 753
And. Christen	7 451	11	15	6	8	—
Israeliten	11 887	269	318	87	299	634

Jahre, Konfession	Konfessionsangehörige auf 1000 Einwohner [1])	Konfessionsangehörige Schüler der oben genannten Lehranstalten auf 1000									
		Einw.	Schüler	Einw.	Schüler	Einw.	Schüler	Einw.	Schüler	Einw.	Schüler
1872 Evangelische	687	3,7	754	3,9	796	1,0	883	.	. [3])	.	. [3])
Katholische	304	2,4	218	1,8	158	0,2	71	.	.	.	.
And. Christen	2	2,3	2	3,6	2	1,3	4	.	.	.	.
Israeliten	7	13,6	26	22,2	44	4,8	42	.	.	.	.
1876 Evangelische	689	4,3	748	4,6	793	1,4	897	.	.	.	.
Katholische	302	2,8	215	2,1	158	0,2	69	.	.	.	.
And. Christen	2	1,4	1	2,7	2	0,7	2	.	.	.	.
Israeliten	7	21,1	36	27,6	47	5,0	32	.	.	.	.
1881 Evangelische	691	4,8	732	3,9	790	1,6	859	2,0	840	.	.
Katholische	299	3,5	226	1,8	158	0,4	98	0,3	55	.	.
And. Christen	3	3,2	2	1,5	1	0,5	1	2,7	5	.	.
Israeliten	7	27,4	40	25,9	51	8,0	42	24,8	100	.	.
1886 Evangelische	690	4,6	723	4,4	809	1,6	863	2,1	838	166,7	711
Katholische	300	3,3	229	1,8	144	0,4	88	0,3	49	154,5	286
And. Christen	3	3,1	2	1,9	2	1,4	3	2,7	5	—	—
Israeliten	7	30,5	46	25,8	45	8,7	46	29,0	108	64,2	3
1891 Evangelische	691	4,3	727	5,0	812	1,5	866	2,1	853	159,7	708
Katholische	299	3,1	231	2,0	142	0,4	91	0,2	44	150,8	290
And. Christen	4	2,3	2	1,7	2	0,7	2	2,4	5	—	—
Israeliten	6	26,4	40	30,3	44	8,0	41	27,3	98	61,2	2
1896 Evangelische	692	4,1	706	5,2	824	1,4	859	2,0	853	148,3	704
Katholische	298	3,5	261	2,1	140	0,4	102	0,3	56	142,8	293
And. Christen	4	1,5	1	2,0	2	0,8	3	1,1	3	—	—
Israeliten	6	22,7	32	26,8	34	7,3	36	25,2	88	53,3	3

[1]) Am 1. Dezember 1871, 1875, 1880, 1885, 1890 und 2. Dezember 1895. — [2]) Dazu gehören die niederen evangel.-theol. Seminare, die Gymnasien (einschließlich 2 damit verbundener niederer kathol. Konvikte) und Realgymnasien, Lyceen und Realschulen. — [3]) Die Angaben fehlen in der Statistik des Unterrichts- und Erziehungswesens.

XVIII. Armenwesen. Wohlthätigkeit.

1. Zahl der in Württemberg bestehenden Kleinkinderpflegen, Gemeinde- oder Bezirkskrankenpflegestationen. — Nach Oberämtern.

(„Wohlthätigkeitsanstalten und Vereine im Königreich Württemberg, Wegweiser über die den Hilfsbedürftigen aus dem ganzen Lande zugänglichen wohlthätigen Einrichtungen", bearbeitet von der Zentralleitung des Wohlthätigkeitsvereins, Stuttgart 1898; veröffentlicht als Anhang im Amtsblatt des K. Württ. Ministeriums des Innern 1898.)

Oberämter	Zahl der Kleinkinderpflegen	Zahl der Gemeinde- oder Bezirkskrankenpflegestationen	Oberämter	Zahl der Kleinkinderpflegen	Zahl der Gemeinde- oder Bezirkskrankenpflegestationen
1.	2.	3.	1.	2.	3.
Backnang	6	2	Aalen	6	8
Besigheim	10	4	Crailsheim	1	1
Böblingen	10	2	Ellwangen	7	6
Brackenheim	10	2	Gaildorf	2	8
Cannstatt	11	6	Gerabronn	3	2
Eßlingen	11	4	Gmünd	4	4
Heilbronn	9	3	Hall	3	7
Leonberg	12	6	Heidenheim	5	2 [1]
Ludwigsburg	15	3 [1]	Künzelsau	4	5
Marbach	9	—	Mergentheim	4	4
Maulbronn	6	—	Neresheim	2	3
Neckarsulm	14	8	Öhringen	9	6
Stuttgart, Stadt	21 [2]	9	Schorndorf	9	2
Stuttgart, Amt	8	—	Welzheim	4	4
Vaihingen	9	1	**Jagstkreis**	63	62
Waiblingen	9	2			
Weinsberg	7	2			
Neckarkreis	177	54	Biberach	4	4
			Blaubeuren	3	5
Balingen	5	8 [1]	Ehingen	4	4
Calw	12	2	Geislingen	4	5
Freudenstadt	4	1	Göppingen	13	7
Herrenberg	16	—	Kirchheim	9	3 [1]
Horb	3	1	Laupheim	11	11
Nagold	12	2	Leutkirch	4	3
Neuenbürg	11	2	Münsingen	3	1
Nürtingen	5	1	Ravensburg	3	4
Oberndorf	5	6	Riedlingen	4	3
Reutlingen	6	1	Saulgau	5	—
Rottenburg	2	2	Tettnang	3	5
Rottweil	4	7	Ulm	4	5
Spaichingen	3	1	Waldsee	1	—
Sulz	5	1	Wangen	4	3
Tübingen	6	3	**Donaukreis**	79	63
Tuttlingen	3	2			
Urach	8	2			
Schwarzwaldkreis	110	42	**Württemberg**	429	221

[1]) Organisierte Bezirkskrankenpflege. — [2]) Darunter 4 Kindergärten.

XVIII. 2. Zahl der am 14. Juni 1895 in den Oberämtern Württembergs gezählten von anstalten (F 4), von Armenhäusern (F 5), sowie

(Ergänzungsband I zu den Württ.

Oberämter	Se. = im ganzen, w. = weiblich	F 2		F 4		F 5 [1])		F 6	
		S [2])	Gef.-Se. [3])	S	Gef.-Se.	S	Gef.-Se.	S	Gef.-Se.
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.
Backnang	Se.	76	163	36	36	30	30	—	—
	w.	62	133	—	—	15	15	—	—
Besigheim	Se.	44	98	—	—	5	6	19	19
	w.	34	89	—	—	4	5	12	12
Böblingen	Se.	42	106	—	—	1	1	9	9
	w.	30	30	—	—	1	1	—	—
Brackenheim	Se.	33	71	—	—	6	6	—	—
	w.	22	48	—	—	5	5	—	—
Cannstatt	Se.	84	160	60	60	—	—	370	370
	w.	68	116	51	51	—	—	166	166
Eßlingen	Se.	100	179	139	139	62	62	19	19
	w.	76	129	55	55	33	33	17	17
Heilbronn	Se.	134	249	14	14	37	41	—	—
	w.	106	183	8	8	18	21	—	—
Leonberg	Se.	44	97	130	130	6	11	—	—
	w.	32	70	73	73	5	8	—	—
Ludwigsbg.	Se.	67	142	207	207	—	—	56	56
	w.	47	92	116	116	—	—	41	41
Marbach	Se.	35	104	—	—	2	2	—	—
	w.	27	60	—	—	—	—	—	—
Maulbronn	Se.	42	76	—	—	—	—	—	—
	w.	28	51	—	—	—	—	—	—
Neckarsulm	Se.	48	110	90	93	19	22	20	20
	w.	38	75	65	68	12	13	10	10
Stuttgart,St.	Se.	221	357	46	47	253	267	—	—
	w.	169	263	20	20	121	126	—	—
Stuttgart, A.	Se.	74	170	—	—	6	6	—	—
	w.	59	137	—	—	—	—	—	—
Vaihingen	Se.	39	84	—	—	19	21	—	—
	w.	29	57	—	—	12	13	—	—
Waiblingen	Se.	62	77	70	70	21	21	242	242
	w.	38	46	36	36	9	9	130	130
Weinsberg	Se.	51	107	57	57	10	13	—	—
	w.	35	68	19	19	8	10	—	—
Neckarkreis	Se.	1196	2350	849	853	477	509	735	735
	w.	900	1647	443	446	243	259	376	376

Oberämter	Se. = im ganzen, w. = weiblich	F 2		F 4		F 5 [1])		F 6	
		S [2])	Gef.-Se. [3])	S	Gef.-Se.	S	Gef.-Se.	S	Gef.-Se.
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.
Balingen	Se.	60	169	18	18	9	9	—	—
	w.	43	108	8	8	7	7	—	—
Calw	Se.	35	92	12	12	18	23	—	—
	w.	24	66	12	12	8	11	—	—
Freudenstdt.	Se.	40	138	71	71	7	7	—	—
	w.	31	86	37	37	5	5	—	—
Herrenberg	Se.	16	82	—	—	3	3	—	—
	w.	3	43	—	—	3	3	—	—
Horb	Se.	29	74	91	91	1	1	—	—
	w.	24	55	45	45	—	—	—	—
Nagold	Se.	56	142	56	56	13	15	—	—
	w.	45	97	21	21	8	10	—	—
Neuenbürg	Se.	40	126	27	27	—	—	—	—
	w.	30	90	12	12	—	—	—	—
Nürtingen	Se.	32	88	2	2	6	6	—	—
	w.	25	62	1	1	4	4	—	—
Oberndorf	Se.	53	139	91	91	19	19	17	17
	w.	46	98	44	44	14	14	10	10
Rentlingen	Se.	71	164	289	289	47	53	426	426
	w.	47	105	69	69	17	20	227	227
Rottenburg	Se.	40	84	78	78	7	11	—	—
	w.	29	57	36	36	5	6	—	—
Rottweil	Se.	45	116	52	52	10	15	—	—
	w.	41	86	32	32	10	13	—	—
Spaichingen	Se.	36	45	—	—	4	4	—	—
	w.	22	31	—	—	3	3	—	—
Sulz	Se.	36	110	—	—	7	15	—	—
	w.	30	71	—	—	5	12	—	—
Tübingen	Se.	32	76	67	67	—	2	64	64
	w.	29	54	33	33	—	2	37	37
Tuttlingen	Se.	27	59	1	1	22	22	—	—
	w.	22	45	1	1	11	11	—	—
Urach	Se.	39	71	13	13	5	5	—	—
	w.	28	46	5	5	5	5	—	—
Schwarzwaldkr.	Se.	687	1775	868	868	178	210	507	507
	w.	519	1200	356	356	105	126	274	274

[1]) Soweit die Insassen nicht als gewöhnliche Haushaltung zu zählen waren. — [2]) S = berufslose Selbstständige. — [3]) Summe der berufslosen Selbständigen und Angehörigen ohne Hauptberuf.

Unterstützung Lebenden (F 2), Insassen von Invaliden-, Versorgungs- und Wohlthätigkeits- von Siechen- und öffentlichen Irrenanstalten (F 6).

Jahrb. I. Heft S. 52, 107 ff.)

Oberämter	Se. = im ganzen, w. = weiblich	F 2		F 4		F 5 [1])		F 6	
		S [2])	Gef.-Se. [3])	S	Gef.-Se.	S	Gef.-Se.	S	Gef.-Se.
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.
Aalen	Se.	88	189	20	20	29	29	10	10
	w.	*71*	*127*	*13*	*13*	*9*	*9*	*2*	*2*
Crailsheim	Se.	71	192	1	1	10	17	23	23
	w.	*44*	*122*	—	—	*8*	*13*	*10*	*10*
Ellwangen	Se.	48	102	31	31	24	25	—	—
	w.	*32*	*67*	*26*	*26*	*11*	*12*	—	—
Gaildorf	Se.	25	83	—	—	25	25	—	—
	w.	*17*	*57*	—	—	*20*	*20*	—	—
Gerabronn	Se.	55	147	1	1	3	4	—	—
	w.	*34*	*94*	*1*	*1*	*1*	*2*	—	—
Gmünd	Se.	56	157	170	170	3	3	116	116
	w.	*35*	*115*	*85*	*85*	*3*	*3*	*80*	*80*
Hall	Se.	50	123	18	18	67	67	—	—
	w.	*42*	*87*	*5*	*5*	*43*	*43*	—	—
Heidenheim	Se.	65	108	—	—	2	4	—	—
	w.	*48*	*75*	—	—	*1*	*2*	—	—
Künzelsau	Se.	34	102	5	5	13	15	—	—
	w.	*27*	*72*	*5*	*5*	*8*	*10*	—	—
Mergentheim	Se.	31	60	34	34	11	12	13	13
	w.	*23*	*39*	*14*	*14*	*8*	*9*	*11*	*11*
Neresheim	Se.	54	111	—	—	1	1	—	—
	w.	*42*	*76*	—	—	—	—	—	—
Öhringen	Se.	32	105	10	16	27	30	—	—
	w.	*26*	*70*	*6*	*9*	*21*	*24*	—	—
Schorndorf	Se.	25	105	39	39	8	8	25	25
	w.	*20*	*83*	*39*	*39*	*3*	*3*	*17*	*17*
Welzheim	Se.	21	73	—	—	3	3	—	—
	w.	*16*	*43*	—	—	*3*	*3*	—	—
Jagstkreis	Se.	**655**	**1657**	**329**	**335**	**226**	**243**	**187**	**187**
	w.	*477*	*1127*	*194*	*197*	*139*	*153*	*120*	*120*
Biberach	Se.	68	148	186	186	7	7	—	—
	w.	*54*	*108*	*102*	*102*	*6*	*6*	—	—
Blaubeuren	Se.	21	62	26	26	2	2	2	2
	w.	*16*	*36*	*19*	*19*	*1*	*1*	*2*	*2*
Ehingen	Se.	28	57	9	9	17	17	31	31
	w.	*15*	*35*	—	—	*17*	*17*	*19*	*19*
Geislingen	Se.	80	93	—	—	13	13	—	—
	w.	*60*	*69*	—	—	*8*	*8*	—	—
Göppingen	Se.	78	186	29	29	19	19	430	430
	w.	*67*	*141*	—	—	*19*	*19*	*204*	*204*
Kirchheim	Se.	27	80	60	60	1	1	—	—
	w.	*21*	*62*	*28*	*28*	*1*	*1*	—	—
Laupheim	Se.	31	69	41	41	3	3	24	24
	w.	*20*	*45*	*41*	*41*	*2*	*2*	*8*	*8*
Leutkirch	Se.	49	118	30	30	1	2	6	6
	w.	*38*	*86*	*30*	*30*	*1*	*2*	*3*	*3*
Münsingen	Se.	27	67	—	—	—	—	517	517
	w.	*21*	*42*	—	—	—	—	*241*	*241*
Ravensburg	Se.	53	137	60	60	92	92	473	473
	w.	*38*	*98*	*31*	*31*	*53*	*53*	*236*	*236*
Riedlingen	Se.	44	92	13	13	20	20	—	—
	w.	*27*	*63*	*7*	*7*	*15*	*15*	—	—
Saulgau	Se.	49	96	—	—	16	16	48	48
	w.	*39*	*73*	—	—	*11*	*11*	*33*	*33*
Tettnang	Se.	11	44	237	237	9	10	66	66
	w.	*5*	*30*	*121*	*121*	*4*	*4*	*5*	*5*
Ulm	Se.	81	194	74	74	124	124	—	—
	w.	*67*	*156*	*31*	*31*	*11*	*11*	—	—
Waldsee	Se.	55	125	76	80	23	23	388	388
	w.	*39*	*85*	*47*	*50*	*15*	*15*	*180*	*180*
Wangen	Se.	32	77	21	21	18	19	—	—
	w.	*26*	*53*	*7*	*7*	*6*	*7*	—	—
Donaukreis	Se.	**734**	**1645**	**862**	**866**	**365**	**368**	1985	1985
	w.	*553*	*1182*	*464*	*467*	*170*	*172*	*931*	*931*
Württembg.	Se.	**3272**	**7427**	**2908**	**2922**	**1246**	**1330**	3414	3414
	w.	*2449*	*5156*	*1457*	*1466*	*657*	*710*	1701	1701

XIX. Kriegsweſen.

1. Hauptergebniſſe des Heeresergänzungsgeſchäfts im Bezirke des XIII. (K. Württ.) Armeecorps für die 18 Jahre 1882 bis 1899.

(Reichstags-Druckſache von 1898/1900 Nr. 402. — Zweite Beil. zum Staatsanzeiger v. 1. Juni 1900 Nr. 126. — Württ. Jahrb. 1898 III. S. 243.)

Jahre	Definitive Entſcheidungen der Erſatzbehörden: Ausgeſchloſſen [1]	Ausgemuſtert [2]	Dem Landſturm I. Aufgebots oder der Erſatzreſerve bzw. der Marine-Erſatzreſerve überwieſen [3]	Ausgehoben	Im ganzen (Sp. 2/5)	Außerdem freiwillig eingetreten: Militärpflichtige	vor Beginn des militärpflichtigen Alters	Von je 100 definitiven Entſcheidungen der Erſatzbehörden (Sp. 6) lauten: Ausgeſchloſſen [1]	Ausgemuſtert [2]	Dem Landſturm I. Aufgebots oder der Erſatzreſerve bzw. der Marine-Erſatzreſerve überwieſen [3]	Ausgehoben
1.	2.	3.	4.	5.	6	7.	8.	9.	10.	11.	12.
1882	57	3 097	4 479	6 752	14 385	507	. [4]	0,40	21,5	31,1	47,0
1883	49	3 264	4 661	6 584	14 558	546	.	0,34	22,4	32,0	45,2
1884	43	3 423	4 839	6 783	15 088	554	.	0,28	22,7	32,1	44,9
1885	60	2 765	4 844	6 754	14 423	525	.	0,42	19,2	33,6	46,8
1886	39	3 376	5 373	7 052	15 840	551	.	0,25	21,3	33,9	44,5
1887	49	3 255	5 589	7 195	16 088	536	.	0,30	20,2	34,8	44,7
1888	41	2 315	6 013	7 194	15 563	334	310	0,26	14,9	38,6	46,2
1889	49	1 626	8 038	7 302	17 015	244	299	0,29	9,6	47,2	42,9
1890	51	1 818	6 885	7 887	16 641	270	293	0,31	10,9	41,4	47,4
1891	36	1 430	7 042	7 449	15 957	313	238	0,23	9,0	44,1	46,7
10j. D'ſchn.	**47**	**2 637**	**5 777**	**7 095**	**15 556**	**438**	.	**0,30**	**17,0**	**37,1**	**45,6**
1892	42	1 752	7 535	7 598	16 927	286	312	0,25	10,4	44,5	44,9
1893	37	1 782	7 107	10 056	18 982	375	288	0,19	9,4	37,4	53,0
1894	28	1 834	6 383	10 210	18 455	448	264	0,15	9,94	34,59	55,32
1895	41	1 903	6 178	9 979	18 101	[5] 388	[6] 353	0,23	10,51	34,13	55,13
1896	36	2 083	6 185	9 928	18 232	[7] 400	[8] 374	0,20	11,43	33,92	54,45
15j. D'ſchn.	**44**	**2 381**	**6 077**	**7 915**	**16 417**	**418**	[13] **303**	**0,27**	**14,50**	**37,02**	**48,21**
1897	27	2 084	6 128	9 806	18 045	[5] 491	[6] 370	0,15	11,55	33,96	54,34
1898	39	1 963	7 226	9 994	19 222	[14] 452	[5] 388	0,20	10,21	37,59	52,00
1899	30	2 426	7 117	9 890	19 463	[17] 487	[6] 318	0,16	12,46	36,57	50,81
In ſämtlichen Armeecorpsbezirken des Deutſchen Reichs.											
1882	1 377	73 057	151 675	141 965	368 074	19 697	. [4]	0,37	19,8	41,2	38,6
1883	1 352	68 475	152 059	141 817	363 703	20 305		0,37	18,8	41,8	39,0
1884	1 281	67 780	151 837	142 521	363 419	19 970	.	0,35	18,6	41,8	39,2
1885	1 225	66 893	162 239	142 776	373 133	20 561	.	0,33	17,9	43,5	38,3
1886	1 200	69 851	164 807	161 526	397 384	20 735	.	0,30	17,6	41,5	40,6
1887	1 260	62 901	161 518	161 193	386 872	20 382	.	0,33	16,3	41,7	41,7
1888	1 245	45 548	178 136	161 247	386 176	14 830	13 105	0,32	11,8	46,1	41,8
1889	1 189	31 569	212 867	159 270	404 895	12 829	13 125	0,29	7,8	52,6	39,3
1890	1 236	30 680	196 301	182 836	411 053	12 666	12 645	0,30	7,5	47,8	44,4
1891	1 245	27 291	197 310	172 515	398 361	13 069	12 913	0,31	6,9	49,5	43,3
10j. D'ſchn.	**1 261**	**54 404**	**172 875**	**156 767**	**385 307**	**17 504**	.	**0,33**	**14,1**	**44,9**	**40,7**
1892	1 280	30 043	200 108	169 830	401 261	14 660	15 723	0,32	7,5	49,9	42,3
1893	1 431	30 496	174 945	234 685	441 557	16 588	16 900	0,32	6,9	39,6	53,2
1894	1 395	33 303	178 095	235 649	448 442	18 161	19 345	0,31	7,4	39,7	52,6
1895	1 285	36 574	184 820	227 212	449 891	[9] 19 110	[10] 20 387	0,29	8,1	41,1	50,5
1896	1 267	38 191	188 470	223 669	451 597	[11] 21 233	[12] 21 723	0,28	8,5	41,7	49,5
15j. D'ſchn.	**1 285**	**47 510**	**177 012**	**177 247**	**403 054**	**17 653**	[13] **16 207**	**0,32**	**11,8**	**43,9**	**44,0**
1897	1 210	40 431	192 654	224 838	459 133	[15] 21 975	[16] 22 307	0,26	8,8	41,9	49,0
1898	1 212	41 639	197 717	221 674	462 242	[18] 23 309	[19] 22 933	0,26	9,0	42,8	48,0

[1]) Zur Zuchthausſtrafe Verurteilte etc. — [2]) Wegen körperlicher oder geiſtiger Gebrechen dauernd Untaugliche. — [3]) Bedingt Taugliche, Ueberzählige nach dem dritten Konkurrenzjahr etc. — Vor 1888: der Erſatzreſerve I oder II bezw. der Seewehr II überwieſen. — [4]) Die Einführung eines veränderten Schemas macht wegen mangelnden Vergleichs die Ausfüllung der Spalte 8 vor 1888 unthunlich. — [5]) Darunter 7, — [6]) darunter 13, — [7]) darunter 4, — [8]) darunter 6, — [9]) darunter 817, — [10]) darunter 1044, — [11]) 726, — [12]) 915 in die Marine. — [13]) 9jähriger Durchſchnitt. — [14]) Darunter 10, — [15]) desgl. 781, — [16]) desgl. 1023, — [17]) desgl. 11, — [18]) desgl. 1369, — [19]) desgl. 1430 in die Marine.

XIX. 2. Die Schulbildung der Rekruten aus Württemberg [1]) für die 16 Ersatzjahre 1883 bis 1898.

(Vierteljahrsh. z. Statist. d. Deutsch. Reichs 1899 IV. S. 193. — Württ. Jahrb. 1898 III. S. 244.)

Ersatzjahre	Es wurden Rekruten eingestellt bezw. geprüft [2]) überhaupt	mit Schulbildung: in der deutschen Sprache	mit Schulbildung: nur in einer andern Sprache	ohne Schulbildung	Prozentsatz der Eingestellten ohne Schulbildung
1.	2.	3.	4.	5.	6.
Aus Württemberg. [1])					
1883	6 646	6 645	—	1	0,02
1884	6 845	6 843	—	2	0,03
1885	6 893	6 892	1	—	—
1886 [3])	7 208	7 206	2	—	—
1887 [3])	7 428	7 427	—	1	0,01
1888	7 480	7 478	—	2	0,03
1889	7 625	7 623	1	1	0,01
1890	8 341	8 336	2	3	0,04
1891	7 993	7 991	—	2	0,03
1892	8 268	8 265	—	3	0,04
10jähr. Durchschnitt	**7 473**	**7 471**	**0,6**	**2**	**0,03**
1893	10 759	10 758	—	1	0,01
1894	10 963	10 959	1	3	0,03
1895	10 634	10 629	2	3	0,03
1896	10 827	10 821	3	3	0,03
1897	10 912 [4])	10 910	—	2	0,02
1898	11 214 [4])	11 212	—	2	0,02
Im (bezw. aus dem) Deutschen Reich.					
1883	151 180	143 764	5 493	1 923	1,27
1884	152 826	145 385	5 590	1 851	1,21
1885	152 933	146 223	5 053	1 657	1,08
1886	169 240	163 203	4 822	1 215	0,72
1887	176 990	170 725	5 015	1 250	0,71
1888	171 346	166 195	4 117	1 034	0,60
1889	170 494	165 755	3 870	869	0,51
1890	193 318	187 996	4 287	1 035	0,54
1891	184 382	179 886	3 672	824	0,45
1892	186 448	182 415	3 318	715	0,38
10jähr. Durchschnitt	**170 916**	**165 155**	**4 524**	**1 237**	**0,72**
1893	253 177	250 835	1 725	617	0,24
1894	256 142	254 301	1 279	562	0,22
1895	250 661	249 373	914	374	0,15
1896	250 931	250 083	563	285	0,11
1897	251 515 [5])	250 957	358	200	0,08 [6])
1898	252 382 [5])	252 012	197	173	0,07 [6])

[1]) Das sind die in die deutsche Armee (und Marine) überhaupt eingestellten aus Württemberg kommenden Rekruten. — [2]) Nach § 12 der Rekrutierungsordnung vom 28. Sept. 1875 bezw. § 12 der Heerordnung vom 22. Nov. 1888. Die Prüfung erstreckt sich lediglich darauf, ob der Rekrut genügend lesen und seinen Vor- und Zunamen leserlich schreiben kann. — [3]) Die infolge des Gesetzes vom 11. März 1887, betr. die Friedenspräsenzstärke des deutschen Heeres, im Monat April 1887 eingestellten Rekruten sind zum Teil in den Zahlenangaben für 1886, zum andern Teil in denjenigen für 1887 begriffen. — [4]) Die Zahl der im Ersatzjahr 1898 (bezw. 1897) in das XIII. (K. Württ.) Armeecorps eingestellten Rekruten (mit Einschluß der 4. [Württ.] Compagnie des Eisenbahnregiments Nr. II und des zum Verband des XV. Armeecorps gehörigen Württ. Inf.-Reg. Nr. 126) aus dem Deutschen Reich beträgt 10 321 (10 084), worunter 1 (1) ohne Schulbildung und keiner mit solcher in fremder Sprache. — [5]) Außerdem 1898 (bezw. 1897) in außerdeutschen Staaten geboren und zuletzt dort aufhältlich 82 (67), davon mit Schulbildung in deutscher Sprache 75 (60), in fremder 4 (5), ohne Schulbildung 3 (2). — [6]) Der Prozentsatz der eingestellten Rekruten ohne Schulbildung stellt sich im Ersatzjahr 1898 (bezw. 1897) für Preußen auf 0,09 (0,11), für Bayern auf 0,04 (0,02), für Sachsen auf 0,02 (0,01), für Baden auf 0,04 (0,03).

XIX. 3. Die Körperbeschaffenheit der Militärpflichtigen in Württemberg auf Grund der Vorstellungslisten in den Jahren 1876–1899.

(Mitgeteilt vom K. Kriegsministerium. — Württ. Jahrb. 1898 III. S. 245.)

Vorbemerkung.

Die in den nachfolgenden zwei Übersichten gegebenen Ziffern sind mit denjenigen von XIX. 1 nicht vergleichbar, da sie den sog. Vorstellungslisten entnommen sind, welche sämtliche Gestellungspflichtige enthalten, während die Ziffern in XIX. 1 auf den endgültigen Entscheidungen der Ersatzbehörden beruhen.

Jahre	Zahl der Militärpflichtigen, welche		Tauglich zum Dienst		Bedingt tauglich (Ersatzreserve)	Zeitig untauglich	Nur tauglich zum Landsturm 1. Aufgebots [1]	Dauernd untauglich zu jedem Militärdienst [1]
	in den Vorstellungslisten standen	wirklich vorgestellt wurden	mit der Waffe	ohne Waffe				
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.
1876	16 338	.	.	.	2 738	1 941	3 259	
1877	16 661	.	.	.	3 163	2 469	3 693	
1878	17 585	.	.	.	3 571	2 038	4 149	
1879	16 258	16 110	6 642	269	2 662	2 203	4 334	
1880	.	16 167	6 912	297	2 736	2 171	4 051	
1881	.	15 400	6 892	230	3 163	1 220	3 895	
1882	.	15 103	7 261	212	3 148	1 501	2 981	
1883	.	15 544	7 329	233	3 490	1 428	3 064	
1884	.	16 395	7 901	246	3 426	1 624	3 198	
1885	.	15 710	8 108	231	3 139	1 589	2 643	
1886	.	16 846	8 098	229	3 579	1 728	3 212	
1887	.	17 435	8 625	266	4 330	1 167	3 047	
1888	.	17 414	8 737	227	4 027	1 736	2 687	
1889	18 716	18 423	8 762	237	4 330	1 314	2 166	1 614
1890	17 292	17 098	7 870	194	4 070	1 273	1 907	1 784
1891	17 844	17 573	8 125	215	4 229	1 527	2 101	1 438
1892	19 117	18 579	8 769	212	4 293	1 334	2 391	1 641
1893	22 062	21 468	12 028	209	1 457	2 159	3 172	1 770
1894	20 182	19 614	10 945	212	1 215	1 906	3 000	1 756
1895	20 064	19 517	10 629	186	1 038	2 823	2 609	1 781
1896	20 632	20 172	10 984	223	1 222	2 439	2 875	1 977
1897	20 780	20 339	10 872	201	1 629	2 794	2 725	2 112
1898	21 470	21 090	11 174	210	1 633	3 423	2 857	1 854
1899	21 919	21 530	11 060	199	2 109	2 384	3 285	2 331

[1]) Diese Unterscheidung ist durch das Reichsgesetz, betreffend Änderungen der Wehrpflicht, vom 11. Februar 1888 (Reichsgesetzblatt S. 11 ff.) eingeführt worden.

XIX. 4. Die Körperbeschaffenheit der Militärpflichtigen im Jahr 1899 auf Grund der Vorstellungslisten. — Nach Oberämtern.

(Mitgeteilt vom K. Kriegsministerium. — Württ. Jahrb. 1898 III. S. 248.)

Aushebungsbezirke	Zahl der[1]) in den Vorstellungslisten enthaltenen Militärpflichtigen	Zahl der[1]) wirklich vorgestellten Militärpflichtigen	Tauglich befunden zum Dienst: mit der Waffe	Tauglich befunden zum Dienst: ohne Waffe	Bedingt tauglich (Ersatzreserve)	Zeitig untauglich	Nur tauglich zum Landsturm 1. Aufgebots	Dauernd untauglich zu jedem Militärdienst
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.
Backnang . .	259	259	165	8	4	15	20	22
Besigheim . .	238	238	138	—	4	28	24	14
Böblingen . .	238	233	91	3	30	36	37	40
Brackenheim .	211	209	119	—	8	28	24	12
Cannstatt . .	747	713	317	5	118	83	115	91
Eßlingen . . .	561	548	307	8	92	19	73	49
Heilbronn . .	737	726	411	3	17	69	96	67
Leonberg . .	390	380	190	6	62	36	63	30
Ludwigsburg .	629	611	253	8	109	80	90	85
Marbach . . .	256	255	116	3	31	39	34	33
Maulbronn . .	267	255	145	2	38	19	31	30
Neckarsulm . .	319	319	189	1	12	28	26	30
Stuttgart, Stadt	2 109	2 081	945	52	327	102	450	205
Stuttgart, Amt	645	627	337	4	78	33	123	52
Vaihingen . .	215	209	89	3	31	21	43	26
Waiblingen . .	302	291	129	2	30	43	34	60
Weinsberg . .	232	232	150	1	5	14	21	12
Neckarkreis . .	**8 355**	**8 186**	**4 091**	**109**	**996**	**693**	**1 304**	**858**
Balingen . . .	382	373	201	1	6	47	73	51
Calw	258	257	131	2	12	39	50	23
Freudenstadt .	235	230	124	2	6	47	30	25
Herrenberg . .	229	226	111	2	14	36	35	28
Horb	143	138	81	1	3	18	19	18
Nagold . . .	245	239	123	—	10	33	48	25
Neuenbürg . .	336	332	152	5	14	89	45	27
Nürtingen . .	291	286	176	—	45	10	33	22
Oberndorf . .	288	280	111	6	5	102	28	33
Reutlingen . .	448	434	184	7	19	67	85	82
Rottenburg . .	218	215	102	3	7	46	27	32
Rottweil . . .	353	345	158	2	10	50	80	46
Spaichingen .	146	142	76	—	3	15	36	15
Sulz	105	99	46	1	2	23	12	18
Tübingen . .	309	304	153	1	10	54	51	37
Tuttlingen . .	321	315	155	5	9	39	74	36
Urach	309	305	189	1	46	11	34	24
Schwarzwaldkreis	**4 616**	**4 520**	**2 273**	**39**	**221**	**726**	**760**	**542**

[1]) Die nicht Vorgestellten, im ganzen 389, verteilen sich auf Kranke, mit augenscheinlichen körperlichen oder geistigen Gebrechen Behaftete, Ausgewanderte, Ausgeschlossene und unentschuldigt Weggebliebene.

(Noch) XIX. 4. Die Körperbeschaffenheit der Militärpflichtigen im Jahr 1899 auf Grund der Vorstellungslisten. — Nach Oberämtern.

Aushebungsbezirke	Zahl der[1]) in den Vorstellungslisten enthaltenen Militärpflichtigen	Zahl der[1]) wirklich vorgestellten Militärpflichtigen	Tauglich befunden zum Dienst: mit der Waffe	Tauglich befunden zum Dienst: ohne Waffe	Bedingt tauglich (Ersatzreserve)	Zeitig untauglich	Nur tauglich zum Landsturm 1. Aufgebots	Dauernd untauglich zu jedem Militärdienst
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.
Aalen	256	248	142	1	5	52	28	20
Crailsheim	221	216	107	1	7	60	22	19
Ellwangen	283	279	148	—	13	62	35	21
Gaildorf	173	172	86	1	9	32	26	18
Gerabronn	306	303	153	—	18	84	31	17
Gmünd	368	366	196	2	13	85	34	36
Hall	309	308	203	3	6	17	29	21
Heidenheim	379	375	216	—	47	12	70	30
Künzelsau	230	230	127	1	10	53	24	15
Mergentheim	241	241	133	4	13	35	28	28
Neresheim	176	171	112	—	3	14	27	15
Öhringen	327	326	191	3	10	23	37	23
Sehorndorf	255	254	128	2	11	52	39	22
Welzheim	177	174	82	1	12	31	22	26
Jagstkreis	**3 701**	**3 663**	**2 024**	**19**	**177**	**612**	**452**	**311**
Biberach	338	335	185	—	53	18	36	43
Blaubeuren	198	196	79	1	38	12	34	32
Ehingen	223	220	89	1	34	17	34	45
Geislingen	369	365	194	2	62	8	59	40
Göppingen	584	572	361	6	23	69	68	45
Kirchheim	258	255	147	3	44	12	24	25
Laupheim	231	230	76	2	34	20	38	60
Leutkirch	246	243	141	1	30	16	25	30
Münsingen	195	193	49	—	39	21	41	43
Ravensburg	552	537	249	1	74	39	118	56
Riedlingen	304	295	155	1	37	23	48	31
Saulgau	294	287	168	—	36	13	43	27
Tettnang	315	312	138	1	53	30	59	31
Ulm	641	628	362	9	92	25	85	55
Waldsee	293	289	166	1	41	16	31	34
Wangen	206	204	113	3	25	14	26	23
Donaukreis	**5 247**	**5 161**	**2 672**	**32**	**715**	**353**	**769**	**620**
Württemberg	**21 919**	**21 530**	**11 060**	**199**	**2 109**	**2 384**	**3 285**	**2 331**

[1]) Siehe Anmerkung Seite 245.

XIX. 5. Die Körpergröße der Militärpflichtigen in Württemberg.

(Mitgeteilt vom K. Kriegsministerium. — Württ. Jahrb. 1898 III. S. 250.)

Jahrgang bezw. Aushebungsbezirk[2])	Vorgestellte Militärpflichtige überhaupt [1])	Die Körpergröße betrug . . . cm bei . . . Militärpflichtigen [1])													
		über 180	175 bis 180	170 bis 175	165 bis 170	160 bis 165	159	158	157	156	155	154	153	152	unter 152 [3])
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.
a. In den Jahren 1893—1899.															
1893	21 468	222	1 078	4 014	6 723	5 733	1 073	593	492	493	341	226	122	106	252
1894	19 614	193	1 239	3 848	6 135	5 270	613	543	427	294	230	200	83	104	435
1895	19 517	228	1 155	3 772	6 002	5 618	599	513	418	303	230	188	87	108	296
1896	20 172	210	1 146	3 744	6 324	5 928	668	527	413	297	248	148	86	97	336
1897	20 339	237	1 207	3 784	6 235	5 998	666	533	425	299	239	194	115	77	330
1898	21 090	261	1 309	4 053	6 603	6 047	669	526	385	303	216	183	99	138	298
1899	21 530	269	1 394	4 163	6 634	6 086	712	533	448	348	236	160	99	102	346
b. In den einzelnen Aushebungsbezirken 1898.															
51, I[2])	3 747	52	238	724	1 140	1 103	112	89	61	63	44	25	15	30	51
51, II	3 351	42	247	697	1 069	856	107	73	70	46	28	32	11	12	61
52, I	2 879	36	189	558	896	795	99	82	47	46	26	27	16	18	44
52, II	2 424	35	130	440	743	784	73	62	40	26	28	14	14	35	—
53, I	3 046	28	154	535	969	930	98	78	64	43	36	30	22	21	38
53, II	2 603	34	181	574	831	660	74	54	45	34	31	23	9	6	47
54	3 040	34	170	525	955	919	106	88	58	45	23	32	12	16	57
zus.	**21 090**	**261**	**1 309**	**4 053**	**6 603**	**6 047**	**669**	**526**	**385**	**303**	**216**	**183**	**99**	**138**	**298**
in %	100	1,24	6,21	19,22	31,31	28,67	3,17	2,49	1,83	1,44	1,02	0,87	0,47	0,65	1,41
c. In den einzelnen Aushebungsbezirken 1899.															
51, I[2])	3 762	36	233	684	1 143	1 138	114	96	80	58	45	22	22	21	70
51, II	2 875	52	220	609	891	707	93	63	74	50	24	30	9	13	40
52, I	2 947	34	197	567	906	795	100	71	55	57	36	23	24	22	60
52, II	2 617	37	219	553	855	599	88	66	49	37	32	12	9	11	50
53, I	3 226	46	192	576	962	995	106	95	74	50	31	33	17	10	39
53, II	2 762	32	143	535	857	848	89	61	51	38	31	16	6	13	42
54	3 341	32	190	639	1 020	1 004	122	81	65	58	37	24	12	12	45
zus.	**21 530**	**269**	**1 394**	**4 163**	**6 634**	**6 086**	**712**	**533**	**448**	**348**	**236**	**160**	**99**	**102**	**346**
in %	100	1,25	6,47	19,34	30,81	28,27	3,31	2,48	2,08	1,62	1,10	0,74	0,46	0,47	1,61

[1]) Vrgl. Sp. 3 der Tab. XIX. 4 Seite 246. — [2]) Die Oberämter der 7 Aushebungsbezirke (Sp. 1) sind: 51. Inf.-Brigade: 1. Bezirk Calw, Herrenberg, Nagold, Neuenbürg, Stuttgart Amt, Stuttgart Stadt; 2. Bezirk Balingen, Freudenstadt, Horb, Oberndorf, Reutlingen, Rottenburg, Rottweil, Spaichingen, Sulz, Tübingen, Tuttlingen. 52. Inf.-Brigade: 1. Bezirk Böblingen, Cannstatt, Leonberg, Ludwigsburg, Marbach, Maulbronn, Vaihingen, Waiblingen; 2. Bezirk Backnang, Besigheim, Brackenheim, Hall, Heilbronn, Neckarsulm, Oehringen, Weinsberg. 53. Inf.-Brigade: 1. Bezirk Aalen, Crailsheim, Ellwangen, Gaildorf, Gerabronn, Gmünd, Göppingen, Künzelsau, Mergentheim, Neresheim, Schorndorf, Welzheim; 2. Bezirk Eßlingen, Geislingen, Heidenheim, Kirchheim, Nürtingen, Ulm, Urach. 54. Inf.-Brigade: Biberach, Blaubeuren, Ehingen, Laupheim, Leutkirch, Münsingen, Ravensburg, Riedlingen, Saulgau, Tettnang, Waldsee, Wangen. — [3]) Und nicht gemessen.

XX. Finanz-
A. Württembergisches

1. Summarische Übersicht über den württ. Staatshaushalt von 1878/79 bis 1897.

Wirkliche (Hat-)Ausgaben und Einnahmen.

(Württ. Jahrb. 1898 III. S. 251.)

Etatsjahre (seit 1879 1. April bis 31. März, 1878/79: 1. Juli bis 31. März)	Ordentlicher Dienst: Laufende Verwaltung: Ausgaben	Einnahmen: im ganzen	Unter d. laufenden Einnahmen sind: Zuschuß aus der Restverwaltung	Zuschuß durch Staatsanlehen	Die Einnahmen sind gegen die Ausgaben ±	Restverwaltung: Ausgaben: Reste im allgem. und Passivreste	Nach den Etatsrubriken (Restvorbehalte)	Aufwand für besondere Zwecke	Zuschuß zur laufenden Verwaltung	Abgegebene Vorschüsse	Summe der Ausgaben
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.
	in 1000 ℳ										
1878/79	37644,5	36827,1	2594,5	—	— 817,4	36,2	610,8	2520,0	2594,5	1500,0	7261,5
1879	51236,1	50555,0	8600,2	—	— 681,1	88,0	669,7	3071,0	8600,2	—	12428,9
1880	50235,6	49283,4	232,9	7064,4 [1]	— 952,2	0,3	979,0	1808,0	232,9	300,0	3320,2
1881	51384,6	50605,2	—	1472,0	— 779,4	0,6	979,2	1566,2	—	3445,4	5991,4
1882	51381,4	50573,6	—	1640,6	— 807,8	21,0	856,7	986,7	—	300,0	2164,4
1883	51936,0	52803,6	—	1504,6	+ 867,6	11,8	912,1	659,1	—	—	1583,0
1884	51319,5	53801,0	—	1668,0	+ 2481,5	0,7	1249,1	547,6	—	—	1797,4
1885	53158,4	54196,2	—	—	+ 1037,8	14,1	1220,1	451,0	—	—	1685,2
1886	54781,1	56011,9	—	—	+ 1230,8	1,8	1430,3	439,9	—	—	1872,0
1887	56966,5	58430,8	—	—	+ 1464,3	2,4	1383,4	346,4	—	—	1732,2
1888	56801,5	62889,3	—	—	+ 6087,8	3,7	1266,4	519,8	—	—	1789,9
1889	59184,2	64925,8	—	—	+ 5741,6	1,7	1069,0	2454,3	—	8200,0	11725,0
1890	63292,4	65023,3	—	—	+ 1730,9	4,2	1058,7	2601,2	—	2242,0	5906,1
1891	64810,1	63540,6	923,6	—	— 1269,5	50,3	970,3	4021,1	923,6	160,0	6125,3
1892	64945,0	63769,9	—	—	— 1175,1	21,9	978,4	3743,4	—	—	4743,7
1893	67575,8	66449,9	1090,7	—	— 1125,9	28,8	1029,7	5507,7	1090,7	1001,1	8658,0
1894	70118,1	69307,7	201,3	—	— 810,4	2,8	924,9	2547,5	201,3	2858,0	6534,4
1895	70393,3	73411,0	—	—	+ 3017,7	34,2	1125,9	1928,7	—	1576,5	4665,3
1896	71455,7	74748,5	—	—	+ 3292,8	11,3	1456,5	1622,3	—	2438,0	5528,1
1897	73948,9	78785,6	—	—	+ 4836,7	11,2	1166,3	1506,9	—	2149,6	4834,0

Etatsjahre (wie oben)	(Noch) Ordentlicher Dienst: (Noch) Restverwaltung: Einnahmen: Kassenbestand	ältere Aktivposten	Reste nach den Rubriken des Etats	zurückerhalt. Vorschüsse	Summe der Einnahmen (Sp. 13 bis 16)	Die Einnahmen sind gegen die Ausgaben ±	Außerordentlicher Dienst: Ausgabe	Einnahme	Die Einnahmen sind gegen die Ausgaben ±	Grundstockverwaltung: Ausgabe	Einnahme	Die Einnahmen sind gegen die Ausgaben ±	Kassenbestand
1.	13.	14.	15.	16.	17.	18.	19.	20.	21.	22.	23.	24.	25.
	in 1000 ℳ												
1878/79	26962,0	50,0	1181,9	1500,0	29693,9	+ 22432,4	20812,9	15210,0	— 5602,9	1340,0	1051,3	— 288,7	15723,2
1879	21614,9	163,8	1590,6	4,0	23373,3	+ 10944,4	18541,8	17500,9	— 1040,9	12455,0	12485,3	+ 30,3	9252,6
1880	10263,2	310,7	1601,4	306,1	12481,1	+ 9160,9	6145,6	6092,6	— 53,0	381,3	4574,0	+ 4192,7	12348,8
1881	8209,1	249,4	1733,8	2645,6	12837,9	+ 6846,5	2785,8	2756,9	— 28,9	10155,8	10511,7	+ 355,9	6394,1
1882	6067,1	222,0	2261,5	1148,0	9698,6	+ 7534,2	1478,1	1594,3	+ 116,2	705,5	764,0	+ 58,5	6901,1
1883	7726,4	842,3	2170,4	6,1	10745,2	+ 9162,2	2387,6	2503,8	+ 116,2	590,0	658,8	+ 68,8	10214,6
1884	10029,6	95,8	2002,6	6,0	12134,0	+ 10336,6	1934,1	2004,6	+ 70,5	271,5	679,1	+ 407,6	13296,3
1885	12818,1	184,0	2109,6	6,0	15117,7	+ 13432,5	2717,6	2788,1	+ 70,5	280,0	958,2	+ 678,2	15219,0
1886	14470,2	61,0	2107,0	24,0	16662,2	+ 14790,2	4700,3	4770,9	+ 70,6	197,9	1248,7	+ 1050,8	17142,5
1887	16021,0	71,7	2451,9	42,4	18587,0	+ 16854,8	5307,5	5397,2	+ 89,7	304,7	1537,7	+ 1233,0	19641,7
1888	18319,0	75,7	2438,4	6,0	20839,1	+ 19049,2	2145,8	2235,5	+ 89,7	737,4	1810,3	+ 1072,9	26299,6
1889	25137,0	90,3	2197,9	8200,0	35625,2	+ 23900,2	89,7	89,7	—	572,9	2936,8	+ 2363,9	32005,6
1890	29641,8	129,1	2413,2	2242,0	34426,1	+ 28520,0	18061,7	18061,7	—	825,7	3529,8	+ 2704,1	32954,9
1891	30250,8	40,8	2280,6	161,2	32733,4	+ 26608,1	10141,9	10141,9	—	865,8	3285,9	+ 2420,1	27758,8
1892	25338,7	39,1	2344,8	—	27722,6	+ 22978,9	7589,3	7589,3	—	686,7	2973,7	+ 2287,0	24091,0
1893	21804,0	49,3	2494,1	928,5	25275,9	+ 16617,9	9195,8	9195,8	—	5170,5	6277,6	+ 1107,1	16599,2
1894	15492,0	25,7	2203,9	2116,5	20138,1	+ 13603,7	7635,8	7635,8	—	454,0	1703,2	+ 1249,2	14042,3
1895	12793,2	6,9	2311,0	1760,9	16872,0	+ 12206,7	8318,4	8318,4	—	7884,5	9646,3	+ 1761,8	16986,1
1896	15224,3	21,8	2395,3	2599,7	20241,1	+ 14713,0	9940,9	9940,9	—	1508,8	2238,3	+ 729,5	18735,3
1897	18005,7	16,3	2301,2	1095,4	21418,6	+ 16584,6	6933,5	6933,5	—	1201,3	1627,6	+ 426,3	21847,6

[1] Von diesen 7064,4 Tausend Mark sind 3445,4 Tausend Mark zunächst der Restverwaltung (Betriebsfonds der Staatskasse) vorschußweise entnommen und der letzteren 1881 mit 2619,5 und 1882 mit 826,9 Tausend Mark aus Anlehensmitteln wieder ersetzt worden.

wesen.[1])

Finanzwesen.

2. Der württembergische Staatshaushalt in den Etatsjahren 1893 bis 1900.

Die folgende Übersicht giebt für die Rechnungsjahre 1893/97 die wirklichen (Hat-) Ausgaben und Einnahmen der laufenden, der Rest- und der Grundstocksverwaltung, und zwar sowohl in der Jahresbewegung, als im Vermögensbestand am Jahresschluß nach den jährlichen „Nachweisungen der Rechnungsergebnisse", für die Etatsjahre 1898/1900 die Voranschläge nach dem autographierten Hauptfinanzetat.

Die in der Vorspalte mit a bezeichneten Beträge gehören der laufenden Verwaltung, die mit b bezeichneten der Restverwaltung an. Die Summe beider Beträge giebt also den Gesamtaufwand des Jahrs für die betreffende Etatsrubrik.

Etat-Kap.	Rubriken	Wirkliche Ausgaben (a. laufende, b. Reste) im Rechnungsjahr					Voranschlag (a. laufende, b. Restverwaltung) für die Etatsjahre			
		1893 netto	1894 netto	1895 netto	1896 netto	1897 netto	1898 netto	1899 netto	1900 netto	1900 brutto
1.		2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.
	I. Gesamte Staatsausgaben mit Ausschluß der Grundstocksausgaben									
		in 1000 ℳ								
	I.	85 429,6	84 288,3	83 377,0	86 924,7	85 716,4	81 876,4	89 750,2	90 364,7	155 033,8
	A. Ordentlicher Dienst mit									
	Ausschluß der Grundstocks- a	67 575,8	70 118,1	70 393,3	71 455,7	73 948,9	73 876,4	80 750,2	81 364,7	146 033,8
	ausgaben . . . . . b	8 658,0	6 534,4	4 665,3	5 528,1	4 834,0	—	—	—	—
	AA. Nach den Rubriken a	67 575,8	70 118,1	70 393,3	71 455,7	73 948,9	73 876,4	80 750,2	81 364,7	146 033,8
	des Hauptfinanzetats . b	1 029,7	924,8	1 125,9	1 456,5	1 166,3	—	—	—	—
1	Zivilliste . . . . . a	2 031,6	2 002,8	1 999,3	2 013,7	2 017,0	2 000,9	2 008,8	2 008,8	2 008,8
2	Apanagen, Donativgelder, Wittume und Apanage- a	143,5	198,7	137,6	135,8	180,9	131,5	99,7	99,7	99,7
	schlösser[2]) . . . . . b	—	—	—	—	—	—	—	—	—
3	Staatsschuld: Verzinsung a	17 741,9	18 061,9	18 151,0	18 302,1	17 619,4	17 080,3	17 209,8	17 451,2	17 451,2
	Tilgung . . . . . a	6 521,0	2 373,3	1 676,7	2 225,8	2 255,2	2 340,0	2 428,2	2 733,0	2 733,0
	Kosten der Einlösung der Schuld- u. Zinsscheine a	16,4	17,1	19,9	19,5	276,7	19,5	19,5	19,5	19,5
	Staatsschuld . .	24 279,3	20 452,2	19 847,6	20 547,4	20 151,3	19 439,8	19 657,5	20 203,7	20 203,7
3a	Zinse aus Schatzanweisung. a	—	—	—	—	30,9	—	7,8	—	—
4	Renten . . . . . a	237,7	236,1	239,4	239,2	237,4	239,2	445,5[3])	444,7[3])	444,7[3])
5	Entschädigungen . . . a	87,6	65,5	65,0	65,8	65,6	87,6	65,9	65,9	65,9
6	Pensionen (Ruhegeh. u. Zuschüsse zu d. Witwenkass.)									
	Zivilstaatsd. m. Hinterbl. a	1 412,9	1 472,9	1 463,5	1 579,9	1 622,3	1 593,0	1 671,0	1 726,0	1 726,0
	Landjäger u. Strafanstaltenaufseher . . . a	149,6	152,5	156,6	162,3	165,2	172,0	180,0	185,0	185,0
	Ev. Geistl. m. Hinterbl. a	302,4	307,8	319,5	330,1	344,6	320,5	351,5	361,5	361,5
	Katholische Geistliche a	69,7	69,2	68,3	83,7	90,1	70,0	100,0	100,0	100,0
	Volksschullehr. m. Hilfsl. a	689,9	734,8	772,2	840,5	875,8	870,0	935,0	975,0	975,0
	Pension f. Militärangh.[4]) a	16,2	15,4	14,2	12,9	11,3	12,0	10,5	10,0	10,0
	Pensionen, Sterbegeld., Renten an Beamte u. Hinterbl.[5]) . . . . a	4,8	2,2	6,6	11,1	13,1	13,0	17,0	17,0	17,0
	Pensionen . .	2 645,5	2 754,8	2 800,9	3 020,5	3 122,4	3 050,5	3 265,0	3 374,5	3 374,5
7	Wartegelder . . . . . a	1,3	1,3	1,3	1,3	1,0	1,3	—	—	—
8	Unterstützungen . . . . a	466,8	481,3	490,5	505,9	521,1	518,3	542,2	552,2	552,2
9	Geheimer Rat . . . . a	58,1	54,7	56,2	55,8	56,8	56,9	57,4	57,4	57,4
9a	Verwaltungsgerichtshof . a	24,2	24,7	24,9	26,2	25,9	26,3	26,8	26,8	26,8

[1]) Vrgl. hiezu auch die Tabelle über die Ergebnisse der Strafrechtspflege der Zoll- und Steuerbehörden im Abschnitt Justizwesen ob. S. 222. — [2]) Die Einnahmen (Obsterlöse, Mietzinse etc.) sind an den Ausgaben abgerechnet. — [3]) Darunter Zinse aus Ablösungskapitalien evangel. Kirchenstellen und aus verschiedenen anderen auf den Grundstock übernommenen Kapitalien, welche seither bei Kapitel 123 zur Verrechnung gekommen sind. — [4]) Landesgesetz vom 18. Mai 1876 (Reg.Bl. S. 181). — [5]) Infolge von Betriebsunfällen und Unfällen im Dienst.

(Noch) XX. A. 2. Der württembergiſche Staats-

Etat-Kap.	Rubriken	Wirkliche Ausgaben (a. laufende, b. Reſte) im Rechnungsjahr					Voranſchlag (a. laufende, b. Reſtverwaltung) für die Etatsjahre			
		1893 netto	1894 netto	1895 netto	1896 netto	1897 netto	1898 netto	1899 netto	1900 netto	1900 brutto
	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.
		in 1000 ℳ								
10/15	**Departement der Juſtiz.**									
	Miniſterium u. Juſtizbehörden (Kp. 10. 11. 13a. 14. 15) a	3 055,6	3 070,0	3 075,6	3 095,4	3 178,1	3 147,2	3 240,3	3 232,3	3 232,3
	Gerichtliche Strafanſtalten (Kap. 12) . . . . a	543,7	537,6	524,2	516,8	487,7	551,2	541,7	541,7	1 338,4
	Kriminalkoſten[1]) (Kap. 13) a	649,1	625,2	603,1	618,7	626,6	585,8	500,8	500,8	500,8
	Juſtizdepartement . . a	4 248,4	4 232,8	4 202,9	4 230,9	4 292,4	4 284,2	4 282,8	4 274,8	5 071,5
16/19a	**Departement der auswärtigen Angelegenheiten.**									
	Polit. Abteilung, Miniſterium, Geſandtſchaften, a	151,1	128,2	124,8	124,1	127,4	131,0	134,5	134,5	134,5
	Konſulate (Kp. 16. 17. 19) b	—	2,2	—	5,4	4,4	—	—	—	—
	Geheimes Haus- u. Staatsarchiv (Kap. 18) . . . a	35,6	34,8	35,2	35,3	35,7	36,0	37,9	37,9	37,9
	Abteilung für die Verkehrsanſtalten[2]) . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Departement der auswärtigen Angelegenheiten . a	186,7	163,0	160,0	159,4	163,1	167,0	172,4	172,4	172,4
	b	—	2,2	—	5,4	4,4	—	—	—	—
20/44a	**Departement des Innern.**									
	Miniſterium, Kollegien, Bezirksverwaltung, allg. Koſten (Kap. 20-24. 39. 44) a	1 511,4	1 517,3	1 551,9	1 577,6	1 613,0	1 598,6	1 727,9	1 730,7	1 730,7
	Quartierkoſtenzuſchuß (Kap. 24a)	—	—	83,5	74,4	69,5	70,0	70,0	70,0	70,0
	Öffentliche Waſſerverſorgung (Kap. 25) . . . a	103,6	103,7	20,0	25,9	145,0	145,0	160,0	160,0	160,0
	b	8,5	40,0	100,0	28,0	23,9	—	—	—	—
	Landjägereorps (Kap. 26) a	795,6	802,6	821,2	805,6	826,4	823,5	847,1	843,1	843,1
	Gefangenentransportkoſten (Kap. 27) . . . a	121,2	122,1	119,5	124,0	126,8	120,0	120,0	120,0	120,0
	Arbeitshäuſer (Kap. 28) . a	32,9	31,8	29,5	31,7	32,9	36,4	38,3	38,2	86,8
	Irrenpflege (Kap. 29) . . a	442,7	325,5	413,4	432,7	499,8	629,0	627,1	632,2	1 426,8
	b	—	6,7	35,2	13,0	24,5	—	—	—	—
	Geſundheitsweſen (Kap. 30. 32. 33) . . . . . a	77,4	82,5	61,8	55,7	63,9	100,6	93,3	93,3	128,3
	b	4,9	3,0	2,2	13,8	35,9	—	—	—	—
	Veterinärweſen (Kap. 31) a	54,1	56,7	62,2	75,9	78,3	62,0	40,0	40,0	40,0
	b	—	0,1	—	—	—	—	—	—	—
	Förderung der Landwirtſchaft (Kap. 34—37) . a	569.4	524,1	817,7	820,9	836,7	781,9	1 016,1	948,5	1 164,1
	b	12.6	27,6	28,1	299,6	72,2	—	—	—	—
	Förderung von Gewerbe u. Handel (Kap. 38. 38a) a	205,9	166,6	191,8	217,6	202,7	260,5	324,6	337,6	344,2
	b	9,2	4,8	14,1	26,4	17,0	—	—	—	—
	Straßenbauverwaltung (Kap. 40) . . . . . a	2 660,6	2 744,9	2 663,8	2 579,9	2 852,3	2 872,7	3 419,4	3 415,9	3 465,9
	b	204,5	55,9	140,0	62,2	140,0	—	—	—	—
	Flußbauverwaltung (Kap. 41. 42) . . . . . a	281,4	243,1	216,0	221,7	303,6	388,7	458,0	458,0	460,6
	b	62,5	6,4	35,8	59,8	55,2	—	—	—	—
	Für milde Zwecke (Zentralleit. d. Wohlth. V.) (Kp. 43) a	110,0	110,4	111,2	111,1	124,9	123,8	183,7	143,7	143,7
	Öffentliche Armenpflege (Kap. 44a) . . . . . a	200,1	195,2	195,0	195,2	196,3	235,4	236,4	236,4	236,4
	b	40,0	40,0	40,0	40,0	40,0	—	—	—	—
	Zwangserziehung Minderjähriger (Kap. 44b) . . a	—	—	—	—	—	—	6,0	25,0	25,0
	Departement des Innern a	7 166,3	7 026,5	7 358,5	7 349,9	7 972,1	8 248,1	9 367,9	9 292,6	10 445,6
	b	342,2	184,5	395,4	542,8	408,7	—	—	—	—

[1]) Nach Abzug der Einnahmen aus den von den Gerichten erkannten, ſofort vollziehbaren Geldſtrafen, von den Gerichten konfiszierten Gegenſtänden und aus verfallenen Sicherheiten in gerichtlichen Strafſachen, welche ſeither bei Kap. 111 zur Verrechnung kamen. — [2]) Der Aufwand iſt an den Einnahmen abgezogen.

haushalt in den Etatsjahren 1893 bis 1900.

Etat-Kap.	Rubriken	Wirkliche Ausgaben (a. laufende, b. Reste) im Rechnungsjahr					Voranschlag (a. laufende, b. Restverwaltung) für die Etatsjahre			
		1893 netto	1894 netto	1895 netto	1896 netto	1897 netto	1898 netto	1899 netto	1900 netto	1900 brutto
1.		2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.
		in 1000 ℳ								
45/97	**Departement des Kirchen- und Schulwesens.**									
	Ministerium, Kollegien, allgemeine Kosten (Kap. 45. 46. 48) . . . . . a	312,0	311,5	314,0	317,6	319,3	311,7	313,4	313,4	313,4
	Beiträge an Gemeinden zu Kirchen-, Pfarr- u. Schulhausbauten (Kap. 47) . a	120,0	117,0	120,0	120,0	118,0	120,0	120,0	120,0	120,0
	b	—	—	3,0	—	—	—	—	—	—
	Evangelische Kirche (Kap. 49—53) . . . . . a	2 597,2	2 633,7	2 548,3	2 632,6	2 696,4	2 695,3	3 110,7	3 115,5	3 117,4
	b	3,8	27,4	4,8	6,0	13,4	—	—	—	—
	Katholische Kirche (Kap. 54—59) . . . . . a	1 373,5	1 375,4	1 342,2	1 386,3	1 406,7	1 404,6	1 613,1	1 616,2	1 616,2
	b	0,6	0,7	1,2	—	0,9	—	—	—	—
	Beitrag zur israelitischen Kirchenkasse (Kap. 60) a	32,4	32,4	32,4	32,4	32,4	32,4	41,2	41,2	41,2
	Universität (Kap. 61—63) a	809,4	828,3	879,5	909,8	958,3	948,1	1 008,2	1 006,7	1 057,2
	b	6,5	4,6	6,0	5,8	4,4	—	—	—	—
	Landwirtschaftliche Lehranstalten (Kap. 64—69) a	261,3	296,0	255,7	282,4	310,9	283,5	329,1	327,4	402,7
	b	6,7	0,2	—	23,6	0,4	—	—	—	—
	Technische Lehranstalten (Kap. 70—72) . . . . a	451,3	442,5	466,1	469,0	468,5	695,2	774,6	775,3	906,1
	b	183,8	180,7	195,3	188,0	193,6	—	—	—	—
	Gelehrten- u. Realschulen (Kap. 73—76 a) . . . a	1 345,3	1 367,6	1 383,8	1 409,6	1 455,2	1 476,5	1 695,6	1 717,5	1 717,5[1]
	b	1,5	0,9	0,8	13,1	3,9	—	—	—	—
	Turnwesen (Kap. 77) . . a	50,5	49,3	49,3	51,6	52,3	60,3	65,7	65,7	65,7
	b	2,5	8,8	10,1	6,7	8,8	—	—	—	—
	Höheres Mädchenschulwesen (Kap. 78. 78 a) . a	63,1	64,2	64,5	65,2	65,3	69,1	86,0	86,0	88,4
	b	—	—	—	0,6	—	—	—	—	—
	Volksschulwesen (Kap. 79 bis 89) . . . . . a	1 938,5	1 934,5	1 939,4	1 959,5	2 031,1	2 343,4	2 945,3	2 952,8	2 982,8
	b	285,0	304,1	307,2	356,0	330,1	—	—	—	—
	Erziehungshäuser (Kap. 90. 91) . . . . . a	229,9	234,2	236,5	240,2	245,2	262,7	283,3	283,5	338,8
	b	0,4	0,6	0,3	2,5	0,4	—	—	—	—
	Förderung von Kunst u. Wissenschaft (Kap. 92 bis 96. 97. 97 a) . . . a	305,4	311,1	322,7	317,2	346,0	348,6	375,1	374,9	379,1
	b	22,5	15,3	30,2	15,2	4,9	—	—	—	—
	Beiträge an öffentl. milde Stiftungen[2]) (Kap. 96 a) a	3,1	3,1	3,1	3,1	3,1	3,1	3,1	3,1	3,1
	Kultdepartement . . a	9 892,9	10 000,8	9 957,5	10 196,5	10 508,7	11 054,5	12 764,4	12 789,2	13 149,6
	b	513,3	543,5	558,9	617,5	560,8	—	—	—	—
98/107	**Departement der Finanzen.**									
	Ministerium, Finanzbehörden, allg. Kosten (Kap. 98—100. 105. 107) . . a	1 835,4	1 842,3	1 892,3	1 882,0	1 989,8	1 972,6	2 055,4	2 052,0	2 523,7
	b	0,9	0,5	—	10,5	—	—	—	—	—
	Gebäudekosten (Kap. 101) a	1 397,7	1 385,3	1 432,4	1 555,0	1 616,7	1 620,9	1 925,3	1 925,3	1 925,3
	b	172,8	189,9	167,5	178,2	118,8	—	—	—	—
	Statistisches Landesamt (Kap. 103) . . . . . a	94,3	95,2	101,0	102,3	131,7	145,3	153,7	161,2	172,2
	b	0,5	4,3	1,7	22,5	41,6	—	—	—	—
	Finanzdepartement . a	3 327,4	3 322,8	3 425,7	3 539,3	3 738,2	3 738,8	4 134,4	4 138,5	4 621,2
	b	174,2	194,7	169,2	211,2	160,4	—	—	—	—

[1]) Die eingegangenen Schulgelder und sonstigen Beiträge sind an der Ausgabe abgerechnet. — [2]) Wegen aufgehobener Portofreiheit.

(Noch) XX. A. 2. Der württembergische Staats-

Etat-Kap.	Rubriken		Wirkliche Ausgaben (a. laufende, b. Reste) im Rechnungsjahr					Voranschlag (a. laufende, b. Restverwaltung) für die Etatsjahre			
			1893 netto	1894 netto	1895 netto	1896 netto	1897 netto	1898 netto	1899 netto	1900 netto	1900 brutto
	1.		2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.
			in 1000 ℳ								
108	Ständische Kasse . . .	a	345,0	311,1	416,6	336,1	431,3	429,5	425,5	428,3	436,3
109	Reservefonds	a	70,0	61,9	374,9	37,2	69,0	70,0	80,0	80,0	80,0
		b	—	—	2,4	79,6	32,0	—	—	—	—
110	Leistungen a. d. D. Reich	a	16 545,6	18 260,0	18 332,9	18 492,6	19 811,3	19 821,9	22 816,2	22 816,2	22 816,2
110a	Aufwand an Postporto .	a	436,7	467,0	501,4	502,2	552,5	510,0	530,0	530,0	530,0
	Verwalt.-Aufwand b. d. Finanz-u. Steuerverwltg. u. b. d. Verkehrsanstalt.[1])		—	—	—	—	—	—	—	—	61 877,4
	BB. Sonstige Ausgaben.	b	7 628,2	5 609,6	3 539,4	4 071,6	3 667,7	—	—	—	—
	Passivremanet v. Vorjahr	b	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Reste im allgemeinen . .	b	28,8	2,8	34,2	11,3	11,2	—	—	—	—
	Für besond. Zwecke nach früheren Finanzgesetzen	b	5 507,7	2 547,5	1 928,7	1 622,3	1 506,9	—	—	—	—
	Abgegebene Vorschüsse .	b	1 001,1	2 858,0	1 576,5	2 438,0	2 149,6	—	—	—	—
	Zuschuß d. Restverwaltg. zur laufend. Verwaltung	b	1 090,6	201,3	—	—	—	—	—	—	—
	B. Außerordentlicher Dienst[2])		9 195,8	7 635,8	8 318,4	9 940,9	6 933,5	8 000,0	9 000,0	9 000,0	9 000,0
	II. Gesamte Staatseinnahmen mit Ausschluß der Grundstockseinnahmen.										
	Gesamtsumme		100 921,6	97 081,5	98 601,3	104 930,5	107 137,7	82 690,3	90 498,1	91 222,0	155 891,1
	A. Ordentl. Dienst ausschl.	a	66 449,9	69 307,7	73 411,0	74 748,5	78 785,6	74 690,3	81 498,1	82 222,0	146 891,1
	Grundstockseinnahmen .	b	25 275,9	20 138,0	16 871,9	20 241,1	21 418,6	—	—	—	—
	AA. Nach den Rubriken	a	66 449,9	69 307,7	73 411,0	74 748,5	78 785,6	74 690,3	81 498,1	82 222,0	146 891,1
	des Hauptfinanzetats .	b	2 494,1	2 203,9	2 311,0	2 395,2	2 301,2	—	—	—	—
	Ertr. d. Kammerguts	a	*24 788,7*	*25 005,2*	*27 560,8*	*28 417,0*	*29 989,7*	*26 984,2*	*29 037,7*	*29 425,0*	*89 110,3*
		b	*155,3*	*168,1*	*156,5*	*154,5*	*158,2*	—	—	—	—
	Ertrag d. Domänen	a	*8 552,8*	*8 587,9*	*8 655,5*	*8 627,4*	*9 430,3*	*8 683,5*	*9 543,1*	*9 543,1*	*21 223,5*
111	bei den Kameralämtern:										
	aus Hoheits- u. obrigkeitlichen Rechten[3]) .	a	292,7	265,7	238,1	307,1	281,6	269,0	47,0	47,0	47,0
	aus Staatsgütern . .	a	840,1	832,9	821,6	815,7	817,5	836,0	825,0	825,0	825,0
	Zinse aus Aktivposten .	a	7,0	8,4	18,2	15,7	16,0	13,0	13,0	13,0	13,0
	außerordentl. Einnahm.[4])	a	161,1	146,5	106,8	143,6	134,5	137,0	137,0	137,0	137,0
			1 300,9	1 253,5	1 184,7	1 282,1	1 249,6	1 255,0	1 022,0	1 022,0	1 022,0
	ab: Verwalt.-Kost., auch Abgg., Nachl. u. Kassenbeständ. d. Kameralämt.	a	712,5	671,4	594,3	669,9	732,5	649,0	513,0	513,0	—
	bleiben für Kap. 111	a	588,4	582,1	590,4	612,2	517,1	606,0	509,0	509,0	1 022,0
	bei d. Forstverwaltungen:										
112	aus Forsten	a	7 079,4	7 114,6	7 378,2	7 306,0	8 305,8	7 428,6	8 376,0	8 376,0	13 677,7
113	aus Jagden	a	27,8	34,6	22,5	44,5	45,5	36,6	41,2	41,2	69,7
	Reste aus Kap. 111—123	b	155,3	168,1	156,5	154,5	158,3	—	—	—	—
114	aus Holzgärten . . .	a	1,2	0,6	8,4	8,7	5,9	6,3	4,9	4,9	119,9
115	von den Berg- und Hüttenwerken	a	250,0	250,0	300,0	300,0	350,0	300,0	300,0	300,0	4 912,2
116	von den Salinen . . .	a	600,0	600,0	350,0	350,0	200,0	200,0	300,0	300,0	1 224,7
117	v. d. Badanstalt Wildbad	a	6,0	6,0	6,0	6,0	6,0	6,0	12,0	12,0	197,3

[1]) An den Einnahmen abgesetzte Kosten. — [2]) Für den Eisenbahnbau und außerordentliche Bedürfnisse der Eisenbahnverwaltung. — [3]) Strafen und Konzessionsgelder, vom Etatsjahr 1899 an kommen indessen die von den Gerichten erkannten, sofort vollziehbaren Geldstrafen bei Kap. 13 durch Abzug an der Ausgabe zur Verrechnung, s. die Fußnote Ziff. 1 oben S. 250. — [4]) Aus Abbruchsmaterialien, Studienkostenersätzen etc.

haushalt in den Etatsjahren 1893 bis 1900.

Etat-Kap.	Rubriken	Wirkliche Einnahmen (a. laufende, b. Reste) im Rechnungsjahr					Voranschlag (a. laufende, b. Restverwaltung) für die Etatsjahre			
		1893 netto	1894 netto	1895 netto	1896 netto	1897 netto	1898 netto	1899 netto	1900 netto	1900 brutto
1.		2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.
		in 1000 ℳ								
118/121	Ertrag der Verkehrsanstalten	*15 467,1*	*15 763,8*	*18 327,0*	*19 213,8*	*20 012,6*	*17 891,3*	*18 851,9*	*19 244,9*	*67 241,6*
118	Eisenbahnen	14 297,8	14 237,4	16 076,8	17 078,6	17 728,3	15 246,0	16 300[1])	16 300,0[1])	52 380,0
119/120	Posten und Telegraphen	1 167,3	1 524,4	2 248,2	2 133,2	2 282,3	2 643,3	2 549,9	2 943,9	14 575,1
121	Bodenseedampfschiffahrt	2,0	2,0	2,0	2,0	2.0	2,0	2,0	1,0	286,5
122	Ertrag der Münze	*10,0*	*10,0*	*10,0*	*10,0*	*10,0*	*10,0*	*10,0*	*10,0*	*18,2*
122a	Ertrag des Staatsanzeigers[2])	—	—	—	—	—	—	—	—	*147,1*
123	Verschied. Einnahmen der Staatshauptkasse	*758,8*	*643,5*	*568,3*	*565,8*	*536,8*	*399,4*	*632,7*	*627,0*	*627,0*
	Steuern a	*26 598,2*	*28 326,3*	*29 344,2*	*29 819,7*	*31 548,1*	*31 612,6*	*33 482,0*	*33 818,6*	*35 863,5*
	b	*2 338,8*	*2 035,8*	*2 154,5*	*2 240,7*	*2 143,0*	*2 228,6*	—	—	—
	Direkte Steuern a	*13 836,4*	*15 701,5*	*15 896,6*	*16 308,8*	*16 694,7*	*16 546,3*	*17 444,1*	*17 783,3*	*18 365,5*
	b	*— 6,1*	*— 5,5*	*3,7*	*— 3,2*	*— 4,9*	*2,4*	—	—	—
124	Sogenannte ältere direkte Steuern a	8 323,0	9 450,1	9 535,4	9 724,1	9 868,7	9 840,3	10 299,1	10 388,3	10 691,5
	b	— 8,0	— 7,9	— 3,4	— 5,7	— 7,1	—	—	—	—
	Brutto-Einnahme a	8 537,1	9 707,7	9 783,7	9 985,7	10 240,5	10 105,2	10 582,3	10 691,5	—
	b	0,1	0,1	—	0,1	—	—	—	—	—
	ab: Ausgabe a	214,1	257,6	248,3	261,6	371,8	264,9	283,2	303,2	—
	b	8,1	8,0	3,4	— 5,8	— 7,1	—	—	—	—
125	Einkommensteuer a	5 513,4	6 251,4	6 361,2	6 584,7	6 826,0	6 706,0	7 145,0	7 395,0	7 674,0
	b	1,9	2,4	7,1	2,5	2,2	2,4	—	—	—
	Kapital- und Renten-Eink.-Steuer a	4 209,7	4 747,4	4 855,7	4 988,1	5 178,1	5 050,0	5 350,0	5 500,0	—
	b	1,8	3,4	8,9	2,2	1,5	1,9	—	—	—
	Apanagensteuer a	5,5	6,0	6,0	5,4	5,3	6,0	4,0	4,0	—
	b	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Dienst- u. Berufseinkommen-Steuer a	1 466,9	1 675,9	1 692,0	1 794,6	1 900,6	1 880,0	2 050,0	2 150,0	—
	b	1,4	1,6	1,5	2,0	2,1	3,2	—	—	—
	Sonstige Einnahmen a	21,9	14,1	12,2	17,9	14,3	26,0	20,0	20,0	—
	b	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Brutto-Einnahme a	5 704,0	6 443,4	6 565,9	6 806,0	7 098,3	6 962,0	7 424,0	7 674,0	—
	b	3,2	5,0	10,4	4,2	3,6	5,1	—	—	—
	ab: Ausgabe a	190,6	192,0	204,7	221,3	272,3	256,0	279,0	279,0	—
	b	1,3	2,6	3,3	1,7	1,4	2,7	—	—	—
	Indirekte Steuern a	*12 761,8*	*12 624,8*	*13 447,6*	*13 510,9*	*14 853,4*	*15 066,3*	*16 037,9*	*16 035,3*	*17 498,0*
	b	*2 344,8*	*2 041,4*	*2 150,7*	*2 243,9*	*2 147,9*	*2 226,2*	—	—	—
126	Accise a	1 753,6	1 756,1	1 925,8	2 157,4	2 499,3	1 858,0	2 348,0	2 348,0	2 443,0
	b	0,7	5,4	1,1	1,1	0,8	0,6	—	—	—
	von Lotterien, Theatern etc. a	31,8	34,7	32,8	46,1	33,6	33,0	33,0	33,0	—
	von Veräußerung von Gütern und Grundgefällen a	1 783,3	1 795,1	1 973,6	2 193,9	2 556,2	1 900,0	2 400,0	2 400,0	—
	Sonstige Einnahmen a	18,9	11,5	9,9	10,0	12,4	10,0	10,0	10,0	—
	Brutto-Einnahme a	1 834,0	1 841,3	2 016,3	2 250,0	2 602,2	1 943,0	2 443,0	2 443,0	—
	b	0,7	15,8	3,2	2,3	2,4	2,4	—	—	—
	ab: Ausgabe a	80,4	85,2	90,5	92,6	102,9	85,0	95,0	95,0	—
	b	—	10,4	2,1	1,2	1,6	1,8	—	—	—
127	Hundeabgabe a	216,2	234,5	253,8	277,7	296,2	243,1	273,0	273,0	515,0
	b	0,034	0,074	0,044	0,034	0,04	0,1	—	—	—
	Brutto-Einnahme a	408,5	442,1	477,8	521,4	556,5	459,0	515,0	515,0	—
	b	0,115	0,178	0,116	0,147	0,09	0,2	—	—	—
	Ausgabe a	192,3	207,6	223,9	243,7	260,3	215,9	242,0	242,0	—
	b	0,081	0,104	0,072	0,113	0,05	0,1	—	—	—
128	Wirtschaftsabgaben a	7 744,0	7 414,7	8 269,5	8 106,7	8 572,5	9 925,2	10 276,9	10 274,3	11 400,0
	b	2 331,3	2 018,2	2 124,0	2 218,9	2 122,3	2 200,3	—	—	—
	Abgabe von Wein und Obstmost a	2 136,8	2 186,6	2 252,5	2 291,1	2 331,4	2 300,0	2 200,0	2 206,0	—
	b	3,0	2,1	2,4	2,9	5,6	6,2	—	—	—
	Abgabe von Bier (Malz- und Übergangssteuer) a	6 543,6	6 169,0	6 968,5	6 769,7	7 223,8	8 610,0	9 130,0	9 130,0	—
	b	2 329,7	2 016,9	2 122,4	2 216,8	2 116,9	2 194,7	—	—	—
	Sonstige Einnahme a	66,4	65,8	70,9	70,4	74,9	60,0	70,0	70,0	—
	b	0,2	—	—	0,1	0,1	0,2	—	—	—
	Brutto-Einnahme a	8 746,8	8 421,4	9 291,9	9 131,2	9 630,1	10 970,0	11 400,0	11 400,0	—
	b	2 332,9	2 019,1	2 124,8	2 219,8	2 122,6	2 201,1	—	—	—
	ab: Ausgabe a	1 002,8	1 006,7	1 022,4	1 024,5	1 057,6	1 044,8	1 123,1	1 125,7	—
	b	1,6	1,0	0,8	0,9	0,3	0,8	—	—	—

	für 1899:	für 1900:
[1]) Veranschlagter Reinertrag	16 631 900 ℳ	16 776 900 ℳ
hievon sollen der laufenden Verwaltung zufließen	16 300 000 „	16 300 000 „
und dem Reservefonds der Staatseisenbahnen der Rest mit	331 900 „	476 900 „

— [2]) Früher unter Etatskapitel 123 Titel 7 verrechnet.

(Noch) XX. A. 2. Der württembergiſche Staats-

Etat-Kap.	Rubriken	Wirkliche Einnahmen (a. laufende, b. Reſte) im Rechnungsjahr					Voranſchlag (a. laufende, b. Reſtverwaltung) für die Etatsjahre			
		1893 netto	1894 netto	1895 netto	1896 netto	1897 netto	1898 netto	1899 netto	1900 netto	1900 brutto
	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.
		in 1000 ℳ								
129	1. Sporteln und Gerichts- a	2 180,2	2 166,0	2 223,3	2 240,0	2 409,6	2 190,0	2 290,0	2 290,0	2 290,0
	gebühren . . . . . b	11,6	13,7	25,4	15,4	15,2	15,9	—	—	—
	2. Erbſchafts- und Schen- a	867,8	1 053,5	775,2	729,1	1 075,8	850,0	850,0	850,0	850,0
	kungsſteuer . . . . b	1,2	4,0	0,2	8,5	9,6	9,3	—	—	—
—	Reſte v. Vorjahren, insbeſ. kreditierte Steuern . b	2 338,8	2 035,8	2 154,5	2 240,7	2 150,1	—	—	—	—
	Aus der Reichskaſſe	*13 972,3*	*15 774,9*	*16 505,9*	*16 511,8*	*17 247,8*	*16 093,4*	*18 978,5*	*18 978,5*	*18 978,5*
130	Anteil Württembergs an Reichsſteuern:									
	1. an dem Ertrag d. Zölle und der Tabakſteuer	8 965,0	10 055,5	10 349,7	10 570,2	11 370,8	10 109,1	12 915,8	12 915,8	12 915,8
	2. an dem Ertrag der Verbr.-Abgaben für Branntwein und des Zuſchlags dazu . .	4 125,9	4 104,2	3 920,4	4 042,3	3 996,4	3 932,2	4 079,0	4 079,0	4 079,0
	3. an dem Ertrag der Reichsſtempelabgab.	881,4	1 615,2	2 235,8	1 899,3	1 880,6	2 052,1	1 983,7	1 983,7	1 983,7
—	Zuſchuß aus der Reſtverwaltung	1 090,6	201,3	—	—	—	—	—	—	—
	dazu									
—	Verwaltungs-Einnahmen, welche an den Ausgabeetats abgeſetzt ſind . .	—	—	—	—	—	—	—	—	2 791,7
	BB. Sonſtige Einnahmen .	**22 781,8**	**17 934,1**	**14 561,0**	**17 845,8**	**19 117,4**	—	—	—	—
—	Kaſſenbeſtand d. Reſtverwaltung vom Vorjahr . b	21 804,0	15 492,0	12 793,2	15 224,3	18 005,7	—	—	—	—
—	Erſatzpoſten d. Reſtverwaltung vom Vorjahr . b	49,3	25,6	6,9	21,8	16,3	—	—	—	—
—	Zurückerhalt. Vorſchüſſe d. Reſtverw. v. Vorjahr b	928,5	2 416,5	1 760,9	2 599,7	1 095,4	—	—	—	—
	B. Außerordentlicher Dienſt.									
—	Aus Anlehen	**9 195,8**	**7 635,8**	**8 318,4**	**9 940,9**	**6 933,5**	**8 000,0**	**9 000,0**	**9 000,0**	**9 000,0**
	III. Abſchluß für den geſamten Staatshaushalt mit Ausnahme der Grundſtocksverwaltung.									
	a) der laufenden Verwaltung Einnahme .	66 449,9	69 307,7	73 411,0	74 748,5	78 785,6	74 690,3	81 498,1	82 220,0	146 891,1
	Ausgabe .	67 575,8	70 118,1	70 393,3	71 455,7	73 948,9	73 876,4	80 750,2	81 364,7	146 033,8
	Mehreinnahme . .	—	—	3 017,7	3 292,8	4 836,7	813,9	747,9	857,3	857,3
	Mehrausgabe . .	1 125,9	810,4	—	—	—	—	—	—	—
	b) der Reſtverwaltung Einnahme . .	25 275,9	20 138,0	16 871,9	20 241,1	21 418.6	—	.[1])	.[1])	.[1])
	Ausgabe . . .	8 658,0	6 534,4	4 665,3	5 528,1	4 834,0	—	.	.	.
	Mehreinnahme . .	16 617,9	13 603,6	12 206,6	14 713,0	16 584,6	—	.	.	.
	c) des außerordentl. Dienſtes Einnahme.	9 195,8	7 635,8	8 318,4	9 940,9	6 933,5	8 000,0	9 000,0	9 000,0	9 000,0
	Ausgabe .	9 195,8	7 635,8	8 318,4	9 940,9	6 933,5	8 000,0	9 000,0	9 000,0	9 000,0

[1]) Die Einnahme und Ausgabe der Reſtverwaltung iſt für beide Etatsjahre 1899 und 1900 zuſammen je auf 9,7 Mill. ℳ berechnet; davon iſt 1 Mill. zur Erhöhung des Betriebskapitals der Staatshauptkaſſe beſtimmt, der Reſt zu außerordentlichen Ausgaben für Eiſenbahnzwecke und Bauten vorgeſehen.

haushalt in den Etatsjahren 1893 bis 1900.

Rubriken	Stand am 31. März 1892	1893	1894	1895	1896	1897	1898
	in 1000 ℳ						
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.
IV. Vermögensstand der Finanzverwaltung je am Schluß des Rechnungsjahrs (ohne Grundstock).							
A. Aktivstand.							
1. Der Restverwaltung:							
a) Kassenbestand (Mehr-Einnahme s. o. III b)	26 608,2	22 979,0	16 617,9	13 603,6	12 206,6	14 713,0	16 584,6
b) Nach den Etatsrubriken	— 35,3	— 9,4	— 5,4	— 4,1	25,1	18,2	— 35,0
c) Darlehen und Vorschüsse aus dem allgem. Reservefonds	102,3	102,3	102,3	102,3	102,3	102,3	102,3
d) Ausstände der unmittelb. Verwaltung der St.H.K. (Ersätze)	—	—	—	—	—	—	30,0
e) Vorschüsse, unverzinsliche	30,0	51,0	30,0	30,0	80,0	37,3	—
„ verzinsliche	62,5	62,6	114,0	576,6	342,2	223,2	1 284,7
Summe 1	26 767,7	23 164,5	16 879,8	14 308,4	12 756,2	15 094,0	18 036,6
2. Der laufenden Verwaltung:							
a) Ausstände, unverkaufte Vorräte der Domanial- und Forstverwaltung	65,8	57,5	57,9	77,0	44,2	47,5	132,2
b) Ausstehende u. kredit. Steuern	2 204,2	2 339,7	2 062,5	2 168,2	2 231,0	2 150,5	2 210,0
c) Mehr-Einnahme (s. o. III a)	—	—	—	—	3 017,7	3 292,8	4 836,7
Summe 2	2 270,0	2 397,2	2 120,4	2 245,2	5 292,9	5 490,8	7 178,9
Summe A.	**29 037,7**	**25 561,7**	**19 000,2**	**16 553,6**	**18 049,1**	**20 584,8**	**25 215,5**
B. Passivstand.							
1. Der Restverwaltung:							
a) Reste im allgemeinen	—	—	—	—	—	—	—
b) Restvorbehalte etc. nach den Etatsrubriken	276,3	172,5	198,0	254,7	555,1	302,0	281,5
c) Aufwand für besond. Zwecke	9 477,7	5 726,2	5 770,6	3 305,3	2 024,9	1 416,2	4 815,0
d) Abgegebene Vorschüsse auf Wiedererersatz	—	—	—	—	—	—	—
Summe 1	9 754,0	5 898,7	5 968,6	3 560,0	2 580,0	1 718,2	5 096,5
2. Der laufenden Verwaltung:							
a) Restvorbehalte und Zahlungsrückstände	1 000,6	1 051,0	994,5	1 434,8	1 217,5	1 132,7	1 159,5
b) Mehr-Ausgabe (s. o. III a)	1 269,4	1 175,1	1 125,9	810,4	—	—	—
Summe 2	2 270,0	2 226,1	2 120,4	2 245,2	1 217,5	1 132,7	1 159,5
Summe B.	**12 024,0**	**8 124,8**	**8 089,0**	**5 805,2**	**3 797,5**	**2 850,9**	**6 256,0**
Bleibt Vermögen (A—B)	17 013,7	17 436,9	10 911,2	10 748,4	14 251,6	17 733,9	18 959,5
Wor. Barbestand bezw. einbringlich	16 856,9	17 291,3	10 742,0	10 375,9	14 006,8	17 539,1	18 083,9
Davon bereits zu Verwendung bestimmt [1])	16 789,2[1])	16 244,1[1])	10 742,0[1])	10 345,7[1])	8 803,9[1])	12 994,5[1])	17 854,6[2])
Bleibt verfügbar	67,7	1 047,2	—	30,2	5 202,9	4 544,6	229,3

[1]) Darunter als Betriebs- und Vorratskapital der Staatshauptkasse seit 1891 7 Mill. ℳ — [2]) Desgl. 8 Mill. ℳ

(Noch) XX. A. 2. Grundstocksverwaltung in den Etatsjahren 1891 bis 1897.

a. Jahresbewegung.

Rubriken	1891	1892	1893	1894	1895	1896	1897
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.
Einnahmen.	in 1000 ℳ						
A. In der unmittelbaren Verrechnung der Staatshauptkasse:							
I. Soll.							
1. Kassenbest. vom vorigen Jahr	2 704,0	2 420,1	2 287,0	1 107,1	1 249,1	1 761,8	729,5
2. Einnahme-Ausstände von früheren Jahren	24 006,0	23 775,2	23 370,4	21 516,8[1])	22 404,4	20 496,1	20 972,4
3. Neueingewiesene Einnahmen	158,7	—	1 885,8[1])	9,1	6 127,4	662,4	318,7
I. Soll	26 868,7	26 195,3	27 543,2	22 633,0	29 780,9	22 920,2	22 020,6
II. Hat.							
Davon eingeg. i. Rechnungsjahr	3 093,6	2 824,9	6 026,4	1 450,3	9 284,9	1 947,9	1 277,3
bleiben im Rest A .	23 775,1	23 370,4	21 516,8	21 182,7	20 496,0	20 972,3	20 743,3
B. In der Verrechnung d. Kameralämter u. anderer Spezialklassen:							
I. Soll.							
1. Ausstände von früh. Jahren	82,8	58,4	79,8	126,5	340,0	394,0	342,9
2. Neueingewiesene Einnahmen							
a) durch Verkauf:							
1. von Gebäuden	31,1	49,6	84,8	213,5	43,1	16,8	16,0
2. von Meiereien	—	—	—	—	—	—	51,0
3. von Gewerben (Mühlen, Ziegelhütten u. s. w.) . . .	—	—	—	—	—	—	—
4. von einzelnen Grundstücken	112,3	102,9	194,8	207,6	358,8	199,0	264,9
b) für verschiedene Rechte (Entschädigungsgelder für aufgehobene Steuerfreiheit etc.) . .	—	—	—	—	—	—	—
c) durch Ablösung:							
1. von forstteilichen Rechten (Aeckerich-Ablösungsschill.)	—	—	—	—	—	—	—
2. von Wasserregalzinsen . .	1,8	5,0	2,2	2,5	2,0	4,8	16,1
3. von Gefällen und Zehnten aus Objekten im Ausland .	—	—	—	—	—	—	1,4
4. v. Weide-, Streu- u. Gräsereirechten nach dem Gesetz v. 26. März 1873	—	—	—	—	—	—	—
5. Ablösungsgelder evangelischer Pfarreien	—	—	—	—	—	—	—
6. Ablösung v. Komplexlasten infolge d. Ges. v. 19. April 1865	—	—	—	—	2,0	—	—
7. Sonstige Ablösungen . . .	2,1	4,2	9,7	4,9	3,7	1,6	2,8
d) Sonstige dem Grundstock zugewiesene Einnahmen . .	20,7	8,5	6,4	37,9	5,8	17,1	8,7
I. Soll	250,8	228,6	377,7	592,9	755,4	633,3	703,8
II. Hat.							
Davon eingeg. i. Rechnungsjahr	192,3	148,8	251,2	252,9	361,4	290,4	350,3
bleiben im Rest B. .	58,5	79,8	126,5	340,0	394,0	342,9	353,5
Summe d. Einnahm. a) d. eingegangenen	**3 285,9**	**2 973,7**	**6 277,6**	**1 703,2**	**9 646,3**	**2 238,3**	**1 627,6**
b) d. im Rest gebliebenen	**23 833,6**	**23 450,2**	**21 643,3**	**21 522,7**	**20 890,0**	**21 315,3**	**21 096,8**
Ausgaben.							
I. Soll.							
1. Passivremanet	—	—	—	—	—	—	—
2. Ausgaben von früheren Jahren (b) und neue Ausgaben (a).							
A. Für Erwerbungen:							
1. für erkaufte Liegenschaften							
a) für größere Besitzungen	—	a) 90,0	—	—	a) 5,5	a) 33,1	a) 14,0
	b) 0,5	b) 0,5	—	—	—	—	—
b) für einzelne Gebäude .	a) 9,4	a) 214,0	a) 2 043,3[1])	a) 99,4	a) 178,0	a) 445,0	a) 388,1
	b) 0,3	b) 0,3	b) 0,3	b) 1 700,3[1])	b) 1 700,2[1])	b) 1 700,3[1])	b) 1700,2
c) für einzelne Grundstücke	a) 820,9	a) 358,6	a) 201,7	a) 319,7	a) 1 603,6	a) 380,7	a) 494,9
	—	b) 0,5	b) 0,2	—	—	—	—

[1]) Darunter 1,7 Mill. ℳ Vorschuß an die laufende Verwaltung zu Erwerbung des Marstallgebäudes; vorerst, weil noch nicht vollzogen, nur ins Soll gesetzt.

(Noch) XX. A. 2. Grundstocksverwaltung in den Etatsjahren 1891 bis 1897.

a. Jahresbewegung.

Rubriken	1891	1892	1893	1894	1895	1896	1897
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.
(Noch) Ausgaben.			in 1000 ℳ				
2. für erworb. Berechtigungen	—	—	a) 0,3	—	—	—	—
3. für neu errichtete oder erweiterte Gebäude	—	—	—	—	—	—	—
4. für neu gegründete Gewerbe und Anstalten	b) 4617,8[1])	b) 4617,8[1])	b) 4617,8[1])	—	—	—	—
	—	—	—	—	—	—	—
B. Für abgelöste Verbindlichkeit.:							
1. für abgelöste Komplexlasten nach dem Gesetz von 1865	a) 8,0	—	—	—	—	—	—
2. f. abgelöste Holzberechtig.	a) 3,7	a) 16,5	a) 5,1	a) 8,2	a) 1,1	a) 1,9	a) 11,7
3. f. abgelöste Weide-, Streu- u. Gräsereiberechtigungen infolge des Gesetzes von 1873	a) 0,1	—	—	a) 1,8	—	a) 0,2	a) 0,5
4. f. abgelöste sonstige Lasten	—	a) 5,0	a) 0,7	a) 4,4	a) 5,3	—	a) 5,1
C. Uebernommene Privatablösungsschillinge infolge d. Gesetzes vom 19. April 1865 . .	—	—	—	—	—	—	—
D. Forderungen evang. Kirchenstellen für die von ihnen zum Einzug für den Grundstock übergebenen Ablösungsgelder:							
1. Rückzahlungen	—	—	—	—	—	—	—
2. übernommene Passivablösungen u. Lastenabfindung .	—	—	—	—	—	—	—
E. Vorschüsse u. ausgel. Kapitalien	a) 24,1	—	—	a) 20,2	a) 5934,2	b) 73,0	b) 48,8
F. Ersatzposten und Ausfälle . .	a) 0,3	a) 1,8	a) 1,4	a) 0,2	a) 7,8	a) 3,3	a) 17,9
	b) 8,7	b) 8,9	b) 8,9	b) 8,9	—	—	—
G. Sonstige dem Grundstock zugewiesene Ausgaben	—	—	—	a) 0,1	a) 222,0[2])	a) 620,4[3])	a) 260,0[4])
I. Soll	5 493,8	5 313,9	6 879,7	2 163,2	9 657,7	3 257,8	2 941,2
II. Hat. Im Laufe des Rechnungsjahres bezahlt	865,8	686,7	5 170,5[1])	454,0	7 884,5	1 508,8	1 201,3
bleiben im Rest	4 628,0	4 627,2	1 709,2	1 709,2	1 773,2	1 749,0	1 739,9
Bei Vergleichung der Hat-Einnahmen u. Hat-Ausgaben ergiebt sich ein Kassenbestand von	2 420,1	2 287,0	1 107,1	1 249,2	1 761,8	729,5	426,3

b. Vermögensbestand je am Schluß des Rechnungsjahres.

A. Aktiva.							
1. Forderungen aus Schuldverschreibungen	23 193,8	22 828,4	19 400,9	19 149,9	18 246,0	18 148,7	17 668,6
2. Ersatzforderung. an d. laufende Verwalt. f. gemachte Vorschüsse	567,8	532,7	2 105,1	2 025,4	2 230,2	2 793,8	3 037,0
3. Entschädigungsforderungen für übernommene Brückenbaulast.	13,6	9,3	10,8	7,3	19,9	29,9	22,7
4. Restforderungen in d. Verrechnung d. Kameralämter etc. f. verkaufte Liegenschaften, abgelöste Rechte u. s. w.	58,4	79,8	126,5	340,0	394,0	342,9	368,5
	23 833,6	23 450,2	21 643,3	21 522,6	20 890,1	21 315,3	21 096,8
5. Kassenbestand am Schluß des Rechnungsjahres	2 420,1	2 287,0	1 107,1	1 249,2	1 761,8	729,5	426,3
A. Aktiva	26 253,7	25 737,2	22 750,4	22 771,8	22 651,9	22 044,8	21 523,1
B. Passiva.							
Restschuldigkeit. f. Erwerbungen	4 619,1	4 618,3	1 700,3	1 700,3	1 700,3	1 700,3	1 700,4
Ersatzposten und Ausfälle . . .	8,9	8,9	8,9	8,9	73,0	48,8	39,5
B. Passiva	4 628,0	4 627,2	1 709,2	1 709,2	1 773,3	1 749,1	1 739,9
Verglichen mit den Aktiva bleibt C. Vermögen .	21 625,7	21 110,0	21 041,2	21 062,6	20 878,6	20 295,7	19 783,2

[1]) Das aus Grundstocksmitteln zu tilgende Anlehen von 1852 von 4 617 823,87 ℳ für die Eisenbahnstrecke Bietigheim—Bruchsal wurde im Etatsjahr 1893 getilgt. — [2]) Darunter für Erschließung eines neuen Steinsalzbergwerks: 220 000 ℳ — [3]) Desgl. 620 000 ℳ — [4]) Desgl. 260 000 ℳ

Anhang I zu XX. A. 2.

Betriebsfonds der Staatsanstalten und -Gewerbe in den Jahren 1889 bis 1897.

(Nach den „Rechnungsergebnissen". — Württ. Jahrb. 1898 III. S. 261.)

Rubriken	Kassenbestände	Aktivausstände	Kapitalien	Natural- und Materialvorräte	Summe	Passivreste	Bleibt Vermögen
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.
				in 1000 ℳ			
1. Staatsschuldenkasse	250,0	—	—	—	250,0	—	250,0
2. Kasse des Regierungsblatts .	—	—	20,0	—	20,0	—	20,0
3. Strafanstalten	29,2	16,4	—	155,2	200,8	29,2	171,6
4. Arbeitshausverwaltungen . .	—	1,7	—	4,1	5,8	1,5	4,3
5. Irrenanstalten	—	0,5	1,9	154,2	156,6	—	156,6
6. Landgestüt Offenhausen . . .	—	—	—	556,1	556,1	—	556,1
7. Landwirtschaftliche Anstalt Hohenheim	23,3	52,4	7,9	189,6	273,2	130,9	142,3
8. Weinbauschule Weinsberg .	—	10,3	10,4	44,8	65,5	0,4	65,1
9. Münze	—	0,2	—	228,0	228,2	—	228,2
10. Holzverwaltung Stuttgart . .	90,7	—	—	63,3	154,0	—	154,0
11. Salinen	197,0	228,1	—	272,8	697,9	—	697,9
12. Hüttenwerke	816,9	834,2	—	1 559,3	3 210,4	—	3 210,4
13. Badkasse Wildbad	1,6	—	—	—	1,6	—	1.6
14. Eisenbahnverwaltung . . .	4 310,0	—	—	—	4 310,0	310,0	4 000,0
15. Post- und Telegraphenverwaltung	380,2	11,3	—	—	391,5	91,5	300,0
16. Bodensee-Dampfschiffahrtsverwaltung	6,0	—	—	—	6,0	—	6,0
Summe 1897 . .	**6 104,9**	**1 155,1**	**40,2**	**3 227,4**	**10 527,6**	**563,5**	**9 964,1**
Desgl. 1889 . .	1 690,2	1 028,7	24,4	6 610,4	9 353,7	115,3	9 238,4
„ 1890 . .	1 374,0	1 297,4	24,4	6 745,5	9 441,3	136,3	9 305,0
„ 1891 . .	1 372,7	1 250,4	29,5	6 764,6	9 417,2	142,8	9 274,4
„ 1892 . .	1 146,0	1 209,2	34,7	6 932,3	9 322,2	186,5	9 135,7
„ 1893 . .	978,4	1 236,6	40,5	7 331,5	9 587,0	276,4	9 310,6
„ 1894 . .	1 268,6	919,6	38,1	7 573,5	9 799,8	442,6	9 357,2
„ 1895 . .	1 307,2	1 081,1	41,3	7 136,0	9 565,6	450,3	9 115,3
„ 1896 . .	5 856,6	1 132,0	38,2	3 164,5	10 191,3	320,4	9 870,9

Anhang 2 zu XX. A. 2.

Einnahmen und Ausgaben für die Steuerdiener-Unterstützungskasse in den Etatsjahren 1891 bis 1897.

(Nach den „Rechnungsergebnissen". — Württ. Jahrb. 1898 III. S. 262.)

Rubriken	1891	1892	1893	1894	1895	1896	1897
	in 1000 ℳ						
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.
Einnahme. (Hat.)							
I. Reste, Kassenbestand u. Ersatzposten	582,3	513,4	140,0	113,4	188,4	232,4	370,7
II. Grundstock von veräußert. Kapitalien	4,1	3,3	5,1	40,0	19,9	58,7	7,7
III. Laufendes	232,2	244,0	206,0	256,8	294,4	314,9	269,0
1. Aktivausstände (III a 1)	36,4	33,3	8,4	21,5	82,5	16,5	44,8
2. Strafgelder (III a 2—17)	85,0	84,4	78,3	113,8	89,3	175,9	109,3
3. Ersätze von Untersuchungs- und Haftkosten (III a 18)	8,1	10,9	3,9	5,8	8,8	9,4	7,0
4. Zufällige Einnahmen (III a 19)	0,3	—	0,1	0,1	0,1	0,1	—
5. Kapitalzinse (III b)	102,4	115,4	115,3	115,6	113,7	113,0	107,9
Einnahme	818,6	760,7	351,1	410,2	502,7	606,0	647,4
Ausgabe. (Hat.)							
I. Reste, Zahlungsrückstände, Ersatzposten	—	—	—	—	—	0,2	—
II. Vom Grundstock	40 8	348,3	1,0	—	13,8	—	—
III. Laufendes	271,3	272,4	236,7	221,8	265,5	235,1	241,6
1. Rückstände (III a 1)	—	—	—	—	—	—	—
2. Untersuchungskosten							
a) bei den Bezirksämtern (III a 2)	9,2	12,4	6,1	8,0	12,5	13,5	9,6
b) bei der St.H.K. (III b 7)	50,0	50,4	22,0	14,1	12,2	17,9	14,3
3. Anteile der Ortsarmenkassen an den Umgeldsstrafen (III a 4)	3,2	1,2	1,3	1,6	1,4	1,6	1,1
4. Abgang und Nachlaß							
a) an Strafen (III a 5 a—q)	28,0	16,9	17,1	8,2	42,6	7,5	14,6
b) an Untersuchungskostenersätzen (III a 5 r)	—	0,9	0,1	0,1	0,7	—	—
c) an zufälligen Einnahmen (III a 5 s)	—	—	—	—	—	—	—
5. Zufällige Ausgaben (III a 3)	0,3	0,5	0,8	0,8	0,1	0,8	1,8
6. Für niedere Steuer- und Zolldiener (III b 1—3)	166,3	177,2	178,1	177,5	176,0	182,5	189,2
7. Sonstige Ausgaben (III b 4, 5, 6, 8)	14,3	12,9	11,2	11,5	11,0	11,3	11,0
Ausgabe	312,1	620,7	237,7	221,8	270,3	235,3	241,6
Bleibt Kassenbestand	506,5	140,0	113,4	188,4	232,4	370,7	405,8
Vermögen je am Schluß des Rechnungsjahrs:							
Aktivkapitalien	2 717,3	3 044,5	3 040,5	3 000,4	2 994,0	2 935,3	2 927,6
Kassenbestand am Schluß des Jahrs	506,5	140,0	113,4	188,4	232,4	370,7	405,8
Aktivausstände	43,5	15,6	25,4	82,5	16,7	49,9	35,6
Aktiva	3 267,3	3 200,1	3 179,3	3 271,3	3 243,1	3 355,9	3 369,0

XX. A. 3. Die Württembergische Staatsschuld 1871—1900.

(Nach Mitteilung der Staatsschuldenkasse. — Württ. Jahrb. 1898 III. S. 263.)

Am Anfang des Rechnungsjahrs (bis 1878 1. Juli, seit 1879 1. Apr.)	Stand der Staatsschuld								V. d. Summe in Sp. 8 sind nicht kündbar		Unter d. Summe in Sp. 8 befinden sich neue Anlehen	Bezeichnung und Verzinsung der Anlehen
	6 %	5 %	4½ %	4 %	3½ %	3 %	Summe Sp. 2/7	daneben Schatzanweisungen, nicht kündbares Papiergeld	Pensionsfondsanlehen zu 4 %	Bauschatzkapital u. s. w. zu 5 %		
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.
In Guldenwährung. Je 1000 fl.												
Am 1. Juli												
1871	5164,7	25 779,5	110 887,7	19 846,2	18 816,0	—	180 494,1	7 400,0[1]	4 734,4	515,9	—	—
1872	5164,7	25 779,5	105 209,2	19 255,6	17 738,3	—	173 147,3	6 013,6[2]	4 752,4	515,9	—	—
1873	1889,1	25 779,5	104 564,7	19 163,6	17 071,3	—	168 468,2	6 001,1[2]	4 963,4	515,9	—	—
1874	1,4	25 779,5	104 246,8	18 872,9	16 553,8	—	165 454,4	6 000,0[2]	5 146,4	515,9	—	—
1875	0,6	25 779,5	104 226,2	19 090,2	16 536,9	—	165 633,4	6 000,0[2]	5 375,9	515,9	—	—
In Markwährung. Je 1000 ℳ												
1876	0,1	44 193,7	197 583,4	50 299,9	27 343,9	—	319 421,9	—	8 449,7	884,4	20 304,6	1876 I. 4½ %
1877	0.1	44 193,7	217 162,9	50 321,8	26 914,1	—	338 593,6	—	8 600,7	884,4	20 080,4	1876 II. „
1878	—	43 757,2	260 325,3	50 003,6	25 523,1	—	379 609,2	—	8 937,7	447,9	45 000,0	1877/78 „
Am 1. Apr.												
1879	—	43 757,2	258 702,6	49 650,7	24 645,8	—	376 756,2	—	9 025,7	447,9	—	—
1880	—	35 143,8	271 620,9	76 431,1	23 662,1	—	406 857,9	—	9 217,7	447,9	15 000,0 18 088,8	1879 4½ % 1879 4 %
1881	—	562,6	269 903,4	117 993,7	23 068,6	—	411 528,3	—	9 305,7	447,9	6 000,0	1880 „
1882	—	472,1	99 933,0	297 157,1	21 189,5	—	418 751,7	5 000,0[3]	9 340,7	447,9	11 000,0	
1883	—	454,3	99 497,1	302 361,7	19 851,5	—	422 164,6	1,4[3]	9 407,7	447,9	6 000,0	1881 II. und
1884	—	453,2	99 272,8	304 449,0	18 061,8	—	422 236,8	—	9 422,7	447,9	3 100,0	1882/83 4 %
1885	—	452,9	99 074,9	305 348,5	17 026,2	—	421 902,5	—	9 479,7	447,9	1 581,5	
1886	—	450,8	80 438,0	326 100,1	15 705,9	—	422 694,8	—	9 504,7	447,9	4 000,0	
1887	—	450,3	80 196,0	329 306,7	14 026,9	—	423 979,9	—	9 566,7	447,9	4 170,0	1884/85 4 %
1888	—	13,2	60 322,2	349 070,7	12 575,4	—	421 981,5	—	9 660,3	10,8	—	—
1889	—	2,4	60 143,8	348 758,8	17 949,7	—	426 854,6	—	9 727,3	—	7 000,0	
1890	—	2,4	60 005,8	347 888,0	15 911,1	—	423 807,3	—	10 114,6	—	—	1888 3½ %
1891	—	—	15 041,6	346 258,2	68 140,7	—	429 440,5	2 000,0[3]	10 146,1	—	8 000,0	
1892	—	—	159,2	371 015,8	67 930,2	—	439 105,2	—	10 237,1	—	12 000,0	1891 I. 4 %
1893	—	—	8,5	380 100,8	67 641,7	—	447 751,0	—	10 617,1	—	10 000,0	1891 III. „
1894	—	—	1,9	374 724,0	87 223,3	—	461 949,2	—	10 817,1	—	10 000,0 10 000,0	1893 3½ %
1895	—	—	0,5	372 423,3	92 565,2	—	464 989,0	—	11 155,1	—	6 000,0	1894 „
1896	—	—	0,5	364 522,2	104 243,8	—	468 766,5	—	11 293,8	—	6 000,0	1895 „
1897	—	—	0,5	362 980,5	103 020,9	8000,0	474 001,9	2 500,0[3]	11 419,8	—	8 000,0	1896 3 %
1898	—	—	0,5	48 130,5	416 509,3	16000,0	480 640,3	—	11 559,8	—	2 000,0	1896 „ II.
1899	—	—	0,5	47 786,5	414 333,2	24000,0	486 120,3	—	11 600,8	—	8 000,0	1896 „ III.
1900	—	—	0,5	47 507,0	412 216,2	24000,0	483 723,7	—	11 658,8	—	—	—

Konversionen.

Ohne planmäßige Tilgung sind die Anlehen von den Jahren 1881/85 198 768 400 ℳ, ferner die Pensionsfondsanlehen. Alle übrigen Anlehen haben planmäßige Tilgung.

1879 5 %iges Anlehen konvertiert in 4 % vom Jahr 1879 35 861 300 ℳ u. 8 899 200 ℳ Grundstock.
1881/82 4½ %ige Guld.-Anl. „ „ „ „ „ 1881 168 917 400 „
1885 4½ %ige Markanlehen vom Jahr 1876 I konvertiert in 4 % vom Jahr 1885 18 859 900 ℳ
1887 „ „ „ „ 1876 II „ „ „ „ „ 1887 20 080 200 „
1889 „ „ „ „ 1877/78 „ „ 3½ % „ „ 1889 44 998 000 „
1892 „ „ „ „ 1880 „ „ 4 % „ „ 1891 II 15 000 000 „
1896 4 % und 3½ % Guldenanlehen von den Jahren 1857, 1860, 1861 und 1862 „ „ 3½ % „ „ 1895 13 625 000 „
1897 4 %ige Anlehen von 1875—1887 „ „ „ durch Abstempelung 314 613 100 „

[1]) Darunter 3 Mill. fl. Papiergeld, 4,4 Mill. fl. Kassenscheine. — [2]) Darunter je 6 Mill. fl. Papiergeld, außerdem 1872 13 600 fl., 1873 1100 fl. Kassenscheine. — [3]) Schatzanweisungen.

XX. A. 4. Anlagekapital, Reinertrag, Schuld der württembergischen Staatseisenbahnen 1889—1898.[1])

(Verw.-Bericht der K. Württ. Verkehrsanstalten, Jahrg. 1898 S. 68 ff. und die vorhergeh. Jahrg.)

Jahre	Gesamtanlagekapital im Jahresdurchschnitt aus Anlehens-, Grundstocks- und Restmitteln für die im Eigentum des Württ. Staates befindlichen Bahnen			Überschuß (Reinertrag)[2])					
				im ganzen			auf 1 km der durchschnittl. Betriebslänge		
	Vollspurbahnen	Schmalspurbahnen	zusammen	Vollspurbahnen	Schmalspurbahnen	zusammen	Vollspurbahnen	Schmalspurbahnen	zusammen
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.
	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
1889	470 668 978	—	470 668 978	15 599 575	—	15 599 575	9 904	—	9 904
1890	478 800 944	—	478 800 944	12 987 887	—	12 987 887	8 079	—	8 079
1891	488 960 226	191 598	489 151 824	11 389 608	3 828	11 393 436	6 977	987	6 962
1892	498 364 955	777 788	499 142 743	12 726 417	15 474	12 741 891	7 704	1 024	7 643
1893	507 618 427	822 723	508 441 150	14 468 784	11 683	14 480 467	8 632	793	8 562
1894	514 607 490	1 838 833	516 446 323	14 048 226	20 506	14 068 732	8 322	a) 946, b) 484[4])	8 199
1895	520 181 192	1 986 121	522 167 313	16 253 955	21 278	16 275 233	9 626	a) 1275, b) 140[4])	9 473
1896	532 257 154	2 608 951	534 866 105	17 560 284	35 663	17 595 947	10 360	a) 1589, b) 241, c) 814, d) 566[4])	10 137
1897	543 468 463	3 112 970	546 581 433	17 696 582[5])	31 762	17 728 344[6])	10 091	a) 1253, b) 407, c) 559, d) 39[4])	10 109
1898	549 644 812	3 111 111	552 755 923	19 038 609	43 092	19 081 701	11 169	849	10 870

Jahre	Rente						Eigentliche verzinsliche Eisenbahnschuld auf 1. April	Wirklicher Zinsbedarf für die Eisenbahnschuld	An die Staatshauptkasse abgelieferte Betriebsüberschüsse	Minderbetrag des Reinertrags gegenüber dem Zinsbedarf[7])
	des Gesamtanlagekapitals aus Anlehens-, Grundstocks- und Restmitteln			des Anlagekapitals nach Ausscheidung der Aufwendungen aus Grundstocks- und Restmitteln						
	Vollspurbahnen	Schmalspurbahnen	zusammen	Vollspurbahnen	Schmalspurbahnen	zusammen				
1.	11.	12.	13.	14.	15.	16.	17.	18.	19.	20.
	%	%	%	%	%	%	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
1889	3,31	—	3,31	.	—	.	381 259 033	15 459 236	14 987 343	471 893
1890	2,71	—	2,71	.	—	.	378 755 412	15 002 700	12 978 138	2 024 562
1891	2,33	2,00	2,33	2,60	3,00	2,60	371 439 942	15 288 995	11 394 186	3 894 809
1892	2,55	1,99	2,55	2,85	4,30	2,86	389 366 161	15 756 606	12 705 565	3 051 041
1893	2,85	1,42	2,85	3,19	3,13	3,19	396 294 433	16 050 765	14 297 856	1 752 909
1894	2,73	a) 1,71, b) 0,62[4])	2,72	3,06	a) 3,69, b) 1,12[4])	3,05	403 069 646	16 616 948	14 237 375	2 379 573
1895	3,12	a) 2,27, b) 0,18[4])	3,12	3,51	a) 4,83, b) 0,32[4])	3,50	408 292 762	16 744 630	16 076 804	667 827
1896	3,30	a) 2,79, b) 0,31, c) 1,43, d) 1,19[4])	3,29	3,70	a) 5,84, b) 0,55, c) 1,91, d) 14,16[4])	3,69	414 546 313	16 823 681	17 078 592	+ 254 912[3])
1897	3,26	a) 2,19, b) 0,53, c) 0,96, d) 0,08[4])	3,24	3,65	a) 4,58, b) 0,95, c) 1,31, d) 1,08[4])	3,64	423 732 304	16 298 911	17 728 344	+ 1429433[3])
1898	3,46	1,39	3,45	3,88	2,75	3,86	427 418 364	15 632 552	19 081 702	+ 3449150[3])

[1]) Vrgl. oben Abschnitt VIII: Verkehr und Verkehrsmittel. — [2]) D. i. eigentl. Betriebseinnahmen nach Abzug der Betriebsausgaben. — [3]) Mehrbetrag des Reinertrags gegenüber dem Zinsbedarf. — [4]) Schmalspurbahnen: a) Nagold—Altensteig, b) Marbach—Beilstein, c) Lauffen a. N.—Güglingen, d) Schussenried—Buchau. — [5]) Nicht 18 701 173, — [6]) Nicht 18 732 935 wie im Jahrgang 1898 S. 264 angegeben. — [7]) Bei dieser Berechnung sind außer Betracht geblieben: a) einerseits bei dem Zinsaufwand der darunter begriffene Zins aus dem Aufwand für Post- und Telegraphenzwecke, sowie für Wohnungen der Verkehrsanstaltendiener in Stuttgart; b) andererseits bei den Ablieferungen zur Staatshauptkasse die Reineinnahmen an Mietszins etc. aus den Wohnungen der Verkehrsanstaltendiener in Stuttgart.

XX. A. 5. Das finanzielle Verhältnis des Bundesstaats Württemberg zum Deutschen Reich 1881 bis 1898.

(Übersicht der Reichs-Ausgaben und -Einnahmen für das Etatsjahr 1898.)

a. Die Matrikularbeiträge[1]) nach den Reichshaushaltsrechnungen.

Etatsjahre	Matrikularbeiträge[1])		Unter dem Matrikularbeitrag sind begriffen Ausgleichungsbeträge für			
	überhaupt	auf den Kopf der Bevölkerung[2])	Braustener	Branntweinsteuer	Post- und Telegraphen-Ertrag	Spalte 4 bis 6 zusammen
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.
	ℳ	Pf.	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
1881	7 281 433	369	888 767	1 958 200	830 741	3 677 708
1882	7 670 015	388	889 605	1 995 326	972 837	3 857 768
1883	7 351 843	371	898 500	1 984 413	1 090 381	3 973 294
1884	6 881 825	346	918 005	1 996 316	1 208 776	4 123 097
1885	8 677 509	435	953 092	2 029 996	1 172 297	4 155 385
1886	9 968 405	498	999 941	2 066 961	1 256 407	4 323 309
1887	11 488 440[3])	570	1 007 853	2 065 126[3])	1 282 236	4 355 215
1888	10 856 774	536	1 060 344	—	1 144 160	2 204 504
1889	10 708 719[3])	528	1 110 772	—	1 197 149	2 307 921
1890	14 964 320	735	1 173 860	—	1 282 576	2 456 436
1891	15 841 295	776	1 249 048	—	860 688	2 109 736
1892	15 169 407	741	1 261 925	—	688 745	1 950 670
1893	16 502 002	804	1 305 101	—	564 039	1 869 140
1894	18 217 186	883	1 313 663	—	968 024	2 281 687
1895	18 294 312	881	1 353 142	—	1 019 174	2 372 316
1896	18 451 516	882	1 422 444	—	1 268 246	2 690 690
1897	19 781 066	939	1 507 001	—	1 642 539	3 149 540
1898	21 047 687	992	1 528 597	—	1 794 245	3 322 842

b. Die Überweisungen[1]) nach den Reichshaushaltsrechnungen.

Etatsjahre	Überweisungen[1])		Von den Überweisungen stammen aus		
	überhaupt	auf den Kopf der Bevölkerung[2])	Zöllen und Tabaksteuer	der Verbrauchsabgabe für Branntwein und Zuschlag dazu	den Reichsstempelabgaben
1.	2.	3.	4.	5.	6.
	ℳ	Pf.	ℳ	ℳ	ℳ
1881	2 964 193	150	2 698 123	—	266 070
1882	3 656 930	185	3 168 064	—	488 866
1883	3 737 036	188	3 166 444	—	570 592
1884	4 576 667	230	3 984 009	—	592 658
1885	5 048 969	253	4 392 176	—	656 793
1886	5 834 578	291	5 004 027	—	830 551
1887	7 519 895	373	5 887 961	822 508	809 426
1888	11 883 419	586	7 194 884	3 530 227	1 158 308
1889	15 117 866	745	9 796 790	3 896 485	1 424 591
1890	16 131 359	793	10 618 238	4 402 505	1 110 616
1891	15 804 056	774	10 712 316	4 100 250	991 489
1892	14 787 731	722	9 944 257	3 946 581	896 892
1893	13 972 260	681	8 964 965	4 125 935	881 360
1894	15 774 929	764	10 055 505	4 104 190	1 615 234
1895	16 505 920	795	10 349 687	3 920 422	2 235 811
1896	16 511 800	789	10 570 185	4 042 258	1 899 357
1897	17 247 844	819	11 370 790	3 996 405	1 880 649
1898	18 633 000	878	12 574 372	3 965 816	2 092 812

[1]) „Matrikularbeiträge“ sind die Leistungen der einzelnen Bundesstaaten an die Reichskasse (Reichsverf. Art. 70), „Ueberweisungen“ sind die Anteile an den Zöllen und an Reichssteuern, welche den Bundesstaaten überwiesen werden. Beides geschieht nach Maßgabe der bei der letzten Volkszählung ermittelten Volkszahl (Art. 70 der Reichsverfassung). — [2]) Die Ziffern sind auf Grund der mittleren Bevölkerung (vrgl. S. 22 Sp. 7 dieses Handbuchs) berechnet. — [3]) Mit dem 1. Oktober 1887 trat Württemberg in die Branntweinsteuergemeinschaft des Reichs ein (vrgl. Gesetz betr. die Besteuerung des Branntweins vom 24. Juni 1887, Reichsgesetzbl. S. 253). Damit ist die Pflicht zu Bezahlung von Ausgleichungsbeträgen für die Branntweinsteuer weggefallen. Das im Matrikularbeitrag von 1887 zu viel Bezahlte ist am Matrikularbeitrag von 1889 abgerechnet worden.

XX. B. Die Landesſteuern in Württemberg.

1. Die ſtaatlichen Ertragsſteuern (Roherträge) in Württemberg.

Rechnungsjahre	Grundſteuer		Gebäudeſteuer		Gewerbeſteuer		Kapitalrentenſteuer			Dienſt- und Berufs-Einkommenſteuer		Summe der Ertragsſteuern
	Kataſterſumme (ſteuerpflichtiger Reinertrag)	Steuerbetrag	Kataſterſumme[2]) (Kapitalwert der Gebäude)	Steuerbetrag	Kataſterſumme (ſteuerpflichtiger Gewerbeertrag)	Steuerbetrag	Fatiertes Renten- und Zinſeneinkommen der Steuerpflichtigen	Kapitalſteuer	Steuer aus Apanagen	Fatiertes Dienſt- und Berufseinkommen der Steuerpflichtigen	Steuerbetrag	
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.
						je 1000 ℳ						
1881	—	4725,1	1 814 507,3	2019,1	66429,7	2026,8	76 016,5	3648,8	13,4	nicht erhob.	945,5	13 378,7
1882	—	4725,1	1 833 259,2	2019,6	68224,9	2077,9	75 809,0	3727,2	14,1	88 245,3	981,4	13 545,3
1883	—	4725,1	1 851 092,6	2018,6	68820,0	2039,8	80 584,4	3868,0	14,1	nicht erhob.	1010,4	13 676,0
1884	—	4725,1	1 870 451,6	2020,2	69315,0	2041,9	82 513,6	3960,7	13,9	„	1059,2	13 821,0
1885	—	4725,1	1 890 686,9	2020,7	70206,2	2047,9	82 351,4	4050,9	12,4	99 487,4	1085,2	13 942,3
1886	—	4725,1	1 911 521,8	2021,2	70316,7	2043,4	84 891,1	4074,8	12,6	nicht erhob.	1122,2	13 999,3
1887	95 321,9	3717,6	1 935 714,5	2264,8	71443,3	2821,2	84 589,6	4060,3	12,6	„	1169,8	14 046,3
1888	95 291,6	3716,3	1 967 337,5	2302,0	73627,8	2894,3	85 748,1	4115,9	11,5	„	1215,7	14 255,7
1889	95 220,0	3332,2	1 999 704,6	2099,8	73890,1	2611,7	86 471,4[1])	3875,5	11,0	116 390,6	1147,7	13 077,9
1890	95 155,3	3330,3	2 035 049,1	2136,2	75658,6	2673,0	89 328,2	3930,4	12,2	nicht erhob.	1283,6	13 365,7
1891	95 130,2	3329,5	2 075 775,3	2179,2	79797,9	2820,1	92 561,3	4072,7	8,9	„	1368,0	13 778,4
1892	95 045,6	3326,3	2 116 719,8	2222,2	80150,8	2829,2	94 304,3	4149,4	9,5	„	1414,3	13 950,9
1893	94 970,8	3322,2	2 151 297,2	2259,1	83267,3	2933,6	93 673,3	4213,7	5,5	144 171,2	1468,2	14 202,3
1894	94 904,9	3698,1	2 193 297,1	2565,6	87160,1	3422,8	99 097,6	4756,7	6,0	nicht erhob.	1676,8	16 126,0
1895	94 831,8	3694,4	2 234 498,6	2614,2	87639,2	3449,7	101 201,5	4857,7	6,0	„	1694,1	16 316,1
1896	94 704,0	3687,1	2 284 966,0	2673,3	91684,3	3598,0	103 948,8	4989,5	5,4	„	1796,7	16 750,0
1897	94 640,8	3683,3	2 340 649,0	2739,1	96480,8	3787,2	107 916,2	5180,0	5,3	„	1903,9	17 298,8
1898	94 610,9	3682,8	2 406 938,6	2816,3	101050,1	3972,7	110 243,7	5291,7	4,8	„	2011,0	17 779,3

2. Stand der Grund-, Gebäude- und Gewerbekataſter.

a) im ganzen, b) in Gemeinden mit mehr als 5000 Einw., c) in Gemeinden mit weniger als 5000 Einw.

Stand am	Einwohnerzahl		Grundkataſter		Gebäudekataſter				Gewerbekataſter			
	am 1. Dez. 1875, 1880, 1885, 1890, 2. Dez. 1895	von 100 entfallen auf b u. c	Betrag 1000 ℳ	von 100 entfallen auf b u. c	Zahl der allgemein ſteuerpflichtigen Gebäude	von 100 entfallen auf b u. c	Kataſterbetrag 1000 ℳ	von 100 entfallen auf b u. c	Zahl der Gewerbetreibenden	von 100 entfallen auf b u. c	Kataſterbetrag 1000 ℳ	von 100 entfallen auf b u. c
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.
1. Juli 1877 a)	1 881 505	100	.	.	489 807	100	1 743 684,2	100	175 056	100	68 059,6	100
b)	356 793	19,0	.	.	50 692	10	615 881,2	35	29 418	17	38 360,4	56
c)	1 524 712	81,0	.	.	439 115	90	1 127 803,0	65	145 638	83	29 699,2	44
1. Apr. 1880 a)	1 971 118	100	.	.	499 707	100	1 796 726,8	100	182 640	100	66 343,2	100
b)	388 296	19,7	.	.	51 490	10	636 348,8	35	31 670	17	37 046,1	56
c)	1 582 822	80,3	.	.	448 217	90	1 160 378,0	65	150 970	83	29 297,1	44
1. Apr. 1885 a)	1 995 185	100	.	.	514 766	100	1 890 686,9	100	177 169	100	70 206,3	100
b)	431 584	21,6	.	.	57 813	11	701 218,6	37	33 520	19	40 910,0	58
c)	1 563 601	78,4	.	.	456 953	89	1 189 468,3	63	143 649	81	29 296,3	42
1. Apr. 1887 a)	1 995 185	100	95 321,9	100	.	.	.	.	.	.	.	.
b)	431 584	21,6	4 614,8	4,84	.	.	.	.	.	.	.	.
c)	1 563 601	78,4	90 707,1	95,16	.	.	.	.	.	.	.	.
1. Apr. 1890 a)	2 036 522	100	95 155,3	100	533 729	100	2 035 049,1	100	168 609	100	75 658,6	100
b)	476 911	23,4	4 618,6	4,85	64 158	12	801 056,3	39	35 663	21	45 568,8	60
c)	1 559 611	76,6	90 536,7	95,15	469 571	88	1 233 992,8	61	132 946	79	30 089,8	40
1. Apr. 1895 a)	2 081 151	100	94 831,8	.	566 044	100	2 234 498,6	100	167 226	100	87 160,1	100
b)	544 111	26,1	nicht	.	71 124	13	923 804,1	42	37 682	22,5	54 324,4	62
c)	1 537 040	73,9	erhob.	.	494 920	87	1 310 694,5	58	129 544	77,5	32 835,7	38
1. Apr. 1898 a)	2 081 151	100	94 610,9	100	591 378	100	2 406 938,6	100	167 415	100	101050,1	100
b)	544 111	26,1	4 939,8	5,22	81 830	14	1 051 903,2	44	41 146	25	65 017,0	64
c)	1 537 040	73,9	89 671,1	94,78	509 548	86	1 355 035,4	56	126 269	75	36 033,1	36

[1]) Die Summe der geſetzlich ſteuerfreien Zinſeneinkommen wurde i. J. 1889 zu rund 23,6 Mill. ℳ ermittelt, wovon ungefähr $^1/_5$ auf Witwen und Waiſen, $^2/_5$ auf die Paſſiv- und Aktivzinſen der Sparkaſſen entfielen. — [2]) Für die Beſteuerung wird eine Rente von 3 % des Kapitals angenommen.

XX. B. 3. Die indirekten Abgaben (Roherträge) in Württemberg 1881 bis 1898.

Jahre	Accise		Erbschafts- und Schenkungssteuer		Hundeabgabe (einschl. der zufälligen Einn.)	Verbrauchsabgaben						Summe der Verbrauchsabgaben brutto	Sporteln und Gerichtsgebühren	Summe der indirekten Abgaben
						Umgeld		Braumalzsteuer einschl. Übergangsabgaben und außerordentl. Einnahmen		Branntweinsteuer einschl. Übergangsabgaben				
	im ganzen (einschl. der zufälligen Einn.)	darunter von Liegenschaftsveräußerungen	im ganzen	darunter Schenkungssteuer		im ganzen	davon im Weg des Accords erhob.	Bruttoertrag	davon geht ab Rückvergütung	Bruttoertrag	davon geht ab Rückvergütung			
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.
	Je 1000 ℳ													
1881	1659,3	1606,7	453,6	13,5	374,8	1996,8[1])	1269,7	7621,8	124,8	567,4	47,9	10 186,0	2213,7	14 887,4
1882	1619,4	1582,8	554,5	21,5	366,4	1882,9	1255,6	7372,8	143,7	573,1	62,3	9 828,8	1813,5	14 182,6
1883	1584,9	1546,1	644,9	14,1	367,8	1896,8	1266,7	7478,8	138,8	582,4	56,0	9 958,0	1959,5	14 515,1
1884	1497,6	1460,3	540,2	32,3	384,4	2054,0	1358,5	7433,2	139,2	624,6	57,8	10 111,8	1872,1	14 406,1
1885	1542,2	1479,5	650,9	14,5	407,1	2193,0	1473,2	7171,2	134,8	1635,5	188,9	10 999,7	1941,3	15 541.2
1886	1578,4	1535,4	733,2	20,7	434,8	2109,1	1573,3	8288,9	136,8	1615,4	349,4	12 013,4	1884,7	16 644,5
1887	1606,6	1568,3	841,8	13,2	453,7	2107.4	1597,7	8909,6	133,4	858,5	305,1	11 875,5	1947,0	16 724,6
1888	1785,2	1745,6	627,5	23,6	464,6	2173,5	1665,6	7991,7	135,9	0,4	—	10 165,6	1942,7	14 985,6
1889	1886,2	1842,0	767,5	20,6	442,5	2196,3	1740,0	8602,5	148,2	—	—	10 798,8	2078,4	15 973,4
1890	1934,3	1892,7	909,4	23,7	387,9	2167,0	1803,2	8739,9	147,0	—	—	10 906,9	2057,3	16 195,8
1891	1905,2	1863,9	841,4	17,6	382,3	2104,7	1873,8	8588,7	144,9	—	—	10 693,4	2093,4	15 915,7
1892	1853,6	1814,7	868,1	25,8	387.8	2079,7	1838,8	8931,9	147,2	—	—	11 011,6	2149,0	16 270,1
1893	1850,9	1800,0	904,4	16,6	408,7	2138,5	1860,1	8627,3	136,6	—	—	.	2188,0	16 117,9
1894	1843,7	1797,5	1087,7	21,3	442,2	2188,9	1895,7	8357,4	137,4	—	—	10 546,3	2183,3	16 103,2
1895	2019,8	1975,2	793,7	14,6	477,9	2255,4	1943,4	9256,5	143.6	—	—	11 511,6	2230,4	17 033,4
1896	2253,2	2196,2	796,8	56,4	521,5	2296,7	2006,2	8958,5	154,6	—	—	11 255,2	2248,7	17 075,4
1897	2603,2	2557,2	1091,9	21,9	556,8	2337,7	2007,7	9491,7	181,5	-	—	11 829,4	2418,6	18 499,9
1898	2886,2	2839,5	781,3	40,4	582,5	2349,4	2031,4	9288,5	207,6	—	—	11 637,9	2505,0	18 392,9

B. 4. Die Steuerbeträge auf den Kopf der (mittleren) Bevölkerung 1881 bis 1898.

Jahre	Ertragssteuern						Indirekte Steuern								Summe der direkten und indirekten Steuern (Sp. 7 u. 15
							Verkehrsabgaben		Hundeabgabe	Verbrauchsabgaben			Sporteln und Gerichtsgebühren	zus.	
	Grund	Gebäude	Gewerbe	Kapital und Apanagen	Diensteinkommen	zus.	Accise	Erbschafts- und Schenkungssteuer		Umgeld (Wein)	Malzsteuer (Bier)	Branntweinabgabe			
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.
	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
1881	2,39	1,02	1,03	1,90	0,48	6,82	0,84	0.23	0,19	1,01	3,86	0,29	1,12	7,54	14,36
1882	2,39	1,02	1,05	1,95	0,50	6,90	0,82	0,28	0,18	0,95	3,73	0,29	0,92	7,17	14,07
1883	2,38	1,02	1,03	2,01	0,51	6,95	0,80	0,33	0,19	0,96	3,77	0,29	0,99	7,32	14,27
1884	2,38	1,02	1,03	2,06	0,53	7,01	0,75	0,27	0,19	1,03	3,74	0,32	0,94	7,24	14,25
1885	2,37	1,01	1,03	2,08	0,55	7,04	0,77	0,33	0,20	1,10	3,60	0,82	0,97	7,79	14,83
1886	2,36	1,01	1,02	2,08	0,56	7,03	0,79	0,37	0,22	1,05	4,14	0,80	0,94	8,31	15,34
1887	1,84	1,12	1,41	2,06	0,58	7,01	0,80	0,42	0,22	1,05	4,42	0,43	0,97	8,30	15,31
1888	1,83	1,14	1,43	2,07	0,61	7,08	0,88	0,31	0,23	1,07	3,95	0,00₂	0,96	7,40	14,48
1889	1,65	1,03	1,29	1,95	0,56	6,48	0,93	0,38	0,22	1,08	4,24	—	1,02	7,87	14,35
1890	1,64	1,05	1,31	1,96	0,63	6,59	0,95	0,45	0,19	1,06	4,29	—	1,01	7,95	14,54
1891	1,63	1,07	1,38	2,02	0,67	6,78	0,93	0,41	0,19	1,03	4,21	—	1,03	7,79	14,57
1892	1,63	1,09	1,38	2,06	0,69	6,85	0,91	0,42	0,19	1,01	4,36	—	1,05	7,94	14,79
1893	1,63	1,10	1,43	2,07	0,71	6,94	0,90	0,43	0,20	1,04	4,20	—	1,05	7,85	14,79
1894	1,81	1,24	1,66	2,32	0,81	7,84	0,90	0,53	0,21	1,06	4,06	—	1,06	7,82	15,66
1895	1,77	1,28	1,66	2,34	0,81	7,86	0,97	0,38	0,23	1.08	4,41	—	1,08	8,15	16,01
1896	1,76	1,28	1,72	2,38	0,86	8,00	1,08	0,38	0,25	1,10	4,28	—	1,07	8,16	16,16
1897	1,75	1,30	1,80	2,46	0,90	8,21	1,24	0,52	0,26	1,11	4,50	—	1,15	8,78	16,99
1898	1,74	1,32	1,87	2,50	0,95	8,38	1,36	0,37	0,27	1,11	4,38	—	1,18	8,67	17,05

[1]) Darunter 8,7 Tfd. ℳ Konzessionsgelder. An Stelle der Konzessionsgelder sind durch das Sportelgesetz vom 24. März 1881 die Sporteln für erteilte Wirtschaftsberechtigungen getreten, deren Ertrag bei den Sporteln verrechnet wird.

XX. B. 5. Die Umgelds-(Weinsteuer-)Verwaltung in Württemberg in den Rechnungsjahren 1881 bis 1898.

Während bezw. am Schluß des Rechnungsjahrs	Zahl der steuerpflichtigen Betriebe				Soll-Ertrag des Umgelds, einschl. Abgabenachholungen		
	a. der Wirtschaften, die Wein oder Obstmost schenken		b. der Kleinverkäufer, die Wein oder Obstmost im kleinen über die Straße verkaufen		im ganzen	davon im Weg des Accords erhoben	
	überhaupt	davon stehen im Accord	überhaupt	davon stehen im Accord		überhaupt	%
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.
		%		%	ℳ	ℳ	
1881	13 909	55	377	68	1 988 135	1 269 683	64
1882	13 617	59	427	67	1 882 860	1 255 621	67
1883	13 533	60	478	71	1 896 822	1 266 740	67
1884	13 619	63	542	71	2 054 016	1 358 484	66
1885	13 680	66	570	73	2 193 062	1 473 201	67
1886	13 488	68	567	73	2 109 111	1 573 298	75
1887	13 352	68	645	69	2 107 400	1 597 704	76
1888	13 483	71	705	68	2 173 516	1 665 584	77
1889	13 361	76	768	65	2 196 315	1 739 980	79
1890	13 411	84	845	69	2 166 967	1 803 165	83
1891	13 477	87	904	73	2 104 674	1 873 776	89
1892	13 571	87	934	72	2 079 686	1 838 764	88
1893	13 701	87	942	74	2 138 517	1 860 111	87
1894	13 811	87	1 000	72	2 188 914	1 895 687	87
1895	13 883	88	1 043	72	2 255 390	1 943 361	86
1896	13 985	87	1 072	73	2 296 656	2 006 236	87
1897	14 179	85	1 135	74	2 337 678	2 007 737	86
1898	14 289	84	1 302	72	2 349 448	2 031 436	86

Während bezw. am Schluß des Rechnungsjahrs	Getränkeverschluß in den steuerpflichtigen Betrieben			Erlös (nach dem Durchschnittspreis Sp. 15 u. 16) aus dem in steuerpflichtigen Betrieben abgesetzten			Durchschnittspreis für 1 l	
	Wein		Obstmost	Wein	Obstmost	Zus.	Wein	Obstmost
	steuerpflichtig	steuerfrei (verzollt)						
1.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.
	hl	hl	hl	ℳ	ℳ	ℳ	Pf.	Pf.
1881	197 790	3 043	108 806	15 926 000	2 393 000	18 319 000	79,3	22,0
1882	181 291	3 420	114 596	14 869 000	2 521 000	17 390 000	80,5	20,0
1883	183 403	3 680	113 071	15 060 000	2 488 000	17 548 000	80,5	22,0
1884	197 727	3 806	128 665	16 123 000	2 830 000	18 953 000	80,0	22,0
1885	233 405	3 511	132 452	17 532 000	2 649 000	20 181 000	74,0	20,0
1886	221 396	3 726	123 059	16 994 000	2 461 000	19 455 000	75,5	20,0
1887	217 955	3 549	109 120	17 031 000	2 400 000	19 431 000	76,9	22,0
1888	233 299	3 674	108 944	17 858 000	2 179 000	20 037 000	75,4	20,0
1889	230 789	4 638	108 068	17 963 000	2 377 000	20 340 000	76,3	22,0
1890	227 093	5 695	91 785	18 134 000	2 019 000	20 153 000	77,9	22,0
1891	211 516	6 382	92 598	17 606 000	2 037 000	19 643 000	80,8	22,0
1892	207 194	7 198	91 836	17 743 000	2 021 000	19 494 000	81,5	22,0
1893	208 731	6 873	99 152	18 046 000	1 983 000	20 029 000	83,7	20,0
1894	210 834	6 520	106 469	18 236 000	2 212 000	20 448 000	83,9	20,8
1895	217 903	5 843	103 128	18 794 000	2 201 000	20 995 000	84,0	21,4
1896	226 177	4 927	89 551	19 343 000	1 911 000	21 254 000	83,7	21,3
1897	237 220	4 656	76 716	20 709 000	1 628 000	22 337 000	85,6	21,2
1898	236 485	4 548	67 137	21 094 000	1 449 000	22 543 000	87,5	21,6

XX. B. 6. Die Umgelds-(Weinsteuer-)Verwaltung

(Mitgeteilt vom K. Steuerkollegium, Abteilung für Zölle

Kameralämter bezw. Oberamtsbezirke	Zahl der steuerpflichtigen Betriebe				Soll-Ertrag des Umgelds, einschl. Abgabenachholungen		
	a. der Wirtschaften, die Wein oder Obstmost schenken		b. der Kleinverkäufer, die Wein oder Obstmost im kleinen über die Straße verkaufen		im ganzen	davon im Weg des Accords erhoben	
	überhaupt	davon stehen im Accord	überhaupt	davon stehen im Accord		überhaupt	%
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.
		%		%	ℳ	ℳ	
Backnang	212	80,2	14	79	32 806	28 253	86
Bietigheim OA. Besigheim	220	77,3	20	80	35 585	28 781	81
Sindelfingen OA. Böblingen	169	79,9	8	88	19 339	16 134	84
Güglingen OA. Brackenheim	174	72,0	9	78	27 043	20 087	75
Cannstatt	342	81,9	41	71	103 609	87 031	84
Eßlingen	282	80,9	35	66	60 957	51 591	85
Heilbronn	409	84,8	80	64	138 697	114 152	82
Leonberg	210	86,2	24	67	32 124	28 787	90
Ludwigsburg	327	78,6	47	68	70 009	59 113	84
Großbottwar OA. Marbach	212	77,4	9	89	33 228	28 334	85
Maulbronn	160	84,4	11	82	27 593	24 913	90
Neuenstadt OA. Neckarsulm	241	79,7	14	86	36 129	29 532	82
Stuttgart, Stadt	668	79,5	388	64	372 482	324 425	87
Stuttgart, Amt	311	76,9	28	71	53 595	43 069	80
Vaihingen	148	87,2	11	91	22 903	20 329	89
Waiblingen	217	82,5	9	78	36 924	32 555	88
Weinsberg	194	62,4	4	75	27 537	19 356	70
Neckarkreis	**4 496**	**79,7**	**752**	**68**	**1 130 560**	**956 442**	**85**
Balingen	224	85,3	28	71	22 008	19 324	88
Hirsau OA. Calw	229	88,7	14	86	34 895	32 531	93
Freudenstadt	297	81,8	12	83	36 953	32 135	87
Herrenberg	151	81,0	6	83	18 259	15 505	85
Horb	170	81,2	4	75	21 229	19 580	92
Altensteig OA. Nagold	199	86,9	8	88	24 796	22 452	91
Neuenbürg	235	91,0	15	60	58 210	53 099	91
Neuffen OA. Nürtingen	196	66,8	14	71	28 846	22 312	77
Oberndorf	226	85,9	12	83	28 928	23 921	83
Reutlingen	267	77,2	31	71	63 621	54 407	86
Rottenburg	170	85,0	7	100	20 754	18 236	88
Rottweil	216	91,7	17	53	35 340	32 256	91
Spaichingen	107	80,0	5	40	7 267	6 012	83
Sulz	116	91,0	6	83	10 973	10 015	91
Tübingen	225	79,6	17	88	43 516	39 638	91
Tuttlingen	197	74,6	10	80	24 983	21 710	87
Urach	210	80,0	7	100	34 865	30 229	87
Schwarzwaldkreis	**3 435**	**82,8**	**213**	**76**	**515 443**	**453 362**	**88**

[1]) Außer Wein und Obstmost ist Rosinenwein und Rosinenmost zu den beigesetzten Durchschnittspreisen (für 1 l) verschlossen worden: in Heilbronn zu 14 Pf.; die verschlossene

im Rechnungsjahr 1898 nach Oberämtern.

und indirekte Steuern. — Württ. Jahrb. 1898 III. S. 270.)

Getränkeverschluß[1]) in den steuerpflichtigen Betrieben			Erlös nach den durchschnittlichen steuerpflichtigen Ausschankspreisen (Sp. 15 und 16)			Durchschnittspreis für 1 l		Kameralämter bezw. Oberamtsbezirke
Wein								
steuerpflichtig	steuerfrei (verzollt)	Obstmost	von Wein (Sp. 9 u. 10)	von Obstmost	Zus.	Wein	Obstmost	
9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.	1.
hl	hl	hl	ℳ	ℳ	ℳ	Pf.	Pf.	
3 691	31	1 970	275 428	39 400	314 828	74	20	Backnang.
4 175	15	529	314 250	10 580	324 830	75	20	Bietigheim OA. Besigheim.
1 984	3	269	170 882	5 649	176 531	86	21	Sindelfingen OA. Böblingen.
3 510	3	460	238 884	9 200	248 084	68	20	Güglingen OA. Brackenheim.
9 674	124	4 711	881 820	103 642	985 462	90	22	Cannstatt.
5 134	102	4 514	439 824	99 308	539 132	84	22	Eßlingen.
15 842	137	3 837[1])	1 214 404	76 740	1 291 144	76	20	Heilbronn.
3 460	16	429	285 032	8 580	293 612	82	20	Leonberg.
6 992	42	1 940	597 890	38 800	636 690	85	20	Ludwigsburg.
4 303	6	944	293 012	18 880	311 892	68	20	Großbottwar OA. Marbach.
3 189	8	257	246 169	5 140	251 309	77	20	Maulbronn.
4 233	4	252	334 723	5 292	340 015	79	21	Neuenstadt OA. Neckarsulm.
34 766	2 235	13 366[2])	3 700 100	320 784	4 020 884	100	24	Stuttgart, Stadt.
4 981	42	3 054	442 024	67 188	509 212	88	22	Stuttgart, Amt.
2 841	16	176	208 561	3 520	212 081	73	20	Vaihingen.
3 707	2	3 154	278 175	66 234	344 409	75	21	Waiblingen.
3 465	3	294	253 164	5 880	259 044	73	20	Weinsberg.
115 947	**2 789**	**40 156**	**10174342**	**884 817**	**11 059 159**	**86**	**22**	**Neckarkreis.**
2 205	44	78	211 406	1 716	213 122	94	22	Balingen.
3 638	57	338	314 075	7 098	321 173	85	21	Hirsau OA. Calw.
3 800	28	88	359 832	1 936	361 768	94	22	Freudenstadt.
1 774	4	79	165 354	1 580	166 934	93	20	Herrenberg.
2 004	12	43	193 536	860	194 396	96	20	Horb.
2 597	8	65	244 870	1 430	246 300	94	22	Altensteig OA. Nagold.
5 857	26	160	529 470	3 840	533 310	90	24	Neuenbürg.
2 734	13	1 875	230 748	37 500	268 248	84	20	Neuffen OA. Nürtingen.
2 755	58	18	270 048	360	270 408	96	20	Oberndorf.
6 305	59	649	572 760	12 980	585 740	90	20	Reutlingen.
1 993	3	57	187 624	1 140	188 764	94	20	Rottenburg.
3 578	80	19	343 852	418	344 270	94	22	Rottweil.
689	1	11	66 240	220	66 460	96	20	Spaichingen.
1 024	5	19	99 813	380	100 193	97	20	Sulz.
4 187	77	881	383 760	18 501	402 261	90	21	Tübingen.
2 427	20	109	227 571	2 180	229 751	93	20	Tuttlingen.
3 731	11	1 021	310 586	20 420	331 006	83	20	Urach.
51 298	**506**	**5 510**	**4 711 545**	**112 559**	**4 824 104**	**91**	**20**	**Schwarzwaldkreis.**

Menge ist nicht ausgeschieden; — [2]) in Stuttgart Stadt 1247 hl zu 16 Pf.; — [3]) in Aalen 48 hl zu 12 Pf.; — [4]) in Ulm 131 hl zu 17 Pf.

(Noch) XX. B. 6. Die Umgelds-(Weinsteuer-)Verwaltung

Kameralämter bezw. Oberamtsbezirke	Zahl der steuerpflichtigen Betriebe				Soll-Ertrag des Umgelds, einschl. Abgabenachholungen		
	a. der Wirtschaften, die Wein oder Obstmost schenken		b. der Kleinverkäufer, die Wein oder Obstmost im kleinen über die Straße verkaufen		im ganzen	davon im Weg des Accords erhoben	
	überhaupt	davon stehen im Accord	überhaupt	davon stehen im Accord		überhaupt	%
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.
		%		%	ℳ	ℳ	
Aalen	199	93,5	16	63	21 188	19 707	93
Crailsheim	150	90,0	8	63	14 049	13 216	94
Ellwangen	168	95,2	8	75	14 524	13 944	96
Gaildorf	157	89,0	8	88	14 968	13 914	93
Roth a. See OA. Gerabronn	222	97,3	9	100	18 711	17 582	94
Gmünd	237	87,8	11	82	34 160	30 084	88
Hall	197	89,8	12	83	33 331	29 940	90
Heidenheim	237	95,0	16	63	21 145	20 554	97
Schönthal OA. Künzelsau	190	87,4	10	90	26 761	24 210	90
Mergentheim	198	93,4	12	100	22 532	20 760	92
Kapfenburg OA. Neresheim	125	96,8	5	100	6 156	6 050	98
Öhringen	220	67,3	11	82	34 316	24 357	71
Schorndorf	202	80,7	4	75	29 739	24 661	83
Lorch OA. Welzheim	162	86,4	4	50	17 149	15 016	88
Jagstkreis	**2 664**	**88,9**	**134**	**79**	**308 729**	**273 995**	**89**
Ochsenhausen OA. Biberach	248	91,9	27	67	21 111	17 517	83
Blaubeuren	146	92,5	7	86	12 113	11 270	93
Ehingen	187	87,2	12	83	12 492	11 244	90
Geislingen	229	85,6	12	83	20 423	17 891	88
Göppingen	412	70,4	27	81	56 250	43 945	78
Kirchheim	216	80,6	16	50	29 011	24 680	85
Wiblingen OA. Laupheim	169	89,9	7	71	9 184	8 525	93
Leutkirch	182	96,7	11	91	11 654	10 637	91
Münsingen	175	90,0	2	50	16 812	14 139	84
Weingarten OA. Ravensburg	292	86,9	8	88	39 859	34 226	86
Heiligkreuzthal OA. Riedling.	183	93,9	10	90	10 800	10 121	94
Saulgau	228	96,5	2	100	15 402	14 586	95
Tettnang	178	87,6	6	83	35 638	30 542	86
Ulm	470	89,8	37	76	73 536	68 653	93
Waldsee	198	97,0	12	100	14 198	13 996	99
Wangen	181	97,0	7	100	16 233	15 665	96
Donaukreis	**3 694**	**88,3**	**203**	**79**	**349 716**	**347 637**	**88**
Württemberg	**14 289**	**84,4**	**1 302**	**72**	**2 349 448**	**2 031 436**	**86**

[3]) [4]) Siehe Seite 266 und 267.

im Rechnungsjahr 1898 nach Oberämtern.

Getränkeverschluß[1]) in den steuerpflichtigen Betrieben			Erlös nach den durchschnittlichen steuerpflichtigen Ausschankspreisen (Sp. 15 und 16)			Durchschnittspreis für 1 l		Kameralämter bezw. Oberamtsbezirke
Wein								
steuerpflichtig	steuerfrei (verzollt)	Obstmost	von Wein (Sp. 9 u. 10)	von Obstmost	Zus.	Wein	Obstmost	
9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.	1.
hl	hl	hl	ℳ	ℳ	ℳ	Pf.	Pf.	
1 960	38	268[3])	191 808	5 360	197 168	96	20	Aalen.
1 385	24	267	132 446	6 408	138 854	94	24	Crailsheim.
1 413	33	70	133 032	1 470	134 502	92	21	Ellwangen.
1 626	7	152	143 704	3 648	147 352	88	24	Gaildorf.
2 123	12	113	168 665	2 260	170 925	79	20	Roth a. See OA. Gerabronn.
2 985	42	1 381	302 700	30 382	333 082	100	22	Gmünd.
3 478	22	572	311 500	13 728	325 228	89	24	Hall.
2 025	47	199	198 912	3 980	202 892	96	20	Heidenheim.
3 370	13	348	226 661	7 308	233 969	67	21	Schönthal OA. Künzelsau.
2 867	15	221	201 740	4 641	206 381	70	21	Mergentheim.
588	5	29	55 742	609	56 351	94	21	Kapfenburg OA. Neresheim.
3 955	15	636	305 690	13 356	319 046	77	21	Öhringen.
3 163	8	2 673	218 799	56 133	274 932	69	21	Schorndorf.
1 693	1	1 190	152 460	23 800	176 260	90	20	Lorch OA. Welzheim.
32 631	**282**	**8 119**	**2 743 859**	**173 083**	**2 916 942**	**83**	**21**	**Jagstkreis.**
1 959	49	252	190 760	5 544	196 304	95	22	Ochsenhausen OA. Biberach.
1 132	7	111	111 622	2 664	114 286	98	24	Blaubeuren.
1 129	30	—	114 741	—	114 741	99	20	Ehingen.
1 856	38	372	181 824	7 440	189 264	96	20	Geislingen.
4 517	45	5 497	406 018	109 940	515 958	89	20	Göppingen.
2 587	20	2 787	203 346	55 740	259 086	78	20	Kirchheim.
868	22	118	88 110	2 360	90 470	99	20	Wiblingen OA. Laupheim.
1 059	25	42	107 316	966	108 282	99	23	Leutkirch.
1 651	8	175	152 628	3 500	156 128	92	20	Münsingen.
3 713	115	1 431	340 692	31 482	372 174	89	22	Weingarten OA. Ravensburg.
997	19	9	100 584	180	100 764	99	20	Heiligkreuzthal OA. Riedling.
1 529	37	44	142 506	968	143 474	91	22	Saulgau.
3 948	42	618	319 200	12 360	331 560	80	20	Tettnang.
6 792	430	1 759[4])	714 978	42 216	757 194	99	24	Ulm.
1 295	13	85	128 184	1 700	129 884	98	20	Waldsee.
1 577	71	52	161 504	1 040	162 544	98	20	Wangen.
36 609	**971**	**13 352**	**3 464 013**	**278 100**	**3 742 113**	**92**	**21**	**Donaukreis.**
236 485	**4 548**	**67 137**	**21 093 759**	**1 448 559**	**22 542 318**	**88**	**22**	**Württemberg.**

XX. B. 7. Die im Betrieb gewesenen umgeldspflichtigen Gewerbe nach dem Betrag des entrichteten Umgelds in den Jahren 1877, 1884, 1896 und 1898.

(Mitgeteilt vom K. Steuerkollegium, Abteilung für Zölle u. indirekte Steuern. — Württ. Jahrb. 1898 III. S. 275).

Steuerbetrag	Zahl der Wirtschaften: im Accord				Zahl der Wirtschaften: im Abstich, ausschl. der unständigen Wirte (Sp. 10/13)				Unständige Wirte (z. B. Weinproduzenten)			
	1877/78	1884	1896	1898	1877/78	1884	1896	1898	1877/78	1884 [1])	1896	1898
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.
Bis 20 ℳ	767	886	1 147	1 098	1 001	792	320	381	567	514	518	530
über 20—50 „	1 302	1 576	2 406	2 318	1 149	1 124	386	526	405	674	287	223
„ 50—100 „	2 053	2 069	3 097	3 071	1 223	1 277	495	665	128	192	110	77
„ 100—200 „	2 828	2 297	3 183	3 217	1 367	1 362	579	584	41	70	37	29
„ 200—400 „	2 066	1 270	1 641	1 699	725	621	245	226	16	17	15	6
„ 400—600 „	484	272	422	429	131	83	29	48	1	—	3	—
„ 600—1200 „	290	206	304	314	56	32	24	35	—	—	1	—
„ 1200—1800 „	59	52	82	79	12	3	1	4	—	—	1	—
„ 1800—2400 „	22	18	30	26	—	3	—	—	—	—	—	—
„ 2400—3000 „	7	2	11	18	—	—	—	—	—	—	—	—
„ 3000—3600 „	6	2	5	3	1	—	—	—	—	—	—	—
„ 3600—4800 „	2	5	3	1	—	—	—	1	—	—	—	—
„ 4800—6000 „	—	—	1	2	—	—	—	—	—	—	—	—
„ 6000—8000 „	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—
„ 8000 ℳ . .	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—
Zusammen . . .	**9 887**	**8 655**	**12 333**	**12 276**	**5 665**	**5 297**	**2 079**	**2 470**	**1 158**	**1 467 [1])**	**973**	**865**
außerdem Verkäufer v. verzolltem Wein .	.	.	9	7	.	.	—	3	.	.	—	.

Steuerbetrag	Zahl der Kleinverkäufer: im Accord				Zahl der Kleinverkäufer: im Abstich				Zusammen			
	1877/78	1884	1896	1898	1877/78	1884	1896	1898	1877/78 (Sp. 2, 6, 10, 14, 18)	1884 [1]) (Sp. 3, 7, 11, 15, 19)	1896 (Sp. 4, 8, 12, 16, 20)	1898 (Sp. 5, 9, 13, 17, 21)
1.	14.	15.	16.	17.	18.	19.	20.	21.	22.	23.	24.	25.
Bis 20 ℳ	.	277	454	546	.	98	187	258	2 335	2 567	2 626	2 813
über 20—50 „	.	37	132	134	.	18	53	56	2 856	3 429	3 264	3 257
„ 50—100 „	.	13	77	81	.	23	21	27	3 404	3 574	3 800	3 921
„ 100—200 „	.	18	32	50	.	8	17	12	4 236	3 755	3 848	3 892
„ 200—400 „	.	13	14	21	.	3	6	9	2 807	1 924	1 921	1 961
„ 400—600 „	.	4	7	10	.	1	2	2	616	360	463	489
„ 600—1200 „	.	—	4	4	.	—	1	—	346	238	334	353
„ 1200—1800 „	.	1	3	2	.	—	—	—	71	56	87	85
„ 1800—2400 „	.	—	1	2	.	—	—	—	22	21	31	28
„ 2400—3000 „	.	—	—	—	.	—	—	—	7	2	11	18
„ 3000—3600 „	.	—	—	—	.	—	—	—	7	2	5	3
„ 3600—4800 „	.	—	—	—	.	—	—	—	2	5	3	2
„ 4800—6000 „	.	—	—	—	.	—	—	—	—	—	1	2
„ 6000—8000 „	.	1	—	—	.	—	—	—	1	1	1	—
„ 8000 ℳ . .	.	—	1	1	.	—	—	—	—	—	2	2
Zusammen . . .	.	**364**	**725**	**851**	.	**151**	**287**	**364**	**16 710**	**15 934 [1])**	**16 397**	**16 826**
außerdem Verkäufer v. verzolltem Wein .	.	.	56	87	—	—	4	—	—	—	69	97

[1]) Hierunter sind begriffen: 1376 Weinproduzenten, 91 Wirtschaften (auf dem Volksfest 65, auf der Mußwiesenmesse 26).

XX. B. 8. Erzeugung und Besteuerung des Bieres in Württemberg 1881/98.

(Vierteljahrsh. z. Stat. d. Deutsch. Reichs 1899 IV. S. 151. — Württ. Jahrb. 1898 III. S. 198, 276; 1899 III. S. 190.)

Der Steuersatz beträgt seit 1. April 1881 10 ℳ für 1 dz Malz. Durch Gesetz vom 28. April 1893 ist vom 1. April 1893 an für diejenigen, welche im Lauf eines Etatsjahrs nicht mehr als 100 000 kg Malz verwenden, die Abgabe von den ersten 50 000 kg um 10 %, also auf 9 ℳ, durch Gesetz vom 8. Juli 1895 weiterhin vom 1. April 1895 an für solche Privatbrauer, welche in einem Etatsjahr nicht mehr als 500 kg Malz verwenden, die Abgabe um 75 %, also auf 2 ½ ℳ, ermäßigt worden. Das letztgenannte Gesetz hat aber andererseits vom 15. Juli 1895 an den Brauern, welche im Etatsjahr mehr als 500 000 kg verwenden, von den diese Menge übersteigenden nächsten 1 500 000 kg einen Zuschlag von 5 % (50 Pf.) und für die 2 000 000 kg übersteigende Malzmenge einen Zuschlag von 10 % (1 ℳ) auferlegt.

Steuerjahre (1. April bis 31. März)	Zahl der betriebenen Brauereien im ganzen	und zwar gewerbsmäßige überhaupt	davon genießen Steuerermäßigung von 10 %	davon haben Zuschlag zu entrichten von 5 %	davon haben Zuschlag zu entrichten von 10 %	private überhaupt	davon genießen Ermäßigung von 75 %	Verbrauch an Malz im ganzen dz	davon versteuert zu 2,50 ℳ dz	9 ℳ dz	10 ℳ dz	10,50 ℳ dz	11 ℳ dz	Malzsurrogaten überhaupt dz	darunter Reis dz
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.
1881	8023	2566	—	—	—	5457	—	757 918	—	—	—	—	—	4 404	4 316
1882	7802	2527	—	—	—	5275	—	715 618	—	—	—	—	—	6 217	6 066
1883	7939	2484	—	—	—	5455	—	725 803	—	—	—	—	—	5 908	5 824
1884	7381	2438	—	—	—	4943	—	720 520	—	—	—	—	—	4 917	4 782
1885	7352	2427	—	—	—	4925	—	696 123	—	—	—	—	—	3 026	3 023
1886	7520	2431	—	—	—	5089	—	803 838	—	—	—	—	—	3 705	3 698
1887	7777	2416	—	—	—	5361	—	862 947	—	—	—	—	—	3 081	3 072
1888	7668	2383	—	—	—	5285	—	772 586	—	—	—	—	—	2 936	2 924
1889	7185	2330	—	—	—	4855	—	832 098	—	—	—	—	—	4 789	4 692
1890	7524	2272	—	—	—	5252	—	845 964	—	—	—	—	—	5 433	5 397
1891	6748	2180	—	—	—	4568	—	829 863	—	—	—	—	—	5 150	5 134
1892	6536	2093	—	—	—	4443	—	867 893	—	—	—	—	—	5 781	5 744
1893	6141	1995	1805	—	—	4146	—	813 534	—	—	—	—	—	15 297	15 237
1894	5845	1934	1756	—	—	3911	—	839 353	—	306 284	533 069	—	—	21 805	21 770
1895	6252	1888	1686	18	1	4364	4 309	922 006	3 906	306 995	496 615	94 882	19 608	28 080	28 054
1896	6190	1805	1606	17	1	4385	4 338	889 870	3 629	279 464	479 662	107 045	20 070	33 006	31 973
1897	6285	1715	1328	23	1	4570	4 518	939 850	4 321	270 827	515 037	122 475	27 190	44 330	40 213
1898	6221	1631	1259	22	1	4590	4 549	915 618	3 622	257 708	493 736	135 029	25 523	56 168	50 341

Steuerjahre (1. April bis 31. März)	Menge des gewonnenen Bieres hl	Auf 1 hl Bier kommen an Steuer (Sp. 19) ℳ	Bruttobetrag der Braumalzsteuer ℳ	Darunter von Privatbrauern ℳ	Steuerrückvergütung für ausgeführtes Bier ℳ	Übergangsabgabe von Bier und Malz ℳ	Eingangszoll von ausländischem Bier ℳ	Gesamtreineinnahme vom Bier ℳ	Auf den Kopf der Bevölkerung kommen Bierabgabe (Sp. 24) ℳ
1.	17.	18.	19.	20.	21.	22.	23.	24.	25.
1881	3 247 711	2,35	7 490 491	.	124 842	82 655	14 979	7 463 583	3,78
1882	3 041 857	2,38	7 226 685	.	143 732	100 042	17 867	7 200 863	3,64
1883	3 083 823	2,38	7 323 769	.	138 804	112 171	25 138	7 322 274	3,69
1884	3 027 587	2,40	7 261 841	.	139 236	124 432	35 761	7 282 798	3,66
1885	2 878 754	2,43	6 995 967	45 659	134 800	130 030	29 970	7 021 167	3,52
1886	3 305 665	2,44	8 080 971	49 994	136 808	158 703	31 724	8 134 590	4,06
1887	3 558 075	2,44	8 664 894	54 941	133 363	191 937	36 066	8 759 534	4,34
1888	3 153 511	2,46	7 759 612	44 915	135 898	183 973	57 808	7 865 495	3,88
1889	3 419 080	2,45	8 375 902	46 815	148 224	177 711	96 886	8 502 275	4,18
1890	3 507 883	2,43	8 522 042	48 970	147 031	167 054	110 928	8 652 993	4,25
1891	3 454 304	2,42	8 357 799	39 503	144 930	173 709	114 320	8 500 898	4,16
1892	3 749 472	2,41	9 045 333	38 304	147 172	195 695	132 739	9 226 595	4,50
1893	3 478 065	2,30	7 997 741	26 382	136 642	199 858	137 700	8 198 657	3,99
1894	3 493 151	2,32	8 087 609	26 082	137 388	203 899	126 861	8 280 981	4,02
1895	3 885 481	2,30	8 951 015	12 841	143 639	234 300	138 259	9 179 935	4,41
1896	3 794 757	2,28	8 665 631	11 512	154 631[1])	222 543	130 303	8 863 845	4,24
1897	4 100 392	2,24	9 184 182[2])	10 835	181 516	232 520	115 351	9 350 537	4,44
1898	4 068 802	2,23	8 964 368	9 081	207 571	247 151	105 185	9 109 134	4,29

[1]) Einschließlich eines Aktiversatzes für 1895 mit 32 ℳ — [2]) Einschließlich einer Steuernachholung für 1896 mit 2 ℳ 29 Pf.

XX. B. 9. Die Bierbrauereien nach der Höhe des Malzverbrauchs im Etatsjahr 1898.

(Nach Mitteilung des K. Steuerkollegiums, Abt. f. Zölle u. indirekte Steuern.)

Abstufung	Zahl der Brauereien, welche ausschließlich Braunbier erzeugt haben	Zahl der Brauereien, welche ausschließlich Weißbier erzeugt haben	Zahl der Brauereien, welche neben Braun- auch Weißbier erzeugt haben	Malzverbrauch zu Braunbier kg	Malzverbrauch zu Weißbier kg	Zahl der Brauereien überhaupt (Sp. 2/4)	Malzverbrauch zusammen (Sp. 5 u. 6) kg
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.
a. Gewerbliche Brauereien.							
Bis 500 kg	19	18	1	5 758	3 692	38	9 450
von 501 „ 1 000 „	11	13	2	8 808	9 737	26	18 545
„ 1 001 „ 4 000 „	183	11	21	507 456	34 262	215	541 718
„ 4 001 „ 10 000 „	289	2	81	2 468 442	86 873	372	2 555 315
„ 10 001 „ 20 000 „	240	—	74	4 426 601	101 452	314	4 528 053
„ 20 001 „ 30 000 „	106	—	37	3 401 944	61 676	143	3 463 620
„ 30 001 „ 40 000 „	81	—	15	3 318 689	21 687	96	3 340 376
„ 40 001 „ 50 000 „	47	—	8	2 474 670	18 690	55	2 493 360
„ 50 001 „ 60 000 „	40	—	7	2 543 287	22 436	47	2 565 723
„ 60 001 „ 70 000 „	39	—	9	3 074 419	18 907	48	3 093 326
„ 70 001 „ 80 000 „	22	—	8	2 265 220	8 797	30	2 274 017
„ 80 001 „ 100 000 „	44	—	7	4 485 808	15 134	51	4 500 942
„ 100 001 „ 200 000 „	101	—	9	15 388 146	18 426	110	15 406 572
„ 200 001 „ 300 000 „	38	—	2	9 860 647	7 604	40	9 868 251
„ 300 001 „ 400 000 „	11	—	—	3 742 686	—	11	3 742 686
„ 400 001 „ 500 000 „	12	—	—	5 240 573	—	12	5 240 573
„ 500 001 „ 600 000 „	5	—	—	2 657 894	—	5	2 657 894
„ 600 001 „ 700 000 „	3	—	—	1 850 473	—	3	1 850 473
„ 700 001 „ 800 000 „	--	—	—	—	—	—	—
„ 800 001 „ 900 000 „	—	—	—	—	—	—	—
„ 900 001 „ 1 000 000 „	4	—	—	3 838 957	—	4	3 838 957
„ 1 000 001 „ 1 200 000 „	1	—	—	1 080 270	—	1	1 080 270
„ 1 200 001 „ 1 400 000 „	3	—	—	3 812 774	—	3	3 812 774
„ 1 400 001 „ 1 600 000 „	3	—	—	4 318 979	—	3	4 318 979
„ 1 600 001 „ 1 800 000 „	1	—	—	1 727 759	—	1	1 727 759
„ 1 800 001 „ 2 000 000 „	2	—	—	3 697 373	—	2	3 697 373
über 2 000 000 „	1	—	—	4 552 294	—	1	4 552 294
Zus. . . .	**1 306**	**44**	**281**	**90 749 927**	**429 373**	**1 631**	**91 179 300**
b. Privatbrauereien.							
Bis 500 kg	2	4 579	—	300	365 940	4 581	366 240
von 501 „ 1 000 „	—	4	—	—	3 347	4	3 347
„ 1 001 „ 2 000 „	—	3	—	—	3 883	3	3 883
„ 2 001 „ 4 000 „	—	—	1	2 445	670	1	3 115
„ 4 001 „ 10 000 „	—	—	1	4 763	1 131	1	5 894
Zus. . . .	**2**	**4 586**	**2**	**7 508**	**374 971**	**4 590**	**382 479**

XX. B. 10. Die Gemeinde-Verbrauchsabgaben in den Oktroigemeinden in den Jahren 1882—1898.

(Württ. Jahrb. 1898 III. S. 278.)

Rechnungsjahr	Zahl der Gemeinden	Die örtlichen Verbrauchsabgaben (abzüglich der Rückvergütungen) von				Erhebungsaufwand	Reinertrag
		Fleisch	Bier	Gas	zusammen		
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.
		ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
1882	19	642 955	540 008	222 573	1 405 536	67 290	1 338 245
1883	20	648 280	560 501	226 973	1 435 755	67 202	1 368 553
1884	21	697 602	551 207	234 721	1 483 529	68 487	1 415 042
1885	22	858 172	557 209	238 914	1 654 294	80 705	1 573 589
1886	24	876 696	633 910	246 623	1 757 229	82 886	1 674 342
1887	24	940 953	704 991	262 811	1 908 755	96 764	1 811 991
1888	25	1 004 774	660 432	267 722	1 932 928	89 094	1 843 833
1889	25	938 360	680 068	281 952	1 900 380	88 778	1 811 602
1890	26	945 459	730 579	287 959	1 963 996	92 430	1 871 566
1891	26	997 924	695 732	303 817	1 997 472	94 277	1 903 196
1892	26	1 027 973	745 555	297 133	2 070 661	94 639	1 976 022
1893	29	1 150 946	717 516	290 848	2 159 311	108 535	2 050 776
1894	29	1 027 735	723 764	306 137	2 057 635	102 832	1 954 803
1895	33	1 106 499	810 515	304 600	2 221 614	108 501	2 113 113
1896	35	1 198 531	819 791	300 925	2 319 247	111 628	2 207 619
1897	41	1 227 433	860 244	273 707	2 361 384	113 868	2 247 516
1898	49	1 215 841	899 103	255 333	2 370 277	116 436	2 253 841

B. 11. Die Staats- und Gemeinde-Verbrauchsabgaben[1]) in denjenigen Orten, welche örtliche Verbrauchsabgabe erheben oder über 5000 Einwohner haben. Vom Rechnungsjahr 1898.

(Nach Mitteilungen des K. Minifteriums des Innern bezw. des K. Steuerkollegiums, Abt. f. Zölle u. indirekte Steuern. — Württ. Jahrb. 1883 I. S. 222; 1894 III. S. 153, 214; 1895 III. S. 164; 1896 III. S. 138, 204; 1897 III. S. 244, 245; 1898 III. S. 278, 279.)

Gemeinden[2])	Ortsanwesende Bevölkerung[3]) am 2. Dez. 1895	1. Die staatlichen Verbrauchsabgaben			2. Die örtlichen Verbrauchsabgaben (abzüglich der Rückvergütungen)					
		Umgeld	Malzsteuer (einschl. Übergangssteuer, abzüglich Rückvergütungen)	zusammen	von Bier	von Fleisch	von Gas	zusammen	Erhebungsaufwand	Reinertrag
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.
		ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
Stuttgart . .	158 321	372 482	1 231 239	1 603 721	258 706	632 958	206 998	1 098 662	41 746	1 056 917
Ulm	39 304	62 463	607 602	670 065	91 185	162 077	—	253 261	14 976	238 285
Heilbronn . .	33 461	102 301	201 776	304 077	45 769	100 299	28 335	174 403	8 650	165 753
Eßlingen . .	23 993	37 994	142 291	180 285	26 912	36 643	20 000	83 555	5 600	77 955
Cannstatt . .	22 590	51 746	50 401	102 147	45 534	63 647	—	109 181	10 972	98 209
Reutlingen .	19 822	40 756	91 624	132 380	25 805	49 261	—	75 066	5 615	69 451
Ludwigsburg .	19 311	31 775	152 410	184 185	31 328	—	—	31 328	789	30 539
Gmünd . . .	17 282	24 635	158 814	183 449	29 766	44 643	—	74 409	4 114	70 295
Göppingen .	16 183	30 838	57 155	87 993	37 136	38 539	—	75 675	3 323	72 352
Tübingen . .	13 954	28 326	101 698	130 024	18 223	—	—	18 223	1 419	16 803

[1]) In allen Gemeinden mit Ausnahme der nachftehend aufgeführten beträgt der Abgabefatz für 1898 für 1 dz Fleifch 6 ℳ, für 100 l Bier 65 Pf. oder 1 dz Malz 2 ℳ 50 Pf., für 1 cbm Gas 4 Pf.; es erheben Urach, Metzingen und Calw für 1 dz Fleifch 5 ℳ, Eßlingen, Göppingen, Hall, Aalen, Backnang 4 ℳ, Ravensburg 2 ℳ; Metzingen und Calw für 100 l Bier 60 Pf.; Isny für 100 l Braunbier 50 Pf., für 100 l Weißbier 25 Pf., für 1 dz Malz 1 ℳ 90 Pf.; Kißlegg für 100 l Braunbier 65 Pf., für 100 l Weißbier 35 Pf.; Weinsberg für 1 dz Malz 2 ℳ 30 Pf.; Eßlingen für 1 cbm Gas 2 Pf.; Stuttgart neben 4 Pf. für 1 cbm Leuchtgas 1 Pf. für 1 cbm Nutzgas feit 1. Oktober 1897. — [2]) Die im Jahr 1898 neu hinzugekommenen Gemeinden find gefperrt gedruckt. — [3]) Die Steuerbezirke decken fich nicht immer völlig mit den Gemeindebezirken; doch find die Unterfchiede unwefentlich.

(Noch) XX. B. 11. Die Staats- und Gemeinde-Verbrauchsabgaben[1]) in denjenigen Orten, welche örtliche Verbrauchsabgabe erheben oder über 5000 Einwohner haben. Vom Rechnungsjahr 1898.

Gemeinden[2])	Ortsanwesende Bevölkerung[3]) am 2. Dez. 1895	1. Die staatlichen Verbrauchsabgaben			2. Die örtlichen Verbrauchsabgaben (abzüglich der Rückvergütungen)					
		Umgeld	Malzsteuer (einschl. Uebergangssteuer, abzüglich Rückvergütungen)	zusammen	von Bier	von Fleisch	von Gas	zusammen	Erhebungsaufwand	Reinertrag
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.
		ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
Ravensburg .	12 694	23 067	150 122	173 189	26 487	16 046	—	42 533	2 623	39 911
Tuttlingen . .	11 633	15 548	134 721	150 269	26 788	—	—	26 788	1 435	25 353
Hall	9 173	18 101	104 169	122 270	12 607	21 923	—	34 531	1 936	32 595
Heidenheim .	9 063	8 221	108 113	116 334	—	—	—	—	—	—
Biberach . .	8 151	13 390	90 422	103 812	—	—	—	—	—	—
Aalen . . .	7 867	11 293	96 169	107 462	16 134	14 284	—	30 418	1 060	29 357
Schwenningen	7 739	9 728	33 115	42 843	—	—	—	—	—	—
Ebingen . .	7 680	9 429	105 263	114 692	—	—	—	—	—	—
Kirchheim u. T.	7 391	12 826	45 083	57 909	—	—	—	—	—	—
Schramberg .	7 122	8 741	22 462	31 203	11 724	—	—	11 724	663	11 061
Rottweil . .	6 961	14 316	141 078	155 394	—	—	—	—	—	—
Rottenburg .	6 855	8 906	74 249	83 155	—	—	—	—	—	—
Backnang . .	6 850	13 631	4 930	18 561	8 049	8 544	—	16 593	640	15 953
Feuerbach . .	6 800	9 237	46 628	55 865	13 880	—	—	13 880	600	13 280
Weingarten .	6 451	7 062	40 701	47 763	15 217	—	—	15 217	442	14 774
Freudenstadt .	6 429	12 109	72 022	84 131	—	—	—	—	—	—
Geislingen . .	6 280	7 400	82 889	90 289	16 910	—	—	16 910	729	16 181
Baiersbronn .	6 056	6 715	9 816	16 531	—	—	—	—	—	—
Pfullingen . .	5 986	6 797	49 153	55 950	—	—	—	—	—	—
Nürtingen . .	5 738	9 786	62 880	72 666	—	—	—	—	—	—
Zuffenhausen .	5 700	6 864	4 300	11 164	9 319	—	—	9 319	74	9 246
Metzingen . .	5 401	9 465	27 895	37 360	5 305	7 792	—	13 097	550	12 546
Böckingen . .	5 109	10 017	60 833	70 850	—	—	—	—	—	—
Schorndorf .	5 068	8 820	27 324	36 144	—	—	—	—	—	—
Crailsheim . .	5 056	8 464	37 362	45 826	9 992	—	—	9 992	304	9 688
Laupheim . .	4 589	3 556	43 669	47 225	11 326	—	—	11 326	601	10 725
Ellwangen . .	4 573	7 559	43 566	51 125	11 080	—	—	11 080	733	10 348
Calw . . .	4 567	12 877	24 528	37 405	5 770	9 608	—	15 378	768	14 610
Urach . . .	4 558	10 172	53 458	63 630	6 142	9 577	—	15 719	879	14 841
Bietigheim .	3 909	7 960	6	7 966	4 396	—	—	4 396	339	4 057
Langenau . .	3 734	2 411	30 280	32 691	6 855	—	—	6 855	346	6 509
Friedrichshafen	3 656	11 268	9 115	20 383	8 301	—	—	8 301	200	8 101
Oehringen . .	3 621	12 012	29 722	41 734	4 460	—	—	4 460	460	4 000
Wangen . .	3 270	6 386	18 692	25 078	8 950	—	—	8 950	178	8 772
Gaisburg . .	3 241	7 269	—	7 269	4 864	—	—	4 864	215	4 649
Neckarsulm .	3 146	4 904	5 696	10 600	4 943	—	—	4 943	301	4 642
Dürrmenz .	2 982	5 861	34 152	40 013	320	—	—	320	7	313
Neckargart.	2 980	4 577	876	5 453	807	—	—	807	280	527
Degerloch . .	2 865	5 958	—	5 958	5 324	—	—	5 324	300	5 024
Bothnang . .	2 576	3 851	—	3 851	3 442	—	—	3 442	34	3 408
Tettnang . .	2 545	5 509	6 710	12 219	5 013	—	—	5 013	146	4 867
Isny	2 504	2 708	25 882	28 590	5 375	—	—	5 375	230	5 145
Kornwestheim .	2 406	2 609	—	2 609	2 425	—	—	2 425	156	2 269
Weinsberg	2 339	6 178	1 343	7 521	1 459	—	—	1 459	557	901
Münster . . .	2 190	3 794	—	3 794	2 845	—	—	2 845	—	2 845
Gaildorf . .	1 759	2 651	3 540	6 191	3 428	—	—	3 428	213	3 215
Oedheim .	1 713	1 480	284	1 764	593	—	—	593	313	86
Waldenbuch[4])	1 556	1 222	360	1 582	399	—	—	399	283	310
Langenargen	1 196	3 257	2 667	5 924	589	—	—	589	219	370
Neresheim . .	1 018	942	8 580	9 522	2 373	—	—	2 373	80	2 293
Kißlegg . .	926	1 011	239	1 250	3 166	—	—	3 166	178	2 988
Kaltenthal . .	781	1 075	—	1 075	1 682	—	—	1 682	160	1 522
62 Gemeinden .	618 674	1 192 306	4 770 074	5 962 380	899 103	1 215 841	255 333	2 370 277	116 436	2 253 841

[1]) [2]) [3]) Siehe Anmerkung auf Seite 273. — [4]) Nur die Teilgemeinde Waldenbuch ohne die Parzelle Glashütte.

XX. C. Die Reichssteuern in Württemberg.

(Nach Mitteilung des K. Steuerkollegiums, Abteilung für Zölle und indirekte Steuern.)

1. Erzeugung und Besteuerung des Rübenzuckers 1871 bis 1899.

Im Betrieb bis 1890/91 einschließlich 5, seither 4 Rübenzuckerfabriken (Böblingen, Heilbronn, Stuttgart, Züttlingen) mit (1898/99) 51 Dampfmaschinen und 1 Turbine von zusammen 1230 Pferdekräften. Die Zuckerfabrik Altshausen wurde nach dem Betriebsjahr 1890/91 eingestellt.

Steuersätze:

a) Rübensteuer für 100 kg rohe Rüben vom 1. September 1869 an: 1,60 ℳ, vom 1. August 1886 an bis 31. Juli 1888: 1,70 ℳ, vom 1. August 1888 bis 31. Juli 1892 neben Verbrauchsabgabe: 0,80 ℳ; seit 1. August 1892 ganz weggefallen.

b) Verbrauchsabgabe für 100 kg inländischen, in den freien Verkehr gesetzten Rübenzucker (Gesetz vom 9. Juli 1887) vom 1. August 1888 bis 31. Juli 1892: 12 ℳ.

c) Verbrauchsabgabe für 100 kg inländischen, in den freien Verkehr gesetzten Rübenzucker (Gesetz vom 31. Mai 1891) seit 1. August 1892: 18 ℳ.

d) 1. Verbrauchsabgabe für 100 kg inländischen, in den freien Verkehr gesetzten Rübenzucker vom 27. Mai 1896 an: 20 ℳ;

2. Betriebssteuer (Zuschlag zur Verbrauchsabgabe) nach Maßgabe der zur steuerlichen Abfertigung gelangenden Zuckermengen und zwar: bis zu 4000000 kg einschl. 0,10 ℳ, von über 4000000 bis 5000000 kg 0,125 ℳ, von über 5000000 kg bis 6000000 kg 0,15 ℳ und so fort von 1000000 zu 1000000 kg um je 0,025 ℳ steigend für 100 kg Rohzucker (Ges. v. 27. Mai 1896).

(Württ. Jahrb. 1892 I. S. 168; 1893 III. S. 170; 1894 III. S. 215; 1895 III. S. 236; 1896 III. S. 206; 1897 III. S. 246, 1898 III. S. 280.)

Betriebsjahre	Menge der verarbeiteten Rüben: selbstgewonnen	gekauft	zusammen	Ernteertrag pro ha im Durchschnitt	Fabrikationsgewinn an: Rohzucker	raffiniertem und Konsumzucker	Zuckerabläufen	zusammen (Spalte 6/8)	In den freien Verkehr gesetzter Zucker aller Art (ohne Abläufe)	Betrag des Steuereinkommens (Brutto-Einnahme): Materialsteuer	Verbrauchsabgabe	im ganzen
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.
1. Sept. / 31. Aug.	dz	dz	dz	dz	dz	dz	dz	dz	dz	ℳ	ℳ	ℳ
1871/72	245 398	399 687	645 085	224,35	Bemerkungen:					.	.	1 032 135
1872/73	257 636	456 858	714 494	245,46	Bis zum 31. Juli 1892 wurde der					.	.	1 143 189
1873/74	237 487	530 286	767 773	209,60	Fabrikationsgewinn aus 100 Kilo-					.	.	1 228 437
1874/75	242 036	542 473	784 509	279,79	gramm Rüben an Füllmasse, Roh-					.	.	1 255 215
1875/76	250 047	591 972	842 019	267,58	zucker, Melasse einzeln und zusam-					.	.	1 347 230
1876/77	186 083	343 003	529 086	204,00	men in Spalte 6—9 berechnet; seit					.	.	846 538
1877/78	214 156	319 132	533 288	238,00	1. August 1892 ist die obige Be-					.	.	853 260
1878/79	280 815	504 962	785 777	316,00	rechnung eingeführt; die früheren					.	.	1 257 243
1879/80	217 363	651 300	868 663	238,00	Ziffern für 1871/92 vrgl. Württ.					.	.	1 389 860
1. Sept. 1880 / 31. Juli 1881	255 429	609 318	864 747	287,00	Jahrb. 1892 I S. 168.					.	.	1 383 595
1. Aug. / 31. Juli					Der Durchschnittspreis für 100 Kilogramm der gekauften Rüben (s. Sp. 3 oben) war:							
1881/82	258 632	653 540	912 172	271,00	1892/93 2,24 ℳ, 1893/94 2,29 ℳ,					.	.	1 459 474
1882/83	315 562	596 952	912 514	349,46	1894/95 2,28 ℳ, 1895/96 2,05 ℳ,					.	.	1 460 023
1883/84	247 427	846 071	1 093 498	271,15	1896/97 2,09 ℳ, 1897/98 2,09 ℳ,					.	.	1 749 596
1884/85	277 049	749 266	1 026 315	286,18	1898/99 2,08 ℳ					.	.	1 642 104
1885/86	249 917	328 952	578 869	277,00						.	.	926 191
1886/87	273 154	424 384	697 538	300,12						.	.	1 185 814
1887/88	184 045	305 054	489 099	198,24						.	.	831 468
1888/89	224 686	343 523	568 209	267,22						454 568	402 493	857 061
1889/90	256 001	558 289	814 290	318,06						651 432	1 168 572	1 820 004
1890/91	289 916	857 576	1 147 492	364,39						917 994	1 063 574	1 981 568
1891/92	237 616	750 899	988 515	300,57						790 812	1 128 963	1 919 775
10j. Durchschn. 1882/83-91/92	**255 537**	**576 097**	**831 634**	.	.	.	.	.	. [1]	.	.	**1 437 360**
1. Aug.—31. Juli 1892/93	256 380	684 070	940 450	276,3	109 438	91 624	35 396	236 458	102 299	—	1 645 295	1 645 295
1893/94	245 430	529 600	775 030	240,6	143 903	142 679	31 586	318 168	95 867	—	1 725 473	1 725 473
1894/95	264 130	748 710	1 012 840	303,5	120 194	164 778	36 648	321 620	99 599	—	1 792 648	1 792 648
1895/96	226 100	610 150	836 250	253,6	99 495	145 803	41 244	286 542	126563 [2]	—	2 311 438	2 311 438
1896/97	279 900	652 800	932 700	283,7	[3] 86 143	126 566	27 149	234 858	85 840	—	1 716 749	1 716 749
1897/98	263 980	643 260	907 240	291,4	[3] 92 292	145 727	25 754	263 773	106 661	—	2 133 158	2 133 158
1898/99	256 790	682 470	939 260	283,7	[4] 97 019	152 591	37 201	[5] 286 811	115 164	—	2 303 192	2 303 192

[1]) Hierunter zum Satz von 12 ℳ pro 100 kg 32 665, zum Satz von 18 ℳ 69 634 dz.

[2]) „ „ „ „ 20 ℳ „ „ „ 16 725 dz.

[3]) Hierunter 5000 dz gekaufter Rohzucker. — [4]) Hierunter 3000 dz gekaufter Rohzucker und 1056 dz Rohzuckerfüllmasse. — [5]) Außerdem (in Züttlingen) 48 138 dz eingedickte Rübensäfte, die an andere Fabriken abgegeben worden sind.

XX. C. 2. Salzbesteuerung und steuerfreie Ablassung von Salz bei den württembergischen Salzwerken in den Jahren 1872—1898.[1])

(Vierteljahrshefte zur Statistik des Deutschen Reichs, neuestes 1898 IV. S. 129. — Württ. Jahrb. 1898 III. S. 281.)

Etatsjahre	Salzabgaben				Steuerfreie Ablassung					
					in der Landwirtschaft		in der Industrie		Außerdem Sole	
	Salzsteuer	Salzzoll	ab Ausfuhrvergütungen	Nettoeinnahmen	zur Viehfütterung	zur Düngung	im ganzen	darunter in Soda- und Glaubersalzfabriken	zu Bädern	zur Ammoniaksodabereitung
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.
	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	dz	dz	dz	dz	dz	hl
1872/73	1 547 247	12	30	1 547 229	132 135	2 440	25 730	21 168	8 571	—
1873/74	1 487 151	—	15	1 487 136	137 631	2 456	28 100	18 174	9 215	—
1874/75	1 492 200	60	15	1 492 245	124 220	2 250	42 886	17 330	9 723	—
1875/76	1 448 432	5	—	1 448 432	118 188	2 690	30 940	5 134	9 862	—
1876/77	1 426 532	8	—	1 426 530	105 028	3 998	21 937	—	9 375	—
									hl	
1877/78	1 424 219	39	—	1 424 258	107 003	3 196	34 022	—	914	—
1878/79	1 471 390	1 208	—	1 472 598	112 301	3 128	53 634	2 636	4 893	—
1879	1 494 258	38	—	1 494 296	123 476	3 755	44 850	3 479	9 480	—
1880	1 422 301	37	—	1 422 338	119 474	5 889	73 355	4 995	9 255	—
1881	1 399 309	9	—	1 399 318	129 914	10 687	67 488	3 634	8 573	—
1882	1 420 050	34	—	1 420 084	135 255	5 541	92 496	10	37 093	281 840
1883	1 388 292	8	—	1 388 300	138 491	5 882	57 616	—	38 256	500 860
1884	1 349 058	9	—	1 349 067	128 248	5 056	62 148	—	40 391	727 590
1885	1 329 610	10	—	1 329 620	153 149	8 154	96 751	—	41 283	884 930
1886	1 455 587	68	—	1 455 655	170 826	5 933	76 642	—	35 119	904 580
1887	1 678 027	28	—	1 678 055	195 211	4 559	99 398	—	39 480	1 001 920
1888	1 923 929	15	—	1 923 944	233 462	5 474	108 022	—	43 642	1 175 600
1889	1 772 457	87	—	1 772 544	191 545	6 034	106 152	—	42 196	1 304 040
1890	1 808 554	1 352	—	1 809 906	192 216	8 973	114 304	—	40 766	1 454 540
1891	1 898 157	71	—	1 898 228	272 313	10 496	154 451	—	43 928	1 645 580
1892	1 852 146	1 343	—	1 853 489	206 104	10 585	174 985	—	41 397	1 661 770
1893	1 853 477	13	—	1 853 490	199 140	11 739	180 506	—	38 930	1 641 150
1894	1 930 128	3	—	1 930 131	198 229	12 690	145 295	—	38 750	1 659 420
1895	1 939 191	—	—	1 939 191	192 189	13 502	189 399	—	46 929	1 636 100
1896	2 029 060	2	—	2 029 062	207 972	11 963	233 701	—	43 841	1 644 300
1897	1 864 148	2	—	1 864 150	199 519	13 995	256 694	360	44 976	1 677 690
1898	1 920 628	2	—	1 920 630	181 933	11 664	266 203	—	46 525	1 669 500

[1]) Die Salzförderung ist oben in Abschnitt VI S. 82, der Salzverkehr in Abschnitt VIII S. 118 f., der Salzverbrauch in Abschnitt XIII S. 188 nachgewiesen.

Anhang zu XX. C. 2. Das zu gewerblichen Zwecken in Württemberg abgabenfrei abgelassene Salz in den Etatsjahren 1896, 1897 und 1898.

Bezeichnung der gewerblichen Betriebe	Zahl der Empfänger			Salzmenge dz			Sole (zur Ammoniakfodabereitung) hl		
	1896	1897	1898	1896	1897	1898	1896	1897	1898
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.
1. Salzhändler	2	7	5	110	291	72	—	—	—
2. Soda- und Glauberfalzfabriken	.	1	—	—	360	—	1 644 300	1 677 690	1 669 500
3. Chemifche und Farbenfabriken	15	15	9	80 655	86 431	96 847	—	—	—
4. Seifenfabriken, Oelraffinerien	131	122	142	3 446	3 394	4 646	—	—	—
5. Glashütten und Glasfabriken	3	4	8	640	635	539	—	—	—
6. Gerbereien, Lederfabriken	774	190	232	6 169	5 946	5 283	—	—	—
7. Häutehändler	52	47	111	7 233	4 462	4 677	—	—	—
8. Metallwarenfabriken und -Hütten	6	16	21	105 122	135 471	133 123	—	—	—
9. Töpfereien, Thonwarenfabriken	5	6	5	2 994	3 131	1 822	—	—	—
10. Webereien, Tuchfabriken	6	6	7	490	486	489	—	—	—
11. Eiskeller und Eisfabriken	46	62	73	2 988	3 895	4 386	—	—	—
12. Straßenbahnen	5	4	1	2 348	600	600	—	—	—
13. Zu fonftig. gewerblichen Zwecken	[1])5	[2])1	[3])17	[1])21 506	[2])14 592	[3])13 719	—	—	—

[1]) Darunter für elektrifche Zinkwerke. — [2]) Für elektrifche Zinkwerke. — [3]) Hierunter für 1 Lithoponfabrik 12 592 dz.

C. 3. Die Befteuerung des Tabaks in Württemberg.

(Nach Mitteilung des K. Finanzminifteriums. — Monats- und Vierteljahrshefte z. Statift. d. Deutfchen Reichs von 1880 an. — Württ. Jahrb. 1898 III. S. 282.)

Erntejahre bezw. Zeit vom 1. Juli bis 30. Juni	Im Erntejahr betrug: die Zahl der Pflanzer mit Gewichtfteuer	die Zahl der Pflanzer mit Flächenfteuer	die mit Tabak bebaute Fläche mit Gewichtfteuer	die mit Tabak bebaute Fläche mit Flächenfteuer	den Tabakpflanzern zur Laft geftellte Gewichtfteuer ℳ	den Tabakpflanzern angeforderte Flächenfteuer ℳ	In der Zeit vom 1. Juli bis 30. Juni betrugen: I. an Tabakfteuer: die Bruttoeinnahme an Gewichtfteuer ℳ	die Bruttoeinnahme an Flächenfteuer ℳ	die Steuernachläffe ℳ	die Ausfuhrvergütungen ℳ	die Nettoeinnahme an Tabakfteuer ℳ	II. die Abgabe von Surrogaten ℳ	III. die Tabakzolleinnahmen ℳ	die Nettoeinnahmen aus Tabak (Sp. 12+13+14) ℳ
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.
1880/81	956	1 485	127,33	122,96	41 089	24 588	29 376	13 051	80	60	42 287	—	321 124	363 411
1881/82	1 969	1 914[1])	231,99	[1])70,80	121 519	23 376[1])	92 093	20 848[2])	—	11	112 930	—	619 739	732 669
1882/83	1 597	1 560	170,16	34,85	99 236	15 646	57 544	17 405[3])	—	87	74 862	111	576 148	651 121
1883/84	2 011	1 405	225,96	61,53	143 707	27 665	44 676	16 703	—	524	60 855	427	703 895	765 177
1884/85	2 063	1 349	224,90	70,65	175 172	31 770	85 626	29 370	—	726	114 270	352	742 063	856 685
1885/86	1 554	950	158,13	49,14	107 112	22 087	136 545	27 305	—	1 414	162 436	402	774 694	937 532
1886/87	1 524	1 273	172,80	73,70	126 149	33 141	160 710	22 889	—	1 196	182 403	355	806 445	989 203
1887/88	2 138	1 304	235,43	78,86	162 343	35 462	212 538	30 283	—	729	242 092	460	776 871	1 019 423
1888/89	1 670	813	179,85	43,18	105 678	19 416	159 248	30 632	—	596	189 284	365	804 683	994 332
1889/90	1 890	828	201,24	44,78	171 463	20 137	170 606	19 094	—	811	188 889	350	807 142	996 381
1890/91	2 496	1 511	277,06	85,10	220 524	38 263	176 318	23 416	—	713	199 021	382	803 815	1 003 218
1891/92	2 849	1 115	294,84	68,43	211 892	30 807	176 135	34 953	—	692	210 396	330	806 150	1 016 876
1892/93	2 321	746	242,51	40,76	181 824	18 326	189 954	27 325	—	2 526	214 753	294	801 122	1 016 169
1893/94	2 118	1 152	222,98	65,84	161 532	29 604	199 613	20 416	—	1 715	218 314	303	627 143	845 760
1894/95	2 344	1 726	257,34	106,91	188 952	48 067	215 987	29 508	—	1 401	244 094	229	733 528	977 851
1895/96	3 154	2 518	340,64	156,63	292 217	70 437	213 780	49 898	—	1 423	262 255	386	813 558	1 076 199
1896/97	3 713	2 115	374,17	124,01	291 822	55 759	232 860	63 131	—	1 681	294 310	269	797 040	1 091 619
1897/98	3 809	2 396	383,82	131,21	287 988	58 996	219 890	51 485	—	1 653	269 722	298	830 700	1 100 720
1898/99	3 230	1 773	320,09	89,01	223 688	40 016	195 330	52 281	—	1 986	245 626	274	779 465	1 025 365

[1]) Darunter mit fixierter Gewichtfteuer: 79 Pflanzer, 8,23 ha, 4643 ℳ angefallene Steuer. — [2]) Darunter fixierte Gewichtfteuer 2876 ℳ — [3]) Desgl. 1756 ℳ

XX. C. 4. Erzeugung und Besteuerung des Branntweins in Württemberg in den Betriebsjahren 1887/99.[1])

(Nach Mitteilung des K. Steuerkollegiums, Abteilung für Zölle und indirekte Steuern. — Vierteljahrshefte zur Statistik des Deutschen Reichs 1899 II. S. 161. — Württ. Jahrb. 1898 III. S. 283.)

Betriebsjahre (1. Okt.—30. Sept.)	Gesamtzahl der am Schluß des Betriebsjahrs vorhandenen Brennereien	Gesamtzahl der im Lauf des Betriebsjahrs in Betrieb gewesenen Brennereien	Hievon (Sp. 3) haben hauptsächlich verarbeitet: mehlige Stoffe		Melasse, Rüben, Rübensaft	andere Materialien	Von den in Sp. 4 aufgeführten landwirtschaftl. Brennereien haben entrichtet: Maischbottichsteuer		statt der Maischbottichsteuer lediglich Zuschlag zur Verbrauchsabgabe
			Anzahl[2]) der				im Wege der Abfindung	nicht im Wege der Abfindung	
			landwirtschaftlichen Brennereien	gewerblichen Brennereien	Brennereien		Anzahl der Brennereien[2])		
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.
5jähr. Durchschnitt 1887/88—1891/92	**13 906**	**6 615**	**2 130**	**23**	**1**	**4 461**	**211**	**3**	**1 916**
1892/93	13 517	6 508	2 853 3	47 6	2	3 606	156	4	2 693 3
1893/94	13 471	8 807	2 796 3	26 6	2	5 983	126	7	2 663 3
1894/95	13 444	7 113	2 942 3	67 5	3	4 101	92	7	2 843 3
1895/96	13 267	6 480	2 687 3	252 6	2	3 539	2	7	2 678
1896/97	13 065	5 829	2 560 3	235 6	3	3 031	—	8	2 552
5jähr. Durchschn.	**13 353**	**6 947**	**2 768 3**	**125 6**	**2**	**4 052**	**75**	**7**	**2 686**
1897/98	12 805	5 190	2 640 3	244 6	2	2 304	—	9	2 631
1898/99	12 166[3])	6 048	2 489 2	214 6	2	3 343	—	12	2 477

Betriebsjahre	Von den in Sp. 7 aufgeführten Brennereien haben entrichtet: Materialsteuer	statt der Materialsteuer: den Zuschlag zur Verbrauchsabgabe	statt der Materialsteuer: die Abfindung	Die Gesamterzeugung an reinem Alkoholbetrug hl	Die zum niedrigeren Verbrauchsabgabensatze zu versteuernde Alkoholmenge ist für die in Betrieb gewesenen Brennereien festgesetzt auf hl[4])	Branntweinsteuer-Einnahme: An Maischbottich- und Materialsteuer wurden erhoben ℳ	wurden zurückvergütet für ausgeführten oder zu gewerblichen etc. Zwecken bestimmten Branntwein ℳ	verblieben (Sp. 16 abzügl. Sp. 17) ℳ
	Anzahl der Brennereien							
1.	11.	12.	13.	14.	15.	16.	17.	18.
5j. D'schn. 1887/88 bis 1891/92	—	**999**	**3 462**	**19 790**	**41 568**	**189 831**	**217 599**	**— 27 768**
1892/93	—	—	3 606	26 107	40 568	235 444	184 185	51 259
1893/94	—	—	5 983	32 167	46 060	265 505	243 404	22 101
1894/95	—	—	4 101	32 042	44 829	226 509	247 419	— 20 910
1895/96	—	—	3 539	31 370	42 674	141 424	260 613	—119 189
1896/97	—	—	3 031	33 249	40 519	89 769	232 847	—143 078
5j. D'schn.	—	—	**4 052**	**30 987**	**42 930**	**191 730**	**233 694**	**— 41 964**
1897/98	—	—	2 304	34 121	45 334	98 232	223 891	—125 659
1898/99	—	—	3 343	37 199	50 486	144 102	275 633	—131 531

Betriebsjahre	(Noch) Branntweinsteuer-Einnahme: An Verbrauchsabgabe wurden erhoben ℳ	Sp. 19 abzügl. des Betrags der auf Branntweinsteuer aller Art in Anrechnung gekommenen Berechtigungsscheine ℳ	An Zuschlag zur Verbrauchsabgabe wurden erhoben ℳ	An Verbrauchsabgabe wurden zurückvergütet für ausgeführte Fabrikate ℳ	Verblieben Verbrauchsabgabe und Zuschlag zu derselben (Sp. 20+21—22) ℳ	An Brennsteuer[5]) wurden erhoben abzüglich der Rückvergütungen ℳ	Im ganzen (Sp. 18+23+24) ℳ
1.	19.	20.	21.	22.	23.	24.	25.
5j. D'schn. 1887/88 bis 1891/92	**1 104 571**	**1 048 673**	**109 055**	**1 386**	**1 156 342**	**—**	**1 128 574**
1892/93	1 284 688	1 173 175	121 870	497	1 294 548	—	1 345 807
1893/94	1 289 103	1 175 838	114 322	455	1 289 705	—	1 311 806
1894/95	1 128 698	1 029 297	111 452	470	1 140 279	—	1 119 369
1895/96	1 127 606	1 018 450	123 934	434	1 141 950	46 428	1 069 189
1896/97	1 081 102	966 619	125 253	302	1 091 570	25 787	974 279
5j. D'schn.	**1 182 239**	**1 072 676**	**119 366**	**432**	**1 191 610**	.	**1 164 090**
1897/98	1 102 067	948 495	124 168	293	1 072 370	— 12 454	934 257
1898/99	1 249 047	1 096 325	127 809	538	1 223 596	— 36 949	1 055 116

[1]) Gesetz vom 24. Juni 1887, betr. die Besteuerung des Branntweins, R.G.Bl. S. 253 bezw. vom 8. Juli 1868, Reg.Bl. von 1887 S. 332 und Gesetz vom 16. Juni 1895, R.G.Bl. S. 265. — [2]) Die Zahlen in kleinerer Schrift geben an, wieviel von den verzeichneten Brennereien Preßhefenbereitung betrieben haben. — [3]) Von diesen Brennereien sind wandernde Brennereien und zwar innerhalb des Orts 10, außerhalb des Orts 3. Außer von den Brennereibesitzern sind die in Sp. 2 genannten Brennereien auch von 4 317 anderen Personen (Materialbesitzern) benützt worden. Von der Gesamtzahl der vorhandenen Brennereien sind im Laufe des Betriebsjahrs neu entstanden 35 und zwar: landwirtschaftliche 18, gewerbliche Brennereien 1, Materialbrennereien 16. — [4]) Darunter ist nicht enthalten das zum niedrigeren Verbrauchsabgabensatze versteuerte Erzeugnis derjenigen Brennereien, welche andere als mehlige Stoffe und Melasse verarbeitet haben. — [5]) Erstmals auf Grund des Ges. vom 16. Juni 1895, R.G.Bl. S. 265 ff.

XX. C. 5. Zahl und Betriebsumfang der verschiedenen Gattungen von Brennereien im Betriebsjahr 1898/99 (1. Okt.—30. Sept.).

(Vierteljahrsh. z. Statist. d. Deutsch. Reichs 1899 II. S. 161 u. vorherg. Jahrgänge. — Württ. Jahrb. 1896 III. S. 210; 1899 III. S. 278.)

Abstufungen im Jahreserzeugnis an reinem Alkohol	Brennereien							Darunter in Verbindung mit Preßhefen-Gewinnung betriebene Brennereien	
	welche hauptsächlich verarbeiteten						überhaupt		
	Kartoffeln		Getreide		Melasse, Rüben oder Rübensaft	andere nicht mehlige Stoffe			
	und zwar								
	landwirtschaftliche	gewerbliche	landwirtschaftliche	gewerbliche				landwirtschaftliche	gewerbliche
	Brennereien								
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.
Bis 0,5 hl	205	1	913	38	—	2 776	3 933	—	—
Über 0,5 bis 1 „	84	7	489	41	—	294	915	—	—
„ 1 „ 10 „	83	13	577	97	—	252	1 022	—	—
„ 10 „ 100 „	25	—	98	11	—	20	154	—	1
„ 100 „ 150 „	—	—	2	1	—	—	3	—	—
„ 150 „ 300 „	—	—	2	—	—	1	3	—	—
„ 300 „ 500 „	—	—	3	2	—	—	5	2	2
„ 500 „ 600 „	—	—	3	—	—	—	3	—	—
„ 600 „ 1000 „	—	—	—	—	—	—	—	—	—
„ 1000 „ 1100 „	—	—	1	—	—	—	1	—	—
„ 1200 „ 1300 „	—	—	2	—	—	—	2	—	—
„ 1400 „ 1500 „	—	—	1	—	—	—	1	—	—
„ 1500 „ 1600 „	—	—	—	1	1	—	2	—	1
„ 1800 „ 2000 „	—	—	—	1	—	—	1	—	1
„ 2000 „ 2200 „	—	—	1	—	—	—	1	—	—
„ 3000 „ 4000 „	—	—	—	1	—	—	1	—	1
„ 8000 „ 9000 „	—	—	—	—	1	—	1	—	—
Gesamtzahl der Brennereien	**397**	**21**	**2 092**	**193**	**2**	**3 343**	**6 048**	**2**	**6**
Im Vorjahr	623	31	2 017	213	2	2 304	5 190	2	6

Gesamterzeugnis an reinem Alkohol.

(Vrgl. S. 278 Sp. 14.)

Betriebsjahre	hl	hl	hl	hl	hl	hl	hl	hl	hl
1891/92	1 066	7	5 307	4 582	12 511	2 385	25 858	442	4 430
1892/93	4 263	79	5 209	4 862	9 465	2 229	26 107	442	4 794
1893/94	4 966	40	7 134	6 557	9 109	4 361	32 167	462	6 466
1894/95	3 039	22	8 335	5 547	12 844	2 255	32 042	476	5 393
1895/96	3 368	156	8 617	7 470	9 904	1 855	31 370	470	6 961
1896/97	2 961	60	10 611	8 045	10 113	1 459	33 249	490	7 578
1897/98	2 115	102	12 005	8 067	10 615	1 217	34 121	559	7 586
1898/99	**1 330**	**45**	**15 356**	**8 374**	**10 233**	**1 861**	**37 199**	**696**	**7 731**
Branntweinsteuergebiet (Deutsches Reich ausschl. Luxemburg) 1897/98	*2 546 368*	*4 496*	*251 828*	*325 434*	*134 202*	*25 562*	*3 287 890*	*97 699*	*286 990*

XXI. Meteorologie.

(Vrgl. „Meteorologiſche Beobachtungen in Württemberg, Jahrg. 1898“ und frühere Jahrg., und Württ. Jahrb. 1899 III. S. 284 ff. und frühere Jahrg.)

1. Die Witterungsverhältniſſe in Stuttgart von 1826—1899.

Jahrgang	Mittl. Temperatur ° C.	Größte Wärme ° C.	Strengſter Froſt ° C.	Wintertage	Froſttage	Sommertage	Niederſchlagshöhe insgeſamt mm	Niederſchlagshöhe davon Schnee (Schmelzwafferhöhe) mm	Tage mit Niederſchlag	Tage mit Schnee	Tage mit Hagel	Tage mit Gewitter	Mittlerer Feuchtigkeitsgehalt %	Durchſchnittl. Bewölkung Zehntel bedeckter Himmelsfläche
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.
1826	10.1	32.7	—17.1	33	66	57	524.9	41.4	132	25	2	20	.	6.0
1827	9.7	33.1	—25.2	37	70	37	772.8	88.4	165	32	3	37	.	6.6
1828	10.1	33.0	—10.9	18	72	40	500.8	30.2	167	19	1	30	.	6.4
1829	7.6	35.8	—20.4	68	121	26	602.4	59.6	171	41	6	12	.	6.9
1830	8.9	34.4	—26.8	43	96	45	650.4	34.6	162	27	8	20	.	6.4
1831	10.3	29.6	—21.5	25	64	46	762.8	89.3	175	29	4	31	.	6.6
1832	9.0	36.2	— 9.6	24	108	36	454.7	29.9	133	13	2	31	.	5.9
1833	9.5	32.7	—15.5	25	67	34	787.3	27.6	167	18	4	18	.	6.3
1834	10.7	35.0	—12.5	7	90	88	430.7	38.1	116	24	2	30	.	5.6
1835	9.2	35.0	—14.8	25	99	61	543.0	94.8	150	25	1	28	.	6.4
1836	9.7	33.5	—20.5	22	72	50	672.9	110.4	163	29	1	20	.	6.6
1837	8.8	31.5	—19.4	21	101	44	704.4	115.7	160	40	1	27	.	6.4
1838	8.4	35.2	—19.5	50	103	47	570.4	102.9	147	38	3	18	.	6.4
1839	9.6	35.2	—20.4	15	81	53	618.0	124.9	144	37	4	14	.	7.0
1840	8.6	31.2	—19.8	41	102	41	578.1	39.5	140	18	2	18	.	6.1
1841	10.4	32.5	—16.9	21	63	60	612.3	53.0	169	32	9	18	.	6.8
1842	9.5	32.9	—16.0	28	107	76	404.7	42.3	129	27	5	15	.	5.9
1843	9.8	30.6	—10.8	19	73	27	640.0	57.0	157	18	2	9	.	6.6
1844	9.2	31.9	—12.8	41	80	20	681.8	80.7	180	30	3	16	.	6.6
1845	8.5	36.0	—24.4	37	94	29	741.0	109.6	159	34	2	14	.	6.7
1846	10.9	32.5	—16.9	33	66	67	640.2	88.3	149	20	7	22	.	6.3
1847	9.1	32.6	—13.8	40	95	46	673.5	108.8	126	27	5	17	.	6.4
1848	9.8	31.5	—13.8	36	74	44	673.1	79.9	142	19	1	21	.	6.4
1849	9.6	31.9	—15.6	29	84	36	656.6	163.6	152	28	4	12	.	6.5
1850	9.2	30.2	—18.7	33	82	25	766.0	82.9	176	29	3	20	.	6.9
1851	9.0	29.4	—14.8	17	94	23	851.5	36.2	173	22	6	28	.	6.9
1852	10.6	33.4	— 9.4	7	62	40	710.6	51.0	166	16	4	35	.	6.3
1853	9.0	34.4	—17.8	39	97	30	637.0	66.9	165	36	4	15	.	6.9
1854	9.8	31.2	—19.4	18	77	30	635.6	63.5	172	30	—	20	.	6.3
1855	9.0	31.2	—18.7	44	89	40	606.2	.	169	42	2	22	.	6.9
1856	10.1	34.1	—13.1	14	89	39	718.2	.	170	29	5	28	.	6.5
1857	10.6	34.4	—11.9	13	87	71	489.3	.	119	17	1	18	.	6.0
1858	9.7	33.4	—15.0	27	113	57	626.2	.	152	41	1	10	.	6.1
1859	11.4	35.4	—19.4	17	69	73	670.3	35.9	151	25	3	16	.	6.0
1860	9.7	31.2	—10.6	17	84	32	692.7	126.3	186	54	2	13	.	6.7
1861	11.0	33.8	—18.7	29	69	57	622.1	68.2	147	21	—	14	.	5.9
1862	12.0	31.9	—13.1	12	54	43	675.6	26.6	158	21	4	18	.	6.2
1863	11.8	33.1	— 4.4	—	50	42	576.7	.	142	19	2	13	.	5.8
1864	9.4	34.4	—15.0	34	106	65	507.7	.	116	18	1	12	.	5.7
1865	10.9	36.2	—13.7	17	103	103	430.4	.	137	38	3	19	72	5.6

(Noch) XXI. 1. Die Witterungsverhältniſſe in Stuttgart von 1826—1899.

Jahrgang	Mittl. Temperatur °C.	Größte Wärme °C.	Strengſter Froſt °C.	Wintertage	Froſttage	Sommertage	Niederſchlagshöhe insgeſamt mm	Niederſchlagshöhe davon Schnee (Schmelzwaſſerhöhe) mm	Tage mit Niederſchlag	Tage mit Schnee	Tage mit Hagel	Tage mit Gewitter	Mittlerer Feuchtigkeitsgehalt %	Durchſchnittl. Bewölkung Zehntel bedeckter Himmelsfläche
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.
1866	10.6	33.7	— 7.5	3	77	49	686.9	9.8	170	16	1	14	75	6.3
1867	9.8	35.0	—16.2	27	91	61	806.5	65.2	148	36	—	20	76	6.6
1868	11.1	34.4	—15.0	14	74	92	725.6	47.9	148	31	2	20	75	6.2
1869	10.5	31.2	—17.5	21	91	56	708.8	93.4	144	31	1	17	74	6.3
1870	9.6	34.4	—21.5	32	122	50	777.4	67.0	153	36	4	11	75	6.3
1871	9.2	31.2	—18.8	40	122	47	547.5	52.0	140	35	3	18	78	5.5
1872	11.2	32.5	— 7.5	1	90	41	640.2	9.8	170	15	2	13	77	6.3
1873	10.2	31.5	— 8.0	15	89	63	584.9	15.3	159	22	5	23	77	6.7
1874	9.4	32.8	—17.5	22	112	53	650.5	60.6	150	42	4	22	79	6.2
1875	9.3	33.4	—21.5	33	109	50	702.5	48.5	170	48	3	25	75	6.4
1876	10.0	33.6	—14.4	19	70	55	645.9	43.4	175	32	2	24	73	6.2
1877	10.3	33.5	—12.5	7	62	48	847.0	41.6	198	36	3	22	76	6.6
1878	9.6	30.0	—19.6	18	98	32	872.5	67.0	202	47	1	33	80	6.7
1879	8.1	34.0	—23.0	48	101	32	667.8	75.4	182	40	1	13	79	6.8
1880	10.2	32.0	—20.0	18	65	45	796.6	3.8	174	12	1	23	76	6.3
1881	9.6	33.7	—18.0	27	74	41	640.5	31.1	159	17	2	31	75	6.0
1882	10.0	30.6	— 8.4	11	63	25	851.2	27.7	187	21	1	23	77	6.3
1883	9.7	30.6	—15.0	12	78	39	652.3	31.5	161	20	1	20	75	6.4
1884	10.3	35.0	— 7.5	9	61	53	532.9	30.4	158	30	3	17	75	6.3
1885	9.5	30.5	—15.0	22	84	43	711.1	49.3	157	23	—	20	76	6.0
1886	9.9	32.4	—11.0	25	89	49	737.8	140.1	155	33	1	26	77	6.3
1887	8.6	31.8	—16.0	37	113	46	545.9	46.1	142	37	1	16	73	6.3
1888	8.7	31.8	—18.8	24	91	25	671.6	64.2	172	35	2	18	77	6.5
1889	9.0	31.2	—13.4	49	92	38	781.2	74.6	163	37	2	29	76	7.0
1890	8.9	31.2	—13.0	45	89	22	564.2	20.5	145	15	—	19	74	6.6
1891	9.0	34.0	—20.8	29	90	23	595.5	37.6	157	30	1	18	76	6.5
1892	9.6	36.2	—14.0	30	84	45	679.4	79.9	155	45	—	23	74	6.5
1893	10.1	32.0	—25.0	25	70	38	581.8	33.4	151	17	—	20	69	6.2
1894	9.9	33.6	—16.0	15	59	31	697.8	21.8	150	12	—	15	70	6.7
1895	9.3	34.6	—21.0	39	88	49	701.0	86.4	163	43	2	29	74	6.2
1896	9.5	30.4	—11.8	10	58	23	743.9	24.8	173	23	—	20	82	7.2
1897	10.2	32.0	— 7.2	11	50	40	654.8	19.4	161	25	2	26	83	6.7
1898	10.7	32.4	— 9.8	8	42	43	693.3	34.3	170	20	2	19	82	6.3
1899	10.4	34.0	—13.0	23	52	44	669.7	26.7	158	20	2	23	81	5.9
1826/35	9.5	36.2	—26.8	30.5	85.3	47.0	603.0	53.4	153.8	25.3	3.3	25.7	.	6.3
1836/45	9.3	36.0	—24.4	29.5	87.6	44.7	622.4	83.6	154.8	30.3	3.2	16.9	.	6.5
1846/55	9.6	34.4	—19.4	29.6	82.0	38.1	685.0	82.3[1]	159.0	26.9	3.6	21.2	.	6.6
1856/65	10.7	36.2	—19.4	18.0	82.4	58.2	600.9	.	147.8	28.3	2.2	16.1	.	6.1
1866/75	10.1	35.0	—21.5	20.8	97.7	56.2	683.1	47.0	155.2	31.2	2.5	18.3	76.1	6.3
1876/85	9.7	35.0	—23.0	19.1	75.6	41.3	721.8	40.1	175.3	27.8	1.5	22.6	76.2	6.4
1886/95	9.3	36.2	—25.0	31.8	86.5	36.6	655.8	60.5	155.3	30.4	0.9	21.3	74.0	6.5

[1]) Mittel aus den 9 Jahren 1846/54.

XXI. 2. Die Witterungsverhältniſſe an 19 Orten Württembergs im Jahr 1899.

Beobachtungsorte	Meeresh.	Lufttemperatur in °C.			Sommertage	Froſttage	Wintertage	Luftfeuchtigkeit			Niederſchlagshöhe		
		Jahresmittel	Höchſte	Niedrigſte				Dunſtdruckmittel	Feuchtigkeitsgehalt mittl.	Feuchtigkeitsgehalt niedrigſter	Summe	davon Schnee	Ergiebigſter Niederſchlag (Maxim.)
	m							mm	%	%	mm	mm	mm
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.
Biberach	537	7.9	30.0	—19.0	19	102	28	6.5	79	23	734.6	71.4	36.2
Böttingen OA. Spaich.	908	5.7	27.5	—21.9	7	141	38	6.4	82	27	848.4	96.6	28.6
Crailsheim	424	8.8	31.4	—15.0	27	92	28	.	.	.	639.6	42.9	22.1
Dobel	687	7.6	29.0	—15.0	12	92	33	.	.	.	1329.1	130.6	52.1
Freudenſtadt	721	6.9	29.8	—16.2	16	120	35	6.4	79	22	1515.2	153.3	78.0
Friedrichshafen	408	8.5	31 6	—14.6	31	104	16	7.5	82	31	739.3	41.1	43.6
Heidenheim	494	7.4	29.9	—19.0	23	118	10	6.5	77	22	659.6	65.4	25.5
Heilbronn	171	9.8	33.2	—13.0	53	74	21	7.4	77	18	568.6	25.3	19.0
Hohenheim	402	8.8	32.8	—15.0	39	80	27	7.0	77	30	731.4	30.7	38.8
Isny	721	7.7	31.0	—15.5	23	97	25	.	.	.	1268.8	124.4	43.7
Kirchberg OA. Sulz	577	8.3	30.7	—14.9	16	91	27	6.7	76	27	715.2	53.7	37.2
Kirchheim u. T.	315	9.0	32.3	—15.0	41	92	20	7.1	77	21	717.3	39.2	40.7
Mergentheim	210	9.4	32.1	—17.1	43	82	24	7.4	77	34	613.0	22.1	25.3
Mittelbronn	550	7.8	28.9	—16.4	13	91	28	.	.	.	863.9	66.5	30.4
Schopfloch OA. Kirchh.	764	7.3	28.6	—14.6	10	90	35	6.6	79	22	994.1	125.2	38.1
Stuttgart	269	10.4	34.0	—13.0	44	52	23	8.1	81	35	669.7	26.7	35.2
Ulm	479	8.2	30.6	—18.8	30	128	26	6.8	78	28	608.8	65.3	25.8
Wildbad	425	7.8	32.0	—14.2	22	95	23	6.7	78	25	1199.1	72.2	49.0
Zeil (Schloß)	747	7.7	32.3	—16.3	28	104	33	6.3	75	26	948.2	72.6	36.8

Beobachtungsorte	Luftdruck in mm			Himmelsbedeckung			Tage mit									
	Jahresmittel	Höchſter	Niedrigſter	Bewölkungsmittel Zehntel	klare Tage	trübe Tage	lebhaftem Wind	Sturm	Niederſchlag	Schnee	Graupeln	Hagel	Gewitter	Nebel	Reif	Schneedecke
1.	15.	16.	17.	18.	19.	20.	21.	22.	23.	24.	25.	26.	27.	28.	29.	30.
Biberach	715.6	728.3	691.8	6.5	35	138	96	2	170	39	17	3	31	257	60	39
Böttingen OA. Spaich.	683.8	694.8	660.9	5.9	61	116	112	8	150	42	8	5	43	88	101	35
Crailsheim	.	.	.	5.9	59	129	133	6	159	19	8	—	30	58	55	39
Dobel	.	.	.	5.7	91	138	61	5	178	29	9	—	41	58	35	41
Freudenſtadt	698.4	710.4	673.0	4.7	115	77	133	28	157	29	14	6	51	16	74	28
Friedrichshafen	727.4	740.0	704.3	6.0	60	127	58	12	154	18	1	—	19	40	65	29
Heidenheim	719.6	732.1	694.0	5.6	69	114	104	3	171	35	16	1	26	120	65	44
Heilbronn	747.6	762.0	720.6	5.7	81	117	39	5	146	14	—	—	22	37	43	19
Hohenheim	727.3	740.1	701.5	5.7	77	122	51	7	145	13	2	4	26	29	33	21
Isny	.	.	.	5.3	77	99	179	38	180	45	10	3	33	56	59	80
Kirchberg OA. Sulz	712.1	724.5	687.2	5.1	96	101	87	12	149	24	4	—	29	32	51	28
Kirchheim u. T.	.	.	.	5.4	73	93	78	6	161	16	10	1	25	178	68	20
Mergentheim	744.3	758.4	717.6	5 5	86	111	53	1	120	10	—	—	18	62	38	20
Mittelbronn	.	.	.	5.8	75	129	62	4	148	29	4	—	24	28	26	25
Schopfloch OA. Kirchh.	696.6	708.2	671.2	5.3	75	93	122	25	176	37	22	1	33	115	84	70
Stuttgart	739.1	753.3	714.4	5.9	64	124	28	2	158	20	2	2	23	105	30	26
Ulm	720.8	733.4	695.1	5.7	60	110	75	10	167	40	6	3	18	86	73	38
Wildbad	.	.	.	4.7	113	82	76	8	150	27	5	—	30	22	45	36
Zeil (Schloß)	698.6	711.4	677.3	5.2	87	105	49	14	179	40	5	5	30	60	21	57

Anhang.

A. Kartenwerke des K. Statiſtiſchen Landesamts. (Stand vom Juli 1900.)

(Zu beziehen von den Militär- und Zivilbehörden zum Dienſtgebrauch durch die Plankammer des K. Statiſtiſchen Landesamts zu nachſtehenden ermäßigten Preiſen; im übrigen durch die Buchhandlungen.)

Laufende Nummer	Benennung und Maßſtab der Karten	Preis für 1 Blatt im Buchhandel farbig ℳ	Buchhandel ſchwarz ℳ	zum Dienſtgebrauch farbig ℳ	Dienſtgebrauch ſchwarz ℳ
	I. Karten im Maßſtabe 1 : 12500.				
1.	**Karte des Truppenübungsplatzes Münſingen.**				
	4 Blätter, in Kupfer geſtochen, Überdruck vom Stein, 2farbig				
	die ganze Karte	4,00	—	3,00	—
	1 Blatt	1,00	—	0,75	—
	II. Karten im Maßſtabe 1 : 25000.				
2.*)	**Höhenkurvenkarte von Württemberg.**				
	184 Blätter in Kupferdruck nebſt Zeichenerklärung je . .	2,00	—	1,50	—
	Erſchienen ſind die Blätter: 43 Bietigheim, 44 Marbach, 56 Leonberg, 57 Cannſtatt, 66 Wildbad, 67 Calw, 69 Möhringen, 70 Stuttgart, 73 Lorch, 78 Enzklöſterle, 79 Simmersfeld, 80 Stammheim, 81 Aidlingen, 83 Neuhauſen a. d. F., 91 Oberthal, 92 Baiersbronn, 93 Altenſteig, 104 Kniebis, 105 Freudenſtadt, 179 Friedrichshafen, 180 Tettnang, 181 Neukirch, 184 Langenargen, ſowie die Zeichenerklärung.				
	Außerdem mit Gebirgsabtönung (Schummerung) Blatt 66 Wildbad, 91 Oberthal, 92 Baiersbronn, 104 Kniebis und 105 Freudenſtadt, 1 Blatt	2,40	—	1,80	—
3.	**Karte von Stuttgart mit Umgebung.**				
	a) Steindruck in 5 Farben Ausgabe 1890	1,00	—	0,75	—
	b) Steindruck in 3 Farben mit Höhenkurven Ausgabe 1899 .	4,00	—	3,00	—
	III. Karten im Maßſtabe 1 : 50000.				
4.*)	**Topographiſcher Atlas des Königreichs Württemberg.**				
	55 Blätter in Steindruck nebſt Zeichenerklärung				
	1 ganzer Atlas	—	30,00	—	25,00
	1 Vollblatt ſowie die Zeichenerklärung	—	0,75	—	0,50
	1 Grenzblatt	—	0,60	—	0,35
	Grenzblätter ſind Nr. 21, 29, 43, 45, 49 und 55.				
5.*)	**Geognoſtiſche Spezialkarte des Königreichs Württemberg.**				
	55 Blätter in Farbendruck (gleiches Überſichtskärtchen wie bei Ziff. 4 oben)				
	1 Vollblatt	2,00	—	2,00	—
	1 Grenzblatt	1,00	—	1,00	—
	Grenzblätter ſind Nr. 1, 13, 21, 29, 36, 49, 53 und 55.				
	1 Heft der Begleitworte hiezu im Buchhandel und zum Dienſtgebrauch 50 Pf.				
6.	**Umgebungskarten.**				
	Karte von Stuttgart mit Umgebung „ „ Heilbronn „ „ „ „ Ludwigsburg „ „ „ „ Mergentheim „ „ „ „ Tübingen „ „ „ des Truppenübungsplatzes b. Münſingen } ein Blatt . .	—	0,75	—	0,75
7.	**Karte vom mittleren Jagſt- und Kocherthal, Steindruck**	—	1,00	—	0,75
8.	**Spezialkarten der Schwäbiſchen Alb.** Erſchienen ſind die Blätter				
	I. Tübingen, Reutlingen und Umgebung II. Urach, Reutlingen „ „ III. Kirchheim, Urach „ „ IV. Göppingen, Geislingen „ „ V. Ulm, Blaubeuren „ „ VI. Göppingen, Gmünd „ „ VIII. Aalen, Heidenheim „ „ } ein Blatt . . .	—	0,75	—	0,75

*) Überſichtskärtchen ſind unentgeltlich zu beziehen durch die Plankammer des K. Statiſtiſchen Landesamts oder durch die Buchhandlungen.

(Noch) A. Kartenwerke des K. Statiftifchen Landesamts.

Laufende Nummer	Benennung und Maßftab der Karten	Preis für 1 Blatt farbig im Buchhandel ℳ	Preis für 1 Blatt schwarz im Buchhandel ℳ	Preis für 1 Blatt farbig zum Dienftgebrauch ℳ	Preis für 1 Blatt schwarz zum Dienftgebrauch ℳ
	IV. Karten im Maßftabe 1 : 100 000.				
9.*)	**Karte des Deutfchen Reichs** (Württ. Anteil 20 Abfchnitte nebft Zeichenerklärung); Kupferdruck mit Handkolorit, ein Blatt . . .	1,50	—	0,75	—
	Für den militärifchen Dienftgebrauch außerdem Schwarzdrücke vom Umdruckftein, 1 Abdruck	—	—	—	0,30[1])
	bei Bedarf von mehr als 200 folcher Abdrücke von demfelben Blatt 1 Abdruck	—	—	—	0,12[1])
	Erfchienen find fämtliche Abfchnitte: Nr. 560 Mergentheim, 574 Heilbronn, 575 Hall, 576 Dinkelsbühl, 590 Stuttgart, 591 Gmünd, 592 Aalen, 604 Calw, 605 Eßlingen, 606 Göppingen, 607 Heidenheim, 618 Freudenftadt, 619 Reutlingen, 620 Ehingen, 632 Villingen, 634 Biberach, 635 Laupheim, 647 Ravensburg, 648 Memmingen, 660 Lindau, fowie die Zeichenerklärung.				
10.	**Karte der weiteren Umgebung (Garnifonkarte) von** Stuttgart / Gmünd / Mergentheim / Tübingen / Ulm } Überdrucke aus der Reichskarte, ein Blatt	—	—	—	0,40[1])
11.	**Karte der weiteren Umgebung von Göppingen,** Steindruck in 3 Farben . . .	2,00	—	2,00	—
12.	**Hiftorifch-ftatiftifche Grundkarte des Deutfchen Reichs.** Steindruck.				
	Erfchienen Abfchnitt Stuttgart-Heilbronn, ein Blatt	—	0,40	—	0,30
	V. Karten im Maßftabe 1 : 150 000.				
13.	**Generalkarte der Schwäbifchen Alb,** in 9 Blättern. Steindruck in 4 Farben. Erfchienen find die Blätter Stuttgart, Tübingen, Reutlingen, Tuttlingen, Biberach, Heidenheim und Ulm.	0,80	—	0,80	—
	VI. Karten im Maßftabe 1 : 200 000.				
14.*)	**Generalkarte des Königreichs Württemberg nebft Teilen der angrenzenden Länder.**				
	6 Blätter in Kupferdruck, ein Blatt	—	2,00	—	1,50
	Erfchienen Bl. I Heilbronn, II Hall, III Stuttgart, V Tuttlingen.				
15.	**Archäologifche Karte** in 4 Blättern, 1 Blatt	2,00	—	1,50	—
16.	**Überfichtskarte vom nordweftlichen Württemberg,** Steindruck	—	0,50	—	0,50
	Auf Leinwandpapier . . .	—	0,70	—	0,70
	VII. Karten im Maßftabe 1 : 260 000.				
17.	**Karte der Herrfchaftsgebiete des jetzigen Königreichs Württemberg** nach dem Stand von 1801, lithogr. Farbendruck mit Begleitwort	3,50	—	2,00	—
	VIII. Karten im Maßftabe 1 : 350 000.				
18.	**Markungskarte von Württemberg mit Flußnetz,** Steindruck.				
	a) ohne Flurkartennetz	0,60	—	0,50	—
	b) mit „	1,00	—	0,75	—
	c) mit Einteilung der Forft- und Revieramtsbezirke, ohne Flurkartennetz	1,00	—	0,75	—
	d) mit Einteilung der Forft- und Revieramtsbezirke, mit Flurkartennetz	1,50	—	1,20	—
	IX. Karten im Maßftabe 1 : 400 000.				
19.	**Überfichtskarte des Königreichs Württemberg,** Steindruck in drei Farben . .	1,20	—	1,00	—
	X. Karten im Maßftabe 1 : 600 000.				
20.	**Hydrographifche Überfichtskarte von Württemberg** (Farbendruck)	1,00	—	1,00	—
21.	**Bodendurchläffigkeitskarte von Württemberg** (Farbendruck)	1,50	—	1,50	—
22.	**Fluß- und Gebirgskarte von Württemberg** (Farbendruck)	1,50	—	1,50	—
23.	**Geognoftifche Überfichtskarte von Württemberg** (Farbendruck)	2,00	—	2,00	—
24.	**Karte des Bodenfees,** in 3 Farben, 1 : 50 000, herausgegeben von den fünf Bodenfeeuferftaaten, bearbeitet i. Eidgen. Topogr. Bureau in Bern	10,00	—	7,00	—

*) Siehe Anmerkung auf voriger Seite. — [1]) Nur für militärifchen Dienftgebrauch.

B. Druckwerke des K. Statiſtiſchen Landesamts.

(Zu beziehen durch jede Buchhandlung.)

1. Das im Jahre 1886 vollendete Werk

Das Königreich Württemberg,

eine Beſchreibung von Land, Volk und Staat, herausgegeben vom K. Statiſtiſchen Landesamt (Verlag von W. Kohlhammer, Stuttgart), iſt im Preiſe bedeutend herabgeſetzt worden und wird, um den weiteſten Kreiſen die Anſchaffung in leichter und bequemer Weiſe möglich zu machen, in 40 Lieferungen zu 40 Pf. unverändert ausgegeben. Außerdem iſt dasſelbe vollſtändig in 4 Bänden broſchiert zu 16 ℳ (ſtatt 30 ℳ), in 4 ſchönen Leinwandbänden (mit dem württemb. Wappen) gebunden zu 22 ℳ (ſtatt 36 ℳ), desgleichen Ruck und Ecken in Leder zu 24 ℳ (ſtatt 38 ℳ) durch jede Buchhandlung zu beziehen.

Aus dem 3. Bande: Ortsbeſchreibung ſind Sonderausgaben der Oberamtsbeſchreibungen veranſtaltet worden. Preis je 30 bezw. 40 Pf. Dieſelben ſind für jedermann zum Nachſchlagen ſehr bequem.

2. **Württembergiſche Jahrbücher für Statiſtik und Landeskunde.** Jahrgänge 1892—1898, mit

Ergänzungsband I: enthaltend die Ergebniſſe der Berufs- und Gewerbezählung vom 14. Juni 1895 in Tabellen (Heft 1 u. 2) und Begleitworten (Heft 3); Ergänzungsband II: Grundlagen einer württemb. Gemeindeſtatiſtik. Kommiſſionsverlag von W. Kohlhammer in Stuttgart. Preis eines Jahrgangs und Bandes I broſchiert je 4 ℳ, des Ergänzungsbandes II 2 ℳ

3. **Statiſtiſches Handbuch für das Königreich Württemberg.** (Sonderabdruck aus den Württemb. Jahrbüchern für Statiſtik und Landeskunde.) Vom Jahrgang 1895 ab. (Kommiſſionsverlag von W. Kohlhammer in Stuttgart.) Preis ſteif broſchiert 2 ℳ

4. **Mitteilungen des K. Statiſtiſchen Landesamts.** Beilage zum Staatsanzeiger für Württemberg, erſcheint jährlich in 12—15 Nummern. Sonderabonnement bei der Expedition des Staatsanzeigers jährlich 2 ℳ

5. **Oberamtsbeſchreibungen.** Neue Folge. Mit Illuſtrationen und Karten. Kommiſſionsverlag von W. Kohlhammer, Stuttgart.

Reutlingen	1893, 1 Band,	Ladenpreis broſch.	4 ℳ
Ehingen	1893, 1 „	„ „	3 „
Cannſtatt	1895, 1 „	„ „	4 „
Ulm	1897, 2 Bände	„ „	6 „
Rottenburg	1900, 2 „	„ „	5 „

6. **Normalnullhöhen in Württemberg.** Trigonometriſche und barometriſche Höhenbeſtimmungen.

Neckarkreis	Heft 5,	Oberamt Cannſtatt,
Schwarzwaldkreis	„ 10,	„ Reutlingen,
„	„ 11,	„ Rottenburg,
Donaukreis	„ 3,	„ Ehingen,
„	„ 14,	„ Ulm.

Preis für 1 Heft 50 Pf.

7. Geognoſtiſche Profilierung der württemb. Eiſenbahnlinien.

Erſchienen ſind 5 Lieferungen, nämlich:

I. Stuttgart—Ulm und Zuffenhauſen—Calw.
II. Plochingen—Villingen und Rottweil—Immendingen.
III. Stuttgart—Nördlingen und Heilbronn—Crailsheim.
IV. Stuttgart—Schiltach.
V. Reutlingen-Münſingen.

Preis für 1 Lieferung 1 ℳ 50 Pf.

Regiſter.

(Die ſtets wiederkehrenden Ortsnamen in den ſtatiſtiſchen Abhandlungen ſind nicht aufgenommen.)

Akademie Hohenheim III. 233.
Alberti, v., F. I. 105 ff.
Altersaufbau der Bevölkerung III. 11.
Altersverſicherung III. 162.
Anbauſtatiſtik II. 117.
Anbauverhältniſſe, landwirtſchaftliche III. 41.
Arbeiterheim Stuttgart II. 214.
Arbeiterherbergen II. 214.
Arbeiterlöhne III. 184 ff.
Arbeitermangel II. 132.
Arbeiterſtatiſtik III. 93.
  Kommiſſion für II. 110.
Arbeiterverhältniſſe in den Staatsbetrieben II. 99.
Arbeiterwochenfahrkarten III. 136.
Arbeiterwohnungsfürſorge II. 174.
Arbeitgeber, deren Wohnungsfürſorge II. 187.
Arbeitsämter II. 111; III. 100.
Arbeitsvermittlungen III. 100.
Arbeitszeit II. 106 ff.
Armenweſen III. 239 ff.
Ärzte, Perſonal III. 199.
Augenheilanſtalten III. 203.
Ausſchankſtellen, konzeſſionierte III. 107.
Auswanderung, überſeeiſche III. 34, 36.

Bach, H. I. 105 ff.
Bacmeiſter, A. I. 75—104.
Baden II. 2.
Baugenoſſenſchaften II. 179, 209.
Baugewerkeſchule III. 232.
Baugewerksarbeiter, Löhne III. 186.
Baumwollgarnpreiſe III. 174.
Baur, v., C. I. 114; II. 103.
Bergwerksbetrieb III. 82 ff.
Berufsabteilungen nach Oberämtern III. 18.
Berufsbevölkerung III. 16, 17.
Berufsgenoſſenſchaften, landwirtſchaftl. III. 166.
Betriebsfonds der Staatsanſtalten III. 258.
Betriebsſtatiſtik, gewerbl. III. 86 ff.
  landwirtſchaftl. III. 37 ff.
Bevölkerung, Altersaufbau III. 10.
  Bewegung I. 170 ff.; III. 22 ff.
  Entwicklung ſeit 1871 III. 2.
  nach dem Beruf III. 16 ff.
  ortsanweſende III. 6.
Bewegung der Bevölkerung I. 170 ff.; III. 22 ff.
Bewegung des Anbaus II. 121.
Bezirksſparkaſſen III. 142.
Bier (-Ausfuhr,-Einfuhr,-Gewinnung,-Verbrauch) III. 190.
  (-Erzeugung und -Beſteuerung) III. 271.
Bierbrauereien III. 272.
Binder I. 133.
Blindenanſtalten III. 237.
Bodenbenützung II. 121; III. 41 ff.
Bodenſeedampfſchiffahrt III. 124.
Bodenſeeverkehr III. 120.
Brandfälle II. 83 ff.
Brandſchäden II. 83 ff.; III. 153.
Branntweinbeſteuerung III. 278.
Brennereien III. 279.
Brennholzpreiſe III. 173, 175.
Buchenberger II. 2 ff.

Camerer I. 114.
Chronik des Jahres 1899 I.

Darlehenskaſſenvereine III. 141.
Deffner, C. I. 105 ff.
Donauverkehr III. 121.
Druckwerke des Statiſt. Landesamts III. 285.
Durchſchnittspreiſe für Getreide, Heu u. Stroh III. 112, 172.

Eckard II. 99 ff.
Eheſachen III. 216.
Eheſcheidungen III. 22, 216.

Eheſchließungen II. 170 ff.; III. 22, 24, 229.
Eiſenbahnanlieger III. 3, 12.
Eiſenbahnen ſ. Staatseiſenbahnen.
Eiſenbahnſtationen III. 135.
Eiſenbahnverkehr III. 122, 137.
Eiſenbergwerke III. 83.
Eiſengießereien III. 84.
Eiszeitfrage I. 127.
Elementarſchulen III. 235.
Entbindungsanſtalten III. 203.
Erhard, Jul. I. 145 ff.
Ernteberichterſtattung II. 114.
Ernteerträge II. 121; III. 42.
Ernteſchäden II. 128.
Ernteſtatiſtik II. 113; III. 42 ff.
Ertragsſteuern III. 263.
Erwerbsgenoſſenſchaften III. 95.
Erziehungsweſen III. 230 ff.
Evangel. Landeskirche III. 228.

Fabrikarbeiter III. 93.
Fachſchulen III. 232.
Feldmäuſe II. 130.
Fernſprechweſen III. 130.
Feuerverſicherung III. 153.
Finanzweſen III. 248 ff.
Flächeninhalt III. 6.
Fleiſchpreiſe III. 176 ff.
Floßverkehr III. 120, 121.
Flußeiſenwerke III. 84.
Forſtner, die F. in württ. Dienſten I. 75.
Forſtwirtſchaft III. 78 ff.
Fortbildungsſchulen III. 232.
Fraas, E. I. 115.
O. I. 105 ff.
Fruchtmärkte II. 132; III. 108, 172, 174.
Fruchtpreiſe II. 131, 133; III. 172 ff.

Gärtnereibetriebe III. 40.
Gaſtwirtſchaften III. 107.
Gebäudebrandverſicherung III. 153.
Gebäudekataſter III. 263.
Gebrauchsmuſter III. 103.
Geburten I. 170 ff.; III. 22, 24.
Geburtenüberſchüſſe I. 170 ff.; III. 22, 24.
Gefangenenbevölkerung III. 208.
Geldweſen III. 138 ff.
Gelehrtenſchulen III. 235.
Gemeindefürſorge für Wohnungen II. 183.
Gemeinden in Württemberg III. 4.
an das Eiſenbahnnetz angeſchloſſene III. 12.
Waldbeſitz III. 81.
15000 und mehr Einw.
Todesurſachen III. 198.
10000 und mehr Einw.
Arbeiterwochenfahrkarten III. 136.
Bewegung der Bevölkerung I. 170 ff.; III. 22.
Eiſenbahn-, Poſt-, Telegraphen- und Telephonverkehr III. 137.
Todesfälle III. 192.
5000 und mehr Einw.
Bewegung der Bevölkerung III. 26, 32.
Gemeindeverbrauchsabgaben III. 273.
Kinderſterblichkeit III. 32.
Religionsbevölkerung III. 226.
Stand der Bevölkerung III. 15.
2000 und mehr Einw.
ortsanweſende Bevölkerung III. 6.
unter 2000 Einw.
ortsanweſende Bevölkerung III. 6.
Gemeindeverbrauchsabgaben III. 273.
Gemeindewaldungen III. 80, 81.
Gemeinnützige Wohnungsfürſorge II. 213.
Genoſſenſchaften III. 95, 138.
Genoſſenſchaftliche Wohnungsfürſorge II. 207.
Genoſſenſchaftszentralſtelle in Stuttgart II. 140.
Geognoſtiſcher Atlas von Württemberg, Entſtehung I. 105 ff.
Geſchmacksmuſter III. 103.
Getränkekleinhändler III. 106.
Getreide, Anbau und Ernte II. 121 ff.; III. 42 ff.
Hektolitergewicht II. 124.
Kernenausbeute II. 124.
Getreidepreiſe II. 131 ff.; III. 112, 172.
Getreideverkaufsgenoſſenſchaften II. 136.
Gewerbe III. 86 ff.
Gewerbeaufſicht III. 94.
Gewerbegerichte III. 104.
Gewerbekataſter III. 263.
Gewerbliche Fachſchulen III. 232.
Gewerbliche Fortbildungsſchulen III. 232.
Gewerbeſtatiſtik III. 86 ff.
Gmünd I. 145 ff.
Groß, H. I. 115.
Großhandelspreiſe III. 174.
Grundkataſter III. 263.
Grundrente II. 131.
Grundſtocksverwaltung des Staats III. 256.
Güteraustauſch III. 131.

Hagelbeſchädigungen II. 128; III. 51.
Hagelverſicherung III. 168 ff.
Hagelverſicherungsgeſellſchaften III. 168.
Handel III. 86 ff.
Hartmann, Dr. v., Oberſtudienrat I; VII.
Haucrlöhne III. 184.
Haushaltungen III. 6.
Haußmann, K. II. 100.
Hebammen, Zahl III. 199.
Heeresergänzungsgeſchäft III. 242.
Heilanſtalten III. 201.
Heilbronn, Landorte I. 1.
Heilkünſtler, nicht approbierte III. 199.

Hektolitergewicht der Getreidefrüchte II. 124.
Herdegen, v., I. 105 ff.
Heupreiſe III. 112, 172.
Hildenbrand, J. I. 114 ff.
Hochſchulen III. 230 ff.
Holzarbeiter, Löhne III. 187.
Holzertrag III. 78.
Holzhauerlöhne III. 184.
Hopfenmärkte II. 134.
Hopfenpreiſe II. 134.
Hülſenfrüchte, Preiſe III. 112, 172.
Hüttenbetrieb III. 82 ff.
Hypotheken ſ. Pfandſchuldenbewegung.

Illerverkehr III. 121.
Indirekte Abgaben III. 264.
Induſtrieſchulen III. 237.
Infektionskrankheiten III. 192.
Invaliditätsverſicherung III. 162.
Irrenanſtalten III. 202.
Irrenweſen III. 199, 202.
Israelitiſche Kirche III. 229.

Jagdverwaltung III. 79.
Jordan I. 115.
Jugendliche Arbeiter III. 93.
Juſtizweſen III. 204 ff.

Karteuwerke des Statiſt. Landesamts III. 283.
Kartoffelkrankheit II. 129.
Kataſter (Grund-, Gebäude-, Gewerbe-) III. 263.
Kattunpreiſe III. 174.
Keller I. 133.
Kernenausbeute II. 124.
Kinderarbeit III. 93.
Kinderſterblichkeit III. 28.
Kirchenweſen III. 224.
Klaus II. 99.
Kloß II. 99.
Knapp, Th. I. 1—74.
Koken I. 130.
Konkurſe II. 72; III. 217.
Konſervatorium für Muſik III. 234.
Konſumvereine III. 96.
Körperbeſchaffenheit (Körpergröße) der Militärpflichtigen III. 244 ff.
Körperſchaftswaldungen III. 81.
Krankenpflegeverſicherung III. 161.
Krankenverſicherung III. 160.
Krankheitsfälle III. 201.
Krauß, F. I. 103.
Kreditgenoſſenſchaften II. 140.
Kreditvereine III. 138.
Kreditweſen III. 138 ff.
Kriegsweſen III. 242 ff.
Kriminalität III. 219.
Kronforſte III. 80.
Kull I. 114.
Kunſtgewerbeſchule III. 234.
Kunſtſchule III. 234.
Kunſt- und Handelsgärtnereibetriebe III. 10.
Kurr I. 105 ff.

Ladenpreiſe III. 179.
Landesproduktenbörſe III. 114, 173, 175.
Landwirtſchaft, Statiſtik II. 113 ff.; III. 37 ff.
Landwirtſchaftl. Berufsgenoſſenſchaften III. 166.
Landwirtſchaftliche Fachſchulen III. 234.
Landwirtſchaftl. Kreditgenoſſenſchaften III. 141.
Landwirtſchaftsbetriebe III. 37 ff.
Lauxmann, R. I. 151—169.
Lebensmittelpreiſe III. 176 ff.
Leichenſchauer, Zahl III. 199.
Litteratur, württ., i. J. 1898 IX.
Lohnbewegung III. 187.
Löhne III. 184 ff.
Loſch, Dr., Finanzrat II. 99—112.
Löwenſtein und Umgegend I. 151.

Mädchenſchulen, höhere III. 235.
Maikäfer II. 129.
Malzverkehr III. 190.
Markenſchutz III. 103.
Marktpreiſe III. 178.
Matrikularbeiträge III. 262.
Maul- und Klauenſeuche III. 76.
Medizinalweſen III. 192 ff.
Mehlpreiſe III. 173 ff.
Meteorologie III. 280.
Militärlazarete III. 202.
Militärpflichtige, Körperbeſchaffenheit, Körpergröße III. 244 ff.
Mobiliarfeuerverſicherung III. 159.
Montanſtatiſtik III. 82 ff.
Morbiditätsſtatiſtik III. 201.
Motorenbenützung III. 89 ff.
Muſterſchutz III. 103.

Neckarverkehr III. 120.
Nekrolog VII.
Neulautern ſ. Silberbergwerk.
Notenbank, württ., Umſätze III. 152.

Oberämter, Strafrechtspflege III. 214.
Obſtbäume II. 127; III. 47.
Obſtbauſtatiſtik II. 118.
Obſteinfuhr III. 191.
Obſtertrag II. 127; III. 47.
Obſtmoſtverkehr III. 190.

Oktroigemeinden III. 273.
Ortsgrößenklaſſen III. 14, 17, 27.
Oſtheim-Stuttgart, Arbeiterkolonie II. 214.
Ötinger, Prälat I. 152.

Patentſchutz III. 103.
Paulus, E., d. Ä. I. 105 ff.
Pfandſchuldenbewegung in Württemberg II. 1 ff.
Pfizenmayer I. 115.
Pflanzenſchädlinge II. 129.
Piſchek, v. II. 99 ff.
Poſtanſtalten III. 135.
Poſtbetrieb III. 126, 137.
Preiſe III. 112, 172 ff.
Preußen II. 2.
Privatwaldungen III. 80.
Probſt, Dr. I. 115.
Prozeßſtatiſtik III. 207.

Quenſtedt I. 105 ff.

Realſchulen III. 235.
Rechts- und Wirtſchaftsgeſchichte, zur I. 1.
Regelmann I. 114 ff.
Reichsarbeitsamt II. 111.
Reichsbankſtellen, württ., Umſätze III. 152.
Reichsſteuern III. 275.
Rekrutenſchulbildung III. 243.
Religionsbekenntnis
der Eheſchließenden III. 229.
der Schüler III. 238.
Religionsbevölkerung III. 224, 225, 227.
Religionsgemeinſchaften III. 224.
Rembold II. 103.
Riecke, v. I. 114; II. 102.
Riedel I. 153.
Ries, das I. 127.
Rieth I. 115.
Roheiſenverarbeitung III. 83.
Roherträge II. 131.
Rotlauf der Schweine III. 74.
Rübenzucker III. 275.
Rümelin, v. I. 114.

Saatenſtandsberichte II. 164.
Saatenſtandsberichterſtattung II. 113.
Salinen III. 82.
Salzbergwerke III. 82.
Salzbeſteuerung III. 276.
Salzverbrauch III. 188.
Salzverkehr III. 118.
Salzwerke III. 85.
Schankwirtſchaften III. 107.
Schiffahrtsverkehr III. 120.
Schiller, J. C. I. 157.
Schlachtungen III. 70.
Schmidt, A. I. 83 ff.
Schübler I. 105 ff.
Schulbildung der Rekruten III. 243.
Schutzmarken III. 103.
Schwarz, Ed. I. 105.
Schweißeiſenwerke III. 84.
Selbſtmordfälle III. 193.
Silberbergwerk Wüſtenroth-Neulautern I. 151 ff.
Sparkaſſen III. 142.
Staatsanſtalten, Betriebsfonds III. 258.
Staatsbetriebe, Arbeiterverhältniſſe in den II. 99 ff.
Staatseiſenbahnen
Anlagekapital, Reinertrag, Schuld III. 261.
Arbeiterlöhne III. 185.
Betriebsergebniſſe III. 122.
Staatsforſtverwaltung III. 78 ff.
Staatsfürſorge für Landwirtſchaft II. 143.
„ „ Wohnungen II. 178.
Staatshaushalt III. 248.
Staatsirrenanſtalten III. 199, 202.
Staatsſchuld, Württ. III. 260.
Staatsſtraßen III. 135.
Staatswaldungen III. 78, 80.
Statiſtik, periodiſche des Landes XXV.
Steiff, Dr. IX—XXIV.
Steinheimer Becken I. 127.
Sterbfälle I. 170 ff.; III. 22, 24.
Steudel, A. I. 115.
Steuerbehörden, Strafrechtspflege III. 222.
Steuerbeträge auf den Kopf der Bevölkerung III. 264.
Steuerdienerunterſtützungskaſſe III. 259.
Steuern III. 263 ff.
Stiftungen II. 224.
Stiftungswaldungen III. 80, 81.
Strafanſtalten, gerichtl. III. 212.
Strafrechtspflege der Oberämter III. 214.
der Zoll- und Steuerbehörden III. 222.
Strohertrag II. 123.
Strohpreiſe III. 112, 172.
Stuttgarter Konſumverein, Lebensmittelpreiſe III. 181.

Tabak und Tabakfabrikate, Ein- und Ausfuhr III. 117.
Tabakbau III. 48.
Tabakſteuer III. 277.
Taglöhne III. 184.
Taubſtummenanſtalten III. 237.
Techniſche Hochſchule III. 231.
Telephonweſen III. 129, 137.
Telegraphenanſtalten III. 135.
Telegraphenbetrieb III. 126, 137.
Tertiärfrage I. 127.

Tierärzte III. 199.
Tierärztliche Hochſchule III. 233.
Tieriſche Schädlinge II. 129.
Tierſeuchen III. 76.
Todesfälle III. 192.
Todesurſachen III. 195.
Topographiſcher Überblick III. 1.
Tſcherning I. 115.

Überſchwemmungsſchaden II. 128; III. 153.
Überweiſungen III. 262.
Umgeldsverwaltung III. 265 ff.
Unfallverſicherung III. 164.
Univerſität Tübingen III. 230.
Unternehmungsform der Gewerbebetriebe III. 92.
Unterrichtsweſen III. 230 ff.

Verbrauch III. 188 ff.
Verbrauchsabgaben der Gemeinden III. 273.
Verein für das Wohl der arbeitenden Klaſſen in Stuttgart II. 179, 215.
Verkehr III. 108 ff.
Veröffentlichungen, Überſicht der amtlichen ſtatiſtiſchen in Württemberg 1899 XXV.
Verſchnittweine III. 116.
Verſicherungsanſtalt Württemberg II. 178; III. 162.
Verſicherungsweſen III. 153 ff.
Verwaltungsjuſtizbehörden III. 213.
Viehſeuchen III. 76.
Viehſtand III. 60 ff.
Volksſchulen III. 236.
Vorbeſtrafungen III. 220.
Vorſchußvereine III. 138.

Wagner, E. I. 145—150.
Waiſenhäuſer III. 237.
Waldareal III. 80.
Warenzeichen III. 103.
Waſſerläufe III. 1.
Waſſerſtraßenverkehr III. 120.
Wein (-Ausfuhr, -Einfuhr, -Gewinnung, -Verbrauch) III. 189.
(-Beſteuerung) III. 265 ff.
Weinbau II. 124; III. 44 ff.
Weinbaugenoſſenſchaften II. 140.
Weinbeeren, friſche, Eingang III. 116.
Weingärtnerbetriebe III. 40.
Weinmoſtwägung II. 126.
Weinproduzenten III. 107.
Weinſteuerverwaltung III. 265 ff.
Wirtſchaften III. 106.
Wirtſchaftsberechtigungen III. 106.
Wirtſchaftsgenoſſenſchaften III. 95.
Wirtſchafts- und Rechtsgeſchichte, zur I. 1.
Witterung II. 128; III. 280 ff.
Wochenmarktpreiſe in Stuttgart III. 175, 182.
Wohlthätigkeit III. 239.
Wohnplätze III. 4.
Wohnungsfürſorge II. 174.
Wohnungsvereine II. 179, 215.
Wolff, E. I. 135.
Wollmärkte II. 133; III. 115.
Wollpreiſe II. 133; III. 115.
Württemb. Sparkaſſe III. 142.
Wüſtenroth ſ. Silberbergwerk.

Xeller I. 113.

Zahnärzte, Zahl III. 199.
Zeller, G., v. I. 114.
H., v. I. 105—144; II. 1—68, 83—98.
Zentralkaſſe der Viehbeſitzer III. 77.
Zentralkaſſe zur Förderung des Feuerlöſchweſens III. 158.
Zentralvermittlungsſtelle für Obſtverwertung II. 142.
Zeyer, v. II. 103.
Zollbehörden, Strafrechtspflege III. 222.
Zucker ſ. Rübenzucker.
Zwangsvollſtreckungen in das unbewegliche Vermögen II. 69 ff.

GETTY CENTER LIBRARY
3 3125 00684 9158